MASTER
NEGATIVE
92-80741-1

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

WIRTH, JOHANN GEORG AUGUST

TITLE:

DIE GESCHICHTE DER DEUTSCHEN . . .

PLACE:

KARLSRUHE

DATE:

[1847-1853]

Master Negative #

92-80741-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

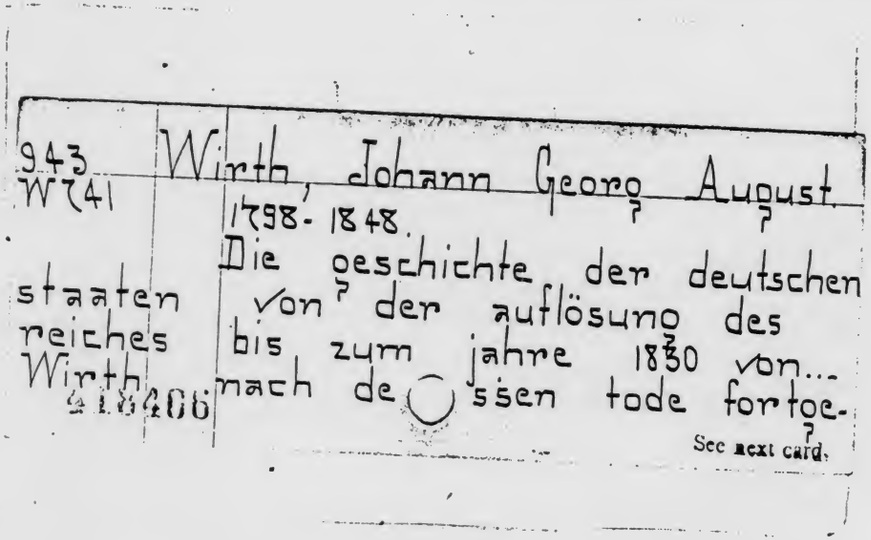

943
W741

Wirth, Johann Georg August.
1798-1848.
Die geschichte der deutschen staaten von der auflösung des reiches bis zum jahre 1830 von... Wirth nach de ◯ssen tode fortge-

418406

See next card.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35MM REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9-16-92 INITIALS WJE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

Master Negative #

92-80741-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

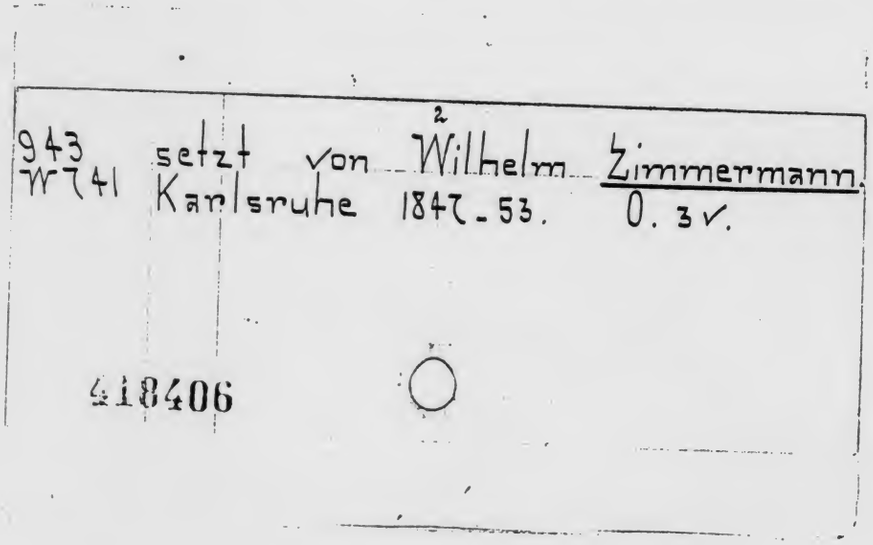

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9-16-92 INITIALS WJE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

REEL 1
VOLS. 1-2

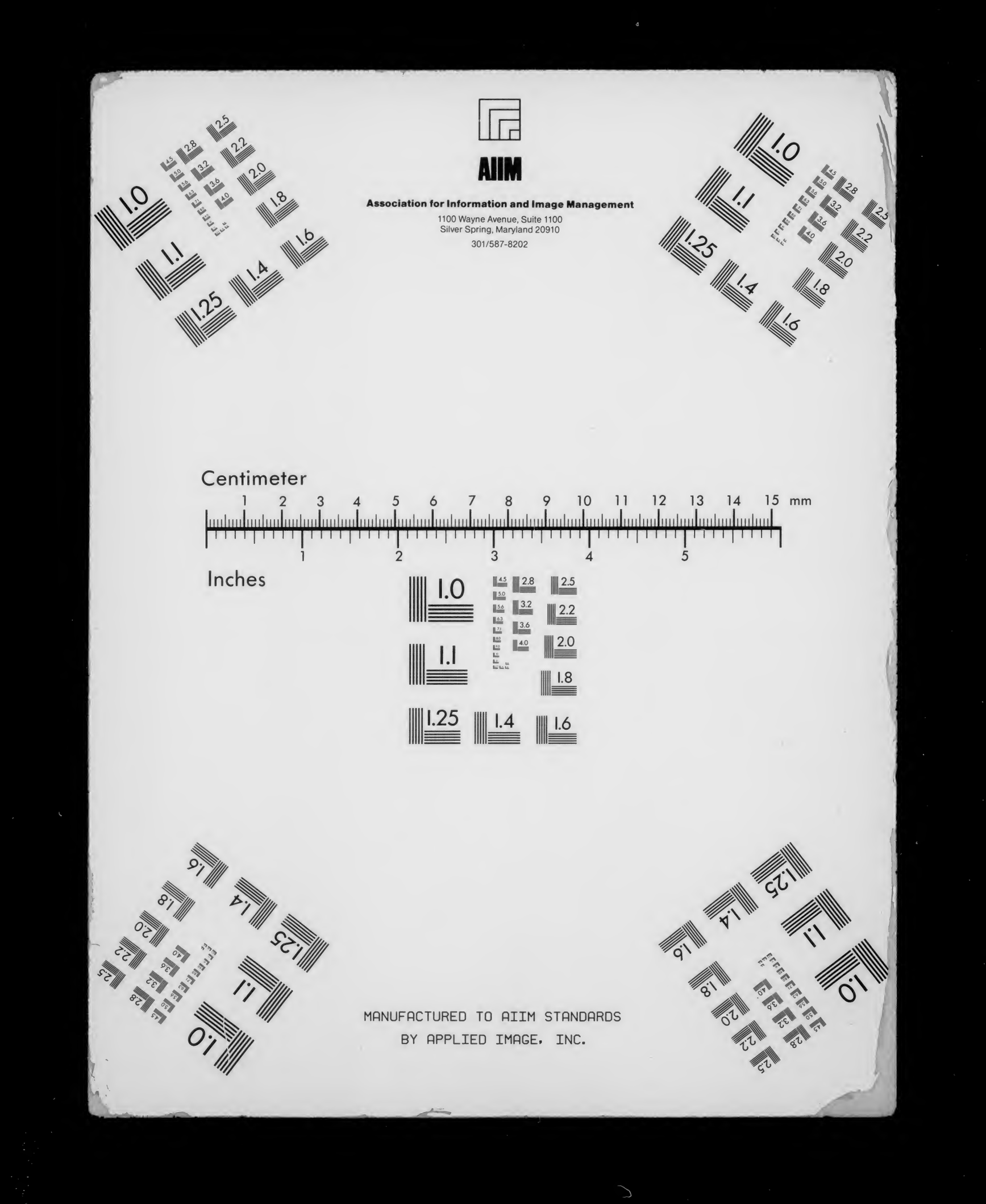
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

VOLUME 1

943 W741

Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund for History
1898
Given by
Seth Low

Die Geschichte

der

deutschen Staaten

von der

Auflösung des Reiches bis zum Jahre 1830

von

Johann Georg August Wirth.

Nach dessen Tode fortgesetzt

von

Wilhelm Zimmermann,

Mitglied der deutschen Nationalversammlung.

Erster Band.

Karlsruhe.

Kunstverlag **1847.**

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

8 Oct 98 Dru

Die Geschichte

der

deutschen Staaten.

SEP 23 1898 Harrassowitz 37 60

253110

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Einleitung.

Die Geschichte der Völker ist die Aeußerung deren innern Lebens, die Offenbarung des Geistes, welcher nach den großen Gesezen der Weltordnung in ihnen thätig ist, ihre Entwicklung leitet und alle ihre Verhältnisse organisch ordnet. Sind es aber sinnvolle Gesetze, nach denen der gesellschaftliche Bau, die Staatsverfassung und alle Schicksale der Völker sich richten, so beschränkt sich die Geschichte nicht mehr auf den Beruf einer Schulwissenschaft und eines Bildungsmittels für die jüngeren Geschlechter allein, sondern sie wird auch die Führerin des Gesezgebers und des Staatsmannes, sie wird die Leuchte, welche die Nationen insbesondere in verhängnißvollen Zeiten aus Dämmerung und Chaos zum Licht und zur Ordnung geleiten soll.

In einer solchen Zeit des Werdens und eben deßwegen der Gährung befindet sich gegenwärtig Deutschland, und es bedarf der tiefsten Weisheit seiner Staatsmänner, deren schärfster Einsicht in die organischen Bildungsgesetze und der ernstesten Character-Festigkeit, um die widerstrebenden heftigen Elemente des Kampfes und der Aufregung mit starker Hand zu beherrschen und im Sinne des organischen Ebenmaaßes zu lenken. Vergebens würde man indessen jene Einsichten auf dem Wege abstracter Ideen und philosophischer Theorien suchen; nur die Geschichte vermag sie zu ermitteln, und nur bei richtiger Auffassung ihres Geistes und bei sorgfältiger Be-

folgung ihrer Lehren dürfen wir hoffen, daß die große Gährung des deutschen Volkes nicht zur Zerstörung, sondern zum Wiederaufbau einer weisen gesellschaftlichen Ordnung, nicht zur tödtlichen Verwandung, sondern zur neuen Stärkung und zur Verjüngung der Nation führen werde.

Wenn wir die ganze inhaltschwere Bedeutung unsrer Zeit kennen lernen, wenn wir klar einsehen wollen, um welch' einen unermeßlichen Zweck es sich handle, so müssen wir die deutsche Geschichte von der Urzeit bis zur Auflösung des Reichs gleichsam im Geiste an uns vorübergehen lassen, um aus den Fußstapfen und den bildenden Werken desselben zu erkennen, welche Geseze der gesellschaftlichen Einrichtung der Völker und dem organischen Baue des Staates zu Grunde liegen.

Ein gewisses seltsames Verlangen drängt uns, den Staat am liebsten philosophisch zu construiren, und ihn zum Abbilde unsrer Wünsche zu machen, jene Sehnsucht drängt uns insbesondre öfters, allen Menschen gleiche Anlagen und gleiche Befähigung zu Edelmuth und erhabenen Handlungen, also auch gleiche Ansprüche auf ein glückliches Loos im Leben und auf eine ehrenvolle Stellung im Staate beizumessen; allein die organisirende Natur und mithin auch die Geschichte wissen von einer solchen Einrichtung nichts, beide lehren uns vielmehr das reine Gegentheil. Es ist eines der Hauptgeseze der schöpferischen Kraft, daß alle Organismen aus edlen und unedlen Bestandtheilen zusammengesezt sind, und daß das Spiel der Abweichungen um so reicher und manichfaltiger wird, je mehr ein Organismus der Vollkommenheit sich nähert. Vermöge dieses großen Grundgesezes der Natur giebt es edlere und unedlere Menschenstämme oder Racen, in ersteren wieder edler und unedler ausgestattete Nationen, und selbst in den edelsten Völkern wieder edlere und unedlere Individualitäten. Man glaube nicht, daß solcher Unterschied nur auf der Erziehung beruht, er liegt vielmehr in der Art der Organisation selbst und ist im eigentlichen Sinne des Wortes genetisch. Die Geschichte der Deutschen hat dieß auf eine unwiderlegbare und zugleich äußerst deutliche Weise dargethan.

Schon in der Urzeit theilte sich die Nation streng in Adel und Volk, und nicht bloß die Geschichtschreiber, sondern selbst die Religionsbücher sezten den Unterschied ausdrücklich in eine wesentliche Abweichung der persönlichen Organisation. Die edlen Geschlechter waren sich des Vorzuges ihrer organischen Structur so klar bewußt, daß sie denselben durch die Vermischung mit Leuten aus dem Volke zu verlieren befürchteten, und darum die Mißheirathen unter den härtesten Strafen, ja selbst bei Verlust des Lebens verboten. In den Anfangs-Zuständen der gesellschaftlichen Bildung sind alle Aeußerungen des Lebens noch kümmerlich, rauh und abstoßend, und auch die Gegensäze der Organisation, welche später das staatliche Ebenmaaß hervorbringen, die Thätigkeiten erregen und die Quelle aller Fruchtbarkeit und Schönheit werden, noch zu schroff ausgeprägt. Eben darum war auch in der Urzeit der Gegensaz von Adel und Volk nicht bloß äußerst hart, sondern sogar so schroff, daß Adel den Herrscher, und Gefolge oder Volk den Sklaven bedeutete, daß es nur bevorrechtete Herren und nur rechtlose Schalken gab. Kaum ein Zehntheil der Bevölkerung bildete den Herrenstand, über neun Zehntheile der Einwohner befanden sich daher in dem Zustande der Leibeigenschaft. So hart und selbst unmenschlich eine solche Einrichtung einer spätern Zeit erscheinen mußte, so wenig fühlten es die Herren der Urzeit; diese betrachteten vielmehr ihr Vorrecht als eine natürliche Folge ihrer höheren Organisation, als ein Gebot Gottes, als eine Nothwendigkeit, welche selbst vom Wohle des Volkes erheischt werde.

Mochte die harte Gliederung in Herrscher und Leibeigene aber auch in der Urzeit nothwendig gewesen sein, schön war die Einrichtung nicht, und die fortschreitende Bildung mußte sich die Einführung anderer Zustände zur Aufgabe sezen. Solches geschah denn; doch die Art und Weise, wie die Aufgabe erfüllt werden sollte, ist

überaus merkwürdig und lehrreich, und giebt schon einen ersten Fingerzeig, wie vieles der Staatsmann aus dem Gange der Geschichte zu lernen habe. Die bildende Hand der Natur wollte die harten Gegensäze der Urzeit ändern; aber wie bewirkte sie das? Etwa durch Aufhebung des Stände-Unterschiedes? Nein durch Veredlung desselben, durch Milderung des Abstandes und durch Einschiebung von Zwischenstufen, welche dem Nationalleben größere Manichfaltigkeit, Fruchtbarkeit und Anmuth verliehen! So bildeten sich die verschiedenen Stände des Mittelalters, der Kaiser und die Fürsten, die Reichsritterschaft und der Adel, die Bürgerschaft und der Landmann. Im lebendigen Wechselverkehr derselben entwickelte sich nun die großartige deutsche Reichsverfassung des Mittelalters mit dem Kaiser und den Reichsständen, den Landesherren und den Landständen, mit den starken Bürgschaften für Sicherheit der Person und des Eigenthums, und für Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Rechte aller Stände. In dem Adel blühte neben dem ritterlichen Sinn und der feinen Sitte die Kunst, in dem Bürger neben der häuslichen Ehrbarkeit der Gewerbfleiß empor. Die Kirche, ebenfalls organisch vielfach gegliedert, vertrat die Wissenschaft und durch ihre vermittelnde Milde, namentlich durch Erregung des Wohlthätigkeits-Sinnes noch überdieß den innern Geist des Staatsorganismus; denn in den Stiftungen liegen schon die Erstlinge des künftigen socialen Normalzustandes der Völker.

Lobpreisen wollen wir deßhalb das Mittelalter nicht, aber Gerechtigkeit wollen wir ihm widerfahren lassen; wir stehen freilich in Gesinnung, Sitten und Denkart hoch über jenem Zeitalter, doch eben so hoch stand das Mittelalter über der Urzeit; es war ein großer Fortschritt in der deutschen Entwicklung, die erste verhältnißmäßige Blüthe des Nationallebens. Die Staats- und Volkszustände jener Zeit erheischten freilich vielfache und gründliche Verbesserungen, und das Streben darnach trat auch im 15. und 16. Jahrhundert sehr lebhaft hervor. Indessen es bedarf zur Durchführung

gründlicher Staatsreformen einer überaus langen Zeit, und zugleich bewegt sich die Entwicklung der Völker niemals in gerader Linie, sondern es finden vielmehr periodisch auch Rückgänge in der Bildung statt. Ein solcher trat in Deutschland seit dem sechszehnten Jahrhundert ein; gleichwohl wurde schon im Rückschreiten selbst der Uebergang zu höherer wissenschaftlicher Cultur und zu edleren Staatszuständen durch die kirchliche Reformation vermittelt.

Im achtzehnten Jahrhundert zeigten sich die Wirkungen; denn die Sprache wurde durchaus veredelt und neu gestaltet, der Geschmack verbessert, die Dichtkunst wieder erweckt und das Reich der Geister bis in seine innersten Tiefen angeregt. Ein großer Deutscher, Ephraim Gotthold Lessing, stürzte die geistige Oberherrschaft Frankreichs über Deutschland, in welche unser Volk während seines Staatsverfalles leider gerathen war, er wies durch seine tiefsinnigen Kritiken die Nichtigkeit des französischen Kunstgeschmacks nach und erweckte einen bessern Wissenschafts- und Kunstsinn der Deutschen. Winkelmann und Herder geleiteten die denkenden Geister des Vaterlandes zur Anschauung und zum Verständniß der erhabenen Kunstformen der Alten, und belebten dadurch den eigenen bildenden Geist der Nation. Während Göthe und später vor allen Jean Paul Friedrich Richter die Höhen der Dichtkunst erstiegen, hob Bürger durch eine geniale, lebendige Volkspoesie die mittleren Stände zum Antheil an dem Kunstgenuß und der Kunstbildung empor. Was Bürger begonnen hatte, vollendete Schiller, das Volk ward durch die Dichtkunst erwärmt, heiter gestimmt und was das wichtigste war zum Freigefühl geleitet. Alle strebenden Geister des achtzehnten Jahrhunderts, Liscov und Lessing, Abbt und Herder, Klopstock und Bürger, Schiller und Jean Paul, waren von dem Hauche der Freiheit durchdrungen und wirkten bald mit minderem, bald mit größerem Selbstbewußtsein auf die Emporhebung der Menschenwürde hin. Am tiefsten und klarsten hatte sich jene Richtung vornehmlich in Herder ausgebildet. Dieser erhabene Mann war ein

ächter, freier Geist, der aber seine Lebensgrundsäze nicht in abstracten Theorien und Wortspielen, sondern in der Erforschung der Geseze der Weltordnung suchte. Ausgerüstet mit umfassenden Kenntnissen und getragen von dem Geiste der verschiedensten Culturperioden, drang Herder in der Wissenschaft bis an die Quellen der Erkenntniß und schöpfte hier die Freiheit in der edelsten Gestalt, als die reife Frucht der Einsicht und der Humanität. Grundlagen der Freiheit waren ihm jezt nur Gesittung, Bildung, umfassende Kenntnisse, Vielseitigkeit des Urtheils und darum vor allem Mäßigung, Selbstbeherrschung und Duldung. Bei dem Reichthum seines Gemüthes und der außerordentlichen Klarheit seines Geistes floß die Sprache mit einer Anmuth, Pracht und Würde von seinen Lippen, welche unter den Höhepunkten der Nation Bewunderung erregten, zugleich aber durch die siegende Gewalt der Beredsamkeit die Herzen mit dem Streben nach wahrer Humanität erfüllten. Neben Herder wirkte Klopstock, der ächte deutsche Dichter, auf die Belebung des Nationalgefühles, indem er die Vorbilder für die strebende Gegenwart aus der deutschen Vorzeit aufstellte. So nahm die Bildung auch einen historischen Gang, schloß sich an die Vergangenheit an, und bemühte sich, die Verbesserung der Volkszustände aus dem eigenen Geiste der Nation hervorzurufen.

Der Gang der Entwicklung war so entschieden reformatorisch, daß der Drang der Veredlung schon die Höhepunkte der Gesellschaft ergriff, und selbst im Staate practisch sich zu äußern begann. Ein edler Kaiser ging aus der Hand der bildenden Zeit hervor und beschloß nicht allein, sondern unternahm auch eine Reform der Volkszustände bis an deren Grundwurzeln. Joseph II. konnte wegen ungünstiger Zwischenumstände nicht alles vollbringen, was sein hoher Geist und sein menschenfreundliches Gemüth ihm eingab, doch der umgestaltende Genius der Zeit lebte und wirkte in den großen Volkslehrern, namentlich in Herder, kräftig und fruchtbar fort; da wurde der stille Gang der deutschen Entwicklung durch ein erschütterndes Staatsereigniß unterbrochen, durch die französische Revolution.

Die philosophischen Ideen des achtzehnten Jahrhunderts über Staat und Kirche haben in Frankreich mit den Mängeln, welche die mittelalterlichen Verfassungen uns überlieferten, begeistert gerungen, sie haben die lezten Ueberbleibsel der Leibeigenschaft gestürzt, die Anerkennung der Menschenwürde erwirkt, und auf den Trümmern der alten Verfassungen endlich ihre Herrschaft siegreich aufgerichtet. Allein leider war ihr oberster Grundsaz ein ungeheuerer Irrthum, die Meinung nämlich, daß der Staat ein bloßes Formenwesen, ein einfacher Gesellschafts-Vertrag und daß die Anlagen aller Menschen gleich seien. Das waren nicht die weisen Grundsäze Herder's, welchem die Nothwendigkeit einer organischen Gliederung des Staates und also auch der Verschiedenheit der Stände so deutlich vorschwebte, das war vielmehr die Ausgeburt einer leeren und unfruchtbaren Wortphilosophie, welche mit dem Gange der schaffenden Natur überall im Widerspruch stand. Durch diesen unglücklichen Irrthum kam es nun, daß die neuen französischen Ideen mit dem historischen Princip gänzlich brachen, den Gang der geschichtlichen Entwicklung verließen, und Frankreich in einen bodenlosen Abgrund des Elendes und der Verderbniß stürzten. Die jugendliche Kraft des Volkes entriß dasselbe diesem Abgrunde wieder, Ordnung und Vernunft kehrten nach furchtbaren Krämpfen in die gesellschaftlichen Verhältnisse zurück, doch selbst in diesem Zustande zeigten sich die neuen philosophischen Ideen todtgeboren und unfruchtbar. Frankreich besizt die Freiheit der Presse und der Rednerbühne, die Volksvertretung und das Geschwornengericht, und selbst unter der Herrschaft solcher Institutionen liegt das französische Volk fortwährend in den Zuckungen unfruchtbarer und fieberhafter Staatszustände. Das ist die Strafe des feindseligen Bruches mit der geschichtlichen Entwicklung der Völker, das die Strafe des Austauschens gefährlicher Redensarten und socialer Theorien gegen organische Bildungsgeseze des Staatslebens.

Zum Unglück beschränkten sich die Wirkungen der philosophischen Ideen Frankreichs nicht auf dieses Land allein, sondern sie zerstörten in ihrer Rückwirkung auch das deutsche Reich, und brachten unser Volk um Verfassung, Nationalität und Vaterland. Auch wir erhoben uns durch die jugendliche Kraft der Nation wieder siegreich aus dem Elend, und was noch mehr sagen wollte, das Mittel der Kräftigung und des Siegs war die Rückkehr der historischen Erinnerung, das tiefe Gefühl, daß das Heil Deutschlands nur auf der eigenen Kraft beruhen, nur in der Weisheit seiner angestammten Verfassungs-Grundsäze liegen könne. Die Hoffnungen, welche im Jahre 1813 an den Befreiungskampf sich knüpften, waren groß und reich, sie waren um so bedeutungsvoller, als einzelne Regierungen die Wiederherstellung des ehrwürdigen deutschen Reichs selbst als nothwendig anerkannten, und auch versprachen; aber seltsamer Weise verließen nach dem Siege auch in Deutschland sowohl die Regierungen, als die Parteien den historischen Boden wieder; jene, indem sie entweder an ein System absoluter Gewalt sich anklammerten, welches dem Geiste der deutschen Geschichte so sehr zuwider ist, oder das Heil in dem unfruchtbaren französischen Kammerwesen suchten, diese dagegen, indem sie das leztere ebenfalls für die Quelle aller Glückseligkeit hielten und dasselbe nach Maaßgabe unhaltbarer Theorien nur in einem andern Sinne, als die Regierungen angewendet wissen wollten. Schon müdet sich auch Deutschland seit 25 Jahren in unfruchtbaren Kammersizungen ab, und eben der Umstand, daß die Ursache der Unfruchtbarkeit nicht im Principe selbst, sondern in dem Mangel an Ergänzungs-Institutionen, Preßfreiheit, öffentlicher Rechtspflege und Geschwornengericht, gesucht wird, welche in Frankreich alle bestehen und gleichwohl ohnmächtig sind, eben dieser Umstand vermehrt die Gefahr, daß auch die deutsche Entwicklung den historischen Boden verlasse und unwiderruflich zu den Zuständen der Verkrüppelung führe.

Der Gedanke, daß unsre Geschichte keine Elemente zu einer

großartigen und fruchtbaren Verfassung Deutschlands darbiete, wäre traurig und trostlos; denn ein Volk, welches in einer fünf und zwanzig hundertjährigen Vergangenheit keine nachhaltenden Organisations-Kräfte und keine Fähigkeiten zu einem schöpferischen, geistreichen und freien Nationalleben geäußert hätte, ein solches Volk hätte auch keine Zukunft mehr. In der That; wie war die deutsche Reichsverfassung zur Zeit ihrer ersten, verhältnißmäßigen Blüthe beschaffen? Wir haben es früher nach den Quellen dargestellt, und verweisen auf diese Schilderung [1]). Wer könnte nun läugnen, daß jene erhabene Verfassung den höchsten Beruf zur Staatenbildung sowie wahre Weisheit beurkundet, daß Einrichtungen der Art dem Volksleben Fülle, Geist, Macht und Schönheit mittheilen müssen?

Es ist wahr, daß auch die vortreffliche Reichs-Constitution der Deutschen nach dem ewigen Bildungsgeseze des Blühens und Abwelkens im Laufe der Jahrhunderte ausartete, schwerfällig wurde, den Athem der Freiheit verlor und in knechtische Zustände versank; allein dieß konnte nicht vernünftiger Beweggrund zum Umsturz, sondern nur zu einer Verbesserung der Verfassung sein, worauf der Geist der Zeit selbst hindeutete. Welcher Verbesserungen dagegen die Reichs-Constitution fähig war, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Geschichte.

Schon im Mittelalter war das deutsche Staatsrecht zu der Einsicht gekommen, daß man in Verfassungs- und Verwaltungssachen zwischen allgemeinen und besondern, oder Reichs- und Landes-Angelegenheiten unterscheiden, und die erstern der allgemeinen Reichs- und die leztern den besondern Landes-Regierungen zuweisen müsse. Es war dieß eine sehr tiefe, in Berücksichtigung des Standpunktes der Zeit wahrhaft bewunderungswürdige Einsicht, weil durch die bemerkte Einrichtung die Reichseinheit bewahrt und zugleich doch

---

[1]) J. G. A. Wirth's Geschichte der Deutschen. Erste Auflage. Band II. S. 118 u. ff. Zweite Auflage. Band II. Seite 136 u. ff.

die Centralisation vermieden wird, welche durch übermäßige Bevormundung die Thätigkeit der untergeordneten Reichselemente lähmt und dadurch die Fruchtbarkeit des Staatslebens beeinträchtigt. An der Spize der Reichsregierung stand nun der Kaiser, und an jener der einzelnen Landes- oder Provinzial-Regierungen der Landesherr, es sei nun der leztere ein weltlicher Herr, Fürst oder Graf, oder ein geistlicher Würdeträger, Bischof oder Abt gewesen. Da nun der Kaiser in der Verwaltung der allgemeinen Reichs-Angelegenheiten von Reichsständen überwacht war, deren Beirath und Zustimmung er bei allen wichtigen Maaßregeln, insbesondere bei Bestimmung oder Ausschreibung der Reichssteuer, bei Erlassung neuer Geseze, bei Kriegs-Erklärungen u. s. w., einholen mußte, da ferner die nämliche Einrichtung bei der Provinzial-Verwaltung bestand, der Landesherr also von Landständen überwacht wurde, deren Beirath und Zustimmung bei allen wichtigen Maaßregeln nothwendig war, so näherte sich die deutsche Reichsverfassung schon in hohem Grade der Vollendung.

Nur ein wesentlicher Mangel bestand, der im Laufe der Zeit nothwendig verbessert werden mußte, und dieser lag darin, daß das nichtadelige Element der Bevölkerung, sohin die Bürger und Bauern, in der Reichs- und Landstandschaft zu wenig vertreten waren. Bei der Reichsversammlung waren Bürger und Landleute eigentlich gar nicht repräsentirt, weil die Reichsstände nur aus den Landesherren, also den weltlichen und geistlichen Fürsten zusammengesezt waren. Die Abgeordneten der freien Reichsstädte hatten zwar in der Reichsversammlung Siz und Stimme; allein sie befanden sich gegen die Landesherren in zu geringer Anzahl und untergeordneter Stellung, dann gehörten sie selbst meist dem Patricier- oder Adelstande an, nicht dem bürgerlichen Elemente, und endlich vertraten sie ähnlich wie die Landesherren nur die Regierung ihrer besondern Stadt. Bei den Landständen waren dagegen die Städter und selbst die Bauern repräsentirt, indessen nur als dritter Stand, über

welchen die beiden andern Stände, Ritterschaft und Geistlichkeit, ein zu großes Uebergewicht hatten.

Im Mittelalter selbst konnte alles dieß freilich nicht anders sein, jener Mangel war demnach noch weniger erheblich oder gefährlich; denn die Seele des damaligen Staatslebens war vorzugsweise das adelige Element. Bürger und Bauern, vor Kurzem erst aus dem Stande der Leibeignen, der Liten und Schalken, hervorgegangen, waren noch zu sehr mit Geringschäzung behaftet und noch zu ohnmächtig, um in die Waagschale der Reichs- und Landesverwaltung mit den Fürsten und Edlen ein gleiches oder wohl gar ein größeres Gewicht einzulegen. Zudem bildete dort die Kirche ein wohlthätiges Gegengewicht wider die Staatsgewalt, und vertrat selbst unbewußt, als Beförderin der Menschenliebe oder der Humanität, und als Pflegerin der Armuth, häufig das niedere Volkselement. Zur Zeit des Mittelalters konnte daher die Reichsverfassung wegen der Eigenthümlichkeit aller Verhältnisse troz der Zurücksezung des bürgerlichen Standes noch Fülle, Schönheit und Fruchtbarkeit des Nationallebens entwickeln; allein wesentlich anders gestaltete sich die Sache in der folgenden Zeit.

Vor der Kirchen-Verbesserung war die Wissenschaft und die Geistesbildung vorzugsweise im Besize der edlen Geschlechter, und wo ein Zweig des Wissens oder der Kunst von Bürgern und vom Adel zugleich cultivirt wurde, blieb das Uebergewicht entschieden auf Seite der edlen Geschlechter, wie die Leistungen der Minnesänger und der Meistersänger so deutlich erwiesen hatten. Hierin lag ein Grund mehr, den Adel auch bei dem Einfluß auf die Reichs- und Staatsverwaltung vorzugsweise zu begünstigen. Seit der Kirchen-Verbesserung verbreitete sich dagegen die geistige Bildung so mächtig über den bürgerlichen Stand, daß derselbe allmälig in der Wissenschaft das Uebergewicht erlangte, ja diese während einiger Zeit fast ausschließend vertrat. Einen wesentlichen Einfluß auf jenen Thatumstand übte die Verehlichung der protestantischen Geistlichen,

und der große geistige Umschwung, der sich aus der Bibel-Uebersezung und dem Grundsaz der freien Forschung überhaupt ergab. Zugleich trat aber die noch wichtigere Erscheinung hervor, daß mit dem veränderten Lauf der geistigen Cultur auch eine Umwandlung der organisirenden Kräfte selbst vorgefallen, unter den Gebildeten des bürgerlichen Standes sichtbar eine Veredlung der Gesinnungen entstanden war. Der Beweis davon liegt höchst deutlich in dem Selbstgefühle und der edlen Freiheitsliebe, mit der alle großen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts ausgerüstet waren. Es ging demnach an der Hand der bildenden Natur gleichsam ein neuer Adel aus dem Bürgerstande hervor, der wissenschaftliche, welcher nicht bloß durch Kenntnisse und Geistes-Cultur, sondern auch durch edle Gesinnung, namentlich durch Vaterlandsliebe und Freigefühl sich auszeichnete.

Sobald aber eine solche Umgestaltung in der organischen Gliederung der Nation sich kund gibt, muß nothwendig auch eine Verbesserung der Staatsverfassung nachfolgen; denn das Edle läßt sich für die Dauer weder unterdrücken, noch zurücksezen oder mit Geringschäzung behandeln. In der mittelalterlichen Verfassung mochte der ritterliche Adel nicht nur eine höhere Stellung einnehmen, als der Bürgerstand, sondern sie gebührte ihm sogar, weil seine Auszeichnung nicht allein auf der Geburt, sondern wenigstens der Regel nach auch auf der Persönlichkeit beruhte. Jezt kam dagegen der wissenschaftliche Adel aus dem Bürgerstand dem Ritteradel nicht nur an edler Gesinnung und Geistesbildung gleich, sondern er übertraf ihn noch, da lezterer eine Zeit lang ausschließend der Jagd, der Schwelgerei, sowie dem Müßiggang fröhnte, und die Wissenschaften vernachläßigte, ja zum Theil sogar verachtete. Wenn sich aber der edle Mann in Gesinnung und Geistesbildung von einem rohen und unwissenden Landjunker mit Geringschäzung behandeln lassen soll, wenn der leztere nur Ehren und Vorrechte besizen, namentlich die Landes-Regierung selbstständig leiten oder auf sie überwiegenden Einfluß ausüben, und der erstere dagegen nur gehorchen, dienen und schweigen soll, so ist dieß eine Abnormität, gegen welche sich die Natur selbst empört, und bei hartnäckiger Beibehaltung eines solchen Verhältnisses endlich Stürme, das heißt Revolutionen erregt. So war die Staatslage Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert beschaffen, und daraus entwickelte sich die Umwälzung in jenem Reiche. Auch in Deutschland waren dortmals Seelenadel und Geistesbildung so zurückgesezt, daß Männer des ersten Ranges in beiden, wenn sie dem Bürgerstand angehörten, gleichwohl nicht für würdig gehalten wurden, an einem Fürstentische Plaz zu nehmen. So wurde der größte Mann des achtzehnten Jahrhundertes, die Zierde seines Volkes, Johann Gottfried Herder, gleichsam an die Tafel des Gesindes verwiesen, als er in Begleitung des Prinzen von Holstein-Oldenburg auf der Reise an den fürstlichen Hof zu Darmstadt kam [2]).

Um uns kurz zu fassen, so stellt sich das Ergebniß unsrer Untersuchung dahin fest, daß im 18. Jahrhundert auch in Deutschland eine wesentliche Veränderung in der Gliederung des Staatsorganismus eingetreten war, daß sich im Bürgerstande ein neuer wissenschaftlicher Adel gebildet, und daß zugleich der Handels-, Gewerbs- und Ackerbaustand an Bevölkerung, Intelligenz und Wohlstand sich so bedeutend gehoben hatte, daß der Bürgerstand nicht mehr in der untergeordneten Stellung der mittelalterlichen Verfassung verbleiben, sondern vermehrten Einfluß auf die Staatsverwaltung erhalten, mithin die Reichs-Constitution vom Grunde aus verbessert werden mußte. Im Interesse aller Stände, sohin des Vaterlandes selbst, lag es aber, daß diese Grundreform nicht nach abstrakten Form-Theorien, sondern nach der historischen Entwickelung der Nation bemessen würde, mit dieser demnach im Einklange stehe. Wie

[2]) Er mußte wegen seiner Unfähigkeit, an der Hoftafel zu erscheinen, mit der Gouvernante der Prinzessinnen, Mademoiselle Ravanell, speisen.

hiernach die Verbesserung der Reichsverfassung beschaffen sein mußte, ist nun eben so klar, als einfach.

Vor der Säcularisation oder dem Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 gab es in Deutschland mehrere hunderte Landesherren und reichsunmittelbare Große theils vom weltlichen, theils von kirchlichem Stande (Bischöfe und Aebte), welche in ihrer Provinz nicht blos durch ihre Hoheitsrechte, sondern auch durch ausgedehnten Güter-Besiz oder große Grundrenten einen bedeutenden Einfluß ausübten. Alle diese Großen, welche eben deßwegen die Reichsstände bildeten, waren nun das natürliche Element eines deutschen Ober- oder Fürstenhauses. Stellte man diesem ein Unterhaus von frei gewählten Abgeordneten der Nation gegenüber, worin vorzugsweise das bürgerliche Element vertreten wurde, so war auch der Anforderung Genüge gethan, welche die fortschreitende Zeit in Ansehung des höhern staatlichen Einflusses des Bürgerstandes gestellt hatte. Und wenn vollends über beiden Reichshäusern der Kaiser mit einer verfassungsmäßigen Regierung nach geläuterten Grundsäzen stehen blieb, so hatten wir ungefähr die Grundzüge der englischen Verfassung nur noch in großartigerem Maaßstabe, in höherem Glanz, und größerer Fruchtbarkeit. Der landständischen Verfassung in den Provinzen wäre dadurch natürlich kein Eintrag geschehen, dieselbe vielmehr unter den beiden Reichshäusern für die Provinzial-Angelegenheiten fortbestanden und gerade durch das neue Princip einer wesentlichen Vervollkommnung nach dem Vorbilde der Reichs-Vertretung fähig geworden.

Nie wäre eine Staatsverfassung mehr aus dem Wesen der Dinge, dem Geiste der Nation und dem Gange ihrer historischen Entwicklung hervorgegangen. Die Natur selbst hatte alle Elemente dazu geschaffen, deutete durch die Ereignisse fortwährend auf solche hin und lud den denkenden Staatsmann ein, die gelieferten Materialien zu einem großartigen Bau zusammenzufügen. Hätte man diese Reform der deutschen Reichsverfassung noch nach dem Ausbruch der französischen Revolution ausgeführt, so wäre auch in Deutschland der Geist der Nation verjüngt und das entsezliche Elend, das die Unterjochung unter Frankreich uns brachte, vermieden worden. Allein unsre Großen waren dortmals noch zu sehr mit Verachtung gegen das bürgerliche Element erfüllt, sie hatten keinen Begriff von dem Geiste der Zeit und tappten überhaupt im kindischen Vertrauen auf die Unzerstörbarkeit ihrer Macht kläglich in der Finsterniß herum. Sie verachteten auch den aufbrausenden Volkssturm in Frankreich; doch die Folgen kamen nur zu bald, das Volk wurde unsäglich elend, ja das Volk der Deutschen, als einheitliches Ganzes, durch die Auflösung des Reichs aus der Liste der europäischen Nationen ausgestrichen.

Die Noth öffnete nun einer Regierung die Augen, in Preußen begannen die Reformen zu Gunsten des bürgerlichen Elementes, und obwohl sie als bloße Provinzialsache nur eine untergeordnete Bedeutung haben konnten, so zeigten sie sich dennoch selbst hier schon so fruchtbar, daß der Volksgeist erstarkte und daß das Joch der fremden Herrschaft zerschmettert wurde. Ein feindlicher Wille, die französische Dictatur, hatte die Auflösung des deutschen Reichs ausgesprochen, was hätte also nach der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit das erste Werk sein sollen? Ohne allen Zweifel die Restauration der deutschen Reichsverfassung mit den bereits angedeuteten Reformen, die der Geist der Zeit erfordert hatte! Es war dieß von Seite Preußens in den Aufrufen an das Volk auch versprochen worden; allein man verfiel nach dem Siege wieder auf andere Meinungen und stellte, statt einer verbesserten Reichsverfassung, nur einen Bund der souveränen deutschen Staaten her.

Diese Maaßregel war durchaus ungenügend, und der Grundsaz, worauf sie beruhte, auch undeutsch, denn er floß aus der französischen Idee, daß der Staat ein bloßer Vertrag sei. Ideen der Art sind mit der deutschen Natur unverträglich, denn wir verlangen keinen Formenstaat, sondern einen gegliederten Organis-

mus. Nach der Herstellung des deutschen Bundes schritt man in einzelnen Ländern auch zur Einführung einer landständischen Verfassung, indessen diese waren zum Theil nach französischem Zuschnitt bemessen und mehr oder weniger leblos, und konnten, auch hievon abgesehen, schon deßhalb nichts leisten, weil über der Landes-Vertretung keine Reichsrepräsentation, über den Landes-Constitutionen keine Reichsverfassung stand. Zu allen Zeiten hat die deutsche Geschichte bewiesen, daß der wahre Schuz der Freiheit, die ächte Gewährschaft der Landesverfassungen nur die repräsentative Reichsgewalt sei. Wo daher auch einzelne Bundesregierungen zu wohlthätigen Reformen geneigt sein mochten, so waren sie wegen des Mangels der Reichsverfassung doch nicht im Stande, dieselben wirklich durchzuführen oder zu behaupten. Auch dieß hat die neuere Geschichte erwiesen. Was jedoch noch wichtiger ist, das ist die Thatsache, daß alle großen Zeitfragen nicht in kleinen Ländern, sondern nur in größern Reichen gelöst werden können, und daß alle bedeutenden Ideen der Industrie, der Nationalwirthschaft, der socialen Einrichtung und des höhern Staatsorganismus überhaupt, bei versuchter Durchführung in kleinen Ländchen nothwendig verkrüppeln müssen. Deßhalb stoßen wir bei Fortschritten, welche im Einzelnen versucht werden, immer auf ein und dasselbe Hinderniß, auf den Mangel einer schüzenden und ordnenden Reichsverfassung.

Die Ueberzeugung, daß der staatliche Zustand Deutschlands, wie er nach dem Befreiungskriege hergestellt wurde, ungenügend und für die Dauer unhaltbar sei, hat sich daher schon lange in den denkenden Geistern der Nation festgestellt, und gewinnt im Fortgang der Zeit immer größere Kreise. Natürlich erzeugte ein solcher Stand der Dinge auch eine Opposition, allein die Regierungen beachteten die Stimme derselben selbst dann nur wenig, als sie im gemäßigten Tone sich vernehmen ließ. Was die Folge davon sein muß, kann für den Kenner der Geschichte nicht zweifelhaft sein. Jeder Gährungs-Zustand einer Nation bringt auch heftige extreme Parteien hervor, welche mit dem historischen Gange der Volks-Entwicklung vollständig brechen, und gefährliche Postulate eines Vernunft-Staates aufstellen. Diese Parteien sind wenig zu fürchten, wenn die Regierungen der geschichtlichen Fortbildung der Nation treu bleiben, und Hand in Hand mit der gemäßigten Richtung der Reformer alle von der Zeit geforderten Verbesserungen umsichtig einführen. Wenn die Regierungen dagegen selbst mit dem Gange der historischen Entwicklung brechen, das Recht der Nation auf organische Einheit und ungehemmte Fortbildung in Abrede stellen, demnach alle nothwendigen Verbesserungen aus falsch verstandenem Interesse beharrlich ablehnen, so werden allmählig auch gemäßigte Reformer und am Ende der Mittelstand in Masse auf die Seite der extremen Parteien geworfen und unaufhaltsam Katastrophen heraufbeschworen.

Sogar Deutschland, selbst unser ruhiges, besonnenes Vaterland ist es, welches einer solchen Phase der Entwicklung sichtbar entgegen geht!

Was kann uns in einem solchen Zustande vor bedenklichen Gefahren retten? Einzig und allein die Rückkehr zu unserm angestammten historischen Recht, einzig und allein die Wiederherstellung der Reichsverfassung unter den Verbesserungen, welche von dem veränderten Organismus der Nation so wie dem höheren Bildungsgrade unserer Zeit gefordert werden und oben bereits angedeutet wurden! Ueber den Landes-Constitutionen soll eine Reichsverfassung stehen, gegliedert in dem Kaiser, einem erblichen Fürstenhaus und einem Unterhause, welches aus den gewählten Abgeordneten der gesammten Nation besteht! Wenn die jezt regierenden Fürsten Deutschlands mit Beibehaltung aller ihrer Rechte, also ihres Titels und Ranges, ihrer Einkünfte und Hoheitsrechte ein erbliches deutsches Fürstenhaus bilden würden, wenn man ihnen zum erhöhten Glanz desselben diejenigen ehemals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen beifügen würde, welche ein großes fundirtes Vermögen an Gütern

oder Grundrenten besizen, wenn einem solchen Fürstenhaus ein Unterhaus der Abgeordneten der Nation an die Seite gesezt und über beide der Kaiser mit einer verfassungsmäßigen Reichsregierung gestellt, wenn unter weisen Bürgschaften gegen den Mißbrauch, Preßfreiheit, Geschwornengericht und öffentliche Rechtspflege eingeführt würden, so wären alle Elemente einer wahrhaft großartigen und fruchtbaren Reichsverfassung gegeben. Nichts wäre hiebei willkürlich, oder nur die Frucht abstracter Ideen, sondern alles aus dem innersten Wesen der Dinge und der historischen Entwicklung des Volkes hervorgegangen. Das erbliche Fürstenhaus wäre keine todtgeborne Pairschaft, wie in Frankreich, sondern eine mächtige Körperschaft, welche durch historische Ueberlieferungen, reelle Vorrechte und großes Grundvermögen bis in das innerste Volksleben Wurzeln geschlagen hat. Auch die Zusammenfügung des Ganzen wäre so natürlich, daß durch die Wiederherstellung des Kaisers und der Reichsgewalt, oder der Nationaleinheit, die Landeshoheitsrechte der Fürsten nicht beeinträchtigt, sondern eher gesichert, reicher entwickelt und überhaupt veredelt würden. Der Grund liegt darin, daß die Natur selbst die allgemeinen Reichs- und die besondern Landes-Interessen von einander getrennt, sohin eine selbstständige Verwaltung beider neben einander möglich gemacht hat. Es ist hier nicht der Ort, schon ins Einzelne zu gehen; doch der Deutlichkeit wegen wollen wir von den allgemeinen Reichs-Angelegenheiten, deren sehr viele sind, nur einige wenige beispielweise hier aufzählen. Sie sind: die Vertretung Deutschlands als einheitliches Reich bei fremden Höfen, einheitliche Leitung des Postwesens, Einheit der Münze, des Maaßes und des Gewichts, einheitliche Leitung der Eisenbahnzüge, Einheit der Reichsvertheidigung gegen Außen, Einheit des Zollsystems gegen Außen und volle Freiheit im ganzen Umfange des deutschen Reichs für den innern Handel und Gewerbverkehr, Ermittelung einer deutschen Flotte u. s. w. Kein deutscher Landesherr könnte etwas wesentliches verlieren, wenn eine gemeinsame

Reichsregierung nach freier gegenseitiger Uebereinkunft allgemeine organische Grundsäze über Münze, Maaß und Gewicht, das Zollwesen, die Posten, die Eisenbahnzüge, eine Reichsflotte u. s. w. festsezen und zur Ausführung an die Landes-Regierungen verweisen würde. Gerade so verhält es sich bei den vielen andern gemeinsamen Reichsangelegenheiten.

Eine jede Staatsverfassung, welche aus dem Wesen der Dinge, aus dem Charakter und dem Geist der Nation, aus der Art und Weise ihrer organischen Gliederung und dem Gange ihrer historischen Entwicklung hervorgeht, hat das Eigenthümliche, daß sie durch Gegensäze Thätigkeit, Wechselwirkung und Leben erregt, aber auch die feindlichen Gegensäze vermittelt, die widerstreitenden Interessen versöhnt, zwar nie die Anforderungen der extremen Parteien befriedigt, weil deren Erfüllung unmöglich, dafür das wohlverstandene Interesse aller, auch entgegengesezter Staatselemente befördert und das Wohl des großen Ganzen, den Reichthum, die Macht, die geistige Auszeichnung und die sittliche Größe der Nation erhöht. Allen diesen Anforderungen würde eine verbesserte Reichsverfassung, wie sie angedeutet wurde, entsprechen. Wollen wir, um dieß nachzuweisen, nur kürzlich untersuchen, ob eine solche Verfassung die widerstrebenden Interessen der verschiedenen Staatselemente zu versöhnen und neben einander zu fördern, ob sie dem großen Ganzen zu nüzen, die bedeutenden Aufgaben der Zeit in Betreff der innern und äußern Größe Deutschlands zu lösen vermöge? Wir beginnen zu dem Ende mit dem Interesse der regierenden Fürstenhäuser.

Würde dieses durch die vorgeschlagene Einrichtung leiden? Wir zweifeln, wir zweifeln sehr, ja wir sind aus tiefern Gründen vollkommen von dem Gegentheil überzeugt! Das deutsche Volk hat an der Wiederherstellung seiner Nationaleinheit, an der Einführung der Preßfreiheit, und an der Rückkehr zu einer großartigen Repräsentativ-Verfassung der gesammten Nation ein so unschäzbares Interesse, daß es für solche Bewilligungen die größte Dankbarkeit bezeigen sollte,

und daher zuvörderst die jährlichen Einkünfte der deutschen Fürstenhäuser, in deren Eigenschaft als Reichsstände oder erbliche Mitglieder des Fürstenhauses, nicht nur beträchtlich erhöhen, sondern auch sicherer, werthvoller und mächtiger machen könnte. Wir wiederholen, daß es hier nicht der Ort sein kann, über dergleichen Fragen, die vor das Forum der Nation gehören, ins Einzelne einzugehen; indessen der Aufklärung wegen wollen wir uns auch hier ein Beispiel erlauben. Wenn die Einkünfte der jezt regierenden Fürsten, als erbliche Mitglieder eines deutschen Ober- oder Fürstenhauses, nach der Bevölkerung ihrer Länder in der Art bemessen würden, daß z. B. bei einer Bevölkerung von 500,000 Einwohnern der Fürst ein jährliches Einkommen von 500,000 Gulden, bei 1,200,000 Einwohnern ein jährliches Einkommen von Einer Million und zweimalhunderttausend Gulden, bei 4,000,000 Einwohnern ein jährliches Einkommen von vier Millionen Gulden und bei 15,000,000 Einwohnern ein jährliches Einkommen von 15 Millionen Gulden erhielte, so wären die Einkünfte der regierenden Fürsten ohne Zweifel schon beträchtlich erhöht. Gleichwohl wäre dieß im Ganzen jährlich nur eine Ausgabe von ungefähr 40 Millionen Gulden, eine Summe, welche für die große deutsche Nation bei einem Zweck, wie der angegebene, nur geringfügig genannt werden müßte. Füglich könnte man daher die jährlichen Einkünfte der Fürstenhäuser für einen solchen Zweck noch bedeutend erhöhen. Aber weiter! Bloße Civillisten, welche von der Bewilligung der Stände abhängen, sind eine mißliche und bei Gährungen selbst eine unsichre Sache; weit höheren Werth hat dagegen ein Grundvermögen, welches, als wirkliches unwiderrufliches Eigenthum der Familie, aus seinem Ertrage nach mäßigem Anschlag die Summe der Civillisten jährlich abwirft. Das reiche Deutschland könnte nun die jährlichen Einkünfte seiner Landesfürsten, in deren Eigenschaft als erbliche Mitglieder eines deutschen Oberhauses, sämmtlich in Grundvermögen, in Gütern oder Grundrenten, fundiren und ihnen dasselbe als unveräußerliches, doch wirkliches Familien-Eigen-

thum zuweisen. Bei dieser Einrichtung wäre der Einfluß und die materielle Macht, welche ein so reicher Grundherr in seinem Lande erlangen müßte, so groß, daß sie für den Kenner die kleinen formellen Rechte, welche durch die Reichsverfassung etwa beschränkt würden, bei weitem überwiegen müßten. Wer aber noch zweifeln wollte, der bedenke vollends den Einfluß, welchen die Landesfürsten, als erbliche Mitglieder des Ober- oder Fürstenhauses, auf die Macht und das Schicksal des großen deutschen Volkes ausüben würden! Man darf Deutschland hiebei nicht nehmen, wie es jezt ist, sondern wie es unter der angedeuteten Reichsverfassung werden würde, das mächtigste Reich Europa's, überwiegend auf dem Festland wie auf den Meeren. Schon diese Gründe überzeugen den wahren Staatsmann, daß die Einführung der vorbemerkten Reichsverfassung das Interesse der jezt regierenden Fürsten nicht verlezen, sondern befördern würde. Noch wichtigere Gründe werden sich später ergeben.

Müßte aber durch eine solche Reichsverfassung nicht das Interesse des Volkes leiden, würden nicht dessen Ansprüche auf staatliche und sociale Fortschritte, wie sie eine höhere Bildung erzeugt hat, verkümmert werden? Wir zweifeln wiederum, wir zweifeln sehr stark, ja wir sind abermals von dem Gegentheil vollkommen überzeugt! Zuvörderst glaube man nicht, daß die französischen Theorien von Freiheit und Gleichheit wahr seien. Wir wollen nicht einmal der Schwierigkeit oder vielmehr der Unmöglichkeit der Ausführung gedenken; wenn ein solcher Zustand auch practisch vollständig gegeben wäre, so würde er die Deutschen aller Stände nach den Gesezen ihres Nationalcharakters, wo nicht mit Ekel, doch mit Widerwillen erfüllen, und allen die Ueberzeugung geben, daß ein solcher Zustand weder schön, noch würdig und fruchtbar sei. Wir haben die schönen Früchte der Freiheit und Gleichheit, sowie der Gütergemeinschaft in dem Reformationszeitalter gesehen, sie sind uns noch schärfer in dem blutigen Wahnsinn der französischen Revolution vor Augen getreten. Es ist ein furchtbarer Irrwahn, das Loos der untersten Volksclassen mit

solchen fanatischen Entwürfen gründen zu können, alle Stände, auch die tiefsten werden dadurch nur noch elender. Diejenigen, welche sich die entschiedenen Radicalen, die Socialisten, die treuen Freunde des untern Volks, oder wie man jezt sagt, des vierten Standes nennen, sie sind die bittersten Feinde desselben, wenn sie ihm den Irrsinn der Freiheit und Gleichheit in den Kopf sezen. Die untersten Volksclassen leiden dadurch am Ende so viel, als die höhern Stände, weil den größern Geistern und wirklich organisirenden Kräften die Mittel zu jenen tiefern organischen Reformen benommen werden, welche nur das Ergebniß der gründlichsten Forschungen, des schöpferischen Genies und lange bewährter Lebensweisheit sein können. Die Beweise, aus der Erfahrung entnommen, werden im Verlaufe des gegenwärtigen Werkes geliefert werden.

Jeder edle Organismus ist gegliedert, und darum läßt sich nur durch natürliche Gliederung, also nur durch Abstufungen und selbst durch Gegensäze der wahrhaft starke, fruchtbare, mächtige und lebenskräftige Staat gründen. Einen bedeutenden Fingerzeig hierüber liefert schon die englische Verfassung. Wer könnte behaupten wollen, daß das englische Nationalleben nicht anziehend und großartig sei? Doch unsre Reichsverfassung nach der oben angedeuteten Art würde uns noch weit mehr gewähren; wir besizen eigenthümliche Keime der Größe und der Wohlfart, die nur der Reichsverfassung als der weckenden Kraft bedürften, um insbesondre durch die Entwicklung unsres wichtigen Mittelstandes und anderer Elemente, ein reiches Nationalleben zu schaffen. Uebrigens wären die Bedenken, ob wir durch die bemerkte Reichsverfassung in der That schon alles Mögliche erlangen würden, auch nur müßige Fragen. Wenn das deutsche Volk endlich wirklich einen Schritt weiter thun will, so muß es den Träumereien entsagen und practisch werden. Was den Deutschen vor allem Noth thut, besteht darin, daß sie wieder eine Nation werden. Diesem Zwecke müssen sie alle andern hintenan sezen, und, um ihn zu erreichen, auch die größten Opfer nicht scheuen. Das zweite, was

Noth thut, ist die Möglichkeit, unter dem Schirm der Gesezе friedlich sich entwickeln, mit Zustimmung der Gesezе für die höheren Bildungs- und Freiheitszustände der Völker streben und wirken zu können. Solche Möglichkeit ist durch die Preßfreiheit, das Geschwornengericht und die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, noch mehr aber durch die Reichsrepräsentation gegeben. Wenn wir an der Seite des erblichen Fürstenhauses ein Unterhaus von frei gewählten Abgeordneten der gesammten Nation fordern, so verstehen wir darunter nicht einen kümmerlichen Postulaten-Landtag, sondern eine mächtige Körperschaft mit gewichtigen, reellen Rechten, mit wahrem, ernstlichem Einfluß auf die Reichsverwaltung. Gewiß sollen die Rechte des erblichen Fürstenhauses groß und wichtig sein, doch bedeutend muß auch die verfassungsmäßige Gewalt des Hauses der Abgeordneten werden. Die öffentlichen Verhandlungen eines deutschen Unterhauses würden aber einen andern Wiederhall in der Nation finden, als jener einer ständischen Kammer und weitaus andere Ergebnisse herbeiführen. Bei einer so ernsten Sache möchten wir überhaupt nirgends spielen, sondern wahre Repräsentativ-Grundsäze, z. B. auch wirklich folgenschwere Verantwortlichkeit sowohl der Minister der Reichsregierung als auch der Minister der Landesregierungen fordern. Alles was dem Volke in Wahrheit nüzlich wäre, ließe sich bei einer solchen Verfassung im Laufe der Zeit ohne allen Zweifel auswirken, und es müßten durch die allmählige Entwicklung des Geistes der Verfassung innere Institute, als Lebens-Organe, gegründet werden, welche den socialen Normalzustand des Volkes auf ganz anderem Wege gründen würden, als die socialen Systeme der Gegenwart gemeiniglich träumen.

Ja! der Zweck der Bildung und der Geistes-Entwicklung muß erreicht, ein höherer gesellschaftlicher Zustand der Nation gegründet, das Loos der untersten Volksclassen und aller Leidenden überhaupt wesentlich verbessert werden. Aber der Weg dazu liegt nicht in der Ausrottung der höhern Stände, nicht in einer rohen Gleichheit, überhaupt nicht in Zwang, sondern in der Verfeinerung und

der erhöhten Wechselwirkung der verschiedenen organischen Staatskräfte, in neuen Ideen über Stiftungen, gemeinsinnige Institutionen und Bildungs-Anstalten, in gesunden Grundsäzen über Fleiß, Sparsamkeit und Häuslichkeit, Ermunterung und Unterstüzung der Talente, sowie des Geschäftseifers aller Stände, in verbesserter Erziehung, Ordnungsliebe und Sittlichkeit, weiser Vorsicht gegen die periodischen und darum unvermeidlichen Zeiten der Noth von Seite der Einzelnen wie der Staatsregierung, in höheren Ideen über das Wesen des Geldumlaufs und der Freiheit des Handels, in großartigerer Auffassung der feinern Verzweigungen des gesellschaftlichen Organismus überhaupt. Durch ein solches tiefes Eindringen in den eigentlichen Sinn der socialen Frage entdecken sich endlich die Mittel zur gründlichen Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände, welche indessen nie in einer Maaßregel allein, und am allerwenigsten in einer gewaltsamen, bestehen, sondern in einer ganzen Reihe von Einrichtungen, welche natürlich und einfach auf das genaueste in einander greifen, und sich wechselseitig auf das wirksamste unterstüzen. Es kann hier natürlich noch nicht der Ort sein, alles Nähere zu entwickeln; doch im Laufe des gegenwärtigen Werkes wird es geschehen und alle Besonnenen und Denkenden überzeugen. Ja! Deutschland soll auch in gesellschaftlicher oder socialer Beziehung seinem Berufe entsprechen und über alle andere Nationen hervorragen, sowie dieß schon im Mittelalter in Beziehung auf das so fruchtbare und menschlich-schöne Institut der Stiftungen der Fall war. Alle Elemente dazu sind vorhanden, und eines der mächtigsten ist der lebenskräftige und tüchtige deutsche Mittelstand. Doch auch die höhere Bildung und Gesinnung, die feinere Sitte sowie die edle Wohlanständigkeit sollen gefördert, sollen gehoben werden, und dazu gehört die Erhaltung wie die weitere Entwicklung der höhern Stände. Endlich soll Deutschland auch in nationaler Beziehung ehrwürdig und mächtig werden, es soll gegen Außen gerecht, aber stark sein, unter den Völkern des Erdkreises die ihm gebührende erste Stelle

wieder einnehmen, und vornehmlich an dem Welthandel seinen Antheil haben, also auch eine achtunggebietende Flotte und Seemacht wieder erlangen. Dazu gehört die Nationaleinheit, wie sie die oben vorgeschlagene Reichsverfassung gewähren würde, und die leztere allein ist es, welche überhaupt die Erreichung aller hier besprochenen Zwecke möglich macht. Gewiß ist es darum für den Kenner, daß die oben angedeutete Reichsverfassung auch das Interesse des Volkes befördern und dessen gerechte Ansprüche auf staatliche und sociale Reformen unfehlbar befriedigen würde.

Gehen wir der Sache noch etwas näher, und blicken wir mehr in die Tiefe der Verhältnisse, so ergeben sich noch wichtigere Gründe, daß eine solche Vermittelung der Zeitfragen, wie sie die angedeutete Reichsverfassung bieten würde, sowohl dem Interesse der Fürsten, als jenem des Volkes entspreche.

In der That, was soll werden, wenn die deutschen Regierungen ihrem bisherigen Systeme treu bleiben, niemals dem Geiste der Zeit Rechnung tragen, die Ansprüche des Volkes auf National-Einheit und Reichs-Repräsentation beharrlich zurückweisen, niemals eine Grundreform in den staatlichen und socialen Verhältnissen des deutschen Reichs bewilligen werden? Glauben sie wirklich auf dem bisher befolgten Wege den Volksgeist bewältigen und den gegenwärtigen Stand der Dinge oder den sogenannten status quo auch für die Dauer erhalten zu können? Wenn sie dieß glauben, so werden sie bitterlich getäuscht! Eine große Wahrheit steht über allen Irrthümern und Nebeln des menschlichen Erkenntniß-Vermögens, und wird sowohl von der Forschung, als der Erfahrung oder der Geschichte bestätiget, die folgenreiche Wahrheit nämlich, daß die Entwicklung der Völker organisch ist, daß sie unabänderlich nach organischen Gesezen vor sich geht. Vermöge dieser Gesezе fallen in den Gesinnungen und der Denkungsart der Menschen periodisch Veränderungen vor, und diese organischen Umwandlungen, nicht die Lehren allein erzeugen den Geist der Zeiten. Aber eben deßwegen kann derselbe nicht durch Cen-

sur, Bücher-Verbote oder andere Zwangs-Maaßregeln niedergehalten werden. Er entsteht innerlich von selbst, sucht sich auch bei der äußersten Strenge der Zwangs-Maaßregeln wenigstens im Geheimen seine Nahrung, und bricht am Ende gerade in einem Augenblick siegreich und alles überwältigend hervor, wo die Regierungen ihn für gänzlich erstickt gehalten haben. Wir brauchen, um dieß zu beweisen, in der Geschichte nicht weit zurückzugehen, schon die Ereignisse der lezten 16 Jahre sezen die Wahrheit unsrer Bemerkung außer allem Zweifel.

Im Jahre 1831 brach in einem großen Theile von Deutschland plözlich eine heftige und folgenreiche Gährung des Volkes hervor. War dieses Ereigniß einzig und allein die Folge der französischen Juli-Revolution? Durchaus nicht, es war vielmehr auf organischem Wege in den Gesinnungen des deutschen Bürgerstandes schon lange eine bedeutende Veränderung vorgegangen, und das Bedürfniß einer höhern staatlichen Stellung desselben sehr scharf ausgeprägt worden. Die Bewegung in Frankreich war daher nur der äußere Anstoß, um dasjenige, was längst in Aller Herzen lebte, endlich mit Nachdruck auszusprechen. Es traten jezt Erscheinungen auf, welche in der deutschen Geschichte kaum noch da waren, wenigstens seit dem Reformations-Zeitalter nicht mehr erlebt wurden, Erscheinungen, welche wegen ihres merkwürdigen Contrastes mit der früheren Demuth und Unterwürfigkeit der mittleren Stände den ernsten Geistern großen Stoff zum Nachdenken gewährten. Die Regierungen waren unverkennbar überrascht, ja in ihren Maaßregeln sichtbar schwankend, endlich gelang es ihnen, jedoch nicht ohne Anstrengungen, der Bewegung wieder Meister zu werden. Alles kehrte nun wieder zur Stille und Ruhe, ja wir möchten sagen, zur Grabesruhe zurück, das Volk zitterte, die Regierungen waren wieder stark, ja scheinbar allmächtig, nie war ein Sieg über den Volksgeist glänzender und vollständiger gewesen. War er dauernd? Blickt im Reiche umher und bringt die Erscheinungen in die ihnen gebührende Verbindung! Tief im Innersten ist der Geist der Nation aufgeregt, und er bricht, Lichtstrahlen

ähnlich, bald an diesem, bald an jenem Orte hervor. Ein Hauptgrund, warum die Regierungen die Volksbewegung im Jahre 1832 und 1833 niederzuhalten vermochten, war die Gleichgültigkeit oder wohl gar Abneigung der Bevölkerung in Preußen gegen die freisinnigen Bestrebungen. Jezt ist aber auch dort alles vom Grund aus verändert, und die Unzufriedenheit unter den mittleren Ständen in Preußen größer, allgemeiner und bedenklicher, als sie vielleicht in irgend einem Theile Deutschlands jemals war. Kurz die liberale Richtung zählt gegenwärtig ungleich mehr Anhänger, als in den Jahren 1831 bis 1833, sie ist verschlossener und zurückhaltender, doch eben deßhalb weit intensiver und mächtiger, als früher. Mit einem Worte, Deutschland befindet sich ungefähr in der Lage, in welcher Frankreich in den 1760er, 70er oder zu Anfang der 1780er Jahre stand, und wenn die Regierungen nicht die Bahn wahrer Staatsweisheit betreten, nicht die Grundreformen bewilligen, welche organische Gesezе und der Geist der Zeit einmal zu einer Nothwendigkeit erhoben haben, so sind Katastrophen schlechterdings unabwendbar.

Wird aber das Volk dabei gewinnen, wenn die Entwicklung diesen Gang nimmt, wird es alsdann eine freiere Verfassung und höhere Staatszustände erlangen, als die oben angedeutete Reichsverfassung gewähren könnte? Auch hierauf hat die Geschichte eine bündige Antwort! Man war in Deutschland bisher vielfältig der Meinung ergeben, daß eine gewaltsame Umwälzung in unserem Lande nicht von den Greueln begleitet sein könne, welche in andern Staaten so schauderhaft hervortraten. Die Gemüthlichkeit des deutschen Nationalcharakters und die höhere Bildung der neueren Zeit unterstüzten diese Meinung auch mit ansehnlichen Gründen; gleichwohl machen viele Erscheinungen der Gegenwart jenen guten Glauben unerwartet sehr schwankend. Es ist natürlich und selbst nothwendig, daß in allen Gährungen der Völker auch extreme Parteien auftreten; allein so reißend schnell geht bei uns die Bewegung der Geister, daß diejenigen, welche in den Jahren 1831 bis 1833 Ueberspannte, ja

selbst Schwärmer genannt wurden, jezt der gemäßigten Meinung angehören. Wir wollen nicht einmal von den Anhängern der Gütergemeinschaft sprechen, obschon es bezeichnend genug ist, daß sogar ein solcher Irrwahn so viele Köpfe bethören konnte; aber auch unter den gesunden Vertheidigern der entschiedenen Richtung ist es schon Mode geworden, einen Jeden, der nur im Kleinsten von ihrer Meinung abweicht, der Halbheit zu beschuldigen. Männer, welche die Staatswissenschaft und die Ergründung der Mittel zur Emporhebung des Volkes zum Studium ihres Lebens gemacht haben, werden von unwissenden Schreiern wie Schulknaben gemeistert, ja was das Merkwürdigste ist, Männer, welche die geistige Bewegung zuerst anregten, welche sprachen, als alles schwieg, welche ihrer Ueberzeugung unter schweren Stürmen und Drangsalen treu blieben, für sie darbten und litten, werden für Servile, Treulose, Abtrünnige und Ueberläufer erklärt. Lächerliche Theorien über sociale Einrichtungen gelten für Staatsweisheit, Rohheit des Ausdruckes für Kraft, Grobheit und gemeine Sitten für Patriotismus. Die vorlaute Jugend meistert das erfahrene Alter, der ungeschlachte Handwerksbursche den gereiften Staatsmann, und so weit ist schon die Umdüsterung der Vernunft gekommen, daß man den Radicalismus für einen Talisman erklärt, welcher Bildung, Wissenschaft und Kenntnisse entbehrlich macht. Das war aber genau der Gang der französischen Revolution und Erscheinungen der Art auch in Deutschland sind eine ernste Mahnung für alle Männer von Einsicht, Besonnenheit und Charakter, noch bei Zeiten dem Ausbruche bösartiger und gefährlicher Leidenschaften sich entgegen zu sezen. Wenn solche Leidenschaften schon in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung hervortreten, so sind die Bürgschaften für einen geordneten Gang stürmischer Umwälzungen gar sehr verringert, oder wohl gar aufgehoben, und es wird daher im Hinblick auf die Geschichte Frankreichs sowohl von dem Interesse des Volkes, wie von jenem der Fürsten gefordert, daß eine Katastrophe, wo nur immer möglich, vermieden werde.

Wir dürfen uns nicht täuschen. Verhängnißreiche Wahrzeichen steigen aus den geheimnißvollen Tiefen des deutschen Lebens auf, Wahrzeichen, welche unter Umständen die Wiederkehr einer erschütternden Katastrophe des 16. Jahrhunderts nur in furchtbarerer Weise und in größerer Ausdehnung, besorgen lassen. Dann geräth nicht nur das Eigenthum in Gefahr, sondern der Fanatismus der Meinung wird sich bis zu einem neuen Schreckenssysteme hinaufspannen und Blutscenen, ja Würgereien erregen, welche den Ausschweifungen der französischen Revolution gleichkommen, oder sie wohl gar noch überbieten.

Jezt ist es noch Zeit, einem solchen Unglücke vorzubeugen, binnen kurzem aber vielleicht nicht mehr! —

Deßhalb sollen zuvörderst die Regierungen zur wirklichen Staatsweisheit sich wenden und auf die Bahn der historischen Entwicklung unseres Volkes zurückkehren. Die Fürsten empfehlen so sehr den historischen Boden; indessen sie haben ihn zuerst verlassen, indem sie die Auflösung des deutschen Reiches entweder veranlaßten oder unterstüzten. Die trügerische Souveränetät, welche der Rheinbund ihnen gab, war nicht eine Ueberlieferung der Geschichte, sondern ein Geschenk der revolutionären Grundsäze, keine deutsche, sondern eine französische Idee. Eben deßwegen ist es keineswegs folgerichtig, wider die revolutionären Tendenzen zu eifern, und doch eine Würde behaupten zu wollen, die nur diese Tendenzen gegen den Geist der deutschen Geschichte und des deutschen Staatsrechts ihnen verliehen haben.

Kehren aber die Regierungen auf den Boden der historischen Entwicklung zurück, gewähren sie die großen Reichsreformen, welche der veränderte Organismus der Staatsgesellschaft und der Geist der Zeit unabweislich fordern, so ist es die Pflicht aller characterfesten und besonnenen Männer der strebenden Richtung oder der freisinnigen Opposition, die Regierungen in allen wohlwollenden Absichten zu unterstüzen, ihnen zu gemeinsamer Veredlung der Staatszustände die

Hand zu bieten. Dann werden sich die Fürsten überzeugen, daß Fortschritte in der Volks-Entwicklung, welche von der Zeit bereits zur Reife gebracht sind, ohne verderbliche Erschütterung auf friedlichem Wege zum Wohl aller Stände vor sich gehen können. Die höhere Einsicht unsrer Bildungsstufe giebt die große Lehre, daß die Geister durch Ideen, die Massen hingegen durch Interessen gewonnen und geleitet werden müssen. Durch die aufrichtige Eröffnung der Bahn der Reformen können aber die Regierungen die Geister der Opposition sich befreunden und im Bund mit ihnen das Materielle des Volkslebens so weit verbessern, daß sie auch die Massen durch das Interesse an sich zu ketten vermögen. Sie werden sich dann überzeugen, daß Preßfreiheit, Geschwornengericht und andere freisinnige Institutionen mit der Ordnung und der Aufrechterhaltung der fürstlichen Rechte keineswegs unvereinbarlich seien.

Können freilich die deutschen Regierungen durch keinerlei Gründe, durch keinerlei Ereignisse und Erfahrungen zur Bewilligung zeitgemäßer Reformen und zur Rückkehr auf den historischen Boden bewogen werden, so vermag Niemand mehr für den Gang der Entwicklung gut zu stehen. Dann kann jedoch eine Zeit kommen, wo die Nachkommen der Fürsten ausrufen: „Ach hätten unsere Väter den weisen Rathschlag der Einführung einer verbesserten Reichsverfassung angenommen, einer Verfassung, welche ihre wesentlichen Rechte nicht beeinträchtiget, sondern veredelt, ihr wahres Interesse nicht verlezt, sondern befördert hätte.“ Umgekehrt mag aber auch das Volk bei verstockter Zurückweisung einer weisen gemäßigten Reform einst wehmüthig ausrufen: „Ach hätten wir die Vermittlung, welche in der Idee der verbesserten Reichsverfassung lag, angenommen, haben wir doch jezt nach furchtbaren Krämpfen, nach Strömen von Blut auch nicht mehr, oder wohl gar noch weniger, als jene Reichsverfassung uns geboten hatte!“

Wir sagen es ohne Scheu und mit Bestimmtheit: die oben vorgeschlagene Reichsverfassung ist eine Folge der historischen Entwicklung der Deutschen, eine organische Nothwendigkeit und darum ein Gebot der unabänderlichen Geseze der Weltordnung selbst. Kein Widerstand und kein Sträuben der extremen Parteien und zwar der absoluten Fürstenmacht so wenig, als des rohen Gleichheits-Fanatismus, wird sie deßhalb zu verhindern vermögen! Wenn auch der gesunde Sinn und die tiefere Einsicht bei der Gährung selbst nicht durchdringen, sondern die blutigen und thierischen Greuel der französischen Revolution auch bei uns sich einstellen sollten, so würde auf die abscheulichen Ausschweifungen eine furchtbare Reaction und auf diese neue Kämpfe folgen, aber die ganze Bewegung am Ende immer mit der oben vorgeschlagenen Reichsverfassung schließen.

Es ist schwer, die organischen Geseze der Entwicklung der Völker aufzusuchen und dem Geiste mit klarer Ueberzeugung einzuprägen. Eben deßwegen scheiterte die reformatorische Staatsbewegung in Frankreich, und theilweise auch in England. Deutschland, das denkende Reich der Geister, das tief forschende Land sollte billig eine Ausnahme machen, die Geseze der Volksgährung schon bei dem ersten Auftreten der lezteren erkennen und nach ihrer Anleitung die Bewegung beherrschen.

Diese ernste Mahnung richtet der Geist der Geschichte hauptsächlich an alle Männer der Wissenschaft und der Einsicht, an alle Männer von Vermögen und Besiz in Deutschland. Sie sind die Hoffnung des Vaterlandes, wenn die Regierungen ihren so klar vorgezeichneten Beruf verkennen sollten; sie müssen dann, alles Sträubens derselben ungeachtet, die nothwendige staatliche Reform Deutschlands, die Wiedergeburt unsrer Nation in Einheit und vernünftiger Freiheit mit klarem Blick und starker Hand durchführen und zu gleicher Zeit die extremen Parteien und deren bösartige Leidenschaften mit unbeugsamer, ernster, strenger Festigkeit niederhalten, und zwar bei Zeiten niederhalten. Ob dieß geschehen werde, ist eine andere Frage?

Nach der Analogie der Geschichte des 16. Jahrhunderts ist die Hoffnung und für einzelne Ueberzeugungen auch die Gewißheit vor-

handen, daß es geschehen werde. Indessen allzu sicher dürfen wir nicht sein, sondern wir müssen uns vielmehr frühzeitig rüsten und vor allem die tiefere Einsicht der Mittel erlangen, die bevorstehende Volksgährung zu beherrschen.

Wenn es aber irgend einen Weg giebt, jene tiefere Einsicht zu ermitteln, und ihr zugleich das Uebergewicht zu verschaffen, so ist es einzig und allein die Geschichte. Seit der Auflösung des deutschen Reiches treibt das Schiff der Nation ohne Steuer umher, seit diesem unseligen Ereignisse sucht die Nation bald bewußt, bald unbewußt nach einem Medium der Vereinigung, nach einem neuen Mittelpunct ihres Daseins, gleichsam nach einer neuen Seele ihres Organismus. In dieser Gährung traten nun nicht nur alle Gefahren hervor, welche wir oben bezeichnet haben, sondern auch die Fingerzeige über die Geseze, welche allein die Bewegung zu einem heilsamen Ergebniß geleiten können. Die Geschichte vom Jahre 1806 bis auf unsere Tage ist ein ungeheuerer Schaz von Erfahrungen, die reichste Quelle großer Lehren für das Volk so gut, wie für die Fürsten und Staatsmänner, sie zeigt uns deutlich die Klippen, an welchen unsere Entwicklung zu scheitern droht, deutlich den Weg, welcher zur Rettung führt. Mag die Geschichte auch noch ein Mal das traurige Schicksal haben, immer nur vergeblich sprechen und warnen zu müssen, geschrieben muß sie gleichwohl werden, und zwar nicht bloß als Bildungsmittel für die Jugend, sondern als Warnerin für die Parteien, als Trösterin des Weisen und als Leuchte für den Staatsmann.

Es ist dieß natürlich nur ein Vorbild, welches wir unserem Streben sezen, allein wir wollen den Versuch wagen, und dem aufgestellten Vorbilde mit voller Seele zu folgen uns bemühen! Möge dann der gute Wille und der redliche Fleiß den Mangel an Kraft und die Unzulänglichkeit der Leistung entschuldigen!

Erstes Buch.

Von der Auflösung des deutschen Reichs bis zum Tilsiter Frieden.

(Vom 1. August 1806 bis zum 9. Juli 1807.)

Erstes Hauptstück.

Der Zustand Deutschlands um die Zeit der Auflösung des Reichs.

Seit dem westphälischen Frieden war Deutschland fortwährend im Sinken, und das Wahrzeichen dieser langsamen, doch unaufhaltbaren Zerrüttung äußerte sich vornehmlich in dem geistigen Einfluß, welchen Frankreich mit einem bedenklichen Uebergewicht auf Deutschland ausübte. In leidenschaftlicher Bewunderung der französischen Feinheit, Anmuth und Geistesfülle ahmte der deutsche Adel die Sitten, Gebräuche und sogar das Denken unsrer westlichen Nachbarn blindlings nach. Die edlen Geschlechter in Deutschland sprachen, schrieben und fühlten fortan nur französisch, erkannten nur die Industrie, die Literatur und das Wissen der Franzosen als gediegen an, und ließen darum auch ihre Kinder von früher Jugend an durch französische Hofmeister und Gouvernanten erziehen. Dabei legte man die tiefste Verachtung alles deutschen Wesens, insbesondere der deutschen Literatur, Kunst und Wissenschaft, geflissentlich und geräuschvoll an den Tag, und so weit ging die Verirrung, daß sogar der große Friedrich II.

von Preußen die deutsche Sprache nur als ein Idiom der Pferde für brauchbar erklärte. Alles dieß geschah noch um die Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution, also zu einer Zeit, wo Liscov, Lessing, Abbt, Klopstock, Herder, Göthe und andere große Männer des 18. Jahrhunderts schon gewirkt hatten.

Was die unausbleibliche Folge eines solchen National-Unglückes sein mußte, liegt klar am Tage; — die Selbstachtung der Deutschen, das Bewußtsein ihres Werthes, das Vertrauen zu ihren Fähigkeiten und ihrer Kraft mußten zerstört, mit einem Wort das edle und erhebende Nationalgefühl völlig erstickt werden. Wenn aber das einmal geschehen ist, und das gesunkene Volk bei der stumpfsinnigen Verachtung seiner Selbst fortwährend vor Bewunderung der Fremden im Staube liegt, so wird es auch nicht mehr entfernt sein, unter die politische Oberherrschaft der Fremden zu fallen. Andere Umstände trugen noch dazu bei, ein solches Verhältniß Deutschlands zu Frankreich unabwendbar zu machen.

Auch die beste Staatseinrichtung kann ohne zeitweilige Fortbesserung nicht ewig bestehen; wie wir nun schon in der Einleitung bemerkten, wurde in Deutschland der günstige Zeitpunct versäumt, die ehrwürdige Reichsverfassung nach den fruchtbaren Elementen, welche sie darbot, weise zu veredeln; der veraltete und ausgeartete Zustand des Reichs wurde daher allmälig unhaltbar, sodann immer hinfälliger und am Ende drohte er gar ganz zusammen zu stürzen. In Folge langer innerer Auflösung war die Reichsgewalt, welche in den Gerechtsamen der Kaiserlichen Würde sowie der Reichsversammlung bestand und die National-Einheit darstellte, erschöpft, schwach und hinsiechend. Auch die lezten Versuche eines hochsinnigen Kaisers, Josephs II., zu ihrer Kräftigung waren gescheitert, und es gab nur trübe Aussichten in die Zukunft. Der Wille des Reichsoberhaupts entbehrte der Kraft, seine Gebote hatten nicht mehr den Nachdruck wirklicher Staatsmacht, die Reichsversammlung aber war zu einer bloßen Geschäfts-Kanzlei hinabgesunken, welche sich unter weitschweifigen, unnüzen, endlosen Formalitäten hinschleppte, und kaum zu irgend einem Beschlusse, geschweige zu einem patriotischen und energischen, gelangen konnte. In den Provinzen oder einzelnen Staaten befanden sich die Landes-Regierungen ungefähr in der nämlichen Lage; auch hier tödtete die Form den Geist, und eine schwulstige, verwirrte und barbarische Ju-

risten-Krämerei das wahre Volksleben. Höfe und Adel verachteten die Bürger, und waren weit entfernt, die leztern durch das Beispiel feiner Sitte, edler Gesinnung und gediegener wissenschaftlicher Bildung höher empor zu heben. An einzelnen Höfen herrschte noch überdieß übertriebener Luxus und gedankenlose Verschwendung, und dabei doch noch eine kleinliche Tyrannei gegen die Untergebenen. Die Landtage, welche den Volksgeist anregen und aufrecht erhalten, sowie der Verschwendung und Unterdrückung steuern sollten, waren selbst hinfällig, that- und kraftlos, ja großentheils schon in Vergessenheit gerathen und außer Uebung gekommen. Von einer würdigen, erhebenden, fruchtbaren Volksfreiheit war daher nirgends mehr die Rede. Unter solchen Umständen war natürlich in den meisten Gegenden Deutschlands der Gemeinsinn zerstört, die Vaterlandsliebe erstickt, der Geist der Nation abgetödtet. Und in dieser Lage mußte Deutschland gegen die aufgeregten, hochstrebenden Franzosen kämpfen! Es kann nicht befremden, daß bei Stimmungen und Verhältnissen der Art, bei einem so entschiedenen, innern Verfall vornehmlich die gemeinsame Vertheidigung des Reiches gegen Außen läßig und schwach war. Schon der hartnäckige Kampf, welchen Oesterreich allein gegen die begeisterten Franzosen so lange bestanden hatte, und die einzelnen bedeutenden Siege des Erzherzogs Karl über deren gefeierte Feldherren mußten genügend beweisen, daß Frankreich auch nach seinem kriegerischen Aufschwung der vereinigten und gut geleiteten Kraft Deutschlands nicht gewachsen gewesen wäre. Doch diese Vereinigung und Leitung war durch die Zerrüttung der Reichsgewalt eben unmöglich, die vielen kleinen Landesherren, kein kräftiges Oberhaupt über sich anerkennend, dachten nur an ihren, nicht an des Reiches Vortheil, leisteten ihren Beitrag zur Nationalvertheidigung zögernd, verdrossen, ungenügend, und gaben sich, bald aus Kurzsicht und Schwäche, bald aus Eigennuz, am Ende gar der Verbindung mit den Franzosen hin. Preußen, auf dem noch der Glanz des großen Friedrich ruhte, hatte hauptsächlich den Beruf, das Vaterland in Verbindung mit Oestreich gegen Außen zu vertheidigen; unglücklicherweise verfolgte aber die Regierung jenes Landes ganz entschieden nur ihre Sonder-Interessen, welche sie noch überdieß falsch berechnete, trennte sich am Ende von der Reichsvertheidigung und suchte die nun unvermeidliche Auflösung des Reichs nur zu benüzen, um

aus den Trümmern desselben die eigene Größe im erweiterten Umfang aufzubauen. So kam es denn, daß die Franzosen nicht nur alles deutsche Gebiet auf dem linken Rheinufer an sich rissen, sondern auch die Säcularisation vom Jahre 1803 durchsezten, in deren Folge die socialen und politischen Grundlagen des deutschen Reichs zerstört wurden, und die völlige Oberherrschaft Frankreichs über Deutschland vorbereitet ward.

Alle diese Ereignisse hatten auf die Geschichte der deutschen Staaten vom Jahre 1806 an, unmittelbaren Einfluß, und müssen im Zusammenhang und im Einzelnen näher entwickelt werden, wenn jene Geschichte verständlich sein soll. Um aber dieß mit Gründlichkeit und Klarheit bewirken zu können, müssen wir in dem Gang der Begebenheiten noch um einige Jahre weiter zurückgehen, und dabei hauptsächlich die Stellung Preußens und der südwestlichen Staaten Deutschlands zu Frankreich noch schärfer ins Auge fassen.

Als das monarchische Princip in Frankreich bedroht war, und es nur eines militairischen Spaziergangs nach Paris zu bedürfen schien, um die Aufrührer zu züchtigen, wie die deutschen Höfe meinten, hatte Preußen an dem Kriege gegen Frankreich Antheil genommen, und zu dem Ende mit Oestreich sich verbündet. Der Krieg, welchen die französischen Republicaner scheinbar nur zum Schuze ihrer Freiheit unternommen hatten, nahm jedoch bald einen andern Character an, und gefährdete die nationalen Rechte der Deutschen, sowie anderer Völker. Mit einer auffallenden Uebereinstimmung und Beharrlichkeit ergaben sich die verschiedenartigsten Staatsgewalten und Regierungs-Systeme Frankreichs der Eroberungssucht, indem sie nicht nur Belgien, sondern auch das gesammte deutsche Gebiet auf der linken Rheinseite gewaltsam sich zueignen wollten. Diesen Zweck verfolgte der Nationalconvent so gut, wie das Directorium, und lezteres nicht minder, als das Consulat und das Kaiserreich. Mochte nun die erste Einmischung Preußens in die französischen Angelegenheiten klug oder unklug, recht oder unrecht gewesen sein, gewiß bleibt es wenigstens, daß zu der Zeit, wo nicht nur die Anschläge der Franzosen klar an Tag traten, sondern auch die Integrität und die Unabhängigkeit Deutschlands wirklich schon in Gefahr gesezt war, sowohl die Ehre und die Vaterlandsliebe, als das eigene Interesse, der preußischen Krone die Pflicht auflegten, im Bunde mit Oestreich fest

und unwandelbar in der Vertheidigung Deutschlands zu beharren. Doch seltsam! Gerade zu dieser Zeit änderte Preußen seine Ansichten und seine gesammte Politik gegen Frankreich. Begierig nach weiterer Vergrößerung in Polen, schwächte es seine Streitkräfte am Rheine, und betrieb hier den Krieg nur noch lau. Endlich zog es sich von demselben ganz zurück, und schloß im Jahr 1795 mit Frankreich zu Basel einen Separatfrieden, wodurch das deutsche Reich den Franzosen preisgegeben wurde. Dieser unselige Schritt stürzte unser Vaterland unwiderruflich ins Verderben; denn in ihm lag die unmittelbare Ursache der nachfolgenden Zerrüttung des Reichs durch die Säcularisation, in ihm der Grund von der Auflösung des Reichs, von dem gänzlichen Untergang unserer Unabhängigkeit und am Ende von dem Sturze Preußens selbst. Die leztere Folge ahnete freilich das Berliner Kabinet nicht entfernt; es war vielmehr mit seiner unverantwortlichen Politik sehr wohl zufrieden, und die nächsten Ereignisse schienen diese Ansicht der Dinge auch zu rechtfertigen.

Schon bei der ersten Entwicklung ihrer Eroberungspläne wußten die Franzosen recht gut, daß sie unserer vereinigten Kraft nicht zu widerstehen vermöchten und nur durch innere Uneinigkeit der Deutschen ihre Entwürfe ausführen könnten. Deßhalb richteten sie bald ihre Aufmerksamkeit auf das Haus Hohenzollern und suchten dasselbe in das französische Interesse zu ziehen. Nachdem der Zweck durch den Separatfrieden von Basel großentheils erreicht war, schmeichelten die verschiedenen Staatsgewalten Frankreichs dem Berliner Hofe fortwährend und stellten ihm Vergrößerungen auf Kosten der kleinen deutschen Reichsstände als den Preis des französischen Bündnisses lockend in Aussicht. Bald darauf wurde das gleiche Verfahren auch gegen die Fürsten der südwestlichen Staaten Deutschlands beobachtet.

Am eifrigsten und thätigsten hatte nämlich die Politik der Vereinzelung und der Veruneinigung der deutschen Mächte der General Buonaparte ergriffen, wie er als erster und bald als lebenslänglicher Consul an die Spize der Staatsmacht Frankreichs trat. Wie oft bei seinen glücklichen Erfolgen, wurde er auch hier von den Umständen sehr begünstigt. Durch den Separatfrieden von Basel waren die Landesherren der südwestlichen Staaten Deutschlands, welche Anfangs an dem Reichskrieg gegen Frankreich ebenfalls Antheil nehmen mußten, in der gemeinsamen Vertheidigung des Vaterlandes

noch lauer und verdrossener geworden, ja sie faßten allmälig sogar über ihre Sicherheit Besorgnisse, und wurden sehr geneigt, nach dem Beispiele Preußens ihre Rettung in einem besondern Frieden mit Frankreich, ja für den Nothfall selbst im Anschluß an die Franzosen zu suchen. Buonaparte erkannte diese Stimmung sehr bald, und beschloß mit seiner gewohnten raschen Entschiedenheit, seine Entwürfe auf die unwiderrufliche Trennung der deutschen Kräfte zur Ausführung zu bringen. Zu dem Ende suchte er die Fürsten der südwestlichen Provinzen Deutschlands, insbesondere von Baden, Würtemberg und Baiern, durch das Versprechen von Gebiets-Vergrößerung in sein Interesse zu ziehen, gleichzeitig das preußische Königshaus durch Schmeicheleien, durch die Vorspiegelung vortheilhafter Bündnisse und ebenfalls durch die Aussicht auf Vergrößerung noch mehr zu berücken, und alsdann das deutsche Reich gänzlich zu zerstören.

Alle diese Pläne wurden durch die Säcularisation vom Jahre 1803 vollkommen erreicht; denn mit Hülfe derselben hatte Napoleon Buonaparte zuvörderst die Fürstenhäuser von Baiern, Würtemberg und Baden so bedeutend vergrößert, daß dieselben nun auf das engste mit Frankreich verbunden waren, er hatte ferner auch das preußische Königshaus mit vielen neuen Erwerbungen bereichert, und theils hierdurch, theils durch fortgesezte Versprechungen in der Gleichgültigkeit gegen die Reichs-Interessen und in der Unthätigkeit bei kriegerischen Angriffen Frankreichs gegen Deutschland erhalten. Einer der Hauptzwecke des ersten französischen Consuls war also durchgeführt; gleichwohl frohlockte Preußen und blieb mit seiner Politik seit dem Baseler Separatfrieden fortwährend zufrieden, da dieselbe ja wirklich zu seiner Vergrößerung geführt hatte, und noch weitere Vortheile für die Zukunft in Aussicht stellte. Preußen sowohl, als die südwestlichen Staaten Deutschlands beharrten daher bei der Freundschaft mit Frankreich. Auch in dem Berliner Kabinet erlangte jezt eine Partei entschieden das Uebergewicht, welche gänzlich dem Interesse Frankreichs ergeben war, und ohne Unterlaß die innigste Verbindung Preußens mit jener Macht anempfahl. Gänzlich rücksichtslos gegen Deutschland, und jeder nationalen Würde baar, behauptete jene Partei, daß Preußen der Eroberungssucht Frankreichs als dessen Verbündeter folgen, von den Früchten der Siege einen guten Theil sich zuwenden, und in solcher Art zugleich mit Frankreich groß werden

müsse [1]). Die Wortführer einer solchen Politik waren in dem Rathe des Königs außer dem Geheimenrath Lombard vornehmlich der Graf von Haugwitz, und beide machten die größten Anstrengungen, um ihrer Meinung stets das Uebergewicht zu sichern. Auch in der Armee sowie anderwärts hatte die französische Partei ihre Anhänger, und von dieser Seite überhäufte man den König Friedrich Wilhelm III., mit einer Masse von Denkschriften, worin die vermeintlichen Vortheile eines Bündnisses mit Frankreich auseinandergesezt wurden [2]). Man kannte in Paris die Mitglieder der französischen Partei in dem Berliner Kabinet recht gut, und nannte sie die friedliche Richtung, während die patriotische des Ehrgeizes, der Herrschsucht, und der Intrigue beschuldigt wurde [3]). Ohne Unterlaß behauptete jene französische Partei, daß Preußen durch das Bündniß mit Napoleon auf den Gipfel der Macht, der Wohlfart und des Ruhmes werde erhoben werden [4]). Das war natürlich eine Täuschung, welche auch dem

---

[1]) So sagte der Geheimerath Lombard, eines der thätigsten Werkzeuge der französischen Partei im Berliner Kabinet:

„Von dieser Stunde an (nach dem Preßburger Frieden) hätte Preußen seinen Entschluß fassen, es hätte seine Schicksale an die Schicksale Frankreichs binden, mit Frankreich steigen sollen, entweder um sein Glück zu theilen, oder ihm einst Widerstand leisten zu können."

(Man sehe Materialien zur Geschichte der Jahre 1805, 1806 und 1807. S. 172.)

[2]) Unter andern war der Obrist von Massenbach schon 1801 ein eifriger Vertheidiger des Bündnisses Preußens mit Frankreich, und er berichtet, daß dortmals der Herzog von Braunschweig dieselbe Gesinnung gehegt habe.

(Massenbach. Historische Denkwürdigkeiten, Theil I. S. 27 u. ff.)

[3]) In einem Artikel der französischen (ministeriellen) Zeitschrift, „der Publicist," vom 26. August 1806 werden als Mitglieder der friedlichen, d. h. französischen Partei, im Berliner Kabinet genannt:

1) der Graf von Haugwitz,
2) der geheime Kabinetsrath Lombard,
3) der Feldmarschall Herzog von Braunschweig,
4) der Feldmarschall von Möllendorf.

[4]) So sagte Massenbach in seinen Denkwürdigkeiten Th. I. Seite 26:

„Keinen Anstand nehme ich, öffentlich das Geständniß abzulegen: die Beweise einer täglich fester werdenden Verbindung zwischen Preußen und Frankreich entsprachen meinen Wünschen. Nur durch diese Verbindung könne der Ruhm meines Königs befördert, und das Wohl meines zweiten Vaterlandes befestigt werden,

kurzsichtigsten Staatsmanne nicht hätte entgehen sollen; denn es lag zu klar am Tage, daß Frankreich die Krone Preußen nur so lange benüzen würde, als dieß seinen Zwecken entsprach, dieselbe dagegen in dem Augenblick verlassen und verderben würde, wo es unwiderruflich das entscheidende Uebergewicht in Europa erlangt hatte. Dessenungeachtet siegte die französische Partei im Berliner Kabinet sogar zu jener Zeit noch, wo Napoleon die Kaiserwürde angenommen, und seine Entwürfe auf die Gründung eines Weltreichs ganz offen enthüllt hatte. So hielt sich nun Preußen fortwährend von der Vertheidigung Deutschlands ferne, und Oestreich, welches allein noch die Reichs-Interessen vertheidigte, blieb vereinzelt, so daß es in dem neuen Kriege vom Jahr 1805 gegen Frankreich endlich an den Abgrund des Verderbens gerieth. In dieser Zeit trat jedoch unerwartet ein Ereigniß ein, welches dem preußischen Hofe doch einmal die Binde hätte von den Augen nehmen sollen.

Napoleon befahl nämlich sogleich am Anfang jenes Krieges seinem Heerführer Bernadotte, troz der Neutralität des Berliner Kabinets, mit französischen Truppen durch das Fürstenthum Ansbach zu marschiren, und sohin das preußische Gebiet offen zu verlezen, was denn auch zum Erstaunen Europa's sofort geschah. In dieser Gewaltthat lag nicht nur an sich schon die größte Beleidigung gegen den preußischen Hof, sondern die Umstände, unter welchen sie erfolgte, erhoben sie auch zu einer unmittelbaren Herausforderung, zu einer wirklichen Kriegs-Erklärung, ja sogar zu Spott und Hohn gegen die preußische Macht. Der Kriegsplan Napoleons machte nämlich jenen Schritt keineswegs nothwendig, er hätte vielmehr bei Umgehung des preußischen Gebiets mit einem kleinen Zeitaufwand von einem oder von zwei Tagen ohne alle Gefahr eben so gut ausgeführt werden können. War nun der anmaßende Marsch französischer Truppen durch das Fürstenthum Ansbach schon im Falle einer dringenden Noth eine unbestreitbare Beleidigung gegen die Krone Preußen, so war er unter den angegebenen Umständen vollends eine übermüthige Verhöhnung,

glaubte ich, mit dem mächtigen Mann der Seine vereint, müßten mir nach Größe streben; gegen ihn kämpfen — das sei gefahrvoll! In dem Bunde mit ihm gestalte sich die Welt so, daß ein schöner Tag für Preußen aufgehen könne; in dem Bunde gegen ihn — Nacht, Verderben, Elend, Untergang!"

eine wegwerfende Verachtung gegen die preußische Regierung. Die leztere fühlte alles dieß sehr deutlich, und war über die schmähliche Beleidigung tief entrüstet. Noch mehr war es aber die Bevölkerung, welche zwar kein deutsches, doch ein preußisches Nationalgefühl besaß, und über die freche Beleidigung von Seite der Franzosen brennende Schaam und die höchste Erbitterung empfand. Mit Freuden würde sie der Regierung die Hand geboten haben, die erlittene Schmach zu rächen; nicht bloß auf sein Heer, sondern auch auf die freiwillige Unterstüzung des Volkes, auf begeisterte Aufopferung und Hingebung desselben konnte also der Berliner Hof bei einem Kriege gegen Frankreich rechnen. Zudem standen auch Oestreich und Rußland im Felde, und wenn auch das Unglück von Ulm nicht mehr vermieden werden konnte, so vermochte ein augenblickliches energisches Einschreiten Preußens doch den verderblichen Folgen desselben vorzubeugen und dem Kriege zum Vortheil Deutschlands eine günstigere Wendung zu geben. Alle Umstände forderten sohin für die unverzügliche Kriegs-Erklärung Preußens gegen Frankreich! Anstatt aber mit einem Schrei des Unwillens Heer und Volk zu begeistern und zum Kampf auf Leben und Tod augenblicklich auf das Schlachtfeld zu führen, begnügte sich die preußische Regierung damit, heimlich zu zürnen und zu schmollen, und unthätig über Racheplänen gegen Frankreich zu brüten. Nach ungefähr sechs Wochen gelang es endlich dem Kaiser Alexander von Rußland, welcher sich zu dieser Zeit persönlich in Berlin befand, zugleich mit den Vorstellungen des Erzherzogs Anton, als östreichischen Abgesandten, den König Friedrich Wilhelm III. zum Kriege gegen Frankreich zu bewegen. In einem Vertrage zwischen Oestreich, Rußland und Preußen, welcher am 3. November 1805 zu Potsdam abgeschlossen wurde, verpflichtete sich nämlich Preußen, die Waffen gegen Napoleon zu ergreifen, wenn dieser nicht sofort einwilligen wolle, die Machtverhältnisse Europa's auf den Frieden von Lüneville zurückzuführen, und namentlich der Oberhoheit über Italien, Holland und die Schweiz zu entsagen [5]). Zugleich beschloß man, daß der preußische Minister,

[5]) Die französische Partei im Berliner Kabinet war mit diesem Vertrag sehr unzufrieden, und nannte ihn sogar das Todesurtheil Preußens.
(Man siehe Materialien zur Geschichte der Jahre 1805—1807, S. 148.)

Graf von Haugwitz, diese Erklärung seines Hofes dem Kaiser Napoleon in dessen Hauptquartier selbst übergeben und auf eine unverzügliche entscheidende Antwort dringen solle.

Als der Graf von Haugwitz seine Reise in das französische Hauptquartier antrat, hatte der Berliner Hof durch seine zaghafte Unentschlüssigkeit, sein langes Zaudern und sein unthätiges Schmollen schon viele schöne Gelegenheiten zum Handeln verloren, und sein Gewicht in der Waagschale der europäischen Macht-Verhältnisse, welches noch im October 1805 unermeßlich war, bedeutend verringert. Napoleon hatte dagegen die unbegreiflichen Zögerungen Friedrich Wilhelms III. vortrefflich benüzt, um inzwischen die östreichischen und russischen Heere vereinzelt zu schlagen, und Vortheile zu erringen, welche auch bei einer folgenden feindlichen Erklärung Preußens ihm die Mittel zum Siege verschaffen, oder wenigstens seine Lage bedeutend verbessern mußten. In der raschen Benüzung der ungeheuern Erfolge bei Ulm, überschwemmte er nach wenigen Tagen die östreichischen Erbstaaten mit seinen Truppen, rückte am 13. November 1805 schon in Wien ein, und drängte die Russen unter Kutosow, sowie die Ueberbleibsel des östreichischen Heeres nach Mähren zurück. Gleichwohl hätte alles noch gut gehen können, wenn nur jezt wenigstens Preußen entschlossen, rasch und kraftvoll gehandelt hätte.

Zuvörderst war von Schlesien her ein zweites russisches Heer unter Buxhöwden im Anzug, mit welchem sich Kutusow und die Trümmer der östreichischen Streitkräfte binnen kurzer Zeit vereinigen konnten. Es war vorauszusehen, daß Napoleon diese Vereinigung nicht werde hindern können, erfolgte sie aber wirklich, so erlangte das östreichisch-russische Heer die Uebermacht. Außerdem hatte der Erzherzog Ferdinand eine neue Armee von 20,000 Mann in Böhmen gebildet, welche die Streitkräfte in Mähren bedeutend unterstüzen konnte, und überdieß schickten sich auch die Engländer an, zahlreiche Truppen nach Deutschland überzusezen. Wäre also Friedrich Wilhelm III. jezt augenblicklich auf dem Kampfplaz erschienen, hätte ein Theil seiner Armee von Schlesien aus das russisch-östreichische Hauptheer in Mähren verstärkt, ein anderer bei dem Vordringen nach Böhmen mit dem Erzherzog Ferdinand sich vereinigt, und ein dritter im Hannöverischen an die schwedischen Truppen sowie die

englische Streitmacht sich angeschlossen, welche zu landen im Begriff war, so wurde die Lage von Napoleon äußerst mißlich. Alles forderte daher den König von Preußen zur augenblicklichen Ergreifung der Waffen auf. Es kam indessen noch ein Umstand hinzu, von dem man hätte erwarten sollen, daß er doch endlich das unentschlüssige Berliner Kabinet zum augenblicklichen Handeln hätte bestimmen sollen. Der Kaiser der Franzosen war nämlich von den Vorgängen in der Diplomatie gewöhnlich sehr gut unterrichtet, übrigens hatten die verbündeten Mächte auch aus dem Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 gar kein Geheimniß gemacht, sondern ihn öffentlich laut werden lassen. Napoleon kannte also den Inhalt jenes Vertrages, nicht minder die eben beschriebene Stellung der verschiedenen gegnerischen Streitkräfte und somit die Gefahr, in welche er durch das Losschlagen Preußens versezt werden mußte. Aber er kannte auch den Character des Königs Friedrich Wilhelm III. genau, er wußte daß dieser Monarch sich nur sehr schwer zu einem äußersten Schritte zu entschließen vermochte, daß derselbe gerade im entscheidenden Augenblicke die größten Bedenklichkeiten faßte, ja unter besondern Umständen oft sogar zu dem rein entgegengesezten Verfahren, als beabsichtigt war, bewogen werden konnte. Er gab daher auch nach dem Abschluß des Potsdamer Vertrags vom 3. November die Hoffnung noch nicht auf, Preußen von dem Bündniß mit Rußland wieder abzuziehen. Um solchen Zweck wirklich zu erreichen, mußte nun eine plözliche unerwartete Veränderung in seiner Stellung zu der östreichisch-russischen Macht herbeigeführt werden. Stets das gerade Widerspiel der verzagten und schwankenden Politik des Berliner Hofes beschloß er daher, troz der entgegengesezten Ansicht seiner Marschälle, durch einen raschen Schlag gegen die vereinigte russisch-östreichische Macht die Kriegs-Erklärung Preußens zu verhindern, oder doch wenigstens unschädlicher zu machen. Er eilte daher, den russisch-östreichischen Heeren in Mähren eine Hauptschlacht zu liefern, und inzwischen die Erklärung Preußens hinzuhalten.

Kaiser Alexander von Rußland war nach dem Abschluß des Potsdamer Vertrages von Berlin zu seiner Armee nach Mähren abgereist, und dort in den Stand gesezt worden, dem eigentlichen Stand der Dinge näher auf den Grund zu schauen. Er bemerkte

nun sogleich, daß die Zerrüttung der östreichischen Macht weit größer sei, als er sich vorgestellt hatte, ja er durchschaute sogar die Politik Napoleons in Bezug auf Preußen, und überzeugte sich, daß der französische Kaiser damit umgehe, die Erfüllung der Sendung des Grafen Haugwitz zu erschweren, und das Berliner Kabinet durch eine unerwartete Veränderung der Sachlage wieder an das französische Interesse zu ketten. Alles kam daher darauf an, den König Friedrich Wilhelm III. schleunigst zu einem Schritt fortzureißen, der ihm den Rücktritt von dem Bündnisse mit Oestreich und Rußland unmöglich mache und sohin die Pläne Napoleons vereitle. Alexander schrieb darum Mitte November an Friedrich Wilhelm III., zeigte ihm die unabweisbare Nothwendigkeit des augenblicklichen Handelns, und beschwor ihn bei ihrer persönlichen Freundschaft, schleunigst eine preußische Heer-Abtheilung mit der russisch-östreichischen Armee zu vereinigen, und wären es auch nur 10,000 Mann. Alexander kannte den König von Preußen ebenfalls sehr gut, und dachte sogleich, daß derselbe erklären werde, man müsse vor allem erst das Ergebniß der Sendung des Grafen Haugwitz abwarten. Um dem vorzubeugen, bemerkte er daher in seinem Schreiben, daß man den Kaiser der Franzosen über die Bedingungen, unter denen er Frieden zu schließen geneigt sei, durch den Grafen von Giulay schon zwei Mal habe ausholen lassen, daß aber Napoleon die überspanntesten Forderungen mache, und daß daher an einen Erfolg der Sendung des Grafen von Haugwitz gar nicht zu denken sei, vielmehr nur durch die Waffen ein erträglicher Friede erwirkt werden könne. Hiernächst machte der russische Kaiser den König Friedrich Wilhelm III. ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dieser jezt noch der Schiedsrichter Europa's sein könne, daß er hingegen durch längeres Zaudern solche Stellung verlieren und die Franzosen in den Stand sezen werde, die russische und östreichische Macht vereinzelt zu brechen. Sei das einmal geschehen, so werde Napoleon durch seine Uebermacht auch Preußen vernichten [6]). Dieß war eine scharfsinnige, tiefe Auffassung der Sachlage, das ein goldener Rathschlag, der alle Beherzigung verdiente. Allein so warm Alexander auch gesprochen hatte, so unverkennbar richtig seine Beurtheilung der Verhältnisse auch war, verschloß das Berliner Kabinet dennoch verstockt die Augen. Der Feldmarschall von Möllendorf, welcher von dem König Friedrich Wilhelm III. über die Vorschläge des russischen Kaisers zu Rathe gezogen worden war, rieth zur Ablehnung derselben. „Schon die Billigkeit und der Anstand erheischen es," bemerkte er, „daß man vor allem die Antwort Napoleons auf die Botschaft des Grafen Haugwitz abwarte, übrigens sei die preußische Armee noch nicht schlagfertig, und unter allen Umständen bedürfe man noch einer Frist von einigen Wochen" [7]).

[6]) Man sehe über alles das die Depesche des französischen Gesandten Laforest in Berlin vom 26. November 1805, auch Lefebvre, Histoire des cabinets de l'Europe, Tom. II., pag. 199.

Das war ein unglückseliger Rathschlag! Für den Fall, daß der König von Preußen das Gesuch des Kaisers Alexanders erfüllen und einen Theil seines Heeres sogleich in Böhmen einrücken lassen würde, hatte man im russisch-östreichischen Hauptquartier in Mähren bereits den Entschluß gefaßt, eine Schlacht zu vermeiden. Man wollte nämlich alsdann Zeit gewinnen, damit der Graf Haugwitz seine Sendung erfüllen und auch die preußischen Truppen dem Kampfplaze sich nähern können. Zugleich hatte man allen Grund zu glauben, daß bei einer augenblicklichen Einschreitung Preußens der Kaiser Napoleon keine Schlacht wagen werde. Zauderte Preußen hingegen, so war es bei den bekannten Plänen Napoleons nur zu wahrscheinlich, daß die russisch-östreichische Armee zu einer Schlacht werde gezwungen werden, die alles plözlich verändern konnte. Die stärksten Gründe sprachen demnach für die Annahme der Vorschläge Alexanders; indessen der Rath des Feldmarschalls von Möllendorf sagte dem unentschlüssigen Character Friedrich Wilhelms III. zu sehr zu und wurde daher mit Eifer angenommen. So blieb denn der König dabei, daß man erst von der Sendung des Grafen Haugwitz ein Ergebniß abwarten müsse. Dieser unselige Entschluß war ein weiterer bedeutender Schritt zum Verderben Preußens. Zugleich wurden aber auch bei der Sendung des Grafen von Haugwitz ungeheure Fehler begangen, und dieser Minister selbst erfüllte seine Aufträge so kläglich, daß nicht nur die Würde Preußens tödtlich

[7]) Depesche des französischen Gesandten Laforest in Berlin vom 26. November 1805. Lefebvre l c. pag 200.

beleidiget, ſondern auch Ereigniſſe und Conjuncturen herbeigeführt wurden, welche das Haus Hohenzollern gänzlich zu Grunde richteten, und das Elend Deutſchlands vollendeten. Wir zeigen dieß in dem folgenden Abſchnitt.

Zweites Hauptſtück.

Moraliſche Entkräftung Preußens. Vorbereitung ſeines Sturzes.

Was in der ungeheuern Kriſis, welche im November 1805 über die europäiſchen Machtverhältniſſe hereingebrochen war, am Meiſten Noth that, war Beſchleunigung der Rettungs-Maaßregeln von Seite der verbündeten Mächte und vor allen Preußens. Graf Haugwitz hatte jedoch die entgegengeſezte Anſicht, und beeilte ſich daher keineswegs, ſeine Sendung ſchnell zu erfüllen. Er nahm ſich vielmehr ſo ſehr Zeit, daß er erſt Ende Novembers im franzöſiſchen Hauptquartier ankam. Napoleon, welcher den Potsdamer Vertrag vom 3. November, wie geſagt, bereits kannte, freute ſich ſehr über die läßige Vollziehung deſſelben, und benüzte die Zeit, welche man ihm in ſo unbegreiflicher Weiſe geſtattete, vortrefflich. Durch ſeine raſtloſe Thätigkeit war ſein Hauptquartier am 20. November bereits bis Brünn vorgerückt; doch dabei begnügte er ſich noch nicht, ſondern er bereitete durch geſchickte Manöver alles vor, um die ruſſiſch-öſtreichiſche Armee in Mähren noch vor der Erklärung Preußens zur Annahme einer entſcheidenden Schlacht zu nöthigen, oder zu verleiten. Deßhalb ſuchte er vorläufig dem Grafen von Haugwitz auf alle Weiſe auszuweichen, und die Empfangnahme deſſelben möglichſt zu verzögern. Als er es nicht mehr vermeiden konnte, bewilligte er dem preußiſchen Miniſter endlich am 28. November eine Audienz; indeſſen jezt waren die Sachen ſchon dahin gediehen, daß binnen wenigen Tagen eine große Schlacht zu erwarten ſtand. Napoleon benüzte dieſen Stand der Dinge zunächſt, um die Erklärung Preu-

ßens noch länger hinzuhalten, und er stellte daher dem Grafen Haugwitz vor, daß in der gegenwärtigen Krisis keine Muße zu diplomatischen Unterhandlungen gegeben sei, und daß man also noch einige Tage abwarten müsse. Er war schon bei der ersten Audienz (28. November) fest entschlossen, das preußische Ultimatum zu verwerfen; um aber den beabsichtigten Schlag gegen die russisch-östreichische Armee vorher ausführen zu können, verbarg er seine Absichten, und ließ die Möglichkeit einer Annahme der preußischen Vermittlung durchschimmern. Nur forderte er als unerläßliche Grundbedingungen:

1) daß während der Unterhandlungen keine Truppen Seiner Britischen Majestät, noch Russen oder Schweden aus dem nördlichen Deutschland über die Grenzen Hollands vorrücken sollten,
2) daß man der Festung Hameln einen erweiterten Umkreis zugestehe.

Der Zweck eines solchen Vorschlages war sehr leicht einzusehen, und die Forderung Napoleons mit dem Geiste des Potsdamer Vertrages überhaupt unvereinbar. Graf Haugwitz mußte wissen, daß sein Hof ein Ansinnen der Art nicht annehmen werde, was sich auch bald bestätigte; allein dessen ungeachtet ließ er sich dadurch bewegen, von dem eigentlichen Auftrag seines Hofes vorläufig still zu schweigen, ja er ließ sich sogar bereden, die weiteren Unterhandlungen erst in Wien wieder aufzunehmen. Dieß war ein ungeheurer Fehler, welcher entsezliche Folgen nach sich zog.

Kutusow hatte nämlich inzwischen seine Vereinigung mit dem frischen russischen Heer, welches unter Buxhövden von Schlesien her anrückte, wirklich zu Stande gebracht, und auch ein östreichisches Heer von 15,000 Mann an sich gezogen. Die russisch-östreichische Armee befand sich dadurch gegen die französische in der Mehrzahl, und da der Kaiser Alexander über das seltsame Benehmen des Grafen Haugwitz betroffen war, so glaubte er jene Ueberlegenheit benüzen zu müssen, um dem Stande der Dinge durch eine glückliche Waffenthat eine andere Wendung zu geben, und dadurch den preußischen Hof zur Aussprechung der Kriegserklärung gegen Frankreich zu nöthigen. Er nahm daher im Einverständniß mit den östreichischen Befehlshabern und dem Kaiser Franz II., der selbst persönlich zugegen war, die Schlacht endlich an, welche der Kaiser Napoleon schon längst vorbereitet hatte, und sehnlich wünschte. Sie

erfolgte am 2. December 1805 bei Austerlitz, und endigte mit einem vollständigen, glänzenden Siege der Franzosen. Kaiser Franz II. von Oestreich, durch diesen unerwarteten Schlag tief gebeugt und den größten Besorgnissen hingegeben, wurde nun von neuem Mißtrauen, und sogar von Unwillen gegen Preußen erfüllt. Eingedenk seiner zehnjährigen, bitteren Erfahrung in Betreff der Politik jener Macht, und betroffen durch das Zaudern Preußens sowie das seltsame Benehmen des Ministers Haugwitz, der doch eine Kriegserklärung an Napoleon überbringen sollte, kam er auf den Argwohn, daß es dem Berliner Kabinet mit dem Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 vielleicht wieder nicht Ernst gewesen sei. Er sezte darum auf diesen Vertrag keine Hoffnung mehr, sondern ahmte das Beispiel Preußens nach, und suchte seine Rettung in einem Separatfrieden mit Frankreich. Napoleon ging auf seine Anträge bereitwillig ein, und bewilligte ihm zum Zweck der Friedens-Unterhandlungen sogleich einen Waffenstillstand, welcher schon am 6. December 1805, also am vierten Tage nach der Schlacht bei Austerlitz, abgeschlossen wurde. Nun mußten auch die Russen auf ihre Sicherheit Bedacht nehmen, und nachdem der Kaiser Alexander schon am 4. December seine Rückreise nach Petersburg angetreten hatte, zogen sich auch die Trümmer seiner Heere, welche bei Austerlitz geschlagen hatten, sofort gegen ihre Landesgrenzen zurück. Jezt erst war es dem Kaiser Napoleon genehm die Erklärung, welche ihm der preußische Abgesandte überbringen sollte, wirklich entgegen zu nehmen.

In welcher schwierigen und mißlichen Lage befand sich aber nunmehr der Graf von Haugwitz? Er sollte einen Beschluß seiner Regierung mittheilen, welcher nichts anderes, als eine förmliche Kriegs-Erklärung gegen Frankreich enthielt; denn daß Napoleon die gestellten Friedens-Bedingungen des preußischen Hofes niemals annehmen würde, war ganz gewiß. Und in welchem Augenblicke sollte die Kriegs-Erklärung übergeben werden? In der Stunde, wo Napoleon über die vereinigten Anstrengungen Rußlands und Oestreichs gesiegt, wo er eine entscheidende Schlacht gewonnen hatte, welche in ihren Folgen unermeßlich war! Der kriegerische Entschluß des Berliner Kabinets hatte den Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 zwischen Oestreich, Preußen und Rußland zur Grundlage; doch dieser Vertrag bestand kaum mehr, da Oestreich mit Frankreich

bereits einen Waffenstillstand geschlossen hatte, welchem voraussichtlich ein baldiger Friede folgen mußte! Was sollte also Graf Haugwitz unter so gänzlich veränderten Umständen thun?

Wie sich ein fähiger und patriotischer Staatsmann bei der ganzen Angelegenheit benommen haben würde, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein! Er hätte sich vor allem gar nicht in eine solche mißliche Lage versezen lassen. Anstatt sich mit demüthiger Scheu vor Napoleon zu beugen, Unentschiedenheit zu zeigen und von dem französischen Kaiser sich hinhalten zu lassen, hätte er gleich Anfangs fest und entschlossen auf angenblickliche Erledigung seines Auftrags gedrungen, und binnen der kürzesten Frist eine categorische Antwort gefordert. Kurz, er hätte den Kreis des Popylins um Napoleon gezogen, ohne zu zaudern, oder zu zagen, stark, kühn und entschieden die Kriegs-Erklärung seines Hofes wirklich ausgesprochen, und den leztern unter schnellster Berichterstattung gedrängt, die Eröffnung des Feldzugs mit den äußersten Anstrengungen zu beschlennigen. Würden die Kaiser Franz II. und Alexander, welche beide anwesend waren, ein solches mannhaftes und würdiges Benehmen gewahrt haben, so mußten sie überzeugt werden, daß es dem preußischen Hofe mit dem Vertrag vom 3. November und dem bewaffneten Einschreiten gegen Frankreich wirklich Ernst sei. Dann wären aber beide Monarchen zu bewegen gewesen, für das Erste jede entscheidende Schlacht zu vermeiden, und so lange bloß vertheidigungsweise zu verfahren, bis das preußische Heer im Felde erscheinen werde. Ja alles ließ sogar erwarten, daß Napoleon alsdann die Schlacht von Austerlitz gar nicht einmal gewagt, vielmehr auch bei einem Anerbieten von gegnerischer Seite sorgfältig vermieden hätte. Dieß ist so wahr, daß der Kaiser der Franzosen dem Grafen von Haugwitz selbst zugestand, er würde sich wohl gehütet haben, die Schlacht anzunehmen, wenn Preußen dortmals den Krieg schon erklärt hätte [1]). War indessen die Schlacht bei Austerlitz und ihr un

[1]) Die wörtliche Aeußerung Napoleons gegen Haugwitz lautete also:
„Il eût été plus honorable pour votre maitre, de m'avoir déclaré ouvertement la guerre; il aurait servi ses nouveaux alliés: j'y aurais regardé à deux fois avant de livrer bataille.
(Man sehe Lefebvre. Histoire des cabinets de l'Europe, T. II., p. 238 et 239.)

glücklicher Ausgang nicht mehr zu vermeiden, so konnte wenigstens der Kaiser Franz II., in Berücksichtigung der nahen Hülfe von Seite Preußens bewogen werden, aller Waffenstillstands- oder Friedens-Anträge sich zu enthalten, und den Krieg mit Ausdauer fortzuführen. Mißtrauen gegen Preußen hatte gewiß wesentlich zu der plözlichen friedlichen Stimmung des östreichischen Kaisers beigetragen. Wie oft hat sich das Berliner Kabinet gegen Oestreich und Deutschland gleichgültig gezeigt! War es bei der bekannten Aengstlichkeit und Unentschlossenheit der preußischen Regierung nicht recht wohl möglich, daß sie über den Vertrag vom 3. November erschreckt sei und denselben nur mit halber Seele oder gar nicht vollziehen werde? Schien diese Besorgniß durch das verzagte, schwankende und zögernde Benehmen des Grafen Haugwitz im Feldlager nicht bloß bestärkt, sondern fast gerechtfertigt zu sein? Ohne alle Zweifel hätte ein mannhaftes und energisches Auftreten des preußischen Abgesandten alle diese Zweifel zerstreuen und den Ereignissen sowohl vor, als nach der Schlacht bei Austerlitz eine ganz andere Wendung geben können.

Doch selbst angenommen, daß der Waffenstillstand zwischen Oestreich und Frankreich nicht mehr zu verhindern war, so befand sich Deutschland gleichwohl noch nicht in einer gänzlich verzweifelten Lage. Die gesammte preußische Armee von 200,000 Mann war noch ungebraucht, für den 15. December zur Eröffnung des Feldzugs vorbereitet und von Kampfbegierde gegen die Franzosen erfüllt. Im Hannöverischen sammelten sich weitere Streitkräfte, da die Engländer in Stade am 19. November 12,000 Mann an das Land gesezt hatten, und die alsbaldige Landung eines zweiten Heeres vorbereiteten. Die wider Frankreich verfügbaren Truppen beliefen sich im Hannöverischen jezt schon auf 45,000 Mann, und sollten noch im Lande selbst beträchtlich vermehrt werden. Außerdem war eine dritte russische Armee unter Bennigsen auf dem Marsch, um die beiden Heere unter Kutusow und Buxhövden zu verstärken. Wäre nun die preußische Armee mit Entschlossenheit ins Feld geführt worden, so konnte im Zusammenwirken dieser verschiedenen Streitkräfte der Krieg wenigstens in die Länge gezogen werden. Wurde derselbe von Seite Preußens wirklich mit Kraft und Nachdruck geführt, so war immer noch Hoffnung gegeben, daß Oestreich sich der gemeinsamen Reichs-

vertheidigung sofort wieder anschließe. Der Friede zwischen Oestreich und Frankreich war noch nicht geschlossen, die Unterhandlungen konnten aber leicht aus irgend einem Grunde abgebrochen, und der Waffenstillstand von dem Kaiser Franz II. aufgekündiget werden. Die Umstände verboten dieß unter der Voraussezung einer wirklichen kräftigen Hülfe von Seite Preußens durchaus nicht; denn der tapfere Erzherzog Karl hatte seinen Rückzug von Italien glücklich vollendet, und hatte eben schon den französischen Commandanten in Wien zur Uebergabe der Stadt aufgefordert, als der Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Erzherzog Karl konnte bei einer Kündigung desselben sich in Ungarn verstärken, von dort aus mit einem russischen und preußischen Heere in Uebereinstimmung operiren, und überhaupt dem Waffenglück eine andere Wendung geben. Alles dieß sind keine bloßen Vermuthungen, sondern wirkliche geschichtliche Thatsachen, welche durch den Gang der Ereignisse erwiesen wurden. Wir können nur hier den Begebenheiten nicht vorauseilen, werden aber bald die Sache außer allen Zweifel sezen.

Auch nach der Schlacht von Austerlitz, hätte sich also ein patriotischer, einsichtsvoller und kräftiger Staatsmann in der Stellung des Grafen Haugwitz immer noch in einer Weise benehmen können, welche die Ehre und die Interessen der Nation wenigstens nicht geradezu bloß gestellt hätte. Von dem Grafen Haugwitz war dieß aber freilich nicht zu hoffen. Benahm er sich schon vor der Schlacht bei Austerlitz unentschlossen, ängstlich und zögernd, wie sollte er jezt mit Energie auftreten, wo schon Oestreich Waffenstillstand geschlossen hatte, die Russen vom Kriegsschauplatz abzogen und nach seiner Meinung alles verloren war? Als er daher nach der Schlacht und zwar erst am 7. December 1805 eine zweite Audienz bei dem Kaiser Napoleon erhielt, war er noch viel zahmer und demüthiger, als vorher, und wagte es jezt gar nicht mehr, den eigentlichen Auftrag seines Hofes mitzutheilen. Napoleon, von der Beschaffenheit dieses Auftrages wohl unterrichtet, weidete sich schadenfroh an der Verlegenheit des preußischen Ministers und überhäufte ihn mit bittern Sarkasmen. Haugwitz hatte sich sogar so weit vergessen, dem französischen Kaiser wegen seines Sieges bei Austerlitz Glück zu wünschen. „Ja wohl, erwiederte Napoleon, „dieß ist ein Compliment, dessen Adresse durch den Ausgang der Schlacht verändert worden

ist [2]). Dann wurde er ernst, stieß die heftigsten Vorwürfe und Drohungen gegen den preußischen Hof aus, und betheuerte, nun im Besize der Macht zu sein, denselben gänzlich zu verderben. Graf Haugwitz wurde fortan immer unterwürfiger und gab sich gänzlich dem Willen des Eroberers hin. Endlich schloß Napoleon die Unterredung mit der Erklärung, daß er dieses Mal noch Gnade für Recht ergehen lassen, und unter gewissen Bedingungen seine sogenannte Freundschaft mit Preußen fortsezen wolle. Diese Bedingungen bestanden darin:

1) daß zwischen Frankreich und Preußen ein Bündniß geschlossen werde,
2) daß Preußen an Frankreich Cleve und Neuenburg in der Schweiz (Neufchatel), an Baiern hingegen die Markgrafschaft Ansbach abtrete,
3) daß Frankreich dafür an Preußen das Kurfürstenthum Hanover mit sämmtlichen Besizungen des Königs von England in Deutschland, Baiern hingegen ein Gebiet von 20,000 Einwohnern zur Abrundung des Fürstenthums Baireuth abtrete,
4) daß Frankreich dem Könige von Preußen alle seine Staaten und Preußen dem Kaiser Napoleon die Vollziehung des künftigen Friedens mit Oestreich (Preßburger Friede) garantire, auch beide unterhandelnde Mächte die Integrität der ottomanischen Pforte gewährleisten.

Um den eigentlichen Sinn eines solchen Vorschlages aufzuklären, und nachzuweisen, welche gefährliche Falle Napoleon dadurch der Krone Preußen stellen wollte, müssen wir der Sache noch etwas näher gehen.

Die Politik, welche Preußen seit dem Separatfrieden von Basel im Jahre 1795 beobachtete, war so selbstsüchtig, zweideutig und unrühmlich, daß der Berliner Hof nicht nur bei der öffentlichen Meinung in Deutschland Mißstimmung gegen sich erregte, sondern auch bei den meisten vaterländischen und auswärtigen Regierungen

[2]) „Le compliment, que vous m'adressez', etait destiné à d'autres; c'est la fortune qui en a changé l'adresse!"
(Lefebvre l. c. pag. 232.)

das Vertrauen und fast die Achtung verlor. So gering das Nationalgefühl der Deutschen zur Zeit des Baseler Friedens auch immerhin war, so mußte es doch auffallen, daß derjenige deutsche Fürst, welcher nächst dem Kaiser der mächtigste Reichsstand war und am meisten für die Unabhängigkeit des Vaterlandes thun konnte, von der Vertheidigung desselben kaltsinnig sich zurückzog und das Reich den anmaßenden Entwürfen der Franzosen preisgab. Obgleich ferner zur Zeit der Baseler Katastrophe Staatseinsichten und politischer Scharfblick sowohl bei dem Volk, als bei den Regierungen in Deutschland sehr selten und dürftig waren, so konnte es doch nicht unbemerkt bleiben, daß eigentlich der Baseler Separatfriede Deutschland zu Grunde gerichtet habe, und daß die nachfolgende Zerrüttung der Reichsverfassung durch die Säcularisation nur die nothwendige Folge jenes Friedensschlusses war. In der That sprach man alles dieß zuweilen sehr deutlich aus, und von Seite der kleinern deutschen Höfe wurde es sogar Sitte, wegen unpatriotischer Handlungen und wegen Versündigungen gegen das National-Interesse sich damit zu entschuldigen, daß sie nach dem Verfahren Preußens im Baseler Frieden nicht anders hätten handeln können. Ein merkwürdiges Beispiel davon wird sich im nächsten Hauptstück ergeben.

Seit dem Jahre 1795 war jedoch die Politik Preußens in Beziehung auf die nationalen Interessen Deutschlands noch anstößiger geworden. Der Berliner Hof ließ fortan Oestreich und das Reich in den Kriegen gegen Frankreich allein stehen, und sogar ruhig geschehen, daß die Franzosen außer den Niederlanden auch alles übrige deutsche Gebiet auf dem linken Rheinufer an sich rissen. Alles dieß geschah aber nur in der Hoffnung, der König von Preußen werde in Deutschland mehr gewinnen, als er durch Abtretungen an Frankreich verlieren mußte. Als sich diese Berechnung bestätiget hatte, als Preußen bei der Säcularisation außerordentlich begünstiget wurde und mit bedeutender Vergrößerung aus den Krämpfen hervorging, welche das gemeinsame Vaterland zu Grunde richteten, so wurde die Mißstimmung in Deutschland gegen das Berliner Kabinet noch größer; denn es schien nun bewiesen zu sein, daß das gesammte Staatsverfahren desselben nur von selbstsüchtigen, eigennüzigen, höchst verwerflichen Absichten eingegeben worden sei. Diese

Stimmung konnte sich nicht ändern, als Preußen auch die Besezung des Kurfürstenthums Hannover durch die Franzosen ruhig hinnahm. Als endlich bei dem neuen Krieg Oestreichs gegen Frankreich das Berliner Kabinet wiederum theilnahmlos blieb, so wurden auch die fremden Kabinete unruhig, welche wegen des europäischen Gleichgewichts Besorgnisse hegten, und es herrschte bei allen Höfen, selbst den russischen nicht ausgenommen, große Unzufriedenheit mit Preußen. Wie allgemein die Mißstimmung und selbst die Erbitterung gegen den Berliner Hof war, zeigt am besten die merkwürdige Stelle eines Actenstückes, worin sich Napoleon über die damalige Lage Friedrich Wilhelms III. aussprach: „Preußen," sagte er, „hat sich gegen Rußland versündiget, und diese Macht kann ihm nie vergeben, daß es die Vollziehung des Potsdamer Vertrages unterließ und ein neues Freundschafts-Verhältniß zu Frankreich einging. Die Sünden des Berliner Kabinets gegen den deutschen Kaiser und das deutsche Reich sind aber noch zahlreicher und im bleibenden Gedächtnisse aller Zeiten. Stets stand Preußen in Opposition gegen das deutsche Reich, und wenn das leztere in Kriege verwickelt war, so unterhielt Preußen Frieden mit den Feinden Deutschlands. Die Verträge des Berliner Hofes mit Oestreich wurden nie gehalten, und stets ging das Trachten Preußens dahin, andere Mächte zum Kriege zu reizen, um bei den Friedensschlüssen sich alle Vortheile zuzueignen [3])." Das war ein hartes, aber wahres Urtheil!

Napoleon, welcher unwiderruflich zur Untergrabung der preußischen Macht entschlossen war, wußte nun recht gut, daß der moralischen Entkräftung einer Regierung auch der politische Verfall bald folge, und da ihm auch sehr gut bekannt war, wie sehr schon das Berliner Kabinet in der öffentlichen Meinung der Völker, sowie der Achtung der Regierungen gesunken sei, so suchte er den preußischen Hof zu einem Vertrage zu verlocken oder zu nöthigen, welcher demselben noch bittereren Tadel zuziehen und seine Politik in den Augen der fremden Höfe noch gehässiger machen mußte. Unter allen europäischen Mächten war England diejenige, deren Interessen

[3]) Man sehe das erste französische Armee-Bülletin de dato Bamberg den 8. October 1806. Moniteur vom 20. October Jahr 1806, Nr. 293, S. 1277 und 1278. Deutsch in Winkopp's Rheinbund, Band I., S. 346.

mit jenen Preußens am meisten gleich waren, und die den preußischen Hof in Zeiten der Noth auch öfters kräftig unterstüzt hatte. In der Stellung, in welcher Friedrich Wilhelm III. nach der Schlacht bei Austerliz sich befand, konnte ihm daher nichts gefährlicher sein, als ein offener Bruch mit England, da Oesterreich ihm entschieden mißtraute, und selbst Rußland sich zu beklagen begann, wie sich bald zeigen wird. Unter solchen Umständen war eine Feindschaft Englands, gegenüber den rachsüchtigen, hinterhaltigen Gedanken Napoleons, um so mißlicher, als bereits die Bevölkerung in Preußen mit der Politik ihrer Regierung äußerst unzufrieden war. Diese Unzufriedenheit mußte indessen durch einen Bruch mit England bedeutend vergrößert werden, weil die britische Seemacht Gelegenheit und Mittel genug besaß, den Handel Preußens zu schädigen und dem Wohlstande eines großen Theiles der Bevölkerung tiefe Wunden zu schlagen. Nun war es aber natürlich, daß ein Staatsvertrag mit Frankreich, welcher Preußen in den Besiz von Hannover sezte, den äußersten Unwillen der englischen Regierung erregen und dieselbe zu entschiedenen Feindseligkeiten gegen das unglückliche Preußen bestimmen mußte.

Das waren die Gründe, warum Napoleon dem Grafen von Haugwiz die eben bemerkten Bedingungen vorschrieb.

Von welcher Seite man den vorgeschlagenen Vertrag auch betrachtete, überall zeigte sich sogleich, daß er das Interesse Preußens tödtlich verlezen mußte. Selbst abgesehen von den tiefern Erwägungen, welche wir eben andeuteten, welche Zumuthung war es, eine unbestrittene alte Besizung des Hauses Hohenzollern, wie das Fürstenthum Ansbach, gegen ein Land zu vertauschen, welches den Franzosen nicht gehörte, und dessen Besiz Preußen erst nach einem langen und erbitterten Krieg gegen das mächtige Großbritannien sich hätte sichern können? Schon ein mittelmäßiger Staatsmann hätte dieß einsehen und den vorgeschlagenen Vertrag zurückweisen sollen; indessen Haugwiz nahm ihn nicht bloß zur Berichterstattung an, sondern unterzeichnete ihn sogar unterwürfig am 15. December 1805. Gerade an diesem Tage hätte aber nach dem Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805 der Krieg Preußens gegen Frankreich eröffnet werden sollen, und preußische Truppen rückten wirklich am nämlichen Tage im Würzburgischen ein.

Man hat den Grafen Haugwiz wegen seines unrühmlichen Schrittes dadurch entschuldigen wollen, daß er ohne Vollmacht und allen Auftrag seines Hofes gehandelt habe, und daß es dem leztern also ganz frei gestanden sei, den bemerkten Vertrag zu genehmigen, oder zu verwerfen [4]). Das ist aber eine sehr ungenügende Ausflucht; denn der Minister eines Landes kann seine Regierung schon durch die Erregung des Scheines oder der Vermuthung bloßstellen, daß dieselbe einer Schwäche oder Unwürdigkeit wenigstens möglicherweise fähig sei. Wenn nun Haugwiz den seltsamen Vertrag, welchen ihm Napoleon dictirte, auf eigene Hand hin unterzeichnete, so gestand er dadurch die Möglichkeit zu, daß der preußische Hof das Gleiche thun könne, und schon ein solches Geständniß mußte dem französischen Kaiser die Rathlosigkeit, die Angst und die Schwäche des Berliner Kabinets verrathen. Der genannte Minister kannte übrigens seinen ungeheuern Fehler so gut, und war über die Aufnahme seines wenig löblichen Werkes in Berlin so besorgt, daß er seiner Regierung über den Ausgang seiner Sendung keine vorläufige schriftliche Nachricht ertheilte, sondern den abgeschlossenen Staatsvertrag persönlich überbringen, erläutern und vertheidigen wollte. Dieß war ein neuer ungeheurer Mißgriff, ja eine wahre Rücksichtslosigkeit des Ministers gegen seine Regierung; denn das Berliner Kabinet blieb nun gerade zu einer Zeit, wo die höchsten Interessen ja fast das Dasein von Preußen und Deutschland in Frage standen, über den Gang der Begebenheiten und die eigentliche Lage der Dinge mehrere Wochen lang ohne alle Nachricht, und hatte sohin keine sichere Richtschnur seines ferneren Benehmens. In der That suchte der Minister Hardenberg während der Abwesenheit des Grafen Haugwiz in Beziehung zu den andern Mächten eine Stellung einzunehmen, wie es dem Potsdamer Vertrage vom 3. November 1805 gemäß war. Dieß konnte nicht anders sein, weil er in Ermangelung von Nachrichten der Meinung bleiben mußte, Haugwiz werde im französischen Hauptquartier wirklich nach den Aufträgen verfahren, die er so bestimmt empfangen hatte. Gleichwohl war das Gegentheil

[4]) Diesen Rechtfertigungsversuch macht Lombard: Materialien zur Geschichte der Jahre 1805—1807. S. 157.

der Fall und solches dem Freiherrn von Hardenberg unbekannt [5]). Das Berliner Kabinet selbst verfuhr daher so ziemlich in dem rein entgegengesezten Sinn, als Haugwiz mit Napoleon verabredet hatte, und zwar in einer und derselben Zeit. Am meisten ging dieß aus den Unterhandlungen Hardenbergs mit dem englischen Gesandten, Lord Harrowby, und insbesondere aus einer Note des erstern vom 22. December 1805 hervor.

Wir haben oben die Bedingungen kennen gelernt, unter welchen Napoleon bei seiner ersten Unterredung mit Haugwiz vom 28. November die preußische Vermittlung anzunehmen erklärt hatte. Ehe man von der Schlacht bei Austerliz Nachricht erhalten hatte, hielt das Berliner Kabinet diese Bedingungen für so lästig, daß es sie nicht annahm; als die Nachricht von der Schlacht dagegen in Berlin ankam, fand man, daß nunmehr jene Bedingungen angenommen werden könnten, wenn sich Napoleon seiner Seits verpflichte, keine Truppen ins Hannöverische zu schicken. Unter dieser Voraussezung hielt man die Annahme der Vorschläge Napoleons sogar für günstig, weil dadurch Zeit gewonnen werde, alles deutlicher zu durchschauen, und sich auf jedes Ereigniß vorzubereiten, möge nun der Krieg ausbrechen oder dieser Zwischenzustand zu einer definitiven Unterhandlung führen [6]). Deßhalb schickte man den Generalmajor von Pfuhl am 19. December 1805 in das französische Hauptquartier ab, um den Grafen Haugwiz in diesem Sinn zu instruiren. Man sieht also, daß das Berliner Kabinet selbst den Krieg gegen Frankreich sogar am 19. December noch für möglich hielt. Nun hatte um die nämliche Zeit der englische Gesandte in Berlin, Lord Harrowby, von dem König Friedrich Wilhelm III. Bürgschaften für die Sicherheit der britischen Truppen im Hannöverischen verlangt. Hierauf

[5]) Hardenberg erklärte das später öffentlich und zwar in der Berliner Zeitung vom 10. April 1806, Nr. 43, wo er sagt: „Am 23. December 1805 wußte weder der König noch irgend jemand in Berlin, daß am 15. durch den Grafen von Haugwiz ein Tractat in Wien abgeschlossen worden war, da dieser jede Benachrichtigung darüber seinem mündlichen Bericht vorbehalten hatte."
(Man sehe auch Politisches Journal vom Jahr 1806. Th. 1. S. 359.)

[6]) Hardenberg erzählt dieß selbst und zwar in einer Note vom 22. December 1805, welche man sogleich kennen lernen wird. (Politisches Journal vom Jahr 1806. Th. 1. S. 115.)

sezte der Minister Hardenberg den Lord Harrowby über die Vorschläge Napoleons vom 28. November sowie deren Annahme von preußischer Seite in Kenntniß und erklärte, daß demnach die englischen Truppen eines jeden Angriffes gegen Holland sich enthalten müßten, daß unter dieser Bedingung der König von Preußen dagegen die Sicherheit der Truppen seiner britischen Majestät auf sich nehmen, und denselben gestatten werde, sich gegen die preußische Armee und nach den Staaten des Königs zurückzuziehen [7]). Dabei sprach aber der Freiherr von Hardenberg noch ausdrücklich die Erwartung aus, daß der König Friedrich Wilhelm III. wenn er von den Franzosen angegriffen werden würde, auf die Unterstüzung der englischen Truppen rechnen könne. Obgleich nun das Berliner Kabinet nach der eingegangenen Nachricht über die Schlacht bei Austerliz wieder furchtsamer und nachgiebiger geworden war, so lag in der leztern Erklärung des Ministers Hardenberg gleichwohl eventuell eine Feindseligkeit gegen Napoleon, und abgesehen auch hievon, so war die Note Hardenbergs vom 22. December jedenfalls das reine Gegentheil des Vertrages, welchen Haugwiz am 15. December mit Napoleon abgeschlossen hatte. Unter solchen Umständen befand sich der preußische Hof in einer wahren Anarchie, und eine Regierung, die in Zustände der Art geräth, muß unabwendbar dem Verderben entgegen gehen. Welcher große Nachtheil mußte nur in der Thatsache liegen, daß Hardenberg die Besezung Hannovers durch französische Truppen als eine Kriegserklärung Frankreichs anzusehen betheuert hatte, während Haugwiz sich verpflichtete, daß Preußen Hannover von Frankreich eintausche. Nach einer solchen Erklärung und dem übrigen Inhalt der Note vom 22. December mußte in Vergleich mit dem Schritte des Grafen Haugwiz das Berliner Kabinet nothwendig den Anschein der Doppelzüngigkeit erlangen, ja sogar den Verdacht geflissentlicher Arglist erregen.

Als Haugwiz in Berlin ankam, über die nähern Umstände seiner Unterhandlungen Bericht erstattete und den Vertrag, welchen

[7]) Wörtliche Erklärung Hardenbergs in der Note vom 22. December 1805. (Politisches Journal 1806. Th. 1. S. 115 und 116.)

er am 15. December unterzeichnet hatte, vorlegte, zeigte sich großes Erstaunen und auf manchen Seiten sogar Bestürzung. Ein Theil des Kabinets, den Freiherrn von Hardenberg an der Spize, erkannte die Falle, welche Napoleon dem preußischen Hofe legen wollte, sogleich, und hob nebenbei auch den ganzen Umfang des Staatsfehlers hervor, eine so alte, treue, rechtmäßige Provinz des Hauses Hohenzollern, wie die Markgrafschaft Ansbach, gegen das Stammland der englischen Könige zu vertauschen, worauf die Franzosen nicht das geringste Recht haben. Als von der Art und Weise, wie der Graf von Haugwiz seine Aufträge im französischen Hauptquartier vollzogen hatte, auch im Publikum etwas ruchbar wurde, äußerte sich vollends eine allgemeine Unzufriedenheit, ja selbst Erbitterung. Man hatte gehofft, daß der Hof die gekränkte Nationalehre wieder herstellen, gegen Frankreich mit Kraft auftreten werde. Täglich erwartete man den Ausbruch des Krieges, und statt dessen brachte Haugwiz ein neues Bündniß Preußens mit Frankreich zurück, dessen Inhalt eben so anstößig als gefährlich war. Einmüthig erhob sich daher die öffentliche Meinung in Preußen gegen den Minister Haugwiz und die französische Partei im Berliner Kabinet überhaupt; einmüthig forderte sie die Verwerfung des gehässigen Vertrages vom 15. December 1805 und den Krieg wider Frankreich!

Was geschah nun? Wurde jener Vertrag von dem preußischen Kabinet sofort mit Unwillen verworfen und der Minister Haugwiz, wie ihm gebührte, entlassen? Nein, man beliebte die Wahl eines Mittelweges in der Art, daß man den angebetenen Ländertausch annehmen, indessen die Beibringung der Zustimmung Englands zu der Abtretung Hannovers verlangen, daher dieses Land nur bis zum Frieden vorläufig besezen, und eben so lange die abzutretenden Provinzen nicht räumen wolle.

Unter allen möglichen Entschlüssen war dieser vielleicht der unglücklichste; denn er zeigte dem französischen Kaiser, daß sich Preußen vor ihm fürchte, weil es den befohlenen Ländertausch nicht zu verweigern wage, er zeigte ihm ferner, daß sich Preußen ebenso vor England fürchte, weil es zur unbedingten Besiznahme von Hannover nicht den Muth habe, er offenbarte also Angst, Schwäche, gänzliche Rath- und Thatlosigkeit des preußischen Kabinets.

Bot aber die schwierige und mißliche Lage, in welcher der preußische Hof sich damals befand, nicht eine genügende Rechtfertigung seines Verfahrens dar? Konnte man nicht mit Recht sagen, daß die Schlacht von Austerliz alle Verhältnisse geändert habe, daß die Russen im Rückzuge begriffen seien, Oesterreich Waffenstillstand geschlossen habe, und daß sohin eine bewaffnete Einschreitung Preußens gegen Frankreich nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg gehabt hätte? Die Geschichte antwortet auf alle solche Fragen!

Wir haben bereits auseinandergesezt, wie sich ein fähiger und patriotischer Minister bei der Sendung in das französische Hauptquartier hätte benehmen sollen. Wie wahr jene Bemerkungen sind, zeigt die Thatsache, daß die einsichtsvollern und bessern Staatsmänner Preußens schon zur Zeit der Handlung selbst ganz dieselbe Ueberzeugung hegten. Sie erklärten dieß auch öffentlich und tadelten das Benehmen des Grafen Haugwiz ganz entschieden. Inzwischen war es auch klar an den Tag getreten, daß nach der Schlacht von Austerliz wirklich noch nicht alles für die verbündeten Mächte verloren war, sondern gerade umgekehrt viele günstige Wechselfälle in Aussicht standen, sohin Haugwiz ungeheure Mißgriffe begangen, ja sogar nicht bloß Schwäche, sondern entweder böse Absicht oder gänzliche Unfähigkeit gezeigt habe. Schon der Eifer, mit dem Napoleon nach der Schlacht bei Austerliz dem Kaiser von Oesterreich einen Waffenstillstand bewilligte, und die Eile, mit der er die darauf folgenden Friedensunterhandlungen betrieb, hatten bewiesen, daß der französische Kaiser seine Lage nach der Schlacht von Austerliz wesentlich anders beurtheilt habe, als der Graf von Haugwiz, und eine Fortsezung des Krieges gegen die vereinigte Macht von Oesterreich, Preußen, Rußland und Großbritannien durchaus nicht wünsche. Dieß wurde aber noch deutlicher, als Napoleon den Vertrag, welchen er am 15. December 1805 mit dem preußischen Minister abgeschlossen hatte, sogar als ein Mittel gebrauchte, den österreichischen Hof zur schnellern Abschließung des Friedens zu bewegen. Es war nämlich nach den diplomatischen Gebräuchen etwas sehr ungewöhnliches, einen Staatsvertrag vor der Ratification desselben zu veröffentlichen. Der Kaiser der Franzosen machte indessen den Vertrag vom 15. December 1805 auf der Stelle, sohin lange vor

der Ratification des Berliner Kabinets, in ganz Preßburg bekannt [8]), obgleich Haugwiz zum Abschluß desselben gar keinen Auftrag gehabt hatte. Napoleon hatte dabei die Absicht, dem Kaiser von Oesterreich jede Hoffnung auf die Hülfe Preußens zu benehmen, und denselben dadurch zur schnellern Annahme des Friedens zu bestimmen. Dieser Zweck wurde auch erreicht; denn nur seit der Bekanntmachung des Vertrages vom 15. December zwischen Napoleon und Haugwiz wurden die Friedensunterhandlungen von Seite Oestreichs ernstlich und die Hindernisse der Einigung wirklich bald entfernt. Es ist also erwiesen, daß alles, was wir oben über das zu erwartende Verfahren des Wiener Hofes bei energischem Auftreten des Grafen Haugwiz gesagt haben, keine bloße Vermuthung, sondern geschichtliche Thatsache ist; denn da der Kaiser Franz II. auch nach der Schlacht bei Austerliz und dem eingegangenen Waffenstillstand nur schwer zu dem wirklichen Friedensschluß zu bringen war, da er ferner nur durch den neuen Abfall Preußens endlich dazu bestimmt werden konnte, so ist es sicher, daß der Wiener Hof bei der augenblicklichen bewaffneten Einschreitung Preußens gegen Frankreich das gerade entgegengesezte Verfahren beobachtet haben würde. Nur die Schwäche und die ungeheuren Mißgriffe des Grafen Haugwiz haben daher den Separatfrieden Oesterreichs mit Frankreich veranlaßt, und überhaupt das ganze Unheil angestiftet.

Wer ist aber für dieses Benehmen des Ministers Haugwiz verantwortlich? Der preußische Hof selbst, und zwar aus unwiderleglichen Gründen. In den überaus schwierigen Umständen, in welchen damals Preußen sich befand, hätte durchaus ein Staatsmann mit der Sendung an Napoleon betraut werden sollen, dessen Energie, Characterfestigkeit, Entschlossenheit und patriotisch-nationale Gesinnung über allen Zweifel erhaben waren. Haugwiz war aber ja gerade das Haupt der obenbemerkten Partei im preußischen Kabinet, welche dem französischen Interesse so innig sich ergeben hatte. Alle seine Handlungen und seine gesammte Stellung hatten dieß schon

[8]) Das erzählt der preußische Gesandte Lucchesini in seinem Werke über den Rheinbund. Th. 1. S. 358.

lange klar an den Tag gegeben und seine entschiedene französische Gesinnung war überhaupt allgemein bekannt [9]). Und von einem solchen Manne erwartete man, daß er die Anschläge Napoleons kühn und mannhaft durchkreuze und sich ihm mit jener Entschlossenheit und Kraft entgegensezе, welche Preußen allein hätten retten können?

In der Staatslage, in welche der Berliner Hof durch die ungeheuern Mißgriffe des Grafen Haugwiz gebracht wurde, war nun freilich ein Krieg gegen Frankreich eine mißliche Sache. Fast mit jeder Woche hatte sich der Stand der Dinge verschlimmert; er war schon übel genug nach der Schlacht bei Austerliz, allein er wurde noch viel böser durch den Wiener Vertrag, welchen Haugwiz am 15. December 1805 unterzeichnete. Durch die Bekanntmachung dieses Vertrages wurde Oestreich, wie bereits bemerkt wurde, erst bestimmt, jeden Gedanken auf Fortsezung des Krieges aufzugeben und die Friedensbedingungen Napoleons sich gefallen zu lassen. Am 25. December 1805 kam Haugwiz in Berlin an, und schon am 27. desselben Monats wurde der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossen, die Aussicht auf den Beistand des Kaisers Franz II. war daher für Preußen verschwunden.

So schlimm dieß auch war, so hatte der Krieg wider Frankreich noch immer wenigstens die Möglichkeit eines günstigen Erfolges für sich. Rußland hatte dem Berliner Hof sogleich nach der Schlacht bei Austerliz seine Bereitwilligkeit zur Fortsezung des Kampfes erklärt, und ihm zwei starke Heerabtheilungen, wovon die eine in Schlesien und die andere an der Elbe stand, zur Unterstüzung angeboten. An Großbritannien würde der Berliner Hof einen aufrichtigen, kräftigen und mächtigen Bundesgenossen gefunden haben. In Preußen selbst war die Bevölkerung über das Verfahren Frankreichs tief entrüstet, durch und durch für den Krieg gestimmt, und hiefür auch zu Aufopferungen fähig; die Armee hingegen brannte

[9]) Selbst französische Schriftsteller gestehen solches zu. So sagt Lefèbvre Histoire des cabinets de l'Europe. Tom. II, pag. 291:

„Le 1er Avril 1806, M. de Hardenberg resigna ses hautes fonctions et fut remplacé par le comte d'Haugwiz, *que les circonstances bien plus que ses principes avaient mis à la tête du parti; français.*"

vor Begierde, sich mit den Franzosen zu schlagen. Doch wenn man auch zugestehen muß, daß nach den großen Fehlern des Grafen Haugwiz die Entscheidung der Waffen wahrscheinlich gegen Preußen sich wenden mußte, so war es gleichwohl noch besser, jezt zu fallen, als später. Daß der Sturz unvermeidlich sei und bald folgen werde, war nach dem Beschlusse, welchen das Kabinet auf die Berichterstattung seines Ministers Haugwiz selbst gefaßt hatte, ganz sicher und gewiß. Lieber also jezt fallen, wo es noch mit Ehre geschehen konnte, als später, wo auch noch die Pein der Selbsterniedrigung dazu kommen mußte.

Der preußische Hof hat daher durch den Beschluß, welchen er über den Wiener Vertrag vom 15. December 1805 faßte, sich selbst das Vernichtungs-Urtheil gesprochen, er war unwiderruflich an den Rand des Verderbens geführt, und hatte nicht einmal den Trost, daß solches ohne sein Verschulden nur durch unglückliche Schicksalsschläge geschehen sei. Rasch gingen nun die Ereignisse der Katastrophe entgegen.

Nachdem die bemerkte Einschränkung oder Modification des Wiener Vertrages vom 15. December im Berliner Kabinet beschlossen worden war, wurde dieselbe dem französischen Gesandten in Berlin, Laforest, bekannt gemacht; allein dieser weigerte sich, die Abänderung anzunehmen und unterzeichnete endlich nur unter einem gewissen Vorbehalt. Graf Haugwiz wurde nun sogleich, nämlich im Januar 1806, nach Paris gesendet, um die Sache mit dem Kaiser der Franzosen selbst ins Reine zu bringen. Napoleon billigte jedoch die Weigerung seines Gesandten in Berlin vollkommen, und erklärte, daß die vorgeschlagene Abänderung des Wiener Vertrages vom 15. December 1805 nicht angenommen werden könne. Wenn je etwas geeignet war, dem Berliner Kabinet die Augen zu öffnen, so war es diese Erklärung, denn sie sagte, daß dem Kaiser der Franzosen die Rücksichtsnahme Preußens auf England nicht anständig sei, daß er vielmehr den König Friedrich Wilhelm III. entschieden mit Großbritannien entzweien wolle, daher auf der unbedingten Besiznahme Hannover's durch Preußen bestehe. Napoleon war übrigens gewohnt, seine Zugeständnisse immer nach den Umständen zu bemessen, und sie namentlich sogleich zu ermäßigen, oder ganz zurückzunehmen, wenn die Verhältnisse für ihn günstiger geworden

waren. Man konnte daher leicht voraussehen, daß er die erste gute Gelegenheit ergreifen werde, um der Krone Preußen noch härtere Bedingungen abzudrücken. Dieß bewährte sich jezt schon; denn der Kaiser der Franzosen bemerkte dem Grafen Haugwiz, daß der Wiener Vertrag vom 15. December 1805 durch die Verweigerung einer unbedingten Genehmigung von Seiten Friedrich Wilhelms III. für aufgehoben zu betrachten sei, und daß ein ganz neuer abgeschlossen werden müsse, soferne man sich zu einigen gedenke. Natürlich mußte ein solcher neuer Vertrag noch ungünstiger für Preußen sein, und so erklärte denn der französische Kaiser, daß Friedrich Wilhelm III. den Bezirk von 20,000 Einwohnern, welchen Baiern zur Abrundung des Fürstenthums Baireuth abtreten sollte, nicht erhalten werde, und noch überdieß, außer der unverzüglichen Räumung von Ansbach, Cleve und Neufchatel, und der definitiven Besiznahme von Hannover, auch die preußischen Häfen den englischen Schiffen verschließen müsse. So lag es denn klar am Tage, daß Napoleon nur die Absicht hatte, Preußen unwiderruflich mit England zu entzweien. An eine kräftige Erhebung des preußischen Kabinets war indessen nicht mehr zu denken, Graf Haugwiz unterzeichnete vielmehr in Paris am 15. Februar 1806 auch den neuen Vertrag, wie ihn Napoleon dictirt hatte, und der König Friedrich Wilhelm III. gab diesem verhängnißvollen Uebereinkommen am 9. März 1806 seine Genehmigung.

Jezt stieg aber in Preußen die Unzufriedenheit der öffentlichen Meinung mit der Politik des Hofes und die Erbitterung gegen die französische Partei im Kabinet auf den höchsten Gipfel. Diese Stimmung erlangte um so größeres Gewicht, als sie von vielen hochstehenden Personen, namentlich dem Minister Hardenberg, dem Prinzen Ferdinand Ludwig von Preußen und der Königin Luise selbst gewissermaßen getheilt wurde. Nun wurden auch die Aeußerungen der öffentlichen Meinung kühner; nicht bloß in allen Gesellschaften, an Vergnügungsplätzen und an öffentlichen Versammlungsorten sprach man die Entrüstung gegen die französische Partei aus, sondern auch im Schauspiel erfolgten Anspielungen der Art, die von dem Publikum mit rauschendem Beifall aufgenommen wurden. Da der König selbst der Gefährlichkeit seiner Politik und der Mißlichkeit seiner Stellung sich nicht ganz unbewußt, das Kabinet aber

unruhig und unsicher war, so wagte man es nicht, die unzufriedenen Aeußerungen der öffentlichen Meinung mit Strenge zu unterdrücken. So bekam auch die Presse vorübergehend einigen Spielraum, und beschwerte sich heftig über die Politik des Kabinets und die französische Richtung desselben. Die Erbitterung gegen den Grafen Haugwiz stieg nun so sehr, daß man nicht nur seinem Gegner, dem Minister Hardenberg, durch einen Fackelzug öffentliche Ehrenbezeugung erwies, sondern ihn selbst (den Grafen Haugwiz) nach seiner Zurückkunft aus Paris sogar im Vorzimmer des Königs mit Vorwürfen überhäufte [10]). Auch die Stellung des französischen Gesandten Laforest wurde dem Publikum gegenüber sehr unangenehm. Dessenungeachtet, und obgleich die preußische Armee die Stimmung des Volkes vollkommen theilte, und laut den Krieg gegen Frankreich forderte, beharrte das Berliner Kabinet bei seiner Politik, und der Vertrag vom 15. Februar 1806 erlangte seine Vollziehung.

Am 24. Februar 1806, sohin noch vor der Genehmigung des Vertrages von Seite Friedrich Wilhelms III., nahm der französische Heerführer Bernadotte das Fürstenthum Ansbach für Baiern in Besiz, Neufchatel erkannte die französische Oberherrschaftlichkeit am 18. März an und wurde dann dem Marschall Berthier als Fürstenthum überwiesen. Cleve hingegen wurde am 16. und die Festung Wesel am 18. März von den Franzosen für den Schwager des Kaisers, Murat, besezt. Seinerseits machte der König von Preußen am 28. März 1806 bekannt, daß die preußischen Häfen den englischen Schiffen sofort verschlossen seien, und am 1. April nahm er das Kurfürstenthum Hannover, welches ihm von Frankreich Kraft des Eroberungsrechtes abgetreten worden sei, förmlich in Besiz. Alle diese Vorfälle sezten Deutschland in Betrübniß, die englische Regierung hingegen in die heftigste Entrüstung gegen Preußen. Sowohl im Parlament, als in der Presse äußerte sich bitterer Unwille über das Verfahren der preußischen Regierung,

[10]) Dieß erzählt Massenbach in seinen historischen Denkwürdigkeiten. Th. 1. S. 96 und 97, nennt aber bei seiner französischen Gesinnung die Vorwürfe freilich Mißhandlungen.

man klagte sie nicht bloß der Schwäche und des Wankelmuths, sondern auch der Zweideutigkeit, ja selbst der geflissentlichen Arglist an. Bei einer so kräftigen Regierung und scharfblickenden öffentlichen Meinung, wie in England, ließ man die Entschuldigung des Berliner Hofes, daß er nur durch die Folgen der Austerlizer Schlacht und durch eine Masse unglücklicher Zufälle aus Noth zu seinen Staatsschritten genöthigt worden sei, nicht gelten. Man beurtheilte die Sache vielmehr ganz so, wie wir es eben gethan haben, zeigte, daß Preußen bei Kraft und Umsicht den französischen Uebergriffen recht wohl hätte steuern und eine Politik durchführen können, welche sowohl dem Interesse Deutschlands und Europa's, als seinem eigenen Ruhme und Vortheil entsprechender gewesen wäre. „Fühlt das preußische Kabinet", sagte man, „keine Scham bei der Entschuldigung, daß es nach der Austerlizer Schlacht zu seinem eigenen Schuz unfähig gewesen sei? Kein unabhängiger Staat dürfe so sprechen, wenn es sich um die Ehre und die Wohlfart des Vaterlandes handle, am wenigsten der preußische, der Rußland zum Bundesgenossen gehabt habe, und dessen Heer noch der Thaten Friedrichs des Großen eingedenk sei." „Das Berliner Kabinet", fügte Fox hinzu, „vereinigt die gehässigste Habsucht mit der verächtlichsten Servilität [11]); es hat die Welt gelehrt, wie man mit Worten schmeichelt, und mit Handlungen verwundet, nie hat eine Macht größere Heuchelei geübt, und Treue und Redlichkeit mehr mit Füßen getreten."

Großbritannien ließ es indessen bei bloßen Vorwürfen und Anklagen nicht bewenden, sondern erwiederte die Feindseligkeiten Preußens sogleich auch thatsächlich, indem es die Ausgänge der Elbe, der Weser, der Ems und der Trave sperrte, und alle preußischen Schiffe in englischen Häfen mit Beschlag belegte. Binnen kurzer Zeit waren schon 400 preußische Schiffe genommen, und der Handel Preußens tief zerrüttet. Napoleon hatte nun seinen Zweck erreicht; Preußen war mit England in tödtlicher Feindschaft, von Oesterreich gemieden, von Rußland mit Kälte angesehen; es hatte sich die öffentliche Meinung Deutschlands entfremdet, jene seines eigenen Landes

[11]) „It was an union of every thing that was contemptible in servility, with every thing that was odious in rapacity."

beleidigt, seinen Handel zerstört, den Wohlstand seines Volkes untergraben. Ein solcher Erfolg war in den Augen des französischen Kaisers unermeßlich: der scharfsinnige Mann sah höchst deutlich, welcher Nuzen daraus zu ziehen sei, und er zauderte daher nicht, sich desselben sogleich zu versichern.

Drittes Hauptstück.

Auflösung des deutschen Reichs. Rheinbund. Zerstörung des europäischen Gleichgewichts.

Nach der Lage, in welche sich die Krone Preußen durch ihre unselige Politik versezt hatte, und bei der großen Entkräftung Oestreichs in Folge des Preßburger Friedens war die Unabhängigkeit Deutschlands nur noch ein Schatten. Napoleon beschloß daher in seinen ehrgeizigen und herrschsüchtigen Entwürfen jezt einen entscheidenden Schritt zu thun, also die Mittelmacht, auf welcher das europäische Gleichgewicht hauptsächlich beruhte, gänzlich zu stürzen, kurz mit einem Wort seinen Lieblings-Gedanken endlich auszuführen, nämlich das ehrwürdige deutsche Reich völlig aufzulösen.

Diesem Entschlusse gemäß ließ der Kaiser der Franzosen der Reichsversammlung in Regensburg durch seinen Gesandten erklären, daß er das deutsche Reich nicht mehr anerkenne, sondern als aufgehoben ansehe. Die Landesherren der südwestlichen deutschen Staaten, welche bereits auf das innigste mit Frankreich verbündet waren, und zwar Baiern, Würtemberg, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Salm, Isenburg, Aremberg und Lichtenstein, traten jener Erklärung Napoleons bei, und sagten sich von dem Reichsverbande los. Preußen und die kleinern norddeutschen Staaten wagten nicht zu widersprechen, sondern unterwarfen sich ebenfalls den Befehlen Frankreichs; — die Katastrophe war also endlich eingetreten, das tausendjährige, ehrwürdige Reich der Deutschen durch einen Machtspruch von Außen und durch Zwiespalt im Innern aufgehoben.

Dieses Nationalunglück ereignete sich am 1. August 1806, und erhielt durch die Verzichtsleistung des Kaiser Franz II. auf die deutsche Kaiserwürde am 6. August desselben Jahres seine Vollendung. Der damalige Stumpfsinn der Deutschen war schon zu einer solchen Fühllosigkeit übergegangen, daß man jene entsezliche Katastrophe wenig beachtete und kaum beklagte; nichts desto weniger war der Schlag furchtbar, und so zerstörend in seinen Folgen, daß wir ihn jezt noch empfinden, und ewig fühlen werden, wenn die zerstreuten Glieder der Nation das Band ihrer organischen Einheit nicht wieder finden sollten. Insbesondere war die Art und Weise, wie die Säcularisation, als Vorläufer und Begleiter der Reichsauflösung, ausgeführt wurde, so verderblich, daß die Wehen jezt erst empfunden werden; denn ihr ist z. B. ein großer Theil der gegenwärtig herrschenden Noth zuzuschreiben, wie sich später zeigen wird.

Der französische Kaiser Napoleon hatte es jedoch bei dem Angriff auf die Selbstständigkeit der Nationen, welcher in der Auflösung des deutschen Reiches lag, noch keineswegs bewenden lassen, sondern zugleich eine weitere Maaßregel ergriffen, die dem gesammten europäischen Gleichgewicht, und somit der Aufrechterhaltung der Cultur selbst, die dringendste Gefahr bereitete. Erfüllt von übermäßiger Ehrbegierde und Herrschsucht, hatte Napoleon den abentheuerlichen Gedanken gefaßt, ein Weltreich zu gründen, an dessen Spize seine eigene Dynastie mit dictatorischer Gewalt, und französische Geseze, Sitten und Sprache mit alles überwiegendem oder vielmehr verdrängendem Einfluß stehen sollten. Ueberzeugt dabei, daß weder Frankreich noch andere Mächte der vereinigten und geschlossenen Kraft Deutschlands zu widerstehen vermöchten, blieb seine Politik mit folgerichtiger Beharrlichkeit darauf gerichtet, die Deutschen unter einander in Uneinigkeit zu erhalten. Bis zum Kriege von 1805 hatte er sich auf Separatfriedensschlüsse mit einzelnen Staaten beschränken müssen, wodurch diese sich zur Neutralität d. h. zur Unthätigkeit in der Reichsvertheidigung verstanden; allein seit dem Preßburger Frieden begnügte er sich damit nicht mehr, sondern er beschloß fortan, auch die Waffen der ihm befreundeten kleinen Staaten in Deutschland für seine Zwecke zu gebrauchen, die einzelnen Glieder unsrer Nation also unter sich in Kriege zu verwickeln.

Zu dem Ende errichtete er einen förmlichen Bund mit den Landesherren der südwestlichen Provinzen Deutschlands, wodurch diese deutschen Gebietstheile mittelbar in französische Provinzen umgewandelt wurden. Die Vereinigung selbst wurde der „Rheinbund" genannt, und zwischen dem Kaiser der Franzosen einerseits und den Königen von Baiern, sowie von Würtemberg, dann dem Kurfürsten Erzkanzler und jenem von Baden, dem Herzog von Berg, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg, den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, von Salm-Salm und Salm-Kyburg, dem Fürsten von Lichtenstein und dem Grafen von der Leyen andrerseits am 12. Juli 1806 in Paris abgeschlossen.

Schon der erste Artikel des Bundvertrags enthält die Erklärung, daß das Gebiet der genannten deutschen Fürsten, als Glieder des Rheinbundes, für ewige Zeiten vom deutschen Reiche getrennt sei [1]). In den übrigen Artikeln wird festgesezt, daß die alliirten Fürsten in jedem Kriege sich wechselseitig unterstüzen und zu dem Ende ein Kontingent stellen sollen, das der Größe nach sogleich bestimmt ward. Was der Zweck dieser auffallenden Maaßregel sein sollte, ließ sich an sich schon leicht errathen, ging aber zum Ueberfluß selbst aus der Fassung einzelner Artikel des Bundes-Vertrages höchst deutlich hervor. In dem 35. Artikel wird z. B. ausgesprochen, daß jeder Continentalkrieg, welchen einer der Verbündeten zu bestehen hätte, allen übrigen gemeinsam werde. Wie konnte aber der Graf von der Leyen oder der Prinz von Salm oder der Fürst von Hohenzollern-Hechingen dazu kommen, für eigene Rechnung einen Continental-Krieg anzufangen? Oder was konnte er bei einem solchen Kriege, z. B. zwischen Frankreich und Spanien für ein Interesse haben? Offenbar sollten daher die Streitkräfte der deutschen Rheinbundesfürsten nur die Hülfstruppen Frankreichs in den noch bevorstehenden Eroberungs-Kriegen ausmachen, gleichsam die französische Vorhut bilden, und überhaupt eines der wirksamsten Mittel zur Gründung des Welt-

[1]) Der Vertrag ist abgedruckt im Moniteur v. J. 1806. Nr. 225. 13. August S. 1020 und folgende, sowie auch in verschiedenen Quellen-Sammlungen, z. B. Winkopp's Rheinischer Bund Theil I, Seite 10—44. Politisches Journal vom Jahr 1806, Band II, Seite 783—795.

reichs Napoleons abgeben. In dem 12. Artikel der rheinischen Bundesacte wird aber vollends erklärt, daß der Kaiser der Franzosen der Protector des Bundes sei. Napoleon war also der „Beschüzer" und die deutschen Theilhaber des Bundes wurden die „Beschüzten," und was mochte dieß wohl anders sein, als nur ein gemilderter Ausdruck für „Souverain" und „Vasallen"?

Der Rheinbund war daher nichts weiter, als eine versteckte Vasallenschaft der dazu gehörigen deutschen Fürsten unter Frankreich. Andere Theile des Bundes-Vertrages zeigen dieß ebenfalls. Wäre derselbe in der That ein einfaches Schutz- und Trutz-Bündniß unabhängiger Fürsten gewesen, so würde er sich auf die Bestimmungen über die Art und Weise der gegenseitigen Hülfe beschränkt haben, und in keinem Falle konnte er sich mit den innern Staatsangelegenheiten der verbündeten Länder befassen. Allein die Rheinbundacte greift auch in die innern Landesangelegenheiten der deutschen Bundesfürsten ein, enthält eine Art Verfassung und bestimmt insbesondere die Bedeutung und den Umfang der Souvrainetätsrechte dieser Fürsten im Innern ihrer Länder. Dem Wesen nach waren daher die deutschen Lande, welche zum Rheinbund gehörten, französische Provinzen und deren Fürsten nur eine Art von Präfecten, deren wahre Stellung durch äußern Glanz, hochtönende Titel und scheinbare Souverainetätsrechte verhüllt wurde. Es war dieß für Deutschland ein unermeßliches Unglück und die größte moralische Herabwürdigung, welche einer selbstständigen Nation nur immer widerfahren kann. Gewiß fühlten auch die deutschen Theilhaber des Rheinbundes die ganze unselige Bedeutung ihres Schrittes, und waren darüber beschämt; denn sie entschuldigten sich durch die Gebote einer harten und bittern Nothwendigkeit. Hiebei war es nun insbesondere, wo alle Schuld unpatriotischer Handlungen von Seite der südwestlichen Staaten Deutschlands auf Preußen geschoben wurde. Die deutschen Theilhaber des Rheinbundes suchten nämlich ihren Schritt durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß ja Deutschland durch den Baseler Separatfrieden zwischen Preußen und Frankreich vom Jahre 1795 schon in zwei Theile, den nördlichen und den südlichen zerrissen, das Reich selbst vernichtet, und der Begriff wie das Dasein eines gemeinschaftlichen Vaterlandes aufgehoben worden sei. Der preußische Hof fühlte auch das Gewicht dieses Vorwurfs, und vertheidigte sich nur sehr kleinmüthig wider denselben [2]). Welches Gewicht übrigens der Rheinbund für das europäische Staaten-System hatte, ist von selbst einleuchtend. Schon zu Zeiten der Republik suchten sich die Franzosen bei den Friedens-Unterhandlungen zwei Thore ins Innere von Deutschland offen zu erhalten, die Forts Kehl und Kassel bei Mainz, deren Abtretung an Frankreich sie forderten. Jezt aber hatte das französische Kaiserreich durch die Rheinbundfürsten seine bewaffnete Vorhut in Deutschland selbst, die sich durch Schwaben und Baiern bis in das Innere von Oestreich und durch Franken bis Sachsen hinzog. Die Grenzen des französischen Kaiserreichs waren also eigentlich bis an die Saale, die Isar und die Donau ausgedehnt. Welchen Umfang hatte aber dieses Kaiserreich schon außerdem zur Zeit der Gründung des Rheinbundes? Dasselbe umfaßte außer Frankreich alles deutsche Gebiet auf der linken Rheinseite, mit ganz Belgien, dann noch Italien, Neapel und Holland! Italien war ein Königreich, an dessen Spize Napoleon selbst als König stand; Neapel und Holland sollten zwar selbstständige Königreiche sein, allein in Neapel war die Königswürde auf Joseph, einen Bruder Napoleons, und in Holland auf Ludwig, einen andern Bruder des französischen Kaisers, übertragen worden. Natürlich waren dieß auch nur Schatten-Könige und eigentlich verhüllte Vasallen oder Präfecten Napoleons nach Art der deutschen Rheinbundsfürsten, welche in wichtigen Fragen der Politik keinen eigenen Willen haben durften, sondern unbedingt die Gebote ihres Meisters erfüllen mußten. Die helvetische Eidgenossenschaft hatte man freilich für neutral erklärt; allein dieß war ebenfalls nur ein leerer Name und Napoleon so gut der Beschüzer oder dem Wesen nach eigentlich der Souverain der Eidgenossenschaft, wie jener des Rheinbundes. Immer lag aber in dem lezteren das Hauptgewicht der ungeheuern Uebermacht Napoleons.

Deutschland war das wichtigste Glied in der Reihe unabhängiger Staaten Europa's und auf ihm beruhte vorzugsweise die Erhaltung des

[2]) So heißt es zum Beispiel in dem preußischen Manifest vom 9. October 1806 in Beziehung auf die deutschen Theilhaber des Rheinbundes:

„Zum Lohn ihrer Hingebung getäuscht, vielleicht gezwungen, Befehlen zu gehorchen, die keinen Widerstand duldeten, verdienen sie zulezt wohl nicht, daß Deutschland den Stab über sie breche." (Winkopp Rheinbund Theil I, Seite 333.

allgemeinen Gleichgewichts. Nun war indessen das deutsche Reich aufgehoben und ein großer Theil desselben zur Vasallenschaft unter Frankreich herabgebracht. Napoleon hatte daher die Mittel, die übrigen Deutschen durch Deutsche selbst in Zaum zu halten, und durch die Waffen derselben sich vollends zu unterwerfen. Spanien und Portugal hatten schwache Regierungen, waren im Innern von Kämpfen bedroht und der Gefahr ausgesezt, unwiderruflich das Schicksal Neapels, Hollands und der deutschen Rheinbund-Staaten zu theilen. Oestreich war durch den Krieg von 1805 erschöpft und durch den Preßburger Frieden empfindlich geschwächt. Rußland besaß nicht hinreichende Macht, um die französische Oberherrschaft aufzuhalten, und zeigte noch überdieß eine schwankende Politik; denn es hatte im Jahre 1803 die Pläne Napoleons bei der Säcularisation unterstüzt und durch die Beihülfe zur Vergrößerung Baierns, Würtembergs und Badens zur Errichtung des Rheinbundes selbst wesentlich beigetragen. Bei dem Kriege von 1805 ergriff der Kaiser Alexander zwar die Waffen gegen Frankreich; allein der Erfolg war unglücklich, so daß auch Rußland für den Augenblick wenig gegen die anschwellende Uebermacht Napoleons auszurichten vermochte. Preußen hingegen war von Frankreich immer noch diplomatisch umgarnt und zu Schritten verleitet worden, welche es in der öffentlichen Meinung aller Länder bloßstellten und moralisch zu Grunde richteten. Der Zustand Europa's war daher nach der Auflösung des deutschen Reichs höchst zerrüttet und das allgemeine Gleichgewicht entschieden gefährdet, wo nicht schon ganz aufgehoben.

Man verhehlte von Seite der Franzosen jezt nicht mehr, daß der Kaiser Napoleon die Gründung eines Weltreiches beschlossen habe. Während in öffentlichen Blättern Vergleichungen zwischen dem Weltreich der Römer und jenem der Franzosen angestellt wurden, nahm man sogar in der gesezgebenden Versammlung in Paris die Oberherrschaft der Franzosen über alle Völker bestimmt und offen in Anspruch. Dabei wurde die merkwürdige Behauptung aufgestellt, daß unter den Staaten eben so wenig, als unter den Einzelnen ein Gleichgewicht der Kräfte statt finden könne. Gleiche Ansprüche brächten nur Eifersucht, und diese den Krieg, also das Unglück der Völker hervor. Darum sei eine überwiegende Macht, welche von schwächern Staaten umgeben und der Schiedsrichter ihrer Zwistigkeiten sei,

ein unabweisbares Bedürfniß. Diese überwiegende Macht seien nun die Franzosen, unter ihrer Leitung stehe Europa, ihre Gesezе sollen von den Richterstühlen aller Völker angewendet werden, die Franzosen seien der Mittelpunct politischer Kräfte, welcher alle Völker in bestimmte Bahnen lenket [3]). Das wurde in der gesezgebenden Versammlung in Paris ausgesprochen, so verstanden die Franzosen also die Freiheit, welche sie den Völkern bringen wollten.

In dieser verzweifelten Lage der Dinge bot die Haltung Großbritanniens allein noch eine Hoffnung dar. Auch in England hatten sich zwar von Zeit zu Zeit Spuren der Krankheit gezeigt, französische Sitten und Gebräuche nachzuahmen, und die Freiheits-Ideen der französischen Revolution fanden unter einem Theil der englischen Bevölkerung einen empfänglichen Boden. Indessen das würdige Nationalgefühl des Volkes sezte der Nachahmungssucht des Fremden immer noch zur rechten Zeit eine Schranke entgegen, und zugleich bewahrte die innere Vortrefflichkeit der englischen Verfassung das Ganze der Nation vor den überspannten Ideen von Freiheit und Gleichheit. England war so glücklich, in seinen bürgerlichen Stürmen zum Theil jene schönere, reichere und fruchtbarere Art von Staatsverfassung auszubilden, welche den germanischen Stämmen vornehmlich eigenthümlich sowie angemessen ist und wozu Deutschland noch reichere und großartigere Elemente besizt. Unter den Einflüssen dieser weisen Verfassung, welche die Freiheit schüzt, ohne die organische Gliederung der Nation aufzuheben, und dadurch die Mannigfaltigkeit, die Anmuth und die Fruchtbarkeit des Volkslebens zu beeinträchtigen, blieb England im Innern gesichert, entwickelte sich sogar unter den Stürmen der französischen Umwälzung weiter, und zeigte insbesondere eine unerschöpfliche Kraft, den Uebergriffen Frankreichs gegen Außen sich zu widersezen. Noch überdieß begünstigt von seiner insularischen Lage und dem Uebergewicht seiner Seemacht, blieb England in den französischen Revolutionskriegen allein unbesiegt und ungebeugt, während von allen übrigen Staaten Europa's einer nach dem andern von Frankreich durch die Waffen überwältigt wurde, oder diploma-

[3]) Auf solche merkwürdige Weise sprach Janet vom Jura-Departement am 5. März 1806 in der gesezgebenden Versammlung zu Paris. Seine Rede steht im Moniteur vom 5. März Nr. 65. Seite 259 und folgende.

tisch vor ihm sich beugen mußte. Allerdings schloß Großbritannien zuweilen mit Frankreich Frieden; doch das waren immer nur Waffenstillstände von kurzer Dauer, welche diese Eigenschaft selbst ausdrückten, nur auf die Vorbereitung frischer Widerstandsmittel berechnet waren und den Keim neuer Kriege in sich trugen. So mannhaft und ruhmvoll aber auch England den Kaiser der Franzosen bei seinen größten Erfolgen bekämpfte, so konnte es der anwachsenden Uebermacht desselben doch unmöglich für immer widerstehen. Die englische bewunderungswürdige Kraft war ganz geeignet, bei dem Einsturze des europäischen Staaten-Systems und der Zerrüttung fast aller Continentalmächte die französische Weltherrschaft noch so lange aufzuhalten, bis Deutschland Mittel und Wege erlangt habe, aus seiner tiefen Erniedrigung sich wieder aufzuraffen, und durch die Wiederherstellung seiner Nationalität und Staatsmacht einem neuen europäischen Gleichgewicht zur Grundlage zu dienen. Immer blieb aber die Wiedererhebung Deutschlands eine unabweisbare Nothwendigkeit, um das Gleichgewicht für die Dauer herzustellen, und die bedrohte Cultur zu retten. Jene Wiedererhebung oder innere Aufrichtung Deutschlands mußte nun auf dem gerade entgegengesezten Wege ermittelt werden, durch den der Verfall eingetreten war. Durch zwei Ursachen hatte Deutschland seine Staatseinheit, seine innere Lebenskraft und seine Unabhängigkeit verloren, durch das Erlöschen des Nationalgefühles und durch die Abtödtung des Freiheits-Sinnes. Nur durch die Wiederherstellung eines würdigen Nationalgefühles und einer verständigen öffentlichen Freiheit der Deutschen konnte daher die unerläßliche Basis des europäischen Gleichgewichts, eine starke unabhängige Staatsmacht Deutschlands, geschaffen werden. Zu beiden war jedoch unmittelbar nach der Auflösung des deutschen Reichs wenig oder keine Hoffnung vorhanden.

Was zuvörderst die nationale Richtung anbetrifft, so hat diese bei den Deutschen an sich schon mit Hindernissen zu kämpfen, die in der Organisation oder den Naturanlagen der Nation selbst liegen. Wir wollen nicht einmal von der Wanderungslust sprechen, welche diesem Volke vorzugsweise eigen ist und immer eine gewisse Gleichgültigkeit gegen vaterländische Interessen ankündigt, sondern wir deuten hier sogleich auf die den Deutschen angeborne Hinneigung zum Weltbürgenthum. In verständige Schranken eingeschlossen, ist der

weltbürgerliche Sinn der Ausfluß des Gemüthsadels, also wohlthätig und für die künftigen Zustände der höchsten Bildung sogar nothwendig. Diese Schranken sind aber eben das Dasein eines lebendigen reinen Nationalgefühles, welches die Kraft und die Macht unabhängiger Völker als die Mittel für weltbürgerliche Zwecke ansieht. Leztere sind die Achtung vor den Rechten aller Völker, ein wohlgeordnetes und kräftig gehandhabtes Völkerrecht, welches den Schwachen schüzt, den Uebergriffen des Starken Schranken sezt, und den Verkehr der Nationen unter sich in ähnlicher Weise ordnet und fördert, wie die Staatsgeseze eines Volkes jenen der Individuen in ihren gegenseitigen Beziehungen. Wir werden später Gelegenheit haben, die Natur eines solchen höhern Völkerrechts practisch und anschaulich näher darzulegen. Der Weg zur Herstellung und Bewahrung eines solchen höhern Völkerrechts ist aber einzig und allein die Ausbildung starker und unerschütterlicher Nationalitäten. Sowie ein Einzelner für die Wohlfahrt seines Vaterlandes und namentlich für die Zwecke der Freiheit wenig oder nichts zu wirken vermag, wenn er nicht durch Kenntnisse, Bildung, geistige Ueberlegenheit, Besiz oder ansehnliche Stellung besondern Einfluß erlangt, eben so wenig kann ein Volk für die allgemeinen Zwecke der Menschheit wahrhaft nüzlich sein, wenn es nicht eine starke und imposante Nationalmacht besizt. Da leztere nun ohne Pflege des Selbstgefühles des Volkes nicht möglich ist, so ist der nationale Sinn der einzige Weg zur wirklichen Förderung der reinen und gerechten weltbürgerlichen Zwecke. Ein practischer Blick auf die europäische Staatengesellschaft beweist dieß noch mehr.

Unter den Staaten Europa's haben vornehmlich zwei eine angeborne Neigung und scharf ausgeprägte Richtung nach Eroberung, nämlich Frankreich und Rußland. Wo es aber nur immer dem erstern Lande gelingt, Eroberungen zu machen, da werden sogleich die französischen Geseze eingeführt, und die französische Sprache zur officiellen erhoben, um die angestammte Nationalität des eroberten Gebietes allmälig zu verdrängen. So ging es im Elsaß und Lothringen, und eben so in den übrigen deutschen Ländern der linken Rheinseite, die im Revolutionskriege erobert wurden, und in wenigen Jahren schon halb französisch gebildet und gesinnt waren. Rußland verfährt bei seinen Eroberungen auf die gleiche Weise

nur noch gewaltsamer, und drängt den eroberten Ländern sogar die russische Staats-Religion auf. England ist der Ausdehnung seiner Macht auch nicht abgeneigt; wo es indessen Eroberungen macht, läßt es die Eingebornen überall im Besize ihrer eigenen Geseze, Sitten und Sprache, sich mit andern Vortheilen begnügend. Jedem wirklichen Eroberer ist daher die Nationalität ein Aergerniß, weil sie seine Uebergriffe hindert und stört, und eben darum wurde auch Napoleon auf den abentheuerlichen Gedanken gebracht, in ganz Europa Gleichheit oder vielmehr Einheit der Geseze und des Gerichtsverfahrens, Einheit des Staatsverfahrens und der Politik, gleiches Maaß und Gewicht und vielleicht auch gleiche Sprache einzuführen. Offenbar ist darum die Nationalität das wahre Lebensprincip in den wechselseitigen Beziehungen der Völker, die Grundlage der Freiheit, der einzige Stüzpunct wirklich gerechter und edler weltbürgerlicher Zwecke; denn was für den Staat die Familie ist, das gleiche ist die Nationalität für die Menschheit und wie durch Zerrüttung des Familienlebens ein Volk sittlich untergraben und vom Verderben bedroht wird, eben so ist die Verkümmerung der Nationalitäten der sichere Weg zur Entartung der Menschheit und zum völligen Einsturz der Cultur.

Aber eben die große und folgenreiche Wahrheit, daß die Nationalität sogar zur Förderung der lezten Zwecke der Humanität nothwendig sei, wurde in Deutschland sogar von den strebenden Geistern des 18. Jahrhunderts nicht völlig zugestanden oder wenigstens nicht genügend beachtet. Mit Ausnahme von Klopstock war jene ganze Richtung mehr cosmopolitisch, man wollte sich sogleich mit dem Wohle der gesammten Menschheit befassen, und bedachte nicht, daß ohne die Pflege des Nationalgefühles das ganze Streben der Grundlage, des Halt- und Stüzpuncts entbehre, und gleichsam in der Luft schwebe. Die Gleichgültigkeit gegen das nationale Princip in jener wichtigen Zeit trug wesentlich dazu bei, daß das Nationalgefühl der Deutschen bei der Auflösung des Reichs gänzlich erloschen war. Der Grund dieses Unglücks ging zu weit in die Vergangenheit zurück, und lag zu tief, als daß nach der Auflösung des Reichs plözlich eine günstige Umwandlung hätte eintreten können; es bedurfte daher längerer Zeit und noch größerer Drangsale, um das Gemüth der Nation

zu erschüttern, ihr die Augen über ihren Verfall zu öffnen und innerlich edlere Gesinnungen und Gefühle wieder zu erwecken.

So viel das andere Mittel zur Wiederherstellung einer starken deutschen Staatsmacht anbetrifft, nämlich die Veredlung des öffentlichen Lebens und die Einführung einer weisen Volksfreiheit, so war dazu nach der Auflösung des deutschen Reichs eben so wenig Hoffnung oder Aussicht vorhanden. Napoleon hatte in Frankreich auch den lezten Ueberrest der republicanischen Institutionen zerstört, und fand selbst an den Grundsäzen des constitutionellen Princips den größten Anstoß. Er haßte alle freisinnigen Einrichtungen, und wo sie auch den Worten nach in den französischen Gesezen noch bestanden, wußte er sie durch Hinterthüren und Seitenwege gänzlich wirkungslos zu machen. In seinem Willen ging jener aller Franzosen auf, nur er sprach und befahl, alle Uebrigen mußten schweigen und gehorchen. Die gesammte Staatsgewalt nahm eine militairische Gestalt an, und das Volk wurde auch in seinen bürgerlichen Angelegenheiten, wie ein großes Heerlager, nach Soldaten-Grundsäzen geordnet und geleitet. Da Napoleon durchaus keinen Begriff hatte, wie ohne solche Grundsäze eine Regierung stark sein könne, so forderte er bei seinen Verbündeten oder vielmehr Vasallen in Deutschland die Beobachtung ähnlicher Regierungs-Maximen und zum Mindesten duldete er bei keinem freie Staats-Einrichtungen. Die Mitglieder des Rheinbundes würden freilich auch für sich selbst wenig Neigung zu solchen liberalen Institutionen gezeigt haben; dessenungeachtet hatte die despotische Richtung ihres Beschüzers auf ihre Länder die Wirkung, daß der Regierungs-Absolutismus noch schroffer ausgebildet wurde, und der lezte Schimmer der altdeutschen volksthümlichen Einrichtungen verschwand. Napoleon dictirte in der Rheinbundsacte selbst, worin die Souverainetät der deutschen Landesfürsten, die Er ihnen zuerst verliehen hatte, bestehen soll und erklärte, daß sie die Rechte der Gesezgebung, der obersten Gerichtsbarkeit, der hohen Policei, der Militair-Aushebung, und der Besteuerung umfaßt [4]). Da war von keiner Mitwirkung der

[4]) Dieser Machtspruch bildet den 26. Artikel der Rheinbundsacte und lautet im französischen Text folgenderweise:

„Les droits de souveraineté sont ceux de législation, de jurisdiction suprême,

Stände bei der Gesezgebung, von keinem Petitions- und Beschwerde-Recht derselben, von keiner Zustimmung zu den aufzulegenden Steuern die Rede. Die angestammten deutschen Verfassungs-Grundsäze waren aufgehoben, und die hergebrachte Landeshoheit der Fürsten mit ihren organischen Schranken in eine absolute bonapartistische Feldherrn-Souverainetät umgewandelt. In der That legten die deutschen Fürsten, welche durch den Preßburger Frieden von Napoleon zu Souverainen erhoben worden waren, die neu erworbene Würde in diesem Sinne aus, und schrieben sich eine völlig unumschränkte Herrschermacht zu, mit welcher insbesondere eine landständische Verfassung nicht vereinbart werden könne. Unmittelbar nach dem Abschluß des Preßburger Friedens und zwar am 30. December 1805 ließ der neue König von Würtemberg seinen Ständen amtlich erklären: daß Er, weil er vermöge des geschlossenen Friedens nunmehr König und voller Souverain sei, die bisherige Landesrepräsentation aufgehoben habe, und jede Versammlung oder collegialische Berathschlagung als eine Empörung ansehen und bestrafen werde [5]). Eben so verkündete der Churfürst von Baden durch ein Rescript vom 5. Mai 1806, daß er nicht bloß eine zufällige Art von Repräsentation, sondern alle ständische Repräsentation im Lande Breisgau, in Kraft seiner Souverainetät aufgehoben habe, und die Auslegung des Preßburger Friedens auf eine Art, die ihn in diesem Rechte nicht hemme, zu behaupten wissen werde [6]). Endlich erklärte auch der neue Großherzog von Hessen in einer Urkunde vom 1. October 1806, daß er bei den eingetretenen Staatsveränderungen in Deutschland die Landstände sämmtlicher Provinzen aus unumschränkter Machtvollkommenheit aufhebe [7]).

Das waren die Einflüsse des Preßburger Friedens und des rheinischen Bundes, oder der Machtsprüche Napoleons in Beziehung auf die staatsbürgerliche Freiheit in Deutschland. Man beachte es wohl: die Einmischungen Frankreichs in die innern Angelegenheiten

de haute police, de conscription militaire ou de recrutement, et enfin le droit d'impôts."

[5]) Man sehe Winkopp Rheinischer Bund Theil I, Seite 139.

[6]) Winkopp am angeführten Ort, Seite 140.

[7]) Winkopp eben daselbst Seite 389.

Deutschlands, welche immer mit den Verheißungen des Schuzes der Freiheit beginnen, endigen stets mit der Abtretung deutscher Länder an Frankreich und mit der Begünstigung des fürstlichen Absolutismus! So war es nach dem Religions-Kriege unter Ludwig XIV., eben so nach den Revolutions-Kriegen unter Napoleon!

Eine weitere tödtliche Wunde, welche der staatsbürgerlichen Freiheit in Deutschland durch die Auflösung des Reichs und durch den Rheinbund, folglich ebenfalls in Folge der Einmischung der Franzosen in unsre Angelegenheiten geschlagen wurde, war die Aufhebung der Reichsgerichte. Diese Rechtshöfe hatten hauptsächlich die Bestimmung, über die Klagen und die Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Landesherren zu richten. Mochte nun der Geschäftsgang bei den Reichsgerichten immerhin so schleppend sein, daß viele oder die meisten Rechtsuchenden den Ausgang des Processes gar nicht erlebten, mochte immerhin die Rechtshülfe jener Gerichtshöfe auch noch durch andere Mißbräuche so erschwert oder unsicher gemacht werden, daß sie häufig ganz werthlos oder nichtig war, so lag gleichwohl schon im Principe ein Schuz der staatsbürgerlichen Freiheit. Es stand wenigstens verfassungsmäßig und gesezlich fest, daß die Landesherren keine Souveraine, sondern einem höhern Richter, dem Kaiser, verantwortlich seien, daß sohin jeder Unterthan gegen Rechtsverlezungen seines Landesherrn bei den Reichsgerichten Klage erheben könne. So lange ein solches Princip gesezlich und verfassungsmäßig bestand, konnte man auch den wirklichen Rechtsschuz möglich machen, indem man den schleppenden Geschäftsgang der Reichsgerichte mit den übrigen Mißbräuchen entfernte und raschen Rechtsgang sowie sichere Bürgschaften für Unparteilichkeit bei ihnen einführte. Durch die Machtgebote Napoleons wurden dagegen die Reichsgerichte ganz beseitiget und der Grundsaz festgestellt, daß die Landesherren unumschränkte Souveraine seien, welche keinem Richter mehr unterworfen sind, also wegen keiner Regierungshandlung mit einer Klage verfolgt werden können. Der schroffste Absolutismus war also allenthalben die lezte Folge der Einmischung der Franzosen in unsre innern Angelegenheiten!

In Preußen, Oestreich und den andern deutschen Landen außerhalb des Rheinbundes sah man übrigens die Aufhebung der Landstände durch die Rheinbundsacte keineswegs ungern, so sehr man

auch sonst mit dem Verfahren des französischen Kaisers unzufrieden sein mochte. So wurden denn auch in Schwedisch-Pommern und in Holstein die alten landständischen Verfassungen zum tiefen Schmerz der Einwohner von den Landesherren willkürlich aufgehoben. In Baiern, Preußen, Oestreich und andern deutschen Ländern ließ man dagegen die landständischen Verfassungen geflissentlich in Vergessenheit gerathen, und stillschweigend oder thatsächlich außer Uebung sezen, oder sonst wirkungslos machen.

Der Regierungs-Absolutismus befestigte sich darum in Deutschland allenthalben und erstickte auch die leisesten Regungen eines öffentlichen und freien Volkslebens, namentlich jede freimüthige und unabhängige Aeußerung der Presse, insoferne sie nicht dem Interesse einer Regierung zusagte. Unter allen liberalen Institutionen haßte Napoleon die Rednerbühne und die freie Presse am meisten; er hielt daher vornehmlich die leztere mit militairischer Gewaltthätigkeit nieder, und ersann später furchtbare Mittel, sie gänzlich zu erdrücken. Bis auf einen gewissen Grad folgten ihm auch hierin die deutschen Regierungen, und die Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten wurde so weit eingeschränkt, daß kein mißliebiger Tadel der Regierungshandlungen geäußert, kaum selbstständige politische Ansichten wider den Willen der Machthaber entwickelt werden durften. Dieser Umstand trug wesentlich dazu bei, nicht nur das Elend der Nation zu verlängern, sondern auch einzelne Dynastien an den Abgrund des Verderbens zu führen. Da nämlich die patriotische Meinung, wo sie auch vorhanden war, sich nicht äußern durfte, sobald sie weiter sah, als die leitenden Staatsmänner, so blieb die Regierung an einigen Höfen in den Händen egoistischer oder unwissender Coterien, welche in bedenklichen Zeiten das Staatsschiff an Klippen zerschellen ließen. Wir werden bald sehen, wie dieß namentlich in Preußen geschah.

Unter solchen Umständen war daher unmittelbar nach der Auflösung des Reichs an die innere Aufrichtung und die äußere Erstarkung Deutschlands noch lange nicht zu denken, und es war klar, daß noch größeres Unglück und Elend eintreten mußte, bevor die Regierungen und das Volk bessere Einsichten erlangen, und die Kraft finden würden, das Vaterland aus seiner tiefen Zerrüttung

wieder zu Macht und Hoheit zu erheben. Das erwies sich auch nach der Auflösung des Reichs sehr bald.

Napoleon hatte nunmehr einen großen Zweck erreicht; er hatte das lezte Band unter den Deutschen zerrissen, und durch die rheinische Conföderation die Macht erlangt, die noch selbstständigen Staaten Deutschlands allmälig vollends zu vernichten, und mit solcher Uebermacht endlich Rußland zu zwingen, auf seine Entwürfe zum Sturze Großbritanniens einzugehen. Seit lange war es die Lieblings-Politik Frankreichs, zur Schwächung des gefürchteten Hauses Habsburg Preußen als Bundesgenossen zu betrachten, und man hatte Ludwig XV. bitter getadelt, daß er wegen Hof-Intriguen von jener feststehenden Regel eine Ausnahme gemacht und mit Oestreich gegen Friedrich den Großen sich verbunden hat. Theilweise behielt auch Napoleon dieselbe Politik bei, er schmeichelte daher dem preußischen Kabinet, wie wir gesehen haben, und unterstüzte dasselbe so lange, als es zur Entkräftung Deutschlands und Demüthigung Oestreichs nothwendig war. Der französische Kaiser hatte indessen niemals die Absicht, bleibend ein Bündniß mit Preußen zu schließen. Bei den alten französischen Königen konnte eine solche Absicht möglich sein, weil sie nur an eine Erweiterung ihrer Grenzen dachten, keineswegs aber nach einer gänzlichen Umgestaltung Europa's trachteten, sohin weder die preußische, noch die östreichische Macht gänzlich zu vernichten suchten. Napoleon hingegen hatte die Gründung eines Weltreiches im Sinne, in welchem die hohenzollerische, wie die habsburgische Dynastie, als europäische Macht verschwinden sollte. Seine scheinbare Begünstigung Preußens hatte daher keinen andern Zweck, als Oestreich nur in dem Sturze vorangehen, und Preußen sodann folgen zu lassen. Nach seiner bestimmtesten Absicht sollte also zur rechten Zeit die hohenzollerische Dynastie so gut, wie die habsburgische, seine Macht fühlen, und als Vorbereitung der endlichen Vernichtung empfindlich geschwächt werden. Bei der entschiedenen Entkräftung Oestreichs durch den Frieden von Preßburg und durch den ungeheuern Zuwachs an Macht, welchen Napoleon seit der Auflösung des deutschen Reichs und der Gründung des Rheinbundes gewonnen hatte, schien nun die Zeit gekommen zu sein, in der Untergrabung der Machtverhältnisse die Reihe endlich auch an Preußen kommen zu lassen, und auch diese Dynastie ihrer

Selbstständigkeit sowie ihrer Unabhängigkeit zu entkleiden. Eine ganze Masse besonderer und eigenthümlicher Umstände trug noch dazu bei, den Ausbruch der Katastrophe zu beschleunigen, und so stand denn im Sommer 1806 auch Preußen auf dem Puncte, von der Höhe seiner Macht herabgestürzt zu werden.

Viertes Hauptstück.

Zerwürfniß zwischen Preußen und Frankreich.

In Folge der abermaligen Zweideutigkeit und Kleinmüthigkeit seiner Politik zu Ende des Jahres 1805 und des unseligen Staatsvertrages mit Frankreich vom 15. Februar 1806 hatte sich der preußische Hof das Mißtrauen von ganz Europa zugezogen, und alle seine Bundesgenossen entfremdet. Er war jezt verlassen und vereinzelt, moralisch entkräftet und in der That eigentlich jezt schon völlig zu Grunde gerichtet. Mit Schadenfreude erblickte Napoleon diese verzweifelte Lage Preußens, sein ausersehenes Opfer war ihm sicher, und er nahm nun keinen Anstand mehr, das Berliner Kabinet mit äußerster Geringschäzung, ja fast mit Wegwerfung zu behandeln und durch eine lange Reihe tödtlicher Beleidigungen bis auf das Aeußerste zu reizen [1]).

Den Anfang machte eine unmittelbare Einmischung des französischen Kaisers in die innern Regierungs-Angelegenheiten Preußens,

---

[1]) Daß dieß nicht aus Gehässigkeit gegen das preußische Kabinet gesagt werde, auch nicht übertrieben sei, beweisen die eigenen Erklärungen des Berliner Hofes, worin ganz das Gleiche ausgesprochen wird. In dem Manifest vom 9. Oct. 1806 kam z. B. die merkwürdige Stelle vor:

„Es war nicht mehr zweifelhaft, daß Napoleon Preußen mit Krieg überziehen, oder es auf immer zum Kriege unfähig machen wollte, indem er es von Demüthigung zu Demüthigung zu einem Zustande politischer Herabwürdigung und Ohnmacht geführt hätte, in welchen ihm kein anderer Wille, als der seines fürchterlichen Nachbarn geblieben sein würde."

wodurch der Würde des Königs geradezu Hohn gesprochen wurde. Entschiedener politischer Gegner des Grafen von Haugwiz und dessen ganzer Politik war nämlich der Minister von Hardenberg, aus Hannover, und da die französische Partei im Berliner Kabinet von der öffentlichen Meinung des Landes verurtheilt und bei dem Volke verhaßt war, so besaß Hardenberg große Popularität. Dieses Verhältniß erregte den Aerger und vielleicht auch die Besorgnisse Napoleons; er ließ daher den Freiherrn von Hardenberg in officiellen Staatsschriften und Journalen mit Heftigkeit angreifen, und überschüttete denselben sogar mit groben Beschimpfungen, indem er ihn einen entehrten Mann nannte, und behauptete, daß er bestochen worden sei [2]). Nachdem der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, den Gesandten Laforest in Berlin schon am 27. December 1805 zur Einstellung allen Verkehrs mit Hardenberg beauftragt hatte [3]), wußte es der Einfluß oder besser Machtspruch Napoleons im März 1806 endlich dahin zu bringen, daß Hardenberg vom Berliner Hofe geopfert wurde, und am 1. April 1806 seinem Posten entsagte. Nichts sezt einen Staat mehr herab, als die Einmischung eines andern in seine innere Angelegenheiten. Die Erklärung Napoleons, daß er diesen oder jenen Minister in Preußen nicht wolle, der unzweideutige Befehl endlich zu dessen Entfernung war daher nicht nur höchst übermüthig und anmaßend, sondern eine wahre Injurie gegen die Krone Preußen.

Gleichzeitig unterstüzte die französische Regierung eine freche Beleidigung, die sich der Großherzog von Berg gegen Preußen erlaubt hatte. Murat, welchem der Besiz von Cleve überlassen worden war, behauptete, daß zu diesem Lande die Abteien Elten, Essen und Werden in der Grafschaft Mark gehörten. Allein diese Abteien waren

---

[2]) Le 34ème bulletin signala au monde un ministre né dans le Hanovre *qui n'avait pas été insensible à la pluie d'or.* Lefebvre l. c. T. II. pag. 290.

Endlich ließ Napoleon den Freiherrn von Hardenberg im Moniteur vom 21. März (Nr. 80.) in einer Note zu einem Auszug aus dem Sun ganz offen angreifen und sogar einen entehrten Menschen schelten. „Il n'est personne qui ne juge qu'il ne peut pas y avoir en Europe un homme plus complétement deshonoré que M. d'Hardenberg."

[3]) Lefebvre. T. II. pag. 290.

von Preußen wegen anderer Abtretungen an Frankreich erworben worden, und fanden sich durchaus nicht unter den Besizungen, die Preußen nach dem lezten Staatsvertrag an Napoleon und durch diesen an Murat abzugeben hatte, sondern waren nur zur Vereinfachung der Verwaltung mit Cleve vereinigt worden. Dessenungeachtet nahm Murat die Abteien im März 1806 eigenmächtig in Besiz. Auf die erhobene Beschwerde des Berliner Hofes stellte sich Napoleon Anfangs, als ob er die Gerechtigkeit derselben anerkenne, doch im Mai 1806 erklärte er plözlich durch ein Machtgebot, daß die Ansprüche des Großherzogs von Berg vollkommen begründet seien.

Indessen bei diesem beleidigenden Eingriff in die Rechte Preußens hatte es noch nicht sein Bewenden, sondern es folgte bald darauf ein neuer. Zu den Gebietstheilen, welche Friedrich Wilhelm III. nach dem Staatsvertrag vom 15. Februar 1806 abzutreten hatte, gehörte auch die Festung Wesel. Es war nun ausdrücklich festgesezt worden, daß Wesel dem Großherzog von Berg zugehören, nicht an Frankreich übergehen soll. Allein Napoleon erklärte Wesel am 29. Juli 1806 für eine französische Festung, indem er diesen Plaz in Ansehung aller militärischer Verhältnisse dem 25. französischen Kriegs-Departement einverleibte.

Eine weitere empfindliche Geringschäzung gegen die Krone Preußen lag in der Art und Weise, wie der Prinz von Oranien, der Schwager Friedrich Wilhelm III. von Napoleon behandelt wurde. Die Ansprüche jenes Fürsten an Holland, vornehmlich gewisse Geldforderungen waren von Frankreich und Preußen gemeinschaftlich garantirt worden; die holländischen Freistaaten wollten sich hierüber mit dem Prinzen einigen; doch Napoleon gebrauchte seinen Einfluß oder vielmehr sein Machtgebot, dieß zu verhindern, und der Prinz ward, aller Verwendungen Preußens ungeachtet, in seinen Ansprüchen nicht weiter gehört, und in seinen Rechten schmerzlich gekränkt. Zugleich verkümmerte man ihm seine alten Besizungen in Deutschland, indem diese der Landeshoheit des Großherzogthums Berg unterworfen wurden. Indessen noch weit größere Demüthigungen sollte Preußen bald nachher erfahren.

Napoleon hatte bei seinen unwiderruflichen Entwürfen auf Gründung eines Weltreichs natürlich den bestimmten Vorsaz, sowohl Rußland und Oesterreich, als England zu stürzen. Bei der Frage, nach

welcher Seite er zu dem Ende den nächsten Schlag ausführen soll, richtete er sich aber sehr nach den Umständen, und war daher oft nicht abgeneigt, mit der einen oder der andern dieser Mächte, oder auch mit allen, vorübergehend Frieden oder vielmehr Waffenstillstand zu schließen, um zu weiteren Vorbereitungen für seinen letzten Zweck Mittel und Gelegenheit zu finden. Der Krieg mit Großbritannien fügte ihm vornehmlich bedeutende Wunden zu, und er sah es manchmal gerne, sich für einen Augenblick mit seinem Todfeinde zu verständigen. Eine Gelegenheit dazu schien sich im Frühjahr 1806 durch einen Ministerwechsel in England und andere Zufälle darzubieten. Pitt, das Haupt der Tory und der unversöhnliche Feind Napoleons, war nämlich am 23. Januar 1806 gestorben, und auf seine Verwaltung ein Whig-Ministerium unter der Leitung von Fox gefolgt. Der leztere war von Napoleon schon früher mit Wohlwollen behandelt worden, und schien überhaupt der Mann zu sein, eine Annäherung Englands an Frankreich zu erleichtern. Zufällig hatte sich bald nach dem Amtsantritt von Fox ein Meuchler gegen ihn erboten, den Kaiser Napoleon zu ermorden. Fox, darüber natürlich sehr entrüstet, ließ den Verbrecher verhaften, und gab der französischen Regierung von dem Vorfall officiel Nachricht. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, erließ hierauf am 15. März 1806, nach dem besondern Befehle des Kaisers ein sehr verbindliches Danksagungs-Schreiben an Fox, worin man nicht nur dem ehrenvollen Verfahren desselben alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, sondern auch die höchste Achtung vor den hohen Gaben jenes Staatsmannes zu erkennen gab. Diesem Schreiben war zugleich eine Denkschrift über die Lage des Kaiserreichs beigefügt und hierin die Bereitwilligkeit Napoleons ausgedrückt worden, auf die Grundlage des Friedens von Amiens mit England in Unterhandlungen zu treten. Da sich damals unter den englischen Gefangenen in Frankreich ein einflußreicher Mann befand, Lord Seymour, Graf von Yarmouth, so beschloß die Regierung zugleich, denselben um seine Vermittlung anzugehen.

In der That fanden alsbald Unterredungen zwischen Talleyrand und dem Grafen von Yarmouth statt; allein schon bei der ersten erklärte der edle Lord, daß er seine Vermittlung nicht zusagen könne, wenn nicht Frankreich vor allem in die einfache und bedingungslose Zurückgabe Hannovers und aller übrigen deutschen Besizungen des Königs von England einwillige. Talleyrand berichtete dieß dem Kaiser Napoleon und wurde von ihm sogleich zu der Versicherung ermächtiget, daß die einfache und unbedingte Zurückgabe Hannovers an England keine Schwierigkeit finden werde. Das war ein harter Schlag für die französische Partei in dem Berliner Kabinet. Diese Partei hatte immer behauptet, daß Napoleon ein aufrichtiger Freund Preußens sei, daß er niemals an die Vernichtung, ja nicht einmal an die Schwächung der preußischen Macht gedacht habe, und daß eben deßhalb das treue Bündniß mit Frankreich der einzige Weg zur Rettung, ja zur Erhöhung Preußens sei. Und nun gab der französische Kaiser schon bei dem ersten entfernten Versuch einer Annäherung an England seinen treuen Bundesgenossen sogleich rücksichtslos preis, und wollte ihn auch des einzigen Vortheils wieder berauben, wegen dessen das Berliner Kabinet von Oesterreich und Rußland sich zurückgezogen, so viele Demüthigungen ertragen und so werthvolle alte Besizungen abgetreten hatte!

Die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich wurden nun wirklich eingeleitet; indessen Fox erklärte sogleich, daß sie nur unter Zuziehung von Rußland wirklich eröffnet werden können, weil Großbritannien ohne Mitwirken und Vorwissen dieses seines Bundesgenossen einen Frieden mit Frankreich weder abschließen, noch unterhandeln wolle. Napoleon fand für gut, mit Rußland sich besonders zu verständigen, und der russische Bevollmächtigte Oubril schloß unter Vorbehalt der Genehmigung seiner Regierung am 20. Juli 1806 in der That einen Friedensvertrag mit Frankreich ab. In diesem verpflichtete sich Napoleon unter anderem, gemeinschaftlich mit Rußland zu verhindern, daß Preußen von den deutschen Staaten des Königs von Schweden Besiz ergreife. An sich schien diese Bestimmung wenig anstößig zu sein, allein wegen besonderer Umstände, die vorher gegangen waren, enthielt sie eine neue empfindliche Beleidigung gegen Preußen. Um das aufzuklären müssen wir noch einiges beifügen.

Napoleon hatte auf den König von Schweden den bittersten Haß geworfen, weil derselbe gegen Frankreich feindselig gesinnt war und sich eng an Rußland, vor allem aber an Großbritannien anschloß.

Deßhalb suchte der französische Kaiser den Berliner Hof gegen Schweden aufzubringen und die Umstände schienen diesen Plan zu begünstigen. Gustav Adolph reizte nämlich Preußen, indem er sich weigerte Lauenburg, das in der Abtretung Hannovers mitbegriffen, doch von schwedischen Truppen besezt war, ohne Zustimmung des Königs von England zu räumen. Zugleich brauchte er nach dem Beispiele Englands Repressalien in der Schiffahrt und ließ gegen die preußischen Schiffe Feindseligkeiten verüben. Napoleon, welcher in dem Zerwürfniß zwischen Preußen und Schweden ein Mittel erkannte, den Berliner Hof auch mit Rußland zu entzweien, stachelte den erstern auf, Gewalt gegen Gustav Adolph zu brauchen, ja er verlangte sogar, daß Preußen von Schwedisch-Pommern Besiz ergreife [4]). Nachdem er dieß im Mai 1806 gethan hatte, verpflichtete er sich nun im Juli 1806, gemeinschaftlich mit Rußland den König von Schweden im Besiz seiner deutschen Staaten zu schüzen. Darin lag natürlich eine Doppelzüngigkeit, und zugleich eine Verhöhnung Preußens, welche klar zeigte, was Friedrich Wilhelm III. von Frankreich zu erwarten hatte.

Die Unterhandlungen zwischen der französischen Regierung einerseits und der russischen, sowie der englischen andrerseits hatten sich übrigens etwas in die Länge gezogen, und Napoleon, welcher sich auf eine Sicherungsmaßregel allein niemals verließ, auch vielleicht schon überzeugt war, daß die Unterhandlungen mit Rußland und Großbritannien am Ende doch ohne Erfolg bleiben werden, hatte bereits beschlossen, den Hauptstüzpunkt für seine weitaussehenden, ungeheuern Entwürfe sich auf einem andern Wege zu gründen. Preußen konnte er bei diesen Plänen niemals ernstlich zum Bundesgenossen wählen, da zur Verstärkung der Freundschaft Zugeständnisse oder Dienste von Seiten Frankreichs nöthig waren, welche das Haus Hohenzollern zu mächtig machen konnten. Bei den kleinen Fürsten Deutschlands war dieß nicht zu besorgen, dieselben wurden durch

[4]) „La Poméranie suédoise", disait le 16 mai M. de Laforest au comte d'Haugwiz, „est tellement à la convenance de S. M. prussienne, qu'elle ne peut laisser échapper l'occasion qui lui est offerte de s'en saisir avec justice." Lefebvre. Tom. II, pag. 296.

Vergrößerungen bis auf ein gewisses Maß vielmehr unwiderruflich an Frankreich gekettet, da Napoleon allein sie im Besize der neuen Erwerbungen schüzen konnte. Aus einer solchen Erwägung ging der Gedanke des Rheinbundes hervor, welcher gerade während der Unterhandlungen von Frankreich mit Rußland und England, sowie während der heimlichen Angriffe Napoleons gegen Preußen zur Ausführung kam, und zwar am 12. Juli 1806. Durch diese ungemein wichtige Staatsmaßregel hielt sich der Kaiser der Franzosen nun für stark genug, allen Mächten zu trozen, und er gab daher im Wesen weder gegen Großbritannien, noch gegen Rußland nach. Der russische Geschäftsträger Duvril hatte, wie bemerkt, den Friedensvertrag mit Frankreich zwar abgeschlossen, nämlich am 20. Juli 1806; aber er schien für Rußland so ungünstig zu sein, daß der Kaiser Alexander am 16. August 1806 die Genehmigung verweigerte. Gleichzeitig gab der englische Minister Fox dem Grafen von Yarmouth seine Unzufriedenheit mit der Wendung der Unterhandlungen zu erkennen, behauptete, daß der Lord zu viel bewilligt habe oder zu voreilig gewesen sei, und rief ihn ab. Schon die ersten Erklärungen des neu ernannten Bevollmächtigten, Lord Lauderdale, bewiesen, daß zu einer wirklichen Einigung keine Aussicht vorhanden sei, und die Unterhandlungen zerschlugen sich bald darauf definitiv, und zwar am 9. August 1806, da die englischen Bevollmächtigten in Paris ihre Päße verlangten.

An der Freundschaft oder dem Haß Preußens war dem Kaiser der Franzosen seit seinem lezten Siege über Oesterreich (1805) nicht mehr viel gelegen, wie eine ganze Reihe geringschäzender, beleidigender und herausfordernder Handlungen bewiesen hatten. Dessenungeachtet richtete er sich bei der Frage, zu welcher Zeit er den längst beschlossenen Sturz der preußischen Macht wirklich herbeiführen wolle, immer nach den Umständen. In dem Maße sich die Wahrscheinlichkeit eines Separatfriedens mit Rußland oder Großbritannien vermehrte, brauchte er weniger Rücksicht auf Preußen zu nehmen, und er gab diese Macht daher rücksichtlos preis, wie sich bei der Unterhandlung mit Engländ in Ansehung Hannovers und mit Rußland hinsichtlich des schwedischen Pommerns gezeigt hatte. So lange indessen der Abschluß des Friedens mit dem Petersburger und mit dem Londoner Hofe nicht gewiß, in ersterer Beziehung wenigstens die

Ratification des russischen Hofes nicht erfolgt war, beschloß der französische Kaiser vor der Hand seine Absichten auf den Sturz der preußischen Macht noch etwas zu verbergen. Hätte die preußische Politik nur noch die mindeste Umsicht gehabt, so mußte ihr die Gründung des Rheinbundes als eine Maßregel erscheinen, welche die Unabhängigkeit Deutschlands vollends erschüttern werde; der Berliner Hof mußte sich daher wenigstens dem Rheinbunde aus allen Kräften widersezen. Aus den oben angegebenen Gründen vielleicht noch zu einer lezten kurzen Fristung der preußischen Macht entschlossen, suchte aber Napoleon die Krone Preußen noch einmal zu berücken, und schlug ihr daher vor, als Gegengewicht wider den Rheinbund eine Vereinigung der kleinern norddeutschen Fürsten unter dem Schuze Preußens zu gründen. Dieser Vorschlag wurde dem preußischen Hof durch den französischen Gesandten Laforest in Berlin Kraft besondern Auftrags officiell gemacht, und zwar in den bestimmtesten Ausdrücken [5]). Offenbar war es nach so vielen vorausgegangenen Anzeichen auf eine neue Täuschung des Berliner Hofes abgesehen, gleichwohl nahm derselbe den Vorschlag sehr eifrig auf, und suchte denselben sofort ins Werk zu sezen. Bald trat jedoch eine neue Doppelzüngigkeit Napoleons an das Licht, denn Preußen erfuhr, daß der französische Kaiser nicht nur den Hanse-Städten die Theilnahme an dem norddeutschen Bunde verboten, sondern sich auch bemüht habe, den Kurfürsten von Hessen-Kassel, welcher nebst jenem von Sachsen hauptsächlich zum Mitglied jenes Bundes ersehen worden war, zum Eintritt in den Rheinbund zu bewegen [6]). Der Berliner Hof stuzte

[5]) Die betreffende Note Talleyrands, des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, war vom 22. Juli 1806 gegeben und lautete also:

„C'est à la Prusse de tirer parti d'une conjoncture aussi favorable (confédération du Rhin) pour agrandir et fortifier son système. Elle trouvera l'empereur Napoléon disposé à seconder ses vues et ses projets. Elle peut former une fédération des états du nord de l'Allemagne, qui se trouvent plus particulièrement placés dans sa sphère d'activité. L'empereur approuve dès aujourd'hui toute disposition de ce genre que la Prusse jugerait à propos d'adopter."

[6]) Bignon, welcher um jene Zeit selbst französischer Gesandter in Kassel war, behauptet, in seiner Histoire de France. Tom. V. pag. 383, daß er von seinem Hofe niemals einen Auftrag erhalten habe, den Kurfürst von Hessen zum Anschluß an den Rheinbund aufzufordern. Dessenungeachtet ist die Thatsache gewiß, wenn die Aufforderung auch nicht durch Bignon geschehen sein sollte. So sagt Dumas: „L'électeur de Hesse fut vivement sollicité, de se réunir à la confédération du Rhin, et menacé de perdre une partie de ses possessions, s'il obstinait à s'y refuser."

bei dieser Nachricht, er erzürnte sich, er flammte auf, allein bald wurde die Sache noch besser, denn man theilte dem preußischen Kabinet mit, daß Napoleon in der Unterhandlung mit Großbritannien sich erboten habe, dem König von England sowohl Hannover, als alle seine übrigen deutschen Lande zurückzugeben. Daß dieses Anerbieten wirklich erfolgt sei, erfuhr der König Friedrich Wilhelm III. nicht nur von Paris und London in officieller diplomatischer Weise, sondern die englischen Minister erklärten dieß später auch öffentlich und amtlich in einem besondern Actenstück [7]).

Jezt war endlich das Eis gebrochen, jezt hielt es der Berliner Hof endlich für nothwendig, zur Wahrung seiner Würde und seines Interesses eine andere Sprache gegen Frankreich zu führen, und ernste Maßregeln zu ergreifen, ja selbst das Schwert zu ziehen.

[7]) Es war die Erklärung des englischen Hofes über den Abbruch der Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich vom 27. October 1806.

Fünftes Hauptstück.

Rüstungen Preußens. Diplomatische Unterhandlungen.

(Vom 8. August bis 9. October 1806.)

Am 8. August 1806 erhielt der König Friedrich Wilhelm III. durch eine Depesche seines Gesandten Luchesini in Paris die Nachricht, daß Frankreich in den Friedens-Unterhandlungen mit Großbritannien die Zurückgabe Hannovers an den König von England angeboten habe. Luchesini hatte die Thatsache aus dem Munde des englischen Bevollmächtigten Lord Yarmouth selbst erfahren, und die wichtige Neuigkeit trug daher nur zu sehr das Gepräge der Wahrheit. Fast gleichzeitig wurde die Sache durch vertraute Briefe, die aus London in Berlin eintrafen, bestätiget, und so denn in den Augen Aller zur Gewißheit erhoben.

Wenn man sich die Wirkung lebhaft vorstellen will, welche eine solche Nachricht auf das Gemüth Friedrich Wilhelms III. hervorbrachte, so muß man sich des Umstandes erinnern, daß die französische Partei im Berliner Kabinet, welche bisher das Uebergewicht behauptete, und alles leitete, dem Könige stets die wohlwollenden Gesinnungen Napoleons gegen das hohenzollerische Haus betheuert, und mit allen nur ersinnlichen Gründen zu beweisen gesucht hatte, daß das enge Bündniß mit Frankreich allein im Stande sei, die preußische Macht nicht nur zu erhalten, sondern sogar bedeutend zu erhöhen. Der König hatte dieß geglaubt, allen Forderungen Napoleons mehr als gehorsam sich gefügt, mit England und Schweden sich entzweiet, Rußland und Oesterreich sich entfremdet, die öffentliche Meinung seines Volkes gekränkt, dem Nationalwohlstand durch

den Bruch mit England empfindliche Wunden zugefügt. Alle diese Opfer waren also nur gebracht worden, um von Frankreich mißhandelt zu werden, um auch Hannover, für dessen Besiz man so vieles ertragen und gegeben hatte, wieder durch einen Machtspruch zu verlieren. Die Gefühle Friedrich Wilhelms III. waren bitter; Reue, Besorgniß, Entrüstung bewegten abwechselnd sein Gemüth, er war in sich zerrissen, auf das tiefste erschüttert. Es ist natürlich, daß bei einer solchen Stimmung endlich die Vorstellungen der patriotischen Richtung bei ihm Eingang fanden, an deren Spize die Königin selbst stand und die ihm so lange schon gerathen hatte, das Schwert zu ziehen, und sich noch bei Zeiten den unerträglichen Anmaßungen Frankreichs entgegen zu stemmen.

Die patriotische Richtung in Preußen war nämlich durch die Politik des Kabinets noch nicht beschwichtiget worden, sondern hatte sich stets mit Energie behauptet, allmählig noch größere Kreise gewonnen, und auch von Zeit zu Zeit mit Kraft sich geäußert. In dem Maße die Verlegenheit des Kabinets durch die Zweideutigkeit der französischen Regierung und die hervortretenden Anzeichen, daß Preußen getäuscht sei, sich vermehrte, in demselben Grade nahm auch die patriotische Richtung an Stärke zu. In dem Vorgefühl seiner begangenen Mißgriffe und der dunklen Ahnung, daß die öffentliche Stimme richtiger geurtheilt habe, wurde der preußische Hof den Aeußerungen dieser Stimmung gegenüber noch schwankender, und vermochte es nicht, die feindseligen Demonstrationen der Volksmeinung gegen die Kabinets-Politik mit Strenge zu unterdrücken. Nun war wirklich die unendliche Mehrheit des Volkes, der Adel, die ganze Armee und selbst die Königin ganz entschieden gegen die französische Partei im Kabinet, und diese Einmüthigkeit der öffentlichen Stimme erhob dieselbe zu einer Macht. Bei den Nachrichten, welche Friedrich Wilhelm III. nach unserer Erzählung am 8. August von Paris erhalten hatte und die natürlich bald auch unter dem Volk bekannt wurden, war es kaum mehr eine Möglichkeit, dem Sturm der öffentlichen Meinung zu widerstehen, und da der König durch jene Nachricht selbst entrüstet wurde, auch einzusehen begann, daß er bitter getäuscht worden sei, so entschloß er sich, seine Politik zu ändern, und dem Kaiser der Franzosen die Spize zu bieten.

Daß der Krieg jezt kaum mehr zu vermeiden sei, sah man wohl

ein; gleichwohl sollte der Weg der Unterhandlungen noch ein Mal versucht werden. Um ihnen jedoch Nachdruck zu geben, und sich überhaupt in gehörige Verfassung zu sezen, ging man sofort zu ernstlichen Rüstungen über. Aus Vorsicht war schon zu Ende des Monats Juli 1806 eine etwas verkleidete Verstärkung der Armee angeordnet worden, indem man 75 Reserve-Bataillone zur Vertheidigung der festen Pläze bildete. In Folge dieser Maßregel konnten nun auch die dritten Bataillone der Regimenter im Felde verwendet werden. Hieraus folgte zwar, daß der Berliner Hof nicht ganz ohne Unruhe war, und wenigstens die Möglichkeit eines neuen Krieges voraussah; gleichwohl waren die Rüstungen noch nicht offen, auch nicht direct gegen Frankreich gerichtet. Doch nach der Ankunft der Berichte, welche der Marquis Luchesini über die Unterhandlungen Frankreichs mit England im August 1806 eingesandt hatte, wurde die Sache ernster, und der preußische Hof rüstete nun offen gegen Frankreich. In einem Kabinetsrath, welcher bald nach Eingang der bemerkten wichtigen Nachrichten, und zwar am 10. August 1806 in Berlin gehalten wurde, faßte man den Beschluß, die gesammte Armee unverzüglich auf den Kriegsfuß zu bringen, und nach den Grenzen in Bewegung zu sezen. Dieser Beschluß, welcher durch eine Reihe von Befehlen an die verschiedenen Heerführer, die Provinzial-Vorstände und andere Behörden eine rasche Vollziehung erhielt, versezte das preußische Volk in eine unermeßliche Freude. Alles nahm nun in Preußen eine erhöhte Lebendigkeit und Regsamkeit an: die Truppen in Westphalen und Hannover wurden in Armeecorps zusammengezogen, ein anderes Heer an der sächsischen Grenze gebildet, die Festungen Magdeburg, Erfurt, Niemburg, Hammeln wurden mit Lebensmitteln und Schießbedarf versehen, die öffentlichen Kassen und Archive aus Ostfriesland, Halberstadt u. s. w. nach Magdeburg gebracht, und alle Vorbereitungen getroffen, mit einem Heere von 200,000 Mann binnen wenigen Wochen einen Angriffskrieg gegen Frankreich zu beginnen.

Gleichzeitig mit diesen militärischen Maßregeln geschahen auch die erforderlichen Schritte, um sich mächtige Bundesgenossen zu gewinnen. Vor allem bemühte sich der Berliner Hof, mit Schweden und England ein gutes Einverständniß wieder herzustellen. Gustav Adolph IV. war bald wieder versöhnt, da man ihm die Besezung

von Lauenburg gestattete. Dem englischen Hofe erklärte man dagegen die Bereitwilligkeit zur Räumung Hannovers. Das britische Kabinet stand um diese Zeit ohnehin auf dem Punkt, die Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich definitiv abzubrechen, die Annäherung Preußens wurde daher mit Wohlwollen aufgenommen und Erörterungen gepflogen, welche bald zu einer Einigung führten. Zuvörderst versprachen die englischen Minister die Einstellung aller Feindseligkeiten gegen Preußen, und hoben hierauf, nämlich am 25. September 1806, die Sperre des Handels wieder auf. Um das Bündniß mit Rußland zu erneuern, wurde am 15. September der preußische General Krusemark nach Petersburg gesendet. Bei der unsichern Politik des Berliner Hofes schwankte derselbe mehr als einmal zwischen dem Bündniß mit Frankreich und jenem mit Rußland. Wo man aber auch dem Kaiser der Franzosen sich näherte, wollte man sich doch nicht ganz mit dem Petersburger Kabinet überwerfen, sondern die Rückkehr zu einem freundschaftlichen Verhältniß vorbehalten. Friedrich Wilhelm III. hatte mit dem Kaiser Alexander im Jahre 1805 eine persönliche Freundschaft geschlossen, und er rief dieselbe öfters an, um sich aus seiner politischen Unruhe zu befreien. Als der Abschluß des neuen Vertrages Preußens mit Frankreich vom 15. Februar 1806 bevorstand, fürchtete Friedrich Wilhelm III. einen üblen Eindruck dieses Schrittes auf den russischen Hof, und er sandte einen Vertrauten, den Herzog von Braunschweig, nach Petersburg, um den Kaiser Alexander zu besänftigen. Er erinnerte dabei an die persönliche Freundschaft beider Monarchen und beschwor den Kaiser, aus Rücksicht für den König, die Herstellung eines allgemeinen Friedens in Europa zu befördern. Allein Anfangs schien die Sendung des Herzogs von Braunschweig wenig Erfolg zu versprechen. In der That war der russische Hof über die neuen Verträge Preußens mit Frankreich (15. December 1805 und 15. Februar 1806) äußerst ungehalten, und mit dem ganzen Staatsverfahren des Berliner Hofes sehr unzufrieden. Bei dieser Gelegenheit war es nun, wo auch die russische Regierung ihre Entrüstung über die preußische Politik äußerte. „Das Kabinet des Königs Friedrich Wilhelm III.“, sagte man zu dem Herzog von Braunschweig, „legt eine merkwürdige Geschicklichkeit an den Tag, von einem Bündniß plözlich zu dem rein entgegengesezten überzugehen. Heute ist es für Rußland und

Oesterreich, morgen für Frankreich, es ist weder kalt, noch warm, weder aufrichtiger Freund, noch entschlossener Feind, und mit den besten Eigenschaften ausgerüstet, ist es doch dahin gekommen, sich alle Mächte zu entfremden!"

Wer konnte die Wahrheit dieser Vorwürfe verkennen? Indessen der Herzog von Braunschweig suchte das Verfahren seines Hofes, so gut es sich thun ließ, zu entschuldigen, bat um Nachsicht sowie um die Berücksichtigung der engen Freundschaft Alexanders und Friedrichs Wilhelms III., und brachte es am Ende wirklich dahin, den russischen Kaiser wieder etwas zu besänftigen. Auf solche Weise war denn schon im Frühjahr 1806 eine Wiederannäherung Rußlands an Preußen vorbereitet. Da nun der Kaiser Alexander, welcher die Genehmigung des Friedens-Vertrages mit Frankreich bereits am 16. August 1806 verweigert hatte, eigentlich schon zur Fortsezung des Krieges entschlossen war, so nahm er die Anträge Krusemarks sehr gerne an, und das Bündniß zwischen Preußen und Rußland wurde erneuert. Den Kaiser von Oesterreich hatte der Berliner Hof durch seinen Gesandten Finkenstein in Wien zu einem Bündniß zu bewegen gesucht. Indessen Oesterreich war über das Benehmen des preußischen Hofes in dem Kriege von 1805 noch zu unwillig, dabei waren seine Finanzen erschöpft, seine Streitkräfte geschwächt, und die Vorbereitungen zur Stärkung der Militärmacht noch nicht weit genug gediehen. Da nun selbst der Erzherzog Karl, der unerschütterliche Gegner Frankreichs, für den Augenblick gegen den Krieg rieth, so lehnte der Wiener Hof die Anträge Preußens ab, und beschloß, in dem bevorstehenden Krieg die Neutralität zu beobachten [7]). Dieser Entschluß war vom Gesichtspunkt einer höhern Politik gewiß nicht zu rechtfertigen, vielmehr ohne allen Zweifel im Interesse Deutschlands tief zu beklagen, indessen die Hauptschuld dabei trifft immer den preußischen Hof wegen dessen zweideutiger, wankelmüthiger und unverantwortlichen Politik im Jahre 1805.

Außer Oesterreich konnte Preußen in Deutschland nach der Bildung des Rheinbundes vornehmlich nur auf den Beistand von Kurhessen und Kursachsen hoffen. An beide Höfe ergingen daher sogleich dringende Einladungen, sich mit Preußen gegen Frankreich zu verbünden. Allein der Kurfürst von Sachsen hatte große Furcht vor der Uebermacht Napoleons, und suchte sich der Forderung Preußens zu entziehen. Zu dem Ende verlangte er zuerst Bürgschaften für die Sicherheit seines Landes, sowie dafür, daß Dresden nicht als eine Festung gebraucht werde. Da er sich aber noch mehr vor der Krone Preußen fürchtete, weil deren Macht näher war, so willigte er endlich in die Vereinigung seiner Truppen mit der preußischen Armee, wenn durch diese zuvor Sachsen besezt und gedeckt sei. Der Kurfürst von Hessen war gerade umgekehrt dem Bündnisse mit Preußen sehr zugeneigt, fürchtete sich dagegen sehr vor Frankreich. Deßhalb sicherte er öffentlich dem Kaiser der Franzosen die Beobachtung der Neutralität zu, rüstete sich aber im Geheimen, um bei der ersten günstigen Gelegenheit sich an Preußen anzuschließen.

Napoleon wußte schon im August 1806, daß ein Bruch mit Preußen unvermeidlich sei; denn er hatte sich von der Depesche des preußischen Gesandten Luchesini, welche dem Berliner Hofe die angebotene Zurückgabe Hannovers an den König von England berichtete, eine Abschrift zu verschaffen gewußt, und konnte also wohl ermessen, was für eine Wirkung diese Nachricht auf den König Friedrich Wilhelm III. hervorbringen werde. Als daher die Vorbereitungen Preußens zum Kriege ruchbar wurden, wußte er auf der Stelle, gegen welche Macht dieselben gerichtet waren. Ueberdieß gab auch die Art und Weise der preußischen Rüstungen die Absichten des Berliner Hofes ganz deutlich zu erkennen. Dessen ungeachtet verhielt sich der Kaiser der Franzosen noch im August 1806 scheinbar ganz unthätig. Allein das Aufgebot der gesammten preußischen Armee war ein so wichtiges Ereigniß, daß natürlich der französische Gesandte in Berlin nicht ruhig dabei bleiben konnte. Dem Gebrauche gemäß, begab sich derselbe vielmehr sogleich zu dem Minister Haugwiz, und forderte Auskunft, was die Rüstungen Preußens für einen Zweck haben. Haugwiz ging gewiß nur ungern mit der Sprache heraus, indessen er konnte bei den Thatsachen, die sich in Berlin vor den Augen des französischen Botschafters selbst entwickelten, unmöglich eine Erklärung vermeiden; er bemerkte daher,

[1]) Lefebvre behauptet sogar, daß der Wiener Hof dem französischen die Briefe mitgetheilt habe, worin Preußen das Bündniß Oesterreichs in dem bevorstehenden Kriege gegen Frankreich nachsuchte. (Tom. II. pag. 371.) Das Nämliche sagt Bignon, Histoire de France. Tom. V. pag. 419.

daß französische Truppen gegen Schlesien vorgeschoben würden, während andere gegen Ems anrücken und sich in Cleve anhäufen, endlich verstärke auch Frankreich die Befestigungen von Wesel. Schon dieß deute nicht auf freundliche Absichten Frankreichs gegen Preußen, allein der Kaiser Napoleon störe auch noch die Bildung des norddeutschen Vereines, welchen er als Gegengewicht des Rheinbundes selbst vorgeschlagen habe, und überdieß habe der König Friedrich Wilhelm III. sogar erfahren müssen, daß die Zurückgabe Hannovers an England von Frankreich bereits zugestanden worden sei. Dessenungeachtet hege Preußen keine feindliche Absicht gegen Frankreich, und die Rüstungen seien nur Vorsichtsmaßregeln für alle Fälle. Wenn daher der Kaiser Napoleon die Besorgnisse Preußens durch genügende Erläuterungen und Gewährschaften beseitige, so werde sich Friedrich Wilhelm III. inniger als je, an Frankreich anschließen und für die Vertheidigung der gemeinsamen Interessen Frankreichs und Preußens die größten Opfer nicht scheuen, ja im Nothfalle sogar dem Untergange sich aussezen.

Auf Napoleon machten diese Betheuerungen natürlich keinen Eindruck, und er traf im Geheimen seine Vorbereitungen auf den Krieg. Zu jener Zeit waren die Friedensschlüsse nichts weiter, als jeweilige oder periodische Waffenstillstände und es blieben insbesondere die französische Heere großentheils auf dem Kriegsfuße stehen. Zugleich wußte es Napoleon so einzurichten, daß er immer eine bedeutende Streitmacht aus irgend einem Grunde in Deutschland zurückhielt. Nach dem Preßburger Frieden sollten die österreichischen Staaten binnen zwei Monaten, die Festung Braunau hingegen innerhalb drei Monaten von den Franzosen geräumt werden; der Kaiser der Franzosen benüzte indessen einen Vorwand, um sich im Wesentlichen der Vollziehung dieser Verpflichtung zu entziehen. Ihrer Seits hatten nämlich die Oesterreicher nach dem Preßburger Frieden Istrien und Dalmatien abzutreten, und ein französischer General war im März 1806 bereits auf dem Marsche, um Cattaro, Budna und Castelnovo zu besezen, als eine russische Flotte vor Cattaro erschien und den österreichischen Kommandanten Brady zur Uebergabe jener Pläze aufforderte. Brady glaubte, die bemerkten Pläze gegen die überlegene russische Macht nicht behaupten zu können. Da nun noch überdieß auch die Bevölkerung der Uebergabe sich widersezte, so lieferte er Cattaro, Budna und Castelnovo den Russen aus. Unter andern Umständen würde Napoleon nicht lange gezaudert haben, die Russen wieder zu vertreiben; allein der Vorfall gab ihm einen erwünschten Vorwand, um seinerseits die völlige Räumung Oesterreichs zu verweigern. Er behauptete daher, es sei die Sache der Oesterreicher, nicht die seinige, die Russen aus Cattaro zu entfernen, weil erstere die genannten drei Pläze an Frankreich zu übergeben hätten; bis solches geschehen sei, weigere er sich auch der vollständigen Vollziehung des Preßburger Friedens und halte namentlich Braunau zurück. Zur Zeit, wo die Rüstungen Preußens begannen (August 1806), war also nicht nur Braunau noch in den Händen Napoleons, sondern es stand auch ein französisches Heer von 160,000 Mann in Baiern und Schwaben. Unter solchen Umständen bedurfte der Kaiser Napoleon um so weniger langer Vorbereitungen zum Kriege, als auch die Truppen der deutschen Rheinbundsfürsten auf den ersten Wink für ihn ins Feld ziehen mußten. Gleichwohl häufte er zur Vorsicht schon im Juli 1806 auch in Berg und Cleve Truppenmassen an, welche ebenfalls zu einem plözlichen Schlage gegen Preußen geeignet waren, und wie wir oben erzählten, bereits die Besorgnisse des Berliner Hofes erregten. Unverrückt hatte also der Kaiser Napoleon seine Augen auf den Krieg gerichtet, und sich stets bereit gehalten, seinen Feind, wo er ihn auf dem europäischen Festland auch treffen möge, mit überlegenen Streitkräften im Feld zu überraschen. Nichts zeigt dieß deutlicher, als ein Artikel, der zu jener Zeit in der officiellen Zeitung Frankreichs erschien. Im Moniteur vom 5. September 1806 heißt es nämlich: „Die Friedens-Unterhandlungen mit Rußland sind gescheitert, die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten ist möglich; doch Frankreich ist gerüstet. Noch stehen die Sieger von Ulm und Austerliz vollständig unter ihren Fahnen und nahe an dem Schauplaz ihrer Erfolge, zahlreicher, stärker und furchtbarer als je, mit freudiger Ungeduld das Zeichen zur Bewegung von dem großen Geiste erwartend, der sie leitet.“ Dieß sagt alles; wer glaubte, daß Napoleon an keinen Krieg gedacht, keine Vorbereitungen getroffen habe, täuschte sich sehr. Als endlich die Nachricht von dem Ausmarsch der Berliner Garnison in Paris ankam, wurden auch die französischen

Garden in Bewegung gesezt, und vom 18. September 1806 an, in Wägen eiligst nach dem Rhein gebracht.

Mittlerweile sezte Preußen seine Rüstungen und Heerbewegungen fort. Sowie im August 1806 die Truppen in Westphalen und Hannover in Armeecorps zusammengezogen worden waren, so geschah dieß auch in Schlesien. Am 23. August 1806 sezte sich das schlesische Heer gegen Sachsen in Bewegung, stand bis zum 5. September zwischen Löwenberg und Bunzlau, und ging vom 14. bis zum 18. September an sechs Punkten bei Meißen und Dresden über die Elbe. Am 18. September rückte ein Theil des Heeres in Dresden selbst ein, worauf alsbald auch die sächsische Armee sich mit der preußischen vereinigte. Gleichzeitig war zwischen der westphälisch-hannöverischen und der schlesisch-sächsischen Armee ein Mittelheer in Magdeburg, Halberstadt, dem Saalkreis, der Mittelmark und in Thüringen gebildet worden, das die Garnisonen in Potsdam und Berlin an sich zog und gegen die Mitte Septembers 1806 gegen Franken zu sich in Marsch sezte. Hätten diese verschiedenen Heere ihren Zug so rasch fortgesezt, als er begonnen hatte, und hätte man entschlossen die Offensive ergriffen, so wäre Napoleon, troz aller seiner Vorbereitungen doch vielleicht in einige Verlegenheit gekommen, oder es wäre für Preußen wenigstens ein bedeutender Vortheil bei dem Beginne des Kriegs erlangt worden. Indessen seit dem 18. September traten in der preußischen Heerbewegung theilweise wieder Zögerungen ein, und es offenbarte sich überhaupt Schwanken, Unsicherheit und Aengstlichkeit in dem Operationsplane, woran die Kabinets-Politik nicht ganz unschuldig war.

Troz aller kriegerischen Maßregeln, welche seit dem 10. August 1806 in Preußen getroffen worden waren, und so ziemlich einer Herausforderung gegen Frankreich gleich sahen, konnte sich nämlich der König Friedrich Wilhelm III. einer leisen Friedens-Hoffnung doch nicht erwehren, und entschloß sich nur schwer zu dem entscheidenden Schritt. Man wollte daher zunächst noch den Ausgang einer lezten diplomatischen Unterhandlung abwarten, mit welcher der General von Knobelsdorf an der Stelle des abberufenen Gesandten Lucchesini in Paris beauftragt worden war. Am 7. September 1806 übergab in einer Audienz bei dem Kaiser der Franzosen der neue Bevollmächtigte Preußens, General von Knobelsdorf, sein Beglaubigungs- und Lucchesini sein Abberufungs-Schreiben. Der Kaiser benüzte diese Gelegenheit, sich über seine Absichten gegen Preußen auszusprechen, und begann mit der Erklärung, daß er für den Fall des Kriegs die preußischen Heere mit überlegenen Streitkräften angreifen, und seine Maßregeln so nehmen werde, daß er den Sieg noch vor der Ankunft der russischen Armee erringen müsse. Auf Einschüchterung war es also abgesehen; dessen ungeachtet fügte der Kaiser noch bei, daß er zur Erhaltung des Friedens die Hand biete. Um sich wegen der angebotenen Zurückgabe Hannovers an den König von England zu entschuldigen, betheuerte er, daß er sich eine Frist von 14 Tagen vorbehalten haben würde, um sich während derselben mit dem Könige von Preußen über eine zureichende Entschädigung zu vereinigen. Deßhalb sei er auch jezt noch bereit, seine Truppen aus Westphalen und von den holländischen Grenzen zurückzuziehen, wenn der König Friedrich Wilhelm III. die seinigen in ihre Standorte zurückrufen wolle. Aehnliches schrieb auch der französische Minister Talleyrand den 12. September 1806 an den Gesandten Laforest in Berlin, indem er denselben zu der Erklärung gegen das preußische Kabinet ermächtigte, daß Frankreich alle Feindseligkeiten einstellen werde, wenn Preußen auf den Friedensfuß zurückkehre. In diesem Falle werde der französische Kaiser über die neuesten Vorgänge keine Empfindlichkeit nachtragen, in den nämlichen Beziehungen zu Preußen verbleiben, wie vorher, doch müsse die Rückkehr auf den Friedensfuß augenblicklich geschehen. Alles dieß waren jedoch nur Täuschungen, Napoleon hatte vielmehr unwiderruflich den Krieg beschlossen, und er suchte nur den Ausbruch noch um einige Wochen zu verzögern, weil ihn die unerwarteten schnellen Heerbewegungen Preußens doch etwas überrascht hatten. Die Beweise werden bald nachfolgen.

Was dagegen den preußischen Hof anbetrifft, so nährte er immer noch eine geheime Hoffnung zur Erhaltung des Friedens, und die ersten diplomatischen Noten seines neuen Gesandten Knobelsdorf in Paris trugen daher nichts weniger, als ein kriegerisches Gepräge. Der französische Minister Talleyrand hatte am 11. September 1806, sohin gleichzeitig mit seiner Depesche an Laforest, dem General von Knobelsdorf eine ausführliche Note zugestellt, worin das Bedauern

der französischen Regierung über die entstandenen Mißhelligkeiten ausgedrückt wird. In dieser Note wurde unter andern die Behauptung aufgestellt, daß die Natur Frankreich und Preußen zu Bundesgenossen gemacht habe, und daß beide Mächte schon lange durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen vereinigt worden seien, ehe das Band der Verträge dazu kam. Den Schluß bildete abermals das Versprechen, daß Frankreich alle Feindseligkeiten unterlassen und ein freundschaftliches Verhältniß mit Preußen unterhalten werde, wenn diese Macht die Rüstungen einstelle. Hierauf antwortete der General von Knobelsdorf am 12. September auf eine sehr verbindliche und friedliche Weise. Er behauptete, daß die Rüstungen seines Hofes durch falsche Ausstreuungen und durch Umtriebe der Feinde Frankreichs und Preußens veranlaßt worden seien, welche an der innigen Vereinigung beider Mächte ein Aergerniß fänden. Im Uebrigen bat er alle weiteren Schritte bis zur Antwort auf den Bericht zu verschieben, welchen er seinem Hofe über seine Unterredung mit dem Kaiser vom 7. September erstattet habe. Talleyrand entsprach diesem Verlangen durch eine Note vom 13. September in so weit, daß eine beabsichtigte Mittheilung an den Senat bis zur Ankunft der Antwort des preußischen Kabinets verschoben, auch außer den Truppen, welche bereits auf dem Marsch nach dem Rhein begriffen seien, keine weiteren abgesandt werden sollten. Da unmittelbar nach der Uebergabe dieser Note die französischen Garden in Eile an den Rhein aufbrachen, und überhaupt außerordentliche Truppenbewegungen in Frankreich stattfanden, so hielt Napoleon einen solchen grellen Widerspruch des Wortes und der That doch ein wenig zu stark, um ihn nicht beschönigen zu müssen. Talleyrand erklärte daher dem General Knobelsdorf in einer Note vom 19. September, daß diese Anstalten nur durch neue beunruhigende Nachrichten über die fortwährende Rüstung Preußens veranlaßt worden seien. Dabei versicherte er abermals, daß der Kaiser Napoleon die freundlichsten und friedlichsten Gesinnungen von der Welt hege, da ja ein Krieg zwischen Preußen und Frankreich eine wahre Abenthenerlichkeit, so zu sagen eine politische Mißgeburt oder Monstrnösität sein würde. Umgekehrt betheuerte auch der General von Knobelsdorf in einer Note vom 20. September, daß der König von Preußen keinen Gedanken habe, seine freundschaftliche, innige Verbindung mit Frankreich zu unterbrechen. Das waren nun freilich sehr schöne Worte, welche indessen von Seite Frankreichs eine offenbare, äußerst anstößige Heuchelei enthielten. Die friedliche Sprache des Generals Knobelsdorf scheint gegenüber den Märschen der preußischen Armee zwar auch sehr seltsam zu sein; allein Knobelsdorf glaubte in der That, daß sein Hof keinen Krieg wolle und nur zur Auswirkung billiger Friedensbedingungen gerüstet habe, ja Friedrich Wilhelm III. hegte selbst immer noch eine schwache Hoffnung zur Vermeidung des Krieges. Alles dieß ward durch den Gang der Begebenheiten erwiesen, da die nun folgenden Forderungen Preußens überaus bescheiden waren. Wesentlich anders war dagegen die wahre Absicht Napoleons beschaffen, und jede seiner Friedens-Versicherung erheuchelt, was sich leider jezt nur zu bald bestätigte.

Zu Ausgang Septembers 1806 hatte Knobelsdorf endlich seine nähern Weisungen von Berlin erhalten, und erklärte sich daher in einer Note vom 1. October officiell über die Bedingungen, unter welchen Preußen den Frieden beibehalten und seine Streitmacht auf den Friedensfuß zurückführen wolle. Dieselben bestanden darin:

1) daß alle französischen Truppen, welche kein zureichender Grund (titre fondé) nach Deutschland gerufen habe, augenblicklich und ohne Ausnahme über den Rhein zurückgehen, und ihren Marsch an dem Tag beginnen, wo der König von Preußen die Antwort des französischen Kaisers erwartet, auch denselben ohne Unterbrechung fortsezen; denn ihre augenblickliche und vollständige Zurückziehung sei die einzig mögliche Bürgschaft für die Sicherheit des Königs;
2) daß der Bildung eines norddeutschen Bündnisses, welches alle in der Rheinbundacte nicht genannten deutschen Staaten umfassen soll, von Seite Frankreichs kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden, und endlich
3) daß zur endlichen dauerhaften Vereinigung aller Interessen, welche noch im Streit befangen sind, unverzüglich Unterhandlungen eröffnet werden, und daß die Trennung der Festung Wesel von Frankreich, und die Zurückgabe der drei Abteien Elten, Essen und Werden an Preußen die Grundlage dieser Unterhandlungen bilden sollen.

Wäre es nun dem Kaiser der Franzosen mit seinen Betheue-

rungen freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnung gegen Preußen Ernst gewesen, und hätte er wirklich den Krieg mit dieser Macht vermeiden wollen, so würde einer gütlichen Einigung nichts mehr im Wege gestanden sein; denn die vorbemerkten Forderungen des preußischen Hofes waren eben so gemäßigt, als billig. Was den norddeutschen Bund betraf, so hatte Frankreich in die Bildung desselben nicht bloß eingewilliget, sondern die Idee eines solchen ja zuerst gefaßt und den König Friedrich Wilhelm III. zur Verwirklichung derselben aufgefordert. Daß Preußen auf die drei Abteien das vollste Recht habe, war von Napoleon selbst zugestanden worden, und lag überhaupt außer allem Zweifel; ebenso gehörte Wesel nach dem klarsten Wortlaut der Verträge nicht zu Frankreich. Wer wollte endlich gegen das Verlangen Friedrich Wilhelms III. etwas einwenden können, daß man die noch schwebenden Streitigkeiten durch Unterhandlungen sofort erledigen möge? In Ansehung der ersten Bedingung war freilich zu erinnern, daß man von Frankreich vor Einstellung der preußischen Rüstungen keine Zurückziehung seiner Streitmacht verlangen könne; indessen die französischen Truppen, auf welche sich die preußische Forderung bezog, gehörten an sich schon nicht nach Deutschland, und auch abgesehen davon, lag in der gleichzeitigen Zurückziehung der französischen und preußischen Truppen in ihre Standorte ein Mittelweg, welcher alle Anstände leicht gehoben haben würde. Hätte daher Napoleon nur die beiden andern mäßigen und billigen Forderungen Preußens bewilligt, so konnte man sich leicht über die Art der Rückkehr zum Friedensfuß vereinigen.

Indessen Napoleon wollte keinen Frieden, er hatte schon längst den Sturz und das Verderben der preußischen Macht beschlossen, und er wollte diesen Beschluß jezt ausführen. Bignon, welcher von Napoleon selbst zu seinem Geschichtschreiber ausersehen worden ist, betheuert das Gegentheil, und behauptet, daß der französische Kaiser einen Kampf mit dem preußischen Heer für gefährlich oder wenigstens für langwierig gehalten, und darum nur ungern den Krieg angenommen habe [2]). Allein alle seine Gründe sind unzureichend,

[2]) Bignon, Histoire de France. Tom. V, pag. 362.

und nichts weniger, als überzeugend, ja sie werden durch die stärksten Beweise des Gegentheils vollkommen widerlegt.

Zuvörderst hatte eine lange Erfahrung hinreichend gezeigt, daß Napoleon die Gründung eines Weltreichs beschlossen habe, und damit war eine starke preußische Macht gänzlich unvereinbar. Leztere mußte vielmehr gebrochen, das Haus Hohenzollern also erst geschwächt und allmälig ganz aus der Reihe europäischer Mächte entfernt werden. Und dieß lag nicht nur folgerichtig in der ganzen bisherigen Politik Napoleons, sondern er sprach dieß auch selbst wörtlich aus. Als er nämlich noch Consul war, äußerte er einst in einem Gespräch über Friedrich den Großen, daß er das Königreich Preußen aus der Karte Europa's ausstreichen werde [3]). Seit der Schlacht von Austerliz zeigten alle Handlungen des französischen Kaisers, daß nach seinen Gedanken die Zeit zur Ausführung dieser feindseligen Absichten gegen Preußen gekommen sei. Wir haben gesehen, welche lange Reihe von Beleidigungen und Demüthigungen er sich im Jahre 1806 wider den Berliner Hof erlaubte. Der Vorfall mit Hannover war allein schon eine wahre Verhöhnung gegen Preußen und für sich allein eine Ausforderung zum Krieg. Napoleon sprach später zwar von seiner Absicht einer Entschädigung Preußens; aber dann hätte er dieß dem Berliner Kabinet eröffnen sollen, als er dem König von England die Zurückgabe Hannovers anbot. Daß er aber das Anerbieten verheimlichte, zeigt sowohl seine hinterhaltigen Gedanken, als seine Geringschäzung gegen den Berliner Hof. Wer kann jedoch an der Entschlossenheit Napoleons zum Kriege noch zweifeln, der auf das preußische Ultimatum vom 1. October 1806 einen Blick geworfen hat? Dasselbe war so gemäßigt, daß nicht einmal auf Hannover hingedeutet, sondern nur im Allgemeinen die Erledigung der schwebenden Streitigkeiten verlangt wird; dessenungeachtet wurde es verworfen. Uebrigens ist auch zu allem Ueberfluß durch Actenstücke des französischen Ministeriums selbst erwiesen, daß Napoleon gerade zu der Zeit den Krieg gegen Preußen schon beschlossen hatte, wo er am meisten friedfertige Gesinnungen vorgab. Es ist oben erzählt

[3]) Bourienne, mémoires sur Napoléon. Tom. VII, p. 322.

worden, daß der französische Gesandte Laforest in Berlin durch eine Depesche Talleyrands vom 12. September 1806 beauftragt wurde, dem preußischen Hofe die friedlichen Absichten Frankreichs zu betheuern. In derselben Depesche erhielt aber Laforest den geheimen Befehl, keine schriftliche Verpflichtung gegen Preußen einzugehen, wenn eine solche verlangt würde, auf alle Weise zu zaudern und sich zu dem Ende selbst krank zu stellen[4]). Durch eine Mittheilung Talleyrands vom 19. September wurde ferner Laforest von dem Marsche der französischen Truppen gegen die preußischen Grenzen benachrichtiget und zugleich angewiesen, darüber das größte Stillschweigen zu beobachten, überhaupt Sorge zu tragen, daß man alles verheimliche, was zu verheimlichen sei, und nichts von dem zugestehe, was man sagen wird, wenn der Augenblick gekommen ist[5]). Es lag eine unbeschreibliche Hinterlist in allem diesem, und in dem ganzen Benehmen der französischen Regierung überhaupt.

Der preußische Hof hatte in seinem Ultimatum, welches durch Knobelsdorf am 1. October von Metz aus übergeben worden war, den 8. desselben Monats als den Tag bezeichnet, wo längstens die entscheidende Antwort Napoleons in dem Hauptquartier des Königs Friedrich Wilhelm III. eintreffen müsse; allein schon vorher hatte Napoleon zu erkennen gegeben, daß er die Entscheidung durch die Waffen begehre.

[4]) „De ne prendre des engagements écrits que si la Prusse l'exige absolument, de se faire attendre le plus longtemps possible, de se faire même malade pour manquer à un rendez-vous." Wörtlicher Inhalt der Note Talleyrands.

[5]) Die betreffende Note Talleyrands ist so merkwürdig, daß wir sie wörtlich mittheilen wollen. Sie lautet also:

„Les troupes françaises seront en mouvement du 26 au 27 septembre, pour se rapprocher des frontières prussiennes. Il est probable que la nouvelle arrivera à Berlin vers le 1er Octobre. Vous devez garder sur tout cela le plus profond silence. Lorsqu'il s'en ébruitera quelque chose, et que l'on ne sera pas encore sûr de ces mouvements, vous devrez, sans les nier, proposer d'envoyer un secretaire de légation pour s'en assurer et demander des explications. Enfin, lorsque vous aurez la certitude qu'on est instruit de tout à Berlin, vous direz que vous étiez informé; mais vous ajouterez que toutes ces troupes rentreront dans leurs cantonnements, si la Prusse désarme. *Ainsi, vous aurez soin de taire ce qu'il faut taire, et de ne dire tout ce qu'il faudra dire qu'au moment marqué.*"

Sechstes Hauptstück.

Kriegs-Erklärung zwischen Preußen und Frankreich. Stimmung in Preußen und Deutschland.

(Vom 1. bis zum 9. October 1806.)

Bereits in der Mitte September 1806 hatte der Kaiser der Franzosen beschlossen, den Krieg wider Preußen nun nicht mehr zu verschieben, sondern noch im Laufe des Herbstes zu eröffnen. Nachdem seit dem 18. September die Garden und andere Truppen-Abtheilungen in Eilmärschen nach dem Rheine aufgebrochen waren, erließ Napoleon am 21. September von Sct. Cloud aus ein Schreiben an den König von Baiern, und forderte denselben auf, seine Truppen zum Kampf gegen Preußen unverzüglich in marschfertigen Stand zu sezen. Aehnliche Aufträge ergingen auch an die übrigen deutschen Theilhaber des Rheinbundes. Zugleich beschloß Napoleon, den Rheinbund noch mehr zu erweitern, ja sogar einen Prinzen des östreichischen Kaiserhauses, nämlich den Großherzog von Würzburg, zu bestimmen, jener Verbündung beizutreten. In der That wurde zwischen dem Gesandten dieses Prinzen und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 25. September 1806 ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Großherzog Ferdinand von Würzburg dem Rheinbund beitrat. Am 1. October wurde dieses Ereigniß in Würzburg durch eine Proclamation öffentlich verkündiget. So war also auch ein österreichischer Prinz der Bundesgenosse des Erbfeindes seines Hauses. Nach allen diesen Vorbereitungen

und zwar am 25. September 1806 reiste hierauf der Kaiser Napoleon von Paris ab, um sich an die Spize seiner Armeen in Deutschland zu stellen. Schon am 28. September 1806 traf der Kaiser der Franzosen in Mainz ein, und machte sofort Anstalt, die preußische Armee mit Ueberlegenheit anzugreifen, und dieselbe noch überdieß unerwartet zu überfallen. Der Krieg war also von französischer Seite schon vor der Uebergabe des preußischen Ultimatums (1. October) beschlossen, und das zeigte sich auch bald durch officielle Actenstücke. Am 3. October erstattete der Minister Talleyrand in Mainz einen Bericht an den Kaiser, worin die Krone Preußen unter vielen Vorwürfen beschuldigt wird, daß sie nicht bloß auf Krieg sinne, sondern denselben schon begonnen habe. Und das war noch vor dem Empfang des preußischen Ultimatums geschehen, welches der preußische Gesandte von Metz aus eingesendet hatte! In einem zweiten Bericht Talleyrands vom 6. October wird das preußische Ultimatum beantwortet, und, wie vorauszusehen war, der Antrag gestellt, alle Forderungen des Berliner Hofes als unstatthaft zu verwerfen. Inzwischen war Napoleon schon von Mainz abgereist, am 2. October in Aschaffenburg und am 6. in Bamberg eingetroffen, wo er am 7. den zweiten Bericht Talleyrands (6. October) mit der preußischen Schluß-Erklärung vom 1. October erhielt. Von diplomatischen Noten oder Antworten konnte jezt keine Rede mehr sein, die Befehle Napoleons zur Eröffnung des Feldzugs waren bereits ergangen. Der rechte Flügel der Armee, bestehend aus den Heeren der Marschälle Soult und Ney sowie einer Abtheilung Baiern, sollte von Amberg und Nürnberg über Baireuth nach Hof marschiren, das Centrum, enthaltend die Garden, die Armeecorps der Marschalle Bernadotte und Davoust, sowie die Bergische Reserve, von Bamberg über Kronach und Saalburg nach Schleiz und Gera, der linke Flügel, bestehend aus den Corps der Marschälle Lannes und Augereau, von Schweinfurt über Coburg und Gräfenberg nach Saalfeld marschiren. Zugleich war befohlen worden, daß der rechte Flügel am 9. October in Hof, und das Centrum am 8. October in Saalburg eintreffe. Das preußische Ultimatum konnte auf diese Anordnungen keinen Einfluß gehabt haben, da Napoleon dasselbe erst am 7. October erhielt, die Weisungen über den bemerkten Marsch der Armee hingegen schon vorher ertheilt sein mußten, um bis zum 8. und 9. ausgeführt werden zu können. Wirklich war die Proclamation des Kaisers der Franzosen an seine Armee schon am 6. October, also vor dem Empfang der preußischen Schlußerklärung, in Bamberg erlassen worden. Friedrich Wilhelm III. hatte bis zum 8. October eine entscheidende Antwort verlangt; an diesem Tage erschien aber schon das erste Bülletin der französischen Armee, welches die Dispositionen über den Feldzug mittheilt. Nicht der König von Preußen, der Kaiser der Franzosen war es also, welcher den Krieg wollte, veranlaßte, aus allen Kräften beschleunigte, und auch zuerst anfing.

Am 21. September 1806 war der König Friedrich Wilhelm III. von Berlin zu seinem Hauptheer in Thüringen abgereist, und erwartete zu Erfurt bis zum 8. October die Antwort der französischen Regierung auf seine Schlußerklärung vom 1. October. Da dieser Termin fruchtlos verstrichen war, und die Bewegungen des französischen Heeres über den Ausbruch des Krieges keinen Zweifel mehr übrig ließen, so erfolgte am 9. October von Erfurt aus die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich durch ein feierliches Manifest. In diesem Actenstück, welches sogleich der Oeffentlichkeit übergeben wurde, waren die Ursachen, durch welche der König zum Krieg gegen Frankreich genöthiget wurde, ausführlich, zusammenhängend und auch der Wahrheit getreu entwickelt. Es ward gezeigt, wieviel Preußen für Frankreich gethan habe, und wie es doch nur mit Undank und einer Reihe von Mißhandlungen dafür belohnt worden sei. „Die französische Politik," hieß es, „war seit 15 Jahren die Geißel der Menschheit, unter allen Regierungs-Systemen blieb sie dieselbe, eine unersättliche Ehrsucht war fortdauernd ihr herrschender Character!"

Dieß war freilich nur zu wahr; aber weßhalb wollte sich die preußische Regierung jezt erst hieran erinnern, warum wollte sie sich nicht früher zu dieser Ueberzeugung bekennen, und darnach ihr Verfahren bemessen, als es noch Zeit zur Vermeidung des Unheils war? Es ist seltsam, nur in der Noth finden die Kabinete die Sprache der Wahrheit, und dämmert ihnen das Licht der Staatseinsicht. Jezt sah der preußische Hof auf ein Mal klar über die ungeheuern Stagtsfehler, die er begangen hatte, die gefährlichen Entwürfe Frankreichs, welche dadurch begünstiget wurden, und die bedenkliche Zerrüttung,

in welche Deutschland versezt worden war. Er gestand zu, daß es unrecht gewesen ist, die Verlezung des deutschen Gebietes durch die Hinwegführung des Prinzen Enghien geduldig hinzunehmen, und die Besezung Hannovers durch die Franzosen ungestraft geschehen zu lassen. Ebenso räumte er ein, daß der Wiener Vertrag vom 15. December 1805 und der in Paris abgeschlossene vom 15. Februar 1806 ein ungeheurer Staatsfehler war, da Napoleon für die Abtretungen und Zugeständnisse Preußens nur etwas gab, was er nicht besaß, (Hannover) und erst durch einen ungewissen Krieg hätte erobern müssen. Ja, das Berliner Kabinet legte sogar das merkwürdige Geständniß ab, daß der Kaiser der Franzosen die widersinnigen Verträge vom 15. December 1805 und 15. Februar 1806 nur als ein Mittel gebraucht habe, um den preußischen Hof in den Augen der Völker wie der Kabinete herabzuwürdigen und auch mit seinem lezten Bundesgenossen, mit England, zu entzweien. Kurz die Minister Friedrich Wilhelms III. gaben selbst ausdrücklich zu, daß Napoleon nur sein Spiel mit ihnen getrieben, die Neutralität Preußens nur zur Unterjochung des mittäglichen Deutschlands zu erkaufen gesucht, doch niemals ernstlich an eine wahre Bundesgenossenschaft mit Preußen gedacht, vielmehr die Demüthigung dieser Macht längst beschlossen habe.

Zugleich mit der Kriegs-Erklärung gegen Frankreich erließ der König Friedrich Wilhelm III. am 9. October 1806 auch eine Proclamation an seine Armee, worin dieselbe unter Hinweisung auf die Thaten des großen Friedrich zur Entwicklung ihrer gewohnten Tapferkeit aufgefordert wird. Der König bemerkte darin, daß die Armee den Krieg längst gewünscht, und daß die Nation diese Stimmung einmüthig getheilt habe. Dieß war auch ganz richtig, und der König Friedrich Wilhelm III. schien daher zu der Erwartung berechtiget zu sein, daß er in seinem gerechten Kriege gegen Frankreich sowohl bei dem Heere, als bei dem Volke kräftige Unterstüzung finden werde. Was zuvörderst die Armee betrifft, so befanden sich in derselben noch viele alte Offiziere, welche unter Friedrich dem Großen gedient hatten. Alle diese hielten die Tactik, die Mannszucht und die Kriegskunst der preußischen Heere für vortrefflich, und glaubten sicher, daß man damit auch Napoleon und seine sieggewohnten Soldaten schlagen könne. Unter den jüngern Offizieren hingegen zeigte sich ein gewisser ritterlicher Geist, welcher nach Großthaten dürstete und zugleich für die Verlezung der preußischen Nationalehre Genugthuung forderte. Die kriegerische Stimmung der jugendlichen und vielgeliebten Königin von Preußen trug noch wesentlich zur Vermehrung jener Begeisterung der Offiziere bei; was daher Kampfeslust betraf, so entsprach der Geist der Armee allen Erwartungen. Ganz das Gleiche galt von dem Volk, ja es schien, daß man in lezterer Beziehung noch größere Hoffnungen hegen dürfe.

Schon seit langem fühlte sich die öffentliche Meinung in Preußen durch das Verfahren Napoleons empfindlich beleidiget. Die Ursache davon lag nicht bloß in der Verkümmerung der materiellen Interessen, welche durch den Zwiespalt mit England eine Folge des neuen Anschlusses Preußens an Frankreich wurde, sondern sie war ehrenhafter und bestand in dem Bewußtsein, daß Napoleon die Nationalehre der Preußen verlezt habe. Die ruhmvollen Thaten Friedrich II. hatten das Nationalgefühl wohlthätig angeregt, und die Bevölkerung selbst mit einem gewissen Stolz erfüllt. Als nun der Kaiser der Franzosen eine ganze Reihe von Mißhandlungen und Demüthigungen über die preußische Regierung ausschüttete, so fand sich jener Stolz bitter gekränkt, und forderte Genugthuung. Napoleon trug aber aus allen Kräften bei, eine solche Stimmung noch wesentlich zu erhöhen. Kaum waren nämlich die Anzeichen einer Veränderung der preußischen Politik an den Tag getreten, so überhäuften die Schriftsteller im Dienste der französischen Regierung den Berliner Hof mit den größten Schmähungen [1]). Dieß wurde so weit getrieben, daß Napoleon sogar die tugendhafte Königin Luise von Preußen persönlich angreifen und auf eine unwürdige Weise verläumden ließ [2]). Bei der gereizten Stimmung des preußischen Volkes erregten schon die

[1]) Solches geschah insbesondere in einem Journal mit dem Titel der „Publiciſt", und zwar in der Nummer vom 16. September 1806.

[2]) Bourienne sagt in seinen Memoiren, Th. VII, S. 286, daß diese Verläumdungen vorzüglich von den Organen des Ministers Fouché ausgingen. Nach dem damaligen Zustand der französischen Presse erschienen alle Ausfälle gegen Preußen überhaupt als Eingebungen Napoleons, da nur das geschrieben werden durfte, was er wollte. Uebrigens schreibt Bourienne die Schuld dem Kaiser der Franzosen geradehin selbst zu. „Inconvenances de Napoléon à l'égard de la reine de Prusse." Tom. VII, pag. 278.

Schmähungen gegen den Hof Unwillen und Entrüstung; als aber vollends die edle, so vielgeliebte Königin von französischen Schriftstellern boshaft beleidiget wurde, so stieg der Unwille zu äußerstem Haß und Grimm. In dem Grade nun die Wahrscheinlichkeit des Krieges zunahm, wurde natürlich die Censur in Preußen gegen die Aeußerung jener Erbitterung und überhaupt gegen die Ergüsse des Patriotismus nachsichtiger, und die Presse erlangte dadurch vorübergehend einen bedeutenden Einfluß auf den Volksgeist. Die Gesinnung des Volkes veredelte sich jezt, und hinwegsehend von den bloßen materiellen Interessen erhob man sich zu höheren Erwägungen und Gefühlen, zu einer hochsinnigern Auffassung der Bürgerpflichten. Vaterlandsliebe und wirklicher Sinn für Nationalehre begann die Herzen zu schwellen, man wollte nicht bloß für den eigenen Heerd, sondern für edlere Güter, für die Würde, die Ehre und das Heiligthum des Vaterlandes kämpfen. Aeußerungen der Art traten in der That sehr zahlreich hervor, fanden einen stürmischen Beifall und erwärmten das Volk bis zur Begeisterung [3]). Gerade in dieser Zeit trat nun ein wichtiges Ereigniß ein, welches die besagte Stimmung und Erbitterung gegen Frankreich außerordentlich vermehrte. Um hierüber volles Licht verbreiten zu können, müssen wir etwas weiter ausholen.

Obgleich der Kaiser Napoleon seine Macht im Jahre 1806 schon auf einen hohen Punct erhoben, und nach Kräften befestiget hatte,

---

[3]) Dahin gehörte namentlich eine Schrift, im populären Tone verabfaßt, unter dem Titel: „der alte Korbflechter im Invalidenhause von Berlin. Es heißt darin unter anderm:

„Unsre Ehre ist unsere Sache. Ein Volk, das an seiner Ehre leidet, hat keine Freude mehr an der Heimath. Darum Friedrich Wilhelm, sehen wir mit Freudigkeit auf Dich, und was Du thust! Wir folgen Deinen Fahnen, und wer nicht folgen kann, denkt und handelt daheim für Dich, jeder wie er aufs beste kann und vermag. Welcher Bürger zu Hause den Glauben erhält, das Vertrauen stärkt, der dient mit dem Heere. Wer anders thut, der ist kein Preuße! Ein Fremder ist er, den unsre Ehre und Wohl nicht kümmert, und dem sollt ihr thun, wie einem Fremden, der am Preußischen Namen und an der Gewalt frevelt, die in uns ist. Wir ziehen nicht aus für Inseln groß oder klein — wir wenden die Knechtschaft von deutschen Brüdern, wir Preußen, die wir 50 Jahre früher frei denken, glauben und reden durften, wir wollen Preußen bleiben, nicht unterjocht werden!" (Politisches Journal vom Jahr 1806 Th. II. S. 924—931.)

blickte er doch stets mit Besorgniß sowie mit Mißtrauen umher und empfand schon über die leiseste Spur eines Widerstandes, ja schon über einen Hauch der Unzufriedenheit, lebhafte Unruhe. Schon von Natur ein Feind der freien Meinungs-Aeußerung, steigerte er seinen Widerwillen gegen die Presse in dem Maaße seine Macht zunahm, und verdoppelte seine Wachsamkeit über dieselbe. Als eine Hauptstüze seiner unumschränkten Gewalt hatte er schon längst die geheime Policei benüzt, welche eine Masse von Spionen im Solde hielt, das Geheimniß des Briefwechsels offen verlezte, und in ihrer Späherſucht bis in das Innere der Familien drang. Dieser geheimen Policei mit ihren unzähligen unsichtbaren Augen war vornehmlich die Aufsicht über die Presse übertragen, und sie spürte daher überall nach gefährlichen Schriften. Mit einem Uebermuth, der alle Grenzen überschritt, behandelte Napoleon nun auch Deutschland schon ganz als französische Provinz, verbreitete daher seine geheime Policei auch über unser Vaterland, und maßte sich insbesondre das Recht an, durch dieselbe die deutsche Presse zu überwachen. Die öffentlichen Blätter waren damals bei uns ganz farblos, von der Gewalt eingeschüchtert, und außer Stand, ein freimüthiges oder überhaupt unabhängiges Urtheil zu fällen. Mit wenigen vorübergehenden Ausnahmen, wie z. B. in Preußen, war die gesammte politische Presse unbedeutend, und ohne Einfluß auf die Volksstimmung. Freilich hätte es Noth gethan, auf den tief gesunkenen Geist der Deutschen einzuwirken, und insbesondere das Nationalgefühl anzuregen; allein dazu war im Jahre 1806 noch keine Hoffnung vorhanden. Nur wenige Männer fühlten die Erniedrigung Deutschlands als Gesammt-Nation und auch unter diesen wagten es nur einzelne, in öffentlichen Schriften auf die drückende Oberherrschaft Frankreichs, und die unseligen Folgen der antinationalen Politik der süddeutschen Höfe hinzudeuten. Eine kleine Schrift in diesem Sinne kam im Sommer 1806 wirklich in Umlauf; sie führte den Titel: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", war wohlmeinend, wahr und mit Wärme verabfaßt, verschwieg aber leider den Namen des Verfassers. Ihr Inhalt bestand vornehmlich in der Nachweisung, daß der Kaiser der Franzosen von unersättlicher Herrschsucht erfüllt sei, und seinen ehrgeizigen Zwecken die Freiheit, wie das Glück Frankreichs geopfert habe. Nicht die Größe und das Wohl der Nation, sondern nur die Befriedigung

seines Ehrgeizes und Herrschsucht sei der Zweck aller seiner Unternehmungen. Dann wurde von den Drangsalen gesprochen, welche der Kaiser durch seine Eroberungssucht über andere Länder, namentlich über Deutschland gebracht habe. Von den französischen Armeen ward aber gesagt, daß sie sich in Deutschland, namentlich in Baiern, übermüthig und zügellos benähmen, die Einwohner peinigten, und auf Kosten des ausgesangten Volkes in sybaritischen Genüssen schwelgten. Hiernächst wurde die große Ungerechtigkeit und Anmaßung hervorgehoben, daß Napoleon nach dem Preßburger Frieden seine Heere noch acht Monate in Deutschland stehen und von den Einwohnern unentgeldlich verpflegen ließ. Endlich drückte der Verfasser lebhaft sein Befremden aus, daß die südwestlichen Fürsten Deutschlands um den Preis einer Königskrone oder der unumschränkten Herrschermacht den Zwecken eines fremden Eroberers dienen mochten. Alles dieß war völlig wahr, und der Verfasser jener Schrift würde sich mit Ruhm bedeckt haben, wenn er den Muth besessen hätte, seinen Namen zu nennen; denn es war groß und schön in einer solchen Zeit der Unterdrückung furchtlos die Stimme der Wahrheit ertönen zu lassen. Doch der Verfasser barg sich im Dunkeln, und hieraus entstanden unheilvolle Dinge.

Ein Exemplar der bemerkten Druckschrift befand sich unter andern im Besize eines Geistlichen in Augsburg, welcher gerade französische Officiere zur Einquartirung hatte. Diese bemerkten und lasen die Schrift, da sie deutsch verstanden, wurden aber sehr zornig, daß der Verfasser das Benehmen der französischen Soldaten sich zu tadeln erlaubte. Das Buch wurde weiter besprochen, und erregte nun die Aufmerksamkeit der französischen Behörden, ja es wurde sogar ein Exemplar nach Paris gesendet. Napoleon haßte die Presse so leidenschaftlich, er hatte selbst von der englischen Regierung die Verfolgung freimüthiger Schriften gegen den Kaiser verlangt und die Beschränkung der Presse bei den Friedens-Unterhandlungen gleichsam zu einer Bedingung gemacht, und nun wagte man es sogar in dem niedergetretenen Deutschland, in dem Reiche, welches er schon als seine Provinz ansah, seine Herrschsucht zu tadeln und das Betragen seiner Soldaten zu rügen. Nur sein Grimm und Zorn kam an Größe seinem Erstaunen gleich; er war furchtbar aufgebracht, und was noch mehr sagen wollte, er wurde auch bestürzt. So harmlos im Ganzen

die vorbemerkte Schrift auch war, da sie nicht entfernt irgend eine Aufforderung zum Handeln, oder zum Widerstand enthielt, so erfüllte sie das Gemüth des Eroberers dennoch mit Aengstlichkeit und düsteren Sorgen für die Zukunft. Die Nemesis stand bereits in dunkler Ahnung hinter ihm, sie schien ihm zuzuflüstern, daß seine beabsichtigte Weltherrschaft mit den Gesezen der Natur im Widerstreit liege, daß seine Macht auf Sand gebaut sei, und daß vornehmlich in Deutschland früher oder später ein Geist der Unabhängigkeit und des Widerstandes sich bilden werde, welcher ihn zu Boden schmettert. Von dem engherzigen Wahn befangen, daß man den natürlichen Gang der Entwicklung durch blutige Gewaltthaten hemmen, den Geist einer Nation durch Terrorismus niederhalten könne, beschloß er, sogleich bei dem ersten Anzeichen eines erwachenden Selbstgefühles der Deutschen durch Grausamkeit und Strenge Schrecken einzuflößen.

Augenblicklich ward daher die geheime französische Policei in Deutschland zur angespanntesten Thätigkeit aufgefordert, um den Verfasser und die Verbreiter jener Schrift auszukundschaften; bald wurden von ihr sechs deutsche Bürger als Verbreiter gefährlicher Schriften angegeben, nämlich der Gastwirth Merkel zu Neckarsulm, der Commis Jenisch bei der Buchhandlung Stage in Augsburg, der Handelsmann Schoderer von Donauwörth, der Buchhändler Eurich von Linz, der Buchhändler Kupfer in Wien und endlich der Buchhändler Johann Philipp Palm in Nürnberg, Eigenthümer der Stein'schen Handlung. Napoleon besaß keine Gerichtsbarkeit in Deutschland, französische Heere standen im Sommer 1806 wohl noch in Baiern und Schwaben, sowie in Braunau, allein es herrschte Frieden, nicht entfernt war also ein Vorwand zur Ausübung französischer Jurisdiction in Deutschland gegeben; aber dessen ungeachtet befahl der Kaiser der Franzosen im August 1806, sohin mitten im Frieden, daß die oben genannten Personen, wenn man ihrer habhaft werden könne, verhaftet und vor ein französisches Kriegsgericht gestellt werden sollen. Vier der Verfolgten, Jenisch, Merkel, Eurich und Kupfer vermochte der Arm Napoleons nicht zu erreichen; doch Palm wurde am 15. August 1806 wirklich verhaftet.

Man hatte nämlich im Juli 1806 erfahren, daß jenes Exemplar der Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", welches

der bemerkte Geistliche in Augsburg besaß, von der Buchhandlung Stage daselbst bezogen worden sei, und daß diese Handlung die Druckschrift durch die Stein'sche Buchhandlung in Nürnberg, deren Eigenthümer Palm war, erhalten habe. Dieß war insoferne wahr, als die Stage'sche Handlung die Schrift durch die Vermittlung Palms empfangen hatte. Indessen der leztere handelte dabei nur als Spediteur, da ihm die Exemplare in verschlossenen Paqueten zur weiteren Beförderung übersendet worden waren. Dieses einfache, im deutschen Buchhandel so häufige Speditionsgeschäft besorgte er, ohne den Inhalt der Schrift zu kennen, oder auch nur entfernt zu ahnen. Er vernahm jedoch bald, daß er denuncirt sei, und da seine Unschuld so offen am Tage lag, so forderte er von seiner zuständigen Behörde in Nürnberg selbst die Untersuchung der Sache. Diesem Antrage wurde nicht statt gegeben, desto beharrlicher aber das unschuldige Opfer von der französischen geheimen Policei verfolgt. Während Palm eine Geschäftsreise nach München unternommen hatte, und zwar am 28. Juli 1806, erschienen in seiner Wohnung zu Nürnberg, welche Stadt durch die Rheinbundesacte an Baiern übergeben worden und noch von französischen Truppen besezt war, vier Fremde, welche nach der Schrift suchten: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung." Obgleich sich gar nichts vorfand, hielt es Palm doch für besser, nach seiner Rückkehr von München vorläufig nach Erlangen unter preußischen Schuz sich zu stellen, und bei seiner spätern Zurückkunft in Nürnberg sich verborgen zu halten. Doch die geheime französische Policei spionirte seine Anwesenheit durch eine unwürdige List aus, und Palm wurde am 15. August von französischen Gensdarmen verhaftet. Im Hauptquartier des Marschalls Bernadotte zu Ansbach, wohin er zunächst gebracht wurde, erfuhr er, daß seine Verhaftung auf unmittelbaren Befehl Napoleons selbst erfolgt sei. Alle Betheuerungen und Beweise seiner Unschuld waren nun vergeblich, und er wurde nach Braunau abgeführt.

Nach dem ausdrücklichen Befehle des Kaisers Napoleon hatte nämlich der Marschall Berthier, als Major-General der Armee, sogleich ein Kriegsgericht angeordnet, welches über Palm und Schoderer, denn den leztern hatte man ebenfalls verhaftet, sowie die abwesenden Angeklagten unverzüglich aburtheilen sollte. Dasselbe

wurde aus sieben Obersten sowie einem Adjutanten-Commandanten zusammengesezt, und versammelte sich unverzüglich in Braunau. Napoleon hatte diesem Kriegsgericht bereits den bestimmtesten Befehl ertheilt, die sämmtlichen Angeklagten zu verurtheilen, und wenigstens einen derselben erschießen zu lassen. Eben darum hatte ein Offizier von edler Gesinnung, der Artillerie-Oberst Ardant, welcher zu einem Mitglied des Gerichts ernannt worden war, sich mit Krankheit entschuldigt, um sich nicht zum Werkzeug eines offenbaren Meuchelmords herabwürdigen zu lassen. Die übrigen zum Kriegsgericht versammelten Obersten erfüllten dagegen das Verlangen Napoleons, obgleich die Incompetenz oder Unzuständigkeit dieses sogenannten Gerichts klar am Tage lag. So warfen sie sich denn zu Richtern über die Angeklagten auf, und erklärten dieselben für überwiesen. Die vier Abwesenden wurden nur der Beleidigung gegen den Kaiser Napoleon oder eines geringern Vergehens für schuldig erachtet, und deren verschiedenen Landesregierungen zur Bestrafung denuncirt, die verhafteten Schoderer und Palm dagegen des Hochverraths für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Gegen Schoderer wollte man nicht zu dem Aeußersten schreiten, sondern man überließ ihn auf die dringenden Vorstellungen seines Landesherrn diesem zu einer correctionellen Bestrafung, welche bloß in sechswöchentlichem Gefängnisse bestand. Palm war nicht minder unschuldig, und zwar sowohl der Form, als dem Wesen nach, da die Schrift, deren Verbreitung man ihm zur Last legte, das Verbrechen des Hochverraths durchaus nicht constatiren konnte, ja nicht einmal eine wirkliche Beleidigung gegen die französische Regierung enthielt, und weil Palm diese Schrift überhaupt nicht vorsäzlich verbreitet hatte. Gleichwohl wurde der unglückliche Mann ausersehen, um durch ein Beispiel blutiger Grausamkeit alle Deutschen, welche noch einen Funken von Vaterlandsliebe und Nationalgefühl bewahrten, in Furcht und Schrecken zu sezen. So wurde also gegen den unschuldigen Palm die Vollziehung des Todesurtheils beschlossen. Was die Barbarei noch erhöhte, war der Umstand, daß Palm auch ohne Vertheidiger gerichtet wurde; der Beistand, welchen er gewählt hatte, erschien nicht, und das Kriegsgericht hielt es nicht für nöthig, ihm einen Vertheidiger von Amtswegen zu bestellen. Die Form einer gerichtlichen Verhandlung und Aburtheilung war über-

haupt nur ein Possenspiel, da der Tod Palms, wie gesagt, von dem Kaiser der Franzosen selbst schon befohlen war. Als Napoleon später von der Vergeltung erreicht wurde, suchte er mit merkwürdiger Heuchelei die Urheberschaft von der Ermordung Palms und selbst seine Theilnahme daran abzuläugnen; aber es bleibt dennoch gewiß, daß er selbst der Schuldige war. Schon acht Tage vor der Ankunft Palms in Braunau hatte ein französischer Offizier geäußert, daß demnächst einige deutsche Buchhändler ankommen und erschossen werden würden. Auch Beisizer des sogenannten Kriegsgerichts läugneten nicht, daß sie zur Verurtheilung des unschuldigen Schlachtopfers bestimmte Befehle erhalten hatten, ja einer derselben zerbrach sogar nach der Rückkehr in sein Cantonirungs-Quartier seinen Degen und schwur, sich nie wieder zu einem Werkzeuge so niedriger Thaten herzugeben. Nicht der Gerechtigkeit willen, sondern um Schrecken einzuflößen, um die Niederdrückung Deutschlands durch Terrorismus zu befestigen, hatte Napoleon die Gewaltthat verübt, eben darum ließ er auch das sogenannte Urtheil des Kriegsgerichts drucken, und in der bedeutenden Anzahl von 6000 Exemplaren verbreiten.

Schon am Tage nach dem Ausspruche des Todesurtheils, und zwar vor Ablauf der üblichen 24 Stunden zur Vorbereitung des Unglücklichen, sollte die Vollziehung des Urtheils stattfinden. Von Schmerz und Mitleiden ergriffen, machten die Frauen von Braunau einen Versuch, den unglücklichen Märtyrer zu retten, sie begaben sich mit den Kindern zu dem Festungs-Commandanten Sct. Hilaire und flehten um Aufschiebung der Hinrichtung. Der Commandant schlug aber das Begehren wegen der Bestimmtheit der Befehle des Kaisers ab. Sct. Hilaire war persönlich über das tragische Ereigniß so betrübt, daß er mit mehreren Offizieren verreiste, um der Vollziehung des Todesurtheils nicht beiwohnen zu müssen. In seiner Abwesenheit vollendete sich die Unthat, Johann Philipp Palm wurde am 26. August 1806 von den Franzosen in Braunau wirklich erschossen. Bei der Hinrichtung selbst fielen schauderhafte Auftritte vor; man band dem unschuldigen Schlachtopfer die Hände und führte ihn auf einem Wagen, der von Ochsen gezogen wurde, zu dem Richtplaz. Die zum Feuer commandirten Soldaten fühlten die Ungerechtigkeit der That so tief, daß sie zitterten und unsicher schossen. Palm stürzte nur verwundet nieder, und wehklagend hob einer

der beiden Geistlichen, welche das Schlachtopfer begleiteten, der Priester Pöschel, seine Hände empor. Andere Soldaten wiederholten das Feuer, fehlten aber, und dann endeten zwei Soldaten die Leiden des Unglücklichen, indem sie die Mündung ihrer Gewehre an die Schläfe desselben sezten und sein Haupt zersprengten. Es war eine wahre Würgerei, eine greuliche, furchtbare Scene. Der französische Offizier, welcher das Hinrichtungs-Commando anführte, war so erschüttert, daß er betheuerte, er werde in Zukunft lieber seinen Abschied nehmen, als ein solches Geschäft noch ein Mal verrichten.

Auf die Gemüther der Deutschen machte die entsezliche Mißhandlung des Völkerrechts, welche durch die Ermordung Palms begangen wurde, und überhaupt das furchtbare Gewicht der grausamen Uebelthat mit allen ihren Nebenumständen einen Eindruck, welcher Anfangs wohl noch verborgen bleiben konnte, später hingegen bedeutende Folgen nach sich ziehen mußte. Ja, es giebt eine Gerechtigkeit in der Weltgeschichte, ja, das Blut Palms schrie nicht vergebens nach Rache, der Tod des Märtyrers war vielmehr einer der ersten Funken zur Entzündung jenes gewaltigen Geistes, welcher die Deutschen später ergriff, und die blutige Herrschaft Napoleons zertrümmerte!

Die Uebermacht der fremden Bajonette hatte in Braunau sowie in der Umgebung die Aeußerung jeder Theilnahme erstickt; in Preußen genoß dagegen die Aeußerung der öffentlichen Meinung wegen des eingetretenen Zerwürfnisses mit Frankreich größere Freiheit, und der Unwille über den feigen Justizmord trat daher mit Kraft offen hervor. Um denselben feierlich auszusprechen, veranstaltete man sofort allenthalben Sammlungen zur Unterstüzung der Familie des ermordeten Mannes, welche die günstigste Aufnahme fanden. Doch seltsam! die Aeußerungen des Unwillens beschränkten sich nur auf die preußischen Staaten, und blieben den übrigen Gegenden Deutschlands fremd! Jezt schon zeigten sich die Einflüsse des Rheinbundes und die Thatsache, daß die dazu gehörigen deutschen Länder eigentlich nur französische Provinzen seien; denn dort herrschte vorzüglich tiefes Schweigen über die verübte Gewaltthat. Gewiß bedauerten auch die Regierungen dieser Länder den begangenen Frevel aufrichtig; aber sie durften aus Furcht vor Napoleon es nicht wagen, irgend eine Mißbilligung laut werden zu lassen, und sie erstickten daher ebenfalls jede freie Meinungs-Aeußerung über die blutige Gewaltthat.

Dieser Stand der Dinge gab Aufschluß über die eigentliche Volksstimmung in Deutschland, und zeigte der preußischen Regierung, in wie ferne sie bei einem Kriege gegen Frankreich auf die Unterstüzung der öffentlichen Meinung rechnen könne. Der Gedanke einer einstigen Erhebung aller Deutschen gegen die französische Oberherrschaft war von Weitem in der That schon aufgetaucht. Nicht nur in der oben angeführten Schrift aus Berlin wird von der Befreiung aller unterdrückten deutschen Brüder gesprochen, sondern die preußische Regierung stellte in ihrer Kriegs-Erklärung vom 9. October 1806 die künftige allgemeine Erhebung von ganz Deutschland gegen Frankreich ziemlich bestimmt in Aussicht. Allein die Zeit dazu war im Jahr 1806 noch nicht gekommen, der Haupthebel einer solchen Ermannung der Deutschen, ein allgemeines deutsches Nationalgefühl, war noch nicht vorhanden. Die Bevölkerung der südwestlichen Staaten hatte sich durch das Beispiel ihrer Fürsten und durch den beständigen Verkehr mit den Franzosen an die fremde Oberherrschaft gewöhnt, war zum Theil schon französirt, und hegte gegen die Idee eines allgemeinen Vaterlandes die größte Gleichgültigkeit. In Preußen herrschte allerdings wirklicher Patriotismus; indessen er beruhte nicht auf einem deutschen Nationalgefühl, sondern auf einseitigem Preußenthum, so daß auch die Abneigung gegen Frankreich nicht wegen der Mißhandlung Deutschlands, sondern wegen der Beleidigungen gegen den preußischen Hof veranlaßt worden war. Die Geschichte hatte dieß sehr deutlich gezeigt; denn so lange die Theilnahme Preußens an dem Krieg gegen Frankreich die allgemeinen Interessen Deutschlands betraf, war die Bevölkerung in Preußen darüber sehr unzufrieden. Im Jahre 1795 verlangte dieselbe daher allgemein den Frieden, und diese Stimmung trug wesentlich zum Abschluß des unseligen Separatfriedens von Basel bei. Als Napoleon in seinem Uebermuth auch den Berliner Hof beleidigte, dann erst wandte sich die Volksstimmung und forderte zur Wiederherstellung der preußischen Ehre den Krieg. Die Beweggründe des preußischen Patriotismus waren demnach nicht gerade die reinsten, sondern beruhten großentheils auf Eitelkeit. Friedrich Wilhelm III. konnte bei dem Kriege gegen Frankreich daher nur auf die Unterstüzung seines eigenen Volkes rechnen. Je gewisser dieß war, desto mehr hätte er sich bestreben sollen, den Geist seines Volkes noch mehr zu erheben, und zur

höchsten Thatkraft anzuspornen. Allein auch in dieser Beziehung ergab sich ein bedeutendes Hinderniß.

Der wahre Hebel der Volkskraft ist außer dem Nationalgefühl der Freiheits-Sinn, die Liebe zu freisinnigen Institutionen und würdigen Staatszuständen im Innern des Vaterlandes. Aber freisinnige Institutionen und öffentliches Volksleben entsprachen dem Geschmack der preußischen Regierung keineswegs. Man sah den Patriotismus gerne, wenn er in blinder Hingebung für die Interessen der Dynastie und in einer gewissen patriarchalischen Anhänglichkeit bestand, hingegen von einer Vaterlandsliebe, die aus dem Bewußtseyn des freien Bürgerthums und edlerer Volkszustände entsprang, wollte man nichts wissen. Unter diesen Umständen brachte auch der einseitige preußische Patriotismus der Regierung wenig practischen Nuzen; denn da dieselbe weder den Willen noch den Muth hatte, den Freiheitssinn zu beleben, das Volk in Masse zur Vertheidigung der höchsten Lebensgüter zu begeistern und so für ganz Deutschland ein Beispiel der Erhebung zu geben, so blieb die unmittelbare Theilnahme des Volkes an dem Kampfe sehr unbedeutend. Von einer Volks-Bewaffnung im Großen, von einem Aufgebot der Massen war keine Rede, und der preußische Patriotismus sank daher zu bloßen Declamationen und leeren Worten herab.

Friedrich Wilhelm III. war demnach bei dem Kampfe gegen die französische Uebermacht hauptsächlich auf die Kraft seines stehenden Heeres beschränkt; doch auch in diesem bestanden bedenkliche Verhältnisse, welche für einen Sieg über die krieggewohnten und enthusiastischen Heere Napoleons nicht die günstigsten Aussichten eröffneten. Erstlich waren zwei Drittheile des preußischen Heeres bloße Söldner, welche in Folge des Werbe-Systems unter die Fahnen gebracht wurden. Eine allgemeine Dienstpflichtigkeit sämmtlicher Staatsangehörigen war noch nicht eingeführt; man hatte wohl angefangen, unter den Landeseingebornen Aushebungen für die Armee zu machen, allein das Volk sah dieß als eine Neuerung, ja gewissermassen als eine Ungesezlichkeit an, und suchte sich derselben nach Möglichkeit zu entziehen. Man konnte sich daher der Conscribirten meistens nur durch List, Ueberraschung oder Gewalt versichern. Dieß war die natürliche Folge des absoluten Regierungs-Systemes, welches mit dem Bewußtseyn der Rechte eines freien Bürgers, auch das

Gefühl und die Anerkennung der Pflichten desselben zerstörte. Die angeworbenen Soldaten waren nun großentheils liederliche Menschen, welche entweder durch Arbeitsscheue oder durch Ausschweifungen, und selbst Vergehen zum Eintritt in den Militairdienst bewogen worden waren, und bei der ersten besten Gelegenheit wieder zu entlaufen suchten. Unter solchen Umständen konnte das Heer nur durch Terrorismus zusammengehalten werden, und dazu reichte die gewöhnliche Disciplin nicht hin, sondern man mußte sich strenger Leibesstrafen bedienen. Stockprügel und Spießruthenlaufen waren daher für das preußische Heer eine unabweisliche Nothwendigkeit, und beide wurden wirklich mit großem Nachdruck gehandhabt. Die Disciplin ließ sich durch solche Mittel aufrecht erhalten, allein der Geist, welcher zu ungewöhnlichen Thaten nothwendig ist, ließ sich dadurch keineswegs einflößen. Noch ein anderer Umstand kam hinzu, der außerordentliche Leistungen des preußischen Heeres sehr zweifelhaft machte. Aus vermeintlicher Sparsamkeit hatte man nämlich die Bekleidung der Soldaten den Hauptleuten der Compagnieen für einen festgesezten Preis überlassen. Die Hauptleute wollten hiebei noch gewinnen, und so wurde denn der möglich geringste Stoff zu den Uniformen gewählt, sowie auch das Maaß derselben auf das äußerste beschnitten. Zugleich mußten die neu eingetretenen Soldaten die Kleider der abgegangenen, ohne allzu sorgfältige Rücksicht auf die Größe, anziehen, so daß die Uniform eines Soldaten manchmal nicht nur ziemlich schäbig, sondern auch sehr unbequem war. Nun wurde das Bekleidungsgeschäft der Hauptleute wirklich so gewinnreich, daß man eine Kapitains-Stelle als eine bedeutende Pfründe ansah, auf welche schon lange vorher Darlehen aufgenommen wurden. In dem Maaße dieses System sich weiter ausbildete, wurde die Bekleidung der Soldaten dürftiger, und es kam so weit, daß der Gemeine bei einem Feldzug nicht einmal einen Mantel hatte. Wegen der langen Dienstzeit, und um die Werbungen zu erleichtern, hatte man auch den gemeinen Soldaten das Heirathen erlaubt, und viele Weiber folgten den Regimentern bei deren Ausmarsch. Da nun die Offiziere zu viel Gepäck mit sich führten, so waren die Regimenter auch von einer Menge Wagen begleitet, und da noch überdieß selbst die Subaltern-Offiziere auf dem Marsch reiten durften, so fand sich in dem Train der Regimenter auch eine Masse von Pferden, wodurch

die Bewegungen der Armee äußerst schwerfällig wurden. Was die oberste Leitung derselben betraf, so traute sich der König Friedrich Wilhelm III. keine hinlängliche Fähigkeit zu, sondern übertrug sie dem Herzog von Braunschweig. Dieser Feldherr hatte sich allerdings unter Friedrich dem Großen ausgezeichnet, war aber jezt schon etwas schwankend in seinen Urtheilen oder Plänen, jedenfalls allzu bedenklich und für die neuere Art der Heerleitung überhaupt nicht passend.

Bei einer solchen Verfassung mußte die preußische Armee gegen die französische, wie dieselbe im Jahre 1806 beschaffen war, an sich schon einen schweren Stand haben. Der Freiheits-Taumel der Franzosen war freilich erloschen und gerade umgekehrt der schroffeste Absolutismus an seine Stelle getreten, doch das Nationalgefühl hatte sich erhalten und durch die glücklichen Kriege sogar noch gesteigert. Dabei waren die Soldaten über die Feldherrn-Gaben ihres Kaisers begeistert, voll Vertrauen auf den Sieg, an Anstrengungen und Schlachten durch lange Uebung gewohnt. Endlich lag auch die Leitung aller Heere bei den Franzosen in einer einzigen Hand mit unumschränkter Macht, während der Oberfeldherr der preußischen Armeen sich mancherlei Rücksichten auflegen mußte, und zum Unglück noch überdieß bei seinen Unter-Heerführern nicht immer auf den genauesten oder schnellsten Gehorsam rechnen konnte.

Alle diese Schwächen der preußischen Staats- und Heerverfassung könnten vielleicht als eine Rechtfertigung derer erscheinen, welche immer zum Frieden und zur Unterwürfigkeit unter Frankreich gerathen haben; allein sie konnten gleichwohl kein Grund sein, sich von einer fremden Macht mißhandeln zu lassen, sondern sie hätten eben eine Aufforderung sein sollen, jene Mängel bei Zeiten zu verbessern.

Fassen wir im übersichtlichen Rückblick das Ergebniß unserer Darstellung in wenigen kurzen Säzen zusammen, so zeigt sich, daß die Aussichten der preußischen Monarchie bei der Eröffnung des Krieges mit Frankreich nichts weniger als günstig waren. Der Haupthebel einer erfolgreichen Vertheidigung gegen Frankreich, ein allgemeines deutsches Nationalgefühl, veredelt durch Freiheitssinn, fehlte gänzlich; die Deutschen sahen sich nicht mehr als ein einheitliches Volk an, sie dachten nicht nur an keinen gemeinsamen Schuz ihrer Unabhängigkeit, sondern die zum Rheinbund gehörige Bevölkerung brannte sogar vor Eifer, den Franzosen bei der Unterdrückung der übrigen

Deutschen kraftvoll beizustehen. Oestreich war ermattet und für den Augenblick zur Vermeidung des Kampfes entschlossen, die russische sowie die englische Hülfe stand ferne, die preußische Heer- und Staatsverfassung war vom innern Verfall ergriffen, und Frankreich noch überdieß mit einer unverhältnißmäßigen Uebermacht im Feld erschienen. Alles ließ sohin besorgen, daß die Reihe der Demüthigung nun auch an Preußen gekommen sei, und daß die Erniedrigung und das Elend Deutschlands noch größer werden müsse, bis die Nation endlich auf die Bahn der Reformen geführt werde, dadurch sich innerlich aufrichte und die Kraft zur Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit gewinne.

Siebentes Hauptstück.

Eröffnung des Krieges. Preußischer Operationsplan. Gefecht von Saalfeld.

(Vom 10. bis zum 14. October 1806.)

Die Unsicherheit seiner Politik, sein ängstliches, unentschlossenes Zaudern, das Schwanken endlich zwischen entgegengesezten Entschließungen haben den Berliner Hof in die gefährliche Lage gebracht, daß er zu einer Zeit wider Frankreich die Waffen ergreifen mußte, wo Oestreich zum Frieden entschlossen, die russische Hülfe entfernter und schwächer, die Macht Napoleons durch den Rheinbund verstärkt, kurz alle Umstände für Preußen höchst ungünstig waren. Nachdem aber der Fehler einmal gemacht war, so hätte der preußische Hof sich bemühen sollen, denselben durch eine entschlossene Führung des Krieges, durch kühne und rasche Operationen wieder gut zu machen, also im Felde zu gewinnen, was im Kabinete verloren worden war. Einem Feinde gegenüber, wie der Kaiser der Franzosen, mußte ein solches Verfahren eine doppelte Pflicht sein. Das Geheimniß der Erfolge Napoleons lag großentheils in der Schnelligkeit seiner Bewegungen, in der unerwarteten Weise, wie er plözlich den Feind überfiel, und den Krieg sogleich Anfangs in das Innere dessen Landes spielte. Von einem solchen Widersacher durfte man sich nicht überraschen lassen, man mußte ihm vielmehr mit Entschlossenheit zuvorkommen, in der Kühnheit und Schnelligkeit der Operationen mit ihm wetteifern. Die damalige politische Lage Deutschlands und Europa's erhob ein solches strategisches Verfahren des Königs Friedrich Wilhelms III. vollends zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit.

Oestreich wollte in dem bevorstehenden Kriege zwar die Neutralität beobachten, allein der Grund dieses Entschlusses lag keineswegs in einer aufrichtigen Versöhnung mit Frankreich, sondern vielmehr in der Furcht vor der Uebermacht Napoleons und in dem Mißtrauen gegen Preußen. Gewiß wartete der Wiener Hof nur auf eine günstige Gelegenheit, um sich von seinem tiefen Falle wieder zu erheben, und für die erlittenen großen Unbilden Genugthuung zu fordern; zuverläßig würde er daher die Waffen gegen Frankreich in dem Augenblick wieder ergriffen haben, wo eine gegründete Aussicht auf Erfolg gegeben war. Alles kam daher darauf an, daß Preußen den Kampfplaz tapfer behaupte, und die Wage der Entscheidung zu seinen Gunsten neige oder wenigstens züngelnd erhalte. Was die deutschen Rheinbundesfürsten betraf, so schlossen sich dieselben zwar sehr eifrig an Frankreich an; doch wenn der Krieg sogleich in ihre Länder gespielt worden wäre, so konnten die Lasten desselben oder Vortheile der preußischen Waffen leicht ähnliche Verhältnisse herbeiführen, wie jenes des Churfürsten von Sachsen zu dem preußischen Hofe beschaffen war.

Bei dem Zusammentreffen so vieler Beweggründe und besonderer Umstände war es demnach ganz offenbar, daß der König Friedrich Wilhelm III. den Schauplaz des Krieges sogleich nach Franken verlegen, dahin schleunigst seine Hauptheere senden mußte. Ein solcher Operationsplan wurde auch von den Umständen außerordentlich begünstiget. Oestreich blieb wenigstens neutral, sein Gebiet durfte sohin von französischen Truppen nicht berührt werden. Der linke Flügel der preußischen Armee konnte sich deßhalb an Böhmen anlehnen, und über das Fürstenthum Baireuth sich nach der Oberpfalz und Mittelfranken ausdehnen, während das Centrum durch den Thüringer Wald nach Bamberg, Schweinfurt und Würzburg, sowie der rechte Flügel von Westphalen aus gegen den Rhein vordringen konnte. Behaupteten sich die preußischen Heere nun mit Nachdruck in dieser Stellung, so war zuvörderst der Vortheil erlangt, daß die russischen Hülfsheere Zeit gewannen, sich in mächtigen Massen dem Kriegsschauplaze zu nähern. Hiernächst konnte die preußische Regierung im Innern ihres Landes die Rüstungen fortsezen und durch Verstärkung des stehenden Heeres, sowie durch Freiwillige und active Landwehr eine zweite kräftige Vertheidigungslinie bilden. Endlich wurde in jenem Falle auch Großbritannien in den Stand gesezt, an dem Kriege unmittelbar Antheil zu nehmen. Der Churfürst von Hessen wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, seine Streitkräfte mit Preußen zu vereinigen; solches würde daher ebenfalls sogleich geschehen sein, wenn die preußische Armee die obenbemerkte Operationslinie eingenommen hätte. Waren nun die Heere Friedrich Wilhelms III. in dieser Stellung vollends siegreich, schlugen sie den Feind nur in einer einzigen Schlacht entscheidend, so unterlag es nicht dem mindesten Zweifel, daß Oestreich zum Kriege mit fortgerissen und die deutschen Rheinbundsfürsten zum Abfall von Frankreich gezwungen werden konnten. Dann hatte aber der Krieg ein ganz anderes Ansehen erlangt, als in der 1790ser Jahren, wo nur der kleinste Theil der preußischen Armee im Felde stand und den Kampf mit halber Seele führte; denn jezt war die gesammte Streitmacht der preußischen Monarchie zur Stelle, und man hatte inzwischen auch einsehen lernen, daß es schon der Selbsterhaltung willen einem verzweifelten Kampfe gelte. Wurden aber auch die preußischen Heere in jener Stellung geschlagen, so hatten sie ihr ganzes Land hinter sich, konnten sich in Ordnung auf ihre Reserven, die inzwischen doch gebildet sein mußten, zurückziehen, und wenigstens den Russen zur Theilnahme an dem Kampfe Zeit geben. Napoleon wußte auch recht gut, wie gefährlich ihm ein solcher Operationsplan werden würde; darum sagte er, daß er die preußischen Heere mit Uebermacht überraschen, und zu schlagen suchen werde, bevor die Russen eintreffen.

Es ist ganz augenscheinlich, daß nur ein rascher Angriffskrieg nach den oben bemerkten Grundsäzen Preußen zu retten vermochte. Nun war es aber schon seit dem 8. August 1806, wo der Berliner Hof das Anerbieten Frankreichs, Hannover an den König von England zurückzugeben, officiell erfahren hatte, ganz gewiß, daß der Krieg unvermeidlich sei. Die preußische Armee, welche bereits Ende Augusts im Marsch war, hätte daher augenblicklich nach Franken und Baiern geführt werden sollen. Im Innern Frankreichs begannen die Truppen-Bewegungen erst Mitte September, Napoleon selbst reiste erst am 25. zur Armee ab; bis zur Hälfte Septembers hätte daher der linke Flügel der großen preußischen Armee im Fürstenthum Baireuth, das Centrum bei Würzburg, und der rechte

Flügel nahe am Rhein stehen können. So war es also möglich, in Franken die Operationen noch vor dem Zusammenziehen der gesammten französischen Streitmacht zu beginnen. In der That hatte auch der einsichtsvollere Theil des preußischen Generalstabs einen solchen Operationsplan sehr frühzeitig vorgeschlagen und mit Wärme empfohlen. Schon im Juni 1806 wurde bei einer Versammlung von Offizieren in Charlottenburg, wo die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich besprochen wurde, jene Idee angedeutet; doch bestimmter trat der Vorschlag bei einer andern Versammlung in Charlottenburg vom 13. August 1806 hervor, wo die Zusammenberufung der Armee bereits beschlossen war. Der Obrist von Massenbach empfahl insbesondere, den Krieg durch die Offensive zu beginnen, und alle Kräfte aufzubieten, die erste Schlacht zu gewinnen; doch sei es durchaus nothwendig, die erste Schlacht in Franken zu schlagen.

Leider konnte der Herzog von Braunschweig, welcher bereits zum Oberheerführer bestimmt war, für diese Idee nicht erwärmt werden. Friedrich Wilhelm III. selbst blieb unentschieden; gleichwohl schienen die ersten Bewegungen der preußischen Heere auf den Plan der Offensive hinzudeuten. Die schlesische Armee, welche schon Anfangs September in Sachsen stand, sollte nämlich über Dresden und Chemnitz nach Hof marschiren, und durch das Fürstenthum Baireuth vorrücken, während die Hauptarmee zu dem Marsch durch den Thüringer Wald nach Würzburg bestimmt wurde. Plözlich traten aber in der Bewegung der schlesischen Armee wieder Zögerungen ein, und die Hauptarmee stand vollends unbeweglich in der Gegend von Erfurt. Erst am 24. September 1806 rückte die schlesische Armee von Dresden weiter gegen Freiberg vor; doch auch dem verspäteten Befehle zum Aufbruch war noch die Beschränkung beigefügt, daß der Marsch nur bis Chemnitz gehen solle. Als die Quartiermacher am 27. September vor Chemnitz ankamen, traf dagegen vollends der Befehl ein, daß sich die schlesische Armee, unter Befehl des Fürsten von Hohenlohe, rechts wenden, und über Altenburg und Gera nach Jena und Saalfeld marschiren soll, um sich an die preußische Hauptarmee bei Erfurt anzulehnen. Der Herzog von Braunschweig hatte sich nämlich inzwischen über seinen Operationsplan entschieden, und beschlossen, die gesammte preußische Armee in sechs Colonnen

durch den Thüringer Wald nach Franken zu führen. Das Centrum sollte über Ettenwinden, Altenstein und Schmalkalden, und die beiden Flügel an den Endpuncten des Gebirges marschiren.

Diese seltsame Anordnung war die Folge der Unentschlossenheit sowie der ängstlichen, allzu bedenklichen Sinnesart des Oberheerführers. Der Nothwendigkeit des Vordringens nach Franken hatte er sich nicht ganz entschlagen können, gleichwohl fürchtete er sich vor der Kühnheit des Schrittes und suchte daher alle Streitkräfte eng zusammen zu halten, um durch Massen Wirkung zu machen. Darum getraute er sich nicht, die beiden Flügel der Armee selbstständig operiren zu lassen, sondern zog sie ganz an sich. Dieß war aber ein ungeheurer strategischer Fehler, welcher nothwendig die gesammte preußische Armee ins Verderben stürzen mußte. Es war nämlich leicht vorauszusehen, daß Napoleon das thun würde, was der preußische Heerführer so unklug unterlassen hatte, d. h. daß er sich an das neutrale Böhmen anlehnen und mit einer starken Macht auf seinem rechten Flügel sich bemühen werde, den Marsch durch das Bairenthische zu erzwingen, sohin die preußische Armee auf der Flanke zu bedrohen. Deßhalb hätte nothwendig die gesammte schlesische Armee verwendet werden sollen, das Fürstenthum Baireuth zu behaupten, und dadurch das Hauptheer bei dem Marsche durch den Thüringer Wald auf der Flanke zu decken. Nun ließ aber der Herzog von Braunschweig nur eine schwache Heer-Abtheilung unter dem General Tauenzien bei Hof stehen, welche von den großen Massen des französischen rechten Flügels sofort zurückgeworfen oder erdrückt werden mußte, und dann stand den Franzosen der Weg nach Sachsen sowie selbst nach Berlin offen, die preußische Armee war in der Flanke umgangen, und der Gefahr ausgesezt, im Rücken angegriffen zu werden [1]).

Es scheint unbegreiflich zu sein, daß ein alter erfahrner Heer-

---

1) Napoleon bemerkte diesen ungeheuern Fehler auf der Stelle. Schon im zweiten Armee-Bülletin vom 12. October 1806 äußerte er:

„Dresde ni Berlin ne sont couverts par aucun corps d'armée. Tournée par sa gauche, prise en flagrant délit, l'armée prussienne se trouve, dès le début, dans une position assez critique."

(Moniteur vom 20. October Nr. 293. Seite 1278.)

führer, wie der Herzog von Braunschweig, einen so entsezlichen Fehler begehen konnte; indessen die unselige preußische Diplomatie hatte wieder ihre Hände im Spiel, und verleitete den Herzog zu den widersinnigsten Voraussezungen. Der Marquis von Lucchesini, früher preußischer Gesandter in Paris und nun leider zu dem Kriegsrathe beigezogen, behauptete nämlich hartnäckig, daß der Kaiser der Franzosen nicht offensiv operiren werde, weil er aus politischen Gründen nicht für den angreifenden, sondern für den angegriffenen Theil gehalten sein wollte. Obgleich eine solche Behauptung dem Character und der gesammten Verfahrungsart Napoleons so sehr widersprach, daß sie augenscheinlich unrichtig war, ja selbst den Anschein der Lächerlichkeit gewann, so schenkte ihr der Herzog von Braunschweig dennoch völligen Glauben. Der Grund war, weil sie seine Neigung zum langsamen bedächtigen Handeln begünstigte. Er gab sich daher der seltsamen Voraussezung mit Eifer hin, und verhärtete sich in dem Glauben, daß Napoleon zwischen dem linken Ufer der fränkischen Saale und dem rechten der Baunach eine Vertheidigungs-Stellung einnehmen, Königshofen befestigen, und so den Angriff der Preußen erwarten werde. Unbekannt mit der Oertlichkeit und irregeführt von schlechten Karten, hielt er jene Stellung zugleich für so fest, daß er sie nur mit überlegenen Massen sprengen zu können glaubte. Darum wollte er die gesammten preußischen Streitkräfte um sich haben, und darum wurde der abentheuerliche Befehl gegeben, daß die schlesische Armee von Chemnitz über Altenburg und Gera nach Jena marschire, sohin das Fürstenthum Baireuth bloßstelle. Der Fürst von Hohenlohe, welcher das schlesische Heer befehligte, hatte die Offensive und namentlich das Vordringen über Baireuth nach Franken sehr dringend empfohlen; jener Befehl des Oberheerführers war ihm daher äußerst unangenehm; doch man mußte gehorchen, und so schwenkte denn der linke Flügel der preußischen Armee in der Richtung nach Jena ab.

Jezt schon war großes Unglück vorbereitet, und die preußische Armee der Gefahr einer gänzlichen Vernichtung ausgesezt. Der Herzog von Braunschweig fühlte sich auch ziemlich unbehaglich, und berief die vorzüglichsten Offiziere des Generalstabes auf den 5. October zu einem allgemeinen Kriegsrath nach Erfurt. In diesem Kriegsrathe zeigte es sich vollends, in welcher trostlosen, anarchi-

schen, verzweifelten Verfassung sich die preußische Heerleitung befand. Die französischen Truppen standen schon in der Gegend von Bamberg, andere näherten sich den baireuthischen Grenzen, alles deutete auf einen raschen Marsch nach Sachsen; gleichwohl beharrte der Herzog von Braunschweig starrsinnig bei der Meinung, daß Napoleon zwischen der fränkischen Saale und der Baunach eine vertheidigende Stellung annehmen werde. Es war wieder der Marquis von Lucchesini, welcher ihn darin bestärkte, denn derselbe behauptete auch noch bei dem Kriegsrathe vom 5. October in Erfurt, daß Napoleon die Offensive nicht ergreifen werde. So hartnäckig nun der Herzog von Braunschweig bei seinem traurigen Irrthum verblieb, so wußte er doch nicht, was geschehen solle, um seinen eigenen Operationsplan auszuführen. Die erfahrnern Offiziere bewiesen, daß der Marsch durch den Thüringer Wald bei der Stellung, welche die Franzosen jezt genommen haben, nicht mehr möglich sei. Daran wollte der Herzog nicht glauben, und doch wagte er sich auch keinen Schritt vorwärts. Von Seite der besonnenen Offiziere rieth man jezt noch, durch eine veränderte Art der Offensive und einen schleunigen kühnen Schlag die Armee ihrer gefährlichen Lage zu entziehen, oder wenn man das nicht wolle, zur Annahme einer bessern Vertheidigungs-Stellung wenigstens augenblicklich einen geordneten Rückzug anzutreten. Doch der Herzog wollte weder das eine, noch das andere; es entstand nun ein verwirrtes Durcheinanderreden, der eine schlug dieses, der andere jenes vor, der König hörte alle Meinungen, ohne sich für eine zu entscheiden, der Oberfeldherr war unzufrieden, ärgerlich, aber zu nichts entschlossen, die Zeit verstrich, es wurde nicht gehandelt, ja man konnte es nicht einmal zu einem Beschlusse bringen, der Kriegsrath wurde auf den 6. October vertagt. An diesem Tage trat die neue Unsicherheit, der nämliche Wirrwar, die gleiche Rathlosigkeit hervor [2]). Endlich

---

[2]) Dieser anarchische Zustand der preußischen Heerleitung war so sehr notorisch und allgemein bekannt, daß ihn auch Napoleon auf der Stelle erfuhr. Bereits am 12. October sagte er im zweiten Armee-Bülletin:

„Toutes les lettres interceptées peignent le conseil du roi déchiré par des opinions différentes, toujours délibérant, et jamais d'accord. L'incertitude,

wurde beschlossen, daß sich die Armee unter dem General Rüchel zwischen Eisenach und Langensalza, das Hauptheer unter dem Herzog von Braunschweig bei Bienstädt, und die Armee des Fürsten von Hohenlohe bei Hochdorf aufstellen soll.

Napoleon war keineswegs durch aufgefangene Briefe allein, sondern hauptsächlich durch ein ausgedehntes, vortrefflich organisirtes System der Spionerie von allen Bewegungen der preußischen Heere und selbst den Plänen der Anführer auf das genaueste unterrichtet. Mit Frohlocken vernahm er die Kunde, daß die schlesische Armee rechts gezogen sei, sohin das Fürstenthum Baireuth bloß gestellt habe. Sofort befahl er daher zweien seiner tüchtigsten Heerführer, den Marschällen Soult und Ney, mit starker Macht über Hof durchzubrechen, und der preußischen Armee in die preisgegebene Flanke zu fallen. Schon am 7. October rückte Soult in Baireuth und am 8. in Hof ein, während die Colonnen von Ney ihm auf dem Fuße folgten. Die preußische Heer-Abtheilung unter Tauenzien wurde mit ungeheurer Uebermacht zurückgedrängt, und entging kaum der Gefangenschaft. Nur der Geschicklichkeit des Generals Tauenzien war es zu verdanken, daß er sein schwaches Corps durch einen schleunigen Rückzug über Schleiz und Auma noch rettete. Die preußische Armee war daher schon am 9. October auf der Flanke völlig umgangen, und der Weg nach Berlin stand der französischen Armee nun offen.

Während das Corps des Generals Tauenzien zurückgedrängt wurde, stand die Vorhut der Hohenlohe'schen Armee bei Rudolstadt und zwar unter dem Befehle des Prinzen Ludwig Ferdinand von Preußen. Da der Prinz nicht nur sehr eifrig für den Krieg gegen Frankreich gestimmt hatte, sondern auch den Augenblick der Eröffnung des Kampfes in seiner thatenlustigen Ungeduld kaum erwarten konnte, so fürchtete der Fürst von Hohenlohe ein zu ungestümes Aufbrausen der Vorhut. Er empfahl daher dem tapfern Prinzen auf das eindringlichste Ruhe und Vorsicht, erinnerte ihn, daß der Vortrab einer Armee keine selbstständige Schlachten zu liefern habe, und gebot ihm auf das bestimmteste, sich in kein ernstliches Treffen einzulassen. Am 9. October war aber nicht nur das Centrum der französischen Armee schon bei Ebersdorf und Schleiz angekommen, sondern der linke Flügel unter Lannes über Coburg nach Gräfenthal vorgerückt, und bei Saalfeld auf die Vorhut der Hohenlohe'schen Armee gestoßen. Als nun der Prinz Ludwig Ferdinand vernahm, daß sich dort der Kampf angesponnen habe, so eilte er mit 6000 Mann nach Saalfeld, warf sich den starken Massen der Franzosen entgegen, und ließ sich durch seine Kampfeshize und Thatenlust in ein ernstliches Gefecht verwickeln. Die Preußen, und insbesondere ihre Hülfstruppen, die Sachsen, schlugen sich unter der Führung des heldenmüthigen Prinzen brav und tapfer, sie standen mit Todesverachtung in dem Feuer; doch die ungeheuern Massen der Franzosen erdrückten sie und zwangen sie nach großem Verlust zum Rückzug. Ludwig Ferdinand selbst wurde von französischen Reitern umringt, man forderte ihn zur Ergebung auf; indessen er wollte die Niederlage der preußischen Waffen nicht erleben, beantwortete die Aufforderung zur Ergebung mit verzweifelten Streichen, und starb den Heldentod auf dem Felde der Ehre. Sein Verfahren als General war nicht zu rechtfertigen, sondern zu tadeln, weil er sich nach den bestimmten Befehlen seines Vorgesezten in kein Gefecht hätte einlassen sollen; indessen trägt die Geschichte doch billig seiner Tapferkeit und Hingebung Rechnung.

Das Gefecht von Saalfeld und der Rückzug des Tauenzien'schen Corps nach Auma waren üble Anfänge der preußischen Waffen-Unternehmungen; denn in Folge dieser Ereignisse fielen nicht nur bedeutende Magazine in die Hände der Franzosen, sondern die Truppen Napoleons standen schon am 12. October in Naumburg und Zeitz und dehnten sich bis Leipzig aus. Jezt war also die preußische Armee auf der Flanke völlig umgangen und im Rücken bedroht, ja so seltsam war die gegenseitige Stellung, daß ein Theil der französischen Armee in der Fronte statt nach Berlin dem Rheine

---

l'alarme et l'épouvante paraissent déjà succéder à l'arrogance, à l'inconsidération et à la folie."

(Moniteur l. c.)

Im dritten Armee-Bülletin vom 13. October erzählt Napoleon die Verwirrung, welche bei dem preußischen Kriegsrath in Erfurt herrschte.

„Toutes les lettres interceptées disent que la consternation est à Erfurt où se trouvent encore le roi, la reine, le duc de Brunswick etc. qu'on discute sur la partie à prendre, sans pouvoir s'accorder."

(Moniteur vom 21. October Nr., 294, Seite 1281.)

zugekehrt und ein Theil der preußischen Armee in der Fronte statt gegen den Rhein nach Berlin gerichtet war. Und in dieser gefährlichen Lage stand die preußische Armee unverrückt zwischen Erfurt, Weimar und Jena, ohne einen Versuch zur Rettung zu machen, ohne selbst nur irgend einen bestimmten Plan zu befolgen. Nunmehr war das Unglück vollendet, die gesammte Armee unabwendbar dem Untergange geweihet. Dieß bestätigte sich nur zu bald.

Achtes Hauptstück.

Die Schlachten von Jena und Auerstädt.

(14. October 1806.)

Schon in dem Kriegsrathe zu Erfurt vom 6. October 1806 war dem Oberfeldherrn von dem Fürsten Hohenlohe und dem Oberst Massenbach für den Fall der Verwerfung der Offensive der Vorschlag gemacht worden, an dem Ettersberg eine Vertheidigungs-Stellung anzunehmen. Nach dem unglücklichen Gefecht von Saalfeld wurde jener Vorschlag am 11. October erneuert; allein der Herzog von Braunschweig ging abermals nicht darauf ein, sondern er befahl, daß der linke Flügel der Armee unter Hohenlohe das Plateau von Jena beseze, während das Hauptheer unter seiner Führung eine Stellung bei Weimar nehme und die Armee des Generals Rüchels zur Unterstüzung desselben oder des linken Flügels näher beigezogen werde. In Folge dieser Anordnung stellte sich Hohenlohe am 12. Oct. hinter der Schnecke bei Jena auf der Hochebene auf, durch welche die Straße nach Weimar führt, lehnte seinen rechten Flügel an Kapellendorf und dehnte den linken bis Dornburg aus, während das Centrum an der Straße nach Weimar stand. Die Vorhut der Hohenlohe'schen Armee, welche nach dem Tode des Prinzen Ferdinand Ludwig der General von Tauenzien befehligte, sollte durch die Besezung von Jena und insbesondere des Landgrafenberges den Eingang in das Saalthal vertheidigen.

Niemand im preußischen Heere wollte glauben, daß auf die eben beschriebene Stellung von den Franzosen ein Angriff unternommen

werden würde. Selbſt diejenigen, welche von dem raſchen Vorrücken Napoleons überzeugt waren, ſtanden in der Meinung, daß der Angriff von Magdala her verſucht werden würde. Der Herzog von Braunſchweig befand ſich dagegen über die Bewegungen der franzöſiſchen Armee in einem noch größern Irrthum, da er durchaus nicht glauben wollte, daß die Franzoſen zwiſchen der Saale und der Elſter vordringen. Als man am 12. October die Vermuthung gegen ihn äußerte, der Feind ſtehe ſchon in Naumburg, ſo lachte er beinahe über eine ſolche verkehrte Vorſtellung. Die Folgen dieſer Irrthümer waren überaus verderblich; denn die großen Vorräthe in Naumburg fielen in die Hände der Franzoſen, und da der Herzog von Braunſchweig keine Ahnung davon hatte, und überhaupt keine hinreichenden Anſtalten zur Verſorgung ſeiner Soldaten getroffen hatte, ſo litt das Hohenlohe'ſche Heer am 13. October bereits an allem Mangel. Auch ſchon vorher war die Verpflegung der Soldaten ſehr kümmerlich, ja man hatte die Nachläßigkeit ſo weit getrieben, daß die ſächſiſchen Truppen am 13. October ſeit drei Tagen kein Brod mehr erhalten hatten. Darüber beſchwerten ſich die Führer der Sachſen bitter und drohten, das preußiſche Lager mit ihren Truppen zu verlaſſen, wenn nicht ſofort Lebensmittel herbeigeſchafft würden. Um das Unglück voll zu machen, hatte man auch nicht für genügende Vorräthe von Munition geſorgt, ſo daß ſowohl bei der Artillerie, als bei dem Fußvolk nach kurzen Gefechten Mangel an Schießbedarf zu befürchten war.

Während alles dieß bei der Armee des Fürſten von Hohenlohe vorging, befand ſich der Oberbefehlshaber, Herzog von Braunſchweig, in der größten Unruhe, ja ſchon beinahe in der Verzweiflung. Am 13. October hatte er ſich endlich überzeugen müſſen, daß er ſich über die Bewegungen der franzöſiſchen Armee gänzlich getäuſcht habe, daß er zum Theil ſchon umgangen, und ſeine Stellung ganz unhaltbar, ja ſelbſt höchſt gefährlich ſei. Dieſelbe Ueberzeugung theilte ſich ſeiner Umgebung mit und verbreitete ſich bis zu den untern Offizieren; alles gerieth nun in Beſtürzung, die Ruhe der Berathung ſowie der Beſchlußfaſſung verſchwand, und ſelbſt in den Gemächern des Oberfeldherrn herrſchte Geräuſch und Unordnung. In einer ſolchen Lage der Dinge trafen nun am 13. October Morgens die Meldungen ein, daß es der Armee des Fürſten Hohenlohe an Lebensmitteln ſowie an Schießbedarf mangle, und daß die Sachſen abzumarſchiren drohen. Der Oberfeldherr verlor nun alle Faſſung, und wollte die Munition unter Umſtänden, wo man jeden Augenblick eine Schlacht erwarten konnte, für das Heer bei Jena erſt von Erfurt herbeiſchaffen laſſen. Durch den Rath eines Generals fand man endlich ein beſſeres Auskunftmittel, und es wurden Anſtalten getroffen, wenigſtens einen Theil der verlangten Munition und Lebensmittel abzuſenden. Zugleich verſuchte der Herzog, durch eine Veränderung ſeiner Stellung ſich ſeiner gefahrvollen Lage zu entziehen. Er beſchloß daher, mit dem Hauptheer über Auerſtädt gegen Freiburg zu rücken, dort über die Unſtrut zu ſezen und auf den Höhen dahinter, ſich aufzuſtellen. Der Marſch wurde am 13. October Mittags angetreten, und zugleich dem Fürſten Hohenlohe der Befehl ertheilt, die Bewegung des Hauptheeres zu decken, und ſich ſodann als Nachhut anzuſchließen. In der Lage, in welche der Herzog von Braunſchweig ſich geſezt hatte, war der Abzug an die Unſtrut das Beſte, was noch geſchehen konnte, nur ſezte das Gelingen des Manövers voraus, daß die Päſſe bei Kösen ſchleunigſt beſezt würden. Doch gerade in dieſem wichtigen ſtrategiſchen Puncte wurde ein Fehler begangen, welcher den Rettungs-Verſuch wieder vereitelte, und das preußiſche Hauptheer unabwendbar dem Verderben überlieferte. Als nämlich die Vorhut des Herzogs am Abend des 13. Octobers in der Nähe der Engpäſſe von Kösen anlangte, wollte man den ermüdeten Truppen erſt Ruhe gönnen, und verſchob die Beſezung jener Päſſe auf den folgenden Tag. Dieſer entſezliche Mißgriff entſchied über das Schickſal der preußiſchen Hauptarmee.

Nicht minder große Fehler wurden gleichzeitig bei dem Heere des Fürſten Hohenlohe begangen. Zur Sicherheit jenes Heeres war es nach der Stellung, die es bei Kapellendorf eingenommen hatte, durchaus nothwendig, daß die Schlüſſel zum Saalthal wohl vertheidiget, die Stadt Jena mit der Brücke daſelbſt, und hauptſächlich der Landgrafenberg behauptet werde. General Tauenzien hatte dieß auch im Sinn, und deßhalb namentlich den Landgrafenberg beſezt; indeſſen in Folge der frühern Mißgriffe waren die franzöſiſchen Heere ſchon ſo weit vorgedrungen, daß ſie leicht den äußerſten linken Flügel der Preußen bei Dornburg umgehen konnten. Napoleon hatte wirklich dem General Bernadotte dazu Befehl ertheilt,

und da dieser Heerführer mit einer großen Streitmacht anrückte, so zogen sich die schwachen preußischen Vorposten bei Dorndorf über die Brücke auf die Höhen von Dornburg zurück. Als Graf Tauenzien von diesem Rückzug Kenntniß erhielt, so befürchtete er, abgeschnitten zu werden. Er glaubte daher, die Eingänge zum Saalthal nicht länger vertheidigen zu können, sondern ebenfalls eine rückgängige Bewegung machen zu müssen. Deßhalb räumte er Jena in der Nacht auf den 13. October, behauptete zwar noch den Landgrafenberg, verließ aber am 13. October, von den Franzosen gedrängt und von dem Fürsten Hohenlohe nicht verstärkt, auch jenen wichtigen Punct, und nahm seine Stellung am Dornberg zwischen dem Pfarr- und Lohholz.

Der Kaiser Napoleon kam am 13. October Nachmittags zwei Uhr in Jena an, und nahm die Oertlichkeit sogleich näher in Augenschein. Es war nicht schwer einzusehen, welche große Bedeutung der Landgrafenberg bei der Stellung der beiderseitigen Heere habe, und da er denselben von seinen Vorposten schon besezt fand, so beschloß er, diese Stellung zum Stüzpunct seiner Manöver zu machen. Sofort ward nun eine bedeutende Macht in dichten Colonnen auf dem Landgrafenberg aufgestellt, und zugleich Anstalt getroffen, die Bergwege zu erweitern, und dadurch der Artillerie zugänglich zu machen. Napoleon verfiel nun über die Stellung der preußischen Armee selbst in einen Irrthum, indem er glaubte, in Kapellendorf und der Umgegend das Hauptheer vor sich zu haben. Da es aber nur zu deutlich am Tage lag, in welche üble Lage die preußischen Truppen gebracht worden waren, so beschloß er dessenungeachtet, am 14. October eine Schlacht zu liefern. Sein Plan ging hauptsächlich dahin, den linken Flügel der Preußen bei Dornburg zu umgehen, und den Feind sodann im Rücken und in der Fronte zugleich anzugreifen. Die Marschälle Soult und Bernadotte wurden mit der Ausführung dieses Manöver's beauftragt.

Während alles das vorfiel, herrschte in dem Lager des Fürsten von Hohenlohe die größte Sorglosigkeit, und kein Mensch dachte daran, daß man am Vorabend einer Schlacht stehe. In der Nacht vom 13. auf den 14. October waren die Vorposten der französischen Armee den preußischen so nahe gerückt, daß man sich gegenseitig anrufen konnte, man hörte im preußischen Lager die Begrüßungen

des Kaisers, als er in der Nacht alle Posten untersuchte, man hörte das Rasseln der Kanonen, die in Batterien aufgefahren wurden, die Bewegungen der Reiterei, die Axtschläge der Holzhauer, welche zur Gangbarmachung der Wege Bäume fällten, kurz die vielfältigsten Vorbereitungen einer großen Armee zu der Feldschlacht. Dessenungeachtet wurde über alle diese Erscheinungen dem Fürsten Hohenlohe in der Nacht vom 13. auf den 14. October keine Meldung gemacht. Niemand dachte daher an eine Schlacht, sondern man begab sich vertrauensvoll zur Ruhe. Da gaben am Morgen des 14. October vor Tagesanbruch die französischen Kanonen das Zeichen zur Eröffnung der Feldschlacht.

Nun stieg der Fürst von Hohenlohe mit seinen Generalen zu Pferde; allein immer noch glaubte man ganz allgemein, daß die Hauptmacht der Franzosen nach Kösen oder Merseburg sich wenden und dort die Sache zur Entscheidung bringen werde. Bald aber zeigte sich, daß die Vorhut unter dem General Tauenzien bereits geworfen sei, große Massen des Feindes anrücken, und eine Schlacht bevorstehe. Augenblicklich traf nun der Fürst Hohenlohe seine Vorbereitungen, indem er sein Heer in Schlachtordnung aufstellte. Er beschloß sogar die Offensive zu ergreifen, und befahl, daß der General Rüchel den linken Flügel des Feindes und der General Holzendorf den rechten Flügel angreife, während sich der Fürst selbst auf das Centrum stürze. Rüchel stand jedoch drei Stunden vom Schlachtfeld entfernt und von dem General Holzendorf hatte man keine Nachricht. So kam denn das Hohenlohe'sche Heer, das noch überdieß durch die Abwesenheit des Generals Holzendorf geschwächt war, allein ins Feuer, und es war der Kaiser Napoleon selbst, sowie die große französische Armee, mit der sich jener schwächere Theil des preußischen Heeres schlagen mußte. Dessenungeachtet behaupteten die Truppen des Fürsten Hohenlohe das Schlachtfeld mit der schönsten Ordnung und der heldenmüthigsten Tapferkeit.

Den Schlüssel zu der feindlichen Schlachtordnung bildete das Dorf Vierzehnheiligen, das von den Franzosen besezt war. Fürst Hohenlohe griff dieses Dorf mit Nachdruck an, steckte es in Brand und warf den Feind zurück. Sofort entwickelte sich nun die preußische Reiterei, die Anfangs auf sumpfigen Boden gerathen war, in völliger Ordnung und stürzte sich mit Entschlossenheit auf den Feind.

Das Geschüz unterstüzte den Angriff, die Franzosen wankten, die gesammte preußische Linie rückte vor, der Sieg neigte sich auf die Seite der Preußen. Alles kam in diesem Augenblick darauf an, daß General Holzendorf seine Stellung bei Dornburg behaupte, und der General Rüchel auf dem Schlachtfelde erscheine. An beide waren schon vor 5 Uhr Morgens Ordonnanz-Offiziere mit den erforderlichen Befehlen abgegangen, und man hoffte, daß Rüchel gegen 9 Uhr eintreffen, inzwischen aber Holzendorf sich halten könne. Indessen das Preisgeben des Saalthales und des Landgrafenberges war ein zu großer Fehler, und den nachtheiligen Folgen desselben konnte nicht mehr vorgebeugt werden. Holzendorf wurde bei Dornburg von dem Marschall Soult zwei Stunden lang in Schach gehalten, und hierdurch ward dem Marschall Bernadotte Zeit gegeben, den linken preußischen Flügel wirklich zu umgehen. Holzendorf mußte sich zurückziehen, und die Franzosen erschienen nunmehr im Rücken der Hohenlohe'schen Armee. Als daher in dem Augenblick, wo sich der Sieg auf die Seite der Preußen neigte, Officiere mit neuen Befehlen an Holzendorf abgingen, so trafen dieselben statt preußische Truppen französische im Rücken des Fürsten Hohenlohe. Die Lage des leztern wurde nun bedenklich, gleichwohl war nach den errungenen Vortheilen der Sieg der Preußen wahrscheinlich, ja fast gewiß, wenn in diesem Augenblick, gegen 9 Uhr, Rüchel eingetroffen wäre. Indessen er kam nicht, die Franzosen griffen im Rücken an, und gaben dadurch ihren Reihen in der Fronte Gelegenheit, sich wieder zu ordnen, und die Offensive zu ergreifen. Bei der großen Uebermacht Napoleons geschah dieß mit großem Nachdruck, die Preußen, auf zwei Seiten gefaßt, geriethen in Unordnung und begannen den Rückzug. Um ein Uhr erschien endlich Rüchel; aber die Schlacht war schon verloren. Die frischen Truppen konnten nun nichts mehr thun, als den Rückzug der Hohenlohe'schen Armee decken und die Folgen der erlittenen Niederlage mildern; statt dessen erneuerte aber Rüchel die Schlacht mit seiner Heer-Abtheilung, und wurde von der französischen Uebermacht auch vollends erdrückt. Bald nach dem Anfange des Kampfes wurde der General Rüchel selbst gefährlich verwundet, und mußte vom Schlachtfeld entfernt werden. Dieser Unfall vermehrte noch die Verwirrung, und der Rückzug der gesammten preußischen Armee löste sich in ordnungslose Flucht auf.

So erbeuteten denn die Franzosen, außer vielen Fahnen, den größten Theil des preußischen Geschüzes, und machten einige Tausend Soldaten zu Gefangenen.

Während dieser schreckliche Schlag die Armee des Fürsten von Hohenlohe traf, brach ein eben so großes Unglück über das preußische Hauptheer unter dem Herzog von Braunschweig bei Auerstädt herein. Die Besezung der Engpässe von Kösen war eine so wichtige Sache, daß Napoleon sogleich sein Augenmerk darauf richtete, und schon am 13. October dem Marschall Davoust befahl, die größten Anstrengungen zu machen, sich jenes Schlüssels zu der preußischen Stellung bei Auerstädt zu bemächtigen. Wirklich besezte der Marschall Davoust die Höhen und die Pässe von Kösen in der Nacht vom 13. auf den 14. October, und als die Preußen am Morgen des 14. ausführen wollten, was sie am 13. so unverantwortlicher Weise unterlassen hatten, so fanden sie, daß ihnen die Franzosen schon zuvorgekommen seien. Da der Herzog von Braunschweig sogleich bemerkte, welchen großen Vortheil der Feind dadurch erlangt hatte, so gab er seiner Vorhut unter General Schmettau den Befehl, die Höhen und die Engpässe von Kösen mit stürmender Hand zu nehmen. Schmettau fand bald, daß er eine ganze französische Armee vor sich habe, sohin zur Durchführung des erhaltenen Auftrages zu schwach sei. In der That wurde er von der feindlichen Uebermacht geworfen, obgleich der Angriff mit der größten Tapferkeit ausgeführt worden war. Der Herzog von Braunschweig hatte nun den weiteren großen Fehler begangen, daß er die verschiedenen Abtheilungen seines Heeres in zu großen Zwischenräumen marschiren ließ, sohin zu vereinzelt hielt. Als nun die erste Division unter Schmettau von der Uebermacht zurückgedrängt wurde, waren die folgenden Abtheilungen auf dem Kampfplaze noch nicht angekommen. Ein Adjutant nach dem andern flog nun dahin, um den Marsch der abwesenden Colonnen zu beschleunigen. Endlich langte die zweite Division unter Wartensleben auf dem Wahlplaze an; allein die Oertlichkeit war für die Preußen so ungünstig, daß sie sich nur sehr langsam in Schlachtordnung aufstellen konnten. Die Division Schmettau litt daher ungeheuer, gleichwohl hielt sie Stand, bis endlich die zweite Heer-Abtheilung an der Schlacht Antheil nehmen konnte. Nun wurde der Kampf ernstlich, und bald schwankend;

denn die Franzosen, über die Tapferkeit der Preußen erstaunt, hatten von den errungenen Vortheilen schon mehrere wieder verloren. In diesem wichtigen Augenblick stürzte sich die unwiderstehliche Reiterei des Generals Wartensleben auf den linken Flügel der französischen Armee und warf ihn in Unordnung zurück; entschieden neigte sich der Sieg auf die Seite der Preußen. Da trafen zwei neue französische Divisionen unter Morand und Friand als Verstärkung ein, und griffen die vorrückenden Preußen mit Nachdruck an. Da die Division Schmettau zu lange allein im Feuer gestanden war und zu sehr gelitten hatte, auch ihr braver Führer fiel, so konnte diese sich gegen die frischen Truppen des Feindes nicht mehr halten, sondern mußte sich zurückziehen. Zur Vollendung des Unglücks wurde in diesem Augenblicke der Oberfeldherr Herzog von Braunschweig tödtlich verwundet, und es entstand in der Leitung des preußischen Heeres einige Unsicherheit. Inzwischen hatte nach dem Rückzuge der Schmettau'schen Division auch jene von Wartensleben bedeutend gelitten, und da es noch überdieß einer Abtheilung des Feindes unter Morand gelang, den Preußen auf ihrem linken Flügel in den Rücken zu kommen, so ward die Lage des Hauptheeres Friedrich Wilhelms III. bedenklich. Der König begab sich in Person überall hin, wo die Gefahr am größten war, mehrere Pferde wurden ihm unter dem Leibe getödtet; indessen seine Anstrengungen hatten keinen genügenden Erfolg. Auch ein Reiterangriff, welchen der Prinz Wilhelm mit äußerster Tapferkeit auf die Vierecke des französischen Fußvolks ausführte, vermochte nicht durchzudringen. Demungeachtet hielten die geschwächten Abtheilungen Schmettau und Wartensleben noch immer mannhaft Stand, und nun rückte auch die dritte Abtheilung unter dem Prinzen von Oranien vor. Da auch die Reserven noch nicht in das Feuer gekommen waren, so erkannte der heldenmüthige General Blücher mit scharfem Blick, daß der Augenblick gekommen sei, einen entscheidenden kraftvollen Schlag gegen den Feind zu führen. Es hatte sich gezeigt, daß die preußische Reiterei der französischen überlegen war, eine große Masse derselben war leicht zu vereinigen, ihre Haltung aber vortrefflich. Rasch schlug daher Blücher dem Könige vor, die gesammte Reiterei zu sammeln, und unterstützt von den Reserven einen allgemeinen ungestümen Angriff auf die französischen Linien zu unternehmen. Alle Sachverständigen kamen darin überein, daß die Umstände eine solche Wendung der Schlacht begünstigten und den Sieg fast außer Zweifel sezten. Indessen Friedrich Wilhelm III. trug aus zu großer Vorsicht Bedenken; er wußte nämlich nichts von der Schlacht bei Jena, wollte darum nicht alles auf einen einzigen Wurf sezen, sondern vorerst mit dem Heere des Fürsten Hohenlohe sich vereinigen, und am andern Tage die Schlacht erneuern. Der günstige Augenblick verstrich, der schön ausgedachte Angriff unterblieb, und die preußische Armee trat den Rückzug an. Derselbe wurde Anfangs mit Ordnung ausgeführt, doch die Franzosen hatten Auerstädt, wohin der Marsch der Preußen gerichtet war, in Brand gesteckt; es trat Verwirrung ein und der Rückzug sollte bald in wirkliche Flucht übergehen. Nach Weimar ging der Zug; auf den Höhen von Apolda traf indessen die Kunde von dem Unglücke des Fürsten Hohenlohe ein; Schrecken, Bestürzung, Muthlosigkeit bemächtigte sich nun auch der Armee des Königs, und dieselbe löste sich in gewaltiger Unordnung auf.

So endeten die Schlachten von Jena und Auerstädt. Mangel an Tapferkeit, Muth und Kriegsübung hatte die preußische Soldaten nicht geschlagen, sondern die Schwäche und die Unfähigkeit ihrer Heerführer. Unter den ungünstigsten Umständen hatten sie den Kampf eröffnet, und aller Vortheil war auf der Seite des Feindes. Bei Auerstädt war die preußische Armee zwar stärker, als die französische, doch noch größer war die Uebermacht der Franzosen bei Jena, und im Ganzen standen die leztern in bedeutender Mehrheit. Auch die Vortheile der Oertlichkeit waren in Folge der Fehler der preußischen Feldherren auf der Seite der Franzosen. Dessenungeachtet schlugen sich die Preußen mit der größten Tapferkeit, Ordnung und Ausdauer. Napoleon war ein Kenner in solchen Sachen, und er selbst gab den preußischen Soldaten das schöne Lob, daß sie mit Heldenmuth kämpften, eine vollendete Kriegskunst entwickelten, ja ihre trefflichen Manöver mitten unter dem Feuer und Schlachtgewühl wie auf dem Paradeplaz ausführten [1]). Wie die Haltung des preußischen Heeres im Gan-

[1]) Im fünften Armee-Bülletin vom 15. October sagte er hierüber:
„L'armée ennemie était nombreuse et montrait une belle cavalerie. Les ma-

zen ausgezeichnet war, so traten auch im Einzelnen bewunderungswürdige Züge der Helden-Kühnheit auf. Als bei der Schlacht von Jena ein Bataillon hart gedrängt wurde, und endlich zurückwich, begab sich der Fürst von Hohenlohe in Begleitung des 15jährigen Ordonanz-Offiziers Eberhard zu den Weichenden, um die Ordnung wieder herzustellen. Kaum gewahrte Eberhard, daß der Fahnenträger fliehe, als er sofort vom Pferde sprang, dem Junker die Fahne entriß, sich an die Spize des Bataillons stellte und dasselbe unter einem furchtbaren Feuer wieder siegreich vorwärts führte [2]). Ein anderer Offizier wandte einen fliehenden Trompeter mitten im Jagen um, zwang ihn zum Angriff zu blasen, und führte die zerstreuten Reiter ebenfalls zum Siege. Thaten ähnlicher Art fielen noch viele vor; durchaus musterhaft war überhaupt die Tapferkeit der Preußen. Was hätte man mit solchen Kräften ausrichten können, wenn das Volk vollends von einem allgemein-deutschen Nationalsinn erfüllt, von Freiheitsliebe durchdrungen gewesen wäre, ja wenn man das ausgezeichnete preußische Heer nur zur rechten Zeit in das Feld geführt, und mit fähigen Generalen versehen hätte. Es war merkwürdig genug, daß der kleinere Theil der preußischen Armee, das Heer des Fürsten Hohenlohe, die französische Hauptarmee unter persönlicher Anführung des Kaisers Napoleon beinahe geschlagen hätte, ja ganz gewiß geschlagen haben würde, wenn Rüchel auf dem Kampfplaz zeitig angekommen wäre. Welche ungeheure Folgen hätte aber die wirkliche Niederlage Napoleons nach sich ziehen müssen? Ja, es war der preußischen Macht keineswegs unmöglich, die Franzosen zu überwinden, mit ihrer braven Armee hätte sie Großes leisten können, wenn die Leitung von oben verständiger gewesen, wenn die Regierung Kraft, Weisheit und Tüchtigkeit gezeigt hätte. Doch daran fehlte es, erst die Schule der Leiden und der Trübsale sollte die preußische Regierung eines Besseren belehren, und die Stunde der Prüfung hatte mit den Schlachten von Jena und Auerstädt geschlagen.

nœuvres étaient exécutées avec précision et rapidité. De part et d'autre, on manœuvra constamment comme à une parade."

(Moniteur vom 25. October. Nr. 299. S. 1302.)

[2]) Nach dem Bericht eines Augenzeugen, des Obersten von Massenbach. Man sehe dessen Denkwürdigkeiten. Th. 2. S. 155.

Neuntes Hauptstück.

Folgen der Schlachten bei Jena und Auerstädt.

(Vom 15. October bis zum 10. November 1806.)

Das preußische Ultimatum vom 1. October war auch von einem Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm III. an Napoleon begleitet worden. Napoleon, welcher dasselbe am 7. October in Bamberg erhielt, antwortete erst am 12. October von Gera aus, sohin erst nach der Eröffnung der Feindseligkeiten. Diese Erwiederung war abermals übermüthig, verhöhnend und überaus beleidigend gegen den preußischen Souverain gehalten. Zuvörderst wird die alte Behauptung wiederholt, daß der König von einer ränkesüchtigen Partei beherrscht werde, welche den Krieg wolle, ja Napoleon nennt den Brief Friedrich Wilhelms III. sogar eine Schmähschrift (Pamphlet) und drückt sein Bedauern aus, daß man den König solche Schriften unterzeichnen lasse. Welche Sprache eines Souverains gegen einen andern? Welche empörende Unhöflichkeit, dem Könige von Preußen zu sagen, daß seine Umgebung ihm die Briefe in die Feder sage, oder ihn unterschreiben lasse, was sie wolle? Uebrigens war es schwer abzusehen, was für einen Zweck das Schreiben Napoleons eigentlich haben solle, da er nur mit allgemeinen Versicherungen friedlicher Gesinnungen um sich warf, und keinen bestimmten Antrag stellte. Der französische Hauptmann von Montesquiou wurde ins preußische Lager abgesendet, um jenes Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III. zu übergeben. Da Montesquiou sich nicht als Parlamentär mit den üblichen Förmlichkeiten ankündigte, sondern ohne Trompeter im preußischen Lager herum irrte, so wurde

er für einen Spion gehalten, gefangen genommen und am 13. October Abends vor den Fürsten Hohenlohe gebracht. Der Fürst erfuhr nun die Wahrheit, sandte indessen den Parlamentär nicht noch in der Nacht zu dem Könige, sondern erst am andern Morgen. Man hat dem Fürsten Hohenlohe deßhalb den Vorwurf gemacht, daß er den Frieden absichtlich verhindert habe; allein die Schlacht von Jena konnte nicht mehr vermieden werden, wenn Friedrich Wilhelm III. den Brief Napoleons auch noch in der Nacht vom 13. October erhalten hätte. Die Vortheile der Stellung, welche die französische Armee am 13. October schon gewonnen hatte, waren zu bedeutend, als daß ihr Führer sie unbenüzt lassen wollte, überdieß war die vorgebliche Friedensliebe Napoleons eitel Verstellung und dieß bewies sein Schreiben an Friedrich Wilhelm III. vom 12. October selbst; denn er verwarf darin die billigen Bedingungen des preußischen Ultimatums vom 1. October *als entehrend für ihn*.

Friedrich Wilhelm III. benüzte jedoch nach seiner Niederlage bei Jena und Auerstädt den Brief des französischen Kaisers, welchen er am 14. October während der Schlacht erhalten hatte, um Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen. Als er auf der Flucht seines Heeres mit einem Theil der Garden in Sömmerda angekommen war, beantwortete er in dem Hause des Pfarrers allda den Brief Napoleons, welchen Montesquion überbracht hatte. Der König von Preußen äußerte in diesem Erwiederungsschreiben eine große Freude über die friedlichen Gesinnungen des französischen Kaisers und bedauerte ungemein, daß die Sendung des Herrn von Montesquion aufgehalten worden sei, weil außerdem vielleicht das Blutvergießen verhindert worden wäre. Um so mehr müsse man jezt eilen, weiteren Feindseligkeiten vorzubeugen, und der König beantrage daher die augenblickliche Abschließung eines Waffenstillstandes. Doch nunmehr zeigten sich die wahren Absichten Napoleons. Dieser lächelte über die Anträge Friedrich Wilhelms III. und erklärte ihm, jezt sei keine Zeit zum Unterhandeln, der Feldzug sei ja erst eröffnet worden, und vor allem müsse er sich der Vortheile seines Sieges bei Jena versichern. Der Waffenstillstand wurde daher abgelehnt und der errungene Sieg der Franzosen mit großer Umsicht, Schnelle und Thätigkeit benüzt.

So verhängnißvoll die Niederlage der Preußen auch sein mußte, so war doch nicht alles verloren, wenn der Rückzug mit Ordnung ausgeführt, die Armee in der Gegend von Magdeburg gesammelt und, verstärkt durch die Reserve, dem Feinde kraftvoll wieder entgegengestellt worden wäre. Allein zu den großen Fehlern, welche die preußischen Heerführer sich zu Schulden kommen ließen, gehörte auch die unverantworliche Nachläßigkeit, daß sie für den Fall des Verlustes der Schlacht keine Anstalten getroffen und nicht bestimmt hatten, wohin und in welcher Art die Armee sich zurückziehen soll. Die Flucht ging daher schon am 15. October in eine allgemeine Verwirrung über, und die verschiedenen Trümmer der Heere stäubten planlos auseinander. Friedrich Wilhelm III. selbst hatte sich mit richtigem Tact am 15. October von Sömmerda nach Sondershausen gewendet, und hier ward auch sehr verständig beschlossen, die Armee bei Magdeburg zu sammeln, die Reserve bei Halle an sich zu ziehen, und so Berlin zu retten, oder wenigstens an der Oder sich zu sezen, und von Schlesien, sowie Ostpreußen aus sich zu verstärken. Indessen nur ein Theil der Armee des Fürsten Hohenlohe hatte die Richtung von Sondershausen genommen, ein großer Theil dagegen die Flucht nach Erfurt ergriffen, und die Trümmer des geschlagenen Heeres waren in solcher Weise zersplittert.

Napoleon, zur vollen Benüzung seines Sieges entschlossen, hatte zunächst den Plan gefaßt, die Sachsen, die einzigen Bundesgenossen der Preußen, für sich zu gewinnen. Schon am 10. October hatte er in Ebersdorf einen Aufruf an die Bevölkerung von Sachsen erlassen, welcher äußerst seltsam war. Er nannte darin die Bewohner jener deutschen Provinz eine Nation, deren Unabhängigkeit von Preußen bedroht worden sei, er wolle aber die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Nation schüzen, und fordere sie daher auf, sich mit ihm zu verbünden. Eine ähnliche Sprache führte er am Tage nach der Schlacht bei Jena gegen die Offiziere der gefangenen Sachsen. Zugleich erbot er sich, sie mit allen ihren Soldaten in die Heimath zu entlassen, wenn man verspreche, niemals wieder gegen Frankreich zu dienen. Die Heerführer der Gefangenen wie die Soldaten, mit der Behandlung von Seite der preußischen Feldherren und mit dem Kriege überhaupt ohnehin unzufrieden, gaben jenen Vorstellungen Gehör und unterzeichneten am 15. October

eine Uebereinkunft, vermöge deren sie und ihre Soldaten mit französischen Pässen in ihre Standquartiere zurückkehrten. Bald darauf und zwar am 23. October schloß der Churfürst von Sachsen mit Napoleon Waffenstillstand [1]). So viel die fliehenden Preußen anbetraf, so ließ dieselben der Kaiser der Franzosen seit dem 15. October mit dem größten Nachdruck verfolgen. Hiebei äußerten sich nun vornehmlich die Folgen der Mängel in der preußischen Heer-Verfassung, welche im sechsten Hauptstück angegeben worden sind.

Das Uebermaß unzlosen Gepäckes und die vielen Anhängsel, mit denen man das Heer beschwert hatte, waren bei der Flucht eine unerträgliche Last. Zahllose Wägen, Trainpferde und Nachzügler verzögerten den Marsch und versperrten die Wege endlich gänzlich, so daß den nachsezenden Franzosen ganze Massen von Gefangenen in die Hände fielen. Der Theil der preußischen Armee, welcher sich nach Erfurt geworfen hatte, erwartete dort an der Festung einen Stüzpunkt zu erhalten; allein man hatte es versäumt, diese Festung gehörig in Stand zu sezen. Gleichwohl bot sich durch einen unerwarteten Zufall eine überaus günstige Gelegenheit dar, um die Flüchtigen in Erfurt zu retten und wieder zu einer ansehnlichen Streitmacht zu vereinigen. Nach dem ersten Operationsplan des Herzogs von Braunschweig war nämlich eine preußische Heer-Abtheilung unter dem Prinzen von Weimar bei Meiningen aufgestellt worden, um nach Franken vorzudringen. Die Vorhut dieses Heeres war schon bei Schweinfurt angekommen, als in Folge des veränderten Kriegsplanes der Befehl zum Rückzug eintraf. Bei der Ausführung desselben erreichte der Prinz von Weimar am 13. October schon Ilmenau und schickte sich an, zu dem General Rüchel zu stoßen. Doch der Ausgang der Schlacht von Jena bestimmte ihn, über Erfurt an die Trümmer der geschlagenen Armee sich anzuschließen. Nachdem er am 15. October bei Erfurt ankam, stellte er seine noch frischen Truppen sogleich in Schlachtordnung auf, um den Rückzug der Flüchtlinge in der Festung zu decken. Die Zahl derselben belief sich auf 15,000 Mann und bildete also in Vereinigung

[1]) Das heißt der Churfürst wurde gezwungen, sich von der Verbindung mit Preußen loszusagen, seine Streitmacht zurückzuziehen, und fortan die Neutralität zu beobachten.

mit dem Prinzen von Weimar eine ansehnliche Streitmacht. Allein der Marschall von Möllendorf, welcher sie befehligte, ließ die dringende Aufforderung des Prinzen zum Abmarsch unbeachtet, und behauptete sogar, daß der Prinz umgangen sei und sich allein durchzuschlagen suchen müsse. So wurden denn die frischen Truppen gezwungen, allein von Erfurt abzuziehen. Der Kommandant der Festung, Major von Pruscheuk, hatte nicht die mindeste Entschlossenheit, und wollte nicht einmal einen Versuch der Vertheidigung machen. Nach einigen wenigen Kanonenschüssen von der Citadelle gegen die Franzosen, welche unter Murat die Festung umringten, ließ er sich gleich am ersten Tage auf Unterhandlungen ein und übergab schon am 16. October feigherzig die Stadt wie die Citadelle [2]). Nur ein Theil der geflüchteten Armee hatte den Schuz, welchen das Heer des Herzogs von Weimar ihr gewährte, benüzt, um sich nach Langensalza zu wenden, der übrige Theil mit der Besazung von Erfurt, im Ganzen 8000 Mann, ergab sich zu Kriegsgefangenen. Als diese Soldaten entwaffnet worden waren und unter sehr schwacher Bedeckung nach Eisenach abgeführt wurden, so trat ein neuer günstiger Zufall ein, indem ein preußischer Reiterhaufen von einigen hundert Mann unerwartet auf den Transport stieß und die Gefangenen glücklich befreite. Allein jezt zeigten sich die üblen Folgen eines andern Gebrechens der preußischen Heer-Verfassung, des Werbs- und Zwangs-Systems; denn die befreiten Soldaten wollten die glückliche Wendung ihres Schicksals nicht zur Wiedervereinigung mit ihren Waffenbrüdern benüzen, sondern vielmehr in ihre Heimath zurückkehren; sie liefen daher haufenweise davon und nicht einen Mann brachten ihre Befreier zu dem angeordneten Sammelplaz der Armee zurück.

Bei dem Unglücke von Erfurt sollte es aber noch keineswegs sein Bewenden haben, sondern ein zweites noch größeres ereignete sich nur wenige Tage später bei Halle. Dort stand die preußische Reserve, 16,000 Mann stark, unter dem Herzog Eugen von Würtemberg. Dieser Heerführer hatte über das Schicksal der preußischen Hauptarmee bei Jena und ihre nachfolgende Stellung durchaus keine

[2]) Er wurde deßwegen später mit Entlassung ohne Abschied bestraft.

Erkundigung eingezogen, und überhaupt so sorglos sich bewiesen, daß er sich am 17. October bei Halle überfallen ließ. Von allen Seiten umgangen und auf keine Vertheidigung vorbereitet, wurde er gänzlich geschlagen. Ueber 5000 Mann von dem Heere des Herzogs wurden gefangen, und der übrige Theil dermaßen zersprengt, daß sich nur geringe Trümmer nach Magdeburg flüchten konnten.

Als der oben bemerkte Rückzugsplan in Sondershausen beschlossen worden war, übertrug der König Friedrich Wilhelm III. den Oberbefehl über die Armee dem Fürsten von Hohenlohe. Dieser sammelte wirklich einen gut geordneten Heerhaufen von ungefähr 40,000 Mann, hinreichend mit Reiterei und Geschüz versehen, und zog sich über Nordhausen nach Magdeburg zurück. Unter dem Fürsten Hohenlohe befehligten die Generale Kalkreuth und Blücher zwei Abtheilungen des Heeres, welche ebenfalls nach Magdeburg marschiren sollten; allein Kalkreuth hielt sich durch die Uebertragung des Oberbefehls an Hohenlohe für zurückgesezt, und da er noch überdieß von dem König angewiesen wurde, nach Küstrin zu marschiren, so trennte er sich von dem Fürsten und ging unterhalb Magdeburg über die Elbe. Blücher wandte sich von Nordhausen nach Osterode und verließ also die Richtung des Hauptheeres ebenfalls. Der Fürst von Hohenlohe hatte den Plan gefaßt, unter dem Schuze von Magdeburg wieder eine große preußische Armee zu bilden, indem er nicht nur mit Kalkreuth und Blücher sich vereinige, sondern auch die zerstreuten Flüchtlinge wieder sammle, und noch überdieß die Reserve-Armee unter dem Prinzen von Würtemberg an sich ziehe. Als er aber in Magdeburg eintraf, hörte er, daß sowohl Blücher, als Kalkreuth sich entfernt haben, und daß die Reserve unter dem Prinzen von Würtemberg bei Halle geschlagen und zerstreut worden sei. Das war eine furchtbare Nachricht, und zu gleicher Zeit ergab sich, daß in der Festung Magdeburg eine unsägliche Verwirrung herrsche. Da man nicht die geringsten Anstalten getroffen hatte, den Zug der verschiedenen Flüchtlinge zu ordnen, so verstopften sich bald die Brücken über die Elbe, und der Marsch der Armee ward unterbrochen. Zudem behauptete der Festungscommandant, der General von Kleist, daß er an die Hohenlohe'sche Armee keine Lebensmittel abgeben könne. Dieses Heer litt daher troz der großen Vorräthe von Magdeburg bittere Noth,

und zugleich waren auch die Maßregeln zur Sammlung der zerstreuten Flüchtlinge saumselig und kraftlos. Zur Erhöhung des Unglücks traf in Magdeburg die Nachricht ein, daß der Churfürst von Sachsen mit dem Kaiser der Franzosen über den Abschluß eines Waffenstillstands- oder Neutralitäts-Vertrages in Unterhandlungen stehe, und zur Zurückrufung seines Heeres gezwungen sei. Der Obergeneral des sächsischen Heeres, welches bei den Trümmern der preußischen Armee geblieben war, forderte daher ebenfalls die Entlassung seiner Truppen in die Heimath, und da Hohenlohe sich nicht zu widersezen wagte, so zog auch der Ueberrest des sächsischen Heeres unter Zeschwitz vollends nach seinen Standquartiren ab. Nunmehr sah der Fürst von Hohenlohe alle seine Pläne vereitelt, er hielt es daher für unmöglich, sich bei Magdeburg zu sezen und Berlin zu decken, und beschloß, sich an die Oder zurückzuziehen. Am 21. October brach sein Heer, von allen Vorräthen entblößt, von Magdeburg auf und trat jenen Rückzug an.

Die Hauptstadt von Preußen war schon durch die Niederlage des Herzogs von Würtemberg bei Halle in große Gefahr versezt worden; als aber der Fürst Hohenlohe vollends nach der Oder sich abwendete, so stand Berlin dem Feinde offen. In der That wurde auch nicht der mindeste Versuch gemacht, die Hauptstadt zu retten, die Franzosen konnten ohne allen Widerstand sich vorwärts bewegen, und so rückten sie denn schon am 24. October 1806 in Berlin ein. Am 25. October übergab der Kommandant in Spandau, der Major von Beuckendorf, die starke, aber gänzlich vernachlässigte Festung, ohne irgend einen Widerstand zu versuchen, und am 27. October hielt der Kaiser Napoleon an der Spize eines großen und glänzenden Heeres von Potsdam aus seinen feierlichen Einzug in die preußische Hauptstadt. Welcher Tag des Schmerzes und des Jammers war dieß für die Einwohner von Berlin! Sie, die von dem Kriege gegen Frankreich Genugthuung für erlittene Kränkungen gehofft, denselben also herbeigesehnt hatten, mußten das Elend dadurch noch vermehrt sehen; die loyalen Berliner, welche an der Erinnerung des Sieges Friedrichs des Großen über die Franzosen bei Roßbach so große Freude fanden, sollten jezt dieselben Franzosen als Sieger in ihrer Stadt erblicken! Tief und aufrichtig war der Schmerz aller Einwohner der preußischen Haupt-

stadt. Darum war auch das Benehmen derselben bei dem prangenden Einzuge Napoleons würdig und lobenswerth. Nirgends zeigte sich ängstliche oder wohl gar einschmeichelnde Zuvorkommenheit gegen die Sieger, die niedern Klassen zeigten wohl einige Neugier und müßige Schaulust; doch im Ganzen hielten sich die Bürger still, gedankenvoll und niedergeschlagen in ihren Häusern. Es war kein Tag lärmender Geschäftigkeit, sondern allgemeiner, ernster und öder Trauer, die durch den Contrast gegen die Pracht des Triumphzuges Napoleons nur um so deutlicher und erschütternder an den Tag trat.

Seit dem Einzug der Franzosen in Berlin sezte sich die Zerrüttung der preußischen Armee und der gesammten Landesvertheidigung mit reißender Schnelligkeit fort. Die Trümmer der Hauptarmee unter Hohenlohe, auf welchen die lezte Hoffnung des Königs Friedrich Wilhelms III. beruhte, wurden von der französischen Uebermacht hart gedrängt, und sezten ihren Rückzug von Magdeburg gegen die Oder unter großen Entbehrungen und Drangsalen nur mit Mühe fort. Jammervoll war es insbesondere, daß in Folge der elenden Anstalten die Noth der Soldaten bis zum wirklichen Hunger gestiegen war. Voll Erbitterung riefen daher die Soldaten aus, sie müßten auch Essen haben, wenn sie fortwährend schlagen und marschiren sollten, und da man ihre gerechte Forderung nicht zu befriedigen verstand, so ging die allgemeine Unzufriedenheit sogar zur Meuterei über. Nur mit äußerster Anstrengung und der größten Mühe gelang es dem Fürsten Hohenlohe, eine Empörung zu verhindern und die Soldaten zum Gehorsam zurückzubringen.

Am 27. October gelangten die Truppen des Fürsten von Hohenlohe nach Prenzlau, und suchten von hier in möglichst kurzer Zeit die Festung Stettin, welche nur noch sieben Meilen entfernt war, zu erreichen und dort sich endlich zu sezen. Allein die höheren Offiziere dieser preußischen Streitmacht befanden sich in einem Zustand der Entmuthigung, welcher ihnen nicht nur alles Vertrauen und alle Entschlossenheit, sondern sogar die Besinnung und ruhige Ueberlegung raubte. Einige derselben hielten sich für umgangen, andere verzweifelten an der Kraft der Soldaten, noch die lezte Strecke von sieben Meilen zurückzulegen, alle aber waren bestürzt, rath- und thatlos. Da man dem Fürst Hohenlohe gesagt hatte,

daß der Kaiser Napoleon in der Nähe sei und daß der preußische Minister Lucchesini sich gegenwärtig bei ihm befinde, so hatte er den Obersten von Massenbach abgesendet, um dem Marquis Lucchesini einen Brief zu überbringen und nebenbei sich von der Stärke der französischen Armeen zu überzeugen, von denen Hohenlohe verfolgt wurde. Massenbach stieß bei dieser Sendung auf den Marschall Lannes und erhielt von demselben die Versicherung, daß die Preußen von allen Seiten umgangen seien. Bei der Rückkehr zu dem Fürsten verwechselte der Oberst von Massenbach in Gedanken die beiden Ufer der Uker, und glaubte, am rechten Ufer zu sein, während er sich in der That auf dem linken befand. Da er hier französische Truppen in der Ferne bemerkt hatte, welche ihm die Richtung nach Stettin zu nehmen schienen, so glaubte man irrthümlich, daß die Straße nach Stettin den Preußen auch auf dem rechten Ufer der Uker abgeschnitten sei. So wurde man allmälig wirklich geneigt, der falschen Vorspiegelung der französischen Marschälle Glauben beizumessen, daß die preußische Armee gänzlich umgangen sei. Zudem wurde der ungeheuere Fehler begangen, das Anklamer- und Berliner-Thor von Prenzlow unvertheidigt zu lassen. Der Befehl zur tapfern Behauptung desselben war wohl gegeben, aber nicht befolgt worden. So drangen die Franzosen am 27. October auch in Prenzlow ein, machten einen beträchtlichen Theil des preußischen Heeres zu Gefangenen, und drängten den übrigen gegen die Straße nach Pasewalk zurück.

Inzwischen hatte der Prinz Murat Parlamentäre an den Fürsten Hohenlohe gesendet und denselben aufgefordert, mittelst Kapitulation die Waffen zu strecken. Dieses seltsame Verlangen war abermals durch die falsche Vorspiegelung unterstüzt worden, daß die Armee des Fürsten Hohenlohe gänzlich umringt und abgeschnitten sei. Während der Fürst mit jenen Parlamentären sprach, kehrte der Obrist von Massenbach von seiner Sendung zurück, und vermehrte die Unruhe seines Feldherrn durch die Versicherung, daß die Franzosen auch auf dem rechten Ufer der Uker vorrückten. Das war in Wahrheit nicht der Fall, aber Massenbach glaubte es, weil er immer noch in dem seltsamen Irrthum befangen war, von dem rechten Ufer der Uker zurückgekehrt zu sein. Uebrigens bemerkte er dem Fürsten Hohenlohe, daß er die preußische Armee zwar noch

nicht für eingeschlossen erachte, doch glaube, es könne solches in wenigen Augenblicken geschehen. Massenbach meinte, daß zwei französische Armeecorps in der Nähe sein müßten, das von Lannes und jenes von Murat, und daß der Feind, während die Preußen sich nach Pasewalk zurückziehen, auf der Stettiner Straße ihre linke Flanke umgehen werde. Diese Versicherungen steigerten die Bestürzung des Fürsten Hohenlohe ungemein, und um das Unglück voll zu machen, erschien in diesem Augenblick der preußische Oberst von Hüser mit der Meldung, daß er für jedes Stück Geschüz nur noch fünf Schüsse habe, und daß auch das Fußvolk nicht mit hinreichender Munition versehen sei.

Unter diesen Umständen hielt es der Fürst von Hohenlohe für nothwendig, einen Kriegsrath zu berufen und demselben die Frage zur Entscheidung vorzulegen, ob die Armee sich nach Stettin durchschlagen oder ergeben soll? Die Verzweiflung der preußischen Heerführer war vornehmlich durch die Besorgniß entstanden, daß die Soldaten nicht mehr Kraft genug hätten, ununterbrochen sieben Meilen zu marschiren und sich dabei noch zu schlagen. Darum legte der Fürst Hohenlohe den zum Kriegsrath versammelten Obersten ausdrücklich die Frage vor, ob ihre Soldaten noch zu jener Anstrengung Kraft hätten? Niemand antwortete, alles beharrte in düsterem, verstörtem Schweigen. Nur der Oberst von Hüser sprach, doch nicht, um den gesunkenen Muth zu heben, sondern ihn noch mehr durch die Wiederholung seiner Meldung niederzubeugen, daß es der Armee an Munition mangle. Keinem Menschen kam es in den Sinn, die Wahrheit dieser Behauptung zu untersuchen, oder der falschen Meinung von der Umzingelung der Armee zu widersprechen. Auch wurde des guten Willens der Soldaten mit keinem Wort gedacht, obschon diese nicht entfernt an ihre völlige Unfähigkeit zum Kampfe und an eine Nothwendigkeit der Ergebung geglaubt hatten. Der Fürst von Hohenlohe selbst hatte zwar über die Annahme der Kapitulation noch keinen Beschluß gefaßt, er rieth auch nicht geradehin dazu, sondern er überließ alles der Entscheidung des Kriegsrathes. Persönlich tapfer und muthig, fürchtete er den Tod nicht, er wünschte daher, daß die Armee sich durchzuschlagen suchen möge; allein er scheute sich vor der Verantwortlichkeit und wünschte, daß der Beschluß zum Schlagen von dem Kriegsrathe gefaßt werde. Dieß war der große Fehler, den er beging; denn nach der Stimmung seiner Obersten war es augenfällig, daß diese keines energischen Entschlusses fähig waren. In der That stellten diese alles dem Oberfeldherrn anheim und sprachen bloß von ihrer Pflicht, zu gehorchen. Jezt hätte der Fürst Hohenlohe sich ermannen und, anstatt die Beistimmung seiner Obersten zum Kampfe gleichsam zu erbitten, den Beschluß, sich durchzuschlagen, selbst fassen, und die Vollziehung desselben befehlen sollen. Allein von der falschen Vorstellung über die Stellung sowie die Stärke der französischen Armee irre geleitet, konnte er sich der Besorgniß eines unnöthigen Blutvergießens nicht entschlagen, und so folgte er denn der Entmuthigung seiner Obersten, und faßte den unseligen Entschluß, mit seiner ganzen Armee zu capituliren.

Am 28. October 1806 schloß der Fürst von Hohenlohe mit dem Prinzen Murat eine Uebereinkunft ab, der zu Folge die preußische Armee die Waffen strecken und in die Gefangenschaft abgeführt werden sollte. Die einzige Begünstigung, welche man von französischer Seite einräumte, bestand darin, daß die Gefangenen ihr Gepäck behalten, und die Garden, unbewaffnet, doch ohne Bedeckung nach Potsdam entlassen werden sollten. Als der Befehl zur Vollziehung dieser Uebereinkunft den preußischen Soldaten mitgetheilt wurde, geriethen dieselben in die größte Entrüstung. Sie überhäuften ihre Führer mit Vorwürfen, klagten sie nicht nur der Feigheit, sondern auch der absichtlichen Treulosigkeit und Verrätherei an, und jammerten, daß es den Soldaten nicht verstattet worden sei, sich nach Stettin durchzuschlagen. Jezt zeigte sich also, wie unrichtig die Meinung der Obersten über die vermeinte Muthlosigkeit und Entkräftung der Soldaten gewesen war. Sogar jezt schlugen einzelne Haufen noch vor, die Ergebung zu verweigern und einen kraftvollen Widerstand zu versuchen; indessen der gegebene Befehl mußte befolgt werden, und so streckte denn die Armee des Fürsten Hohenlohe, 16,000 Mann stark, am 28. October wirklich die Waffen.

Dieß war ein neuer furchtbarer Schlag für Friedrich Wilhelm III., der dem Fürsten von Hohenlohe unwiderruflich, unmittelbar und allein zur Schuld gereicht. Jener Feldherr suchte sich durch die Thatumstände zu rechtfertigen, daß man seine Armee habe Mangel leiden

lassen, und daß der General Blücher, der unter ihm eine zweite Heerabtheilung führte, sich eigenmächtig von ihm getrennt und seinen Befehlen zum sofortigen Anschluß nicht Gehorsam geleistet habe. Allein in ersterer Beziehung ist mit Recht schon erwiedert worden, daß der Fürst Hohenlohe dem Mangel seiner Soldaten durch gute Anstalten hätte abhelfen können und sollen. Was das Verfahren Blücher's anbetrifft, so war dieser tapfere und einsichtsvolle General allerdings nicht ganz zu entschuldigen; mochte sein Operationsplan auch richtiger und besser gewesen sein, so war er doch dem Oberfeldherrn zum Gehorsam verpflichtet. Allein die Abwesenheit Blücher's hatte keineswegs die Ergebung der Hohenlohe'schen Armee nothwendig gemacht. Die leztere war vielmehr bei richtiger Führung auch allein im Stande, Stettin zu erreichen. Nur die Unentschlossenheit des Fürsten Hohenlohe und die verkehrte Meinung, die er sich über die Stellung und die Stärke der französischen Armee beibringen ließ, hat die unselige Kapitulation von Prenzlow herbeigeführt. Immer machte man also in diesem Kriege die Erfahrung, daß der preußische Soldat tapfer, ausdauernd, kriegsgeübt und kampflustig, die Führer dagegen unsicher, rathlos und überhaupt unfähig waren.

Seit der Kapitulation von Prenzlow brach das Unglück von allen Seiten über den König Friedrich Wilhelm III. herein, und zwar in reißender Schnelligkeit und unter erschütternden, schrecklichen Umständen. Schon zwei Tage nach der Prenzlower Kapitulation, also am 29. October, streckte die Schaar des Obersten Heugel in Pasewalk die Waffen, und am 31. October kapitulirte die noch stärkere Abtheilung unter Bila bei Anclam. Bei dem leztern Unfall fiel noch das große Aergerniß vor, daß mehrere Offiziere, welche die Stadt schon im Rücken und sich gerettet hatten, nach dem Abschluß der Kapitulation freiwillig zurückkehrten, und sich, wie das übrige Korps, gefangen gaben. Alle diese Offiziere wurden später zur Strafe von dem König Friedrich Wilhelm III. ohne Abschied entlassen. Die Kapitulationen von Pasewalk und Anclam mochten sich noch eher verschmerzen lassen, weil die Heerabtheilungen von Heugel und Bila an der Seite von Hohenlohe marschirt waren, und ihre Gefangennahme nur eine nothwendige Folge des Unglücks von Prenzlow sein mußte. Doch bald sollte sich noch größeres Unheil ergeben, und die Thatsache, daß nur der preußische Soldat brav, wohlgeübt und tapfer, die Führer dagegen völlig unfähig seien, noch deutlicher an den Tag treten; denn jezt wurden auch die Kommandanten der preußischen Festungen nicht nur von Rathlosigkeit und Kleinmuth erfüllt, sondern sie offenbarten sogar einen förmlichen Wetteifer, sich in der Verrätherei oder schmachvollen Feigheit gegenseitig zu überbieten. Den Anfang machten die Befehlshaber der Festung Stettin, der Generallieutenant von Romberg und der Generalmajor von Knobelsdorf. Jene Festung war mit einer Besazung von 6000 Mann, mit 160 Kanonen und mit Vorräthen auf längere Zeit versehen. Auch gegen einen überlegenen Feind hätte der starke Plaz mit geringen Anstrengungen viele Monate lang behauptet werden können; aber Romberg und Knobelsdorf übergaben die Festung schon gleich bei dem Beginn der Einschließung, nämlich am 29. October, durch Kapitulation, ohne auch nur einen einzigen Schuß des Feindes abzuwarten, ohne irgend eine Spur der Vertheidigung. Ja, die beiden Feiglinge waren sogar so unverschämt, sich noch des Heldenmuthes zu rühmen, indem sie nicht sogleich bei der ersten Aufforderung, sondern erst bei der zweiten die Festung übergeben hätten. Friedrich Wilhelm III. über eine solche Schmach entrüstet, ließ die Generale Romberg und Knobelsdorf, sowie den Major Hardenberg cassiren, und den Vizecommandanten, Generalmajor von Reuden, ohne Abschied aus dem Dienst entfernen.

Noch weit schmachvoller wurde jedoch schon zwei Tage darauf, also am 31. October, die Festung Küstrin von ihrem Kommandanten, Obersten von Ingersleben, dem Feinde überliefert. Küstrin, an dem Zusammenfluß der Oder und der Wartha gelegen, war noch überdieß von Sümpfen umgeben, und geradezu uneinnehmbar, da die Besazung erst kürzlich von Berlin und Frankfurt an der Oder aus verstärkt worden war, und mehr Truppen zählte, als zur Vertheidigung für den Nothfall erfordert wurde. Auch an Vorräthen und Munition herrschte Ueberfluß, und über alles dieß war der König Friedrich Wilhelm III. erst am 26. October noch persönlich in Küstrin gewesen, hatte den Kommandanten daselbst auf die Wichtigkeit des Plazes aufmerksam gemacht, und denselben beschworen, sich mit Muth und Ausdauer zu vertheidigen. Kaum näherte sich aber die Vorhut der Franzosen, als der feige oder verrätherische Komman-

dant schon die Uebergabe der uneinnehmbaren Festung beschloß. Es war am 26. October, daß Friedrich Wilhelm III. abreiste, und am 31. desselben Monats, daß die Vorposten des Marschalls Davoust vor der Festung erschienen. Nachdem die Oderbrücke von dem Kommandanten Ingersleben zerstört, also die erste Anstalt zur Vertheidigung getroffen worden war, erwartete man den Befehl zum Abbrennen der Vorstadt, damit der Feind sich hier nicht festsezen könne. In der That erinnerte man den Kommandanten an seine Pflicht zur augenblicklichen Vorkehrung jener Sicherungs-Maßregel, doch Ingersleben widersezte sich, ja er verbot sogar die Zerstörung der Vorstädte ausdrücklich. So gestattete denn der Kommandant nicht nur den Franzosen, sich der Vorstädte zu bemächtigen, sondern er ließ sie auch dort festen Fuß fassen, da er nichts zu ihrer Vertreibung unternahm. Jezt tauchte in der Festung schon die Besorgniß auf, daß Ingersleben auf Verrath oder die schmachvollste Feigheit sinne. Das bestätigte sich nur zu bald; denn schon am andern Tage, also am 1. November, sezte der Kommandant in einem Kahne über die Oder, und begann außerhalb der Festung Unterhandlungen mit dem Feind. Obgleich die Franzosen gar kein schweres Geschüz mit sich führten, ein wirklicher Angriff auf die Festung also gar nicht möglich war, so beschloß Ingersleben gleichwohl, den uneinnehmbaren Plaz Küstrin, ohne einen Angriff abzuwarten, dem Feinde zu überliefern. Ja er wartete nicht einmal eine Aufforderung zur Uebergabe ab, sondern erklärte sich schon vorher zur Ergebung bereit, und bot diese sohin gleichsam selbst an. Als er von seiner Fahrt über die Oder am nämlichen Tag zurückgekehrt war, ließ er die Besazung auf dem Marktplaz von Küstrin aufstellen, und befahl ihr, 4000 Mann stark, vor 1500 Franzosen, die außerhalb der Wälle standen und gar keine Kanonen hatten, die Waffen zu strecken. Unmuth, Scham und Aerger ergriffen bei diesem Befehle auch die brave Küstriner Besazung, gleichwohl wurde der Wille des feigen Kommandanten durchgesezt, die Besazung in die Gefangenschaft abgeführt und die Festung am 1. November von den Franzosen in Besiz genommen. Ob dieser schmachvollen Pflichtverlezung beschloß der König Friedrich Wilhelm III. später (am 1. December 1806), daß der Kommandant Obrist von Ingersleben erschossen werde.

Im Felde standen von der großen preußischen Armee nach den

Kapitulationen von Prenzlow, Pasewalk und Anclam nur die Heerabtheilungen des Generals Blücher und des Herzogs von Weimar noch unter den Waffen. Der Herzog hatte sich von Erfurt aus über Wolfenbüttel und Stendal nach der Elbe gewendet, um die Armee unter Hohenlohe zu erreichen. Als er den Uebergang über die Elbe glücklich ausgeführt hatte, erhielt er die Botschaft aus Weimar, daß der Kaiser der Franzosen seinem Lande eine milde Behandlung versprochen habe, wenn er sofort die Weimarischen Truppen von der preußischen Armee zurückziehe. Da ihn einige Landes-Abgeordnete dringend baten, dem Verlangen des Siegers zu entsprechen, und da dem Herzog zugleich von dem König Friedrich Wilhelm III. die Entlassung aus seinen Diensten ehrenvoll ertheilt wurde, so übergab er den Befehl über die preußischen Truppen am 26. October dem General von Winning, und ging mit seinen eigenen Soldaten nach Weimar zurück. Winning hoffte immer noch, sich mit dem Fürsten von Hohenlohe vereinigen zu können, und rückte deßhalb nach Mirow; doch hier empfing er vom General Blücher die Nachricht über die Kapitulation von Prenzlow und die Aufforderung, sich mit jenem zu vereinigen.

General Blücher bildete die Nachhut des Hohenlohe'schen Heeres und stand in Boitzenburg, als die Kapitulation von Prenzlow geschlossen wurde. Troz dieses entsezlichen Schlages, beschloß der standhafte und heldenmüthige Blücher, noch einen Versuch zu machen, um die lezten Ueberbleibsel der preußischen Armee und vielleicht die Monarchie selbst zu retten. Von einem weiteren Rückzug versprach er sich kein Heil, er faßte vielmehr den kühnen Plan, gegen die Elbe zu marschiren, und die französische Armee, die dadurch in dem Rücken bedroht wurde, zu zwingen, sich von der Oder abzuwenden. So hoffte Blücher für den Herbeimarsch der Russen und für die Aufstellung frischer Streitkräfte in Preußen Zeit zu gewinnen. Indem er zur Vollführung dieses Planes nach Strelitz marschirt war, brachte er am 30. October seine Vereinigung mit Winning, dem Nachfolger des Herzogs von Weimar, glücklich zu Stande, und sezte seine kühnen Entwürfe nun mit der größten Entschlossenheit und Thatkraft fort. Allein die Uebermacht der Franzosen war zu groß, drei Marschälle, Murat, Soult und Bernadotte, wurden zur Bekämpfung Blüchers verwendet, und der tapfere preußische General von allen Seiten ge-

drängt. Nach vielen hizigen Gefechten erkannte Blücher in Betracht der Uebermacht des Feindes die Unmöglichkeit, die Elbe zu gewinnen. Er warf sich daher am 5. November nach Lübeck, ward aber dort schon am folgenden Tage von überlegenen Streitkräften angegriffen. Troz der tapfersten Vertheidigung wurde er geschlagen und zum Rückzug gezwungen. Als nun auch Travemünde von den Franzosen genommen wurde, so war Blücher zwischen das neutrale dänische Gebiet und das Meer eingeschlossen, und, in Ermangelung von Fahrzeugen, jedes Mittels zum Rückzug beraubt. Da bei der ungeheuern Uebermacht der Franzosen ein fernerer Widerstand in der That ein unnüzes Blutvergießen sein mußte, so ergab sich endlich auch der tapfere Blücher in die Nothwendigkeit einer Kapitulation. Diese wurde am 7. November in Ratkau abgeschlossen und legte natürlich den Truppen Blüchers die Verbindlichkeit auf, die Waffen zu strecken und die Gefangenschaft sich gefallen zu lassen. So war also auch die lezte Abtheilung der großen preußischen Armee verloren.

Schon drei Tage nach der Kapitulation von Ratkau, also am 10. November, wurde der König Friedrich Wilhelm III. von einem neuen entsezlichen Schlag betroffen. Eine der mächtigsten und wichtigsten Festungen der preußischen Monarchie war nämlich Magdeburg, und eben darum mit einer Truppenmasse von 22,000 Mann besezt. Achthundert Feuerschlünde vertheidigten die Wälle, und zur Bedienung derselben waren ungeheure Vorräthe von Pulver aufgehäuft. Auch an der übrigen Munition sowie an Lebensmitteln herrschte Ueberfluß, so daß sich die Festung viele Monate halten konnte. Die Franzosen wußten alles dieses so gut, daß sie zu einem ernstlichen Angriff auf Magdeburg gar keinen Versuch machten. Nur von 10,000 Mann unter Ney wurde die Festung beobachtet, und seit dem 25. October dem Scheine nach eingeschlossen. Da Ney noch überdieß gar kein schweres Geschüz bei sich hatte, so schien jeder Gedanke an eine Kapitulation ganz unmöglich zu sein; dessenungeachtet war auch der Kommandant von Magdeburg, der General der Infanterie von Kleist, so maßlos feig, daß er kurz nach der Annäherung der Franzosen auf die Uebergabe der Festung sann. Schon in den ersten Tagen der Ankunft Ney's besprach sich Kleist mit feindlichen Unterhändlern, ließ sodann die Verbesserung der

Festungswerke einstellen, und befahl sogar, daß die preußischen Soldaten die scharfen Patronen zurückgeben sollten. Als die Nachricht von der Kapitulation zu Prenzlow in Magdeburg ankam, war der Eifer des Generals Kleist zur widerstandslosen Ergebung vollends durch nichts mehr zu zügeln. Er berief sich auf das Beispiel des Fürsten Hohenlohe, und erklärte die Vertheidigung von Magdeburg mit 22,000 Mann und 800 Kanonen gegen 10,000 Franzosen ohne Kanonen geradezu für unmöglich. Darum unterzeichnete er am 10. November 1806 eine Kapitulation, vermöge deren Magdeburg an die Franzosen übergeben und die Besazung von 22,000 Mann in die Gefangenschaft abgeführt wurde. Friedrich Wilhelm III. befahl später (am 1. December 1806), daß der Gouverneur von Kleist, der Kommandant Obrist von Trosselle, sowie alle Generale und Offiziere, welche in dem Kriegsrath für die Uebergabe der Festung gestimmt und die Kapitulation unterzeichnet haben, ohne Abschied entlassen werden sollen; doch diese Strafe war viel zu gelinde.

Die feige und schmachvolle Ueberlieferung des mächtigen Magdeburg an den Feind verbreitete Schrecken und Entrüstung über die gesammte Bevölkerung Preußens, und wer auch noch eine schwache Hoffnung auf Wendung des Kriegsglücks gehabt hatte, gab sie jezt auf. In der That war die Lage Friedrich Wilhelms III. trostlos und verzweiflungsvoll; seine große Armee war verschwunden, fast bis auf den lezten Mann entweder gefallen, gefangen oder entflohen, die Festungen Magdeburg, Spandau, Stettin und Küstrin waren übergeben, die Hauptstadt selbst vom Feind besezt, und zu dessen Abwehr von Ostpreußen und Schlesien keine Aussicht vorhanden. Schon war zur Eroberung der leztern Provinz eine große französische Armee unter Hieronymus, dem Bruder Napoleons, im Marsch, welche noch überdieß von den Baiern und Würtembergern unterstüzt ward. Nichts schien also den gänzlichen Untergang der preußischen Monarchie mehr aufzuhalten. Dieß waren in so wenig Wochen die Folgen der unglücklichen Schlachten von Jena und Auerstädt!

Zehntes Hauptstück.

Das Verfahren der Franzosen in Deutschland. Friedens-Unterhandlungen.

Als die Franzosen das nördliche Deutschland überschwemmten, fiel auf die unglücklichen Einwohner eine fast unerträgliche Last. Es war schon hart genug, daß dieselben so ungeheure Heere unentgeldlich verpflegen mußten; allein die Soldaten erschwerten noch den Druck, weil sie sich nicht mit der üblichen Kost ihrer Quartiergeber begnügen, sondern stets nach französischen Sitten und Gebräuchen bewirthet werden wollten. Auch jeder Gemeine forderte bei Tische Wein, und dieses Getränk war dortmals in Norddeutschland sehr selten und theuer. Außer der unentgeldlichen Verpflegung seiner Heere forderte Napoleon von den eingenommenen preußischen Ländern noch sehr beträchtliche Kontributionen in baarem Geld. Gleich bei dem Eintritt der Franzosen in das preußische Gebiet wurde einer besezten Provinz und zwar dem Fürstenthum Baireuth die Bezahlung der bedeutenden Summe von zwei Millionen und 500,000 Franken auferlegt, und ähnliche Beträge später auch in den andern eingenommenen Ländern erhoben. Wir werden auf diesen Gegenstand an einem geeignetern Orte später zurückkommen, und die ungeheuern Summen, welche Napoleon in Deutschland erpreßte, näher angeben. Doch auch mit den Geld-Kontributionen begnügten sich die Sieger noch nicht, sondern sie verlangten auch unermeßliche Lieferungen von Tuch, Leinwand, Schuhen und andern Bekleidungs-Gegenständen. Hiebei fielen zugleich viele drückende Eingriffe in das Privateigenthum vor, indem die Lieferungen nicht immer als Landes-Sache behandelt, sondern öfters auch Einzelnen abgezwungen wurden, ohne daß ihnen eine Aussicht auf Entschädigung eröffnet war. Insbesondere nahmen die Franzosen die brauchbaren Pferde überall in Beschlag, und führten sie von den Eigenthümern weg, ohne für die Entschädigung derselben zu sorgen. Auf eine unsägliche Weise waren vornehmlich die Bauern bedrückt, indem sie nicht nur mit Einquartirungen überhäuft wurden, sondern auch Heu, Stroh, Haber unentgeldlich liefern und mit ihrem Zugvieh wochen- und monatelang unentgeldlich Vorspann leisten mußten.

Dieser materielle Druck war aber noch außerdem von einem geistigen Despotismus begleitet, welcher alle Begriffe überstieg und das deutsche Volk unglaublich elend machte. Die erste Amtshandlung, welche die Franzosen nach der Ankunft in einer Stadt vornahmen, bestand darin, daß sie sich sogleich der Post bemächtigten. Jeder einlaufende Brief mußte den französischen Commissairen, welche in dem Postbüreau sofort angestellt wurden, übergeben werden und wurde von ihnen eröffnet. Nachdem man von dem Inhalt der Briefe Kenntniß und von den wichtigern Abschriften genommen hatte, wurden sie wieder versiegelt und abgesendet, oder abgegeben. Bei der Oeffnung und Wiederversiegelung hatten die französischen Commissaire durch lange Uebung und besondere Vorrichtungen eine solche Geschicklichkeit erworben, daß die Empfänger der Briefe die stattgehabte Erbrechung selten bemerkten. Da man zugleich den deutschen Postbeamten durch terroristische Mittel das tiefste Stillschweigen über die Manipulationen der französischen Commissaire auflegte, so blieben diese Umtriebe dem Publicum im Ganzen unbekannt, und aufrichtige Personen waren daher bei ihrer Correspondenz der größten Gefahr ausgesezt. Mit der Verlezung des Brief-Geheimnisses ging die Ausbreitung der geheimen Policei Hand in Hand, welche sogleich in jedem eingenommenen Lande organisirt wurde und nicht bloß die Handlungen, sondern auch die Gedanken der Einwohner auszuspähen suchte. In dieser Beziehung wurde die Gefahr für offenherzige Leute vorzüglich durch den Umstand erhöht, daß die Elsässer im französischen Heere die Gewohnheit angenommen hatten, den Einwohnern einer besezten Provinz ihre Kenntniß der deutschen Sprache zu verheimlichen. So erfuhren sie denn Manches, was sie nicht hören sollten, indem der Sprecher glaubte, der anwesende

Franzose verstehe nicht deutsch. Die Soldaten machten zwar sehr selten die Angeber, aber sie waren selbst von der geheimen Policei überwacht, jede freimüthige Aeußerung der Deutschen in Anwesenheit der Franzosen war daher gefährlich.

Napoleon kannte und fürchtete den Patriotismus der preußischen Bevölkerung und war entschlossen, die Aeußerungen desselben durch Erregung von Schrecken niederzuhalten. Die Ermordung Palms war ihm noch nicht genug, er war vielmehr bereit, noch mehr unschuldiges Blut zu vergießen, wenn dadurch Aufsehen erregt und Schrecken verbreitet werden konnte. Unter diesen Umständen konnte irgend eine unschuldige Aeußerung, welche Jemand über den Stand oder die Zahl der französischen Armeen vielleicht in einem Brief an einen Freund einfließen ließ, ohne dabei irgend etwas Arges zu denken, gleichwohl schon hinreichen, um der Spionerie angeklagt und vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Ein Beispiel davon ergab sich sogleich nach der Ankunft der Franzosen in Berlin und zwar in Ansehung eines hohen preußischen Staatsbeamten, des Fürsten von Hatzfeld. Dieser war zu Napoleon nach Potsdam gesendet worden, um für die Bevölkerung Berlins, an deren Spize er als Verwaltungs-Beamte stand, die Milde des Kaisers in Anspruch zu nehmen. Nach seiner Rückkehr schrieb er dem Fürsten Hohenlohe über jene Sendung einen Brief, worin er unter andern einige Bemerkungen über die Stärke der französischen Armee zwischen Berlin und Potsdam einfließen ließ. Napoleon achtete die Correspondenz der Beamten so wenig, als jene der Privaten, der Brief des Fürsten Hatzfeld wurde daher aufgefangen und dem Kaiser vorgelegt. Da ein Beispiel blutiger Strenge gegen einen hohen Staatsbeamten und noch dazu von fürstlichem Stande am besten zur Einschüchterung der Patrioten geeignet zu sein schien, so erfolgte sogleich der Befehl des Kaisers, den Fürsten von Hatzfeld augenblicklich zu verhaften, vor ein Kriegsgericht zu stellen und nach wenigen Stunden zu erschießen. Nur ein Fußfall der Gemahlin des Fürsten, welche gerade guter Hoffnung war, vermochte die Begnadigung auszuwirken. So blieb Hatzfeld noch verschont, aber die Gefahr war äußerst dringend gewesen, und dieß schon zeigte der Bevölkerung von Berlin, was sie von den Siegern zu erwarten hatte.

In der That benahm sich auch der französische Kaiser persönlich

mit einem anstößigen Uebermuth sowohl gegen die Männer von Stande, als die Gemeinde-Behörden in Berlin. Nachdem er in dem königlichen Schlosse seine Wohnung aufgeschlagen hatte, ertheilte er den höhern Staatsbeamten, den Gemeinde-Behörden und mehreren Personen vom Adel eine Audienz. Hiebei richtete er unter andern das Wort an den Grafen von Neale und behauptete, daß vorzüglich der preußische Adel zum Kriege gegen Frankreich gereizt habe. Dann wurde er zornig und rief aus: „Aber ich werde diesen Adel so klein machen, daß er sein Brod betteln muß!“ Gegen die Gemeinde-Beamten von Berlin äußerte er hingegen: „Mein Bruder, der König von Preußen, ist an dem Tage von seinem Throne gestiegen, wo er es unterlassen hat, den Prinzen Ludwig Ferdinand hängen zu lassen, als dieser den Ministern die Fenster einwarf“ [1]). War dieß die Sprache eines Kaisers? Fast schien es, daß Napoleon die Sitten und Ausdrücke der Kaserne mit auf den Thron gebracht habe!

Mit solchen groben Beleidigungen waren noch überdieß die größten Gewaltthätigkeiten verbunden. Napoleon achtete nicht einmal das Heiligthum des Grabes, sondern ließ vom Sarge Friedrichs des Großen den Degen, den schwarzen Adlerorden und die Schärpe dieses Monarchen wegnehmen und dieselben nach Paris senden [2]).

---

[1]) Napoleon rühmte sich dieser Sprache selbst, und zwar in dem 29. Armee-Bülletin vom 28. October 1806, wo es heißt:

„M. le comte de Néale s'étant présenté dans les salons de l'Empereur, S. M. lui a dit: Eh! bien, Monsieur, vos femmes ont voulu la guerre; en voici le résultat. Je *rendrai cette noblesse de cour si petite*, qu'elle sera obligée *de mendier son pain*.“

„En laisant connaitre ses intentions au corps municipal, j'entends, dit l'Empereur, qu'on ne casse les fenêtres de personne. Mon frère, le roi de Prusse, a cessé d'être roi le jour *où il n'a pas fait pendre le prince Louis Ferdinand*, lorsque celui-ci avait osé casser les fenêtres de ses ministres.“

[2]) Auf diese Unanständigkeit fällt durch einen besondern Umstand noch ein seltsameres Licht. In dem bereits erwähnten Zwiegespräch, welches Napoleon noch als Consul über Friedrich II. von Preußen einst hielt, suchte er sich den Schein zu geben, als denke er geringschäzig von den Feldherrngaben jenes großen Monarchen. Er sagte nämlich: „Bah! Friedrich der Große? Er ist nicht einmal so viel werth, als Turenne!“ Kaum hatte ihn aber das Kriegsglück

Wie immer galt die Plünderung aber vornehmlich den Kunstschäzen. Alle Meisterwerke der Kunst, welche einen besondern Werth hatten, wurden weggenommen und in die französische Hauptstadt geschafft. Nach solchen Vorbereitungen riß der Kaiser der Franzosen auch die gesammte Verwaltung des preußischen Staates an sich, gab den Provinzen eine andere Eintheilung, und schaltete überhaupt, als sei schon ganz Preußen ein Bestandtheil des Kaiserreichs. Der Mißbrauch der Gewalt ging sogar so weit, daß Napoleon die Errichtung einer preußisch-französischen Legion befahl, also die Einwohner des eroberten Landes zur Bekämpfung ihrer Mitbürger, welche noch nicht unterjocht waren, zwingen wollte.

Während alles dieß in Preußen geschah, traf sämmtliche Länder, welche mit Friedrich Wilhelm III. in freundlicher Verbindung standen, nur Sachsen ausgenommen, ein gleich hartes Loos. Den größten Haß hegte Napoleon gegen den Herzog von Braunschweig und gegen den Churfürsten von Hessen, und er beschloß daher, beide Fürsten nicht nur empfindlich zu demüthigen, sondern sogar ihrer Länder ganz zu berauben. Es ist bereits erwähnt worden, daß der Herzog von Braunschweig in der Schlacht bei Auerstädt gefährlich verwundet wurde. Von dort wurde er bald im Wagen, bald auf einer Bahre nach Cölleda, Sangerhausen und Blankenburg gebracht, wo ihn seine eigenen Aerzte empfingen und vollends nach Braunschweig geleiteten. Schon niedergebeugt durch das Unglück der preußischen Armee, ergriff ihn jezt vollends auch der Kummer über die Gefahr seines eigenen Landes, und flehend rief er die Gnade des Siegers an. Doch Napoleon antwortete kaltsinnig und mit Härte. Indem er dem alten, auf den Tod verwundeten Herzog sein Manifest gegen die Pariser im Jahre 1792 vorwarf, das allerdings nicht zu vertheidigen war, bemerkte er ihm, daß nach jener Drohung des Herzogs die Zerstörung Braunschweigs nur eine gerechte Wiedervergeltung sein würde. Sodann erklärte er aber ausdrücklich,

in die Residenz dieses verachteten (oder vielmehr beneideten) Feldherrn geführt, als er mit theatralischem Gepränge und sichtbarem Stolz in den Besiz des Degens sich sezte, von welchem er glaubte, daß ihn der große König bei seinen unsterblichen Siegen im siebenjährigen Kriege getragen habe. Von dieser Geistes- und Gemüthsart, ganz so, war Napoleon!

daß er einen preußischen General nicht mehr als einen Souverain anerkennen könne und daß das Haus Braunschweig, wenn es aufhöre zu regieren, dieß nur dem derzeitigen Herzog zuzuschreiben habe, der im Jahre 1792 und im Jahre 1806, also zwei Male, Krieg gegen Frankreich angestiftet habe. Der alte Herzog mußte in der That am 25. October auch aus seiner Hauptstadt flüchten, und starb bald darauf, nämlich am 10. November, in Ottensee bei Altona als Verbannter an seinen Wunden. Am 26. October wurde das Herzogthum Braunschweig von den Franzosen in Besiz genommen, und fortan als französische Provinz unumschränkt beherrscht.

Was den Churfürsten von Hessen anbetrifft, so hatte sich dieser auf seine Neutralität berufen; allein Napoleon ließ ihm am 31. October den Krieg erklären, und seine Hauptstadt Kassel schon am 1. November durch französische Truppen besezen. Auch dem Churfürsten von Hessen wurde eröffnet, daß man ihn nicht mehr als Souverain anerkenne, weil er in fremden Kriegsdiensten stehe; sein ganzes Land ward daher von dem Kaiser Napoleon in Besiz genommen und als französische Provinz verwaltet. Der General Lagrange, welcher zum Gouverneur von Churhessen ernannt wurde, erließ am 4. November in Kassel eine Proclamation, worin befohlen ward, daß die Steuererhebung, die Rechtspflege und die Staatsverwaltung von nun an nur im Namen des Kaisers Napoleon vollzogen werde. Jedermann, welcher Steuern oder Gelder des Staates den französischen Behörden entziehe oder verheimliche, solle vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Ueberall wurde also der ordentliche Gang des Gerichtsverfahrens unterbrochen, überall drohte man mit dem Schreckbilde Napoleonischer Kriegsgerichte.

In gleicher Weise ergriffen die Franzosen von dem Churfürstenthum Hannover, von den Herzogthümern Oldenburg und Meklenburg, dem Fürstenthum Fulda, dem lezten Ueberrest der Besizungen des Prinzen von Oranien, und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck Besiz, allenthalben eine militairische unumschränkte Verwaltung einführend. So war also ein großer Theil von Norddeutschland in französisches Eigenthum umgewandelt und der Rest schien dem gleichen Schicksal bei der gänzlichen Vernichtung der preußischen Macht kaum mehr entgehen zu können.

Wie viel Friedrich Wilhelm III. bei diesem unsäglichen Elend

gelitten habe, ist wohl von selbst einleuchtend. Seine Mittel zum Widerstand waren vernichtet, die Hülfe der Russen immer noch entfernt und jezt auch nicht mehr zureichend; nur ein schleuniger Friedensschluß schien daher noch ein geringes Ueberbleibsel der preußischen Monarchie retten zu können. Von Sondershausen war der König in das Innere seines Landes abgereist, um für die Sammlung der Flüchtlinge und die neue Organisation der Armee Vorbereitungen zu treffen. Er überzeugte sich aber bald, daß auf einen Erfolg der Waffen nicht mehr zu rechnen sei, und er sandte daher den Marquis Lucchesini am 18. October in das Lager Napoleons ab, um von Neuem Friedens-Anträge zu machen. Am 21. October traf Lucchesini in Wittenberg ein, und eröffnete mit dem Bevollmächtigten des französischen Kaisers, dem General Duroc, die Unterhandlungen. Dortmals waren die Kapitulationen von Prenzlow, Pasewalk, Anklam und Ratkau, dort die schmachvollen Ueberlieferungen der Festungen noch nicht vorgefallen, es war noch eine schwache Hoffnung gegeben, aus den zerstreuten Trümmern der preußischen Armee ein neues Heer zu bilden und mit der russischen Streitmacht zu vereinigen; die Friedens-Bedingungen des Siegers mochten daher wohl hart sein, aber doch noch immer wenigstens die Möglichkeit der Annahme zulassen. In der That wollte der Kaiser der Franzosen sich begnügen, wenn Friedrich Wilhelm III. alle seine Länder zwischen der Elbe und dem Rheine abtrete, hundert Millionen Franken Kriegs-Entschädigung bezahle und fortan aller Einwirkung auf die Machtverhältnisse der deutschen Höfe sich enthalte, insbesondere auf die Schuzrechte über den nördlichen Theil Deutschlands verzichte. Gewiß waren diese Bedingungen drückend; allein sie konnten vielleicht noch viel härter werden, wenn die Niederlagen der preußischen Waffenmacht in der reißenden Schnelligkeit sich fortsezen würden, wie bisher. Düroc rieth daher dem preußischen Bevollmächtigten, daß er nicht zu lange zaudern, sondern rasch zugreifen, und den Frieden augenblicklich abschließen möge, um weiterem Unglück vorzubeugen. Indessen der Abgesandte Friedrich Wilhelms nahm gleichwohl Anstand, so unerwartete Bedingungen eigenmächtig anzunehmen, er beschloß darum, erst die Befehle des Königs einzuholen. Friedrich Wilhelm III. sah keine Möglichkeit ein, sich dem geforderten Opfer zu entziehen; er nahm daher die Bedingungen Napoleons ohne Einschränkung an und ertheilte den Auftrag, auf den Grund derselben den Frieden wirklich abzuschließen. Solches geschah durch ein Schreiben des Königs an den französischen Kaiser vom 27. October 1806, indem zugleich zur Beschleunigung des Geschäfts dem Marquis von Lucchesini der Generalmajor von Zastrow als zweiter Bevollmächtigter beigegeben wurde. Allein in Folge der Kriegsereignisse und des steten Vorrückens der französischen Armee, verzögerte sich die Sache noch um mehrere Tage, so daß die Unterhandlungen nur in den ersten Tagen des Monats November wieder aufgenommen werden konnten. Da jezt die ganze preußische Armee gefangen, Stettin und Küstrin übergeben und alle Anzeichen vorhanden waren, daß Magdeburg binnen wenigen Tagen folgen werde, so bezeigte Napoleon, welcher sich im Glück nie zu mäßigen verstand, keine Lust mehr, sich mit seiner früheren Forderung zu begnügen. Talleyrand, der französische Minister der äußern Angelegenheiten, erklärte daher den preußischen Bevollmächtigten in Auftrag des Kaisers, daß der leztere bei der eingetretenen Veränderung aller Umstände sein früher gegebenes Wort zurücknehmen müsse, und auf die damals festgesezten Bedingungen hin keinen Frieden schließen könne. Immer geschickt, seinen Ehrgeiz und seine Habsucht zu bemänteln, sann Napoleon jezt einen vortrefflichen Vorwand aus, um seine Forderungen übermäßig zu steigern und dennoch den Schein friedlicher Gesinnungen zu bewahren. Er behauptete nämlich, das englische Kabinet habe nicht nur den Kaiser Alexander von Rußland verleitet, dem von Dubril abgeschlossenen Friedens-Vertrag mit Frankreich seine Genehmigung zu verweigern, sondern auch den preußischen Hof zum Krieg gegen Frankreich angereizt. Die Engländer seien daher die Ruhestörer von Europa und der Kaiser Napoleon müsse alle Mittel aufbieten, um dieselben zur Gewährung des Friedens und zur Zurückgabe eines Theiles ihrer Eroberungen zu zwingen. Ein Hauptmittel zu solchem Zwecke sei nun die volle Benüzung der Macht, welche Frankreich durch seine Siege über Preußen gewonnen habe. Wolle das britische Kabinet für seinen Bundesgenossen etwas thun, so möge es sich zum Frieden geneigt erklären und von seinen Eroberungen einiges zurückerstatten. Je billiger England sich erweise, desto billiger sollte dann der König von Preußen durch Napoleon behandelt werden; in dem Grade England seine neuen Erwerbungen ermäßige, sollten auch

die Forderungen Frankreichs an Preußen herabgestimmt werden, alles hänge sohin von dem Friedensschluß mit Großbritannien ab.

Das war eine unbarmherzige Verhöhnung Friedrich Wilhelms III., da dieser Monarch nicht die geringste Macht besaß, auf die Entschließungen der englischen Regierung einzuwirken, und er also von der Gnade eines fremden Hofes abhängig gemacht wurde; die Leiden des unglücklichen Königs wurden daher immer größer und die Gefahr des preußischen Staates immer dringender. Endlich bewilligte Napoleon einen Waffenstillstand, um sich fortwährend den Anschein friedlicher Gesinnung zu geben, doch das Ganze war wiederum nur Verstellung, indem er die Bedingungen des Waffenstillstandes so festsezte, daß sie von Friedrich Wilhelm III. unmöglich angenommen werden konnten. Nicht genug, daß der König von Preußen den französischen Heeren die festen Pläze Glogau und Breslau sowie alles Land am rechten Oderufer und am linken den Bezirk von Ohlau, bis Schweidnitz, Freiburg, Landshut und zur böhmischen Grenze, sodann Thorn, Graudenz, Danzig, Colberg und Lenschitz, hiernächst alles Land am rechten Weichselufer bis zur Mündung des Bugs überliefern, auch die Festungen Hammeln und Niemburg übergeben sollte, ward ihm noch die Verbindlichkeit auferlegt, den herbeiziehenden russischen Hülfsheeren sein Land zu verschließen und die schon angekommenen wieder zu entfernen [3]).

Wenn der König Friedrich Wilhelm III. einen solchen Vertrag annahm, so war er gänzlich entwaffnet und hatte nicht die mindeste Macht mehr zu irgend einem Widerstand. Das Schlimmste aber war, daß er dadurch zugleich auch die russischen Hülfsheere dem Verderben überliefert hätte, da nun der französischen Armee vortreffliche Gelegenheit gegeben war, dieselben aufzureiben. Konnte Friedrich Wilhelm III. so etwas gegen seinen Bundesgenossen und persönlichen Freund, den Kaiser Alexander, thun? Und zudem wäre ein so furchtbarer Vertrag gleichwohl noch kein wirklicher Friede gewesen! Wer wollte dafür bürgen, daß Napoleon, sobald der König in seine völlige Entwaffnung gewilligt und seinen Bundesgenossen, den

[3]) Der Waffenstillstands-Vertrag ist in dem 33. Armee-Bülletin Napoleons vom 17. November 1806 eingerückt. (Moniteur vom Jahr 1806, Nr. 329, Seite 1416.)

Kaiser Alexander, beleidiget hätte, nicht abermals sein Wort zurücknehme und noch härtere Friedens-Bedingungen stelle? Endlich waren die Bedingungen des Waffenstillstandes zum Theil auch geradezu ungereimt, da Friedrich Wilhelm III. zur Erfüllung derselben, insoweit es die Ausschließung oder Entfernung der russischen Heere betraf, gar nicht die Macht besaß. Der König von Preußen zauderte daher nicht lange, sondern erklärte dem General Duroc, welcher ihm am 22. November den abgeschlossenen Waffenstillstand zur Genehmigung überbrachte, daß er diese Genehmigung verweigere, den Vertrag vom 16. November verwerfe.

Friedrich Wilhelm III. handelte hierin gegen den Rath seiner Minister, welche für die Annahme des Waffenstillstandes gestimmt hatten; allein seine Ansicht war die bessere, und sein Benehmen bei dieser Gelegenheit verdient alles Lob; denn die Abschließung des Waffenstillstandes war von Umständen begleitet, welche die Annahme dieses Vertrages von Seite Preußens noch thörichter und unehrenhafter dargestellt haben würden. Bei der Unterzeichnung des Vertrages von Seite der beiderseitigen Bevollmächtigten, sohin am 16. November, übergab nämlich Talleyrand, der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den preußischen Bevollmächtigten Lucchesini und Zastrow eine Note, worin wiederholt erklärt wurde, daß die Länder, welche in dem gegenwärtigen Kriege von Napoleon erobert worden waren, zur Compensation der Colonien dienen müßten, die Spanien, Frankreich und Holland in den Kriegen gegen England verloren haben, daß die von den Franzosen eingenommenen Länder des Königs von Preußen folglich dazu dienen sollten, Großbritannien zur Rückgabe jener Colonien zu zwingen. Ja nicht einmal damit begnügte sich der Kaiser der Franzosen, sondern er ließ in der Note vom 16. November auch aussprechen, daß die Fürstenthümer Wallachei und Moldau dem Einflusse Rußlands entzogen werden müßten, bevor Frankreich die im jezigen Kriege gegen Preußen eroberten Länder zurückgeben könne. Unter diesen Umständen wurde der Friedensschluß selbst von Bewilligungen abhängig gemacht, welche ganz außerhalb der Sphäre der preußischen Macht lagen, d. h. von Zugeständnissen der britischen und russischen Krone, die voraussichtlich niemals in der geforderten Weise ausgewirkt werden konnten. Was der Kaiser der Franzosen durch seine seltsamen Vorschläge ei-

gentlich bezwecken wollte, lag sehr klar am Tag. Sowie er das Unglück Preußens als eine Waffe gegen England gebrauchte, eben so wollte er eine Niederlage der russischen Macht dazu verwenden. Zu einer solchen Niederlage waren nun alle Aussichten gegeben, wenn die gesammten französischen Heere, die in Preußen standen, gegen die Russen geführt wurden, und deßhalb sollte sich also der König Friedrich Wilhelm III. zur Unthätigkeit verpflichten. Der von Napoleon dictirte Waffenstillstand hatte daher nur den Sinn, daß Preußen mit dem Ueberrest seiner Macht ruhig zusehe, bis die Franzosen auch die Russen geschlagen hätten, und den Frieden alsdann annehme, wie ihn die Gnade des Siegers zu bewilligen geruhen werde. Nie war eine Zumuthung widersinniger, übermüthiger und verhöhnender! Friedrich Wilhelm III. würde durch eine solche Schwäche und Treulosigkeit gegen den Kaiser Alexander sich in den Augen der Welt für immer gänzlich zu Grunde gerichtet haben. Es verdient demnach alles Lob, daß er den verderblichen Rathschlägen seiner Minister widerstand und dem abgeschlossenen Waffenstillstand die Genehmigung verweigerte.

Um sich bei der öffentlichen Meinung über die Verwerfung des Vertrages zu rechtfertigen, ließ er die Gründe derselben durch eine amtliche Erklärung bekannt machen, und sie wurden in der That sehr wahr und verständig dargelegt. Zugleich bemühte sich auch der König den Muth seines Volkes wieder zu heben und dasselbe zu ermuntern, zur Rettung des Vaterlandes mitzuwirken. Zu dem Ende versicherte er zuerst, daß die übriggebliebenen Festungen das Schicksal von Stettin, Küstrin und Magdeburg, die auf unverantwortliche Weise von den Commandanten übergeben wurden, nicht theilen würden, da sie, und vornehmlich jene an der Weichsel, auf das beste in Vertheidigungs-Stand gesezt und entschlossenen, sowie zuverläßigen Befehlshabern anvertraut worden seien. Außerdem wurden die Truppen, die an der Weichsel und Warte noch im Felde stehen, augenblicklich mit den angekommenen, bedeutenden Heeren des Kaisers Alexander vereiniget und dem Feinde entgegengeführt werden. Während diese vereinigten Heere den Feind bekämpften, sollte eine neue preußische Armee, die man bereits aufzustellen begonnen habe, in möglich größter Anzahl und kürzester Zeit gebildet sowie eingeübt werden. Dazu bedürfe aber der König der Unterstüzung der

Nation; der Kampf gelte ja ihren heiligsten und ehrwürdigsten Interessen, sie möge sich erinnern, daß Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege allein gegen Europa schlug, daß er auch oft hart bedrängt war, ebenfalls die Hauptstadt und den größten Theil des Landes verloren hatte, gleichwohl am Ende wieder siegreich sich erhob, und zwar ohne Beistand, während im gegenwärtigen Falle Preußen sich der Hülfe des mächtigen und großmüthigen Kaisers Alexander erfreue. Aus dieser merkwürdigen Erklärung ergab sich offenbar ein erstes Anzeichen, daß die preußische Regierung endlich zur Besinnung komme und den Weg ahne, welcher allein zur Rettung Deutschlands führen konnte. Doch während solches sich zutrug, hatte Napoleon mit erhöhter Thätigkeit schon alle Vorkehrungen getroffen, welche das Unglück Friedrich Wilhelms vollenden und alle bessere Einsichten und Entschließungen desselben wenigstens für den Augenblick vergeblich machen mußten.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Franzosen bei ihrem ersten Eintritt in preußische Länder starke Kriegscontributionen auflegten, noch außerdem bedeutende Lieferungen ausschrieben und aller Pferde sich bemächtigten, deren sie habhaft werden konnten. In dem Maaße sie nun weiter vorrückten, steigerten sie auch alle diese Erpressungen. War schon die Contribution, welche dem Fürstenthum Baireuth auferlegt wurde ($2\frac{1}{2}$ Millionen Franken) sehr groß, so waren jene in den ältern Provinzen Preußens, sowie auch in Braunschweig und Hannover noch weit stärker. Berlin allein mußte die ungeheure Summe von zwei Millionen und 500,000 Thalern erlegen, das Fürstenthum Braunschweig zwei Millionen Thaler entrichten, und Hannover sogar jeden Monat 1,120,000 Franken und noch überdieß eine außerordentliche Contribution von 1,200,000 Franken bezahlen. Auf ähnliche Weise wurde in Hessen, Meklenburg, Fulda, Oldenburg, den Hansestädten, und, außer Berlin, auch in den andern preußischen Besiztheilen verfahren, welche die Franzosen überschwemmten. So erpreßte denn Napoleon binnen wenigen Monaten in Deutschland die Summe von 180 Millionen Franken und noch außerdem unübersehbare Massen von Bekleidungs-Gegenständen und Pferden. In Meklenburg allein mußten ihm 26,000 Pferde unentgeldlich geliefert werden, und mit Hülfe dieser vortrefflichen Rosse ward von jezt an die französische Reiterei ungleich besser.

Dazu kam nun noch, daß die Zeughäuser in Berlin, Kassel und in den eroberten preußischen Festungen sehr große Vorräthe von Waffen aller Art besaßen, die sämmtlich den Franzosen in die Hände fielen. In Verbindung mit der zahlreichen Menge von Kanonen und Waffen, welche Napoleon im Felde von den Preußen erbeutet hatte, besaß er also unermeßliche Mittel zur Vermehrung seiner Armee. Er ließ sich daher von dem Senate in Paris für die Aushebung des nächsten Jahres im Voraus 80,000 Mann bewilligen, diese sofort einüben, und auch sonst seine Heere mächtig verstärken. Geld, Tuch, Leinwand, Schuhe, Pferde, Kanonen, Flinten, Säbel, überhaupt Waffen aller Art hatte er in Deutschland bis zum Ueberfluß gefunden, mit ungemeiner Leichtigkeit ging daher die Verstärkung seiner Armeen vor sich. Seine Entwürfe wurden von jezt an überaus großartig und in der That colosal. Die wirkliche Errichtung eines Weltreichs hatte nach seiner Meinung nicht mehr die bloße Möglichkeit für sich, sondern die Gewißheit, sie schien ihm ganz unfehlbar und völlig unabweislich zu sein. Es waren ja nur noch Rußland und Großbritannien zu besiegen, erstere Macht glaubte er mit seinen ungeheuern Streitkräften zu einer vorübergehenden Annäherung an Frankreich zwingen, sodann aber mit der Wucht seiner Uebermacht auch England erdrücken zu können.

Je mehr ihn dieser Gedanke entzückte, desto vorsichtiger wollte er sich benehmen, damit nichts in der Welt mehr im Stande sein könne, die Verwirklichung desselben zu verhindern. Deßhalb wollte er sich auch bei der Ausführung seines Planes auf seine Franzosen, den Rheinbund sowie alle die großen Hülfsmittel, welche ihm seine Siege über Preußen verliehen, noch nicht verlassen, sondern sich weitere Bundesgenossen verschaffen. Zu dem Ende suchte er, wie weiland der französische Nationalconvent, die Propaganda zu gebrauchen, das heißt im Innern feindlicher Länder den Revolutionsstoff zu entzünden und sich alsdann mit den Insurgenten zu verbünden. Das Land, welches vollkommen dazu geeignet sein mußte, war Polen, dem man die Nationalität so gewaltthätig geraubt hatte; der Kaiser der Franzosen ertheilte daher dem Divisionsgeneral Dombrowsky und dem Repräsentanten der Städte im polnischen Reichstag von 1791, Joseph Wybicki, welche sich im französischen Hauptquartier zu Berlin befanden, den Auftrag, an ihre Landsleute im preußischen Polen einen revolutionären Aufruf zu erlassen. Dombrowsky und Wybicki befolgten diesen Befehl am 3. November 1806, indem sie durch eine Proclamation von diesem Tage die Polen aufforderten, sich sämmtlich zu erheben und unter dem Beistand Napoleons ihr Vaterland wieder herzustellen. Es ward darin ausdrücklich versprochen, daß Napoleon die Polen mit Waffen versehen und auch Kosciuszko beauftragen werde, zu seinen Landsleuten zu sprechen.

Zunächst hatte es Napoleon, bei der Aufwiegelung des preußischen Antheils an Polen, auf die Provinz Posen abgesehen. Nach der Einnahme der Festungen Stettin und Küstrin waren die französischen Truppen, ohne ein Hinderniß zu finden, unabläßig dorthin vorgedrungen, und die Abtheilung unter Davoust schon am 4. November in Posen eingerückt. Nach den Befehlen Napoleons hatte die Propaganda allda bereits Vorbereitungen getroffen; die Ankunft der Franzosen selbst entfernte aber nicht nur alle Hindernisse in der Vorbereitung der revolutionären Aufrufe, sondern gab auch unmittelbar das Zeichen zum Beginn des Aufstandes. Die Bevölkerung erhob sich wirklich, entwaffnete an verschiedenen Orten kleine preußische Heerhaufen, bildete eine ansehnliche Streitmacht zur Unterstüzung der Franzosen und sezte aus Eingebornen eine provisorische Regierung ein. Alle diese Ereignisse bereiteten dem Kaiser Napoleon eine unsägliche Freude, weil darin nicht nur eine neue furchtbare Erschütterung der preußischen Macht lag, sondern dadurch zugleich Aussicht gegeben ward, die revolutionären Flammen von Posen aus über ganz Polen zu verbreiten und so auch dem Kaiser von Rußland einen gefährlichen Feind zu erwecken. Napoleon war entzückt, denn schon sah er selbst das mächtige Rußland, wie das unglückliche Preußen, zu seinen Füßen.

Um aber auch gegen das verhaßte Großbritannien jezt schon einen entscheidenden Schlag zu führen, faßte er einen überaus merkwürdigen Plan, den Entwurf nämlich, durch Mittel, die bisher in der Weltgeschichte und nach dem üblichen Völkerrecht gesitteter Nationen ganz unerhört waren, den Handel Englands vollständig zu zerstören und den Wohlstand jenes Landes völlig zu untergraben. Durch ein feierliches Decret, welches er am 21. November 1806 in Berlin erließ, erklärte er nämlich:

1) daß die britischen Inseln in Blocadestand versezt seien,

2) daß jeder Briefwechsel und jeder Handel mit England verboten sei, daß demnach alle Briefe und Paquete von oder nach England von den Posten nicht befördert, sondern in Beschlag genommen werden sollen,

3) daß jeder englische Unterthan oder Staatsangehörige, vom Militair- oder Civilstande, welcher im Umfange des französischen Kaiserreichs, in den von ihm eroberten Staaten und in den Ländern seiner Bundesgenossen betroffen wird, sofort verhaftet und als Kriegsgefangener behandelt werden solle,

4) daß im ganzen Umfang aller dieser Staaten und Länder jedes Magazin, jede Kaufmannswaare und überhaupt jedes Eigenthum, das einem englischen Unterthan zugehört, weggenommen und für gute Prise erklärt werde,

5) daß innerhalb der bemerkten Länder der Handel mit englischen Waaren verboten sei, und jeder Artikel, der aus englischen Fabriken oder Colonien kommt, in Beschlag genommen und für gute Prise erklärt werde,

5) daß ein Schiff, welches unmittelbar von England oder von einer britischen Colonie kommt, in keinem Hafen Frankreichs und der von ihm abhängenden Länder zugelassen werden dürfe, und jedes Fahrzeug, welches durch eine falsche Erklärung diese Verordnung zu umgehen suche, in Beschlag genommen und mit seiner gesammten Ladung, als wäre es englisches Eigenthum, confiscirt werden soll.

Diese furchtbaren Maaßregeln offenbarten eine Verwegenheit, deren Möglichkeit nicht einmal die Phantasie begriffen hätte, und die für ewige Zeiten Erstaunen erregen muß. In einer solchen Weise war unter civilisirten Völkern niemals ein Krieg geführt worden, der gewaltthätige Kaiser der Franzosen warf nicht bloß der englischen Staatsmacht den Handschuh hin, sondern er erklärte auch jeden einzelnen Engländer für seinen Feind und vergriff sich auch an den Personen der Privaten, welche zu ihrem Vergnügen oder in Geschäften in einer Provinz des französischen Kaiserreichs oder der davon abhängigen Staaten harmlos verweilten. Die gebotene Wegnahme aller englischen Waaren mußte vollends unermeßliches Unheil

stiften, da sie sich nicht auf das Eigenthum der Engländer beschränken, sondern auf alle englischen Waaren ausdehnen sollte, sohin auch auf diejenigen, die ein deutscher Kaufmann in den von Frankreich eroberten Ländern besaß und schon bezahlt hatte. Ganze Massen von Familien konnten dadurch im nördlichen Deutschland an den Bettelstab gebracht werden. In der That, die Gefahr, in der sich der Wohlstand und selbst das Dasein der Familien, die Freiheit und Unabhängigkeit aller Völker Europa's unter solchen Umständen befand, war unermeßlich. Das schreckliche Decret Napoleons vom 21. November 1806 wurde übrigens nur durch den süßen Gedanken eingegeben, daß er nun unumschränkter Herr von ganz Deutschland sei, sohin der berichteten unerhörten Maaßregel gegen den englischen Handel Nachdruck geben und wirklich fühlbare Erfolge verschaffen könne. Was mußte man nun von einem Manne zu erwarten haben, der seine Siege in solcher Weise zu benüzen vermochte, der einer solchen beispiellosen Verwegenheit fähig war? Gewiß die Zeit war ernst und schwer, sie war von drohenden Gefahren umgeben! Diese stellten sich aber noch in düsteren Farben dar, wenn man vollends die Gunst betrachtete, welche das Glück beharrlich über den herrschsüchtigen Mann ausschüttete, die Geschicklichkeit, mit der er selbst dieselbe zu benüzen verstand, und die groben Mißgriffe, welche mit Ausnahme Englands alle seine Feinde und vor allen die Deutschen unaufhörlich begingen! Was hätten die Deutschen bei Vaterlandsliebe, Selbstgefühl, Einsicht und Thatkraft mit den großen Geldsummen, Vorräthen, Waffen und Pferden, die sie den Franzosen liefern mußten, für ihre Vertheidigung thun können? Und nun wurden alle diese unermeßlichen Hülfsmittel zu ihrer eigenen Unterdrückung angewendet! Mit diesen Hülfsmitteln ausgerüstet und mit dem Blize des Berliner Decrets vom 21. November 1806 bewaffnet, konnte Napoleon nun wirklich hoffen, auch das standhafte, ausdauernde, heldenmüthige England zum Wanken zu bringen. Rußland schien unter den Umständen, welche sich so unerwartet ergeben hatten, und fortwährend weiter entwickelten, ohnehin schon eine sichere Beute Napoleons zu sein, dem Schicksale Preußens nahe zu stehen. Wurde nun Großbritannien von dem Schlage, welchen das Berliner Decret vom 21. November 1806 gegen dasselbe führte, wirklich erreicht, schwankte und fiel es, so war das lezte Bollwerk

der Unabhängigkeit der Völker zerstört und das französische Weltreich nicht mehr aufzuhalten. Dann mußte jedoch das gesammte Menschengeschlecht zu einer Sclavenheerde hinabgedrückt werden. Die Lage der Dinge war schrecklich, und alle Schuld des allgemeinen Unglücks trugen die Deutschen.

Eilftes Hauptstück.

Wiederausbruch des Krieges. Die Schlacht von Eylau. Friedens-Versuche. Weiterer Verlauf des Kriegs.

(Vom 25. November 1806 bis zum 2. April 1807.)

Kaum hatte Napoleon die Nachricht erhalten, daß der König Friedrich Wilhelm III. dem abgeschlossenen Waffenstillstand vom 16. November 1806 die Genehmigung versagt habe, als er sogleich Anstalten traf, um die Feindseligkeiten zu erneuern, die preußische Macht vollends zu brechen, und zugleich gegen Rußland einen ersten Schlag zu führen. Das wirksamste Mittel dazu schien ihm nächst seiner Waffenmacht die weitere Aufwiegelung Polens zu sein, er reiste daher schon am 25. November 1806 von Berlin nach Posen ab, um von dort aus die revolutionäre Bewegung weiter zu leiten und durch seine Heere zu unterstüzen. Am 28. November hielt er in Posen an eine Deputation der Polen, welche ihn mit ehrerbietigen Begrüßungen empfangen hatte, eine Anrede, wodurch dieselbe in die größte Freude versezt wurde. „Ich will", sprach Napoleon, „das politische Dasein Ihrer Nation wieder herstellen; aber da Sie aus diesen Anordnungen große Vortheile ziehen, so zeigen Sie sich auch meiner Beschlüsse würdig. Wenn in Ihren Adern noch das Blut der ehemaligen tapfern Polen wallt, so bewaffnen Sie sich alle; sezen Sie sich das Ziel, frei und eine Nation zu sein, oder zu sterben. Worte oder Versicherungen genügen mir nicht. Lassen Sie

mich die Schaaren einer achtbaren polnischen Armee an der Spize meiner Soldaten kämpfen sehen“ [1]).

Bei der Bestimmtheit der Erklärung und der Versprechungen des französischen Kaisers ward die Deputation der Polen nur zu sehr versucht, den Worten ihres vermeintlichen Befreiers Glauben beizumessen. Ihr Entzücken überstieg daher alle Grenzen, schon glaubten sie ihr Vaterland hergestellt, zu einer großen Nation wieder vereinigt zu sein. Derjenige Theil der Rede des Kaisers, den man im Gedächtnisse behalten hatte, wurde sofort übersezt und mit Jubel durch ganz Polen verbreitet. Mittlerweile waren die französischen Heere, jene Stimmung der Einwohner auf das beste benüzend, immer weiter in Polen vorgedrungen, und am 28. November rückte Murat in Warschau ein, welches damals ebenfalls unter preußischer Hoheit stand. Auch hier äußerte sich der gleiche Enthusiasmus für die Franzosen, wie in Posen, man sah dieselben als Befreier, als Wiederhersteller Polens an und stellte ihnen alle Kräfte des Volkes zur Verfügung. Indessen schon am 1. December schlug das 36. französische Armee-Bülletin alle diese voreilige Hoffnungen der Polen traurig nieder. Napoleon sprach darin von dem großen Patriotismus der Polen und von dem allgemeinen Wunsche, ihre Unabhängigkeit wieder hergestellt zu sehen, alsdann wirft er die Frage auf, ob dieser Wunsch werde erfüllt, ob eine große, selbstständige Nation der Polen aus dem Grabe wieder erstehen werde? Darauf antwortete er, daß nur Gott ein solches Problem zu lösen vermöge [2]). Diese zweideutige, hinterhaltige Erklärung überzeugte alle Hellsehenden, daß Napoleon die Wiederherstellung einer unabhängigen polnischen Nation nie zugeben werde, daß die Polen eben so gut getäuscht worden seien, als die Deutschen, welche von den

[1]) Diese Rede Napoleons ist einem französischen officiellen Berichte entnommen. (Man sehe auch: „Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte“ von Voß. Band IX. S. 454.)

[2]) „Le tröne de Pologne se rétablira-t-il, et cette grande nation rependra-t-elle son existence et son indépendance? Du fond du tombeau renaitra-t-elle à la vie? Dieu seul, qui tient dans ses mains les combinaisons de tous les événemens, est l'arbitre de ce grande problème politique.“ (Moniteur vom 12. December 1806. Nro. 346. S. 1490.)

Franzosen die Herstellung der Freiheit erwartet hatten. Gleichwohl bewahrten die leichtgläubigen Polen immer noch die Hoffnung auf den Schuz Napoleons und leisteten den Plänen desselben allen Vorschub.

Die Macht des Kaisers der Franzosen wurde nun wirklich ganz ungeheuer, denn seine Hülfsheere aus Italien, Neapel, Holland, Polen und dem Rheinbund konnten bei besonderer Anstrengung an Anzahl fast den französischen Armeen gleichgebracht werden. Gleichwohl begnügte er sich mit dieser außerordentlichen Ausdehnung seiner Macht noch nicht, sondern arbeitete eifrig an der Erweiterung derselben. Sein Lieblingswerk war der Rheinbund, weil er die Ausdauer, Treue und Tapferkeit der deutschen Truppen so sehr schäzte; diesem immer größere Ausdehnung sowie innere Stärke zu geben, war daher sein eifrigstes Trachten, und er beschloß, bei diesem wichtigen Zweck noch vor der Eröffnung des Feldzugs gegen die Russen während seiner Anwesenheit in Posen einen Haupterfolg zu erreichen.

Eines der einflußreichsten Fürstenhäuser Deutschlands war das churfächsische, von großen historischen Erinnerungen getragen und mit Reichthum sowie mit bedeutender Staatsmacht ausgestattet. Die Bevölkerung des Landes erwies sich zu allen Zeiten als tapfer, edelmüthig, anhänglich an ihre Stammfürsten, ausdauernd und aufopferungsfähig, sie ist noch überdieß besonders gewerbfleißig, und doch sehr mäßig; die Bundeshülfe eines solchen Stammes war daher für alle Mächte von hohem Werth. Nach allen Verhältnissen mußte damals Sachsen der natürliche Bundesgenosse von Preußen sein, und der Drang der Umstände hatte bei dem Ausbruch des Kriegs beide Staaten in der That in den Waffen vereiniget; indessen Napoleon kannte den Werth der Bundeshülfe Sachsens zu gut, um sie dem Hause der Hohenzollern zu gönnen, er beschloß vielmehr, gerade umgekehrt diese mächtige Stüze sich selbst zuzuwenden, die Kraft der Sachsen also von der Vertheidigung Deutschlands zur Unterdrückung unsers gemeinsamen Vaterlandes umzukehren. In dieser längst gehegten Absicht erließ er darum sogleich bei seinem Eintritt in die reußischen Länder den seltsamen Aufruf an die Sachsen, den wir oben angeführt haben, und eben darum suchte er die-

sem deutschen Stamme die abentheuerliche Vorstellung beizubringen, daß er eine selbstständige Nation bilde, um das Gehäßige eines Bundes mit Frankreich gegen die deutschen Interessen zu verdecken. In beharrlicher Verfolgung dieser Absicht entließ der Kaiser der Franzosen ferner die sächsischen Soldaten, welche er in der Schlacht von Jena gefangen hatte, damit durch diese Begünstigung die Annäherung Sachsens an Frankreich eingeleitet werde. Um dem Ziele näher zu kommen, erklärte er hierauf dem Churfürsten, daß die schonende oder die harte Behandlung seines Landes davon abhänge, ob er sich den Franzosen anschließen oder bei dem Bündniß mit Preußen beharren werde. Durch diese Drohung nöthigte er zuvörderst den Churfürsten, sämmtliche sächsische Hülfsvölker vollends von der preußischen Armee abzurufen, und alsbald über seinen Beitritt zum Rheinbund Unterhandlungen einzuleiten. Die ersten Besprechungen hierüber hatten schon in Berlin stattgefunden, wo der Churfürst von Sachsen dem Kaiser Napoleon einen Besuch machte. Da der gewaltthätige Kaiser durch die unerhörte Behandlung des Churfürsten von Hessen und des Herzogs von Braunschweig allen schwachen Fürsten der feindlichen Seite schon Furcht eingeflößt hatte, da es ferner in seiner Macht zu liegen schien, das sächsische Churhaus wie Hessen zu vernichten, oder wie Baiern zu erhöhen, so war von Seite des Churfürsten von Sachsen kein großer Widerstand gegen den Eintritt in den Rheinbund zu erwarten. Die Verhandlungen hierüber fanden demnach guten Fortgang und gelangten während des Aufenthalts Napoleons in Posen zum Abschluß, indem dort der Vertrag über den Beitritt Churſachsens zum Rheinbund am 11. December 1806 unterzeichnet wurde.

Durch diesen Vertrag übernahm der Churfürst von Sachsen alle Verbindlichkeiten der übrigen Rheinbundglieder und verpflichtete sich insbesondere zur Stellung einer gewaffneten Bundeshülfe (Kontingent) von 20,000 Mann. Dafür ward ihm nur die Begünstigung zu Theil, daß ihm der Königstitel verliehen wurde. Im 6. Artikel des Vertrages verpflichtete sich der Kaiser der Franzosen zwar, an den König von Sachsen durch den zukünftigen Frieden mit Preußen den Kottbußer Kreis abtreten zu lassen; allein darin lag keine Vergrößerung Sachsens, da es dafür in Thüringen zwischen den Fürstenthümern Eichsfeld und Erfurt ein Gebiet abtreten

mußte, welches sowohl an Bevölkerung, als in jeder andern Beziehung dem Kottbußer Kreis gleich sei [3]).

Das Beispiel des Hauptes der sächsischen Fürstenhäuser wirkte entscheidend auf die übrigen Linien; auch die Herzoge von Weimar, Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg traten schon vier Tage später, also am 15. December 1806, dem Rheinbunde bei [4]). Gotha stellte als Bundeshülfe (Kontingent) 1100, Weimar 800, Koburg 400, Meiningen 300 und Hildburghausen 200 Mann, welche zusammen mit dem Kontingent des Chur- oder neuen Königshauses von 20,000 Mann die ansehnliche Streitmacht von 22,800 Mann bildeten. Da das stehende Heer Churſachsens allein 34,000 Mann enthielt, so konnte jene Bundeshülfe nach Umständen natürlich noch bedeutend vermehrt werden; der Zuwachs an Macht, welchen Napoleon durch den Beitritt der sächsischen Fürstenhäuser zu dem Rheinbund erhielt, war daher sehr beträchtlich und von hohem Werth.

Während aller dieser Vorbereitungen zur Fortsezung des Kriegs von französischer Seite, war auch der König Friedrich Wilhelm III. bemüht, neue Widerstandsmittel zu sammeln, und den Ueberbleibseln seiner Streitkräfte sowie dem zu bildenden frischen Heere einen bessern Geist einzuflößen. Seit der öffentlichen Erklärung des Königs, wodurch die Gründe der Ablehnung des Waffenstillstands bekannt gemacht wurden, machte sich eine wohlthätige Veränderung in den Ansichten und Grundsäzen der preußischen Regierung bemerklich. Diese überzeugte sich allmälig, daß sowohl ihr Staats-, als ihr Militär-System veraltet und verfallen sei, daß man unter den Einflüssen eines solchen Verfalls weder den Anforderungen der Zeit überhaupt entsprechen, noch den großen Gefahren des Augenblicks die Spize bieten könne, sondern daß vielmehr sowohl die Staats- als die Militär-Verfassung mit einem neuen Geiste belebt werden müsse. Für das Erste mußte man seine ganze Aufmerksamkeit auf

---

[3]) Der Vertrag über den Beitritt Churſachsens zu dem Rheinbund ist abgedruckt in Winkopp. Band I. Seite 465 bis 470.

[4]) Man sehe den Vertrag über den Beitritt der sächsischen Herzoge zu dem Rheinbund vom 15. December 1806 bei Winkopp. Band II. Seite 42.

die Verbesserung des Heerwesens richten, und dieß geschah sogleich, indem der König Friedrich Wilhelm III. am 1. December 1806 eine allgemeine Verordnung erließ, um der innern Zerrüttung der Armee zu steuern und ihr für die Zukunft einen würdigern Geist einzuhauchen. Zu dem Ende wurden zum warnenden Beispiel zunächst die Bestrafungen der Generale Kleist, Romberg und Knobelsdorf, der Obristen Ingersleben und Trossolle, sowie der Majore Prüschenk und von Benkendorf (lezterer Kommandant von Spandau) verfügt, welche wir oben schon erwähnt haben, dann wurden schärfere Strafen bei ähnlichen Feigheiten für die Zukunft angedroht, und hierauf verschiedene zweckmäßige Bestimmungen über die Verpflegung der Truppen, die Sammlung der Flüchtlinge, die Leitung des Bagage-Wesens, die ärztliche Behandlung der Soldaten, die Erleichterung der Märsche, die Anordnungen bei Gefechten u. s. w. erlassen. Um jedoch nicht bloß durch Strafen Furcht einzuflößen, sondern auch dem Muth, der guten Aufführung, dem Talente und der ausdauernden Tapferkeit Aussicht auf Belohnung zu eröffnen, wurde den Familien der Soldaten und Offiziere, welche sich ausgezeichnet haben und vor dem Feinde bleiben, Pension zugesichert. Zugleich ward ausgesprochen, daß fortan jeder Gemeine, welcher sich durch Gewandtheit, Geistesgegenwart und sittliches Betragen auszeichnet, so gut, wie der Fürst, Offizier werden und im Dienste vorrücken solle. Seltsamer Weise hatte man dieser weisen Verfügung aber die Einschränkung beigefügt, daß sie nur während des Krieges in Kraft bleibe. Es ist überaus merkwürdig, daß die Regierungen freisinnige Institutionen, Gerechtigkeit und wahre Staatsweisheit nur in den Zeiten der Noth und der Gefahr für nothwendig erachten, im Glück dagegen für ganz entbehrlich halten. So sehr nun jene sonderbare Beschränkung der Reformen auch zu bedauern war, so blieb doch im Ganzen die Verordnung Friedrich Wilhelms III. vom 1. December 1806 sehr erfreulich, da sie die bevorstehende Verbesserung und Verjüngung des Geistes der preußischen Regierung ankündigte [5]).

[5]) Dieses geschichtlich sehr wichtige Actenstück (Verordnung vom 1. December 1806) ist abgedruckt in den Zeiten oder Archiv von Voß. B. IX. S. 465 bis 472 und im Politischen Journal vom Jahr 1807. Bd. I. S. 90 bis 95.

Auf der Stelle konnten sich natürlich die guten Folgen dieser Reformen nicht äußern, sondern es mußte dieß einer spätern Zeit vorbehalten bleiben. Darum kann es auch nicht befremden, daß unter den Nachwirkungen des allgemeinen Verfalls das Unglück der preußischen Waffen sich noch länger fortsezte. Einen neuen Schlag hatte der König Friedrich Wilhelm III. wenige Tage vor der Erlassung der Verordnung vom 1. December durch eine abermalige schmähliche Feigheit von Seite der Festungs-Kommandanten erhalten. Eine sehr starke und vorzüglich ausgerüstete Festung war Hammeln, und ihre Besazung eben so zahlreich, als wohl versorgt. Da dieselbe zufällig noch durch eine Abtheilung von Feldtruppen unter dem General le Coq, welche zu dem Herzog von Weimar stoßen sollte, ihn jedoch nicht mehr erreichen konnte, verstärkt worden war, so konnte an eine Erstürmung oder auch nur an eine ernstliche Bedrängung der Festung von Seite der Franzosen gar nicht gedacht werden. Dessenungeachtet wollten le Coq und der Festungs-Kommandant, General Schöler, den Plaz sogleich bei dem ersten Anrücken der Franzosen, ohne einen Angriff zu erwarten, feigherzig übergeben. Das Murren der untern Offiziere verhinderte diese schmachvolle That zwar noch einige Tage; doch schon am 20. November capitulirten Schöler und le Coq wirklich. Empört über diese niedrige Feigheit verlangten die Offiziere die Absezung der Kommandanten und die Verwerfung der Kapitulation, die gesammte Garnison gerieth nun in Aufruhr, und es erfolgten greuelvolle Scenen; allein die Thore waren den Franzosen schon geöffnet, diese zogen daher am 21. November ein, und die Garnison wurde entwaffnet. Für die Besazung, welche der Kriegsgefangenschaft anheim fiel und die Bürgerschaft, die im Gegentheil noch von dem Kommandanten gebrandschazt wurde, hatte Schöler nicht die mindeste Fürsorge getroffen, aber seinen Vortheil wußte er sich durch die Kapitulation vortrefflich zu sichern, denn er ließ sich Gewährschaften für einen Ruhegehalt leisten und die den Bürgern abgepreßten 1000 Thaler sich und den Offizieren als Reisegeld anweisen. Einige Tage später und zwar am 25. November capitulirten auch die Festungen Nienburg an der Weser und Plassenburg bei Culmbach, ohne sich genügend vertheidigt zu haben.

Unter solchen Vorfällen war die Reform-Verordnung Friedrich

Wilhelms III. vom 1. December erlassen worden; allein auch nach der Verkündung derselben sezte sich aus den angeführten Gründen noch lange Zeit die Zerrüttung der preußischen Militärmacht fort, und es trat Schlag auf Schlag ein neues großes Unglück ein. Zunächst traf in dem allgemeinen Elend die Reihe das schöne, reiche und wichtige Schlesien. Diese Provinz sollte Hieronymus, der Bruder Napoleons, mit einem französischen Heere unter Vandamme und mit den bairischen, sowie den würtembergischen Hülfstruppen bezwingen. Den Schlüssel zu Schlesien bildete vornehmlich die Festung Glogau an der Oder, welche denn von den Franzosen zunächst eingeschlossen, und seit dem 13. November auch ziemlich heftig beschossen wurde. Friedrich Wilhelm III. hatte die ausdauernde Vertheidigung des Plazes dringend anempfohlen, und Ende Octobers einen neuen Kommandanten gesendet, um des Zweckes sicher zu sein. Dieser Befehlshaber ahmte zwar die Feigheit der übrigen Festungs-Kommandanten nicht ganz nach, sondern vertheidigte sich einige Wochen; indessen schon Anfangs December 1806 glaubte er, nunmehr Tapferkeit genug entwickelt zu haben, und den Plaz mit Anstand übergeben zu können. Obgleich seine Vertheidigungsmittel durchaus nicht erschöpft waren, die Festungswerke noch keinen wesentlichen Schaden gelitten hatten, vielmehr noch lange behauptet werden konnten, übergab er die wichtige Festung schon am 2. December. Nun verbreiteten sich die Franzosen unaufgehalten über den größten Theil von Schlesien, und schon am 5. December 1806 schlossen sie die feste Hauptstadt Breslau ein.

Von der tapfern und ausdauernden Vertheidigung dieses wichtigen Plazes hing großentheils das weitere Schicksal der preußischen Monarchie ab. Friedrich Wilhelm III. gab sich daher die größte Mühe, wenigstens in seiner schlesischen Hauptstadt bei der Besazung und Bürgerschaft jenen bessern Geist zu entzünden, welchen er durch seine Reform-Verordnung vom 1. December anzuregen gewünscht hatte. Am 3. December erschien deßhalb ein besonderer Abgesandter des Königs, der Oberst Graf von Götzen, in Breslau, um vor allem den Muth der Schlesier wieder zu heben, und dieselben zur kraftvollen Vertheidigung des Vaterlandes zu begeistern. Zu dem Ende hielt er auf dem Rathhause eine ermunternde Rede an die Gemeinde-Beamten, und erließ im gleichen Sinne einen öffentlichen

Aufruf an die Bürger. In beiden bemerkte er, daß die verbreiteten Gerüchte von der völligen Erschöpfung der preußischen Macht ungegründet seien, daß man noch ansehnliche Mittel zum Widerstand besize, daß noch überdieß drei große russische Armeen gegen die Franzosen marschiren, und daß bei einem ausdauernden Muth der preußischen Bürger und Soldaten, sowie bei wirklich aufopfernder Hingebung derselben für das Vaterland noch alles gut gehen könne.

Den Absichten des Obersten Götzen hatte ein edler Patriot, der Graf Friedrich August Erdmann von Pückler auf Gimel, bereits bedeutend vorgearbeitet. Ueberzeugt von der unermeßlichen Wichtigkeit einer ungewöhnlichen Erhebung der Schlesier, hatte er mit Feuer und Nachdruck auf eine Bewaffnung des Volkes in Masse hinzuwirken gesucht. Er schlug äußerst verständig vor, daß man aus allen jüngern Bürgern eine zahlreiche Landwehr bilden, die Förster und Jäger auf den herrschaftlichen Gütern in ein Korps Freiwilliger zusammenziehen, damit die Flüchtlinge vom Heere, welche so zahlreich einträfen, vereinigen, die verabschiedeten alten Soldaten zur Vertheidigung der Festungen benüzen, und auch die berittenen Bürgergarden der Städte im Felde verwenden möge. Diese dem König selbst übergebenen Vorschläge veranlaßten zum Theil die Sendung des Grafen Götzen, leider scheiterten jedoch sowohl die Versuche des leztern, als die hochsinnigen Anstrengungen des verehrungswürdigen Pückler. Die obersten Beamten der schlesischen Staats- und Militär-Verwaltung, der Graf von Hoym und der General von Thiele, konnten sich aus Kurzsicht und Schwäche zu den schönen Ideen Pücklers nicht erheben. Hoym lehnte die Mitwirkung zur Volksbewaffnung durch die Erklärung ab, daß dieß nicht in sein Fach einschlage, und Thiele legte der Errichtung der Landwehr sogar Schwierigkeiten in den Weg, weil seine Aufträge nicht ausdrücklich darauf ausgedehnt seien. Der edle Pückler verzweifelte unter diesen Umständen an der Rettung des Vaterlandes, und gab sich am 11. November 1806 selbst den Tod. Selbst dieser tragische Vorfall wurde von manchen Seiten kaltsinnig aufgenommen, ja Pückler sogar der Ueberspannung und des Ehrgeizes beschuldigt. Später sah man ein, wie vortrefflich die Vorschläge des edlen Mannes waren, und Graf Götzen suchte wieder einzubringen, was durch die Unfähigkeit Hoym's und Thiele's versäumt worden

war. Aber nach dem Fall von Glogau und dem bald darauf folgenden Einschluß von Breslau war dieß zu spät. Breslau wurde zwar einige Wochen vertheidiget, doch ohne Nachdruck, ja der General von Thiele verweigerte sogar dem Obergouverneur Schlesiens, dem Fürsten von Pleß, die Unterstüzung von der Stadt aus, als dieser Breslau zwei Mal zu entsezen suchte. Thiele entschuldigte sich mit der Unzuverlässigkeit der vielen Polen, die unter seinen Truppen seien; allein eben deßhalb hätte er die Vorschläge Pücklers annehmen und sich bessere Mannschaft verschaffen sollen. Nachdem auch die Vertheidigung der Wälle sehr lässig und ungenügend geführt worden war, dachte man schon nach wenig Wochen an die Kapitulation. In der That wurde schon am 5. Januar 1807 auch die schlesische Hauptstadt dem Feinde überliefert, und am 7. Januar von demselben in Besiz genommen.

Auf seine Reformen in der Armee und auf den Beistand der Russen hatte Friedrich Wilhelm III. seine lezte Hoffnung gesezt. Wie geringen Erfolg er sich für den Augenblick von der ersten Maßregel versprechen könne, zeigten die Ereignisse in Schlesien nur zu deutlich. Bald sollte er erfahren, daß auch die zweite Hoffnung eitel und Preußen bestimmt sei, den Kelch der Trübsal bis auf den lezten Tropfen zu leeren. Ein russisches Heer unter Beningsen war bereits am 14. November 1806 im preußischen Polen eingetroffen und von Warschau aus, der Weichsel entlang, bis Plozk ausgedehnt worden. Mit ihm vereinigte sich eine preußische Heerabtheilung, insbesondere die Besazung von Warschau; von der französischen Uebermacht gedrängt nahm indessen die russisch-preußische Streitmacht bald eine rückgängige Bewegung an. Am 27. November 1806 räumte sie auch Warschau, und Anfangs December 1806 nahm sie eine Stellung am Bug und Narew bei Chiechanow, Massow und Ostralenka an. Die Armee von Beningsen belief sich nur auf 50,000 Mann, und mit einer solchen Zahl war es unmöglich, der Macht Napoleons die Spize zu bieten. Nicht nur ungeheure französische Heere stürmten auf die weichenden Russen ein, sondern auch eine zahlreiche und begeisterte polnische Armee, welche sich nach dem Verlangen des Kaisers Napoleon aus Freiwilligen gebildet hatte, und an der Spize der Franzosen marschirte. Am 16. December 1806 reiste Napoleon selbst von Posen ab, um seine Armee

in Person anzuführen, und da um dieselbe Zeit auch die erwarteten Verstärkungen der Russen unter Buxhöwden und Kamensky eingetroffen waren, auch die preußische Besazung von Thorn mit Beningsen sich vereiniget hatte, so wurde der Kampf ernstlicher. Es erfolgten nun eine Reihe von erbitterten Gefechten, in welchen sowohl die Preußen, als die Russen häufig große Tapferkeit entwickelten, im Ganzen aber immer den Kürzern zogen und immer weiter zurückgedrängt wurden. Die Ursache der geringen Erfolge ihrer Waffen waren außer der Uebermacht der Franzosen wiederum die alten Mängel in der Militär-Verfassung der Verbündeten, Uneinigkeit ihrer Führer, Kurzsicht und Unentschlossenheit derselben. Am 11. Januar 1807 wurde der Oberbefehl über die gesammte Streitmacht der Verbündeten endlich auf Beningsen allein, und zwar mit etwas erhöhter Vollmacht, übertragen. Von jezt an wurden auch die Bewegungen der russischen Heere geregelter und der Widerstand noch energischer. Allein es waren schon zu große Fehler begangen worden, und troz einer unsäglichen Tapferkeit und kleiner vorübergehender Vortheile, die dadurch erlangt wurden, blieb im Ganzen die Streitmacht der Verbündeten der bedrängte Theil. Bis zum 7. Februar 1807 sezte sich die Reihe zahlreicher und äußerst erbitterter Kämpfe fort, bis Beningsen endlich am 8. Februar bei preußisch Eylau eine allgemeine Feldschlacht annahm.

Auf den Anhöhen hinter der Stadt preußisch Eylau, welch' leztere von den Franzosen besezt worden war, hatte Beningsen seine Armee bereits am 7. Februar 1807 Nachmittags in Schlachtordnung aufgestellt. Der rechte Flügel derselben lehnte sich an das Dorf Schloditten und die Landstraße nach Königsberg, die Mitte war unmittelbar vor der Stadt Eylau, nur 800 oder 900 Schritte davon, aufgestellt, und der linke Flügel stüzte sich auf das Vorwerk Anklappen, indem zugleich vor ihm auch das Dorf Klein-Sausgarden besezt war. Die gesammte Truppenmasse bildete zwei Treffen und noch außerdem eine Reserve; sowohl die Reiterei, als das Geschüz wurde auf das Centrum und die beiden Flügel vertheilt. Im Ganzen belief sich die Zahl der russischen Streitmacht auf 70,000 und jene der gegenüberstehenden französischen auf 90,000 Mann. Zwei Stunden vom Schlachtfeld entfernt, stand die preußische Heer-Abtheilung unter dem Generallieutenant l'Estocq

und zwar bei dem Dorfe Hussehnen. Mit dem Tagesanbruch begann am 8. Februar die Feldschlacht, indem die Franzosen zuerst den rechten Flügel der Russen angriffen. Der Angriff wurde mit der größten Heftigkeit ausgeführt, weil die Franzosen durchaus den rechten Flügel ihrer Gegner durchbrechen oder umgehen wollten; indessen die Russen standen unerschütterlich, kämpften mit musterhafter Ordnung und Tapferkeit, und schlugen alle Angriffe des Feindes zurück. Als dieser Versuch sich als vergeblich ausgewiesen hatte, richteten die Franzosen ihre Anstrengungen auf die Erschütterung des russischen Centrums. Ein furchtbares Artillerie-Feuer wurde auf die Mitte eröffnet, und unter dem Schuze desselben griff die Elite Napoleons, die Garde, im Sturmschritt an. Obschon der heftige Andrang von dem Korps des Marschalls Angereau lebhaft unterstüzt wurde, so konnte er dennoch nicht durchdringen; verdeckte russische Batterien erwiederten das Artillerie-Feuer des Feindes mit großem Nachdruck, das Fußvolk, von der Reiterei gedeckt, hielt mannhaft Stand, auch das russische Centrum vermochte nicht geworfen zu werden. Endlich wurden die Franzosen durch ihre Uebermacht und die Begünstigung der Oertlichkeit in den Stand gesezt, den linken Flügel der Russen zu umgehen. In dem Besize der Stadt Eylau konnten sich nämlich die französischen Colonnen unbemerkt formiren, und die Linien ihrer Schlachtordnung über jene der Gegner hinaus ziehen. Solches war auch geschehen und die Schlachtordnung der Russen schon am Anfange durch die längeren Linien der Feinde links überflügelt. Beningsen hätte den üblen Folgen dieses Umstandes noch vorbeugen können, wenn er seinen linken Flügel auf den Anhöhen hinter Serpallen aufgestellt hätte, von wo die ganze Gegend übersehen und bestrichen werden konnte. Da dieß jedoch unterblieben war, so wurde der linke Flügel der Russen wirklich umgangen, das Dorf Serpallen von den Franzosen eingenommen und die russische Schlachtordnung auf der Flanke gänzlich erschüttert. Graf Ostermann, welcher den linken Flügel befehligte, war nun gezwungen, denselben ganz zurückzuziehen, und das machte auch eine rückgängige Bewegung des Centrums nothwendig. Die russische Armee war also im Weichen begriffen, sie war umgangen, die Schlacht schien verloren, und die Niederlage drohte bei der Uebermacht des Feindes furchtbar zu werden; da

wurde das russische Heer auf ein Mal durch die Tapferkeit und den Heldenmuth der Preußen gerettet. Die preußische Heerabtheilung unter dem General l'Estocq, welche nach der frühern Erzählung am Abend des 7. Februar bei dem Dorfe Hussehnen ankam, traf nämlich nach den ergangenen Befehlen des Oberfeldherrn Beningsen in dem Augenblick auf dem Schlachtfeld ein, wo der linke Flügel und das Centrum der Russen zurückwichen. Obgleich jene Heerabtheilung kaum 6000 Mann zählte, so griff General l'Estocq die überlegene Macht der Franzosen gleichwohl mit Entschlossenheit und Nachdruck an. Vergebens suchten die französischen Heerführer das kleine Häuflein der Preußen durch große Massen zu überwältigen, General l'Estocq manövrirte so geschickt und seine Soldaten führten die Bewegungen mit einer solchen Ordnung, Schnelligkeit und Tapferkeit aus, daß alle Anstrengungen des Feindes vereitelt wurden. Endlich ergriff das kleine preußische Häuflein abermals entschlossen die Offensive, und schlug die überlegenen Franzosen entschieden zurück. Diese glänzende Waffenthat war vornehmlich dem großen militärischen Genie des preußischen Obersten Gernhard David von Scharnhorst zu verdanken. Scharnhorst war bei der Einnahme Lübeck's, von Seite der Franzosen, in Gefangenschaft gerathen, in der Folge aber ausgewechselt und dem Generalstabe des Generallieutenants l'Estocq zugetheilt worden. Da er sich durch seine unverkennbare geistige Ueberlegenheit das Vertrauen jenes Heerführers in hohem Grade erwarb, so erlaubte ihm derselbe fast die ausschließliche Anordnung und Leitung der preußischen Heerabtheilung bei der Schlacht von Eylau. Durch die vortrefflichen Manöver und die Geistesgegenwart Scharnhorsts wurde daher die schöne Waffenthat der Preußen bei Eylau vorzugsweise vollführt. Auf das Schicksal der Schlacht hatte übrigens der Sieg der Preußen einen entscheidenden Einfluß; denn die fliehenden Russen hatten mit freudigem Erstaunen bemerkt, daß sich preußische Truppen mit Todesverachtung kühn zwischen sie und ihre Verfolger warfen. Sie faßten darum wieder Muth, ordneten ihre Reihen und griffen den Feind von Neuem an. Da dieß gerade in dem Augenblick geschah, wo die Preußen die französischen Massen bereits zum Weichen gebracht hatten, so wurde der Feind nun allenthalben gänzlich zurückgeworfen, und die russische Schlachtordnung auf allen Seiten

wieder hergestellt. Abends um 9 Uhr war der furchtbare Angriff der überlegenen französischen Armee überall abgeschlagen. Nur der ruhmvollen Tapferkeit, Kriegsübung und Ausdauer der Preußen mußte dieser unerwartete Erfolg zugeschrieben werden, und es war sohin ein neuer Beweis geliefert, wieviel die preußische Streitmacht bei richtiger Leitung auch gegen die Uebermacht der Franzosen hätte leisten können!

Die Schlacht bei Eylau war übrigens ungemein mörderisch gewesen, da die Russen allein 7000 Todte und 18,000 Verwundete zählten. Bei dem ursprünglichen Zurückweichen ihres linken Flügels waren außerdem noch mehrere Tausende theils gefangen, theils zersprengt worden, so daß sich denn nach der Schlacht nur noch 30,000 kampffähige Soldaten auf dem Schlachtfelde befanden. Auch diese waren indessen ziemlich entkräftet, weil sie sich seit sechs Tagen unaufhörlich geschlagen hatten. Benningsen hielt es deßhalb für nothwendig, das Schlachtfeld, welches er so tapfer behauptet hatte, zu verlassen und sich weiter zurückziehen. Dieser Abzug, welcher nach Mitternacht erfolgte, gab die Veranlassung, daß sich die Franzosen den Sieg zuschrieben; allein ihr Vorgeben war aus zweifachen Gründen unrichtig, erstens weil ihr Angriff wirklich auf allen Seiten abgeschlagen wurde, und zweitens weil ihr Verlust, so ungeheuer auch jener der Russen sich auswies, demungeachtet noch größer war.

Das war aber kein Ausgang der Schlacht, wie Napoleon sie liebte, und zugleich wurde der Kaiser der Franzosen durch gewisse eigenthümliche Erscheinungen in Preußen beunruhiget. Napoleon achtete die preußische Armee, er fürchtete den Geist der Bevölkerung, und er rechnete darum bei allen seinen Unternehmungen gegen Preußen nur auf die Unfähigkeit der Heerführer und der Staatsmänner Friedrich Wilhelms III. Der ganze Stand der Dinge konnte daher eine andere Wendung nehmen, wenn die preußische Regierung endlich zu besseren Einsichten gelangen, wenn die patriotische Richtung im Kabinet das Uebergewicht gewinnen, und fähige Männer an die Spize der Geschäfte treten würden. Als nun von der Neigung Friedrich Wilhelms III. zu Reformen ein erstes Anzeichen hervortrat, als zugleich die kühnen und wohldurchdachten Vorschläge des Grafen Pückler, das Volk in Masse zu bewaffnen, ruchbar wurden, so fühlte sich der Kaiser der Franzosen schon etwas unbehaglich. Bald

darauf erfolgte aber ein bösartiger Militair-Aufstand in Hessen, und zugleich trat in Pommern ein Ereigniß ein, welches den Aerger Napoleons in noch höherem Grade erregte. Die erste Veranlassung dazu gab Ferdinand von Schill, Lieutenant im Regimente der Königin von Preußen, einer von jenen seltenen edlen Männern, welche von aufrichtigem, tiefen Nationalgefühl durchdrungen, von Patriotismus erfüllt und zugleich mit Entschlossenheit, Kraft und Unternehmungsgeist ausgerüstet sind. Troz seiner untergeordneten Stellung, faßte daher Schill gleich dem edlen Grafen Pückler die Idee der Volks-Bewaffnung auf. Er war in der Schlacht bei Auerstädt verwundet worden, jedoch der französischen Gefangenschaft entgangen, und über Magdeburg nach Colberg gelangt. Kaum war er von seinen Wunden genesen, so theilte er dem König Friedrich Wilhelm III. seine Gedanken über Volksbewaffnung mit, und erbat sich die Ermächtigung zur Bildung eines Heeres von Freiwilligen. Der König ertheilte die Erlaubniß am 12. Januar 1807 und Schill ging nun mit Eifer an die Vollziehung seines Planes. Da ihm hiebei die Bevölkerung in Pommern bereitwillig entgegenkam, bald auch viele Flüchtlinge der Armee gesammelt waren, so hätte das Unternehmen Schills von großer Bedeutung werden können, wenn es von dem Commandanten der Festung Colberg, dem Obersten Loucadon, nachdrücklich unterstüzt worden wäre. Allein auch Loucadon war, wie die übrigen Befehlshaber der preußischen Festungen, lässig, unentschlossen und energielos, und that nichts für das Unternehmen des kühnen Lieutenants, welches er vielleicht wohl gar für überspannt, oder kindisch hielt. Dessenungeachtet wußte der Unternehmungsgeist und die unerschütterliche Ausdauer Schills alle Schwierigkeiten zu überwinden, und er sammelte wirklich in kurzer Zeit eine Schaar von Freiwilligen um sich. Da er fortwährend Soldaten an sich zog, welche aus der Gefangenschaft entronnen oder versprengt worden waren, da er sich ferner auch mit einigen Waffenfreunden vereinigte, so belief sich seine Freischaar bald auf tausend Mann. Durch begeisternde Einwirkung auf das patriotische Gefühl bewog er hierauf Bürger und Bauern zur Lieferung von Tuch, Leinwand, Leder, Schießgewehren und andern Waffen. Von den Schlossern und Schmidten ließ er eiserne Spizen zu Speeren schmieden, womit er die Landleute bewaffnen wollte. Nachdem er sich aus Stralsund

etwas Geschüz und andere Waffenvorräthe verschafft hatte, eilte er, seine Freischaar tüchtig einzuüben. Auch diese Bemühung wurde von raschem Erfolg gekrönt, weil er die Uebungen einfach und sehr practisch eingerichtet hatte. Endlich wußte er seiner kleinen Schaar auch durch Erregung von Ehrgefühl und patriotischem Aufschwung einen sehr würdigen Geist einzuflößen. Nach solchen Vorbereitungen beschloß Schill, nicht nur Colberg zu decken, sondern auch im Rücken der französischen Armee vortheilhafte Unternehmungen zu machen. Da die Bewegungen der kleinen Schaar überaus schnell und kühn waren, so gelang ihr bald eine glänzende That, indem sie den französischen Marschall Victor abschnitt, und gefangen nahm. Dieses Ereigniß machte großes Aufsehen, und erfüllte den Kaiser Napoleon mit äußerstem Unmuth, da er schon bei der ersten Neigung oder Vorbereitung zur Volks-Erhebung und zur Bewaffnung oder zum Aufstand der Massen ängstliche Besorgnisse faßte. Mit Aerger bemerkte er nun vollends den hartnäckigen Widerstand der Russen und die Tapferkeit der Preußen bei Eylau, sowie die Größe seines eigenen Verlustes. Im Vereine aller dieser Erwägungen zog er nach der Schlacht bei Eylau auf ein Mal andere Saiten auf, und erneuerte die Friedens-Unterhandlungen mit Preußen.

Zu dem Ende sendete er sogleich von dem Schlachtfelde den General Bertrand zu dem König Friedrich Wilhelm III. nach Memel, um ihm umfassende Anträge zu machen. Bei der Unterhandlung, welche nun eingeleitet wurde, benahm sich aber der Kaiser der Franzosen auf eine äußerst arglistige und ungroßmüthige Weise, indem er nicht nur den König von Preußen zu einem Separat-Frieden verlocken, sondern auch die Polen, welche Napoleon selbst zum Aufstand angereizt hatte, zu dem Opfer der Einigung machen wollte. Zur Vorbereitung für die künftigen Entwürfe des französischen Kaisers war es nämlich unerläßlich, daß Friedrich Wilhelm III. einen großen Theil seines Landes abtrat. Um nun einige Entschädigung dafür zu gewähren, und dadurch den König von Preußen dem Friedensschluß geneigt zu machen, bot Napoleon ihm die Vergrößerung seiner polnischen Besizungen an. Das sollte also der Lohn der leichtgläubigen Polen sein, welche der Kaiser der Franzosen durch die Verheißungen ihrer Befreiung und nationalen Wiedervereinigung zum Aufstand verleitet und zu bedeutenden Opfern für Frankreich bewogen hatte.

Mit aller Anerkennung muß es aber die Geschichte melden, daß das Ehrgefühl Friedrich Wilhelms III. durch die Anträge Napoleons tief verlezt wurde, und daß er sich schon durch den Gedanken an eine Unredlichkeit gegen seinen Bundesgenossen, den Kaiser Alexander, sohin an einen Separatfrieden Preußens, empört fühlte. Zu seinem Ruhme lehnte daher Friedrich Wilhelm III. alle Friedens-Anträge des französischen Kaisers standhaft ab, obgleich sie in seiner damaligen traurigen Lage in der That ziemlich vortheilhaft waren. Napoleon hatte auch dem russischen Heerführer gewisse Vorschläge zu Friedens-Unterhandlungen gemacht, allein auch Benningsen wies dieselben zurück. Der Versuch einer friedlichen Einigung scheiterte also.

Leider ward die ehrenwerthe Standhaftigkeit Friedrich Wilhelms III. durch die Erfolge der Waffen keineswegs belohnt. Benningsen hatte nach der Schlacht bei Eylau den Entschluß gefaßt, seinen Rückzug nach Königsberg zu richten und dort eine feste Stellung einzunehmen. Dieser Plan war äußerst unglücklich, denn die russische Armee, welche über Mühlhausen und Wittenberg abzog, war der Gefahr ausgesezt, auf dem Marsche abgeschnitten zu werden. Durch die geschickten Manöver des preußischen Generals l'Estocq wurde der linke Flügel der Russen zwar gedeckt und in solcher Art jene Besorgniß gehoben; aber das Heer des Generals Benningsen gerieth dessen ungeachtet in eine sehr bedenkliche Lage. Als es nämlich am 10. Februar vor Königsberg ankam, nahm es seine Stellung bei dem Friedländer Thore, indem es mit dem linken Flügel sich an den Pregel, und mit dem rechten, aus Preußen bestehend, an das Vorwerk Pinnarth anlehnte. Benningsen hielt eine solche Stellung für sehr zweckmäßig, weil er unter dem Schuze von Königsberg die gesammte französische Armee zu schlagen hoffte. Er sagte daher selbst, daß er die Franzosen unter die Mauern von Königsberg zu locken gesucht habe, um dort ihren gänzlichen Untergang zu bereiten [6]). Allein dieß war ein gefährliches Wagniß, weil die russisch-preußische Armee mit dem Rücken an der Ostsee stand und im Falle eines Unglücks keinen Rückzug mehr offen hatte. Zum Glück war der Verlust der

[6]) Man sehe den Tags-Befehl des Generals Beningsen de dato Eylau den $^{13}/_{26}$ Februar 1807. (Plotho Tagebuch S. 85)

Franzosen bei Eylau so empfindlich gewesen, daß Napoleon keine neue Schlacht liefern wollte, das Heer von Benningsen daher bei Königsberg nicht ernstlich angreifen ließ. Der russische Heerführer beharrte bei dem Vertrauen auf seine Stellung, suchte fortwährend den Kaiser Napoleon zu einem Hauptangriff zu bewegen, und verweilte daher länger vor Königsberg, als räthlich war. Am 21. Februar rückte Benningsen endlich wieder vorwärts, allein seine Bewegungen waren unsicher und langsam, und eine Reihe kleiner Gefechte, welche nun folgten, unentscheidend sowie unerheblich. Endlich trat in der russisch-preußischen Armee auch Mangel an Lebensmitteln ein, während die Franzosen an allem Ueberfluß hatten. Leztere ruhten sich in guten Winterquartieren aus, die Russen und Preußen hingegen wurden durch Hunger, Strapazen und in Folge von beiden auch durch Krankheiten erschöpft.

Während dieser Vorgänge wurde Friedrich Wilhelm III. auch in Schlesien von neuen Unglücksfällen betroffen. Als Breslau gefallen war, schlossen die Franzosen sogleich die beiden Festungen Brieg und Schweidnitz ein. Brieg war nur klein und als fester Platz nicht von Bedeutung, da nur ein Wall vorhanden, auch sonst wenig für Ausrüstung und Vertheidigung geschehen war. Man erwartete daher keinen ernsten Widerstand, und in der That wurde Brieg schon am fünften Tage der Einschließung, und nachdem es drei Tage beschossen worden war, von dem Commandanten Cornerut auf gleiche Bedingungen, wie Breslau übergeben. Die Besazung fiel in Kriegsgefangenschaft und der Wall wurde geschleift.

Von ungleich größerer Bedeutung war die Festung Schweidnitz, welcher insbesondre Friedrich der Große hohen Werth beigelegt und die äußerste Sorgfalt gewidmet hatte. Dreizehn Jahre lang ließ er an der Verbesserung und Erweiterung der Festungswerke arbeiten, und mit beträchtlichem Aufwand hatte er es dahin gebracht, daß der starke Plaz ein Jahr lang gegen einen überlegenen Feind behauptet werden konnte. Bei dem Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs hatte sich die Regierung eben nicht sehr beeilt, Schweidnitz gehörig zu rüsten; da indessen die Einschließung erst am 10. Januar 1807, also nach drei Monaten erfolgte, so wurde das Versäumte wieder nachgeholt. Es fehlte weder an Munition, noch an Lebensmitteln, die Besazung war nach und nach von 2000 auf 7000 Mann erhöht

worden, und mehr bedurfte es zur Vertheidigung des Plazes nicht. Anfangs schienen die beiden Commandanten von Haak und von Humbold Muth und Entschlossenheit zu zeigen, sie wiesen die Aufforderung zur Uebergabe standhaft, ja fast unwillig zurück, trafen die nothwendigen Anstalten zur Vertheidigung, und erwiederten den Angriff des Feindes mit einem lebhaften Feuer von den Wällen. Unter dem Schuze einer dunklen Nacht und des Geräusches des schweren Geschüzes war es den Belagerern Ende Januars aber gelungen, ihre Laufgräben so nahe zu bringen, daß sie die Stadt beschießen konnten, und in der That vielen Schaden verursachten. Bei der Stärke der Festungswerke war jedoch von diesem Umstande nichts zu befürchten, dagegen erhob sich eine andere unerwartete Gefahr. Bei den Soldaten, welche die Besazung von Schweidnitz bildeten, waren die Stockprügel und das Spießruthenlaufen vor dem Kriege besonders stark in Anwendung gebracht worden. Viele Soldaten suchten sich nun zu rächen, verließen ihre Posten oft gerade in den wichtigsten Augenblicken, und gingen zu dem Feinde über. Das Uebel wurde noch dadurch vermehrt, daß die Commandanten gegen die eingefangenen Ausreißer keine ernsten Maaßregeln zu ergreifen wagten, sohin übertriebene Gelindigkeit zeigten, wo Strenge nothwendig war, während sie früher Härte vorkehrten, wo die Umstände Milde erlaubt hätten. Von Seite der Franzosen wurde das Ausreißen der preußischen Soldaten sogleich dazu benüzt, um die Festungs-Commandanten zu überreden, daß die weitere Vertheidigung des Plazes um so unmöglicher sei, als die Macht der Belagerer täglich Verstärkung erlange und an eine Entsezung der Festung bei den fortgesezten Niederlagen der preußischen Heere nie zu denken sei. Auf solche Gründe hatten die Franzosen am 3. Februar 1807 eine weitere Aufforderung zur Uebergabe gestüzt, für dieses Mal aber von den Festungs-Commandanten noch eine abschlägige Antwort erhalten, welche ziemlich entschlossen schien. Zum Unglück kam man dem Feinde von einer Seite her zu Hülfe, wo es derselbe wohl nicht erwartet hatte. Seltsamer Weise hatte nämlich ein Prinz aus dem Geschlechte der Hohenzollern eingewilligt, sich als Abgesandter des Prinzen Hieronymus Buonaparte in die Festung zu begeben. Dieser Abgesandte erschien nun am 6. Februar 1807 in Schweidnitz als Parlementair, und versicherte den beiden Befehlhabern, daß die preu-

ßische Macht völlig zerrüttet sei, der König selbst fast wie ein Verbannter in Memel lebe, Graudenz und Danzig sich bald ergeben würden, auf die Hülfe der Russen keine Hoffnung mehr zu sezen sei, alles daher verloren und eine weitere Vertheidigung von Schweidnitz nuzlos wäre. Die beiden Festungs-Commandanten, welche so oft von Pflicht und Ehre gesprochen hatten, kannten nun die wirkliche Bedeutung derselben so wenig, daß sie sich durch die Vorstellung des französischen Abgesandten betäuben ließen, und augenblicklich über Ergebung unterhandelten. Noch am 6. Februar unterzeichneten sie einen Vertrag, worin sie sich zur Uebergabe der Festung verpflichteten, wenn dieselbe bis zum 16. Februar nicht entsezt sein werde. Als die Soldaten der Besazung das erfuhren, verbreitete sich über viele von ihnen große Bestürzung, denn eine bedeutende Anzahl Soldaten von der Garnison war aus der französischen Gefangenschaft entflohen, und befürchtete Bestrafung, wenn sie bei der Uebergabe der Festung dem Feinde zum zweiten Mal in die Hände fiel. Das Ausreißen, welches früher verhältnißmäßig noch gering war, nahm nun eine entsezliche Ausdehnung an, indem alle jene Soldaten durch schleunige Flucht sich zu retten suchten, welche die Auslieferung an die Franzosen scheuten.

Während man über die Uebergabe von Schweidnitz unterhandelte, stand der Fürst von Pleß noch mit einem kleinen Heerhaufen im Felde, indem sich derselbe nach der vergeblich versuchten Entsezung von Breslau nach Neurode und Frankenstein zurückzog. Da die Franzosen besorgten, daß der Fürst von Pleß auch zur Entsezung von Schweidniz einen Versuch machen möge, so ließen sie ihn durch eine Schaar unter Lefebvre und durch die Baiern unter dem Grafen Beckers am 8. Febr. mit Uebermacht angreifen. Das kleine Häuflein der Preußen leistete tapfern Widerstand, ward jedoch nach einem blutigen Kampf überwältigt und beinahe gänzlich zerstreut. Eine Entsezung von Schweidnitz war bis zum 16. Februar jezt nicht mehr möglich, und die starke Festung wurde wirklich übergeben. So war denn auch das lezte Hauptbollwerk Schlesiens gefallen, und die preußische Macht beschränkte sich in dieser Provinz nur noch auf die Bergfesten Cosel, Silberberg, Glatz und Neiße.

Um diese Zeit hatte Napoleon beschlossen, sich auch der lezten Stüzpuncte der preußischen Macht an der Ostsee, der Festungen

Colberg und Danzig, zu bemeistern. Colberg wurde seit der Mitte Februars eingeschlossen und schien bei dem läßigen und schwachmüthigen Wesen des Commandanten Loucadou das Schicksal der übrigen preußischen Festungen um so früher theilen zu müssen, als der Plaz außerordentlich vernachläßigt, die Wälle verfallen und nur wenige Kanonen zum Gebrauche gerüstet waren. Indessen Colberg besaß in seiner Mitte zwei Männer, welche der Welt beweisen wollten, was Muth, Entschlossenheit und ausdauernde Vaterlandsliebe auch bei schwachen Hülfsmitteln zu leisten vermögen? Es waren dieß Ferdinand von Schill, der Gründer der Freischaaren, und ein einflußreicher Bürger, Nettelbeck, welcher an der Spize der Gemeinde stand und mit großartigen Eigenschaften ausgerüstet war. Schill zog sich mit seiner Freischaar bei Annäherung der Franzosen näher gegen Colberg und während er durch kühne Manöver dem Feinde schon die Einschließung der Festung sehr erschwert hatte, so diente er jezt auch der Besazung zu einem mächtigen Stüzpunct. Durch Wort und Beispiel wußte er den Muth der Bürger wie der Soldaten in der Stadt zu heben, den gefährlichen Wankelmuth des Commandanten in Zaum zu halten und die Vertheidigungs-Anstalten zu verbessern. Vor allen nachdrücklich wirkte aber Nettelbeck, ein ehrwürdiger Greis, welcher noch in dem hohen Alter von 70 Jahren die Gluth und die Thatkraft der Jugend besaß. Durch ein vieljähriges thätiges Seefahrer-Leben an Gefahren gewöhnt und zur Abwendung derselben mit vielen Hülfsmitteln ausgerüstet, sezte er sich der Schwachmüthigkeit des Commandanten mit Energie entgegen, und beschloß, im Nothfall die Festung selbst wider dessen Willen durch die Bürger und die Schaar von Schill zu vertheidigen. Hätte man den Commandanten, Obersten Loucadou, allein schalten lassen, so hätte Colberg zuverläßig das Schicksal der übrigen preußischen Festungen erfahren; denn die Fahrläßigkeit und die Gleichgültigkeit Loucadou's überstiegen alle Begriffe. Als ihn der sorgsame und unermüdliche Freischaaren-Führer, Ferdinand von Schill, um Unterstüzung bat, damit er die enge Einschließung der Festung so lange wie möglich, verhindern könne, antwortete der Commandant: „Was kümmert mich das, was draußen in Entfernung von Meilen vorgeht? Mein König hat mir die Festung anvertraut, und ich werde sie vertheidigen, so lange es irgend möglich ist.“ Aber selbst das war nur eine leere Prahlerei;

denn Loucadou weigerte sich lange, die äußern Werke (den dritten Wall) ausbessern, und neue Verschanzungen aufwerfen zu lassen. Als ihm Schill hierüber wiederholt Vorstellungen machte, wurde Loucadou so zornig, daß er den braven Schill in Hausarrest sezte. Die Bürger, dadurch auf das äußerste entrüstet, wollten Schill mit Gewalt befreien, doch der besonnene Vaterlandsfreund brachte sie verständig davon ab, um kein Beispiel innerer Zwietracht und von Mangel an Disciplin zu geben. Unterdessen vervollständigte Nettelbeck die Vertheidigungsmittel, soweit er nur immer konnte, und verschaffte sich zugleich Gelegenheit, verschiedene Bittgesuche der Bürger Colbergs um Entfernung des unfähigen Loucadou und der Ernennung eines tüchtigen Festungs-Commandanten an den König Friedrich Wilhelm III. abzusenden. Bis zur Einlangung einer Entschließung des Königs machten Nettelbeck und Schill, unter eifriger Beihülfe der Bürger, durch Ernst und Wachsamkeit Eindruck auf den fahrläßigen Commandanten, so daß derselbe denn doch gezwungen wurde, den Plaz zu behaupten. Die Festungswerke wurden verbessert, die Seeseite offen erhalten und von da beträchtliche Vorräthe herbeigeschafft. Ende März erschien endlich auch der französische Marschall Mortier mit ansehnlichen Streitkräften vor Colberg; indessen die trefflichen Anstalten Nettelbecks hatten gewirkt, und die Festung vertheidigte sich fortwährend mit Nachdruck und Ausdauer.

Noch wichtiger als Colberg war Danzig, welches vortrefflich befestiget und mit der starken Besazung von 16,000 Mann versehen war. Die Franzosen, welchen an der Eroberung dieses bedeutenden Plazes sehr viel gelegen war, schlossen ihn Ende Februars mit großer Heeresmacht ein. Troz der Stärke der Festung und der Besazung, schien Anfangs auch Danzig dem Feinde fast vertheidigungslos zum Opfer zu fallen; denn durch einen leidigen Unglücksfall brach der Oberbefehlshaber Mannstein am 24. Februar ein Bein, und wurde daher gerade im entscheidenden Augenblicke in der Entwicklung von Thätigkeit bedeutend gehindert. Mochte es dieser üble Umstand oder die Unfähigkeit anderer Befehlshaber veranlaßt haben, genug die Vertheidigungs-Anstalten wurden so schlecht betrieben, daß man dem Feinde gestattete, sich in den Vorstädten festzusezen. Zum Glück ernannte aber der König Friedrich Wilhelm III. bald genug einen neuen Commandanten, den Feldmarschall von Kalk-

reuth, welcher am 11. März 1807 in Danzig anlangte, und den Oberbefehl sogleich übernahm. Kalkreuth traf auf der Stelle bessere Anstalten, der Muth der Besazung, wie der Bürger, wurde wieder aufgerichtet, und die Gefahr der Festung glücklich beseitiget. Auch Danzig schien daher noch im April 1807 einer Belagerung lange Zeit mit Kraft widerstehen zu wollen.

Zwölftes Hauptstück.

Neue Friedens-Versuche. Vereitlung derselben. Fortsezung des Kriegs. Schlacht von Friedland.

(Vom 3. April bis zum 14. Juni 1807.)

Das östreichische Kabinet, welchem so viele gerechte Ursachen gegeben worden waren, über die Politik des Berliner Hofes sich zu beschweren, gönnte vielleicht der preußischen Macht eine kleine Demüthigung, indessen die Erfolge Napoleons waren so außerordentlich, daß nun auch die lezte Hoffnung auf Wiederherstellung des Gleichgewichts vernichtet, und der Einsturz des gesammten europäischen Staaten-Systems zu befürchten war. Kaiser Franz II. beeilte sich daher, noch größerem Unglück, wo möglich vorzubeugen, und bot den kriegführenden Mächten seine Vermittlung zur Erzielung eines allgemeinen Friedens an. Am 3. April 1807 richtete Graf von Stadion, der östreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine Note an die Höfe von Frankreich, England, Preußen und Rußland, worin auf die großen Uebel des Krieges und die Gefahren der außerordentlichen Ausdehnung desselben hingedeutet, und der Vorschlag gemacht wird, unter der Vermittlung Oestreichs eine allgemeine Friedens-Unterhandlung sämmtlicher kämpfenden Mächte einzuleiten, welche das Ganze ihrer gegenseitigen Interessen umfasse [1]). Dieser Vorschlag mochte durch die Entdeckung veranlaßt worden sein, daß Napoleon abermals auf die Auswirkung

[1]) Die Note des Grafen von Stadion vom 3. April 1807 ist vollständig abgedruckt im Politischen Journal vom Jahr 1807, Band II, Seite 662 bis 665.

eines Separatfriedens mit Preußen hingearbeitet hatte, was unmöglich zu einem wirklichen allgemeinen Friedensstand hätte führen können. Napoleon war stets gewohnt, mit Worten seine friedfertigen Gesinnungen zu betheuern, und zwar jederzeit um so eifriger, je ernstlicher er der That nach auf den Krieg sann; in einer Note vom 19. April, wodurch sein Minister Talleyrand auf die Einladung des Wiener Hofes antwortete, wurde daher die Vermittlung Oestreichs bereitwillig angenommen. Daß er aber im Ernste an keinen Vergleich denke, bewies schon die geflissentlich beigefügte Besorgniß, daß die Streitsucht und die Eroberungspläne Englands einen allgemeinen Frieden abermals verhindern möchten [2]). Immer war es also Großbritannien, auf das der Kaiser der Franzosen die Schuld der Kriege zu wälzen suchte.

Von englischer Seite beantwortete Canning, als damaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Einladung Oestreichs durch eine Note vom 25. April, worin die Vermittlung des Kaisers Franz II. mit Vergnügen angenommen wurde, ohne eine andere Bedingung zu machen, als die der Beistimmung sämmtlicher Betheiligten [3]). Früher schon hatte der Kaiser von Rußland und zwar durch eine Note vom 16. April die Vermittlung Oestreichs angenommen, und gleichzeitig auch der König von Preußen [4]). Alexander verlangte nur die Mittheilung der Grundlagen, auf welche Frankreich zu unterhandeln wünsche, während Friedrich Wilhelm III. starke Zweifel ausdrückte, daß Napoleon Bedingungen bewilligen werde, die sich mit der Ehre vereinbaren lassen.

Dadurch war die Sache bei dem rechten Namen genannt worden; denn Napoleon dachte nicht entfernt an eine ernstliche Friedens-Unterhandlung. Während des Winters von 1806 auf 1807

[2]) Auch die Antwort Talleyrands, des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, vom 19. April 1807 ist ausführlich mitgetheilt im Politischen Journal vom Jahr 1807, Band II, Seite 665 bis 666.

[3]) Man sehe die Erklärung Cannings im Politischen Journal von 1807, Band II, Seite 667 bis 669.

[4]) Die Antwort des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland finden sich ebenfalls im Politischen Journal vom Jahr 1807, Band II, die des erstern Seite 670 bis 671, und die des leztern Seite 669 bis 670.

hatte er seine Streitmacht in Preußen so sehr verstärkt, daß er den Feldzug von 1807 mit einem vortrefflich gerüsteten Heere von 260,000 Mann eröffnete, während die Preußen und Russen zusammen höchstens 118,000 Mann entgegenstellen konnten [5]). Diese Uebermacht wollte der Kaiser der Franzosen erst benüzen, um noch einige entscheidende Schläge gegen die preußisch-russische Macht zu führen, und dadurch vorzüglich den König Friedrich Wilhelm III. in eine Lage zu bringen, daß er den Frieden anzunehmen gezwungen sei, wie ihn nur immer Napoleon zu dictiren belieben möge. In der That hatte auch die angebotene Vermittlung Oestreichs nicht das mindeste Ergebniß; der Kaiser der Franzosen ließ sich nicht einmal herab, die von Rußland geforderten Grundlagen der friedlichen Erörterungen zu bestimmen, und es wurde überhaupt eine Unterhandlung gar nicht eingeleitet. Desto eifriger betrieb Napoleon die Rüstungen und die Vorbereitungen zur Ausführung großartiger Kriegsplane.

Nur eine einzige Macht war dem Beherrscher von Frankreich und des Continents sowohl auf dem Kampfplaze, als im Kabinet vollkommen gewachsen, und diese war fortwährend England. Als die fähigen Minister Großbritanniens die so schnellen und furchtbaren Niederlagen der preußischen Macht wahrnahmen, überschauten sie sogleich mit einem Blicke alle inhaltschweren Folgen derselben und überzeugten sich, daß rasch ungewöhnliche Maaßregeln ergriffen werden mußten, um dem allgemeinen Verderben Europa's zuvor zu kommen. Der geniale Canning erkannte ungemein klar, daß die Bildung des Rheinbundes der unerhörteste Eingriff in die Rechte der Völker war, und daß niemals Friede herrschen, und für die Wiederherstellung des Gleichgewichts, sowie die Aufrechterhaltung der Cultur nie mehr eine Hoffnung vorhanden sei, wenn jener Frevel nicht abgestellt werde. Er war deßhalb zu den größten Anstrengungen entschlossen, um den Rheinbund zu zerstören, und zugleich die ungebührliche Herrschaft Frankreichs in Italien sowie in Holland zu beseitigen. Um einen solchen großartigen Plan ausführen zu können, war es unerläßlich, vor allem den ungeheuern Erfolgen Napoleons in Preußen endlich zu steuern. Dieß konnte aber zunächst nur durch die Einschreitung Oestreichs und einen ernstern Widerstand von Seite Rußlands möglich gemacht werden. Canning bemühte sich daher, dem Wiener Hofe über die Gefahren seiner unpolitischen Neutralität die Augen zu öffnen, und denselben zum Anschluß an Preußen zu bewegen. Zugleich suchte er den Kaiser Alexander zu überzeugen, daß er den Krieg zu leicht nehme, und größere Streitmassen unverzüglich ins Feld führen müsse, wenn er nicht früher oder später in eine bedenkliche Lage versezt werden wolle. Alexander hatte immer vielen guten Willen gezeigt, und die Vorstellungen Cannings hätten vielleicht eine gute Wirkung hervorgebracht, wenn Oestreich die Waffen ergriffen und der russische Hof dadurch Zeit zur Herbeiziehung seiner gesammten Macht erhalten haben würde. Die Streitmacht des Kaisers Franz II. war im Jahre 1807 schon wieder sehr ansehnlich, ein großes Heer stand insbesondere in Gallizien zum Schuze der Neutralität in den Waffen, und die schnelle Verwendung desselben gegen die Franzosen hätte auf der Stelle dem ganzen Kriege eine andere Wendung geben können. Eine besondere Gefahr war mit einem solchen Schritte für das östreichische Kaiserhaus durchaus nicht verbunden, eben so wenig war ein Unvermögen desselben vorhanden, sich jezt schon in den Kampf einzumischen; denn der innere Zustand Oestreichs war damals von der Art, daß alle Mittel für einen neuen energischen Nationalkrieg gegeben, und kaum lange Vorbereitungen zur wirklichen Eröffnung desselben erforderlich waren. Die Besezung Oestreichs von Seite der Franzosen während des Krieges vom Jahre 1805 hatte nur kurze Zeit gedauert und sich auch nicht auf alle Länder des Kaisers Franz II. ausgedehnt. Ungarn insbesondere hatte nur wenig durch den Einfall des Feindes gelitten, bot bei allen früheren Anstrengungen gleichwohl noch manche reiche Hülfsquelle dar, und konnte bei freundlicher Behandlung auch leicht vermocht werden, der östreichischen Regierung mit ungewöhnlicher Unterstüzung an die

[5]) Eine genaue statistische Tabelle über die Stärke der französischen und der preußisch-russischen Armeen im Feldzug von 1807, mit Aufzählung aller ihrer einzelnen Abtheilungen und Regimenter, befindet sich in Plotho's Tagebuch, Beilage 15 und 18. Die Beilage 18 weist bei der französischen Armee die Zahl von 259,840 Mann nach, und die Beilage 15 bei der russischen 95,800 bis 100,000 Mann, bei der preußischen hingegen 18,000, sohin im Ganzen höchstens 118,000 Mann.

Hand zu gehen. So kümmerlich also auch der Zustand der östreichischen Staatsfinanzen war, so gab es doch in Oestreich selbst noch Mittel, denselben zu verbessern. Uebrigens würde in dieser Beziehung die Regierung des Kaisers Franz II. jeder Sorge durch die Unterstüzung Großbritanniens enthoben worden sein; denn da leztere Macht den Beitritt Oestreichs zu dem Bündniß gegen Frankreich so eifrig wünschte und betrieb, so würde sie zuverläßig die nöthigen Geldmittel zur Unternehmung des Kriegs theils selbst geliefert, theils durch ihre Vermittlung flüssig gemacht haben. An Mannschaft zur Vermehrung der Armee fehlte es dagegen noch weniger, der östreichische Kaiser-Staat war sehr ausgedehnt, im Ganzen gut bevölkert, und für eine ungewöhnliche überdieß nur vorübergehende, Anstrengung konnten daher noch einige hunderttausend Mann zur Vergrößerung der Heere aufgeboten werden [6]).

Auch die damalige Lage Europa's und die Stellung der verschiedenen Streitmächte begünstigten die bewaffnete Einmischung Oestreichs. Mit Ausnahme von Braunau hatten die Franzosen alle Staaten des Kaisers Franz II. geräumt, und derjenige Theil ihres Heeres, welcher früher an den östreichischen Grenzen aufgestellt war, stand jezt mit den Massen der großen Armee tief in Preußen und in der Nähe der russischen Grenze. Von Italien aus konnten die Franzosen keinen Einfall nach Oestreich wagen, da ihre dortige Truppenmacht viel zu schwach war, und wegen der Besorgniß einer Landung der Engländer auch Italien nicht ganz blosstellen konnte. Der Kaiser von Oestreich hatte daher das Vordringen der Franzosen in sein Land weniger, als je, zu fürchten, er konnte die Offensive gegen seinen Erbfeind im fremden Lande ergreifen, und diesen Stand der Dinge zur Aufstellung einer ungeheuern Reserve in zweiter Linie benüzen. Bei der Verbindung aller östreichischen Armeen mit den russischen und preußischen Heeren trat die Mehrzahl, troz der ungeheuern Macht Napoleons, auf die Seite der Verbün-

[6]) Es gab auch in Deutschland damals scharfsinnige Männer, welche alles dieses einsahen. In der That findet sich ein confidentielles Memoire über das Verhalten Oestreichs vom Jahr 1807, worin ähnliche Ideen, wie die oben entwickelten, auseinander gesezt wurden. (Voß, Zeiten Th. XI. S. 184.)

deten, man vermochte also bei guter Führung der Heere den Kampf langwierig zu machen, und der russischen Regierung zur Herbeiziehung größerer Truppenmassen Zeit zu verschaffen, während ein einziger bedeutender Sieg der Verbündeten über die Franzosen für die erbitterte Bevölkerung Preußens das Zeichen zur allgemeinen Erhebung und Bewaffnung in Masse sein mußte. Offenbar geboten daher die wichtigsten Staats-Rücksichten dem Kaiser Franz II. im Frühjahr 1807, den Vorstellungen Englands Gehör zu geben, und sofort seine Armeen gegen die Franzosen ins Feld zu führen.

Unglücklicherweise wollte aber das östreichische Kabinet, welches sich sonst der Vertheidigung Deutschlands so eifrig angenommen hatte, jezt den nämlichen großen Fehler begehen, dessen sich Preußen um die Zeit der Schlacht bei Austerlitz schuldig machte. Napoleon kehrte nämlich dieselbe List, mit der er früher den Berliner Hof umstrickt hatte, gegen Oestreich, indem er nun dieser Macht schmeichelte, dieselbe an das Bündniß Ludwigs XV. mit Maria Theresia gegen Preußen erinnerte und die Erneuerung eines solchen Verhältnisses mit vielen schönen Worten und Versprechungen anempfahl. Der Wiener Hof mochte allerdings Erfahrung und Einsicht genug haben, um von allen diesen Vorspiegelungen kein Wort zu glauben; indessen er hatte eine übertriebene Meinung von der Macht Napoleons, fürchtete sich zu sehr vor der Ueberlegenheit desselben und würdigte die Mittel zu wenig, welche einer neuen Verbündung Englands, Preußens, Rußlands und Oestreichs zu Gebote standen. Kurz, es fehlte abermals an der richtigen Beurtheilung der hohen Wichtigkeit des Augenblicks und des eigentlichen wahren Standes der Dinge. Obgleich also das preußische Kabinet die Vorstellungen Cannings sehr eifrig unterstüzte, so beharrte der Wiener Hof dessenungeachtet bei dem unseligen Entschluß, die Neutralität auch fernerhin zu behaupten. Später sollte Oestreich für diesen großen Staatsfehler eben so gestraft werden, als jezt Preußen für seine unverantwortlichen Sünden im Jahre 1805 büßen mußte.

Während der Staatsplan, das östreichische Kabinet zum Kriege gegen Frankreich zu bewegen, von dem englischen Hof gefaßt und betrieben wurde, griff das russische Kabinet eine Idee auf, welche bei einem glücklichen Erfolge eine noch gewaltigere Macht, als die östreichischen Streitkräfte ausmachten, wider die Franzosen in die

Schranken geführt haben würde. Es wurde bereits erzählt, daß die preußische Regierung schon in dem Manifeste vom 9. October 1806 von weitem angedeutet hatte, daß einst das deutsche Volk sich in Masse gegen Frankreich erheben möge. Der russische Hof faßte diesen Gedanken hingegen im Frühjahr 1807 ganz bestimmt und scharf auf, und suchte denselben wirklich durchzuführen. Völlig übereinstimmend mit den Ideen Cannings, beruhte dieser Plan auf dem Entschlusse, die staatlichen Verhältnisse Europa's nicht bloß auf den Zustand vor dem Ausbruch des französisch-preußischen Kriegs vom Jahre 1806 zurückzuführen, sondern im Gegentheil das Uebergewicht Frankreichs gänzlich zu brechen, sohin den Rheinbund zu zerstören, die Franzosen über den Rhein zurückzuschlagen und in ihre alten Grenzen einzuschließen. Zu einem so heilsamen und großartigen Zweck nahm nun der russische Oberfeldherr, Freiherr von Benningsen, in Auftrag seines Hofes die Unterstüzung des gesammten deutschen Volkes unmittelbar in Anspruch. In einem feierlichen Aufruf, welchen er im Frühjahr 1807 an das Volk selbst erließ, suchte er die Deutschen mit Nachdruck aus ihrer Erschlaffung und ihrem dumpfen Todesschlummer aufzurütteln. Um das Selbstgefühl derselben zu wecken, machte er vor allem auf die große Achtung aufmerksam, welche ein so zahlreiches, aufgeklärtes und biederes Volk, wie die deutsche Nation, allgemein genieße. Dann versicherte er, daß der Kaiser Alexander von Rußland den Schicksalen Deutschlands die wärmste Theilnahme widme und entschlossen sei, das deutsche Reich von seinen Bedrückern zu befreien. Um hiernächst den Muth der Deutschen zu heben, bemerkte der Freiherr von Benningsen, daß nicht nur große russische Heere wider die Franzosen mit allen Aussichten des Sieges im Felde stünden, sondern daß auch viele andere Umstände eine allgemeine Erhebung des deutschen Volkes gegen die Franzosen begünstigten. Die lezteren seien weit von ihrem Lande entfernt und könnten nach der Oertlichkeit ihrer Stellung und der Beschaffenheit der Jahreszeit leicht von Lebensmitteln entblößt und sogar abgeschnitten werden. Die Deutschen mögen sich daher ermannen, und ihren Unterdrückern nicht nur alle Unterstüzung verweigern, sondern auch durch Ergreifung der Waffen den ferneren Aufenthalt der Franzosen in Deutschland unmöglich machen, und denselben den Rückzug in ihr Land erschweren. Durch die Vereinigung der unermeßlichen Kräfte der Deutschen mit der gesammten russischen Macht sei die Möglichkeit gegeben, dem leidenden Europa den so sehnlichst gewünschten Frieden wieder zu geben.

Darum, fuhr der Aufruf des Freiherrn von Benningsen weiter fort, darum mögen sich die braven, biederen Deutschen kraftvoll erheben, des unsterblichen Ruhmes ihrer Vorfahren gedenken, die ihre Unabhängigkeit mit so edlem Stolze bewahrt und mit so großem Nachdruck behauptet haben, sie mögen fortan nur die Befreiung ihres Vaterlandes vom fremden Joche ins Auge fassen, und alle innere Zwiste beseitigen. Sobald dieß geschehen sei, werde die große deutsche Nation ein furchtbares Ganze bilden, welches den gemeinsamen Feind aller Völker (die Franzosen) mit unwiderstehlicher Kraft niederwerfen und in seine alten Grenzen wieder einschließen werde.

Bei ihrer Erhebung für einen solchen ruhmwürdigen Zweck, erklärte der Aufruf, dürften die Deutschen auf einen mächtigen und ausdauernden Beistand des Kaisers Alexander von Rußland mit Zuversicht rechnen.

Endlich wurde die bestimmteste Versicherung beigefügt, daß der Kaiser Alexander nach der glücklichen Beendigung des Kampfes für die Wiederherstellung der ehrwürdigen Reichsverfassung (Constitution) Deutschlands Sorge tragen werde, und die Bürgschaft dafür jezt schon übernehme.

Der Aufruf war wohlgemeint, beruhte auf vortrefflichen Grundsäzen und Gedanken, und war auch ziemlich gut verabfaßt. Allein dessenungeachtet blieb seine Wirkung leider völlig nichtig. Noch immer war die alte Krankheit der Deutschen, ihr Mangel an Nationalgefühl, nicht geheilt, sie erkannten sich stumpfsinnig gar nicht als ein einheitliches Volk an. Die südliche Bevölkerung des Reichs fühlte die Schmach nicht, daß sie bei der Unterdrückung Norddeutschlands zum Theil sich unthätig (neutral) verhielt, zum Theil sogar selbst aus allen Kräften den Franzosen beistand; der nördliche Theil der Bevölkerung war dagegen von schwachen oder kurzsichtigen Regierungen ins Elend geführt oder preisgegeben worden, und krümmte sich jezt hülflos unter der erdrückenden Uebermacht der feindlichen Militair-Gewalt. Wenn die Einwohner von Preußen durch einen bedeutenden Sieg der Verbündeten Luft erhalten hätten, und mit Waffen versehen worden wären, so würden sie der Aufforderung

zum Aufstand freilich mit Freuden Folge geleistet haben, vorher war dagegen ihre Erhebung in Masse unmöglich, da sie durch die Franzosen entwaffnet, ausgesogen und aller ihrer Hülfsmittel beraubt worden, sohin in den Mitteln zum Widerstand gar sehr beschränkt waren. Dabei überwachte die geheime französische Policei schon die entfernteste Miene zur Widersezlichkeit mit den tausendfältigen Augen der Spione, so daß kaum eine Berathung, ja nicht einmal eine Besprechung der Vertheidigung unter der Bevölkerung möglich war. Eben deßhalb durfte der Aufruf des Freiherrn von Benningsen an die Deutschen im Frühjahr 1807 von den öffentlichen Blättern in unserem Vaterlande nicht aufgenommen werden, und bei der ungeheuern Ausdehnung der geheimen französischen Policei in Deutschland ist mit Sicherheit anzunehmen, daß jener wichtige Aufruf überhaupt im Innern unsers Reiches entweder gar nicht, oder nur in einer äußerst dürftigen Art in Umlauf kam [7]). So blieb derselbe also ohne alle und jede Wirkung.

Während demnach sowohl die Anstrengungen des englischen und preußischen Hofes, den Kaiser Franz II. von Oestreich zum Wiederanschluß an die Sache der Verbündeten zu bewegen, als auch der Versuch des russischen Hofes zur Aufrüttelung des gesammten deutschen Volkes wider die Franzosen als vergeblich sich ausgewiesen hatten, waren die Anstalten des Kaisers Napoleon zur Erweiterung seiner Macht glücklicher. Gerade in dem Augenblick, wo Canning alle Kräfte aufbot, um den Rheinbund zu zerstören, wußte es der Kaiser der Franzosen theils durch Lockungen, theils durch Drohungen dahin zu bringen, daß sich außer dem Churfürsten und den Herzögen von Sachsen, die berichteter Weise schon im December 1806 beitraten, noch fünf andere deutsche Fürsten in jene Verbündung aufnehmen ließen. In Folge von Unterhandlungen, welche in Warschau gepflogen wurden, gaben die Fürsten von Anhalt, Lippe,

[7]) Es ist auffallend, daß in dem politischen Journal, in welchem alle wichtigen Staatsschriften und Actenstücke jener Zeit regelmäßig erschienen sind, der denkwürdige Aufruf des Freiherrn von Benningsen nicht zu finden ist, während es doch das bei weitem unwichtigere Manifest des russischen Hofes selbst mittheilt. Der Aufruf von Benningsen ist in Plotho's Tagebuch, welches erst 1811 erschien, Seite 253 bis 256 als Beilage 12 abgedruckt.

Reuß, Schwarzburg und Waldeck am 18. April 1807 ihre Einwilligung zur Aufnahme in den Rheinbund. Gleichzeitig betrieb Napoleon seine Rüstungen für den Feldzug 1807 mit erhöhter Thätigkeit. Da er schon auf die Conscription vom Jahr 1808 im Voraus Mannschaft auszuheben befohlen hatte, so ließ er immer größere Abtheilungen aus Frankreich, Italien und Deutschland der großen Armee näher rücken, und zog für dieselbe aus verschiedenen Gegenden so bedeutende Verstärkungen ein, daß er seine Streitkräfte in Preußen auf die oben angegebene Zahl von 260,000 Mann gebracht hatte, sohin der preußisch-russischen Macht um das Doppelte überlegen war. Bei dem russischen Heere waren zwar auch Verstärkungen eingetroffen, namentlich die Garden unter dem Großfürsten Constantin, doch diese sind in der angegebenen Zahl von 118,000 Mann, auf welche sich die russisch-preußische Macht im Feldzuge von 1807 höchstens belief, schon mit inbegriffen.

Unter solchen Umständen war der Monat Mai 1807 herbeigekommen, und es schien dem Kaiser der Franzosen nunmehr Zeit zu sein, die großen Schläge auszuführen, welche er der russisch-preußischen Macht noch zugedacht hatte. Seine ersten Bemühungen gingen dahin, die beiden Festungen Colberg und Danzig zur Uebergabe zu zwingen. Die Angriffe auf beide wurden daher vom Mai an heftiger; indessen in Beziehung auf Colberg war der König Friedrich Wilhelm III. glücklicherweise von der Unfähigkeit des Commandanten Loucadou noch zeitig überzeugt und bewogen worden, demselben in der Person des Majors von Gneisenau, eines der trefflichsten Offiziere der Armee, einen Nachfolger zu geben. Gneisenau war später bestimmt, die Annalen der preußischen Monarchie mit unsterblichem Ruhme zu füllen, doch schon jezt verrieth die Art und Weise, wie er die Vertheidigung Colbergs einleitete und fortsezte, seine außerordentlichen Gaben. Als er am 29. April 1807 in Colberg eintraf, war er Tag und Nacht in Thätigkeit, um die Festungswerke zu verbessern, die Vorräthe zu vergrößern, und den Soldaten wieder Vertrauen einzuflößen. Der frühere Commandant, Obrist von Loucadou, begab sich immer Abends um 10 Uhr in sein bequemes Bett, um der Ruhe zu pflegen, und nach 11 Uhr ließ er Niemand mehr vor sich, wie wichtig auch dessen Anliegen oder Berichterstattung sein mochte. Gneisenau nahm dagegen seine

Wohnung über dem Lauenburger Thor, um den Festungswerken näher zu sein, schlief in seinen Kleidern auf einem gewöhnlichen Lager der Wache, ließ auch mitten in der Nacht über alle Vorfälle sich Meldungen machen, und stand augenblicklich auf, wenn zu dem Ende irgend ein Offizier oder Soldat eintrat. Die Bürger belobte er wegen ihres thätigen Patriotismus, nahm deren Anerbieten zur freiwilligen Beziehung der Wache und zur Aushülfe auf den Wällen dankbar an, und ermunterte sie zur Standhaftigkeit und Ausdauer in ihrem mannhaften Unternehmen. Dadurch ward der rühmliche Gemeinsinn derselben so sehr gekräftiget, daß sie sich zur geduldigen Ertragung von Mangel und Hungersnoth bereitwillig erklärten, und die Versicherung gaben, sie würden um keine Capitulation bitten, und ihr edler Commandant möge daher nicht daran denken, so lange noch ein Hund oder eine Katze in Colberg als Speise vorhanden sei. Auf die Rathschläge des trefflichen Schill horchte Gneisenau mit wohlwollender, eines gebildeten Mannes würdiger Achtung, und den schäzbaren Einsichten des greisen Patrioten Nettelbeck erwies er durch edle, zartsinnige Aufmerksamkeit die höchste Ehre. So pflegte er den Geist der Bürger mit einer unsäglichen Geschicklichkeit, und spornte sie zu einer Thatkraft an, welche die Festung nach den vorausgegangenen groben Fehlern Loucadou's allein noch zu retten vermochte. Doch nicht bloß die Entschlossenheit der Bürger, sondern auch den guten Willen und die Tüchtigkeit der Soldaten wußte er durch Weisheit, Humanität und Umsicht zu stärken. Indem er überall gegenwärtig war, selbst Hand anlegte, die größten Gefahren und Mühen für sich auswählte, den Soldaten liebreich behandelte, seinen Bedürfnissen bereitwillig abhalf, und ihm stets Muth zusprach, erwarb er sich die Liebe desselben in dem Maaße, daß keine Anstrengung und keine Gefahr gescheut wurde, um sich des Beifalls des verehrten Commandanten zu versichern. Da er in gleichem Grade das Vertrauen der Bürger erworben und von dem braven Nettelbeck kräftig unterstüzt wurde, so bewirkte er Wunder, und die Festung Colberg widerstand den Franzosen auch im Mai 1807.

Danzig wurde seit der Ankunft Kalkreuths ebenfalls tapfer vertheidiget; doch im Mai trat von Seiten eines Unterbefehlshabers plözlich ein Rückfall in der alten Nachläßigkeit ein, welcher dem Plaze

verderblich wurde und alle Tapferkeit der übrigen Besazung nuzlos machte. Zwischen der See und dem Haff befand sich eine Erdzunge, die Nehrung, welche die Festung Danzig mit Königsberg in Communication sezte, und darum von einer starken Truppe unter Rouquette vertheidiget ward. Dieser Anführer machte nun unverantwortliche Fehler, entsandte seine Reiterei zu nuzlosen Unternehmungen, und blieb dabei so sorglos, daß er sich in Abwesenheit derselben überfallen und schlagen ließ. Bald darauf ereignete sich ein neues folgenschweres Unglück, indem die wichtige Insel Holm in die Gewalt des Feindes fiel. Dieselbe war von einer russischen Abtheilung und von trefflicher preußischer Artillerie besezt, allein auch hier war man so nachläßig, daß sich ein großer Theil der russischen Soldaten betrank und einschlief, ohne die nöthigen Wachen ausgestellt zu haben. So gelang es den Franzosen, mit Hülfe einiger Böte am 7. Mai in der Nacht auf dem Holm zu landen. Die russische Besazung zählte mit den preußischen Artilleristen 1500 Mann, während die gelandete Mannschaft des Feindes sich nur auf ungefähr 300 Mann belief; da indessen die Russen meistens betrunken im Schlafe lagen, so war es den Franzosen möglich, dieselben wehrlos zu tödten oder zu Gefangenen zu machen. So ging der Holm auf eine unwürdige Weise verloren, und nun gerieth die Festung Danzig in eine bedenkliche Lage. Gleichzeitig mit den erzählten Vorfällen waren auch die Laufgräben der Belagerer näher gerückt, und die Thätigkeit des feindlichen Marschalls Lefebvre hatte es dahin gebracht, daß die Werke auf dem Bischofs- und Hagelsberge in Gefahr kamen. Das furchtbare Feuer der Angreifenden aus dem groben Geschüz drang immer näher, und richtete sowohl an den Wohnungen in der Stadt, als an den Festungswerken bedeutenden Schaden an. Am 7. Mai hatte die nachdrückliche Beschießung der Festung bereits 14 Tage lang ohne Unterbrechung stattgefunden, und seit dem Verlust der Insel Holm war das Geschüz des Feindes den Festungs-Mauern selbst allmälig so nahe gebracht worden, daß eine Bresche und alsbald ein Sturm zu besorgen war. Kalkreuth hatte sich inzwischen brav und tüchtig vertheidiget, und auch außerhalb der Festung hatten die Preußen und Russen einen Versuch gemacht, der Besazung durch eine Truppenmasse von 6,600 Mann, welche am 12. Mai 1807 bei Fahrwasser landete, zu Hülfe zu kommen. Am

15. Mai unternahm die gelandete russische Hauptmacht, unter dem Befehl des Generalmajors, Grafen von Kamensky, einen allgemeinen heftigen Sturm auf den Holm, während eine preußische Abtheilung unter dem Obristen Bülow auf die frische Nehrung einen Schein-Angriff richtete, um die Aufmerksamkeit des Feindes von dem Hauptzweck der Unternehmung abzulenken. Um dem Sturme noch mehr Nachdruck zu geben, hatten auch die englischen Kriegsschiffe, welche in der Nähe von Danzig die See hielten, den Befehl empfangen, den Angriff auf den Holm und die gesammte wichtige Unternehmung überhaupt aus allen Kräften zu unterstüzen. Auch hoffte man, daß der Feldmarschall von Kalkreuth von der Festung aus zum Gelingen des Manövers beitragen werde; alles war daher aufgeboten worden, um einer Unternehmung, von der jezt die Rettung Danzigs allein noch abhing, einen günstigen Erfolg zu sichern. Aber dem Marschall Kalkreuth war es durch die Verschlimmerung seiner Lage nicht mehr möglich, diese Bewegung von der Stadt aus zu unterstüzen, zugleich konnten die englischen Kriegsschiffe, welche ebenfalls zur Mitwirkung bestimmt waren, wegen des seichten Wassers nicht weiter kommen. So mißlang denn auch dieses gut ausgedachte Manöver. Jezt wurde die Lage Kalkreuths äußerst mißlich, denn seine Mannschaft war nicht nur durch den anhaltenden Kampf sehr geschwächt worden, sondern es hatte sich auch das Gebrechen der preußischen Heer-Verfassung, welche eine nothwendige Folge des Werbe-Systems sein mußte, die Neigung der Soldaten zum Ausreißen, in gefährlicher Weise von Neuem offenbart. Ganze Schaaren liefen in der That von der Besazung fort und durch diesen Uebelstand war es in Verbindung mit dem Verlust an Todten und Verwundeten in der Mitte Mai dahin gekommen, daß die dienstfähige Besazung von 22,000 Mann auf ungefähr 5000 Mann herabgeschmolzen war. Mit einer solchen Zahl ließen sich aber die ausgedehnten Werke von Danzig für die Dauer nicht behaupten, und da noch überdieß die Festungs-Mauern selbst beschädiget waren, und ein Sturm unvermeidlich schien, so hielt es der Feldmarschall Kalkreuth am 24. Mai für nothwendig, die Festung mittelst Capitulation zu übergeben. Man gestand allgemein zu, daß Danzig ehrenvoll vertheidiget worden war, und die Art der Uebergabe selbst erwies das, denn die Besazung fiel

nicht, wie die der andern preußischen Festungen, in die Gefangenschaft, sondern wurde gegen das Versprechen, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen, in die Heimath entlassen. Dieser Umstand gab den Unterschied zwischen der Tapferkeit und der Feigheit deutlich zu erkennen. Die Besazung von Danzig, welche gegen einen überlegenen Feind sich tüchtig vertheidiget hatte, behielt nach ihrer Ergebung ihre Freiheit, aber die Garnisonen von Stettin, Küstrin und Magdeburg, die ihren Gegnern überlegen waren und dennoch feigherzig dem Feinde überliefert wurden, verfielen der Gefangenschaft.

Als der russische Generalmajor Kamensky mit der obenbemerkten Heer-Abtheilung von 6,600 Mann abgesendet worden war, um der bedrängten Festung Danzig Hülfe zu bringen, zog sich die russische Hauptarmee zur Unterstüzung des Entsazes von Danzig am 12. Mai 1807 bei Heilsberg in einer befestigten Stellung zusammen. Immer noch herrschte aber Mangel an Lebensmitteln, und die Hauptarmee wurde daher schon am 14. Mai zur Erleichterung der Verpflegung wieder weiter auseinander gelegt. General Kamensky zog sich nach der Abschlagung des Sturmes auf den Holm bei Danzig unter die Batterien von Weichselmünde zurück, und wartete dort auf eine Gelegenheit zum Entsaz der Festung, auf Verstärkung oder weitere Verhaltungs-Befehle. Nachdem indessen Danzig am 24. Mai capitulirt hatte, so hielt er sein längeres Verweilen weder für nüzlich, noch für sicher, und zog sich daher zu der russischen Hauptarmee zurück. Die leztere nahm am 4. Juni 1807 hierauf wiederholt eine Stellung bei Heilsberg ein, indem die Vorhut bei Launau und die Hauptmasse bei Arnsdorf und Heilsberg stand.

Der Besiz von Danzig war sowohl für die Operationen der französischen, als für jene der russischen Armee im Felde sehr wichtig, da entweder die eine oder die andere dieser Armeen an jener bedeutenden Festung einen Stüzpunct hatte. So lange Danzig in den Händen der Preußen war, konnte das russische Heer kühner handeln, sowie umgekehrt die französische Armee behutsamer zu Werke gehen mußte, da ihr für den Fall einer Niederlage von jener Festung aus große Gefahr bereitet werden konnte. Napoleon hatte daher vor ernstlichen Unternehmungen im Felde Danzig zu überwälti-

gen beschlossen und zu dem Ende das Belagerungsheer seit dem 13. Mai fast auf 40,000 Mann erhöht. Als nun Danzig in Folge der Kapitulation am 24. Mai 1807 von den Franzosen besezt worden war, ging der Kaiser Napoleon alsbald zu entscheidenden Unternehmungen im Felde über. Die russische Armee beharrte in ihrer Stellung bei Heilsberg, nach jener Gegend sezten sich nun die Massen der großen französischen Armee seit den ersten Tagen Juni's in Bewegung. Am 5. Juni, drei Uhr Morgens, sezte sich die russisch-preußische Armee in Marsch, um die Franzosen anzugreifen. Es erfolgten nun mehrere hizige Gefechte, und am 10. Juni nahm alles den Anschein an, daß es zu einer allgemeinen Schlacht komme. Morgens um 9 Uhr traf die Meldung ein, daß der Feind gegen Launau vorrücke, sogleich erging daher der Befehl, die Armee der Verbündeten in Schlachtordnung aufzustellen. Dieselbe zählte ungefähr 84,000 Mann und nahm eine Stellung auf den beiden Seiten der Alle ein. Während das Centrum an den Fluß sich lehnte, stüzte sich der rechte Flügel auf einige Verschanzungen auf dem linken Ufer der Alle an den Straßen von Wormditt, Mehlsack und Landsberg, und der linke auf noch stärkere Befestigungen auf dem rechten Ufer der Alle bis Semsebach. Der schwächste Punct der Stellung war am linken Ufer der Alle, und man konnte leicht voraussehen, daß von dieser Seite der Angriff der Franzosen beginnen werde. Durch die bereits gemeldete Bewegung gegen Launau hatte sich das auch bestätiget; schnell wurde daher Verstärkung nach Launau abgesendet, und als dessenungeachtet die Truppen an diesem Puncte gedrängt wurden, so rückte der Fürst Bagration mit starker Macht nach Launau vor, um die Abtheilungen unter Barasdin und Lwow zu retten. Nachdem dieß gelungen war, trat Bagration einen geordneten Rückzug an, ward jedoch von großen feindlichen Massen so heftig verfolgt, daß der Oberheerführer Benningsen ihn mit noch 25 Schwadronen verstärken ließ. So wurden allmälig von Seite der Russen 50,000 Mann in das Gefecht verwickelt, und es erhob sich nun auch ein lebhaftes Artillerie-Feuer. Sehr lange sezten die Franzosen den Kampf mit Ungestüm fort, bis endlich bei Einbruch der Dunkelheit ihr Angriff auf allen Seiten als zurückgeschlagen sich auswies, und für die Nacht Ruhe eintrat. So endigte das Treffen bei Heilsberg vom 10. Juni 1807, welches wegen der großen Massen der Kämpfer auf beiden

Seiten eine Schlacht genannt wurde, übrigens nicht entscheidend war.

Gleich mit Tagesanbruch erneuerten sich die Gefechte am 11. Juni zwischen den beiderseitigen Vorposten. Von Seite der Russen bekam man nun die ganze große Armee Napoleons zu Gesicht, die sich in ungeheuern Linien von der Alle bis nach Lawden hinzog. Benningsen stellte seine Streitkräfte abermals in Schlachtordnung auf, und ließ nun auch die Reserve von zwölf Bataillonen in die Reihen einrücken. Es war für die Sicherheit der russisch-preußischen Armee wesentlich, daß sie ihre Verbindung mit Königsberg, welches von dem kleinen Heere des Generals l'Estocq besezt war, nicht unterbrechen lasse. Um die Stellung bei Königsberg zu verstärken, hatte Benningsen dem Grafen Kamensky befohlen, mit seinem Corps über Bartenstein nach Königsberg zu marschiren und mit l'Estocq sich zu vereinigen. Während dieser Befehl ausgeführt wurde, hatte Napoleon versucht, durch eine Seiten-Bewegung des Armee-Corps von Davoust die russische Armee auf der rechten Flanke zu umgehen, und dadurch von Königsberg abzuschneiden. Benningsen errieth diese Absicht, und ließ das Armeecorps von Davoust noch am 11. Juni angreifen; allein der französische Feldherr war den Russen durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen zuvorgekommen, und hatte seinen Zweck erreicht. Als Benningsen durch eine allgemeine Recognoscirung sich überzeugt hatte, daß Davoust ihn auf der rechten Flanke überflügelt und von Königsberg abgeschnitten habe, so blieb ihm nichts weiter übrig, als mit der ganzen Armee augenblicklich den Rückzug gegen Bartenstein anzutreten. Dieß geschah am 11. Juni Abends um 10 Uhr, und die Armee blieb die ganze Nacht durch auf dem Marsch.

Am 12. Juni traf das russische Heer in Bartenstein und der Umgegend ein, stellte sich in Ordnung, und genoß sodann einiger Ruhe, da man jeden Augenblick einer allgemeinen Schlacht entgegen sehen konnte. Nach weiterer Ueberlegung fand der Oberfeldherr Benningsen für gut, sich noch weiter, und zwar gegen Schippenbeil zurückzuziehen. Hier kam die Armee am 13. Juni ziemlich erschöpft an, da sie seit mehreren Tagen anstrengende Märsche gemacht hatte. Aber selbst jezt konnte man ihr nur wenig Ruhe gönnen, denn Ge-

neral Benningsen hatte erfahren, daß die Franzosen die Verbindung der russischen Hauptarmee mit der preußischen Heer-Abtheilung l'Estocq, welcher Kamensky zur Verstärkung gesendet worden war, zu unterbrechen, das l'Estocq-Kamenskysche Corps vom Pregel abzuschneiden und zugleich die russische Hauptarmee auf der Flanke zu umgehen suchten. Um einer solchen Gefahr vorzubeugen, wurde der General Fürst Gallizin nach einigen Stunden Ruhe schon um Mittag des 13. Juni mit 15 Schwadronen und vier Geschützen von der reitenden Artillerie von Schippenbeil abgesendet, um in eiligem Marsche Friedland zu erreichen, und alles, was er von dem Feinde dort antreffen werde, sofort anzugreifen und zurück zu werfen. Ja, die Gefahr schien so dringend zu sein, daß schon zwei Stunden später 18 Schwadronen von der Garde-Reiterei und 16 Geschütze der reitenden Artillerie unter dem General-Lieutenant Kollogribow abgesendet wurden, um den Fürst Gallizin zu verstärken. Kollogribow schlug einen kürzern Weg ein, als Gallizin, erreichte daher den leztern schon in Allenau und marschirte zugleich mit ihm weiter nach Friedland. Hier fanden sie in der That eine ansehnliche französische Streitmacht von 16 Schwadronen, welche sofort angegriffen, aus der Stadt hinausgeschlagen und gegen Georgenau zurückgetrieben wurde. Inzwischen war auch der preußische General l'Estocq gegen Tiefenthal und Mahnsfeld aufgebrochen, um sich mit Kamensky zu vereinigen. Nachdem dieser Zweck am 13. Juni Nachmittags bei Ludwigswald erreicht worden war, nahm das verbundene Heer eine Stellung bei Altenberg, Ludwigsthal und Gollau ein.

Am 14. Juni traf auch der übrige Theil der russischen Hauptarmee von Schippenbeil in Friedland ein, wo sich der General-Lieutenant Kollogribow behauptet und verschiedene Angriffe der feindlichen Reiterei zurückgeschlagen hatte. Bald ergab sich, daß die Gesammtmasse der großen französischen Armee bei Friedland versammelt sei und alle Anstalten zur Feldschlacht treffe. Da der General Benningsen dieselbe nicht weiter vermeiden wollte, so stellte er am Vormittag des 14. Juni seine Armee vor der Stadt Friedland in Schlachtordnung auf, und zwar so, daß der rechte Flügel an das Domerauer Holz angelehnt wurde und bis an das Mühlenfließ sich ausdehnte, daß hingegen der linke Flügel vom Mühlenfließ an dem Sortlaker Wald bis an die Alle hinlief. Vom frühen Morgen bis

mehrere Stunden nach Mittag waren fortwährend hitzige Vorposten-Gefechte geliefert worden, wobei die Russen öfters Vortheile errangen; gegen 5 Uhr Abends stießen hingegen die Haupt-Massen beider Armeen auf einander und es entzündete sich die allgemeine Feldschlacht. Die russische Armee zählte nach den Verlusten bei Heilsberg und der Entsendung der Abtheilung von Kamensky noch ungefähr 60,000 Mann, die französische hingegen, unter persönlicher Anführung Napoleons, wenigstens 80,000 Mann. Dessen ungeachtet schlugen die Russen die Schlacht mit solcher Tapferkeit und Ordnung, daß der Sieg schwankend wurde, und eine Zeitlang sogar gegen die Franzosen sich zu neigen schien. Der rechte Flügel der Russen brachte nämlich troz eines furchtbaren Artillerie-Feuers des Feindes den linken Flügel desselben unter Lannes zum Wanken, drängte ihn sodann wirklich zurück, und brachte dadurch die ganze feindliche Schlachtordnung in Gefahr. Allein als man so eben die errungenen Vortheile in dem angegebenen Sinne verfolgen wollte, traf die Nachricht ein, daß der linke Flügel der Russen geschlagen sei, und in Eile sich zurückziehe. Napoleon hatte nämlich diesen schwächern Theil der russischen Stellung mit Uebermacht angegriffen und aus dem Sortlaker Walde hinausgeworfen. Vergebens ordneten sich die Russen in Colonnen und rückten mit Muth wieder vor, die französischen Massen waren zu überlegen, und zugleich das Terrain des linken russischen Flügels zu ungünstig. Dieser wurde daher immer mehr eingeengt und nach einem verzweifelten Kampfe endlich gezwungen, sich durch die Stadt Friedland zurückzuziehen. Nunmehr durfte der rechte Flügel der Russen nicht mehr daran denken, seine errungenen Vortheile zu verfolgen; ja er vermochte nicht einmal seine Stellung zu behaupten, sondern mußte sich ebenfalls durch die Stadt Friedland zurückziehen. Dieß geschah in der besten Ordnung; allein die Nachhut des geschlagenen linken Flügels, welche zuerst durch Friedland flüchtete, hatte zur Deckung ihrer Flucht die Vorstadt in Brand gesteckt; als nun der rechte Flügel in schönster Ordnung ankam, sah er sich nicht nur durch die Flammen aufgehalten, sondern auch durch die Feinde, welche den linken Flügel verfolgten und vor der brennenden Vorstadt sich aufstellten, abgeschnitten. Es erfolgte nun ein ungemein mörderischer Kampf, bis die Franzosen endlich selbst in der Stadt Friedland sich festsezten,

und die Brücken abbrachen. Die Russen warfen sich nun in den Fluß, und zwar sowohl Reiterei, als Fußvolk, und erreichten auch, freilich nicht ohne großen Verlust, den Sammelplaz der geschlagenen Armee. Nur eine abgeschnittene Abtheilung unter dem General Lambert hatte den Fluß nicht mehr erreichen können, indessen während der Nacht rettete sich auch diese nach Allenburg, und wurde dort glücklich übergesezt. So war denn die Schlacht für die Russen verloren, doch nicht von allen den Unfällen begleitet, welche nach den eingetretenen Uebeln hätten erwartet werden sollen.

Am 15. Juni Morgens waren die Trümmer der russischen Armee schon wieder gesammelt, und Benningsen zog sich durch die Stadt Wehlau hinter den Pregel zurück, indem er auf dem rechten Ufer des Flusses bei Petersdorf eine Stellung einnahm. Der preußische General l'Estocq, welcher sich nach seiner Vereinigung mit Kamensky wieder nach Königsberg gewendet hatte, konnte diesen Plaz nach der Niederlage der Russen bei Friedland nicht länger behaupten, und beschloß daher, sich noch zeitig über Labiau zurückzuziehen, um die russische Armee zu erreichen, und so seine Heer-Abtheilung zu retten. In Königsberg ließ er nur 200 Mann mit der Ermächtigung zurück, eine Kapitulation abzuschließen. So fiel denn am 16. Juni 1807 auch die Hauptstadt von Ostpreußen in die Hände der Franzosen. Der Feind behandelte die unglückliche Stadt sehr hart, indem er ihr die ungeheure Summe von acht Millionen Franken als Kriegs-Contribution abpreßte. Da zugleich die großen Vorräthe am Getraide, die in Königsberg sich] befanden, in die Gewalt der Franzosen geriethen, so wurde deren Macht fortwährend vergrößert, während die Kräfte des Königs Friedrich Wilhelms III. nun gänzlich aufgerieben waren.

Der Ueberrest des russischen Heeres unter Benningsen zog am 17. Juni nach Schillupischken und dort vereinigte sich l'Estocq, welcher seinen Zweck erreicht hatte, glücklich mit demselben. Dessenungeachtet hielt es der Kaiser Alexander nicht mehr für rathsam, den Krieg noch weiter fortzusezen. Nachdem daher die preußisch-russische Armee über die Memel zurückgegangen war, und sich am 19. Juni am rechten Ufer bei Pogegen, Boningkaiten und Baubeln aufgestellt hatte, ertheilte der russische Kaiser dem General Benningsen den Auftrag, einen Waffenstillstand abzuschließen. Napoleon, welcher

am 19. Juni Nachmittags sein Hauptquartier bereits in Tilsit aufschlug, nahm die Anträge Benningsens an. Am 21. Juni ward der Waffenstillstand zwischen Rußland und Frankreich wirklich abgeschlossen, und am 23. Juni vom Kaiser Alexander genehmiget. Der Haupt-Inhalt des Vertrags bestand darin,

1) daß sofort Friedens-Unterhandlungen eröffnet werden sollen, und die Feindseligkeiten nur nach vorhergegangener vierwöchentlicher Aufkündigung des Stillstandes wieder begonnen werden können,
2) daß beide Armeen ihre gegenwärtigen Stellungen beibehalten,
3) daß die Trennungslinien von Nidden durch das Kurische Haf, dem linken Ufer der Memel entlang, bis Grodno, von der Lossosna bis zum Bober, und von Wizna dem Narew entlang bis an die russische Grenze fortlaufe,
4) daß binnen fünf Tagen auch zwischen Preußen und Frankreich ein Waffenstillstand abgeschlossen werde[8]).

Am 25. Juni Vormittags eilf Uhr fand in einem Pavillon, der auf einem Floß in der Memel aufgerichtet worden war, eine feierliche Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser Alexander statt, wobei man die ersten Verabredungen über den abzuschließenden Frieden nahm. Zugleich ward am 25. Juni zu Tilsit auch der Waffenstillstand zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen. Nachdem der unglückliche König Friedrich Wilhelm III. am 26. Juni ebenfalls eine Zusammenkunft mit Napoleon gehabt hatte, genehmigte er noch am nämlichen Tag den abgeschlossenen Stillstands-Vertrag. Dieser Vertrag sezte fest, daß

1) derjenige Theil der preußischen Armee, welcher sich zu Stralsund befindet, an keiner Feindseligkeit Antheil nehmen dürfe,
2) in den Festungen Colberg, Graudenz und Pillau die Sachlage in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleibe, daher von keiner

[8]) Der Waffenstillstands-Vertrag zwischen Rußland und Frankreich vom 21. Juni ist vollständig abgedruckt im Politischen Journal vom Jahr 1807, B. II, Seite 705 bis 707.

Seite neue Arbeiten unternommen, auch keine Verstärkungen oder frische Vorräthe in dieselben geschafft werden dürfen,

3) daß das Gleiche von den Festungen in Schlesien gelte, die von den Franzosen noch nicht erobert worden sind,

4) daß die preußischen Truppen in Schwedisch-Pommern sowie in Schlesien alle Recrutirungen einstellen, und sich ruhig verhalten [9]).

Die Festungen in Schlesien, welche bei der Abschließung des Waffenstillstandes den Franzosen noch nicht überliefert waren, beschränkten sich auf Kosel, Glatz und Silberberg, da Neiße nach tapferem Widerstand bei schwacher Besazung am 15. Juni 1807 endlich übergeben worden war. In Kosel war zwar der Commandant nach heldenmüthiger Gegenwehr am 18. Juni zu dem Versprechen bewogen worden, die Festung binnen vier Wochen zu übergeben, wenn sie inzwischen nicht entsezt würde, und ein gleicher Vertrag ward am 24. Juni von dem Befehlshaber in Glatz, dem Grafen von Götzen, abgeschlossen, der eingetretene Waffenstillstand rettete aber beide Festungen sowie auch Silberberg, welches weniger bedrängt wurde. Ebenso blieben Colberg, Pillau und Graudenz in der Gewalt der Preußen. Colberg ward im Laufe des Juni 1807 auf eine unglaubliche Weise bestürmt und gefährdet, doch die Ausdauer des Commandanten von Gneisenau war unter der Unterstüzung des trefflichen Nettelbeck nicht zu erschüttern. Am 1. Juli stieg die Noth durch einen allgemeinen heftigen Angriff des Feindes auf das höchste, als plözlich ein preußischer Offizier die Nachricht von dem Abschlusse des Waffenstillstandes überbrachte. Sofort wurden die Feindseligkeiten eingestellt, und Colberg blieb gerettet, erhalten durch die Vaterlandsliebe eines würdigen Bürgers und die Auszeichnung eines edlen Offiziers. Graudenz und Pillau, die weniger gelitten hatten, blieben in Folge des Waffenstillstandes ebenfalls in den Händen der Preußen. Im Uebrigen war Friedrich Wilhem III. von seinem gesammten Königreich ausgeschlossen, da

[9]) Auch der Waffenstillstands-Vertrag zwischen Preußen und Frankreich vom 25. Juni 1807 findet sich vollständig im Politischen Journal von diesem Jahr, Band II, Seite 708—709.

nach der festgesezten Demarcationslinie auch dasjenige, was Preußen noch von Polen besaß, in die Gewalt der Franzosen fiel. Der König von Preußen lebte nun gleichsam als Verbannter in der Stadt Tilsit, die für neutral und für den Ort der Friedens-Unterhandlungen erklärt worden war. Leztere wurden nun ohne Verzug eröffnet.

Dreizehntes Hauptstück.

Der Friedensschluß von Tilsit.

(7. und 9. Juli 1807.)

Niemals wurden die Unterhandlungen über den Abschluß eines Friedens von dem besiegten Theil unter traurigern Umständen und Aussichten begonnen, als jene zu Tilsit von Seite des Königs Friedrich Wilhelms III. Seine Macht war nicht bloß überwunden, geschwächt und zerrüttet, sondern sie hatte aufgehört zu sein, der König war aus seinen Staaten vertrieben, gleichsam entthront. Welches Mißbrauches der Gewalt der Kaiser der Franzosen an sich fähig sei, hatte er schon gegen den Churfürst von Hessen und den Herzog von Braunschweig bewiesen, da er beide gänzlich ihrer Länder beraubte. Daß er nun ein Gleiches auch gegen den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zu thun vermöge, ließ sich nach vielen vorangegangenen Anzeigen nur zu sehr besorgen. Napoleon hatte ja schon erklärt, daß er einst das Königreich Preußen aus der Karte von Europa ausstreichen werde, und eine lange Reihe von Thatsachen hatte offenbaret, daß der Kaiser der Franzosen die Zeit zur Ausführung jener Absicht im Herbste 1806 gekommen zu sein glaubte. Von einem Widerstand Friedrich Wilhelms III. war keine Rede mehr; das Schicksal dieses Monarchen hing daher lediglich von den fernern Entschlüssen und Staatsmaßregeln seines Bundesgenossen, des Kaisers Alexander, ab, dessen Macht troz aller Mißgeschicke im Felde noch ungebeugt blieb.

Die russische Streitmacht hatte in dem Feldzug von 1807 allerdings bedeutende Verluste erlitten, aber auch dem Feinde großen Schaden zugefügt, sie war zurückgedrängt und mehrfach geschlagen worden, doch sie war nichts weniger, als überwunden. Bei der Hartnäckigkeit ihres Widerstandes liebten selbst die Franzosen die allzulange Fortsezung des Krieges nicht, und gleichwohl mußte der Kampf bei der Zurückziehung der Russen in ihr eigenes Land und dem Aufgebot der Massen nothwendig äußerst langwierig werden, da die Eroberung eines Reiches, wie Rußland, eine sehr mißliche Sache war. In den wenig bevölkerten unermeßlichen Landstrichen des russischen Staates durften die Franzosen nicht hoffen, nur wie in Deutschland befehlen zu dürfen, um von den Einwohnern mit allem, was sie bedürfen, versehen zu werden; sie mußten vielmehr ihre Vorräthe selbst mitbringen, weite öde Länder durchziehen und vielleicht unter Entbehrungen mit einem rastlosen, sich stets erneuernden Feinde kämpfen, der in der geordneten Feldschlacht zwar meistens geschlagen werden kann, doch durch seine wilden unermüdlichen Stämme einen unaufhörlichen Parteigänger-Krieg unterhält und dadurch die Sieger bei Tag und Nacht in Unruhe erhält, erschöpft, ermüdet und endlich unmerklich aufreibt. Zudem war auch mit Grund zu erwarten, daß Großbritannien fortan an dem Landkrieg gegen Frankreich thätigern Antheil nehmen werde. Bisher war die englische Beihülfe ziemlich unbedeutend gewesen, da man in London die Gefahr noch nicht so nahe glaubte, und namentlich einen so schnellen, reißenden Untergang der preußischen Macht nicht für möglich gehalten hätte. Nach den verhängnißvollen Ereignissen in Preußen und der gegenwärtigen Stellung der Russen war dagegen mit Sicherheit anzunehmen, daß England nun alle Kräfte zur Unterstüzung seines Bundesgenossen aufbieten werde. In der That hatten die englischen Minister bereits energische Maßregeln getroffen, um dem Kaiser von Rußland durch eine ansehnliche Streitmacht zu Hülfe zu kommen, und durch eine kühne Unternehmung dem Kriege in Preußen vielleicht eine andere Wendung zu geben. Damit nun Alexander inzwischen nicht den Muth verlieren und sich nicht zu der übereilten, unglücklichen Maßregel, wie ein demüthiger Friedensschluß mit Frankreich sein mußte, verlocken lassen möchte, ertheilte ihm das englische Kabinet vor der Einlei-

tung der Tilsiter Unterhandlungen die bestimmteste Zusicherung, daß Großbritannien nachdrückliche Anstrengungen mache, um die Wünsche und Erwartungen Rußlands in Beziehung auf eine unverzügliche Unterstüzung durch englische Streitkräfte zu befriedigen. Zur Erfüllung dieses Versprechens waren unter andern bereits die Truppen und Kriegsschiffe bestimmt, womit England später Kopenhagen, den Holm und Seeland einnahm, sowie besezte [1]). Auch würde die Flotte mit den Truppen in sehr kurzer Zeit abgesegelt sein. Wie sich dieß aber auch verhalten haben mochte, so nahm der Kaiser Alexander jene Zusicherung des englischen Hofes wenigstens sehr freundlich auf, und erklärte sich dadurch zufrieden gestellt.

Unter solchen Umständen war denn die Lage des Kaisers Alexander von Rußland nach dem Abschluß des Waffenstillstandes vom 21. Juni 1807 keineswegs verzweifelt, er war nicht gezwungen, auf jede Bedingung hin Frieden zu schließen, er konnte vielmehr den Krieg mit guten Aussichten auf Erfolg weiter führen, und also hiernach gemäßigte Friedens-Bedingungen mit Festigkeit von Napoleon fordern. Es war daher ein Glück für den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, daß ihm der Kaiser Alexander wirklich mit aufrichtiger, persönlicher Freundschaft zugethan war; denn nun war nicht zu erwarten, daß Alexander den gänzlichen Sturz der preußischen Monarchie zugeben werde. Wie weit indessen Rußland den Forderungen Napoleons gegen Preußen, selbst auf die Gefahr der Fortsezung des Krieges hin, sich widersezen möge, mußte davon abhängen, ob das russische Kabinet die baldige Abschließung des Friedens aus Staatsgründen lebhaft wünschte, oder nicht. Hätte nun das Kabinet von St. Petersburg seine Politik nicht nach den Eingebungen des Augenblicks, sondern nach weiser Voraussicht in die Zukunft bemessen, so würde es sich vor der Fortsezung des Kampfes nicht übermäßig gescheut, demnach mit unbeugsamer Festigkeit solche Bedingungen gefordert haben, welche die Zerrüttung des europäischen Gleichgewichts wenigstens nicht noch größer gemacht hätten. Nach einer ganzen Masse von Anzeigen

[1]) Alles dieß erzählten die englischen Minister später in ihrer Erklärung gegen Rußland vom 18. December 1807.

war es nämlich völlig gewiß, daß Napoleon der russischen Macht so gut wie der österreichischen, preußischen, und englischen den gänzlichen Untergang zugedacht habe, und diese Absicht früher oder später auszuführen suchen werde. Man sollte darum lieber jezt den Entscheidungskampf bestehen, als in Friedensbedingungen einwilligen, welche die Uebermacht Napoleons noch mehr erhöhen, und den Eroberer später in den Stand sezen mußten, den Vertilgungs-Krieg gegen Rußland mit ungleich größeren Mitteln und überhaupt unter noch günstigern Umständen zu beginnen, als gegenwärtig. Leider sah aber der Kaiser Alexander, wie einst Friedrich Wilhelm III., über die Gefährlichkeit des französischen Uebergewichts und die wahre Beschaffenheit der Entwürfe Napoleons nicht ganz klar. Zudem kamen verschiedene Umstände hinzu, welche nicht nur die Friedenslust Alexanders vermehrten sondern sogar eine vorübergehende Annäherung desselben an den Kaiser der Franzosen begünstigten.

Vor allem war nämlich der russische Hof, troz der Versicherung des Gegentheils, mit dem englischen Kabinet unzufrieden, weil lezteres in der Leistung von Geldzuschüssen und in der Antheilnahme an dem Krieg weniger Eifer zeigte, als man erwartet hatte. Dieß veranlaßte eine Kälte zwischen der russischen und der britischen Regierung, welche natürlich dem Kaiser der Franzosen zu Statten kam. Nun war aber Napoleon nicht bloß ein großer Feldherr, sondern auch ein gewandter Diplomatiker, vorzüglich in so weit diese Kunst auf feinen Ränken und arglistigen Einschläferungen der Gegner beruht. Wie einst sein Vorbild, die römischen Staatsmänner, verstand er es vortrefflich, seine Widersacher durch schöne Worte und Verheißungen bis zur Betäubung zu umstricken und dahin zu bringen, daß sie mit eigenen Händen an ihrem Verderben arbeiten. Diesen Kunstgriff wollte er nun auch gegen den Kaiser Alexander gebrauchen, und es gelang ihm nur zu gut. Der Kaiser der Franzosen befand sich jezt der russischen und der englischen Macht gegenüber ganz in der gleichen Lage, als vordem gegen Preußen und Oestreich, d. h. er hatte auch den Sturz der beiden erstern Mächte unwiderruflich beschlossen. Sowie er aber bei der beabsichtigten Vernichtung von Oestreich und Preußen mit Oestreich beginnen und alsdann Preußen folgen lassen wollte, so war er

auch jezt entschlossen, zunächst seinen Todfeind, die Engländer, zu verderben, und dann erst über Rußland herzufallen. Gleichwie er nun den König Friedrich Wilhelm III. durch Schmeicheleien und eröffnete Aussichten auf Vergrößerung verleitet hatte, sich so lange neutral oder unthätig zu verhalten, bis Frankreich die Macht Oestreichs vereinzelt gebrochen, das deutsche Reich aufgelöst und den Rheinbund gegründet hatte, eben so wollte er jezt auch den Kaiser Alexander von Rußland durch süße Schmeicheleien und das Versprechen unermeßlicher Vergrößerungen, die er sehr lockend in Aussicht zu stellen wußte, bewegen, sich von Großbritannien zu trennen und so lange in der Neutralität oder der Unthätigkeit zu beharren, bis der Kaiser der Franzosen mit Aufwand aller seiner furchtbaren Macht und der Vorkehrung der außerordentlichen und unerhörten Mittel, womit sein berüchtigtes Edict aus Berlin vom 21. November 1806 den Anfang gemacht hatte, die englische Macht vom Grunde aus erschüttert und endlich zerstört haben würde.

Nun hegen die russischen Czaare schon seit Peter dem Großen ein gewisses heftiges, fast krankhaftes Gelüsten, welches sich regelmäßig von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, nämlich die Sehnsucht nach dem Besize von Konstantinopel und überhaupt aller Länder der ottomanischen Pforte. In diesem Gelüsten lag nun auch die schwache Seite Alexanders, und Napoleon wußte sie mit großem Geschick zu erfassen. Wie er früher die Aufhebung des russischen Einflusses in der Moldau und Wallachei für eine Grundbedingung eines günstigen Friedens für Preußen erklärt hatte, bot er jezt dem Kaiser Alexander gerade umgekehrt die Verstärkung dieses Einflusses und die Vollendung des Uebergewichts Rußlands in den orientalischen Angelegenheiten an, wenn Alexander sowohl Preußen als England preisgeben und an Frankreich sich anschließen wolle. Ja, er ließ den russischen Kaiser für diesen Fall überaus großartige Erwerbungen in der Türkei von Weitem hoffen. Es lag klar am Tage, daß alles dieß nur auf Täuschung abgesehen war, Napoleon also niemals eine namhafte Vergrößerung Rußlands im Orient zugegeben haben würde; allein wenn einmal die schwache Seite eines ehrgeizigen Monarchen erfaßt, wenn seinen Lieblings-Entwürfen geschmeichelt wird, so merkt er manchmal die augenfälligste Falle nicht, sondern läßt sich von einem verschmizten Gegner bei

sehenden Augen berücken. Ein solches Schicksal hatte der Kaiser Alexander von Rußland bei den Friedens-Unterhandlungen in Tilsit. Er horchte auf die Liebkosungen und Schmeicheleien Napoleons, er lauschte mit Vergnügen dessen Verheißungen einer colossalen Vergrößerung Rußlands auf Kosten der Pforte, und es kam eine Annäherung zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Beherrscher aller Reußen wirklich zu Stande, so seltsam und abentheuerlich dieselbe bei den gegenseitigen Verhältnissen und Entwürfen auch immerhin sein mochte.

Diese Wendung der Dinge entschied über das Loos des Königs Friedrich Wilhelms III. Daß derselbe der Habgier und der Rachsucht Napoleons ganz rücksichtslos und unbedingt preisgegeben werde, war bei den edelmüthigen Gesinnungen Alexanders und dessen persönlicher Freundschaft für den König von Preußen zwar nicht zu besorgen; aber die Abtretungen des leztern zu Gunsten Frankreichs und vielleicht auch Rußlands mußten bedeutend, die Opfer von Seiten Preußens sohin äußerst empfindlich und schmerzlich werden. So kam es denn auch wirklich! Der Friedensschluß wurde zuerst zwischen Frankreich und Rußland betrieben und in unerwartet kurzer Zeit, nämlich schon am 7. Juli 1807 zu Stande gebracht. In dem Vertrage, welcher an diesem Tage von beiden unterhandelnden Theilen unterzeichnet wurde, versprach nun zuvörderst der Kaiser Napoleon, dem König Friedrich Wilhelm III. ungefähr die Hälfte seiner Staaten zurückzugeben. Ein Theil der Länder, welche Preußen hiernach in Polen verlor, wurde an Rußland überlassen, über alle übrigen, mochten sie in Deutschland oder in Polen gelegen sein, behielt sich Napoleon hingegen die freie Verfügung vor. Die Zugeständnisse, welche der Kaiser der Franzosen dem Beherrscher aller Reußen im Tilsiter Frieden machte, bestanden also in der Betheuerung, daß Napoleon nur aus Freundschaft für Alexander dem Könige von Preußen die Hälfte seiner Staaten belassen oder vielmehr geschenkt hätte, und in der Bewilligung, daß von den abgetretenen Gebietstheilen in Polen einige armselige Quadratmeilen dem russischen Reiche einverleibt werden. Dazu kam einzig und allein nur noch die weitere Begünstigung, daß Napoleon aus Rücksicht auf Rußland die Herzöge von Oldenburg, Meklen-

burg und Sachsen-Koburg [2]) in den vollen Besiz ihrer Länder wieder einsezen wolle. Dagegen verpflichtete sich der Kaiser Alexander

1) nicht nur die beiden Brüder Napoleons, Joseph und Ludwig, als Könige anzuerkennen und zwar den erstern in Neapel und den andern in Holland, sondern auch dem Rheinbunde sowie allen Besizungen und neuen Titeln, welche die dazu gehörigen deutschen Fürsten empfangen haben, seine Anerkennung und gewissermaßen feierliche Gewährleistung zu ertheilen,
2) ja sogar auch alle die Fürsten, welche Napoleon in Zukunft in diesen Bund aufnehmen werde, in dieser Eigenschaft und mit allen zu verleihenden Titeln oder Rechten anzuerkennen,
3) noch außerdem zu gestatten, daß Napoleon aus den abgetretenen Ländern Preußens am linken Elbeufer und andern von Frankreich eroberten Provinzen Deutschlands (Churhessen und Braunschweig) ein neues Königreich mit dem Namen Westphalen bilde, und dasselbe seinem Bruder Hieronymus verleihe,
4) den König Hieronymus von Westphalen als solchen anzuerkennen, und zugleich dem König Ludwig von Holland die Herrschaft Jever in Ostfriesland abzutreten,
5) die Art und Weise, in welcher Napoleon die von Preußen abgetretenen Länder unter die kleinern deutschen Fürsten vertheilen werde, schon im Voraus zu genehmigen und anzuerkennen,

[2]) Warum der Herzog von Sachsen-Koburg, troz des Beitritts dieses Fürstenthums zum Rheinbund, welcher schon am 15. Dezember 1806 erfolgt war, erst durch die Verwendung des Kaisers Alexander im Tilsiter Frieden wieder in sein Land eingesezt wurde, hängt in nachstehender Weise zusammen. Es war der Vorfahrer des Herzogs, welcher in den Rheinbund aufgenommen wurde. Doch kurz vor der wirklichen Unterzeichnung des dießfallsigen Vertrags starb er und sein Nachfolger stand damals in russischen Kriegsdiensten und befand sich bei dem Abschluß des Vertrages vom 15. Dezember 1806 bei der Armee im Hauptquartier des Kaisers Alexander. Er wurde freilich zurückgerufen, konnte der Einladung oder dem Befehle indessen nicht folgen, weil er tödtlich krank darnieder lag. Napoleon erklärte das nach seiner gewohnten barschen und gewaltthätigen Weise für einen leeren Vorwand, und ließ das Herzogthum Sachsen-Koburg auf französische Rechnung in Besiz nehmen und verwalten, oder, wie man sagte, sequestriren. Darum war die Verwendung Alexanders für den Herzog von Sachsen-Koburg noch im Tilsiter Frieden nothwendig.

6) einzuwilligen, daß die Provinzen, welche der König von Preußen in Polen abtreten muß, mit Ausnahme der an Rußland davon vertheilten Districte, dem Könige von Sachsen unter dem Namen eines Herzogthums Warschau überlassen werden, und endlich
7) für sich und im Namen der Herzoge von Oldenburg und Mecklenburg sich zu verpflichten, daß die Häfen dieser Herzogthümer bis zu einem definitiven Frieden zwischen Frankreich und England durch französische Truppen besezt bleiben [3]).

Ueber den eigentlichen Sinn dieses seltsamen Friedens-Vertrages oder wenigstens über die Beweggründe, von welchen der Kaiser von Rußland bei der Abschließung desselben bestimmt wurde, geben der 22. und der 23. Artikel des Vertrages Aufschluß, welche zwar sehr harmlos zu sein scheinen, aber dennoch die größte Bedeutung hatten. Es heißt nämlich in dem Artikel 22, daß die russischen Truppen zwar aus der Moldau und der Wallachei zurückgezogen werden sollen, beide Fürstenthümer aber von türkischen Truppen vor der Abschließung eines definitiven Friedens zwischen Rußland und der Pforte nicht besezt werden dürfen. In dem Artikel 23 wird dagegen festgesezt, daß der Kaiser Napoleon die Vermittlung des Friedensschlusses zwischen Rußland und der Pforte übernehme. Demnach waren die beiden Kaiser Napoleon und Alexander im Geheimen über die Begünstigung Rußlands bei den Friedens-Unterhandlungen mit der Pforte übereingekommen, und der Ausschluß der türkischen Truppen von den Donau-Fürstenthümern, welche der Pforte tributpflichtig waren, gab das erste Zeichen einer solchen Uebereinkunft, obschon die Zurückziehung der Russen aus den Fürstenthümern für den Augenblick bedungen ward [4]).

[3]) Der Friedens-Vertrag zwischen Rußland und Frankreich vom 7. Juli 1807 steht im Originale unter andern im Politischen Journal vom Jahr 1807. Bd. II. S. 780—787, und im Moniteur vom 25. Juli. Nr. 206. S. 801—802.

[4]) Die Verabredungen zwischen Alexander und Napoleon, wodurch der Tilsiter Friede eigentlich zu Stande kam, wurden sehr geheim gehalten. Was in den Friedens-Vertrag selbst aufgenommen wurde, vermag denselben durchaus nicht zu erklären. Bis jezt war der Kaiser von Rußland der entschlossene Gegner der französischen Eroberungssucht gewesen. Wie kam es nun, daß er sich plözlich dem

Wie mochte indessen das russische Kabinet nach den reichen Erfahrungen so vieler Jahre dem Kaiser Napoleon hierin trauen, da ja schon die geforderte Räumung der Donau-Fürstenthümer ein bedenkliches Wahrzeichen sein mußte? Und auch abgesehen von allem dem, wie konnten die geringen Zugeständnisse des Tilsiter Friedensschlusses zu Gunsten Rußlands die ungeheuern Vortheile aufwiegen, welche der nämliche Vertrag dem Kaiser Napoleon einräumte? Diese Uebereinkunft war ein wahrer Löwen-Vertrag, dessen Vortheile alle auf Seite Frankreichs und dessen Nachtheile sämmtlich auf Seite Rußlands sich befanden! Die Macht Napoleons wurde durch einen solchen Friedensschluß so außerordentlich vermehrt, daß er nun wirklich in den Stand gesezt wurde, England empfindlich zu schädigen und der Handels- und Staatsmacht dieses Reiches vielleicht gefährliche Wunden beizubringen. Hätte er aber in der That die Zerrüttung der britischen Macht durchsezen können, so war es auch unfehlbar um Rußland geschehen. Die Annahme des Tilsiter Friedens vom 7. Juli 1807 war daher auf Seite Rußlands ein eben so unermeßlicher und unheilbringender Staatsfehler, als die Annahme des Pariser Vertrages vom 15. Februar 1806 auf Seite Preußens. Dessenungeachtet wurde der Friedensschluß vom Kaiser Alexander schon am 9. Juli genehmiget oder nach dem Kunstausdruck ratificirt. Ja, der Beherrscher aller Reußen legte sogar über den Inhalt des Friedens eine große Freude an den Tag, und sprach sich darüber

---

Kaiser der Franzosen näherte, von England sich zurückzog und zugleich den König von Preußen mehr preis gab, als die Billigkeit, das Zartgefühl und die innige Verbindung Alexanders und Friedrich Wilhelms III. gestatteten? Mangel an Widerstands-Fähigkeit, Furcht und Muthlosigkeit waren die Ursache nicht, wie oben gezeigt wurde. Es waren also noch andere Beweggründe vorhanden, als die öffentlich zugestandenen, und sie betrafen den Orient. Eben darum spielten die englischen Minister in ihrer Erklärung vom 18. Dezember 1807 wider Rußland darauf an:

„daß in den Conferenzen zu Tilsit zwischen Alexander und Napoleon *geheime* Artikel festgesezt worden seien, welche dem Kaiser von Rußland gewisse Verpflichtungen auferlegten."

Daß hiebei der wunde Fleck getroffen wurde, zeigt schon der Eifer, mit welchem der Moniteur jener Behauptung widersprach und den Glauben an geheime Artikel des Tilsiter Friedens zu zerstören suchte.

öffentlich auf eine sehr pomphafte Weise aus. In einer Proclamation, welche er am 27. Juli 1807 an seine Armee erließ, rühmte er sich, daß der abgeschlossene Friede das russische Reich nicht nur unversehrt erhalten, sondern auch durch neue Erwerbungen noch erweitert habe. Ueber diese Vergrößerung hätte aber Alexander lieber stillschweigen sollen, denn es war ja sein unglücklicher Bundesgenosse und persönlicher Freund, der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, welcher die Länder, durch deren Erwerbung die Vergrößerung Rußlands bewirkt wurde, abtreten mußte. Die Erweiterung des russischen Gebiets war daher nicht allzurühmlich. Vielleicht fühlte das Alexander später selbst, denn in dem Manifeste, welches er am 9. August 1807, alten Styls, an die russische Nation selbst über den abgeschlossenen Frieden erließ, war der Ton schon bescheidener, da man nicht mehr von der Erweiterung des Reichs, sondern nur von der Vervollkommnung der Grenzen sprach, und über die verhältnißmäßige Preisgebung des Königs Friedrich Wilhelms III. sich ziemlich kleinmüthig damit entschuldigte, daß ja dem König von Preußen die Länder, welche er durch die Verwendung des russischen Kaisers rettete, durch das Loos des Krieges im Grunde auch schon entrissen gewesen seien. Dieß war aber eine sehr schwache, kümmerliche und durchaus unzulängliche Entschuldigung.

Zudem lagen aber Umstände in Mitte, welche das Benehmen des Kaisers Alexander gegen den König von Preußen bei den Tilsiter-Friedens-Unterhandlungen in einem noch ungünstigern Licht erscheinen ließen. Es war nämlich bei der Einleitung jener Unterhandlungen bereits bekannt, daß Friedrich Wilhelm III. den Antrag Frankreichs zur Abschließung eines Separatfriedens zwei Mal mit Standhaftigkeit abgelehnt hatte, und zwar einzig und allein darum, weil er dem Kaiser Alexander von Rußland nicht die Treue brechen wollte. Ja, es war jezt auch nachgewiesen worden, daß die Bedingungen, unter welchen Napoleon dortmals mit Preußen Frieden schließen wollte, nach den Umständen sehr vortheilhaft, und wenigstens in jeder Beziehung ungleich günstiger waren, als die Bedingungen, welche Alexander im Tilsiter Frieden für Preußen annahm. Die Treue Friedrich Wilhelms III. gegen Alexander wurde also damit belohnt, daß der Kaiser von Rußland dem Könige von Preußen einen Friedensschluß abzwang, der ungleich ungünstiger

und demüthigender war, als derjenige, welchen Preußen zwei Mal aus Treue gegen Rußland ausgeschlagen hatte. Der Friedensschluß von Tilsit gereichte daher dem russischen Hofe in keiner Weise zum Ruhme.

Nachdem sich Alexander und Napoleon vereinigt hatten, verstand sich der Friedensschluß zwischen Preußen und Frankreich von selbst, da Friedrich Wilhelm III. alle Bedingungen, welche die zuerst genannten Monarchen verabredeten, uneingeschränkt anzunehmen gezwungen war. Der Vertrag, welcher dem Kriege ein Ende machte, wurde daher schon am 9. Juli zu Tilsit von den preußischen und französischen Bevollmächtigten unterzeichnet. In diesem Friedensschlusse wurde nun dem König Friedrich Wilhelm III. zurückgegeben:

Derjenige Theil des Herzogthums Magdeburg, der auf dem rechten Ufer der Elbe liegt;

Die Priegnitz, die Ukermark, die Mittel- und Neumark von Brandenburg, mit Ausnahme des Kottbußer Kreises in der Nieder-Lausitz; das Herzogthum Pommern;

Ober-, Unter- und Neu-Schlesien mit der Grafschaft Glatz;

Der Theil des Netz-Districtes, welcher im Norden der Straße von Driesen nach Schneidemühl, und in der Linie liegt, welche von Schneidemühl über Waldau zur Weichsel geht, und an den Grenzen des Bromberger Kreises sich hinzieht; Pommerellen; die Insel Nogat; das Land auf dem rechten Ufer der Weichsel und der Nogat, im Westen von Altpreußen und im Norden des Kulmer-Kreises; das Ermeland; endlich das Königreich Preußen, wie es am 1. Januar 1772 beschaffen war, mit den Plätzen: Spandau, Stettin, Küstrin, Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neiße, Brieg, Kosel und Glaz, und überhaupt alle Plätze, Citadellen, Schlösser und Forts der oben genannten Länder, in dem Zustande, in welchem sich diese Plätze, Citadellen, Schlösser und Forts gegenwärtig befinden.

Die Stadt und Citadelle von Graudenz, mit den Dörfern Neudorf, Parschken und Swierkorzy.

Dagegen mußte der König Friedrich Wilhelm III. zuvörderst in Betreff der Anerkennung der Könige Joseph von Neapel, Ludwig von Holland, Hieronymus von Westphalen sammt diesem neu errichteten Königreich, der Genehmigung des Rheinbundes und der künftigen beliebigen Erweiterung desselben, der Anerkennung der Würden und Rechte der gegenwärtigen und künftigen Rheinbundfürsten alle die Verbindlichkeiten übernehmen, welche Rußland in dem Friedensschlusse mit Frankreich vom 7. Juli 1807 eingegangen hatte. Ebenso mußte Preußen, wie Rußland, im Voraus die Art und Weise genehmigen, in welcher Napoleon die von Preußen abgetretenen Länder an die Rheinbundfürsten vertheilen werde. Außerdem wurde dem König Friedrich Wilhelm III. als eine Verbindlichkeit, die er [illegible] dem Friedensschlusse ausdrücklich übernehmen mußte, noch auferlegt:

1) daß er alle die Herzogthümer, Markgrafschaften, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, überhaupt alle Gebiete und Bestandtheile von was immer für Gebieten, wie auch alle Domänen und Güter, welche er unter irgend einem Titel oder Rechtsgrund vor Ausbruch des Kriegs zwischen dem Rheine und der Elbe besaß, an die Könige, Großherzoge, Herzoge und Fürsten abtrete, welche der Kaiser der Franzosen bezeichnen wird,

2) daß er allen gegenwärtigen und **künftigen** Rechten oder Ansprüchen entsage, welche ihm auf irgend ein anderes Gebiet zwischen dem Rhein und der Elbe zustehen,

3) daß er allen Rechten und Ansprüchen entsage, welche ihm auf die Besitzungen des Königs von Sachsen und des Hauses Anhalt am rechten Elbeufer zustehen oder in Erbfolge-Fällen **künftig** anfallen möchten;

4) daß alle Verhandlungen, Uebereinkünfte oder Allianz-Verträge, welche Preußen mit einem Staate auf dem linken Elbeufer öffentlich oder heimlich etwa abgeschlossen habe, für aufgehoben, wirkungslos und ungültig erklärt seien,

5) daß der König von Preußen den Kottbußer Kreis an den König von Sachsen abtrete,

6) daß er für immer dem Besitze aller Provinzen entsage, welche nach dem 1. Januar 1772 dem Königreich Preußen aus polnischen Ländern einverleibt wurden, mit Ausnahme der Gebietstheile, welche dem König von Preußen durch den Artikel 2 des Friedensschlusses zurückgegeben und oben bereits aufgezählt wurden. (Netz-District bis Ermeland. Absaz 4. S. 240.)

7) daß der König Friedrich Wilhelm III. auf ewige Zeiten dem Besitze der Stadt Danzig entsage,

8) daß er dem Könige von Sachsen, welcher die Hauptmasse der von Preußen abgetretenen Länder in Polen unter dem Titel: „Herzogthum Warschau" erhält, eine Militär-Straße durch das preußische Gebiet zugestehe,

9) daß er alle Länder, welche unter seiner Herrschaft verbleiben, ohne alle Ausnahme, bis zu einem definitiven Frieden zwischen Großbritannien und Frankreich der Schifffahrt und Handlung der Engländer verschließe, und endlich

10) daß demnach aus den preußischen Häfen keine Absendung irgend einer Art nach den britischen Inseln gemacht, und eben so wenig irgend ein Schiff, das von England oder seinen Colonien kommt, in preußischen Häfen zugelassen werden dürfe [5]).

Der Inhalt dieses Friedensschlusses war für die preußische Monarchie in jeder Hinsicht entsezlich, und erschütterte dieselbe auf das tiefste. Sie verlor dadurch an materieller Macht gegen fünf Millionen Einwohner und wurde also auf die Hälfte ihrer früheren Bevölkerung herabgebracht [6]). An Einkünften betrug der Verlust dagegen noch mehr, als die Hälfte, weil gerade die reichsten und fruchtbarsten Provinzen abgetreten werden mußten. Mit dieser materiellen Schwächung war noch überdieß eine empfindliche moralische Beeinträchtigung des preußischen Hauses verbunden; denn Napoleon legte durch die Art der Verabfassung des Friedensschlusses geflissentlich und mit einem gewissen Gepränge die Absicht an den Tag, die preußische Monarchie zu demüthigen, zu beleidigen und zu kränken. Bei allen Friedens-Verträgen war es bis dahin Sitte, nur die Lander-Abtretungen aufzuzählen, wozu sich der besiegte Theil

[5]) Man sehe den Friedens-Vertrag zwischen Preußen und Frankreich vom 9. Juli 1807 im Politischen Journal von jenem Jahre, Band II, wo er deutsch Seite 731—742, und französisch Seite 787—795 vollständig abgedruckt ist. Im Moniteur findet sich der Original-Text in der Nummer 206 vom 25. Juli. Seite 802—803.

[6]) Wir werden auf die Einzelnheiten der Abtretungen von Seite Preußens, welche nachmals wichtige Staats-Erörterungen, Bündnisse und Ereignisse herbeiführten, so oft zurückkommen, daß es nothwendig ist, hier eine genaue statistische Nachweisung über die Größe und die Art jener Länder-Abtretung zu liefern.

Preußen hat durch den Tilsiter Frieden abgetreten oder verloren:

	Flächen-Inhalt. Quadratmeilen.	Einwohnerzahl.
a) in Westpreußen	253	365,000
b) „ Südpreußen (Polen)	897	1,402,000
c) „ Neu-Ostpreußen	805	904,000
d) „ Churmark	76½	105,000
e) „ Neumark	18	33,000
f) „ Magdeburg und Mannsfeld	59	241,000
g) „ Halberstadt, Hildesheim, Hohenstein, Wernigerode, Quedlinburg und Goßlar	91	278,000
h) „ Eichsfeld, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen	46	164,000
i) „ Ostfriesland	54	119,000
k) „ Minden und Ravensberg	41	159,000
l) „ Mark, Cleve, Essen, Werden und Elten	60	216,000
m) „ Münster, Paderborn, Teklenburg und Lingen	138	268,000
n) „ Ansbach und Baireuth	140	505,000
o) „ Neufchatel	15	46,000
	2693½	4,805,000

verpflichte. Doch Napoleon begann im Tilsiter Vertrage nicht mit der Bezeichnung der Gebietstheile, welche Preußen abzutreten habe, sondern er kehrte die Regel ganz um, und eröffnete den Vertrag mit der Erklärung, was für Länder und Besitzungen er dem Könige Friedrich Wilhelm III. lassen, also gleichsam schenken wolle. Der König von Preußen wurde sohin für einen Gnadenträger der Krone Frankreich, gleichsam für ein Geschöpf Napoleons erklärt. Noch kränkender war die Verbindlichkeit, welche der Friedensschluß dem König Friedrich Wilhelm III. in Beziehung auf den englischen Handel auflegte. Eine Staatsgewalt, welcher über die innere Verwaltung ihres Landes von einer fremden Macht Vorschriften gemacht werden, welcher man insbesondere befiehlt, mit diesem oder jenem Volke keinen Handel zu treiben, dieser oder jener Nation ihre Häfen zu verschließen, ist nicht selbstständig, sie ist bevormundet,

beleidigt und herabgesezt. So war also selbst der mächtige König von Preußen so zu sagen zu einem französischen Präfecten herabgesunken. Um das Unglück voll zu machen, legte Napoleon nach seiner gewohnten Weise in den Tilsiter Friedens-Vertrag eine Masse von Unbestimmtheiten, die in der Folge Zweifel und Streitigkeiten erregen, also neue Vorwände an die Hand geben konnten, die Krone Preußen noch mehr zu drücken, zu schwächen und zu kränken. Es war daher mit Sicherheit voraus zu sehen, daß der unglückliche König von Preußen bald neue Verfolgungen zu ertragen haben werde.

Alles dieses war die Strafe Friedrich Wilhelms III. für seine Versündigungen gegen die National-Interessen Deutschlands und seine zweideutige, namenlose Politik im Jahre 1805. Eine Strafe war verdient, aber in der Ausdehnung, wie der Tilsiter Vertrag dieselbe gab, war sie gleichwohl zu hart. Dabei war nicht bloß die preußische Dynastie, sondern Deutschland selbst der leidende Theil: denn durch den Tilsiter Friedensschluß wurden die Rheinbunds-Fürsten außerordentlich verstärkt, und überhaupt die Macht Napoleons über Deutschland so ungeheuer vermehrt, daß auf die Wiedererlangung unserer National-Unabhängigkeit nicht die mindeste Hoffnung mehr gegeben zu sein schien. Durch das neue Königreich Westphalen stand das französische Kaiserreich nun gewissermaßen unmittelbar im Herzen von Deutschland [7]). In den deutschen Län-

[7]) Welchen außerordentlichen Zuwachs an Macht und Einfluß in Deutschland Napoleon dadurch gewann, zeigt die bedeutende Größe des neuen Königreichs Westphalen und die geographische Lage dessen einzelner Gebietstheile. Dasselbe wurde nämlich zusammengesezt:

1) aus den Staaten von Braunschweig und Wolfenbüttel,
2) dem Theile der Altmark, welcher auf der linken Seite der Elbe liegt,
3) dem Theile des Landes Magdeburg, der auf der linken Seite der Elbe liegt,
4) dem Gebiete von Halle,
5) dem Lande Hildesheim und der Stadt Goslar,
6) dem Lande Halberstadt,
7) dem Hohensteinischen,
8) dem Gebiete von Quedlinburg,
9) der Grafschaft Mannsfeld,
10) dem Eichsfelde mit Trefurt,
11) Mühlhausen,

dern des Rheinbundes herrschte troz aller drückenden Abhängigkeit von Frankreich doch noch deutsche Sitte und Sprache; allein in Westphalen sollte ein Bruder Napoleons herrschen, welcher natürlich vorzugsweise sich von Franzosen umgeben und vielleicht französische Gesezgebung und Sprache in den amtlichen Angelegenheiten einführen ließ. Hiernächst war die Herrschsucht Napoleons so unmäßig, daß man unter Umständen von ihm recht wohl erwarten konnte, er werde sich nicht einmal mit der unbedingten Abhängigkeit seiner Brüder, der Könige von Holland und Westphalen, begnügen, sondern früher oder später die Länder derselben in seine eigene Verwaltung nehmen und geradezu dem französischen Kaiserreich einverleiben.

Das Schlimmste bei allen diesen Verhältnissen war der Umstand, daß Napoleon nun den Köder gefunden hatte, Rußland an sich zu locken. Gelang es ihm, durch seine arglistigen Andeutungen von der Vergrößerung Rußlands in der Türkei diese Macht zu feindseligen Schritten gegen England zu verleiten, so wurde sogar die Stellung Großbritanniens mißlich. Unter allen Umständen war hingegen Oestreich der größten Gefahr ausgesezt. Wenn der Kaiser Alexander am Handelsverbote Napoleons gegen England zwar nicht Antheil nehmen oder auch sonst keine Feindseligkeit gegen jene Macht begehen wollte, so war doch bei seiner Annäherung an den Kaiser der Franzosen vorauszusehen, daß er wenigstens für mehrere Jahre keinem Bunde gegen Frankreich beitreten werde. An einen Widerstandsversuch Preußens, war auch für längere Zeit nicht zu denken,

12) Nordhausen,
13) der Grafschaft Stollberg-Werningerode,
14) dem Staate von Hessen-Kassel mit Rinteln und Schaumburg, mit Ausnahme des Gebietes von Hanau, Schmalkalden und Katzenellenbogen am Rheine,
15) Göttingen und Grubenhagen mit dem eingeschlossenen Hohenstein und Elbingeroda,
16) dem Bisthume Osnabrück,
17) dem Bisthume Paderborn,
18) Minden, Ravensberg und der Grafschaft Kaunitz-Rittberg.
(Man sehe Winkopps Rheinbund. Th. IV. S. 99.)

Nach einer Berechnung hatte diese Ländermasse einen Flächen-Inhalt von 695 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 1,958,000 Seelen.

der Kaiser von Oestreich blieb daher der ungeheuern Macht Frankreichs gegenüber einzig und allein auf die Bundesgenossenschaft Großbritanniens beschränkt. Indessen England konnte durch das fürchterliche Decret Napoleons vom 21. November 1806 jezt doch empfindlich berührt werden, da es sich in Folge des Tilsiter Friedens außer Frankreich, Neapel, Italien, Holland, Belgien und alle Länder der Rheinbundsfürsten auch auf Churhessen, Westphalen, Hannover, Braunschweig, Meklenburg, Oldenburg und ganz Preußen ausdehnte, mit Ausnahme von Oestreich also auch ganz Deutschland umfaßte. Da die britische Macht noch überdieß in hohem Grade von ihrer Selbstvertheidigung in Anspruch genommen wurde, so konnte sie vielleicht auch bei dem besten Willen dem östreichischen Kaiser nicht alle Hülfe gewähren, welche unter Umständen nöthig sein mochte. Oestreich war daher sehr vereinzelt und durfte bei den bekannten Grundsäzen Napoleons jeden Tag erwarten, daß irgend eine Ursache vom Zaune gebrochen werde, um die gesammte französische Macht mit dem entsezlichen Rheinbund gegen den Kaiser Franz II. zu schleudern und auch ihn soweit herabzubringen, als es bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen der Fall war.

Deutschland stand jezt in seiner tiefsten Erniedrigung, und schien unwiderruflich dem lezten Todeskampfe entgegen zu gehen. An diesem schrecklichen Unglück trugen zwar zunächst die kleineren Fürsten Deutschlands Schuld, welche des Eigennuzes wegen mit dem äußern Feinde und Völkerbedränger gegen ihr eigenes Vaterland sich verbanden, nicht minder Preußen durch seine habsüchtige, zweideutige und schwankende Politik von 1795 bis 1805, und zum Theil selbst das Kaiserhaus Oestreich durch seine zaghafte Ablehnung der weisen und gediegenen Vorschläge Cannings im Frühjahr 1807; indessen auch das deutsche Volk hat ebenfalls einen bedeutenden Antheil an der Schuld. Mit einem wahrhaft widerlichen Stumpfsinn gaben sich die Bewohner des südlichen Deutschlands dem Einflusse und der Herrschaft der Franzosen hin, und frohlockten sogar über das Unglück der hochmüthigen Preußen, wie man sie nannte. Ja, wir müssen zu unserer Beschämung sogar gestehen, daß die Baiern in Schlesien sich fast noch größere Bedrückungen, Erpressungen und Roheiten gegen das unglückliche Volk erlaubten, als selbst die Franzosen. Der Verfasser dieser Geschichte war selbst Zeuge, wie noch in den Jahren 1821 und 1822 die Schlesier ihre Erbitterung gegen die Baiern zu erkennen gaben, und ihr Bedauern aussprachen, daß man ihnen in den Jahren 1813 und 1814 nicht gestattet habe, in Baiern die Wiedervergeltung auszuüben. Ebenso haßten die Baiern höchst unverständig die gutmüthigen Oestreicher, welche doch zu ihrem eigenen Stamm gehören, und freuten sich stets über die Unglücksfälle und die Niederlage derselben im Felde. Die Sachsen waren gespannt und übellaunig gegen die Preußen, die Franken spotteten der Schwaben und Baiern, und die Norddeutschen unter der Herrschaft des Hauses Hohenzollern wollten keine Deutschen, sondern Preußen sein, was nicht einmal einen deutschen, sondern einen slavischen Stamm bedeutet. Bei diesem Mangel an allgemeinem Nationalsinn verfielen die Preußen in den gefährlichen Irrthum, sich für eine selbstständige Nation zu halten, welche eine europäische Großmacht zu bilden und ihre Unabhängigkeit aus eigenen Kräften zu behaupten im Stande sei. Von einem solchen Irrthum verleitet, hielten auch die Preußen einen Kampf gegen Oestreich oder andere deutsche Stämme nicht für einen Bürgerkrieg, und eine Genossenschaft mit Frankreich gegen Oestreich oder einen andern deutschen Stamm nicht für ein Bündniß mit dem auswärtigen Feind gegen das eigene Vaterland, sondern für einen Freundschafts-Vertrag selbstständiger Nationen. So kam es, daß auch bei dem preußischen Volke alle Begriffe verwirrt und verkehrt wurden, und daß der Krieg des preußischen Staates wider Frankreich im Jahre 1794 und 1795, so lange er nicht das besondere Interesse jenes Staates, sondern die Vertheidigung Deutschlands betraf, bei der preußischen Bevölkerung keineswegs beliebt, sondern verhaßt war, und jene Klagen verursachte, welche zur Abschließung des Baseler Separatfriedens das ihrige beitrugen. Das meiste deutsche Nationalgefühl und jedenfalls die meiste Duldung gegen andre Bruderstämme zeigten in jener Zeit vielleicht nur die Oestreicher.

Der Inhalt des Tilsiter Friedens gibt eine bedeutungsvolle Lehre, wohin die Neckereien, der Spott, der Zwist und der Haß der deutschen Stämme unter einander führen, welches namenlose Unheil überhaupt der Mangel an allgemeinem deutschen Nationalgefühl anstiften müsse. Mögen die gegenwärtigen und die künftigen Ge-

ſchlechter in unſerem Vaterlande dieſe Lehre für ewige Zeiten ſich zu Herzen nehmen. mögen ſie ſich von der Ueberzeugung tief durchdringen und erwärmen laſſen, daß ſowohl das innere Glück Deutſchlands als auch deſſen Würde und Macht gegen Außen einzig und allein durch ein aufrichtiges und edles deutſches Nationalgefühl begründet und aufrecht erhalten werden können!

Zweites Buch.

Von dem Tilſiter Frieden bis zum franzöſiſch-öſtreichiſchen Krieg vom Jahr 1809.

(Vom 9. Juli 1807 bis zum 9. April 1809.)

Erſtes Hauptſtück.

Die politiſche Lage Europa's nach dem Tilſiter Frieden.

So groß die Erwartungen auch waren, welche Napoleon bei dem Ausbruch des franzöſiſch-preußiſchen Krieges gehegt hatte, ſo wurden ſie durch den Erfolg doch noch bedeutend übertroffen. Der König Friedrich Wilhelm III. war nicht bloß unterlegen, ſondern vernichtet, er hatte nicht einige Provinzen, ſondern eine Monarchie verloren; denn es hing vollſtändig von dem Belieben des franzöſiſchen Kaiſers ab, ob er das Königreich Preußen, ſeiner Drohung gemäß, jezt ſchon aus dem Verzeichniß europäiſcher Staaten auslöſchen, oder für einen Augenblick ein ſchwaches Bild deſſelben fortbeſtehen laſſen wollte. Am Ende entſchloß er ſich freilich zu dem lezteren Verfahren, doch nicht ohne einen hohen Preis für ſeine vermeintliche Mäßigung gefordert und empfangen zu haben. Es war die Umgarnung Rußlands und zwar die Einwilligung dieſer Macht,

von England sich zu entfernen und an Frankreich sich anzunähern, für welche Napoleon das Dasein einer verkrüppelten preußischen Monarchie für eine kurze Zeit noch erlauben wollte. Die Vortheile, welche ein solcher Ausgang der Friedens-Unterhandlungen von Tilsit dem Kaiser Napoleon brachte, waren sowohl in materieller, als in moralischer Beziehung überaus groß. In ersterer Hinsicht erlangte er die Mittel, die Macht des Rheinbundes bedeutend zu verstärken, und in lezterer Beziehung mußte die gänzliche Vernichtung des preußischen Kriegsruhmes den Glanz seines eigenen Namens erhöhen und sein Selbstvertrauen steigern, während sie umgekehrt die Furcht seiner Widersacher auf dem Festlande vermehren und die Hoffnung auf einen erfolgreichen Widerstand gegen die weitern Uebergriffe Frankreichs tief erschüttern mußte. Für Deutschland war diese Lage der Dinge ganz besonders unglücklich und verderblich. Bei allen Niederlagen Oestreichs hatten sich die Patrioten, welche für die Zukunft eine Wiedervereinigung der Deutschen, als einheitliche Nation, die Erstehung einer verbesserten, freien, lebensfrischen Reichsverfassung und die würdevolle, sowie einflußreiche Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen hofften, bis jezt immer damit getröstet, daß der Uebermuth Napoleons einst an der begeisterten Erhebung des preußischen Volkes scheitern werde. Wie das Weltreich der Römer an der Thatkraft der Norddeutschen zerschellt war, so glaubte man in Erinnerung an die unsterblichen Leistungen Friedrichs des Großen gegen das vereinigte Europa, daß auch das Weltreich Napoleons an der Tapferkeit des Heeres und an dem Patriotismus der Bevölkerung in Preußen das erste Hinderniß finden, daß die Uebermacht der Franzosen durch den Zusammenstoß mit Preußen zum Schwanken gebracht und dann durch die Erhebung aller Deutschen, die eine natürliche Folge davon sein mußte, vollends gestürzt werden würde. Seitdem aber der preußische Kriegsruhm nicht nur in vollständiger, sondern sogar in schmachvoller Weise erloschen, seitdem die Bevölkerung in Norddeutschland durch den französischen Militair-Despotismus ausgesogen, unterdrückt und eingeschüchtert war, schien für die künftige Erstehung Deutschlands nicht die mindeste Aussicht mehr vorhanden zu sein.

Man kann sich demnach leicht vorstellen, von welcher unsäglichen Freude Napoleon bei der Rückkehr von Tilsit nach Paris erfüllt

war. Er hatte seine kühnsten Hoffnungen durch den Erfolg noch übertroffen gefunden, und er sah sich schon jezt als den wirklichen unumschränkten Beherrscher Europa's an. Wirklich wurde von nun an allen seinen Staatshandlungen das Gepräge eines solchen Characters aufgedrückt. Bei seiner Ankunft in Paris versammelte er sogleich den gesezgebenden Körper, um durch dessen Glückwünsche den Weihrauch seines Ruhmes zu genießen, sohin durch prunkvolle Reden die Herrschergröße des französischen Volkes und seines Kaisers preisen zu hören. Die Rede, welche Napoleon selbst am 16. August 1807 bei der Eröffnung des gesezgebenden Körpers hielt, war überaus merkwürdig. Zuerst verkündete er mit erhobener Stimme, daß das Haus Brandenburg sein Fortbestehen nur der Freundschaft des Kaisers der Franzosen mit Alexander von Rußland verdanke, sohin nur als ein Gnadengeschenk zu betrachten habe. Alsdann bemerkte er, daß an der Elbe fortan ein französischer Prinz regieren werde, dessen erste und heiligste Pflichten die Wahrung der Interessen Frankreichs seien. Nachdem er angedeutet hatte, wie die französische Macht durch den Rheinbund nicht nur über ganz Deutschland, sondern durch ähnliche Verhältnisse auch über Holland, die Schweiz, Italien und Spanien, wir sagen Spanien, sich erstrecke, sprach er die Versicherung aus, daß alle Staaten auf dem Festlande Europa's vereiniget werden würden, um die neuerlichen Maaßregeln Frankreichs gegen den englischen Handel zu unterstüzen, und dadurch auch den lezten Widersacher der französischen Weltherrschaft in Europa zu vernichten. Die gegen England gerichteten Stellen in der Rede Napoleons athmeten, wie gewöhnlich, den Geist des bittersten Hasses wider das Volk, dessen Muth und Kraft auch der ungeheuern Uebermacht Frankreichs fortwährend mit Erfolg Troz bot. Darum ward nun dem englischen Volke in der Rede des Kaisers die Fortsezung des Kampfes in verzweifelter und vernichtender Weise angekündiget [1]).

Die Erwartungen, welche Napoleon von den Lobpreisungen des gesezgebenden Körpers und des Tribunats gehegt hatte, bestätigten

[1]) Die Rede Napoleons steht im Moniteur vom 17. August 1807 Nr. 229, Seite 888.

sich vollkommen; beide überhäuften ihn in ihren Antwort-Adressen auf die Thronrede mit den süßesten Worten. In gleichem Sinne lauteten die Reden der Herren vom Tribunate bei ihren Verhandlungen, wobei sich vornehmlich August Jubé auszeichnete. „Ach, wie süß ist es," rief dieser aus, „für das französische Volk von dem Größten aller Menschen für die große Nation, und von dem besten aller Fürsten für eine gute Nation[2]) erklärt zu werden? Ach, meine Herren, von welchem Ruhme strahlt jezt Frankreich? Dieser blendende und doch so reine Ruhm macht uns unendlich glücklich!" [3]) In dieser Art geht es denn fort, und es wird noch beigefügt, daß Napoleon außer dem Glanze Frankreichs auch dessen inneres Glück ganz vollständig gemacht habe. Ein anderer Redner behauptete, der Kaiser habe alles, was Heinrich IV. in Beziehung auf die innere Wohlfart und Zufriedenheit der Franzosen erreichen wollte, nicht bloß wirklich ausgeführt, sondern noch weit übertroffen. Mit besonderem Wohlgefallen verweilten aber die Redner bei den Betrachtungen über die gegenwärtige unermeßliche Macht Frankreichs, und mit wahrer Befriedigung sagten sie, daß die Franzosen nunmehr der Welt nach Belieben die Friedens-Bedingungen dictiren und überhaupt ihren Willen als Gesez vorschreiben können. Das war auch nicht gar zu sehr übertrieben; denn alle Staaten auf dem europäischen Continente, kaum Rußland ausgenommen, fügten sich nun in den Willen Napoleons und die meisten derselben empfingen die Befehle ihres Beherrschers mit Furcht und Zittern.

Nur die englische Regierung blieb auch nach dem außerordentlichen Wachsthum der französischen Macht durch den Tilsiter Frieden ungebeugt, und behauptete ihre vertrauensvolle, würdige und stolze Haltung. In der Rede der königlichen Bevollmächtigten, womit am 14. August 1807 das Parlament geschlossen wurde, sprachen die Minister den unerschütterlichen Entschluß aus, den Anmaßungen

[2]) Napoleon hatte nämlich in seiner Thronrede, gleichsam das französische Volk anredend, gesagt:

„Vous êtes un bon et grand peuple."

[3]) Man sehe die Rede von Jubé im Moniteur vom Jahr 1807 (24. August) Nr. 236, Seite 916.

Frankreichs nicht um ein Haar breit zu weichen, sondern bei den Anstrengungen zum Widerstande gegen die Franzosen standhaft zu beharren. Damit war eine Einladung an das Parlament, wie an das Volk verbunden, ihre Bemühungen mit denen der Regierung zu vereinigen, um die Rechte und die Würde der englischen Nation aufrecht zu erhalten.

Die That folgte auch bald dem Worte, das die englische Regierung in solcher feierlicher Weise gegeben hatte, denn es wurde allen den kleinern Staaten, welche die Decrete Napoleons gegen den britischen Handel angenommen und vollzogen hatten, von Großbritannien der Krieg erklärt [4]). Mit der größten Energie, ja fast mit Härte verfuhr England insbesondere gegen Dänemark. Das Kabinet von Sct. James hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser der Franzosen, unter Zustimmung der dänischen Regierung, darauf sinne, das Herzogthum Holstein mit französischen Truppen zu besezen, um von dieser Seite die Continentalsperre zu unterstüzen. Zugleich hatte man dem englischen Hofe versichert, daß Napoleon die dänische Regierung verleiten oder zwingen wolle, nicht nur den Engländern den Sund zu verschließen, sondern auch zur Vorbereitung einer Landung in Irland die sämmtlichen dänischen Kriegsschiffe dem Kaiser der Franzosen zur Verfügung zu stellen. Da der Londoner Hof diesen Nachrichten bei dem bekannten Character Napoleons Glauben beimaß, so forderte er von der dänischen Regierung Bürgschaften für die Vermeidung jener Feindseligkeiten gegen England. Die Gewährschaft oder Sicherheitsleistung sollte darin bestehen, daß die dänische Flotte für einige Zeit (temporär) in den Gewahrsam oder Besiz Großbritanniens gegeben werde. Für ein solches Opfer wurden Gegen-Bürgschaften angeboten, welche Dänemark selbst bestimmen könne. Auf die Weigerung der dänischen Regierung, dieser Forderung sich zu fügen, erschien im September 1807 eine englische Flotte vor Copenhagen, richtete ein furchtbares Feuer ge-

[4]) Die Kriegserklärung des Großbritannischen Hofes gegen Dänemark, Toscana, Neapel, Ragusa und die Sieben-Inseln-Republik erfolgte am 4. November 1807. Sie steht im Original in der London Gazette und dem Hamburger Politischen Journal vom Jahr 1807, Band II, S. 1189—1192.

gen die Stadt, und zwang die dänische Regierung durch eine unsägliche Verwüstung, die Citadelle von Copenhagen sowie den Holm von englischen Truppen besezen zu lassen, und die gesammte dänische Kriegsflotte in den Gewahrsam Großbritanniens zu geben. Dadurch stieg die Erbitterung der dänischen Regierung gegen England so sehr, daß auf den unmittelbaren Verkehr eines dänischen Staatsbürgers mit Großbritannien die Todesstrafe gesezt wurde. In einer Verordnung des Königs Christian VII. vom 30. October 1807 wurde nämlich ausgesprochen, daß jeder Handel mit Großbritannischen Unterthanen, auch wenn er nur mittelbar geführt würde, durch strenge Gefängnißstrafe geahndet werde. Wenn aber, hieß es weiter, der Handel von der Beschaffenheit ist, daß er eine unmittelbare Verbindung mit dem Feinde (England) voraussezt, so soll der Schuldige die Todesstrafe leiden.

Das Verfahren Großbritanniens gegen Dänemark gab dem russischen Hofe eine gute Gelegenheit, den Bruch mit England, zu welchem er sich seit den Tilsiter Friedens-Unterhandlungen gegen Napoleon verpflichtet hatte, einzuleiten, und mit gefälligen oder plausiblen Vorwänden zu beschönigen. Er tadelte nämlich in einem Manifeste vom 16. October 1807 die Gewaltthätigkeiten Englands gegen Dänemark heftig, warf der britischen Regierung zugleich vor, daß sie den Kaiser Alexander bei dem Feldzug von 1807 nicht unterstüzt, und nach der Beendigung des Kriegs die Vermittlung Rußlands zur Abschließung eines Friedens zwischen England und Frankreich abgelehnt habe. Deßhalb erkläre der Kaiser Alexander, daß er mit England keine Gemeinschaft haben wolle, sondern seine Gesandtschaft von London abrufe, und fortan keine Verbindung irgend einer Art mit Großbritannien unterhalten werde [5]).

So schien denn die Politik Napoleons selbst das Unmögliche erreicht zu haben, so war also selbst Rußland mit Großbritannien in einer Weise entzweit, welche durch die geringste Kleinigkeit zu einem offenen Kriege führen konnte. Der Kaiser der Franzosen war über diesen neuen wichtigen Erfolg ungemein erfreut, denn er hoffte nun sicher, auch im russischen Reich die Continentalsperre geltend

[5]) Das russische Manifest vom 16. October 1807 findet sich ausführlich im Politischen Journal vom Jahr 1807, Band II, S. 1169–1176.

zu machen, sohin den englischen Handel von ganz Europa auszuschließen, und dadurch die Macht Großbritanniens zu erschüttern. So nachtheilig aber auch der Bruch mit Rußland für Großbritannien war, so verzagte der Londoner Hof gleichwohl nicht, sondern bewahrte auch dem neuen unerwarteten Feinde gegenüber seine Standhaftigkeit und seine Würde. In einer ausführlichen Staatsschrift, wodurch die englische Regierung am 18. December 1807 das russische Manifest vom 16. October beantwortete und alle Beschwerden des Kaisers Alexander widerlegte, erklärte sie feierlich, daß sie auch in ihrer gegenwärtigen vollständigen Vereinzelung von ihren Grundsäzen nicht abgehen und in dem entschlossenen Widerstand gegen Napoleon nicht wanken werde, sondern vielmehr auf ihre Seemacht vertraue, welche nun das einzige Bollwerk gegen die verheerenden Usurpationen Frankreichs sei, und die einzige Freistatt, wo die andern Nationen noch Schuz und Beistand finden können. Mit wahrer, edler Würde erklärte die englische Regierung ferner, daß auch alle Gefahren und Widerwärtigkeiten eines Bruches mit Rußland den britischen Hof nie so weit erniedrigen werden, es irgend einer Regierung zu gestatten, durch die Annahme eines beleidigenden oder befehlenden (peremtorischen) Tones gegen England sich für die Demüthigung der Unterwürfigkeit unter Frankreich zu entschädigen. Schon vor der Erlassung dieses Manifestes hatte die britische Regierung ihre Vertheidigungs-Maaßregeln gegen die Decrete Napoleons in Beziehung auf den Handel verstärkt, indem sie durch eine Verordnung vom 11. November 1807, als Repressalie, auch alle Häfen Frankreichs und dessen Verbündeter in Blocadezustand versezte.

Der Grimm Napoleons wurde durch die englische Verordnung vom 11. November 1807 natürlich noch höher gesteigert, und es verdoppelten sich daher von französischer Seite die Anstrengungen zur Vernichtung des britischen Handels. Napoleon befand sich zu der Zeit, wo er von der Verordnung vom 11. November 1807 Nachricht erhielt, gerade in Italien, und er beschloß, dort schon neue Schläge wider Großbritannien zu führen. Durch ein Decret, welches er am 17. December 1807 in Mailand erließ, dehnte er die schrecklichen Berliner Beschlüsse vom 21. November 1806 auf eine Art aus, welche das Staunen der Welt erregen mußte; denn er befahl,

1) daß jedes Fahrzeug, das sich der Durchsuchung von Seite eines englischen Kriegsschiffes unterwerfe, oder zu einer Reise nach England zwingen lasse, oder eine Abgabe an England entrichte, seiner Nationalität sowie des Schuzes seiner Flagge verlustig sei, für englisches Eigenthum erklärt und als solches confiscirt werde, es möge einer Nation angehören, welcher es immer wolle,
2) daß jedes solche Schiff, wenn es in einen französischen Hafen einlaufe oder in die Gewalt eines französischen Kreuzers falle, für gute Prise erklärt werde,
3) daß jedes Fahrzeug, welcher Nation es immer angehören und was es auch geladen haben möge, soferne es nur von einem englischen Hafen, oder einer englischen Colonie, oder einem von den Engländern besezten Lande ausgeschickt (expédié) werde, zu confisciren sei.

Die Berliner Decrete vom 21. November 1806 erstreckten ihre Wirksamkeit doch nur auf die von Frankreich abhängigen Länder und beschränkten sich noch außerdem auf den Fall, daß ein Schiff englische Waaren lade, allein jezt wurden jene Decrete auf die Schiffe aller Nationen ausgedehnt, und schon das bloße Einlaufen in einen englischen Hafen, ohne verbotene Waaren zu laden, für einen Grund zur Confiscation erklärt. Besonders drückend war aber das Gebot, daß kein Fahrzeug irgend einer Art der Durchsuchung von Seite eines englischen Kriegsschiffs sich unterwerfen dürfe. Denn da Kauffarteischiffe keine Macht hatten, einem englischen Kriegsschiffe die begehrte Durchsuchung mit Gewalt zu verweigern, so waren eigentlich die Kauffahrer aller Nationen für französische Beute erklärt. Fast gleichzeitig mit dem Mailänder Decret vom 17. December 1807 unternahm Napoleon eine weitere Maaßregel, um der Continentalsperre Nachdruck zu geben. Im Königreiche Italien hatte er den Handel mit England natürlich auch verboten, doch in den kleinern italienischen Staaten außerhalb der Grenzen des Kaiserreichs wurden um so größere Massen englischer Waaren aufgehäuft, um von dort nach dem Königreich Italien eingeschmuggelt zu werden. Seit der Erlassung der Berliner Decrete vom 21. November 1806 wurde in Folge des dictatorischen Einflusses Frankreichs auch in den andern italienischen Staaten das Handelsverbot gegen England schärfer und wachsamer gehandhabt. Dessenungeachtet behielten die Engländer immer in Livorno einen Haupt-Stapelplaz, und führten von dort viele Waaren in das Königreich Italien heimlich ein. Um auch das abzustellen und die englischen Waaren überhaupt von sämmtlichen italienischen Küsten des adriatischen und mittelländischen Meeres auszuschließen, ließ Napoleon Livorno plözlich durch französische Truppen besezen, und zwang die Königin-Regentin von Etrurien, ihm dieses Königreich gegen ein unbestimmtes Versprechen einer Entschädigung am 10. December 1807 abzutreten. Sogleich nahmen die Franzosen von Etrurien Besiz, und schlossen dadurch die englischen Waaren von ganz Italien aus. Bald sollte jedoch die Gewaltthätigkeit Napoleons noch weiter getrieben werden.

Einer der aufrichtigsten Verbündeten Englands war das kleine Königreich Portugal, und von dort fanden die englischen Waaren öffentlich oder heimlich auch nach Spanien Eingang. Es schien darum eine sehr empfindliche Schwächung Großbritanniens zu sein, wenn die portugiesischen Häfen den englischen Schiffen verschlossen würden. Napoleon kümmerte sich nie etwas um das Recht; er verließ sich nur auf die Gewalt, und war jedes Mißbrauches derselben fähig, mochte ein solcher auch noch so empörend sein. Darum wollte er auch dem Königreich Portugal die Continentalsperre aufdringen, und so erließ er denn nach dem Tilsiter Frieden an die portugiesische Regierung im hochfahrenden Tone den Befehl, den Handel mit englischen Waaren in ihrem Lande zu verbieten, und das Verbot mit Strenge handzuhaben. Eine Zumuthung der Art mußte für die Krone Portugal wirklich peinigend, ja die Befolgung derselben fast unmöglich sein, da Portugal durch die mannichfachsten Verbindlichkeiten und Interessen an England geknüpft war, durch die Natur selbst auf den Handel mit Großbritannien angewiesen wurde, und ohne denselben kaum bestehen konnte. Mit Recht nahm daher die portugiesische Regierung Anstand, sich der anmaßenden, völkerrechtswidrigen Forderung des französischen Kaisers zu fügen; sie zauderte, machte Vorstellungen, und bat um Verschonung mit einer Maaßregel, welche ihr Land nothwendig zu Grunde richten mußte. Doch wo hätte Napoleon jemals Mitleiden gefühlt, auf das Gebot der Gerechtigkeit geachtet, und das Flehen des Unterdrückten oder Schwachen erhört? Die Verdrängung des englischen Handels und Ein-

flusses aus der pyrenäischen Halbinsel lag einmal in seiner Politik, der schwache Widerstand der portugiesischen Regierung erbitterte ihn daher nur, und seine Befehle wurden mit Strenge sowie unter Drohungen wiederholt. Nun beschloß das Kabinet von Lissabon, der Nothwendigkeit zu weichen, und erklärte demnach seine Bereitwilligkeit, die Weisungen Napoleons in Beziehung auf den englischen Handel zu befolgen. Allein es war schon zu spät, der Kaiser der Franzosen begnügte sich mit der unbedingten Unterwerfung des Hauses Braganza nicht mehr, sondern offenbarte noch tiefer liegende, hochfahrendere und gewaltthätigere Pläne. Die Zerrüttung, in welche der spanische Hof schon seit längerer Zeit verfallen war, wurde im Sommer 1807 so groß, daß Napoleon demnächst Ereignisse voraussah, welche die Besitznahme Spaniens von Seite der Franzosen ungemein erleichtern würde. Auf der Stelle faßte daher der französische Kaiser den Entschluß, sich der gesammten pyrenäischen Halbinsel zu bemächtigen, und nachdem dieß einmal geschehen war, wollte er die Weigerung der portugiesischen Regierung in Betreff des Verbotes des englischen Handels als eine gute Gelegenheit benützen, die Ausführung jenes ausschweifenden Planes noch im Jahre 1807 einzuleiten, das heißt, vorerst das Königreich Portugal in Besitz zu nehmen. In Spanien war die zerrüttete Regierung von der Macht Frankreichs so eingeschüchtert, daß sie alle Befehle Napoleons blindlings vollzog; es war daher ein leichtes, ihre Zustimmung auszuwirken, daß ein französisches Heer Spanien durchziehe und Portugal beseze. Als die Zustimmung ertheilt war, schleuderte der Kaiser der Franzosen, wie gewöhnlich, im Moniteur seine Vorwürfe und Anklagen gegen die portugiesische Regierung, und erklärte, daß das Haus Braganza bald aufhören werde, über Portugal zu regieren [6]). Während dieser Vorgänge hatte der General

[6]) Im Moniteur vom 21. October (Nr. 294) kam in einem vorgeblichen Correspondenz-Artikel aus Lissabon folgender bedeutungsvoller Wink vor:

„Il n'y a qu'un cri dans Lisbonne contre la conduite du prince régent. Il fallait, dit chacun, faire cause commune avec la France, l'Espagne et les autres puissances du Continent contre les pirates des mers, saisir toutes les marchandises anglaises et tous les Anglais, et ne pas exposer, par un refus, le pays à une perte totale; car il est passé comme un proverbe, *qu'un acte d'alliance d'un souverain du Continent avec l'Angleterre, équivaut à un acte d'abdication de sa part.*

Ein ähnlicher Artikel erschien im Moniteur vom 25. October (Nr. 298) und endlich kam die Erklärung Napoleons selbst zum Vorschein, daß das Haus Braganza vom portugiesischen Throne herabsteigen müsse.

Junot bereits den Befehl erhalten, mit einem französischen Heere die Pyrenäen zu übersteigen, durch Spanien zu ziehen und das Königreich Portugal zur Verfügung des Kaisers Napoleon in Besiz zu nehmen. Dieser Heerzug wurde ohne Hinderniß ausgeführt, Junot erschien im Spätherbst 1807 an der portugiesischen Grenze, und da ein Widerstand von Seite der rechtmäßigen Regierung nicht möglich war, so verließ der Prinz-Regent von Portugal am 29. November 1807 sein Land, und schiffte sich nach Brasilien ein. Dem Volke war dieser Entschluß durch eine Abschieds-Proclamation des Prinz-Regenten vom 26. November kund gethan worden. Schon am 30. November rückte Junot in Lissabon ein, und ganz Portugal erhielt nun eine französische Regierung. So reichte denn zu Ende des Jahres 1807 das Weltreich Napoleons schon vom Tajo bis an die Elbe, und durch das Vasallen-Herzogthum des Königs von Sachsen in Warschau selbst bis an die Weichsel.

Nunmehr wurde das Verbot des englischen Handels in Portugal mit der größten Strenge gehandhabt, und zugleich Voranstalt getroffen, die englischen Waaren überhaupt von der gesammten pyrenäischen Halbinsel auszuschließen. Doch hiebei begnügte sich der französische Kaiser noch nicht, sondern er zwang außer Preußen auch Oestreich, sich von Großbritannien zu trennen und seine Gesandtschaft von London abzuberufen. Der unglückliche König Friedrich Wilhelm III. von Preußen wurde zuerst von Napoleon hiezu gezwungen. Er mußte also den englischen Hof noch mehr beleidigen, als es in dem Tilsiter Friedensschluß geschehen war, und zwar durch die Erlassung eines ähnlichen Manifestes wie jenes des russischen Hofes gegen Großbritannien vom 16. October 1807 beschaffen war. Mit schwerem Herzen und in so gemäßigten Ausdrücken, als es möglich war, unterwarf sich Friedrich Wilhelm III. dem Machtspruche durch eine Staatsschrift vom 1. December 1807, worin er erklärte, daß er alle Verbindung mit England abbreche und

seine Gesandtschaft von London abrufe. An Oestreich war von dem Kaiser der Franzosen die Weisung erlassen worden, die nämliche Erklärung abzugeben, und seit dem neuen Jahr 1808 wurden die Mahnungen dringender. Diese Zumuthungen mußten für den Kaiser Franz II. eben so hart sein, als die ähnliche es für den Prinz-Regenten von Portugal gewesen war; denn nach der Annäherung Rußlands an Frankreich blieb England der einzige Bundesgenosse Oestreichs und dessen einzige Stüze in dem allgemeinen Unglück Europa's. Nur mit Schmerz und Angst konnte daher Franz II. an einen Bruch mit Großbritannien denken; indessen Napoleon ließ ihm nur die Wahl zwischen einer Kriegs-Erklärung und der Trennung von England, und da sich der Kaiser von Oestreich noch immer vor einem neuen Kriege mit Frankreich scheute, so unterwarf er sich im Anfang des Jahres 1808 mit wahrer Trauer dem Willen des übermüthigen und gewaltthätigen Dictators. Ohne Zweifel entschuldigte sich der Wiener Hof bei dem englischen Kabinet unter Hinweisung auf den unabweisbaren Zwang im Stillen über seinen Staatsschritt, und eben deßwegen wurde auch das öffentliche Manifest Oestreichs, wodurch alle Verbindung mit England für abgebrochen erklärt ward, mit der größten Mäßigung und Schonung verabfaßt. Der Wiener Hof beschwerte sich in diesem Manifeste, welches am 18. Februar 1808 erlassen wurde, nur darüber, daß Großbritannien zur Herstellung des Seefriedens sich in keine Unterhandlungen habe einlassen wollen. In der That erklärte aber der Wiener Hof durch die Staatsschrift vom 18. Februar 1808, daß alle Verhältnisse zwischen Oestreich und England abgebrochen seien.

Fast gleichzeitig hatte Napoleon seine Gewaltthätigkeiten und völkerrechtswidrigen Anmaßungen auch in Italien gesteigert, indem er nun auch den Kirchenstaat vollends an sich zu reißen beschloß. Um seinen Maßregeln gegen Großbritannien Nachdruck zu geben, erließ er an den Papst Pius VII. die Aufforderung, gegen England eine feindselige Stellung anzunehmen, und überhaupt durch ein enges Bündniß mit Frankreich allen Consequenzen der Politik des Kaisers der Franzosen sich zu fügen. Da Pius VII. unter den Forderungen des europäischen Dictators mehrere fand, die er mit seinen Pflichten nicht vereinigen zu können glaubte, so verweigerte er die Erfüllung derselben. Napoleon, immer zur Gewaltthätigkeit geneigt,

benüzte jene Weigerung des Papstes als ein Mittel, sich in den Besiz des Kirchen-Staates zu sezen, und am 2. Februar 1808 rückte der französische General Miollis mit 8000 Mann in Rom ein. Der Papst protestirte durch eine Urkunde vom nämlichen Tage wider die Besezung seines Gebietes, und beharrte im Uebrigen zugleich mit Würde bei seiner Weigerung. Welche Absicht dem neuen ärgerlichen Uebergriff des französischen Kaisers zum Grunde lag, zeigt die Thatsache, daß in dem kaiserlichen Almanach vom Jahr 1808 zu dem französischen Kaiserreich folgende Gebietstheile gerechnet wurden: Frankreich, Italien, Neapel, Rom, Lucca und Holland. Nirgends achtete also Napoleon die Unabhängigkeit der Nationen mehr oder das Recht der Regierungen, überall vielmehr, wo es als ausführbar erschien, nahm er nach Willkür einzelne Provinzen und ganze Königreiche in Besiz und vereinigte sie mit seinem Weltreiche.

Troz der Besezung Roms durch französische Truppen, war doch ein päpstlicher Legat, und zwar der Cardinal Caprara im Frühling 1808 in Paris. Diesem übergab nun der französische Minister von Champagny am 3. April eine Note, worin wiederholt die Nothwendigkeit angedeutet wurde, daß ganz Italien, Rom, Neapel und Mailand eine Offensiv- und Defensiv-Ligue bilden müssen. Wenn der Papst diesem Bunde beitrete, so sei aller Streit zwischen ihm und Napoleon beigelegt, weigere er sich hingegen fortwährend, so sei dieß eine Kriegserklärung gegen Frankreich. Die erste Folge des Krieges aber sei die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Veränderung der Regierung, folglich die Absezung des Papstes. Vermittelst einer Note des päpstlichen Staatssecretairs, Cardinals Gabrielli, vom 19. April 1808 beantwortete Pius VII. die Anträge Napoleons vom 3. April, und beharrte darin mit Standhaftigkeit bei seiner Weigerung, der geforderten Offensiv- und Defensiv-Ligue beizutreten. Schon vorher und zwar am 2. April 1808 hatte indessen Napoleon verordnet, daß vier Provinzen des Kirchenstaates, nämlich Urbino, Ancona, Macerata und Camerino, unwiderruflich und für immer seinem Königreiche Italien einverleibt seien; das bedingte Anerbieten vom 3. April 1808 konnte daher nicht einmal ernstlich gemeint sein. Uebrigens gab Napoleon selbst in dem Decrete vom 2. April als Grund der Besiznahme der genannten vier Provinzen des Kirchenstaates den Umstand an, daß der weltliche Sou-

verain von Rom sich geweigert habe, die Engländer zu bekriegen.

Auf den Grund der Verzichtleistung der Königin-Regentin von Etrurien vom 10. December 1807 erklärte der Kaiser der Franzosen ferner durch ein Decret aus Bayonne vom 30. April 1808, daß die Staaten von Toskana, sowie die Herzogthümer Parma und Piacenza mit dem französischen Reiche vereiniget seien. Immer weiter griff also die Ländergier Napoleons und die Ausbreitung dessen Weltreichs um sich. Doch noch größere Uebergriffe und Anmaßungen des europäischen Dictators sollten bald nachher die Völker in Erstaunen sezen.

In Spanien war die schon erwähnte Zerrüttung der Regierung vornehmlich durch einen Günstling der Königin veranlaßt worden, Don Emanuel Godoy, welcher vom Garde-Offizier zu den höchsten Ehrenstellen erhoben wurde, und zulezt den seltsamen Titel des Friedensfürsten erhielt. Zum allgemeinen Erstaunen war Godoy, welcher aus einem unbedeutenden Hause vom niedern Adel abstammte, sogar in die königliche Familie selbst eingetreten, indem er sich mit einer königlichen Prinzessin, der Tochter des Infanten Ludwig Anton, Vatersbruder des Königs, vermählte. Im Jahre 1807 ernannte der König Karl IV. seinen Vetter, den Friedensfürsten, zum Generalissimus aller Landtruppen und zum Groß-Admiral, er übertrug ihm ferner die oberste Verwaltung des gesammten Staates, gleichsam als einem Regenten, und gebot in der Verordnung vom 13. Januar 1807 seinen Unterthanen, den durchlauchtigsten Friedensfürsten wie des Königs eigene Person zu ehren. Godoy regierte nun in Spanien völlig unumschränkt, brachte aber die Regierung in eine solche Verwirrung und das Volk so sehr ins Unglück, daß der Thronerbe Ferdinand, Prinz von Asturien, mit Beihülfe des Volkes am 18. und 19. März 1808 in Aranjuez und Madrid einen Aufstand erregte, durch welchen Godoy gestürzt und der Gefangenschaft überliefert wurde. König Karl IV. ward gezwungen, der Krone zu entsagen, und dieselbe seinem Sohne, dem Prinzen von Asturien, zu übertragen. Solches that er durch ein Decret vom 19. März 1808. Der König Ferdinand VII. herrschte jezt in Spanien, doch seine Herrschaft sollte nicht lang dauern; denn Napoleon hatte die Zerrüttung des spanischen Hofes als ein vortreffliches Mittel angesehen, sich in die innern Angelegenheiten des Landes zu mischen, und das Königreich Spanien dabei für sich in Besiz zu nehmen. Als der Aufstand in Aranjuez und Madrid ausbrach, befand sich ein französisches Heer von 100,000 Mann schon in Spanien, und marschirte unter dem Oberbefehl Mürats nach der Hauptstadt. Ferdinand VII. hatte seinen Unterthanen befohlen, die Franzosen als ihre Befreier von der Herrschaft des Friedensfürsten anzusehen, und wie Brüder aufzunehmen; schon am 24. März 1808 hielt daher Mürat an der Spize der französischen Armee seinen Einzug in Madrid. Wenn der neue König von Spanien auf den Schuz Napoleons hoffte, wie es nach seiner erwähnten Proclamation der Fall zu sein schien, so hatte er sich bitter getäuscht; der Moniteur nannte Ferdinand auch nach der erstatteten Anzeige dessen Thron-Besteigung nicht „König," sondern nur den Prinzen von Asturien, und sprach von der Nothwendigkeit der persönlichen Anwesenheit Napoleons in Spanien, um dieses Königreich zu retten. Der Kaiser der Franzosen war in der That schon am 2. April 1808 nach Bayonne abgereist, um sich nach Madrid zu begeben.

Während dieser Vorgänge hatte sich der König Karl IV. bewogen gefunden, oder bereden lassen, seine Thron-Entsagung zurückzunehmen, und sich dem Schuze Napoleons anzuvertrauen. Durch ein Schreiben vom 21. März zeigte er nämlich dem Kaiser der Franzosen an, daß er zu der Thronentsagung gewaltsam gezwungen worden sei, dieselbe daher nicht als gültig anerkenne, vielmehr die Entscheidung über sein Schicksal dem Kaiser anheim stelle. Als es später bekannt wurde, daß der leztere nach Bayonne abreisen werde, wurde der König Karl IV. von Spanien veranlaßt, sich mit seiner Familie dorthin zu wenden, und persönlich das Wohlwollen, sowie den Schuz des französischen Kaisers anzurufen. Gleichzeitig drangen der französische Gesandte in Madrid, sowie andere Vertraute Napoleons in den neuen König Ferdinand VII., sich ebenfalls nach Bayonne zu begeben. Gleichsam, wie durch Instinct gewarnt, zauderte Ferdinand, indessen zulezt wurde er durch die Versicherung der französischen Unterhändler, daß seine Reise nach Bayonne das beste Mittel sei, sich die Anerkennung des Kaisers zu erwirken, zu diesem Schritte bewogen. Ferdinand reiste am 10. April von Madrid nach Bayonne ab. Ebenso war sein Bruder, der Infant Don Car-

los, dahin abgegangen, welcher schon am 12. April in Bayonne eintraf und den Kaiser der Franzosen, dessen Ankunft am 15. April. erfolgte, zuerst von Seite der königlich-spanischen Familie begrüßte.

Während der junge König Ferdinand VII. auf der Reise nach Bayonne begriffen war, schienen seine Zweifel und Besorgnisse über die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes wieder erwacht zu sein; er verweilte an mehreren Orten, und hielt mit seinen einflußreichsten Anhängern mehrfältige Besprechungen, so daß sich seine Ankunft in Bayonne verzögerte. Er hatte sehr Recht; seine Einwilligung zur Reise nach Bayonne war ein unglücklicher, verderblicher Entschluß, der seine Krone in dringende Gefahr bringen mußte. Dieß zeigte sich bald.

Napoleon war bereits unwiderruflich entschlossen, das Königreich Spanien für sich in Besiz zu nehmen. Da nun Karl IV. sein Schicksal gänzlich in die Hand des französischen Kaisers gegeben hatte, ohne sich die Bewahrung der Krone vorzubehalten oder dafür Sicherheit zu bedingen, so kam alles zunächst darauf an, auch die Ansprüche des Prinzen von Asturien zu beseitigen. In der That hatte sich der Kaiser der Franzosen schon dafür entschieden, weder auf den Grund der Thron-Entsagung Karls IV., noch aus irgend einem andern Rechtstitel einen Anspruch des Prinzen von Asturien und seiner Brüder auf die spanische Krone anzuerkennen, sondern dieselben in der Güte oder mit Gewalt zur Verzichtleistung auf die Thronfolge zu zwingen. Deßhalb beobachtete er nun alle Schritte Ferdinands VII., der sich mißtrauisch, oder ängstlich, und zum Mindesten zögernd näherte, und schon am Tage nach Napoleons Ankunft in Bayonne (am 16. April) geschahen Schritte, um den jungen König Ferdinand VII. in dem Entschlusse zur Reise nach Bayonne zu bestärken, oder vielleicht die Reise selbst zu beschleunigen. Der Kaiser der Franzosen schrieb nämlich an Ferdinand, mißbilligte den angestifteten Aufruhr in Madrid und Aranjuez und erklärte, daß eine erzwungene Thronentsagung Karls IV. ungültig sei. Um nun über die eigentliche Beschaffenheit der lezteren sich zu vergewissern, lade er auch den Prinzen von Asturien zu sich nach Bayonne ein. Damit Ferdinand sicher gemacht werde, hatte Napoleon seinem Schreiben die scheinbar treuherzige Versicherung beigefügt, er werde durchaus keinen Anstand nehmen, den Prinzen von Asturien als

König von Spanien anzuerkennen, sobald er von der freiwilligen, ungezwungenen Verzichtleistung Karls IV. auf die Krone überzeugt sei. Das konnte er natürlich leicht sagen, da er die Protestation des Königs wider die erlittene Gewalt und dessen Widerruf der Thronentsagung bereits in der Tasche hatte.

Mochte nun dieses Schreiben die gewünschte Wirkung gemacht haben, oder mochten andere Gründe den König Ferdinand und seine Umgebung, die Herzöge von Infantado und Sct. Carlos, den Kanonikus Escoiquiz, sowie die Minister Cevallos und Musquiz bestimmt haben, genug die Reise nach Bayonne wurde fortgesezt und Ferdinand VII. erschien wirklich daselbst am Hoflager des Kaisers der Franzosen. Lezterer nahm ihn dem Scheine nach sehr wohlwollend und achtungsvoll auf; allein die besonnenen Geister befürchteten bereits Gefahren für Ferdinand VII., und ihre Besorgnisse bestätigten sich nur zu bald.

Am 30. April 1808 traf endlich auch der König Karl IV. mit seiner Gemahlin und übrigen Familie in Bayonne ein, so daß denn alle Betheiligten bei dem Trauerspiele versammelt waren. Schon am 2. Mai schrieb Karl IV. an seinen Sohn Ferdinand, machte demselben über die angestiftete Meuterei heftige Vorwürfe, erklärte die abgedrungene Thron-Entsagung für ungültig, und bemerkte dabei, daß der Kaiser der Franzosen den Prinzen von Asturien nicht als König von Spanien anerkennen werde. Mit vieler Wahrheit sprach Karl IV. endlich aus, daß durch die Zerrüttung am spanischen Hofe sowohl das Volk, als die Königsfamilie, von der Gnade des französischen Kaisers abhängig gemacht worden sei. Bald nachher fand auch eine persönliche Zusammenkunft Ferdinands VII. mit dem König Karl IV. in Gegenwart Napoleons statt. In derselben überhäufte nun Karl seinen Sohn mit den heftigsten Vorwürfen, drohte ihm sogar mit Mißhandlungen, und forderte ihn zur Niederlegung seiner unrechtmäßigen Krone auf. Da Ferdinand bei dem Kaiser Napoleon nicht allein keine Unterstüzung fand, sondern von demselben vielmehr ebenfalls zur Verzichtleistung auf den Thron angehalten wurde, so fügte er sich in das Gebot der Nothwendigkeit. Durch ein ehrerbietiges Schreiben an Karl IV. vom 6. Mai 1808 entsagte Ferdinand VII. der Krone zu Gunsten seines königlichen Vaters. Doch dieß genügte dem Kaiser der Franzosen noch nicht,

er verlangte vielmehr gänzliche Verzichtleistung Ferdinands und seiner Brüder auf die spanische Erbfolge für immer und zwar zu Gunsten Napoleons. Als Ferdinand und seine Brüder die Erfüllung eines solchen Begehrens heftig verweigerten, so drohte ihnen der Kaiser der Franzosen mit augenblicklichem, gewaltsamen Tode [7]). Durch den finstern Ernst des schrecklichen Mannes eingeschüchtert, unterwarf sich endlich der zaghafte, unselbstständige Ferdinand, und entsagte am 12. Mai 1808, zugleich mit seinen Brüdern, der spanischen Krone für immer. Den schwachen Karl IV. zur gleichmäßigen Verzichtleistung auf sein Königreich zu bewegen, war nach der vorausgegangenen Erklärung desselben, daß er sein ganzes Schicksal dem Kaiser Napoleon anheimstelle, eine leichte Sache gewesen. Karl war daher schon vier Tage vorher, also am 8. Mai 1808, überredet worden, zu Gunsten des Kaisers der Franzosen seiner Krone zu entsagen [8]).

Nachdem Napoleon sofort von dem Königreich Spanien Besiz ergriffen hatte, verlieh er dasselbe seinem ältesten Bruder Joseph, bisherigen König von Neapel, der vermöge einer Proclamation vom 6. Juni 1808 den Thron von Spanien bestieg. Das erledigte Königreich Neapel übertrug der Kaiser der Franzosen auf seinen Schwager Mürat, den bisherigen Großherzog von Berg, und zum Nachfolger des leztern ernannte er den Prinzen Ludwig, ältesten Sohn des Königs von Holland. Diesem jungen Prinzen schärfte Napoleon ein, daß er seine erste Pflicht dem Kaiser, die zweite dem Interesse Frankreichs, und erst die dritte dem Lande, welches ihm übergeben sei, zu widmen habe. Ganz der nämliche Befehl war auch den Brüdern sowie dem Schwager des Kaisers, den Königen von Holland, Spanien, Westphalen und Neapel, ertheilt worden, und hierdurch zeigt sich am deutlichsten, welche Beschaffenheit die Verbindung jener Staaten mit Frankreich eigentlich hatte. Vornehmlich deutlich ergiebt sich dadurch aber, was die Errichtung des französischen Königreichs Westphalen in Deutschland für einen Zweck haben sollte. Sie war dazu bestimmt, die unmittelbare Herrschaft Frankreichs in Deutschland vorzubereiten, und die Einleitungen zu treffen, um bei dem Eintritt des günstigen Zeitpuncts allmälig einen deutschen Staat um den andern dem französischen Kaiserreich einzuverleiben. Wie mit der Ausführung dieses Planes in der That begonnen und in derselben beharrlich fortgefahren wurde, werden wir bald sehen.

Als die unerhörten Uebergriffe Napoleons in Portugal und Spanien, und am Ende sogar die Besiznahme beider Staaten von Seite des Kaisers der Franzosen bekannt wurde, so glaubte man, daß Rußland doch wenigstens bei einer solchen unermeßlichen Anschwellung der französischen Macht sich nicht ruhig verhalten, sondern dagegen Einsprache erheben, und zugleich wieder an Großbritannien sowie an Oestreich sich annähern werde. Zum allgemeinen Erstaunen Europa's blieb aber das Kabinet von Sct. Petersburg ganz ruhig und billigte sogar das Verfahren Napoleons gegen Portugal und Spanien. Dieß fiel in der That so sehr auf, daß man jezt über gewisse geheime Verabredungen bei den Tilsiter Friedens-Unterhandlungen zu murmeln begann, vermöge deren der Kaiser Alexander, für die Einwilligung Frankreichs zu gewissen Eroberungen Rußlands, dem Kaiser der Franzosen nicht nur die Unterstüzung dessen Pläne gegen Großbritannien, sondern auch die Zustimmung zur künftigen Vereinigung Portugals und Spaniens mit dem französischen Kaiserreich im Voraus zugesichert habe. Ein Ereigniß, welches sich fast gleichzeitig mit den Anschlägen Napoleons auf Spanien einleitete und vollendete, gab jener Auffassung des Standes der Dinge eine starke Bestätigung.

---

[7]) Diese Thatsache ist durch zwei Augenzeugen erwiesen, den Kanonikus Escoiquiz (Neueste Staatsschrift, S. 33) und den Minister Cevallos (Exposé des moyens employés par l'empereur Napoléon pour usurper la couronne d'Espagne, p. 50).

Die Gemahlin Karls IV. war gegen ihren Sohn Ferdinand wegen der Empörung, welche dieser gegen ihren Günstling, den Friedensfürsten, angestiftet hatte, so wüthend, daß sie, bei der bemerkten Zusammenkunft Karls IV. und des Prinzen von Asturien, den Kaiser Napoleon aufforderte, ihren Sohn (Ferdinand) sogleich auf das Schafot führen zu lassen.

[8]) Die Thron-Entsagung Karls IV. war in einer merkwürdigen Weise verabfaßt, denn sie lautet also:

„Bei der gegenwärtigen außerordentlichen Lage der Dinge haben wir Unsern geliebten Unterthanen, deren Glück während Unsrer ganzen Regierung Unser beständiges Augenmerk war, einen neuen Beweis Unsrer Liebe geben wollen. Wir haben also alle Unsere Rechte über Spanien Unserem Bundesgenossen und Freunde, dem Kaiser der Franzosen, durch einen unterzeichneten und genehmigten Vertrag abgetreten."

Bereits am 24. September 1807 hatte das Kabinet von Sct. Petersburg dem schwedischen Hofe eine Note übergeben, worin der leztere von dem bevorstehenden Bruche Rußlands mit Großbritannien in Kenntniß gesezt, und aufgefordert wurde, den Engländern die Ostsee zu verschließen. Auf die Weigerung des Königs von Schweden, diesen Befehl zu befolgen, erließ das Petersburger Kabinet in einer Note vom 10. Februar 1808 eine geschärfte Aufforderung, welcher sogar eine verdeckte Drohung mit dem Krieg beigefügt war. Kurze Zeit darauf erfolgten auch von Seite Dänemarks und Preußens feindselige Schritte gegen Schweden. Der Kaiser Napoleon spielte die Rolle eines europäischen Dictator's und Oberherrn über alle Könige des Festlandes schon so unverhohlen, und nahm dabei so wenig Rücksicht auf Schicklichkeit und Anstand, daß er auch in den geringfügigsten Sachen ihnen seine Befehle ertheilte, und sie, gleichsam wie Draht-Puppen, alle nach einem Commandowort sich bewegen ließ. So wurden denn auch die Könige von Dänemark und von Preußen angewiesen, gleichsam zur Unterstüzung des russischen Angriffes eine feindselige Stellung gegen Schweden anzunehmen, oder wenigstens alle Verbindung mit dieser Krone abzubrechen. Gehorsam erließ nun sofort die dänische Regierung am 29. Februar 1808 die Erklärung, daß sie alle Entschließungen des Kaisers Alexander gegen Schweden theile, und daß sie bei dieser Angelegenheit stets der treue Bundesgenosse Rußlands bleiben werde. Nicht minder fügsam erklärte der König von Preußen durch ein Manifest vom 6. März 1808, daß er alle Verhältnisse mit Schweden aufgehoben habe, und seinen Unterthanen bei schwerer Strafe befehle, aller Communication und allen Verkehrs mit Schweden sich zu enthalten.

Da übrigens der König von Schweden auch nach dem Empfang der russischen Note vom 10. Februar bei dem Entschlusse beharrte, den Engländern die Ostsee nicht zu verschließen und sich den Forderungen Alexanders überhaupt nicht zu unterwerfen, so rückte am 20. Februar 1808 eine russische Armee unter Buxhövden bei Nyslott und Abborforts im schwedischen Finnland ein. Die kleinen schwedischen Truppentheilungen konnten der bedeutenden russischen Armee, welche sich auf 50,000 Mann belief, keinen erfolgreichen Widerstand leisten, einzelne Schaaren schlugen sich zwar tapfer, wurden indessen

übermannt und bald entwaffnet. So besezten die Russen nach der Erstürmung der Schanzen von Abborforts schon binnen sechs Tagen die Städte Lovisa, Borgo und Helsingfors. Am 11. März hielt der russische General, Graf von Buxhövden, an der Spize seiner Armee seinen Einzug in Abo, der Hauptstadt des schwedischen Finnlands, und durch ein Manifest des Kaisers Alexanders aus Petersburg vom 20. März 1808 wurde das gesammte schwedische Finnland dem russischen Reiche einverleibt und alsbald in Huldigung genömmen. Daß alles dieß auf Anstiften oder wenigstens mit Zustimmung Napoleons geschehen sei, bewiesen die Thatsachen, daß nicht nur Dänemark, sondern auch das unglückliche Preußen mit Schweden brechen mußten, und daß eine französisch-holländische Armee gegen Schweden in Marsch gesezt wurde. So hatte sich denn über den Preis, durch welchen Napoleon den Kaiser Alexander von Rußland an sich gekettet hatte, schon eine Andeutung ergeben. Die russische Macht schien also fortan bestimmt zu sein, anstatt das Weltreich des französischen Kaisers aufzuhalten, dasselbe durch eine falsche Politik zu befördern, bei den kleinern Staaten die Selbstständigkeit der Throne, wie der Völker zu gefährden, und den allgemeinen Rechtszustand zu untergraben.

In solcher Weise hatte sich die Lage Europa's in Folge des Tilsiter Friedensschlusses gestaltet, alle Besorgnisse, welche durch das übermäßige Anschwellen der französischen Macht seit dem Lüneviller und dem Preßburger Frieden entstanden waren, selbst die ängstlichsten, waren in Erfüllung gegangen, das europäische Gleichgewicht war gänzlich verschwunden und das Weltreich Napoleons wirklich gegründet. Nur Großbritannien allein hinderte ihn noch, dasselbe über ganz Europa auszudehnen. Mit ungeheurem Ingrimm verfolgte der Kaiser der Franzosen daher seine Pläne zur Untergrabung der englischen Macht, mit brennendem Eifer arbeitete er zu gleicher Zeit an der weiteren Ausbreitung seines Weltreichs auf dem europäischen Festlande, und da ihm dazu stets Deutschland vor allen andern Reichen Mittel und Wege liefern mußte, so richtete er auch nach dem Tilsiter Frieden seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Befestigung und die Erweiterung seiner Herrschaft in Deutschland.

Zweites Hauptstück.

Der Zustand Deutschlands nach dem Tilsiter Frieden. Befestigung und Erweiterung des französischen Einflusses.

(Vom 10. Juli 1807 bis zum Mai 1808.)

Napoleon wollte sogleich nach der Auswechselung der Ratificationen oder Genehmigungen des Tilsiter Friedensschlusses seine Armee in Deutschland verlassen, und zur Entgegennahme der Huldigungen Frankreichs über seine neuen Siege, sowie zur weitern Verfolgung seiner unermeßlichen Entwürfe nach Paris abreisen. Unterwegs beschloß er aber, seinem neuen Vasallen-Bundesgenossen, dem Könige von Sachsen, in Dresden einen Besuch abzustatten, um diesen auf das innigste an die Interessen Frankreichs zu ketten. Der König von Sachsen zeigte über eine solche Ehrenbezeigung große Freude und empfing seinen Beschüzer am 17. Juli 1807 auf eine sehr feierliche Weise. Triumphbögen wurden errichtet, der Kaiser Napoleon von dem König persönlich eingeholt, eine prächtige Erleuchtung der Residenzstadt angeordnet und eine Reihe von Festen vorbereitet, um die Anwesenheit des Herrschers der Welt zu verherrlichen. Um seine Anhänglichkeit an den mächtigen Mann zu beweisen, stiftete der König von Sachsen zum Andenken an die Beschüzung seines Landes durch Napoleon, während der Anwesenheit des leztern in Dresden, einen Hausorden, dessen Insignien der erlauchte Beschüzer selbst anzunehmen und zu tragen geruhte. Bei den vertrauten Unterredungen beider Monarchen wurden die Grundlagen der innigsten Verbindung Sachsens mit Frankreich festgesezt, welche von jezt an während der

ganzen folgenden Regierung Napoleons unverbrüchlich unterhalten wurde und auf die Schicksale Deutschlands großen Einfluß ausübte.

Nach seiner Ankunft in Paris legte der Kaiser der Franzosen sogleich Hand an das Werk, um seinen Einfluß und seine Macht in Deutschland noch mehr zu verstärken. Hiebei richtete er seine Aufmerksamkeit zunächst auf das neu errichtete Königreich Westphalen. Obgleich sein Bruder Hieronymus zum Könige von Westphalen ernannt worden war, so erließ doch der Kaiser am 15. November 1807 in eigenem Namen eine sogenannte Constitution für Westphalen. An der Spize dieser Constitution standen die Beschlüsse:

1) daß das Königreich Westphalen einen Theil des rheinischen Bundes ausmache, und ein Contingent von 25,000 Mann zu stellen habe,
2) daß die Landstände der Provinzen, aus welchen das Königreich besteht, aufgehoben seien, und zwar sowohl die allgemeinen, als die besondern, nicht minder alle politischen Corporationen dieser Art und alle Privilegien besagter Corporationen, Städte und Provinzen,
3) daß der Code Napoleon das bürgerliche Gesezbuch des Königreichs Westphalen sein soll,
4) daß dieses Königreich in directer, natürlicher und rechtmäßiger Nachkommenschaft des Prinzen Hieronymus Napoleon, männlichen Geschlechts, in Folge der Erstgeburt, erblich sein, und in Ermangelung solcher Nachkommenschaft dem Kaiser Napoleon und dessen Erben anheimfallen soll.

Diese Bestimmungen sagten wohl deutlich, daß das Königreich Westphalen nichts anders sein mochte, als eine Provinz des französischen Kaiserreichs. Uebrigens waren für das neue Königreich auch Stände angeordnet, welche aus 100 Mitgliedern bestehen, und über neue Gesezentwürfe, sowie über das Finanzgesez berathschlagen und abstimmen sollten. Siebenzig Mitglieder wollte man unter den Grundeigenthümern, fünfzehn unter den Kaufleuten sowie Fabrikanten und fünfzehn unter den Gelehrten sowie andern Bürgern, welche sich um den Staat verdient gemacht haben, gewählt wissen. Allein diese scheinbar liberale Einrichtung konnte bei den Grundsäzen Napoleons unmöglich ernstlich gemeint sein, und blieb daher so gut, wie der französische gesezgebende Körper eine todte Geburt. Die ein-

zige wirklich wohlthätige Maßregel der neuen Regierung von Westphalen war daher nur die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Unter allen Gewaltstreichen und anmaßenden Eingriffen, welche sich Napoleon gegen Deutschland erlaubte, war die Errichtung des Königreichs Westphalen mit französischer Dynastie, Gesezgebung und Verfassung der größte, gefährlichste und folgenreichste; denn es konnte nun aus der geringsten Unfügsamkeit eines der deutschen Rheinbundsfürsten Veranlassung genommen werden, das Land desselben mit dem französischen Königreich in Westphalen zu vereinigen, oder einer andern neu geschaffenen Dynastie eines französischen Prinzen zu unterordnen. In der That wurde daher die Unterwürfigkeit der deutschen Rheinbundfürsten gegen ihren Beschüzer jezt im buchstäblichen Sinne des Wortes grenzenlos; sie beugten sich demüthig vor ihm, überboten sich in Betheuerungen ihrer Treue und Dienstbereitwilligkeit, und erschöpften ihren gesammten Einfluß, um die öffentliche Organe ihres Landes zu einem Uebermaß von Schmeicheleien gegen den erhabenen Kaiser zu veranlassen. In den größern Städten der Rheinbundfürsten wurden in den Kirchen Dankfeste für die Siege der Franzosen über die Preußen gefeiert, der Segen Gottes auf die Waffen der Franzosen herabgerufen. So weit war also die Erniedrigung der Deutschen gekommen, daß sie Gott ihren Dank für die Unterdrückung ihrer Brüder, für das Elend ihres Vaterlandes darbrachten! Welcher Fluch liegt nicht in dem Mangel an Nationalgefühl? Er entnervt nicht bloß die Völker, er macht sie nicht allein schwach und unglücklich, sondern er führt sie auch geradehin zur Entehrung!

Am meisten wurde aber die Schmeichelei und die demüthige Unterwürfigkeit der deutschen Rheinbundsfürsten gegen den Kaiser der Franzosen an dem Geburtstage desselben, am 15. August, zur Schau getragen. Diesen Tag beging man nicht nur in den Städten, sondern sogar auf manchen Dörfern der rheinischen Bundesstaaten von Seite der öffentlichen Behörden als ein hohes Kirchenfest, und ließ von den Kanzeln herab das wohldienerische Lob Napoleons erschallen. In allen Residenzen und größern Städten veranstaltete man zugleich von Seite des Hofes oder der Behörden an diesem Tage festliche Gastmähler und Bälle, wo ebenfalls die Vergötterung des großen Napoleons entweder durch hochtönende Reden oder

lobpreisende Gesänge in Demuth statt fand. Außerdem stießen auch die öffentlichen Blätter an jenem Tage ganz besonders stark in die Trompete, und verkündeten der Welt, welch' ein Segen einst am 15. August über die Völker durch die Geburt des „größten Mannes in der ganzen neuern Geschichte“ [1]) ausgeschüttet worden sei. „Vielleicht ging nie ein Mensch“, sagten sie gewöhnlich, „aus der Hand der Natur hervor, der von ihr mit einer solchen Intensivität und Genialität, mit einer solchen Fülle innerer Hülfsmittel ausgestattet wurde, als Napoleon“ [2]). Bei der Lobpreisung des französischen Kaisers in Druckschriften beobachtete man immer noch ein gewisses Maß, weil die Schrift nicht wie das Wort flüchtig verhallte, sondern sich erhielt. Das Schamgefühl untersagte daher doch wenigstens die allzu plumpen und erniedrigenden Schmeicheleien; allein in den mündlichen officiellen Reden zum Lobe Napoleons kamen Dinge vor, welche die menschliche Natur entwürdigten, wahren Ekel erregten und ein reines, edles Gemüth auf das tiefste empörten. Wessen die Werkzeuge der deutschen Rheinbundsfürsten in dieser Beziehung damals fähig waren, und wie weit die Erniedrigung Deutschlands überhaupt gekommen war, zeigt die Thatsache, daß selbst in Druckschriften bei Lobpreisungen Napoleons die Grenze der Schamhaftigkeit zuweilen überschritten wurde, ja daß dieß sogar von Männern geschah, welche sich selbstständige Gesinnungen, sowie Unabhängigkeit des Characters und der Meinungen zuschrieben. Einen merkwürdigen Beleg hierüber gab im Mai 1808 ein Aufsaz des politischen Journals in Hamburg, einer der bedeutendsten und einflußreichsten Zeitschriften jener Periode.

Dieser Artikel betraf die wichtige Frage der Censur oder der Denkfreiheit, sprach sich für leztere aus, und sollte überhaupt eine liberale Haltung haben. Und in einem solchen Aufsaz wird Napoleon, welcher Palm erschießen ließ und die schrecklichsten Decrete gegen die Presse erlassen hatte, die je im Haupte eines Despoten ersonnen wurden, wir sagen Napoleon, dessen gespensterhafte Furcht vor der freien Presse und der männlichen Unerschrockenheit selbst-

[1]) Wörtliche Aeußerung des Politischen Journals vom Jahr 1808. Bd. II. S. 761.

[2]) Urtheil des Politischen Journals vom Jahr 1808. Bd. II. S. 761 u. 762.

ständiger Schriftsteller allgemein bekannt war, er wird der Gründer und Beschüzer der freien Presse, der Schöpfer der Denkfreiheit genannt [3]). Daß eine solche unverschämte Schmeichelei in Betracht der Ermordung Palms doch etwas zu stark sei, mochte der Verfasser des besprochenen Aufsazes selbst fühlen. Er beeilte sich daher, zur Beseitigung des Widerspruches zu erklären, daß das Urtheil des französischen Kriegsgerichts gegen Schoderer und Palm zwar strenge, jedoch nothwendig und gerecht gewesen sei [4]). So weit war also die Schmach und die Erniedrigung der Deutschen gekommen, daß Schriftsteller unter ihnen, welche der liberalen Richtung zu huldigen vorgaben, die schnöde Ermordung unsres Mitbürgers durch die fremden Eroberer als gerecht vertheidigten und rechtfertigten.

Doch wir kehren zum Herbste 1807 und den weitern Staatsmaßregeln zurück, welche Napoleon unmittelbar nach dem Tilsiter Frieden zur Befestigung und Ausbreitung seiner Herrschaft in Deutschland getroffen hat. Preußen war nunmehr zu einer Macht dritten Ranges herabgesunken, da es nach den oben aufgezählten Abtretungen nur noch eine Bevölkerung von 4,938,000 Seelen hatte, sohin nicht viel größer war, als das heutige Baiern. Als Macht des ersten Ranges konnte das Königreich Preußen für die Zwecke Napoleons kein wünschenwerther Bundesgenosse sein, weil Begünstigungen eines solchen Verbündeten dessen Macht zu gefährlich machen konnten. Doch als Macht dritten Rangs war Preußen, wie Baiern, von der Willkür seines Beschüzers abhängig und eignete sich ganz gut, um die Reihe der französischen Vasallen-Fürsten in Deutschland anzuführen. Den König von Preußen zu einem Mitgliede des Rheinbundes herabzuwürdigen, war eine entzückende Idee

[3]) Man sehe den Artikel: Ueber Censur und Denkfreiheit im Politischen Journal vom Jahr 1808. B. I. S. 449—459.

[4]) Die ganze Stelle lautete also:

„Dies Urtheil (gegen Palm), ich gestehe es, ist nach der Strenge der Gesezе; aber kann man ihm die Nothwendigkeit und die Gerechtigkeit absprechen?"

„Mögen Rechtsgelehrte nicht vergessen, daß die Lage einer Armee militärische Maßregeln erheischen kann, die sich nach den hergebrachten Formen nicht abmessen lassen."

(Politisches Journal von 1808. Bd. I. S. 457.)

für den Kaiser der Franzosen; er ergriff dieselbe daher mit Feuer, und wendete seinen ganzen Einfluß an, um den preußischen Monarchen in der Güte zum Eintritt in den Rheinbund zu bestimmen. Allein die unparteiische Geschichte ist dem König Friedrich Wilhelm III. das Anerkenntniß schuldig, daß er von höchst edlem Geschlechte war und das untrügliche Merkmal desselben, Standhaftigkeit und Bewahrung der Würde im Unglück, vollkommen an sich trug. Ohne Widerrede benahm er sich im Elend weit fester und edler, als zur Zeit seiner Macht, und so wies er denn auch die Forderung Napoleons in Beziehung auf den Eintritt Preußens in den Rheinbund mit Standhaftigkeit zurück. Der Kaiser der Franzosen, welchem eine solche Widersezlichkeit gegen seinen Willen etwas eben so Unangenehmes, als Ungewohntes war, und daher ganz unbegreiflich vorkam, wurde dadurch auf das äußerste erzürnt. Zugleich fielen aber noch einige andere Ereignisse vor, welche seinen Zorn noch bedeutend vermehrten.

Je mehr sich das Unglück der preußischen Waffen und die Zerrüttung des gesammten Staates im Laufe des Krieges entwickelte, desto bereitwilliger nahm der König Friedrich Wilhelm III. die Rathschläge der wenigen weisen und tiefblickenden Staatsmänner entgegen, welche die Ursache der Niederlagen und des öffentlichen Elends überhaupt in dem frühern Verfall des Staates fanden, und Rettung nur bei einer Verjüngung des Geistes der Regierung und der Staatsverfassung, sohin nur auf dem Wege großer, zeitgemäßer Reformen für möglich hielten. Schon während des Krieges hatte der König einige Andeutungen gegeben, daß er sein Gemüth jenen großen Wahrheiten zu öffnen beginne; doch nach dem Friedensschluß von Tilsit nahm er die volle Ueberzeugung in sich auf, daß Preußen nur durch bedeutende Staatsreformen von seinem tiefen Falle sich wieder erheben könne. Dieser Ueberzeugung folgte der Entschluß zur wirklichen Durchführung der Reformen auf dem Fuße, und schon nach wenigen Monaten wurde in der That Hand an das Werk gelegt.

Die erste Maßregel Friedrich Wilhelms III. bestand sehr verständig in einer durchgreifenden Personal-Veränderung bei den Ministerien und den höhern Staatsämtern überhaupt. Graf von Haugwitz, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hatte sich

schon nach der Schlacht bei Auerstädt von seinem Posten zurückgezogen und auf seine Güter nach Schlesien begeben. Nach der Unterzeichnung des Tilsiter Friedens entließ der König ferner den Groß-Kanzler von Goldbeck, den obersten Verwalter Schlesiens, Grafen von Hoym, den Vorstand der Finanz-Verwaltung der Kurmark, der Neumark, Pommerns und Südpreußens, Freiherrn von Voß, dann noch mehrere Vorstände in der Rechtspflege, den geistlichen Angelegenheiten, dem Bergbau u. s. w. wie die Herren von Massow und von der Reck, den Grafen von Reden, die Herren Thulemeyer und Buchholz, sowie noch andere. Den Freiherrn von Hardenberg, welchen das Volk liebte und der König achtete, wieder an die Spize der Verwaltung zu stellen, schien den eigenthümlichen Umständen des Augenblicks nicht angemessen zu sein, und von jenem Staatsmanne für jezt selbst nicht gewünscht zu werden, da er fortwährend der Gegenstand des Hasses Napoleons blieb und von den Schriftstellern desselben verfolgt wurde. Friedrich Wilhelm III. richtete daher seine Augen auf einen andern Staatsmann, und seine Wahl war überaus glücklich, denn sie fiel wirklich auf den Mann, welcher allein im Stande war, dem zerrütteten preußischen Staate wieder aufzuhelfen.

* Freiherr Karl von und zu Stein, diesen großen Regenerator Preußens meinen wir, war bisher nicht in den höhern Staatsgeschäften verwendet worden, sondern leitete, an der Spize der märkischen und westphälischen Domänen-Kammern, hauptsächlich das Accise- und Zollwesen; allein er hatte bei ausgebreiteten, höhern Kenntnissen über Staatswissenschaft viel gedacht und durch langjährige Geschäftsübung zugleich practischen Tact und Tüchtigkeit sich erworben. Dabei war er nicht nur von ächter Vaterlandsliebe, Nationalsinn und freisinnigen Staatsgrundsäzen erfüllt, sondern trug auch, Kraft eines genialen Aufschwunges, eine reiche Fülle schöpferischer und organisirender Gedanken in sich. Gerade eines solchen Mannes bedurfte Preußen nach dem Tilsiter Frieden, und es war daher ein öffentlicher Segen, daß Freiherr von Stein schon am 5. October 1807 von Friedrich Wilhelm III. an die Spize der Staatsgeschäfte gestellt wurde. Stein hatte damals das 50. Lebensjahr zurückgelegt, also die Reife der Erfahrung für sich, ohne durch ein zu hohes Alter in der Thatkraft geschwächt zu sein. Seine

Ideen über den nothwendigen Uebergang zu neuen, edleren und besseren Staatszuständen waren bereits abgeschlossen, die Macht zu ihrer Verwirklichung lag durch das große Vertrauen des Königs nunmehr in seinen Händen, und er zauderte daher nicht, das schöne Werk weiser und zeitgemäßer Reformen sofort zu beginnen. Das preußische Heer bedurfte in seiner Verfaßung so gut, wie der Staat, einer durchgreifenden Verbesserung. Auch dazu war der König Friedrich Wilhelm III. entschlossen, und bei der Wahl des Reformators zum Segen seines Volkes ebenfalls sehr glücklich, denn sie fiel auf den Obersten, Gerhard Daniel von Scharnhorst, welcher sich bei der Schlacht von Eylau so sehr ausgezeichnet hatte. Scharnhorst war aus der Kriegsschule des originalen Grafen Wilhelm von Bückeburg, (Schaumburg-Lippe) des Gönners oder vielmehr Freundes Herders, hervorgegangen, und nicht nur ein Offizier von umfassenden Kenntnissen, sowie bedeutenden strategischen Gaben, sondern auch, wie Stein, mit einer Fülle schöpferischer und organisirender Gedanken ausgestattet. Mit lobenswerther Umsicht und zum großen Glück für Preußen fügte der König Friedrich Wilhelm III. dem Obersten von Scharnhorst bei dem wichtigen Werke der Verbesserung der preußischen Heer-Verfassung noch einen trefflichen Mitarbeiter bei, den gelehrten, nicht minder genialen Major von Gneisenau, welcher durch die Vertheidigung von Colberg einen so glänzenden Ruhm erlangt hatte [5]).

Die Vereinigung dreier solcher Männer, Stein, Scharnhorst und Gneisenau, war überaus wohlthätig, und so ward denn in Preußen die Reihe jener organischen Staatsverbesserungen eröffnet, welche die Blätter der vaterländischen Geschichte mit Glanz erfüllen, und den spätesten Geschlechtern beweisen sollten, welche unermeßliche Erfolge fortschreitende Staatsweisheit zu erreichen vermöge. Es ist durchaus nothwendig, das schöne Werk der preußischen Reformen nicht nur mit Gründlichkeit, sondern auch im Zusammenhang zu schildern; da jedoch die wichtigsten Momente desselben in das Jahr 1808 fallen, und sich bis zum Ende desselben hinziehen, so muß die zu-

[5]) Ueber die Ernennung Scharnhorst's und Gneisenau's, denen noch der Graf Lottum beigefügt war, zu den Chefs des Militär-Departements sehe man Politisches Journal vom Jahr 1807. Bd. II. S. 1093.

sammenhängende Schilderung, der Zeitordnung gemäß, einem andern Ort vorbehalten werden. Die ersten Reformen Steins im Jahre 1807 hatten aber auf die geschichtlichen Begebenheiten einen so schnellen und bedeutenden Einfluß, daß wir ihrer hier schon erwähnen müssen.

Am 5. October 1807 übernahm der Freiherr von Stein die oberste Leitung der Staatsverwaltung Preußens, und schon vier Tage darauf, also am 9. October 1807, erließ er eine organische Verordnung, welche über den Geist der von ihm beschlossenen Staatsverjüngung Aufschluß gab [6]). In Preußen hatten sich die Nachwirkungen des Princips der deutschen Reichsverfassung in der Urzeit und dem Mittelalter, die allzu schroffe Trennung der verschiedenen Stände, Begünstigung des adeligen und Zurücksezung des bürgerlichen Elementes, troz aller Freisinnigkeit Friedrichs des Großen, bis in das neunzehnte Jahrhundert fortgepflanzt. Der Adel, insoferne er auf genetischen Unterschieden, auf organisirenden Kräften der Natur selbst beruht und durch höhere Berufs-Fähigkeit, wahre Erhabenheit des Geistes, der Gesinnung und des Characters sich äußert, ist in dem wohlgeordneten Staate der Civilisation ein zu wichtiges Element, als daß eine unweise Beeinträchtigung desselben dem großen Ganzen nüzlich sein könnte; allein nie darf seine Auszeichnung auf der Unterdrückung des Bürgerstandes beruhen, nie durch Verachtung, Beeinträchtigung und Verkümmerung dieses wichtigen Staatselementes erkauft werden. Solches war aber in Preußen selbst nach dem erleuchteten Zeitalter Friedrichs II. noch geschehen, und man hatte den Adel nicht nur durch unbillige, nicht mehr zeitgemäße Vorrechte übermäßig begünstiget, sondern demselben auch eine gewisse hochmüthige Verachtung des Bürgerstandes erlaubt, ja ihn von Oben fast dazu ermuntert. Unglücklicherweise theilte sich dieser Geist der Regierung auch der Bureaukratie, der Staatsverwaltung und der Heer-Verfassung mit. Man behandelte die Untergebenen barsch, und forderte von ihnen blinden, knechtischen Gehorsam sowie außerdem noch demüthige Verehrung gegen ihre Obern. Wie weit ein solcher Geist des preußischen Staatslebens

[6]) Die Verordnung ging von Memel aus, wo der König Friedrich Wilhelm III. bis zum Januar 1808 verweilte.

gekommen sei, beweist am besten ein seltsamer Vorfall, welcher sich kurz vor dem Ausbruch des Krieges vom Jahr 1806 zutrug.

In Baireuth wurde zu jener Zeit von dem Kammer-Assessor Krause eine Wochenschrift unter dem Titel: „der Ansbach-Baireuthische Armenfreund" herausgegeben, welche Verbesserung der Armenpflege, des Gemeindewesens, Beförderung nüzlicher Institute u. s. w. zum Zweck und überhaupt eine gemeinsinnige Richtung hatte. In einer der Nummern dieser Zeitschrift ward nun unter andern der Vorschlag gemacht, das Militär zur Unterdrückung des verderblichen Bettelns zu verwenden. Damit war die allgemeine Bemerkung verbunden, daß das stehende Heer den größten Theil der Staatseinkünfte verschlinge, daher wegen seiner Kostspieligkeit um so mehr nüzlich verwendet werden sollte, als ein müßiges Besazungs-Leben die Soldaten nur verweichlichet: die römischen Soldaten, welche im Kriege die Welt besiegten, hätten ja auch im Frieden Straßen gebaut.

Wem würde es in unserer Zeit einfallen, in diesen harmlosen Vorschlägen und Betrachtungen eine Unehrerbietigkeit gegen die Staatsgewalt, einen frechen Tadel, ein Vergehen, oder Verbrechen zu finden? Und die preußischen Militär-Befehlshaber fanden alles dieß im Jahre 1806! Der Generallieutenant von Unruhe, welcher im Fürstenthum Baireuth befehligte, zeigte den erwähnten Aufsaz seinem Vorgesezten, dem Fürsten von Hohenlohe, als eine Beleidigung der Militär-Gewalt an, und Hohenlohe forderte von dem zuständigen Richter des Kammer-Assessors Krause die Einleitung einer fiscalischen Untersuchung [7]). Die preußischen Gerichtshöfe behaupteten zu allen Zeiten eine zu rühmliche Unabhängigkeit, als daß sie einem solchen abentheuerlichen Antrage Folge geben sollten, der Antrag des Fürsten Hohenlohe wurde also, gebührender Weise, zurückgewiesen; allein schon die Thatsache, daß er gestellt werden konnte und mit einer gewissen Hartnäckigkeit verfolgt wurde, giebt über den damaligen Geist der preußischen Staatsverwaltung Aufschluß. Die hohen Würdeträger sahen mit unsäglicher Verachtung auf die Bürger hinab und erblickten in ihnen immer noch die Abkömmlinge der

[7]) Man sehe über alles dieß „die Zeiten" von Voß. Bd. XII. S. 138—161.

alten Lite und Schalken, welche blindlings zu gehorchen, vor dem Adel und allen Staatsbehörden mit Ehrfurcht sich zu beugen, und insbesondere niemals einen Rath, oder ein Urtheil über Regierungs-Angelegenheiten sich zu erlauben hätten. Unter den Einflüssen eines solchen Geistes der Staatsverwaltung ward nun das Selbstgefühl der Bürger erstickt, und mit ihm der Nationalsinn getödtet, und so mußte in dem Krieg von 1806 das Unglück der Niederlagen eintreten. Eben deßhalb konnte aber auch nur durch einen edlern Geist der Staatsverwaltung, sohin nur durch die Annahme wirklich freisinniger Grundsäze und durch gerechte Behandlung des Bürgerstandes geholfen werden.

Freiherr von Stein hatte sich zur Erkenntniß der großen Wahrheit erhoben, daß der Bürgerstand unter den Einflüssen der fortschreitenden Zeit sich wesentlich veredelt habe, daher in dem gedrückten Zustande der mittelalterlichen Verfassung nicht mehr verbleiben könne, sondern bedeutend höher gestellt werden müsse. Zugleich erkannte er, daß das Grundeigenthum vieler beengender Fesseln zu entledigen, und daß überhaupt in allen Theilen des bürgerlichen Verkehrs eine freiere Bewegung nothwendig sei. Deßhalb mußte zu den tiefsten Reformen gegriffen werden; um indessen den Character derselben sogleich von vorne herein scharf zu bezeichnen, beschloß Stein, mit einer Maßregel zu beginnen, welche durch ihr Princip von selbst auf die übrigen Verbesserungen führen müsse. Durch die organische Verordnung, welche er am 9. October 1807 von Memel aus erließ, hob er daher zuerst das Vorrecht des Adels auf, die Rittergüter allein gültig erwerben zu können, indem er allen Bürgern und Bauern erlaubte, solche Güter ebenfalls käuflich an sich zu bringen. Schon diese Maßregel mußte der Verachtung des Bürgerstandes entgegenwirken; um jedoch der leztern noch mehr zu steuern, suchte Stein die Anrüchigkeit, welche man einem Manne von Adel bei dem Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes von seinen Standesgenossen beizulegen pflegte, durch die Bestimmung zu beseitigen, daß der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes oder der Besiz eines bloß bäuerlichen Gutes fortan mit dem Adel nicht mehr unvereinbar, jener Betrieb und dieser Besiz vielmehr auch den Männern von Adelsstande gestattet sei. Hierauf richtete die Verordnung vom 9. October 1807 ihr Augenmerk auf die Verminderung der

Fesseln des Grundeigenthums, indem sie die Zerschlagung der größeren Güter, die sogenannte Dismembration, erleichterte, also unter Vorbehalt der Rechte der Gläubiger den Eigenthümern großer Bezirke erlaubte, einzelne Grundstücke davon zu verkaufen, was bisher verboten war. Hiernächst ermäßigte die Verordnung die Strenge des Lehen-Verbandes durch die Ermächtigung der Grundeigenthümer, Lehens-Verbindungen, insoferne es die Rechte eines Obereigenthümers nicht beeinträchtigte, durch Familien-Uebereinkünfte abzuändern oder ganz aufzuheben. Endlich griff die Verordnung mit starker Hand an die Wurzel eines alten Hauptschadens, indem es die Leibeigenschaft mit Eintritt des eilften Novembers 1810 für gänzlich erloschen erklärte, und zugleich aussprach, daß ein Hörigkeits- oder Unterthans-Verband an den Besiz keines Grundstücks mehr geknüpft werden dürfe, fortan also weder durch Geburt, noch durch Erbrecht, noch durch freiwilligen Vertrag auferlegt werden könne. Die Verordnung vom 9. October 1807 war schon wegen der bedeutenden Verbesserung der Volkszustände, welche ihr augenblicklich folgen mußte, von hoher Bedeutung, doch eine noch viel größere Wichtigkeit erlangte sie durch den Geist, der ihr zu Grunde lag, weil derselbe noch größere und umfassendere Reformen in Aussicht stellte [8]). Für jezt können wir nur eines unmittelbaren Erlasses des Königs erwähnen, welcher schon einige Wochen darauf, nämlich am 28. October, erfolgte, und die Leibeigenschaft und Hörigkeits-Verhältnisse auf sämmtlichen Gütern und Domänen der Krone schon mit dem nächsten 1. Juni 1808 für erloschen erklärte.

Nicht nur die wohlthätigen Folgen der ersten wichtigen Reform Stein's, sondern auch der tiefer liegende Sinn derselben, deren Verkündigung einer bevorstehenden, durchgreifenden Verbesserung der gesammten preußischen Staatsverfassung, wurden von der öffentlichen Meinung sogleich scharf erkannt, und machten auf die Bevölkerung in Preußen den freudigsten Eindruck. „Mit Recht", sagten öffentliche Blätter, „hat die Verordnung Stein's vom 9. October 1807 eine allgemeine, erhebende Sensation hervorgebracht, weil sie der

[8]) Man findet jene Verordnung, das Edict vom 9. October 1807 genannt, betreffend den erleichterten Besiz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, in Mathy's juristischer Monatsschrift für die preußischen Staaten. Bd. V. S. 169.

Anfang zu einer Reform zu sein scheint, welche der wiedergebornen preußischen Monarchie nur vortheilhaft sein kann."[9])

Mit vieler Einsicht bemerkte man, daß der Adel, durch die Aufhebung eines unnüzen, unbilligen und alle andern Stände bedrückenden Vorrechts, an Macht und Einfluß nichts verliere, da er dafür andere höhere und doch billigere Rechte gewonnen habe. Durch die endliche Ausrottung der Leibeigenschaft würden ferner, so sagte man, die gedrücktesten Volksklassen zu nüzlichern Gliedern der Gesellschaft umgewandelt, als zuvor, und durch die übrigen Verbesserungen nähere sich überhaupt die preußische Bevölkerung dem Uebergang zu einem würdigen Staatsbürgerthum. Mit vielem Scharfsinn erkannte endlich die öffentliche Meinung in Preußen, daß die Verordnung Steins vom 9. October 1807 nothwendig eine wesentliche Verbesserung der Heer-Verfassung und der Aushebungsart zur unmittelbaren Folge haben müsse. Bisher waren nämlich ganze Stände und Städte, insbesondere die Besizer gewisser Güter, militärfrei gewesen. Hätte man nun diese Vorrechte bestehen lassen, so würden die wohlhabenden Bürger und Bauern solche Güter gekauft haben, um ihre Söhne dem Militärdienst zu entziehen. Uebrigens hatte die Höherstellung des Bürgerstandes, welche durch die Verordnung vom 9. October bewirkt wurde, auch die zu schroffe Abschließung der Stände mit den zeitwidrigen Vorrechten aufgehoben, und das machte an sich schon eine gleichere Verbindlichkeit zum Waffendienst bei allen Staatsangehörigen nothwendig. Man nahm deßhalb als gewiß an, daß in solchem Sinne die Aushebungsart demnächst verbessert werden würde. Diese Erwartung, welche auch nicht getäuscht wurde, sowie die übrigen bedeutenden Erweiterungen der begonnenen Staatsreform, die man voraussah, steigerten nun die allgemeine Freude der preußischen Bevölkerung über die Verordnung Stein's vom 9. October 1807, belebten das Vertrauen wieder und erweckten das Selbstgefühl, sowie einen würdigern Nationalsinn der Bürger.

Auf den Kaiser Napoleon, welcher auch der innern Verwaltung anderer Staaten stets Aufmerksamkeit widmete, machte die plözliche und auffallende Veränderung des Geistes der preußischen Regierung einen eigenthümlichen Eindruck, und fortan beobachtete er den Freiherrn von Stein mit scharfem, mißtrauischen Auge. Die Weigerung des Königs von Preußen, in den Rheinbund zu treten, verursachte dem Kaiser der Franzosen unter solchen Umständen einen noch größern Aerger, und er beschloß, sowohl dem Könige Friedrich Wilhelm III., als dem preußischen Volke eine noch härtere Behandlung angedeihen zu lassen. Zu diesem Zwecke benüzte er nun die unbestimmten und zweideutigen Stellen, welche in dem Tilsiter Friedensschluß sich fanden. In dem 28. Artikel desselben wurde festgesezt, daß die Art und die Zeit der Räumung aller Pläze und Länder, welche dem Könige von Preußen zurückgegeben wurden, von Seite der französischen Truppen, durch eine besondere Uebereinkunft bestimmt werden würde. In Folge dieses Vertragspunktes wurde schon drei Tage nach der Unterzeichnung des Friedens, sohin am 12. Juli 1807, zwischen dem Marschall Alexander Berthier, als Bevollmächtigten Frankreichs, und dem Feldmarschall Grafen von Kalkreuth, als Bevollmächtigten Preußens, wegen der Räumung der Staaten, welche dem Könige Friedrich Wilhelm III. verblieben, ein nachträglicher Vertrag in Königsberg abgeschlossen. Der wesentlichste Inhalt des Vertrages vom 12. Juli 1807 bestand darin:

1) daß Tilsit am 30. Juli, Königsberg am 25. Juli, alles Land bis zur Passarge bis zum 1. August, Altpreußen bis zur Weichsel am 20. August, der andere Theil Altpreußens bis zur Oder am 5. September, die Länder bis zur Elbe am 1. October, Schlesien ebenfalls am 1. October, Küstrin, Spandau und die schlesischen Festungen am 1. October, der Theil der Provinz Magdeburg, welcher auf dem rechten Elbeufer liegt, sowie die Gebietstheile von Prenzlow und Pasewalk am 1. November 1807 von französischen Truppen geräumt werden,
2) daß die Räumung zu den festgesezten Zeiten jedoch nur dann erfolge, wenn bis dahin die dem Lande auferlegte Contribution bezahlt, oder für deren richtige Abführung hinreichende Sicherheit gestellt ist,
3) daß vom Tage der Auswechselung der Ratificationen des Tilsiter Friedens (12. Juli 1807) an alle Einkünfte des König-

[9]) Politisches Journal vom Jahr 1807. Bd. II. S. 1245.

reichs Preußen an die Kassen des Königs und für dessen Rechnung abgeliefert werden, insoferne bis dahin die Contributionen, welche seit dem 1. November 1806 fällig und zahlbar waren, wirklich entrichtet sind, und endlich

4) daß jede Contribution, welche vor dem 12. Juli 1807 nicht ausgeschrieben und öffentlich bekannt war, null und nichtig sei.

Nachdem diese Uebereinkunft abgeschlossen war, so eilten die preußischen Finanz-Beamten, die Rechnungen über die Contributionen definitiv zu bereinigen und die noch bleibende Schuld sofort zu tilgen, um das Land so schnell, wie möglich, von der drückenden Anwesenheit der Franzosen zu befreien. Schon Anfangs August waren die Rechnungen von preußischer Seite richtig gestellt, und dem französischen Intendanten Daru übergeben worden. Sie stellten als Schuld die Summe von 19 Millionen Franken fest, allein Daru wies sie als unrichtig zurück, und forderte im Ganzen noch die überschwengliche Summe von 154½ Millionen. Eine solche ungeheure Abweichung konnte bei der bekannten Ordnung und Redlichkeit der preußischen Rechnungs-Beamten unmöglich mit rechten Dingen zugehen, dieselbe ließ daher schon hinterhaltige Gedanken Napoleons vermuthen. In der That beharrte Daru hartnäckig bei der überspannten Forderung, ließ sich weder durch Gründe, noch die Rechnung überzeugen, und wollte nach langen Erörterungen von den verlangten 154½ Millionen durchaus nichts weiter, als 35½ Millionen nachlassen. Die Sache ward nun der Entscheidung des Kaisers Napoleon selbst unterstellt, und dieser billigte, wie vorauszusehen war, die Forderung Daru's vollständig, und bestand auf deren Bezahlung, ohne sich ebenfalls auf die klaren und durchaus belegten Rechnungen der preußischen Beamten einzulassen. Daß Gewalt vor Recht geht, hatte man längst erfahren; es blieb also nichts übrig, als den Willen des übermüthigen Siegers zu erfüllen, und die unmäßige Summe, die er forderte und wovon man außer den zugestandenen 35½ Millionen nur noch weitere 7 Millionen abdingen konnte, als Schuld anzuerkennen, was denn Ende Octobers 1807 auch geschah. Nachdem die Schuld in solcher Art auf 112 Millionen festgesezt worden war, boten die preußischen Beamten sofort theils Baarzahlung, theils Bürgschaft an, um die Franzosen endlich aus dem Lande hinauszubringen; allein ihre Hoffnung

war wiederum eitel, denn die französischen Bevollmächtigten rissen eine neue Ursache zur Zögerung vom Zaune, indem sie sowohl über die Art der dargebotenen Zahlung, als über die Hinlänglichkeit der geleisteten Sicherheit Anstände erhoben. Nun wurde es klar, daß der Kaiser Napoleon durch die genommene Rache an Preußen noch nicht gesättiget war, daß er den König Friedrich Wilhelm III. vielmehr noch mehr kränken, und sein Land bis zur Erschöpfung schwächen wolle. Die französischen Truppen hatten nämlich bis in den November 1807 nichts weiter geräumt, als den Strich zwischen der Memel und der Weichsel, und es mußte von den preußischen Ländern die ungeheure Armee der Feinde von 200,000 Mann fortwährend unentgeldlich verpflegt werden. Die Noth des Volkes war über alle Beschreibung groß; nicht genug, daß die Franzosen des baaren Geldes durch Contributionen sowie durch die Wegnahme der Staatskassen bei weitem zum größten Theil sich bemächtiget, und die Einwohner ihrer Vorräthe durch die Einquartirung und Lieferungen fast gänzlich beraubt hatten, waren durch die Massen der fremden Armeen auch ansteckende Krankheiten, namentlich Nervenfieber und rothe Ruhr, erregt, und noch überdieß durch die Unvorsichtigkeit der französischen Soldaten mit dem Feuer eine zahllose Menge von Dörfern ganz niedergebrannt worden. Nachdem zur Vervollständigung des Elends durch die unmäßigen Anstrengungen des Zugviehs bei dem Vorspann auch eine verheerende Viehseuche um sich gegriffen hatte, wurde in Verbindung mit der unerschwinglichen Last der Einquartirung und der Verwüstungen des Krieges auf den Fluren und in den Scheuern die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse unerträglich. Da viele Einwohner verarmt waren, und die ihnen auferlegte Contribution nicht bezahlen konnten, so wurden einer großen Anzahl von Ortschaften französische Executions-Truppen eingelegt, welche den unglücklichen Einwohnern ihre lezte Habe abpreßten. Selbst in Berlin war die Noth der Einzelnen so groß, daß ein beträchtlicher Theil der Wohnhäuser von der Obrigkeit in Sequestration oder Verwaltung genommen wurde, weil die Eigenthümer ihre Contribution nicht bezahlen konnten.

Niedergebeugt von allen diesen namenlosen Leiden seines Landes, schickte der König Friedrich Wilhelm III. seinen Bruder, den

Prinzen Wilhelm, im November 1807 nach Paris, um durch eindringende Vorstellungen bei dem Kaiser Napoleon die endliche Räumung Preußens von Seite der französischen Armee auszuwirken. Allein bei den Staats-Entwürfen Napoleons kam die Menschlichkeit nie in Rechnung, kaltsinnig hörte er daher die Schilderung des Elendes im preußischen Lande aus dem Munde des Prinzen an, mitleidlos und halsstarrig wies er alle Anträge desselben zurück. Ja er verbarg ihm kaum, daß die erhobenen Anstände über die Berechnung der Contributionen, und die Art der Zahlung oder der Bürgschaft nur Vorwände gewesen seien, um die Räumung Preußens, die man aus politischen Gründen nicht gestatten könne, vorläufig zu verzögern. Endlich zeigte sich, daß der Kaiser der Franzosen unter Umständen sogar gesonnen war, die Räumung Preußens überhaupt nicht zu bewilligen. Im Moniteur vom 7. Januar 1808 ließ er nämlich sagen, daß wegen der Unternehmung der Engländer gegen Copenhagen die preußischen Länder nicht geräumt werden können, weil der Gesandte Friedrich Wilhelms III. noch in London verweile, das Handelsverbot gegen Großbritannien in Preußen nicht ernstlich gehandhabt werde, und das Kabinet des Königs überhaupt in seinen alten Geist (feindliche Gesinnung gegen Frankreich) zurückgefallen sei. Lezteres war ohne Zweifel eine Anspielung auf die Ernennung des Freiherrn von Stein, welcher wie Hardenberg keine Zuneigung zu Frankreich hatte und von den Franzosen jezt als das Haupt der patriotischen Richtung in Preußen betrachtet und gehaßt wurde.

Alle Bemühungen des Prinzen Wilhelm, die Zurückziehung der französischen Heere auszuwirken, zeigten sich daher mehrere Monate lang vergeblich; endlich brachte man in Preußen selbst eine Uebereinkunft über die Contributionen sowie die Art ihrer Bezahlung und der Sicherheitsleistung am 10. März 1808 zu Stande. Als dieselbe zur Genehmigung nach Paris gesendet wurde, erhoben indessen die französischen Minister neue Anstände, indem sie auf den Grund des oben angeführten Absazes 3 des Vertrages vom 12. Juli 1807 auch alle Staatseinkünfte Preußens seit diesem Tage verlangten. Auf diese Weise wurde die französische Forderung auf ein Mal wieder auf 180 Millionen Franken gesteigert, und nach allen Vorstellungen des Prinzen Wilhelm kein weiterer Nachlaß,

als von 25½ Millionen, zugestanden. Dadurch kam die Forderung wieder auf den Betrag von 154½ Millionen, also genau auf die Summe, welche Daru sogleich Anfangs begehrt hatte. Mit solchen Umschweifen, Eingelenken und Ränken wußten die Franzosen demnach immer ihren ersten Willen ganz und ohne die geringste Ermäßigung durchzusezen. Bei den Andeutungen des Moniteur vom 7. Januar 1808 und vielen andern Anzeichen bedenklicher Art, welche der Bruder des Königs Friedrich Wilhelm **III.** während seines Aufenthalts in Paris wahrnehmen mußte, hielt es dieser Prinz mit Recht nicht für gerathen, über die Forderungen Napoleons noch länger zu unterhandeln. Voll Besorgniß, daß es der leztere am Ende auf die gänzliche Aufhebung der preußischen Monarchie absehen, und den ersten besten Vorwand zur Ausführung des Planes benüzen möge, nahm er alle Bedingungen der Franzosen, bis auf einen kleinen Nachlaß von 14½ Millionen Franken, den er ausgewirkt hatte, vollständig an, und schloß am 8. September 1808 einen endlichen Vertrag über alle Streitigkeiten ab, Der wesentliche Inhalt desselben bestand darin:

1) daß Preußen an Frankreich im Ganzen die Summe von 140 Millionen Franken bezahle,
2) daß bis zur Bezahlung dieser Summe die Festungen Glogau, Küstrin und Stettin von zehntausend Franzosen, die auf Kosten der preußischen Regierung verpflegt werden müssen, besezt bleiben, Glogau jedoch nach der Bezahlung der ersten Hälfte der Contribution von 140 Millionen Franken, und Stettin und Küstrin nach der Erlegung der andern Hälfte zurückgegeben werden,
3) daß der König Friedrich Wilhelm III. zwischen Sachsen, Danzig und Warschau sieben Kriegsstraßen gestatte, und zur Verstärkung der Festung Magdeburg auf dem rechten Elbe-Ufer 2000 Klafter Landes abtrete,
4) daß sich Preußen verpflichte, innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht mehr, als 42,000 Mann, unter den Waffen zu halten.

So waren also die Bedingungen des Tilsiter Friedens für Friedrich Wilhelm III. noch härter gemacht worden. In Beziehung auf den dritten Punkt des Vertrages ist noch zu bemerken, daß Napoleon die im Tilsiter Frieden ausbedungenen Militärstraßen für das

Herzogthum Warschau schon während der Streitigkeiten über die Kriegs-Contributionen als Gelegenheit benüzt hatte, den König von Preußen noch mehr zu kränken. Um Ruhe zu bekommen und sein Land endlich von den Franzosen geräumt zu sehen, hatte Friedrich Wilhelm III. durch einen Vertrag vom 13. October 1807 neue Opfer gebracht und dem König von Sachsen mehr Straßen eingeräumt, als er schuldig war. Gleichwohl steigerten die Franzosen auch in dieser Beziehung späterhin wieder ihre Forderungen. Zugleich erhoben sie wegen des Gebietes der Stadt Danzig Streitigkeiten, und als der König von Preußen auch diese durch neue Zugeständnisse beseitiget hatte, preßte ihm Napoleon wieder die Domänen Schönlanke und Kamin, welche nach dem Friedens-Vertrage dem Könige gehörten, zum Vortheil der Marschälle Berthier und Mortier ab. So steigerte der Kaiser der Franzosen fortwährend seine Ansprüche, um Preußen mit seiner ungeheuern Armee vollends zur Erschöpfung zu bringen, bis er endlich durch den Vertrag vom 8. September 1808 den Inhalt des Tilsiter Friedens zum Nachtheile des Königs Friedrich Wilhelm III. selbst wesentlich veränderte. Die abgedrungene Beschränkung der gesammten preußischen Streitmacht auf 42,000 Mann war fast so schlimm, als der Länder- und Geld-Verlust, weil er der preußischen Monarchie für lange Zeit die Gelegenheit und Macht nahm, sich wieder von ihrem tiefen Falle zu erheben. Zudem behielten die Franzosen durch den Besiz der Festungen Glogau, Stettin und Küstrin militärisch immer ihren Fuß in Preußen.

Nach der Entkräftung und der Fesselung Friedrich Wilhelms III. vermehrte Napoleon seinen Einfluß und seine Macht in Deutschland auch unmittelbar, indem er den Rheinbund, welcher durch die Beifügung eines Königreichs Westphalen schon so stark geworden war, noch weiter ausdehnte. In Folge seines Gebotes trat der Herzog von Meklenburg-Strelitz am 18. Februar 1808, der Herzog von Meklenburg-Schwerin am 24. April, und der Herzog von Oldenburg am 14. October 1808 dem Rheinbunde bei. Dieser Bund umfaßte nun in Deutschland vier Könige, Baiern, Sachsen, Würtemberg und Westphalen, vier Großherzoge, Baden, Berg, Hessen-Darmstadt und Würzburg, den Fürsten Primas, und dreißig Herzöge und Fürsten, mit einem Flächenraum von 5000 Quadrat-Meilen, einer Bevölkerung von 13 Millionen Seelen und einem Kriegs-Kontingente von 120,000 Mann. Dazu kam nun noch das ungeheure französische Kaiserreich mit Holland, Belgien und der ganzen linken Rheinseite, dann Italien, dem Kirchen-Staat, Hetrurien, Neapel, Spanien und Portugal. Und diese unerhörte Macht lag mit völlig unumschränkter Gewalt in der Hand eines einzigen Mannes, dessen Eroberungssucht auch durch die bisherigen unermeßlichen Erfolge noch nicht befriedigt war, sondern überhaupt unersättlich blieb und jeden Zuwachs von Macht nur als ein Mittel zu weiteren Erwerbungen ansah. Was sollte nun aus der Bildung des Menschengeschlechts werden, wenn das Weltreich Napoleons vollends auf Großbritannien und Rußland ausgedehnt war, sodann unaufhaltsam auch über Asien sich verbreitete, und alle Eigenthümlichkeiten der Nationen, alle Freiheit des Gedankens, allen Wechselverkehr der Geister und den Wetteifer sowie die Lebenserregungen auf dem Wege organischer Gegensäze aufhob? Das Menschengeschlecht selbst drohte ein erstickender Sumpf zu werden und in schrecklichen Zuckungen sich aufzulösen. Mit jedem Friedensschluß wurde diese Gefahr größer, seit dem Tilsiter aber vollends bedrohlich, weil nicht nur die positive Macht Napoleons nun mehr gewonnen hatte, als je, sondern auch Rußland genau alle die Staatsfehler machte, womit der König Friedrich Wilhelm III. sich und Deutschland zu Grunde gerichtet hatte. Ganz trostlos war also nach dem Tilsiter Frieden die Aussicht in die Zukunft.

Drittes Hauptstück.

Staatsveränderungen in Baiern, Würtemberg, Baden und andern Rheinbundsstaaten.

(Vom Mai bis zum September 1808.)

Durch die Auflösung des deutschen Reichs, den Rheinbund und die immer größere Ausdehnung französischer Gebräuche, Staatseinrichtungen und Regierungs-Grundsäze in Deutschland war in mehreren Staaten, namentlich auch in Baiern, alles aus den Fugen getreten, und es herrschte in den Gesezen und in dem Verwaltungs-Organismus ein bunter Wirrwar. In Baiern leitete ein fähiger und kräftiger Staatsmann, der Freiherr von Montgelas, die gesammte Regierung als oberster Minister, und dieser beschloß, dem neuen Staate, welcher aus den verschiedenartigsten Gebietstheilen zusammengesezt war, durch eine neue Verfassung Zusammenhang, Schnellkraft und Festigkeit zu geben. Napoleon sah es gerne, wenn seine Vasallen-Staaten des Rheinbundes französische Gesezе, Staats-Einrichtungen oder Regierungs-Maximen annahmen, weil dadurch ihre Verbindung mit Frankreich verstärkt wurde; die Verfassung, welche er dem Königreich Westphalen gegeben hatte, sollte daher ein Vorbild für alle übrigen Staaten des Rheinbundes werden. Baiern, welches von allen südwestlichen Fürstenhäusern Deutschlands von dem Kaiser der Franzosen am meisten begünstiget und gehoben wurde, wollte sich daher auch seinem Beschüzer am meisten angenehm zu machen suchen, und darum beschloß der Freiherr von Montgelas, die beabsichtigte neue Verfassung für Baiern so sehr, wie möglich, nach französischem Zuschnitt einzurichten. Nach den Grundsäzen unsrer angestammten Reichsverfassung war auch in den einzelnen deutschen

Ländern durchgehends das collegialische Princip eingeführt, so daß die Angelegenheiten der Provinzen und in diesen wieder der verschiedenen Kreise von Collegien nach Stimmen-Mehrheit verwaltet wurden. Napoleon, welcher die Freiheit überall haßte, wollte dagegen nichts von Collegien bei der Provincial-Verwaltung wissen, sondern stellte an die Spize eines Departements einen Präfecten, welcher der Stellvertreter des Kaisers war und zur Vollziehung dessen Befehle unumschränkte Vollmacht hatte. Um sich die Zufriedenheit des Kaisers Napoleon zu erwerben, beschloß nun der Freiherr von Montgelas, ganz dieselbe Einrichtung auch auf Baiern überzutragen, und daselbst die althergebrachte collegialische Verwaltung der Provinzen mit der Wurzel auszureißen. Ganz Baiern wurde daher nach Art der französischen Departements in möglichst gleiche Kreise getheilt, ohne auf die Stamm-Eigenthümlichkeit Rücksicht zu nehmen. Ebenso ward jedem Kreis, nach Art der französischen Präfecten, ein Generalcommissair, Stellvertreter des Königs, vorgesezt, der zur Geschäfts-Aushülfe, wie die französischen Präfecten Departementalräthe, drei bis fünf Kreisräthe unter sich hatte, jedoch die Verwaltung des Kreises nach seinem eigenen Gutdünken leiten konnte, ohne durch die Stimmen-Mehrheit eines Collegiums beschränkt oder belästiget zu sein. Nachdem dieses Princip beschlossen war, wurde im Geiste desselben eine allgemeine neue Verfassung für das Königreich entworfen, und am 1. Mai 1808 öffentlich verkündet [1]).

Wie es dem Abhängigkeits-Verhältnisse zu Frankreich entsprach, stand an der Spize dieser Verfassung die Erklärung, daß das Königreich Baiern einen Theil des rheinischen Bundes bildet. Man bemerkte also auch hier die Eigenthümlichkeit, daß die Theilnahme Baierns an dem Rheinbunde nicht, wie bei Bündnissen mit andern Staaten sonst üblich war, auf einem einfachen Staatsvertrage beruhte, sondern für ein organisches Fundamental-Gesez erklärt wurde, und zwar nach dem Beispiele oder dem durch Napoleon selbst gegebenen Vorbild der Verfassung von Westphalen. Schon dieser auffallende Umstand, welcher besondere Absichten des Kaisers der Franzosen verrieth, deutete genügsam an, daß die westphälische Verfas-

[1]) Sie ist unter andern abgedruckt im Politischen Journal vom Jahr 1808, Band I, Seite 567–576, dann auch in Winkopp's Rheinbund, Th. VII. S. 3.

sung der bairischen zum Vorbild gedient hatte [2]) Das ward nun durch die große Aehnlichkeit anderer Bestimmungen noch mehr bestätiget.

Auch Baiern wurde durch die Verfassung vom 1. Mai 1808 mit einer National-Repräsentation ausgestattet, welche nach französischen Grundsäzen aus den am höchsten besteuerten Landeigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten gewählt werden mußte. In jedem Kreise sollten durch Wahlmänner sieben Mitglieder der National-Repräsentation erkoren werden. Der König ernennt einen Präsidenten und vier Secretaire aus den Mitgliedern der Versammlung für eine oder mehrere Sizungen, da die Dauer der Functionen der Deputirten auf sechs Jahre festgesezt war. Wenigstens ein Mal in jedem Jahre sollte die Versammlung vom Könige einberufen werden, dem nach der erfolgten Einberufung und wirklichen Versammlung das Recht der Vertagung oder Auflösung zustand. Im Falle einer Auflösung muß innerhalb zweier Monate eine neue Kammer einberufen werden. Die Versammlung wählt unter sich Commissionen von drei, höchstens vier Mitgliedern, jene der Finanzen, der bürgerlichen und peinlichen Gesezgebung, der innern

[2]) Es ist überaus merkwürdig, wie weit das Weltreich Napoleons damals schon gekommen war. Schon sprach man es öffentlich aus, daß ganz Europa nicht nur in der Gesezgebung, sondern auch in allen übrigen Einrichtungen eine gleichmäßige einheitliche Universal-Form und zwar nach dem Vorbilde Frankreichs erhalten werde, der Anfang damit aber durch die neuen Constitutionen von Westphalen und Baiern, denen bald gleiche Staatsveränderungen in andern Ländern folgen würden, gemacht worden sei. So kündigte das Politische Journal von Hamburg die Verfassung des Königreichs Baiern vom 1. Mai 1808 in folgender denkwürdiger Weise an:

„Vom Tajo bis nach dem Vesuv, vom Cap Set. Vincent bis nach Warschau und Danzig, hat Europa bereits angefangen, in Gesezen und Einrichtungen, eine gleichförmigere, den Zeiten und Umständen angemessenere Universal-Form zu erhalten. Regis ad exemplum totus componitur orbis. Das neue französische Königreich, das westphälische, war in Deutschland das erste, welches nach dem Muster des französischen Kaiserreichs seine Constitution einrichtete. Der erlauchte, für das Wohl seiner Staaten mit seinem aufgeklärten Ministerio so thätige Souverain von Baiern hat es nunmehr auch eine seiner angelegentlichsten Sorgen sein lassen, seinem Lande eine gleichförmige, den Umständen angemessene Constitution zu geben."

(Politisches Journal vom Jahr 1808, Band I S. 567.)

Verwaltung und der Tilgung der Staatsschulden. Diese versammeln sich und correspondiren mit den einschlägigen Sectionen des geheimen Rathes über die Entwürfe der Gesezе und Hauptreglements sowohl, als den jährlichen Finanzetat, so oft es die Regierung von ihnen verlangt. Die auf solche Art vorbereiteten Gesezе werden an die Repräsentation durch zwei, höchstens drei Mitglieder des geheimen Raths gebracht; die Versammlung stimmt darüber durch den Weg des geheimen Skrutiniums nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Niemand ist befugt, das Wort zu führen, als die königlichen Commissairs aus dem geheimen Rathe und die Glieder der einschlägigen Commission der Repräsentation. [3])

Neben der Volksvertretung wurden die weiteren Zugeständnisse im Sinne des freisinnigen Princips gegeben, daß die Verfassung allen Staatsbürgern Sicherheit der Personen und des Eigenthums, vollkommene Gewissensfreiheit und Preßfreiheit gewähre, leztere nach dem Censuredict vom 13. Juni 1803 und rücksichtlich der politischen Zeitschriften nach den Censur-Verordnungen vom 6. September 1799 und 19. Februar 1806. Preßfreiheit mit Censur ist schon an sich ein Widerspruch; aber die Regierungsstellen in Baiern, welche die Vorschriften für die Censoren entwarfen und die leztern überwachten, mußten mit ängstlicher Sorgfalt auf den Willen des französischen Kaisers Rücksicht nehmen; bei dem Hasse des leztern gegen eine selbstständige Presse läßt sich also von selbst denken, welchen Werth die sogenannte Preßfreiheit der neuen bairischen Verfassung haben mochte.

Besonders bedeutungsvoll war es, daß diese neue Constitution die Grundsäze des deutschen Staatsrechts über Reichs- und Landes-Repräsentation gänzlich verließ, und durchgehends französische Principien annahm. Nach den geschichtlichen, in der Denkungsart und den Sitten des Volkes tief begründeten Verfassungs-Grundsäzen der Deutschen gestaltete sich die National-Repräsentation organisch gegliedert nach den verschiedenen Ständen des Volkes. Dieß führte auch folgerichtig auf zwei Hauptorgane oder Glieder der Repräsen-

[3]) Verfassungs-Urkunde für das Königreich Baiern vom 1. Mai 1808. Vierter Titel, §. 7.

tation, ein Ober- und ein Unterhaus, wie in England. In der bairischen Verfassung vom 1. Mai 1808 wurde dagegen wie bei der französischen von 1791 und der folgenden, nur eine Kammer angenommen, mit dem Grundsaze, daß der Adel keinen besondern Theil der National-Repräsentation bilde, sondern mit den übrigen ganz freien Landeigenthümern einen verhältnißmäßigen Antheil daran nehme. Derselbe Grundsaz wurde von der neuen bairischen Constitution in Beziehung auf die Geistlichkeit angenommen. Auffallend war ferner die Bestimmung, daß nicht allein die Auswanderung, sondern selbst jede Reise in das Ausland von der ausdrücklichen Erlaubniß des Monarchen abhängig gemacht wurde, und ohne dieselbe nicht statt finden konnte.

Die Erhöhung der Machtvollkommenheit, welche sich der neue König von Baiern, im Vergleich mit der ehemaligen Landeshoheit nach deutschen Verfassungs-Grundsäzen, in Folge des Rheinbundes zuschrieb, sollte auch durch eine Vermehrung des Glanzes der Krone angedeutet werden. Deßhalb ward in der Verfassung vom 1. Mai 1808 verordnet, daß fortan vier Kronämter errichtet werden, und zwar ein Kron-Oberhofmeister, ein Kron-Oberstkämmerer, ein Kron-Oberstmarschall, und ein Kron-Oberstpostmeister. Zugleich wurde zur Erzielung eines höhern Ansehens der Minister der Krone vorgeschrieben, daß die wirklich dirigirenden geheimen Staatsminister alle, mit der Kronämter-Würde verbundenen Ehren und Vorzüge genießen sollen.

Auch in Beziehung auf die Macht selbst wurde die Stellung der Minister durch die Verfassung vom 1. Mai 1808 sehr glänzend, und fast ganz unumschränkt, da jeder sein Departement selbstständig leitete, ohne an die Berathung oder die Abstimmung eines Collegiums gebunden zu sein. Es war freilich neben den Ministerien ein geheimer Rath angeordnet worden; indessen die Wirksamkeit und Zuständigkeit desselben bezog sich mehr auf die Gesezgebung, und die Vorbereitung, sowie die Prüfung neuer Gesezentwürfe, als auf die Staatsverwaltung, welche den Ministerien in unumschränkter Weise verblieb.

Wer glaubte, daß die angeordnete Volks-Vertretung einen Zügel für die Staatsverwaltung bilden würde, irrte sehr; denn daß jene Repräsentation, sowie das ganze Verfassungswerk bei dem Verbote aller Erörterung und Wortführung von Seite der Volks-Vertreter, welche nicht Commissions-Mitglieder waren, und mit der Beibehaltung der Censur todtgeboren war, leuchtet von selbst ein. Unbedingt heilsam waren nur die Bestimmungen,

1) daß die Leibeigenschaft aufgehoben,
2) daß einem jeden Staatsbürger gleicher Anspruch auf Aemter und Würden im Falle des Verdienstes eingeräumt und jedes dießfallsige frühere Vorrecht des Adels für erloschen erklärt,
3) daß die edlen Geschlechter zur verhältnißmäßigen Antheilnahme an den Staatslasten verpflichtet und endlich
4) daß dem königlichen Fiskus die Verbindlichkeit auferlegt wurde, in allen streitigen Privatrechts-Verhältnissen bei den königlichen Gerichtshöfen Recht zu nehmen.

Dessenungeachtet konnte die Verfassung des Königreichs Baiern vom 1. Mai 1808 der Bevölkerung keinen großen Vortheil bringen, weil der Geist derselben zu sehr französisch war und den Sitten, der Denkungart, sowie auch den Bedürfnissen der Deutschen widersprach. Der wahre Character dieser Verfassung, aus der Tiefe betrachtet, war die Befestigung der absoluten Regierung nach militairischem Zuschnitt, jedoch vorsichtig versteckt unter scheinbar schüzenden Formen von Repräsentation und Verfassungs-Grundsäzen. Beide, sowie die freisinnigen Gewährschaften überhaupt, bestanden aber bloß in Worten und waren von einer Masse einschränkender oder erläuternder Bestimmungen umgeben, nach denen es der Staatsgewalt ein leichtes sein konnte, den scheinbar freisinnigen Einrichtungen die rein entgegengesezte Deutung zu geben und solche auch durchzusezen. Die bairische Verfassung sollte übrigens auch nur eine papierne Bestimmung haben, denn sie kam in der That nicht zur Ausführung. In der Constitutions-Urkunde war der 1. October 1808 als der Zeitpunct der Einführung festgesezt; als indessen der erste October kam, hatte man sich anders besonnen, und der Vollzug der Verfassung unterblieb.

Von jezt an bildete sich unter völliger Abtödtung der deutschen Regierungs- und Verfassungs-Grundsäze auch in Baiern ein schroffer Absolutismus der Ministerien aus. Man gab von Oben herab barsche Befehle, ohne sich auf Motive oder Rechtfertigungsgründe einzulassen, und selbst bei wichtigen Entscheidungen vermied man öfters sogar absichtlich die Beifügung von Gründen, um nicht zur

Kritik der Staats-Befehle Veranlassung zu geben, oder bei der Rechtfertigung eines willkürlichen Schrittes nicht in Verlegenheit zu kommen. Die Sicherheit des Eigenthums, welche die Regierung in der Verfassung vom 1. Mai 1808 verbürgt hatte, war im Leben durchaus nicht vorhanden; vielfach erlaubte sich der Staat vielmehr willkürliche und unrechtmäßige Eingriffe in wohlerworbene Befugnisse oder Besitztheile. Durch eine spätere Verordnung wurde sogar im Allgemeinen erklärt, daß der Staat für die Privatrechte, die er ohne Entschädigung aufgehoben habe, auch keine Vergütung zugestehen werde. Ein Schuz der Gerichte war bei dem gebieterischen Regierungs-System, welches die bairische Staatsverwaltung von dem französischen Kaiserreich angenommen hatte, selten möglich und jedenfalls unzureichend. Das Schlimmste von allem blieb aber die Nachahmung der strengen französischen Centralisation, der zu Folge auch in Baiern sämmtliche Gemeinden der verhältnißmäßigen Selbstständigkeit nach deutschen Verfassungs-Grundsäzen gänzlich beraubt, in den geringfügigsten Angelegenheiten von den Staatsbehörden abhängig gemacht und sowohl in der Verwaltung ihres Vermögens, als überhaupt in allen Dingen einer übertriebenen und kleinlichen Vormundschaft untergeordnet wurden. Zum Unglück dehnte man die Centralisation auch auf die Stiftungen aus, indem man diese nicht nur der Verwaltung der Gemeinden sowie der Magistrate entzog, und an besondere Staats-Administrationen übergab, sondern auch die Stiftungen im ganzen Lande zusammenwarf, und der obersten Leitung einer Central-Administration unterstellte. Jezt wurden nicht nur einzelne Stiftungen ihrem bestimmten Zwecke entzogen, sondern es ergaben sich auch ungeheure Verluste an Kapitalien. Hierdurch wurden dem innersten Volksleben tiefe Wunden geschlagen, welche noch in später Zukunft fühlbar blieben. In dem Maaße während des innern Verfalls des deutschen Reichs die Landeshoheit der Fürsten theils durch die Schwächung der Reichsgewalt, theils durch die Erschlaffung der landständischen Verfassung an Macht zunahm, vermehrten sich auch in den einzelnen Ländern die Abgaben und die Steuerlast überhaupt. Troz dieses steten Wachsthums waren indessen die Steuern noch gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts sehr weit von dem übermäßigen Umfang verschieden, welchen sie seit der französischen Herrschaft in Deutschland, und vornehmlich seit der

Gründung des Rheinbundes annahmen. Nicht nur die Umwandlung der alten Landeshoheit in Souverainetäten hatte die Ausgaben durch den erhöhten Glanz der Höfe beträchtlich vermehrt, sondern in noch höherem Grade war solches durch die ungewöhnliche Verstärkung der stehenden Heere geschehen, welche in Folge des Rheinbundes und der ewigen Kriege Napoleons nothwendig geworden war. Es wurde jezt unmöglich, die übermäßigen Bedürfnisse des Staates durch die Abgaben und andern Einkünfte zu decken, so sehr erstere auch gesteigert waren, sondern man mußte seine Zuflucht fortwährend zu neuen Staatsanlehen nehmen. Die Zinsen für die solchergestalt gesteigerten Schulden vermehrten daher wiederum die Ausgaben, und rückwirkend auch die Steuern. Dann begünstigte die unumschränkte Gewalt, welche die neuen Souveraine durch den Rheinbund und den französischen Einfluß erlangten, auch die Verschwendung von Seite einzelner Fürsten.

In allen diesen Beziehungen litt aber Baiern mehr, als andere deutsche Staaten, Würtemberg allein ausgenommen. Jener Staat bildete gewissermaßen das Haupt des Rheinbundes und mußte die größten Anstrengungen machen, um in der eifrigen Unterstüzung Napoleons allen übrigen Rheinbundsfürsten mit einem ermunternden Beispiel voran zu gehen. Dabei war am bairischen Hofe seit den Zeiten Karl Theodors eine besondere Pracht üblich gewesen, die auch jezt noch ihren Einfluß äußerte. Endlich neigte sich der König Maximilian Joseph I. bei seinen Gewohnheiten auch persönlich einer großen Liebe zum Aufwand, sowie einer Gleichgültigkeit gegen das Geld zu, welche von wirklicher Verschwendung keineswegs weit entfernt blieb. Allerdings war Maximilian Joseph I. ein gütiger und milder Mann, menschenfreundlicher, als manche seiner Zeitgenossen und Vorgänger, allerdings wurden seine ungeheuern Ausgaben großentheils auch durch seine vielen Geschenke an Bittsteller verursacht; allein, selbst abgesehen von der vorzugsweisen Begünstigung seiner Umgebungen, Beamten und Diener bei diesen Gnadengaben, zeigte sich seine Freigebigkeit überhaupt zu ungeregelt und zügellos. Uebertriebener Hof-Aufwand vermehrte das Uebel noch, und so wurden denn die Geldbedürfnisse des Königs ungeheuer gesteigert. Im Vereine aller dieser Umstände wurden also die Finanzen Baierns außerordentlich zerrüttet.

Troz ihrer glänzenden Stellung, oder vielleicht gerade wegen derselben, hatten die Minister von Baiern im Jahre 1808 keinen Einfluß auf die Ermäßigung des übertriebenen Hof-Aufwandes, sondern ermunterten denselben durch die nachdrückliche Weise, wie sie von der unumschränkten Königsmacht zur Vermehrung der Abgaben und der Staatsschulden Gebrauch machten. Sowohl in materieller, als in geistiger Beziehung war demnach Baiern im Jahre 1808 außerordentlich gedrückt. Das einzige Gute an der damaligen Regierung in Baiern war ihre Liebe zur Aufklärung. In dieser Beziehung verdient es alle Anerkennung, daß sie der Unduldsamkeit sowie dem Aberglauben entgegenwirkte, und das Volk durch verbesserte Erziehung höher zu heben suchte. Für die Schulen geschah wirklich mehr, als je zu einer Zeit vorher, und dadurch wurde das bairische Volk, welches hinter andern deutschen Stämmen in der Bildung etwas zurückgeblieben war, nach einigen Jahren in der That bedeutend weiter gebracht.

Unter allen deutschen Ländern war Würtemberg nach der Persönlichkeit seines gebieterischen Königs dasjenige, auf welches die Regierungs-Maximen des Kaisers Napoleon den größten Einfluß hatten. Der damalige König von Würtemberg war unter sämmtlichen deutschen Fürsten durch Characterstärke und Energie ausgezeichnet; allein diese Festigkeit war unter den Einflüssen einer allzu aristocratischen Erziehung zum eigenwilligen Starrsinn und die Energie zur Gewaltthätigkeit ausgeartet, welche in vielen Stücken mit jener Napoleons Aehnlichkeit hatte. Ein erstes Anzeichen dieser Sinnesart des Königs ergab sich bei der Art und Weise, wie die Conscription oder Soldaten-Aushebung in Würtemberg betrieben wurde. Man hatte das Loosen verworfen, wollte indessen demungeachtet nicht alle Dienstfähigen wirklich einreihen, sondern eine Auswahl unter ihnen treffen, und diese Auswahl ging einzig und allein nach der Willkür des Königs und dessen Stellvertreter vor sich. Durch einen solchen Mißbrauch wurden unsägliche Bedrückungen verursacht, und die Klagen des Volkes waren eben so allgemein, als bitter. Bald schritt jedoch die königliche Willkür noch weiter, indem man die Aushebung nicht auf die Zwecke des Heeres beschränkte, sondern auch auf die Posten, die Staats-Domainen und Fabriken, den Hof und den königlichen Dienst überhaupt ausdehnte. Man hob nun auch Postknechte, Arbeiter für die königlichen Fabriken, Ackerknechte für die königlichen Güter, Hofdiener u. s. w. mittelst der Conscription gewaltsam aus. Ein solches Verfahren war in Deutschland seit den Zeiten der Leibeigenschaft nicht mehr erhört worden, und verbreitete allgemeine Bestürzung.

Durch einen besondern Widerspruch im Character wollte der König von Würtemberg, welcher so übermäßige aristocratische Grundsäze hegte, das ganze Gewicht seiner absoluten Gewalt vorzüglich dem Adel fühlen lassen. Es war nicht zu tadeln, wenn er denselben in der Fähigkeit zur Erwerbung von Aemtern und Würden dem Bürgerstande gleichstellte und eben so verhältnißmäßige Steuerpflicht auflegte; doch der König von Würtemberg wollte mehr, er suchte den Adel nicht nur als Stand ganz zu brechen, sondern ihn auch zu kränken, und herabzuwürdigen. In ersterer Beziehung verbot er, neben der Aufhebung der Familien-Fideicommisse, jede vorsorgende Einrichtung durch Vertrag oder leztwillige Verfügung, wodurch der Vermögens-Zersplitterung und der Verarmung des Adels vorgebeugt werden sollte. Um indessen die edlen Geschlechter auch persönlich zu kränken und herabzusezen, zwang er die adeligen Eigenthümer von Rittergütern und größern Herrschaften eine besondere königliche Erlaubniß einzuholen, wenn sie auf ihren Gütern leben wollten. Zugleich legte er einen absichtlichen Nachdruck auf die Verordnung, daß jeder Adelige, und sei er ein Fürst, dem geringsten königlichen Diener in Uniform oder Amts-Autorität zur Ehrerbietung und zum Gehorsam verpflichtet sei. Es ließ sich nichts mit Grund einwenden, wenn der König vor den Gesezen, ohne Unterschied des Standes, Achtung forderte; allein die Art und Weise, wie er solches befahl und dadurch die Großen des Landes mit einer gewissen Affectation den Policeidienern und Gerichtsknechten unterordnete, schien eine Aufforderung für diese und alle niedern Staatsbeamten zu sein, sich gegen die Großen außer dem Dienste des Königs hochfahrend, anmaßend und unverschämt zu benehmen. Das erinnerte an die fränkischen Antrustionen in der Urzeit, und war gleich jener Einrichtung darauf berechnet, die absolute Königsmacht auf die Vernichtung der Selbstständigkeit aller Corporationen und Stände zu gründen.

Mit den Bürgern verfuhr der König von Würtemberg nicht besser, als mit dem Adel, denn er behandelte dieselben ebenfalls

mit unbeschreiblicher Willkür und selbst mit Despotismus. Zu den Heirathen eines Bürgerlichen mit einem Mitgliede des Adelstandes forderte er eine besondere königliche Erlaubniß, ja sogar zum Studiren mußte Jedermann eine ausdrückliche Ermächtigung des Königs einholen. Da nämlich die Studirenden in der Regel vom Militairdienst befreit sein sollten, so wollte der König von Würtemberg nicht zugeben, daß Jemand ohne seine Erlaubniß sich den Studien auf den Hochschulen ergebe. Was in unsern Zeiten fast unglaublich scheinen wird, so stieg die Willkür des Absolutismus in Würtemberg zu jener Zeit selbst so hoch, daß der König einem Candidaten, welcher um die Erlaubniß zum Studiren nachsuchte, beliebig den Stand oder das Fach vorschrieb, die er zu wählen habe, also z. B. für ein Fach die begehrte Erlaubniß abschlug und nur für ein anderes willkürlich substituirtes ertheilte.

Hiernächst erstickte der König von Würtemberg das Selbstgefühl aller Stände durch Gebote von Ehrfurchts-Bezeigungen gegen den Monarchen, welche fast den Anstrich eines asiatischen Despotismus erlangten. So mußten bei der Annäherung des Königs nicht nur alle Equipagen augenblicklich still halten, sondern auch sämmtliche Personen, die sich darin befanden, sofort aussteigen und mit entblößtem Haupte den König vorüber gehen lassen. Gegen Uebertretungen dieses Gebotes wurden, selbst wenn sie unwillkürlich und unverschuldet waren, grausame Strafen verfügt.

Mit allem diesem geistigen Druck war noch eine unerträgliche Steuerlast verbunden, indem in Würtemberg das Staats-Budget bei 1,200,000 Einwohnern auf neun Millionen Gulden stieg, während es in Baden bei 900,000 Einwohnern nur drei Millionen Gulden betragen hat. Außerdem bedrückte der König von Würtemberg sein Land durch ein übermäßiges, leidenschaftliches Hegen des Wildes auf eine wirklich zerstörende Weise. Kein Bauer durfte es bei schweren Strafen wagen, dem Wild nachzustellen oder es zu beunruhigen, und durch ein raffinirtes, künstliches System wurde es dahin gebracht, daß das Wild zu ungeheuern Massen anschwellte, und auf den bebauten Fluren grenzenlose Verwüstungen anrichtete. Zugleich wurden die Bauern durch unmäßige Jagd-Frohnen gequält, und an der Feldarbeit gehindert, in welcher sie zur Erschwingung der harten Abgaben so emsig hätten sein sollen.

Um das Unglück zu vervollständigen, vergriff sich der König von Würtemberg auch an den Stiftungen, hob die verfassungsmäßige gesonderte Verwaltung des Kirchengutes sowie der Wohlthätigkeits-Fonds auf, und stellte sie, mittelst gänzlicher Ausschließung der Gemeinden, unter besondere Administrationen des Staates. Hierdurch wurden, wie in Baiern, die Stiftungs-Zwecke selbst häufig verfehlt, und noch viele andere verderbliche Nachtheile herbeigeführt.

Es ist natürlich, daß in einem Lande, welches in solcher Weise regiert wird, keine besondere Liebe zur Heimath herrschen konnte, und daß sohin der den Schwaben vorzugsweise angeborne Hang zur Auswanderung nicht vermindert, sondern im Gegentheil vermehrt wurde. Um indessen auch hierin dem Volke seine Willkür und absolute Machtvollkommenheit fühlen zu lassen, hob der König von Würtemberg die alte Sitte, daß man zur Auswanderung keiner besondern Erlaubniß bedürfe, oder wenigstens nicht ernstlich daran gehindert werden könne, kurzweg auf, und befahl, daß fortan Niemand mehr ohne seinen Willen das Land verlassen solle. So wurden denn die Würtemberger auf alle Weise gehudelt und wie die alten Hörigen, die glebae adscripti, behandelt. Zugleich ward nicht nur die Censur mit äußerster Strenge gehandhabt, sondern auch jede freie Meinungs-Aeußerung mit Grausamkeit unterdrückt. Die Beschwerden des Landes konnten sich daher nirgends Luft machen, und wurden erst nach dem Pariser Frieden laut [4]). Nur im Geheimen wurden flüchtige Schilderungen des Despotismus im Druck verbreitet, doch wegen der großen Gefahr für Verfasser, Drucker und Verbreiter mit der größten Behutsamkeit.

Weniger, als andere deutsche Länder, litt Baden, bei der Gutmüthigkeit seines Fürsten, Karl Friedrich, unter den Einflüssen des französischen Regierungs-Absolutismus. Durch die bereits gemeldete Aufhebung der landständischen Verfassung blieb ein freies Volksleben in Baden zwar ebenfalls verkümmert; allein das wohlwollende

---

[4]) Erst im Jahre 1815 stellten die Stände von Würtemberg die Bedrückungen des Landes in einer öffentlichen Schrift zusammen, welche den Titel führte: „Die Beschwerden des würtembergischen Landes."

Wir sind derselben hier vorzugsweise gefolgt, da sie allenthalben belegt, nicht widersprochen und überhaupt vollkommen richtig, actenmäßig und urkundlich war.

Gemüth des Großherzogs, welcher durchaus keinen Hang zum Despotismus hatte, machte von der absoluten Gewalt noch den mildesten Gebrauch. Der Geist der Regierung ward freilich ebenfalls von französischen Grundsäzen angesteckt; denn man führte nicht nur den Code Napoleon als bürgerliches Gesezbuch in Baden ein, sondern hob auch das deutsche Princip der collegialen Verfassung der Landes-Stellen auf. Wie in der französisch-westphälischen Constitution wurden an die Stelle des geheimen Rathes, dessen Beschlüsse collegialisch berathen und nach Stimmen-Mehrheit gefaßt worden waren, fünf Ministerien gesezt, in denen der Wille des Ministers allein entschied. Auch sonst brachte die Nothwendigkeit, sich die Gunst Napoleons zu erwerben, manche Nachahmung des französischen Regierungs-Systems mit sich, insbesondere blieb die Presse gedrückt und sowohl sie, als die öffentliche Meinung überhaupt ohne Einfluß auf die Verwaltung des Landes. Dessenungeachtet milderte die persönliche Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeitsliebe des bejahrten Großherzogs das Uebel vielfältig. Derselbe verwendete große Sorgfalt auf die Unterdrückung der Leibeigenschaft, und erwarb sich auch das Verdienst, daß er die ungemessenen Frohnden durch die Zurückführung auf gewisse feste Anhaltspuncte einigermaßen beschränkte, und wenigstens der Willkür einigermaßen steuerte. Die Militair-Aushebung ließ er mit Billigkeit und Schonung vollziehen, und die Steuerlast des Volkes suchte er durch Sparsamkeit und wohlgeordneten Finanz-Haushalt mindestens vor weiterer Steigerung zu bewahren. Für den Augenblick konnten die Abgaben wenig gemindert werden, weil Baden mit den neu erworbenen Ländern auch viele Schulden, namentlich eine Masse von Pensionen, übernommen hatte; indessen der Großherzog schüzte sich doch durch eine zweckmäßige, wohlüberdachte Verordnung über die Tilgung der Staatsschulden, die Ordnung des Staatshaushalts und die Ermäßigung der Ausgaben, vor der Nothwendigkeit der Auflegung neuer Steuern, in welche eine Regierung von anderem Geiste gewiß versezt worden wäre. Dem Adelstand erwies Karl Friedrich die Rücksicht, daß er die Aufrechterhaltung der Familien-Fideicommisse nicht bloß gestattete, sondern auch begünstigte, also dem Nivellirungs-System des Königs von Würtemberg nicht huldigte. Freilich wurde der Adelsstand in einem Puncte bevorrechtet, wo es die Billigkeit und höhere Staatseinsicht keineswegs erlaubte, nämlich bei der Besteuerung, indem die adeligen Grundherren um ein Drittel niedriger besteuert waren, als die bürgerlichen Grundeigenthümer. Dagegen ließ man dem Bürgerstand insoferne Gerechtigkeit widerfahren, als ihm gleiche Fähigkeit mit dem Adel zur Erwerbung von Aemtern und Würden beigelegt ward. Im Uebrigen wurde das badische Land überhaupt mit der Schonung behandelt, wie eine unfruchtbare Uebergangsperiode und das dictatorische Uebergewicht Frankreichs mit den Consequenzen unaufhörlicher Kriege nur immer möglich machte.

In den übrigen Ländern des Rheinbundes machten sich die Einflüsse des französischen Regierungssystems ebenfalls geltend, und zwar, je nach der Persönlichkeit der neugeschaffenen Souveraine, in stärkerer, oder mäßigerer Weise. Napoleon wünschte insbesondere, daß in allen deutschen Staaten des Rheinbundes das französische Gesezbuch eingeführt werde. Wo er dieß auch nicht geradezu befahl, ließ er seinen Wunsch so deutlich merken, daß sich die meisten Bundesfürsten mit der wirklichen Einführung des Code Napoleon beeilten, oder wenigstens vorbereitende Anstalten zur Einführung vorgaben, um sich die Gunst ihres Beschüzers zu erhalten oder dieselbe wenigstens nicht zu verscherzen. So nahmen denn der Fürst Primas, der Großherzog von Hessen, der Fürst von Ahremberg und selbst der Fürst von Anhalt-Köthen das französische Civilgesezbuch an, welches sohin, bei Hinzurechnung von Baden, Berg und Westphalen, schon in einem bedeutenden Theile Deutschlands eingeführt war. Dem Großherzog von Würzburg mußte in seiner Eigenschaft als östreichischer Prinz diese Nachgiebigkeit gegen die französische Herrschaft besonders unangenehm sein, und er zauderte daher mit der Annahme des Code Napoleon, die man ihm ebenfalls zugemuthet hatte. Da er aber den Kaiser der Franzosen dadurch zu beleidigen fürchtete, so ließ er zum Scheine einen Ausschuß Rechtsverständiger niedersezen, welcher die Einführung des fremden Gesezbuches berathen oder vorbereiten sollte. Baiern wurde von Napoleon in allen Dingen als ein Vorbild für die übrigen Rheinbundesstaaten zu benüzen gesucht; an den König Maximilian Joseph I. erging daher hauptsächlich die Einladung zur Einführung des französischen Gesezbuches. Allein in Baiern behaupteten gründlich-gebildete Rechtsgelehrte der deutschen Schule noch

einigen Einfluß; es wurde daher nicht nur der deutsche Instanzenzug bei dem Gerichtsverfahren beibehalten, sondern auch keine große Lust bezeigt, das französische Civilgesezbuch anzunehmen. Um jedoch dem Kaiser Napoleon, welcher seinen Wunsch so deutlich ausgedrückt hatte, nicht mißfällig zu werden, ergriff man, wie im Großherzogthum Würzburg, auch in Baiern den Ausweg, sich den Anschein der Bereitwilligkeit zur Annahme des Code Napoleon zu geben, und zu dem Ende einen Ausschuß zu ernennen, welcher die Einführung dieses Gesezbuches mit den erforderlichen Modificationen zu berathen oder einzuleiten habe. Im Interesse der Unparteiligkeit muß bemerkt werden, daß der König von Würtemberg die Zumuthung zur Annahme des französischen Civilgesezbuches mit Entschiedenheit zurückwies, und seine landeshoheitliche Gerechtsame überhaupt nicht ohne Würde gegen Napoleon behauptete.

Am meisten unter allen Rheinbundstaaten wurde aber das neue Großherzogthum Berg bei Gelegenheit des Regierungs-Wechsels im Jahre 1808 französirt. Ja, hierin schien Napoleon gleichsam einen Uebergang zu der vielleicht schon beschlossenen völligen Vereinigung von Rheinbundstaaten mit dem französischen Kaiserreich (wirkliche Einverleibung) bilden zu wollen. Nachdem der Sohn des Königs von Holland an die Stelle Mürats zum Großherzog von Berg ernannt worden war, theilte Napoleon das Land in vier Departements ein, jedes Departement in Arondissements, und leztere wieder in Kantons. An die Spize der Departements wurden Präfecten, und an die der Gemeinden Maire gestellt. Hier hatte man also nicht bloß der Sache, sondern auch dem Namen nach französische Organisation. Auch der Wirkungskreis der Präfecten, Unterpräfecten und Maire war wie im Kaiserreich selbst, das Großherzogthum Berg war sohin nach That und Wort französische Provinz, und es gehörte nur noch eine Kleinigkeit dazu, um auszusprechen, daß das Großherzogthum dem französischen Kaiserreich einverleibt sei. Wie sehr die Einrichtung in Berg von den angestammten Verwaltungs-Grundsätzen der Deutschen abwich, zeigt schon der ungeheure Wirkungskreis der Präfecten. Nicht bloß die Polizei und die gesammte Verwaltung, nicht bloß die Leitung der Gemeinden, der Stiftungen, der Conscription und der Einquartirung, sondern auch das Steuerwesen, die unumschränkte Leitung der Schulen und des Unterrichts, des

Bauwesens, die Vertretung des Fiscus lag in der Zuständigkeit des Präfecten. Und in dieser außerordentlichen Gewalt war er noch überdieß ganz unumschränkt, da der Präfecturrath in der Verwaltung keine Stimme hatte, sondern nur über gewisse Streitigkeiten entscheiden sollte, die man ungebürlich und gewaltthätig den Gerichten entzog. Ein solches Vorbild der Verfassung wollte Napoleon für ganz Deutschland aufstellen, um es bei Gelegenheit im ganzen Umfang unsers Vaterlandes geltend zu machen.

Wo mochte unter solchen Umständen für die Uebergriffe des europäischen Dictators, für die Abtödtung aller Stamm-Eigenthümlichkeiten der Völker, für die völlige Vernichtung der Nationalitäten noch irgend ein Zügel gegeben sein?

Viertes Hauptstück.

Die Haltung Oestreichs und Preußens.

(Vom Frühjahr bis zum Herbst 1808.)

Troz der großen Verluste Oestreichs bei den verschiedenen, nachtheiligen Friedensschlüssen mit Frankreich, bot der Kaiserstaat Franz II. noch im Jahre 1808 eine ziemliche Ausdehnung und ansehnliche Macht dar [1]). Derselbe umfaßte einen Flächenraum von nahe an 11,000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 25 Millionen Seelen. Ein großer Theil des Landes war fruchtbar, ein anderer gewährte reichlichen Segen des Bergbaues und die Hülfsquellen der verschiedenen Länder waren überhaupt von der Art, daß sie der Staatsgewalt in gewöhnlichen Zeiten ein jährliches Einkommen von 110 Millionen Gulden lieferten. In Beziehung auf die innere Verwaltung des Staates war viel zu wünschen, da unter allen deutschen Fürstenhöfen der habsburgische am meisten an veralteten sowie abgelebten Formen festhielt, und den Anforderungen einer neuen Zeit nur ungern, sowie ungenügend Rechnung trug. Die Regierung war nichts weniger, als böswillig, sie liebte und wollte vielmehr das Gute, eben so wenig war sie herrschsüchtig und bedrückerisch, sie gönnte vielmehr dem Volke Zufriedenheit, Wohlstand und Wohlbehagen, und suchte ihm in der Erwerbung dieser Güter

[1]) Die nachfolgende Darstellung stüzt sich durchgehends auf urkundliche und amtliche Quellen. Man sehe auch die statistische Uebersicht des östreichischen Kaiserstaates vom Freiherrn von Lichtenstein, nach officiellen Quellen.

behülflich zu sein; allein sie glaubte alle solche Zwecke nur durch die Aufrechterhaltung des alten patriarchalischen Systems einer väterlichen Regierung erreichen zu können. Deßhalb erblickte sie in den sogenannten Unterthanen nicht selbstständige, aufstrebende Staatsbürger mit männlichem Selbstgefühl, die nicht bloß ihren eigenen Angelegenheiten vorzustehen vermögen, vielmehr auch in der Behandlung der Staatsinteressen ein Urtheil zu fällen fähig und geneigt sind, sondern Kinder, welche mit Vorsicht geleitet werden müssen, oder wenigstens Unmündige, die zu ihrem eigenen Wohle streng überwacht und in ihrer Willens-Aeußerung an höhere Zustimmung gebunden werden müssen. Freie Staatszustände, öffentliches Volksleben, regen Wechselverkehr unabhängiger Geister hielt das habsburgische Fürstenhaus bei solchen Grundsäzen dem Wohle des Volkes selbst nicht für zuträglich, und wenn es ihre Nüzlichkeit selbst anerkannt hätte, so würde es doch behauptet haben, daß das Volk für solche Verhältnisse und Zustände noch nicht reif sei. Die Geschichte Josephs II. hätte die östreichische Regierung zwar eines Bessern belehren sollen; indessen gerade die Schicksale dieses großen und edlen Kaisers der Deutschen bestärkten das gegenwärtige Wiener Kabinet in Folge einer unrichtigen Auffassung der Geschichte noch in seinem schweren Irrthum. Dasselbe wollte nicht einsehen, daß Joseph II., troz alles selbstsüchtigen Widerstandes von Seite der Bevorzugten, welche nach seinen Reformen dem öffentlichen Wohle Opfer bringen sollten, doch die Masse der Bevölkerung für sich hatte, und daß in den Fällen, wo seine beabsichtigten Verbesserungen scheiterten, die Ursache nicht in der Gleichgültigkeit oder Abneigung des Volkes, sondern in der Widersezlichkeit und der herrschsüchtigen Selbstsucht der deutschen Fürsten lag. Demnach verhärtete sich das östreichische Kabinet in dem seltsamen, außerordentlichen Irrthum, daß die Reformen Josephs II. im Ganzen genommen völlig mißlungen seien, während er in seinen Erbstaaten doch das Princip seiner Verbesserungen siegreich und auf die wohlthätigste Weise durchgeführt hatte, so daß sein Andenken bei dem Volke noch immer gesegnet war. Vermöge dieses bedauerlichen Irrthums behauptete das Wiener Kabinet, daß die Reform-Versuche Joseph II. scheiterten, weil der große Kaiser seiner Zeit zu weit vorgeeilt gewesen sei, zu hastig habe verbessern wollen, und eben

deßwegen nichts erreichen konnte; denn das Volk sei für die Reformen noch nicht reif gewesen.

Auch in den Jahren 1806, 1807 und 1808 behauptete die östreichische Regierung, daß das Volk für freie Staatszustände, öffentliches Volksleben, regen Wechselverkehr der Geister, kurz für alle die höhern Ideen, welche die patriotische und einsichtsvolle Richtung in Deutschland anregte, noch nicht reif sei, daß daher das väterliche, patriarchalische Regierungssystem des Hauses Habsburg mit aller Kraft und Beharrlichkeit aufrecht erhalten werden müsse, eine Staatsreform sohin schlechterdings unzulässig sei. Und diesen unseligen Irrthum, diese gefährliche Verkennung des Geistes der Zeit, von Seite des östreichischen Kaiserhauses, vermochte sogar die Lehre der Erfahrung und die Schule der Leiden nicht zu beseitigen; denn der Wiener Hof schrieb die Niederlagen im Felde, wie im Kabinete, nicht der Thatsache zu, daß Oestreich in seiner gesammten Staats- und Heer-Verfassung hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben sei, sondern der Gleichgültigkeit, ja selbst Feindseligkeit der kleinern deutschen Fürsten gegen die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes und der Selbstsucht, sowie der Zweideutigkeit der preußischen Politik. Diese unglücklichen Umstände, nämlich die Selbstsucht der kleinern deutschen Fürsten und die Staatsfehler des Berliner Kabinets, hatten allerdings auf die Niederlagen der östreichischen Waffen und das traurige Schicksal Deutschlands bedeutenden Einfluß; allein großentheils lag die Ursache jener Niederlagen auch in dem kurzsichtigen und halsstarrigen Widerstand der östreichischen Regierung gegen die Bedürfnisse und Anforderungen der Zeit.

In nationaler Beziehung, und was die Reichs-Interessen gegen Außen betrifft, hat sich der östreichische Hof dagegen unter allen deutschen Regierungen am würdigsten, standhaftesten und edelmüthigsten benommen, und auch jezt war er noch geneigt, bei günstigen Umständen die Vertheidigung der Reichs-Interessen wieder aufzunehmen, und eine lezte entscheidende Anstrengung zu machen, um das französische Joch abzuschütteln. Durch die Erklärung gegen Großbritannien vom 18. Februar 1808, welche sich das Wiener Kabinet durch Napoleon abdringen ließ, war dasselbe von seiner sonst würdigen Haltung gegen Außen zwar weiter herabgestiegen,

als jemals; indessen es tröstete sich mit dem Gedanken, daß man dadurch Zeit zur Vervollständigung der Rüstungen gewonnen habe, und bei guter Benüzung derselben in Zukunft zum Widerstande gegen Frankreich geschickter sein werde, also die bedauerliche Selbstkränkung wieder gut machen könne.

In diesem Sinne wurden nun im Jahre 1808 alle Staatsmaßregeln und Vorkehrungen der östreichischen Regierung ausgedacht, beschlossen und vollzogen. Man sah voraus, daß das große Opfer, welches der Kaiser der Franzosen rücksichtlich der feindseligen Erklärung gegen Großbritannien vom 18. Februar 1808 von dem östreichischen Hof gefordert hatte, nicht das lezte sein, der gewaltthätige Dictator seine Forderungen vielmehr fortwährend steigern, und zulezt Zumuthungen machen werde, welche sowohl mit der Ehre als dem Fortbestehen des östreichischen Kaiserhauses gänzlich unvereinbar seien. Mit völliger Gewißheit erkannte man daher, daß man früher oder später gezwungen sein werde, einem Verlangen Napoleons sich zu widersezen, und sohin noch ein Mal die Waffen wider denselben zu ergreifen. Oestreich wollte daher vor allem rüsten, und zwar furchtbarer rüsten, als jemals, und in diesem Endzwecke waren seit dem Ausbruch des französisch-preußischen Krieges alle seine Anstrengungen vereiniget. Es war ein glücklicher Gedanke, daß die Oberaufsicht über die Rüstungen und insbesondere die Bildung der neuen Heere vorzugsweise dem Erzherzoge Karl übertragen wurde, einem Manne, der nicht nur von einem edlen deutschen Nationalsinn erfüllt, sondern auch ohne Widerrede der erste Feldherr Oestreichs war. Karl kannte den Dienst genau, und eben so scharf die Bedingungen eines würdigen Geistes der Heere; er allein vielleicht in seinem Hause billigte das starre Festhalten an dem patriarchalischen System und an veralteten Formen nicht, sondern hob seinen Blick höher und gestand die Nüzlichkeit, sowie die Nothwendigkeit von Reformen zu. Es war nur tief zu bedauern, daß sein Einfluß auf das Staatsruder durch eine selbstsüchtige, unaufgeklärte und kurzsichtige Partei so häufig zu nichte gemacht wurde, und er seine gewünschten Verbesserungen nur auf die Heerverfassung beschränken, und auch hier nicht immer oder nicht genügend durchsezen konnte. Im Jahre 1807 wurde die östreichische Regierung durch die Umstände dennoch bestimmt, dem Erzherzog

Karl in der Reform der Armee freiere Hand und einen größeren Spielraum zu lassen. Sofort wurden nun auch die Waffen-Uebungen der Soldaten einfacher und zweckmäßiger, die Manöver leichter, rascher und sicherer und zugleich der Geist der Armee vermöge verschiedener, einsichtsvoller Maßregeln durch Erweckung von Selbstgefühl, Wetteifer und Vertrauen edler.

In Beziehung auf die Waffen-Uebungen führte der Erzherzog Karl zuvörderst bei der Infanterie die Handgriffe auf eine einfachere Methode zurück, wodurch nicht nur die Recruten schneller gebildet, sondern auch die Soldaten im Gebrauche der Waffe sicherer wurden. Die Fuß-Compagnien blieben in drei Glieder eingetheilt; aber das erste Glied fiel bei dem Abfeuern nicht mehr auf das Knie, wodurch die Soldaten oft schadhaft und die Manöver überhaupt schwieriger wurden, sondern das dritte Glied stand während des Abfeuerns der beiden ersten mit dem Gewehr in Arm und wechselte die geladenen Gewehre mit dem zweiten. Während dieses das zweite Feuer abgab, erneuerten das erste und das dritte Glied die Ladung. Um das kleine Gewehrfeuer wirksamer zu machen, wurden die Soldaten durch Scheibenschießen fleißig eingeübt, auch bei jeder Compagnie zwei Unteroffiziere und 12 Gemeine als Scharfschützen ausgewählt und ausgestattet.

Nach diesen Vorbereitungen wandte der treffliche Erzherzog Karl seine Fürsorge dem Principe der Heer-Verfassung zu, und sezte in dieser Beziehung zunächst eine durchgreifende Verbesserung der Conscription, oder Aushebungsart durch. Man hatte zwar das Werbe-System großentheils schon aufgegeben, und eine Landesdienstpflichtigkeit eingeführt; allein die Aushebung war bisher meistens sehr willkürlich gewesen, und hatte gewöhnlich nur die Armen betroffen. Das änderte nun Karl, indem er es dahin brachte, daß fortan die Aushebung gleichmäßiger, allgemeiner und gerechter vollzogen, vornehmlich dem Bestechungs-System von Seite der reichern Dienstpflichtigen oder deren Aeltern gesteuert wurde. Augenblicklich zeigten sich auch die wohlthätigen Folgen, denn nicht nur die Zahl der Recruten vermehrte sich außerordentlich, sondern die Armee erhielt auch gesündere, kräftigere und gesittetere Leute. Um die Elemente zur Veredlung des Geistes der Armee, welche schon dieser Erfolg darbot, noch reicher zu entwickeln, mußten vornehmlich dem Talente,

der Tapferkeit und dem guten Betragen Aussichten auf Belohnungen und Beförderungen eröffnet werden. Der patriotische Erzherzog war nun so glücklich, auch diese heilsame Reform durchzusezen; die bisherige Käuflichkeit der Hauptmannsstellen wurde abgeschafft, und zugleich vorgeschrieben, daß Bürgerliche bei gleichem Verdienst eben so gut zu Officieren vorrücken und im Dienste befördert werden können, als die Adeligen, daß in beiden Beziehungen in Zukunft nur die Würdigkeit entscheiden, und in der Regel die Beförderungen durch den Dienst von unten auf erworben, und von unten auf vor sich gehen sollen.

Durch alle diese verschiedenen Reformen war nun das östreichische Heer im Frühjahr 1808 nicht nur an Anzahl außerordentlich gestiegen, sondern es hatte auch die Gesundheit, die Kraft und die Ausdauer der Soldaten gewonnen; es hatten sich die Waffen-Uebung und die Manöver derselben vervollkommnet, und vor allem der Geist des Heeres wesentlich veredelt. Besondere Hülfsquellen der östreichischen Monarchie trugen das Ihrige dazu bei, um jene Erfolge noch zu erhöhen. Der Kaiserstaat besaß nämlich vortreffliche Pferde, welche durch gute Gestüte der Regierung und der Privaten noch mehr verbessert wurden. Vornehmlich lieferte Ungarn der Reiterei eine bewunderungswürdige Remonte, und da sowohl die Pferde, als die Reiter durch treffliche Cavallerie-Officiere, an denen Oestreich vornehmlich im Adelsstande Ueberfluß hatte, tüchtig geschult und eingeübt wurden, so erlangte die östreichische Reiterei im Jahre 1808 eine solche Auszeichnung, daß sie von unbefangenen Sachverständigen für die erste in Europa gehalten wurde. Die oberste Leitung des Heerwesens stand im östreichischen Kaiserstaat dem Hofkriegsrath in Wien mit der ausgedehntesten Vollmacht zu, so daß sogar die Entwerfung der Feldzugspläne, die Leitung der Schlachten und der Rückzüge in dessen Zuständigkeit (Competenz) lag. Durch diese Anordnung wurden die Bewegungen der Armeen oft schwankend, sowie unsicher, und es entstand überhaupt mannichfaches Unheil; allein im Jahre 1808 war der Erzherzog Karl das Haupt und die Seele des Hofkriegsraths, und es kam auch in diese oberste Armee-Behörde Einheit, Energie und Schnellkraft. Bei diesen verschiedenen Stellungen konnte der Erzherzog Karl um so wohlthätiger wirken, als er von der gesammten Armee bis zur Begeisterung

geliebt wurde, und sowohl bei den Officieren, als den Gemeinen unbegrenztes Vertrauen genoß [2]).

Als die neuen Anmaßungen Napoleons im Kirchenstaat und in Spanien hervortraten (Februar bis Juni 1808), überzeugte sich das Wiener Kabinet, daß der Zeitpunkt zum Widerstand gegen die fernern Gebote des Dictators gekommen, und die nothwendige, neue Schilderhebung des östreichischen Kaiserstaates vielleicht nicht mehr ferne sei. Die Rüstungen wurden nun noch eifriger betrieben, und auf einen noch großartigern Fuß gebracht. Da die ungarische Reichsversammlung der Regierung 12,000 frische Recruten, sowie 20,000 Pferde bewilligt, und zugleich das Aufgebot der Nation von 50,000 Mann für drei Jahre zur Verfügung des Kaisers Franz II. gestellt hatte, so wurde, in Verbindung mit den Aushebungs-Maßregeln sowie den andern Vorbereitungen des Erzherzogs Karl, das stehende Heer auf die bedeutende Zahl von 400,000 Mann gebracht, worunter sich eine vortreffliche Reiterei in der ungewöhnlichen, äußerst beträchtlichen Stärke von 36,000 Mann befand. Doch selbst hiebei blieben die Rüstungen noch nicht stehen, sondern es wurde auch noch eine Landwehr gebildet, die zum Dienste im Felde und auch außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden sollte, während eine Nationalgarde aus den reiferen Männern den Dienst innerhalb des Landes verrichten werde. Da vorzüglich in den deutschen Erbstaaten die Einwohner, in Berücksichtigung der Gefahr des Vaterlandes, sehr bereitwillig in die Landwehr eintraten, so war die Zahl der leztern im Jahr 1808 schon auf 300,000 Mann gestiegen. Oestreich konnte daher mit einem stehenden Heere von 400,000 Mann und mit einer eingeübten activen Landwehr von 300,000,

[2]) So sagten die östreichischen Soldaten von dem Erzherzog Karl: „Er ist uns mehr werth, als jeder andere Feldherr, denn er ist Prinz vom Hause, er wird nicht vom Hofkriegsrath gegängelt, und hat das Zutrauen des Militairs vom General bis zum Tambour hinab. Wo er an der Spize steht, da folgt ihm alles frohen Muthes. Er hat oft genug die ältesten Generale mit Ernst zurückgewiesen; er hat oft genug selbst und allein commandirt; er hat oft genug uns allen gezeigt, daß er das Herz auf dem rechten Fleck hat."

(Politisches Journal vom Jahr 1807, Band II, S. 1169.)

sohin mit der ungeheuern Macht von 700,000 Mann im Felde erscheinen.

Im Bewußtsein dieser Streitkraft wurde vom Frühling 1808 an auch die Haltung des Wiener Hofes gegen den Kaiser der Franzosen entschiedener und fester. Für den leztern mußte die Anerkennung seines Bruders Josephs, als Königs von Spanien, von Seite des Kaisers Franz II., wegen der Familien-Verbindung und der sonstigen innigen Verhältnisse zwischen dem östreichischen Kaiserhaus und der abgesezten legitimen Königsfamilie in Spanien, von besonderem Werthe sein. Napoleon verlangte daher diese Anerkennung bald nach der Verkündung des Manifestes vom 6. Juni 1808, wodurch Joseph als König von Spanien ausgerufen wurde; allein der Kaiser Franz II. verweigerte die Anerkennung Josephs standhaft. Dieser ungewohnte Widerstand des Wiener Hofes erbitterte den Kaiser der Franzosen um so mehr, als der Widerstand auf die bedeutenden Rüstungen, und in deren Folge auf eine achtunggebietende Macht Oestreichs gestüzt war. Noch unwilliger wurde Napoleon aber, wie er bemerkte, daß die kriegerischen Maßregeln des Wiener Hofes die Aufmerksamkeit, und einigermaßen die Unruhe der öffentlichen Meinung in Frankreich erregt hatten. In Spanien waren nämlich im Mai 1808, also schon zur Zeit, wo Napoleon seine Anschläge auf die Besiznahme des Königreichs einleitete, an verschiedenen Orten Volks-Aufstände ausgebrochen. Nach der Thronbesteigung Josephs vermehrten sich diese Aufstände in einer bedenklichen und gefährlichen Weise, und bald trat eine ganze Masse unzweideutiger Anzeichen hervor, daß die gesammte Bevölkerung Spaniens zur Behauptung ihrer National-Unabhängigkeit sich erheben, und gegen die französische Macht einen erbitterten, verzweifelten Vernichtungskrieg unternehmen werde. Da man auch der Stimmung der Bevölkerung in Preußen nicht traute und unter Umständen von ihr die Nachahmung des Beispiels besorgte, welches die Einwohner Spaniens den unterdrückten Völkern geben zu wollen schienen, so war das Vertrauen der öffentlichen Meinung in Frankreich zu der Zukunft, troz aller officieller Declamationen und Lobpreisungen des französischen Ruhmes, nicht allzugroß. Das verhältnißmäßige Mißtrauen ging jedoch vollends in eine gewisse Unruhe über, als die ungeheuren Rüstungen des Wiener Hofes und dessen Ver-

weigerung der Anerkennung des Königs Joseph von Spanien ruchbar wurden. Napoleon blieb natürlich, unerachtet des unerwarteten Widerstandes, welchen die Erweiterung seines Weltreichs so plözlich gefunden hatte, unwiderruflich zur Durchsezung seiner Entwürfe entschlossen; doch bevor er seine weitern Maßregeln treffe, wollte er vor allem die Befürchtungen der Franzosen beseitigen, und das Mittel dazu bestand, wie immer, darin, die öffentliche Meinung in Beziehung auf den wahren Stand der Dinge irre zu führen, und dann einzuschläfern. Der Moniteur vom 6. August 1808 beeilte sich daher, dem französischen Volke zu versichern, daß die umlaufenden Gerüchte über feindselige Absichten Oestreichs gegen Frankreich durchaus falsch seien. Es wären zwischen den Höfen von Wien und Paris keine Staatsfragen von Wichtigkeit angeregt, also nicht die mindeste Besorgniß zu einem Mißverständniß geschweige zu einem Bruche vorhanden, da der französische Hof mit dem östreichischen überhaupt gar nichts zu erörtern habe. Troz dieser Betheuerung, konnte Napoleon dennoch eine gewisse Aengstlichkeit über die außerordentlichen Rüstungen Oestreichs nicht ganz unterdrücken. Darum bemerkte der Moniteur noch, das Wiener Kabinet werde sich überzeugen, daß die Erhebung und die Bewaffnung des Volkes in Masse für jede Regierung zerstörend wirken müsse, vornehmlich aber für eine Regierung, welche Papiergeld habe.

Schon vierzehn Tage später, sohin am 20. August 1808, brachte der Moniteur einen noch größern Aufsaz, um zu beweisen, daß ein neuer Bruch zwischen Frankreich und Oestreich unmöglich sei. Wie gewöhnlich werden hierin die Engländer als die Unruhestifter angeklagt, und ihnen insbesondere vorgeworfen, daß sie jezt den Wiener Hof zum Kriege wider Frankreich reizen und dadurch ins Unglück stürzen wollten, wie sie das Gleiche einst bei dem preußischen Kabinete gethan hätten. Doch alle ihre Anschläge seien jezt eitel, weil die Ruhe der Welt durch das enge Bündniß Frankreichs mit Rußland gesichert bleibe. Beide Mächte hätten den unerschütterlichen Entschluß gefaßt, alle ihre Kräfte zu vereinigen und jeden Freund Großbritanniens für einen Feind zu erklären. Dadurch sei auch die Bürgschaft gegeben, daß insbesondere der Friede Deutschlands nicht werde gestört werden. Die Engländer wüßten alles dieses und suchten eben deßwegen den Wiener Hof durch gehäßige Umtriebe zu

umstricken, und feindselig wider Frankreich zu stimmen; allein alle ihre Bemühungen seien vergeblich, es herrsche das beste Einverständniß zwischen dem französischen und östreichischen Kabinete, wie sich vorzüglich bei der guten Aufnahme des östreichischen Botschafters, Grafen von Metternich, in Paris neuerlich gezeigt habe.

Wie sehr es dem Kaiser Napoleon daran gelegen war, die öffentliche Meinung in den von ihm abhängigen Staaten über die Rüstungen Oestreichs und die Kriegs-Erwartungen, welche sich daran knüpften, irre zu führen, zeigt vornehmlich das Benehmen der Zeitschriften in den von Frankreich abhängigen Staaten. Sie alle bekamen Winke oder Befehle, daß sie die beiden Aufsäze des Moniteur vom 6. und 20. August 1808 wieder zu geben und dabei zu erklären hätten, daß nun jede Besorgniß oder Hoffnung eines neuen Krieges zwischen Oestreich und Frankreich gehoben sei. Bei dieser Gelegenheit ward ein besonderes Beispiel gegeben, wie weit es namentlich in Deutschland mit der Schmeichelei und der kriechenden Demuth gegen Napoleon gekommen war [3]).

Im Widerspruche mit allen friedlichen Erklärungen des französischen Kaisers sandte der Minister desselben, Champagny, Noten auf Noten an den Wiener Hof, um über die außerordentlichen Rüstungen Oestreichs befriedigendere Auskünfte zu erhalten und

---

[3]) Das politische Journal in Hamburg vom Jahr 1808 nahm nämlich die beiden Aufsäze des Moniteur vom 6. und 20. August, wahrscheinlich in Folge des französischen Einflusses, ebenfalls vollständig auf, und begleitete dieselben noch überdieß mit folgender denkwürdiger Einleitung:

„Das Centrum der europäischen Politik ist jezt zu St. Cloud. Kein Genie auf dem Throne hatte je auf sein Zeitalter und auf die Begebenheiten desselben einen so unmittelbaren Einfluß, als Napoleon, den, unter den tausendfachen Inschriften bei der lezten Geburtstagsfeier desselben eine Transparent-Devise in dem Flecken Hoya im Hannöverischen sehr gut mit dem einzigen Wort: **Maximo, (dem Größten)**, bezeichnete. Da das Kabinet von St. Cloud den Faden der Begebenheiten auf dem Continent hält und leitet, so ist es auch am besten und allein im Stande, aus dem Labyrinthe von Meinungen und Speculationen herauszuführen, wozu Parteisucht, Intriguen-Gerücht und Unkunde so oft verleiten. Eine solche Instruction des Publikums, die so manchen politischen Chimären und Kannegießereien heilsam ein Ende macht, geben nun wieder die merkwürdigen, unumwundenen Erklärungen des Moniteur vom 6. und 20. August 1808.

zugleich den Kaiser Franz II. zur Verminderung seiner Streitkräfte zu bewegen. Das mißlang jedoch, unerachtet der feinen Höflichkeit des Wiener Hofes und seiner Bevollmächtigten gegen die französischen Geschäftsträger. Als der Kaiser Franz II. ferner bei seiner Weigerung, den neuen König Joseph von Spanien anzuerkennen, beharrte, so vermehrte sich die Spannung, und es ergingen nun die Befehle Napoleons an die Rheinbundsfürsten, sich für einen Krieg gegen Oestreich zu rüsten. Alles ließ demnach erwarten, daß innerhalb einiger Monate Oestreich von Neuem den Kampf gegen die gesammte Macht Napoleons werde aufnehmen müssen. Bei einem solchen Stande der Dinge hing sehr viel von der Haltung Preußens ab, von der Stimmung seiner Bevölkerung, von der Wehrkraft des Staates, sohin von den Anstalten, die man zur Heilung dessen tiefer Wunden und zur allmähligen Wiederherstellung seines Wohlstandes sowie seiner moralischen Kraft treffen mochte. Es ist daher nöthig, einen weiteren Blick auf die damalige, innere Lage Preußens zu werfen.

Die Erschütterungen, welche der preußische Staat durch den Krieg von 180$^6/_7$ und alle Folgen des Tilsiter Friedens erlitt, waren in jeder Beziehung so ungeheuer und verderblich, daß auch die höchste Staatseinsicht langer Zeit bedürfen mußte, um nur den Schutt der Ruinen wegzuschaffen und die ersten Vorbereitungen zur neuen Stärkung des unglücklichen Landes zu treffen. So wohlthätig daher die ersten Staatsmaßregeln des Ministers von Stein auch waren, so vermochten sie im Augenblicke natürlich nicht, alle Uebel zu heben, sondern konnten nur mildern und Hoffnungen für die Zukunft erwecken. Was dem edlen Stein bei seinen heilsamen Absichten auch bis in den Sommer von 1808 hinein unsägliche, kaum zu überwindende Hindernisse in den Weg legte, war die fortwährende Besezung Preußens durch französische Truppen. In Folge dieses Unglückes blieben die öffentlichen Kassen in den Händen des Feindes, und es fehlten die Mittel, nur dem laufenden Dienste zu genügen, geschweige Einleitungen zu nachhaltigen Verbesserungen der Staatskräfte zu treffen. Eine Menge von unglücklichen Nebenumständen verschlimmerte noch den Zustand Preußens, der schon durch Einquartirung, Lieferung, Contributionen, Feuersbrünste, Viehseuchen, ansteckende Krankheiten u. s. w. an sich übel genug

war, auch noch bis spät im Jahr 1808. Ein allzu großes Bedürfniß von Geld hatte nämlich die preußische Finanzverwaltung schon lange auf mancherlei seltsame Mittel zur Vermehrung ihrer Einnahmen geleitet, unter andern aber zu einem, das eben so unrecht, als schädlich und gefährlich war, das heißt die Ausprägung allzu geringhaltiger Scheidemünze. Die nothwendige Folge dieses Uebelstandes bestand darin, daß die Scheidemünzen, welche viel weniger werth waren, als ihr Nennbetrag, in den von Preußen abgetretenen Ländern außer Kurs geriethen und daher in Masse nach dem Ueberbleibsel des preußischen Staates zurückkehrten. Alles gute Geld in diesem verschwand nun, und die Noth wurde so groß, daß selbst der König Friedrich Wilhelm III. zu einer Herabwürdigung seiner Scheidemünze gezwungen war. Gleichzeitig war die preußische Finanzverwaltung durch ihre gänzliche Entblößung von Mitteln außer Stand gesezt worden, die umlaufenden Tresorscheine gebührend einzulösen, oder in vollem Werthe zu erhalten, auch diese sanken denn zugleich mit den Staatspapieren, und hierdurch ward die allgemeine Noth ebenfalls wesentlich erhöht. Dazu kamen nun noch die furchtbaren Rückwirkungen der Continentalsperre auf den preußischen Handel. Schlesien hatte vor dem Kriege für neun Millionen Thaler Waaren nach Portugal und Spanien sowie nach überseeischen Ländern ausgeführt, und diese Ausfuhr war im Jahre 1808 durch die Ereignisse in Portugal und Spanien sowie die Sperre der Meere mit einem Schlage abgeschnitten. Zugleich hörte der gesammte überseeische Handel Preußens an den Ostseeküsten gänzlich auf, eine Masse von Geschäftsleuten war also plözlich brodlos, und mußte sich andere Erwerbsquellen suchen, welche bei der gänzlichen Zerrüttung des Staates so schwer zu finden waren. Und in einem solchen Zustande hatte man bis in den Herbst von 1808 die ungeheuern französischen Truppenmassen zu ernähren. Das allgemeine Elend war daher ganz unbeschreiblich. Eine große Menge von Beamten-Familien waren brodlos, weil der König ihren Häuptern weder Besoldungen noch Pensionen auszahlen lassen konnte; die Handwerker hatten keine Kunden, die Taglöhner keine Beschäftigung, Gutsbesizer und Bauern waren erschöpft. Ganze Heere von Bettlern irrten umher und in Schlesien bildeten sich schon Räuberbanden. Es ist nur zu bewundern, wie es möglich war, daß unter

der Masse dieser Leiden das fortgesezte Dasein eines preußischen Staates überhaupt noch möglich war.

Der Hof des Königs Friedrich Wilhelms III. hatte sich im Januar 1808 von Memel nach Königsberg begeben, und lebte dort äußerst einfach und zurückgezogen. Alles, was zur Erleichterung des Landes möglich war, geschah bereitwillig, und der unermüdliche Minister Stein erwarb sich hiebei die größten Verdienste. Durch seine dringenden Ermahnungen gegen die reichern Kaufleute und Gutsbesizer, welche oft bis zu wirklichen Bitten hinabstiegen, brachte er es soweit, daß dieselben durch außerordentliche Unterstüzungen, Darlehen oder Bürgschaftsleistungen dem armen Könige zu Hülfe kamen, und dadurch ward manche Milderung des Elends erreicht.

Was den Geist der Bevölkerung in Preußen anbetrifft, so kann es unter diesen Umständen nicht befremden, daß er ziemlich herabgestimmt war. In der That hörte man nichts mehr von dem Ruhme der Preußen und dem Gewichte ihrer Staatsmacht; die weiseren Männer sahen die Gefährlichkeit und Nichtigkeit des Wahnes ein, daß Preußen allein eine europäische Großmacht bilden könne; sie richteten daher ihre Blicke wie ihre Hoffnungen auf die Wiedererweckung des deutschen Sinnes, auf die Rückkehr zu den Ideen der deutschen Nationaleinheit unter den schüzenden und belebenden Einflüssen einer freien Staatsverfassung. Unter den Massen ließen sich dagegen kleinmüthige Stimmen vernehmen, wie das im Unglück gewöhnlich ist. Diese vertauschten nun die frühere Eitelkeit mit der Demuth, die aber leider übermäßig war und in ein entgegengesezes Laster überging. Unter der Herrschaft einer solchen Stimmung wurden wirklich die seltsamsten Meinungen laut. Man gab nämlich sogar dem großen Friedrich alle Schuld des gegenwärtigen Unglücks von Preußen, weil er durch seine unsterbliche Thaten den preußischen Staat zu mächtig gemacht und dadurch der Gefahr ausgesezt habe, von der Höhe seiner Macht plözlich herabgestürzt zu werden. Diese Philosophen fanden nun, daß die Verkleinerung des Staates durch den Tilsiter Frieden am Ende das Glück des Volkes begründet habe; denn es sei dadurch die Stellung des Staates gegen Außen mit seinen innern Kräften in ein richtigeres Verhältniß gesezt worden. Andere Stimmen suchten alles Heil für die Zukunft in der genauen Befolgung der Vorschriften Frankreichs,

fanden nun selbst die Continentalsperre sehr nüzlich, und glaubten, daß durch den Eintritt Preußens in den Rheinbund sowie überhaupt durch innigen Anschluß an Frankreich sowohl im Augenblicke, als für die Folge, Abhülfe für das allgemeine Unglück gegeben sein werde.

Daß der Beitritt des Königs Friedrich Wilhelm III. zu dem Rheinbunde wenigstens für den Augenblick das Loos der preußischen Bevölkerung beträchtlich verbessern müsse, war allerdings richtig, da in diesem Falle Napoleon auf der Stelle seine Truppen aus Preußen zurückgezogen, und vielleicht noch andere Erleichterungen bewilligt haben würde. Je mehr nun in öffentlichen Blättern auf alles das hingedeutet wurde, und je augenfälliger ein namhafter Theil der niedern Bevölkerung die Aufnahme Preußens in den Rheinbund wünschte, desto mehr mußte man den König Friedrich Wilhelm III. bewundern, daß er unter solchen Umständen selbst in seiner schrecklichen Noth seine Würde behauptete, und den Beitritt zu dem Rheinbunde standhaft verweigerte. Dieses edle Benehmen war um so rühmlicher, als die Franzosen die auffallendsten Mittel anwendeten, um den König von Preußen zu kränken und einzuschüchtern. So wurden z. B. der Director und der Inspector des Nationaltheaters in Berlin, Iffland und Jacoby, mit Hausarrest auf zwei Tage bestraft, weil sie den Geburtstag der Königin von Preußen öffentlich gefeiert hatten, ohne von den französischen Behörden vorher Erlaubniß eingeholt oder ihnen Anzeige erstattet zu haben. Die Strafe wurde auf Befehl des Marschalls Victor durch den Stadtcommandanten in Berlin, den General St. Hilaire am 12. März 1808 verhängt. Als Grund dieses übermüthigen Verfahrens wurde angegeben, daß Iffland und Jacoby durch die Unterlassung der Anzeige die Wohlanständigkeit und das Vertrauen verlezt hätten, welche sie den Franzosen schuldig seien [4]). Es war gewiß groß und rühmlich, daß auch bei solchen Bedrückungen und

[4]) Zur Verblümung der übermüthigen Gewaltthat ließ Victor seinem Befehle die heuchlerische Versicherung beifügen, daß die französischen Behörden sich ein Vergnügen daraus gemacht haben würden, ihre Glückwünsche für die Königin von Preußen mit denen der Berliner Einwohner zu verbinden.

verlezenden Gewaltthätigkeiten, der König Friedrich Wilhelm III. den Beitritt zum Rheinbund standhaft verweigerte. Auf den edleren Theil des preußischen Volkes machte diese rühmliche Festigkeit Eindruck, während der andere durch die Geduld und die Standhaftigkeit gerührt wurde, mit welcher der König sein Unglück ertrug. Im Kreise seiner Familie überfiel ihn freilich oft eine unabwendbare Schwermuth; allein so oft er sich öffentlich zeigte, verrieth kein Zug seines Antlizes Kleinmuth oder Verzweiflung; seine ganze Haltung blieb vielmehr stolz, würdig, vertrauensvoll. Durch beide Umstände kam es nun, daß auch der Geist der Bevölkerung wieder etwas gehoben wurde, und daß man allmälig den Gedanken begriff, die bessere Zukunft müsse durch die eigene Kraft des Volkes, also durch eine Verjüngung des Geistes der Regierung, der Verfassung und aller Staatszustände bewirkt werden. Mit Vertrauen wandte daher das Volk seine Aufmerksamkeit nunmehr den umfassenden Staatsverbesserungen zu, welche Stein und Scharnhorst eingeleitet hatten, und während des Laufes vom Jahr 1808 mit Ernst fortsezten. Hier ist daher der Ort, jene Staatsverjüngung, oder die gründlichen Verbesserungen der preußischen Volkszustände im Zusammenhang zu schildern.

Fünftes Hauptstück.

Die Staatsreformen in Preußen.

(Das Jahr 1808).

Als man die Ursache des preußischen Staats-Verfalls endlich erkannt hatte, als auch der König Friedrich Wilhelm III. zu der weisen Ueberzeugung gelangt war, daß man dem Geiste einer neuen Zeit Rechnung tragen müsse, so trat der glückliche Wendepunct in Preußen ein, daß die Rathschläge der Einsicht und der Vaterlandsliebe überwiegenden Einfluß erlangten, und für die Veredlung der Gesinnungen der Bevölkerung, wie für die Verbesserung der Staatszustände ihre fruchtbare Wirksamkeit eröffnen konnten. Die edlen Strebekräfte, welche nun mit Macht hervortraten, mußten ihre Thätigkeit vornehmlich nach zwei Gesichtspuncten ausdehnen, das heißt, sie mußten ihr Augenmerk auf die Milderung des allgemeinen Elends im Augenblick richten, und zugleich für die künftige Wiedererhebung des preußischen Staates und in deren Folge von ganz Deutschland im Stillen Vorbereitungen treffen.

Der Minister von Stein hatte dieses Wesen seiner Aufgabe nicht nur sehr scharf begriffen, sondern auch über die Mittel zur Lösung derselben sehr klare und umfassende Ansichten sich gebildet [1]) Folge-

[1]) Bei den außerordentlichen Verdiensten, welche sich der Minister von Stein um Preußen und ganz Deutschland erwarb, und bei der hohen geschichtlichen Bedeutung dieses berühmten Mannes überhaupt, ist es dem Leser vielleicht angenehm, über die Verhältnisse und das Leben desselben sich etwas näher zu unterrichten. Wir fügen daher folgende biographische Notizen bei:

richtig und beharrlich betrafen seine Vorkehrungen daher stets die beiden Haupt-Gesichtspuncte, die Milderung der Noth in der Gegenwart und die Vorbereitungen für die Zukunft. Seine erste organische Verordnung, welche er am 9. October 1807 in Memel erließ [2]), erstreckte sich auf beide Endzwecke zugleich, denn sie gab den mittlern Ständen schon im Augenblick namhafte Erleichterung und legte zugleich für eine ungleich großartigere Zukunft den ersten Grund. Um der Noth des Augenblicks noch wirksamer zu steuern, erließ Stein schon einige Wochen darauf von Königsberg aus eine weitere Verordnung, nämlich am 24. November 1807, welche ebenfalls sehr wohlthätig wirkte. Bei der gänzlichen Zerrüttung des Staates und der großen Verarmung der Bevölkerung in Folge des Kriegs-Unglücks war es nämlich natürlich, daß sowohl Geschäftsleute, als Bauern und Gutsbesizer mit ihren schuldigen Zahlungen häufig nicht aufkommen konnten. Gerichtliche Klagen und Hülfs-Vollstreckungen mußten sich daher ungewöhnlich vermehren, zugleich aber die zahlungsfähigen Käufer bei gerichtlichen Veräußerungen von Gütern übermäßig vermindern. Unter solchen Umständen war zu besorgen, daß bei

Karl Freiherr von und zum Stein wurde im Jahr 1756 in Nassau an der Lahn geboren, bezog schon 1772, sohin im 16. Jahre, die Universität Göttingen zum Studium der Rechtswissenschaft, und practicirte hierauf vom Jahr 1776 an in Wetzlar, unter Leitung des Geheimenrathes Hoffmann, um sich mit dem Kammergerichtsprocesse genau bekannt zu machen. Von Wetzlar begab er sich später in Reichsgeschäften nach Regensburg und von da zum Reichshofrath in Wien. Schon frühzeitig that er sich so rühmlich hervor, daß er die Aufmerksamkeit Friedrichs des Großen von Preußen auf sich zog, und von diesem im preußischen Staatsdienste angestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit erließ Friedrich II. ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an die Mutter Stein's. Lezterer wurde preußischer Oberbergrath zu Schwelm in der Mark, und zeichnete sich in dieser Stellung durch den Bau vortrefflicher Landstraßen aus. Alsdann wurde er zum Kammer-Director im preußischen Westphalen befördert, bis er endlich an die Stelle von Heinitz zum Minister ernannt wurde. Nachdem er im Jahre 1806 diesen Posten einige Zeit lang aufgegeben hatte, wurde er von dem Könige Friedrich Wilhelm III. im October 1807 plözlich zum Premierminister ernannt, und an die Spize der gesammten Staatsverwaltung gestellt.

Stein ist einem sehr alten Freiherrngeschlechte entsprossen, indem der Stammbaum der Familie urkundlich auf 1000 Jahre zurückgeht.

[2]) Ihr Inhalt wurde im zweiten Hauptstück des zweiten Buchs vollständig angegeben.

den Zwangs-Versteigerungen die Güter unerhört verschleudert werden möchten, und daß so der wichtige Stand der Grundeigenthümer binnen kurzer Zeit größtentheils an den Bettelstab gebracht werde.

Um dem namenlosen Elende vorzubeugen, welches dadurch entstehen mußte, ertheilte der edle Minister von Stein durch die Verordnung vom 24. November 1807 allen Eigenthümern von Häusern, Gütern und Grundstücken in den Städten und auf dem Lande eine allgemeine Zahlungs-Nachsicht (Moratorium oder Indult) bis zum 24. Juni 1810. Vom Tage der Erlassung der Verordnung vom 24. November 1807 an bis zum 24. Juni 1810 durften die Hypotheken-Gläubiger, mit Einschluß der Credit-Anstalten (Landschaft) der Stiftungen, Gemeinden und Kämmereien, ihre Kapitalien nicht kündigen, und eben so wenig die Gerichte Klagen wider die Schuldner auf Abtragung des Kapitals annehmen oder Hülfs-Vollstreckung bewilligen [3]). So heilsam diese Maaßregel für die Schuldner war, so gereichte sie doch auch den Gläubigern zum Nuzen, da bei hastigen Versteigerungen in der allgemeinen Noth aus den Pfand-Gegenständen so wenig erlöst werden konnte, daß sogar die ersten Hypotheken noch bedeutend verlieren mußten. Um jedoch neben dem Vortheile des Schuldners auch jenen des Gläubigers noch mehr zu sichern, so legte die weise Verordnung Stein's vom 24. November 1807 den Schuldnern bei Strafe des Verlustes der Rechtswohlthat ausdrücklich die Verbindlichkeit auf, während der allgemeinen Zahlungs-Nachsicht bis zum 24. Juni 1810 die Zinsen der Kapitalien zu der vertragsmäßigen Zeit pünctlich zu entrichten. Um die Rechtswohlthat der Zahlungs-Nachsicht auch den Geschäfts- und Gewerbsleuten zuzuwenden, wurde ferner verordnet, daß Wechsel-Gläubiger nur Sicherheitsleistung für ihre Forderungen verlangen können, nach Empfang derselben und bei richtiger Abtragung der Zinsen das Kapital aber ebenfalls bis zum 24. Juni 1810 stehen lassen müssen. Unter derselben Voraussezung wurde überhaupt in Ansehung aller bei Gericht anhängigen Schuldklagen das weitere Rechtsverfahren und insbesondere die Hülfs-Vollstreckung bis zum 24. Juni 1810 eingestellt. Durch diese umsichtige Staatsmaßregel erwarb sich der Minister von Stein ein un-

[3]) Die Verordnung vom 24. November 1807 steht in Mathis juristischer Monatsschrift V, 237.

vergängliches Verdienst; denn es steht geschichtlich fest, daß vorzüglich durch sie der gänzlichen Auflösung des preußischen Staates vorgebeugt wurde.

Noch weit mehr lag dem Freiherrn von Stein aber sein zweiter Hauptzweck am Herzen, die Vorbereitung der künftigen Wiedererhebung Preußens und Deutschlands. Er war auch in dieser Beziehung äußerst klar und sich deutlich bewußt, daß seine Aufgabe nur durch Verbesserung der Gesinnung, nur durch Anregung und Förderung der freisinnigen Richtung, durch Erweckung des Freigefühles und der Vaterlandsliebe und zu dem Ende durch Emporhebung der mittlern, sowie der untern Stände gelöst werden könne. Allein in dieser Beziehung mußte Stein mit äußerster Vorsicht und Behutsamkeit verfahren, da er das Mißtrauen des französischen Kaisers bereits erregt hatte, und von den tausendfältigen Augen der geheimen französischen Policei bewacht wurde. So sehr er daher auch überzeugt war, daß seinen ersten Reform-Beschlüssen vom Jahr 1807 noch viele andere, weiter ausgedehntere folgen müßten, so war er durch die Umstände gleichwohl gezwungen, seine weitern Maaßregeln für das Erste nur im Stillen zu nehmen und die tiefer greifenden Anordnungen noch etwas zu verschieben. Oeffentlich betrafen daher die Reformen in Preußen nach den Verordnungen vom 9. October und 24. November 1807 zunächst das Heerwesen, unter der Leitung des edlen Scharnhorst.

Um den alten Kriegsruhm der Armee in der Zukunft wieder herstellen zu können und zu dem Ende den Führern einen bessern Geist einzuflößen, hatte man allgemein für nothwendig erkannt, alle im lezten Kriege vorgefallenen Feigheiten, Verräthereien und Pflichtverlezungen nachdrücklich zu brandmarken. Zu dem Ende sezte der König Friedrich Wilhem III. besondere Ehrengerichte nieder, welche die angeschuldigten Offiziere zu richten hatten. Der Anfang wurde im Herbst 1807 noch in Königsberg gemacht und zwar unter dem Vorsize der Prinzen Wilhelm und Heinrich, der Brüder des Königs. Hier erschien selbst der tapfere General Blücher vor Gericht, wurde aber wegen seines Verfahrens in dem ganzen Kriege ehrenvoll freigesprochen. Andere Heerführer und Offiziere traf dagegen in großer Anzahl die verdiente Verurtheilung. Die Offiziere der preußischen Armee waren jedoch so sehr in der allgemeinen Achtung gesunken,

daß die öffentliche Meinung mit den zahlreichen Bestrafungen noch nicht zufrieden war, sondern schärfere Maaßregeln verlangte. Friedrich Wilhelm III. dehnte deßhalb die angeordneten Ehrengerichte noch weiter aus, indem er sie nicht nur in allen Provinzen, die ihm geblieben waren, niedersezte, sondern auch die allgemeine Vorschrift erließ, daß jeder Offizier der Armee, er sei besonders angeklagt oder nicht, vor dem zuständigen Ehrengericht zu erscheinen und über sein Benehmen im Laufe des Krieges sich auszuweisen oder zu reinigen habe. Diese Anordnung war sehr zweckmäßig, weil man nun über viele Kriegs-Ereignisse besser aufgeklärt und auch in den Stand gesezt wurde, die würdigern Offiziere von den untüchtigen auszuscheiden. Es wurden jezt Verabschiedungen in Masse ertheilt, und es ging wirklich in der ganzen Armee eine allgemeine, tief greifende Reinigung vor sich. Schon hierdurch war viel gewonnen worden, indessen Scharnhorst war zur gänzlichen Umgestaltung des Geistes des Heeres entschlossen, und unternahm deßhalb noch weit wichtigere Verbesserungen.

Die Gebrechen der alten preußischen Heer-Verfassung, welche wir oben geschildert haben (Erstes Buch, sechstes Hauptstück) waren im Laufe des Krieges höchst deutlich hervorgetreten, und in dieser Beziehung mußte zuerst geholfen werden. Scharnhorst führte daher vor allem eine bessere Bekleidung der Soldaten ein, vereinfachte das Gepäck und die Bagage des Heeres, stellte das Heirathen der Soldaten ab, und entfernte alle andern Auswüchse der alten Heer-Verfassung. Durch eine Verordnung vom 7. Juli 1808 wurde die gesammte Streitmacht in sechs Armee-Corps eingetheilt, die nach den Provinzen des preußischen Staates, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien, Oberschlesien, Westpreußen und Ostpreußen benannt wurden, und hiernach besondere Farben erhielten. Um nach dieser Vorbereitung auch den Geist der Soldaten gründlich zu verbessern, faßte Scharnhorst den schönen Gedanken, die Stockprügel und das Spießruthenlaufen bei der preußischen Armee gänzlich abzuschaffen. Dieß geschah durch die berühmte Verordnung vom 3. August 1808, welche andere zweckmäßigere Strafarten zur Aufrechterhaltung der Disciplin einführte und der Rohheit der alten Heer-Verfassung wirksam steuerte. Es ist wunderbar, wie schon diese einzige Maaßregel, in Verbindung mit der Aufhebung des Werbe-Systems, den Geist der Soldaten, wie

mit einem Schlage, umwandelte, und zwar veredelte. Die preußischen Soldaten zeigten sich nun bald als Leute von Ehrgefühl und Schicklichkeits-Sinn, sie wurden heiterer, und betrugen sich doch folgsamer und ungleich weniger roh.

Schon am 6. August 1808 erließ Scharnhorst eine weitere Verordnung, welche nicht minder wohlthätig war und das begonnene edle Werk bedeutend weiter führte. Ihr Inhalt bestand nämlich darin, daß fortan die Geburt keinen Anspruch mehr auf Offizier-Stellen, Beförderungen und Auszeichnung gewähre, daß vielmehr im Falle des Verdienstes der Bürgerliche hierauf das gleiche Recht habe, wie der Adelige. Demnach sollten in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung, in Kriegszeiten hingegen nur Tapferkeit und ausgezeichnete Waffenthaten über Beförderung, Ehrenstellen und Belohnungen entscheiden. Damit war nun noch eine verbesserte Einrichtung des Kriegs-Ministeriums verbunden, welchem die Aufstellung, Bekleidung und Verpflegung der Heere, die Oberaufsicht über die Pulvermühlen, Stückgießereien, Gewehr-Fabriken und Zeughäuser, die Ausrüstung der Festungen, Leitung der Feldposten u. s. w. übertragen war. Die öffentliche Meinung in Preußen begrüßte alle diese Einrichtungen mit unbeschreiblicher Freude. So sind denn, sprach und schrieb man öffentlich, die hohen Vorrechte und Ansprüche des Adels in Hinsicht auf Besezung der Officiers-Stellen endlich aufgehoben und dem Bürger gleiche Rechte mit dem Adel verliehen, so ist denn der Soldat frei gesprochen von Mißhandlung in furchtbaren und entwürdigenden Strafen, und zu einem achtbaren Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft erhoben [4]). Stolz und zuversichtlich füllte sich die Brust des Bürgers, das Selbstgefühl desselben kehrte zurück, seine Bildung erweiterte, seine Gesinnung veredelte sich, und mit Vertrauen blickte er wieder in die Zukunft. Dankbar und ehrerbietig bezeigte sich die Bevölkerung in allen Ständen gegen Stein und Scharnhorst, diese edlen Männer zur Ausdauer in ihren unternommenen heilsamen Reformen ermunternd. Da auch der König sowohl, als die Prinzen seines Hauses über den Eindruck der ersten Verbesserungen auf das Volk und die augenscheinlichen guten Erfolge derselben sehr erfreut

[4]) Man sehe unter andern hierüber einen Aufsaz im politischen Journal von 1808, Band II. S. 1126.

waren, so gestatteten sie insbesondere dem trefflichen Regenerator des Heerwesens zur Verfolgung seiner Absichten ziemlich freien Spielraum, und die Reform der Armee sezte sich also fort.

In Beziehung auf die Aushebungsart hatte Scharnhorst ganz eigenthümliche und zwar vortreffliche Ansichten. Das Werbesystem war gänzlich abgeschafft; allein Scharnhorst wollte nicht die gewöhnliche Conscription mit dem Loosen der überzähligen Dienstpflichtigen an die Stelle sezen, sondern sämmtliche Staatsangehörige, ohne Ansehen der Person, des Standes oder Ranges, zum Militairdienst verpflichten, und auch alle Dienstpflichtigen wirklich einreihen. Eine solche Einrichtung bot den Vortheil dar, daß man die Dienstzeit beträchtlich vermindern konnte und dennoch weit mehr und bessere Soldaten erhielt. Bei der augenblicklichen Durchführung dieser Grundsäze würde aber das preußische Heer so stark vermehrt worden sein, daß das Mißtrauen Napoleons noch mehr gesteigert werden mußte. Da nun der Staatsvertrag mit Frankreich vom 8. September 1808 der Krone Preußen vollends die Verbindlichkeit auflegte, ihr stehendes Heer auf 42,000 Mann einzuschränken, so mußte Scharnhorst die Ausführung seiner großartigen Ansichten über die Heer-Aufstellung noch etwas verschieben. Gleichwohl wußte er im Stillen vortreffliche Vorbereitungen zu machen, und das Heer bedeutend zu verstärken, ohne Aufsehen zu erregen. Er ließ nämlich von den zahlreichen Dienstpflichtigen eine Abtheilung um die andere zu den Regimentern einberufen, rasch einüben, und dann wieder entlassen. Unter solchen Umständen überschritt das eigentliche Heer in den Waffen die vorgeschriebene Zahl selten; allein die wieder entlassenen Soldaten blieben ihren Regimentern zugetheilt, waren so zu sagen nur beurlaubt, und konnten im Falle der Noth binnen sehr kurzer Zeit versammelt werden. Hierdurch brachte es Scharnhorst schon binnen drei Jahren dahin, daß der preußische Staat, troz seiner Zerstücklung, wieder ein stehendes, gut geübtes und ausgerüstetes Heer von 150,000 Mann hatte.

Was aber alle diese Staatsmaaßregeln in Preußen besonders wichtig machte, war der Geist, von dem sie eingegeben wurden, und die tiefgehenden Absichten, die ihre Urheber damit verbanden. Die Reformatoren Preußens, zu denen vornehmlich Stein, Scharnhorst und Gneisenau gehörten, waren von dem edelsten Nationalsinn erfüllt und über die Unterjochung ihres Vaterlandes schmerzlich betrübt. Bei der

Hochsinnigkeit ihrer Gemüthsart, verirrte sich der Schmerz nicht zur Entmuthigung und Verzweiflung, sondern beschränkte sich auf weise Vorsicht, ohne das Selbstvertrauen und die Hoffnung auf die Zukunft zu verlieren. Durchdrungen von der richtigen Auffassung der Ursachen des Verfalls, fühlten sie lebhaft, daß bei dem besseren Wege, den die Staatslenkung nun eingeschlagen habe, noch nicht alles verloren sei, sondern durch die Veredlung der Gesinnung der Bevölkerung in Preußen eine geistige Macht geschaffen werden könne, welche nur günstige Zufälle oder Ereignisse in der europäischen Politik bedürfe, um für ganz Deutschland das Zeichen der Erhebung zu geben. Daß solche Ereignisse bei den fortgesezten Gewaltthätigkeiten Napoleons und dessen grenzenloser Eroberungssucht früh oder spät eintreten müssen, konnte scharfsinnigen Männern, wie Stein, Scharnhorst und Gneisenau unmöglich entgehen. Sie rechneten vielmehr mit Bestimmtheit auf den Eintritt derselben, und sahen ein erstes Anzeichen davon schon in den bedenklichen Aufständen des Jahres 1808 in Spanien. Alles kam sohin darauf an, den Geist der Bevölkerung in Preußen zu heben, und zugleich im Stillen Vorbereitungen der Waffenmacht zu treffen, um im rechten Augenblick jenen Geist zur Entwicklung von Thatkraft aufzurufen. In diesem Sinne waren alle Anordnungen in der preußischen Staats- und Heer-Verfassung eingegeben, und sie griffen vortrefflich in einander ein, weil ihre Urheber von völlig gleichen politischen Gesinnungen durchdrungen waren.

Freiherr von Stein ging bei seinem großartigen Unternehmen stets von der Absicht aus, die Kraft des preußischen Staates auf freiere Staatszustände zu gründen, und dem Volke einen angemessenen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu verschaffen. Da er aber seine Absichten wegen der Eigenthümlichkeit der Zeitumstände in den Verordnungen nicht so kräftig ausdrücken konnte, als er wollte, so suchte er zunächst auf Einigung unter den Männern der patriotischen und freisinnigern Richtung hinzuwirken und dieselben zu bestimmen, jeder in seinem Kreise seinen Einfluß zur Veredlung der Gesinnung des Volkes anzuwenden. Bei diesem Zwecke wurde Stein von seinen vielen Verbindungen mit hochstehenden Männern der verschiedensten Theile Deutschlands bedeutend unterstüzt. Es gab viel Gleichgesinnte, welche die Ansichten Stein's vollkommen theilten und das Hauptmittel zur künftigen Befreiung des Vaterlands

in der Steigerung der moralischen Kraft des Volkes suchten. Unter dem Einflusse dieser Stimmungen trat nun im Jahre 1808 eine Erscheinung hervor, welche Anfangs unbedeutend zu sein schien, belächelt und selbst bespöttelt wurde, allein dessenungeachtet eine Wirkung auf Deutschland hervorbrachte, welche welthistorisch genannt zu werden verdient.

In Königsberg bildete sich nämlich unter den Augen der Regierung öffentlich ein Verein zur Erweckung einer tüchtigern und edlern Richtung des Volksgeistes. Diese Gesellschaft legte sich selbst den Namen des sittlich-wissenschaftlichen Vereines bei, wurde aber später allgemein der Tugendbund genannt. Die Zwecke des Vereins wurden ausdrücklich dahin festgesezt:

1) durch Belebung der geistigen, sowohl intellectuellen, als moralischen Kräfte des preußischen Volkes den Verlust des preußischen Staates an physischer und politischer Kraft soviel als möglich zu ersezen, und
2) eben dadurch die Wiedergewinnung dieser physischen und politischen Kraft vorzubereiten, wenn einst Umstände eintreten sollten, die eine solche Wiedergewinnung begünstigten.

Um dem Bunde einen festen Zusammenhang zu gewähren, gab man ihm eine bestimmte Einrichtung, welche nach dem Bilde der Staatsverfassung bemessen war. An der Spize stand ein oberster Rath von sechs Mitgliedern und unter diesem Provinzial-Räthe, die ihrerseits wieder örtlichen Ausschüssen oder Kammern vorgesezt waren. Sowohl über diese Einrichtung, als über die Zwecke des Vereines wurden ausführliche Statuten als allgemeine Normen festgestellt [5]). Da aber der zweite Hauptzweck des Vereines, die künftige Wiedererringung der verlornen preußischen Gebietstheile, offenbar eine feindselige Richtung gegen Frankreich ausdrückte, so wurde dieser Zweck in die Statuten nicht aufgenommen, sondern dafür die beabsichtigte Verminderung des vom Kriege verursachten Elends durch mildthätige Gaben an die Stelle gesezt. Belebung der moralischen Kraft des Volkes und Unterstüzung der Nothleidenden waren also die Zwecke,

[5]) Dieselben sind auch mehrfältig im Drucke erschienen und öffentlich bekannt gemacht worden.

die in den Statuten des Vereins genannt wurden, und eben darum erhielten auch diese Statuten die ausdrückliche Genehmigung der preußischen Staats-Regierung. Unter solchen Umständen war der Bund kein geheimer, sondern ein öffentlicher, durch die Regierung selbst erlaubter; indessen sein Hauptzweck war allerdings die Vorbereitung zur Abwerfung des französischen Joches, und da man diesen Zweck aus Klugheit verschleiern mußte, so nahm der Verein auch einen geheimen Character an. Das zeigte insbesondre ein eigenthümlicher Zug in der Organisation des Bundes, dem zu Folge ein Obercensor mit Siz und Stimme im obersten Bundesrath und Untercensoren bei den Provinzial- und Gemeinderäthen des Vereins angestellt wurden. Da die Censoren, unter der Leitung des Obercensors, dafür zu sorgen hatten, daß keine unwürdige Mitglieder in den Bund sich einschleichen möchten, so schien dieß schon das Bedürfniß anzukündigen, sich vor den Spionen der französischen Policei sicher zu stellen.

Durch die edle patriotische Richtung des Vereines und die kluge Vorsicht, die Erlaubniß der Staatsregierung für den Bund einzuholen, wurde der leztere schnell über ganz Preußen verbreitet. Zunächst trat seine Wirksamkeit in vielen Unterstüzungen hervor, welche der Verein den Nothleidenden gewährte; aber noch größer war seine Wirkung in Beziehung auf die Wiederbelebung des Muthes und der Vaterlandsliebe des Volkes. Alle gleichgesinnten Männer waren durch ein natürliches Band vereinigt, vermehrten dadurch wechselseitig ihr Selbstvertrauen und erhöhten ihre moralische Kraft, auf die Stärkung des Volksgeistes einzuwirken. Stein, Scharnhorst und Gneisenau konnten nach ihrer amtlichen Stellung nicht Mitglieder des Tugendbundes sein, weil dadurch das Mißtrauen Napoleons noch mehr gesteigert worden wäre; indessen sie begünstigten und förderten den Bund im Stillen aus allen Kräften, und ermunterten die Mitglieder zur Thätigkeit und Ausdauer [6]). Alles dieß entging dem Kaiser der Franzosen keineswegs, und in seine Unzufriedenheit mischte sich deßhalb auch eine gewisse sorgevolle Unruhe. In vielfältigen französischen Berichten, in diplomatischen Noten und in Geschichtswerken wurde nun der Tugendbund entweder geradezu genannt oder doch auf ihn angespielt. Je weniger man aber eigentlich von der Sache wußte, desto gefährlicher, schrecklicher und ausgebreiteter stellten sich die Franzosen jene Verbindung vor, und sie hielten dieselbe beinahe für eine Art vom Vehmgericht oder eine andere Verbrüderung im Dunklen von ungeheurer Macht. So verbreiteten sich denn in Frankreich über das Wesen und den Einfluß des Tugendbundes die abentheuerlichsten Begriffe. Um die Verwirrung vollkommen zu machen, wußte man nicht, ob der Bund, welchen der Churfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig-Oels gestiftet hatten, der Tugendbund sei oder eine andere, neben dem Tugendverein und für sich bestehende geheime Verbindung [7]). Troz des Aergers des französischen Kaisers befestigte und erweiterte sich übrigens der Tugendbund, wie wir ihn oben geschildert haben, immer mehr, da die kundgegebenen (ostensiblen) Zwecke des Vereines: Wiederherstellung und Erhaltung deutscher Redlichkeit, Ermunterung zu Patriotismus und Bürgertugenden in den unglücklichen Zeiten von 1807 bis 1813, den größten Anklang fanden. Von allen Seiten ist

[6]) Nach einem Schreiben aus dem Brandenburgischen vom 17. Juni 1809 im Politischen Journal dieses Jahrgangs, Band II, S. 652 war der Gründer der preußischen Freischaar, nachmaliger Major Ferdinand von Schill, eines der eifrigsten Mitglieder des Tugendbundes, und der Churfürst von Hessen, sowie der Herzog von Braunschweig-Oels gehörten mit zu den Stiftern desselben.

[7]) Zufolge des vorhin bemerkten Schreibens aus dem Brandenburgischen vom 17. Juni war es der Tugendbund, welchen der Churfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig-Oels stifteten, nach Schöll (Histoire abrégée des traités de paix) dagegen eine andere neben dem Tugendbunde und für sich bestehende geheime Verbindung. Schöll sagt nämlich da, wo er von dem Tugendbund spricht, folgendes:

> Cependant à la même époque se forma, dit on, sous les auspices du duc de Brunswick-Oels et peut-être par la protection d'un autre souverain détrôné, une autre société qui se proposa un but purement politique.

Allein den politischen Zweck hatte der Tugendbund ebenfalls, er verschleierte ihn nur, wie wir gesehen haben. Uebrigens verhält sich die Sache mit den beiden Bünden in Wahrheit also. Sowohl der Tugendbund, als die braunschweigisch-hessische Verbindung, hatten einen rein politischen Zweck, Vertreibung der Franzosen aus Deutschland. Der Tugendbund hatte aber, in Folge der vorsichtigen Verschleierung des politischen Hauptzweckes, die Genehmigung der preußischen Regierung erhalten, und konnte darum nur auf Preußen sich erstrecken. Um nun die Verbindung, wo möglich, auf ganz Deutschland auszudehnen, stifteten der Herzog von Braunschweig und der Churfürst von Hessen weitere Vereine, die namentlich in Westphalen sich ausbreiteten, übrigens mit dem Tugendbund Hand in Hand gingen.

es daher zugestanden, daß auch von den besonnenen und verständigen Männern eine sehr große Anzahl für den Tugendbund gewonnen wurden und demselben beitraten [8]). Napoleon ließ sich übrigens durch die ostensiblen, dem Anscheine nach harmlosen Zwecke des Vereines nicht beschwichtigen oder täuschen, er witterte vielmehr geheime, feindliche Bearbeitung der Volksstimmung wider Frankreich, und die Absicht oder wenigstens die Vorbereitung zu Volks-Aufständen wider die Franzosen, wobei er freilich keineswegs gänzlich im Irrthum befangen war. Bei seiner heftigen Unruhe und Aergerniß über diese Verwegenheit ergingen im Jahre 1808, namentlich im Sommer, an die französische Policei in Preußen geschärfte Befehle, der Wirksamkeit des Tugendbundes und vor allem den geheimen Schritten des Ministers von Stein nachzuspüren.

Stein war ein Mann von feurigem, hochaufstrebendem und unternehmendem Geiste, und in der genauen Beobachtung der Aufstände in Spanien und der Anzeichen eines neuen Bruches zwischen Oestreich und Frankreich jezt schon der Ansicht, daß die Zeit für die Erhebung von ganz Deutschland nicht mehr ferne sei. Deßhalb benüzte er seine ausgebreiteten Privat-Verbindungen auf das eifrigste, um vielseitig Vorbereitungen zur Einigung und Entwicklung der Volkskräfte zu treffen. Er war auch hierin so klar, daß er den Gedanken, welcher dem Aufrufe des russischen Oberfeldherrn Benningsen vom Frühjahr 1807 zum Grunde lag, wieder aufnahm und in den Briefen an seine vertrauten Freunde darauf anspielte. Obgleich der Freiherr von Stein der Minister eines unabhängigen Staates außerhalb des Rheinbundes war, sohin dem Kaiser der Franzosen weder Gehorsam noch Verantwortlichkeit schuldete, so mußte er bei der despotischen Zwingherrschaft der Fremden doch seinen vertrauten Briefwechsel mit äußerster Vorsicht verbergen. Da bei den Posten das Brief-Geheimniß durchaus nicht gesichert war, so bediente er sich bei wichtigern Mittheilungen verläßiger Abgesandter, die seine Schreiben persönlich überbrachten. Dessen ungeachtet spionirte die französische Policei in Preußen, die bis in den Winter von 1808 bestand, jenen Mittheilungsweg aus,

[8]) Das wird selbst im politischen Journal vom Jahr 1809, B. II, S. 652 zugestanden, das doch den französischen Interessen große Rücksichten erweisen mußte.

und fahndete nach den Abgesandten Stein's [9]). Lezterer hatte sich unter andern des preußischen Assessors Koppe zur Ausrichtung wichtiger Botschaften bedient, und auch das hatten die Spione der französischen Policei herausgebracht. Koppe wurde daher den französischen Militair-Behörden denuncirt und im August 1808 während einer Reise auf Befehl des Marschalls Soult verhaftet. Zum Unglück fand man nun bei dem Assessor Koppe wirklich einen wichtigen Brief des Ministers von Stein an den Fürsten von Sayn-Wittgenstein in Dobberon, vom 15. August 1808, welcher über die geheimen Entwürfe Stein's fast vollkommen Aufschluß gab [10]).

Es wird darin ausgesprochen, daß die Erbitterung wider die Franzosen in Deutschland täglich zunehme, und daß es räthlich sei, dieselbe zu nähren, sowie überhaupt auf das Volk zu wirken. Deßhalb wünsche Freiherr von Stein, daß die Verbindungen in Hessen und Westphalen erhalten würden, und daß man auf gewisse Fälle sich vorbereite, auch eine fortgesezte Verbindung mit energischen, gutgesinnten Männern erhalte, und diese wieder mit andern in Berührung seze. Hierin lag ohne Zweifel eine Anspielung auf den Tugendbund oder wenigstens die Andeutung, nach dem Bilde desselben auch in andern Gegenden Deutschlands politisch-patriotische Vereine zu gründen. Stein forderte auch den Fürsten von Wittgenstein auf, die Eröffnungen, welche er ihm in dieser Beziehung etwa zu machen habe, durch den Ueberbringer des Briefes, Assessor Koppe, oder einen andern Vertrauten an ihn gelangen zu lassen.

Alles dieses deutete denn auf geheime, wichtige Unternehmungen, oder Entwürfe; noch deutlicher erklärte sich Freiherr von Stein jedoch in dem Schreiben an Wittgenstein unter Hindeutung auf Spanien, denn er sagte: „Die spanischen Angelegenheiten machen einen lebhaften Eindruck, und beweisen handgreiflich, was wir längst hätten glauben

[9]) Preußen wurde nämlich von den Franzosen erst in Folge des Staatsvertrags vom 8. September 1808, mit Ausnahme von Küstrin, Stettin und Glogau, endlich geräumt und auch jezt zog sich die Räumung noch bis zum December 1808 hin. Am 3. December 1808 verließen die französischen Truppen Berlin, und am 5. die französischen Behörden. Gleichzeitig zogen sie sich aus allen andern Theilen Preußens, mit der bemerkten Ausnahme, zurück.

[10]) Derselbe steht ausführlich im politischen Journal v. Jahre 1809, Bd II, S. 963 u. 964.

sollen. Es wird sehr nüzlich sein, sie möglichst auf eine vorsichtige Art zu verbreiten." Das war ein unverkennbarer Wink, daß man in Deutschland dem Beispiele der Spanier nachahmen möge. Um hierüber keinen Zweifel zu lassen, bemerkte der Minister von Stein in dem Briefe vom 15. August 1808 noch, daß man in Königsberg, also am preußischen Hofe, den Krieg Napoleons mit Oestreich, als unausbleiblich ansehe, daß dieser Kampf über das Schicksal Europa's, sohin auch Preußens und Deutschlands, entscheiden werde, und daß der rechte Zeitpunct gekommen sei, die Pläne wieder aufzunehmen, welche man im Frühjahr 1807 entworfen habe." Das war eine Anspielung auf den Aufruf des russischen Oberfeldherrn Benningsen an die Deutschen, sich wider die Franzosen zu erheben und dieselben in ihre alte Grenzen vor der Revolution zurückzuwerfen.

Dieser Brief des Ministers von Stein war überaus merkwürdig und giebt uns über jenen wichtigen Geschichts-Abschnitt überraschende Aufschlüsse. Er zeigt uns nämlich Norddeutschland in einer Lage und Stimmung, welche mit jener zur Zeit der Römer-Herrschaft eine auffallende Aehnlichkeit hatte. Entrüstet über die Zwingherrschaft der Franzosen, trauernd über die Unterjochung des Vaterlandes, treffen, wie zu Zeiten Armin's, in Norddeutchland hochstehende Männer im Stillen Verabredungen zur Wiedererringung der National-Unabhängigkeit, gründen zu dem Ende politische Vereine und wirken im Geheimen auf einen allgemeinen Volks-Aufstand hin, der nach dem Eintritt des rechten Zeitpuncts, dem Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Oestreich, hervorbrechen und allen Deutschen das Zeichen geben soll, wider die Franzosen die Waffen zu ergreifen.

Es läßt sich leicht denken, welchen Eindruck unter solchen Umständen der Brief des Ministers von Stein vom 15. August 1808 auf den Kaiser Napoleon hervorbringen mußte. Der Kaiser war im höchsten Grad erzürnt und sofort zur Herbeiführung des Sturzes und wo möglich des gänzlichen Untergangs des Freiherrn von Stein entschlossen. Im Moniteur vom 8. September 1808 wurde das Schreiben Stein's vom 15. August mit der Bemerkung eingerückt, daß sich hierin die wahren Gedanken des preußischen Ministeriums und vorzüglich des Freiherrn von Stein, der die Seele desselben sei, ausgedrückt hätten. Schon diese Andeutung ließ auf die späteren Maaßregeln des

französischen Kaisers schließen. In der That wurde Stein durch ein Decret Napoleons aus Madrid vom 16. December 1808 gleichsam geächtet, nämlich für einen Feind Frankreichs und des Rheinbundes erklärt. Alle seine Güter, die er im Umfange des französischen Kaiserreichs oder der Rheinbundstaaten besizen möchte, wurden mit Sequestration belegt. Endlich wurde befohlen, den Freiherrn von Stein zu verhaften, wo französische oder verbündete Truppen nur immer seiner Person habhaft werden könnten [11]). Diese Verfolgungssucht Napoleons gegen den Minister eines fremden Staates, welcher während seiner Verwaltung so unendlich wohlthätig gewirkt und die begeisterte Liebe des Volkes sich erworben hatte, machte auf Norddeutschland einen lebhaften Eindruck, aber die Wirkung bestand nicht in Schrecken und Einschüchterung, wie der Kaiser der Franzosen gehofft hatte, sondern mehr in Erbitterung. Man nahm aus der Aechtung des edlen Stein zwar Veranlassung, sich noch vorsichtiger zu benehmen; indessen der Entschluß zur künftigen Erhebung der Bevölkerung befestigte sich, und ward durch die Gewaltthätigkeit Napoleons eher gekräftiget. Auch die Popularität Steins wurde dadurch noch bedeutend vermehrt.

Daß der unglückliche König von Preußen seinen Minister gegen den Zorn des mächtigen Kaisers der Franzosen nicht zu schüzen vermochte, lag zu klar am Tage. Man hatte sich schon gewundert, daß Napoleon nach dem Auffangen des Briefes Stein's vom 15. August 1808 noch den Vertrag vom 8. September 1808 mit Preußen genehmiget habe, ihn weiter zu reizen, war im Augenblick nicht rathsam. Der edle Stein sah dieß selbst zuerst ein und brachte sich freiwillig zum Opfer, indem er um seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste nachsuchte, die ihm am 26. November 1808 auch ertheilt wurde.

---

[11]) Diese gewaltthätige Aechtung des Freiherrn von Stein, über welchen Napoleon durchaus keine rechtmäßige Gewalt hatte, war auch in sehr unhöflichen, absichtlich herabwürdigenden Ausdrücken verabfaßt. Sie lautete nämlich also:

„*Le nommé Stein*, cherchant à exciter des troubles en Allemagne, est déclaré ennemi de la France et de la confédération du Rhin. Les biens que le dit Stein posséderoit soit en France, soit dans les pays de la confédération du Rhin, seront séquestrés. Le dit Stein sera saisi de sa personne par-tout où il pourra être atteint par nos troupes, ou celles de nos alliés."

Es ist natürlich, daß alle diese Vorgänge, vornehmlich aber die Bekanntmachung des merkwürdigen Briefes Stein's an den Fürsten von Wittgenstein in Deutschland nunmehr noch größeres Aufsehen machten. In der That wurde auch die Presse dadurch lebhaft angeregt, und es traten Erscheinungen hervor, welche die überraschende Aehnlichkeit der Lage und Stimmung Norddeutschlands mit jener zur Zeit der Römer-Herrschaft noch mehr erwiesen. Als Deutschland gerade so unter dem Joche der Römer sich krümmte, wie im Jahr 1808 unter dem der Franzosen, bestand neben der patriotischen Richtung unter der Leitung Armins, welche einen Volks-Aufstand wider die Römer einleitete, eine feige, antinationale Partei, die eine unbedingte Unterwerfung unter die Römer empfahl. Diese unwürdige Partei nannte den Versuch zur Befreiung des Vaterlandes thöricht und unbesonnen, sie behauptete, daß der innigste Anschluß an Rom das wahre Interesse Deutschlands sei, und daß die überspannten Köpfe, welche auf die Wiedererringung der National-Unabhängigkeit hinwirken, ihr Vaterland in's Verderben stürzen und die Feinde des gemeinen Wesens seien. Ebenso gab es nun im Jahr 1808 neben der patriotischen Richtung eine feige, antinationale Partei in Deutschland, welche ganz und gar die nämliche Sprache führte. In einem Aufsaz des Archivs oder der „Zeiten" von Christian Daniel Voß, Professor des Staatsrechts in Halle, worin der Brief Stein's v. 15. August 1808 besprochen ward, heißt es, daß der Gedanke, durch einen Aufstand, im nördlichen Deutschland, Preußen wieder zu seiner verlornen Größe zu verhelfen, thöricht und unbesonnen sei und nur von Schwachköpfen, Verblendeten und Schwindelköpfen gefaßt werden könne. Preußen müsse sich an Frankreich anschließen, nur eine aufrichtige und enge Verbindung mit dieser Macht könne Preußen retten und erhalten. Ein Plan zu dem Zwecke, den preußischen Staat ganz von Frankreich loszureißen, und wohl gar Deutschland von Frankreich zu trennen und mit Preußen in die vorige Verbindung zu sezen, könne vollends nur von der kurzsichtigsten Verblendung denkbar sein [12]). Wer glaubt nicht, den Tacitus in der Hand, hier Segest sprechen zu hören.

[12]) Man sehe die Zeiten von Voß, Th. XVI, S. 142 bis 149.

Die Schmach einer solchen Gesinnung wurde aber durch die Behauptung noch mehr gesteigert, daß die geduldige Ertragung des Joches eine National-Eigenthümlichkeit des Deutschen, der edelste Zug seines National-Characters sei. Keine Nation, sagt jener berüchtigte Aufsaz, kann ihre Schicksale so ruhig ertragen, wie die deutsche, keine, wie sie, durch Schicksale so wenig niedergedrückt, so wenig empört werden. Stets wird sie ihre Gesinnungen mit dem Willen der Regierung in Einklang bringen, die ihr zu Theil worden ist, (also auch einer fremden?) und ihre Handlungen mit den Gesezen, welche ihr zur Richtschnur gegeben werden. Solange man den Deutschen denken, reden und schreiben lasse, was ihm Recht und Wahrheit dünkt, und man ihn nicht mit Verfügungen umgiebt, die Mißtrauen verrathen, werde er auch unter Gesezen, die ihm ungewohnt sind oder gar sein Maßfallen erregen, ruhig bleiben. Wenn man jene Bedingung aber auch nicht erfülle, ihn also nicht reden und schreiben lasse, oder ihm Mißtrauen zeige, werde er sich auch nicht empören, sondern nur mißmuthig werden.

Um das reine Widerspiel des edlen Geistes von Stein auszudrücken, weist der Aufsaz zum Beweise des Nuzens einer schmachvollen Unterwerfung Deutschlands unter Frankreich auf das Beispiel Spaniens hin. Dort, heißt es, sei Einheit des Princips und Einheit der Beweggründe des Aufstandes, und doch werde Spanien durch den Aufstand ins Verderben gestürzt werden. Um wie viel mehr müßte dieß in Deutschland der Fall sein, wo gar keine allgemeine Einigung dieser Art denkbar sei. Nie wurden schmachvollere Gesinnungen mit dreisterer Stirne öffentlich ausgesprochen.

Zum Glück brachte die Selbsterniedrigung der feigen und antinationalen Partei auf den tüchtigern Theil des Volkes in Norddeutschland gerade die entgegengesezte Wirkung hervor, als man erwartet hatte. Der Geist Stein's hatte bereits gewirkt, die patriotische Richtung entwickelte zwar Vorsicht und Behutsamkeit, bestärkte sich aber in ihren Absichten und erweiterte fortwährend ihren Kreis. Der König von Preußen wurde durch die Bekanntmachung des Briefes Stein's vom 15. August 1808 zwar genöthiget, die Verbote der geheimen Gesellschaften zu schärfen, und allen Offizieren politische Erörterungen zu untersagen; allein der Tugendbund wirkte im Stillen mächtig weiter und ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung blieb entschlossen,

die erste günstige Gelegenheit zur Erregung eines Volks-Aufstandes gegen die Franzosen zu benützen.

Kurz vor seiner Entlassung hatte auch der Minister von Stein eine weitere wichtige Reform-Verordnung erlassen, welche den von ihm angeregten Geist pflegen und für die Stärkung der moralischen Kraft Preußens die wohlthätigsten Folgen haben mußte. Um nämlich das Selbstgefühl der Bürger zu wecken, den Einfluß derselben auf die Leitung der Staatsangelegenheiten vorzubereiten und auf eine freiere Bewegung der Kräfte hinzuwirken, erließ der König Friedrich Wilhelm III. am 19. November 1808, also noch unter dem Ministerium Stein's, von Königsberg aus eine umfassende Verordnung über die Verbesserung der Gemeinde- und Städte-Verfassung. Durch dieselbe wurde vorgeschrieben, daß jede Stadt nach Verhältniß der Bevölkerung eine angemessene Anzahl von Stadtverordneten durch und aus den Bürgern wähle, welche die Bürgerschaft in allen ihren Angelegenheiten vertreten, über das Vermögen und die Rechte der Gemeinde wachen, Ausgaben oder Geldzuschüssen ihre Zustimmung ertheilen und der Erhaltung sowie der Förderung des Gemeindewesens im Ganzen ihre Sorgfalt widmen sollen [13]).

Die Regierung oder der Rath der Stadt, welcher mit collegialer Form theils aus besoldeten, theils aus unbesoldeten Mitgliedern besteht, wird unter Vorbehalt der Bestätigung der Landes-Policei-Behörde von den Stadtverordneten gewählt. Nur die Ernennung des ersten Bürgermeisters aus drei ihm vorzuschlagenden Candidaten behielt sich der König vor. Zu dem Wirkungskreise der städtischen Behörden und Ausschüsse wurden überwiesen: nicht nur die Leitung der Armenpflege, der Lösch-Anstalten, Brand-Versicherung, des Bauwesens und der Gesundheits-Policei, sondern auch die Oberaufsicht über Erziehung und Unterricht, über die kirchlichen Angelegenheiten und die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens. Dieß waren also die rein entgegengesetzten Grundsäze von denen, die in den Rheinbundstaaten nach dem Vorbild der französischen Regierungsart geltend gemacht wurden. Die neue Städte-Ordnung in Preußen bewies aufs Neue nicht nur die ächt freisinnige Richtung des Ministers von Stein, sondern auch den großen Beruf

[13]) Man sehe die Vorschriften der preußischen Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in Voß Zeiten Th. XX. S. 338 und folgende.

desselben zum Gesezgeber, denn zur dauernden Freiheit eines Volkes muß von unten auf der Grund gelegt werden, sie muß sich auf eine gute Gemeinde-Verfassung stüzen. Wie liberal die Verordnung vom 19. November 1808 war, zeigt vornehmlich die weitere Bestimmung derselben, daß die Leitung des Gemeindewesens, der nöthigen Einheit wegen, zwar zunächst von dem Rathe der Städte ausgehen müsse, die Bürgerschaft jedoch überall ein- und mitwirken solle und zwar sowohl bei der Berathung neuer Einrichtungen, als auch bei der Vollziehung der gefaßten Beschlüsse. Zugleich erklärte die weise Verordnung ausdrücklich, daß man in den Städten zur freiern Bewegung der Kräfte dem übermäßigen, beengenden Zunftzwang entgegenwirken und die regere Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten erwecken möge, zur Förderung ihres eigenen Wohles so gut, wie jenes des Vaterlandes.

Grundsäze der Art geben deutlich zu erkennen, welch' eine Verfassung der Freiherr von Stein dem preußischen Staate im allmäligen Fortschreiten gegeben haben mochte, wenn ihn das Machtgebot der Franzosen nicht von der Leitung des Staatsruders verdrängt haben würde.

Troz der plözlichen Entlassung Stein's erfolgte doch schon wenige Wochen darauf, und zwar am 16. December 1808 eine neue organische Umwandlung der Staatsverwaltung Preußens, welche noch den Geist des Ministers von Stein athmete. Durch die Verordnung vom 16. December 1808 verkündete nämlich der König Friedrich Wilhelm III., daß er beschlossen habe, den obersten Verwaltungsbehörden eine verbesserte, *den Fortschritten des Zeitgeistes angemessene* und der veränderten Lage des Staates entsprechendere Verfassung zu geben. Die neue Verfassung, erklärte der König, bezwecke daher der Geschäftsverwaltung die größtmögliche Einheit, Kraft und Regsamkeit zu verleihen, sie in einen obersten Punct zusammen zu fassen, und *die Geisteskräfte der Nation und des Einzelnen auf die zweckmäßigste und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen* [14]).

[14]) Die Verordnung vom 16. December 1808 steht mit ausführlichen Erläuterungen vollständig in den Zeiten von Voß, Theil XVII. S. 112 und folgende, sowie 177 und folgende, Th. XVIII. S. 3 und S. 198, Th. XIX, S. 124 und 357, Theil XX, 30, 185 und 335.

Die Regierungsverwaltung gehe zu dem Ende künftig von einem, dem Oberhaupte des Staates unmittelbar untergeordneten, Standpunct aus. Eine möglichst kleine Zahl oberster Staatsdiener stehet an der Spize einfach organisirter Behörden nach der Abgränzung der verschiedenen Hauptverwaltungszweige, leitet die öffentlichen Geschäfte im genauesten Zusammenhang mit dem Regenten selbstständig und selbstthätig mit voller Verantwortlichkeit, und wirket so auf die Verwaltung der untergeordneten, in gleicher Art gebildeten, Behörden.

Schon diese Bestimmung zeigte deutlich den Vorsaz zur Gründung einer repräsentativen Staatsverfassung an. Noch bestimmter drückte diese Absicht hingegen der folgende Absaz der Verordnung vom 16. December 1808 aus, welcher also lautete: „Die Nation erhält eine, ihrem wahren Besten und dem Zwecke angemessene Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, und dem ausgezeichneten Talente in jedem Stande und Verhältnisse wird Gelegenheit eröffnet, davon zum allgemeinen Besten Gebrauch zu machen. Hiemit war also bestimmt ausgesprochen, daß Preußen allgemeine Volksvertretung, Land- oder National-Stände erhalten, mit einer wirklichen repräsentativen Staatsverfassung ausgestattet werden sollte [15]). Ja selbst die Einführung der Preßfreiheit wurde durch jene bedeutungsvolle Bestimmung in Aussicht gestellt.

In Beziehung auf die Formation der obersten Verwaltungsbehörden wurde angeordnet:

1) daß sich die oberste Leitung der ganzen Staatsverwaltung in dem Staatsrathe vereinige,
2) daß das Ministerium aus fünf Ministern, jenem des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs und der Justiz gebildet werde,
3) daß das Departement des Innern (jeder Minister war Chef des Departements, an dessen Spize er stand) wieder in sechs Abtheilungen oder Sectionen zerfalle, 1) der allgemeinen Policei, 2) der Gewerbe-Policei, 3) des Cultus und Unterrichts, 4) der allgemeinen Gesezgebung, 5) der Medicinalsachen und 6) des Bergbaues, der Münze, der Salz-Fabrication und der Porcellain-Manufactur,
4) daß das Departement der Finanzen aus drei Abtheilungen oder Sectionen bestehe, 1) des General-Cassen-Bank-Seehandlungs- und Lotteriewesens, 2) der Domainen und Forsten und 3) der directen und indirecten Abgaben [16]).

Weitere Bestimmungen waren, daß die vormaligen Provinzial-Verwaltungs-Stellen, die sogenannten Kriegs- und Domainen-Kammern, den Namen „Regierung" erhielten, und daß über denselben mit ihrem Präsidenten, noch eine besondere Stelle, ein Oberpräsident, als wachendes und beaufsichtigendes Organ, eingesezt wurde. Ueber mehrere Regierungen zusammen bestand ein Oberpräsident, da einer für die Provinzen Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen, einer für die Kurmark, Neumark und Pommern, endlich einer für Schlesien angeordnet ward. Die Oberpräsidenten waren keine Mittel-Instanzen zwischen den Regierungen und dem Ministerium, sondern bleibende Commissaire oder Stellvertreter des leztern, welche in dessen Namen an Ort und Stelle eine lebendige Aufsicht über die Verwaltung der Regierungen, sowie die Treue und die Geschicklichkeit der Beamten führen sollen.

Diese ganze Einrichtung der Staatsverwaltung war zweckmäßig und heilsam. Sie beruhte auf dem deutschen Grundsaz der Berathung mehrerer Sachverständiger (Collegialische Verfassung), ohne die Schnelligkeit, die Einheit und den Nachdruck der Staatsleitung von Oben bis Unten zu beeinträchtigen. Noch wichtiger blieb aber der Geist der neuen Staats-Einrichtung und die Reihe von Folgen, die später daraus sich entwickeln mußten; denn der Grundgedanke derselben, welcher auch deutlich ausgesprochen ward, bestand darin, daß das Volk durch die Organe seiner fähigsten und tüchtigsten, geistigen Kräfte auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Einfluß ausüben soll. Da dieses sowohl Preßfreiheit, als Volksver-

[15]) Zu dem Wirkungskreis des Ministeriums des Innern wurde deßhalb im §. 6 der Verordnung vom 16. December 1808 gezählt:
„Die innere Staatsverfassung, namentlich die ständische Verfassung und was darauf Bezug hat."

[16]) Die Formationen der drei übrigen Ministerien, Justiz, Krieg und auswärtige Angelegenheiten, sollten durch spätere Verordnungen bestimmt werden.

tretung voraussezte, so hatte die preußische Staatsverfassung im Grundsaz mit der unumschränkten oder absoluten Regierungsart gebrochen und war in die Bahn der repräsentativen Verfassungsart unwiderruflich übergetreten.

In diesem Sinne faßte auch die öffentliche Meinung in Preußen die gesammten eingeführten Staats-Reformen auf. Man sprach in öffentlichen Blättern bestimmt aus, daß sogar in dem unermeßlichen Unglück, welches der preußische Staat durch den Krieg vom Jahre 18$^{06}/_{07}$ erlitten habe, die Keime für das Heil seiner Zukunft gelegen seien; denn die große Reibung habe neue Kräfte entwickelt, und die Erfahrung, freilich zu theuer erkauft, habe zum Besseren geleitet. Aus diesem Gesichtspuncte, sagte man ausdrücklich, müsse das begonnene Werk der Umgestaltung in den innern Verhältnissen der Nation und die Veränderung der Staatsverwaltung sowie verschiedener Gesezе betrachtet werden. Darum wurde nicht nur die Aufhebung der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit, nicht nur die Emporhebung der untern Stände und die treffliche Verbesserung des Heerwesens, sondern auch die gänzliche Veränderung der Staatsverfassung, welche in Folge der Decrete vom 19. November und 16. December 1808 eintrat, von der öffentlichen Meinung in Preußen mit Freude aufgenommen, und öffentliche Blätter bemerkten, daß sich das bessere Princip, nach welchem in Zukunft der preußische Staat regiert werden soll, immer mehr Bahn breche.

Für die weitere Entwicklung des Geistes der neuen Staatseinrichtungen war es sehr nachtheilig, daß Freiherr von Stein nicht nur vom Staatsruder abtreten, sondern sogar aus den preußischen Staaten sich flüchten mußte. Als nämlich das Decret Napoleons aus Madrid vom 16. December 1808 in Berlin bekannt wurde, so hielt man die Sicherheit des verdienten Patrioten selbst in Preußen für gefährdet. Freiherr von Stein, welcher nach seiner Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste zurückgezogen in Berlin lebte, reiste daher in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar 1809 von der preußischen Hauptstadt nach dem östlichen Deutschland ab [17]). Zum

[17]) Die Aechtung Stein's von Seite des französischen Kaisers (Madrider Decret vom 16. December 1808) war nämlich durch den Moniteur am 5. Januar 1809 in Berlin bekannt worden.

Glück blieb wohl der Obrist und jezige Generalmajor von Scharnhorst an der Spize des Kriegs-Ministeriums; indessen sowohl dieser, als die wohlgesinnten Nachfolger Stein's in der Civilverwaltung mußten auf den despotischen Willen Napoleons Rücksicht nehmen, und mit weiteren Reformen vorläufig einhalten, um nicht noch größeres Mißtrauen des französischen Kaisers zu erwecken.

Für den Augenblick konnten also die neuen Staats-Einrichtungen in Preußen vom 19. November und 16. December 1808 allerdings nicht weiter entwickelt werden; indessen der Geist Stein's hatte schon gewirkt und der Saame, den der edle Mann ausstreute, in der Bevölkerung Preußens bereits tiefe Wurzeln geschlagen, sohin die schönsten Aussichten für die Zukunft eröffnet. Eine besondere Begebenheit, welche sich zu Anfang Decembers 1808 nach dem Abzug der Franzosen in Berlin zutrug, hatte dieß vornehmlich sehr deutlich bewiesen.

Am 10. December rückte nämlich die Freischaar des Majors von Schill, welche nach den Befehlen des Königs für immer den Namen ihres Gründers führen sollte, in Berlin ein, und wurde von den Bürgern in einer Weise empfangen, welche die vorgefallene Umwandlung in dem Geiste der preußischen Bevölkerung sehr deutlich anzeigte. Eine Deputation des Magistrats holte die braven Streiter Schill's feierlich ein, und geleitete dieselben unter dem unaussprechlichen Jubel des Volkes durch die Straßen der Hauptstadt. Man erkannte laut und sprach es auch öffentlich aus, daß die Soldaten Schill's, nach dem leuchtenden Beispiel ihres Anführers, vom ersten bis zum lezten, von Ehrgefühl, Vaterlandsliebe und Anspruchslosigkeit beseelt seien. Ein großes Festmahl, welches der Magistrat der Hauptstadt den Offizieren der Schill'schen Truppe gab, befestigte die Einigkeit zwischen den Bürgern und den Soldaten um so inniger, als in dieser Beziehung das Militär schon einige Tage früher sehr würdige Gesinnungen an den Tag gelegt hatte. Am 8. December 1808 empfahl nämlich der Major von Both, als Wortführer und im Namen aller Truppen, die zur Berliner Garnison bestimmt waren, gegenseitiges einträchtiges Zusammenwirken der Bürger und der Soldaten. In einer Rede, welche er an jenem Tage auf dem Rathhause in Berlin hielt, bat er um die freundliche Zuneigung der Bürger, und versprach dafür Freundschaft und Bru-

derliebe von Seite der Offiziere, um ein gegenseitiges trauliches Verhältniß zu bewirken, das zur Erhaltung des Staatswohls so nothwendig sei.

Wie sehr stach dieses verständige Benehmen gegen die übermüthige Weise ab, mit der die preußischen Offiziere vor dem Krieg die Bürger behandelten. Ja, der preußische Staat hatte die Bahn weiser Reformen betreten, er hatte den Geist der Zeit verstehen gelernt; mochte er also für den Augenblick, unter den Einflüssen seiner Niederlage, äußerlich noch mehrere Jahre schwach bleiben, so war doch bereits der Geist entzündet, der ihn früh oder spät wieder mächtig heben und an die Spize einer Volksbewegung von ganz Deutschland gegen Frankreich stellen mußte.

Sechstes Hauptstück.

Der Congreß in Erfurt.

(Vom 27. September bis 14. October 1808.)

Während der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen an der Wiederaufrichtung seiner Macht und der endlichen Befreiung Deutschlands vom französischen Joch, nach den Rathschlägen weiser Staatsmänner, im Stillen arbeitete, blieb der Kaiser Napoleon fortwährend beschäftiget, sein ungeheures Weltreich zu befestigen und noch weiter auszudehnen. Auf dem europäischen Festland fand er zunächst nur noch bei der spanischen Bevölkerung ein Hinderniß, welche ihre National-Unabhängigkeit mit heldenmüthiger Aufopferung, Tapferkeit und Ausdauer vertheidigte. Napoleon hielt den Widerstand Anfangs nicht für so gefährlich, allein dieser nahm allmälig einen äußerst bedenklichen Charakter an, da der Kampf durch die Unterstüzung der Insurgenten von Seite Englands in einen allgemeinen verzweifelten Krieg der gesammten englischen Landmacht und der ganzen spanischen Nation wider Frankreich überzugehen drohte. Der Kaiser der Franzosen war daher von dem lebhaften Verlangen erfüllt, zur Erstickung des Aufstandes und der Vertreibung der Engländer aus Spanien seine volle Kraft aufzubieten, bevor es der britischen Regierung gelinge, im Großen ihre Landmacht in Spanien zu entwickeln. Nur ein Fall war denkbar, welcher nach den damaligen Verhältnissen und Umständen den Kaiser der Franzosen an der Ausführung des eben bemerkten Planes hindern konnte, ein abermaliger Krieg mit Oestreich. Und gerade dieser Krieg schien nicht

nur sehr wahrscheinlich, sondern fast unvermeidlich zu sein, da Kaiser Franz I. nicht nur die Anerkennung des Königs Joseph von Spanien fortwährend verweigerte, sondern auch sonst in seiner festen Haltung gegen Napoleon beharrte. Nicht genug, daß er seine Rüstungen, troz aller Vorstellungen des französischen Hofes, fortsezte, ließ er auch im Hafen von Triest amerikanische Schiffe wider die Befehle des europäischen Dictators zu, und erregte auch das Mißfallen des lezteren durch Verhaftung einiger polnischer Offiziere in Gallizien, welche unter französischem Schuz standen [1]).

So fest nun auch Napoleon für die Zukunft zu einer weitern entscheidenden Schwächung der östreichischen Monarchie, sohin zu einem neuen Krieg gegen Franz I., entschlossen blieb, so wünschte er doch für den Augenblick den Kampf noch zu vermeiden, um zur Erdrückung des Aufstandes in Spanien und für den Krieg gegen Großbritannien freiere Hand zu behalten. Das Mittel zu jenem Zweck, Verzögerung des Kriegs mit Oestreich, fand der Kaiser der Franzosen in seiner Geschicklichkeit als Staatsmann im Kabinete, d. h. er suchte den Wiener Hof durch diplomatische Künste zu umstricken und von seiner kriegerischen Stimmung zurück zu bringen. Am 16. Juli 1808 richtete der französische Minister Champagny von Bayonne aus eine Note an den östreichischen Botschafter am französischen Hofe, den Grafen von Metternich, um durch dringende Vorstellungen die Einstellungen der Rüstungen auszuwirken, die wir im vierten Hauptstück (2. Buch) geschildert haben. Auf eine äußerst einschmeichelnde Weise wird darin die Versicherung ausgesprochen, daß man von der Friedensliebe des Kaisers Franz überzeugt sei,

[1]) Außerdem beschwerte sich auch der französische Minister darüber, daß die östreichische Landwehr (Miliz) in Triest den französischen Consul beleidiget habe, und daß zwei französische Couriere, welche Depeschen nach Dalmatien überbringen sollten, verhaftet und ihrer Depeschen beraubt worden wären. Napoleon behauptete sogar in der Unterredung mit dem Grafen von Metternich, wovon später die Rede sein wird, daß das östreichische Volk in seiner kriegerischen Stimmung und Erbitterung gegen Frankreich jene Couriere ermordet habe.

Wichtig war vornehmlich der Vorfall mit der Zulassung der amerikanischen Fregatten in Triest, da die französische Regierung versicherte, dieselben hätten ihre Ladung in Malta oder England eingenommen, also das Berliner und Mailänder Decret Napoleons übertreten.

zugleich aber auch die Bemerkung beigefügt, daß unvorsichtige Rüstungen die Monarchen zuweilen wider ihren Willen zu dem Kriege fortrissen. Schon am 27. Juli 1808 sandte Champagny dieser Note eine zweite von Toulouse aus nach, worin er die Rüstungen Oestreichs noch lebhafter schilderte. Die ganze östreichische Bevölkerung, sagte der französische Minister, vom 18. bis zum 40. Lebensjahre, sei bewaffnet, ein Theil der Milizen zur Verstärkung des stehenden Heeres aufgerufen, alles in der Armee in Bewegung; außerdem durchzögen die Prinzen noch die einzelnen Länder und munterten das Volk zur Vertheidigung des Vaterlandes auf. Nach der Aufzählung dieser kriegerischen Vorbereitungen, bemühte sich der Graf Champagny das Verlangen der Einstellung der Rüstungen theils durch Drohungen, theils durch Bitten zu unterstüzen. In Folge einer Antwort des Grafen von Metternich vom 22. Juli auf die französische Note vom 16., welche bei allen Friedensversicherungen doch ziemlich ausweichend war, erfolgte am 30. Juli ein neues Schreiben Champagny's aus Bordeaux, worin er die merkwürdigen Anerbietungen machte, daß man zur Sicherstellung Oestreichs von französischer Seite die Lager in Schlesien aufheben, die Ausrüstung der Festungen daselbst wieder einstellen, die Verproviantirung von Palma Nova unterlassen, und dem östreichischen Hofe zur Befestigung des Friedens öffentliche Erklärungen geben wolle [2]).

Um diesen diplomatischen Verwendungen einen noch größern Nachdruck zu geben, hielt der Kaiser der Franzosen mit dem Grafen von Metternich am 15. August 1808, bei Gelegenheit der Aufwartung des diplomatischen Corps, eine lange Unterredung über seine Stellung zu Oestreich, worin er die Bemerkungen des Ministers Champagny nur mit andern Worten wiederholte. Er belobte die Friedensliebe Franz des Ersten, schalt die Engländer, rühmte die Größe der französischen Macht, sowie das innige Bündniß derselben mit Rußland, und schilderte die Gefahr, in welche Oestreich durch einen neuen Krieg gegen Frankreich versezt werden würde [3]). Da indessen, troz

[2]) Der Notenwechsel zwischen den Grafen v. Champagny und v. Metternich vom 16. Juli bis 3. August 1808 findet sich ausführlich in den „Zeiten" von Voß. Th. XIX. S. 49 bis 78.

[3]) Man sehe die Unterredung Napoleons mit dem Grafen von Metternich vom 15. August in der Depesche des Grafen von Champagny vom 16. August

alles dieses Wortaufwandes und der Friedens-Betheuerungen Metternichs, die Rüstungen in Oestreich fortdauerten, so beschloß Napoleon zur Erreichung seines Zweckes, d. h. zur Auswirkung einer friedlichen Stimmung Oestreichs und eventuell zu seiner eigenen Vorbereitung für alle Fälle, ein anderes wirksameres Mittel zu ergreifen. Die Idee, welche er in dieser Beziehung faßte, war sehr sinnreich und überhaupt gut ausgedacht.

Seit dem Tilsiter Friedensschluß hatte Napoleon seine Hoffnung der endlichen Ueberwindung Englands vornehmlich auf ein inniges Bündniß mit Rußland gesezt, und alle Besorgnisse seiner Anhänger stets mit Hinweisung auf dieses Bündniß zu beschwichtigen gesucht. Auch im Sommer 1808, wo aus Veranlassung des spanischen Aufstandes der Zusammenstoß Frankreichs mit Großbritannien und vielleicht selbst mit Oestreich heftiger zu werden drohte, als jemals, auch jezt, wo die gütlichen Vorstellungen bei dem Wiener Hofe, zur Erhaltung des Friedens, nicht den gewünschten Erfolg hatten, beschloß der Kaiser der Franzosen abermals seine Freundschaft mit Alexander von Rußland zu benüzen, um den drohenden Sturm abzuwenden. Zu dem Ende wollte er einen doppelten Weg einschlagen, nämlich durch eine glänzende Schaustellung des französisch-russischen Bündnisses den Kaiser von Oestreich einschüchtern und von seinen kriegerischen Entschlüssen zurückbringen, zu gleicher Zeit aber auch den Kaiser Alexander von Rußland noch ernstlicher in das französische Interesse verwickeln.

Zur Erreichung dieser Doppelabsicht schlug Napoleon dem Kaiser Alexander im Sommer 1808 für den Herbst dieses Jahres eine feierliche Zusammenkunft in Thüringen vor. Nebenbei wollte der Kaiser der Franzosen dieses Ereigniß benüzen, um seine unumschränkte Herrschaft über Deutschland zu offenbaren, demnach von allen seinen fürstlichen Vasallen des Rheinbunds sich umgeben zu lassen, und mit der Entfaltung einer solchen Pracht und Macht die Augen von Europa zu blenden. Alexander von Rußland nahm den Vorschlag seines Bundesgenossen bereitwillig auf, und im September 1808 kündigten deutsche Blätter bereits an, daß am Ende dieses Monats

1808 an den französischen Gesandten Andreossy in Wien. (Politisches Journal vom Jahr 1809, Band I., S. 463 und Voß Zeiten Th. XIX., S. 161.)

eine geschichtliche Merkwürdigkeit neuer Art sich ereignen, nämlich die beiden mächtigsten Monarchen der Welt, Napoleon und Alexander, eine Zusammenkunft in Thüringen halten werden.

In der That reiste der Kaiser Alexander am 14. Septbr. 1808 von Petersburg ab, um sich nach Weimar zu begeben, und Napoleon trat am 22. desselben Monats eine Reise von St. Cloud nach Erfurt an, indem er an sämmtliche deutsche Rheinbundsfürsten die Einladung erlassen hatte, sich ebenfalls dort einzufinden. Am 27. September Vormittags um 10 Uhr hielt der Kaiser der Franzosen, und wenige Stunden darauf der Beherrscher aller Reußen seinen Einzug in Erfurt. Von Seite der Rheinbundsfürsten hatten sich eingefunden: 1) König Maximilian Joseph von Baiern mit seinem Kronprinzen, Karl Ludwig August, 2) König Friedrich August von Sachsen, 3) König Friedrich Wilhelm Karl von Würtemberg, 4) König Hieronymus von Westphalen, 5) Karl Ludwig Friedrich, Erbgroßherzog von Baden, 6) der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, 7) der Fürst Primas, 8) der Herzog von Sachsen-Weimar, 9) der Herzog von Sachsen-Gotha, 10) die Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, 11) der Herzog von Oldenburg, und 12) die Fürsten von Anhalt-Dessau, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, von Waldeck, von Reuß-Greitz, Ebersdorf, Schleitz und Lobenstein, von der Leyen und andere. Um dem feierlichen Congresse noch mehr Glanz zu geben, war der Kaiser der Franzosen nicht nur von vielen seiner Marschälle und Generale begleitet, sondern es hatten sich auch eine bedeutende Anzahl von französischen, russischen und deutschen Staatsmännern eingefunden, indem auch der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen Botschafter nach Erfurt abgeordnet hatten. Der Glanz der Versammlung war außerordentlich groß, und sichtbar auf Wirkung (Effect) berechnet; wehmüthig wurde jedoch das deutsche Nationalgefühl ergriffen, daß die deutschen Rheinbundsfürsten bei dem Lever Napoleons wie Vasallen erschienen, welche ihrem Souverain ihre Ehrerbietung bezeigen.

Um der Schaustellung der Machtherrlichkeit des französischen Kaisers auch große Verbreitung zu geben, benüzte man vorzüglich die öffentlichen Blätter in Frankreich und Deutschland zu pomphaften Schilderungen des Congresses. In diesen Blättern gaben sich die Absichten Napoleons meistens sehr deutlich an den Tag, da er eine

besondere Gabe besaß, die öffentlichen Organe mit seinem Willen bekannt zu machen, ohne doch dieß als einen ausdrücklichen Befehl erscheinen zu lassen. So beeiferten sich auch bei dieser Gelegenheit die Zeitungen, um den Glanz der Versammlung in Erfurt auszumalen. „Ein öffentliches Blatt" sagt das politische Journal von Hamburg, „vergleicht Erfurt in dem Glanze des daselbst gehaltenen Fürsten-Congresses mit dem Olymp der Mythe, nur werde kein neuer Homer die Berathschlagungen berichten, welche auf dem thüringischen Olymp statt gefunden haben"[4]). Dieß hieß den Mund etwas voll nehmen; doch die Schmeicheleien gegen Napoleon waren zu jener Zeit ganz grenzenlos[5]). Gleiches Gewicht, wie auf den Glanz der Versammlung, legten die öffentlichen Blätter auch auf die vielen Aeußerungen und Beweise der innigen Freundschaft zwischen Alexander und Napoleon. „Was die Ergebnisse des Fürsten-Congresses in Erfurt betrifft" sagt das politische Journal von Hamburg, „so bestehen die äußerlichen Anzeichen derselben in den vielen Merkmalen der innigen Freundschaft und Harmonie der beiden Kaiser"! In der That gab sich Napoleon sichtbar große Mühe, diese Freundschaft mit Gepränge (Eklat) öffentlich zu zeigen. Mit wenigen Unterbrechungen, brachte er seine Zeit gänzlich in Gesellschaft Alexanders zu. Niemals zeigte er sich öffentlich allein, sondern bei der Tafel, im Theater, bei den Spazierfahrten, bei der Musterung französischer Truppen, auf der Jagd und bei den Festgesellschaften oder Bällen, erschien er stets im vertraulichen Umgang mit Alexander. Einen seiner Hauptzwecke, die geräuschvolle Schaustellung seines innigen Bündnisses mit dem Kaiser von Rußland, erreichte er also vollkommen. In der That berichteten auch die öffentlichen Blätter,

[4]) Man sehe Politisches Journal vom Jahr 1808, Band II, S. 1073.)

[5]) So wurde kurz nach dem Erfurter Congreß in einem Artikel des politischen Journals von Hamburg der Vorschlag gemacht, dem Kaiser der Franzosen, statt Napoléon le grand, den Beinamen:

„Napoleomagne"

zu geben. „Kein Name sei würdiger", sagt jener Artikel „für den Wiederhersteller des Reichs von Charlemagne, für den — mehr als das! — für den Regenerator des ganzen Europa, und vielleicht in der Folge mehrerer Welttheile".

(Man sehe Politisches Journal vom Jahr 1809, Band I., Seite 151, dem übrigens jener Artikel aus Warschau eingesandt worden war.)

daß die Bande der Freundschaft und Harmonie zwischen den beiden Kaisern in Erfurt noch enger und fester geschlungen worden seien. Wenn er wollte, verstand es Napoleon sehr gut, den Geist angesehener Männer für sich zu gewinnen. Um nun bei dem Congresse von Erfurt auch die öffentliche Meinung in Deutschland günstig für sich zu stimmen, unterhielt er sich auf einem Balle längere Zeit gütig mit Wieland. Diese Herablassung trug wesentlich dazu bei, ihm noch mehr Anhänger in Deutschland zu verschaffen und seine ältern Verehrer, die er in unserm Vaterland schon in ziemlicher Anzahl besaß, mit noch größerer Begeisterung zu erfüllen.

Aber auch seinen Hauptzweck, nämlich den Kaiser von Rußland durch gewisse materielle Zugeständnisse in der That ernstlich an die Interessen Frankreichs, wenigstens für einige Zeit, zu ketten, erreichte Napoleon vollständig, und in dieser Beziehung bestätigte sich alles das, was wir oben (13. Hauptstück erstes Buch) über die Mittel bemerkten, wodurch Napoleon den Kaiser Alexander von Rußland zur Eingehung des seltsamen Friedensschlusses von Tilsit vermocht hatte. Das Mittel bestand in dem Versprechen der Vergrößerung Rußlands auf Kosten der Pforte, welches in geheimen Verabredungen gegeben und angenommen wurde. Wie richtig das war, hatte sich unterdessen sehr klar und gewiß an den Tag gegeben. Ein erster Beweis war die Thatsache, daß die vorläufige Zurückziehung der russischen Truppen aus der Moldau und Wallachei, wozu sich Alexander durch den 22. Artikel des Tilsiter Friedens verpflichtete, mit stillschweigender Zustimmung des Kaisers der Franzosen niemals zur Vollziehung kam, russische Truppen jene beiden Provinzen der Pforte vielmehr fortwährend besezt hielten.

Bei der Zusammenkunft in Erfurt willigte dagegen Napoleon vollends ein, daß die Moldau, die Wallachei und ein Theil von Gallizien dem russischen Reiche wirklich einverleibt werden. Für diesen Preis übernahm nun Alexander in Erfurt die Verpflichtung, nicht nur die Eroberungen Napoleons in Spanien zu billigen, sondern auch den Bruch Rußlands mit England aufrecht zu erhalten, und bei einem neuen Kriege zwischen Frankreich und Oestreich auch alle Verhältnisse des russischen Hofes mit dem östreichischen Kaiserstaat abzubrechen. Daß eine solche Uebereinkunft zwischen Alexander und Napoleon in Erfurt getroffen worden sey, erwies sich später

vollständig; denn schon im Februar des folgenden Jahres 1809 brach der Krieg zwischen Rußland und der Pforte von Neuem aus, und sowohl die Wallachei, als die Moldau wurden wirklich mit dem russischen Reiche vereinigt. Seiner Seits erklärte der Kaiser der Franzosen bei Eröffnung der Sizungen des gesezgebenden Körpers in Paris am 3. December 1809, daß er in die Verschmelzung jener Provinzen mit dem russischen Reiche, in Betracht seines Bündnisses mit Alexander eingewilliget habe[6]). Später wird sich ergeben, daß der Kaiser von Rußland die eingegangene Verbindlichkeit zur Abbrechung aller Verhältnisse mit Oestreich wirklich erfüllte.

Auf solche Weise hatte der Kaiser der Franzosen seinen Hauptzweck der Zusammenkunft von Erfurt, nämlich zur Unterdrückung des Aufstandes in Spanien, sowie zum Kriege gegen England freie Hand zu erhalten, und zugleich Oestreich gänzlich zu vereinzeln, vollständig erreicht. Das zeigte sich sogleich thatsächlich, da Napoleon bald darauf in Person zu seiner Armee nach Spanien abging, und da unmittelbar nach Ausgang des Erfurter Congresses sowohl seine Sprache gegen Oesterreich entschiedener, als die Haltung des Wiener Hofes wieder ängstlicher wurde.

Franz, der Zweite als deutscher, und der Erste als östreichischer Kaiser, hatte den Generallieutenant von Vincent nach Erfurt gesendet, um den Kaiser der Franzosen zu begrüßen, oder vielmehr die Unterhandlungen des Congresses zu beobachten. Schon die Bereitwilligkeit, mit welcher Alexander von Rußland die Einladung Napoleons zu der Zusammenkunft angenommen hatte, beunruhigte den Wiener Hof. Deßhalb nahm der Kaiser von Oestreich schon in einem Schreiben vom 18. September 1808 an Napoleon, wodurch er dem leztern die Absendung des Generallieutenants Vincent nach Erfurt ankündigte, eine weit friedlichere Sprache an. Er betheuerte darin, daß alle Gerüchte über feindselige Rüstungen Oestreichs gegen Frankreich ungegründet seien, und daß der Baron von Vincent ermächtigt sei, über den Charakter der Veränderungen in den östreichischen Staaten die befriedigendsten Erläuterungen zu geben[7]). Je deutlicher nun die Eintracht Alexanders und Napoleons in Erfurt an den Tag trat, desto unruhiger wurde der Freiherr von Vincent über die vereinzelte Lage Oestreichs, und desto mehr bemühte er sich, durch friedfertige Versicherungen und Aufschlüsse das Mißtrauen des französischen Kaisers gegen den Wiener Hof zu entkräften. Worte allein würden den Kaiser der Franzosen wohl schwerlich beruhigt haben, es blieb also nichts übrig, als den ganzen Haß desselben auf sich zu laden, oder für die Beibehaltung des Friedensstandes thatsächliche Bürgschaften zu geben. Nach dem bisherigen Verfahren des Wiener Hofes hätte man glauben sollen, daß er lieber den ersten Wechselfall (Alternative) wählen werde; indessen das enge Bündniß Napoleons mit Alexander von Rußland, welches in Erfurt so geflissentlich zur Schau gestellt wurde, machte auf das östreichische Kabinet einen so betäubenden Eindruck, daß seine Haltung gegen Frankreich wieder schwankend und unsicher wurde, und daß es einen Theil der Rüstungen einstellte, namentlich die schon gebotene Aufstellung einer Landwehr von 300,000 Mann unterließ, die bereits einberufene Mannschaft wieder in ihre Heimath sandte und selbst mit der weitern Verstärkung des stehenden Heeres inne hielt.

Dieß war ein unermeßlicher Fehler, da man die Eröffnung des beschlossenen Krieges gerade in der Zeit unterließ, wo Napoleon in Spanien so sehr beschäftiget war. Schon der Umstand, daß der Kaiser der Franzosen den Krieg mit Oestreich im Jahr 1808 aus allen Kräften zu vermeiden wünschte, und größtentheils deßwegen den Erfurter Congreß veranstaltete, hätte den Wiener Hof belehren sollen, daß der rechte Augenblick zum Losschlagen gekommen sei. Allein auch abgesehen davon, so durfte man doch unter keinen Umständen die Rüstungen unterbrechen oder schwächen. Wir wollen sogar zugeben, daß sich Gründe aufbringen ließen, den Anfang des Kampfes bis ins Frühjahr 1809 zu verschieben; aber diese konnten doch nur in der Vervollständigung der kriegerischen Vorbereitungen

[6]) Die bedeutungsvolle und merkwürdige Aeußerung Napoleons lautete wörtlich also:

„Mon allié et ami, l'Empereur de Russie, a réuni à son vaste Empire la Moldavie, la Valachie et un district de la Gallicie. Je ne suis jaloux de rien de ce qui peut arriver de bien à cet Empire. Mes sentimens pour son illustre souverain sont d'accord avec ma politique."

[7]) Man sehe den Brief des Kaisers Franz im politischen Journal vom Jahr 1809 Band I. S. 440 und 441.

liegen, also mußte man doch fortwährend rüsten! In welcher Lage befand sich Oestreich dagegen jezt? Man stellte die weitere Ausdehnung der Rüstungen ein, ohne an den Frieden zu glauben, man war also in einem Zwitterzustande, weder im Kriege noch im Friedensstande. Auf der einen Seite lähmte man die Vorbereitung auf den Krieg durch die Entlassung oder die unterbliebene Aufstellung der Landwehr, und auf der andern Seite durfte man doch nicht wagen, das stehende Heer auf den Friedensfuß zurückzuführen. So verschwendete man vergeblich bedeutende Geldsummen, verlor eine kostbare Zeit für die Vollendung der Rüstungen und machte noch überdieß das Volk verwirrt. Während man nämlich bis im August 1808 fortwährend die öffentliche Meinung kriegerisch zu stimmen und mit Enthusiasmus zu erfüllen sich bestrebte, schlug man die Begeisterung durch ängstliche Nachgiebigkeit gegen Napoleon, durch Zaudern, Schwanken und unentschlüssiges Wesen plözlich wieder nieder. Hierin lag ein großer Mißgriff des Wiener Hofes, welcher überaus verderbliche Folgen nach sich zog.

Da übrigens das östreichische Kabinet durch die Entlassung der Landwehr auch thatsächlich Beweise seiner veränderten Gesinnung, d. h. der wieder angenommenen Neigung zum Frieden ablegte, so schrieb Napoleon am 12. October an die Könige von Baiern, Sachsen, Westphalen und Würtemberg, den Großherzog von Baden und den Fürsten Primas, von Erfurt aus, daß er die Staaten des Rheinbundes nicht mehr für gefährdet halte, und die Einstellung der Rüstungen den Bundesfürsten anheim gebe. Am 14. October 1808 schrieb der Kaiser der Franzosen hierauf von Erfurt aus an den Kaiser Franz I. von Oestreich, nahm in diesem Schreiben aber schon wieder einen hohen, gebieterischen Ton an. Nachdem er daran erinnert hatte, daß es nach der Schlacht von Austerliz in seiner Macht gestanden sey, die östreichische Monarchie zu zerstückeln (démembrer) oder wenigstens viel weniger mächtig zu machen, doch es nicht gethan habe, forderte er von dem Kaiser Franz I., daß er alle Aufrufe oder Schritte verbieten solle, welche zum Kriege Veranlassung geben könnten. Hätte er sich hiermit begnügt, so mochte noch alles gut sein, aber er konnte es sich nicht versagen, auch den Kaiser von Oestreich mit Geringschäzung zu behandeln, indem er ihm, wie einst dem König von Preußen, zu verstehen gab, daß er keine Selbstständigkeit

besize, sondern ein bloßer Automat sei, den seine Minister in Bewegung sezen[8]).

So war also der dictatorische Ton Napoleons durch das Ergebniß des Congresses in Erfurt von Neuem gesteift oder noch erhöht worden. Um die öffentliche Meinung irre zu führen, verbreitete man die Nachricht, daß die Zusammenkunft in Erfurt die Herbeiführung des europäischen Friedens zum Zwecke gehabt, und Rußland zu dem Ende die Aussöhnung Frankreichs mit Großbritannien zu vermitteln übernommen habe. In der That erfuhr man bald, daß der Kaiser Alexander in diesem Sinne dem Londoner Hofe Anträge gemacht habe, sowie auch ein ministerieller Notenwechsel zwischen den Höfen von Sct. Petersburg, Paris und Sct. James dadurch veranlaßt wurde. Die englische Regierung weigerte sich nicht, auf die Anknüpfung von Friedens-Unterhandlungen einzugehen; allein sie forderte vor allem, daß die legitime Dynastie Spaniens, oder die Regierung Ferdinands VII. zu den Friedens-Unterhandlungen zugezogen würde. Großbritanien erklärte bestimmt, daß es die Usurpation des spanischen Thrones von Seite Napoleons niemals zugeben werde, sondern auf der Wiedereinsezung der legitimen Dynastie Spaniens bestehe. Da nun Napoleon lezteres durchaus nicht zugestehen, sohin die Beiziehung Ferdinands VII. zu den Friedens-Unterhandlungen nicht gestatten wollte, so zeigte sich bald, daß keine Hoffnung zu einer wirklichen Einigung vorhanden sei. Auch nahm der Notenwechsel auf französischer Seite frühzeitig einen Ton an, welcher, der Würde der englischen Minister gegenüber, keine lange Dauer der friedlichen Unterhandlungen versprach. Der französische Minister Champagny verglich nämlich die spanischen Insurgenten mit den aufrührerischen irländischen Katholiken, und fügte zur Erhöhung dieser Bitterkeit noch die Bemerkung bei, Frankreich habe den irländischen Insurgenten ebenfalls oft Versprechungen gemacht, und Hülfe zugesendet,

---

[8]) Die betreffende Stelle in dem Briefe des französischen Kaisers lautete also:

„Qu'elle (sa Majesté) me confie ses inquiétudes, *lorsqu'on parviendra à lui en donner*, je les dissiperais sur-le-champ. Que votre Majesté me permette un dernier mot: *qu'elle écoute son opinion, son sentiment; il est bien supérieur à celui de ses conseils.*"

ohne die Beiziehung derselben zu den Friedens-Unterhandlungen gefordert zu haben. Darauf erwiederte der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Georg Canning, mit Ernst und Festigkeit: daß Großbritannien die Sache der spanischen Nation und der rechtmäßigen spanischen Monarchie niemals verlassen werde. Die Forderung Frankreichs, die Central- und oberste Regierung, welche im Namen Ferdinands VII. handele, von der Friedens-Unterhandlung auszuschließen, könne daher von England nicht zugestanden werden, ohne in eine Usurpation einzuwilligen, welche in der Weltgeschichte nicht ihres Gleichen habe. Mit noch größerer Würde antwortete Canning auf die Note des russischen Hofes, welcher die Spanier ebenfalls von der Friedens-Unterhandlung ausgeschlossen wissen wollte. Nur mit Erstaunen kann der König von England bemerken, sagte Canning, daß man von ihm erwartet, er werde die Sache der spanischen Nation und der rechtmäßigen spanischen Monarchie aufgeben. Seine Majestät von Großbritannien könne nicht begreifen, durch welchen Beweggrund der Pflicht oder des Interesse der Kaiser von Rußland sich bewegen lassen konnte, das von Frankreich sich angemaßte Recht anzuerkennen, befreundete Souveräne abzusezen und einzukerkern, und von unabhängigen Nationen Treue wie Gehorsam zu fordern. Seien das die Grundsäze des Kaisers Alexanders, das der Zweck dessen Bündnisses mit Napoleon? Es würde dem Beherrscher aller Reußen wohl schwer geworden sein, auf solche Fragen zu antworten.

Mit der Uebergabe dieser Noten, welche beide am 9. December 1808 erlassen wurden, brach die englische Regierung die Friedens-Unterhandlung kurz ab, und machte dieß schon durch eine Mittheilung an das Parlament vom 15. December 1808 öffentlich bekannt. Auch hierin sprach sie sich durch den Geist nnd das Organ des edlen Canning mit einer Würde und Seelengröße aus, welche die englische Nation bei ihrem ungebeugten, stolzen und entschlossenen Widerstand gegen die Anmaßungen Napoleons mit neuem Ruhm bedeckte. Es verträgt sich, erklärte die englische Regierung in der Botschaft an das Parlament vom 15. December 1808, weder mit der Ehre des Königs von Großbritannien, noch mit dem Edelmuth der englischen Nation, ein tapferes und treues Volk (das spanische) zu verlassen, welches für die Erhaltung alles dessen kämpfe, was

dem Menschen theuer ist und dessen Bestrebungen zu unterstüzen England sich verpflichtet hat[9]).

Uebrigens wurde in der nämlichen Staatsschrift der englischen Regierung vom 15. December 1808 ziemlich unumwunden ausgesprochen, daß man auch wegen des bevorstehenden Krieges von Seite Oestreichs gegen Frankreich, und um den Wiener Hof nicht zur Einstellung seiner Rüstungen und zur Nachgiebigkeit gegen Napoleon zu veranlassen, die Friedens-Unterhandlungen habe abbrechen müssen. Das östreichische Kabinet wurde zwar nicht mit Namen genannt, auch war die ganze Stelle absichtlich etwas verzwickt gehalten; allein jeder Staatsmann sah auf den ersten Blick, welche Macht dabei gemeint sei[10]). Der Kaiser der Franzosen erfuhr also officiell, daß der Wiener Hof zum Kriege gegen Frankreich entschlossen sei, und zu dem Ende mit der englischen Regierung wieder im Einverständniß stehe. Nun sollte das östreichische Kabinet erfahren, welcher heillose Staatsfehler seine zaghafte Nachgiebigkeit im October dieses Jahres (1808) und die Unterbrechung seiner Rüstungen war. Denn Napoleon mußte durch die amtliche Erklärung der englischen Minister über ihre Stellung zu Oestreich und die Bedeutung der Rüstungen der leztern Macht im höchsten Grade erbittert, sohin der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich unvermeidlich werden. Durch die Unter-

[9]) Der ganze Notenwechsel zwischen Frankreich, Rußland und Großbritannien nach dem Erfurter Congreß vom 12. October bis 9. December 1808, einschließlich der beiden Schreiben der Kaiser Napoleon und Alexander an den König von England, so wie der schönen Erklärungen Cannings, stehen vollständig in den Zeiten von Voß, Th. XVIII. S. 178 bis 197.

[10]) Diese berühmte Stelle der Botschaft an das Parlament vom 15. December 1808, welche wichtige Folgen hatte, lautete also:

„Da sich schlechterdings kein Friede ausmitteln ließ, so könnte der fortdauernde Schein einer Unterhandlung bloß dem Feinde (den Franzosen) zum Vortheil gereichen. Denn, in sofern es in Europa noch Völker giebt, die sogar jezt noch zwischen dem gewissen Verderben einer verlängerten Unthätigkeit und den etwaigen Gefahren einer Anstrengung, sich von diesem Verderben zu retten, unentschlüssig wankten, so könnte ihnen die täuschende Aussicht eines Friedens zwischen Großbritannien und Frankreich nicht anders, als höchst schädlich werden. Ihre Zurüstungen dürften durch die nichtige Hoffnung der wiederkehrenden Ruhe erschlafft, oder ihr Entschluß durch die Besorgniß, den Kampf allein fortsezen zu müssen, erschüttert werden".

brechung der Rüstungen hatte nun aber der Wiener Hof nicht nur eine kostbare Zeit verloren, die kaum wieder einzubringen war, sondern sich auch in eine falsche, schiefe und zweideutige Lage versezt, so daß der Krieg wider Frankreich abermals unter üblen Vorzeichen beginnen konnte.

Der Kaiser der Franzosen, welcher am 14. October 1808 von Erfurt abgereist war, eröffnete am 25. October die Sizung des gesezgebenden Körpers in Paris mit einer Rede, worin er das Ergebniß des Erfurter Congresses, Befestigung des Bündnisses zwischen Frankreich und Rußland, anzeigte, und zugleich bemerkte, daß er binnen wenigen Tagen in Person an die Spize seiner Armee in Spanien sich stellen, alsdann den König Joseph in Madrid krönen lassen und die französischen Adler auf den Mauern von Lissabon aufpflanzen werde. In der That reiste Napoleon bald darauf nach Spanien ab, und erdrückte den Aufstand dortselbst fast gänzlich, sowie er auch die zur Unterstüzung desselben übergeschifften englischen Landtruppen entschieden zurückdrängte. Zugleich stellte er sich, als wolle er von Boulogne aus seine frühern Entwürfe gegen Großbritannien wieder aufnehmen.

Das waren die Ergebnisse des berühmten Congresses in Erfurt vom 27. September bis 14. October 1808, welche so ziemlich den Höhepunkt der Macht Napoleons ankündigten.

Siebentes Hauptstück.

Zerwürfniß zwischen Frankreich und Oestreich. Diplomatische Unterhandlung. Kriegs-Erklärung.

(Vom 15. December 1808 bis zum 9. April 1809.)

Durch die besänftigenden Erklärungen des Kaisers Franz I. vom 18. September 1808 und die weitern Erläuterungen seines Botschafters am Erfurter Congreß war der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich noch um einige Monate verschoben worden: — wir sagen, nur der Ausbruch des Krieges war verschoben worden, denn die Erhaltung des Friedens selbst war wegen der Uebergriffe Napoleons in Spanien, dessen heimlicher Absichten gegen Oestreich und vieler andern wichtigen Thatumstände geradezu unmöglich. Zu den leztern gehörte vornehmlich ein Anschlag des Kaisers der Franzosen, welcher eine unermeßliche Bedeutung hatte, jedoch erst nach dem wirklichen Bruche an den Tag kam. Theils zur Erfüllung der Versprechen, welche er dem Kaiser Alexander schon bei dem Tilsiter Friedensschluß gegeben hatte, theils zur weiteren Ausdehnung des französischen Weltreichs hatte Napoleon den Plan einer Theilung der Türkei gefaßt, und dem Wiener Hofe in diesem Sinne schon im Sommer 1808 Anträge gemacht. Das östreichische Kabinet erschrak über diese Anträge; denn welche ungeheure Katastrophe mußte bei der gegenwärtigen Lage Europa's eine Theilung der Türkei sein, welche unberechenbare Gefahren mußten nicht aus einem solchen Ereigniß unter der Leitung Napoleons sich entwickeln? Es lag auf offener Hand, daß der Kaiser der Franzosen den reichsten Theil der Beute auf die eine oder die andere Weise sich selbst

gesichert, und seine colossale Macht alsdann so geordnet haben würde, um den Sturz Großbritanniens durchzusezen, und hierauf allmälig (successive) Oestreich und Rußland zu verderben. Der Wiener Hof sah das auch alles ein, und widersezte sich daher der Theilung der Türkei eben so entschlossen, als standhaft [1]).

Diese Haltung war nicht nur edel, sondern auch weise, und gereicht dem östreichischen Hofe zum höchsten Lob und Ruhm. Seit der Widersezlichkeit des Kaisers Franz I. gegen die Theilung der Türkei und jenen andern Maaßregeln, welche im Sommer 1808 nach unserem Bericht im vorigen Hauptstück das Mißfallen des französischen Kaisers erregt hatten, war das gegenseitige Verhältniß beider Mächte zu einander nur noch ein Waffenstillstand. Napoleon verzieh die Widersezlichkeit gegen seinen Willen eben so wenig jemals, als er

[1]) Die merkwürdige Thatsache, daß der Kaiser der Franzosen die Theilung der Türkei in Vorschlag gebracht habe, wurde officiell erst durch die Kriegserklärung Oestreichs gegen Frankreich bekannt gemacht. Am vollständigsten wurde im Manifest des Wiener Hofes vom 15. April 1809 darüber Aufschluß ertheilt. Es heißt nämlich dort:

„Bald nach dieser Verhandlung (über den Bruch des Kaisers Franz I. mit Großbritannien) entwickelten sich die rastlosen Vergrößerungsplane des französischen Kabinets in einer neuen, dem Anscheine nach für Oestreich weniger feindseligen Gestalt. Es wurden Seiner Majestät Vorschläge gethan, welche die Auflösung und die Theilung eines benachbarten großen Reiches betrafen. Die offenbare Ungerechtigkeit eines solchen Beginnens, die auf Seine Majestät um so lebhafter wirken mußte, als das Kabinet, von welchem der Antrag geschah, bis dahin die Erhaltung und Integrität jenes Reiches für einen der obersten Grundsäze seines politischen Systems ausgegeben hatte, wäre hinreichend gewesen, den Kaiser von jeder Begünstigung desselben abzuhalten. Uebrigens würde auch eine gesunde Politik und das wahre Interesse Ihrer Monarchie Ihnen nie gestattet haben, daran Theil zu nehmen. Der Seiner Majestät dargebotene Länderzuwachs wäre nur ein trüglicher Gewinn, hingegen das einzige zuverläßige Resultat die Einführung einer französischen Armee ins Innere Ihrer Staaten gewesen. Was dieß lezte für Folgen haben könnte, kam eben damals auf einem andern Schauplaz französischer Politik (Spanien) mit warnender Klarheit an den Tag."

Man sieht, daß der Name der Türkei selbst nicht genannt wird, allein aus dem ganzen Inhalt dieser wichtigen Stelle, namentlich gegen das Ende, geht deutlich hervor, daß es sich um das türkische Reich handelte. Auch wurde es von dem französischen Hofe gar nicht geläugnet, wie sich später zeigen wird.

einen fest gefaßten Plan irgend einmal aufgegeben hätte; es war demnach nothwendig, nicht nur, daß seine Erbitterung gegen Oestreich stieg, sondern auch, daß er über kurz oder lang die Theilung der Türkei von Neuem fordern und aus der fortgesezten Weigerung des Wiener Hofes Veranlassung zur Kriegs-Erklärung nehmen würde. Auch das wußte der Kaiser Franz I. recht gut, denn seitdem er von dem europäischen Dictator zu dem Bruche mit England gezwungen worden war, welcher seine theuersten Interessen tödtlich verwundete, überzeugte er sich immer mehr, daß die übermüthigen Forderungen Napoleons fortwährend sich steigern, und nothwendig eine Linie erreichen mußten, wo eine fernere Nachgiebigkeit Oestreichs mit seinem Dasein selbst oder der Eigenschaft einer selbstständigen Macht unvereinbar sei [2]). Die geforderte Theilung der Türkei war diese Linie, und auch das wußte der Wiener Hof so gut, daß eben hierin eine der Haupturſachen seiner großartigen Rüstungen lag. Nur wird es unter solchen Umständen ganz unbegreiflich, wie das östreichische Kabinet auf einmal wieder zur Unterbrechung der kriegerischen Vorbereitungen sich zu bestimmen vermochte. Allein es verhielt sich stets so; Oestreich hatte in der europäischen Politik und über die zweckmäßige Abgrenzung der verschiedenen Machtverhältnisse meistens ganz richtige Grundsäze, was schon seine häufige Bundesgenossenschaft mit England bewies; sobald es dagegen zur Vertheidigung jener Grundsäze das Schwert erheben sollte, dann kam die Angst und die Zaghaftigkeit, das unentschlüssige Wesen, das Zaudern und Schwanken, welches die Entscheidung so lange, wie möglich, hinauszuschieben suchte. So trat denn die gleiche Schwäche auch in der wichtigen Zeit vom Sommer 1808 ein.

Uebrigens war es klar, daß die Nachgiebigkeit des Wiener Hofes ihm doch nur wenig helfen, den Krieg nur eine kurze Zeit ver-

[2]) Das östreichische Kabinet sagt dieß selbst, und zwar auf das bestimmteste: „S. M. der Kaiser Franz I. hatte Beweise genug, daß jede Aufopferung, zu der Sie sich aus Liebe zum Frieden verstanden hatten, bei dem Kabinete der Tuilerien nur neue, immer härtere Anforderungen und für Ihre Staaten nur immer nachtheiligere Zumuthungen zur Folge hatte, so daß es schwer sein würde, der Nachgiebigkeit irgend eine äußerste Grenze zu bestimmen."

schieben, sohin die Natur des Verhältnisses Oestreichs zu Frankreich, bloßen Waffenstillstand, nicht verändern würde. Ja sogar in den diplomatischen Noten, welche beide Höfe im Sommer 1808 wechselten, war der Funke, welcher den Krieg entzünden mußte, schon niedergelegt. In der Note des französischen Ministers Champagny an den Grafen von Metternich aus Bordeaux (30. Juli), deren wir oben bereits erwähnten, wurde bestimmt erklärt, daß ohne die Einstellung der Rüstungen des Kaisers Franz I., ohne die Rückkehr dessen Macht auf den Friedensfuß, der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich unvermeidlich sei [3]). Der Wiener Hof verstand sich nun in seiner bedauerlichen Wankelmüthigkeit allerdings zur Unterbrechung der Rüstungen, indem er von der Aufstellung der Landwehr im Großen Umgang nahm, und die schon versammelten Abtheilungen derselben wieder entließ; allein die Verminderung seines stehenden Heeres, die Zurückführung desselben auf den Friedensfuß, welche Napoleon gebot, war in der Lage Europa's, wie wir sie schilderten, geradehin unmöglich, wäre unter jenen Umständen nothwendig eine Selbsttödtung Oestreichs gewesen, und wurde also verweigert. Gleichwohl hatte der Kaiser der Franzosen die Einstellung aller Rüstungen, auch jene in den Festungen, als diejenige Bedingung festgestellt, unter welcher allein der Friede erhalten werden könne, und da dieses Oestreich nicht zugestehen konnte, so war der Krieg seit dem 30. Juli 1808 schon halb und halb erklärt [4]).

Die Botschaft der englischen Regierung an das Parlament vom

[3]) Nichts war klarer und bestimmter als diese Erklärung. „Unsre große Armee," sagt Champagny in der Note vom 30. Juli 1808, „ist stärker, als jemals, sie und die Armee von Italien sind das Doppelte von dem, was sie im Jahre 1805 waren. Die Truppen des Rheinbundes können schleunigst vereinigt werden, und 60,000 Mann begeben sich aus dem Innern Frankreichs nach Straßburg, Mainz und Kassel. Wir fürchten daher den Krieg nicht, aber wir wollen ihn nicht. Thun Sie also, mein Herr, den Bewegungen Einhalt, die in der östreichischen Monarchie statt haben, und deren unvermeidliches Ergebniß der Krieg sein würde.

[4]) Die französische Note vom 30. Juli 1808 sagte ausdrücklich, daß die Unterbrechung der Rüstungen in Oestreich zur Erhaltung des Friedens nicht hinreichend seien, sondern, daß den Rüstungen durch eine ganz entgegengesezte Bewegung Einhalt gethan, sohin das Heer des Kaisers Franz auf den Friedensfuß zurückgeführt werden müßte.

15. December 1808, deren Inhalt oben bereits angegeben wurde, machte den Bruch endlich vollständig, und brachte die Feindseligkeiten zur Reife. Mochte nun das Kabinet von Sct. James bei jenem Schritt die Absicht haben, dem Wiener Hofe die Vermeidung des neuen Zusammenstoßes mit Frankreich unmöglich zu machen und den Ausbruch des Krieges selbst zu beschleunigen, oder mochte dem Kaiser Franz I. selbst nicht mehr viel an der Verschleierung seiner eigentlichen Stellung zu Frankreich gelegen sein und hierin die Ursache jenes auffallenden Schrittes der englischen Regierung liegen, genug die Erklärung der leztern, daß abermals ein Krieg Oestreichs gegen Frankreich bevorstehe, und daß Großbritannien deßhalb die Friedens-Anträge Napoleons zurückweisen müsse, war völlig hinreichend, um den Kaiser der Franzosen sofort zum Kriege wider Oestreich zu bestimmen. Noch mehrere andere Vorfälle trugen dazu bei, ihn in diesem Entschlusse zu befestigen.

Großbritannien war in Folge seines frühern Bündnisses mit Rußland in einen Krieg mit der Pforte verwickelt worden, der jezt unter ganz veränderten Umständen mehr dem französisch-russischen, als dem englisch-östreichischen Interesse zusagte, und sohin aufhören mußte. Unter östreichischer Vermittlung ward daher der Friede zwischen Großbritannien und der Pforte geschlossen. Schon diesen Schritt des Wiener Hofes sah der Kaiser der Franzosen als eine mittelbare Feindseligkeit an. Gleichzeitig ließ die östreichische Regierung in ihren Staaten die Druckschrift des spanischen Ministers Cevallos ungehindert verkaufen, worin die wahren Ursachen der Thron-Entsagung Ferdinands VII., die Bedrohung mit einem gewaltsamen Tode von Seite Napoleons, auseinander gesezt und nachgewiesen wurden. Da hiemit die Weigerung des Kaisers Franz I., den Napoleonischen König Joseph von Spanien anzuerkennen, in unzertrennlicher Verbindung stand, auch Einverständnisse des Wiener Kabinets mit den spanischen Insurgenten entdeckt wurden, so faßte der Kaiser der Franzosen schon mit dem Beginn des Jahres 1809 den Entschluß, den Krieg gegen Oestreich nicht länger zu verschieben. Noch während seines Aufenthalts in Spanien, und zwar von Valladolid aus ertheilte er in den ersten Tagen des Januars 1809 den deutschen Fürsten des Rheinbundes die Weisung, ihre Truppen zum Kriege gegen Oestreich sofort in marschfertigen Stand zu sezen. Während

Napoleon selbst bald darauf nach Paris eilte, um den Begebenheiten näher zu sein, wurden zugleich die frischen französischen Truppen, welche zur Verstärkung der Armee in Spanien auf dem Marsche dahin begriffen waren, gegen den Rhein zu in Bewegung gesezt.

Vom März 1809 an begannen nun in Paris die diplomatischen Unterhandlungen, um die Krisis zur Entscheidung zu bringen. Nach den Befehlen seines Hofes verfügte sich der östreichische Botschafter, Graf von Metternich, am 2. März zu dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Champagny, um denselben über die Ursachen aufzuklären, warum die östreichische Armee neuerlich wieder auf den Kriegsfuß gesezt, oder um es richtiger zu sagen, verstärkt worden ist. Graf von Metternich erklärte, daß diese Maaßregel nur die Folge der Aufstellung der Rheinbunds-Truppen und der drohenden Ausfälle französischer officieller Blätter gegen Oestreich sei, indessen nicht einen Angriff, sondern nur Vertheidigung von Seite des Kaisers Franz zum Zwecke habe. In der Unterredung, welche nun zwischen dem französischen Minister und dem östreichischen Botschafter gepflogen wurde, warf Champagny dem Grafen Metternich mit Heftigkeit vor, daß Oestreich auf den Krieg gegen Frankreich sinne, den Kaiser Napoleon durch seine drohenden Maaßregeln zur eiligen Rückreise nach Paris gezwungen, und dadurch an der völligen Vernichtung der englischen Truppen in Spanien gehindert habe. Der Wiener Hof, fuhr Champagny fort, habe die englischen Interessen auch anderwärts gefördert, den Kaiser der Franzosen insbesondere genöthiget, den nach Boulogne bestimmten Truppen eine andere Richtung zu ertheilen, und überhaupt die beabsichtigten Unternehmungen gegen England aufzugeben. Ferner habe das Kabinet des Kaisers Franz des Ersten die Bevölkerung von Oestreich gegen Frankreich aufgeregt, feindselige Angriffe gegen Frankreich in östreichischen Blättern erlaubt, Beleidigungen französischer Offiziere in Triest geduldet und eben daselbst Offiziere der spanischen Insurgenten freundlich aufgenommen, es habe falsche Nachrichten über Spanien verbreitet und insbesondere die Schmähschrift (das Libell) des spanischen Ministers Cevallos gegen Napoleon in den östreichischen Staaten massenweise zugelassen. Endlich beschwerte sich Champagny auch noch über die Weigerung des Kaisers Franz,

den König Joseph von Spanien anzuerkennen, und über die Schritte des Wiener Hofes in Konstantinopel zu Gunsten Großbritanniens [5]).

Die Art und Weise, wie der Graf von Metternich auf diese Beschuldigungen antwortete, zeigte schon, daß Oestreich den Ausbruch des Kriegs nicht ferner scheue. Er gestand zwar die Absicht eines Angriffs nicht zu, suchte auch die Rüstungen des Scheines der Feindseligkeiten zu entkleiden, gab im Uebrigen aber die Vorwürfe zurück, und beschwerte sich namentlich darüber, daß man ihn, in seiner Eigenschaft als Botschafter, in den geselligen Kreisen am Hofe der Tuilerien nicht mit der gebührenden Achtung behandelt habe. Eine solche Festigkeit kam dem Kaiser Napoleon unerwartet, und er wußte nun, wozu der Wiener Hof entschlossen sei. Durch eine Note vom 10. März 1809 erklärte daher Champagny, daß der Kaiser der Franzosen durch die mündliche Eröffnung des Grafen Metternich vom 2. März veranlaßt worden sei, seine Truppen aus dem Innern Frankreichs an den Rhein zu ziehen, um über die Sicherheit der Rheinbundsfürsten zu wachen. Troz dieser kriegerischen Sprache, sah Napoleon den Bruch mit Oestreich selbst jezt noch nicht gerne, denn er befürchtete mit Recht eine neue, noch kräftigere Erhebung des spanischen Volkes, die Absendung größerer Truppen-Massen von Seiten Englands nach Spanien und sohin eine gefährliche Entzündung des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel. Um also den Kampf mit Oestreich noch etwas zu verschieben, bot er dem Wiener Hofe zur Beseitigung seiner Besorgnisse an, daß Rußland die Garantie aller Staaten des Kaisers Franz des Ersten übernehmen werde [6]). Allein der östreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Stadion, durchschaute die Absichten Napoleons,

---

[5]) Man sehe die Unterredung der Grafen Champagny und Metternich vom 2. März 1809 in den Zeiten von Voß Theil XIX., S. 175 bis 184.

[6]) Dieß geschah in Auftrag Napoleons durch den russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Romanzow, welcher sich damals gerade in Paris befand. Derselbe hatte eine Unterredung mit dem östreichischen Botschafter, Graf Metternich, worin er eine Trippelgarantie der drei Kaiser vorschlug. Oestreich sollte zur Sicherheit der Integrität seines Gebietes gegen etwaige Unternehmungen Frankreichs die Gewährschaft Rußlands und gegen etwaige Unternehmungen Rußlands die Gewährschaft Frankreichs haben. Das hieß im Grunde wohl nichts anderes als ein Bündniß der drei Kaiser zur Theilung der Türkei.

und fand sehr richtig, daß die Gewährschaft Rußlands unter den gegebenen Umständen dem östreichischen Staate keine genügende Sicherheit gewähre. Er lehnte daher den Vorschlag des französischen Kaisers ab, und jezt war der Krieg unvermeidlich.

Graf von Metternich hatte, als östreichischer Botschafter in Paris, die Note des Grafen Champagny vom 10. März 1809 nur im Allgemeinen mit der Versicherung beantwortet, daß der Kaiser Franz I. einen Bruch mit Frankreich nicht geradezu beabsichtige, im Uebrigen aber bloß bemerkt, daß er die Note vom 10. März schleunigst an seinen Hof gelangen lassen werde. Das östreichische Kabinet gab hierauf am 27. März 1809 eine umfassende Erklärung über seine Stellung zu dem Hofe der Tuilerien ab, und beauftragte den Grafen Metternich, dieselbe amtlich zu übergeben. In dieser Erklärung wurden alle Beschwerden des Wiener Hofes wider das Verfahren des Kaisers Napoleon vollständig aufgezählt, und alsdann über die Rüstungen Franz des Ersten völlig unumwundene Erläuterungen gegeben. Warum rüstet Oestreich? Deßwegen, weil eine mehr, als zweijährige Erfahrung gezeigt hat, daß das freundschaftliche und nachgiebige Verfahren gegen den Hof der Tuilerien den Kaiserstaat Franz des Ersten von Opfer zu Opfer bis zum gänzlichen Verlust seiner Unabhängigkeit führen würde. „Wer von beiden," fährt die Erklärung des Wiener Kabinets sodann fort, „Oestreich oder Frankreich sucht also die Ruhe des festen Landes zu stören? Oestreich, welches bei seinen Vertheidigungs-Anstalten nie einen andern Zweck hatte, als sich unabhängig von fremder Willkür zu machen, oder Frankreich, welches den Kaiser Franz I. in keiner unabhängigen Lage sehen will und ihm also bloß die Wahl läßt zwischen dem Kriege oder der Einstellung der Rüstungen, ohne welche die Behauptung der Unabhängigkeit Oestreichs unmöglich ist? Zum Schluß wird mit Festigkeit bemerkt, daß es bei den Rüstungen sein Verbleiben habe [7]).

Hierin lag nach der Persönlichkeit des Kaisers der Franzosen in der That eine Kriegs-Erklärung, doch Napoleon hatte hierauf gar nicht gewartet, da der französische Gesandte in Wien diese Residenz

[7]) Die Erklärung des Wiener Hofes vom 27. März 1809 befindet sich unter andern in den Zeiten von Voß, Th. XVIII., S. 450 bis 467.

schon am 1. März 1809 verlassen hatte. Dessenungeachtet wollte das Kabinet Franz des Ersten den Krieg nicht zuerst wirklich erklären, und der östreichische Botschafter in Paris, Graf von Metternich, erhielt noch durch ein Schreiben Stadion's vom 31. März den Befehl, auch bei der Uebergabe der Erklärung vom 27. März seine Pässe noch nicht zu fordern, sondern damit, wo nur immer möglich, bis zur wirklichen Eröffnung der Feindseligkeiten zu warten. Plözlich änderten sich aber die Entschließungen des Wiener Hofes wieder, und er gab Befehl zur wirklichen Eröffnung der Feindseligkeiten, indem der Staatsschrift vom 27. März 1809 nunmehr ausdrücklich die Eigenschaft einer Kriegs-Erklärung beigelegt wurde. Erzherzog Karl benachrichtigte nämlich, als Oberbefehlshaber der östreichischen Armee, den General en Chef der französischen Armee in Baiern durch ein Schreiben vom 9. April 1809, daß er auf den Grund der Erklärung seines Hofes gegen Frankreich vom 27. März 1809 Befehl erhalten habe, vorzurücken und Alle feindlich zu behandeln, die ihm Widerstand leisten würden. Am 12. April 1809 erfolgte hierauf die Kriegs-Erklärung Frankreichs gegen Oestreich in einer ausführlichen Staatsschrift [8]).

Wie vorauszusehen war, wurde in diesem Manifeste vorzüglich die Aeußerung der englischen Regierung vom 15. December 1808 über die Bedeutung der östreichischen Rüstungen als die Haupt-Ursache der Kriegs-Erklärung Frankreichs gegen Oestreich angegeben [9]) Als weitere Ursache des Kriegs wird die Erneuerung der kriegerischen Vorbereitung des Kaisers Franz im Winter von 180⅘ hervorgehoben, da troz der Strenge der Jahreszeit die Landwehr fortwährend geübt worden sei. Im Uebrigen werden alle die Beschwerden gegen den Wiener Hof wieder aufgezählt, welche wir ben schon angeführt haben. Der größte Nachdruck wird aber dabei auf den Umstand gelegt, daß der Kaiser Napoleon durch die kriegerische Haltung Oestreichs genöthiget worden sei, die Verfolgung der englischen Armee in Spanien aufzugeben und nach Frankreich

[8]) Sie findet sich in den Zeiten von Voß Th. XIX., S. 190 bis 204.

[9]) Die Stelle, welche wir im vorigen Hauptstück in der Note 10 mitgetheilt haben, ist in den Text der französischen Kriegs-Erklärung mit Anführungs-Zeichen wörtlich aufgenommen.

zurückzukehren. Ohne die Dazwischenkunft des Wiener Hofes würden die Engländer in Spanien gänzlich vernichtet worden sein: — dieß wiederholt das Manifest des Pariser Kabinets vom 12. April mehrmals mit Unmuth.

Fast gleichzeitig, und zwar am 15. April 1807, machte das östreichische Kabinet die Ursachen seiner Kriegs-Erklärung gegen Frankreich durch ein feierliches Manifest bekannt. Dasselbe zählte alle Beschwerden Oestreichs gegen den Kaiser der Franzosen auf und ging in dieser Schilderung bis auf den Preßburger Frieden zurück. Zuvörderst wird erinnert, daß alle Opfer, die Oestreich in diesem Friedensschlusse brachte, ja selbst die ihm später abgedrungene Verzichtleistung auf die deutsche Kaiserkrone die Eroberungssucht Napoleons nicht zu stillen vermocht hätten, daß lezterer sogleich in den Vorfällen zu Cattaro einen Vorwand gesucht habe, den Preßburger Frieden nicht zu erfüllen, sondern einen Theil Oestreichs besezt zu halten und östreichischen Unterthanen Kriegslasten ungebürlich aufzulegen. Dessenungeachtet habe der Kaiser Franz I. den Frieden sogar dann aufrecht erhalten, als die Unabhängigkeit Deutschlands durch den französisch-preußischen Krieg vollends vernichtet worden sei. Durch diese Nachgiebigkeit Oestreichs seien die Forderungen des französischen Kaisers nur gesteigert worden, welcher nun den Wiener Hof im Februar 1808 gezwungen habe, mit England zu brechen, dadurch den östreichischen Handel zu vernichten und alle Staaten Franz des Ersten überhaupt auf das Tiefste im Innern zu zerrütten. Jezt schon sei die Besorgniß entstanden, daß die Opfer, welche der Kaiser der Franzosen von Oestreich verlange, niemals eine Grenze finden möchten. Eine Bestätigung dieser wohlbegründeten Besorgniß habe sich bald nachher durch die auffallende Thatsache ergeben, daß Napoleon von dem Kaiser Franz I. die Einwilligung zur Zerstückelung der Türkei forderte [10]). Kaum wäre dieses unbe-

[10]) Daß der Hof der Tuilerien dem Wiener Kabinete wirklich die Theilung der Türkei vorgeschlagen habe, ward von dem erstern selbst zugestanden. In den Anmerkungen, womit der officielle französische Moniteur die östreichische Erklärung vom 27. März 1809 begleitete, kommt nämlich in Ansehung jenes Vorschlages folgende Stelle vor:

„Wenn man aus weiser Vorsicht geurtheilt hätte, daß ein Zeitpunct kommen möchte, wo es Pflicht der europäischen Fürsten sein würde, sich über ein großes mögliches Ereigniß zu verständigen, — würdet ihr (die Oestreicher) euch zu beklagen haben, daß man sich vor allen mit euch verständigen wolle? Hieße das euch drohen oder euch beleidigen, wenn man euch über ein gemeinschaftliches Interesse zu Rathe zog?"

greifliche Ansinnen zurückgewiesen worden, so hätte der Kaiser der Franzosen den östreichischen Staat, wegen der verweigerten Anerkennung des Königs Joseph von Spanien, mit einer Armee von 200,000 Mann belagern lassen. Da bei der Gewaltthätigkeit Napoleons gegen Spanien in officiellen französischen Regierungsschriften offen erklärt worden sei:

daß alles gerecht und erlaubt sei, was das Interesse des Kaisers von Frankreich verlange,

so hätte man nun erwarten müssen, daß der erste Schlag gegen Oestreich gerichtet sein würde. Unter diesen Umständen habe die Pflicht der Selbsterhaltung dem östreichischen Staate die innere Organisation und Vervollkommnung der militairischen Streitkräfte geboten. Obgleich der Zweck dieser innern Organisation sich strenge auf Vertheidigung beschränkt hätte, sei von Seite der französischen Regierung in einer Note vom 30. Juli 1808 der Krieg dennoch für unvermeidlich erklärt worden, wenn Oestreich seine Rüstungen nicht einstellen wolle. Jezt schon wäre der Ausbruch des Krieges zu besorgen gewesen, da Napoleon die Rheinbunds-Truppen in Lagern zusammenziehen ließ. Nur der spanische Aufstand habe die Eröffnung der Feindseligkeiten von Seite Frankreichs noch verzögert, doch sei die drohende Erklärung vom 30. Juli 1808 nie zurückgenommen worden, vielmehr Frankreich stets in feindseliger Gesinnung gegen Oestreich geblieben. Kaum hätte also der Kaiser Napoleon seine Eroberungen in Spanien bis auf einen gewissen Punct sicher gestellt geglaubt, als schon die Vorbereitungen zum Angriff gegen Oestreich von Valladolid aus getroffen und die Rheinbunds-Truppen zum Kriege gegen Oestreich in marschfertigen Stand gesezt worden seien. Die gleichzeitigen Truppen-Bewegungen aus dem Innern Frankreichs gegen den Rhein hätten die Absichten des französischen Kaisers noch deutlicher gezeigt. Gleichwohl habe der leztere auch jezt noch die Einstellung der östreichischen Vertheidigungs-Anstalten ge-

fordert. Da das nichts anderes gewesen wäre, als den östreichischen Staat wehrlos den Franzosen zu überliefern, so gebiete die Pflicht der Selbsterhaltung dem Kaiser Franz I., die Waffen wider Frankreich zu ergreifen [11]).

Eine besondere geschichtliche Bedeutung erlangt das Manifest des Wiener Hofes vom 15. April durch den Umstand, daß darin die Auflösung des deutschen Reichs, durch das widerrechtliche Machtgebot Napoleons, abermals zur Sprache gebracht und als eine der Ursachen der Kriegs-Erklärung vom Jahre 1809 bezeichnet wird. Kaiser Franz I. ließ sogar die Ansicht durchschimmern, daß man die Auflösung des deutschen Reichs keineswegs als unwiderruflich betrachte, indem Oestreich nur durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Augenblicks zu einer einstweiligen Verzichtleistung auf den Widerstand veranlaßt worden sei. Mit Nachdruck wurde sodann auf das bejammernswürdige Schicksal hingewiesen, welchem Deutschland durch die Auflösung des Reichs entgegen ging, und zur Entschuldigung des östreichischen Kaiserhauses, wegen seiner Einwilligung in die Auflösung, ausdrücklich beigefügt, daß es sich dieselbe nur wegen des Stillschweigens der übrigen Mächte und vorzüglich wegen des auffallenden Kaltsinnes habe abdringen lassen, mit welchem ein beträchtlicher Theil Deutschlands dem Untergange der alten tausendjährigen Ordnung zugesehen habe. Dieser Vorwurf war gerecht, nur folgt daraus nach logischen Gesezen, daß man der Wiederherstellung einer verbesserten und veredelten Reichsverfassung von Seite Oestreichs zu jenen Zeiten sich nicht widersezen durfte oder dürfe, wo der fremde Einfluß überwunden und die Umstände überhaupt der Regeneration Deutschlands günstig waren, oder werden möchten. Es war nothwendig, die Grundsäze des Wiener Hofes in Betreff der Aufrechterhaltung, beziehungsweise der Wiederherstellung des deutschen Reichs, hier hervorzuheben, weil dieselben zur Beurtheilung folgender großer Staatsereignisse und für die künftige Entwicklung Deutschlands von Wichtigkeit sind.

Wer unsrer unbefangenen Darstellung der Ursachen des französisch-östreichischen Kriegs vom Jahr 1809 gefolgt ist, der wird die Ueberzeugung nicht verläugnen können, daß sowohl das östreichische Manifest als die vorläufige Erklärung des Wiener Hofes vom 27. März 1809 der Wahrheit gemäß, ruhig, leidenschaftslos und würdig gehalten war. Dessenungeachtet begleitete der französische Moniteur die Erklärung vom 27. März mit bitteren Anmerkungen, welche nicht nur im höchsten Grade gereizt waren, sondern sich sogar zu den unwürdigsten Schmähreden und zu einer wahren Wuth steigerten. Die Vergleichung dieser Sprache mit dem anständigen Tone der östreichischen Erklärung zeigt am besten, auf welcher Seite sich das Recht fand. Wir halten es daher für nothwendig, von jenen Anmerkungen nur eine kurze Stelle in der Note mitzutheilen, um den Leser in den Stand zu sezen, sich sein Urtheil zu bilden [12]). Das Merkwürdigste war der Schluß der Anmerkungen des Moniteur, wo es heißt: „Napoleon ist es sich selbst, seinem Volke, dem ganzen Continente schuldig, jenen Frieden zu sichern, der stets der Gegenstand seiner Arbeiten und seiner Wünsche war und den er als den glorreichen Lohn seiner Siege betrachtet!“ [13])

[11]) Man sehe das ausführliche Manifest des Wiener Hofes vom 15. April 1809, welches mehrere Druckbogen umfaßt, in den Zeiten von Voß, Th. XIX. und XX.

[12]) „Der Haupt-Inhalt der Erklärung des Wiener Hofes vom 27. März 1809,“ sagen die Anmerkungen des Moniteur zu diesem Actenstück,“ ist nichts, als ein Geständniß, daß Oestreich der angreifende Theil ist, und eine unbefriedigende, trügerische Erklärung seiner feindseligen Maaßregeln. Es würde weit edler gewesen sein, geradezu heraus zu sagen: „Ich hörte nie auf, euer Feind zu sein.“

„Es wäre doch wenigstens Adel in dieser Sprache gewesen. Kühnheit verführt oft die Menge, sie wird eine gewisse Art von Achtung dem Schuldigen nicht versagen, der sich dem Verbrechen als Verbrecher hingiebt.“

„Indessen könnte man euch (die Oestreicher) auch dieses elenden Vortheiles berauben, man könnte euch fragen, ob ihr nicht blindlings den Leidenschaften und einem fremden Einfluß folgtet? Ob die Intriguen, Bestechungen und die Wuth der Räuber Indiens und des Welthandels, die Mordbrenner zu Copenhagen nicht die Rathschläge eures Conseils regulirten?“

[13]) Auch die Münchner politische Zeitung erklärte, daß der Kaiser der Franzosen von der Vorsehung gesendet worden sei, um den Völkern den ewigen Frieden zu bringen. In der Nummer vom 24. April 1809 kommt folgende geistreiche Stelle vor:

„Der große Held und Protector des Rheinischen Bundes vertheilt nicht die

Bemerkenswerth ist es ferner, daß auch der Professor Voß in Halle das östreichische Manifest vom 15. April 1809 mit widerlegenden Anmerkungen versah, weil es der Beruf und die Pflicht des Annalisten sei, dem Gange der Dinge aus dem Gesichtspunct eines reinen Kosmopolitismus beobachtend zu folgen. Ja, dieser Kosmopolitismus der Deutschen war es, welcher ihr Vaterland zu Grund richtete und zugleich ihre überspannten weltbürgerlichen Zwecke auf eine lächerliche Weise zerstörte, indem sie dadurch die despotische Weltherrschaft Napoleons beförderten.

Gleichzeitig mit den französischen und östreichischen Manifesten vom 12. und 15. April gaben auch von den Rheinbundfürsten die Könige von Baiern, Würtemberg und Sachsen, sowie der Fürst Primas besondere Kriegserklärungen gegen den Kaiser Franz I. ab. Mit dem größten Eifer unterstüzte aber vornehmlich der König Friedrich von Würtemberg die Feindseligkeiten Napoleons gegen Oestreich. Schon vor der wirklichen Erklärung des Kriegs befahl er allen Würtembergern, welche sich im Dienste einer andern Macht, als des Rheinbundes befänden, die Rückkehr in ihre Heimath bei Strafe der Sequestration und später der Confiscation ihrer Güter. Diejenigen Würtemberger hingegen, welche im östreichischen Militair-Dienst standen, wurden mit der Stellung vor ein Kriegsgericht bedroht, wenn man sie mit den Waffen in der Hand ergreifen werde. Der östreichische Gesandte in Stuttgart, Freiherr von Crumpipen, erklärte darauf nach den Befehlen seines Hofes durch eine Note vom 29. März 1809, daß die bemerkten Maaßregeln des Königs von Würtemberg dem Völkerrechte zuwider laufen und den Character eines förmlichen Friedensbruches mit Oestreich tragen. Deßhalb forderte Freiherr von Crumpipen auf der Stelle seine Päße.

Soldaten sclavisch unter seine Heere, sondern er läßt jedem Bundesvolk vertrauensvoll seine alten Heerführer und Offiziere."

„„Ja es kamen alle Tage einige zum David, Ihm beizustehen, bis ihre Anzahl gleich einem Heere Gottes groß wurde.""

„Eben auf diese Art treten immer mehrere tapfere Heere dem des großen Nepoleon bei, zum höchst moralischen und religiösen Ziele eines ewigen Friedens.

Endlich entledigte sich auch der Kaiser Alexander von Rußland der Verbindlichkeit, welche er bei dem Congresse in Erfurt für den Fall des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich gegen den Kaiser Napoleon übernommen hatte. Durch eine amtliche Erklärung, welche am 5. May 1809 in der Petersburger Hofzeitung erschien, verkündete das russische Kabinet öffentlich, daß es die Kriegs-Erklärung des Kaisers Franz I. gegen Frankreich, wegen des Bündnisses der leztern Macht mit Rußland, als eine Verlezung der Tractate betrachte, daher alle Verhältnisse mit dem Wiener Hofe abbreche. In diesem Manifeste warf das Kabinet von Sct. Petersburg dem Kaiser Franz I. vor, daß er den Krieg mit Frankreich nur durch seine unzeitigen Rüstungen veranlaßt habe. Das sei um so weniger zu entschuldigen, als Rußland dem Kaiser Franz Gewährschaft für den ungetheilten Besiz aller seiner Staaten angeboten habe. Oestreich habe immer erklärt, daß es sich nur der Vertheidigung wegen rüste, doch diese Versicherungen seien ungegründet gewesen, denn es habe sich nun ergeben, daß der Wiener Hof nicht aus Furcht, sondern aus herrschsüchtigen Plänen gerüstet habe. Es ist auffallend, daß der Kaiser Alexander von Rußland, welcher die Eroberungssucht Frankreichs nur wegen gehoffter Vergrößerung auf Kosten der Türkei unterstüzte, dem Wiener Kabinet den Vorwurf der Herrschsucht machen mochte. Uebrigens zeigen solche Thatsachen, wie wahr alles das war, was wir über den Köder bemerkten, womit Napoleon den Kaiser Alexander von Rußland in den Tilsiter und Erfurter Unterhandlungen gefangen hatte. Der Petersburger Hof schloß sein Manifest zwar nur mit der Erklärung, daß der russischen Gesandtschaft in Wien der Befehl zur unverzüglichen Abreise ertheilt und die diplomatische Verbindung mit dem östreichischen Botschafter in Petersburg eingestellt worden sei; allein es leuchtete auch der Entschluß durch, unter Umständen an dem Kriege gegen Oestreich selbst mit den Waffen Antheil zu nehmen.

Seinerseits suchte der Wiener Hof den König von Preußen zu bewegen, in Verbindung mit dem östreichischen Kaiser-Staat die Waffen wieder gegen Frankreich zu ergreifen. Die Mehrzahl der Bevölkerung in Preußen, namentlich der edlere Theil derselben, wünschte auch sehr lebhaft, daß dieß geschehen und dem Kriege der Character einer allgemeinen Erhebung der gesammten deutschen Na-

tion ertheilt werde. Oestreich war damit einverstanden, da es ohnehin schon beschlossen hatte, dem Kampf gegen Frankreich eine solche nationale Richtung zu geben; allein der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen fand den Anschluß an Oestreich bei dem Bündnisse zwischen Frankreich und Rußland zu gefährlich, und wollte um so weniger an dem Kriege Antheil nehmen, als er seine Hoffnungen für die Zukunft vorzüglich auf den Kaiser Alexander von Rußland gesezt hatte, und diesen nicht beleidigen wollte.

So war denn der Kriegswürfel unter sehr eigenthümlichen Umständen geworfen worden, der östreichische Kaiserstaat war, mit Ausnahme der etwas ferne stehenden Hülfe Englands, vereinzelt, und mußte den Kampf gegen die ungeheure Macht Frankreichs und des Rheinbundes allein unternehmen. Dessenungeachtet begann Oestreich den ungleichen Kampf mit Vertrauen, Kraft und Freudigkeit.

Drittes Buch.

Der östreichisch-französische Krieg vom Jahr 1809.

(Vom 9. April bis zum 14. October 1809.)

Erstes Hauptstück.

Eröffnung des Kriegs. Character desselben.

Von vier Puncten aus sollten die Operationen der östreichischen Armeen gleichzeitig beginnen, von Gallizien aus gegen das Herzogthum Warschau, im Besiz des Königs von Sachsen, von Böhmen aus gegen Sachsen, Franken und die Oberpfalz, von Oestreich gegen Baiern und von Steiermark und Tyrol gegen Italien. Erzherzog Johann befehligte die Armee, welche in Italien operiren sollte, Erzherzog Ferdinand diejenige, welche gegen Warschau bestimmt war, und Erzherzog Karl, als oberster Haupt-Heerführer, die Armeen in Deutschland. Am 6. April 1809 reiste Karl von Wien zu seinen Heeren ab, und erließ zugleich einen Tags-Befehl an dieselben, worin der bevorstehende Ausbruch des Kriegs angekündigt wird. Er sprach darin sein Vertrauen zu den Truppen aus, daß sie pünctlichen Gehorsam und strenge Disciplin sich zur Pflicht machen, Muth und Tapferkeit entwickeln und vor allem in der Ge-

fahr unerschütterliche Standhaftigkeit zeigen würden [1]). Indem er den Heeren noch ankündigte, daß er von seinem Bruder, dem Kaiser, ausgedehnte Vollmachten sowohl zum Belohnen, wie zum Strafen erhalten habe, empfahl er ihnen Bescheidenheit, Mitleid und Menschlichkeit gegen den wehrlosen Bürger und Landmann, mit der Betheuerung, daß er jeden muthwilligen Frevel strenge ahnden werde. Der edle Erzherzog Karl verband mit dem Helden stets den Menschenfreund und seine Ermahnung zur Humanität war bei der großen Liebe der Soldaten zu ihm nicht ohne Erfolg.

Am 8. April 1809 reiste auch der Kaiser Franz I. zur Haupt-Armee in Deutschland ab, indem er zugleich einen Aufruf an die Völker Oestreichs erließ, welcher denselben den bevorstehenden Ausbruch des Krieges anzeigte. Er wies darin nach, daß der neue Kampf nur durch die Vertheidigungs-Anstalten des Kaiserstaates veranlaßt worden sei, und daß der Krieg von Seite Oestreichs durchaus keinen andern Zweck habe, als Selbsterhaltung und Vertheidigung. Deßhalb vertraue er auch auf die Vaterlandsliebe, die Treue und die Hingebung seines Volkes. Man muß geschichtlich die Bemerkung machen, daß die öffentlichen Aufrufe, welche die östreichische Regierung bei der Eröffnung des Krieges vom Jahr 1809 erließ, bündiger, geistvoller und erhebender gefaßt waren, als je zuvor, und größere Kraft, Zuversicht sowie Festigkeit ankündigten, als in den früheren Kämpfen. Das zeigte sich nun wieder bei der Proclamation des Kaisers Franz an die Bevölkerung Oestreichs, worin er dieser gerechte Lobsprüche ihres nationalen Sinnes und ihrer Aufopferungs-Fähigkeit ertheilte und zugleich ein hohes Vertrauen auf die Leitung der Armee von Seite seines heldenmüthigen Bruders Karl aussprach. Dadurch wurde nicht nur das Volk zu

[1]) Der Armee-Befehl des Erzherzogs Karl v. 6. April 1809 war ungemein gut und schwunghaft verabfaßt.

„Der Schuz des Vaterlandes ruft uns zu neuen Thaten," sagte er. „Auf Euch, meine theure Waffengefährten, ruhen die Augen der Welt und Aller, die noch Sinn für National-Ehre haben. Auf Euch wartet ein schönes Loos! Die Freiheit Europens hat sich unter unsre Fahnen geflüchtet, Eure Siege werden ihre Fesseln lösen, und Eure deutschen Brüder, jezt noch in feindlichen Reihen, harren auf ihre Erlösung!"

neuen Anstrengungen für die Vertheidigung der National-Unabhängigkeit ermuntert, sondern auch die Popularität Karls bei dem Volke, wie bei dem Heere gesteigert, und hierdurch das Ansehen sowie die Wirksamkeit des Oberfeldherrn vermehrt. Besonders wichtig war die Stelle in dem Aufrufe des Kaisers, welche Einheit des Willens, Ordnung, Folgsamkeit, bereitwillige Thätigkeit, Vertrauen empfahl. War diese Einheit des Willens ernstlich gemeint und wurde sie vorzüglich dem Erzherzog Karl zur Entwicklung eingeräumt, so konnte man Großes von dem bevorstehenden Kriege erwarten.

Der Kaiser der Franzosen, der König Maximilian Joseph von Baiern und nach ihnen viele Schriftsteller haben übrigens der östreichischen Regierung vorgeworfen, daß sie die Feindseligkeiten im Jahre 1809 ohne vorausgegangene Kriegs-Erklärung begonnen habe. Richtig ist es, daß die Erklärung des Wiener Hofes vom 27. März, welcher er später die Eigenschaft der Kriegs-Verkündigung beilegte, es zweifelhaft ließ, ob Oestreich jezt schon die Feindseligkeiten eröffnen werde, oder vorher noch eine Antwort der französischen Regierung erwarte [2]). Ja es schien selbst, daß der Wiener Hof seine Erklärung vom 27. März in dem leztern Sinne auslege, weil der östreichische Botschafter bei ihrer Uebergabe seine Päße nicht verlangte. Offen war das Verfahren des Wiener Kabinets allerdings nicht, sondern verrieth geheime, den Gegner irre führende Absichten; indessen es ist gleichwohl gänzlich unwahr, daß der Kampf von östreichischer Seite ohne vorausgegangene Kriegs-Erklä-

[2]) Der Schluß der Erklärung, auf welchen alles ankam, war sehr dunkel und unbestimmt, denn er lautete also:

„Nicht ohne tiefen Schmerz, doch mit der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache, nimmt der Kaiser von Oestreich zu dem einzigen Mittel seine Zuflucht, welches vermögend ist, Drohungen und Beleidigungen zurückzustoßen, und den Zustand eines stets zu befürchtenden Angriffs zu entfernen, welcher sehr gefährlich sei, wenn man fremden Armeen die Wahl des günstigen Augenblicks überließe. Es würde indeß seine (Franz des Ersten) gänzliche Beruhigung sein, wenn er so glücklich wäre, den Kaiser Napoleon sich entschließen zu sehen, sich seiner Macht künftig nur in Schranken zu bedienen, welche mit Oestreichs Ruhe und Sicherheit vereinbart sind."

rung eröffnet worden sei. Nicht bloß der Erzherzog Karl zeigte dem französischen Oberbefehlshaber in Baiern am 9. April 1809 schriftlich an, daß er die Feindseligkeit sofort beginnen werde, wie wir bereits angeführt haben, sondern ein Gleiches geschah auch von dem General Graf Bellegarde, welcher in Eger commandirte, gegen den ihm gegenüberstehenden General, und es ward überhaupt auf der ganzen Linie der östreichischen Heere von Eger an und längs den Gränzen Böhmens bis Italien, bevor ein Schwertschlag erfolgte, dem Feinde die bevorstehende Eröffnung des Kampfes am 9. April 1809 angezeigt [3]). Erst am 10. April gingen hierauf die Oestreicher an drei Puncten, nämlich bei Braunau, Oberberg und Schärding, über den Inn.

Wie sich Napoleon unter solchen Umständen wegen Ueberraschung beklagen konnte, war um so unbegreiflicher, da er schon im Januar 1809 das Aufgebot der rheinischen Bundestruppen erlassen, und überhaupt alle Vorbereitungen für den Kampf in Oestreich selbst getroffen hatte. Am 2. Februar 1809 erließ der Fürst Primas in Auftrag des französischen Kaisers ein Kreisschreiben an die Großherzoge von Baden, Hessen und Würzburg, sowie den Herzog von Nassau, worin er dieselben aufforderte, ihre Contingente gegen Oestreich unverzüglich in marschfertigen Stand zu sezen. In diesem Schreiben wird ausdrücklich versichert, daß die Rheinbundfürsten keine Ursache zur Besorgniß hätten, der Kaiser Napoleon vielmehr ihre Grenzen mit einer mehr, als hinlänglichen Macht decken werde. Auch in Baiern, Würtemberg, Sachsen, Westphalen, kurz in allen Staaten des Rheinbundes waren die Kontingente schon im Februar 1809 nicht nur auf den Kriegsfuß gebracht, sondern auch in marschfertigen Stand gesezt. In dem folgenden Monat März brach das Heer des französischen Generals Oudinot aus der Gegend von Frankfurt am Main nach Baiern auf, und nahm seine Stellung bei Augsburg. Indem gleichzeitig große Heersäulen aus dem Innern Frankreichs nach dem Rheine zogen, rückte noch im März

[3]) Eine solche Anzeige mußte genügen, da die schon am 1. März erfolgte Abreise des französischen Gesandten von Wien den Abbruch aller freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und Oestreich verkündete und im diplomatischen Sinne schon eine Kriegserklärung war.

der Marschall Davoust mit einer großen französischen Armee von Erfurt nach Würzburg. Um dieselbe Zeit gingen bedeutende französische Heer-Abtheilungen bei Altbreisach, Hüningen und Kehl über den Rhein. Während dieselben bis zur Donau, Iller und Günz vorrückten, bewegten sich weitere französische Heermassen von beträchtlicher Stärke von der Ostsee, der Elbe und aus Hannover gegen die böhmische Grenze, wo sich auch die sächsische Armee von 18000 Mann unter dem Befehl Bernadotte's aufstellte. Abgelöst von den Heeren aus dem Innern Frankreichs, rückte Oudinot in Baiern weiter vor und dehnte seine Linien an den beiden Lechufern bis über Landsberg und Schönau aus. Außer der bairischen Armee, welche aus drei Divisionen bestand, und den würtembergischen, den badischen, hessischen und nassauischen Contingenten, welche an der Donau bis Augsburg aufgestellt waren, stand im März 1809 auch der Marschall Massena mit vier französischen Divisionen in der Nähe von Kempten. Da Davoust zugleich bis an die obere Pfalz vorgerückt war, so hielten schon Anfangs April 1809 große französische Heer-Massen wider die Oestreicher das Feld, welche gegen die leztern nur Anfangs in einer kleinen, sohin keineswegs unverhältnißmäßigen Minderheit standen, bald aber ihnen an Anzahl überlegen waren. Je weiter nun der Krieg fortrückte, desto mehr schwoll die Uebermacht der Franzosen an. Napoleon war daher vollkommen vorbereitet, und seine Angabe der Ueberraschung keineswegs richtig.

Was die Stärke der östreichischen Heere anbetrifft, so haben wir im vierten Hauptstück des vorigen Buches bemerkt, daß mit dem ungarischen Aufgebote das stehende Heer des Kaisers Franz I. gegen 400,000 Mann betragen habe. Allein in Folge der zeitweisen Wankelmüthigkeit des Wiener Hofes und der daraus entsprungenen Unterbrechung der Rüstungen war diese gesammte Armee im April 1809 noch nicht zusammengezogen, auch die Landwehr, welche man auf 300,000 Mann bringen wollte, mit Ausnahme kleiner Abtheilungen, noch nicht aufgestellt. Die verfügbare Streitmacht Oestreichs belief sich daher im April 1809 nur auf 270,000 bis 300,000 Mann. Davon waren aber ungefähr 50,000 Mann, unter dem Erzherzog Johann, gegen Italien bestimmt, 10,000 Mann unter dem General Chasteler zum Einmarsch nach Tyrol, und 40,000 Mann unter dem Erzherzog Ferdinand in Gallizien gegen War-

schau. Deßhalb zählte die große Armee unter dem Befehl des Erzherzogs Karl, welche wider das Hauptheer der Franzosen und des Rheinbundes zu kämpfen hatte, nur gegen 180,000 Mann. Wenn man sich nun der Angaben des französischen Ministers Champagny über die Stärke der Armeen erinnert, welche sogleich am Anfang wider Oestreich verfügbar seien, so wird man sich überzeugen, daß die Streitkräfte Napoleons jenen seines Gegners an Zahl bald überlegen sein mußten. Wirklich standen schon bei dem ersten Anfang des Krieges fünf französische Armeecorps unter Davoust, Massena, Lannes, Bessieres und Oudinot, sowie zwei Armeecorps von Rheinbunds-Truppen unter Lefebvre und Bernadotte gegen die Oestreicher im Felde.

Im vierten Hauptstück des vorigen Buchs haben wir ferner bemerkt, daß der Erzherzog Karl seit dem Jahre 1807 größerern Einfluß bei der östreichischen Heerleitung gewonnen habe, als man ihm früher zugestehen wollte. Dieses bestätigte sich nun auch jezt, da man dem Kriege sogleich von vorne herein einen eigenthümlichen Character zu geben versuchte. Schon bei den Kriegen Deutschlands gegen die Eroberungssucht der französischen Republik in den 1790er Jahren hatte der Erzherzog Karl den großen Gedanken gefaßt, dem Kampf auch von deutscher Seite eine nationale Richtung einzuhauchen und das Volk in Masse gegen Frankreich zu bewaffnen. Denselben Gedanken griff nun Karl, unter Billigung der Regierung seines Bruders, auch gegenwärtig wieder auf, und zwar noch in weiterer Ausdehnung. Bereits während der Rüstungen Oestreichs hatte man von Oben herab vielfältig auf den Nationalsinn der Bevölkerung hinzuwirken gestrebt, und derselben, zum Zwecke einer allgemeinen Erhebung gegen Frankreich, das Schicksal Preußens sowie überhaupt die Schmach der Erniedrigung Deutschlands unter Frankreich vor Augen gestellt. In Oestreich, wo sich das deutsche Nationalgefühl nie ganz verloren hatte, fand jene Sprache auch großen Anklang und die Massen waren zu einem verzweifelten Kampfe entschlossen. Erzherzog Karl wollte aber die gleiche Stimmung auch in dem übrigen Deutschland erwecken, zunächst in Tyrol, wo man mit der bairischen Herrschaft unzufrieden war, dann im Fürstenthum Baireuth, das zum Mißvergnügen der Bevölkerung noch unter französischer Verwaltung stand, nicht minder in Sachsen,

wo man das deutsche Nationalgefühl wieder zu erregen hoffte, endlich vorzüglich in Westphalen, Chur-Hessen, Braunschweig und Hannover, wo die Bevölkerung am meisten von Napoleon mißhandelt worden war und die fremde Herrschaft auch bitter haßte. Wenn in diesen Ländern die Massen bei der Annäherung der östreichischen Heere sich wider die Franzosen erheben und bewaffnen würden, so hegte man eine geheime Hoffnung, daß auch in Preußen die Regierung oder das Volk zum Kampfe gegen Frankreich werde mit fortgerissen werden. In weiterer Ausdehnung dieses Planes wollte man selbst einen Versuch machen, die Polen durch die Nachweisung der Täuschungen, welche sie von Napoleon erfahren hatten, die Italiener hingegen durch die Hindeutung auf ihre unrühmliche Unterwerfung unter Frankreich und den gänzlichen Verlust ihrer Nationalität zu erregen und zum Widerstand gegen die Weltherrschaft Napoleons zu ermuntern. In solcher Weise sollte daher der Krieg wider Frankreich durch und durch den Character eines Principien-Krieges erhalten.

Mochte nun der Erfolg dieser Absicht entsprechen oder nicht, so muß man immerhin gestehen, daß der Plan kühn und großartig war. Anfangs wurden auch viele zweckmäßige Vorkehrungen zur Vollziehung desselben getroffen. Schon vor dem Ausbruche des Krieges sezte sich die östreichische Regierung mit einflußreichen Männern in Tyrol in Verbindung und traf dadurch Vorbereitungen zu einem Volks-Aufstand wider die Franzosen. Aehnliche Verbindungen wurden gleichzeitig mit Norddeutschland anzuknüpfen gesucht, wo nach dem Beispiele Stein's viele Patrioten den östreichisch-französischen Krieg als das Zeichen zur Erhebung von ganz Deutschland wider Frankreich ansahen. Bei der Eröffnung der Feindseligkeiten selbst verbreiteten die östreichischen Truppen in den deutschen Ländern, wohin sie vorrückten, überall gedruckte Aufforderungen an das Volk, das französische Joch abzuschütteln. Zunächst erließ der Erzherzog Karl einen feierlichen Aufruf an die deutsche Nation, als solche, welche mit tiefem Gefühl zum Herzen sprach. Er erklärte darin, daß der Kaiser von Oestreich nur der Selbsterhaltung willen zu den Waffen gegriffen habe. Nicht der Eroberung wegen hätten die östreichischen Heere die Grenzen überschritten, nicht als Feinde Deutschlands, nicht um deutsche Verfassungen, Sitten und Gebräuche zu

vernichten, Throne umzustürzen, deutsche Habe sich anzueignen, deutsche Männer in entfernten Unterjochungskriegen aufzuopfern, sondern um die Selbstständigkeit der östreichischen Monarchie zu behaupten, und um dem gesammten deutschen Volke die Unabhängigkeit und Nationalehre wieder zu verschaffen. Mit ungemeiner Wahrheit bemerkte der Aufruf, daß in der gegenwärtigen Lage Europa's der Widerstand Oestreichs gegen Napoleon die lezte Stüze Deutschlands sei. „Darum Deutsche," sagte Karl so gefühlvoll, „nehmet die Hülfe an, die wir euch bieten, wirket mit zu eurer Rettung, die östreichischen Heere achten euch als Brüder, die berufen sind, mit ihnen für eine und dieselbe Sache zu kämpfen! Seid unsrer Achtung werth; nur der Deutsche, der sich selbst vergißt, ist unser Feind!" Ausnehmend schön schloß der edle Erzherzog Karl mit dem Ausrufe: „Bauet auf mein Wort, das ich schon öfter zu eurer Rettung gelöst habe, bauet auf das Wort meines Kaisers und Bruders, das nie gebrochen worden ist!" [4])

Die Geschichte muß dem Andenken des Erzherzogs Karl die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er stets ein reines, uneigennüziges Nationalgefühl besaß, daß ihm das Wohl von ganz Deutschland am Herzen lag.

Außer dem Aufrufe Karls wurden noch andere von Privatpersonen an das deutsche Volk erlassen, worin der Nachdruck hauptsächlich darauf gelegt wurde, daß der gegenwärtige Krieg ein Principien-Kampf sei und daher nicht bloß ein östreichisches Interesse betreffe, sondern die Befreiung von ganz Deutschland zum Zwecke habe. In einem dieser Aufrufe, die unter Genehmigung der östreichischen Regierung erschienen, wird auch ausdrücklich von der Wiederherstellung eines gemeinsamen Vaterlandes, sowie einer selbstständigen deutschen Regierung und Gesezgebung gesprochen [5]). Ueber die officiellen östreichischen Proclamationen an einzelne deutsche Provinzen oder Stämme, wie die Sachsen, Baiern, die baireuthischen und bambergischen Franken u. s. w., werden wir der Zeitfolge nach an den gehörigen Orten berichten.

[4]) Der Aufruf Karls an die deutsche Nation steht in den Zeiten von Voß, Th. XX, S. 444 und 445.

[5]) Man sehe die Zeiten von Voß Th. XX, 448.

An die Italiener erließ der Erzherzog Johann und an die Polen der Erzherzog Ferdinand einen Aufruf. In jenem wird bemerkt, daß die Italiener ihrer Nationalität bis auf den Namen von Napoleon beraubt worden, daß sie nur französische Sclaven seien, die für Frankreich ihr Geld und Blut vergeuden müßten. Kaiser Franz I. habe zur Sicherung der Freiheit Europa's die Waffen ergriffen, und auch Italien werde bei der Vereinigung mit ihm zu neuem Leben erwachen und unter den großen Nationen der Welt seinen Plaz wieder einnehmen. Der Aufruf an die Polen im Herzogthum Warschau sezte auseinander, daß dieselben das Glück, welches ihnen Napoleon verheißen, niemals genossen haben, daß ihr Kriegsvolk von dem französischen Kaiser nur für dessen eigene Zwecke und in einem Interesse verwendet worden sei, welches dem der Polen ganz entgegengesezt war.

Welche Wirkungen diese verschiedenen Aufrufe hervorbrachten, wird sich im Fortgang der Geschichte ergeben.

Der Operationsplan, welchen der Erzherzog Karl für alle östreichische Armeen entworfen hatte, war genau nach dem Character, welchen man dem Kriege mittheilen wollte, bemessen. Es sollte ein heiliger Kampf werden zur Sicherstellung der Rechte der Nationalitäten gegen die Weltherrschaft Napoleons: die Völker selbst sollten in Masse diesen ruhmwürdigen Kampf unter Anführung der deutschen Nation schlagen, und die östreichischen Heere daher hauptsächlich die Bestimmung haben, gleichsam wie das Zündkraut auf Pulverminen zu wirken und den Massen namentlich in Deutschland zum Aufstand gegen Frankreich Gelegenheit zu geben. Bei solchen Entwürfen suchte der Erzherzog Karl die Entscheidung des Kampfes nicht in Baiern, sondern sein Plan war tiefer, großartiger und genialer. In Berücksichtigung der Volks-Stimmung in Norddeutschland, und eingedenk seines ruhmreichen Zuges im Jahre 1796 von der Oberpfalz durch Franken an den Rhein, wo er zwei große französische Armeen in Schlachten auf Schlachten niederwarf und vor sich hertrieb, beschloß Karl die Hauptmasse seiner Armee in Böhmen aufzustellen und von dort nach Sachsen, der Oberpfalz und nach Franken zu operiren. Wenn ein Theil seines Heeres rasch durch die Oberpfalz nach Franken und ein anderer durch Sachsen nach Westphalen und Hannover vordringe, war Hoffnung gegeben, daß in

Franken die baireuthische Bevölkerung, die noch sehr preußisch gesinnt war, und die Bambergische, welche wenig Sympathie für die neue bairische Herrschaft hatte, zur Erhebung wider Frankreich gebracht, und ein noch wirksamerer Volks-Aufstand in Hannover, Braunschweig, Hessen, Westphalen und vielleicht selbst in Preußen erregt werden könne. Die anfängliche Stellung der französischen Armeen begünstigte diesen Plan bedeutend, da diese vereinzelte Heer-Abtheilungen von der Elbe bis zur Donau bildeten. Durch einen bedeutenden Sieg des Erzherzogs Karl konnte es nun leicht dazu kommen, daß er die Verbindungslinie der französischen Armeen in Süd- und Norddeutschland durchbreche, den Rhein erreiche und die getrennten französischen Heere im Rücken bedrohen könne. Da bei der Mißstimmung Tyrols gegen die Franzosen die östreichischen Staaten durch eine kleinere Heermacht gegen die französische Hauptarmee in Baiern gedeckt werden konnten, so war es leicht möglich, daß bei der bemerkten Operation Karls insbesondere die französische Hauptarmee in Baiern und Schwaben durch große östreichische Heermassen in Rücken genommen werden konnte. Dann würde die französische Armee ungefähr in derselben gefährlichen Lage gewesen sein, als die preußische im Kriege von 1806 vor der Schlacht bei Jena.

Gewiß war ein solcher Operationsplan großartig und geistreich; allein zur glücklichen Durchführung desselben war es nothwendig, daß die volle Staatsmacht Oestreichs in den Händen Karls gelegen sei. In Beziehung auf die Heerführung hatte er allerdings größere Macht, als früher, doch die Schritte der Diplomatie konnte er nicht so sicher leiten und überwachen, als es zur Ausführung seiner genialen Entwürfe nothwendig war. Leztere sezten Kühnheit, Entschlossenheit und vor allem Schnelligkeit der Bewegungen voraus; als nun die englischen Minister in der Botschaft an das Parlament vom 15. December 1808 ganz offen erklärten, daß Oestreich zum Krieg gegen Frankreich entschlossen sei, so hätte das Wiener Kabinet nicht mehr zögern, sondern sofort den Krieg erklären und rasch zuschlagen sollen. Napoleon kannte die Gefahr, in welche er alsdann gerathen mußte, recht gut, und ging daher so eilfertig von Spanien nach Paris zurück. Wäre nun etwa die Winterszeit ein Hinderniß der Kriegs-Eröffnung gewesen, so mußte der Wiener Hof doch nach dem Aufgebot der Rheinbunds-Truppen im Februar

1809 und den übrigen Vorbereitungen Napoleons mit der Kriegs-Erklärung gegen Frankreich eilen, und die Feindseligkeiten Ende Februars oder wenigstens Anfangs März beginnen. Dort waren die französischen Heere in Nord- und Süddeutschland noch so zerstreut, daß ihre Verbindungs-Linie von der großen östreichischen Armee durchbrochen, das französische Hauptheer in Baiern im Rücken genommen und überhaupt der großartige Operationsplan Karls ausgeführt werden konnte.

Ein Theil der östreichischen Minister drang auch im Kabinet auf die Beschleunigung der Kriegs-Erklärung, auf entschlossene Maaßregeln und Schnelligkeit der Operationen; allein wie gewöhnlich gewann jene Partei die Oberhand, welche aus Aengstlichkeit und Zaghaftigkeit zauderte, die Entscheidung immer hinauszuschieben suchte und nur mit Mühe zum lezten Schritte bewogen werden konnte. Daher kam nun die Unsicherheit und das Schwanken in der Erklärung des Wiener Hofes vom 27. März 1809. Diese Staatsschrift sprach der That nach die Kriegs-Erklärung gegen Frankreich aus, ohne sich entschließen zu können, den Namen hinzuzufügen. Das ganze Benehmen des östreichischen Kabinets nahm jezt den Schein oder selbst das Wesen von Zweideutigkeit an, welche den Erzherzog Karl am raschen Handeln hinderten und zugleich den Kaiser Napoleon über die Gefahr, in der er schwebte, belehrten. So war es dem leztern möglich, seine Heere aus Norddeutschland noch zeitig nach dem Süden zu ziehen, eine furchtbare Macht in Baiern und Schwaben aufzustellen und die Ausführung des Operationsplans Karls, wo nicht unmöglich, doch äußerst gefährlich zu machen.

Alles dieses sind keine bloße Vermuthungen oder Schlüsse aus den Ereignissen, sondern geschichtlich erwiesene Thatsachen, welche schon vor der Eröffnung des Kriegs hervorgetreten waren. Es ist nämlich urkundlich festgestellt, daß der bemerkte Zwiespalt im östreichischen Kabinet wirklich vorhanden war, und daß der fähigere Theil der Minister über das ewige Zaudern und Schwanken bitteren Verdruß, ja selbst Verzweiflung empfand. Napoleon hatte nämlich von der Correspondenz des östreichischen Kabinets mit dem Botschafter, Grafen von Metternich, in Paris einen Theil aufgefangen, und darunter befand sich ein Schreiben an Metternich vom

25. März, welches über alle vorbemerkte Puncte Aufschluß gab. Dasselbe war vertraulich verabfaßt, und hatte folgenden merkwürdigen Inhalt:

„Noch Kouriere! In Wahrheit, Sie haben eine Großmuth ohne Grenzen. Sie wollen Ihre Feinde nicht angreifen, ohne ihnen die nöthige Zeit, sich zu rüsten, zu geben; und es wird gewiß nicht Ihr Fehler sein, wenn sie, Ihrer zärtlichen Fürsorge ohnerachtet, nicht stark genug sind, ihnen zu widerstehen. Die deutsche Vollkommenheit ist überall langsam; man muß es gestehen. Ich glaube, daß die Politik jezt allein von Kanonen abhängt, und daß, je mehr man zögert, man um so mehr Widerstand entgegen sezen wird. Du kannst, mein Freund, an dem Interesse nicht zweifeln, das ich an dem Schicksal eines Landes nehme, an welches das Deinige geknüpft ist."

„Ich bemerke mit Schmerz, daß der allgemeine Enthusiasmus ganz lau wird. Ich fürchte sehr, daß er sich in Worten verzehre. Laß Dich also fortjagen; denn hier wird man zeitlebens keine entscheidende Partie machen. Sie haben genau die Dosis und die Gattung von dem Muth einer Frau, die niederkommt. Alles zusammengenommen, N** hat Recht, Sie brauchen fünfzehn Jahre, sich zu präpariren, und eben so viel, um zu sagen: Wir sind fertig." [6])

Wer sieht sich hier im Geiste nicht in den jammervollen Kriegsrath in Erfurt vom Jahre 1806 versezt? Und die Schilderung dieses Geistes des östreichischen Kabinets fiel dem Kaiser Napoleon gerade im entscheidenden Augenblick in die Hände, wo ein Blick in die eigentlichen Absichten und die Stimmung seines Gegners so wichtige Folgen haben mußte! In der That Napoleon konnte auf

[6]) Dieses Schreiben wurde nebst den andern aufgefangenen Briefen im Moniteur vom 27. Juni abgedruckt. Dasselbe führte keine Unterschrift, während die andern vom Grafen Stadion unterzeichnet waren. Man hat die Vermuthung geäußert, daß jenes wichtige anonyme Schreiben der Schreibart nach vielleicht von einer weiblichen Hand herrühre. Das wäre aber selbst im Fall des wirklichen Beweises nicht erheblich, weil man den Brief, aus Vorsicht, einer Dame dictirt haben konnte; doch wenn er wirklich von einer Dame ausgegangen sein sollte, so müßte er um so merkwürdiger sein, weil dann die Frauen die Männer beschämten.

seine Siege über Preußen und Oestreich in den Jahren 1806 und 1809 nicht allzu stolz sein; die grenzenlose Unfähigkeit einzelner zaghafter und verworrener Staatsmänner, welche in Preußen und Oestreich über die weiseren Räthe die Oberhand gewannen, spielten ihm jene Siege vorzugsweise in die Hände.

Nach dem vorbemerkten Operationsplan des Erzherzogs Karl hatten sich fünf östreichische Armee-Corps mit der ersten Abtheilung der Reserve in Böhmen unter dem unmittelbaren Oberbefehl Karls versammelt. An der Enns stand nur ein Armeecorps mit der zweiten Abtheilung der Reserve unter den Generalen Hiller und Kienmeyer, um Oestreich gegen die französischen Streitkräfte in Baiern zu decken. So lange die Heer-Abtheilungen Napoleons in Norddeutschland, sowie in Franken und Schwaben vereinzelt waren, reichte die Macht Kienmeyers und Hillers, in Verbindung mit dem eingeleiteten Aufstand der Tyroler, welcher unfehlbar erfolgen mußte, zur Deckung Oestreichs vollkommen hin; Karl hätte sich also mit der Hauptarmee auf die vereinzelten Massen der Feinde in Sachsen, Westphalen und Franken stürzen, und den oben beschriebenen Plan überhaupt ausführen können. Durch das zaghafte Zaudern des östreichischen Kabinets mit der Erklärung des Kriegs und das lange unentschlüssige Schwanken desselben wurde dagegen jener Plan gänzlich vereitelt. Denn da die vereinzelten Heer-Abtheilungen der Franzosen nun Zeit erhielten, sich mit jenen in Baiern zu vereinigen, so wurde die französische Streitmacht so stark, daß Hiller und Kienmeyer ihr bei weitem nicht mehr gewachsen waren, sohin Oestreich und selbst die Hauptstadt Wien in Gefahr kam, auch die Abschneidung der Truppen in Tyrol und Italien zu befürchten war. So wurde denn der Erzherzog Karl zu seinem großen Verdruß genöthiget, seinen schönen Operationsplan gänzlich zu verlassen, und die östreichische Hauptarmee am Inn aufzustellen. Er ließ daher nur zwei Armeecorps unter Bellegarde und Kollowrath in Böhmen zurück, und ging mit den drei übrigen, sowie der Reserve zur Verstärkung Hillers und Kienmeyers an den Inn. Durch den neuen Verzug, welcher in Folge dieses Marsches eintrat, sezten sich die Franzosen in dem Donauthale von Donauwörth bis Regensburg fest, so daß die Basis der Operationslinie Karls unsicher wurde. Da noch überdieß durch üble Witterung die Wege verdorben waren,

so gingen die Bewegungen der östreichischen Hauptarmee so langsam vor sich, daß man erst am 16. April die Isar überschreiten konnte.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse in Tyrol ganz so gestaltet, wie man nach den getroffenen Einleitungen hoffte. Durch die beliebten Volksführer Hofer, Speckbacher und Teimer war, im Einverständnisse mit dem östreichischen Kabinet, der Aufstand in Tyrol bereits im Stillen organisirt, so daß die Bauern nur die Ankunft eines östreichischen Hülfsheeres erwarteten, um die bairischen Truppen zu überfallen. Als nun am 9. April eine östreichische Heer-Abtheilung von 10,000 Mann unter dem General Chasteler durch das Drauthal in Tyrol einrückte und durch Feuer von den Bergen das Zeichen ihrer Ankunft gab, griffen die Tyroler Bauern überall zu den Waffen und brachten die bairischen Truppen sichtbar ins Gedränge. Unterstüzt von Klippen, Felsen und Schluchten, in denen sie mit Leichtigkeit herum zu klettern gewohnt waren, richteten die Scharfschüzen der Tyroler von gesicherter Stellung herab ein unaufhörliches Feuer auf die Baiern, das diesen großen Schaden zufügte. Sie rollten auch Steine von den Bergen herab auf die bairischen Soldaten, und benüzten die Begünstigung der Oertlichkeit überhaupt so gut, daß der Aufstand bald für die Franzosen und deren Bundesgenossen einen sehr bedenklichen Character annahm. Indem sie große Heuwagen vor sich her führen ließen, um sich gegen das Kartätschen-Feuer zu schüzen, wagten es die Tyroler Bauern sogar, geschlossene Kriegshaufen in den Thälern anzugreifen. Bei einem solchen Gefecht gelang es dem Sandwirth Andreas Hofer ein bairisches Bataillon zu entwaffnen. Gleichzeitig griffen die Tyroler die Baiern bei Sct. Lorenzen an, als die leztern die Brücke über die Rienz zerstören wollten, um den Marsch der heranziehenden Oestreicher zu unterbrechen. Auch hiebei wurden die Baiern überwältigt, die Vereinigung der Tyroler Insurgenten mit Chasteler ging vor sich, und nun erfolgten verschiedene hizige Gefechte in der Klause von Brixen, sowie an der Laditscher Brücke, in welchen die Franzosen und Baiern empfindliche Niederlagen erlitten. Diese konnten um so verderblicher werden, als der östreichische General Jellachich bald darauf mit einem Heere bis München vordrang, und von dort nicht nur die Tyroler Insurgenten unterstüzen, sondern

auch auf die Erregung eines Aufstandes im Salzburgischen hinwirken konnte.

Während der erzählten Vorgänge in Tyrol hatte Teimer im obern und Speckbacher im untern Innthale den Aufstand im Großen vorbereitet. Nach verabredeten Zeichen und Losungsworten, welche Frauen und Kinder von Hütte zu Hütte und von Dorf zu Dorf trugen, versammelten sich am 11. April auf den Höhen von Innsbruck gegen 20,000 bewaffnete Tyroler. Als sie, hinter Büschen oder Felsvorhängen versteckt, ein zerstörendes Feuer auf die Franzosen und Baiern gerichtet hatten, das mit Wirkung nicht erwiedert werden konnte, drangen sie unter allgemeiner Bestürzung der Angegriffenen am 12. April in Innsbruck selbst ein. Unterstüzt von einer Menge von Scharfschüzen, die aus den Häusern den Tod in die Reihen der Franzosen und Baiern trugen, wurden die leztern von Teimer, welcher den Hauptangriff leitete, zur Kapitulation gezwungen. In Gemäßheit derselben streckte die Besazung von Innsbruck auf freiem Felde die Waffen, und so befand sich die Hauptstadt Tyrols schon am 13. April in der Gewalt der Insurgenten. Die Erbitterung der Tyroler gegen die Franzosen und Baiern war so groß, daß selbst die Frauen an dem Kampfe Theil nahmen, ja sogar die Seele des Aufstandes waren. Sie dienten nicht nur zu Boten und Kundschaftern, sondern halfen auch die Steine von den Bergen auf den Feind hinabrollen, und luden auf den Berg-Klippen, während die Männer schossen, Reserve-Büchsen, so daß die Scharfschüzen ein ununterbrochenes Feuer unterhalten konnten. Dabei entwickelten sie eine solche Kühnheit und Unerschrockenheit, daß Mädchen die Heuwagen leiteten, womit sich die Insurgenten gegen das Kartätschen-Feuer des Feindes schüzten. Der Aufstand beruhte unter solchen Umständen nicht auf einer vorübergehenden Aufregung des Volkes, sondern auf tiefer Begeisterung und ausdauernder Entschlossenheit; er nahm dadurch den Character eines Nationalkrieges an, und wurde um so verhängnißvoller für die Franzosen, als sich auch eine religiöse Tendenz mit einmischte. Da der Erzherzog Johann, welcher die Operationen in Italien leitete, die Tyroler Insurgenten nachdrücklich unterstüzte, so war zu erwarten, daß ganz Tyrol sehr bald in die Gewalt der Oestreicher fallen werde. So kam es denn auch und zwar sehr schnell.

Vom Brenner herab zogen frische Heersäulen der Franzosen und Baiern zur Dämpfung des Aufstandes, allein da bereits Innsbruck im Besize der Insurgenten, und der östreichische General Chasteler den Franzosen auf dem Brenner in den Rücken gekommen war, so wurde die Lage des neuen Zuzugs überaus gefährlich. Alle Berghöhen, Klippen und Schluchten waren von den Tyrolern besezt, welche Tod und Verderben auf die eingeengten Franzosen hinabschleuderten. An eine regelmäßige Feldschlacht war nach der Beschaffenheit der Oertlichkeit nicht zu denken, die Franzosen konnten daher das Feuer der Insurgenten fast gar nicht erwiedern, mußten sich wehrlos niederschmettern lassen, und sahen vor sich noch überdieß den reißenden Fluß und die verrammelte Stadt Innsbruck, in welcher die Tyroler vortreffliche Vertheidigungs-Anstalten getroffen hatten. Die bairische Abtheilung, welche sich bei dem neuen Zuzug vom Brenner befand, wollte sich troz aller Schwierigkeiten auf das äußerste vertheidigen, allein die französischen Generale sahen in dem Kampfe nur gewissen Untergang und schlossen eine Kapitulation, welcher nun auch der kleine bairische Heerhaufen beitreten mußte. Ungeachtet aller Tapferkeit, welche die Baiern seit dem Beginn des Aufstandes allerwärts gezeigt hatten, kämpften sie doch vergebens gegen die Begeisterung und Entschlossenheit der Tyroler an, welche noch überdieß durch die ihnen günstige Oertlichkeit das Uebergewicht erlangt hatten. So wurden denn die Baiern überall überwältiget, zersprengt und entwaffnet, und schon Ende Aprils befand sich ganz Tyrol im Besize der Oestreicher. Die leztern hatten den Freiherrn von Hormayr als Oberintendant des Wiener Hofes nach Tyrol gesendet, um den Aufstand zu leiten und nach der Vertreibung der Franzosen sowie deren Bundesgenossen eine provisorische Regierung des Landes einzurichten. Hormayr stellte nun die alte Landesverfassung Tyrols wieder her, und traf noch viele andere Vorkehrungen, um die Begeisterung der Tyroler zu nähren, und den Aufstand zu befestigen.

Auch auf den Feldzug in Italien hatten die Erfolge der Oestreicher in Tyrol einen sehr günstigen Einfluß, weil nun die Verbindung der französischen Armee in Italien mit jener in Deutschland unterbrochen war. Erzherzog Johann hatte den Feldzug ebenfalls am 10. April eröffnet, indem er an diesem Tage sowie am 11. über

Pontebo, Cividale und Görz nach Friaul und von da am 13. an den Tagliamento vorrückte. Der Vicekönig Eugen von Italien, welcher die französische Armee dort befehligte, leistete zwar tapfern Widerstand, mußte sich aber über den Tagliamento zurückziehen. Nachdem er hier Verstärkungen erhalten hatte, nahm er zwischen Pordenone und Sacile eine Stellung bei Fontana Fredda, entschlossen, den Oestreichern jezt ein entscheidendes Treffen zu liefern. Erzherzog Johann, welcher am 14. April in der Nacht bei Pordenone ankam, nahm das Treffen an, und ließ den Vicekönig am 15. auf allen Puncten angreifen. Zwei Tage dauerte der heftige Kampf, bis am 16. April endlich eine östreichische Reiter-Abtheilung den Franzosen in den Rücken kam und dadurch den Sieg des Erzherzogs Johann bei Pordenone und Sacile entschied. Vollständig war die Niederlage des Vicekönigs, dessen Reihen gänzlich aufgelöst wurden und sich nicht nur hinter die Livenza, sondern sogar bis an die Piave flüchteten. Die Oestreicher erbeuteten gegen 4000 Gefangene, 16 Kanonen und 3 Adler, nicht minder groß war der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten. In Folge des steten Zurückweichens der geschlagenen Armee kam das Hauptquartier des Erzherzogs Johann am 29. April nach Treviso, während jenes des Vicekönigs nach Verona zurück verlegt wurde.

Auch in Polen schien das Glück den Oestreichern günstig zu sein, denn der Erzherzog Ferdinand rückte nach einem Siege bei Raßzin am 22. April in Warschau ein.

Unter diesen Umständen leuchtet es von selbst ein, welche günstige Wendung der Krieg vom Jahr 1809 sogleich Anfangs für Oestreich hätte nehmen können, wenn der ursprüngliche Operationsplan des Erzherzogs Karl mit der großen Armee ausgeführt worden wäre. Allein die plözliche Abänderung dieses Planes, zu welcher Karl durch die Fehler der östreichischen Diplomatie gezwungen wurde, machte die Erfolge in Polen, Italien und Tyrol vergeblich und sezte die Hauptarmee in Deutschland in eine mißliche Lage.

Als Karl in Baiern einzog, suchte er zuerst die Bevölkerung günstiger für Oestreich zu stimmen. Nach seinem Befehle erließ der Fürst von Rosenberg einen Aufruf an die Baiern, worin er auch in diesem Stamme das allgemeine deutsche Nationalgefühl zu erwecken sich bemühte. Nachdem er mit Recht bemerkt hatte, daß nur

eine verderbliche Politik den unnatürlichen Haß der Baiern gegen die Oestreicher genährt habe, forderte er die erstern auf, wieder biedere Deutsche zu werden und mit ihrem ehemaligen Reichsoberhaupt zur Befreiung Deutschlands und zur Vertreibung der fremden Eroberer sich zu verbinden. Troz des frühern Hasses der Baiern gegen die Oestreicher, befürchtete der König Maximilian Joseph I. gleichwohl eine Wirksamkeit jenes Aufrufes, denn er suchte denselben von Dillingen aus durch eine Gegen-Proclamation vom 17. April 1809 zu entkräften. Er warf darin den Oestreichern nicht nur vor, daß sie ohne vorausgegangene Kriegserklärung in sein Land eingefallen seien, sondern beschuldigte sie auch der Absicht, Baiern zu zerstückeln und dessen Namen aus der Reihe der Mächte zu vertilgen. Dabei kam die seltsame Behauptung vor, daß der Kaiser von Oestreich unter dem anspruchslosen Titel als Oberhaupt des deutschen Reiches nur Willkür geübt habe, und solche Willkür jezt wieder aufleben lassen wolle. Das Ganze war darauf berechnet, den unverständigen Haß der Baiern gegen die Oestreicher wieder anzufachen und das deutsche Nationalgefühl unter den Erstern fortwährend zu ersticken. Uebrigens waren die Vorwürfe gegen den Kaiser Franz auch in Beziehung der beschlossenen Zerstückelung Baierns nicht ganz wahr. Der Erzherzog Karl sandte nämlich am 9. April bei der Ankündigung der Kriegs-Eröffnung den Obersten, Graf von Wratislow, an den König von Baiern und lud ihn zu einer freundschaftlichen Verbindung mit Oestreich ein. In dem Schreiben, welches Wratislow überbrachte, ward ausdrücklich erklärt, daß der Kaiser Franz I. das bairische Land schonend behandeln wolle und keine Eroberungsabsichten hege [7]). Maximilian Joseph I. würdigte aber, aus Furcht vor Napoleon, den Erzherzog gar keiner Antwort, sondern ließ durch den Minister Montgelas nur den Empfang des Schreibens bescheinigen. Vielleicht nur wegen dieses Verfahrens wurde in dem Aufrufe des Fürsten von Rosenberg an die Baiern die Ermahnung zugelassen, daß diese die Gebietstheile, welche Napoleon widerrechtlich ihnen verliehen habe, an ihre rechtmäßigen Eigenthümer zurückgeben möchten. Uebrigens bezog sich diese Stelle, welche bei einem freundlichen Benehmen Maximilian Josephs sicher weggeblieben wäre, augenscheinlich nicht auf eine Zerstückelung des eigentlichen Baierns. Dessenungeachtet erreichte der König dieses Landes die Absichten, welche ihn bei der Proclamation vom 17. April geleitet hatten, vollständig, der alte Haß seines Volkes gegen die Oestreicher wurde gestärkt und das deutsche Nationalgefühl desselben fortwährend niedergehalten. Der Erzherzog Karl fand deßhalb in Baiern nur Abneigung, statt Unterstüzung, und konnte alle Erfolge nur von der Tapferkeit seiner eigenen Armee erwarten. Am 16. April 1809 ging er bei Landshut über die Isar und stand jezt den französischen Heeren so nahe, daß sofort entscheidendere Unternehmungen erfolgen mußten.

[7]) Der wesentliche Inhalt des Briefes des Erzherzogs Karls an den König von Baiern lautete also:

„Ich wünsche sehnlich, Sire, daß Sie den Wünschen Ihres Volkes, welches in uns nur seine Befreier sieht, Gehör geben. Die strengsten Befehle sind ertheilt, so lange bis Ew. Majestät Ihre Gesinnungen in dieser Beziehung erklären, nur gegen den Feind aller politischen Unabhängigkeit in Europa Feindseligkeiten auszuüben. Es wäre mir schmerzlich, die Waffen gegen Ew. Majestät Truppen zu kehren und die Uebel eines Kriegs, welcher für die allgemeine Freiheit unternommen ist und dessen erster Grundsaz jeden Eroberungsplan ausschließt, auf Ihre Unterthanen zu wälzen."

Zweites Hauptstück.

Kampf in Baiern. Die Schlachten von Abensberg und Eckmühl, und deren Folgen.

(Vom 18. April bis zum 13. Mai 1809).

Am 12. April empfing der Kaiser Napoleon in Paris durch den Telegraphen die Nachricht, daß die Oestreicher über den Inn gegangen seien. Sogleich am andern Tage reiste er von seiner Hauptstadt ab, und am 16. April Abends traf er schon bei dem König von Baiern in Dillingen ein. Nachdem er den leztern durch das Versprechen getröstet hatte, daß er ihn mächtiger machen wolle, als alle seine Vorfahren, begab er sich zum Hauptquartier nach Donauwörth, wo er am 17. April Morgens um 2 Uhr eintraf. Dort erließ er folgende Proclamation an die französischen Truppen:

„Soldaten! das Gebiet des Rheinbundes ist verlezt worden, der östreichische Feldherr verlangt, daß wir schon vor dem bloßen Anblick seiner Waffen fliehen und unsere Verbündeten im Stich lassen. Mit der Schnelligkeit des Adlers bin ich herbeigeeilt! Ihr habt mich umgeben, als der Kaiser von Oestreich in meinem Feldlager in Mähren erschien: ihr habt gesehen, wie er meine Gnade und Milde anflehte! Besiegt in drei Kriegen verdankte Oestreich alles unsrer Großmuth. Aber drei Mal brach es seine Eide. Unsere frühere Waffenthaten sind uns eine sichere Bürgschaft für den neuen Sieg, der uns erwartet, wollen wir darum aufbrechen, damit der Feind seine Besieger erkenne!"

Am 18. April wurde das französische Hauptquartier nach Ingolstadt verlegt, während Oudinot von Augsburg nach Pfaffen-

hofen marschirte, und der Marschall Davoust von Regensburg nach Ingolstadt sich zog. Der Feldzugsplan Napoleons ging dahin, die Oestreicher bei Landshut in der Flanke anzugreifen, und zwar in dem Augenblicke, wo Erzherzog Karl den beschlossenen Sturm auf Regensburg ausführen werde.

Auf der andern Seite hatte der Erzherzog Karl den Plan gefaßt, nach dem Uebergang über die Isar an die Donau zu marschiren und zwar in der Richtung gegen Kellheim, um sich mit seinem ersten und zweiten Armeecorps, welche von Böhmen durch die Oberpfalz bereits bis Neumark und Heman vorgerückt waren, in Verbindung zu sezen. Der Hauptzweck dieser Bewegung bestand jedoch darin, die Vereinigung des Marschalls Davoust bei Regensburg mit den drei bairischen Divisionen bei Abensberg zu verhindern. Wie man voraussezte, sollte Davoust mit den vier Divisionen Gudin, Morand, Friand und Sct. Hilaire, sowie den Kavallerie-Divisionen Sct. Sulpice und d'Espagne bei Regensburg stehen, und die Verbindung dieser großen Macht mit den drei bairischen Divisionen bei Abensberg durch die Defileen von Abach und Post-Saal sollte unmöglich gemacht oder wenigstens erschwert werden. Zu dem Ende wurde das 3. und 4. Armeecorps der östreichischen Streitmacht mit der ersten Abtheilung der Reserve am 19. April nach einem angestrengten Marsch bei dem Kloster Rohr zusammengezogen, während das fünfte Armeecorps unter dem Erzherzog Ludwig zur Beobachtung der Baiern, hinter der Abens, bei Siegenburg aufgestellt, und das sechste unter dem Feldmarschall-Lieutenant Hiller angewiesen wurde, von Moosburg über Au und Mainburg das Vorrücken der Armee in ihrer linken Flanke zu decken.

Am 20. April marschirte der Erzherzog Karl mit dem 3. und 4. Armeecorps, sowie der ersten Abtheilung der Reserve über Groß-Muß und Viehhausen, um den Marschall Davoust bei Regensburg anzugreifen und von den Baiern abzuschneiden. Zu dieser Bewegung wurde er durch die empfangene Nachricht veranlaßt, daß Davoust mit seinen sechs Divisionen den Angriff zwischen Priel und Weinting bei Regensburg erwarten werde. Allein die Nachricht über die Stellung von Davoust war falsch, dieser Marschall war vielmehr, mit Zurücklassung einer kleinen Besazung in Regensburg, wie wir erwähnten, schon am 19. April in der Richtung nach Abens-

berg aufgebrochen. Durch diese unglückliche Wendung der Dinge kam es, daß die Hauptmacht des Erzherzogs Karl vom 3. und 4. Armeecorps mit der Reserve, welche auf dem rechten Flügel zum Angriff gegen Davoust bei Regensburg zusammengedrängt war, fast auf keinen Feind stieß, während Davoust seine volle Kraft gegen das Mitteltreffen Karls bei Dinzling und dessen linken Flügel bei Thann und Hausen wenden konnte. Der Kampf entspann sich daher hauptsächlich im Mitteltreffen sowie auf dem linken Flügel Karls, und da die raschen Bewegungen Davoust's noch überdieß durch einen Wald gedeckt wurden, auch der Marschall Lefebvre mit den drei bairischen Divisionen zur Annäherung an Davoust nach Arnhofen vorgerückt war, so fand die Vereinigung beider Marschälle hier glücklich statt.

An sich war der Verlust der Oestreicher am 19. April nicht von wesentlicher Bedeutung; dieselben waren zwar der unterliegende Theil und büßten viele Leute ein, weil die Franzosen nicht nur den Vortheil der Oertlichkeit für sich hatten, sondern wegen der Entfernung der Hauptmacht mit dem Erzherzog Karl auch in den Gefechten selbst die Mehrzahl bildeten. Gleichwohl hätte sich aller dieser Verlust noch verschmerzen lassen; indessen ein ungleich größerer Nachtheil ergab sich daraus, daß die Massen der Franzosen am Abend des 19. April durch die Vereinigung der Marschälle Davoust und Lefebvre näher zusammenrückten, während die östreichischen Linien durch die Entfernung Karls zu weit ausgedehnt wurden. Napoleon ward dadurch in den Stand gesezt, das fünfte östreichische Armeecorps unter dem Erzherzog Ludwig, sowie das sechste unter Hiller vereinzelt mit Uebermacht anzugreifen und sie zu schlagen, bevor es dem Erzherzog Karl möglich sein werde, mit der Hauptmacht zu ihrer Unterstüzung herbei zu eilen. Der Kaiser der Franzosen erkannte bei seinem scharfen Feldherrnblick diesen Vortheil auf der Stelle und beeilte sich, denselben auf das Beste zu benüzen. Darum beschloß er, am 20. April einen Haupt-Angriff auf die Heer-Abtheilungen Hillers und des Erzherzogs Ludwig auszuführen, um diese vor dem Eintreffen der Hauptmacht unter Karl vereinzelt zu schlagen.

Napoleon verfügte sich deßhalb schnell nach Abensberg, versammelte dort die Offiziere der bairischen und würtembergischen Armee um sich, und sprach dieselben zur Erhöhung ihres Muthes und Vertrauens in der bevorstehenden Schlacht mittelst einer besondern Rede an, welche französisch gesprochen, aber von dem anwesenden Kronprinzen Karl Ludwig August von Baiern sogleich ins Deutsche übersezt wurde. Der Zweck dieser Anrede bestand darin, den Haß der Baiern gegen die Oestreicher zu steigern, indem er den leztern die Absicht der Eroberung Baierns zuschrieb und dabei auf die alten Zwiste zwischen dem Kaiserhaus und dem Churfürsten von Baiern hindeutete. Die Würtemberger suchte der Kaiser dagegen durch den Ruhm ihrer angeblichen Siege über die Preußen, wovon übrigens kein Mensch etwas wußte, zu begeistern. Nach diesen Vorbereitungen traf Napoleon sofort die Anstalten zur Schlacht, wobei er vorzüglich auf die Kriegs-Uebung und die Tapferkeit der Baiern rechnete. Es ist richtig, daß der Kaiser der Franzosen in seinen Anordnungen abermals überlegene Feldherrngaben entwickelte und überhaupt bei dem ganzen Kampfe in Baiern vielleicht kunstgerechter manövrirte, als jemals; allein das Mißgeschick der Oestreicher kam ihm hiebei auch bedeutend zu Hülfe, da diese ihm, troz ihrer Mehrzahl im Ganzen, verstatteten, einzelne ihrer Abtheilungen mit Uebermacht anzugreifen. So wurde in der Schlacht bei Abensberg der bairische General Wrede, welcher den Kampf durch einen Angriff auf eine östreichische Division eröffnete, durch die ganze Heer-Abtheilung unter Vandamme unterstüzt, jene östreichische Division wurde daher überflügelt und geworfen. Als vollends auch die äußerste linke Flanke der Oestreicher umgangen und zurückgedrängt wurde, war die Schlacht schon entschieden, und die östreichischen Truppen traten den Rückzug nach Landshut an. Diese Vorgänge waren insoferne von Wichtigkeit, als nun auch die Stellung der Oestreicher bei Landshut bedroht war und die Hauptarmee unter dem Erzherzog Karl auf die Defensive beschränkt wurde, gleichwohl war die Schlacht bei Abensberg keineswegs so entscheidend und der Verlust der Oestreicher bei weitem nicht so groß, als die französischen Berichte beide darstellten. Dieß bewies schon die Hartnäckigkeit, mit welcher der Kampf von beiden Seiten noch drei Tage fortgesezt wurde. Eine kleine Ausgleichung des Verlustes vom 20. bei Abensberg erwirkte der Erzherzog Karl am nämlichen Tage in Regensburg, da diese Stadt am 20. capitulirte und das 65. französische Linien-Infanterie-Regiment, 1800 Mann stark, sich zu Kriegsgefangenen ergab. Napoleon erklärte im

ersten Armee-Bülletin selbst, daß ihm dieser Vorfall empfindlich sei, und er den Schimpf zu rächen schwöre, der seinen Waffen dadurch zugefügt wurde.

Am 21. April ließ der Kaiser der Franzosen mit großer Macht die Stadt Landshut angreifen, welche von den Oestreichern mit Nachdruck vertheidiget wurde. Nach einem hartnäckigen Kampfe zogen sich die Oestreicher endlich über die Brücke zurück und räumten die Stadt mit starkem Verluste an Mannschaft, Geschüz und Fuhrwerk. Napoleon behauptete, daß er hier 9000 Gefangene, 30 Kanonen, 600 bespannte Munitionswagen, 3 prächtige Brücken-Equipagen und 3000 Bagage-Wagen erbeutet habe. Die Worte selbst geben schon die Uebertreibung zu erkennen, auch versichert Erzherzog Karl in seinen Berichten, daß allerdings verschiedenes Geschüz und mehrere Fuhrwerke verloren gingen, weil in den Engpässen die Wege während des heftigen Gefechts versperrt wurden, daß hingegen der Verlust an Mannschaft nicht bedeutend gewesen sei, und nur ein Theil des Infanterie-Regiments Benjovsky, welches über die brennende Isar-Brücke sich durchschlug, viel gelitten habe.

Das fünfte und sechste Armeecorps der Oestreicher, welche bei Abensberg geschlagen und auch bei Landshut mit Verlust zurückgedrängt worden waren, zogen sich nun unter dem Oberbefehl des Feldmarschall-Lieutenants Hiller gegen den Inn zurück. Napoleon ließ dieselben durch den Marschall Bessieres mit den französischen Divisionen Molitor und Boudet, sowie der bairischen Division Wrede verfolgen. Am 22. April früh marschirte hierauf der Kaiser der Franzosen von Landshut mit den beiden Divisionen des Marschalls Lannes, dem Armeecorps des Marschalls Massena, den Kürassier-Divisionen Nansouty und Sct. Sulpice, und der würtembergischen Division in die Gegend von Eckmühl, um sich mit den beiden Armeecorps Davoust und Lefebvre, welche unterdessen den Heer-Abtheilungen der östeichischen Generale Rosenberg, Hohenzollern und Lichtenstein gegenüber gestanden waren, zu vereinigen. Um zwei Uhr Nachmittags kam er gegenüber von Eckmühl an, und beschloß sogleich, dem Erzherzog Karl selbst eine Schlacht zu liefern. Lezterer hatte nämlich, in der Absicht, dem Feinde ein entscheidendes Treffen zu bieten, sein Hauptquartier am 22. April nach Egolsheim verlegt. Nachdem

er das zweite Armeecorps aus der Gegend von Heman jenseits der Donau an sich gezogen hatte, beschloß er am 23. April einen allgemeinen Angriff auf die Stellung des Feindes zwischen Peising und Dinzling zu unternehmen, und wo möglich auf Abensberg und das Kloster Rohr vorzudringen. So hoffte er die Scharte von Abensberg wieder auszugleichen. Napoleon kam ihm jedoch zuvor, indem er schon am 22. April einen Hauptangriff gerade in dem Augenblick ausführte, wo die östreichischen Colonnen zur Vollziehung des Schlachtplanes Karls sich bereits in Marsch gesezt hatten. Indem der Kaiser der Franzosen mit 16 Reiter-Regimentern in die Ebene von Eckmühl vordrang, gerieth das 3. östreichische Armeecorps in Gefahr, in der Flanke umgangen zu werden. Erzherzog Karl befahl daher diesem Corps sogleich den Rückzug, welcher auch mit Ordnung ausgeführt wurde. Hierauf entwickelte und verstärkte Karl seinen linken Flügel, gegen welchen der Massen-Angriff von Seite der Franzosen gerichtet war, und eröffnete die Schlacht seiner Seits mit Muth und Vertrauen. Die Oestreicher schlugen sich so tapfer und alles schien überhaupt für sie so günstig zu stehen, daß schon Eilboten mit der Nachricht des Sieges an den Kaiser Franz abgesendet wurden, allein um 5 Uhr durchbrachen die französischen Reitermassen die Schlachtordnung der Oestreicher, indem sie drei leichte Kavallerie-Regimenter derselben über den Haufen warfen. Erzherzog Karl ließ sogleich vier Kürassier-Regimenter in die Lücke einrücken, aber auch diese wurden geworfen. Nun war das 3. östreichsche Armeecorps ganz umgangen, und es blieb nichts übrig, als allgemein den Rückzug anzutreten. Auch die Schlacht bei Eckmühl war also für die östreichischen Waffen verloren, und zwar unter noch schlimmern Umständen, als jene von Abensberg, denn die Hauptarmee selbst war zurückgeschlagen, und der Angriff ging jezt von Seite des Erzherzogs Karl gänzlich zur Vertheidigung über. Mit empfindlichem Verlust, der freilich noch lange nicht so groß war, als Napoleon behauptete, trat die große östreichische Armee unter Karl ihren Rückzug nach Regensburg an. In und bei dieser Stadt entspann sich zwischen Karl und den verfolgenden Franzosen ein verzweifelter Kampf, da leztere den Erstern an dem Uebergang über die Donau zu hindern suchten, zu welchem Ende die Oestreicher auch eine Schiff-Brücke bei Regensburg geschlagen hatten. Das französische Bülletin nennt ihre Anstalten so schlecht, daß die Oest-

reicher zur Abbrechung der Brücke nicht Zeit gehabt hätten, und die Franzosen mit ihnen vermengt auf das linke Ufer gedrungen wären. Erzherzog Karl versicherte dagegen, daß am 24. April bei hellem Tage und im Angesicht des Feindes der Uebergang über die Donau in der schönsten Ordnung ausgeführt worden sei, da die Schiffbrücke schon in der Nacht geschlagen war und eine aufgestellte Infanterie- und Kavallerie-Abtheilung, welche den Uebergang deckte, vier Stunden lang dem Anstürmen der Franzosen widerstanden habe. Wahr ist, daß in der Stadt Regensburg selbst das Gedränge sehr groß war und einzelne östreichische Haufen abgeschnitten wurden, während die andern sich tapfer zur Brücke durchschlugen; richtig ist es ferner, daß die Reiter-Abtheilung, welche den Uebergang über den Strom auf Seite der Oestreicher hauptsächlich zu decken hatte, einige Male vorübergehend zum Weichen gebracht wurde, doch im Ganzen blieb der Uebergang über die Donau, wie Karl berichtete, vollkommen geordnet. Das beweist die Thatsache, daß die östreichische Armee sich ruhig nach Cham zurückzog und mehrere Tage zur Erholung der Truppen hinter dem Regen im Lager stand, ohne von dem Feinde angegriffen zu werden.

Kaiser Napoleon ließ den Erzherzog Karl durch das Armeecorps des Marschalls Davoust beobachten, und sezte sich selbst dem Donau-Thale entlang in Marsch. Am 24 April sendete er den Marschall Massena von Regensburg nach Straubing und am 25. den Marschall Lannes von Regensburg nach Mühldorf. Während der letztere am 27. April über den Inn ging und sich nach der Salza zog, nahm der Kaiser selbst an gleichem Tage sein Hauptquartier in Mühldorf. Die Heer-Abtheilung des östreichischen Generals Jellachich, welche München besezt hatte, wurde von dem Marschall Lefebvre zurückgedrängt und sezte sich im Salzburgischen fest

Bis zum 26. April hatte Napoleon seine Garden noch nicht bei sich, und er ließ sich meistens von den Baiern und Würtembergern umgeben, um dieselben durch diesen Beweis von Vertrauen noch mehr zu begeistern. Am 26. trafen aber in Landshut ein Theil der Jäger und Grenadiere zu Pferd, das Regiment Füßeliers. und ein Bataillon der Jäger zu Fuß ein. Binnen der nächsten 8 Tage erwartete man die Ankunft der gesammten Garde. Von jezt an blieb die Mehrzahl der Streitmacht, welche bisher auf östreichischer Seite war, auf jener

der Franzosen. In solcher Weise verstärkt und in Berücksichtigung der Richtung, welche der Erzherzog Karl bei seinem Rückzuge von Regensburg genommen hatte, beschloß der Kaiser der Franzosen auf dem geraden Wege rasch nach Wien zu rücken, und in dieser Hauptstadt den Frieden zu dictiren.

Unterdessen hatte sich der Erzherzog Karl mit dem Armee-Corps des Grafen Bellegarde vereiniget, welches den Feldzug in der Oberpfalz eröffnete und dann über Amberg, Neumarkt und Hemau bei Regensburg ankam. Karl hätte nun am linken Donau-Ufer die Offensive ergreifen und zur Erregung der gehofften Aufstände in Deutschland Versuche machen können, allein die Rettung der östreichischen Hauptstadt legte so gebieterische Rücksichten auf, daß alle andern Pläne dagegen in den Hintergrund treten mußten. Es scheint unter solchen Umständen auffallend zu sein, daß der Erzherzog Karl zur Deckung Wien's seinen Rückzug von Regensburg nicht durch das Donau-Thal über Passau nach Linz genommen habe; allein ein solcher Marsch konnte bei der Enge des Thales und der Eigenthümlichkeit der Oertlichkeit so gefährlich werden, daß die östreichische Armee vielleicht ganz aufgerieben worden wäre. Deßhalb hatte er aus Vorsicht den Rückzng in der Richtung von Böhmen genommen, um sich der Donau, zwar auf Umwegen, doch in Eilmärschen wieder zu nähern, und Wien gleichwohl zu decken. Nachdem sich die Armee einige Tage bei Cham ausgeruht hatte, brach der Erzherzog Karl mit derselben über Klentsch und Neumark nach Böhmen auf, ließ den Böhmer Wald mit leichten Truppen und einiger Landwehr besezen, und marschirte sodann nach Budweis.

Inzwischen waren bei den beiden Armee-Corps des Feldmarschall-Lieutenants Hiller am Inn Begebenheiten vorgefallen, welche bei dem Oberfeldherrn die Hoffnung erregten, daß er sich mit diesem getrennten Flügel über Linz wieder vereinigen und dann Wien ohne allen Anstand retten könne. Hiller hatte nämlich am Inn jenseits Neumarkt eine Reserve-Abtheilung an sich gezogen, und sogleich wieder die Offensive ergriffen, indem er den französischen Divisionen Molitor und Boudet, sowie den bairischen und hessischen Truppen, alle unter dem Befehl des Marschalls Bessieres, vom 23. April an mit Erfolg hizige Gefechte lieferte. Nachdem er die Vorhut derselben schon am 23. April durch seine Reiterei bis gegen Stetten zurückge-

trieben hatte, rückte er am 24. April mit drei Colonnen vor, und schlug den Marschall Bessieres, welcher an der Spize von drei französischen und einer bairischen Division stand, bei Stetten entscheidend. Bessieres wurde mit bedeutendem Verlust bis Vils-Biburg hinter der Vils zurückgeworfen. Bei der rückgängigen Bewegung der östreichischen Hauptarmee konnte Hiller seinen Sieg nicht weiter verfolgen, allein er wurde dadurch in den Stand gesezt, seinen Rückzug nach dem Innern von Oestreich mit Ordnung und größerer Sicherheit anzutreten, obschon er nunmehr die französische Hauptmacht unter Napoleon vor sich hatte. Auf diese Erfolge stüzte nun der Erzherzog Karl den Plan, daß Hiller durch fortwährende hartnäckige Gefechte den Marsch Napoleons einigermaßen aufhalte, und dadurch der östreichischen Hauptarmee Zeit verschaffe, sich der Donau zu nähern. Alsdann sollte Hiller bei Linz oder weiter unten über die Donau gehen, und mit Karl sich vereinigen. Bevor wir aber den Ausgang dieser Manöver berichten, müssen wir zur Erlangung eines Ueberblicks vorerst die Operationen der östreichischen Armee in Italien wieder ins Auge fassen.

Erzherzog Johann war dort fortwährend von den besten Hoffnungen erfüllt, da er immer weiter vorrückte und am 30. April einen neuen Sieg bei Sct. Bonifazio erfocht. Allein jezt traf die traurige Botschaft ein, daß die östreichischen Heere in Baiern sowohl bei Abensberg, als Eckmühl geschlagen wurden und im vollen Rückzug nach dem Innern von Oestreich begriffen seien. Durch diese Nachricht wurde Johann bestimmt, auch seiner Seits den Rückzug anzutreten, und zwar schon am 1. Mai 1809. Nunmehr ergriff umgekehrt der Vicekönig Eugen von Italien mit Erfolg die Offensive, schlug die Oestreicher am 8. Mai bei Bassano, und sodann wiederholt bei St. Daniel. In dieser Lage der Dinge konnte für den Erzherzog Johann nichts vortheilhafter sein, als sich nach Tyrol zu werfen, und in Verbindung mit den tapfern Insurgenten einen verzweifelten Volkskrieg in dieser natürlichen Festung zu unterhalten. Dieß schien um so heilsamer zu sein, als der östreichische General Jellachich nach dem Rückzuge von München das Salzburger Land mit 10,000 Mann behauptete, und nicht nur die Gebirgsbewohner dieser Provinz zum Aufstand wider die Franzosen geneigt waren, sondern auch die Vorarlberger nach der Aufmunterung des Generals Chasteler in Tyrol

zu Gunsten Oestreichs sich erhoben hatten, und bis Lindau vordrangen, wo die Tyroler, die über Füssen bis Memmingen vorgerückt waren, ihnen zum Stüzpunct dienten. Allein der Vicekönig Eugen von Italien hatte, im steten Verfolgen der Oestreicher, den Paß von Tarvis durch seine Uebermacht überwältiget, nunmehr Villach genommen und den Erzherzog Johann nach Grätz zurückgedrängt. Lezterer konnte jezt Tyrol nicht mehr erreichen, entschloß sich vielmehr, in einem unglücklichen Augenblick, zu seiner Verstärkung die Heer-Abtheilungen unter Jellachich im Salzburgischen und unter Chasteler in Tyrol zu sich zu rufen. Die Bewegungen Jellachich's waren jedoch so langsam, daß dieser General auf den Vicekönig Eugen stieß, unbesonnen in ein Treffen gegen eine unverhältnißmäßige Uebermacht sich einließ und dadurch so geschwächt wurde, daß er Grätz nur mit 3000 Mann erreichte. Jezt vermochte Erzherzog Johann nichts entscheidendes mehr zu unternehmen, und zog sich deßhalb nach Körmend an der obern Raab zurück. Die Folge dieser Unglücksfälle bestand darin, daß der Aufstand in Tyrol, zu dessen Bewältigung Napoleon nach den Siegen in Baiern den Marschall Lefebvre abgeordnet hatte, wenigstens für den Augenblick fast gänzlich wieder erstickt wurde.

Der Rückzug des Erzherzogs Johann nach Ungarn führte für die östreichische Sache auch den bedeutenden Nachtheil mit sich, daß die Armee des Vicekönigs Eugen nun ebenfalls gegen Wien vordringen und ihre Vereinigung mit dem Hauptheer unter dem Kaiser Napoleon versuchen konnte. Es war zu befürchten, daß diese Vereinigung nicht nur den französischen Massen ein großes Uebergewicht verschaffen, sondern auch unter Umständen erfolgen konnte, wo sie für das Schicksal des Feldzugs entscheidend werden mußte.

Während dieser großen Unfälle der östreichischen Seitenheere sezte der Feldmarschall-Lieutenant Hiller seinen Rückzug gegen Linz mit größter Ordnung fort, ob er gleich von der Hauptmacht Napoleons bedrängt wurde. Troz der ungeheuern Uebermacht des Feindes, manövrirte Hiller so geschickt und schlug sich so standhaft, daß er sich bleibenden Ruhm bei diesem meisterhaften Rückzug erwarb. Tag für Tag war er mit dem verfolgenden Feind im Gefecht, hartnäckig vertheidigte er sich Schritt vor Schritt, so daß er mehrmals einen glänzenden Vortheil erkämpfte. Nunmehr erreichte er wohlbehalten

Linz, allein bei der Nähe und der Uebermacht des Feindes konnte er den Uebergang über die Donau nicht durchsetzen. Als er hierauf hinter die Traun sich zurückzog, kam es zwischen ihm und den verfolgenden Truppen-Massen bei Ebersberg zu einem neuen verzweifelten Treffen, worin die französische Division Claparede beinahe gänzlich aufgerieben wurde und der nachsezende Feind bei Erstürmung einer Brücke überhaupt gegen 4000 Mann verlor. Ebersberg ging in Flammen auf, und Hiller gewann in Folge seines bedeutenden Sieges nur einen solchen Vorsprung, daß er bei Stain den Uebergang über die Donau vom rechten auf das linke Ufer glücklich ausführte und die Ankunft der Hauptarmee unter dem Erzherzog Karl erwartete.

Unterdessen war Karl am dritten Mai in Budweis eingetroffen, in der Hoffnung und Absicht, die Vereinigung mit Hiller bei Linz erwirken zu können. Da aber diese Absicht vereitelt wurde, so marschirte der Erzherzog Karl von Budweis nach Zwettel, indem er fortwährend hoffte, an irgend einer günstigen Stelle vom linken auf das rechte Ufer der Donau übersezen zu können, und in Vereinigung mit Hiller, welcher damals noch am rechten Ufer manövrirte, die Hauptstadt decken zu können. Allein von Passau aus war die würtembergische Division im Heere Napoleons unter Vandamme auf beiden Seiten der Donau vorgerückt, hatte Linz am 5. Mai in Eilmärschen erreicht, und dort die Brücken-Verbindung beider Ufer, welche von Hiller zur Unterbrechung der Verfolgung zerstört worden war, wiederhergestellt. Kaiser Napoleon ließ die französischen Streitmassen schnell nachfolgen und drängte immer mehr zur Eile, weil er hoch betheuert hatte, daß er in wenigen Tagen Wien nehmen und dort den Frieden dictiren wolle. — Die französische Hauptarmee gewann daher jener des Erzherzogs Karl, die auf dem linken Donau-Ufer eben so eilig die Hauptstadt zu erreichen suchte, wegen des Mißverhältnisses der Entfernungen einige Tagemärsche ab, und der Plan des Erzherzogs Karl, noch oberhalb Wien über die Donau zu gehen, zeigte sich nunmehr als gänzlich unausführbar. Doch immer noch zur Rettung der Hauptstadt entschlossen, faßte Karl nun den Vorsaz, in Wien selbst die Donaubrücken zu gewinnen, und unter den Mauern der Stadt, zur Behauptung derselben, dem Kaiser Napoleon eine Schlacht zu liefern. Deßhalb ertheilte er dem Feldmarschall-Lieutenant Hiller

den Befehl, die Brücke bei Stain zu zerstören, in Crems eine Besazung zur Beobachtung des Feindes zurückzulassen und mit den Hauptmassen seines Armeecorps, des vereinigten fünften und sechsten, in die Gegend von Wien zu eilen, die Auen zu besezen und insbesondre, zum Uebergang der großen östreichischen Armee unter Karl über die Donau, die Brücken zu sichern und um jeden Preis zu behaupten.

Erzherzog Karl ließ nun zur Ausführung eines Manövers bei Linz das Corps des Grafen Kollowrath von Pilsen nach Budweis rücken, und sezte selbst mit der großen Armee seinen Zug über Neupölla, Horn und Weikersdorf nach Stockerau fort. Unterdessen hatte aber der Kaiser der Franzosen seinen Marsch auf dem rechten Donau-Ufer so sehr beschleuniget, daß die Vorhut seiner Armee unter Lannes am 6. Mai in Mölk und am 9. Mai vor Wien erschien. Alles kam nun darauf an, daß sich die Hauptstadt nur kurze Zeit vertheidige, da der Erzherzog Karl binnen wenigen Tagen vor den Mauern ankommen mußte. Es ist bekannt, daß Wien früher eine bedeutende Festung war und sich gegen eine ungeheure Armee der Türken mit unerschütterlicher Ausdauer vertheidiget hatte; allein bei dem steigenden Reichthum der Stadt trugen die Rücksichten der Verschönerung und der Industrie den Sieg über jene der Befestigung davon, und man betrachtete die glänzende Hauptstadt nicht mehr als Festung im eigentlichen Sinne. Gleichwohl konnte sie bei der Stärke ihrer Wälle und den noch vorhandenen Minen immer noch längere Zeit Widerstand leisten. Erzherzog Karl hatte zu dem Ende dem Feldmarschall-Lieutenant Hiller den Befehl ertheilt, bei seinem Uebergang auf das linke Donau-Ufer eine Abtheilung seiner Truppen auf dem rechten Ufer nach Wien zu senden, um dort die Besazung zu verstärken. Hiller hatte auch die Inseln und Auen hinter der Stadt besezt, während er mit seinem Hauptcorps bei der sogenannten Spize am linken Ufer stand; alles schien daher die Vertheidigung Wien's, auf kurze Zeit, zu erleichtern. Da nun Erzherzog Karl nichts weiter verlangte, als daß sich die Stadt nur fünf Tage halten möge, so schien der Verlust derselben gar nicht zu befürchten zu sein. Dessen ungeachtet ging die Sache ganz anders, weil der Kaiser Napoleon die östreichische Hauptstadt schon vom 11. Mai an mit Haubiz-Granaten heftig beschießen ließ, und ihr großen Schaden zufügte. Binnen vier Stunden wurden 1800 Haubiz-Granaten und Bomben in die

Stadt geworfen, und der Palast des Fürsten Esterhazy nebst 40 Häusern in Brand gesteckt. Die Zerstörung war beträchtlich, doch noch größerer Ruin schien stündlich bevorzustehen und dieser war bei dem Reichthum und der Pracht der Stadt äußerst empfindlich. Erzherzog Maximilian, welcher in Wien befehligte, wurde dessen ungeachtet von den Bürgern eifrig unterstüzt, und würde vielleicht die Festung, troz aller Schäden, bis zur Ankunft der großen östreichischen Armee behauptet haben, wenn ihm nicht ein anderer Umstand große Besorgnisse erregt hätte. Da nämlich die Franzosen mit Hülfe der vorhandenen Fahrzeuge über die Donau zu sezen, die Besazung in den Auen anzugreifen und vom linken Donau-Ufer abzuschneiden Miene machten, so fürchtete Maximilian, daß den Verstärkungen der Besazung auch der eventuelle Rückzug über die Donau, zur Vereinigung mit Karl, abgeschnitten werden und so der östreichischen Hauptarmee eine empfindliche Schwächung zugefügt werden mochte. Nachdem daher Wien 24 Stunden lang beschossen worden war, so zog sich der Erzherzog Maximilian mit allen regulären Truppen von der Besazung über die Taborbrücke zurück, und ließ leztere dann abbrennen. In Wien waren nur Milizen und Rekruten zurückgeblieben, weßhalb denn nach der zurückgelassenen Erlaubniß des Erzherzogs Maximilian von dem Stadt-Commandanten O'Reilly Unterhandlungen wegen der Uebergabe eingeleitet wurden, welche schon am 12. Mai zu einer Capitulation führten. Die Besazung, nach dem bemerkten Abzuge der Hauptmasse nur noch sehr unbedeutend, streckte die Waffen und wurde kriegsgefangen, Wien selbst wurde von den Franzosen am 13. Mai besezt.

In Mold, zwischen Horn und Meißau, hatte der Erzherzog Karl die Nachricht erhalten, daß der Feind vor Wien erschienen sei und die Stadt heftig beschieße, er beschleunigte daher den Marsch seiner Armee auf das äußerste, immer noch entschlossen, den Uebergang über die Donau zu erzwingen, und vor den Mauern Wiens eine große Schlacht zu liefern. Als er aber näher kam, empfing er die Botschaft der erfolgten Capitulation, und jede weitere Anstrengung war demnach zwecklos, da seine Armee den Stüzpunct, welchen sie bei dem Uebergang über die Donau an Wien gehabt hätte, durch die Uebergabe der Stadt verlor, mithin den Uebergang nicht mehr wagen durfte. So war also der Kaiser der Franzosen schon

wenige Wochen nach Eröffnung des Krieges abermals im Besize der östreichischen Hauptstadt. Gleichwohl brachte ihm dieses günstige Ereigniß keineswegs alle die Vortheile, welche er davon erwartet hatte, sondern der Kampf nahm vielmehr bald darauf unerwartet eine ganz andere Wendung.

Als nämlich die große östreichische Armee auf dem linken Donau-Ufer mit dem 5. und 6. Armeecorps unter Hiller wieder sich vereinigte, beschloß der Erzherzog Karl, das linke Donau-Ufer zu behaupten, den Krieg im Innern Deutschlands anzufachen, und den Kaiser Napoleon, wenn er zur Bekämpfung des östreichischen Hauptheeres vom rechten Ufer der Donau überzusezen suchen werde, mit Nachdruck anzugreifen und zu einer allgemeinen, entscheidenden Feldschlacht unter Umständen fortzureißen, welche für die französische Armee sehr gefährlich waren und verderblich werden konnten. Dieser Plan gelang, und so begab sich eine der größten Waffenthaten, welche in der Weltgeschichte jemals das Staunen der Völker erregten. Doch wir müssen der würdigen Beschreibung eines so denkwürdigen Ereignisses einen besondern Abschnitt widmen.

Drittes Hauptstück.

Die Schlacht von Aspern.

(21. und 22. Mai 1809.)

Nachdem der Erzherzog Karl in reifer Erwägung der Umstände den Plan gefaßt hatte, welchen wir im vorigen Hauptstück erwähnt haben, ließ er seine Armee am Fuße des Bisam-Berges eine Stellung einnehmen, und gestattete ihr vor allem einige Tage Ruhe, damit sie sich von den langen angestrengten Märschen wieder erhole. Während die Reiterei, zur besseren Verpflegung der Pferde, dem Rußbach entlang, vertheilt wurde, dehnte sich die Vorposten-Kette längs der Donau bis Krems und auf der andern Seite bis an die March aus. Sowohl Krems als Preßburg wurden von einigen östreichischen Bataillonen besezt, und das Hauptquartier des Erzherzogs Karl befand sich am 16. Mai in Ebersdorf nahe an der Straße nach Brünn. Gegenüber von Ebersdorf zertheilt sich die Donau in drei Arme, welche zwei Inseln einschließen, eine kleinere und eine größere. Die leztere, welche Lobau heißt, liegt näher am linken Ufer der Donau, wenn man also vom rechten Strom-Ufer übersezt, so kommt man erst auf die kleinere und alsdann auf die größere Insel. Während Lobau, die größere Insel, nur 70 französische Toisen von dem linken Donau-Ufer und 120 von der kleinern Insel entfernt ist, beträgt der Abstand der kleinern Insel vom rechten Strom-Ufer 240 Toisen.

Der Uebergang der französischen Armee über die Donau im Angesicht der großen östreichischen Armee, im ausgeruhten und schlachtfertigen Zustand, war eine gefährliche Sache, Napoleon

wählte daher in Berücksichtigung der Oertlichkeit, zur Verminderung der Gefahr, gerade den Punct bei der Insel Lobau. Diese Insel war nämlich von Natur ein überaus günstiger Waffenplaz von zwei Stunden in der Breite, und 1¼ Stunden in der Länge. Von da zum rechten Donau-Ufer konnten sehr leicht Brücken geschlagen werden, weil die buschigen Auen die Arbeiter verbargen und die Brücke deckten. Bei dem großen Umfang der Insel konnte man so viel Geschüz und so große Truppen-Massen auf derselben aufstellen, daß man von da den Uebergang über den schmalen Donauarm bis zum linken Ufer oder die große Ebene des Marchfeldes leicht mit Gewalt durchzusezen vermochte. Deßhalb beschloß der Kaiser der Franzosen die Lobau zum Stüzpunct seines Uebergangs über die Donau zu machen, und dort über die drei beschriebenen Arme des Stroms Schiff-Brücken schlagen zu lassen. Bevor indessen diese Arbeit begonnen wurde, und zwar am 18. Mai 1809 ließ er zur größeren Sicherheit die Division Molitor in Ruderboten über die beiden ersten Arme der Donau überschiffen und die größere Insel Lobau besezen. Nachdem hierauf am 19. Mai die Brücken von dem rechten Donau-Ufer zur ersten kleinen Insel und von da zu der Insel Lobau geschlagen waren, begab sich der Kaiser Napoleon am 20. Mai in Person nach Lobau und ließ von da die dritte Brücke bis zum linken Ufer an einer Stelle schlagen, welche am linken Strom-Ufer zwischen Eßlingen und Groß-Aspern liegt. Um die Stellung der Oestreicher zu beaugenscheinigen, schiffte der französische Oberst Sct. Croix zuerst in einem Kahn von Lobau nach der Ebene des Marchfeldes über, nach der Herstellung der Brücke zwischen Lobau und dem linken Strom-Ufer wurden dagegen in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai die Division der leichten Reiterei Lasalle, sowie die Divisionen Molitor und Boudet auf das linke Donau-Ufer übergesezt. Am 21. Mai früh nahm hierauf der Kaiser Napoleon in Begleitung mehrerer Marschälle die Oertlichkeiten jenseits des linken Donau-Ufers mit der Stellung der östreichischen Armee in Augenschein, und es wurde zugleich der Uebergang französischer Streitmassen über die verschiedenen Arme der Donau ununterbrochen fortgesezt.

Erzherzog Karl hatte inzwischen seinen ursprünglichen Angriffsplan auf eine sehr scharfsinnige Weise vervollkommnet. Er beschloß

nämlich, den Uebergang des Feindes über die Donau Anfangs nicht zu erschweren, um größere Massen desselben von dem rechten auf das linke Strom-Ufer herüber zu locken, allein im entscheidenden Augenblicke die Brücken zwischen den verschiedenen Armen der Donau durch Schiffe zu zerstören, sohin das französische Hauptheer, welches auf das linke Donau-Ufer übergesezt sei, von seinen Reserven am rechten Strom-Ufer abzuschneiden, alsdann zu schlagen und in die Donau zu sprengen. Das Geschick Europa's konnte von dieser That abhängen, und der Augenblick wurde daher unendlich wichtig.

Am 19. Mai meldeten die östreichischen Vorposten, daß die Franzosen die Insel Lobau besezt haben, und daß hinter den Auen an einer Brücke über den großen Arm der Donau gearbeitet werde. Von der Spize des Bisamberges herab bemerkte man ferner am jenseitigen Ufer große Staubwolken, welche Truppen-Bewegungen ankündigten, sowie auch das Blitzen der Gewehre verrieth, daß bedeutende Heer-Massen über Sümmering in der Richtung von Ebersdorf vorrücken. Deßhalb nahm der Erzherzog Karl mit mehreren Reiter-Regimentern am 20. Mai bei Anbruch des Tages eine Beaugenscheinigung der Anstalten des Feindes vor und zwar vornehmlich bei der Insel Lobau. Hiebei überzeugte er sich, daß die Franzosen schon bedeutende Streitmassen auf die Lobau übergesezt hatten und durch Aufführung von Batterien auf der Insel bereits Anstalt machten, den Uebergang der Armee von Lobau auf das linke Donau-Ufer zu decken, oder beziehungsweise zu erzwingen. Als die ersten französischen Truppen am linken Strom-Ufer Fuß faßten, wurden sie von der Vorhut der östreichischen Armee, namentlich der Reiterei angegriffen, und ziemlich bedrängt; Erzherzog Karl, welcher den Uebergang des größeren Theiles der feindlichen Armee nicht hindern wollte, zog aber sofort seine Reiterei bis Anderklaa zurück und ertheilte der Vorhut die Weisung, ohne weitere Angriffe, die Ausbreitung des Feindes nur zu beobachten und nach Maaßgabe derselben sich aufzustellen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai und am Morgen des 21sten wurden die Hauptmassen der Franzosen vollends von der Lobau auf das linke Donau-Ufer übergesezt, während mit Tages-Anbruch auch der östreichische Oberfeldherr seine Armee mit dem Gewehr in Arm vorbereitend in Schlachtordnung aufstellen ließ. Erzherzog Karl ordnete sein ganzes Heer, welches gegen 80,000 Mann zählte, auf der Höhe hinter Gerasdorf zwischen dem Bisamberg und Rußbach in zwei Treffen [1]). Das Armeecorps des Feldmarschalls-Lieutenant Hiller bildete den rechten Flügel bei Stammersdorf, das Armeecorps des Generals der Kavallerie, Grafen von Bellegarde, mit dem Armeecorps des Feldmarschall-Lieutenants, Fürsten von Hohenzollern, das Centrum zwischen Stammersdorf und deutsch Wagram, das Armeecorps des Fürsten Rosenberg den linken Flügel am Rußbach und bei deutsch Wagram. Zur Deckung des linken Flügels war auf den Höhen von Wagram eine Division in Reserve aufgestellt. Die Hauptmassen der östreichischen Reiterei unter dem General der Kavallerie, Fürsten von Lichtenstein, wurden in dichten Colonnen zusammengehalten und zwischen dem Fürsten von Hohenzollern sowie dem Fürsten von Rosenberg in zwei Treffen geordnet. Außerdem bildeten die östreichischen Grenadiere noch eine Haupt-Reserve bei Seiring, während der Feldzeugmeister Fürst von Reuß den Bisamberg und die Auen aufwärts der Donau besezt hielt.

Seiner Seits stellte der Kaiser der Franzosen seine Armee, welche am 21. Mai, als dem ersten Schlachttage, gegen 70,000 Mann zählte, äußerst vortheilhaft zwischen Aspern und Eßlingen in Schlachtordnung auf, indem er beide Orte stark besezte und sodann seinen rechten Flügel an das Dorf Eßlingen und den linken an Aspern anlehnte [2]). Diese schöne und starke Stellung legte von den großen Feldherrngaben Napoleons von Neuem Zeugniß ab. Die Dörfer Aspern und Eßlingen bestanden nämlich meistens aus massiven Häu-

---

[1]) Nach östreichischen Berichten bestand die Armee des Erzherzog Karl in der Schlacht bei Aspern nur aus 75,000 Mann. Wir haben hier in Vergleich aller Umstände eine etwas größere Zahl annehmen zu müssen geglaubt, um zwischen den französischen und östreichischen Angaben die Mitte zu halten.

[2]) Die östreichischen Kriegsberichte geben die Stärke der Franzosen am ersten Schlacht-Tage, außer den Garden und den großen Reiter- und Artillerie-Massen, schon auf 60,000 Mann Infanterie an. Wenn man nun zwischen den östreichischen und französischen Berichten eine mittlere Zahl annimmt, so mag die Streitmacht Napoleons am ersten Schlacht-Tage wohl 70,000 Mann betragen haben. Jedenfalls war die östreichische Armee am ersten Tage etwas zahlreicher, als die feindliche, doch nur wenig.

sern, die zur Vertheidigung trefflich benüzt werden konnten, und waren noch außerdem ringsum von Erdaufwürfen umgeben. In Eßlingen fand sich ein massiver Speicher von drei Stockwerken, der vollkommen zu einem Bollwerk geeignet war, während in Aspern ein ummauerter Kirchhof zu gleichem Zweck verwendet werden konnte. So nahmen die beiden Dörfer ganz die Eigenschaft zweier großer Bastionen an. Da nun vollends zwischen beiden ziemlich tiefe Abzugsgräben zur Ableitung des Wassers in einer zweifachen Reihe hinliefen, so glich die Stellung Napoleons einer großen Festung, in welcher die beiden Dörfer Aspern und Eßlingen die Haupt-Bastionen und die Abzugsgräben zwischen beiden die Außenwerke bildeten. Außerdem diente noch die Insel Lobau der französischen Armee zum Waffenplaz und zum Brückenkopf. Der Kaiser der Franzosen wußte diese überaus starke Stellung auch vortrefflich zu benüzen, indem er in Aspern und Eßlingen außerordentliche Vertheidigungs-Mittel entwickelte, in beiden Orten die massiven Gebäude, namentlich den Speicher in Eßlingen sowie den Kirchhof in Aspern in Vertheidigungsstand bringen und mit auserwählter Mannschaft anfüllen ließ.

Zur Stärkung der Truppen vor der Eröffnung der entscheidenden Schlacht, ließ der Erzherzog Karl Vormittags um 9 Uhr seine Soldaten ruhen, ihre Speisen abkochen und ihr Mal einnehmen; doch bald nachher traf die Meldung ein, daß nicht nur die Truppen-Anhäufungen des Feindes auf der Insel Lobau zunehmen, sondern daß auch am linken Ufer der Donau seine Linien von Aspern und Eßlingen bis Enzersdorf sich ausbreiten, und daß Truppen-Abtheilungen gegen Hirschstetten vorrücken. Jezt stieg der Erzherzog Karl zu Pferde und begab sich nach Gerasdorf, um für den Angriff die näheren Anordnungen zu treffen. Unter seiner Genehmigung entwarf der Chef des General-Quartiermeisterstaabs, General von Wimpfen, diese Anordnungen in folgender Weise.

Die Armee führt den Angriff gegen die ganze Linie des Feindes in fünf Heersäulen aus, wovon die erste oder die rechte Flügel-Heersäule durch das Corps Hillers, die zweite durch jenes des Grafen Bellegarde, die dritte durch das Corps des Fürsten Hohenzollern, die vierte durch den Theil des Rosenbergischen Corps, welcher auf dem rechten Ufer des Rußbaches steht, und die fünfte

durch den andern Theil am linken Ufer gebildet wird. Hiller marschirt mit der ersten Colonne längs der Donau, greift die vorgeschobenen Truppen des Feindes mit Nachdruck an und bemüht sich, dieselben vom linken Donau-Ufer zurückzuwerfen. Durch das Feuer von den Batterien des Feindes auf der Lobau darf sich die Heersäule unter Hiller von dem Vorrücken durchaus nicht abhalten lassten, sondern sie muß durch ihr Geschüz jene Batterien zum Schweigen zu bringen suchen. Gleichzeitig dringt die zweite Colonne (Bellegarde) über Leopoldau gegen Hirschstetten vor, sich stets mit der ersten und dritten Heersäule in Verbindung erhaltend. Während die dritte Colonne über Süßenbrunn und Breitenlee gegen Aspern vorrückt, ihre beiden Flügel an die zweite und vierte Heersäule anlehnend, marschirt die leztere über Anderklaa und Raschdorf gegen Eßlingen. Die fünfte unterstüzt diesen Angriff, indem sie Raschdorf rechts läßt, Enzersdorf links zu umgehen sucht, und ihre linke Flanke durch das Husaren-Regiment Erzherzog Ferdinand decken läßt. Die Reitermassen des Fürsten von Lichtenstein marschiren über Anderklaa zwischen Raschdorf und Breitenlee, ohne sich mit der vierten Colonne zu durchkreuzen, und in solcher Entfernung zwischen den Spizen der dritten und vierten Colonne, daß sie in jedem Augenblick die Gesammt-Massen (Gros) der feindlichen Kavallerie angreifen und zurückwerfen können.

Ein Blick auf die Karte zeigt schon, daß diese Schlacht- und Angriffs-Ordnung mit der größten Umsicht und Geschicklichkeit getroffen war. Vorzüglich schön war die Aufstellung der Reiterei, da Napoleon gewöhnlich mit massenhaften Angriffen seiner schweren Reiterei die Schlachten im entscheidenden Augenblick zu seinen Gunsten zu wenden pflegte, gegen dieß aber von der östreichischen Schlachtordnung durch die Art der Aufstellung ihrer Reiterei schon im Voraus Vorsorge getroffen war. Dieser Umstand trug auch sehr viel zu dem Ausgang der Schlacht bei, wie er sich weiter unten ergeben wird.

Die Haupt-Absicht des Erzherzogs Karl bei der Schlacht bestand darin, den Feind vom linken Donau-Ufer über die ersten Arme der Donau zurückzuschlagen, seine Brücken über solche zu zerstören und das Ufer der Lobau mit einer zahlreichen Armee, vorzüglich mit Haubizen, zu besezen. Gelang dieser Plan, so konnte die

Armee Napoleons gänzlich vernichtet werden. Nachdem der Erzherzog Karl den sämmtlichen fünf Colonnen fest geschlossene Haltung während des Vordringens und Angreifens dringend empfohlen hatte, ließ er Mittags um zwölf Uhr durch einen Kanonenschuß das Zeichen zum allgemeinen Vorrücken geben. Unter dem Ausrufe: „hoch lebe der Kaiser, hoch der Erzherzog Karl", sezte sich die östreichische Armee sofort mit Sieges-Vertrauen, mit Freudigkeit, ja mit Begeisterung in Bewegung, und unter den günstigsten Anzeichen begann also die Ausführung der beschlossenen großen Waffen-Unternehmung. Kurz nach drei Uhr Nachmittags stießen die beiderseitigen Heere auf einander und der Kampf entspann sich längs der ganzen Linie fast gleichzeitig.

Um die Verbindung des Feindes mit der Lobau zu unterbrechen, mußte vor allem das Dorf Aspern genommen werden; allein das war eine schwere Aufgabe, denn vor dem Dorfe deckten tiefe Ackergräben die Fronte der Franzosen, während ihre rechte Flanke von einer mächtigen Batterie und die linke von einem tiefen Ausgußgraben der Donau beschüzt wurde, über welchen nur eine schmale Brücke führte. Dessenungeachtet erzwang das zweite Bataillon des Regiments Giulay von der ersten Heersäule (Colonne) den Uebergang über die Brücke mit dem Bajonnet, und sezte sich in Aspern fest. Eine Verstärkung des Feindes warf dieses brave Bataillon wieder aus Aspern hinaus, aber nunmehr war auch die zweite Heersäule vor Aspern angekommen, und, unter der Mitwirkung derselben, erneuerte die erste Colonne den Sturm auf Aspern. Verstärkt durch ein Jäger-Bataillon der zweiten Colonne, drang das Regiment Giulay von Neuem in das Dorf und schlug die Franzosen bis an das Ende desselben zurück, doch abermals wurden die tapfern Oestreicher durch frische Streitmassen des Feindes aus Aspern hinausgedrängt. Der Besiz von Aspern war entscheidend, neue östreichische Bataillone unternahmen daher wiederholt den Sturm, auf die deutschen Regimenter folgten ungarische, auf diese wieder die Wiener Freiwilligen, mit einem seltenen Heldenmuth wurde so Aspern mehrere Stunden bestürmt und mit gleicher Entschlossenheit vertheidigt. Wägen, Pflüge, Eggen hatten die Franzosen als Brustwehren benüzt, aus den Thüren und Fenstern der Häuser unterhielten sie ein unaufhörliches zerstörendes Feuer auf die anstürmenden Oestreicher, hinter

der Kirchenmauer, auf dem Kirchthurm, auf den Böden der Häuser hatten sich die Franzosen festgesezt, sogar Bäume hatten sie erklettert, um von allen diesen Höhepuncten auf die Oestreicher zu feuern, ungeheuer mußten also die Anstrengungen der leztern sein, den Feind aus diesen natürlichen Bollwerken zu verdrängen.

Während der Kampf in Aspern unentschieden schwankte, wurde mit gleicher Heftigkeit auf der äußersten Flanke der östreichischen ersten Colonne, und zwar in der Aue gestritten. Auch hier war die französische Stellung überaus fest, indem dieselbe nicht nur durch einen Arm der Donau und ein dichtes, fast undurchdringliches Gebüsch in der Fronte, sondern auch noch durch einen breiten Graben geschüzt war. Gegen den Abend beschloß endlich der Erzherzog Karl, auf Aspern einen entscheidenden Angriff zu machen und das Dorf um jeden Preis zu nehmen. Zu dem Ende gab er Befehle, daß sich die erste und zweite Colonne fest an einander schließen sollten, daß die Bataillone, welche bisher in Aspern gekämpft hatten, durch frische Truppen abgelöst, und daß der General Vacquant von der zweiten Colonne acht Bataillone bereit halte, um mit diesen einen Hauptsturm auf Aspern zu unternehmen. Zur Unterstüzung dieses Angriffes machte Karl ein schönes Manöver, indem er Aspern von der rechten Flanke dieses Ortes durch das Regiment Reuß-Plauen und von der linken Flanke durch zwei reitende Batterien unter ansehnlicher Kavallerie-Bedeckung angreifen ließ.

Napoleon bemerkte die Wichtigkeit dieses Manövers auf der Stelle. Um dasselbe nun zu vereiteln und also auch den eingeleiteten Haupt-Angriff auf Aspern abschlagen zu können, ließ er zwölf Küraſſier-Regimenter, von zahlreicher Infanterie unterstüzt, auf die Reiterei und die Fußgänger der ersten und zweiten östreichischen Colonne einhauen. Nachdem die östreichischen Reiter-Regimenter Klenau und Vincent geworfen waren, griff die französische schwere Kavallerie mit demselben Ungestüm das östreichische Fußvolk an; allein dieses hatte in größter Ordnung gedrängte Colonnen, Leib an Leib, gebildet und den Andrang der Reiter mit einer solchen Kaltblütigkeit erwartet, daß es dieselben bis auf ungefähr 15 Schritte sich nähern ließ und dann erst ein allgemeines, wohlgezieltes Feuer abgab. Die Wirkung war unter solchen Umständen so groß, daß die französischen Küraſſiere, sonst die Hauptwaffe Napoleons, betroffen zurückprallten.

Da ihre vorübergehende Unordnung östreichischer Seits geschickt zu einem Reiter-Angriff durch das Regiment Klenau benüzt wurde, so wichen die französischen Reitermassen entschieden zurück, und zwangen dadurch auch die beiden sie unterstüzenden Infanterie-Colonnen zum Rückzug. Schon vor dem eben erzählten Haupt-Angriff Napoleons auf die östreichischen Linien, hatte der Graf Bellegarde, Führer der zweiten östreichischen Colonne, dem General Vacquant den Befehl ertheilt, den vorbereiteten Sturm auf Aspern mit den bemerkten acht Bataillonen unverzüglich auszuführen. Auch dieses war theils vor, theils während des Hauptangriffs Napoleons geschehen, und zwar mit solchem Ungestüm, Entschlossenheit und Ausdauer, daß die Franzosen bleibend aus Aspern hinausgeschlagen wurden und für diesen Tag, troz wiederholter vielfältiger Angriffe und der größten Anstrengungen, in dem Dorfe sich nicht mehr festsezen konnten.

Einen neuen Haupt-Angriff auf die östreichischen Linien außerhalb Aspern wollte der Kaiser der Franzosen am 21. Mai nicht mehr unternehmen, und so blieb denn Aspern in Besiz der Östreicher, sowie auch deren gesammte Schlachtlinie geordnete Verbindung zeigte.

Während diese Vorgänge auf dem rechten Flügel der östreichischen Armee, deren erster und zweiter Colonne, sich zutrugen, war umgekehrt ihre dritte Colonne im Centrum in die größte Gefahr gerathen. Auf dieser Seite drang eine Abtheilung französischer Reiterei so schnell und kühn vor, daß die östreichischen Batterien, welche zur Deckung des Fußvolkes bestimmt waren, eilig entwichen, weil sie sich für verloren hielten, und in solcher Weise die Fußgänger im Stich ließen. Nach diesem Erfolge ließ Napoleon auch hier seine Kavallerie sofort auf die gegnerische Infanterie einhauen, doch mit besserem Erfolge, als auf dem rechten Flügel der Oestreicher. Die Linien des angegriffenen Fußvolkes wurden auf beiden Flanken umgangen, alsdann getrennt und auf wirre Massen zusammen geschoben. Man suchte von Seite der Bedrängten der Gefahr noch dadurch vorzubeugen, daß mehrere Schwadronen Reiterei von O'Reilly Chevauxlegers der französischen Kavallerie entgegengestellt wurden, allein diese Schwadronen wurden geworfen, und das östreichische Fußvolk von der feindlichen Reiterei gänzlich umzingelt. In diesem entscheidenden Augenblick ließ der Feldmarschallieutenant Brady, unterstüzt von den Generalen Buresch, Koller und Maier, die Fuß-Regimenter Colloredo, Froon, Zach und Zedtwitz, sodann ein Bataillon Stein und ein Bataillon Erzherzog Karl so dichte Vierecke bilden, daß im Innern kein Zwischenraum war, sondern Mann an Mann stand. Nunmehr erhielten diese Massen eine Widerstandsfähigkeit, welche die französische Reiterei, troz aller errungener Vortheile, nicht zu überwinden vermochte. Da jene Vierecke überdieß durch ihre Kaltblütigkeit ein mörderisches Feuer auf den Feind abgaben, so wurde die feindliche Reiterei endlich zum Rückzug gezwungen. Auch bei der dritten Colonne der östreichischen Schlachtreihe ward also die Ordnung wiederhergestellt.

Die vierte und fünfte Heersäule führten die schönen Manöver, welche der Erzherzog Karl gegen Eßlingen angeordnet hatte, eben so rasch, als sicher aus. Indem zwei Bataillone gerade auf Eßlingen anstürmten, führten zwei andere Bataillone einen Flanken-Angriff links vom Dorfe aus, während andere Bataillone mit mehreren Reiter-Regimentern beiden Angriffen, als Reserve, zur Deckung und Unterstüzung dienten. Die vorgeschobenen französischen Truppen wurden auf Eßlingen zurückgeworfen, drangen von frischen Abtheilungen verstärkt zwar abermals vor, mußten indessen nochmals zurückweichen, bis sie endlich durch immer neue Verstärkung sich wieder festsezten und Eßlingen behaupteten.

Napoleon fand an dem ganzen Verlaufe der Schlacht nichts weniger, als Gefallen. Darum beschloß er gegen Abend einen seiner gewöhnlichen großen Schläge auszuführen, um dem Kampfe plözlich eine entscheidende Wendung zu Gunsten der Franzosen zu geben. Zu dem Ende versammelte er seine Reiterei in großen Massen, führte sie gegen die Hauptmacht der östreichischen Kavallerie unter dem Fürsten Lichtenstein, welche nach dem Schlachtplane Karls zwischen seiner dritten und vierten Colonne als Reserve marschirte, und suchte dieselbe in einem allgemeinen, heftigen Angriff zu werfen, und alsdann die ganze östreichische Schlachtlinie zu durchbrechen. Um diesen Hauptangriff um so unwiderstehlicher zu machen, ward er von einem zerstörenden Kartätschen-Feuer unterstüzt. Der Andrang war ungeheuer, allein die östreichische Reiterei behauptete ihre Ordnung, und zwar vornehmlich durch die Tapferkeit zweier Regimenter, Moritz Lichtenstein und Erzherzog Franz Kürassiere. Diese ergriffen hierauf selbst die Offensive und schlugen den Feind zurück, wobei der Stallmeister des Kaisers Napoleon, der Divisions-General Durosnel,

fast im Angesicht des Kaisers, und noch ein anderer General, Fouler, gefangen genommen wurden. In jenem Reitergefecht zeichnete sich besonders der Oberst Roussel vom Regiment Moritz Lichtenstein aus. Nunmehr ließ der Fürst Lichtenstein die ganze Linie der östreichischen Reiterei vorrücken und auf den Feind einhauen, der sich sofort zurückzog. Noch um 7 Uhr machte Napoleon einen neuen Versuch, um die Schlachtreihe des Erzherzogs Karl zu durchbrechen, indem er 3000 Mann Kavallerie auf einen Punct zusammendrängte und einen furchtbaren Angriff unternahm. Allein sechs östreichische Kürassier-Regimenter widerstanden dem Andrang, und da zwei derselben, Blankenstein und Riesch, plötzlich einen Flanken-Angriff auf die französische Reiterei mit eben so großer Entschlossenheit, als Ordnung und Schnelligkeit ausführten, so wurde auch der letzte Versuch Napoleons vereitelt.

Nun erfolgte endlich ein Ereigniß, welches die französische Armee unter Umständen in die größte Gefahr versezen konnte, und anderntheils den ohnehin schon gestiegenen Muth der Oestreicher noch mehr erhöhte. Erzherzog Karl hatte nämlich in weiterer Verfolgung seines scharfsinnigen Schlachtplanes brennende Fahrzeuge die Donau hinabtreiben lassen und damit die Brücke über den großen Donauarm von der kleinen Insel zum rechten Stromufer und von der kleinen Insel in die Lobau zerstört. Fast alle seine Entwürfe waren also gelungen, Aspern, der Hauptschlüssel der französischen Schlachtordnung, wurde genommen, der Angriff Napoleons auf der ganzen östreichischen Linie abgeschlagen und noch überdieß die Brücken vom rechten Donauufer in die Lobau vernichtet. Konnte nun am folgenden Tage Eßlingen, welches allein den Rückzug der geschlagenen französischen Armee noch schüzte, vollends genommen werden, so war das Heer Napoleons der Gefahr gänzlicher Vernichtung ausgesezt.

Die einbrechende Nacht endigte am 21 Mai den Kampf, aber beide Theile blieben entschlossen, denselben am andern Tage zu erneuern. Napoleon hatte schon gegen den Abend Verstärkungen vom rechten Donau-Ufer an sich gezogen, nun ließ er noch andere in Schiffen aus Wien und von der obern Donau her übersezen. Dagegen ließ Erzherzog Karl die Grenadier-Reserve, welche bei Seiring und später im Nachrücken bei Gerasdorf stand, nun herbeiziehen. Sein tapferes Heer lagerte die Nacht über an den Stellen, die es so

ruhmvoll behauptet oder erobert hatte, allein in Aspern blieb der Vorsicht wegen eine ansehnliche östreichische Mannschaft während der ganzen Nacht unter Gewehr.

Noch vor dem Anbruch des Tages waren am 22. Mai die beiderseitigen Heere in Schlachtordnung aufgestellt [3]). Napoleon hatte für diesen Tag den Plan gemacht, mit seinen besten Kerntruppen, den Garden, Aspern um jeden Preis wieder zu nehmen, und alsdann durch einen Haupt-Angriff in tiefen Heersäulen den Mittelpunct der östreichischen Schlachtlinie und zwar bei der dritten Colonne, dem Armeecorps des Fürsten Hohenzollern, zu durchbrechen. Seiner Seits war der Erzherzog Karl entschlossen, nicht nur Aspern zu behaupten, sondern den Sieg durch die Erstürmung von Eßlingen, koste es, was es wolle, zu vervollständigen, sohin die französische Armee auf allen Puncten zu schlagen und in die Donau zu sprengen. Einer der furchtbarsten, seltensten Kämpfe stand also am 22. Mai bevor.

Wie am vorigen Tage, begann die Schlacht mit dem Kampfe um Aspern; die französischen Garden führten den Angriff auf das Dorf mit ihrer gewöhnlichen ruhigen Sicherheit, aber auch mit dem gewohnten Ungestüm aus, und schlugen den östreichischen General Vacquant mit seinen braven Truppen, troz des heldenmüthigsten Widerstandes, aus Aspern hinaus. Das Dorf gerieth hiebei in Flammen, gleichwohl stürzte sich das östreichische Regiment Klebek in dieselben und nahm das Dorf abermals mit stürmender Hand. Wiederum ward das Regiment Klebek nach einer Stunde aus dem Dorfe gedrängt, doch ein neues Regiment, Benjowsky, drang stürmend vor, eroberte den Kirchhof von Aspern und behauptete sich, von den Garden Napoleons zwar heftig bedrängt, im Weichen dennoch am Eingange des Dorfes. Dieser schreckliche Kampf wurde auf östreichischer Seite nur von der ersten Colonne, dem Armeecorps Hiller, geführt, welches die volle Wucht der französischen Garden auszuhalten hatte. Graf Bellegarde wollte zwar von der zweiten Colonne Verstärkung senden, allein er sah vor sich große feindliche Heer-Massen, die zu einem Angriff in der Flanke aufgestellt waren, um den Sturm

[3]) Am zweiten Schlachttage war die Mehrzahl, in Folge der herbeigezogenen Verstärkungen, entschieden auf der Seite der Franzosen.

auf Aspern zu unterstüzen. Er mußte zur Abwehr desselben seine ganze Streitmacht beisammen halten, und darum die erste Heersäule, Hiller, ihrer eigenen Tapferkeit überlassen. Durch ein geschicktes Manöver des Feldmarschallieutenants Hiller gelang es endlich, Aspern von Neuem zu erobern. Wir haben schon berichtet, daß Hiller am ersten Schlachttage auf der äußersten linken Flanke des Feindes in der Aue sich festsezte. Nachdem er die Besazung jener Stelle mit zwei Bataillonen verstärkt hatte, ließ er durch drei weitere Bataillone den Feind angreifen, und drängte ihn auf der äußersten Flanke noch weiter zurück. Hierauf verwendete Hiller seine Hauptmacht zur Wiedereroberung von Aspern. Da er bei Gelegenheit des Angriffes durch das Regiment Benjowsky die Mauern des Kirchhofes durch Pioniere hatte niederreißen und die Kirche mit dem Pfarrhause in Brand sezen lassen, so war die Stellung der Franzosen nicht mehr so stark; nach mehrfältigen Angriffen, bei welchen Aspern bald von der einen, bald von der andern Seite wieder gewonnen worden war, behauptete sich endlich Hiller bleibend im Besize des Dorfes.

Während dieser erbitterten Kämpfe hatte der Kaiser Napoleon den bereits erwähnten Hauptangriff auf das Centrum der östreichischen Schlachtlinie bei der dritten Colonne Hohenzollern auszuführen begonnen. Erzherzog Karl, welcher den Plan des Kaisers durchschaute, begab sich in Person an diesen Punct, um hier den Sieg zu entscheiden. Tiefe französische Infanterie-Colonnen, von der ganzen Masse der schweren Reiterei und einer ungeheuern Anzahl von Feuerschlünden unterstüzt, unternahmen den Angriff. Derselbe ging vorzüglich gegen den linken Flügel des Fürsten Hohenzollern, allein dieser war von der östreichischen Reiterei des Fürsten Lichtenstein gedeckt, welche hinter dem Fußvolk in mehreren Treffen aufgestellt war. Der Andrang der französischen Massen auf das Fußvolk von Hohenzollern war so heftig, daß es, troz der standhaftesten Gegenwehr, zu wanken begann, indem ein Bataillon Zach in Unordnung wich und dadurch ein verhängnißvolles Zeichen allgemeiner Auflösung geben konnte. Doch in diesem entscheidenden Augenblick ergriff der Erzherzog Karl die Fahne von Zach, stellte sich an die Spize des Bataillons und führte es mit Todesverachtung von Neuem gegen den Feind. Diese schöne Waffenthat entschied großentheils den Ausgang der Schlacht, denn es wurde dadurch die Ordnung im östreichischen

Fußvolk wieder hergestellt, die Begeisterung der Soldaten erhöht, und so am Ende der ganze Hauptangriff Napoleons entscheidend zurückgeschlagen und von den Oestreichern auf der ganzen Linie sofort siegreich die Offensive ergriffen. Der Erzherzog Karl hatte sich dabei so sehr ausgesezt, daß die meisten Offiziere seiner Umgebung, namentlich sein General-Adjutant Colloredo, gefährlich verwundet wurden. Aber die französischen Reihen waren entschieden geworfen und die ganze Schlachtordnung derselben zerrüttet, denn der linke Flügel und das Centrum war gänzlich geschlagen und der rechte Flügel behauptete sich nur noch mühsam in Eßlingen. Der Besiz von Eßlingen konnte an der Haupt-Entscheidung des Kampfes nichts mehr ändern, denn die Schlacht war von den Oestreichern bereits unwiderruflich gewonnen, und die Niederlage Napoleons bedeutend. Doch diese Niederlage mußte in eine gänzliche Vernichtung der geschlagenen französischen Armee übergehen, wenn auch Eßlingen von den Siegern vollends erstürmt wurde, und so der Rückzug der Franzosen seinen lezten Stüzpunct verlor.

Alles das überblickend, ergriff nun der Erzherzog Karl nach der Ueberwältigung des feindlichen Centrums die Offensive, um seinen Plan auf Eßlingen auszuführen, also diese Stellung um jeden Preis zu nehmen. Indem die vierte und fünfte Colonne unter Rosenberg nach dem Befehle des Oberfeldherrn verschiedene wiederholte Flanken-Angriffe machten, stürmte der Erzherzog Karl mit seinen Kerntruppen, den herbeigezogenen Grenadier-Reserven, auf Eßlingen an. Aber hier befehligte auf französischer Seite Massena, nächst Soult der fähigste Marschall Napoleons, welcher die unermeßliche Bedeutung von Eßlingen nach den bisherigen Vorgängen der Schlacht genau kannte und alle seine großen Gaben zur Vertheidigung des Ortes entwickelte. Da er die ausgebrannten Häuser in Bollwerke umgeschaffen hatte, so glich der Ort einer kleinen Festung, vier Mal stürmten die östreichischen Grenadiere gegen die Bollwerke an, welche ein furchtbares Feuer aussandten, doch vier Mal wurden sie zurückgeschleudert. Einen fünften allgemeinen Sturm unternahmen die östreichischen Grenadiere, indem sie mit dem Bajonnet den Eingang in die verschanzten Häuser zu erzwingen und die Franzosen von den Schießscharten zu entfernen suchten, aber Massena widerstand auch diesem Angriff, und die braven östreichischen Grenadiere mußten endlich zurückgezo-

gen werden. Dieser Umstand rettete die französische Armee vor dem gänzlichen Untergang.

Napoleon wollte nach dem bleibenden Verluste von Aspern und der Zurückschlagung seines Hauptangriffs auf das östreichische Centrum, die Schlacht nicht mehr erneuern, er gab sich für überwunden und trat den Rückzug nach der Loban an. Dieser wurde durch die behauptete Stellung bei Eßlingen gedeckt, und erfolgte also mit Ordnung. Gleichwohl war der mächtige Kaiser niedergeschlagen und traurig, und als er auf einem Kahne über die Donau schiffte, trug sein Antliz schon zum Theil jenen verstörten Ausdruck, den es sechs Jahre später auf einem andern Schlachtfelde annehmen sollte.

Die Schlacht von Aspern war von beiden Seiten mit solcher Erbitterung geschlagen worden, daß man sie für die blutigste unter allen seit dem Ausbruche der französischen Revolution erklärte. Am 22. Mai sendeten von beiden Seiten 400 Feuerschlünde Tod und Verderben wider einander, sowie massenhafte Reiterei- und Bajonnet-Angriffe die Verheerung noch vergrößerten. Obgleich der Verlust der Oestreicher an Todten auf 6000 Mann und Verwundeten auf die große Zahl von 16000 Mann sich belief, überhaupt in ihren Reihen gegen 24,000 Mann kampfunfähig gemacht wurden, so war der Verlust der Franzosen doch ungleich größer, da sich in ihren Spitälern fast 30,000 Mann schwer Verwundeter befanden, 5000 Mann Verwundeter in die Hände der Sieger fielen, und 7000 Mann todt auf dem Schlachtfelde gefunden wurden. Unter den schwer Verwundeten, jedoch nicht gefangen, befand sich auch der berühmte und tapfere Marschall Lannes, welcher zum großen Schmerze Napoleons einige Tage später auch an seiner Verlezung starb.

Merkwürdig war die Bescheidenheit, mit welcher der Erzherzog Karl in seinem amtlichen Schlachtbericht von seinem eigenen Verdienst sprach, und die freudige Anerkennung, welche er der Tapferkeit und dem Heldenmuth seiner Soldaten zu Theil werden ließ. Es sei gewöhnlich, sagte er, die Tapfersten durch Auszeichnung zu belohnen, doch in diesem Fall sei die Wahl schwierig, da sich die ganze Armee gleich rühmlich hervorgethan habe [4]). Am andern Tage

[4]) Erzherzog Karl drückte sich also aus: „Er bekenne, daß es bei dem allgemeinen Wetteifer der höchsten militairischen Tugenden kaum möglich sei, die tapfersten zu sondern, und erkläre alle Soldaten von Aspern der öffentlichen Dankbarkeit würdig."

(23. Mai) durchritt der Kaiser Franz I. die Reihen der Sieger und sagte ihnen mit Rührung seinen Dank. Außer dem Erzherzog Karl umarmte er öffentlich den Führer der Reiterei, Fürsten von Lichtenstein, welcher großentheils die Schlacht zum Siege für die östreichischen Waffen gewendet hatte. In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai räumte Massena das Dorf Eßlingen und zog sich über die Donau zurück. Napoleon ließ seine übrig gebliebenen Truppen zunächst eine Stellung auf der Lobau einnehmen, die er durch Brücken-Köpfe befestigte. Von beiden Seiten beeilte man sich nun, Verstärkungen an sich zu ziehen, und zwar auf östreichischer, um die Vortheile des Sieges zu verfolgen, und auf französischer, um die Nachtheile der Niederlage zu schwächen, und durch glücklichere Unternehmungen von Neuem das Uebergewicht zu erlangen.

Als die Nachrichten über die Schlacht von Aspern ruchbar wurden, erregten sie nicht nur in Deutschland, sondern sogar in ganz Europa allgemeines Aufsehen. Die Ueberlegenheit Napoleons war, vornehmlich im Vergleich mit den Oestreichern, so sehr als ein unumstößlicher Grundsaz angenommen worden, daß ein vollständiger Sieg des Erzherzogs Karl über den Kaiser selbst, und zwar in einer der blutigsten Schlachten, auf Seite der Franzosen und deren Freunde Erstaunen und Bestürzung, auf der Seite der unterdrückten Völker, namentlich der deutschen Patrioten, hingegen Genugthuung, Zuversicht und neue Hoffnung erregte. Die Berichte Napoleons über die Schlacht von Aspern waren unvollständig, verworren, unbestimmt und zweideutig, also für diejenigen, welche die Sprache des Kaisers im Glück kannten, genügende Anzeigen, daß lezterer vollständig geschlagen worden sei. Dagegen waren die östreichischen Schlachtberichte sehr ausführlich und getreu, vermieden zwar alle Uebertreibung, drückten aber über den errungenen Sieg die lebhafteste Freude aus. Erzherzog Karl erließ am 24. Mai einen Armee-Befehl, worin sich der Gesichtspunct, unter welchem man von östreichischer Seite den Sieg von Aspern auffaßte, am besten ausdrückt. „Die Tage vom 21. und 22. Mai", sagte Karl, „werden ewig merkwürdig bleiben in der

Geschichte der Welt. Die Armee hat Beweise von Patriotismus, von Heldengeist, von Verachtung der Gefahr gegeben, welche die Nachwelt bewundern und unsern Enkeln als Beispiele seltener Großthaten darstellen wird. Sie hat meine große Erwartung übertroffen." —

Diese Erklärung gab zugleich einen Wink, in welcher Weise der Wiener Hof den Sieg bei Aspern zunächst zu benüzen suchen werde.

Viertes Hauptstück.

Folgen der Schlacht von Aspern. Aufstände in Deutschland, Kampf in Franken.

(Vom 23. Mai bis zum 14. Juli 1809).

Das französische Heer auf der Lobau, welches von dem Kaiser unter den Oberbefehl des Marschalls Massena gestellt worden war, befand sich, troz seiner Verschanzung, in einer sehr üblen Lage, da es ihm nicht nur an Lebensmitteln, sondern noch mehr an Munition gebrach. Ein Sturm des Erzherzogs Karl auf die Insel konnte daher zur Vernichtung dieses Heeres führen; allein verschiedene zufällige Umstände und mächtiger noch höhere Staatsgründe verboten diesen Angriff. Allerdings waren Anstalten getroffen worden, Schiffe zum Bau einer Brücke herbeizuschaffen, doch ungünstige Zufälle verzögerten die Ankunft derselben, so daß der beste Zeitpunct unbenüzt vorüber ging. Zudem war der Erzherzog Karl mit dem Mangel der Franzosen an Munition nicht bekannt, mußte also den Sturm auf Lobau für gefährlicher halten, als er wirklich war, und Bedenken tragen, die Vortheile seines Sieges durch ein verzweifeltes Wagstück auf's Spiel zu sezen. In der Lage, in welcher Oestreich und ein ansehnlicher Theil von Deutschland sich befand, mußten die moralischen Folgen der Schlacht von Aspern ungleich wichtiger sein, als die materiellen. Der östreichische Kaiserstaat war in seinen vielfältigen Kriegen gegen Frankreich hauptsächlich deßwegen immer unglücklich, weil man kein Vertrauen zu seiner Waffenmacht hatte, weil man es für unmöglich hielt, daß seine Generale den großen Feldherrn Napoleon zu überwinden

vermöchten. Nach den unglücklichen Kämpfen in Baiern vom April 1809 tauchte jenes Mißtrauen, im Gefolge tiefer Muthlosigkeit, selbst in Oestreich auf. Im übrigen Deutschland glaubte man noch weniger an einen glücklichen Krieg des Kaisers Franz des Ersten gegen Napoleon, und das war der Hauptgrund, warum dessen Aufrufe zur Erhebung des Volkes gegen die Franzosen im Ganzen so geringen Erfolg hatten, und warum auch der König von Preußen an dem Kriege keinen Antheil nehmen wollte. Die Schlacht von Aspern mochte dagegen in dieser Stimmung eine wesentliche Veränderung hervorbringen; sie konnte die Ungläubigen belehren, daß der Erzherzog Karl mit seinen Generalen den Kaiser Napoleon zu schlagen vermöge, sie konnte die Zaghaftigen aufrichten, die Muthigen begeistern und die patriotische Richtung in Mittel- und Norddeutschland zur Erhebung wider Frankreich veranlassen, unter Umständen vielleicht auch die Krone Preußen wieder zur Schilderhebung gegen die Franzosen bewegen. Eben deßhalb geboten aber auch die mächtigsten Staatsgründe, daß man die moralischen Vortheile des erfochtenen Sieges nicht durch eine gewagte Schlacht sogleich wieder auf das Spiel sezte. Diese Gründe bestimmten den Erzherzog Karl, den Sturm auf Lobau zu unterlassen, und die Schlacht von Aspern zunächst nur zu benüzen, um im Innern von Deutschland großartige Bewegungen gegen Frankreich zu erwecken. In diesem Entschlusse wurde er unter andern durch einen Vorfall bestärkt, welcher sich kurz vor der Schlacht bei Aspern ergeben, und außerordentliches Aufsehen gemacht hatte.

Wir haben berichtet, daß der reichbegabte Minister von Stein den Ausbruch des französisch-östreichischen Krieges als den günstigen Zeitpunct angesehen hatte, die patriotische Bevölkerung in ganz Deutschland wider die Franzosen in Aufstand zu bringen. Die politischen Vereine in Norddeutschland hatten dieselbe Ansicht, und wirkten in diesem Sinne auf das Volk ein. Auch viele Offiziere des neu organisirten preußischen Heeres wünschten, daß der König Friedrich Wilhelm III. durch eine Kriegserklärung gegen Frankreich die Bewegung unterstüzen und den Volkssturm im Großen zum Ausbruch bringen möge. Indessen Friedrich Wilhelm III. traute den östreichischen Waffen keinen glücklichen Erfolg zu und wollte andrerseits den Kaiser Alexander von Rußland, den gegenwärtigen Verbündeten Napoleons, nicht reizen; er hielt darum seine Antheilnahme an dem

Krieg für zu gewagt und lehnte sie ab. Ueber diesen Entschluß waren alle Patrioten in Norddeutschland, vornehmlich der hochsinnige und kühne Major von Schill, tief betrübt. Ueberzeugt, daß der König von Preußen nicht länger widerstehen, sondern zum Kampfe gegen Frankreich fortgerissen werden würde, sobald kraftvolle Volks-Aufstände in Hannover, Hessen, Westphalen, Franken und Sachsen, in Verbindung mit den östreichischen Waffen und dem Aufstande in Tyrol und Vorarlberg, Aussichten auf Erfolg eröffnet hätten, beschloß Schill durch eine kühne That zur Erregung jener Volks-Aufstände das Zeichen zu geben.

Unter dem Vorwand von Uebungen rückte er am 28. April mit seiner Reiterschaar, 600 Mann stark, von Berlin aus, seinen Soldaten alsbald erklärend, daß er den deutschen Volkskampf wider die Franzosen eröffnen und demnächst auf vielen Seiten die Patrioten zu jenem heiligen Kriege um sich versammeln werde. Seine Reiter würden ihrem Führer schon aus Liebe gefolgt sein, sie glaubten aber auch, daß Schill von dem Könige zu seinem Schritte, wenigstens im Stillen, ermächtiget worden sei, und gingen daher um so freudiger in den Kampf. Schill hatte zuerst den Plan gefaßt, die schlecht versehene Festung Magdeburg zu überrumpeln; da er jedoch bei der Annäherung erfuhr, daß man seine Absicht errathen und Vorbereitungen getroffen habe, so wandte er sich aufwärts an der Elbe nach Wittenberg. Hier leistete ihm die Besazung allerdings Widerstand, gleichwohl brachte er es durch einen Vertrag dahin, daß man ihm, außerhalb Wittenberg, mit klingendem Spiel den Uebergang über die Elbebrücke verstattete. Hierauf zog er nach Dessau, und ließ dort einen Aufruf an die gesammte deutsche Nation drucken, die Waffen wider Frankreich zu ergreifen [1]). Wider Erwarten hatte die Verbreitung dieses Aufrufes fast gar keine Wirkung und zwar aus mehrfältigen Gründen. Solange die Unternehmung Schill's wenigstens mit dem

[1]) Von französischer Seite verbreitete man das Gerücht, daß Ferdinand von Schill zur Vollführung seiner Anschläge terroristischer Mittel sich bediente, indem er z. B. dem Buchdrucker in Dessau, der den Druck des Aufrufs an die deutsche Nation verweigerte, dadurch dazu gezwungen habe, daß er ihm die Pistole auf die Brust sezte. Allein dieß war nur zum Scheine geschehen, und der Buchdrucker selbst hatte es verlangt, um sich bei den Franzosen durch Gewalt entschuldigen zu können und so dem Schicksale Palm's zu entgehen.

Scheine oder der Vermuthung einer heimlichen Billigung der preußischen Staatsregierung umgeben war, konnten viele Personen aus dem Civil- oder Militairstande zum Anschluß an dieselbe bewogen werden, allein es hatte sich zu bald der Beweis des Gegentheils ergeben. Als die Entfernung und die Absicht Schill's in Berlin bekannt wurde, schickte ihm der Gouverneur, Generallieutenant Lestocq, in der Nacht einen Offizier mit dem Befehl augenblicklicher Rückkehr nach. Schill gehorchte freilich nicht, gleichwohl blieb der Befehl des Generals nicht unbekannt, und es ergab sich also schon ein Anzeichen, daß die Regierung die Unternehmung mißbillige. Bald bestätigte sich das noch mehr, da der König selbst, wie er sich ausdrückte, sein äußerstes Mißfallen über das straffällige Unternehmen des Majors von Schill und einiger mit ihm verbundenen Militairpersonen aussprach und von Königsberg, wo er sich noch befand, den Generalmajor Stutterheim zur genauesten Untersuchung der Sache nach Berlin sandte. Am 8. Mai erließ Friedrich Wilhem III. hierauf einen Befehl an die Armee, worin ihr die „unglaubliche That" Schill's mit der Bemerkung eröffnet wird, daß Schill und seine Gefährten dem strengsten Militairgericht unterworfen werden, auch fortan die Gesetze des militairischen Gehorsams bei der kleinsten Unterlassung geschärft angewendet werden sollen. Diese Erklärung des Königs von Preußen verminderte die Lust zur Theilnahme an dem Unternehmen Schill's sehr bedeutend. Ein anderer Umstand trug zur Scheiterung desselben ebenfalls wesentlich bei.

Der entschlossene Major hatte vorzüglich auf die deutschen Länder gerechnet, welche unter dem Namen des Königreichs Westphalen in französische Provinzen umgewandelt waren. Es waren dort von Seite der deutschen Patrioten auch verschiedene politische Verbindungen angeknüpft, und die Erregung eines Volks-Aufstandes eingeleitet worden, allein die Versuche dazu traten zu früh hervor und wurden dadurch vereitelt. Schon zu Ende März 1809 ging nämlich der Hauptmann Katt, früher in preußischen Diensten, mit einigen bewaffneten Verbündeten über die westphälische Grenze und forderte das Volk zur Ergreifung der Waffen wider die Franzosen auf. An Bereitwilligkeit dazu fehlte es nicht, dagegen waren noch keine genügenden Vorbereitungen getroffen, und da noch überdieß der König von Preußen seine Mißbilligung aussprach, so wurde der Versuch Katt's schnell unterdrückt. Aus ähnlichen Gründen scheiterte eine andere wichtigere Unter-

nehmung, welche unter Umständen bedeutende Folgen nach sich ziehen konnte. Unter der patriotischen Verbindung in Westphalen befand sich auch der Oberst Dörnberg, von der eigenen Jägergarde des Königs Hieronymus, und dieser entwarf den Plan zum Aufstande besser. Vorzüglich in Hessen waren die Bauern wider die neue gewaltthätige Herrschaft erbittert und zur Ergreifung der Waffen geneigt. Dörnberg beschloß daher, mit Hülfe der zahlreichen Mitglieder des politischen Vereines einen Aufstand jener Bauern zu organisiren, und bei Aussendung von Truppen gegen denselben seinen eigenen Einfluß auf die Soldaten zu benüzen, um sie zur Vereinigung mit den Bauern zu überreden. Man wollte alsdann nach Kassel marschiren, den König von Westphalen gefangen nehmen, eine provisorische Regierung einsezen und das ganze Land wider die Franzosen bewaffnen. Anfangs ging alles gut, weil Dörnberg seine wahren Gesinnungen dem König Hieronymus sehr sorgfältig verborgen hatte. Im Dorfe Wolfshagen brach der Aufstand der Bauern wirklich los, und Dörnberg selbst wurde von dem Könige mit der Unterdrückung desselben beauftragt. Statt dessen stellte er sich, nach der Verabredung, an die Spize der Bauern und ging auf Kassel los, aber seine Hoffnung, die westphälischen Soldaten zu gewinnen, schlug fehl. Diese fürchteten die strengen Strafen der Empörung, weil die Streitmacht der Bauern zu unbedeutend erscheinen mochte, und gehorchten den Befehlen des Königs. So wurden die Bauern schnell zerstreut, und Dörnberg zur Flucht genöthiget, die ihm übrigens gelang.

Schill war sowol mit Katt, als mit Dörnberg in Verbindung gestanden, und gerade durch den Plan des leztern bewogen worden, früher loszuschlagen, als es ursprünglich beabsichtigt war. Unter allen Patrioten vom Kriegerstand, genoß der Major von Schill, außer Scharnhorst und Gneisenau, in Norddeutschland wegen seiner Thaten bei Colberg die meiste Popularität. Er war sogar der Gegenstand der Volkspoesie geworden, und man glaubte, daß die unzufriedenen Massen ihm am liebsten folgen würden. Darum wollte er, zu Folge der an ihn ergangenen Aufforderungen, zur rechten Zeit in Westphalen sein, um der Unternehmung Dörnbergs zum Stüzpuncte zu dienen. Allein der Aufstand Dörnbergs war schon am 21. April ausgebrochen und am 23. April wieder unterdrückt, sohin schon vor dem Ausmarsche Schill's. Lezterer wußte dieß aber noch nicht, als er am 1. Mai bei

Wittenberg über die Elbe ging. Deßhalb drang er von Dessau immer noch voll Vertrauen nach Köthen vor, und nahm die Stadt durch eine Kriegslist ein. Von jezt an schien sich einige Hoffnung auf Verstärkung darzubieten, da in Köthen fünfzig Mann von des Herzogs eigener Leibwache zu Schill übergingen, und auch viele Waffen erbeutet worden waren. Sofort ließ Schill durch eine Abtheilung seiner Truppen Halle besezen, dort die westphälischen Kassen wegnehmen, die Wappen des Königs Hieronymus entfernen und die preußischen dafür an die Stelle sezen. Nachdem sich wiederum fünfzig Freiwillige angeschlossen hatten, rückte Schill am 3. Mai in Bernburg ein, und hier erst empfing er am 4. die Nachricht von der Unterdrückung des Dörnbergischen Aufstandes und der Niederlage der Oestreicher in Baiern.

Ferdinand von Schill überzeugte sich jezt sogleich, daß seine Unternehmung scheitern müsse; er hielt es daher für das beste, jeden weiteren Versuch aufzugeben und nach Preußen zurückzukehren. In einem abgehaltenen Kriegsrathe erklärten sich indessen mehrere seiner Offiziere, insbesondere der Major von Lützow, gegen seine Meinung, und so willigte er endlich in die Fortsezung des Zuges. Unterdessen hatte der Commandant von Magdeburg 1800 Soldaten mit zwei Kanonen, nach Dodendorf gesendet, um die Schaar Schill's zu zerstreuen. Troz der Uebermacht des Feindes rückten die Preußen muthig vor, weil man hoffte, die Deutschen unter den Gegnern zum Uebertritt zu bewegen. Schill selbst ritt unerschrocken vor die westphälischen Linien und forderte die Deutschen zur Vereinigung mit ihren Waffenbrüdern auf, doch Trommelwirbel und Flintenschüsse übertäubten seine Worte, und ein Kampf ward jezt unvermeidlich. Von der kleinen preußischen Schaar fanden sich nur 460 Reiter und 60 Fußgänger zur Stelle, da die übrigen noch weiter zurück waren; dessenungeachtet warf Schill mit seinen braven Reitern die Vierecke der Westphalen über den Haufen. Eine Abtheilung französischer Truppen behauptete sich jedoch auf dem Kirchhofe, und da die Preußen viele Leute verloren hatten, so zeigte sich der zum zweiten Mal beabsichtigte Handstreich auf Magdeburg als unausführbar. Zugleich ließ sich in Westphalen nirgends die erwartete Theilnahme für Schill finden, weil die Bevölkerung durch die Unterdrückung des Dörnbergischen Aufstandes entmuthiget war und wegen der Mißbilligung des Unternehmens Schill's von Seite der preußischen Regierung glaubte,

daß auch dieses Unternehmen, wie jenes von Dörnberg, endigen werde.

Ein lezter Schimmer von Glanz fiel auf die kühne That nur noch durch die Ueberrumpelung und Einnahme der kleinen Festung Dömiz. Von hier warf sich Ferdinand von Schill nach Stralsund, und arbeitete daselbst eifrig an der Befestigung des Plazes. Bevor die Arbeiten aber vollendet waren, erschien nach dem Befehl Napoleons ein holländisch-dänisches Heer von 5000 Mann zur Eroberung der Stadt, welchem Schill kaum 800 Mann entgegen zu stellen hatte. Bei dieser Uebermacht und der Mangelhaftigkeit der Festungswerke, nahm der Feind am 31. Mai mit Sturm das Knieper Thor, und verbreitete sich in den Straßen der Stadt. Mit wahrem Heldenmuth vertheidigten sich die Preußen noch in den Straßen, keiner wollte weichen, keiner sich ergeben, die Leichen thürmten sich auf, bis endlich der tapfere Major Ferdinand von Schill, von vielen Kugeln durchbohrt, entseelt zu Boden sank. Von den Ueberlebenden flüchteten einige auf Schiffen, und fielen in dänische Gefangenschaft, der größere Theil wollte aber, unter Anführung Brünow's, entweder mit den Waffen in der Hand fallen oder nach Preußen zurückkehren. Sogar der Feind ehrte diese unerschütterliche Tapferkeit so sehr, daß er den Rückzug nach Preußen gestattete. Die wenigen Gefangenen, welche in die Hände der Franzosen fielen, hatten ein hartes Loos, weil mehrere erschossen und die andern in Festungen eingesperrt wurden.

So endigte die kühne That des Majors Ferdinand von Schill, eines Mannes, welcher zu einem größern Werke berufen zu sein schien. Von Seite der antinationalen Partei in Deutschland wollte man die Unternehmung als ein Verbrechen und noch überdieß als eine Tollheit brandmarken, auch von andern Seiten ließen sich im leztern Sinne Urtheile vernehmen. Indessen der Gang der Geschichte ist anders, als sich unentschlossene Gemüther und Alltags-Gesinnungen vorstellen. Jede welthistorische Begebenheit fordert ihre Vorläufer und gewöhnlich endigen die leztern nicht nur unglücklich, sondern nehmen auch den Schein der Abentheuerlichkeit an. Bald tritt dagegen später dieselbe Erscheinung in großartigerem Umfange und mit Wirkung auf; so hätte auch im Jahre 1809 ein tiefer blickender Geschichts-Kenner schon mit Sicherheit behaupten können, daß Schill nur der Vorläufer einer That sei, welche früher oder später unter

ähnlichen Verhältnissen, doch mit größeren Kräften, auftreten, und auf die Schicksale Deutschlands entscheidenden Einfluß ausüben werde. Das fühlten damals in der That auch viele ernste Männer. Nur Oberflächlichkeit und Kurzsicht konnte übrigens die Unternehmung Schill's für gänzlich erfolglos halten; äußerlich wirkte sie freilich nichts, desto mehr hingegen geistig, da die Erbitterung gegen die Franzosen in Norddeutschland dadurch vermehrt und in mancher edlen Brust der Entschluß gefördert, oder bestärkt ward, nach dem Beispiele des geliebten Ferdinand von Schill unter günstigern Umständen sich ebenfalls dem Tode für das Vaterland zu weihen. Trotz allen Geschrei's der Franzosen, welche den Helden einen Räuber und Freibeuter schalten, lebte derselbe als Märtyrer in dem Herzen des Volkes in Norddeutschland fort. Ja, diese Stimmung nahm im Laufe der Zeit einen solchen begeisterten, fast religiösen Character an, daß das Volk nicht einmal an den Tod Schill's glaubte, sondern sich für überzeugt hielt, sein geliebter Held werde in glücklichern Tagen unter dem Volke wieder erscheinen und dasselbe ruhmvoll zum Siege gegen die Franzosen führen. Wer unter diesen Umständen noch glaubt, daß die kühne That des Märtyrers nicht gewirkt, daß edles Menschenblut leichtsinnig und erfolglos vergossen worden sei, der ist kein Kenner des menschlichen Herzens und der Geschichte.

Als die östreichischen Waffen den Sieg bei Aspern errungen hatten, war die Unternehmung Schill's noch nicht beendiget; zwar hatte sie wenig Hoffnung auf Erfolg erweckt, da die Bevölkerung von Westphalen ruhig blieb, doch wie ganz anders mochte sich die Sache gestalten, wenn der Sieg bei Aspern den deutschen Patrioten neuen Muth ertheilte, wenn sie, gestüzt auf ein östreichisches Heer, den Aufstand der unzufriedenen Bevölkerung großartiger organisiren konnten? Einen Versuch wollte das östreichische Kabinet wenigstens machen, das heißt ein ansehnliches Heer von Böhmen aus schnell nach Sachsen und Franken entsenden, um entweder in diesen Ländern das Volk zu bewaffnen, oder den Patrioten in Westphalen Hülfe zu bringen. Ein besonderer Thatumstand bestärkte den Wiener Hof und namentlich den Erzherzog Karl in diesem Entschlusse. Der rechtmäßige Erbe und Nachfolger des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, welcher durch Napoleon aus seinem Lande vertrieben wurde und am 10. November 1806 zu Ottensen bei Altona starb,

war dessen jüngster Sohn, der Herzog Friedrich Wilhelm, ein Mann von den größten Fähigkeiten, vornehmlich aber mit Thatkraft, Heldenmuth und Entschlossenheit begabt. Auch ihm enthielt Napoleon sein rechtmäßiges Herzogthum Braunschweig vor, und er lebte als Besizer des mediatisirten Fürstenthums Oels in Schlesien. In seinem Feuergeiste hatte er den unerschütterlichen Entschluß gefaßt, Gut und Blut an die Bekämpfung Napoleons zu sezen, und bei der ersten günstigen Gelegenheit entweder an die Spize eines Volks-Aufstandes im nördlichen Deutschland sich zu stellen, oder als Bundesgenosse irgend einer Macht eine Freischaar zu werben und sie gegen den europäischen Dictator zu führen. Der neue Krieg zwischen Oestreich und Frankreich begünstigte beide Absichten, und der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels war schon bei den ersten Anzeichen desselben entschlossen, zur Ausführung seiner Zwecke zu schreiten. Unter Genehmigung der östreichischen Regierung begann er daher im Frühling 1809 die Werbung und Aufstellung einer Freischaar in Böhmen, in welche namentlich viele Norddeutsche eintraten. Da der Herzog schon früher an der Spize politischer Verbindungen im nördlichen Deutschland stand, so benüzte er auch diese, um das Volk zum Anschluß an seine Freischaar und überhaupt zur Ergreifung der Waffen wider die Franzosen aufzumuntern. Die Werbungen des Herzogs nahmen guten Fortgang, auch sonst schienen sich an das plözliche Auftreten seiner Freischaar in Braunschweig, Hannover, Hessen und Westphalen viele Hoffnungen zu knüpfen, es wurde daher vom Wiener Hofe beschlossen, den Herzog Friedrich Wilhelm, von einem östreichischen Heere unterstüzt, mit seiner kühnen Schaar nach Sachsen zu entsenden. Solches geschah denn und so rückte der Herzog mit seinen eigenen Truppen und den Oestreichern am 11. Juni 1809 ohne Widerstand in Dresden ein. Zu dieser Zeit war freilich das Unternehmen Schill's schon gänzlich gescheitert; allein man war auf östreichischer Seite überzeugt, daß nur Zufälle und die geringen äußern Mittel der ersten Aufstände in Westphalen, nicht die Abneigung des Volks, die allgemeine Empörung verhindert haben. Immer noch glaubte man also, und zwar nicht mit Unrecht, daß die Aufstände einen ganz andern Character annehmen könnten, wenn sie ein östreichisches Heer zum Stüzpunct hätten. Aus diesen Gründen wollte man also durch Sachsen ziehen und der westphälischen Grenze sich nähern.

Schon von Töplitz aus hatte der Oberbefehlshaber des östreichischen Armeecorps, General am Ende, einen Aufruf an die Sachsen am 9. Juni erlassen, worin er dieselben aufforderte, sich mit dem Kaiser Franz I. zur Befreiung Deutschlands zu vereinigen. „Sachsen," hieß es darin, „benüzet diese Gelegenheit, um Euch als wahre Deutsche zu beweisen. Schließt euch an die gerechte Sache an, kämpfet für Deutschlands Freiheit und Selbstständigkeit und ihr werdet Euch mit Ruhm bedecken, wo dagegen Schmach und Fluch des spätesten Enkels Euch treffen werden, wenn Ihr fortfahren solltet, Deutschlands Freiheit zu bekämpfen und für Europa's Unterjochung zu bluten." [2]). Allein in Sachsen war das deutsche Nationalgefühl noch so kümmerlich, daß dieser Aufruf durchaus keinen Erfolg hatte, die Bevölkerung, eingedenk des innigen Bündnisses ihres Königs mit Napoleon, vielmehr lau und gleichgültig blieb. Der östreichische Oberbefehlshaber hatte den Sachsen die strengste Mannszucht seiner Truppen zugesagt, und sein Versprechen auch gewissenhaft erfüllt. Selbst die sächsischen Minister gaben ihm das Zeugniß der Handhabung einer solchen musterhaften Ordnung und Disciplin, daß das Betragen der östreichischen Truppen alles Lob verdiente. Indessen der Herzog von Braunschweig-Oels, welcher von dem Wiener Hof als deutscher Reichsfürst anerkannt war und gleichsam als Bundesgenosse Oestreichs ein unabhängiges Commando führte, benahm sich aus Entrüstung über die Lauheit und Gleichgültigkeit der Sachsen gegen die vaterländischen Interessen nicht so glimpflich, sondern zwang dieselben zu Lieferungen und Contributionen, ja sogar zur Stellung von Recruten [3]). So verstärkte er sich von Meißen aus, wo er sein

[2]) Der Aufruf an die Sachsen steht in den Zeiten von Voß, Theil XX S. 456 bis 459.

[3]) Die sächsischen Minister beschwerten sich deßwegen über den Herzog von Braunschweig bei dem östreichischen General am Ende, aber dieser sagte, daß er dem Herzog als deutschen Reichsfürst und selbstständigen Bundesgenossen Oestreichs nichts zu befehlen habe. Hierauf brachten die Minister ihre Beschwerde bei dem Kaiser Franz selbst an. Mittlerweile hatte aber schon der Erzherzog Karl, als Generalissimus, an den Herzog geschrieben, alle gewaltthätige Handlungen im Allgemeinen gemißbilligt und mildere Maaßregeln höflich angerathen.

Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels hielt sein Verfahren ohne Zweifel durch höhere Staatsgründe und vielleicht auch durch das Beispiel Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege gerechtfertiget.

Hauptquartier hatte, beträchtlich, und rückte endlich am 25. Juni auch in Leipzig ein, um von dort auf die Erregung eines Volks-Aufstands im französischen Königreiche Westphalen hinzuwirken.

Gleichzeitig mit dem Einmarsch in Sachsen, erfolgte auch das Vorrücken eines andern östreichischen Heeres unter Radivojevic nach Franken. Auch Radivojevic erließ an die Baireuther, welche seit dem Jahre 1806 noch unter unmittelbarer französischer Verwaltung standen, am 10. Juni 1809 von Thiersheim aus einen Aufruf, worin er sie zur Ergreifung der Waffen gegen die Franzosen ermunterte. Dieser Aufruf war besonders gut verabfaßt, da nicht wie in Baiern eventuell (bei der Verweigerung des Patriotismus) Drohungen beigefügt, vielmehr im Gegentheil hohes Vertrauen zu den Baireuthern ausgesprochen und die Hoffnung ausgedrückt ward, daß sie sich ihres Rufes würdig bewähren, für Deutschlands Freiheit und Selbstständigkeit, für die Ruhe Europa's, für die Sache der Menschheit kämpfen würden [4]). Um zugleich den Muth der Bevölkerung noch mehr zu heben, wurde mit vieler Geschicklichkeit beigefügt, daß der Nimbus von Napoleons Unüberwindlichkeit bereits zerstört sei, daß der Kaiser der Franzosen durch die östreichische Armee, unter der heldenmüthigen Anführung des Erzherzogs Karl, am 21. und 22. Mai die blutigste und vollständigste Niederlage erlitten habe. Da der östrei-

[4]) Der Aufruf ertheilte den Baireuthern großes Lob, und zwar in folgenden Ausdrücken:

„Baireuther! Eure hochherzigen Gesinnungen, Euer hoher Enthusiasmus für Selbstständigkeit, Nationalehre und Deutschlands Rettung, Euer sehnlicher Wunsch, Eure Fesseln gelöst zu sehen, sind rühmlichst bekannt. Ihr seid nicht bloß dem Namen, sondern den Gesinnungen und Thaten nach Deutsche. Durch Euer Benehmen bewährt Ihr, daß deutscher Sinn, deutsche Beharrlichkeit, deutsche Hochherzigkeit nicht verschwunden sind, daß Deutschland sich noch ächter Söhne zu erfreuen und nicht zu besorgen hat, seine ehrwürdige, die Rückerinnerung an die herrlichsten Thaten mit sich führende Benennung zu einem leeren Wortschall herabsinken zu sehen. Weder Lockungen, noch sinnreich erfundene Lügen, noch Drohungen konnten Euch eurem Vaterlande ungetreu machen. Für Euch sind fremde Fesseln nicht gemacht, Ihr werdet Euch nie von Frankreich gängeln lassen, Ihr werdet seinen täuschenden Lockungen fortan, wie bisher, männlich begegnen."

Man sehe den Aufruf an die Baireuther in den Zeiten von Voß, Th. XX. S. 453—456.

chische General von diesem Aufrufe im Baireuthischen Wirkung erwartete, so beauftragte er den Major von Nostiz, die Freiwilligen, welche sich zur Ergreifung der Waffen erbieten würden, einzuüben und anzuführen. Nostiz erließ daher eine besondere Aufforderung an die Jünglinge, sich unter seiner Fahne zu sammeln. An Bereitwilligkeit, wider die Franzosen zu kämpfen, fehlte es im baireuthischen Franken allerdings nicht; allein die Bevölkerung widmete ihre Zuneigung ihrer alten brandenburg-preußischen Dynastie und war gegen Oestreich gleichgültig. Während sie also bei dem Erscheinen preußischer Truppen zuverläßig wider die fremden Eroberer sich erhoben haben würde, blieb es mehr, als zweifelhaft, ob ein Gleiches im Großen auf die Einladung Oestreichs geschehen werde. Major von Nostiz war indessen so klug, in seinem Aufrufe ausdrücklich zu bemerken, daß die Baireuther nur einstweilen unter östreichischen Fahnen fechten sollten, bis ihr voriger Landesherr die Provinz wieder aus ihren Händen zurück empfangen habe. Dadurch kam es nun, daß sich im Baireuthischen wirklich eine fränkisch-östreichische Legion bildete.

Mittlerweile waren die Truppen des Generals Radivojevic rasch nach Bamberg vorgedrungen, und hatten dort die bairische Besazung vertrieben. Als die Oestreicher am 14. Juni in Bamberg einrückten, zeigte sich unter der Bevölkerung zuerst Erstaunen, weil die französischen Berichte die Sache des Kaisers Franz als gänzlich zerrüttet und verloren geschildert hatten. Bei der Abneigung der Bamberger wider die bairische Herrschaft und deren Vorliebe für die bischöfliche Regierung schien Aussicht vorhanden zu sein, daß sie die deutsche Sache unterstüzen würden; allein zu einem augenblicklichen Anschluß an Oestreich, den das Bedürfniß der Gegenwart gebot, wäre das Beispiel angesehener Familien erforderlich gewesen, und diese wollten erst weitere Ereignisse abwarten. Deßhalb fand Radivojevic in Bamberg vorläufig noch wenige thatsächliche Unterstüzung, obschon die Stimmung der Einwohner im Ganzen der deutschen Sache günstig war [5]). Einen bessern Erfolg fanden die Oestreicher in Nürnberg,

[5]) In einem Schreiben aus Bamberg vom 14. Juni, welches freilich östreichische Berichte veröffentlichten, kommt in dieser Beziehung folgende Stelle vor: „Heute früh rückten unerwartet östreichische Uhlanen und Jäger hier ein.

wo die kräftigen Bürger noch von der vollen Liebe zu ihrer alten reichsstädtischen Verfassung erfüllt waren. Es erhob sich daher, unter östreichischer Hülfe, am 26. Juni in Nürnberg ein Volks-Tumult, in dessen Folge die bairischen Beamten theils sich flüchten, theils sich verbergen mußten.

Gleichzeitig brach ein Aufstand im Würtembergischen und zwar in Mergentheim aus, welches früher der Siz des deutschen Ordens war und einem östreichischen Prinzen gehörte. Napoleon hatte die Besizung gewaltthätig dem König von Würtemberg zugetheilt, und hiedurch die Unzufriedenheit der Bevölkerung erregt. Da diese Mißstimmung durch die willkürliche und tyrannische Regierungsart des Königs Friedrich von Würtemberg nicht gehoben, sondern im Gegentheil verstärkt worden war, so liehen die Einwohner den Aufforderungen östreichischer Agenten willig ihr Ohr und empörten sich am 25. Juni gegen die würtembergische Regierung. Der Aufstand in Mergentheim hing mit ungleich wichtigern Ereignissen zusammen, welche inzwischen in Tyrol, kurz nach der vorübergehenden Unterdrückung der Volks-Erhebung, eingetreten waren. Hier war der Aufstand bei der tiefen Begeisterung und der unerschütterlichen Standhaftigkeit des Volkes an sich schon kein vergänglicher und ohnmächtiger Tumult, sondern ein wirklicher nachhaltiger Krieg. Da nun die Minderzahl der Kämpfenden auf Seite des Volks durch die Vortheile der Oertlichkeit einigermassen ausgeglichen war, so schien der Kampf, troz der Erfolge der französisch-bairischen Streitmacht nach den Niederlagen der Oestreicher bei Abensberg und Eckmühl, langwierig zu werden. Dieß bestätigte sich auch bald, indem der Aufstand in Tyrol nach dem großen Siege des Erzherzogs Karl bei Aspern von Neuem und zwar mächtiger, als zuvor hervorbrach. Auf den Berghöhen und den Engpässen, welche die verschiedenen Thäler verbinden, war der Aufstand nie ganz unterdrückt worden, da dorthin die Anführer und andere Bauern sich zu-

Manches deutsche Herz erhob sich beim Anblick östreichischer Truppen, das Volk strömte unter Freudenrufen herbei, und verwünschte laut seine bisherigen Unterdrücker."

Man sehe dieses Schreiben in den Zeiten von Voß, Th. XX. S. 145 und 146.

Richtig ist es, daß die Volksstimmung im Bambergischen der bairischen Herrschaft abgeneigt und im Allgemeinen mehr den deutschen Intressen günstig war.

rückzogen und unter den Waffen blieben. Von dort begannen nun wieder die Anstalten, auch die unterworfene Bevölkerung in den Thälern zur abermaligen Erhebung der Waffen zu bewegen. Freiherr von Hormayr, der östreichische Intendant, entwickelte zu diesem Endzwecke die größte Thätigkeit, wobei ihm seine Popularität, seine herablassende, zutrauliche Art, mit dem Landvolk zu verkehren, und selbst die Eigenthümlichkeit seines (östreichischen) Dialects sehr zu statten kam. Unter seiner Anleitung waren Andreas Hofer und noch mehr Speckbacher geschäftig, und durch die vereinigten Anstrengungen der drei Männer kam es dahin, daß auch die Bevölkerung in den Thälern von Neuem aufstand und das bairisch-französische Heer am 25. Mai zwischen dem Berge Isel und dem Inn angriff. Andreas Hofer war hier der Oberanführer der Tyroler; da aber der Angriff etwas zu voreilig war und die Vervollständigung der Rüstungen wie der streitbaren Mannschaft nicht abgewartet hatte, so mißlang er.

Gleichwohl ließen sich die standhaften Tyroler durch diese Niederlage, welche übrigens nicht bedeutend war, von dem verzweifelten Kampfe noch nicht zurückschrecken. Es hatten sich allerdings viele bewaffnete Bauern in Folge des unglücklichen Gefechts wieder in ihre Verstecke und Hütten zurückgezogen, sogar Hofer einen Anflug von Entmuthigung oder wenigstens Besorgnisse gezeigt; allein die religiöse Triebfeder, welche vorzüglich durch Freiherrn von Hormayr in Thätigkeit gesetzt worden war, wirkte noch ein Mal entscheidend und brachte begeisternde Entschlossenheit zur Erneuerung des Kampfes hervor. Als man den Bauern auf eine geheimnißvolle Weise verkünden ließ, daß es Gottes Wille sei, zur Prüfung des Schicksals noch eine entscheidende Schlacht zu schlagen, so drängten sich bewaffnete Bauern in größerer Anzahl, denn zuvor, herbei, von leidenschaftlicher Aufregung getrieben und zu den äußersten Anstrengungen entschlossen. Diesem Geiste gab der Kapuziner-Mönch, Joachim Haspinger, noch auf dem Schlachtfelde Nahrung, da er, ein Mann von Muth und Feuereifer, die Bauern dorthin mit Büchse und Kruzifix begleitete. Es war Montag, am 29. Mai 1809, daß sich wiederholt 18000 Tyroler Bauern wohlbewaffnet versammelten, um das französisch-bairische Heer am Berge Isel anzugreifen, zu schlagen und aus ihren Bergen zu verjagen. Wieder war Andreas Hofer der Anführer, noch mehr zeichnete sich aber in der Leitung der Schlacht Speckbacher und

der Kapuziner-Mönch, Joachim Haspinger, aus. Jener entwickelte nicht nur die größte persönliche Tapferkeit, sondern zeigte zugleich eine Kaltblütigkeit, welche auf die Leitung der ungeregelten Bauernhaufen wohlthätigen Einfluß äußerte. Sogar der zehnjährige Sohn Speckbachers begleitete ihn in die Schlacht, wich troz aller Schrecken nicht von des Vaters Seite und suchte sich dadurch nüzlich zu machen, daß er die feindlichen Kugeln aus dem Boden aufwühlte und dem Vater als frische Munition brachte. Den meisten Einfluß auf die Schlacht übte dagegen der Kapuziner-Mönch Haspinger aus, welcher mit einem weißen Stabe den Bauern voranschritt und sie ermunterte, für die Sache Gottes zu fechten. Bei steigender Gefahr ergriff er auch ein Gewehr und führte die Bauern zu einem verzweifelten Sturme wider den Feind. Die Baiern waren den ungeregelten Landleuten durch Kriegskunst, Artillerie und Reiterei überlegen; aber die religiöse Begeisterung der Bauern war bis zum fanatischen Wahne gestiegen, so daß sogar die Verwundeten und Sterbenden den Kämpfern zuriefen: „sie sähen den Himmel offen und dort das Wohlgefallen der himmlischen Heerschaaren an denen, welche für Gott, den Kaiser und das Vaterland sterben.“ Bei einer solchen Aufregung vermehrten sich die Anstrengungen der Bauern in Verbindung mit der zähen, tüchtigen Natur der Gebirgsbewohner so sehr, daß den Baiern am Ende ihre Ueberlegenheit in den Waffen und alle Tapferkeit nichts helfen konnte. Da noch überdieß die Vortheile der Baiern durch die Oertlichkeit, welche ihnen ungünstig und den Bauern vortheilhaft war, sowie durch die Menge geübter Scharfschüzen auf Seite der Landleute ausgeglichen wurde, so wandte sich die Schlacht, nach der größten Tapferkeit von beiden Seiten, endlich zu dem entscheidenden Siege der Tyroler. General Deroy, welcher die Baiern befehligte, war gänzlich geschlagen und und hatte großen Verlust erlitten; um das Unglück voll zu machen, war aber eine bairische Abtheilung von Gebirgschüzen und Linien-Soldaten, welche den Engpaß an der Scharniz zur Deckung des Rückzugs Deroy's erstürmt hatten, unterdessen wieder zurückgeschlagen worden, sowie sich auch neue Insurgenten-Massen im Rücken der bairischen Hauptmacht zu bilden anfingen. In der wohlbegründeten Besorgniß, ganz abgeschnitten und mit seinen Truppen gefangen zu werden, trat General Deroy in der Nacht vom 29. auf den 30.

Mai den Rückzug aus Tyrol über Kufstein an. Ganz Tyrol war nun wieder befreit und das Gleiche geschah zu derselben Zeit in Voralberg, wo der Aufstand vorübergehend auch wieder gedämpft worden war.

Von jezt an faßten die siegreichen Tyroler und Voralberger den Plan, die Volks-Aufstände im südlichen Deutschland durch Beispiel, Ermunterung und gewaffnete Hülfe weiter auszubreiten. Nachdem die Voralberger schon am 29. Juni bis Konstanz vorgedrungen waren, so wurde bei einer allgemeinen Berathung der Insurgenten beschlossen, daß die Voralberger Kempten einnehmen sollten, während die Tyroler gegen Schongau, Weilheim und Benedictbeuern vorrücken und selbst München bedrohen würden. Um diese Zeit war durch das Beispiel und den Einfluß der Tyroler auch der Aufstand in Mergentheim angeregt worden, wo einige östreichische Unteroffiziere an der Spize standen. Allein die propagandistische oder Aufstand verbreitende Bewegung der Tyroler außerhalb ihrer Berge war eine Aufgabe, der ihre Führer nicht gewachsen waren. Die Bewegung konnte im Großen nicht zur Ausführung gebracht werden und hatte also keine Folgen. Deßhalb wurde auch die vereinzelte Empörung in Mergentheim schon nach vier Tagen, am 29. Juni, von der würtembergischen Regierung wieder erstickt.

Allein demungeachtet hatten die Begebenheiten in Voralberg, Tyrol, Mergentheim, Nürnberg, im Baireuthischen und in Westphalen bewiesen, daß in einem ansehnlichen Theile Deutschlands die Bevölkerung zur Empörung wider die französische Herrschaft geneigt sei. Mochten die ausgebrochenen Aufstände auch vorübergehend wieder unterdrückt werden, so konnten sie bei der Annäherung östreichischer Heere von Neuem angefacht und am Ende im Großen organisirt werden. Dieß bestätigte sich in Hessen, da in der Gegend von Marburg nach dem Erscheinen des Herzogs von Braunschweig in Sachsen ein Aufstand der Bauern ausbrach, welche am 24. Juni in Marburg einrückten. Die Empörung ward zwar ebenfalls bald gedämpft, erregte aber für den Fall des siegreichen Vorrückens der Oestreicher den französischen Machthabern ernstliche Besorgnisse. Darum brach der König Hieronymus von Westphalen mit einem bedeutenden Heere auf, um den Herzog von Braunschweig und die Oestreicher aus Sachsen zu vertreiben. Leztere zogen sich wegen der Uebermacht

des Feindes am 29. Juni nach Böhmen zurück, während der Herzog von Braunschweig über Zwickau nach Hof zog. Hier fand er eine so gute Aufnahme, daß viele patriotische Jünglinge und zum Theil aus angesehenen Familien in seine Reihen eintraten. [6])

Mittlerweile hatte der Kaiser der Franzosen bei Frankfurt am Main eine neue Armee unter Kellermann und Junot zusammengezogen, um in Verbindung derselben mit dem Heere des Königs Hieronymus von Westphalen die östreichisch-braunschweigische Streitmacht aus Franken und Sachsen hinauszuschlagen. Auf die Annäherung Junot's zogen sich die Oestreicher aus Baireuth gegen die böhmische Grenze zurück, aber bald vereinigten sie sich zwischen Hof und Baireuth mit dem Corps des Herzogs von Braunschweig und boten den Franzosen ein Treffen an. Dasselbe fand bei dem Dorfe Lützenreuth statt und war sehr hartnäckig. Die Freischaaren des Herzogs von Braunschweig-Oels wurden hier zum ersten Mal in einen ernstlichen Kampf im Großen verwickelt, allein sie bestanden die Prüfung mit hoher Auszeichnung, troz des mörderischen Artillerie-Feuers der Franzosen und verzweifelter Reiter-Angriffe derselben. Da auch die Oestreicher sich äußerst tapfer schlugen, vornehmlich aber die Feldherrngaben des Herzogs von Braunschweig und der Heldenmuth seiner schwarzen Husaren [7]) in glänzendem Lichte sich zeigten, so wurden die Franzosen entscheidend geschlagen, und flohen weit hinter Baireuth zurück, wo die Oestreicher abermals einrückten.

Bei dieser Gelegenheit begab sich ein belustigender Vorfall, welcher die Beschaffenheit der offiziellen französischen Kriegsberichte in ein helles Licht sezte. Junot war bei seinem Ausrücken aus Baireuth des Sieges über die Oestreicher so gewiß, daß er im Voraus über die bevorstehende Schlacht ein Bülletin verabfaßte, darin den Sieg

[6]) Auch der Vetter des Verfassers, der einzige damals erwachsene Jüngling der Familie, Christoph Wirth, gab eine vortheilhafte Stellung auf und trat als Junker in das Corps des Herzogs von Braunschweig, mit dem er alle folgenden Kämpfe, den Krieg in Spanien und zulezt noch die Schlacht von Watterlo durchkämpfte.

[7]) Die Freischaar des Herzogs von Braunschweig trug kurze schwarze Waffenröcke, und an der Kopf-Bedeckung einen Todtenkopf mit Todtenbeinen über das Kreuz gelegt, zum Wahrzeichen, daß sie siegen oder sterben wollte. Sie nannte sich selbst die Legion der Rache, während das Volk ihr den Namen der Schwarzen gab.

der Franzosen berichtete und genau angab, wie viele Gefangenen Kanonen und Fahnen sie erbeutet hatten. Es war unter andern auch gesagt, daß die Oestreicher eilfertig geflohen und die Sieger in den folgenden Tagen in Prag eingezogen seien. Dieses Bülletin schickte Junot in das Bureau der Baireuther Zeitung mit dem Befehle, dasselbe in die nächste Nummer aufzunehmen. Als die leztere am andern Tage Abends in der Stadt ausgetragen wurde und die Einwohner mit Verwunderung die Beschreibung des Sieges der Franzosen lasen, kamen gerade die ersten Flüchtlinge vom Schlachtfelde an, denen Junot mit dem Hauptheere und alsbald östreichische Uhlanen auf dem Fuß folgten. Einstimmiges Gelächter erhob sich nun in den geselligen Kreisen von Baireuth über den seltsamen Sieg der Franzosen und deren Vorrücken bis Prag.

Während die Oestreicher also wieder in Franken sich festgesezt hatten, drangen sie auch in Sachsen in der ersten Hälfte des Juli von Neuem ein. Alles hing nun davon ab, daß einerseits der Erzherzog Karl seinen Sieg über den Kaiser Napoleon aufrecht erhielt, und das Feld wider denselben behauptete, und daß andrerseits der König von Preußen zur Antheilnahme an dem Kampfe wider die Franzosen bewogen werde. Für Norddeutschland war das Beispiel der Bevölkerung in Preußen entscheidend, und es hatte namentlich ein Volks-Aufstand nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn er an Preußen einen Stüzpunct fand. So lange indessen nicht der König selbst dazu ermächtigte oder ermunterte, war bei dem ernsten Sinne der Bevölkerung und deren Anhänglichkeit an den unglücklichen Monarchen die Antheilnahme derselben an einem Aufstande nicht zu erwarten. Der Wiener Hof hatte nun schon im Juni 1809 den Obersten Freiherrn von Steigentesch nach Königsberg gesendet, um Friedrich Wilhelm den Dritten zum Anschluß an Oestreich und zur Erhebung der Waffen wider Frankreich zu bewegen. Hätte sich der König dazu verstanden, so wäre bei der Stimmung der Bevölkerung unfehlbar in ganz Norddeutschland ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen, und Deutschland mochte jezt schon seine Befreiung vom französischen Joche erringen. Allein so großen Nachdruck auch Freiherr von Steigentesch auf den Sieg des Erzherzogs Karl bei Aspern legte, so hielt Friedrich Wilhelm III. dennoch den Beitritt zum Kampf für zu gewagt und zu gefährlich. Er fürchtete nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge fast

weniger die Macht Napoleons, als dessen innige Bundesgenossenschaft mit Rußland. Mit dem Kaiser Alexander, auf welchen er seine ganze Hoffnung für die Zukunft sezte, wollte er sich um keinen Preis ernstlich entzweien, und so lehnte er denn die eindringlichen Anträge des Wiener Hofes entschieden ab. Ja, um jeden Schein zu vermeiden, als begünstige er die Neigung des Volkes zu Aufständen, hatte er schon ein förmliches Todesurtheil über Ferdinand von Schill aussprechen lassen. In gleicher Absicht ließ er das mediatisirte Fürstenthum Oels des Herzogs von Braunschweig in Schlesien sequestriren, und verbot auf das schärfste den Tugendbund, welchen er früher gebilligt und erlaubt hatte. Alles dieß geschah, aus Rücksichten gegen Rußland, gerade zu der Zeit, wo die Anträge des Wiener Hofes im Volke bekannt worden waren und Jedermann freudig hoffte, der König werde die deutsche Sache ergreifen und an der Spize seines neu gebildeten Heeres für ganz Norddeutschland das Zeichen der Erhebung geben. Dieser Haltung des Königs von Preußen ist es allein zuzuschreiben, daß die Volks-Aufstände in Deutschland gegen die Franzosen keinen Fortgang hatten und keinen Aufschwung im Großen nahmen. Anders mochten sich die Entschlüsse Friedrich Wilhelms III. freilich gestalten, wenn der Erzherzog Karl neue Siege über den Kaiser Napoleon erfechten und die östreichischen Waffen noch mehr Aussicht auf endliche Erfolge gewähren würden, doch bis dahin blieb der König von Preußen zu der Beibehaltung der strengsten Neutralität entschlossen [8]). Alles hing daher von den weiteren Ereignissen auf dem Haupt-Kriegsschauplaz im Innern von Oestreich ab.

---

[8]) Es wird allgemein anerkannt, daß der König von Preußen bei den Unterhandlungen mit Steigentesch noch einen entscheidenden Sieg der östreichischen Waffen forderte, bevor er sich gegen Frankreich erklären könne. Auch Bignon sagt, Th. VIII. S. 237: „Il est évident, que le gouvernement prussien n'est retenu que par la peur de se perdre sans retour. Il se résoudrait à la guerre si l'Autriche frappait un coup décisif!"

Fünftes Hauptstück.

Neue Wendung des Kriegs. Die Schlacht von Wagram und Enzersdorf.

(Vom 23. Mai bis zum 8. Juli 1809.)

Daß der Kaiser der Franzosen in der Schlacht bei Aspern entscheidend geschlagen worden war, bewies schon die lange Waffenruhe, welche von seiner Seite der Schlacht folgte. Seine Streitkräfte waren so erschöpft, daß er sich auf seine vertheidigende Stellung in der Lobau beschränkte und alle seine Anstrengungen auf schleunige Herbeiziehung frischer Truppen-Massen richtete. Bei diesen Bemühungen kam ihm zuvörderst das Vordringen des Vicekönigs Eugen von Italien, das in Folge des unglücklichen Rückzuges des Erzherzogs Johann eingetreten war, vortrefflich zu statten. Eugen rückte über Villach und Klagenfurt schnell gegen Wien vor und da er nach der Zerstreuung der östreichischen Heer-Abtheilung unter dem General Jellachich keinen Gegner mehr vor sich sah, traf er schon sechs Tage nach der Schlacht bei Aspern, also am 28. Mai, auf dem Sömmeringberg bei Bruck ein. Hier vereinigte er sich mit der großen Armee des Kaisers, welcher er auf solche Weise gerade im wichtigsten Augenblick eine plötzliche Verstärkung von 60,000 Mann zuführte [1]). Gleichzeitig zog Napoleon das sächsische Heer unter Ber-

[1]) Andere Geschichtschreiber geben die Stärke der italienischen Armee geringer an. Unsere Angabe stützt sich indessen auf halbofficielle Berichte des politischen Journals, welches troz aller seiner Liebe zur Unparteilichkeit dem französischen Interesse Begünstigung zu erweisen gezwungen war, hier also um so weniger der Uebertreibung beschuldigt werden kann.

nadotte, welches bei Linz stand, an sich und so viel von den bairischen Divisionen unter Lefebvre, als die neuen Vorfälle in Tyrol verfügbar machten. Auch die Würtembergischen Truppen wurden von Krems zu der Haupt-Armee bei Wien gerufen, und Napoleon erhielt durch alle diese deutschen Hülfsheere eine neue Verstärkung von 30,000 Mann. Da nun ein ansehnlicher Theil seiner Armee am rechten Donau-Ufer bei der Schlacht von Aspern als Reserve zurückgeblieben war, welcher mit den Trümmern der großen Armee von dem Schlachtfelde zu Aspern über 90,000 Mann ausmachte, so hatte der Kaiser der Franzosen zu Ende Mai schon wieder die ungeheure Streitmacht von wenigstens 180,000 Mann um sich versammelt.

Dagegen waren für den Erzherzog Karl, dessen Heer durch die Schlacht bei Aspern auf 60,000 Mann herabgeschmolzen war, die Aussichten auf augenblickliche Verstärkung ungleich kümmerlicher, weil er zunächst nur auf die Heer-Abtheilung Kollowraths in Böhmen von 20,000 Mann und jene des Erzherzogs Johann in Ungarn rechnen konnte, welch' leztere indessen durch die Verluste auf dem Rückzuge um die Hälfte vermindert worden war. Es zeigten sich nun alle verderblichen Folgen von der unverantwortlichen Unterbrechung der Rüstungen, zu welcher sich der Wiener Hof zur Zeit des Erfurter Congresses aus Zaghaftigkeit bewegen ließ. Die Ausrüstung der Landwehr und selbst des ungarischen Aufgebotes war so wenig vorgerückt, daß mehrere Monate nöthig waren, um neue ansehnliche Heere auf die Beine zu bringen. Daß aber Napoleon, troz der gegenwärtigen Waffenruhe, eine so lange Zeit nicht verstatten werde, war bei dem täglichen Anschwellen seiner Streitkräfte nur zu gewiß. Erzherzog Karl beeilte sich daher, die Heere Kollowraths und des Erzherzogs Johann zu sich zu rufen. Kollowrath vereinigte sich am 8. Juni mit ihm, auch andere herbeigerufene kleinere Truppen-Abtheilungen stießen zu ihm, allein Erzherzog Johann wurde durch mehrere Gründe in Ungarn zurückgehalten. Zuerst hatte er seinen erschöpften Truppen einige Ruhe gönnen und verschiedene Vorbereitungen zur bessern Ausrüstung derselben treffen müssen, und dann war auch seine Anwesenheit in Ungarn zu der Beschleunigung des Aufgebots daselbst oder der Bildung der sogenannten Insurrections-Armee nothwendig. Erzherzog Karl konnte daher bis zum 8. Juni

seine Armee nur auf 100,000 Mann bringen, eine Zahl, die nur die größere Hälfte von der ihm entgegenstehenden Streitmacht Napoleons war.

Der Kaiser der Franzosen hatte den Entschluß gefaßt, nach der Ankunft aller herbeigerufenen Verstärkungen und der Beendigung anderer Vorarbeiten, von der Lobau einen neuen Uebergang auf das Marchfeld mit Uebermacht durchzusezen. Um aber das Sieges-Vertrauen seiner Soldaten wieder zu beleben und zugleich für alle Fälle seine Operations-Linie an der untern Donau zu sichern, wollte er den Erzherzog Johann vereinzelt angreifen. und zu schlagen suchen. Am 14. Juni, dem Jahrestag der Schlacht von Marengo, griffen drei französische Heersäulen, unter dem Oberbefehl des Vicekönigs Eugen von Italien, den Erzherzog Johann bei Raab an. Das Heer Johann's war auf 20,000 Mann herabgeschmolzen und von dem ungarischen Aufgebot waren erst 16,000 Mann zu ihm gestoßen, so daß er im Ganzen nur über 36,000 Mann befehligte, während die drei französischen Heersäulen unter Eugen 50,000 Mann zählten. Trotz dieses Mißverhältnisses der Streitkräfte, vertheidigte sich der Erzherzog tapfer; da indessen das ungarische Contingent auf seinem rechten Flügel noch zu wenig kriegsgeübt war, um dem Andrange der Franzosen zu widerstehen, so wurde der rechte Flügel geworfen und der Erzherzog Johann zum Rückzuge genöthiget. Lezterer wurde nach Comorn mit Ordnung ausgeführt, obgleich die Oestreicher einen ziemlich bedeutenden Verlust erlitten hatten. Dieser Sieg der französischen Waffen auf einem untergeordneten Puncte war allerdings nicht wesentlich, doch in soferne von Wichtigkeit, als dadurch die Vereinigung des Erzherzogs Johann mit der Hauptarmee unter Karl abermals verzögert wurde.

Bei diesen Umständen mußte man auch die Abwesenheit der Heer-Abtheilung, welche unter dem Erzherzog Ferdinand in Polen stand, schmerzlich empfinden. Trotz aller anfänglichen Vortheile, hatte jene Heer-Abtheilung doch nichts wesentliches ausrichten können, da bald nach deren Vorrücken gegen Warschau der Kaiser Alexander dem Fürsten Gallizin befohlen hatte, mit einer russischen Armee in Gallizien einzurücken. Erzherzog Ferdinand mußte nun Warschau wieder verlassen, und selbst Gallizien räumen, indem er sich gegen Böhmen zurückzog. Gleichwohl war er noch so weit entfernt, daß zu seiner

Vereinigung mit dem Erzherzog Karl für den entscheidenden Augenblick keine Aussicht gegeben war. Die östreichischen Heer-Abtheilungen in Franken und Sachsen konnten dagegen nicht zurückgerufen werden, weil deren Anwesenheit wegen der noch immer genährten Hoffnung größerer Volks-Aufstände in Mittel-Deutschland dort nothwendig war. So blieb denn der Erzherzog Karl einzig und allein auf seine Armee von 100,000 Mann und die Hoffnung der baldigen Vereinigung mit dem Heere Johanns beschränkt. Um seiner bedeutenden Minderzahl im Verhältniß zu der Armee Napoleons durch die Kunst nachzuhelfen, hatte er begonnen, seine Stellung bei Aspern bis Enzersdorf und Probstdorf stark zu befestigen, und so den Verschanzungen der Franzosen auf der Lobau gleichsam einen Gegenwall entgegen zu sezen. Zugleich hatte er dem Erzherzog Johann gemessene Befehle ertheilt, sich nunmehr unverzüglich mit der großen Armee zu vereinigen. In Gemäßheit derselben rückte Johann mit seiner Heer-Abtheilung nach Preßburg, und der Erzherzog Palatin mit den Ungarn nach Böös, allein bevor die Vereinigung beider mit der großen Armee erfolgen und die offensiven Operationen des Erzherzogs Karls beginnen konnten, beschloß der Kaiser Napoleon, von der Lobau aus den Uebergang auf das linke Donau-Ufer zu erzwingen und der östreichischen Hauptarmee mit seiner ungeheuern Uebermacht eine entscheidende Schlacht zu liefern.

Die Befestigungen Karls von Aspern nach Enzersdorf waren gänzlich hergestellt, dagegen jene von Aspern nach Probstdorf noch nicht ganz vollendet; hier wollte daher der Kaiser der Franzosen durchbrechen. Während die Vereinigung des Erzherzogs Johann mit der großen östreichischen Armee unglücklicherweise unterblieben war, hatte sich umgekehrt der Vicekönig Eugen von Italien in der Rückkehr von seinem Zuge nach Ungarn, bereits am 4. Juli wieder an die Armee Napoleons angeschlossen. Zugleich hatte der Kaiser die Insel Lobau durch fortwährende eifrige Arbeiten in eine wirkliche Festung verwandelt, und in den starken Werken zahlreiches schweres Geschüz von 30 bis 40pfündigen Mörsern und 18 bis 24pfündigen Kanonen aufgestellt. Die Verbindung der Lobau mit dem rechten Donau-Ufer war durch zwei Jochbrücken, eine Schiff- und eine Floß-Brücke sowie noch überdieß durch eine Menge bewaffneter Fahrzeuge vollständig gesichert. In Berücksichtigung der östreichischen Befestigungen zwischen

Aspern, Enzersdorf und Probstdorf, welche von 150 Feuerschlünden vertheidiget wurden, stand der Kaiser Napoleon lange bei sich in Zweifel, ob er den Uebergang auf das linke Donau-Ufer wirklich von der Lobau aus versuchen, oder nicht lieber weiter unten an der Donau, mittelst Schiffbrücken, unternehmen wolle [2]). Allein er fürchtete im leztern Falle eine Wiederholung des Unglückes von Aspern, da der Uebergang seiner Armee von keinen festen Werken geschüzt würde, auch die Oertlichkeit dem Uebergang nicht so günstig sei, als bei der Lobau. Aus diesem Grunde beschloß er, hier über den Strom zu sezen, troz der Befestigungen der östreichischen Stellung auf die starken Werke in der Lobau vertrauend. Am 1. Juli 1809 verlegte der Kaiser der Franzosen sein Hauptquartier auf die Insel Lobau, nachdem kurz vorher vier kleine Inseln nächst dem linken Donau-Ufer in der Gegend von Enzersdorf besezt und mit schwerem Geschüz von beinahe 100 Mörsern und Kanonen versehen worden waren. Am 2. Juli ließ hierauf der Kaiser die Mühlen-Insel im Lobaarme der Donau durch 500 Voltigeurs wegnehmen, und ebenfalls reichlich mit Wurfgeschüz ausstatten. Zur Erleichterung des Ueberganges der Armee über den Lobaarm der Donau war von der Mühleninsel eine Brücke bis zum linken Ufer des Stromes geschlagen worden. Die Stellung der Franzosen bot jezt schon große Vortheile dar, weil sie außer der Brücke von der Mühlen-Insel zum linken Donau-Ufer auch die Werke auf den vier kleinen Inseln für sich hatten, von wo aus sie die östreichischen Befestigungen in Enzersdorf mit vollem Nachdruck beschießen konnten. Ueberhaupt mußte jezt der Uebergang der Armee über die Donau von einem so furchtbaren Feuer des groben Geschüzes aus den festen Werken der Lobau, der Mühlen-Insel und den vier andern kleinen Inseln beschüzt werden, daß er kaum aufzuhalten war.

Aus diesen anhaltenden Vorbereitungen schloß der Erzherzog Karl, daß es wirklich die Absicht des Kaisers der Franzosen sei, von der Lobau zum zweiten Mal auf das linke Ufer der Donau überzusezen und auf dem Marchfelde eine zweite große Feldschlacht zu schlagen. Ermuthiget durch seinen glänzenden Sieg auf dem nämlichen Schlachtfelde, erwartete der östreichische Oberfeldherr den

[2]) Napoleon sagte dieß im 25. Armee-Bülletin selbst.

Sturm des Feindes mit Ruhe und Vertrauen. Da er aber, bei der großen Uebermacht Napoleons und bei der Erbitterung desselben über seine Niederlage in der ersten Schlacht, dieses Mal die gewaltigsten Anstrengungen des Feindes erwartete, so ließ er seine Verschanzungen an den Stellen, wo die Franzosen wegen der günstigen Oertlichkeit die Landung am linken Donau-Ufer das erste Mal ausgeführt hatten, nach Kräften verstärken. Alsdann wollte er entweder einen partiellen Uebergang des Feindes zu verhindern oder den Hauptangriff der Franzosen solange zurückzuschlagen suchen, bis die Umstände die zweckmäßigste Operationsart der östreichischen Armee an die Hand gegeben und die Gelegenheit vermittelt hätten, wider die gesammte Streitmacht Napoleons unter Begünstigung der Oertlichkeit die Offensive zu ergreifen. Gegen das Ende des Monats Juni liefen im Hauptquartier des Erzherzogs Karl die bestimmten Nachrichten ein, daß bereits 140,000 bis 160,000 Mann von der Armee Napoleons zum Uebergang in die Lobau und auf das Marchfeld zusammengezogen seien. Nunmehr bildete Karl seinen Operationsplan dahin aus, daß er seine vorgeschobenen Truppen, wenn sie in nachdrücklicher Vertheidigung vor der Uebermacht des Feindes endlich weichen müßten, gegen die Höhen von Stammersdorf zurückziehen, gleichzeitig aber mit den Hauptmassen seiner Armee zu dem Angriff oder der Offensive übergehen, und die Verbindungs-Linie des Feindes, wo möglich, durchbrechen wollte.

An der Brücke von der Mühlen-Insel zum linken Donau-Ufer hatte Napoleon eine kleine Batterie errichten lassen. Sogleich eröffnete das östreichische Geschüz in Eßlingen ein heftiges Feuer auf dieselbe, weil man glaubte, daß hier der Uebergang der feindlichen Armee versucht werden würde. Gerade das wollte aber der Kaiser der Franzosen, welcher den Uebergang an einer andern Stelle, bei Enzersdorf, beschlossen hatte, von dieser die Aufmerksamkeit seiner Gegner abzulenken suchte und eben deßwegen die kleine Batterie bei der Mühleninsel errichten ließ. Nachdem die Nacht vom 4. auf den 5. Juli zur Ausführung des Ueberganges bestimmt worden war, erhielt der General Oudinot vom Kaiser den Befehl, sich am 4. Juli Abends 10 Uhr mit 1500 Voltigeuren einzuschiffen, von der Lobau in der Richtung von Mühlleuten überzusezen und hier

festen Fuß zu fassen. Dieser Befehl wurde pünctlich vollzogen und der östreichische Posten in jener Gegend aus dem Holze bis an das Dorf Mühllenten zurückgeworfen. Jezt war der Uebergang der französischen Armee über die Donau, wie er von Napoleon ausgedacht worden war, schon von einer Seite gedeckt. Um 11 Uhr Nachts erhielten hierauf die französischen Batterien, Enzersdorf gegenüber, Befehl, auf diese Stadt ein ununterbrochenes heftiges Feuer zu richten. Jener Befehl wurde bei der großen Menge und Schwere des Geschüzes mit einem solchen Nachdruck ausgeführt, daß Enzersdorf, namentlich durch die Massen von Bomben, in Brand gerieth und die östreichischen Geschüze zum Schweigen gebracht wurden. Nunmehr war schon die Haupt-Absicht des Kaisers der Franzosen erreicht, denn hier wollte er den Uebergang seiner Armee über die Donau ausführen; sofort wurden vier Brücken geschlagen, und dieß geschah mit einer solchen Schnelligkeit, daß die Brücken schon um zwei Uhr Morgens vollendet waren. Eben so rasch begann nun der Uebergang der französischen Armee über den Strom in Masse. Da eine ungewöhnliche Finsterniß der Nacht, in Verbindung mit heftigem Wind und Regen, die Bewegungen der Franzosen verdeckt hatte, so wurden sie bei dem Uebergang über den Strom nicht beunruhiget, und schon um fünf Uhr Morgens stand die ganze Armee in Schlachtordnung. Das Armeecorps des Marschalls Massena bildete den linken Flügel, jenes des Generals Oudinot das Centrum und das des Marschalls Davoust den rechten Flügel. Die zahlreichen Armeecorps des Vicekönigs von Italien, der Marschälle Bernadotte und Marmont, endlich die ganze Garde und die Kürassiere bildeten die zweite Linie der Schlachtordnung und die Reserven.

Erzherzog Karl war schon am 4. Juli Nachmittags, in Folge der Geschäftigkeit des Feindes in der Lobau, überzeugt, daß der Uebergang über den Strom bald werde unternommen werden. Da er nun die große Uebermacht der gegnerischen Armee kannte und unter diesen Umständen bei seinem entworfenen Schlachtplane befürchtete, auf dem linken Flügel umgangen zu werden, so sandte er noch am 4. Juli einen gemessenen Befehl an den Erzherzog Johann in Preßburg, mit seinem Corps sogleich über Marcheck zur Armee zu stoßen und in Vereinigung mit dem linken Flügel derselben zu operiren. Ein Kourier ging mit diesem Befehle noch am 4. Juli Abends

ab, und traf am 5. Juli um 5 Uhr Morgens bei dem Erzherzog Johann ein, so daß der Oberfeldherr, welcher die Hauptschlacht erst am 6. Juli erwartete, keinen Augenblick zweifelte, das Armeecorps Johann's werde zur rechten Zeit auf dem Schlachtfelde eintreffen [3]). Unter diesen Umständen hegte Karl über die bevorstehenden Ereignisse, troz der unerwarteten Landung der gesammten feindlichen Armee, durchaus keine ängstlichen Besorgnisse; indessen schon war seine Lage ungünstiger, als er es sich selbst gestehen mochte. Der Uebergang der französischen Armee über die Donau war nämlich an einer Stelle erfolgt, wo man es schlechterdings nicht erwartete, und dieß brachte dem östreichischen Oberfeldherrn den unberechenbaren Nachtheil, daß seine Verschanzungen vom Feinde umgangen waren und der Angriff nun von einer Seite unternommen werden konnte, wo die Feldschanzen der Oestreicher ihnen gar nichts halfen. In der That hatten die Franzosen die Verschanzungen zwischen Eßlingen und Enzersdorf schon früh um sechs Uhr im Rücken genommen und deren Besazungen entweder getödtet, gefangen oder vertrieben. Der Erzherzog Karl wurde jezt genöthiget, seinen Schlachtplan abzuändern, um dem Feinde den Vortheil der Oertlichkeit wieder zu entreißen. Doch nicht bloß in Ansehung des Terrains oder der Oertlichkeit, sondern auch hinsichtlich der Anzahl der Streiter war der Nachtheil auf Seite der Oestreicher, da die schlagfertige Armee des Kaisers Napoleon 180,000 Mann zählte und der Erzherzog Karl, wegen der Entfernung Johanns, ihr nicht ganz 100,000 Mann entgegen zu stellen vermochte.

Der Kaiser der Franzosen eröffnete den Kampf im Großen am 5. Juli mit einem Sturme auf die Stadt Enzersdorf, welche von einem östreichischen Bataillon vom Regiment Bellegarde besezt war. Dieses Bataillon schlug den Sturm zwei Mal ab, hatte aber bei der Heftigkeit des Feuers seine Patronen sobald verschossen, daß es abgelöst werden mußte. Während der Ablösung drangen die Franzosen von Neuem in Enzersdorf ein und schlugen die Oestreicher entschieden zurück. Napoleon entwickelte nun alle seine Streitmassen

[3]) Der Weg, welchen Johann nach dem ergangenen Befehl, über Marchek bis zum Wahlplaz, zurückzulegen hatte, betrug 16 Stunden, erforderte also nur einen angestrengten Tagmarsch.

in der großen Ebene von Enzersdorf und gab das Zeichen, die Schlacht auf der ganzen Linie zu beginnen, die sich von Mühlleuten bis Nuzdorf ausdehnte. Während eine große französische Heersäule in der Richtung von Ihsdorf und Raschdorf vordrang, bewegte sich eine andere Abtheilung zwischen Eßlingen und Enzersdorf gegen Breitenloe. Erzherzog Karl zog daher die vorgeschobenen Truppen, das sechste Armeecorps und die Vorhut unter Feldmarschall-Lieutenant Nordmann, seinem ursprünglichen Plane gemäß, auf die Hauptarmee zurück. Unter dem Schuz der trefflichen Reiterei erfolgte dieser Rückzug mit Ordnung, indem Nordmann nach dem linken Flügel bei Markgrafen-Neusiedl und das 6. Armeecorps unter der Führung des Feldmarschalllieutenants Klenau, an der Stelle des kranken Hiller, nach den Höhen von Stammersdorf marschirte. Nachmittags um 4 Uhr erschienen die französischen Colonnen auf den Höhen von Raschdorf, und sofort stellten sich auch die Hauptmassen der östreichischen Armee auf den Höhen zwischen Markgraf-Neusiedl und deutsch Wagram in Schlachtordnung auf. Napoleon befahl nun einen Haupt-Angriff in Masse, um das Centrum der östreichischen Stellung zu durchbrechen. Zu dem Ende ließ er von großen Truppen-Massen auf den Ort Baumersdorf, den Schlüssel der gegnerischen Schlachtordnung, einen allgemeinen Sturm ausführen, welcher durch ein heftiges Artillerie-Feuer unterstüzt wurde. Baumersdorf war bald in Brand gesteckt; doch dessen ungeachtet behauptete sich der östreichische General Hardegg mit unerschütterlicher Tapferkeit in dem Ort. Gleichzeitig hatten die französischen Linien einen allgemeinen Angriff auf den linken Flügel des Erzherzogs Karl bei Markgraf-Neusiedl unternommen, welcher indessen ebenfalls abgeschlagen wurde.

So war der Abend herangekommen, und die Sonne näherte sich dem Horizont, weßhalb der östreichische Oberfeldherr für diesen Tag nichts Entscheidendes mehr erwartete. Allein er irrte, denn der Kaiser der Franzosen war entschlossen, noch am 5. Juli einen mächtigen Versuch zu machen, das Centrum seines Gegners zu durchbrechen. Zu dem Ende ließ Napoleon zwei Heersäulen bilden, die unter dem Schuze des Rauches von Baumersdorf rechts und links von diesem Orte über den Rußbach vordringen und gegen die Höhen anstürmen sollten. Die Heersäule rechts von Baumersdorf, welche größtentheils aus Garden bestand, führte den Sturm mit einem solchen Nachdruck

aus, daß zwei östreichische Infanterie-Regimenter, Zach und Colloredo, erschüttert wurden und schon auf dem Puncte standen, zu weichen. In dieser schrecklichen Gefahr sezte sich der Feldmarschall-Lieutenant, Fürst von Hohenzollern, an die Spize des Chevauxlegers-Regiments Vincent und ließ dasselbe mit einer solchen Heftigkeit auf die stürmende feindliche Colonne einhauen, daß selbst die französischen Garden wichen und über den Rußbach zurückgingen; dort warf sich vollends der General Hardegg aus Baumersdorf auf dieselben und drängte sie weiter gegen Raschdorf zurück. In noch größere Gefahr gerieth aber die östreichische Schlachtlinie durch die zweite französische Colonne, welche links von Baumersdorf vorrückte und von einer starken Kavallerie-Abtheilung begleitet war. Diese zweite Colonne warf den linken Flügel des Bellegarde'schen Armeecorps über den Haufen und trennte ihn von dem Armeecorps des Fürsten Hohenzollern. Schon wurden die Regimenter Vogelsang, Argenteau und Rainer mit zur Flucht fortgerissen, als auch die feindliche Kavallerie mit unwiderstehlicher Heftigkeit anstürmte und die östreichischen Linien in eine unbeschreibliche Verwirrung brachte. Der Untergang der ganzen Armee schien bevorzustehen, allein der Erzherzog Karl brachte durch seine Geistesgegenwart die verwirrten Massen doch wieder in Ordnung, stellte sich dann in Person an die Spize derselben und ergriff, vom Grafen Bellegarde unterstüzt, nachdrücklich die Offensive wider den Feind. Die geschlagenen Regimenter Vogelsang, Argenteau und Rainer ordneten sich wieder hinter dem braven Regiment Erbach, welches im Vordringen unter Anführung seines heldenmüthigen Majors Fromm alles vor sich niederwarf. Schon durch diese Infanterie-Massen wurde die siegreiche französische Colonne wieder zurückgedrängt, allein jezt flog der Fürst von Hohenzollern, welcher die Gefahr bemerkt hatte, abermals mit dem Chevauxlegers-Regiment Vincent herbei und warf durch einen glänzenden Reiter-Angriff den Feind vollends gegen den Rußbach zurück. Dort stürmte eine französische Kavallerie-Reserve wider das Regiment Vincent an und brachte es zum Weichen. Da jedoch der Erzherzog Karl vier Schwadronen Husaren zur Verstärkung sandte, so ordnete Hohenzollern das tapfere Regiment Vincent von Neuem und schlug unter Mitwirkung der Husaren die gesammte feindliche Kavallerie-Masse zurück. Diese Bewegung war entscheidend, und auch die

zweite französische Colonne wurde mit großem Verlust über den Rußbach zurückgeworfen.

Gleichzeitig hatte der Marschall Bernadotte mit den Sachsen einen Sturm auf Deutsch-Wagram unternommen und den Ort auch wirklich genommen. Allein Bernadotte wurde später durch einen unwiderstehlichen Gegen-Angriff von Seite der Oestreicher wieder aus dem Dorfe vertrieben. Bis Abends um 10 Uhr hatte der Kampf gedauert, doch jezt trat Waffenruhe ein.

Am ersten Schlachttage behauptete sich also die östreichische Armee wider die Uebermacht des Feindes mit Erfolg, da sie die Angriffe desselben auf allen Seiten abschlug, gleichwohl hatte sie bereits einen ziemlichen Verlust erlitten. Jener des Feindes war freilich eben so groß, wo nicht größer, indessen er war bei der Uebermacht der Franzosen bei weitem nicht so fühlbar, wie der Verlust der Oestreicher. Alles hing daher am zweiten Tage der Schlacht davon ab, daß das Armeecorps des Erzherzogs Johann, dem empfangenen Befehle gemäß, rechtszeitig auf dem Schlachtfelde eintreffe. Der Oberfeldherr zweifelte keinen Augenblick daran, da Johann die Weisung am 5. Juli schon früh um 5 Uhr erhalten, sohin einen ganzen Tag und eine Nacht vor sich hatte, seinen starken Tagmarsch von 16 Stunden auszuführen. Mit Vertrauen sah demnach der Erzherzog Karl der weitern Fortsezung des entscheidenden Kampfes entgegen und entwarf schon um Mitternacht vom 5. auf den 6. Juli seine Anordnungen für die allgemeine Schlacht am 6. Juli in nachstehender Art.

Das sechste Armee-Corps unter Klenau, das dritte unter Kollowrath und die sechzehn Grenadier-Bataillone greifen den linken Flügel des Feindes an, indem Klenau seinen rechten Flügel auf die Donau stüzt, Kollowrath über Leopoldau gegen Breitenloe vorrückt und die Grenadier-Bataillone auf Süßenbrunn marschiren. Alle drei Korps bleiben auf dem Marsch gegenseitig in ununterbrochener Verbindung. Sämmtliche Reitermassen des Fürsten Lichtenstein bilden die Reserve, jedoch so, daß sie in geeigneten Zwischenräumen zwischen Aderklaa und Süßenbrunn vordringen, sich links mit dem ersten Armeecorps unter Bellegarde und rechts mit dem Grenadier-Corps in Verbindung erhalten. Ein Theil des ersten Armeecorps, Bellegarde, rückt in dieser Linie gegen Aderklaa weiter,

indem es seinen linken Flügel an den Rußbach stüzt; der andere Theil besezt dagegen die Höhe hinter Deutsch-Wagram. Das zweite Armeecorps unter Hohenzollern stellt sich hinter dem Rußbach auf, hält die Hauptmassen des Feindes durch starke Batterien im Schach, und behauptet sich mit unerschütterlicher Ausdauer so lange vertheidigend, bis das erste Armeecorps Vortheile gewinnt und vorrückt. Alsdann geht das zweite Armeecorps ebenfalls über den Rußbach und dringt in der Hauptlinie mit angreifend vor. Endlich behauptet sich das vierte Armeecorps unter dem Fürsten Rosenberg solange vertheidigend gegen den rechten Flügel des Feindes, bis das Corps des Erzherzogs Johann auf dem linken Flügel eintrifft und vereint mit Rosenberg gegen den rechten Flügel des Feindes die Offensive ergreift. Das fünfte Armeecorps, unter dem Feldzeugmeister, Fürst von Reuß, vertheidigt die Stellung am sogenannten Spiz, der schwarzen Lacke und den übrigen Puncten an der obern Donau. Endlich stellt Feldzeugmeister Kollowrath vor seinem Abmarsch in der Schlachtlinie vom dritten Armeecorps eine Brigade mit einer Batterie zur Behauptung der Stammersdorfer Höhen auf. Nach diesem Schlachtplane wollte Erzherzog Karl den linken Flügel der Franzosen durchbrechen, also hier mit seiner Hauptstärke und den Kerntruppen angriffsweise zu Werke gehen, im Centrum und auf dem linken Flügel dagegen nur vertheidigungsweise verfahren, bis das Armee-Corps des Erzherzogs Johann eingetroffen sei, und nach der Durchbrechung des feindlichen linken Flügels auf der ganzen Linie die Offensive ergriffen werden könne. Daß der linke Flügel der Franzosen nach der getroffenen Anordnung geworfen, dagegen das Centrum Karls in seiner starken Stellung sich behaupten werde, war kaum zu bezweifeln, das Schicksal der Schlacht hing daher hauptsächlich von dem rechtszeitigen Eintreffen Johann's ab.

Dagegen hatte der Kaiser der Franzosen die Nacht vom 5. auf den 6. Juli dazu verwendet, seine Hauptmassen hauptsächlich im Centrum, Wagram gegenüber, wo er sich in Person befand, zusammen zu drängen. Zu dem Ende bildeten die Armeecorps Marmont und Oudinot, dann die sämmtlichen Garden und Küraſſier-Massen acht tiefe Heersäulen im Centrum. Auf dem linken Flügel stand der Marschall Bernadotte in erster und der Marschall Massena in zweiter Linie, während die Armee des Vicekönigs Eugen die Verbindung

des linken Flügels mit dem Centrum herstellte. Endlich stand auf dem rechten Flügel der Marschall Davoust, doch so, daß er sich eng an das Centrum anschloß. Beide Schlachtordnungen, sowohl die östreichische, als die französische, boten Vortheile und Nachtheile dar. Auf der einen Seite konnte Napoleon zwar das Centrum der Oestreicher durchbrechen, blieb aber dafür der Gefahr ausgesezt, auf dem linken Flügel geworfen und dann im Rücken genommen zu werden. Umgekehrt hatte der Erzherzog Karl zwar Aussicht, den linken Flügel der Franzosen zu durchbrechen, war indessen der noch größern Gefahr ausgesezt, daß er im Centrum geworfen werde. Traten beide Fälle ein, so hing die endliche Entscheidung der Schlacht noch mehr von dem rechtzeitigen Eintreffen des Erzherzogs Johann ab.

Der östreichische Oberfeldherr hatte aus Vorsicht noch die Nacht vom 5. auf den 6. Juli zu benüzen beschlossen, um die vorbereitenden Bewegungen seiner Armee auszuführen, welche zur Herstellung der beschlossenen Schlachtordnung nothwendig waren. Das sechste und dritte Armeecorps unter Klenau und Kollowrath erhielten daher Befehl, schon um 1 Uhr Morgens aufzubrechen. Um 3 Uhr sollten die Grenadiere folgen und um 4 Uhr das vierte Armeecorps sich in Bewegung sezen. Erzherzog Karl befand sich bei dem ersten Armeekorps Bellegarde, also im Centrum, um im entscheidenden Augenblicke die Schlacht leiten zu können, wenn sein rechter Flügel auf den linken feindlichen und umgekehrt Kaiser Napoleon auf den östreichischen Mittelpunct einstürmen würde.

Auf dem rechten Flügel Karls wurden alle Bewegungen so pünctlich, rasch und geordnet ausgeführt, wie es der Oberfeldherr erwartet hatte. Das sechste Armeecorps bildete sich bei Leopoldau in Bataillons-Colonnen und rückte mit Erfolg stürmend vor. Während der General Vecsay die feindliche Vorhut aus den Auen vertrieb, stürmte eine Infanterie-Colonne Aspern. Da dieser Angriff von dem General Wallmoden durch ein Reiter-Manöver in der Flanke des Feindes unterstüzt wurde, so ward Aspern genommen. Inzwischen drang das dritte Armeecorps, Kollowrath in Verbindung mit dem sechsten gegen das neue Wirthshaus und das Grenadier-Corps über Gerasdorf auf Süßenbrunn vor. Nach heftigen, blutigen Gefechten wurde der Feind auf allen Puncten geworfen, so daß der Feldmarschall-Lieutenant Klenau schon um 10 Uhr Vormittags Aspern, Eßlingen

und alle dort aufgeworfenen Feldschanzen wieder besezt hatte. Nunmehr nahm der rechte Flügel der östreichischen Armee eine so starke Stellung ein, daß das Durchbrechen des feindlichen linken Flügels, welcher sich bis hinter Enzersdorf und die Mühlenau geflüchtet hatte, nicht mehr zu bezweifeln war und der Sieg zunächst davon abhing, daß sich das Centrum und der östreichische linke Flügel in ihrer vertheidigenden Stellung behaupteten. Napoleon, welcher die ganze Schlachtordnung überschaute, sendete sogleich seinem bedrängten linken Flügel eine mächtige Verstärkung zu, und ließ zu gleicher Zeit seine Garde eine Veränderung der Fronte vornehmen, um sowohl auf das Centrum, als den linken Flügel der Oestreicher einen allgemeinen, erschütternden Angriff auszuführen. Zu dem Ende ließ der Kaiser zwei Infanterie-Divisionen, dann die Kavallerie-Division Nansouty, die Reiterei der Garde und endlich 60 Kanonen wider den Mittelpunct der östreichischen Schlachtlinie anstürmen. Gleichzeitig griff der Marschall Davoust mit dem rechten Flügel den linken des Erzherzogs Karl an. Indem das östreichische Centrum vor den feindlichen Massen zurückwich, nahm Davoust die Position von Markgraf-Neusiedl weg und stürmte auf Deutsch-Wagram.

Nach den eben beschriebenen Schlacht-Anordnungen des Erzherzogs Karl bildete sein erstes und zweites Armeecorps den Mittelpunct, da das sechste und dritte den rechten und das vierte den linken Flügel bildete. Der Angriff Napoleons auf das östreichische Centrum war nun hauptsächlich gegen das erste Armeecorps, Bellegarde, bei Aderklaa gerichtet, indem er in der Ebene vorwärts Aderklaa und Breitenloe die bezeichnete große Reitermasse entwickelte und unter dem Schuze derselben die genannten beiden Infanterie-Divisionen in tiefen Heersäulen gegen das erste östreichische Armeecorps anstürmen ließ. Graf Bellegarde suchte sich durch ein heftiges Kartätschen-Feuer zu vertheidigen, welches wirklich ganz furchtbar war, und ganze Reihen der anstürmenden Feinde niederschmetterte; allein nichts vermochte die Tapferkeit der französischen Infanterie zu erschüttern, diese beiden Colonnen warfen vielmehr alles mit dem Bajonnet nieder, schlugen die Oestreicher aus Aderklaa zurück und verfolgten sie bis über das Dorf hinaus. Ein panischer Schrecken bemächtigte sich nun des ersten östreichischen Armeecorps und dasselbe löste sich in Verwirrung auf. Mit großen Anstrengungen gelang es endlich dem

Grafen Bellegarde einige Bataillone wieder zu bilden, und hinter ihnen die zerstreuten Reihen zu ordnen. Durch einen Bajonnet-Angriff warf er hierauf die beiden siegreichen französischen Colonnen wieder nach Aderklaa zurück. Alsdann stürmte er mit zwei Grenadier-Brigaden oder acht Bataillonen, die ihm vom rechten Flügel zu Hülfe geschickt wurden, das Dorf Aderklaa und eroberte es wieder. Als der Oberbefehlshaber der östreichischen Reiterei, Fürst von Lichtenstein, die große Gefahr des ersten Armeecorps, Bellegarde, bemerkte, sendete er sogleich die Reiter-Regimenter Kronprinz und Rosenberg zu Hülfe und diese waren so glücklich, das Geschüz des ersten Corps, welches bei der Flucht des leztern ans Aderklaa im Stich gelassen worden war und verloren schien, noch zu retten. Nunmehr rückte Fürst Lichtenstein, zur Deckung des ersten Armeecorps, mit weiterer Verstärkung an und bedrohte nun die Flanke des Feindes. Deßhalb ließ Napoleon den Angriff nicht erneuern, sondern zog die vorgeschobenen Infanterie- und Kavallerie-Massen wieder in die Linien zurück. Da jezt Fürst Lichtenstein seine ganze Reitermasse vordringen ließ, so nahm das erste Armee-Korps seine frühere Stellung wieder ein und stand in gleicher Linie mit dem sechsten und dritten Armeecorps auf dem rechten Flügel.

Um das geworfene erste Corps zu retten, waren, wie gesagt, acht Grenadier-Bataillone vom rechten Flügel abberufen worden, und diese waren es auch, die Aderklaa wieder erstürmten. Dadurch wurde aber die Stellung bei Süssenbrunn zwischen dem rechten Flügel und dem Centrum so geschwächt, daß der Kaiser der Franzosen hierauf sogleich den Plan gründete, hier durchzubrechen. Unter einem zerschmetternden Kartätschen-Feuer begann der Angriff der Franzosen auf die beiden Grenadier-Brigaden Murray und Steyrer, welche allein bei Süssenbrunn zurückgeblieben waren. Allein diese Grenadiere waren nicht zu werfen, und auch der Angriff auf einen Theil des dritten Armeecorps war vergeblich. Da die Feindseligkeiten gegen das zweite Armeecorps, Hohenzollern, nur auf eine lebhafte Kanonade sich beschränkten, so hatte sich die Voraussicht des Erzherzogs Karl gerechtfertiget, das heißt sein rechter Flügel hatte den linken feindlichen geworfen, und sein Centrum, obgleich für einen Augenblick erschüttert, hatte sich dennoch wider die Uebermacht des Feindes am Ende behauptet. Dieser Erfolg war der schönen Anordnung des Erzherzogs

Karl zu verdanken, daß er seine Kerntruppen, die 16 Grenadier-Bataillone und die Hauptmasse der Reiterei, nächst dem Centrum auf dem rechten Flügel oder zwischen diesem und dem Mittelpunct aufgestellt hatte, so daß diese Kerntruppen den Sturm auf den linken feindlichen Flügel unterstüzen, und im Nothfalle doch auch zur Verstärkung des Centrums verwendet werden konnten, während im leztern Falle das zweite Armeecorps Hohenzollern den linken Flügel zu unterstüzen vermochte.

Napoleon hat die Anordnungen des Erzherzogs Karls bei der Schlacht von Wagram hart, unbillig, ja sogar unhöflich beurtheilt, indem er keinen Anstand nahm, dieselben kopflos und unsinnig zu nennen [4]). Indessen der Erfolg hat den bescheidenen Erzherzog glänzend gerechtfertigt, da nur Er seinen Zweck erreichte, den linken Flügel der Franzosen zu werfen, Napoleon hingegen das östreichische Centrum nicht zu durchbrechen vermochte, also die Schlacht, wie Karl gleich Anfangs besorgte, nur von dem rechten französischen Flügel zum Nachtheil der Oestreicher gegen deren linken Flügel entschieden wurde.

Alles konnte daher nach der Berechnung Karls vor sich gehen, die Schlacht eben so glänzend wie jene von Aspern gewonnen werden, wenn nur bis 10 Uhr Vormittags das Armeecorps Johanns eingetroffen wäre. Erzherzog Karl hatte nur die Meldung seiner Ankunft erwartet, um die Vortheile seines rechten Flügels zu verfolgen, gleichzeitig mit dem Centrum und dem linken Flügel die Offensive zu ergreifen, den Feind auf der linken Flanke zu überflügeln, ihn dann im Rücken zu nehmen, zu überwältigen, zu schlagen. Allein nichts war von dem Armeecorps des Erzherzogs Johann zu sehen.

---

[4]) Dieß geschah sogar in seinem amtlichen Armee-Bülletin vom 8. Juli 1809, wo er sagte:

„Pendant ce tems, la canonnade s'engageait sur toute la ligne et les dispositions de l'ennemi se développaient de moment en moment. Toute sa gauche se garnissait d'artillerie. On eût dit que le général autrichien ne se battait pas pour la victoire, mais qu'il n'avait en vue que le moyen d'en profiter. Cette disposition de l'ennemi paraissait si *insensée* que l'on craignait quelque piège, et que l'Empereur différa quelque tems avant d'ordonner les faciles dispositions qu'il avait à faire pour annuller celles de l'ennemi et les lui rendre funestes."

Deßhalb hatte auch der Angriff des Marschalls Davouſt auf den linken Flügel der öſtreichiſchen Armee unter dem Fürſten Roſenberg, welcher ſchon Vormittags durch das Armeecorps des Erzherzogs Johann hätte unterſtüzt ſein ſollen, einen ganz andern Erfolg, als jener auf den rechten Flügel und das Centrum Karls.

Wir haben bereits bemerkt, daß der Marſchall Davouſt das Dorf Markgraf-Neuſiedl mit ſtürmender Hand wegnahm und dann gegen Deutſch-Wagram vordrang. Aber die Eroberung von Markgraf-Neuſiedl war keineswegs ſo leicht, als es die franzöſiſchen Berichte darſtellten, ein erſter, ja ein zweiter Sturm war vielmehr von dem Fürſten Roſenberg mit unerſchütterlicher Standhaftigkeit abgeſchlagen worden. Jezt wenigſtens hätte der Erzherzog Johann mit ſeinem Armeecorps in dieſer Gegend erſcheinen ſollen, wie ihm befohlen worden war, und der Sieg auf der ganzen Schlachtlinie war der öſtreichiſchen Armee durchaus nicht mehr zu entreißen; aber kein Johann, kein Mann ſeiner Armee erſchien. Nun wurde Fürſt Roſenberg erſt gezwungen, einem dritten Sturme auf Markgraf-Neuſiedl zu weichen und dieſes Dorf zu verlaſſen. Davouſt begann hierauf ſeine überlegenen Streitmaſſen zu entwickeln und die linke Flanke der öſtreichiſchen Armee zu überflügeln. Vergebens ſendete Fürſt Hohenzollern vom Centrum fünf Infanterie Bataillone und ein Reiter-Regiment zur Verſtärkung Roſenbergs ab, dieſe Macht war zu klein, um den beabſichtigten Zweck zu erreichen. Immer mehr überflügelte Davouſt die linke Flanke der öſtreichiſchen Armee, ſchon mußte das ſiegreiche Vordringen ihres rechten Flügels und die unterſtüzende Bewegung des Centrums wegen der Gefahren des linken Flügels unterbrochen werden, immer dringender wurde alſo die Ankunft Johanns erfordert und er kam ſelbſt Mittags noch nicht. Fürſt Roſenberg hatte um dieſe Zeit ſeine Colonnen nach der Räumung von Markgraf-Neuſiedl auf den Höhen hinter dem Dorf aufgeſtellt und ſich hauptſächlich auf den alten Thurm dortſelbſt geſtüzt. Gegen dieſe Stellung ſtürmte nun Davouſt mit einer überlegenen Streitmaſſe in drei Treffen an. Der Angriff war um ſo gefährlicher, als die anweſende öſtreichiſche Reiterei zu ſchwach war, um die tiefen Maſſen des Feindes zu brechen. Das erſte Treffen des Marſchalls Davouſt ſtürmte alſo auf die Infanterie-Brigade des Generals Mayer ein, wurde aber geworfen, das zweite Treffen ſtürmte an,

und wurde ebenfalls geworfen. Unglücklicherweiſe wurde bei dieſem zweiten Angriff der General Mayer verwundet, und daher gelang es dem anſtürmenden dritten Treffen endlich, die Brigade Mayer zu werfen. Da gleichzeitig eine neue Truppen-Abtheilung des Feindes von Glinzendorf anrückte, ſo eroberte Davouſt den Thurm hinter Markgraf-Neuſiedl. Obgleich die Stellung des linken öſtreichiſchen Flügels nun gänzlich erſchüttert war, ſo wollte der Fürſt Roſenberg in Berückſichtigung der Standhaftigkeit, mit welcher die Brigade Mayer zwei Angriffe überlegener Streitmaſſen des Feindes zurückgeſchlagen hatte, dennoch einen Verſuch machen, die Franzoſen aus dem alten Thurm wieder heraus zu werfen, und ſeine Stellung zu behaupten. Dazu ermunterte ihn noch mehr die Ausdauer ſeiner andern Fuß-Regimenter, namentlich Erzherzog Karl und Stain, welche wie die Brigade Mayer mehrere verzweifelte Angriffe abgeſchlagen hatten; allein die Offenſive, die Roſenberg jezt ergriff, ſcheiterte an der Uebermacht und dem zerſtörenden Kartätſchen-Feuer des Feindes. Jezt war es ein Uhr Nachmittags, und der linke öſtreichiſche Flügel mußte unrettbar geſchlagen werden, in Folge dieſer Niederlage aber auch der Rückzug des Centrums und des ſiegreichen rechten Flügels unvermeidlich ſein, ſohin die Schlacht für die Oeſtreicher verloren gehen, wenn Erzherzog Johann mit ſeinem friſchen Armeecorps nicht auf der Stelle erſchien. Er kam nicht, ſo war denn der Würfel geworfen, die große Schlacht von Seite der Oeſtreicher unwiderruflich verloren. Schon um ein Uhr Nachmittags faßte der Erzherzog Karl dieſe bittere Ueberzeugung und ertheilte dem Fürſten Roſenberg den Befehl zur Antretung des Rückzugs, um noch größerem Unheil vorzubeugen. Als das vierte Armeecorps den Rückzug angetreten hatte, führte Karl auch das Centrum und erſt dann den rechten Flügel allmälig aus dem Feuer und ordnete dadurch den Rückzug auf eine Weiſe, welche ſchon für ſich allein die bedeutenden Feldherrngaben des Erzherzogs bewieſen haben würden.

Schritt vor Schritt zogen ſich die verſchiedenen Colonnen zurück, dem verfolgenden Feind abwechſelnd wieder die Stirne bietend, ſo daß fortwährend einige Abtheilungen im Gefecht waren, um den übrigen den Rücken zu decken. Bei dieſen Manövern, die wie auf dem Paradeplaz aufgeführt wurden, zeichnete ſich vorzüglich die Reiterei im hohen Grade aus. Nur eine einzige Batterie ging auf

dem Rückzuge verloren und auch diese wurde durch die Kavallerie später wieder ausgehauen und gerettet.

Als die östreichische Armee schon im vollen Rückzuge begriffen war, und zwar Nachmittags um 4 Uhr traf endlich der Erzherzog Johann mit seinem Heere auf dem Schlachtfelde in der Gegend von Ober-Siebenbrunn ein. Die Verzögerung seines Erscheinens war dadurch veranlaßt worden, daß er zur Ausführung eines ihm früher befohlenen Angriffs am rechten Donau-Ufer einen großen Theil seiner Truppen und seiner Kanonen nach dem Brückenkopf an der Donau-Insel hatte überschiffen lassen. Dieselben am Tage wieder zurückzuführen, hielt er für zu gewagt, weil dadurch der Feind zu einem Angriff aufgefordert werden würde. Als er nun am 5. Juli früh um 5 Uhr den Befehl des Oberfeldherrn erhielt, wollte er erst die Nacht zur unbemerkten Zurückziehung seiner Truppen und Kanonen aus dem Brückenkopf abwarten. Diese wohlgemeinte Vorsicht wurde dennoch der östreichischen Hauptarmee verderblich. Erzherzog Johann marschirte zwar die ganze Nacht, und legte am 6. Juli von Mitternacht bis Mittag 12 Wegstunden zurück, aber seine Entfernung betrug 16 Stunden und er hätte, um zeitig einzutreffen, wenigstens am Mittag des 5. Juli aufbrechen müssen. Da er übrigens bei seiner Ankunft auf dem Wahlplaz sogleich von dem Verlust der Schlacht sich überzeugte, so war er auf die Rettung seines Heeres bedacht, und ging unbemerkt wieder über die March zurück. Jezt wurden die verschiedenen östreichischen Heere noch mehr getrennt, da auch das vierte Armeecorps Rosenberg einen besondern Weg einschlug.

Erzherzog Karl hatte die große Straße nach Znaym als die Basis des Rückzugs angeordnet, bevor indessen seine nähern Befehle eintrafen, war das Armeecorps Rosenberg nach dem Gebirge der Hohenleithen aufgebrochen, wo es auch die Nacht in Sicherheit zubrachte, und hatte dadurch eine andere Richtung erhalten.

Was den Verlust der Oestreicher anbetrifft, so war er natürlich ungemein groß. In der That giebt der Erzherzog Karl in seinem amtlichen Bericht selbst an, daß seine Armee vom 4. bis zum 12. Juli bei den Unteroffizieren und Gemeinen an Todten 5,507, Verwundeten 17,490 und Gefangenen 7,474 Mann verloren habe. Außerdem wurden 864 Offiziere getödtet, verwundet oder gefangen. Drei Feldmarschall-Lieutenants, Nordmann, d'Aspre und Vuskassovich, sowie der General Vecsay sind auf dem Schlachtfelde geblieben, und noch mehr Generale, sowie der Erzherzog Karl selbst, wurden verwundet. Weit empfindlicher, als dieser materielle Verlust, waren jedoch die moralischen Nachtheile, welche mit der neuen Niederlage der östreichischen Waffen verbunden sein mußten. Die Massen des Volkes sind unbeständig, und können leicht vom freudigen Sieges-Vertrauen zur gänzlichen Entmuthigung und Verzweiflung umgestimmt werden. Es war daher zu befürchten, daß die guten Eindrücke des Sieges von Aspern gänzlich wieder verwischt, und die Neigungen zu Aufständen in Deutschland, welche so mühsam angefacht und genährt worden waren, allgemein erstickt werden möchten. Den schlimmsten Feind beherbergte aber das östreichische Kabinet in seinem eigenen Busen, nämlich eine ängstliche kleinmüthige Partei, welche alles Heil nur im Frieden und in der Nachgiebigkeit gegen Napoleon erblickte. Deßhalb stand nach der Schlacht von Wagram zu besorgen, daß diese Partei das Uebergewicht im Kabinet erlangen und durch übereilte Friedens-Unterhandlungen alle bisher gebrachten Opfer nuzlos machen werde.

Auf der andern Seite boten die nähern Umstände der Schlacht von Wagram dem Erzherzog Karl und den Patrioten überhaupt auch manchen Trost dar. Erstlich hatte sich die östreichische Armee gegen die Uebermacht der Franzosen, unter der persönlichen Anführung des Kaisers Napoleon, so ausgezeichnet geschlagen, daß der Sieg lange schwankte und bei dem rechtszeitigen Eintreffen des Erzherzogs Johann unfehlbar der Minderheit zu Theil geworden wäre. Die Furcht vor der Ueberlegenheit der französischen Waffenmacht, welche schon durch die Schlacht von Aspern erschüttert worden war, blieb also bleibend zerstört, die östreichische Armee fühlte fortan, daß sie bei guter Leitung den Franzosen gewachsen war. Zweitens war der Verlust der leztern in der Schlacht von Wagram eben so groß, als jener der Oestreicher. Ja, der Erzherzog Karl führt als eine sonderbare Eigenthümlichkeit der Schlacht an, daß der Sieger mehr Trophäen verloren habe, als der Besiegte [5]). Darum sprach der edle

[5]) Die Oestreicher haben nämlich nach dem offiziellen Berichte des Erzherzogs Karl in der Schlacht bei Wagram 7000 Gefangene gemacht, 12 Adler und

Erzherzog Karl nach der Schlacht von Wagram sowohl dem Heere, als dem Volke, Trost ein, indem er seinen amtlichen Bericht über die Schlacht in folgender erhebender Weise schloß:

„Viel wird über diese Schlacht geschrieben — viel erdichtet werden; aber drei Mal hundert Tausend Zeugen werden das Gepräge der Wahrheit auf die Nachwelt bringen, wenn die gehässigen Farben der Täuschung längst vergangen sind. Von beiden Seiten wurde um alles gekämpft, was dem Privatmann theuer, was ganzen Nationen heilig ist, was die Leidenschaften auf das höchste zu spannen vermag! Ein großes Interesse führt zu großen Opfern; sie wurden mit einer seltenen Hingebung gebracht; und wenn das Glück der Waffen am Ende zum Vortheil unsrer Feinde entschied, so konnten sie uns zwar die Palme des Sieges entreißen, aber unvergängliche Lorbeere werden stets der Tapferkeit blühen. Noch stehen darum Oestreichs Heere mit ungebeugter Kraft zum Schuze des Vaterlandes bereit!“

Hätte nur diese schöne Begeisterung und ruhige, ausdauernde Entschlossenheit auch den ganzen Rath und Hof des Kaisers Franz durchdrungen! Denn dann würden wir ganz andere Ereignisse zu berichten haben, als die jezt folgenden Abschnitte vor uns aufrollen werden.

Fahnen erbeutet und 11 Kanonen erobert, während sie 9 demontirte Kanonen und 1 Fahne verloren. Als Verlust der Oestreicher an Gefangenen giebt Karl dagegen 7585 Mann an.

Sechstes Hauptstück.

Folgen der Schlacht von Wagram. Waffenstillstand. Haltung der Tyroler und des Herzogs von Braunschweig-Oels.

(Vom 7. Juli bis zum 17. August 1809.)

Die ausgezeichnete Ordnung, mit welcher der Rückzug der östreichischen Armee am 6. Juli durch die Umsicht des Erzherzogs Karl und seiner verdienstvollen Generale ausgeführt worden war, machte nächst dem Heldenmuthe der Oestreicher in der Schlacht selbst auf den Kaiser der Franzosen einen solchen Eindruck, daß die Verfolgung mit großer Behutsamkeit vor sich ging. Selbst das hart bedrängte vierte Armeecorps des Fürsten von Rosenberg erhielt dadurch Gelegenheit, über Wolkersdorf die Straße nach Mähren zu gewinnen. Erzherzog Karl fand sich dagegen durch überwiegende Gründe veranlaßt, mit der Hauptarmee am 7. Juli den Rückzug nach Böhmen in der Richtung von Korn-Neuburg und Znaym zu nehmen. Napoleon verfolgte Anfangs mit seinen Hauptmassen das Armeecorps des Fürsten von Rosenberg, allein bald wandte er sich gegen die große Armee unter Karl. Durch die verschiedenen Richtungen, welche die leztere und das Rosenbergische Korps einschlugen, entstand für die Oestreicher der große Nachtheil, daß die Franzosen die Verbindung beider Heere unterbrachen.

Troz dieses mißlichen Umstandes sezte der Erzherzog Karl auch am 8. Juli seinen Rückzug mit Ruhe und Ordnung fort, doch unter unaufhörlichen blutigen Gefechten, um den Eifer der Verfolgenden

zu mäßigen. Sein wohl ausgedachter Plan ging dahin, die Höhen von Iglau sobald als möglich zu erreichen, dort eine befestigte Stellung zu beziehen und nach den Umständen weitere Maaßregeln zur Sammlung und Verstärkung seiner Streitmacht zu treffen. Da die östreichische Armee durch die Schlachten von Aspern und Wagram die Achtung selbst ihrer Feinde errungen hatte, da ihr Muth und ihre Kampfeslust auch jezt noch ungeschwächt blieb, so war noch lange nicht alles verloren. Es war möglich, daß durch geschickte Manöver die Heere des Erzherzogs Ferdinand, welcher aus Gallizien herbeirückte, sowie jene des Erzherzogs Johann und des Fürsten Rosenberg vereiniget würden. Ungarn, Böhmen und zum Theil auch Mähren boten noch viele Hülfsmittel an Geld und Mannschaft zur Aufstellung neuer Heere dar, während auch der Aufstand in Tyrol keinen unbedeutenden Stüzpunct bildete. Als aber der Erzherzog Karl am 10. Juli in Znaym ankam, so war bereits in den Engpäßen von Frainersdorf, Budwitz und Schelletau eine solche Stockung der Kanonen, Pulverwagen und des gesammten Armee-Fuhrwesens eingetreten, daß der Marsch des Heeres aufgehalten wurde und die Höhen von Iglau nicht mehr erreicht werden konnten. Der Kaiser der Franzosen, welcher der östreichischen Armee mit einer ungeheuern Uebermacht auf dem Fuße folgte, machte nun Anstalten, das Heer Karls zu umgehen und vor ihm die Straße nach Böhmen zu gewinnen. In dieser Gefahr blieb dem Erzherzog Karl nichts übrig, als dem Feinde eine neue Schlacht zu liefern. Er wußte zwar sehr gut, daß ihm die Oertlichkeit ganz ungünstig war und noch obendrein sein linker Flügel leicht umgangen werden konnte, gleichwohl wollte er lieber das wagen, als sich der noch größern Gefahr aussezen, von Böhmen ganz abgeschnitten zu werden. Er traf daher sogleich seine Vorbereitungen zu der Schlacht, welche auch am andern Tag, den 11. Juli, bei Znaym stattstand.

Mit dem Anbruche des Tages stand am 11. Juli 1809 die östreichische Armee, mit Ausnahme des Rosenberg'schen Corps, abermals in Schlachtordnung. Das fünfte Armeecorps, unter dem Feldzeugmeister Fürsten Reuß, hatte am wenigsten gelitten, und wurde deßhalb bestimmt, die wichtigste Stelle der Schlachtordnung zu behaupten und den Haupt-Angriffen der feindlichen Uebermacht die Stirne zu bieten. Zu dem Ende besezte es die Stadt Znaym sowie die Anhöhen hinter Kloster Bruck und dießseits Teschwitz, und lehnte

sich bei einer tiefen Schlucht an das erste Armeecorps unter dem Grafen Bellegarde an. Damit dieser Stellung noch ein weiterer Stüzpunct gegeben werde, war auf dem äußersten Flügel das hochgelegene Kloster Pellenberg durch ein Bataillon Jäger besezt worden, so daß die Flanke gleichsam durch eine kleine Citadelle gedeckt war. Die Reiterei des fünften Armeecorps stand als Reserve hinter der Stadt, zugleich war die Brücke über die Taya stark verschanzt. Auf den Höhen von Brenditz stand das erste Armeecorps Bellegarde in zwei Treffen, an das dritte Armeecorps Kollowrath sich anschließend. Die Grenadier-Bataillone bildeten hinter Brenditz die Reserve, während die Reiterei links neben Brenditz mit der Fronte gegen Winau staffelweise aufgestellt war. Zur Verstärkung des linken Flügels bildete hinter demselben das zweite Armeecorps Hohenzollern mehrere Treffen. Um die wichtige Verbindung mit der Iglauer Straße zu sichern und dem Rückzng vorzüglich für Artillerie und Fuhrwesen offenen Weg zu erhalten, wurde das sechste Armeecorps nach Wolframskirchen vorausgesendet und dort aufgestellt.

Früh um 7 Uhr begann der Angriff der Franzosen gegen den rechten Flügel der östreichischen Schlachtordnung mit überlegenen Streitkräften und außerordentlichem Nachdruck; die Brücke über die Taja wurde gestürmt und nach einem blutigen Kampf, in Folge eines verheerenden Kartätschen-Feuers des Feindes, auch wirklich genommen. Jezt spann sich die Schlacht auf den Höhen von Znaym so allgemein an, daß schon die Grenadier-Bataillone zur Hülfe herbeigezogen werden mußten. Gegen 9 Uhr entwickelten sich tiefe französische Heersäulen in der Gegend des Dorfes Zuckerhandel, und es offenbarte sich überhaupt der Schlachtplan Napoleons, das fünfte östreichische Armeecorps in der linken, das erste dagegen in seiner rechten Flanke zu umgehen. Auf das Plateau oder die Hochebene vor Zuckerhandel, welche unter diesen Umständen die wichtigste Position oder Stellung war, erfolgten nun heftige Angriffe, indessen sie wurden durch die guten Maaßregeln des Grafen Bellegarde sämmtlich abgeschlagen. Drei Mal stürmten überhaupt die französischen Massen auf die östreichischen Linien an verschiedenen Stellen ein, und drei Mal wurde der Angriff blutig zurückgewiesen. Dabei zeichnete sich vorzüglich die Artillerie und die Reiterei der Oestreicher aus, indem außer dem wirkungsvollen Feuer der Batterien der Andrang der

Franzosen auch durch ein schönes Manöver des Fürsten Schwarzenberg mit acht Reiter-Regimentern aufgehalten wurde.

Gegen vier Uhr Nachmittags erfolgte ein heftiger Sturm der Franzosen gegen die Stadt Znaym, jedoch, troz der öfteren Wiederholung, nicht mit besserem Erfolg, als auf andern Puncten des Wahlplazes. Das östreichische Heer schlug sich auf der ganzen Schlachtlinie mit seiner gewöhnlichen Standhaftigkeit und Todesverachtung, doch die höchste Auszeichnung errang an diesem Tage der Feldzeugmeister Fürst von Reuß, welcher mit dem fünften Armeecorps die Stadt Znaym gegen die anstürmende Uebermacht der Franzosen vertheidigte. So ungeheure Streitmassen der Kaiser Napoleon auch gegen Znaym schleuderte, so kühn und heftig die Angriffe von immer frischen Truppen auch wiederholt wurden, hielt Fürst von Reuß gleichwohl unerschütterlich Stand, und schlug den Sturm des übermächtigen Feindes drei Mal zurück. Die Standhaftigkeit, welche die östreichische Armee in solcher Weise noch auf dem Rückzug und im Unglück erwies, machte auf den Kaiser der Franzosen so großen Eindruck, daß er in seinen Entwürfen mäßiger wurde und vielleicht auch im Geheimen schon einen Wunsch des Friedens hegte. Da nun der Kaiser Franz I. am 11. Juli den Fürsten von Lichtenstein an Napoleon gesendet und ihm einen Waffenstillstand vorgeschlagen hatte, so willigte der Sieger ein. Daß Napoleon dieß that, und zwar mitten in der Verfolgung des gegnerischen Heeres, von welcher er sich so große Resultate versprochen hatte, beweist wohl am besten den Nachdruck des Widerstandes, welchen er gefunden hatte. Diese sehr ungewöhnliche Mäßigung Napoleons hatte der Kaiser Franz I. mithin nur der unerschütterlichen Tapferkeit und Ausdauer seiner braven Armee zu danken. Am Abend desselben Juli brachten mehrere Offiziere die offizielle Nachricht der Abschließung des Waffenstillstandes in das Hauptquartier des Erzherzogs Karl und hierdurch wurde endlich dem blutigen Treffen bei Znaym ein Ziel gesezt.

Der Waffenstillstand wurde schon am 11. Juli bewilligt, doch erst am folgenden Tage nach den Einzelnheiten festgesezt und schriftlich abgeschlossen. Sein Haupt-Inhalt bestand darin: daß

1) die Feindseligkeiten einen Monat lang eingestellt bleiben sollen, und dem Wiederbeginn derselben eine vierzehntägige Kündigung vorhergehen müsse,

2) die Citadellen von Brünn und Grätz übergeben werden,
3) Tyrol und Vorarlberg von den östreichischen Truppen zu räumen sind, und
4) als Demarcations-Linie für Oestreich ob der Enns die Grenze zwischen Böhmen und Oestreich angewiesen werde, sodann der Znaymer Kreis, der Brünner Kreis und eine Linie, welche von der Grenze von Mähren bis nach Raab gezogen wird. Diese Linie wird von dem Puncte, wo die Grenze des Brünner Kreises an die March stößt, ihren Anfang nehmen, und längs der March bis zur Mündung der Theya herunter laufen. Von da geht sie über Set. Johann auf der Straße bis Preßburg, begreift Preßburg in sich und einen Kreis um die Stadt von einer halben Stunde, ferner die große Donau bis zur Mündung der Raab, umschließt die Staat Raab und einen Umkreis von einer halben Stunde, läuft längs dem Raabfluß bis an die Grenze von Steyermark hin und begreift Steyermark, Krain, Istrien und Fiume in sich.

So eingeengt Oestreich auch nach dieser Demarcations-Linie sein mußte, so war der Waffenstillstand ihm gleichwohl vortheilhaft. Die Armee des Erzherzogs Karl befand sich bei Znaym, troz aller Tapferkeit derselben und der Fähigkeit ihres Führers, in einer sehr gefährlichen Lage und es mochte bei der Uebermacht des Feindes für die folgenden Tage sehr viel zu befürchten sein. Dann bedurfte der Kaiserstaat Franz des Ersten auch Zeit, um seine verschiedenen getrennten Heere zu vereinigen und frische Streitmassen auszuheben. In dieser Beziehung war ein Waffenstillstand von einem Monat ein unschäzbarer Vortheil, welcher durch den Nachtheil, daß die Oestreicher nun Franken und Sachsen räumen mußten, keineswegs aufgewogen wurde. Nur eine Bedingung war überaus drückend und in der That so schmerzlich, daß sie allein die Verwerfung des Waffenstillstandes unbedingt zu gebieten schien, die Forderung nämlich, daß die Oestreicher Tyrol und Vorarlberg räumen sollen, ohne für das Schicksal der empörten Bevölkerung schüzende Gewährschaften zu empfangen. Da der Wiener Hof die Tyroler und Vorarlberger selbst zum Aufstande angereizt hatte, so war er schon moralisch verpflichtet, mit jenem braven Volke zu stehen und zu fallen. Diese Verpflichtung hatte aber durch besondere Umstände noch einen heiligern Character erhalten, war also bedeutend gesteigert worden. Kaiser Franz I. hatte

nämlich in einem Handschreiben aus Wolkersdorf vom 29. Mai 1809, den Tyrolern den Sieg bei Aspern mit der Versicherung bekannt gemacht, daß die Völker Oestreichs von höherm Enthusiasmus beseelt seien, als je, und daß alles zu großen Erwartungen berechtige. Um nun auch die Tyroler zur Ausdauer zu ermuntern, sprach sich Franz I. in diesem Handschreiben auf folgende Weise feierlichst aus: „Im Vertrauen auf meine gerechte Sache erkläre ich meiner treuen Grafschaft Tyrol, mit Einschluß des Vorarlbergs, daß sie nie mehr von dem Körper des östreichischen Kaiserstaates sollen getrennt werden, und daß ich keinen andern Frieden unterzeichnen werde, als den, der dieses Land an meine Monarchie unauflöslich knüpft“ [1]).

Bei solchen bestimmten Vertrags-Verhältnissen war das Lossagen von der Sache der Tyroler oder die Preisgebung dieses ergebenen, aufopferungsfähigen Volkes nicht nur ein materieller Verlust, sondern eine moralische Herabwürdigung, eine anstößige Verletzung des Zartgefühles, ja sogar eine Versündigung gegen Treue und Glauben. Wie edel und männlich war das Benehmen der englischen Regierung, als sie die Preisgebung der spanischen Insurgenten nach dem Erfurter Congreß, auch auf die größten Gefahren hin, eben so stolz, als standhaft verweigerte? Vermochte nun die östreichische Regierung in gleicher Lage das Gegentheil zu thun, konnte sie es mit ihrer Würde für verträglich halten, die Gebirgsbewohner, welche ihr so viel opferten, ihr eine so rührende Anhänglichkeit bewiesen, kalt und mitleidlos ihren Drängern zu überliefern? In der That, selbst eine Kaiserkrone wäre um solchen Preis zu theuer erkauft! Wie kam es nun, daß die sonst redliche östreichische Regierung die Tyroler und Vorarlberger gleichwohl ohne Schuz aufopfern konnte? Ich gestehe, daß ich mir nur einen Grund denken kann, der ein solches Verfahren entschuldigen konnte, und dieser besteht darin, daß der Wiener Hof einestheils den Waffenstillstand nur als ein Mittel zu wirksamerer Fortsezung des Krieges ansah und anderntheils überzeugt war, der Feind werde während der kurzen Waffenruhe den tapfern Tyrolern in ihren Bergen wenig anhaben können. Und so verhielt sich die Sache in der That, ja das östreichische Kabinet war sogar entschlossen, die Räumung Tyrols zuerst auf alle Weise zu verzögern und zulezt auf irgend eine Weise zu vereiteln. Alles das ist auf das bestimmteste erwiesen, denn am 18. Juli schrieb der Erzherzog Johann an den östreichischen Oberbefehlshaber in Tyrol und gebot ihm, die Räumung Tyrols auf den Grund des Waffenstillstandes durchaus nicht zu bewilligen, wenn der Befehl dazu nicht von Johann's eigener Hand unterzeichnet sei [2]). Selbst in den lezten Tagen des Augusts sendete der Wiener Hof noch einen Vertrauten nach Tyrol und ließ die Bevölkerung mit der Versicherung zur Ausdauer ermuntern, daß er dieselbe auf alle Weise unterstüzen werde [3]). Für den Fall, daß man den Befehl an die östreichischen Truppen zur Räumung Tyrols öffentlich nicht länger verweigern könne, hatte man einen Plan entworfen, auch den bestimmtesten Weisungen auf eine listige Weise die Wirksamkeit zu benehmen. Worin dieser Plan bestand, wird sich weiter unten ergeben.

Sowie schon hierin bedeutende Fingerzeige lagen, daß das Kabinet des Kaisers Franz I. zur Fortsezung des Krieges entschlossen sei, so ergaben sich auch anderwärts noch viele Anzeichen eines solchen Vorsazes. Als nämlich der Vertrag vom 12. Juli vollzogen war, benüzte man von östreichischer Seite die Zeit auf das beste, sich wie-

[1]) Das Handschreiben war an den Erzherzog Johann gerichtet, jedoch für die Oeffentlichkeit bestimmt, und wurde darum auch in Tyrol von den östreichischen Behörden amtlich bekannt gemacht. Es ist ausführlich enthalten in den Zeiten von Voß Th. XXII, S. 296 und 297.

[2]) Johann drückte sich in folgender Weise aus: „Da es sein kann, daß ein feindlicher Parlementair Ihnen Befehl bringt, Tyrol in Folge eines Waffenstillstandes zu räumen, so haben Sie diesem Befehle nicht nachzukommen, ausgenommen, er wäre von mir unterfertigt.“

[3]) Andreas Hofer machte als Obercommandant in Tyrol durch einen Erlaß vom 1. September 1809 öffentlich bekannt, daß ein Vertrauter vom kaiserlich östreichischen Hoflager mit Depeschen angekommen sei. Der wesentliche Inhalt dieser Depeschen bestehe darin: 1) daß das Haus Oestreich noch 300,000 Mann unter den Waffen habe, 2) daß sich dasselbe zwar in Friedens-Unterhandlungen eingelassen hätte, dennoch durchaus und immer bedacht sei, seine getreuen Länder Tyrol und Vorarlberg auf diese oder jene Art dergestalt zu unterstüzen, daß sie als Perle seiner Staaten erhalten oder doch wenigstens für einen östreichischen Prinzen behauptet werden. (Man sehe die Bekanntmachung Hofer's in den Zeiten von Voß Th. XXII, S. 306 bis 308).

der in einen Achtung gebietenden Vertheidigungs-Stand zu sezen. Die zerstreuten Heere wurden gesammelt, alle Reserven herbeigezogen und überhaupt so zweckmäßige Maaßregeln getroffen, daß die große Armee in eine Verfassung kam, welche fast größere Hoffnungen für den Sieg erweckte, als bei dem Anfange des Krieges. Da noch überdieß das Heer des Erzherzogs Ferdinand aus Gallizien durch Schlesien nach Mähren gezogen war und mit der Hauptarmee sich vereinigen konnte, so nahm alles in Oestreich eine neue Zuversicht an. Vierzehn Tage vergingen nach dem Waffenstillstande, ohne daß sich Spuren von angeknüpften Friedens-Unterhandlungen ergeben hätten, die Verstärkung des Heeres nahm vielmehr ihren Fortgang, auch Tyrol war immer noch nicht geräumt, es schien sogar fortwährend zweifelhaft, ob das überhaupt geschehen werde, alles erregte daher die Vermuthung, daß der Wiener Hof zur kraftvollen Fortsezung des Krieges entschlossen sei. Allein gegen das Ende des Monats Juli 1809 trat plözlich ein Ereigniß ein, welches äußerst überraschend war und eine gänzliche Veränderung der östreichischen Politik zu verrathen schien. Erzherzog Karl kündigte nämlich seinen Soldaten durch einen Armee-Befehl aus Littau vom 30. Juli mit einem Mal an, daß er den Oberbefehl niedergelegt habe. Die näheren Beweggründe zu diesem unerwarteten Schritt wurden in dem Armee-Befehl, bei der zarten Stellung des Erzherzogs, natürlich nicht angegeben, sondern es ward nur im Allgemeinen bemerkt, daß Karl durch höchst wichtige Ursachen bewogen worden sei, Seine Majestät den Kaiser um die Entlassung von dem ihm anvertrauten Armee-Commando zu bitten.

Was mochten das für Ursachen sein, welche den edlen Erzherzog gerade in diesem wichtigen Augenblick zur Verlassung des Heeres bestimmen konnten? War der Hof mit dem Sieger von Aspern wegen der Art und Weise seiner Heerleitung unzufrieden? Das war sogar nach dem Unglück bei Wagram nicht denkbar, da selbst hier die verhältnißmäßige Niederlage dem Erzherzog Karl neue Lorbern gebracht hatte! War aber der geliebteste Feldherr des Heeres aus persönlichen Rücksichten fähig, die Armee zu verlassen, wenn er ihr ferner noch nüzlich sein konnte? Auch das war bei dem bewährten Patriotismus des Erzherzogs Karl nicht denkbar! Die einzige Erklärung des seltsamen Ereignisses liegt daher in der Thatsache, daß

sich im östreichischen Kabinet abermals zwei Parteien gebildet hatten, wovon die eine auf standhafte, entschlossene Fortsezung des Krieges drang, die andere dagegen aus Zaghaftigkeit die Abschließung eines Friedens empfahl. Die leztere Partei mußte gesiegt haben, Karl mit dieser Wendung der Dinge unzufrieden und dadurch zur Niederlegung des Oberbefehls bestimmt worden sein. Wie dem übrigens auch sein mochte, so bewies doch der Zurücktritt Karl's vom Kommando für sich allein schon vollständig, daß der Wiener Hof zur Abschließung des Friedens entschlossen sei. Der Erzherzog Karl genoß schon vor dem Ausbruch des Krieges die Liebe der Soldaten vor allen andern Heerführern am meisten, und diese Liebe war während des denkwürdigen Kampfes vom Jahr 1809 noch vermehrt worden. Deßhalb mußte durch seinen Zurücktritt vom Commando die Armee so niedergeschlagen werden, daß kein anderer Feldherr ihren Muth und ihr Selbstvertrauen hätte wieder heben können. Kein Heerführer konnte daher den Erzherzog Karl ersezen, und dieser war unter solchen Umständen für seine Person allein eine Armee. Wollte also die östreichische Regierung den Kampf fortsezen, so durfte sie den Erzherzog Karl unter keinen Umständen vom Commando entlassen. Da dieses aber dennoch geschah, so war es klar und gewiß, daß der Wiener Hof nicht mehr an die Fortsezung des Krieges dachte. So wollte demnach das Kabinet des Kaisers Franz I. den Frieden. Ein anderes Ereigniß, welches fast gleichzeitig eintrat, gab dieser dringenden Vermuthung eine neue Bestätigung.

Wir haben bereits bemerkt, daß nach dem Inhalte des Waffenstillstands vom 12. Juli das östreichische Heer und mithin auch das braunschweigische Corps sowohl Sachsen, als Franken räumen mußten. Nun unterlag die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf die Truppen des Herzogs von Braunschweig-Oels nicht dem mindesten Anstand, wenn dieser die Eigenschaft eines östreichischen Heerführers annehmen wollte. Jene Truppen hätten sich also zugleich mit den Oestreichern nach Böhmen zurückziehen und dort den Wiederausbruch des Kriegs in Ruhe abwarten können; allein dessenungeachtet faßte der Herzog von Braunschweig den Entschluß, den Kampf auf eigene Hand fortzusezen, oder vielmehr durch die französischen Heere bis an die Nordsee, zum Zwecke der Einschiffung nach England, sich durchzuschlagen. Ein falscher Stolz des Fürsten, der ihm die

Eigenschaft eines östreichischen Heerführers anzunehmen verboten habe, war der Grund dieses Entschlusses gewiß nicht, sondern vielmehr die Ueberzeugung, daß der Wiener Hof zum Abschluß des Friedens entschlossen sei, das Corps des Herzogs sonach in Deutschland selbst für die Befreiung des Vaterlandes nichts mehr thun könne. Darum wollte sich Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, unter dem Schuze Großbritanniens, einen andern Schauplaz für seine Thaten wählen, um wenigstens vorbereitend an dem Sturze des europäischen Dictators und der künftigen Befreiung Deutschlands mit zu arbeiten.

Als der Herzog seinen Entschluß unwiderruflich gefaßt hatte, versammelte er sein ganzes Corps und stellte es einem jeden einzelnen Soldaten frei, ob er den Führer auf dem gefährlichen Zuge begleiten oder in die Heimath zurückkehren wolle? Achtzehn Offiziere, welche Güter in Schlesien besaßen, nahmen die bewilligte Entlassung an, weil sie sonst dieselben verloren hätten, dagegen erkärten alle übrigen Offiziere mit sämmtlichen Gemeinen, daß sie bei dem Herzoge ausharren und jede Gefahr mit ihm theilen wollen. Am 25. Juli brach nun Friedrich Wilhelm von Braunschweig aus der Gegend von Altenburg nach Leipzig auf, und rückte in lezterer Stadt nach kurzem Widerstand von Seite sächsischer Truppen am 26. Juli ein. Sein Heer bestand nur aus 700 Reitern und 1,200 Fußgängern, war also in Betracht der französischen Streitkräfte, welche in Westphalen standen, so schwach, daß ihn nur die höchste Eile zu retten vermochte. Er brach daher schon am 26. Juli Nachmittags wieder von Leipzig auf, erschien am 27. früh in Halle, und am 29. vor Halberstadt. Bemerkenswerth ist, daß sich auf diesem Zuge ein heftiger Haß des Volkes gegen diejenigen äußerte, welche französische Gesinnungen hegten. Dieß ging so weit, daß man zur Befriedigung desselben sogar das verächtliche Mittel der Angeberei oder der Denunciation gebrauchte. Schon in Leipzig erhielt der Herzog von Braunschweig mehrere Briefe, worin ihm die französisch-gesinnten Bürger bezeichnet wurden, der Herzog dachte indessen zu edel, um sich dadurch zu Verfolgungen verleiten zu lassen. Ueberhaupt wurde sein Verfahren auf dem ganzen Zuge, troz der Kontributionen, die er in feindlichen Städten, namentlich auch in Leipzig, erhob, als gemäßigt, gerecht und menschenfreundlich gerühmt.

In Halberstadt fand der Herzog von Braunschweig einen ernsthaftern Widerstand, weil der westphälische Oberst, Graf von Wellingerode, die Stadt mit dem fünften Infanterie-Regiment besezt hielt, und zur hartnäckigen Vertheidigung derselben entschlossen war. Zu dem Ende hatte er die Thore verrammeln und die Stadt-Mauern mit Soldaten besezen lassen, um den Feind abzuwehren. Friedrich Wilhelm von Braunschweig führte aber vier Kanonen und zwei Haubitzen bei sich, und mit Hülfe derselben ward das Harsleber Thor aufgesprengt. Die schwarzen Husaren drangen nun mit ihrem Fußvolk in die Stadt, und es entspann sich auf den Straßen und mehrerern Plätzen ein heftiger Kampf. Ein Theil der westphälischen Soldaten hatte sich auf dem Weingarten, einem Plaze mit engem Zugang, durch Wagen, Karren, Ackergeräthschaften u. s. w. verschanzt, während die andern sich in die Häuser geflüchtet hatten, und von dort aus ein lebhaftes Feuer auf die Braunschweiger unterhielten. Nun stürmten die leztern die Häuser sowie die Verrammelung auf dem Weingarten und der Kampf ward allgemein, neigte sich aber bald zur Niederlage der Westphäler, da der Herzog selbst in den vordersten Reihen kämpfte und seine Soldaten mit hoher Begeisterung erfüllte. Am meisten zeichnete er sich bei dem Sturm auf den Weingarten aus, wo er, den Degen in der Hand, mit einigen abgestiegenen Husaren über einen hohen Zaun kletterte und den Feind im Rücken angriff. Die Westphäler erkannten sich nun für besiegt und ergaben sich allgemein zu Kriegsgefangenen. Friedrich Wilhelm von Braunschweig ehrte die Tapferkeit des Grafen Wellingerode durch höfliche Behandlung desselben und die Zurückgabe seines prächtigen Silbergeschirres, das in die Hände der Sieger gefallen war.

Von Halberstadt zog der Herzog nach dem Size seiner Ahnen, der Stadt Braunschweig, wo er am 31. Juli Abends eintraf, die Nacht aber auf den Wällen zubrachte. Er wurde nämlich auf seinem kühnen Zuge von dem westphälischen General Reubell mit 6,000 Mann eiligst verfolgt und hatte fast stündlich ein Treffen mit dieser überlegenen Macht zu erwarten. Gleichwohl wollte er die Residenz seiner Vorfahren nicht verlassen, ohne gegen die rechtswidrigen Gewaltthätigkeiten Napoleons wenigstens Einsprache zu erheben und sein Vertrauen auf die Zukunft auszusprechen. Darum ließ er durch

öffentliche Anschläge und Ausrufungen von der Stadt Braunschweig und dem gesammten Herzogthum für sich wieder Besiz ergreifen. Inzwischen war der General Reubell so nahe gekommen, daß ein Treffen nicht mehr zu vermeiden war. Das Mißverhältniß der gegenseitigen Streitmacht war außerordentlich, etwa 1 zu 4, dessenungeachtet nahm der Herzog das Treffen am 1. August in der Gegend von Oelpers mit Vertrauen an. In der That konnte Reubell auch mit seiner Uebermacht nichts ausrichten, so oft er auch Massen auf Massen gegen die Braunschweiger vorführte, immer wurden sie zurückgeschlagen. Nachdem der Kampf den ganzen Tag gedauert hatte, und so heftig war, daß dem Herzog das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, zog sich der General Reubell in der Nacht wieder zurück.

Während der streitbare, tapfere Fürst von dem General Reubell ohne Unterlaß verfolgt wurde, zog der General Gratien mit einer holländischen Division von Erfurt gegen die Nordsee, um den Helden von der See abzuschneiden, und der dänische General Ewald in gleicher Absicht von Glückstadt gegen Hannover. Indessen der Feldherrnblick und die Schnelligkeit des Herzogs vereitelte alle diese Anschläge. Nachdem er am 2. August seine Hauptstadt Braunschweig wieder verlassen hatte, täuschte er seine Verfolger durch ein schönes Manöver, indem er sie zu dem Glauben verleitete, daß er nach Celle zu marschieren gesonnen sei. Dorthin wandten sich also die Heer-Abtheilungen des Generals Reubell und noch andere feindliche Truppenmassen, aber plözlich änderte der Herzog seine Richtung und erschien am 3. August Morgens unerwartet in Hannover. Nachmittags rückte er nach Neustadt weiter, und am 4. traf er in Nienburg ein, wo er sofort über die Weser sezte. Er brach hier die Brücken ab, und zog am linken Ufer des Stroms mit Schnelligkeit weiter, doch immer noch lief er große Gefahr vom Meere abgeschnitten zu werden. Durch ein geschicktes Manöver täuschte er glücklicherweise seine Verfolger noch ein Mal, indem er durch die Entsendung einer kleinen Truppe nach Bremen die Meinung erzeugte, daß er sich dort einzuschiffen gedenke. Anstatt aber mit seinem übrigen Corps zu folgen, rückte er rasch durch das Herzogthum Oldenburg nach Delmenhorst, wo er am 5. August ankam und die Nacht über verweilte. Am andern Tag ging er über die Hunte nach Elsfleth und nahm hier

alle vorhandenen Handelsschiffe in Besiz. Alsbald zeigte sich eine neue Schwierigkeit, nämlich der Mangel an hinlänglicher Mannschaft von Seeleuten und Matrosen. Nach seiner gewöhnlichen Entschlossenheit entfernte der Herzog von Braunschweig-Oels auch dieses lezte Hinderniß, indem er die erforderlichen Matrosen mit Gewalt aushob oder preßte. So wurden die Fahrzeuge bemannt und die Heldenschaar des Fürsten, zu der auch die nach Bremen entsendete Truppe wieder gestoßen war, wurde schon in der Nacht vom 6. auf den 7. August an Bord gebracht. Friedrich Wilhelm von Braunschweig selbst war der lezte bei dem Einschiffen, denn er wollte erst seine ganze Mannschaft gerettet sehen, bevor er das Land verließ. Als das ganze Corps glücklich an Bord gebracht worden war, bestieg der Herzog mit 21 Offizieren ein amerikanisches Fahrzeug, und segelte noch am 7. August triumphirend von dannen. Bei der Einmündung der Weser in das Meer empfingen neun englische Kriegsschiffe, unter dem Befehl des Lord Stuart, den Herzog von Braunschweig und sezten denselben mit seiner ganzen Mannschaft glücklich nach England über.

Friedrich Wilhelm von Braunschweig war auf diesem denkwürdigen Heerzuge nun durch die Gegenden gekommen, in denen er früher einen Aufstand gegen die Franzosen zu erregen gehofft hatte; gleichwohl blieb die Bevölkerung ruhig und die Freischaar des kühnen Fürsten fand keinen wesentlichen Zuwachs. Man bewunderte sowohl hier, als in ganz Deutschland, den Heldenmuth, die Tapferkeit und die Feldherrngaben des Herzogs, allein das neuerliche Unglück der östreichischen Waffen hatte auch im nördlichen Deutschland die Gemüther wieder gedrückt und herabgestimmt. Endlich fand der Herzog von Braunschweig bei der nothwendigen Eile seines Marsches auch keine Zeit zur Bearbeitung der Volksstimmung, sowie dieß bei den gänzlich veränderten Umständen überhaupt nicht in seiner Absicht lag. Aeußerlich hatte die Unternehmung Friedrich Wilhelms von Braunschweig also ebenfalls keinen wesentlichen Erfolg, doch endete sie schon besser und großartiger, als jene Schill's. In geistiger Beziehung brachte die Unternehmung dagegen eine sehr bedeutende Wirkung hervor, denn die Bewunderung, welche die Thaten des Herzogs bei Freund und Feind erregten, stärkte den nationalen Sinn, das Vertrauen und das Selbstgefühl der Deutschen und rückte die künftige

Befreiung des Vaterlandes wirklich näher. So endete das Unternehmen des Herzogs von Braunschweig noch glücklich genug, dagegen schien der Vertrag vom 12. Juli auf andere kühne Thaten geradezu vernichtend einzuwirken, nämlich auf die Zustände in Tyrol.

Für die östreichische Armee und eine bessere Wendung des Krieges überhaupt war der Waffenstillstand vom 12. Juli gewiß heilsam und selbst nothwendig, allein den treuen Tyrolern konnte er zum Verderben gereichen, weil die östreichischen Truppen vertragsmäßig das Land räumen und die Bevölkerung ihrem eigenen Schicksale überlassen mußten. Es war vorauszusehen, daß Napoleon diesen Theil des Waffenstillstands-Vertrages benützen würde, um Tyrol sogleich der bairischen Herrschaft wieder zu unterwerfen. Groß war daher das Erstaunen, der Schrecken und selbst der Unwille der Tyroler als sich die Kunde von dem Abschluß des Waffenstillstandes verbreitete. Es schien sich nun die Frage aufwerfen zu müssen, ob man sich der bairischen Herrschaft wieder gutwillig fügen wolle oder nicht? Allein es kam nicht einmal zur Erörterung dieser Frage, weil das beleidigte, gereizte und erbitterte Volk einmüthig voraussezte, daß sich die Verweigerung der Unterwerfung sowie die fortgesezte Vertheidigung des Landes von selbst verstehe. In dieser Stimmung wurden die Landleute natürlich noch bestärkt, als das Schreiben des Erzherzogs Johann vom 18 Juli einlief, welches die Absicht des östreichischen Hofes zu verrathen schien, die Räumung Tyrols hinauszuschieben und am Ende ganz zu verweigern. Die Aussendlinge und Unterhändler des Wiener Hofes verhehlten den Tyrolern überhaupt nicht, daß der Kaiser die Fortsezung ihrer Landes-Vertheidigung wünsche, dieselbe auch im Geheimen auf alle Weise unterstüzen werde, nur öffentlich bis zur Aufkündigung des Waffenstillstandes den Schein des Gegentheils anzunehmen gezwungen sei. Eben deßhalb war auch die Räumung Tyrols von Seite der östreichischen Waffenmacht so lange wie nur möglich hinausgeschoben worden, so daß dieselbe selbst Ende Juli's noch nicht begonnen hatte. Diesem bedeutungsvollen Zaudern lag aber noch eine andere Absicht zum Grunde, der Wiener Hof wünschte nämlich, daß die Tyroler Insurgenten die östreichischen Hülfstruppen mit Gewalt zurückhalten möchten. Dann konnte der Kaiser Franz des Bruches des Waffenstillstandes nicht beschuldigt werden, und doch wären die Tyroler bei dem Wiederausbruch des Kampfes von einer östreichischen Streitmacht unterstüzt worden. Das war der Plan, die Weisung zur Räumung Tyrols im Geheimen unwirksam zu machen, von dem wir oben gesprochen haben. Als sich die Bauern über die Mittel ihrer weiteren Vertheidigung beriethen, so kam die gewaltsame Zurückhaltung der östreichischen Truppen auch wirklich zum Vorschlag; allein der Antrag drang nicht durch.

Gegen das Ende des Monats Juli 1809 zogen nun große französische, bairische und würtembergische Truppenmassen von vielen Seiten gegen Tyrol und Voralberg zur Unterwerfung des Volkes heran, und schon am 30. Juli hatte der Marschall Lefebvre, welcher das Hauptcorps befehligte, Insbruck besezt. Bisher ließ sich das Verfahren des Wiener Hofes gegen die Tyroler noch immer entschuldigen, da er seine Truppen immer noch nicht zurückgezogen, ja den Insurgenten Hoffnung auf fernere Unterstüzung gemacht hatte. Sowie aber das Zurücktreten des Erzherzogs Karls vom Armee-Comando das Zeichen war, daß der mannhafte Widerstand mit einem Schlag in furchtsame Unterwürfigkeit, das kühne Vertrauen in kleinmüthige Verzweiflung, die Kraft in Schwäche umgewandelt sei, so nahmen auch fortan alle Schritte des östreichischen Kabinetes den rein entgegengesezten Character an, als vorher. Deßhalb mußte nun auch das Benehmen des Hofes gegen die treuen Tyroler einer gänzlichen Veränderung unterliegen, unzuverlässig und zweideutig werden. Also geschah es denn auch, da bald nach der Abdankung des Erzherzogs Karl und zwar schon vom 2. August als der Abmarsch der östreichischen Truppen aus Tyrol begann.

Groß war die Bestürzung, durchdringend der Schmerz, welche dieses Ereigniß in den Gemüthern der Insurgenten hervorbrachte. Das östreichische Kabinet war es, welches den Aufstand allein verlangt, organisirt und geleitet hat. Von ihm ging die Idee des Gebirgs-Kriegs aus, von ihm die Art und Weise, wie der Kampf überhaupt geführt wurde, alles bisher war sein Werk. In dem ersten Aufrufe vom 14. April 1809 waren die Tyroler ausdrücklich ermahnt worden, nicht eher loszuschlagen, bis die Oestreicher in ihrem Lande stehen. „Dann sollen Freudenfeuer und Sturmläuten diese Freudenbotschaft alsogleich im ganzen Lande verkündigen, Jung und Alt für Kaiser und Vaterland, für Freiheit und Wohlfahrt, für das große Werk

der Erlösung die Waffen erheben." [4]) Alles das war von Seite der folgsamen Tyroler genau so geschehen, wie man es verlangt hatte, und zwar alles durch und für Oestreich. Und nun schleichen sich die Oestreicher ab, und überlassen die treuen, heldenmüthigen Tyroler den drückenden, oder wohl gar blutigen Maßregeln, welche die heranziehenden französisch-bairischen Heermassen nach den Befehlen Napoleons vielleicht zu vollziehen hatten! Es ist wahr, daß das Wiener Kabinet hoffte, die Tyroler würden die Truppen mit Gewalt zurückhalten und leztere sich gerne Gewalt anthun lassen; allein man hätte sich geschickter benehmen und zur deutlichern Aeußerung seiner Absichten den Muth haben sollen. Da nichts von dem der Fall war, so wurden die Absichten des Wiener Hofes äußerst zweideutig. Der Abmarsch der östreichischen Truppen erfolgte jezt unter den traurigsten Umständen und gab das Zeichen zu heftigen und erschütternden Scenen. Eines Theils jammerten die getäuschten Bauern über den Abzug ihrer Befreier, und andern Theils äußerten die östreichischen Soldaten ihren Schmerz und ihren Unwillen über das schnöde Preisgeben der braven Landleute. Bald gesellte sich aber zu dem Murren der Soldaten thätliche Widersezlichkeit, weil sie, nach ihren eigenen Worten, von ihren Tyroler Brüdern sich nicht trennen wollten. Einzelne Officiere wurden von den Soldaten mißhandelt, und nur mit großer Mühe konnten die übrigen die erbitterten Krieger zur Unterwerfung bringen und zum Abmarsch bewegen. Da natürlich die Anführer der Insurgenten am meisten zu fürchten hatten, so wollten dieselben, namentlich Speckbacher und Hofer, mit den östreichischen Truppen sich entfernen, Hofer änderte aber seinen Entschluß und Speckbacher, welcher wirklich mit abgegangen war, kehrte unterwegs wieder um und ging in die Berge zurück. Vom 2. bis zum 9. August war die Räumung Tyrol's von Seite der östreichischen Truppen, Behörden und Unterhändler vollständig vollzogen worden,

[4]) Man sehe den Aufruf an die Tyroler vom 14. April in den Zeiten von Voß Th. XXII. S. 285 bis 289. Hierin wurden auch die Tyroler über die Natur des Gebirgs-Krieges belehrt. „Trozet nicht," hieß es in dem Aufruf, „der Gewalt zahlreicher Feinde im offenen Feld, aber laßt sie niemals auf die Höhen. Dort müßt Ihr Herren bleiben, sie Tag und Nacht in ewiger Unruhe erhalten, und sie durch unaufhörlichen kleinen Krieg nach und nach aufreiben."

dessen ungeachtet dachten die Bauern nicht entfernt an die Unterwerfung.

Am 2. August 1809 fand in Brixen eine Unterredung einflußreicher Männer mit Namen Martin Schenk, Peter Mayer und Peter Kemmater statt, welche unter Aufmunterung und Beistimmung des Kapuziner-Mönchs Joachim Haspinger die neue Anfachung des Aufstandes beschlossen. Sogleich bewaffneten sich nach der Aufforderung derselben die streitbaren Landleute wieder, und schon am 4. August griffen sie die Vorhut des Marschalls Lefebvre bei Mittewald an. Bei solchen Kämpfen ist ein bedeutender Erfolg der ersten Waffen-Unternehmung immer von großer Wichtigkeit; die Insurgenten wollten daher ihre Geschicklichkeit im Gebirgs-Kriege zu einem Hauptschlage benüzen und faßten in dieser Beziehung einen sehr sinnreichen Gedanken. An einem Gebirgs-Abhang oberhalb des tiefen Thales, durch welches das Heer des Marschalls Lefebvre heranzog, verbanden sie die vorhandenen Lerchenbäume mit zähen Zweigen, und füllten dann den Raum dahinter mit Erde und Steinen aus, die sie zu einer bedeutenden Höhe aufhäuften. Als nun die feindlichen Truppen unten im Thale ankamen, ließen die Tyroler jene zähen Zweige durchhauen, so daß der angehäufte Erd- und Steinwall wie ein Berg hinabstürzte, durch die furchtbare Wucht des Falles noch große Felsenstücke mit sich fortriß und in unbeschreiblicher Zerstörung über die französisch-bairischen Truppen hereinbrach, ganze Massen derselben verschüttend. Da gleichzeitig 800 Tyroler Scharfschüzen von den Bergen herab ihr bekanntes wirkungsvolles Feuer auf den Feind eröffneten, wovon fast jeder Schuß seinen Mann traf, so erlitten die Truppen Lefebvre's eine empfindliche Niederlage. Gleichwohl drang der hartnäckige Marschall, der Uebermacht vertrauend, weiter im Gebirge vor und hätte sich auch beinahe der Laditscher Brücke bemächtiget, als diese von einem östreichischen Nachzügler in Brand gesteckt und so die Verbindung unterbrochen wurde. Die Niederlage der Franzosen und Baiern bei Mittewald am 4. August und das glückliche Abbrennen der Laditscher Brücke war nun für ganz Tyrol das Zeichen zur Versammlung des Landsturmes und zur Eröffnung des Kampfes im Großen. Andreas Hofer, welcher sich bei dem Abzuge der Oestreicher verborgen hatte, kam nun ebenfalls wieder zum Vorschein und stellte sich von Neuem als Oberanführer an die Spize des Aufstandes.

Vom 6. August an wurde der Kampf stündlich und täglich schrecklicher als je; eines Theils war der französische Oberbefehlshaber über den Nachdruck des Widerstandes ergrimmt und durch die Erfolge der Bauern über geregelte Kriegskunst in seinem Ehrgeize gekränkt, so daß er hoch und theuer schwur, seine ganze Macht an die Unterdrückung des Aufstandes zu sezen. Anderntheils stieg der Muth der Landleute zur verzweifelten Entschlossenheit und ging bei Einzelnen sogar zu wildem Fanatismus über, indem diese vorschlugen, alle Brunnen zu vergiften. Die Mehrzahl blieb dagegen besonnen, aber eben darum um so unbeugsamer zum äußersten Widerstand entschlossen, und der Krieg nahm fortan einen furchtbaren Character an. Bei einem Bergpaß, der Sack genannt, erfocht Lefebvre einen Vortheil, indem ein Bauernhaufe zum Weichen gebracht wurde. Kaum waren jedoch seine Truppen vorgedrungen, als von Rodeneck her andere Insurgentenhaufen ihnen in die Flanke fielen, sie zersprengten und mit den Gewehrkolben niederschlugen. Dieser neue Sieg der Tyroler war so entscheidend, daß der Marschall Lefebvre selbst beinahe gefangen worden wäre. Der französische Oberbefehlshaber überzeugte sich am 10. August endlich, daß ihm alle seine Hartnäckigkeit bei dem unerschütterlichen Muthe der Landleute und deren großer Geschicklichkeit im Gebirgskriege nichts nüzen werde, denn die Artillerie konnte er nur wenig brauchen, die Reiterei dagegen in den steilen Bergen gar nicht, und das Kleingewehrfeuer seiner Soldaten war dem Büchsenfeuer der Tyroler Gebirgsschüzen nicht gewachsen. So beschloß er denn am 10. August den Rückzug über den Brenner. Heftig verfolgt von den Bauern, stets von Neuem überfallen in den engen Schluchten, kam er mit Noth und unter großem Verluste am 11. August wieder nach Innsbruck. Am 12. August stellte er sein ganzes Heer in der Ebene von Innsbruck auf; allein auch der Landsturm der Tyroler war in Masse herbeigerückt, und hielt siegreich die Berghöhen ringsum besezt. Noch konnte der französische Oberbefehlshaber den Gedanken nicht ertragen, vor den Bauern weiter zurückzuweichen, und ihr Land gänzlich zu räumen, er leistete daher mit seiner vollen Heeresmacht abermals verzweifelten Widerstand. Indessen wiederum konnte er sein grobes Geschüz nicht mit Wirkung anwenden, und von der Reiterei gar keinen Gebrauch machen. Da nun der Sturm des Fußvolkes auf die Berghöhen bei den überwiegenden Vortheilen,

welche die Oertlichkeit den Insurgenten gewährte, ebenfalls erfolglos war, so erlitt die Waffenmacht des Marschalls Lefebvre nur eine neue, allgemeine Niederlage. Jezt hatte der Marschall endlich genug, und am 15. August brach er auf, um Tyrol gänzlich zu räumen. Eben so wenig, als Lefebre selbst, hatte der französische General Rusca im Pusterthale und der bairische Heerführer, Graf von Arco, im Aschenthale etwas ausrichten können; auch die übrigen Seitenzüge der französischen Streitmacht im obern Innthale waren erfolglos, überall behaupteten die Tyroler den Sieg, und der Feind zog sich auf allen Puncten zurück.

Zum dritten Mal hatten also die Tyroler ihre Unabhängigkeit wieder errungen und jezt ruhmvoller, als früher, da sie den Sieg nur durch eigene Kraft und noch obendrein gegen ungleich größere Streitmassen erkämpften. Seltsamer Weise fühlten sie sich aber gerade in diesem Augenblicke unbehaglicher, als zuvor, da sie durch die Frage, wie sie nun ihre Landesregierung einrichten sollten, in Verlegenheit geriethen. So lange sie im Namen des Wiener Hofes handelten und von dem Intendanten desselben, dem Freiherrn von Hormayer, geleitet wurden, hatte der Aufstand ein bestimmtes, einfaches Ziel, die Wiedervereinigung mit dem östreichischen Kaiserstaat, dessen patriarchalische Regierung die Tyroler liebten. Jezt standen sie dagegen allein, und wußten nicht, welchen Namen und welche Form sie ihrer Landes-Regierung geben sollten. Andreas Hofer hatte, in der Voraussicht dieser Verlegenheit, dem Freiherrn von Hormayer vor dessen Abreise den Antrag gemacht, sich so lange zum Herzog von Tyrol ausrufen zu lassen, bis der Kaiser von Oestreich den Waffenstillstand gekündiget und seine Ansprüche auf das Land wieder geltend gemacht haben würde, allein Hormayer war natürlich zu verständig, um einen solchen abentheuerlichen Vorschlag anzunehmen. Nun ging Hofer damit um, vorläufig die Landesverwaltung zu übernehmen, indem er sich nenne: „Andreas Hofer, Sandwirth in Passeier, so lange es Gott gefällt, Graf von Tyrol.“ Indessen hierdurch wurde die Sache ins Lächerliche gezogen, was der Heldenmuth, die Hingebung und die Ausdauer der Tyroler nicht verdient hatten. Zum Glück gab Andreas Hofer seinen seltsamen Plan wieder auf, und nahm in allen öffentlichen Ausschreibungen nur den Titel: Kaiserlich Oestreichischer Obercommandant von Tyrol an.

Als Lefebvre mit seinem Heere abgezogen war, hielt Andreas Hofer noch am 15. August unter dem freudigen Zuruf des Volkes seinen Einzug in Innsbruck. Von jezt an leitete er unter dem bemerkten Titel auch die gesammte Regierung des Landes. Da er nicht einmal richtig schreiben konnte und überhaupt aller Kenntnisse ermangelte, so war er jener Aufgabe natürlich nicht gewachsen. Indessen fand er doch einige verständige Männer, welche ihn mit gutem Rath unterstüzten und die Geschäfte zur Noth in Gang brachten. Anfangs wenigstens zeigten die Erlasse Hofer's Besonnenheit, da er schon in einem der ersten, vom 18. August, das Volk zur Achtung vor der Obrigkeit und die Streiter zur Mannszucht und zum Gehorsam gegen ihre Offiziere ermunterte. „Jeder vernünftige Mensch," sagte sein Ausschreiben, „kann und wird sich gegen diese Verordnung nicht auflehnen, denn ohne Ordnung, ohne Respect und Unterwerfung gegen die Obern kann nichts Gutes ausgeführt werden. Ordnung ist die Seele der Geschäfte." Eben so löblich war es, daß er zur Wiederherstellung einer geregelten Landesverwaltung die bestehenden Behörden vorläufig bestätigte und zur Wiederaufnahme ihrer Verrichtungen aufforderte. Gleichwohl überstieg die Leitung der Regierung seine Kräfte und es traten Stockungen in den Geschäften und zum Theil auch Erpressungen, Gewaltthätigkeiten sowie andere Gesez-Verlezungen ein [5]). Vornehmlich machte sich bei der Regierung Mangel an Geldmitteln fühlbar, da alle öffentlichen Kassen leer waren und die Abgaben läßig entrichtet wurden [6]). Dieser Noth suchte Andreas Hofer durch ein ganz gezwungenes Anlehen abzuhelfen, welches aber ebenfalls keinen befriedigenden Fortgang

[5]) In einem Ausschreiben Hofer's an die welschen Tyroler vom 4. September, heißt es, daß durch selbst aufgedrungene, unberechtigte Commandanten viele Unordnungen entstanden seien, und daß zu seinem Mißvergnügen die welschen Tyroler von einigen seiner Truppen sehr schlecht behandelt worden seien.

[6]) Hofer schildert diesen Zustand in einer Verordnung vom 22. September und in einer andern vom 25. September in folgender Weise: „In die öffentlichen Staatscassen fließt fortan beinahe nichts mehr ein; die Rückstände schwellen immer mehr an und der Bezug der Gefälle ist in gänzliche Stockung gerathen. Alle Staatsanstalten sind gehemmt, die Seelsorger, Beamten und Pensionäre sind dem drückendsten Elende preisgegeben. Wittwen, Waisen, milde Stiftungen und Spitäler darben in der äußersten Noth."

hatte. Troz aller seiner Verlegenheiten, mißbrauchte Hofer die Gewalt übrigens niemals, was allgemein anerkannt wird. Dieß gereichte ihm bei seiner Unwissenheit und seiner seltsamen Stellung überhaupt gewiß zu großem Ruhm. Endlich ist zu bemerken, daß Andreas Hofer in allen seinen Verordnungen, auch noch am 25. September 1809, jederzeit ausdrücklich erklärte: alles, was er vornehme, geschehe nur für Seine Majestät den Kaiser von Oestreich.

Man hätte meinen sollen, daß die glänzenden Erfolge der Tyroler das schwankende östreichische Kabinet wieder zu kräftigern Entschlüssen führen und zur Fortsezung des Krieges geneigt machen würden; allein schon hatte die zaghafte Partei im Rathe entscheidend die Oberhand gewonnen, schon hatte man sich für die Anknüpfung ernstlicher Friedens-Unterhandlungen bestimmt. Der Kaiser Franz I. kündigte diesen Entschluß durch einen Armee-Befehl vom 18. August an, worin er sagte, daß sich das Heer durch seine Tapferkeit die Achtung des Feindes erworben und daß die Anerkennung solcher Tapferkeit eine Annäherung zu friedlichen Unterhandlungen herbeigeführt habe, welche von den Bevollmächtigten beider Kaiser bereits eröffnet seien. Franz I. erklärte hiebei ausdrücklich, daß ein ehrenvoller Friede geschlossen werden soll, daß ihm die Tapferkeit der östreichischen Heere, der unerschütterliche Muth, die Vaterlandsliebe und der laut geäußerte Wunsch derselben, nur nach Erlangung eines ehrenvollen Friedens die Waffen niederzulegen, nicht die Eingehung von Bedingungen gestatte, welche die Grundfesten der Monarchie zu erschüttern drohten und die Nation nach so großen und edlen Aufopferungen gleichwohl entehrten. Aus diesen merkwürdigen officiellen Aeußerungen des Kaisers Franz ergiebt sich ein neuer schlagender Beweis, daß das östreichische Kabinet in zwei Parteien, eine ängstliche für den Frieden und eine entschlossene für den Krieg, zerfallen war, und daß die thatkräftige sowohl das Volk, als die Armee für sich hatte. Darum wollte man die Unzufriedenheit des Heeres und des Volkes mit der Anknüpfung von Friedens-Unterhandlungen schon im Voraus durch die Betheuerung beschwichtigen, daß der Friede ehrenvoll sein werde.

Siebentes Hauptstück.

Der Friede von Wien.

(14. October 1809.)

Am 17. August 1809 traten sowohl von Seite des Kaisers Napoleon, als von Seite des Kaisers Franz I. Bevollmächtigte zu Altenburg in Ungarn zusammen, um die Grundlagen eines abzuschließenden Friedens zu erörtern und festzusezen. Der französische Haupt-Bevollmächtigte war der Graf von Champagny, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der östreichische der Graf von Metternich, früher Botschafter in Paris, also zwei Staatsmänner, welche einander schon genau kannten und noch überdieß mit den Ursachen des Krieges, sowie den eigentlichen Absichten ihrer Höfe ganz vertraut waren. Soviel die geheimen Gedanken Napoleons betrifft, so umfaßten dieselben bei dem Beginnen des Krieges nicht nur, wie gewöhnlich, großartige, sondern sogar ausschweifende, und, wir möchten fast sagen, abentheuerliche Entwürfe. Der Kaiser der Franzosen ging nämlich mit dem Plane um, die östreichische Dynastie zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges herabzusezen, zugleich in Ungarn ein ähnliches Intriguen-Spiel wie in Spanien anzuspinnen, dadurch die Macht Frankreichs auch im Osten von Europa festen Fuß fassen zu lassen und von dort auf die Vernichtung des türkischen Reiches hinzuwirken. Dieser colossale Plan offenbarte sich zuerst durch einen Aufruf, welchen Napoleon sogleich nach seinem Einzug in Wien, und zwar am 15. Mai 1809, an die Ungarn erließ. Darin suchte er jenes Volk nicht nur wider den Kaiser Franz I. überhaupt aufzuwiegeln, sondern auch zur gänzlichen Losreißung von Oestreich zu bewegen. Mit jenen Ueberredungs-Künsten, die ihm stets zu Gebote standen, stellte er den Ungarn vor, daß ihre Vereinigung mit Oestreich ihr Unglück sei, daß ihr Blut in Kämpfen versprüzt werde, welche den Angelegenheiten der Nation ganz fremd seien, daß ihre heiligsten National-Interessen stets jenen der östreichischen Erbländer aufgeopfert würden, daß Ungarn den schönsten Theil des östreichischen Kaiserstaates ausmache, aber dennoch von der Dynastie in Wien nur als eine untergeordnete Provinz behandelt, zurückgesezt und unterdrückt werde. Sodann erinnerte er die Ungarn, daß sie eigenthümliche nationale Sitten, eine eigene Nationalsprache, und endlich einen ruhmvollen alten Ursprung hätten, sohin alle Eigenschaften einer großen selbstständigen Nation besäßen. Darum, rief der Kaiser der Franzosen aus, sollen sich die Ungarn wieder zu einer unabhängigen Nation erheben, sich von Oestreich trennen und ihren eigenen König wählen. Gewiß war eine solche Sprache verführerisch, besonders weil der Aufruf wirklich manche Beschwerde der Ungarn gegen die östreichische Regierung richtig getroffen hatte; wäre aber die Nation auf jene Vorschläge eingegangen, so würde Napoleon die Königswahl durch seinen Einfluß unfehlbar auf ein Mitglied seiner Familie zu leiten gewußt, also das Trauerspiel in Spanien unter andern Formen auch in Ungarn aufgeführt haben. Dann würden eben so unfehlbar die Anschläge auf die Türkei binnen kurzer Zeit in Wirksamkeit getreten sein.

So verführerisch aber auch die Einladungen des französischen Kaisers waren, so hielten die Ungarn doch zu treu an ihrem Kaiserhaus, um nur entfernt darauf einzugehen. Gerade umgekehrt beantworteten sie die Zuflüsterungen durch bereitwillige Rüstungen zu Gunsten des östreichischen Hofes. Hierin lag ein erster Fingerzeig, daß die ausschweifenden Pläne Napoleons auf ernstliche Hindernisse stoßen würden, und weitere Fingerzeige ertheilten die Schlachten von Aspern und von Wagram. Vermochten bei der leztern die östreichischen Waffen auch nicht den Sieg zu erringen, so hatten sie ihn doch selbst gegen eine ungeheure Uebermacht hartnäckig streitig zu machen gewußt und überhaupt einen Nachdruck offenbart, welcher dem Kaiser der Franzosen durchaus nicht gefiel. Dazu kamen nun noch die beunruhigenden Umtriebe des Tugendbundes, wie man es in offizieller französischer Sprache nannte, und die mehrfältigen Anzeichen von der Neigung der Norddeutschen zum Aufstande, dazu

kamen ferner die mißfälligen Ereignisse in Tyrol, welche sich gerade im Augenblick der Einleitung der Friedens-Unterhandlungen zu einem neuen glänzenden Siege der Insurgenten und der fast unglaublichen Niederlage einer französischen Armee gestaltet hatten. Um dem Ganzen die Krone aufzusezen, drohte nicht nur ein neues Anschwellen der englischen Macht in Spanien, sondern es hatten sich sogar entfernte Symptome oder Anzeichen ergeben, daß der Kaiser Alexander von Rußland über die Folgen seines Bündnisses mit Napoleon und den fortwährenden Wachsthum der französischen Macht nachdenklich zu werden beginne. Wenigstens war der Kaiser der Franzosen mit der lauen Weise, in welcher Alexander am Kriege wider Oestreich thatkräftig Antheil nahm, äußerst unzufrieden. Im Zusammenwirken so vieler Besorgnisse gestand sich der Beherrscher Frankreichs endlich mit Betrübniß zu, daß von der Verwirklichung seiner ursprünglichen Absichten bei dem Kriege für jezt keine Rede sein könne, daß er die Saiten bei den Friedens-Unterhandlungen vielmehr bedeutend herabstimmen müsse. Dadurch wurde es nun möglich, diese Unterhandlungen mit einiger Aussicht auf Erfolg zu eröffnen, was früher ganz unmöglich gewesen sein würde.

Dessenungeachtet blieben noch viele Schwierigkeiten übrig, welche das Friedensgeschäft schon von vornherein sehr erschwerten und eine wirkliche Einigung sehr zweifelhaft machten. Das erste war die allgemeine Unzufriedenheit des östreichischen Heeres und Volkes mit der zaghaften Unterbrechung des Krieges, wodurch der Kaiser Franz I. zu seiner Erklärung vom 18. August gezwungen wurde. Da er nun in dieser so hoch und fest betheuert hatte, daß der Friede ehrenvoll sein werde, so waren seiner Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des französischen Kaisers engere Grenzen gezogen. Eine weitere Schwierigkeit lag in den Rücksichten, welche Franz I. den Tyrolern schuldig war, da er ihnen die Wiedervereinigung mit Oestreich heilig versprochen hatte. Seine Pflicht war also, hierauf zu bestehen, oder wenigstens den Tyrolern andere Vortheile auszuwirken. Davon wollte jedoch der Kaiser der Franzosen durchaus nichts wissen, sowie er auch bei andern Puncten seine Neigung zum Frieden nicht zu einer solchen Ermäßigung seiner Forderungen ausdehnen wollte, wie sie die eigenthümliche Stellung des östreichischen Kabinets zu der öffentlichen Meinung des Landes verlangte. Die Friedens-Unterhandlungen standen daher gleich Anfangs mehrmals auf dem Puncte, unwiderruflich abgebrochen zu werden, und schritten überhaupt nur sehr langsam voran.

Schon am 22. Juli 1809 hatte der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Champagny, dem östreichischen Minister des Aeußern, Grafen von Stadion, eine Note übersendet, worin die Hauptanhaltspuncte für die Friedens-Unterhandlungen, die sogenannten Präliminarien, vorgeschlagen wurden. Dieselben bestanden darin: 1) daß die östreichische Landwehr aufgelöst und abgeschafft werde, 2) das stehende Heer auf die Hälfte seiner gegenwärtigen Anzahl gebracht, 3) diejenigen Offiziere oder Beamten im östreichischen Dienste, welche in Frankreich oder einem dazu gehörigen Lande geboren sind, sofort aus dem Dienste entlassen werden, und 4) in Beziehung auf die Länder-Abtretung der Besizstand beider Mächte bei dem Abschluß des Waffenstillstandes, 12. Juli 1809, entscheiden oder eine ihm entsprechende Ausgleichung oder Austauschung anderer Besiztheile stattfinden soll.

Man sieht auf den ersten Blick, daß diese Bedingungen für Oestreich äußerst hart und darum ganz unannehmbar waren, da sie den Kaiserstaat nicht nur übermäßig verstümmelt, sondern auch seine innere Selbstständigkeit zerstört haben würden. Zur Zeit der Uebergabe der bemerkten Note (22. Juli) war das Kabinet des Kaisers Franz I. überhaupt noch schwankend, ob es den Krieg wieder beginnen oder den Abschluß eines Friedens ernstlich betreiben wolle. Die Antwort auf die französische Forderung war daher ausweichend und unbestimmt. Gegen das Ende vom Monat Juli hatte indessen der Wiener Hof bereits die eingetretene Kälte zwischen Alexander und Napoleon erfahren, also Hoffnung eines gemäßigten Friedens zwischen Frankreich und Oestreich geschöpft, es wurde daher beschlossen, die Unterhandlungen, troz der Härte der ersten Forderungen Frankreichs, vorläufig fortzusezen, um wenigstens die Stimmung und die eigentlichen Absichten Napoleons genauer kennen zu lernen. Als daher Graf Champagny eine bestimmtere Antwort auf seine Präliminarien forderte, so erklärte Graf Stadion, daß die östreichischen Bevollmächtigten für die Unterhandlungen am 12. August nach Altenburg abreisen und dort sofort nähere Erklärungen geben würden.

Bei den ersten Unterredungen oder Conferenzen der beiderseiti-

gen Bevollmächtigten in Altenburg wurde nun von Seite Oestreichs auf die Präliminarien Frankreichs erwiedert, daß man im Frieden ohnehin die Heere vermindere, und daß sich hierdurch eine Gelegenheit zur Einigung über die ersten Puncte ergeben könne; auch in Ansehung der Entlassung wirklicher Franzosen aus den östreichischen Diensten lasse sich durch eine Ausscheidung derer, welche es nicht mehr sind, eine gütliche Auskunft ermitteln, allein in Beziehung auf die geforderte Länder-Abtretung müsse man vor allem erst wissen, was Frankreich unter dem Besitzstand (uti possidetis) verstehe. Hierauf erklärte nun Champagny, daß alle östreichische Gebietstheile, welche französische Truppen nach dem Waffenstillstands-Vertrag besezt halten, von Frankreich erobert seien, die Eroberung aber volle Eigenthumsrechte übertrage, jene Gebietstheile mithin schon Eigenthum Frankreichs seien. Dagegen erhoben nun die Bevollmächtigten des Kaisers Franz I. heftige Einsprache, und die Fortsezung der Unterhandlungen war somit auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen. Als Graf Metternich vollends verlangte, daß beide Theile in ihrem Besizstand vor dem Krieg verbleiben sollen, so erhoben umgekehrt die französischen Bevollmächtigten lebhaften Widerspruch und die Aussichten auf gütliche Einigung wurden immer geringer.

Jezt machte der Kaiser der Franzosen einen Versuch, den Wiener Hof einzuschüchtern und dadurch zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Indem er sich seiner ursprünglichen Absichten bei der Eröffnung des Krieges erinnerte, befahl er dem Grafen Champagny, bei den Unterredungen in Altenburg einen höhern Ton anzustimmen und den gegnerischen Bevollmächtigten feierlich zu erklären, daß der Kaiser Napoleon bei der Fehlschlagung der Friedens-Unterhandlungen seinen Sieg vervollständigen, dann aber mit der äußersten Strenge gegen den Kaiser Franz I. verfahren und namentlich die drei Kronen Ungarn, Böhmen und Oestreich für immer trennen werde. Er wollte also zwei dieser Kronen zu seiner Verfügung nehmen und nur die dritte, mit erheblichen Schmälerungen, dem Hause Habsburg belassen. Indessen die östreichischen Bevollmächtigten wußten zu genau, daß der Kaiser der Franzosen aus den Gründen, die wir oben entwickelten, den Frieden mit dem Kaiser Franz I. lebhaft wünsche; sie blieben daher auch bei jener Drohung Napoleons ruhig und standhaft. Wenn sie hiebei vorzüglich auf die neuerliche Spannung zwischen Frankreich und Rußland,

sowie die Möglichkeit einer Annäherung der leztern Macht an Oestreich rechneten, so irrten sie sich keineswegs. Jene Spannung war wirklich so weit gekommen, daß geringe Zufälle die gegenseitige Unzufriedenheit bis zum Bruche führen konnten. Da dieser Umstand auf die Friedens-Unterhandlungen einen entscheidenden Einfluß ausübte und später noch wichtigere Folgen hatte, so müssen wir die Ursachen der Unzufriedenheit des Kaisers Alexander erschöpfend nachweisen und zu dem Ende etwas weiter zurückgehen.

Das Bündniß zwischen Frankreich und Rußland beruhte vornehmlich auf den Verabredungen, welche die beiden Kaiser Alexander und Napoleon bei der Zusammenkunft in Erfurt genommen hatten. Wir haben das Haupt-Ergebniß derselben bereits berichtet, allein die Einzelnheiten absichtlich für die gegenwärtige Stelle aufgespart, um über einen der größten Wendepuncte der deutschen Geschichte helleres Licht verbreiten zu können. Die Puncte, worin die beiden Monarchen übereingekommen waren, hatten eine solche Wichtigkeit, daß die Abschließung eines besonderen Vertrages nothwendig wurde. Derselbe wurde in 14 Artikeln abgefaßt und am 12. October 1808 unterzeichnet, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er zehn Jahre lang geheim gehalten werden sollte. Deßhalb geschah in den öffentlichen Blättern jener Zeit eines Erfurter Vertrages nirgends eine Erwähnung. Die Fassung der Uebereinkunft ist überaus merkwürdig, da sie das gegenseitige Mißtrauen der Contrahenten und deren eifriges Bestreben offenbarte, sich wider eine Ueberlistung von Seite des Andern sicher zu stellen. Mit Bestätigung unsrer früherer Bemerkungen, betraf der wichtigste Theil des geheimen Vertrages das Schicksal der ottomannischen Pforte. Napoleon willigte nicht nur in die Vereinigung der Moldau und Wallachei mit dem russischen Reiche, sondern übernahm auch die Verpflichtung, dem Kaiser Alexander mit gewaffneter Hand Hülfe zu leisten, wenn dieser bei der Besiznahme jener Provinzen in einen Krieg mit der Pforte verwickelt und leztere dabei von Oestreich oder einer andern Macht unterstüzt werden würde. Die übrigen Besizungen der Pforte wurden in dem 11ten Artikel des geheimen Vertrages zwar gewährleistet (garantirt), indessen nur zum Scheine, denn die Aufrechterhaltung des übrigen türkischen Reiches sollte nach der ausdrücklichen Erklärung des Vertrages nur so zu verstehen sein,

daß ohne vorausgegangene Uebereinkunft der beiden Kaiser kein weiterer Eingriff in die Besitzungen der Pforte stattfinden soll [1]).

Für die wichtigen Zugeständnisse, welche Napoleon dem Kaiser Alexander durch obige Bestimmungen gemacht hatte, forderte er nun eine entsprechende Gegenleistung, und diese bestand nicht bloß in der Anerkennung des Königs Joseph von Spanien und der Aufrechterhaltung des Bruches zwischen Rußland und Großbritannien, sondern in der Verpflichtung Alexanders, dem Kaiser der Franzosen sei es gegen Oestreich, sei es gegen England, auch Waffenhülfe zu leisten. Mehrere Artikel des Erfurter Vertrages beschäftigten sich zwar mit den Mitteln zur Herbeiführung des Friedens zwischen Frankreich und Großbritannien, allein man wußte zum Voraus, daß keine Einigung zu Stande kommen werde, eben so blieb Napoleon überzeugt, daß er über kurz oder lang mit Oestreich in einen neuen Krieg verwickelt werden würde. Alexander mußte daher für den lezten Fall ausdrücklich seine Hülfe versprechen.

Als nun der Erzherzog Ferdinand mit seiner Armee gegen Warschau vorrückte, so forderte Napoleon das Kabinet von Sct. Petersburg auf, den Vertrag von Erfurt zu erfüllen, und eine russische Armee gegen die Oestreicher zu senden. Wir haben bereits berichtet, daß Alexander dem Fürsten Gallizin befahl, mit einem russischen Heere nach Gallizien zu rücken; allein es war das bloß ein Befehl, der lange auf seine Vollziehung warten ließ, und auch dann nur in einer Art erfüllt wurde, welche den Erwartungen Napoleons durchaus nicht entsprach. Lezterer hatte verlangt, daß eine russische Armee nach Sachsen marschire, und nicht nur dieses wurde verweigert, sondern auch in Polen benahm sich das russische Hülfsheer so lau, ja nach der Behauptung der Franzosen so zweideutig, daß es zweifelhaft schien, ob es den Oestreichern oder den Franzosen helfen wolle. Der Grund dieses Verfahrens Alexanders bestand darin, daß er von der Verdrängung der Oestreicher aus Gallizien die Vereinigung dieses Landes mit dem Herzogthum Warschau befürchtete. Ein solches Ereigniß schien ihm aber nur der Uebergang zur Wiederherstellung Polens zu sein, weil man von Warschau aus die Bevölkerung von Gallizien aufzuwiegeln gesucht und als Zweck der Bewegung die Erneuerung einer selbstständigen polnischen Nationalität angegeben hatte. Alexander glaubte daher steif und fest, daß es auf eine Wiederherstellung Polens abgesehen sei, und diese wollte er selbst um den Preis einer namhaften Vergrößerung in der Türkei nicht zugestehen. Er verlangte deßhalb, daß man den König von Sachsen in Böhmen entschädige, alles hingegen, was man dem östreichischen Kaiserstaat in Gallizien entziehen wolle, an Rußland abtrete. Dagegen erhob nun der französische Botschafter in Petersburg, Herzog von Vicenza, kräftige Einsprache, indem er erkärte, daß die Vereinigung von Gallizien mit dem russischen Reiche die Unabhängigkeit Europa's gefährde.

Von jezt an zeigte der Kaiser Alexander schon üble Laune, bald wurde jedoch seine Stellung zu Frankreich noch bedenklicher, da die Großen seines Reichs der Vereinigung Galliziens mit dem Herzogthum Warschau fast noch mehr abgeneigt waren, als der Kaiser selbst. Dieß ging so weit, daß man eine Vereinigung der russischen Armee mit der östreichischen vorgezogen hätte, um nur jenem verhaßten Ereigniß vorzubeugen. Man befürchtete jezt sogar Widersezlichkeit gegen die Befehle des Czaaren, da der General Gortschakow in einem Schreiben an den Erzherzog Ferdinand geradezu ausgesprochen hatte, daß er mit Vergnügen dem Augenblicke entgegensehe, wo beide Heere gemeinschaftliche Sache machen werden. Nun fing auch Napoleon Feuer, indem er sich bei dem Petersburger Hofe bitter über die Unthätigkeit des Fürsten Gallizin und das Benehmen der russischen Generale beschwerte. Ruhigere Ueberlegung und richtigere Beurtheilung seiner schwierigen Lage bewogen den Kaiser der Franzosen später seine Sprache gegen Rußland zu mäßigen, auch Alexander wollte nicht geradezu brechen, wenn er es vermeiden könne; er gab daher einige beruhigende Erklärungen, und die Eintracht wurde äußerlich wieder hergestellt. Gleichwohl war Alexander fest entschlossen, rücksichtlich Galliziens nicht nachzugeben. Dem äußern Scheine nach blieb also Rußland zwar der Bundesgenosse Frankreichs, doch der Wahrheit nach war der Keim zum Bruche bereits gelegt. So lange

[1]) Der eilfte Artikel des Erfurter geheimen Vertrages war in folgender Weise gefaßt: „Les deux puissances s'engagent à maintenir l'intégrité des autres possessions de l'empire ottoman, ne voulant ni faire elles-mêmes ni souffrir qu'il soit fait aucune entreprise contre aucune partie de cet empire, *sans qu'elles en soient préalablement convenues.*"

daher das Schicksal Galliziens unentschieden blieb, mochte sich die Eintracht erhalten, sobald hingegen ein endlicher Entschluß darüber gefaßt werden wollte, mußte der Zwist von Neuem aufleben. Dieß bestätigte sich sehr bald.

Als die Friedens-Unterhandlungen zwischen Frankreich und Oestreich eröffnet wurden, erkannte der Kaiser der Franzosen auf der Stelle, daß der schwierigste Punct die Entscheidung des Schicksals von Gallizien sei. Die einfachste Lösung der Frage bestand darin, den Zustand in Polen zu belassen, wie er vor dem Kriege war; indessen das ging aus mehreren Gründen nicht. Oestreich wußte, daß es ohne Gebiets-Abtretungen nicht davon kommen werde, wollte dieselben aber, zur Rettung wichtigerer Provinzen, hauptsächlich in Gallizien anweisen. Da der Wiener Hof außerdem lieber zur Fortsezung des Krieges entschlossen war, so mußte Napoleon nachgeben. Uebrigens wollte der leztere, troz aller vorübergehenden Freundschaft mit Alexander, im Voraus schon Stüzpuncte für künftige Kriege gegen Rußland sich verschaffen, die er nach seinen Entwürfen natürlich in der Ferne jezt schon sehen mußte. Ein solcher Stüzpunct war nun das Herzogthum Warschau, als Vorwacht gegen Rußland; deßhalb lag ihm also an der Vergrößerung dieses Herzogthums und dieselbe war für jezt nur in Gallizien möglich. Beharrte nun Alexander bei seinem Widerstand gegen die Vergrößerung des Herzogthums Warschau, so bot der Abschluß eines Friedens mit dem gleichzeitigen Zwecke der Erhaltung des französisch-russischen Bündnisses unübersteigliche Hindernisse dar. Gleichwohl wollte Napoleon zur Ueberwindung derselben einen Versuch machen. Zu dem Ende suchte er sich zuvörderst rücksichtsvoll gegen den Kaiser Alexander zu bezeigen, indem er demselben die Wahl überließ, ob er an den Friedens-Unterhandlungen in selbstständiger Weise, oder nur in der Eigenschaft als Bundesgenosse Frankreichs Antheil nehmen wolle. Alexander wählte das leztere, indem er sehr höflich versicherte, daß er die Beförderung seiner Interessen vertrauensvoll in die Hände seines Freundes lege. Alle diese Urbanität hinderte jedoch die Anspielung auf Polen keineswegs, und es leuchtete abermals der feste Vorsaz durch, der Vereinigung Galliziens mit dem Herzogthum Warschau Widerstand zu leisten. Gleichzeitig erklärte der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Romanzow, nunmehr in einer förmlichen Note,

daß die Verzichtleistung auf eine mittel- oder unmittelbare Wiederherstellung Polens das einzige Mittel zur Aufrechterhaltung des russisch-französischen Bündnisses sei. Unter mittelbarer Wiederherstellung Polens verstand man indessen die Vereinigung Galliziens mit Warschau.

Unter solchen Umständen war wenig Hoffnung zur Erhaltung des Bündnisses zwischen Rußland und Frankreich vorhanden. Napoleon suchte der Schwierigkei dadurch zu entgehen, daß er dem Kaiser Alexander an andern Orten Vergrößerung anbot: „die Welt ist groß genug," sagte er zu dem russischen Gesandten, „um uns einigen zu können; allein Alexander erwiederte sogleich: „der Kaiser Napoleon irrt sich, wenn er Polen auf die eine oder andere Weise wieder herzustellen gedenkt. In diesem Fall ist die ganze Welt nicht groß genug, um uns einigen zu können" [2]). Nunmehr war der Kaiser der Franzosen gezwungen, in Beziehung auf Gallizien sich in bestimmte Erörterungen mit dem Petersburger Hofe einzulassen. Hiebei stellte nun der leztere ein für alle Mal die Alternative: „Entweder muß Gallizien ungeschmälert bei Oestreich beiben, etwa einem Erzherzog zugetheilt werden, oder bei einer Theilung der größte Theil mit Rußland und nur ein kleiner mit Warschau vereiniget werden" [3]). Keinerlei Vorstellungen und Anträge vermochten das russische Kabinet von diesem unwiderruflichen Entschluß abzubringen, und da der Kaiser Napoleon weder die eine noch die andere Alternative zugeben wollte, so hatte das französisch-russische Bündniß sehr plözlich ein Ende.

Die natürliche Folge dieses unerwarteten Ereignisses bestand darin, daß sich der Kaiser der Franzosen gegen Oestreich nachgiebiger bezeigen mußte, weil außerdem zu befürchten war, daß der Wiener Hof die Coalition mit Rußland und Großbritannien gegen Frankreich erneuern, und dann auch den König von Preußen wieder

---

[2]) Die Erklärung des Kaisers Alexander lautete wörtlich also: „S'il s'agit du rétablissement de la Pologne, l'empereur Napoléon se trompe: dans ce cas-là, pour nous arranger le monde n'est pas assez grand, car pour moi je ne veux rien."

[3]) Es war dieß ein förmliches Ultimatum. Alexander sagte nämlich: „Si l'on doit enlever la Galicie à l'Autriche, qu'on la donne à un de ses archiducs; je

zur Schilderhebung gegen Frankreich bestimmen möge. Eine solche Wendung der Dinge fürchtete Napoleon bei der schwierigen Volksstimmung in Norddeutschland ungemein. Die östreichischen Bevollmächtigten ließen nun auch ihren Gegnern merken, daß sie die Spannung zwischen Frankreich und Rußland recht wohl kennen, auch Mittel besizen, dieselben zu vermehren. Napoleon wurde daher ernstlich unruhig, da er in hohem Grade fürchtete, daß die Enthüllung seiner eigentlichen Absichten bei dem Friedensschluß nicht bloß seine Freundschaft mit Alexander in Gleichgültigkeit verwandelt habe, sondern wirklich den Saamen zu einem künftigen Kriege zwischen Frankreich und Rußland ausstreuen möge. Er befahl daher dem Grafen Champagny, sich bei der Friedens-Unterhandlung mündlich über nichts auszulassen, vielmehr alle seine Erklärungen zu Protocoll zu geben, damit Oestreich die vorfallenden Aeußerungen nicht dazu benüzen könne, den Kaiser Alexander von Rußland noch mehr gegen Frankreich zu erbittern [4]). Diese Vorsicht bewies am besten, wie sehr Napoleon den Kaiser Alexander bereits für gereizt hielt. Um so weniger waren aber die östreichischen Bevollmächtigten geneigt, die Forderungen Frankreichs hastig zu bewilligen.

Da sich unter allen diesen Umständen die Unterhandlungen immer mehr in die Länge zogen und große Besorgnisse eines fruchtlosen Ausganges erregten, so beschloß der Kaiser der Franzosen noch ein anderes Mittel zur Erreichung seiner lezten Zwecke zu versuchen. Dieses war sehr merkwürdig, denn es warf auf die Pläne Napoleons volles Licht. Wir haben schon früher hervorgehoben, daß der Beherrscher Frankreichs am Ende zur Untergrabung der russischen Macht so fest entschlossen war, wie zur Vernichtung Oestreichs, und daß er es nur von den Umständen abhängen ließ, seine Schläge zuerst gegen die eine oder die andere Macht zu richten. Bis jezt hatte sich der Kaiser von Rußland seinen Plänen, aus falscher Politik, am meisten gefügt, Napoleon wandte daher seinen Angriff

ne m'y oppose pas. Si on veut faire un partage entre moi et le duché (Varsovie), *il faut qu'il ait la petite portion et moi la grande.*"

[4]) Napoleon läugnete bei dieser Gelegenheit, daß er dem Wiener Hofe die Theilung der Türkei im Jahr 1808 angetragen habe; allein er vergaß dabei die Anmerkungen des Moniteur, welche wir oben wörtlich angeführt haben, und worin jener Antrag ausdrücklich zugestanden wurde.

zunächst gegen Oestreich. Wenn aber der Beherrscher des leztern Staates nun umgekehrt geneigt wäre, in die Entwürfe des französischen Kaisers einzugehen, und denselben gegen Großbritannien und andere Widersacher aus allen Kräften zu unterstüzen, so kam es dem Kaiser Napoleon, in Berücksichtigung der neuerlichen Unfügsamkeit Alexanders, auch nicht darauf an, diesen fallen zu lassen und seine ersten Schläge jezt gegen Rußland zu führen. Dazu war jedoch nothwendig, daß der Beherrscher Oestreichs sich ganz unbedingt und willenlos der Leitung Frankreichs überlasse. Weil nun Napoleon eine solche Unterwerfung von Franz dem Ersten nicht erwartete, so verfiel er auf den Gedanken, diesem Monarchen die Niederlegung seiner Krone zu Gunsten des Großherzogs von Würzburg vorzuschlagen. Lezterer war ebenfalls ein östreichischer Prinz, jedoch dem Rheinbunde gegen die Interessen seines eigenen Hauses beigetreten. Diesem Fürsten, der schon der Vasall Frankreichs war, traute nun Napoleon jenen Grad von schmiegsamer Unterwürfigkeit zu, die er, für den Fall eines Bruches mit Rußland, zu seinen weitern Entwürfen brauchte. Um nun mit dem seltsamen Vorschlage eine Lockspeise zu verbinden, so erklärte der Kaiser der Franzosen, daß er den östreichischen Kaiserstaat in seinem Besizstande vor dem Ausbruch des Kriegs belassen, also gar nichts von ihm fordern wolle, wenn Franz I. zu Gunsten des Großherzogs von Würzburg auf die Krone verzichte [5]). Von der Annahme oder auch nur von der ernsthaften Erörterung eines solchen Vorschlages konnte auf östreichischer Seite natürlich niemals die Rede sein. Da indessen die Pläne Napoleons dadurch so sehr enthüllt und seine Stellung zu Rußland immer zweideutiger gemacht wurde, so brach Graf Metternich auch in diesem Puncte die Unterhandlung nicht kurz ab. Er stellte sich vielmehr, als wolle er auf eine nähere Erörterung eingehen, um die Pläne des französischen Kaisers noch mehr zu entschleiern. In der That

[5]) Merkwürdig ist hiebei das Geständniß Bignon's, des von Napoleon selbst ernannten Geschichtschreibers, daß der Kaiser der Franzosen dieses Versprechen schwerlich gehalten haben würde. Bignon sagt nämlich: „Nous n'affirmerions pas que Napoléon, s'il eût été pris au mot par l'empereur François, fût bien résolu à restituer la totalité des possessions autrichiennes; mais ce qui nous paraît démontré, cela eût été pour lui un excellent calcul."

wurde der leztere dadurch zu einer Erklärung verleitet, welche seinen wahren Character in ein noch helleres Licht sezte, ihm aber zugleich für die Folge großen Nachtheil bringen konnte. Die östreichischen Bevollmächtigten hatten nämlich einen Zweifel geäußert, ob Napoleon den Kaiserstaat des Hauses Habsburg unversehrt lassen könne, da er dem Könige von Baiern eine bedeutende Vergrößerung so heilig zugesichert habe, auch Rußland Vortheile bei dem Friedensschluß erwarten möge, und Napoleon selbst Absichten auf Gallizien hegte. Darauf erklärte nun der Kaiser der Franzosen äußerst unvorsichtig: Gallizien liegt mir zu entfernt, selbst Triest hat keine Bedeutung für mich, weil ich Venedig habe: ob Baiern eine Million Einwohner mehr oder weniger hat, ist mir völlig gleichgültig, nichts verhindert also die Aufrechterhaltung der Integrität Oestreichs, und ich werde sie bewilligen, wenn Franz I. die Krone zu Gunsten des Großherzogs von Würzburg niederlegt [6]). Diese merkwürdige Erklärung mußte zuerst Rußland erbittern, weil sie die gehoffte Vergrößerung dieses Reiches in Gallizien zu verhindern drohte, sie mußte aber auch die deutschen Rheinbundsfürsten in Unruhe versezen, da sie ihnen deutlich zeigte, daß ihr vorgeblicher Beschüzer unbedenklich sie preisgeben würde, sobald es seinem Interesse nur entfernt zuträglich zu sein schien.

Die östreichischen Bevollmächtigten hatten nun genug gehört, sie beharrten demnach bei ihrem hartnäckigen Widerstand gegen die

[6]) Die überaus wichtige Erklärung des Kaisers der Franzosen lautete wörtlich also: „Je ne désire rien de l'Autriche; la Galicie est hors ma position; Trieste n'est bon que pour être détruit, puisque j'ai Venise; il m'est indifférent que la Bavière ait un million de population de plus ou de moins; mon véritable intérêt, c'est de séparer les trois couronnes ou de faire une alliance intime avec la maison régnante. La séparation des trois couronnes n'est proposable qu'en se battant encore; l'intime alliance avec l'empereur actuel est difficile, parce qu'il ne peut plus m'inspirer une confiance entière; j'ai dit au prince de Lichtenstein: Que l'empereur cède le trône au grand duc de Wurtzburg; je restitue tout à l'Autriche sans rien exiger. M. de Bubna m'a arrêté là, en me disant que l'empereur n'était pas éloigné de faire ce sacrifice. Je lui ai répondu que je l'accepterais. Insinuez à M. de Metternich que si l'empereur François voulait céder le trône au grand duc de Wurtzbourg par une raison quelconque (on dit qu'il en est dégoûté) je laisserais entière la monarchie."

übermäßigen Forderungen Frankreichs. Um jedoch ihrerseits einen Beweis der Friedensliebe abzulegen, so boten sie die Abtretung von Salzburg, Berchtesgaden und einem Theile Galliziens an. In Beziehung auf Tyrol, welches ein Haupthinderniß des Friedensschlusses war, schlugen sie als Auskunftsmittel vor, daß Oestreich Tyrol gegen einen weitern Theil Galliziens eintauschen wolle. Diese Anträge wurden von dem Kaiser Napoleon zwar zurückgewiesen, da indessen seine Lage wegen der Schwierigkeiten, die ihn umgaben, immer unbehaglicher wurde, so beschloß er dennoch, seine Forderungen im Ganzen bedeutend zu ermäßigen. Die Unterhandlungen in Altenburg wurden so lau betrieben, daß sie am Ende fast ganz aufhörten und in Wien durch besondere Abgesandte des Kaises Franz I. sich fortspannen. Um zu einem Ziele zu kommen, schrieb endlich Napoleon im September an Franz I. unmittelbar und erbot sich, den Frieden für eine Abtretung am Inn und in Italien von 1,600,000 Einwohnern und eines Theiles von Gallizien zu bewilligen. Oestreich sollte hiernach nur eine Bevölkerung von drei Millionen und einigen hunderttausend Einwohnern verlieren, gleichwohl leistete es jezt noch Widerstand. Am 30. September gestand der Kaiser der Franzosen deßhalb eine weitere Ermäßigung seiner Forderungen zu und am 6. October abermals, doch jezt mit der Erklärung, daß es die lezte sei, und daß er bei der Ablehnung derselben den Krieg sogleich wieder beginnen werde. Nun fand es der Wiener Hof für gut, nachzugeben, und es kam über die Frage der Gebiets-Abtretungen schon am 10. October eine schlüßliche Uebereinkunft zu Stande. Ein lezter Anstand ergab sich nur in Ansehung der Kriegs-Kontribution, da Frankreich 100 Millionen Franken forderte, und Oestreich nur 50 bewilligen wollte. Indessen der Kaiser Napoleon fand seine damalige Lage aus den Gründen, die wir am Eingange dieses Hauptstücks entwickelten, so schwierig, daß er auch bei der Kriegs-Kontribution seine Forderungen bedeutend herabstimmen wollte. Ein seltsamer Vorfall bestärkte ihn noch in dieser Absicht.

Während seines damaligen Aufenthalts in Oestreich hatte er das Lustschloß Schönbrunn bei Wien bezogen, und veranstaltete dort, seiner Gewohnheit gemäß, öfters Revuen, große Paraden und andere militärische Schauspiele, welche eine Menge von Zuschauern herbeizogen. Am 13. October drängte sich bei einer dieser Festlichkeiten

ein deutscher Student, Namens Stapf, besonders aus der Menge hervor, und suchte sich dem Kaiser der Franzosen zu nähern. Da die Bemühungen der Adjutanten des Kaisers, den jungen Mann in angemessener Entfernung zu halten, vergeblich waren, so fiel dieß endlich dem General Rapp auf. Dieser ergriff daher den Jüngling, um ihn zurückzuführen, fühlte jedoch hiebei unter dem Rocke desselben eine Waffe. Stapf wurde hierauf verhaftet und gestand in dem Verhör ganz offen, daß er den Kaiser Napoleon ermorden wollte. Der Kaiser ließ nun den Gefangenen selbst vor sich führen und fragte ihn, warum er die blutige That versucht habe? „Weil ich meinem Vaterlande den Frieden und die Unabhängigkeit wiedergeben wollte," antwortete Stapf eben so ruhig, als entschlossen. Sowohl die Sprache, als die ganze Haltung des Gefangenen bewiesen, daß er durch die Ermordung Napoleons eine gute Handlung zu begehen meinte, also eine reine Absicht hatte, und nur von Fanatismus ergriffen war [7]). Wirklich zeigte er weder Furcht, noch Reue, und als ihn der Kaiser Begnadigung hoffen ließ, wenn er sich zur Unterlassung jedes weiteren Mordversuches verpflichten wolle, erklärte er standhaft, daß er seinen Vorsaz nie aufgeben, vielmehr seinen Versuch bei Wiedererlangung der Freiheit erneuern werde. Gewiß würde der junge Mann durch Einschließung in eine Festung unschädlich gemacht worden sein und nach Verlauf einiger Jahre selbst das bittere Gefühl erlangt haben, daß seine That, troz aller Reinheit der Absicht, dennoch unsittlich und verwerflich war, weil der Zweck niemals die Mittel heiliget, und der Meuchelmord, selbst gegen Tyrannen und Unterdrücker verübt oder versucht, gleichwohl unwürdig und abscheulich bleibt. Allein Napoleon war durch die Aufschlüsse, welche das verzweifelte Unternehmen des enthusiastischen Stapf über die geheime Stimmung in Deutschland gab, so sehr betroffen, daß er den jungen Mann sogleich erschießen

[7]) Selbst Bignon gesteht, daß Stapf von reinen Absichten erfüllt war und nur dem Antriebe seines Gewissens folgte, das zwar irre geleitet war, für ihn aber doch Gewissen blieb. „Le contraste du calme de ce jeune homme, de la douceur de sa physiognomie et de sa voix, avec la froide atrocité de ses paroles, attestait, de sa part, l'action d'une conscience égarée, mais une action de conscience.

ließ [8]). Ja, selbst so nachhaltend blieben die Besorgnisse des französischen Kaisers, daß er den Frieden mit Oestreich jezt auf der Stelle abgeschlossen wissen wollte, und daher seine Geldforderung von 100 Millionen Franken auf 50 Millionen herabsezte [9]). Die östreichischen Bevollmächtigten hatten unterdessen in einem Augenblick der Ueberraschung schon 85 Millionen Franken angeboten, was sofort angenommen worden war. Alle Anstände waren daher gehoben, und der Friedens-Vertrag wurde am 14. October 1809 in Wien abgeschlossen. Sein wesentlicher Inhalt bestand in folgenden Säzen:

1) Oestreich tritt an Frankreich ab: a) die Lande Salzburg und Berchtolsgaden, denjenigen Theil von Oestreich ab der Enns, welcher jenseits einer Linie liegt, die von der Donau nächst dem Dorfe Straß ausgeht und in sich begreift: Weizenkirch, Widersdorf, Michelsbach Greiß, Muckenhofen, Helft, Geding, von dort der Straße bis Schwanstadt entlang fortgeht, diese Stadt in sich faßt, dann dem Laufe der Atter folgt und dem Atter-See aufwärts bis zu der Stelle, wo der See die Salzburgische Grenze berührt; b) die Grafschaft Görz, das Gebiet von Montefalcone, den Regierungsbezirk und die Stadt Triest, Krain mit seinen Zugehörungen im Meerbusen von Triest, den Villacherkreis in Kärnthen, und alle auf dem rechten Ufer der Sau gelegenen Länder, von dem Puncte an, wo dieser Fluß aus Krain tritt, längs dessen Lauf bis an die Grenze von Bosnien, nämlich einen Theil des Provincialgebiets von Kroatien, sechs Militair-Distrikte von Kroatien, Fiume und das ungarische Ufergebiet, östreichisch Istrien, und den Bezirk von Kastua, die von den abgetretenen Ländern abhängenden Inseln und alle

[8]) Stapf blieb bis zum lezten Augenblick ruhig und entschlossen und starb auch mit Standhaftigkeit.

[9]) Bignon giebt alles dieß selbst zu verstehen: „Quoique Napoléon ne fût pas plus accessible à la peur d'un coup de poignard qu'à celle d'un boulet sur le champ de bataille, il y avait dans la barbare ingénuité de ce tétrange assassin une grande révélation sur l'esprit hostile et l'exaltation d'une partie de la population allemande. *L'Empereur en fut vivement frappé; il devait l'être.* La paix ne tenait qu'à une dissidence de chiffre sur la contribution de guerre. Pour trancher le différend de cent millions, il réduisit sa demande à soixante-quinze."

andern Länder auf dem rechten Ufer der Sau; der Thalweg dieses Flusses soll die Grenzscheidung zwischen den beiden Staaten bilden: endlich tritt es ab die Herrschaft Razüns in Graubündten, sodann c) die Bezirke in Sachsen, welche von der Krone Böhmen abhängen, und d) in Gallizien an den Kaiser von Rußland einen Strich im Osten von Altgallizien mit einer Bevölkerung von 400,000 Einwohnern, an das Herzogthum Warschau hingegen ganz West- oder Neugallizien mit einem Bezirk um die Stadt Krakau am rechten Weichselufer, zusammen mit einer Bevölkerung von 1,300,000 Einwohnern;

2) Seine Majestät der Kaiser der Franzosen verpflichtet sich, den Bewohnern von Tyrol und Vorarlberg, die an dem Aufstand Theil genommen haben, eine volle und gänzliche Verzeihung auszuwirken, so daß sie weder in Rücksicht ihrer Person, noch ihres Vermögens irgend einer Verfolgung, Beeinträchtigung oder Untersuchung unterliegen können. Die gleiche Amnestie bewilligt S. M. der Kaiser von Oestreich den Einwohnern in dem Theile Galliziens, welcher ihm verbleibt;

3) der Kaiser der Franzosen verpflichtet sich, dem östreichischen Einfuhr- und Ausfuhr-Handel durch den Hafen von Fiume, mit Ausnahme englischer Waaren, kein Hinderniß in den Weg zu legen;

4) es soll unverzüglich eine Uebereinkunft zur Räumung der östreichischen Staaten, die zurückgegeben werden, abgeschlossen werden, und zwar in der Art, daß Mähren in 14 Tagen, Ungarn, Gallizien und Wien in einem Monat, Unteröstreich in zwei Monaten und alle übrigen Gebietstheile in $2\frac{1}{2}$ Monaten von den französischen Truppen geräumt werden;

5) der Kaiser von Oestreich entsagt für den Erzherzog Anton dem Großmeisterthum des deutschen Ordens in den Rheinbundesstaaten und genehmiget die Anordnungen, welche über die Ordensgüter, außerhalb des östreichischen Staates, getroffen worden sind;

6) der Kaiser von Oestreich erkennt alle Veränderungen an, die in Spanien, Portugal und Italien stattgefunden haben, oder noch stattfinden könnten; er tritt dem von Rußland und Frankreich angenommenen Ausschließungs-System gegen England für die Dauer des Seekrieges bei, unterbricht alle Verhältnisse mit Großbritannien und sezt sich gegen die englische Regierung in die Lage, in der er vor dem Kriege sich befand.

Das war im Wesentlichen der Inhalt des öffentlichen Friedens-Vertrages zwischen Frankreich und Oestreich vom 14. October 1809, allein es bestanden auch noch geheime Artikel, welche zum Theil für den Kaiser Franz I. ebenfalls sehr lästig waren. Der erste Artikel erklärte nur, daß der öffentliche Friedens-Vertrag sich auch auf Rußland erstrecke, allein im zweiten verpflichtete sich Oestreich, für die Dauer des Seekrieges in allen Waffen-Gattungen zusammen nie mehr als 150,000 Mann, im Dienste oder beurlaubt, unter den Waffen zu halten. Durch den dritten Artikel übernahm der Wiener Hof die Verbindlichkeit, alle Offiziere, Geschäftsträger oder Civil-Beamten, welche in Frankreich, Belgien, Piemont und in den venetianischen Staaten geboren sind, aus seinem Dienste zu entlassen. Während der vierte Artikel alle eingegangenen Verpflichtungen der östreichischen Regentschaften anerkannte, sezte der fünfte und lezte die Kriegs-Kontribution auf 85 Millionen Franken fest.

Ohne allen Zweifel waren die Opfer, welche Oestreich durch diesen Friedensschluß brachte, bedeutend, da schon der Länder-Verlust auf ungefähr 1770 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 3,354,000 Einwohnern sich belief. Empfindlich war noch überdieß der Nachtheil, welcher daraus entsprang, daß durch die Art der Länder-Abtretung die Grenzen Oestreichs ganz bloßgegeben waren und Angriffe von französischer Seite begünstigten. Wir werden auf diesen wichtigen Punct an einem geeignetern Ort zurückkommen und uns dann näher erklären. Eben so groß, als die materiellen Verluste, waren die moralischen Kränkungen, welche dem Kaiserstaate durch den Wiener Frieden zugefügt wurden. Franz I. mußte sich der Demüthigung unterziehen, die Zahl seiner Streitkräfte von Frankreich sich vorschreiben zu lassen, die Gewaltthätigkeiten Napoleons in Spanien, Portugal und Italien als rechtsgültig anzuerkennen und abermals den Plänen des französischen Kaisers gegen England zu dienen. Durch solche Zugeständnisse war die Selbstständigkeit des östreichischen Staats in seinen Grundlagen erschüttert und die Stellung desselben auf dem Boden des Rechtes für die Folge ungleich schwächer, so daß er sowohl im Kabinete, als der öffentlichen Meinung der Völker

gegenüber, nicht mehr mit solcher moralischer Kraft wider Frankreich auftreten konnte, als vorher.

Einen weiteren großen Nachtheil erlitt der östreichische Staat durch den unglücklichen Ausgang des Krieges vom Jahr 1809 in seiner Stellung zu Deutschland. Der Wiener Hof hatte durch seine vielfältigen öffentlichen Aufrufe bestimmt erklärt, daß er nicht bloß im östreichischen, sondern im deutschen Interesse den Krieg unternehme, und dem gesammten Vaterlande seine Unabhängigkeit wieder erringen wolle. Da er in der Kriegs-Erklärung zu verstehen gab, daß man die gewaltthätige Auflösung des deutschen Reiches nicht als unwiderruflich betrachte, so folgte hieraus schon, daß bei einem glücklichen Erfolge der Waffen auch eine organische Veränderung in der innern Verfassung Deutschlands eintreten müsse. War der Sieg den Anstrengungen Oestreichs allein oder doch größtentheils zu danken, so mußte auch das Kaiserhaus auf die Bestimmung der neuen Verfassung Deutschlands einen überwiegenden Einfluß erlangen, überhaupt an die Spize des Reiches treten und den deutschen Thron vielleicht in erblicher Weise erlangen. Nie wären für eine solche Wendung der Dinge die Verhältnisse so günstig gewesen, als im Jahre 1809, immer den Sieg Oestreichs über Frankreich vorausgesezt. Denn die Rheinbundsfürsten wären dann durch ihre hartnäckige Unterstüzung des Reichsfeindes in eine solche beschämende und ohnmächtige Lage versezt worden, daß sie sich auch die härtesten Opfer gefallen lassen mußten, welche ihnen Oestreich auferlegen mochte. Zugleich war Preußen damals so geschwächt, daß es mit der Macht des Kaiserstaates nicht wetteifern konnte, sondern zur Anerkennung des Uebergewichts des leztern gezwungen war. Nahm der König Friedrich Wilhelm III. vollends an dem Kriege entweder gar nicht, oder zu spät Antheil, so war er noch mehr genöthiget, dem überwiegenden Einflusse Oestreichs sich zu unterwerfen. Richtig ist es, daß die Sympathie Norddeutschlands nicht für Oestreich war; allein diese Stimmung mochte sich bedeutend verändern, wenn der Kaiser die liberalen Ideen der Zeit in sich aufgenommen und eine großartige Verfassung Deutschlands, im Sinne des repräsentativen Systems und einer edlen Freiheit, vorgeschlagen hätte. Alle diese schönen Aussichten waren nun verloren, und es wurde zweifelhaft, ob Oestreich jemals wieder eine so günstige Gelegenheit erhalten werde,

sich bleibend an die Spize Deutschlands zu stellen. Von jezt an schienen schon Spuren eines Naturgesezes hervorzutreten, daß die Geschicke unsrer Nation bei allen großen Wendepuncten und Grundreformen nicht von dem südlichen, sondern von dem nördlichen Theile unsres Vaterlandes entschieden werden. Wie dem aber auch sein möge, so lag in dem unglücklichen Ausgang des Krieges für Oestreich jedenfalls ein wichtiger Wendepunct in seiner Stellung zu Deutschland.

Soviel die Ursachen der Niederlage anbetrifft, so haben schon Schriftsteller jener Periode dieselben hauptsächlich darin gefunden, daß der Wiener Hof in Beziehung auf die innern Staatseinrichtungen den höhern Ideen der Zeit zu wenig Rechnung getragen und die heilsamen Reformen zu hartnäckig verweigert habe [10]). Dieses Urtheil muß in Beziehung auf die Bevölkerung der östreichischen Erbländer selbst einer Einschränkung unterliegen, da die Begeisterung derselben durch die Anregung des nationalen Sinnes wirklich sehr hoch gestiegen war. In der That konnte man wohl keinen größern Enthusiasmus, keine ausgedehntere Hingebung und Heldenmüthigkeit verlangen, als die Tyroler, das stehende Heer und sogar die Landwehr an den Tag legten. Indessen richtig ist es, daß die Bevölkerung in Norddeutschland mehr erwärmt worden wäre, und daß der Aufschwung allenthalben lebhafter, überhaupt die Stellung Oestreichs viel mächtiger werden mußte, wenn der Kaiserstaat den freisinnigen Staatsgrundsäzen gehuldigt und sich an die Spize der

[10]) So kam in einem Werke von 1810: „Betrachtungen über den Wiener Frieden vom 14. October 1809" folgende Stelle vor: „Oestreich unterlag, weil es den Geist der Zeit nicht verstand. Dieser ist nicht die Denkart der Herrscher, sondern des Volks. Er ist das Product der Cultur und der Ereignisse. Was bestehen will, das muß ihm huldigen. Oestreich blieb aber ein Götzendiener des alten Wahns. Seine Landwehr sollte für den Adel fechten, das erzeugte Lauigkeit. Wenn auch die östreichische Regierung mild verfuhr, so empört es doch den gebildeten Theil der Nation, wenn sein Schweiß und seine Kräfte für eine Klasse vergeudet werden, deren Vorrechte sich nicht mit der Gerechtigkeit vertragen. Mit alten Vorurtheilen wagte Oestreich den Kampf gegen Neue. Da aber diese mehr Springkraft besizen und auch besser geleitet werden, so fiel der Kampf zu seinem großen Nachtheile aus. Der Regent unsrer Zeit kann auf den Beifall seiner Zeitgenossen nur dann Anspruch machen, wenn er den Kenntnissen, der Thätigkeit und der Tugend vor allen andern Eigenschaften den Vorzug giebt."

reformatorischen Ideen gestellt hätte. Diese geschichtlich fest begründete Thatsache sollte wenigstens eine Lehre für die Zukunft sein.

Indessen so nachtheilig der Wiener Friede vom 14. October 1809 für Oestreich in vielen Beziehungen auch war, so muß er in Vergleichung mit dem Tilsiter Frieden doch immer noch als gemäßigt erscheinen. Preußen wurde durch den Vertrag von Tilsit zu einer Bevölkerung von ungefähr fünf Millionen, sohin zu einer Macht zweiten Ranges herabgesezt, während Oestreich durch den Vertrag von Wien noch eine Bevölkerung von fast 22 Millionen behielt, demnach eine Macht ersten Ranges blieb. Diesen verhältnißmäßig noch glücklichen Ausgang des Krieges hatte der östreichische Staat hauptsächlich der Tapferkeit seiner Heere zu verdanken. —

So hatte also der Kaiser der Franzosen neue große Erfolge errungen, seine Macht und seinen Ruhm bedeutend gesteigert. Alle seine Vorhersagungen waren in Erfüllung gegangen, binnen vier Wochen nach seiner Abreise von Paris herrschte er schon siegreich in Wien, alle Anstrengungen seines Gegners waren vergeblich. Ungeachtet der größten Tapferkeit und Ausdauer, wurden die östreichischen Heere endlich doch überwältiget, neuer Kleinmuth bemächtigte sich des Kabinetes des Kaisers Franz, die Waffen ruhten, der Friede ward geschlossen. So lag denn Oestreich noch ein Mal besiegt, geschwächt und gebeugt zu den Füßen des Kaisers Napoleon! Jezt stand den Zwecken des leztern auf dem westlichen Theile des europäischen Festlandes nichts mehr im Wege, er konnte seine volle Macht zur Bewältigung Spaniens verwenden und in Folge des beseitigten Widerstands Oestreichs nicht nur zur Ausdehnung des französischen Reichs im Norden von Europa, sondern selbst zur Auflösung der Türkei Einleitungen treffen. In lezterer Beziehung gaben schon die Abtretungen, welche er von Oestreich in Kärnthen, Krain, Istrien und Croatien gefordert hatte, einen bedeutenden Fingerzeig. Oestreich durfte mehrere Jahre lang nicht an die Erneuerung der Kriege denken, Napoleon hatte also auf dem europäischen Festlande sowohl Zeit, als Spielraum genug zur Ausführung seiner colossalen Entwürfe, bald mochte der größere Theil Europa's mit dem französischen Kaiserreich ganz verschmolzen, oder ihm einverleibt sein; offenbar schien der Kaiser der Franzosen in unerschütterlicher Machtherrlichkeit zu thronen, in höchster Kraft und im blühendsten Zustand sich zu befinden.

Aber dennoch war alles das nur trügerischer Schein, der Wahrheit nach in dem Glücke Napoleons der Wendepunct bereits eingetreten, seine Stellung, troz alles äußerlichen Glanzes, schon untergraben, sein Sturz von schwindelnder Höhe in einen tiefen Abgrund unvermeidlich! Ja, was das seltsamste ist, gerade der östreichisch-französische Krieg vom Jahre 1809, welcher für den Kaiser Napoleon so vortheilhaft zu endigen, die Macht desselben so außerordentlich zu vermehren schien, legte den ersten Keim seines Unterganges, führte den Wendepunct in den Machtverhältnissen des europäischen Dictators herbei. Die erste Ursache dieser großen Veränderung der Dinge war die Wirkung, welche der Wiener Friede vom 14. October 1809 auf den Kaiser Alexander von Rußland hervorbrachte. Wir haben bereits berichtet, wie entschieden Alexander gegen eine bedeutende Vergrößerung des Herzogthums Warschau sich sträubte. Er hatte dem Kaiser Napoleon bestimmt erklärt, daß das östreichische Gallizien entweder ungeschmälert bleiben, oder jede Abtretung größtentheils zu Gunsten Rußlands geschehen müsse; er hatte betheuert, daß er in diesem Puncte selbst gegen Vergrößerung in der Türkei nicht weichen könne, daß hier allein das Mittel zur bleibenden Einigung Rußlands und Frankreichs liege. So war also die Bewilligung der Forderung Alexanders in Ansehung des östreichischen Galliziens geradezu für die Bedingung des ferneren Bündnisses von Rußland und Frankreich erklärt worden. Gleichwohl hatte Napoleon durch den Inhalt des Wiener Friedens jene Forderung verworfen, da er dem Herzogthum Warschau von dem östreichischen Gallizien 866 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 1,300,000 Einwohnern zutheilte, während er an Rußland nur einen kleinen Bezirk mit einer Bevölkerung von 400,000 Einwohnern überwies. Der Kaiser Alexander war über diesen Ausgang der Friedens-Unterhandlungen auf das äußerste erbittert, ja er hielt sich dadurch sogar für persönlich beleidiget. Der französische Gesandte in Petersburg, Herzog von Vicenza, welcher eine Ausfertigung des Wiener Friedensschlusses am 27. October 1809 durch einen Courier erhielt, überreichte dieselbe dem Kaiser Alexander persönlich, um mündlich sofort Aufklärungen zu ertheilen und den Unwillen des Kaisers, wo möglich, sogleich im Anfang zu besänftigen und zu mildern. Alexander las den Vertrag mit Aufmerksamkeit; er sprach nichts, allein seine Mienen zeigten den Kampf in seinem In-

nern, und die große Mühe, welche er anwenden mußte, um den Ausbruch seiner zornigen Gefühle zu unterdrücken, offenbarte schon die Tiefe seiner Entrüstung. Ungeduldig fiel er dem französischen Botschafter bei dessen versuchten Erläuterungen in das Wort, und entließ ihn sofort mit Artigkeit, doch mit stolzer Zurückhaltung. Von jezt an war es entschieden, daß das verhängnißvolle Bündniß Rußlands und Frankreichs gebrochen sei, und da in der Politik nichts stille steht, so war es von jezt an auch unwiderruflich festgestellt, daß der Beherrscher aller Reußen stufenweise von einem enthusiastischen Freunde Napoleons zu einem entschlossenen Widersacher desselben übergehen werde, und zwar erst im diplomatischen Felde und alsbald auf dem Wahlplaze der Waffen.

Diese plözliche Veränderung der Dinge erhielt durch die Wirkung, welche der französisch-östreichische Krieg vom Jahr 1809 auf die Stimmung von Norddeutschland hervorgebracht hatte, noch eine höhere Bedeutung. Seit dem Tilsiter Frieden lag auch in geistiger Beziehung ein dumpfer Druck auf Deutschland; die öffentlichen Blätter durften nur im französischen Sinne schreiben, die gesellschaftliche Unterhaltung, der vertraute Briefwechsel, jede aufrichtige Aeußerung war von der geheimen französischen Policei überwacht [11]). Deutsche nationale Gesinnung ward von der herrschenden Gewalt ausdrücklich für Aufruhr, Verrath und verbrecherisches Trachten erklärt, mußte sich daher

[11]) Sogar Bignon gesteht zu, daß in Berlin ein französisches Central-Bureau zur Eröffnung der deutschen Briefe eingerichtet war, welches nach der Räumung Preußens nach Erfurt versezt wurde und sowohl während des Friedens, als des nachfolgenden französisch-östreichischen Krieges, in voller Thätigkeit blieb Auch bemerkt er, daß Napoleon dadurch viele Geheimnisse erfahren habe, weil man in Deutschland das Dasein jenes Bureau's nicht ahnete. „J'ai publié le texte de la lettre curieuse que Stapf écrivit à ses parents au moment de son départ d'Erfurt pour aller en Autriche accomplir son coupable dessin. Cette lettre fut interceptée par le bureau français de décachetement à Erfurt. Après l'évacuation de la Prusse en 1808, l'administration française avait transporté dans cette ville le bureau établi à Berlin pendant l'occupation militaire. Toute l'Allemagne eût dû soupçonner l'existence d'un bureau de ce genre à Berlin d'abord, et à Erfurt plus tard. Il semble que personne ne s'en doutât, tant il circulait par cette voie de naïvetés étranges et d'indiscrétions qui, chaque jour, saisies au passage, étaient portées par extrait à la connaissance de l'Empereur."

im innersten Busen verbergen. Allein durch den Ausbruch des Krieges zwischen Oestreich und Frankreich erlangte die Presse wenigstens in einem Theile Deutschlands eine freie Bewegung und da ihre Wirkung nach vorausgegangener gewaltsamer Einengung immer ungeheuer ist, so zeigte sich dieß auch im Sommer von 1809. Obgleich die französischen Befehlshaber in deutschen Ländern auf die Verbreitung der östreichischen Aufrufe die Todesstrafe gesezt hatten, fanden diese begeisterten Ergießungen im Geheimen dennoch einen weiten Leser-Kreis. Das patriotische Gefühl bekam unerwartet neue Nahrung, die gedrückte Gemüthsstimmung empfand Erleichterung und richtete sich wieder zur Hoffnung auf, die Thatkraft stählte sich. In diese Stimmung des Volkes im nördlichen Deutschland fiel der Aufstand in Tyrol mit den Großthaten dieses einfachen Gebirgsvolkes, welche den ruhmreichsten Kämpfen unterdrückter Völker für ihre Freiheit in den glänzendsten Perioden der Weltgeschichte würdig zur Seite traten. Nun sah man auch in Deutschland erfahrungsmäßig, was ein Volk durch einen Aufstand in Masse gegen seine Unterdrücker bei Muth, Entschlossenheit und Todesverachtung zu leisten vermöge? Waren die Erfolge der Tyroler immerhin den Vortheilen der Oertlichkeit großentheils zuzuschreiben, man glaubte doch, daß bei größeren Massen das Volk auch im freien Felde seinen Feinden gewachsen sei, wenn es nur gleiche Festigkeit und Todesverachtung an den Tag legen würde. Der bewunderte Zug des Herzogs von Braunschweig aus der Gegend von Altenburg in Sachsen bis zur Nordsee, mitten durch sechsfach überlegene Heere, gab jener Stimmung bedeutende Nahrung. Allerdings gestand man, daß für den Augenblick nichts zu thun sei, allein man vertraute der Zukunft und scharfsehende Patrioten bereiteten im Stillen das Volk auf die vorausgesehene Zeit der Thaten vor. Zugleich erstarkte der preußische Staat durch die unternommenen weisen Reformen, der Plan des Tugendbundes, die verlorne materielle Kraft durch Entwicklung der moralischen zu ersezen, war sichtbar erreicht oder näherte sich seiner Verwirklichung, die herrliche Schöpfung Scharnhorst's hatte wunderbare Früchte getragen, das Heer war von neuem Geist, von neuem Leben durchdrungen. Selbst der Zauber der Siege Napoleons war durch die Schlacht von Aspern gewichen, man hielt ihn nicht mehr für unüberwindlich, deutsche Feldherren hatten sich in der Schule des Un-

glücks und der Erfahrung auch in Oestreich und Preußen gebildet, fähig mit dem großen Heerführer zu kämpfen. Die Kabinete waren freilich sowohl in Wien, als in Berlin ängstlich, indessen die öffentliche Meinung erlangte vornehmlich in Norddeutschland allmälig größere Macht und da sie Vertrauen und Entschlossenheit besaß, so war es bei großen Wendepuncten in der europäischen Politik sehr wahrscheinlich, daß die Volksstimmung den Kabineten einst den Impuls geben und sie selbst wider Willen zum Kampf auf Leben oder Tod wider die französische Weltherrschaft fortreißen werde.

Solche Wendepuncte mußten aber jezt durch Napoleon selbst herbeigeführt werden, denn es stand bei seinem bekannten Character zu erwarten, daß ihn sein neuer Sieg über Oestreich nun über die lezte Schranke der Mäßigung hinausschleudern und zu Gewaltthätigkeiten antreiben werde, die endlich alles auf die Spize stellen müssen. Alles dieß bestätigte sich nach dem Wiener Frieden sehr bald mit reißender Schnelligkeit. Wir haben daher nur noch eine kurze Uebergangs-Periode zu beschreiben, und dann betreten wir das Gebiet einer ruhmvollern Geschichte unsres Vaterlandes, welche für großes Elend Ersaz leistete, den tiefsten Kummer versüßte und unsrem Volke noch eine große Zukunft eröffnete.

Der östreichisch-französische Krieg vom Jahr 1809 war also, troz des entgegengesezten Scheines, in der Tiefe der Verhältnisse der große Wendepunct in den Machtverhältnissen Europa's, wie in den Schicksalen Napoleons.

Viertes Buch.

Von dem Wiener Frieden bis zum Ausbruch des Befreiungs-Kriegs.

(Vom 14. October 1809 bis zum 31. December 1812.)

Erstes Hauptstück.

Die Folgen des Wiener Friedens für die Machtverhältnisse Europa's.

(Vom 14. October 1809 bis 31. December 1810.)

Friedensschlüsse, welche sich auf die Geseze der Gerechtigkeit und vornehmlich das Princip der Nationalitäten stüzen, bahnen den Uebergang zu längeren Zuständen ruhiger Entwicklung, und je mehr sie sich dem höheren Völkerrechte und der richtigen Abgrenzung der nationalen Machtverhältnisse nähern, desto länger werden die Zwischenräume des Friedens. Verträge hingegen, welche die Eroberungssucht dictirt und anmaßende Uebermacht wider die Gebote der Natur und der Weltordnung mit Gewalt abnöthiget, tragen stets die Keime baldiger neuer Kämpfe, mit noch größerer Ausdehnung, in sich. Solche Wahrheit bestätigte sich auch nach dem Wiener Frieden vom 14. October 1809, denn in diesem wurde üppig wuchernder Saame zu den heftigsten Krämpfen mit vollen Händen ausgestreut.

Dem Kaiser der Franzosen lag bei den Unterhandlungen jenes Friedens weniger daran, ob er dem östreichischen Staate jezt schon größere oder kleinere Ländermassen entreiße, desto eifriger sicherte er sich dagegen Zugeständnisse, welche die Selbstständigkeit Oestreichs untergraben, dieser Macht den Muth zu neuen Kämpfen für immer benehmen und ihr zulezt den verderblichen Glauben einflößen sollten, daß ihr ferneres Dasein nur durch einen unbedingten, willenlosen Anschluß an Frankreich zu retten sei. Zu dem Ende zerstörte Napoleon zunächst die Grenzen Oestreichs, wie sie zur Vertheidigung unerläßig waren, vollständig. Der Hauptstüzpunct Oestreichs bei einem Kriege gegen Frankreich und den Rheinbund waren Salzburg und die Linie vom Inn zu den böhmischen Gebirgen, gegen Italien zu hingegen Tyrol, Krain und Kärnthen. Durch die Abtretung von Salzburg und Vorder-Oestreich in der Art, wie der Wiener Friede sie festsezte, verlor nun Oestreich die Vertheidigungs-Linie von dem Inn bis zu den böhmischen Gebirgen gänzlich, und sein Land lag offen vor einem einbrechenden Feinde, welcher sich in wenigen Märschen der Hauptstadt Wien bemeistern konnte. Der Verlust von Tyrol, welcher durch den Wiener Frieden bestätiget blieb, schwächte an sich schon die Vertheidigungs-Linie Oestreichs, allein nun wurde der Nachtheil noch außerordentlich vermehrt, weil der Kaiserstaat durch die Abtretung von Salzburg und Vorder-Oestreich auch die Berührung mit Tyrol verlor und dort nicht mehr, wie im lezten Kriege, durch die Aufwiegelung des Volkes einen Stüzpunct erlangen konnte. Indessen noch gefährlicher wurde diese Lage der Dinge durch den Verlust von Krain, Kärnthen, Istrien und einen bedeutenden Theil von Croatien, denn nun wurde auch die Verbindung mit Ungarn bedroht, und der Kaiserstaat konnte vom Süden aus im Rücken genommen werden, während von Westen aus feindliche Heere seine entblößten Grenzen überschwemmten.

Sowie durch die hier bemerkten Abtretungen die natürliche Vertheidigungs-Linie Oestreichs zerstört wurde, so ward durch den Verlust von Triest die einzige Verbindung des Kaiserstaates mit dem Meere aufgehoben und hierdurch der Handel zerrüttet, also die Hauptquelle des Wohlstandes Oestreichs abgegraben. Um die Ohnmacht des Kaiserstaates, welche in solcher Weise bei dem Hauptnerv des Staatslebens, dem Wohlstande, eingeleitet war, vollständig zu machen,

wurde ihm durch die geheimen Artikel des Wiener Friedens noch überdieß die beschämende und entkräftende Verbindlichkeit auferlegt, seine Streitmacht im Ganzen, sohin eingerechnet stehendes Heer, Landwehr und Landsturm, bis zum Frieden mit England nicht über 150,000 Mann zu erhöhen. Nicht die geringste Möglichkeit schien unter solchen Umständen für Oestreich noch vorhanden zu sein, einen Kampf gegen Frankreich zu bestehen; mit gebieterischer Nothwendigkeit schien also die Pflicht der Selbsterhaltung dem Kaiserstaat das Gesez aufzuerlegen, sich unzertrennlich an Frankreich anzuschließen und allen Geboten Napoleons sich unbedingt zu unterwerfen. In solcher Weise faßte der Kaiser der Franzosen die Lage Oestreichs nach dem Wiener Frieden auf, und in ihr sah er einen Ersaz für die Freundschaft und die Bundesgenossenschaft des russischen Kaisers, welche er durch jenen Friedensschluß auf das Spiel gesezt hatte. Uebrigens hielt er die Unzufriedenheit oder vielmehr die Entrüstung Alexanders nicht für so groß, als sie wirklich war, sondern er erachtete sie für eine kleine Kränkung der Eigenliebe, für einen vorübergehenden Unmuth, welchen er durch diplomatische Künste wieder zu beschwichtigen hoffte. Um so weniger ließ er sich dadurch von der Verfolgung der ungeheuern Entwürfe abschrecken, zu deren Durchführung er jezt entschlossen war.

Ein erstes Vorspiel derselben hatte sich schon während des lezten Krieges gegen Oestreich ergeben, und zwar zuerst in Deutschland, dann aber mit noch höherer Bedeutung in Italien. Um seine Machtherrlichkeit über unser Vaterland zu zeigen, hob der Kaiser der Franzosen durch einen Beschluß aus Regensburg vom 24. April 1809 den deutschen Orden in den Rheinbundstaaten auf und überwies den Hauptsiz desselben, Mergentheim, an die Krone Würtemberg. Hiemit noch nicht zufrieden, wollte er einen Hauptschlag gegen den höhern Adel führen, welchen er hauptsächlich als einen Widersacher seiner Herrschaft in Deutschland ansah. Da viele Mitglieder jenes Standes in östreichische Dienste sich begeben hatten, so befahl er denjenigen, welche Güter in den Rheinbundstaaten besaßen, den Austritt aus dem Dienste und die unverzügliche Rückkehr in ihre Herrschaften innerhalb des Bundesgebietes, bei Strafe der Güter-Einziehung. Dieser Befehl stüzte sich auf die Vorschriften der Rheinbundsacte, und zwar die Artikel 7 und 31. Durch den Beschluß aus Regensburg vom 24. April wurden nun die Herrschaften aller derer, die noch

nicht zurückgekehrt waren, mit Sequestration belegt, und die Einziehung derselben angeordnet. Ein strenges Decret des französischen Kaisers aus Schönbrunn vom 14. Mai 1809 erneuerte und verschärfte jenen Befehl, indem es aussprach, daß die mit Beschlag belegten Güter wirklich zu confisciren seien, und die eine Hälfte dem betreffenden Landesherrn, die andere hingegen dem französischen Staatsschaz zugetheilt werden soll. Eine ungleich größere Gewaltthätigkeit verübte aber Napoleon gleichzeitig in Italien.

Wir haben bereits berichtet, daß der Kaiser der Franzosen im Jahre 1808 vier Provinzen des Kirchenstaates, Urbino, Ancona, Macerata und Camerino, mit seinem Reiche vereinigte, und Rom selbst durch den General Miollis besezen ließ. Papst Pius VII. war dessen ungeachtet in Rom geblieben, und hatte den Widerstand gegen die Usurpation mit geistigen Mitteln beharrlich fortgeführt, indem er sich für einen Gefangenen, und alle amtlichen Handlungen der französischen Behörden für ungültig erklärte. Napoleon hatte immer noch gehofft, die Unfügsamkeit des Papstes durch gütliche Mittel zu überwinden, allein nichts vermochte die Standhaftigkeit von Pius VII. zu erschüttern. Da ihm die Bevölkerung des Kirchenstaats treue Anhänglichkeit erwies und seinen Anordnungen, troz entgegengesezter Befehle der französischen Behörden, Gehorsam leistete, so wurde Napoleon so erbittert, daß er die weltliche Herrschaft des Papstes ganz aufzuheben und auch den noch übrig gebliebenen Theil des Kirchenstaates mit dem französischen Kaiserreich zu vereinigen beschloß. Durch eine Verfügung aus Schönbrunn vom 17. Mai 1809 erklärte er daher: 1) die Staaten des Papstes sind mit dem französischen Reich vereiniget, 2) die Stadt Rom wird in eine kaiserliche und freie Stadt umgewandelt, 3) dem Papste wird ein jährliches Einkommen von zwei Millionen Franken angewiesen, 4) eine außerordentliche Consulta soll am 1. Juni 1809 von den Staaten des Papstes im Namen des französischen Kaisers Besiz ergreifen. Natürlich mußte Napoleon einen Vorwand ersinnen, um doch wenigstens einen Grund seiner Gewaltthätigkeit anzugeben; allein der Vorwand, auf welchen er hiebei verfiel, war äußerst seltsam, ja sogar abentheuerlich und lächerlich. Er sagte nämlich, Karl der Große sei der Kaiser der Franzosen, sohin sein durchlauchtiger Vorfahrer gewesen, und dieser habe den römischen Bischöfen verschiedene Grafschaften geschenkt, aber sie

ihnen nur als Lehen überlassen [1]). Da seitdem die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht, sowie noch jezt, nur die Quelle beständiger Zwietracht gewesen sei, so habe Napoleon die weltliche Macht der Päpste aufzuheben und den Kirchenstaat mit dem französischen Reiche zu vereinigen beschlossen. Wirklich wurde das Decret vom 17. Mai 1809 nach seinem ganzen Inhalt vollzogen; indessen damit begnügte sich Napoleon noch nicht, sondern er forderte von dem Papste auch die urkundliche Abtretung seiner Staaten an Frankreich. Pius VII. beschämte hiebei viele weltliche Fürsten, die sich dem europäischen Dictator kleinmüthig unterwarfen, um nicht alles zu verlieren. Der Papst behauptete sich fest auf dem Boden des Rechtes und wollte lieber alles verlieren, als durch eine freiwillige Abtretung den Gewaltthaten des französischen Kaisers einen Rechts-Titel verleihen. Deßhalb beschloß der commandirende General Miollis in Rom, nun strenge Maaßregeln zu ergreifen. Nach einem schriftlichen Befehle desselben verfügte sich der General Radet in den Quirinal und kündigte dem Papste an, daß er auf die Souverainetät Roms und des Kirchenstaates jezt unfehlbar zu verzichten, oder unangenehme Folgen zu befürchten habe, denn für den Fall der Weigerung habe Radet Befehl, den Papst zu verhaften, d. h. zu dem General Miollis zu führen, der dem heiligen Vater den Ort seiner Bestimmung anzeigen werde. Mit wirklicher Seelengröße erklärte Pius VII., daß er sich lieber tödten und zerstückeln lassen wolle, als durch eine Entsagung seiner Rechte die Usurpation Napoleons zu legitimiren. So wurde denn das catholische Kirchen-Oberhaupt verhaftet und über Toskana nach Grenoble gebracht. Napoleon behauptete später in den Denkwürdigkeiten von Sct. Helena, daß die Verhaftung des Papstes ohne Befehl des Kaisers durch den General Miollis vorgenommen worden sei. Allein das lautet etwas unwahrscheinlich, da ein französischer General ohne ausdrücklichen Befehl seines Gebieters es schwerlich

[1]) Das Decret Napoleons vom 17. Mai lautete wörtlich also: „Considérant que lorsque Charlemagne, *empereur des Français*, *et notre auguste prédécesseur*, fit donation de plusieurs comtés aux évêques de Rome, il ne les leur donna qu'à titre de fiefs; Que depuis ce mélange d'une autorité spirituelle avec une autorité temporelle a été, comme il l'est encore, une source de discussions, nous décrétons: „Les États du Pape sont réunis à l'empire français."

gewagt haben würde, eine so wichtige, folgenschwere Handlung zu vollziehen, als die Verhaftung und die Hinwegführung des Papstes sein mußte. Uebrigens kommt auch gar nichts darauf an, da Napoleon die That nicht mißbilligte, sondern durch stillschweigende Genehmigung bestätigte und dem Papst durch ein Decret aus Schönbrunn Savone als Wohnsiz anweisen ließ. In der That blieb Pius VII. mehrere Jahre lang ein Gefangener in Frankreich.

Während dieses große Ereigniß sich vollzog, war der Sieg zu den Waffen des Kaisers der Franzosen zurückgekehrt, und die Schlacht von Wagram geschlagen worden, welcher der Wiener Friede folgte. Von jezt an schüttelte der Sieger auch den lezten Zügel der Mäßigung ab und unternahm Schritte, welche das europäische Staaten-System vollends in einen Schutthaufen verwandeln sollten. Kaum war er nämlich nach dem Abschluß des Wiener Friedens wieder in Paris angekommen, so stieg schon ein neuer colossaler Plan in seiner unruhigen Seele auf. Er beschloß nämlich, die von ihm abhängigen Vasallen-Staaten nach und nach gänzlich mit Frankreich zu verschmelzen, das heißt dieselben dem Kaiserreiche förmlich einzuverleiben. Den Anfang sollte Holland machen, wo der Bruder des Kaisers, Ludwig, als König regierte. Die Veranlassung zu diesem wichtigen Ereigniß gaben die Prohibitiv-Gesezе Napoleons gegen den englischen Handel, welche natürlich auch in Holland anerkannt und vollzogen werden sollten. Nach der Natur dieses Staates mußte ihm jedoch die Abbrechung jedes Verkehres mit Großbritannien nicht nur besonders schmerzlich sein, sondern früh oder spät eine gänzliche Zerrüttung bringen. Dieß war in so hohem und beunruhigenden Grade der Fall, daß der König Ludwig sich selbst lebhaft davon überzeugte. Unter allen Brüdern Napoleons besaß Ludwig die größte Character-Festigkeit, so daß er nicht gemeint war, die bloße Rolle eines Gliedermannes zu spielen, den man beliebig in Bewegung sezen kann. Der Kaiser der Franzosen hatte demselben zwar, wie gewöhnlich, erklärt, daß seine erste Pflicht dem Kaiser Napoleon, die zweite dem französischen Reiche und die dritte erst dem holländischen Volke gehöre; allein Ludwig hielt sich sowohl nach seinem Gewissen, als nach seiner Ehre für verpflichtet, seine erste Sorgfalt dem ihm anvertrauten Volke zu widmen. Deßhalb brachte die Ueberzeugung, daß Holland durch die Prohibitiv-Gesezе gegen den englischen Handel zu Grunde gerichtet werden

müsse, in ihm den Entschluß hervor, die Vollziehung jener Gesezе, soviel als möglich, zu vereiteln. Die holländischen Behörden sahen daher nach seiner Anweisung oder mit seiner Zustimmung bei dem Schmuggelhandel durch die Finger und in keinem Lande wurden die Prohibitiv-Gesezе Napoleons mehr umgangen, als in Holland. Gerade hier war jedoch die genaue Vollziehung derselben für den Kaiser der Franzosen von der höchsten Wichtigkeit; er wurde daher über den Widerstand um so entrüsteter, als derselbe von seinem eigenen Bruder ausging. Anfangs versuchte Napoleon gütliche Vorstellungen, um den König Ludwig zur Folgsamkeit zu bewegen. Als aber Ludwig unbeugsam blieb, so beschloß der Kaiser der Franzosen, Gewalt zu brauchen und Holland mit Frankreich zu vereinigen. Während französische Truppen zur Besezung des Landes sich näherten, faßte Ludwig für einen Augenblick den Gedanken des Widerstandes; indessen bald überzeugte er sich von der Vergeblichkeit desselben, legte daher durch eine feierliche Entsagungs-Urkunde vom 1. Juli 1810 die Krone nieder und begab sich nach Töplitz in Böhmen, wo er von jezt an als Privatmann lebte.

Der König von Holland hatte der Krone zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Großherzogs von Berg, entsagt; allein das stand mit den Plänen Napoleons nicht im Einklang, denn sämmtliche Beschwerden des leztern gegen den König Ludwig waren nur eine Veranlassung zur Ausführung eines Planes, den er längst gefaßt hatte: Vereinigung Hollands mit Frankreich [2]). Hätte diese Veranlassung sich ihm nicht von selbst dargeboten, so würde er einen andern Vorwand gesucht haben. Auch das bewies sich jezt, denn da die Ursache des Zwistes durch die freiwillige Entfernung Ludwigs gehoben war, so war kein Grund zu weiteren Einschreitungen vorhanden. Gleichwohl erklärte der Kaiser der Franzosen durch einen Beschluß vom

---

[2]) Dieß ist selbst urkundlich erwiesen, denn schon sieben Monate vor der Abdankung Ludwigs und zwar am 3. December 1809 sagte Napoleon in der Rede, womit er die Sizungen des gesezgebenden Körpers eröffnete: „La Hollande, placée entre l'Angleterre et la France, en est également froissée. Cependant elle est le débouché des principales artères de mon Empire. *Des changemens deviendront nécessaires;* la sûreté de mes frontières et l'intérêt bien entendu des deux pays l'exigent impérieusement."

9. Juli 1810, daß Holland dem französischen Reiche einverleibt sei. Bis jezt hatte sich die Eroberungssucht der Franzosen immer damit zu entschuldigen gesucht, daß der Rhein die natürliche Grenze zwischen Frankreich und Deutschland sei, aber nun war davon keine Rede mehr, das französische unmittelbare Gebiet begann vielmehr auch am rechten Rheinufer sich auszudehnen, und es war stündlich die Behauptung der Franzosen zu erwarten, daß die Elbe die natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich sei. Napoleon hatte ja schon angefangen, sich für den Nachfolger Karls des Großen, des Kaisers der Franzosen, zu erklären. In der That zeigte sich nur zu bald, daß alles das kein Scherz sei; denn durch einen Beschluß vom 13. December 1810 vereinigte der Kaiser Napoleon die Hansestädte und Lauenburg mit Frankreich. Als Grund dieser Maaßregel gab er an: die Mündungen der Ems, der Weser und der Elbe seien dem französischen Kaiserreich unentbehrlich. Auch müsse das leztere eine ununterbrochene Verbindung mit der Ostsee haben, und ein Kanal, welcher bereits beschlossen worden sei, dieses Meer mit der Seine verbinden. Uebrigens müßten sich auch die Grenzen Frankreichs nothwendig auf die Ostsee stüzen. Es war also noch zu wenig gesagt, wenn man demnächst die Elbe als die Grenze Frankreichs bezeichnet zu finden fürchtete. Napoleon nannte das mittelländische Meer gewöhnlich einen französischen See, bald mochte also auch die Ostsee diese Benennung erhalten. Welchen Sinn die neuen Uebergriffe Napoleons hatten, die man mit vollem Grund abentheuerlich nennen kann, ergiebt sich am besten aus einer merkwürdigen Aeußerung seines Geschichtschreibers Bignon. „Von jezt an, 13. December 1810, sagt derselbe, „machte der Kaiser seine Eroberungen einfach durch Aufzählung der Ströme und Flüsse. Indem er sich der Mündungen derselben bemächtiget, ist er überzeugt, daß er bald Meister der Länder sein werde, durch welche jene Ströme und Flüsse ihren Lauf nehmen." Um dazu sogleich einen Anfang zu machen, wurde zur Vergrößerung und bessern Abrundung der neuen französischen Departemente, welche aus dem Lauenburgischen und den Hansestädten gebildet worden waren, diesen Departementen ein Theil des Königreichs Westphalen von mehr als 500,000 Einwohnern und ein Theil des Großherzogthums Berg mit ungefähr 200,000 Einwohnern zugetheilt. So bestätigte sich also unsre frühere Bemerkung, daß die

französischen Vasallen-Staaten in Deutschland, Westphalen und Berg, nur einen Uebergang zur unmittelbaren Vereinigung dieser deutschen Länder mit Frankreich bilden sollten. Der nämliche Beschluß, welcher die Hansestädte und Lauenburg mit den bemerkten Anhängseln in französische Departemente umwandelte, schuf in den Alpen ein neues Departement Simplon, indem Wallis dem französischen Reiche einverleibt wurde. Nun waren unverkennbare Fingerzeige gegeben, daß binnen kurzer Zeit die ganze Schweiz und alle deutschen Länder zwischen der Elbe und dem Rhein nach und nach in französische Departemente umgewandelt werden würden.

Eroberungssucht ist im buchstäblichen Sinne des Wortes unersättlich, ja sie wird sogar durch die Befriedigung immer mehr gereizt und stets größer. So faßte denn Napoleon zu der nämlichen Zeit, wo er sein Reich in Deutschland bis an die Ostsee ausbreitete, den Entwurf, dasselbe auch über die Pyrenäen auszudehnen, demnach einen Theil von Spanien dem französischen Reiche unmittelbar einzuverleiben. Durch ein Decret vom 8. Februar 1810 nahm der Kaiser der Franzosen die Provinzen Katalonien, Arragonien, Biscaya und Navarra in seine unmittelbare Verwaltung, indem er daraus vier Regierungs-Bezirke (gouvernements) bildete, an deren Spize die Generale Augereau, Suchet, Dufour und Thouvenot standen. Als Grund dieser Maaßregel war angegeben worden, daß die spanische Regierung aller Kraft entbehre und die Hülfsquellen des Landes nicht zu benüzen verstehe, während doch die Kosten des Krieges so außerordentlich groß seien. Der Kaiser müsse sich daher durch einen Theil der Einkünfte Spaniens für seine Auslagen und Zuschüsse einigermassen entschädigen. Allein jeder hellsehende Mann wußte sogleich, daß das bloß ein Vorwand und die bemerkte Maaßregel nur eine Vorbereitung sei, jene vier Provinzen dem französischen Reiche unmittelbar einzuverleiben. Das bestätigte sich bald, denn der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Cadore, zeigte dem Gesandten Delaforet durch ein Schreiben vom 19. Februar 1810 officiell oder amtlich an, daß es die Absicht des Kaisers sei, das linke Ufer des Ebro und vielleicht alles Land bis an den Duero mit Frankreich zu vereinigen. Zur weiteren Vorbereitung dieser unwiderruflichen Maaßregel wurden durch ein Decret Napoleons vom 29. Mai 1810 noch zwei Provinzen in unmittelbare frau-

zösische Verwaltung genommen, nämlich Burgos als ein fünfter, und ein Länder-Complex von Valladolid, Valencia und Toro als sechster französischer Regierungs-Bezirk gebildet. Der König Joseph von Spanien fand es allmälig gleichfalls unbillig, daß er das Interesse seines Landes überall dem Interesse Frankreichs unterordnen und aufopfern solle. Da er noch überdieß der Popularität sehr bedürftig war, so suchte er die nationalen Rechte Spaniens zu vertheidigen, und gerieth dadurch ebenfalls mit dem Beherrscher Frankreichs heimlich in Streit. Napoleon ließ denselben wie seine übrigen Brüder belehren, daß er das Interesse des Kaisers Napoleon vor allen andern zu fördern habe: dabei ertheilte er ihm zugleich Verweise und Verwarnungen vor den Folgen des Ungehorsams. Dadurch wurde die Stellung Josephs so unbehaglich, daß er auch von Abdankung zu sprechen begann. Alles kündigte denn an, daß sich in Spanien bald die holländischen Ereignisse wiederholen würden und selbst jenes Land dem französischen Reiche werde einverleibt werden.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Wiener Friedens zeigte Napoleon auch wieder eine gereizte und feindselige Stimmung gegen den König von Preußen. Es war ihm nicht unbekannt, daß der Freiherr von Steigentesch von dem Wiener Hofe nach Königsberg gesendet worden war, um den preußischen Hof zu dem Anschluß an Oestreich zu bewegen. Fortan blieb der Kaiser der Franzosen überzeugt, daß Friedrich Wilhelm III. nur auf einen weiteren Sieg der Oestreicher gewartet habe, um sich gegen Frankreich zu erklären. Zugleich hegte Napoleon große Zweifel, daß das preußische Heer auf die vorgeschriebene Zahl von 42,000 Mann beschränkt bleibe. Er glaubte vielmehr an eine bedeutende Ueberschreitung dieser Zahl, an heimliche Rüstungen und überhaupt an feindliche Gesinnungen des preußischen Hofes und Volkes gegen Frankreich. Die schriftlichen Aeußerungen Napoleons über die Politik des Königs von Preußen wurden daher wieder bitter und sogar drohend. Vergebens hatte Friedrich Wilhelm III. die bereits berichteten Maaßregeln gegen Schill, den Herzog von Braunschweig und den Tugendbund ergriffen, um dem Mißtrauen des französischen Kaisers zu entgehen, der leztere blieb finster und unzufrieden, und äußerte seine Erbitterung zunächst dadurch, daß er auf pünctlicher Bezahlung der fälligen Contributions-Termine bestand. Friedrich Wilhelm III. hatte bei dem erschöpften

Zustande seines Landes um eine billige Nachsicht gebeten; allein Napoleon antwortete barsch: „wenn der König von Preußen Geld habe, um 10,000 Pferde zur Verstärkung seines Heeres zu kaufen, so müsse er auch Geld haben, seine Schulden zu bezahlen.“ Im Sommer 1810 kam es endlich so weit, daß der Kaiser der Franzosen von dem König Friedrich Wilhelm III. entweder augenblickliche Bezahlung der Rückstände oder die Abtretung einer Provinz forderte. Der preußische Staat stand also auf schwachen Füßen und eine Kleinigkeit konnte den Kaiser Napoleon veranlassen, auch den Rest desselben vollends in französische Provinzen umzuwandeln.

Zu einer neuen Schaustellung seiner Machtherrlichkeit versammelte Napoleon nach dem Abschluß des Wiener Friedens seine Vasallen-Fürsten im November und December 1809 zu Paris um sich. Nach seinen Einladungen erschienen nicht nur seine Verwandten, die Könige von Holland, Neapel und Westphalen, sondern auch die Könige von Baiern, Sachsen und Würtemberg sowie andere Rheinbundsfürsten. Damals waren die Länder, welche Oestreich in Deutschland abtrat, noch nicht vertheilt; die Rheinbundsfürsten legten also größere Ehrerbietung, als jemals, an den Tag, um bei der Vertheilung der Beute gut bedacht zu werden. Am 3. December 1809 eröffnete hierauf der Kaiser der Franzosen die Sizungen des gesezgebenden Körpers mit einer Rede, welche den Umfang seiner ganzen Macht über Europa feierlich und nachdrücklich auseinander sezte. Bei dieser Gelegenheit fühlte sich Napoleon so sehr als den Herrn von Deutschland, daß er sich der merkwürdigen Ausdrücke bediente: „meine Soldaten von Frankreich und meine Soldaten von Deutschland“ [3]). Um den Glanz seiner Krone noch mehr zu erhöhen, wurde durch einen Senats-Beschluß vom 17. Februar 1810 verfügt, daß Rom zur zweiten Stadt des Kaiserreichs erhoben sei, und daß der Thronerbe den Titel und die Ehren-Vorzüge eines Königs von Rom genieße.

Napoleon hatte damals keine Kinder, jedoch bereits beschlossen, sich von seiner Gemahlin Josephine durch die Ehescheidung zu tren-

---

[3]) Die bedeutungsvolle Stelle lautete also: „Accoutumé au dévoûment de mes armées, je ne puis cependant, dans cette circonstance, ne pas reconnaitre les preuves particulières d'amour que m'ont données *mes soldats d'Allemagne*.“

nen und sich anderweit zu vermählen, um die Hoffnung zu erlangen, sein Weltreich auch durch einen Leibeserben zu befestigen. Seine Bewerbung galt zunächst einer russischen Prinzessin, allein seine Anträge wurden abgelehnt, dem Vorgeben nach nicht wegen einer Abneigung des Kaisers Alexander, sondern wegen Bedenklichkeiten der Kaiserin Mutter, welche die Jugend der Prinzessin, die Verschiedenheit der Religion u. s. w. beträfen, also mit den Rücksichten des Standes oder der Politik nichts gemein hätten. Indessen das war nur eine höfliche Einkleidung der abschläglichen Antwort, deren wahrer Beweggrund allerdings der Stolz der Abstammung und die Erwägungen der Politik waren. Jezt richtete der Kaiser der Franzosen seine Augen auf eine östreichische Prinzessin und für den Fall einer abermaligen abschlägigen Antwort auf die Tochter des Königs von Sachsen. Lezterer empfing deßhalb eine besonders freundliche Einladung zu der Fürsten-Versammlung in Paris. Doch der östreichische Hof zeigte wider alles Erwarten weniger Stolz oder Bedenklichkeiten, als der russische, und bewilligte seinem Erzfeinde die Hand der Tochter des Kaisers Franz I., der neunzehnjährigen Prinzessin Maria Luise. Dieser Schritt wäre durchaus nicht zu begreifen gewesen, wenn das östreichische Kabinet die wahre Lage Napoleons zu durchschauen vermocht hätte. Aber Franz I. hielt mit seinen Räthen die Macht Napoleons für unerschütterlich und erblickte in der Verschwägerung mit ihm ein Mittel zur Rettung des östreichischen Staates. So kam denn die Vermählung des französischen Kaisers mit der Prinzessin Maria Luise noch im März 1810 zu Stande. Zu bedauern ist es, daß selbst der Erzherzog Karl seine Einwilligung gab, bei der Vermählungs-Feierlichkeit in Wien die Stelle Napoleons zu vertreten. Jener Schritt des östreichischen Hofes war übrigens einer der größten Fehlgriffe seiner Politik, weil er dadurch in eine ganz schiefe und unnatürliche Lage versezt wurde.

Während der Kaiser der Franzosen durch alle diese Maaßregeln für den Nothfall einen Stüzpunct an Oestreich wider Rußland und Großbritannien sich zu verschaffen suchte, hatte er doch nichts versäumt, um, wo möglich, die Mißhelligkeiten mit dem Kaiser Alexander zu beseitigen und das Bündniß mit demselben zu erneuern. Um daher den russischen Kaiser wieder zu besänftigen, bot ihm Napoleon alle möglichen Gewährschaften rücksichtlich Polens an. Champagny

versprach sogar die Einwilligung seines Gebieters, daß der Name „Polen" aus allen Staatsverträgen verschwinden, ja von nun an selbst in der Geschichte untergehen solle. Das Kabinet von Sct. Petersburg nahm diese Vorschläge mit Vergnügen an und brachte den Abschluß eines Staatsvertrages in Vorschlag, durch welchen der Grundsaz geheiliget werde, daß Polen nie wieder hergestellt werden könne. Nach vielen Unterhandlungen wurde hierauf am 4. Jannar 1810 von dem französischen Botschafter und dem russischen Minister ein Vertrag zu Petersburg unterzeichnet, welcher folgenden Inhalt hatte:

1) das Königreich Polen wird niemals wieder hergestellt werden,
2) die beiden Mächte wachen darüber, daß der Name Polen nie von den Gebietstheilen gebraucht werde, welche jenes Königreich einstmals ausmachten, auch für immer aus jeder Staatsschrift oder öffentlichen Verordnung verschwinde,
3) die polnischen Ritterorden bleiben für immer aufgehoben,
4) die russischen Unterthanen polnischer Abstammung dürfen in dem Dienste des Königs von Sachsen nicht zugelassen werden, und
5) das Herzogthum Warschau darf in Zukunft niemals mehr durch eine Provinz vergrößert werden, welche vormals zu Polen gehörte.

Als dem Kaiser der Franzosen dieser Vertrag zur Genehmigung vorgelegt wurde, zeigte er darüber große Unzufriedenheit. Er hatte seinen Botschafter freilich ermächtiget, die Unterdrückung des Namens Polen zuzusagen; allein er wollte nicht, daß dieß in so bestimmten Ausdrücken geschehe, sondern begehrte eine allgemeinere, oder, um es geradezu zu sagen, eine zweideutige Fassung. Man sieht also, daß er die Sache zwar zugestehen, jedoch zugleich die Polen in ihrer Selbsttäuschung erhalten wollte, um sie bei künftigen Kriegen wieder für seine Interessen gebrauchen zu können [4]). Was den fünften Artikel betraf, so hatte Napoleon dazu seinem Botschafter gar keine Ermächtigung ertheilt, fand also noch mehr Anstoß

[4]) Bignon gesteht das ausdrücklich zu, indem er sagt: „Aux yeux de Napoléon, le grand inconvénient de la rédaction actuelle était de décourager à jamais les habitants du duché et de la Galicie; ce qui ne permettrait plus d'attendre d'eux des efforts dans une nouvelle guerre contre l'Autriche."

daran. Da der französische Kaiser einen Bruch aus allen Kräften vermeiden wollte, so brach er die Unterhandlungen, troz aller seiner Unzufriedenheit, gleichwohl noch nicht ab, sondern schlug nur eine andere Fassung des Vertrages vor. Darin war der fünfte Artikel dahin beschränkt, daß in Zukunft die Vereinigung polnischer Provinzen mit dem Herzogthum Warschau nicht ohne vorausgegangene Uebereinkunft beider Mächte stattfinden sollte. Zugleich waren die übrigen Artikel unbestimmter gefaßt. Alexander von Rußland verwarf den Vertrags-Entwurf Frankreichs und brachte wieder eine andere Fassung in Vorschlag, aber schon wurden die mündlichen Aeußerungen des russischen Kaisers gegen den französischen Botschafter so bitter, daß sie eine große Entrüstung verriethen und den Bruch als unvermeidlich darstellten. „Wenn sich mein Verhältniß zu Frankreich ändert," sagte Alexander im März 1810, „so ist es nicht meine Schuld, denn ich greife Niemand an. Will man aber mich in meinem Lande angreifen, so werde ich mich zu vertheidigen wissen."

Als das Kabinet von Sct. Petersburg die Bewerbungen Napoleons um eine östreichische Prinzessin erfuhr, so schloß es daraus, daß der Kaiser der Franzosen das Bündniß mit Oestreich an die Stelle des französisch-russischen zu sezen suche. Der wirkliche Eintritt der Vermählung Napoleons mit Maria Luise erweiterte daher die Kluft zwischen Frankreich und Rußland. Man hatte die Unterhandlungen über den oben erwähnten Staatsvertrag längere Zeit fortgesezt, allein sich niemals vereinigen können, und die Stimmung Alexanders wurde immer feindseliger gegen Frankreich. Im Herbste vom Jahr 1810 war der Kaiser von Rußland schon so sehr von dem nahen Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Frankreich überzeugt, daß er sich bereits zu rüsten begann. Er ließ nicht nur Befestigungen an der Düna errichten, sondern es wurde auch die russische Armee durch ungewöhnliche Aushebungen ansehnlich verstärkt und besser für den Krieg eingerichtet. Napoleon erfuhr diese Rüstungen sogleich, da er besondere Kundschafter in fremden Ländern zur Beobachtung und Ausforschung aller militairischer Bewegungen unterhielt [5]). Er vermuthete ganz richtig, daß sich der Bruch

[5]) Bignon giebt über dieses fein ausgebildete System der Spionerie folgende Aufschlüsse: „Indépendamment de la surveillance générale exercée par ses agents diplomatiques, l'Empereur, par une lettre du 30 juin, avait affecté une somme de 150,000 francs à des missions secrètes en Autriche et en Russie, pour être bien informé des mouvements militaires de ces puissances. Les observateurs chargés de ces missions étaient d'un ordre élevé, voyageant sous prétexte de curiosité et d'art. Ils avaient un chiffre, n'écrivaient jamais par la poste, mais faisaient parvenir leurs rapports par les courriers des légations françaises."

zwischen Rußland und Frankreich in der Annäherung der erstern Macht an Großbritannien äußern werde, und deßhalb ließ er durch seinen Botschafter in Petersburg erklären, daß er einen Friedensschluß zwischen Rußland und Großbritannien als eine Kriegserklärung gegen Frankreich ansehen werde.

Endlich machte die unmittelbare Vereinigung von Lauenburg und den Hanse-Städten mit Frankreich den Bruch mit Rußland unwiderruflich. Alexander konnte schon an sich nicht zugeben, daß die Grenzen des französischen Reiches bis zur Ostsee ausgedehnt werden, und dann war er auch durch die Beraubung des Hauses Oldenburg, mit dem er verwandt war, beleidiget. Sogleich war er daher entschlossen, die Feindseligkeit dadurch zu erwiedern, daß er das französische Continental-System nicht mehr anerkenne, sondern den englischen Waaren den Eingang in russische Häfen gestatte. Am 13. December 1810 war der französische Senats-Beschluß erschienen, welcher Lauenburg und die Hansestädte dem französischen Reiche einverleibte. Schon am 31. December 1810 erließ daher der Beherrscher aller Reußen eine Ukase, wodurch er den Eingang französischer Waaren nach Rußland theils verbot, theils erschwerte und umgekehrt den Colonial-Waaren unter neutraler Flagge die russischen Häfen öffnete. Den englischen Schiffen wurde die Zulassung zwar nicht ausdrücklich gestattet, gleichwohl enthielt die Ukase vom 31. December 1810 eine Auflehnung Rußlands gegen das französische Continental-System, weil sich die Engländer der neutralen Flaggen zur Verschiffung ihrer Waaren bedienten, sohin durch eine Hinterthüre wieder ungehinderten Zugang in die russischen Häfen gefunden hatten. Diese Maaßregel war nicht nur offenbar der Uebergang zu einem Bündnisse zwischen Rußland und Großbritannien, sondern schwächte auch die Continental-Sperre Frankreichs gegen

England wesentlich. Der Kaiser der Franzosen war vornehmlich darüber aufgebracht, daß die englischen Waaren nun auch in die Moldau und Wallachei Eingang fanden, und daß sohin gerade die neuen Länder-Erwerbungen, welche er dem Beherrscher aller Reußen zugestanden hatte, zur Entkräftung des Systems dienten, durch welches er allein seine Todfeinde, die Engländer, endlich zu überwinden gehofft hatte. Unter solchen Umständen erblickte er in der Ukase vom 31. December 1810 eine so schwere Beleidigung gegen sich, daß der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ohne die Zurücknahme jener Maaßregel fortan unvermeidlich blieb.

Zweites Hauptstück.

Veränderungen in Deutschland nach dem Wiener Frieden.

(Vom 14. October 1809 bis zum 31. December 1810.)

Ein Theil der Provinzen, welche Oestreich durch den Wiener Frieden in Deutschland abtrat, war ausdrücklich zur Vergrößerung der Rheinbundsfürsten bestimmt worden. Da auch noch andere deutsche Länder seit dem französisch-preußischen Kriege vom Jahre 1806 noch unter unmittelbarer Verwaltung Frankreichs standen, namentlich das Fürstenthum Baireuth und eine vorbehaltene Ländermasse von Hannover, so beschloß nun der Kaiser Napoleon, alle diese verfügbaren Provinzen zu vertheilen und so die Machtverhältnisse der deutschen Fürsten abermals bedeutend zu verändern. Der König von Baiern schien zu einer besondern Begünstigung bei der Länder-Vertheilung berechtiget zu sein, weil er nicht nur den Kaiser der Franzosen in dem lezten Krieg gegen Oestreich am nachdrücklichsten unterstüzt, sondern auch das Versprechen bedeutender Vergrößerung empfangen hatte. Dessenungeachtet wurde Baiern kärglicher bedacht, als es nach solchen Vorgängen hätte erwartet werden sollen. Maximilian Joseph I. erhielt zwar viele neue Länder mit einer Bevölkerung von 700,000 Einwohnern; allein er mußte dagegen beträchtliche Landstriche an das Königreich Italien, an den König von Würtemberg und den Großherzog von Würzburg abtreten. Baiern erhielt als neuen Zuwachs 1) das Fürstenthum Regensburg mit 52,000 Einwohnern, 2) das Fürstenthum Baireuth mit 247,736, 3) Salzburg und Berchtolsgaden mit 214,000, 4) das Inn-Viertel und einen Theil des Hausruck-Viertels, mit 196,775 Seelen, zusammen 300 Quadrat-

Meilen mit 710,511 Einwohnern. Dagegen mußte es den südlichen Theil von Tyrol mit 300,000 Seelen an Napoleon abtreten, einen Bezirk am Main mit 51,300 Einwohnern an den Großherzog von Würzburg und einen Theil von Schwaben mit einer Bevölkerung von 62,600 Seelen an den König von Würtemberg [1]). Die Abtretung an Napoleon in Tyrol war besonders empfindlich, da sie nicht nur den schönsten Theil dieses Landes umfaßte, sondern auch die Besorgniß erregte, daß die französischen Grenzen später noch weiter vorgerückt werden möchten und Baiern am Ende das Schicksal Hollands erfahren dürfte. Selbst bei den Rheinbundsfürsten war also die Souverainetät nur ein Schatten, ein Name ohne alle Gewährschaften der Dauer.

Baden trat an Hessen einen Bezirk von 15,000 Einwohnern ab, erhielt aber dafür einen volkreichern und größern Bezirk von Würtemberg, nämlich das Oberamt Stockach und Antheile an den Oberämtern Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ebingen, Maulbronn, Brackenheim und Mergenheim. Hessen erhielt außer der Abtretung von Seite Badens noch die Aemter Bodenhausen, Dorheim, Rodheim, Heuchelheim, Münzenberg und Ortenberg von den vormaligen Fürstenthümern Fulda und Hanau.

Aus den Ländern des Fürsten Primas, (mit Ausnahme von Regensburg, welches an Baiern fiel,) und dem größten Theile der Fürstenthümer Hanau und Fulda errichtete der Kaiser der Franzosen ein neues Großherzogthum Frankfurt, welches dem Fürsten Primas für Lebenszeit gehören und nach dessen Tode an den Vicekönig Eugen von Italien, sowie seine Erben fallen sollte.

In Hannover hatte sich Napoleon über den größten Theil des Landes bis jezt immer noch die unmittelbare Verwaltung vorbehalten, weil er hoffte, durch die Zurückgabe desselben an Großbritannien den gewünschten vorübergehenden Frieden mit diesem Reiche auszuwirken. Nachdem aber jezt jede Aussicht auf eine Versöhnung verschwunden war, so verwandte er jene Ländermasse zur Vergrößerung des Königreichs Westphalen. Hieronymus erwarb dadurch 450 Quadratmeilen mit 700,000 Einwohnern, mußte aber schon im December 1810 den größten Theil davon zur Abrundung der neuen französischen Departemente an der Ems, Weser und Elbe wieder abtreten.

[1]) Die Abtretungen Baierns an den König von Würtemberg umfaßten Ravensburg, Buchhorn, Tettnang, das Landgericht Geislingen, die Theile des Landgerichts Illerdissen jenseits der Iller, Albeck, Söflingen, Stadt Ulm.

Seit der Vereinigung Hollands, Lauenburgs und der Hansestädte mit Frankreich mischte sich Napoleon immer gebieterischer in die innere Verwaltung der Rheinbundstaaten. Nachdem er den allgemeinen Grundsaz aufgestellt hatte, daß die französischen Senats-Beschlüsse auch für die Rheinbundsstaaten verbindliche Kraft hätten, zog er deutsche Gebietstheile zu Frankreich, ohne nur noch den Schein von Staatsverträgen oder freiwilliger Uebereinkunft der Betheiligten hinzuzufügen. So verschwand der Herzog von Ahrenberg und der Herzog von Oldenburg aus der Zahl der Rheinbundsfürsten einfach dadurch, daß man sie aus dem Verzeichniß derselben wegließ. Nicht bloß über die Verwaltung von Westphalen ertheilte der Kaiser der Franzosen unmittelbar seine Befehle, sondern auch dem Könige von Baiern gab er, unter dem Deckmantel eines guten Rathes, seine Weisungen über die Regierung des Landes, vornehmlich in Tyrol. Selbst Maximilian Joseph I., welcher dem Kaiser der Franzosen so treu gedient hatte, mußte befürchten, früh oder spät die Unabhängigkeit zu verlieren, da die Kraft des bairischen Staates das Mißtrauen des europäischen Dictators erregt hatte. Die Rheinbundesfürsten erlitten überhaupt jezt die Strafe für ihre Vergehungen gegen die deutsche Nationalität. Seitdem der Kaiser der Franzosen keinen Anstand genommen hatte, seinen eigenen Bruder, den König von Holland, vom Throne zu stoßen und das Land desselben mit Frankreich zu vereinigen, seitdem er dem Könige von Westphalen und dem Großherzog von Berg bald ein Stück Landes zuwies, bald wieder abnahm, wie es die Umstände des Augenblickes mit sich brachten, hielten sich die andern Rheinbundsfürsten nicht mehr für sicher. Recht und Billigkeit machten auf Napoleon nicht den mindesten Eindruck, er handelte nur nach seinen Interessen, und wenn es diesen zuträglich war, so zögerte er nie einen Augenblick, auch den treuesten Bundesgenossen aufzuopfern. Die deutschen Rheinbundsfürsten zitterten daher für ihre Macht, und hatten keine ruhige Stunde mehr.

Da ganze Staaten durch einen bloßen Federstrich des französischen Kaisers verschwanden, eine Veränderung die andere jagte und durch ihre Schnelligkeit sowie ununterbrochene Fortsezung jeden Besiz

schwankend und unsicher machte, so fürchteten die Rheinbundsfürsten, eines Tags als Souveraine sich niederzulegen, und am andern Morgen als entthronte oder wenigstens empfindlich beraubte Fürsten wieder aufzustehen. Mit ihrer Angst stieg natürlich auch die Unterwürfigkeit unter ihren gewaltigen Gebieter, und mit wenigen Ausnahmen wetteiferten sie, in der pünctlichen Befolgung aller Befehle desselben sich auszuzeichnen. Napoleon hatte im Jahre 1810 wiederholte Anstrengungen zur Schärfung der Continental-Sperre gemacht und zu dem Ende eine Reihe merkwürdiger, neuer Gesetze erlassen.

Das erste war ein Decret aus Trianon vom 5. August 1810, worin das Verbot des Handels mit England und dessen Kolonien aufrecht erhalten und zugleich der Grundsaz aufgestellt wurde, daß alle seewärts kommenden Kolonialwaaren, wie Baumwolle, Zucker, Thee, Kaffee, Indigo, Kakao, Cochenille, Pfeffer, Zimmt, Gewürz-Nelken, Muskat, Mahagony-Holz, Fernambuc und anderes Farbholz so anzusehen sind, als ob sie aus dem englischen Handel herstammten. Darum wurden alle diese Waaren einem ungeheuer hohen Einfuhr-Zoll unterworfen, welchen man fortan den Tarif von Trianon nannte. Schon am 12. September 1810 erließ der Kaiser der Franzosen ein weiteres Gesez aus Sct. Cloud, wodurch auch andere Handels-Artikeil, wie Thran, americanische Potasche, trockene Fische, Elephantenzähne, Schildplatte, Perlmutter, americanischer Reis, Cachou, Vanille, China, Rhabarber, Cassia, Gummi, Cayenne-, Cayac-, Aloe-, Rosenholz und andere Holzarten den Eingangszöllen unterworfen wurden. Nur zu Gunsten von Isle de France, Batavia und andern Kolonien Frankreichs in Indien wurde durch ein Gesez vom 1. November 1810 eine Ausnahme bei dem Tarife von Trianon gemacht und zwar in der Art, daß die Waaren von diesen Kolonien, welche von französischen und holländischen Schiffen geladen und unmittelbar in französische Häfen geführt werden, von der Zoll-Abgabe ganz befreit bleiben, und diejenigen, welche von amerikanischen Schiffen in jenen französischen Kolonien geladen und nach Frankreich geführt würden, nur den vierten Theil des Tarifes von Trianon bezahlen sollen. Durch einen Beschluß vom 4. October 1810 wurde das Gesez von Trianon auf Meklenburg, Lauenburg, die Hanse-Städte und alle Länder ausgedehnt, welche zwischen der See und der französischen Donauenlinie von Rhens am Rhein bis zur Ostsee liegen. Endlich wurden die Berliner und Mailänder Decrete durch ein weiteres Gesez aus Fontainebleau vom 19. October 1810 geschärft, welches folgenden merkwürdigen Inhalt hatte:

1) alle und jede, aus englischen Fabriken herrührenden, sohin verbotene Waaren, die sich jezt in Frankreich in wirklichen Niederlagen oder in den Donauen-Magazinen befinden, es möge sein unter welchem Namen es wolle, sollen verbrannt werden,
2) in Zukunft sollen alle verbotenen Waaren von englischer Fabrik, die entweder von den Donauen oder von Konfiscationen herkommen, verbrannt werden,
3) alle englische Waaren, die sich in Holland, in dem Großherzogthum Berg, in den Hanse-Städten, überhaupt in den Ländern vom Main bis zur See befinden, dann diejenigen, welche in Italien, in den Illyrischen Provinzen, in Neapel, in den Spanischen, oder in andern, von französischen Truppen besezten Provinzen, Städten, oder Orten sich vorfinden, sollen weggenommen und verbrannt werden.

Kaum waren diese schrecklichen Decrete erlassen, so beeilten sich schon die Rheinbundsfürsten, dieselben eifrigst in ihren Ländern zu vollstrecken. Der König von Baiern gebot den Kaufleuten in Augsburg, bei Strafe der Konfiscation, alle ihre Waaren-Vorräthe genau anzugeben und davon den Zoll-Tarif von Trianon zu bezahlen. Gleichzeitig wurden in Augsburg die Magazine von Schnittwaaren untersucht, um die vorhandenen englischen Fabricate zum Zweck der Verbrennung auszumitteln. In Regensburg, Nürnberg und Augsburg wurden zu Ende Novembers 1810 die Vorräthe von Kolonialwaaren und andere Magazine unter Siegel gelegt, theils um den Zoll-Tarif von Trianon zu erheben, theils um englische Fabricate zu confisciren und zu verbrennen. Noch strenger brachte der König von Würtemberg die Gesetze Napoleons zur Anwendung. Am 30. October 1810 ließ er alle Magazine der Kaufleute, welche mit Kolonial- und englischen Fabrikwaaren handelten, schließen, und über den Vorrath Inventarien anfertigen. Von den Waaren, welche dem Tarif von Trianon unterworfen waren, mußte die Zoll-Abgabe binnen vier Wochen entrichtet werden; die aufgefundenen englischen

Fabricate wurden dagegen am 3. und 4. November 1810 vor den Thoren von Stuttgart in ansehnlichen Massen verbrannt. Auch der König von Sachsen ließ die Handelsgewölbe in Leipzig, Dresden, Chemnitz und Naumburg versiegeln und durch Reiter-Patrouillen die Waarenzüge nach Leipzig auffangen. Der Handel in lezterer Stadt war mehrere Wochen gänzlich gesperrt. Eben so kamen bald in milderer, bald in strengerer Weise die Decrete Napoleons in den sächsischen Herzogthümern, in Westphalen, in den Großherzogthümern Hessen, Berg, Frankfurt und Baden, kurz im ganzen Umfange des Rheinbundes zur Anwendung. In Westphalen fand ebenfalls Verbrennung englischer Waaren statt, das Eigenthum war in dem gesammten Bereiche des Rheinbundes gefährdet, der Handel gänzlich zerstört, die Zerrüttung und das Elend unbeschreiblich. Sogar der König von Preußen führte den Tarif von Trianon in seinem Staate ein, Deutschland stand jezt dicht am Rande des Abgrundes. Allein die Völker unternehmen zuweilen aus Verzweiflung, was sie aus Ehrgefühl und Freiheitsliebe zu thun unfähig sind; je mehr man daher Deutschland dem Abgrunde zudrängte, desto mehr ward zu befürchten, daß sich früh oder spät ein allgemeiner furchtbarer Aufstand des gesammten Volkes wider den französischen Despotismus erheben möge.

Niemals mußte der Werth der Nationaleinheit Deutschlands mehr empfunden werden, als in dem tiefen Elende jener Zeit. Wie wäre es möglich gewesen, in die Schmach und den Jammer solcher Zustände zu fallen, wenn sogleich bei den ersten Eroberungs-Versuchen Napoleons die ganze Macht Deutschlands gegen Frankreich gerichtet gewesen wäre? Nur die leidigen Thatsachen, daß Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen den Franzosen halfen, daß Preußen kaltsinnig und unthätig zusah, wenn Oestreich geschlagen wurde, und daß Oestreich schadenfroh zuschaute, wenn Preußen überwältiget ward, nur diese unnennbare Politik hat unser Vaterland in das Elend gestürzt, wie es im Jahre 1810 sich darstellte. Zugleich mußten die Verhältnisse jenes Jahres aber auch die kleinern deutschen Fürsten belehren, daß ihre eigene Macht nur bei dem treuen Anschluß an Deutschland reellen Werth und Sicherheit besize; denn was waren diese Fürsten für ohnmächtige Gewalten im Jahre 1810! Wie mußten sie sich biegen und schmiegen vor dem Kaiser der Franzosen, wie täglich und stündlich für ihr Dasein zittern! Wer weiß, ob solche Umstände sich nicht in andern Formen, Beziehungen oder Verhältnissen, wenn auch nicht gegen Frankreich, doch gegen andere Mächte, wiederholen können! Hätten also die deutschen Fürsten nicht eine würdigere und sicherere Stellung, nicht größere Macht, wenn sie neben ihrer Landeshoheit auch erbliche Mitglieder eines deutschen Fürstenhauses wären und als solche in allen Verhältnissen den Schuz der ganzen Macht Deutschlands genössen, jener unwiderstehlichen Macht, welche bei der wohl geordneten Nationaleinheit unsres Vaterlandes entstehen muß?

Wir haben bisher die Folgen des Wiener Friedens für Deutschland vom Ende des Jahres 1809 bis zum Schluß des Jahres 1810 ununterbrochen dargestellt, weil die verschiedenen Ereignisse so innig zusammenhängen, daß immer eines aus dem andern entsprang und alle demnach eine unauflösliche Kette bilden. Jezt müssen wir aber auf vereinzelte oder isolirte Erscheinungen zurückgehen, welche sich gegen das Ende des Jahres 1809 ergaben und zwar ebenfalls in Folge des Wiener Friedensschlusses, nämlich die lezten Ereignisse in Tyrol.

Aus dem Inhalte des Wiener Friedens geht hervor, daß Tyrol für Oestreich verloren blieb und auch ferner unter bairischer Herrschaft stehen oder dem Loose sich fügen sollte, welches ihm der Kaiser der Franzosen sonst zugedacht haben mochte. Unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens zogen daher überlegene französische und bairische Heere von allen Seiten heran, um die Tyroler, welche ihre Rüstungen während der Friedens-Unterhandlungen fortgesezt hatten, mit Güte oder mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen. Eugen, Vicekönig von Italien, forderte durch einen Aufruf aus seinem Hauptquartier Villach vom 25. October 1809 die Tyroler unter dem Versprechen einer förmlichen Amnestie zur gütlichen Unterwerfung auf. Er machte ihnen bekannt, daß diese Amnestie durch den Friedensschluß zwischen Frankreich und Oestreich festgesezt worden, jedoch nur unter der Voraussezung zu verstehen sei, daß die Tyroler augenblicklich die Waffen niederlegen. Da am 29. October auch ein Kourier des Erzherzogs Johann in Tyrol ankam, welcher dem Volk von dem abgeschlossenen Frieden Nachricht gab, so beschloß der Oberanführer Hofer die Unterwerfung. Er zeigte dieß durch ein

Schreiben vom 29. October dem Oberbefehlshaber der bairischen Armee an, welche schon am 25. October Innsbruck besezt hatte, und bat um Aufschiebung aller weiteren Maaßregeln bis zur Zurückkunft einer Deputation, die er an den Vicekönig von Italien abordnen wolle. Am 3. November 1809 wurde bei einer allgemeinen Versammlung der Landes-Deputirten beschlossen, daß alle Feindseligkeiten bis zur Rückkehr jener abzuordnenden Gesandtschaft an den Vicekönig, die noch am 3. November abging, einzustellen, daß jedoch alle Posten bis zur erlangten Antwort besezt bleiben sollen und im Fall eines Angriffs Gewalt mit Gewalt zu vertrieben sei. Da der Vicekönig von Italien der Deputation aus Tyrol am 5. November 1809 die schriftliche Versicherung ertheilte, daß die Einwohner dieses Landes vollständige Amnestie genießen und mit aller Schonung behandelt werden sollen, wenn das gesammte Volk die Waffen niederlege, so schrieb Andreas Hofer abermals an den Oberbefehlshaber der bairischen Armee, den Divisionsgeneral Drouet, und zeigte ihm an, daß er die gesammte Mannschaft auf allen Posten abgerufen und angewiesen habe, sich in ihre Heimath zu begeben. Hiemit verband er die Bitte, das Volk gut zu behandeln, auch das Vorrücken der bairischen Truppen um einige Tage zu verschieben, damit die Landleute Zeit erhielten, sich zu zerstreuen, und damit auf diese Weise aller Unordnung vorgebeugt werde. Am 8. November erließ Andreas Hofer einen Aufruf an die Tyroler, worin er sie von dem geschlossenen Frieden zwischen Oestreich und Frankreich, der ertheilten Amnestie sowie den beruhigenden Versicherungen des Vicekönigs, in vollständiger Beifügung dessen Antwort, in Kenntniß sezte und sie zur Niederlegung der Waffen ermahnte. Es sei unmöglich, sagte er, gegen die unüberwindliche Macht Napoleons zu kämpfen: von Oestreich gänzlich verlassen, würden sich die Tyroler nur einem unheilbaren Elend preisgeben [2]).

Diese Ansicht war gewiß verständig, allein das Volk war wider die Baiern und Franzosen zu sehr entrüstet und der Unterwerfung äußerst abgeneigt. Dazu kam noch, daß die Landleute bei ihrem

[2]) Der Aufruf Hofers vom 8. November 1809 sowie seine übrigen Schreiben, deren oben Erwähnung geschieht, sind ausführlich abgedruckt in den Zeiten von Voß. Th. XXII. S. 450 und folgende.

Hasse gegen ihre Unterdrücker auch mißtrauisch waren und gegen die Wahrheit des Friedensschlusses zwischen Oestreich und Frankreich Zweifel hegten. Dieses Mißtrauen war bei ungebildeten Gebirgsbewohnern um so natürlicher, als ihnen der Kaiser Franz I. ihre Wiedervereinigung mit Oestreich so heilig versprochen hatte und es unglaublich schien, daß diese Zusicherung verlezt werden könne. Als nun einige thatkräftige, doch leidenschaftliche Männer diese Stimmung benüzten, um die Aufregung und das Mißtrauen des Volkes zu steigern, als man endlich geradezu versicherte, daß selbst die Depeschen des Erzherzogs Johann, welche von dem geschlossenen Frieden Nachricht gaben, verfälscht seien, so beschloß der größere Haufe in Passeier den Krieg fortzusezen. Auch Andreas Hofer ward von dem Mißtrauen gegen die Aechtheit der eingegangenen Nachrichten angesteckt, und da man ihm vollends versicherte, daß der Erzherzog Johann zur Befreiung Tyrols mit Heeresmacht herbeiziehe, ja daß man im Pusterthale schon den Donner seiner Kanonen höre, so wurde auch Hofer mit fortgerissen. In einem neuen Aufruf zeigte er dem Volke den Wiederausbruch des Kampfes an und sagte, daß er dazu gezwungen worden sei, weil Jung und Alt sich nicht abhalten ließ, die Waffen zu ergreifen.

Anfangs waren die Tyroler abermals siegreich, indem die Landleute aus Passeier dem Feind am 14. November eine empfindliche Niederlage beibrachten. Das zahlreiche bairische Heer hatte jedoch den Berg Isel erstürmt, den Brenner besezt und sich über Sterzing mit der französischen Armee, welche über Bozen gegen Brixen vorrückte, in Verbindung gesezt. Mit solcher Uebermacht wurden nun heftige Stürme gegen die Päße von Passeier unternommen; allein zwei Mal schlugen die tapfern Landleute den Angriff zurück. Nachdem von einem andern Haufen Meran mit Sturm genommen, Terlan besezt und ganze Heer-Abtheilungen der Franzosen, bald zu 1000, bald zu 500, bald zu 200 Mann abgeschnitten und gefangen worden waren, wandte sich das Waffenglück plözlich. Es hatte sich nämlich gezeigt, daß nur in einzelnen Gegenden, namentlich in Passeier, wo die Fortsezung des Krieges beschlossen wurde, die Mehrzahl für den Kampf war, in andern dagegen eine gemäßigte Partei die Oberhand gewonnen habe, welche die absolute Hoffnungslosigkeit des Widerstandes einsehe. Es herrschte daher die frühere Einmüthigkeit

des Volkes nicht mehr, der Landsturm in Masse war nicht mehr zusammen zu bringen, auch fehlte die frühere Sicherheit der Bewegungen. Was aber noch weit schlimmer war, sogar der Verrath hatte sich in die Reihen der Landleute eingeschlichen; einige Verworfene gaben den Franzosen Nachrichten über die Stellung der Bauern, und so kam es, daß eine Abtheilung der leztern sogar auf den sichern Höhen von Jenesien überfallen und geschlagen wurde. Da hier einer der angesehensten Volksführer, Peter Thalguter, fiel und der Verlust an übriger Mannschaft weit größer war, als je zuvor in diesem Kriege, so wurden die Landleute entmuthiget. Die ungeheure Uebermacht der Franzosen und Baiern vollbrachte das Uebrige, Tyrol wurde noch im Jahr 1809 vollständig unterworfen, und zwar dieses Mal bleibend.

Offenbar geboten die Pflichten der Menschlichkeit, ja selbst die eigenen Interessen der Sieger eine milde Behandlung der Tyroler nach der Herstellung der Ruhe. Die ertheilte Amnestie des Wiener Friedensschlusses hatten die Insurgenten nach strengem Recht zwar verwirkt, weil sie nach der Bekanntmachung des Friedens die Waffen nicht niederlegen wollten; gleichwohl war die Amnestie einmal gegeben und man soll in Fällen, wie der vorliegende, Verträge und Gesezе immer im mildern Sinne auslegen. Indessen das strenge Recht auch zugestanden, mußte man doch darauf Rücksicht nehmen, daß die ungebildeten Bauern an die Wahrheit des Friedensschlusses nicht glaubten. Freilich war dieß eine Selbsttäuschung, dennoch waren die Landleute der festen Meinung, Oestreich habe keinen Frieden geschlossen, die treuen Tyroler nicht verlassen. Sie glaubten daher durch die Fortsezung des Kampfes nur ihre Pflicht gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn zu erfüllen. Großmuth, ja sogar die Staatsklugheit hätte hierauf nothwendig Rücksicht nehmen und es also bei der Amnestie bewenden lassen sollen. Einzelne französische Heerführer waren auch entschieden dieser Meinung, insbesondere Baragay d'Hilliers, welcher sogar den Obercommandanten Hofer zu retten suchte. Allein es scheinen höheren Orts andere Gesinnungen geherrscht zu haben und von da Befehle zu blutigen Maaßregeln ergangen zu sein; denn der General Broussier ließ in den entlegensten Thälern Tyrols durch Streifwachen die Anführer der Insurgenten aufsuchen und zur Hinrichtung herbeibringen. Am 24. December 1809 rückte

er mit 5,500 Mann in Windisch-Matrey ein, nahm alle Waffen weg und sezte über mehrere eingefangene Volksführer Kriegsgerichte nieder. Am 27. December wurde Franz Tradl zum Tode verurtheilt und auf dem Kirchplaze in Virgen erschossen. Bald darauf ward das Todesurtheil gegen Johann Weber und Franz Obersammer gefällt, und bei dieser Gelegenheit wurden die Einwohner der Gegend auf Befehl des Generals Broussier gezwungen, der Vollziehung des Urtheils beizuwohnen. Da man zwei andere Insurgenten von Ansehen, die Wirthe Wallner und Panzel, nicht habhaft werden konnte, so wurden die Häuser derselben von den Franzosen niedergerissen. Joseph Tazer aus Tesserecken und Groden aus Kals wurden in ihren Wohnorten am 30. December erschossen. Nach der Vollziehung dieser Hinrichtungen marschirte der General Broussier mit seinen Truppen von Windisch-Matrey nach Brunecken, und ließ in den heimlichsten Schlupfwinkeln die verborgenen Volksführer auskundschaften und einfangen, indem er seine Soldaten zu dem Ende mit Schneereifen versehen ließ. Zwischen Lienz im Eisackkreise und Brunecken wurden bis zum 13. Januar 1810 abermals 25 Insurgenten zum Tode verurtheilt und erschossen, während auch zu Sillian, Innichen und Toblach mehrere hingerichtet wurden. Am 10. Januar waren außerdem der Pfarrer Damaszen Siegmund von Virgen und sein Hülfspriester Unterkircher in Lienz zum Tode verurtheilt worden. Da aber die Stadt inbrünstige Fürbitte einlegte, so wurde die Vollziehung des Urtheils aufgeschoben und ein Kourier in das Hauptquartier des Vicekönigs Eugen mit einem Begnadigungsgesuch der Bürger abgesendet. Erst am 2. Februar 1810 kehrte der Kourier zurück, brachte indessen die Verwerfung des Gnadengesuches und den Befehl zur augenblicklichen Vollziehung des Urtheils. Die beiden Priester wurden noch am 2. Februar auf einem öffentlichen Plaz von Lienz erschossen. Dieser Vorfall hatte überhaupt bewiesen, daß der General Broussier nur nach höheren Befehlen handelte, das lange Ausbleiben des Eilboten und die bekannte Menschenfreundlichkeit und Mäßigung des Vicekönigs Eugen erregen nun aber die Vermuthung, daß dieser vom Kaiser selbst Befehle zur Anwendung von Strenge erhalten, vielleicht über die Begnadigung der beiden Priester höheren Orts erst angefragt habe.

Andreas Hofer hatte sich in die Berge geflüchtet und in einer

Alphütte sorgfältig versteckt, wo ihm zuverläßige Freunde nur von Zeit zu Zeit kärglich Lebensmittel zustecken konnten. Da ein Preis auf seinen Kopf gesezt war, so ließ sich ein Elender, welchen er mit Wohlthaten überhäuft hatte, von der Geldgier verlocken und verrieth den Aufenthaltsort seines Wohlthäters an die Franzosen. Diese erstiegen mit Hülfe von Schneereifen und Steigeisen die Berge und nahmen den verrathenen Hofer in der Nacht vom 26. auf den 27. Jannar 1810 auf einer der höchsten Alpen gefangen. Nachdem Andreas Hofer am 27. Jannar geschlossen in Bozen eingebracht worden war, wurde er am folgenden Tag in einer Kutsche unter starker Bedeckung nach Mantua abgeführt, am 19. Februar 1810 von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und alsbald erschossen[3]). Er starb standhaft, mit unverbundenen Augen und stehend, und commandirte selbst zum Feuer. Ebenso wurde der dritte Hauptanführer der Tyroler, außer Hofer und Speckbacher, der Wirth Peter Mayer, welcher das Zeichen zum zweiten Aufstand gegeben hatte, am 23. Februar in Botzen zum Tode verurtheilt und Mittags erschossen. Peter Mayer hatte schon während der Untersuchung große Festigkeit gezeigt, nichts geläugnet, vielmehr behauptet, daß er durch die Beförderung des Aufstandes recht und gut gehandelt habe. „Ich fürchte mich nicht vor dem Tode," sagte er, und er ging demselben auch mit der größten Ruhe entgegen. Seine Standhaftigkeit im Verhöre und bei der Hinrichtung machte auf das Volk den größten Eindruck. Nur der zweite Hauptanführer der Tyroler, Speckbacher, entging glücklich der Hinrichtung. Auch ihm hatten die Franzosen eifrigst nachgespürt, auch er wurde endlich von einem Elenden verrathen, allein seine seltene Geistesgegenwart rettete ihn. Jezt begann eine Jagd gegen Speckbacher, welche äußerst merkwürdig war und in der That einen romantischen Character annahm. Der Verfolgte hatte sich bis zu den höchsten Spizen der Berge geflüchtet, wo die Vegetation nicht mehr fortkommt, litt aber dort in Ermanglung aller Lebens-Bedürfnisse die äußerste Noth. Von Zeit zu Zeit mußte er herab,

[3]) Das Todes-Urtheil ist abgedruckt in den Zeiten von Voß, Band XXII. in dem Artikel S. 450 und folgende. Als Hauptentscheidungsgrund wird angegeben, daß man bei Hofer, als er in der Alpenhütte gefangen wurde, eine Waffe gefunden habe.

um sich Speise zu verschaffen, und bei einer solchen Gelegenheit wurde das Haus, wo er war, von der bewaffneten Macht umzingelt. Gleichwohl rettete sich Speckbacher, indem er sich plözlich vom Dache des Hauses herabstürzte und glücklich entkam. Nun durchzog er die einsamsten Gegenden vier Wochen lang, und litt so sehr, daß er ein Mal vier Tage keinen Bissen genoß. Auf dieser schrecklichen Wanderung kam er zufällig mit seiner Frau und seinen Kindern zusammen, welche ebenfalls hülflos umher irrten. Dieses unerwartete Zusammentreffen gab ihm neuen Trost, obschon seine Familie nur trockenes Brod und zwar kärglich zur Nahrung hatte. Er verbarg sich mit den Seinigen nun in einem einsamen Hause des hochgelegenen Dorfes Volderberg. Bald wurde sein Aufenthalt entdeckt und das Haus umringt, doch wiederum rettete ihn seine Geistesgegenwart, indem er mit einem Holzschlitten, als wolle er Holz holen, mitten durch seine Verfolger ging und wirklich entkam. Hierauf lebte er in einer Höhle, welche in der äußersten Wildniß verborgen war, bis zur Mitte von März 1810, da er dieselbe schon im Voraus zu seinem lezten Zufluchtsort ausersehen und mit Lebensmitteln versorgt hatte. Als er endlich einstmals sein Versteck verließ und in dem Gebirge umher ging, so stürzte er in Folge eines Schneefalls von einem Berge herab und verlezte sich stark. Auf Händen und Füßen kroch er hierauf nach Volderberg, wo ihn zwei Freunde aufnahmen und in sein eignes Haus nach Rinn trugen. Sein Knecht, Georg Zoppel, welcher ihm eine rührende Treue erwiesen hatte, grub dort im Stalle unter den Kühen eine angemessene Höhlung aus und verbarg in derselben seinen Herrn, indem er sie geschickt mit Stroh und Mist deckte, auch sonst für Zuströmung der Luft Vorsorge traf, so daß der Versteckte leicht athmen konnte. Zoppel theilte die Anwesenheit seines Herrn nicht einmal der Frau des leztern mit, welche mit den Kindern unterdessen ebenfalls nach Hause zurückgekehrt war, damit sie in der Angst die Gegenwart des Verfolgten nicht durch Blicke oder Mienen verrathe. Fünf Wochen war so Speckbacher in seinem Hause verborgen, wobei jedoch seine Wunden heilten. Am 2. Mai 1810 brach er endlich auf, um seine Flucht zu vollbringen. Er hatte sich mit Fleisch und Brod versorgt und wanderte nun allein über die einsamsten Gegenden des Gebirgs. Hatte er früher mit Hunger zu kämpfen, so war es jezt Schlaflosigkeit, da er nur auf

den höchsten Puncten des Gebirges fortzog und dort auch im Mai die Kälte noch so groß ist, daß sie den Schlaf gefährlich macht. Gleichwohl gelangte er nach beispiellosen Anstrengungen und Leiden, über Gastein, Großadel, das Thal von Sct. Michael und die Stanger-Alpen glücklich nach Wien [4]). Tyrol blieb übrigens von den Franzosen und Baiern besezt, und der Aufstand regte sich später nicht wieder.

Alles das waren die Folgen des Wiener Friedens für Deutschland.

---

[4]) Man vergleiche über die merkwürdige Verfolgungs- und Rettungs-Geschichte Speckbachers unter andern: „Geschichte Hofers von Bartholdy."

Drittes Hauptstück.

Innere Zustände der Rheinbundstaaten, Preußens und Oestreichs in den Jahren 1810 und 1811.

Obgleich die Waffen Napoleons und seiner Verbündeten in dem Kampfe vom Jahre 1809 glücklich waren, so gereichte der Krieg doch auch den Rheinbundstaaten mehr zum Nachtheil, als zum Vortheile. Nicht genug, daß einzelne Länder unter den Durchzügen größerer oder kleinerer Heere litten, erforderten auch die Kriegsrüstungen große Ausgaben, welche die Steuern und die Staatsschulden vergrößerten. Das Schlimmste war aber, daß die ewige Unruhe bei dem Kriege die Landes-Regierungen an der Entwicklung der Volkskräfte hinderte und dieselben außer Stand sezte, Maaßregeln zu treffen oder Anstalten zu gründen, deren wohlthätige Folgen erst später sich äußern können und die also längere Zeit des Friedens bedürfen. Ueberall nahmen daher die Regierungshandlungen den Character des Provisorischen an, was an sich schon ein unfruchtbarer Zustand ist. Noch größer wurde das Uebel durch die unaufhörlichen Veränderungen, welche die Friedensschlüsse in den Souverainetäts-Verhältnissen mit sich brachten. Kaum war dieses oder jenes Land einem Fürsten zugetheilt, so traf der folgende Friedensschluß ganz oder zum Theil wieder eine Aenderung. Bald stand eine Gegend unter östreichischer, bald unter bairischer oder französischer, würtembergischer oder badischer Landeshoheit. Die eine ging von Baiern auf Würtemberg, die andere von Würtemberg auf Baden, die dritte von Baden auf Hessen über, während wieder andere bald unter westphälischer, bald unmittelbarer französischer Verwaltung standen. Manche Regierungen hatten noch überdieß die Gewohnheit,

in ihren neuen Erwerbungen die Gerichtsverfassungen oder andere Einrichtungen, und zuweilen sogar die Gesetze plötzlich zu ändern, und dieser stete Wechsel brachte die größten Nachtheile hervor. An feste Regierungsgrundsätze war ohnehin nicht zu denken, weil der Wille Napoleons das oberste Gesetz war, und Niemand wissen konnte, welche Befehle heute oder morgen von Paris ankommen möchten.

In Westphalen war die neue Staatsverfassung in Vollzug gekommen und man hatte auch die Stände mehrmals versammelt; allein diese Versammlungen waren noch kraftloser, als die alten Postulaten-Landtage, da bestimmte unabänderliche Weisungen Napoleons die gesammte Staatsverwaltung leiteten und widerstrebende Beschlüsse bei dem Character der damaligen Zeit undenkbar waren. Die westphälischen Stände thaten also nur das, was man von ihnen forderte, sie priesen ihre Regierung sowie den unsterblichen Stifter der Monarchie, und verhielten sich außerdem nur leidend. Uebrigens hätte auch die größte Einsicht, Vaterlandsliebe und Freimüthigkeit der westphälischen Stände nichts Bedeutendes für das Wohl des Landes vollbringen können, denn die Lage Deutschlands machte dieß geradezu unmöglich. Der Wohlstand hing in Westphalen großentheils von dem Handel ab, und dieser war durch die oben berichteten Decrete Napoleons nicht nur tief zerrüttet, sondern beinahe ganz zerstört. Bei der Eröffnung der Stände vom Jahre 1810 rühmten die Minister zwar, daß keine neuen Staatsanleihen gemacht worden seien, doch der Grund davon lag nicht im befriedigenden Zustande der Finanzen, sondern darin, daß die westphälische Regierung keinen Credit hatte, und die beabsichtigten Anlehen nicht zu Stande bringen konnte. Das Aushülfs-Mittel, welches sie bei ihrer Geld-Verlegenheit ergriff, war aber noch viel schädlicher, als neue Anlehen unter den härtesten Bedingungen, denn es bestand in dem Verkaufe verschiedener Stiftungs-Güter, welche zu milden Zwecken bestimmt waren. Man sprach bei der zweiten Ständeversammlung im Jahre 1810 auch viel von den sichtbaren Fortschritten des Gemeingeistes; allein ein solcher war schon deßwegen unmöglich, weil die westphälische Verfassung die Gemeinde-Vertretung gänzlich zerstört, und alle Geschäfte ausschließlich dem Maire, als Vollzugs-Werkzeug des Präfecten, übergeben, sonach die strenge französische Centralisation alles selbstständige Leben erstickt hatte. War

Gemeingeist in Westphalen vorhanden, so bestand er nur in dem Hasse gegen die französische Herrschaft und in der Hoffnung, dieselbe unter günstigern Umständen einst abschütteln zu können.

In Sachsen herrschte ebenfalls große Noth in Folge der Kriegs-Ereignisse und noch mehr in Folge der Decrete Napoleons gegen den Handel, auch in diesem Lande wurden daher im Jahre 1811 die Stände versammelt, um mit der Regierung über das Wohl des Vaterlandes zu berathen. Das Hauptmittel zur Beförderung desselben wäre die Herstellung eines freien Handels gewesen, aber dieses war bei der Dictatur Napoleons nicht möglich. So konnte denn auch die Stände-Versammlung wenig Ersprießliches leisten. Dessen ungeachtet waren die Zustände in Sachsen verhältnißmäßig immer noch besser, als in andern Rheinbundsstaaten, weil die Regierung nicht so neuerungssüchtig und gewaltthätig war, vielmehr wohlerworbene Rechte achtete und auch Vorliebe für deutsche Verfassungs-Grundsätze hatte. Die verschiedenen Stände wurden daher in ihren Rechten mehr geschützt, als anderwärts, und überhaupt die deutschen Einrichtungen mehr beibehalten. Napoleon ließ bei den besonders freundschaftlichen Beziehungen, in welchen er zu dem Könige Friedrich August stand, diesem auch einen größern Spielraum in dem Schutze der deutschen Verfassungs-Grundsätze. Aeußerst nachtheilig für Sachsen war dagegen die Beschenkung des Königs mit dem Herzogthum Warschau, weil das Stammland dadurch neue Lasten zu tragen hatte und noch tiefer in die unaufhörlichen Kriege Napoleons verwickelt wurde. Anerkannt muß dagegen werden, daß das Finanzwesen, trotz der großen Bedrängnisse der Zeit, ziemlich geordnet blieb, und die Landes-Regierung auch Wohlwollen und Mäßigung zeigte.

Baiern litt sehr durch die vielen Gebiets-Veränderungen und die plötzlichen Neuerungen, welche die Regierung bei der Besitznahme der ihr zugewiesenen Länder vorzunehmen pflegte. Dieses mußte z. B. das Fürstenthum Baireuth schmerzlich fühlen, weil dort die preußischen Einrichtungen, mit Ausnahme der Gesetzgebung, eilfertig den bairischen weichen mußten, die, um nur wenig zu sagen, wahrlich nicht besser waren. Auch die Einflüsse der Uebel, welche wir im dritten Hauptstück des zweiten Buches schilderten, setzten sich in der gegenwärtigen Periode fort, und Baiern war in vielfacher Beziehung leidend. Indessen milderte die persönliche Herzensgüte des Kö-

nigs Maximilian Joseph I. manche Noth und manchen Uebelstand. Er jammerte selbst oft über Wunden, die er nicht heilen konnte, tröstete, gab guten Rath, half und unterstützte, wo er konnte. Dabei haßte er alle übertriebene Strenge sowie jeden Mißbrauch der Staatsgewalt, und empfahl immer Mäßigung. Selbst als die Baireuther ihre Unzufriedenheit mit der bairischen Herrschaft durch kleine Widersezlichkeiten äußerten, mäßigte er den Eifer der Beamten in Verfolgung und Bestrafung, und empfahl Nachsicht, da man von einem neu erworbenen Volksstamm nicht augenblicklich Treue und Anhänglichkeit erwarten könne. Zugleich wirkte seine Regierung in so ferne wohlthätig, als sie ihr unternommenes Werk der Volks-Aufklärung und der Vermehrung der Bildung mit Nachdruck fortsezte.

Dieses Unternehmen beruhte nicht auf vereinzelten Verbesserungen, oder Anstalten, die in keinem Zusammenhang standen, sondern auf einem großartigen Plane, welcher das gesammte Unterrichtswesen und alle Zweige der Wissenschaft und Bildung umfaßte. Unter den Einflüssen der vielen neuen Ideen der Zeit war auch eine Richtung hervorgetreten, welche die ausschließliche Pflege des classischen Studiums der Volks-Erziehung für das Leben nicht für zuträglich hielt, sondern forderte, daß man den Unterricht mehr auf die Naturwissenschaften ausdehne. Deßhalb wurden in Baiern für die wissenschaftliche Bildung besondere Lehranstalten zur Vorbereitung auf die Hochschulen gegründet, die sogenannten Real-Institute, in denen vorzugsweise die Natur-Wissenschaften in allen ihren Abzweigungen gründlich gelehrt wurden. Wenn man eine solche Richtung übertreibt, so wird die wahre wissenschaftliche Bildung in eine dringende Gefahr gesezt; denn man geräth unfehlbar auf Oberflächlichkeit und jene seichte After-Bildung, wie sie z. B. in Frankreich nur zu häufig angetroffen wird, weil die ächte Bildung nur auf dem classischen Studium ruht. Da indessen in Baiern die Gymnasien neben den Real-Instituten bestehen blieben und in den erstern, wie früher, die alten Sprachen vorzugsweise getrieben wurden, so war keine unmittelbare Gefahr vorhanden. Die Real-Institute regten nur den Wetteifer der classischen Bildungs-Institute an, und außerdem wurde der Vortheil gewonnen, daß man in den leztern nunmehr den Natur-Wissenschaften ebenfalls größere Aufmerksamkeit schenkte. Dadurch erhoben sich die Gymnasien bald siegreich über die Real-Institute und verdrängten dieselben wieder, so daß die vorübergehende neue Richtung in der That zu Fortschritten in den höhern Bildungs-Anstalten Veranlassung gab.

Zur bessern Ausbildung der Volks-Schullehrer wurden zwei neue Seminarien errichtet und in diesen, wie in den alten, der Unterricht durch verbesserte Methoden und reinere pädagogische Grundsäze unendlich gehoben. Das Gleiche fand dann rückwirkend in den Volksschulen auf dem Lande, sowie den Bürgerschulen in den Städten statt, so daß sich binnen wenig Jahren die Kenntniße unter den Kindern der untersten Stände sichtbar verbreiteten. Da die Regierung zugleich für das Loos der Schullehrer besser sorgte, überall, wo Schulen etwa noch fehlten, oder nicht ausreichten, neue errichtete, so nahm das Erziehungswesen allgemein einen befriedigenden Aufschwung und wirkte unendlich wohlthätig.

Um die Chirurgen wissenschaftlicher auszubilden, errichtete man zwei landärztliche Schulen, in welchen auch über die innere Heilkunde Vorlesungen gehalten wurden. Diesem Unternehmen lag die Idee zum Grunde, auf dem Lande Aerzte zu erhalten, welche zwar nicht die volle wissenschaftliche Bildung der Universitäten, doch eine so weit annähernde erhalten haben, daß sie bei kleineren Krankheiten oder in dringenden Nothfällen bis zur Ankunft eines Doctors der Medicin Hülfe verleihen könnten. Man verließ diesen Weg später wieder und zwar mit Recht, weil die landärztlichen Schulen nur zu Zwitter-Aerzten führten. Nüzlicher war die Errichtung einer Veterinär-Anstalt, wodurch Thierärzte gebildet und zugleich die Hufschmidte besser unterrichtet wurden.

Mitten in diesen Aufklärungs- und Unterrichts-Fortschritten in Baiern zeigte sich auf ein Mal wieder eine Zuckung des finstern Wahnes und der verfolgungssüchtigen Unduldsamkeit. Die Regierung hatte bei ihren großen Verbesserungen des Unterrichtswesens auch viele Gelehrte aus andern deutschen Staaten, namentlich aus Norddeutschland, nach Baiern berufen, und dieß erregte bei einheimischen Gelehrten eine Unzufriedenheit, welche man auch dem Volke mitzutheilen suchte. Es entstand nun nicht nur ein unnüzer Streit über die Frage, ob Süd- oder Norddeutschland in Bildung, Kenntnissen und Character den Vorzug verdiene, sondern es wurden auch Politik

und Religion mit eingemischt und bösartige Leidenschaften angefacht. Jezt zeigte sich auch, welche traurigen Folgen der innige Anschluß der bairischen Dynastie an Frankreich gebracht habe. Dadurch war der allgemein-deutsche Nationalsinn in Baiern dermaßen erstickt worden, daß die Bevölkerung die andern deutschen Staaten als einen ihr feindlichen Gegensaz und den Widerstand gegen Napoleon als unpatriotisch betrachtete. Man hieß die in Baiern angestellten Gelehrten aus andern deutschen Staaten die Ausländer und suchte das Volk wider dieselben zu erhizen. Zugleich zogen aber einzelne Fanatiker die Religion herein, und beschwerten sich, daß man die Unterrichts-Anstalten in Baiern mit Lutheranern überschwemme. Die norddeutschen Gelehrten waren nämlich fast ausschließend Protestanten. Bei der aufgeklärten bairischen Regierung konnten solche fanatische Umtriebe keine Wirkung hervorbringen, sie beharrte also bei ihrem verständigen Systeme; allein dieß reizte die religiösen Schwärmer so sehr, daß sie die Politik ausbeuten und gleichsam die Hülfe Napoleons anrufen wollten, indem sie alle Protestanten als die Freunde Englands und die geschwornen Feinde des französischen Kaisers darstellten. Es erschienen nun in München merkwürdige Druckschriften, welche mit schrecklicher Leidenschaft geschrieben waren und darauf berechnet zu sein schienen, einen neuen Religionskrieg anzufachen oder wenigstens Nord- und Süddeutschland für immer in tödtlicher Feindschaft zu trennen. Eine dieser Schriften führte den Titel: „Die Plane Napoleons und seiner Gegner," und hatte einen so merkwürdigen Inhalt, daß wir zur Schilderung des Geistes der Zeit einige Stellen hier einrücken müssen. Es heißt dort: „Nicht bloß die Geistlichkeit, nein, die ganze lutherische Secte ist es, welche den Helden des Jahrhunderts anfeindet. Sie hat einen großen Bund geschlossen, welcher fanatischer zu Werke geht, als die Juden. Dieser Bund, welcher größtentheils aus norddeutschen Gelehrten besteht, glaubte schon auf dem Puncte zu sein, den Protestantismus allenthalben einzuführen. Die Plane Napoleons sind diesen finstern Kabalen ungünstig, und daher die unbändige Wuth der Protestanten gegen den französischen Kaiser. Wenn man den ausgelassensten Tadel und die gräulichsten Verwünschungen gegen die Einrichtungen Napoleons hören will, so gehe man nur in eine ächt lutherische Cotterie. Doch die französische Regierung durchschaut alles und wird

die geheimen Kabalen derjenigen zu bestrafen wissen, die gegen sie und ihre Armeen conspiriren."

Das war also eine förmliche Aufforderung zur Verfolgung der Protestanten, und das Ganze zeigt, in welchem gefährlichen Zustande dortmals Deutschland befangen war. Um so größer war das Verdienst der bairischen Regierung, daß sie auf der Bahn der Aufklärung und Duldung unwandelbar weiter schritt, und ihren Zweck auch in einem befriedigenden Grade erreichte. Zu gleicher Zeit führte sie eine wesentliche Verbesserung der Gesezgebung durch. Die leztere bedurfte der veredelnden Umgestaltung in allen Zweigen, am dringendsten aber im Strafrecht, welches sich gänzlich überlebt hatte und mit der neuern edleren Bildung in Widerspruch stand. Da nun eine neue Civilgesezgebung zu viele Schwierigkeiten darbot, um im gegenwärtigen Augenblick möglich zu sein, so beschloß die bairische Regierung, wenigstens dem dringensten Bedürfniß abzuhelfen, also ein neues Strafgesezbuch zu schaffen. Sie berief zu diesem Werke den berühmtesten Strafrechtslehrer jener Periode, den Professor Feuerbach, der die Aufgabe auch mit Erfolg löste. Durch ihn erhielt Baiern im Jahre 1811 sein neues Strafgesezbuch. Was man auch über Feuerbach sagen mochte, jenes Werk war im Vergleich mit dem Alten und nach dem Standpunct der Zeit vortrefflich. Das Gesezbuch erhielt wissenschaftlichen Gehalt, brachte Sicherheit in die Rechtspflege und schüzte zugleich durch eine vorsichtige Beweis-Theorie, sowie eine liberale Richtung in der Vertheidigung den Angeklagten so vollständig, daß Verurtheilung eines Unschuldigen fortan unmöglich blieb. Allerdings hatte es auch noch große Mängel, da viele Bestimmungen zu strenge waren, und sogar Ueberbleibsel der Tortur beibehalten blieben. Dem Angeklagten war nämlich nicht erlaubt, auf die Fragen des Untersuchungsrichters die Antwort zu verweigern, ja es wurde sogar dem Richter in gewissen Fällen als Zwangsmittel die Anwendung von Stockschlägen zugestanden. Allein im Verhältniß zu dem alten Strafrecht war das neue Gesezbuch immer ein großer Fortschritt der Bildung und Humanität. Namentlich zeichnete es sich durch die menschlich-schöne und auch gerechte Bestimmung aus, daß wissenschaftlich gebildete Personen bei einer Verurtheilung ihre Strafe auf Festungen zu erstehen haben, um durch die Vermengung mit rohen Verbrechern nicht unverhältnißmäßig leiden und büßen zu müssen.

Mit diesen verschiedenen Verbesserungen in Baiern hielt indessen das Steuer- und Finanzwesen nicht gleichen Schritt. Durch die fortwährenden Kriege Napoleons, die vielen Gebiets-Veränderungen und die andern früher schon berichteten Ursachen blieben die Finanzen immer noch zerrüttet, ja sie geriethen sogar täglich in einen schlimmern Zustand. Im Jahre 1809 war ein gezwungenes Staatsanlehen ausgeschrieben worden, weil die Regierung keinen Credit mehr hatte. Die Grundeigenthümer mußten ein halbes Procent vom Werthe ihres Besitzthums, die Handels- und Gewerbsleute nach Verhältniß ihrer Steuer und die Beamten gewisse Procente ihrer Besoldung leihen. Demungeachtet war die Geldnoth der Regierung in den Jahren 1810 und 1811 schon wieder so groß, daß sie oft ihre Beamten nicht bezahlen konnte, sondern ihnen Anweisungen auf die Kassen gab. Man erhöhte nun im Jahre 1811 die indirecten Steuern, den Malzaufschlag und die Zölle; allein hierdurch wurden die Gewerbe gedrückt und zu gleicher Zeit der Handel gelähmt. Ein heilsames Unternehmen war die Errichtung eines Oberrechnungshofes, mit einer gewissen unabhängigen, gleichsam richterlichen Stellung, wodurch eine bessere Controle der Einnahmen und Ausgaben erzielt, sowie überhaupt das Kassenwesen mehr geordnet wurde. Gleichwohl sezte sich der ungünstige Finanz-Zustand Baierns noch lange Zeit fort und auch der Wohlstand des Landes erlitt noch manche schmerzliche Wunde.

Unter allen deutschen Ländern hatte aber Würtemberg am meisten zu erdulden, weil die tyrannische Regierungsweise des Königs Friedrich den allgemeinen Uebeln der Zeit noch besondere beifügte. Napoleon hatte die Ansicht, daß die unumschränkte Macht hauptsächlich durch zwei Mittel aufrecht erhalten und befestiget werde, 1) durch die Vernichtung der collegialen Form der Verwaltungs-Behörden, und 2) durch die Niederdrückung des Adels, als besonderen Standes. Was das erstere Mittel betrifft, so hatte die Geschichte in der That öfters gelehrt, daß collegiale Verfassung der Verwaltungs-Behörden größere Widerstands-Fähigkeit gegen ungerechte Befehle von Oben erzeuge, weil nicht nur das Wesen solcher Befehle durch die Erörterung in ein helleres Licht tritt, sondern auch die Vereinigung mehrerer Männer zu Gegen-Vorstellungen diesen größeres Gewicht verleiht und weil endlich durch die Gemeinsamkeit der Verantwortlichkeit die Einzelnen mehr zur Erfüllung ihrer Pflicht ermuthiget werden. So viel den andern Gesichtspunct betrifft, so ist die Opposition, wenn sie von dem Adel und den Bürgern zugleich ausgeht, wegen des größern Einflusses des erstern, kräftiger und stets erfolgreicher. Aus diesen Gründen suchte der Kaiser der Franzosen überall den Adel als Stand zu unterdrücken, sowie er aus demselben Grunde an die Stelle der collegialen Verwaltungs-Behörden einzelne Präfecten gesezt hatte, welche willenlose Vollzugs-Werkzeuge waren. In beiden Beziehungen ahmte nun der König von Würtemberg das Beispiel Napoleons nach. Durch ein Decret vom 1. Juli 1811 hob er die den Ministern untergeordneten Verwaltungs-Collegien auf, und theilte die Geschäfte derselben einzelnen Abtheilungen der Ministerien zu. Diese sollten zwar aus einem Vorstande und einigen Räthen bestehen; indessen die Räthe hatten keine entscheidende Stimme, sondern der Vorstand handelte nach eigenem Gutdünken, ohne die Räthe nur fragen oder hören zu müssen. Es war das also ganz die Einrichtung von Präfectur-Räthen, welche der Chef höchstens um ihre Meinung fragte, ohne jedoch daran gebunden zu sein.

Seine ganze Kraft verwendete aber der König von Würtemberg auf die Niederbeugung des Adels. Was er schon früher wider denselben verfügte, um seine Macht als Stand zu brechen, haben wir im dritten Hauptstück des zweiten Buches berichtet, jezt ging er jedoch noch viel weiter. Zuerst hob er alle Gerichtsbarkeit des Adels auf, in Civil- und Policeisachen sogut, als in Criminalfällen. Sodann verbot er dem Adel den Aufenthalt außerhalb Würtemberg, wenn ein Mitglied desselben nicht anderwärts Güter hatte. Hiernächst befahl er allen Adeligen, drei Monate im Jahre am Hofe zuzubringen, und zwar mit der Strafandrohung, daß dem Ungehorsamen der vierte Theil seiner Jahres-Einkünfte entzogen werde. Endlich mußte jeder Adelige bei den Behörden Anzeige erstatten, wenn er auch nur im Lande selbst von einem Bezirk (Landvogtei) in den andern ziehen wollte.

Da der König von Würtemberg Bürger und Bauern nicht weniger niederbeugen wollte, als den Adel, so nahm er eine allgemeine Entwaffnung derselben vor. Sogar das Scheibenschießen wurde verboten und selbst den Reisenden, sowie den Bewohnern von Einöden der Gebrauch einer Waffe untersagt. Verheimlichungen von

Gewehren wurden mit harten Strafen belegt. Alles das bewies das große Mißtrauen des Königs gegen das Volk, welches bei der allgemeinen Unzufriedenheit freilich leicht zu erklären ist. In der That waren auch die Steuerlasten in Würtemberg so drückend, daß sie die Bevölkerung fast zur Verzweiflung brachten. Es geschah in dieser Beziehung allerdings nur das, was auch in andern deutschen Ländern, z. B. in Baiern der Fall war, selbst das verhaßte Salz- und Tabak-Monopol des Königs bestand zum Theil auch in Baiern; allein die rücksichtslose Weise, mit welcher Friedrich überall verfuhr, vermehrte noch das Uebel, sowie z. B. von ihm der Tarif von Trianon und die übrigen despotischen Verordnungen Napoleons wider den Handel mit besonderem Nachdruck vollzogen wurden. Zugleich lähmte er den Nerv des Volkslebens dadurch, daß er die Selbstständigkeit der Landes-Universität gänzlich zerstörte. Da die Professoren es gewagt hatten, gegen die Einberufung der Studenten zum Heere, während der Vorlesungen, bescheidene Vorstellungen zu machen, so überschüttete sie der König mit demüthigenden Verweisen und strengen Drohungen. Allenthalben zeigte sich ein despotischer Geist der Regierung, welcher jeden Hauch von Freiheit und Selbstständigkeit verbannen sollte. Vornehmlich trugen die Strafgesetze einen Character von Härte, welcher mit der fortgerückten Bildung und Humanität im grellen Widerstreit lag. So wurde z. B. auf jeden Diebstahl, welchen ein verpflichteter Diener am Hofe begehe, die Todesstrafe gesezt. Doch wollen wir uns von diesem traurigen Gemälde zu besseren und edlern Zuständen wenden.

Diese behaupteten sich, natürlich verhältnißmäßig und so weit es die unglückliche Beschaffenheit der Zeit erlaubte, auch im Jahre 1810 durch die vortreffliche Sinnesart des Großherzogs Karl Friedrich immer noch in Baden. Freilich lag die Verbindung mit Frankreich hart auf diesem guten Fürsten und nöthigte ihm viele Maaßregeln ab, welche seiner bessern Ueberzeugung widerstrebten; indessen er zeigte doch stets den besten Willen, das Uebel zu mildern. An seinem Beispiele sah man, was menschenfreundliche Fürsten auch in den unglücklichsten Verhältnissen Gutes thun können. In den Zeiten allgemeiner Noth ist es schon eine Erleichterung für das Volk, wenn es nur weiß, daß der Landesherr das Uebel, welches er zufügen muß, nicht gerne thut, während die Leiden weit fühlbarer werden,

sobald der Machthaber Hartherzigkeit und Lust am Despotismus offenbart. So trug auch die Bevölkerung in Baden alles Elend der Gegenwart doch leichter, weil sie wußte, daß Karl Friedrich von den Lasten, welche er dem Volke auflegen mußte, selbst schmerzlich ergriffen war. Die Ereignisse vom Jahre 1809 veranlaßten auch in Baden eine Veränderung in der Verwaltung und den Staatseinrichtungen überhaupt. Man mußte hiebei auf die Grundsäze Napoleons Rücksicht nehmen und viele französische Institute einmischen, doch suchte der Großherzog die collegiale Verfassung der Verwaltungsstellen zum Theil zu retten. Bei den einzelnen Abtheilungen der Ministerien sollten nämlich die Beschlüsse nach Stimmen-Mehrheit gefaßt werden. Die Finanzen wurden durch fortgesezte Sparsamkeit und zweckmäßige Einrichtung des Rechnungswesens so gut, als möglich war, geordnet, und auch sonst half die Landes-Regierung nach Kräften.

Im Juni 1810 starb der Großherzog Karl Friedrich in dem hohen Alter von 83 Jahren, und dieser Todesfall erregte in Deutschland unter allen Kreisen wirklich aufrichtige Trauer. Karl Friedrich war nämlich in gewisser Beziehung der Träger der höhern Ideen der Zeit gewesen, der Vertreter der freisinnigen Richtung, welche die Staatsgrundsäze und Gesezgebung mehr mit den Geboten der Humanität im Einklang zu bringen strebte. Schon vor dem Ausbruch der französischen Revolution hatte sich Karl Friedrich für einen Gegner der strengen Erbunterthänigkeit erklärt, und im Jahre 1783 die Leibeigenschaft in seinem Fürstenthum abgeschafft. Eben so stand er auch im Strafrecht bei dem Uebergange der Grausamkeit der Vorzeit zu menschlichern Bestimmungen an der Spize der freisinnigen und humanen Richtung, indem er gegen die Anwendung der Folter sich aussprach. Schon im Jahre 1767 hatte er dieselbe abgeschafft, also zu einer Zeit, wo sie noch manchen Vertheidiger fand und auch in vielen Ländern noch üblich war. Karl Friedrich hatte sehr lange regiert; seit dem 22. November 1746, und viele merkwürdige Schicksale erfahren [1]). Bei seinem Regierungs-Antritt war er nur Markgraf von

[1]) Die Regierung von Baden-Durlach fiel ihm eigentlich schon am 12. Mai 1738 durch den Tod seines Großvaters Karl Wilhelm zu, doch erst am 22. November 1746 wurde er volljährig, also selbstständiger Regent.

Baden in der Durlachischen Linie, allein im Jahre 1771 fiel ihm durch das Aussterben der Baden-Badischen Linie das Land derselben zu. Noch weit ausgedehntere Vergrößerungen erlangte er erst in hohem Alter in Folge der politischen Ereignisse. Im Jahre 1802 wurde er zum Kurfürsten, und am 27. December 1805 zum Großherzog erhoben. Fortwährend vergrößerte sich nun sein Land, so daß es von 132,000 Einwohnern endlich zu einer Bevölkerung von 924,000 Seelen anwuchs. Merkwürdig ist aber die Erklärung Karl Friedrichs gegen das Ende seines Lebens, daß er als Markgraf glücklicher gewesen sei, denn als Großherzog. Dieser Characterzug fällt äußerlich nicht mit seinem vollen Gewicht in die Augen, war hingegen in der That derjenige, welcher den trefflichen Karl Friedrich am höchsten stellte; denn die Abneigung gegen das Uebermaaß von Macht und Glück ist nur großen Gemüthern eigen und ein größerer Beweis von innerem Werthe, als die Erwerbung der ausgedehntesten Gewalt und der vollendetsten Machtherrlichkeit.

In Preußen sezten die eingetretenen Staatsverbesserungen ihre heilsamen Wirkungen im Stillen ohne Unterbrechung fort, die Gesinnungen aller Stände veredelten sich, und es war sichtbar ein neuer hochaufstrebender Geist der Bevölkerung erweckt worden. Die verschiedenen Stände überzeugten sich, daß auf ihrem gegenseitigen Wetteifer ihr eigenes Wohl, wie die Kraft und Macht des Staates beruhe, daß jedoch der Wetteifer nicht in Haß und Feindschaft ausarten dürfe. Fortan erkannte der Adel den Werth sowie die hohe Wichtigkeit des Bürgerstandes und bezeigte ihm seine Achtung, während rückwirkend der Bürger, durch dieses Benehmen geehrt, der feinern Sitte und Bildung der edlen Geschlechter seine Hochachtung darbrachte. Auch bei dem Heere hatten sich die wohlthätigen Folgen der gründlichen Verbesserungen fortwährend auf die erfreulichste Weise gezeigt, dasselbe war von Ehrgefühl, militairischem Geiste und Vaterlandsliebe erfüllt. Die Eintracht der Stände behauptete sich auch zwischen Militair und Bürger und der preußische Staat gewann durch das Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse erhöhte moralische Kraft [2]). Die gute Stimmung der preußischen Bevölkerung wurde

[2]) In einem Schreiben aus dem Brandenburgischen vom 18. November 1809 im politischen Journal wird über diese Zustände also berichtet: „Das Aeußere des Soldaten entspricht mehr seiner Bestimmung, als zuvor; er ist zweckmäßig, bequem und hinreichend gekleidet. Der Geist in der Armee ist ächt militairisch geworden, dem Gesetze, dem Zeitgeist entsprechend. Die bessere Behandlung giebt ihm Ehrgefühl und Sinn für freiwillige Pflichterfüllung. Eine Menge roher Ausländer ist aus dem Heere entfernt; was davon zurückblieb, ist gesittet und betrachtet sich, wie der dienende Eingeborne, als Sohn des Vaterlandes. Bescheiden ist der Offizier vom Adel im Umgang mit Personen des Bürgerstandes und einig mit ihnen, während früher eine in Vorurtheilen begründete Meinung im geselligen Leben überall ausgesprochen wurde, und verschiedene Stände auch da verschiedene Wege gingen, wo sie nur ein Ziel vor Augen haben sollten."

im Winter 1809 vornehmlich in Berlin durch die endliche Rückkehr des Königs und seiner Gemahlin erhöht. Nachdem Friedrich Wilhelm III. über drei Jahre von seiner Hauptstadt entfernt war, kehrte er am 23. December 1809 dorthin zurück. Sein Einzug war feierlich und gab schon ein erstes Zeichen von dem neu erwachten Geiste in Preußen; die Erinnerung an das erlebte ungeheure Unglück mußte zwar wieder schmerzlich hervortreten, aber zugleich leuchtete auch das Vertrauen, die freudige Hoffnung auf die Zukunft mächtig durch. Die Bevölkerung in Berlin empfing den König und seine Gemahlin mit wahrer, aufrichtiger Liebe, mit höchster Begeisterung, sie strömte ihnen entweder auf den Straßen entgegen oder winkte ihnen mit Blumensträußen und weißen Tüchern aus den Fenstern zu. Sowohl der Magistrat, als die Bürgerschaft hatten gewetteifert, durch eine Reihe glänzender Festlichkeiten die Wiederkehr des Königs als den Anfangspunct einer neuen bessern Zukunft Preußens zu bezeichnen. Auch im Lande selbst theilte man diese Meinung, auch dort wurde die gute Stimmung der Bevölkerung durch die Rückkehr des Königs nach Berlin erhöht, weil man glaubte, daß die schwankenden und provisorischen Zustände nun vorüber seien, und die Verhältnisse des preußischen Staates wieder eine feste Gestaltung annehmen würden.

Troz aller dieser guten Aussichten für die Zukunft, war indessen die augenblickliche Lage des Staates auch im Jahre 1810 noch äußerst ungünstig und selbst gefährlich. Die erste Ursache lag in der Zerrüttung der Finanzen, welche durch das außerordentliche Unglück des Krieges und vornehmlich durch die von Frankreich auferlegten Contributionen entstanden war. Da die laufenden Einnahmen des verstümmelten und noch überdieß verarmten Staates kaum zur Un-

terhaltung der Beamten, des Heeres und der unentbehrlichsten Staatsanstalten zureichten, so konnte natürlich davon die Contribution an Frankreich nicht bezahlt werden. Es mußten demnach außerordentliche Hülfsmittel angeschafft werden, und dieß war bei der Beschaffenheit jener Zeit auch für einen schöpferischen Geist eine schwierige Aufgabe. Ein auswärtiges Anlehen wäre das einfachste Auskunftsmittel gewesen, allein damals hatten die meisten Regierungen keinen Credit, und auch Preußen konnte kein Anlehen zu Stande bringen. In dieser Noth zeigte sich der unendliche Nuzen von Creditanstalten, welche die Geldbedürfnisse der Gutsbesizer vermitteln, auf Hypotheken Kapitalien ausleihen und dann Pfandbriefe auf den Inhaber in Umlauf sezen. Diese Creditanstalten hieß man in Preußen die Landschaft und sie hatte durch ihre unfehlbare Sicherheit bedeutenden Credit. Die Landschaft machte nun dem König Friedrich Wilhelm III. ein Anleben von 8 Millionen Thaler in Pfandbriefen, die Napoleon gerne als baar Geld annahm. Dann trat der König eine Forderung von einigen Millionen an Rußland dem Kaiser der Franzosen ab, und durch beide Hülfsmittel wurde wirklich ein beträchtlicher Theil der Contribution berichtiget. Nach ihren Statuten durfte indessen die Landschaft dem König nicht ohne Sicherheit leihen, und diese Sicherheit konnte in keiner andern Weise als durch Verpfändung der Domainen geleistet werden. Nun waren die Domainen jedoch Fideicommiße und durften nach einem Edict des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 13. August 1713 weder veräußert noch verpfändet werden. Deßhalb sah sich der König Friedrich Wilhelm III. genöthiget, am 17. Dec. 1808 ein neues Gesez zu erlassen, wodurch die Veräußerung und die Verpfändung der Domainen in Nothfällen unter der Bedingung verstattet wurden, daß mit dem Kaufgeld, oder geliehenen Kapital Schulden des Staates, insbesonders die Contribution an Frankreich bezahlt werden.

Dieses Gesez, welches erst am 6. November 1809 veröffentlicht wurde und in Wirksamkeit trat, war freilich mit Zuziehung und Zustimmung sämmtlicher Prinzen des Königlichen Hauses, sowie der Stände in den Provinzen erlassen worden, allein dennoch äusserst mißlich. Zuvörderst beruhte die Unabhängigkeit und Macht der preußischen Krone hauptsächlich auf den Domainen, welche früher über 9 Millionen Thaler jährlich eintrugen und deren Werth mit der Zeit

fortwährend steigen mußte. Einfache Civillisten, Auflegung von Steuern können niemals den unschäzbaren Werth des Grundeigenthums der Krone ersezen und leztere verliert durch die Veräußerung der Domainen stets an Macht, Einkünften und Sicherstellung für die Zukunft. Dann erhoben sich sogar gegen die Rechtsgültigkeit der neuen Verfügung bedenkliche Zweifel, weil der König Friedrich Wilhelm I. durch das Edict vom 13. August 1713 seinen Nachfolgern ausdrücklich verboten hatte, unter welchem Vorwande es auch immer sein möge, das unantastbare, ewige Fideicommiß der Hausgüter und Kron-Domainen seines Geschlechts zu verkaufen oder zu verpfänden, zu veräußern oder zu verschulden. Unter diesen Umständen war die entgegengesezte Verfügung des Königs Friedrich Wilhelm III. nach gemeinem Recht offenbar ungültig; indessen Noth hat kein Gebot, und so hatte man sich, wohl oder übel, zu dem bedenklichen Schritt entschlossen.

Dessenungeachtet war auch zu Anfang des Jahres 1810 von der Kontribution an Frankreich über die Hälfte noch im Rückstand, und da Napoleon auf pünctlicher Bezahlung der fälligen Termine bestand, so suchte der preußische Hof in Holland ein Anlehen zu erhalten. In der That versprachen die angeknüpften Unterhandlungen einen glücklichen Erfolg; allein in Folge der neuerlichen Erbitterung des französischen Kaisers gegen Preußen verbreiteten sich plözlich Gerüchte, daß der preußische Staat in der äußersten Gefahr schwebe, Schlesien an Oestreich abtreten müsse, und vielleicht ganz aufgehoben werde. Die Holländer wurden nun ängstlich, der Abschluß des Anlehens verzögerte sich und das ganze Geschäft löste sich endlich erfolglos auf, als Holland am 9. Juli 1810 dem französischen Reiche einverleibt wurde. Um wenigstens die dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks zu befriedigen, wurde nun ein gezwungenes Anlehen von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thalern in Preußen selbst ausgeschrieben, welches man durch Ersparungen im Haushalte des Hofes und des Staates binnen zwei Jahren zurückzuzahlen versprach, und das auch zu Stande kam.

Um die moralische Kraft des preußischen Staates, auf welche man zunächst allein angewiesen war, noch mehr zu stärken und zu erhöhen, beschloß der König unmittelbar nach seiner Ankunft in Berlin, die Ordens-Institute zu erweitern, so daß man dem Verdienst in

allen Ständen Auszeichnung verleihen könne. Durch eine Verordnung vom 18. Januar 1810 wurde deßhalb dem rothen Adler-Orden noch eine zweite und dritte Classe hinzugefügt. Jedermann in Preußen war übrigens im Jahre 1810 überzeugt, daß zur Verbesserung des materiellen Zustandes des Staates ungewöhnliche Mittel gewählt, und durchgreifende Maaßregeln angewendet werden müßten. Gerne hätte der König dazu die Hand geboten, doch es war zur Auffindung und Durchführung solcher Maaßregeln ein Staatsmann von höheren Fähigkeiten nothwendig, und überaus schmerzlich ward nun die nothwendige Entfernung des Ministers von Stein empfunden. Ausser dem leztern schenkte Friedrich Wilhelm III. sein volles Vertrauen nur dem Freiherrn von Hardenberg, allein diesem war der Kaiser der Franzosen ebenfalls abgeneigt. Da Hardenberg gleichwohl der einzige Mann zu sein schien, welcher unter den gegenwärtigen Umständen das Staatsruder mit Erfolg führen könne, so suchte der König zur Wiederanstellung desselben die Einwilligung Napoleons auszuwirken [3]). So tief war der preußische Staat gesunken, daß er die Erlaubniß zur Anstellung eines Ministers förmlich von Paris einholen mußte. Nach einigem Widerstreben ertheilte Napoleon die Erlaubniß unter der Bedingung, daß Hardenberg dem französischen Interesse sich ergeben zeige [4]). Nach seinen Gewohnheiten konnte jedoch der Kaiser der Franzosen diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne dem preußischen Hofe bittere Vorwürfe zu machen und ihn seine volle Gewalt fühlen zu lassen. Napoleon befahl daher seinem Gesandten in Berlin, den neuen preußischen Minister, Freiherrn von Hardenberg über die Stellung, welche er gegen Frankreich anzunehmen habe, in klarer Sprache zu belehren. Graf von Saint-

[3]) Daß wirklich darum nachgesucht wurde, erzählt Bignon mit folgenden Worten: „Les regards du peuple et de la cour (de Berlin) se reportèrent alors sur le baron d'Hardenberg, congédié après la paix de Tilsitt, comme peu agréable à la France. Le roi, dans la crainte que le retour de ce ministre ne blessât l'empereur Napoléon, crut devoir lui donner auparavant connaissance de ses intentions, et s'assurer que ce choix ne lui déplairait pas."

[4]) „Napoléon fit écrire à M. de Saint-Marsan, son envoyé à Berlin, qu'il ne s'opposait à la rentrée de M. d'Hardenberg au ministère, si toute fois les circonstances du pays étaient telles que le retour de cet homme d'état ne dût point être nuisible aux intérêts de la France." (Bignon Tom. IX, pag. 175).

Marsan, so hieß jener Gesandte, sollte erklären, „daß der lezte Krieg Frankreichs gegen Oestreich eine gute Gelegenheit für Preußen gewesen sei, sich mit Frankreich wieder auszusöhnen. Was habe aber der preußische Hof gethan? Er habe gerüstet, Lager gebildet, und feindselige Gesinnungen gezeigt! Seine Augen auf Rußland gerichtet, habe er Unruhen in Deutschland angestiftet, ja ein Theil seiner Truppen hätte sogar die Waffen gegen die Franzosen erhoben. Deßhalb hege Napoleon wenig Achtung für diese wankelmüthige und unzuverlässige Regierung. Wenn Preußen seinen Credit wiederherstellen, von Neuem eine Macht werden, Achtung genießen und glücklich sein wolle, so müsse es Standhaftigkeit und Redlichkeit entwickeln, nicht auf beiden Achseln tragen, sondern eine feste Politik ergreifen." Unter dieser Redlichkeit und festen Politik war natürlich die unbedingte Unterwürfigkeit unter Frankreich verstanden. Freiherr von Hardenberg überzeugte sich nun, daß er sich auf seinem Posten nicht behaupten könne, wenn er sich nicht dem französischen Interesse ergeben zeige, deßhalb nahm er den Schein an, als wäre dieß wirklich der Fall. Zu dem Ende mußte der preußische Kriegsminister, der edle General von Scharnhorst, seine Entlassung nehmen, weil er wegen seiner patriotisch-nationalen Richtung den Haß Napoleons sich zugezogen hatte [5]). Allein die Entlassung war nur Schein, denn Scharnhorst war mit Hardenberg einverstanden und führte im Geheimen seine Geschäfte fort [6]). Die Wiederanstellung des Freiherrn von Hardenberg hatte den bestimmten Zweck, zur Verbesserung des materiellen Zustandes des preußischen Staates durchgreifende Mittel anzuwenden; man wollte ihm daher auch einen ungewöhnlichen Grad von Macht und Ansehen ertheilen, und darum wurde er nicht bloß zum Minister, sondern zum Staatskanzler erhoben. Die Ernennung erfolgte durch ein Decret vom 6. Juni 1810, zugleich wurde, an der Stelle von

[5]) Dieß geht ebenfalls aus den Zugeständnissen und Enthüllungen Bignons hervor, welcher sagt: „Au nombre des démissionaires était le ministre de la guerre, général Scharnhorst, l'un des chefs des sociétés secrètes et passionné contre Napoléon."

[6]) Sogar in den öffentlichen Blättern kamen Andeutungen darüber vor. In einem Artikel des politischen Journals vom 17. Juni 1810 hieß es: „Der Chef des allgemeinen Kriegsdepartements, Generalmajor von Scharnhorst, legte wegen seiner geschwächten Gesundheit seine Stelle nieder, blieb aber übrigens im Dienste."

Scharnhost, zum Scheine dem geheimen Staatsrath, Obersten von Hake, die Leitung des Kriegs-Ministeriums übertragen. Hardenberg bezeichnete seinen Amtsantritt sogleich durch eine wohlthätige Verfügung, indem er am 14. Juni 1810 das vom Minister Stein bewilligte Moratorium, welches so heilsam gewirkt hatte, wegen der noch immer abwaltenden Noth auf ein Jahr verlängerte. Dann sollte es aber unwiderruflich erlöschen, weil man bis dahin durch kräftige Maaßregeln den Credit allgemein wieder befestigen und der Noth gründlich steuern wollte.

Während der Staatskanzler von Hardenberg mit der Ausarbeitung seiner bedeutenden Entwürfe eifrig beschäftiget war, wurde der König Friedrich Wilhelm III. von neuen Leiden unerwartet heimgesucht; es starb nämlich plözlich seine theure Gemahlin Luise im 35. Jahre ihres Lebens und in der vollsten Blüthe ihrer Anmuth und Schönheit. Luise war am 25. Juni 1810 mit ihrem Gemahl in bester Gesundheit von Berlin nach Hohenzieritz bei Neu-Streliz gereist, um ihrem Vater, dem Herzog von Meklenburg, einen Besuch abzustatten. Am 30. Juni wurde sie von einem Fieber befallen, welches man jedoch für so wenig gefährlich hielt, daß der König zur Besorgung der Staatsgeschäfte nach Berlin zurückreiste, hoffend, daß seine Gemahlin in Hohenzieritz bald von ihrer Krankheit genesen werde. Allein das Uebel zeigte sich bald als bedenklich, so daß der König auf empfangene Nachricht am 18. Juli nach Hohenzieritz eilte. Schon war alle Hoffnung verschwunden, und nach einer rührenden Familien-Scene verschied Luise am 19. Juli 1810 Morgens um 9 Uhr. Selten genoß eine Landesfürstin die Liebe des Volkes in so hohem Grade, als die Königin Luise von Preußen; ihr frühzeitiger Tod übte daher auch auf die Politik keine unwichtigen Folgen aus, und darum verweilten wir länger bei diesem Ereigniß. Der harte Schlag, welchen der plözliche Verlust seiner geliebten Gemahlin dem unglücklichen Könige versezte, erschütterte auch das Volk und erregte bei ihm inniges Mitleiden mit Friedrich Wilhelm III., welcher von dem Schicksale so tief gebeugt wurde. In diesen Gefühlen der Bevölkerung lag mit eine Hauptursache der großen Hingebung und Aufopferung, welche das preußische Volk sowohl jezt, als später für den König an den Tag legte. Am 27. Juli 1810 kam die Leiche der Verschiedenen, unter der tiefen Trauer der Einwohner, in Berlin an und wurde in der Domkirche beigesezt, bis sie am 23. December an ihrem Lieblingsplaze, im Schloßgarten zu Charlottenburg, in dem dazu gebauten Grabe bestattet wurde.

Theils zur Erholung von seinem tiefen Schmerze, theils in Staatsgeschäften reiste Friedrich Wilhelm III. am 1. September 1810 nach Schlesien, wo er von der Bevölkerung mit ungemeiner Liebe empfangen wurde. Mittlerweile waren auch die Entwürfe des Staatskanzlers Hardenberg gereift und nach der Rückkehr des Königs von Schlesien, wohin ihm Hardenberg gefolgt war, wurde am 27. Oct. in Berlin eine Verordnung erlassen, welche eine neue Umgestaltung der gesammten Staatsverfassung ankündigte. Ihr Inhalt war im Wesentlichen folgender:

1) Es wird ein Staatsrath eingesezt, welcher 1) aus den Prinzen des königlichen Hauses, 2) dem Staatskanzler, 3) den Staatsministern, 4) dem Staatssecretair, und 5) aus den durch das Vertrauen des Königs sonst dazu berufenen Männern besteht;
2) Der Staatskanzler führt den Vorsiz im Staatsrath und die Oberaufsicht über jede Verwaltung ohne Ausnahme;
3) Der Staatsrath hat keine Verwaltung, sondern bildet nur die oberste Stelle zur Berathung und Vorbereitung aller neuen Gesezе, Verfassungs- und Verwaltungs-Normen. Unter ihm stehen: a) die Gesez-Commission für die gesammte Gesezgebung, b) die Ober-Examinations-Commission, c) das Plenum der wissenschaftlich-technischen Deputationen;
4) Die Staatsminister führen in ihren Abtheilungen (des Innern, der Finanzen, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs) die Verwaltung selbstständig unter unmittelbarer Verantwortlichkeit. Sie berichten unmittelbar an den König und erhalten von ihm auch unmittelbar ihre Befehle, haben indessen dem Staatskanzler auf sein Verlangen Rechenschaft und Auskunft zu geben und auf aufschiebende oder abändernde Anordnungen desselben ihre eigenen Verfügungen bis zur Entscheidung des Königs oder des Staatsraths einzustellen.

Zugleich mit diesem Ausschreiben über die Veränderung der Staatsverfassung wurde ein ausführliches Edict des Königs Friedrich Wilhelms III. über die gegenwärtige Lage des Staates am

27. October 1810 erlassen, worin mit voller Offenheit über den Stand der Finanzen und die Mittel, wodurch die Regierung dieselben zu verbessern gedenke, Aufschluß ertheilt wird. Dieses wichtige Edict begann mit der Bemerkung, daß das dringendste Bedürfniß des Augenblicks die Bezahlung der Kriegs-Contribution an Frankreich sei. Mit dem Ausgang des Jahres 1810 werde zwar die Hälfte der Contribution getilgt sein, aber die nothwendige Abtragung der andern Hälfte erwecke wieder neue Schwierigkeiten; dann müßten auch andere Gläubiger des Staates bedacht und der öffentliche Credit wieder hergestellt werden. Durch die gewöhnlichen Einnahmen könne die Regierung alle diese verschiedenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen; es müßten also außerordentliche Mittel ergriffen werden. Zu dem Ende habe der König die Veräußerung der Krone-Domainen beschlossen; könnte man zahlungsfähige Käufer finden und einen billigen Preis erhalten, so wäre alle Noth mit einem Mal gehoben, da schon ein Theil der Domainen zur Tilgung der Contribution und aller andern Schulden hinreiche. Allein es sei unter den gegenwärtigen Nothzuständen unmöglich, annehmbare Käufer und Preise zu ermitteln; ein übereilter Verkauf der Domainen würde daher diese nur verschleudern, ohne dem Staate etwas zu helfen. Bei einer solchen Sachlage blieben nur noch zwei Mittel übrig, um sich der Noth zu entziehen und den Staat zu retten, 1) Erhöhung der Steuern und 2) neue Anlehen unter Verpfändung der Krone-Domainen.

Was die erstere betrifft, so sollte sie in der Einführung zweier neuen Abgaben bestehen, einer Consumtions- und einer Luxus-Steuer. Da jedoch die Regierung das Drückende neuer und größerer Lasten bei den gegenwärtigen Verhältnissen so gut, wie Jedermann, fühle, und die Nothwendigkeit bedauere, zu solchen Maaßregeln gezwungen zu sein, so wolle sie die Härte derselben durch andere Zugeständnisse, Abschaffung von Mißbräuchen, freisinnige Einrichtungen, Abstellung von Bedrückungen einzelner Stände u. s. w. wieder zu mildern suchen. Deßhalb wolle der König eine völlige Gewerbe-Freiheit gegen Entrichtung einer mäßigen Patent-Steuer gestatten, das Zollwesen vereinfachen, die Bann- und Zwangsgerechtigkeiten gegen Entschädigung der Betheiligten aufheben, demjenigen Theil des Volkes, der bisher sich keines Eigenthums seiner Besitzungen erfreute, dieß ertheilen und sichern, endlich mehrere drückende Einrichtungen und Auflagen ganz

abschaffen. Demnach sollen die gezwungenen Natural-Lieferungen für die Armee aufhören und in Zukunft alles für Geld eingekauft werden, es soll die Verbindlichkeit zum Vorspann in Friedenszeiten wegfallen, im Einquartierungswesen Erleichterungen verschafft und endlich durch eine gänzliche Reform des Grundsteuer- und andern Abgaben-Systems dahin gewirkt werden, daß die Staatslasten gleichmäßiger sich vertheilen und alle Stände umfassen.

So viel dagegen das neue Anlehen beträfe, so sei es zweifelhaft, ob man ein solches im Ausland überhaupt erhalten werde, oder ob in der erforderlichen Größe. Man wolle es freilich versuchen, könne sich jedoch hierauf nicht allein verlassen. Deßwegen müsse man auch im Lande selbst ein weiteres gezwungenes Anlehen und zwar in größeren Summen, als das erste Mal ausschreiben. Doch soll nicht nur mit dem neuen das erste von anderthalb Millionen Thaler zurückgezahlt, sondern den Gläubigern des neuen Anlehens zur Sicherheit auch die Krone-Domainen verpfändet werdet. Zur Ermittelung einer weitern Hülfsquelle für Bezahlung der Schulden und Wiederherstellung des Credits sollten endlich die geistlichen Güter, sowohl catholische, als protestantische Klöster, aufgehoben oder säcularisirt und deren Grundeigenthum verkauft werden. Dagegen wolle man für die Mitglieder dieser Stifter durch Pensionen freigebig sorgen, sowie auch Pfarreien, Schulen und milde Stiftungen reichlich bedenken. Mit allen diesen Mitteln, nämlich 1) der erhöhten Steuer-Einnahme, 2) dem Anlehen im Ausland, 3) dem gezwungenen Anlehen im Land, 4) dem Erlös aus Klostergütern und Domainen wolle man nun die andere Hälfte der Contribution an Frankreich vollends bezahlen und, zur Wiederherstellung des Credits, vom 1. Januar 1811 an die Zinsen der Staatsschulden wieder pünctlich abtragen. Nur die Zinsen für gewisse Schulden, namentlich das neue Zwang-Anlehen, sollten erst etwas später entrichtet werden.

Zur Ausführung aller dieser angekündigten Maaßregeln wurde nun sofort über jede einzelne derselben ein besonderes Edict erlassen, so daß eine zusammenhängende Reihe neuer Verordnungen erschien, und zwar am 28. October 1810 das Gesez über die neuen Consumtions- und Luxus-Steuern, am 30. October jenes über die Einziehung der Stifter und Klöster, am 2. November das Edict über die

Aufhebung der Zünfte und die Einführung einer vollständigen Gewerbe-Freiheit, am 8. November ein Gesez über die Einführung einer zeitgemäßen Gesinde-Ordnung und am 20. November das neue Stempelgesez. Zur Vorbereitung des neuen billigern Grundsteuer-Systems wurde eine Versammlung von Grundeigenthümern aus verschiedenen Provinzen in Berlin angeordnet.

Wirft man auf alle diese Staatsveränderungen einen beurtheilenden Ueberblick, so läßt sich nicht verkennen, daß sich in denselben vieles Lästige und Nachtheilige befand, namentlich der erhöhte Abgaben-Druck in der gegenwärtigen Zeit und noch mehr der verderbliche Uebelstand, welcher in der Veräußerung der Stiftsgüter lag. Anderntheils bot indessen die Veränderung auch wesentliche Vortheile dar. Die Aufhebung der gezwungenen Natural-Lieferungen für die Armee, sowie des Vorspann waren wirkliche Wohlthaten, da sie noch ein Ueberbleibsel der alten Frohnden und Leibeigenschafts-Verhältnisse bildeten. Eben so verhielt es sich in Ansehung der Zwangs- und Bannrechte, zu Folge deren Jedermann z. B. sein Getraide in einer bestimmten Mühle mahlen lassen mußte, seinen Bier-Bedarf nur in einer gewissen Brauerei beziehen durfte u. s. w. In der Abschaffung dieser Mißbräuche lag ein großer Fortschritt der bürgerlichen Freiheit, welcher manche nur vorübergehende Last aufwog. Dagegen schien die Gewerbe-Freiheit etwas zu weit ausgedehnt zu sein, da zur Ausübung jeder Art von Handwerk außer dem Patent gar keine Vorbedingung, auch nicht die Ablegung einer Geschicklichkeits-Probe, gefordert wurde, und hierdurch der Pfuscherei Vorschub geleistet werden mochte. Auch war die Aufhebung der realen Gewerbsrechte, welche mit großen Summen erkauft worden waren und größtentheils Hypotheken-Kapitalien zum Unterpfand dienten, ohne Entschädigung der Betheiligten, eine offenbare Rechtsverlezung. Auffallend ist ferner eine wesentliche Abweichung in dem Reformprincip des Ministers von Stein und in jenem des Staatskanzlers von Hardenberg. Das erstere beruhte durch und durch auf der Idee der allmäligen Einführung des Repräsentativ-Systems, während das lezte jede Andeutung davon sorgfältig vermeidet. Indessen es konnte der Grund davon freilich auch darin liegen, daß man die gegenwärtigen Zeitumstände zur Besprechung der repräsentativen Verfassungs-Frage nicht für geeignet hielt. Im Ganzen waren daher die umfassenden Maaßregeln Hardenbergs allerdings nüzlich.

Weit nachtheiliger, als die Erhöhung der Abgaben, wirkten aber die Decrete von Fontainebleau und Trianon, welche gerade um die nämliche Zeit vollzogen wurden. Durch eine Verordnung vom 28. Oct. 1810 wurden alle Waaren-Hallen, oder wie man sie in Preußen nannte, die Packhöfe gesperrt, sämmtliche Laden und Niederlagen versiegelt und in diesen, wie in den Packhöfen über die vorhandenen Fabricate und Colonial-Waaren Verzeichnisse angefertiget. Sodann wurde befohlen, die vorgefundenen verbotenen Waaren zu verbrennen, und von denjenigen, welche dem Tarif von Trianon unterworfen waren, die darin festgesezten Zölle zu erheben. Alles das waren für die preußische Bevölkerung furchtbare Maaßregeln, da der Handel gegenwärtig noch das einzige Mittel zu ihrer Erhaltung und Rettung darbot. Zudem hatten die Kaufleute ihre Waaren zu einer Zeit gekauft und bezahlt, wo die neuen verschärften Gesezе Napoleons noch nicht erschienen waren; sie stellten daher vor, daß man diesen Gesezen keine rückwirkende Kraft beilegen könnte. So klar und unwiderleglich diese Forderung in dem Recht gegründet war, so half doch alles nichts; denn Napoleon hatte seinen Despotismus so weit getrieben, daß er den Gesezen von Trianon und Fontainebleau ausdrücklich rückwirkende Kraft ertheilt hatte. Deßhalb richteten diese schauderhaften Gesezе auch in allen Theilen der Rheinbundsstaaten eine unermeßliche Zerstörung an. Mit schwerem Herzen vernahmen der König von Preußen und sein Staatskanzler die gerechten Klagen der Kaufleute, allein sie konnten, sie durften nicht helfen, weil der Dictator über die laue Vollziehung der Continental-Sperre in Preußen neuerlich mehr, wie je, ergrimmt war, und der französische Gesandte in Berlin, Graf von Marsan, am 28. Oct. 1810 bedenkliche Drohungen fallen ließ. So wurden denn die Zollansäze von Trianon erhoben, ja sogar in Königsberg, Memel und Swinemünde ansehnliche Vorräthe von Waaren verbrannt. Freilich milderte die Regierung die entsezlichen Maaßregeln so sehr, wie möglich, da man den Gewaltthätigkeiten Napoleons List entgegenstellte und viele Waaren durchschlüpfen ließ. Gleichwohl war der angerichtete Schaden noch immer so groß, daß er fast alle Kaufleute in ihrem Vermögen empfindlich schädigte oder zerrüttete, und eine

ganze Masse von Familien vollends gar an den Bettelstab brachte. Jezt stieg aber auch die Erbitterung gegen die Franzosen in Preußen auf den höchsten Grad, und es war unverkennbar, daß die allgemeine, tiefe Entrüstung bald einen gewaltsamen Ausbruch nehmen werde. Wenn daher auch die folgenden plözlichen Weltereignisse nicht eingetreten wären, so würden schon die unerträglichen Gesezе wider den Handel die Herrschaft der Franzosen in Deutschland endlich gestürzt haben.

Oestreich empfand die Folgen des Wiener Friedens ebenfalls sehr schmerzlich, vornehmlich in seinen Finanzen, welche schon durch die Kriegsrüstungen sehr gelitten hatten, und nun durch die Kontribution, sowie andere Uebel des Kriegs noch mehr erschüttert wurden. Eine der schlimmsten Folgen dieser Zustände war das tiefe Sinken des Papiergeldes, welches in der ungeheuern Summe von 950 Millionen Gulden umlief. Auch hier waren also außerordentliche Maaßregeln nothwendig, und sie bestanden, wie in Preußen, theils in der Erhöhung der Steuern, theils in der Veräußerung von Gütern der Klöster und Stifte. In ersterer Beziehung wurde eine allgemeine Vermögenssteuer von 10 Procent des Kapitalwerths ausgeschrieben. Da hiebei der Kapitalswerth des Grundeigenthums nach Bankozetteln in den deutschen Erbstaaten, zu Folge der vorgeschriebenen Berechnungsart über 5000 Millionen nachwies, so hätten schon die deutschen Erblande Oestreichs allein 500 Millionen Bankozettel an Vermögens-Steuer entrichten müssen. Doch man hatte auch das bewegliche Eigenthum, die Kapitalien, die Waaren-Vorräthe, die Fabrik-Einrichtungen, die Betriebs-Kapitalien der Kaufleute, der Fakanten und der Gewerbsleute u. s. w. mit der Vermögens-Steuer belegt, so daß diese freilich große Summen abwerfen konnte. Zur Verbesserung des Curses der Bankozettel wurde bei dem Verkaufe der geistlichen Güter die Bedingung gesezt, daß die Kaufssumme in klingender Münze bezahlt werden mußte. Diese Geld-Summen in Metall-Münze sollten dann theilweise zur Einlösung von Bancozetteln verwendet, also der Curs der leztern durch allmälige Zurückziehung und stärkeren Umlauf des Metallgeldes gehoben werden. Allein die ganze Maaßregel verfehlte im Augenblicke nicht nur ihren Zweck, sondern brachte auch die rein entgegengesezte Wirkung hervor, denn da die Klostergüter wegen des dringenden Geldbedürfnisses sehr niedrig losgeschlagen wurden, so waren bei den Käufen ungeheure Summen zu gewinnen. Die Speculanten scheuten daher Verluste bei dem plözlichen Umsezen ihres Papiergeldes in Metallgeld, wegen des in Aussicht stehenden größern Gewinnes bei den Gutskäufen, keineswegs, und weil sie ohne klingende Münze nicht kaufen konnten, so wurden die Bankozettel um niedrigere Preise, als der Curs war, losgeschlagen, der Geldmarkt mit Papier überhäuft und der Curs des leztern noch weit mehr herabgedrückt. Den Nachtheil davon empfanden vornehmlich die Kaufleute, sowie alle Gewerbe, und da auch die Continentalsperre den Handel lähmte, so war der innere Zustand Oestreichs unmittelbar nach dem Wiener Frieden überaus leidend. Man tröstete sich damit, daß der Curs der Bancozettel in Folge der ergriffenen Maaßregeln später sich wieder heben müsse, da eine Schrift von Sonnenfels berechnete, es würden im ersten Jahr 60, im zweiten 121, im vierten 219 Millionen u. s. w. weniger Bancozettel im Umlaufe sein, die leztern sonach allmälig dem Pari sich nähern. Indessen diese Hoffnungen bestätigten sich keineswegs; der neue Finanzminister Graf von Wallis gestand vielmehr im Jahr 1811, daß die Herstellung des Gleichgewichts zwischen dem Papier- und Metallgelde durch die allmälige Verminderung des erstern nicht mehr möglich sei. Man schritt daher zu einer durchgreifenden Maaßregel, indem durch eine Verordnung vom 15. März 1811 die Auswechslung der Bancozettel um den fünften Theil ihres Nennwerthes gegen Einlösungsscheine vorgeschrieben wurde. Die Einlösungsscheine sollten das einzige Papiergeld in der östreichischen Monarchie sein, durch den Erlös aus den Klostergütern getilgt werden und deßhalb al Pari stehen; indessen sie sanken später auch wieder. Lange noch blieb daher der innere Zustand Oestreichs leidend, und auch in geistiger Beziehung war die Entwicklung fortwährend kümmerlich.

Viertes Hauptstück.

Zerwürfniß zwischen Frankreich und Rußland. Diplomatische Unterhandlungen.

(Vom 1. Januar 1811 bis zum 11. Mai 1812.)

Der Keim zu einem ernsten Bruche zwischen Rußland und Frankreich war durch den Wiener Frieden vom 14. October 1809 gelegt worden, und entwickelte sich unter den Einflüssen der Ereignisse, welche die natürlichen und nothwendigen Folgen jenes Friedensschlusses sein mußten, fortwährend und unaufhaltsam, bis er endlich die wichtige Ukase des russischen Kaisers vom 31. December 1810 hervorrief. Betrachtet man die Verhältnisse in der Tiefe, so lag eigentlich schon in jenem entscheidenden Schritte Rußlands der Bruch selbst, weil er die Grundlagen des Bündnisses Alexanders und Napoleons zerstörte. Durch die Verträge von Tilsit und Erfurt hatte der Beherrscher aller Reußen die Verbindlichkeit übernommen, zur Ueberwältigung Großbritanniens mitzuwirken und demnach die Continentalsperre mit Nachdruck aufrecht zu erhalten. Jezt aber öffnete er dem englischen Handel wieder einen verdeckten Weg in die russischen Häfen und schloß gerade umgekehrt die französischen Waaren aus: — der Bundesvertrag zwischen Alexander und Napoleon bestand also nicht mehr, sondern war zerrissen. Die schwebende Staatsfrage zwischen beiden Kaisern bestand daher nicht darin: ob es möglich sein werde, durch gegenseitige Nachgiebigkeit die Fortdauer ihres Bündnisses zu verbürgen, sondern darin: ob es nach der gegenwärtigen Weltlage in Vergleichung mit jener zur Zeit der Tilsiter und Erfurter Unterhandlungen möglich sein werde, ein neues

Bündniß zwischen Frankreich und Rußland zu schließen. Wird das Verhältniß beider Mächte im Jahre 1811 von diesem Gesichtspunct aufgefaßt, so fällt auf die Unterhandlungen, welche in jenem Jahre zwischen beiden gepflogen wurden, ein viel helleres Licht, und der Gang der Ereignisse tritt weit deutlicher hervor.

Ein Bündniß Rußlands mit dem französischen Kaiserreiche unter der Leitung Napoleons war für den erstern Staat an sich schon ein Wagstück, ja bei reifer Beurtheilung sogar unnatürlich und durchaus verwerflich. Indessen zur Zeit der Tilsiter Unterhandlungen konnte Alexander durch ein Bündniß mit dem Kaiser der Franzosen einen unglücklichen Krieg auf eine vortheilhafte Weise beschließen, und diese Rücksicht war überwiegend, weil man dort noch nicht an die unermeßlichen Pläne Napoleons glaubte, die sich in der Folge entwickelten. Zur Zeit des Erfurter Congresses hätte ein scharfes Auge jene Pläne freilich schon in ihrer ganzen Ausdehnung überblicken können; allein die Uebergriffe Napoleons berührten damals die russischen Interessen nicht unmittelbar, sondern betrafen nur das entfernte Spanien. Da zugleich eine werthvolle Vergrößerung Rußlands angeboten wurde, so blieb die Befestigung des Bündnisses mit Frankreich noch möglich. Wie ganz anders waren aber die Verhältnisse im Jahre 1811 beschaffen! In Folge des französischen Senats-Beschlusses vom 13. December 1810 waren die Grenzen des französischen Kaiserreichs bis an die Elbe ausgedehnt und der bestimmte Wille Napoleons ausgesprochen worden, daß sich diese Grenzen fortan auf die Ostsee stüzen sollten; — die Eroberung rückte also auch den russischen Grenzen näher. Durch den Senatsbeschluß vom 13. December 1810 war ferner das Herzogthum Oldenburg dem französischen Reiche einverleibt, also ein Verwandter des Kaisers Alexander beraubt worden. Und diese Rücksichtslosigkeit hatte man dadurch noch kränkender für den russischen Monarchen gemacht, daß Napoleon nicht einmal den Schein eines Staatsvertrages für nöthig hielt, sondern den Herzog von Oldenburg entsezte, ohne sich mit ihm nur in Unterhandlungen über Entschädigung einzulassen. Konnte nach solchen Vorgängen der Beherrscher aller Reußen persönlich der Eingehung eines neuen Bündnisses mit Frankreich geneigt sein? Wie sehr war nun vollends die materielle Lage Alexanders im Jahre 1811 von jener im Jahre 1807 verschieden? Im Sommer 1807 war er

ein Besiegter, welcher zwar noch viele Mittel zum Widerstand besaß, allein dennoch den Frieden vorzieht, wenn er ihn auf mäßige Bedingungen erhalten kann. Dagegen stand er im Jahre 1811 an der Spize einer ungeschwächten Militairmacht, die man noch bedeutend erhöhen konnte. Zur Zeit der Tilsiter Friedens-Unterhandlungen war ferner das deutsche Volk betäubt und zum Theil eingeschüchtert; im Jahre 1811 war es hingegen, obgleich nicht weniger gefesselt, doch schon zur Verzweiflung gebracht und bei der ersten günstigen Gelegenheit zu einem allgemeinen Aufstand entschlossen. Die geheimen patriotischen Gesellschaften hatten schon bedeutende Vorbereitungen zu der Empörung gemacht, offenbar boten daher die Zustände im Jahr 1811 mehr Hoffnung für die Erhebung des deutschen Volkes dar, als im Jahre 1807. Alexander von Rußland wußte das genau und nahm jene Stimmung der Deutschen bereits in die Berechnungen seiner Politik auf [1]).

Bei einer solchen gänzlichen Veränderung der Verhältnisse konnte ein neues Bündniß zwischen Frankreich und Rußland nicht mehr auf die Bedingungen von Tilsit und Erfurt abgeschlossen werden, sondern Napoleon hätte weit größere Zugeständnisse machen müssen. Es war augenscheinlich nothwendig, daß der Kaiser der Franzosen nicht nur die Wünsche Alexanders in Polen befriedige, und den Entwürfen Rußlands auf die Türkei noch bestimmteren Vorschub leiste, sondern auch die Grenzen Frankreichs weiter gegen den Rhein zurücklege, sohin den Senats-Beschluß vom 13. December 1810 widerrufe. So stand in Wahrheit das Verhältniß zwischen beiden Mächten im Jahre 1811. Napoleon hoffte, den Unwillen Alexanders durch eine angemessene Entschädigung des Herzogs von Oldenburg zu besänftigen, allein er irrte; so sehr auch dieser Punct dem russischen Kaiser am Herzen lag, so blieb er gleichwohl nur ein untergeordneter und die Zugeständnisse Napoleons mußten weit höher steigen, wenn die

[1]) Alexander äußerte sich im Jahre 1811 gegen einen schwedischen Abgesandten rücksichtlich des bevorstehenden Krieges zwischen Rußland und Frankreich in folgender merkwürdiger Weise: „En cas de guerre, j'aurais sur Napoléon un avantage sur lequel il ne peut compter, c'est d'être assuré de la tranquillité des pays que je laisserais derrière moi. Si l'empereur Napoléon éprouvait des revers, *toute l'Allemagne courrait aux armes pour s'opposer à sa retraite ou à l'arrivée des renforts.*

Erneuerung eines Bündnisses mit Rußland möglich sein sollte. Da es nun bei der Sinnesweise des französischen Kaisers und dessen neuerlicher Stellung klar am Tage lag, daß er sich zu jenen Bewilligungen nie verstehen werde, so waren die gesammten Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland eitel Blendwerk und ein friedlicher Ausgang derselben geradezu unmöglich. Dieß zeigte sich sehr bald.

Von Seite Napoleons begann das diplomatische Spiel mit der Erklärung, daß die russische Ukase vom 31. December 1810 die Verträge von Tilsit verleze. Das war völlig richtig, indessen Alexander erwiederte, daß nicht er, sondern der Kaiser der Franzosen jene Verträge zerrissen habe, denn die Unverlezlichkeit des Herzogthums Oldenburg sei durch den Tilsiter Vertrag gewährleistet worden. Auch das war vollkommen richtig, es stand demnach thatsächlich fest, daß die Bundesgenossenschaft beider Mächte gelöst war. Wie sollte sie aber von Neuem geschlossen werden? diese schwierige Frage war es, welche sich nun aufwerfen mußte und den Unterhandlungen einen ganz andern Character verlieh, als man gewöhnlich annahm. Hätte sich keine andere Schwierigkeit, als die oldenburgische Frage ergeben, so konnte man sich leicht einigen, da eine Entschädigung des Herzogs von Oldenburg recht wohl auszumitteln war; allein dieser Punct blieb unwesentlich und diente nur dazu, die eigentlichen Absichten Rußlands zu verhüllen.

Napoleon bot als Entschädigung des Herzogs von Oldenburg das Fürstenthum Erfurt und die Grafschaft Blankenhain an; indessen das Kabinet von Sct. Petersburg fand eine solche Entschädigung nicht nur unzureichend, sondern wollte sich dem Auskunftsmittel einer Schadloshaltung überhaupt schon von vorne herein entziehen; es bestand daher auf der Wiedereinsezung des Herzogs von Oldenburg. Der französische Botschafter erklärte hierauf nach seinen empfangenen Instructionen, daß die Zurückgabe Oldenburgs unmöglich sei, weil es nicht in der Macht des Kaisers stehe, eine Maaßregel zu widerrufen, welche durch einen Senats-Beschluß geheiliget wurde. Aber das wollte eben das russische Kabinet und der Minister Romanzow erklärte daher bestimmt, daß sein Hof wider die Vereinigung Oldenburgs mit Frankreich protestiren werde. Es war nun völlig erwiesen, daß die russische Regierung die

Frage über Oldenburg zur Verwicklung der Streitfragen benüze. In der That erfolgte die urkundliche Protestation Rußlands wider den französischen Senats-Beschluß vom 13. December 1810 im Monat Februar 1811, und die diplomatische Unterhandlung ward dadurch so gestellt, daß jede Möglichkeit eines friedlichen Ausgangs abgeschnitten wurde. Der französische Botschafter in Petersburg, Herzog von Vicenza, erkannte das auf der Stelle so scharf, daß er die Annahme der Protestation verweigerte, weil sonst die Unterhandlung abgebrochen und die Kriegserklärung unvermeidlich sei.

Kaiser Napoleon wollte nun mit seinen Ueberredungskünsten einen Versuch machen, und schrieb daher am 28. Februar 1811 selbst an den Beherrscher aller Reußen. In diesem Briefe stellte er ihm vor, welche große Vortheile Alexander aus dem Bündnisse mit Frankreich gezogen habe. Nicht nur in Finnland und Gallizien sei Rußland vergrößert worden, sondern auch im Süden auf Kosten der Pforte, deren Dasein durch die Vereinigung der Moldau und Wallachei mit dem russischen Reich gänzlich untergraben worden wäre. Dieser Brief konnte indessen auf den Kaiser Alexander wenig Eindruck machen, da er ihm nur das bereits Empfangene vor Augen hielt und kein Versprechen neuer Vergrößerungen hinzufügte. Es ist offenbar, daß der Kaiser der Franzosen die eigentliche Beschaffenheit seines gegenwärtigen Verhältnisses zu Rußland nicht richtig beurtheilte. Er erinnerte immer daran, welche Zugeständnisse er in Tilsit und Erfurt dem Kaiser Alexander gemacht habe und daß dieser als Gegenleistung die Continentalsperre aufrecht erhalten müsse. Alexander erwiederte dagegen: ganz recht, ich habe jenen Preis für meinen Anschluß an Frankreich erhalten, aber auch der Gegenleistung durch die Anerkennung der Continentalsperre mich bereits entlediget; jezt bin ich zur Aufrechterhaltung der Sperre nicht mehr verbunden, denn der Kaiser Napoleon hat den Tilsiter Vertrag durch die Wegnahme Oldenburgs zuerst zerrissen. Das Bündniß zwischen Rußland und Frankreich besteht also nicht mehr; allerdings kann man ein neues schließen, allein dazu sind neue Zugeständnisse Frankreichs nöthig, die Berufung auf jene von Tilsit und Erfurt hat keinen Sinn mehr, weil die Gegenleistung bereits erfolgt und meine Verbindlichkeit zur Fortsezung dadurch erloschen ist, daß der Kaiser der Franzosen den Vertrag von Tilsit selbst zerrissen hat. Nichts konnte klarer sein, gleichwohl wollte

Napoleon diese Lage der Dinge nicht einsehen, er kam daher auch in seinem persönlichen Schreiben an Alexander vom 28. Februar 1811 immer auf die Zugeständnisse von Tilsit und Erfurt zurück, ohne neue anzubieten. Eben deßhalb mußte aber auch jener persönliche Schritt des französischen Kaisers ohne alle Wirkung bleiben. Bald darauf fiel nun ein Ereigniß vor, welches die Kluft zwischen beiden Mächten noch mehr erweiterte und das Kabinet von Sct. Petersburg bestimmte, einen ganz entschiedenen Ton anzunehmen.

Am 20. März 1811 war nämlich auch der höchste Wunsch Napoleons befriediget worden, indem seine Gemahlin Maria Luise ihm einen Sohn gebar. So oft aber das Glück den Kaiser mit neuen Gaben überhäufte, wurden seine Entwürfe stets noch ausschweifender und selbst seine Sprache verlezender. Nach der Geburt seines Sohnes entschlüpften ihm daher im Taumel der Freude Ausdrücke, welche die Fürsten von ganz Europa in Bestürzung versezen mußten. Unter den vielen Glückwünschungs-Botschaften, welche der Kaiser der Franzosen bei jener Gelegenheit erhielt, befand sich auch eine Deputation des Handelsrathes, und Napoleon wollte diesen Umstand benüzen, um die französischen Kaufleute bei seinen Plänen gegen den englischen Handel in sein Interesse zu ziehen, und dieselben namentlich von der Begünstigung des Schmuggelhandels abzuschrecken. Da die einsichtsvollen Männer in allen Theilen Europa's an der Möglichkeit der Durchsezung der Continentalsperre und der Ueberwältigung Großbritanniens überhaupt sehr stark zweifelten, so suchte Napoleon diese Zweifel durch eine Aufzählung seiner ungeheuern Macht und die Entwicklung seiner neuen Entwürfe niederzuschlagen. „Wenn ich der Thronerbe Ludwigs XV. oder Ludwigs XVI. wäre," sagte er in der Beantwortung der Glückwünschungs-Adresse zu der Handels-Deputation, „so könnte ich allenfalls den Frieden von der englischen Regierung erbitten; allein ich bin der Kaiser des europäischen Festlandes und man muß auf Karl den Großen zurückgehen, um sich von dem Umfange meiner Macht einen Begriff zu machen. In meinen Kellern der Tuilerien habe ich 200 Millionen Franken baares Metallgeld als einen Privatschaz, 900 Millionen in klingender Münze erhebe ich jährlich an Abgaben. Dazu kommt noch, daß ich mich jezt im Besize aller Strom-Mündungen vom adriatischen Meer bis zur Elbe befinde. Ich kann mitten im Kriege 200 Schiffe bauen,

zwar sind uns die englischen Admirale überlegen, aber wir können ihnen im Kampfe die Ueberlegenheit ablernen. Wir mögen die Seeschlacht ein, zwei und drei Mal verlieren, doch die vierte werden wir gewinnen. Ich will und werde die Engländer unterjochen [2]), weil der Stärkere am Ende den Schwächeren überwinden muß. Meine Zoll-Tarife werden nie verändert, die Continental-Sperre durchgesezt werden, denn ich werde bis an die Zähne bewaffnet bleiben, um meinen Decreten die Vollziehung in der Ostsee zu sichern. Die Kaufleute verlassen sich auf das Schmuggeln, allein wenn sie mir auch bei der ersten, zweiten und dritten Zoll-Linie entgehen, so werde ich sie bei der vierten erreichen. Doch noch mehr, ich werde die Schmuggler (fraudeurs) mit dem Degen bis aufs Blut verfolgen. Richten Sie sich also darnach, meine Herren Kaufleute."

So sprach der Kaiser der Franzosen, und diese Sprache mußte an den Endpuncten Europa's einen furchtbaren Wiederhall finden. Es ist in der Diplomatie etwas gewöhnliches, daß man die Ausdrücke wichtiger Reden, die dem Staatsmanne in der Hitze der Erörterung entschlüpfen, in den officiellen Darstellungen wieder zu mildern sucht. Auch Napoleon fand nach der Abkühlung von seinem aufgeregten Freuden-Taumel, daß er seine Absichten zu deutlich verrathen habe und dadurch großen Anstoß erregen könne. Er schickte daher sogleich eine gemilderte Fassung (Redaction) seiner merkwürdigen Aeußerung an seinen Botschafter in Petersburg und befahl ihm, durch die officielle Ueberreichung derselben alle etwa verbreiteten Gerüchte über den wahren Inhalt seiner Rede niederzuschlagen. Allein der russische Hof hatte ebenfalls gute Kundschafter in Frankreich, er empfing daher bald eine ächte Fassung der Erklärung des französischen Kaisers, und in dieser fand sich die bedenkliche Stelle: „ich bin der Kaiser des europäischen Festlandes!" [3]). Napoleon behauptete freilich, daß er diese Worte nicht

[2]) „Je les (Anglais) *subjuguerai*."

[3]) Nach der russischen Ausgabe der Rede Napoleons sagte dieser: „Si je n'étais que roi de France, je serais comme Louis XIV et Louis XV. Je suis l'empereur *du continent*. Il faut remonter à Charlemagne pour avoir une idée de ma puissance."

gesprochen habe, sondern daß sie in der russischen Ausgabe auf eine boshafte Weise beigefügt worden seien. Darum fanden sie sich auch nicht in dem Abdruck der Rede, welcher unter französischem Einfluß von deutschen Zeitungen z. B. in einem Blatte zu Altona gegeben wurde. Doch nach dem bekannten Character und der gewohnten Sprache Napoleons ist es mehr, als wahrscheinlich, daß er jener Ausdrücke sich allerdings bediente. Diese Wahrscheinlichkeit erhebt sich um so mehr zur Gewißheit, als in der Fassung oder in der Redaction, welche Napoleon verbreiten ließ, der Ausdruck: „ich bin der Kaiser des Festlandes" nur dahin gemildert wurde: ich bin der Nachfolger der Kaiser von Frankreich" [4]). Lezstere Redensart sollte eine Anspielung auf Karl den Großen sein, der ganze Ideengang brachte es also mit sich, daß Napoleon sich den Kaiser des Festlandes nannte, die russische Redaction demnach die ächte sein mochte. Nun war aber dem Kaiser von Oestreich, dem König von Preußen, dem Beherrscher aller Reußen, kurz allen europäischen Fürsten die Absezung angekündiget. Der Kaiser Alexander, welcher die russische Ausgabe der Rede Napoleons für die ächte hielt, mochte sie es nun sein oder nicht, erfuhr demnach aus dem Munde seines vermeintlichen Freundes selbst, daß dieser nur sein Spiel mit ihm getrieben habe, daß er ihn bloß zur Bewältigung Englands gebrauchen, dann hingegen Kraft des Kaiserrechts über das Festland eben so gut unterjochen wollte, als alle andern Fürsten. Zu der Reue über die frühern Mißgriffe trat jezt auch ein gewisses beschämendes Gefühl, welches den Stolz Alexanders verwundete und eben deßwegen den unerschütterlichen Entschluß erzeugte, sich Genugthuung zu verschaffen. Bis jezt schon hätte der Kaiser der Franzosen die Bundesgenossenschaft Rußlands nur durch neue Zugeständnisse erkaufen können, nun wurde aber die Erneuerung des Bündnisses immer schwieriger, wenigstens der Preis immer größer, da der Beherrscher aller Reußen sich jezt die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts zur Aufgabe sezen, sein Verhältniß zu Frankreich so-

[4]) Zu Folge der französischen Ausgabe der Rede Napoleons vom 24. März 1811 hatte diese folgenden Inhalt: „Si j'étais héritier du trône de Louis XV et de Louis XVI, je serais forcé de demander à genoux la paix au gouvernement anglais; *mais j'ai succédé aux empereurs de France.*"

hin gänzlich und unwiderruflich ändern mußte. Seine Entschlüsse waren auch bald gefaßt und traten sogleich sichtbar hervor, denn der Petersburger Hof beeilte sich nicht nur, die ächte Fassung der Rede Napoleons durch den Druck in ganz Europa zu verbreiten, sondern er erließ auch ein Rundschreiben an alle europäische Kabinete, worin er wider die Vereinigung Oldenburgs mit Frankreich und den französischen Senats-Beschluß vom 13. December 1810 überhaupt protestirte.

Doch der russische Hof that noch mehr, er faßte um diese Zeit, nämlich im Frühjahr 1811, sogar für einen Augenblick den Gedanken, den Krieg sofort zu erklären und durch die Schnelligkeit der Operationen den Kaiser der Franzosen zu überraschen. Zu dem Ende wollte man den Kampf gegen die Pforte auf bloße Vertheidigung zurückführen, die französisch-sächsische Streitmacht im Herzogthum Warschau durch eine Armee von 200,000 Mann zurückdrängen, die preußische Grenze überschreiten und den König von Preußen zu der Schilderhebung gegen Frankreich mit fortreißen. Wenn Friedrich Wilhelm III. widerstehen sollte, so hoffte man die Armee und die Bevölkerung von Preußen selbst gegen seinen Willen zum Aufstand wider die Franzosen zu bewegen. Diese Hoffnung war nach dem Schritte Schill's im östreichisch-französischen Kriege von 1809 nicht ganz ungegründet. Damals hielt freilich die Mißbilligung des Unternehmens von Seite des Königs von Preußen die Bevölkerung und die Armee von der Theilnahme ab, indessen seitdem war die Erbitterung wider die Franzosen in Preußen durch die Decrete Napoleons von Trianon und Fontainebleau auf das äußerste gestiegen, und es war recht wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß bei dem Erscheinen der Russen auch die bestimmtesten Verbote des Königs weder das Heer noch das Volk verhindern würden, wider die französische Herrschaft die Waffen zu ergreifen. Indessen rasche Entschlüsse waren die Sache des russischen Kabinetes eben so wenig, als des östreichischen; die Hitze kühlte sich daher bald wieder ab, und man beschloß, den Angriff dem Kaiser der Franzosen zu überlassen und bloß vertheidigungsweise zu verfahren.

Die gegenseitige diplomatische Stellung beider Mächte veränderte sich jezt noch ein Mal, und es traten neue Unterhandlungen ein. Auf französischer Seite glaubte man nun, daß durch die Abtretung eines Theils des Herzogthums Warschau an Rußland aller Zwiespalt gehoben werden könne. Wirklich soll das Kabinet von Sct Petersburg zu verstehen gegeben haben, daß eine Abtretung in Polen die Oldenburger Frage beseitigen könne; indessen es liegen entscheidende Gründe vor, die Aufrichtigkeit einer solchen Erklärung zu bezweifeln, wenn auch das Dasein derselben erwiesen werden könnte. Das ganze Benehmen des russischen Hofes seit der Erlassung der Ukase vom 31. December 1810 hatte zu bestimmt gezeigt, daß er das Verhältniß mit Frankreich als gelöst betrachte, und eine wesentlich andere politische Richtung ergriffen habe. Aus diesem Grunde waren die Erklärungen des Petersburger Kabinets stets zurückhaltend, unbestimmt und vieldeutig. Nie wollte der Kaiser Alexander Vollmachten zu bestimmten Unterhandlungen ertheilen, nie bestimmte Vorschläge machen; immer wich er deutlichen Erklärungen aus. Das ließ auf ganz andere Absichten schließen. Wenn das Petersburger Kabinet auch von Weitem ein Mal Hoffnung gemacht haben sollte, daß sich durch die Abtretung eines Theiles vom Herzogthum Warschau die Oldenburger Frage vielleicht lösen lasse, so war damit noch lange nicht gesagt, daß dann auch alle übrigen Schwierigkeiten gehoben seien; es würden sich vielmehr über viele andere Puncte neue Streitigkeiten ergeben haben und Kaiser Alexander am Ende immer wieder auf die Erklärung zurückgekommen sein, daß er auf der Wiederherstellung des Herzogthums Oldenburg, der weitern Zurückverlegung der französischen Grenzen gegen den Rhein, der Abtretung des ganzen Herzogthums Warschau und auf weiteren Zugeständnissen Frankreichs zu Gunsten Rußlands bestehen müsse. In der That endigte mit dieser oder einer ähnlichen Erklärung stets jede einzelne der verschiedenen Perioden der anderthalbjährigen Unterhandlung. Uebrigens bewies auch die Sprache Napoleons, daß eine Einigung gar nicht denkbar sei, denn er verweigerte nicht nur die Zurückgabe Oldenburgs und die Aufhebung des Senats-Beschlusses vom 13. December 1810, sondern auch jede Abtretung in Polen auf das bestimmteste.

Mitten in den Unterhandlungen vom Jahre 1811 hatten sich nun die Rüstungen beider Mächte lebhaft fortgesezt. Während der Kaiser Alexander schon im Frühjahr 1811 äußerte, er sei ganz zum Losschlagen bereit, traf der Kaiser Napoleon zu gleicher Zeit alle kriegerischen Vorbereitungen im Herzogthum Warschau, verstärkte seine

Truppenmassen in der Gegend von Hamburg und führte große Heerzüge aus dem Innern Frankreichs den russischen Grenzen näher. Am 15. August 1811, dem Namenstage Napoleons, fand, wie gewöhnlich, eine Aufwartung der fremden Gesandten in den Tuilerien statt, und diese Gelegenheit benüzte der Kaiser der Franzosen, um sich gegen den russischen Gesandten, den Fürsten Kurakin, persönlich über seine Stellung zu Rußland zu erklären. In Gegenwart des östreichischen Botschafters, des Fürsten Schwarzenberg, versicherte er, daß Rußland bei einem Kriege gegen Frankreich nicht auf die Hülfe Oestreichs zählen könne, vielmehr leztere Macht sich mit den Franzosen verbünden werde, um die an Rußland abgetretenen Provinzen in Gallizien wieder zu erlangen. Fürst von Schwarzenberg beobachtete das Stillschweigen, Napoleon betheuerte daher nach einigen weitern Bemerkungen, daß er vom Herzogthum Warschau nicht ein einziges Dorf abtreten werde und lieber den Krieg vorziehe. Der russische Botschafter beschränkte sich auf die Versicherung, daß er die Absichten des französischen Kaisers seinem Hofe mittheilen wolle. „Aber er weiß sie ja schon lange," erwiederte Napoleon gereizt, „ich selbst habe sie den Herren von Czernichef und Schuwalow mitgetheilt, und in gleichem Sinne haben sich meine Gesandten in Petersburg seit vier Monaten fortwährend erklärt." Endlich forderte der Kaiser der Franzosen, als eine Art von Ultimatum, daß der Petersburger Hof seine Truppen von den Grenzen Polens zurückziehe und die Protestation gegen die Vereinigung Oldenburgs mit Frankreich widerrufe. Troz dieses hohen Tones, blieb der russische Botschafter in seinen Unterredungen mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unveränderlich bei der Erklärung, daß die Wiederherstellung des Herzogthums Oldenburg die Grundlage jeder Unterhandlung sein müsse. Dieß zeigte deutlich die wahren Absichten Rußlands, über welche sich der französische Hof augenscheinlich getäuscht hatte. In der That sendete der Kaiser Alexander, nach dem Empfange des Berichtes über die Unterredung Napoleons und Kurakins vom 15. August 1811, sogleich einen Kourier an den leztern mit der Erklärung, daß er auch bei dem Anerbieten einer theilweisen Abtretung des Herzogthums Warschau oder von Danzig auf der Wiederherstellung des Herzogthums Oldenburg bestehen werde.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte

sich längst überzeugt, daß die Unterhandlungen mit Rußland wohl schwerlich den gewünschten Ausgang nehmen möchten, er machte daher schon in einem Bericht vom 16. August 1811 dem Kaiser Napoleon den Vorschlag, ein Bündniß mit Oestreich und Preußen abzuschließen, und zugleich die französischen Heere auf den Kriegsfuß zu sezen, so daß sie im Juni 1812 in Rußland selbst die Feindseligkeiten eröffnen könnten. Napoleon hoffte nun, durch eine ungewöhnliche Ausdehnung der kriegerischen Vorbereitungen den Kaiser Alexander einzuschüchtern und dadurch zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Rüstungen nahmen daher einen ungeheuern Umfang an und wurden auch mit einer gewissen Schaustellung vorgenommen, damit Alexander die gewaltige Kriegsmacht Frankreichs erkenne und sich von der Gefahr überzeuge, in welche er durch einen Kampf mit einer solchen Macht gestürzt werden müsse. Allein der Kaiser von Rußland blieb standhaft; er wußte, daß bei der Entsendung der französischen Heere gegen die russischen Grenzen der Krieg in Spanien heftiger werden würde, als jemals, und dem französischen Kaiser ernstliche Verlegenheiten bereiten werde, er rechnete ferner auf die Hülfe Großbritanniens, auf die Gährung in Deutschland und auf die Eigenthümlichkeit eines Krieges in einem Reiche, wie Rußland: immer entschiedener wurde daher der Bruch zwischen Alexander und Napoleon. Gegen das Ende des Jahres 1811 und zu Anfang von 1812 traten aber Ereignisse ein, welche die Dinge vollends auf die Spize stellten.

In Schweden hatten die Reichsstände den französischen Marschall Bernadotte zum Kronprinzen erwählt, und zwar, ohne den Einfluß Napoleons, aus eigenem Antrieb. Bernadotte, welcher zur protestantischen Religion überging und den Namen Karl Johann annahm, war schon als französischer Marschall nicht im besten Vernehmen mit dem Kaiser gestanden, übrigens auch bei seiner Erhebung zum schwedischen Kronprinzen, zu Folge der Selbstständigkeit seines Characters, entschlossen, seinen Einfluß nicht zu Gunsten der französischen, sondern der schwedischen Interessen zu benüzen [5]). Da leztere wegen

[5]) Der König Karl XIII. von Schweden hatte wegen Krankheit dem Kronprinzen Karl Johann die Regierung des Landes am 17. März 1811 unter gewissen Einschränkungen übertragen.

der despotischen Handelsgeseze Napoleons den Anschluß an Großbritannien geboten, so war selbst der neue Kronprinz einer solchen Politik nicht abgeneigt. Diese Stimmung benüzte der Petersburger Hof, um dem Kabinet von Stockholm ein Bündniß mit Rußland anzutragen. Die schwedische Regierung kam diesen Anerbietungen sehr freundlich entgegen und es wurden im Jahre 1811 zwischen beiden Höfen verschiedene Unterhandlungen gepflogen, welche einen befriedigenden Fortgang hatten. Zu gleicher Zeit hatte sich Napoleon bemüht, den neuen Kronprinzen von Schweden in sein Interesse zu ziehen; als er jedoch bemerkte, daß derselbe das Bündniß mit Großbritannien und Rußland vorziehe und namentlich nicht geneigt sei, die Continentalsperre mit Strenge zu vollziehen, so ließ Napoleon im Januar 1812 das schwedische Pommern, Stralsund und die Insel Rügen plözlich mit französischen Truppen besezen. Jezt schloß die Krone Schweden am 24. März 1812 einen förmlichen Bundes-Vertrag mit Rußland ab, worin sie gegen das Versprechen, daß sie Norwegen erhalten solle, zur Stellung eines Hülfsheeres von 25, bis 30,000 Mann gegen Frankreich sich verpflichtete. Zu diesem Heere sollte eine russische Armee von 15, bis 20,000 Mann stoßen und über beide der Kronprinz von Schweden den Oberbefehl führen. Von jezt an war der Krieg unwiderruflich entschieden, und Napoleon machte durch eine Note vom 17. April 1812 sogar einen Versuch, sich mit Großbritannien zu versöhnen; indessen die englische Regierung wies seine Anträge durch ein Antwort-Schreiben vom 28. April 1812 aus dem alten Grunde zurück, weil sie in Spanien nie eine andere Dynastie, als jene Ferdinands VII. anerkennen werde.

Unterdessen zogen 450,000 Soldaten aus Frankreich, Italien und dem Rheinbund durch Deutschland, um sich an den russischen Grenzen aufzustellen, während umgekehrt die russischen Heere massenweise in Polen zusammengezogen wurden. Gleichzeitig neigten sich auch die langen diplomatischen Unterhandlungen ihrem Ende zu, indem der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano, durch eine Note an den russischen Minister des Aeußern, Grafen von Rowinzow, vom 25. April 1812 den Verlauf des Streites übersichtlich zusammenfaßte und auf die Forderungen Frankreichs eine entscheidende Antwort verlangte. In dieser Note waren die Irrungen auf vier Puncte zurückgeführt:

1) das Dasein des Herzogthums Warschau, worüber Rußland schon am Ende des Jahres 1809 Mißtrauen geäußert habe,
2) die Vereinigung des Herzogthums Oldenburg mit Frankreich, gegen welche von Seite des Petersburger Hofes Protestation eingelegt worden sei,
3) die französische Gesezgebung über die Continentalsperre, die nach dem Inhalte des Friedens von Tilsit bestimmt werden sollte, und
4) die russische Ukase vom 31. December 1810, welche alle Handelsverbindungen zwischen Rußland und Frankreich aufhob, und den Scheinflaggen mit englischem Eigenthum die russischen Häfen öffnete.

In ersterer Beziehung, sagte der Herzog von Bassano, habe sich der Kaiser der Franzosen zur Uebernahme einer vertragsmäßigen Verpflichtung erboten, kein Unternehmen zu begünstigen, welches geradezu oder auf Umwegen die Wiederherstellung von Polen zur Absicht hätte. Was Oldenburg anbetraf, so hätte Napoleon die Entschädigung des Herzogs vorgeschlagen, und in Beziehung auf den dritten Punct, die Continental-Sperre, sogar das Zugeständniß gemacht, sich darüber zu vergleichen, wie die Bedürfnisse Rußlands mit den Grundsäzen des Continental-Systems zu vereinbaren seien. Auch in Ansehung des vierten Punctes, der Ukase vom 31. December 1810, habe der Kaiser der Franzosen den gemäßigten Vorschlag gemacht, durch einen Handels-Vertrag das durch den Tilsiter Frieden garantirte Interesse Frankreich mit jenem Rußlands zu vereinigen. Indessen alle Anerbietungen der französischen Regierung seien von dem Petersburger Hof zurückgewiesen worden.

Jezt zeigte sich auch, wie richtig unsre obige Darstellung des eigentlichen Verhältnisses zwischen Rußland und Frankreich im Jahre 1811 gewesen war, und wie sehr sich die französische Regierung irrte, wenn sie glaubte, ohne neue wesentliche Zugeständnisse oder nur durch eine Abtretung eines Theiles vom Herzogthum Warschau die Erneuerung des abgebrochenen Bündnisses mit Rußland zu Stande bringen zu können. Der Herzog von Bassano sagte nämlich in seiner Note ausdrücklich, daß der Kaiser Alexander nicht einmal bewogen werden konnte, seinen Botschaftern Vollmachten zu Unterhandlungen zu ertheilen, vielmehr alle neuen Vorschläge nur mit neuen Rüstun-

gen beantwortet habe. Man hätte sich in Paris endlich überzeugen müssen, daß der Petersburger Hof jede Erklärung verweigere, weil er Pläne gefaßt habe und Forderungen stellen wolle, die er nicht deutlich aussprechen dürfe und welche niemals eingeräumt werden konnten. Der Bruch rühre nicht davon her, daß Rußland aus dem Dasein des Herzogthums Warschau Unruhen in seinen polnischen Provinzen befürchte, sondern daher, daß der Hof von Sct. Petersburg jenes Herzogthum mit seinem Reiche zu vereinigen suche, daß er den Handel Englands begünstigen wolle, um leztere Macht vor dem drohenden Sturze zu retten, und daß er auf der Wiederherstellung Oldenburgs nur bestanden sei, um eine Ursache zum Kriege gegen Frankreich für den günstigen Zeitpunct im Rückhalte zu haben. Ueberhaupt habe es sich Rußland seit anderthalb Jahren zur unwandelbaren Regel gemacht, so oft man ihm ein Auskunftsmittel zur Schlichtung des Streites vorgeschlagen hätte, die Hand an das Schwert zu legen. Alles das bestätigte sich wenige Tage nach der Absendung der französischen Note vom 25. April noch mehr.

Ehe noch jene Note in Petersburg angekommen war, hatte der russische Botschafter, Fürst Kurakin, in Paris eine Erklärung übergeben, und zwar am 30. April 1812, welche gewissermaßen das Ultimatum Rußlands enthielt. In diesem Actenstücke erklärte nun Kurakin auf den Grund neuerlicher Befehle seines Hofes, daß der leztere erbötig sei, die Verbote des unmittelbaren oder directen Handels mit England aufrecht zu erhalten und wegen des Herzogthums Oldenburg einen billigen Tauschvertrag einzugehen, daß die russische Regierung dagegen niemals dazu sich verstehen werde, die neutralen Schiffe von seinen Häfen auszuschließen. Gerade in dem leztern Punct lag jedoch die Hauptbeschwerde Napoleons. Es zeigte sich also klar, daß alle friedlichen Vorschläge Rußlands nur scheinbar waren, und daß im Hintergrunde stets der Entschluß zum Kriege hervorleuchtete. Dieß wurde aber noch deutlicher, weil Kurakin in der Note vom 30. April 1812 als Vorbedingungen oder Grundlagen jeder ernstlichen Unterhandlung verlangte, 1) daß Frankreich keinen Bundesvertrag mit Preußen abschließen dürfe [6]), vielmehr die preußischen Staaten und Festungen sofort räumen, 2) eben so seine Truppen aus dem schwedischen Pommern zurückziehen und 3) die Besazung von Danzig vermindern müsse. Alles, was wir oben auseinander sezten, bestätigte sich demnach vollkommen, der Kaiser Alexander hatte seine ganze Politik wesentlich geändert, er wollte von dem Bündnisse mit Napoleon nichts mehr wissen, die Continentalsperre lähmen, mit England sich wieder aussöhnen und darauf dringen, daß die Grenzen Frankreichs weiter gegen den Rhein zurückgezogen würden [7]). Die Note des Fürsten Kurakin vom 30. April 1812 war so gut, wie eine Kriegserklärung, der Kaiser der Franzosen reiste daher am 9. Mai 1812 von Paris nach Deutschland ab, um sich an die Spize seiner Heere zu stellen. Fürst Kurakin hatte auf seine Note am 7. Mai noch keine Antwort erhalten und schrieb daher an diesem Tage an den Herzog von Bassano, daß er die Verweigerung der Antwort als eine Wahl des Krieges ansehen müsse, also gezwungen sein werde, seine Pässe zu fordern. Zwei Tage nach der Abreise Napoleons von Paris, sohin am 11. Mai, erklärte Kurakin dem Herzog von Bassano schriftlich, daß seine Anwesenheit in Paris nun keinen Zweck mehr habe, daß er deßhalb die Uebersendung seiner Pässe erwarte, und sich bis zu deren Ankunft auf seinen Landsiz zu Sevres begeben werde. So war denn der Bruch zwischen Rußland und Frankreich vollendet.

[6]) Am 24. Februar 1812 war nämlich zwischen Frankreich und Preußen ein Bündniß geschlossen worden, wie sich im nächsten Hauptstück ergeben wird.

[7]) In einem spätern Bericht vom 12. Juni 1812 an den Kaiser Napoleon erkannte der französische Minister der auswartigen Angelegenheiten dieses selbst an, denn er sagte: „Das ganze Jahr 1811 wurde in Besprechungen und Unterhandlungen mit Rußland hingebracht, in der Hoffnung, das Petersburger Kabinet, wo möglich von dem Kriege, den es beschlossen zu haben schien, abzubringen, und um seine wahren Absichten kennen zu lernen. Es ist bis zur Evidenz bewiesen worden, daß sich diese Macht zu gleicher Zeit vorsezte, sich den Bedingungen der Tractate von Tilsit (Continentalsperre) zu entziehen, um sich in Friedensstand mit England zu versezen, und einen Einbruch in die Existenz des Herzogthums Warschau zu versuchen, indem es sich des Vorwandes der von dem Herzog von Oldenburg verlangten Entschädigungen bediente.

Fünftes Hauptstück.

Die Stimmung in Deutschland im Jahr 1812. Politik der Höfe von Wien und Berlin.

(Vom 1. Januar 1811 bis zum 9. Mai 1812.)

Als die ersten Spuren eines ernsthaften Zerwürfnisses zwischen Rußland und Frankreich hervortraten, so schöpfte die patriotische Richtung in Deutschland neue Hoffnungen, und es offenbarte sich eine ungewöhnliche geistige Aufregung in allen Theilen unsres Vaterlandes. Hatte man in vielen Gegenden schon den Ausbruch des französisch-östreichischen Krieges vom Jahre 1809 als eine Gelegenheit zur Erhebung des Volkes wider die Zwingherrschaft der Franzosen angesehen, so war das jezt in Norddeutschland noch mehr rücksichtlich eines Krieges zwischen Rußland und Frankreich der Fall. In Preußen kannte man die Freundschaft zwischen Friedrich Wilhelm III. und dem Kaiser Alexander, welche neuerlich wieder hergestellt worden war, man hoffte daher, daß sich der König unverzüglich an Rußland anschließen, also endlich das lange ersehnte Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande des Volkes wider Frankreich geben werde.

Auch in den meisten Rheinbundstaaten hatte sich die Stimmung gegen die Franzosen in Folge der Anwendung der Gesezе von Trianon und Fontainebleau bedeutend geändert. Gewaltthaten der Art, wie sie vermöge jener Gesezе verübt wurden, hatte man in Deutschland nie erlebt, und da die Regierungen jene entsezlichen Maaßregeln selbst beklagten und sich damit entschuldigten, daß die Befehle des Kaisers Napoleon sie dazu gezwungen hätten, so sah endlich

auch die Bevölkerung in den Rheinbundstaaten ein, welches Elend die Hingebung an Frankreich erzeuge. Allenthalben entstand daher Unzufriedenheit mit der französischen Herrschaft, und überall der lebhafte Wunsch, sich derselben auf irgend eine Weise zu entziehen. Diese Mißstimmung wurde noch bedeutend vermehrt, als der Kaiser der Franzosen bei seinen Rüstungen gegen Rußland auch seinen Vasallen in Deutschland die Verstärkung ihrer Heere befohlen hatte. Hierdurch wurde die Geldnoth der Regierungen noch höher gesteigert und folglich der Abgaben-Druck noch größer. Da aber der Wohlstand durch die Erpressungen des Zoll-Tarifs von Trianon, das Verbrennen von Kaufmannsgütern, und die gänzliche Vernichtung des Handels tief zerrüttet war, so brachte die Erhöhung der Abgaben die Bevölkerung vollends zur Verzweiflung.

Am größten war das Elend in Westphalen und den neu gebildeten französischen Departements an der Ems, Weser und Elbe, weil dort zu der Vernichtung des Handels und der Unsicherheit des Eigenthums auch noch eine unerträgliche Last von Einquartierungen gekommen war. Schon im Frühling vom Jahr 1811 ließ Napoleon in jenen Gegenden, wegen der Rüstungen Rußlands, seine Heere bedeutend verstärken, und die großen Zuzüge aus Frankreich mußten bei ihren Märschen vom Rheine bis an die Elbe unentgeldlich verpflegt werden. Es ist unsäglich, was die Bevölkerung in Deutschland im Vereine so vieler Bedrückungen litt, ja man muß nur staunen, wie sie die ungeheure Last zu tragen vermochte. In den neuen Departementen an der Ems, Weser und Elbe wurden noch überdieß die indirecten französischen Steuern eingeführt, welche sowohl durch ihre Größe, als durch die Art ihrer Erhebung eine schreckliche Landplage waren, wie die sogenannten vereinigten Abgaben, (droits réunis) die Einregistrirungs-Gebühren, der Stempel, die Lotterie, die Karten-Steuer, das Octroi u. s. w. Dann mußte die Bevölkerung die durchziehenden Truppen auch vollends bekleiden, so daß in den genannten Departementen nach und nach 200,000 Soldaten vom Kopf bis zum Fuß neu ausgestattet wurden. Hiernächst nahmen die Franzosen alle öffentlichen Kassen, ja sogar diejenigen in Beschlag, welche zur Unterstüzung Nothleidender und Kranker, oder zu andern milden Zwecken bestimmt waren. Um dem Ganzen die Krone aufzusezen, wurde endlich Davoust zum Obercommandanten in Hamburg

ernannt, welcher durch rücksichtslose Gewaltthätigkeit und gefühllose Härte die Leiden der Bevölkerung noch wesentlich erhöhte.

Mit kleinern oder größern Abweichungen bestanden ähnliche Verhältnisse in den meisten Ländern Deutschlands. Wo die Franzosen unmittelbar herrschten, war allenthalben die rohe Soldaten-Gewalt an die Stelle des Rechts getreten, und das Eigenthum sowie selbst das Leben der Bürger der Willkür jener gesetzlosen Gewalt preisgegeben; wo sie dagegen nicht unmittelbar befahlen, wie in Oestreich und Preußen, war die Bevölkerung in Folge früherer Einbrüche (Invasionen) der Franzosen durch Einquartierung, Lieferungen, Contributionen u. s. w. ausgesogen, entnervt und verarmt. Unter diesen Umständen entstand nun in Deutschland vom Jahre 1811 an allmälig allgemein ein heftiges Murren wider die französische Herrschaft. Am größten war die Erbitterung in Preußen, Hannover, Hessen, Westphalen, Oldenburg, Braunschweig, Meklenburg und den Hansestädten, denn dort brannte die Bevölkerung vor Begierde, die Waffen wider ihre Unterdrücker zu ergreifen. Geringer war die Gährung in einzelnen Rheinbundstaaten Deutschlands, namentlich in Altbaiern, wo man zu lange an die Verbindung mit Frankreich gewöhnt war und bei aller Unzufriedenheit mit den neuern Maaßregeln Napoleons doch an keinen bewaffneten Aufstand gegen denselben dachte. Indessen am Ende theilte sich die allgemeine Gährung und Erbitterung Deutschlands gewissermaßen sogar vielen Truppen der Rheinbundsstaaten mit, weil sie durch den Uebermuth der französischen Soldaten und die Geringschäzung, mit welcher dieselben auf die deutschen Krieger hinabzuschauen pflegten, erbittert worden waren. Oefters begaben sich daher schon blutige Händel zwischen den französischen Soldaten und jenen der Rheinbunds-Contingente. Je mehr nun der Krieg zwischen Rußland und Frankreich näher rückte, desto mehr verbreitete sich die Hoffnung in Deutschland, zur Abschüttelung des französischen Joches endlich eine Gelegenheit zu erhalten, desto größer wurde die Mißstimmung des Volkes gegen die Franzosen. Dieses war in so hohem Grade der Fall, daß gegen das Ende des Jahres 1811 selbst der König von Westphalen die allgemeine Aufregung in Deutschland bemerkte, darüber in Bestürzung gerieth und es für nothwendig hielt, den Kaiser Napoleon über die wahre Lage der Dinge mit Freimüthigkeit aufzuklären. Am 5. December 1811

schrieb er an denselben einen merkwürdigen Brief, welcher über die damalige Stimmung Deutschlands vollkommenes Licht verbreitet.

Die Aufregung, sagte er, ist auf den höchsten Grad gestiegen, man ergiebt sich mit Begeisterung den abentheuerlichsten Hoffnungen, und ist entschlossen, das Beispiel der Spanier nachzuahmen. Wenn daher der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbreche, so werde zwischen dem Rhein und der Oder ein allgemeiner, heftiger und nachdrücklicher Volks-Aufstand eintreten. Was die Ursachen der Aufregung anbeträfe, so lägen solche zum Theil in dem Hasse gegen die Franzosen und der Unzufriedenheit mit dem fremden Joche, allein noch mehr in dem Unglück der Zeiten, in dem Ruin aller Stände, in dem Uebermaaß der Abgaben und der Kriegs-Contributionen, in dem unerträglichen Druck der Einquartierungen und unentgeldlichen Verpflegung fremder Truppen, in den unaufhörlichen Erpressungen und Plackereien aller Art. Ein solches Geständniß von Seite des Bruders Napoleons war schon merkwürdig genug, allein Hieronymus erhöhte noch seine Freimüthigkeit durch die weitere Bemerkung, daß die Verzweiflung der Völker zu fürchten sei, welche nichts mehr zu verlieren haben, weil man ihnen alles abgenommen. In diesen Zustand war die Bevölkerung von Norddeutschland durch die Maaßregeln Napoleons wirklich gebracht worden. Mit auffallender Wahrheit der Beobachtung und Schärfe des Urtheils machte Hieronymus den Kaiser der Franzosen ausdrücklich auf die Thatsache aufmerksam, daß sich die Aufregung keineswegs auf Westphalen und die mit Frankreich vereinigten Länder beschränke, sondern auch auf die übrigen Rheinbundstaaten ausdehne. Auch in den leztern, hieß es in dem besagten Schreiben, werde der Volksaufstand allgemein ausbrechen und wenn die Rheinbundsfürsten das Volk zurückzuhalten suchen wollten, so würden sie die ersten Opfer der allgemeinen Wuth werden. Nichts schildert die wahre Stimmung Deutschlands zu Ende des Jahres 1811 treuer und wahrer, als jenes Gemälde des Königs von Westphalen. Napoleon hörte solche Berichte immer sehr ungern; wenn es Hieronymus also doch wagte, seine beunruhigende Schilderung der Zustände von Deutschland vorzulegen, so erweist dieß allein schon, wie weit die Aufregung gekommen und wie hoch die Gefahr furchtbarer Volksaufstände gestiegen war.

Auch die unbefangenen französischen Staatsmänner, welche durch

eigene Wahrnehmung von der Stimmung Deutschlands sich überzeugen konnten, stimmten dem merkwürdigen Bericht des Königs Hieronymus vollkommen bei. So bezeugte auch Bourienne, daß die Aufregung der Deutschen im Jahre 1811 auf den höchsten Grad gestiegen sei, daß die Franzosen diese Nation zu sehr mißhandelt und zugleich den Geist derselben verkannt haben. Darum fürchte er alles von den Deutschen bei einem Kriege zwischen Rußland und Frankreich [1]).

Unter solchen Umständen hätte man meinen sollen, daß sowohl Oestreich, als Preußen für den bevorstehenden Krieg mit Rußland sich vereinigen würden. Im Jahre 1809 hatte der Wiener Hof mit Hülfe von Volksaufständen in Deutschland den Kaiser der Franzosen allein zu überwinden gehofft, jezt war indessen die Bevölkerung in allen Theilen Deutschlands noch weit mehr zu Aufständen wider die Franzosen geneigt, als im Jahre 1809, und Rußland war, anstatt der Bundesgenosse, der erbitterte Feind Napoleons, ja sogar zum Kampf auf Leben und Tod wider Frankreich entschlossen. Preußen hatte im Jahre 1809 die Aufstände des Volks wider die Franzosen nur aus Rücksicht gegen den Kaiser von Rußland, als Bundesgenossen Napoleons, bekämpft und niedergehalten, jezt rechnete Alexander hingegen, als Feind Frankreichs, auf jene Aufstände und das Bündniß mit Preußen; alles schien daher für den Anschluß Preußens und Oestreichs an Rußland und die Schilderhebung wider Frankreich zu sprechen. Es lagen aber noch besondere Gründe in Mitte, welche den unverzüglichen Anschluß der Höfe von Wien und Berlin an Rußland und die Kriegserklärung derselben gegen Frankreich vollends gebieterisch forderten.

Die untrüglichen Vorboten eines nahen Krieges zwischen Rußland und Frankreich hatten nämlich für Deutschland eine unermeßliche Wichtigkeit, weil von dem Ausgang dieses Krieges die Entscheidung seines künftigen Daseins unmittelbar abhing. Siegte Napoleon auch über Rußland, so war die nothwendige, unabwendbare Folge des Sieges, daß die Krone Preußen verschwinden werde, und daß der ungleich größere Theil von Deutschland, vielleicht sogar die östreichischen Erbstaaten dem französischen Reiche einverleibt werden würden. Man durfte nur auf das bisherige System und die gesammte unveränderliche Politik des französischen Kaisers einen tiefern Blick werfen, um davon überzeugt zu werden. Das System Napoleons ging stets dahin, außerhalb seines unmittelbaren Reiches, Vasallen-Fürstenthümer als Vorwachten zu gründen, bei großen neuen Eroberungen aber diese Vorwachten weiter hinauszurücken, und die frühern Vorpostenländer mit seinem unmittelbaren Reiche zu vereinigen. Anfangs waren Baiern, Würtemberg, Baden, Berg und Hessen diese Vorwachten, seit dem Tilsiter Frieden war es aber das Herzogthum Warschau, und deßwegen mußte das unmittelbare Reich Napoleons auch über den Rhein ausgedehnt und allmälig vorgerückt werden. Der Anfang dazu ward durch den Senats-Beschluß vom 13. December 1810 gemacht, wodurch Oldenburg, die Hansestädte, ein großer Theil von Westphalen und Berg dem französischen Kaiserreich verleibt wurden. Im Jahre 1811 sprach Napoleon schon davon, auch Meklenburg unmittelbar mit Frankreich zu vereinigen. Der Kaiser der Franzosen war im Besiz der Mündungen der Ems, Weser und Elbe, und wir wissen nach der Bemerkung seines Geschichtsschreibers, daß dadurch nur die folgende Besiznahme aller Länder, durch welche jene Ströme fließen, angekündiget werden sollte. Siegte also Napoleon auch in dem bevorstehenden Kriege mit Rußland, so war es gewiß und offenbar, daß er seine Vorwachten für die Folge in Polen und Ungarn gesucht, sohin das Herzogthum Warschau bedeutend vergrößert, und sich einer ihm ergebenen Regierung von Ungarn versichert, alsdann aber den größten Theil der Länder zwischen der Oder und dem Rhein unmittelbar dem französischen Kaiserreich einverleibt haben würde [2]). Das Königreich Preu-

[1]) Man sehe Bourienne. Mémoires Tome IX, pag. 109.

[2]) Der Wiener Hof sah dieß wirklich ein und sagte es auch ausdrücklich. „Durch den Senats-Beschluß vom 13. December 1810," heißt es nämlich im östreichischen Manifest vom Jahr 1813," hat Frankreich auch das von ihm aufgestellte System sogenannter natürlicher Grenzpuncte über den Haufen geworfen. Weder die Fürsten des Rheinbundes, noch das Königreich Westphalen, noch irgend ein Gebiet auf dem Wege dieser furchtbaren Usurpation wurden geschont. Gleichwohl war selbst die Errichtung einer neuen französischen Herrschaft an den deutschen Seeküsten nur als Einleitung zu noch größeren Gewaltschritten zu betrachten, durch welche die Hälfte von Deutschland eine französische Provinz u. der Kaiser Napoleon wirklicher Oberherr des Kontinents werden sollte."

ßen würde zuerst verschwunden sein, denn nie konnte sich der französische Kaiser eines tiefen Mißtrauens gegen jenes Land erwehren, auch nicht bei der willenlosesten Hingebung des Königs Friedrich Wilhelms III., da er ein unüberwindliches Vorgefühl gehabt zu haben schien, daß er einst durch Preußen werde gestürzt werden.

Demnach war die Lage des Berliner Hofes bei den Vorboten des Krieges zwischen Rußland und Frankreich äußerst klar und bestimmt dahin festgestellt: ein entscheidender Sieg Napoleons führt unfehlbar zur gänzlichen Aufhebung des Königreichs Preußen, was ist also zu thun, um jenen Sieg zu verhindern?" Die Antwort war leicht, weil es zunächst nur einen Weg gab, die Franzosen zu überwältigen, die Verbindung mit Rußland, Großbritannien und Schweden, sowie ein kräftiger Vorsuch, nicht nur den Kaiser von Oestreich, sondern auch andere deutschen Fürsten über die Gefahr, in der sie schwebten, aufzuklären und zur Schilderhebung wider Frankreich zu bewegen. Dann mußte der Plan Oestreichs im Jahre 1809 unter günstigern Umständen wieder aufgenommen, gestüzt auf die russische Heermacht, die Bevölkerung von ganz Deutschland zum Aufstand wider die Franzosen gebracht, der Befreiungskrieg, kühn, beredt, begeistert und begeisternd geprediget werden. Man hatte dortmals vorzüglich aus zwei Gründen die sichere Aussicht, ja fast die völlige Bürgschaft für das Gelingen eines solchen Planes. Der erste Grund lag in der allgemeinen Aufregung des deutschen Volkes, in dem erbitterten Ingrimm des größen Theiles der Nation wider die Franzosen und in der brennenden Begierde desselben, die Waffen wider die fremden Unterdrücker zu ergreifen. Unterstüzend lag der zweite Grund in der langen Daner der vergeblichen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland. Seit der Bekanntmachung der Ukase vom 31. December 1810 mußte jeder scharfsehende Mann, mußte jeder Staatsmann, sollten wenigstens die Kabinete von Berlin und Wien wissen, daß die Verhinderung des Krieges zwischen Rußland und Frankreich unmöglich sei. Da nun die fruchtlosen Vermittlungs-Versuche 18 Monate lang, vom Januar 1811 bis Juni 1812, sich hinzogen, so hatten die Höfe von Wien und Berlin eine kostbare Zeit, sich auf alle möglichen Wechselfälle des Kampfes bis zur völligen Sicherheit vorzubereiten.

Nach der damaligen verzweifelten Lage Deutschlands mußten die

Vorbereitungen auf den Krieg einen eigenthümlichen Character annehmen, sie mußten sich zu einer großen allgemeinen Verschwörung, wie zu Zeiten Armin's, gestalten. Zu dem Ende hätte man die Entrüstung der Rheinbunds-Truppen gegen die Franzosen nähren und deren Sympathie für die deutschen Interessen wieder zu erwecken suchen, man hätte zugleich das Volk in Norddeutschland heimlich bewaffnen und auf den großen Schlag, der beschlossen sei, vorbereiten sollen. Theils Großbritannien, theils Rußland würden bei entschlossenem Auftreten der Kabinete von Wien und Berlin Geld und Waffen geliefert haben, ein großer Geist im preußischen Kabinete hätte daher zuverläßig eine der größten Umwälzungen der Weltgeschichte einleiten können, denn alle Elemente dazu waren gegeben. Allerdings waren die Gefahren einer solchen Unternehmung bedeutend, doch keineswegs größer, als jene des Sieges der Franzosen über Rußland. Nun gab es zwar einen Mittelweg und dieser bestand darin, daß man den Volks-Aufstand in Deutschland verschiebe, bis die französischen Heere in den Steppen Rußlands auf die eine oder die andere Weise Unglücksfälle erlitten hätten, um dann in ihrem Rücken zu operiren. Indessen es lag ein überwiegender Grund vor, welcher jenen Mittelweg entschieden ausschließen mußte. Es war nämlich vorauszusehen, daß Napoleon den Höfen von Wien und Berlin die Neutralität nicht gestatten, sondern sie zwingen würde ihm ein Heer zur Unterstüzung zu geben. Dieß war schon deßwegen gewiß, weil der französische Kaiser unmöglich zugegeben haben würde, daß in seinem Rücken die Heere Oestreichs und Preußens unter den Waffen blieben, um den günstigen Zeitpunct abzuwarten, über die Franzosen herzufallen. Marschirte aber eine preußische und östreichische Armee unter den ungeheuern Massen der Franzosen, so erlangte Napoleon nicht nur Geißeln für die Treue Preußens und Oestreichs, sondern es wurde auch der Andrang gegen die russische Streitmacht so sehr verstärkt, daß die Chancen oder Aussichten für den Sieg auf französischer Seite bedeutend vermehrt wurden. Die Höfe von Wien und Berlin wirkten also selbstthätig mit, um den Widerstand Rußlands zu schwächen und dadurch ihre lezte Hoffnung zu zerstören oder wenigstens wesentlich zu vermindern.

Eine solche Politik hätten aber die Regierungen von Oestreich und Preußen nun und nimmermehr ergreifen sollen, auch nicht un-

ter den größten Gefahren eines entgegengesezten Verfahrens; offenbar schrieb ihnen daher die Pflicht der Selbsterhaltung den unverzüglichen Anschluß an Rußland, Großbritannien und Schweden, sowie Erregung eines allgemeinen Volks-Aufstandes in Deutschland vor. Zu allem Ueberfluß bestanden aber noch wichtigere Staatsgründe, welche den Kronen von Oestreich und Preußen die Befolgung einer solchen Politik mit gebieterischer Nothwendigkeit vorzeichneten, und diese lagen in den höhern Erwägungen und Berechnungen voraussichtiger Staatskunst. Bei großen Coalitionen hängt nämlich der Antheil eines jeden der Verbündeten an den Früchten des Sieges davon ab, in welchem Grade er zum Sturze des gemeinschaftlichen Feindes beigetragen hat. Wenn nun die Befreiung Europa's von der schrecklichen Weltherrschaft Napoleons vorzugsweise durch die Anstrengungen der Kronen von Preußen und Oestreich, sowie des deutschen Volkes erkämpft wurde, so mußte Deutschland bei den künftigen Friedens-Unterhandlungen eine weit mächtigere Stellung erlangen, und auf die Festsezung der europäischen Machtverhältnisse einen ungleich größern Einfluß ausüben, als wenn Rußland zuerst die Macht Napoleons gebrochen und Deutschland den Sturz des Dictators alsdann nur gar vollständig gemacht haben würde. Im leztern Fall mußte der überwiegende Einfluß auf die Bestimmung der europäischen Machtverhältnisse von Deutschland auf Rußland übergehen. Natürlich war aber die Auflösung des französischen Weltreichs von den zahlreichsten und wichtigsten Staatsveränderungen begleitet, so daß sie eine der größten Epochen der Geschichte ausmachte, und in dieser Epoche sollte also Deutschland die erste oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, je nachdem unser Volk selbst, oder das russische in dem lezten entscheidenden Kampfe gegen Napoleon die Initiative ergriff. Der Inhalt des zukünftigen Friedens, das fernere Schicksal unseres Vaterlandes hing daher davon ab, daß wir selbst den Kampf eröffneten. Geschah das nicht, so wurden wir sogleich Anfangs in eine untergeordnete Lage versezt und in Nachtheile gestürzt, welche auch künftige Siege nicht ganz wieder aufheben konnten. Für einen wirklichen Staatsmann mußte das schon Anfangs klar sein, und der Gang der Begebenheiten bestätigte es auch. Viele verderbliche Bestimmungen der künftigen Friedensschlüsse für Deutschland hatten in dem unverantwortlichen Staats-

fehler der Kabinete von Wien und Berlin ihren Grund, daß sie bei dem Zerwürfniß zwischen Rußland und Frankreich nicht zuerst die Waffen wider die Franzosen ergriffen. Eben deßwegen verweilen wir auch so lange bei diesem Gegenstand, weil er auf die folgende Geschichte einen so mächtigen Einfluß äußerte. Also die wichtigsten Staatsgründe, vor deren Macht alle andern Erwägungen verbleichen und verstummen mußten, legten den Kronen von Oestreich und Preußen im Jahre 1811 und 1812 die Pflicht auf, mit Rußland ins Bündniß zu treten, einen allgemeinen Volks-Aufstand in Deutschland zu erregen und in dem lezten entscheidenden Kampf gegen Napoleon die Initiative zu ergreifen. Vornehmlich war der Krone Preußen wegen deren tiefen Verfalles und einer besondern Eigenthümlichkeit ihrer Stellung ein solches Staatsverfahren von ihren heiligsten Interessen und den mächtigsten Staatsgründen vorgeschrieben. Wäre der Freiherr von Stein noch Minister gewesen, so würde er ein solches Verfahren gewiß mit glühender Begeisterung empfohlen haben. Indessen der Staatskanzler von Hardenberg wich in wesentlichen Stücken von der politischen Richtung Stein's ab, und besaß insbesondere nicht die Entschiedenheit und Kühnheit desselben. So gute nationale Gesinnungen Hardenberg nun auch hatte, so war er doch nicht des großen, kühnen Aufschwungs fähig, welcher unter jenen Umständen zur Rettung Preußens und Deutschlands nothwendig gewesen wäre. Der König Friedrich Wilhelm III. war durch die neuen Drohungen Napoleons im Jahre 1810, welche wir berichtet haben, eingeschüchtert und ängstlicher, als je. Es gab zwar sowohl an seinem Hofe, als in seiner Familie eine Richtung, welche zu einem kühnen und entschlossenen Schritt rieth; allein Hardenberg unterstüzte diese Richtung nicht, sondern neigte sich zum Temporisiren hin. Dadurch kam man endlich zu dem Entschlusse, die augenblicklichen Gefahren durch Unterwürfigkeit gegen Frankreich zu entfernen.

Aus diesem Entschlusse des Berliner Kabinetes entsprangen verschiedene seltsame Staatsschritte. Bei richtiger Beurtheilung seiner Lage und der Zeitverhältnisse hätte sich Friedrich Wilhelm III. über den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Frankreich offenbar freuen und denselben sohin befördern müssen, weil er das nächste Mittel zur Wiedererhebung der preußischen Macht war. Allein der

König fürchtete gerade umgekehrt den Krieg und zwar deßhalb, weil er wohl einsah, daß ihm Napoleon die Neutralität nicht gestatten, sondern ihm nur die Wahl zwischen dem französischen und dem russischen Bündnisse lassen werde. Da Friedrich Wilhelm III. nun dem erstern natürlich äußerst abgeneigt sein mußte und doch die Kraft nicht hatte, den Gefahren des zweiten sich zu unterziehen, so suchte er seinen Einfluß auf den Kaiser Alexander von Rußland zu benützen, um diesen friedlich zu stimmen und so dem Kriege vorzubeugen. Er schrieb daher im Frühjahr 1811 an seinen Freund Alexander in diesem Sinne und bot alle Kräfte zur Erreichung seines Zweckes auf, allein das Verhältniß Rußlands zu Frankreich hatte sich bereits so gestaltet, daß die Staatsgründe den persönlichen Rücksichten keinen Einfluß gestatten konnten, die Vorstellungen des Königs von Preußen daher vergeblich waren. So mußte man denn zwischen dem französischen und dem russischen Bündnisse wählen, und die Wahl fiel aus den angegebenen Gründen für das erstere aus. Was aber das Seltsamste war, so wollte man nicht einmal warten, bis der preußische Hof von dem französischen zum Abschluß des Bündnisses aufgefordert werde, sondern man trug dasselbe dem Kaiser Napoleon zuerst an, ja man flehte ihn fast auf den Knieen um die Genehmigung des Antrages an. Die Actenstücke der Unterhandlung liegen vor uns, und sie bilden eine der traurigsten Schattenseiten der deutschen Geschichte.

Im März 1811, gerade in dem Augenblicke, wo der Kaiser Alexander von Rußland den Angriffs-Krieg gegen Frankreich beschlossen hatte, begab sich der preußische Staatskanzler, Freiherr von Hardenberg, zu dem französischen Gesandten, Grafen von Marsan, in Berlin, und eröffnete demselben, daß der König Friedrich Wilhelm III. fest entschlossen sei, seine Sache nie von jener Frankreichs zu trennen, daß er hiebei keine halbe Maaßregel ergreifen, vielmehr sich auf das Innigste mit Frankreich verbinden wolle. Graf Marsan meldete diese Erklärung Hardenbergs dem französischen Hofe durch eine Note vom 24. März 1811, und fügte durch ein weiteres Schreiben v. 5. April die Nachricht bei, daß der König und seine beiden Minister mit vieler Sehnsucht den Erfolg der Eröffnungen erwarten, die von ihnen zur Auswirkung eines Bündnisses mit Frankreich gemacht worden sind. Durch ein Schreiben Friedrich Wilhelms III. vom 14. Mai an den preußischen Gesandten, Freiherrn von Krusemark, in Paris, wurde

dem leztern der Auftrag ertheilt, dem Kaiser der Franzosen wiederholt ein Schuz- und Trug-Bündniß vorzuschlagen. In diesem Schreiben betheuerte der König seine aufrichtige, unveränderliche Anhängigkeit an Frankreich und berief sich zum Beweise derselben auf die strengen Befehle, durch welche er das Verbot jedes Handels und jeder Verbindung mit England erneuert habe. Gleichzeitig ließ er dem französischen Gesandten in Berlin eröffnen, daß er den größten Werth auf das Bündniß mit Frankreich lege, und daß er hoffe, der Kaiser Napoleon werde geruhen, dasselbe nicht abzulehnen, selbst wenn die Umstände die Aufrechterhaltung des Friedens mit Rußland in Aussicht stellen sollten [3]). Müssen wir es sagen, das Berliner Kabinet ging sogar so weit, daß es die Allianz mit Frankreich als das beste Mittel zur Unterdrückung der nationalen Gesinnung in Deutschland empfahl, indem dadurch in den unzufriedenen Gemüthern jede Hoffnung auf Wiedererhebung ihres Vaterlandes erstickt würde. Bei dieser Gelegenheit wurden die Patrioten Unruhestifter und Aufwiegler genannt [4]).

Eine solche Politik des Berliner Kabinets war in der That entsezlich, sie würdigte die Krone auf das tiefste herab, und stürzte das Land in Gefahren, welche es vollends der Vernichtung überliefern konnten. Wenn der preußische Hof die Patrioten Rebellen und Aufrührer schalt, wenn er nur Creaturen Napoleons für pflichtgetreue Männer und ächte Freunde des Vaterlandes erklärte, wie konnte er es einst bei günstigen Gelegenheiten wagen, die Männer von nationaler Gesinnung zum Kampfe wider die Franzosen aufzufordern? Mußte das ganze Verfahren des Berliner Kabinetes nicht abermals den Schein von Achselträgerei, feiger Demuth und unedler Selbst-

[3]) So lautete wörtlich die Erklärung des preußischen Hofes nach einem Schreiben des französischen Gesandten in Berlin an seinen Hof vom 16. Mai 1811. Man sehe dieses Schreiben in den Zeiten von Voß Band 36, S. 45.

[4]) Die betreffende Stelle in der Erklärung des Berliner Kabinets war in folgender Art gefaßt: „Allein der König glaubt ferner, die Wirkung dieser Allianz werde die sein, alle Meinungen zu vernichten, welche über die Koalitionen des Nordens existiren könnten, und zur Ruhe Deutschlands beizutragen, indem sie jede Hoffnung in den turbulenten Gemüthern vernichte. (Man sehe das Schreiben des französischen Gesandten in Berlin an seinen Hof vom 16. Mai 1811, Voß Zeiten a. a. O.)

sucht erlangen? Welche Waffen lieferte es durch sein Benehmen nicht dem rachsüchtigen Kaiser der Franzosen in die Hände? Dieser hatte der preußischen Regierung immer vorgeworfen, daß sie schwach und falsch sei, Freund und Feind verrathe, nur im Trüben fische und nie ein Opfer der Selbsterniedrigung scheue, um sich gefährlichen Lagen zu entziehen. Was mochte er also erst sagen, wenn Preußen durch plötzliche Veränderungen der Weltlage seine Politik später abermals wechseln und nun in einen Bund gegen Frankreich treten sollte? Für diesen Fall hatte das Berliner Kabinet durch sein Benehmen im Frühjahr 1811 dem Kaiser Napoleon volle Macht gegeben, die preußische Regierung in der öffentlichen Meinung der Völker gänzlich zu Grunde zu richten. Wahrhaft unselig war daher das Staatsverfahren Hardenbergs im Jahre 1811. Nachdem man die jammervolle Politik von 1795 endlich verlassen, die Bahn der Reformen betreten, den Volksgeist angeregt und die Absicht offenbart hatte, auf denselben sich zu stützen, kehrte man auf einmal wieder zu der Politik zurück, welche den Frieden von Tilsit herbeigeführt und das Land in das Elend gestürzt hatte. Schritte der Art mußten alles weit aufwiegen, was Hardenberg jemals Gutes für Preußen that. Ach wie schmerzlich mußte man den edlen Minister von Stein vermissen! Uebrigens sollte die Strafe für die neue Selbsterniedrigung Preußens nicht lange ausbleiben.

Troz der demüthigen und unterwürfigen Sprache des Berliner Kabinetes, nahm Napoleon den Allianz-Antrag desselben mit kalter Gleichgültigkeit, ja sogar mit Hohn und Verachtung auf, denn er würdigte den preußischen Hof nicht einmal einer Antwort. Während man in Berlin vom März bis zum August 1811 auf die Antwort vergeblich wartete und in einer trostlosen Ungewißheit schwebte, steigerte der Kaiser der Franzosen zugleich seine Rechtsverlezungen und Gewaltthätigkeiten gegen den König Friedrich Wilhelm III. Nach dem Staatsvertrage vom 8. September 1808 sollte nämlich die Festung Glogau von den Franzosen geräumt werden, wenn die Hälfte der Kriegs-Contribution bezahlt sei. Das war zu Anfang des Jahres 1811 geschehen und der Berliner Hof bat denn um die Räumung Glogau's; allein bei der Besorgniß eines Krieges mit Rußland dachte Napoleon nicht entfernt daran, jene gerechte Forderung zu bewilligen. Zuerst erhob er, wie gewöhnlich, Anstände wegen Zinsen-Reste und

anderer ungetilgten Rechnungen, und als dieselben gehoben waren, griff er wieder andere Vorwände aus der Luft, kurz er verweigerte die Auslieferung Glogau's gegen den klarsten Wortlaut der Verträge. Bei der Annäherung des Ausbruches des Krieges zwischen Rußland und Frankreich stiegen die Gewaltthätigkeiten des französischen Kaisers noch höher, indem er die Besazungen in den drei Festungen, Glogau, Stettin und Küstrin, weit über die vertragsmäßige Truppenzahl verstärkte, nämlich die festgesetzte Zahl von 10,000 Mann schon im Sommer 1811 allmälig auf 23,000 Mann erhöhte. Ja, Napoleon nöthigte sogar die preußische Regierung zur Verpflegung dieser vertragswidrigen Truppen-Masse. Er hatte zwar den Mehrbetrag der Ausgabe zu vergüten versprochen, allein seine Commissaire benüzten das gewöhnliche Mittel, sich der Erfüllung der Verbindlichkeiten zu entziehen, indem sie Rechnungs-Anstände erhoben und über den Abschluß Verhandlungen anknüpften, welche zu keinem Ende gelangten. So wurden also die Geldmittel, welche zur Bekämpfung des französischen Kaisers hätten verwendet werden sollen, gerade umgekehrt zur Vertheidigung desselben verbraucht. Die Summen, welche auf diese Weise dem erschöpften Preußen ausser der Kriegs-Contribution noch abgepreßt wurden, waren äußerst beträchtlich. Vom März bis zum August 1811 kostete die Unterhaltung der französischen Truppen schon in Stettin allein dem preußischen Staate 1,181,593 Franken, und in Glogau 500,000 Franken. In Stettin war die französische Besazung am 30. August 1811 vertragswidrig schon auf die große Zahl von 15,546 Mann gestiegen. Von dem Augenblick an, wo die Besazung der drei Festungen, (Glogau, Stettin und Küstrin) wider die klare Vorschrift der Verträge von 10,000 auf 23,000 Mann erhöht worden war, kostete die Verpflegung dieser Truppen dem preußischen Staate *monatlich* die bedeutende Summe von 250,000 Thalern, also beinahe eine Million Franken.

Als Napoleon das Anerbieten des preußischen Bündnisses mit kalter, beleidigender Gleichgültigkeit aufnahm, als er im Frühjahr 1811 die Räumung Glogau's vertragswidrig verweigerte, hätte der Berliner Hof einen kühnen Entschluß fassen, an Rußland im Geheimen sich anschließen und überhaupt den oben bemerkten Plan auf jede Gefahr hin annehmen sollen. Entschlossene und stolze Männer würden, unbeschadet der Staatsklugheit, gewiß so gehandelt haben;

indessen die Generale der französischen Heer-Abtheilungen, welche in Glogau, Stettin und Küstrin standen, sprachen laut und öffentlich aus, daß das Königreich Preußen demnächst werde aufgelöst werden [5]). Die Bestürzung Friedrich Wilhelms III. wurde jezt noch größer, und man machte daher neue Anstrengungen, um den Zorn des Dictators zu versöhnen und durch Hingebung an Frankreich den drohenden Sturm abzuwenden.

Ungeachtet aller neuen Bedrückungen, welche der König Friedrich Wilhelm III. von dem Kaiser der Franzosen im Jahre 1811 erleiden mußte, suchte der preußische Staatskanzler Hardenberg doch noch am 30. August 1811 um das Bündniß mit Frankreich nach [6]). Napoleon hatte dem Berliner Kabinete die Schmach zugefügt, auf seine Allianz-Anträge vom März, April und Mai 1811 bis zum 30 August nicht mit einer Sylbe zu antworten. Der preußische Hof befand sich daher bei der immer größeren Verbreitung der Gerüchte, daß Napoleon die gänzliche Auflösung des Königreichs Preußens beschlossen habe, in der größten Unruhe, weil jene Gerüchte durch das hartnäckige Stillschweigen des französischen Kaisers über die Allianz-Anträge ihre volle Bestätigung zu finden schienen. Hardenberg erklärte daher in einem vertraulichen Schreiben vom 30. August 1811 an den preußischen Gesandten in Paris, daß die Ungewißheit nicht länger dauern könne, sondern daß man von dem Willen Napoleons endlich in Kenntniß gesezt werden müsse. In diesem Schreiben wurde für den Nothfall zwar der Entschluß des Berliner Hofes angekündiget, daß er einen lezten Verzweiflungs-Kampf unternehmen werde, um lieber mit dem Degen in der Hand zu sterben, als mit Schande zu unterliegen. Allein immer leuchtete der Wunsch durch, lieber mit Frankreich ein Bündniß einzugehen, als zu jenem lezten Mittel der Verzweiflung zu greifen. Wiederholt versicherte daher Hardenberg, daß der König von Preußen von dem beharrlichen Verlangen erfüllt sei, alle seine Hülfsmittel zur Verfügung der französischen Kaisers zu stellen. Nach

[5]) Man sehe das Schreiben Hardenbergs an den preußischen Gesandten in Paris vom 30. August 1811. Voß Zeiten, Band 33. S. 58.

[6]) Sämmtliche Actenstücke über die dringenden Bitten des preußischen Hofes um die Zulassung zum französischen Bündnisse sind abgedruckt in den Zeiten von Voß, Band 36, Seite 43 bis 62.

der Absendung des Schreibens Hardenbergs vom 30. August 1811 sollte der preußische Hof endlich so glücklich sein, auf seine Allianz-Anträge vom Kaiser Napoleon eine beifällige Antwort zu erhalten.

Gerade das Mittel, wodurch das gelungen war, hätte das Berliner Kabinet auf den Weg der richtigen Politik leiten sollen, denn die Ursache der plözlichen Mäßigung des französischen Kaisers lag ausschließend darin, daß Hardenberg für den Fall einer abermaligen Ablehnung des preußischen Bündnisses geradezu einen verzweifelten Kampf wider Frankreich angekündiget hatte. Bei der Stimmung der Bevölkerung in Norddeutschland hielt man es in Paris nun nicht für gut, die Sache auf die Spize zu treiben, man lenkte vielmehr ein, und seit dem September 1811 kamen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Preußen in Gang, welche am 24. Februar 1812 zu dem Abschluß eines Bundes-Vertrags führten.

Wie gewöhnlich, wurden öffentliche und geheime Artikel festgesezt. Durch die öffentlichen, 5 an der Zahl, wurde bestimmt, daß: 1) zwischen beiden Mächten ein Vertheidigungs-Bündniß (alliance défensive) bestehe, 2) beide Mächte sich wechselseitig die Unversehrtheit ihrer Staaten gewährleisten,. 3) bei eintretender Nothwendigkeit der gegenseitigen Vertheidigung die Art der Hülfe durch besondere Verträge geregelt werden soll, 4) die französischen Gesezе gegen den englischen Handel in Preußen sorgfältig zu vollziehen seien, und 5) die Genehmigungen der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages binnen 10 Tagen ausgewechselt werden sollen [7]).

Wichtiger und umfassender waren die geheimen Artikel des Vertrages vom 24. Februar 1812, und zwar 15 an der Zahl [8]). Während in dem ersten der König von Preußen die Verbindlichkeit übernahm, bei einem Kriege zwischen Rußland und Frankreich mit der leztern Macht gemeinsame Sache zu machen, wurde im zweiten das preußische Kontingent auf 20,000 Mann festgesezt, nämlich 14,000 Mann Fußvolk, 4,000 Mann Reiterei und 2,000 Mann Artillerie

[7]) Der öffentliche Bundes-Vertrag zwischen Preußen und Frankreich vom 24. Februar 1812 steht unter andern im politischen Journal vom Jahr 1812, Band I, S. 430, und Voß Zeiten, Band 34, S. 270.

[8]) Die geheimen Artikel des Vertrages vom 24. Februar 1812 sind vollständig abgedruckt in Voß Zeiten, Band 34, S. 274 bis 282.

mit 60 Kanonen, Der 3. Artikel bestimmte, daß das preußische Contingent, so viel als möglich, in einem Armeecorps vereiniget bleiben, und vorzugsweise zu der Vertheidigung preußischer Provinzen verwendet werden soll, ohne jedoch dadurch die Operationen der französischen Armee zu erschweren, in welcher das preußische Contingent eine Stelle einnehmen wird. Durch den 4. Artikel wurde angeordnet, daß andere preußische Truppen die Besazungen von Kolberg bilden und nöthigenfalls Abtheilungen zur Vertheidigung der Küste absenden sollen. Alsdann verbreitet sich der 4. Artikel über die Art und Weise der Besezung von Graudenz und der schlesischen Festungen durch weitere preußische Truppen. Nachdem der 5. Artikel besagte, daß Frankreich mit seiner ganzen verfügbaren Macht an dem Krieg Antheil nehmen werde, bestimmte der 6. diejenigen preußischen Länder und Gegenden, welche auf dem Durchmarsch der Franzosen nicht berührt werden dürfen. In dem 7. Artikel werden die Operations-Linien der französischen Armee mit dem Beisaz festgesezt, daß dort keine andere preußischen Truppen sein dürfen, als Bürger-Miliz, die Gensdarmerie und die Zahl von Mannschaft, welche zur Erhaltung der Ordnung nothwendig ist. Der 8. Artikel verbietet die Einmischung der französischen Commandanten in die Regierung des Landes und die Civilverwaltung. Durch den 9. Artikel werden über Requisitionen von Lebensmitteln und Fuhren für die Franzosen, sowie über die Art der Abrechnung und Vergütung, Vorschriften gegeben, und durch den 10. der Krone Preußen die Verpflichtung auferlegt, nöthigenfalls die zur Vertheidigung der Festungen nicht erforderlichen Ueberschüsse von Munition in diesen Plätzen, gegen Vergütung, der französischen Armee verabfolgen zu lassen. Am wichtigsten war der eilfte Artikel, welcher festsezte, daß die preußische Regierung, so lange die französischen Heere in Preußen oder in Rußland stehen, ohne Einwilligung Napoleons weder Soldaten ausheben noch irgend eine Versammlung oder Bewegung von Truppen vornehmen dürfe [*]). In dem 12. Artikel

[*]) Der Original-Text des wichtigen eilften Artikels lautete also: La Prusse ne fera aucune levée, aucun rassemblement de troupes, aucun mouvement militaire, pendant que l'armée française occupera son territoire ou sera sur le territoire ennemi, si ce n'est pour l'avantage de l'alliance *et de concert entre les deux puissances.*"

wurde vorgeschrieben, daß die Verbrechen, welche an Individuen der alliirten Armee begangen werden, durch Militaircommissionen gerichtet werden sollen, welche von den Generalen der besagten Armee zu bilden sind, daß jedoch der Angeklagte einen Vertheidiger von seiner Nation haben werde. Für alle die Fesseln, welche sich der König von Preußen durch den Staatsvertrag vom 24. Februar 1812 anlegen ließ, versprach ihm der Kaiser der Franzosen im 13. Artikel eine Gebiets-Vergrößerung nach dem Frieden. Dagegen wurde die Räumung der Festungen Glogau, Stettin und Küstrin durch den 14. Artikel auf eine besondere Uebereinkunft verwiesen, sohin in das Unbestimmte hinausgeschoben. Der 15. und lezte Artikel betrifft bloß die Auswechslung der Ratificationen.

Das preußische Kabinet hatte seit dem Ausbruch der französischen Staatsumwälzung schon manchen Staatsfehler begangen, doch keiner war größer, als der des Bundes-Vertrages mit Frankreich vom 24. Februar 1812. Nur einen Beweggrund konnte es für die Eingebung eines solchen Vertrages geben, die Hoffnung, dadurch den Haß Napoleons gegen Preußen zu entwaffnen und auf solche Weise das Fortbestehen des preußischen Staates zu sichern. Allein im eilften Artikel des Vertrages war ja klar ausgesprochen, daß der Kaiser der Franzosen dem preußischen Hofe, troz des Anschlusses desselben an Frankreich, nicht traue und daß sein altes Mißtrauen sogar stärker sei, als je. War daher nur ein Schatten von Hoffnung vorhanden, daß der gewaltthätige Dictator nach dem Siege über Rußland den preußischen Staat schonen werde? Wenn er den Herzog von Oldenburg absezte, und den Fürsten von Meklenburg mit dem gleichem Schicksal bedrohte, obgleich Beide Mitglieder des Rheinbundes waren, konnte man erwarten, daß er seinen unauslöschlichen Haß gegen Preußen wegen einer Bundesgenossenschaft vergessen werde, welche ihm dieser Staat nur vorübergehend und ungerne bewilligte? Der König von Preußen überlieferte sich daher, an den Händen und Füßen gebunden, seinem Todfeinde, welcher noch überdieß während des Bindens versicherte, daß diese Unterwürfigkeit seinen Haß nicht versöhne, seinen Durst nach Rache nicht lösche. Eine Entschuldigung dieser unnennbaren Politik des Berliner Hofes wäre nur dann denkbar, wenn das russische Kabinet den Plan gehabt hätte, auch bei der Hülfe von Seite Preußens und Oestreichs den Krieg nicht in Deutsch-

land zu eröffnen, sondern die Franzosen in die wüsten Steppen Rußlands zu locken und mit Hülfe der Elemente oder freiwilliger Verwüstung des Landes durch Hunger, Krankheiten und Strapazen aufzureiben. In diesem Falle hätten freilich die Volks-Aufstände in Deutschland verschoben werden und Preußen auf jede Bedingung hin einen scheinbaren Bund mit Frankreich schließen müssen. Einige Geschichtschreiber behaupten nun allerdings, daß das russische Kabinet jenen Plan wirklich gehabt habe, und auch die Berichte eines ausserordentlichen preußischen Abgesandten in Petersburg, des Obersten von Knesebeck, schienen das zu bestätigen. Lezterer berichtete nämlich am 23. März 1812 an seinen Hof, daß die Russen auf die vielen öden Landstriche ihres Reiches, auf die geringe Bevölkerung, die schlechten Straßen, die zahlreichen Sümpfe, die tiefen Wälder sich verlassen, und daher nur einen Vertheidigungskrieg führen wollten. Indem sie sich fortwährend zurück zögen, würden sie alle Lebensmittel zerstören, alles Land verwüsten und so die Franzosen durch Hunger allmälig aufreiben. Knesebeck sprach wirklich seine persönliche Ueberzeugung aus, daß der russische Hof einen solchen Kriegsplan annehmen werde; allein das beweist durchaus nicht, daß das Petersburger Kabinet früher nicht wesentlich andere Absichten gehegt habe. Die Sache verhielt sich vielmehr in Wahrheit also.

In den ersten Monaten des Jahres 1811 war der Kaiser Alexander zur Eröffnung eines Angriffs-Krieges entschlossen, um seinen Gegner zu überraschen, den Kampf sogleich nach Deutschland zu spielen und dort einen allgemeinen Aufstand des Volkes zu erregen, wie wir bereits berichtet haben. Zu dem Ende ließ er von seiner Armee, welche gegen die Türken operiren sollte, plözlich fünf Divisionen in Eilmärschen nach Polen gehen, und dort überhaupt die Hauptmassen seiner Streitmacht zu einem Einfall in Deutschland versammeln. Schon war der Kriegsplan entworfen, ja man hatte versiegelte Marsch-Befehle für die Generale vorbereitet, und die Heere erwarteten nur noch das lezte Zeichen zum Aufbruch. Allein gerade in diesem entscheidenden Augenblick offenbarte sich die unbesiegbare Furcht des Königs von Preußen, mit Rußland gemeinschaftliche Sache zu machen, und auch Oestreich zeigte wegen der Gefahr des Unternehmens keine Neigung zu einem Offensiv-Bündnisse mit Rußland. Alexander faßte nun sogar für einen Augenblick den Plan, das Heer

und die Bevölkerung in Preußen wider den Willen des Königs zu dem Krieg gegen die Franzosen fortzureissen, allein später fand man eine solche Unternehmung, wegen des Widerstrebens der Höfe von Wien und Berlin, doch für zu gewagt. Der Plan des Angriffs-Krieges wurde also wieder aufgegeben, und man ergriff das System des Temporisirens oder Zuwartens. Selbst im Frühling des Jahres 1812 hatte der russische Hof den Gedanken eines Angriffs-Krieges noch nicht ganz aufgegeben, wie der Bundesvertrag zwischen Rußland und Schweden vom 24. März 1812 bewies; denn in diesem Vertrage wurde festgesezt, daß die russisch-schwedische Armee von 40 bis 50,000 Mann, welche unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Karl Johann stehen sollte, ihre Operationen in Deutschland beginnen werde. Offenbar war daher der erste Plan Alexanders ein kühner Angriffs-Krieg, gestüzt auf die Hülfe Deutschlands, und nur erst dann, als die Kabinete von Wien und Berlin beharrlich ihre Mitwirkung verweigerten, als sie sogar gerade umgekehrt ein Bündniß mit Frankreich schlossen, wurde der russische Kaiser genöthiget, sich auf die Vertheidigung zu beschränken, und seine Hoffnung auf Zufälle sowie die geographische Eigenthümlichkeit seines Landes zu sezen. Jezt wurde also der Plan der steten Zurückziehung der russischen Heere und der Verwüstung des Landes erst mit Bestimmtheit ergriffen.

Immer war daher der Anschluß Preußens an Frankreich ein großer Staatsfehler. Wenn dessenungeachtet alles noch glücklicher ging, als hiernach zu erwarten stand, so war das ein reiner Zufall, welcher die Schuld des preußischen Hofes nicht hebt. Uebrigens werden wir in der Folge sehen, daß selbst unverhoffte glückliche Zufälle nicht alle die Nachtheile wieder gut machen konnten, welche aus der bedauerlichen Politik des Berliner Kabinetes entsprangen, und daß also diese Politik für Deutschland bleibende Nachtheile hatte. Die einzige Entschuldigung für Preußen würde die beharrliche Weigerung des Wiener Hofes gewesen sein, im Frühjahr 1811 einem Bündnisse mit Rußland und Preußen gegen Frankreich beizutreten, denn in diesem Fall würde die Stellung des Berliner Hofes allerdings sehr schwierig geworden sein. Allein mit Entschlossenheit und Geistesstärke würde er sich bei der allgemeinen Gährung Deutschlands auch jenen Schwierigkeiten entzogen und die östreichische Re-

gierung später mit zum Kampfe fortgerissen haben. Selbst abgesehen hievon, so lag die Hauptschuld des preußischen Kabinets immer darin, daß man es gar nicht einmal versuchte, den Wiener Hof für ein Bündniß gegen Frankreich günstig zu stimmen und daß durch die Hast, mit welcher sich Friedrich Wilhelm III. schon im März 1811 den Franzosen in die Arme warf, die Versuche zur Herstellung einer Einigung zwischen Oestreich, Preußen und Rußland wider Frankreich schon von vorneherein erschwert wurden.

Oestreich war in der Hingebung an Frankreich weniger eilig, bot auch das Bündniß nicht zuerst an, sondern ließ sich dazu drängen, verfiel jedoch zulezt in die nämlichen unermeßlichen Staatsfehler, welche Preußen begangen hatte. Ja, an der unglücklichen Politik, welche die beiden Hauptmächte Deutschlands in der entscheidenden Krisis der Jahre 1811 und 1812 ergriffen, trug später das Wiener Kabinet sogar noch mehr Schuld, als das Berliner. Eine einfache Erzählung der Begebenheiten wird das ins Licht sezen.

Der Kaiser der Franzosen machte schon im Februar 1811 einen Versuch, Oestreich und Rußland wechselseitig in Feindseligkeiten zu verwickeln. Nicht mit Unrecht erblickte der Wiener Hof in der Vereinigung der Moldau und Wallachei mit Rußland eine bedenkliche neue Erschütterung des europäischen Gleichgewichts und bei steigender Macht des moscowitischen Reiches selbst eine Gefahr für Oestreich. Napoleon benüzte nun diese Stimmung, um das Wiener Kabinet gewissermaßen zur Unterstüzung der Türken zu ermuntern. Er ließ nämlich die östreichischen Minister darüber ausholen, ob sie nicht einen Krieg wagen wollten, um die Vereinigung der Moldau und Wallachei mit Rußland zu verhindern? Der Wiener Hof benahm sich jedoch sehr besonnen, indem er erklärte, nach der gegenwärtigen Weltlage könne von einem solchen Kriege keine Rede sein, so sehr man auch die Untergrabung der Selbstständigkeit der Pforte bedauern müsse. Auch andern Lockungen wich Oestreich in ehrenwerther Weise aus, gleichwohl übergab es sich zulezt doch noch dem französischen Einflusse.

Als die Anzeichen eines ernstlichen Bruches zwischen Rußland und Frankreich hervortraten, so wußte auch das östreichische Kabinet, daß seine Neutralität nicht möglich sein werde, sondern daß es zwischen dem französischen und russischen Bündnisse wählen müsse. Napoleon drängte Anfangs den Wiener Hof nicht, er rechnete allerdings auf die Unterstüzung desselben, allein er betrieb bis in den August 1811 den Abschluß des Bündnisses selbst keineswegs eilig, weil er immer noch auf die Versöhnung mit dem Kaiser Alexander hoffte. Sowie dagegen der wirkliche Bruch mit diesem näher rückte, sprach er auch entschiedener von der Annäherung an Oestreich. Das war schon am 15. August 1811 bei der Unterredung mit dem russischen Gesandten, dem Fürsten Kurakin, der Fall, weil er dort gleichsam sein Ultimatum zu erkennen gab. Auch jezt hoffte der Kaiser der Franzosen noch auf einen Vergleich mit Alexander, er ließ daher die preußische und östreichische Allianz immer noch unbestimmt schweben, als aber auch die Erklärung vom 15. August den Kaiser Alexander nicht nachgiebiger stimmte, so dachte er nun ernstlich an den wirklichen Abschluß jener beiden Bündnisse. Jezt war also auch für den Wiener Hof die Zeit gekommen, wo er zwischen Anschluß an Frankreich oder an Rußland wählen mußte.

Bedenkt man nun das Staatsverfahren Oestreichs im Jahre 1809, so hätte man zuversichtlich erwarten sollen, daß der Wiener Hof sich mit Rußland vereinigen werde, denn die Umstände waren jezt zur Abschüttelung des französischen Joches ja viel günstiger, als im Jahre 1809. Allerdings hatte sich Preußen dem Kaiser der Franzosen auf eine unbegreifliche Weise in die Arme geworfen, indessen gerade im August 1811, wo sich Oestreich in seiner Wahl entscheiden mußte, war eine vortreffliche Gelegenheit gegeben, das Berliner Kabinet von seiner unglücklichen Politik zurück zu bringen, und auf edlere Entschlüsse zu leiten. Der preußische Hof war nämlich damals durch die anhaltenden Gerüchte der bevorstehenden Auflösung des Königreichs Preußen und das beharrliche Stillschweigen Napoleons über die Allianz-Anträge in Verzweiflung gebracht worden. Darum beschloß er für den Fall der Ablehnung jener Anträge das Aeußerste zu wagen, sein Heer zu verstärken, alle Vertheidigungs-Mittel zu entwickeln und dann, auf Rußland gestüzt, den lezten Kampf gegen Frankreich zu schlagen [10]). Da das Volk diesen Entschuß des Königs

[10]) Dieß erhellt unter andern aus dem Schreiben Hardenbergs an den preußischen Gesandten in Paris vom 30. August 1811 und verschiedenen Noten französischer Diplomaten.

billigte und aus allen Kräften unterstüzte, so wurden die Rüstungen so ernstlich, daß sie bereits die Unruhe des französischen Kaisers erregten. Hätte nun der Wiener Hof diese Stimmung benüzt und dem Könige von Preußen ein Bündniß gegen Frankreich angetragen, so wäre der Antrag gewiß angenommen worden, und alles konnte noch gut gehen. Nach der Lage der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland konnte man noch gegen acht Monate Zeit gewinnen, um zu rüsten, und einen Volks-Aufstand im Großen zu organisiren, nie waren daher bei der Stimmung in Deutschland, Großbritannien und Rußland die Verhältnisse zur Abschüttelung des französischen Joches günstiger gewesen.

Im August 1811 trat sohin ein neuer Wendepunct in den Schicksalen der östreichischen Monarchie ein, denn es wurde ihr abermals Gelegenheit gegeben, sich an die Spize Deutschlands zu stellen und auf die künftige Gestaltung unsrer Nationalzustände einen überwiegenden Einfluß auszuüben. Mit wenigen Ausnahmen war im August 1811 offenbar das gesammte deutsche Volk der französischen Herrschaft müde und zu den größten Opfern bereit, sich derselben zu entziehen. Alle Elemente zu einem einmüthigen und darum siegreichen Widerstand waren vorhanden, und es war nichts weiter nöthig, als dieselben durch eine Staatsgewalt zu ordnen, zu entwickeln und zu leiten. War schon Preußen durch seine moralische Kraft und seinen Einfluß in Deutschland stark genug, diese Aufgabe zu erfüllen, so besaß Oestreich durch den ungleich größern Umfang seiner Staaten die Macht dazu wenigstens im Jahre 1811 in noch höherem Grade. Löste nun der Wiener Hof die Aufgabe, so hatte er auch die künftige Gestaltung Deutschlands in seiner Hand. Groß und bedeutend war also die Zeit; allein das östreichische Kabinet besaß keine Staatsmänner, welche das zu begreifen und die Characterstärke zu entwickeln vermochten, die in solchen entscheidenden Augenblicken nothwendig ist. Wie gewöhnlich gewann die Aengstlichkeit das Uebergewicht, weil man die Besiegung Napoleons für unmöglich hielt. Seltsamer Widerspruch! Im Jahre 1809 hatte man den Sieg für möglich gehalten, wo Preußen kaltsinnig, und Rußland sogar der Bundesgenosse Frankreichs war; jezt hingegen, wo Preußen zum lezten verzweifelten Kampfe für seine Rettung geneigt war, wo Rußland den Kampf mit seiner ganzen Macht unterstüzen wollte, wo ganz Deutschland mit Sehnsucht auf die Gelegenheit wartete, einmüthig für die Wiedererringung seiner Unabhängigkeit die Waffen gegen die Franzosen ergreifen, jezt hielt der Wiener Hof den Sieg für unmöglich!

Merkwürdig ist die Art und Weise, wie die östreichischen Minister diese seltsame Politik zu entschuldigen suchten. Sie sagten nämlich, daß der Kampf, welcher Rußland bevorstand, aus einem höhern Standpunct betrachtet, in einem äußerst bedenklichen Lichte erschienen sei, da er unter eben so ungünstigen Conjuncturen, eben dem Mangel an Mitwirkung anderer Mächte, eben dem Mißverhältniß der wechselseitigen Streitkräfte, folglich eben so hoffnungslos, wie alle frühern, begonnen habe. Wer trug denn aber die Schuld von dem Mangel an Mitwirkung anderer Mächte? Oestreich allein, da Preußen im August 1811 seine Mitwirkung nicht verweigert hätte, gar nicht verweigern konnte! Bei einem Bündnisse zwischen Oestreich, Preußen und Rußland waren aber nach der Stimmung des gesammten deutschen Volkes auch die Streitkräfte nicht im Mißverhältniß, an dem Wiener Hof allein lag demnach alle Schuld.

So ging der große Augenblick ungenüzt vorüber, und auch Oestreich entschloß sich zur Unterstüzung der französischen Weltherrschaft. Wenige Wochen nach dem Abschluß des französisch-preußischen Bündnisses, und zwar am 14. März 1812 wurde auch zwischen Oestreich und Frankreich ein Allianz-Vertrag abgeschlossen, welcher ebenfalls öffentliche und geheime Artikel hatte. Der wesentliche Inhalt der erstern, 9 an der Zahl, bestand darin, daß 1) beide Mächte sich wechselseitig die Integrität ihrer Staaten verbürgen und zugleich die Unversehrtheit des Gebietes der Türkei gewährleisten, 2) daß beide bei einem Angriff gegen eine derselben sich gegenseitig mit einem Heere von 30,000 Mann Hülfe leisten. Wichtiger natürlich waren die geheimen Artikel, eilf an der Zahl, welche sich hauptsächlich auf einen Krieg gegen Rußland bezogen. Oestreich versprach sein Hülfsheer von 30,000 Mann in Bereitschaft zu halten, so daß es vom 15. April 1812 an binnen 8 Tagen bei Lemberg versammelt sein könne. Dagegen ließ sich der Wiener Hof verschiedene Gewährschaften und Zugeständnisse Napoleons zusagen. Im vierten Artikel wurde bedungen, daß das östreichische Hülfsheer niemals getheilt werden, sondern stets ein abgesondertes und für sich bestehendes Armeecorps bleiben soll (corps séparé et distinct). Durch den sechsten Artikel

verpflichtete sich der Kaiser der Franzosen, für den Fall der Wiederherstellung des Königreichs Polen, den Austausch eines Theils vom östreichischen Gallizien gegen die illyrischen Provinzen zu genehmigen. Der ganze Nachdruck des geheimen Vertrages lag dagegen in dem 7. Artikel, denn Napoleon verpflichtete sich dadurch, bei einem glücklichen Ausgang des Krieges gegen Rußland dem Kaiser von Oestreich eine solche Gebiets-Vergrößerung zu bewilligen, daß der leztere nicht nur für die Opfer und Lasten des Krieges entschädiget, sondern daß auch ein festes Band zu einem innigen und dauernden Bündniß zwischen Frankreich und Oestreich geschäffen werde [11]).

Diese geheime Bestimmung sagte alles, der Wiener Hof hatte sein System völlig geändert, er wollte fortan an den Eroberungen Napoleons Antheil nehmen, kurz, er hatte die unselige Politik Preußens vom Jahre 1795 bis 1805 angenommen. Welche heillose Verblendung in diesem Schritte lag, ist nach dem bisherigen Gang der Geschichte von selbst klar. Hielt sich der Kaiser der Franzosen jemals durch einen Vertrag für gebunden, wenn er die Macht zu haben glaubte, denselben zu brechen? Im Jahre 1805 gab er an Preußen, als Preis seiner Neutralität, das Fürstenthum Hannover, und schon im folgenden Jahre bot er dasselbe Gebiet wieder dem König von England an. Bei dem Congresse in Erfurt erkaufte er die Bundesgenossenschaft des Kaisers Alexander von Rußland durch die Preisgebung der Moldau und der Wallachei, im Jahre 1811 schlug er dagegen dem Wiener Hofe vor, der Vereinigung jener Provinzen mit Rußland sich zu widersezen. Als Protector des Rheinbundes hatte er die feierliche Verpflichtung übernommen, die Herzöge von Oldenburg und Mecklenburg zu beschüzen, allein im Jahre 1810 entsezte er den erstern durch einen Federzug und im Jahre 1811 sprach er eben so von der Vereinigung Mecklenburgs mit Frankreich. Welchen Werth konnte also der 7te Artikel des geheimen Vertrages vom 14. März 1812 für Oestreich haben? Und wenn Napoleon ihn nach dem Siege über Rußland später brach, wie mit Gewißheit vorauszusehen war, wollte dann Oestreich wieder allein gegen Napoleon kämpfen, dessen Uebermacht alsdann noch größer sein mußte? Sollte sich immer und ewig der Stumpfsinn wiederholen, daß Preußen oder Oestreich neutral blieben oder dem Kaiser der Franzosen gar halfen, wenn dieser in einem Kampfe verwickelt war, der für die Befreiung Deutschlands Aussichten eröffnete, daß sie dagegen vereinzelt die Waffen wider Napoleon erhoben, wenn dieser seinen gefährlichen Widersacher gebeugt hatte, und mächtiger war, wie zuvor?

[11]) Der wichtige Artikel 7 lautete im Original-Text also: „Dans le cas d'une heureuse issue de la guerre, l'empereur des Français s'engage à procurer à l'Autriche des indemnités *et agrandissements de territoire*, qui non seulement compensent les sacrifices et les charges de la coopération de S. M. dans la guerre, *mais qui soient un monument de l'union intime et durable qui existe entre les deux souverains*."

In der That die Politik der deutschen Höfe während der Uebergriffe Frankreichs war überaus traurig. Vergebens beruft man sich auf die Gefahren des Augenblicks, auf die harte Nothwendigkeit. Liegt schon dem Einzelnen die Verpflichtung ob, im Unglück seine Ehre und Würde zu bewahren und lieber unterzugehen, als beide zu verlezen, so ist diese Pflicht auf Seite der Staatsgewalten noch größer. Es ist auch der größte Irrthum, daß die Gewalt in der Politik allein entscheide; die Weltordnung hält Maaß und Ziel, und wenn mißhandelte Mächte es nur einmal wagen wollten, lieber den Untergang zu wählen, als sich herabzuwürdigen, so würden sie, nach kurzer Zeit der Trübsale, bald finden, daß das ewige Rad der Dinge sich wende, den unschuldig Leidenden entschädige, und daß, selbst vom Gesichtspunct des Interesse's, die Politik der Gerechtigkeit, der Ehre, Treue und Würde die beste ist.

So traten also in der entscheidenden Krisis der Machtverhältnisse Napoleons die beiden Hauptmächte Deutschlands als Stüzen der französischen Weltherrschaft auf, und der Kampf Rußlands gegen Frankreich begann unter den ungünstigsten Anzeichen. Sollten aber unvorhergesehene Zufälle auch wider alles Erwarten die Entscheidung der Waffen gegen Frankreich lenken, so hatte die falsche Politik Oestreichs und Preußens bereits die Besorgniß erregt, daß selbst der Sieg über die Franzosen unserem Vaterland weder nach Außen, noch im Innern die ihm gebührenden Rechte vollständig zurückgeben werde. Deutschland war daher noch am Vorabend des Befreiungskrieges durch die Schuld seiner Kabinete in eine falsche Lage gebracht worden.

Sechstes Hauptstück.

Der französisch-russische Krieg vom Jahr 1812. Betheiligung Deutschlands.

(Vom 22. Juni bis zum 30. December 1812.)

Nachdem der Kaiser der Franzosen zugleich mit seiner Gemahlin Marie Luise am 9. Mai 1812 Paris verlassen und in Mainz, Aschaffenburg und Würzburg kurze Zeit Ruhe gehalten hatte, so traf er am 16. Mai in Dresden ein. In lezterer Stadt sollten nicht nur der Kaiser Franz I. von Oestreich und dessen Gemahlin zur Feier eines Familienfestes sich einfinden, sondern auch die übrigen Fürsten Deutschlands erscheinen, um ihrem Beschüzer ihre Ehrerbietung darzulegen. Bei der Zusammenkunft in Erfurt hatte Napoleon die Absicht, durch die Schaustellung seiner Freundschaft mit Alexander von Rußland und seiner Macht über die Rheinbundfürsten den Kaiser von Oestreich einzuschüchtern und vor einem neuen Krieg gegen Frankreich abzuschrecken. Derselbe Zweck sollte nun bei dem Fürsten-Congreß in Dresden vom Jahre 1812, unter Anwendung gesteigerter Mittel, gegen Alexander von Rußland erreicht werden, da man auf französischer Seite, troz des russischen Ultimatums vom 30. April 1812, immer noch einige Hoffnung zur Erhaltung des Friedens hegte! [1]). Deßhalb wurde in Dresden die Macht und die Hoheit Frankreichs mit einer Pracht und mit einem Glanze entfaltet, welche die Augen Alexanders blenden und dessen Geist betäuben sollten. In Erfurt

[1]) Auch jezt wurden nämlich noch Versuche zur gütlichen Einigung gemacht, wie sich sogleich zeigen wird.

brachten doch nur die kleinern deutschen Fürsten dem französischen Kaiser ihre Huldigung dar, allein in Dresden mußte das auch von Seite des Königs von Preußen und des Kaisers von Oestreich geschehen. Napoleon benahm sich so stolz, daß der Uebermuth auch seine Generale ergriff und diese die deutschen Fürsten als ihres Gleichen zu behandeln anfingen, da dieselben ja auch nur Untergebene ihres Kaisers seien [2]). Französische Geschichtschreiber berichten, daß Friedrich Wilhelm III. und Franz I. von Oestreich bei der Zusammenkunft in Dresden nicht als unabhängige Monarchen aufgetreten seien, die mit ihrem Verbündeten berathen und auf gleichem Fuße verkehren, sondern als Vasallen, die ihrem Souveraine ihre Huldigung darbringen [3]). Es war ein trauriges Schauspiel für Deutschland, wie nun auch die beiden mächtigsten Fürsten des Reichs vor Napoleon sich beugten und demüthigten! Konnte die Liebe zur Macht edle Herzen vermögen, auch einem solchen Grade der Herabwürdigung sich zu unterziehen? Nun hatte sich gezeigt, auf welche strenge Weise die Geseze der Weltordnung sich rächen, wenn irregeleitete Fürsten sich gegen sie auflehnen, im Kampfe mit dem Zeitgeist die freie Entwicklung des Volkes hindern und aus Selbstsucht wider die allgemeinen National-Interessen sich versündigen. Möchte doch die Geschichte endlich eine belehrende und warnende Macht erlangen, möchte sie alle deutschen Fürsten überzeugen, daß die Ursachen der demüthigenden Auftritte in Dresden nur in der Auflösung der deutschen Reichseinheit lagen, und daß ohne die Wiederherstellung der leztern in

[2]) Segur giebt darüber folgenden Bericht. „*Un souverain n'eût pas beaucoup plus exigé de ses vassaux.* Son lever offrait un spectacle encore plus remarquable. Des princes étaient tellement mêlés à ses officiers, que souvent ceux-ci s'avertissaient de prendre garde, et de ne point froisser involontairement ces nouveaux courtisans, confondus avec eux. Ainsi la présence de Napoléon faisait disparaitre les différences; *il était autant leur chef que le nôtre.* Peut être, l'orgueil militaire, mal contenu, de plusieurs généraux français choqua ces princes: on se croyait élevé jusqu'à eux. (Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. T. I p. 103 et 104.)

[3]) So sagte auch Bignon: „Ce n'est plus ici comme à Erfurt une entrevue où les souverains soient sur un pied d'égalité entre eux. Ce sont des courtisans couronnés que l'Autriche et la Prusse réunissent auprès de Napoléon. François II et Frédéric Guillaume sont, par le fait, de grands vassaux qui viennent rendre hommage à leur souverain." (Bignon T. X p. 480).

kraftvoller, und nach den Fortschritten der Zeit veredelter Weise, für die Vermeidung einer Wiederkehr ähnlicher Auftritte keine Bürgschaft gegeben sei!

Das Herz der Franzosen strömte bei den Triumpfen ihrer Herrlichkeit und ihrer Macht vor Freuden über; aber sie sollten bald andere Gefühle kennen lernen, die Gesezе der Weltordnung wollten nun ihre Allgewalt auch denen fühlen lassen, die sie am meisten verhöhnt hatten; das Amt der Nemesis sollte demnächst beginnen.

Alexander von Rußland, unabänderlich zum Kriege entschlossen, war bereits am 21. April 1812 von Petersburg zu seiner Armee abgereist, und hatte sein Hauptquartier in Wilna genommen. Dorthin war von Napoleon ein eigenhändiges Schreiben an Alexander vom 25. April durch den General Narbonne gesendet worden, welches die ausführliche Note des Herzogs von Bassano vom gleichen Tage unterstüzen und noch einen Versuch zur Wiederherstellung der Einigkeit machen sollte. Während der Feierlichkeit in Dresden und zwar am 20. Mai 1812 sandte der Herzog von Bassano dem französischen Botschafter in Petersburg, Grafen von Lauriston, abermals Instructionen zur Auswirkung einer Versöhnung. Nach diesen sollte der Botschafter vorzüglich den Widerspruch der Note des Fürsten Kurakin vom 30. April mit den friedlichen Versicherungen des russischen Kaisers hervorheben. Dann sollte er erklären, man glaube unter diesen Umständen im französischen Kabinet, daß Kurakin seine Instructionen überschritten habe. Was der Zweck dieses diplomatischen Schrittes war, kann nicht zweifelhaft sein. Napoleon hoffte nämlich, daß das ungewöhnliche Schauspiel in Dresden und die Entwicklung seiner überlegenen Streitkräfte gewirkt und den Beherrscher aller Reußen über die Gefahren des Krieges belehrt haben möchten; da jedoch Alexander schon sehr weit gegangen war, so wollte ihm der Kaiser Napoleon einen Weg zeigen, auf welchem er wieder einlenken könne, ohne seinen Stolz und sein Selbstgefühl zu verlezen. Dieser Weg bestand darin, den Schein anzunehmen, als habe der Fürst Kurakin seine Instructionen überschritten und dadurch die Dinge auf die Spize getrieben. Um dem lezten Versuche zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung noch mehr Nachdruck zu geben, hatte der Kaiser der Franzosen dem Grafen von Lauriston, welcher sich noch in Petersburg befand, zugleich den Auftrag ertheilt,

nach Wilna zu reisen und seine neuen Vorstellungen nach den Instructionen vom 20. Mai, bei dem Kaiser Alexander unmittelbar anzubringen. Indessen alle diese Mittel hatten bei der Festigkeit Alexanders bereits ihre Wirkungen verloren; am 28. Mai kehrte General Narbonne von seiner Sendung mit Nachrichten nach Dresden zurück, welche die Unvermeidlichkeit des Krieges bewiesen. Nicht nur in der mündlichen Unterredung mit Napoleon hatte Alexander entschlossene Ruhe und unbeugsame Festigkeit gezeigt, sondern der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Romanzow, hatte, in einer Note vom 19. Mai an den Herzog von Bassano, auch bestimmt erklärt, daß alle Schritte des Fürsten Kurakin den Instructionen desselben gemäß seien.

Napoleon reiste nun am 29. Mai von Dresden ab, traf am 30. in Posen ein, und begab sich sodann nach Thorn. Am 12. Juni übersendete der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Thorn aus dem Fürsten Kurakin die verlangten Päße mit der Bemerkung, daß sein Hof das wiederholte Begehren derselben als eine Kriegserklärung ansehe. Zugleich gab er am nämlichen Tage dem französischen Botschafter in Petersburg, Grafen von Lauriston, den Befehl, auch von seiner Seite die Päße unter der Erklärung zu fordern, daß sich der Kaiser der Franzosen von diesem Augenblick an in Kriegszustand mit Rußland betrachte. Napoleon hatte immer noch gehofft, daß der lezte Vermittlungs-Versuch, welchen sein Botschafter Lauriston bei dem Kaiser von Rußland unmittelbar machen sollte, von Erfolg begleitet sein möge; allein Alexander hatte die persönliche Aufwartung des Botschafters abgelehnt. Als nämlich Lauriston, welcher sich auch nach dem Empfange seiner Aufträge vom 20. Mai noch in Petersburg befand, den Grafen Romanzow um Päße zu seiner Reise nach Wilna ersuchte, so ward sein Gesuch nach dem Befehle Alexanders unter einem höflichen Vorwand abgeschlagen. Jezt erklärte der Kaiser der Franzosen den Krieg für eröffnet, indem er seinen Heeren zugleich den Befehl ertheilte, die russischen Grenzen zu überschreiten. In einer Proclamation an die Armee vom 22. Juni 1812 kündigte er dieser an, daß der Kampf mit Rußland, welchen er den zweiten Krieg in Polen nannte, begonnen habe. „Der erste Krieg von Polen," sagte er, wurde in Friedland und Tilsit beendiget. Rußland hat in Tilsit

geschworen, mit Frankreich ein ewiges Bündniß zu unterhalten, und Großbritannien zu bekriegen: — es hat seine Eide gebrochen! Der russische Hof will über sein seltsames Verfahren nicht eher Aufschlüsse geben, bis die französischen Adler über den Rhein zurückgezogen seien; er wird vom Verhängniß fortgerissen, möge sich also sein Schicksal erfüllen! Glaubt der russische Hof, daß wir entartet, daß wir nicht mehr die Soldaten von Austerlitz sind? Man hat uns nur zwischen der Entehrung und dem Kriege die Wahl gelassen, die Wahl kann nicht zweifelhaft sein. Wollen wir aufbrechen, die Memel überschreiten und den Krieg in das russische Gebiet spielen! Der zweite Krieg von Polen wird für die französischen Waffen so ruhmvoll sein, als der erste; doch der Friede wird anders sich gestalten, er wird Bürgschaften geben, daß dem verderblichen Einfluß, welchen Rußland seit 50 Jahren auf die Angelegenheiten Europa's ausübte, für immer ein Ziel gesezt werde." So war also dem Kaiser Alexander die Vernichtnug seiner Macht in Europa angekündiget! Im Uebrigen glich die Proclamation so ziemlich jener bei Eröffnung des französisch-östreichischen Krieges vom Jahr 1809, und auch die ersten Ergebnisse des Feldzugs waren für die französischen Waffen ganz so glücklich, wie im Jahre 1809.

Napoleon hatte nämlich seine Streitkräfte großartiger, als je entwickelt, denn er wollte Rußland mit unwiderstehlicher Macht umgarnen, mit einem Schlage überwältigen, niederschmettern und erdrücken. Gegen 600,000 Mann wohl gerüstete und geübte Krieger wurden daher von französischer Seite sogleich Anfangs auf den Kampfplaz geführt. Niemals sah die Welt eine solche Waffenmacht, niemals so groß in der Anzahl der Streiter, nie so gewaltig an Kriegs-Erfahrenheit, Kampfeslust und Sieges-Vertrauen der Soldaten! An Fußvolk allein hatte der Kaiser der Franzosen 480,000 Mann versammelt und dieses wurde von 1300 Feuerschlünden mit 30,000 Feuerwerkern, sowie einer ungeheuern Reitermasse von 74,000 Mann unterstüzt. Ausserdem folgten vom Train, Geniewesen, Pionieren u. s. w. gegen 50,000 Mann dem ungeheuren Heere, bei dem übrigens die deutschen Hülfsheere von 150,000 Mann mit eingerechnet sind. Wie sollte es möglich sein, daß sich Rußland gegen eine solche Macht, unter Anführung des größten Feldherrn der Zeit, im offenen Felde behaupte? In der That, man darf sich nicht wundern, daß Napoleon durch die

Entwicklung solcher Streitkräfte seinen Gegner einzuschüchtern hoffte, man muß vielmehr stannen und es auch als eine hohe Auszeichnung Alexanders anerkennen, daß dieser unter solchen Umständen gleichwohl zum Widerstande entschlossen blieb. Da der Kaiser von Rußland den französischen Streitkräften, der Anzahl der Truppen nach, im Augenblick nur den dritten Theil entgegenstellen konnte, so waren die Kriegsereignisse den Franzosen Anfangs vollkommen günstig und die stolzen Voraussagungen Napoleons schienen sich abermals glänzend zu erfüllen. Nachdem die französischen Heere am 28. Juni in Wilna eingerückt waren, zogen sich die Russen fortwährend in das Innere ihres Reiches zurück. Der Feldzug schien kein Kampf, sondern nur ein rascher Triumpfzug Napoleons in die russische Hauptstadt zu sein. Bei Smolensk leistete die Armee Alexanders unter Barklay de Tolly endlich ernsten Widerstand; in den Treffen, welche vom 13. bis zum 17. August geliefert wurden, blieben die Franzosen zwar am Ende Sieger, allein die Hartnäckigkeit, mit welcher die Russen kämpften, schien anzudeuten, daß das fortwährende Zurückweichen derselben nicht durch Furcht und Muthlosigkeit eingegeben worden sei, sondern auf andern Beweggründen beruhe. Wirklich hatten die Franzosen schon bisher auf ihrem Marsch überall bemerkt, daß die Russen die Lebensmittel zerstören und das Land verwüsten, und in Smolensk bemerkten sie eine neue beunruhigende Bestätigung dieser Anzeichen. Mit Verwunderung fanden sie bei ihrem Einzug in jene Stadt, daß fast alle Einwohner entwichen waren, daß sie keine andere Zuschauer ihres Triumpfzuges hätten, als sich selbst. Aber noch mehr, die russische Armee hatte Smolensk sogar in Brand gesteckt und sich sodann in völliger Ordnung noch weiter in das Innere ihres Landes zurück gezogen. Jezt schon hätte eine Menge von seltsamen Erscheinungen den französischen Kaiser belehren sollen, daß Rußland kein solcher Kriegsschauplaz sei, als Deutschland, daß der Kampf einen wesentlich andern Character annehmen werde, als man geglaubt hatte. In der That hatte Barklay de Tolly den Plan gefaßt, die französische Armee in die Einöden Rußlands zu locken, und durch Hunger aufzureiben, indem er alle Lebensmittel zerstöre, alle Städte in Brand stecke und das Land, durch welches die Franzosen ziehen mußten, in eine Wüste verwandle.

Nach dem Treffen bei Smolensk war Napoleon mit seiner großen Armee, im steten Zurückweichen der Russen, rasch gegen Moskau vor-

gedrungen und am 6. September 1812 nur noch 15 bis 18 Meilen davon entfernt. Nunmehr mußten also die russischen Heere eine entscheidende Feldschlacht wagen, oder ihre Hauptstadt den Franzosen überliefern. Bis jezt hatte der Feldzug auf russischer Seite eine merkwürdige Unsicherheit des Kriegsplanes und ein fortwährendes Schwanken der Entschlüsse gezeigt. Anfangs wurde die Hauptmasse der Streitkräfte bei Wilna versammelt, und man schien also die Absicht zu haben, dem Feinde jeden Fuß Boden streitig zu machen, doch plözlich zog sich die ganze Masse wieder zurück. Der Oberfeldherr der russischen Heere, Barklay de Tolly, offenbarte alsdann zwar den Plan, im steten Zurückweichen das Land hinter sich zu verwüsten und die Franzosen durch den Kampf mit dem Hunger und Clima aufzureiben, allein auch dieser Plan war nicht vorbedacht, sondern nur zufällig während des Rückzuges selbst gefaßt worden und hatte noch keineswegs die volle Genehmigung der Regierung sowie der öffentlichen Meinung erhalten. Dieß beweist die Thatsache, daß Barklay de Tolly zwischen Witteps und Smolensk eine auffallende Unsicherheit seiner Bewegungen zeigte, bald vor- bald rückwärts marschirte, und sichtbar mit sich kämpfte, ob er bei dem Verwüstungs-System beharren oder die Franzosen in offener Feldschlacht zu überwinden suchen soll? Auch die in Moskau später aufgefundenen Aufrufe der russischen Regierung bewiesen, daß diese Anfangs das gesammte Volk zu einem heiligen Kriege wider die Franzosen begeistern, in Masse bewaffnen und dem Feinde in offener Feldschlacht entgegen führen wollte. Während des Rückzuges Barklay's von Smolensk gegen Moskau zeigte sich abermals, daß die russische Regierung noch keineswegs mit sich im Reinen sei, ob sie ihre Vertheidigung nur auf die Verwüstung des Landes beschränken, oder dem Feinde in offner Feldschlacht Widerstand leisten wolle? Viele einflußreiche Personen verlangten das leztere und darum die Absezung Barklays, welchem die russischen Großen als einem Ausländer ohnehin nicht volles Vertrauen schenkten. Kaiser Alexander mußte diesem Verlangen auch nachgeben und Kutusow zum Oberbefehlshaber ernennen, welcher sofort einen andern Plan annahm, nämlich der großen französischen Armee auf dem Wege nach Moskau eine entscheidende Feldschlacht liefern und dadurch die Hauptstadt retten wollte.

Indessen von jezt an entschied sich die russische Regierung dennoch für einen festen Kriegsplan, indem sie die Ansichten Barklay's und Kutusow's combinirte. Man beschloß nämlich, eine entscheidende Schlacht zur Rettung der Hauptstadt zu wagen, aber im Fall der Niederlage Moskau in Brand zu stecken, mit der Hauptarmee dann zur Ueberwinterung nach dem Süden sich zu wenden und von dort aus die aufgebotenen Volksmassen an sich zu ziehen. Siegte nun Kutusow, so wurden die Franzosen in die bereits verwüsteten Landstrecken zurückgedrängt und bei einbrechendem Winter dem Hunger, der Kälte und dem Schwerte der zahlreichen frischen Heere Rußlands zugleich ausgesezt. Wurde Kutusow dagegen geschlagen, so war die Hauptstadt freilich verloren, gleichwohl die Lage der Franzosen nicht wesentlich verbessert, denn die freiwillige Zerstörung Moskau's beraubte sie der Aussicht auf Winterquartiere und zwang sie entweder zu dem gefährlichen Rückzuge durch verwüstete Länder nach Polen oder zu verzweifelten Wagstücken, die noch schlimmer enden konnten. In der That war die Lage der französischen Armee schon mißlich genug, sie mochte nun vor Moskau siegen oder geschlagen werden. Napoleon war durch die Kriege in Deutschland verwöhnt worden, er glaubte nur mit ungeheurer Uebermacht die Russen im Felde schlagen und rasch deren Hauptstadt besezen zu dürfen, um sie mit den flehentlichen Bitten um Frieden zu seinen Füßen zu sehen. Daß aber die Russen im Stande seien, nicht nur das Land, sondern sogar ihre reiche Hauptstadt freiwillig zu zerstören: — das glaubte der Kaiser der Franzosen niemals. Mit unendlicher Freude bemerkte er daher am 6. September 1812, daß Kutusow zu einer entscheidenden Feldschlacht entschlossen sei. Da er daraus folgerte, daß den Russen alles an der Rettung Moskau's gelegen sei, und da er an seinem Sieg in der Schlacht bei seiner Ueberlegenheit nicht zweifelte, so glaubte er mit Sicherheit an dem Ziele seiner Wünsche zu stehen, also in Moskau mit seiner gesammten Armee im Ueberfluß und in Sicherheit während des Winters leben und dem Kaiser Alexander einen demüthigenden Frieden dictiren zu können. Er erließ daher einen Aufruf an seine Soldaten, worin er sie zur Tapferkeit ermahnte, und ihnen für den Sieg vortreffliche Winterquartiere in Moskau, den unverzüglichen Abschluß eines glänzenden Friedens-Vertrages und die Heimkehr nach Frankreich versprach [4]).

[4]) Seine Proclamation lautete also: „Soldats! voilá la bataille que vous

Am 7. September erfolgte die entscheidende Schlacht bei Mosaisk, allein ihr Verlauf war keineswegs so, wie es Napoleon wünschte. Kutusow schlug sich vielmehr mit einem solchen Nachdruck, daß der Sieg schwankte und von den Franzosen wenigstens theuer erkauft werden mußte [5]). Dieß deutete keineswegs auf die Entmuthigung der russischen Heere, welche Napoleon voraussezte, und auch nach der Schlacht wollte nichts davon zum Vorschein kommen, denn Kutusow, welcher in vollkommner Ordnung von dem Wahlplaze abmarschirte, sezte seinen Rückzug gegen Moskau so langsam fort und zeigte sich in solcher Achtung gebietender Stellung, daß der Kaiser der Franzosen erst acht Tage nach der Schlacht, nämlich am 14. September vor der russischen Hauptstadt erscheinen konnte. Da indessen Kutusow seinen Rückzug durch Moskau weiter nach dem Süden des Reichs fortgesezt hatte, so wurde Napoleon gleichwohl von Freude und Jubel erfüllt, denn nichts hinderte ihn mehr, von der Hauptstadt Rußlands Besiz zu ergreifen. Für wie wichtig er diese Besiznahme gehalten hatte, zeigte schon seine Proclamation vor der Schlacht bei Mosaisk und erklärt sich überhaupt durch den ganzen bisherigen Verlauf des Feldzugs.

Da nämlich die französischen Soldaten auf ihrem Marsch mit Verwunderung bemerkten, daß sie nach ihren Siegen nicht in reichen Städten sich ergözen, dort nicht an dem Glanze ihres Ruhmes sich erfreuen konnten, so wurden sie nachdenklich, ahneten einen ungewöhnlichen, verderblichen Kriegsplan der Russen und zeigten allmälig große Unruhe, ja diese Stimmung theilte sich am Ende sogar ihrem Kaiser mit. Die Hoffnung des leztern sowohl, als der Armee beruhte daher nur auf Moskau. Dort glaubten sie Ruhe, Bequemlichkeiten und Erholung zu finden, dort den Winter in Ueberfluß und Behaglichkeit zuzubringen. In der That war die russische Hauptstadt in einem Zustande, welcher jene Erwartungen vollkommen befriedigen konnte. Zuvörderst hatte die alte Residenz der russischen Czaare eine ungeheure Ausdehnung, denn ihr Umfang betrug gegen 10 Stunden, sie zählte eine außerordentliche Menge von Kirchen und Palästen, wovon einer allein schon einem Stadtviertel zu gleichen schien. Dann befanden sich in der unermeßlichen Stadt Lebensmittel und Vorräthe aller Art auf mehr, als acht Monate. Ein wahrer Ueberfluß herrschte in jeder Gattung von Lebensbedürfnissen sowohl an Bekleidungs-Gegenständen, als an Lebensmitteln vom Nothdürftigen an bis zum Luxus. Eben deßhalb wäre Moskau für die ganze französische Armee ein vortreffliches Winterquartier gewesen, und darum hatte dieselbe ihre ganze Hoffnung auf jene reiche Stadt gesezt.

Als die Franzosen die ungeheure Häusermasse mit den vielen Thürmen und Kuppeln erblickten, riefen sie, wie aus einem Munde aus: Moskau, Moskau! gleichsam als wären sie an dem Ziele ihrer Anstrengungen und Entbehrungen, im sichern Hafen der Ruhe, der Behaglichkeit und des Ueberflusses; alle jubelten daher laut auf und faßten wieder neuen Muth. Ueberströmend von Freude und Entzücken war aber vollends der Kaiser Napoleon, weil er der festen Meinung blieb, daß die Einnahme von Moskau ihn in den Stand sezen werde, den Frieden nach Gefallen zu dictiren. Nachdem er am 14. September 1812 seinen Einzug gehalten hatte, schlug er seine Wohnung im Kreml auf, und betrachtete sich in diesem alten Size der russischen Czaare nun wirklich als den unbestrittenen Kaiser des europäischen Festlandes. Aber schon hätte er einsehen sollen, daß all' sein Glanz hohl und trügerisch war, daß das Unglück mit furchtbarer Macht bereits vor den Schwellen seiner Wohnung Wache halte. Auch Moskau war nämlich von allen Einwohnern verlassen, und die unermeßliche Stadt bot das erschütternde Schauspiel einer Einöde dar, in welcher nur Auswürflinge und liederliches Gesindel zurückgelassen worden waren. Die französischen Generale hatten diese bedenkliche Thatsache schon bei dem Einzug bemerkt und den Kaiser darauf aufmerksam gemacht; allein dieser wollte nicht daran glauben, behauptete vielmehr steif und fest, daß nur der hohe Adel die Stadt verlassen habe, die Bürger dagegen anwesend sein und sich nur in das Innere ihrer Häuser zurückgezogen haben müßten. Die Paläste des Adels, sagte er, werden uns in dessen Entfernung mit ihren

---

avez tant désirée. Désormais la victoire dépend de vous: elle nous est nécessaire; elle nous donnera l'abondance, de bons quartiers d'hiver et un prompt retour dans la patrie." (Man sehe das 18. Armee-Bülletin, Moniteur vom Jahr 1812 Band II. Nr. 271, S. 1067.)

[5]) Die Russen schrieben sich sogar den Sieg zu und feierten deßwegen glänzende Feste.

reichen Vorräthen um so bessere Quartiere geben. Alsdann gab er Befehl, daß man die Häuser durchsuche und einige angesehene Bürger vor ihn führe, allein die Wohnungen blieben öde, und man konnte Niemand, als einige arme Taglöhner vor den Kaiser bringen.

Wie sich ein Ertrinkender selbst durch das Anklammern an einen Strohhalm zu retten hofft, so behauptete Napoleon immer noch, daß die Einnahme von Moskau einen erschütternden Eindruck auf die russische Regierung machen und sie bestimmen werde, demüthig um Frieden zu bitten. Diese Täuschungen sollten jedoch bald verschwinden, denn die Verödung der Stadt deutete offenbar an, daß die Russen die Zerstörung derselben beschlossen und die Anstalten dazu bereits getroffen hatten. Wirklich wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. September 1812 von russischen Agenten im Geheimen das Zeichen zur Anzündung der Stadt gegeben [6]). Leute aus der unter-

[6]) Schon das 19te französische Armee-Bülletin, welches noch während des Brandes von Moskau, nämlich am 16. September, verabfaßt wurde, stellte die Behauptung auf, daß die Stadt auf Befehl des russischen Gouverneur, des Grafen Rostopschin, angezündet worden sei. Dieselbe Behauptung wird im 20. Bülletin wiederholt, und auch eine Commission, welche von Napoleon zur Ermittelung der Urheber des Brandes niedergesezt wurde, erklärte, als Ergebniß ihrer Untersuchung, daß Rostopschin die Anzündung Moskau's befohlen, dazu seit der Schlacht bei Mosaisk umfassende Vorbereitungen von Zündstoffen u. s. w. getroffen und die That vornehmlich durch 800 losgelassene Straf-Gefangene, welchen man als Preis die Freiheit versprach, habe vollziehen lassen. Da Graf Rostopschin die That von sich ablehnte, so bezweifelte man lange die Wahrheit der französischen Angaben; allein jezt ist es allgemein anerkannt, daß die russische Regierung selbst die Zerstörung von Moskau angeordnet und dazu schon einige Zeit vorher Anstalten getroffen hat. So sagt unter andern Schöll: Histoire abrégée des traités de paix X. 162: „Il paraît que la résolution de brûler Moscou avait été concertée avec les principaux membres de la noblesse Russe qui y résidaient, et qui amoncelèrent dans leur palais des matériaux combustibles par lesquels les flammes furent répandues dans un instant.“ Auch alle übrigen Geschichtschreiber, deutsche sowohl, als französische, nehmen als erwiesene Thatsache an, daß Moskau von der russischen Regierung freiwillig und planmäßig zerstört wurde. Ein Widerspruch schien nur darin zu liegen, daß die Russen zur Rettung der Hauptstadt eine Schlacht lieferten und daß mehrere Aufrufe Rostopschin's betheuerten, der Feind werde nicht nach Moskau kommen; indessen der Widerspruch hebt sich dadurch, daß man zunächst Moskau durch eine Schlacht zu retten versuchen und nur im Falle einer Niederlage zu dem lezten Vertheidigungsmittel, der Verbrennung der Hauptstadt, greifen wollte.

sten Volksclasse stürzten in einer Anzahl von vielen hunderten mit brennenden Stoffen durch die Straßen und warfen die Zündstoffe in die menschenleeren Wohnungen. Da viele Häuser nur von Holz erbaut waren, so geriethen diese bald in Flammen, und das Feuer brach am 15. September Morgens um 2 Uhr in mehreren Gegenden der Stadt zugleich aus. Am 15. September gelang es den zahlreichen französischen Soldaten, den Brand an verschiedenen Orten wieder zu ersticken; allein bald wiederholte sich das Feuereinlegen von den dazu bestellten Leuten abermals, zugleich hatten die nicht gelöschten Flammen weiter um sich gegriffen, von vielfachen Orten zusammen brach nun der Brand hervor, erfaßte schon in einzelnen Häusern die dort aufgehäuften Zündstoffe, und wälzte nun die Flammen mit furchtbarer Macht über das unermeßliche Häusermeer.

Auch jezt machte die französische Armee noch verzweifelte Anstrengungen, das Feuer zu bewältigen, indessen es fehlte an Löschgeräthschaften, die absichtlich weggeschafft worden waren, die Einwohner, welche die Oertlichkeiten kannten und zur Leitung der Rettungs-Anstalten am geeignetsten waren, hatten sich entfernt, vergeblich waren demnach alle Bemühungen der Franzosen. Als endlich die Flammen von mehreren Straßen her zusammenstießen, so ergriffen sie alle Theile der Stadt und Moskau wurde ein allgemeines Feuermeer. Nachdem die Flammen in der Nacht vom 15. auf den 16. September fortwährend sich ausgebreitet hatten, und ein heftiger Wind den Brand am 16. vollends allgemein machte, war die Zerstörung der Stadt am 17. September vollendet und Moskau nur noch ein Schutthaufen.

Mit ungemeiner Bestürzung blickte der Kaiser der Franzosen auf die Ruinen von Moskau, denn sie waren das Grab seiner Macht und seiner Größe, die Nemesis war ihm in Gestalt eines Feuermeers erschienen. Noch vor wenigen Tagen hoffte er, daß seine Armee in geräumigen Wohnungen, voll von Behaglichkeit und mit allen Bedürfnissen bis in den hohen Sommer des nächsten Jahres reichlich versehen, vortreffliche Winterquartiere haben werde. Jezt drohte dagegen schon in einigen Wochen bitterer Mangel, da man nur geringe Vorräthe den Flammen entreißen konnte, und diese auch in Verbindung mit denjenigen, welche durch Keller und Gewölbe gerettet wurden, nicht viel über einen Monat ausreichen mochten. Uner-

meßlich war daher von jezt an die Gefahr der französischen Armee; vor ihr standen entschlossene feindliche Heere, hinter ihr lag eine Wüste, rings um Moskau war auf viele Stunden alles zerstört, es blieb kein Mittel mehr übrig, die Armee während des Winters zu ernähren, da ihre eigenen Magazine zu entfernt waren. Umgekehrt hatten sich die russischen Heere nach dem fruchtbaren Süden gewendet und volle Gelegenheit, in vortrefflichen Winterquartieren die neuen Recruten und die bewaffneten Massen, welche jezt erst einzutreffen begannen, an sich zu ziehen.

In dieser verzweifelten Lage der französischen Armee waren von Seite ihres Führers ungewöhnliche Rettungs-Maaßregeln und vor allem Schnelligkeit der Entschlüsse nothwendig. War nun Napoleon wirklich der große Mann, wie man von ihm rühmte, so hatte er Gelegenheit, es zu zeigen, denn im Unglück offenbaren sich die Hoheit und die unerschöpflichen Hülfsquellen des Genius. Indessen bei Napoleon war niemals die wahre Größe; diese ist ohne Mäßigung und Selbstbeherrschung nicht denkbar. Ein ewiges Ausschweifen ohne Maaß und Ziel, ein blindes Anrennen wider die Gesze der Weltordnung, ein schnöder Mißbrauch der Macht gegen den Schwachen, der Glaube endlich, daß die Gewalt über dem Rechte stehe, eine solche Handlungs- und Sinnesweise ist mit der wahren Größe des Mannes unvereinbar. Das bestätigte sich jezt bei dem Kaiser der Franzosen; kaum hatte sich das Unglück in schreckender Gestalt vor ihm aufgerichtet, als er den Gleichmuth, die Energie des Willens, ja selbst die Klarheit der Besinnung verlor.

Nach der Zerstörung von Moskau mußte er sich rasch entscheiden, ob er den russischen Heeren in den fruchtbaren Süden folgen, oder den Rückzug nach Polen antreten wolle? Bis zum Eintritt der strengen Jahreszeit hatte man noch sieben, vielleicht auch acht, neun oder zehn Wochen vor sich, diese mußten also auf das beste benüzt werden; allein Napoleon konnte zu keinem Entschlusse kommen. Den russischen Heeren in den Süden zu folgen, war bei der Entblößung der Franzosen von allen Magazinen und bei der Kampflust der Russen gefährlich, den Gedanken eines Rückzuges konnte der stolze Besieger des europäischen Festlandes aber gar nicht ertragen. Darum verfiel er auf den Plan, seinen Marsch nach Petersburg zu richten; doch auch mit der Ausführung dieses Planes sogleich den Anfang

zu machen, mangelte ihm die Energie des Willens. Er schwankte und schwankte, konnte sich zu nichts fest entschließen und blieb noch fünf volle Wochen in den Ruinen von Moskau, die man nothdürftig zum Aufenthalt der Armee wieder eingerichtet hatte. Das Luftschloß, auf welches er seine Hoffnung sezte, war der seltsame Glaube, daß er den Kaiser Alexander zum Abschluß eines vortheilhaften Friedens für Frankreich bewegen könne.

Nachdem der Kaiser der Franzosen seinem vormaligen Freunde auf verschiedenen Wegen seine friedlichen Gesinnungen zu erkennen gegeben und auch mit Kutusow unmittelbare Unterhandlungen anzuknüpfen versucht hatte, blieb er fortwährend im Kreml, um den Erfolg dieser verschiedenen Schritte abzuwarten. Ein gewisses dunkles, instinctartiges Gefühl sagte ihm, daß alle seine Bemühungen vergeblich sein würden, eine schreckliche Angst quälte ihn daher, gleichwohl vermochte er keine Stärke des Willens zu finden. Er beschäftigte sich mit Verwaltungs-Gegenständen für Frankreich, sogar mit Vorschriften für das Theater in Paris, und blieb länger, als gewöhnlich bei Tische. Sein ganzes Wesen war umgewandelt, er suchte sich bei der peinigenden Angst in seinem Innern selbst zu betäuben, verlor immer mehr den Gleichmuth und blieb fünf und dreißig Tage lang rath- und thatlos.

Jezt schon mußte er die strenge Vergeltung seines Uebermuthes erfahren, denn Alexander von Rußland würdigte ihn auf seine Briefe keiner Antwort. Gleichwohl beharrte er bei der Hoffnung eines Vergleiches und wollte deßhalb den Grafen Lauriston nach Petersburg senden. Er befahl diesem, zu dem Ende von Kutusow sicheres Geleite zu verlangen, und dann alle Kräfte zur Auswirkung einer gütlichen Uebereinkunft aufzubieten. Wie betäubt rief er gegen Lauriston aus: „ich will den Frieden, ich muß ihn haben, ich will ihn schlechterdings haben; retten Sie nur die Ehre!“ Doch alle diese Versuche waren vergeblich, und als Kutusow schon angefangen hatte, nun von seiner Seite angriffsweise zu Werke zu gehen, so entschloß sich der Kaiser der Franzosen, nach 35tägiger Unthätigkeit endlich, den Rückzug nach Polen anzutreten. Diese lange anhaltende Unentschlüssigkeit hat zu dem gänzlichen Verderben der französischen Armee noch weit mehr beigetragen, als der Brand von Moskau selbst.

Am 19. October 1812 zog Napoleon von den Trümmern der russischen Hauptstadt ab, indem er ausrief: „Wollen wir nach Kaluga aufbrechen und wehe denen, die sich auf meinem Wege finden werden!“ Allein das war schon die Sprache der Verzweiflung, der es an der wahren Kraft und somit dem Nachdruck der Thaten gebrach. Auch das sollte sich bald bestätigen, denn Kutusow suchte den Franzosen zuvor zu kommen, und warf sich ihnen schon bei Tarutina, Malo-Jaroslowez und Wiazma entgegen, ohne daß Napoleon ihn vernichtet hätte, wie er sich so zuversichtlich berühmt hatte. In den blutigen Gefechten, welche bei jenen Orten erfolgten, schrieben sich die Franzosen freilich den Sieg zu, er war jedoch ein sehr zweifelhafter, ja es schien sogar, daß die französischen Soldaten ihr altes Siegesvertrauen nicht mehr besäßen.

Napoleon wollte die Richtung von Kaluga einschlagen, weil jene Gegend noch nicht verheert war, indessen der hartnäckige Widerstand Kutusow's bei Malo-Jaroslowez nöthigte ihn, diesen Plan aufzugeben, und in die große Straße nach Smolensk einzubiegen. Schon das bewies, daß von einem wirklichen Siege der Franzosen keine Rede sein konnte, und daß der hohe Ton des Kaisers bei dem Abmarsch von Moskau eine leere Drohung war. Unter den größten Entbehrungen und Mühseligkeiten aller Art, sezten die Franzosen ihren Marsch nach Smolensk durch das verwüstete Land fort, im steten Gefechte mit dem verfolgenden Feinde. Am 7. November waren sie nur noch drei Tagemärsche von Smolensk entfernt, aber auch die Elemente hatten sich zu ihrem Untergang verschworen, der Winter stellte sich ungewöhnlich frühe und strenger, als seit vielen Jahren ein. Schon in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1812 trat der Frost ein, die Wege bedeckten sich alsbald mit Schnee und Eis, der russische Winter zeigte sich mit seiner ganzen Härte. Vergebens hatte der Kaiser der Franzosen die Soldaten zur Eile angetrieben, die Kälte überraschte ihn noch vor Smolensk wegen seiner fünfwöchentlichen Zögerung in Moskau. Seit dem 7. November stieg nun der Frost von Tag zu Tag, und schon mußten die französischen Soldaten bei ihrer kurzen Ruhe ihr Lager im Schnee nehmen. Die Kälte wurde ihnen um so gefährlicher, als sie wegen Mangel an Lebensmitteln auch mit leerem Magen sich niederlegten; schon machte man daher die schauderhafte Bemerkung, daß am Morgen ganze

Glieder erstarrt waren, und sich nie mehr von ihrer Ruhe erhoben. Bald war das Fleisch der gefallenen Pferde das einzige Nahrungsmittel der Franzosen, und selbst dieses konnten sie selten in Ruhe genießen. Ihre größte Plage waren nämlich die zahllosen russischen Kosaken-Schwärme zu Pferd, ungeregelte Horden, welche in der geordneten Feldschlacht keinen Nuzen gewährten, dagegen bei einem Rückzug des Feindes vortrefflich zur steten Beunruhigung desselben dienten. Bei Tag und Nacht umkreisten nun die Kosaken das Lager der Franzosen und ließen ihnen nimmer Ruhe. Kaum hatten die lezteren Halt gemacht, um nur einen kurzen Schlaf zu genießen, oder das Fleisch der gefallenen Pferde zu kochen, als sie von den Kosaken überfallen und durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung am Schlafe oder am Essen gehindert wurden. Dazu kam noch, daß die französische Armee fast gar keine Fourage mehr besaß, und die Pferde seit dem 7. November täglich nicht zu hunderten, sondern zu tausenden fielen. Schon nach 6 Tagen war ein großer Theil der Kavallerie unberitten und ein eben so ansehnlicher Theil der Artillerie ohne Bespannung, massenweise mußten daher Kanonen und Pulverwagen zurückgelassen werden. „Wie schön,“ sagte Napoleon im 29. Armee-Bülletin selbst,“ war das Heer noch am 6. November und wie traurig sah es seit dem 14. November aus.“

Auch die Soldaten starben seit dem 7. November aus Hunger und Kälte täglich zu hunderten und tausenden, die übrig gebliebenen schleppten sich ermattet auf dem Wege nach Smolensk fort, doch den meisten fielen die Waffen aus den erstarrten Händen. Am 9. November erreichte das französische Heer, welches fast schon auf die Hälfte herabgeschmolzen war, endlich Smolensk, und ergab sich nun der beruhigenden Hoffnung, dort endlich Nahrung und eine erquickende Ruhe zu finden. Allein auch diese Hoffnung war eitel, Napoleon erfuhr nämlich in Smolensk, daß eine frische russische Armee von der Donau herbeirücke, um ihm den Rückzug völlig abzuschneiden. Schon am 13. November brach er daher wieder von Smolensk auf, um die Magazine von Minsk zu erreichen und den Uebergang über die Beresina zu sichern. Die Kälte stieg aber seit dem 14. November noch höher, das Fallen der Pferde sezte sich fort, und innerhalb weniger Tage verendeten 30,000. Am 16. November war demnach die ganze französische Kavallerie unberitten, und die ge-

sammte Artillerie, bis auf wenige Stücke, ohne Bespannung. Da Napoleon nun von drei russischen Heeren verfolgte der beinahe schon eingeschlossen war, nämlich im Rücken von der Armee Kutusow's, in der Fronte von jener Wittgenstein's und auf der Flanke von dem frischen Heere aus Volhynien unter dem Admiral Tschitschagoff, da er wegen Mangels an Reiterei nicht mehr recognosciren und wegen des Mangels an Artillerie keine Schlacht mehr schlagen konnte, da endlich das Hinsterben der Soldaten an Hunger und Kälte in schrecklicher Weise sich fortsezte, so war die große französische Armee schon jezt, in der Mitte Novembers, so gut wie vernichtet. Die Haupt-Katastrophe brach endlich am 28. November bei dem Uebergang über die Beresina herein, welchem die Russen in Schlachtordnung sich widersezten.

Unter den Einwirkungen des Hungers und der Kälte sowie den übrigen schrecklichen Leiden des Rückzuges waren bei der französischen Armee auch die Bande der Mannszucht allmälig erschlafft, und die Unterschiede des Ranges fast gänzlich verwischt worden. Generale marschirten im bunten Wirrwarr wie Gemeine unter den Soldaten, und wer noch ein Commando führte, mußte mehr bitten, als befehlen. Sogar das Ansehen Napoleons war bedeutend vermindert, da sich Marschälle eine Sprache wider ihn erlaubten, die sie früher nicht gewagt haben würden. Je größer nun das Elend wurde, desto mehr lockerten sich die Bande des Gehorsams, und sowie ein neues Unglück eintrat, hörten die Soldaten nicht mehr auf die Befehle ihrer Obern, sondern dachten nur an ihre eigene Rettung. Das zeigte sich vornehmlich bei dem Uebergang über die Beresina, welcher vermittelst zweier Brücken, einer für das Geschüz und einer andern für die Fußgänger, ausgeführt werden sollte. Als nämlich die Franzosen nach ihrer Ankunft am Fluß-Ufer gegenüber feindliche Batterien sahen, so ergriff sie ein erstarrender Schrecken. Niemand hörte mehr auf die Befehle der Offiziere, sondern alles stürzte im hastigen Gedränge gegen die Brücken zu, um schleunigst dem Feuer des Feindes zu entgehen. Wagen, Pferde und Menschen geriethen nun durch einander und bildeten einen unentwirrbaren Knäul. Man konnte weder vor- noch rückwärts, und als die Russen vollends ihr Kanonenfeuer auf diesen Knäul richteten, so brach unter den betäubten Franzosen eine fast wahnwizige Verzweiflung aus. Wagenführer

peitschten ihre Pferde, um über niedergetretene Leiber der Menschen sich eine Bahn zu brechen, die Starken stießen die Schwachen nieder, um weiter zu kommen, und da die Brücken im Augenblick die anstürmenden Menschen-Massen nicht alle fassen konnten, so stürzten sich Viele zu beiden Seiten in den Fluß und versanken unter den Eistrümmern.

Taub gegen die Vorstellungen der Befehlshaber, drängten sich insbesondere auf der für das Geschüz bestimmten Brücke so viele Soldaten zusammen, daß der Zug in Stocken gerieth und die Brücke am Ende gegen das jenseitige Ufer zu einstürzte. Diejenigen, welche dem Abgrund sich näherten, schrieen zurück, daß man aufhören möge zu drängen, weil das Brücken-Ende eingestürzt sei. Allein die Furcht und Angst der Verzweiflung läßt die Beachtung jenes Rufes nicht zu, man drängt von hinten immer vorwärts, und eine Abtheilung um die andere wird in den Fluß gestürzt. Spät erst gewahrt man das Unheil, und dringt nun verstört gegen die andere Brücke vor. Da jedoch abermals Pferde, Wagen und Menschen durch einander gerathen, so stockt bald der Zug. Jezt hebt ein schauderhaftes Ringen in den Reihen der Franzosen selbst an; einer sucht den andern von der Brücke zu stoßen, um freien Weg zu bekommen, und massenweise treten sich die Unglücklichen unter einander selbst nieder. Das heftige, bis tief in die Nacht fortgesezte, Kanonenfeuer der Russen richtete noch überdieß eine furchtbare Verwüstung an, und der Verlust der Franzosen war im Zusammenwirken aller dieser Umstände so unermeßlich, daß von der großen glänzenden Armee Napoleons kaum ein Schatten mehr übrig blieb [7]).

Was war nun aus den triumphirenden Voraussagungen in der Proclamation vom 22. Juni geworden? Endlich hatten sie sich also nicht erfüllt, vielmehr war die Nemesis auch dem Uebermüthigsten aller Menschen, selbst dem mächtigen Kaiser des europäischen Festlandes erschienen.

Napoleon zitterte nun sogar für seine Herrschaft in Frankreich, da sie nur auf Gewalt gebaut war, und mit dieser selbst stürzen mußte. Er übergab daher den Oberbefehl über die elenden Ueber-

[7]) Man sehe über das Unglück an der Beresina vorzüglich Ségur, Histoire, de Napoléon et de la grande armée, Tome II, pag. 341—346.

bleibsel seiner Armee dem König von Neapel, und reiste am 5. December nach Paris ab. Zwei Tage vorher, also am 3. December 1812, entwarf er in Molodeznow das berühmte 29. Armee-Bülletin, welches das eingetretene Unglück auch amtlich endlich ankündigen sollte. Zum ersten Mal erfuhren nun die Franzosen von ihrem Kaiser keine Sieges-Berichte, sondern vielmehr das unumwundene Geständniß, daß seine große Armee so gut wie vernichtet sei. Das Gemälde war kurz und immer noch colorirt, aber doch so düster, daß man das Schrecklichste ahnen konnte [8]). Unermeßlich mußte die Wirkung dieses Bülletins auf Frankreich und Deutschland sein. Es war in der That nöthig, daß Napoleon zur Unterstüzung seiner wankenden Macht, wie im Flug, nach Paris eile. Am 18. December, sohin nur einen Tag nach der Bekanntmachung des 29. Bülletins, welches im Moniteur vom 17. December erschien, traf er in seiner Hauptstadt ein, erschüttert und betäubt, kaum mit sich im Reinen, ob alles, was in den lezten Monaten mit unwiderstehlicher Gewalt vor sich gegangen war, Wirklichkeit oder nur ein wirrer Traum sei. Soviel die zurückgelassenen Trümmer seiner Armee betrifft, so sezte sich die Zerstörung natürlich fort; was von den Russen nicht erschlagen wurde, starb entweder vor Hunger, oder vor Kälte oder an ansteckenden Krankheiten. Man hatte gehofft, wenigstens in Wilna, wo bedeutende Magazine aufbewahrt waren, sich einigermaßen wieder sammeln, ordnen und erholen zu können. Doch auch diese lezte Hoffnung war eitel! Unaufhörlich sezten die russischen Heere

[8]) Man sehe die Nummer 352, S. 1391 des Moniteur vom Jahr 1812. Das Bülletin gesteht zu, daß vom 14. November an binnen wenigen Tagen 30,000 Pferde fielen, daß in Verbindung mit frühern Verlusten die ganze Reiterei nun zu Fuß, fast alle Kanonen ohne Bespannung seien, daß die Kosaken den Rückzug fortwährend beunruhigen, und neue russische Heere denselben abzuschneiden suchen, daß man von Seite den Franzosen wegen Mangel an Reiterei nicht mehr recognosciren und wegen Mangel an Geschüz auch keine Schlacht mehr schlagen könne. Das ließ alles errathen, was das Bülletin verschwieg, wie z. B. die Katastrophe an der Beresina und das massenweise Hinsterben der Soldaten an Kälte und Hunger. Denn was mußte aus einer Armee werden, die keine Reiterei und keine Artillerie mehr hat, umringt von Feinden sich nicht mehr schlagen darf, sondern bei 20 Graden Kälte, ohne ein Obdach oder nur eine Hütte zu finden, ohne Lebensmittel und Ruhe ununterbrochen nur immer weiter und weiter marschiren soll?

und namentlich eine tüchtige Reiterei den Franzosen nach, kaum waren die leztern daher in Wilna angekommen, so erschienen schon die Vortruppen des Feindes, und der Kampf hob abermals an. „Am gestrigen Tage," meldete Fürst Kutusow am 11. December 1812 seinem Kaiser, „ward der Feind nach einer geringen Gegenwehr genöthiget, auch Wilna zu räumen; er hat nicht Zeit gehabt, die von ihm angehäuften Magazine zu zerstören. Er wird, sowie bisher, verfolgt von der Avantgarde und der ganzen Armee Tschitschagoffs!" [9]). So flohen denn die unglücklichen Franzosen auch von ihrer lange ersehnten Zufluchtsstätte Wilna, fortwährend dem Untergang durch Kälte, Hunger und Erschöpfung oder das Schwert des Feindes preisgegeben; nur Wenige entrannen nunmehr dem Tode oder der Gefangenschaft. Auf diese Weise gingen von der ungeheuren Armee Napoleons über 400,000 Mann in Rußland zu Grund, und nur die deutschen Hülfsheere auf beiden Flügeln, das preußische und das östreichische, litten weniger. Als der Kaiser im Juni 1812 die Memel oder den Niemen überschritt, belief sich die französische Armee, ohne die deutschen Hülfstruppen von 150,000 Mann und einige Seitenheere, auf 400,000 Mann [10]), und als im December 1812 die Trümmer der Armee auf dem Rückzuge an der Memel ankamen, bestanden sie noch aus 1000 bewaffneten Fußgängern und Reitern, sowie aus 20,000 Nachzüglern, ohne Waffen und mit Lumpen bedeckt. An der Weichsel wollte man die Ueberbleibsel der Armee wieder sammeln und bewaffnen, man konnte aber von der alten Garde nur 500 Mann, von der jungen fast gar keinen, vom ersten Armeecorps nur 1,800, vom zweiten 1,000, vom dritten 1,600, vom vierten 1,700 zusammenbringen. Das war nach Segur der ganze Rest einer Armee von 600,000 Mann!

An dem französisch-russischen Kriege vom Jahre 1812 hatte ganz Deutschland Antheil genommen, da nicht nur die Rheinbundsstaaten, sondern auch Preußen und Oestreich dem Kaiser Napoleon Hülfs-

[9]) Die russischen officiellen Kriegsberichte stehen zum Theil in den Zeiten von Voß Th. XXXV. und folgende.

[10]) Die Zahl von ungefähr 150,000 Mann an deutschen Hülfs-Truppen sezt sich in folgender Weise zusammen: Oestreicher 30,000, Preußen 20,000, Baiern 30,000, Sachsen 20,000, Westphalen 20,000, Würtemberger 14,000, Badner und Hessen 12,000.

heere stellen mußten. Das preußische Contingent stand auf dem linken und das östreichische auf dem rechten Flügel, beide waren sohin von dem Hauptschauplaz der Verheerung entfernt; die Rheinbunds-Truppen befanden sich dagegen größtentheils im Centrum, so daß sie das ganze Elend der großen Armee theilen mußten. Furchtbar war daher auch die Verheerung bei den Rheinbundstruppen, denn von 30,000 Baiern kehrten nur 7,000, von 14,000 Würtembergern 1,000, von 20,000 Westphalen 2,000, von 20,000 Sachsen 6,000, und von 12,000 Badnern und Hessen 1,500 Mann zurück.

Daß übrigens die Vernichtung der französischen Armee für ganz Deutschland das Zeichen sein mußte, die Waffen wider Frankreich zu ergreifen, war nach den vorangegangenen Erzählungen eben so natürlich, als nothwendig, die Weltlage ging daher vom December 1812 an plözlich einer völligen Veränderung entgegen.

Fünftes Buch.

Der Befreiungskrieg bis zur Schlacht von Leipzig.

(Vom 30. December 1812 bis zum 19. October 1813.)

Erstes Hauptstück.

Die Kabinete und die öffentliche Meinung Deutschlands im December 1812. Kühne That Yorks.

Nach der Vernichtung der großen französischen Armee in Rußland lag die dringendste Gefahr für Napoleon in der Stimmung Deutschlands. Wäre von dieser Seite kein Angriff wider ihn unternommen worden, so besaß er immer noch Hülfsmittel genug, binnen kurzer Zeit eine ansehnliche neue Armee ins Feld zu stellen, und den Kaiser Alexander zu einem gemäßigten Frieden zu bewegen oder zu zwingen. Allein er hatte in Deutschland seit vielen Jahren sowohl das Volk, als die Höfe auf die übermüthigste Weise behandelt, und mußte sich daher von beiden Seiten auf nachdrückliche Angriffe gefaßt machen. Zunächst drohte die meiste Gefahr von Preußen. Schon das 29. Armee-Bülletin Napoleons, welches die Vernichtung seiner großen Armee ankündigte, hatte entschieden, daß jenes Volk sofort die Waffen gegen Frankreich ergreifen müsse, um die erlittene Schmach und

Unterdrückung zu rächen, um sich von seiner Entkräftung und Erniedrigung wieder zu Ruhm und Stärke zu erheben. Als jenes Bülletin in Preußen ankam, so ging es, theils im Original, theils in Uebersezungen der öffentlichen Blätter, von Hand in Hand und erregte von Mund zu Mund den Ausruf: „jezt ist es Zeit zu handeln, kein Augenblick länger darf gezaudert werden!“ Mit höchster Spannung blickte daher die Bevölkerung von jezt an auf ihre Regierung und erwartete mit Ungeduld von ihr das Zeichen zur Erhebung.

Aehnlich war die Stimmung in Oestreich, wenn auch nicht so scharf ausgeprägt, feurig und entschlossen. Auch hier hatte die Niederlage Napoleons in Rußland die größte Freude erregt, und das einmüthige Verlangen des Volkes erzeugt, diesen Wechsel der Dinge zur Vernichtung des verderblichen französischen Uebergewichts zu benüzen. Die höhern Stände waren von einer solchen Gesinnung am meisten durchdrungen, und wandten allen ihren Einfluß an, um derselben im Rathe des Kaisers das Uebergewicht zu verschaffen. Man berief sich jezt mit Nachdruck auf die Erfolge, welche die östreichischen Heere im Feldzug von 1809 allein gegen die Uebermacht Napoleons errungen haben, und daß unter den gegenwärtigen günstigern Umständen an einem Siege gar nicht zu zweifeln sei [1]). Hieraus ergiebt sich, wie lange der Sieg bei Aspern, der Aufstand in Tyrol und andere Begebenheiten des Krieges vom Jahr 1809 in Oestreich nachwirkten, und wie gewiß es sei, daß dort die Macht des französischen Kaisers den ersten erschütternden Stoß erhalten habe. Es erhellt ferner daraus, daß schon im Jahre 1811 eine gemeinsame Schilderhebung Oestreichs, Preußens und Rußlands wider Frankreich die gegründetste Aussicht auf Erfolg für sich hatte.

[1]) Auch Bignon schildert auf diese Weise die Stimmung in Oestreich, indem er sagt: L'impopularité de l'alliance française avait passé les prévisions du cabinet de Vienne. Dès le début de la campagne, tous les vœux, toutes les espérances, avaient été ostensiblement en faveur des Russes. Le souvenir encore si récent des événements de 1809 réunissait, dans un commun ressentiment contre la France, l'aristocratie, les employés, le peuple de race allemande et hongroise, les officiers et les soldats, ceux-là même qui combattaient pour nous.“ (Tome XI, p. 303.) Auch in den russischen Aufrufen werden wir später die Erklärung finden, daß im Jahre 1809 die östreichische Macht allein den französischen Coloß erschüttert habe.

Welche kräftige Elemente sich unter solchen Umständen den Kabineten von Wien und Berlin darboten, um bei der entscheidenden Wendung der Weltverhältnisse einen kühnen und großartigen Staatsplan durchzuführen, dringt sich dem beobachtenden Blicke von selbst auf. Indessen noch deutlicher tritt das Gewicht jener Elemente und die Masse außerordentlicher Vortheile, welche die Umstände für einen kühnen Entschluß der deutschen Höfe an die Hand gaben, in das Licht, wenn man die Lage der französischen Heer-Trümmer im December 1812 noch etwas näher ins Auge faßt.

Nach der Vernichtung der französischen Armee in Rußland waren nur noch zwei Heere im Stande, den Flüchtlingen zum Stüzpunct zu dienen, und das Vordringen der Russen in soweit aufzuhalten, daß sich die zerstreuten Trümmer der französischen Armee wieder einigermaßen sammeln könnten. Jene beiden Heere waren das preußische und das östreichische Hülfscorps, ersteres von 20,000 und das leztere von 30,000 Mann. Beide hatten, wie bereits bemerkt wurde, sehr wenig verloren und waren noch ganz frisch, und da auch französische sowie Rheinbunds-Truppen, insbesondere Sachsen und Baiern, nicht minder Polen mit ihnen verbunden waren, so boten sie die nicht unbedeutende Streitmacht von 80,000 Mann dar. Mit einer solchen Macht hätte man von den Trümmern der großen französischen Armee allerdings noch manches retten, und auch die Russen einige Zeit an der Memel oder Weichsel aufhalten können; allein bei dem Benehmen Napoleons gegen Oestreich und Preußen war es etwas zu viel verlangt, daß die geretteten Truppen beider Mächte sich jezt für die Franzosen aufopfern sollten. Die leztern mußten vielmehr gerade das Gegentheil, sohin eher Angriffe, von beiden Heeren befürchten, und es war darum eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit in dem Verhängnisse des französischen Kaisers, daß von seiner glänzenden Armee gerade nur diejenigen Abtheilungen gerettet wurden, von denen er eher Feindseligkeit, als Hülfe zu erwarten hatte.

Die Ursachen der Rettung des preußischen und östreichischen Hülfsheeres lagen in verschiedenen Verhältnissen, vornehmlich in einer klugen Vorsicht der Kabinete von Wien und Berlin, welche alle Anerkennung verdiente. Durch den Bundes-Vertrag mit Frankreich vom 14. März 1812 hatte sich zuvörderst der östreichische Hof ausbedungen, daß sein Hülfsheer stets ein abgesondertes und selbstständiges Armee-

corps bilden müsse. Diese Bestimmung bot den großen Vortheil dar, daß das Hülfsheer nicht unter den Befehl eines französischen Generals gestellt werden konnte, der östreichische Oberbefehlshaber demnach größere Macht hatte, seine Truppen möglichst zu schonen. Fürst von Schwarzenberg, welcher das Kontingent befehligte, erhielt nun in diesem Sinne Instructionen [2]), und die Befolgung derselben war um so eher möglich, da seine Armee in Folge ihrer selbstständigen Eigenschaft nicht mit der großen französischen Streitmacht vermischt, sondern zu abgesonderten Operationen auf dem rechten Flügel bestimmt wurde. Dadurch kam sie in Gegenden zu stehen, welche nicht so verheert waren, und sie hatte also nicht so sehr mit dem Mangel an Lebensmitteln zu kämpfen, wie die große französische Armee. Ueberdieß waren die Russen gegen die Oestreicher wenig erbittert, da die leztern nur aus Zwang mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, auch leicht Verhältnisse eintreten konnten, welche die östreichische Armee plözlich zu Bundesgenossen von Rußland machen mochten. Wegen aller dieser Umstände sezte eines Theils Fürst von Schwarzenberg seine Truppen so wenig als möglich aus und verhielt sich mehr vertheidigend, während andern Theils die russischen Generale diesen Plan insoferne begünstigten, daß sie die Oestreicher nicht mehr bedrängten, als es zur rückgängigen Bewegung derselben nothwendig war. So zog sich denn Fürst Schwarzenberg mit seinem Heere im December 1812 wohlbehalten gegen das Herzogthum Warschau zurück, und schloß am 20. December mit den Russen sogar eine Art von Waffenstillstands-Vertrag [3]).

Bei der eigenthümlichen Stellung Preußens zu Frankreich, war

[2]) Bignon giebt den Inhalt dieser Befehle in folgender Weise an: „Jusqu'à l'entrée de Napoléon à Moscou, le prince à eu pour instructions de ménager son contingent, de donner satisfaction à l'alliance, tout en n'entreprenant rien de décisif!" (Tome XI, p. 306.)

[3]) Das Nähere davon berichtet Segur in nachstehender Art: „Vers le 21 Décembre, un ordre d'Alexandre suspendit les hostilités sur ce point, et comme les intérêts des Russes s'accordaient avec ceux des Autrichiens, on s'entendit bientôt. Un armistice mobile, que Murat approuva, s'établit. Le général russe et Schwartzenberg devaient manœuvrer l'un devant l'autre, le Russe sur l'offensive, l'Autrichien sur la défensive, mais sans en venir aux mains." (Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée, Tome II, p. 430.)

es dem Berliner Hofe nicht möglich gewesen, in dem Bundesvertrage mit Napoleon, rücksichtlich selbstständiger Operationen des Hülfsheeres, so vortheilhafte Bedingungen auszuwirken, als Oestreich. Das preußische Contingent wurde daher unter den Oberbefehl eines französischen Heerführers gestellt und zwar des Marschalls Macdonald. Indessen die vorsichtig gemachte Bedingung, daß dasselbe vorzugsweise zur Vertheidigung preußischer Provinzen verwendet werden soll, hatte doch die wohlthätige Folge, daß es auf den linken, gegen Cur- und Liefland gerichteten, Flügel gestellt und daher nicht mit in das Unglück der großen französischen Armee verwickelt wurde. Nur zwei Reiter-Regimenter gingen mit nach Moskau, und kamen daher ebenfalls in traurigem Zustand zurück. Das Hauptheer auf dem linken Flügel nahm an mehreren Gefechten gegen die Russen mit Auszeichnung Antheil und ward dann zur Belagerung von Riga verwendet. In Folge der Niederlage der französischen Hauptarmee mußte auch Macdonald den Rückzug aus Lief- und Curland antreten, und auf diesem bildete das preußische Heer die Nachhut unter dem Befehle des Generals von York, welcher am 13. August 1812 an die Stelle des Oberbefehlshabers Grawert getreten war. So erreichte jene Streitmacht Mitau und näherte sich in langsamen Märschen zu Ende December wohlbehalten den preußischen Gränzen in der Gegend von Memel und Tilsit.

Seit dem Brand von Moskau war es in den deutschen Kabineten kein Geheimniß mehr, daß die französische Armee in Rußland von großen Gefahren umgeben sei. Jezt war es also Zeit, an ernste Maaßregeln zu denken, und die Umstände legten den Höfen von Wien und Berlin die heilige Pflicht auf, über ihr Staatsverfahren für den Fall weiterer Ereignisse sich sogleich wechselseitig zu berathen und zu vereinigen. Bald aber kam Nachricht um Nachricht über die Vermehrung der Gefahren der französischen Armee, und schon in der Mitte Novembers 1812 mußten die Höfe von Wien und Berlin überzeugt sein, daß sie jezt freie Hand haben, um wieder eine selbstständige Politik zu ergreifen.

Oestreich vornehmlich befand sich dort in einer sehr günstigen Lage, da nur der kleinste Theil seines Heeres zu den Franzosen gestoßen war, und sohin eine bedeutende Streitmacht zur Unterstüzung eines entschlossenen Staatsplanes augenblicklich zur Verfügung stand.

Im Anfang vom December 1812 hätte deßhalb ein Heer nach Gallizien gesendet werden sollen, um auf die Vereinigung mit Schwarzenberg oder wenigstens die Unterstüzung desselben hinzuwirken. Ein zweites und drittes hätte an den Grenzen von Schlesien und Sachsen zur weiteren Beobachtung der Ereignisse augenblicklich zusammengezogen werden sollen. Dann mußte man die Sprache gegen Napoleon ändern, mit Rußland und Preußen ein Bündniß abschließen, und gegen Frankreich den Krieg erklären. Hätten dann die Heere von Schwarzenberg und York wenigstens zu Ende December 1812 den Befehl erhalten, in Vereinigung mit der russischen Streitmacht die Franzosen nachdrücklich anzugreifen, so waren die sämmtlichen Trümmer der französischen Armee unrettbar verloren. Zwischen den Heeren York's und Schwarzenberg's befanden sich nur noch abgemattete und entmuthigte Truppenhaufen, welche wegen Mangels an genügender Reiterei und Artillerie keine geordnete Schlacht mehr bestehen und das offene Feld überhaupt nicht mehr halten konnten. Bei einem raschen Angriff von Seiten der Preußen, Oestreicher und Russen im Januar 1813 mußten daher die sämmtlichen Trümmer der französischen Armee, mit wenigen Ausnahmen, gefangen, getödtet oder sonst aufgerieben werden. Dann konnte man die Bevölkerung von Norddeutschland und Oestreich in Masse bewaffnen, bevor Napoleon mit einer neuen Armee in Deutschland zu erscheinen vermochte. Allein so nahe eine solche Politik für die Höfe von Wien und Berlin auch lag, so sollte sie gleichwohl nicht ergriffen werden.

Was den preußischen Hof anbetraf, so fühlte er jezt schmerzlich die Folgen der hülflosen Lage, in welche er sich durch den Bundesvertrag mit Frankreich vom 24. Februar 1812 gesezt hatte. Während des ganzen Krieges vom Jahre 1812 mußte nämlich Preußen die starken französischen Besazungen in Glogau, Stettin und Küstrin verpflegen, ja diese Festungen selbst für den Fall der Belagerung mit Vorräthen versehen; es mußte den übrigen französischen Heeren ungeheure Lieferungen machen, und erhielt dafür von dem Kaiser Napoleon keinen Heller Ersaz. Troz der Bestimmung des Bundesvertrags, daß die Rechnungen vierteljährig festgestellt und berichtiget werden sollten, verweigerten das die französischen Behörden fortwährend unter leeren Ausflüchten. So kam es, daß Preußen nicht bloß seine gesammte Contributions-Schuld an Frankreich abgetragen hatte,

sondern sogar mit 94 Millionen Franken in Vorschuß stand und davon keinen Pfennig erhalten konnte [4]). Damit begnügten sich die Franzosen aber nicht, sondern sie nahmen den Einwohnern auch mit Gewalt 70,000 Pferde und 20,000 Wagen weg, ja sie besezten wider den deutlichen Inhalt der Verträge sogar die Festungen Pillau und Spandau [5]). Unter solchen Umständen waren die preußischen Staatscassen leer, das Volk noch mehr verarmt und die Vertheidigungsmittel auf das äußerste beschränkt. Dazu kam noch, daß der Regierung durch den Bundesvertrag mit Frankreich vom 24. Februar 1812 jede Truppen-Aushebung und Rüstung verboten war. Endlich stand das Heer theils in den Reihen der Franzosen, theils in Festungen, so daß der König kaum Truppen genug hatte, um seine eigene Person gegen Gewaltthätigkeiten der Franzosen zu schüzen, wenn er deren Mißtrauen und Entrüstung durch den Befehl zu kriegerischen Vorbereitungen erregen würde. Aus allen diesen Gründen blieb Friedrich Wilhelm III. auch nach der Aufreibung der französischen Armee in Rußland immer noch unentschlüssig und schwankend über sein ferneres Benehmen. Als er daher in einem Briefe Napoleons, welchen dieser schon auf seiner Rückreise nach Paris in Dresden geschrieben hatte, zur Ausdauer in dem Bunde mit Frankreich und zur Vermehrung seines Hülfsheeres ermahnt wurde, so gerieth er in große Verlegenheit. Er konnte keinen bestimmten Plan fassen, versprach alles, was der Kaiser der Franzosen verlangte, und ließ die Ereignisse gehen, wie sie gehen mochten [6]). Man muß zwar zugestehen, daß die Lage des Königs wirklich sehr mißlich war, allein eines Theils hatte er sich die Schuld davon nur selbst beizumessen und andern Theils würde ein kräftiger Geist bei den großen Vortheilen, welche die Zeitumstände darboten, auch

---

[4]) Man sehe über alles dieses die preußische Kriegserklärung vom 27. März 1813 gegen Frankreich in den Zeiten von Voß, Band XXXIV. S. 102 bis 109.

[5]) Preußische Kriegserklärung, Voß a. a. O. S. 103 und 105.

[6]) Bignon erzählt, daß Napoleon im December 1812 seinen Adjutanten Narbonne nach Berlin gesendet hatte, um seine briefliche Aufforderung zur Erhöhung des preußischen Hülfsheeres von 20,000 Mann auf 30,000 Mann zu unterstüzen. Und die preußische Regierung verpflichtete sich, jenem Verlangen zu entsprechen, fügt Bignon bei (et le gouvernement prussien s'est engagé à y satisfaire). Tome XI, pag. 178.

in einer solchen Lage einen kühnen Entschluß zu fassen und durchzuführen gewußt haben.

Noch weit entschiedenern Tadel muß jedoch die bedauernswürdige Unthätigkeit des östreichischen Kabinets bei der Scheide der Jahre 1812 und 1813 treffen, da dasselbe ganz freien Spielraum zum Handeln hatte, in weit besserer Lage war, als der preußische Hof, und auch über weit größere Hülfsquellen und Streitkräfte zu verfügen hatte. Blicken wir aber vollends auf die Ursache dieser Unthätigkeit, so gewinnt die Sache ein noch schlimmeres Ansehen, denn wir finden dann, daß das Wiener Kabinet in den lezten Jahren eine wesentlich andere Politik angenommen hatte, und zwar eine Politik, welche die Stellung Oestreichs zu Deutschland gänzlich verändern mußte. Es ist nothwendig, daß wir uns hierüber mit Klarheit und erschöpfender Vollständigkeit aussprechen, denn jener Wechsel der östreichischen Politik hatte nicht nur auf den gesammten Verlauf des Befreiungs-Krieges, sondern auch auf die folgenden Schicksale Deutschlands bis auf die Gegenwart bedeutenden Einfluß.

Im Kriege vom Jahr 1809 waren die Entwürfe des Wiener Hofes entschieden auf Deutschland gerichtet, alle Aufrufe sprachen zu dem deutschen Nationalgefühl und alle Anstrengungen gingen dahin, eine neue Art von Reichsverband in irgend einer Weise, doch mit erhöhter Macht des Hauses Habsburg, wieder herzustellen. Darum sollte der Kampf ein wirklicher Nationalkrieg werden, und auf den Ruinen der französischen Zwingherrschaft ein neues wohlgeordnetes Staatsgebäude Deutschlands in irgend einer Form aufgebaut werden. Indessen der Staatsmann, welcher jezt an der Stelle des Erzherzogs Karl auf die Leitung des Wiener Kabinetes einen überwiegenden Einfluß ausübte, Graf von Metternich, hegte wesentlich andere Ansichten und Entwürfe. Er hielt die Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Reichsverbandes entweder nicht für möglich, oder nicht für nüzlich, und faßte das Wesen der europäischen Machtverhältnisse überhaupt nicht vom Gesichtspuncte der Nationalitäten und der Volks-Interessen, sondern bloß vom Gesichtspuncte des Interesse der Dynastien auf. Indem er daher von dem Bedürfnisse oder dem Rechte der Deutschen zur Bildung einer einheitlichen Nation gänzlich Umgang nahm, sah er nur noch fünf Großmächte Europa's, Großbritannien, Frankreich, Preußen, Rußland und Oestreich, und glaubte, daß alle künftige Politik und selbst die Wohlfahrt der Völker nur von dem Gleichgewicht oder der richtigen Abgrenzung der Machtverhältnisse dieser fünf Monarchien abhänge. Bei solchen Grundsäzen gab es kein Deutschland mehr, sondern nur einen preußischen und östreichischen Staat als europäische Mächte, und einen Bündel kleiner deutscher Länder, welche unter dem Schuze der Eifersucht der Großmächte fortbestehen, oder nach Umständen mittelst Mediatisirung ihrer Landesfürsten allmälig unter Preußen, Oestreich und vielleicht selbst Frankreich vertheilt werden mochten. Der Grundsaz der Nationalitäten und das Interesse der Völker kam jezt gar nicht mehr zur Sprache, sondern nur der Vortheil des Hauses Habsburg, und da dieser durch Länder-Erwerbungen in Italien, in Polen und an der untern Donau eben so gut befördert werden konnte, als durch den erhöhten Einfluß in Deutschland, so erhielt die östreichische Politik fortan eine wesentlich andere Bedeutung. Wie groß der Unterschied war, ergiebt sich aus Folgendem.

Strebte der Wiener Hof nach der deutschen Reichseinheit unter erhöhtem Einfluß des Hauses Habsburg, so mußte er vorzüglich jene Zeit zum Handeln wählen, wo das preußische Haus so geschwächt war, daß es mit Habsburg nicht wetteifern konnte. Eine Wiederherstellung der frühern Macht des Königs von Preußen konnte dann nicht in seinen Wünschen liegen. Beabsichtigte der Wiener Hof dagegen nur die Erhöhung seines europäischen Einflusses und eine Gebiets-Erweiterung, gleichviel ob in Deutschland, Italien, Polen oder an der untern Donau, so konnte ihm Preußen ein sehr nüzlicher Bundesgenosse gegen Rußland und Frankreich werden, also auch an der Wiederherstellung der frühern Macht des hohenzollerischen Hauses gelegen sein. Im erstern der angenommenen Fälle mußte ferner der Wiener Hof schon bei der Scheide der Jahre 1812 und 1813 mit seiner vollen Macht auf den Kampfplaz eilen, um vor Preußen den obersten Einfluß in Deutschland zu gewinnen, er mußte ferner die französischen Grenzen an die Vogesen zurücklegen, um das unversehrte deutsche Reich unter dem Hause Habsburg wieder aufrichten zu können. Allein im andern Falle hatte es mit dem Erscheinen auf dem Wahlplaze nicht so große Eile, sowie auch die Einschränkung Frankreichs hinter die Vogesen nicht geradezu nothwendig war. Ja es wurde jezt sogar die Möglichkeit denkbar, daß

eine allzugroße Erschütterung der französischen Macht dem Interesse des Hauses Habsburg nachtheilig sei.

Oestreich fürchtete nämlich die Uebermacht Rußlands nicht weniger, als jene Frankreichs, und es hatte daher schon mit großem Mißvergnügen die Vergrößerung des erstern Staats in der Moldau und Wallachei aufgenommen. Durch den unerwarteten Sieg über den Kaiser Napoleon konnte nun der Beherrscher aller Reußen seine Macht abermals bedeutend erweitern, und es war möglich, daß sich im Laufe der Zeit nur der Name des europäischen Dictators ändere, und Oestreich nun von Rußland eben so mißhandelt werde, wie früher von Frankreich. Im Besize von ganz Deutschland mit der erblichen Kaiserwürde, hatte das Haus Habsburg das freilich nicht zu befürchten, da seine Macht alsdann in Verbindung mit dem natürlichen Bundesgenossen eines deutschen Reichs, Großbritannien, stark genug war, um Frankreich und Rußland zugleich in Schach zu halten, oder mit Erfolg wider beide Mächte sich zu vertheidigen. Indessen die Herstellung der Einheit Deutschlands war nicht möglich, wenn man nicht die freisinnigen Staatsgrundsäze annehmen, nicht die Massen aufrütteln und nicht auf den Volksgeist sich stüzen wollte. Und gerade das war es, zu welchem sich Graf von Metternich um keinen Preis verstehen wollte, was er gerade umgekehrt fürchtete und ängstlich zu vermeiden suchte [7]).

Nun erklärt sich das Verfahren und die Politik Metternichs an der Scheide der Jahre 1812 und 1813 vollkommen. Er dachte nicht an die Wiederherstellung des deutschen Reichs und die Entwicklung des Princips der Nationalitäten sowie der Freiheit der Völker, sondern nur an die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts und eine richtigere Abgrenzung der Machtverhältnisse der fünf Großstaaten. Darum sollte nur das Uebergewicht Frankreichs aufgehoben, und gleichzeitig der Gefahr eines spätern Uebergewichts Rußlands vorgebeugt werden. Das Mittel zu beiden Zwecken war aber die Vergrößerung Oestreichs in Deutschland, Italien und Polen, und die Wiederherstellung der frühern Macht Preußens. Erschien nun Franz I. schon zu Ende des Jahres 1812 mit seiner

[7]) Die Beweise davon werden sich in dem vierten Hauptstück ergeben, und im ganzen Verlauf der Geschichte noch mehr aufhäufen.

vollen Streitmacht auf dem Kampfplaze gegen Frankreich, so mußte man sich, wegen der noch mangelhaften Rüstungen Oestreichs und Preußens, nothwendig auf Volks-Aufstände stüzen, und diese scheute Graf Metternich, wie das Feuer. Seine Politik stellte sich daher in folgenden Säzen zusammen: Der Berliner Hof wird durch die Aufregung der Bevölkerung in Preußen selbst wider Willen zum Kriege gegen Frankreich gezwungen werden. So groß die Macht Napoleons auch noch ist, so wird, bei seinen ungeheuren Verlusten in Rußland, die vereinigte preußische und russische Streitmacht doch im Stande sein, ihm einige Zeit lang die Waage zu halten [8]). Benüzt nun Oestreich diese Zeit zu eifrigen Rüstungen, so hat es die Entscheidung des Spiels und mit ihr des Geschickes Europa's in den Händen. Nach Vollendung seiner Rüstungen stellt es sich nämlich bewaffnet zwischen Frankreich einerseits und Rußland sowie Preußen andrerseits, und schlägt beiden einen Waffenstillstand zum Zwecke der Abschließung eines gemäßigten Friedens vor. Dieser Friede ist nach dem politischen System des Grafen Metternich, welches bloß das Interesse der fünf europäischen Großmächte im Auge hat, an sich möglich. Nach einem solchen System kann nämlich eine allzu große Schwächung Frankreichs schon darum nicht wünschenswerth sein, weil dadurch die Macht Rußlands oder Preußens zu stark werden möchte. Auch die Absezung Napoleons und eine Restauration der Bourbons in Frankreich, von welcher seit der Niederlage des französischen Kaisers im russischen Feldlager bereits gesprochen wurde, kann nach

[8]) Daß der Wiener Hof im Frühjahr 1813 bestimmt von dieser Voraussezung ausging, und daß zwischen ihm und Preußen sowie Rußland im Geheimen sogar gewisse Verabredungen über die Art der Kriegsführung im Sommer 1813 getroffen worden waren, beweist das spätere Manifest Oestreichs gegen Frankreich. Es heißt dort: „Die Höfe von Berlin und Petersburg handelten (im Sommer 1813) in der richtig berechneten Voraussezung, daß eine Sache, wie die, für welche sie stritten, unmöglich lange bloß die ihrige bleiben könnte, daß früher oder später, im Glück oder Unglück, jeder noch nicht ganz seiner Selbstständigkeit entkleidete Staat in ihren Bund treten, jede unabhängig gebliebene Armee auf ihrer Seite stehen müsse. Sie ließen daher der Tapferkeit ihrer Truppen nur so weit, als der Augenblick es gebot, freien Schwung und sparten einen ansehnlichen Theil ihrer Kräfte für einen Zeitraum auf, wo sie mit ausgedehnteren Mitteln nach größeren Erfolgen streben zu können hofften.“ (Oestreichisches Manifest in den Zeiten von Voß Th. XXXV. S. 39.

jenem System nicht wünschenswerth sein, da Franz I. durch Familienbande an Napoleon geknüpft war und die Enthronung seines Enkels nicht wünschen mochte. Ist aber der Friede nur an sich möglich, so kann ihn eine bewaffnete Vermittlung Oestreichs zwischen beiden Theilen auch zu Stande bringen. Denn einestheils ist bei dem gegenwärtigen Stand der Streitkräfte offenbar Napoleon verloren, wenn sich vollends auch Oestreich gegen ihn erklärt, so daß er also wesentliche Zugeständnisse machen muß, und anderntheils fürchten die Höfe von Rußland und Preußen die Macht sowie das Genie des französischen Kaisers so sehr, daß sie bei der Drohung oder der Entschließung Oestreichs, für gewisse Fälle mit Napoleon gemeinschaftliche Sache zu machen, sich gerne zu einem gemäßigten Frieden verstehen werden, und zwar um so gewisser, weil alsdann auch die Rheinbundstaaten auf der Seite Frankreichs zurückgehalten werden würden [9]).

So urtheilte Graf von Metternich, und er handelte genau darnach; der Wiener Hof ließ darum die Ereignisse gewähren, mischte sich für das Erste in nichts und rüstete nur eifrig, um später mit überwiegender Macht zwischen beide streitende Theile zu treten und den Frieden zu dictiren. Da nun der Berliner Hof unentschlüssig und schwankend war und sich nicht nur im December 1812, sondern sogar noch später in Versicherungen treuer Anhänglichkeit an Frankreich erschöpfte, in Versicherungen, welche französische Geschichtschreiber wenigstens Anfangs sogar für aufrichtig erklärten, so war auch nach der Niederlage Napoleons in Rußland für Deutschland wenig Hoffnung gegeben, daß die Kabinete an die Spize der Bewegung

[9]) Wir werden weiter unten, Saz für Saz, aus den eigenen Worten des Grafen Metternich nachweisen, daß er an der Scheide der Jahre 1812 und 1813 ganz die Politik faßte und befolgte, wie oben auseinander gesezt ist. Er ahnete freilich, daß der Kaiser der Franzosen halsstarrig sein, die wesentlichen Zugeständnisse, welche nach dem östreichischen Systeme durchaus nothwendig waren, verweigern und den Wiener Hof dadurch zum Anschluß an Preußen und Rußland zwingen werde. Allein er gab sich dennoch lange Zeit die größte Mühe, jene Zugeständnisse auszuwirken, und wenn das geschah, so wäre der Friede im östreichischen Sinne zuverläßig geschlossen worden. Im Fortgang der Geschichte wird sich das immer deutlicher entwickeln und die oben geschilderte Politik des Grafen Metternich überhaupt unverkennbar ans Licht treten.

sich stellen und das Zeichen zur Abschüttelung des fremden Joches geben würden. Unter diesen Umständen mußte ein hochstehender oder einflußreicher Mann von Seiten der Nation oder der Heere jenen Schritt über sich nehmen und zwar im Nothfall selbst wider den Willen der Höfe. Und so geschah es auch durch eine kühne That des preußischen Generallieutenants von York am 30. December 1812.

Unter den Soldaten Yorks, kräftigen, schönen und tapfern Männern von vollkommner Kriegs-Uebung und Entschlossenheit, hatten schon die ersten Nachrichten von der Niederlage des französischen Kaisers in Rußland eine große Freude hervorgebracht, allein noch größer wurde die Aufregung derselben, als das 29. Bülletin bekannt wurde und man die Zerstörung der französischen Armee in ihrem ganzen Umfang kennen lernte. So war also endlich der glückliche Tag gekommen, wo das tief gebeugte, arg mißhandelte Preußen sich kraftvoll erheben, seine Dränger vertreiben, und seine Rechte wieder erringen könne! Bei der gesammten preußischen Bevölkerung herrschte schon seit dem December 1812 nur eine Stimme, daß Heer und Volk die Waffen wider Frankreich ergreifen müssen. Daß das schlechterdings nothwendig sei und auch geschehen werde, daß man also den König, selbst wenn er nicht wollte, mit Gewalt dazu zwingen würde, unterlag nicht dem mindesten Zweifel. Ein Anzeichen für diese nothwendige Wendung der Dinge trat schon am 1. Januar 1813 in Königsberg hervor, wo sich das Hauptquartier des Königs von Neapel, als Oberbefehlshabers der französischen Armee, befand. Da nämlich ein französischer Gensdarmes einem preußischen Recruten mit dem Fuß einen heftigen Stoß in den Unterleib versezt hatte, weil dieser ihm nicht schnell genug Plaz machte, so fielen die Kameraden des Mißhandelten sogleich über den Thäter her, und verwundeten denselben so ernstlich, daß er nach wenigen Stunden starb. Der König von Neapel sah von den Fenstern des Schlosses aus dem Vorfalle zu und schickte sogleich zwei Offiziere hinab, um die Recruten, welchen sich eine große Menge Volkes zugesellt hatte, zu beruhigen; allein beide Offiziere wurden von der aufgeregten Masse ebenfalls mit Thätlichkeiten empfangen, und konnten sich, nachdem man ihnen die Degen zerbrochen hatte, nur mit Mühe retten. Jezt trat die Schloßwache, eine Compagnie von der französischen Garde, ins Gewehr und wollte auf das Volk Feuer geben. Anstatt aber

Furcht zu zeigen und auseinander zu gehen, vermehrte sich gerade umgekehrt der Auflauf, und es schien ein allgemeiner Volks-Aufstand auszubrechen. Der König von Neapel erkannte die Gefahr und befahl der Schloßwache sich ruhig zu verhalten, außerdem wäre unfehlbar eine Empörung entstanden, die zur Vernichtung der französischen Heer-Trümmer in Ostpreußen führen mußte.

Je mehr indessen in Preußen die Umstände zu einer allgemeinen Erhebung und Bewaffnung der gesammten Bevölkerung wider die Franzosen hindrängten, desto weniger geschah von Oben herab, um die günstige Gelegenheit zu benüzen. Der König Friedrich Wilhelm III. war ängstlicher, als je, völlig rath- und thatlos und zu keinem kühnen Entschluß zu bewegen. Hierin lag ein wahres Unglück, weil die merkwürdige Bedeutung der Zeit und die außerordentliche Dringlichkeit der Umstände die höchste Eile gebot. Wurde noch lange gezaudert oder gezögert, so konnten Veränderungen eintreten, welche troz der Entschlossenheit des Volkes den allgemeinen Aufstand sehr erschweren mochten. Unter solchen Umständen war es in hohem Grade wünschenswerth, daß man durch ein kühnes Unternehmen von Seite des Volkes oder des Heeres die Feindseligkeiten gegen die Franzosen plözlich eröffne, und dadurch nicht nur die Massen zur augenblicklichen Erhebung ermuntere, sondern auch dem König in seiner Stellung zu Frankreich gar keine Wahl mehr lasse. Nichts war aber zu einem solchen Unternehmen geeigneter, als das preußische Hülfsheer unter dem Generallieutenant von York. Dasselbe marschirte, als Nachhut, im Rücken der Franzosen und konnte sich im allmäligen Zurückbleiben leicht von ihnen trennen. Zugleich war nach erfolgter Trennung die übrig bleibende Streitmacht Macdonalds so klein, daß von einem Angriff gegen die Preußen gar keine Rede sein konnte; die verfolgenden Russen zählten bereits auf das Bündniß Friedrich Wilhelms III., alle Umstände schienen daher von selbst dazu einzuladen, daß das preußische Hülfsheer durch seine Ausscheidung aus den französischen Linien das Zeichen zur Erhebung Deutschlands gebe.

General von York war ein patriotischer und hellsehender Mann, er fühlte lebhaft, daß die Zeit groß sei, und daß man eben deßwegen die günstige Gelegenheit zum Handeln nicht versäumen dürfe; allein er erkannte eben so deutlich, daß ihn ein entschlossener Schritt

bei der Persönlichkeit des Königs von Preußen in ernste Gefahr bringen werde. Friedrich Wilhelm III. war niemals für kühne Wagnisse, er suchte sich nur mit Vorsicht und Klugheit durch die Bedrängnisse zu winden, und wollte nie etwas davon hören, daß auch die Verzweiflung ihre Rechte habe und daß man in gewissen Lagen durch eine rasche Unternehmung alles an alles sezen müsse. Hierin lag auch die Ursache der bedauernswürdigen Politik im Jahre 1811. Dort hatten alle höher stehenden Männer in Preußen durchaus die Ansicht, welche wir im fünften Hauptstück des vorigen Buches entwickelten, und Major von Klausewitz legte einen vortrefflichen Plan vor, wie man nach dem Beispiel der Tyroler und Spanier die gesammte Bevölkerung in Deutschland mittelst einer großen Verschwörung zum Aufstand wider die Franzosen bringen und den Kampf mit Erfolg führen könne. Indessen der König verwarf alle Ideen der Art, mochten sie auch noch so gut begründet sein, und so schrieb er auch an den Rand jenes Planes: „Man erschießt einige Aufrührer und die ganze Sache hat sogleich ein Ende!" Auch der Generallieutenant von York mußte daher den höchsten Unwillen des Königs, ja selbst noch Schlimmeres zu befürchten haben, wenn er sich eigenmächtig wider die Herrschaft der Franzosen auflehnen und die Sache unglücklich endigen würde. Indessen York war ein sehr entschlossener Mann und hatte den höhern Muth, der in bürgerlichen Umwälzungen nothwendig ist, die seltene Kraft, bei der Erfüllung patriotischer Pflichten, dem Urtheile der Menge, wie dem Zorne der Großen zu trozen und auch mit Aufopferung des Lebens das zu thun, was die innere Stimme gebietet. Eine besonders wichtige Erwägung bestärkte ihn in seinen Entschlüssen und bestimmte ihn zu Ende December 1812, unverzüglich zur Ausführung derselben zu schreiten.

Außer dem preußischen Hülfsheer stand nämlich noch eine Abtheilung von 10 bis 12,000 Mann unter dem Generalmajor von Bülow in Ostpreußen. Blieb nun der Generallieutenant von York bei dem Marschall Macdonald und zog dieser vollends auch die Truppen von Bülow an sich, so war für die flüchtigen Franzosen ein mächtiger Anhaltspunct gewonnen, um sich wieder zu sammeln, und es war zweifelhaft, ob die Russen, welche ebenfalls der Erholung bedurften, über die Memel gehen würden. Napoleon konnte dann Preußen zu einem großen Waffenplaze machen, in welchem er seine

Heere neu bilde. Einem solchen National-Unglück wollte York vorbeugen, und so entschloß er sich denn gegen das Ende Decembers 1812, sich von den Franzosen zu trennen. Deßhalb blieb er seit dem Abmarsch von Mittau allmälig hinter denselben zurück, und trat zugleich mit dem russischen Generalmajor von Diebitsch in Unterhandlungen. Nachdem er hierauf am 30. December 1812 in der Mühle von Poscherung eine Zusammenkunft mit jenem Heerführer veranstaltet und hier einen Vertrag mit ihm abgeschlossen hatte, machte er seinen Soldaten bekannt, daß zwischen dem russischen und preußischen Heere ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei, dem ohne Zweifel bald ein Freundschafts-Bündniß folgen werde. Hohe Begeisterung ergriff nun die Soldaten York's, die Freiheit Deutschlands ward ihr Losungswort und sie weinten vor Freude über die eingetretenen Vorboten einer glücklichern Zukunft des Vaterlandes. Mit Erlaubniß beider Heerführer begrüßten sich auch gegenseitig die russischen und preußischen Soldaten bei den Vorposten, stürzten sich wie Brüder wechselseitig in die Arme, und hielten sich schon für Waffengenossen in dem ruhmvollen Werke der Befreiung der Völker und der Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts [10]). Die Scene war feierlich und ergreifend, zog aber auch wirklich bedeutende Folgen nach sich.

Für den Augenblick mußte jedoch die wahre Bedeutung der kühnen That York's der Vorsicht wegen noch verschleiert werden, und das geschah auch mit vieler Kunst. In dem Vertrage, welchen der russische Generalmajor von Diebitsch und der preußische Generallieutenant von York am 30. December 1812 in der Mühle von Poscherung mit einander schriftlich abschlossen, wurde nämlich festgesezt: 1) daß das preußische Heer auf einem Bezirke des Königs Friedrich Wilhelms III. bei Memel und Tilsit bis zu eingehenden Weisungen aus Berlin neutral stehen bleibe, bei dem Befehle des Königs zur Wiedervereinigung mit den Franzosen hingegen zwei Monate lang nicht gegen Rußland dienen dürfe, 2) daß bei einer Verwerfung des Vertrags von Seite des Kaisers Alexander oder des Königs Friedrich Wilhelms III. dem preußischen Heere ein freier ungehinderter

[10]) Der vorstehende Bericht stüzt sich auf die Erzählung mehrerer Augenzeugen, preußischer Offiziere, welche der Verfasser persönlich kannte.

Marsch auf dem kürzesten Wege dahin, wo der König bestimme, freistehen soll [11]). In dieser Uebereinkunft war auch die Heer-Abtheilung des Generals Massenbach mit inbegriffen, welche die Avantgarde der preußischen Armee bildete und bereits über die Memel gegangen war. Massenbach sah sich der Gefahr ausgesezt, von den Franzosen, die gegen ihn bei Entfernung der preußischen Hauptarmee die große Mehrheit bildeten, entwaffnet zu werden. Mit vieler Geschicklichkeit entzog er sich jedoch derselben, indem er in der Nacht, bevor noch Macdonald etwas merkte, nach den erhaltenen Befehlen Yorcks schnell aufbrach und über die Memel zurückging. Das ganze preußische Hülfsheer war also gerettet, und erwartete in Freundschaft mit den Russen die weitern Ereignisse. Generallieutenant von York hatte von Tauroggen aus am 30. December 1812 an den Marschall Macdonald geschrieben und ihm angekündiget, daß er in Gefahr gerathen sei, abgeschnitten zu werden, und daß er deßhalb zur Rettung seiner Truppen mit den Russen eine Uebereinkunft geschlossen habe, der zu Folge das preußische Heer fortan die Neutralität beobachten und in einem Theile von Ostpreußen stehen bleiben soll. Eben so zeigte auch der General von Massenbach dem Marschall Macdonald brieflich an, daß er von seinem Vorgesezten, dem General von York, Befehl erhalten habe, sich mit diesem zu vereinigen und zu dem Ende aus Besorgniß, von den Franzosen entwaffnet zu werden, noch in der Nacht vom 30. auf den 31. December über die Memel zurückgegangen sei. Macdonald sandte das Schreiben Yorks an den Majorgeneral Berthier und bemerkte dabei, daß er vier Tage lang über das Schicksal des preußischen Heeres voll Erwartung, Beunruhigung und Beängstigung gewesen sei.

Nach dem Abschlusse der Uebereinkunft zwischen York und Diebitsch vom 30. December 1812, welche man gewöhnlich den Vertrag von Tauroggen nennt, sandte der Erstere den Major von Thiele nach Berlin ab, um dem Könige den unternommenen Schritt anzukündigen. Er wußte genau, wie viel er gewagt habe, und sagte darum

[11]) Die Uebereinkunft zwischen York und Diebitsch vom 30. December 1812 steht mit allen übrigen Actenstücken in den Zeiten von Voß, Th. XXXIII, 136 bis 145, sowie auch im politischen Journal vom Jahr 1813, Februar-Heft S. 200 bis 205.

in seinem Schreiben an Friedrich Wilhelm III.: „Ew. Majestät lege ich willig meinen Kopf zu Füßen, wenn ich gefehlt haben sollte; ich würde mit der freudigen Beruhigung sterben, wenigstens nicht als treuer Unterthan und als wahrer Preuße gefehlt zu haben. Jezt oder nie ist der Zeitpunct, wo Ew. Majestät sich von den übermüthigen Forderungen eines Alliirten losreißen können, dessen Plane mit Preußen in ein mit Recht Besorgniß erregendes Dunkel gehüllt waren, wenn das Glück ihm treu geblieben wäre. Diese Ansicht hat mich geleitet; gebe der Himmel, daß sie zum Heil des Vaterlandes führt."

Nicht nur den reinen Patrioten, sondern auch den scharf sehenden Staatsmann giebt jene Erklärung zu erkennen; General von York wußte, daß nach dem Siege Napoleons über Rußland das Königreich Preußen zuverläßig verschwunden sein würde. Ein bestimmter berechneter Plan lag also seinem Schritte zu Grunde, und hierdurch erhob sich derselbe zu einer wahrhaft großen That, zu einem Ereigniß, welches alle Verhältnisse Europa's änderte und in der Weltgeschichte Epoche machte. Nichts bewies das besser, als das Urtheil Napoleons, welcher nach der empfangenen wichtigen Nachricht sogleich ausrief: „der Abfall Yorks kann die Politik von Europa verändern!" Wirklich war ohne dieses Ereigniß bei der Unentschlüssigkeit und grenzenlosen Aengstlichkeit des Königs von Preußen zu befürchten, daß der günstigste Zeitpunct unbenüzt verstreichen und namenloses Unglück entstehen möge, da jene Sinnesweise auch manche Heerführer niederdrückte. Dieß bewies zunächst das Verfahren des Generalmajors von Bülow in Ostpreußen. Am 1. Januar 1813 hatte derselbe den Abschluß des Vertrages von Tauroggen officiell erfahren, und alle Umstände luden ihn ein, dem gegebenen Beispiele zu folgen; allein es entstand bei ihm der Zweifel, ob York nicht eigenmächtig gehandelt und der König alsdann die Handlung nicht mißbilligen werde. Auch besorgte er Gewaltthätigkeiten der Franzosen gegen die unbeschüzte Person des Königs und hielt es für eine Pflicht dessen Diener, nur zaudernd und umsichtig zu Werke zu gehen, darum unterließ er die Vereinigung mit York, die so unendlich vortheilhaft und wichtig gewesen wäre. Was mochte aus Preußen geworden sein, wenn auch York so gedacht hätte? Unermeßliches Verdienst erwarb sich der leztere daher um sein Vaterland

und die Geschichte muß ihn als den edlen, kühnen Mann bezeichnen, welcher zur Befreiung Deutschlands den Grund gelegt hat!

Es war natürlich, daß der entschlossene Schritt York's ein ungemeines Aufsehen machen und im Augenblicke wenigstens widersprechende Urtheile hervorrufen müsse. In der That beklagten sich die Franzosen laut über Verrätherei, und gaben sich sichtbare Mühe, ihren Beschwerden eine gewisse Feierlichkeit zu verleihen, um so vielleicht die Wiederholung ähnlicher Begebnisse zu verhindern. In einem Berichte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Kaiser vom 9. Januar 1813 heißt es, daß der General von York seine Ehre, seinen vorgesezten Heerführer und seinen König verrathen habe, indem er mit dem Feinde einen Vertrag der Treulosigkeit abschloß. Sogar der Senat mischte sich in die Sache und drückte bei Gelegenheit einer Botschaft an den Kaiser seinen tiefen Unwillen über die Verrätherei des Generals einer alliirten Macht aus. Allein York blieb über alle diese Partei-Angriffe erhaben, weil er sich der Reinheit seiner Absichten bewußt war. Schon in dem Briefe vom 30. December 1812 an Macdonald hatte er erklärt, daß er keine Unruhe fühle, welches Urtheil die Welt auch über sein Betragen fällen möge. Höhere Gründe hätten ihn geleitet, heilige Pflichten, und diesen stelle er bereitwillig seine Rechtfertigung anheim. Wirklich ward ihm auch bei der nationalen Richtung in Deutschland vollkommene Anerkennung, und was auch einzelne deutsche Schriftsteller im Dienste der Franzosen gegen seinen Schritt vorbringen mochten, so wurde dieser von der öffentlichen Meinung in Norddeutschland gleichwohl für eine rühmliche Handlung des Patriotismus erklärt. [12]).

[12]) Es ist schmerzlich, daß deutsche Schriftsteller sich so herabgeben mochten, sich zu Ausfällen gegen den General von York im französischen Interesse gebrauchen zu lassen. So begleiten z. B. die Zeiten von Voß die Actenstücke über die Convention von Poscherung mit einer sogenannten Privatansicht im französischen Sinn, worin das Verfahren Yorks entschieden getadelt wird. Es heißt dort: „General von York hat, bei dem Abschlusse seines Vertrages, Veränderungen der Verhältnisse und Gesinnungen für seinen Souverain, sei es für die Gegenwart, sei es für die Zukunft, vorausgesezt, die vorauszusezen für ihn durchaus pflichtwidrig war; er hat einen Schritt gethan, durch welchen sein Souverain compromittirt werden mußte und sein Vaterland in Gefahr gerathen konnte, er hat gehandelt, wie es jedem Staat verderblich werden müßte, er hat sonach pflichtwidrig gehandelt und sich an dem König und dem Staat vergangen."

Wesentlich anders sah der König von Preußen die Sache an; denn er erblickte in dem Vertrage von Tauroggen eine Unbesonnenheit, die ihn vollends zu Grunde richten könne. Er erschrack daher auf das heftigste, mißbilligte die That entschieden, und fühlte gegen den Urheber Unwillen sowie Entrüstung. Diese Stimmung war ernst, denn er befahl auf die empfangene Nachricht von dem Vorfall schon am 5. Januar 1813, daß: 1) der Generallieutenant von York abgesezt, verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, 2) auch der General von Massenbach zu suspendiren und zur Untersuchung zu ziehen sei, und 3) daß das preußische Hülfsheer wieder zur Verfügung Napoleons oder dessen Stellvertreter gestellt werden soll. Wahrscheinlich, um sich bei den Franzosen über seine Ergebenheit auszuweisen, ließ der König die Strafbefehle gegen York am 19. Januar 1813 in die Berliner Zeitung einrücken. Schon am 12. Januar hatte er den Fürsten von Hatzfeld nach Paris gesendet, um seinem hohen Bundesgenossen über den unangenehmen Vorfall die nöthigen Aufklärungen zu geben und die Treue Preußens zu betheuern. Die officielle Erklärung vom 19. Januar 1813 wurde in die Berliner Zeitung mit dem Beisaze eingerückt, daß der Flügel-Adjutant, Major Nazmer, mit den Befehlen des Königs und zum Zwecke deren Vollziehung bereits zu der Armee nach Ostpreußen abgegangen sei. Wirklich war Nazmer schon vierzehn Tage vor der öffentlichen Bekanntmachung der Strafbefehle und zwar am 5. Januar abgereist. Umgekehrt zeigte dagegen der Generallieutenant von York in der Königsberger Zeitung vom 28. Januar an, daß er keine Botschaft der Art erhalten habe. Seine Erklärung, vom 27. Januar gestellt, lautete also: „Nach einem Artikel in einigen Exemplaren der Berliner Zeitung vom 19. d. M. soll der Major und Flügeladjutant von Nazmer an den Herrn Generalmajor von Kleist abgeschickt worden sein, um ihm den Befehl zu überbringen, mir das Kommando des Königlichen Armeecorps in Preußen ab- und dagegen es selbst zu übernehmen. Der Herr von Nazmer ist jedoch weder zu dem Herrn Generalmajor von

Damit noch nicht zufrieden, fügte der besoldete Schreiber noch hinzu: „Jeder wer an Preußens Schicksal Antheil nimmt, jeder, dem das Wohl seines deutschen Vaterlandes noch nicht ganz gleichgültig geworden ist, muß mit Unwillen und Besorgniß auf diese Konvention blicken."

Kleist, noch zu mir gekommen, und ich werde daher um so unbedenklicher das General-Kommando ferner ausüben, als bekanntlich im Preußischen Staate eine Zeitung kein offizielles Staatsblatt ist, und bis jezt noch kein General seine Verhaltungsbefehle durch die Zeitungen erhalten hat."

Nach dieser Erklärung wird man vielleicht glauben, daß die Straf-Maaßregeln des Königs von Preußen gegen den Generallieutenant von York nicht ernstlich gemeint waren, allein die Sache verhält sich gleichwohl anders und die Vollziehung wurde nur durch einen glücklichen Zufall verhindert. Major von Nazmer mußte nämlich die russische Armee passiren, um zu dem General York gelangen zu können, und erbat sich daher von dem russischen General von Wittgenstein die nöthige Erlaubniß. Dieser Heerführer war aber so besonnen, daß er den Major Nazmer über den Inhalt der Befehle, welche er zu überbringen habe, befragte; er war ferner, nachdem er hierüber unterrichtet war, so entschlossen, daß er die Erlaubniß zur Weiterreise verweigerte. Da Nazmer zugleich einen Brief des Königs an den Kaiser Alexander nach Wilna zu befördern hatte, so wurde er von Wittgenstein dahin gesendet, und zwar in Begleitung eines russischen Offiziers. Von Wilna mußte er dann sofort nach Berlin zurückreisen, ohne seinen Auftrag bei dem Heere York's erfüllen zu können. So wurde also die Vollziehung der Strafbefehle des Königs von Preußen nur durch die Geistesgegenwart und die Festigkeit des Grafen von Wittgenstein verhindert. Welches Unglück hätte dagegen entstehen können, wenn Nazmer nicht aufgehalten worden wäre? Wie die Sachen jezt lagen, so war die Stellung des Königs von Preußen zu Frankreich freilich völlig geändert, und es drängte sich ihm nach der Rückkehr Nazmers, die am 20. Januar 1813 erfolgte, allmälig selbst die Ueberzeugung auf, daß er zu einem Wechsel des Systems gezwungen sei.

So war denn der Würfel durch die ruhmvolle Entschlossenheit des Generallieutenants von York unwiderruflich geworfen, und die preußische Regierung, gerne oder ungerne, zur Kriegs-Erklärung wider Frankreich genöthiget. Friedrich Wilhelm III. betheuerte zwar dem französischen Gesandten persönlich, daß der Schritt York's ohne sein Vorwissen und wider seinen Willen geschehen sei, auch von ihm

entschieden gemißbilliget werde [13]); allein obgleich Graf Marsan sich überreden ließ und in diesem Sinne an seine Regierung berichtete, so sagte dem Könige von Preußen doch ein gewisses unwiderstehliches Gefühl, daß ihm Napoleon den Schritt Yorks zur Schuld zurechnen und im Falle neuer Siege niemals verzeihen werde. Schon der Selbsterhaltung wegen, mußte also Friedrich Wilhelm III. gegen Frankreich sich erklären und sofort mit Rußland sich verbinden.

Aber auch auf die militairische Stellung der Franzosen hatte die kühne That Yorks einen entscheidenden Einfluß, da dieselbe nun gänzlich unhaltbar wurde und der Rückzug eilig bis zur Oder fortgesezt werden mußte [14]).

---

[13]) Bignon erklärt diese Versicherung des Königs von Preußen für aufrichtig, denn er sagt: „L'indignation du roi a été réelle. „„Il y a, dit ce prince, de quoi prendre une attaque d'apoplexie““ (Tome XI, p. 271).

[14]) Von französischer Seite wird ausdrücklich zugestanden, daß durch den Vertrag zwischen York und Diebitsch die französische Armee zum Rückzug an die Oder genöthiget worden sei. In den Anmerkungen, womit der Moniteur später die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich begleitete, heißt es nämlich: „Wem muß Preußen den Zustand, worin es sich zu Anfang des Jahres 1813 befand, zurechnen? Ist es S. M. der Kaiser und König, welcher dem General von York den Befehl gegeben hat, seine Pflichten zu verlezen, zum Feinde überzugehen, und durch seinen Abfall die französische Armee zum Rückzug an die Oder zu nöthigen?“

Zweites Hauptstück.

Beschleunigter Rückzug der Franzosen. Veränderung der preußischen Politik.

(Vom 1. Januar bis zum 27. Februar 1813.)

Am 31. December 1812 war nach amtlichen Berichten das Hauptquartier der französischen Armee in Königsberg, das erste Armeecorps in Thorn, das zweite in Marienwerder, das dritte in Elbing, das vierte in Marienburg, das fünfte in Warschau, das sechste in Plotzk, das siebente vor Warschau zwischen Prosnig und der Weichsel, das neunte zu Danzig, das östreichische Hülfsheer zu Bialystock und das zehnte Armeecorps bei Tilsit und an den Ufern der Memel [1]). Mit Ausnahme des östreichischen Heeres und des zehnten Armeecorps waren alle übrigen nur schwache, ungeordnete Heerhaufen, welche man nur zur Irreleitung der öffentlichen Meinung in den französischen officiellen Berichten noch Armeecorps nannte. Das östreichische Kontingent verhielt sich dagegen unthätig, wie bereits erzählt wurde, und das zehnte Armeecorps bestand größtentheils aus dem preußischen Hülfsheer unter dem Generallieutenant von York. Als sich daher dieses von den Franzosen getrennt hatte, so hielt sich der König von Neapel in Königsberg nicht mehr für sicher,

---

[1]) Nach einem amtlichen Bericht des Majorgenerals Berthier vom 31. December 1812.

und zog sich nach Elbing zurück. In Folge der Unthätigkeit des östreichischen Hülfsheeres und der getroffenen Uebereinkunft zwischen Schwarzenberg und den russischen Feldherren war die Armee des Admirals Tschitschagoff, welche jenem Heere gegenüber stand, nicht mehr ganz zu dessen Verfolgung nothwendig. Tschitschagoff ließ dasselbe daher durch eine Abtheilung des Generals von Sacken beobachten und verband sich mit dem Grafen Wittgenstein zur Verfolgung des Königs von Neapel, während der Oberbefehlshaber Kutusow mit der Hauptarmee in das Herzogthum Warschau einrückte.

Graf Wittgenstein, dem das preußische Heer unter York folgte, hielt schon am 5. Januar 1813 seinen Einzug in Königsberg und wurde von den Einwohnern mit begeistertem Jubel aufgenommen. Bemerkenswerth ist, daß sich der edle Freiherr von Stein, der vormalige preußische Minister, im Gefolge Wittgenstein's befand, und daß so der gute Genius Deutschlands dem Befreiungsheer voranzuschreiten schien.

Von Königsberg aus wurde am 7. Januar 1813 von dem Grafen Wittgenstein der erste Aufruf an die Deutschen, als ein einheitliches Volk, erlassen, und der Eintritt des Befreiungskrieges angekündiget. „Deutsche," sagte der Aufruf, „die Stunde eurer Erlösung schlägt, die französische Armee, die Geisel der Menschheit in der Hand des blutdürstigen Eroberers ist nicht mehr, das russische Volk bietet euch zu eurer Befreiung die Hand. Ergreift dankbar diese Gelegenheit, wer deutsche Sprache redet, dessen Herz fülle sich mit Muth und Vertrauen, jeder Deutsche finde in dem Andern seinen Bundesbruder, seinen Waffen- und Kampf-Gefährten für deutsche Freiheit und Selbstständigkeit!"

Die Zeit wurde von jezt an unendlich wichtig, denn es mußten die Keime für die künftige Gestaltung Deutschlands gelegt werden. Nach dem ganzen Stand der Dinge war es offenbar, daß der beginnende Befreiungs-Kampf nicht bloß das Interesse der Höfe und Dynastien betreffen könne, sondern auch jene des Volkes umfassen, die Herstellung einer großartigen Verfassung Deutschlands nach repräsentativen Grundsäzen zum Ziele haben müsse. Es waren aber die Aufrufe an das Volk zur Ergreifung der Waffen, welche in dieser Beziehung über die Gesinnungen und Absichten der Höfe die ersten Winke geben mußten, die Geschichte muß daher dieselben

scharf hervorheben, um während der gesammten Krisis die wirkenden Ursachen so zu verknüpfen, daß sich daraus die nachmaligen Endergebnisse mit Klarheit entwickeln. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, werden die verschiedenen Aufrufe der einzelnen Mächte in ein eigenthümliches Licht treten und über die Triebfedern der Ereignisse merkwürdige Aufschlüsse ertheilen. So viel nun den ersten Aufruf des russischen Feldherrn, Grafen von Wittgenstein, aus Königsberg vom 7. Januar betrifft, so stellt sich derselbe als besonders wichtig dar. Er faßt das Ziel des Kampfes vollkommen richtig auf, und spricht darum nicht bloß vom Interesse der Fürsten, sondern auch von jenem des Volkes. Indem er von der so wahren Bemerkung ausgeht, daß die Deutschen ihre Selbstständigkeit nur durch ihre Uneinigkeit verloren haben, wird daraus die Folgerung gezogen, daß man sich wieder einigen, den alten Bund wieder erneuern, dem Ganzen durch bürgerliche Freiheit und Wiederkehr des Nationalgeistes Dauer geben müsse. Der Aufruf sezt dabei die Verjüngung und Veredlung der verschiedenen Stände voraus, indem er die Fürsten, den Adel, die Geistlichen und die Bürger besonders anredet, und von jedem Stande seinen Beitrag zur Befreiung des Vaterlandes fordert. „Fürsten deutschen Ursprungs," heißt es, „zerbrecht die Ketten, in die euch der fremde Eroberer durch Schmeicheleien oder Antheil an der Beute geschmiedet hat, die Fürsten jedes Kreises [2]) mögen ihre deutschen Unterthanen zu dem gemeinschaftlichen Panier vereinigen, und Oestreichs Fürstenstamm wieder als Haupt an die Spize des Ganzen treten [3])." „Ehrwürdige Blüthe des Adels der deutschen Ritterschaft, welche der Eroberer fürchtete und deßhalb zu vernichten suchte," heißt es weiter, „strahle durch deine Vaterlandsliebe! Deutsche Priester aller Religionen, erwecket Muth und Begeisterung und betet am gemeinschaftlichen Altare des Vaterlandes für das Gelingen des heiligen Wer-

[2]) Anspielung auf die deutschen Reichskreise.

[3]) Die betreffende Stelle war in folgender Weise gefaßt: „Oestreichs edler deutscher Fürstenstamm, dessen Kraft allein jüngst des Tyrannen Riesengebäude erschütterte, wird nicht säumen, dem heiligen Bündnisse freier deutscher Fürsten beizutreten, und das Symbol der Vereinigung für sein Haupt wieder zu erlangen!"

kes! Freie deutsche Bürger, erwacht zum Kampf für deutsche Freiheit, eure Städte sollen freie Flüsse umströmen! [4])."

Hier wird also nicht ein einseitiges Interesse der Höfe oder einzelner Volksstämme, sondern die Wiedergeburt einer großen einheitlichen Nation mit einer Repräsentativ-Verfassung, und unter zweckmäßiger organischer Gliederung nach Verschiedenheit der Stände und Stämme für das Ziel des Befreiungskampfes erklärt. Der Aufruf ist natürlich in allgemeinen Ausdrücken gehalten, und giebt von der künftigen Verfassung Deutschlands nur einige Grundzüge, indessen der Sinn ist nicht zu verkennen: die Wiederherstellung der deutschen Reichsverfassung, nach den Fortschritten der Zeit veredelt, wurde für den Zweck der geforderten allgemeinen Erhebung des Volkes erklärt. Schon jezt dringt sich übrigens die Bemerkung auf, daß ein solcher Aufruf nach der natürlichen Stellung der verschiedenen Mächte offenbar von Oestreich hätte ausgehen sollen. Auffallend ist es daher, daß unter dem Schuze Rußlands Privatpersonen da die Initiative ergreifen mußten, wo dieß dem Hause Habsburg in seinem eigenen Interesse oblag. Uebrigens erregte der Aufruf des Grafen Wittgenstein sowohl in Ostpreußen, als in allen Gegenden, wohin er gelangte, die freudigste Begeisterung, und bereitwillig bot sich die Bevölkerung zu dem Kampfe wider die Franzosen an [5]).

Nach kurzem Aufenthalt in Königsberg rückte Graf Wittgenstein mit seinem Heere rasch gegen Elbing weiter, bedrängte die Franzosen bei Frauenburg und zwang sie, in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar 1813 auch Elbing zu räumen. Da der Vicekönig Eugen von Italien auch aus Marienwerder zurückgedrängt worden war, und die Franzosen auf allen Seiten wichen, so nahm der Kö-

[4]) Der Aufruf Wittgensteins an die Deutschen vom 7. Januar 1813 steht vollständig im politischen Journal vom Jahr 1813 Februar-Heft Seite 191 bis 193.

[5]) In den französischen officiellen Berichten hieß es: „Die Russen sind in Königsberg und in Altpreußen mit jenem Eifer, den man für alles Neue hat, aufgenommen worden. Preußen ist jezt wieder denselben Factionen preisgegeben, welche dem Kriege von 1806 vorangingen." So suchte man also immer noch die öffentliche Meinung zu blenden, gleichwohl war schon ein solches Geständniß von Wichtigkeit und verrieth die ernsten Besorgnisse über den Geist der deutschen Bevölkerung.

nig von Neapel sein Hauptquartier am 16. Januar in Posen. Dort übertrug er aber den Oberbefehl sogleich auf den Vicekönig Eugen, verließ am 17. Januar die Armee und reiste eiligst nach Neapel, wo er schon am 4. Februar ankam. Die Ueberbleibsel des zehnten Armeecorps, nach der Entfernung York's, hatten sich mit verschiedenen andern französischen Heerhaufen in die Festung Danzig geworfen, wo Rapp befehligte. Wittgenstein ließ nun Danzig sogleich berennen; da indessen der Plaz sehr fest, auch mit Lebensmitteln wohl versorgt und mit einer Besazung von fast 30,000 Mann versehen war, so mußte eine geregelte Belagerung unternommen werden. Die Festung ward daher vorläufig eingeschlossen, bis die nöthigen Anstalten zur Belagerung getroffen seien. Gleichzeitig wurde auch die Festung Pillau berennt, und zwar mit solchem Erfolg, daß der französische Befehlshaber schon am 8. Februar 1813 capitulirte; doch ward der Besazung freier Abzug zugestanden [6]).

Mittlerweile hatte sich der Kaiser Alexander von Petersburg zu seiner Hauptarmee in Polen begeben, und da auch die russischen Garde-Regimenter, unter dem Befehl des Großfürsten Konstantin, dort angelangt waren, so wurde die unverzügliche Besezung des ganzen Herzogthums Warschau beschlossen. Wir haben bereits angeführt, daß die russische Armee schon im Januar die Grenzen überschritten habe, jezt galt es aber die Hauptstadt Warschau selbst zu nehmen. Dem Kaiser der Franzosen war an der Behauptung des Herzogthums und vornehmlich der Hauptstadt sehr viel gelegen, weil die Räumung derselben die Polen entmuthigen mußte, welche ihm, troz aller erlittenen Täuschungen, noch immer anhänglich waren. Deßhalb drangen die französischen Behörden in Warschau auf das lebhafteste in den Fürsten von Schwarzenberg, daß er das Herzogthum und wenigstens die Hauptstadt vertheidigen möge; allein dieser deutsche Heerführer war klug und patriotisch, und er erwiederte, daß er keinen Beruf fühle, seine Truppen für die Franzosen aufzuopfern. Er zog sich daher am 31. Januar auf das linke Ufer der Weichsel zurück und meldete am 1. Februar 1813 den französischen

[6]) Die Besazung sollte auf das linke Rheinufer marschiren, bis dahin also nicht weiter gebraucht werden, aber bei der Ankunft dortselbst von jeder Verpflichtung entbunden sein.

Behörden, daß sie sich zur Räumung von Warschau anschicken möchten, weil er ihnen nicht länger zur Stüze dienen könne. Nur eine kleine östreichische Abtheilung unter dem General Sinzenthal blieb in der Stadt zurück; da jedoch die französischen Behörden, zu Folge der Erklärungen Schwarzenbergs und der wiederholten Aufforderungen Sinzenthals, am 5. Februar abgegangen waren, so verließ auch die östreichische Nachhut mit dem Reste der französischen Beamten am 7. Februar Warschau, und am 8. rückten die Russen in die Stadt ein. Schwarzenberg trennte sich nun ganz von den Franzosen und begab sich mit seiner gesammten Armee nach Gallizien.

Mit dem östreichischen Hülfsheere war eine aus Franzosen und Sachsen bestehende Abtheilung, unter Befehl des Generals Reynier, verbunden gewesen, und diese nahm, nach dem Abmarsch der Oestreicher, ihre Richtung gegen Kalisch. Hier wurde sie am 13. Febr. 1813 von den Russen angegriffen und nach tapferem Widerstand völlig geschlagen. Unter dem Verluste vieler Todter und Gefangener zogen sich die Trümmer nach Kobylin zurück, und flüchteten sich sodann über Rawicz und Guhren in die Festung Glogau. Das russische Hauptquartier, bei welchem sich der Kaiser Alexander in Person befand, wurde nun sogleich nach Kalisch verlegt.

Der Vicekönig Eugen von Italien hatte sich vom 16. Januar bis zum 12. Februar 1813 in Posen behauptet; als aber die Russen nach dem Einzug in Warschau auch von dieser Seite gegen ihn anrückten, so mußte er Posen räumen. Er verlegte am 12. Februar sein Hauptquartier nach Meseritz und im nothgedrungenen weiteren Zurückweichen am 18. Februar nach Frankfurt an der Oder. Hier wollte er sich sezen und so lange vertheidigen, bis er aus dem Innern von Deutschland oder Frankreich Verstärkung erhalten werde, und wieder angriffsweise verfahren könne. Indessen die Russen gingen schon am 21. Februar an vielen Stellen über die Oder zwischen Frankfurt, Lebus und Goritz, bei Koben, bei Steinau, in der Gegend von Glogau und andern Stellen. Nicht nur Glogau wurde berennt, sondern selbst Berlin durch eine Heer-Abtheilung unter dem General Czernitscheff, welche schon am 17. Februar bei Wriezen über die Oder gegangen war, und am 20. vor der preußischen Hauptstadt erschien. Der französische Marschall Augereau, welcher in Berlin mit zahlreichen Truppen stand, ließ die Thore

schließen und besezen, dennoch drangen einige Züge Kosaken in die Stadt und durchsprengten die Straßen derselben gleichsam zum Hohne der Franzosen. Czernitscheff war mit seiner Abtheilung zu schwach, um Berlin einzunehmen, und er zog sich daher wieder zurück; allein der Vicekönig Eugen hatte sich durch das nachdrückliche Vordringen der russischen Heere überzeugt, daß er sich auch in Frankfurt an der Oder nicht halten könne. Er ließ daher die Brücke sowie die Fähren zerstören und zog sein Hauptquartier am 22. Februar nach Berlin zurück.

Während dieses siegreichen Vordringens der russischen Heere, auf welches der Schritt York's und die Unthätigkeit der östreichischen Armee in den Reihen der Franzosen einen großen Einfluß ausübten, hatte sich nun auch die Politik des preußischen Hofes vollständig geändert. Seit dem 20. Januar 1813 überzeugte sich der König Friedrich Wilhelm III. immer mehr, daß eines Theils selbst die Nachgiebigkeit gegen Napoleon ihm nichts helfen möge, und daß es andern Theils gar nicht in seiner Macht stehen werde, die preußische Bevölkerung von dem Aufstande gegen die Franzosen abzuhalten. Bessere Rathschläge gewannen allmälig die Oberhand, und auch der König begann einzusehen, daß die Ereignisse unwiderstehlich zum Kriege gegen Frankreich drängen und daß in diesem Sinne ein kühner Entschluß gefaßt werden müsse. Indessen von Berlin aus konnten die ungewöhnlichen Maaßregeln, welche zu dem Ende nothwendig waren, nämlich die augenblickliche Verstärkung des Heeres und der Aufruf an das Volk, sich in Masse zu bewaffnen, unmöglich angeordnet werden, weil Berlin in der Gewalt französischer Truppen war, und der Bundesvertrag mit Frankreich vom 24. Februar 1812 jene Maaßregeln verbot. Sogar die Person des Königs war nicht sicher, weil er zu seinem Schuz keine hinreichende Waffenmacht hatte, und weil im äußersten Falle bei dem bekannten Character Napoleons und seiner Heerführer selbst Gewaltthätigkeiten wider ihn zu besorgen waren [7]). Diese Besorgniß war am 17. Januar 1813 so hoch gestiegen, daß die Umgebungen des Königs in Potsdam, ohne Vorwissen desselben, die preußischen Truppen im Stillen unter Gewehr treten ließen und Vorbereitungen

[7]) Marschall Augereau hatte ihm bereits den Rath ertheilt, sich nach Kassel zu begeben. Vom Rathschlag zum Befehl war jedoch nur ein Schritt.

zu einer schleunigen Abreise des Monarchen trafen. Am Abend langten beruhigendere Nachrichten an, und Friedrich Wilhelm III., welcher inzwischen die Aufstellung der Truppen bemerkt hatte, gab den Befehl, dieselben in ihre Quartiere zu entlassen; indessen die Generale ließen die Soldaten nur an einen andern Ort rücken und behielten sie dort während der ganzen Nacht beisammen.

Weit sicherer war der König, wenn er seinen Aufenthalt in Breslau nahm, denn in Schlesien standen, außer Glogau, keine französischen Truppen, und es war in jeder Beziehung eine freiere Bewegung möglich. So wurde denn zwischen dem 20. und 22. Januar 1813 der Entschluß gefaßt, daß der König Friedrich Wilhelm III. Berlin verlassen und seine Residenz für einige Zeit in Breslau nehmen soll. Es war dieß ein sehr weiser Entschluß, weil durch die Abreise des Königs nach Breslau die gesammte Staatsmacht Preußens größeren Spielraum zur Thätigkeit und zur energischen Entwicklung der Volkskräfte gewann, auch, bei dem Vorrücken des russischen Hauptquartiers nach Kalisch, Friedrich Wilhelm III. dem Kaiser Alexander näher war und leichter mit ihm über ein Bündniß unterhandeln konnte. Aber eine solche entscheidende Maaßregel mußte auch in ganz Europa großes Aufsehen machen, weil sie für die Scharfsinnigen die förmliche Ankündigung des Bruches zwischen Preußen und Frankreich enthielt.

Nachdem Friedrich Wilhelm III. zuvor erklärt hatte, daß er seinen Aufenthalt für einige Zeit in Breslau nehmen wolle, reiste er am 22. Januar 1813 nach seiner schlesischen Hauptstadt ab. Nicht nur der Staatskanzler von Hardenberg folgte ihm, sondern auch der Kronprinz und die gesammte königliche Familie. Während seiner Abwesenheit wurde eine Ober-Regierungs-Commission in Berlin eingesezt, bestehend aus den Ministern von Golz und von Kircheisen, sowie den Staatsräthen von Lottum, von Schukmann und von Bülow. Die Entfernung des Königs war also keine bloße Reise, sondern eine Verlegung des Hofes, und eben darum ein bedeutungsvolles Ereigniß. Graf Marsan, der französische Gesandte in Berlin, glaubte so sehr an die Aufrichtigkeit der Freundschafts-Versicherungen des Königs, daß er immer noch keinen Wechsel der Politik ahnete, vielmehr dem Hofe vertrauensvoll nach Breslau folgte. Ganz anders beurtheilte die öffentliche Meinung in Preußen jenes Ereigniß, denn sie erblickte darin den Anschluß des Königs an Rußland und den

Vorboten der Kriegserklärung gegen Frankreich. Die gesammte Bevölkerung bezeichnete die Verlegung des Hofes von Berlin nach Breslau als eine neue Epoche für Preußen, und brach in einen einstimmigen Freudenruf aus. Als Friedrich Wilhelm III. am 25. Januar 1813 in Breslau ankam, so wurde er daher mit allgemeiner Begeisterung empfangen, und in allen Gegenden des preußischen Staates erwarteten die Einwohner nunmehr mit ungemeiner Spannung das baldige Zeichen zu der Erhebung des Volkes wider die Franzosen. Sie irrten sich nicht, denn in Breslau war der König fortan von den edelsten Patrioten umgeben, vornehmlich von Blücher, Scharnhorst und Gneisenau, und da diese Männer die Bedeutung der Zeit vollkommen begriffen, so sollte ganz Preußen bald ein anderes Ansehen gewinnen.

Napoleon war seit seiner Ankunft in Paris auf das eifrigste mit der Ausrüstung neuer Heere beschäftiget, und da er seine ganze Thätigkeit wieder gefunden hatte, so war bei den noch immer großen Hülfsquellen des Kaiserreichs zu erwarten, daß binnen kurzer Zeit eine frische zahlreiche Armee im Felde erscheinen werde. Preußen hatte sich schon durch seine bisherigen Schritte an die Spize Deutschlands zum Kampfe gegen Frankreich gestellt, es mußte daher eine ungewöhnliche Kraft entwickeln und mit der äußersten Schnelligkeit zu Werke gehen, um schon binnen drei oder vier Monaten eine Achtung gebietende Macht aufzustellen. Groß war die Zeit und schwer die Aufgabe für die preußischen Staatsmänner, allein schon war die Leitung der kriegerischen Maaßregeln ganz in die Hände von Blücher, Scharnhorst und Gneisenau gelegt worden, und jene Aufgabe wurde daher mit Auszeichnung gelöst. Auch der Staatskanzler von Hardenberg entwickelte rühmliche Umsicht und Thätigkeit, und da zugleich ein einmüthiger Geist alle Generale und Staatsmänner beseelte, so griffen die verschiedenen Anordnungen vortrefflich ineinander und es wurde zum Wohle des Vaterlandes alles geleistet, was nach den schwierigen Umständen nur irgend möglich war.

Nachdem vor allem die diplomatischen Unterhandlungen über ein Bündniß mit Rußland eingeleitet worden waren, so traf man sogleich Anstalt, das preußische Volk in Masse zu bewaffnen. Am 3. Februar 1813 erschien von Breslau zuerst eine Aufforderung des Staatskanzlers von Hardenberg an die jüngeren Männer, freiwillig Jäger-

Abtheilungen zu Fuß und zu Pferd zu bilden. Ein jedes Infanterie-Bataillon und jedes Reiter-Regiment der preußischen Armee sollte eine Jäger-Abtheilung als Verstärkung erhalten. Die Freiwilligen mußten sich auf eigene Kosten kleiden und beritten machen, erhielten dagegen die gewöhnlichen Waffen vom Staate. Sie wurden den militairischen Gesezen, gleich dem Feldjägercorps, unterworfen, und konnten zu jeder Zeit den Dienst verlassen, nur nicht während des Feldzugs und nicht truppenweise. Zunächst wandte sich Hardenberg an die Vaterlandsliebe, um die Jünglinge zum freiwilligen Eintritt in jenen Dienst zu bewegen, indessen wurde doch auch beigefügt, daß kein junger Mann zwischen 17 und 24 Jahren, der nicht schon im activen Dienste steht, zu irgend einer Stelle, Würde oder Auszeichnung gelangen könne, wenn er nicht ein Jahr bei den Linien-Truppen oder den Jäger-Abtheilungen gedient habe. Ausgenommen davon wurden nur Gebrechliche und die einzigen Söhne von Wittwen, deren häusliche Verhältnisse den Beistand des Sohnes erforderten. Am 9. Februar erschien eine neue Verordnung, welche alle Ausnahmen von der Militairpflichtigkeit aufhob und sämmtliche junge Leute vom 17. bis zum 24. Jahr zu den Waffen rief. Da sich in Folge dieser Aufforderungen nicht nur die Jünglinge, sondern auch die Männer über 24 Jahren massenweise zum Kriegsdienst erboten, so erläuterte Hardenberg schon am 10. Februar seine Verordnung vom vorigen Tage dahin, daß dieselbe nur die Verbindlichkeit zum Dienst bis zum 24. Jahre beschränke, keineswegs aber diejenigen jungen Männer ausschließe, welche über 24 Jahre alt aus innerem Drang freiwillig die Waffen ergreifen wollen *).

Nach den vielfältigsten Anzeichen war es mit Sicherheit zu erwarten, daß der Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk, wider die Franzosen die Waffen zu ergreifen, einen allgemeinen Anklang finden werde; allein die Art und die Weise, wie die Bevölkerung im Februar 1813 der endlich ergangenen Aufforderung entsprach, sollte doch noch die kühnsten Hoffnungen übertreffen. Es war so; das Volk brannte vor Begierde, das Schwert zu erheben, Männer im reifen

*) Die Verordnungen vom 3., 9. und 10. Februar 1813 nebst andern auf die Rüstungen sich beziehenden Verfügungen sind abgedruckt in den Zeiten von Voß, Th. XXXIII, S. 307 bis 325, und S. 475 bis 486.

Alter drängten sich unter die Fahnen, man bat, man flehte wie um eine Gunst, unter den Streitern zugelassen zu werden; Bürger, Bauern, Beamte, Gelehrte, Adelige, alle Stände waffneten sich und traten in die Reihen der Krieger, wie von einem einzigen Geiste war die gesammte Bevölkerung beseelt. Doch die allgemeine Begeisterung beschränkte sich nicht bloß auf die Bereitwilligkeit der waffenfähigen Männer, sich dem Dienste des Vaterlandes zu weihen, sondern ergriff auch die Frauen, die Kranken, Alten und Schwachen und erregte in ihnen das Verlangen, auf anderem Wege zu der Befreiung des Vaterlandes beizutragen. Die Hauptschwierigkeit der Aufstellung großer preußischer Streitmassen war nämlich die Erschöpfung der Staatscasse, welcher Napoleon alles Mark abgepreßt hatte; — der Staat besaß keine Geldmittel, um die neuen Streiter auch nur zum kleinern Theil auszurüsten, wiederum war es die Vaterlandsliebe des Volkes, freiwillige Geldgaben desselben, auf die man verwiesen wurde. Aber auch hierin bewährte sich die Tüchtigkeit und der Edelsinn der preußischen Bevölkerung, man theilte nicht bloß den Ueberfluß bereitwillig mit, sondern man legte sich auch Einschränkungen auf, um geben zu können, ja man gab sogar unter Schmerzen, indem man Entbehrungen sich unterzog, um nur zu der heiligen Sache einen Beitrag zu leisten.

Wirklich groß und erhaben war das preußische Volk in jener Periode! Mit Freudigkeit widmete es sein Gut und sein Blut der Befreiung des Vaterlandes, nicht mit wohltönenden Redensarten, sondern mit ernster That, mit schmerzlichen und doch gerne gebrachten Opfern. Was die ganze Bewegung so unendlich ruhmvoll und erhebend machte, was die spätesten Geschlechter noch erschüttern und rühren muß, das ist die Thatsache, daß die Opfer nicht bloß von einzelnen edlen Wesen dargebracht wurden, sondern daß sie dem gesammten Volke gemeinsam waren, daß Jedermann nach seiner Stellung etwas beitrug, daß Jeder gerne und schnell, sohin doppelt gab.

Um nun nur einige Grundzüge des Gemäldes auch im Einzelnen auszuführen, so bemerken wir in kurzer Uebersicht, daß der Aufschwung in Preußen seit dem 3. Februar 1813 wirklich außerordentlich war. Von allen Seiten eilten Männer und Jünglinge in die Reihen der Krieger, und diejenigen, welche zu alt oder gebrechlich waren, leisteten

Beiträge zur Ausrüstung der neuen Soldaten. Aus eigenem Antrieb ohne von der Staatsgewalt dazu aufgefordert worden zu sein, gaben Patrioten das Zeichen für diese Richtung, indem sie Geldgeschenke an den Staatskanzler von Hardenberg mit der Bitte einsendeten, dieselben zur Ausrüstung von Freiwilligen zu verwenden. Hardenberg zeigte diese Thatsache nun öffentlich an und ermunterte alle Wohlhabenden, jenem edlen Beispiele zu folgen. Zugleich ernannte er zu dem Empfange der Geldgeschenke einen besondern Cassier und ordnete die postfreie Versendung aller solchen Gaben an. Um jedoch der Neigung zu diesen patriotischen Geschenken eine noch größere Ausdehnung zu geben, erließen die zusammen getretenen National-Repräsentanten in Berlin am 13. Februar 1813 einen Aufruf an alle Diejenigen, welche die Waffen nicht ergreifen können, ihre Vaterlandsliebe durch freiwillige Geldbeiträge zu bewähren [9]). „Das Vaterland ist in Gefahr," erklärte jener Aufsaz, „es braucht zu seiner Vertheidigung eine schnelle Verstärkung des Heeres ohne Kosten-Aufwand für die Staatscassen. Freudig werden die Jünglinge und waffenfähigen Männer der Nation dem Rufe zu den Waffen folgen; diejenigen aber, welche körperliche Schwäche oder Dienstverhältnisse zurückhalten, werden trauern, Gefahr und Ehre nicht theilen zu können. Doch auch diesen giebt der Aufruf Raum für ihre Vaterlandsliebe, sie können zur Ausrüstung der ärmern Freiwilligen beitragen; mögen sie daher ihre Gaben auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen!" Auch der Aufruf der Nationalrepräsentanten hatte den günstigsten Erfolg, wie sich bald zeigen wird.

Um den Aufschwung noch großartiger zu machen, hatte der geachtete Major von Lützow am 9. Februar 1813 den König um die Erlaubniß zur Errichtung eines Freicorps gebeten, und dieselbe am 18. Februar erhalten. Lützow, welcher eine große Popularität besaß, und die deutsche nationale Richtung repräsentirte, rief nun die patriotischen Jünglinge auch außerhalb Preußen zu seiner Unterstüzung auf, und von verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich von

[9]) Der Aufruf steht in den Zeiten von Voß, Th. XXXIII S. 482 bis 484. Es wird darin bemerkt, daß die National-Repräsentanten durch das Vertrauen ihrer Mitbürger gewählt wurden. Man hielt also in den Zeiten der Gefahr Vertreter aller Provinzen und aller Stände, so nannten sie sich, für nüzlich.

den Hochschulen, eilten edle Jünglinge unter seine Fahne. Preußen war mit einem Schlage wie in ein allgemeines Feldlager umgewandelt, in die Schaar von Lützow, in die freiwilligen Jäger-Abtheilungen, in die Linien-Regimenter traten täglich neue Streiter ein, und die Landstraßen füllten sich mit jungen Männern, welche sich zu dem Heere begaben. In wenigen Tagen waren die Jäger-Abtheilungen vollzählig; in Berlin allein meldeten sich in der Mitte Februars binnen drei Tagen 9,000 Freiwillige, da viele jungen Männer über 24 Jahren unter die Fahnen traten. Zwölfhundert Berliner machten sich auf eigene Kosten beritten, und die dienstunfähigen Männer lieferten Büchsen, Pferde und ansehnliche Geldsummen. Mit besonderem Nachdruck wirkte Dr. Jahn, der Beförderer der Turnkunst, dessen Bestreben seit langem darauf gerichtet war, den deutschen Nationalsinn zu heben. Auch die Civilbeamten wurden von dem allgemeinen Wetteifer ergriffen, und erboten sich massenweise, als Soldaten einzutreten. Nachdem in Berlin der Kammergerichtsrath Eichhorn und der Justizrath Eckhart vom Stadtgericht den Entschluß gefaßt hatten, mit vielen gesammelten Freiwilligen zur Armee abzugehen, erbot sich auch das gesammte Regierungs-Collegium in Breslau, zur Verfügung des Königs sich unter die Waffen zu stellen. Der Andrang von Beamten zu den Fahnen wurde nun so groß, daß eine Verordnung vom 2. März 1813 bestimmen mußte, welchen und wie vielen Beamten man den Eintritt in den Kriegsdienst erlauben dürfe, ohne die Staatsverwaltung in Stockung zu bringen.

Von Tag zu Tag traten überhaupt die herrlichsten Züge des Patriotismus hervor, gleich Anfangs sendete ein Kaufmann, der nicht genannt sein wollte, 2000 Thaler zur Ausrüstung von Freiwilligen ein, und ein Beamter, dessen ganzes Vermögen 4000 Thaler betrug, gab 1000 Thaler zu gleichem Zwecke; die Städte und die Provinzen, die Corporationen und die Einzelnen wetteiferten, Pferde, Gewehre und Geld zu liefern. Ein armer Bauer, Mayer aus Elsholz, der als Gespann nur zwei Pferde besaß, gab das beste davon, eine schöne Stute; ein anderer Bauer, Johann Hinze aus Deutsch-Borgh, dem die Franzosen erst ein Pferd abgenommen hatten, stellte freiwillig noch zwei für die vaterländischen Krieger. Wohlhabende Personen machten in den Zeitungen bekannt, daß sie Freiwillige suchen, um sie auf ihre Kosten auszurüsten, arme Jünglinge baten

dagegen in den Zeitungen um ein Darlehen oder eine Unterstüzung, damit sie sich zu dem Felddienst ausrüsten können. Familienväter kündigten an, daß sie gegen Sicherheit ein Darlehen zur Bewaffnung ihrer Söhne suchen, und patriotische Jünglinge boten in öffentlichen Blättern einen Theil ihrer Habe zum Verkauf an, um die Kosten für ihre Ausrüstung bestreiten zu können. Da alle Stände zusammenwirkten und da man am Ende auch das entbehrliche Silbergeräthe, Juwelen oder Kunstsachen, in Geld umsezte, so wurden in der That zahlreiche Streitmassen, ohne Beiträge der Staatscasse, durch die Anstrengungen des Volkes allein aufgestellt.

Von Seite der Staatsgewalt wurde dieser edle Geist der Bevölkerung auf alle Weise zu nähren gesucht. Am 22. Februar 1813 erließ der Staatskanzler von Hardenberg eine neue Verordnung, um auf das Nationalgefühl zu wirken. Zu dem Ende wurde nämlich vorgeschrieben, daß alle Männer, welche das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, auch außer dem Kriegsdienst die preußische National-Kokarde, als ein Zeichen bürgerlicher Ehre und Würde, am Hute tragen sollen. Damit Jedermann auf dieses Zeichen stolz sei, wurde mit einer entehrenden und anrüchtigen Handlung der Verlust des Rechtes verbunden, die National-Kokarde zu tragen. Bei dem einmüthigen Eifer der gesammten preußischen Bevölkerung, unter die Waffen sich zu stellen, bedurfte es Straf-Androhungen für Saumselige oder Widerspenstige keineswegs. Um indessen noch mehr hervorzuheben, daß der beginnende Kampf ein heiliger Nationalkrieg sei, dem sich ohne Schmach Niemand entziehen könne, wurde mit allenfallsigen Verweigerungen des Patriotismus, als Ausnahms-Fällen, eine Art von Infamie verbunden. Durch eine Verordnung des Staatskanzlers Hardenberg vom 22. Februar wurde daher festgesezt, 1) daß alle diejenigen, welche sich aus einem nichtigen Vorwand dem Kriegsdienst entziehen, das Bürgerrecht und den Gewerbschein oder die Berechtigung dazu verlieren, für Lebenszeit unter Vormundschaft gestellt und von der Ehre ausgeschlossen werden sollen, die National-Kokarde zu tragen und öffentliche Staats- oder Gemeinde-Aemter zu bekleiden, 2) daß gleiche Nachtheile alle diejenigen Väter und Vormünder treffen sollen, welche ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen geflissentlich den Eintritt in den Kriegsdienst erschweren oder die zu ihrer Ausrüstung als Freiwillige erforderlichen

Summen von ihrem Vermögen verweigern. Zugleich wurden alle Guts-Uebertragungen von Vater auf Sohn, welche seit dem 9. Februar 1813 in der Absicht, der Militairpflicht auszuweichen, vorgenommen wurden, für ungültig erklärt, wenn der Vater gesund und unter 50 Jahr, der Sohn hingegen unter 24 Jahr alt ist.

Während aller dieser Vorkehrungen, welche natürlich einen Kampf auf Leben und Tod gegen Frankreich ankündigten, wurden die Unterhandlungen über ein Bündniß mit Rußland ernstlich fortgesezt. Gleichzeitig machte der Staatskanzler von Hardenberg der französischen Regierung den Antrag, daß die Krone Preußen den Frieden zwischen Rußland und Frankreich vermitteln wolle. Zu dem Ende machte er in einer Note an den Grafen Marsan vom 15. Februar 1813 den Vorschlag, daß sich die russischen und die französischen Truppen hinter gewisse Linien zurückziehen, erstere hinter die Weichsel, leztere hinter die Elbe, und daß die Franzosen die Festungen Danzig, Pillau, Stettin, Küstrin und Glogau den Preußen übergeben sollen. Nachdem so die feindlichen Heere getrennt seien, wäre dann Hoffnung zur friedlichen Verständigung vorhanden [10]). Es ist schwer zu sagen, welche Absicht der preußische Hof bei diesem Vorschlage hatte, wenn er nicht den Kaiser der Franzosen offen verhöhnen wollte; denn es war offenbar, daß von einer ernstlichen Erörterung eines solchen Ansinnens, geschweige von einer Annahme auf Seite Napoleons, niemals die Rede sein konnte, lezterer vielmehr auf das heftigste dadurch erzürnt werden mußte. Aber so sehr hatte sich die gegenseitige Stellung bereits verändert, daß der mächtige

[10]) Der Antrag des Staatskanzlers von Hardenberg war in folgender Weise gefaßt: „Der König ist auf den Gedanken gekommen, das große Werk könne durch nichts mehr befördert werden, als durch einen Waffenstillstand, nach welchem die französische und russische Armee sich auf eine gewisse Entfernung zurückziehen, Demarcationslinien anlegen, und eine gewisse Strecke Landes zwischen sich lassen sollten. Würde Seine Kaiserliche Majestät geneigt sein, sich in eine solche Uebereinkunft einzulassen? Sollten Allerhöchstdieselben wohl einwilligen, die Bewachung der Oderfestungen (Stettin, Küstrin und Glogau) Pillau's und Danzig's (lezteres dem Tilsiter Frieden gemäß, gemeinschaftlich mit sächsischen Truppen) den Truppen des Königs zu überlassen, und ihre Armee hinter die Elbe zurück zu ziehen, wenn der Kaiser Alexander die seinige hinter die Weichsel zurückzöge?“ Man sehe die 32ste Anmerkung des Moniteur zu der Kriegserklärung Preußens.

Kaiser des europäischen Festlandes sogar von dem niedergetretenen Preußen einen solchen ärgerlichen Antrag hinnehmen mußte. Natürlich war die Note Hardenbergs an den Grafen Marsan vom 15. Februar nur eine Finte, und die Unterhandlungen mit Rußland wurden dadurch nicht unterbrochen. Es kam daher der Bundesvertrag zwischen Friedrich Wilhelm III. und dem Kaiser Alexander schon am 27. Februar 1813 zum wirklichen Abschluß. Durch denselben wurde festgesezt, daß Preußen und Rußland zu einem Angriffs-Krieg wider Frankreich sich verbinden, welcher vornehmlich die Wiederherstellung einer angemessenen Macht des preußischen Hauses, als Gewährschaft für die Ruhe und die Unversehrtheit des russischen Reiches, zum Zwecke haben soll. Als Hauptziel des nächsten Feldzuges wurde angegeben, daß die Franzosen aus ganz Norddeutschland vertrieben werden sollen. Zu dem Ende stelle Rußland 150,000 und Preußen 80,000 Mann. In einem geheimen Artikel wurde die verheißene Vergrößerung Preußens näher dahin festgesezt, daß diese Macht ganz auf den Fuß vor dem Kriege von 1806 zurückversezt werden soll. Der Kaiser Alexander verpflichtete sich daher, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis Preußen in statistischer, geographischer und finanzieller Rücksicht wieder in den Stand vor dem Kriege von 1806 eingesezt sei.

Dieser Bundesvertrag wurde für das Erste zwar noch geheim gehalten, um für Preußen Zeit zu weiteren Rüstungen zu gewinnen, doch schon hatten die ungewöhnlichen Vorbereitungen zum Kriege und die vielfältigsten Anzeichen auch öffentlich verkündiget, daß der Bruch zwischen Preußen und Frankreich beschlossen sei, und daß die erstere Macht durch den heftigen Drang der Ereignisse bald zur Kriegserklärung gegen den Kaiser Napoleon werde genöthiget werden. Das bestätigte sich denn bald.

Drittes Hauptstück.

Volks-Aufstände in Norddeutschland. Weiteres Vorrücken der Russen. Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich.

(Vom 24. Februar bis zum 27. März 1813.)

Seit Jahren war bei den nördlichen Deutschen die Erbitterung gegen die Franzosen durch die Uebermacht des Feindes in den Busen gewaltsam zurückgedrängt worden, seit Jahren hatte die Bevölkerung dort den glühenden Wunsch gehegt, einst das Schwert gegen die Unterdrücker zu erheben; als nun die Nachrichten über das siegreiche Vordringen der Russen anlangten, so wurden auch die Länder außerhalb Preußen ein wahrer Feuerheerd, welcher alsbald einen gewaltsamen Ausbruch finden mußte. Am höchsten war die Gährung in den Hanse-Städten gestiegen, und dort brach daher der Volkssturm hervor, bevor noch russische Truppen-Abtheilungen zur Unterstüzung desselben erschienen waren.

In Hamburg waren die französischen Beamten über das Vordringen der Russen so bestürzt, daß sie am 23. Februar 1813 ihre Habe einzupacken begannen, um jeden Augenblick zu einer schnellen Abreise gerüstet zu sein. Als diese Anstalten in der Stadt bekannt wurden, verbreitete sich unter der niedern Volksclasse das Gerücht, daß die Ankunft der Russen stündlich bevorstehe und daß die Franzosen deßwegen schon beschäftiget seien, ihren Raub in Sicherheit zu bringen. Schon hierdurch entstand eine große Bewegung; als aber am 24. Februar vollends das Gerücht ausgesprengt wurde, daß die Kosaken von Reisenden in der Nähe von Hamburg gesehen worden

seien und daß sie noch am 24. in die Stadt einrücken würden, so entstand ein förmlicher Auflauf unter der niedern Volksclasse. Schon frühe am Morgen begaben sich verschiedene Haufen nach Altona, um von dort Colonialwaaren mit Gewalt durch die französische Douanenlinie nach Hamburg zu schaffen. Einige Douaniers nahmen Leute aus dem Volk, welche sich nicht untersuchen lassen wollten, gefangen, doch auf der Stelle drang der gesammte Volkshaufe auf den Douaniersposten ein und schlug denselben in die Flucht, wobei sogar einer dieser Zollwächter getödtet wurde. Jezt brach der Aufruhr auch an verschiedenen Orten in Hamburg aus, die Wachthäuser der Douaniers wurden erstürmt, die französischen Wappen zertrümmert und alle Zeichen, welche an die französische Herrschaft erinnerten, vernichtet. Zugleich stürmte das Volk das sogenannte Baumhaus, die Hauptniederlage der Douaniers, und als nun ein Policei-Commissair zur Wiederherstellung der Ruhe erschien, so wurde er schwer mißhandelt, und sogar das Haus desselben großentheils zerstört. Bis auf den Grund wurden aber vollends die Wachthäuser der Douaniers niedergerissen. Alsdann drang ein großer Volkshaufe zu dem Rathhause, wo gerade die neuen Conscribirten zum Loosen versammelt waren, und vertrieb zur Befreiung derselben die Beamten. Nunmehr wurden auch die französischen Soldaten und Gensdarmen angegriffen, und namentlich von den lezteren mehrere über die Brücken gestürzt. Die Deutschen unter dem französischen Militair zwang man, ihre Uniformen mit andern Kleidungen zu verwechseln. Alle französische Autorität oder Amtsgewalt hatte nach einigen Stunden ganz aufgehört, so daß gegen Mittag zur Handhabung der Ordnung von den Gemeinde-Behörden die früheren Bürgergarden wieder aufgeboten wurden. Diese bezogen denn die Wachen, und Nachmittags ward die Ruhe allenthalben wieder hergestellt.

An demselben Tage brach ein Aufruhr in Lübeck, in Lüneburg, in Haarburg und Bergedorf aus, und die Gährung ward um so größer, als sich die Gerüchte verbreiteten, daß auch die mächtige Stadt Amsterdam in Holland im allgemeinen Aufstand gegen die Franzosen begriffen sei. Es schien den verschiedenen Bewegungen, die in auffallender Weise an einem Tage zugleich eintraten, ein allgemeiner Plan zum Grunde gelegen zu sein. Indessen die Aufstände brachen zu früh aus und entbehrten der Leitung, so daß sie also

keinen Erfolg hatten. In Hamburg zog der Aufruhr sogar unglückliche Folgen nach sich. Da nämlich die mittlern und höhern Stände daran keinen Antheil genommen hatten und keine Anstalt machten, die Stadt durch Aufstellung einer Waffenmacht gegen die französischen Behörden zu behaupten, so kamen die leztern nach einigen Tagen wieder zum Vorschein, und auch die französischen Soldaten nahmen die Wachen wieder ein. Nach der alten Gewohnheit wurde nun sogleich ein Kriegsgericht niedergesezt, um Rache zu üben, und schon am 27. Februar wurde ein Bürger, Namens Kupfer, als angeblicher russischer Spion, von den Franzosen erschossen. Am 3. März wurden abermals sechs Männer, fünf aus Hamburg und einer aus der Umgegend, vor das französische Kriegsgericht gestellt, um 11 Uhr Vormittags zum Tode verurtheilt, und schon nach zwei Stunden, um 1 Uhr Nachmittags, wegen Theilnahme an dem Aufruhr erschossen. Es schien fast, als wenn die Franzosen die kurze Zeit, welche ihnen in Hamburg noch gegönnt war, zur Befriedigung ihrer Rache benüzen wollten, und darum mit der Vollziehung der schnöden Hinrichtungen so sehr eilten. In der That machten sie wenige Tage später schon Anstalten zur Räumung der Stadt.

Während dieser Vorfälle sezten die russischen Heere ihr Vordringen gegen Deutschland vornehmlich auf ihrem rechten Flügel fort. Das Hauptquartier des Fürsten Kutusow war in der zweiten Hälfte des Februar nach Kalisch verlegt worden, und blieb dort mehrere Wochen lang, weil man erst den Anschluß der Krone Preußen erwarten wollte, bevor die Unternehmungen im Großen beginnen. In Kalisch wurden nun vornehmlich die Unterhandlungen gepflogen, welche den schon berichteten Abschluß des Bundes-Vertrags zwischen dem Kaiser Alexander und dem König Friedrich Wilhelm III. zur Folge hatten. Wichtiger, als das Vordringen der Russen in Schlesien, war die Vertreibung der Franzosen aus Berlin, weil sie dort die ergriffenen Maaßregeln der allgemeinen Volks-Bewaffnung zu stören suchten. Der Vicekönig Eugen von Italien, welcher sich bis zum Anfang vom Monat März in Berlin behauptete, verbot nämlich die Aushebung neuer Recruten für das preußische Heer und widersezte sich auch dem Abmarsch der Freiwilligen zu ihren verschiedenen Regimentern. Der patriotische Eifer der Bevölkerung fand freilich Mittel, jenem Verbote sich vielfältig zu entziehen; gleichwohl

störte die Anwesenheit eines französischen Heeres in der preußischen Hauptstadt die Kriegsrüstungen, und anderntheils war es auch wünschenswerth, daß vor der förmlichen Erklärung Friedrich Wilhelms III. gegen Frankreich die Hauptstadt Berlin vom Feinde erst geräumt sei. Eben deßhalb suchten sich aber auch die Franzosen so lange, wie möglich, in Berlin zu halten, und hatten zu dem Ende 16,000 Mann zusammengezogen, mit denen sie von Berlin bis Charlottenburg sich ausdehnten. Von russischer Seite war die preußische Hauptstadt bisher nur durch Reiter-Abtheilungen beobachtet und theilweise eingeschlossen worden, Anfangs März rückte hingegen die Armee des Grafen Wittgenstein heran, um einen ernstlichen Angriff gegen die Franzosen zu unternehmen.

Am 2. März ging die Vorhut derselben unter dem Fürsten Repnin bei Gistebüse über die Oder und drang gegen Berlin vor. In Berücksichtigung des Geistes der Bevölkerung hielt der Vicekönig von Italien bei der Annäherung bedeutender Streitkräfte der Russen die Behauptung der preußischen Hauptstadt nicht mehr für möglich, sondern räumte dieselbe in der Nacht vom 3. auf den 4. März 1813 mit allen seinen Truppen. Am Morgen des 4. März rückte der General Czernitscheff unter freudiger Begrüßung der Einwohner in Berlin ein, und einige Stunden darauf der Fürst von Repnin. Obgleich der König Friedrich Wilhelm III. sich noch nicht ausdrücklich wider Frankreich erklärt hatte, so wußte doch Jedermann, daß die Russen Freunde seien, und die leztern wurden daher auf das liebreichste behandelt. Als am 11. März endlich auch der Graf von Wittgenstein mit 18,000 Mann seinen Einzug in Berlin hielt, so veranstalteten die Einwohner vollends ein Freudenfest, da man den Grafen in Folge seines erhebenden Aufrufes von Königsberg als einen der vorzüglichsten Beförderer der deutschen Freiheit ansah. Prinz Heinrich, der Bruder des Königs von Preußen, war dem Grafen von Wittgenstein entgegen geritten; das zeigte also mit Bestimmtheit an, daß die Kriegserklärung des Königs wider Frankreich bald erfolgen werde, und die Freude des Volkes stieg noch höher.

Nachdem die Russen in Berlin eingerückt waren, wollten auch in Hamburg die Franzosen keinen Versuch mehr machen, die Stadt wider eine erbitterte Bevölkerung zu behaupten. Sie räumten daher Hamburg, indem sie am 12. März mit sämmtlichen Soldaten, 1000

Mann an der Zahl, und allen Beamten abzogen. Einige Tage lang sezte der Maire die Verwaltung noch in französischer Weise fort, da indessen die Russen schon sehr nahe standen, so wurde am 18. März die Municipalität aufgelöst und der alte Senat der Stadt in seine Rechte wieder eingesezt. Der russische General Tettenborn, welcher noch am 18. März seinen Einzug hielt, belobte in einem öffentlichen Aufruf die Bürger über ihren Nationalsinn, und ermunterte dieselben zur Ausrüstung einer Waffenmacht, um an der Vertreibung der Franzosen aus ganz Deutschland Antheil zu nehmen [1]). Sodann wurden Anstalten zur Bildung einer Freischaar getroffen, welche den Namen: „Hanseatische Legion," führen sollte. Am 19. März ergriff auch in Lübeck der Senat wieder die Zügel der Stadtregierung und machte durch öffentlichen Ausruf bekannt, daß die alte deutsche Ordnung der Dinge wieder hergestellt sei. Die Bildung der Hanseatischen Legion gewann raschen Fortgang, da schon in Hamburg binnen wenigen Tagen 2000 Freiwillige eingetreten waren.

In Folge des Abzuges der Franzosen aus Berlin nahmen nun nicht nur die Kriegsrüstungen in Preußen einen noch lebhaftern Aufschwung, sondern es erhielt auch der König freiere Hand, sich nunmehr offen gegen Frankreich zu erklären und die Feindseligkeiten von seiner Seite demnächst zu eröffnen. Ein Vorspiel dazu war ein feierlicher Besuch, welchen ihm der Kaiser Alexander in Breslau abstattete. Friedrich Wilhelm III. reiste dem Kaiser bis Oels, vier Meilen weit, entgegen und hielt am 15. März 1813 zugleich mit ihm seinen Einzug in Breslau. Nach diesem feierlichen Schritte wollte der König von Preußen seinen ernsten Entschluß nicht länger verbergen, schon am 17. März übergab daher der Staatskanzler von Harden-

[1]) Tettenborn erließ am 19. März einen Aufruf an die Hamburger, worin er sagte: „Euer Jubel bei unserem Einzug in die Stadt hat jeden unter uns tief bewegt; doch, ihr deutschen Männer, Eure Freude wird erst dann die wahre Bedeutung gewinnen, wenn Ihr Hand mit anlegt an das große Werk der Befreiung Deutschlands. Zu den Waffen demnach, wenn die Unterdrückung eine Schmach war; zu den Waffen für Vaterland und Recht! Noch ist das Werk der Rettung nicht vollbracht, darum denke keiner bis dahin an Erholung oder Genuß. Das ehrenvollste Geschäft ist jezt, das Schwert zu ziehen, und die Fremdlinge vom deutschen Boden zu verjagen. Noch einmal also: zu den Waffen, zu den Waffen!"

berg dem französischen Gesandten, Grafen von Marsan, eine Note, worin Preußen dem Kaiser Napoleon den Krieg erklärte [2]). In dieser Note wurden die Beschwerden des Berliner Hofes wider Frankreich nur im Allgemeinen aufgeführt und rücksichtlich des Näheren auf eine Erklärung verwiesen, welche demnächst der preußische Gesandte in Paris, Freiherr von Krusemark, dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben werde.

An demselben Tage, am 17. März 1813, erließ hierauf Friedrich Wilhelm III. einen Aufruf an sein Volk und einen zweiten an sein Heer, worin er beiden die erfolgte Kriegserklärung gegen Frankreich anzeigte, und sie zur Hingebung für das Vaterland aufforderte [3]). In dem ersteren wird der Nachdruck vorzüglich darauf gelegt, daß auch kleinere Völker ihre Freiheit gegen einen mächtigen Unterdrücker wieder erringen können, wenn sie sich dem Kampfe mit voller Seele hingeben und kein Opfer scheuen, wie groß es auch sein möge. Preußen sei seit 7 Jahren durch die Uebermacht der Franzosen unterdrückt worden, und da jetzt die letzte Hoffnung auf Befreiung sich zeige, so müsse die Bevölkerung auch die äußerste Kraft entwickeln. Der beginnende Krieg sei also kein gewöhnlicher, sondern ein heiliger und zugleich verzweifelter Kampf eines schmählich unterdrückten, bitter gekränkten Volkes gegen fremde Tyrannen, wie ihn einst die Niederländer gegen Alba und neuerdings die Spanier gegen Napoleon bestanden haben. Den gleichen Heldenmuth müsse nun auch die gesammte preußische Bevölkerung entwickeln. Mit würdiger Entschlossenheit und edlem Freimuth besagte der Aufruf an das Volk ausdrücklich, daß man sich auf den Kampf der Verzweiflung gefaßt machen soll. Da die neue Schilderhebung des preußischen Volkes, heißt es in dem Aufruf, im Falle eines unglücklichen Erfolges zur völligen Vernichtung führen müsse, so gebe es keinen Mittelweg, entweder ehrenvollen Frieden oder ruhmvollen Untergang. Es verdient alle Anerkennung der Geschichte, daß man sogleich Anfangs diese entschiedene Sprache führte. Das Volk war darauf vorbereitet, billigte den Entschluß der Regierung und wußte also, welche Opfer es zu seiner Rettung bringen müsse. In dem Aufruf an das Heer legte der König den Nachdruck hauptsächlich auf die Bereitwilligkeit, mit welcher die Bevölkerung aller Stände zu den Fahnen eile. Die Soldaten sollten diesem schönen Beispiele durch Tapferkeit, Manneszucht und Ausdauer nacheifern, und unter den Augen des Königs sowie aller Prinzen, die ihnen stets zur Seite sein würden, die Schlachten des Vaterlandes mit Muth und Auszeichnung schlagen.

[2]) Dieselbe steht vollständig in den Zeiten von Voß Th. XXXIV. S. 86 bis 91. Sie ist vom 16. März datirt, doch der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, daß sie am 17. März in Breslau übergeben wurde.

[3]) Der Aufruf an das Volk steht in den Zeiten von Voß Th. XXIII. S. 495 und jener an das Heer eben daselbst S. 497.

Vergleicht man den Aufruf Friedrich Wilhelms III. an das preußische Volk vom 17. März mit jenem des Grafen Wittgenstein an die Deutschen vom 7. Januar 1813, so ergiebt sich ein auffallender Unterschied. In dem erstern kommt nicht die mindeste Beziehung auf die Gesammt-Angelegenheiten Deutschlands vor, und es wird mit keiner Sylbe angedeutet, daß der Kampf auch noch ein anderes Ziel haben soll, als das Interesse der preußischen Dynastie. Da ist von keiner freisinnigen Entwicklung der Volkszustände, von keiner Wiederherstellung einer großartigen Reichsverfassung Deutschlands, ja nicht einmal von einer Gewährschaft für eine Repräsentativ-Verfassung Preußens die Rede. Es hieß nur, daß die Preußen die von ihnen geforderten Opfer lieber für das Vaterland und für ihren angebornen König bringen würden, als für einen fremden Herrscher. Das war, nächst der National-Unabhängigkeit, alles, was man als Preis des Sieges erwarten sollte. Gleichsam um den merkwürdigen Contrast zwischen den russischen und preußischen Aufrufen noch greller an den Tag zu legen, erschien um dieselbe Zeit das russische Haupt-Manifest, welches die Grundsätze der Proclamation von Königsberg noch weiter entwickelte.

Nach der Bekanntmachung der feierlichen Erklärungen des Königs von Preußen, erließ nämlich der russische Oberbefehlshaber Kutusow am 25. März 1813 von Kalisch aus einen Aufruf an die gesammte deutsche Nation, zur Befreiung ihres Vaterlandes einmüthig die Waffen zu ergreifen. Dieses Manifest war das wichtigste von allen, weil es die Gesammt-Interessen Deutschlands betraf und die Grundsätze noch schärfer andeutete, nach welchen der Zustand Deutschlands nach dem Siege geordnet werden sollte. In Auftrag des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen kündigte Kutusow den Fürsten und Völkern Deutschlands an, daß die russi-

schen und preußischen Heere herbeiziehen, um ihnen die unveräußerlichen Stammgüter der Freiheit und Unabhängigkeit wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen (deutschen) Reiches mächtigen Schuz sowie dauernde Gewähr zu leisten. Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, womit der Allentzweiende das zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, umschlang, dürfe, als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses, nicht länger geduldet werden. Hiermit sei zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem der Kaiser aller Reußen zum wiedergebornen Deutschland und seiner Verfassung stehen wolle. Es könne dieß, da jeder fremde Einfluß vernichtet werden müsse, kein anderes sein, als eine schüzende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleiben soll. Je schärfer, in seinen Grundzügen und Umrissen, dieses Werk heraus treten werde, aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener werde Deutschland wieder unter Europa's Völkern erscheinen können! [4]).

Sowohl die Sprache dieses Aufrufes war edel, als sein Sinn scharf und deutlich ausgeprägt, denn das feierliche Manifest verkündigte, daß als Preis der einmüthigen Erhebung des deutschen Volkes unsre ehrwürdige Reichsverfassung, nach den Fortschritten der Zeit veredelt, wiederhergestellt werden sollte. Es verkündigte ferner ausdrücklich, daß die Feststellung der Verfassung in den Einzelnheiten sowie die Verbesserungen derselben nach Maaßgabe der historischen Entwicklung der Nation von den Fürsten unter Beirath und Zustimmung des Volkes (das heißt dessen gewählten Vertretern) beschlossen werden sollen. Der Aufruf aus Kalisch vom 25. März 1813 bildete daher die Grundlage für einen großen Congreß, welcher nach der Vertreibung der Franzosen von den deutschen Fürsten und Volksvertretern zur Feststellung und Einführung der neuen Reichsverfassung gebildet werden mußte.

Nichts konnte merkwürdiger sein, als der auffallende, schroffe Unterschied zwischen dieser Erklärung, welcher übrigens der König

[4]) Das wichtige Manifest von Kalisch ist vollständig abgedruckt in den Zeiten von Voß Th. XXXIII. S. 499 bis 502.

von Preußen seine Genehmigung ertheilt hatte, und dem preußischen Aufrufe [5]). Wie wahr und tief faßte das Manifest von Kalisch, während das preußische hierüber gänzlich schwieg, die Lage Deutschlands auf, wie bestimmt sprach es aus, daß der Zweck des Befreiungs-Krieges keineswegs auf die Interessen der Dynastien oder einzelner Stämme sich beschränke, sondern auch die Wohlfart der Nation, den Stämmen gegenüber, und des Volkes, den Dynastien gegenüber, umfassen, kurz daß der heilige Kampf die Einheit Deutschlands unter repräsentativer Verfassung zum Ziele haben müsse. Kam dieser auffallende Unterschied vielleicht davon her, daß der klare, hochsinnige, patriotische Freiherr von Stein im russischen Hauptquartier sich befand und auf die Leitung der Angelegenheiten etwa wieder Einfluß erlangt hatte? Wie dem nun auch sein möge, so stellte sich schon jezt die wichtige Thatsache fest, daß in Deutschland zwei abweichende Richtungen bestanden, wovon die eine in dem Befreiungs-Krieg nur ein Mittel zur Beförderung des dynastischen Interesses, namentlich der Wiederherstellung der frühern Macht Oestreichs und Preußens, erblickte, die andere hingegen von dem Siege die Herstellung der Einheit Deutschlands unter repräsentativer Verfassung erwartete und als Gegenleistung für die Anstrengungen des Volkes auch forderte. Die Hauptstüze der erstern Richtung war der Graf von Metternich und jene der zweiten der Freiherr von Stein mit allen höher gebildeten Patrioten in Preußen und der jungen strebenden Partei, die dort seit dem Jahre 1808 hervorgetreten war. Zwischen beiden Richtungen schwankte das gegenwärtige preußische Kabinet gleichsam bewußtlos in der Mitte, ohne irgend einen bestimmten Plan. Dasselbe hatte zu dem Manifeste von Kalisch zwar seine Zustimmung ertheilt, doch den wahren Sinn desselben entweder nicht verstanden oder das Ganze nur für eine Redensart gehalten, welche nicht ernstlich gemeint sei und keine Folgen im Leben habe könne. Graf von Metternich sah weiter, er wußte, daß nach dem Siege über die Franzosen die zweite Richtung sich erst geltend machen werde, er warnte daher vor allzugroßen Versprechungen zu Gunsten der Freiheit und volksthümlicher

[5]) Der Aufruf von Kalisch ist unterzeichnet: „Im Namen S. M. des Kaisers und Selbstbeherrschers aller Reußen und S. M. des Königs von Preußen, Fürst Kutusow Smolensk."

Einrichtungen. Das Berliner Kabinet dachte übrigens wenig über die Sache nach, sondern verließ sich auf das Preußenthum, indem es glaubte, daß alles abgethan sein werde, wenn die Franzosen aus Deutschland hinausgeschlagen und der preußische Staat mächtiger wieder hergestellt sei, als selbst vor dem Kriege vom Jahre 1806.

Es ist natürlich, daß die patriotische Richtung in Deutschland, jene, welche von der einmüthigen Erhebung des Volkes die Gründung der staatsbürgerlichen Freiheit und der Nationalwürde erwartete, in dem Manifeste von Kalisch ihr Programm fand, und daß unter solchen Umständen jener Aufruf in ganz Deutschland die Begeisterung anfachen und das Volk zur Ergreifung der Waffen wider Frankreich ermuntern mußte. In Preußen konnte freilich der Enthusiasmus dadurch nicht mehr gesteigert werden, da schon die Aufrufe des Königs bei der allgemeinen Erbitterung des Volkes wider die Franzosen hinreichend waren, um dasselbe zu den äußersten Anstrengungen zu bestimmen. Allein auf die Bevölkerung des übrigen Deutschlands mußte das Manifest von Kalisch eine bedeutende Wirkung hervorbringen. In der That eilten aus Sachsen, aus Franken und andern Rheinbundstaaten viele edle Jünglinge zu den preußischen Fahnen [6]). Darunter befand sich auch Theodor Körner aus Dresden, ein hochsinniger Patriot, welcher sich schon als Dichter rühmlich bekannt gemacht hatte. Er trat bei der Freischaar des Majors von Lützow ein, und verfaßte fortan viele erhebende Lieder, welche die Deutschen zum Kampfe wider die Franzosen begeisterten. In den Rheinbundstaaten hielt die Nähe des Nationalfeindes und die eigenthümliche Stellung der Regierungen den Aufstand des Volkes in Masse noch zurück, allein vielfältige Anzeichen verriethen, daß bei dem Vorrücken der Preußen auch dort die Bevölkerung die Waffen wider Frankreich ergreifen würde.

Wenn nun vollends Oestreich zugleich mit Preußen an Rußland sich angeschlossen hätte, so mußten die deutschen Rheinbunds-Fürsten ebenfalls wider Frankreich sich erklären oder der Gefahr eines großen Länder-Verlustes und nach Umständen selbst der Mediatisirung ausgesezt werden. Bei der Entschlossenheit, mit welcher sich die preußische

[6]) Auch aus dem Baireuthischen begaben sich viele junge Männer im Frühling 1813 in's preußische Feldlager und stellten sich als Freiwillige unter die Fahnen.

Regierung benahm und der allgemeinen Begeisterung des preußischen Volkes hätte man nun meinen sollen, daß das Wiener Kabinet dem Bunde wider Frankreich schon im Frühjahr 1813 beitreten werde; indessen Graf von Metternich beharrte fest bei der Politik, welche wir im ersten Hauptstück auseinandergesezt haben. Bevor er in die Schranken trete, wollte er erst die großartigen Rüstungen des östreichischen Kaiserstaates beendiget sehen, und dazu bedurfte es noch längere Zeit bis tief in den Sommer hinein. Auch sollten erst alle Mittel erschöpft werden, um dem Kaiser Napoleon gemäßigtere Gesinnungen beizubringen. Endlich war der Wiener Hof überhaupt entschlossen, die ersten Kämpfe zwischen beiden streitenden Theilen im Frühlinge 1813 abzuwarten und dann erst mit der vollen Streitmacht Oestreichs dazwischen zu treten, einen billigen Frieden vorzuschlagen und denjenigen Theil zur Annahme desselben zu zwingen, welcher mit Halsstarrigkeit übertriebene Bedingungen stellt. Bei der bekannten Sinnesart Napoleons war es freilich mit Gewißheit vorauszusehen, daß alsdann die östreichische Macht sich den Alliirten anschließen werde, und Graf Metternich fühlte das schon im Frühling 1813, allein vor der Hand blieben Preußen und Rußland allein auf dem Kampfplaz. Unter diesen Umständen hing die Rettung Deutschlands zunächst nur von Preußen ab, und in diesem Lande mußten ungeheure Anstrengungen gemacht werden, um den neuen Heeren Napoleons so lange die Stirne bieten zu können, bis auch der Wiener Hof sich erkläre, oder das siegreiche Vordringen der begeisterten preußischen Heere der Bevölkerung in den Rheinbundstaaten zu Aufständen wider die Franzosen Gelegenheit gebe.

Es muß von der Geschichte anerkannt werden, daß das Berliner Kabinet diese seine Stellung sehr scharf begriff und zur Erfüllung seiner schwierigen Aufgaben eben so nachdrückliche, als rasche Maaßregeln vorkehrte. Um daher wirklich das gesammte Volk in Masse unter die Waffen zu stellen, begnügte man sich mit der langen Reihe von Anordnungen, die wir bisher berichteten, keineswegs, sondern verfügte auch noch das durchgreifende Mittel der Bildung einer activen Landwehr. Durch eine Verordnung vom 17. März 1813 aus Breslau wurde befohlen, daß jeder Kreis und eben so die Städte Berlin, Breslau und Königsberg nach Verhältniß ihrer Bevölkerung eine gewisse Zahl wehrhafter Männer zum Behufe einer Landwehr

zu stellen haben. Diese gesezlich bestimmte Zahl wurde aus den kräftigen Männern vom 17. bis zum 40. Lebensjahr, ohne Rücksicht auf den Stand nach dem Loose ausgehoben. Nur die im wirklichen Dienst stehenden Directoren und Präsidenten waren befreit, alle übrigen mußten sich, insoferne sie nicht freiwillig eintraten, der Bestimmung durch's Loos, welche sofort in den thätigen Dienst der Landwehr zu sezen wären, unterwerfen. Als Kleidung wurde diesen Streitern ein einfacher blauer oder schwarzer Rock mit einem Aufschlage von der Farbe der einzelnen Provinzen angewiesen. Die Landwehr war theils Fußvolk, theils Reiterei, und rüstete sich entweder selbst aus oder empfing sowohl die Kleidung, als die Pferde von dem Kreis. Nur die Waffen und Munition stellte der Staat, doch mußte der Kreis die ersten Glieder des Fußvolkes mit einer Pike versehen. Als diese Verordnung erschienen war, wurde sie sogleich mit großem Nachdruck vollzogen, und augenblicklich begann in allen Städten und größern Ortschaften die fleißige Einübung der Landwehr, welche in der Disciplin oder Kriegszucht den Gesezen des stehenden Heeres während des Dienstes unterworfen wurde.

Um zugleich den Wetteifer der Krieger aller Waffengattungen noch mehr anzufeuern, wurde für die Dauer des Freiheits-Kampfes zur Belohnung von Großthaten eine besondere Auszeichnung gegründet, der Verdienstorden des eisernen Kreuzes von zwei Classen und einem Großkreuz. Die Insignien bestanden aus einem in Silber gefaßten schwarzen Kreuz aus Gußeisen, mit dem Namenszug F. W. und der Jahrzahl 1813. Da das eiserne Kreuz nur bei hoher Auszeichnung bewilligt werden konnte, da ferner diese Bestimmung auf das gewissenhafteste vollzogen und bei neuen Auszeichnungen zuweilen nur Anwartschaft für Erledigung eines Kreuzes durch Todesfall ertheilt wurde, so erlangte der neue Orden einen unendlichen Werth. Wirklich entstand nun im preußischen Heere ein merkwürdiger Wetteifer zur Erringung jener Auszeichnung, und die Stiftung des eisernen Kreuzes hat wesentlich zu den Großthaten und Siegen des preußischen Heeres in den Feldzügen von 1813 bis 1815 beigetragen.

Es verstand sich übrigens von selbst, daß nach der Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich auch die schmählichen Gesezе Napoleons gegen den englischen Handel in Preußen aufgehoben werden

mußten. Gleichzeitig mit der Kriegserklärung vom 17. März erschien daher eine Verordnung Friedrich Wilhelms III., wodurch alle Einschränkungen des Handels, welche in Folge des Continental-Systems entstanden waren, wieder aufgehoben wurden. Den Schiffen und Waaren aller befreundeter oder neutraler Nationen ward der Eingang in alle preußische Häfen und Länder, ohne irgend eine Ausnahme und Unterscheidung, künftig zugestanden. Die sogenannten Continentalauflagen (der Tarif von Trianon) wurden abgeschafft und fortan von den eingehenden überseeischen Waaren, außer der Consumtions-Accise, nur der frühere mäßige Ein- und Durchgangszoll erhoben. Umgekehrt wurden alle französischen Producte und Fabrikate nicht nur zum Verbrauch, sondern auch zum Durchgang in den preußischen Staaten und in allen, von den preußischen Truppen zu besezenden Ländern gänzlich verboten.

Nach allen diesen feindseligen Schritten gegen Frankreich wurde die ausführlich motivirte Kriegserklärung Friedrich Wilhelms III. durch dessen Gesandten in Paris, Freiherrn von Krusemark, dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano, am 27. März 1813 übergeben. In dieser Staatsschrift werden alle die Bedrückungen aufgeführt, welche Preußen seit dem Kriege im Jahr 180$^{6}/_{7}$ von Frankreich erlitten hatte. Nicht genug, besagt das Manifest, daß man dem Könige im Tilsiter Frieden die Hälfte seiner Staaten entrissen, habe man auch die französischen Heere gegen den Inhalt des Vertrags 18 Monate in Preußen stehen lassen und von der unglücklichen Bevölkerung die unentgeldliche Verpflegung derselben erzwungen. Der Kaiser Napoleon habe dem Lande (durch die fortwährende Steigerung der Contributionen) ungeheure Steuern willkürlich auferlegt, durch den erzwungenen Beitritt zum Continental-System den preußischen Handel zerstört, die drei Oder-Festungen besezt und noch überdieß die Verpflegung der französischen Besazung gefordert. Auch nach dem Bundesvertrag vom 24. Februar 1812 hätten die französischen Heere in Preußen auf Kosten des Volkes gelebt, das Eigenthum der Einwohner weggenommen und überhaupt die größten Gewaltthätigkeiten verübt. Ueberdieß habe der Kaiser der Franzosen von der preußischen Regierung unermeßliche Natural-Lieferungen erhalten und von der großen Summe, die er dafür schuldig geworden sei, nicht einen Pfennig bezahlt. End-

lich habe er auch Pillau und Spandau rechtswidrig besezt und überhaupt die bestimmtesten Verträge übermüthig verlezt. Darum habe der König Friedrich Wilhelm III. seine Waffen mit denen des Kaisers Alexander von Rußland vereiniget!

„Indem der König," so schließt die Erklärung, „mit Frankreich bricht und an Rußland sich anschließt, hofft er, durch einen ehrenvollen Frieden oder durch die Gewalt der Waffen den einzigen Zweck seiner Wünsche zu erreichen: die Unabhängigkeit seiner Völker, die Wohlthaten, welche daraus hervorgehen und das Erbe seiner Väter, von dem man ihm die Hälfte geraubt hat [7])."

Freiherr von Krusemark forderte zugleich seine Pässe, um sofort zu seinem König zurückzukehren, der Krieg war in aller Form erklärt.

Dem Kaiser der Franzosen konnte nicht entgehen, welche unermeßliche Gefahren ihm der Anschluß Preußens an Rußland bereiten müsse; es war noch weniger die gewöhnliche Kriegsmacht dieses Staates, die er fürchtete, als die patriotische Richtung in Deutschland, welche nunmehr freien Spielraum erhalten hatte, um zunächst in Preußen und allmälig in den übrigen deutschen Ländern die gesammte Bevölkerung wider Frankreich zu bewaffnen. Sein Haß gegen Preußen war niemals versöhnt worden, aber jezt brach er mit der äußersten Heftigkeit hervor und überschüttete den Gegner so zu sagen mit einem Strome von Verwünschungen. Wie gewöhnlich drückten sich die Anmerkungen des Moniteur, mit denen die preußische Kriegserklärung begleitet wurde, am bittersten aus. Dort wird gesagt, daß die preußische Regierung ohne Character, ohne Ausdauer, ohne Treue und Glauben sei [8]). In den amtlichen Erwiederungen des französischen Ministers des Aeußern auf die Kriegserklärung mußte man des Anstandes wegen eine gemäßigtere Sprache führen, gleichwohl leuchtet auch hier das Bestreben durch, den preußischen Hof als achselträgerisch darzustellen. Die meisten Gelegenheiten zu bitteren Bemerkungen gab natürlich die Thatsache, daß das Berliner Kabinet im Jahre 1811 so flehentlich um das Bündniß mit Frankreich nachgesucht, und zugleich die deutschen Patrioten unruhige Köpfe

[7]) Die preußische Kriegserklärung vom 27. März 1813 ist vollständig enthalten in den Zeiten von Voß, Th. XXXIV. S. 92—117.

[8]) Wörtlicher Ausdruck der 16ten Anmerkung des Moniteur.

und Aufrührer gescholten hatte, während es jezt von diesen allein noch Rettung hoffte. Darum drückte sich auch der Herzog von Bassano in folgender Weise aus: „Als der König von Preußen die Allianz mit Frankreich verlangte, fühlte er die Nothwendigkeit, die Leidenschaften des Volkes (d. h. die patriotische Richtung) zu unterdrücken, jezt aber beruft der Staatskanzler die Koriphäen jener Sectirer zu sich, die in ihrem aufrührerischen Fanatismus, die Umstürzung der gesezlichen Ordnung und des Thrones predigen [9])." In dem Munde Napoleons und seiner Minister konnte übrigens der Tadel gegen die preußische Regierung, auch da, wo er gerecht war, wenig Eindruck machen, weil sie ihrerseits alle Verträge offen verlezt und die Gerechtigkeit vielfältig verhöhnt hatten. So lautet z. B. der Vorwurf gegen den König von Preußen, daß er sich an dem deutschen Reiche schwer versündiget habe, in dem Munde Napoleons, welcher dieses Reich auf alle Weise mißhandelte und zulezt gewaltthätig aufhob, äußerst seltsam. Ueberhaupt fällt die Heuchelei, die freilich in allen Staatsschriften der Höfe jener Zeit so häufig vorkam, doch in den Erklärungen des französischen Kaisers am widerwärtigsten auf, weil ihr Contrast mit den Handlungen noch greller und schreiender ist. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn Napoleon seinen Minister des Aeußern behaupten läßt: „Es habe immer seiner (des französischen Kaisers) Gerechtigkeit und seinem Herzen widerstrebt, den Krieg aus Erwägungen politischer Konvenienzen zu erklären [10])?" Wenn man in Paris glaubte, durch solche Redensarten und durch spizfindige Staatsschriften überhaupt auf die öffentliche Meinung in Deutschland Eindruck zu machen, so irrte man sehr. Alle jene Aeußerungen dienten, ohne deßhalb frühere Staatsfehler des preußischen Hofes vertheidigen zu wollen, nur dazu, die Erbitterung gegen die Franzosen zu nähren.

Seit der Uebergabe der Kriegserklärung des Berliner Hofes gegen Frankreich waren übrigens in Preußen mit Umsicht, Eifer und Schnelligkeit alle Vorbereitungen getroffen worden, um die

[9]) Man sehe den Bericht des Herzogs von Bassano an den Kaiser in den Zeiten von Voß, Th. XXXIV. S. 129.

[10]) Wörtliche Aeußerung des Herzogs von Bassano in der Antwortsnote an Krusemark vom 1. April 1813.

Feindseligkeiten unverzüglich zu beginnen. Das Heer des Generallieutenants von York, welches der Wittgensteinischen Armee folgte, war ansehnlich verstärkt worden und bereits am 17. März 1813 unter dem begeisterten Jubel der Einwohner in Berlin eingerückt. Schon am 11. März 1813 hatte der König Friedrich Wilhelm III. die Straf-Verfügung wider den General von York öffentlich widerrufen, das Verfahren desselben für völlig vorwurffrei erklärt und ihn nicht nur in dem Commando bestätiget, sondern zum Beweise seiner Zufriedenheit und seines ungetheilten Vertrauens auch noch mit dem Oberbefehl über die Truppen des Generalmajors von Bülow bekleidet [11]). Die Armee Yorks betrug nun 40,000 Mann. Ein zweites noch größeres Heer sollte dagegen in Schlesien unter dem Oberbefehl des tapfern, patriotischen und allgemein beliebten Generals von Blücher aufgestellt werden. Gleichzeitig wurden die Reserven der Armee gebildet und mit der Verstärkung, sowie der Einübung der Landwehr fortgefahren. Durch alle die verschiedenen Maaßregeln seit dem 3. Februar 1813 hatte man es nun in Verbindung mit den Vorbereitungen Scharnhorst's vom Jahre 1808 bis 1811 schon bis Ende März 1813 so weit gebracht, daß demnächst ein stehendes Heer von 110,000 Mann in das Feld rücken und bald zahlreiche Landwehr-Truppen folgen konnten, welche man binnen wenigen Wochen oder Monaten auf 140,000 Mann zu bringen vermochte.

---

[11]) Die amtliche Erklärung des Königs vom 11. März 1813 lautete in folgender Weise: „Nachdem ich durch die vom General von York eingereichte Rechtfertigung der mit dem russischen General von Diebitsch in Tauroggen abgeschlossenen Convention und durch das Urtheil der zur Untersuchung in dieser Sache ernannten Commission, aus dem Generallieutenant von Dierike und den Generalmajoren von Schöler und von Sanitz bestehend, mich vollkommen überzeugt habe, daß der General von York wegen jener Convention in jeder Hinsicht ganz vorwurffrei, und zu ihrer Annahme nur durch die Umstände, welche den verspäteten Abmarsch des 10. Armeecorps aus seiner Stellung vor Riga veranlaßten, durch die gänzliche Trennung des 10. Armeecorps in sich, und durch die in jener critischen Lage sehr vortheilhaften Bedingungen jener Convention bewogen worden ist, so mache ich solches der Armee hierdurch mit dem Beifügen bekannt, daß ich den General von York nicht nur in dem Commando des ihm untergebenen Armeecorps bestätiget, sondern ihm zum Beweise meiner Zufriedenheit und meines ungetheilten Vertrauens auch noch den Oberbefehl über die Truppen des Generalmajors von Bülow übertragen habe."

Auch das stehende Heer von 110,000 Mann konnte bald um 40,000 vermehrt werden.

Jezt zeigte sich erst, welche außerordentlichen Vortheile der kühne Schritt des Generals von York dem preußischen Staate gebracht hatte. Was bei der Erhebung wider Frankreich am meisten Noth that, war die äußerste Beschleunigung der kriegerischen Vorbereitungen, weil sonst zu befürchten stand, daß die neu gebildeten Heere Napoleons die preußischen Staaten überschwemmen und die Bewaffnung des Volkes hindern oder erschweren möchten. Ohne rasche Entschließung würde man aber zu den Rüstungen nicht die nöthige Zeit gehabt haben, da voraussichtlich der Kaiser der Franzosen schon im April 1813 wieder ins Feld rücken mochte, daher nur drei oder vier Monate zu den Rüstungen in Preußen gegeben waren. Schwerlich würde sich jedoch der König Friedrich Wilhelm III. so schnell entschlossen haben, wenn ihm nicht die That York's jeden Ausweg abgeschnitten und ihn zum Bruch mit Frankreich genöthiget hätte. Mit Recht erklärte man daher den Schritt des Generals von York für den Anfang des deutschen Befreiungs-Krieges! Auch trat nunmehr Preußen an die Spize von Deutschland, da Oestreich im Frühjahr 1813 die Gefahr und die Ehre noch nicht theilen wollte, und die Rettung des gemeinsamen Vaterlandes dem preußischen Hofe allein überließ. Diese Thatsache mußte übrigens auf die Schicksale beider Höfe und Deutschlands selbst für die Folge einen großen Einfluß äußern.

Am 21. März 1813 hielt der König Friedrich Wilhelm III. wieder seinen feierlichen Einzug in Berlin, und fortan wurden alle Maaßregeln getroffen, um den Feldzug demnächst zu eröffnen, und das Befreiungs-Werk in Deutschland weiter auszubreiten.

Viertes Hauptstück.

Vermittlungs-Versuche Oestreichs. Unterhandlungen mit Frankreich.

(Vom 1. Januar bis 26. April 1813.)

Als der Kaiser der Franzosen, auf seiner Rückreise nach Paris, von Dresden aus an den König von Preußen schrieb, wendete er sich zu gleicher Zeit in einem eigenhändigen Brief an den Kaiser Franz I. von Oestreich, um denselben zur Ausdauer in dem Bündnisse mit Frankreich zu bewegen. Bei der Vergleichung beider Briefe ergiebt sich, daß Napoleon damals schon, 14. December 1812, das Hauptgewicht auf die Verbindung mit dem Wiener Hof legte. Er wollte allerdings auch einen Versuch machen, das Berliner Kabinet in der Abhängigkeit von Frankreich zu erhalten, indessen seine vorzüglichste Hoffnung setzte er auf den Kaiser Franz I., da er nicht glauben wollte, daß dieser seinen Schwiegersohn den Feinden preis geben könne. Darum war der Brief an Franz I. viel wärmer und eindringlicher, erinnerte an die Versprechen, welche bei der Zusammenkunft in Dresden gegeben worden seien, und deutete auf künftige Vergrößerungen der östreichischen Monarchie als den Preis einer kräftigen Unterstützung Frankreichs hin. In dem Bundesvertrage vom 14. März 1812 waren nämlich dem Wiener Hofe Gebiets-Erweiterungen zum Zwecke eines dauerhaften Bündnisses zugesagt worden; darauf spielte der französische Kaiser nun an, indem er sich auf die bleibende Eigenschaft der Verbindung berief (système permanent). Zunächst verlangte er nur ein Hülfsheer von 60,000 Mann, gleichwohl ließ sein Schreiben durchschimmern, daß er von Oestreich

die Entwicklung der gesammten Macht erwarte, um in Vereinigung mit Frankreich dem Kaiser Alexander den Frieden zu dictiren.

Bei dem politischen System, welches von dem Wiener Kabinet bereits mit Bestimmtheit gefaßt worden war, konnten die Bemühungen Napoleons unmöglich auf einen Erfolg rechnen, denn seine Entwürfe standen mit jenem Systeme im geraden Widerspruch. Graf von Metternich wollte die Herstellung des Gleichgewichts durch fünf unabhängige Großmächte, er dagegen das entschiedene Uebergewicht Frankreichs in Europa, oder mit andern Worten die Weltherrschaft. Auch nach der Niederlage in Rußland hatte er seine ausschweifenden Entwürfe nicht im mindesten aufgegeben, er hielt sich vielmehr zur Durchführung derselben immer noch für stark genug, und wollte nur Oestreich zur Beihülfe durch dieselben Mittel bewegen, wodurch er einst den Beherrscher aller Reußen berückt hatte. Sein System war also in nichts verändert, er sah in dem Kaiser Franz I. nur einen vorübergehenden Bundesgenossen zweiten Ranges, welcher sich unbedingt der Leitung seines Beschützers, des Kaisers der Franzosen, zu überlassen habe. Doch eine solche Stellung sagte dem Grafen von Metternich nicht zu, dieser blieb vielmehr überzeugt, daß die Zeit zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts gekommen sei, und war fest entschlossen, den günstigen Zeitpunct nicht unbenützt verstreichen zu lassen. Beide Systeme gingen daher entschieden aus einander, und das zeigte sich schon im Februar 1813.

Es war natürlich, daß nicht nur der Hof von Sct. Petersburg, sondern auch jener von Sct. James auf die Entschließungen des Kaisers Franz in dieser entscheidenden Krisis sehr gespannt waren, da derselbe offenbar das Schicksal Napoleons in der Hand hatte. Beide Höfe bemühten sich daher eifrigst, das östreichische Kabinet auf ihre Seite zu ziehen, und sendeten zu dem Ende im Januar 1813 auch besondere Botschafter nach Wien. Von Seite Großbritanniens erschien der Lord Walpole, welcher vornehmlich den Auftrag erhalten hatte, die eigentlichen Absichten des östreichischen Hofes zu ergründen. Da seine Sendung durch den englischen Botschafter in Petersburg oder vielmehr im russischen Hauptquartier, Lord Cathcart, veranlaßt worden war, so ergiebt sich, daß Rußland und Großbritannien dabei im Einverständniß handelten. Graf Metternich ließ nun nicht bloß in den Erörterungen mit Lord Walpole sein

System bis auf einen gewissen Punct durchschimmern, sondern sogar öffentlich sehr deutliche Winke darüber fallen. In der Wiener Zeitung erschien nämlich über die Sendung des Lord Walpole ein officieller Artikel und in diesem wurde ausdrücklich bemerkt, daß der östreichische Hof die Stellung eines Vermittlers angenommen habe und daß seine Absicht dahin gehe, einen dauerhaften Frieden herbei zu führen. Schon hier ward angedeutet, daß der Friede auf wechselseitiges Interesse der Höfe, d. h. auf Gleichgewicht der europäischen Großmächte gegründet werden müsse [1]).

Uebereinstimmend mit jenem Schritte, ordnete nun auch der Wiener Hof besondere Botschafter nach Paris, London und in das Hauptquartier des russischen Kaisers ab, um sein System näher darzulegen, und mit Nachdruck auf die Geltendmachung desselben hinzuwirken. Nach London wurde der Freiherr von Wessenberg, in das russische Hauptquartier der Freiherr von Lebzeltern und nach Paris der Graf von Bubna gesendet. In der Mitte Februars 1813 entschleierte sich die Politik des Grafen Metternich vollkommen, denn es erschien am 16. Februar in der Wiener Hofzeitung eine Verordnung, daß in den östreichischen Staaten umfassende Kriegsrüstungen sofort vorgenommen und aus allen Kräften beschleuniget werden sollen. Als Grund dieser Maaßregel wird angegeben, daß der Kaiser Franz I. den europäischen Frieden herbeiführen wolle, und zwar einen Frieden, welcher auf wechselseitiges Interesse gegründet ist und in seinen Grundlagen die Bürgschaft seiner Dauer trägt. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse Oestreich mächtige Heere aufstellen, denn dadurch könne man einestheils den friedlichen Vorstellungen Nachdruck geben und anderntheils den Kriegsschauplaz von den Grenzen der Monarchie entfernt halten, wenn jene Vorstellungen wider Erwarten keinen Erfolg haben sollten. Hierdurch war nun das ganze System des Grafen von Metternich deutlich ausgesprochen; Oestreich wollte beiden streitenden Theilen einen angemessenen

[1]) „Wenn Lord Walpole gut beobachtet hat," hieß es in jenem wichtigen Artikel," so wird er sich überzeugt halten, daß der östreichische Hof, durch unerschütterliche Grundsäze geleitet, nach einem Frieden strebt, der in einer festen, auf wechselseitiges Interesse gegründeten Basis die Bürgschaft seiner Dauer darbietet."

Frieden vorschlagen, und je nach den Umständen durch die Vereinigung mit Frankreich oder mit Rußland und Preußen den widerstrebenden Theil zur Annahme des Friedens zwingen. Sofort machte man auch Anstalten zur Vollziehung des Planes, indem ein Beobachtungsheer von 80,000 Mann in Böhmen zusammengezogen und gleichzeitig die Ausbebung neuer Truppenmassen eifrig betrieben wurde.

Inzwischen hatte der französische Gesandte in Wien, Graf Otto, nach den Instructionen seines Gebieters, verschiedene Schritte gethan, um das Schreiben Napoleons an den Kaiser Franz I. vom 14. December 1812 durch mündliche Erörterungen zu unterstüzen. In den Unterredungen Metternich's mit Otto waren nun schon im Januar 1813 ebenfalls deutliche Winke von dem Systeme des erstern zum Vorschein gekommen, deren Sinn ungefähr folgender war: „fortan muß Oestreich als eine Hauptmacht in der schwebenden Krisis auftreten, es muß entweder den Frieden durch seine Vermittlung oder den Krieg durch seine Heere entscheiden" [2]). Am 3. Januar 1813 erklärte ferner Graf Metternich ausdrücklich, daß Oestreich bei dem Bündniß mit Frankreich schlechterdings als eine unabhängige Macht betrachtet und behandelt werden müsse [3]). Mit vollem Rechte legte Graf Metternich auf diese Unabhängigkeit das Hauptgewicht, denn hier trennte sich schon sein System von jenem Napoleons, welcher in dem Kaiser Franz I. nur einen abhängigen Bundesgenossen erblickte.

Franz I. hatte seine Antwort auf das Schreiben des französischen Kaisers vom 14. December 1812 durch einen besondern Abgeordneten, den Grafen von Bubna, nach Paris gesendet, und dieser Abgeordnete war von dem Kabinete mit umfassenden Instructionen zu einer Unterhandlung versehen worden. Bei den Unterredungen, welche

[2]) L'Autriche doit désormais intervenir comme partie principale dans toute solution de la crise actuelle: par tout l'effort de ses armées, si c'est encore la guerre; par ses démarches, si c'est la paix. (Bignon Tome XI. p. 312).

[3]) Er sagte an diesem Tage zu dem französischen Gesandten Otto: „Dites-nous franchement ce que vous voulez faire, et mettez-nous à même d'agir avec vous comme un bon allié, et vers les autres comme une puissance indépendante." (Note des französischen Gesandten Otto vom 3. Januar 1813. Sie steht unter andern in den Zeiten von Voß Th. XXXVII, S. 171.)

hierauf in Paris zwischen dem östreichischen Abgesandten und den französischen Ministern oder dem Kaiser selbst gepflogen wurden, trat nun ganz folgerichtig eine andere Seite der Politik des Grafen Metternich hervor, nämlich die Besorgniß einer übermäßigen Vergrößerung Rußlands.

Hierin konnte allein ein vernünftiger Beweggrund zu einer eventuellen Allianz mit Frankreich liegen, und es mußte daher dieser Punct bei einer ernstlichen Unterhandlung zunächst zur Sprache kommen, um dem Kaiser Napoleon die Möglichkeit einer Verständigung mit Oestreich zu zeigen. Allein andrerseits war die Grundbedingung einer solchen Verständigung die wesentliche Ermäßigung der Macht Frankreichs; die Grenzen dieses Staates mußten wenigstens über den Rhein zurückverlegt, das Großherzogthum Warschau und selbst der Rheinbund aufgelöst werden. Davon wollte aber der Kaiser der Franzosen durchaus nichts wissen, ja er würde sich sogar für beleidigt gehalten haben, wenn man eine solche Forderung geradezu gestellt hätte.

Es ist äußerst merkwürdig und gereicht wirklich zum Erstaunen, wie geringen Eindruck die Vernichtung seiner Armee auf Napoleon gemacht hatte, wie sehr er sich über seine Lage verblendete und dem seltsamen Glauben ergab, daß er, ohne die geringste Veränderung seines Systems in wesentlichen Dingen, dennoch den Frieden auswirken könne. Am meisten geht diese blinde Bethörung aus einem zweiten Schreiben hervor, welches er am 7. Januar 1813 an den Kaiser Franz I. abgesendet hatte. Der Zweck des Schreibens bestand darin, durch eine Aufzählung seiner verfügbaren Streitkräfte die Furcht des Wiener Hofes wieder rege zu machen. Er sagte daher, daß er nicht von den russischen Waffen, sondern von den Elementen geschlagen worden sei, daß er deßhalb jezt Rußland zuverläßig besiegen werde, weil er noch Heere genug habe. Damit war die Erklärung verbunden, daß er bei dem russischen Hof nicht um Frieden nachsuchen, dagegen die Vermittlungs-Vorschläge Oestreichs nicht zurückweisen wolle. Soviel die Zugeständnisse betrifft, welche er zu machen bereit sei, so sollten sie sich darauf beschränken, den Kaiser Alexander der Verpflichtungen zu entheben, die er rücksichtlich der Continentalsperre und der Feindseligkeit gegen England durch den Tilsiter Frieden übernommen habe. Aber ich werde, fügte Napoleon hinzu, nicht ein einziges Dorf vom Herzogthum Warschau aufgeben und nicht erlauben, daß Rußland irgend eine Vergrößerung erhalte [4]). Für die vermehrte Bundeshülfe, welche er von Oestreich verlangte, bot er keine andere Gegenleistung an, als Geld zur Bestreitung der Kriegskosten (Subsidien). Wie weit die Selbsttäuschung und Verblendung des französischen Kaisers über seine wirkliche Lage gekommen war, erhellt jedoch am meisten aus einer andern merkwürdigen Stelle seines Schreibens vom 7. Januar 1813, worin er sagt: „jezt bin ich noch zum Frieden geneigt, weil die Russen mit den Waffen noch keinen Sieg über mich errungen haben; werde ich hingegen nur ein einziges Mal geschlagen, so kann von keiner Vermittlung mehr die Rede sein, bis ich über meine Gegner vollständig gesiegt habe." Er rechnete bei einer solchen stolzen Sprache auf seine überlegenen Feldherrngaben und auf seine Verwandtschaft mit dem Kaiser Franz I., indessen die leztere war bei Krisen der Politik ein schwaches Band und erstere wurden durch die Stimmung des deutschen Volkes mehr, als aufgewogen, alle seine Entwürfe waren daher auf Sand gebaut.

Unter solchen Umständen war die Unmöglichkeit einer Vermittlung schon scharf genug ausgeprägt, allein sie wurde es noch mehr, weil Napoleon auch bei andern Erörterungen geradezu merken ließ, daß er allein den Frieden dictiren wolle und bei den Unterhandlungen die östreichische Monarchie nicht als eine unabhängige Großmacht, sondern nur als einen Vasallen Frankreichs betrachtet wissen wolle [5]). Gerade die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Oestreichs

[4]) „Je céderai sur le traité de Tilsitt, en ce qui peut compromettre l'entière indépendance de la Russie, *mais je n'abondonnerai pas un seul village du duché de Varsovie*, et ne souffrirai pas que la Russie reçoive aucun accroissement du côté de l'Autriche, de la Prusse et de la Suède."

[5]) Selbst Bignon gesteht dieß zu und tadelt deßhalb das Verfahren seines Kaisers entschieden: „Il fallait rendre la guerre autrichienne par une véritable fraternité d'armes, par une association franche de vues et d'intérêts. C'était là le point décisif qui pouvait rendre les deux cours maitresses par leur union du destin de l'Europe. C'est ce que ne voulait pas Napoléon. Il tenait à rester seul maitre, dominateur unique de la paix et de la guerre; *il n'acceptait le cabinet autrichien que comme un esclave, non comme un égal, et c'est ce qui le perdit.*"

war aber die bestimmteste Absicht des Grafen von Metternich und die Systeme beider Mächte waren daher gänzlich unvereinbar. Darum beschränkte sich auch die Sendung des Grafen von Bubna auf Erörterungen in allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken und blieb gänzlich unfruchtbar.

Am 23. Januar 1813 beantwortete das Wiener Kabinet das Schreiben des französischen Kaisers vom 7. Januar und ging darin schon mit seinem Systeme näher heraus. Indem es den Nachdruck darauf legte, daß Oestreich in seinen Verhältnissen zu Frankreich als eine Macht ersten Ranges betrachtet werden müsse, wird anstatt von einem Bündnisse zwischen beiden Mächten, schon von einem bewaffneten Dazwischentreten (Intervention) Oestreichs in dem Kriege Frankreichs gegen Rußland gesprochen. Das Antwortschreiben gebrauchte sogar wörtlich die Ausdrücke, welche sich in der bereits erwähnten Verordnung vom 16. Februar in der Wiener Hofzeitung fanden. Es wurde nämlich gesagt, daß die Rüstungen Oestreichs den Kriegsschauplaz entfernt halten werden und zugleich die streitenden Theile friedlicher stimmen müßten. Die Politik des Grafen von Metternich, welche wir im ersten Hauptstück entwickelten, ward in dem Schreiben vom 23. Januar 1813 überhaupt mit klaren dürren Worten ausgesprochen: Großartige Rüstung Oestreichs, Vorschlag eines gemäßigten Friedens und Anwendung von Waffengewalt gegen den Theil, welcher diesen Frieden hartnäckig verweigert [6]). Freilich war nur gesagt, daß Rußland und Großbritannien durch die Rüstungen friedlicher gestimmt werden sollen, doch nach der diplomatischen Sprache verstand es sich von selbst, daß sich dieß auch auf Frankreich beziehe.

[6]) „Il existe deux moyens pour atteindre le but de la tranquillité générale. *Celui de la persuasion*: je ne négligerai rien pour la porter en Angleterre et en Russie au plus haut degré d'évidence. *Célui d'une attitude imposante de la puissance intervenante.* J'ai d'après les désirs mêmes des V. M. donné l'ordre, en sus du corps auxiliaire, et des corps de Gallicie et de Transylvanie, des forces suffisantes pour élever la totalité des armées autrichiennes à cent mille hommes. Ces forces tiendront éloignés de mes États le théâtre et les désordres inséperables d'une guerre désastreuse. Placées dans les flancs de l'ennemi, elles sont faites sans doute pour en imposer à la Russie, et même à l'Angleterre, en motivant des inquiétudes pour son allié." (Schreiben des Kaisers Franz I. an Napoleon vom 23. Januar 1813).

Der Kaiser der Franzosen hätte nun erkennen sollen, worin das System des Wiener Hofes bestehe und was er von diesem zu erwarten habe, wenn er keine wesentlichen Zugeständnisse zu Gunsten des Friedens machen wolle. Gleichwohl mochte er an die Entschlossenheit des Grafen Metternich nicht glauben, gleichwohl beharrte er bei der Verweigerung jeder Nachgiebigkeit, indem er seine wahren Absichten zu verschleiern anfing, und gegen die östreichischen Erklärungen ein eigenthümliches Stillschweigen beobachtete. Die Unterhandlungen bewegten sich jezt nur in allgemeinen unbestimmten Bemerkungen, und kamen keinen Schritt weiter.

Da hieraus schon mit Gewißheit hervorging, daß der Kaiser der Franzosen das europäische Gleichgewicht und überhaupt das östreichische System freiwillig niemals annehmen werde, so scheint es ganz unerklärlich zu sein, daß der Wiener Hof zur Abschließung eines Bündnisses mit Rußland und Preußen auch im März 1813 noch keine ernsten Anstalten machte. Aber alles erläutert sich durch die entschiedene Abneigung des Grafen von Metternich gegen Volksbewegungen im Innern Deutschlands. Wir haben erzählt, wie mächtig sich der Volksgeist in Preußen nach den Aufrufen des Königs Friedrich Wilhelms III. und der russischen Heerführer erhob, wie die gesammte Bevölkerung unter die Fahnen strömte und von tiefer Begeisterung zur Erringung der Freiheit erfüllt war. Man war nun am östreichischen Hofe überzeugt, daß sich dieselbe Aufregung auch des übrigen Deutschlands bemächtigen und daß binnen kurzer Zeit bis an den Rhein alles Volk unter den Waffen stehen werde [7]). Zur Beseitigung des französischen Uebergewichts würde jene großartige Bewegung zwar auch dem Grafen Metternich erwünscht gewesen sein, allein er fürchtete daß die Bewegung zu weit führen, daß derselbe Aufschwung des Volkes, welcher die französische Zwingherrschaft niederwirft und die nationalen Rechte wieder erkämpft, nach dem Siege auch die Herstellung einer wohlthätigen Freiheit im Innern oder eine repräsentative Verfassung fordern und sohin gegen

[7]) Graf von Metternich sagte am 19. Februar 1813 zu dem französischen Gesandten, Grafen Otto: „Croyez que, sous peu, l'insurrection de la Prusse s'étendra jusqu'au Rhin. Les Russes prononcent en Pologne le nom de Restauration du royaume. Ce mot agite même notre Gallicie."

die deutschen Regierungen selbst sich wenden möge. Darum nahm er großen Anstand mit Frankreich zu frühzeitig zu brechen; zu dem Bündnisse mit dieser Macht kam nun, außer der Verhinderung eines russischen Uebergewichts, noch der weitere Beweggrund hinzu, daß man bei der Vereinigung mit Napoleon die revolutionären Neigungen in Deutschland ersticken könne [8]). Deßhalb benahm sich Graf Metternich, seit dem ungeheuern Aufschwung der preußischen Bevölkerung, gegen die französischen Diplomaten freundlicher und zutraulicher, als vorher, und bot überhaupt alle Mittel auf, um den Kaiser Napoleon zu gemäßigtern Gesinnungen zu bringen, und dadurch den Frieden herbei zu führen.

Wenn man zu dem Ende einen lezten entscheidenden Versuch machen wollte, so mußte man vor allem wissen, was die wahren Absichten Rußlands in Beziehung auf einen Friedensschluß sein möchten, das heißt wo die äußerste unüberschreitbare Grenze der Forderungen wie der Zugeständnisse des russischen Hofes liegen werde. Erst wenn man dieß wußte, konnte das Kabinet von Wien beurtheilen, welcher Theil gemäßigte und welcher überspannte Forderungen stelle, mit welchem man sich daher verbinden müsse, um den Gegner zur Annahme eines billigen Friedens zu zwingen. Der östreichische außerordentliche Botschafter im Hauptquartier des Kaisers Alexander Freiherr von Lebzeltern, hatte unter andern den Auftrag, den russischen Hof hierüber auszuholen, und das gelang in so weit, daß man ungefähr die Haupt-Bedingungen Alexanders erfuhr, jene, ohne deren vorläufige Bewilligung eine ernstliche Unterhandlung gar nicht denkbar war. Sie bestanden darin: 1) Zurückverlegung der französischen Grenzen hinter den Rhein, 2) Wiederherstellung der preußischen Macht auf den Zustand vor dem Jahr 1806, 3) Auflösung des Rheinbundes und des Herzogthums Warschau, 4) Ausdehnung der russischen Grenzen bis an die Weichsel. Graf v. Metternich war mit diesen Forderungen unter der Bedingung einer entsprechenden Vergrößerung des östreichischen Staates einverstanden, und seine Aufgabe ging nun einfach dahin: zunächst den Kaiser der

[8]) Auch das äußerte Graf Metternich gegen den französischen Gesandten: „L'Autriche peut, en se concertant avec la France, mettre un terme à cette invasion révolutionaire et arriver à la paix."

Franzosen durch gütliche Vorstellungen und im Nothfall mit Gewalt zur Bewilligung jener Bedingungen zu zwingen.

Es war seit dem December 1812 leicht vorauszusehen, daß in Folge der eingetretenen unerwarteten Ereignisse die Politik des Wiener Hofes sich ändern werde. Troz aller verwandtschaftlichen Verhältnisse des Kaisers Franz I. zu Napoleon, konnte jener unmöglich die Gelegenheit vorübergehen lassen, das verderbliche Uebergewicht Frankreichs in den europäischen Angelegenheiten zu beseitigen. Gleichwohl wollte der französische Kaiser bis zum April 1813 nicht an einen ernstlichen Bruch mit Oestreich glauben, weil er auf das verwandtschaftliche Band ein zu großes Gewicht legte [9]). Da indessen die gegenseitigen Erörterungen zu keinem Ergebniß führten, so hatte er die Schuld am Ende seinem Gesandten Otto in Wien beigemessen, denselben zurückgerufen und an dessen Stelle den Grafen von Narbonne ernannt, welch' lezterer am 17. März in Wien angekommen war. Nach den Memoiren von Helena sagte Napoleon später hierüber: „Bis zur Sendung des Grafen von Narbonne als Botschafter nach Wien hat uns der östreichische Hof irre geführt und getäuscht, aber Narbonne hat in weniger, als 14 Tagen, seine ganze Politik durchschaut." Wenn diese Versicherung aufrichtig war, so hat sich dadurch Napoleon wahrlich kein Zeugniß eines diplomatischen Scharfsinnes ausgestellt. Konnte man die Politik des Grafen Metternich klarer, schärfer und bestimmter aussprechen, als das in dem Schreiben des Kaisers Franz I. vom 23. Januar 1813 geschehen war? Zwei Mittel giebt es, sagt jener Brief, den Frieden auszuwirken, gütliche Vorstellungen und Waffengewalt, Oest-

[9]) Bignon sagt ebenfalls, daß Napoleon durch sein Vertrauen auf die Verwandtschaft mit dem Kaiser Franz I. in seiner falschen, hartnäckigen Politik bis zulezt bestärkt und dadurch zu Grunde gerichtet worden sei. „L'alliance de Napoléon avec ce prince (François I) est devenu un grand malheur: si cette considération ne lui inspirait pas une fatale confiance, il ne verrait qu'une nation froissée par ses conquêtes. C'est ici l'une des plus graves erreurs de la politique impériale, celle, sans contredit, qui a eu les suites les plus funestes. L'Empereur a cru jusq'à la fin que l'affection de son beau-père dominerait les plus mauvaises dispositions de son gouvernement, et sauverait ainsi à la France l'humiliation de paraitre craindre un adversaire de plus. (Bignon Tome XI, p. 319 et 320).

reich wird beide anwenden! Konnte ein Staatsmann wirklich glauben, daß diese Stelle nicht gegen Frankreich eben so gut sich verstehe, als gegen Rußland? Und dann bedenke man nur die oben angeführten Artikel in der Wiener Hofzeitung! Diese sprachen ja ebenfalls die wahre Politik Oestreichs, bewaffnete Friedens-Vermittlung, mit klaren, dürren Worten aus.

Der französische Kaiser mußte daher in einer ungeheuern Verblendung befangen gewesen sein, wenn er von den eigentlichen Absichten des Wiener Hofes Ende März oder Anfangs April 1813, wo er erst Nachrichten von Narbonne erhalten konnte, noch keine Ahnung hatte. Diese Verblendung und Selbsttäuschung war um so unbegreiflicher, als der Graf von Metternich sogar ausdrücklich erklärte, die Rüstungen Oestreichs im Frühjahr 1813 hätten keineswegs die Vermehrung des Hülfsheeres für Frankreich, sondern die bewaffnete Vermittlung zum Zweck. Mehr als einmal hat das Wiener Kabinet dem Kaiser Napoleon bemerklich gemacht, daß Oestreich sich nicht mehr auf eine Nebenrolle beschränken, sondern mit großen Kräften auf dem Schauplaz erscheinen und als selbsthandelnde Macht einen Ausschlag geben müsse. Wie das Manifest vom 19. August 1813 später behauptete, habe der französische Kaiser alles das sogar zugestanden. Was auch," sagte dasselbe weiter," die französische Regierung hoffen oder besorgen mochte, in jenem Geständniß lag die vorläufige Rechtfertigung des ganzen vom Kaiser Franz I. beschlossenen und durchgeführten Ganges." Es ist daher äußerst seltsam, daß Napoleon noch Anfangs April 1813 mit der wahren Politik des Wiener Hofes unbekannt war; es lag darin nicht bloß ein Mangel an Scharfsinn, sondern fast das reine Gegentheil davon.

Auch die Vorwürfe, die dem Botschafter Otto gemacht wurden, waren nur zum Theil gerecht, da derselbe schon am 26. und 28. December 1812 sehr beunruhigende Schilderungen über die Stimmung in Oestreich eingesendet hatte. In dem Schreiben vom 26. December meldete er, daß der Graf von Metternich über die Fortdauer des Bündnisses zwischen Oestreich und Frankreich Besorgnisse hege, ja sogar erklärt habe, ganz Deutschland und Italien werde sich auf die Seite Oestreich's stellen, wenn es wider Frankreich Partei ergreife. Graf Otto schrieb seinem Hofe ferner ausdrücklich, daß das Wiener Kabinet den Franzosen schon eine große Gunst zu erweisen glaube,

wenn es sich nur weigere, gegen Frankreich die Waffen zu ergreifen. Diese Sprache war doch wahrlich bestimmt genug, allein noch beunruhigender lautete das Schreiben vom 28. December 1812. Hierin wurde gemeldet, daß die gesammte Bevölkerung von Oestreich den Krieg gegen Frankreich begehre, und daß alle Personen, welche im Lande Einfluß haben, denselben benüzen, um das Kabinet in diesem Sinne zu stimmen. Man stelle die Lage Frankreichs und der Rheinbundstaaten, namentlich Baierns und Sachsens, als gänzlich hülflos dar und dringe darauf, eine so gute Gelegenheit zur Wiedererwerbung der verlornen Provinzen zu benüzen. Ja man behaupte sogar, daß Frankreich am Vorabend einer großen Revolution stehe und daß überhaupt die Zeit zur Befreiung Europa's gekommen sei. Deßhalb werde die Politik des Grafen Metternich, welcher der erste Anhänger des französischen Bündnisses sei [10]), entschieden gemißbilliget und der Graf selbst auf alle Weise angegriffen, indem man ihn durch Stadion ersezt zu sehen wünsche [11]). Später lauteten die Berichte Otto's allerdings wieder beruhigender, weil ihn Metternich zu dem Glauben gebracht hatte, daß Oestreich bei dem Bündniß mit Napoleon beharren werde; indessen er verfehlte auch nicht die Thatsachen zu melden, welche mit den Betheuerungen des östreichischen Ministers im Widerspruch standen und eher feindselige Absichten verriethen, wie z. B. die Errichtung von Magazinen in Oberösterreich.

Nur in einer Beziehung ließ sich Otto wirklich täuschen, und zwar darin, daß er den Grafen von Metternich, auch ohne eine wesentliche Veränderung des Systems Napoleons, für einen aufrichtigen Anhänger des französischen Bündnisses hielt, und ihm den Willen sowie die Kraft zutraute, dieses System gegen die öffentliche Meinung in Oestreich aufrecht zu erhalten. Das schrieb er am 3. Januar 1813 seinem Hofe, und in ähnlicher Weise lauteten auch seine folgenden Berichte. Dadurch verfiel er nun freilich in einen großen Irrthum, und in einen für einen alten Diplomaten kaum verzeih-

---

[10]) Wörtliche Aeußerung Otto's in dem Schreiben vom 28. Decbr. 1812.

[11]) Man sehe die Schreiben Otto's vom 26. und 28. December 1812 in den Zeiten von Voß Th. XXXVII, S. 168 bis 170. Die Originale stehen im Moniteur 1813 S. 1101.

lichen Fehler, da man mit Recht von diesem verlangt, daß er die verschiedenen Erscheinungen combiniren soll. Indessen der Kaiser der Franzosen beging denselben Fehler; denn die Schreiben Otto's vom 26. und 28. December in Verbindung mit allen den auffallenden Thatsachen, welche wir oben berichteten, hätten ihn über die eigentliche Politik des Wiener Hofes belehren sollen. Narbonne entdeckte im Grunde auch nichts Neues, aber er urtheilte richtiger und ging mit der Sprache deutlicher heraus. Darum erklärte er am 10. April 1813 geradezu, daß die Aufrechterhaltung des französisch-östreichischen Bündnisses mehr als zweifelhaft, ja so ziemlich ganz unmöglich sei [12]).

Bis zur Mitte von März 1813 beharrte der Kaiser der Franzosen bei dem seltsamen Wahn, daß er den Wiener Hof sogar ohne neue Zugeständnisse in der Abhängigkeit erhalten und zur Stellung weiterer Bundeshülfe bewegen könne. Erst gegen das Ende vom März überzeugte er sich theilweise von seinem Irrthum und entschloß sich nun, die Unterstützung von Seite Oestreichs durch das Anerbieten einer bestimmten Vergrößerung auszuwirken. Von seinen Besitzungen wollte er nicht ein einziges Dorf abtreten, er verfügte daher über das Königreich Preußen, dessen Besitzer er im Gedanken schon war. In einer Note, welche der Graf von Narbonne am 7. April 1813 in Wien übergab, machte Napoleon den Vorschlag, das Königreich Preußen in der Art zu theilen, daß Friedrich Wilhelm III. nur auf dem rechten Ufer der Weichsel einen Länderstrich mit einer Million Einwohner behalte und daß von den übrigen vier Millionen des preußischen Staates Oestreich zwei Millionen erhalten soll, während das Uebrige unter Westphalen und Sachsen getheilt werde. Der Theil Oestreichs sollte Schlesien sein, das schöne Land also, welches der Wiener Hof so ungerne verloren und so sehnlich wieder zu erlangen gewünscht hatte [13]). Wirklich hielt der Kaiser der Franzosen das Anerbieten für so lockend, daß ihm eine Ablehnung desselben kaum möglich zu sein dünkte; indessen so wenig auch die Politik des Grafen von Metternich geschichtlich gebilliget werden kann, so vermochte er doch nicht in einen so ungeheuern Staatsfehler zu verfallen, als die Annahme jenes abentheuerlichen Vorschlages gewesen wäre. Denn durch die Beistimmung zu jenem Plan und in Folge derselben durch ein ferneres Bündniß mit Napoleon mußte Oestreich mit Rußland und Preußen in tödtliche Feindschaft gerathen, in gänzliche Abhängigkeit von Frankreich verfallen und in dieselbe schiefe Lage versezt werden, in welche Preußen durch die Besiznahme von Hannover im Jahre 1806 gerieth. Ueberdieß bot auch der Anschluß an Rußland und Preußen dem Wiener Hofe ungleich bessere Aussichten auf Vergrößerung dar, als das Bündniß mit Frankreich, nach den anmaßenden Ansprüchen Napoleons auf unbedingtes Uebergewicht. Graf Metternich lehnte daher den Vorschlag des französischen Kaisers entschieden ab. Lezterer stuzte nun zwar, wollte jedoch immer noch nicht an einen ernstlichen Bruch mit Oestreich glauben.

Man hätte meinen sollen, daß der Graf Metternich jezt die Unmöglichkeit einer Mäßigung des französischen Hofes und einer friedlichen Uebereinkunft mit demselben hätte einsehen, demnach an Rußland und Preußen fortan sich anschließen sollen. Auch aus den Erklärungen des Grafen von Narbonne war nämlich hervorgegangen, daß Napoleon von seinem Gebiete durchaus nichts abtreten, sein System nicht im mindesten ändern und zugleich dem russischen Kaiser keine Vergrößerung zugestehen wolle. Das einzige Zugeständ-

[12]) Narbonne berichtete am 10. April 1813 „que l'Autriche avait désormais des engagements qui rendaient tout retour vers la France à peu près impossible."

[13]) Alles das berichtet zunächst Bignon. „L'empereur Napoléon, qui n'avait encore, au commencement d'Avril, aucune preuve certaine des intelligences de l'Autriche avec ses ennemis, se décida à tenter d'intéresser cette puissance dans un projet de démembrement de la monarchie prussienne. Des cinq millions d'habitants que lui lassait le traité de Tilsitt, elle n'en garderait qu' un sur la rive droite de la Vistule. Deux millions seraient donnés à la Saxe et à la Westphalie, et deux à l'Autriche. C'etait la Silésie qui devait, d'après ce projet, former le lot de cette dernière puissance. (T. XI, p. 430).

Aber auch officiell ward dieß durch das östreichische Manifest vom Jahr 1813 bestätiget, wo es hieß: „Der Kaiser Napoleon hatte dem östreichischen Hofe, bereits zu Anfang des Aprilmonats, eröffnen lassen, daß er die Auflösung der preußischen Monarchie als eine natürliche Folge ihrer Abtrünnigkeit von Frankreich und der weitern Fortsezung des Kriegs betrachte, und daß es jezt nur von Oestreich abhängen würde, ob es die wichtigste und schönste Provinz (Schlesien) mit seinen Staaten vereinigen wolle." (Man sehe die Zeiten von Voß, wo das Manifest abgedruckt ist, Th. XXXV, S. 39.)

niß, zu welchem er sich herablassen mochte, bestand fortwährend darin, daß er dem Kaiser Alexander die im Tilsiter Frieden gegen England übernommenen Verbindlichkeiten erlassen werde [14]). Das war der Krieg, der Kampf auf Leben und Tod selbst gegen Oestreich; dessen ungeachtet zögerte Graf Metternich immer noch mit seiner entscheidenden Erklärung. Die Ursache lag zunächst fortwährend in einer geheimen oder entfernten Hoffnung, den Kaiser der Franzosen auf gemäßigtere Gesinnungen zu bringen, und so den Frieden herbei zu führen [15]). Alsdann gab es im April 1813 aber auch noch einen andern Hauptgrund einer solchen Politik, und das war die unbehagliche Stellung der deutschen Rheinbundsfürsten. Diese hatten alles zu fürchten, wenn Preußen und Rußland einen entscheidenden Sieg über Frankreich davon tragen; gleichwohl wagten sie es nicht, vor der Erklärung Oestreichs gegen Napoleon von dem lezteren abzufallen; der Wiener Hof hatte also gewissermaßen das Schicksal wie die Entschlüsse der deutschen Rheinbundsfürsten in der Hand, und beschloß diesen Vortheil zu benüzen. Graf von Metternich wollte nämlich, bevor Oestreich ins Feld rücke, erst die Stellung des französischen Kaisers auf allen Seiten untergraben und denselben vor allem durch die Politik schlagen. Er beschloß daher, während der eifrigen Fortsezung der Rüstungen und der heimlichen, vorsichtigen Annäherung an Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen u. s. w. die Aufmerksamkeit Napoleons durch Gesandtschaften und andere diplomatische Hülfsmittel abzulenken.

Deßhalb wurde im Frühling 1813 auch der Fürst von Schwarzenberg als außerordentlicher Botschafter nach Paris gesendet, theils um zu unterhandeln, theils um zu beobachten, und Zeit zu gewinnen. Ein weiterer Theil der Aufträge des Fürsten bestand darin, auf der Reise die Stimmung der Höfe in München, Stuttgart und Karlsruhe auszuforschen und auf die Annäherung derselben an Oestreich hinzuwirken. In München hatte der Botschafter unter andern eine Unterredung mit dem französischen Gesandten, und in dieser trat das System des Wiener Kabinets noch deutlicher hervor, denn Fürst Schwarzenberg verhehlte nicht, daß Napoleon wesentliche Zugeständnisse zu machen habe, und daß namentlich die französische Grenze hinter den Rhein zurückverlegt, Illyrien geräumt und der Rheinbund aufgelöst werden müsse. Offenbar waren diese Vorschläge von deutscher Seite nur zu gemäßiget, allein dennoch wurden sie von den Franzosen böswillig (malveillantes) genannt, gleichsam als hätten die leztern ein Recht auf Deutschland [16]).

Der Kaiser Napoleon erfuhr durch seinen Gesandten in München die Aeußerungen des Fürsten von Schwarzenberg schon vor der Ankunft des leztern in Paris, und da er auf solche Bedingungen hin gar nicht unterhandeln wollte, so vermied er nach Ankunft des Botschafters jede nähere Erörterung der politischen Fragen. Nunmehr wurde die gegenseitige Stellung äußerst seltsam, da zu einer Verständigung nicht die mindeste Hoffnung vorhanden war, und Na-

[14]) Die Instructionen des Grafen Narbonne lauteten also: „Nous ne consentirons à aucun agrandissement pour la Russie; nous ne voulons rien céder de notre territoire; nous n'insisterons sur aucune des clauses du traité de Tilsitt; nous nous prêterons à tout ce qui pourra conduire à une paix basée sur l'independance mutuelle."

[15]) Graf von Metternich versicherte das auf das bestimmteste und suchte dadurch überhaupt seine Politik zu erläutern und zu rechtfertigen. Er drückte sich wörtlich also aus: „Von den höchsten Autoritäten in Frankreich wurde bei jeder Veranlassung (bis in den April 1813) feierlichst angekündiget, daß der Kaiser auf keinen Friedensantrag hören würde, der die Integrität des französischen Reichs, im französischen Sinne des Wortes (nämlich bis an die Elbe und die Ostsee) verlezen oder irgend eine der, ihm willkürlich einverleibten, Provinzen in Anspruch nehmen mögte. Zugleich wurde ausgesprochen, daß der Kaiser Napoleon entschlossen sei, der Ruhe der Welt auch nicht ein einziges namhaftes Opfer zu bringen. Nichts desto weniger fuhr Oestreich fort, dem Kaiser von Frankreich die dringende Nothwendigkeit des Friedens immer bestimmter und stärker an's Herz zu legen; bei jedem seiner Schritte von dem Grundsaz geleitet, daß, da das Gleichgewicht und die Ordnung in Europa durch die grenzenlose Uebermacht Frankreichs zerstört worden war, ohne Beschränkung dieser Uebermacht kein wahrer Friede gedacht werden könne. (Oestreichisches Manifest vom Jahr 1813, Voß Zeiten Th. XXXV, S. 36 und 37.)

[16]) So sagt Bignon: „Les hommes les moins hostiles au système français (à Vienne) suivant l'impulsion générale, se familiarisaient de plus avec l'idée de l'expulsion totale des Français du sol allemand. *En présence de ces dispositions malveillantes*, l'empereur Napoléon, qui comptait sur une prochaine victoire pour les anéantir, parait s'être imposé pour règle immuable de tout ignorer, afin de n'avoir rien même à pardonner plus tard. (Tome XI, p. 434 et 435).

poleon sich doch immer stellte, als erwarte er die kräftige Unterstüzung von Seite Oestreichs in dem bevorstehenden Feldzug. Er unterhielt sich daher mit dem Fürsten Schwarzenberg über militairische Gegenstände, und fragte, ob das östreichische Hülfsheer in Gallizien zur Eröffnung der Feindseligkeiten bereit sei? Allein der Graf von Metternich dachte nicht entfernt daran, mit jener Streitmacht die Franzosen zu unterstüzen, sondern hatte vielmehr bereits Vorsorge getroffen, daß sie sich noch weiter zurückziehe und eine strenge Neutralität beobachte. Ueber die Behandlung und das Verfahren jenes Heeres war der Wiener Hof mit dem russischen bereits völlig einig. Es folgte nun zwischen den Kabineten in Wien und Paris seit der Mitte Aprils 1813 abermals eine diplomatische Unterhandlung in Betreff der Operation der östreichischen Armee in Gallizien, indem der französische Kaiser in der Mitte Aprils bei dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten die Verwendung jenes Heeres gegen die Russen auf den Grund des Bundesvertrags vom 14. März 1812 forderte, und Graf Metternich stets ausweichende Antworten ertheilte. Am 21. April 1813 übergab endlich Graf Narbonne in Wien eine Note, worin er auf eine entscheidende Erklärung des östreichischen Hofes drang.

Gleichzeitig und zwar am 22. April 1813 überreichte aber auch der östreichische Botschafter in Paris, Fürst von Schwarzenberg, eine ausführliche Note, worin die gesammte bisherige Erörterung zwischen den Höfen von Wien und Paris übersichtlich zusammengestellt, und das System sowie der endliche Entschluß der östreichischen Regierung ganz unverschleiert sowie entschieden dargelegt ward. Es wurden nämlich die schwebenden Staatsfragen auf vier Hauptpuncte zurückgeführt:

1) die Stellung Oestreichs während der Bemühungen zur Herbeiführung einer Friedens-Unterhandlung und im Laufe derselben,
2) Einigung des französischen und östreichischen Hofes über die Art der Friedens-Vorschläge,
3) die Stellung Oestreichs für den Fall, daß die Unterhandlungen fruchtlos sein sollten, und
4) Festsezung der militairischen Operationen in diesem Falle.

In Beziehung auf den ersten Punct erklärte nun Fürst Schwarzenberg, daß die Stellung Oestreichs keine andere sein könne, als

die eines bewaffneten Vermittlers. Soviel den zweiten Punct anbeträfe, erwarte er die nähere Mittheilung der Absichten des französischen Hofes. Rücksichtlich des dritten bemerke er, daß die Bestimmungen des Bundesvertrages vom 14. März 1812 über die Stellung von Hülfstruppen wegen der völlig veränderten Umstände keine Anwendung mehr finden können. Endlich erklärte der Botschafter in Ansehung des vierten Punktes eben so bestimmt, als deutlich, daß S. M. der Kaiser von Oestreich von den beiden streitenden Theilen demjenigen mit seiner gesammten Heeresmacht sich widersezen werde, welcher übertriebene Forderungen stellt. So war also die Politik des Grafen von Metternich mit dürren Worten ausgesprochen. Um darüber ja nicht den Schatten eines Zweifels übrig zu lassen, hatte Fürst Schwarzenberg noch ausdrücklich folgende, bedeutungsvolle Stelle beigefügt. „Wenn in den Kabineten der coalisirten Mächte, wie es möglich sei, Uebertreibung in den Ansichten und Forderungen herrsche, so wird S. M. der Kaiser von Oestreich eine imponirende Heeresmasse zum Vortheil derjenigen Macht aufstellen, welche er, ohne Rücksicht auf die unermeßlichen Verwicklungen des Augenblicks, als seinen natürlichsten Alliirten ansieht“ [17]).

Deutsch war diese Politik des Grafen von Metternich in keiner Hinsicht, weil sie offenbar die deutschen Länder auf der linken Rheinseite preisgab und die Erneuerung eines einheitlichen Reichsverbandes hintertrieb. Denn hätte Napoleon seine eigentliche Lage richtig zu würdigen verstanden, hätte er sich mit der Rheingrenze begnügt, die Auflösung des Rheinbundes zugegeben und zugleich in die Wiederherstellung Preußens, sowie eine angemessene Vergrößerung Oestreichs und Rußlands eingewilliget, so würde ihm zuverläßig die volle diplomatische und nach Umständen selbst die bewaffnete Hülfe Oestreichs zu Theil geworden, und der Friede auf jene Grundlagen abgeschlossen worden sein. Es war daher im Interesse Deutschlands noch ein Glück, daß die Bethörung des Kaisers der Franzosen bis zur Verweigerung aller und jeder Zugeständnisse, auch der kleinsten, ging, und daß er auch auf dem rechten Rheinufer keinen Fuß breit Land abtreten wollte. Nun war er derjenige Theil, welcher übertriebene,

[17]) Man sehe die Note des Fürsten Schwarzenberg vom 22. April 1813 in den Zeiten von Voß Th. XXXVII, S. 196.

anmaßende und unerträgliche Forderungen stellte, sohin die scheinbar gegen die Verbündeten gerichtete Drohung des Wiener Hofes auf ihn abgezielt. Da der Graf von Metternich diese Wendung der Dinge schon lange ahnete, so kann es auch nicht befremden, daß er sich im Stillen mit den verbündeten Kabineten über die Art der Kriegführung im Feldzug 1813 bereits benommen, und insbesondere den Wunsch ausgedrückt hatte, daß die preußisch-russischen Heere Anfangs nicht zu viel wagen, sondern entscheidende Schläge nach Möglichkeit bis zur Erklärung Oestreichs aufschieben möchten. Es liegt in dieser Thatsache auch kein Widerspruch mit der Art und Weise, wie wir das östreichische System darstellten. Der Wiener Hof wollte wirklich auf die Seite dessen treten, welcher sich gemäßigt zeigt, er würde unter dieser Voraussezung zuverläßig Frankreich unterstüzt haben; allein der Kaiser der Franzosen erklärte nicht nur in allen Unterhandlungen, sondern selbst bei der Schließung der Sizung des gesezgebenden Körpers im April 1813 feierlich, daß er auch auf dem rechten Rheinufer keinen Fußbreit Land abtreten werde [18]). Dadurch wurde Oestreich mit Gewalt zum Anschluß an die Verbündeten gezwungen. Aber selbst jezt erklärte der Wiener Hof, daß er, unter der Voraussezung einer billigen Nachgiebigkeit von Seite des Kaisers Napoleon, zur Fortsezung des Bündnisses mit Frankreich bereit sei. Diese Erklärung findet sich nämlich nicht nur in der Note des Fürsten Schwarzenberg vom 22. April 1813, sondern auch in dem Schreiben des Grafen von Metternich v. 26. April, womit er die Note Narbonne's vom 21. April beantwortete. In diesem Antwort-Schreiben war übrigens die Verwendung eines Bundesheeres zu Gunsten Frankreichs für den bevorstehenden Feldzug auf das bestimmteste verweigert worden, weil die Umstände die Vollziehung des Vertrages vom 14. März 1812 nicht mehr gestatteten, Oestreich vielmehr als selbstständige Hauptmacht vermittelnd auftreten, d. h. mit andern Worten erst wesentliche Zugeständnisse von Seite Frankreichs fordern müsse. Da nun Napoleon sein System auch nicht im Kleinsten ändern wollte, so lag in den beiden Noten

[18]) In der Rede, womit er die Sizung des gesezgebenden Körpers am April 1813 schloß, äußerte er: „In keiner Unterhandlung ist die Integrität des Reichs in Frage gestellt worden, noch wird sie es werden."

Schwarzenberg's und Metternich's vom 22. und 26. April 1813 eigentlich schon die zukünftige Kriegserklärung Oestreichs gegen ihn [19]). Groß war daher sein Zorn und seine Erbitterung, allein er war schon so geschwächt, daß er die Feindseligkeit hinnehmen mußte, ohne sich auf der Stelle rächen zu können. Er hoffte erst Preußen und Rußland zu schlagen und dann wollte er auch über Oestreich herfallen. Da er übrigens schon vor der Uebergabe der Note Schwarzenbergs vom 22. April 1813 nach Mainz abgegangen war, so sollte bald das Schwert entscheiden.

[19]) Man sehe die Note Metternich's vom 26. April 1813 in den Zeiten v. Voß Th. XXXVII, S. 201 bis 205.

Fünftes Hauptstück.

Eröffnung des Befreiungskrieges. Der Feldzug während des Frühlings 1813 in Sachsen.

(Vom 15. März bis zum 6. Juni 1813.)

Die Rüstungen, welche der Kaiser der Franzosen seit seiner Rückkehr aus Rußland in Paris eingeleitet und betrieben hatte, waren nach einem sehr großen Maaßstab berechnet, indem durch einen Senats-Beschluß 350,000 frische Krieger unter die Fahnen berufen wurden, nämlich 100,000 Mann von dem ersten Aufgebot der Nationalgarde, 100,000 Mann verfügbare Conscriptionspflichtige aus den Jahren 1809 bis 1812 und 150,000 Mann vorausgegriffene Dienstpflichtige für das Jahr 1814. Allein es war auch bei den größten Anstrengungen nicht möglich, alle diese Soldaten bis zum April 1813 einzuüben und auf das Schlachtfeld in die Mitte Deutschlands zu führen; man konnte daher von französischer Seite den Feldzug zunächst nur mit ungefähr 120,000 Mann eröffnen. Auch von diesen mußten 70,000 Mann erst aus Italien und dem Innern Frankreichs herbeigezogen werden, so daß sie erst in der Mitte Aprils 1813 in Deutschland selbst verfügbar wurden. Deßhalb beschränkte sich die französische Streitmacht, welche zunächst den russischen und preußischen Heeren an der Elbe entgegengestellt werden konnte, mit Ausnahme der Besatzungen in Wittenberg und Magdeburg, vorläufig nur auf ungefähr 50,000 Mann unter dem Oberbefehl des Vicekönigs Eugen von Italien.

Unter solchen Umständen war es von Seite der Verbündeten nothwendig, den Feldzug von 1813 so schnell wie möglich zu eröffnen, um die französische Armee an der Elbe zu schlagen, bevor Napoleon mit der Hauptmacht anlangen könne. Das war auch aus dem Grunde nothwendig, weil die deutsche Bevölkerung sich allenthalben nach der Erlösung vom französischen Joche sehnte, mit jedem Schritt vorwärts also die Bundesgenossen Frankreichs sich vermindern und jene Preußens sich mehren mußten. Im Frühjahr 1813 lag die Leitung der preußischen Heere in guten Händen, die Lage der Dinge wurde daher richtig aufgefaßt und ein rascher Angriff beschlossen.— Schon in der Mitte März war eine russische Abtheilung unter dem General Winzingerode von Schlesien aus nach Dresden aufgebrochen, um auch die Befreiung Sachsens einzuleiten. Der König Friedrich August, von allen deutschen Fürsten der eifrigste Anhänger Napoleons, hatte aber schon am 23. Februar 1813 öffentlich erklärt, daß er bei dem Bündnisse mit Frankreich fest beharre. Deßhalb verließ er auch wegen der bevorstehenden Annäherung der Russen seine Hauptstadt, und begab sich nach Plauen und später nach Regensburg. Mit diesem Entschlusse war die Bevölkerung in Sachsen sehr unzufrieden, weil sie, wie alle andern Deutschen, der französischen Herrschaft müde war, und das zeigte sich schon in Dresden, wo die Behörden bei dem bevorstehenden Erscheinen der Russen nur mit Mühe einen Volks-Aufstand verhindern konnten. Die Franzosen, unter dem Marschall Davoust und General Reynier, hielten die Altstadt auf dem linken Elbufer besetzt, während die Russen von Bautzen her der Neustadt sich näherten. Da sich die erstern nicht zu behaupten vermochten, so beschlossen sie, Dresden zu räumen, aber vorher die Elbebrücke zu sprengen. Es ist dieß die Zierde Dresdens und eines der schönsten Bauwerke Deutschlands; als daher die Anstalten zur Zerstörung der Brücke bemerkbar wurden, so brachen die Einwohner in ein allgemeines Murren aus. Sie hatten die französische Herrschaft ohnehin längst verwünscht, und schickten sich daher an, die Unterdrücker mit gewaffneter Hand zu vertreiben. Nur den dringenden Bitten und Vorstellungen des Rathes gelang es endlich, die Gährung zu beschwichtigen. Am 19. März 1813 gaben drei Kanonenschüsse das Zeichen zur Sprengung der Brücke, die Minen flogen auf, und zwei Bögen mit einem Pfeiler wurden durch die Explosion

zerstört. Schon acht Tage vorher, und zwar am 12. März hatte Davoust bei Meißen die Brücke über die Elbe abbrennen lassen; man sah also, wie sehr die Franzosen das schnelle Vorrücken der verbündeten Heere fürchteten, und wohl auch zu fürchten Ursache hatten.

Nachdem auch in Dresden die Verbindung der beiden Elbufer unterbrochen worden war, zog Davoust mit seinem Heere von 12,000 Mann am 20. März von Dresden ab, um sich der französischen Hauptmacht unter dem Vicekönig von Italien zu nähern. Am gleichen Tage erschienen die Kosaken in der Neustadt von Dresden und wurden von den Einwohnern mit allgemeiner Freude aufgenommen. In der Altstadt hatte Davoust eine französische Besazung von 1500 Mann zurückgelassen, welcher der russische General Winzingerode am 21. März einen Waffenstillstand und am 26. durch eine Kapitulation freien Abzug gestattete. Am 27. März gingen die Russen über die Elbe und rückten unter dem allgemeinen Jubel der Einwohner in der Altstadt von Dresden ein.

Mittlerweile und zwar am 23. März war auch der General Blücher aus Schlesien über die Lausiz nach Dresden aufgebrochen. In Bunzlau erließ er einen Aufruf an die Sachsen, worin er sie mit ergreifenden Worten zur Abschüttelung des fremden Joches und zur Vereinigung mit ihren deutschen Waffenbrüdern aufforderte. Von dem Kottbuser Kreis, welcher durch den Tilsiter Frieden von Preußen an Sachsen abgetreten worden war, nahm er sogleich wieder für den König Friedrich Wilhelm III. Besitz. Am 28. März hatte er sein Hauptquartier in Bautzen, und den 30. in Dresden. Allenthalben nahm man in Sachsen die Preußen als Freunde auf, und nur das unnatürliche Verhältniß des Königs Friedrich August zu Napoleon erschwerte noch die Bewaffnung des Volkes in Masse. Indessen traten doch viele einzelne Freiwillige in die Reihen der deutschen Krieger und es wurde jetzt schon bemerkbar, daß die Bevölkerung früher oder später selbst wider Willen ihres Königs die Waffen gegen die Franzosen ergreifen werde. Endlich brach am 26. und 27. März auch das Heer des Generals York von Berlin auf, um in Verbindung mit dem Wittgenstein'schen in der Richtung von Wittenberg und Magdeburg gegen die Elbe vorzurücken.

Nachdem der Vicekönig Eugen von Italien in der Nacht vom 3. auf den 4. März Berlin geräumt hatte, verlegte er sein Hauptquartier nach Saarmund und von dort nach Leipzig. Am 21. März verließ er auch die leztere Stadt und zog sich nach Magdeburg; die Elbe sollte also der Stüzpunct der französischen Operationen sein, und vornehmlich um Magdeburg die heran rückenden Verstärkungen gesammelt werden. Wittenberg war ebenfalls von den Franzosen besezt und Torgau im Besize der noch immer befreundeten Sachsen. Auf diese drei Festungen wollte nun Eugen seine Vertheidigung der Elbe hauptsächlich stüzen. Da gegen Magdeburg und Wittenberg die vereinigten Heere von York und Wittgenstein bestimmt waren, so beschloß Blücher sich von Dresden gegen Chemnitz zu wenden, um durch Streifzüge die Bevölkerung im übrigen Sachsen zur Ergreifung der Waffen gegen die Franzosen zu ermuntern.

Die Stellung der Verbündeten zu Ende März 1813 war nun folgende. Auf dem rechten Flügel befand sich die russische Armee des Grafen von Wittgenstein und die preußische des Generallieutnants von York, über welche zusammen Wittgenstein den Oberbefehl führte. Von den russischen Truppen war ein Theil unter Woronzow zur Einschließung von Cüstrin, und von den preußischen unter Bülow zur Blockade von Stettin verwendet. Die leichten Truppen Wittgensteins unter dem Obersten von Tettenborn und den Generalmajoren Dörnberg, Czernitscheff und Benkendorf standen an der untern Elbe von Magdeburg bis Hamburg, dagegen die Hauptmacht Wittgensteins und Yorks theils vor Wittenberg theils vor Magdeburg. Auf dem linken Flügel befand sich die russische Armee des Generals Winzingerode und die preußische des Generals Blücher, über welche zusammen der leztere den Oberbefehl führte. Dieser Flügel stand bei Dresden, und weiter zurück hinter ihm das Heer des russischen Generals Miloradowitsch vor Glogau. Endlich verweilte die russische Hauptarmee unter Kutusow immer noch bei Kalisch. Außerdem lagen verschiedene russische Heer-Abtheilungen vor polnischen Festungen, General Sacken vor Czenstochau, Radt vor Zamosz, Barklay de Tolly vor Thorn, während Dochtorow zur Bildung einer neuen Armee mit einer Abtheilung in Warschau und Modlin stand.

An der untern Elbe hatten die Truppen unter Tettenborn, Dörnberg, Czernitscheff und Benkendorf die Aufgabe, die französischen Generale Vandamme und Morand, welche ihnen mit gleichen Streit-

kräften gegenüberstanden, abzuwehren, zugleich die Volks-Bewaffnung zu fördern, und das Befreiungswerk in Deutschland überhaupt weiter auszudehnen. Hier entsprach auch der Erfolg den Erwartungen, denn nicht nur die Bildung der hanseatischen Legion nahm weitern Fortgang, sondern auch die Herzoge von Mecklenburg traten der deutschen Sache bei, und begannen Rüstungen nach dem Beispiele Preußens. Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, welcher schon am 16. März 1813 seinen Minister von Plessen nach Kalisch gesendet und mit dem Kaiser Alexander sich verständigt hatte, hob am 23. März die Continental-Sperre auf, erklärte sich wider Frankreich und erließ am 26. einen Aufruf an das Volk, wie in Preußen in Masse unter die Waffen zu treten. Nicht bloß die Garde und andere Truppen sollten ansehnlich verstärkt, sondern auch aus Freiwilligen neue Jäger-Abtheilungen zu Pferde und zu Fuß, sowie ein neues Feld-Regiment errichtet werden. Eben so trat der Herzog von Mecklenburg-Strelitz durch eine Erklärung vom 30. März auf die Seite der Verbündeten über, errichtete ein neues Reiter-Regiment und bot den Landsturm auf.

Während das in Mecklenburg sich begab, wurde die Volks-Bewaffnung wider die Franzosen auch in Lauenburg und den hannöverischen Landen sehr thätig betrieben. Dort übernahmen am 20. März die frühern Landes-Behörden in Ratzeburg wieder die Regierung, und Major von Berger sammelte die Freiwilligen. Im Hannöverischen geschah ein Gleiches, vornehmlich am 24. März in Lüneburg. Die englische Regierung ordnete hierauf die Bildung einer hannöverischen Legion an, schickte zu dem Ende einige Offiziere und Soldaten als Grundstock (Cadres) derselben, und errichtete in Helgoland eine Niederlage von Waffen und Kriegsbedürfnissen. General von Dörnberg, welcher einen Theil der russischen Truppen befehligte, war eigentlich ein englischer Offizier und eben deßhalb mit jenem Commando vorübergehend bekleidet worden, um die Volks-Bewaffnung im Hannöverischen mit Hülfe seiner Privat-Verbindungen daselbst zu befördern. In der That schritten die Rüstungen so rasch fort, daß sich die Schilderhebung des Volkes bis in das Herzogthum Bremen erstreckte und auch das Oldenburgische zu ergreifen drohte. Darüber wurde der französische General Vandamme, welcher sein Hauptquartier in Bremen hatte, so bestürzt

und erzürnt, daß er am 3. April durch einen Tagsbefehl, für den Fall eines Volks-Aufstandes, furchtbare Drohungen ausstieß, um allgemeinen Schrecken zu erregen [1]). Zugleich glaubte der General Morand zur Erstickung des Aufstandes im Hannöverischen einen Versuch machen zu müssen, und daher dort die Offensive zu ergreifen. Nachdem er am 27. März in Tostädt eingerückt war, zog er Verstärkungen an sich, lieferte alsdann dem Landsturm sowie den Kosaken verschiedene Gefechte und wandte sich hierauf am 31. März nach Lüneburg. An dieser Stadt, welche sich nicht nur selbst befreit, sondern auch eine Reiter-Abtheilung von 300 Mann, zur Wiedereinnahme der Stadt abgesendet, am 28. März mit glänzendem Erfolg zurückgeschlagen hatte, wollte Morand zuerst sich rächen. Er erschien am 1. April mit 3000 Mann Fußvolk, 300 Reitern und 11 Kanonen in Lüneburg und suchte sich seine Schlachtopfer unter den Bürgern aus, um dieselben nach der Verurtheilung durch ein Kriegsgericht sogleich erschießen zu lassen. Allein die Bildung der hanseatischen Legion war durch die Begeisterung der Bevölkerung in jenen Gegenden schon so weit gediehen, daß eine kühne Schaar von Lübeck aus, unter Anführung Benkendorfs, dem bedrängten Lüneburg zu Hülfe eilte. Mit ihr verband sich eine Abtheilung von Dörnberg sowie von Czernitscheff, und die vereinigte Rettungsschaar traf schon am 2. April vor Lüneburg ein, bevor noch Morand seine blutigen Pläne ausführen konnte. Ein preußisches Bataillon Fußvolk eröffnete den Sturm auf die Stadt und entwickelte dabei eine solche Tapferkeit, daß es bald ein Thor einnahm. Als jezt die russische Reiterei in Lüneburg eindrang, so zogen sich die Franzosen eilfertig zurück, und ließen in der Hast ein Bataillon im Stich. Dieses wurde nun von den Verbündeten mit dem Bajonnet angegriffen und zur Niederlegung der Waffen gezwungen. Gleichzeitig verfolgte die russische Reiterei die fliehenden Franzosen und umzin-

[1]) Er sagte darin unter anderem: „Seit dem Anfang meiner kriegerischen Laufbahn an alle Wechsel des Krieges gewöhnt, habe ich frühzeitig gelernt, nichts zu fürchten, und mich stets über die Ereignisse zu stellen. Gut und bieder von Character, gerecht durch Gewohnheit, werde ich schrecklich durch meine Pflicht. Ganz Soldat und den Pflichten dieses Standes treu, schone ich nichts, wenn der Wille meines Herrschers, das Wohl des Vaterlandes und der Ruhm unserer Waffen es erfordern."

gelte dieselben. Vergebens ließ Morand seine Soldaten Vierecke bilden, diese wurden gesprengt und Morand mit allen seinen Truppen gefangen genommen. Kaum ein Mann entkam, und der Heerführer selbst, im Kampfe tödtlich verwundet, starb einige Tage darnach in der Gefangenschaft. So war Lüneburg gerettet, und zugleich eine ansehnliche Streitmacht der Franzosen gänzlich vernichtet, ein Erfolg, welcher wegen seiner moralischen Eindrücke bei dem Anfang eines so wichtigen Feldzugs äußerst bedeutend war.

An dem Tage des Treffens von Lüneburg, 2. April 1813, hatte sich auch der Vicekönig Eugen von Italien mit 24,000 Mann von Magdeburg aus in Bewegung gesezt, um angriffsweise zu verfahren. Ja, er hatte sogar den Plan gefaßt, durch schnelle und kühne Manöver Berlin zu nehmen, sohin die preußische Bevölkerung in Bestürzung zu versezen und von dem Kampfe gegen die Franzosen zurück zu schrecken. Er stieß mit seiner Uebermacht am rechten Ufer der Elbe auf den preußischen General von Borstell, welcher nur 5000 Mann führte, und demnach sich zurückziehen mußte. Allein bald eilte, nach den Weisungen des Oberbefehlshabers von Wittgenstein, der Generallieutnant von York mit Verstärkungen herbei, um sich dem Vicekönig entgegen zu sezen. Am 5. April traf York die Anordnungen zu einem Treffen, indem er die Abtheilungen der Generale Borstell und Bülow, welch' lezterer inzwischen von Stettin herbeigezogen worden war, in die Vorhut stellte, mit seiner Macht folgte, und sofort den Angriff gegen die Franzosen befahl. Am 5. April Nachmittags stieß die Vorhut des preußischen Heeres in der Gegend von Gommern auf den Feind, und sofort entspann sich ein hiziges Gefecht. Der Vicekönig Eugen hatte in der Gegend von Möckern und Leitzkau seine ganze Macht entwickelt, und schien zu einem entscheidenden Treffen entschlossen zu sein. Gleichwohl ordnete Generallieutenant von York nun einen Angriff auf die gesammte Linie der Franzosen an, und dieser wurde mit einer solchen Ordnung und Tapferkeit ausgeführt, daß die feindlichen Linien sogleich in Unordnung geriethen. Das Haupttreffen erfolgte bei Zehdenik und Vehelz, wo die preußischen Truppen mit großer Auszeichnung sich hervorthaten. Obgleich der Vicekönig von Italien 3000 Mann Reiterei und 40 Kanonen bei sich hatte, obgleich die Anzahl seiner Streitmacht die gegnerische um ein Drittheil überstieg,

so wurde er von den heldenmüthigen Preußen entscheidend geschlagen. Er verlor an Todten und Verwundeten 2000, und an Gefangenen 900 Mann, während die Preußen nur 600 Todte und Verwundete zählten. Auch fielen den Siegern eine Kanone und fünf Pulverwagen in die Hände. Am meisten hatte die französische Reiterei gelitten, indem mehrere Schwadronen, darunter einige neu gebildete, fast gänzlich zusammengehauen wurden. Nunmehr gab Eugen seinen kühnen Plan gegen Berlin auf, und zog sich über die Elbe nach Magdeburg zurück.

War schon das Treffen von Lüneburg wegen seiner moralischen Folgen wichtig, so mußte es jenes von Möckern und Leitzkau noch mehr sein, weil hier die französische Hauptmacht und zwar in überlegener Zahl von den Preußen geschlagen worden war. Das war also ein wesentlich anderer Anfang des Krieges, als jener vom Jahr 1806, wo sogleich die ersten Gefechte unglücklich für die preußischen Waffen ausfielen. Wie sich seitdem so vieles umgekehrt hatte, so war es auch mit den ersten Waffen-Erfolgen im Frühling 1813 der Fall, die Bestürzung war jezt auf Seite der Franzosen und das freudige, muthige Vertrauen auf Seite der Preußen. Man hatte von den leztern nach den gründlichen Verbesserungen der Heer-Verfassung allerdings viel erwartet, allein es steigerte doch die Hoffnung und den Eifer der Bevölkerung, daß die That jene Erwartungen so glänzend bestätigte. Die siegreichen Gefechte von Lüneburg und Möckern waren daher wegen ihrer moralischen Eindrücke von großer Wichtigkeit.

Nach dem Rückzuge des Vicekönigs Eugen von Italien, ging nun Graf Wittgenstein mit den Preußen und Russen am 9. April 1813 über die Elbe, um am linken Ufer das Befreiungswerk, insbesondere die Bewaffnung des Volkes wider die Franzosen weiter auszudehnen. In derselben Absicht war der General Blücher mit der schlesischen Armee am 2. April von Dresden aus über Freiberg und Chemnitz gegen Altenburg vorgerückt. Während der General Winzingerode, welcher der schlesischen Armee mit einer russischen Heer-Abtheilung beigegeben war, am 1. April nach Leipzig entsendet wurde, um die Verbindung mit der Wittgenstein'schen Armee zu unterhalten, schickte Blücher Streifzüge nach Hof, Langensalza und in die sächsischen Herzogthümer ab. Diese führten Hellwig, Katt, Colomb und ein

Sohn Blüchers, alle durch deutschen Nationalsinn, und der erstere durch kühne Thaten im Kriege vom Jahr 1806 ausgezeichnet. Allenthalben fanden dieselben daher günstige Aufnahme bei der Bevölkerung und Zuwachs an Streitern, welche freiwillig in ihre Reihen eintraten. Sogar die Jäger der sächsischen Herzoge verbanden sich mit ihnen und nahmen fortan Kriegsdienste wider die Franzosen, während der Herzog von Dessau für sich und als Vormund des Fürsten von Köthen 600 weitere Krieger gegen die Franzosen ins Feld stellte. Das waren schon bedeutende Erfolge, welche für eine nahe Zukunft den allmäligen Beitritt von ganz Deutschland zu dem Befreiungswerk erwarten ließen.

Andere glückliche Ereignisse vermehrten noch die Hoffnung und das Sieges-Vertrauen der begeisterten Preußen. Schon am 8. April capitulirte die Festung Czenstochau in Polen, welche von dem russischen General von Sacken belagert worden war. Die Offiziere der französischen Besazung wurden auf Ehrenwort und die Gemeinen in ihre Heimath entlassen. Dadurch erhielt die preußische Armee 24 Kanonen zurück, welche sich von ihrem Geschüz in der Festung befunden hatten. Acht Tage später ergab sich die Festung Thorn und am 24. April die Festung Spandau, nachdem sie seit dem 17. heftig beschossen worden war. Hieraus entsprang auch der Vortheil, daß nunmehr die Heere von Sacken und von Barklay de Tolly nach Deutschland aufbrechen und dort an den Operationen im Felde Antheil nehmen konnten.

Endlich brachte der Monat April noch den Vortheil, daß bei dem Vorrücken der Preußen alle im Tilsiter Frieden abgetretenen Länder Friedrich Wilhelms III., soweit dessen Truppen gelangten, wieder für den König in Besiz genommen wurden. Da sich die Bevölkerung jener Gebietstheile mit Freuden ihrer alten Regierung wieder ergab, so fand dort das preußische Heer manchen schäzbaren Zuwachs an freiwilligen Streitern. Alles stand daher im April für die Sache der Verbündeten gut, doch schon in der Mitte dieses Monats schickte sich auch Napoleon an, wieder in Person und zwar von gewaltigen Streitkräften begleitet im Felde zu erscheinen, die Ereignisse konnten daher bald großartiger werden.

Am 15. April 1813 reiste der Kaiser der Franzosen von Sct. Cloud ab, um sich an die Spize seiner neugebildeten Armee zu stellen, und am 17. traf er in Mainz ein. Hier verweilte er mehrere Tage und beschleunigte die Ausrüstung, die Einübung sowie den Abmarsch der frischen Regimenter aus allen Kräften. Es war ein großes Wagestück, mit bloßen Recruten sogleich in das offene Feld zu rücken und zwar gegen eine Nation, welche für ihre Freiheit kämpft und die äußersten Opfer zu bringen entschlossen ist; Napoleon machte daher die größten Anstrengungen, jenem Uebelstande möglichst abzuhelfen. Zu dem Ende ließ er von Toulon her 30,000 alte Seesoldaten und Artilleristen von der Marine herbeiziehen, welche unter die Recruten vertheilt wurden und ihnen zum Beispiel sowie zur Stüze dienen sollten. Außerdem war der General Bertrand mit 40,000 Mann aus Italien herbeigerufen worden. Während die Garden bei Frankfurt am Main standen, sammelten sich die neuen Regimenter aus Frankreich unter dem Oberbefehl des Marschalls Ney in der zweiten Hälfte des Aprils bei Würzburg. Gegen das Ende des Monats zog diese Streitmacht durch den Thüringer Wald nach Erfurt und von dort nach Naumburg, wo sich das Heer aus Italien unter Bertrand mit ihr vereinigte. Napoleon war am 25. April in Erfurt und am 29. in Naumburg eingetroffen, er übernahm nun sofort den Oberbefehl und richtete seine Armee, die nunmehr schon über 100,000 Mann zählte, gegen Leipzig.

Es scheint auffallend zu sein, daß die Heere der Verbündeten nach dem siegreichen Gefechte bei Möckern und dem Zurückweichen des Vicekönigs Eugen nicht nach Franken vorgedrungen sind und die französischen Heer-Abtheilungen, bevor sie sich vereinigen konnten, vereinzelt angegriffen haben; indessen die wichtigsten Gründe verboten eine solche Unternehmung. Zuvörderst waren die verfügbaren Truppen im Felde lange nicht so bedeutend, als man nach den Rüstungen in Preußen und dem ungehinderten Vorrücken der Russen hätte meinen sollen. Die russische Hauptarmee unter Kutusow stand bis zum 5. April bei Kalisch und rückte dann erst über Schlesien nach Sachsen vor. Es war also das Heer von Wittgenstein allein, welches zugleich mit dem preußischen zu einem Zuge nach Franken hätte verwendet werden können. Graf Wittgenstein befehligte am 1. Januar 1813 noch 32,000 Mann, aber er hatte zwei Drittheile davon zur Belagerung von Danzig zurücklassen müssen. Obgleich er durch Abtheilungen von der Donau-Armee, wie z. B. jene von Woronzow,

wieder verstärkt worden war, so beliefen sich seine Streitkräfte, nach Abzug der Belagerungs-Truppen vor Cüstrin, doch nur auf ungefähr 20,000 Mann und darunter waren noch überdieß die Abtheilungen von Tettenborn, Czernitscheff, Dörnberg und Benkendorf an der untern Elbe begriffen.

Soviel die preußische Streitmacht anbetrifft, so waren freilich alle Anstalten getroffen, daß dieselbe mit Inbegriff der activen Landwehr auf 300,000 Mann gebracht werde, doch die Einübung der Landwehr konnte erst nach einigen Monaten vollendet sein. Das stehende Heer belief sich zunächst nur auf 110,000 Mann, und davon mußten 15,000 Mann zur Besazung der acht Landesfestungen, und 30,000 Mann zur Belagerung der festen Pläze verwendet werden, welche sich noch in den Händen der Franzosen befanden. Außerdem waren die Reserven von 15,000 Mann noch auf dem Marsche zur Armee begriffen, so daß also im April 1813 nur 50,000 Mann zum Dienst im Feld übrig blieben. Diese waren in Verbindung mit der Wittgenstein'schen Armee von ungefähr 20,000 Mann zu einem Angriffskrieg in Franken nicht hinreichend, weil erstlich ein ansehnliches Heer zur Beobachtung des Vicekönigs von Italien und zweitens eine weitere Abtheilung an der untern Elbe zur Abwehr von Vandamme und Davoust zurückgelassen werden mußten.

Fürst Kutusow, welcher den Oberbefehl über die Heere der Verbündeten führte, hatte aus höheren militairischen Gründen überhaupt immer gegen ein allzurasches Vordringen in Deutschland sich erklärt, so lange man sich nicht auf starke Reserven stüzen könne. Am 29. März 1813 schrieb er dem Grafen Wittgenstein, daß mit der Hauptmacht die Elster nicht überschritten werden dürfe, indem ein weiteres Vordringen, so nüzlich es auch sei, um Deutschland aufzuregen, dennoch gegen die stets wachsende Macht des Feindes zu gefährlich erscheine. Sein lezter Befehl aus Bunzlau vom 18. April gab über den gesammten Operationsplan der Verbündeten Aufschluß. „Wenn der Feind," schrieb er an Wittgenstein, „aus Franken und Erfurt gegen Dresden vordringt, so wird sicher der Vicekönig aus Magdeburg eine Bewegung nach Berlin machen. Darauf müssen Sie nichts geben, und nur auf die Vereinigung mit Blücher und den Reserven denken. Entfernen Sie sich von Dresden, so bleiben dort unsre Kräfte schwach, und kann dann der Feind dort durchbrechen und die Verbindung mit dem Herzogthum Warschau gewinnen. Müssen wir auch Berlin außer Acht lassen, so behalten wir doch die Haupt-Operationslinie. Der preußische Hof erkennt dieß selbst als unumgänglich nöthig." Hiernach ließ sich schon im Voraus erkennen, welchen Verlauf der Feldzug in Sachsen haben werde.

Nach diesem Operationsplan des Fürsten Kutusow nahmen nun die verbündeten Heere im April 1813 folgende Stellungen ein. Der russische General Miloradowitsch, welcher vor Glogau durch die preußischen Truppen unter dem General Schuler von Senden abgelöst wurde, rückte zur Beobachtung der Straße nach Franken zunächst nach Bautzen und von da nach Dresden vor. Am 22. April brach er von Dresden nach Freiberg auf und erreichte am 25. Chemnitz. Kaiser Alexander verließ mit den Garden und der russischen Reserve-Armee Kalisch am 7. April, kam am 10. nach Militsch, am 14. nach Steinau, und am 18. nach Bunzlau. Hier blieb Fürst Kutusow wegen Krankheit zurück und verstarb daselbst schon am 28. April in hohem Alter. Dagegen traf die Armee am 22. April in Bautzen und am 24. in Dresden ein, wo auch zugleich Friedrich Wilhelm III. und Alexander am 25. ihren Einzug hielten.

Auf der andern Seite ging der Kaiser der Franzosen am 30. April mit seiner Armee von 100,000 Mann bei Weißenfels über die Saale, während der Vicekönig Eugen von Magdeburg auf dem linken Ufer dieses Flusses herbeizog, um seine Vereinigung mit der Hauptarmee zu bewerkstelligen. Nunmehr mußten die Verbündeten entweder eine Hauptschlacht liefern, oder sich über die Elbe zurückziehen. Im lezteren Falle fürchtete man, die Hoffnungen der Patrioten wieder nieder zu schlagen und überhaupt Entmuthigung zu verbreiten, man entschloß sich daher zu der Schlacht. Die Stellung der verbündeten Heere war folgende: Während die russische Hauptarmee, welche inzwischen bei Dresden angekommen war, über Rochlitz gegen die Elster zog, rückte Blücher von Altenburg nach Borna. Nach Zeitz wurde der russische General Miloradowitsch mit 12,000 Mann gesendet, um die Ueberflügelung der Armee zu hindern. Zur Behauptung von Leipzig ward der preußische General Kleist mit 5,000 Mann dortselbst aufgestellt. Graf Wittgenstein, welcher über Leipzig nach Zwenkau rückte, führte nach dem Ableben Kutusow's nun auch über die russische Reserve-Armee und überhaupt über die sämmtliche

Streitmacht der Verbündeten den Oberbefehl. Am 2. Mai vereinigte sich die preußische und russische Armee und ging Morgens bei Zwenkau und Pegau über die Elster. Nachdem sie eine Schwenkung rechts gemacht hatte, nahm sie gegen Mittag eine halbe Stunde von Görschen eine Stellung auf den Höhen hinter dem Landrücken ein. Von dort erblickte man die große französische Armee, welche über Lützen heranzog, und bereits die Dörfer Groß- und Kleingörschen, Rahna und Kaja besezt hatte. Bevor man zum Angriff gegen dieselbe schreiten konnte, mußte man dem preußischen Heere einige Ruhe gestatten, weil es seit 36 Stunden nur mit geringen Unterbrechungen fortwährend marschirt war.

Die Streitmacht des Kaisers Napoleon belief sich mit Einrechnung des Vicekönigs Eugen, der noch an der Schlacht Antheil nahm, auf 120,000 Mann, die der Verbündeten, wegen der Entfernung der Abtheilungen von Miloradowitsch, Kleist und Bülow, welch' lezterer bei Halle stand, höchstens auf 70,000 Mann, nämlich 40,000 Preußen und 30,000 Russen [2]). Nachdem die preußische Armee 1½ Stunde geruht hatte, wurde die gesammte Streitmacht in Schlachtordnung aufgestellt und der Angriff auf die feindlichen Linien sogleich eröffnet. Man hatte den Plan gefaßt, die Hauptmacht in tiefen Heersäulen gegen den rechten Flügel der französischen Armee bei Lützen zu richten, denselben zu durchbrechen, und dann den Feind mit der gesammten Reiterei in dem Rücken anzugreifen. Es war nämlich bekannt, daß Napoleon einen großen Mangel an Kavallerie hatte; die Niederlage in Rußland hatte ihn so erschöpft, daß er von jener Waffen-Gattung bis zum Mai 1813, aller Anstrengungen ungeachtet, nur 5000 Mann aus Frankreich und den Rheinbundstaaten aufbringen konnte. Da die Verbündeten in der Schlacht von Lützen dagegen 25,000 Reiter hatten, so konnte durch den Angriff einer solchen Masse im Rücken der feindlichen Armee die leztere ganz vernichtet werden. In Beziehung auf die Einzelnheiten der

[2]) Die russische Hauptarmee in Kalisch, welche sich auf 30,000 Mann belaufen hatte, war durch verschiedene Entsendungen, und namentlich nach dem Abmarsch der Heer-Abtheilung von Miloradowitsch, auf etwa 17,000 Mann herabgeschmolzen. Diese in Verbindung mit dem Heere Wittgensteins, nach Abzug der Abtheilungen von Tettenborn u. s. w. an der untern Elbe, gaben ungefähr 30,000 Mann.

Schlachtordnung ist noch zu bemerken, daß das Heer des Generals Blücher die erste, das von York mit dem vormaligen Wittgensteinschen die zweite Linie, und die Heer-Abtheilung des Generals Winzingerode, sowie die russischen Garden und Grenadiere mit einer verhältnißmäßigen Reiterei die Reserve bildeten. Um den Kavallerie-Andrang nach Umständen noch nachdrücklicher zu machen, waren auch die preußischen und russischen Reiter-Reserven vereiniget worden.

Zur Ausführung des oben berichteten Schlachtplanes wurde gegen halb zwei Uhr Nachmittags der Angriff auf die vier Dörfer Groß- und Kleingörschen, Rahna und Kaja, welche die feindlichen Linien deckten, begonnen. Eine preußische Brigade Fußvolk unter dem Obristen von Klüx stürmte das erste Dorf Großgörschen, nachdem zuvor drei preußische Batterien ein heftiges Feuer gegen dasselbe gerichtet hatten. Obgleich die Besazung sehr stark war, so wurde sie durch den ungestümen Bajonnet-Angriff der Preußen dennoch sogleich geworfen und aus dem Dorfe hinausgeschlagen. Inzwischen war der Kaiser der Franzosen schon an diesem Puncte erschienen, und erkannte auf der Stelle, daß er im Rücken genommen werden würde, wenn die oben genannten vier Dörfer von den Gegnern erobert werden. Zahlreiche Verstärkungen wurden deßhalb abgesendet, um Großgörschen wieder zu nehmen. Der Andrang der Franzosen ward hier so groß, daß der preußischen Brigade Klüx eine zweite unter dem General Ziethen zu Hülfe gesendet werden mußte. Diese stürmte ebenfalls so ungestüm gegen den Feind an, daß mehrere französische Infanterie-Brigaden, troz der heldenmüthigsten Tapferkeit, geworfen und abermals so nachdrücklich aus Großgörschen hinausgeschlagen wurden, daß die Preußen im siegreichen Vordringen auch die beiden Dörfer Rahna und Kleingörschen, unter Vertreibung der französischen Besazung, einnahmen. Von beiden Seiten wurden nun, außer zahlreichem Geschüze, auch kleinere Reiter-Abtheilungen entwickelt, um die genommenen Dörfer zu behaupten oder wieder zu erobern, und der Kampf wurde überaus mörderisch. Neue französische Infanterie-Massen rückten hierauf gegen die erschöpften Brigaden Klüx und Ziethen vor, und drängten dieselben, nach verzweifelter Gegenwehr, endlich wieder aus Kleingörschen hinaus. Jezt hieben aber mehrere preußische Schwadronen auf den Feind ein und erregten dadurch eine Unordnung unter ihm,

so daß die Brigaden Klüx und Ziethen abermals die Oberhand gewannen und das weit überlegene französische Fußvolk zum zweiten Mal aus Kleingörschen vertrieben. Nunmehr beschloß der General Blücher der Schlacht eine noch entscheidendere Wendung zu geben, indem er auch das vierte Dorf Kaja vollends erstürme. Zu dem Ende ließ er sogleich seine Reserven, die Garden und die Grenadiere, vorrücken; allein Napoleon hatte sein Augenmerk fest auf Kaja gerichtet, bei dessen Verlust er alles für seine Armee fürchtete, er hatte daher schon wieder frische Infanterie-Massen vorrücken lassen, um die Besazung von Kaja zu verstärken und zugleich Kleingörschen wieder zu nehmen. Die Brigaden Klüx und Ziethen hatten durch den langen mörderischen Kampf schon sehr viele Leute verloren, sie konnten sohin Kleingörschen gegen den Angriff der frischen Truppen nicht behaupten, sondern wurden hinausgeschlagen. In diesem Augenblick erschienen die preußischen Garden und Reserven, stürmten mit der höchsten Todesverachtung Kleingörschen und eroberten es zum dritten Male, warfen alsdann die Franzosen bis Kaja zurück, drangen mit ungestümen Bajonnet-Angriffen auch in diesem Dorfe ein und schlugen die überlegenen französischen Infanterie-Massen hinaus.

Das war eine große, glänzende Waffenthat, und Napoleon gerieth darüber in die äußerste Bestürzung. Waren das die Preußen, über welche er früher so leichte Siege davon getragen hatte? Welche gewaltige Veränderung mußte in dem Geiste und in der Führung dieser Truppen vorgefallen, welche Gefahr fortan mit dem Kampfe gegen ein verzweifeltes Volk verbunden sein, das eher untergehen, als wieder sich zu unterwerfen entschlossen war? Der Kaiser der Franzosen war ernst und nachdenkend gestimmt, seine politische Größe, selbst seine kaiserliche Würde hing vielleicht schon von dem heutigen Tage ab. Wurde er schon in der ersten allgemeinen Feldschlacht von den Preußen geschlagen, so konnte es um das Vertrauen und den Muth seiner Soldaten geschehen, und bei der schon schwankenden Stimmung in Frankreich das Schlimmste für seine Regierung zu befürchten sein. Er gebot daher sofort nachdrückliche Angriffe auf Kaja, um diese entscheidende Stellung den Preußen wieder zu entreißen; Kolonnen um Kolonnen drangen vor, der Kaiser selbst sezte sich mehr, wie je, dem Feuer aus; indessen die Preußen waren nicht zu werfen, sie wichen und wankten keinen Fuß breit. Das Antlitz

Napoleons wurde immer düsterer, als aber ein neuer Angriff auf Kaja und Rahna, schon der vierte oder fünfte, von den Preußen abgeschlagen wurde und eine französische Brigade in förmlicher Flucht aus dem erstern Ort gejagt wurde, als man dem Kaiser meldete, daß auch das Dorf Starrsiedel in Folge des Verlustes von Kaja von den Franzosen geräumt worden sei, so stieß er den ihm eigenthümlichen Ton der Bestürzung aus (Hä!) und warf einen verstörten, scheuen Blick auf seine anwesenden Vertrauten, Berthier und Caulaincourt, als wolle er sie fragen: ob sie an den Untergang seines glücklichen Sternes glauben? [3])

Nun bot er jedoch auch alle seine Feldherrngaben und den vollen Nachdruck seiner Uebermacht an Mannschaft auf, um die verlornen fünf Dörfer wieder zu nehmen. Zu dem Ende ließ er 50,000 Mann Fußvolk in eine Masse zusammendrängen und begleitet von 60 Kanonen auf die Preußen anstürmen. Von diesen hatte sich bis jezt die erste Schlachtlinie, das Heer des Generals Blücher, allein geschlagen, und man ließ also nun die zweite Linie unter York nachrücken. Allein selbst nach einer solchen Verstärkung stand das feindliche Fußvolk noch in unverhältnißmäßiger Uebermacht gegen das preußische, und wegen dieses Uebelstandes war es dem leztern auch nicht möglich gewesen, das von den Franzosen verlassene Dorf Starrsiedel zu besezen. Da noch überdieß die zweite preußische Linie sich bedeutend ausdehnen mußte, um von den langen Linien der Franzosen nicht überflügelt zu werden, so konnte sie dem Blücher'schen Heere nicht die beabsichtigte volle Unterstüzung gewähren. Jenes kam daher sehr ins Gedränge, behauptete sich indessen standhaft. In diesem kritischen Augenblicke ließ der Oberbefehlshaber, Graf Wittgenstein, die russische Reserve-Infanterie unter dem Oberbefehl des Prinzen von Würtemberg in Masse vorrücken, um den Feind in der linken Flanke zu nehmen, und so der Schlacht eine neue Wendung

---

[3]) Man sehe: „Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahr 1813 von einem Augenzeugen in Napoleons Hauptquartier, Otto Freiherrn v. Odeleben, S. 50 und 51." Der Verfasser hat der Scene, die oben beschrieben ist, selbst beigewohnt, auch fügt er noch hinzu: „Ich habe nie sprechendere Spuren der Verlegenheit in seinem (Napoleons) Gesichte wahrgenommen, als an diesem Tage (2. Mai 1813)."

zu geben. Der Befehl wurde rasch vollzogen, doch inzwischen war auch das Heer des Vicekönigs von Italien auf dem linken Flügel der Franzosen angekommen, und derselbe war nun so stark, daß er selbst die Offensive ergriff und, anstatt umgangen zu werden, das russische Fußvolk überflügelte. Der Prinz von Würtemberg mußte sich daher vertheidigend verhalten, und konnte nur mit großer Anstrengung dem Andrange des Feindes widerstehen.

Nunmehr wurde von preußischer Seite der Versuch gemacht, mit den Reiter-Reserven den rechten Flügel der Franzosen zu durchbrechen. Mehrere massenhafte Angriffe der Reiterei hatten auch glänzende Erfolge; indessen die Linien der französischen Infanterie waren zu tief, und die Soldaten schlugen sich auch so kaltblütig, daß die preußische Reiterei am Ende nicht durchdringen konnte, sondern sich wieder zurückziehen mußte. Auf Seite der Verbündeten hatte man an Fußvolk noch 15,000 Reserven, welche noch nicht in's Feuer gekommen waren, aber eines Theils nahm man Anstand, auch diese vollends in's Gefecht zu verwickeln, weil man die Reserven des Feindes an Fußvolk auf 40 bis 50,000 Mann berechnete, und andern Theils war es bereits dunkel geworden, die Tageszeit zu neuen Infanterie-Manövern also schon zu weit vorgerückt. Darum wollte man abermals mit der preußischen Reiterei einen Hauptschlag zu führen versuchen. Diese ward daher mit allen ihren Reserven in der Dunkelheit noch ein Mal gegen den Feind geführt, und brachte denselben auch wirklich in die größte Unordnung, da sie die ersten Linien desselben auseinandersprengte, und nun alles, was sich zunächst ihr entgegenstellte, niederwarf. Die Gefahr war für die Franzosen so groß, daß nach dem Bericht eines Augenzeugen im französischen Hauptquartier der Kaiser Napoleon selbst mit seinem ganzen Gefolge gefangen genommen worden wäre, wenn die preußischen Reiter nur noch 200 Schritte weiter vorgedrungen sein würden *). Die Verwirrung war nämlich in der Finsterniß so allgemein, daß man Freund und Feind nicht mehr unterscheiden konnte, und daß das Gefolge des Kaisers gänzlich auseinanderstäubte. Allein ein Theil der preußischen Reiterei war bei der Dunkelheit in einen Hohlweg gerathen und dadurch von dem übrigen getrennt worden, die französischen Infanterie-Colonnen standen zugleich zu zahlreich und dicht hintereinander, um von den vereinzelten Reiterhaufen vollends durchbrochen werden zu können; troz aller Vortheile hatte demnach der lezte Reiter-Angriff den gewünschten Hauptschlag nicht ausführen können.

*) Odeleben a. a. O.

Großgörschen war von den Franzosen endlich wieder erobert worden, gleichwohl behauptete sich die preußische Armee bis zum Eintritt der Nacht in völliger Ordnung. Die Reiterei wurde wieder zurückgezogen und nunmehr die ganze Streitmacht der Verbündeten gesammelt. Jezt entstand die Frage, ob man die Schlacht am andern Tage erneuern, oder den Rückzug antreten wolle? Ruhige Ueberlegung bestimmte sich am Ende für die Wahl des zweiten Wechselfalles, und zwar aus überwiegenden Gründen. Für die Ehre der preußischen Waffen und für die Beruhigung der Bevölkerung, welche natürlich auf den Erfolg der ersten Schlacht sehr gespannt sein mußte, war genug geschehen, Fortsezung des Kampfes bei so ungleichen Kräften hingegen ein Wagstück, welches den erlangten Ruhm des ersten Tages wieder auf das Spiel sezen konnte. Man durfte daher um so weniger alles auf einen Würfel sezen, als die Kriegserklärung Oestreichs gegen Frankreich, bei fortgesezter Verweigerung aller Zugeständnisse von Seite der leztern Macht, schon so gut als gewiß, und mit dem Wiener Hof bereits die Verabredung getroffen war, daß die verbündeten Heere Anfangs entscheidenden Schlägen nach Kräften ausweichen sollen. So wurde denn der Rückzug für den folgenden Tag beschlossen.

Unter diesen Umständen war die Schlacht von Lützen nach militairischen Grundsäzen von den Verbündeten verloren worden, weil sie den Wahlplaz dem Feinde überließen, doch, von einem andern Gesichtspuncte ausgegangen, waren eher die Franzosen, als die Verbündeten der besiegte Theil. Nicht genug, daß der Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen auf französischer Seite größer war, als auf der andern, so schlugen auch alle Manöver während der Schlacht zum Vortheil der Preußen aus, und nur die Uebermacht des Feindes entriß ihnen zulezt einen Theil ihrer Eroberungen wieder, ohne ihre Linien selbst erschüttern zu können. Der Rückzug war mehr eine Eingebung der Staatsklugheit, als ein Gebot der Nothwendigkeit, und das bewies auch das Verfahren Napoleons nach der Schlacht. Während der ganzen Nacht ließ er sein

Fußvolk aus Furcht vor der gegnerischen Reiterei in Vierecken stehen, und auch bei dem Anbruch des Tages am 3. Mai machte er keine Anstalten zur Verfolgung der Verbündeten. Erst gegen Mittag ließ er die von den Preußen verlassenen Dörfer besezen, und nur am 4. Mai seine Armee den Verbündeten nachrücken.

In Folge der Schlacht von Lützen am 2. Mai 1813 mußten die vereinigten russisch-preußischen Heere über die Elbe zurückgehen und das linke Ufer dieses Stromes den Franzosen überlassen. Napoleon hielt daher am 8. Mai seinen Einzug in Dresden, und benüzte diesen Umstand eifrigst, um nicht nur seine Stellung an der Elbe zu befestigen, sondern auch erhebend auf die öffentliche Meinung in Frankreich, sowie entmuthigend auf jene in Deutschland einzuwirken. Er schilderte deßhalb in seinen Berichten den Sieg bei Lützen als entscheidend, gab den Verlust der Preußen höher an, als er wirklich war, und berief zugleich den König von Sachsen, der sich unterdessen von Regensburg nach Prag begeben hatte, zu sich nach Dresden, um durch die feierliche Einführung desselben in seine Hauptstadt zu zeigen, wie mächtig er seine Bundesgenossen zu schüzen vermöge. Friedrich August traf am 12. Mai wieder in Dresden ein, und stellte fortan auch alle seine Hülfsquellen zur Verfügung seines Beschüzers. Für die Befreiung Deutschlands hatte der Ausgang der Schlacht von Lützen den Nachtheil, daß die Volksbewaffnung wieder auf das rechte Elbenfer beschränkt blieb; indessen die Scharfsinnigen faßten schon jezt die Ueberzeugung, daß alle Anstrengungen Napoleons die Niederwerfung der Preußen nicht mehr durchzusezen vermögen werden.

Bei dem außerordentlichen Nachdruck, mit welchem die Verbündeten der Uebermacht auch unter persönlicher Anführung des französischen Kaisers widerstanden, konnten die überlegenen Feldherrngaben des leztern nicht mehr so hoch angeschlagen werden, um die entschlossene Verzweiflung der preußischen Streitkräfte aufzuwiegen. Kamen daher diese an Anzahl den feindlichen später mehr gleich, so waren selbst Siege der preußischen Feldherren über Napoleon zu hoffen. Binnen kurzer Zeit mußte nun die preußische Landwehr sowie die Verstärkung der Linien-Truppen in's Feld rücken können, zugleich waren zahlreiche russische Reserven in Anmarsch begriffen, über Kiew 80,000 Mann unter Tolstoi, über Kursk 30,000 Mann unter Labanoff-Rostowsky, bald mochten daher die verbündeten Heere den französischen an Anzahl gleich sein, wenn auch die leztern aus dem Innern von Frankreich, aus Spanien und den Rheinbundstaaten noch mehr Verstärkungen erhielten. Die Bevölkerung am linken Elbenfer war durch das Vordringen der Franzosen allerdings wieder beängstiget und entmuthiget worden, hingegen in Preußen bewahrte sie das Selbstvertrauen und die Entschlossenheit.

Napoleon traf nun zunächst Anstalten, durch die eilige Befestigung von Dresden sich einen Hauptstüzpunct an der Elbe zu verschaffen, und ließ dann sein Heer auf mehreren Schiffbrücken allmälig über diesen Strom sezen, um die Verbündeten noch weiter zurückzudrängen. Die leztern hatten sich nach Bautzen zurückgezogen, und eine Stunde hinter der Stadt eine Stellung eingenommen. Indem der russische General Miloradowitsch mit der Vorhut Bautzen selbst besezt hielt, dehnten sich die Linien der Hauptarmee von Klein-Jenkowitz bis Kreckwitz aus. An Klein-Jenkowitz lehnte sich der linke Flügel, an Baschüz und Groß-Jenkowitz die Mitte und an Kreckwitz der rechte Flügel an. Die Hügelgruppe zwischen Kreckwitz und Niedergurke wurde von einer angelangten russischen Verstärkung unter Barklay de Tolly von 15,000 Mann besezt. Außer dieser Verstärkung war auch ein Theil der preußischen Reserven von 3000 Mann eingetroffen, und die Abtheilung des Generals Kleist wieder mit dem Hauptheer vereiniget worden, so daß die verbündete Armee stärker war, als in der Schlacht von Lützen. Indessen auch Napoleon hatte mehrere französische Abtheilungen, dann die sächsischen Truppen aus Torgau und Böhmen sowie das neue würtembergische Contingent an sich gezogen, so daß er an Anzahl in demselben Grade überlegen blieb, als in der Schlacht von Lützen.

Am 18. Mai überzeugte man sich im Hauptquartier der Verbündeten aus den Berichten der Vorposten, daß ein ansehnliches französisches Heer unter dem General Lauriston über Hoyerswerda vorrücke, und daß die gesammte feindliche Armee im Anmarsch begriffen sein möge. Sofort wurden die Abtheilungen der Generale York und Barklay de Tolly abgeordnet, um den General Lauriston zurückzuwerfen. Nachdem sich beide in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai in Bewegung gesezt hatten, griff Barklay die Franzosen unter Lauriston am 19. bei Königswertha an, schlug dieselben und

machte 2000 Mann zu Gefangenen. Gleichzeitig war York bei Weißig auf den Marschall Ney gestoßen, welcher dem Lauriston'schen Corps zum Stützpunct diente, und hatte sich so nachdrücklich geschlagen, daß er die unverhältnißmäßige Uebermacht Ney's längere Zeit aufhielt und an der Unterstützung Lauriston's hinderte. Nachdem er den Wahlplaz während des Tages rühmlich behauptet hatte, zog er sich erst mit dem Einbruch der Nacht in Ordnung zu der Hauptarmee bei Bautzen zurück.

Da aber aus der Stellung der Armeecorps von Ney und Lauriston hervorging, daß der rechte Flügel des vereinigten preußisch-russischen Heeres bei Bautzen in Gefahr gerathen könne, so wurde am 20. Mai eine Veränderung in der Schlachtordnung der Verbündeten vorgenommen. Auf dem linken Flügel stand jezt der russische General von Berg mit 4000 Mann hinter Jenkowitz, rechts von ihm York mit 5000 Mann hinter Baschüz, zwischen diesem Ort und Kreckwitz die preußischen Kuirassiere und von Kreckwitz über Niedergurke und Doberschüz bis Pliskowitz das Heer von Blücher, bei Glein endlich der russische General Barklay und auf den Höhen von Burg der preußische Heerführer von Kleist. Vor der Fronte war Miloradowitsch mit 10,000 Russen und hinter der Fronte 16 bis 20,000 Mann russische Infanterie sowie 8000 Reiterei als Reserve aufgestellt.

Napoleon ließ am 20. Mai Mittags den Angriff gegen den preußischen General Kleist auf den Höhen von Burg und den russischen Heerführer Miloradowitsch bei Bautzen eröffnen. Am heftigsten war der Kampf bei Burg, allein Kleist hielt dem ungestümen, unaufhörlich wiederholten Anstürmen des Feindes unerschütterlich Stand. Links von Bautzen wurden dagegen die Russen zurückgedrängt, doch es wurde ihnen sogleich Verstärkung gesendet und die frühere Stellung bald wieder eingenommen. Desto größere Anstrengungen machte daher der Kaiser der Franzosen, um den preußischen General Kleist von der wichtigen Stellung auf den Burger Höhen zu vertreiben, Wittgenstein ließ aber zur Behauptung derselben fünf Batterien vom Blücher'schen Heere zu Hülfe senden. Da sich Kleist nunmehr auch gegen die größten Massen des Feindes mit Erfolg vertheidigte, so machte Napoleon einen Versuch bei Niedergurke durchzubrechen, und den General Kleist dadurch auf der Flanke zu umgehen. Diese Unternehmung scheiterte an der Tapferkeit der Brigade Ziethen, welche

den Durchgang abwehrte, so daß die Abtheilung von Kleist ihre Stellung auf den Burger Höhen bis zum Einbruch der Nacht siegreich behauptete.

Am 20. Mai war also der Angriff der französischen Armee abgeschlagen worden und zwar unter so großem Verluste derselben, daß man schon die Erneuerung des Angriffes für den folgenden Tag bezweifelte. Aber in der Nacht waren die Abtheilungen von Lauriston und Ney, sowie andere Corps angekommen, demnach die ganze französische Armee vereiniget, und so beschloß denn der Kaiser der Franzosen am 21. Mai die Erneuerung des Kampfes, und zwar dießmal auf allen Puncten der Schlachtlinie. Auf ein verabredetes Zeichen bei den Höhen von Burg, griffen die Armeecorps von Ney und Lauriston, welche die Stellung der Verbündeten nach den Anleitungen Napoleons zum Theil schon umgangen hatten, den russischen General Barklay de Tolly mit außerordentlicher Uebermacht an, und drängten ihn von seiner Stellung bei Glein bis auf die Höhen von Baruth zurück. Erst durch die Ankunft des Generals Kleist, welchen man mit seiner Abtheilung zu Hülfe gesendet hatte, wurde weiteren Nachtheilen vorgebeugt und das Gleichgewicht des Kampfes hergestellt, doch bei der immer noch vorhandenen Uebermacht des Feindes konnte die frühere Stellung nicht wieder erobert werden. Mit besserem Erfolg vertheidigten sich der General Miloradowitsch und der Prinz von Würtemberg gegen die Angriffe der Franzosen im Gebirge, da sie ihre Stellung den ganzen Tag behaupteten und ihren Gegnern, welche hier um jeden Preis durchdringen wollten, einen ungeheuern Verlust an Leuten zufügten.

Inzwischen hatten Ney und Lauriston im Rücken des rechten Flügels von General Blücher das Dorf Preitiz genommen. Da hieriz für den leztern eine große Gefahr lag, so sendete er eine Brigade von der Reserve ab, um den Feind wieder aus Preitiz zu vertreiben. Solches geschah auch; allein Blücher, welcher den übrigen Theil der Reserve zur Beobachtung der Durchgänge an der Spree abgeordnet hatte, war nun sehr geschwächt. In diesem Zustande wurde er von einer bedeutenden Macht des Feindes, und zwar von dessen Kern-Truppen, den Garden, angegriffen, und bald hart bedrängt; er rief zwar seine Reserven sogleich wieder zurück, doch bis dieselben anlangen konnten, war seine Stellung schon ganz

unhaltbar geworden. Bei der Gefahr, in welcher nun die ganze Schlachtordnung der Verbündeten schwebte, wurde die Abtheilung von York dem General Blücher zu Hülfe gesendet; schon vor ihrer Ankunft hatten sich indessen die Umstände so sehr verschlimmert, daß keine Hoffnung mehr vorhanden war, die Franzosen wieder zurückzuschlagen. Barklay de Tolly und Kleist waren noch immer hart bedrängt und behaupteten sich nur mit Mühe gegen den Feind; wenn nun ein gewagter Angriff Blücher's zum Zweck der Wiedereroberung seiner frühern Stellung auch mit Erfolg gekrönt worden wäre, was jedoch sehr zweifelhaft war, so würde das bei der mißlichen Lage Barklay's und Kleist's gleichwohl nichts entschieden haben. Der Oberbefehlshaber Graf Wittgenstein erinnerte sich daher der Politik der Verbündeten, in dem gegenwärtigen Feldzug nicht zu viel zu wagen, und gab zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags Befehl, den Rückzug auf allen Seiten anzutreten.

Bei der Schlacht von Bautzen war der Sieg entschiedener auf der Seite der Franzosen, als in jener von Lützen, da sie ihre Gegner aus einem Theile ihrer Stellung wirklich hinausschlugen und zum Rückzug zwangen, aber dessenungeachtet hatte auch dieser Kampf das seltsame Ergebniß, daß der Sieger ungleich mehr Leute verlor, als der Besiegte. Obgleich der Verlust der Verbündeten sehr groß war, 15,000 Todte und Verwundete, so rechnete man den der Franzosen fast auf das Doppelte. Wenn das so fortging, so mußten selbst gewonnene Schlachten den Kaiser Napoleon am Ende zu Grunde richten; immer deutlicher ergab sich daher aus dem Feldzug von 1813, daß die Verhältnisse wesentlich verändert und die preußischen Soldaten ganz andere Gegner seien, als früher.

Gleichwohl hatte der Verlust der Schlacht von Bautzen für die Verbündeten die großen Nachtheile, daß sie sich nun tief nach Schlesien zurückziehen mußten, und daß Berlin sowie an der untern Elbe auch Hamburg in dringende Gefahr geriethen. Von dem Schlachtfelde bei Bautzen zogen die preußisch-russischen Heere mit vollkommener Ordnung nach zwei Richtungen ab, indem Miloradowitsch, der Prinz von Würtemberg und die andern russischen Truppen im Centrum über Loban, Blücher und York hingegen über Würschen und Weißenberg nach Reichenbach marschirten. General Kleist und Barklay de Tolly deckten den Rückzug. Vergebens be-

mühten sich die Franzosen Gefangene zu machen, oder Kanonen zu erbeuten; die abziehenden Truppen boten den Verfolgern bei jedem Versuche der Art sogleich die Stirne und erbitterten die Franzosen durch anhaltende, scharfe Gefechte. Am 22. Mai spornte Napoleon in Person den Eifer der Verfolgenden an, allein er sezte sich nun einem solchen Feuer aus, daß an seiner Seite General Kircher getödtet und sein Liebling, der Großmarschall des Palastes, Duroc, tödtlich verwundet wurde [5]). Der Mangel an Reiterei schwächte die Verfolgung noch mehr, und sezte die Franzosen selbst gefährlichen Angriffen aus, so daß auch auf dem Rückzug die Sieger am Ende einen größern Verlust erlitten, als die Besiegten.

In Reichenbach trennte sich die vereinigte Armee der Verbündeten abermals, indem die Russen über Lauban und Löwenberg nach Goldberg, und die Preußen mit Barklay de Tolly über Naumburg am Queis, und Bunzlau nach Hainau marschirten. Hier beschloß der tapfere und einsichtsvolle General Blücher, die günstige Oertlichkeit zu einem Reiter-Angriff gegen die Franzosen zu benüzen. Nachdem er bei Michelsdorf eine Abtheilung in den Hinterhalt gelegt hatte, gab er am 26. Mai 1813 durch die Abbrennung einer Windmühle das Zeichen zum Angriff gegen die französische Vorhut unter Maison, welche um 2 Uhr Nachmittags Hainau verlassen hatte und bereits zwischen die Preußen in dem Hinterhalt und das Heer Blücher's gerathen war. Die versteckten Truppen stürmten auf das gegebene Zeichen im Rücken gegen Maison an, während dieser zugleich in der Fronte von der Reiterei Blücher's angefallen wurde. Ueberrascht und eingeengt, konnte sich Maison nur schwach vertheidigen, seine Reiterei war augenblicklich geworfen, und entfloh eilig, die Vierecke seines Fußvolkes wurden gesprengt und niedergehauen; 1500 Franzosen blieben todt auf dem Wahlplaz, und 400 fielen in die Gefangenschaft, auch erbeuteten die Preußen eilf Kanonen.

Blücher wendete sich hierauf über Liegnitz, Mertschüz und Striegau nach Pülzen bei Schweidnitz, wo er wieder mit der russischen Armee sich vereinigte und zugleich mit ihr ein befestigtes Lager bezog. Zur Deckung von Breslau war der General von Senden vor

[5]) Duroc starb nach 14 Stunden.

Glogau abberufen und ohnweit Auras aufgestellt worden. Er war jedoch so schwach, daß er Breslau bei dem Andrang der großen französischen Armee preisgeben und in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni nach Ohlau sich zurückziehen mußte. Dort stieß bald der russische General Sacken, welcher von Polen herbeizog, zu ihm, und nun wurde die Verbindung beider mit dem befestigten Lager bei Pülzen hergestellt. Am 2. Juni rückte der französische General Lauriston in Breslau ein, während Napoleon sein Hauptquartier in Neumarkt nahm.

Schon am 30. Mai 1813 war aber auch Hamburg wieder in die Gewalt der Franzosen gefallen. Dort hatte sich zwar eine Bürgergarde von 7200 Mann zur Behauptung des Plazes gebildet, und diese suchte in Verbindung mit Tettenborn und der hanseatischen Legion die Franzosen abzuwehren. Allein Napoleon war über den Aufstand in Hamburg so ergrimmt, daß er den Marschall Davonst ansehnlich verstärken ließ und ihm dann befahl, die Stadt um jeden Preis wieder zu nehmen. Am 9. Mai eroberte jener Heerführer einen Theil der Elbe-Insel Wilhelmsburg, ein vorzügliches Bollwerk Hamburg's. Da sich die dänischen Truppen in Holstein nach den Weisungen ihres Königs, welcher mit den Verbündeten unterhandelte, zur Vertheidigung von Hamburg erboten, so nahm Tettenborn eine Abtheilung derselben an, und stellte sie in die sogenannte Feddel-Schanze auf dem nördlichen Theile der Insel Wilhelmsburg. Aber schon standen die Dänen im Verdacht, daß sie mit den Franzosen einverstanden seien und deren Bundesgenossenschaft wieder nachsuchen würden. In die Vertheidigung der Feddel-Schanze kam daher Unsicherheit, und am 12. Mai wurde sie wirklich von den Franzosen erstürmt, nachdem ein großer Theil der hanseatischen Legion getödtet oder gefangen worden war. Nunmehr ergriff Niedergeschlagenheit und Entmuthigung die Bürger von Hamburg, es bildete sich eine characterlose Partei, welche die frühern Handlungen der Vaterlandsliebe unbesonnen nannte, und alle Thatkraft erlosch durch Zwietracht und Zank. Diese unglückliche Stimmung nahm noch mehr überhand, als am 18. Mai der König von Dänemark wirklich wieder auf die französische Seite übertrat und seine Truppen aus Hamburg zurückzog. Nach dem Abmarsch derselben, welcher am 19. Mai erfolgte, suchte Tettenborn bei dem schwedischen General von Döbeln, der im Mecklenburgischen stand, um Unterstüzung nach. Wirklich sezte sich Döbeln auch nach Hamburg in Marsch, und ein Theil seiner Truppen rückte bereits in die Stadt ein, während der andere schon Bergedorf erreichte. Da jedoch der Kronprinz von Schweden diesen Schritt heftig tadelte und die Truppen schleunigst zurückmarschiren ließ, so gerieth die entmuthigte Bevölkerung von Hamburg vollends in Verzweiflung, und suchte die Russen zu entfernen und mit den Franzosen zu unterhandeln. Tettenborn erkannte die Unmöglichkeit, bei einer solchen Stimmung der Bevölkerung sich in Hamburg zu halten, und räumte die Stadt in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai. An lezterem Tage, Abends 5 Uhr, rückte Davonst ein, und nun begann eine schreckliche Zeit der Leiden für die unglückliche Stadt. Jener Marschall hatte den Grundsaz, daß Gewalt weit über dem Recht stehe, und daß der Säbel alle Schwierigkeiten zu überwinden vermöge. Von Natur herrschsüchtig und hartherzig, vermehrte er nun noch die Drangsale Hamburg's, weil er die ohnehin strengen, ja grausamen Befehle seines Kaisers mit Lust und Schadenfreude vollzog, sohin noch verschärfte. Seine erste Handlung in Hamburg war die Ausschreibung einer Contribution von 48 Millionen Franken, welche als nächste Strafe des Aufstandes innerhalb Monatsfrist bezahlt werden sollte. Alsdann begann die Verfolgung der patriotischen Gesinnung, und die Zukunft Hamburg's erschien überhaupt im düsteren Lichte.

Ungleich größere Standhaftigkeit entwickelte die Bevölkerung in der Mark, als dort in Folge des Rückzuges der Verbündeten die Besorgniß entstand, daß die Franzosen wieder nach Berlin vorrücken möchten. Man warf Schanzen und Verhaue auf, sezte das Land theilweise unter Wasser und stellte an geeigneten Orten zahlreiche bewaffnete Volkshaufen auf. Im Fall einer Niederlage war man entschlossen, Mühlen und Dörfer anzuzünden, die Brunnen zu verschütten, das Vieh fortzutreiben und die Lebensmittel, welche man nicht fortbringen konnte, zu zerstören; kurz das Volk selbst wollte den Krieg, wie in Tyrol, Spanien und Rußland führen. Glücklicher Weise kam es nicht zu dieser äußersten Maaßregel. Freilich hatte der Kaiser der Franzosen von dem Schlachtfelde bei Bautzen den General Oudinot in der Richtung nach Berlin entsendet; doch der preußische General von Bülow, welcher schon nach der

Schlacht bei Lützen zur Deckung Berlin's bestimmt worden war, warf sich ihm bei Luckau kraftvoll entgegen [6]). Da diese Stadt von den Preußen noch vor der Ankunft der Franzosen besezt wurde und von Mauern, Gräben und einem Flusse beschüzt war, so bemühte sich Oudinot am 6. Juni 1813 einen ganzen Tag vergeblich, dieselbe mit Sturm zu nehmen. Er mußte endlich abziehen und, von der preußischen Reiterei heftig bedrängt, eine Stellung bei Uebigau nehmen. Auf einmal verbreitete sich die Kunde, daß zwischen Napoleon und den Verbündeten ein Waffenstillstand geschlossen worden sei, und auch zwischen Oudinot und Bülow wurden die Feindseligkeiten sofort eingestellt. So war Berlin gerettet.

[6]) Bülow stand während der Schlacht von Lützen bei Halle und führte einen erfolgreichen Angriff auf diese Stadt aus.

Sechstes Hauptstück.

Der Waffenstillstand von Pleuschwitz. Friedens-Unterhandlungen. Congreß von Prag.

(Vom 4. Juni bis zum 10. August 1813.)

Schon am 18. Mai schrieb der Graf von Bubna, welcher als östreichischer Botschafter im französischen Hauptquartier sich befand, an den Grafen Stadion, der in gleicher Eigenschaft in jenem der Verbündeten verweilte, daß der Kaiser Napoleon, ungeachtet seiner neuen Siege, zum Frieden geneigt sei und einen Waffenstillstand bewilligen wolle, wenn man sich über einen allgemeinen Congreß für die Friedens-Unterhandlungen vereinigen werde. Wir haben früher gesehen (1808), daß sich die gütlichen Unterhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien nach der Erfurter Zusammenkunft schon von vorne herein zerschlugen, weil Napoleon von den spanischen Insurgenten keine Bevollmächtigten zulassen wollte; jezt hingegen war es schon so weit mit ihm gekommen, daß er sich selbst zur Beiziehung solcher Bevollmächtigter erbot. Woher diese Nachgiebigkeit auf ein Mal kam, wie es sich zutrug, daß der französische Kaiser wider alle seine Gewohnheiten den Sieg von Bautzen nicht weiter verfolgen, sondern in einem sehr kritischen Momente einen Waffenstillstand bewilligen wollte, über alles das müssen wir uns etwas ausführlicher erklären.

Zunächst hätte man meinen sollen, daß die Tapferkeit der preußischen Truppen und der Nachdruck deren Widerstandes, in Verbindung mit dem Aufschwung der gesammten Bevölkerung, Eindruck gemacht und gemäßigtere Gesinnungen eingeflößt hätten. In der That benahmen sich dieselben während des bisherigen Feldzugs mehr als Sieger, denn als Besiegte. Den Wahlplaz in Lützen verließen sie nur aus Staatsklugheit, und um dieß zu beweisen, um zugleich das Vertrauen in ihre Kraft darzulegen, nahmen sie schon in Bautzen eine neue Schlacht an. Hier zwar überwältigt, verloren sie, eingedenk ihrer Thaten und des feindlichen Verlustes, ihr Selbst-Vertrauen dennoch nicht, und führten sogar auf dem Rückzuge empfindliche Schläge wider ihre Gegner. Endlich nahm der ganze Marsch nach Schlesien und insbesondere die Preisgebung Breslau's, sowie die Aufstellung des Heeres in einem befestigten Lager den Character einer berechneten Bewegung an, welcher offenbar ein tieferer Plan zum Grunde liege. Alles das hätte auf den Kaiser der Franzosen Eindruck machen sollen; dessenungeachtet lag hier der Grund nicht, welcher ihn bei dem Vorschlag eines Friedens-Congresses bestimmte, sondern er glaubte vielmehr immer noch, über Preußen und Rußland siegen zu können. Allein die Haltung Oestreichs erweckte ihm Sorgen: diese Macht konnte nicht mehr länger in ihrer bisherigen Stellung verbleiben, sondern mußte sich für den einen oder den andern Theil erklären, es war daher für Frankreich nothwendig, zur Auswirkung eines innigen Bündnisses mit derselben einen lezten angestrengten Versuch zu machen. Die Umstände selbst drängten seit der Mitte Mai darauf hin.

Bis jezt war nämlich alles nach dem Wunsch und nach der Berechnung des Grafen von Metternich gegangen; eines Theils hatte der französische Kaiser durch die allgemeine Volks-Bewaffnung in Preußen und die Tapferkeit der preußischen Heere erfahren, daß ihm harte, anhaltende Kämpfe bevorstehen, deren endlicher Ausgang nichts weniger, als gewiß sei, und andern Theils mußten sich auch die Verbündeten bei der neuen Streitmacht ihres Gegners von den Gefahren überzeugen, in denen sie immer noch schwebten. Für beide Theile mußte daher die Verbindung mit Oestreich von dem höchsten Werthe sein, weil diese Macht die lezte Entscheidung augenscheinlich in der Hand zu tragen schien. Darauf hatte nun eben Graf von

Metternich gerechnet, und er sah vielleicht die anfänglichen Waffen-Erfolge der Franzosen nicht ungerne, weil dadurch den Verbündeten die Unterstüzung Oestreichs unentbehrlich werden mochte, also deren Forderungen sich herabstimmen konnten und überhaupt die Stellung des Wiener Hofes an Einfluß und Macht gewinnen mußte. Nach dem Uebergang der Franzosen über die Elbe war dagegen das schleunige Dazwischentreten Oestreichs nothwendig, damit nicht etwa Napoleon ernstliche Siege erkämpfe und wieder allein die Entscheidung der Krisis in die Hand bekomme.

Kaiser Franz I. war daher nach den Rathschlägen des Grafen Metternich in der Mitte Mai entschlossen, den streitenden Mächten nunmehr einen bestimmten Vermittlungs-Vorschlag zu machen und gegen diejenige, welche sich halsstarrig zeigen werde, auch bewaffnet in die Schranken zu treten. Alle Vorbereitungen zu dem Auftreten des Wiener Hofes als Vermittler waren beendigt, da er sich mit den Verbündeten über die Hauptgrundsäze einer Friedens-Unterhandlung bereits verständiget hatte. Nachdem Graf Metternich dieselben schon dem französischen Botschafter in Wien, dem Grafen von Narbonne, allmählig angedeutet hatte, sendete er in der ersten Hälfte des Mai den Grafen Bubna als Botschafter in das französische, und den Grafen Stadion in gleicher Eigenschaft in das preußisch-russische Hauptquartier ab, um das Vermittlungs-Geschäft nun ernstlich in Gang zu bringen. Bubna war mit der Vorlegung der Haupt-Bedingungen beauftragt, welche nach der bereits getroffenen Uebereinkunft des Wiener Hofes mit den verbündeten Mächten einer allgemeinen Friedens-Unterhandlung zum Grunde gelegt werden sollten. Jener Botschafter kam am 16. Mai 1813 in Dresden an, und überbrachte zugleich ein Schreiben des Kaisers Franz I. an Napoleon, worin des Erstern Stellung wiederholt deutlich dargelegt wurde, nämlich die eines Vermittlers, welcher von gemäßigten Grundsäzen ausgeht, und denselben durch das Gewicht seines moralischen Einflusses, als billiger Schiedsrichter, und im Nothfall durch den Nachdruck seiner Waffenmacht den Sieg verschaffen soll. Franz I. gab deßhalb seinem Schwiegersohn den weisen Rath, daß er durch Mäßigung die Zukunft seines Reiches sowie die Aufrechthaltung seiner Dynastie, die durch innige Bande an Oestreich geknüpft sei, sichern möge. Uebrigens bemerkte der Kaiser ausdrücklich, daß er sich über

die Forderungen der Verbündeten officiell unterrichtet habe, und nunmehr dem Beherrscher Frankreichs durch den Grafen Bubna gewisse Grundsäze vor Augen legen lasse, welche er für die nothwendigen Grundlagen einer allgemeinen Friedens-Unterhandlung erachte. Dieselben bestanden darin: 1) Zurückgabe der illyrischen Provinzen an Oestreich, 2) Aufhebung des Rheinbundes, 3) Auflösung der neuen französischen Departemente an der Ems, Weser und Elbe oder der sogenannten 32ten Militair-Division, 4) Auflösung des Herzogthums Warschau und 5) Wiederherstellung einer angemessenen Macht Preußens [1]).

Bis jezt war der Wiener Hof noch nicht geradehin zur Kriegserklärung wider Frankreich entschlossen, sondern er hatte wirklich die Absicht, durch das Gewicht seiner bewaffneten Vermittlung einen billigen Frieden zwischen den streitenden Mächten zu Stande zu bringen. So wenig im äußersten Fall die Verwandtschaft des Kaisers Franz mit Napoleon die Politik unbedingt beherrschen konnte, so war es doch natürlich, daß jener seinen Schwiegersohn nicht ohne Noth opfern wollte. Zudem behielt Graf von Metternich zu allen Zeiten eine übertriebene Furcht vor dem militairischen Genie des französischen Kaisers und würde ohne Noth die Sachen niemals auf die Spize getrieben haben. Wenn daher Napoleon die eben berichteten Grundbedingungen angenommen hätte, so war wirklich alle Aussicht auf den Abschluß des Friedens gegeben. Allerdings mochte in den weiteren Unterhandlungen dann nach und nach auch die Räumung Spaniens, die Wiederherstellung des Kirchenstaates und die Abtretung einiger italienischer Provinzen an Oestreich gefordert werden; sobald aber auch diese Puncte vollends zugestanden wor-

[1]) Um den ganzen Gang und den Sinn der nun folgenden Unterhandlungen genau zu verstehen, muß man vornehmlich die Thatsache wohl beachten, daß die Haupt-Bedingungen, welche nach dem Verlangen Oestreichs und der verbündeten Mächte den Friedens-Unterhandlungen zum Grund gelegt werden sollten, nicht den Friedensschluß selbst, sondern nur die Grundzüge desselben, die Haupt-Anhaltspuncte oder die sogenannten Präliminarien darstellen sollten, welche dann nach logischen Regeln sich weiter entwickeln. Diese Grundzüge stellten nur das Princip dar, und in Folge der nähern Entwicklung desselben hätte dann Napoleon noch weitere beträchtliche Zugeständnisse machen müssen. Leztere, welche sich nach logischen Regeln von selbst verstehen, erwähnt man daher nach der diplomatischen Sitte Anfangs nicht sogleich ausdrücklich, um nicht die wirkliche Einigung zu erschweren.

den wären, so kam der Friede zuverlässig zu Stande. Es wäre dieß von Seite Oestreichs, Preußens und Rußlands freilich ein unermeßlicher Staatsfehler gewesen, da der französische Kaiser alle deutschen Länder auf der linken Rheinseite, Belgien und das Königreich Italien, ja vielleicht sogar Holland behalten hätte, sohin noch so übermächtig blieb, daß er binnen wenigen Jahren seine Eroberungspläne von Neuem mit Erfolg aufnehmen konnte. Indessen die Politik der beiden großen deutschen Mächte lebte öfter als einmal nur von einem Tage auf den andern, wenn sie daher das in ihren Augen große Ergebniß der Räumung Spaniens und Deutschlands rechts vom Rheine, der Auflösung des Rheinbundes und des Herzogthums Warschau, der Wiederherstellung des Kirchenstaates und der Verjüngung der preußischen und östreichischen Macht ohne weitere Anstrengungen durch einen Friedensschluß erreichen konnten, so würden sie sich wegen der Zukunft leicht getröstet haben. Auf die Interessen Deutschlands nahm man ohnehin keine Rücksicht. Wurde nun Oestreich auf den Fuß von 1805 vor dem Krieg mit Frankreich zurückversezt und noch mit einigen Vergrößerungen in Italien bereichert, so würde es nie daran gedacht haben, durch Antheilnahme an dem Kriege wider Frankreich und sohin die Verlängerung des Kampfes solche schöne Aussichten auf das Spiel zu sezen, denn mit Ausnahme der Erzherzoge hatte man am Wiener Hofe immer wenige Hoffnung auf einen günstigen Erfolg der östreichischen Waffen. — Der König von Preußen dachte auch an nichts anderes, als an die Wiedererhebung seiner Dynastie, wenn er daher ohne Schwertstreich in den vollen Besiz seiner Macht vor dem Kriege von 1806 und noch dazu vielleicht mit einigen Vergrößerungen wieder eingesezt werden konnte, so würden alle Phrasen von der deutschen Freiheit bald ein Ende genommen und der König Friedrich Wilhelm III. einem solchen Frieden ebenfalls mit Freuden seine Zustimmung gegeben haben. Rußland hätte durch die entschiedene Schwächung Frankreichs und die Ausdehnung seiner eigenen Grenzen bis an die Weichsel seine Zwecke zunächst auch erreicht, und würde sich schwerlich dem Frieden widersezt haben. Wollten aber auch der preußische und der russische Hof Widerstand leisten, so war sogar zu befürchten, daß Oestreich, soferne Napoleon die bemerkten Zugeständnisse gemacht haben würde, mit Frankreich sich verbinden werde.

So hatte also der Kaiser der Franzosen eine vortreffliche Gelegenheit, sogar nach seiner Niederlage in Rußland und in der Gefahr gänzlicher Vernichtung einen überaus vortheilhaften Frieden zu schließen. Indessen so günstig derselbe ihm bei einer richtigen Beurtheilung seiner Lage hätte erscheinen sollen, so war seine Bethörung doch so groß, daß er einen solchen Frieden als entschieden nachtheilig, ja sogar als beleidigend und herabwürdigend für sich ansah. Hatte er selbst gemäßigtere Bedingungen schon vom Januar bis zum April 1813 verworfen, so wollte er jezt nach seinem vermeintlichen Siege bei Lützen noch weniger davon hören. Nunmehr verfiel er auf den Gedanken, seine diplomatische Gewandtheit zu Hülfe zu nehmen, und dadurch eine plözliche unerwartete Veränderung der Verhältnisse herbei zu führen. Er wollte nämlich durch Vorstellungen, Versprechungen und Ueberredungskünste aller Art den Kaiser Alexander von Rußland zum Abschluß eines Separat-Friedens mit Frankreich zu bewegen suchen. Gelang das, so wollte er dann an Preußen und Oestreich jezt schon oder wenigstens später Rache nehmen. Um diesen Plan sogleich Anfangs gut einzuleiten, beschloß er den Herzog von Vincenza (Caulaincourt), welcher früher Botschafter in Petersburg war und die Zuneigung Alexander's erworben hatte, in das Hauptquartier desselben abzusenden. Der nächste Zweck der Sendung bestand darin, versöhnend auf den russischen Kaiser einzuwirken; Caulaincourt sollte nicht verhehlen, daß sein Gebieter der Aussöhnung und einem neuen Bündnisse mit Rußland bedeutende Opfer bringen würde, indessen die Hauptabsicht ging vorläufig nur dahin, den Kaiser Alexander zur Erörterung zu bringen: ein Wort würde dann das andere geben, und man werde sehen, auf welche Bedingungen man sich vergleichen könne.

Allein Alexander war zu staatsklug und auch zu rechtlich, um in die Falle zu gehen, die man ihm gestellt hatte, und durch die Preisgebung seiner Bundesgenossen das Gleichgewicht Europa's von Neuem in Gefahr zu bringen. Er beschloß daher, den französischen Unterhändler gar nicht vorzulassen, und so wartete Caulaincourt, welcher noch vor der Schlacht bei Bautzen bei den französischen Vorposten ankam, am 20. Mai den ganzen Tag vergeblich auf die Ankunft der verlangten Pässe. Schon das mußte befremden, noch auffallender war es dagegen, daß die Verbündeten, troz der friedlichen

Anträge Napoleons, noch eine Schlacht anzunehmen entschlossen blieben. Das Schreiben des Grafen Bubna an Stadion vom 18. Mai mußte nämlich noch vor der Schlacht bei Bautzen angekommen, sohin die verbündeten Souveraine von dem Vorschlage eines Friedens-Congresses und beziehungsweise eines Waffenstillstandes unterrichtet seyn [2]); wenn sie gleichwohl noch eine Schlacht liefern wollten, so war es deutlich, daß eine Furcht vor der Ueberlegenheit der französischen Waffen nicht im mindesten mehr bestand, vielmehr sichere Aussichten zu einem endlichen Sieg über dieselben eröffnet waren.

Nach der Schlacht bei Bautzen und zwar am 22. Mai schrieb der Graf von Stadion an den Fürsten von Neufchatel (Berthier), daß die Verbündeten zum Zwecke eines Friedens-Congresses einen Waffen-Stillstand anzunehmen geneigt seien. Obgleich Caulaincourt auf seine ersten Anträge von dem russischen Minister Nesselrode die Antwort erhalten hatte, daß der Kaiser Alexander in keine gesonderten Unterhandlungen sich einlassen, daher den französischen Bevollmächtigten nicht empfangen könne, hoffte er immer noch auf eine Unterredung mit Alexander. Er schrieb daher am 25. Mai an Nesselrode, daß er mit keinen diplomatischen Unterhandlungen beauftragt sei, sondern einen Waffenstillstand vorschlagen wolle, und er suche daher wiederholt um die Erlaubniß nach, dem Kaiser Alexander seine Aufwartung zu machen. Indessen Nesselrode antwortete am 26. Mai wiederum ausweichend, und bemerkte, daß sich ein Waffenstillstand, als eine bloße militairische Angelegenheit, am besten von Offizieren bei den Vorposten unterhandeln lasse. Jezt war dem Kaiser der Franzosen keine andere Wahl gelassen, als entweder die Friedens-Unterhandlungen vereitelt zu sehen, oder einen Waffenstillstand zu bewilligen. Entschloß er sich zu dem leztern, so wagte er viel, weil während der Ruhe die Einübung der preußischen Landwehr beendigt, die russischen Reserven anlangen und auch die Rüstungen Oestreichs vervollständiget werden konnten. Allein er hoffte immer noch auf einen Separatfrieden mit Rußland, zugleich brauchte

[2]) Bubna befand sich bei der Absendung des Schreibens vom 18. Mai in Dresden, und Stadion im Hauptquartier der Verbündeten bei Bautzen, die Entfernung betrug also nur ungefähr 16 Stunden, während die Schlacht erst am 20. Mai sich entspann.

er auch Zeit, um Verstärkungen herbei zu ziehen, er wollte darum den Waffenstillstand annehmen. Von jezt an wurden überhaupt alle seine Schritte unsicher und er hielt sich bei seinen Hoffnungen an wahre Luftschlösser. Immer noch von dem seltsamen Vorsaz erfüllt, sein System nicht zu ändern und wenigstens in Deutschland von seinen Eroberungen kein Dorf zurückzugeben, glaubte er durch Zufälle und unerwartete Veränderungen bei einem allgemeinen Friedens-Congresse sich helfen zu können. Daß er einen Frieden, wie er nach den Umständen allein möglich war, bei jenem Congresse nicht wollte, geht schon aus seinem Entschlusse hervor, von dem gegenwärtigen Umfang des unmittelbaren französischen Reiches keinen Fuß abzutreten. Aber die heimliche Hoffnung durchdrang ihn, daß er vielleicht den Kaiser Alexander doch noch zu gewinnen, oder den Wiener Hof auf andere Gedanken zu bringen vermöge; kurz er hoffte im Wirrwar eines allgemeinen Friedens-Congresses die Leidenschaften aufregen, plözliche Trennungen veranlassen, oder andere unerwartete Vortheile erringen zu können; den Congreß wollte er um jeden Preis, und deßhalb willigte er auch in den Waffenstillstand ein. Niemals hatte er sich jedoch mehr getäuscht, als bei diesen Berechnungen; seine Gegner waren über die Befolgung einer unabänderlichen Politik bereits einig, nichts vermochte sie mehr zu trennen. Die Verhältnisse waren schon so sehr verändert, daß Preußen und Rußland, troz der vermeintlichen entscheidenden Siege Napoleons bei Lützen und Bautzen, bereits die Bedingungen des Friedens dictirten. Dieß hatte sich schon während der Unterhandlungen über den Waffenstillstand gezeigt.

Caulaincourt, welcher von französischer Seite damit beauftragt war, stieß auf so viele Schwierigkeiten, daß man die Verbündeten bei den lezten Schlachten für die Sieger hätte halten sollen. Der Kaiser Napoleon wollte die Demarcations-Linie nach dem gegenseitigen Besizstand bei der Eröffnung der Unterhandlung gezogen wissen. Da damals Breslau und Hamburg in der Gewalt seiner Waffen waren, so wollte er auch beide besezt halten; indessen die Verbündeten verlangten die Räumung dieser Städte. Hiernächst wollte man auf französischer Seite den Waffenstillstand auf zwei Monate abschließen, während die Verbündeten nur einen Monat zugestehen wollten. Schon stand man auf dem Puncte, die Unterhandlungen,

welche bei den Vorposten schon am 29. Mai begonnen hatten und bis zum 4. Juni sich hinzogen, abzubrechen, als man sich endlich durch wechselseitige Nachgiebigkeit vereinigte. Napoleon gestand zu, daß die Stadt Breslau mit einem gewissen Gebiete zwischen den beiderseitigen Demarcations-Linien für neutral erklärt und Hamburg, wenn es nur noch belagert sei, wie die übrigen belagerten Pläze behandelt werde. Dagegen willigten die Verbündeten ein, daß der Stillstand sich bis zum 20. Juli erstrecken und daß dann noch eine sechstägige Kündigung stattfinden soll. Nunmehr wurde der Waffenstillstands-Vertrag zu Pleuschwitz bei Jauer förmlich abgeschlossen [3]).

Welchen Zweck der preußische Hof mit diesem Vertrage erreichen wollte, sagte eine Erklärung, welche Friedrich Wilhelm III. schon am 5. Juni veröffentlichen ließ, äußerst deutlich. „Der Feind", hieß es darin, „hat einen Waffenstillstand angeboten, und ich habe ihn mit meinem Bundesgenossen angenommen. Dieß ist geschehen, damit die volle Nationalkraft, die mein Volk jezt so ruhmvoll gezeigt hat, sich vollständig entwickeln könne. Wir müssen die kurze Zeit benuzen,

[3]) Die Art und Weise, wie die Demarcations-Linie festgesezt wurde, hatte später auf den Verlauf des Feldzugs großen Einfluß. Wir wollen sie daher für die Leser, welche sich genauer unterrichten wollen, nach dem Text des Waffenstillstands-Vertrags hersezen.

In Schlesien ging die Linie der französischen Armee von der Grenze aus, welche Böhmen berührt, lief durch Seifershau nach Alt-Rammitz, folgte dann dem Laufe des kleinen Flußes, der sich unweit Bertelsdorf in den Bober ergießt, und ging hierauf dem Bober entlang bis Löhn. Von da lief sie in der geradesten Richtung nach Neukirchen an der Kazbach, und folgte dem Laufe dieses Flusses bis in die Oder. Die Städte Parchwitz, Liegnitz, Goldberg und Löhn sollten mit ihren Vorstädten, auf welchem Ufer sie auch liegen, von den französischen Truppen besezt werden können.

Die Demarcations-Linie der Verbündeten ging ebenfalls von der böhmischen Grenze aus durch Dittersbach, Pfaffendorf und Landshut, folgte dem Bober bis Rudolstadt, lief von da durch Volkenhain und Striegau, ging dem Strigauer Wasser entlang bis Kanth, und von da über Beutern, Oltaschin und Althof bis an die Oder.

Das ganze Gebiet zwischen der Demarcations-Linie der französischen und der preußisch-russischen Armee, blieb neutral und konnte von keinen Truppen, selbst nicht vom Landsturm besezt werden. Diese Bestimmung fand demnach auch auf die Stadt Breslau Anwendung.

um so stark zu werden, daß wir unsere Unabhängigkeit erkämpfen." Gewiß war das eine klare Sprache, und daß man so offen damit herausging, zeigt hinlänglich, wie entschieden jede Furcht vor einer französischen Ueberlegenheit verschwunden war. Eine weitere preußische Bekanntmachung ließ ferner ziemlich deutlich durchschimmern, daß auch Oestreich bald wider die Franzosen in die Schranken treten werde, es habe nur noch einen lezten Versuch machen wollen, auf den Grundlagen des Gleichgewichts der Mächte einen billigen Frieden zu Stande zu bringen. Die Unterhandlungen eröffneten sich demnach für Napoleon unter sehr düsteren Aussichten.

Kurz nach der öffentlichen Bekanntmachung des Waffenstillstandes wurde die Erbitterung der Preußen gegen den Nationalfeind noch durch eine treulose Verlezung des Stillstand-Vertrages von Seite der Franzosen vermehrt. In der preußischen Armee hatte unter andern die kühne Freischaar des Majors von Lützow die Bestimmung erhalten, im Rücken der feindlichen Heere zu operiren, ihnen Zufuhren abzuschneiden, Couriere aufzufangen, Freiwillige zu sammeln u. s. w. Zu dem Ende unternahm Lützow, nachdem sich seine Schaar schon in mehreren Gefechten ausgezeichnet hatte, mit seiner Reiterei auch einen Zug von Stendal über Halberstadt, Eisleben, Buttstädt und Schleiz nach Plauen. Von da rückte eine Abtheilung unter dem Rittmeister von Kropf nach Hof vor, um ein baierisches Bataillon unter dem Major Vincenti zu überraschen oder nach der Militair-Sprache zu überrumpeln. Kropf, welcher früher in Hof in Garnison stand, war den Einwohnern sehr gut bekannt und

Von dem Ausfluß der Katzbach folgte die Demarcations-Linie dem Laufe der Oder bis an die Grenze Sachsens, zog sich der Grenze von Sachsen und Preußen entlang hin und folgte, von der Oder unweit Mühlrose ausgehend, der preußischen Grenze bis an die Elbe, so daß Sachsen, Dessau und die andern umher liegenden Ländchen des Rheinbundes der französischen Armee und ganz Preußen den Heeren der Verbündeten eingeräumt blieb.

Die preußischen in Sachsen eingeschlossenen Besizungen waren neutral und konnten von keinen Truppen besezt werden.

An der untern Elbe behielten die Franzosen die Gegenden besezt, die sie am 8. Juni um Mitternacht inne hatten, der Stand der Vorpostenlinie um Mitternacht des 8. Juni ward die Demarcations-Linie für die 32. Militair-Division (in der Gegend von Hamburg). Man sehe den Moniteur vom Jahr 1813. Band II. Seite 1107.

wurde in den Vorstädten mit dem größten Jubel aufgenommen, da die Bevölkerung der preußischen Regierung sehr ergeben war. Bereitwillig leistete sie daher den Lützow'schen Reitern allen Vorschub, und diese machten auch außerhalb der Stadt, unter Beihülfe einiger Einwohner, verschiedene bairische Soldaten zu Gefangenen. Schon das erregte auf die Meldungen der betreffenden Behörden bei den Franzosen großen Aerger, da aber die Schaar Lützow's auch in Sachsen Kriegsvorräthe erbeutet, Couriere mit wichtigen Briefschaften aufgefangen und sonst den Feind empfindlich geschädigt hatte, so beschloß der leztere, an jener Schaar, selbst unter Verlezung des Waffenstillstandes, Rache zu nehmen.

Lützow war am 29. Mai von Stendal aufgebrochen und am 8. Juni war die Abtheilung unter dem Rittmeister von Kropf in Hof erschienen. Die Freischaar wußte noch nichts von dem Abschluß des Waffenstillstandes, doch in Hof wurde Kropf von dem Major Vincenti davon in Kenntniß gesezt. Darum wurden die Feindseligkeiten sogleich eingestellt und Kropf zog sich nach Plauen zurück. Major Lützow wollte nun dort die offizielle Ankündigung des Waffenstillstandes abwarten, und diese erfolgte erst am 14. Juni durch den sächsischen Adjutanten Mombe. In dem 10. Artikel des Waffenstillstand-Vertrages vom 4. Juni war festgesezt worden, daß die verschiedenen Heere am 12. Juni die ihnen vorgeschriebene Linie einnehmen sollen, und daß alle Corps oder Parteien der Verbündeten, welche jenseits der Elbe (am linken Ufer) oder in Sachsen sein könnten, nach Preußen zurückkehren müssen. Die Lützow'sche Schaar konnte aber bis zum 12. Juni ihren Rückzug über die Elbe nicht ausführen, weil ihr der Abschluß des Waffenstillstandes officiell erst am 14. Juni bekannt gemacht wurde. Gleichwohl wollte ein französischer General, der in Leipzig stand, der Herzog von Padua, daraus einen Vorwand entnehmen, um sich an der kühnen Schaar des Majors von Lützow zu rächen. Als dieselbe nun am 17. Juni in dem Dorfe Kitzen bei Leipzig angekommen war, ließ er sie durch eine ungeheure Uebermacht von würtembergischen und französischen Truppen umzingeln. Lützow bemerkte diese Anstalten mit Erstaunen und sendete den Lieutenant Theodor Körner, den schon erwähnten patriotischen Sänger, als Parlamentair ab, um über die Bedeutung jener seltsamen Anstalten während des Waffenstillstandes Erkundi-

gung einzuziehen. Theodor Körner ritt vertrauensvoll auf den Anführer einer feindlichen Reiterschaar zu, um seinen Auftrag auszurichten, doch dieser versezte ihm, statt der Antwort, sogleich einen scharfen Hieb mit dem Säbel. In der Eigenschaft als Parlamentair und im Vertrauen auf den Waffenstillstand, hatte Körner von seiner Seite den Säbel nicht gezogen, er konnte daher den Hieb nicht abwehren und empfing eine schwere Wunde. Gleichzeitig griff die feindliche Uebermacht die Lützow'sche Freischaar von allen Seiten an, und da die leztere an keinen Kampf gedacht hatte, also ganz unvorbereitet überfallen war, so wurde die Vertheidigung fast unmöglich. Ein Theil wurde verwundet, ein anderer gefangen oder versprengt, gleichwohl rettete der Major Lützow durch seine Entschlossenheit die Mehrzahl seiner braven Reiter und erreichte glücklich das rechte Elbe-Ufer. Auch Theodor Körner, der sich, obgleich schwer verwundet, mit Hülfe seines schnellen und kräftigen Pferdes in einen Wald geflüchtet hatte, entging dort den Verfolgern durch seine Geistesgegenwart, gelangte nach Leipzig und fand hier bei treuen Freunden heimliche Aufnahme mit guter Verpflegung.

Die preußische Regierung führte wegen dieser freventlichen Verlezung des Völkerrechts im französischen Hauptquartier nachdrückliche Beschwerde; allein die Franzosen behaupteten nun, daß der Waffenstillstand dem Major Lützow schon am 7. Juni officiell angezeigt worden sei, daß derselbe erklärt habe, den Stillstand nicht anzuerkennen u. s. w. Obgleich von preußischer Seite nachgewiesen wurde, daß alle jene Behauptungen bloße Erfindungen und durchaus unwahr seien, so hatte die Sache doch keine weiteren Folgen, wahrscheinlich deßwegen, weil man auf preußischer Seite die Vergeblichkeit der Friedens-Unterhandlungen voraussah, und bald glänzende Genugthuung zu erhalten hoffte. Auf die gütliche Vermittlung selbst konnte übrigens der Vorfall nicht günstig einwirken.

Von Seite der Verbündeten benüzte man die Zeit des Waffenstillstandes auf das sorgfältigste, um nicht nur ihre Streitkräfte in großartiger Weise zu entwickeln und zu entscheidenden Schlägen bereit zu halten, sondern auch die Unterstüzung anderer Mächte sich zu verschaffen. Am nöthigsten waren Geldzuschüsse, da in Folge des Krieges, der Handelshemmung und der Erpressungen der Franzosen in Deutschland ein ungewöhnlicher Mangel an Baarschaft herrschte.

Großbritannien hatte schon ungeheure Anstrengungen gemacht, um die Weltherrschaft Napoleons zu stürzen, seine Staatsschuld war unermeßlich gestiegen; gleichwohl erbot es sich auch jezt noch, den Verbündeten zur nachdrücklichen Fortsezung des Krieges Geld-Beiträge zu leisten. In einem Vertrage, welcher am 15. Juni 1813 zu Reichenbach abgeschlossen wurde, verpflichtete sich England nicht nur zur Entrichtung von Subsidien, sondern es wurde auch festgesezt, daß unter der Bürgschaft jener Macht, sowie Rußland's und Preußen's, fünf Millionen Pfund Sterling Banknoten auf den Vorzeiger ausgegeben werden sollen. Dieselben erhielten den Namen: Bundesgeld, und durften nur zu Ausgaben für die Armee während des Krieges verwendet werden [4]). An Subsidien bezahlte Großbritannien zwei Millionen Pfund Sterling, wovon Rußland zwei Drittheile und Preußen eines erhielt. Außerdem verpflichtete sich die englische Regierung eine russisch-deutsche Legion von 10,000 Mann, welche sogleich gebildet wurde, zu unterhalten [5]).

Noch wichtiger war eine Maaßregel, welche man einige Wochen später ergriff. Die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg waren darüber einig, daß man bei den Grundbedingungen, die dem französischen Kaiser durch den Grafen Bubna in der Mitte Mai vorgelegt wurden, fest beharren wolle. Ein Friede auf solche Grundlagen stellte das Gleichgewicht der europäischen Staaten kaum ganz wieder her, ließ vielmehr die Uebermacht bei Frankreich und war demnach von Seite der Verbündeten äußerst gemäßigt. Deßhalb wollte man sich niemals weiter treiben lassen, und auch der östreichische Hof hielt jene Bedingungen für so billig, daß er, troz aller Rücksichten für die Dynastie Napoleon's, auf der Annahme derselben fest bestehen und, für den Fall der Verwerfung von Seite Frankreichs, seine Waffen mit Rußland und Preußen vereinigen wollte. Da nun leicht vorhergesehen werden konnte, daß der Kaiser der Franzosen bei den Friedens-Unterhandlungen Uneinigkeit unter seine Gegner zu brin-

[4]) Von dem Bundesgeld sollte Rußland zwei Drittheile und Preußen eines empfangen, die Einlösung oder Zurückzahlung nach dem Frieden dagegen in der Art geschehen, daß England drei Sechstheile, Rußland zwei und Preußen eines übernehme.

[5]) Die verschiedenen Verträge stehen unter andern im Politischen Jonrnal vom Jahre 1814, Band 1. S. 46—61.

gen suchen werde, da es ferner zur Erreichung des Vermittlungs-Zweckes selbst nothwendig war, daß die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg sich über einen festen, unwandelbaren Plan vereinigen und dann stets in Eintracht darnach handeln, so wurde in diesem Sinne eine Uebereinkunft noch vor der Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen abgeschlossen, und zwar zu Reichenbach am 27. Juni 1813.

In dem ersten Artikel jener Uebereinkunft übernahm Oestreich die Verpflichtung, dem Kaiser der Franzosen den Krieg zu erklären, wenn derselbe bis zum 20. Juli, dem lezten Tag des Waffenstillstandes, die Grundlagen eines Friedens, wie sie zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts für nothwendig erachtet worden sind, nicht angenommen haben werde. Diese Bedingungen wurden dahin festgesezt: 1) Aufhebung des Herzogthums Warschau und Vertheilung desselben unter Oestreich, Preußen und Rußland, ohne irgend eine Einmischung Frankreichs, 2) Abtretung der Stadt Danzig und deren Gebietes an Preußen, 3) Räumung aller preußischen Festungen, 4) Zurückgabe der illyrischen Provinzen an Oestreich, 5) Wiederherstellung der Hansestädte, zum mindesten von Hamburg und Lübeck, und entsprechende Verfügung über die übrigen Gebietstheile der 32sten Militair-Division. Wir erinnern wiederholt, daß das nur Präliminarien des Friedens sein sollten, und daß sich die Folgerungen oder Consequenzen, wie z. B. Auflösung des Rheinbundes, Wiederherstellung der Macht Preußens und Oestreichs auf den Fuß vom Sommer 1805 von selbst verstanden. Man sieht übrigens, daß die Friedens-Präliminarien, wie sie die Reichenbacher Uebereinkunft festsezte, im Wesen nur die Bedingungen waren, welche dem Kaiser Napoleon bereits durch den Grafen von Bubna vorgelegt worden sind. Für den Fall der Verwerfung dieser Friedens-Grundlagen von Seite Frankreichs schlossen die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg ein Bündniß und verpflichteten sich, alle ihre Waffenmacht aufzubieten, um den Kaiser der Franzosen zum Frieden zu nöthigen. Oestreich sollte wenigstens 150,000 Mann stellen, Rußland ebensoviel und Preußen 80,000 Mann. Doch ward ausdrücklich bemerkt, daß das nur das Minimum sei und daß jede der drei Mächte alle ihre Streitkräfte bei dem Kriege verwenden würde. Wenn übrigens der leztere einmal wieder ausgebrochen sei, sagt der 6. Artikel des

Reichenbacher Vertrages vom 27. Juni 1813, so werden die drei verbündeten Höfe die Friedens-Bedingungen, welche von Rußland und Preußen in einer Note vom 16. Mai 1813 festgesezt worden sind, für den Zweck ihrer gemeinschaftlichen Anstrengungen erklären, nämlich: 1) Zurückgabe von Hannover an den König von England, 2) Auflösung der sogenannten 32sten Militair-Division, 3) Zurücknahme aller deutschen Länder, welche im Besize von französischen Prinzen sind, also völlige Räumung Deutschlands auf der rechten Rheinseite, 4) Wiederherstellung Oestreich's und Preußen's auf den Zustand vom Jahr 1805 vor dem Kriege mit Frankreich, 5) Aufhebung des Rheinbundes und Gewährleistung der Unabhängigkeit der kleinern Staaten, 6) Auflösung des Herzogthums Warschau. Hiernächst wurde bestimmt, daß keine der drei Mächte ohne Vorwissen und Zustimmung der übrigen sich in Unterhandlungen mit Frankreich einlassen dürfe. Die verbündeten Höfe (Rußland und Preußen) versprechen ferner auf das feierlichste, daß sie keine Einflüsterung und keinen Vorschlag anhören wollen, welche während der Daner des Waffenstillstandes mittelbar oder unmittelbar durch das französische Kabinet an sie gerichtet werden möchten. Ebenso verpflichtete sich der Wiener Hof, in keinen Vorschlag Frankreich's zu willigen, welcher die Interessen Rußland's und Preußen's verleze oder mit den Grundsäzen des gegenwärtigen Vertrages in Widerspruch stehe. Zugleich wurde festgesezt, daß man sich über den Plan des Feldzuges, für den Fall, daß es zum Kriege kommen sollte, jezt schon vereinigen und daß zu dem Ende die Höfe von Berlin und Petersburg höhere Offiziere ernennen würden, welche mit dem östreichischen Oberbefehlshaber alle nöthigen Maaßregeln berathen und beschließen. Endlich verpflichteten sich die drei Höfe, über den gegenwärtigen Vertrag das größte Stillschweigen und Geheimniß zu beobachten.

Eine Uebereinkunft der Art war nach den Umständen jener Zeit in der That ein Werk wahrer Staatsweisheit; man gewann nicht nur für die Friedens-Unterhandlungen feste, sichere und unwandelbare Anhaltspuncte, sondern es war auch den voraussichtlichen Versuchen Napoleon's, die verbündeten Mächte sowie den vermittelnden Hof zu entzweien und zu Separat-Frieden zu verlocken, schon von vorneherein Schranken gesezt. Auch war die Vorsicht sehr löblich, daß

man die Zeit des Waffenstillstandes zur eventuellen Festsezung des Feldzugs-Planes benüzen wollte. Man konnte daher bei dem Geiste, welcher damals in dem deutschen Volke herrschte, der Zukunft nunmehr mit Vertrauen entgegensehen.

Schon vor dem Abschlusse des Vertrages zwischen Oestreich, Rußland und Preußen vom 27. Juni 1813 waren von Seite des Wiener Hofes Schritte geschehen, um die Friedens-Unterhandlungen nun wirklich in Gang zu bringen. Graf von Bubna, welcher am 4. Juni nach Wien gereist war, kehrte am 10. wieder nach Dresden zurück, wo Napoleon während des Waffenstillstandes seinen Aufenthalt genommen hatte. Am 15. Juni übergab er dem französischen Kaiser eine Note, worin er demselben die Vermittlung seines Hofes, welche von Preußen und Rußland bereits angenommen worden sei, förmlich antrug. Da Napoleon sich inzwischen überzeugt hatte, daß er ohne die Fortsezung der Unterhandlungen keine besondere Erörterungen mit dem Kaiser von Rußland zu Stande bringen könne, so blieb ihm nichts übrig, als die Vermittlung Oestreichs anzunehmen. Vorher wollte er aber noch einen Versuch machen, den Wiener Hof auf seine Seite herüberzuziehen. Zu dem Ende suchte er auf den Lenker des östreichischen Kabinets persönlich einzuwirken, und lud denselben daher zu sich nach Dresden ein. Graf von Metternich traf gegen Ende Juni dort ein und hatte am 28. dieses Monats eine wichtige, feierliche Unterredung mit dem französischen Kaiser, welche fast neun Stunden dauerte. Der leztere befand sich in einer äußerst gereizten Stimmung, und nahm auch jezt noch einen Ton an, als sei der Graf Metternich keineswegs der Minister einer unabhängigen Macht, sondern sein Untergebener. Darum empfing er denselben schon mit Vorwürfen wegen verspäteten Erscheinens und ging dann sogleich in eine bittere Kritik des politischen Systems von Oestreich über. Nach vielen zornigen Ergießungen kam er endlich zur Sache selbst, und begehrte die Bedingungen des Wiener Hofes deutlich kennen zu lernen. Es ist natürlich, daß diese Bedingungen für Frankreich immer ungünstiger werden mußten, je länger Napoleon gemäßigte Zugeständnisse verweigerte. Wie wir oben gesehen haben, sprachen die Verbündeten bei ihren ersten Friedens-Vorschlägen im Mai 1813 noch nicht von Spanien und Italien, ja sogar Holland's geschah keine Erwähnung. Jezt hingegen forderte der

Wiener Hof, im Einverständniß mit den Verbündeten, daß Holland zurückgegeben, Spanien geräumt, der Kirchenstaat wieder hergestellt und ein ansehnlicher Theil von Italien mit Oestreich vereiniget werden müsse. Wollte der Kaiser der Franzosen schon von den ersten gemäßigten Friedens-Vorschlägen nichts hören, so wurde er über die gegenwärtigen Forderungen vollends im höchsten Grad erbittert, er stieß daher die heftigsten Worte aus, und vergaß sich zulezt so sehr, daß er den Grafen Metternich der Verkäuflichkeit beschuldigte [6]). Dieser ärgerliche Verstoß gegen gute Lebensart und Wohlanständigkeit, diese freventliche Anmaßung hätte auf der Stelle die ernsteste Rüge verdient; sie erwies aber zugleich, wie sehr schon der vormalige Dictator die Ruhe der Ueberlegung verloren hatte. Jene anstößige Scene allein hatte übrigens schon offenbart, daß jede Vermittlung unmöglich sei, und daß der französische Kaiser blind dem Verderben zurenne.

Wirklich wurden nun seine diplomatischen Entwürfe und Versuche immer abenteuerlicher. Bisher hatte er immer noch gehofft, das Bündniß mit Oestreich nicht bloß zu erneuern, sondern noch inniger zu machen, jezt verfiel er dagegen auf den Gedanken, die Neutralität des Wiener Hofes zu erkaufen, und er bot zu dem Ende in der Unterredung mit Metternich die Zurückgabe der illyrischen Provinzen an. Konnte er wirklich im Ernste glauben, daß ihm Oestreich unter den gegenwärtigen Umständen erlauben werde, Rußland und Preußen vereinzelt zu schlagen und auf diese Weise sein bedrükkerisches System aufrecht zu erhalten? Seine Verblendung war stark, aber sie kam von der fixen Idee, welcher er sich nie entschlagen konnte, daß der Kaiser Franz I., als sein Schwiegervater, unmöglich zu seinem Sturze mitwirken, unmöglich ihm den Krieg erklären könne. Graf von Metternich war bei der langen Unterredung mit ihm so aufrichtig, daß er mehrere Male auf das bestimmteste versicherte: Oestreich werde den Verbündeten beitreten, wenn Napoleon die vorgelegten Bedingungen nicht annehme. Indessen lezterer glaubte nicht daran, er hielt jene Betheuerung nur für eine

[6]) Man sehe über die Unterredung Napoleon's mit Metternich v. 28. Juni 1813 Fain, le manuscrit de 1813 T. II. p. 30—37, auch Bignon, Norvin und Las Cases.

Drohung, um ihm Zugeständnisse abzupressen, und blieb bei der verstockten Meinung, Franz I. werde und könne nie zur Verwirklichung der Drohung schreiten. Diese fixe Idee trieb ihn nun vollends zum Abgrund hin, denn sie bestimmte ihn zur Verwerfung der vorgelegten Friedens-Bedingungen.

Fortan war die Vergeblichkeit der Unterhandlungen eigentlich schon entschieden, gleichwohl wurden dieselben noch länger fortgesezt. Zunächst sollten die Formen der Vermittlung festgestellt und die schwebenden Fragen rücksichtlich des frühern Bundesvertrages zwischen Frankreich und Oestreich erlediget werden. In lezterer Beziehung schlug Metternich die einstweilige Aufhebung (Suspension) des Vertrages vor, weil sich die Eigenschaft Oestreich's als eines Bundesgenossen Frankreichs mit dem Amte eines Friedens-Vermittlers nicht vereinigen lasse. Napoleon erwiederte hierauf, daß er Niemanden ein Bündniß aufdringen wolle, das man für lästig halte, und darum auf jenes mit Oestreich verzichte. So war also wieder ein Schritt zum Bruche gemacht worden. In Beziehung auf die Förmlichkeiten der Vermittlung erhob man von französischer Seite Anfangs Anstände, allein am 29. Juni traf die Nachricht ein, daß die Franzosen in Spanien von den Engländern auf das Haupt geschlagen worden seien, man nahm daher die Vorschläge Metternich's rücksichtlich der Formen der Vermittlung durch eine Uebereinkunft vom 30. Juni im Wesentlichen an. Nachdem der Herzog von Bassano durch eine Note vom 29. Juni erklärt hatte, daß Oestreich nicht als Schiedsrichter, sondern nur als unbefangener Friedensstifter auftreten könne, so wurde in jener Uebereinkunft festgesezt, daß Frankreich die Vermittlung annehme, daß leztere auf einen allgemeinen, oder wenigstens auf einen Frieden des Festlandes sich beziehen werde, und daß die Bevollmächtigten der betheiligten Mächte am 5. Juli in Prag zusammentreten sollen. Da aber die Waffenstillstands-Frist schon über die Hälfte verlaufen war, so erbot sich Napoleon zur Verlängerung derselben bis zum 10. August und Oestreich übernahm es, die Zustimmung zu dieser Verlängerung von Seite Preußen's und Rußland's auszuwirken. Durch eine Uebereinkunft in Neumark, welche indessen erst am 26. Juli zu Stande kam, traten die Höfe von Petersburg und Berlin der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. Aug. mit dem Zusaz bei, daß die Feindseligkeiten erst nach vorhergegangener Aufkündigung von sechs Tagen, sohin nicht vor dem 16. Aug. wieder beginnen können.

Am 5. Juli hätte der Congreß von Prag eröffnet werden sollen; doch schon am 3. Juli schrieb der Graf von Metternich, daß die nöthigen Vorbereitungen erst am 8. Juli beendiget sein könnten; die Eröffnung der Unterhandlungen wurde daher auf den 8. und später wieder auf den 12. Juli verschoben. Der russische Bevollmächtigte, Freiherr von Anstett, und der preußische, Freiherr von Humboldt, waren am 12. Juli in Prag eingetroffen, dagegen von französischer Seite keine Bevollmächtigten erschienen. Nachdem hierauf am 16. Juli der Herzog von Vicenza (Caulaincourt) und Graf von Narbonne von Napoleon zu Bevollmächtigten ernannt worden waren, und Graf Metternich zu wiederholten Malen über deren verspätetes Erscheinen sich beschwert hatte, reiste endlich Caulaincourt am 26. Juli von Dresden nach Prag ab. Zunächst sollte der Graf von Narbonne die Unterhandlungen eröffnen, und der Herzog von Vicenza erst im kritischen Augenblick das ganze Gewicht seiner Persönlichkeit und seines Einflusses in die Wagschale legen. Die Vorschriften oder Instructionen, welche Narbonne für sein Verhalten am 22. Juli erhalten hatte, gingen dahin, zunächst die Neutralität Oestreich's auszuwirken. Während alsdann der Krieg gegen Rußland und Preußen erneuert werde, sollten sich die Friedens-Unterhandlungen unter Vermittlung des Wiener Hofes fortsezen. Allerdings wäre das eine vortreffliche Wendung der Dinge für Frankreich gewesen, allein es bleibt zugleich unbegreiflich, wie sich Napoleon auch jezt noch solchen Täuschungen hingeben konnte! Wie, Oestreich sollte ihm erlauben, vorerst Preußen und Rußland wieder vereinzelt zu schlagen, um dann später das gleiche Schicksal zu haben? So oft die deutschen Höfe eine solche traurige Politik früher auch befolgt hatten, so war doch unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr daran zu denken. In der That erklärte auch der Graf Metternich in Prag, daß der Wiener Hof sowohl alle Achtung, als seine Sicherheit verlieren würde, wenn er Rußland und Preußen vereinzelt sich schlagen ließe. Beide würden besiegt werden, dann aber die Reihe an Oestreich kommen und zwar mit Recht, weil es dann nichts besseres verdient hätte.

Für den Fall, daß die Neutralität des Wiener Hofes nicht aus-

zuwirken sei, sollte der Lieblings-Gedanke Napoleon's in's Werk zu sezen versucht, nämlich auf einen Separatfrieden mit Rußland hingearbeitet werden. Zu dem Ende wollte man auch erhebliche Zugeständnisse machen, einen für Rußland ruhmvollen Frieden anbieten und dann die Rechnung durch den östreichischen Hof bezahlen lassen, als Strafe für dessen Treulosigkeit und die Verlezung des Vertrages vom 14. März 1812. Auch das war jedoch eine bloße Täuschung, denn die Erfahrung hatte bereits bewiesen, daß der Petersburger Hof solchen Einflüsterungen fernerhin nicht mehr zugänglich sei. Uebrigens ergab sich dadurch, wie staatsklug es war, daß die geheime Uebereinkunft zwischen Oestreich, Preußen und Rußland vom 27. Juni schon im Voraus jede Separat-Unterhandlung verbot.

Der Herzog von Vicenza, welcher die nämlichen Instructionen erhielt, gab sich aber solchen Täuschungen nicht hin; er wußte, daß ohne wesentliche Nachgiebigkeit von Seite Frankreich's weder der Friede möglich sei, noch der Beitritt Oestreich's zu den Verbündeten verhindert werden könne. Er beschwor daher seinen Kaiser, gemäßigtere Gesinnungen anzunehmen, und vornehmlich dem Wiener Hofe bedeutende Vergrößerungen anzubieten. Mit einer merkwürdigen Klarheit rief er aus: „es ist nicht die Waffenmacht Oestreich's allein, die ich bei deren Verbindung mit der preußisch-russischen fürchte, so große Beachtung sie auch verdient, sondern die bewaffnete Erhebung von ganz Deutschland!“ Indessen Napoleon blieb verstockt, und konnte zu einer wesentlichen Veränderung seines Systems auch durch die aufrichtigen und wohlbegründenden Vorstellungen seines treuen Caulaincourt nicht bewogen werden, weil er immer noch hoffte, die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg bei dem Friedens-Congreß zu vereinigen. Diese Verblendung war um so größer, als er bereits über die geheime Uebereinkunft der drei Mächte vom 27. Juni durch seine verborgenen Kundschafter einen Wink erhalten hatte.

Nachdem der Herzog von Vicenza am 28. Juli endlich in Prag angekommen war, so warf sich zuerst die Frage auf, in welcher Weise die verschiedenen Bevollmächtigten miteinander verhandeln sollten. Graf von Metternich erließ, als Minister der vermittelnden Macht, am 29. Juli an die beiderseitigen Bevollmächtigten eine Note, worin er die Verhandlungsart des Friedens-Congresses von

Teschen vorschlug, nämlich bloß schriftlichen Notenwechsel. Als Grund gab er an, daß durch die mündlichen Erörterungen zu viele Zeit verloren werde. Allein der wahre Grund lag in der Besorgniß, daß die französischen Bevollmächtigten durch mündliche Besprechungen bessere Gelegenheit erhalten möchten, Leidenschaften aufzuregen und auf Entzweiung der Höfe von Wien, Berlin und Petersburg hinzuwirken. Darum nahmen die Bevollmächtigten von Rußland und Preußen den Vorschlag des Vermittlers sogleich unbedingt an, während umgekehrt die französischen sich ausweichend erklärten und erst die Befehle ihres Hofes hierüber einholen wollten. So kam denn die Einleitung wirklicher Unterhandlungen noch ein Mal in's Stocken, und Graf Metternich beschwerte sich darüber, da der Ablauf des Waffenstillstandes schon so nahe sei. In einer Note vom 6. Aug. schlugen endlich die französischen Bevollmächtigten vor, daß man die schriftliche und mündliche Verhandlung verbinden möge, doch die Sprache, welche in jener Note geführt wurde, wär wenig geeignet, die gegnerischen Bevollmächtigten zur Annahme des vermittelnden Ausweges zu bewegen, oder überhaupt friedlicher zu stimmen. Es ward nämlich nicht nur angedeutet, daß der Wiener Hof sich zu den Verbündeten hinneige, sondern auch dem russischen Kabinete der Vorwurf gemacht, daß es bei den Verhandlungen nicht den Frieden bezwecke, vielmehr nur Oestreich berücken wolle. Deßhalb wiesen die Freiherren von Anstett und von Humboldt den Vermittlungs-Vorschlag vom 6. August entschieden zurück, bestanden auf der ausschließlichen schriftlichen Verhandlung und beschwerten sich zugleich über den Ton in der Note vom 6. August [7]). Alles deutete daher an, daß an eine gütliche Einigung nicht zu denken war; die Gemüther erhizten sich gegenseitig, und im Wesen, wie in der Form widerstrebten und durchkreuzten sich die Ansichten so entschieden, daß man nicht einmal zu wirklichen Unterhandlungen gelangen konnte, obgleich nur noch vier Tage bis zum Ablauf des Waffenstillstandes gegeben waren. Von Seite der französischen Bevollmächtigten brachte man, in Uebereinstimmung mit ihren Instructionen, die Verlängerung des Waffenstillstandes in Vorschlag, indessen Graf Metternich

[7]) Der ganze Notenwechsel vor und bei dem Congresse von Prag ist abgedruckt im Moniteur vom Jahr 1813, Band II, S. 1106 bis 1115.

erklärte ihnen auf das bestimmteste, daß die Höfe von Berlin und Petersburg nicht einwilligen, sondern den Stillstand unfehlbar sofort kündigen würden, wenn Frankreich die vorgelegten Grund-Bedingungen des Friedens bis zum 10. August nicht angenommen haben würde. Ja noch mehr, der Vermittler betheuerte ihnen sogar, daß in jenem Falle Oestreich nicht neutral bleiben könne, sondern seine Waffen mit Rußland und Preußen verbinden werde. Aber trotz dieser klaren Sprache verhärtete sich Napoleon in der Meinung, daß er die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg entzweien könne.

Am 5. August beauftragte er daher den Herzog von Vicenza, unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses mit dem Grafen von Metternich in Separat-Unterhandlungen sich einzulassen, und anzufragen, um welchen Preis Frankreich die Bundeshülfe oder wenigstens die Neutralität Oestreichs erhalten könne. Nachdem Caulaincourt dieses Auftrages am 6. August in einer Unterredung mit Metternich sich entlediget hatte, gab der leztere am 8. seine entscheidende Antwort. Sie bestand darin, daß der Wiener Hof den Frieden unter folgenden Bedingungen für möglich halte: 1) Auflösung des Herzogthums Warschau und Vertheilung desselben unter Oestreich, Preußen und Rußland, 2) Abtretung von Danzig an Preußen, 3) Wiederherstellung der Hansestädte Hamburg und Lübeck und ähnliche Verfügung über die andern Bezirke der 32sten Militair-Division bei dem künftigen Frieden, 4) Auflösung des Rheinbundes und Gewährleistung der Unabhängigkeit der kleinen deutschen Staaten durch sämmtliche Großmächte, 5) Wiederherstellung Preußens mit einer haltbaren Grenze an der Elbe, 6) Abtretung der illyrischen Provinzen an Oestreich. Der Herzog von Vicenza bat nun seinen Kaiser inbrünstig, dieses unabweisliche Ultimatum anzunehmen, und durch fernere Hartnäckigkeit nicht alles auf das Spiel zu sezen. Zugleich erinnerte er, daß Eile, höchste Eile nothwendig sei, allein Napoleon wollte das nicht glauben. Er war nämlich in den weiteren Irrthum verfallen, daß er leicht eine Verlängerung des Waffenstillstandes werde auswirken können, und daß auch die Verbündeten nicht gleich am Ablauf desselben kündigen würden. Darum nahm er sich Zeit, das Ultimatum Oestreich's zu überlegen, und sandte seine Entschließung, welche er am 9. Abends gefaßt und während der Nacht dictirt hatte, erst am 10. ab. Dieselbe bestand darin, daß er

in die Abtretung des Herzogthums Warschau und in eine Vergrößerung Oestreich's unter folgenden Bedingungen willige: 1) dem König von Dänemark soll die volle Integrität seiner Staaten, sohin auch der Besiz Norwegen's gewährleistet, und Schweden des Preises seines Abfalls beraubt werden, 2) Danzig soll eine freie Stadt bleiben unter dem Schuze sämmtlicher Mächte, aber weder von den Engländern, noch von den Preußen besezt werden können, 3) an Oestreich wird ein Theil der illyrischen Provinzen abgetreten, doch Triest, Istrien und die Grafschaft Görz eben so wenig, als Villach, 4) das Herzogthum Warschau soll ganz an Preußen abgetreten werden, dafür der König von Sachsen, als Entschädigung, Berlin und alles preußische Land an dem linken Ufer der Oder mit den Festungen Stettin, Küstrin und Glogau erhalten. Soviel die Hansestädte, Hannover und den Rheinbund betreffe, so hingen diese Puncte so innig mit dem allgemeinen Frieden zusammen, daß sie bis zu den weiteren Unterhandlungen ausgesezt bleiben müßten. Da Napoleon recht gut wußte, daß die in der vierten Bedingung geforderte Entschädigung des Königs von Sachsen an das Abentheuerliche streife, so hatte er den Herzog von Vicenza zugleich eventuell ermächtiget, als Entschädigung für Sachsen einige preußische und östreichische Besizungen, welche von sächsischen Ländern eingeschlossen sind, sowie einen Bezirk mit 500,000 Einwohnern in Schlesien anzunehmen. In solcher Art sollte jedoch der Vorschlag Frankreich's ein Ultimatum sein.

Am 11. August kam ein französischer Kourier mit dieser Entschließung des Kaisers Napoleon in Prag an, und sofort wurde sie dem Vermittler mitgetheilt; indessen Graf Metternich erklärte dem Herzog von Vicenza, daß es zu spät sei, daß die unerstreckbare Frist am 10. August um Mitternacht abgelaufen, der Waffenstillstand gekündiget und der Friedens-Congreß aufgelöst sei. Man glaubt von Seite der französischen Geschichtschreiber, daß der Friede möglich gewesen, wenn die Entschließung Napoleon's noch am 10. August eingetroffen und übergeben worden wäre, doch das ist ein gewaltiger Irrthum. Die Forderungen der Verbündeten, welche durch den Grafen Bubna vorgelegt und später durch den Reichenbacher Vertrag für unabänderlich erklärt worden waren, enthielten sämmtliche Friedens-Bedingungen noch keineswegs, sondern bildeten, wie wir bemerkten, nur die Grundlagen der Unterhandlung oder die

sogenannten Präliminarien. Auch nach der Annahme derselben wären zu einem wirklichen Friedensschluß von Seite Napoleon's noch weitere erhebliche Zugeständnisse nothwendig gewesen, eben darum mußten die Präliminarien von ihm unbedingt angenommen werden. Nun war aber sein Ultimatum, selbst in der gemilderten Art, bei den wesentlichsten Dingen das reine Gegentheil der Bedingungen der Verbündeten, und es war eine Annahme desselben gar nicht denkbar. Kein Zufall also, sondern der unerschütterliche Entschluß Napoleon's, sein System im Wesen nicht zu ändern, führte zu der erfolglosen Auflösung des Friedens-Congresses in Prag.

Französische Geschichtschreiber behaupten, daß Napoleon den Frieden gewollt und die Verbündeten denselben absichtlich vereitelt hätten; allein das ist eine seltsame Behauptung, wofür nur die Thatsache angeführt wird, daß ohne den Wunsch des Friedens der französische Kaiser den Waffenstillstand nicht bewilliget haben würde. Allerdings wollte Jener den Frieden, aber welchen? Einen solchen, welcher ihm höchstens das Herzogthum Warschau und einige Districte in Illyrien entzieht, im Uebrigen dagegen an seinem politischen Systeme nichts ändert. Auch der Vorwurf, welcher dem Wiener Hofe gemacht wird, daß er nicht ernstlich an die Vermittlung gedacht, sondern schon im Voraus für Rußland und Preußen Partei ergriffen habe, ist ungegründet. Die vermittelnde Politik Oestreich's war für die Interessen Deutschland's leider nur zu ernstlich gemeint. Noch im Reichenbacher Vertrage behielt sich das Wiener Kabinet seine Freiheit zu handeln vor, es erklärte sich allerdings für gewisse unabänderliche Grundlagen des Friedens und verband sich für den Fall deren Verwerfung mit Rußland und Preußen; doch wenn Napoleon jene Grundlagen angenommen hätte, so wäre es sogleich in seine Stellung als Vermittler zurückgetreten, und es wurde dann recht wohl möglich, daß im Laufe der Unterhandlungen Oestreich wieder auf die Seite Frankreich's trat [8]). Wird daher der ganze Verlauf der Unterhandlungen im Sommer 1813 unbefangen und wahr, also

[8]) Deßhalb ließ sich der Wiener Hof in dem Reichenbacher Vertrage vom 27. Juni 1813 auch nicht zu den verbündeten Mächten zählen, sondern es wird immer von Oestreich einerseits und den Verbündeten (Rußland und Preußen) andererseits gesprochen.

wirklich geschichtlich aufgefaßt, so gelangt man zu folgendem Ergebniß:

1) der Kaiser der Franzosen konnte den Frieden erhalten, wenn er a) die Räumung Deutschland's auf der rechten Rheinseite, b) die Wiederherstellung des Kirchenstaates, c) Räumung Spanien's, d) Auflösung des Rheinbundes, e) Wiederherstellung Preußen's und Oestreich's auf den Fuß von 1805 vor dem Krieg mit Frankreich, f) Vergrößerung Oestreich's durch einige italienische Besitzungen, g) Abtretung des Herzogthums Warschau und endlich h) Zurückgabe Holland's bewilliget hätte;
2) einen solchen Frieden hielt er aber für schimpflich, und lehnte ihn entschieden ab, obgleich er alle deutschen Länder auf der linken Rheinseite, Belgien, und das Königreich Italien behalten haben würde.

Jezt kann man beurtheilen, welcher Theil billige, und, welcher anmaßende Bedingungen stellte! Napoleon war es, welcher von dem Wahnbilde seiner Macht und seiner geistigen Ueberlegenheit geblendet, über die wahre Bedeutung seiner Lage sich verstockte, einen Frieden, welcher ihm vortheilhaft und den Interessen Deutschland's im höchsten Grade nachtheilig war, halsstarrig von sich stieß und unaufhaltsam dem Abgrunde zurannte. So endigte der Congreß von Prag, einer der größten Wendepuncte der Geschichte.

Siebentes Hauptstück.

Kriegserklärung Oestreich's gegen Frankreich. Steigende Begeisterung in Deutschland. Wiedereröffnung des Kriegs.

(Die Schlachten an der Katzbach und bei Großbeeren.)

Am 10. August 1813 um Mitternacht übergaben die Bevollmächtigten der Höfe von Berlin und Petersburg am Prager Congreß eine Note, worin sie erklärten, daß die lezte unerstreckliche Frist der Friedens-Unterhandlungen abgelaufen und folglich ihre Vollmachten erloschen seien. Beide Noten übersendete der Graf von Metternich am 11. August mit der Erklärung an die französischen Bevollmächtigten, daß die Eigenschaft des Wiener Hofes, als Vermittler, aufgehört und der Friedens-Congreß sein Ende erreicht habe. Unter solchen Umständen war das östreichische Kabinet nach dem Vertrage vom 27. Juni 1813 zur Kriegserklärung gegen Frankreich verpflichtet, und es säumte auch nicht, dieser Verbindlichkeit sich zu entledigen.

Schon am 12. August 1813 übergab der Graf von Metternich dem französischen Botschafter am Wiener Hofe, Grafen von Narbonne, in Prag die feierliche Erklärung, daß der Kaiser Franz I. seine Waffen mit jenen von Rußland und Preußen vereiniget habe, sohin im Kriegszustande gegen Frankreich sich befinde. In dieser Erklärung wurden die Beschwerden Oestreich's nur im Allgemeinen aufgezählt, und man begnügte sich, auf die unersättliche Eroberungssucht Napoleon's und dessen Gewaltthätigkeiten gegen das „deutsche Reich" (l'Empire d'Allemagne) hinzudeuten. Dann wird bemerkt, daß selbst die unerhörte Niederlage in Rußland dem Kaiser der Franzosen keine gemäßigteren Gesinnungen eingeflößt habe, und daß daher alle Bemühungen Oestreich's zur Herbeiführung eines billigen Friedens vergeblich gewesen seien. Nachdem hierauf ausgeführt worden war, daß Napoleon den Congreß von Prag nur als ein Mittel betrachtet habe, die öffentliche Meinung durch den Schein von Friedensliebe irre zu führen und zugleich die Verbündeten zu vereinigen, namentlich Oestreich mit denselben zu entzweien, so wird erklärt, daß unter solchen Umständen dem Wiener Hofe nichts übrig bliebe, als seine Waffen ebenfalls gegen Frankreich zu kehren.

Einige Tage später, 19. August, erschien dagegen ein ausführliches Manifest, welches die Ursachen der Kriegserklärung und überhaupt das ganze politische System des östreichischen Kabinetes vollständig entwickelte. Dasselbe beginnt mit der richtigen Bemerkung, daß der Kaiser der Franzosen den östreichischen Staat vielleicht schon im Jahre 1809 dem Untergang entgegengeführt haben würde, wenn er nicht an der Tapferkeit der Armee und dem Nationalsinn der Bevölkerung ein Hinderniß gefunden hätte. Gleichwohl wären kostbare Provinzen verloren gegangen und jener Staat durch den Verlust der Küstenländer am adriatischen Meere und durch die Continentalsperre an seinem innersten Lebensmark verwundet worden. Alsdann folgt die Aufzählung der maaßlosen Uebergriffe, welche sich der französische Kaiser nach dem Wiener Frieden in vielen Ländern Europa's und namentlich in Deutschland erlaubte. Nachdem hierauf auseinandergesezt ward, daß der Wiener Hof alle Mittel aufgeboten habe, um wo möglich den französisch-russischen Krieg zu verhindern, kommt eine merkwürdige Erklärung über die östreichische Politik in jenem Kriege selbst. Der Kaiser Franz I., heißt es, sei zwar zu einem Bunde mit Frankreich gezwungen gewesen, habe aber sogleich den Entschluß gefaßt, die etwaigen Wechselfälle des Kampfes zur Annahme einer unabhängigen Stellung zu benüzen. Dadurch wurde unumwunden ausgesprochen, daß man schon von vorne herein nur auf eine Gelegenheit gewartet habe, von Frankreich sich zu trennen. Allein zur Beförderung der Interessen Deutschland's, vom Gesichtspuncte einer einheitlichen Nationalität, sollte jene Trennung nicht

benüzt werden, sondern nur zur Wiederherstellung des Gleichgewichts der fünf Großmächte.

Nunmehr folgt die vollständige Entwicklung des politischen Systems des Grafen von Metternich, welches wir oben bereits dargelegt haben, zwar in diplomatischer, doch dem Unterrichteten verständlicher Sprache. Der Wiener Hof, sagt das Manifest, habe die Niederlage Napoleon's in Rußland, die Umwälzung, welche sich daraus für alle politischen Verhältnisse Europa's ergab, und vornehmlich die Begeisterung der Deutschen dazu benüzen wollen, um durch reiflich überdachte und glücklich combinirte Maaßregeln das wahre und bleibende Interesse des europäischen Gemeinwesens (d. h. der fünf Großmächte) zu befördern. Diese Maaßregeln waren nun das Auftreten Oestreich's, als bewaffneter Vermittler, die Uebereinkunft mit den Verbündeten (Preußen und Rußland) über gemäßigte, doch unabänderliche Friedens-Grundlagen, der ernstliche Versuch, den Kaiser der Franzosen zu gemäßigteren Gesinnungen zu bringen, und bei dem Mißlingen desselben die Vereinigung der östreichischen Waffen mit denen der Verbündeten. Der Graf von Metternich betheuerte auf das Heiligste, daß ihm die Wohlfahrt des französischen Staates, wie jene der übrigen Großmächte, am Herzen gelegen sei und daß er sich daher den größten Anstrengungen unterzogen habe, um den Kaiser Napoleon in dessen eigenem Interesse zur Annahme eines billigen Friedens zu bewegen. Derselbe habe indessen auch die gemäßigtsten Forderungen verworfen, und nur durch eine solche Halsstarrigkeit sei Oestreich zur Kriegserklärung wider ihn gezwungen worden. Nicht ohne tiefe Betrübniß habe sich der Kaiser Franz I. zu diesem Schritte entschlossen, allein es sei ihm keine Wahl gelassen worden; alle Friedens-Bemühungen seien vergeblich und kein Hülfsmittel, keine Zuflucht mehr übrig, als bei den Waffen. „Er ergreife sie ohne persönliche Erbitterung, aus schmerzlicher Nothwendigkeit, aus unwiderstehlich gebietender Pflicht, aus Gründen, welche jeder treue Bürger seines Staates, welche die Welt, welche der Kaiser Napoleon selbst, in einer Stunde der Ruhe und Gerechtigkeit, billigen werde".

Die nächste Folge der Kriegserklärung mußte nun ein Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen Oestreich einerseits und Rußland sowie Preußen andrerseits seyn. Durch den Reichenbacher Vertrag vom

27. Juni 1813 war dasselbe noch nicht geschlossen, da er nur die Kriegserklärung des Wiener Hofes wider Frankreich und den Anschluß des erstern an die Verbündeten für einen gewissen Fall zusichert. Da dieser nunmehr eingetreten war, so mußte der Bundesvertrag selbst abgeschlossen werden, und die erforderlichen Unterhandlungen kamen sogleich in Gang. Am 9. September 1813 wurden die Verträge in Töplitz zwischen den drei Mächten nach den Grundlagen der vorläufigen Uebereinkunft von Reichenbach unterzeichnet. Es waren drei Verträge entworfen worden, der erste zwischen Preußen und Rußland, ein anderer zwischen Rußland und Oestreich, endlich ein dritter zwischen Oestreich und Preußen [1]). In dem erstern ward festgesezt, daß sich die beiden Mächte gegenseitig ihre Staaten gewährleisten und für den Fall eines Angriffes mit 60,000 Mann einander zu Hülfe kommen wollen. Dieses Hülfsheer stehe, von seinem eigenen General angeführt, unter dem unmittelbaren Befehl des obersten Feldherrn der hülfesuchenden Macht. Soferne es für den gegebenen Zweck nicht hinreichen sollte, werde man sich über die Verstärkung desselben vereinigen. Dabei verpflichten sich beide Mächte ausdrücklich, daß keine ohne die Beiziehung und Zustimmung der andern Frieden oder Waffenstillstand schließen wolle. Der wichtigste Theil des Vertrages (Artikel 11) bestand darin, daß sich beide Mächte das Recht vorbehielten, mit denjenigen Staaten, deren Beitritt dem geschlossenen Bündniß noch mehr Kraft und Wirksamkeit geben könne, einen ähnlichen Vertrag abzuschließen. Doch dürfe dabei keine Verbindlichkeit eingegangen werden, welche dem vorliegenden Bundes-Vertrag zuwiderlaufe. Dieser Artikel bezog sich auf die Absicht, die Rheinbundfürsten zusammen oder einzeln von Frankreich abwendig zu machen und mit den Verbündeten zu vereinigen. Auch die Verträge zwischen Rußland und Oestreich, dann zwischen Oestreich und Preußen lauteten wörtlich eben so, wie jener zwischen Preußen und Rußland.

Mit den öffentlichen Artikeln waren jedoch geheime verbunden, und in lezteren lag, wie immer, die Hauptsache. Es wurde nämlich darin bestimmt, daß die drei verbündeten Mächte die Wiederher-

[1]) Sie stehen in den Zeiten von Voß Th. XXXV., S. 318 bis 332.

stellung des Gleichgewichts der europäischen Staaten und zu dem Ende eine richtigere Abgrenzung deren Machtverhältnisse sich zur Aufgabe sezen. Darum sollen 1) Oestreich und Preußen, so viel als möglich, auf den Fuß von 1805 zurückversezt, 2) der Rheinbund aufgelöst, 3) die Grenzen Frankreichs zwischen dem Rhein und den Alpen eingeschränkt, 4) alle Staaten, welche zwischen Oestreich und Preußen liegen, unabhängig bleiben, 5) das Haus Braunschweig-Lüneburg in seine sämmtlichen Besizungen in Deutschland wieder eingesezt, 6) die Länder, welche unter dem Namen der 32. Militair-Division mit Frankreich vereiniget wurden, sowie diejenigen, die sich im Besiz französischer Prinzen befinden, an Deutschland zurückgegeben und 7) über das künftige Schicksal des Herzogthums Warschau eine freundschaftliche Uebereinkunft zwischen Oestreich, Preußen und Rußland getroffen werden. Zur Erreichung dieser Zwecke verpflichteten sich die drei Mächte, nicht bloß jene 60,000 Mann zu stellen, wovon die öffentlichen Bundes-Verträge sprechen, sondern ihre gesammte Streitmacht zu verwenden und daher ihre Heere auf die möglich-größte Zahl zu bringen. Endlich versprach jede Macht auf das feierlichste, ohne Beiziehung und Zustimmung der übrigen keinen Frieden zu schließen, in keine dahin zielende Unterhandlung sich einzulassen und auf keinerlei Einflüsterung zu hören, welche ihr zu dem Ende mittel- oder unmittelbar gemacht werden möchte.

Wir haben bereits berichtet, daß zwischen Schweden und Rußland im Jahre 1812 ein Bundes-Vertrag abgeschlossen wurde, in welchem die erstere Krone mit einer Armee in Deutschland gegen die Franzosen zu operiren versprach. Großbritannien wollte die Abtretung Norwegens an Schweden, den Preis jenes Bündnisses, nur dann gutheißen, wenn ein schwedisches Heer nach dem Festlande gebracht werde, um zu dem gemeinschaftlichen Zwecke des Krieges mitzuwirken. Auch Schweden hatte daher dem Kaiser der Franzosen den Krieg erklärt und der Kronprinz Karl Johann nahm mit einem Heere von 25,000 Mann nunmehr an dem Feldzug von 1813 Antheil.

Von Seite der Verbündeten war die Zeit des Waffenstillstandes vortrefflich benüzt worden, ihre Rüstungen zu vollenden. Nicht nur die russischen Reserven waren angekommen, so daß das zugesicherte Contingent von 150,000 Mann im Felde verfügbar war, sondern auch die östreichischen Heere waren versammelt, und zwar nicht bloß

150,000 Mann, wie Napoleon geglaubt hatte, sondern 300,000. Die meiste Anstrengung hatte aber Preußen gemacht, wo wirklich das ganze Land gleichsam in ein Feldlager umgewandelt worden war. Während des Waffenstillstandes hatte jener Staat und ganz Deutschland zwar einen großen Verlust erlitten, weil der edle Scharnhorst, welcher in der Schlacht von Lüzen verwundet worden war, am 28. Juni in Prag starb. Indessen der verdiente Vaterlandsfreund hatte einen seiner würdigen Nachfolger erhalten, da nunmehr der General von Gneisenau die Seele der Kriegsrüstungen und der Heerbildung wurde. Durch seine Bemühungen und weise Umsicht ward nicht nur das stehende Heer ansehnlich verstärkt, sondern auch die Aufstellung der Landwehr im schlagfertigen Zustand vollendet, so daß das kleine Preußen nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes 277,000 Mann in das Feld stellte.

Allein auch der Kaiser der Franzosen hatte mit Hülfe der Waffenruhe seine Streitkräfte wieder auf einen mächtigen Fuß gebracht. Der Senat hatte neue Aushebungen von Recruten bewilliget, und fortwährend zogen Heerhaufen aus dem Innern Frankreich's nach Sachsen. Wo irgend eine Abtheilung entbehrlich war, wurde sie zu der neuen großen Armee in Deutschland gerufen, und zugleich wurden die deutschen Rheinbundfürsten dringend ermahnt, ihre Contingente wieder vollzählig zu machen. Bei dem bairischen Hofe war jedoch die Ueberzeugung aufgetaucht, daß die Sache Frankreichs unrettbar verloren sei, und man dachte schon darauf, zur Rettung der Besizungen der Dynastie an die Verbündeten sich anzuschließen. Bereits im August 1813 waren daher Unterhandlungen mit Oestreich angeknüpft worden, und man hatte also keine Neigung, zu Gunsten der Franzosen ernstlich zu rüsten. Baiern verweigerte vielmehr die Stellung des vollen Contingents, rüstete zwar ein neues Heer mit vielen Anstrengungen aus, wartete aber nur auf eine Gelegenheit zum Anschluß an die Verbündeten, und ließ das frische Heer deßhalb in Baiern stehen, nur zum Scheine gegen ein östreichisches gerichtet. Dagegen zeigte der König von Würtemberg den größten Eifer zur Unterstüzung seines Beschüzers, und befliß sich dabei sogar, seine Anhänglichkeit auf eine prunkende Art zur Schau zu stellen. Dessen ungeachtet konnte Napoleon von den Rheinbundstaaten nur ungefähr 30,000 Mann aufbringen. Desto größere

Zuzüge erhielt er dagegen aus Frankreich, so daß er nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes im Felde schon wieder über eine Streitmacht von 350,000 Mann gebot. Ja sogar eine zahlreiche Reiterei und zwar gegen 40,000 Mann hatte er sich durch seine nachdrucksvollen Maaßregeln wieder zu verschaffen gewußt, immer stand er jedoch gegen die ungeheure Macht der Verbündeten von jezt an in der Minderheit.

Sein Plan für den bevorstehenden Feldzug war in der Zeit der Ruhe lange sowie reiflich überdacht worden, und jezt in allen Einzelnheiten vollendet. Wäre es ihm nur um Selbstvertheidigung, bloß um die Behauptung seiner Dynastie mit einer immer noch bedeutenden Uebermacht zu thun gewesen, so bot der Rückzug über den Rhein und die Abwehr des Ueberganges über diesen Strom ohne allen Zweifel die größte Sicherheit dar. Dann wäre indessen ein weiterer Kampf überhaupt nicht nöthig gewesen, weil der Friede in Prag auf solche Grundlagen hätte geschlossen werden können. Napoleon wollte mehr, er hatte die bestimmte Absicht, sein ganzes System der Weltherrschaft noch durchzusezen, und darum mußte er sich an der Elbe schlagen, denn der Rückzug über den Rhein war natürlich das Zeichen zu dem Abfall aller Rheinbundstaaten. Sein Feldzug-Plan ging nun dahin, die Elbe zum Stüzpunct seiner Operationen zu machen, den verschiedenen Armeen der Verbündeten zwar Seitenheere zur Beobachtung und Beschäftigung entgegen zu stellen, doch seine Hauptmacht auf einem Puncte zusammen zu drängen, und durch die Schnelligkeit seiner Manöver bald das eine, bald das andere Heer seiner Gegner mit Uebermacht zu überfallen und vereinzelt zu schlagen. Der Hauptstüzpunct seiner Bewegungen wurde nun Dresden, und von hier aus wollte er zur Ausführung kühner Schläge bald nach dieser, bald nach jener Gegend fliegen.

Auf Seite der Verbündeten waren drei Hauptheere gebildet, eines unter dem Namen der Nordarmee in der Gegend von Berlin, das zweite unter Benennung der schlesischen Armee in dieser Provinz und das dritte oder die große Armee in Böhmen in der Richtung gegen Dresden. Die Nordarmee, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Karl Johann von Schweden, zählte 155,000 Mann mit 387 Kanonen und bestand aus dem schwedischen Contingent, zwei preußischen Armeecorps, Bülow und Tauenzien, zwei russischen, Winzingerode

und Woronzow, und einem gemischten Heerhaufen der russisch-deutschen Legion, der Lüzow'schen Freischaar, sowie Meklenburgischer, Hannöverischer und hanseatischer Truppen unter der Anführung von Wallmoden. Hiernächst belief sich die schlesische Armee unter dem Oberbefehl des Generals Blücher auf 95,000 Mann mit 356 Kanonen und war aus dem preußischen Heere des Generals von York und drei russischen Heer-Abtheilungen unter Langeron, Sacken und Sct. Priest zusammengesezt. Endlich zählte die große Armee unter dem Oberbefehl des Fürsten von Schwarzenberg 238,000 Mann mit 698 Kanonen und bestand aus sechs östreichischen Armeecorps, einem preußischen unter Kleist, dem russischen Heere von Wittgenstein und den Reserven unter dem Großfürsten Konstantin. Von dem übrigen Theil der östreichischen Heere standen 24,000 Mann bei Wels gegen Baiern, 50,000 unter Hiller in Steyermark gegen Italien und 60,000 Mann unter dem Herzog von Würtemberg als Reserve bei Preßburg. In Polen war dagegen ein russisches Heer von 57,000 Mann unter Benningsen als Reserve zusammen gezogen worden. Diese Stellung der Streitmacht der Verbündeten brachte es mit sich, daß sie ungefähr einen ähnlichen Feldzugsplan befolgen mußten, wie Napoleon. Darum sollte die große Armee in Böhmen den Hauptschlag gegen den Feind ausführen, die Nordarmee und die schlesische dagegen diese Operationen nur unterstüzen und bis zum Empfang weiterer Befehle mehr vertheidigend sich verhalten.

Gegen die verschiedenen Heere der Verbündeten vertheilte nun der Kaiser der Franzosen seine Streitkräfte in folgender Weise. Während er selbst mit der Hauptmacht in und um Dresden stand, wurde das Armeecorps von Gouvion Sct. Cyr in einem befestigten Lager bei Pirna zur Beobachtung der großen Armee in Böhmen aufgestellt. Zugleich wurden um Zittau die Heer-Abtheilungen von Viktor, Poniatowsky und Lefebre-Desnouettes versammelt, denen auch das von Magdeburg heranziehende Heer Vandamme's zum Vordringen nach Böhmen zugetheilt war. Die Nordarmee sollte durch die Armeecorps von Oudinot, Reynier und Bertrand abgewehrt werden. Wider die schlesische Armee wurden Ney, Lauriston, Macdonald und Marmont bei Liegnitz, Goldberg, Löwenberg und Bunzlau aufgestellt. Davoust vertheidigte Hamburg, der bairische General Wrede

stand bei Braunau gegen die Oestreicher bei Wels, und der Vicekönig Eugen sammelte in Italien ein Heer gegen Hiller. Bei Würzburg bildete Augereau die Reserven für die große französische Armee in Deutschland. In solcher Stellung erwarteten die beiderseitigen Heere das Zeichen zur Eröffnung des Feldzuges, auf Seite der Franzosen nicht ohne das Vorgefühl einer gefährlichen Lage [2]), von Seite der Verbündeten, welche die Waffenruhe am 10. August aufkündigten, mit Zuversicht und Vertrauen.

Mit der größten Ungeduld und Thatenlust sahen aber vornehmlich die preußischen Heere der Eröffnung der Feindseligkeiten entgegen, denn während des Waffenstillstandes hatte sich in Preußen nicht nur das Vertrauen auf die moralische Kraft des Volkes bedeutend erhöht, sondern es war auch die allgemeine Begeisterung noch tiefer und inniger geworden. Die edlen Männer, welche dort den bessern Geist zuerst anregten und auch die Regierung auf die Bahn der Reformen lenkten, wie Stein, Gneisenau, Blücher und andere, waren auch jezt noch im Geiste verbunden, und wirkten auf das wohlthätigste. Freilich war es im hohen Grade zu bedauern, daß Freiherr von Stein nicht wieder an das Staatsruder getreten war, indessen er bemühte sich doch, im Stillen auf die Kabinete Einfluß zu erlangen. Durch seine vielen Verbindungen und die verdiente Verehrung, welche er durch seinen hohen Sinn, sein tiefes Nationalgefühl und seine großen Aufopferungen für das Vaterland bei allen Patrioten erlangt hatte, bildete sich nun ein Kreis begabter, gesinnungstüchtiger und thatkräftiger Männer um ihn, welche mit ihm auf die Stimmung des Volkes mächtig einwirkten. Dazu gehörte unter andern Ernst Moritz Arndt, ein gelehrter und ächt patriotischer Mann, und dieser bestrebte sich vornehmlich durch freimüthige und erhebende Schriften das deutsche Volk auf eine höhere Stufe des Selbstgefühles und der politischen Bildung zu stellen. Er war, wie seine Freunde, von einem tiefen sittlichen Sinn durchdrungen, welcher dem patriotischen Streben einen großen Ernst und selbst eine gewisse Feierlichkeit verlieh. Dadurch erlangte die Begeisterung eine höhere Bedeutung und namentlich eine nachhaltigere Grundlage. Die Richtung, zu welcher Arndt und Stein gehörten, war weder preußisch, noch östreichisch, sondern deutsch, ihr Streben gründete sich auf die Kenntniß des deutschen Nationalcharacters und ging daher dahin, die äußern Staats-Einrichtungen mit diesem in Einklang zu sezen, das Volk durch reine Sittlichkeit, tüchtige Gesinnung und Characterstärke zur Freiheit zu leiten. Darum haßten sie die Zwingherrschaft der Franzosen und die Nachäffung derselben in Sprache und Gebräuchen, sie widersezten sich vornehmlich den französischen Staatseinrichtungen, welche in Deutschland gewaltthätig eingeführt wurden, mit dem Nationalcharacter in Widerspruch stehen und das Volk verderben. Ueberall bemühten sie sich um die Wiedereinführung der angestammten Staatseinrichtungen, wie sie allmälig aus dem Geiste des Volkes selbst hervorgegangen waren, nur jezt nach Maaßgabe des öffentlichen Bedürfnisses und der Fortschritte der Zeit vervollkommnet und veredelt. Obenan stand ihnen die Idee einer deutschen Volksthümlichkeit, folglich der organischen Staatseinheit von ganz Deutschland mit einer großartigen Verfassung, welche durch natürliche Gliederung der verschiedenen Staatselemente die Einheit bis zur Spize scharf ausprägt, gleichwohl aber den einzelnen Gliedern für ihre Sonderangelegenheiten freiern Spielraum gewährt und die Freiheit überhaupt in edler sowie in fruchtbarer Weise begründet. Wie jene herrliche Richtung die Einheit Deutschland's auffaßte, wird sich später an dem geeigneten Orte bestimmter feststellen, hier erinnern wir nur an das schöne Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" welches Arndt zum Verfasser hat.

Auch Theodor Körner war von einem ähnlichen Geiste beseelt und hauchte ihn durch eine kernige erhebende Sprache seinen Liedern ein. Eine neue Gedankenwelt, neue Gesinnungen und Gefühle gingen den Deutschen durch dieselben auf. „Mein Vaterland", „Lützow's wilde Jagd", „Oestreich's Doppeladler," „Dem Sieger von Aspern" und viele andere sprechen mit rührender Kraft nur zum deutschen

[2]) Am meisten hatte Caulaincourt, Herzog von Vicenza, das Vorgefühl der Niederlagen der französischen Waffen. Noch nach der Auflösung des Prager Congresses beschwor er den Kaiser Napoleon, das Ultimatum der Verbündeten unbedingt anzunehmen, und als Grund führte er ausdrücklich die Besorgniß unheilvoller Niederlagen an. „Daignez vous convaincre, Sire," schrieb er, „que cette coalition ne ressemble pas aux précédentes. Votre Majesté ne sera pas partout. Si ses armées ont les moindres revers, si même ses batailles sont, comme les dernières, sans de grands résultats, qui peut prévoir les conséquences de cette réaction généraele, et assigner un t erme à cette coalition."

Nationalgefühl, fordern ein großes, starkes, einheitliches und freies Deutschland. Auch der Ernst der Begeisterung, begründet durch tiefes sittliches Gefühl, tritt in „Leyer und Schwert" sichtbar hervor; Lieder wie jenes „Ahnungsgrauend, todesmuthig" mußten im höchsten Grad das Gemüth erschüttern, jeden Nerv durchzucken, das Volk zur Thatkraft anspornen. Das Wort erlangte aber durch die That noch höhere Kraft, denn Theodor Körner eilte unter den Ersten zu den Fahnen und gewann durch seinen reinen Character und die Aufrichtigkeit seiner Hingebung die allgemeine Achtung. Derselbe Geist lebte nun in den deutschen Studenten, welche von den Hochschulen so zahlreich unter die preußischen Adler sich gestellt hatten. Durch sie ging die gleiche Stimmung auch auf die gemeinern Krieger über und verbreitete sich annäherungsweise und verhältnißmäßig allmälig über das ganze preußische Heer. Blücher und Gneisenau, welche an der Spitze desselben standen, freuten sich unendlich über jene ernste, tief begeisterte Stimmung, und boten alle Kräfte auf, dieselbe in jeder Weise zu stützen und zu verbreiten. Das schönste Verhältniß begründete sich jezt im preußischen Heere: zutraulich und liebreich sprachen die Befehlshaber zu ihren Untergebenen, freudig und willig gehorchten die Soldaten; es herrschte fast ein brüderliches Verhältniß, welches die Ordnung und die Pünctlichkeit des Dienstes durch den guten Willen und den eigenen Eifer der Soldaten begründete. Zugleich durchglühte die Krieger ächte Entschlossenheit, und mit dieser war es Ernst, feierlicher Ernst; sie wollten im buchstäblichen Sinne des Wortes Alles an Alles sezen, und sterben, wenn sie die Freiheit des Vaterlandes nicht erkämpfen konnten. Ein solches Heer war für den Eroberer gefährlich und zwar um so mehr, als es fast 300,000 Mann zählte, es war ihm um so gefährlicher, als Gneisenau, jezt General, zum Haupte des Generalstabs ernannt worden war und dadurch bedeutenden Einfluß auf die Entwerfung der Operationspläne sowie die Leitung der Schlachten erlangt hatte. Gneisenau war ein wissenschaftlich gebildeter Offizier, ein Mann von großen Fähigkeiten, und namentlich mit Scharfsinn und allgemeinem Ueberblick begabt. Er hatte schon von Natur bedeutende militairische Anlagen, auch viele Erfahrung gesammelt und daher vollen Beruf zur Leitung großer Heere. Dagegen war Blücher, der Oberbefehlshaber, rasch, entschlossen, thatkräftig,

die Kühnheit selbst. Was ihn jedoch vorzüglich auszeichnete, war eine seltene Bescheidenheit, welche die Verdienste des Andern zu würdigen weiß, und bereitwillig anerkennt. Obgleich er mehr Feldherrngaben besaß, als man gewöhnlich annimmt, so prunkte er doch sehr wenig damit, hörte gerne auf weise Rathschläge Anderer und zog dieselben oft seinen eigenen Ansichten vor. Nichts war unter solchen Umständen glücklicher, als die Verbindung von Blücher und Gneisenau, und zwar in der Eigenschaft des erstern als Oberheerführer und des andern als Haupt des Generalstabes. Dadurch kam es, daß der leztere in ruhigen, tiefen Studien vortreffliche Operationspläne entwarf, der erstere dagegen dieselben unbefangen prüfte, das bessere Licht, auf wessen Seite es sich fand, gewissenhaft vorzog und dann den starken, raschen Arm zur Vollziehung der gewählten Pläne lieh, mochten sie auch nicht von ihm selbst zuerst ausgegangen sein. Blücher schäzte die Feldherrngaben Gneisenau's auf das höchste, und da andererseits dieser nicht minder bescheiden und dienstmäßig sich benahm, so begründete sich zwischen beiden ausgezeichneten Männern das schönste Verhältniß.

Aus allen jenen Thatumständen ergiebt sich, daß das preußische Heer auf das Schicksal des beginnenden Feldzugs den größten Einfluß ausüben, allmälig überhaupt den gesammten Krieg leiten und denselben am Ende entscheiden mußte. Dieß bestätigte sich bald. Am 11. August 1813 hatte Blücher, als Oberbefehlshaber der schlesischen Armee, seine Instructionen von dem höhern Feldherrn Barklay de Tolly erhalten, welche dahin lauteten, daß er bis auf weitere Befehle mehr vertheidigend verfahren sollte. Aufträge der Art sagten weder dem kühnen Blücher, noch seinem kampfbegierigen preußischen Heere zu; jener stellte daher vor, daß er für vorsichtiges Zaudern nicht passe, sondern zu raschen, entschlossenen und selbst etwas verwegenen Thaten geschaffen sei, darum lieber den Oberbefehl bei den empfangenen entgegengesezten Instructionen niederlegen wolle. Das war ein übler Anfang, welcher große Mißstimmung erzeugen, und leicht Unheil bringen konnte; endlich entschloß man sich die Schwierigkeit dadurch zu heben, daß man die Befehle zwar unwiderrufen ließ, dagegen die Umgehung derselben stillschweigend zugab. Blücher wollte nun nicht einmal den Ablauf der sechstägigen Kündigungsfrist abwarten, sondern vorher schon durch das

neutrale Gebiet ziehen, um den Feind bei dem Beginn der Feindseligkeiten, am 16. August, sogleich angreifen zu können. Er brach daher schon am 14. August auf und überschritt die Demarcationslinie in Schlesien, indem er gegen das Schweidnitzer Wasser vordrang. Die Franzosen haben hierauf den Vorwurf eines treulosen Vertragsbruches gegründet, doch mit völligem Unrecht, denn sie haben die Grenzlinie des Waffenstillstandes zuerst und mehrmals verletzt, weil sie Streifzüge bis Jauer und Schönau vornahmen. Während Blücher gegen Kratzkau und Klettendorf vorrückte, zog der russische General Sacken über Breslau nach Lissa, Langeron von Jauernick nach Striegau und Sct. Priest von Landshut nach Schmiedeberg. Am 16. August stand das preußische Heer schon an dem entgegengesetzten Ende des neutralen Gebietes und hatte dadurch zwei Tagemärsche gewonnen. Indem es gegen Jauer, Goldberg und Liegnitz vordrang, stieß York am 19. August bei Goldberg auf den französischen Heerführer Lauriston, griff ihn sofort an und warf ihn nach Löwenberg, jenseits des Bobers zurück. Gleichzeitig wurde Ney von den Preußen zwischen Löwenberg und Hainau angegriffen und auf Bunzlau gedrängt, während der russische General Sacken den Marschall Marmont aus Hainau nach derselben Stadt zurückschlug. Die Franzosen konnten sich auch in Bunzlau nicht halten, sondern zogen am 20. August von da ab, nachdem sie alle Brücken zerstört und ein Pulver-Magazin zum großen Schaden der Stadt in die Luft gesprengt hatten. So war am 20. August schon ganz Schlesien befreit.

Aber jezt näherte sich der Kaiser der Franzosen, an der Spize seiner Kerntruppen, in Person, da er das schlesische Heer am meisten fürchtete und gegen dasselbe einen entscheidenden, vernichtenden Schlag führen wollte, bevor die große Armee der Verbündeten von Böhmen aus vor Dresden erscheine. Nachdem er am 21. August bei Löwenberg eingetroffen war, ließ er sogleich alle französischen Heer-Abtheilungen angriffsweise verfahren, und zu dem Ende Brücken über den Bober schlagen. Angefeuert von ihm drangen seine Truppen nun so schnell vor, daß sie am entgegengesezten Ufer wie im Fluge die Höhen von Plagwitz überwältigten und dadurch die Stellung des preußischen Heeres in seinem Mittelpunct bedrohten. Blücher erkannte aus den stets wachsenden Massen des Feindes,

sowie aus den Manövern, daß Napoleon selbst anwesend sei, und da er gegen eine solche Uebermacht sich nicht behaupten konnte, so trat er, nach dem bedeutenden Verluste von 3000 Mann, in der Nacht vom 21. auf den 22. August den Rückzug hinter die Deichsel an. Zwischen Pilgramsdorf und Adelsdorf nahm er eine sehr vortheilhafte Stellung ein, da an den Ufern der Deichsel Hecken und Gärten hinliefen, welche die Vertheidigung erleichterten und das Vordringen des Feindes sehr erschwerten. Darum wollte er sich hier sezen und nur für den Fall, daß der Feind seine ganze Uebermacht entwickeln sollte, den weiteren Rückzug über die Katzbach antreten. Allein bei den russischen Heerführern, die unter Blücher befehligten, war bereits Unzufriedenheit mit dem Verfahren des leztern eingetreten und überhaupt aus verschiedenen Gründen eine große Mißstimmung entstanden. In der russischen Armee gab es zuvörderst viele Anhänger des Systems Kutusow's, welcher immer gegen das rasche Vordringen sich erklärt und vorsichtiges Vertheidigungs-Verfahren empfohlen hatte. Darum waren die Unterbefehlshaber Blücher's schon im Anfange mit dessen raschem Vordringen nach Bunzlau unzufrieden gewesen. Dann standen sie auch nicht gerne unter einem fremden Oberbefehlshaber, sowie sich die Russen überhaupt dadurch für verlezt hielten, daß keiner ihrer Feldherren den Oberbefehl über eines der drei Hauptheere der Verbündeten erhalten hatte. Am meisten war der General Langeron mit dem Verfahren Blücher's unzufrieden, weil er nicht wußte, daß man diesem die Umgehung der ersten Befehle stillschweigend erlaubt hatte, sohin dessen ganzes Verfahren für eigenmächtig und ordnungswidrig hielt. Zum Unglück richtete nun Napoleon seinen Angriff am 22. August bei Pilgramsdorf gerade gegen den linken Flügel der Verbündeten, wo Langeron stand. Der leztere zog daher in seinem Mißmuthe plözlich ab, ohne sich ernstlich zu vertheidigen und ohne die Weisungen des Oberbefehlshabers abzuwarten. Er ließ demselben nur sagen, daß er, von Uebermacht gedrängt, den Rückzug habe antreten müssen. Wie der Blitz eilte Blücher nach Pilgramsdorf, aber schon waren die Hauptmassen der Russen abmarschirt, ja Langeron blieb nicht einmal bei Goldberg stehen, wie ihm früher für den Fall eines unvermeidlichen Rückzuges befohlen worden war, sondern sezte seinen Marsch gegen Jauer fort. Blücher konnte sich jezt auch nicht mehr an der

Deichsel behaupten, sondern war zum Rückzuge hinter die Katzbach genöthiget; indessen sandte er durch Eilboten den scharfen Befehl an Langeron, unverzüglich nach Goldberg zurückzukehren. Da dieser Befehl in der Nacht vom 22. auf den 23. August vollzogen wurde, so erneuerte Blücher am 23. das Gefecht. Gleichwohl sezte sich das Mißgeschick fort; die Angriffe des Feindes auf Goldberg wurden zwar abgeschlagen, allein der Mittelpunct des preußischen Heeres gerieth in große Gefahr und auch der rechte Flügel, unter Sacken bei Liegnitz, war heftig bedrängt. Dadurch wurden die Verbündeten abermals zum Rückzug genöthiget, welcher an Jauer vorbei bis Proßen ausgedehnt wurde. Am 24. August nahmen sie eine Stellung zwischen Gotschdorf und Striegau an, so daß sie so ziemlich wieder auf demselben Puncte standen, von dem sie am 14. August ausgegangen waren. Dadurch stieg die Unzufriedenheit der russischen Generale noch höher, weil sie glaubten, daß alle erlittenen Unfälle nur die Folgen des eigenmächtigen und unklugen Verfahrens Blücher's seien. Da man auch am 23. August einen bedeutenden Verlust erlitten hatte, die Truppen von Langeron den Weg von Goldberg nach Striegau, den sie zum Theil in der Nacht vorher erst zurückgelegt hatten, am 24. wieder rückwärts machen mußten, so hielt man die Operationen des Oberbefehlshabers für übereilt und planlos, und es herrschte bei den Russen eine trübe, gefährliche Stimmung. Selbst York war gereizt, und die Gemüther zeigten sich überhaupt in einer Aufregung, welche das Schlimmste besorgen ließ. Das war ein übler Anfang des Feldzugs; allein zum Glück blieb die Standhaftigkeit Blücher's und der Muth des preußischen Heeres unerschüttert, und beiden gelang es, den Waffen-Unternehmungen bald einen andern Character einzuhauchen.

Der Oberbefehlshaber der schlesischen Armee war von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen, daß die gefährliche Mißstimmung der Russen nur durch einen entscheidenden Sieg gehoben und daß zugleich nur dadurch den preußischen Truppen das Ansehen verschafft werden könne, welches sie in dem Kriege nothwendig genießen sollten; er war daher entschlossen, auf jede Gefahr hin, eine Hauptschlacht zu wagen. Eine Thatsache, welche sich bald darauf hervorthat, bestärkte ihn noch in diesem Vorsaz. Da nämlich die Verfolgung seit dem 24. August auffallend nachgelassen hatte, so schloß er schon

hieraus, daß Napoleon mit der Hauptmacht wieder abgezogen sein müsse. Seine Vermuthung war in der That richtig, denn der Kaiser der Franzosen hatte Nachrichten erhalten, daß die große Armee der Verbündeten mit Nachdruck aus Böhmen hervordringe und seine Stellung bei Dresden bedrohe. Darum brach er am 23. August, nachdem die Garden schon am 22. vorangegangen waren, mit dem Armeecorps des Marschalls Marmont, der Reiterei von Latour-Maubourg und dem Marschall Ney nach Dresden auf. Blücher erfuhr das am 25. August Abends auch durch Kundschafter, und beschloß auf der Stelle, eine Hauptschlacht zu schlagen. Der russische General Langeron war diesem Plane abermals abgeneigt, und selbst York hielt den Angriff noch für zu gewagt, dagegen theilten Gneisenau und Sacken die Ansicht des Oberfeldherrn vollkommen, und die Schlacht blieb beschlossen. Nachdem Blücher noch am Abend des 25. August die erforderlichen Befehle ertheilt hatte, sezte sich sein gesammtes Heer am 26. früh in Bewegung. Nach dem angenommenen Plan sollten York über Alt-Jauer, Brechelshof und Nieder-Krain, Sacken hingegen über Dohnau an die Katzbach vorrücken, während Langeron die Richtung über Hennersdorf, Seichau und Lasnig nach Rochlitz nehme, und zugleich eine Brigade nach Goldberg entsende. Während diese verschiedenen Bewegungen ausgeführt wurden, hatte der Oberfeldherr Nachrichten erhalten, daß der Feind bereits im Anzuge begriffen sei. Der Marschall Macdonald, welcher nach dem Abmarsch des Kaisers dem schlesischen Heere noch mit 75,000 Mann gegenüberstand, hatte nämlich ebenfalls den Plan gefaßt, die Armee der Verbündeten aufzusuchen, und ihr eine Schlacht zu liefern. Zu dem Ende wollte er das Armeecorps des Generals Lauriston und die Division Puthod gegen Jauer rücken, hingegen die Reiterei des Generals Sebastiani mit dem 3ten und 11ten Armeecorps zwischen Liegnitz und Kroitzsch über die Katzbach gehen, und dann ebenfalls gegen Jauer vorrücken lassen. In Vollziehung dieses Planes zogen Puthod nach Schönau, Lauriston nach Seichau, die Truppen Macdonald's durch die Engpässe von Riemberg und die Reiterei Sebastiani's nach Kroitzsch. Hier vereinigten sich die beiden leztern Abtheilungen und rückten dann gegen Nieder-Krain vor.

Aufmerksam gemacht durch die eingegangenen Nachrichten über

das Vordringen der Franzosen, hatte General Gneisenau am Vormittage des 26. August die Stellung des Feindes in Augenschein genommen und gefunden, daß derselbe durch die Thalschlucht bei Nieder-Krain heranziehe, um auf der gegenüberliegenden Hochebene die Straße nach Jauer zu gewinnnen. Dieser Umstand gab der verbündeten Armee eine ungemein günstige Gelegenheit zum Angriff gegen die Franzosen an die Hand. Wenn man dieselben nämlich auf der Hochebene in dem Augenblick angreifen würde, wo erst ein Theil ihrer Armee angelangt war und der andere noch in den Defileen sich befand, so konnte man sie vereinzelt schlagen. War aber der Theil, welcher die Ebene erreicht hatte, geworfen, so konnte die ganze Armee vernichtet werden, weil der Rückzug durch ein enges Thal, mit steilen Bergwänden auf beiden Seiten, genommen werden mußte. Gneisenau gewahrte nun, daß der Feind erst ungefähr 3000 Reiter in der Ebene aufgestellt hatte. Da nun in diesem Augenblick die preußische Armee unter York bei Brechelshof stand, folglich nur eine Stunde entfernt war, so konnten die Franzosen bis zu deren Ankunft nach seiner Berechnung höchstens 40,000 Mann entwickeln und einer solchen Macht waren die Heere von York und Sacken vollkommen gewachsen. Alles kam daher nach seiner Ueberzeugung darauf an, mit dem preußischen Heere in äußerster Schnelligkeit vorzurücken und anzugreifen. Der Oberheerführer Blücher war mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, und ertheilte hiernach sogleich seine Befehle. Im Sturmschritt zogen nunmehr die Preußen am 26 August Mittags gegen den Thalrand der wüthenden Neiße heran, und sofort ordnete Blücher seine Truppen zur Schlacht.

Während Sacken, welcher den rechten Flügel bildete, sich zwischen Eichholz und Christianshöhe aufstellte, schlossen sich zu seiner Linken die Preußen unter York bei Weinberg längs dem Thalrande der wüthenden Neiße an. Die Preußen bildeten also die Mitte. Auf dem linken Flügel standen die Russen unter Langeron, welcher sich bei Seichau aufgestellt hatte. Zur Unterhaltung der Verbindung der Mitte bei Weinberg mit dem linken Flügel, ward der preußische General Hühnerbein mit einer Truppen-Abtheilung bei Schlaupe aufgestellt. Da das Schlachtfeld vornehmlich von einem Puncte auf dem rechten Flügel, dem sogenannten Taubenberg, beherrscht wurde,

so hatte Blücher Befehl ertheilt, denselben mit einer preußischen Batterie zu besezen; bevor sie ankam, hatte aber der eifrige und umsichtige General Sacken schon eine russische Batterie dort aufgestellt. Diese wurde nun durch drei preußische verstärkt, und sogleich begann ein anhaltendes, wirkungsvolles Feuer des schweren Geschüzes gegen die Linien der Franzosen. Unter dem Schutze desselben entwickelten sich nun die sämmtlichen Truppen York's und stürmten gegen den Feind vor. Es regnete stark, Bäche und Flüsse schwollen an, ja es schienen unter den unaufhörlichen Wassergüssen alle Schleusen des Himmels sich geöffnet zu haben. In diesem Sturme der Elemente zog das preußische Fußvolk still dahin und gelangte um zwei Uhr Nachmittags fast unbemerkt bis zu den ersten Reihen der französischen Infanterie. Jezt war der Augenblick zu einem entscheidenden Schlage gekommen.

Um sich die Vorgänge versinnlichen zu können, muß man sich erinnern, daß die Franzosen aus einem tiefen Thale gegen die Hochebene heranzogen, und im Augenblick der Eröffnung der Schlacht erst zum Theil oben angelangt waren. Die angekommenen Abtheilungen hatten also im Gesicht oder in der Fronte die preußisch-russische Schlachtordnung vor sich, und im Rücken die steilen Thalwände der wilden Katzbach und der wüthenden Neiße mit einem engen Hohlweg, als einziger Rückzugsstraße. Ueber den angeschwollenen und ausgetretenen Fluß im Thal führte nur eine Brücke. In dieser Stellung der Franzosen gab nun Blücher das Zeichen zur Eröffnung der Schlacht, nachdem er seine Soldaten zuvor mit wenigen, kräftigen Worten zur Tapferkeit ermahnt hatte. „Kinder!" rief er aus, „heute gilt es, da ist der Feind, zeigt euch als brave Preußen!" Seine Soldaten brannten vor Kampfbegierde, als er daher mit freudiger Begeisterung ausrief: „Nun, Kinder, habe ich Franzosen genug herüber, nun vorwärts, vorwärts!" so stürzten sich die mannhaften Preußen unter einem fröhlichen „Hurrah" auf die Linien des Feindes.

Auf dem Kuhberge an der Schlucht von Weinberg standen drei französische Bataillone mit mehreren Kanonen, und gegen diese war der erste Angriff gerichtet. Obgleich das preußische Fußvolk, welches den Angriff unternahm, dem Feuer der feindlichen Batterie ausgesezt war und durch dasselbe ganze Glieder verlor, stürmte es mit

Todesverachtung fortwährend auf den Feind ein. Wegen des heftigen Regens gingen nur wenige Gewehre los, das Feuern war daher ganz unnüz und man mußte im Handgemenge fechten; aber gerade hierin entwickelten die preußischen Fußgänger ein entschiedenes Uebergewicht, und sie versezten ihren Gegnern furchtbare Schläge. Im Handgemenge mit den drei französischen Bataillonen am Kuhberge, verachteten die schlesischen Bauern von der Landwehr das Bajonnet, drehten die Gewehre um und schlugen mit dem Kolben die Franzosen nieder. So ward ein Grenadier-Bataillon, welches ein Viereck gebildet hatte, fast ganz erschlagen, und auch die beiden andern Bataillone wurden zersprengt und großen Theils niedergemacht. Vergebens versuchte ein französisches Reiter-Regiment dem bedrängten Fußvolke zu Hülfe zu kommen, denn die preußische Reiterei brach pfeilschnell hervor, und trieb dasselbe zurück. Als hierauf eine französische Kavallerie-Abtheilung mit einer Batterie aus der Weinberger Schlucht heraufstieg, warfen sich ihr drei Schwadronen Ostpreußen entgegen, trieben sie zurück, und stürzten die Batterie an den steilen Bergwänden hinab. Andere preußische Reiter-Abtheilungen nahmen an dem Kampfe Antheil und schon wurde die Stellung der französischen Schlachtlinie sehr schwankend. General Sebastiani, welcher neunzehn Regimenter Kavallerie bei sich hatte, entwickelte nun diese ganze gewaltige Macht und stellte dadurch endlich das Gleichgewicht des Kampfes wieder her. Die siegreiche preußische Reiterei mußte zurückgezogen werden, und das Fußvolk auf die Vertheidigung sich beschränken. Indessen jezt gab Blücher den Befehl, daß alle Colonnen sich schließen und daß die Mitte der Schlachtordnung mit dem rechten Flügel in Masse den Angriff gegen den Feind unternehmen solle. Rasch und nachdrucksvoll wurde dieser Befehl vollzogen, indem York sich an die Spize der preußischen Fuß-Brigaden stellte und Sacken seine Reiterei wider die Franzosen anstürmen ließ. Wohlgeordnet und gleichzeitig ward der Angriff gegen die feindlichen Linien ausgeführt. Als nun vollends die preußische Reiterei mit der russischen bei Jänowitz sich vereinigte, erkannte Blücher, daß der rechte Zeitpunct zur Entscheidung der Schlacht gekommen sei. Er sezte sich daher an die Spize zweier preußischer Reiter-Regimenter, begeisterte dieselben durch seine kühne Sprache und brach, unterstüzt von der übrigen Reiterei, mit

der Gewalt des Sturmes in die feindlichen Massen ein. Dahin fliegt der greise Held, das Antlitz von Begeisterung glühend, mit hoch geschwungenem Degen, und ihm folgten mit freudigem Stolz, mit starkem Arm und unerschrockenem Herzen seine kühnen Reiter! Unwiderstehlich ist der Andrang, die feindlichen Linien werden durchbrochen, umwickelt, niedergeritten und niedergehauen, bestürzt und eilfertig nähern sich die Trümmer dem hohen Thalrand der wüthenden Neiße und der reißenden, wilden Katzbach. Wiederholt stürmt nun das entschlossene preußische Fußvolk auf die durchbrochenen und verwirrten feindlichen Linien mit dem Bajonnet ein, und drängt sie von den Höhen des Thalrandes in die Tiefen hinab. Viele Franzosen stürzen an den steilen Abhängen hinunter und zerschmettern sich, viele werden am Rande des Abgrundes gefangen. Diejenigen, welche durch den schmalen Weg das Thal erreichen, erwartet der angeschwollene Fluß, über welchen zunächst nur eine Brücke führt. Da die siegenden Preußen den Feind eifrig verfolgten, so stürzten sich von den Ueberbleibseln desselben die Meisten in den Fluß und mehrere Tausende ertranken. Es wiederholte sich für die Franzosen fast die Katastrophe an der Beresina, denn in der Hast der Flucht dachten die Soldaten an nichts, als nur das entgegengesezte Ufer des Flusses so schnell, als möglich, zu erlangen, die Brücke wird daher in einem Augenblicke überfüllt, und man kann weder vor- noch rückwärts. Wie an der Beresina, schlagen nun die Franzosen auf einander selbst los, die Reiter werfen die Fußgänger nieder und sezen über ihre Leiber hinweg, diese stoßen mit dem Bajonnet gegen ihre eigenen Reiter, alles drängt und ringt, um sich Plaz zu machen, unbekümmert um das Schicksal der Niedergetretenen. Während dieses schrecklichen Wirrwarrs begannen nun vollends die preußischen Batterien, welche man inzwischen an dem Thalrand aufgefahren hatte, ihr Feuer auf die dicht gedrängten Massen der Franzosen. Die Zerstörung wurde nun fürchterlich, die eingezwängten Unglücklichen geriethen vollends in Verzweiflung, Tod und Verderben verbreiteten sich allenthalben, die französische Armee war unwiderruflich der Vernichtung geweiht. Einige Bataillone Fußvolk hatten sich zwar auf den Höhen von Weinberg zu behaupten und den Rückzug zu decken gesucht, aber auch sie wurden vollends geworfen, und die Flucht der Franzosen sezte sich in der größten Verwirrung sowie

unter unsäglichen Verlusten fort. In dem engen Hohlweg kam auch der Zug des Geschüzes in Stocken und so geriethen 30 Kanonen in die Gewalt der Preußen.

Während Blücher diesen glänzenden Sieg über die Hauptarmee Macdonald's errang, hatte Lauriston den linken Flügel der Verbündeten bei Hennersdorf angegriffen. Langeron, welcher mit den Russen hier stand, hegte noch immer Unzufriedenheit mit der kühnen Verfahrungsart seines Oberbefehlshabers, und suchte wiederum einem entscheidenden Treffen auszuweichen. Nachdem er den größten Theil seines Geschüzes sogleich Anfangs zurückgeschickt hatte, folgte er auch bald mit den übrigen Streitkräften, zwar in voller Ordnung und den Franzosen von Zeit zu Zeit die Stirne bietend, doch immer sich zurückziehend. Endlich wurde er durch die Nachricht von dem entscheidenden Sieg seines Oberbefehlshabers überrascht, und fühlte sich nun so beschämt, daß er mit Eifer und Nachdruck auch von seiner Seite angriffsweise verfuhr. Lauriston mußte sich in Folge der Niederlage des 11ten Armeecorps ohnehin zurückziehen, aber Langeron verfolgte ihn jezt mit einem solchen Ungestüm, daß die Lage dieser französischen Abtheilung verzweifelt wurde. Außer den beiden Heer-Massen, welche bei Weinberg und Hennersdorf schlugen, hatte Macdonald noch eine dritte und vierte Abtheilung gebildet, um die Katzbach an entferntern Orten zu überschreiten und die Verbündeten zu umgehen, oder sonst mit Vortheil anzugreifen. Die dritte konnte am 26. August erst spät einen Uebergangspunct finden, und erschien auf dem rechten Flügel der Verbündeten in der Flanke von Sacken. Da indessen die Schlacht bei Weinberg schon beendiget war, so fiel Sacken mit seiner vollen Kraft über diese neue Abtheilung her und schlug sie unter großem Verlust in die Flucht. Endlich war die vierte Abtheilung unter Puthod auf dem linken Flügel der Verbündeten in der Flanke Langeron's erschienen, allein der leztere hatte zur Deckung derselben eine Truppe in dem Gebirge aufgestellt, und diese schlug die Abtheilung von Puthod zurück. Vier Gefechte waren also am 26. August an verschiedenen Orten vorgefallen und alle vier endigten mit der Niederlage der Franzosen, die sich in äußerster Bestürzung und Verwirrung, zersplittert und getrennt, ja zum Theil schon abgeschnitten, auf allen Seiten zurückzogen. Da noch überdieß die angeschwollenen Gewässer der wilden Katzbach und Deichsel, sowie des Bober den Rückzug wesentlich erschwerten, so konnte er noch viel verderblicher werden, als die Niederlage in der Schlacht selbst, so daß jezt erst die Folgen des Kampfes im Großen sich äußern mochten. Alles kam nun darauf an, wie die Verfolgung geleitet und ausgeführt wurde; doch auch hierin bewährte sich die rasche Entschlossenheit Blüchers und die Tüchtigkeit der preußischen, sowie auch der russischen Soldaten.

Die ausgetretenen Gewässer der Flüsse waren freilich auch ein Hinderniß für die Verfolgung, indessen die preußischen Fußgänger ließen sich dadurch doch nicht zurückhalten; sie wateten, bis unter die Achsel im Wasser, durch Bäche und Flüsse und hafteten den Fliehenden immer an der Ferse. Allmälig fand auch die Reiterei Uebergänge und die Verfolgung ward nun noch nachdrücklicher, schaarenweise wurden die Franzosen erschlagen oder gefangen. Auch Langeron, welcher seine frühere verdrießliche Unthätigkeit wieder gut machen wollte, zeichnete sich dabei bedeutend aus. Er erreichte am 27. August die Abtheilung von Lauriston bei Goldberg und schlug sie aus der Stadt hinaus. Unter der wirksamen Beihülfe der preußischen Reiterei von York faßte er den Feind abermals bei dem Uebergang über die wilde Deichsel und nahm alles Geschüz weg, welches sich noch am diesseitigen Ufer befand. Bei Löwenberg überraschte er ferner die Abtheilung von Puthod, welche vergebens über den Bober zu sezen gesucht hatte, umzingelte sie dann auf den Höhen von Plagwiz, und nahm alles, was nicht in den Fluß gesprengt worden und umgekommen war, gefangen. Bis zum 31. August wurde die Verfolgung fortgesezt, und als sie an diesem Tage bei der Queiß endigte, so zeigten sich die Ergebnisse des Sieges über alle Erwartungen groß. Einhundert und drei Kanonen, zweihundert und fünfzig Munitions-Wagen, alle Feldschmieden und Proviant-Wagen der Franzosen, und zwei Adler wurden von den Preußen erbeutet, während zugleich ein Divisionsgeneral, zwei Brigade-Generäle, mehrere Obersten, viele Staabs- und andere Offiziere, und 18,000 Unteroffiziere und Gemeine als Gefangene in die Hände der Sieger fielen. Eine gleich große Anzahl Franzosen war in der Schlacht sowie auf dem viertägigen Rückzuge verwundet oder getödtet worden, große Schaaren hatten sich, von Hunger und Erschöpfung gequält, zerstreut, so daß der Marschall

Macdonald dem Kaiser schriftlich meldete: „Sire, Ew. Majestät Armee von Bober ist nicht mehr!“ [4]).

Das waren der Verlauf und die Folgen der Schlacht an der Katzbach, welche von den Preußen mit jener bei Roßbach verglichen wurde. Von Seite der französischen Geschichtschreiber fand man diese Vergleichung lächerlich, aber wenn schon beide Kämpfe rücksichtlich des gegenseitigen Verhältnisses der Streitkräfte, der Tactik, und der Einzelnheiten der Schlacht nichts mit einander gemein haben, so zeigten sie in Beziehung auf die Folgen allerdings große Aehnlichkeit. Für die Preußen im Jahre 1813 hatte der schöne und entscheidende Sieg an der Katzbach ganz den unermeßlichen Werth, wie ihn jener von Roßbach nur immer für Friedrich II. haben konnte. Es war für das preußische Heer nothwendig, daß es durch ungewöhnliche Thaten wieder einen ausgezeichneten Ruf in Europa sich erwerbe; so heldenmüthig es sich nun seit dem ersten Beginn des Feldzugs von 1813 auch geschlagen hatte, so oft es in kleineren Gefechten siegreich blieb, so war doch noch kein entscheidender Schlag wider die Franzosen ausgeführt worden. Jezt hingegen geschah das, eine Armee von 75,000 Mann wurde auf das Haupt geschlagen, und nach der eigenen amtlichen Meldung ihres Führers fast vernichtet. Zugleich ergaben sich die Umstände der Niederlage als äusserst wichtig, da die Trümmer der Armee in wilder Unordnung flohen und entschiedene Entmuthigung an den Tag legten. Hiernächst hatte der Sieg der Preußen für diese den unschäzbaren Vortheil, daß die Mißstimmung der Russen gehoben war und daß der greise, heldenmüthige Blücher nunmehr auch das Vertrauen derselben genoß, von seinen eigenen Truppen dagegen vollends mit Begeisterung verehrt wurde. Ueberdieß war der Kampf eine Probe der preußischen Landwehr gewesen, und die leztere hatte sich dabei so ausgezeichnet, daß man fortan mit Zuversicht auf sie bauen konnte. Im Zusammenwirken so vieler Gründe nahm

[4]) Sogar die Berichte der französischen Geschichtschreiber geben von dem Zustand der fliehenden Heer-Trümmer Macdonald's ein überaus trauriges Gemälde. So sagt Bignon: „Les malheureux soldats de Macdonald, épuisés de fatigue et de faim, marchaient sous une pluie furieuse, ayant de l'eau j'usqu' à la ceinture dans tous les ruisseaux devenus de torrens, *et fuyaient cette terre maudite, où les élémens eux-mêmes semblaient s'associer à la résistance et à la haine des Prussiens.*“

der Sieg an der Katzbach eine unermeßliche Wichtigkeit an, erhöhte das Vertrauen des kampfbegierigen deutschen Volkes und steigerte die Besorgnisse der französischen Soldaten. Darum erlitt Napoleon an der Katzbach einen Stoß, von welchem er sich nie mehr erholte. Er kannte auch die große Bedeutung des Schlages so gut, daß ihn die Nachricht davon nicht bloß tief erschütterte, sondern sogar ihm Krämpfe erregte.

Schon drei Tage vor dem großen Siege an der Katzbach hatte ein anderes preußisches Heer unter Bülow und Tauenzien bei der Nordarmee der Verbündeten, wenn schon im Kleinern, doch immer noch schäzbare Vortheile über die Franzosen errungen. Napoleon befahl nämlich vor seinem Abmarsch nach Schlesien in der zweiten Hälfte des August's dem Marschall Oudinot, die Nordarmee anzugreifen und wo möglich Berlin zu nehmen. Durch die Einnahme der preußischen Hauptstadt hoffte er seine gefährlichsten Widersacher in Bestürzung zu versezen und den Marschall Oudinot wählte er für die Unternehmung, weil er glaubte, daß dieser vor Begierde brennen werde, seine Niederlage bei Luckau im Juni 1813 wieder auszuwetzen. Oudinot sezte sich mit 80,000 Mann am 16. August in Bewegung und erschien am 19. an der Grenze der Mark. Zur Verbergung seines Planes wandte er sich Anfangs scheinbar gegen Torgau und Wittenberg, rückte aber plözlich über Trebbin gegen Wittstok vor, während der General Girard die Bewegung von Magdeburg und Davoust von Hamburg aus unterstüzen sollte. Da Girard wirklich gegen Burg zog, so konnte über den Zweck aller dieser Bewegungen kein Zweifel mehr obwalten, und der Kronprinz von Schweden nahm hienach seine Maaßregeln. Um den Franzosen den Weg nach Berlin zu verlegen, stellte er seine Armee am 22. August in Schlachtordnung auf, indem er den rechten Flügel, aus Russen bestehend, an das Dorf Gütergoz, die Mitte, von Schweden gebildet, an Ruhlsdorf und den linken Flügel, von den Preußen unter Bülow eingenommen, an Heinersdorf anlehnte. Als Vorhut vor dem linken Flügel standen die preußischen Heer-Abtheilungen der Generale Tauenzien und Borstell staffelweise.

Oudinot eröffnete die Schlacht am 23. August durch einen heftigen Angriff auf Tauenzien, wurde aber so nachdrücklich empfangen, daß er nicht durchzudringen vermochte. Sechs Male wiederholte er

das Anstürmen, und sechs Male wurde er zurückgeschlagen; da indessen bei den großen Massen der Franzosen zu befürchten stand, daß sie am Ende dennoch ihren Zweck erreichen, die Generale Tauenzien und Borstell vom preußischen Hauptheere trennen, und die Straße nach Berlin gewinnen möchten, so rückte Bülow zur Unterstüzung herbei. Hierdurch entstand eine solche Veränderung der Schlachtordnung, daß Oudinot zwischen den Preußen und Schweden durchzubrechen hoffte. Den Vortheil benüzend, machte er daher einen Schein-Angriff gegen die Russen, um dann bei Heinersdorf vorzudringen. Allein Karl Johann, der schwedische Kronprinz, zog den General Bülow sogleich in seine frühere Stellung bei Heinersdorf zurück. Als nun Oudinot wirklich seine gesammte Macht gegen diesen Punct richtete, so fand er das preußische Hauptheer bereits wieder in Schlachtordnung vor sich. Zwar erstürmte der französische General Reynier das Dorf Großbeeren, trennte dadurch die preußische Vorhut von dem Hauptheer und bedrohte die Schlachtordnung ernstlich, doch Bülow ließ die Franzosen in Großbeeren sogleich mit dem Bajonnet angreifen, und beauftragte den General Borstell zugleich, über Kleinbeeren vorzudringen und die Franzosen in der Flanke anzufallen. Auch bei diesem Kampfe war das kleine Gewehrfeuer wegen des heftigen Regens ohne Wirkung und die Angriffe wurden von den Preußen auf allen Seiten mit dem Bajonnet ausgeführt, doch mit einem solchen Nachdruck, daß Großbeeren wieder erobert wurde, und die Franzosen eine rückgängige Bewegung machen mußten. Jezt entwickelte Bülow seine vortreffliche Reiterei und ließ dieselbe einen allgemeinen glänzenden Angriff ausführen. Die Franzosen wurden nun so entschieden geworfen und geriethen in eine solche Gefahr, daß Oudinot schleunigst den allgemeinen Rückzug anordnete, um nicht noch größeres Unglück zu erleiden, und in eine vollständige Niederlage verwickelt zu werden. Die Preußen, welche allein die Schlacht entschieden und den Sieg errungen hatten, erbeuteten 26 Kanonen und machten 2000 Mann zu Gefangenen. Unter weiterem bedeutenden Verlust an Verwundeten und Todten zog Oudinot mißmuthig vom Wahlplaz ab, ja so groß war seine Bestürzung, daß er den Rückzug, um sich zu retten, nach Wittenberg nahm, und dort erst in einem verschanzten Lager Sicherheit zu erlangen glaubte.

Seine Niederlage gereichte übrigens auch dem Seitenheer unter

Girard, welches zur Unterstüzung des Angriffes auf Berlin von Magdeburg ausmarschirt war, zum Verderben. Vor Magdeburg stand der preußische General von Hirschfeld mit 10,000 Mann zur Beobachtung der Festung und zugleich zur Deckung des rechten Flügels der Nordarmee. Da er aber von dem Kronprinzen Karl Johann von Schweden den Befehl erhalten hatte, nach Brandenburg zu rücken, so ließ er nur den Generalmajor Puttlitz mit 6 Bataillonen, 3 Schwadronen und einigen Kanonen vor Magdeburg zurück. Der französische General Girard zog dagegen mit 10,000 Mann aus der Festung hervor, und gegen eine solche Uebermacht vermochte Puttlitz nicht Stand zu halten. Er ging daher mit großer Geschicklichkeit und Ordnung über Burg und Genthin nach Braudenburg zurück. Hirschfeld hatte sich bei Sarmund in Schlachtordnung aufgestellt, um nach Umständen an dem Kampf von Großbeeren Antheil zu nehmen. Nach dem Rückzuge der Franzosen rückte er dagegen wieder nach Brandenburg, vereinigte sich mit Puttlitz am 25. August und beschloß nunmehr den General Girard anzugreifen. Dieser hatte bei Ziesar den Vorposten von Puttlitz verschiedene Gefechte geliefert, war sodann über Glienicke und Golzow nach Brück vorgedrungen, doch alsdann nach Belzig zurückgegangen und hatte ein Lager bei Lübnitz bezogen. Hier wurden seine Truppen von dem General Hirschfeld, welcher auf dem Marsch die Beobachtung der größten Ruhe und Stille befohlen hatte, plözlich überrascht. Hirschfeld hatte den Augenblick zum Angriff benüzt, wo Girard mit einer Schaar zum Recognosciren sich entfernt hatte, und stürmte sogleich das Lager. Vergebens eilte Girard mit seiner Truppe zurück, die Preußen warfen alles mit dem Bajonnet nieder und eroberten das Lager bei Lübnitz mit vielen Geräthschaften des Feindes. Lezterer hatte sich nach Hagelsberg zurückgezogen, allein Hirschfeld griff ihn dort von Neuem an und brachte ihm nach einem heftigem Kampfe eine entscheidende Niederlage bei. In diesen verschiedenen Gefechten machten die Preußen 5000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten sieben Kanonen und 20 Pulverwagen. Auch an Todten verlor der General Girard, der selbst schwer verwundet wurde, so viel, daß er von seinen 10,000 Mann nur etwas über 2000 nach Magdeburg zurückbrachte. Bei allen Gefechten der Preußen gegen Girard hatte sich ebenfalls die Landwehr sehr ausgezeichnet; sie wetteiferte mit

der Linie an Kaltblütigkeit und Kampfeslust, namentlich gebrauchte auch ihr Fußvolk, wie bei der schlesischen Landwehr, im Handgemenge gerne den Kolben und schlug damit die Franzosen massenweise nieder. Ueberhaupt wurde es bei den preußischen Heeren gewöhnlich, daß der Feldherr befahl, sich nicht lange mit dem Feuern aufzuhalten, sondern dem Feinde mit dem Bajonnet auf den Leib zu gehen. Ohne Verabredung stellte sich eine solche Kampfesart gleichzeitig an der Katzbach, bei Großbeeren, bei Lübnitz und bei Hagelsberg ein, sowie auch gleichzeitig in allen jenen Schlachten von der preußischen Landwehr der Kolben mit so vielem Erfolg zum Todschlagen der Franzosen unverabredet angewendet wurde. Nach den Niederlagen Oudinot's bei Großbeeren und Girard's bei Lübnitz und Hagelsberg trat natürlich auch Davoust seinen Rückzug wieder nach Hamburg an, und äußerst unglücklich endigte die große combinirte Bewegung gegen Berlin, von welcher der Kaiser der Franzosen so große Wirkung sich versprochen hatte.

Bedeutend waren also die Erfolge und die Auszeichnung der preußischen Heere bei der Wiedereröffnung des Feldzugs nach dem Waffenstillstand; aber während aller dieser Begebenheiten hatte sich auch die große Armee der Verbündeten in Böhmen wider die Hauptmacht des Kaisers Napoleon bei Dresden in Bewegung gesezt, es traten also noch wichtigere Ereignisse in Aussicht.

Achtes Hauptstück.

Die Schlachten von Dresden, Kulm und Dennewitz.

(Vom 26. August bis zum 7. September 1813.)

In Gemäßheit des Vertrages von Reichenbach hatten bevollmächtigte Offiziere der drei verbündeten Mächte schon während des Waffenstillstandes, für den Fall der Abbrechung der Friedens-Unterhandlungen, in Trachenberg den Feldzugsplan bereits berathen und im Allgemeinen entworfen. Hiernach wurde festgesezt, daß die große böhmische Armee, sobald Napoleon das schlesische Heer oder die Nordarmee in Person angreifen werde, die französische Stellung bei Dresden im Rücken überraschen soll. Als nun der Kaiser der Franzosen nach dem Ablauf des Waffenstillstandes sogleich gegen Blücher in Schlesien vorrückte, so brach die große Armee auf empfangene sichere Nachricht am 22. August von Böhmen auf und zog sich in vier Heersäulen gegen Dresden. An drei verschiedenen Puncten wurde das Erzgebirg überschritten, indem der rechte Flügel der Verbündeten über Seida, der Mittelpunct über Commotau und der linke Flügel über Marienberg zog. Auf dem rechten Flügel stieß der russische General Wittgenstein mit dem Marschall Sct. Cyr in dem befestigten Lager bei Pirna zusammen; indessen der leztere wollte sich auf kein entscheidendes Treffen einlassen, sondern zog sich nach einigen kleinern Gefechten gegen Dresden zurück. Wie wir schon oben gesehen haben, hatte der Kaiser Napoleon die Bewegung der großen verbündeten Armee bald erfahren, und war mit seinen Garden und andern ansehnlichen Streitkräften von Schlesien am 23. August wieder nach Dresden aufgebrochen. So sehr diese Truppen auch ermüdet waren, so legten sie, angefeuert von der persönlichen Gegenwart

des Kaisers, eine Entfernung von 38 Stunden doch in drei Tagen zurück, und erschienen am 26. August in Dresden. Gleichwohl würden alle Anstrengungen wenig genüzt haben, wenn die große Armee der Verbündeten, welche schon am 25. August vor der sächsischen Hauptstadt anlangte, sogleich zum Angriff geschritten wäre. In der That war derselbe schon am 25. auf Nachmittags vier Uhr festgesezt worden, als man diesen heilsamen Entschluß plözlich wieder änderte. Da es nämlich ein wesentlicher Theil des Feldzugsplans der Verbündeten war, im Anfang nicht zu viel zu wagen, und da die Truppen, in Folge des schlechten Wetters und der üblen Wege, zu ermüdet schienen, auch nicht alle Abtheilungen angekommen waren, so verschob man den Angriff auf den folgenden Tag. Offenbar hatte man sich über den Marsch Napoleons nicht gehörig unterrichtet, denn so ferne das Erscheinen desselben für den 26. August zu erwarten war, durfte man aus keinerlei Rücksicht, am allerwenigsten wegen der Abwesenheit einiger Heer-Abtheilungen, den Angriff am 25. unterlassen, da ja auch Napoleon mit seiner Hauptmacht nicht anwesend war [1]). In der Verschiebung des Angriffs auf den 26. August lag daher ein großer Mißgriff, denn sie sezte den französischen Kaiser in den Stand, mit seinen Kerntruppen noch vor der Schlacht in Dresden einzutreffen [2]). Jezt war der Plan der Verbündeten eigentlich schon vereitelt, und sie hätten eben so gut gethan, den Rückzug mit Vorsicht wieder anzutreten, da es ja ihre Absicht war,

[1]) Der Oberbefehlshaber Fürst Schwarzenberg rieth dringend an, noch am 25. August den Sturm auf Dresden vorzunehmen, aber der russische Feldherr Barklay de Tolly bestand auf dem Gegentheil. Da die wichtigsten Beschlüsse immer in einem obersten Rathe der Heerführer aller drei Mächte und gemeiniglich in Gegenwart der Monarchen berathen und gefaßt wurden, so war der Fürst Schwarzenberg keineswegs unumschränkter Oberbefehlshaber, sondern mußte häufig auf die Wünsche der russischen Feldherren Rücksicht nehmen. Ueberhaupt konnten unter solchen Umständen die Bewegungen der großen Armee der Verbündeten nicht so schnell sein, als jene Napoleon's, der unumschränkte Macht besaß und nur seinen eigenen Willen zu befragen hatte.

[2]) Freiherr von Odeleben, welcher im Hauptquartier Napoleon's sich befand, sagt: „Einen Tag, ja einen halben Tag früher (den Sturm auf Dresden unternommen) und die Stadt mußte, wenn ernstlich begonnen wurde, fallen. Der ganze Krieg nahm dann eine andere Gestalt an.“ (Napoleon's Feldzug in Sachsen, S. 207.)

nur während der Entfernung der französischen Hauptmacht Dresden anzugreifen.

Gleichwohl blieb man am 26. August zur Lieferung einer allgemeinen Feldschlacht entschlossen, und die große Armee der Verbündeten wurde sichelförmig oder in einem Halbkreis aufgestellt, welcher im Vorrücken sich immer verkürzen und dadurch den Druck der Massen vermehren mußte. Auf dem rechten Flügel, bei dem Dorfe Seidnitz, stand die russische Heer-Abtheilung von Wittgenstein, an welche sich unmittelbar die preußische unter Kleist, dem großen Garten gegenüber, anschloß. Gegen Räcknitz auf der Straße von Dippoldswalde war eine östreichische Armee unter Colloredo aufgestellt und hinter ihr die preußischen und russischen Garden als Reserve. Von Plauen bis zur Elbe dehnte sich eine andere östreichische Armee unter Chasteller aus, während Giulay in den Raum zwischen der Weisseritz und der Elbe einrücken sollte.

In dem Heere der Verbündeten befand sich auch ein französischer Feldherr, Moreau, der berühmte General der Republik, welcher, von Napoleon verfolgt, nach Amerika sich zurückgezogen hatte. Kaiser Alexander von Rußland nahm ihn in seinen Dienst, um sich seines Rathes bei dem entscheidenden Kampfe gegen den Kaiser der Franzosen zu bedienen. Diese Maaßregel offenbarte von Neuem Aengstlichkeit und war in jeder Hinsicht ein großer Mißgriff, da sie ein unbilliges Mißtrauen gegen die eigenen Heerführer verrieth und sowohl die deutschen als die russischen Feldherren kränken mußte. Beide waren bei dem gegenwärtigen Geiste der Truppen recht wohl fähig, auch den Kaiser Napoleon zu schlagen, wie sich so vielseitig erwies, man hätte daher die Heere aus Achtung vor dem Nationalgefühl mit der Anstellung eines französischen Oberfeldherrn, welcher Moreau zu sein schien, verschonen sollen. Auch waren ärgerliche Folgen zu befürchten, da die Franzosen nach ihrer Ueberwindung zuverlässig behauptet haben würden, daß sie nicht von den Deutschen, sondern nur von dem Genie Moreau's geschlagen worden seien [3]).

[3]) Ein Anzeichen davon ergab sich schon in der Schlacht bei Dresden. Als der Kaiser Napoleon am 26. August die Schlachtordnung der Verbündeten in Augenschein nahm, so rief er aus: „das ist das Werk eines Franzosen, nicht eines Deutschen!“ Er hatte das gut sagen, weil er bereits wußte, daß Moreau im Hauptquartier der Verbündeten sich befinde.

Die Aufopferung des preußischen Volkes und seine heldenmüthige Tapferkeit hatte eine solche Geringschäzung am wenigsten verdient.

Auch am 26. August verging der größte Theil des Tages über den Vorbereitungen zur Schlacht und der Erwartung der übrigen Truppen, so daß der Angriff erst um 4 Uhr Nachmittags unternommen wurde*). Indem 160 Kanonen ein lebhaftes Feuer auf den Feind und die Vorstädte von Dresden eröffneten, welches durch allmäliges Näherrücken des Geschüzes immer wirksamer wurde, stürmte die sichelförmige Schlachtordnung der Verbündeten mit Nachdruck und Sicherheit vor. Allein Napoleon hatte seine Stellung bei Dresden stark befestigt und die Oertlichkeit bot ihm die größten Vortheile dar; auch hatte er Zeit genug gehabt, die gegnerische Kampfordnung genau in Augenschein zu nehmen, und darnach seine Maaßregeln zu treffen, allenthalben stießen daher die Verbündeten auf große Schwierigkeiten und überlegene Widerstands-Kräfte. Die zwei wichtigsten Puncte der französischen Verschanzung bildeten der sogenannte große Garten und eine Redoute vor dem Moscinsky'schen Park. Gegen jenen stürmten die Preußen unter Kleist und gegen diese die Oestreicher unter Colloredo an. Troz des zerstörenden Feuers und des entschlossenen Widerstandes der Franzosen, sezte sich Kleist in dem großen Garten fest, und unternahm sodann einen kühnen Angriff auf den Pirna'er Schlag und den Prinz Anton's Garten. Mit heldenmüthiger Anstrengung eroberten ferner die Oestreicher die starke Schanze vor dem Moscinsky'schen Park. Colloredo hatte sich in Person an die Spize zweier Jäger-Bataillone gestellt und, von einer Brigade in zweiter Linie unterstüzt, den Sturm auf die Schanze unternommen. Das Kartätschen-Feuer wüthete in den Reihen der Oestreicher, aber nichts vermochte ihren Muth zu beugen, die Jäger rissen unter dem unaufhörlichsten Kugel-

*) Man war auch einige Zeit unentschlüssig, ob man überhaupt schlagen wolle. Ja man hatte um 1 Uhr Nachmittags sogar schon den Rückzug halb und halb beschlossen, als man um jene Zeit das Herbeiziehen der französischen Hauptmacht von den Höhen von Räcknitz aus sah. Wenigstens verlangten die Monarchen entschieden den Rückzug und auch Schwarzenberg schien jezt der gleichen Meinung zu sein; es bleibt daher sehr räthselhaft, daß der unkluge Angriff dennoch erfolgte.

regen die Pallisaden nieder, erkletterten die Brustwehren der Schanze und vertrieben die Besazung, obgleich jezt die Nebenwerke ein heftiges Feuer auf die Stürmenden richteten. Beide glänzende Waffenthaten, die Eroberung dieser Schanze und die Einnahme des großen Gartens, waren von hoher Wichtigkeit; die Verbündeten drangen nun zwischen dem Freiberger und Pirna'er Thore vor, erschienen schon in den Vorstädten und unter den Mauern der Stadt, ein Theil der leztern brannte, und Schrecken bemächtigte sich der Einwohner. Jezt entwickelte der Kaiser der Franzosen seine Hauptmacht, welche er um 5 Uhr aus dem Pillnitzer und Pirna'ischen Schlage hinaussandte, um dem Kampfe durch einen Angriff auf die Flanken der Verbündeten eine andere Wendung zu geben. Gleichzeitig ließ er die beiden verlornen Stüzpuncte, die Schanze vor dem Moscinsky'schen Park und den großen Garten, durch frische Truppen angreifen. Von jener Schanze aus hatten die tapfern Oestreicher einen Versuch gemacht, den davor liegenden Hauptwall zu erstürmen, und dadurch den Eingang in die Stadt zu eröffnen. Wäre dieß gelungen, so gerieth die ganze Stellung der Franzosen in Gefahr. Indessen hier war die Befestigung am stärksten, Gräben, Pallisaden und eine sieben Fuß hohe Mauer, von zahllosen Batterien vertheidigt, sezten den heldenmüthigen Oestreichern unübersteigliche Hindernisse entgegen. Vier Male stürmten sie an, dem Tode Troz bietend, doch das Kartätschen- und Kleingewehr-Feuer riß sie nieder, auch die größten bewunderungswürdigsten Anstrengungen scheiterten an der Festigkeit der Werke, und als der Marschall Mortier mächtige Verstärkungen auf allen Seiten entwickelte, so wurden die braven Oestreicher gezwungen, die Schanze vor dem Moscinsky'schen Park wieder zu verlassen. Auch der Sturm, welchen die Preußen von dem großen Garten aus auf die Schanze am Pirna'er Schlage und auf den Prinz Anton's-Park unternahmen, war, aller Anstrengung ungeachtet, nicht gelungen, da auch hier die Franzosen hinter Gräben, Pallisaden und starken Mauern fochten. Kleist versuchte hierauf einen Sturm auf den Dohna'er Schlag, und machte auch unter dem Schuze einer Allee Anfangs gute Fortschritte, allein nun hielten ihn wiederum die Mauern auf, und das Durchbrechen derselben hing von dem Gelingen des Sturmes der Oestreicher auf den Moscinsky'schen Garten ab. Da derselbe mißlang, so war auch

Kleist zum Rückzug genöthiget und mußte nun selbst den großen Garten wieder räumen.

Der französische Kaiser hatte bald bemerkt, daß die schwächste Seite der gegnerischen Schlachtordnung der linke Flügel zwischen Weisseritz und der Elbe sei, die Flanken-Angriffe, deren wir oben erwähnten, waren daher vornehmlich gegen den linken Flügel gerichtet worden. General Ginlay war zwar eingetroffen, aber Klenau, welcher ihn verstärken sollte, war noch zurück, und die östreichischen Streitkräfte hier zu schwach, um die ausgedehnten Linien gebührend auszufüllen. Gleichwohl schlug sich Ginlay, welcher in seiner schwachen Stellung auch noch den Auftrag zur Wegnahme des Dorfes Löbda erhalten hatte, so tapfer, daß er die Franzosen wirklich aus Löbda hinaustrieb, eine feste Stellung annahm und seine Verbindung mit der Division Mezko bei den sogenannten Schusterhäusern sicherte. Gegen diesen Punct der Schlachtordnung hatte nun der Kaiser der Franzosen den König von Neapel an der Spize einer zahlreichen Reiterei mit dem Auftrag gesendet, den ganzen linken Flügel der Verbündeten zu durchbrechen. Obgleich Murat von einer starken Abtheilung Fußvolk und 40 Kanonen unterstüzt wurde, waren seine Angriffe dennoch sämmtlich vergeblich, so umsichtig leitete Ginlay den Kampf, und so muthig schlugen sich seine Truppen. Zwar wurden die Oestreicher wieder aus Cotta verdrängt, dagegen behielten sie festen Fuß in Löbda. Inzwischen war die Nacht angebrochen und die Heere der Verbündeten zogen sich auf die Anhöhen in ihre Stellung vor der Schlacht allmälig zurück. Sie lagen dort während der Nacht unter freiem Himmel, von vielem Ungemach heimgesucht, da sie von heftigem Regen durchnäßt wurden und auch nur kümmerlich mit Lebensmitteln versehen waren. Dessenungeachtet blieben die Führer entschlossen, die Schlacht am andern Tage (27. August) zu erneuern.

Napoleon nahm den Wahlplaz noch während der Nacht in Augenschein, und entwarf seinen Plan für den andern Tag. Ueberzeugt, daß der linke Flügel der Verbündeten einem massenhaften Angriffe nicht widerstehen könne, beschloß er dort, bei der Erneuerung der Schlacht, um jeden Preis durchzubrechen, und bestimmte dazu wiederum den König von Neapel, doch jezt mit größeren Streitkräften. Diese Absicht wurde durch die Verbündeten gleichsam selbst

unterstüzt, da dieselben die Ankunft Klenau's für so nahe hielten, daß sie die Abtheilung Ginlay in die Mitte rücken ließen und den linken Flügel dadurch noch mehr schwächten. Gegen den leztern war daher der Hauptangriff der Franzosen gerichtet, indem Murat den Auftrag erhielt, denselben zu umgehen, und von der Freiberger Straße abzuschneiden. Da Klenau nicht eintraf, so war jene Stellung der Verbündeten ganz unhaltbar, und es bleibt unbegreiflich, daß die Oberfeldherren nichts thaten, um den übermäßig geschwächten linken Flügel zu verstärken. Die Oestreicher blieben dort einzig auf den Schuz verwiesen, den ihnen die besezten Dörfer verliehen, doch es war unmöglich, diese gegen die Uebermacht lange zu vertheidigen. Troz aller Tapferkeit wurden sie daher allmählig aus den Dörfern hinausgeworfen und zum Rückzuge genöthiget, welcher bei der Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei mit großen Gefahren verknüpft war. Nachdem Murat endlich auch Corbitz genommen hatte, war der linke Flügel der Verbündeten durchbrochen, und die Abtheilung Mezko, welche sich jenseits von Corbitz befand, abgeschnitten. Dieselbe wurde nun sofort von der französischen Reiterei umzingelt und gefangen genommen. Nur mit Mühe zogen sich die Abtheilungen diesseits von Corbiz bei der Weisseritz durch den Plauenschen Grund zurück. Nach einer solchen entscheidenden Niederlage des linken Flügels war auch alle Tapferkeit der verbündeten Heere in der Mitte und auf dem rechten Flügel vergeblich, und die gesammte Armee mußte den Rückzug nach Böhmen antreten. Sie verlor an Todten und Gefangenen gegen 25,000 Mann, während sich der französische Verlust nur auf 10,000 Mann belief. Am 27. August war auch Moreau durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet worden; er starb am 2. September in Laun.

Nachtheiliger, als der materielle Verlust der Verbündeten, waren die moralischen Folgen der Niederlage bei Dresden. Hier hatte sich die große Armee zum ersten Male geschlagen, und war sogleich mit einem bedeutenden Verluste heimgeschickt worden; daß der Schlag gegen Napoleon selbst geführt wurde, war um so übler, weil sich nun die Meinung von dessen Unüberwindlichkeit bestärkte. Er wußte auch das Ereigniß vortrefflich zu benüzen, indem er von jezt an eine lange Reihe pomphafter Aufsäze durch seine Zeitungen verbreitete, welche die Wichtigkeit des Sieges unmäßig übertrieben und

die Sache der Verbündeten als verloren schilderten. Viele Kurzsichtige ließen sich auch täuschen, ja selbst in den wankenden Kabineten der Rheinbundfürsten tauchte wieder die Meinung von der Ueberlegenheit des französischen Kaisers auf, so daß namentlich der Beitritt Baierns zu der Sache Deutschland's etwas verzögert wurde. Bald sollte sich indessen die Freude Napoleon's wieder abkühlen, da er wenige Tage nach dem Kampf bei Dresden die Nachricht von dem Schlag an der Katzbach erhielt. Die Niederlage Macdonald's wog den Sieg bei Dresden bei weitem auf, und benahm demselben den größten Theil seiner Bedeutung. Seltsamer Weise hatte der Kaiser der Franzosen auch die Verfolgung der Verbündeten bei deren Rückzug nach Böhmen nicht mit der Schnelligkeit und dem Nachdruck betrieben, welche ihm sonst eigen waren. Schon am 28. August ließ er vielmehr die alte Garde nach der Hauptstadt von Sachsen zurückgehen, und begab sich selbst dahin, die Verfolgung vorzüglich dem Könige von Neapel überlassend. Aus dieser Unthätigkeit entwickelte sich sogleich ein Ereigniß, welches nicht nur alle Vortheile seines Sieges bei Dresden wieder aufhob, sondern auch seiner Macht einen tödtlichen Schlag versezte, von der sie sich, in Verbindung mit jenem an der Katzbach und einem dritten, auf den wir alsbald kommen werden, niemals mehr erholen konnte.

Der französische Kaiser hatte nämlich schon am 25. August auf seinem Marsch von Bautzen nach Dresden den General Vandamme mit 36,000 Mann über Pirna nach Peterswalde entsendet, um die große Armee der Verbündeten von der geraden Straße nach Böhmen abzuschneiden. Nach der Schlacht von Dresden ordnete der Oberbefehlshaber, Fürst von Schwarzenberg, den Rückzug in der Art an, daß ein Theil des Heeres über Dippoldswalde und Brixen, ein zweiter über Marienberg nach Commotau und der dritte über Dohna und Peterswalde nach Töplitz marschiren sollte. Die dritte Heersäule war von Russen und Preußen unter dem Oberbefehl von Barklay de Tolly gebildet; allein Barklay kannte die Bewegung Vandamme's von Pirna gegen Peterswalde, hielt darum den Marsch in der ihm angegebenen Richtung für zu gefährlich, und schlug gleichfalls den Weg nach Dippoldswalde ein. Nur General Ostermann mit den russischen Garden hielt sich strenge an den Befehl des Oberfeldherrn und marschirte am 28. auf der Straße nach Peterswalde weiter. Vandamme war ihm bereits zuvorgekommen und hatte die Wege mit starken Heer-Abtheilungen verlegt; indessen Ostermann ließ eine erste, eine zweite und eine dritte in den Engpässen von Zehiste, am Gieshübel, sowie bei Hellendorf mit dem Bajonnet angreifen und machte sich durch die ungestüme Tapferkeit seiner Russen wirklich nach Peterswalde Bahn. Von dort zog er am 29. August auf der Töplizer Straße über Nollendorf nach Culm. Bei dem leztern Ort nahm er hierauf eine feste Stellung, um den Rückzug der übrigen Heer-Abtheilungen der Verbündeten in den Gebirgen zu decken und den General Vandamme zu hindern, jene Abtheilungen durch Verlegung des Weges abzuschneiden. Nun stürzte sich aber die ganze Macht Vandamme's auf die Truppen von Ostermann, um sie zu dem weitern Rückzuge zu nöthigen, und alsdann die zerstreuten Abtheilungen der großen Armee der Verbündeten vereinzelt anzugreifen und einzuschließen. Bei Kulm liefen alle Wege aus dem Gebirge zusammen, und die Behauptung dieses Punctes war für die Sicherheit des Rückzuges der großen Armee so entscheidend, daß gewissermassen die Rettung derselben davon abhing [5]). Ostermann erkannte das sogleich und war daher auch zu einem hartnäckigen, verzweifelten Widerstand entschlossen, fühlte aber auch die Schwierigkeit, mit seinen geringen Streitkräften die ganze Armee Vandamme's für die Dauer aufzuhalten. Er gab daher dem Kaiser

[5]) Nichts zeigt das deutlicher, als die Instruction Napoleons für seine Marschälle. „Man benachrichtige," schrieb er dem Majorgeneral Berthier, „den Herzog von Ragusa, den König von Neapel, den Herzog von Belluno und den Marschall Gouvion Sct. Cyr, daß die mißlichste Stelle für die Verbündeten der Zinnwald ist. Dort müssen die nachsezenden Truppen sich vereinigen und angreifen, da der Feind, durch den General Vandamme, welcher auf Töplitz marschirt, zurückgeworfen, wahrscheinlich den größten Theil seines Geschüzes und seiner Wagenburg zurücklassen muß." Später sagte er zu Berthier: „In diesem Augenblick müssen Marmont und Sct. Cyr die östreichische Armee auf Töplitz zurückwerfen. Wir werden also Nachricht von Vandamme erhalten und erfahren, was er im Rücken der Verbündeten ausgerichtet hat. Dann lassen wir nur einige Beobachtungs-Truppen in Böhmen und ziehen die Hauptmassen zurück. Schwarzenberg wird wenigstens drei Wochen brauchen, um seine Streitmacht wieder zu sammeln und zu verstärken, so langer Zeit bedarf ich aber gar nicht, um meine Unternehmung auf Berlin durchzuführen".

von Oestreich, welcher sich in Töplitz befand, von der Lage der Dinge Nachricht und rieth ihm, zu seiner persönlichen Sicherheit Töplitz zu verlassen. Durch Franz I. erfuhr auch der König von Preußen die Gefahr, in welcher die große Armee der Verbündeten schwebte, und Friedrich Wilhelm III. zeigte bei dieser Gelegenheit viele Geistesgegenwart, Umsicht und Thätigkeit. Er traf nämlich auf der Stelle Anstalt, daß die Truppen im Gebirge über die gefahrvolle Lage unterrichtet und zu Eilmärschen veranlaßt würden, um den ausgezeichneten General Ostermann noch zeitig zu unterstüzen. Dann gab er dem leztern von seinen Anordnungen Nachricht und beschwor ihn, sich bei Kulm auf das äußerste zu vertheidigen. Indem er alle Verantwortlichkeit auf sich nahm, eilte er hierauf selbst nach Kulm, um den Widerstand durch seine persönliche Gegenwart zu kräftigen.

Ostermann hatte zum Glück noch über mehrere Brigaden Fußvolk und Reiterei, meistens Garden, sowie eine angemessene Anzahl Geschüz zu verfügen; da nun der König von Preußen noch eine reitende Batterie seiner eigenen Garde und ein östreichisches Dragoner-Regiment herbeigezogen hatte, da ferner die Oertlichkeit die Vertheidigung begünstigte, so wurde der wichtige Punct wirklich bis zur Ankunft anderer Heere der Verbündeten behauptet. Vandamme stürmte freilich am 29. August mit der größten Heftigkeit auf die Schaaren von Ostermann ein, und es entbrannte ein Kampf, welcher überaus mörderisch war, allein die tapfern Russen waren nicht zu durchbrechen, und so oft sie auch in die größte Gefahr geriethen, beseitigten sie dieselbe immer wieder durch Kaltblütigkeit und Ausdauer. Endlich verlor ihr ausgezeichneter Führer den linken Arm durch eine Kanonenkugel und mußte aus dem Treffen entfernt werden, gleichzeitig wurde der Andrang der Franzosen so überwältigend, daß die russische Schlachtlinie schwankte, wiederum ward aber durch einen kühnen Reiter-Angriff des Generals Diebitsch II. die Gefahr abgewendet. So behaupteten die Russen am 29. August das Schlachtfeld während eines achtstündigen Kampfes, und Vandamme mußte auf den Plan der Wegnahme von Töplitz verzichten. Die russischen Garden verloren an diesem Tage allein 2700 Mann; sie hatten sich wirklich für die Rettung der großen Armee der Verbündeten geopfert.

Am 29. August Abends waren schon starke russische Heer-Abtheilungen durch die Schlucht von Graupen aus dem Gebirge angekommen, und am Morgen des 30. August erschienen auch zwei östreichische, so daß jezt die anwesende Streitmacht der Verbündeten jener Vandamme's an Anzahl gleichkam, obgleich er während der Nacht seine entferntern Truppen an sich gezogen, und nun seine ganze Armee von 36,000 Mann versammelt hatte. Das preußische Heer unter Kleist fand auf seinem Marsche in dem Gebirge so viele Hindernisse, daß man endlich an der Möglichkeit eines rechtszeitigen Eintreffens auf dem Schlachtfelde zweifelte. In dieser peinigenden Verlegenheit machte der Oberst von Grolmann, als Haupt des Generalstabes, den Vorschlag, daß man die Truppen, den Höhen des Gebirges oder dem Kamm entlang, gegen Nollendorf in Bewegung sezen möge. Der Gedanke war kühn, doch auch scharfsinnig, und General Kleist der Mann für Unternehmungen der Art; er billigte daher sogleich den Vorschlag Grolmann's und gab von seiner veränderten Richtung dem Könige von Preußen in der Nacht vom 29. auf den 30. August Nachricht, damit man bei der Entwerfung des Schlachtplanes für den 30. darauf Rücksicht nehme. Da der Eilbote glücklich und zeitig ankam, so faßte nun Barklay de Tolly, welchem Schwarzenberg den Oberbefehl über das Heer bei Kulm übertragen hatte, einen vortrefflichen Entwurf. Er ließ nämlich den schwächern Punct der feindlichen Schlachtordnung angreifen, denselben zugleich umgehen und allmälig von den Gebirgspässen abschneiden, so daß der französischen Armee nur auf einer einzigen Straße der Rückzug noch offen blieb, und zwar auf derjenigen, wo Kleist mit den Preußen während der Schlacht erscheinen sollte. Trafen dieselben wirklich ein, so war die Armee Vandamme's auch von dem lezten Rückzugsweg abgeschnitten, also gänzlich verloren. Eben deßhalb verschob Barklay den Hauptangriff gegen die Franzosen bis auf das Erscheinen der Preußen.

Kleist hatte den beschlossenen kühnen Marsch glücklich ausgeführt, und erschien am 30. August schon um acht Uhr Morgens in Nollendorf. Sogleich griff er die Franzosen im Rücken an, und Barklay de Tolly erfuhr durch die Veränderungen des Gefechts, welche dadurch entstanden, und die Entladungen des Geschüzes auf dieser Seite bald, daß die Preußen eingetroffen seien. Nunmehr ließ der Oberbefehlshaber seine gesammte Schlachtlinie wider den

Feind vorrücken, während Kleist den leztern immer härter im Rücken bedrängte. Vandamme merkte jezt die Gefahr, in welche er so unerwartet gerathen war; schnell entschlossen, drängte er seine Streitmacht in dichten Massen zusammen, um unter Preisgebung des Geschüzes durch die Schnelligkeit der Bewegung und die Heftigkeit des Stoßes noch durchzubrechen, und also wenigstens die Leute zu retten; aber jezt erscholl der niederschmetternde, betäubende Ruf: „die Preußen, die Preußen sind uns im Rücken!" Schon hatte die Vergeltung angehoben, auf allen Schlachtfeldern erschien den Franzosen der Rache-Engel nunmehr in der Gestalt der Preußen! Vergebens waren jezt alle Anstrengungen Vandamme's, mit den Hauptmassen sich durchzuschlagen, nur einem Theil der Reiterei gelang das, alles Uebrige wurde entweder getödtet, in die Gebirge versprengt oder gefangen. Vandamme selbst streckte mit der Hauptmasse die Waffen; eine der schönsten Armeen Napoleon's war vernichtet. Auf dem Wahlplaz fielen am 30. August 5000 Mann, 10,000 wurden gefangen, unter ihnen, außer dem Oberheerführer Vandamme, die Generale Haxo, Quinot und Heimrodt. Ferner erbeuteten die Verbündeten 81 Kanonen, 200 Pulverwagen, zwei Adler und drei Fahnen; von der gesammten französischen Armee zu 36,000 Mann erreichte kaum der dritte Theil die böhmische Grenze. Der Verlust der Verbündeten an Todten und Verwundeten belief sich auf 4000 Mann. Vandamme hatte durch seine Grausamkeit in Deutschland, namentlich in Schlesien, allgemeinen Haß sich zugezogen, und wurde daher in das Innere von Rußland gesendet.

Bei dieser Gelegenheit ergab sich ein neuer merkwürdiger Beweis, wie weit die amtlichen Kriegsberichte Napoleon's die Entstellung der Wahrheit trieben. Im Moniteur vom 8. Sept. erschien jener über die Ereignisse bei Kulm, und darin ist von nichts als von Siegen der Franzosen die Rede. „Der General Vandamme," heißt es, „schlug alle Angriffe zurück, warf alles vor sich nieder und bedeckte das Schlachtfeld mit Todten. Bestürzung und Unordnung bemächtigte sich der Armee der Verbündeten, und man sah mit Bewunderung, was eine kleine Schaar Tapferer gegen überlegene, aber entmuthigte Massen vermag [6]). Um zwei Uhr Nachmittags erschien

[6]) „Ce que peut un petit nombre de braves contre une multitude dont le moral est affaibli."

die preußische Heersäule des Generals Kleist auf der Höhe des Berges. Die Stellung derselben im Rücken der französischen Armee entschied das Gefecht. Zwar stürzte sich der General Vandamme sogleich auf die preußische Heersäule und schlug sie zurück; allein er mußte dadurch seine Linien zu sehr schwächen, und das Glück neigte sich gegen ihn. Gleichwohl gelang es ihm, die Heersäule des preußischen Generals zusammen zu hauen. Kleist selbst wurde getödtet, seine Soldaten hingegen warfen ihre Gewehre weg und entflohen in die Wälder [7]). Vandamme ist auf dem Feld der Ehre gestorben und hat also ein Ende gefunden, welches eines Tapfern würdig ist!" Endlich wird der Verlust der Franzosen auf 6000 und jener der Verbündeten auf 4 bis 5000 Mann angegeben. Napoleon kannte die Wahrheit sehr gut, weil sie ihm durch den General Corbineau, welcher der Schlacht beigewohnt und sich durchgeschlagen hatte, offen mitgetheilt wurde [8]). Er war sichtbar erschüttert, und beschwerte sich bitter über die Unbesonnenheit Vandamme's, gleichwohl verbreitete er solche prahlerische, durchaus ersonnene Berichte in amtlicher Weise.

Die Schlacht von Kulm war eine Folge jener bei Dresden; so hatte also die leztere dem Kaiser der Franzosen am Ende mehr geschadet, als genüzt, denn ungleich größer war die Niederlage seiner Waffen bei Kulm, als jene der Verbündeten bei Dresden. Mochte auch der materielle Verlust der Unterliegenden in beiden Schlachten gleich gewesen sein, so zeigten sich doch die Folgen der Katastrophe bei Kulm als viel wichtiger, da leztere mit jener an der Katzbach zusammen traf. Napoleon mußte nun eilen, dem siegreichen Vordringen Blücher's ein Ziel zu sezen, und konnte zugleich wegen der

[7]) Il réussit cependant à culbuter la colonne du général Kleist, qui fut tué; les soldats prussiens jetaient leurs armes et se précipitaient dans les fossés et les bois." Man sehe den amtlichen Bericht Napoleon's über die Schlacht von Kulm im Moniteur vom Jahr 1813, Nr. 251, S. 988 u. 989.

[8]) Bignon berichtet dieß ausdrücklich, und versichert auch, daß Napoleon über den schrecklichen Schlag sehr bestürzt wurde. „Le général Corbineau arrive ventre à terre, couvert de poussière et de sang, encore armé d'un sabre russienp, arraché dans la dernière mêlée; c'est par ce brave *que Napoléon apprend lés details d'une catastrophe*, à laquelle il est encore glorieux d'avoir échappé; tant il a fallu de valeur pour s'ouvrir un passage à travers l'ennemi. *Napoléon dissimule son trouble, est pourtant le coup est terrible.*

Vernichtung des Vandamme'schen Heeres nichts entscheidendes mehr gegen die große Armee der Verbündeten in Böhmen unternehmen. Ueberall sah er sich auf die Vertheidigung zurückgedrängt, und durch die schrecklichen Niederlagen, welche seine Seitenheere Schlag auf Schlag, jezt schon zum vierten Mal, erlitten, wurden seine Streitkräfte so empfindlich geschwächt, daß wenige Aussicht gegeben war, mit seinen überlegenen Feldherrngaben eine Reihe entscheidender Siege zu erkämpfen. Er hatte Ende August's den Plan gemacht, sich mit seiner Hauptmacht auf die Nordarmee zu werfen, Berlin zu nehmen, und so dem Feldzug eine andere Wendung zu geben; indessen die Ereignisse an der Katzbach und bei Kulm hinderten ihn an der Ausführung. Zwar gab er den Entwurf selbst nicht auf, doch er fürchtete das Vordringen der schlesischen Armee so sehr, daß er derselben in Person entgegen zu gehen beschloß, und die Unternehmung gegen Berlin dem Marschall Ney übertrug. Dieser traf am 3. September in dem befestigten Lager von Wittenberg ein und machte sofort Anstalten zu der Ausführung des wichtigen Planes.

In der Nacht vom 4. auf den 5. September brach er mit seiner gesammten Armee von ungefähr 80,000 Mann in der Richtung gegen Zahna auf, indem er zur Verschleierung des eigentlichen Zweckes der Bewegung Schein-Angriffe gegen die Vorhut der Verbündeten bei Euper und Woltersdorf unternehmen ließ. Nach verschiedenen Gefechten stellte sich die preußische Heer-Abtheilung des Generals Tauenzien am 5. September Abends bei den Windmühlenbergen vor Jüterbogk in Schlachtordnung auf, während Ney mit seiner Haupmacht ihr gegenüber aufmarschirte. Unter diesen Umständen faßte der hochbegabte General Bülow den kühnen Plan, durch einen raschen Seitenmarsch dem Marschall Ney die Flanke abzugewinnen, und ihn in dem Augenblicke vom Rücken her anzugreifen, wo derselbe gegen Tauenzien schlagen werde. Zu dem Ende versammelte er am Morgen des 6. Septembers seine Truppen bei Eckmannsdorf, und führte alsdann die beschlossene Seiten-Bewegung aus, indem er sich über Kaltenbronn und Nieder-Görsdorf mit dem General Tauenzien in Verbindung zu sezen suchte.

Gegen den leztern war zunächst die Heer-Abtheilung unter Bertrand gerichtet, welche sich schon um 7 Uhr Morgens in Bewegung gesezt hatte. Graf Tauenzien, zum verzweifelten Widerstand entschlossen, stellte seine Truppen sogleich in Schlachtordnung auf. Sein Heer zählte nur 12,000 Mann, während Bertrand 30,000 führte; troz dieses Mißverhältnisses der Streitkräfte ergriffen die Preußen die Offensive, rückten von den Höhen herab und stürmten an der entgegengesezten Seite auf die Franzosen ein. Ihr ungestümer Angriff hatte einen solchen Erfolg, daß Ney die Reserven in's Gefecht bringen und noch überdieß Verstärkung von Dennewitz herbeiziehen mußte. Dadurch wurde Tauenzien zwar genöthiget, auf seine frühere Stellung an den Berghöhen zurück zu gehen, aber hier vertheidigte er sich gegen die große Uebermacht der Franzosen vier Stunden lang mit unerschütterlicher Standhaftigkeit. Um ein Uhr Nachmittags traf General Bülow auf dem Schlachtfelde ein, sein Plan war also gelungen, und augenblicklich nahm der Kampf eine andere Wendung. Bestürzt über das unerwartete Erscheinen der preußischen Hauptmacht unter Bülow, sendete ihr der Marschall Ney die Heer-Abtheilung des Generals Reynier entgegen, und es entspann sich nun ein heftiger Kampf in der Gegend von Görsdorf. Nach vielen Wechselfällen, und nachdem von beiden Seiten große Tapferkeit entwickelt worden war, neigte sich der Sieg entscheidend auf die Seite der Preußen. Die Abtheilung von Bertrand wurde auf die Anhöhen bei Dennewitz und jene von Durutte in das Dorf selbst zurückgedrängt, während die Preußen Gölsdorf, Nieder-Görsdorf und Jüterbogk behaupteten. Schon schwebte die Stellung der Franzosen in großer Gefahr, als der dritte Hauptheerhaufen derselben unter Oudinot auf dem Wahlplaze erschien.

Nunmehr ging die Gefahr auf die Seite der Preußen über, da der Feind in ungeheurer Uebermacht stand, und von den Schweden und Russen noch immer nichts zu sehen war. General Bülow erwies sich jedoch als ein bedeutender Feldherr, indem er sich durch treffliche Tactik noch längere Zeit in seiner Stellung behauptete. Gleichwohl hätte er am Ende unterliegen müssen, wenn er nicht schon vor dem Beginn der Schlacht bei dem Oberfeldherrn um die Unterstüzung durch die preußische Abtheilung des Generals Borstell gebeten hätte. Der leztere befand sich bereits auf dem Marsch, aber der Kronprinz Karl Johann von Schweden, welcher die Lage der Dinge nicht genau kannte und mit seinem Heere noch zeitig anzukommen glaubte, gab ihm plözlich wieder den Befehl, eine andere Richtung zu nehmen.

Vorstell kannte bereits die Gefahr, in welcher Bülow und Tauenzien schwebten, er nahm es daher muthvoll auf sich, wegen der Dringlichkeit der Umstände der eigenen Einsicht zu folgen, und seinen Marsch in gerader Richtung nach dem Wahlplaze fortzusezen. Um 4 Uhr Nachmittags traf er dort ein, und sofort griff er die Franzosen mit Nachdruck an. Von allen Seiten rückten nun die Preußen wieder vor, trieben den Feind vor sich her, und nahmen endlich den Hauptstüzpunct desselben, das Dorf Dennewitz, mit Sturm ein. Bestürzt flohen die Franzosen hinter Dennewitz zurück, ihre Reihen waren überall durchbrochen und in Unordnung, die Schlacht für sie verloren. Als um 5 Uhr vollends Karl Johann mit den Schweden und Russen erschien, so hatten diese nichts weiter zu thun, als den Feind auf dem Rückzuge, welcher nach dem Befehle Ney's nun allgemein angetreten wurde, zu verfolgen. War der Verlust der Franzosen schon in der Schlacht sehr groß, so wurde er auf dem Rückzuge, der von einer zahlreichen Reiterei beunruhigt wurde, noch größer. Bald die eine, bald die andere Abtheilung Ney's wurde umzingelt und gefangen genommen, so daß die Trümmer seiner Armee nur mit Mühe Torgau erreichten. Fünfzehn Tausend Gefangene, 80 Kanonen, 400 Pulverwagen und vier Fahnen fielen in die Hände der Verbündeten. Ungemein groß war auch auf Seite der Franzosen die Zahl der Todten, so daß fast die Hälfte der Armee von Ney verloren ward.

Noch größer würde der Verlust desselben gewesen und seine Armee wahrscheinlich ganz vernichtet worden sein, wenn Karl Johann mit den frischen Truppen die Verfolgung nachdrücklicher betrieben hätte. Allein dieser wollte bei seiner noch unbefestigten Stellung als schwedischer Kronprinz seine eigenen Soldaten nicht zu sehr aussezen, und so wurde etwa die Hälfte der Armee Ney's gerettet. Dennoch war seine Niederlage ein neuer erschütternder Schlag für Napoleon, und zwar um so mehr, als lezterer die preußischen Krieger so sehr verachtet hatte. „Es steht Ihnen nichts entgegen," hatte er zu Ney gesagt, „als die schlechte preußische Landwehr, welche sich bei dem ersten Angriff sogleich zerstreuen wird!" [9]). Doch diese

[9]) In der Instruction für den Marschall Ney hatte sich der französische Kaiser also erklärt: „Toute cette nuée des Cosaques *et ce tas de mauvaise infanterie de landwehr*, se replieront de tous côtes sur Berlin, quand votre marche sera décidée."

schlechte Landwehr hatte ihm an der Katzbach, bei Großbeeren, bei Lübnitz, bei Hagelsberg und bei Dennewitz den Todesstoß versezt. Mit der Niederlage Ney's war noch überdieß eine Erscheinung verbunden, welche im äußersten Grade bedenklich war und für sich allein schon bewies, daß die Herrschaft Napoleon's ihrem Ende sich nähere. Die Mannszucht erschlaffte nämlich im französischen Heere so sehr, daß die Generäle unter einander in Streit geriethen und die Soldaten schaarenweise die Waffen wegwarfen, um nach Frankreich zurückzukehren. Aeusserster Mißmuth ergriff vollends die Rheinbunds-Truppen, welche sich heimlich über die Siege ihrer Landsleute freuten und an ihnen Theil zu nehmen wünschten, daher nur mit Widerwillen den Franzosen noch beistanden. Vornehmlich waren die Sachsen über die verblendete Hartnäckigkeit ihres Königs erbittert, und gingen schon in kleineren Abtheilungen zu den Verbündeten über. Nach den Schlägen von Kulm und Dennewitz lag es ferner klar am Tage, daß der König von Baiern zu seiner eigenen Rettung gezwungen sein werde, nunmehr den Verbündeten sich anzuschließen, offenbar war die Macht Napolen's untergraben und dem Einsturze nahe. Schon die nächsten Ereignisse bestätigten dieß.

Während sich der Marschall Ney zu seinem vermeintlichen Siegeszug nach Berlin anschickte, war der französische Kaiser nach Bautzen gezogen, um wo möglich gegen die schlesische Armee einen Hauptschlag zu führen. Am 4. September Morgens traf er dort ein und stieß auf ganze Schaaren Fußgänger vom Heere Macdonald's, welche ihm ohne Waffen, elend und niedergeschlagen, entgegen kamen [10]). Da er viele Wägen mit Gewehren bei sich führte, so ließ er diese zerstreuten Haufen wieder bewaffnen und ordnen. Hierauf begab er sich nach Hochkirch und traf Anstalten, das schlesische Heer am 5. September anzugreifen; indessen Blücher war bereits von der Ankunft Napoleon's unterrichtet, und beschloß daher, dem allgemeinen Feldzugsplan der Verbündeten gemäß, mit Vorsicht sich zurückzuziehen. Solches geschah denn mit vollkommener Ordnung unter kleinern Gefechten, so daß die Absicht des Gegners abermals vereitelt war. Eine Folge des unaufhörlichen Hin- und Hermarschirens der Truppen in der Lausitz mußte am Ende natürlich der Mangel an Lebensmitteln

[10]) Man sehe Odeleben Feldzug in Sachsen S. 288.

sein. Wirklich machte sich dieser für die Franzosen schon sehr fühlbar, und hierin lag ein weiterer Beweggrund für Napoleon, mit seiner Hauptmacht nach Dresden zurückzukehren.

Zum zweiten Male hatte er demnach den Zug gegen Blücher vergeblich unternommen, und was noch bitterer war, auf der zweiten Rückkehr, am 8. September, erhielt er die Nachricht von der Niederlage Ney's bei Dennewitz. Seine Lage wurde nun im äußersten Grade unbehaglich, denn alle seine Entwürfe scheiterten, während jene der Verbündeten immer gelangen. Die leztern hatten sich keineswegs bloßen Zufällen überlassen, sondern nach einem berechneten und durchdachten Plane gehandelt, sie wollten den Kaiser der Franzosen ermatten und allmälig entkräften, indem sie einer Schlacht mit dessen Hauptmacht auswichen, und bald diesem, bald jenem Seitenheere eine Niederlage beibrächten. Zog nun Napoleon gegen die schlesische Armee, so brach jene aus Böhmen hervor, und nöthigte ihn in Verbindung mit dem Rückzuge der erstern, sich wieder nach Dresden zu wenden; wollte er dagegen wider die große Armee in Böhmen schlagen, so zog sich diese in die Berge zurück und die schlesische drang gegen Dresden vor. So wurden die Truppen des französischen Kaisers durch ewige Hin- und Hermärsche, die zugleich nie ein Ergebniß hatten, ermüdet und mißmuthig gemacht. Zugleich war ihre Anzahl durch die Niederlagen an der Katzbach, bei Großbeeren, Lübnitz, Kulm und Dennewitz schon bedeutend vermindert, so daß es allmälig auch an der Macht zu entscheidenden Unternehmungen zu gebrechen begann. In dieser üblen Lage, welche sich noch überdieß täglich verschlimmerte, hätte Napoleon nothwendig einen kräftigen Entschluß fassen und den Ereignissen auf irgend eine Weise, sowie um jeden Preis, eine andere Wendung geben sollen; allein es schien fast seine Unentschlüssigkeit nach dem Brande von Moskau zurückgekehrt zu sein, und er brachte abermals fünf Wochen hin, ohne etwas Entscheidendes vorzunehmen. Er glaubte immer, sich den Weg nach Böhmen bahnen und dort eine Hauptschlacht gewinnen zu können, aber das war ein großer Irrthum. Obgleich er zu verschiedenen Malen durch die Gebirge zog, und selbst bis Kulm vordrang, so waren dennoch alle Anstrengungen vergeblich, er fand vielmehr die Gegner immer in einer Stellung, die zu stark war, und so mußte er stets nach Dresden zurückkehren. Als er die Armee

der Verbündeten am 10. September bei Kulm erblickte, wollte er alles aufbieten, um den Kampf einzuleiten; er beobachtete vom Berge herab die Stellung der Gegner genau, schickte den General Dronot weit hinab, um noch nähere Erkundigung einzuziehen; doch alle Umstände zeigten sich so, daß aus einem Angriff nur eine zweite Niederlage erwachsen möchte. Deßhalb mußten die Garden umkehren, und der Kaiser war in der trübsten, mißmuthigsten Stimmung; dennoch wollte er den Plan nicht aufgeben, sich den Eingang nach Böhmen zu eröffnen. Er versuchte daher bald den einen, bald den andern Weg, indessen niemals kam er zum Zweck und alle Bewegungen seines großen Heeres waren vergebliche Märsche, welche nur zu kleineren Gefechten ohne wesentliche Ergebnisse führten. Bei den vielfältigen Scharmützeln, welche zuweilen sehr hartnäckig waren, gingen viele Leute verloren, und ein solcher Verlust war bei der täglich sinkenden Macht Napoleon's für ihn um so empfindlicher, als alle jene Kämpfe durchaus keine Folgen hatten, sohin die Leute nur vergebens aufgeopfert wurden.

Bei einem Gefecht in der Gegend von Nollendorf, am 16. September 1813, war der Verlust der Franzosen besonders groß, ja ihre Armee wäre beinahe einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt worden. Ein beträchtlicher Theil derselben, von der Artillerie und der Reiterei der Garde verstärkt, rückte in die Ebene am Fuße des Gebirgs hinab, welches gegen Kulm hinläuft. Gleichsam, als sollten sie weiter gelockt werden, fanden diese Streitkräfte nur sehr schwachen Widerstand, als auf einmal von den Bergen im Rücken ein heftiges und allgemeines Artilleriefeuer auf sie gerichtet ward. Gleichzeitig brach eine Heersäule der Verbündeten gegen das Dorf Knienitz vor, welches im Rücken der Franzosen lag, um den Leztern den Rückzug abzuschneiden. Wäre der Angriff gelungen, so konnte die Niederlage bei Kulm sich erneuern, denn die Manöver der Verbündeten deuteten auf einen ähnlichen Plan, wie gegen Vandamme. Ernstlich beunruhigt, flog Napoleon eiligst wieder den Berg hinauf, und zog schnell eine Division herbei, welche als Reserve auf der Anhöhe geblieben war. Das rettete ihn, denn er ließ damit das Dorf Knienitz stark besezen und so den Rückzug seiner Streitmassen im Thale decken. Gleichwohl würde er auf dem Rückzug einen bedeutenden Verlust erlitten haben, wenn nicht ein Zufall ihm zu Hülfe

gekommen wäre. Es fiel nämlich plözlich ein heftiger Regenguß ein, von Sturm begleitet, und der Wind und Regen schlug den Truppen so sehr in die Augen, daß man weder Freund noch Feind unterscheiden konnte. Da es schon 5 Uhr Nachmittags war, so trat in den Schluchten auch bald die Dunkelheit ein, und die Elemente machten sohin dem Treffen ein Ende, welches für die Franzosen schon eine üble Wendung genommen hatte. Troz solcher Verluste und der Vergeblichkeit aller seiner vielfältigen Märsche, sezte der Kaiser der Franzosen seine Bewegungen im Gebirge noch mehrere Tage fort, indem er nach dem Rückzuge vom 16. September am 18. wiederum gegen Knienitz vordrang. Auch die leztere Unternehmung war vergeblich und vermehrte nur die zwecklosen Verluste an Leuten. Mißmuthig und ärgerlich kehrte Napoleon abermals nach Pirna zurück, nachdem er mehrere Wochen lang seine Truppen durch vergebliche Hin- und Hermärsche ermüdet, viele Leute ohne ein wesentliches Ergebniß verloren und die Führer der Armee durch die augenscheinliche Ohnmacht seiner Manöver größtentheils entmuthiget hatte. In der That war das Vertrauen der französischen Marschälle und höhern Generale zu dem Kaiser schon vielfältig erschüttert, wie sich bald zeigen wird. Bei dem zweiten Feldzug des Jahres 1813 kamen also keine überlegenen Feldherrngaben Napoleons zum Vorschein, und es waren im Gegentheil die Unternehmungen seiner Gegner offenbar besser berechnet. Während er dieselben vereinzelt zu schlagen gehofft hatte, wurden gerade umgekehrt seine eigenen Seitenheere nach und nach aufgerieben; während er wegen der Geschicklichkeit seiner Widersacher nirgends mit Vortheil zum Schlagen kommen konnte, gelang das den preußischen Heerführern zu verschiedenen Malen. Und an den Niederlagen seiner Seitenheere trug er theilweise auch unmittelbar die Schuld, weil er eine Verachtung der gegnerischen Streitkräfte vorgab (affectirte), welche eines großen Feldherrn nicht würdig ist.

In dem Grade die Unternehmungen des französischen Kaisers lauer wurden, nahmen jene der Verbündeten an Ernst und Entschiedenheit zu. Schon am 9. September hatten sie einen großen Kriegsrath gehalten und beschlossen, das schlesische Heer mit der großen Armee in Böhmen zu vereinigen, dann über Chemnitz vorzubrechen und im Großen angriffsweise zu verfahren. Da nämlich

die russische Reserve-Armee unter Benningsen in Polen, deren wir oben erwähnten, inzwischen nach Schlesien vorgerückt war und schon bei Breslau stand, so sollte sie die Stellung des schlesischen Heeres einnehmen. Gegen diesen Plan erhob jedoch Blücher gewichtige Einreden, indem er vorzüglich auf den Sieg bei Dennewitz hinwies. Jenes Ereigniß, sagte er, muß den Kriegsschauplaz nothwendig in andere Gegenden verlegen, weil es den Kronprinzen von Schweden in den Stand sezt, mit dem größten Theile der Nordarmee über die Elbe zu gehen. Wenn er den Strom zwischen Wittenberg und Magdeburg überschreite, so werde Napoleon genöthiget werden, Dresden zu verlassen und gegen die Nordarmee zu ziehen. Dann könne die große Armee aus Böhmen in Sachsen einrücken, die schlesische dagegen zwischen Dresden und Torgau über die Elbe gehen und mit jener sich vereinigen. Werde dagegen das schlesische Heer nach Böhmen gezogen, so dürfe die Nordarmee den Uebergang über die Elbe nicht wagen, und werde überhaupt für längere Zeit zur Unthätigkeit gezwungen. So wichtige Gründe drangen durch, man folgte dem Rathschlage Blücher's und an seiner Stelle wurde nun das Reserve-Heer unter Benningsen nach Böhmen berufen.

Der Kronprinz Karl Johann von Schweden, welcher in dem Feldzuge überhaupt eine große Liebe zur Vorsicht gezeigt hatte, ging auf den vorbemerkten Plan nicht so schnell ein, als Blücher gehofft hatte. Lezterer ließ sich indessen dadurch von der Ausführung nicht abhalten, sondern beschloß vielmehr gegen das Ende Septembers, den Uebergang über die Elbe mit seinem Heere zuerst auszuführen. Napoleon brütete damals über neuen Plänen in Dresden, ohne im Felde etwas Wichtiges vorzunehmen; der Oberbefehlshaber des schlesischen Heeres wollte daher die Ruhe zur Vollziehung seines wichtigen Entwurfes benüzen. Nachdem er Anfangs October die nöthigen Anstalten zum Schlagen von Brücken vollendet hatte, ließ er in der Nacht vom 2. auf den 3. October bei Elster eine Schiffbrücke über die Elbe legen und zugleich die bereits in Arbeit begriffene Bockbrücke vollenden. Am 3. October Morgens um 7 Uhr sezten die Preußen, welchen stets die gefährlichsten Unternehmungen übertragen wurden, zuerst über den Strom. Die Franzosen hatten sich am entgegengesezten Ufer vornehmlich bei Wartenburg festgesezt, und ihre Anzahl war weit größer und auch ihre Stellung viel stärker,

als man erwartet hatte. Es stand nämlich Bertrand dort mit 20,000 Mann, so wie Wartenburg noch überdieß verschanzt worden war. Blücher, welcher von allem dem nichts wußte, hatte dem Prinzen von Mecklenburg bereits befohlen, den Ort mit drei Bataillonen zu stürmen, weil das zur Behauptung des linken Elbeufers nothwendig war. Als sich der Prinz in Marsch sezte, stieß er bald auf untrügliche Anzeichen, daß er bedeutende feindliche Streitmassen vor sich habe. Er erhielt, seinem Verlangen gemäß, Verstärkung und rückte dann vor, um das Dorf von der Seite zu nehmen, doch eine Masse von örtlichen Hindernissen und die Stärke des Feindes verhinderten das. General von York, welcher das ganze Unternehmen leitete, entwickelte nun größere Streitkräfte, umringte Wartenburg von verschiedenen Seiten und ließ mehrere Stürme vornehmen. Dennoch vermochte er nicht durchzudringen, weil das schwerere Geschüz noch zurück war. Nach vielen blutigen Gefechten gab endlich die kühne Entschlossenheit des Generals Horn den Ausschlag, indem er um 3 Uhr Nachmittags sich an die Spize des zweiten Bataillons vom Leibregiment sezte und den Hauptwall der Befestigungen, troz eines mörderischen Kugelregens, erstieg. Die Preußen gingen jezt mit dem Bajonnet auf den Feind los und warfen ihn vom Walle zurück. Andere Heerhaufen drangen nach, Wartenburg wurde genommen, und auf allen Seiten zogen die Franzosen sich zurück. Nachdem General von York mit seinem Heere eine vortheilhafte Stellung genommen hatte, ging auch Langeron mit den Russen über die Elbe und schloß sich an die Preußen an.

Nunmehr waren die Operationen auf dem linken Elbe-Ufer gesichert und dadurch der Kriegsschauplaz plözlich geändert. Der Uebergang der Preußen über die Elbe bei Elster und das Treffen bei Wartenburg bildeten daher eine der schönsten Waffenthaten des Feldzugs und zugleich den entscheidenden Wendepunct desselben, weil Napoleon nun genöthigt war, mit seiner Hauptmacht von Dresden abzuziehen und der großen Armee in Böhmen die Straßen nach Sachsen zu öffnen. Abermals waren es also die Preußen, welche den Wendepunct herbeiführten, die Soldaten durch ihre ausdauernde Tapferkeit und die Heerführer durch ihre Entschlossenheit und Geschicklichkeit. Von den leztern zeichneten sich Blücher, Gneisenau und York in gleichem Grade aus, jener, weil er den Entwurf mit

seiner gewöhnlichen Kühnheit zuerst faßte und durch Festigkeit im Rathe der Fürsten durchsezte, der andere, weil er den strategischen Plan des Uebergangs über den Strom mit weiser Umsicht entwarf, und der dritte durch die Kraft und Gewandtheit, womit er das Treffen von Wartenburg leitete. Die nächste Folge der bedeutenden Unternehmung bestand darin, daß der Kronprinz Karl Johann von Schweden, welchem das Ergebniß noch am 3. October gemeldet wurde, am 4. mit seiner Armee bei Aken und Roslau ebenfalls über die Elbe ging.

Während aller dieser Ereignisse auf dem Kriegsschauplaz wurden auch auf dem äussersten rechten Flügel der norddeutschen Armee verschiedene Unternehmungen gemacht, welche ebenfalls zu hartnäckigen Kämpfen führten und den Ruhm des Befreiungsheeres vermehrten. Der französische Marschall Davoust, gegen welchen jener Flügel der Nordarmee gerichtet war, hatte von dem Kaiser Napoleon ganz eigenthümliche Verhaltungsvorschriften oder Instructionen empfangen, und war zur Vollziehung derselben auch mit der bedeutenden Streitmacht von 35,000 Mann versehen worden. Da ihm noch überdieß das dänische Hülfsheer von 12,000 Mann zur Verfügung stand, so wurde er angewiesen, nicht bloß Hamburg zu behaupten, sondern auch zugleich eine Reihe großartiger Bewegungen auszuführen, um in den allgemeinen Feldzugsplan des französischen Kaisers nachdrucksvoll einzugreifen. Während nämlich ein französisches Heer von Wittenberg oder der Lausitz her gegen Berlin vordringe, sollte Davoust den Angriff von Hamburg aus gegen den rechten Flügel der norddeutschen Armee kräftig unterstüzen, dann aber Stettin und Küstrin, ja nach Umständen selbst Danzig entsezen. Napoleon befürchtete nicht ohne Grund, daß die Hauptkraft der norddeutschen Armee zur Abwehr der versuchten Angriffe auf Berlin verwendet werden würde. Um daher den Oberbefehlshaber derselben zu zwingen, einen großen Theil auf den äussersten rechten Flügel zu ziehen, und dadurch die Bewegung gegen Berlin zu erleichtern, sollte Davoust die preußische Hauptstadt auch von seiner Seite ernstlich bedrohen und überhaupt durch kühne Unternehmungen einen großen Theil der norddeutschen Armee beschäftigen.

Dieser Plan, von welchem sich der Kaiser der Franzosen sehr viel versprach, scheiterte indessen an der Begeisterung der freiwilligen

patriotischen Krieger, welche sich auf dem äussersten rechten Flügel der Nordarmee befanden. Wir haben bereits erwähnt, daß zu der leztern eine Abtheilung unter Wallmoden gehörte, die aus der Lützow'schen Freischaar, der hanseatischen Legion, Mecklenburgern, Hannoveranern u. s. w. zusammengesezt war. Obgleich jene Abtheilung im Ganzen nur 27,000 Mann zählte, so wurde ihr im Vertrauen auf ihre vaterländische Gesinnung und begeisterte Entschlossenheit gleichwohl die Abwehr der Uebermacht von Davoust überlassen und der übrige Theil der Nordarmee, welcher nach Abzug der vielen Belagerungs-Truppen vor den Festungen noch verfügbar blieb, der französischen Armee unter Oudinot und später unter Ney entgegengestellt. Napoleon hatte das Heer von Wallmoden sehr verachtet, zum Theil sogar Lumpengesindel genannt, wie die Landwehr, die hanseatische Legion u. s. w.; allein nie irrte er mehr. In allen diesen Truppen herrschte der vortrefflichste Geist, welcher vornehmlich von der Lützow'schen Freischaar ausging und durch sie genährt wurde. Bei jener edlen Schaar dienten wissenschaftlich-gebildete, hochherzige Männer, wie Steffens, Jahn, Theodor Körner und viele Andere, und sie rasteten nicht, bis sie den tiefen Drang des Patriotismus, die hochsinnige Aufopferungs-Fähigkeit, den ernsten, reinen, sittlichen Lebenswandel auch ihren Waffenbrüdern mitgetheilt hatten. Wundermäßig wirkte Wort, Schrift und That der edlen Genossenschaft auf die übrigen Truppen-Abtheilungen und ritterliche Helden fanden sich da, wo der hochfahrende Kaiser der Franzosen nur liederliches Gesindel erwartete.

Am 16. August 1813 hatte sich Davoust mit seiner Uebermacht gegen die Truppen von Wallmoden in Bewegung gesezt; allein schon die ersten Gefechte verriethen die Thätigkeit der leztern, und der französische Marschall verfuhr fortan mit vieler Vorsicht. Schon am 21. August gab er die Unternehmung gegen Berlin ganz auf, und wendete sich gegen Schwerin. Die Reiter der Lützow'schen Schaar, der hanseatischen Legion und der Mecklenburger verfolgten ihn nun auf den Flanken, und lieferten ihm verschiedene Gefechte, worin sie eine ungewöhnliche Kühnheit entwickelten und gemeiniglich siegten. In einem derselben, und zwar auf der Straße von Gadebusch nach Schwerin, bei Rosenberg, fiel der patriotische Sänger des Befreiungsheeres, Theodor Körner, zu früh für sein Vaterland,

das ihn tief betrauerte. Aus einem Hinterhalt feuerten viele französische Fußgänger auf den kühnen Reiter-Lieutenant, welcher mit Ungestüm auf die Feinde eindrang, und von drei Kugeln durchbohrt ward. Zugleich mit Körner fiel ein junger Graf von Hardenberg, ein hoffnungsvoller Mann, und ein Lützow'scher Jäger. Ihre Waffenbrüder rächten ihren Tod, denn 60 Franzosen wurden niedergehauen, 27 gefangen, die übrigen versprengt und 38 Munitionswagen, die sie geleiteten, erbeutet.

Davoust, sowohl über die Tapferkeit als den Unternehmungsgeist der ihm gegenüber stehenden Truppen verwundert, zog sich stets zurück und beschränkte sich immer mehr auf bloße Vertheidigung, indem er eine verschanzte Stellung hinter dem Ratzeburger See bei Lübeck, Ratzeburg, Büchen und Lauenburg bezog. Jezt beschloß Wallmoden, ein Seitenheer des Marschalls unter dem General Pecheux anzugreifen, welches aus 8000 Mann bestand. Der Angriff fand bei der Görde statt und wurde mit so vieler Umsicht geleitet, mit so großer Tapferkeit ausgeführt, daß die französische Heer-Abtheilung auf das Haupt geschlagen ward. Wallmoden machte 1800 Gefangene und erbeutete das gesammte Geschüz der Franzosen; General Pecheux floh zu Fuß nach Lüneburg. Bei dem scharfen Treffen hatten sich abermals die Lützower besonders ausgezeichnet, und bei dieser Gelegenheit ergab sich ein neuer Beweis, wie hoch die Begeisterung des deutschen Volkes gestiegen war; denn bei dem Verbinden der schwer Verwundeten entdeckte man, daß bei der Lützower Schaar, unter dem Namen August Renz, ein Mädchen mitgefochten hatte. Sie hieß Leonore Prohaska, war die Tochter eines Gärtners in Potsdam, rein an Sitten und Wandel, hochgeachtet als Mädchen, hochverehrt als verkleideter Krieger von den Kameraden, die das Geschlecht nicht gekannt hatten.

Wollte der Marschall Davoust schon vor der Niederlage seines Seitenheeres nichts Entscheidendes zu unternehmen wagen, so war er jezt noch weniger dazu geneigt; die Kriegs-Ereignisse in jener Gegend beschränkten sich daher auf kleinere Gefechte ohne wesentlichen Erfolg. Auf diese Weise wurden alle die großen Hoffnungen vereitelt, welche Napoleon auf kühne Unternehmungen seines Heerführers gesetzt hatte, ja es gelang sogar dem russischen General Tettenborn, welcher ebenfalls an der untern Elbe manövrirte, die

Stadt Bremen zu befreien. Von den Lützowern vortrefflich unterstützt, griff er am 14. October die Besazung, aus Franzosen und Schweizern bestehend, so nachdrücklich an, daß dieselbe am 15. October capitulirte. Gegen das Versprechen, ein Jahr lang nicht gegen die Verbündeten zu dienen, ward ihr der freie Abzug gestattet und Bremen sogleich von dem deutschen Befreiungsheer besezt.

Auf allen Seiten waren also die französischen Waffen im Nachtheil. In Folge des Ueberganges des schlesischen Heeres und der Nordarmee unter Karl Johann auf das linke Ufer der Elbe wurde aber vollends die ganze Lage der Dinge verändert, die verbündeten Heere ergriffen fortan mit Macht die Offensive, und das Schicksal Napoleon's mußte nun bald durch eine große, allgemeine Feldschlacht entschieden werden.

Neuntes Hauptstück.

Die Krisis. Uebertritt von Baiern zu den Verbündeten. Die Schlacht von Wachau.

(Vom 1. September bis zum 16. October 1813.)

Ungeachtet des schweren Verlustes Napoleon's in Rußland hegte man bei der Eröffnung des Feldzugs vom Jahre 1813 in einigen Gegenden Deutschland's und selbst bei manchen Höfen noch große Zweifel, ob es den Verbündeten gelingen werde, seine Macht wirklich zu brechen. Er hatte durch seine Siege so oft in Erstaunen gesezt, daß sich eine unmäßige Furcht vor seiner Ueberlegenheit erzeugte und Viele nur schwer an den Glauben gehen mochten, daß seine Ueberwältigung möglich sei. Die Schlachten von Lützen und Bautzen im Frühling 1813 hatten jene Richtung in ihren Zweifeln noch mehr bestärkt, und so kam es, daß immer noch ein großer Theil von Deutschland bei dem Kampfe gegen die fremden Unterdrücker unthätig blieb. Seit der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes hatte sich jene Stimmung aber bedeutend verändert; die wiederholten Siege der Verbündeten, die Erfolglosigkeit der Waffen-Unternehmungen Napoleon's im Großen öffneten auch der unthätigen Bevölkerung in Deutschland und namentlich den südwestlichen Höfen allmälig die Augen. Jene wünschte die Ge-

legenheit herbei, an dem Befreiungs-Kampfe gegen die Franzosen Antheil zu nehmen, und diese sannen auf Mittel, in einer schicklichen Art von Napoleon sich zu trennen; im September und October 1813 nahmen daher die Zustände in Deutschland sichtbar den Character einer großen, entscheidenden Krisis an.

Seit der Schlacht bei Kulm hatten die Verbündeten Streifschaaren entsendet, welche im Rücken der französischen Heere operiren, Gefangene befreien, Eilboten des Feindes auffangen, und überhaupt dessen Verbindung mit Frankreich unterbrechen sollten. Eine derselben, aus russischer, preußischer und östreichischer Reiterei gebildet und von dem russischen Generale Thielemann befehliget, zeichnete sich rühmlich aus. Sie drang, 1500 Mann stark, nach Weißenfels vor, nahm die Stadt ein und machte die französische Besazung, 1200 Mann, zu Gefangenen. Hierauf zog sie nach Merseburg und befreite dort eine große Zahl befreundeter Krieger, die in Gefangenschaft gerathen waren. Der französische Kaiser sandte zwar den General Lefebvre-Desnouettes mit 8000 Mann ab, um die Streifschaaren im Rücken seiner Heere zu zerstreuen, allein Thielemann erhielt eine Verstärkung von Kosaken, und schlug nun, in Verbindung mit dem östreichischen Obersten Mennsdorf, jenen General bei Zeitz so entscheidend, daß er von dessen Heere 1400 Mann zu Gefangenen machte. Zugleich fingen Thielemann und Mennsdorf viele wichtige französische Briefschaften auf, welche über die Pläne des Feindes Aufschluß gaben und mannigfachen Nuzen verschafften. Umgekehrt wurde in Frankreich durch das Außenbleiben von Nachrichten Bestürzung verbreitet, und das war so sehr der Fall, daß Napoleon zu einer seiner gewöhnlichen Täuschungen seine Zuflucht nehmen mußte. Er ließ nämlich durch die öffentlichen Blätter anzeigen, es falle auf dem Kriegsschauplaz nichts von Bedeutung vor, die Nachrichten blieben nur aus, weil nichts von Wichtigkeit zu melden sei, man möge sich also durch den Mangel an Berichten nicht beunruhigen lassen.

Zwei andere Streifschaaren unter dem russischen General Czernitscheff und dem preußischen Obristlieutenant Marwitz waren im Braunschweigischen, Hannöverischen und in Hessen thätig. Marwitz rückte mit einem reitenden Landwehr-Regiment vor Braunschweig, nahm die Stadt ein, und sandte dann eine Abtheilung seiner Reiter

zur Verfolgung der abgezogenen westphälischen Truppen nach Wolfenbüttel. Die lezteren ergaben sich größtentheils ohne Gegenwehr und verlangten sogar, in den preußischen Kriegsdienst einzutreten. Auch in Braunschweig drängte sich eine bedeutende Anzahl Freiwilliger herbei, so daß Marwitz eine neue Abtheilung von Jägern bildete. Fast gleichzeitig (17. September) war eine Abtheilung spanischer Soldaten von Magdeburg entwichen und zu den Verbündeten übergegangen, während am 23. September ein Gleiches von Seite des sächsischen Obersten Bünau mit allen seinen Truppen geschah. Vergebens ermahnte der König von Sachsen seine Soldaten durch einen feierlichen Aufruf vom 27. September zur Anhänglichkeit an die Franzosen, die entgegengesezten patriotischen Aufforderungen der Preußen hatten gewirkt, die sächsischen Krieger begehrten laut den Uebertritt zur Sache des Vaterlandes, und das war so sehr der Fall, daß der französische Befehlshaber in Magdeburg die Sachsen entwaffnen und gefangen halten mußte. Aber Viele befreiten sich und eilten in die Reihen der vaterländischen Streiter [1]). Auf verschiedenen Seiten bröckelten sich also Bestandtheile der Staatsmacht Napoleon's ab, und es war ganz offenbar, daß dieselbe in den Grundlagen erschüttert und dem Einsturz nahe sei. Eine neue Bestätigung dieser Thatsache ergab sich in Kassel, wo der russische General Czernitscheff am 28. September mit seiner Streifschaar erschien. Obgleich eine ansehnliche Streitmacht in der Stadt versammelt war, floh der König Hieronymus mit einem Theil derselben nach Frankfurt am Main. Gegen die zurückgebliebenen Truppen stürmten die Russen mit solchem Erfolge an, daß sie bald den Eingang in die Stadt erzwungen hatten. Kaum zeigten sie sich jedoch in den Straßen, als sich große Volkshaufen bildeten und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten; die Wiederkehr der Freiheit Deutschland's begrüßend, stürzte sich das Volk auf die westphälischen Soldaten und erschlug oder entwaffnete dieselben. Alle diejenigen Soldaten, welche Deutsche waren, warfen die Waffen willig weg, und bald überzeugte sich der Oberbefehlshaber, General Alix, daß eine weitere Vertheidigung unmöglich sei. Er übergab die Stadt durch Kapitu-

[1]) Die übergetretenen sächsischen Krieger verlangten, eine besondere Legion in dem Kampfe gegen die Franzosen zu bilden.

lation und erhielt dadurch freien Abzug, allein die Bevölkerung war allenthalben so erbittert wider die Franzosen, daß die abziehenden Truppen derselben zu ihrem Schuze von einer Abtheilung Kosaken eine Strecke weit begleitet werden mußten.

Czernitscheff erklärte hierauf im Namen der Verbündeten durch einen öffentlichen Anschlag, daß das Königreich Westphalen aufgelöst und Hieronymus abgesezt sei. Zugleich forderte er die Einwohner von Kassel und der Umgegend auf, an der Befreiung des übrigen Deutschland's thatkräftigen Antheil zu nehmen. Dieser Aufruf war augenblicklich von Wirkung, da sogleich 1500 Freiwillige in das deutsche Befreiungsheer eintraten. Hieronymus erhielt zwar in Frankfurt Verstärkung und kehrte noch ein Mal nach Kassel zurück, indessen seine Herrschaft sollte nur von kurzer Dauer sein, und er selbst fühlte, daß er seit seiner ausgesprochenen Absezung nur noch dem Scheine nach ein König sei.

Inzwischen hatte sich der bairische Hof von der Nothwendigkeit überzeugt, über seine Stellung zu den streitenden Theilen endlich einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Die Hoffnungen, welche der französische Kaiser an seinen Sieg bei Dresden knüpfen wollte, hatten sich nicht bestätiget, vielmehr wiederholte Niederlagen seiner Waffen bewiesen, daß er der großen Macht seiner Gegner nicht mehr gewachsen sei; darum mußte die bairische Dynastie zu Anfang Octobers 1813 ernstlich an ihre Sicherheit denken. Napoleon, welcher ihren Abfall voraussah, suchte denselben wenigstens hinauszuschieben und begehrte endlich nur noch eine vierwöchentliche Frist, binnen welcher er einen großen Schlag im Felde auszuführen hoffte [2]). Aber der Münchner Hof hatte kein Vertrauen mehr auf den Sieg der französischen Waffen und fürchtete, daß der Uebertritt Baierns zu den Verbündeten nach einer neuen, noch größern Niederlage Napoleon's zu spät sein möge, um sämmtliche Besizungen der Dynastie zu retten. Nie war eine Berechnung richtiger, als diese, denn hätte

[2]) Nach Bignon sagte Napoleon ungefähr am 10. October: „Les alliés, ayant la grande armée française à dos, n'entreprendront rien contre la France, *si les princes de la confédération du Rhin tiennent encore seulement un mois, comme le roi de Bavière l'a promis.*" In der That erfolgte auch der Uebertritt Würtemberg's erst im November.

der Münchner Hof nur noch 14 Tage länger gezaudert, so würde er es schwer gefunden haben, von den Verbündeten noch die Bedingungen zu erhalten, welche sie jezt zu bewilligen geneigt sein mochten. In richtiger Auffassung der wahren Lage der Dinge beschloß daher der König Maximilian Joseph I. Anfangs October, seinen Beitritt zu den Verbündeten nicht länger zu verschieben, und so wurde denn am 8. October 1813 zu Ried ein Schutz- und Trutz-Vertrag zwischen Baiern und Oestreich unterzeichnet.

Durch denselben entsagte der König von Baiern (Artikel 2) dem Rheinbunde und verpflichtete sich, seine Armee unverzüglich mit den Heeren der Verbündeten zu vereinigen. Dagegen garantirte (Artikel 3) der Kaiser von Oestreich sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen seiner Bundesgenossen, dem Könige von Baiern den freien ruhigen Besiz, sowie die volle Souverainetät über alle Staaten, Städte, Domainen und Festungen, in deren Besiz er sich vor dem Anfange der Feindseligkeiten befunden hat. In den übrigen Artikeln wird die Art der Mitwirkung Baiern's bei dem Befreiungs-Kampf in der Art näher festgesezt, daß die bairische Armee einen Theil der östreichischen ausmachen, jedoch ein besonderes unzertrennliches Corps mit einem eigenen Anführer bilden soll, der dem Oberbefehl eines östreichischen Generals untergeben werde. Sogleich vom Tage der Genehmigung des Vertrages an, sollten die gemeinschaftlichen Operationen der bairisch-östreichischen Armee beginnen. Endlich verpflichteten sich beide Mächte, daß keine ohne Beiziehung und Zustimmung der andern sich in eine Uebereinkunft oder Friedens-Unterhandlung mit Frankreich einlassen, jede vielmehr die Eröffnung, welche ihr von dem französischen Kabinete gemacht werden möchte, der andern mittheilen werde. Die Gewährleistung für die Unversehrtheit der bairischen Besizungen hatte übrigens einen etwas andern Sinn, als es nach dem öffentlichen Vertrage der Fall zu sein schien. Da der Kaiser von Oestreich Tyrol, Salzburg und das Inn-Viertel nicht aufgeben wollte, so stellte er die Bedingung, daß Baiern zu gewissen Abtretungen sich verstehen müsse, welche die Umstände nothwendig machen könnten, dafür aber Entschädigung erhalten soll. Diese kizlichen Fragen wollte man in dem öffentlichen Vertrage nicht berühren, und sie wurden daher der Gegenstand der geheimen Artikel. Dadurch ward festgesezt, daß Baiern für die

Abtretungen, welche nothwendig werden möchten, eine ganz vollständige Entschädigung durch Gebietstheile erhalten werde, welche mit dem Königreich ein zusammenhängendes, von andern Staaten nicht durchschnittenes Ganze bilden.

Wenn man erwägt, welche Vergrößerung der bairische Staat, als Preis der Unterstüzung der Franzosen gegen Deutschland, erhalten hatte, so muß der Vertrag von Ried für die Krone Baiern, bei dem sinkenden Glück Napoleon's, als äußerst vortheilhaft erscheinen, ja man muß sich sogar wundern, daß in einem solchen Augenblick der Wiener Hof so günstige Bedingungen bewilligen mochte. Allein Graf Metternich fürchtete die Ueberlegenheit Napoleon's im Felde immer noch so sehr, daß er eifrigst bemüht war, den Verbündeten noch weitere ansehnliche Streitkräfte zuzuwenden. Verdiente nun die bairische Staatsmacht wegen ihres bedeutenden Gewichts in der politischen Wagschaale an sich schon Beachtung, so war das, nach den Ansichten des Wiener Hofes, Anfangs October 1813 wegen der Eigenthümlichkeit der Umstände noch mehr der Fall. Man glaubte nämlich, daß der Beitritt Baiern's zu den Verbündeten nicht nur den Abfall der übrigen Rheinbundstaaten von Frankreich zur Folge haben, sondern auch dem Kriege sogleich eine andere Wendung geben werde, weil dann Napoleon im Rücken bedroht sei, und zur Rückkehr über den Rhein werde gezwungen werden. Unter solchen Umständen glaubte man für den Beitritt des Münchner Hofes zur Sache der Verbündeten einen hohen Preis bieten zu müssen, und deßhalb wurden ihm so vortheilhafte Bedingungen bewilliget. Freilich zeigte sich die gesammte Berechnung des östreichischen Kabinetes als irrig, weil die Stellung Napoleon's an der Elbe durch den Uebergang der schlesischen Armee auf das linke Ufer jenes Stromes schon unhaltbar und sein Rückzug über den Rhein, auch ohne den Abfall Baiern's, nothwendig war, wie schon die nächsten Ereignisse bewiesen. Indessen die Furcht vor Napoleon war gleichwohl im Wiener Kabinete noch nicht gewichen, und so hielt man den Beitritt Baiern's immer noch für wesentlich. Der Münchner Hof hatte daher von großem Glück zu sagen, denn wie ganz anders mochten die Verhältnisse wenige Wochen später beurtheilt werden.

Am 12. October genehmigte Maximilian Joseph I. den Rieder Vertrag, und am 14. October erließ er eine feierliche Erklärung,

daß er sich den Verbündeten zum Kampfe gegen Frankreich angeschlossen habe. In derselben kam nun das Geständniß zum Vorschein, daß die Fürsten des Rheinbundes nur die Werkzeuge der Eroberungssucht des französischen Kaisers gewesen und in Kriege verwickelt worden seien, welche ihnen gar nichts angingen. Gleichwohl wurde nicht dieses unnatürliche Verhältniß, nicht der Zweck der Befreiung Deutschland's als die Ursache des Bruches mit Frankreich angegeben, sondern der Umstand, daß Napoleon Baiern unbeschüzt gelassen habe. Schon seit mehreren Wochen hatte nämlich der Münchner Hof gefordert, daß die Reserve-Armee unter Augereau bei Würzburg zur Vertheidigung des bairischen Landes verwendet werde, doch sie war nach Sachsen gezogen worden, und darin fand das Kabinet von München seine Hauptbeschwerde. In keiner Weise ging also der Uebertritt Maximilian Josephs I. zu den Verbündeten aus patriotischen Beweggründen oder deutschem Nationalsinn, sondern lediglich aus dem Interesse der Dynastie hervor. Ja, seine Minister sprachen in der Staatsschrift vom 14. October 1813 sogar die Hoffnung aus, daß Baiern durch einen schnellen Friedensschluß bald werde in den Stand gesezt werden, das Bündniß mit Frankreich zu erneuern[3]). Das war eine seltsame Erklärung, und in demselben Lichte erschien ein Tagesbefehl, welchen der General Graf von Wrede am 15. October an seine Soldaten erließ. „Jeder Krieger," sagte er, „welcher in den frühern Feldzügen Narben im Dienste des Königs und Vaterlandes erhielt, wird stolz sein, wenn er nach dem jezt bevorstehenden Feldzug neue aufweisen kann." Nach diesem Aufruf haben die Baiern also für das Vaterland gehandelt, als sie, im Dienste der Franzosen, Deutschland unterdrücken halfen. Sie sollten ferner gleichmäßig auf

[3]) Die merkwürdige Stelle in dem Manifest vom 14. October 1813 lautet wörtlich in folgender Art: „Seine Majestät wünschen, daß ein schneller Friede Verhältnisse bald wieder herstelle, denen sie nur dann erst entsagt haben, als die unberechtigte Ausdehnung einer Gewalt, die jeden Tag lästiger wurde, und die gänzliche Hülflosigkeit, worin man Baiern mitten in der ernstlichsten Krisis, worin es sich je befunden hat, ließ, Ihnen die ergriffene Partei zur Pflicht und zum Bedürfniß machten." Man findet das Manifest vom 14. October 1813 in den Zeiten von Voß, Th. XXXVI, S. 80—86, und in der Allgemeinen Zeitung vom Jahr 1813, Band II, S. 1165 und 1166. Nr. 292.

ihre Wunden stolz sein, mochten sie dieselben in dem Bestreben zur Unterdrückung oder in jenem zur Befreiung des gemeinsamen Vaterlandes empfangen haben. Man sieht, wie sehr durch die Auflösung der Nationaleinheit und des Reichsverbandes alle Begriffe verkehrt und die Bevölkerung nur als ein Werkzeug für dynastische Zwecke angesehen, daher je nach Beschaffenheit derselben bald für, bald gegen das gemeinsame Vaterland gebraucht, ja sogar angewiesen wurde, auch im leztern Falle ihre Handlung für verdienstlich zu halten. Besser war der Aufruf, welchen der Kronprinz Ludwig, in der Eigenschaft als Oberbefehlshaber der allgemeinen Landesbewaffnung, später (16. December) in Salzburg erließ. Der Kronprinz war von deutschem Nationalsinn erfüllt und haßte die französische Herrschaft schon längst; er sprach sich daher auch bei seinem Aufrufe nachdrücklich im deutschen Sinne aus, und ermunterte die Bevölkerung von Baiern zu ernstlichen Anstrengungen, damit das französische Joch bleibend abgeschüttelt werde. In Baiern bestand immer die meiste Anhänglichkeit an die Franzosen, und zwar wegen des unbegreiflichen, sonderbaren Hasses des Volkes gegen seine eigene Stamm-Genossen, die Oestreicher. Doch selbst dort hatten die lezten Gewaltthaten Napoleon's, namentlich in Beziehung auf den Handel und die erzwungenen, unaufhörlichen Kriegs-Rüstungen, welche das Volk beinahe zu Grunde richteten, so große Erbitterung hervorgerufen, daß der Uebertritt des Königs zu den Verbündeten allgemeine Freude erregte. Als daher Maximilian Joseph I. nach der Bekanntmachung des Uebertritts im Schauspielhaus erschien, rief ihm das Publicum mit Jubel seinen Dank über jene Maaßregel zu. Bereitwillig traten nun auch in Baiern Massen von Freiwilligen in das Heer, um gegen die Franzosen zu kämpfen.

Uebrigens hatte auch in jenem Lande der Bruch mit Frankreich sogleich die Aufhebung der Continental-Sperre zur Folge, und durch eine Verordnung vom 23. October 1813 wurde daher ausgesprochen, daß die sämmtlichen Verfügungen, wodurch die Colonial- und englischen Waaren theils durch eigene Auflagen (Tarif von Trianon) für den Handel beschränkt, theils durch das Verbot, dieselben in das Königreich einzuführen, ganz außer Handel gesezt worden sind, durchgehends aufgehoben werden. Zugleich ward ein neuer Tarif festgesezt, welcher die Zölle bedeutend ermäßigte.

Während der Uebertritt Baierns zu den Verbündeten sich vollzog, war der Kaiser der Franzosen in Dresden mit der Entwerfung eines neuen Planes für den Feldzug beschäftiget. Daß er in seiner bisherigen Stellung nicht beharren konnte, war nach dem Uebergang der schlesischen Armee über die Elbe von selbst klar; indessen er glaubte immer noch nicht, daß der Rückzug nach dem Rheine nunmehr nothwendig sei. Indem er zwei Armeecorps in Dresden zurücklasse, und den König von Neapel mit drei andern der großen Armee der Verbündeten entgegenstelle, meinte er, sich mit der Hauptmacht auf Blücher stürzen und denselben schlagen zu können. Zur Ausführung dieses Planes brach er am 7. October von Dresden auf; allein er fand bald zu seiner Bestürzung, daß die Vereinigung der Nordarmee und des schlesischen Heeres erfolgt sei und er es nunmehr mit einer Streitmasse von 150,000 Mann zu thun habe. Sein erster Entwurf war also vereitelt, dagegen versichern alle französischen Geschichtschreiber und mehrere Männer aus der nächsten Umgebung Napoleon's, daß derselbe jezt, ungefähr am 10. October, einen äußerst kühnen, genialen und großartigen Plan gefaßt habe. Er hätte nämlich alle Truppen des Königs von Neapel an sich ziehen, den Verbündeten das linke Elbe-Ufer überlassen und mit den Hauptmassen seiner Macht über die Länder herfallen wollen, welche nach seiner Meinung Blücher und Karl Johann auf dem rechten Ufer blosgestellt haben. Dann würde er sich Berlin's bemächtiget, die Oder-Festungen entsezt, die Besazungen derselben an sich gezogen und endlich eine furchtbare Hülfsmacht dadurch sich geschaffen haben, daß er nunmehr in eigener Person den Aufstand von ganz Polen einleite und ausbilde. Trotz des heftigen Widerspruches der Marschälle, behaupten die französischen Geschichtschreiber weiter, sei jener Plan so gut wie beschlossen gewesen, als auf ein Mal die betäubende und niederschmetternde Nachricht (nouvelle foudroyante) des Abfalls, oder wie es die Franzosen in ihrer unbegreiflichen Anmaßung zu nennen belieben, des Verrathes von Baiern eingetroffen sei. Nur diese Botschaft habe die Ausführung des oben bemerkten Entwurfes vereitelt [4]).

[4]) Selbst Napoleon sagte nach den Memoiren von Sct. Helena, daß er zu jener kühnen Unternehmung entschlossen gewesen sei.

Vom Standpunct der unbefangenen oder wahren Geschichtschreibung erheben sich aber gegen jene Berichte in zweifacher Beziehung bedeutende Zweifel, und zwar 1) in Ansehung der Zweckmäßigkeit eines solchen Planes und 2) rücksichtlich der Frage, ob es wirklich ernstlich damit gemeint sein konnte. Was das Erstere betrifft, so mußten, durch die Preisgebung aller Länder auf dem linken Elbe-Ufer, die Aufstände in Deutschland und die allgemeine Volks-Bewaffnung eine so große Ausdehnung erlangen, daß Napoleon mehr an Macht verlor, als er in Polen jemals gewinnen konnte. Seine wahre Kraft bestand im Sommer und Herbst 1813 in der Annäherung an Frankreich, der engern Zusammenziehung seiner Streitkräfte und dem Zurücktritt auf bloße Vertheidigung. Gerade die Halsstarrigkeit, an der Elbe angriffsweise zu verfahren, um den Abfall der Rheinbundstaaten zu verhindern, hatte ihn schon in die gegenwärtigen Schwierigkeiten gebracht; je weiter er sich nun von Frankreich entfernte, je entschiedener seine Verbindung mit seinem eigenen Lande aufgehoben wurde, desto mehr mußte seine Entkräftung zunehmen. Eben darum ist es auch, was den andern Gesichtspunct anbetrifft, sehr stark zu bezweifeln, daß Napoleon jemals im Ernste einen solchen Plan gehabt habe. Er suchte immer eifrig nach Ausflüchten, um seine eigenen Fehler zu beschönigen, und die Ursachen seines Sturzes der Unfähigkeit und dem Treubruch Anderer oder dem Mißgeschick zuzuschreiben. Deßhalb ergriff er nun auch begierig den lange geahneten Abfall Baiern's als eine Gelegenheit, der Welt die Meinung beizubringen, daß er durch die Macht seines Genie's dortmals gerade auf dem Puncte zu siegen gestanden sei und nur durch den unerwarteten Wechsel der bairischen Politik, sohin nur durch unglückliche Zufälle daran gehindert worden sei. Der Gang der Ereignisse wird übrigens erweisen, daß der bemerkte angebliche Plan völlig unausführbar war, und daß ihm nie eine ernstliche Absicht zum Grunde lag.

Nachdem der Kaiser der Franzosen am 7. October 1813 Dresden verlassen hatte, übernachtete er am 8. in Wurzen und traf am 9. in Eilenburg ein. Hier stand das 7te Armeecorps unter Reynier, welchem das sächsische Contingent beigegeben war. Da dieses, der Verbindung mit den Franzosen müde, sich nach Befreiung sehnte, da das auch schon lange kein Geheimniß mehr war, so suchte der

Kaiser am 9. October jene Truppen durch eine Anrede wieder zu versöhnen, und für sich zu stimmen. Er sagte, daß die Preußen sich der sächsischen Lande bemächtigen wollen, daß er sie aber schlagen und zurücktreiben, also Sachsen beschüzen werde. Die Rede wurde durch Caulaincourt übersezt, allein sie machte nicht die geringste Wirkung, die Sachsen beharrten vielmehr sichtbar in ihrem Unmuth und dem Entschlusse, bei der ersten Gelegenheit zu den deutschen Befreiungsheeren überzugehen; eine Stüze um die andere brach demnach unter Napoleon zusammen. Am 10. October 1813 reiste er nach Düben und verweilte dort bis zum 14. früh in Unthätigkeit, was wiederum mit seinem angeblichen kühnen Plan, nach Berlin und Polen zu marschiren, im Widerspruch stand. Unterdessen hatten aber sämmtliche Heere der Verbündeten, und zwar die große Armee so gut, als die schlesische und nördliche unter Karl Johann, Bewegungen gemacht, welche die eingetretene große Krisis beschleunigten und bald eine Entscheidung herbeiführen mußten.

Blücher war nach dem Uebergang auf das linke Elbe-Ufer und dem siegreichen Treffen bei Wartenburg am 5. October nach Düben gerückt, und hatte am 7. mit dem Kronprinzen von Schweden zu Mühlbeck an der Mulde eine persönliche Zusammenkunft, um sich mit ihm über gemeinsame Unternehmungen zu verständigen. Man beschloß hier, das vereinigte Heer gegen Leipzig in Bewegung zu sezen und dem Feinde in jener Gegend eine Schlacht zu liefern. Die Annäherung Napoleon's mit der Hauptmacht schien indessen theilweise eine Veränderung des angenommenen Planes zu erheischen und es fanden neue Verabredungen zwischen Blücher und dem Kronprinzen von Schweden statt. Allein jezt ergab sich eine große Meinungs-Verschiedenheit zwischen beiden Feldherren und es ward die Einigkeit nur mit Mühe aufrecht erhalten. Blücher hatte gegen den Kronprinzen von Schweden Mißtrauen geschöpft, weil er glaubte, daß derselbe einer Schlacht auszuweichen suche. Durch die Zusprachen Gneisenau's besänftiget, beherrschte er zwar seine Entrüstung und gab öfters dem Kronprinzen in Forderungen nach, welche keineswegs billig waren; als er hingegen am 11. October neue Anzeichen zu bemerken glaubte, daß Karl Johann die Schlacht vermeiden wolle, so beschloß er nunmehr, für sich allein zu handeln. Nach der frühern Uebereinkunft beider Feldherren war die schlesische

Armee von Düben abmarschirt und über die Mulde gegangen, später nach dem Wunsche Karl Johann's nach Zörbig und dann nach Wettin gezogen, um hier über die Saale zu gehen. Der Kronprinz von Schweden hatte versprochen, die erforderlichen Brücken schlagen zu lassen, als aber Blücher am 11. October bei dem Petersberg ankam, so erfuhr er, daß noch gar keine Anstalt zur Herstellung einer Brücke gemacht worden sei. Dieß bestärkte seinen Verdacht, daß Karl Johann nichts entscheidendes unternehmen wolle, er wurde daher so erbittert, daß er fortan nur nach seinen eigenen Ansichten handeln wollte. Demnach rückte er am 12. October auf der Straße von Magdeburg gegen Halle. Sein Plan ging nun dahin, sich der großen Armee der Verbündeten, welche von Böhmen heranzog, zu nähern, um in Vereinigung mit dieser den Schlag wider die Franzosen auszuführen, wozu er den Kronprinzen von Schweden nicht bewegen konnte.

Nachdem das russische Reserve-Heer unter Benningsen auf seinem Marsch nach Böhmen am 25. September 1813 bei Leitmeritz angekommen war, so wurde auch die große Armee der Verbündeten gegen Sachsen in Bewegung gesezt. Fürst Schwarzenberg hatte die Anordnung getroffen, daß die russischen und preußischen Heertheile am 5. October in Zwickau und zwei östreichische Armee-Corps am 4. bei Chemnitz anlangen sollten. Wie bereits erwähnt wurde, stand der König von Neapel dem großen Heere der Verbündeten mit mehreren Armeecorps entgegen und es kam daher bei dem Vorrücken desselben zu einer ununterbrochenen Reihe kleinerer Gefechte bei Oederan, Borna, Penig, Frohburg und Markt-Kleeberg, welche jedoch das Vordringen der Verbündeten nicht aufhielten. Inzwischen hatte der Kaiser der Franzosen, welcher alle seine Streitkräfte vereinigen wollte, dem Marschall Augereau den Befehl ertheilt, mit dem Reserve-Heere in Franken zu der großen Armee in Sachsen zu stoßen. Dasselbe bestand durchgehends aus alten Soldaten, welche von Spanien herbeigezogen worden waren, und aus dem besten Theile der französischen Reiterei, so daß Napoleon auf dieses Heer vorzüglich sein Vertrauen sezte. Augereau brach Ende September auf, und gelangte über Coburg, Saalfeld und Jena am 9. October nach Naumburg. Auf der andern Seite rückte jedoch auch das russische Reserve-Heer unter Benningsen aus Böhmen

herbei, erschien am 10. October vor Dresden, und zog dann nach verschiedenen hitzigen Gefechten über Nossen und Waldheim nach Grimma. Unter solchen Umständen und weil die böhmische Armee am 14. October nur noch sechs Meilen von Leipzig entfernt war, beschloß der Fürst Schwarzenberg eine Hauptschlacht zu schlagen, und lud den General von Blücher zur Mitwirkung ein. Der leztere hatte das schon vorher gewünscht und eben deßwegen seinen Marsch nach Halle genommen, er willigte daher mit Freuden ein. Nunmehr wurden alle Anstalten getroffen, in der Gegend von Leipzig einen Hauptschlag zu führen.

Inzwischen hatte der Kaiser der Franzosen von Düben aus, wo er vom 10. bis zum 14. October verweilte, verschiedene Bewegungen auf dem rechten Ufer der Elbe angeordnet, welche auf den oben erörterten Plan hinzudeuten schienen. Während der Marschall Ney den Befehl erhielt, an der Elbe nach Dessau zu rücken, wurden die Heer-Abtheilungen von Reynier, Dombrowsky und Sebastiani angewiesen, bei Wittenberg über jenen Strom zu sezen. Nach gleicher Richtung sollte der Marschall Macdonald aufbrechen, Marmont hingegen nach Delitsch ziehen. Alle diese verschiedenen Bewegungen wurden ausgeführt, und hierdurch nicht nur der General Thümen zur Aufhebung der Belagerung von Wittenberg, sondern auch der General Tauenzien zum Rückzug von Dessau genöthiget. Der leztere vereinigte sich indessen bei Zerbst mit Thümen und zog dann zur Deckung von Berlin nach Potsdam. In Folge jener Bewegungen der französischen Heere schöpfte der Kronprinz Karl Johann von Schweden die Besorgniß, daß es wirklich die ernstliche Absicht Napoleon's sei, sich der preußischen Hauptstadt zu bemächtigen. Das Gerücht eines solchen Planes hatte sich im Lager des Kronprinzen schon früher verbreitet, und die gegenwärtigen Bewegungen der französischen Heere schienen dasselbe nun zu bestätigen. Karl Johann machte daher dem General Blücher am 13. October den Vorschlag, zugleich mit ihm auf das rechte Ufer der Elbe zurückzugehen, um mit ihrer vereinigten Macht die kühnen Anschläge des Feindes zu vereiteln. Offenbar hatte Napoleon den mehrerwähnten Plan, den Kriegsschauplaz ganz auf das rechte Ufer der Elbe zu verlegen, nur deßwegen ausstreuen lassen, damit er die Nordarmee sowie das schlesische Heer wieder vom linken Ufer herüberlocke und alsdann

Gelegenheit erhalte, mit seiner vollen Macht über die böhmische Armee herzufallen. Allein Blücher vereitelte den Anschlag, da er mit seinem scharfen Blick sogleich erkannte, daß Napoleon die Bewegungen am rechten Ufer der Elbe nur zum Scheine vornehmen lasse, um die Nordarmee und das schlesische Heer zu falschen Schritten zu verleiten. Er verweigerte daher die Rückkehr auf das rechte Ufer der Elbe, obgleich der Kronprinz Karl Johann das Recht eines Oberbefehls in Anspruch genommen und dadurch seine Weisung unterstüzt hatte. Schon wenige Tage nachher zeigte sich die Richtigkeit des Urtheiles von Blücher, da dieser von dem Fürsten von Schwarzenberg eingeladen wurde, zu einer Hauptschlacht in der Gegend von Leipzig mitzuwirken.

Um dazu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, ließ der Fürst Schwarzenberg am 14. October eine große Recognition oder Ausforschung der feindlichen Stellung in der Gegend von Liebertwolkwitz durch zahlreiche Abtheilungen von Reiterei und Geschüz-Stücken vornehmen. Dieselben stießen auf eine große Masse französischer Reiterei von fast 8000 Mann, an deren Spize der König von Neapel stand. Graf Wittgenstein, welcher die ganze Bewegung leitete, ließ dieselbe mit Nachdruck angreifen, da jedoch Murat sechs alte Kavallerie-Regimenter aus Spanien bei sich hatte, auf die er sein volles Vertrauen sezte, so leistete er hartnäckigen Widerstand, und es entspann sich ein allgemeines Treffen der Reiterei, das größte im ganzen bisherigen Feldzug. Obgleich Murat seine ganze bekannte Geschicklichkeit als Kavallerie-General entwickelte und an diesem Tage in der Kühnheit sich selbst zu überbieten schien, obgleich er Massen auf Massen, vom Geschüz unterstüzt, vorrücken ließ, welche die größte Tapferkeit entwickelten, so zeigte sich die preußische Reiterei dennoch als überlegen. Vortrefflich unterstüzt von den Oestreichern und den Russen, warf sie die feindliche Linie zurück; die gesammte Schlachtordnung der Verbündeten stürmte nun vor und die Franzosen erlitten eine empfindliche Niederlage. Das Treffen bei Liebertwolkwitz hatte verschiedene wichtige Folgen, erstlich erlangte man auf Seite der Verbündeten Gewißheit, daß die Vermuthung Blücher's richtig sei und die französische Hauptmacht in der Gegend von Leipzig stehe, und zweitens wurde das Vertrauen Napoleon's auf die alten Regimenter aus Spanien erschüttert. Selbst diese

waren von der preußisch-russischen Reiterei im geordneten Treffen überwunden worden, und hatten einen großen Verlust erlitten; abermals war sonach eine Stüze der französischen Macht zusammengebrochen, und hieraus entwickelte sich die weitere nachtheilige Wirkung, daß der Kaiser selbst seine Reiterei nicht mehr so sehr auszusezen wagte, als früher, sohin in der Schlacht die Kühnheit und Sicherheit seiner frühern Manöver verlor.

Früh am 14. October hatte er sich von Düben nach Leipzig in Bewegung gesezt und allen seinen Heer-Abtheilungen den Befehl ertheilt, ihm dahin zu folgen. Mittags traf er dort ein, umritt die Stadt und nahm sein Quartier in Reudnitz. Unterwegs war der König von Sachsen und seine Gemahlin zu ihm gekommen, während man den Geschüz-Donner von Liebertwolkwitz her vernahm. Die königliche sächsische Familie nahm ihren Aufenthalt in Leipzig, Napoleon verweilte dagegen außerhalb der Stadt. Am 15. October traf der König von Neapel bei ihm ein und erstattete ihm über das Treffen von Liebertwolkwitz näheren Bericht. Napoleon begab sich hierauf selbst nach jenem Ort, und entwarf auf einer Anhöhe den Plan zu einer allgemeinen Schlacht für den folgenden Tag. Alle diese Umstände erwiesen nun deutlich, daß sein vorgeblicher Plan des Angriffes gegen Berlin und der Verlegung des Kriegs-Schauplazes auf das rechte Ufer der Elbe nur eine Finte war. Die Nachricht von der Vereinigung des bairischen Heeres mit dem östreichischen, welche das Aufgeben jenes Planes verursacht haben soll, empfing er nach seinem eigenen amtlichen Bericht erst am 15. Oct., schon am 14. zog er aber nach Leipzig, und zwar nur deßwegen, weil der Kronprinz von Schweden bei Köthen sich der Elbe genähert hatte, und Napoleon hoffte, daß Blücher ihm folgen werde. So meinte er also, die böhmische Armee bei Leipzig vereinzelt schlagen zu können.

Am 14. October Nachmittags um 4 Uhr langten die französischen Garden von Düben her in Leipzig an, und nun währte der Durchmarsch der Truppen bis um Mitternacht ununterbrochen fort. Die Vorbereitungen zu der Schlacht bei Leipzig wurden also schon am 14. getroffen, so daß die Nachricht von der Vereinigung der östreichisch-bairischen Armee, welche am 15. eintraf, nicht erst den Entschluß zu dem Kampfe in jener Gegend erzeugt haben konnte.

Nach dem Plane, welchen der Kaiser der Franzosen am 15. October bei Liebertwolkwitz für die Schlacht entwarf, stellte er seinen rechten Flügel bei Konnewitz, die Mitte bei Probsthayda und den linken Flügel bei Stötteritz auf. Zur Verstärkung dieser Stellung ließ er vor der Fronte oder Stirnseite die Dörfer Dölitz, Wachau und Holzhausen mit zahlreichen Truppen besezen. Marschall Augereau und Fürst Poniatowsky wurden zur Unterstüzung des rechten Flügels angewiesen, während Macdonald mit dem eilften Armeecorps Holzhausen, Victor mit dem zweiten Wachau und Lauriston mit dem fünften den Raum zwischen Liebertwolkwitz und Holzhausen besezte. Hinter Holzhausen stand die Reiterei in zwei Linien.

Nach der großen Auskundschafts-Bewegung oder Recognition vom 14. October hatte der Fürst Schwarzenberg bereits die Anordnungen zu einer allgemeinen Feldschlacht getroffen, einen erhebenden Aufruf an seine Krieger erlassen und den General Blücher von seinem Plane zur kräftigen Mitwirkung in Kenntniß gesezt [5]. Das schlesische Heer marschirte daher am 15. October von Halle nach Skeuditz gegen Leipzig vor, nachdem man über gegenseitige Zeichen zur Ankündigung der verschiedenen Stellungen übereingekommen war. Am 15. October Abends um acht Uhr stiegen von Pegau her drei weiße Leuchtkugeln oder Raketen auf, und sogleich antworteten aus der Gegend von Skeuditz vier rothe. Fürst Schwarzenberg wußte sonach, daß Blücher am 16. October zeitig auf dem Wahlplaze eintreffen werde, und vervollständigte hiernach seine Anordnung für die allgemeine Schlacht, die an jenem Tage stattfinden sollte.

Während General Blücher am 16. October von Skeuditz über den Partha-Bach gegen Leipzig vorrückte, ließ Schwarzenberg den östreichischen Feldzeugmeister Giulay von Lützen gegen Lindenau, den General Meerveldt und die östreichische Reserve von Pegau über

[5]) Fürst Schwarzenberg drückte sich in dem Aufrufe an das Heer in folgender Weise aus: „Die wichtigste Epoche des heiligen Kampfes ist erschienen, wackere Krieger, die entscheidende Stunde schlägt, bereitet euch zum Streit! Russen, Preußen, Oestreicher, ihr kämpfet für eure Unabhängigkeit, für die Unsterblichkeit eurer Namen! Alle für Einen, Jeder für Alle! Mit diesem erhabenen, männlichen Ruf eröffnet den heiligen Kampf! Bleibet ihm treu in der entscheidenden Stunde, und der Sieg ist euer!“

Zwenkau gegen Konnewitz, den russischen General Wittgenstein dagegen mit dem preußischen Heertheil unter Kleist und einem östreichischen unter Klenau über Gröbern und Gossa gegen Liebertwolkwitz vordringen. Die östreichische Abtheilung unter Colloredo stand noch zurück und auch das russische Reserve-Heer unter Bennigsen war noch nicht auf dem Wahlplaze angekommen. Am 16. October Morgens um sechs Uhr wurde die böhmische Armee in Schlachtordnung aufgestellt, und zwischen acht und neun Uhr begann der Angriff gegen die französischen Linien. Napoleon war frühe bis zu der Anhöhe bei Liebertwolkwitz gefahren, von der er am gestrigen Tage die Gegend beaugenscheiniget hatte, und sah nun die böhmische Armee in Schlachtordnung vor sich. Indem er sich weiter rückwärts begab, traf er sogleich alle erforderlichen Anstalten zum Kampfe. Dieser begann mit einem äußerst heftigen Feuer der Geschüzstücke, deren auf beiden Seiten mehr als 1000 gegen einander blizten, so daß die ältesten französischen Krieger betheuerten, niemals ein solches nachdrückliches Feuer erlebt zu haben [6]). Die Kugeln der Verbündeten schlugen gleich im Anfang in die entfernter stehenden Küraſſiere und Garden Napoleon's mit Wirkung ein. Während des Geschüz-Feuer's drangen die Preußen unter dem Generallieutenant Kleist gegen Markt-Kleeberg vor, nahmen den Ort mit Sturm und schlugen die Franzosen an die Höhen gegen Dölitz zurück. Gegen Wachau sezte sich der Prinz Eugen von Würtemberg mit sechs russischen und mehreren preußischen Bataillonen in Bewegung, und zwar ebenfalls mit bedeutendem Erfolg. Unterstüzt von einem nachdrücklichen Artillerie-Feuer drang die Brigade Reibnitz in Wachau ein, während die preußischen Bataillone Haine und Gail den Busch vor Wachau erstürmten. Das Dorf selbst ward erobert und die feindliche Schlachtlinie von den Höhen zurückgedrängt. Nach zwei Stunden hatte die böhmische Armee schon Liebertwolkwitz, Wachau sowie Markt-Kleeberg genommen und die französischen Streitmässen auf allen Puncten zum Weichen gebracht. Napoleon selbst war gezwungen mit seinen Garden zurückzugehen und bei der Schäferei von Meusdorf sich aufzustellen [7]).

[6]) Freiherr von Odeleben, Feldzug in Sachsen vom Jahr 1813.

[7]) Napoleon's Feldzug in Sachsen von Odeleben, S. 337.

Nun beschloß er aber auch alle Kräfte aufzubieten, um dem Kampfe durch eine kühne, unerwartete und nachdrückliche Bewegung eine andere Wendung zu geben Zu dem Ende faßte er den Plan, große Streitmassen auf einem Puncte zusammen zu drängen und dadurch die Mitte der gegnerischen Schlachtordnung zu durchbrechen. Nachdem er auf den Höhen von Liebertwolkwitz 100 Kanonen hatte auffahren und dem Marschall Victor bedeutende Verstärkung senden lassen, eröffnete er einen stürmischen Angriff gegen die Verbündeten zur Wiedereroberung der verlornen Dörfer. Obgleich sowohl die Russen, als die Preußen in Wachau mit äußerster Tapferkeit sich vertheidigten, so unterlagen sie nach langem Kampfe endlich doch der Heftigkeit des Angriffs. Die Franzosen sezten sich von Neuem im Dorfe fest, und nahmen allmälig auch die übrigen verlornen Standpuncte wieder ein. Zugleich hatte sich ein weiterer Nachtheil für die Verbündeten dadurch gezeigt, daß der Angriff von Konnewitz in der Fronte nicht vorgenommen werden konnte, weil die Franzosen die Brücke und den Damm mit vielem Geschüz vertheidigten und die Eigenthümlichkeit der Oertlichkeit nicht gestattete, Kanonen dagegen aufzufahren. [8]). Darum erhielt der östreichische General Meerveldt den Auftrag, den Uebergang über die Pleiße im Rücken des französischen rechten Flügels zu erzwingen. Allein dieser Versuch scheiterte, wie sich später ergeben wird, und so war der wichtigste Theil des Schlachtplanes vereitelt.

Als der Kaiser der Franzosen die am Morgen verlornen Stüzpuncte gegen Mittag wieder erobert hatte, suchte er der Ausführung seines Planes, der Durchbrechung der gegnerischen Mitte, näher zu gehen. Er zog daher alle seine Reserven, die alten Truppen Augereau's, die Kern-Reiterei von Latour-Maubourg und Milhaud mit 150 Kanonen unter Drouot, in's Gefecht und ließ sie in festgeschlossenen Heeressäulen gegen die Mitte der Verbündeten vordringen. Indessen der Fürst von Schwarzenberg erkannte den Plan des Gegners und kam ihm zeitig zuvor, indem er die östreichische Reserve unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg sogleich über Gaschwitz und Deuben auf das rechte Ufer der Pleiße übergehen, und zur Unterstüzung des preußischen Heertheils unter Kleist vor Gröbern aufstellen ließ. Gleichzeitig sendete der russische Oberbefehlshaber, Barklay de Tolly, dem Prinzen von Würtemberg die russische Reserve, zwei Grenadier-Divisionen und eine Abtheilung Kürassiere unter Rajewsky, zur Hülfe. Inzwischen hatten sich die Generale Wittgenstein, Kleist und Kleinau lange mit Erfolg gegen den massenhaften Angriff der Franzosen vertheidiget, weil die russische Reserve noch vor der östreichischen die bedrohten Linien gestüzt hatte. Aber endlich gewann die Uebermacht der französischen Angriffs-Kolonnen ansehnliche Vortheile, die Schäferei Auerhayn wurde, troz des verzweifelten Widerstandes von Rajewsky's Grenadieren, von den Franzosen genommen und die ganze Schlachtordnung der Verbündeten gefährdet. Doch jezt brach die Reiterei der östreichischen Reserve, unter Anführung des Feldmarschall-Lieutenants Nostitz, aus Gröbern hervor, griff die französische Reiterei mit Ungestüm an und warf sie nach einem glänzenden Gefechte entschieden zurück. Hierauf ließ Graf Nostitz auf die Vierecke des französischen Fußvolkes einhauen und zersprengte mehrere derselben. Unmittelbar nach dem Vorrücken der Reiterei vom Grafen Nostitz war der Prinz von Hessen-Homburg mit der Division Bianchi aus Gröbern vorgedrungen und stieg im Sturmschritt bis auf die Höhe von Markt-Kleeberg empor. Der Feldmarschall-Lieutenant Bianchi richtete nun das Feuer seines Geschüzes in die Flanke des Feindes, warf ihn in Unordnung zurück, und eroberte einige Kanonen [9]). So war denn die Gefahr entfernt und die Schlacht zum Vortheil der Verbündeten wieder hergestellt worden.

Jezt machte der Kaiser der Franzosen einen neuen angestrengten Versuch, den rechten Flügel der Verbündeten von der Mitte abzutrennen und so deren Schlachtordnung zu durchbrechen, indem er durch den König von Neapel mit 8000 Mann Reiterei, meistens Kürassiere, einen heftigen Angriff ausführen ließ. Der Andrang war so ungeheuer, daß wirklich die russischen und preußischen Schlachtlinien von einander getrennt, die russische Reiterei der Garde geworfen und selbst die Vierecke der Grenadiere von Rajewsky, obgleich sie lange widerstanden, zulezt erschüttert wurden. Schon war die fran-

[8]) Officieller Bericht aus dem Hauptquartier der großen Armee von Böhmen.

[9]) Amtlicher Schlachtbericht der Verbündeten, mit welchem andere Nachrichten übereinstimmen.

zösische Kavallerie bis Gossa vorgedrungen und die Gefahr für die Verbündeten so groß, daß Napoleon dem Könige von Sachsen einen vollständigen Sieg der französischen Waffen ankündigen ließ und ihn aufforderte, zur Feier desselben alle Glocken in Leipzig läuten zu lassen [10]). Wirklich wurde nicht nur diesem Verlangen entsprochen, sondern man ließ in Leipzig sogar die Bürgergarden in Parade aufmarschiren und in der katholischen Kirche ein Dankfest feiern. Indessen alles das war ein voreiliges Siegesgeschrei, und fiel bald in ein trauriges Nichts zurück. In Folge der Geistesgegenwart des Kaisers Alexander wurde nämlich sogleich eine Abtheilung seiner Garde-Reiterei herbeigeführt und bis zu deren Ankunft die schwankende Schlachtordnung durch eine gut angebrachte Batterie gestüzt, zu deren Deckung Alexander seine eigene Schuzwache, die Leib-Kosaken, verwenden ließ. General Orloff führte sodann an der Spize des donischen Garde-Kosaken-Regiments einen glänzenden Reiter-Angriff aus und zwang die Franzosen wieder zum Rückzuge [11]). Nunmehr ergriff der Fürst Schwarzenberg die Offensive, indem er seine gesammte Schlachtlinie vorrücken und den Angriff durch die östreichische Grenadier-Division Weissenwolf sowie die russischen Garden vornehmen ließ [12]). Vergebens hatte sich Napoleon mit 50 Kanonen von dem Reserve-Geschüz der jungen Garde in Person nach der Gegend begeben, wo der König von Neapel angriff, er sah seinen Plan vereitelt und die Heere der Verbündeten in der schönsten Ordnung [13]). Der Kampf dauerte noch bis zum Anbruch der Nacht und endigte sodann damit, daß beide Heere im Ganzen ihre Stellung vor der Schlacht wieder einnahmen.

---

[10]) Schon früher hatte er dem Könige von Sachsen sagen lassen: „Que la bataille a commencé au moment, où l'ennemi a voulu deboucher, que nous avons fait 2000 prisonniers — que la canonade continue, parceque les apparences sont bonnes." Jezt ließ er ihm melden: „Que tout va bien, que nous avons pris des villages, des hauteurs, qu'on fasse sonner les cloches dans la ville et aux environs, pour faire savoir à l'armée nos succès!" Freiherr von Odeleben, S. 339.

[11]) Auch die französischen Berichte stimmen im Wesentlichen damit überein, namentlich Bignon, Th. XII, S. 394.

[12]) Officieller Bericht aus dem Hauptquartier der großen Armee von Böhmen.

[13]) Napoleon's Feldzug in Sachsen von Odeleben, S. 339 und 340.

Inzwischen und zwar gegen den Abend war es auch dem östreichischen General Meerveldt gelungen, nach einem hartnäckigen Kampfe mit einem Bataillon über die Pleiße zu sezen; doch bevor andere Truppen nachdringen konnten, wurde jenes Bataillon von einer großen Uebermacht des Feindes angegriffen und zurückgeschlagen. Da dem General Meerveldt das Pferd unter dem Leibe getödtet und er selbst verwundet wurde, so gerieth er in Gefangenschaft. Gleichwohl behauptete der Fürst von Lichtenstein, welcher den Befehl übernahm, seine Stellung gegen den Feind, welcher nun die Offensive ergriff, bis zum Eintritt der Nacht, während der Feldzeugmeister Giulay bis Lindenau vorgedrungen war und dort festen Fuß faßte.

Die Schlacht vom 16. October bei Wachau zwischen der französischen Hauptmacht und der böhmischen Armee der Verbündeten blieb also unentschieden, dennoch war das schon ein Vortheil für die leztern. Wie die Verhältnisse jezt standen, beruhte die einzige Hoffnung Napoleon's darauf, daß er die böhmische Armee vor der Vereinigung derselben mit dem schlesischen Heere und der Nordarmee vereinzelt schlage. Eben darum hatte er die Schein-Märsche am rechten Elbe-Ufer unternommen, um die beiden lezten Heere von den Leipziger Ebenen wegzulocken, eben deßwegen hatte er am 16. October so große Streitmassen zur Durchbrechung der gegnerischen Schlachtordnung zusammengedrängt und überhaupt so übermäßige Anstrengungen gemacht. Konnte er es nun durch alles das nicht dahin bringen, dem böhmischen Heere am 16. October eine ganz entscheidende Niederlage beizubringen, so war er offenbar verloren, weil in den folgenden Tagen die Armee des Kronprinzen von Schweden, die östreichische Heer-Abtheilung unter Colloredo, und das russische Reserve-Heer unter Bennigsen auf dem Wahlplaze eintreffen mußten. Schon die Thatsache also, daß er am 16. October über das böhmische Heer nicht entscheidend siegen konnte, war für ihn eine Niederlage. Freilich schrieb er sich den Sieg zu, aber was war das für ein Sieg, da sein Verlust eben so groß, ja vielleicht noch größer war, als jener der Verbündeten, und diese zugleich mit ihm das Schlachtfeld behaupteten? Was indessen die Lage des französischen Kaisers noch bedeutend verschlimmerte, war die Thatsache, daß der unermüdliche, kühne General Blücher an dem nämlichen Tage in einer andern

Gegend des großen Wahlplazes einen vollständigen, unbestrittenen Sieg davon trug.

Marschall Marmont, welcher mit einem Theil des Heeres von Ney zur Abwehr der schlesischen Armee bestimmt war, hatte die Orte Radefeld, Lindenthal, Stahmeln und Wahren besezen lassen, seine Hauptmacht hingegen bei Möckern aufgestellt. General Langeron griff mit den Russen die Franzosen bei Radefeld an, nahm den Ort und rückte dann gegen Breitenfeld und Großwetteritz vor. Gleichzeitig stürmten die Preußen unter York gegen Lindenthal an, eroberten das Dorf und trieben die Franzosen gegen Leipzig zurück [14]). Bei dem Vordringen ergab sich nun, daß die Hauptmassen Marmont's zwischen Möckern und Eutritsch aufgestellt waren. Da der erstere Ort den wichtigsten Punct der Schlachtordnung bildete und deßhalb mit Fußvolk sehr stark besezt war, so drehte sich die Entscheidung des Kampfes vorzüglich um die Eroberung oder Behauptung desselben. Hier wurde daher die Schlacht am blutigsten, da Möckern mehrere Male genommen und wieder erobert wurde. Um den Sieg zu erringen, ließ Marmont 40 Kanonen auf einer Stelle vereinigen und ein zerstörendes Feuer auf die Preußen eröffnen, so daß jezt das gesammte Fußvolk York's in das Treffen gebracht werden mußte. Inzwischen hatte Graf Langeron auf dem linken Flügel die Dörfer Groß- und Klein-Wetteritz angegriffen, und ebenfalls mit wechselndem Erfolg, indem diese Orte mehrere Male genommen und wieder genommen wurden. Bei einer solchen Hartnäckigkeit des Kampfes hatte sich der Oberbefehlshaber Blücher schon genöthiget gesehen, die Reserve unter Sacken herbeizurufen, allein ehe dieselbe eintraf, war es bei neuen Angriffen York's der Tapferkeit der Preußen endlich gelungen, die französischen Linien zu durchbrechen und in die Flucht zu schlagen. Ihre vortreffliche Reiterei war es, welche abermals den Sieg entschied; nachdem eine Abtheilung derselben unter dem Major von Sohr gegen Möckern vorgedrungen war, hieb sie auf das französische Fußvolk ein und sprengte mehrere Vierecke. Vergebens eilte die Reiterei Marmont's zur Hülfe herbei, York ließ die Uhlanen vorrücken, und diese brachten in Verbindung mit den Brandenburgischen Husaren der französischen Kavallerie

[14]) Amtlicher Bericht aus dem Hauptquartier der schlesischen Armee.

eine entschiedene Niederlage bei. Als hierauf die Truppen Marmont's überall wichen, brachen vollends die westpreußischen Dragoner mit der Neumärkischen Landwehr-Reiterei hervor, und richteten unter den Franzosen ein allgemeines Blutbad an. Die Reiterei der leztern wurde bis nach Gohlis zurückgeworfen und ein Bataillon Fußvolk ganz zusammengehauen. Nur die Marine-Soldaten Napoleon's leisteten noch Widerstand, doch von den Litthauischen Dragonern und von den Brandenburgischen Husaren angegriffen, wurden auch diese niedergehauen. In verworrener Flucht wälzten sich nun die durchbrochenen französischen Heerhaufen, von der preußischen Reiterei verfolgt und auf das äußerste bedrängt, bis nach Eutritsch und Gohlis vor Leipzig, wo der Einbruch der Nacht die Schlacht endigte. Auch der Verlust der Preußen war nach dem Berichte des aufrichtigen Blücher sehr bedeutend, ungleich größer dagegen jener der Franzosen, und die Schlacht bei Möckern daher ein neuer furchtbarer Schlag für Napoleon. In der That war der Sieg der Preußen so entschieden, daß ihn selbst die französischen Schlachtberichte zugestehen [15]).

Seltsamer Weise wurde aber eine noch größere Niederlage der französischen Heere, welche nach den Umständen eigentlich bevorstand, wiederum nur durch den Oberbefehlshaber der deutschen Nordarmee, den Kronprinzen Karl Johann von Schweden, abgewendet. Als im Rathe der Verbündeten eine allgemeine Schlacht wider die Hauptmacht des Kaisers Napoleon beschlossen worden war, wurde am 14. October auch der Kronprinz von Schweden durch den Fürst von Schwarzenberg dringend eingeladen, mit der deutschen Nordarmee, gleich der schlesischen, beizuwirken. General Blücher sezte daher den Kronprinzen am 15. October über die Art und Weise der Bewegungen, die er an diesem Tage unternahm, in Kenntniß, damit er die-

[15]) Napoleon selbst drückte sich nämlich darüber in folgender Weise aus: „Le duc de Ragusa (Marmont) défendit Leipsick et soutint sa position pendant toute la journée, mais il éprouva des pertes, qui n'ont point été compensées par celles qu'il a fait éprouver à l'ènnemi, quelque grandes qu'elles fussent. Des bataillons des cannoniers de la marine se sont faiblement comportés. Le soir, le duc de Ragusa, a été obligé de resserrer sa position sur la Partha. Il a du abondonner dans ce mouvement plusieurs pièces démontées et plusieurs voitures." (Moniteur vom Jahr 1813 Th. II, Nr. 303, S. 1212.)

selben unterstützen könne. Da lezteres für die Sache der Verbündeten von der höchsten Wichtigkeit war, so drang der englische Bevollmächtigte im Hauptquartier der deutschen Nordarmee, General Stewart, heftig in Karl Johann, am 15. October nach Delitsch zu marschiren, um die Flanke des schlesischen Heeres zu decken und zugleich mit ihm auf dem Wahlplaz zu erscheinen. Wäre das geschehen, so konnte die Niederlage der Franzosen noch viel bedeutender und von den Verbündeten überhaupt ein allgemeiner entscheidender Sieg errungen werden. Der Kronprinz von Schweden versprach nun zwar, am 15. nach Delitsch aufzubrechen, allein er that das Gegentheil, hielt sich im Rücken der schlesischen Armee, statt auf deren Flanke und machte durch eine solche verkehrte Richtung das rechtzeitige Eintreffen, sowie seine Theilnahme an der Schlacht unmöglich. Nur durch diesen Mißgriff wurde ein Hauptschlag gegen den französischen Kaiser am 16. October noch abgewendet.

Jezt zeigte es sich indessen auch, wie viel Deutschland dem trefflichen General Blücher abermals zu verdanken hatte. Aus den Bewegungen und Anordnungen Napoleon's seit dem 14. October früh hat sich nämlich ergeben, daß dessen vorgeblicher Plan der Operation am rechten Elbe-Ufer nur eine Finte war, um die schlesische sowie die norddeutsche Armee von den Leipziger Ebenen wegzulocken. Bei dem Marsche Karl Johann's gegen Köthen glaubte er, daß die Feldherren beider Heere in die Falle gegangen seien, daher nicht auf dem Wahlplaze erscheinen könnten, wenn er sich mit seiner gesammten Macht auf die böhmische Armee stürze. Darum beschloß er nicht nur eine Hauptschlacht wider diese Armee auf den 16., sondern gab in der sichern Erwartung, daß Blücher nicht eintreffen werde, dem Marschall Marmont den Befehl, an der Schlacht gegen die böhmische Armee Theil zu nehmen. Lezterer wollte zur Befolgung des Befehles eben aufbrechen, als die Vorhut Blücher's zu Gesicht kam, und der Abmarsch eingestellt ward. Marmont würde außerdem mit seinem ganzen Armeecorps auf dem Schlachtfelde von Wachau gerade in dem Augenblick der Krisis erschienen, also zu einem entscheidenden Siege der Franzosen den Ausschlag gegeben haben, welcher der großen Armee der Verbündeten äußerst verderblich werden konnte. Blücher verhinderte das, weil er den Plan Napoleon's durchschaute und überzeugt blieb, daß alle Märsche am

rechten Elbe-Ufer nur Schein-Bewegungen seien. Der Kronprinz von Schweden ging in die Falle und wollte sogar das Recht eines Oberbefehlshabers in Anspruch nehmen, um den General Blücher zur Begehung des nämlichen Fehlers zu zwingen; allein der leztere blieb standhaft, und beharrte fest auf seinem Sinn. Er näherte sich zur rechten Zeit den Leipziger Ebenen, hielt das Armeecorps Marmont's von der Theilnahme an der Schlacht gegen das böhmische Heer ab, hinderte dadurch den französischen Kaiser an der Ueberwältigung der böhmischen Armee und brachte ihn in eine Lage, welche unrettbar seinen Untergang herbeiführte. Es mußte nämlich nunmehr auch das russische Reserveheer unter Benningsen auf dem Wahlplaz eintreffen, nicht minder Colloredo, auch der Kronprinz von Schweden konnte für die folgenden Tage seine Mitwirkung an der Schlacht nicht mehr verweigern, und die Verbündeten erlangten dadurch eine Uebermacht, welche den französischen Kaiser gänzlich erdrückte. Alles das war das Werk des patriotischen, thatkräftigen Blücher.

Die Lage, in welcher sich die große französische Armee am Abend des 16. October 1813 befand, deutete in stark ausgeprägten Zügen auf die bevorstehende Auflösung hin. Ihr Kaiser hatte endlich seinen sehnlichen Wunsch erreicht, seine volle Macht gegen einen Theil der verbündeten Streitkräfte in offener Feldschlacht richten zu können, es war ihm ferner vergönnt worden, gerade gegen das Heer zu schlagen, welches er sich lange dazu ausersehen hatte, das böhmische, und die Streitkräfte beider Theile standen in keinem grellen Mißverhältnisse, da die französische Armee auf dem Wahlplaz 170,000 und die böhmische mit der schlesischen nur 190,000 Mann zählte, wovon noch überdieß einzelne Abtheilungen nicht zum Gefecht kamen. Jezt hatte also Napoleon volle Gelegenheit, das Uebergewicht seiner Feldherrngaben zu zeigen; alle seine Politik, selbst seine blinde Halsstarrigkeit bei den Friedens-Unterhandlungen beruhte auf dem Glauben an jenes Uebergewicht, hic Rhodus, hic salta, hieß es daher, hier ist der Feind in Schlachtordnung auf offenem Feld vor dir, zeige nun deine Ueberlegenheit! In der That bot der Kaiser der Franzosen alle seine Geschicklichkeit auf, er leitete die Schlacht vortrefflich, er rechtfertigte seinen Feldherrn-Ruhm; aber die Andern hatten auch gelernt. Machten sie nichts als Fehler, wie die Fran-

zosen behaupten [16]), so war es nur um so schlimmer für Napoleon, denn er vermochte nicht zu siegen, und es mußte also nicht so arg mit seiner Geschicklichkeit gewesen sein, wenn er auch bei einer fehlerhaften, stümpermäßigen Leitung der Schlacht von Seite des gegnerischen Feldherrn nicht zu siegen fähig war. Kurz, sei nun das eine oder das andere der Fall gewesen, auf den Feldern von Wachau ergab sich, daß der Kaiser der Franzosen das Gewicht und die Wirkung seiner Feldherrngaben überschäzt habe, und das brachte in dem Geiste seiner Generale eine verderbliche Erschütterung hervor. Der Nimbus seiner Allgewalt im Felde ist zerstört, der Glaube an seine überwältigende Feldherrngröße vernichtet. Selbst seine treuesten Anhänger unter den Generalen sind über seine Ohnmacht betroffen und verlieren das Vertrauen auf seine Ueberlegenheit [17]). Nunmehr erschien er seinen Generalen nicht mehr als ein überirdisches Wesen (être surnaturale [18]), sondern als ein gewöhnlicher Sterblicher, und jezt war auch die frühere große Ehrfurcht vor ihm verwischt. Die Führer murrten laut über seine unersättliche Kriegslust, und über seine Halsstarrigkeit, sie begehrten ungestüm den Frieden. Schon so weit war es gekommen, daß sich der Kaiser zur Widerlegung der Beschwerden, zu seiner Rechtfertigung gegen die Untergebenen herablassen mußte. War schon in dem eigenen Heere der Franzosen Unzufriedenheit eingetreten, so mußte der Unmuth der deutschen Truppen, welche jene wider deren Willen noch mit sich fortschleppten, vollends auf den höchsten Punct gestiegen sein. Wirklich erklärten die sächsischen Krieger in Leipzig unverhohlen, daß sie sich für die Franzosen nicht ferner schlagen werden. Alles ließ daher erwarten, daß der Uebertritt der Rheinbunds-Truppen zu den deutschen Befreiungsheeren vor der Thüre, überhaupt die Todesstunde für die Macht Napoleon's gekommen sei. Lezterer hielt sich

[16]) Bignon tadelt die Anordnungen Schwarzenberg's an mehreren Stellen. Endlich sagt er in Beziehung auf das Mißlingen des Angriffes von Meerveldt: „Ce dernier épisode de la journée était *la condemnation la plus formelle* des manœuvres du généralissime autrichien."

[17]) Auch das erzählt Bignon: „Ses plus fidèles serviteurs, mécontents ou découragés, ne le comprennent plus, ils n'ont plus foi en lui; leurs murmures arrivent presque jusq'à ses oreilles."

[18]) So hatte ihn Junot geheißen.

zwar, troz aller Niederlagen, immer noch für stärker, als er war, und glaubte nicht an seinen Sturz; gleichwohl hatte sein unvollkommener Erfolg gegen die böhmische Armee, der Sieg Blücher's und die Unzufriedenheit der französischen Generale in ihm den Entschluß erzeugt, noch in der Nacht vom 16. October einen Versuch zur Einleitung von Friedens-Unterhandlungen oder eigentlich des Abschlusses eines Waffenstillstandes zu machen.

Es bot sich eine Gelegenheit dazu dar, weil der östreichische General Meerveldt, welcher früher schon bei Friedens-Unterhandlungen (Campo Formio) thätig war und nach den Schlachten von Hohenlinden und Austerlitz zur Erwirkung eines Waffenstillstandes von östreichischer Seite abgesendet wurde, in Gefangenschaft gerieth. Der französische Kaiser ließ daher dem General den Degen zurückgeben und beauftragte ihn, nunmehr ein Mal von Seite der Franzosen um einen Waffenstillstand anzuhalten. Zu dem Ende erbot er sich, auf der Stelle alle festen Pläze an der Weichsel, der Oder und selbst der Elbe zu räumen, auf das Herzogthum Warschau zu verzichten, den Rheinbund aufzulösen und die illyrischen Provinzen zurückzugeben. In Italien sollte ein unabhängiges Königreich errichtet, und über Spanien, Holland und die Unabhängigkeit der Hansestädte besondere Unterhandlungen mit Großbritannien gepflogen werden. Napoleon betheuerte dem General Meerveldt, daß er von jezt an nur den Frieden suche, mit dem Glücke Frankreich's sich beschäftigen, und nicht mehr an Eroberungen denken werde. Indessen die Thatsache, daß er wegen Spanien's, Holland's und der Hansestädte besondere Unterhandlungen begehrte, deutete offenbar auf hinterhaltige Gedanken [19]). Er war in eine Falle gerathen, von übermächtigen Heeren eingeschlossen und unrettbar verloren, wenn er nicht einen Waffenstillstand auswirken könne. Darum lag ihm nur daran, aus solcher Gefahr sich zu befreien und hinter die Saale zurückzugehen. Zwar bot er die Räumung der Festungen an der Weichsel, Oder und der Elbe an; allein diese waren nach einer ent-

[19]) Bignon sagt ausdrücklich, daß der Kaiser bei der Botschaft durch Meerveldt über jene Fragen besondere Unterhandlungen sich vorbehielt! „Les négociations relatives à l'Espagne, à la Hollande, à l'indépendance des villes anséatiques, *devront être conduites ultérieurement* avec l'Angleterre."

scheidenden Niederlage ohnehin ihrem Falle nahe, und die Räumung konnte nur ihm selbst Vortheil bringen, weil durch die zahlreichen Besazungen seine Armee ansehnlich verstärkt worden wäre. Hätte man ihm also gestattet, sein Heer aus der Gefahr hinter die Saale in Sicherheit zu bringen und zugleich durch die starken Besazungen von Danzig, Stettin, Küstrin, Glogau, Hamburg, Magdeburg, Torgau, Wittenberg und Dresden, welche zusammen eine Armee von 120,000 Mann bilden mochten, zu verstärken, so würde sich seine Sprache bald wieder geändert haben.

Die gewichtigsten Staatsgründe mußten daher die verbündeten Monarchen zur Verweigerung des begehrten Waffenstillstandes bestimmen; denn die Bewilligung desselben wäre ein ungeheurer Fehler gewesen. Einmüthig, wiewohl stillschweigend, wurden daher die Anträge Napoleon's abgelehnt. Lezterer hatte seine Hoffnung abermals auf seine Verwandtschaft mit dem Kaiser Franz I. gesezt. Das politische Bündniß zwischen Frankreich und Oestreich ist zerrissen, sagte er zu dem General von Meerveldt, aber ich bin mit dem Kaiser Franz I. auch durch die Bande des Blutes vereiniget; auf sie berufe ich mich, mein Schwiegervater kann dieselben nicht außer Acht lassen! Indessen diese lezte Hoffnung war ebenfalls trügerisch, sie mußte es sein, weil das Wiener Kabinet längst bewiesen hatte, daß es den Friedens-Versicherungen des französischen Kaisers keinen Glauben beimesse, daher die Gelegenheit zur Aufhebung dessen Uebergewichts zu benüzen entschlossen sei. Unmöglich konnte man daher dem gefürchteten Gegner erlauben, aus der großen Gefahr, in der er schwebte, listig sich zu befreien und dann von Neuem übermüthige Forderungen zu stellen. Wenn aber auch Franz I. für seine Person zur Bewilligung des Waffenstillstandes geneigt gewesen wäre, so konnte er es nach den Töplitzer Verträgen doch ohne Zustimmung seiner Verbündeten nicht thun, und leztere würden die Einwilligung nie ertheilt haben. So blieb es denn bei der stillschweigenden Verwerfung der Waffenstillstands-Anträge und der Sturz Napoleon's mußte nach der gegenwärtigen Lage der Dinge in den nächsten Tagen durch die Waffen vollends herbeigeführt werden.

Zehntes Hauptstück.

Die große Völkerschlacht bei Leipzig.

(Der 18. und 19. October 1813.)

Noch am Abend des 16. October hatte der englische Bevollmächtigte, General Stewart, dem Kronprinzen Karl Johann von Schweden, welcher mit der deutschen Nordarmee bei Halle stand, von dem Siege Blücher's und dem Stande der Dinge bei Leipzig überhaupt Nachricht gegeben, und ihn nun ernstlich aufgefordert, sofort nach dem Wahlplaze aufzubrechen. Karl Johann war über die nachdrückliche Sprache Stewart's ungehalten, konnte indessen die Mitwirkung bei der Schlacht doch nicht mehr verweigern, und sezte daher seine Armee am 17. October schon um 2 Uhr Morgens in Bewegung. Dieselbe kam zu guter Zeit bei Breitenfeld an und nahm auf den Höhen eine vortheilhafte Stellung [1]). Da ferner die Heer-Abtheilung des Feldzeugmeisters Grafen Colloredo schon um 11 Uhr Vormittags auf dem Wahlplaze selbst eingetroffen und zwischen Markt-Kleeberg und Dölitz in die Schlachtlinie eingerückt war, so beschloß der Fürst von Schwarzenberg, den großen, entscheidenden Kampf noch am 17. October Nachmittags zu eröffnen. Allein es ging von dem General Benningsen die Nachricht ein, daß die Vorhut des russischen Reserveheeres bei Fuchsenhain angelangt sei, und daß die Hauptmasse, troz der Ermüdung, den Marsch fortseze, um am 18. noch an einer Schlacht Antheil nehmen zu können [2]). Unter solchen Um-

[1]) Bericht aus dem Hauptquartier der Armee des nördlichen Deutschland's, Leipzig den 21. October 1813.

[2]) Officieller Bericht der großen Armee von Böhmen, Rötha, den 19. October 1813.

ständen wurde in dem Rathe der Verbündeten beschlossen, der Armee von Bennigsen zum Herbeirücken Zeit zu lassen, damit dieselbe gleich Anfangs in voller Kraft zum Angriffe mit verwendet, zugleich die Nordarmee näher herangezogen und dann der Feind mit allen Heeren der Verbündeten gleichzeitig angegriffen werde. Aus dem Grunde wurde die Erneuerung des Kampfes auf den 18. October verschoben und der 17. verging im Ganzen ruhig. Nur zwischen dem schlesischen Heere und den Franzosen fiel am lezteren Tage ein kleineres Treffen vor. Blücher, der unermüdliche kräftige Greis, nahm die Stellung des Feindes zu Pferd in Augenschein, um die Vorbereitungen für den folgenden Tag anzuordnen. Da er den Raum zwischen Eutritsch und Gohlis mit beiden Orten stark besezt fand, so besorgte er, am andern Tage bei dem Vorrücken auf Leipzig zu lange aufgehalten zu werden, und er wollte sich den Weg zur allgemeinen Völkerschlacht heute noch bahnen. Er ließ daher Eutritsch durch Langeron im Rücken angreifen und die französische Besazung auf Gohlis zurückwerfen, dann aber auch gegen den lezteren Ort die Abtheilung von Sacken anstürmen. Auch Gohlis wurde genommen, und zugleich der französischen Reiterei durch die russische eine bedeutende Niederlage beigebracht. Zum Schutze seiner Kampf-Linien hatte der französische Feldherr eine ansehnliche Reitermasse auf dem rechten Flügel aufgestellt; auf diese stürzten sich nach dem Befehle des kühnen Generals Blücher zwei Regimenter der Reiterei von Wasiltschikoff und warfen dieselbe. Mit verhängtem Zügel jagten die Franzosen, hinter den Reihen ihres Fußvolks flüchtend, nach der Vorstadt von Leipzig, ihnen nach dagegen mit größerer Schnelligkeit die siegenden Russen. Bei der Vorstadt wurden die Flüchtlinge eingeholt, auf die dort aufgestellten Fußgänger geworfen, umringt und größtentheils niedergehauen. Eine beträchtliche Zahl von Fußvolk theilte dieses Schicksal, auch wurden verschiedene Haufen von Fußgängern und Reitern gefangen und mit ihnen zugleich fünf Kanonen erobert. Die feindlichen Linien, hinter denen die geschlagenen Reiter ihre Flucht ausführten, richteten nun ein heftiges Feuer nach allen Seiten, welches durch das Geschüz noch mehr verstärkt wurde; allein die siegreichen russischen Reiter nahmen ihre Gefangenen, sowie die eroberten Kanonen in die Mitte und rückten, mitten unter dem Feuer des Feindes, wieder in ihre Schlachtlinie ein.

Der erfahrene General Blücher erklärte den Reiter-Angriff vom 17. October für einen der schönsten des ganzen Feldzugs. Nach ihren wiederholten empfindlichen Verlusten an diesem Tage zogen sich nunmehr die Franzosen über die Partha weiter gegen Leipzig zurück [3]). Blücher hatte daher die gewünschte freie Bahn zu dem Hauptangriff an dem folgenden Tag, und ließ nunmehr seine Krieger ausruhen.

Bald empfing er eine Einladung von dem schwedischen Kronprinzen, die Stellung mit dem leztern zu wechseln, und den rechten Flügel einzunehmen. Da das nur einen unnüzen Hin- und Hermarsch verursacht haben würde, so war er nicht bloß betroffen, sondern selbst im höchsten Grade erzürnt, und er äusserte sich deßhalb auf eine sehr nachdrückliche Weise. Karl Johann ließ ihn nun selbst zu sich nach Breitenfeld einladen, allein Blücher erwiederte stolz, daß der Prinz zu ihm kommen möge, wenn er ihn zu sprechen wünsche. Der greise Held hatte den Kronprinzen wegen der bemerkten seltsamen Zumuthung in Verdacht, daß derselbe abermals nichts Ernstliches unternehmen wolle, und da die bisherige Erfahrung seine Besorgniß nur zu sehr zu bestätigen schien, so traf er seine Maaßregeln, um wenigstens die preußische Heer-Abtheilung unter Bülow und die russische unter Winzingerode, welche beide zu der Nordarmee gehörten, in's Treffen zu ziehen. Er ließ darum den unternehmenden und patriotischen General von Bülow ersuchen, für den Fall, daß er von Karl Johann keine Befehle zur Antheilnahme an der Schlacht erhalte, auf eigene Hand vorzurücken und den russischen General Winzingerode zu dem Gleichen zu bewegen. Bülow sagte mit Freuden zu und meldete, daß auch Winzingerode erscheinen werde. Durch den ausgesprochenen Wunsch des Kronprinzen von Schweden, mit dem General Blücher über den Schlachtplan für den folgenden Tag sich zu besprechen, ließ sich der leztere endlich zu einer Zusammenkunft mit jenem bewegen. Bei der Besprechung erbot sich nun Karl Johann, auf das linke Ufer der Partha überzugehen und den Feind anzugreifen, wie Blücher gewünscht hatte, forderte jedoch von diesem eine Verstärkung von 30,000 Mann. Nicht ohne Widerstreben bewilligte der preußische Feldherr zu dem Ende die

[3]) Amtlicher Bericht aus dem Hauptquartier der schlesischen Armee, Leipzig den 19. October 1813.

Heer-Abtheilung von Langeron, behielt sich indessen den Oberbefehl darüber vor. So wurden endlich die Schwierigkeiten gelöst und die Vorbereitungen zur Schlacht auch von der Nordarmee getroffen.

Es ist sehr auffallend, daß der Kaiser der Franzosen die allgemeine furchtbare Völkerschlacht, welche für den 18. October augenscheinlich bevorstand, annehmen, also die Waffenruhe des 17. nicht zur Antretung seines Rückzuges benüzen wollte. Man sagt gewöhnlich, daß ihm keine Wahl gelassen worden sei, daß er vielmehr durch die Manöver der Verbündeten festgebannt war; allein wenn er am folgenden Tag geschlagen wurde, wie es bei der ungeheuern Uebermacht seiner Gegner doch unmöglich anders sein konnte, so mußte er sich ja auch um jeden Preis zurückziehen, warum demnach nicht jezt, wo seine Armee noch ungleich stärker, die Macht zur Deckung des Rückzugs größer und die Umstände überhaupt günstiger waren? Nein, seine seltsame Unthätigkeit am 17. October hatte einen andern Grund, und diesen offenbart sein Geschichtschreiber Bignon. Napoleon schrieb nämlich die verhältnißmäßige Waffenruhe von Seite der Verbündeten dem Umstande zu, daß dieselben die Eröffnungen, welche er ihnen durch den General von Meerveldt machen ließ, in Berathung ziehen. Er hoffte schon auf die Annahme seiner Anträge, und da er besorgte, daß durch Anstalten zum Rückzuge von seiner Seite Furcht verrathen und die Verbündeten hierdurch erst zur Verwerfung des Waffenstillstandes bestimmt werden möchten, so blieb er schlagfertig auf dem Wahlplaze stehen [4]). Es war also wiederum eine falsche politische Berechnung, die ihn in's Verderben lockte, denn die Verbündeten dachten bei der Waffenruhe des 17. Octobers an keine Berathschlagung über seine Anträge, sondern verhielten sich bloß deßwegen ruhig, um alle ihre Streitkräfte vollends herbei zu ziehen. Am Abend des 17. war nun die norddeutsche Armee in Taucha und das russische Reserveheer unter Benningsen in Naunhof angekommen; alle Streitmassen waren daher vereinigt und die Befehle zum gleichzeitigen Angriff am 18. wurden mit den erforderlichen Anordnungen erlassen.

Der Kaiser der Franzosen hatte zu seiner Verstärkung nichts an sich zu ziehen, als das Armeecorps des Generals Reynier, welches

[4]) Bignon, Tome XII., pag. 490.

durch Schein-Bewegungen am rechten Elbe-Ufer die norddeutsche Armee irre leiten sollte; obgleich die französische Armee nach den Verlusten des 16. Octobers durch die Abtheilung von Regnier wieder auf 170,000 Mann gebracht wurde, so standen die Verbündeten dennoch in einer solchen Uebermacht, daß sie wie zwei zu einem sich verhielten. Am Abend des 17. Octobers nahm im französischen Hauptquartier die besorgte und trübe Stimmung sehr zu, und man erklärte vielfältig, daß ein Rückzug unter den gegebenen Umständen der Armee nicht zur Unehre gereichen könne [5]). Da keine Antwort auf die Waffenstillstands-Anträge einlangte, so war der Kaiser endlich derselben Meinung, und traf noch in der Nacht vom 17. auf den 18. October die Anstalten für den Rückzug. Um 2 Uhr Morgens reiste er von dem Schlachtfelde bei Wachau ab, suchte unterwegs nach dem Puncte, wo die Straßen von Rochlitz und Grimma zusammentreffen, und begab sich dann nach Reudnitz zu dem Marschall Ney. Schon um diese Zeit waren die Wege überall mit Truppen und Geschüzen bedeckt, welche sich zurückzogen, und bei Probstheyda wurden, als weiterer Beweis der beschlossenen rückgängigen Bewegung, gegen zweihundert leere Munitionswagen verbrannt. Von Reudnitz, wo er mehrere Stunden verweilte, verfügte sich der Kaiser nach Lindenau und gab dort dem General Bertrand Befehl, mit seiner Heer-Abtheilung zur Deckung des Rückzuges der Hauptarmee nach Weißenfels zu marschiren. Die französische Armee war indessen von den Heeren der Verbündeten schon so sehr eingeschlossen, daß auch der Rückzug ohne eine Schlacht nicht ausgeführt werden konnte; eben deßwegen hatte die rückgängige Bewegung Napoleon's in der Nacht vom 17. auf den 18. October zugleich den Zweck, die Schlachtordnung mehr zusammen zu ziehen und dadurch zu kräftigen. Während die Hauptmacht von Konnewitz über Dösen, vorwärts Wachau, gegen Fuchshain und Seiffertshain aufgestellt war, wurden verschiedene Armeecorps gegen die schlesische und die norddeutsche Armee vorgeschoben. Poniatowsky stand mit dem 8. Armeecorps bei Konnewitz, Victor mit dem 2. bei Probstheyda und Lauriston mit dem 5. bei Stötteritz, Augereau bei Dölitz und Dösen, Macdonald in der Mitte bei Klein-Pösna und Baalsdorf, auf dem linken Flügel Ney und Reynier bei Paunsdorf

[5]) Freiherr von Odeleben, Napoleon's Feldzug in Sachsen, S. 344.

und Taucha, Souham bei Neutsch und Marmont bei Schönfeld. Eine Reiter-Abtheilung und die Division Dombrowsky besezten die Halle'sche Vorstadt.

Von Seite der böhmischen Armee der Verbündeten hatte man die Absicht, den Feind gegen Leipzig zu drängen, und dazu wurden die Armeecorps der Generale Benningsen und Klenau bestimmt, welche die erste Heersäule bildeten. Die zweite unter der Leitung Barklay's de Tolly bestand aus den Armeecorps der Generale Wittgenstein und Kleist, so wie den preußischen und russischen Garden als Reserve, die dritte hingegen unter dem Oberbefehl des Erbprinzen von Hessen-Homburg aus den Heer-Abtheilungen der Generale Bianchi, Lichtenstein, Weissenwolf und Nostitz, so wie dem Armeecorps von Colloredo als Reserve [6]). Während die erste Heersäule von Seiffertshain gegen Holzhausen vordrang, rückte die zweite von Gossa gegen die Höhen von Wachau und die dritte zwischen Dösen und Lößnig vor. Da die Verbündeten zu gleicher Zeit den Uebergang über die Pleiße bei Dölitz, Lößnig und Konnewitz erzwingen wollten, so begab sich Napoleon zu Pferd nach dieser Seite und nahm seinen Standpunct bei der holländischen Tabacksmühle, von wo aus er den ganzen Tag über den Kampf leitete. Die dritte Heersäule der Verbündeten war schon um 9 Uhr Vormittags bis Dölitz vorgedrungen, und es kam nun zwischen ihr und der jungen Garde, so wie dem Armeecorps von Poniatowsky zu einem heftigen Treffen. Voran stürmten Bianchi, Weissenwolf und Nostitz: mit größerer Tapferkeit, als je, vertheidigten sich die Franzosen, allein sie wurden von einer weiteren Abtheilung Oestreicher auf dem linken Ufer der Pleiße in der Seite genommen und ihre Schlachtreihen durchbrochen. Sogleich ließ der König von Neapel, welcher auf dem rechten Flügel der französischen Armee befehligte, eine weitere Abtheilung der jungen Garde zur Unterstüzung herbeirücken und stellte durch dieselbe das Gleichgewicht des Kampfes wieder her. In Folge des außerordentlichen Heldenmuths von Poniatowsky und seiner Soldaten, sowie der jungen Garde, gelang es jezt sogar, gegen die Uebermacht der Oestreicher nicht unbedeutende Vortheile zu erringen, so daß dieselben über Dösen bis zu ihren Reserven unter

[6]) Officieller Bericht der großen Armee von Böhmen.

Colloredo zurückgedrängt wurden. Doch nun entwickelte der leztere seine Streitmassen, hielt mit seiner Reiterei die Angriffe der feindlichen unter Latour-Maubourg auf und eroberte Dösen wieder. Gegen Mittag entbrannte der Kampf auf allen Puncten des großen Wahlplazes und immer enger umschlossen die Heere der Verbündeten die feindliche Armee. Auf allen Seiten zogen Heerschaaren heran und von sämmtlichen aus Leipzig führenden Straßen war nur die nach Weißenfels noch frei.

Die zweite Heersäule der Verbündeten unter Barklay de Tolly, welche über Gossa vordrang, vertrieb die Franzosen durch die Heftigkeit ihres Geschüz-Feuers zuerst von den Höhen bei Liebertwolkwitz und sodann von einer zweiten Stellung bei der Ziegelscheune. Nunmehr drängte Napoleon seine Hauptmacht bei dem großen Dorf Probstheyda zusammen, so daß dieses der Schlüssel seiner Schlachtordnung wurde. Schon um 11 Uhr Vormittags war das preußische Heer von Kleist bei Probstheyda angekommen, allein die Stellung der Franzosen war so stark, daß die erste Heersäule unter Benningsen weiter vorgedrungen und überhaupt an andern Orten des Wahlplazes Vortheile errungen sein mußten, um den Angriff gegen Probstheyda mit Erfolg unternehmen zu können. Nicht nur die Armeecorps von Victor, Macdonald, Lauriston und Augereau waren zur Vertheidigung von Probstheyda vereiniget, sondern in zweiter Linie hielten zu dem gleichen Zwecke die Garden des Kaisers unter dessen persönlicher Leitung. Da der Rückzug und überhaupt das Schicksal der französischen Armee von der Behauptung jenes Dorfes abhingen, so waren zugleich ungeheure Batterien hier aufgefahren worden. Um 2 Uhr Nachmittags war nun die Verbindung der zweiten Heersäule unter Barklay mit der ersten von Benningsen hergestellt, zugleich die schlesische und norddeutsche Armee im siegreichen Vordringen begriffen, überhaupt der Stand der Schlacht dem Angriffe auf die Hauptstellung des Feindes bei Probstheyda günstig. Darum eröffneten sofort zwei preußische Brigaden unter dem Prinzen August und dem General Pirch, die 12. und 10., den Sturm auf Probstheyda, und zwar mit einem solchen Nachdruck, daß sie, ungeachtet des verheerenden Kartätschen-Feuers der französischen Batterien, bis an das Ende des Dorfes vordrangen, während die nachfolgenden Reserven am Eingange sich aufstellten. Napoleon

ließ sogleich große Verstärkungen herbeirücken, und drängte dadurch die kühnen preußischen Brigaden wieder zurück; doch ein entscheidender Bajonnet-Angriff des Generals Pirch, von einem gut angebrachten Geschüzfeuer unterstüzt, brachte die französischen Massen wieder zum Weichen und die beiden preußischen Brigaden sezten sich von Neuem im Dorfe fest. Frische Massen griffen von französischer Seite an, aber nun nahmen auch die russischen Divisionen unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg an dem Sturme Antheil und vier Mal wurde Probstheyda genommen und wieder genommen, wie auch die französischen Berichte besagen [7]). Unter dem unaufhörlichen Kartätschen-Feuer von beiden Seiten war der Kampf überaus mörderisch, gleichwohl wurde er von beiden Theilen mit bewunderungswürdiger Tapferkeit bestanden. Immer neue Colonnen rückten vor, um die Schlacht an dieser wichtigen Stelle zur Entscheidung zu bringen; indessen Napoleon sendet seine ganze Garde zu Hülfe, das Treffen wird immer blutiger, Haufen von Leichen thürmen sich empor, ein Theil des Dorfes geräth in Flammen und fortwährend schwankt die Schlacht unentschieden. In Folge der starken Stellung der Franzosen erlangen diese endlich einige Vortheile, so daß die stürmenden preußisch-russischen Colonnen etwas zurückgezogen werden müssen, doch der Feind hielt es für zu gewagt, nun von seiner Seite die Offensive zu ergreifen, und beschränkte sich auf die Vertheidigung von Probstheyda.

Inzwischen hatte auch die erste Heersäule der böhmischen Armee unter Benningsen an der Schlacht Antheil genommen, indem sie die Dörfer Zuckelhausen und Holzhausen angriff. Nach mehrstündigem Gefechte wurden zwei Divisionen von Macdonald, welche jene Orte vertheidigten, zum Rückzuge genöthiget. Graf Klenau drängte nun die weichenden Divisionen so sehr, daß er auch die Anhöhen jenseits von Holzhausen eroberte. Die erste Heersäule der böhmischen Armee hatte unter andern auch die Bestimmung, die Verbindung mit der Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden herzustellen, und dieser Zweck wurde durch ihren rechten Flügel, welchen die Abtheilungen der Generale Stroganof, Platow und Bubna bildeten,

[7]) Amtlicher Bericht Napoleon's, Moniteur vom Jahr 1813, Th. II., Nr. 303, S. 1212.

erreicht. Da derselbe zuweilen schon in Gemeinschaft mit der Nordarmee angriff, da ferner auch das schlesische Heer mit Nachdruck gegen den linken Flügel der französischen Schlachtordnung andrängte, so gerieth leztere nunmehr in große Gefahr. Wurde nämlich der linke Flügel der Franzosen so entscheidend geschlagen, daß die Verbündeten die Stadt Leipzig eroberten, so war die Hauptmacht Napoleon's abgeschnitten und selbst noch in einer verzweifelteren Lage, als wenn sie aus Probstheyda hinausgeschlagen wurde. Zur Behauptung dieses Dorfes war nun der Kaiser der Franzosen gezwungen gewesen, große Streitmassen hier zusammen zu drängen, und seinen schwächern linken Flügel der eigenen Kraft zu überlassen. Die Verbündeten konnten daher gegen den linken Flügel leichter und mit geringerem Verluste siegen, als bei Probstheyda. Da alsdann aber die Stellung der Franzosen bei jenem Dorfe von selbst unhaltbar wurde, so war es nicht rathsam, durch den fortgesezten Angriff auf dasselbe so viele Leute vergeblich zu opfern. Der König von Preußen und der Kaiser von Rußland, welche sich nicht von dem Schlachtfelde entfernten, beschlossen aus solchen Gründen, den Sturm auf Probstheyda zu ermäßigen. Die stürmenden preußisch-russischen Colonnen wurden daher weiter zurückgezogen und zum Schuze gegen die feindliche Artillerie hinter einer Vertiefung aufgestellt, während Fürst Schwarzenberg bis an den Abend ein heftiges Geschüz-Feuer gegen Probstheyda unterhalten ließ.

Inzwischen hatte sich die Berechnung der verbündeten Monarchen als richtig erwiesen, da sowohl die schlesische, als die Nordarmee den Feind auf allen Puncten warfen und die Schlacht zur Entscheidung brachten. Schon um 8 Uhr Morgens war die Nordarmee bei Taucha über die Partha gegangen, während die Heer-Abtheilung von Langeron, welche zur Unterstüzung derselben bestimmt war, in der Gegend von Mockau stand. Nach dem angenommene Plane hätte Langeron ebenfalls bei Taucha über die Partha gehen sollen; indessen der umsichtige General Blücher überzeugte sich, daß die Abtheilung von Langeron den Uebergang bei Mockau allein erzwingen und so den Umweg von zwei Stunden sich ersparen könne. Er gab daher Befehl, bei dem leztern Ort den Uebergang auszuführen. Solches geschah auch nach einem schwachen Widerstande des Feindes, und hieraus entsprangen bedeutende Vortheile für die Verbündeten.

An dem entgegengesezten Ufer standen unter andern zwei sächsische Reiter-Regimenter (Husaren und Uhlanen), so wie ein Bataillon Fußvolk, welche schon längst den Uebertritt zu den deutschen Befreiungsheeren im Sinne hatten. Als nun Graf Langeron auf dem linken Ufer der Partha erschien und zugleich das übrige Heer Blücher's im Anzuge begriffen war, so beschlossen die Führer der Sachsen diesen günstigen Augenblick zur Ausführung ihres Entschlusses zu benüzen. Nachdem sich die Brigade-Befehlshaber Brause, Base, Gablenz, Mellenthin, Roth und Ryßel schon früher berathen hatten, so wurden einige Offiziere an den General Zeschau mit dem Antrage abgesendet, daß er mit dem gesammten sächsischen Heere zu den Verbündeten übergehen möge. Als Zeschau das verweigerte, so beschlossen die Offiziere der Reiterei und des Fußvolkes, welche den anrückenden Reihen des schlesischen Heeres zunächst standen, mit demselben sich zu vereinigen. Freudig willigten die Soldaten ein; die Uhlanen und Husaren ritten der Vorhut Blücher's friedlich entgegen und erklärten ihren Entschluß, fortan in den Reihen des deutschen Befreiungsheeres zu dienen. Mit Achtung und Wohlwollen nahm Blücher die Reiter auf und theilte sie mit dem Bataillon Fußvolk, das ihnen folgte, dem preußischen Heere von York zu.

Einem so günstigen Anfang von Seite der schlesischen Armee entsprachen auch auf dieser Seite alle übrigen Ereignisse des Tages. Graf Langeron stieß bei Schönfeld auf die Franzosen, ließ sie sogleich mit dem Bajonnet angreifen und warf sie aus dem Orte hinaus. Bald sezte sich der Feind aber und erstürmte Schönfeld wieder mit Hülfe eines nachdrücklichen Geschüz-Feuers: das Treffen wurde nun sehr heftig, indem Blücher zugleich durch die Heer-Abtheilung des Generals von Sacken das Rosenthal und die Stadt Leipzig angreifen ließ. Da hierdurch der Feind gezwungen wurde, die Stellung bei Schönfeld zu schwächen, so eroberte Langeron den Ort gegen Abend von Neuem und behauptete sich fortan bleibend darin. Bei Einbruch der Nacht waren die Franzosen auf allen Seiten gegen Leipzig zurückgedrängt.

Während des Kampfes des schlesischen Heeres gegen den linken Flügel der Franzosen war der leztere auch von der norddeutschen Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden angegriffen worden. Die Heer-Abtheilung des preußischen Generals

von Bülow, so wie die Reiterei des russischen Generals von Winzingerode bildeten den rechten Flügel und rückten gegen Taucha vor, während die russische Armee, deren Vorhut Woronzow führte, bei Grasdorf, das schwedische Heer dagegen zwischen Grasdorf und Plaußig über die Partha sezten. Winzingerode hatte Taucha schon am 17. October Abends eingenommen, allein die Franzosen hatten den Ort am 18. wieder erobert und stark besezt. Sofort griff nun der russische General Pahlen das Dorf mit Nachdruck an, erstürmte es und machte zwei sächsische Bataillone zu Gefangenen. Hierauf rückte die Reiterei vor und stellte die Verbindung mit der ersten Heersäule der böhmischen Armee unter Bennings her, so wie gleichzeitig der preußische General Bülow sich an die Abtheilung des schlesischen Heeres von Langeron anschloß. Die französische Schlachtordnung hinter der Partha war jezt dergestalt auf allen Puncten durchbrochen, daß der Marschall Ney seine Linien über Sellerhausen nach Stünz zurückzog.

Eine würtembergische Reiter-Brigade unter dem General Normann, welche bei der Kirche Sct. Thekla vor Reutsch stand, war durch die russische Reiterei so bedrängt worden, daß sie der Gefahr des gänzlichen Untergangs ausgesezt wurde. Da nun General Normann von seinem König ausdrücklich den Befehl erhalten hatte, daß er sich bei großen Bedrängnissen vor allem als würtembergischer General zeigen, die ihm in solcher Eigenschaft obliegenden Pflichten allen übrigen vorziehen müsse, so wurde er zweifelhaft, ob es nach solchen Verhaltungs-Vorschriften nicht seine Schuldigkeit sei, dem Beispiele der sächsischen Reiterei zu folgen und sohin zur Rettung seiner Truppen zu den Verbündeten überzugehen. Er bat daher den würtembergischen Oberbefehlshaber, Generallieutenant Franquemont, um Vorschriften für sein Verfahren; aber bevor die Antwort desselben, die übrigens ausweichend und unbestimmt war, eintraf, wurde er durch die russischen Kosaken unter Platow so sehr bedrängt, daß er auf der Stelle einen Entschluß fassen mußte. In der Ueberzeugung, daß der Sturz Napoleon's nicht mehr aufzuhalten sei, glaubte er also, bei der dringenden Gefahr der Aufopferung seiner Truppen, nach seinen Verhaltungs-Vorschriften verbunden zu sein, die Reihen der Franzosen zu verlassen. Unter allgemeiner Zustimmung seiner Offiziere und Soldaten trat er demnach zu den Ver-

bündeten über, nahm jedoch bis zu weiteren Befehlen von seinem Könige an dem Kampfe gegen die Franzosen keinen Antheil. Gleichwohl wußte der König Friedrich von Würtemberg dem General Normann keinen Dank, erzürnte sich vielmehr über dessen Schritt und entfernte ihn aus seinen Diensten.

Während der Angriff der schlesischen Armee gegen Schönfeld gerichtet war, hatte die norddeutsche vornehmlich die starke Stellung der Franzosen in Paunsdorf zu nehmen, und gegen diesen Punct rückte das Heer von Bülow an. Da der Feind hier ebenfalls mehrere Batterien errichtet hatte, so unterhielt er ein sehr wirksames Geschüz-Feuer; indessen die russischen und preußischen Batterien erwiederten dasselbe mit einem solchen Nachdruck, daß die Soldaten Bülow's bald siegreich vordrangen, und daß der französischen Besazung Verstärkung gesendet werden mußte. Hierdurch wurde das sächsische Fußvolk, welches in dieser Gegend stand, von den Franzosen getrennt und auf den Gedanken gebracht, daß jezt der günstige Augenblick gekommen sei, den längst beschlossenen Uebergang zu den Verbündeten auszuführen. Sofort sezte sich dasselbe in Marsch und folgte mit dem Geschüze dem Beispiele der Reiterei; als der französische General den Zweck der Bewegung erkannte, ließ er mit Kartätschen auf die Sachsen feuern, allein die russischen Kosaken-Regimenter von Platow warfen sich zwischen dieselben und die Franzosen und sicherten so den Abzug. Auf der Stelle wurde nun die Reiterei und die Artillerie der Sachsen wider die Franzosen gebraucht. Inzwischen hatten die Preußen unter Bülow den Feind aus Paunsdorf hinausgeschlagen, und sodann auch die Dörfer Stünz und Sellerhausen im Sturmschritt weggenommen. Jezt stieg die Gefahr der französischen Armee auf den höchsten Punct, denn Bülow näherte sich der Stadt Leipzig, der übrige Theil der Nordarmee rückte ihm rasch nach, und schon schien es, daß die Stadt in die Gewalt der Verbündeten falle. Alsdann war jedoch die Hauptmacht Napoleon's abgeschnitten und seine Armee überhaupt größten Theils verloren. Er eilte daher auf der Stelle mit seiner Garde zu Hülfe, ließ eine Abtheilung derselben in die Lücke einrücken, welche durch den Abmarsch der Sachsen entstanden war, und durch ein Reiter-Geschwader unter Nansouty die schwache Seite gegen Stünz einigermaßen decken. Hierdurch gelang es ihm, die deutsche Nordarmee

für diesen Tag noch von Leipzig abzuwehren, und den Rückzug seiner Streitkräfte in der Nacht möglich zu machen. Er hatte sich nämlich überzeugt, daß er das siegreiche Vordringen der schlesischen und der norddeutschen Armee für die Dauer nicht zu verhindern vermöge. Die Mitte und der rechte Flügel seiner Kampfordnung behaupteten sich zwar bei Konnewitz, Stötteritz und Probstheyda, aber für den folgenden Tag war diese Stellung völlig unhaltbar; denn der linke Flügel war gänzlich geschlagen und die Schlacht für die Franzosen entschieden verloren. Napoleon traf daher noch in der Nacht alle Anstalten zur Fortsezung des Rückzuges, welcher eigentlich schon am 18. October Morgens begonnen worden war.

Als die Dunkelheit eintrat, so erhielt Berthier die näheren Anweisungen über die Art des Rückzuges, und dieser vertheilte hiernach die Befehle sogleich weiter. Während die erste Abtheilung der Reiterei durch Lindenau bis Schönau rücke, sollte die Garde, das zweite, sowie das neunte Armeecorps und die übrige Reiterei folgen. Durch die Stadt Leipzig mußte der Abmarsch der französischen Armee vornehmlich gedeckt werden, und es war darum vor allem nothwendig, daß sie so lange standhaft vertheidiget werde, bis die abziehenden Heersäulen in Sicherheit seien. Zu dem Ende wurde den Ueberbleibseln der Divisionen Durutte und Dombrowsky die Behauptung Pfaffendorf's und der Halle'schen Vorstadt, dem 3., 4. und 5. Armeecorps dagegen die Vertheidigung der andern Vorstädte übertragen. Sobald die 8. und 11. Heer-Abtheilung eingetroffen sei, sollten jene drei der Hauptarmee folgen und die beiden leztgenannten die Stadt bis am Abend des 19. behaupten, damit die gesammten Ueberbleibsel der großen Armee den Rückzug in Ordnung fortsezen könnten. Wir haben bereits bemerkt, daß der Kaiser der Franzosen schon am Morgen des 18. Octobers zur Deckung des Rückzuges die Heer-Abtheilung des Generals Bertrand nach Weißenfels sendete. Diese hatte inzwischen den östreichischen Feldzeugmeister Ginlay bei Lindenau mit Uebermacht an die Elster zurückgedrängt, und dadurch der französischen Armee die Straße nach Lüzen geöffnet. Blücher erhielt davon Nachricht und ließ deßhalb das preußische Heer von York noch am Abend des 18. Octobers nach Halle marschiren, um dem Feinde am linken Ufer der Saale bei Merseburg und Weißenfels zuvorzukommen. Andern Theils brach der Feldzeugmeister

Giulay nach empfangenen späteren Befehlen am 18. in ähnlicher Absicht nach der Gegend von Naumburg und Kösen auf.

So groß der Verlust der Franzosen am 18. October auch war; so mußte doch erst der nachfolgende Tag über die eigentlichen Folgen des großen Völkerkampfes entscheiden. Die Schlacht am 18. October hatte Napoleon allerdings entschieden verloren, weil sein ganzer linke Flügel gesprengt und großentheils aufgerieben worden war, dessenungeachtet hatte sich sein rechter Flügel und die Mitte durch die ruhmvollste Tapferkeit bei Konnewitz, Probstheyda und Stötteritz behauptet. Konnte nun der Rückzug am 19. October mit Ordnung ausgeführt werden, so war er freilich in dem entscheidenden Kampfe besiegt worden, hatte den Stützpunct an der Elbe verloren und mußte nach dem Rheine abziehen, gleichwohl wurde die geschlagene Armee vor der gänzlichen Vernichtung bewahrt, welcher sie bei Unordnungen auf dem Rückzuge offenbar ausgesezt werden mußte. Von den Ereignissen des folgenden Tages hing daher unermeßlich viel ab, und mit großen Sorgen sahen die bedrängten Franzosen dem kommenden Morgen entgegen. Der Kaiser selbst blieb bis um 8 Uhr Abends auf dem Wahlplaze und brachte dann die Nacht in einem Gasthause vor dem Petersthor von Leipzig, dem preußischen Hofe, zu. Bis tief in die Nacht arbeitete er mit Berthier, sowie dem Herzog von Bassano, und schon von 2 Uhr Morgens an wurden die Pferde für ihn in Bereitschaft gehalten. Umgekehrt traf der Fürst von Schwarzenberg während der Nacht alle Maaßregeln, um mit Tages-Anbruch die Schlacht auf allen Seiten zu erneuern und die feindliche Armee ganz oder zum Theil zu vernichten. Er versammelte die verschiedenen Heerführer und beauftragte sie, den Kampf am 19. October ganz in der Ordnung des vorigen Tages zu erneuern, bei dem Rückzuge des Feindes in vier Richtungen gegen Leipzig vorzudringen, und die Stadt im Sturmschritt zu nehmen.

Am 19. October bei Anbruch des Tages zeigte es sich, daß die Franzosen nur noch Zwei-Naundorf und die Windmühle vor den Straßenhäusern gegen Konnewitz besezt hielten, daß hingegen die Hauptmassen ihrer Armee bereits den Rückzug nach Leipzig angetreten hatten. Schon um 7 Uhr griff das böhmische Heer den Feind von Neuem an und warf auch die Nachhut desselben vollends auf

Leipzig zurück. Nunmehr erschienen Abgeordnete der Stadt bei den verbündeten Monarchen, um für die Schonung derselben Bitten einzulegen, und zugleich machten Parlamentaire des Feindes den Vorschlag, daß er die Ueberbleibsel der sächsischen Truppen übergeben wolle, wenn Leipzig nicht beschossen und der französischen Armee der freie Rückzug gestattet werde. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da er nur darauf abzielte, diejenigen Trümmer des französischen Heeres, welche abgeschnitten und gefangen werden mußten, mit einer Masse von Geschüz und Wagen zu retten. Dagegen sicherten die verbündeten Monarchen den Bürgern von Leipzig alle Schonung zu, welche die militairischen Rücksichten erlaubten, und es wurden in diesem Sinne den Soldaten sowohl eindringliche Vorstellungen gemacht, als gemessene Befehle ertheilt.

Während die böhmische Armee gegen Leipzig mit Nachdruck vordrang, geschah dasselbe gleichzeitig von dem schlesischen und dem norddeutschen Heere, so daß die Stadt von mehreren Seiten gleichzeitig angegriffen wurde. Zunächst stürmten von Seiten des Nordheeres die Preußen unter Bülow, nachdem sie Reudnitz erobert hatten, gegen die Grimma'sche Vorstadt an. Das Kohlgärtner-, das Hinterthor und das äußerste Grimma'sche waren mit Pallisaden versehen, während in den Stadtmauern Schießscharten angebracht und alle Häuser mit Schüzen besezt waren [8]). Es erfolgte daher ein sehr blutiger Kampf, in welchem unter andern der Prinz von Hessen-Homburg verwundet wurde. An seiner Stelle übernahm der General Borstell den Befehl, und der Sturm wurde mit frischen Truppen erneuert, wobei sechs schwedische Bataillone mit Auszeichnung thätig waren. Da man endlich auch fünf russische Jäger-Bataillone zur Unterstüzung der Preußen und Schweden verwendete, so wurde das Grimma'sche Thor erstürmt. Inzwischen hatte von dem schlesischen Heere die Abtheilung unter Sacken die Verschanzungen der Franzosen vor dem Halle'schen Thor angegriffen, und dieselben erobert; allein das Thor selbst bot große Schwierigkeiten dar, weil es stark befestiget war und namentlich zwei gut angebrachte Kanonen hartnäckigen Widerstand leisteten. Durch das heftige Kartätschen-Feuer wurde die Abtheilung von Sacken einige Zeit aufgehalten, bis endlich

[8]) Officieller Bericht der norddeutschen Armee.

der General Blücher Verstärkungen vom Langeron'schen Heere durch die Wiesen der Partha im Sturmschritte heranrücken ließ. Diese Bewegung war so entscheidend, daß das Halle'sche Thor sogleich genommen wurde, und die Franzosen in Unordnung sich zurückzogen. Mitten in den Kämpfen um das Grimma'sche und Halle'sche Thor war auch das böhmische Heer vor dem Petersthore angekommen, und hatte sich zur Erstürmung desselben angeschickt, indem Barklay de Tolly eine starke Batterie aufführen ließ. Zur Schonung der Stadt unterblieb das Feuer, weil die Nachricht von der Einnahme des Grimma'schen Thores angekommen war, gleichwohl geriethen die Franzosen unter Augereau und Poniatowsky, welchen Napoleon die hartnäckige Vertheidigung dieses Punctes eindringlich empfohlen hatte, in große Gefahr. Die badischen Hülfstruppen haben während aller Schlachten bei Leipzig die Franzosen noch eifrig unterstüzt, und sich mit großer Tapferkeit geschlagen; auch jezt wurde eine Brigade derselben von dem Grimma'schen Thore her zur Unterstüzung der Truppen von Augereau herbeigerufen, doch bevor sie ankam, erhielt sie wegen der Bedrängnisse an jener Seite wieder Gegenbefehle. Jezt verließen auch die Marschälle Augereau, Macdonald und Poniatowsky die Stadt Leipzig, die polnischen Truppen streckten das Gewehr und die badischen Jäger am Petersthore wurden von den Russen unter Benningsen überwältiget, demnach auch das Petersthor genommen.

Hierauf entspann sich ein heftiger Kampf bei dem Kanonenteich, dem Pulvermagazin, der Sandgrube und dem Gottesacker, wobei ganze Massen von Franzosen erschlagen und alle übrigen gefangen wurden. Fortan begann der allgemeine Sturm auf das Windmühlen-, Sand-, Hospital-, Schönfelder- und Wurzener-Thor und allenthalben wurden die Franzosen nach hartnäckigem Widerstand überwältiget. Auf mehreren Seiten rückten die Heere der Verbündeten nun in die Stadt selbst ein, und drängten den Feind immer nachdrücklicher nach dem einzigen Abzugswege, den Defileen der Pleiße, zurück. Da dieser durch Wagen und Geschüz und die fliehenden Truppen sehr beengt ward, so gerieth der Rückzug in Unordnung und der Verlust der Franzosen wurde bei der lebhaften Verfolgung von Seite der Verbündeten unermeßlich.

Napoleon beobachtete am Morgen des 19. Octobers in seinem

Gasthause die Durchzüge der französischen Truppen, welche unausgesezt stattfanden, und beschäftigte sich mit weiteren Maaßregeln, welche seine verhängnißvolle Niederlage nothwendig machte; gegen 9 Uhr Vormittags stieg er dagegen zu Pferd, um eine peinliche Pflicht zu erfüllen, nämlich dem Könige von Sachsen zu sagen, daß er ihn seinem Schicksale überlassen müsse. Schon während der Schlacht am 18. October, als er gewahrte, daß alles verloren sei, hatte er dem Könige durch einen Abgesandten den Rath ertheilen lassen, mit den Verbündeten zu unterhandeln; indessen die Ausführung war unter den gegebenen Umständen schon an sich äußerst schwierig, ja unmöglich, und selbst der Versuch schien nach dem Uebergang der sächsischen Truppen, welcher gleichzeitig erfolgte, ganz unthunlich zu sein. Im Begriff, nicht bloß Leipzig, sondern Deutschland zu verlassen, war der Kaiser der Franzosen, außer anderen schmerzlichen Gefühlen, auch von dem Bewußtsein niedergedrückt, daß er seinen treuesten Anhänger, den König von Sachsen, in das Verderben gestürzt habe; es mochte sohin ein saurer Schritt für ihn sein, von demselben Abschied zu nehmen. Nachdem er die Gemächer Friedrich August's unter ganz andern Umständen betreten hatte, als einst in Dresden vor dem Zuge nach Rußland, tröstete er seinen Freund, so gut er konnte, flößte ihm die Hoffnung ein, daß der Wiener Hof durch Rücksichten der Politik zur Beschüzung der Mächte zweiten Ranges werde veranlaßt werden, und nahm nach einer halbstündigen Unterredung für immer Abschied. Mit düsterem Antlitz und sichtbaren Zügen der Verzweiflung bestieg er sein Pferd wieder und ritt schräg über den Markt gegen das innere Ramstädter Thor. Da aber der Weg durch einen Wirrwarr von Truppen, Wagen und Kanonen völlig gesperrt war, so wendete er sich im Innern der Stadt herum gegen das Petersthor. Er war so zerstreut, daß er eigentlich gar nicht wußte, wohin er sich begebe; denn am Petersthore kam ihm erst die Erinnerung und er ritt wieder zu seinem Quartier am Roßplaz [9]). Sodann wendete er sich wieder und ritt um die Stadt herum nach dem Ramstädter Steinweg. Auch hier war der Weg durch die fliehenden Truppen so überfüllt, daß er sich mit seinem Gefolge nur einzeln durchzuwinden vermochte. Es war

[9]) Freiherr von Odeleben a. a. S. 358 und 359.

jezt eilf Uhr Vormittags vorüber, und der Kaiser folgte dem Abmarsche der Soldaten auf der Straße nach Lindenau. Nachdem er einige Zeit verweilt hatte, um eine bessere Ordnung in den Rückzug zu bringen und den verschiedenen Truppen-Abtheilungen ihre Sammlungsplätze anweisen zu lassen, reiste er nach Markranstädt ab.

Seitdem die Heere der Verbündeten alle Stellungen der Franzosen in Leipzig, deren Vertheidigung den Rückzug decken sollte, erstürmt und von der Stadt Besiz ergriffen hatten, wurde die Lage der hintersten Trümmer der französischen Armee wirklich verzweifelt; denn es waren so wenige Vorbereitungen für die Sicherheit des Rückzuges über die Pleiße und Elster gemacht worden, daß dazu nur eine einzige Brücke vorhanden war [10]). Da nun die Eingänge zur Stadt von den Verbündeten viel früher erzwungen wurden, als Napoleon berechnet hatte, so drängten sich die fliehenden Franzosen mit Hast in übergroßen Massen auf dem einzigen Rückzugswege zusammen, der Marsch gerieth in's Stocken und eine Truppen-Abtheilung um die andere fiel daher schon in Gefangenschaft. Ein besonderer Unglücksfall vermehrte noch den Verlust der Franzosen, welcher ohnehin unermeßlich war. Napoleon hatte nämlich die Brücke von Lindenau unterminiren lassen und den Befehl ertheilt, dieselbe zu sprengen, wenn die lezten Abtheilungen seiner Armee übergesezt sein würden. Mit der Vollziehung dieser äußersten Maaßregel war der Oberst Montfort beauftragt worden; doch er hatte sich zu dem Marschall Berthier begeben, um zu fragen, welche Abtheilung der Armee die lezte sei? Da während seiner Abwesenheit einige russische Haufen hinter dem Rücken der lezten französischen Armeecorps bei der Brücke erschienen, so glaubte der Unteroffizier, welcher die Minen loszünden sollte, daß der Augenblick dazu gekommen sei, und die Brücke flog demnach auf [11]). Eben näherten sich neue Rückzugs-Colonnen, welche von der Katastrophe keine Ahnung hatten, daher hastig gegen

[10]) So wird in dem officiellen Berichte der norddeutschen Armee erzählt, und eben deßhalb ein entschiedener Tadel der Anstalten Napoleon's beigefügt. Bignon schiebt die Schuld auf die Generale vom Geniewesen.

[11]) Nach dem amtlichen Bericht Napoleon's im Moniteur. Man hat die Wahrheit der Erzählung in Beziehung auf die Sprengung der Lindenauer Brücke von deutscher Seite Anfangs bezweifelt; allein auch Odeleben bestätigt sie, und die Sache verhielt sich allerdings so.

die Brücke vordrängten, und großentheils von der Explosion zerschmettert wurden. Die noch zurückgebliebenen zahlreichen Heertheile der Franzosen waren nun gänzlich abgeschnitten, und wurden sämmtlich niedergemacht oder gefangen. Mittags fanden sich in der Stadt nur noch zwei badische Bataillone, ein italienisches und kleinere französische Abtheilungen unter dem Oberbefehl des Markgrafen Wilhelm von Baden; gegen 1 Uhr gaben jedoch auch diese den Widerstand vollends auf, weil er völlig vergeblich war [12]).

Um dieselbe Zeit hielten der Kaiser von Rußland, der König von Preußen und der Fürst von Schwarzenberg an der Spize der Truppen ihren Einzug in die Stadt. Es war das gleichsam das feierliche Anzeichen der Befreiung von Deutschland und ein einstimmiger Jubelruf entwand sich der Brust der gequälten Einwohner. Mit überströmenden Augen, mit freudiger Rührung brachten sie den Befreiern des Vaterlandes ihren Dank dar und der große Augenblick stimmte das Volk wie die Krieger zu erhabenen Gefühlen. Die Feierlichkeit der Stunde ward noch dadurch erhöht, daß jezt die Führer der verschiedenen Heere sich begegneten und gegenseitig ihre

[12]) Verschiedene französische Geschichtschreiber, wie Norvins, Fain, Pelet, Vaudoncourt, geben an, daß auch badische Truppen in Leipzig zu den deutschen Befreiungsheeren übergegangen seien und auf die Franzosen gefeuert hätten. Auch in dem officiellen Kriegsbericht der großen Armee von Böhmen, Rötha den 19. October 1813, heißt es, daß in Leipzig ein badisches Infanterie-Regiment dem Beispiele der Sachsen gefolgt sei, das heißt seine Waffen gegen die Franzosen gekehrt habe. Obschon wir es durchaus nicht für unrühmlich halten können, wenn deutsche Truppen dem verwerflichen Bunde mit dem Nationalfeind sich entzogen und zu ihrer Pflicht gegen das Vaterland zurückkehrten, so muß im Interesse geschichtlicher Treue doch bemerkt werden, daß alle jene Angaben in Betreff des badischen Contingents unrichtig waren. Markgraf Wilhelm von Baden, damals Graf von Hochberg, welcher als Generallieutenant die bemerkten Truppen befehligte, erhob daher schon in Leipzig am 22. October 1813 Einsprache. In derselben sagte er: „Daß die badischen Truppen, nachdem sie bei der Erstürmung der Stadt die Waffen gestreckt hatten, solche nicht wieder ergriffen haben, um sie gegen die Franzosen zu kehren.“ Auf die Erklärung des Markgrafen gegen den Kronprinzen von Schweden, daß die badischen Soldaten nicht die Absicht hätten, die ihnen zurückgegebenen Waffen gegen die Franzosen zu brauchen, wurden dieselben wieder entwaffnet und als Kriegsgefangene nach Berlin abgeführt.

Achtung sich bezeigten. Mit verdientem Triumphe ward insbesondere der ehrwürdige Blücher empfangen, welcher durch seine Hingebung und Großthaten so vieles zu dem endlichen Siege beigetragen hatte. Nur ein Trauernder fand sich auf deutscher Seite in dem Kreise glücklicher Menschen, der König Friedrich August von Sachsen, welcher durch ein falsch verstandenes Pflichtgefühl so lange die fremden Unterdrücker unterstüzt hatte. Wie die Umstände jezt lagen, mußte er nothwendig ein Gefangener sein, und wirklich wurde ihm das bald angekündiget. Nachdem sein Wunsch einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen abgelehnt worden war, reiste er unter einer Reiter-Begleitung nach Berlin ab, wo er im königlichen Schlosse eine Wohnung erhielt und mit Anstand behandelt wurde. Sein endliches Schicksal mußten die späteren diplomatischen Unterhandlungen entscheiden. Zu den beiden Monarchen von Rußland und Preußen gesellte sich bald auch der Kaiser von Oestreich, und sie genossen sämmtlich mit erhebenden Gefühlen die Freude des großen Sieges.

Man konnte freilich die Folgen der Niederlage Napoleon's noch nicht alle übersehen; allein schon die bisherigen Ergebnisse des Sieges waren unermeßlich. Die Franzosen verloren in den drei Schlachttagen vom 16. bis zum 19. October an Gefangenen 30,000 und an Todten sowie Verwundeten 38,000 Mann. Außerdem erbeuteten die Verbündeten 360 Kanonen, 900 Pack- und Munitionswagen, 130,000 Gewehre und 28 Adler und Fahnen. Fünfzehn französische Generale fielen in Gefangenschaft und der tapfere Marschall Fürst Poniatowsky, endete in der Pleiße. Zwar belief sich auch der Verlust der Verbündeten auf 40,000 Mann; indessen dieser war, obwohl sehr schmerzlich, doch in dem Gang der Ereignisse nicht von erheblichen Folgen, da die übrige Streitmacht noch so zahlreich blieb. Umgekehrt war die Kraft des französischen Kaisers völlig gebrochen, denn er vermochte von seiner großen Armee höchstens 75- bis 80,000 Mann zu retten. Ihm lag nunmehr die Nothwendigkeit schwer auf der Seele, Frankreich von seiner endlichen entscheidenden Niederlage amtlich in Kenntniß zu sezen. Den Elementen konnte er jezt seinen Unfall nicht zuschreiben, denn er war in offener Feldschlacht überwunden worden, auch auf die unverhältmäßige Uebermacht seiner Gegner konnte er nicht wohl seine Entschuldigung bauen, da er

durch seine Feldherrngröße dieselbe zu besiegen versprochen, und darum die günstigsten Friedens-Bedingungen übermüthig verschmäht hatte. In dieser Verlegenheit suchte er sich nun, seiner Gewohnheit gemäß, damit zu helfen, daß er die Niederlage dem Treubruche und den Fehlern Anderer zuschrieb.

Seine merkwürdigen Schlachtberichte begannen mit der Bemerkung, daß er eben im Begriffe gestanden sei, den Kriegs-Schauplaz auf das rechte Ufer der Elbe zu verlegen, Potsdam so wie Berlin zu bedrohen, und Magdeburg zum Mittelpuncte seiner Unternehmungen zu machen, als er am 15. October in Düben die Nachricht erhalten habe, daß die baierische Armee mit der östreichischen sich vereiniget hätte und den Niederrhein bedrohe. Dieser unbegreifliche Abfall Baiern's habe jenen anderer Fürsten vorausſehen lassen, und den Entschluß des Kaisers erzeugt, über den Rhein zurückzugehen. Deßhalb habe er am 15. October sein Hauptquartier nach Leipzig verlegt. Da das aber schon am 14. October geschehen war, so hatte Napoleon den Abfall Baiern's offenbar benüzt, um den Rückzug über den Rhein zu beschönigen, welcher in Folge der Schlacht bei Leipzig nothwendig geworden war. Hätte er in dem Kampfe von Wachau durchdringen und der böhmischen Armee in ihrer Vereinzelung eine vollständige Niederlage beibringen können, so würde sein Bericht ganz anders gelautet haben, und troz des Wechsels der baierischen Politik von keinem Rückzuge über den Rhein die Rede gewesen sein. Alsdann ward die Schlacht bei Wachau beschrieben und bemerkt, daß die französische Armee gesiegt hätte. Ja, die Uebertreibung ging selbst bis zu der Behauptung, daß der Verlust der Franzosen nur auf 2500, jener des böhmischen Heeres hingegen auf 25,000 Mann sich belaufen habe. Hiernächst heißt es, daß die Franzosen am 18. October abermals gesiegt hätten, und zwar nicht nur der Kaiser gegen die böhmische, sondern auch der Marschall Ney gegen die schlesische Armee; allein um 3 Uhr Nachmittags seien die Sachsen sowie die würtembergische Reiterei zu den Verbündeten übergegangen, und nur dieser Verrath habe es veranlaßt, daß der Feind über die Partha vordrang und Reidnitz eroberte. Gleichwohl hätten die Anordnungen des Kaisers, welcher sich nun persönlich nach dem bedrohten Puncte begab, dem Unglücke gesteuert und der französischen Armee das Uebergewicht verschafft, so daß die leztere

in der Schlacht bei Leipzig eben so siegreich geblieben sei, als in der Schlacht von Wachau. Man sieht also, daß am 18. October dem Uebergange der Sachsen eine Wichtigkeit beigelegt wurde, die er nicht hatte. Die Streitkräfte derselben beliefen sich nur auf 5000 Mann, und hätten niemals den Sieg der norddeutschen Armee aufhalten können, da Paunsdorf von den Preußen schon vor dem Uebergange des sächsischen Fußvolks und Geschüzes erobert worden war. Soviel den Vorwurf des Verrathes gegen die Sachsen anbetrifft, so darf man nur den Fall umwenden, um die Ungerechtigkeit desselben einzusehen. Wenn eine Heer-Abtheilung der französischen Ausgewanderten, welche im Jahr 1792 bei den deutschen Heeren standen, im Felde oder in der Schlacht zu den Truppen ihrer Nation plözlich übergegangen wären, so würden alle Franzosen die That für ein ruhmvolles Werk des Nationalsinnes und der Vaterlandsliebe erklärt haben; aber was den Franzosen nicht nüzlich ist, wird leicht zum Verbrechen oder Verrath gestempelt. Brachte der Uebergang der Sachsen in der Schlacht dem Kaiser Napoleon großen Nachtheil, so hat er sich das selbst beizumessen, da die Mißstimmung der Sachsen und deren Vorsaz zum Uebergang kein Geheimniß, sondern allgemein bekannt war. Endlich ging der merkwürdige Bericht des französischen Kaisers zu den Ereignissen des 19. Octobers über und behauptete, daß nur das übereilte Sprengen der Lindenauer Brücke den ganzen Stand der Dinge verändert habe. Dadurch allein hätte es sich zugetragen, daß die siegreiche französische Armee auf ein Mal den Schein eines geschlagenen Heeres angenommen habe, und in einer solchen Verfassung in Erfurt angekommen sei. Allein diese Darstellung der Sache war völlig unrichtig; es ist zwar wahr, daß die Lage der hintersten Abtheilungen der Franzosen durch das voreilige Sprengen der Lindenauer Brücke noch verschlimmert wurde, gleichwohl hatte dieser Umstand nicht die Wichtigkeit, welche ihm Napoleon beilegte. Wie nämlich unbefangene Augenzeugen versichern, und die Art und Weise des Rükzuges am 19. October es von selbst mit sich brachte, hätten die lezten Abtheilungen der französischen Armee auch ohne jenen Unfall in Gefangenschaft gerathen müssen, weil die Wege durch Wägen, Kanonen und Truppen so verstopft waren, daß ein Entrinnen der lezten, bereits abgeschnittenen Abtheilungen bei dem raschen Verfolgen der Sieger ganz unmöglich

blieb [13]). Der bemerkte Unfall wurde also benüzt, um den Verlust der Schlacht zu beschönigen. Napoleon hatte der Leichtgläubigkeit der Franzosen schon oft viel zugemuthet; doch nie hatte er ihnen selt samere Erzählungen in der Eigenschaft amtlicher Erzählungen vorgetragen. Je mehr er sich aber bemühte, seine Niederlage zu verschleiern, desto entschiedener blieb dieselbe, und wenn er sich selbst über den Umfang seines Verlustes zu täuschen versuchte, oder gerne täuschen ließ, so war das nur um so schlimmer für ihn. Das Gebäude seiner Macht war gänzlich zusammengestürzt und Europa für immer von seiner Weltherrschaft befreit.

Der Sieg der Verbündeten bei Leipzig zeichnete sich vorzüglich dadurch in hohem Grade aus, daß er nicht zufällig, sondern in Folge langer, berechneter Manöver errungen wurde. Von drei verschiedenen Puncten hatten die Unternehmungen der Heere begonnen, von Böhmen, Schlesien und der Mark aus, und was auch der Kaiser der Franzosen versuchen mochte, so zogen die Verbündeten durch ihre sichere Tactik endlich einen Halbkreis um ihn, in welchem sie ihn nothwendig erdrücken mußten. Es war in der That eine schöne Leistung der Feldherrnkunst, wie die drei Heere auf einmal im entscheidenden Augenblick auf den Feldern bei Leipzig von verschiedenen Seiten her gleichzeitig zusammen trafen. Sowohl die östreichische, als die russische Armee hatten durch die Tapferkeit der Soldaten und die bedeutenden Fähigkeiten ihrer Führer einen großen Antheil an dem Ruhme, doch die meiste Auszeichnung gebührt den preußischen Heeren. Durch den Schlag an der Katzbach wurden die Pläne Napoleon's schon wesentlich gestört und durch jene bei Großbeeren sowie Dennewitz endlich vollends vereitelt. Diese glänzenden Siege der preußischen Waffen bildeten nun auch die Grundlagen der großen Manöver, in deren Folge die französische Armee auf den Ebenen bei Leipzig von sämmtlichen Heeren der Verbündeten umringt wurde. Eben so

[13]) Dieß versichert insbesondere der wahrheitsliebende, unbefangene Augenzeuge v. Odeleben. Napoleon rühmte sich sehr, daß er die Vorstädte von Leipzig aus Menschlichkeit nicht habe anzünden lassen, obgleich er dadurch noch 6000 Franzosen von der Gefangenschaft hätte retten können; indessen sowohl Odeleben, als überhaupt alle Sachverständigen sind darüber einverstanden, daß das Abbrennen der Vorstädte der französischen Armee durchaus nichts nüzen konnte, sohin nur eine zwecklose Grausamkeit gewesen wäre.

rührte die Waffenthat, welche jene Manöver zur Vollendung brachte, von der preußischen Armee her, denn sie war der kühne und wohlberechnete Uebergang über die Elbe bei Wartenburg. Die Ereignisse vom 16. bis zum 19. October 1813 füllen daher die Blätter der vaterländischen Geschichte mit hohem Ruhme; sie stellten aber zugleich einen großen Wendepunct in den Schicksalen Deutschland's dar, welcher nur mit jenem zu Zeiten Armin's verglichen werden kann. Unser Volk hatte nicht nur seine Unabhängigkeit wieder gewonnen, sondern die Thaten, wodurch das geschah, offenbarten zugleich einen Geist, welcher den Eintritt einer veredelten Umgestaltung der Nation und einer neu aufsteigenden Bildungsperiode verkündete. Eben deßhalb gab aber auch die hohe Bedeutung der Zeit den leitenden Staatsmännern inhaltschwere Aufgaben, und diese waren so wichtig, daß wir in einem besondern Abschnitt uns näher darüber erklären müssen.

Sechstes Buch.

Die Folgen der Schlacht von Leipzig oder der große Wendepunct der deutschen Geschichte.

(Vom 19. October 1813 bis zum 2. Februar 1814.)

Erstes Hauptstück.

Die Aufgaben und die Bedeutung der Zeit nach der Schlacht bei Leipzig.

Die große Wahrheit, daß der Entwicklung des Menschengeschlechts unwandelbare, tiefsinnige Gesetze zum Grunde liegen, war niemals schärfer an den Tag getreten, als in dem Zeitraum von dem Ausbruch der französischen Staatsumwälzung bis zur Völkerschlacht bei Leipzig. Stolze Geschlechter, welche ihren schönen Beruf der Vorbilder in edler Sitte und Bildung, des Schirmes der Schwachen, der Träger hochsinniger Ideen verkannten, welche es verschmähten, durch Gerechtigkeit und Humanität die Stützen und Pfleger der ächten Volksfreiheit zu werden, wandten sich der unverständigen Verachtung, wandten sich der Bedrückung der übrigen Stände zu, und würdigten sich zu den Pfeilern einer Staatsgewalt herab, welche nicht nach den Gesetzen der weisen Weltordnung, sondern nach stumpfsinniger Willkür die Völker beherrschen wollte. Ungezügelt in ihren Leidenschaften, verirrte sich das Leben der edlen Geschlechter

zur unmäßigen Sinneslust, zur Verschwendung und zur Ausschweifung, die reichen Mittel, welche ihre höhere Stellung ihnen gewährte, anstatt zur Förderung der Bildung und des Wohlstandes der Nationen verwendend, in schnöder Weise vergeudend. An den meisten Höfen herrschte nun Völlerei, wollüstige Ueppigkeit und lasterhaftes Treiben, verbunden mit Hartherzigkeit und Tyrannei gegen die untern Stände; nicht zu viel! rief die vergeltende Weltordnung den Fürsten und Edlen zu! Der ernste Ruf fand taube Ohren, da erhob sich in Frankreich das gequälte Volk und niederstürzten die frevelnden Gewalten! Maaß ist überall, selbst in den edelsten Bestrebungen nothwendig; doch die Leidenschaften umnebelten auch viele Volksführer in Frankreich, wiederum wurde die Gerechtigkeit verlezt, aberwitzige Theorien von Gleichheit und Freiheit gewannen die Oberherrschaft, und die Welt erfuhr schrecklicher als je die Wahrheit, daß die Tyrannei der untersten Volksstände noch furchtbarer ist, als jene der obersten. Nicht zu viel! lautete die Warnung der Nemesis, doch sie fand nicht minder taube Ohren, und als die Krankheit der französischen Fanatiker der Gleichheit bis zur Fieberhitze und zum Irrsinn gestiegen war, so wandte sich das Rad nach natürlichen einfachen Gesezen, und das französische Volk stürzte von Fall zu Fall bis in die lautlose Oede des militairischen Despotismus hinab; — dasselbe hatte nun die Gleichheit, die Gleichheit in der Unterdrückung von Seite eines Mannes, welcher mehr, denn alle früheren Könige, die Staatsangehörigen nur als willenlose Werkzeuge für seine Zwecke ansah, über ihr Eigenthum und Leben nach ungezügelter Willkür verfügte.

Eine zweite Ausgeburt des Aberwitzes, die maaßlose Eroberungssucht, trat jezt in den Vordergrund der Bühne und erschütterte alle Grundpfeiler der Gesittung und Humanität. Wie angekettete Galeeren-Sclaven wurden die Söhne Frankreich's von Jahr zu Jahr in die würgenden Schlachten geschleppt, um die Weltherrschaft eines einzigen Geschlechtes auf den Trümmern der Civilisation zu errichten und gleichwohl betrachtete die große Mehrheit des französischen Volkes die grenzenlosen Ausschweifungen der Eroberungssucht unter dem Gesichtspunct des Nationalruhmes. Gegen das deutsche Reich, jene ehrwürdige Staats-Entwicklung, welche nach großartigen Gedanken angelegt war, wurde der zerstörende Angriff der

Eroberung zuerst gerichtet. Ohne Zweifel war das Reich durch eine niederwärts steigende Bildungsperiode mehrerer Jahrhunderte, im Innern ausgeartet, schadhaft und schwach geworden; doch die Ursachen der Entkräftung waren großentheils dieselben, welche die französische Staatsumwälzung erzeugt hatten, die Erfahrungen jener Erschütterung gaben daher die deutlichsten Anweisungen zur neuen Stärkung des Reichs. Dringend und ernst mahnte der Geist der Geschichte die deutschen Fürsten zur Benüzung jener Anweisungen, um der drohenden Gefahr des Untergangs ihres Vaterlands durch weise Reformen vorzubeugen. Nach zwei Richtungen mußten die Verbesserungen vorgenommen, nämlich das Band der Nationaleinheit fester geschlungen und zugleich die Volkskraft durch freisinnige Einrichtungen im Innern, durch die Begründung der ächten fruchtbaren Freiheit erhöht werden. Vergebens waren alle Warnungen der Erfahrung, die deutschen Fürsten sahen sowohl die Befestigung der Nationaleinheit, als die Herstellung der öffentlichen Freiheit für einen Eingriff in ihre angestammten Rechte an. Selbst in der obschwebenden ungeheuern Krisis, welcher ihr Vaterland entgegentrat, dachten sie nur an ihren eigenen Vortheil, und zwar an ein Interesse, das noch überdieß falsch verstanden war. Unter dem Andrang der französischen Eroberung entwickelte sich jezt unter den deutschen Fürsten ein Spiel der Selbstsucht und der Intrignen, welches dem patriotischen Gefühle wahrhaft Schauder erregt. Während eine Großmacht mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte mit dem Dämon der fremden Eroberungswuth rang, glaubte die zweideutige Politik einer andern in der Begünstigung der Eroberung durch Unthätigkeit ein Mittel zur Antheilnahme an der Beute oder ihrer Vergrößerung zu finden. Die kleinern Mächte halfen dagegen bei der Unterjochung Deutschland's auch thatkräftig bei, indem sie ihre willenlosen Unterthanen zur Verfügung des zügellosen Weltherrn stellten. Ein schauderhaftes Bild der innern Selbstzerfleischung bot Deutschland dar, und das Volk mußte die Kosten derselben tragen; aber was gewannen die deutschen Fürsten durch die Trennung ihres Vortheils von dem Interesse des Reichs, waren sie glücklicher und mächtiger, denn als ehemalige Reichsstände? Die leztere Eigenschaft, die schöne Stellung unter einer repräsentativen Verfassung der gesammten Nation erbliche Fürstengeschlechter mit Siz und Stimme in dem Oberhause

zu bilden, in ihren Provinzen überwiegenden und in dem Rathe der gesammten Nation großen Einfluß zu besizen, eine Macht, welche durch die geschlossene, organisch geordnete Kraft des großen Deutschland's gesichert und auf unerschütterlichen Grundlagen gebaut war, eine solche Macht verschmähten sie. Was waren sie indessen im Bunde mit Napoleon? Demüthige, schüchterne, ohnmächtige und traurige Gewalten, unterthänige Vasallen, welche gegen ihren Herrn keinen Willen hatten, alle dessen Gebote blindlings vollziehen mußten, und gleichwohl noch täglich, wie stündlich für ihr Dasein zu zittern hatten!

Endlich machte die Schule der Leiden auf den preußischen Hof eine belehrende Wirkung, die Bahn weiser Reformen wurde eröffnet und bald gewann der kleine Staat an moralischer Kraft, was er durch die Verirrungen einer namenlosen Politik an äußerer Ausdehnung verloren hatte. Während dem steigerte sich der Uebermuth des Eroberers zu einer ähnlichen Fieberhitze, wie einst der Fanatismus der Gleichheit, er erkannte weder Maaß noch Ziel mehr an, nannte die deutschen Krieger seine Soldaten, verfügte über die Gebietstheile unseres Vaterlandes nach willkürlichem Gelüsten und nannte sich freventlich den Beherrscher des europäischen Festlandes. Furchtbar war der Druck und das Elend, welches nun auf Deutschland lag, nicht zu viel! rief die Nemesis dem Eroberer zu, doch ihr Ruf fand taubere Ohren als jemals, blind führte der vermeintliche Weltherr eine buntscheckige Schaar von Kriegern in die Steppen Rußland's, da richtete sich die Gerechtigkeit strenge empor und warf den Uebermüthigen betäubt von seiner Höhe herab! Nicht mit wohltönenden Redensarten, sondern mit Thatkraft, mit Aufopferung und Hingebung erhob sich nun das preußische Volk und stellte die deutsche Nationalehre wieder her. An der Katzbach, bei Großbeeren, Kulm, Dennewitz, Wartenburg und Möckern fühlte der Eroberer den starken Arm des mißhandelten Volkes, seine Macht wurde durch die rühmliche Beihülfe der Russen und Oestreicher untergraben, auf den Feldern von Leipzig endlich gänzlich gestürzt.

Die Niederlage des Nationalfeindes bei Leipzig war so entscheidend, daß für die Trümmer seiner Heere in Deutschland keines Bleibens mehr war, daß sie ihre Flucht vielmehr bis über den Rhein ausdehnen mußten. Allerdings mochte bis zu dem Friedensschluß selbst noch einiger Kampf in Frankreich nothwendig sein; indessen

er konnte bei der Erschöpfung jenes Landes und der unverhältnißmäßigen Uebermacht der Verbündeten nicht lange dauern. Jezt schon mußte sich also den beobachtenden Geistern und noch mehr den leitenden Staatsmännern die Frage aufdringen, wie der Sieg zu benüzen, auf welchen Grundlagen Deutschland, im Interesse des europäischen Gleichgewichts, als ein einheitliches Reich wieder hergestellt werden soll? Wenn schon die Feststellung der innern Verfassung einer deutschen Nationalversammlung überlassen werden mußte, so hing sie doch, so sehr von der Art und Weise des Friedensschlusses ab, daß die leitenden Staatsmänner über die nothwendige Beschaffenheit des leztern bei Zeiten eine feste Ansicht sich bilden und auch die nöthigen Vorbereitungen zur Durchführung treffen mußten, um nicht durch falsche Schritte die bevorstehende Erneuerung der innern Verfassungs-Verhältnisse zu stören, zu erschweren oder theilweise unmöglich zu machen. Seit der Völkerschlacht von Leipzig war daher ein großer Wendepunct in der deutschen Entwicklung eingetreten, welcher den leitenden Staatsmännern überaus wichtige Aufgaben stellte. Der Geschichtschreiber muß dieselben bestimmt nachweisen, nicht nach der Phantasie, sondern nach den Thatsachen, wie sie sich nämlich aus den gegebenen Umständen von selbst entwickelten und sogar aufdrängten, er muß sie aus dem Grunde feststellen, damit man im Fortgange der Erzählung beurtheilen könne, in wie ferne die damaligen Gewalten ihren Beruf begriffen und demselben Genüge geleistet haben, oder nicht? Wir gehen darum zur Sache.

Frankreich hatte zur Gründung der Weltherrschaft und zur Unterdrückung oder Beraubung der Völker langwierige Kriege geführt; alle Staatsgewalten, die königliche, die republicanische und die kaiserliche, gingen auf Eroberung aus und haben namentlich viele deutsche Besizungen an sich gerissen. Das Volk billigte nicht nur die Eroberungen seiner verschiedenen Staatsgewalten, sondern forderte sie bis zu einem gewissen Maaße, namentlich bis an den Rhein, als zu seinem Ruhme nothwendig. In den dadurch erregten Kriegen war Frankreich endlich vollständig besiegt worden, und man hatte also das Recht erworben, zur Ausübung der Wiedervergeltung das eroberungssüchtige Volk nun umgekehrt mit dem Verluste einiger seiner eigenen Provinzen zu bestrafen. Allerdings ziemt der deutschen

Nation nicht bloß Gerechtigkeit, sondern auch Großmuth und Milde, sie muß daher im Siege Mäßigung zeigen, und von dem strengen Rechte keinen Gebrauch machen. Wenn man aber auch den Pflichten der Mäßigung vollkommen entsprach, sohin dem besiegten Frankreich alle seine nationalen Gebietstheile beließ, so wurden doch noch bedeutende Länder verfügbar, welche das französische Volk von Deutschland an sich gerissen hatte, nämlich Elsaß, Lothringen, Belgien und Holland. Die Vogesen und die Ardennen sind die natürlichen Grenzen Deutschland's, Elsaß, ein Theil von Lothringen und vornehmlich die Niederlande mußten also wieder mit dem Reiche vereiniget werden. Holland, diese ächt deutsche Provinz, welche in Sprache, Sitten und Verfassung durchaus nichts römisches oder gallisches an sich hat, war einem einheitlichen deutschen Reich vollends unentbehrlich, weil davon die Wiederherstellung der deutschen Seemacht und die Antheilnahme an dem Welthandel hauptsächlich abhing. Nur in der Zeit des Staatsverfalls waren alle jene Gebietstheile von dem Mutterland abgetrennt worden, ihre Rückkehr zu ihrem Stamm-Vaterland mußte daher eine eben so natürliche, als nothwendige Folge der Verjüngung oder der wiedererwachenden Lebenskraft desselben sein. Nach den gegebenen Umständen stellte sich die Frage nicht dahin, ob Deutschland zur Wiedererlangung jener Provinzen einen Krieg unternehmen soll, sondern dahin, ob es diese Länder, welche in Folge des Krieges wieder in seinen Besiz kommen mußten, abermals an Fremde überlassen, verschenken oder wenigstens von dem deutschen Staatsverbande abtrennen lassen wolle? Um das volle Gewicht dieser Frage einzusehen, muß man vozüglich die Bedeutung der Niederlande und Holland's für den deutschen Handel und die Wiederbegründung der Seemacht scharf in's Auge fassen. Der Hafen von Antwerpen allein war eine Besizung von unermeßlichem Werthe, und alle Verhältnisse Deutschland's wurden überhaupt durch die Wiedervereinigung der Nieder- und Holländer mit ihrem Mutterstamme vom Grunde aus verändert. Nach der Geschichte war am Rheine und in den Niederlanden die Haupt-Lebenskraft Deutschland's, dort der Kern und das Mark seines Daseins; darum lag auch in jenen Gegenden zur Zeit der Blüthe des Reichs gewissermaßen der Mittelpunct, die vorzüglichste Triebfeder seiner Geschichte. Aber der Wiedervereinigung jener Länder mit dem Mutterstamm

standen zwei Hindernisse im Wege, 1) die Abneigung der Bevölkerung derselben gegen die veralteten, hemmenden und bedrückenden Staatsverhältnisse Deutschland's, und 2) die Eifersucht Großbritannien's und Rußland's. Indessen der Geist der Zeit gab das unfehlbare Mittel zur Beseitigung beider Hindernisse an die Hand, und so sehr drängten die Umstände darauf hin, daß die Maaßregel, welche zur Versöhnung der Bevölkerung jener Länder mit ihrem Mutterstamme führte, zugleich auch das andere Hinderniß überwand. Sie war die Herstellung einer freien, großartigen Verfassung Deutschland's.

Die deutsche Nation hatte ein Recht auf eine solche Verfassung, jenes angeborne, unverjährbare Recht auf Humanität und Würde der Staatszustände, welches durch den Gang ihrer historischen Entwicklung, die langen Leiden des Volkes und dessen Aufopferungen im Befreiungskriege noch heiliger geworden war. Von Seite der Regierungen war eine solche Verfassung durch die Aufrufe an das Volk, namentlich jenen von Kalisch, feierlich verheißen worden; lösten sie nun das gegebene Wort, entschlossen sie sich zur Gründung einer Verfassung, welche an innerer Zweckmäßigkeit, Freisinn, Fruchtbarkeit und Würde die englische noch übertraf, so waren auch die Hindernisse entfernt, welche der Wiedervereinigung der Elsäßer, Lothringer, Nieder- und Holländer mit ihrem Mutterstamm entgegenstanden. Wurden diese dadurch freier und glücklicher, als zuvor, so war ein Widerstreben gegen den Eintritt in den deutschen Reichsverband nicht zu befürchten, da die Einsichtsvollen der Bevölkerung recht wohl wußten, daß ihr höheres Interesse die Wiedervereinigung mit ihrem Mutterstamme fordere, und weil nur der Widerwille gegen die unfreien Zustände Deutschland's eine Entfremdung gegen das Stammreich hervorgebracht hatte. Zudem konnte die veredelte Verfassung Deutschland's keine Centralisation im französischen Sinne sein, sie mußte vielmehr den verschiedenen Stämmen und Provinzen in ihren besondern Angelegenheiten eine verhältnißmäßige Selbstständigkeit gewähren, und hierdurch wurde namentlich die Verbindung der Nieder- und Holländer mit ihrem Mutterstamm wesentlich erleichtert. Soviel Rußland und Großbritannien anbetraf, so war von Seite dieser Mächte allerdings heftiges Widerstreben zu erwarten. Das mächtigste Gesez der Weltordnung, die Regel der Gegensäze, bringt es nämlich mit sich, daß jede Koalition nach Ueberwin-

dung ihres Widersachers selbst wieder in Gegensäze zerfällt und unter sich in Reibungen geräth. Leztere mochten sich daher vornehmlich in Beziehung auf die Wiedervereinigung der Elsäßer, Lothringer, Nieder- und Holländer mit ihrem Mutterstamm ergeben, und nach Umständen eine neue Koalition zwischen Rußland, Großbritannien und Frankreich hervorrufen. Dessen ungeachtet konnte der Zweck durchgesezt werden, wenn die Nationaleinheit sowie eine freie großartige Reichsverfassung ausgerufen und dadurch die Thatkraft des gesammten deutschen Volkes noch höher gesteigert wurde. Ein großes unabhängiges Volk, welches mit wirklicher Begeisterung und Hingebung für seine Freiheit und nationalen Rechte kämpft, ist unüberwindlich, und erringt am Ende selbst gegen die Uebermacht einen vollständigen Sieg. Wenn man nun allen Deutschen die Herstellung der Einheit ihres ehrwürdigen Reiches und einer freien, fruchtbaren Staatsverfassung vor Augen hielt, wenn man durch Aufrichtigkeit, Freimuth und Würde auch die Bevölkerung der vom Mutterlande abgerissenen Provinzen gewann, so bot Deutschland eine ungeheure Kampfmasse dar, welche den ungerechten Angriffen jeder Macht und selbst einer europäischen Koalition mit Erfolg zu widerstehen vermochte. Das hatte die Geschichte der französischen Staatsumwälzung zu bestimmt erwiesen. Nun war aber die Begeisterung, welche zu einem solchen Widerstande nöthig ist, in Deutschland großentheils schon vorhanden, denn fortwährend strömte das Volk freiwillig unter die Fahnen, um die Unabhängigkeit seines Vaterlandes bleibend zu sichern. Fügten nun die Regierungen dem Zwecke des heiligen Kampfes auch noch die künftige Größe Deutschland's nach den obenbemerkten Gesichtspuncten bei, so würden die freiwilligen Anstrengungen des gesammten Volkes so mächtig geworden sein, daß die Regierungen ungerechte Angriffe einer europäischen Koalition nicht zu fürchten brauchten, sohin auf den billigen Rechten Deutschland's rücksichtlich der Wiedererwerbung aller vom Mutterlande abgetrennten Länder und Provinzen mit unwandelbarer Festigkeit bestehen konnten.

Nun ergiebt sich aber auch, wie nothwendig es war, daß man jezt schon auf die Ereignisse und die Verwicklungen der Politik, welche nothwendig binnen wenigen Monaten eintreten mußten, sich vorbereite. Die Niederlage Napoleon's bei Leipzig war so entscheidend, daß die deutschen Heere schon nach einigen Wochen den Rhein überschreiten mußten. In Holland war der Haß gegen die französische Herrschaft so groß, daß bei der Annäherung der deutschen Heere von selbst Bewegungen zur Abschüttelung jener Herrschaft zu erwarten waren, doch anders verhielt es sich in Elsaß, Lothringen und selbst den deutschen Ländern auf der linken Rheinseite, welche erst durch die französische Staatsumwälzung mit Frankreich verbunden worden waren. Hier herrschte, troz des Despotismus Napoleon's, Sympathie für Frankreich, weil die Bevölkerung die öffentliche Rechtspflege und das Geschwornengericht liebgewonnen hatte. Da die Aufgabe zu erfüllen war, jene Länder nicht bloß zu erobern, sondern den Geist der Bevölkerung für den Mutterstamm wieder zu gewinnen, so mußte man ihr bei dem Erscheinen der Heere erklären, daß sie durch die Wiedervereinigung mit Deutschland an Freiheit und wohlthätigen Staatseinrichtungen nichts verlieren, sondern gewinnen werde, weil das gesammte Reich zur Nationaleinheit zurückkehren und zugleich eine ungleich freiere und großartigere Staatsverfassung empfangen werde, als Frankreich. Ueber die Einzelnheiten der leztern konnte man sich während der Daner des Krieges allerdings nicht aussprechen, da diese von einer Nationalversammlung nach dem Abschluß des Friedens erst berathen und festgesezt werden mußten. Allein über die vorzüglichsten Grundzüge der künftigen Verfassung Deutschland's konnte und sollte man sich jezt schon äußern. Man mußte feierlich erklären, daß die Einheit Deutschland's mit verhältnißmäßiger Selbstständigkeit der einzelnen Provinzen in ihren besondern Angelegenheiten hergestellt, nicht bloß Land-, sondern auch Reichsstände mit einer Repräsentation des gesammten deutschen Volkes eingeführt, Preßfreiheit bewilliget, Oeffentlichkeit der Rechtspflege und das Geschwornengericht zugestanden, Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährleistet, Freiheit des Gewissens verbürgt, in Beziehung auf den Handel und den Gewerbs-Verkehr freisinnigere Grundsäze angenommen und zugleich wohlthätige Institute zur Verbesserung des Wohlstandes gegründet werden sollen. Es mußte endlich die feierliche Zusage gegeben werden, daß nach dem Abschluß des Friedens zur Berathung und Feststellung der Verfassung in den Einzelnheiten eine Reichsversammlung berufen werden würde, bei welcher auch das Volk repräsentirt werde.

Bei der unermeßlichen Verwicklung, welche sich in den künftigen Verhandlungen über den Friedensschluß unfehlbar ergeben mußte, war es auch nothwendig, daß sich sämmtliche deutsche Regierungen jezt schon über die Hauptpuncte desselben, soweit sie das Verhältniß Deutschland's zu Frankreich und dem Ausland betrafen, vereinigten und zur unabweislichen Geltendmachung derselben verpflichteten. Der geheime Reichenbacher Vertrag vom 27. Juni 1813 hatte dazu ein gutes Beispiel gegeben; man hätte nun eine ähnliche Uebereinkunft in Beziehung auf die Länder schließen sollen, welche von den Abtretungen Frankreich's unabweislich mit Deutschland zu vereinigen seien. Da man sich dann überzeugt haben würde, daß das Befreiungswerk durch den Sieg über die französische Macht noch lange nicht beendiget sei, vielmehr der Abschluß eines Friedens, wie ihn Deutschland zu fordern das Recht hatte, wegen des Widerstandes Großbritannien's und Rußland's, größere Schwierigkeiten darbieten werde, als die Bewältigung Napoleon's, so sollte man auch jezt schon auf Mittel denken, die gesammte deutsche Bevölkerung zu der Entwicklung der äußersten Thatkraft anzuspornen, um einen ihrer würdigen Friedensschluß durchzusezen. Zu dem Ende war es nüzlich, nicht nur durch die Presse fortan auf das Volk in geeigneter Weise einzuwirken, sondern zugleich eine Art provisorischer Reichsversammlung aus angesehenen Männern zu bilden. Auf Formen kam es hiebei nicht an, auch von einer Wahl konnte für jezt keine Rede sein, indessen die Beiziehung freisinniger und hochstehender Notablen zu dem Fürstenrathe war sehr wünschenswerth, um die Thatkraft des gesammten Volkes zu steigern.

Die Zeit war unendlich groß, die Aufgaben, welche sie den deutschen Regierungen stellte, waren unermeßlich. Die weitere Entwicklung der Geschichte wird nun lehren, wie sie von den Mächtigen begriffen und gelöst wurden.

Zweites Hauptstück.

Rückzug der französischen Armee über den Rhein. Veränderungen im Innern Deutschland's.

(Vom 19. October bis zum 1. December 1813.)

Je größere Mühe der Kaiser der Franzosen sich gegeben hatte, den ungeheuren Umfang seiner Niederlage bei Leipzig in seinen amtlichen Berichten zu verschleiern, desto mehr litt er in seinem Innern unter dem Bewußtsein der völligen Zerrüttung seiner Macht, und der unermeßlichen Gefahren, von welchen er fortan umgeben war. Nachdem er die Nacht vom 19. auf den 20. October 1813 in Markranstädt unter erschütternden Scenen der Verwirrung zugebracht hatte, sezte er sich um 3 Uhr Morgens in den Wagen, um den Rückzug weiter gegen Lützen und Weißenfels fortzusezen. Bei Lützen, wo er am 20. October mit Tagesanbruch ankam, stieg er aus und ging zu Fuß auf der Straße weiter, in Gedanken verloren und nach dem Ausdruck seiner Gesichtszüge von Seelenschmerz zerrissen. Seine Garden umgaben ihn, viele Truppen zogen an ihm vorüber, doch in welchem Zustande zeigten sich dieselben schon jezt? Die Heere, mit welchen er noch in diesem Jahre siegreich über die Weichsel vordringen wollte, waren in kleine Haufen ermatteter, ausgehungerter und entmuthigter Leute verwandelt, sämmtliche Heer-Abtheilungen so schwach, und so bunt durcheinandergeworfen, der Zustand derselben überhaupt so traurig, daß sich der nächsten Umgebung des Kaisers unwillkürlich die Aehnlichkeit des gegenwärtigen Rückzuges mit jenem aus Rußland aufdrang. Schon riefen die Generale aus: „Sehet den Kaiser, wahrlich, gerade so ist er aus Rußland abgezogen [1])!“ Auch jezt trat das gewöhnliche Gebrechen

[1]) Voyez cet homme — voilà de la même manière, qu'il est sorti de la Russie!“ (Odeleben, Napoleon's Feldzug in Sachsen, S. 367.)

französischer Heere, unmäßige Entmuthigung sowie Verzweiflung im Unglück, und in Folge derselben Auflösung der Mannszucht und der Bande des Gehorsams erschütternd an den Tag. In Markranstädt hatten sich bereits die ersten Anzeichen davon ergeben, der Hunger quälte die Soldaten und trieb sie zu Gewaltthätigkeiten, selbst die Garden verübten Ausschweifungen, und die Generale hatten keine Macht mehr, die entzügelten Banden zur Mäßigung zurückzuführen. Bei der Fortsezung des Rückzugs verschlimmerte sich noch die Stimmung der Truppen, und selbst die Soldaten zeigten ihrem Abgotte jezt trübe Gesichter der Unzufriedenheit und des Hasses, wenn sie in ihrem hülflosen Zustande an ihm vorüberkamen.

Bei Weißenfels nahm Napoleon am 20. October in dem kleinen Lusthause eines Weinbergs sein Quartier, und gab dort seine Befehle über die Art und Weise seines weiteren Rückzuges. Er litt unsäglich, denn nicht genug, daß ihn die eingerissene Zuchtlosigkeit des Heeres betrübte, verursachten ihm auch die finstern vorwurfsvollen Gesichter der Soldaten, welche er nicht ertragen konnte, die größten Qualen. Sein Kummer war so tief, daß selbst sein hartes Gemüth weich und fast sanft gestimmt wurde. Er enthielt sich aller Anklagen und fand Linderung seines Schmerzes in dem Troste seiner treuern Anhänger und vornehmlich darin, wenn man seinen Gefühlen Worte gab, und mit ihm sein Unglück sowie die Ursachen desselben besprach. Soviel den Weg betraf, auf welchem er den Rückzug nach dem Rheine ausführen wollte, so hatte er ursprünglich die Absicht, über Naumburg die Straße nach Erfurt zu gewinnen, und eben deßhalb war Bertrand beauftragt worden, die Engpässe bei Kösen zu besezen. Indessen die östreichische Heer-Abtheilung unter dem Feldzeugmeister Giulay war, wie wir bereits erzählt haben, noch während der Schlacht bei Leipzig gegen Naumburg entsendet worden, um von den Engpässen bei Kösen Besiz zu ergreifen. Am 19. October Abends wurden jene Engpässe von den Streifschaaren des Generals Thielemann und des Obersten Mennsdorf besezt; Bertrand fand daher schon einen Feind, als er dort anlangte. Zwar ließ er die Truppen von Thielemann und Mennsdorf sogleich nachdrücklich angreifen, allein dieselben behaupteten durch ihre Tapferkeit den wichtigen Punct am 20. October während des ganzen

Tages, so daß der Feldzeugmeister Giulay Zeit erhielt, mit seinem Heere zur Vertheidigung der Pässe einzutreffen. Obgleich Bertrand am 21. October seine ganze Macht entwickelte, um sich der Stellung bei Kösen zu bemächtigen, so waren doch alle Anstrengungen vergeblich; nach einem langen blutigen Kampfe und einem Verlust von 2000 Mann mußte er seine Absicht endlich aufgeben und den Rückzug auf der Straße nach Eckartsberge fortsezen. Dieser Umstand veränderte auch die Richtung der übrigen französischen Armee, denn sogar Napoleon zweifelte an der Möglichkeit, die Pässe von Kösen zu erzwingen; er ließ daher seine Truppen bei Weißenfels über die Saale, und bei Freiburg über die Unstrut sezen, und suchte Erfurt auf Nebenwegen zu erreichen.

Nach der Beschaffenheit der Oertlichkeit gerieth aber hierdurch die französische Armee in eine große Gefahr, da sie eine enge Thalschlucht überschreiten mußte. Freiburg an der Unstrut liegt sehr tief, auf zwei Seiten von hohen und steilen Bergen eingeschlossen, von denen herab nur schmale und schlechte Wege zu der Stadt führen. Auf einem dieser Wege mußte das französische Heer mit Reiterei, Geschüz und Munitionswagen hinab, und auf dem andern wieder emporklimmen. Wenn es nun bei dem Uebergange von dem verfolgenden Feind überrascht wurde, so konnte sich die Niederlage an der Katzbach wiederholen. In der That nahmen Anfangs die Vorfälle eine Gestalt an, welche lebhaft an jene Katastrophe erinnerten. Bei Freiburg selbst befand sich nämlich nur eine Brücke über die Unstrut und zwar von sehr leichter Beschaffenheit, da die gewöhnliche von den Oestreichern zerstört und also nur eine Noth-Verbindung zwischen beiden Ufern hergestellt worden war. In dem engen Wege von dem Berge herab hatte sich der Zug durch Reiter, Wagen, Fußgänger und Geschüz bald verstopft, und es bemächtigte sich der Franzosen wieder die gewöhnliche Ungeduld und Hast, indem jeder zuerst über den Fluß zu kommen suchte. Eine Viertelstunde von Freiburg befand sich eine zweite und noch etwas weiter bei Lancha eine dritte Brücke über die Unstrut; indessen alle Waffen-Gattungen wollten über die nächste Brücke bei Freiburg gehen und zwar zugleich, so daß abermals ein Drängen, Ringen und Kämpfen unter den Franzosen selbst entstand, und das Einstürzen der Brücke zu befürchten war. Die Mannszucht war so vollständig entschwunden, daß man selbst

auf die Befehle der Generale nicht mehr achtete, und nur durch die persönliche Gegenwart des Kaisers wurde es endlich möglich, der Verwirrung ein Ziel zu sezen. Es wurden durch seine Veranstaltung mehrere Brücken hergestellt, und jeder Waffen-Gattung eine besondere zum Uebergang angewiesen, also auch dem Geschüz und der Reiterei, gleichwohl blieb der Andrang immer noch so groß, daß die Generale nur durch den Gebrauch des Kantschu und selbst des Säbels die Ordnung einigermaßen erhalten konnten. Nachmittags um zwei Uhr, als eben Napoleon auf das rechte Ufer der Unstrut übergesezt war, erschienen nun die verfolgenden Truppen der Verbündeten auf den entgegengesezten Berghöhen. Es waren abermals die Preußen, welche auch bei der Verfolgung durch Schnelligkeit und Ausdauer sich auszeichneten und den Franzosen in dem ganzen Feldzug überhaupt den meisten Nachtheil zufügten.

Wir haben bereits berichtet, daß das Heer des Generals York noch am 18. October vom Schlachtfeld bei Leipzig gegen Halle abgesendet wurde, um den Franzosen bei Merseburg und Weißenfels den Rückzug abzuschneiden. York, welcher am 19. October mit Tagesanbruch in Halle eintraf, wollte sich nun nach Naumburg wenden, hörte jedoch, daß Napoleon den Marsch von Weißenfels nach Freiburg nehme. Er ging deßhalb in Eilmärschen nach derselben Richtung ab, und suchte die Franzosen bei dem Uebergang über die Unstrut anzugreifen. Da man nicht wußte, ob dieselben den Uebergang bei Laucha oder bei Freiburg unternehmen würden, so theilte York sein Heer, indem er gegen beide Orte eine Abtheilung entsendete. Diejenige, welche gegen Laucha zog, stieß bei Gleina auf einen französischen Heerhaufen, welcher 4000 östreichische Gefangene fortschaffte. Sogleich griff sie denselben an und befreite die Gefangenen, nachdem die Franzosen entweder niedergemacht oder nun ihrer Seits gefangen genommen worden waren. Da sich inzwischen ergeben hatte, daß Napoleon den Rückzug über Freiburg eingeschlagen habe, so vereinigten sich die Preußen wieder und erschienen am 21. October Nachmittags zwei Uhr auf den Höhen von Freiburg. Sogleich wurden an dem steilen Rand des Unstrut-Thales Batterien aufgefahren, und diese eröffneten ein so wirksames Feuer auf die Franzosen, wovon noch ein großer Theil in den Hohlwegen steckte, daß die Lage der fliehenden Armee sehr gefährlich wurde. Napoleon sah sich gezwungen,

eine ansehnliche Truppen-Abtheilung mit Geschüz auf das linke Ufer der Unstrut zurückgehen zu lassen, um eine Anhöhe zu besezen und dadurch den Andrang der verfolgenden Preußen zur Rettung seiner Heertrümmer etwas aufzuhalten. Da das gelang, so wurde es möglich, den Rückzug fortzusezen; gleichwohl verloren die Franzosen an Gefangenen 1200 Mann und waren noch überdieß gezwungen, 18 Kanonen und eine Menge von Packwagen im Stich zu lassen. Der Marsch ging nun über Eckartsberge und Buttelstädt nach Erfurt unter dem steigenden Mißmuthe der Truppen, welche, hungrig und ermüdet, schon in Schimpfworte ausbrachen, während seiner Seits Napoleon Aerger und Unwillen über den täglich sich mehrenden Verlust an Leuten und Geschüzstücken zu erkennen gab. In Erfurt, wo er am 23. October früh ankam, verweilte der Kaiser zwei Tage, um seinen erschöpften Truppen einige Erholung zu gewähren und zugleich wieder etwas Ordnung in die verwirrten Haufen zu bringen. Man gab den Truppen, deren Zustand noch weit jämmerlicher war, als man gefürchtet hatte, einige Kleidungsstücke und Lebensmittel; allein die Vorräthe reichten auch zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse lange nicht hin. Darum blieb ein großer Theil des Heeres in der traurigsten Verfassung, und der Geist desselben verschlimmerte sich so sehr, daß Napoleon von heftigem Zorn erfüllt wurde. „Die Hallunken", rief er aus, werden alle zum Teufel gehen, und ich verliere bis an den Rhein noch 80,000 Mann [2])!" Aber er hatte gar nicht mehr so viele, und was noch unter den Waffen stand, blieb allerdings großen Gefahren ausgesezt.

Nach dem Rieder Vertrage zwischen Oestreich und Baiern vom 9. October 1813 sollte die vereinigte bairisch-östreichische Armee, welche bei Braunau stand, sogleich ihre Operationen gegen die Franzosen beginnen. Als die Genehmigungen oder Ratificationen ausgewechselt waren, sezte sich jene Armee am 16. October unter dem Oberbefehl des Generals, Grafen von Wrede, in Bewegung, um im Rücken der französischen Armee zu operiren. Graf Wrede verlegte sein Hauptquartier am 17. October nach Landshut, am 18. nach Neuburg, am 19. nach Donauwörth, am 20. nach Nördlingen, am

[2]) „Mais ce sont des ..... ils s'en vont au diable, je perds jusqu'au Rhin 80,000 hommes, de cette manière." (Odeleben S. 379.)

21. nach Dünkelsbühl, am 22. nach Ansbach, und am 23. nach Uffenheim, so daß die Armee in acht Tagen 84 Post-Stunden zurücklegte [3]). Am 22. October erhielt Wrede durch einen Eilboten aus dem Hauptquartier der Verbündeten die Nachricht von dem Siege bei Leipzig und dem Rückzuge Napoleon's. Da die bairisch-östreichische Armee damals schon in Franken stand, so konnte sie den Rückzug der Franzosen an den Rhein abschneiden, und da nicht nur York, sondern auch die andere Abtheilung der schlesischen Armee die französischen Heer-Trümmer eifrig verfolgten, so befanden sich leztere offenbar in mißlicher Lage. Nach den Weisungen des Fürsten von Schwarzenberg sollte Graf Wrede über Würzburg nach Fulda marschiren, und dort dem fliehenden und heftig verfolgten französischen Heere sich entgegenstellen; aber er hielt es für nothwendig, zur Sicherung seiner Operations-Linie erst Würzburg mit der Citadelle zu nehmen. In der That ergab sich der französische Befehlshaber dortselbst am 26. October durch Kapitulation; indessen durch den Aufenthalt der bairisch-östreichischen Armee vor Würzburg war es dem französischen Kaiser gelungen, seinen Rückzug aus Thüringen über Fulda gegen Frankfurt und Mainz fortzusezen. Nachdem er am 25. October Erfurt verlassen hatte, gelangte er am 28. nach Schlüchtern, und war so glücklich, sich der wichtigen Stellung an der Kinzig zu bemächtigen, bevor Wrede ankam. Lezterer war nach der Einnahme von Würzburg gegen Hanau marschirt, um wo möglich den weiteren Rückzug der französischen Armee gegen den Rhein aufzuhalten. Seine Vorhut stieß am 29. October zwischen Rottenbach und Gelnhausen auf den Feind und eröffnete sogleich ein scharfes Treffen, in welchem der bairische Divisionsgeneral Delamotte zwei Kanonen und 4000 Gefangene erbeutete. Am 30. October nahm der Oberbefehlshaber Wrede die Stellung des Feindes in Augenschein, und beschloß sogleich, eine allgemeine Schlacht zu liefern.

Da von der vereinigten bairisch-östreichischen Armee verschiedene Abtheilungen entsendet werden mußten, so zählte sie auf dem Wahlplaze nur 30,000 Mann, während die französische noch auf 60,000

[3]) Officieller bairischer Kriegsbericht. Allgemeine Zeitung vom Jahr 1813 Nr. 305, S. 1218.

Mann sich belief. Bei einem solchen Mißverhältnisse der Streitkräfte konnte Graf Wrede nicht hoffen, den Rückzug des Feindes selbst zu hindern, doch wollte er ihn wenigstens erschweren, und stellte daher sein Heer vor Hanau sofort in Schlachtordnung auf, indem er den rechten Flügel an die Kinzig anlehnte, und den linken auf der Straße, welche von Gelnhausen nach Frankfurt führt, aufstellte. Am linken Flügel, in der Ebene zwischen der Stadt Hanau und dem Lamboi-Walde, waren mehrere Batterien aufgefahren, von einer großen Anzahl Reiterei gedeckt. Auch in der Mitte stand eine bedeutende Masse Reiterei, zu deren Entwicklung die Gegend von Hanau besonders günstig war, und hierauf hatte der Oberbefehlshaber der Verbündeten seinen Plan hauptsächlich gestüzt. Gegen die Mitte stürmten nun die Franzosen zuerst an, indem sie auf der Gelnhauser Straße aus dem Walde hervordrangen. Da indessen 60 Feuerschlünde die Stellung in der Mitte vertheidigten, so vermochte der Feind Anfangs hier nicht durchzubrechen, und auch ein heftiger Angriff, welchen er nun gegen den rechten Flügel richtete, blieb ohne Erfolg. Gegen drei Uhr Nachmittags drängte endlich der Kaiser Napoleon seine Hauptmassen auf einen Punct zusammen, und unternahm einen erschütternden Sturm auf die Mitte des bairisch-östreichischen Heeres. Obgleich die Reiterei desselben mit der größten Ausdauer und Geschicklichkeit sich schlug, so vermochte sie dem verheerenden Geschüz-Feuer und dem heftigen Anstürmen der französischen Garden für die Dauer doch nicht zu widerstehen, und weil es am Ende auch der Artillerie der Verbündeten an Schießbedarf mangelte, so wurde die Mitte ihrer Schlachtordnung überwältiget. Graf Wrede zog nun sein Heer mit Ordnung auf das linke Ufer der Kinzig zurück und hielt nur noch die Stadt Hanau besezt.

Am 31. October fingen die Franzosen schon früh um 3 Uhr an, die Stadt Hanau zu beschießen, um dadurch den Rückzug zu erzwingen. Aus Rücksichten für die Stadt, ließ Wrede dieselbe räumen, und alsbald zogen die französischen Garden durch Hanau. Um 8 Uhr griff das vierte französische Armeecorps den rechten Flügel des bairisch-östreichischen Heeres bei dem Forsthause an, und es entspann sich ein heftiger Kampf, welcher unter abwechselndem Erfolg bis um 4 Uhr Nachmittags fortdauerte. Jezt sezte sich aber der Oberbefehlshaber, Graf Wrede, an die Spize eines östreichischen Grenadier-

und eines Jäger-Bataillons, um die Stadt Hanau wieder mit Sturm zu nehmen, und dadurch dem Kampfe ein Ende zu machen [4]). Dieser Angriff wurde mit einer solchen Tapferkeit ausgeführt, daß Hanau wirklich erobert und bleibend behauptet wurde; doch Graf Wrede wurde dabei gefährlich verwundet. Schon um 11 Uhr Vormittags war Napoleon mit einem großen Theile seines Heeres nach Frankfurt abgegangen, auch die übrigen Truppen folgten ihm nun, und der Rückzug der französischen Heer-Trümmer sezte sich ohne weitere Hindernisse nach Mainz fort.

Graf Wrede hat sich in der Schlacht von Hanau den Sieg zugeschrieben, und es wurde auch in Baiern der Jahrestag des Kampfes längere Zeit festlich begangen; allein mit besserem Rechte eignete sich wohl Napoleon den Sieg zu, da er die Gegner hart bedrängte und überhaupt deren Pläne im Wesentlichen vereitelte. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß sich sowohl die Baiern, als die Oestreicher mit der rühmlichsten Tapferkeit auszeichneten, und dem Feinde auch einen empfindlichen Verlust zufügten. Nach den officiellen bairischen Berichten ließen die Franzosen 15,000 Todte und Verwundete auf dem Wahlplaze zurück, während sich der Verlust der Verbündeten nur auf 10,000 Mann belief. Im Uebrigen hatte die Schlacht von Hanau mehr eine politische, als militairische Bedeutung. Man traute in Deutschland dem Münchner Hof keinen großen Eifer in der Bekämpfung Frankreich's zu, weil derselbe durch sein Interesse an das Bündniß mit jener Macht geknüpft zu sein glaubte, und die seltsame Erklärung vom 14. October 1813 mußte jenen Verdacht natürlich bestärken. Indessen durch die Schlacht von Hanau hatte das bairische Heer bewiesen, daß es mit den Feindseligkeiten gegen die Franzosen Ernst sei. Da es sich hierdurch auf die Dankbarkeit der Verbündeten Ansprüche erwarb, so hatte Graf Wrede durch die Schlacht von Hanau seinem Hofe in der That einen wesentlichen Dienst geleistet. Außerdem war der Kampf insoferne wichtig, als sich auch in Baiern die Tapferkeit der Freiwilligen und der Landwehr bewährte. Das bairische Heer bestand nämlich zum Theil aus der sogenannten mobilen Legion, einer Art von Landwehr, welche nur auf die Kriegsdauer diente, und auch diese hatte sich bei Hanau mit der größten Auszeichnung geschlagen. Man erfuhr also, welche außerordentliche Erfolge durch die Volks-Bewaffnung im Großen erzielt werden konnten, wenn die Regierungen eine patriotische Richtung ergriffen und durch die Herstellung eines mächtigen und freien Deutschland's die Massen begeistert hätten.

[4]) Nach dem officiellen Bericht Wrede's, mit dem im Wesentlichen andere übereinstimmen.

Zu Anfang November 1813 waren die Trümmer der großen französischen Armee, mit Ausnahme einer Abtheilung, welche Cassel und Hochheim besezt hielt, sämmtlich über den Rhein gegangen; andererseits rückten die Heere der Verbündeten rasch gegen diesen Strom vor, wollten jedoch den Uebergang nicht sogleich ausführen, sondern dazu erst mehrere Vorbereitungen treffen. Die Ereignisse hatten sich ferner so schnell entwickelt und in den Verhältnissen Deutschland's waren durch den Rückzug der Franzosen über den Rhein plözlich so große Veränderungen eingetreten, daß die Kabinete einige Zeit brauchten, um dieselben zu übersehen und die weiteren erforderlichen Maaßregeln in Ueberlegung zu nehmen. Zugleich bedurften die Hauptheere der Verbündeten wegen ihrer großen Anstrengungen eine Erholung, und so trat denn für das Erste am Rheine Waffenruhe ein.

Deutschland war also auf der rechten Rheinseite, mit Ausnahme einiger Festungen, von den Franzosen geräumt, das Königreich Westphalen, die Großherzogthümer Frankfurt und Berg waren aufgelöst, Sachsen von den Verbündeten besezt, und noch andere Länder deren Verfügung anheimgefallen, es entstand sohin die wichtige Frage, welche Bestimmung man diesen Gebietstheilen geben wolle? Man fühlte sogleich lebhaft, daß diese Frage mit jener über die künftige Verfassung Deutschland's auf das innigste zusammenhänge, und es ergab sich also schon thatsächlich, wie nothwendig es war, über die Hauptgrundsäze der künftigen staatsrechtlichen Einrichtung des Gesammt-Vaterlandes schon jezt sich zu vereinigen. In den ersten Tagen nach der Schlacht von Leipzig konnte man sich damit noch nicht beschäftigen, da es indessen nothwendig war, in den Ländern, welche durch den Sieg an die Verbündeten fielen, sogleich die Volks-Bewaffnung zur Beendigung des Freiheits-Kampfes zu organisiren, so vereinigten sich die verbündeten Mächte, über alle jene Länder eine vorläufige Centralverwaltung einzusezen. Der Vertrag, welcher

hierüber zwischen Oestreich, Rußland, Preußen, Großbritannien und Schweden schon am 21. October 1813 abgeschlossen wurde, bestimmt im Allgemeinen, daß eine vorläufige (temporäre) Centralverwaltung errichtet werde, deren Zuständigkeit sich auf alle Länder erstrecke, welche durch die Truppen der Verbündeten besezt werden, und in Folge der Kriegs-Ereignisse ohne Souverain sind, oder deren Souveraine dem Bunde gegen den gemeinsamen Feind nicht beigetreten seien (Art. 1 und 2). Alle östreichischen, preußischen, hannöverischen und schwedischen Provinzen hingegen, welche vor dem Jahre 1805 jenen Mächten gehörten, sowie das Herzogthum Würzburg, sollen der Central-Verwaltung nicht untergeben werden. (Art. 5) Soviel die Länder der Fürsten betraf, welche dem Bunde wider Frankreich später noch beitreten möchten, so werde durch die abzuschließenden Verträge bestimmt werden, inwieferne die Centralverwaltung sich in die Regierung solcher Länder mischen dürfe. In dem Falle werde ein Beamter der Centralverwaltung jenen Fürsten beigegeben werden. Die übrigen Artikel des wichtigen Vertrages vom 21. October 1813 betreffen den Wirkungskreis der Centralverwaltung und die Art der Geschäftsführung [5]). An der Spize derselben sollte ein besonderer, von sämmtlichen fünf Mächten ernannter, Minister stehen, und ihm ein Rath von Bevollmächtigten der fünf Mächte, deren ältester den Vorsiz führt, an die Seite gestellt werden. Der Minister, welcher zum Vorstand der Centralverwaltung ernannt wird, leitet die Geschäfte unter eigener Verantwortlichkeit und errichtet nach seinem Gutdünken die nöthigen Geschäfts-Bureau's; er hängt von sämmtlichen verbündeten Monarchen ab, und muß deren Weisungen einholen, wenn seine Verhaltungs-Befehle für einen besondern Fall nicht zureichend sind. Zugleich hat er dem ihm beigegebenen Rathe der Bevollmächtigten der Souveraine Bericht zu erstatten und deren Antworten zu empfangen. Der Wirkungskreis der Centralverwaltung erstreckt sich auf die Ernennung der Gouverneure, welche den einzelnen Provinzen vorstehen sollen, auf die Ertheilung der Verhaltungs-Vorschriften für dieselben, die Ueberwachung deren Amtsführung und die Entlassung derselben,

[5]) Man sehe den Vertrag vom 21. October 1813 in den Zeiten von Voß Th. 40, S. 180—189.

wenn es für nothwendig erachtet wird. Uebrigens hatte die Centralverwaltung hauptsächlich die Aufgabe: in den von ihr abhängigen Ländern alle Staatskräfte zum Kampfe wider Frankreich zu entwickeln, verhältnißmäßige Beiträge für die Kriegskosten zu erheben, und dem Lande eine militairische Verfassung zu geben, welche dem Zwecke der Befreiung Deutschland's am meisten entspricht. Dabei wurde als leitender Grundsaz angenommen, daß die bestehenden Landesbehörden vorläufig überall in Wirksamkeit bleiben und durch sie die Anordnungen der Centralverwaltung vollstreckt werden sollen. Sämmtliche Leistungen oder Lieferungen (prestations) der Provinzen, welche von dem obersten Central-Departement verwaltet werden, sollen unter Oestreich, Rußland und Preußen gleichheitlich vertheilt werden, und zwar nach dem Ansaze eines Contingents von 150,000 Mann. Schweden empfängt einen Antheil nach Verhältniß des Contingents von 30,000 Mann, welches es stellt. Die Regentschaft von Hannover wird in dem Maaße Antheil nehmen, als sie Truppen in's Feld sendet (Artikel 14). Wichtig war der achte Artikel des Vertrages, denn derselbe ernannte den Freiherrn Karl von und zum Stein, den vormaligen preußischen Minister, zum Vorstand der Centralverwaltung. Eine bessere Wahl konnte nicht getroffen werden, denn abgesehen von dem nächsten Wirkungskreis jener Verwaltung, mußte sie nothwendig auch auf die Fragen über die künftige Verfassung Deutschland's leiten, und in dieser Beziehung hatte Stein ächt patriotische und national-deutsche Gesinnungen.

In Folge des Rückzuges der Franzosen über den Rhein bildeten sich in Frankfurt am Main Minister-Conferenzen von Seite der verbündeten Mächte, worin die Maaßregeln zur nachdrücklichen Fortsezung des Krieges, Friedens-Unterhandlungen und selbst die Fragen über die künftige staatsrechtliche Einrichtung Deutschland's zur Sprache kamen. Die patriotische Richtung in Preußen erwartete mit Zuversicht, daß die Zusagen des Manifestes in Kalisch erfüllt würden, und die Einheit Deutschland's wenigstens in annähernder Weise hergestellt werde. Darum gab der Freiherr von Stein, als Vorstand der Centralverwaltung den weisen Rath, daß man von den Rechten des Sieges Gebrauch machen und auf den Beschränkungen der Territorialgewalt der einzelnen Fürsten, welche zur Erbauung einer deutschen Verfassung nach dem Kriege nothwendig seien, jezt schon beste-

hen solle. Die Länder der Rheinbundsfürsten, sagte man, sind durch den Sieg über Napoleon verfügbar geworden; wenn man sie nun jenen Fürsten mit solchen Einschränkungen ihrer Gewalt, wie es zur Herstellung der Einheit Deutschland's nothwendig ist, zurückerstattet, so kann man jene Beschränkungen nicht als ein Opfer ansehen, vielmehr müssen die Fürsten jedes Recht, welches man ihnen einräumt, als eine Begünstigung betrachten. Dieser Grundsaz war offenbar richtig, denn er sprach nur eine gerechte Wiedervergeltung aus, da der Rheinbund durchaus auf das Eroberungsrecht gebaut war, und Napoleon immer behauptet hatte, daß er die Abtretungen von Ländern oder Rechten, in deren Besiz er durch den Sieg gekommen sei, nicht als ein Opfer der Besiegten ansehe, sondern gerade umgekehrt dasjenige, was er davon freiwillig zurückgeben wolle, als ein Geschenk gebe. Jener Grundsaz war demnach genau derjenige, wofür die Rheinbundsfürsten unter Napoleon gefochten und auf den sie ihre Vergrößerung gebaut hatten. Sie konnten sich daher nicht beschweren, wenn das Eroberungsrecht nun gegen sie selbst angewendet werde.

In der That kam bei den Conferenzen in Frankfurt am Main im November 1813 die Ermäßigung der Macht der kleinern deutschen Fürsten im Interesse der einheitlichen Verfassung Deutschland's ernstlich zur Sprache. Man schlug zwei verschiedene Verfahrungsarten gegen dieselben vor, eine strengere und eine mildere, welche jedoch zu demselben Zweck führen sollten. Die strengere bestand darin, daß man die sämmtlichen Fürsten des Rheinbundes, d. h. außer Oestreich und Preußen alle deutschen Fürsten, vorläufig suspendire und ihre Länder unter die unmittelbare Verwaltung der verbündeten Mächte stelle. Dagegen bestand die vorgeschlagene mildere Verfahrungsart darin, daß man nur diejenigen Rheinbundsfürsten, welche die hartnäckigste französische Gesinnung an den Tag gelegt und den Nationalfeind am eifrigsten unterstüzt hatten, suspendire, jedoch bei denjenigen Fürstenhäusern, welche nur im Zwang der Verhältnisse und ungerne dem französischen System sich angeschlossen haben, die Häupter selbst oder wenigstens deren deutschgesinnte Kron- oder Erbprinzen fortregieren lassen möge, indessen in beiden Fällen nur unter Oberaufsicht und Leitung des obersten Verwaltungs-Departements. Von Seite des preußischen Kabinetes würde man wohl auch zur Durchführung der einen oder der andern dieser vorgeschlagenen Verfahrungsarten geneigt gewesen sein; aber es ergab sich ein großes Hinderniß, weil man sich mit Oestreich über die künftige Gestaltung Deutschland's noch nicht verständiget hatte. Ja, was noch schlimmer war, die Politik des Wiener Hofes ging ganz von entgegengesezten Grundsäzen aus, da der Vertrag von Ried alle Besizungen und Rechte der bairischen Dynastie feierlich gewährleistet hatte. Jener Vertrag war von dem preußischen Kabinet sehr ungerne gesehen worden; allein man hatte den großen Fehler begangen, durch den eilften Artikel des Reichenbacher Vertrages den einzelnen verbündeten Mächten das Recht einzuräumen, mit den Rheinbundsstaaten eigenmächtig zu unterhandeln; Preußen konnte sich daher der Rieder Uebereinkunft nicht füglich widersezen. Diese Uebereinkunft schien jedoch den Zweck einer einheitlichen Verfassung Deutschland's so wesentlich zu stören, daß man jezt schon an der Möglichkeit der Erreichung des Zieles zu zweifeln begann. Zur Zeit der Conferenzen in Frankfurt hatte sich noch überdieß bereits ein Ereigniß vollzogen, welches die Schwierigkeiten noch größer machte, denn Graf Metternich, jezt zum Fürsten erhoben, hatte zu Fulda am 2. November 1813 mit der Krone Würtemberg einen gleichen Vertrag abgeschlossen, wie mit Baiern. Durch den zweiten Artikel desselben verpflichtete sich der König Friedrich von Würtemberg dem Rheinbunde zu entsagen und sein Heer mit jenen der Verbündeten zur Bekämpfung Frankreich's zu vereinigen; er versprach ferner durch den neunten Artikel, ohne Vorwissen und Einwilligung des östreichischen Hofes in keine Unterhandlung mit Frankreich sich einzulassen, vielmehr alle Eröffnungen, welche ihm von dem französischen Kabinete gemacht werden möchten, seinem neuen Verbündeten mitzutheilen. Dagegen garantirte der Kaiser von Oestreich für sich und im Namen seiner Alliirten dem Könige von Würtemberg die Souverainetät und den freien ruhigen Besiz seiner Staaten.

Unter solchen Umständen glaubte man bei den Conferenzen in Frankfurt, daß man die gleichen Bedingungen auch andern Fürsten wohl nicht verweigern könne, und daß daher die Herstellung der Einheit Deutschland's bedeutenden Schwierigkeiten unterliegen werde. Gleichwohl gab man den großen Zweck noch nicht ganz auf, man kam vielmehr überein, den deutschen Fürsten, mit einigen Ausnah-

men, die Erhaltung zuzusichern, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sich alle deutschen Staaten die Modificationen gefallen lassen müßten, welche die künftige Verfassung Deutschland's nothwendig machen würde. Dieser Vorbehalt war äußerst zweckmäßig, und wenn man ihm gewissenhaft treu blieb, so waren immer noch hinlänglich Mittel und Wege gegeben, eine großartige Verfassung Deutschland's mit wirklicher Einheit und Freiheit herzustellen. Die angebornen Rechte der Völker sind unveräußerlich und unverjährbar; was in der einen Zeit wegen besonderer Umstände nicht ausgeführt werden konnte, soll in einer andern geschehen; wichtig ist es darum für die deutsche Geschichte, daß im Fürstenrathe nach der Schlacht von Leipzig der Grundsaz feierlich anerkannt worden ist:

1) daß nicht bloß die einzelnen Provinzen, sondern vielmehr Deutschland als Gesammtheit eine Verfassung erhalten muß, und
2) daß alle Fürsten und Staaten, selbst Oestreich und Preußen nicht ausgenommen, sich die Modificationen oder Einschränkungen der Machtbefugnisse gefallen lassen müssen, welche die künftige Verfassung Deutschland's nothwendig machen wird.

Auf diesem Grundsaz beruht die ganze Zukunft unseres Vaterlandes; er giebt uns auch ein historisches und ein verträgsmäßiges Recht auf eine einheitliche, freie Verfassung, und entfernt alle Hindernisse, welche einer solchen entgegenstehen. Die einzigen Hindernisse jener Verfassung sind zu weit ausgedehnte Souverainetätsrechte der einzelnen Staaten und Fürsten, allein es steht jezt vertragsmäßig fest, daß sich jeder derselben die Einschränkung aller der Machtbefugnisse, welche die einheitliche und freie Verfassung Deutschland's unmöglich machen würden, gefallen lassen muß. Die Einführung der leztern ist daher nur noch eine Frage der Zeit, verjährt kann das Recht, welches das Volk bereits historisch und verträgsmäßig erworben hat, nicht werden; wurde die einheitliche Verfassung Deutschland's noch nicht in dieser oder jener Zeit eingeführt, so muß es zu einer andern geschehen: das bleibt fortan eine Forderung, die mit souverainer Gewalt sich aufdringt und früher oder später befriediget werden muß.

Soviel die Ausnahmen anbetrifft, welche rücksichtlich der Bestätigung oder Erhaltung der Rheinbundsfürsten in ihrer Macht bei der Uebereinkunft in Frankfurt gemacht wurden, so bezogen sich dieselben auf den König von Sachsen, den König von Westphalen, den Großherzog von Frankfurt, den Großherzog von Berg, den Fürsten von Isenburg und den Fürsten von der Leyen. Daß die französischen Prinzen und neugeschaffene Fürsten Napoleon's, wie der Großherzog von Frankfurt, ganz entfernt würden, war wohl eben so natürlich, als gerecht. Nur in Ansehung des Königs von Sachsen fand man vielseitig die gemachte Ausnahme zu hart, da er ja nur dieselbe Politik befolgt habe, wie die Könige von Baiern und Würtemberg. Allein man machte es ihm, nicht mit Unrecht, zum Vorwurf, daß er im Frühjahr 1813 den Beitritt zur Sache Deutschland's hartnäckig verweigert habe, obgleich Sachsen damals schon von den Heeren der Verbündeten besezt war. Dadurch wurde die Verbreitung des Befreiungswerkes in Deutschland im Frühjahr 1813 wesentlich gehemmt und Napoleon in den Stand gesezt, noch ein Mal an der Elbe festen Fuß zu fassen. Der empfindliche Nachtheil, welchen der König Friedrich August von Sachsen in solcher Weise der Befreiung Deutschland's zugefügt hat, verdiente daher nothwendig Strafe. Uebrigens tauchte wohl auch im Berliner Kabinete schon die Meinung auf, daß Sachsen das einzige Mittel zur angemessenen Vergrößerung und Abrundung des preußischen Staates darbiete. Auf die Länder derjenigen Fürsten, welche bei der Frankfurter Uebereinkunft von der Begünstigung ausgenommen worden waren, sohin die Königreiche Sachsen und Westphalen, die Großherzogthümer Frankfurt und Berg, sowie die Besizungen des Fürsten von Isenburg und von der Leyen erstreckte sich nun hauptsächlig die angeordnete Centralverwaltung.

In Sachsen war der russische Generallieutenant, Fürst Repnin, zum Gouverneur ernannt worden, und in ähnlicher Weise wurden Generalgouvernements im Großherzogthum Berg und Frankfurt, welch' lezterem man das Fürstenthum Isenburg beifügte, eingerichtet. Die Länder, welche das Königreich Westphalen bildeten, erhielten keinen Generalgouverneur, weil sie ihren alten Fürsten zurückgegeben wurden; dagegen waren die Entschädigungsländer des Hauses Oranien für die Statthalter-Würde in Holland, welche an

Deutschland zurückfielen, sowie diejenigen deutschen Besitzungen, welche erst durch die Rheinbundsacte mediatisirt wurden, dann die Länder der sogenannten 32sten Militair-Division an der Ems, Elbe und Weser, soweit sie nicht an ihre alten Fürsten zurückfielen, der Centralverwaltung untergeben und zum Theil dem Civilgouverneur des preußischen Westphalen, jedoch im Namen und für Rechnung der Verbündeten, zugetheilt worden. Ueber die Besitzungen des Fürsten von der Leyen ernannte man einen besondern Verwalter. Außer der Regierung der ihm unmittelbar untergebenen Länder, hatte das Central-Departement des Freiherrn von Stein noch die Befugniß und die Verpflichtung, die genaue Erfüllung der Verbindlichkeiten derjenigen Fürsten zu überwachen, denen man die Erhaltung und den Beitritt zu dem Bunde wider Frankreich bewilliget hatte. Diese Verbindlichkeiten waren bei den Conferenzen in Frankfurt durch besondere Uebereinkünfte näher festgesezt worden [6]). Nach ihnen verpflichteten sich die deutschen Fürsten, welche dem Rheinbunde entsagt haben, als Bedingung der mit Oestreich, Preußen und Rußland geschlossenen oder zu schließenden Allianz, außer den Contingenten, welche sie zu den Heeren der Verbündeten zu stellen hatten, auch noch mit ihrem Credit zur Herbeischaffung der Kriegskosten mitzuwirken und denselben bis zu dem Betrag der Brutto-Einkünfte ihrer Länder von einem Jahre auszudehnen. In einem solchen Betrag wurden Staatsschuldscheine auf den Inhaber ausgegeben, welche mit sechs vom hundert verzinst, auf allen Domainen unterpfändlich versichert und noch überdieß von den sämmtlichen verbündeten Mächten verbürgt wurden. Durch eine weitere Uebereinkunft ward bestimmt, daß sämmtliche deutsche Staaten außer ihren stehenden Heer-Contingenten auch noch eine Landwehr, nach dem Beispiele Oestreich's, Preußen's und Baiern's, zum Kampfe wider Frankreich zu stellen haben, und zwar in der nämlichen Anzahl, als die stehenden Heer-Contingente. Die leztern sollten nach einer entworfenen übersichtlichen Tabelle von Seite der kleinern deutschen Staaten 145,060 Mann betragen, nämlich für Baiern 36,000, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwe-

[6]) Der Text derselben findet sich in den Zeiten von Voß, Th. 40 S. 189 bis 211.

rin und die Hansestädte 32,900, Sachsen, Weimar, Gotha, Schwarzburg, Anhalt 23,350, Hessen-Kassel 12,000, Berg, Waldeck, Lippe, Nassau, Coburg, Meiningen, Hildburghausen und Mecklenburg-Strelitz 9230, Würzburg, Darmstadt, Frankfurt, Isenburg und die reußischen Länder 9250, Würtemberg 12,000, Baden, Hohenzollern und Lichtenstein 10,330 Mann. Eben so viel sollte an Landwehr in das Feld gestellt werden, so daß demnach das gesammte Contingent der besagten kleinern Staaten Deutschland's 290,120 Mann betragen müsse.

Das Central-Departement des Freiherrn von Stein hatte nun darüber zu wachen, daß alle diese Verbindlichkeiten genau erfüllt würden, allein hierin lag eine schwierige Aufgabe, weil selbst jezt, wo Deutschland kaum befreit und gegen die Rheinbundsfürsten Gnade vor Recht ergangen war, das alte Grundgebrechen des Eigennuzes der deutschen Fürsten, ihre Widersezlichkeit gegen eine einheitliche Staatsgewalt und die Auflehnung gegen die Gesammt-Interessen des Vaterlandes, wieder zum Vorschein kam. Wo daher der Freiherr von Stein auf die tüchtige Entwicklung der Volkskräfte drang und überhaupt einheitliches Zusammenwirken Deutschland's forderte, da beriefen sich die einzelnen Fürsten auf die Rechte ihrer Unabhängig- und Selbstständigkeit und suchten sich unter diesem Vorwand mehr oder weniger der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu entziehen. Baiern rüstete zwar eine bedeutende Macht gegen Frankreich aus und sein Heer ergriff auch im Felde sogleich eine kräftige Offensive, doch alles nur im besondern Interesse der Dynastie, nicht für Deutschland. Jene Dynastie verhehlte gar nicht, daß sie sich als eine europäische Macht ansehe und, nach dem Beispiele Brandenburg's oder Preußen's, wenigstens darauf hinstrebe, eine solche zu werden, daß sie daher ihre Bündnisse mit derjenigen Macht zu schließen suche, welche ihre Interessen am meisten befördern kann. Wie schon die auffallende Erklärung vom 14. October 1813 erwies, war von deutschen Gesinnungen am Münchner Hofe durchaus keine Rede, der Anschluß an Preußen und Oestreich nur wider Willen durch die Umstände abgedrungen worden und die Sehnsucht nach der Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich vorherrschend geblieben. Noch schlagendere Beweise einer solchen Gesinnung werden sich später ergeben. Die gegenwärtigen Anstrengungen Baiern's hatten

daher nur den Zweck, den Werth der Bundesgenossenschaft der Dynastie zu zeigen und darauf Ansprüche der Förderung deren Sonderinteressen zu gründen.

Mit wahrem Widerstreben war vollends der König von Würtemberg der deutschen Sache beigetreten, da er durch das Bündniß mit Napoleon nicht nur Vergrößerung seines Gebietes erhalten hatte, sondern auch in den Stand gesezt wurde, seinen despotischen Leidenschaften den Zügel schießen zu lassen. Auch jezt zeigten sich die leztern noch, indem er zwar das stehende Heer als Contingent zur Verfügung der Verbündeten stellte, dagegen aus Furcht vor dem Volksgeist die Bildung von Freiwilligen und einer Landwehr hartnäckig verweigerte. Unter der Berufung auf seine ihm verbürgte Souverainetät widersezte sich auch der König von Würtemberg jeder Oberaufsicht der Centralverwaltung und lehnte sogar jede Communication mit derselben ab. Hierin lag eine wahre Beleidigung gegen Oestreich und Preußen, und es hätte sich in der That gehört, im Interesse der Würde Deutschland's den antinationalen Starrsinn des Königs von Würtemberg zu brechen. Nur dadurch wurde die Feindseligkeit jenes Königs gegen die Interessen der Einheit und Freiheit Deutschland's einigermaßen gemildert, daß der Kronprinz von Würtemberg, welcher nationaler gesinnt war, den Oberbefehl des Contingents erhielt, und dabei auch sich sehr auszeichnete.

Baden stellte das gebührende Kontingent sowohl an stehendem Heere, als an Landwehr, doch blieb der Landsturm, welcher vornehmlich im Schwarzwald sehr wichtig war, unausgebildet. Weit läßiger benahm sich dagegen die Darmstädter Regierung, obgleich dort die Bevölkerung vom besten Willen beseelt war. Man hatte an jenem Hofe eine seltsame Furcht vor der Wiederkehr Napoleon's, und zauderte mit der Rüstung so sehr, als es die Umstände nur irgend erlauben wollten, so daß die Regierung die Volks-Bewaffnung eher hinderte, als förderte. In Hessen-Kassel war nach der Auflösung des Königreichs Westphalen der Kurfürst wieder in seine Rechte eingesezt worden, allein dieser wollte alle Gebrechen der ausgearteten Reichsverfassung wieder einführen, alle Auswüchse despotischer und roher Fürstengewalt wieder geltend machen und wo möglich die Verhältnisse der Unterthanen auf den Fuß bringen, welcher der alten Leibeigenschaft oder deren Ueberbleibsel am nächsten liege.

Die Rüstungen wider Frankreich betrieb er mit Eifer und auch mit großem Erfolg, doch natürlich mehr zur Förderung seines eigenen Interesse's, welches durch die französische Herrschaft am meisten gelitten hatte, als jenes eines einheitlichen und freien Deutschland's. Vor vielen deutschen Dynastien genoß die oldenburgische vornehmlich den Ruf nationaler Gesinnung, indessen gegenwärtig bewährte sie ihn nicht; sie bekümmerte sich vielmehr gar nichts um die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes, schickte zu den Frankfurter Conferenzen nicht einmal einen Bevollmächtigten, und stellte nicht einen einzigen Mann gegen die Franzosen in's Feld. Besser benahm sich der Herzog von Braunschweig, welcher eifrig rüstete und ein tüchtiges Heer gegen den Nationalfeind führte; eben so auch der Herzog von Dessau. Die Herzoge von Sachsen, die Fürsten von Schwarzburg, Lippe-Bückeburg und von Reuß erfüllten ebenfalls nach Kräften ihre Verbindlichkeit; dagegen zeichnete sich die hannöverische Regierung vor allen andern durch Lauheit und Saumsal in den Rüstungen aus. Es war dieß um so unbegreiflicher, als die englischen Minister so große Anstrengungen zum Sturze Napoleon's machten und zugleich der Geist der Bevölkerung im Hannöverischen vortrefflich war. Man hat die Regierung in öffentlichen Schriften gegen den späten Ausmarsch der Landwehr dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß man erst Waffen und Kleider von England habe herbeischaffen müssen und daß dieselben erst im April 1814 angekommen seien; wenn aber Preußen auch in solcher Weise hätte handeln und sich entschuldigen wollen, so würde Napoleon niemals aus Deutschland hinausgeschlagen worden sein. Was der hannöverische Minister von dem Mangel an Geld, Erschöpfung des Landes u. s. w. spricht, findet eben so gut auf Preußen Anwendung, und doch stellte dieser damals so kleine Staat schon im Sommer 1813 277,000 Mann in's Feld.

Soviel die Stimmung der deutschen Nation nach der Völkerschlacht von Leipzig betrifft und die Aeußerung der öffentlichen Meinung, so hatte sich eine sehr große Veränderung an den Tag gegeben. Während der französischen Gewaltherrschaft hörte man nichts als die Lobpreisungen des Dictators und Frankreich's, nur derjenige hatte Einfluß, welcher den Interessen beider diente. Deutsche Gesinnung, Hinstreben auf die Rettung des Vaterlandes durch die Wie-

derherstellung seiner Unabhängigkeit ward von den deutschen Wortführern im fremden Interesse für Wahnwitz und kindische Schwärmerei, von den Machthabern selbst hingegen für ein Verbrechen erklärt. Nichts ward sogar von vielen Deutschen mehr verspottet, als der Glaube an die Möglichkeit der Einheit ihres Vaterlandes und der Gleichstellung desselben mit Frankreich, Großbritannien und Rußland. Jezt war es dagegen anders; die edlen Männer, welche unter dem Druck des Despotismus und der Späherherrschaft der geheimen Policei schweigen und nur besoldeten Schreibern oder Männern von antinationaler Gesinnung das Wort überlassen mußten, erhoben sich mit Kraft. In vollen Strömen brach daher das Licht herein und man zeigte, wohin der Mangel an Nationalgefühl und Gemeinsinn geführt habe. Nunmehr schämte man sich der Unterstüzung der Franzosen, welche früher für Auszeichnung und Tugend erklärt worden war; man wagte es nicht mehr, über die deutschen Patrioten zu spotten, sondern fand es vielmehr für nöthig, sich wegen der eigenen Verirrungen zu entschuldigen. In Norddeutschland wurde die Presse freier, und sofort versezte sie den unpatriotischen Richtungen nachdrückliche Schläge. Die deutsche Gesinnung erhielt in der öffentlichen Meinung entschieden das Uebergewicht und erlangte eine solche Macht, daß nicht nur Schriftsteller oder Herausgeber von Zeitschriften sich wegen ihres frühern Verfahrens entschuldigen, sondern auch Regierungen gegen den Vorwurf französischer Gesinnung in besonderen halbamtlichen Schriften sich vertheidigen mußten [7]). Treffliche patriotische Abhandlungen nährten den neuen besseren Geist der Nation, und suchten auf eine zweckmäßigere, innere Einrichtung des Vaterlandes hinzuwirken. Mit besonderer Wärme schrieb der berühmte Feuerbach über die Schmach und das Elend der Unterjochung Deutschland's unter Frankreich. „Der deutsche Name", sagte er, „ward zum Schimpfworte entehrt, von deutscher Ehre sprechen, der Deutschheit oder eines deutschen Volkes nur gedenken, war zum Verbrechen oder zum Verdachte eines Verbrechens geworden; seine eigene Persönlichkeit durch Verachtung des Vaterlandes herabzu-

[7]) Dahin gehört eine Art von Entschuldigung des Professors Voß in Halle über seine frühere Redaction der „Zeiten", und eine Vertheidigung der bairischen Regierung durch eine ministerielle Druckschrift.

würdigen, galt als rühmliches Verdienst. Die allermeisten Staaten waren geräumige Zuchthäuser geworden, von französischen Gensdarmen bewacht und von verzweifelnden Bettlern bewohnt." Noch größere Auszeichnung erwarb sich dagegen eine andere Schrift, welche durch den edlen Stein veranlaßt wurde. Feuerbach sprach sich nicht über die Ursachen der Unterjochung Deutschland's und die Mittel zur Verjüngung der Nation aus, aber die Schrift im Geiste Stein's that das. Sie wies nach, daß das deutsche Reich nur deßhalb unter dem Anstürmen der Franzosen so schnell gefallen sei, weil es innerlich morsch war, weil die Fürsten durch ihre Selbstsucht die Kraft der Nation lähmten. Darum müsse zu großen Staatsverbesserungen geschritten, die Einheit Deutschland's hergestellt werden, allein das Heil liege nicht in dem Nachäffen des Fremden, sondern in der Rückkehr zu der angestammten volksthümlichen Verfassung Deutschland's in veredelter Weise. „Suchet", heißt es in der schönen Schrift, „wenn ihr noch unbefangenen Sinnes seid, und euer Gemüth von Selbstsucht, Dünkel und Eitelkeit rein ist, die wahrhaft alten, lebendigen Wurzeln des deutschen Volkes und deutscher Verfassung auf, die ihr an den frischen Trieben und Schößlingen deutscher Art, welche die Sonne dieser Zeit aus tiefer Erde erweckt hat, kennen lernet. Haut die todten Zweige und Aeste aus, damit das junge Leben ungehindert und lustig aus alten Wurzeln emporwachsen kann!" Mit Grundsäzen der Art waren namentlich die preußischen Heerführer Blücher und Gneisenau vollkommen einverstanden und wandten ihren ganzen Einfluß im Rathe der Souveraine an, dieselben geltend zu machen. Ueberhaupt gewann Preußen nicht nur durch die Tapferkeit seiner Krieger, sondern auch durch die Tüchtigkeit der Volks-Gesinnung in der öffentlichen Meinung Deutschland's sichtbar das Uebergewicht, und es schien einige Zeit lang, daß Preußen der patriotischen Richtung von Deutschland auch in Beziehung auf die künftige Verfassung des Vaterlandes den Sieg und die oberste Leitung verschaffen wolle. Die Zeitumstände erlangten daher fortan einen überaus großen Reiz und zugleich die höchste Wichtigkeit.

Drittes Hauptstück.

Neue Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich. Uebergang der Verbündeten über den Rhein.

(Vom 8. November 1813 bis zum 21. Januar 1814.)

Nach dem Schlusse des Prager Congresses hatte der französische Bevollmächtigte, Herzog von Vicenza, noch eine Note an den Grafen Metternich gerichtet, worin er einen neuen Congreß in Vorschlag brachte, welcher während der Fortsezung des Krieges die gegenseitige Ausgleichung und den Abschluß eines Friedens versuchen sollte. Graf Metternich hatte darauf erwiedert, daß er jenen Vorschlag den verbündeten Souverainen mittheilen werde; indessen die Kriegsereigniſse hatten die Wiederaufnahme der Unterhandlungen verhindert. Dagegen schien es nach der Schlacht von Leipzig und bevor die Heere der Verbündeten den Rhein überschritten, dem Fürsten von Metternich nüzlich zu sein, einen abermaligen Versuch zur Herstellung des Friedens zu unternehmen. Weil nun der französische Gesandte bei den sächsischen Herzogen, Freiherr von Sct. Aignan, am 22. October 1813 in Gotha gefangen genommen und in das Hauptquartier der Verbündeten nach Weinan gebracht worden war, so beschloß der östreichische Minister, diesen Zufall znr Anknüpfung von Friedens-Unterhandlungen zu benüzen. Er bemerkte dem französischen Staatsmann, daß man den Frieden wünsche und bei billiger Nachgiebigkeit Napoleon's für möglich halte, weßhalb er den Herrn von Aignan ersuche, vorläufig sich nach Töplitz zu begeben und dort die weiteren Mittheilungen zu erwarten. Aignan reiste am 27. October dahin ab,

wurde aber einige Tage später nach Frankfurt am Main berufen, und traf am 8. November dort ein. In einer vertraulichen Unterredung, die er noch am nämlichen Tag mit dem Fürsten von Metternich hatte, eröffnete ihm lezterer, daß die verbündeten Mächte fest zusammenhalten und nie sich trennen lassen würden, daß sie dagegen in Ansehung des Friedensschlusses sehr gemäßigte Gesinnungen hegen, auch England nicht ausgenommen, und daß sie zur Eröffnung von Unterhandlungen bereit seien; es hänge daher nur von dem Kaiser Napoleon ab, einen billigen Frieden zu schließen. Bei einer späteren Unterredung theilte nun Fürst Metternich die allgemeinen Grundlagen mit, auf welche ein Friede unterhandelt werden könne. Dieselben bestanden darin:

1) Frankreich wird bei seiner Integrität erhalten und nur auf die Grenzen zwischen dem Rhein, den Alpen und den Pyrenäen eingeschränkt;
2) die Unabhängigkeit Deutschland's ist Grundbedingung, so daß Frankreich jeder Art von Souverainität über jenes Reich entsagen müsse;
3) eben so sei die Unabhängigkeit Spanien's, sowie die Wiederherstellung seiner rechtmäßigen Dynastie eine Hauptbedingung;
4) in Italien müsse Oestreich eine Grenze erhalten, d. h. eine Vergrößerung dortselbst, und der übrige Theil des Landes werde unabhängig von Frankreich regiert werden;
5) Holland soll frei sein, und endlich
6) auf solche Grundlagen nicht bloß ein Continental-, sondern vielmehr ein allgemeiner Friede geschlossen werden, zu dessen Herbeiführung Großbritannien große Opfer zu bringen und namentlich Freiheit des Handels, sowie der Schifffahrt anzuerkennen bereit sei.

Zugleich ward vorgeschlagen, in einer Stadt am rechten Rheinufer einen Friedens-Congreß der Bevollmächtigten aller Betheiligten zu errichten, ohne jedoch durch die Unterhandlungen den Lauf der Kriegsereignisse zu hemmen.

Graf von Nesselrode, der russische Minister, erklärte für sich und im Namen des preußischen, daß er die aufgezählten Grundlagen der Friedens-Unterhandlungen zu genehmigen ermächtiget, und ebenso versicherte der anwesende englische Minister, Lord Aberdeen, daß sein Hof mit jenen Grundlagen einverstanden sei. In der Nacht

vom 10. auf den 11. November reiste Herr von Sct. Aignan von Frankfurt ab, traf am 15. in Paris ein, und erstattete seinem Hofe sogleich über die Vorschläge der Verbündeten ausführlichen Bericht. Am 16. November zeigte hierauf der Herzog von Bassano dem Fürsten Metternich durch eine Note an, daß Frankreich in Folge des Berichtes des Freiherrn von Aignan in Unterhandlungen zu treten geneigt sei und Mannheim als Congreßort vorschlage. Fürst Metternich erwiederte am 25. November, daß jene Erklärung nicht genüge, weil sie sich viel zu allgemein ausdrücke, und daß die Unterhandlungen nur dann eingeleitet werden könnten, wenn der Kaiser Napoleon die dem Herrn von Aignan eröffneten Grundlagen oder Präliminarien des Friedens angenommen habe. Durch eine weitere Note vom 2. December 1813 erklärte der Herzog von Vicenza, daß der Kaiser der Franzosen jene allgemeinen Grundlagen annehme, obschon dieselben zu großen Opfern von Seite Frankreich's führen müßten; allein der Kaiser wolle sie gleichwohl ohne Bedauern bewilligen, wenn Großbritannien ähnliche Opfer bringen und dadurch die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens herbeiführen werde, welcher für sämmtliche Betheiligten ehrenvoll sei. Fürst Metternich erwiederte hierauf am 10. December, daß er die Note des Herzogs von Vicenza vom 2. sofort Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten vorgelegt habe, welche mit Vergnügen die Beistimmung des Kaisers Napoleon zu den vorgeschlagenen Friedens-Grundlagen vernommen und die Mittheilung der dießfallsigen Erklärung an ihre Verbündeten beschlossen hätten; es sei daher nicht zu bezweifeln, daß unmittelbar nach dem Eintreffen der Antworten die Unterhandlungen eröffnet werden können [1]). So schien denn eine große Annäherung zwischen den streitenden Theilen stattgefunden zu haben, und da die deutschen Großmächte selbst nach dem Siege bei Leipzig und der gänzlichen Erschütterung der französischen Macht so überaus schwach

[1]) Der Notenwechsel zwischen den Herzögen von Bassano und Vicenza sowie dem Fürsten von Metternich vom 16. November 1813 bis zum 8. Januar 1814 ist in Uebersezungen abgedruckt: im politischen Journal vom Jahre 1814 S. 286 bis 292, in den Zeiten von Voß Th. XXXVIII. S. 45 bis 51. Dagegen stehen die Original-Texte im Moniteur vom 20. Januar 1814, welche Nummer aber auf Befehl Napoleon's wieder unterdrückt wurde. Nach ihr sind die Originale im „Manuscrit de 1814" par le Baron Fain pag. 37—48 abgedruckt.

sich bezeigen wollten, den Franzosen alle deutschen Länder auf der linken Rheinseite nebst Belgien zu überlassen, so hätte man meinen sollen, daß Napoleon mit zwei Händen zugreifen, der Friede demnach schleunigst geschlossen werden würde. Doch wunderbar, auch jezt noch hielt der Kaiser der Franzosen einen solchen Frieden für schimpflich: die Annahme der Frankfurter Friedens-Präliminarien von seiner Seite war daher nicht ernstlich gemeint, sondern er ging mit hinterhaltigen Gedanken um, wie schon die Anspielung auf die Gegenleistungen Großbritannien's erwies, und er wollte daher die Friedens-Unterhandlungen nur als ein Mittel benüzen, um zu neuen Rüstungen Zeit zu gewinnen, und sodann den Krieg nachdrücklicher, als je, im Innern Deutschlands fortzuführen. Solche Gesinnungsweise und Absichten hatten sich im Laufe Novembers durch eine Reihe seltsamer Thatsachen bis zur höchsten Gewißheit an den Tag gegeben. Wir zeigen das näher.

Obgleich in Frankreich erst vor einigen Monaten, nämlich durch einen Senats-Beschluß vom 9. October 1813, eine neue Recruten-Aushebung von 280,000 Mann verfügt worden war, und zwar 120,000 Mann auf die Conscriptionspflichtigen des Jahres 1814, sowie der vorhergehenden Jahre, und 160,000 Mann für 1815, so wurden durch einen zweiten Senats-Beschluß vom 15. November 1813 doch schon wieder 300,000 Mann neue Recruten auszuheben befohlen, das heißt aus den Jahren 1806, 1807 und bis zum Jahre 1814 einschließlich. Davon sollten 150,000 Mann auf der Stelle unter die Fahnen treten und die übrigen ausgehoben werden, sobald die Verbündeten die östliche Grenze Frankreichs überschreiten würden. Aus der Rede, wodurch der Graf Regnaud von Sct. Jean d'Angely die Annahme des Senats-Beschlusses vom 15. November im Namen des Kaisers gefordert hatte, ergab sich nun ganz klar, daß Napoleon an keinen Frieden denke, sondern vielmehr noch ein Mal in Deutschland vorzudringen hoffe. Um zu dem Ende die Leidenschaften in Frankreich aufzustacheln, erklärte der officielle Redner der Regierung, daß es die verbündeten Mächte auf die Zerstückelung des nationalen Frankreichs abgesehen hätten. „Was wird geschehen," rief er aus, „wenn die fremden Heere den Rhein oder die Schelde, die Alpen oder die Pyrenäen überschritten haben? Die Geschichte der Theilung Polen's antwortet hierauf. Ein verworfener Bund

(une coalition impie) hat Polen zuerst getheilt, endlich ganz verschlungen und aus der Zahl selbstständiger Staaten ausgestrichen! Ach, meine Herren! meine oben gestellte Frage ist beantwortet! das erniedrigte, getheilte, vernichtete und unterdrückte Polen ist eine furchtbare und eindringliche Lehre für Frankreich, welches von den nämlichen Mächten bedroht wird, die Polen getheilt und vernichtet haben. Die Manen von Poniatowsky und des lezten Königs von Polen sagen Euch, mit welchen Feinden Ihr es zu thun habt, und welche Mittel allein zu dem Frieden führen, welchen wir wollen und den die Ruhe Europa's fordert. Sie bestehen darin, die Verbündeten weit von dem französischen Reich zurückzuschlagen, dessen Grenzen sie bedrohen[2])!"

Diese Grenzen waren östlich der Rhein, weit über den Rhein hinaus sollten also die französischen Waffen wieder getragen werden. Eine Erklärung der Art war für die verbündeten Mächte im höchsten Grade beleidigend und mußte auch bei den gemäßigtsten Männern jede Lust zu weiteren Friedens-Unterhandlungen ersticken. Seit dem Frühling 1813 hatten die Ereignisse auf das vielfältigste erwiesen, daß die deutschen Großmächte, und vornehmlich Oestreich, in Beziehung auf den Friedensschluß mit Frankreich, zum Nachtheil Deutschland's, nur zu gemäßigte Gesinnungen hegten und fortwährend viele nationale Provinzen unseres Reiches aufopfern wollten. Bei dem Congresse von Prag waren sie so weit gegangen, den Franzosen alle deutschen Länder auf der linken Rheinseite preiszugeben, und selbst nach den glänzenden Siegen der Deutschen seit jenem Congresse und dem Rückzuge der Franzosen über den Rhein erboten sie sich noch, Frankreich den Besiz der schönen deutschen Länder am linken Ufer jenes Stromes zu belassen. Es war das eine Nachgiebigkeit, welche nach den gegebenen Umständen nicht mehr Mäßigung heißen konnte, sondern die man Schwäche nennen mußte und über welche die Geschichte den härtesten Tadel auszusprechen hat. Wenn nun der Kaiser der Franzosen durch einen officiellen Redner in der Senats-Sizung die Verbündeten beschuldigen ließ, daß sie Frankreich nicht bloß auf seine alten Grenzen einschränken,

[2]) Die Rede Regnaud's von Sct. Jean Angely steht im Moniteur vom 17. November 1813 Nr. 321.

sondern vielmehr, wie Polen, ganz theilen und aus dem Verzeichniß unabhängiger Reiche ausstreichen wollen, so war das eine hinterlistige, wahrhaft boshafte Verläumdung, weil Napoleon von dem Gegentheil vollkommen überzeugt war. Uebrigens lag darin auch der tückische Anschlag, fanatische Leidenschaften der Franzosen anzufachen und von Neuem Ströme von Blut zu vergießen, ein Anschlag also, welcher im äußersten Grade empören mußte.

Die verbündeten Mächte konnten unter solchen Umständen nicht die mindeste Hoffnung mehr hegen, daß die abermals angebotenen Friedens-Unterhandlungen zu einem Ziele führen würden; um jedoch die Franzosen zu enttäuschen und dadurch den böswilligen Einflüsterungen Napoleon's, rücksichtlich einer beabsichtigten Theilung Frankreich's, entgegen zu wirken, erließen sie am 1. December 1813 von Frankfurt aus eine feierliche Erklärung über ihre wahren Absichten [3]). Darin wurde betheuert, daß die Verbündeten nicht gegen Frankreich, sondern gegen jene laut verkündete Uebermacht, welche der Kaiser Napoleon außerhalb der Grenzen seines Reiches zum Unglück von Europa und Frankreich nur zu lange ausgeübt hat, Krieg führen. Als der Sieg, heißt es weiter, die verbündeten Heere an den Rhein brachte, haben die Souveräne dem Kaiser der Franzosen wiederholt Frieden angeboten und zwar unter Bedingungen, welche der Sieg und der Beitritt aller Fürsten Deutschland's nicht verschärft hätten. Das war völlig richtig, und vom Standpuncte des deutschen Interesse leider nur zu wahr, denn in den Vorschlägen gegen den Freiherrn von Aignan wurden im Wesentlichen nur die Bedingungen wiederholt, welche die Verbündeten bei dem Congresse von Prag gestellt hatten. Alsdann wird in der Erklärung vom 1. December 1813 versichert, daß die verbündeten Mächte die Unabhängigkeit Frankreich's achten, und daß sie dieses Reich groß, stark und glücklich wissen wollen, weil dasselbe eine der Hauptgrundlagen des europäischen Staatsgebäudes sei. Auch mit jener Versicherung war es ernstlich gemeint, ja Oestreich und Preußen trieben die Schwäche auch jezt noch so weit, daß sie in der Erklärung an das französische Volk vom 1. December 1813 demselben eine Ausdehnung des Gebietes zugestanden oder anboten, wie sie

[3]) Sie ist abgedruckt in den Zeiten von Voß Th. XXXVII., S. 443 und 444.

Frankreich niemals unter seinen Königen hatte. Dadurch sollte ohne Zweifel das Versprechen wiederholt werden, den Franzosen die deutschen Länder auf der linken Rheinseite ganz oder zum Theil zu belassen. Wie es möglich war, daß man auch nach dem ungeheuern Aufschwung der Deutschen und den großen Siegen derselben im Herbste 1813 die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes so sehr verlezen und einen für Deutschland wahrhaft schimpflichen Frieden anbieten konnte, erklärt sich durch die unmäßige und gespensterhafte Furcht des Fürsten Metternich vor dem Genie und der Macht des französischen Kaisers. Diese Furcht war in dem Augenblick, wo die verbündeten Heere sich anschickten, über den Rhein zu gehen und gegen das Innere von Frankreich vorzurücken, fast noch größer als früher, denn Metternich glaubte, daß ganz Frankreich sich erheben und daß die Geschichte der 1790er Jahre sich wiederholen werde. Darum eilte er so sehr, durch die Erklärung vom 1. December 1813 der aufreizenden Rede Regnaud's von Sct. Jean Angely entgegen zu wirken, und die Franzosen durch übertriebene Zugeständnisse zu besänftigen, welche nur auf Kosten der Ehre Deutschland's gemacht werden konnten. Welche schiefe und völlig falsche Beurtheilung der Zeitverhältnisse und der Weltlage in jener Meinung des Fürsten Metternich lag, ist von selbst klar; denn damals war der Aufschwung, die Thatkraft und die Begeisterung auf Seite Deutschland's, die Schwäche, Entmuthigung und selbst Verzweiflung hingegen auf Seite Frankreich's. Kein Genie und keine Macht der Welt hätte im Jahre 1814 eine allgemeine Erhebung und einen wirksamen Widerstand der Franzosen gegen die Streitkräfte der Verbündeten hervorzurufen vermocht, nicht einmal die Freiheits-Idee, weil das Land durch zwanzigjährige Kriege zu erschöpft und menschenarm war. Wie ohnmächtig mußten sich aber vollends die Bemühungen des tyrannischen Napoleon erweisen! War sein militairischer Despotismus eine so große Wohlthat, daß das Volk zur Vertheidigung desselben sein leztes Blut verspritzen sollte? Wenn schon seine Soldaten über ihn murrten, war von dem ausgesaugten, mißhandelten und unterdrückten Volke eine bessere Stimmung zu erwarten? Nein, anstatt der begeisterten Erhebung Frankreich's für Napoleon, die übrigens im Zustande der gegenwärtigen Entvölkerung des Landes auch wenig geholfen haben würde, war eher das

Erwachen einer liberalen oder freisinnigen Opposition wider den gewaltthätigen Kaiser anzunehmen! Ganz unverzeihlich waren daher die Friedens-Vorschläge, welche der Fürst Metternich durch den Freiherrn von Aignan der französischen Regierung machen ließ. Hätte Napoleon dieselben aufrichtig angenommen, so wäre selbst nach der Schlacht von Leipzig noch ein Friede geschlossen worden, welcher Deutschland nicht nur in seinen theuersten Interessen, sondern auch an seiner Ehre und Würde tief gekränkt haben würde. Abermals war es also ein Glück, daß der Kaiser der Franzosen in seiner unbegreiflichen Bethörung beharrte, und einen Frieden von sich wies, der ihm so günstig war.

Die Friedens-Versuche im November 1813 führten sohin zu keinem Ergebnisse, brachten jedoch auf die öffentliche Meinung in Frankreich die Wirkung hervor, welche die verbündeten Kabinete und insbesondere das östreichische dabei beabsichtigten. Am 19. December 1813 waren nämlich die Sizungen des gesezgebenden Körpers in Paris durch eine Rede des Kaisers eröffnet worden, worin er unter anderm ankündigte, daß der Versammlung die Actenstücke über die lezten angeknüpften Friedens-Unterhandlungen vorgelegt werden sollten. In dem Bericht, welchen über dieselben der Graf von Fontanes an den Senat erstattete, sprach sich, wie gewöhnlich, nur der Wille Napoleon's aus, und es wird dem leztern mit großem Wortgepränge das Zeugniß ertheilt, daß er aufrichtig den Frieden wolle und zur Herbeiführung desselben sogar zu großen Opfern entschlossen sei. Alles das war indessen nur Schein, und der ganze Bericht auf nichts anderes berechnet, als die Franzosen zu neuen Kriegsrüstungen zu vermögen. Um ihnen zu dem Ende vor allem wieder Muth einzuflößen, wird der Bund der gegnerischen Mächte als unnatürlich und hinfällig geschildert, und zwar unter der zuversichtlichen Behauptung, daß derselbe unmöglich lange bestehen könne. Dann wurde Hoffnung gemacht, daß der König von Baiern, der Kaiser von Rußland und der Kaiser von Oestreich von dem Bunde gegen Frankreich würden abwendig gemacht werden; deßhalb sollen die Franzosen aus allen Kräften rüsten und größere Anstrengungen machen, als jemals. Wesentlich anders drückte sich aber ein unabhängiger Redner in der Sizung des gesezgebenden Körpers aus, nämlich Raynouard von Dijon. Nachdem er gezeigt hatte, in welche

Entkräftung und Leiden Frankreich durch die unaufhörlichen Kriege versunken und wie nöthig ihm der Friede sei, erklärte er unumwunden, daß die deßfallsigen Vorschläge der Verbündeten äußerst gemäßigt und billig seien, und daß man dieselben annehmen müsse. „Man will uns nicht demüthigen," rief der Redner aus, „sondern nur in unsere Grenzen zurückweisen, und die Ausbrüche jener ehrgeizigen Thätigkeit ersticken, welche allen Völkern Europa's seit 20 Jahren so verderblich geworden sind. Die Pyrenäen, die Alpen und der Rhein umschließen ein ungeheures Gebiet, welches Provinzen enthält, die nicht immer ursprünglich zu dem Reiche der drei Lilien gehörten, und dennoch war Frankreich's ehemalige Königskrone unter allen übrigen Diademen hervorstrahlend an Ruhm und Majestät [4])!" Hiernächst wandte sich der Redner zu dem innern Zustand Frankreich's und unterwarf die Regierung Napoleon's einer bittern aber wahren Kritik. „Seien wir ganz aufrichtig," sagte er, „unsere Uebel sind auf den höchsten Grad gestiegen, das Vaterland ist auf allen Puncten seiner Grenzen bedroht, der Handel ist zernichtet, der Feldbau stockt, unsere Industrie ist gelähmt, und es gibt nicht einen einzigen Franzosen, der nicht an seinem Vermögen oder an seiner Familie einen grausamen Verlust erlitten hat. Welches sind die Ursachen des unbeschreiblichen Elends? Eine fiscalische Landesverwaltung, Unerschwinglichkeit der Abgaben, ein höchst verwerfliches Verfahren, nach welchem die Steuern erhoben werden, und das noch verwerflichere Uebermaaß der Recruten-Aushebung. Seit fünf Jahren hat der Landmann keine Genüsse mehr, er bringt kaum sein Leben durch und die Früchte seiner Arbeit dienen nur dazu, um den Staatsschaz zu vermehren, welcher jährlich dadurch erschöpft wird, daß man Heeren, die immer zu Grunde gerichtet und ausgehungert sind, zu Hülfe kommen muß. Die Conscription ist für ganz Frankreich eine gehässige Geißel geworden, weil man sie in der Ausführung immer übertrieben hat.

[4]) Bei diesen Worten unterbrach der Präsident den Redner durch die Bemerkung: daß die Aeußerung constitutionswidrig sei. Da aber der Präsident ordnungswidrig durch den Kaiser ernannt, statt aus der Mitte der Versammlung erwählt worden war, so erwiederte Raynouard mit merkwürdiger Geistesgegenwart auf der Stelle: „Hier ist nichts constitutionswidriges, als Ihre Gegenwart."

Seit zwei Jahren ist es dahin gekommen, daß man in jedem Jahr drei Mal eine Menschen-Aerndte hält. Ein barbarischer und zweckloser Krieg verschlingt periodisch unsere Jugend, die man der Erziehung, dem Feldbau, dem Handel und den Künsten entreißt. Es ist Zeit, daß die Nationen wieder einmal zu Athem kommen; es ist Zeit, daß die Mächte der Erde endlich aufhören, einander zu quälen und zu zerreißen; es ist Zeit, daß die Throne befestiget werden, und daß man aufhöre, Frankreich den Vorwurf zu machen, es wolle mit dem Brand seiner Revolution die ganze Welt entzünden [5])."

Eine solche Sprache hatte Napoleon noch nicht gehört, wie mußte also seine Stirne sich runzeln, das Ungestüm seines Zornes auflodern! Gut noch, wenn es nur die vereinzelte Gesinnung einiger Wenigen gewesen wäre! Allein der freimüthige, kühne und unerschrockene Redner sprach offenbar die Gesinnung der großen Mehrheit der Franzosen aus und gewann daher sichtbar auch die Mehrheit des gesezgebenden Körpers. Der Abgeordnete Lainé aus Bordeaux erstattete der Versammlung im Namen eines Ausschusses Bericht über die Maaßregeln, welche in der gegenwärtigen gefährlichen Lage Frankreich's ergriffen werden sollten, und sagte darin geradezu, daß das Land der Willkür-Herrschaft eines Einzigen entzogen werden und eine freie Verfassung erhalten müsse. „Man verlangt von uns," rief er aus, „immer die Aufopferung von Gut und Blut zur Vertheidigung, doch diese Aufforderungen werden vergeblich sein, wenn die Franzosen nicht die Ueberzeugung haben, daß ihr Blut nur zur Vertheidigung eines Vaterlandes und schüzender Gesezе vergossen wird; sie werden erfolglos sein, wenn man nicht die Staatseinrichtungen verbürgt, von denen das Wohl des einen und des andern abhängt. Darum soll Seine Majestät ersucht werden, die gänzliche und beständige Vollziehung der Gesezе zu handhaben, welche den Franzosen die Rechte der Freiheit und die Sicherheit des Eigenthums, der Nation die freie Ausübung ihrer politischen Rechte verbürgen."

[5]) Die Rede von Raynouard und überhaupt alle dießfallsigen Actenstücke stehen in den Zeiten von Voß Th. XXXVII., S. 114 bis 133, dann im politischen Journal vom Jahr 1814 S. 108 bis 140.

Man sieht, daß auch in Frankreich fortan eine Opposition wider Napoleon sich erhob; anstatt ihm Mittel zur Fortsezung des Krieges darzubieten, forderten muthvolle Vertreter der Nation freie Staats-Einrichtungen von ihm und zwar zu einer Zeit, wo er die kühnen Stimmen des Freimuthes nicht mit seinen gewöhnlichen Gewaltthätigkeiten zu ersticken wagen durfte. Es war vorauszusehen, daß die Verbündeten jene Stimmung benüzen, den Franzosen eine bessere Verfassung zusagen und den Zwiespalt im Innern vermehren würden. Abgesehen aber auch hievon, so bewiesen schon die hervorgetretenen Anzeichen der Unzufriedenheit im Innern Frankreich's, daß von einer allgemeinen Begeisterung zum Widerstand gegen den äußern Feind keine Rede mehr sein könne. Der Despotismus hatte sich endlich an Napoleon selbst in seinem eigenen Lande gerächt, denn die Franzosen fielen gerade in dem Augenblick von ihm ab, wo seine Rettung von deren Hingebung abhing. Sein Ingrimm über den Widerstand des gesezgebenden Körpers war daher ungemein heftig; er verbot den Abdruck der Adresse desselben und überhäufte den Ausschuß, in dessen Namen Lainé den Bericht erstattet hatte, mit zornigen Scheltworten. „Eilf Zwölftheile des gesezgebenden Körpers," sagte er, „bestehen aus guten Bürgern, ich kenne und achte sie. Indessen das andere Zwölftheil enthält Rebellen oder schlechte Bürger, und der Ausschuß befindet sich unter dieser Anzahl. Lainé ist ein Verräther, welcher mit dem Prinz-Regenten correspondirt, ich habe Beweise davon, die übrigen vier sind Aufrührer." Doch auf einen großen Theil Frankreichs machten solche Ausfälle gerade den entgegengesezten Eindruck, als der Kaiser meinte, seine Lage war demnach äußerst mißlich.

Inzwischen hatten die Verbündeten ihre Streitkräfte ansehnlich vermehrt und trafen nunmehr Anstalten, den Feldzug in Frankreich selbst zu eröffnen. Man hatte die Einleitung neuer Friedens-Unterhandlungen zwar noch nicht ganz aufgegeben, allein in den Vorschlägen, welche durch den Baron von Aignan überbracht wurden, war schon erklärt worden, daß die Kriegs-Unternehmungen durch den Friedens-Congreß nicht gehemmt werden sollen, die Feldherren der Verbündeten schickten sich deßhalb Ende Decembers 1813 an, mit ihren Heeren den Rhein zu überschreiten und dann in Frankreich selbst einzurücken. Auch jezt wurde die Eintheilung der gesammten

Streitmacht in die große Arme, das schlesische Heer und die norddeutsche Armee beibehalten. Leztere hatte die Bestimmung erhalten, gegen Davoust bei Hamburg und die Dänen zu operiren, und dann über Holland und Belgien nach Frankrich vorzudringen, so daß am Ober- und Mittelrhein nur die große, sowie die schlesische Armee zum Einrücken in Frankreich bestimmt waren. Die Abtheilungen von Kleist und Winzingerode, welche bei der Nordarmee standen, hatten Befehl erhalten, Holland und die alten preußischen Provinzen zunächst zu besezen. Was die Contingente der kleineren deutschen Staaten betrifft, welche nach der oben enthaltenen Aufzählung an stehendem Heer 145,060 Mann betrugen, so wurden dieselben ebenfalls unter die drei Hauptarmeen vertheilt. Zu der großen Armee gehörten die Baiern, 36,000 Mann, 1. Corps, Würzburg, Darmstadt, Frankfurt, Isenburg und Reuß, 9,250 Mann, 6. Corps, und Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Lichtenstein, 22,330 Mann, 7. Corps. Der schlesischen Armee wurden zugetheilt: Hessen-Cassel, 12,000 Mann, 4. Corps, und Berg, Waldeck, Lippe, Nassau, Coburg, Meiningen, Hildburghausen, Mecklenburg-Strelitz, 9,230 Mann, 5. Corps. Endlich gehörten zur Nordarmee: Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hanse-Städte, Mecklenburg-Schwerin, 32,900 Mann, 2. Corps, Sachsen, Weimar, Gotha, Schwarzburg, Anhalt, 23,350 Mann, 3. Corps. Man berechnete die große Armee auf 250,000, die schlesische auf 115,000 und die norddeutsche auf 130,000 Mann. Indessen die Contingente der kleineren Staaten waren zu Ende December 1813 noch nicht alle verfügbar und stießen zum Theil erst später zu den ihnen angewiesenen Heertheilen. Blücher, welchem von der großen Armee nun auch das preußische Heer von Kleist zugetheilt war, hatte daher Anfangs nur über 50,000 Mann zu verfügen, weil Kleist zur Belagerung von Erfurt und Langeron zur Einschließung von Mainz zurückgelassen, die Contingente der kleineren Staaten, 4. und 5. Corps, hingegen noch nicht eingetroffen waren.

In dem allgemeinen Kriegsrath wurde für die Operationen in Frankreich ein ähnlicher Plan angenommen, als bei dem Feldzug von 1813 nach dem Waffenstillstand. Von drei verschiedenen Puncten aus sollten die Bewegungen beginnen und nach einem Mittelpuncte hin wirken, so daß die drei Hauptheere endlich zur Entscheidung

an einem Puncte zusammen treffen. Auf dem linken Flügel sollte nämlich die große Armee durch die Schweiz ziehen und bei Basel über den Rhein gehen, in der Mitte das schlesische Heer zwischen Mannheim und Mainz den Uebergang über den Rhein ausführen, und die Nordarmee, wie gesagt, über Holland und Belgien gegen Frankreich vorrücken. Die Haupt-Aufgabe war, so schnell wie möglich bis Paris vorzudringen, und zu dem Ende sollten sich die große und die schlesische Armee in der Champagne vereinigen. Bei diesem Plane war der Zug durch die Schweiz ein wesentlicher Punct, weil dadurch nicht nur der Einmarsch nach Frankreich wesentlich erleichtert, sondern auch die Verbindung mit der östreichischen Armee in Italien hergestellt ward. Allein die Schweizer nahmen das Recht der Neutralität in Anspruch, und nach einer Erklärung vom 18. November 1813 hatte die Tagsazung sogar beschlossen, zur Handhabung der Neutralität die schweizerischen Grenzen mit eidgenössischen Truppen zu besezen und die Unverlezbarkeit des Gebiets mit den Waffen zu beschüzen. Dagegen wendeten die verbündeten Mächte mit Recht ein, daß eine Neutralität der Schweiz gar nicht bestehe, weil der Kaiser der Franzosen über die Hülfsmittel und die Kräfte derselben nach Belieben verfügt und das Land wie eine französische Provinz behandelt hat. Es sei daher ungereimt, eine Neutralität anzurufen, welche gegen die Verbündeten nie beobachtet wurde. Darauf ward dann die Erklärung gegründet, daß man, alles Widerstandes ungeachtet, durch die Schweiz ziehen werde. Man kann jene Festigkeit nur loben, dagegen wurde die Mäßigung und Großmuth der deutschen Mächte abermals zu weit getrieben, da man der Schweiz schon im Voraus die Unabhängigkeit zusicherte. Wenn Deutschland gegen andere Völker gerecht sein soll, so muß es auch an seine Wiedervereinigung mit allen vom Mutterstamm abgerissenen Provinzen denken, und dazu gehört vornehmlich die deutsche Schweiz, deren wahres Interesse in der Folge selbst die Rückkehr zu ihrem Mutterreiche gebieten wird.

Am 20. December 1813 sezte sich die große Armee gegen die Schweiz in Bewegung und der Oberbefehlshaber, Fürst Schwarzenberg, nahm am gleichen Tage sein Hauptquartier in Lörrach. Bei dem festen Auftreten der Verbündeten hatten sich die Schweizer natürlich gefügt, und es nicht gewagt, den Truppen derselben Widerstand entgegen zu sezen; die östreichischen Heer-Abtheilungen gingen daher, im vollkommnen Einklang der Bewegungen, bei Basel, Kreuznach, Lauffenburg und Schaffhausen am 21. December über den Rhein, und am 22. folgte die Armee des Generals Wrede. Allenthalben empfingen die Schweizer ihre deutschen Stammgenossen zuvorkommend, und die Regierung von Solothurm sandte ihnen zwei Obersten entgegen, um sie zu bewillkommnen. In dem Augenblick des Uebergangs über den Rhein, und zwar am 21. December 1813, erließ Fürst Schwarzenberg einen Aufruf an die Franzosen, worin er ihnen anzeigte, daß die verbündeten Heere die Grenzen von Frankreich überschreiten würden. Dabei wurde zugleich erklärt, daß die Souveraine nicht gegen Frankreich Krieg führen, sondern nur das Joch abwerfen wollen, welches ihren Ländern von der französischen Regierung auferlegt worden war; es ward versichert, daß die verbündeten Heere von keinem Geist der Rache getrieben würden und die zahllosen Leiden nicht wieder vergelten wollten, welche die Franzosen seit 20 Jahren über die Völker gebracht haben. Man suche keine Eroberung, sondern nur einen billigen Frieden, zugleich werde von den verbündeten Heeren Ordnung und Ruhe gehandhabt, das Privateigenthum geschüzt, die strengste Mannszucht beobachtet werden, darum mögen alle französischen Obrigkeiten, Grnndbesizer, Landleute ruhig bei ihren Stellen, in ihrer Heimath, bei ihrer Beschäftigung bleiben! Nach der Verbreitung des wohlwollenden Aufrufes sezte die große Armee ihren Marsch in acht Abtheilungen fort, indem die südlichste am 30. December Genf und sodann die Päße des Jura besezte, und die nördlichste bei Söllingen, oberhalb des Fort Louis, über den Rhein ging. Dann zogen sie westlich und drangen bis Chalons, Vesoul und Epinal vor, ohne einen ernsthaften Widerstand zu finden. Die Festungen Hüningen und Straßburg wurden von angemessenen Heer-Abtheilungen eingeschlossen.

Schwieriger schien der Uebergang über den Rhein für die schlesische Armee zu sein, da ein heftiger Widerstand des Feindes erwartet wurde; indessen Blücher, jezt zum Feldmarschall erhoben, täuschte die Franzosen durch verschiedene Kriegslisten, indem er vornehmlich die Meinung zu erregen wußte, daß die gesammten Streitkräfte der Verbündeten durch die Schweiz ziehen würden. Nachdem er seine Anstalten mit großer Geschicklichkeit getroffen hatte, sezte sein Heer in

der Neujahrsnacht vom 31. December 1813 auf den 1. Januar 1814 in vier Abtheilungen über den Rhein, nämlich eine unter Sacken bei Mannheim, die zweite und dritte unter York und Langeron bei Caub, und die vierte unter Sct. Priest bei Coblenz. Der leztere Heerführer ließ nach dem Uebergang die Verschanzungen angreifen, welche die Franzosen der Lahn gegenüber angelegt hatten. Als dieselben nach kurzem Widerstand genommen waren, rückte der General Bistram nach Coblenz vor, eroberte die Stadt und machte 500 Franzosen zu Gefangenen. York, nunmehr zum General der Infanterie befördert, ließ sein Fußvolk bei Caub in Fahrzeugen übersezen, die Posten jenseits des Rheines überrumpeln und Bacherach sowie Oberwesel besezen. Hierauf wurde bei der alten Pfalz, einer Burg auf einer Rheininsel, die Schiffbrücke geschlagen, während General Hühnerbein den Feind aus Rheinbellen sowie Waldalgesheim vertrieb und am 2. Januar 1814 in Kreuznach einrückte. Zwischen Mainz und Coblenz stand die französische Division Riccard zur Vertheidigung des Rheines, und diese suchte sich in der Stadt Simmer auf dem Hundsrück zu behaupten, doch der Oberst Henkel sprengte in der Nacht die Thore und erstürmte die Stadt. Bei Mannheim hatten die Franzosen dem Ausflusse des Neckars gegenüber eine starke Verschanzung angelegt; die Generale Saß und Blisen vom Heere Sacken's sezten ihre Truppen auf Fahrzeugen über, und nahmen jenes Bollwerk ebenfalls mit Sturm. Sacken marschirte sodann mit seiner Abtheilung nach Frankenthal und Worms, und am 5. Januar 1814 nahm die schlesische Armee bereits das Land zwischen Mannheim und der Mosel ein.

Am 1. Januar 1814 erließ Blücher in seiner gewohnten vertraulichen Weise einen Aufruf an seine Krieger, worin er dieselben nicht nur zur Tapferkeit, sondern auch zur strengsten Mannszucht ermahnte. „Die Bewohner des linken Rheinufers sind nicht feindlich gegen uns gesinnt," sagte er, „ich habe ihnen Schuz und Sicherheit versprochen, ich that's in Eurem Namen — Ihr müßt es halten!" Auch an die Bewohner des linken Rheinufers, richtete er am 1. Januar 1814 einen Aufruf, doch lezterer ließ viel zu wünschen übrig. Es lag offenbar im Interesse Deutschland's, daß man die Bevölkerung auf der linken Rheinseite günstig für die Wiedervereinigung mit ihrem Mutterstamme stimme und zu Aufopferungen für die vaterländische Sache geneigt mache. Dazu gehörte nun die feierliche Zusage der

Einführung einer freien Verfassung Deutschland's nach dem Frieden, einer Verfassung, welche auch den Rheinländern größere Rechte gewähre, als ihnen die französischen Institutionen ertheilten. Blücher berührte jedoch einen so wichtigen Punct gar nicht, er verhieß nur Sicherheit des Eigenthums und forderte dagegen sogleich die Lossagung der Bevölkerung von Frankreich. „Jede Verbindung mit dem französischen Reiche muß aufhören," erklärte er, „wer sich dieser Anordnung nicht fügt, begeht Verrath an den verbündeten Mächten, wird vor ein Kriegsgericht gestellt und der Todesstrafe überliefert!" Es war allerdings Recht, wider eine fortgesezte Verbindung der Rheinländer mit dem Nationalfeind Ernst zu zeigen; allein man hätte die überraschte Bevölkerung zugleich wegen der Zukunft beruhigen und durch die Zusicherung einer weisen Verfassung deren Sympathie für Deutschland erwecken sollen. Das war um so nothwendiger, als auf der linken Rheinseite viele Vorurtheile gegen die vaterländischen Staatseinrichtungen herrschten und man die Rückkehr zu den Ueberbleibseln der Leibeigenschaft befürchtete. Anstatt einer solchen Stimmung entgegen zu wirken, konnte sie durch die Drohungen Blücher's, welche durch Aussichten auf Bürgschaften der staatsbürgerlichen Freiheit nicht gemildert waren, gerade umgekehrt verstärkt werden. Man durfte sich also nicht wundern, daß die Bevölkerung des linken Rheinufers bei dem Einmarsch der Befreiungsheere ziemlich lau blieb, obgleich Blücher in seinem eilften Armee-Bericht bemerkte, daß sie durch eine 19jährige, schmachvolle Knechtschaft nicht entartet sei, vielmehr den reinen deutschen Sinn und Willen zeige.

Die Haupt-Thätigkeit der Verbündeten blieb darauf gerichtet, durch rasche Bewegung und kühne Schläge den Feldzug in Frankreich bald zu Ende zu bringen, und den Frieden in Paris zu erzwingen; ununterbrochen dauerte daher ihr Vordringen fort. Am 10. Januar 1814 befand sich der äußerste linke Flügel, und zwar die östreichische Division Bubna, auf dem Wege nach Lyon zwischen Genf und Montluel, die Abtheilungen des Erbprinzen von Hessen-Homburg bei Besançon, jene von Colloredo bei Vesoul, und die von Giulay bei Pont an der Saone; auf dem rechten Flügel stand der bairische General Wrede bei Sct. Diey, und der Kronprinz von Würtemberg bei Epinal. Dagegen zog das schlesische Heer durch Lothringen und lehnte seinen linken Flügel bereits an Chateau Salins an.

Beide Armeen, die große und die schlesische, bemühten sich nun, ihre Vereinigung in der Gegend von Langres zu Stande zu bringen. Napoleon hatte dem Marschall Mortier den Befehl ertheilt, die Stadt Langres mit drei Divisionen der alten Garde zu vertheidigen; indessen Fürst Schwarzenberg entwickelte schon am 15. Januar 1814 eine solche überlegene Macht, daß Mortier die Behauptung von Langres für unmöglich hielt, und nach einigen hizigen Gefechten am 16. Januar zum Rückzug sich entschloß. Am andern Tage ergab sich die Stadt an Giulay und am 18. Januar verlegte Fürst Schwarzenberg sein Hauptquartier dahin, nachdem in und bei Langres die große Armee der Verbündeten vereinigt worden war. Während dieser Vorgänge drang der eifrige Feldmarschall Blücher rasch in Lothringen weiter vor, stellte die Verbindung des schlesischen Heeres mit der großen Armee schon am 15. Januar her, und verlegte sodann sein Hauptquartier am 17. Januar nach Nancy.

Jezt schon hatte sich ergeben, daß die Bevölkerung in den besezten Provinzen keineswegs die Anstrengungen machen werde, welche Napoleon zur Abwehr der verbündeten Heere erwartet und verlangt hatte. Die Einwohner waren überrascht über die Ankunft der Sieger und verhielten sich meistens ruhig, da die Bemühungen der französischen Behörden, das Volk zu bewaffnen, nur geringen und an vielen Orten gar keinen Erfolg gehabt hatten[6]). In Nancy empfingen

[6]) So versichert der 14. Bericht der schlesischen Armee aus Nancy den 21. Januar 1814. In den nationalen Provinzen Frankreichs war das Volk freilich zur Ergreifung der Waffen eher geneigt, und im Grunde mochte die nämliche Stimmung bei den Elsäßern und Lothringern herrschen, doch die Furcht hielt die Aufstände nieder. Fain sagt in dem Manuscript von 1814, S. 31: „Mais l'animosité avec laquelle les paysans de l'Alsace et des Vosges disputent chaque village à leurs détachements (des alliés) commence à leur faire craindre de rencontrer en France les dangers d'une guerre d'insurrection." Dagegen schrieb Caulaincourt, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher zu Chatillon den Frieden unterhandeln sollte, am 31. Januar 1814 an den Kaiser: „Les Autrichiens paraissent croire à la paix; *mais la soumission des habitants encourage les puissances étrangères.*" Am 3. Februar 1814 schrieb er wieder: „Les bouleversements sont près de nous; *il n'y a plus d'énergie en France*, et je doute que V. M. ait les moyens nécessaires pour que son génie puisse triompher de la mauvaise fortune!" Das hieß die Wahrheit sprechen; Ausnahmen abgerechnet, zeigte sich im Ganzen das französische Volk kraftlos, und weder geneigt, noch fähig, durch Aufstände im Großen die verbündeten Heere zurückzuschlagen.

die Gemeindebehörden, oder die Municipalität, den Feldmarschall Blücher mit vieler Ehrerbietung, und hielten eine Anrede an ihn, die er auf eine sehr schöne und eindringliche Weise erwiederte. „Eine ganze Generation junger Männer ist in Frankreich durch die unersättliche Eroberungssucht vertilgt worden, sagte er, und welchen Vortheil hat das Volk davon gezogen? Der Handel ist vernichtet, der Ackerbau gelähmt, das Gewerbe in Verfall, und gleichwohl das Volk mit unerschwinglichen Abgaben belastet! Bewaffnete Schergen schleppen die Jünglinge unter die Soldaten des Eroberers, und bezahlte Späher lauschen auf jeden Laut des Unwillens, um den Kriegsgerichten Beschäftigung zu geben und zugleich die Galeeren und die Gefängnisse zu bevölkern. Unglückliches Volk, wem kommen deine Opfer allein zu gut? Generälen, Intendanten und Comissairen, welche durch die Plünderung von Deutschland unermeßliche Reichthümer aufgehäuft haben!" Schließlich wünschte der biedere Marschall den Lothringern die Abtrennung von Frankreich und die Rückkehr unter die milde Regierung ihrer alten Herzoge. Die Rede machte um so größern Eindruck, als zugleich viele wohlwollenden Maßregeln zu Gunsten der leidenden Bevölkerung ergriffen wurden, indem die deutschen Befehlshaber nicht nur die Auflagen in den eroberten Provinzen herabsezen, namentlich die vereinigten Abgben (droits réunis) vermindern ließen, sondern auch das Tabacksmonopol gänzlich aufhoben. Zugleich hatte Blücher mehrere Gefangene in ihre Heimath entlassen, welche erst kürzlich unter die Waffen getreten waren, weil sich ergab, daß sie dazu gezwungen wurden und dem Zwange nur ungern nachgaben.

Elsaß, Lothringen, der Jura und die von der Schweiz mit dem französischen Kaiserreich vereinigten Landstriche waren jezt von den deutschen Heeren besezt, es hatte sich eine große nationale Ausscheidung ergeben, der zu Folge die Verhältnisse auf den Zustand vor dem westphälischen Frieden zurückgekehrt waren, man befand sich im Besize der Macht, die Grenzen der verschiedenen Reiche nach dem Geseze der Nationalitäten bleibend zu ordnen. Wem konnte es in den Sinn kommen, eine solche Gelegenheit unbenüzt vorüber gehen zu lassen, oder durch gedankenlose Verschenkung ächt deutscher Länder an Frankreich die nationalen Grenzen abermals zu verwirren und durch die Erregung von Eroberungsgelüsten neue Krämpfe unter den

Völkern herbeizuführen? Das Bedürfniß des Augenblicks und der Drang der Umstände nöthigten von selbst zur Organisation der deutschen Verwaltung in den Ländern, welche von dem Mutterland auf eine unredliche Weise abgerissen worden waren, und durch den Gang der Geschichte selbst ihrem Stammvolke wiedergegeben wurden. Durch eine Verfügung der verbündeten Mächte aus Basel vom 12. Januar 1814 wurde daher angeordnet, daß die besezten, zu Deutschland gehörenden, französischen Provinzen der Verwaltung des Central-Departements des Freiherrn von Stein übergeben werden. Wer sollte nicht glauben, daß diese Maaßregel die Einleitung zur Wiedervereinigung jener Länder mit ihrem Mutterstamm sein werde? Schon der nähere Inhalt der Verfügung aus Basel vom 12. Januar 1814 schien darauf hinzudeuten.

In dem Artikel 2 jener Verfügung heißt es nämlich, daß die bemerkten Länder unter Leitung des Central-Departements durch Gouverneure gerade so verwaltet werden sollen, wie die am rechten Rheinufer der Centralverwaltung untergegebenen Provinzen. Noch wichtiger war dagegen der Artikel 3, welcher vorschreibt, daß in Ansehung der zu bildenden untern Bezirke (Arrondissements) eines Generalgouvernements darauf Rücksicht genommen werden soll: ob die zu verwaltenden Länder zu Deutschland, Belgien, der Schweiz oder dem alten Frankreich vor Erwerbung des Elsaßes gehörten? Natürlich mußten in Ansehung der leztern andere Maaßregeln ergriffen werden; die Verfügung der verbündeten Mächte selbst schien daher schon die Nothwendigkeit anzuerkennen, auf den Zustand vor dem westphälischen Frieden zurück zu kehren. Es ist freilich richtig, daß die Bevölkerung von Elsaß und Lothringen, sowie anderer mit Frankreich lange verbundener Länder gegen ihren Mutterstamm gleichgültig waren und selbst viele Vorurtheile hegten, doch eine freie, weise Verfassung würde alles das bald geändert haben. Zugleich war ein so wohlwollender, gütiger Mann, wie Freiherr von Stein, ganz dazu geeignet, die Gemüther jener Bevölkerung ihrem angestammten Vaterlande allmälig wieder zuzuwenden. In Folge der Verfügung aus Basel vom 12. Januar 1814 wurden nun vorläufig folgende Gouvernements unter dem Freiherrn von Stein auf der linken Rheinseite gebildet:

1) das Generalgouvernement des Oberrheins, bestehend aus den

französischen Departements des Ober- und Niederrheins (Ober und Unter-Elsaß) mit Colmar als Gouverneurs-Siz,

2) das Generalgouvernement des Mittelrheins, gebildet aus den Donnersberg-, Saar-, Rhein- und Mosel-Departements mit Trier als Gouverneurs-Siz,

3) das Generalgouvernement des Niederrheins, zusammengesezt aus den Roer-, Ourthe- und Untermosel-Departements mit Aachen als Gouverneurs-Siz und

4) das Generalgouvernement der mit dem französischen Reiche vereinigten schweizerischen Provinzen. Damit sollen verbunden werden die Jura-, Daub-, Ober-Saar- und Vogesen-Departements, Vesoul als Gouverneurs-Siz.

Gebet an Frankreich, was nach dem Volksstamm zu ihm gehört, und gebet an Deutschland, was von seinem Volksstamm freventlich abgerissen worden ist, so lautete das Gebot der Gerechtigkeit und der Staatsweisheit! Vermochte die Macht der Franzosen eine solche Lösung der Krisis, wie sie Vernunft und das Bedürfniß der Völker im Interesse eines dauernden Friedens geboten, zu hindern oder zu erschweren? Die Ereignisse mögen solche Frage beantworten!

Viertes Hauptstück.

Siegreiches Vordringen der Verbündeten. Schlacht von La Rothiere. Höchste Spannung der Krisis.

(Vom 22. Januar bis zum 2. Februar 1814.)

Vom 22. Januar 1814 an begannen nun die gemeinschaftlichen Unternehmungen der vereinigten großen Armee und des schlesischen Heeres, indem zunächst die Abtheilung von Sacken in zwei Colonnen nach Ligny und Joinville vorrückte. Am 23. Januar wurde Ligny, am 25. Sct. Dizier genommen, und am 26. zog der russische General Scherbatoff gegen Brienne. Zwischen Brienne und Bar für Aube rückte von der großen Armee der Kronprinz von Würtemberg, und bei Bar für Aube der östreichische Feldzeugmeister Giulay vor, während der übrige Theil der großen Armee von Chaumont gegen Bar für Aube nachzog. Da die Verbindung beider Heere in solcher Weise gesichert war, so ließ der Feldmarschall Blücher die Abtheilung von Sacken nebst einem Theile des Langeron'schen Corps bei Brienne concentriren und die Reiterei bis Arcis und Troyes vorschieben. So war also schon der Weg nach Paris angebahnt, und immer noch war der Kaiser der Franzosen noch nicht bei seinem Heere erschienen, von dem leztern überhaupt nichts wesentliches unternommen worden.

Napoleon verweilte nämlich bis zum 25. Januar in der Hauptstadt, weil er durch seine Anstalten dortselbst das Volk immer noch zu gewaltigen Aufopferungen und zur Erhebung in Masse zu bewegen hoffte; indessen selbst von seinen frühern Anhängern erkannten Viele schon die Vergeblichkeit aller seiner Unternehmungen und die

unabweisliche Nothwendigkeit seines Sturzes; auch die Zahl der Unzufriedenen mit seiner Herrschaft vermehrte sich, und im Ganzen fand er bei dem französischen Volke lange nicht die Unterstüzung, welche in der verzweifelten Lage der Dinge nothwendig war. Durch krampfhafte Anstrengungen gelang es zwar dem Kaiser, einige neue Truppen-Abtheilungen unter die Waffen zu bringen, namentlich auch Reiterei, doch bei der Macht der Verbündeten waren das nur schwache, durchaus unzulängliche Verstärkungen. Jezt schon war es erwiesen, daß ihn im Ganzen das französische Volk im Stiche gelassen habe, und daß er das Uebergewicht seiner Gegner nur durch seine eigene Persönlichkeit hätte ausgleichen müssen. Aber das Vertrauen auf sein militairisches Genie war durch den Feldzug von 1813 selbst bei seinen eigenen Generälen erschüttert worden, und, auch abgesehen hievon, konnte es der Macht seiner Widersacher sowie überhaupt den Umständen nicht mehr gewachsen sein. Alles deutete daher an, daß sich der Sturz seiner Gewalt binnen sehr kurzer Zeit vollenden werde, denn schon wartete die Opposition im Innern Frankreich's nur auf eine weitere Gelegenheit, um sich mit Ernst und Nachdruck gegen ihn zu erheben. Napoleon hatte das rasche Vordringen der verbündeten Heere gegen Paris lange verheimlichet, er hatte seine Abreise zum Heere wegen der Hoffnung auf die Auswirkung größerer Beihülfe lange verzögert, nachdem indessen jezt die Verbündeten schon bis gegen Troyes streiften, so durfte er nicht länger zaudern; er reiste daher am 25. Januar früh um 3 Uhr von Paris ab, und traf noch am nämlichen Tage in Chalons ein, wo seine Hauptmacht vereiniget war.

Sein Plan ging dahin, durch eigenthümliche Manöver die beiden Hauptheere der Verbündeten von einander zu trennen und dann vereinzelt zu schlagen; da jedoch die Kühnheit und Schnelligkeit des Marschalls Blücher jenen Plan, wie immer, zu vereiteln drohten, so beschloß er, mit seiner gesammten Macht sich zuerst auf die schlesische Armee zu werfen und derselben eine entscheidende Niederlage beizubringen. Zu dem Ende ließ er am 29. Januar 1814 die Stadt Brienne, welche von den Russen besezt war, mit starken Infanterie- und Artillerie-Massen angreifen, während die gesammte französische Armee in Schlachtordnung aufgestellt blieb. Da die Reiterei fast ausschließend auf dem rechten Flügel aufgestellt war, und der linke

zu sehr entblößt schien, so ließ Blücher den leztern mit der Reiterei des Generals Sacken und des Grafen Pahlen so plözlich überfallen, daß er geworfen und dabei zwei Batterien erobert wurden. In Folge dieses Manöver's behaupteten sich die Russen bis zum Einbruch der Dunkelheit in Brienne; allein während der Nacht gelang es einer französischen Abtheilung durch einen unbesezten Eingang in das Schloß von Brienne einzudringen, wo Blücher und Gneisenau ihr Quartier genommen hatten. Der Feind näherte sich so unbemerkt, daß beide Feldherren beinahe gefangen worden wären, nur die Vorsicht des Adjutanten des Marschalls, des Major Nostitz, welcher die Pferde der Feldherren, troz des entgegengesezten Befehles Blücher's, im Schloßhof in Bereitschaft gehalten hatte, rettete beide [1]). Eifrig die Absicht verfolgend, das schlesische Heer zuerst mit Uebermacht zu schlagen, entwickelte Napoleon am 30. Januar alle seine Streitkräfte, indem er nach der Besezung von Brienne und dem Rückzuge Blücher's nach Trannes seinen rechten Flügel bei Dienville, die Mitte in La Rothiere und den linken Flügel in Chaumenil aufstellte. Seine Macht war der schlesischen Armee weit überlegen, aber der umsichtige Feldmarschall Schwarzenberg, in völliger Uebereinstimmung mit Blücher handelnd, hatte bereits für eine ansehnliche Verstärkung desselben gesorgt, indem er ihm die Heer-Abtheilung des Kronprinzen von Würtemberg und des Grafen Giulay,

[1]) Blücher wollte im Schloß übernachten und gab Auftrag, daß man seine Pferde in die Stadt führe, um sie in einem guten Stalle unterzubringen; Gneisenau that dasselbe, und nach einiger Zeit schickten sich die Feldherren an, die Ruhe zu suchen. Graf Nostiz, der Adjutant des Marschalls, traute aber der scheinbaren Sicherheit des Ortes nicht, behielt die Pferde zurück und blieb auf dem Schloßhof in Wache. Plözlich fielen Flintenschüsse und sogleich erhob sich ein Vorposten-Gefecht. Eiligst stürzt nun Nostitz in das Schloß und drang in die Feldherren, schleunigst zu Pferde zu steigen. Dieß geschah, doch schon war auch der Weg in die Stadt zum Theil besezt und es war äußerst schwierig, noch durchzukommen. Kaltblütig und langsam ritt Blücher dahin, bis Gneisenau ihm endlich zurief: „Wollen Sie denn durchaus in Paris mit Triumph als Gefangener eingeführt werden?“ Jezt erst sezte der Marschall sein Pferd in Galopp, so daß er mit Gneisenau glücklich entkam.

Die Gefangennahme Blücher's würde auf den weiteren Verlauf des Feldzugs einen unermeßlichen und zwar den Verbündeten höchst nachtheiligen Einfluß ausgeübt, wahrscheinlich das endliche Ergebniß anders gestaltet haben. Man sieht also, von welchen kleinen Zufällen oft die wichtigsten Folgen abhängen.

sowie die russischen Reserven zur Verfügung stellte, und zugleich durch das Heer des Grafen Wrede eine unterstüzende Bewegung auf der Flanke gegen Brienne vornehmen ließ. Da die französische Armee am 31. Januar vorrückte und sich in der Ebene zwischen La Rothiere und Trannes entwickelte, so wünschte Blücher eine allgemeine Schlacht zu liefern und der Fürst von Schwarzenberg, sowie auch die anwesenden Souveraine von Preußen und Rußland waren ganz damit einverstanden [2]).

Feldmarschall Blücher ließ die französische Armee, welche von dem Kaiser Napoleon in Person befehliget wurde, am 1. Februar 1814 Mittags in drei Heersäulen angreifen, indem er dem Kronprinzen von Würtemberg gegen Chaumenil, dem General von Sacken gegen La Rothiere und dem Feldzeugmeister Giulay gegen Dienville anzustürmen befahl, die russischen Grenadiere dagegen in die Reserve stellte. Am schwierigsten war die Aufgabe des Kronprinzen von Würtemberg, da die Franzosen eine Waldhöhle vor der Ebene von Trannes besezt hatten und aus dieser Stellung, welche ihnen durch die günstige Oertlichkeit große Vortheile gewährte, erst hinausgeschlagen werden mußten. Der Kronprinz überwand mit ruhmwürdiger Umsicht und Tapferkeit alle Schwierigkeiten der Oertlichkeit, warf den Feind aus der Waldhöhle zurück, und eroberte la Chivry (La Gibrie) [3]). Unterdessen war auch die Mitte der Schlachtordnung Blücher's unter dem General Sacken vorgerückt, allein der Boden war so durchweicht, daß die Geschüze tief einsanken und nicht weiter gebracht werden konnten. Da ließ Sacken vor die eine Hälfte der Kanonen doppelte Bespannung anlegen und als dadurch

[2]) Nach andern Berichten (Prokesch) hielt Blücher die Annahme der Schlacht für bedenklich, während Schwarzenberg dieselbe vorschlug und zugleich nachwies, daß Napoleon einen Fehler begangen und dadurch der Stellung der Verbündeten große Vortheile zugewendet habe. Bei dem kühnen Charakter Blücher's ist eine Bedenklichkeit desselben gegen die Schlacht nicht sehr wahrscheinlich, doch wie dem auch sei, so gebührt dem Fürsten Schwarzenberg jedenfalls das Verdienst, daß er eifrig auf die Annahme der Schlacht hingewirkt und dazu sehr nüzliche Anstalten getroffen hat.

[3]) Man sehe den 15. Bericht der schlesischen Armee, Saint-Ouen den 4. Februar 1814, wo dem Kronprinzen von Würtemberg jene Anerkennung mit der Bemerkung zu Theil wird, daß er die Vortheile erkämpfte, obgleich er wegen der bodenlosen Wege kein Geschüz heranbringen konnte.

das Hinderniß überwunden ward, auch die andere Hälfte mit zweifacher Bespannung nachführen. Während jezt der Angriff auf La Rothiere mit großem Nachdruck unternommen wurde, drang auch der rechte Flügel unter Giulay bis Dienville vor und nahm den Ort mit Sturm ein. Bei La Rothiere war hingegen die Hauptmasse der Franzosen zusammengedrängt, und General Sacken fand einen heftigen Widerstand, indessen die russische Reiterei griff die französische, welche vor La Rothiere aufgestellt war, mit überlegener Tapferkeit an, und warf sie auf das Dorf zurück. Sacken suchte jezt in das Dorf selbst einzudringen, und hier erhob sich ein überaus mörderischer Kampf, da die Franzosen, aus den Häusern und hinter den Hecken der Gärten hervor, ein zerstörendes Feuer auf die Angreifenden richteten. Als zugleich drei frische französische Divisionen in das Gefecht gezogen wurden, so mußten die tapfern Russen endlich aus dem Dorfe wieder zurückweichen, doch sie erhielten Verstärkung an Reiterei, welche sofort vorstürmte, von dem Fußvolk unterstüzt, die französische Kavallerie in die Flucht schlug, und dieselbe siegreich bis Alt-Brienne verfolgte. Nunmehr ließ der Kaiser Alexander die russischen Grenadiere und eine Reserve-Kürassier-Division vorrücken, um das Dorf La Rothiere, wo sich das Fußvolk und das Geschüz Napoleon's immer noch behauptete, auch vollends zu nehmen.

Während diese Bewegung sich vorbereitete, hatte der Kronprinz von Würtemberg auf dem linken Flügel bei la Chivry bereits bedeutende Vortheile errungen und zugleich drang das Flankenheer des Generals Wrede von jener Seite mit Erfolg vor, so daß der Marschall Marmont, welcher dort befehligte, arg in's Gedränge gerieth. Dadurch wurde der Kaiser der Franzosen genöthiget, einen Theil der Truppen von Victor dem Marschall Marmont zu Hülfe zu senden. Sofort wurde auch der Kronprinz von Würtemberg auf dem linken Flügel mit Ueberlegenheit angegriffen und wieder aus Chivry hinausgeschlagen, weil er ebenfalls sein Geschüz in den bodenlosen Wegen nicht hatte fortbringen können, allein, von einem frischen Regiment Fußvolk unterstüzt, griff er la Chivry von Neuem mit dem Bajonnet an und eroberte den Ort nach einem blutigen Kampfe, in welchem der Kronprinz große Kühnheit, Geistesgegenwart und persönliche Tapferkeit entwickelte und namentlich durch ein solches Beispiel seine tüchtigen Soldaten zu den größten Anstrengungen

ermunterte. Er ließ la Chivry hierauf mit acht Bataillonen besezen, und behauptete sich fortan in dem Ort. Durch die Verstärkung, welche der französische Kaiser dem Marschall Marmont zu senden genöthiget war, wurde seine Stellung bei La Rothiere etwas geschwächt, und Sacken benüzte den Umstand sogleich, um mit den ihm zur Hülfe gesendeten Reserven auch das Dorf La Rothiere vollends zu nehmen. Schon war er siegreich bis in die Mitte des Ortes vorgedrungen, als Napoleon erkannte, daß der Augenblick für ihn gekommen sei, die lezte Kraft aufzubieten und das Aeußerste zu wagen, um den Gegnern den bereits errungenen Sieg wieder zu entreißen. Es war dieß die erste Schlacht, welche er auf französischem Boden wider die Verbündeten schlug, neue Hoffnung oder gänzliche Entmuthigung seiner Anhänger hing daher davon ab, daß er einen glänzenden Sieg davon trage; es war ferner das erste Mal, daß er in Person wider den Marschall Blücher, seinen gefährlichsten Widersacher, kämpfte, die Rettung seines Feldherrn-Ruhmes, die Bekräftigung oder Wiederherstellung des Glaubens an seine Ueberlegenheit forderte demnach gebieterisch, daß er seinen kühnen Gegner besiege. Er sezte sich daher in Person an die Spize seiner Reiterei und führte zugleich die junge Garde durch begeisternde Zusprache in den Kampf; aber auf der andern Seite rufen auch die Soldaten der Verbündeten: „Marschall Vorwärts, Vorwärts!“ und Blücher war der Mann, einem solchen Zuruf zu entsprechen [4]). „Ihr heißt mich den Marschall Vorwärts!“ rief er aus, „nun will ich euch zeigen, was das bedeutet!“ Und jezt nimmt er sein edles Roß zusammen, reizt es zu kühnen Säzen und stürzt sich im mächtigen Sprunge in die feindlichen Bajonnette. „Hurrah, hurrah“ erschallt der tausendstimmige Ruf seiner Soldaten, mit überschwellender Begeisterung stürmen ihm Reiter und Fußgänger nach und mit unwiderstehlicher Gewalt wirft die eiserne Kraft der dichten Colonnen die französischen Massen nieder. Dem Kaiser Napoleon ward das Pferd unter dem Leibe getödtet, er weicht zurück, seine durchbrochenen Heersäulen reißen ihn mit sich fort, La Rothiere ist von Blücher

[4]) Da Blücher seine Krieger immer durch den Zuruf: vorwärts, vorwärts! in der Schlacht aufzumuntern pflegte, so hatten ihm seine Preußen endlich den Namen: „Marschall Vorwärts“ gegeben.

erobert, die französische Armee, unter persönlicher Anführung des Kaisers geschlagen, und im vollen Rückzuge begriffen. Auf dem linken Flügel hatte der Kronprinz von Würtemberg bereits mit dem Grafen Wrede sich in Verbindung gesezt, und Chaumenil genommen, während Giulay auf dem rechten Flügel in Dienville sich behauptete; der Sieg der Verbündeten war vollständig. In La Rothiere waren 33 Kanonen erbeutet und eine französische Division fast ganz abgeschnitten worden, so daß nur wenige Leute sich retteten; ferner eroberte der Graf Wrede, welcher sich durch seine Manöver und Tapferkeit überhaupt sehr ausgezeichnet hatte, 23 und der Kronprinz von Würtemberg 9 Kanonen. Der Einbruch der Nacht war den Franzosen zu Hülfe gekommen, sonst würde ihr Verlust noch größer gewesen sein, doch da die Finsterniß, welche schon nach der lezten entscheidenden That Blücher's einbrach, die Verfolgung dessen Sieges verhinderte, so gelang es dem Kaiser Napoleon, in der Nacht über Brienne sich zurück zu ziehen.

Das war der Verlauf der Schlacht von Brienne, wie die Franzosen und von La Rothiere, wie die Preußen sie nennen, der ersten, in welcher Blücher und Napoleon sich persönlich einander gegenüberstanden. Natürlich mußte die Wirkung derselben, weniger wegen des materiellen Erfolges, als wegen des moralischen Eindruckes, der gänzlichen Entmuthigung Frankreich's, unermeßlich sein! Nunmehr half auch das gewöhnliche Hülfsmittel des Kaisers, die Verschleierung der Wahrheit in seinen Kriegsberichten, wenig, da die französische Bevölkerung theilweise selbst Zeuge der Ereignisse war, welche durch ihre Folgen erkennbar werden, und die Berichte der Verbündeten jezt vor die Augen vieler Franzosen gelangten. Im Vereine aller Umstände glich daher die Schlacht von La Rothiere einer Todtenglocke, welche die Machtherrlichkeit Napoleon's vollends zu Grabe läutete.

Tief erschüttert, zog er sich mit seiner geschlagenen Armee nach Troyes zurück. Fürst Schwarzenberg fand bei einer Beangenscheinigung der Stellung des Feindes, daß ein Sturm auf jene Stadt bei deren Befestigung und der starken Besazung zu viele Opfer an Menschen kosten würde, welche man sich durch geschickte Bewegungen ersparen könne; er ließ dieselbe deßhalb umgehen und die Hauptarmee links gegen Bar für Aube abmarschiren. Die Heer-Abtheilungen des Kronprinzen von Würtemberg und des Grafen von Wrede erhielten den Auftrag, die Straße von Bar für Aube nach Troyes zu decken, während Marschall Blücher mit einem Theile seiner Armee gegen Troyes für Aube sich wandte und den andern unter York zur Unterstüzung seiner Unternehmung gegen Vitry und Chalons sendete [5]). Durch diese Manöver sah sich der Kaiser der Franzosen gezwungen, die Stadt Troyes zu räumen und auf der Straße nach Paris gegen Nogent sich zurückzuziehen. In dem Augenblick, wo er den Rückzug befahl und ausführte, befiel ihn eine vollständige Verzweiflung; nach der Schlacht bei Leipzig hatte er sich über die Größe seines Verlustes zu täuschen gesucht und immer noch überspannte Hoffnungen genährt, doch jezt sanken sie dahin, jezt bemächtigte sich die Ueberzeugung seines verzagenden Geistes, daß er seine Entwürfe nicht durchsezen könne, sondern vielmehr um jeden Preis Frieden schließen müsse. Seine Soldaten marschirten in düsterer Traurigkeit hin: Wie wird das enden, wo wird unsere Flucht noch ein Ziel finden? diese verzweifelte Frage tönte aus Aller Munde [6])! Nunmehr gab Napoleon seinem Minister Caulaincourt den Auftrag, kein Opfer zu scheuen, um den Frieden zu erlangen.

Wir haben bereits bemerkt, daß die Einleitung von Friedens-Unterhandlungen von Seite der verbündeten Mächte auch nach der Erklärung aus Frankfurt vom 1. December nicht ganz zurückgewiesen wurde. Da der französische Kaiser wenigstens den Schein der Friedfertigkeit annehmen mußte, so konnte er sich der Eröffnung von Unterhandlungen ebenfalls nicht entziehen, und er sandte daher Anfangs Januar 1814 seinen Vertrauten, Caulaincourt, welcher an der Stelle des Herzogs von Bassano zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war, zu den französischen Vorposten ab. Caulaincourt zeigte dem Fürsten Metternich durch eine Note aus Lüneville vom 6. Januar 1814 an, daß er mit hinlänglichen Vollmachten zur Unterhandlung des Friedens versehen sei, demnach die nöthigen Päße erwarte, um sich in das Hauptquartier der ver-

[5]) Nach dem östreichischen officiellen Bericht.

[6]) Fain Manuscript von 1814, S. 69. „*L'abandon de Troyes et la prolongation de notre retraite dissipaient nos dernières espérances:* le soldat marchait dans une tristesse morne qu'on ne saurait décrire. *Où nous arrêterons-nous?* Cette question était dans toutes les bouches."

bündeten Monarchen zu begeben. Die Note beschwerte sich aber zugleich über die Verzögerung der Eröffnung des Congresses, so daß umgekehrt Metternich in der Antwort vom 8. Januar aus Freiburg im Breisgau die Beschuldigung als ungegründet darzustellen veranlaßt war, und demnach neue Reibungen entstehen konnten; doch endlich vereinigten sich beide Theile darüber, den Friedens-Congreß zu Chatillon in Burgund Anfangs Februar 1814 zu eröffnen. Napoleon hatte wegen des langen Stillschweigens der Verbündeten eben befohlen, den Notenwechsel seit dem 8. November 1813 in den Moniteur vom 20. Januar einzurücken, als er durch Caulaincourt ein Schreiben des Fürsten Metternich vom 14. Januar erhielt, worin Chatillon zum Congreßort vorgeschlagen wurde; die Ausgabe des Moniteur vom 20. Januar, welcher bereits gedruckt war, wurde daher verboten, um die wirkliche Eröffnung des Congresses nicht zu stören.

Die Gedanken, welche der Kaiser der Franzosen bei dem neuen und lezten Friedens-Versuch mit sich herum trug, waren immer die nämlichen: — so oft die Erfahrung auch das Gegentheil erwiesen hatte, immer klammerte er sich an den Glauben an, daß sein Schwiegervater, der Kaiser Franz I., ihn nicht ganz preisgeben könne, sondern im dringendsten Nothfall ihm zu Hülfe kommen müsse. Darum hat er selbst noch im Januar 1814 einen kunstvoll verabfaßten Brief an den Fürsten Metternich schreiben lassen, worin er die verwandtschaftlichen Gefühle des Kaisers Franz I. zu erwecken und denselben zur Auswirkung eines Waffenstillstandes zu bewegen suchte. Metternich hatte dem Kaiser der Franzosen schon bei der Unterredung in Dresden auf das bestimmteste versichert, daß das verwandtschaftliche Verhältniß nicht beachtet werden würde, wenn er nicht gemäßigte Gesinnungen annehme; um alle und jede Täuschung für immer zu beseitigen, geschah das nun wiederholt mit dem Beifügen, daß der Kaiser von Oestreich bei fortgesezтem Widerstand Napoleon's gegen einen gemäßigten Frieden das Schicksal seiner Tochter beklagen, allein dennoch den Ereignissen ihren Lauf lassen werde. Zugleich wurde der Antrag eines Waffenstillstandes entschieden abgelehnt, alles hing demnach von dem Ausgang des Friedens-Congresses in Chatillon ab. Zu Bevollmächtigten bei demselben waren von Seite der verbündeten Mächte ernannt: 1) Lord Aberdeen und General

Stewart für Großbritannien, unter eventueller Mitwirkung des Lords Castlereagh, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, 2) Graf Stadion für Oestreich, 3) Graf Rasumowsky für Rußland und 4) Freiherr von Humboldt für Preußen. Am 5. Februar 1814 wurde der Friedens-Congreß eröffnet; auch jezt waren die Verhaltungs-Vorschriften für den französischen Bevollmächtigten so zweideutig und ungenügend, daß abermals eine gütliche Einigung unmöglich gewesen wäre; allein die Schlacht von La Rothiere änderte alles. Zugleich kamen von einem andern Theile des Kriegsschauplazes im französischen Hauptquartier betrübende Nachrichten an; die Verbündeten haben Aachen und Lüttich besezt, ein englisch-preußisches Heer belagert Antwerpen, der General Bülow dringt mit seinen Preußen nach Flandern vor, seine Vorhut rückte am 2. Februar in Brüssel ein, Belgien ist für die Franzosen verloren; jezt, am 7. Februar 1814, nach seinem Abmarsch von Troyes, gab der Kaiser Napoleon seinem Bevollmächtigten bei dem Congreß von Chatillon unumschränkte Ermächtigung (carte blanche), um die Friedens-Unterhandlungen zu einem glücklichen Ergebniß zu führen, dadurch Paris zu retten und eine Schlacht zu vermeiden, welche die lezten Hoffnungen des französischen Volkes in sich schließe [7]).

So war auch der starre Sinn des Kaisers der Franzosen endlich gebrochen und das Geständniß abgelegt, daß von den Waffen kein Heil mehr für Frankreich zu hoffen sei. Alle Mittel und Wege waren daher für die deutschen Mächte gegeben, der Eroberungslust zu steuern, die Gebote der Gerechtigkeit zu erfüllen und die Grenzen der Reiche endlich nach dem Gesetze der Nationalitäten zu ordnen.

---

[7]) Der Herzog von Vicenza (Caulaincourt) hatte auch im Januar 1814 immer zum Frieden gerathen, Mäßigung, also erhebliche Zugeständnisse empfohlen und immer freimüthig behauptet, daß Napoleon mit den Waffen über die Verbündeten nicht mehr zu siegen vermöge. Gleichwohl wurde er durch die Depesche, die ihm auf einmal unumschränkte Macht zur Abschließung des Friedens ertheilte, im äußersten Grade bestürzt. Selbst nach der Schlacht von La Rothiere hatte ihm der Kaiser geschrieben, daß man lieber den Verlust von Paris mit allen seinen Folgen wagen, als harte Bedingungen unterzeichnen müsse. Welche unermeßliche Veränderung mußte also auf dem Kriegs-Schauplaz vorgefallen sein, wenn der stolze Napoleon auf ein Mal zur unbedingten Nachgiebigkeit sich bequemte? Man sieht also, wie außerordentlich damals die Gefahr und die Verzweiflung desselben war!

Die Stimmung der öffentlichen Meinung in Deutschland war der Lösung dieser Aufgabe günstig, so daß die Regierungen bei jedem Widerstande Dritter auf die nachdrückliche Beihülfe des Volkes rechnen konnten. Man hatte mit großem Scharfsinn erkannt, daß die endliche Unterjochung Deutschland's unter Frankreich mit allen ihren unendlichen Leiden großentheils dadurch veranlaßt worden war, daß man dem ersten Gelüsten Frankreich's nach deutschen Ländern im 17. Jahrhundert nicht sogleich kräftig widerstanden habe. Aus der ersten Abreißung deutscher Gebietstheile von dem Mutterstamm folgte immer weiteres Umsichgreifen der Eroberer, bis sie endlich die Ostsee als die Grenze Frankreich's ansprachen. Darum überzeugte man sich, daß nur durch die Herstellung der alten angestammten Grenzen unseres Vaterlandes den Eroberungsgelüsten der Franzosen gründlich gesteuert und ein dauerhafter Friede hergestellt werden könne. Man ließ in dieser Beziehung zur besseren Belehrung aller Stände einen alten Aufsaz vom Jahre 1682 wieder abdrucken, welcher über die nationalen Grenzen Deutschlands eben so richtige, als geschichtlich tief begründete Grundsäze entwickelte. Aeußerst merkwürdig ist aber, daß in jenem Aufsaz mit außerordentlicher Klarheit und Bestimmtheit nachgewiesen wird, wie die Abbröckelung deutscher Länder naturgemäß immer weiter und weiter um sich greifen müsse, wenn man den Eroberern bei einem ersten Uebergriffe nicht sogleich nachdrücklich widerstände. Erst habe man geglaubt, die Abtretung des Elsaßes werde den Eroberungsdurst löschen, oder die vorliegenden Friedens-Verträge einen Damm dagegen gewähren, doch das grundverderbliche Feuer aus dem Westen werde sich durch bloße Worte nicht besprechen lassen, sondern bis an den Rhein wälzen. Alsdann werde man glauben, „daß das Feuer in dem tiefen Gewässer des Rheins von selbst erlöschen, die gierige Verschlingsucht des Raubthiers also mit dem, was jenseits (am linken Ufer) liegt, zu ersättigen sein möchte;" allein das sei abermals ein Irrwahn, das um sich fressende Feuer könne durch die Fluten des Rheins nicht gedämpft werden. Es werde sich vielmehr „die Nothfolge ganz ergreiflich ergeben," daß die Eroberungssucht der Franzosen sich endlich bis zur Weser, Elbe und Oder erstrecke. „Da das ganze diesseitige Teutschland," heißt es in der merkwürdigen Abhandlung, „einst zu Austrasien oder Ostfranken gerechnet wurde, so wird ehester Tage von Seite der Franzosen zu vernehmen stehen, daß das Oberrheinische, — und dann, daß Hessen, Franken, u. s. w. zu Frankreich gehören; endlich werden ganz Sachsen sammt Lauenburg, die Brandenburger Mark, nebst Pommern und Mecklenburg zum französischen Joch sich bequemen müssen!" — Das war im Jahre 1682 geschrieben[8])! Alsdann beweist der Verfasser geschichtlich, daß Ost-Franken oder Austrasien, das eigentliche Deutschland, von Neustrien, West-Franken oder dem eigentlichen Frankreich nicht durch den Rhein, sondern durch die Vogesischen Gebirge, den Ardenner-Wald und eine Linie getrennt wurde, welche von dem Westende des ardennischen Waldes, der Länge nach durch die Sambre, die sich in die Maas ergießt, bis an die deutsche See bei der Ausmündung der Schelde gezogen war. Das ist in der That die alte nationale Grenze Deutschland's; der Verfasser des bemerkten Aufsazes sagt daher ganz richtig, daß auf der linken Rheinseite zu dem altnationalen ächten Deutschland gehören: die Schweiz, Graubündten[9]), das Ober- und Unter-Elsaß sammt dem Sundgau, die Unterpfalz, (Rheinpfalz im Gegensaz der Oberpfalz) das Westerreich sammt der Saar und dem Moselstrom, die Herzogthümer Lothringen, Zweibrücken, Simmern, Lützenburg, Limburg, Jülich, Cleve, Geldern, Brabant, Namur, Hennegau, Flandern, Seeland, Holland, die Erz- und Hochstifter Costnitz, Basel, Straßburg, Metz, Tull, Verdün, Speier, Worms, Mainz, Trier, Cöln, Lüttich, Cambray und Utrecht.

Nur die Rückkehr zu diesen alten angestammten, ächt nationalen Grenzen unseres Vaterlandes, vielleicht unter einigen Modificationen, welche die Zeit nothwendig gemacht haben mochte, sichert die wahre,

[8]) Die merkwürdige Abhandlung führt den Titel: „Franco-politæ Wahrer Bericht von dem alten Königreich Austrasien und klarer Beweis: daß die von Frankreich ersonnenen Dependentien sich nothwendig über das ganze Hoch- und Nieder-Teutschland, mitbegriffen die Schweiz und die vereinigte Niederland, wie auch über einige benachbarte Königreiche und Länder erstrecken; oder aber: Der Rheinstrom und was jenseits demselben (am linken Ufer) dem Reiche Zugehöriges gelegen, durch unverlaengte, kräftige Gegenwehr müsse gerettet werden."

[9]) Man darf nicht übersehen, daß vom Jahr 1682 die Rede ist, wo man unter der Schweiz nicht die heutige Eidgenossenschaft, namentlich keine französische oder italienische Provinz verstand.

kräftige Entwicklung der deutschen Nation, ein wirkliches Gleichgewicht der Reiche und einen längern Frieden. Darum forderte auch die gesammte patriotische Richtung Deutschland's, Blücher und Gneisenau an der Spize, die Wiederherstellung unserer nationalen Grenzen oder die Rückkehr auf den Zustand vor dem westphälischen Frieden in der Krisis zu Ende des Jahres 1813 und zu Anfang des Jahres 1814 auf das bestimmteste. „Ich lade Sie ein," schrieb der berühmte und patriotische Dr. Ebel am 22. April 1814 an Arndt, „alles, was Ihre Verhältnisse und Verbindungen gestatten, in Bewegung zu sezen, um auf die Staatsmänner im Hauptquartier auf jede mögliche Weise zu wirken, daß sie einsehen, sie würden sich mit Schande bedecken, wenn sie die Natur- und militärischen Grenzen Deutschland's auf den Grat der Vogesen nicht festsezen. Nur Stumpfheit des Geistes oder Verrath an dem deutschen Vaterlande können diese Sünde begehen!" Die Regierungen durften nur der Stimme der öffentlichen Meinung folgen, an weisen und durchdachten Rathschlägen, welche durch Geschichte und Recht tief begründet waren, fehlte es nicht. Wohl mochte die Eifersucht anderer Mächte der Wiedereinsezung Deutschland's in seine nationalen Grenzen Schwierigkeiten zu erwecken suchen; aber eine durch Verfassung und Freiheit gehobene Nation von 50 Millionen hatte Macht genug, den ungerechten Widerstand zu überwinden. Auch in dieser Beziehung gab die angeführte alte Abhandlung vom Jahr 1682 einen vortrefflichen Rath. „Die Deutschen," heißt es dort, „sind so erlegen nicht, daß sie, wenn alle Streiter aufstehen und tapfer fechten, auf den Nothdurftsfall nicht nur einem einigen mächtigen Nachbarn, sondern auch wohl dem Auf- und Niedergang zugleich gewachsen sein könnten. Ich wünsche, daß Teutschland solche seine unvergängliche Stärke jezt gleich, wo es noch Zeit ist, nicht aber alsdann erst erkenne und gebrauche, wenn es, auswärtigen Weltstörern zum Behuf und andern freien Völkern zum gleichmäßigen Untergang, seine Kräfte gezwungener Weise wird herleihen müssen. Hier ist Rath, hier Muth, hier vor allen Dingen ein einmüthiges Vertrauen und Zusammenhalten vonnöthen. Man muß dem Beispiel der alten Teutschen nachahmen, welche sich auf langweiliges und unnöthiges Temporisiren, Correspondiren, Conferiren,

Laviren, Dissimuliren, Interponiren, Informiren, Deduciren, Remonstriren, Contestiren, Protestiren, Neutralisiren wenig verstanden, sondern, sobald sie das Recht auf ihrer Seite erkannt, dem unbilligen Widersacher fein trostmüthig unter die Augen getreten, und den Ausgang Gott und der Spize des Degens anheim gestellt!"

Das waren goldene Worte! Mit der Annahme solcher Gesinnungen und dem Verkünden einer großartigen freien Verfassung konnte man einen gewaltigen Geist in dem deutschen Volke erwecken, und allen ungerechten Forderungen der fremden Mächte siegreich widerstehen. Auch das lebte bereits in der Ueberzeugung der öffentlichen Meinung, die gesammte patriotische Richtung forderte deßhalb einmüthig nicht bloß einzelne Landes-Verfassungen, sondern über ihnen eine großartige, einheitliche Reichsverfassung, und da man in dem politischen Systeme des Fürsten Metternich bereits ein Hinderniß derselben erkannte, so erhob man sich zu der weisen Einsicht, daß Preußen in dem Verfassungswerk ebenso vorangehen müsse, wie in dem Kampfe gegen die fremde Unterdrückung. „Die Nothwendigkeit," schrieb Gneisenau, „Preußen bald, sogleich eine Constitution zu geben, habe ich mündlich und schriftlich dargethan und dazu angetrieben. Sogar Motive, die nur der Staatskunst angehören, gebieten dieß. Es gibt kein festeres Band, um die Einwohner der zu erwerbenden Länder an unsere älteren zu knüpfen, als eine gute Constitution. Ueberdieß müssen wir dadurch die Meinung in Deuschland für uns gewinnen. So etwas erwirbt uns den Primat über die Geister. Der dreifache Primat der Waffen, der Constitution, der Wissenschaften ist es allein, der uns zwischen den mächtigen Nachbarn aufrecht erhalten kann. Von einem Montgelas, einem König von Würtemberg und den andern rheinbündischen Regierungen darf man liberale Einrichtungen nicht erwarten; sie sind feindselig gegen uns gesinnt, wir müssen ihnen daher die Herzen ihrer meist neuen Unterthanen dadurch abwendig machen, daß wir den unsrigen eine gute Verfassung und würdige Geseze geben. Sie sehen, daß ich hier nur egoistische Gründe hiefür anführe und die edleren nicht einmal erwähnen will [10])."

[10]) Brief Gneisenau's an Arndt. Derselbe ist zwar etwas später geschrieben, 28. August 1814, allein es versteht sich von selbst, daß Gneisenau auch im Frühjahr 1814 dieselben Gesinnungen hatte und zu verwirklichen suchte.

Auch bei dem König von Preußen fand sich kein Hinderniß gegen die Einführung der Verfassung; Friedrich Wilhelm III. erklärte vielmehr laut: „die preußischen Könige hätten immer gewünscht, so zu regieren, wie es die Ehre und das Glück ihrer Unterthanen fordert; dieß sei auch sein Wunsch und müsse auch der Wunsch seiner Nachfolger sein; da nun eine Constitution darauf gehe, daß die Erreichung dieser Absicht recht gesichert werde, so sei ihm eine solche Einrichtung recht angenehm [11])!" Auch in Oestreich regte sich ein ähnlicher Geist. „Leider," schrieb Freiherr von Greifeneck, östreichischer Oberst, „sind wir noch Preußen, Baiern, Oestreicher, und keine Nation. Einer soll uns regieren und wir Eine Nation ausmachen, im Gefühle unserer Kraft und der Freiheit, durch Gesetze bestimmt!"

Fassen wir, um einen Ueberblick zu gewinnen, unsere Ausführung in die wesentlichen Hauptsätze zusammen, so gelangen wir zu folgendem Ergebniß.

Die große Krisis der Jahre 1813 und 1814 in Deutschland mußte mit der lebenskräftigeren Erneuerung aller Verhältnisse der Nation geschlossen werden.

Dazu gehörte nach Außen die Wiederherstellung der angestammten, geschichtlich und rechtlich begründeten Grenzen Deutschlands und nach Innen die Einführung einer weisen und einheitlichen Reichsverfassung.

Jene Grenzen laufen den Vogesischen Gebirgen, dem Ardenner Walde und einer Linie entlang, welche von dem Westende des ardennischen Waldes durch die Sambre, die sich in die Maas ergießt, bis an die deutsche See bei der Ausmündung der Schelde sich hinzieht.

Sämmtliche deutsche Länder, welche von den besagten Grenzen eingeschlossen werden, befanden sich im Jahre 1814 durch den Sieg der Waffen wieder in dem Besitze der Deutschen und mußten darum bei dem Vaterlande verbleiben.

Auch die Grundsätze der innern Verfassung des wiederhergestellten gesammten Deutschlands ergaben sich geschichtlich und rechtlich

[11]) Brief des preußischen Ministers Eichhorn an Arndt. Auch dieser Brief ist zwar etwas später, Juni 1815, verabfaßt, doch der Zeit-Unterschied abermals so unbedeutend, daß man auch von dem König Friedrich Wilhelm III. im Frühjahr 1814 dieselbe Gesinnung voraussezen muß.

nach Maaßgabe der Entwicklung der Nation, so daß die angestammte Reichsverfassung, nach den Fortschritten der Zeit veredelt, die Haupt-Anhaltspuncte für das Verfassungswesen gewähren mußte, jedoch ausdrücklich nach den beiden wesentlichen Grundlagen der Nationaleinheit und der öffentlichen Freiheit, mit der Gewährleistung der Reichs- und der Landes-Repräsentation, sowie allen nothwendigen Bürgschaften für Sicherheit der Person und des Eigenthums, für Geistesfreiheit und Nationalwürde.

Alle aufgeklärten und patriotischen Männer der Nation waren einverstanden, daß die Krise in solchem Sinne zu lösen sei, und durch die Beschlüsse der Frankfurter Fürsten-Versammlung im November 1813 war festgestellt worden, daß jeder deutsche Fürst sich die Einschränkungen seiner Territorial-Gewalt oder Souverainetät gefallen lassen müsse, welche zur Herstellung der freien und einheitlichen Verfassung Deutschlands nothwendig sind.

Für den Fall eines abermaligen Widerstrebens war die patriotische Richtung darüber einig, daß Preußen sich an die Spize der liberalen und nationalen Ideen stellen und dadurch denselben die Geltendmachung erwirken müsse.

Unter solchen Umständen und unter diesen Stimmungen der öffentlichen Meinung in Deutschland ereignete sich der weitere Schlag wider Napoleon bei La Rothiere und die Eröffnung des Friedens-Congresses von Chatillon. Man kann sich daher vorstellen, welche große Erwartungen sich in unserm Vaterlande nunmehr an den künftigen Friedensschluß knüpften, mochte derselbe in Chatillon oder später an einem andern Orte hergestellt werden. Die geschichtlichen Thatsachen, auf welchen jene Erwartungen beruhen, sind so wichtig, daß sie unverändert ihre volle Kraft und Bedeutung erhalten, wenn selbst die Staatsmänner bei dem künftigen Friedensschluß den Fehler begingen, die Rechte Deutschland's nicht gehörig zu wahren. Sie behalten ferner ihre Kraft unverjährt, wenn die Regierungen, auch im Innern, der Nation nicht gewähren mochten, was ihr gehört, und wenn sie es auch für die Folge beharrlich verschmähen, sich selbst an die Spize der patriotischen und nationalen Ideen zu stellen, so werden nur sie verlieren, die Gebote der Weltordnung hingegen durch die geheimnißvolle Macht der unaufhaltsamen, ruhi-

gen Entwicklung der Völker gleichwohl ihre Vollziehung erlangen. Fortan steht es geschichtlich fest, daß

1) die angestammten Grenzen Deutschland's, die Vogesischen Gebirge und der Ardenner Wald mit einer Linie bis zur Ausmündung der Schelde in das Meer,
2) eine freie einheitliche Verfassung Deutschland's nach großartigen Gesichtspuncten

wieder hergestellt werden müssen. Alle weitere geistige Auffassung der neuesten deutschen Geschichte wird sich deßhalb darauf zurückführen, die Wege und Windungen nachzuweisen, auf denen der organische Drang der Natur und der Weltordnung jene beiden Aufgaben auch gegen den geheimen und offenen Widerstand jeder Macht ruhig und unaufhaltsam durchzusezen, und dadurch den Normal-Zustand des Vaterlandes, als Grundlage der künftigen dauerhaften Bildung der Nation, herbeizuführen wissen wird.

943
Wirth
Gesh. der deutschen staaten
W741
v.1

BRITTLE DO NOT
PHOTOCOPY

55. 124.

VOLUME 2

Die Geschichte

der

deutschen Staaten

von der

Auflösung des Reiches bis zum Jahre 1830

von

Johann Georg August Wirth.

Nach dessen Tode fortgesetzt

von

Wilhelm Zimmermann,

Mitglied der deutschen Nationalversammlung.

Zweiter Band.

Karlsruhe.

Kunstverlag **1848.**

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Die Geschichte

der

deutschen Staaten.

253111

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Siebentes Buch.

Vom Congreß in Chatillon bis zum ersten Pariser Frieden.

(Vom 5. Februar bis zum 30. Mai 1814.)

Erstes Hauptstück.

Kriegslage bei Eröffnung des Congresses von Chatillon. Friedens-Unterhandlungen.

(Vom 5. bis zum 24. Februar 1814.)

Seit der Eröffnung des Feldzugs in Frankreich waren die preußischen Feldherren Blücher und Gneisenau stets der Meinung gewesen, daß man den Krieg am schnellsten und mit den wenigsten Opfern beendigen werde, wenn man sich so rasch, wie möglich, der französischen Hauptstadt bemächtige. Dafür sprachen nicht bloß militairische, sondern noch mehr politische Gründe, weil Paris gleichsam Frankreich vorstellt und die Einnahme jener Stadt unter den gegebenen Umständen den Sturz Napoleon's durch eine innere Staats-Revolution erwarten ließ. Da auch die verbündeten Monarchen für diese Meinung gewonnen worden waren und der schöne Sieg bei La Rothiere die Ausführung des kühnen Planes begünstigte, so wurde am 2. Februar in einem allgemeinen Kriegsrath, welcher

in Brienne gehalten wurde, beschlossen, sofort mit Nachdruck auf Paris los zu gehen. Zu dem Ende sollte der preußische Feldmarschall Blücher die entsendete Heer-Abtheilung York's wieder mit sich vereinigen und mit der gesammten schlesischen Armee über Chalons, also nordwärts, vordringen, während auf dem linken Flügel Fürst Schwarzenberg mit der Hauptstärke der großen Armee unter Barklay de Tolly und Colloredo über Troyes ziehe. Graf Wittgenstein sollte auf dem rechten Ufer der Aube vorrücken und dadurch die Verbindung mit dem schlesischen Heere unterhalten, endlich der übrige Theil unter Giulay, dem Kronprinzen von Würtemberg und dem Grafen Wrede die Bewegungen Napoleon's beobachten, und demselben mit Umsicht folgen. Das Benehmen des französischen Kaisers bei den Friedens-Unterhandlungen richtete sich stets nach den Ereignissen auf dem Kriegs-Schauplaz und den stärkern oder schwächern Hoffnungen, durch glückliche Zufälle sein Uebergewicht mehr oder weniger wieder zu erlangen. In dem Augenblick der Eröffnung des Chatilloner Friedens-Congresses und der bevorstehenden endlichen Entscheidung des Kampfes ist es daher nothwendig, über die gesammte Lage des Krieges und die Beschaffenheit der gegenseitigen Machtverhältnisse einen allgemeinen Ueberblick zu gewinnen, um dadurch über die eigentliche Bedeutung der Zeitumstände, sowie den Gang der Unterhandlungen klar sehen zu können.

Es wurde bereits berichtet, daß nach der Schlacht bei Leipzig die norddeutsche Armee unter dem Kronprinzen von Schweden den Auftrag erhielt, den Marschall Davoust bei Hamburg sowie die Dänen zu bekämpfen und dann durch Holland und Belgien nach Frankreich zu ziehen, während ein Theil der Armee unter Bülow schon im Herbste von 1813 zur Befreiung Holland's entsendet worden war. Karl Johann, der schwedische Kronprinz, brach am 25. October 1813 von Leipzig auf, und marschirte über Merseburg, Sondershausen und Mühlhausen nach Göttingen, wo er am 1. November ankam und einige Tage verweilte. Hierauf wandte er sich nach Hannover und rückte dann über Celle und Lüneburg in Boitzenburg ein. Davoust hatte Lübeck befestigen lassen und eine sehr starke Stellung an der Stecknitz bezogen; als er aber die Nachricht von der Annäherung des Kronprinzen von Schweden erhielt, hatte er so wenig Vertrauen auf einen erfolgreichen Widerstand, daß er sich

nicht einmal in der sichern Stellung an der Stecknitz und in Verbindung mit dem dänischen Heere zu vertheidigen wagte. Er zog vielmehr am 1. December mit den Franzosen ab, überließ die Dänen ihrem Schicksal und langte am 3. December in Hamburg an. Der schwedische Kronprinz hatte bei seinen Bewegungen eben den Plan verfolgt, den Marschall Davoust von den Dänen zu trennen und nach Hamburg zurück zu locken, damit die deutschen Besizungen des Königs von Dänemark mit Krieg überzogen würden, und derselbe zum Frieden gezwungen werden könne; Davoust war demnach den Entwürfen Karl Johann's von selbst entgegen gekommen. Unter solchen Umständen war es dem dänischen Heere, welches nicht mehr ganz 12,000 Mann zählte, unmöglich, sich gegen die fünffach größere Armee des Kronprinzen von Schweden zu behaupten. Nachdem daher Lübeck am 5. December von dem norddeutschen Heere genommen worden war, und die Abtheilungen von Tettenborn und Dörnberg dem dänischen Heer den Rückzug abzuschneiden drohten, warf sich dasselbe eiligst in die Festung Rendsburg. Der König von Dänemark war auf einen Krieg in seinem eigenen Lande, der ihm nun bevorstand, durchaus nicht gerüstet, und da er überhaupt an der Möglichkeit der Vertheidigung mit Recht verzweifelte, so schloß er schon am 16. December 1813 einen Waffenstillstand, welchem am 14. Januar 1814 der Friedensschluß zu Kiel mit Schweden folgte. Friedrich VI. entsagte darin nicht nur dem Bündnisse mit dem Kaiser der Franzosen, sondern stellte auch ein Kontingent von 10,000 Mann zu dem norddeutschen Heere [1]).

Unterdessen war der preußische General Bülow in Verbindung mit den Abtheilungen der Nordarmee von Winzingerode und Czer-

[1]) Der Friede wurde zunächst nur zwischen dem Könige von Dänemark und dem Könige von Schweden geschlossen, doch übernahm der leztere die Vermittlung bei den Höfen von Rußland und Preußen, um auch zwischen diesen und Dänemark den Friedensschluß herbei zu führen. Im dritten Artikel des Friedens-Vertrages vom 14. Januar 1814 verpflichtet sich die Krone Dänemark, an der allgemeinen Sache gegen den Kaiser der Franzosen Antheil zu nehmen, demselben den Krieg zu erklären, und zu dem Ende ein bestimmtes Hülfscorps dänischer Truppen zu der Nordarmee Deutschland's unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden zu stellen. Man findet übrigens den Friedens-Vertrag unter andern im politischen Journal 1814, S. 219 bis 231.

nitscheff nach Holland vorgedrungen. In dieser Gegend war die Erbitterung gegen die französische Zwingherrschaft fast eben so groß wie in Preußen, und es war mit Gewißheit vorauszusehen, daß sich die gesammte Bevölkerung bei der Annäherung der verbündeten Heere wider die Franzosen empören würde. Eben deßhalb wollte der unternehmende und thatkräftige General Bülow mit dem Vordringen nicht warten, bis er Verstärkungen von Karl Johann erhalte, sondern seine Erfolge auf die Unterstüzung der Holländer selbst bauen. Die Vorhut, welche aus russischer Reiterei von Winzingerode bestand, besezte in der Mitte Novembers durch rasche und kühne Märsche Zwoll, Gröningen und Ammersfort, und am 24. November rückte eine Abtheilung unter dem Major Marklay schon in Amsterdam ein. Dagegen brachen die Preußen unter Bülow am 13. November 1813 von Minden auf, trafen am 20. in der Gegend von Borken ein, und nahmen schon am 23. die Festung Dösburg mit Sturm. Nachdem sich am andern Tage auch der feste Plaz Zütphen ergeben hatte, rückte der General Oppen vom Bülow'schen Heere am 25. November gegen Arnheim vor. Ein Sturm, der für den 28. auf die Stadt beschlossen worden war, mußte verschoben werden, weil der Marschall Macdonald in Person mit ansehnlichen Verstärkungen in Arnheim erschien; als jedoch General Bülow den Sturm wiederholt befahl, und auch Macdonald am 30. November wieder abzog, eine Besazung von 4000 Mann zurücklassend, so wurde noch an dem nämlichen Tage der Angriff unternommen und die Festung durch die heldenmüthige Tapferkeit der Preußen wirklich erstürmt. Am 1. December marschirte hierauf Bülow mit seinem Heere nach Utrecht, und unterstüzte von dort aus eine Bewegung, welche der General Benkendorf gegen Breda unternommen hatte. Auch Breda wurde am 9. December von den Verbündeten besezt, später ferner Gertruidenburg und Wilhelmsstadt, lezterer Plaz von den Engländern mittelst Ueberrumpelung, so daß am Ende des Jahres 1813 nur noch Delfzyl, Deventer, Naarden, Gorcum, Nimwegen, Bergen op Zoom, Herzogenbusch und Vließingen im Besize der Franzosen blieben.

Die Erwartungen des preußischen Generals Bülow hatten sich vollkommen bestätiget, denn in allen offenen und von den Verbündeten besezten Orten Holland's griff die Bevölkerung wider die

Franzosen zu den Waffen [2]). Am 2. December hielt der Prinz von Oranien unter dem Zuströmen der begeisterten Bevölkerung seinen Einzug in Amsterdam, nachdem dort schon am 1. December Wilhelm I. als der rechtmäßige Fürst Holland's wieder ausgerufen worden war. Nunmehr erfolgte auch die Volksbewaffnung im Großen, so daß sofort ansehnliche Streithaufen wider die Franzosen sich bildeten. Da die englische Regierung 10,000 gefangene Holländer ausgerüstet und in ihr Vaterland zurück gesendet hatte, da sie noch überdieß 40,000 Gewehre lieferte, so wurde das holländische Heer an Linien-Truppen und Landwehr schon zu Ende des Jahres 1813 zu einer bedeutenden Anzahl gebracht.

Anfangs Januar 1814 war auch das Hauptheer des russischen Generals Winzingerode bei Düsseldorf über den Rhein gegangen und sodann über Aachen nach Lüttich vorgedrungen, während der französische Marschall Macdonald, von andern Truppen der Verbündeten bedrängt, sich ebenfalls nach Lüttich zurückgezogen hatte. Hier wurde er von Benkendorf weiter gegen Namur zurückgeworfen, so daß Winzingerode in Lüttich einrückte und sodann nach der Gegend von Namur vordrang. Am 17. Januar wurde Macdonald von dem russischen General Czernitscheff genöthiget, auch Namur zu räumen und den Rückmarsch nach Frankreich anzutreten. Während Bülow in Vereinigung mit einer englischen Heer-Abtheilung unter dem General Graham eine Unternehmung auf die Festung Antwerpen versuchte, rückte Winzingerode Ende Januars in Frankreich ein und zog gegen Laon. Da sich zwei Versuche auf Antwerpen als vergeblich erwiesen, so beschloß Bülow, welcher am 26. Januar auch die Festung Herzogenbusch eingenommen hatte, dem Marsche Winzingerode's nach Frankreich in der ersten Hälfte Februars zu folgen. Inzwischen war auch ein Theil des sächsischen Contingents unter dem Herzog von Weimar bei Lier angekommen; Bülow überließ daher

---

[2]) General Bülow hatte an die Holländer einen kräftigen Aufruf zum allgemeinen Aufstand erlassen. „Auch für euch," sagte er, „die schon früher ein knechtisches Joch abgeschüttelt, schlägt jezt die Stunde der Erlösung von einer neuen Unterdrückung. Ahmet dem Beispiele nach, welches eure Freunde und Brüder in ganz Deutschland schon gaben, stellt euch kräftig zu uns unter die Fahnen, damit ihr eure Freiheit erwirket und eure Flaggen wieder in allen Meeren wehen lasset!"

diesem die weiteren Unternehmungen in Belgien und marschirte über Brüssel, wo er am 8. Februar ankam, am 13. nach Braine le Comte und von da über Gemappes, Mons, Cartigny und l'Echelle gegen Laon. Am 24. Februar traf er bei Laon ein und gewährte nunmehr seinen Truppen, welche bedeutend angestrengt worden waren, einige Tage Ruhe. So zog sich also der Halbkreis, in welchem Napoleon, wie bei Leipzig, auch in Frankreich eingeschlossen werden sollte, immer näher zusammen. Gleichzeitig erlitt die französische Streitmacht auch in Deutschland, nämlich in den Festungen, welche noch von ihr besezt blieben, eine neue Erschütterung.

Der Kaiser der Franzosen hatte nämlich auf die Besazungen jener Festungen noch große Hoffnungen gebaut, indem er ihnen im Geheimen den Befehl zu übersenden wußte, sich nach Möglichkeit zu vereinigen zu suchen und nach Frankreich durchzuschlagen. Gelang das, so konnte er auf eine Verstärkung von 100,000 Mann rechnen; allein nach Lage der Umstände mußte auch diese Hoffnung vergeblich sein. In Dresden hatte der Kaiser der Franzosen den Marschall Gouvion St. Cyr mit 35,000 Mann zurückgelassen und zwar unter Umständen, welche eine langwierige Vertheidigung der Stadt ganz unmöglich machten. Dresden war durch den Aufenthalt ungeheurer französischer Heere vom August bis zum October 1813 im äußersten Grade ausgesogen worden, und eine Versorgung der Stadt durch Lebensmittel bei dem erschöpften Zustande Sachsen's und der baldigen Einschließung Dresden's unausführbar gewesen. Darum herrschte in der unglücklichen Stadt schon zu Ende Octobers großer Mangel an den unentbehrlichsten Lebensmitteln, welcher alsbald in wirkliche Hungersnoth überging. Gouvion St. Cyr machte nun am 6. November 1813 mit dem Aufwand aller Kräfte einen Versuch, mit seinem großen Heere auf der Straße von Großenhain nach Torgau sich durchzuschlagen; indessen die Oestreicher, welche Dresden einschlossen, warfen ihn durch ihre unerschütterliche Tapferkeit mit bedeutendem Verlust in die Stadt zurück. Das Elend der Bevölkerung, welcher die Franzosen ihre lezten Hülfsmittel mit Gewalt abpreßten, erstieg jezt den höchsten Grad, doch auch die Besazung litt so sehr Noth, daß der Oberbefehlshaber von der Unmöglichkeit eines längeren Widerstandes sich überzeugte, und am 12. November 1813 capitulirte. Nach dem abgeschlossenen Vertrage sollten die Franzosen

bis zum 17. November Dresden räumen, vor den Thoren die Waffen strecken und gegen das Versprechen, bis zur Auswechslung nicht wider die Verbündeten zu dienen, nach Frankreich entlassen werden. Fürst Schwarzenberg versagte aber jenem Vertrage die Genehmigung, weil der Heerführer der Verbündeten, welcher ihn abschloß, bestimmten Befehlen zuwider gehandelt habe; darum sollten die Franzosen nach Dresden zurückkehren und in den Besiz aller früheren Vertheidigungsmittel wieder eingesezt werden. Gouvion Sct. Cyr hatte jedoch gegen den abgeschlossenen Vertrag einen großen Theil der Munition in die Elbe werfen lassen und viele Kanonen unbrauchbar gemacht; seine eigene Arglist hinderte ihn also an der weiteren Vertheidigung und so ergab er sich denn mit seiner ganzen Mannschaft kriegsgefangen. Wenn aber sogar die Besazung von Dresden in der bedeutenden Anzahl von 35,000 Mann sich nicht durchzuschlagen vermochte, so mußte dieß für die der übrigen Festungen noch mehr unmöglich sein, von Neuem war sohin eine wichtige Stüze Napoleon's zusammen gebrochen.

Auf die Uebergabe von Dresden folgte schon am 22. November 1813 der Fall von Stettin, wo der französische Befehlshaber sich ebenfalls ungeheure Bedrückungen der Einwohner erlaubt und namentlich Monat für Monat eine Kriegs-Contribution von 40,000 Thalern erpreßt hatte. Seit der Kriegserklärung Preußen's gegen Frankreich war Stettin von verschiedenen preußischen Heerführern eingeschlossen worden, aus Schonung für die Stadt unterließ man indessen eine eigentliche Belagerung und stellte die Befreiung des Plazes der Zeit und den Einwirkungen des Hungers anheim. Endlich wurde der französische Befehlshaber am 22. November durch den Mangel an Lebensmitteln zur Unterwerfung genöthiget. Unter der Besazung befanden sich 1400 Holländer, welche sogleich für Wilhelm von Oranien sich erklärten und zur Verstärkung ihres vaterländischen Heeres wider die Franzosen abzogen, der übrige Theil der Besazung wurde in die Gefangenschaft über die Weichsel abgeführt. Am 22. November 1813 ergab sich ferner die Festung Zamosk in Polen und am 25. Modlin, deren Besazungen ebenfalls in russische Gefangenschaft fielen. Besonders standhaft und heldenmüthig hatte sich der französische General Rapp in der wichtigen Festung Danzig behauptet, indem er sich, troz der nachdrücklichen

Berennung des Plazes und einer furchtbaren Hungersnoth, ein volles Jahr vertheidigte; gleichwohl ward er endlich durch grenzenlosen Mangel gezwungen, die Festung am 1. December 1813 mittelst Capitulation zu übergeben. Durch die leztere verstattete der Oberbefehlshaber des Belagerungsheeres, der Herzog von Würtemberg, der französischen Besazung freien Abzug nach Frankreich, doch der Kaiser Alexander von Rußland verweigerte die Genehmigung des geschlossenen Vertrages, weil der Herzog von Würtemberg dabei seine Vollmachten überschritten habe. Auch die Besazung von Danzig mußte sich deßhalb zu Kriegsgefangenen ergeben, denn eine weitere Vertheidigung der Festung war unmöglich. Am 26. December 1813 fiel Torgau, indem sich der französische Befehlshaber mit der gesammten Besazung von 10,000 Mann zu Kriegsgefangenen ergab. In Wittenberg verweigerte der Commandant Lapoype zwar die Uebergabe der Festung noch am 12. Jannar 1814, allein die Belagerer hatten den Plaz schon lange heftig beschossen und waren so nahe gerückt, daß ein Sturm mit Erfolg unternommen werden konnte. Dieser ward noch am 12. Jannar um Mitternacht wirklich ausgeführt und Wittenberg erobert. Dagegen hielten sich Glogau Küstrin, Magdeburg, Wesel, Hamburg, sowie die Citadellen von Erfurt noch mehrere Monate, dennoch war an ein Durchschlagen der Besazungen nach Frankreich nicht zu denken, der Plan Napoleon's sohin gänzlich vereitelt.

Unter solchen Begebenheiten auf verschiedenen Seiten des Kriegsschauplazes war endlich am 1. Februar 1814 die Schlacht bei La Rothiere erfolgt, welche den Kaiser der Franzosen vollends in Verzweiflung stürzte und zu dem Entschlusse bestimmte, seinem Bevollmächtigten bei dem Congresse zu Chatillon, dem Herzog von Vicenza, unumschränkte Ermächtigung zur schleunigen Abschließung des Friedens zu ertheilen. Der Congreß von Chatillon war am 5. Februar 1814 eröffnet worden, wie wir bereits berichteten, und die Friedens-Unterhandlungen seit diesem Tage wirklich im Gange. In der ersten Sizung (vom 5. Februar) erklärten die Bevollmächtigten der Verbündeten, 1) daß sie beauftragt seien, im Namen Europa's den Frieden mit Frankreich abzuschließen, 2) daß sie nicht anders unterhandeln werden, als in unzertrennlicher Einheit, auch keine andere Form zugeben könnten, als protokollarische Verhandlung in allgemeinen

Sizungen und 3) daß die Unterhandlungen nicht auf See-Verhältnisse ausgedehnt werden dürften. Schon in der zweiten Sizung des Congresses, am 7. Februar 1814, legten die Minister der verbündeten Monarchen die unabänderlichen Grundlagen oder Präliminarien des Friedensschlusses vor. Dieselben bestanden darin, daß Frankreich in die Grenzen zurückkehren müsse, welche es im Jahre 1792 besaß, und daß demnach der Kaiser der Franzosen allen Souverainetäts- oder Schuz-Ansprüchen über Deutschland, Italien und die Schweiz entsagen müsse.

Man sieht also, daß die zaghafte Schwäche, welche in den Frankfurter Vorschlägen des Fürsten Metternich gegen den Baron Sct. Aignan lag, einigermaßen verbessert worden war, und jezt von Seite der deutschen Großmächte etwas würdigere Friedensbedingungen gestellt wurden, da mindestens Belgien und alle deutschen Länder auf der linken Rheinseite, welche Frankreich seit 1792 an sich gerissen hatte, zurück gefordert wurden. Gleichwohl verlezte der gegenwärtige Friedens-Vorschlag die Rechte Deutschland's noch in hohem Grade, denn man wollte den Franzosen auf eine unbegreifliche Weise immer noch Elsaß, Lothringen und andere deutsche Länder schenken, welche durch den Gang des Krieges bereits wieder an Deutschland gefallen waren. Unter solchen Umständen hätte man meinen sollen, daß der Herzog von Vicenza (Caulaincourt) seine unumschränkte Vollmacht (carte blanche) benüzen werde, um eiligst einen Frieden abzuschließen, welcher für Frankreich nur vortheilhaft sein konnte. Indessen Caulaincourt kannte die Gemüthsart Napoleon's ganz genau, und war bei sich auf das innigste überzeugt, daß derselbe, troz aller Vollmachten, einen Friedensschluß, wie ihn die Verbündeten jezt forderten, niemals genehmiget haben würde. Darum nahm er Anstand, sofort alles zu bewilligen, und bat zunächst um Unterbrechung der Sizung bis zum Abend, damit er die ihm gemachten Vorschläge in nähere Ueberlegung nehmen könne. Nachdem dieser Antrag bewilliget und die Sizung am 7. Abends wieder eröffnet worden war, so erklärte Caulaincourt, daß die neuerlichen Friedens-Bedingungen der Verbündeten sich weit von jenen in Frankfurt entfernen, da in den leztern für Frankreich die Rheingrenze zugestanden wurde, daß aber sein Hof zu den größten Opfern entschlossen und er selbst also zur weitern Erörterung der neuerlichen

Vorschläge bereit sei, wenn die gegnerischen Bevollmächtigten ihm bekanntmachen würden, auf welche Weise über die von Frankreich abzutretenden Länder verfügt werden soll, und ob die augenblickliche Annahme der neuen Präliminarien sofort die Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge haben werde?

Beide Begehren des französischen Ministers waren mißlich und eigentlich geradezu verwerflich, denn das zweite stand mit der Frankfurter Erklärung im Widerspruch und zielte nur darauf ab, den Kaiser Napoleon aus seiner gegenwärtigen Bedrängniß zu ziehen und ihm Gelegenheit zu neuen Rüstungen sowie bei glücklichern Verhältnissen zur abermaligen Verwerfung der Friedens-Vorschläge zu geben. Noch bedenklicher war dagegen das erste Begehren, da die Bewilligung desselben eine Masse von Einsprüchen und Verwicklungen besorgen ließ, welche die Unterhandlungen nur verwirren und dem französischen Kabinet Gelegenheit geben konnten, Leidenschaften aufzuregen, Spaltungen zu erzeugen und die Friedens-Unterhandlungen in die Länge zu ziehen. Darum hätten beide Forderungen des Herzogs von Vicenza sofort abgelehnt werden sollen, doch die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe erwiesen sich sehr gemäßigt und nahmen die Anträge nach der diplomatischen Sprache nur ad referendum, das heißt, sie erklärten, daß sie darüber erst den Willen ihrer Höfe einholen müßten. Hierdurch kam der Fortgang des Congresses sogleich Anfangs ins Stocken, und da die Absicht der Verbündeten, rasch nach Paris vorzudringen, bereits erkennbar war, so gerieth der französische Bevollmächtigte in große Beängstigung. Er wandte sich daher am 8. Februar schriftlich an den Fürsten Metternich und bat dringend um Beschleunigung des Friedensgeschäftes, von seiner Seite abermals betheuernd, daß Frankreich zu dem Ende kein vernünftiges Opfer scheuen werde. Durch das Stillschweigen der Gegner noch mehr beunruhigt, richtete Caulaincourt schon am andern Tage (9. Februar) ein zweites vertrauliches Schreiben an den Fürsten Metternich und erklärte darin, daß er die Einschränkung Frankreich's in seine alten Grenzen auf der Stelle zugestehen wolle, wenn man einen Waffenstillstand bewilligen würde. Allein im Hauptquartier der verbündeten Monarchen war bereits von einem Wechsel der Dynastie in Frankreich die Rede und man hatte zugleich in Folge des Sieges von La Rothiere auf die Waffen ein so großes

Vertrauen, daß man den Abschluß des Friedens nicht übereilen, sondern erst das Ergebniß des weiteren Vordringens nach Paris abwarten wollte.

So viel den Dynastie-Wechsel anbetrifft, so waren den verbündeten Monarchen schon früher verschiedene Mittheilungen aus Paris zugekommen, daß bei dem Einrücken ihrer Truppen in der Hauptstadt eine Partei, ja selbst ein Theil des Senats, die Absezung Napoleon's fordern würde. In Troyes hatten die Anhänger der Bourbons bei dem Einzug der Verbündeten schon die weiße Kokarde aufgesteckt und die Wiedereinsezung der königlichen Familie verlangt, auch näherte sich der Bruder Ludwig's XVIII., der Graf Artois, von der Schweiz aus der französischen Grenze, um die Freunde seiner Familie zur Erhebung zu ermuntern. Endlich war einige Tage vor der Schlacht von La Rothiere ein wirklicher Abgesandter der Unzufriedenen in Paris, La Harpe, der Erzieher des Kaisers Alexander von Rußland, bei den verbündeten Monarchen in Bar für Aube angekommen, und hatte versichert, daß die Mehrheit des Senates die Absezung Napoleon's auszusprechen entschlossen sei. Da die gänzliche Entfernung des leztern nicht nur die Wirren am leichtesten lösen, sondern auch für die Zukunft größere Bürgschaften für einen dauerhaften Frieden gewähren mußte, so konnte diese Maaßregel den Souverainen nicht gleichgültig sein, vorausgesezt, daß die Mehrheit des französischen Volkes selbst den Wechsel der Dynastie verlange. Dem Kaiser Franz von Oestreich mußte freilich alsdann das Schicksal seiner Tochter und seines Enkels schmerzlich fallen, allein er war bereits gewohnt, in dringenden Fällen sich den Geboten der Politik zu unterwerfen. Mochte daher von ihm auch keine unmittelbare und thätige Begünstigung der Bourbonen zu erwarten sein, so war seine endliche Zustimmung zu deren Wiedereinsezung doch mit Sicherheit vorauszusehen. Darum wiesen der König von Preußen und der Kaiser von Rußland die Anträge des Dynastie-Wechsels in Frankreich nicht kurz von der Hand, sondern wollten vorerst die weitere Entwicklung der Dinge erwarten, faßten aber dabei den sehr weisen Entschluß, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreich's zu mischen, sondern der Nation selbst die Entscheidung über die Dynastie-Frage zu überlassen. Gleichwohl mußte diese Frage auf die Friedens-Unterhandlungen einen wesentlichen Einfluß

ausüben, und es war sohin natürlich, daß man dieselben vorerst nicht eiligst betreiben, vielmehr erst die nächstfolgenden Ereignisse des Krieges abwarten wollte. So hatten also die ausweichenden Erklärungen des Herzogs von Vicenza eine längere Unterbrechung des Friedens-Congresses zur Folge, welche am Ende zur gänzlichen Vereitlung desselben und zum Verderben des französischen Kaisers führte. Die Anhänger des leztern haben daher den Herzog von Vicenza bitter getadelt, daß er von seinen unumschränkten Vollmachten nicht sofort zur Abschließung des Friedens Gebrauch gemacht habe, doch Napoleon selbst hat die Rechtfertigung jenes Staatsmannes übernommen und sein Verfahren nicht nur vollkommen gebilligt, sondern auch mit vielem Lobe überhäuft [3]). Dem französischen Bevollmächtigten in Chatillon war die vorläufige Unterbrechung des Congresses förmlich angekündiget worden und zwar unter Anführung des Grundes, daß die verbündeten Monarchen sich über den Gegenstand der Erörterungen erst näher berathen müßten. Caulaincourt hatte aber bei seinen Einwendungen nicht einen Aufschub der Unterhandlung, sondern vielmehr die augenblickliche Erörterung kizlicher Fragen beabsichtigt, welche die Gegner veruneinigen und seine eigene Stellung stärker machen könnten; er war daher über den Entschluß der Souveraine betroffen und protestirte wider die Unterbrechung des Congresses. Plözlich fielen indessen auf dem Kriegsschauplaze Ereignisse vor, welche die Lage der beiden Theile wieder bedeutend veränderten und von Seite Napoleon's ganz andere Erwartungen von dem Friedensschluß erzeugten.

Bisher hatte nämlich im Rathe der verbündeten Monarchen auch über die Art der Kriegsführung Eintracht geherrscht, und die verschiedenen Heere unterstüzten sich gegenseitig auf das eifrigste; allein seit dem Eindringen derselben in Frankreich beunruhigte den Fürsten Metternich die Furcht vor Volksaufständen fortwährend und seine gewöhnliche Aengstlichkeit trat stärker als je hervor. Darum wollte ihm das kühne Vordringen nach Paris, worauf die preußischen

[3]) Er ließ ihm am 18. Februar 1814 durch den Herzog von Bassano schreiben: „L'Empereur a été satisfait de la conduite, que vous avez tenue, soit en ne signant pas sur la base des anciennes limites, soit en consentant à signer sur cette base, si par ce moyen on pouvait arrêter l'ennemi. Vous avez parfaitement saisi la position où l'on se trouvait alors."

Feldherren so sehr drangen, nicht in den Sinn, sondern er empfahl vielmehr vorsichtige und darum langsame Unternehmungen. Als der entgegengesezte Plan in dem allgemeinen Kriegsrath zu Brienne vom 2. Februar 1814 durchgedrungen war, sezte der Marschall Blücher sein Heer mit dem gewohnten Eifer sofort in Bewegung, doch theils die Oertlichkeit, theils die Rücksicht auf die Verpflegung der Armee machte die Trennung derselben und den Abmarsch in mehreren Colonnen nothwendig Deßhalb war es unerläßlich, daß die große Armee unter Schwarzenberg ihr Vordringen eben so rasch, wie die schlesische, ausführe, weil außerdem zu befürchten war, daß beide sich zu weit von einander entfernen möchten, und Napoleon dadurch Gelegenheit erhalte, das schlesische Heer in seiner Vereinzelung zu überfallen und aufzureiben. Es war dieses um so mehr zu besorgen, da die Armee Blücher's der Anzahl nach immer zu kärglich ausgestattet wurde, und sohin allein der Hauptmacht des französischen Kaisers nicht gewachsen war. Troz aller dringenden Aufforderungen zu raschen Bewegungen und energischer Unterstüzung Blücher's überhaupt, marschirte aber die Armee des Fürsten Schwarzenberg so langsam, daß sie vom 2. Februar, wo das kühne Vordringen auf Paris beschlossen worden war, bis zum 7. Februar nur zwölf Stunden zurücklegte. Die geheimen Befehle, welche die östreichischen Feldherren von ihrem Hofe empfangen, werden nie bekannt, gleichwohl konnte jenes unbegreifliche Zaudern schwerlich von dem Fürsten Schwarzenberg allein herrühren, der auch bei La Rothiere so nachdrücklich einen kühnen Schlag empfohlen hatte; es liegt also die Vermuthung nahe, daß Befehle des Kabinets ihm die Hände banden [4]). Indessen wie dem auch sei, das traurige Zaudern der großen Armee führte für die Verbündeten ein bedeutendes Unglück herbei.

Blücher rückte noch am 3. Februar 1814 mit der Heer-Abtheilung

[4]) Dieser Verdacht ward von einem großen Theil der deutschen Heere gehegt, und auch französische Geschichtschreiber stimmen damit überein. So sagt Bignon: „A défaut de la suprématie politique, l'Autriche s'efforçait de garder la prépondérance militaire, non par la supériorité des manœuvres, mais par une circonspection excessive dans l'emploi de ses forces. *Telle est la seule explication plausible que nous puissions donner des lenteurs du prince de Schwartzenberg, avant et après la bataille de la Rothière.*"

des Generals Sacken bis Sct. Ouen vor und am 4. über Sommesous nach Fère-Champenoise, um sich der Verbindung der Straßen von Troyes nach Rheims und von Chalons nach Paris zu bemeistern. Wir haben bereits bemerkt, daß die Abtheilung der schlesischen Armee unter York gegen Vitry und Chalons entsendet wurde, und da gegen diese Gegend die Heere von Macdonald und Sebastiani, welche aus Belgien zurückkehrten, heranzogen, so beschloß Blücher mit dem übrigen Theile seiner Armee zur Unterstüzung York's gegen Chalons sich zu wenden, allein der leztere hatte bereits schon große Vortheile errungen. Er war eben im Begriff gewesen, Vitry anzugreifen, als er vernahm, daß Macdonald von Chalons her gegen Vitry im Anmarsch begriffen sei. Deßhalb schob er den Angriff gegen Vitry auf, ging dem Marschall Macdonald entgegen, und lieferte ihm am 3. Februar bei La Chaussée ein Treffen, in welchem die Preußen einen schönen Sieg erfochten, und abermals deren Reiterei vornehmlich sich auszeichnete. In Folge dieses Treffens zog sich Macdonald nach Chalons zurück und schickte sich an, die Stadt, welche mit einigen Befestigungen versehen worden war, hartnäckig zu vertheidigen. Als jedoch das Heer von York folgte und Vorbereitungen zum Sturm machte, wurden unter Mitwirkung der Bürgerschaft Unterhandlungen über die Uebergabe der Stadt eingeleitet. Obgleich Macdonald die Forderungen York's Anfangs mit scheinbarer Entrüstung ablehnte, so unterwarf er sich am Ende dennoch und räumte am 5. Februar Chalons, welches sofort von den Preußen besezt wurde. Am nämlichen Tage ergab sich auch Vitry an den preußischen General Pirch, und Blücher beschloß nunmehr, gegen die französische Hauptstadt selbst eine entscheidende Bewegung vorzunehmen, indem er die Abtheilung von Sacken gegen Montmirail und jene von York gegen Chateau-Thierry vordringen lasse. Da am 9. Februar auch der General Kleist in der Gegend von Chalons angekommen war, und zugleich eine Abtheilung vom Heere Langeron's unter dem Befehl des Generals Kapecewitz, so bildete Marschall Blücher mit diesen Verstärkungen eine Reserve, um den Generalen Sacken und York den Rücken zu decken.

Napoleon beobachtete die Bewegungen der verbündeten Heere sehr genau und lauerte begierig auf eine Gelegenheit, mit Hülfe seiner Orts-Kenntniß und überraschender Bewegungen einen unerwarteten Schlag auszuführen und dadurch dem Feldzug eine andere Wendung zu geben. Die Uebergabe von Chalons und Vitry hatte ihn heftig erzürnt, aber er bemerkte, daß die schlesische Armee auf verschiedenen parallelen Straßen in vereinzelten Heersäulen ziehe, die unter sich nicht verbunden waren, und daß sie zugleich von der großen Armee unter Schwarzenberg zu weit entfernt sei, um bei einem plözlichen Angriff von ihr Unterstüzung erhalten zu können. Blücher hatte bei seinen Marsch-Anordnungen darauf gerechnet, daß die Seiten- oder Querwege, welche die parallelen Straßen verbanden, auf denen seine Colonnen hinzogen, wegen ihrer schlechten Beschaffenheit von keiner Armee würden eingeschlagen werden können; indessen Napoleon war entschlossen, alle Hindernisse zu überwinden und dadurch die verschiedenen Abtheilungen des schlesischen Heeres in einer gefährlichen Lage zu überfallen. In der That gelang es ihm, durch ungeheure Anstrengungen das Geschüz auf den bodenlosen Quer-Wegen fortzuschaffen, und er erschien auf einmal in der Gegend von Champ-Aubert, wo eine Abtheilung von Sacken unter dem General Olsufiew stand. Diese wurde am 10. Februar 1814 sofort mit Uebermacht angegriffen und troz des tapfersten Widerstandes vollständig geschlagen; Olsufiew wurde mit 2000 Mann gefangen und die andere Hälfte seiner Streitmacht schlug sich nur mit Mühe endlich durch. Nunmehr hatte sich Napoleon zwischen die Heer-Abtheilungen von Sacken, York und Blücher eingeschoben und dieselben gänzlich von einander abgeschnitten, so daß er jede einzeln mit unverhältnißmäßiger Uebermacht angreifen konnte, ohne daß eine von den übrigen Unterstüzung zu erlangen vermochte. Blücher konnte die Vorfälle gar nicht begreifen, weil er auf die Mitwirkung der großen Armee mit Sicherheit rechnete und keinen Augenblick zweifelte, daß Schwarzenberg ihm sogleich ansehnliche Verstärkungen senden werde, soferne sich eine wirkliche Gefahr zeigen würde. Hatte das schlesische Heer die französische Hauptmacht vor sich, so mußte die große Armee, welcher alsdann keine starken Streitkräfte entgegen stehen konnten, um so leichter Gelegenheit haben, dem schlesischen Heere bedeutende Unterstüzungen zu senden. Blücher blieb demnach noch immer ruhig, da er jedoch vom 9. bis zum 13. Februar keine Nachrichten von Sacken und York erhielt, so stiegen ihm endlich gleichwohl Sorgen auf.

Wirklich hatte sich der französische Kaiser mit Uebermacht auch auf den General Sacken gestürzt und demselben am 11. Februar bei Montmirail eine empfindliche Niederlage beigebracht, ja die Abtheilung dieses Feldherrn sogar in die Gefahr gänzlicher Vernichtung gebracht. Zum Glück ahnete York dieselbe, durch den Kanonendonner aufmerksam gemacht, und eilte den Russen unter Sacken zu Hülfe, so daß dieselben den Rückzug nach Viffort auszuführen vermochten. Dessenungeachtet verlor Sacken am 11. Februar und am folgenden Tage, wo er wiederholt angegriffen und geschlagen wurde, gegen 5000 Mann. Sofort wandte sich Napoleon nun rückwärts gegen Blücher, welcher mit den Abtheilungen von Kleist und Kapecewitz bei Sezanne stand, erreichte ihn am 14. Februar bei Vauchamp und lieferte ihm sogleich mehrere blutige Treffen. Blücher, dem bis jezt nur der Marschall Marmont gegenüber stand, hatte nur 15,000 Mann bei sich, vertheidigte sich aber dennoch standhaft, bis er gewahrte, daß nun auch der Kaiser der Franzosen selbst mit großer Macht auf dem Wahlplaze erschienen sei. An einen Widerstand mit Erfolg war jezt nicht mehr zu denken, und der preußische Oberfeldherr, welcher von allen Seiten umgangen war, mußte nur darauf denken, um jeden Preis den Rückzug nach Chalons zu erzwingen. Zu dem Ende ließ er sein sämmtliches Fußvolk Vierecke bilden, zwischen denselben das Geschüz vertheilen und auf die Flügel die Reiterei stellen. In dieser Ordnung mußte nun der kleine Heldenhaufen mitten durch die Reihen der übermächtigen Feinde, welche an den Preußen für viele erlittene Schläge Rache zu nehmen entschlossen waren, sich Bahn zu brechen suchen. Es entspannen sich überaus erbitterte Kämpfe, in welchen Blücher allerdings viele Leute verlor, gleichwohl aber der ungeheuern Uebermacht widerstand und den Rückzug fortsezte, bis endlich zwischen Champ-Aubert und Etoges neue feindliche Massen, welche ihm zuvorgekommen waren, den Weg versperrten. Obgleich jezt die Gefahr auf den höchsten Punct gestiegen war, so verloren doch die Generale Ziethen, Kleist, Gneisenau und der Prinz August von Preußen, sowie der standhafte Blücher den Gleichmuth und die Geistesgegenwart keinen Augenblick. Sie zeigten den Soldaten Ruhe und Unbefangenheit und erhielten dadurch den Muth derselben aufrecht. Da man durch den Wald von Etoges ziehen mußte, dieser

jedoch schon von den Franzosen besezt war, so ließ der Marschall Blücher ein heftiges Kartätschen-Feuer auf den Feind eröffnen und bahnte sich mit Hülfe von Bajonnet- und Reiter-Angriffen abermals den Weg. Unter großen Gefahren und fortwährenden verzweifelten Gefechten erreichte endlich der preußische Oberfeldherr mit seiner kleinen Schaar Chalons und hier hatte die Verfolgung ein Ende, indem Blücher die Heertheile von Sacken und York, welche sich nach Rheims zurückgezogen hatten, wieder mit sich vereinigte und eine sichere Stellung hinter der Marne einnahm. Auch Blücher hatte auf dem Rückzuge über 6000 Mann verloren, so daß sich der Verlust der schlesischen Armee vom 10. bis zum 15. Februar auf 12,000 Mann und eine ansehnliche Zahl Geschüze belief. Es war weniger der materielle Verlust, welcher den biedern Marschall kränkte, als das Bewußtsein, daß man in die Unfälle nur durch die unbegreifliche Unthätigkeit der großen Armee versezt worden sei. Kräftiges Zusammenwirken, Einheit der Feldzugspläne und darum redliche Vollziehung derjenigen, welche in dem gemeinsamen Rathe der Feldherren beschlossen worden waren, ist bei verbündeten Heeren die Grundbedingung glücklicher Erfolge; Blücher fühlte sich deßhalb tief verlezt, weil er jene Erfordernisse vermißte. Sein Schmerz war so groß, daß er am 14. Februar den Tod zu suchen schien, denn er sezte sich unmäßig aus und konnte nur durch die dringenden Vorstellungen seines Adjutanten, des Grafen von Nostiz, bewogen werden, gefahrvolle Orte zu verlassen, wo seine Gegenwart nicht weiter nöthig war. Nur in der seltenen Kunst und Kraft, womit der Rückzug ausgeführt wurde, lag wieder etwas Trost und Beruhigung, denn sie zwangen auch den Gegnern Achtung ab, und zeigten, daß die preußischen Feldherren die Ueberlegenheit keines Widersachers mehr zu scheuen hatten [5]).

---

[5]) Am besten beweist die hohe Auszeichnung der preußischen Heerführer bei jenem denkwürdigen Rückzug der Bericht eines unparteiischen Augenzeugen einer fremden Nation. Der englische Oberst Lowe, welcher sich als Bevollmächtigter des großbritannischen Hofes im Hauptquartier Blücher's befand, berichtete über den Rückzug an seine Regierung und sprach sich am Schlusse seiner Darstellung in nachstehender Weise aus: „Es fehlt mir an Worten, meine Bewunderung über die Unerschrockenheit und die Disciplin der Truppen aus-

Nach den Unfällen, welche das schlesische Heer vom 10. bis zum 15. Februar erlitten hatte, sollte aber auch die große Armee unter Schwarzenberg für ihre Saumseligkeit büßen müssen; denn kaum war jene zurückgeschlagen, so warf sich der Kaiser der Franzosen sogleich auf die leztere, welche sich ebenfalls in verschiedene Abtheilungen zertheilte. Fürst Schwarzenberg hatte in der Gegend von Troyes so gute Quartiere für seine Armee gefunden, daß er dieselbe mehrere Tage ruhen ließ, was ebenfalls zu den Niederlagen des schlesischen Heeres vieles beitrug. Endlich ließ er die Abtheilungen der Grafen Wrede und Wittgenstein gegen Nogent und jene des Kronprinzen von Würtemberg nach Sens an der Yonne abmarschiren. Blücher hatte nicht gesäumt, dem Fürsten Schwarzenberg zeitig Nachricht zu geben, daß die französische Hauptmacht gegen die verschiedenen Abtheilungen des schlesischen Heeres im Anzuge begriffen sei; er hatte ferner den Fürsten ersucht, in Gemäßheit des verabredeten Planes, den Feind sogleich nachdrücklich im Rücken anzugreifen und dadurch die Uebermacht von dem schlesischen Heere abzuleiten. Als diese Nachricht am 11. Februar in dem Hauptquartier der großen Armee ankam, sezten die Abtheilungen der Grafen Wrede und Wittgenstein bei Nogent sogleich über die Seine, um der französischen Hauptmacht in die Flanke zu fallen; indessen sie wurden durch die Marschälle Oudinot und Victor, welche bei Donnemairie und Provins standen, aufgehalten. Es war nun nothwendig, daß der Fürst Schwarzenberg die Bewegung mit der Hauptmacht unterstüze; doch seltsamer Weise zog ein Theil derselben von Sens längs der Yonne und Seine fort, während der andere müßig bei Nogent stehen blieb. So wurde die Zeit zur Unterstüzung Blücher's versäumt, und als am 15. Februar ein Theil der großen Armee endlich Befehl erhielt, jenem Feldherrn nachdrücklich zu Hülfe zu kommen,

---

zudrücken. Das Beispiel des Feldmarschalls Blücher selbst, der überall und auf den ausgesezteſten Puncten war, der Generale Kleist und Kapecewitz, des Generals Gneisenau, welcher die Bewegungen auf der Chaussee leitete, des Generals Ziethen und des Prinzen August von Preußen, immer an der Spize seiner Brigaden und sie zu den heldenmüthigsten Anstrengungen ermunternd, mußte die Soldaten mit einer Entschlossenheit erfüllen, die auch dem Feinde nur Achtung und Erstaunen eingeflößt haben kann!"

war er bereits nach Chalons zurückgeschlagen. Vom 16. Februar an warf sich Napoleon nun umgekehrt mit seiner gesammten Macht, die inzwischen durch viele alte Regimenter aus Spanien verstärkt worden war, auf die große Armee der Verbündeten, und da dieselbe ebenfalls in verschiedenen Abtheilungen zerstreut war, so ergaben sich ähnliche Unfälle wie bei der schlesischen.

Zuerst wurden die Grafen Wrede und Wittgenstein angegriffen und am 17. Februar nach bedeutenden Verlusten gegen Bray und Nogent zurückgeschlagen; alsdann kam die Reihe an den Kronprinzen von Würtemberg, welcher in Montereau stand und seine Vorposten schon bis Fontainebleau vorschob. Auch dieser Feldherr wurde, troz der tapfersten Vertheidigung von Montereau, gegen Bray zurückgedrängt. Um weiterem Unheil vorzubeugen, gab nun der Fürst Schwarzenberg Befehl, daß sich sämmtliche Abtheilungen nach Troyes zurückziehen sollten. Was die üble Lage der Dinge für die Verbündeten noch bedeutend verschlimmerte, war der Umstand, daß gleichzeitig auch ihr äußerster linker Flügel unter dem östreichischen General Bubna, welcher gegen Lyon zog, große Nachtheile erlitt. Gegen das Heer von Bubna stand der Marschall Augereau, und weil der leztere ebenfalls ansehnliche Verstärkungen aus Spanien erhalten hatte, so schlug er den erstern über Chambery bis Pont d'Ain und Nantua zurück. Da nun selbst die Schweiz bedroht war und die Hauptgrundlinie der Operationen für die Verbündeten in Gefahr zu gerathen schien, so sendete der Fürst Schwarzenberg dem Grafen Bubna sogleich Verstärkungen zu. Hierdurch geschwächt und durch die zusammenhängende Reihe von Unglücksfällen auf allen Seiten des Kriegsschauplazes beunruhigt, zeigte sich Fürst Schwarzenberg oder das östreichische Kabinet so entmuthigt, daß schon von einem allgemeinen Rückzug bis Langres die Rede war; ja so hoch waren die Besorgnisse gestiegen, daß vom östreichischen Hauptquartier aus ein Offizier an Napoleon zur Auswirkung eines Waffenstillstandes abgesendet wurde, welchen man jenem so oft verweigert hatte.

Wie immer bewies der Feldmarschall Blücher bei den eingetretenen Unfällen die gerade entgegengesezte Haltung, als der östreichische Oberbefehlshaber. Anstatt den Muth zu verlieren, anstatt von weiterem Rückzuge zu sprechen, eilte er vielmehr, die erlittene

Niederlage durch schnelle, sowie kraftvolle Anstrengungen wieder gut zu machen und sogleich wieder vorzudringen. Nach seinem Rückzug gegen Chalons hatte er sich am 17. Februar mit dem russischen General Winzingerode vereiniget, welcher aus Belgien herbeigezogen war, wie wir bereits berichtet haben. Sodann stellte er seine Verbindung mit der großen Armee über Arcis und Mery her, und schlug vor, sofort wieder die Offensive zu ergreifen, und durch eine allgemeine Schlacht den Feldzug sogleich zur Entscheidung zu bringen. Obgleich das von Blücher vorgeschlagene Verfahren nicht nur das männlichste und rühmlichste, sondern augenscheinlich auch das zweckmäßigste war, so wollte man im östreichischen Hauptquartier gleichwohl nichts davon hören, vielmehr nur immer rückwärts und rückwärts gehen. Wie früher bei dem unglücklichen Zaudern des Kronprinzen von Schweden, suchte der preußische Oberfeldherr abermals in der eigenen Kraft und Entschlossenheit die Mittel zu Ruhm und Sieg; er beschloß daher, von dem Fürsten von Schwarzenberg sich ganz zu trennen und auf eigene Hand nach Paris vorzudringen. Er verweigerte nunmehr weitere rückgängige Bewegungen ganz entschieden, und bat den Kaiser von Rußland, sowie den König von Preußen dringend um die Erlaubniß, daß er alle Truppen aus den Niederlanden an sich ziehen und mit ihnen den Marsch nach Paris allein ausführen dürfe. Die Hauptstüze dieses Planes war der umsichtige General Gneisenau, welcher denselben mit den gewichtigsten militairischen Gründen vertheidigte, und auch der edle Freiherr von Stein bot allen seinen Einfluß bei den Monarchen auf, um den trefflichen Entwürfen Gneisenau's das Uebergewicht zu verschaffen [6]). So wurden der Kaiser von Rußland und der König von Preußen für den kühnen Plan gewonnen. Bei den gänzlich abweichenden Ansichten der beiden Hauptfeldherren, war es übrigens nothwendig, einen neuen Kriegsrath zu versammeln, und dieser fand am 25. Februar 1814 in Gegenwart der Monarchen von Rußland, Oestreich und Preußen zu Bar für Aube statt. Von Seite Oestreich's wurde

[6]) Gneisenau schrieb im Sommer 1814 an Arndt: „Dem Herrn von Stein, diesem edelsinnigen Deutschen, verdanken wir viel. Er war fast der Einzige, der mir in der Vertheidigung der Behauptung beistand, man müsse nach Paris gehen und könne nur dort den Frieden erobern."

hier wiederum der Antrag gestellt, daß sich sämmtliche Heere der Verbündeten, auch das schlesische nicht ausgenommen, weiter zurückziehen sollten; indessen der Kaiser Alexander von Rußland widersezte sich jenem Antrage mit Nachdruck, indem er vollkommen dem Plane Blücher's beitrat und mit Festigkeit erklärte, daß er im Falle eines weiteren Rückzuges der östreichischen Heertheile mit seinen Truppen von der großen Armee sich trennen und mit Blücher zum Zuge wider die französische Hauptstadt sich vereinigen werde. Nach einer solchen entschlossenen und festen Erklärung des russischen Kaisers, welcher der König von Preußen sogleich beitrat, wollte auch der Kaiser von Oestreich nicht länger widerstehen. Man beschloß demnach in dem Kriegsrath zu Bar für Aube am 25. Februar 1814, daß der Marschall Blücher die Heer-Abtheilungen von Bülow und Woronzow an sich ziehen, und sodann den Marsch nach Paris wieder antreten soll, während der Fürst Schwarzenberg bei weiteren Bedrängnissen durch die französische Hauptmacht nur bis Langres zurückgehen, dort aber festen Fuß fassen und zur Unterstüzung des schlesischen Heeres wieder angriffsweise verfahren werde. Durch diesen weisen Beschluß waren auf einmal sämmtliche Pläne des französischen Kaisers wieder vereitelt, und man hatte es sohin abermals den preußischen Feldherren zu verdanken, daß der Feldzug in Frankreich nicht längere Zeit eine unglückliche Wendung nahm.

Auf den Kaiser Napoleon machten übrigens seine Waffen-Erfolge im Februar 1814 einen seltsamen Eindruck; er bildete sich ein, das schlesische Heer ganz vernichtet und seine Widersacher nicht blos entmuthigt, sondern vielmehr deren Macht erschüttert zu haben. Schon glaubte er, siegreich über den Rhein vordringen und sein ganzes früheres Uebergewicht von Neuem erringen zu können; die Phantasie spiegelte ihm nur Macht und Glück vor, und fortan wurde seine Haltung wieder im äußersten Grade übermüthig. Nie irrte er sich mehr, als bei diesen überspannten Ansichten und Hoffnungen. Es ist ein bekanntes Naturgesez, daß eine absterbende Kraft vor dem endlichen Erlöschen unerwartet noch ein Mal aufflackert und neues Lebes zu versprechen scheint, dann aber desto schneller dahin sinkt; ganz in einer solchen Lage befand sich der Kaiser der Franzosen im Februar 1814. So unangenehm die Unfälle der verbündeten Heere denselben auch sein mußten, so waren sie für das Schicksal

des Krieges doch nichts weniger als entscheidend. Eigentliche Hauptschlachten waren nicht vorgefallen, vielmehr nur von Seiten der Verbündeten der Fehler begangen worden, daß der eine Theil mit kühner Entschlossenheit vordrang, während die Hauptmacht müßig zauderte. Dadurch wurden vereinzelte Abtheilungen überfallen und geschlagen, und endlich alle Linien der Armee zum Rückzuge genöthiget. Solche vorübergehende Unfälle ereignen sich in einem Feldzug oft, ohne gerade das Schicksal desselben zu entscheiden, und auch die Verluste der Verbündeten waren keineswegs so unermeßlich, daß ihnen fortan die Macht gefehlt hätte, die begangenen Mißgriffe wieder gut zu machen. Schon waren im Gegentheile die Heere von Winzingerode und Bülow auf französischem Boden angekommen, noch größere Reserven bildeten sich in Holland und im Innern Deutschland's, leicht konnte daher der Verlust Blücher's und Schwarzenberg's wieder ersezt werden. Es war nach der Verstärkung des erstern durch Bülow, Winzingerode und Woronzow für den Kaiser der Franzosen schon schwer, jenem Heere die Spize zu bieten, und gänzlich unhaltbar mußte vollends seine Stellung werden, wenn endlich auch die östreichische Armee mit größerem Ernst in die Operationen eingriff. Durch den entschlossenen Widerstand Blücher's gegen einen weiteren Rückzug und die zweckmäßigen Kriegsraths-Beschlüsse von Bar für Aube war den üblen Folgen der Niederlagen im Februar bereis vorgebeugt und zum neuen, verstärkten und siegreichen Vordringen der Verbündeten der Grund gelegt. Offenbar hätte demnach Napoleon das kurze Glück, welches seine Waffen im Februar 1814 noch finden sollten, zur schleunigen Abschließung des Friedens benüzen sollen. An den Grundlagen des Friedens, wie sie in Chatillon vorgelegt wurden, hätten freilich auch seine vorübergehenden Waffen-Erfolge nichts mehr ändern können, die Einschränkung Frankreich's auf die Grenzen von 1792 mußte er zugestehen, doch seine Dynastie hätte er retten können, wenn er vor Ausgang des Februars alle Bedingungen der Verbündeten zugestanden und den Frieden augenblicklich abgeschlossen hätte. Es war damals in Ansehung der Bourbons von den verbündeten Souverainen noch kein bestimmter Entschluß gefaßt worden; hätte nun Napoleon seine Bereitwilligkeit zur Annahme der ihm vorgelegten Friedens-Bedingungen erklärt, so würde die vorübergehende Beunruhigung

der Souveraine sie bewogen haben, weiteren Wechselfällen des Kampfes durch den wirklichen Abschluß des Friedens zuvorzukommen. Indessen der Kaiser der Franzosen beurtheilte seine Lage wiederum so unrichtig, daß er von Neuem übermüthige Forderungen stellte und das lezte Mittel zu seiner Rettung hartnäckig zurückstieß. Sofort nahmen denn die Verhandlungen bei dem Congresse von Chatillon wieder einen ganz entgegengesezten Charakter an, wie wir in dem folgenden Abschnitt zeigen wollen.

Zweites Hauptstück.

Fortsezung des Congresses von Chatillon. Weitere Kriegs-Ereignisse.

(Vom 25. Februar bis zum 10. März 1814.)

Kaum hatte Napoleon den Sieg vom 10. Februar 1814 über den russischen General Olsufiew bei Champ-Aubert davon getragen, als er seinem Bevollmächtigten in Chatillon durch den Herzog von Bassano schreiben ließ, daß die gesammte Lage der Dinge sich ändern müsse, soferne der General Sacken ein ähnliches Schicksal erfahren werde; schon das war ein Wink für Caulaincourt, bei seinen Zugeständnissen vorsichtig zu Werke zu gehen. Nach der Niederlage Sacken's bei Montmirail folgte am 12. Februar ein zweiter Brief des Herzogs von Bassano, worin dem Bevollmächtigten in Chatillon gemeldet ward, daß von einem Marsche der Verbündeten auf Paris keine Rede mehr sein könne, und daß kein anderer Friede zugestanden werden dürfe, als auf die Frankfurter Bedingungen. Hierin lag also der bestimmte Widerruf der unumschränkten Vollmachten, welche der Kaiser der Franzosen dem Herzog von Vicenza nach der Schlacht von La Rothiere und dem Abmarsch von Troyes ertheilt hatte. Die Lage des französischen Bevollmächtigten bei dem Friedens-Congreß zu Chatillon wurde nunmehr außerordentlich unangenehm und wirklich peinlich, da die Verhaltungs-Vorschriften, welche er durch den Brief vom 12. Februar erhielt und fortan für die Zukunft erwartete, mit seiner Ueberzeugung im größten Widerspruch standen. Caulaincourt war ein ruhiger, klarer und besonnener Staatsmann, welcher den Verhältnissen auf die Tiefe zu schauen pflegte und sich von dem gleißenden trügerischen Scheine

der Oberfläche nicht berücken ließ. Er erkannte daher sogleich, daß die Siege von Champ-Aubert und Montmirail durchaus nicht entscheidend sein könnten und daß Napoleon über die Bedeutung derselben sich offenbar täusche. Seit langem hatte der Herzog von Vicenza über den Charakter des Kriegs und die Beschaffenheit der Zeitumstände tief nachgedacht und dabei gefunden, daß in der gegenseitigen Stellung der streitenden Theile eine wesentliche Veränderung vorgefallen sei. Der Bund, welcher jezt dem Kaiser Napoleon gegenüber stand, erschien daher dem klaren Caulaincourt nicht mehr als eine hinfällige Coalition, wie die früheren, welche sich durch Fehler und Schwäche selbst zur Ohnmacht verdammten, sondern als eine festgeschlossene Kraft, welche ihre Macht kennen gelernt hat und zu benüzen entschlossen ist. Umgekehrt sah er in Frankreich nicht mehr die aufstrebende Nation, welche, von Ruhmsucht befeuert, von Eroberungen zu Eroberungen fortschreitet, sondern eine abgespannte Macht, welche nun ihrerseits die Schmerzen der Niederlagen fühlen muß und zur Ueberwältigung ihrer Gegner nicht mehr fähig ist. Kurz, der Herzog von Vicenza war fest überzeugt, daß die schönen Tage des Ruhmes und der Eroberung für Frankreich unwiderruflich dahin seien, und daß nichts übrig bleibe, als auf den Punct zurückzukehren, von welchem man im Jahre 1792 ausgegangen ist. Daß es unabwendbar dazu kommen werde, war ihm eine ausgemachte Sache und nach seiner innigsten Ueberzeugung konnten die Unterhandlungen keinen weiteren Zweck mehr haben, als nur die Dynastie Napoleon's zu retten. Da er dem Kaiser aufrichtig ergeben war, und die Fortdauer dessen Dynastie auch für Frankreich nüzlich hielt, so glaubte er, daß man fortan nur mit der Erhaltung derselben sich beschäftigen, sohin die Bedingungen der Verbündeten unverzüglich annehmen müsse. Wie schmerzlich mußte er daher von den Selbsttäuschungen berührt werden, welchen sich Napoleon seit dem 10. Februar 1814 wieder hingab, und den Befehlen desselben, die nun offenbar auch die Dynastie des Kaisers in Gefahr versezten? Um seinem Gewissen Genüge zu thun, sich als einen wahren Freund seines Gebieters zu zeigen und rein in der Geschichte erscheinen zu können, beschloß deßhalb Caulaincourt, seine Besorgnisse unverhüllt auszusprechen und noch einmal die Stimme der Wahrheit ertönen zu lassen. „Die lezten Siege," schrieb er am 14. Februar 1814,

an Napoleon selbst, „machen die Gefahr weniger dringend, allein sie beseitigen dieselbe nicht! Die große Armee der Verbündeten ist unverlezt, die äußerste Gefahr für uns liegt darin, unsere Hoffnungen zu übertreiben und uns in Träume von Sicherheit einzuwiegen!" Bei diesen weisen Vorstellungen gegen den Kaiser selbst wollte es der treue Caulaincourt aber nicht bewenden lassen, sondern er beschwor auch noch den Herzog von Bassano, dem Kaiser über die wahre Beschaffenheit seiner Lage die Augen zu öffnen und denselben zur schleunigen Nachgiebigkeit zu bewegen. „Wir sind nicht mehr in Lüneville und Tilsit," schrieb er, „alles ist verloren, wenn man nicht schnell den Frieden schließt. Machen Sie, um des Himmels willen, daß der Kaiser schleunigst einen weisen Entschluß fasse!" Caulaincourt war der gute Engel Napoleon's, welcher ihn mit inständigen Bitten von dem Abgrunde zurückzuhalten suchte; doch der übermüthige Kaiser blieb verblendet und nannte das gediegene Urtheil seines ergebenen Anhängers Aengstlichkeit und Schwäche, sein Schicksal sollte sich demnach unwiderruflich erfüllen.

In Folge der vorübergehenden Niederlagen der verbündeten Heere waren die Souveraine von Rußland, Preußen und Oestreich nun ihrerseits geneigt geworden, die unterbrochenen Verhandlungen des Friedens-Congresses in Chatillon wieder aufzunehmen. Fürst Metternich zeigte das dem Herzog von Vicenza durch eine Note vom 15. Februar an, indem er ihm meldete, daß er das Schreiben desselben vom 9. Februar den Monarchen mitgetheilt und daß die Bevollmächtigten hierauf Befehl erhalten hätten, in weitere Erörterungen hierüber einzutreten. In jenem Schreiben vom 9. Februar hatte der Herzog von Vicenza sich erboten, die Einschränkung Frankreich's in seine alten Grenzen als Grundlage des Friedensschlusses zuzugestehen, wenn sofort ein Waffenstillstand bewilliget würde; allein seitdem hatte er Befehle erhalten, welche ihm nicht mehr erlaubten, ein solches Zugeständniß zu machen. Gleichwohl fand die dritte Sizung der Bevollmächtigten am 16. Februar statt, und in derselben erklärten die Minister der verbündeten Souveraine, daß man das Schreiben des Herzogs von Vicenza vom 9. Februar den weiteren Unterhandlungen zum Grunde legen müsse. Da jedoch die unverzügliche Unterzeichnung eines Präliminar-Friedens-Vertrages auf den Grund der Grenzen Frankreich's von 1792 den begehrten Zweck sicherer

erreiche, als ein Waffenstillstand, so hätten die Verbündeten den Entwurf eines solchen Präliminar-Vertrages fertigen lassen und derselbe werde nun dem französischen Bevollmächtigten vorgelegt werden. Nach diesem Entwurf, welchen der Graf Stadion vorlas, sollte der Kaiser Napoleon auf alle Länder verzichten, welche Frankreich seit dem Beginn des Krieges von 1792 erobert hat, er sollte ferner dem Königreich Italien, dem Schuzrecht (Protectorat) über Deutschland und dem Titel eines Vermittlers der Schweiz entsagen. Dagegen sollten an Frankreich einige Inseln zurückgegeben werden. In Beziehung auf die künftigen staatsrechtlichen Zustände Europa's wurde nur in einigen flüchtigen Umrissen angedeutet, daß in Spanien die Dynastie Ferdinand's VII., in Deutschland eine Bundes-Verfassung (pacte fédératif), in Holland das Haus Oranien mit einigen Gebiets-Vergrößerungen hergestellt, in Italien verschiedene unabhängige Staaten errichtet, und die Schweiz in ihre alten Grenzen wieder eingesezt werden sollen. Der Herzog von Vicenza wußte bereits nach den neuerlichen empfangenen Verhaltungs-Vorschriften, daß er jenen Vertrags-Entwurf nicht annehmen dürfe, indessen er fürchtete die gänzliche Abbrechung der Unterhandlungen, welche bei einer offenen Darlegung seiner Verhaltungs-Vorschriften auf der Stelle erfolgen mußte, so sehr, daß er sich wohl hütete, mit seinen Weisungen jezt schon herauszugehen; er machte deßhalb über den Vertrags-Entwurf nur einige leichte Bemerkungen in Betreff des Schicksals der Könige von Sachsen und Westphalen, sowie des Vicekönigs Eugen von Italien und erklärte im Uebrigen, daß er über den neuerlichen Entwurf nähere Verhaltungs-Befehle von seinem Hofe einholen werde.

Schon wenige Tage nach der dritten Sizung des Congresses erhielt Caulaincourt weitere Briefe von Napoleon, welche ihm jede Hoffnung einer gütlichen Einigung benahmen und demnach die tiefste Betrübniß bereiteten. Der Kaiser der Franzosen hatte inzwischen auch über Blücher gesiegt; eben im Begriff, jezt die zerstreuten Abtheilungen der großen Armee anzugreifen, ließ er von Guignes aus, wo er am 16. Februar ankam, dem Herzog von Vicenza schreiben, daß Fürst Schwarzenberg am 17. werde angegriffen werden. Wenn derselbe geschlagen würde, wie Jedermann glaube, so sei der Kaiser in den Stand gesezt, fortan seine Rechte vollständig zu behaupten;

alles hänge demnach von dem Ausgang der nächsten drei Tage ab. Berauscht von den Erfolgen über Wrede und Wittgenstein, schrieb der Kaiser am 17. Februar selbst an Caulaincourt und nahm dabei schon wieder einen Ton an, als sei er vollständig der Sieger. „Sie werden," sagte er, „nichts ohne meinen ausdrücklichen Befehl unterzeichnen, weil ich allein meine Lage kenne. Ich will keinen andern Frieden, als einen dauerhaften und einen ehrenvollen, und ein solcher ist nur auf die Grundlagen der Frankfurter Vorschläge möglich." Noch zuversichtlicher drückte sich ein Brief des Herzogs von Bassano vom folgenden Tage aus, wo es heißt: „Die Lage der Dinge wird binnen 10 Tagen wahrscheinlich von der Art sein, daß sich die Coalition auflöset; das Schicksal hat sich gewendet, das Glück ist wieder auf unserer Seite, und es hat mit dem Abschlusse des Friedens keine Eile mehr, von den Vorschlägen vom 9. Februar kann fernerhin keine Rede sein!"

So urtheilte Napoleon, wesentlich anders hingegen Caulaincourt, und lezterer erschrack gerade umgekehrt über das übertriebene, augenscheinlich trügerische Vertrauen des Kaisers auf das heftigste. Abermals wollte er daher mit Freimuth und Offenherzigkeit einen Versuch machen, denselben zu enttäuschen. „Gewiß ist unsere Lage verbessert," schrieb er an ihn, „aber berechtiget uns das, auf den Bedingungen von Frankfurt unabänderlich zu bestehen? Ich bin fest überzeugt, daß auf ein solches Verlangen alle weiteren Unterhandlungen werden abgebrochen werden. Die Verbündeten wissen, daß sie nur deßwegen geschlagen wurden, weil sie ohne Zusammenhang wirkten, weil jeder Befehlshaber zuerst in Paris anlangen wollte, doch sie werden sich die erlittene Niederlage fortan zur Lehre dienen lassen!" Man muß die Ruhe, die Unbefangenheit und das scharfe, sichere Urtheil Caulaincourt's wirklich bewundern. Wiederum schrieb er, außer an den Kaiser, auch an den Herzog von Bassano und drang in ihn, im Sinne des Friedens Vorstellungen zu machen. „Wenn der gegenwärtige Congreß vereitelt wird, wann und wie wird man den Frieden machen?" Dem klaren Staatsmanne schwebte schon ein Pariser Friede vor. Allein Napoleon war von seinen vorübergehenden Waffen-Erfolgen so berauscht, daß er an einen Friedensschluß, wie er nach den Umständen allein möglich war, durchaus nicht denken wollte; als er den Vertrags-Entwurf, welcher dem Herzog von

Vicenza in der Sizung vom 17. Februar vorgelegt wurde, erhielt, äußerte er vielmehr einen heftigen Zorn, und schwor, auf solche entehrende Bedingungen hin niemals Frieden zu schließen. Da um dieselbe Zeit Fürst Schwarzenberg in seiner unbegreiflichen Aengstlichkeit den Fehler begangen hatte, auf einen Waffenstillstand anzutragen, so benüzte der Kaiser der Franzosen diesen Umstand, um zur Abtrennung seines Schwiegervaters von der Koalition oder wenigstens auf die Stimmung desselben zu Gunsten Frankreich's einen neuen Versuch zu machen. Er schrieb daher von Nogent aus am 21. Februar an denselben, zählte mit großer Uebertreibung seine jüngsten Siege über die Verbündeten auf, und bot dann den Frieden auf die Grundlagen von Frankfurt an. In Betreff der Bedingungen von Chatillon (Vertrags-Entwurf vom 17. Februar 1814) bemerkte er, daß sie nichts anders wären, als eine Theilung Frankreich's, und daß die Bekanntmachung dieses Entwurfes eine ungeheure Aufregung der Nation hervorbringen würde. „Es gibt keinen einzigen Franzosen, sagte er, welcher nicht lieber sterben, als jenen Bedingungen sich unterwerfen würde." Mit solchen Uebertreibungen suchte er den Kaiser Franz I. einzuschüchtern, ja er täuschte sich sogar selbst mit dem Gedanken, daß die Forderungen der Verbündeten in Chatillon, welche in der That nur zu gemäßigt waren und die Rechte Deutschland's tief verlezten, Volks-Aufstände im Großen in Frankreich hervorbringen würden. Doch diese Zeit war vorüber, wie Caulaincourt so scharf erkannt hatte, die neue Täuschung Napoleon's konnte daher nur zu seinem Verderben gereichen.

Nach dem Antrage des Fürsten von Schwarzenberg traten übrigens von Seiten beider streitender Theile wirklich Bevollmächtigte am 24. Februar in Lusigny zusammen, um über den Abschluß eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Der Kaiser der Franzosen hatte in dem Briefe an seinen Schwiegervater mit Heftigkeit erklärt, daß er vornehmlich Belgien und Antwerpen um keinen Preis abtreten werde; auch bei den Unterhandlungen über den Waffenstillstand richtete er seine Absicht darauf, sich den Besiz von Belgien zu sichern, und er forderte, daß die Abgrenzungs- oder Demarcationslinie von Antwerpen bis Lyon gezogen werde. Dagegen bestanden die Bevollmächtigten der Verbündeten unabänderlich darauf, daß der Besiz, in dem sich die beiderseitigen Armeen zur Zeit befinden, entscheiden

müsse; es konnte sohin keine Uebereinkunft erzielt werden und die Unterhandlung ward schon am 27. Februar wieder abgebrochen. Am folgenden Tage, 28. Februar, fand in Chatillon die vierte Sizung des Friedens-Congresses statt, in welcher die verbündeten Höfe mit Nachdruck auf eine bestimmte Erklärung Frankreich's über die Vorschläge vom 17. Februar drangen. Caulaincourt hatte nämlich bisher die Forderungen Napoleon's nicht zu berühren gewagt, weil er dann die augenblickliche Auflösung des Congresses befürchtete, die Unterhandlungen kamen demnach keinen Schritt vorwärts und erregten bei den Bevollmächtigten der Verbündeten mit Recht den Verdacht, daß der Kaiser der Franzosen keinen gemäßigten Frieden schließen wolle, sondern auf irgend ein neues Unheil sinne. Solcher Verdacht war durch den Brief desselben an den Kaiser Franz I. vom 21. Februar noch in hohem Grade gesteigert worden, denn daraus schien hervorzugehen, daß der Gegner die Verbündeten zu trennen und zu verueinigen suche. Nach den Töplitzer Verträgen vom 9. September 1813 war der östreichische Hof verbunden, den Brief Napoleon's vom 21. Februar 1814 auch den übrigen verbündeten Monarchen mitzutheilen, und Fürst Metternich hatte sich dieser Pflicht entlediget. Aus den heftigen Ausfällen des französischen Kaisers gegen Rußland und Großbritannien schloß man nun dessen Absicht, Zwietracht unter den Verbündeten zu erregen, und den Friedens-Congreß zu dem Ende absichtlich in die Länge zu ziehen. Um jenen Plan zu vereiteln, erklärten daher die Bevollmächtigten der Verbündeten in der Sizung vom 28. Februar, daß sie bereit seien, über die Modifikationen der Vorschläge vom 17. Februar, welche der französische Bevollmächtigte etwa zu verlangen beauftragt sei, sofort in Erörterung zu treten, daß übrigens jede wesentliche Abänderung jener Vorschläge durchaus unzuläßig sei. Frankreich müsse sich deßhalb erklären, ob es die unabänderlichen Grundlagen des Friedens annehmen wolle, oder nicht; längere Verzögerung könne nicht mehr gestattet, sondern die Sache müsse vielmehr auf irgend eine Weise sofort zur Entscheidung gebracht werden.

Der Herzog von Vicenza war bei dieser Eröffnung in großer Verlegenheit, weil er die Forderungen Napoleon's nicht zu äußern wagte; immer noch hoffend, denselben auf gemäßigtere Gesinnungen zu bringen, suchte er daher zunächst nur Zeit zu gewinnen. Er

bemerkte also, daß er auf die Vorschläge vom 17. Februar einen Gegen-Entwurf zu übergeben habe, daß er aber die dazu erforderlichen Vorschriften von seinem Hofe noch nicht habe empfangen können, weil die Kouriere einen zu großen Umweg machen müßten. Hierauf bewilligte man dem Herzog noch eine lezte Frist von 10 Tagen zur Uebergabe seines Gegen-Entwurfes, jedoch unter der ausdrücklichen Erklärung, daß alle Unterhandlung abgebrochen und der Congreß aufgelöst werden würde, wenn der Gegen-Entwurf bis zum 10. März nicht überreicht oder im Vergleich mit den Vorschlägen vom 17. Februar unannehmbar sein werde. Caulaincourt schrieb nun am 1. März an Napoleon, daß kein Friede möglich sei, wenn er nicht wesentlich andere Grundlagen, als jene von Frankfurt zugestehen wolle; er bemerkte ihm dabei ausdrücklich, daß seine jüngsten Waffen-Erfolge durchaus keinen Eindruck auf die verbündeten Monarchen gemacht haben, auch die künftigen Kriegsereignisse deren unabänderlichen Entschluß nicht erschüttern würden. Ebenso sei auf eine Trennung der Souveraine nicht entfernt zu rechnen, vielmehr deren immer engere Verbindung zu erwarten. Caulaincourt zerstörte sohin alle Luftschlösser Napoleon's, doch es war nur um so ehrenwerther, wenn er, unbekümmert um den Zorn seines Gebieters, kühn und offen die Stimme der Wahrheit vernehmen ließ. Hätte irgend etwas den verblendeten Kaiser retten können, so war es die würdige, edle und ruhmvolle Haltung Caulaincourt's.

Seit der Mittheilung des Briefes, welchen Napoleon am 21. Februar an Franz I. von Oestreich geschrieben hatte, fürchtete man im Hauptquartier der verbündeten Souveraine neue Umtriebe in Betreff der Entzweiung der Alliirten so sehr, daß man es für nothwendig hielt, die Bande der Einigung noch fester zu schlingen und dadurch dem gemeinsamen Widersacher jede fernere Hoffnung abzuschneiden. Großbritannien, Rußland, Oestreich und Preußen schlossen deßhalb am 1. März 1814 in Chaumont einen neuen Vertrag, worin sie sich gegenseitig verpflichteten, keinen andern Frieden zu schließen, als wie er zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts nothwendig sei, und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis sie einen solchen Friedensschluß ausgewirkt haben würden. Der Vertrag von Chaumont hatte übrigens eigentlich den Zweck, die Bedingungen,

welche zu Chatillon am 17. Februar vorgelegt wurden, für unabänderlich zu erklären und zugleich jede Trennung der Koalition unmöglich zu machen. Darum erklärten die vier verbündeten Höfe, daß sie Vorschläge zum Abschluß eines allgemeinen Friedens an die französische Regierung haben gelangen lassen, und daß sie für den Fall deren Verwerfung ihren Bund noch mehr verstärken wollen, um durch kräftige Fortsezung des Krieges jene Bedingungen durchzuführen. Man vereinigte sich nun über 17 Artikel, deren wichtigste die beiden ersten waren. Im ersten Artikel wird festgesezt, daß jeder der vier Staaten alle Kräfte zur Fortsezung des Krieges aufbieten werde, wenn Frankreich die Bedingungen von Chatillon verwerfen sollte. Zugleich ward ausdrücklich bemerkt, man werde diese aufzubietenden Kräfte im vollkommenen Einverständniß der vier Mächte verwenden. Durch den zweiten Artikel wurde bestimmt, daß keine der verbündeten Mächte mit dem gemeinsamen Feind in abgesonderte Unterhandlungen treten, keine ohne die Einwilligung der übrigen Frieden, Waffenstillstand oder irgend einen andern Vertrag schließen werde. Ferner verpflichteten sich die vier Mächte in dem zweiten Artikel, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis der Zweck des Krieges, wie sie sich darüber vereiniget haben, erreicht sei. Hierin lag eigentlich der ganze und alleinige Zweck des Vertrages; an den Grundlagen des Friedens, wie sie zu Chatillon ausgesprochen worden waren, sollte unter keinen Umständen jemals eine Abänderung zugegeben werden. Im dritten Artikel übernahm Großbritannien die Verpflichtung, für die Kriegs-Bedürfnisse des Jahres 1814 abermals fünf Millionen Pfund Sterling Subsidien zu bezahlen, welche unter Rußland, Oestreich und Preußen gleichmäßig vertheilt werden sollen. Der vierte Artikel ertheilt jeder der vier Mächte die Befugniß, in den Hauptquartieren der verschiedenen Heere Offiziere anzustellen, welche mit ihren Höfen frei correspondiren und dieselben über die Kriegs-Ereignisse, sowie alles, was auf die Operationen der Armeen Bezug hat, in Kenntniß sezen können. Auch diese Bestimmung hatte den Zweck, die Eintracht der Verbündeten und das gleichmäßige Zusammenwirken der verschiedenen Heere zu befördern. Alle übrigen Artikel enthalten nur Wiederholungen der früheren Verträge in Betreff der Einzelnheiten der gegenseitigen Unterstüzung, der Ordnung und Anführung der

Hülfsheere u. s. w. [1]). Außer den öffentlichen Artikeln wurden auch geheime festgesezt, worin die unabänderlichen Grundlagen des künftigen Friedens nach den Bedingungen von Chatillon näher angegeben waren, auch die Höfe von Spanien, Portugal, Schweden und Holland (Oranien) zum Beitritt eingeladen werden. Besonders wichtig war der 15. Artikel, welcher auch nach dem Frieden für eine gewisse Zeit die Aufstellung eines Beobachtungsheeres an den Grenzen Frankreich's verfügte.

Unterdessen hatte der preußische Feldmarschall Blücher, die Seele des Befreiungs-Krieges, der Feldherr, welchem Deutschland hauptsächlich seine Unabhängigkeit zu verdanken hat, die Unternehmungen wieder mit seiner gewohnten Kraft eingeleitet. Ueberzeugt, daß von der großen Armee keine selbstthätige Einschreitung zur Wiederaufnahme der Offensive zu erwarten sei, beschloß er durch eine kühne Bewegung die Hauptmacht Napoleon's auf sich zu ziehen, und dadurch dem Fürsten Schwarzenberg Gelegenheit zu geben, auch seinerseits wieder zum Angriff überzugehen. Dieser Zweck lag ihm so sehr am Herzen, daß er selbst seine Vereinigung mit Bülow noch verschieben wollte, weil er durch die vorhergehende Herstellung derselben zu viel Zeit zu verlieren befürchtete; er brach daher schon am 24. Februar von Mery auf und richtete seinen Zug nach Sezanne, um die Straße von Chalons nach Paris wieder zu erreichen, und alsdann über Meaux dahin vorzudringen. Nachdem er bei Anglure über die Aube gegangen war, drängte er den Marschall Marmont, welcher ihm gegenüberstand, zurück, erreichte dann am 26. Februar La Ferté Gaucher und am 27. La Ferté sous Jouarre. Obgleich Marmont mit Mortier sich vereinigte, so vermochten beide Marschälle dennoch nicht, den Marsch Blücher's auf die Hauptstadt aufzuhalten;

---

[1]) Der Text des Vertrages von Chaumont vom 1. März 1814 steht unter andern im Politischen Journal vom Jahre 1814 S. 338—343. Im 16. Artikel wurde ausdrücklich angegeben, daß der Vertrag den Zweck habe, das Gleichgewicht in Europa aufrecht zu erhalten, die Ruhe und Unabhängigkeit der Mächte zu sichern, und den willkürlichen Verlezungen fremder Rechte und Gebiete vorzubeugen, von welchen die Welt so viele Jahre hindurch heimgesucht worden ist. Deßhalb wurde die Dauer des Vertrages auf 20 Jahre mit der Bemerkung festgesezt, daß 3 Jahre vor Erlöschung desselben zu einer Verlängerung geschritten werden soll, wenn die Umstände es nöthig machen würden.

Napoleon wurde daher genöthiget, alle seine Entwürfe gegen die große Armee aufzugeben, und schnell gegen die schlesische zu ziehen. Schon binnen wenigen Tagen hatte sohin Blücher seinen Zweck erreicht. Fürst Schwarzenberg bemerkte Ende Februars, daß die französische Hauptmacht wieder abgezogen sei, und er freie Hand habe; bereits am 27. Februar gingen also Wrede und Wittgenstein nach den Weisungen des Oberfeldherrn von Neuem zum Angriffe über. Mit Freuden vernahmen die Soldaten solche Wendung der Dinge, Kampflust, sowie Sieges-Vertrauen kehrten zurück; der Geist der Heere war sichtbar erstarkt und alles wiederum den preußischen Feldherren zu verdanken.

Als Marschall Blücher die Nachricht von dem Anmarsch der französischen Hauptmacht erhielt, so beschloß er nunmehr seine Vereinigung mit Winzingerode und Bülow herzustellen. Beide Feldherren suchten um jene Zeit (2. März) die Stadt Soissons, welche von Winzingerode schon am 13. Februar erobert, aber später wieder verlassen worden war, von Neuem einzunehmen. Blücher sezte sich daher am 3. März von Ouchy le Chatean aus in Bewegung, um bei Soissons, oder wenn die Stadt sich noch hielt, jenseits der Aisnes bei Fismes und Bery au Bac die Vereinigung mit Bülow und Winzingerode herzustellen. Da indessen der Kaiser der Franzosen bereits zwischen Fismes und Bery au Bac marschirte und im Begriffe war, das schlesische Heer zu umgehen, so hing alles von der schleunigen Einnahme der Stadt Soissons ab. Die vereinigten Preußen und Russen bedrängten den Plaz so sehr, daß der französische Befehlshaber, welcher verhältnißmäßig zu wenig Mannschaft hatte', am 2. März bereits Unterhandlungen wegen der Räumung der Stadt einging. Allein dieselben kamen am 2. März noch nicht zum Abschluß und die Marschälle Marmont und Mortier näherten sich schon am 3. zur Entsezung von Soissons, als in Folge der Anstalten zum Sturme der französische Befehlshaber die Stadt gegen die Bewilligung eines freien Abzugs übergab [2]). Nunmehr konnte Blücher an dem nahesten und sichersten Orte den Uebergang über die Aisne ausführen; seine Vereinigung mit Winzingerode sowie mit Bülow erfolgte am 4. März und die Pläne Napoleon's waren völlig

[2]) Bignon sagt, daß das geschah, während man schon die Kanonen der französischen Armee hörte. „Cette capitulation fut signée au bruit même du canon de l'armée française, qui se rapprochait à chaque instant."

vereitelt. Lezterer hatte auf seine Manöver gegen die schlesische Armee ganz besondere Hoffnungen gebaut, denn er glaubte, daß er den Marschall Blücher von Rheims abschneiden und an die Aisne hindrängen könne. Auf solche Weise sollte dem preußischen Feldherrn nur die Wahl gelassen werden, entweder eine Schlacht anzunehmen, während er den Fluß im Rücken habe, also bei einer Niederlage jedes Rückzuges ermangle, oder während des Ueberganges über die Aisne von der französischen Hauptmacht angegriffen zu werden. In beiden Fällen hoffte der Kaiser der Franzosen das Heer Blücher's gänzlich vernichten zu können. Als er jedoch bei der Aisne ankam, war der Uebergang des Marschalls über den Fluß in schönster Ordnung erfolgt; er behauptete nun, daß nur die Uebergabe der Stadt Soissons die schlesische Armee vom gänzlichen Untergang gerettet habe, und er wurde so wüthend, daß er den Commandanten jener Stadt vor ein Kriegsgericht stellen ließ. Jezt waren alle Vortheile der Stellung und auch das Uebergewicht an Macht auf Seite Blücher's, denn durch eine glückliche Wendung der Dinge hatte der kühne Feldmarschall eine größere Truppenmasse, als je, 100,000 Mann, unter seinem unmittelbaren Oberbefehl, und es ließen sich bei seiner Kraft und seinem Unternehmungsgeiste nun großartige Ereignisse bald erwarten.

Der Kaiser der Franzosen hatte am 5. März sein Hauptquartier in Fismes und machte von dort aus einen neuen Versuch, die französische Bevölkerung unter die Waffen zu bringen. Ausnahmen abgerechnet, hatten solche Versuche bis jezt im Ganzen nur geringen Erfolg gehabt; indessen durch die Leiden und Bedrückungen, welche mit dem Kriege unabwendbar verbunden sein mußten, war jezt das Landvolk in vielen Gegenden schwierig geworden und zur Ergreifung der Waffen gegen die Verbündeten geneigt. Um diese Stimmung zu benüzen, erließ nun Napoleon von Fismes aus am 5. März zwei Beschlüsse, beziehungsweise Aufrufe, wodurch er einen allgemeinen Aufstand zu erregen hoffte. In dem ersten erwähnte er einer Erklärung der feindlichen Generale, daß die Einwohner, welche die Waffen ergreifen, erschossen werden sollen, und verordnete deßhalb, daß alle Franzosen nicht nur ermächtigt seien, sich unter die Waffen zu stellen, sondern daß sie auch ausdrücklich dazu aufgefordert werden. Sie sollen, sobald sie den Donner der Kanonen hören,

und französische Truppen erscheinen sehen, die Sturmglocke läuten, die Waldungen durchsuchen, die Brücken abbrechen, die Heerstraßen abgraben und den Feind auf den Flanken, sowie im Rücken beunruhigen. Wenn ein Franzose, der in Feindes Hände falle, mit dem Tode bestraft werden würde, so sollte sogleich an einem feindlichen Kriegsgefangenen das Vergeltungsrecht ausgeübt werden. Nach diesen Beschlüssen hätte der Krieg eine barbarische Wendung nehmen, von dem Völkerrechte sich ganz entfernen, und zu einer feigen Würgerei ausarten können. Die zweite Verordnung aus Fismes vom 5. März 1814 geht von der Behauptung aus, daß die Stadt- und Landbewohner, von National-Ehre begeistert, die Waffen zu erheben, und dem Feinde nach Kräften Abbruch zu thun suchen, aber an diesem lobenswerthen Vorsaze an manchen Orten von den Maires und andern Obrigkeiten gehindert werden. Deßhalb wurde befohlen, daß jede Orts-Obrigkeit und überhaupt jeder Einwohner, welcher seine Mitbürger von der patriotischen Gegenwehr abzuhalten suchen würde, als Landesverräther angesehen und behandelt werden soll. Welche Folgen beide Verfügungen nach sich zogen, wird sich bald ergeben.

Feldmarschall Blücher hatte die Stadt Soissons am 5. März mit dem 9. und 10. russischen Armeecorps besezen lassen, und den Generallieutenant Rudezewitz zum Gouverneur derselben ernannt. Obgleich Soissons am 6. März von der französischen Armee mit großem Nachdruck angegriffen wurde und namentlich in den Vorstädten sich ein blutiger Kampf entspann, so behauptete Rudezewitz seine Stellung dennoch standhaft. Am 6. März 1814 brach Napoleon mit seiner Hauptmacht von der Gegend bei Fismes auf, um über Bery an Bac vorzudringen und früher, als Blücher, in Laon einzutreffen. Da die Russen wirklich aus Bery vertrieben und gegen Craonne zurückgedrängt wurden, so ließ der Marschall Blücher seine Armee auf dem Höhenzuge gegen Craonne in der Absicht vorrücken, durch diesen Ort die Ebene zu gewinnen; doch Napoleon war ihm bereits bei Craonne mit den Garden zuvorgekommen, und hatte alle Wälder sowie Durchgänge besezt. Blücher erhielt zugleich die Meldung, daß eine feindliche Heersäule über Corbeny gegen Laon marschirt sei, und gab deßhalb dem General Winzingerode noch am 6. März Abends um 7. Uhr den Befehl, mit 10,000 Mann Kavalerie und reitender Artillerie links abzubiegen, dem Feind über Chevrigny auf der Straße von Laon vorzueilen und dann sogleich anzugreifen. Nachdem der General Bülow abgesendet worden war, um die Hochebene von Laon zu besezen, und den Auftrag vollzogen hatte, ließ der Marschall zur Unterstüzung des Angriffes von Winzingerode die Heer-Abtheilungen von York, Kleist und Langeron gegen Fetieux vorrücken. Der Marschall hatte darauf gerechnet, daß Winzingerode die ganze Nacht marschiren und vor Tagesanbruch bei Fetieux anlangen werde; indessen das geschah nicht, jener Heerführer fand noch überdieß bei dem Uebergang über die Cette Hindernisse und verursachte nun auch den nachrückenden Heersäulen einen unangenehmen Aufenthalt. Nur Kleist überwand alle Schwierigkeiten und kam, troz eines späteren Aufbruches, noch vor Winzingerode bei Fetieux an; allein unterdessen hatte Napoleon das Heer von Sacken auf der Hochebene von Craonne bereits angegriffen, die zur Unterstüzung von Sacken bestimmten Abtheilungen blieben dagegen aus und der ganze schön berechnete Plan Blüchers's war vereitelt. General Sacken, welcher mit großer Uebermacht zu kämpfen, gleichwohl rühmlich sich vertheidiget hatte, erhielt Befehl zum Rückzuge und führte ihn, freilich unter bedeutendem Verluste, mit Ordnung aus. Napoleon erklärte die errungenen Vortheile für einen Hauptsieg, doch das war er nicht; die Entscheidung sollte vielmehr erst bei Laon erfolgen, wo Blücher eine allgemeine Schlacht zu liefern beschlossen hatte.

Zu dem Ende ließ der preußische Oberfeldherr das Heer von Sacken in der Nacht vom 7. auf den 8. März nach Laon zurückziehen, Soissons, welches jezt nicht mehr behauptet werden konnte und auch an Lebensmitteln Mangel litt, wieder räumen und alle Theile seiner Armee am 8. März hinter Laon vereinigen. Während Bülow die Stadt Laon und die Hochebene besezt hielt, wurden die Abtheilungen der Generale Sacken, Langeron und Winzingerode rechts, jene von York und Kleist hingegen links von der Stadt aufgestellt. Am 9. März Morgens griffen die Franzosen unter einem dichten Nebel, welcher keine Uebersicht über das Schlachtfeld gestattete, die Dörfer Semilly und Ardon an und eroberten dieselben; da indessen gegen 11 Uhr der Nebel sich senkte und man jezt den Stand der Dinge erkennen konnte, so beauftragte Blücher den General Win-

zingerode, mit seiner ganzen Linie anzugreifen und dem Feinde die errungenen Vortheile wieder zu entreißen. Der Befehl ward vollzogen und beide Dörfer wurden von den Russen wieder erstürmt. Von Seite der Franzosen war der Angriff gegen die schlesische Armee von zwei großen Heersäulen unternommen worden, wovon die eine durch den Kaiser Napoleon in Person, die andere von dem Marschall Marmont geführt wurde. Jene zog von Soissons und diese von Rheims heran, so daß Napoleon gegen den rechten und Marmont gegen den linken Flügel Blücher's zu stehen kam. Auf dem rechten Flügel war das Treffen am Morgen erfolgt, da Marmont erst später gegen den linken Flügel sich zeigte. Als Blücher die Meldung von dem Anzuge der Heersäule von Rheims her empfing, beschloß er gegen diese den Hauptangriff zu richten, zur Ablenkung der Aufmerksamkeit des Feindes aber zugleich durch seinen rechten Flügel den linken Napoleon's zu beschäftigen. Deßhalb ließ er die Abtheilungen von Sacken und Langeron zu Verstärkung von York und Kleist auf dem linken Flügel abmarschiren und alsdann durch York sogleich angreifen. Napoleon hatte nur die Ankunft Marmont's abgewartet, um die allgemeine Schlacht zu eröffnen, allein die Kosacken unterbrachen die Verbindung, so daß er von seinem Marschall keine Nachricht erhielt. Um 4 Uhr Nachmittags griff nun der Kaiser den rechten Flügel der schlesischen Armee allein an, und errang auch einige Vortheile, wiewohl ohne Entscheidung, da sich seine Gegner nachdrücklich vertheidigten und auch der Einbruch der Nacht den Kampf bald beendigte. Auf dem rechten Flügel der französischen Armee war der Marschall Marmont, ohne daß es Napoleon wußte, mit dem linken Flügel Blücher's in das Treffen gekommen, welches sich mit abwechselndem Erfolg ebenfalls bis zum Eintritt der Dunkelheit fortspann. Da die Abtheilungen von Sacken und Langeron, welche der Oberfeldherr dem linken Flügel zur Unterstüzung gesendet hatte, gerade bei Anbruch der Nacht ankamen, so beschlossen die Generale York und Kleist den Hauptangriff noch während der Nacht vorzunehmen. Marmont, hierauf nicht vorbereitet, wurde in der Finsterniß von den preußischen Truppen, die ganz in der Stille hingezogen waren, wirklich überrumpelt. Die Franzosen lagen schon größtentheils im Schlafe, als die Preußen mitten unter ihren Reihen erschienen; ein allgemeiner Wirrwarr entstand nun, die schlaftrunkenen Franzosen wissen nicht, wie sie sich vertheidigen sollen, die Bestürzung wird grenzenlos und das Heer Marmont's ergreift eilfertig die Flucht auf der Straße nach Rheims. Als es dem Führer endlich gelungen war, wieder einige Haufen zu sammeln, erschien der preußische Feldherr Kleist in ihrem Rücken und die Flucht begann von Neuem, welcher erst bei Fetieux ein Ziel gesezt wurde. Hier ordneten sich die zerstreuten Trümmer hinter einem Engpaß, welcher ihnen Schuz gewährt hatte, doch am folgenden Tage erzwangen die Preußen auch den Engpaß und trieben den Feind noch weiter zurück. Die Franzosen verloren 46 Kanonen, 100 Wagen und viele Tausende an Todten und Gefangenen, während der Verlust der Preußen sich nur auf 500 Mann belief. Das war der schöne und folgenreiche Sieg der schlesischen Armee bei Laon.

Durch diesen glänzenden Sieg hatte der Marschall Blücher nun eine bedeutende Uebermacht über den französischen Kaiser und volle Gelegenheit erlangt, einen Hauptschlag wider denselben auszuführen; auch traf er sofort Anstalt, daß ein Theil der Armee abmarschire, um dem Kaiser den Rückzug abzuschneiden, doch Blücher, welcher an einer Augen-Entzündung litt, bekam in der Nacht vom 9. auf den 10. März ein heftiges Fieber und wurde so krank, daß er nicht in Person befehligen konnte. Wo er selbst nicht war, entbehrten die Unternehmungen sogleich des Nachdrucks und so ließ er sich von seinen Generalen bewegen, den beabsichtigten Plan aufzugeben. Napoleon griff nun am 10. März den rechten Flügel und die Mitte unter Winzingerode und Bülow bei Laon an, vermochte indessen nicht durchzudringen, sondern wurde genöthiget, in der Nacht vom 10. auf den 11. März den Rückzug über Chavignon nach Soissons anzutreten. Nur der Krankheit des preußischen Oberfeldherrn hatte er es zu verdanken, daß die Schlacht für ihn nicht noch eine unglücklichere Wendung nahm. Gleichwohl war sein Verlust jezt schon sehr groß und seine Lage äußerst gefährlich.

Als der Marschall Blücher nämlich am 24. Februar gegen Sezanne aufgebrochen war und die französische Hauptmacht sich nachgezogen hatte, ging auch der Fürst Schwarzenberg wieder zur Offensive über. Zunächst griffen die Grafen Wrede und Wittgenstein am 27. Februar 1814 Bar sur Aube an und eroberten die Stadt

nach einer sehr tapfern Gegenwehr des Marschalls Oudinot. Sodann stürmten der Kronprinz von Würtemberg und der östreichische Feldzeugmeister Giulay am 28. Februar gegen den Marschall Macdonald an, welcher sich bei Ferté an der Aube verschanzt hatte. Troz seiner starken Stellung und einer nachdrücklichen Vertheidigung, wurde Macdonald überwältiget und zum Rückzuge genöthiget. Tag für Tag lieferten nun beide Marschälle (Oudinot und Macdonald) Gefechte, mußten indessen stets weiter zurückweichen und schon am 4. März Troyes räumen. Nachdem sie hierauf bei Nogent über die Seine gegangen und weiter gegen Provins sich zurückgezogen hatten, nahm die große Armee der Verbündeten bereits am 9. März wieder die Stellung ein, welche sie im Februar durch die vorübergehenden Siege des französischen Kaisers bei Champ-Aubert, Montmirail, Vauchamp und Montereau verloren hatte. Jezt war aber umgekehrt die schlesische Armee siegreich, anstatt geschlagen, und nichts konnte die Heere der Verbündeten mehr von dem Marsche nach Paris abhalten. Napoleon befand sich wieder in einer ähnlichen Lage, wie 1813 in Sachsen; zog er gegen die schlesische Armee, so rückte die große nach Paris vor, wandte er sich gegen die große, so drang die schlesische nach der Hauptstadt vor; Siege über die leztere waren in ihrer gegenwärtigen Stärke schwer zu erringen, augenscheinlich näherte sich daher der blutige Kampf der endlichen Entscheidung, und zwar zum Glück für die Franzosen selbst.

Inzwischen hatten sich nämlich die Folgen von den oben angeführten Aufrufen Napoleon's aus Fismes vom 5. März ergeben und traurige Auftritte in Aussicht gestellt. Da der General Alix einen ähnlichen Aufruf erlassen und insbesondere den Landsturm aufgeboten hatte, so ergriffen auch die Heerführer der Verbündeten harte Maaßregeln. Fürst Schwarzenberg befahl durch eine öffentliche Bekanntmachung aus Troyes vom 10. März, daß jeder Landsturmmann, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, als Kriegsgefangener behandelt und in die entlegensten Staaten der Verbündeten geschafft, hingegen jeder Bürger oder Bauer, der sonst einen Soldaten von der verbündeten Armee tödtet oder verwundet, vor ein Kriegsgericht gestellt und innerhalb 24 Stunden erschossen werden soll. Jeder Ort, in welchem zum Aufgebot der Bevölkerung die Sturmglocke geläutet wird, soll in Brand gesteckt, und jeder, wo ein

Meuchelmord begangen werde, verantwortlich gemacht und an Geld gestraft werden. Für die Bezahlung der Geldstrafe sollten auszuhebende Geißeln haften, jeder Ort aber, dessen Einwohner in Masse gegen die Verbündeten aufstehen, der Plünderung preisgegeben und dann in Brand gesteckt werden. Jeder Verbreiter oder Vollzieher der Verordnung des Generals Alix sei sogleich als Spion zu erschießen, auch sollten alle französischen Kriegsgefangenen für alles haften, was man gegen Gefangene der Verbündeten von französischer Seite unternehmen möge. So war denn ein schauderhafter Vertilgungskrieg zu befürchten! Marschall Blücher erließ nach der Schlacht von Laon eine Warnung an die Franzosen in Betreff der Verordnungen Napoleon's aus Fismes, worin er sie an das Schicksal erinnerte, welchem sie durch die Befolgung jener Verordnungen sich aussezten. „Einige Bauern," sagte er, „irregeleitet durch die Proclamationen Napoleon's, haben die Waffen gegen die Verbündeten ergriffen und auf sie geschossen. Das in Brand gesteckte Dorf Athies, wovon Napoleon selbst Zeuge war, hätte ihn belehren sollen, welchen Züchtigungen er die Franzosen durch Proclamationen aussezt, die sie zu militairischen Vertheidigungen auffordern. Die Verbündeten haben große, grausame Leiden auszugleichen und zu rächen, sie wollten sie vergessen, sie wünschten es. Will denn der irregeführte Franzose dem russischen Krieger die Verheerungen seines Vaterlandes in's Gedächtniß rufen? Will er, daß diese aufgereizte Nation das schreckliche, das furchtbare Recht der Repressalien ausübe?"

So suchte der menschenfreundliche Marschall Blücher die aufgeregten Leidenschaften wieder zu beschwichtigen, und auch Fürst Schwarzenberg wirkte in demselben Sinn, indem er zum Schuze der ruhigen Bürger seine Befehle über strenge Mannszucht verschärfte, und zur Handhabung derselben besondere Commando's errichtete. Im Ganzen blieb deshalb die Bevölkerung Frankreich's ruhig und zugleich hatte der Krieg seit den Beschlüssen der Verbündeten vom 25. Februar (Bar für Aube) eine Wendung genommen, welche die Ermunterungen Napoleon's zu Aufständen überhaupt vergeblich machte und demnächst die Haupt-Entscheidung erwarten ließ. Bevor wir jedoch die Ereignisse auf dem Kriegsschauplaz weiter verfolgen, müssen wir erst das fernere Schicksal der Friedens-Unterhandlungen kennen lernen.

Drittes Hauptstück.

Weiterer Verlauf und Ausgang des Congresses von Chatillon. Fortgang des Krieges.

(Vom 2. bis zum 25. März 1814.)

Als der Kaiser der Franzosen am 2. März gegen den Marschall Blücher in der Gegend von Soissons zog, rechnete er, wie wir gesehen haben, so zuverlässig auf einen entscheidenden, glänzenden Sieg, daß sich in seinen Depeschen an den Herzog von Vicenza aberwals überspannte Erwartungen und Ansprüche ausdrückten. Bevor er die Schlacht schlage, welche nach seiner Meinung die schlesische Armee ganz vernichten sollte, schrieb er am 2. März an seinen Bevollmächtigten und beharrte auf Forderungen, welche Caulaincourt gar nicht vorzulegen wagen durfte. Im östreichischen Hauptquartier fürchtete man jedoch gerade umgekehrt von Tag zu Tag mehr den Untergang der Dynastie Napoleon's und weil die Politik keine Verwendung zu Gunsten desselben gestattete, so wollte man einen lezten Versuch machen, ihm durch einen vertrauten Abgesandten die dringende Nothwendigkeit von Mäßigung und schleuniger Nachgiebigkeit an das Herz zu legen. Da die zarte Lage des östreichischen Kabinets eine unmittelbare Botschaft an den französischen Kaiser nicht zuließ, so richtete man diese in vertraulicher Weise an den Herzog von Vicenza. Es war der Fürst Esterhazy, welcher unter dem Scheine eines freundschaftlichen Privat-Besuches dem französischen Bevollmächtigten die Ansicht des östreichischen Hofes über den Stand der Dinge offen mittheilen sollte. Esterhazy entledigte sich seines Auftrages auf eine so edle, aufrichtige und freimüthige Weise, daß er auf das Gemüth Caulaincourt's eine mächtige Wirkung hervorbrachte und überhaupt einen Jeden überzeugen mußte, der nicht ganz blind und verstockt war. Man wußte, daß Napoleon an glückliche Waffen-Erfolge unmäßige Erwartungen knüpfte und darum schon dem kleinsten Siege eine übertriebene Wichtigkeit beilegte. Um ihn nun vor allem in dieser Beziehung zu enttäuschen, versicherte Esterhazy, daß selbst wirkliche Niederlagen die Verbündeten nicht entmuthigen, sondern vielmehr gereizter und hartnäckiger stimmen würden. Sollten sie auch sogar über den Rhein zurückgetrieben werden, so würde sich ihre Koalition dennoch nicht auflösen, sondern inniger schließen, ihre Politik nicht ändern, sondern befestigen. Die Eroberungssucht der Franzosen, bemerkte der östreichische Staatsmann sehr wahr, hat nicht bloß die Höfe, sondern die Völker Europa's erbittert und bewaffnet; alles ist bereit in's Feld zu ziehen, und wenn die 800,000 Mann, welche gegen Frankreich unter den Waffen stehen, nicht hinreichen, so werden Millionen marschiren. Man hat gewiß dem Genie und dem Unternehmungsgeist Napoleon's Rechnung getragen, doch man kennt auch die Erschütterung und Entkräftung seiner Macht. Ohne die Rücksichten für den Kaiser Franz I. würden deßhalb die Verbündeten schon lange härtere Friedens-Bedingungen gestellt haben, indessen leztere werden noch kommen, wenn man den Abschluß des Friedens von französischer Seite noch länger verzögert. Hierin lag eine Anspielung auf einen Dynastie-Wechsel in Frankreich. Gibt es denn gar kein Mittel, fuhr der Fürst Esterhazy mit Wärme fort, welches den Kaiser Napoleon über seine wahre Lage aufzuklären und folglich zu retten vermag? Will er sein eigenes und seines Sohnes Schicksal wirklich dem lezten Kanonenschuß anvertrauen? Um einer weiteren gefährlichen Einbildung Napoleon's, der Hoffnung auf eine Unterstüzung seines Schwiegervaters, noch mehr entgegenzuwirken, betheuerte der östreichische Staatsmann, daß Franz I. sich nie von den Verbündeten trennen und daher keine Vorschläge anhören werde, welche er nicht den übrigen Monarchen vorlegen könne. Da der Herzog von Vicenza eine politische Erörterung über die Leitung der Friedens-Unterhandlung mit dem Fürsten Esterhazy anzuknüpfen suchte, so fiel ihm der leztere rasch und ernst in das Wort: „ich bin kein Gesandter," rief er, „ich habe nichts mit der Politik zu thun,

mein gegenwärtiger Schritt ist nur der Rettungs-Versuch eines Freundes, und zwar der lezte." Das war ein inhaltschweres Wort, welches dem französischen Kaiser mit Gewalt die Binde von den Augen hätte ziehen sollen. In der That konnte dieser nicht sagen, daß seine Freunde ihn nicht zu retten versucht hätten; gerade umgekehrt schien es, als wenn man ihn mit Gewalt von dem Abgrund zurückziehen wollte, so zahlreich und bedeutungsvoll waren die ihm zugekommenen Warnungen.

Caulaincourt, welcher von dem Fürsten Esterhazy nur hörte, was er längst geglaubt und gefürchtet hatte, theilte die wohlwollenden und verständigen Aeußerungen des Fürsten dem Kaiser Napoleon ausführlich mit und beschwor ihn eifriger als je, der Vernunft Gehör zu geben. Nachdem er ihm den leichten Vorwurf gemacht hatte, daß er die Bedingungen von Frankfurt, mit denen er jezt so gerne sich begnügen wollte, früher durch eine augenblickliche Annahme hätte erhalten können, bemerkte er, daß es jezt geradehin unmöglich sei, auf jenen Bedingungen zu bestehen. Ungemein wahr zeigte er, daß die großen Zugeständnisse der Verbündeten von Frankfurt nur in der Besorgniß eines gefahrvollen Ueberganges über den Rhein und eines allgemeinen Aufstandes des französischen Volkes ihren Grund hatten, jezt hingegen nie mehr bewilliget werden würden, weil die Furcht vor einer kraftvollen Erhebung Frankreich's dahin sei. Der Feldzug von 1814, fuhr er fort, hat zu sehr erwiesen, daß die Waffen für Frankreich keinen andern Erfolg mehr haben können, als den Kriegsruhm zu retten. Möge man also für die Zukunft sich versparen, was die Gegenwart versagt. Ein künftiger, ruhmvoller Tag der Rache sei nur durch Nachgiebigkeit im Augenblick möglich. „Die Streitkräfte Frankreich's sind erschöpft, die Mehrheit der Nation will den Frieden," rief Caulaincourt aus, „hören Sie, Sire, also auf die Warnungen Oestreich's, denn alles deutet an, daß der Besuch Esterhazy's der lezte Schritt war, wodurch der Kaiser Franz die Pflichten der Verwandtschaft zu erfüllen suchte. Die Gefahr ist ernst, die Stunden sind gezählt, ich weiß, daß man meine Bitten Schwäche nennen wird, aber ich glaube, daß sie ein Beweis von Muth sind," so schloß der edle, bewunderungswürdige Caulaincourt. Am 5. und 6. März erneuerte derselbe seine Vorstellungen und bat vornehmlich um Beschleunigung des

festen Entschlusses. „In Prag," sagte er, „zerschlugen sich die Unterhandlungen, weil der Kaiser Napoleon nicht glauben wollte, daß die vorgeschriebene Frist zur lezten Erklärung unerstreckbar sei, in Chatillon wird es gerade so gehen, wenn sich jener Unglaube wiederholt." Auch das war ein scharfes und wahres Urtheil! Der Schritt Esterhazy's und die ernsten Vorstellungen, welche der Herzog von Vicenza daran knüpfte, machten auf den französischen Kaiser endlich doch einigen Eindruck, und er gestand sich die Nothwendigkeit, etwas größere Zugeständnisse zu machen, als die Frankfurter Vorschläge gefordert hatten. Allein jezt verfiel er auf die seltsame Behauptung, daß die verbündeten Höfe zuerst angeben sollten, was Frankreich weiter zu bewilligen habe. Sie hatten es ja durch den Entwurf vom 17. Februar schon gethan! Doch diesen wollte Napoleon um keinen Preis annehmen, höchstens Brabant, Wesel, Kassel und Kehl herausgeben, und rücksichtlich Italien's noch einige Zugeständnisse machen, wie er seinem Bevollmächtigten in Chatillon am 8. März melden ließ.

So war also die lezte Frist zur bestimmten Erklärung Frankreich's über die Vorschläge vom 17. Februar gekommen und Caulaincourt nach seinen Verhaltungs-Vorschriften nicht im Stande, eine befriedigende Erklärung zu geben. In der Sizung vom 10. März 1814, welche zur Entgegennahme der entscheidenden Antwort des französischen Bevollmächtigten anberaumt worden war, suchte sich dieser nun mit allgemeinen Bemerkungen zu helfen. Er erinnerte nach dem besonderen Verlangen seines Gebieters, daß sich alle Hauptmächte seit 20 Jahren bedeutend vergrößert hätten und daß Frankreich, wenn es allein auf die Grenzen von 1792 eingeschlossen würde, im Verhältniß zu den übrigen Staaten nicht die Macht mehr besize, welche es im Jahr 1792 hatte und die ihm die Erklärung der verbündeten Höfe von Frankfurt so feierlich zusagte. Nachdem die Bevollmächtigten der Verbündeten hierauf erwiedert hatten, daß die Erklärung des Herzogs von Vicenza keine bestimmte Antwort auf den Entwurf vom 17. Februar enthalte, schickten sie sich schon an, die Sizung aufzuheben und sodann die Unterhandlungen für abgebrochen zu erklären. Caulaincourt bemerkte ihre Absicht und fügte deßhalb rasch noch bei, daß sein Gebieter bereit sei, aller Souverainetät außerhalb der Grenzen Frankreich's zu entsagen,

die Unabhängigkeit Spanien's mit der Dynastie Ferdinand's VII., Holland's mit jener des Prinzen von Oranien, Deutschland's, Italien's, sowie der Schweiz anzuerkennen, und einige überseeische Besitzungen abzutreten. Durch diese Erklärung wurden die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe bewogen, noch einige Tage zur Fortsezung der Unterhandlungen zu gestatten. Am 13. März fand eine neue Sizung statt und hier erklärten die Minister der Alliirten, daß die Aeußerungen des französischen Bevollmächtigten, die sie ihren Monarchen mitgetheilt haben, für ungenügend erkannt würden und sie sohin Befehl erhalten hätten, auf einer bestimmten Antwort des französischen Bevollmächtigten zu bestehen, welche den Entwurf vom 17. Februar annehme, ablehne oder einen Gegenentwurf enthalte. Nur mit Mühe konnte Caulaincourt eine lezte Frist zur Uebergabe jener Antwort bis zum 15. März erlangen. Am lezteren Tage brachte er endlich einen Gegenentwurf zum Vorschein, wie er ihn aus den verschiedenen Vorschriften seines Gebieters zusammengesezt hatte. Nach demselben entsagte Napoleon dem Königreich Italien nur zu Gunsten des Vicekönigs Eugen, und zwar in der Art, daß die Etsch die Grenze zwischen Oestreich und dem Staate Eugen's bilden solle; er behielt sich ferner die Rechte der Prinzessin Elise, des Fürsten von Neufchatel und des Königs von Sachsen vor. Auf jede Souverainetät über Spanien und Deutschland wollte er verzichten, dagegen Holland nur unter der Bedingung abtreten, daß ihm Nimwegen, die Linie an der Waal und ganz Belgien mit Antwerpen und der Schelde verbleibe. Außerdem forderte er das ganze linke Rheinufer und noch überdieß Entschädigungen für seine Brüder Joseph und Hieronymus, die Könige von Spanien und Westphalen, sowie den Großherzog Ludwig von Berg.

Vorschläge der Art verriethen den höchsten Uebermuth des französischen Kaisers und mußten demnach das Zeichen sein, die Unterhandlungen für immer und unwiderruflich abzubrechen. Als die Minister der verbündeten Höfe über den französischen Gegenentwurf ihren Souverainen Bericht erstatteten, so erhielten sie Befehl, den Friedens-Congreß durch die Schuld Frankreich's sofort für aufgehoben zu erklären, jedoch zugleich die Gründe dieser Entschließung der verbündeten Monarchen anzuführen. In einer Sizung, welche zu dem Ende am 18. März 1814 gehalten wurde, gaben die Bevollmächtigten der Verbündeten darum eine Rechtfertigung der Abbrechung der Unterhandlungen zu Protokoll. Indem sie auf die Mäßigung ihrer Friedens-Vorschläge hinwiesen, bemerkten sie, daß der Gegenentwurf Napoleon's eine Ausdehnung des französischen Gebietes fordere, welche sich mit dem europäischen Gleichgewicht nicht verträgt und nur Veranlassung zu neuen Uebergriffen geben müsse. Die verbündeten Souveraine erkennen deßhalb in dem französischen Gegenentwurf einen unvereinbaren Widerspruch mit ihren Vorschlägen vom 17. Februar und können darin nichts anderes finden, als das Verlangen der französischen Regierung, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, und dann zu vereiteln. Darum erklären sie den Friedens-Congreß durch die Schuld Frankreich's für aufgelöst. Am 19. März fand zwar noch eine Sizung statt, um die lezte Erklärung des Herzogs von Vicenza zu vernehmen, indessen derselbe konnte nach seinen Vorschriften keine Anträge machen, welche seinen Gegenentwurf wesentlich verändert und sohin die Möglichkeit der Fortsezung der Unterhandlungen begründet hätten; eine bloße Vertheidigung seines Gegenentwurfs konnte zu nichts führen, die Minister der verbündeten Höfe erklärten demnach, daß ihre Sendung wie ihre Vollmachten erloschen, der Friedens-Congreß aufgelöst sei und sie selbst in die Hauptquartiere ihrer Monarchen zurückkehren.

Am 25. März 1814 erließen die verbündeten Mächte eine feierliche Erklärung, worin sie die Beweggründe der Aufhebung des Friedens-Congresses von Chatillon öffentlich darlegten. Als der Sieg die Alliirten an den Rhein führte, heißt es in diesem Manifeste, hätten sie immer noch ihre große Mäßigung an den Tag gegeben und nichts weiter verlangt, als die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts. Die französische Regierung habe nun friedliche Gesinnungen vorgegeben, allein bald hätte sich gezeigt, daß die Unterhandlungen nur zum Scheine geführt würden und keinen gemäßigten Frieden beabsichtigten, sondern nur den Zweck hätten, die öffentliche Meinung irre zu führen und durch den Vorwand von Friedensliebe zu gewinnen. Deßhab sei es nothwendig gewesen, mit Heeresmacht in Frankreich selbst einzudringen, um einen billigen Frieden zu erzwingen; die Unterhandlungen wären zwar nicht abgebrochen worden, indessen eine lange Erfahrung habe die Pflicht auferlegt, während der Dauer derselben den kriegerischen Unterneh-

mungen freien Lauf zu lassen. So sei ein Friedens-Congreß in Chatillon eröffnet worden, und zu Anfang desselben hätten sich die siegreichen Heere der Verbündeten der Hauptstadt Frankreich's genähert. Jezt habe die französische Regierung um einen Waffenstillstand nachgesucht und dabei zugleich die Grundlagen des Friedens, sowie sie die Verbündeten vorgeschlagen, angenommen. (Brief des Herzogs von Vicenza an den Fürsten Metternich vom 9. Februar 1814.) Da jener Antrag auch nur den Zweck haben konnte, einer Gefahr des Augenblicks zu entgehen, ohne doch den Frieden zu schließen, so hätte man den begehrten Waffenstillstand nicht bewilligen können. Dagegen sei die unverzügliche Unterzeichnung eines Präliminar-Friedens-Vertrages vorgeschlagen worden, ein Ausweg, welcher für Frankreich alle Vortheile des Waffenstillstandes gehabt haben würde, ohne für die Alliirten dessen Nachtheile mit sich zu führen. Aber die Armee Napoleon's, diese lezte Anstrengung Frankreich's, habe später noch einige vorübergehende Vortheile gewonnen, und augenblicklich habe sich der Gang der Unterhandlungen in Chatillon wieder gewendet. Fortan sei der französische Bevollmächtigte stets ohne Verhaltungs-Vorschriften und nicht im Stande gewesen, auf die Vorschläge gebührend zu antworten. Deßhalb hätten die Verbündeten endlich die Grundlagen des Friedens, wie er allein das europäische Gleichgewicht wiederherstellen könne, in einem Präliminar-Entwurf zusammenfassen und dem französischen Bevollmächtigten vorlegen lassen. Darin habe man Frankreich sein ganzes Gebiet, wie es unter seinen Königen beschaffen war (und mehr als zum eigentlichen nationalen Frankreich gehört) angeboten, doch 14 Tage lang wäre darauf keine Antwort erfolgt, so daß man endlich eine lezte Frist bis zum 10. März für die Beibringung derselben vorstecken mußte. Noch einmal sei dieselbe alsdann bis zum 15. März verlängert und an lezterem Tage von dem französischen Bevollmächtigten endlich ein Gegen-Friedensentwurf vorgelegt worden. Allein dieser habe klar erwiesen, daß auch die großen Niederlagen Frankreich's nicht die geringste Veränderung in den Gesinnungen und den Entwürfen der französischen Regierung hervorgebracht hätten. Vielmehr habe dieselbe in ihrem Gegenentwurfe fortwährend verlangt, daß große Theile fremder und unabhängiger Nationalitäten dem französischen Reiche einverleibt bleiben sollen, daß lezteres Reich

einen Flächenraum behalte, welcher mit dem europäischen Gleichgewicht unverträglich sei und daß ihm alle die Stellungen und Angriffspuncte belassen würden, vermittelst deren es so viele Throne umgestürzt und so viele Verheerungen angestiftet hat. Auf solche übertriebene und gänzlich unstatthafte Forderungen hätten demnach die verbündeten Mächte nicht eingehen können, und es sei kein Ausweg übrig geblieben, als den nuzlosen Friedens-Congreß aufzuheben. Darum erklären die alliirten Souveraine, daß sie ihr feierlich gegebenes Wort erneuern, sohin die Waffen nicht eher niederlegen werden, als bis sie einen billigen, das Gleichgewicht Europa's und die Sicherheit der Staaten verbürgenden Frieden errungen haben. Frankreich habe die Uebel, welche es fortan durch den Krieg erleiden werde, sich selbst zuzuschreiben.

Aus der geschichtlich treuen und unbefangenen Darstellung des Congresses von Chatillon, welche wir oben geliefert haben, ergibt sich, daß die Erklärung der verbündeten Mächte vom 25. März der Wahrheit getreu war, und daß die endliche Herstellung des Friedens abermals an dem Uebermuthe Napoleon's scheiterte. Er war es, welcher die billigen und gemäßigten, ja im Interesse Deutschland's nur zu gemäßigten Präliminarien oder Friedens-Grundlagen vom 17. Februar hartnäckig verwarf; er war es, welcher jedes neue noch so schwache Lächeln des Waffenglückes sogleich zur Steigerung seiner ohnehin unzulässigen Forderungen benuzte; er mußte es endlich sein, welcher durch Einflüsterungen gegen den Kaiser Franz I. diesen von der Koalition abzuziehen, sohin die Verbündeten unter einander zu entzweien trachtete. Gleichwohl behaupten die französischen Geschichtschreiber, daß die gerechte Sache bei den Unterhandlungen in Chatillon auf Seite Frankreich's gewesen und die Politik der Verbündeten unausgesezt die des Ehrgeizes und des Hasses, ohne Maaß und Ziel und ohne Aufrichtigkeit gewesen sei [1]). Es ist wirklich auffallend, wie sehr die Leidenschaft und die Herrschsucht selbst die Geschichtschreibung jenes Volkes besticht, und jedes unbefangenen, gerechten Urtheils unfähig macht. Wir haben in der

[1]) So sagt Bignon: „Ainsi du 1. décembre au 25. mars, la politique des alliés, qui s'est surtout trahie dans l'interruption des négociations après l'offre de Caulaincourt, a été *constamment une politique d'ambition et de haine, sans mesure et sans franchise.*"

früheren Geschichte gezeigt, auf welche arglistige und empörende Weise die Franzosen das schöne Elsaß sowie die Bisthümer Metz, Tull und Verdün von Deutschland abrissen. Der Uebermuth Ludwig's des Vierzehnten, welchen er in den sogenannten Reunions-Kammern an den Tag legte, überstieg vollends alle Grenzen und sprach der Ehre der deutschen Nation auf eine frevelhafte Weise Hohn. Wo Ludwig XIV. aufgehört hatte, fuhr die Republik weiter fort und sezte sich ganz in ähnlicher Weise, wie jener König, nach dem Versprechen uneigennüziger Vertheidigung der Freiheit, in Besiz aller deutschen Länder auf der linken Rheinseite, die östreichischen Niederlande oder Belgien mit eingeschlossen. Endlich sezte Napoleon dem Werke vollends die Krone auf, indem er das deutsche Reich auflöste, auch auf dem rechten Rheinufer eines großen Theiles unseres Vaterlandes sich bemächtigte und das leztere überhaupt zu seinem Fußschemel erniedrigte. Nach solchen grenzenlosen Uebergriffen und Gewaltthätigkeiten Frankreich's wandte sich endlich das Schicksal, das unterdrückte und mißhandelte Volk der Deutschen erhob sich und stand mit unüberwindbarer Uebermacht siegreich auf französischem Boden, so daß es wieder im Besiz aller ihm entrissenen Länder war und auch von französischem Gebiete sich manches zueignen konnte. Welchen Frieden boten nun die verbündeten Höfe den besiegten Franzosen an? Wollten sie das Recht der Wiedervergeltung ausüben und das eroberungssüchtige Volk für die langjährige Bedrückung und Beraubung Deutschland's nun umgekehrt mit dem Verluste einiger seiner nationalen Provinzen bestrafen? Nein, sie wollten Frankreich im Besize seines nationalen Gebietes belassen und ihm, was zum Erstaunen der folgenden Geschlechter gereichen wird, auch die Bisthümer Metz, Tull und Verdün, das Herzogthum Lothringen, das Elsaß und noch mehrere andere deutsche Länder schenken! Und einen solchen Friedens-Antrag nennen französische Geschichtschreiber eine Eingebung des Ehrgeizes, des Hasses und der maaßlosen Uebertreibung! Wenn sie sagen, daß man auf die früheren Friedensschlüsse nicht mehr zurückkehren dürfe, daß das Recht der Eroberung die Besiznahme von Metz, Tull, Verdün, Lothringen und Elsaß von Seite Frankreich's geheiliget habe, so heiligte dasselbe Recht der Eroberung nun auch die Besiznahme dieser Gebietstheile von Seite Deutschland's und zwar mit besserem, sittlicherem Grunde, denn die Deutschen eroberten nicht fremdes Gut, sondern nur ihr Eigenthum wieder, das ihnen unter Verlezung des Princips der Nationalität und aller Geseze der Redlichkeit und Sittlichkeit auf eine hinterlistige und empörende Weise entrissen worden war. Nein, die Friedens-Anträge der Verbündeten vom 17. Februar 1814 waren nicht für Frankreich, sondern nur für Deutschland verlezend, der Mangel an Mäßigung nicht auf deutscher, sondern auf französischer Seite. Es war nicht der böse Wille (mauvaise foi, mala fides) der Verbündeten, wie französische Geschichtschreiber behaupten, sondern der Hochmuth und die Anmaßung Napoleon's, welche den Frieden vereitelten. Wie immer, urtheilte der edle Caulaincourt am bescheidensten, wahrsten und gerechtesten. „Warum," sagte derselbe, „hat der Kaiser Napoleon die Anträge, welche dem Freiherrn von Sct. Aignan in Frankfurt gemacht wurden, nicht sogleich angenommen? Warum hat er auf den ersten Entwurf der Verbündeten (17. Februar) mit dem französischen Gegenentwurf so lange gezögert? Warum entzog er seinem Bevollmächtigten in Chatillon die Gewalt, am 15. März die frühere Erklärung vom 9. Februar zu wiederholen? Warum durfte der französische Bevollmächtigte erst am 25. März, sohin nach der Auflösung des Congresses, die Erklärung abgeben, welche nothwendig am 10. hätte erfolgen sollen?" In solchen Fragen lag die Wahrheit, Napoleon hat sich durch blinde Verstocktheit selbst zu Grunde gerichtet.

Hiernächst rühmen auch französische Geschichtschreiber die Verwerfung der Friedens-Präliminarien vom 17. Februar 1814 als eine Großthat des Edelmuthes und der Hochsinnigkeit Napoleon's, weil dieselben mit der Ehre Frankreich's unvereinbar gewesen seien und der Kaiser lieber untergehen, lieber die Bourbonen unter besseren Bedingungen wieder eingesezt sehen, als schimpfliche Bedingungen unterzeichnen wollte; allein auch diese Lobsprüche sind auf geschichtlichem Boden nach zwei Richtungen unhaltbar. Erstens war die Behauptung, daß ein Friede, welcher Frankreich im Besize von Lothringen und Elsaß läßt, für diese Nation schimpflich sei, nicht die Aeußerung eines gerechten Stolzes, sondern der übermüthigen Anmaßung, und zweitens mußte Napoleon auch erst ernsthaft auf die Probe gestellt werden, ob er wirklich jenen angekündigten Entschluß

auszuführen fähig gewesen sei. Seine Ablehnung der Friedens-Präliminarien vom 17. Februar 1814 beweist nichts, weil er sich noch immer die Macht zu siegen zutraute: später, wo er ganz niedergeworfen war, hätte man ihn fragen sollen, und dann würde seine Antwort zuverlässig weniger stolz ausgefallen sein, wie in der That die Geschichte des folgenden Jahres vollkommen erweisen wird.

Uebrigens ergab sich während des Congresses von Chatillon auch eine seltsame Thatsache, welche die Sinnesart des französischen Kaisers am besten darlegt. Am 17. März hatte derselbe, in Berücksichtigung der Niederlage Marmont's am 10. März, und der eindringlichen Warnungen Caulaincourt's denn doch beschlossen, sich etwas nachgiebiger zu bezeigen. Er gab daher durch eine Depesche von jenem Tage (17. März) seinem Bevollmächtigten Auftrag, diejenigen Zugeständnisse zu machen, welche zur Vermeidung des Abbruches der Unterhandlungen durchaus nöthig wären. Aus dem Inhalt seines Schreibens ging freilich hervor, daß jene Zugeständnisse nicht weit gehen durften, indessen Caulaincourt hatte gleichwohl einigen Spielraum, um ernstere Friedens-Erörterungen in Gang zu bringen. Zwei Tage später machte sich der Kaiser der Franzosen wieder die eingebildete und überspannte Hoffnung, durch ein eigenthümliches Manöver die Heere der Verbündeten plötzlich und entscheidend zu schlagen, ja wirklich zu vernichten; es reute ihn sohin die Ermächtigung, welche er am 17. März seinem Geschäftsträger ertheilt hatte, und er sann auf ein Mittel, den Frieden, wenn er vielleicht mitten unter vollständigen Siegen der französischen Armee schon unterzeichnet sei, wieder zu vereiteln. Er ließ nämlich am 19. März einen Brief in Chiffern an den Herzog von Vicenza entwerfen, worin er ihm auftrug, für den Fall, daß der Friede schon unterzeichnet sei, sich rücksichtlich der Zeit und Art, in welcher die wichtigen Festungen Mainz und Antwerpen übergeben werden sollten, in nichts Näheres einzulassen, sondern das einer weiteren militairischen Uebereinkunft vorzubehalten. So glaubte er, wie nach dem Tilsiter Frieden die preußischen Festungen, auch jene beiden Plätze selbst nach einem Frieden, welcher die Abtretung verfügt, durch Erregung von Streitigkeiten für sich zu behalten. Wie schwierig mußte es nicht sein, mit einem Manne von solcher Sinnesart einen aufrichtigen Frieden zu schließen? Offenbar mußte demnach die Ueberzeugung derjenigen bestätiget werden, welche den Frieden Europa's bei fortdauernder Herrschaft Napoleon's für gänzlich unmöglich hielten. Hätte man sich auch jezt geeiniget, so würde der Eroberer die kurze Ruhe nur benüzt haben, um sich von Neuem zur Ausführung seiner herrschsüchtigen Entwürfe zu rüsten. Bignon behauptet zwar, daß die Urkunde, welche in Betreff der oben erzählten Thatsache von den Verbündeten später veröffentlicht wurde, verfälscht sei, allein wir haben den Vorfall ganz nach dem Briefs-Entwurf erzählt, welchen Bignon für den ächten erklärt, und auch dieser zeigt noch die hinterhaltigen Gedanken Napoleon's. Daß der Entwurf nicht abgesendet, sondern zurückgenommen und deßhalb cassirt (zerrissen) wurde, beweist nichts, da der ursprüngliche Gedanke immer noch einen tiefen Blick in den Charakter des Kaisers gestattet.

Nach der Auflösung des Congresses von Chatillon, welche am 19. März erfolgte, mußte der Herzog von Vicenza noch einige Tage bis zur Ausfertigung aller erforderlichen Päße in Chatillon verweilen. Am 21. März reiste er hierauf ab, und vier Stunden von der Stadt traf er mit einem französischen Eilboten zusammen, welcher ihm das Schreiben des Herzogs von Bassano vom 17. März, also die Ermächtigung zu weiteren Zugeständnissen überbrachte. Wie bei dem Congresse von Prag kam demnach die Nachgiebigkeit Napoleon's zu spät. Uebrigens war auch die Beschaffenheit der endlichen Zugeständnisse desselben, wie in Prag, von der Art, daß sie auch bei dem rechtzeitigen Eintreffen den Abbruch der Friedens-Unterhandlungen nicht verhindert haben würden. Caulaincourt schrieb sogleich an den Fürsten Metternich und kündigte wegen des Empfanges neuer Befehle seine baldige Rückkehr in das Hauptquartier der verbündeten Souveraine an, er empfing ferner von seinem Gebieter, bei welchem er in der Nacht vom 23. auf den 24. März ankam, die Ermächtigung zu noch einigen Zugeständnissen, indessen alles das war noch sehr weit von einer unbedingten Annahme der Präliminarien vom 17. Februar entfernt; die verbündeten Höfe beharrten nicht ohne Grund bei der Ueberzeugung, daß mit dem französischen Kaiser niemals ein ernstlicher Friede zu schließen sei, und ließen sich darum auf keine weiteren Unterhandlungen ein. Nunmehr mußten die Waffen den Streit vollends zur Entscheidung bringen, wir nehmen daher die Erzählung der Kriegsbegebenheiten wieder auf.

Nach der Schlacht von Laon am 10. März 1814 trat in den Unternehmungen des schlesischen Heeres einiger Stillstand ein, welcher durch das Bedürfniß der Erholung dieses sehr angestrengten Heeres und noch mehr durch die Krankheit des Oberfeldherrn veranlaßt worden war. Leider war die Augen-Entzündung des greisen Marschalls so heftig geworden, daß er blind zu werden befürchtete und die Armee, welcher er nichts mehr nüzen könne, verlassen wollte. Die bestimmte Versicherung des Arztes, daß Heilung zu hoffen, und die Vorstellungen des edlen Gneisenau, daß schon die Anwesenheit Blücher's, bei der Liebe und dem Vertrauen der Soldaten zu ihm, deren Zuversicht und Freudigkeit aufrecht erhalten, seine Entfernung dagegen Entmuthigung erzeugen werde, bewogen den Marschall endlich, bei dem Heere auszuharren; gleichwohl kam durch sein Augenleiden die gewohnte rastlose Thätigkeit der schlesischen Armee etwas in's Stocken. Inzwischen war Rheims von einer französischen Heer-Abtheilung unter dem General Corbineau wieder erobert worden, und da dieser Ort zur Aufrechthaltung der Verbindung zwischen der großen Armee der Verbündeten und der schlesischen bestimmt war, so beschloß der russische General Sct. Priest, sich der Stadt von Neuem zu bemächtigen. Das geschah auch am 12. März, allein Sct. Priest, welcher den Sieg Blücher's bei Laon erfahren hatte, erwies sich jezt etwas zu sorglos, und ließ sich von der Hauptmacht des französischen Kaisers, welche am 13. März gegen Rheims zog, überraschen. Nach einem heftigen Treffen wurde die Abtheilung von Sct. Priest gänzlich geschlagen und verlor mehrere Kanonen, sowie Fahnen und an Leuten über 3000 Mann. Sct. Priest selbst wurde verwundet und starb nach 14 Tagen, doch zog sich von den Ueberbleibseln seines Heeres ein Theil glücklich nach Chalons und der andere über Bery au Bac auf die schlesische Armee zurück. Lezstere sezte sich hierauf am 18. März von Neuem in Bewegung, indem sie gegen die Aisne vordrang und den Feind zum Rückzuge zwang. Nachdem die Heer-Abtheilungen von York und Kleist am 19. März nach Fismes gerückt waren, so eroberte der russische General Winzingerode Rheims wieder, und Bülow schloß Soissons ein.

Unmittelbar nach dem Siege über Sct. Priest ruhte der Kaiser der Franzosen einige Tage in Rheims, und brach dann am 17. März auf, um die Vereinigung der großen Armee mit der schlesischen zu

verhindern, und die erstere, welche sich wieder in einzelne Abtheilungen zerstreut hatte, durch die Ueberwältigung eines Heerhaufens um den andern entscheidend zu schlagen. Fürst Schwarzenberg erhielt aber von dem Anzug der französischen Hauptmacht zeitig Nachricht, und nahm deßhalb, zur engern Zusammenziehung seiner Armee, eine rückgängige Bewegung gegen Arcis für Aube und Troyes vor. Napoleon hätte die große Armee in ziemliche Bedrängniß bringen können, wenn er die Baiern bei Arcis für Aube, so lange sie vereinzelt standen, rasch angegriffen haben würde und dann gegen die Mitte der Stellung Schwarzenberg's bei Troyes vorgedrungen wäre; allein er beging den Fehler, daß er eine Flanken-Bewegung nach Plancy machte und seine Streitmasse theilte, um die Verbindung mit dem Marschall Macdonald herzustellen [2]). Man erkannte die Folgen jenes Mißgriffes im Hauptquartier der großen Armee sogleich, und Kaiser Alexander, welcher am 19. März in Arcis für Aube ankam, gab dem Fürsten Schwarzenberg den Befehl, sogleich eine Schlacht zu liefern. Der östreichische Oberbefehlshaber schickte sich sofort zur Vollziehung desselben an und erließ die nöthigen Weisungen zum Angriff, indem er zugleich die Verbindung zwischen den einzelnen Abtheilungen seiner Armee durch rasche Märsche herstellen und solche mehr zusammenziehen ließ. So drängte er auf dem ausgewählten Schlachtfelde über 80,000 Mann zusammen, welchen der Kaiser der Franzosen nicht einmal die Hälfte entgegenstellen konnte. Der leztere hatte sich noch überdieß in der seltsamen Meinung verstockt, daß die Armee des Fürsten Schwarzenberg im völligen Rückzug begriffen sei und daß es nichts weiter als der eifrigen Verfolgung derselben bedürfe. Obgleich seine Generale ihn auf verschiedene Erscheinungen aufmerksam machten, welche auf das Gegentheil hinwiesen, bestand er auf seiner Meinung und befahl am 20. März den Angriff. Arcis für Aube, von den Verbündeten wieder geräumt, war von den Franzosen besezt und von dem Kaiser

---

[2]) Selbst Bignon bemerkt: „Plusieurs écrivains militaires ont blâmé sévèrement le mouvement sur Arcis; ils n'ont pas craint d'accuser l'Empereur, dans cette circonstance, de présomption et de témerité." Freilich empfiehlt er Vorsicht gegen solche Urtheile, allein die großen Mißgriffe Napoleon's bei jener Gelegenheit sind jezt allgemein anerkannt.

sodann eine Truppen-Abtheilung unter Colbert und eine andere unter Excelmanns noch weiter vorgeschoben worden.

Nachdem der Fürst Schwarzenberg am 20. März Mittags das Zeichen zum Angriff gegeben hatte, suchte der baierische General Wrede das Dorf Grand-Torcy zu nehmen, hiernächst die Stadt Arcis zu umgehen und sich der Brücke über die Aube zu bemächtigen. Wäre dieß gelungen, so war der Rückzug der französischen Armee gänzlich abgeschnitten. In der That wurden durch die ausgezeichnete Tapferkeit der östreichischen Reiterei die vorgeschobenen Heerhaufen von Colbert und Excelmanns geworfen, so daß dieselben die Flucht ergriffen, die französischen Linien sich auflösten und bestürzt nur die Brücke von Arcis zu erreichen suchten. Schon war die Gefahr auf den höchsten Grad gestiegen, als Napoleon selbst ankommt, den Degen zieht und die Flüchtlinge wieder in den Kampf treibt. Er sezte sich so sehr persönlich aus, daß man ihn schon für verloren glaubte; eine Haubitz-Granade plazt zu seinen Füßen, er verschwindet in einer Wolke von Staub und Rauch, doch plözlich erhebt er sich wieder, besteigt ein frisches Pferd und trozt von Neuem den feindlichen Batterien [3]). Durch seine persönliche Gegenwart gelang es ihm, am 20. März die Schlacht wieder herzustellen und in Arcis sich zu behaupten, gefährlich mochte hingegen seine Lage am 21. werden. Gleichwohl benüzte er die Nacht nicht, um sich über die Aube zurückzuziehen; in der seltsamen Meinung begriffen, daß die Truppen, mit denen er am 20. kämpfte, nur die Nachhut der großen Armee der Gegner sei, welche zurückweiche, zog er vielmehr in der Nacht noch alle verfügbaren Truppen-Abtheilungen an sich und schickte sich am 21. März an, eine allgemeine Schlacht zu liefern. Da Fürst Schwarzenberg hiezu ohnehin auch entschlossen war, so fanden die anrückenden französischen Heersäulen die große Armee der Verbündeten in Schlachtordnung vor sich. Bedeutend war nun die Bestürzung Napoleon's, und er gab sofort den Befehl zum Rückzuge; allein Schwarzenberg, welcher die Anstalten dazu schon um

[3]) Nach dem Bericht eines Augenzeugen: „Un obus tombe à ses pieds; il attend le coup, et bientôt disparait dans un nuage de poussière et de fumée; on le croit perdu; il se relève, se jette sur un autre cheval, et va de nouveau se placer sous le feu des batteries!“ Fain, manuscrit de 1814. Pag. 149.

Mittag bemerkte, ließ den Feind von allen Seiten angreifen. Vergebens war der Widerstand der Franzosen, nach blutigen Kämpfen wurden sie überall geworfen, und ihr Rückzug ging immer mehr in Flucht über; um den Besiz der Stadt Arcis ward noch einige Stunden gestritten, endlich mußten die Franzosen auch diese räumen und sich eiligst über die Aube zurückziehen. Schon ist ein großer Theil ihrer Armee, wie bei Leipzig, in Gefahr abgeschnitten zu werden, weil die Verbündeten heftig gegen die Brücke anstürmen; indessen es gelingt den Hauptmassen noch zu entkommen und nur die lezten schwächern Abtheilungen wurden gefangen. Dessenungeachtet war der Sieg des Fürsten Schwarzenberg vollständig und der Verlust der Franzosen an beiden Tagen beträchtlich, da er sich auf 5- bis 6000 Mann belief. Bei der gegenwärtigen Schwäche der französischen Streitmacht und der Schwierigkeit ihrer Vermehrung war jeder Verlust vielleicht ebenso empfindlich, als früher der zehnfache, die Kraft zum Widerstand schwand sonach von Tag zu Tag mehr dahin.

Die Schlacht von Arcis bildete den lezten Wendepunct in dem Feldzuge, da sie alle Pläne des französischen Kaisers durchkreuzte und demselben nun den Entschluß zu einer ganz entgegengesezten Kriegsführung eingab. Verblendet durch seine vorübergehenden Erfolge bei Champ-Aubert, Montmirail, Vauchamp und Montereau, hatte er geglaubt, in ähnlicher Art fortfahren, das eine Mal die schlesische, das andere Mal die große Armee schlagen zu können und so die Streitmassen der Verbündeten allmälig aufzureiben. Als nun der Marschall Blücher am 24. Februar von Neuem vorwärts ging, eilte er ihm in der sichern Erwartung nach, einen neuen vollständigen Sieg zu erfechten, aber es war gerade umgekehrt die französische Streitmacht, welche bei Laon eine bedeutende Niederlage erlitt. Napoleon beschloß deßhalb, den Fürsten Schwarzenberg aufzusuchen und durch einen Sieg über die große Armee dem Kampfe eine bessere Wendung zu geben, doch er wurde auch von Schwarzenberg empfindlich geschlagen. Jezt endlich überzeugte er sich, daß sein Plan, bald die eine, bald die andere Armee der Verbündeten zu schlagen, gänzlich eitel sei, daß er seine Soldaten durch ewige, unzlose Märsche nur ermüde, in seiner Streitmacht von Tag zu Tag schwächer werde und demnach nicht mehr im Stande sei, die verbündeten Heere von Paris abzuwehren. Der Aufstand der Franzosen

in Masse, worauf er gerechnet hatte, war ebenfalls nicht zu Stande gekommen, es blieb ihm sohin nichts mehr übrig, als Maaßregeln der Verzweiflung und zu diesen entschloß er sich nun. Er faßte nämlich den Plan, den Verbündeten den Weg nach der Hauptstadt preiszugeben, und fortan im Rücken deren Heere zu manövriren. Zu dem Ende wollte er über Vitry nach Set. Dizier ziehen, hierauf in das Ardennen-, Wasgau- und Jura-Gebirg sich werfen, die Besazungen der Festungen in Lothringen und Elsaß mit sich vereinigen und dann den Aufstand der Massen im Rücken der verbündeten Heere organisiren. Auf solche Weise glaubte er, seinen Gegnern über ihre Sicherheit Besorgnisse einzuflößen und sie zu bestimmen, ihm zu folgen. Schon sieht er sie im Geiste in den Ebenen der Champagne geschlagen und verzweifelt über die französischen Grenzen fliehen. Eine Thatsache allein gestaltete jedoch alle jene Pläne, welche französische Schriftsteller seitdem so schön ausschmückten und als genial priesen, in Luftgebilde, und man möchte fast sagen in Hirngespinnste um, die Thatsache nämlich, daß in Paris eine mächtige Partei nur auf die Ankunft der verbündeten Heere wartete, um die Absezung Napoleon's auszusprechen. Schon bei der Auflösung des Congresses von Chatillon, in der Mitte März, sezten sich drei einflußreiche Männer des Senats, der Fürst Talleyrand, der Graf von Beurnonville und der Graf von Jaucourt, mit den verbündeten Souverainen in officielle Verbindung und machten den Vorschlag, den französischen Kaiser abzusezen und die Bourbonen zurückzurufen. Der Beitritt Talleyrand's zu dieser Partei, der wie durch Instinct immer das Ende einer Staatsgewalt mit nie fehlender Sicherheit voraussah, bewies den Monarchen, daß jener Vorschlag von einer starken Partei unterstüzt und ohne Zweifel durchgesezt werden würde. Seit der Staatsumwälzung waren die Bewohner von Frankreich nur zu sehr daran gewöhnt worden, alles blindlings nachzumachen, was in Paris beschlossen wird; war daher die Absezung Napoleon's in der Hauptstadt ein Mal ausgesprochen, so mochte er im Rücken der verbündeten Heere manövriren, wie er wollte, das Volk würde ihn verlassen haben und er am Ende für einen Ruhestörer oder Aufrührer gegen die rechtmäßige Regierung erklärt worden sein. Man sieht also, wie eitel sein lezter Plan war, den ihm die Verzweiflung eingegeben hatte. Aber so sanguinisch

und überspannt waren seine Hoffnungen, daß er den Souverainen und Heerführern der Verbündeten wirklich den unermeßlichen Fehler zutraute, von dem offen stehenden Weg nach Paris abzugehen und dem Kaiser Napoleon dahin zu folgen, wohin es ihm belieben werde sie zu locken. Einer solchen Erwartung stand indessen schon die Festigkeit des Marschalls Blücher entgegen, welcher immer behauptet hatte, daß der Friede nur in der französischen Hauptstadt zu finden sei, und entschlossen war, im Nothfall allein dorthin zu ziehen. Es standen ihr die Ermunterungen der Partei entgegen, welche in Paris den kaiserlichen Thron bereits heimlich untergrub, und endlich der wichtige Umstand, daß Alexander von Rußland die Ueberzeugung Blücher's vollkommen theilte. Auf die Neigungen der östreichischen Feldherren und Staatsmänner allein konnte nun nicht alles ankommen, da die Uebereinstimmung Alexander's mit Blücher dem weisen Rathschlag das Uebergewicht sichern mußte. Allein nach der gegenwärtigen Beschaffenheit aller Umstände war auch von den östreichischen Feldherren kaum zu erwarten, daß sie von der offenen Straße nach Paris abzugehen geneigt sein möchten.

Da es nach den seltsamen Bewegungen der französischen Hauptmacht, welche auf die Schlacht von Arcis folgten, übrigens nothwendig war, über den weiteren Kriegsplan der verbündeten Heere gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen, so schien ein neuer allgemeiner Kriegsrath räthlich. Eine weitere Begebenheit machte das noch unerläßlicher, denn es wurden von den Verbündeten mehrere Depeschen Napoleon's aufgefangen, worin er seinen Entschluß, im Rücken der gegnerischen Heere zu manövriren, ankündigte. Am vollständigsten war dieser Plan in einem Briefe an die Kaiserin entwickelt, welcher sich unter den aufgefangenen Depeschen befand. Wäre nun der Plan des französischen Kaisers für die Verbündeten wirklich so gefährlich gewesen, als er glaubte, so würden sie nach der Bekanntschaft mit demselben den Zug nach Paris aufgegeben haben; aber gerade umgekehrt wurden sie dadurch in ihrer früheren Absicht noch mehr bestärkt. In dem Kriegsrath, welcher am 23. März zu Pougy bei dem Kaiser Alexander von Rußland abgehalten wurde, herrschte nur eine Stimme, daß der Plan Napoleon's völlig eitel sei und nur das Verderben desselben beschleunigen müsse; auch die östreichischen Feldherren waren die ersten, welche jezt darauf drangen,

unverzüglich mit vereinten Kräften auf die französische Hauptstadt vorzurücken. Einstimmig wurde daher beschlossen, den Kaiser Napoleon im Rücken der Heere manövriren zu lassen, so lange es ihm beliebe, die Vereinigung der großen Armee mit der schlesischen über Chalons herzustellen, dann nach Paris zu marschiren und die Streitmacht des französischen Kaisers im Rücken nur durch eine ansehnliche Reitermasse unter Winzingerode beobachten zu lassen und zu beschäftigen. Niemand war über solchen Beschluß erfreuter, als der kräftige Marschall Blücher; als man ihm denselben bekannt machte, so rief er fröhlich aus: „Das ist doch einmal eine glückliche Nachricht, nun sind wir endlich alle einig, jezt wollen wir der Sache bald ein Ende machen!“ Und er täuschte sich nicht!

Viertes Hauptstück.

Die Entscheidung. Einzug der Verbündeten in Paris.

(Vom 23. bis zum 31. März 1814.)

Wir haben die schlesische Armee verlassen, wie am 19. März die Abtheilungen von York und Kleist bei Fismes, jene von Winzingerode in Rheims und die von Bülow vor Soissons standen. Am 21. März drängten York und Kleist die französischen Marschälle Marmont und Mortier nach Oulchy zurück, und am 23. vereinigten sich die Abtheilungen von Langeron, Sacken und Winzingerode bei Rheims, während York und Kleist die Verfolgung von Marmont und Mortier am 22. gegen Chateau Thierry fortgesezt hatten. Jezt wurde der russische General Winzingerode mit 8000 Mann Reiterei gegen Epernay und Vitry entsendet, um die Vereinigung der Marschälle Marmont und Mortier mit Napoleon zu verhindern und zugleich dem leztern in den Rücken zu fallen. Inzwischen waren jedoch die oben erwähnten Depeschen aufgefangen und der Kriegsrath in Pougy abgehalten worden; zur Ausführung des dort gefaßten Planes marschirten nun Langeron, Sacken und Winzingerode nach Chalons, und York sowie Kleist schlugen zum Uebergang über die Marne eine Brücke bei Chateau Thierry. Hierauf erließ der Fürst von Schwarzenberg, als Oberfeldherr, folgende Anordnung: der General Winzingerode folgt dem Kaiser Napoleon gegen Sct. Dizier, (um ihn zu beobachten, irre zu leiten oder zu beschäftigen) die große Armee und die schlesische marschiren hingegen nach Meaux, wo sie sich am 28. März vereinigen, um dann nach Paris zu rücken, die große Armee über Sezanne und Coulomiers, die schlesische aber über Montmirail und la Ferté sous Jouarre.

Am 25. März traten die beiden Heere ihren Marsch nach der französischen Hauptstadt an, indem von der schlesischen Armee die russischen Abtheilungen über Vertus und die preußischen über Montmirail zogen, die große Armee hingegen gerade gegen Sezanne sich wendete, und auf der Straße von Vitry dahin zuerst auf die Marschälle Marmont und Mortier stieß. Auf dieser Seite bildete der Kronprinz von Würtemberg mit seiner eigenen und mit russischer Reiterei die Vorhut, während ihm Wrede und Barklay de Tolly folgten. Es war bei Cosle, wo der Kronprinz von Würtemberg die Vorposten der genannten Marschälle erblickte und nach Soudé Set. Croix zurückdrängte. Hier hatte sich der Marschall Marmont in Schlachtordnung aufgestellt, als sich indessen bedeutende Reitermassen vor ihm entwickelten, so zog er sich zurück, vereinigte sich bei Sommesous mit Mortier und nahm dann mit ihm eine Stellung zwischen Chapelaine und Montepreux auf den Höhen. Die Schlachtordnung der Marschälle bot große Vortheile dar, da sie von zahlreichen, gut angebrachten Feuerschlünden vertheidiget und auf dem linken Flügel noch überdieß durch ein sumpfiges Land geschüzt war; dessenungeachtet stürmte die Reiterei der Verbündeten mit Nachdruck gegen die Höhen an. Anfangs erlangten die französischen Uhlanen (Lanciers) einige Vortheile, allein die Uebermacht der Reiterei der Verbündeten drang durch und zwang den Marschall Marmont zum Rückzug gegen Lenharé. Da ihn die russische Reiterei heftig verfolgte, so geriethen seine Truppen jezt schon in Unordnung und die Lage der beiden Marschälle wurde sehr gefährlich.

Inzwischen betrieb der Feldmarschall Schwarzenberg das eilige Nachrücken seiner Hauptmacht, insbesondere der Garden, aus allen Kräften, um gegen die Marschälle einen ganz entscheidenden Schlag zu führen. Damit der Feind bis zu deren Ankunft festgehalten werde, ließ er auch die Reiterei von Giulay und eine russische Kürassier-Abtheilung vorrücken und an dem Kampfe Theil nehmen. Nun zogen sich die Marschälle weiter zurück, sich Schritt vor Schritt vertheidigend, doch der Andrang der Reiterei Schwarzenberg's war ungeheuer; zwei Mal schlugen die Franzosen denselben zwar zurück, allein endlich wurden die französischen Kürassiere durchbrochen, und als auch die zu Hülfe gesendete Reserve gesprengt war, so traten die Marschälle nun eiligst einen allgemeinen Rückzug gegen Fere-Champenoise an. Derselbe sollte durch eine Abtheilung Fußvolk von der jungen Garde gedeckt werden, welches im Viereck marschirte. Gegen dieses richteten sich nun unaufhörlich stürmische Angriffe der Reiterei, und obgleich das Viereck einige Mal widerstand, so wurde es am Ende dennoch durchbrochen und alle Mannschaft entweder niedergehauen oder gefangen genommen. Sofort wurde von der Reiterei Schwarzenberg's ein zweites, noch größeres Viereck, ebenfalls von der jungen Garde, angegriffen und nach langem tapfern Widerstand gleichmäßig gesprengt. Was von der Mannschaft nicht auf dem Plaze blieb, fiel in Gefangenschaft. Jezt brach Unglück auf Unglück über die Marschälle herein, indem auch der General Jamin, welcher den Rückzug des Heeres durch einen Hohlweg decken sollte, und ebenfalls Vierecke gebildet hatte, auf das Haupt geschlagen ward. Zwei seiner Vierecke wurden durchbrochen und der General mit vieler Mannschaft gefangen genommen. Unter fortwährenden Gefechten und mit dem Verluste des größten Theiles ihres Geschüzes flohen die Ueberbleibsel des französischen Heeres mit Bestürzung und Verwirrung nach Champenoise. Die beiden Marschälle Marmont und Mortier verloren an Todten und Gefangenen über 8000 Mann, so daß ihre Streitmacht von jezt an nur noch sehr unbedeutend blieb.

Aber auch die schlesische Armee erlangte am 25. März einen sehr bedeutenden Vortheil, indem sie auf eine Wagenfahrt stieß, mit welcher der französische General Pactod dem Kaiser Napoleon aus Paris Vorräthe zuführen wollte. Die Bedeckung von 5- bis 6000 Mann wurde von der Reiterei des Grafen Langeron sogleich angegriffen, und sodann auch von andern Abtheilungen des schlesischen Heeres, namentlich reitender Artillerie, heftig bedrängt. Anfangs vertheidigte sich der General Pactod mit 15 Kanonen ziemlich gut, doch unter Mitwirkung der großen Armee der Verbündeten ward allmälig ein Theil seiner Truppen um den andern gefangen genommen, endlich auch das Geschüz erobert, und die ganze Masse Fußvolk von der Reiterei umringt, sowie zur Ergebung genöthigt. Der Divisionsgeneral Pactod, und zwei Brigadegenerale wurden mit 4000 Mann gefangen, und außerdem noch 15 Kanonen, viele Munitions- und sämmtliche Vorraths-Wagen, meistens mit Brod, erobert. Beide Siege der verbündeten Heere am 25. März bahnten

ihnen nun vollends den Weg nach der französischen Hauptstadt und schwächten den lezten Widerstand, welchen der Feind noch leisten mochte, beträchtlich. Am 26. März wurden hierauf die Abtheilungen von York und Kleist nach la Ferté Gaucher abgesendet, um den Marschällen Marmont und Mortier den Rückzug nach Paris, wo möglich, ganz abzuschneiden; hart bedrängt wurden die Marschälle nun von der Hauptstraße zurückgeworfen, und suchten Paris auf Nebenwegen zu erreichen. Immer näher drängte sich jezt alles gegen die französische Hauptstadt hin, so daß die Verbündeten die Vorstädte von Meaux schon in der Nacht vom 27. auf den 28. März besezten. Am 28. fand die Vereinigung der großen und der schlesischen Armee statt, und am 29. begann nun die ganze Masse den Marsch nach der französischen Hauptstadt, indem die Haupt-Armee die große Straße dahin verfolgte, die schlesische hingegen auf dem Wege von Senlis und der kleineren Straße von Mery nach Paris hinzog. Abends hatten die Soldaten der Verbündeten die unermeßliche Stadt vor Augen, und eine hohe Begeisterung ergoß sich über die langen Linien der siegreichen Heere. Das große Ziel war erreicht, die Macht des despotischen Eroberers endlich unwiderruflich gebrochen, nur eines lezten kurzen Kampfes bedurfte es noch, um in der französischen Hauptstadt den Frieden vorzuschreiben.

Während dieser entscheidenden Ereignisse hatte Napoleon ansehnliche Verstärkungen an sich gezogen und seine Streitmacht auf 60,000 Mann erhöht, mit welcher er seinen vermeintlichen großen Plan im Rücken der verbündeten Heere auszuführen hoffte. Nachdem er in Sct. Dizier eine Abtheilung zurückgelassen hatte, zog er nach Doulevent, wo er am 25. März ankam. Wie wir schon bemerkten, so gründete sich seine seltsame Unternehmung zunächst auf den Glauben, daß er die Heere der Verbündeten sich nachziehen und dadurch den Angriff auf Paris abwenden werde. Sollte das jedoch nicht geschehen, so rechnete er mit Zuversicht darauf, daß sich die Hauptstadt wenigstens so lange vertheidigen werde, bis er zu ihrem Entsaz herbeiziehe. In lezterer Beziehung ging er von verschiedenen Voraussezungen aus, welche aber auf einer gänzlich irrigen Beurtheilung seiner wahren Lage beruhten, und ihn demnach völlig täuschten. Zuvörderst hatte er eine Art von Befestigung der Hauptstadt angeordnet, und dazu schon im December 1813 Voranstalten

getroffen. Am 26. jenes Monats war ein Vertheidigungs-Ausschuß (comité de défense) aus unterrichteten Offizieren zusammengesezt worden, um über die schnellste Art einer einstweiligen Befestigung Vorschläge zu machen. Da jedoch weder die Zeit, noch die Geldmittel die Herstellung dauernder fester Werke möglich machten, so beschränkten sich die Arbeiten auf einige leichte Anstalten, um einen plözlichen Ueberfall für kürzere Zeit abzuwehren. Als dem Kaiser endlich nach der Uebergabe von Soissons (3. März 1814) schon ein erster Gedanke kam, daß er vielleicht zu Bewegungen im Rücken der verbündeten Heere genöthiget werden könnte, zu dem Ende auch die Marschälle Marmont und Mortier an sich ziehen, folglich Paris ganz entblößt lassen müsse, so fühlte er die Nothwendigkeit einiger Befestigung von Paris noch lebhafter. Während seiner Abwesenheit waren in der Hauptstadt die Kaiserin Marie Louise und der König Joseph von Spanien an die Spize der Regierung gestellt worden; er schrieb nun in den ersten Tagen des März an Joseph und gab ihm den gemessenen Befehl, die Arbeiten zur Befestigung von Paris unverzüglich zu beginnen und rasch zu einem Ziele zu führen. Indeß jezt sollte sich das Uebermaaß der unumschränkten Herrschergewalt und die einschüchternde Weise, mit der er immer davon Gebrauch gemacht hatte, an dem Kaiser der Franzosen selbst rächen. Er war stets gewohnt, alle seine hohen Beamten und Generale, ja selbst seine Brüder, welche er zu Königen erhob, wie Drahtpuppen und willenlose Werkzeuge zu behandeln, und sich barsch gegen sie zu benehmen. Deßhalb hatte insbesondere Joseph, welcher ohnehin von schwachem Character war, eine solche Furcht vor ihm, daß er ohne ausdrückliche Erlaubniß niemals etwas Wichtiges zu unternehmen wagte. So getraute sich Joseph auch nicht, den Staatscassier aus eigener Machtvollkommenheit zur Auszahlung der Gelder anzuweisen, welche für die Befestigungs-Arbeiten nothwendig waren, sondern verlangte dazu erst einen Befehl von dem Kaiser. Eben so wagte er es nicht, über den Plan zur Befestigung, welchen ihm der Vertheidigungs-Ausschuß am 14. März vorlegte, selbstständig zu entscheiden, er übersendete denselben vielmehr am 15. März an den Kaiser, um die Genehmigung einzuholen. In Folge der Kriegsverhältnisse war aber die Verbindung zwischen Paris und dem Hauptquartier der Armee unter-

brochen, so daß Napoleon das Schreiben seines Bruders vom 15. erst am 29. März erhielt. Unterdessen wartete Joseph vergebens auf eine Antwort und die Befestigung der Hauptstadt unterblieb also.

Außer jenem Entwurfe hatte der Kaiser der Franzosen fortwährend auf die Erhebung des Volkes gerechnet und in dieser Beziehung dringende Befehle ertheilt. Um nämlich die Franzosen durch Schilderungen von Gewaltthätigkeiten der verbündeten Heere zu erbittern und zum verzweifelten Widerstand zu reizen, sollten die Berichte der Gemeinde-Beamten in den vom Feinde besezten Provinzen über die Leiden der Bevölkerung veröffentlicht werden. Zu dem Ende sollte der Minister des Cultus von den Bischöfen und Pfarrern, der des Innern von den Präfecten und Unterpräfecten, endlich jener der Finanzen von den Steuer-Einnehmern Nachrichten über das Benehmen der verbündeten Heere einziehen. Gleichwie Napoleon im November 1813 den Ingrimm des französischen Volkes durch die Ausstreuung zu erregen suchte, daß die fremden Mächte, wie einst Polen, so auch das alte nationale Frankreich theilen wollten, so hoffte er den Zweck jezt durch die Schilderung angeblicher Grausamkeit der verbündeten Heere zu erreichen. „Wenn man die Berichte der oben bemerkten Beamten drucken würde", schrieb er an seine Minister, „so wird jeder Franzose die Nothwendigkeit fühlen, lieber zu den Waffen zu greifen, als seine Gattin oder seine Tochter entehrt (violées) zu sehen, und jeder Art von Mißhandlung ausgesezt zu sein". Auch dieses Mittel schlug indessen fehl, selbst die Minister des Kaisers hatten an der Möglichkeit eines Widerstandes längst verzweifelt, und das Verlangen ihres Gebieters, von dem sie sich keinen Erfolg versprachen, nur mit halber Seele erfüllt. Napoleon beschwerte sich deßhalb bitter über dieselben und rief aus: „meine Befehle werden nicht mehr befolgt, jeder meiner Untergebenen will weiser sein, als ich, ich höre bei jedem Auftrag nichts als aber und wenn"! Das war allerdings richtig, und hierin lag eben das unverkennbare Anzeichen, daß die Herrschaft Napoleon's in unaufhaltsamer Auflösung begriffen sei. Auch die Bekanntmachung der Berichte über die angeblichen Ausschweifungen der verbündeten Heere blieb demnach ohne Wirkung. Zuvörderst wußten alle einsichtsvollen Männer in Frankreich seit langer Zeit, wie wenig man den officiellen Berichten des Kaisers glauben durfte, gerade in dem

Augenblick, wo die Aufsäze über die angebliche Grausamkeit der fremden Soldaten bekannt gemacht wurden, waren auch die Ankündigungen fortwährender Siege Napoleon's erschienen, und doch standen die verbündeten Heere vor Paris; man nahm daher auch jene Aufsäze um so mehr mit Mißtrauen auf, als die Alliirten feierlichst die Schonung Frankreich's betheuert hatten. In der That bewies auch der Inhalt jener Aufsäze, daß man absichtlich übertreibe. „Wenn die Verbündeten nach Paris gelangen," hieß es in den officiellen Blättern und Flugschriften, „so werden sie die Hauptstadt plündern und vernichten; sie werden sich unserer Schäze bemächtigen, die Häuser zerstören, und Künstler, Handwerker, Frauen und Mädchen zur Bevölkerung der russischen Steppen wegschleppen." Gerade die Uebertreibung dieser Artikel verfehlte den Zweck, die Einwohner von Paris blieben im Ganzen lau. Wohl fehlte es nicht an tiefer Traurigkeit über die Besiegung Frankreich's und nicht an Haß gegen die Fremden, allein die Stimmung der Hauptstadt war bereits getheilt. Nicht genug, daß bei der Widersezung gegen die Verbündeten die Wohlhabenden und Reichen für ihr Eigenthum, die großen Kapitalisten und Kaufleute für Handel und Vermögen Besorgnisse hegten, waren auch die politischen Parteien wieder hervorgetreten. Jener Theil des Senats, welcher mit den fremden Monarchen in Unterhandlung stand, wurde bei der Annäherung ihrer Heere kühner, und auch unter der Mittelclasse erhoben sich viele Stimmen für eine freiere Verfassung. Man war weder einig, noch klar darüber, welche Regierungsform oder Dynastie angenommen werden soll, aber ein großer Theil der Bevölkerung sezte die Veränderung der Regierung als sich von selbst verstehend voraus, und selbst manche Anhänger Napoleon's konnten sich die Nothwendigkeit eines Regenten-Wechsels nicht verhehlen. Dazu kam noch, daß der characterschwache König Joseph, welchem die Vertheidigung von Paris oblag, nicht entfernt die Energie besaß, die der verzweifelte Zustand der Dinge erforderte, vielmehr zur Erfüllung seiner Aufgabe völlig unfähig war. So fand sich denn in der Vertheidigung der Hauptstadt weder Einheit noch Plan, weder Vertrauen noch Kraft, und Napoleon mußte nun für seinen abentheuerlichen Entwurf, im Rücken der verbündeten Heere zu operiren und Paris preis zu geben, schwer büßen. Wäre er mit seinen 60,000 Mann zugegen gewesen, und hätte er die Gewohnheit des Ge-

horsams, bei seinem persönlichen Erscheinen, zur verzweifelten Vertheidigung der Hauptstadt benüzen können, so vermochte er zwar nicht für die Dauer zu widerstehen, gleichwohl würde die Eroberung von Paris Ströme von Blut erfordert, und das Verlangen, dieselben zu ersparen, die verbündeten Monarchen vielleicht auch jezt noch bewogen haben, auf die Grundlagen von Chatillon Frieden zu schließen. So wäre also noch eine schwache Hoffnung übrig geblieben, die Dynastie Napoleon's zu retten; allein seine Abwesenheit stürzte das Gebäude seiner Macht ihm über dem Haupte zusammen. Bei der Ankunft in Doulevent glaubte er immer noch, daß er die große Armee der Verbündeten sich nachgezogen habe, während ihm doch nur die Abtheilung von Winzingerode folgte. Am 26. März ließ er die leztere angreifen und überzeugte sich aus dem Verlauf des Treffens, in welchem seine Uebermacht natürlich leicht siegen mußte, daß er es mit keinem Hauptheer zu thun habe. Nachdem er aus der Aussage von Gefangenen vernommen hatte, daß die Heere der Verbündeten gegen Paris ziehen, traf am 28. März in Doulevent ein Bote Lavalette's bei ihm ein, welcher äußerst beunruhigende Nachrichten überbrachte. „Die Anhänger der Fremden," lautete das Schreiben jenes Vertrauten, „erheben ihr Haupt, ermuthigt durch die Ereignisse von Bordeaux [1]). Geheime Umtriebe unterstüzen dieselben, die Anwesenheit des Kaisers ist nothwendig, wenn er die Ueberlieferung seiner Hauptstadt an den Feind verhindern will; es ist kein Augenblick mehr zu verlieren." Augenblicklich wurden daher die Truppen Napoleon's mit dem Befehle der größten Eile und der äußersten Anstrengung gegen Paris in Bewegung gesezt, aber schon ist es zu spät.

Nachdem die große und die schlesische Armee der Verbündeten am 29. März 1814 Abends vor Paris eingetroffen waren, so wurden sofort Anstalten gemacht, den lezten Widerstand der Franzosen zu überwinden. Ein großes Vertrauen zur Vertheidigung und zum Entsaze der Hauptstadt bestand bei der französischen Regierung nicht,

1) Dort war nämlich Ludwig XVIII. als König ausgerufen worden. Auch Lyon befand sich bereits im Besize der Verbündeten, da Graf Bubna nach den erhaltenen Verstärkungen wieder siegreich vorgedrungen war, und die zweite Hauptstadt Frankreich's am 21. März besezte.

denn die Kaiserin Regentin reiste mit ihrem Sohne am 29. März ab und flüchtete sich nach Blois. Joseph blieb zwar zurück, doch auf seine Kraft und Thätigkeit war wenig zu bauen; dagegen beschlossen die Marschälle Marmont und Mortier, welche sich in Eilmärschen nach Paris zurückgezogen hatten, die äußersten Anstrengungen zur Vertheidigung der Hauptstadt zu machen. Da sie durch einige Truppen-Abtheilungen des geregelten Heeres, mehrere Freiwillige und Nationalgarden verstärkt worden waren, so belief sich ihre Streitmacht auf 28 bis 30,000 Mann. Es stand ihr indessen eine fünffache Anzahl gegenüber, und es war demnach eine anhaltende Vertheidigung von Paris bei den schlechten Anstalten von Seiten der Regierung durchaus nicht möglich, obschon die Stellung, welche die beiden Marschälle von Belleville und Pantin bis Aubervilliers einnahmen, die Hauptstadt vorläufig deckte und viele Vortheile darbot. Bei dem Kriegsrath, welcher am 29. März im Heerlager der Verbündeten zu Bondy abgehalten wurde, und dem auch die beiden Monarchen von Rußland und Preußen beiwohnten, wurde die Verfügung getroffen, daß die große Armee am 30. die Höhen von Romainville und Belleville angreifen soll, während die schlesische gegen den Montmartre anstürme. Früh um 5 Uhr begann der Angriff der großen Armee bei Pantin, allein durch ein Versehen erhielt der Marschall Blücher den Befehl zum Vorrücken zu spät, so daß von seiner Seite der Sturm erst um 7 Uhr eröffnet wurde.

Der französischen Armee gewährten die Gärten, Weinberge und Landhäuser vor Paris großen Schuz und da sie die lezte Schlacht zur Vertheidigung ihrer Hauptstadt mit verzweifelter Tapferkeit schlug, so wurde der Kampf überaus mörderisch. Als derselbe längere Zeit mit wechselndem Erfolg gedauert hatte, gaben endlich die preußischen Garden durch einen kühnen, unwiderstehlichen Angriff den Ausschlag, und der Marschall Marmont, welcher auf dem rechten Flügel der französischen Schlachtordnung stand, wurde geschlagen und immer weiter gegen die Eingänge der Stadt zurückgedrängt. Gleichzeitig rückte auch die schlesische Armee vor, nahm nach einem hartnäckigen Kampfe das Dorf la Chapelle ein, und schickte sich eben an, den Sturm gegen den Montmartre zu unternehmen, als Abgesandte des Feindes bei der großen Armee der Verbündeten erschienen, um wegen der Uebergabe der Hauptstadt Unterhandlungen einzu-

leiten. Wie nämlich der König Joseph, welcher die Schlacht beobachtete, die Fortschritte des schlesischen Heeres gegen den Montmartre gewahrte, so verzweifelte er an der weitern Vertheidigung und dachte nur darauf, sich selbst in Sicherheit zu bringen. Bestürzt verließ er Paris, indem er es den verschiedenen Befehlshabern anheim gab, nach eigenem Ermessen zu verfahren, und den beiden Marschällen Marmont und Mortier für den Fall, daß sie nicht länger zu widerstehen vermögen, Vollmacht ertheilte, wegen der Uebergabe der Hauptstadt Unterhandlungen anzuknüpfen und mit den Ueberbleibseln ihrer Streitmacht sich an die Loire zurückzuziehen. Marmont, welcher am härtesten bedrängt war, nahm gleichwohl mehrere Stunden Anstand von jener Vollmacht Gebrauch zu machen, doch um 3 Uhr Nachmittags überzeugte er sich von der gänzlichen Unhaltbarkeit seiner Stellung, und bat um einen Waffenstillstand. Barklay de Tolly vom Hauptheere der Verbündeten bewilligte ihn auf zwei Stunden gegen die von Marmont übernommenen Verpflichtungen, daß er nicht nur die noch besezten Höhen verlasse, sondern auch den Beitritt Mortiers zu dem Waffenstillstand und die Räumung des Montmartre verbürge. Die Uebereinkunft wurde zwar dem Marschall Blücher zur vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten mitgetheilt, indessen Graf Langeron, welcher bereits den Sturm auf den Montmartre begonnen hatte, war schon so weit vorgedrungen, daß er die Nachricht des Waffenstillstandes nicht eher erhielt, als bis sein Fußvolk die Höhen vom Montmartre im Sturmschritt erstiegen und dabei über 20 Kanonen erobert hatte.

Nunmehr war für die französische Armee keine Möglichkeit mehr vorhanden, Paris noch länger zu vertheidigen, und zwar um so weniger, als die Einwohnerschaft im Ganzen keine Neigung zum Widerstand gezeigt hatte; die Unterhandlungen wegen der Uebergabe kamen daher ernstlich in den Gang. Sie verzögerten sich zwar noch bis tief in die Nacht, aber endlich wurde am 31. März Morgens um zwei Uhr die Capitulation abgeschlossen und unterzeichnet. Dieselbe hatte folgenden Inhalt:

1) die Heer-Abtheilungen der Marschälle, Herzog von Treviso (Mortier) und Herzog von Ragusa (Marmont) sollen Paris am 31. März Morgens 7 Uhr räumen;
2) sie werden alle Zugehörigungen ihrer Abtheilungen mitnehmen;

3) die Feindseligkeiten können erst zwei Stunden nach der Räumung der Stadt, sohin nur am 31. März früh 9 Uhr, wieder anfangen;
4) alle Zeughäuser, Werkstätte, Magazine und übrigen Militär-Anstalten sollen in dem Zustande gelassen werden, in dem sie sich befanden, ehe die gegenwärtige Capitulation vorgeschlagen wurde;
5) die Nationalgarde soll ganz von den Linien-Truppen getrennt sein, und wird beibehalten, entwaffnet oder entlassen werden, je nachdem es die Verbündeten für gut finden;
6) die Municipal-Gendarmerie wird der Nationalgarde völlig gleich gehalten;
7) die Verwundeten oder Nachzügler, welche am 31. März nach 7 Uhr Morgens noch in Paris verweilen, sollen Kriegsgefangene sein, und endlich
8) die Stadt Paris dem Edelmuthe der verbündeten Mächte empfohlen bleiben.

Aus dem lezten Artikel geht hervor, daß die Lage der französischen Armee ganz verzweifelt war, und daß die Hauptstadt unbedingt der Gnade der Sieger anvertraut wurde. Fürst Schwarzenberg hatte indessen vor der Eröffnung des Angriffes am 30. März schon einen Aufruf an die Einwohner von Paris erlassen, worin er sie zur Ruhe ermahnte und ihnen eine schonende Behandlung zusagte[2]); da ferner die Verbündeten überhaupt vom Geiste der Mäßigung beseelt waren, so hatte die französische Hauptstadt keine drückenden Maaßregeln zu besorgen.

Unterdessen war Napoleon von Doulevent aufgebrochen (29. März früh), und mit seiner Armee nach Troyes gerückt, wo die Garden nach einem angestrengten Marsch von 15 Stunden noch am Abend des 29. eintrafen. Schon auf dem Wege erfuhr man das Nähere über die Unternehmung der verbündeten Heere gegen Paris, und der Kaiser sandte seinen Adjutanten, den General Dejean, voraus, um den Einwohnern der Hauptstadt zu deren Ermunterung in der Vertheidigung seine bevorstehende baldige Ankunft anzukündigen. Von Troyes schickte auch Berthier zur Vervielfältigung der Nachrichten

[2]) Derselbe ist abgedruckt im politischen Journal vom Jahre 1814 S. 372 und 373.

über das Herbeirücken des Heeres seinen Adjutanten, den General Girardin, nach Paris. Am 30. März früh begleitete der Kaiser die Truppen noch bis Villeneuve sur Vannes; da er aber dort sich überzeugte, daß der Weg nach der Hauptstadt frei sei, so warf er sich in eine Postchaise und jagte im schnellsten Laufe der Pferde nach Paris voraus. Bei jedem Pferdewechsel erhält er neue und trübere Nachrichten, „die Kaiserin hat die Stadt verlassen..... der Feind ist vor den Thoren..... man schlägt sich." In verzweifelter Ungeduld trieb er die Postillione zu immer größerer Eile, der Wagen fliegt in rasendem Laufe dahin, endlich erreicht er am 30. März in der Nacht um 10 Uhr die Station Fromenteau bei Juvisy, nur noch fünf Stunden von Paris entfernt. Hier zeigen sich flüchtige Truppen-Abtheilungen, welche von Paris kommen, und die Officiere sagen aus, daß alles verloren sei, die Hauptstadt capitulirt habe. Napoleon will es nicht glauben, allein jezt erscheint der General Belliard und giebt ihm mit allen Einzelnheiten die Gewißheit der Capitulation von Paris. Mit erschütternder Gewalt ergreift den Kaiser der schreckliche Schlag! Wie? herabgestürzt von dem Gipfel seiner Macht, überwältigt, entwaffnet; der mächtige Beherrscher des europäischen Festlandes so gut wie enthront? Er kann es nicht fassen, die Sinne schwinden ihm, er wird todtenblaß, zittert, bricht in Angstschweiß aus und ruft: „ich bin verrathen!" Endlich sammelt er sich und befiehlt, in dem weitern Marsch der flüchtigen Truppen inne zu halten; er will mit ihnen nach Paris eilen, sich an die Spize von Marmont's und Mortier's Soldaten stellen, und unter Beihülfe der Nationalgarden sowie seiner eigenen Garden, die in der Nacht ankommen sollen, Paris von Haus zu Haus vertheidigen; doch Belliard bemerkt ihm, daß nach der getroffenen Uebereinkunft die Truppen nicht mehr nach der Hauptstadt zurückkehren dürfen. Jezt giebt er seinem treuen Caulaincourt, welcher ihn begleitete, den Auftrag, nach Paris zu eilen und an den eingeleiteten Unterhandlungen in seinem Interesse Antheil zu nehmen, und dieses Mal ertheilt er ihm völlig unbedingte Vollmacht. „Nicht zu viel!" rief ihm früher die Nemesis zu, „es ist zu spät!" lautete jezt ihre erschütternde Stimme; — um vier Uhr Morgens kehrte der Herzog von Vicenza mit der Nachricht zurück, daß die Capitulation von Paris unterzeichnet und alles unwiderruflich verloren sei. Welche

Gefühle mochte Napoleon dem Botschafter gegenüber hegen, der ihm ein solches Ende so oft vorausgesagt, ihn so inbrünstig um Nachgiebigkeit und Mäßigung beschworen hatte?

General Dejean, welcher nach Paris vorausgesendet worden war, traf übrigens noch während des Kampfes ein und bevor der Waffenstillstand abgeschlossen oder die Unterhandlung über die Capitulation eingeleitet war. König Joseph befand sich damals schon auf der Flucht, wurde aber von dem General im Boulogner Walde noch eingeholt und mit der Aufforderung zum äußersten Widerstand von der bevorstehenden Ankunft Napoleon's unterrichtet. Gleichwohl war Joseph nicht zur Umkehr zu bewegen, sondern wies den General Dejean an die Marschälle Marmont und Mortier, welche seine Vollmacht hätten. Es zeigte sich also, welchen unermeßlichen Fehler der Kaiser abermals begangen hatte, daß er seinem schwachen Bruder, welchen er doch schon längst kannte, die Vertheidigung der Hauptstadt anvertraut hatte. Indessen es muß auch anerkannt werden, daß jeder weitere Widerstand unnüz gewesen sein würde, die Herrschaft Napoleon's war auch innerlich untergraben, eine mächtige Opposition von Franzosen selbst war wider ihn thätig, und das Volk verließ ihn; nichts vermochte daher seinen Sturz zu verhüten, da sogar viele seiner Generale schwankten und zum Abfall sich anschickten, wie sich nun bald ergeben wird. Bis zum lezten Augenblick an die Hoffnung sich anklammernd, daß sein Schwiegervater vor dem Untergang ihn schüzen werde, hatte der Kaiser in Sct. Dizier einen Zufall benüzt, um sich von Neuem an Franz I. zu wenden. Der östreichische Minister von Wessenberg war nämlich gefangen genommen und in das französische Hauptquartier gebracht worden. Napoleon ließ ihn sogleich in Freiheit sezen und mit einem Schreiben, worin er Gemahlin und Sohn dem Schuze des Kaisers Franz empfahl, zu diesem abreisen. Freiherr von Wessenberg traf indessen seinen Gebieter erst in Dijon, und auch abgesehen hievon, konnte die Sendung unter den gegebenen Umständen zu nichts mehr führen. Gleichwohl suchte Napoleon jenen Umstand zur Rettung seiner Hauptstadt zu benüzen, indem er den Marschällen in Paris durch den General Dejean sagen ließ, daß er mit dem Kaiser Franz von Oestreich in Unterhandlungen stehe, welche den Frieden herbeiführen würden. Mortier stellte deßhalb unter Beziehung auf die vorgebliche

Unterhandlung bei dem Fürsten Schwarzenberg nach der Schlacht vom 30. März den Antrag, daß man von den Angriffen auf Paris bis auf weitere Nachrichten abstehen und die Marschälle im Besize der Hauptstadt belassen möge; allein Fürst Schwarzenberg gab natürlich jener Einflüsterung kein Gehör. Er betheuerte vielmehr, daß sein Gebieter dem Vertrage mit seinen Bundesgenossen treu bleiben und auf keine abgesonderten Unterhandlungen mit Napoleon sich einlassen werde, die Anträge Mortier's wurden darum zurückgewiesen. Als der Herzog von Vicenza am 31. März früh 4 Uhr bei seinem Gebieter mit der Nachricht wieder angelangt war, daß die Capitulation von Paris unterzeichnet sei, so klammerte sich Napoleon jezt an die Hoffnung an, vielleicht durch die Verwendung des Kaisers Alexander von Rußland sich retten zu können; er sandte sohin den Herzog von Neuem mit dem Auftrage ab, um jeden Preis zu Alexander zu dringen und durch dessen Einfluß günstige Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen. Alsdann begab er sich nach Fontainebleau, um dort die Ueberbleibsel der Armee um sich zu sammeln, und den weitern Ausgang der Dinge zu erwarten.

Paris war in der Nacht vom 30. auf den 31. März ruhig, man kannte den Abschluß des Waffenstillstandes und die eingeleitete Unterhandlung der Capitulation, mit wenigen Ausnahmen dachte Niemand an Widerstand, sondern eher an die Wiederkehr von Ruhe und Frieden, welche dem erschöpften französischen Volke so nöthig war und eine Folge des Einzuges der Verbündeten in die Hauptstadt zu sein schien. Mit dem Anbruch des Tages kam die Bevölkerung in eine ungewöhnliche Bewegung, weil alles auf die Art und Weise der Lösung der Regierungsfrage gespannt war. Es ist seltsam, die Nothwendigkeit der Veränderung der Regierung ward von der unermeßlichen Mehrheit der Bevölkerung als sich von selbst verstehend vorausgesezt, und auch jener Theil des Volkes, welcher von der Politik nichts verstand, ward gleichsam wie durch Instinct zu der gleichen Annahme geführt; nur war man über die Art des Wechsels sehr verschiedener Meinung oder unklar. Als die französischen Truppen, dem abgeschlossenen Vertrage gemäß, um 7 Uhr Morgens die Hauptstadt räumten, so trat schon die Stimmung der Bevölkerung zum Theil an den Tag, denn in den Stadtvierteln, wo die reichsten und angesehensten Familien wohnten, ließ sich nach

dem Abzuge der Truppen sogleich der Ruf vernehmen: „Nieder mit Bonaparte! Keine Conscription mehr, keine vereinigten Abgaben!" In diesem Ausruf drückten sich die Haupt-Beschwerden der Nation aus, die Klage über die Entvölkerung Frankreich's durch die ewigen Kriege und die Verarmung des Landes durch Steuerdruck. Einige Stimmen fügten schon bei, „es leben die Bourbons!" indessen sie fanden wenig Anklang; das Volk erwartete von der nothwendigen Veränderung der Regierung die bürgerliche Freiheit, deren Herstellung man den Bourbonen nicht zutraute. Zudem waren leztere dem Volke fremd geworden, so daß die Wiedereinsezung derselben nur in den höheren Gesellschafts-Kreisen angeregt wurde.

Während Paris in so großer Spannung und Erwartung schwebte, erfolgte am 31. März gegen Mittag der Einzug der Verbündeten. Kaiser Franz I. von Oestreich war in Dijon zurückgeblieben, es nahmen deßhalb nur der Kaiser Alexander von Rußland und der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen an der großen Feierlichkeit Antheil. Umgeben von mehreren Prinzen und Heerführern, zogen beide Monarchen an der Spize der preußischen Garde-Reiterei, mitten im Gewoge einer unermeßlichen Bevölkerung, zu Pferde in die französische Hauptstadt ein. Welchen Stoff gab nicht diese große Stunde zum Nachdenken? Vor 7½ Jahren hielt Napoleon stolz und triumphirend seinen Einzug in Berlin, während Friedrich Wilhelm III. in der Einsamkeit die Qualen seiner Niederlage und die Angst über seine Zukunft verbarg! Jezt sah hingegen der mächtige Kaiser der Franzosen, entfernt von seiner Hauptstadt, einsam und verlassen, mit Unruhe seinem weitern Schicksale entgegen, und Friedrich Wilhelm III., der tief gebeugte, gekränkte, mißhandelte König, zog an der Spize seiner Garden als Sieger in der französischen Hauptstadt ein! Aber auch für die gegenwärtigen Sieger enthielt solcher Wechsel der Dinge große Lehren, deren Vernachlässigung so wenig ungeahndet bleiben kann, als die Verhöhnung der Gesezе der Weltordnung von Seite Napoleon's!

Wohl mochte der triumphirende Einzug der Verbündeten den Stolz der Franzosen verlezen, allein im Augenblick zeigte sich wenig davon; das Volk war über den Wechsel der Dinge vielmehr froh gestimmt und schien die Sieger fast als seine Befreier vom Druck anzusehen. Aus den Fenstern der Häuser wurden Tücher geschwenkt,

auf den Straßen Blumen gestreut und der glänzende Zug der Monarchen von tausendfachem Jubelruf begleitet [3]). Niemand mußte durch diese Erscheinungen mehr überrascht werden, als der Fürst von Metternich, welcher eine allgemeine Erhebung des französischen Volkes gegen die Verbündeten bei deren Eindringen in Frankreich gefürchtet und daher noch zu Ende 1813 in Frankfurt am Main Friedens-Vorschläge gemacht hatte, welche die Interessen und die Nationalehre der Deutschen tief verletzten. Im Weiterbewegen des Zuges kamen schon einzelne weiße Kokarden, das Zeichen der Bourbonen, zum Vorschein, und ein Trupp von Cavalieren zu Pferd suchte diese Zeichen durch Austheilung unter die Massen zu verbreiten; doch es war das nur ein Versuch einiger alten Edelleute, und wenn auch Manche aus dem Volke die weiße Kokarde annahmen, so mochten sie gleichwohl wenig dabei denken. Das allgemeine Gefühl der Bevölkerung blieb bei der Nothwendigkeit des Regierungswechsels stehen, ohne sich von der Art desselben Rechenschaft geben zu können; aber schon eine solche Stimmung kam den Verbündeten und denjenigen Franzosen, welche für die Wiederherstellung der Bourbonen arbeiteten, sehr zu Statten. Uebrigens machte auch die Freundlichkeit und die Leutseligkeit der beiden Monarchen von Rußland und Preußen auf die Einwohner von Paris einen günstigen Eindruck. Da vornehmlich der Kaiser Alexander den Volkshaufen, die sich um ihn drängten, fortwährend zurief: „wir kommen nicht als Feinde, sondern als Vermittler zu euch!" so stieg noch der Jubel der Bevölkerung, und die Feierlichkeit des Einzugs endigte sich unter gegenseitiger, allgemeiner Zufriedenheit. Jezt schon war es entschieden, daß der Besiznahme der französischen Hauptstadt von Seite der Verbündeten der Sturz Napoleon's und die Herstellung des Friedens schnell folgen werde.

[3]) Fürst von Metternich schrieb hierüber an den Minister von Hügel zu Frankfurt: „Das verbündete Heer zog am 31. März Morgens in die französische Hauptstadt ein: das Volk war ihm in großer Menge entgegen gekommen. J. J. M. M. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen und die Oberheerführer der verbündeten Armee wurden mit dem tausendmal wiederholten Zuruf begrüßt: „Es leben die verbündeten Souveraine, es lebe der Friede, es leben unsre Befreier."

Fünftes Hauptstück.

Absezung Napoleon's. Vorbereitungen zum Frieden.

(Vom 31. März bis zum 29. Mai 1814.)

Unmittelbar nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris drängte sich die Frage, wer fortan das Staatsruder Frankreich's führen soll? mit erhöhtem Nachdruck auf. Für ganz Europa war nach zweiundzwanzigjährigen Kriegen und Drangsalen ein schleuniger und dauernder Friede ein dringendes Bedürfniß, die Einleitung der Unterhandlungen desselben sezte jedoch vor allem eine anerkannte Staatsgewalt in Frankreich voraus, und es mußte demnach zunächst die eben gestellte Frage entschieden werden. Daß ein dauernder Friede mit Napoleon nicht möglich sei, hatten die lezten Congresse zu bestimmt erwiesen, und von dem Augenblick an, wo sich im Innern Frankreich's eine Opposition wider denselben erhob, war wenigstens bei den Monarchen von Rußland und Preußen der Gedanke eines Dynastie-Wechsels in Frankreich ernstlicher aufgetaucht. Schon im Februar 1814 hatte der Kaiser Alexander dem französischen General Reynier, welcher in Gefangenschaft gerathen war und ausgewechselt wurde, zu verstehen gegeben, daß der Kaiser der Franzosen ein Hinderniß des Friedens sei und darum von dem Staatsruder nothwendig entfernt werden müsse. Allerdings waren Alexander und Friedrich Wilhelm III. bei dem weisen Entschluß geblieben, sich nicht gewaltsam in die inneren Regierungs-Angelegenheiten Frankreich's zu mischen, allein die Volksstimmung, welche bei dem Einzug in Paris ihnen entgegentrat, überzeugte sie, daß die Mehrheit der Franzosen die Absezung Napoleon's selbst wünschen oder wenigstens ohne Widerstand annehmen werde. Fortan stand daher ihr Entschluß

fest, die Entthronung des französischen Kaisers durch eine Partei in Frankreich selbst aussprechen zu lassen.

Bei dem Einzug der verbündeten Heere in Paris hatte man sich über die Wahl der neuen Dynastie oder Regierungsform Frankreich's noch nicht entschieden, man schwankte vielmehr noch zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der Lösung der Frage. Früher dachte man an die Erhebung Bernadotte's, des schwedischen Kronprinzen, zum Könige von Frankreich, und der Kaiser Alexander äußerte sich in solchem Sinne gegen den General Reynier. Bernadotte machte sich in der That viele Hoffnung und das war auch der Grund seiner Unthätigkeit im Felde und seines zweideutigen Benehmens, seitdem die verbündeten Heere in Frankreich eingedrungen waren, weil er dadurch die Franzosen für sich gewinnen wollte. Indessen Reynier bemerkte dem Kaiser Alexander sehr richtig, daß der Kronprinz von Schweden die Waffen gegen Frankreich getragen und dadurch die öffentliche Meinung für immer von sich abgewendet habe, daß er ferner kein so großes Ansehen unter den Marschällen genieße, um auf eine aufrichtige Unterwerfung rechnen zu können; demnach möchte die Erhebung desselben auf den französischen Thron zu Bürgerkriegen und neuen Krämpfen führen. Diese Bemerkungen waren so wahr und tief begründet, daß Bernadotte sofort ganz außer Frage kam. Da sonst kein französischer Marschall oder Staatsmann für den Thron sich zu eignen schien, so blieben nur noch zwei Fälle möglich, entweder mußte 1) eine Regentschaft zu Gunsten des Sohnes von Napoleon eingesezt oder 2) die Dynastie der Bourbonen wieder hergestellt werden.

Am Nachmittag des 31. März, unmittelbar nach dem Einzug der Verbündeten in die französische Hauptstadt, versammelten sich mehrere einflußreiche Staatsmänner bei dem Kaiser Alexander von Rußland, welcher seine Wohnung bei dem Fürsten Talleyrand genommen hatte, und die Frage über die künftige Regierung Frankreich's wurde ernsthaft erörtert. Es waren von Seite der Verbündeten gegenwärtig: der König von Preußen und der Fürst von Schwarzenberg, als Stellvertreter des Kaisers von Oestreich, dann die Herren von Nesselrode, Pozzo di Borgo und der Fürst Lichtenstein, von französischer Seite hingegen Talleyrand, Pradt, Louis Montesquiou, Bourienne und Desolles, welche sämmtlich für die

Bourbonen günstig gestimmt waren. Obgleich bei den Monarchen von Rußland und Preußen die Entfernung Napoleon's bereits beschlossen und auch der frühere Gedanke an die Erhebung des schwedischen Kronprinzen auf den Thron Frankreich's schon beseitigt worden war, so verbargen sie aus Vorsicht und Mäßigung ihre eigentlichen Wünsche gleichwohl, und Alexander stellte die allein möglichen Fälle dahin fest, daß entweder 1) Napoleon am Staatsruder bleiben und an Macht nur so sehr beschränkt werden müsse, um fernerhin nicht gefährlich zu sein, oder 2) eine Regentschaft zu Gunsten seines Sohnes eingesezt, oder 3) Bernadotte zum König von Frankreich erhoben, oder 4) die Dynastie der Bourbonen wieder hergestellt werde.

Nunmehr nahm Talleyrand das Wort und erklärte, daß der zweite und der dritte Fall durchaus unzulässig sei. Was die Regentschaft betreffe, so enthalte das blos eine verschleierte Regierung Napoleon's, welche nur zu Verwirrungen führen könne; anbelangend die Erhebung Bernadotte's, so führe das abermals eine Soldaten-Regierung herbei, deren Frankreich müde sei, und wenn man doch einen Soldaten wolle, so müsse man den besten wählen, sohin Napoleon behalten. Deßhalb, erklärte Talleyrand freimüthig, ist nur eine Wahl zwischen Napoleon und Ludwig XVIII., dem Haupte der Bourbonen, möglich, alles andere hingegen eine Intrigue. Wer die Dinge unbefangen beurtheilt, muß zugestehen, daß dieser Ausspruch vollkommen richtig und den Umständen völlig angemessen war. Es wurde aber die Frage dadurch nicht nur sehr vereinfacht, sondern eigentlich entschieden, denn es war bereits ausgemacht, daß man von der Beibehaltung Napoleon's nichts wissen wollte. Alexander von Rußland erklärte demnach mit Zustimmung des Königs von Preußen und des Fürsten von Schwarzenberg, als Stellvertreter des Kaisers von Oestreich, daß die verbündeten Mächte weder mit Napoleon, noch mit irgend einem Mitgliede seiner Familie unterhandeln würden. Durch den Eifer der anwesenden Anhänger der Bourbonen wurde jene Erklärung nicht nur sogleich schriftlich verabfaßt, sondern auch so schnell gedruckt, daß sie schon nach zwei Stunden, sohin noch am Nachmittag des 31. März, an den Mauern von Paris angeschlagen war. Um das französische Volk für den Wechsel der Dinge, welcher nun nothwendig wurde, um so leichter zu gewinnen, hatte man der bemerkten Erklärung noch den Zusaz

beigefügt, daß die verbündeten Mächte einer andern Dynastie, als jener Napoleon's, in Beziehung auf die Gebietsfrage günstigere Bedingungen zugestehen könnten, weil dann nicht so große Gewährschaften für Erhaltung des Friedens nothwendig seien [1]). Endlich wurde der Senat eingeladen, eine provisorische Regierung einzusezen, welche die Staatsverwaltung übernehme und eine neue Verfassung für Frankreich vorbereite. Der Senat versammelte sich auch am 1. April und ernannte zu Mitgliedern der provisorischen Regierung den Fürsten Talleyrand, die Senatoren Beurnonville und Jaucourt, den Staatsrath Herzog von Dalberg und den Herrn von Montesquiou, welche sämmtlich die Wiedereinsezung der Bourbonen wollten. Schon am 2. April erklärte und beschloß hingegen der Senat, daß 1) Napoleon Bonaparte des Thrones von Frankreich entsezt und das in seiner Familie festgestellte Recht der Erblichkeit erloschen sei, 2) das französische Volk und die französische Armee des Eides der Treue gegen Napoleon Bonaparte entbunden werde, und 3) der gegenwärtige Beschluß sofort der provisorischen Regierung zugestellt, unverzüglich an alle Departements und Armeen gesendet, sowie in allen Vierteln der Hauptstadt bekannt gemacht werden soll [2]). Hierauf erließ die provisorische Regierung

[1]) Die Erklärung der verbündeten Mächte lautete also: „Wenn die Friedensbedingungen stärkere Garantien enthalten mußten, so lange es darauf ankam, dem Ehrgeize Bonaparte's Fesseln anzulegen, so müssen sie günstiger sein, soferne Frankreich, zu einer weisen Regierung zurückkehrend, sich selbst zum Unterpfand der Ruhe anbieten wird. Die verbündeten Souveraine erklären daher, daß sie nicht mehr mit Napoleon Bonaparte, noch mit einem Mitgliede seiner Familie unterhandeln werden, daß sie die Integrität Frankreich's so anerkennen, wie es unter den rechtmäßigen Königen war. Sie können sogar mehr thun, sie können den Grundsaz aufstellen, daß es zum Wohle von Europa nöthig ist, daß Frankreich groß und stark sei; sie wollen die Constitution, welche die französische Nation sich geben wird, anerkennen und garantiren.

[2]) Als Gründe der Absezung Napoleon's wurden in dem Senatsbeschluß vom 2. April 1814 angegeben, daß derselbe 1) Steuern und Lasten auf eine widerrechtliche Weise auferlegt, 2) eine Reihe von Kriegen wider den 50. Artikel der Verfassung ohne Beirath und Zustimmung der National-Repräsentation unternommen, 3) die Verfassung durch seine Verfügungen über Staatsgefängnisse verlezt, 4) die Verantwortlichkeit der Minister vernichtet, die Gewalten untereinander geworfen und die Unabhängigkeit der Gerichtshöfe zerstört, 5) die als Recht der Nation festgestellte und geheiligte Preßfreiheit

eine Adresse an das französische Volk, worin ihm die Absezung Napoleon's angekündiget und die Rückkehr unter die väterliche Regierung der Bourbonen empfohlen ward. Durch einen zweiten Aufruf an die Armee suchte man auch diese für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen.

In Folge der despotischen und noch überdieß rein militairischen Herrschaft Napoleon's war Frankreich gleichsam in eine große Armee oder ein stehendes Feldlager umgewandelt worden und jeder selbstständige Geist der Bevölkerung entwichen. Außer den Führern der Armee und den höheren diplomatischen Beamten des Kaisers, hatte Niemand Ansehen, und die gesammte Bevölkerung gab sich abgestumpft den Eindrücken hin, welche von Oben herab auf dieselbe gemacht wurden. Da die geistige Erörterung in Beziehung auf Staatssachen sowohl durch die völlige Unterdrückung der Presse, als durch die Bewachung der gesellschaftlichen Unterhaltung von Seite der geheimen Policei viele Jahre lang gänzlich erstickt wurde, so war der Ideenkreis des Volkes in politischer Beziehung äußerst ärmlich. Sowie also das einzige lebendige Element der Nation, die Armee, in Auflösung überging, so blieb im Lande nur noch eine unselbstständige Masse zurück, welche ohne Ideen und ohne Führer sich wenigstens für den Augenblick einem Jedem hingab, welcher mit Zustimmung der siegreichen Verbündeten das Staatsruder ergreifen mochte. Unter solchen Umständen war es von der äußersten Wichtigkeit, daß die Partei, welche sich der Regierung bemächtigen wollte, nicht lange über die eigentliche Meinung des Volkes herumfragte, oder in Erörterungen hierüber sich einließ, sondern rasch zugriff und sich selbst als vorläufige Staatsgewalt geradezu einsezte. Talleyrand, welcher damals die ganze innere Entwicklung leitete, verstand das vortrefflich, er schrieb daher, der stillschweigenden Zustimmung der Bevölkerung gewiß, das einzuschlagende Verfahren kurz sowie

fortwährend der willkürlichen Censur der Policei unterworfen und zu gleicher Zeit der Presse sich bedient habe, Frankreich und Europa mit ersonnenen Thatsachen, falschen Maximen, den Despotismus begünstigenden Lehren und Schmähungen gegen auswärtige Regierungen zu überhäufen, mit den Mitteln, die man an Geld und Menschen ihm anvertraute, Mißbrauch getrieben, im Kriege die Verwundeten ohne Verband, ohne Hülfe, ohne Nahrung gelassen habe u. s. w.

nachdrücklich vor und handelte entschlossen, ohne sich auf viele Worte einzulassen. Dieses geschickte Verfahren vollendete den Sturz Napoleon's; denn da Schlag auf Schlag eine provisorische Regierung eingesezt, die Entthronung Napoleon's sogar durch das Werkzeug ausgesprochen wurde, dessen er sich selbst zu seinen willkürlichen Staatshandlungen so lange bedient hatte, da endlich eben so rasch die Zurückrufung der Bourbonen mittelbar verfügt ward, so geriethen die Anhänger des Kaisers erst in Verwirrung, dann bald in Furcht über ihre Sicherheit oder Zukunft und verloren dadurch die Fähigkeit zum Handeln. Wurden aber nur sie einmal wankend, so mußte für ihren Gebieter alles verloren sein, da das Volk selbst weder die Fähigkeit noch die Kraft besaß, auf die Frage über die Regierungsform selbstständig einzuwirken. Das rasche und entschlossene Verfahren Talleyrand's mußte demnach unter den gegebenen Umständen unabwendbar die Wiederherstellung der Bourbonen begründen.

Während ein solcher Wechsel der Dinge sich einleitete, hatte der Herzog von Vicenza sich viele Mühe gegeben, den zweiten Auftrag seines Gebieters zu erfüllen und unmittelbar mit dem Kaiser Alexander von Rußland Unterhandlungen anzuknüpfen. Er hatte denselben am 31. März noch vor dem Einzug in Paris zu Bondy angetroffen und war, wegen persönlicher Zuneigung Alexander's zu ihm, freundlich empfangen, doch wegen Mangel an Zeit auf eine Audienz in Paris verwiesen worden. Dort konnte er inzwischen nicht eher zu Alexander gelangen, als bis die Erklärung, daß die Verbündeten mit Napoleon nicht mehr unterhandeln würden, unterzeichnet und zum Drucke befördert worden war; auch die zweite Sendung des Herzogs mußte daher vergeblich sein. Alexander von Rußland empfing ihn nur als Privatmann, den er persönlich schäzte, nicht als Abgesandten des französischen Kaisers und alle Vorstellungen desselben wurden höflich, allein entschieden abgelehnt. Im Verlaufe aller dieser Begebenheiten befand sich Napoleon im Schlosse zu Fontainebleau, von den verschiedenartigsten Gefühlen bewegt, bald von Reue zerrissen und von Angst gequält, bald von neuen Hoffnungen gehoben und über verwegenen Entwürfen brütend. Zuerst dachte er daran, sich mit den Ueberbleibseln seiner Heere über die Loire zurückzuziehen und den Krieg bis auf's Aeußerste

fortzusezen; dann kam ihm der Gedanke, durch einen kühnen Handstreich Paris wieder zu nehmen. Jezt erhielt er die Nachricht von dem erfolglosen Ausgang der zweiten Sendung Caulaincourt's und seine Hoffnungen spannten sich wieder ab; zugleich erbitterten ihn aber auch die Vorgänge in Paris und er beschäftigte sich bald von Neuem und ernstlich mit dem Plane, die Hauptstadt wieder einzunehmen. Aber die ersten Colonnen seines Heeres, welches von Troyes herbeizog, konnten nur am 1. und die andern am 2. April ankommen, und unterdessen hatte die Partei, welche sich in Paris für die Bourbonen erhob, schon zu viele Wurzeln gefaßt. Der Kaiser erließ zwar am 2. April einen Aufruf an seine Truppen, worin er sie aufforderte, zur Vertreibung des Feindes aus der Hauptstadt sich ihm anzuschließen und zu siegen oder zu sterben, auch würden Soldaten, Offiziere und selbst die jüngeren Generale ihm willig gefolgt sein, indessen der allmächtige Einfluß von Paris hatte bereits seine Wirkung auf die Marschälle und höheren Befehlshaber geäußert. Sobald in der französischen Hauptstadt irgend eine Partei die Zügel der Regierung ergriffen hat und von den Einwohnern auch nur stillschweigend anerkannt wird, so fällt es entgegengesezten Parteien außerhalb Paris immer schwer, gegen dieselbe mit Erfolg sich aufzulehnen. Man hat sich zu sehr daran gewöhnt, in der Hauptstadt Frankreich zu erblicken und und kein Franzose unternimmt leicht etwas gegen sein Vaterland, das die herrschende Partei in Paris gemeiniglich darstellt. Da nun in dem vorliegenden Fall sogar der unterwürfige und willenlose Senat es gewagt hat, den Kaiser Napoleon abzusezen, so mußte man glauben, daß das von der unermeßlichen Mehrheit der Nation begehrt oder gewünscht werde, die berechnenden Marschälle und Oberbefehlshaber im Heere Napoleon's fürchteten sohin, daß die Nation selbst die provisorische Regierung unterstüzen möchte. Alsdann mußten aber die Anhänger des Kaisers zu einer Faction herabsinken, welche wider den Willen der Gesammtheit ankämpft und einen eben so vergeblichen, als unseligen Bürgerkrieg erregt. Eine solche Stellung sagte den Notabilitäten bei der Armee nicht zu, weil an sich schon die meisten Franzosen an die Mehrheit sich anzuschließen gewohnt sind und jene noch überdieß eine hohe Stellung bei dem Anschluß an die unterliegende Minderheit zu verlieren hatten; die große Ach-

tung und Anhänglichkeit gegen Napoleon war durch die fortgesezten Niederlagen desselben ohnehin tief erschüttert und der Nimbus dessen persönlicher Ueberlegenheit zerstört worden, die Marschälle theilten deßhalb den Eifer auf Paris zu marschiren keineswegs, sondern waren zu einem andern Verfahren entschlossen. Zunächst übernahm es Macdonald, die Ansichten der höheren Befehlshaber dem Kaiser unverholen vorzutragen. Der leztere wußte noch nicht, daß der Senat seine Absezung ausgesprochen habe, und der Marschall machte ihn darum vor allem mit dieser wichtigen Neuigkeit bekannt. Napoleon verzog krampfhaft sein Antliz und schien wie vernichtet zu sein, allein bald wich Bestürzung dem Zorne und er schwur wiederholt, auf Paris zu marschiren. Als ihn jezt Macdonald Schritt vor Schritt der Erkenntniß seiner wahren Lage zuführte, als er bewies, daß eine Unternehmung gegen Paris nicht nur tollkühn, sondern auch ganz unmöglich sei, als er sogar versicherte, daß der größte Theil der Armee ihm nicht folgen würde, da brachen endlich die hochfahrenden Entwürfe des Kaisers zusammen, und er nahm den Vorschlag eines Mittelweges an, welcher von Caulaincourt ausging. Lezterer war nämlich auf den Gedanken gekommen, daß die Verbündeten vielleicht in eine Regentschaft zu Gunsten des Königs von Rom einwilligen würden, wenn Napoleon die Krone freiwillig niederlege. Dieses Auskunftsmittel wurde nun zu versuchen beschlossen und der Kaiser unterzeichnete am 4. April 1814 die Erklärung, daß er bereit sei, dem Throne zu entsagen, Frankreich zu verlassen und selbst das Leben für das Wohl des Vaterlandes hinzugeben, doch vorbehaltlich der Rechte seines Sohnes, der Regentschaft der Kaiserin und der Aufrechterhaltung der Geseze des Kaiserreichs.

Mit jener Urkunde wurden nun der Herzog von Vicenza, sowie die Marschälle Macdonald und Ney abgesendet, um die Genehmigung der Regentschaft bei dem Kaiser Alexander auszuwirken. Da sie durch Essonne reisen mußten, wo sich das Hauptquartier des Marschalls Marmont befand, so wollten sie auch diesen bei ihrer wichtigen Sendung sich beifügen. Indessen Marmont war bereits von der Absezung Napoleon's durch den Fürsten Schwarzenberg in Kenntniß gesezt und zum Anschluß an die provisorische Regierung eingeladen worden. Erfüllt von der eben erörterten Scheu, von der Mehrheit oder der nationalen Sache sich zu trennen, und dem Bürgerkrieg abgeneigt, erklärte er unter der Bedingung, daß dem Kaiser Napoleon Leben und Freiheit verbürgt werde, seine Bereitwilligkeit, mit seinen Truppen die Armee des Kaisers zu verlassen. Es wurde nunmehr am 4. April zwischen ihm und dem Fürsten Schwarzenberg ein Vertrag in jenem Sinn abgeschlossen. Durch das Zureden Caulaincourt's, Ney's und Macdonald's bewogen, begab sich jedoch Marmont nach deren Ankunft in Essonne zu dem Fürsten Schwarzenberg und bat denselben um die Zurückgabe seines gegebenen Wortes, was auch bewilligt wurde. Die drei Marschälle verfügten sich jezt mit Caulaincourt zu dem Kaiser Alexander von Rußland, um die Regentschaft auszuwirken; allein so beredt auch Macdonald die Sache vertheidigte, so war eine Aenderung der gefaßten Beschlüsse und der öffentlich bekannt gemachten Erklärung der Verbündeten dennoch nicht mehr möglich. Um sich das Unangenehme zu ersparen, die Ertheilung der abschläglichen Antwort auf sich allein zu nehmen, erklärte Alexander, daß er ohne Zustimmung des Königs von Preußen keine Entscheidung geben könne, daher dieselbe den Marschällen später mittheilen werde. Natürlich fiel dieselbe ablehnend aus, und auch die lezten Abgesandten Napoleon's brachten keine Hoffnung nach Fontainebleau zurück.

Während der Anwesenheit Marmont's in Paris hatten seine untergeordneten Generale Souham, Lebrun und Bordesolle, welche den abgeschlossenen Vertrag mit dem Fürsten Schwarzenberg gebilliget hatten, die Truppen nach Versailles geführt und dadurch von dem Heere Napoleon's getrennt. Dort glaubten die Soldaten wegen der Abwesenheit des Marschalls an einen beabsichtigten Verrath und gingen zur offenen Widersezlichkeit über; aber Marmont eilte nach Versailles und brachte sie wieder zur Unterwerfung. Nachdem die Marschälle Macdonald und Ney, sowie der Herzog von Vicenza am 5. April wieder vor dem Kaiser Alexander erschienen waren, so erklärte ihnen derselbe in Gegenwart des Königs von Preußen, daß es bei der Ablehnung der Regentschaft unwiderruflich sein Bewenden habe. Deßhalb kehrten jene Abgesandten sogleich nach Fontainebleau zurück, um dem Kaiser Napoleon die Nothwendigkeit einer unbedingten Abdankung zu eröffnen. In der Nacht vom 5. auf den 6. April trafen sie dort ein und erfüllten sofort ihren Auftrag, doch der Kaiser, an die Gewalt krampfhaft sich anklammernd,

konnte den Gedanken nicht ertragen, derselben sich entkleidet zu sehen. Er sprach vielmehr abermals von der Erneuerung des Krieges, wollte das eine Mal nach Paris marschiren, das andere Mal alle zerstreuten Heer-Abtheilungen vereinigen und sich hinter die Loire zurückziehen. Endlich schlug er vor, nach Italien zu marschiren und dort alle Unternehmungen sowie Eroberungen wieder von vornen anzufangen, allein mit jedem Tage, welcher inzwischen verlaufen war, hatte sich die in Paris ausgerufene neue Ordnung der Dinge mehr befestiget, immer mehr erschien die provisorische Regierung als der Wille der Mehrheit des französischen Volkes, die Partei Napoleon's dagegen als eine bloße Faction und jeder Widerstand als ein Versuch zur Erregung des Bürgerkriegs. Mit Ausnahme der Garde, wurden nunmehr selbst die Soldaten von jener Meinung ergriffen, und aus Abscheu gegen den Bürgerkrieg zur Unterwerfung unter die provisorische Regierung geneigt. Mit Schrekken gewahrte Napoleon also, daß ihn nicht nur das Volk, sondern auch seine eigenen Soldaten thatsächlich schon verlassen hatten; es blieb ihm sonach nichts übrig, als unbedingt abzudanken. Da ihm die verbündeten Souveraine Leben wie Freiheit verbürgt und noch überdieß die Souverainetät über die kleine Insel Elba zugesichert hatten, so unterzeichnete er am 11. April 1814 eine Urkunde, worin er für sich und seine Kinder den Thronen von Frankreich und Italien entsagte.

Verschiedene französische Geschichtschreiber behaupten, daß erst der Abfall Marmont's die verbündeten Monarchen bestimmt habe, die Regentschaft zu Gunsten des Königs von Rom zu verweigern, und daß jenes Ereigniß überhaupt die Entthronung Napoleon's veranlaßt habe; aber alles das ist durchaus irrig und den bestimmtesten Thatsachen entgegen. Nachdem die Verbündeten einmal durch öffentliche Anschläge feierlich erklärt hatten, daß sie weder mit Napoleon, noch mit einem Mitgliede seiner Familie unterhandeln würden, so war die Rückkehr zu der Regentschaft für immer unmöglich. Jene Erklärung wurde indessen schon am 31. März veröffentlicht und der Abfall Marmont's erfolgte erst am 2., der Abzug seiner Truppen nach Versailles hingegen erst am 5. April. Bevor der leztere vor sich ging und in Paris bekannt wurde, nämlich am 4. April, hatte der Kaiser Alexander durch seine ausweichende Antwort gegen die neuen

Abgesandten Napoleon's, die Marschälle Ney und Macdonald sowie den Herzog von Vicenza, schon zu erkennen gegeben, daß von der Regentschaft keine Rede mehr sein könne. Auch die Entmuthigung der Armee war nicht die Wirkung, sondern eher die Ursache des Abfalls von Marmont; überhaupt drückte sich der Widerwille gegen die Unterstüzung Napoleon's, seit der ausgesprochenen Absezung desselben, auch bei der Armee, welche fortan in der Fortsezung des Kampfes nur einen Bürgerkrieg erblickte, so entschieden aus, daß der entthronte Kaiser auch ohne den Schritt Marmont's und dessen untergeordneten Generäle auf die Hingebung, ja selbst den Gehorsam der Armee, mit Ausnahme der Garden, nicht mehr rechnen konnte.

Nachdem Napoleon am 11. April dem Throne unbedingt entsagt hatte, so wurde zwischen ihm und den verbündeten Monarchen am nämlichen Tage ein Vertrag abgeschlossen, welcher seine künftigen Verhaltnisse näher festsezte. Er entsagte darin für sich, seine Nachfolger und Nachkommen, sowie alle Mitglieder seiner Familie jedem Rechte der Souverainetät oder Herrschaft über Frankreich, Italien und jedes andere Land. Dagegen wurde ihm und seiner Gemahlin für ihre Lebenszeit der Gebrauch des Kaisertitels zugestanden, und ebenso seinen Blutsverwandten der Titel der Prinzen der kaiserlichen Familie. Hiernächst wurde dem Kaiser Napoleon für seine Lebenszeit die Souverainetät und das Eigenthum der Insel Elba, als eines abgesonderten Fürstenthums, übertragen und außerdem ein jährlicher Geldgehalt von zwei Millionen Franken ausgesezt, wovon die Hälfte der Kaiserin Marie Luise gehören sollte. Leztere erhielt die Souverainetät und das Eigenthum über die Herzogthümer Parma, Piazenza und Guastalla, welche auch auf ihren Sohn und ihre Nachkommenschaft in gerader Linie sich vererben sollen. Allen übrigen Mitgliedern der Familie Napoleon's, mit Inbegriff der Kaiserin Josephine, wurden angemessene Jahres-Einkünfte ausgesezt, und endlich nicht nur das Kriegsschiff, welches Napoleon nach Elba führen sollte, ihm als Eigenthum überwiesen, sondern ihm auch erlaubt, 400 Soldaten, welche freiwillig folgen wollen, mit sich zu nehmen, und als Garde bei sich zu behalten. Am 20. April 1814 reiste hierauf Napoleon, unter Begleitung von vier Commissairen der verbündeten Mächte, nämlich des Generals Schuwaloff für Rußland,

des General Koller für Oestreich, des Obersten Campbell für England und des Generals Waldenburg-Truchseß für Preußen, nach der Insel Elba ab.

Inzwischen waren durch eine constitutionelle Acte des Senats, welche am 6. April 1814 erlassen wurde, Ludwig Stanislaus Xaver, Bruder des lezten Königs von Frankreich, und nach demselben die übrigen Glieder des Hauses Bourbon, nach der ehemaligen Ordnung, auf den Thron Frankreich's berufen worden. Bis zur Ankunft des Königs, Ludwig XVIII., war ferner der Bruder desselben, Graf von Artois, schon durch einen Senats-Beschluß vom 4. April, worin ebenfalls die Zurückrufung der Bourbons angekündigt wurde, zum General-Statthalter des Königreichs ernannt worden. Nachdem auf diese Weise die Regierungs-Verhältnisse im Innern Frankreich's geordnet worden waren, so mußte zu der Festsezung des Friedens zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten übergegangen werden. Vorbereitungen dazu wurden schon bald nach der ausgesprochenen Entthronung Napoleon's und der Zurückrufung der Bourbonen gemacht. Durch eine Verordnung vom 4. April 1814 erklärte nämlich die provisorische Regierung, daß nach den eingetretenen Verhältnissen zwischen den verbündeten Mächten und der neuen französischen Staatsgewalt Frankreich sich jenen Mächten als im Friedensstand befindlich anschließe. Deßhalb wurde verfügt, daß alle versammelten Conscribirten, dann sämmtliche Landwehr und der Landsturm auseinander gehen und sich in ihre Heimath begeben sollen. Da sowohl dieser Befehl vollzogen ward, als auch das stehende Heer sich der provisorischen Regierung unterworfen hatte, so wurden die Heere der Verbündeten schon am 10. April in weitläufigere Cantonirungs-Quartiere auseinander gelegt. Nur die preussischen und russischen Garden, sechs Bataillone östreichische Grenadiere und zwei Reiter-Regimenter besezten Paris, indem ihnen zu ihrer Unterhaltung die Departements der Seine und Oise angewiesen wurden, von der Schlesischen Armee kam hingegen die Heer-Abtheilung von York in das Departement Pas de Calais, Kleist in das der Somme, Bülow in das Nord-Departement, Woronzow in jenes der Oise, Langeron in das der Aisne und Sacken in die Ardennen. Andrerseits erhielt von der großen Armee die sechste Abtheilung das Departement der Marne, die 5. (Wrede) die Vogesen, die 4. (Kron-

prinz von Würtemberg) das Departement der Yonne und Aube, und die 3. das der Cote d'or zum Standquartier. Die Südarmee unter Bubna dehnte sich vom Departement Montblanc bis in die Bezirke der Rhone, Saone und Loire aus. Was die französischen Truppen anbetrifft, so wurden sie in das Departement der Nieder-Seine (Rouen) und in die angrenzenden verlegt.

In Folge einer Erklärung des Kaisers Alexander, daß alle in Rußland befindlichen französischen Kriegsgefangenen frei gegeben werden sollen, erließ auch die provisorische Regierung von Frankreich am 14. April die Verfügung, daß sämmtliche auf französischem Gebiete befindlichen Gefangenen von den Heeren der verbündeten Mächte sofort in Freiheit zu sezen seien. Gleichzeitig wurden alle außerordentlichen Arbeiten und Ausrüstungen der Festungen eingestellt und unter die französische Armee zahlreiche Abschiede ausgetheilt. Endlich wurde am 23. April 1814 zwischen dem Grafen von Artois, als Generallieutenant des Königreichs, und den verbündeten Mächten ein allgemeiner Waffenstillstand abgeschlossen. In dem ersten Artikel des Vertrages wird festgesezt, daß die Feindseligkeiten zwischen der Streitmacht der Verbündeten und jener Frankreich's sowohl zu Land, als zur See auf allen Punkten in dem Augenblick eingestellt werden sollen, wo die französischen Befehlshaber ihre Unterwerfung unter den Generallieutenant des Königreichs zu erkennen geben. Durch den zweiten Artikel versprachen die Verbündeten das französische Gebiet, wie es am 1. Januar 1792 beschaffen war, sobald zu räumen, als die außerhalb desselben gelegenen Festungen von französischen Truppen verlassen und den Alliirten übergeben werden. Deßhalb sollte nach dem 3. Artikel des Waffenstillstands-Vertrages der Generallieutenant des Königreichs den Befehlshabern jener Festungen die Weisung ertheilen lassen, die Pläze in folgenden Fristen zu übergeben, jene am Rhein binnen zehn Tagen, die in Piemont und Italien innerhalb 14 Tagen, die spanischen binnen 20 Tagen und alle übrigen Festungen längstens bis zum 1. Juni 1814. Dagegen wurde die Einschließung aller zu Frankreich vom Jahre 1792 gehörenden Festungen von den Verbündeten aufgehoben. Die Artikel 4 bis 6 einschließlich des Stillstands-Vertrages bezogen sich nur auf See-Verhältnisse und im 7. ward angeordnet, daß alle Gefangenen und Geißeln von beiden Theilen

unverzüglich, ohne Auslösung und Auswechslung, in ihr Vaterland zurückgeschickt werden sollen. Uebrigens enthielt der Waffenstillstands-Vertrag vom 23. April 1814 noch den wichtigen Vorbehalt, der vorzüglich in Ansehung des zweiten Artikels von Bedeutung war, daß der Vertrag in keiner Weise den künftigen Friedensschluß beeinträchtigen oder präjudiciren, sohin für denselben nicht maaßgebend sein soll.

Bevor die Uebereinkunft vom 23. April geschlossen ward, oder zum Vollzug gelangen konnte, hatten sich bei den Festungen in Deutschland, welche noch von den Franzosen besezt waren, verschiedene Veränderungen ergeben. Cüstrin war zu Anfang März 1814 gänzlich ausgehungert und wurde darum von dem französischen Befehlshaber, welcher die starke Festung über ein Jahr vertheidiget hatte, am 17. jenes Monats endlich übergeben. Glogau hielt sich noch bis zum April, wurde aber dann auf die eingelaufene Nachricht der Capitulation von Paris unter der Bedingung eines freien Abzuges der Besazung von dem französischen Befehlshaber geräumt. Dagegen behauptete sich Wesel, wo sich die starke Besazung von 10,000 Mann unter einem entschlossenen Commandanten befand, auch nach der Uebergabe von Paris und dem Abschlusse des Waffenstillstandes vom 23. April fortwährend; ja als sogar der Befehl des Grafen Artois zur Auslieferung der Festung anlangte, so wurde dieselbe von dem Commandanten Bourke verweigert. Nachdem hierauf strengere Befehle eingetroffen waren, so hielt es Bourke doch für räthlich, sich zu unterwerfen, übergab am 6. Mai die Außenwerke und zog bald darauf nach Frankreich ab. Auch in den beiden Citadellen von Erfurt, dem Petersberg und der Cyriaksburg konnte der Befehlshaber Alton erst durch wiederholte geschärfte Weisungen aus Paris zur Uebergabe bewogen werden, welche endlich nach der Ankunft eines Commissairs des Grafen Artois am 16. Mai 1814 erfolgte. In Magdeburg hatte sich der Commandant Graf Lemarrois, wie Davoust in Hamburg, große Erpressungen und Bedrückungen gegen die Einwohner erlaubt, die Umgegend vielfach verheert und alles ausgeplündert, wohin er gelangen konnte. Durch die Stärke der Festung hielt er sich ebenfalls bis in den April 1814, auf die Nachrichten von Paris schloß er indessen am 23. April Waffenstillstand, welchem vier Wochen später die Räumung von Magdeburg folgte. Hamburg

hatte unter allen von den Franzosen besezten Plätzen am meisten gelitten, die strengen Befehle Napoleon's vereinigten sich hier mit der persönlichen Gemüthshärte des Commandanten Davoust, um die Leiden der Einwohner auf den höchsten Gipfel zu steigern. Weder die Person noch das Eigenthum war sicher, sowohl Privatleute als die öffentliche Bank unterlagen den härtesten Erpressungen, und des allgemeinen Elendes schien kein Ende zu werden [3]). Als Paris übergeben, die provisorische Regierung Frankreich's eingesezt und die Entthronung Napoleon's ausgesprochen worden war, theilte der russische General Benningsen, welcher vor Hamburg lag, dem Marschall Davoust jene Nachrichten zur Einstellung der Feindseligkeiten mit, gleichwohl nahm der leztere der Bank neue Summen weg, und verübte auch sonst noch ärgerliche Gewaltthaten. Auf die amtliche Nachricht des Regierungswechsels in Frankreich ließ er zwar am 29. April 1814 die weiße Fahne aufpflanzen und die Besazung für Ludwig XVIII. in Pflicht nehmen, dessenungeachtet verweigerte er die Uebergabe von Hamburg auch jezt noch, und befahl, daß die Festung fortan im Namen des französischen Königs bewacht und vertheidiget werden soll. Endlich erschien am 12. Mai der General Gerard, welcher von Ludwig XVIII an die Stelle von Davoust zum Befehlshaber der Truppen desselben ernannt worden war; Davoust legte nunmehr am 13. Mai das Commando nieder und reiste sogleich nach Frankreich ab. In Folge der jezt eingeleiteten Unterhandlungen fand sodann vom 26. Mai an die Räumung von Hamburg und am 31. der feierliche Einzug der russischen Truppen und der hanseatischen Freischaar statt.

So gingen nun allenthalben die Kriegszustände allmälig wieder zum Frieden, zur Ruhe und zur Ordnung über, und es war jezt nur noch der förmliche Friedens-Vertrag abzuschließen. Das Werk war umfassend und schwierig, kam aber bis Ende Mai 1814 wirklich zu Stande.

---

[3]) Davoust hatte der Bank von Hamburg 7½ Millionen Mark mit Gewalt geraubt und zugleich die schönen Umgebungen der Stadt verwüstet.

Sechstes Hauptstück.

Der Pariser Friedensschluß vom 30. Mai 1814.

Wenn die Beendigung eines großen Krieges durch einen weisen und dauerhaften Friedensschluß an sich schon eine schwierige Aufgabe ist, weil Mäßigung, mit Kraft vereiniget, entwickelt, Leidenschaften beherrscht, Gerechtigkeit geübt und tiefe Einsichten gezeigt werden müssen, so war insbesondere im Mai 1814 die Herstellung eines festen Friedens mit Frankreich ein Werk, welches auf Seite seiner Unternehmer bedeutende Fähigkeiten voraussezte. Seit zweiundzwanzig Jahren hatte der Kampf mit geringen Unterbrechungen gedauert, alle Verhältnisse Europa's waren erschüttert, alle Zustände verändert und in Frage gestellt; darum mußte der Friede nicht nur den europäischen Staatenbau auf breitere und festere Grundlagen wieder herstellen, sondern auch bei verschiedenen Völkern eine neue lebensfrische und verjüngende Verfassung im Innern zur Folge haben. Da der Krieg ein europäischer war, so mußte der Friede theils die völkerrechtlichen Beziehungen im Allgemeinen, theils die Interessen der einzelnen Völker im Verhältniß zu Frankreich betreffen. Für die deutsche Geschichte hatte derselbe demnach sowohl nach jener allgemeinen, als nach dieser besondern Richtung eine unmittelbare Bedeutung.

Soviel den allgemeinen völkerrechtlichen Standpunct anbetrifft, so mußte vorzüglich für die Beförderung des Handels und des Verkehrs sämmtlicher Nationen gesorgt werden. Dem Wohlstand waren durch die langwierigen Kriege schwere Wunden geschlagen worden, ein schwunghafter Handel machte eines der Hauptmittel zur Heilung derselben und zur Emporhebung des Nationalwohlstandes

in den einzelnen Ländern aus, er hätte darum durch gerechte und weise Bestimmungen des europäischen Völkerrechts vornehmlich in Schuz genommen werden sollen. In Betreff des besondern Friedens zwischen Frankreich und Deutschland kamen hauptsächlich zwei Gegenstände zur Sprache, die Berichtigung der Grenzverhältnisse und die Entschädigung Deutschland's für die seit 20 Jahren im Innern erlittenen Beraubungen. Dadurch warfen sich allerdings wichtige Fragen auf, gleichwohl war deren Lösung leichter, weil dafür ein sicher leitender Anhaltspunct gegeben war, welcher die Forderungen der Gerechtigkeit und der Billigkeit vereinigte, sohin auch den Pflichten der Mäßigung von Seite Deutschland's entsprach. Ueber das Grenz-Verhältniß gab nämlich das nationale Princip Maaß und Ziel. Was vermöge der Abstammung deutsch ist, noch jezt deutsche Sprache und deutsche Sitte hat, gehört zu Deutschland, denn Frankreich hatte solche Gebietstheile nur durch Ränke oder den Mißbrauch der Waffenmacht widerrechtlich an sich gerissen, und jezt war der Sieg wie die Waffenmacht auf der Seite des Rechts. Anbelangend die Entschädigung Deutschland's für die im Innern erlittenen Erpressungen, so würde Frankreich zu Grunde gegangen sein, wenn man ihm den Ersaz alles dessen hätte auferlegen wollen, was seine Heere in Deutschland gekostet oder geschadet hatten. Dagegen war es nur billig, wenn man die Zurückgabe aller Kunstgegenstände forderte, welche die Franzosen gewaltsam aus Deutschland weggeschleppt haben, und den Ersaz der Kriegs-Contributionen und außergewöhnlichen Lieferungen, welche die französische Republik und dann Napoleon in Deutschland mit Gewalt erhoben haben. Bei einem solchen Vergleich war unsere Nation immer noch der hart beschädigte Theil, demnach mit den Pflichten der Mäßigung vollkommen im Einklang. Hierin bestanden die Hauptgesichtspuncte, welche die deutschen Staatsmänner bei der Unterhandlung des Friedens zu beobachten hatten; wir gehen nun zu dem Inhalte des abgeschlossenen Friedens-Vertrages über, um zu erfahren, inwieferne den leitenden Grundsäzen Genüge geschah.

Der Pariser Friedensschluß vom 30. Mai 1814 enthält vier besondere Verträge zwischen Großbritannien, Rußland, Oestreich und Preußen einerseits und Frankreich andererseits, nämlich zwischen jedem jener vier Staaten und Frankreich einen Vertrag, welche jedoch sämmtlich gleichlautend waren. In dem ersten Artikel wurde gesagt,

daß zwischen beiden sich einigenden Mächten auf immerwährende Zeiten Friede herrschen soll. Durch den zweiten wurde festgesezt, daß das Königreich Frankreich die Integrität seiner Grenzen behält, wie diese in dem Zeitpunct vom 1. Januar 1792 beschaffen waren, und daß es noch außerdem eine Gebietsvermehrung nach der Grenzlinie des folgenden Artikels empfange. Von der Seite Belgien's, Deutschland's und Italien's wurde nämlich die Grenze vom 1. Januar 1792 durch den dritten Artikel des Friedensschlusses zu Gunsten Frankreich's in der Art verändert, daß 1) im Departement von Jemappes die Kantone Dour, Merbes le Chateau, Beaumont und Chimay zu Frankreich gewiesen wurden, und 2) im Departement der Sambre und Maas die Kantone Valcourt, Florennes, Beauraing und Gedinne, 3) daß im Moseldepartement Frankreich durch eine Linie vergrößert wurde, welche von Perle bis Fremersdorf gezogen war, und 4) im Saardepartement durch die Bezirke Saarbrück und Arnewal, sowie einen Theil des Bezirks Lebach. Außerdem erhielt Frankreich nicht nur die deutsche Festung Landau, sondern auch noch einen umliegenden deutschen Bezirk, um dieselbe mit dem an Frankreich verschenkten Gebiete in unmittelbare Verbindung zu sezen. In Betreff des Rheins sollte der Thalweg die Grenzscheide bilden. Durch den fünften Artikel wurde die Schifffahrt auf dem Rheine von dem Puncte an, wo er schiffbar wird, bis in die See in der Art für frei erklärt, daß sie Niemanden untersagt werden kann. Ein künftiger Congreß sollte sich mit den Grundsäzen beschäftigen, nach welchen die von den Ufer-Staaten zu erhebenden Gefälle auf die gleichmäßigste, dem Handel aller Völker am meisten günstige Weise geordnet werden können. Derselbe Congreß würde ferner festsezen, inwiefern gleiche Grundsäze auf alle übrigen Ströme im Sinne des erleichterten Verkehrs anzuwenden seien.

Durch den sechsten Artikel des Friedensschlusses wurde bestimmt, daß Holland, unter der Souverainetät des Hauses Oranien, eine Gebiets-Vergrößerung erhalten soll; jedoch dürfe der Titel und die Souverainetät über Holland niemals einem Fürsten zukommen, welcher eine auswärtige Krone trage. In demselben Artikel wurde noch festgesezt, a) daß die Staaten Deutschland's unabhängig sein und durch ein föderatives Band (lien fédératif) vereiniget werden sollen, und b) daß die Schweiz unabhängig bleibe und sich selbst zu regieren

fortfahre. Am merkwürdigsten war der achtzehnte Artikel dieses seltsamen Friedensschlusses. Nicht genug, daß für die in Deutschland von den Franzosen erhobenen Contributionen nicht die mindeste Vergütung verlangt wurde, verzichteten die deutschen Mächte noch außerdem auf alle Summen, welche die Regierungen aus Verträgen für Lieferungen oder Vorschüsse, welche der französischen Staatsgewalt in den verschiedenen seit 1792 stattgefundenen Kriegen geleistet worden sind, zu fordern hatten. Nur die Bezahlung der Summen, welche Privatpersonen oder Privatanstalten auf den Grund von Verträgen oder andern Verpflichtungen zu fordern haben, wurde ausbedungen. Zu dem Ende sollten unmittelbar nach der Ratification des Friedensschlusses von beiden Theilen Commissarien ernannt werden, welche sich mit der Untersuchung jener Forderung, der Liquidation der zurückgeforderten Summen und der Festsezung der Art und Weise beschäftigen, wie die französische Regierung Zahlung zu leisten hätte. Die nämlichen Commissarien würden die Aushändigung der Rechtstitel, Schuldscheine und Urkunden vornehmen, auf welche die contrahirenden Mächte wechselseitig Verzicht geleistet haben.

Hiernächst sollten die Staatsschulden, welche auf den von Frankreich zurückgegebenen Ländern speciell haften oder hypothecirt sind, wie jene, welche ausdrücklich für die innere Verwaltung gemacht wurden, diesen Ländern zur Last bleiben. Deßhalb würden der französischen Regierung vom 22. December 1813 an alle diejenigen Schulden zurückgegebener Länder zu gut gerechnet werden, welche zu Einschreibungen in das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich verwandelt worden sind, die Rechtstitel der noch nicht eingeschriebenen hingegen den Regierungen der betreffenden Länder eingehändigt werden. Alle Summen, welche Unterthanen dieser Länder als Cautionen oder Deposita in französische Kassen eingezahlt haben, werden von der französischen Regierung zurückerstattet und ebenso von den Regierungen jener Länder diejenigen Summen, welche in dieser Art französische Unterthanen in der Landeskasse hinterlegt haben. Staatsdomainen, die in den ehemaligen französischen Departements von Belgien, des linken Rheinufers und der Alpen unter einem lästigen Rechtstitel erworben worden sind, wurden den Erwerbern als ihr Eigenthum gesichert. Auch blieb das Heimfalls- und Abschoß- oder Abzugsrecht, welches zwischen Frankreich und

andern Ländern durch Verträge abgeschafft worden war, für die Zukunft aufgehoben. Ferner verpflichtete sich die französische Regierung zur Herausgabe aller Schuldurkunden, Verschreibungen und Rechtsverbriefungen, die von französischen Heeren oder Verwaltungen in fremden Ländern weggenommen worden sind. Alle diejenigen, welche nicht mehr aufzufinden seien, wurden für nichtig und wirkungslos erklärt. Sämmtliche Archive, Karten, Pläne und Urkunden aller Art, die den zurückgegebenen Ländern gehören, mit Einschluß derjenigen, welche in vorübergehend besezten Staaten von den verschiedenen Heeren fortgenommen worden sind, sollten bei der Uebergabe jener Länder oder längstens binnen sechs Monaten nach derselben wieder ausgeliefert werden. Endlich sezte der zweiunddreißigste Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 fest, daß binnen zwei Monaten alle bei dem Kriege betheiligten Staaten Bevollmächtigte nach Wien senden werden, um auf einem allgemeinen Congresse die Uebereinkünfte zu treffen, durch welche die Bestimmungen des gegenwärtigen Friedens-Vertrages vervollständiget werden sollen. Sämmtliche Artikel, deren Inhalt hier nicht besonders erwähnt wurde, betreffen die Verhältnisse anderer Völker zu Frankreich, sohin ein nicht deutsches Interesse [1]).

Abgerechnet die Bestimmungen über die Rheinschifffahrt und deren analoge Anwendung auf andere Ströme, enthielt der Pariser Friede keine Fürsorge für die Freiheit der Schifffahrt auf den Meeren und die Beschüzung des internationalen Handels nach großem Maaßstabe. In dieser Beziehung wurden wichtige völkerrechtliche Fragen ganz mit Stillschweigen übergangen, und selbst die Vorschriften über die Rheinschifffahrt waren so unbestimmt und schwankend, daß sie der verschiedenartigsten Auslegung fähig blieben, und zu den größten Streitigkeiten und Plackereien führen konnten.

Vollends auffallend und selbst empörend war es, daß der Zurückgabe der Kunstschäze, welche die Franzosen in den verschiedenen

[1]) Der Pariser Friedensschluß vom 30. Mai 1814 steht im Moniteur vom 2. Juni 1814, dann von deutschen Quellensammlungen unter andern in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band I., S. 9 bis 33 nach dem französischen Originaltext, in den Zeiten von Voß Th. XXXVIII., S. 363 bis 400 (französisch und deutsch), und im Politischen Journal vom Jahr 1814 S. 562 bis 588, ebenfalls in beiden Sprachen.

Ländern geraubt hatten, in dem Pariser Frieden keine Erwähnung geschah. Zwar hörte man, daß die Siegesgöttin von dem Brandenburger Thor in Berlin zurückgefordert und gegeben worden sei, doch von der Erstattung der vielen Gemälde, Bildsäulen und andern Kunstgegenstände, welche aus deutschen und andern Ländern weggeschleppt wurden, verlautete keine Sylbe. Es bedurfte vielmehr neuer wichtiger Ereignisse, um in dieser Beziehung endlich Gerechtigkeit erlangen zu können.

Daß ein Friede, wie er zu Paris am 30. Mai 1814 abgeschlossen wurde, in nationaler Beziehung der Lohn der Anstrengungen unseres Volkes sein werde, hätte wohl kein Deutscher geglaubt, welcher Richtung oder Meinung er auch angehören mochte. Wenn im Jahr 1793 oder 1794, nachdem sich die deutschen Regierungen widerrechtlicher Weise in die inneren Angelegenheiten Frankreich's gemischt hatten, ein solcher Friede als eine Strafe für ihren anmaßenden Angriff von den siegreichen Franzosen vorgeschrieben worden wäre, so ließ er sich erklären; allein jezt, wo Frankreich nach ungerechten Eroberungen und grenzenlosen Bedrückungen Deutschland's endlich besiegt worden war, übersteigt er alles Begriffs-Vermögen und kann nur Staunen und Unwillen erregen. Um die maaßlose Ungerechtigkeit, ja die Schmach eines solchen Friedens am besten darzulegen, darf man den Fall nur umwenden. Wir wollen einmal annehmen, daß die deutschen Mächte in dem Kriege von 1792 gesiegt, daß sie Paris besezt, die schönsten Kunstwerke weggeschleppt, harte Geld-Contributionen von vielen hundert Millionen beigetrieben und das nationale Gebiet von Frankreich so zerstückelt hätten, wie das die Franzosen gegen Deutschland begangen haben. Dann nehmen wir an, daß das französische Volk nach jahrelangen Leiden mit unwiderstehlicher Kraft sich erhoben, seine Dränger vertrieben habe und nun von seiner Seite siegreich in Wien und in Berlin eingerückt wäre. Würde jezt irgend ein Staatsmann in Frankreich zu finden gewesen sein, welcher durch den Friedensschluß nicht nur Elsaß und Lothringen, sondern auch noch von dem altnationalen Frankreich einen Theil zur Versöhnung der Besiegten abtreten, und zugleich auf die Erstattung der geraubten Kunstschäze, sowie der Kriegs-Contributionen verzichten wollte? Niemand wird uns in der Behauptung widersprechen, daß sich in ganz Frankreich und bei allen

Parteien nicht ein einziger Staatsmann gefunden haben würde, der einen solchen schimpflichen Frieden zu unterzeichnen im Stande war! Und wenn es auch einen gegeben hätte, so würde sich doch die französische Nation einem solchen Frieden nun und nimmermehr unterworfen haben! In dieser Thatsache allein liegt das Uebermaaß von Schmach, welche man durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 auf die Deutschen häufte. Der materielle Verlust oder Gewinn kommt dabei gar nicht in Betracht, sondern die Sicherung oder Verlezung eines heiligern Gutes, der Würde des Volkes. So lange sich Staatsmänner in Deutschland finden, welche die National-Ehre nach Gefallen unter die Füße treten können, und so lange sie es ungestraft thun dürfen, so lange giebt es kein Heil für Deutschland. Nicht der Freiheitssinn, sondern das National-Gefühl ist die edelste Eigenschaft eines Volkes, ja ohne das leztere ist eine wahre, würdige Freiheit gar nicht denkbar, die Freiheit kommt und verschwindet vielmehr mit dem lebendigen, tiefen Sinn für National-Ehre, wie die Geschichte aller Völker und am meisten die der Deutschen so klar erwiesen hat.

Außer den Rücksichten, welche man der Ehre und der Würde Deutschland's als Gesammtheit zu erweisen verpflichtet war, geboten auch die wichtigsten Erwägungen der Staatskunst die Zurückforderung von Elsaß und Lothringen, sowie überhaupt eine bessere Beachtung aller rechtmäßigen Ansprüche der deutschen Nation. Von einem Staatsmanne fordert man mit Recht vor allem Voraussicht, seine Politik soll nie von einem Tage auf den andern leben, sondern vielmehr die Verhältnisse mit einem übersichtlichen Blick beherrschen und insbesondere die nothwendigen Folgen gährender Zustände oder wichtiger Staatsmaßregeln berechnen. Bei der Einleitung der Friedens-Unterhandlungen mit der neuen Regierung in Frankreich wußte man nun, daß nach den verschiedenen Verträgen, welche während des Krieges zwischen den verbündeten Mächten geschlossen wurden, bedeutende Gebietsveränderungen auf den Frieden mit Frankreich folgen mußten. Es war bedungen worden, daß sowohl Oestreich, als Preußen auf den Zustand vor dem Kriege von 1805 zurückversezt würden, und gleichzeitig hatte Fürst Metternich den Kronen Baiern und Würtemberg den Besiz ihrer Länder, oder angemessene Entschädigungen zugesichert, Preußen hatte ferner auf eine

bessere Abrundung seines Gebietes einen billigen Anspruch erworben und alle diese Verhältnisse konnten größere Veränderungen nothwendig machen, als man Anfangs vielleicht geglaubt hatte. Eine billige Berücksichtigung der Wünsche Preußen's mochte zur Ausmittelung eines entsprechenden Gegenvortheils für Oestreich wichtigere Abtretungen von Seite Baiern's erfordern, als in der ursprünglichen Absicht lag; dadurch mochten wieder namhafte Opfer Würtemberg's und Baden's nöthig werden, sohin das Bedürfniß gegeben sein, die leztere Dynastie jenseits des Rheins zu entschädigen. Kurz, Klugheit und Vorsicht erhob die Zurückforderung von Elsaß und Lothringen zu einem Gesez der Nothwendigkeit, um bei dem schwierigen Ausgleichungs-Geschäft über die Ansprüche der verschiedenen Höfe einen weiteren Spielraum zu gewinnen. Jenes Ausgleichungs-Geschäft konnte sich zugleich durch den großen Zwiespalt der Interessen so sehr verwickeln, ja es konnte am Ende so heftige Leidenschaften erwecken, daß ein neuer Krieg ausbrechen mochte. Auch diese Rücksicht gebot dringend, schon im Voraus die Stellung Deutschland's gegen Frankreich zu verstärken und dazu gehört namentlich die Besiznahme von Elsaß und Lothringen, sowie die Zurückerstattung der Kriegs-Contributionen, welche die Franzosen in Deutschland erpreßt hatten. Allein alle diese wichtigen Erwägungen blieben den deutschen Staatsmännern, welche den Pariser Frieden unterhandelten, fremd oder gleichgültig, der traurige Vertrag sollte sich also vollenden!

Was die Ursachen eines so unwürdigen Friedensschlusses betraf, wie der Pariser vom 30. Mai 1814 für Deutschland war, so lag die erste in dem Uebermaaß der Aengstlichkeit, um nicht zu sagen der Feigheit, mit der man Anfangs die Macht Napoleon's und später den Widerstand des französischen Volkes fürchtete. Diese Schwäche ging vornehmlich von dem Fürsten Metternich aus und erzeugte noch auf französischem Boden die übertriebenen und entwürdigenden Zugeständnisse und Anerbietungen von Chatillon. Nach dem Einzuge in Paris hatten sich alle eingebildeten Gefahren eines verzweifelten Widerstandes der französischen Nation als ungegründet gezeigt; aber da man jezt die Entthronung Napoleon's beabsichtigte, so wollte man dem Volke keine härteren Friedens-Bedingungen vorschreiben, als man dem Kaiser angeboten hatte. Um vielmehr das Volk mit der Herrschaft der Bourbonen zu versöhnen, versprach man noch

etwas günstigere Bedingungen und so erfolgte die Erklärung der Verbündeten vom 31. März 1814 unmittelbar nach deren Einzug in Paris, worin den Franzosen noch ein größeres Gebiet versprochen ward, als sie unter ihren Königen besessen hatten. Durch jenen unseligen Schritt war man gebunden und konnte in Beziehung auf die Grenzfrage nicht viel anders handeln, als im Friedensschluß geschah.

Eine weitere Ursache des leztern lag in dem großen Staatsfehler, welchen die beiden deutschen Großmächte im Jahr 1811 begangen hatten, und den wir früher schon hervorgehoben haben. Da dieselben nämlich dortmals es versäumten, die allgemeine Gährung Deutschland's in Verbindung mit dem Kaiser von Rußland, der im Jahre 1811 zur Kriegs-Erklärung wider Frankreich bereit war, zum Sturze der fremden Herrschaft zu benüzen, so erlangte Rußland, das nun den ersten Stoß allein aushalten mußte, durch die selbstständige Erschütterung der Macht Napoleon's ein zu großes Uebergewicht, welches sich fortan vielfach bei den politischen Fragen äußerte. Ja, dasselbe machte sich auch in Paris noch geltend, obgleich der ganze Verlauf der Feldzüge von 1813 und 1814 so unwiderleglich, klar und bestimmt erwiesen hatte, daß im Felde Napoleon hauptsächlich durch die Preußen und vornehmlich durch Blücher geschlagen worden war. Ohne die schlesische Armee, ohne die Großthaten der preußischen Heere von Bülow und Kleist bei der großen und der Nordarmee wäre die Macht des französischen Kaisers im Felde nie gebrochen worden. Troz dieser augenfälligen Thatsache zeigte sich bei den Friedens-Unterhandlungen in Paris noch ein ungebührliches Uebergewicht des Kaisers Alexander von Rußland; — so lange wirken in der Politik erhebliche Staatsfehler der Kabinete nach. Alexander erschien sohin gleichsam als das Haupt der Coalition, und die französischen Staatsmänner wußten das vortrefflich zu benüzen, indem sie den russischen Kaiser durch Artigkeiten, ehrerbietiges Benehmen und selbst Schmeicheleien gewannen. So fanden die Franzosen in dem Beherrscher aller Reußen, welcher, ohne daß er es wußte, eingenommen war, den wärmsten Fürsprecher und die kräftigste Stüze. Auf solche Weise wurden ihnen nicht nur in Beziehung auf die Grenzen so maßlose Zugeständnisse gemacht, sondern auch die Zurückgabe der geraubten Kunstschäze, sowie der Ersaz der erpreßten Contributionen erlassen.

Indessen die Hauptursache des schmachvollen Pariser Friedens für Deutschland lag immer in der Gleichgültigkeit des östreichischen und preußischen Kabinets gegen das gemeinsame Vaterland. Fürst Metternich insbesondere sah sich nur als östreichischen und nicht als deutschen Minister an; was kümmerte ihn also Deutschland, wenn er nur die Interessen Oestreich's gehörig vertreten und gewahrt hatte? Bei dem preußischen Kabinet fand sich dortmals eine bessere deutsche Gesinnung, gleichwohl stand auch bei ihm das besondere Interesse Preußen's noch im Vordergrund und wenn man auch für jenes Deutschland's die besten Wünsche hatte, so ging der Eifer doch nicht so weit, daß man sich deßwegen mit Rußland oder Oestreich überwerfen wollte. Der Staatskanzler Hardenberg verhielt sich daher bei der Grenzfrage zwischen Frankreich und Deutschland, als Gesammtheit, mehr leidend. Eine rühmliche Ausnahme machte der edle Gneisenau, welcher allen seinen Einfluß aufbot, um das Elsaß wieder mit dem Mutterlande zu vereinigen; allein troz aller Energie, mit welcher er hierin von dem Freiherrn von Stein unterstüzt wurde, siegte der überwiegende Einfluß Rußland's wegen der Gleichgültigkeit Oestreich's. Jezt sah man im Leben selbst die ungeheuern Nachtheile eines Mangels an allgemeinem deutschem Nationalgefühl, welcher aus der Aufhebung der Reichseinheit entsprang. Um hierüber ganz klar sehen zu können, darf man nur die Frage von einem andern Gesichtspunct auffassen, und man wird dann über die Ergebnisse erstaunen. Nichts kann beschämender für Deutschland sein, als die unläugbare Thatsache, die wir oben feststellten, daß im umgekehrten Verhältniß kein französischer Staatsmann einen ähnlichen Frieden unterzeichnet, nie die französische Nation einem solchen sich unterworfen haben würde. Sind aber nur die Franzosen von einem solchen edlen Stolz erfüllt? Nein, die Preußen sind es nicht minder, doch, wohl gemerkt, nur soviel ihr besonderes Interesse anbetrifft. Würde es in Preußen damals einen einzigen Staatsmann gegeben haben, welcher einen Frieden unterzeichnen mochte, welcher Preußen in seine historischen Rechte nicht wieder eingesezt, ihm wenigstens nicht das zurückgegeben hätte, was es verloren hat? Nein, nicht einen, und wenn sich auch einer gefunden hätte, so würde die Bevölkerung einem für sie so schimpflichen Frieden sich nie unterworfen haben. Auch von Oestreich ist im Wesentlichen das Gleiche zu sagen.

Würde der Fürst von Metternich einen Frieden unterzeichnet haben, welcher die historischen Rechte Oestreich's verletzte? Würde er Salzburg und Tyrol, obgleich sie früher abgetreten waren, je aufgegeben haben? Nimmermehr, und wenn er dessen fähig gewesen wäre, so hätte er sich gegen den Unwillen der höhern Stände in Oestreich nicht behaupten können. Aehnliches finden wir in Beziehung auf die kleinern Staaten Deutschland's; kein baierischer, sächsischer, würtembergischer, badischer oder hannöverischer Minister würde ohne die äußerste Noth den Rechten seines Landes etwas vergeben und die Bevölkerung jede Preisgebung eines Rechtes mit Unwillen aufgenommen haben. Nur in Beziehung auf Deutschland ist alles lau, weil es kein Deutschland gibt. Die besondern Interessen der einzelnen Länder und Dynastien verschlingen die allgemeinen der Nation, können beide neben einander gewahrt werden, so laufen die allgemeinen mit nebenbei; außerdem werden sie den besondern ohne alles Bedenken geopfert. Wir haben einen preußischen, östreichischen, baierischen, würtembergischen, badischen, sächsischen Patriotismus, welcher sich mit dem englischen und französischen recht gut messen kann [2]), allein keinen deutschen. Handelt es sich um die Verletzung der besondern Landes-Interessen, so fängt das Volk sogleich Feuer und ist für die Vertheidigung derselben, namentlich für die Wahrung der Landesehre, auch zu Opfern geneigt. Werden dagegen nur die Rechte und die Würde Deutschland's beleidiget, so mißbilliget man das höchstens, indessen soweit der besondere Landes-Vortheil nicht unmittelbar bedroht ist, erhebt man keine Hand zur Vertheidigung der allgemeinen National-Interessen.

Ein solcher Zustand ist für die edleren Deutschen wahrhaft peinigend und versezt sie beständig in einen Zustand kummervoller Betrachtungen oder erbitterter Aufregung. In allen größeren Zeiten,

[2]) Wie sträubten sich die Bauern in Elsaß gegen die Herrschaft der Franzosen, welche gänzliche Hingebung und rühmliche Thatkraft erwiesen die baierischen Bauern, um sich gegen die Herrschaft Oestreich's zu vertheidigen? Mit welchem Nachdruck erhoben sich die Bauern in Baiern, Schwaben und Franken in den 1790er Jahren gegen die Franzosen? Welche seltene Heldenmüthigkeit und ächte Vaterlandsliebe entwickelten vollends die Tyroler im Jahre 1809? Wie schlugen sich die Oestreicher im Jahre 1809, — welche Opfer brachten sie? Und was thaten vollends die Preußen im ganzen Befreiungskriege?

vornehmlich in den Stunden ernster Gefahr, spricht man immer so viel von einem deutschen Vaterlande, von dessen früherer Würde und Hoheit, von der Nothwendigkeit seiner Wiedererhebung, und doch wird das Wort nie zur That. Ist auch durch große gemeinsame Anstrengungen etwas Tüchtiges geleistet worden, so bemächtigen sich die Landes-Interessen wieder des Erfolges und suchen ihn nur für sich auszubeuten, ohne an das gemeinsame Vaterland zu denken. Wo man dem leztern nur durch Worte dienen kann, geschieht es bereitwillig, aber für das einheitliche Deutschland zu handeln, ihm Opfer zu bringen, kommt nur Wenigen in den Sinn. Darum wird der deutsche Patriotismus, welcher manchmal bei den Mächtigen Mode wird, beinahe widerlich, weil er nie die Probe der Selbstaufopferung aushält, und meistens zur Heuchelei herabsinkt. Unter solchen Umständen wäre es ebenso gut, den ewigen Redensarten einmal ein Ende zu machen und geradehin zu erklären, daß es kein Deutschland, also auch weder deutsche Rechte noch Pflichten gebe. Dann weiß Jedermann, woran er ist, befleißigt sich des preußischen, östreichischen, baierischen Patriotismus u. s. w. und ist doch wenigstens mit sich selbst im Einklang. Lange wird der gegenwärtige, unnatürliche Zustand auch nicht mehr bestehen; entweder muß man mit Ernst, mit Thaten und nicht mit Worten, daran gehen, ein wirkliches, einheitliches Deutschland mit wahrer, Achtung gebietender Macht einer obersten Reichsgewalt auf großartigen Grundlagen herzustellen, oder die Idee eines Deutschland's, das nur ein körperloses Wesen mit der Unfähigkeit zum Leben ist, für immer fallen lassen und einschließlich auf die Landes-Interessen sich werfen. So lange nur von einem Bunde der einzelnen Staaten die Rede ist, kann jeder einzelne ebenso gut, und zuweilen vielleicht selbst zu seinem Vortheile, mit einem fremden Staate einen Bund schließen.

Der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 hat demnach die tiefen Wunden, an denen Deutschland leidet, erst recht aufgedeckt und zum allgemeinen Bewußtsein gebracht; denn wenn ein solcher Friede nach den ungeheuren Anstrengungen des deutschen Volkes, nach der edlen, herrlichen Begeisterung, welche vornehmlich in Preußen herrschte, möglich war, was mochte erst in trüben Zeiten erfolgen? Man hätte unter solchen Umständen meinen sollen, daß die Bekanntmachung jenes Friedens in Deutschland allgemeinen Unwil-

len und selbst eine Art von Aufregung hervorgebracht haben müsse. Indessen das allmälige Hinsterben der Nation, als Gesammtheit, sollte sich noch deutlicher zeigen, jene Bekanntmachung wurde von den Massen mit Gleichgültigkeit aufgenommen, und nur die wenigen höher stehenden Männer wurden dadurch verlezt. Auch in dieser Beziehung machte die Bevölkerung in Preußen eine rühmliche Ausnahme, sie fühlte die Schmach des Pariser Friedens am meisten, und sprach sich auch nachdrücklich darüber aus. „Wie läßt es sich mit dem gesunden Menschenverstand, wie mit der Gerechtigkeit vereinigen," sagte man, „daß die schöne Gelegenheit, welche vielleicht nie zurückkehrt, zur Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland nicht benüzt wurde? Wer kann aber vollends begreifen, daß man den Franzosen die Summen schenkte, welche dieselben durch methodische Plünderung aus Deutschland weggeschleppt haben? Versündiget sich das östreichische Kabinet nicht an seinen verarmten Unterthanen, wenn es die Gelder, welche man diesen seit langen Jahren so erbarmungswürdig abpreßte, den Franzosen schenkt? Begeht das preußische Kabinet nicht dieselbe Pflicht-Verlezung?" Es war schwer auf solche Fragen befriedigend zu antworten!

Die einzig mögliche Entschuldigung, oder vielmehr Ausflucht zur scheinbaren Beschönigung des seltsamen Friedensschlusses war die Besorgniß eines verzweifelten Widerstandes der gesammten französischen Nation. Allein die Berufung auf eine solche Gefahr ist an sich schon unschicklich, weil sie schwachsinnige Aengstlichkeit, oder vielmehr noch etwas schlimmeres ausdrückt; denn sie läuft auf die Behauptung hinaus, daß die vereinigten Kräfte Europa's nicht im Stande waren, die Franzosen zur Erstattung eines ungebührlichen Raubes und zur endlichen Schadloshaltung der Völker zu zwingen, welche sie seit 170 Jahren an Gebiet, Geld und Gut ausgeplündert haben. Uebrigens war jene Furcht seit dem Eindringen der verbündeten Heere in Frankreich von Schritt zu Schritt durch die Ereignisse immer mehr zerstreut oder widerlegt worden, und hatte nach der erfolgten Besezung von Paris, der Entthronung und der Wegführung Napoleon's, sowie endlich der Erklärung des südlichen Frankreich's für die Bourbonen auch keinen Schatten eines Grundes mehr für sich. Fortan mußte Frankreich bei dem Versuch einer Fortsezung des Krieges nothwendig in Parteien zerfallen und diejenige, welche den Widerstand gegen die Verbündeten wagen wollte, hoffnungslos verloren sein. Denn sie hatte nicht nur die unermeßlichen fremden Heere, sondern auch die Anhänger der Bourbonen zu bekämpfen, und konnte bei der Abneigung der Reichen wider Krieg, Verheerung und bürgerliche Krämpfe, sowie der Gleichgültigkeit und Lauheit eines andern Theils der Bevölkerung, auf den begeisterten Aufschwung der Revolutionszeit nicht mehr rechnen, und zwar um so weniger, als auch die allgemeine Entvölkerung und Erschöpfung des Landes ihn nicht zuließ. In keiner Weise ließ sich also die empörende Ungerechtigkeit entschuldigen, welche durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 wider Deutschland durch die verbündeten Mächte und zwar mit Einwilligung der deutschen Höfe selbst verübt wurde. Man hätte daher meinen sollen, daß wenigstens die Bevölkerung in Preußen, welche damals das meiste Nationalgefühl besaß und mit wahrer Hingebung für das Wohl des Vaterlandes wirkte, alle Kräfte zur Auswirkung eines ehrenvollen Friedens aufgeboten haben würde. Gleichwohl muß im Interesse der geschichtlichen Treue bemerkt werden, daß sogar in Preußen die Unzufriedenheit mit dem Pariser Frieden sich nur auf Worte beschränkte. Was konnte man sonst thun? sagt man wohl; doch warum zeigte sich denn das preußische Volk nicht so geduldig, als die Privat-Interessen seines Landes später bei dem Wiener Congresse zur Sprache kamen? Würde die Bevölkerung eine ernstliche Verlezung derselben ertragen, würde sie die Opposition auch nur auf Redensarten beschränkt haben, wenn man Preußen nicht wenigstens eben so groß gemacht hätte, als es im Jahre 1806 vor dem Krieg mit Frankreich war? Zuverlässig nicht! Ueberhaupt kam die innere Krankheit Deutschland's, als Gesammtheit, bei den Erörterungen über die Gebiets-Verhältnisse der einzelnen Staaten noch deutlicher an den Tag. In Sachsen, in Baiern und vielen andern Ländern wurde der Pariser Friede mit einem Gleichmuth aufgenommen, welcher wenig von Gleichgültigkeit verschieden war; als hingegen Sachsen getheilt und Baiern zu einem ihm mißfälligen Ländertausch gezwungen werden sollte, da schlug der Unwille der Bevölkerung in helle Flammen aus. Thatsachen der Art sind entscheidend und machen jede Rechtfertigung oder Entschuldigung der stumpfsinnigen Unterwerfung unter

den Pariser Frieden unmöglich. Es ist so, wie wir sagten, der preußische, baierische, sächsische, östreichische Patriotismus u. s. w. hebt den deutschen auf, und wenn das nicht durchgreifend sich ändert, so muß Deutschland, als Gesammtheit, früher oder später auch in der Idee untergehen.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Pariser Friedens, und zwar am 3. Juni 1814, erließ der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen eine feierliche Danksagung an das Volk und das Heer, worin er der großsinnigen Aufopferung des erstern und der heldenmüthigen Tapferkeit, sowie der Ausdauer des leztern ein ehrendes Denkmal sezte. Zugleich wurden zur verdienten Belohnung der Marschall Blücher zum Fürsten Blücher von Wahlstatt, der General York zum Marschall und Grafen York von Wartenburg, der General Gneisenau zum General der Infanterie und zum Grafen von Gneisenau, Kleist zum Grafen Kleist von Nollendorf, Bülow zum Grafen Bülow von Dennewitz und Tauenzien zum Grafen Tauenzien von Wittenberg erhoben. Dem Staatskanzler von Hardenberg ward die Ehre zu Theil, zum Fürsten ernannt zu werden. Am 6. Juni landete hierauf der König von Preußen, in Begleitung seiner vornehmsten Feldherren und des Kaisers Alexander von Rußland, zu einem Besuche in England zu Dover. Dieser Besuch gab Veranlassung zu einem großartigen Triumph, mit welchem ein freies Volk die Beendigung des langwierigen Krieges feierte. Die erhebenden Festlichkeiten, welche zu Ehren der beiden Monarchen veranstaltet wurden, waren nicht von der Policei geboten, wie es bei ähnlichen Vorfällen auf dem Continente so oft der Fall war, sondern das Volk beging aus eigenem begeistertem Antrieb ein Nationalfest, in welchem die ganze Größe und Würde eines freien Landes hervortrat. Nichts war geeigneter, den fremden Monarchen den Unterschied eines Staates mit absoluter Fürsten-Regierung und eines selbstständigen Volkslebens, welches auf großartigen Institutionen beruht, eindringend vor Augen zu stellen. Die Ehrenbezeigungen der englischen Nation gegen ihre beiden gekrönten Gäste waren bedeutend, weit ausgezeichneter und herzlicher hingegen jene, welche man dem greisen Helden Blücher erzeigte. Es war, als wenn eine höhere Gerechtigkeit des Organes des würdigen englischen Volkes sich bediente, um auszusprechen, wem in der schönen Zeit

der Thaten vor allen die Palme des Ruhmes gebührte? Das englische Volk war trunken von der Bewunderung Blücher's und erwies ihm Ehren, wie sie vielleicht nie einem Sterblichen widerfuhren. Solche Huldigungen haben in der Regel wenigen Werth, zumal wenn sie von einem knechtischen, oder zwar freien, doch rohen Volk dargebracht werden; allein im gegebenen Falle machten sie eine Ausnahme und nahmen gleichsam den Charakter einer Gerechtigkeit der Weltordnung selbst an, da sie aus dem innern begeisterten Antriebe eines selbstständigen edlen Volkes, wie das englische, aufrichtig und ungezwungen hervorgingen und überhaupt ganz eigenthümlich waren. Blücher war daher von dieser Auszeichnung mehr gerührt, als von allen den Würden, womit seine Verdienste gerechter Weise belohnt worden waren, und der bescheidene Mann versteckte seine tiefe, freudige Erschütterung, wie der ächte Genius, hinter den Scherzen des Humors. Die Gerechtigkeit, womit die ausgezeichnete englische Nation die Verdienste Blücher's unter allen seinen Zeitgenossen hervorhob, war vielleicht die schönste Erscheinung jener bedeutenden Zeit; England war in dem Kampfe für die Unabhängigkeit der Völker selbst so groß, und wenn es dennoch die höchste Ehre dem bescheidenen, wir möchten fast sagen, kindlichen Blücher zusprach, so war das eine That des Edelmuthes und hochsinniger Tugend, welche selten in der Geschichte vorkommt.

So ruhten denn die Waffen. Die deutschen Heere schickten sich unmittelbar nach dem Abschluß des Pariser Friedens zur Rückkehr in das Vaterland an, und es warf sich nunmehr die inhaltschwere Frage auf, in welchem Sinne die innere Verfassung Deutschland's wieder aufgebaut werden soll? Viel war in dieser Beziehung durch den unseligen Friedensschluß verloren, da er manche Hülfsquelle abgrub, welche zur Befruchtung der inneren Verhältnisse gedient haben würde, und zugleich die Ausgleichung mancher sich bekämpfenden Interessen erschwerte. Dessenungeachtet hätte noch Ruhmwürdiges vollbracht und auch der Verbesserung der begangenen Fehler für die Zukunft vorgearbeitet werden können, wenn nur in Beziehung auf die innere Verfassung Deutschland's großartige, schöpferische Ansichten gefaßt und mit eben so vieler Kraft, als Würde durchgeführt worden wären. Blieben auch Elsaß und Lothringen für jezt verloren und dadurch die Herstellung der ächtnationalen Grenzen

Deutschland's zur Zeit vereitelt, so waren doch die Niederlande und Holland von Frankreich getrennt und konnten nach dem Geiste unserer angestammten Reichsverfassung zu dem Mutterlande in ein Verhältniß gebracht werden, welches den Wohlstand, die Macht und die Würde beider Länder wie jene des Mutterreichs lebendig entwickeln und zu bleibenden, reichen Resultaten geleiten konnte. Ebenso vermochte die innere Kraft der deutschen Nation durch die Weisheit einer einheitlichen und freien Verfassung, einer Verfassung, wofür die geschichtliche Entwicklung dem wahren Staatsmanne unschäzbare Elemente an die Hand gab, in einer Weise befruchtet und gehoben zu werden, daß Deutschland die ihm gebührende Stelle unter den großen Nationen ehrenvoll wieder einnehme. Alles hing daher von den organischen Beschlüssen des Congresses ab, welchem die Feststellung der neuen Verfassung Deutschland's zur Aufgabe gesezt war.

Wir sind nun bei der wichtigsten Periode der neuesten deutschen Geschichte angekommen, bei jener, welche darüber entscheiden sollte, ob die leitenden Staatsmänner auf der Höhe der Zeit standen, ob darum Deutschland dem Zustande der reifen Völkerbildung entgegengeführt, oder einer neuen, ermattenden und abstumpfenden Uebergangs-Periode, ja vom Gesichtspunkte der gemeinsamen Nationalität betrachtet, vielleicht gar der endlichen, unwiderruflichen Auflösung überliefert werden sollte? Die Blätter der vaterländischen Geschichte werden fortan unendlich lehrreich, und ein Mangel an Warnungen, Belehrungen und Ermahnungen der Erfahrung wird nicht die Ursache sein, wenn nicht endlich die Weisheit über den Stumpfsinn, der Charakter über die Schwäche und der Gemeinsinn über den Eigennuz den Sieg davon tragen sollte!

Achtes Buch.

Der Congreß von Wien bis zur Erlassung der deutschen Bundesacte.

(Vom 30. Mai 1814 bis zum 10. Juni 1815.)

Erstes Hauptstück.

Verfassungs-Fragen in Deutschland.

Als die Waffen ruhten, als die siegreichen deutschen Heere nach ihrem Vaterlande zurückzogen, wendeten sich die Augen der gesammten Nation nach Wien, wo die Fürsten des Reichs in eigener Person oder durch Bevollmächtigte sich versammeln sollten; um über die neue Verfassung Deutschland's zu berathen und zu beschließen. Groß war das Werk, welches man zu bauen, bedeutend die Aufgabe, welche die Staatsweisheit zu lösen hatte: das Vaterland hatte lange und viel gelitten, die Wunden, welche die fremde Bedrückung ihm geschlagen, waren noch nicht geheilt und das Volk zugleich von den ungeheuern Anstrengungen erschöpft, welchen es sich zur Befreiung des Vaterlandes in der lezten Zeit so ruhmvoll unterzog: schwere Pflichten der Dankbarkeit lagen den Fürsten ob, alles vereinigte sich denn, um diesen die Nothwendigkeit aufzuerlegen, den öffentlichen Ansprüchen auf Erleichterung des Volkes, Wiederherstellung des Nationalwohlstandes und Begründung einer freien würdigen Verfassung gerecht zu werden. Das Fürstenwort, daß solches geschehen werde, war in feierlicher Weise ertheilt worden, es galt sohin jezt der gewissenhaften redlichen Erfüllung desselben.

Es war das Manifest von Kalisch, wodurch die Fürsten das gesammte deutsche Volk zu den höchsten Opfern und Anstrengungen wider die fremden Unterdrücker aufgefordert, jedoch auch für den Fall des Sieges die Wiederherstellung einer einheitlichen und freien Verfassung Deutschland's zugesichert hatten: jenes Manifest mußte daher den Verhandlungen des Wiener Congresses über die künftige staatsrechtliche Einrichtung Deutschland's zunächst zum Grunde gelegt werden. Nach ihm sollte die Verfassung eines ehrwürdigen Reiches, in Freiheit und Einheit gehalten, aus dem eigenen Geiste der Nation, oder mit andern Worten aus deren geschichtlichen Entwicklung hervorgehen. Der Worte waren wenig, allein sie bargen einen tiefen Sinn und zeigten bei richtiger Auffassung und Anwendung desselben wirklich alles, was dem Vaterlande Noth that. In der Geschichte der deutschen Gesezgebung und Staatsverfassung liegen kostbare und unendlich werthvolle Elemente für die Begründung eines fruchtbaren, würdigen und erhabenen Nationallebens, und das Sinken der deutschen Volkszustände, das Hinsiechen der Freiheit in den lezten Jahrhunderten, endlich der Verlust der National-Unabhängigkeit und alles Elend der jüngsten Vergangenheit kam theils daher, daß man die Fortbildung jener edlen Elemente des öffentlichen Wohles unterbrach, und die Verfassung ausarten sowie absterben ließ, andern theils daher, daß man fremde Sitten und Einrichtungen nachahmte, die weit unter den deutschen standen und zugleich mit dem Genius der Nation unverträglich waren. Darum mußten die Staatsmänner gegenwärtig in den tiefen Schacht deutscher Gesezgebungs- und Verfassungs-Grundsäze hinabsteigen und aus den reichen Adern des geistigen Nationalschazes die Elemente für die neue Gestaltung des Vaterlands heraufholen, dann aber dieselben nach den Fortschritten der Zeit edler ausbilden.

Die erste Anforderung an die neue Verfassung Deutschland's war die Begründung ächter und wahrer öffentlicher Freiheit. In keiner Beziehung giebt die Geschichte aller Völker, und namentlich jene der Deutschen, ernstere sowie dringendere Lehren, als in dieser. Auf der wohlgeordneten, weisen Freiheit eines Volkes ruht nicht nur der Wohlstand, sondern auch die sittliche Würde desselben, nicht blos die Fülle und Fruchtbarkeit des Nationallebens, sondern auch dessen Ebenmaaß und Anmuth, nicht allein die edlere Bildung, vielmehr

auch der Zustand höherer Humanität. Wo also die öffentliche Freiheit verkümmert wird und hinsiecht, da erzeugt sich sogleich Armuth und Elend, vermehren sich die Laster, verkehrt sich die Männlichkeit in Knechtssinn und Feigheit, wuchert das Unkraut der Rohheit und droht die Sittlichkeit unter Völlerei und Ausschweifungen der Unterdrücker zu Grunde zu gehen. Jederzeit sinkt mit der Freiheit auch die Kraft und Macht des Volkes nach Außen, und wenn die innere Auflösung, welche der Verkümmerung der Freiheit stets folgt, entschieden das Uebergewicht gewinnt, so führt der Staatsverfall am Ende gar zu dem Verluste der National-Unabhängigkeit und zu der Unterjochung unter das Ausland. Das hatte die jüngste Geschichte Deutschland's unwiderruflich bewiesen. Indessen die wohlgeordnete und weise Freiheit eines Volkes ist nicht so leicht zu finden, als schnell erregbare Einbildungskräfte sie oft darstellen, sie ist nicht das Erzeugniß abstracter Vernunft-Theorien, sondern der reifen Erfahrung, welche in langem tiefen Forschen den Gang der bildenden Natur ablauscht. Der Staat ist kein papierner Vertrag, keine todte Pappen-Gestalt, sondern ein wirklicher, lebendiger Organismus, welcher nicht aus gleichen, vielmehr aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesezt ist. Deßhalb entsteht sowohl die Lebensfähigkeit, als der Werth ihrer Leistungen, aus der reichen Mannigfaltigkeit der organischen Elemente, welche in einer langen Abstufung von den rohesten bis zu den feinsten, von den gewöhnlichsten bis zu den edelsten Kräften fortlaufen. Die Menschen sind nicht gleich, sondern in den Anlagen, Gesinnungen und Fähigkeiten höchst verschieden, manche Stufen derselben stehen schon durch die Anordnung der Schöpfung selbst tiefer, manche höher, dieser Theil der Gesellschaft ist schon von Natur edler, der andere weniger edel ausgestattet, nur wollen wir dadurch nicht gesagt haben, daß sich die Art der geistigen Ausstattung auch immer in den Familien regelrecht vererbt. Nie war darum ein Grundsaz irriger, als jener der amerikanischen und der französischen Revolution, daß alle Menschen gleich seien; nie war ein Grundsaz zugleich gefährlicher und in seinen Folgen oft bis zum Schaudern verderblicher. Deutschland genoß in früheren Jahrhunderten die Freiheit, wie sie nach dem Standpunkte der Bildung möglich war, allein sie ruhte auf der Grundlage verschiedener Stände: ein wohlhabendes fleißiges Landvolk, geschüzt durch

heilsame Gesetze über Erhaltung des Besitzes, gewerb- und handelsreiche Bürger, gekräftigt durch freie Städte-Ordnungen, ein ritterlicher Adel, im Genusse edler Unabhängigkeit zur Verbreitung des Wissens und feinerer Sitten bestimmt, weise Fürstengeschlechter, zur Entwicklung der Volkskräfte berufen, sollten in lebendiger Wechselwirkung den Reichthum, die Anmuth und die Würde des Nationallebens begründen, und es geschah auch annäherungsweise wirklich, so lange ein jeder Stand in seinen eigenthümlichen Rechten geschützt, so lange sie alle auf die Leitung des Ganzen einen verhältnißmäßigen Einfluß ausübten und gegenseitig die Rechte eines jeden Standes achteten. Es gab in Deutschland eine Zeit, wo auch die Weisesten und Freisinnigsten des Volkes, die eifrigsten Beförderer der Freiheit, die Verschiedenheit der Stände als die Quelle der gemeinsamen Wohlfahrt erkannten, wo sie bei einreißenden Mißbräuchen und Bedrückungen die Verbesserung niemals in der Aufhebung des Stände-Unterschiedes, sondern in der richtigen Abgrenzung der Rechte und Pflichten eines jeden Standes suchten. Jene schlichte, einfache Weisheit großer Vorfahren giebt auch der Gegenwart noch manchen warnenden und belehrenden Wink.

Volks-Vertretung mußte in Beziehung auf die Begründung bürgerlicher Freiheit die Hauptgrundlage der neuen Verfassung Deutschland's werden. Die Leiden mehrerer Jahrhunderte hatten bewiesen, daß ein gesunder, kräftiger Staat ohne die Mitwirkung des Volkes in der Gesetzgebung und Verwaltung nicht möglich ist. Schon das historische Recht der Deutschen fordert, daß ohne Beirath und Zustimmung des Volkes keine Gesetze gegeben oder geändert und keine Steuern oder andere Lasten aufgelegt werden können. Dasselbe Recht erheischte ferner die Aufsicht oder Controle über die Verwendung der öffentlichen Einkünfte von Seite des Volkes. Alle jene Rechte wurden durch Bevollmächtigte oder Vertreter ausgeübt, welche die Bevölkerung erwählte, doch geschah die Vertretung nicht nach der Wahl einzelner Bezirke, so daß alle stimmfähigen Einwohner nur eine Wahlversammlung bildeten, sondern nach Ständen. In einer solchen Einrichtung lag eine große, heilsame Weisheit, denn in der Staatsgesellschaft walten sehr verschiedene Interessen ob, und es ist am nüzlichsten, wenn in der gesetzgebenden Versammlung nicht Individuen, sondern Interessen vertreten, jene Versammlungen sohin

ähnlich, wie das Volksleben selbst, nach den verschiedenen Ständen zusammengesezt werden. Wenn z. B. bei den neuen Landständen Deutschland's, welche von dem Wiener Congreß eingeführt werden mußten, ein Achtel der Abgeordneten von und aus dem Adel, ein zweites von der Geistlichkeit, ein drittes von den wissenschaftlich gebildeten Männern, ein viertes vom Handels- und Fabrikstand, zwei Achtel von allen Bürgern der Städte und zwei Achtel von den Bauern und Landeigenthümern gewählt wurden, so mochten die Verhandlungen einer solchen Versammlung unfehlbar größere Mannichfaltigkeit sowie größeren Reiz erlangen und ihre Beschlüsse zuverlässig dem practischen Leben heilsamer gewesen sein, als jene von Versammlungen, welche das Volk nur im Allgemeinen, so zu sagen im Bausch und Bogen darstellen.

Neben der Volks-Vertretung war sowohl zum Schuze des Rechtes, als zur Erziehung des Volkes für ein freies, würdiges Staatsleben Oeffentlichkeit der Rechtspflege nothwendig; es war ferner in peinlichen Fällen zur Sicherung der öffentlichen, wie der individuellen Freiheit das Geschwornengericht unerläßlich. Beides waren von jeher ächt deutsche Einrichtungen, die Zurückforderung derselben beruhte demnach nicht auf bloßen theoretischen Speculationen, sondern auf dem historischen Rechte der Nation und einer langen Lebens-Erfahrung, welche die Nüzlichkeit jener Einrichtungen erwiesen hatte. Eben diese Erfahrungen und die Fortschritte der Wissenschaft gaben zugleich im Vergleich mit den Einrichtungen des Geschwornengerichts in andern Ländern, wesentliche Verbesserungen des wohlthätigen Instituts an die Hand, welche freilich wohl beachtet werden mußten, und in der That Grund-Bedingung der Wiedereinführung jener Gerichtsart waren; denn ohne weise Vorsicht wird das Geschwornengericht, vorzüglich bei Verbrechen gemeiner Art, eher Härte, als Schuz, eher Grausamkeit, als Gerechtigkeit. Hauptstüzpunkt der Volksrechte und eines fruchtbaren, würdigen Staatslebens überhaupt bleibt jedoch immer die Freiheit der Erörterung: ohne Preßfreiheit ist auch eine Verfassung mit Volksvertretung, Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Geschwornengericht todt geboren, sie allein ist die Seele und der Athem des freien Staates; Preßfreiheit mit den erforderlichen Gewährschaften gegen den Mißbrauch auf repressivem Wege war sonach für die neue deutsche Verfassung ganz unerläßlich.

War die leztere mit allen den wohlthätigen Einrichtungen, welche hier gefordert wurden, hergestellt, so hatte das deutsche Volk alle Mittel, um im allmähligen besonnenen Fortschreiten auch im Einzelnen den Ausbau der Verfassung nach Maaßgabe der Erfahrung und der Staatsweisheit zu vollenden; zur Zeit des Wiener Congresses genügte es daher in Bezug auf die öffentliche Freiheit und die Art der Landes-Verfassungen, wenn die Volksvertretung, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, das Geschwornengericht und die Preßfreiheit, mit Weisheit geordnet, in allen deutschen Staaten eingeführt wurden [1]). Gewährung einer vollkommenen Gewissensfreiheit verstand sich nach den Worten und noch mehr nach dem Geiste des westphälischen Friedens von selbst, da die Eroberung dieses unschäzbaren Rechtes mit so großen Blutströmen erkauft worden war. Endlich folgte auch schon aus dem Princip der Volksvertretung die Nothwendigkeit wirklicher und ernster Verantwortlichkeit der Minister, mit zweckmäßigen und sichern Einrichtungen zur Erreichung des Zweckes, so wie das allgemeine Beschwerde- und Petitions-Recht jedes einzelnen Staatsbürgers, rücksichtlich erlittener Rechtsverlezungen oder gewünschter Verbesserungen der öffentlichen Institutionen und der Verfassung selbst. Waren alle jene Gewährschaften der Selbstständigkeit und Freiheit des Volkes aufrichtig, nachdrucksam und lebenskräftig durchgeführt, so hatte man den einzelnen Ländern die Schranken zum öffentlichen Volksleben, zur weiteren reichen Entwicklung, und zum gegenseitigen befruchtenden Wetteifer eröffnet.

Allein das deutsche Volksleben bietet auch noch einen höhern Gesichtspunkt dar, als den der einzelnen Stamm- oder Landesverfassungen, jenen der National- oder der Reichseinheit. In seiner reichen Gliederung, den Elementen so großer Fülle und Anmuth,

[1]) Unter Volksvertretung wird hier das Recht der Stände begriffen, daß ohne deren Zustimmung a) kein neues Gesez gegeben und kein bestehendes abgeändert, b) keine Steuer auferlegt und erhoben werden kann. Es wird ferner darunter das Recht der Stände verstanden, wider Verlezungen der Verfassung Beschwerde zu führen, die Versezung der Minister in Anklagestand zu begehren, über Verbesserungen in den Gesezen und Staatseinrichtungen oder andere gemeinnüzige Maaßregeln Anträge zu stellen, über die verfassungsmäßige Verwendung der Staats-Einkünfte Rechenschaft zu fordern u. s. w. Eben so gehört dazu das Petitionsrecht eines jeden einzelnen Staatsbürgers.

zerfällt das deutsche Volk sowohl historisch, als organisch in verschiedene Stämme oder Landesarten, die sich im Wesentlichen auch heute noch auf vier Hauptstämme, die Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern, unter den leztern die Oestreicher mit begriffen, zurückführen lassen. Jeder dieser Stämme und alle seine verschiedene Unterarten, welche sich nach vielen Veränderungen und freilich oft Willkührlichkeiten zur Zeit des Wiener Congresses in den einzelnen Staaten Deutschland's darstellten, haben eigenthümliche Anlagen und Bedürfnisse, denen am besten besondere Landes-Einrichtungen entsprechen, aber sie werden auch unter dem gemeinsamen Namen Germanen oder Deutsche vereiniget. Deßhalb erfordert das Wohl des Ganzen über den Landes-Verfassungen eine Reichsverfassung, welche nicht nur die Rechte und die Macht der Nation nach Aussen beschüzt, sondern auch die Freiheit sowie den Wohlstand im Innern noch reifer entwickelt, und vornehmlich den einzelnen Landesverfassungen Sicherheit, Unverlezbarkeit und gewissenhafte Vollziehung verbürgt. Dadurch zerfallen die öffentlichen Angelegenheiten auf eine äußerst natürliche Weise in zwei Haupt-Kategorien, in die besondern oder Landes-Interessen, welche den einzelnen Staaten eigenthümlich, und die Reichs-Interessen, welche sämmtlichen einzelnen Ländern gemeinsam sind. Was von den einzelnen Staaten selbstständig geleitet oder geordnet werden kann, ohne der Gesammtheit der Nation zu schaden, bleibt ihrem Ermessen allein überlassen, was dagegen nicht füglich in mehrere Verwaltungen zersplittert werden kann, seinem Wesen nach vielmehr eine einheitliche Leitung erfordert, das muß der Fürsorge des Reichs oder der obersten Nationalgewalt übergeben werden.

Zu den gemeinsamen Angelegenheiten der Deutschen oder den Reichsinteressen gehört 1) die Vertretung der Nation gegen Aussen. Den fremden Staaten gegenüber sollen die Deutschen nicht als zersplitterte Stämme, sondern als eine einheitliche, unzertrennliche Nation erscheinen: nicht ein preußischer, östreichischer, sächsischer oder würtembergischer Gesandter soll in den Hauptstädten des Auslandes zu finden sein, sondern nur ein deutscher Botschafter. Alle einzelnen Staaten des Reichs sollen bei der National- oder Reichsversammlung vertreten werden, doch nicht im Ausland, mit welchem Deutschland blos als Ganzes, nur als unzertrennliche Einheit verkehren, unterhandeln, kriegen, sich verbünden oder Verträge schließen kann. Darum soll im

Innern Deutschland's kein einzelner Staat einen andern je das Ausland nennen: für jeden Deutschen ist das gesammte Reich, ist ganz Deutschland das Inland und nur der Staat einer fremden Nation das Ausland. Hiernächst müssen die Handelsinteressen der Deutschen im Auslande nicht durch Consule der einzelnen Länder, sondern einzig und allein durch deutsche Consuln vertreten, auch jeder Deutsche, der sich im Auslande befindet, sei es auf dem europäischen Festland oder in überseeischen Staaten aller Welttheile, durch deutsche Gesandte oder Consuln beschüzt werden. Zugleich soll überall jenem Schuze durch das gesammte Gewicht des Einflusses oder der Staatsmacht Deutschland's Nachdruck gegeben werden.

Sodann gehört zu den gemeinsamen Angelegenheiten der Deutschen oder den Reichs-Interessen 2) die Vertheidigung der Nation gegen Aussen. Aus den vorausgegangenen Grundsäzen (Nr. 1.) folgt schon mit logischer Nothwendigkeit, daß nur Deutschland, als Ganzes, sohin die Reichsgewalt, Krieg erklären oder Frieden schließen kann, weil die einzelnen Länder oder Staaten in solcher Eigenschaft oder für sich allein niemals mit dem Ausland in Berührung kommen sollen. Wie es schon in der alten Reichsverfassung bei Strafe der Acht jedem einzelnen Fürsten verboten war, mit dem Ausland ein Bündniß gegen Kaiser und Reich zu schließen, so muß das bei einer neuen und verbesserten einheitlichen Verfassung Deutschland's noch mit erhöhtem Nachdruck geschehen. Demnach soll jeder Krieg zwischen einem deutschen Staat und einem andern, sei es allein, oder sei es mit dem Ausland für unmöglich, für einen Bürgerkrieg erklärt werden. Da die Kriege einer einheitlichen Leitung bedürfen, so gebührt auch der Reichsgewalt der Oberbefehl über das Reichsheer und zwar die Landtruppen sowohl, als die Flotte, welche Deutschland bei der Wiedervereinigung zu einem Ganzen nothwendig erhalten muß. Ausser dem Reichsheer, welches man in Friedenszeiten mehr als Muster- oder Lehrkörper behandeln könnte, mag von den einzelnen Staaten noch eine besondere Streitmacht unterhalten werden, welche dem Reichsheer zur Reserve dient, indessen bei allen Kriegen muß auch diese dem Oberbefehl der Reichsgewalt untergeben werden. Darum sollte in der Bewaffnung, in den Dienst-Vorschriften, Uebungen, u. s. w. bei allen deutschen Truppen gleiche Grundsäze beobachtet werden.

Hiernächst gehört zu den allgemeinen Angelegenheiten der Deutschen oder den Reichs-Interessen 3) das Handels- oder Zollsystem gegen Aussen. Kein einzelner deutscher Staat kann mit dem Auslande Verträge schließen, also auch keinen Handels-Vertrag, was einzig und allein der Nation, als einheitlichem Ganzen, mithin nur der Reichsgewalt zusteht. Im Inland oder im ganzen Umfange Deutschland's soll kein Zoll erhoben werden, der Handel vielmehr frei sein; nur gegen das Ausland kann zum Schuze der inländischen Industrie, oder als Repressalie, oder als Finanz-Maaßregel, wie es der Rath der gesammten Nation für gut hält, eine Zollinie errichtet werden. Die Bestimmung der Zollsäze, die Erhöhung oder Ermäßigung derselben, überhaupt die gesammte Gesezgebung und Leitung des Zollwesens gebührt nur der Reichsgewalt, die auch allein ermächtiget ist, mit dem Auslande Handels-Verträge zu schließen und für die Bewilligung angemessener Gegen-Vortheile der einen oder der andern Nation Handels-Begünstigungen, sei es in Ermäßigung oder Aufhebung des Zolles, oder in anderer Hinsicht, einzuräumen. Es ist die Pflicht der Gesammtheit, den deutschen Handel zu schüzen, die Reichsgewalt hat zu dem Ende in allen wichtigen Plätzen des Auslandes, und zwar in allen Welttheilen, Consuln anzustellen und darüber zu wachen, daß jeder deutsche Kaufmann, im Fall des Bedürfnisses, mit dem ganzen Gewicht des Einflusses oder im Nothfall der Staatsmacht Deutschland's, als einheitliches Ganze, geschüzt und unterstüzt werde. Eben deßhalb muß auch die künftige Flotte, deren Hauptbestimmung der Schuz des deutschen Handels ist, einzig und allein dem Oberbefehl der Reichsgewalt untergeben sein.

Ferner gehören zu den allgemeinen Angelegenheiten der Deutschen oder den Reichs-Interessen 4) die Posten und die Herstellung der Hauptverbindungswege, sowie die Aufsicht über dieselben. Eine Zersplitterung der Posten in selbstständig einzelne Landes-Unternehmungen oder Regalien stört und hemmt den Verkehr auf eine äußerst schädliche Weise. Darum ist es unerläßlich, daß über Briefporto, Eilwagen-Taxen und Fracht-Ansäze in ganz Deutschland gleiche Gesezе gelten und überhaupt die gesammte Leitung des Postwesens in eine Hand gelegt, folglich der Reichsgewalt allein, mit Ausschluß der Landes-Regierungen, übertragen wird, wie es auch im alten

Reiche der Fall war. Eben das gilt von den Hauptstraßen oder andern Verbindungsmitteln, welche die einzelnen Staaten mit einander in Verkehr sezen. Jedes besondere Land mag in seinem Innern Wege, Straßen und Verbindungsmittel anlegen, wie es ihm gut dünkt: allein die Hauptlinien im ganzen Reich, wodurch die einzelnen Länder mit einander in Verbindung gesezt werden, sind nothwendig nur mit Rücksicht auf die Interessen der Gesammtheit anzulegen, die Herstellung derselben und die Aufsicht darüber gehört daher vor die Reichsgewalt [2]).

Unter die allgemeinen Angelegenheiten oder die Reichs-Interessen ist ferner zu zählen 5) die Einführung eines gleichmäßigen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems in ganz Deutschland, so wie die Oberaufsicht über dasselbe. Die große Verschiedenheit und Verwirrung, welche jezt in dieser Beziehung besteht, hat für den Handel und Verkehr zu vielfältige Nachtheile, als daß man nicht einstimmig endlich die Herstellung von Gleichmäßigkeit in allen deutschen Ländern wünschen sollte. Bei dem Münzwesen bietet die Verwaltung durch die Reichsgewalt noch den weiteren wesentlichen Vortheil dar, daß gewinnsüchtigen und übel angebrachten Speculationen einzelner Länder vorgebeugt, das Ausprägen geringhaltiger Münzen verhindert und ein gediegener Metallgehalt herbeigeführt wird.

Ebenso gehört zu den allgemeinen Angelegenheiten oder den Reichs-Interessen 6) die Einführung, Anwendung und Fortbildung eines allgemeinen Gesezbuchs. Eigentliche Centralisation ist in

[2]) In unserer Zeit müßten zu den Hauptverbindungslinien Deutschland's nothwendig auch die Eisenbahnen und Kanäle gerechnet, sohin auch die Oberaufsicht über dieselben der Reichsgewalt übertragen werden. Das Recht zur Anlegung und Erbauung einer Eisenbahn und eines Kanals wäre daher nur durch die Reichsgewalt, nach vorausgegangener Prüfung des Planes und unter den im Interesse des öffentlichen Wohles erforderlichen Bedingungen oder Einschränkungen, zu ertheilen. Solche Einrichtung ist nach dem practischen Leben eben so heilsam, als unerläßlich; denn die Reichsgewalt, welche nur den Vortheil von ganz Deutschland im Auge hat, wird blos die Eisenbahnlinien erlauben, welche auf dem kürzesten Wege, mit den geringsten Schwierigkeiten und den wenigsten Kosten die Verbindung einzelner Staaten oder den Haupt-Communicationszug herstellen, während jezt Unternehmungen entweder vereitelt, vertheuert oder verdorben werden, weil man das Interesse einzelner Länder, Gegenden oder Orte vorzugsweise begünstigen will.

dieser Beziehung wohl ebenfalls nachtheilig, denn es gibt in vielen einzelnen Provinzen Deutschland's eigenthümliche Verhältnisse, welche besonderer Rechtssazungen bedürfen. Darum soll man hiebei ebenfalls von der organischen Gliederung der Nation ausgehen und zwischen allgemeinen und besondern Interessen unterscheiden. Auch hierüber gibt die geschichtliche Entwicklung Maaß und Ziel, indem in Deutschland von jeher in erster Stelle verschiedene Provinzialrechte galten und über denselben ein allgemeines Recht bestand, welches hülfsweise oder subsidiarisch zur Anwendung kam. In den Provinzialrechten Deutschland's findet sich vielfach ein Schaz von Lebensweisheit und nüzlichen Einrichtungen, welche den besondern eigenthümlichen Verhältnissen der Länder entsprachen. Diese sollte man denn, wo es als nüzlich erscheint, bestehen lassen, und nur ein allgemeines Gesezbuch als Hülfsrecht für die Fälle, wofür in den Provinzial-Statuten keine Vorschrift gegeben ist, eingeführt werden. Eine Sichtung der verschiedenen Provinzial-Gesezgebungen wird darüber Auskunft geben, mit welchen Aufgaben das allgemeine Recht sich hauptsächlich zu beschäftigen hat, sowie sich daraus zugleich ergeben mag, daß jene Aufgaben vornehmlich die Feststellung der mehr allgemeinen Rechtsgrundsäze und leitenden Hauptgesichtspuncte betreffen müssen. Hiernächst hat aber die Herstellung eines allgemeinen Gesezbuches für ganz Deutschland, in Verbindung mit einer Durchsicht der Provinzial-Rechte, auch noch den weiteren, wichtigen und in der That unschäzbaren Vortheil, daß man dadurch den Werth der früheren nationalen Gesezgebung Deutschland's einsehen lernen und dadurch bewogen werden wird, vielseitig auf die schlichte Weisheit des alten Rechts, unter zeitgemäßen Verbesserungen, zurückzukehren. Die bürgerliche und die peinliche Gesezgebung eines Volkes berührt häufig die öffentliche Freiheit, und es gibt manche Fälle, wo ein gutes Gesezbuch die Selbstständigkeit des Einzelnen mehr fördert und schüzt, als politische Institutionen. Auch die gleichmäßigere Vertheilung des Wohlstandes, namentlich die Begründung eines nüzlichen Mittelstandes und eines gedeihlichen Bauernstandes, ist mehrfältig durch die Art des bürgerlichen Rechtes bedingt, und manche von den sogenannten sozialen Fragen der Gegenwart fände dadurch einfach ihre Lösung. In allen diesen Beziehungen finden sich in den Sazungen des älteren deutschen Rechts bewunderungswürdige

Grundsäze und überhaupt wahre Schäze. Die Eigenthümlichkeit des germanischen Nationalcharakters spiegelte sich vornehmlich in seinen angestammten Rechtsgewohnheiten ab, in denen sich die Deutschen zu ihrem Vortheil so sehr von den übrigen Völkern unterschieden. Wo die Freiheit, der Wohlstand und die Macht der Nation am höchsten stand, ruhten sie größtentheils auf den weisen und schöpferischen Rechtssazungen, und darum begann auch die erste sinkende Periode im fünfzehnten Jahrhundert mit der Einführung eines fremden Gesezbuchs, des römischen. Als die Entartung der öffentlichen Zustände noch weiter um sich griff und am Ende zu der Unterjochung unter Frankreich führte, trat die nämliche Erscheinung durch die Einschwärzung des französischen Rechts auf. Eine gründlichere und mehr in die Tiefe gehende Vergleichung der Sazungen des alten deutschen Rechts mit den französischen würde beweisen, wie himmelweit beide verschieden sind, und wie sehr sich die erstern vor den zweiten durch die Beförderung der wahren Freiheit, der Sittlichkeit, der persönlichen Selbstständigkeit und des gleichmäßigern Verbreitens bescheidener Wohlhabenheit in gesunden Mittelständen auszeichnen.

In Folge der Einführung eines deutschen Gesezbuches muß jedoch zu den allgemeinen Angelegenheiten oder den Reichs-Interessen gerechnet werden 7) die Errichtung eines Reichsgerichts, welches über die Bewahrung des Geistes des nationalen Rechts zu wachen, und sohin in wichtigen Fällen entweder in der Eigenschaft als Cassationshof oder als Revisions-Instanz zu entscheiden hat. Die Berufung an das oberste Reichsgericht müßte auch bei Straf-Urtheilen in gewissen Fällen gestattet werden. Wenn z. B. bei politischen Aufregungen, oder bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Ländern eine Landesregierung so sehr sich vergessen sollte, daß sie Gerichte einsezt, welche mehr Hof-Commissionen als unabhängigen Richterhöfen gleichen, oder wenn die Gerechtigkeit durch Verlezung der heiligsten Rechtsgrundsäze offen verhöhnt würde, jedoch unter dem Scheine richterlicher Sprüche: wenn so Leben und Freiheit Unschuldiger gefährdet werden, so muß die Einschreitung der Reichsgerichte vorbehalten sein. Die Unabhängigkeit der Rechtspflege der einzelnen Staaten soll allerdings kräftig geschüzt werden, gleichwohl hat jede Regel ihre Ausnahme, und es kann durch vorsichtige Bestimmungen die Unabhängigkeit der Landes-Justiz mit dem Berufungsrecht Verurtheilter an die Reichsgerichte in gewissen seltenern Fällen recht wohl vereiniget werden.

Zu den allgemeinen Angelegenheiten oder den Reichs-Interessen gehört weiter 8) die Aufrechterhaltung des allgemeinen Land- und Reichsfriedens durch das Verbot des Kriegs, der Fehden und aller Arten gewaltthätiger Selbsthülfe unter den einzelnen Fürsten und Staaten Deutschland's bei Vermeidung ernstlicher strafrechtlicher Einschreitung. Alle Streitigkeiten zwischen den einzelnen Fürsten oder Ländern müssen von dem Reichsgericht entschieden und folglich zwei Instanzen desselben eingerichtet werden. Zur Beförderung der Unabhängigkeit des Richteramtes und der Unparteilichkeit der Rechtspflege wäre es ferner wünschenswerth, daß auch über die Ansprüche von Privatpersonen oder Ständen an die Landesherren oder den Staats-Fiscus wenigstens in lezter Instanz das oberste Reichsgericht zu entscheiden hat.

Wesentlich gehört zu den allgemeinen Angelegenheiten oder den Reichs-Interessen 9) die Gewähr und der Schuz jeder einzelnen Landes-Verfassung, sowie die Aufrechterhaltung der unveräußerlichen Rechte, welche jedem Eingebornen, in der Eigenschaft als Deutscher, zukommen. Es bleibt jedem einzelnen Staate freigestellt, über die Verantwortlichkeit der besondern Landes-Minister und die Gewähr sowie die gewissenhafte Vollziehung der Landes-Verfassung gesezlich Bürgschaften oder Schuz-Maaßregeln anzuordnen, deren Handhabung in der Macht des Landes liegt. Allein soferne solche Schuzmittel in einem gegebenen Falle als unwirksam sich ausweisen, wo also eine Landesverfassung mit Gewalt oder sonst in widerrechtlicher Weise aufgehoben, verlezt oder verkümmert wird, und das bedrückte Land bei sich allein keine Hülfe finden kann, da muß ihm die Beschwerde bei der Reichsgewalt offen stehen. Lezlere soll auch heilig verpflichtet sein, den vollen Einfluß und, erforderlichen Falls, die gesammte Macht der Nation anzuwenden, um dem gekränkten Theil vollständige und schleunige Gerechtigkeit zu verschaffen. Sodann soll von der Reichsgewalt ein Minimum von Rechten festgesezt werden, welches jede Landes-Verfassung gewähren muß und zwar a) Oeffentlichkeit der Rechtspflege, b) Geschwornengericht, c) Preßfreiheit mit bloß repressiven, nicht präventionellen Schuzmitteln gegen den Mißbrauch, d) Volksvertretung mit den Gerechtsamen der

Stände, daß ohne ihre Zustimmung keine Steuer erhoben und kein Gesez gegeben oder verändert werden kann, auch über die Verwendung der Staats-Einkünfte ihnen Rechenschaft abgelegt werden muß, e) Verantwortlichkeit der Minister, f) Gewissensfreiheit und g) Bittschriften- (Petitions-) Recht. Jede Regierung kann in ihrem Lande, wenn sie will, noch mehr Rechte einräumen; indessen die hier genannten muß jede mindestens bewilligen. Für die Gewährung dieses Minimums von Gerechtsamen hat die Reichsgewalt zu sorgen und über ihre Aufrechthaltung bei vorkommenden Beschwerden zu wachen. Ein Gleiches gilt von den unveräußerlichen Rechten einzelner Staatsbürger, welche ihnen in der Eigenschaft als Deutsche zukommen, und wohin gehören: a) das Recht, niemals ungehört verurtheilt, b) niemals seinem ordentlichen Richter entzogen, c) ohne richterliche Entscheidung oder Verfügung nicht verhaftet, oder sonst seiner Freiheit beraubt zu werden, d) mit Beobachtung der gesezlichen Vorschriften im ganzen Umfange Deutschland's wohnen, sich niederlassen, durch Besiz oder Gewerbe sich ansäßig machen zu können, ohne einer andern Verpflichtung oder Beschränkung zu unterliegen, als der eingeborne Landesbürger, e) das Recht, an jeder deutschen Lehranstalt, namentlich den Hochschulen oder Universitäten, sich ausbilden zu können u. s. w. Wenn eines dieser Rechte von einer Landes-Regierung verlezt wird, und im Lande selbst bei den Gerichtshöfen oder Landständen keine Hülfe zu finden ist, so muß dem Verlezten die Beschwerde bei der Reichsgewalt verstattet und leztere zur Handhabung der Gerechtigkeit verpflichtet sein.

Nicht minder wesentlich gehört zu den allgemeinen Angelegenheiten oder den Reichs-Interessen 10) die Erweiterung aller materiellen Hülfsquellen und geistigen Kräfte der Nation, insoferne der Zweck durch die vereinigte Macht der Gesammtheit besser erreicht wird, als durch die Bestrebungen der einzelnen Länder. Der Grundgedanke einer verbesserten, wahrhaft edlen Reichs-Verfassung Deutschland's besteht immer darin, daß die oberste Staatsgewalt der Nation die einzelnen Länder nicht bedrücke oder lähme, sondern alle Rechte derselben schüze und alle Kräfte besser entwickle. Wie zu den Zeiten der salischen Kaiser von den alten Geschichtschreibern (insbesondere durch Lambert von Aschaffenburg) versichert wird, daß die kaiserliche Würde oder die Reichsgewalt der kräftigste Schuz des

Rechtes, sowie der Freiheit und Unabhängigkeit der verschiedenen Stände gewesen war, so soll das bei einer erneuerten und verbesserten Verfassung Deutschland's abermals der Fall sein. Auch auf Beförderung der Bildung, auf reichere Entwicklung der Wissenschaft und Kunst, auf Verbreitung edlerer Gesinnungen soll die oberste Staatsgewalt nicht durch Zwang, sondern durch Lehre und Beispiel ermunternd einwirken. Darum sollen besonders die Reichsstände, oder die Reichsversammlung, deren Berathungen, wie jene der Landstände, natürlich öffentlich sein müssen, durch Vaterlandsliebe, Nationalgefühl und hochherzige Gesinnungen, durch Wissenschaft und Staatsweisheit, durch Beredsamkeit, Anstand und Würde den Landständen zum Vorbild dienen, wie in entsprechender Auszeichnung das Reichsheer den Landheeren und überhaupt alle Reichs-Institute den Landes-Einrichtungen. Die oberste Staatsgewalt sollte demnach aus eigenen Mitteln und, ohne die einzelnen Länder zu belästigen, Schulen, Academien und Universitäten gründen, welche denen in einzelnen Staaten zum Muster dienen und in engster Verbindung mit dem Leben Kenntnisse erweitern, Gesinnungen und Sitten verbessern. Sie sollte ferner durch ernste Strafgeseze gegen den Nachdruck Literatur und Wissenschaft schüzen, den Unfug des Nachdrucks mit der Wurzel ausrotten. Doch die Reichsgewalt sollte noch mehr thun, sie sollte sich die allmälige Verminderung der Quellen der Armuth und die Verbreitung eines bescheidenen Wohlstandes unter den untersten Volksklassen zu einer ihrer Haupt-Aufgaben machen.

In dieser Beziehung hatten gerade in jener Zeit die Umstände ein vortreffliches Mittel an die Hand gegeben, nämlich die Geld-Entschädigung, welche Deutschland nach den heiligsten Grundsäzen des Rechts, der Billigkeit und sogar der Menschlichkeit wegen der erlittenen Beraubungen von Frankreich zu fordern hatte. Bei dem mäßigsten Anschlag belief sich die Entschädigungs-Summe wenigstens auf 600 Millionen Franken. Welcher unermeßliche Hebel für die Beförderung des Verkehrs und des Wohlstandes mußte aber ein solches Kapital in den Händen einer fähigen Staatsgewalt sein, wenn dasselbe als ein Reichsschaz für ganz Deutschland behandelt, mit vollständiger Sicherheit angelegt und die Zinsen daraus zu gemeinnüzigen Zwecken alljährlich verwendet wurden! Noch die Geschichte des Krieges hatte erwiesen, welche bedeutenden Wohlthaten

die preußische Credit-Anstalt für die Grundeigenthümer, die sogenannte Landschaft, welche nur auf sichere Hypotheken leiht und zur Erleichterung des Verkehrs ihre Pfandbriefe auf den Inhaber stellt und in Umlauf bringt, dem Lande erzeigte; mit einem Theile des Kapitals von 600 Millionen Franken hätte indessen der Grund zu einer ähnlichen Credit-Anstalt für ganz Deutschland gelegt, und mit dem andern der Anfang einer Nationalbank, nach Analogie der englischen, allein gesichert durch solide und unerschütterliche Gewährschaften, gemacht werden können. Dadurch war dann im Laufe der Zeit von selbst der Uebergang zur allmäligen Errichtung von Hülfscassen zu Darlehen für angehende Handwerker und Gewerbsleute, welche durch Fleiß, Sparsamkeit und sittlichen Wandel sich auszeichnen, und andere belebende Anstalten angebahnt worden [3]). Wenn man dabei von dem Grundsaze ausging, daß man die Mittel, welche zu wohlthätigen Zwecken verfügbar sind, sohin auch die Zinsen aus dem Grundstock, nicht verschenke, sondern als Darlehen gebe, welche von dem Unterstützten in bessern Umständen zu erstatten sind, so konnte man allmälig auch auf die Erziehung dürftiger, aber fähiger Kinder aus einem Theile der Mittel, welche zu wohlthätigen Zwecken bestimmt sind, sein Augenmerk richten. Nicht an einem Tage, nicht unvorsichtig und übereilt mochten solche Verbesserungen vorgenommen werden, sondern allmälig und bedachtsam, wie Zeit, Gelegenheit und Hülfsmittel dazu einladeten. Dann konnte jedoch auch der Sinn für Gründung milder Stiftungen durch die Wahrnehmung fruchtbarer Ergebnisse jener wohlthätigen Maaßregeln der Reichsgewalt wieder geweckt und die Wirkung der neuen Stiftungen durch den Grundsaz, daß auch die Zinsen des Grundstocks nicht unbedingt verschenkt, sondern nur als Anhülfe gegeben werden und von dem Unterstützten bei besseren Umständen zu erstatten seien, beträchtlich vermehrt werden.

Zu den allgemeinen Angelegenheiten oder den Reichs-Interessen gehört 11) die Verwaltung der besonderen, eigenen Einkünfte der

[3]) Hülfscassen, gebildet aus den Zinsen oder den Einkünften des Grundstocks, welcher zu milden, wohlthätigen oder gemeinnüzigen Zwecken bestimmt ist oder verfügbar wird und selbst nie angegriffen werden kann. Ein Gleiches gilt von andern gemeinnüzigen und belebenden Anstalten, welche aus öffentlichen Mitteln zu gründen sind.

Gesammtheit und des Reichsgutes. Da die Reichsgewalt zur Verrichtung ihrer Geschäfte innerhalb des verfassungsmäßigen Wirkungskreises und zur Erfüllung ihrer Pflichten viele Ausgaben zu machen hat, z. B. für das Reichsheer, die Flotte, die Gesandtschaften im Auslande, ihre übrigen Beamten, die Reichsgerichte u. s. w., so muß ihr auch ein besonderes Einkommen zugewiesen werden. Am einfachsten und natürlichsten wäre es, wenn ihr von den Zöllen und Posten, welche sie ohnehin allein zu verwalten hätte, sämmtliche Einkünfte überlassen würden, und noch außerdem der Ertrag einer bestimmten jährlichen Reichsbeisteuer von Seite sämmtlicher Einwohner in allen Ländern ohne Unterschied des Standes, welche auf die Ehre Anspruch machen, bei den Wahlen zu den Abgeordneten im Unterhause der Reichsversammlung die active oder passive Wahlfähigkeit zu besizen, d. h. ein Stimmrecht dabei auszuüben und als Abgeordneter gewählt werden zu können. Der Ausfall, welcher durch die Ueberweisung der Zoll- und Post-Einkünfte an die Reichsgewalt in dem Staatshaushalt der einzelnen Länder entsteht, wird durch die Verminderung der Ausgaben, die von den einzelnen Ländern auf das Reich übergehen, z. B. bei dem Reichsheer, schon ausgeglichen werden. Ergibt sich aber gleichwohl noch ein namhafter Verlust, so werden die Stände der einzelnen Länder bei dem Gedanken, daß die neuen Ausgaben ja die Herstellung der lange ersehnten Einheit und einer großartigen Freiheit Deutschland's zum Zwecke haben, den Ausfall auf andere Weise gerne decken wollen und dazu leicht Mittel finden. Es kommt nur auf den ernsten Willen der Fürsten an, zum Vortheile der Einheit Deutschland's und der wahren Freiheit wirklich erhebliche Zugeständnisse zu machen, und es wird dann nicht an Mitteln fehlen, in finanzieller Beziehung die Bedürfnisse der neuen, besseren Zustände zu befriedigen. Uebrigens sollte man auch die Idee des alten Reichsgutes insoferne wieder aufgreifen, daß man einzelne Länder der unmittelbaren Verwaltung der Reichsgewalt vorbehält, also auch die Einkünfte derselben ihr zuweist, wo das ohne Beeinträchtigung der Fürsten oder Landesherren geschehen konnte. In dieser Beziehung boten Belgien, Holland, Lothringen und Elsaß eine vortreffliche Gelegenheit dar. Solche Länder, welche nach der alten Reichsverfassung Reichsvogteien hießen, waren rücksichtlich der Freiheit in ihrem Innern und

der selbstständigen Leitung ihrer besonderen Angelegenheiten gegen die fürstlichen Länder nicht zurückgesezt, sondern im Gegentheil bedeutend begünstiget, die bemerkte Einrichtung würde demnach die Bewohner von Belgien, Holland, Lothringen und Elsaß nicht verlezt, vielmehr gerade im Gegentheil für die Wiedervereinigung mit Deutschland eher günstig gestimmt haben.

Endlich gehört zu den allgemeinen Angelegenheiten oder den Reichs-Interessen 12) die allmälige Fortbildung der Reichsverfassung. Die oberste Regierung und die Repräsentation der gesammten deutschen Nation berathet und entscheidet daher über alle Anträge und Entwürfe, welche von der Regierung, einzelnen Repräsentanten oder Ländern ausgehen können, über die Verbesserung der Reichsverfassung und alle Mittel, wodurch das Band der Nationaleinheit fester geschlungen, die öffentliche Freiheit noch mehr veredelt, die Hülfsquellen der Nation erweitert und alle Kräfte reicher entwickelt werden können. Alle hierüber mit Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen und Grundsäze erlassenen Beschlüsse haben als Reichsgeseze für jedes einzelne Land verbindliche Kraft.

Man sieht, daß nach solchen Grundsäzen den einzelnen Staaten immer noch ein großer, bedeutender und wichtiger Wirkungskreis in unabhängiger Weise überlassen bleibt. Sie üben die gesammte Provinzialgesezgebung und Landeshoheit aus, behalten den Genuß und das volle Eigenthum aller ihrer Domainen und Regalien, verwalten dieselben, sowie überhaupt ihre sämmtlichen Einkünfte, und ihr ganzes Vermögen allein, handhaben die Rechtspflege, die Policei und die gesammte Landesverwaltung, und sind überhaupt in ihren besondern Angelegenheiten unbeschränkt selbstständig. Dadurch ist die alte Streitfrage, ob die Verschiedenheit der Stämme und Landes-Regierungen in Deutschland wegen des Wetteifers, den sie erregen, und der größern Manigfaltigkeit, welche sie gewähren, nicht eher Nuzen als Schaden bringe, von selbst gelöst. Die einzelnen Staaten bewahren ihre Selbstständigkeit bei allen ihren besondern Angelegenheiten in hohem Maaße oder eigentlich vollkommen, und nur diejenigen Interessen, welche nach dem Zeugniß der Geschichte und der Erfahrung, ohne das Unglück der ganzen Nation herbeizuführen, nicht getrennt werden können, werden der Leitung einer einheitlichen Reichsgewalt übertragen. Dabei gibt die Art und Weise, wie die

leztere nach den Grundsäzen verfassungsmäßiger Freiheit und des repräsentativen Staatsrechts zusammengesezt und eingerichtet werden muß, genügende Bürgschaft, daß sie nicht zur Bedrückung der einzelnen Staaten mißbraucht werden kann. Es soll nämlich nicht ein absoluter Wille, nicht ein unumschränkter fürstlicher Herrscher oder Kaiser die allgemeinen National-Angelegenheiten leiten und die Reichsgewalt darstellen, sondern der Gesammtwille der Nation, wie er sich nach den verschiedenen Ständen und Interessen derselben geltend macht. Gleichwie die Landesverwaltung auf Repräsentation beruht, so soll es auch bei der Verwaltung der Reichsangelegenheiten der Fall sein. Vermöge der neuern staatsrechtlichen Erfahrungen aller Völker wird die Freiheit und die Dauer der Verfassungen am sichersten durch die Abtheilung der National-Repräsentation in zwei Kammern begründet, wovon die erste gemeiniglich aus den edlern Geschlechtern und die zweite aus den frei gewählten Abgeordneten der ganzen Nation gebildet wird. Nach der historischen Entwicklung der Deutschen gab es bei ihnen schon in den ältesten Zeiten einen Fürsten- und einen Volksrath, vermöge der organischen Gliederung der Nation und allen gegebenen Elementen bietet sich demnach von selbst die Einrichtung dar, daß die Reichsversammlung in zwei Abtheilungen zerfalle, von denen die erste durch die Landesherren und die vormals reichsständigen fürstlichen Geschlechter, die andere hingegen durch die frei gewählten Abgeordneten des gesammten deutschen Volkes gebildet wird. Ueber beiden befindet sich dann die bleibende Reichsregierung des Kaisers, welche jedoch unter strenger Verantwortlichkeit der Reichsminister in allen Angelegenheiten an den Beirath und die Zustimmung der beiden Abtheilungen der Reichsrepräsentation gebunden ist. Durch einfache Mittel läßt sich für jene Fälle Vorsorge treffen, wo eine Uebereinstimmung der drei Gewalten nicht zu erzielen ist, sohin die Regierung selbst stille stehen würde. Wo also davon gesprochen wird, daß irgend eine Angelegenheit vor die Reichsgewalt gehöre, sezt die Leitung derselben, oder die Entscheidung darüber stets die Beiwirkung der drei Gewalten voraus, und die Reichsregierung würde demnach durchgehends nach den Grundsäzen des repräsentativen Staatsrechts vor sich gehen. Der Kaiser übt die vollziehende Gewalt selbstständig und unbeschränkt aus, er ist der Oberbefehlshaber der gesammten

Streitmacht, ernennt bei der Flotte und dem Reichsheere alle Offiziere und Anführer, entscheidet über Krieg und Frieden, schließt die Verträge mit auswärtigen Staaten, verwaltet die Reichseinkünfte, ernennt alle Reichsbeamten, mit Einschluß der Mitglieder der Reichsgerichte, vollzieht überhaupt alle Geschäfte und Regierungshandlungen, welche die Verfassung der Reichsgewalt zuweist; indessen wohl gemerkt unter strenger Verantwortlichkeit seiner Minister, so daß von ihm selbst kein Beschluß, kein Befehl, und überhaupt keine Regierungshandlung, ohne Gegenzeichnung eines verfassungsmäßigen Ministers, rechtsgültig erlassen oder vorgenommen werden kann. Niemand darf also bei strenger Strafe dem Befehle, der Verfügung, oder überhaupt der Willens-Aeußerung des Kaisers in Regierungsgeschäften, ohne schriftliche Weisung und Gegenzeichnung eines verfassungsmäßigen, verantwortlichen Ministers, Gehorsam leisten. Auf die vollziehende Gewalt steht den beiden Repräsentationshäusern unmittelbar keine Einwirkung zu, sie dürfen sich also in die Regierung nicht einmischen, können dieselbe in ihrem verfassungsmäßigen Wirkungskreise nicht stören, sie nicht hemmen, oder aufhalten; da aber die Minister ihnen für jede Regierungshandlung verantwortlich sind, da solche ferner ohne die Mehrheit der beiden Repräsentationshäuser nicht regieren können, vielmehr stets abtreten müssen, sobald die Mehrheit in einem der beiden Häuser wider sie sich erklärt, so übt die Reichsrepräsentation mittelbar auch auf die Reichsregierung einen mächtigen, oder vielmehr überwiegenden Einfluß aus. Sie bezeichnet dadurch dem Kaiser die Richtung, in welcher er seine Minister wählen, und das System, in welchem er regieren muß; mittelbar bestimmen sohin beide Reichshäuser sowohl die Minister, als das Regierungs-System. Durch eine solche Einrichtung, welche man den Forschungen und Erfahrungen des neuern Staatsrechts verdankt, wird der große Vortheil erreicht, daß die vollziehende Gewalt oder die eigentliche Regierung Macht und Schnellkraft besizt, in ihren Maaßregeln nie gehindert, aufgehalten oder gestört werden kann, und dennoch nicht zur Willkür oder Bedrückung mißbraucht zu werden vermag, vielmehr von der gebildeten öffentlichen Meinung der Nation geleitet wird. Der Kaiser hat auch Antheil an der Gesezgebung, indem er die erste der drei gesezgebenden Gewalten bildet, und, wie jedes der beiden Repräsentationshäuser, das

Recht zum Vorschlag neuer Gesetze oder der Abänderung bestehender besizt, demnach die geeigneten Gesez-Entwürfe vorlegen kann. Ein gleiches Recht oder die Initiative der Gesezgebung muß jedem der beiden Reichshäuser zustehen, doch kann kein Vorschlag oder Entwurf ohne die Zustimmung des Kaisers zum Gesez erhoben werden. Wann ausnahmsweise wiederholte einstimmige Anträge beider Repräsentationshäuser die Zustimmung des Kaisers erhalten müssen, sohin auch bei deren fortgesezter Verweigerung dennoch von selbst gesezliche Kraft erlangen, wie ebenso bei übereinstimmenden wiederholten Anträgen des Kaisers und des Unterhauses der Nation ausnahmsweise die Beistimmung des Fürstenhauses zu ergänzen sei, über alles das gibt die Verfassung nähere Bestimmungen. Soferne bei übereinstimmenden Anträgen des Kaisers und des Oberhauses die Repräsentanten des Volks die Zustimmung verweigern, hat der Kaiser in wichtigeren Fällen durch die Auflösung des Unterhauses, welche ihm verfassungsmäßig stets zustehen, indessen die augenblickliche Wahl eines neuen Hauses innerhalb eines bestimmten kurzen Zeitraums unfehlbar zur Folge haben muß, ein genügendes Mittel, um die öffentliche Meinung der Nation zu erforschen. In Ansehung des Oberhauses gebraucht man in England und Frankreich die Ernennung neuer Mitglieder durch die Krone als einen verfassungsmäßigen Ausweg zur Ueberwindung des Widerstandes des Oberhauses. Allein bei einer deutschen Reichsverfassung könnte dieses Mittel wegen der ungleich größeren Bedeutung des Fürstenhauses und im Interesse der reinen Bewahrung der fürstlichen Würde nicht wohl gebraucht werden, da wegen des leztern Grundes die Ernennung neuer Reichsfürsten nothwendig die Zustimmung der Mehrheit des Oberhauses erfordert. Dagegen gibt es durch die Berufung auf den schiedsrichterlichen Ausspruch sämmtlicher Landstände des Reichs in Ausnahmsfällen ein sicheres Mittel, die öffentliche Meinung aller Stände der Nation zu erforschen und den beharrlichen Widerstand des Fürstenhauses, wo er wirklich als ungerecht, gemeinschädlich und jede Fortbildung der öffentlichen Zustände hindernd erscheinen würde, auf verfassungsmäßigem Wege zu überwinden. Natürlich dürfte von einem solchen Auskunftsmittel nur in sehr wichtigen, seltenern Fällen und überhaupt nur mit großer Vorsicht, wofür die Reichsminister verantwortlich sind, Gebrauch gemacht werden.

Eine Reichsgewalt, deren Wesen mehr schüzend, als herrschend, mehr entwickelnd und befruchtend, als bedrückend und machtsüchtig ist, welche nur die allgemeinen Interessen einer großen Nation überwacht und jeden einzelnen Staat in seinen besondern Angelegenheiten frei schalten und gewähren läßt, eine Verfassung endlich, welche durchgehends auf Repräsentation und alle Gewährschaften eines freien, öffentlichen Volkslebens gegründet ist, würde auch den Provinzen, welche während der sinkenden Periode von Deutschland abgetrennt worden waren, unfehlbar zugesagt und dieselben der Wiedervereinigung mit ihrem Mutterreiche geneigt gemacht haben. Rücksichtlich des Elsaßes und Lothringen's war für den Augenblick zwar nichts zu thun, weil man beide Länder den Franzosen geschenkt hatte, allein Belgien und Holland waren durch den Pariser Frieden von Frankreich getrennt worden, und es bot sich demnach die beste Gelegenheit dar, dieselben mit Deutschland wieder zu vereinigen. Mochte auch in Holland dem Hause Oranien die Landeshoheit oder fürstliche Macht übertragen worden sein, so war das gleichwohl kein Hinderniß der Verbindung jenes Staates mit Deutschland, da die Landeshoheit nach den Grundsäzen des deutschen Staatsrechts mit der Reichsgewalt nicht unverträglich, vielmehr ein Ausfluß der leztern ist und organisch gar wohl mit ihr verschmolzen werden kann. Bei der Vereinigung mit dem Mutterreiche wurde Belgien die Seele der deutschen Manufacturen, Holland hingegen der Hauptvermittler des deutschen Handels und der deutschen Seemacht. Von den trefflichen Häfen und allen natürlichen Vortheilen, welche bei den beschränktern Mitteln Holland's nicht vollständig benüzt werden können, vermag man mit Hülfe der reichen Mittel und der großen Bevölkerung des deutschen Reiches einen umfassenden Gebrauch zu machen. Ein überaus lebhafter Verkehr mußte daher in Holland entstehen und schon durch den Schiffbau eine unermeßliche Summe dort in Umlauf kommen. Deßhalb ward der besondere Vortheil der Holländer durch die Rückkehr zu ihrer Nation eben so gut befördert, als das allgemeine Interesse des Reichs. So gab denn die hier entwickelte Reichsverfassung im Innern Fülle und Freiheit, nach Außen Ansehen, Macht und Würde. Alle Grundsäze, auf denen dieselbe beruht, gehören nicht einer bloßen theoretischen Speculation an, sondern sind dem Leben, der Erfahrung, der Geschichte entnommen;

jede der Einrichtungen, die gefordert wurden, war theils dem Wesen oder dem Principe, theils sogar den Worten nach früher schon verfassungsmäßiges Recht der Deutschen, und hatte sich durch langen Gebrauch bewährt.

Konnten sich darum die Fürsten über eine solche Verfassung, als eine Schmälerung ihrer historischen, gesezlichen oder vertragsmäßigen Rechte mit Grund beschweren? Nein, schon deßhalb nicht, weil sie bis zum Jahre 1806 nach dem Sinn, dem Geist und selbst den Worten der deutschen Reichsverfassung nicht ein einziges größeres Recht besaßen, als die oben entwickelte Verfassung ihnen beilegt. Das läßt sich, mit den Urkunden in der Hand, Schritt vor Schritt und Saz für Saz beweisen! Vergebens würden sich die Fürsten auf die Rechte der Souverainetät berufen; denn eine volle Souverainetät im eigentlichen Sinne des Wortes und ohne alle Einschränkung hatten die deutschen Fürsten und einzelnen Staaten nach den hergebrachten Gesezen und Gewohnheiten, also historisch, bis zum Jahre 1806 niemals. Bis zu diesem Zeitpunct besaßen sie vielmehr nur die Landeshoheit, welche von der Souverainetät weit verschieden ist, und erst der Rheinbund legte ihnen die leztere bei. Der Rheinbund war ja aber feierlich abgeschafft und in dem Manifeste von Kalisch für die Quelle alles Elendes erklärt worden, welches die fremde Eroberung über das Vaterland gehäuft hatte. Sollten mithin aus jenem unglücklichen Bündnisse fortwährend Rechte für die Fürsten abgeleitet werden, welche mit der Geschichte und der angestammten Gesezgebung der Nation in schreiendem Widerspruch stehen, und die kräftige Entwicklung derselben für immer verhindern müßten? Man stand jezt im Frühling oder Sommer von 1814, vor acht Jahren, sohin im Frühling 1806, bestand der Rheinbund und die Souverainetät der deutschen Fürsten noch nicht; sollte also der kurze Zeitraum von acht Jahren eine tausendjährige Geschichte aufwiegen? Selbst die Rechtsgrundsäze der Verjährung widersprechen dem! Es war ferner bloß der Gewaltstreich eines fremden Unterdrückers und Eroberers, welcher den deutschen Fürsten mittelst Aufhebung der Reichsverfassung die Souverainetät verlieh; hatte er ein Recht dazu? Welchen Ursprungs war zugleich die Gewalt, welche die deutschen Fürsten mit der ephemeren Souverainetät von acht Jahren beschenkte? Eines revolutionären, und auf revolutionäre

Grundsäze, gegen welche die deutschen Fürsten immer so sehr eifern, wollen sie zum Hohne einer tausendjährigen Sazung des historischen Rechts die Gerechtsame der Souverainetät stüzen? Das ist ein so arger Widerspruch und der Rheinbund überhaupt so verhaßten Andenkens, daß schon das Schamgefühl die Fürsten verhindern mußte, darauf ernstlich Rechte gründen zu wollen. Ein wichtigeres Bedenken lag dagegen darin, daß Oestreich durch den Rieder Vertrag der Krone Baiern die Souverainetät im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes ausdrücklich verbürgte; denn nun konnte jenes Fürstenhaus das Recht der vollen Souverainetät nicht aus dem Rheinbund, sondern aus einem feierlichen Staatsvertrag ableiten, und was für Baiern recht war, mußte für die andern Dynastien billig sein, so daß man auch in Ansehung dieser nicht wohl eine Ausnahme machen konnte[4]). Wirklich sind deßhalb auch verschiedene, sehr angesehene Geschichtschreiber der Meinung, daß bei dem Beginn des Befreiungskrieges vornehmlich das preußische Kabinet zwar die ernstliche Absicht gehabt habe, auf die Herstellung einer verbesserten deutschen Reichsverfassung hinzuwirken, daß jedoch der Vertrag, welchen Oestreich mit Baiern zu Ried abschloß, jener Absicht unübersteigliche Hindernisse entgegen gestellt habe. Indessen eine solche Meinung ist keineswegs haltbar, wenn die Sache unter den richtigen Gesichtspunkt gebracht wird. Zuvörderst konnten die übermäßigen Versprechungen Oestreich's zu Gunsten von Baiern die

[4]) In der That war der Krone Baiern eine volle und eigentliche Souverainetät durch die geheimen Artikel des Rieder Vertrages in Ausdrücken zugesagt worden, deren Sinn gar keinen Zweifel übrig läßt und die, bei strenger Aufrechterhaltung, auch nicht den Schatten einer einheitlichen Verfassung Deutschland's möglich machten. In dem ersten geheimen Artikel heißt es nämlich wörtlich: „Les deux hautes puissances contractantes regardent comme un des objets principaux de leurs efforts, dans la guerre actuelle, la dissolution de la confédération du Rhin, *et l'indépendance entière et absolue de la Bavière*, de sorte que, dégagée et placée hors de toute influence étrangère, *elle jouisse de la plénitude de sa souveraineté.*“ Nie konnte eine Macht, welche die Wiederherstellung einer einheitlichen Verfassung Deutschland's im Sinne, oder wie Preußen im Manifest von Kalisch zugesichert hatte, solche übertriebene, wirklich überspannte Zugeständnisse machen; allein Fürst Metternich dachte nie an ein einheitliches Deutschland, seine Politik wurde demnach durch die gemachten Versprechungen nicht durchkreuzt. Genug, daß sich Baiern zur Herausgabe der Länder verstand, welche Oestreich wieder haben wollte, genug, daß die Entschädigung, welche Baiern dafür erhalten sollte, nicht von Oestreich gegeben, sondern aus der Kriegsbeute genommen werden sollte. Das östreichische Interesse wußte Metternich sonach immer zu wahren, nur das der deutschen Nation war ihm gleichgültig. Uebrigens hatte auch die Angst vor der Macht Napoleon's einen großen Einfluß auf die Versprechungen, welche Metternich der Krone Baiern machte. Darum war der Vertrag von Fulda mit Würtemberg, welcher erst nach der Schlacht von Leipzig abgeschlossen wurde, in den geheimen Artikeln schon bedeutend anders gefaßt. In dem ersten jener geheimen Artikel heißt es nämlich: „Les hautes puissances contractantes regardent comme un des objets principaux de leurs efforts, dans la guerre actuelle, la dissolution de la confédération du Rhin. S. M. le roi de Wirtemberg, dégagé de tout lien constitutionel étranger, jouira en conséquence de toute sa souveraineté, *sous la garantie des rapports politiques qui devront être la suite des arrangements à prendre à l'époque de la paix future, dans la vue de rétablir et assurer l'indépendance et la liberté de l'Allemagne.*“

übrigen Kabinete nicht binden, weil der Wiener Hof kein Recht hatte, solche Bewilligungen zu machen. Wenn schon durch den Reichenbacher Vertrag einer jeder verbündeten Macht die Befugniß ertheilt wurde, auch mit andern Staaten Verträge ähnlicher Art zu schließen, so war gleichwohl ausdrücklich bedungen, daß der Inhalt derselben dem Hauptzwecke der Alliirten nicht widersprechen dürfte, und dazu gehörte nach dem Manifeste von Kalisch wesentlich die Auflösung des Rheinbundes mit allen seinen Folgerungen und die Wiederherstellung einer deutschen Reichsverfassung. Uebrigens war die ganze Streitfrage durch die Frankfurter Conferenzen vom November 1813 bereits entschieden worden; denn es wurde dort durch den vierten Artikel der gefaßten Beschlüsse ausgesprochen, daß sich alle deutschen Fürsten die Einschränkung ihrer Machtbefugnisse gefallen lassen müssen, welche zur Herstellung einer einheitlichen Reichsverfassung Deutschland's nothwendig sind.

Jener weise und gerechte Beschluß bleibt fortan historisch und gesezlich ein Grundsaz des neuern Staatsrechts Deutschland's und es ist sohin nur zu untersuchen, ob die oben geforderte Reichsverfassung nicht wesentliche und geschichtlich begründete Rechte der deutschen Fürsten verlezte? Diese Frage ist jedoch ganz unläugbar verneinend zu beantworten. Was die Einschränkung der Machtbefugnisse betrifft, welche sich die deutschen Fürsten nach den Frankfurter Beschlüssen gefallen lassen mußten, so umfaßte dieselbe einen doppelten Gesichtspunct, 1) die Ermäßigung der Herrschergewalt,

welche dem Volke gegenüber durch Einführung landständischer Verfassungen nothwendig wird, und 2) die Ermäßigung der Herrschermacht, welche durch die Herstellung der Einheit Deutschland's und sohin durch die Unterordnung der Landeshoheit unter den Kaiser oder die Reichsgewalt gefordert wird. In ersterer Hinsicht verlangt die oben entwickelte Verfassung nicht eine einzige Einrichtung, welche nicht schon in den landständischen Verfassungen zu Zeiten des deutschen Reichs gesezlich gewesen wäre: übrigens bewilligten auch die späteren Constitutionen, welche nach dem Wiener Congreß in mehreren deutschen Staaten eingeführt wurden, alle jene Einrichtungen zum Theil ausdrücklich, zum Theil dem Grundsaze nach, so daß auch die noch fehlenden, als logische Folgerungen des Geistes der Verfassung, früher oder später bewilliget werden müssen: dieser Gesichtspunkt kommt demnach nicht weiter zur Sprache. So viel dagegen den zweiten anbetrifft, so würden die Fürsten durch die oben geforderte Verfassung allerdings weiteren Beschränkungen ihrer Macht unterliegen, weil sie nun in gewissen Fällen einer gemeinsamen Reichs-Regierung und Gesezgebung unterworfen würden. Allein sie üben ja, als erbliche Mitglieder des Fürstenhauses, einen mächtigen Einfluß sowohl auf die Regierung als die Gesezgebung des Reiches aus. Welche erhabene würdevolle Stellung genösse nicht ein solcher Reichsfürst, welcher nun auf das Schicksal einer großen Nation bedeutend einwirken kann und zugleich durch die ganze unwiderstehliche Macht derselben in allen seinen Rechten vertheidiget werden muß? Wie ungleich ehrenvoller und mächtiger wäre eine solche Stellung der deutschen Fürsten, gegen diejenige, welche sie als Vasallen Napoleon's einnahmen? In der leztern mußten sie jeden Wink, jede Laune, jeden übermüthigen Befehl eines unumschränkten Despoten blindlings vollstrecken und durften nicht den kleinsten Widerspruch wagen. Nach der oben entwickelten Verfassung wird dagegen ihr Wille nur durch eine verfassungsmäßige Gewalt ermäßiget, deren wesentlichster Theil sie selbst sind und deren anderer Bestandtheil der Ausdruck der höher gebildeten Meinung der gesammten Nation ist! Kann das eine unbillige Beschränkung genannt werden, kann darin eine Schmälerung der realen oder wesentlichen Fürstenrechte liegen? Nimmermehr; die ganze Einrichtung ist vielmehr das einzige Mittel, um zu verhindern, daß die weniger mächtigen deutschen Fürsten früher

oder später nicht in neue Vasallen-Verhältnisse gegen einen auswärtigen Eroberer gerathen, oder unter die Gewalt der deutschen Großmächte fallen, mithin einer Mediatisirung unterliegen, welche gewiß ungleich geringere Macht und Hoheit ertheilen muß, als die hier besprochene Reichsverfassung ihnen verleihen würde. Zudem könnten die Fürsten auch durch die Umwandlung der Civillisten in Grundbesiz rücksichtlich der Einkünfte beträchtlich gewinnen und ungleich sicherer gestellt werden. Ihr eigenes Interesse fordert daher, wenn es nur richtig verstanden wird, nicht nur ihre Zustimmung zu einer solchen Verfassung, sondern eigentlich ihre eifrigste Bemühung, dieselbe wirklich zu Stande zu bringen. In dem Rieder Vertrage, oder einem vollen Souverainetäts-Recht der deutschen Fürsten überhaupt lag also ein unüberwindliches Hinderniß einer einheitlichen Verfassung Deutschland's keineswegs, die Frankfurter Conferenz-Beschlüsse vom November 1813 beseitigten vielmehr dasselbe. Gleichwohl gab es Schwierigkeiten und Hindernisse, nur lagen sie anderwärts, und zwar in dem Dasein einer preußischen und einer östreichischen Großmacht, sowie der Beschaffenheit der Politik beider.

Eine einheitliche Verfassung Deutschland's sezte ein Haupt der Reichsregierung oder mit andern Worten die Wiederherstellung der Kaiserwürde voraus, doch nach vielen hundertjährigen, geschichtlichen Erfahrungen, gereicht die Ernennung des Kaisers durch die Wahl nur zur Schwächung der Reichsgewalt und führt am Ende zur Auflösung des Reiches selbst: in Berücksichtigung der Lehren der Geschichte und der reiferen Ergebnisse der neuern staatsrechtlichen Forschung mußte man sich also für die Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde erklären. Aber mochte sich Preußen einem erblichen Kaiser Deutschland's aus dem Hause Oestreich, oder lezteres einem solchen aus dem Hause Preußen unterwerfen? Hier lag der verwickelte, schwer zu lösende Knoten! Mehrere deutsche Höfe mochten sich zwar auch gegen die Einführung der Repräsentativ-Verfassung mit breiten Grundlagen eines freien, öffentlichen Volkslebens gesträubt haben, welche eine einheitliche Reichs-Constitution Deutschland's ebenfalls voraussezte: denn ihre Macht war in den lezten Jahrhunderten, wenigstens thatsächlich, in unmäßiger Weise gestiegen, und vornehmlich in jüngster Zeit durch das Beispiel sowie den Einfluß Napoleon's zur unumschränktesten Willkühr ausgeartet, welche für sie so große

Reize hatte. Gleichwohl konnte diese Schwierigkeit noch eher besiegt werden, da der König von Preußen, durch die Schule der Leiden belehrt, und von weisen Rathgebern bewogen, mit einem guten Beispiele voranzugehen geneigt war. Aber die freiwillige Unterordnung einer der beiden Großmächte Deutschland's unter einen erblichen Kaiser des Reichs, — — das schien ganz undenkbar zu sein, und demnach die Lösung der Verfassungsfrage zu Gunsten der Einheit Deutschland's außer den Grenzen der Möglichkeit zu liegen. Dessenungeachtet muß die Lösung irgend ein Mal erfolgen oder die Idee eines einheitlichen Deutschland's endlich für immer untergehen.

Daß die Lösung schon bei dem Wiener Congreß erzielt werden würde, haben viele patriotische Männer gehofft und eigentlich war sie auch durch das Manifest von Kalisch feierlich verheißen, und durch die Frankfurter Conferenz-Beschlüsse vom November 1813 schon vorbereitet worden. Gleichwohl hatten sich bereits viele bedenkliche Erscheinungen ergeben, welche eine üble Vorbedeutung in sich schloßen und nur zu sehr die Besorgniß erweckten, daß der Wiener Fürstenrath die Hoffnung einer einheitlichen Verfassung Deutschland's abermals vereiteln werde. Viele einsichtsvolle Männer fürchteten daher, durch die Erfahrung beunruhigt, schon bei der Eröffnung des Wiener Congresses, daß sich die Verhandlungen dem zweiten der oben gestellten Wechselfälle zuneigen, die deutschen Zustände sohin von Neuem der Zersplitterung zufallen möchten, und die Einheit Deutschland's allmälig sogar in der Idee und für immer untergehen werde. Während des Befreiungskrieges waren in Folge allgemeiner Begeisterung des nördlichen Deutschland's freilich Thaten geschehen und Opfer gebracht worden, welche ein Recht auf Verwirklichung der gehegten billigen Erwartungen, also der Gewährung einer einheitlichen und freien Verfassung begründet zu haben schienen. Aber man knüpfte an den Sieg auch in nationaler Beziehung, rücksichtlich der Größe Deutschland's und der Wiederherstellung seiner angestammten nationalen Grenzen, zuversichtliche Erwartungen, und hat man diesen im Pariser Frieden Rechnung getragen? Gerade im Gegentheil! man hat sie auf eine betrübende Weise getäuscht, und deßhalb durch den Pariser Frieden auch in anderer Beziehung das Vertrauen erschüttert, d. h. selbst rücksichtlich der freien und einheitlichen Verfassung die Hoffnungen bedeutend herabgestimmt. Wie war ein solcher Friede

möglich? Ließ sich im Rathe der Fürsten keine Mahnung der Vaterlandsliebe und der tiefern Einsicht vernehmen? Allerdings! das Vaterland entbehrte bei den Unterhandlungen über jenen Friedensschluß fähiger und energischer Fürsprecher, welche seine Rechte vertheidigten, durchaus nicht: Gneisenau und Stein erhoben vielmehr mit Wärme und Nachdruck ihre Stimme, sie zeigten mit beredten, siegreichen Gründen der Staatsweisheit und patriotischen Tugend, was man, in Beziehung auf die Grenzen und die nationalen Rechte, der Würde und der Wohlfahrt Deutschland's schuldig war. Da ergab sich in der Politik des Fürsten Metternich, welcher nur an die Vergrößerung Oestreich's dachte und dieselbe auch außerhalb Deutschland's zu erreichen glaubte, ein leidiges Hinderniß. Dessenungeachtet konnte Preußen noch vieles durchsezen, soferne es sich mit Entschlossenheit auf die öffentliche Meinung gestüzt hätte; indessen den vorzüglichsten Einfluß bei Friederich Wilhelm III. hatte der Staatskanzler Hardenberg, und dieser besaß, bei allem guten Willen für Preußen, rücksichtlich der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten keine großartigen Ansichten und noch weniger jene Energie des Characters, welche in kritischen Lagen nothwendig ist. So mußten denn die ernsten Stimmen Gneisenau's und Stein's fruchtlos verhallen, ja es zeigte sich in den höhern Kreisen sogar eine Furcht vor den großartigen und kühnen Rathschlägen beider ausgezeichneter Männer! „Möchte man den Freiherrn von Stein gehört haben," schrieb Gneisenau im Sommer 1814, „und noch hören wollen, aber die Schwachen und die Boshaften stehen im Bunde gegen ihn, jene fürchten, diese hassen ihn!" Nichts war trauriger und in der That trostloser als die Thatsache, daß selbst die Rathschläge von Geistern, wie Stein und Gneisenau, vergeblich waren. Wenn Männer, welche so hoch standen und durch ihre unvergänglichen Verdienste um das Vaterland so mächtigen Anspruch auf Beachtung erworben hatten, nicht gehört wurden, was konnte man noch von den Vorstellungen Anderer erwarten? Wirklich versprach sich Gneisenau von den Verhandlungen des Wiener Congresses wenig Ersprießliches mehr. „In Paris," sagte er, „richtete man seinen Blick nur auf selbstsüchtige Vortheile und vergaß oder vernachlässigte das allen gemeinsame Deutschland. Man wollte sich die überwundene Nation verbinden, und vernachlässigte es, Deutschland eine Grenze zu geben, wie sie ihm Noth thut. Dieses Versäumniß wird

durch heftige Kriege gestraft werden. Gern würde ich mit nach Wien gehen, wenn ich hoffen dürfte, daß meine Stimme gehört wird. Aber ich würde dort so wenig durchdringen, als es in Paris geschehen ist. Ich würde von den fremden und selbst von den eigenen Diplomaten nicht gehört werden. Oestreich ist gleichgültig gegen die deutschen Angelegenheiten und richtet seine Eroberungsplane nur gegen Italien. Bei uns weiß Kneſebeck seinen Ausgeburten durch Systematisiren den Anschein von Tiefsinn zu geben, und trägt über mich den Sieg davon. Der Staatskanzler hört mich an und scheint überzeugt von dem, was ich behaupte, aber nie habe ich erlebt, daß er meinem Rathe gefolgt wäre. Was soll ich also dort (in Wien) machen [5])?"

Welches traurige und doch so wahre Bild der deutschen Zustände giebt nicht diese Schilderung, selbst in jener wichtigen Zeit, die Anfangs so viel versprochen hatte? Auch in den tieferen Kreisen bemächtigte sich der edlen patriotischen Gemüther eine düstere Stimmung und trostlose Verzweiflung an einer bessern Zukunft. Der Artikel des Pariser Frieden's, wodurch eine Föderativ-Verfassung Deutschland's angekündigt wurde, hatte unter den scharfsinnigen Vaterlandsfreunden große Niederschlagung erzeugt. „Wir haben keine Aussicht," schrieb der klare Dr. Ebel, „in unserm Vaterlande eine Verfassung entstehen zu sehen, durch welche die Deutschen als Volk in Rang und Würde eintreten. Es ist schrecklich trostlos nach allem Unglück und Jammer, nach allen Aufopferungen und allem Heldensinn unserer Völker zur Abtreibung der fremden Tyrannei nicht einen Fußbreit weiter auf dem Wege zu einer des deutschen Volkes würdigen Staatsverfassung vorgerückt zu sein! Die auf der Leiter der Bildung viel tiefer stehenden Völker tragen aus der politischen Erschütterung die Palmen freier Verfassungen davon, wie die Spanier, Franzosen, Sizilianer, Norweger, und wir Deutsche, die wir die Tyrannei gestürzt, bleiben am Ende Zugvieh der kleinern und größern, von dem gestürzten Tyrannen (Napoleon) geschaffenen souverainen Despoten [6])."

[5]) Brief Gneisenau's an Arndt im Sommer 1814.

[6]) Man sehe: „Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben mit Urkunden" von Arndt, Leipzig 1847, Th. II. S. 220 und 221, wo alles Obige gedruckt ist. Dort heißt es auch so wahr, daß aus föderativen Verfassungen nur Verderben für Volksgemeinsinn, Volksgefühl und Selbstständigkeit erwächst.

Nicht unter den besten Anzeichen, Vorbedeutungen und Stimmungen eröffneten sich also die Verhandlungen des Wiener Congresses, gleichwohl haben dieselben noch für die Gegenwart und die Zukunft ein ausserordentliches Interesse. Die Grundsäze der Reichsverfassung, welche wir oben entwickelt haben, sind nämlich eben so wenig willkürlich, als ihre Darlegung der Geschichte fremdartig ist: vielmehr führt der Gang der leztern von selbst darauf, sowie auch einige Züge davon schon in den Staats-Verhandlungen selbst vorkommen. Es ist deßhalb geschichtlich ungemein scharf angedeutet, daß die deutsche Entwicklung auf die Verwirklichung jener Verfassungs-Grundsäze hinstrebt, daß in ihnen einst die Lösung der organischen Hauptfragen und der Eintritt in den Normal-Bildungs-Zustand Deutschland's liegen wird. Darum zeigen sie sich in der Geschichte zuerst als Keime, welche Anfangs allerdings noch unentwickelt, unklar und unvollständig auftreten, dessenungeachtet schon errathen lassen, wie die endliche Entfaltung derselben und die Reife der Zustände beschaffen sein werde. Sogar die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde ist keine abgelebte Idee oder bloße historische Antiquität, sondern eine practische Lebensfrage, welche noch auf dem Wiener Congreß mit Ernst verhandelt wurde, indem viele und gewichtige Stimmen die Wiederherstellung jener Würde forderten. Unter solchen Umständen ertheilen die Verhandlungen des Wiener Congresses inhaltsschwere Lehren und behaupten auch noch für die Gegenwart und Zukunft ein unmittelbares practisches Interesse: denn sie zeigen den Faden in dem großen Labyrinthe der deutschen Verfassungs-Fragen, welcher früher oder später zur Lösung jener ernsten Fragen führen wird. Wir gehen daher sofort zur urkundlichen Schilderung der wichtigen Verhandlungen über.

Zweites Hauptstück.

Vorbereitungen zum Wiener Congreß.

(Vom 1. August bis zum 1. November 1814.)

Zu Folge des Pariser Friedensschlusses vom 30. Mai 1814 sollten nicht nur von den verschiedenen europäischen Mächten zur Berichtigung aller schwebenden internationalen Angelegenheiten, sondern auch von sämmtlichen deutschen Fürsten zur Berathung und Feststellung der neuen deutschen Verfassung Botschafter oder Bevollmächtigte binnen zwei Monaten nach Wien gesendet werden. Man fand indessen die Gegenstände der Berathung und Schlußfassung bald so wichtig, mannichfach und ausgedehnt, daß man es für nüzlich hielt, vor der wirklichen Eröffnung des Congresses über die zu entscheidenden Hauptfragen eine vorläufige vertrauliche Erörterung zwischen den verschiedenen Höfen zu veranlassen. Es war hauptsächlich von Wichtigkeit, daß in Beziehung auf die deutschen Verfassungsfragen vor allem Gleichheit oder wenigstens Aehnlichkeit der Ansichten der beiden deutschen Großmächte, Oestreich's und Preußen's, schon vor der Eröffnung des Congresses herzustellen gesucht werde. Gelang das und schlossen sich dann beide Mächte im Laufe der Verhandlungen fest und ausdauernd an einander, so war es nothwendig, daß auch die übrigen deutschen Höfe in allem Wesentlichen zur Zustimmung gebracht wurden. Deßhalb fanden schon im September 1814 zu Baden bei Wien Conferenzen zwischen den obersten Ministern beider Mächte, den Fürsten von Metternich und Hardenberg, statt, in welchen der leztere im Namen seines Hofes den

Entwurf der Grundlage einer deutschen Bundesverfassung vorlegte [1]). Nach diesem Entwurfe sollten alle Staaten Deutschland's einen politischen föderativen Körper bilden, welcher den Namen „deutscher Bund" führe, und aus dem Niemand heraustreten dürfe. Die Bundesstaaten würden in sieben Kreise getheilt werden, an deren Spize ein Fürst als Kreis-Oberster oder als vollziehende Gewalt stehe [2]). Oberstes Berathungs- und Gesezgebungs-Organ von ganz Deutschland sei eine Bundesversammlung zu Frankfurt am Main, zusammengesezt: 1) aus dem Directorio, 2) dem Rathe der Kreis-Obersten, 3) dem Rathe der Fürsten und Stände. In jedem einzelnen Lande soll eine ständische Verfassung eingeführt werden, doch so, daß die Bundesversammlung ein Minimum der zu bewilligenden Rechte der Landstände festzusezen habe, unter welches kein Landesfürst herabsteigen dürfe. Keinem Bundesglied ist es erlaubt, ein anderes zu bekriegen, oder sich selbst Recht zu verschaffen: ein Bundesgericht entscheidet vielmehr die Streitigkeiten der verschiedenen Höfe und die Bundesversammlung vollstreckt die Erkenntnisse; kein Bundesglied darf, ohne einen Beschluß des ganzen Bundes, Truppen in Sold eines andern Staates geben, endlich dürfen Bundesstaaten, die nicht auswärtige Länder besizen, für sich allein und ohne den ganzen Bund weder Kriege führen, noch an einem solchen Theil nehmen, und ebenso wenig für sich allein mit fremden Mächten unterhandeln.

Um den Werth dieser Vorschläge gerecht und unbefangen zu würdigen, muß man die beiden Hauptpuncte in's Auge nehmen,

[1]) Man sehe diesen Entwurf, welcher am 13. September 1814 dem Fürsten von Metternich durch den preußischen Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, mitgetheilt wurde, in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band I. S. 45–56.

[2]) Die sieben Kreise Deutschland's sollten sein: a) Vorder-Oestreich, b) Baiern und Franken, c) Schwaben, d) Oberrhein, e) Niederrhein und Westphalen, f) Niedersachsen, g) Obersachsen und Thüringen. Kreis-Obersten würden sein: 1) in Vorder-Oestreich der Kaiser von Oestreich, 2) in Baiern und Franken der König von Baiern, 3) in Schwaben der König von Würtemberg, 4) am Oberrhein der Kaiser von Oestreich und der Großherzog von Baden, 5) am Niederrhein und in Westphalen der König von Preußen, 6) in Niedersachsen der König von Hannover, 7) in Obersachsen und Thüringen der König von Preußen und der Kurfürst von Hessen.

auf welche in politischer Beziehung die Bedürfnisse Deutschland's vornehmlich zurückzuführen waren, nämlich 1) die National- oder Reichseinheit und 2) die öffentliche Freiheit. In ersterer Beziehung fühlte der Verfassungs-Entwurf Preußen's allerdings die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung der allgemeinen National-Angelegenheiten und forderte darum die Einsezung eines Directoriums der Bundesversammlung; allein wer sollte dasselbe bilden? Der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen gemeinschaftlich, nur den Vorsiz in der Bundesversammlung würde jener immer führen. Zwei Häupter sollte also die gemeinsame National-Regierung Deutschland's haben; das war indessen eine physische Unmöglichkeit, und die neue Regierung mußte folglich vollkommen lebensunfähig sein. Man darf nur der Sache practisch zu Leibe gehen, um die Nichtigkeit solcher Vorschläge unwiderleglich zu beweisen. Würde die preußische Dynastie jemals zugegeben haben, daß zwei Könige an der Spize ihres Landes stehen? Mochte das die baierische, östreichische, oder irgend eine andere Dynastie zugeben? Nein, sie würden in solcher Einrichtung eine Ungereimtheit und das offene unvermeidliche Verderben des Fürstenhauses, wie des Landes erblickt haben. Ueberhaupt durfte man die einzelnen Fürsten stets nur fragen, ob sie die Maaßregeln, welche zum Schuz der Reichseinheit Deutschland's ganz unerläßlich waren und gleichwohl von den Fürsten so hartnäckig verweigert wurden, in Beziehung auf ihre besondern Länder vermissen möchten, und man würde immer eine verneinende Antwort erhalten haben. Der einzige Punct in dem preußischen Verfassungs-Entwurf, daß die deutsche Bundesversammlung zwei Häupter haben soll, machte schon für sich allein die ganze vorgeschlagene Einrichtung sogleich von vorneherein zu einer todten Geburt oder Ruine. Ganz die gleiche Wirkung mußte jedoch ein anderer Saz des preußischen Entwurfes haben, jener nämlich, daß Preußen und Oestreich nur für ihre deutschen Besizungen dem Bunde beitreten, und in Ansehung der übrigen als europäische Großmächte zu betrachten sein sollen. Da diejenigen Staaten, welche auch außerhalb des Bundesgebietes Länder besaßen, nach dem preußischen Verfassungs-Entwurf, das Recht hatten, für sich allein Krieg zu führen und mit andern Mächten zu unterhandeln, so konnte also sowohl Oestreich, als Preußen an einem Kriege zwischen den europäischen

Großmächten im entgegengesezten Sinne Partei ergreifen und Antheil nehmen. Es konnten sohin z. B. Oestreich und Großbritannien einerseits und Preußen und Frankreich andererseits, oder umgekehrt gegen einander zu Felde ziehen. Was ward aber jezt aus dem deutschen Bund? Sollte sich der eine Bundesstaat an Oestreich, der andere an Preußen anschließen können? Dann war Deutschland wieder ebenso zerrissen, und es kämpften von Neuem ebenso Deutsche gegen Deutsche, wie zu den Zeiten des Rheinbundes! Was hatte man demnach durch die neue Einrichtung gewonnen? Wenn man auch das Gesez geben wollte, daß eine solche Trennung nicht stattfinden, sondern der Bund nur im Ganzen entweder für Oestreich oder für Preußen Partei ergreifen dürfe, so war damit noch nichts geholfen. Angenommen, daß der Bund als solcher für die Unterstüzung Oestreich's und den Krieg gegen Preußen sich erklärt, ziehen dann die preußischen Truppen und Landwehren, welche zum deutschen Bund gehören, wider ihren eigenen König in's Feld? Man sieht, daß alle solche Combinationen und Ausflnchtsmittel geradehin zum Ungereimten und Widersinnigen führen, eben weil sie unnatürlich und mit den Gesezen der Logik unvereinbar sind. Es ließe sich allerdings denken, daß der Beherrscher von Oestreich, als constitutioneller Kaiser Deutschland's, zugleich König von Ungarn sei, welches natürlich besonders verwaltet werden müßte, allein dann muß das Nebenland in allen Dingen der Politik des Hauptstaates folgen. Sobald die deutsche Kaiserwürde auf den Institutionen zweier Parlamentshäuser mit verantwortlichen Ministern und allen Gewährschaften der Einheit und Freiheit hergestellt wäre, die wir oben forderten, so würden die verantwortlichen Minister des deutschen Reichs ihre Politik von der Ungarn's ebenso wenig durchkreuzen lassen, als die englischen zu jener Zeit, da ihr König zugleich König von Hannover war. Das Verhältniß ließe sich sonach begreifen, doch zwei europäische Mächte in einem deutschen Bunde mit völlig gleichem Range und Einflusse machen den leztern offenbar zu einem bloßen Schatten und die Einheit Deutschland's geradehin unmöglich. Bei jedem Kriege zwischen Oestreich und Preußen reißt der Bund auseinander, und soferne auch alle übrigen deutschen Staaten neutral blieben, so ist dennoch der Bürgerkrieg vorhanden, weil Deutsche aus dem preußischen Staate mit Deutschen aus dem östreichischen kämpfen müssen. Nur

dann ist die Einheit Deutschland's hergestellt, wenn jeder Krieg zwischen allen Gliedern der Nation, sohin auch zwischen Oestreich und Preußen für gesezlich unzulässig oder für eine bürgerliche Umwälzung erklärt wird.

Soviel den Gesichtspunct der öffentlichen Freiheit anbetrifft, so blieb auch in dieser Hinsicht der preußische Verfassungs-Vorschlag weit hinter den billigsten Forderungen und den dringendsten Bedürfnissen der Zeit zurück. Allerdings ging der preußische Entwurf von dem Grundsaz der Preßfreiheit, nach zu bestimmenden Modificationen, und der Repräsentation aus, aber von der Oeffentlichkeit der Rechtspflege und dem Geschwornengericht war keine Rede. Noch überdieß zeigte sich die vorgeschlagene Repräsentation als so beschränkt, daß sie durchaus nicht den Charakter wirklicher Volks-Vertretung gehabt hätte. Der preußische Verfassungs-Entwurf nahm zwar ganz richtig an, daß sowohl bei der Bundesversammlung, als bei den Landtagen Repräsentation eingeführt werden müsse; indessen bei jener sollte sie 1) aus dem Rathe der Kreis-Obersten, folglich den mächtigsten Fürsten (Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden und Kurhessen), 2) dem Rathe der Fürsten und Stände bestehen. Unter Ständen wurden dagegen nur begriffen vier freie oder Bundesstädte, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main, mit einer Stimme, und sechs Curiatstimmen von sämmtlichen Grafen und Herren, welche vormals die Reichsstandschaft hatten. Sonach wäre das bürgerliche Element und eine von der Nation frei gewählte Volksvertretung von der Bundesversammlung ganz ausgeschlossen gewesen. Hierin lag jedoch ein gefährliches Ankämpfen gegen die Forderungen einer neuen Zeit, welche man ungestraft nicht verhöhnen durfte. So wenig eine allgemeine Gleichheit und Verwischung des Stände-Unterschieds die ächte fruchtbare Freiheit und die edlere Bildung erzeugen kann, ebenso wenig vermag das nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Volksentwicklung eine einseitige aristokratische Verfassung zu bewirken. Schlechterdings nothwendig ist vielmehr die organische Ausbildung der Reichs-Repräsentation durch ein Fürstenhaus und ein Haus der frei gewählten Abgeordneten der gesammten Nation.

In Ansehung der landständischen Verfassung der einzelnen Staaten erschien der preußische Verfassungs-Entwurf als noch seltsamer

und, wenn er nicht etwas anderes im Sinne hatte oder voraussezte, eigentlich ganz unverständlich. Die Landstände sollten nämlich bestehen aus den Familienhäuptern der mediatisirten vormaligen Reichsstände, des sonst unmittelbaren und übrigen Adels, als erblichen und auserwählten Ständen [3]). Also keine Abgeordnete der Bürger und Bauern? Dann hatte man ja gar keine Landstände!

Obgleich jedoch im Ganzen der preußische Verfassungs-Entwurf dem Bedürfnisse der Nation durchaus nicht entsprach und nicht einmal in weiter Entfernung die Verheißungen erfüllen konnte, welche die Regierungen durch ihre Aufrufe im Befreiungskriege, vornehmlich durch jenen von Kalisch, gegeben hatten, so war er doch in anderer Hinsicht von großer Bedeutung. Es spiegelt sich nämlich in demselben der ganze Geist der Zeit ab und es sind darin höchst deutlich die ersten Keime sichtbar, welche von der fortschreitenden Bildung für die künftige organische Entwicklung Deutschland's gelegt werden. Die Nachweisung dieser Keime und des ganzen Ganges überhaupt, welchen die geheimnißvolle Schöpferkraft der Natur auch in geistiger Beziehung und bei der allmäligen Entwicklung einer lebendigen, großartigen und dauernden Volksverfassung nimmt, ist aber gerade eine Hauptaufgabe und der vorzüglichste Reiz der Geschichte; wir wollen darum zu zeigen suchen, wie mächtig die Elemente der künftigen Verfassung Deutschland's selbst aus dem Entwurfe des preußischen Hofes hervortreten.

Zuerst erkennt jener Entwurf den Grundsaz an, daß die Reichsverwaltung Deutschland's in drei Gewalten zerfallen müsse, 1) die Regierung, 2) ein Ober- und 3) ein Unterhaus der Reichsrepräsentation. Jene nennt der Entwurf das Directorium, und wählt sohin

---

[3]) Der Artikel des preußischen Verfassungs-Entwurfes, welcher von den Landständen handelt, war sehr dunkel gefaßt. Es heißt nämlich darin (Art. 7) wörtlich also: „In jedem zum Bunde gehörenden Staate soll eine ständische Verfassung eingeführt und aufrecht erhalten werden. Allgemeine Grundsäze sind dieserhalb als Minimum der Rechte der Landstände festzusezen. Sie sollen bestehen aus den Familienhäuptern der mediatisirten vormaligen Reichsstände, des sonst unmittelbaren und übrigen Adels, als erblichen und auserwählten Ständen. Ihre Befugnisse sollen zugleich sein ein näher zu bestimmender Antheil an der Gesezgebung, Verwilligung der Landesabgaben, Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und dem Bunde."

nur einen fremden Namen für dieselbe Sache, hingegen das Oberhaus nennt er zwar den Rath der Kreis-Obersten (der vornehmsten Fürsten) und das Unterhaus den Rath der Fürsten und Stände, was freilich etwas ganz anderes, als den Gegensaz einer Fürsten- und Deputirten-Versammlung, ausdrückt, gleichwohl zeigt sich die allein richtige Gliederung der Staatsgewalten im Dunkeln und von Weitem schon in jener Idee. Hiernächst kennt der preußische Verfassungs-Entwurf auch den organischen und folgereichen Unterschied zwischen den allgemeinen oder den Reichs- und zwischen den besondern oder den Landes-Interessen. Er sagt sogar ausdrücklich, daß die Reichs-Regierung oder Bundesversammlung nur mit Verordnungen sich beschäftigen kann, welche ein allgemeines Interesse angehen, und daß kein Landesgesez mit einem Bundesgesez in Widerstreit liegen dürfe. Hier näherte man sich schon ganz dem sinnvollen Geiste einer ächten, fruchtbaren und organischen Verfassung. Auch das Wesen der allgemeinen oder National- und Reichs-Interessen Deutschland's schwebte dem preußischen Verfassungs-Entwurf höchst deutlich vor; denn er forderte allgemeine nüzliche Einrichtungen und Anordnungen zum Wohle des Ganzen, wie z. B. ein allgemeines Gesezbuch, gleiches Münzwesen, eine zweckmäßige Regulirung der Zölle, des Postwesens, Beförderung und Erleichterung des Handels und wechselseitigen Verkehrs. Wie nahe kam hier der Entwurf der Wahrheit, wenn er sich nur vollends zu dem Grundsaz bekannt hätte, daß die Leitung solcher Angelegenheiten in eine Hand, nach der Beschlußfassung und unter Ueberwachung zweier Repräsentations-Häuser, gelegt werden müsse. Sodann erhob sich der preußische Verfassungs-Entwurf schon zu der weisen Einsicht und dem freisinnigen, gerechten Anerkenntniß, daß jedem Deutschen, als solchem, gewisse Rechte zustehen, welche unter den Schuz der obersten National- oder Reichsgewalt gestellt werden müssen. Dahin zählt er 1) die Freiheit, ungehindert und ohne eine Abgabe zu entrichten, in einen andern deutschen Staat auszuwandern, oder in dessen Dienste zu treten, 2) die Sicherheit des Eigenthums auch gegen den Nachdruck, 3) das Recht der Beschwerde vor dem ordentlichen Richter und in den dazu geeigneten Fällen vor dem Bund, 4) die Preßfreiheit nach zu bestimmenden Modificationen, und 5) das Recht

sich auf jeder deutschen Lehranstalt zu bilden. Ferner erkannte der preußische Verfassungs-Entwurf die Nothwendigkeit eines Reichs-, oder wie er es nennt, eines Bundesgerichts an, um über die Streitigkeiten zwischen einzelnen Fürsten oder Ländern und die Berufungen oder Beschwerden der Landesbürger wegen Verlezung ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu entscheiden. Selbst in den Prozessen der Unterthanen gegen ihre Landesherren sollten die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten in lezter Instanz erkennen [4]). Endlich machte der preußische Verfassungs-Entwurf sogar den schönen, patriotischen Vorschlag, Belgien und Holland wieder zu dem deutschen Bund zu ziehen, aus beiden, unter dem allgemeinen Namen der deutschen Niederlande, den burgundischen Kreis zu bilden und dem Fürsten der Niederlande eine selbstständige Kreisobersten-Stelle zu geben. Selbst die Schweiz wollte der preußische Verfassungs-Entwurf wieder zu dem deutschen Reich oder nach seiner Ausdrucksweise zum deutschen Bund gezogen wissen [5]).

Nichts kann für die Geschichte der deutschen Entwicklung wichtiger sein, als jene Gesezgebungs-Vorschläge des preußischen Hofes; dieselben näherten sich sichtbar dem rechten und einzigen Wege, welcher zur bleibenden Wohlfahrt und künftigen Größe Deutschland's

---

[4]) Artikel 29. des preußischen Verfassungs-Entwurfes. „Recurse der Unterthanen an das Bundesgericht finden nur in solchen Fällen statt, wo sie über Bedrückungen zu klagen haben, die dem Bundesvertrag und den ihnen zugesicherten Rechten zuwider sind, oder in Fällen verweigerter Justiz-Appellationen an das Bundesgericht; in Streitigkeiten Derjenigen, welche der Landeshoheit unterworfen sind, unter sich, sind sie nicht zulässig; ebenso wenig in Rechtssachen gegen die Landesherren. Solche Gegenstände gehören vor die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten, denen aber durch den Bundesvertrag die schon in der Natur der Sache liegende Unabhängigkeit in ihren Urtheilssprüchen zu sichern ist. Nur in dem Fall, daß diese gekränkt werden, findet der Recurs an die Bundesversammlung statt."

[5]) Der 40. Artikel des preußischen Verfassungs-Entwurfes lautete nämlich also: „Die vereinigten Niederlande, und wo möglich auch die Schweiz, sind zu einem beständigen Bündniß mit dem deutschen Bund einzuladen." In Beziehung auf die Niederlande hieß es schon im 17. Artikel: „Es ist in Vorschlag gekommen, Belgien, und wo möglich die ganzen Niederlande, in den deutschen Bund zu ziehen. Die Idee scheint vortrefflich! Dann müßte man aus diesen Ländern den burgundischen Kreis machen, und dem Fürsten der Niederlande eine selbstständige Kreisobersten-Stelle geben."

führt. Die Elemente waren zwar noch unvollkommen und es fehlte auch noch der ächte belebende Geist, den man auszusprechen sich scheute: unter solchen Umständen war man im Principe etwas schwankend, und suchte sich mit halben Maaßregeln und Flickwerk zu helfen, wodurch freilich der Hauptzweck selbst vereitelt und der vorgeschlagenen Verfassung ihre eigentliche Seele, die einheitliche, starke Reichsregierung in einem Oberhaupte, entzogen ward: auch vermochte man sich noch nicht zu den höheren Forderungen des freien Volkslebens, der Repräsentation der gesammten deutschen Nation in einem mächtigen Unterhaus der Abgeordneten mit öffentlicher Verhandlung, zu erheben; dessenungeachtet war man auf dem Wege zu allem dem, die Idee einer großartigen deutschen Reichsverfassung war sichtbar im Werden. Kein Gedanke, welcher die Bürgschaft der innern Wahrheit und der organischen Nothwendigkeit seiner Durchführung für sich hat, stirbt aber je; der Drang der Umstände selbst wird darum die preußische Staatsregierung früher oder später auf die Ideen ihres Verfassungs-Entwurfes vom Jahr 1814 zurückführen: er wird sie nöthigen, jene Ideen zu verbessern, zu vervollständigen, und ihrem eigentlichen Principe näher zu führen, er wird sie zu vermögen wissen, endlich das große Wort selbst ungescheut auszusprechen, kurz die Reichsverfassung Deutschland's, wie sie im vorigen Hauptstücke entwickelt wurde, unter größern oder geringern Modificationen in den Einzelnheiten, mit Hülfe der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland durchzuführen.

Nachdem der preußische Verfassungs-Entwurf dem Fürsten von Metternich mitgetheilt worden war, fühlte man das Bedürfniß einer Einigung Oestreich's und Preußen's über die Hauptgrundsäze der künftigen Verfassung Deutschland's, damit man für die Verhandlungen des Congresses sichere Anhaltspuncte erlange und zugleich durch den vereinigten Einfluß der beiden deutschen Großmächte auf die Zustimmung sowie überhaupt die Einigung der übrigen Staaten mächtiger einwirken könne, allein die Eröffnung des Wiener Congresses stand schon in wenigen Tagen, am 1. October 1814, bevor. Zu Folge des 32. Artikels des Pariser Friedens hätte der Congreß eigentlich schon am 1. August 1814 beginnen sollen, war aber durch die in London versammelten Souveraine auf den 1. October verlegt worden. Zur Beruhigung des Publicums fügte man zugleich bei,

daß der Aufschub nur in der großen Menge von Geschäften seinen Grund habe, und daß unter den Mächten die größte Eintracht herrsche. Zur Herstellung der vorbemerkten Einigung Oestreich's und Preußen's fand man nun Ende Septembers noch einen längern Zeitraum für die vorläufigen Berathungen, sohin einen abermaligen Aufschub in der Eröffnung des Congresses nothwendig. Um sich indessen zugleich über die Ursachen der Verzögerung wiederum zu rechtfertigen und mögliche Besorgnisse des Publicums zu zerstreuen, erließ man von Wien aus am 8. October 1814 eine officielle Erklärung, worin die Nothwendigkeit auseinandergesezt wurde, zuvörderst über die wichtigen Berathungsgegenstände des Congresses freie und vertrauliche Erörterungen zwischen den Bevollmächtigten sämmtlicher Höfe einzuleiten. Da das nunmehr geschehen sei, so müsse man den Erörterungen die nöthige Zeit lassen, damit die zu entscheidenden Fragen den Grad von Reife erhalten möchten, ohne welche ein wünschenswerthes, sowohl den Verträgen, als den Erwartungen der Zeitgenossen entsprechendes Ergebniß nicht erzielt werden könne. Aus solchen Gründen wurde die Eröffnung des Congresses durch die Wiener Erklärung vom 8. October auf den 1. November 1814 verschoben.

Um die Berathung und Schlußfassung über die neue deutsche Verfassung noch mehr zu erleichtern, sowie zugleich zu beschleunigen, bildeten sich, als Vorbereitung für den Wiener Congreß, vorhergehende Conferenzen zwischen den Bevollmächtigten der fünf größern Staaten Deutschland's, nämlich von Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg. In diesen Conferenzen wollte man sich über einen Verfassungs-Entwurf vereinigen, welcher bei dem Congresse der allgemeinen Versammlung als solcher vorgetragen und den Berathungen zum Grunde gelegt werden sollte. Von dem Gesichtspunct einer bloßen Commission oder eines Ausschusses betrachtet, konnte eine solche vorberathende Versammlung nichts Anstößiges enthalten, da bei jeder constituirenden oder gesezgebenden Versammlung Ausschüsse niedergesezt werden müssen, welche die Verfassungs- und Gesezgebungsentwürfe entweder auszuarbeiten, oder zu prüfen und dann hierüber an die allgemeine Versammlung gutachtlich zu berichten haben. Bei den eigenthümlichen Umständen der Zeit und vorzüglich wegen des Bedürfnisses der Beschleunigung der Geschäfte war auch die Wahl eines solchen Ausschusses vor der Eröffnung des

Congresses nicht wohl thunlich; es schien demnach am besten zu sein, wenn die Bevollmächtigten der größern Mächte von selbst die Initiative ergriffen, um einen Verfassungsentwurf zu Stande zu bringen. So einfach und harmlos nun dieses alles war, regte sich doch schon wieder der alte Erbfeind Deutschland's, die Eifersucht der Fürsten unter einander, der Großherzog Karl von Baden fand sich daher sehr verlezt, daß er zu der vorberathenden Versammlung nicht beigezogen worden sei, und verlangte durch eine förmliche Note seines Ministers vom 15. October, daß solches noch geschehe. Hierin lag schon eine üble Vorbedeutung, allein noch bedenklichere Anzeichen über die Stimmung der deutschen Fürsten und das wahrscheinliche Ergebniß des Wiener Congresses in Beziehung auf die Verfassungsfrage sollten sich gleichzeitig nach einer andern Richtung ergeben.

Der oben besprochene Verfassungsentwurf des preußischen Hofes war, wie bemerkt, schon am 13. September 1814 dem Fürsten von Metternich vorgelegt worden, damit man vor allen Dingen eine Einigung zwischen den beiden Hauptmächten Deutschland's erziele. Indessen das Wiener Kabinet fand an dem Vorschlag des Berliner Hofes bedeutenden Anstoß, jedoch nicht deßhalb, weil derselbe den Bedürfnissen der Nation nicht genügend entspreche, das Princip einer wirklich einheitlichen und repräsentativen Verfassung Deutschland's mit allen Gewährschaften wahrer Volksfreiheit nicht vollständig entwickle, sondern darum, weil er zu weit gehe, weil er sowohl im Sinne der Nationaleinheit, als der öffentlichen Freiheit zu viele Zugeständnisse mache. Es wurde deßhalb die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes beliebt, welcher zwar wiederum von dem Berliner Kabinet übernommen wurde, allein zu einem wesentlich andern Ergebniß führte. Der neue oder zweite Entwurf der deutschen Verfassung war nämlich in zwölf kurze Artikel zusammengedrängt und behielt von den ersten Vorschlägen des preußischen Hofes wenig oder nichts bei. Im ersten Artikel wird die Errichtung eines deutschen Bundes beantragt, von dem sich die Eintretenden ohne Zustimmung der übrigen nicht wieder trennen können. Der erste Entwurf hatte auch einen Bund verlangt, indessen einen ewigen, ohne das Recht des Austrittes je zu gestatten. Dadurch unterscheidet sich aber gerade der organische und als solcher nothwendige Staat von dem bloßen formellen oder papiernen Vertragsstaat. In dem organischen kann

man die Ausscheidung eines einzelnen Stammes oder Landes niemals erlauben, also die Zersplitterung auch nicht mit Zustimmung der Mehrheit der Stämme für zulässig erachten. Bei dem Vertrags- oder formellen Bundesstaat hat ferner der Vertragsbruch blos civilrechtliche Folgen, das Recht und die Verbindlichkeit zum Schaden-Ersaz, bei dem organischen dagegen strafrechtliche, weil jeder Versuch zur Losreißung oder zur Beschädigung des Staates in die Kategorie des Hoch-, Staats- oder Landesverraths fällt. In dem ersten preußischen Verfassungsentwurf wurde zwar ausdrücklich das Wort „Vertrag" gebraucht, allein er forderte zugleich gegen die Verlezung desselben die Strafe der Acht. Darum beabsichtigte der erste preußische Vorschlag dem Wesen und Sinne nach einen organischen Staat Deutschland's. Schon im Principe entfernte sich demnach der abgeänderte Entwurf, welcher von der Acht nichts wissen wollte, wesentlich von dem ersten preußischen Vorschlag. Jener behielt hiernächst von diesem die Idee der Bundesversammlung in zwei Abtheilungen, dem Rathe der Kreisobersten und dem Rathe der Fürsten und Stände, bei, ließ dagegen jene des Directoriums gänzlich fallen: Oestreich sollte zwar in beiden Räthen das Geschäftsdirectorium führen, darunter aber nur formelle Leitung der Geschäfte zu verstehen sein. Von der Unterscheidung zwischen den allgemeinen Angelegenheiten der Nation und den besondern der einzelnen Länder, von der Empfehlung eines allgemeinen Gesezbuches, Einheit von Münze, Maaß und Gewicht, einheitlichen Leitung des Zoll- und Postwesens u. s. w. war in dem neuen Entwurf so wenig die Rede als von der Aufnahme der Niederlande und der Schweiz in den deutschen Bund. Auch der Preßfreiheit wird mit keiner Sylbe gedacht und der allgemeinen Rechte, welche jedem Deutschen zustehen, nur sehr flüchtig und unbestimmt. In Beziehung auf die Nationaleinheit fand sich blos die Bestimmung, daß die deutschen Fürsten sich des Rechtes der Bekriegung unter einander begeben, und ihre Streitigkeiten durch Austräge entscheiden lassen, daß ferner diejenigen Staaten, welche außerhalb Deutschland keine Länder besizen, mit den auswärtigen Mächten keine Bündnisse schließen, keine Kriege führen und an den Kriegen derselben keinen Antheil nehmen dürfen. Was die öffentliche Freiheit anbetrifft, so bewilligte der neue Entwurf nichts, als landständische Verfassungen, jedoch wiederum unter

der auffallenden Einschränkung, daß in dieser Beziehung den beiden Hauptmächten, Oestreich und Preußen, die Berücksichtigung ihrer besondern Verhältnisse unbenommen bleiben soll.

Am 14. Oktober fand hierauf der erste Zusammentritt der Bevollmächtigten der fünf Höfe statt, welche die vorberathende Versammlung oder den Verfassungsausschuß bilden sollten, nämlich für Oestreich der Fürst von Metternich und der Freiherr von Wessenberg, für Preußen der Staatskanzler Hardenberg und der Minister Humboldt, für Baiern der Feldmarschall Fürst von Wrede, für Hannover die Grafen von Münster und Hardenberg, und für Würtemberg der Staatsminister von Linden, welchem später der Graf von Winzingerode als erster Bevollmächtigter beigegeben wurde. In jener ersten Conferenz wurde einstimmig beschlossen, daß ein Comité oder ein Ausschuß zur Berathung über die Grundsäze der künftigen deutschen Verfassung gebildet werden, jedoch nur aus den bereits dazu bestimmten fünf Höfen bestehen soll, daß man hierüber den übrigen Mitständen Eröffnung machen und daß der Ausschuß durch kräftiges Zusammenhalten bei den übrigen Ständen Grundsäzen das Uebergewicht verschaffen soll, welche nur auf das wahre Interesse Deutschland's im Ganzen und in seinen Theilen abzwecken. Schon bei der zweiten Sizung, vom 16. October, ergab sich eine neue üble Vorbedeutung, indem der würtembergische Bevollmächtigte den Vorrang vor dem hannöverschen verlangte [6]), und noch schlimmer wurden die Aussichten in der Sizung vom 20. October durch eine Erklärung, welche der bairische und der würtembergische Bevollmächtigte über den Inhalt der vorgelegten Verfassungsvorschläge abgaben. Der zweite Entwurf des preußischen Hofes in den besagten zwölf Artikeln war nämlich von Oestreich angenommen, und nunmehr als östreichisch-preußischer Antrag bezeichnet worden. Nachdem ihm auch Hannover beigetreten war, so wurde er in der Sizung vom 16. October der Annahme der beiden andern Ausschußmächte, Baiern und Würtemberg, vorgeschlagen. Obgleich aber der neue Entwurf gegen den ersten preußischen so sehr zurückstand, und in Beziehung auf die Einheit Deutschland's und die öffentliche Freiheit so gut, wie nichts

[6]) Der Kurfürst von Hannover hatte nämlich durch eine Erklärung vom 12. October 1814 ebenfalls den Königstitel angenommen.

bewilligte, überhaupt nur einen Schatten, statt ein Wesen vorstellte, so war er den Höfen von München und Stuttgart gleichwohl noch viel zu liberal.

Fürst von Wrede erklärte durch eine besondere Note, welche er in der Sizung vom 20. October übergab, daß der König von Baiern über seine Unterthanen unbedingte, durch ältere und neuere Verträge anerkannte Regierungsrechte ausübe, daß er deßhalb denselben das Recht einer Berufung an den Bundesrath nicht einräumen könne. Ueberhaupt sei die bairische Regierung nicht gesinnt, sich der Ausübung irgend eines Rechtes der Souverainetät zu begeben, welche dem König durch die neuesten Verträge verbürgt worden sei. Sie habe selbst schon früher beschlossen, dem Lande eine Verfassung zu geben, halte es dagegen nicht für zweckmäßig, über das Maximum oder Minimum der zu ertheilenden Rechte den künftigen Bundesrath absprechen zu lassen. Sogar die formelle Geschäftsleitung der Bundesversammlung von Seite Oestreich's war dem bairischen Hofe ein Aergerniß, und er verlangte einen jährlichen Wechsel des Directoriums. Bei solchen Grundsäzen war eine deutsche Verfassung überhaupt unmöglich und selbst ein einfacher Bundesvertrag kaum zu erzielen. Uebereinstimmend mit Baiern erklärte Würtemberg, daß die Bestimmung eines Minimums der Rechte, welche durch die einzuführenden landständischen Verfassungen gewährt werden sollen, von Seite des Bundes, unmöglich zugelassen werden könne, weil das die Rechte eines jeden Landesherrn kränke. Der König von Würtemberg fand sogar in dem Ausdruck „Regierungsrechte" welche der preußisch-östreichische Entwurf gebrauchte, Anstoß, und verlangte, daß dafür Souverainitätsrechte gesezt werde. Alles das zeigte klar, daß den Höfen von Baiern und Würtemberg die Grundsäze Napoleon's vorschwebten, und daß sie durchaus von keiner wesentlichen Beschränkung ihrer Macht etwas wissen wollten, mag eine solche nun im Interesse der Nationaleinheit oder in jenem der öffentlichen Freiheit nothwendig sein. Eine vortreffliche Antwort gaben die Bevollmächtigten von Hannover auf die hochfahrenden Forderungen Baiern's und Würtemberg's. „Seine königliche Hoheit, der Prinz-Regent von Großbritannien und Hannover," erklärten sie durch eine Note vom 21. October, „kann selbst nach den Veränderungen, welche in Deutschland vorgegangen sind, gleichwohl den Saz nicht anerkennen, als stünden den Fürsten ganz unbedingte oder rein des-

potische Rechte über ihre Unterthanen zu. Vielmehr sei in Deutschland von den ältesten Zeiten her ein Repräsentativsystem Rechtens gewesen, dessen nähere Bestimmungen in vielen Staaten auf Verträgen zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen beruheten. Selbst in den Ländern, wo keine ständischen Verfassungen waren, hätten die Unterthanen gewisse und wichtige Rechte besessen, welche die Reichsgeseze nicht nur bestimmt darlegten, sondern auch beschüzten. Die Verträge, welche deutsche Fürsten mit Buonaparte[7]) geschlossen haben, hätten rechtlich die Gerechtsame der Unterthanen nicht aufheben können. Durch die Verträge, welche die verbündeten Mächte später mit einzelnen Fürsten eingiengen, habe man den leztern Rechte, welche ihnen früher nicht zustanden, weder ertheilen wollen noch ertheilen können. Was das Anklammern an den Ausdruck „Souverainität" anbetreffe, so sei der König von Großbritannien eben so unläugbar Souverain, als jeder andere Fürst in Europa, und gleichwohl werde sein Thron durch die Freiheit seines Volkes nicht untergraben, sondern vielmehr befestiget." Das war eine herrliche, würdige Sprache, welche das Herz erwärmt, wenn man sie einmal aus dem Munde der Minister vernimmt. Uebrigens lag in der Zurechtweisung Baiern's und Würtemberg's durch Hannover ein feiner Stich, welchen nur die Pflichten gegen die Etikette und die gebildete Höflichkeit etwas milderten: denn er gab zu verstehen, daß man sich schämen müsse, auf den Rheinbund oder das Bündniß mit einem auswärtigen Despoten Rechte des Absolutismus gründen zu wollen. Hiernächst stellten die hannöverschen Minister in ihrer Note vom 21. October 1814 den Antrag, daß durch ein allgemeines Gesez die Rechte bestimmt werden, welche den deutschen Unterthanen von Alters her zugestanden haben, und daß die auf Geseze oder Verträgen beruhenden besondern Landesverfassungen geschüzt oder wieder hergestellt werden möchten. In Ansehung der Gerechtsame der Landstände verlangte Hannover die allgemeine Bundesvorschrift, daß 1) die Einwilligung der Stände zu den aufzulegenden Steuern erforderlich sei, daß dieselben 2) ein Stimmrecht bei neuzuverfassenden Gesezen und 3) die Mitaufsicht über die Verwendung der zubewilligenden Steuern haben sollen, und daß sie 4) berechtigt seien,

[7]) Wörtliche Ausdrücke der hannöverischen Note vom 21. October 1814.

im Fall einer Veruntreuung oder der Malversation die Bestrafung der schuldigen Staatsdiener zu begehren. Endlich schloß die hannöverische Erklärung mit der schönen Bemerkung, daß man bei dem gegenwärtigen Zeitgeist und den billigen Forderungen der deutschen Nation nur durch liberale Grundsäze Ruhe und Frieden herzustellen hoffen dürfe. Es lag in der Anspielung auf die bescheidenen Ansprüche des deutschen Volkes eine weise, inhaltsschwere Lehre: wer auch den gemäßigtsten Forderungen einer Nation, in Beziehung auf die unveräußerlichen Rechte der Staatseinheit und der bürgerlichen Freiheit, übermüthig Hohn spricht, der muß früher oder später ernstere, ungleich härtere Zugeständnisse machen.

In der Sizung vom 22. October suchte man sich zunächst über einige der ersten von den 12 Artikeln des östreichisch-preußischen Verfassungsentwurfes zu vereinigen, um sodann allmählig auch in Ansehung der übrigen eine Uebereinkunft herzustellen. Bei dem ersten Artikel, welcher besagte, daß sämmtliche Staaten Deutschland's den deutschen Bund bilden würden, machte der würtembergische Bevollmächtigte den Einwurf, daß der Bund nur aus den fünf Mächten des Ausschusses (Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg) bestehen und die übrigen Staaten nur als Kreismitglieder angesehen werden könnten. Diesem seltsamen Verlangen widersezten sich die Bevollmächtigten der vier andern Mächte sämmtlich, doch gestand Fürst Metternich zu, daß man die Absicht habe, die vollziehende Gewalt Deutschland's durch die Uebertragung derselben auf einen Rath der fünf Ausschußmächte mehr zu vereinigen (concentriren). Bei dem zweiten Artikel, welcher von den verfassungsmäßigen Rechten aller Classen der Landesangehörigen sprach, erklärte der Bevollmächtigte von Würtemberg geradezu, daß er sich auf nichts einlasse, was die Rechte des Souverains im Innern beschränken könne, und daß die Bestimmung der Rechte der Unterthanen gegen ihren Fürsten gar nicht in die Bundesacte gehöre. Das gab vortreffliche Aussichten zu einer freien Verfassung Deutschland's, indessen müssen wir, der geschichtlichen Treue und Unparteilichkeit wegen, hier ausdrücklich bemerken, daß sich der Fürst von Metternich mit den schönen freisinnigen Grundsäzen, welche die hannöverischen Bevollmächtigten in der oben bemerkten Note vom 21. October aussprachen, vollkommen einverstanden erklärte. Oestreich, Preußen, Baiern und Hannover vereinigten sich

nun über einige unwesentlichere Artikel, während Würtemberg fortwährend im Widerspruch beharrte.

Noch größere Schwierigkeiten ergaben sich in der folgenden Sizung des Ausschusses vom 24. October, denn Baiern wollte auf das Recht einer selbstständigen Theilnahme an auswärtigen Kriegen und beziehungsweise des Abschlusses von Bündnissen nicht verzichten, sondern in gewissen Fällen dasselbe sich vorbehalten. Offenbar ging die eigentliche Absicht dahin, künftigen Bündnissen mit Frankreich wieder den Weg zu bahnen; die bairische Dynastie war durch Frankreich groß geworden, sie strebte, wie eine officielle Druckschrift jüngst selbst zugestanden hatte, nach dem Aufschwung zu einer Macht ersten Ranges, und das konnte nur durch Bündnisse mit Frankreich geschehen: mit Heftigkeit nahm sohin die Dynastie das Recht zu Sonderbündnissen in Anspruch. Da die Sache natürlich sehr zart war und ein offenes Geständniß der eigentlichen Absicht bei der damaligen Stimmung in Deutschland die gesammte Bevölkerung wider Baiern erbittert haben würde, so suchte sich der Münchner Hof durch geschraubte und zweideutige Fassung seiner Vorschläge zu helfen. Wenn Preußen und Oestreich, erklärte der Fürst Wrede, wider Frankreich einen Krieg führen wollten, woran der Bund keinen Theil nehme, so müsse Baiern das Recht haben, sich frei zu erklären, nicht um sich mit Frankreich zu verbünden, sondern um Preußen und Oestreich dadurch von dem Kriege abzuhalten, oder doch zu verhindern, daß sie nicht ihre Truppen durch die Staaten der Bundesmitglieder marschiren lassen. Eine bloße Erklärung konnte aber jenen Zweck augenscheinlich nicht erreichen, wenn nicht zugleich mit dem Anschlusse Baiern's an Frankreich gedroht, überhaupt dieser im Hintergrund gezeigt wird; der wahre Sinn der seltsam geschraubten Erklärung war demnach nicht zu verkennen, allein bald sollte er noch deutlicher hervortreten.

In Folge der Einladung der übrigen Bevollmächtigten übergab der Fürst Wrede in der Sizung vom 24. October eine bestimmtere Fassung der eigentlichen Willensmeinung des bairischen Hofes, und dadurch ward unumwunden gefordert, daß jedem Mitgliede des deutschen Bundes das Recht zustehen soll, Staats- und Hülfsverträge unabhängig von dem Bund abzuschließen, mit Ausnahme von Angriffsbündnissen gegen den deutschen Bund. Wenn die Höfe, welche außerhalb Deutschland Staaten besizen, in Kriege über

nicht deutsche Verhältnisse verwickelt werden, so sollte es jedem Bundesgliede allein überlassen bleiben, an ihrem Kampfe Antheil zu nehmen oder nicht. Zur Rechtfertigung dieser Forderung, deren Bewilligung Deutschland abermals unter sich zerreißen mußte, scheute sich der Fürst Wrede nicht, nach den Vorschriften seines Hofes zu erklären, daß Baiern überhaupt gar kein Interesse habe, dem deutschen Bunde beizutreten. Wenn es sich anschließe, so geschehe das nur, weil man es allgemein wünsche; denn Baiern könne seinen besondern Vortheil eben so gut durch ein Bündniß mit einzelnen Mächten erreichen [8]). Nun suche einer noch, auf die Einheit Deutschland's und eine freie Verfassung hinzuwirken! Während man sonst sagte, daß des Volkes Wohl das oberste Gesez des Staates sein müsse, äußerte Wrede unumwunden, daß der Vortheil seiner Dynastie die einzige Richtschnur seiner Politik sei. Was geht dem Könige von Baiern Deutschland an? Außerhalb seines Gebiets ist ihm Deutschland ein fremder Staat, den er, sobald es nur sein Vortheil verlangt, eben so gut bekriegen, als beschüzen kann! Am 29. October fand wiederum eine Sizung des Ausschusses statt, von Schritt zu Schritt mehrten sich indessen bei der Berathung über die einzelnen Artikel die Einwürfe, und es schien äußerst schwierig zu sein, auch nur im Ausschuß über einen Verfassungs-Entwurf sich zu vereinigen. Baiern und Würtemberg gingen fortwährend von der Behauptung aus, daß sie im Besize der vollen Souverainetät bleiben müßten, weil dieselbe ihnen durch den lezten Vertrag mit Oestreich verbürgt worden sei. Deßhalb wollten sich beide Kronen weder zu einer Einschränkung ihrer Macht verstehen, welche zur Herstellung einer einheitlichen Verfassung Deuschland's ganz unumgänglich nöthig war, noch zu einer Ermäßigung ihrer Machtbefugnisse, welche zur Herstellung einer freien Landesverfassung gefordert wurde. Mochten

[8]) Man wird eine solche Aeußerung für so unglaublich halten, daß ich den Inhalt des Sizungs-Protokolls wörtlich hier anführen will. Wiener Congreß. Protocoll vom 26. October 1814, in Gegenwart der Bevollmächtigten von Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg. „Der Herr Fürst von Wrede erklärte hierauf, daß Baiern zwar um deßwillen bereit sei, dem beabsichtigten Bunde beizutreten, weil dieser Beitritt allgemein gewünscht werde, gleichwohl dieß nicht aus persönlichem Interesse geschehe, weil Baiern nach seiner Lage den Vortheil, den es daraus erlangen könne, eben so gut durch Allianz mit einzelnen Mächten, als durch die Conföderationsacte erhalten könne."

also hier die Großmächte nicht energisch durchgreifen, so war die Erfüllung der Zusagen, welche das Manifest von Kalisch dem deutschen Volke so feierlich gemacht hatte, geradehin unmöglich. Alle Bemühungen, über einen Entwurf der neuen deutschen Verfassung noch vor der Eröffnung des Congresses wenigstens in einer vorberathenden Versammlung der fünf größern Mächte sich zu vereinigen, waren sohin vergeblich: der festgesezte Tag für die allgemeine Versammlung rückte heran, und da ein noch längerer Aufschub nicht räthlich schien, so mußte man mit dem Hauptgeschäfte selbst beginnen.

Drittes Hauptstück.

Eröffnung des Wiener Congresses. Verhandlungen über die deutsche Kaiserwürde.

(Vom 1. November bis zum 20. December 1814.)

In Gemäßheit der Erklärung vom 8. October fand die wirkliche Eröffnung des Wiener Congresses am 1. November 1814 statt, indem durch eine Bekanntmachung von diesem Tage die anwesenden Botschafter aller betheiligten Höfe eingeladen wurden, ihre Vollmachten bei einem dazu bestimmten Büreau der östreichischen Staatskanzlei niederzulegen. Die Versammlung war sehr zahlreich und glänzend, nicht nur eine große Menge von diplomatischen Personen hatten sich eingefunden, sondern auch mehrere Souveraine und verschiedene Mitglieder des deutschen hohen Adels, welche bei dem Congresse die Zurückgabe ihrer früheren Rechte beantragen wollten. Es waren zwei Hauptgegenstände, mit denen sich der Congreß zu beschäftigen hatte, 1) die diplomatischen Unterhandlungen, das heißt, die Entscheidung über die Verwendung der von Frankreich abgetretenen Länder, die Berichtigung der Territorial- oder Gebietsverhältnisse sowohl in Europa, als in Deutschland, die Erörterung der völkerrechtlichen Verhältnisse und die Lösung aller Fragen, welche der Pariser Friede in allgemein politischer oder internationaler Beziehung noch unerledigt gelassen hatte, 2) die constituirenden Verhandlungen für die innern Zustände Deutschland's, das heißt, die Feststellung der neuen Verfassung der deutschen Nation. Beide Hauptgegenstände wurden streng von einander getrennt, so daß auch die Darstellung der Erörterungen in zwei Theile geschieden werden muß, in den der diplomatischen Verhandlungen der europäischen

Mächte und in jenen der innern constituirenden Berathungen der deutschen Höfe. In ersterer Beziehung bestand als Centralpunct der Geschäftsleitung ein Rath der acht europäischen Mächte, welche den Pariser Friedensvertrag unterzeichnet haben, Rußland, Preußen, Oestreich, Frankreich, England, Schweden, Portugal und Spanien. Bevollmächtigte waren hiebei: 1) für Rußland Graf Rasumowsky, Graf Stackelberg und Graf Nesselrode, Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, 2) für Preußen Staatskanzler Fürst von Hardenberg und Freiherr von Humboldt, 3) für Oestreich Fürst von Metternich und Freiherr von Wessenberg, 4) für Frankreich Fürst von Talleyrand, Herzog von Dalberg, Graf la Tour du Pin und Graf Alexis Noailles, 5) für England die Lords Castlereagh, Cathcart, Clancarty und Stewart, 6) für Schweden Graf Löwenhielm, 7) für Portugal Graf Palmella Souza-Holstein, Graf Saldanha de Gama, Chevalier Lobo de Silveira, und 8) für Spanien Chevalier Labrador. Alle diese Minister übertrugen dem Fürsten von Metternich den Vorsiz bei ihren Versammlungen. Anbelangend die Feststellung der deutschen Verfassung, so sollte der Ausschuß von Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg den Entwurf ausarbeiten und sodann den übrigen deutschen Höfen zur Berathung und Schlußfassung vorlegen. Wir beginnen zuerst mit den Verhandlungen über die neue Verfassung Deutschland's, als dem für die vaterländische Geschichte wichtigeren Theil, und holen sodann die Darstellung der diplomatischen oder europäischen Verhandlungen nach, indem wir zugleich zeigen, welchen Einfluß dieselben auf die Feststellung der innern Verfassung Deutschland's ausübten.

Am 3. November 1814 hielt der deutsche Verfassungsausschuß nach der förmlichen Eröffnung des Congresses eine neue Sizung, um in der Berathung über die 12 Artikel des östreichisch-preußischen Entwurfes fortzufahren. Auch hier ergab sich eine große Abweichung der Meinungen zu erkennen, und es wurden neue Vorschläge über die Fassung der einzelnen Artikel sowohl von preußischer, als von würtembergischer Seite gemacht. Hierauf wurde in den Sizungen vom 7., 10., 12. und 14. November über die verschiedenen Anträge verhandelt; allein die Masse der Einwürfe, Bedenklichkeiten und Vorbehalte mehrte sich so sehr, daß nicht einmal in dem Ausschuß eine Uebereinkunft über den vorgelegten östreichisch-preußischen Entwurf erzielt werden konnte. Um die Einigung zu erleichtern, wurde von den östreichischen und preußischen Ministern abermals eine andere Fassung einiger Artikel, namentlich des 5. und 9., vorgeschlagen, indessen nun übergab wiederum der würtembergische Bevollmächtigte einen Entwurf zur veränderten Fassung aller 12 Artikel, die Actenstücke häuften sich daher, und die abweichenden Ansichten verhärteten sich, alles nur deßwegen, weil man von Seite Baiern's und Würtemberg's von der unumschränkten Herrschergewalt so wenig als möglich aufgeben wollte, und für die Einführung wirklich freier Verfassungen überhaupt keinen guten Willen hatte. Hartnäckig beharrten also die Bevollmächtigten der beiden Höfe auf den vorgeblichen Souverainetätsrechten ihrer Gebieter und wollten im Wesentlichen keinen Schritt weichen [1]). Von Seite Oestreich's und Preußen's war man den Grundsäzen von Landesverfassungen, wie Hannover sie bezeichnet hatte, nicht abgeneigt, auch suchte man die Einigung Deutschland's insoferne aufrecht zu erhalten, daß kein einzelner Staat außer ihnen selbstständig Krieg führen könne. Da jedoch beide Mächte dieses Recht für sich in Anspruch nahmen, so wurde vornehmlich Baiern eifersüchtig und es entstand überhaupt das Mißtrauen, daß Oestreich und Preußen die kleinern Staaten bei Kriegsfällen nur zur Beförderung ihres besondern Vortheils benüzen möchten. Eine endliche Einigung blieb deßhalb selbst im Ausschusse zweifelhafter, als je.

Inzwischen hatten die Verhandlungen des Ausschusses aber auch die übrigen deutschen Höfe in Unruhe und Besorgnisse versezt. Hätten

[1]) In der Sizung vom 7. November erhob der würtembergische Bevollmächtigte schon wieder Bedenklichkeiten gegen die von Preußen vorgeschlagene Einsezung von Bundesgerichten. „Der Bund" sagte er, „müsse überhaupt den Character einer Allianz, vorzüglich gegen Auswärtige haben, und dürfe im Innern die Souverainetät der Fürsten nicht weiter beschränken, und kein weiteres Opfer von ihnen fordern, als zu jenem Zweck nöthig sei. Ein Gericht, dem sich die Kronen zu unterziehen hätten, sei nicht ohne Bedenklichkeit." Man bemerkt deßhalb mit Vergnügen, wie sehr die Außerungen der preußischen Minister, welche zuweilen wirklich sehr patriotisch waren, gegen die Erklärungen Würtemberg's und Baiern's häufig abstachen. So bemerkte der preußische Minister Humboldt in der Sizung vom 12. November, „der König Friedrich Wilhelm III. sehe es als eine Regentenpflicht gegen seine Unterthanen an, diese wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch sie mit Deutschland eine Nation bilden.

die fünf Mächte offen erkärt, daß sie sich nur als einen Ausschuß ansehen, welcher den Entwurf der Verfassung ausarbeiten und denselben einer allgemeinen Versammlung sämmtlicher deutschen Kabinete zur freien Berathung und Beschlußfassung vorlegen werde, so konnte wenig dagegen erinnert werden. Indessen eine solche offne Erklärung unterblieb, und zugleich wurden die Verhandlungen des Ausschusses geflissentlich sehr geheim gehalten: es entstand daher bei den übrigen Betheiligten der Verdacht, daß Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg eine Dictatur in Anspruch nehmen und die übrigen Staaten Deutschland's unterdrücken wollen. Selbst die öffentliche Meinung der Nation wurde mißtrauisch und es entstanden bittere Klagen über die beabsichtigte Fünfherrschaft. Von Seiten der Höfe erneuerte der Großherzog von Baden durch eine Note seines Bevollmächtigten vom 16. November seine Einsprache wider die Bildung des Ausschusses. Er gestand hierin zu, daß er nach dem vierten Artikel der Conferenzbeschlüsse von Frankfurt am Main (November 1813) sich die Anordnungen gefallen lassen müsse, welche zur Handhabung der deutschen Unabhängigkeit (eigentlich der Herstellung einer deutschen Verfassung) nothwendig wären, doch das könne fünf einzelne deutsche Fürsten nicht berechtigen, die Gesezgeber der übrigen zu werden. „Rang und Würde, sagte er, Familien- und politische Verhältnisse, Größe und Bevölkerung des Großherzogthums Baden, vorzüglich aber Aufopferungen, wie kein Fürst Deutschland's wegen des Landes eigener geographischen Lage zu des Vaterlands Befreiung vom fremden Joch sie leistete, berechtigten zu andern Erwartungen, als zu der Aussicht, fremde Ketten abgestreift zu haben, um vielleicht eigene zu tragen. Deßhalb erkläre er, daß er sich nie dazu verstehen werde, der Stelle zu entsagen, welche er bisher unter den ersten Fürsten Deutschland's einnahm". Der Unmuth des Großherzogs von Baden hatte zwar seinen Grund auch nur in einer Beeinträchtigung, welche er seiner Dynastie zugefügt oder zugedacht glaubte, dessenungeachtet beschwerte er sich mit Recht darüber, daß man die Verhandlungen des Ausschusses in einen so dichten Schleier verhülle.

Gleichwohl würde der Widerspruch Baden's wenig beachtet worden sein, wenn sich nicht zugleich auch die übrigen Betheiligten geregt hätten; allein am 16. November 1814 übergaben auch die bevollmächtigten

Abgeordneten von 25 regierenden Fürsten und 4 freien Städten dem Fürsten von Metternich eine Note, worin sie sich gegen ein allenfallsiges Recht des Ausschusses zur Repräsentation der übrigen deutschen Staaten feierlich verwahrten. Sie erklärten, daß sie das Recht zur Theilnahme an der Berathung und Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschland's nicht aufgeben, sondern für alle deutschen Volksstämme und Regierungen in Anspruch nehmen. Dagegen würden sie es mit Dank erkennen, wenn Oestreich und Preußen Vorschläge oder einen Entwurf über die künftige Verfassung Deutschland's allen übrigen Fürsten und Staaten zur freien Berathung und Beschlußfassung vorlegen würden, nur müßten bei der leztern sämmtliche Bundesglieder gehörig repräsentirt werden. Diese Erklärung war verständig und der Antrag, welchen sie stellte, eben so billig als gerecht, doch sie zeichnete sich auch zugleich durch edelmüthigen Gemeinsinn aus. Fünfundzwanzig regierende Fürstenhäuser und vier freie Städte versicherten nämlich in jener Note vom 16. November 1814, daß sie bereitwillig seien, zum Besten des Ganzen denjenigen Einschränkungen ihrer Souverainetät sowohl im Innern ihrer Staaten, als im Verhältniß gegen auswärtige, sich zu unterwerfen, welche als allgemein verbindlich für alle Fürsten werden beschlossen werden. Unter auswärtigen Staaten wurden hier nicht fremde, oder das Ausland, sondern die übrigen deutschen Länder verstanden: der Sinn der bemerkten Erklärung war sohin der, daß die genannten Fürsten bereitwillig seien, sich allen Einschränkungen ihrer Souverainetät oder Machtbefugnisse zu unterwerfen, welche dem Volke gegenüber durch Einführung einer freien landständischen Verfassung und dem Reiche gegenüber durch die Herstellung der Einheit Deutschland's nothwendig werden. Um darüber keinen Zweifel übrig zu lassen, verlangten die bemerkten Fürsten und Städte ausdrücklich: 1) in Beziehung auf eine freie Verfassung, daß in allen deutschen Staaten Landstände eingeführt und denselben wesentliche, die Herrschermacht der Fürsten beschränkende und jede Willkühr beseitigende Rechte eingeräumt werden müssen, und 2) in Beziehung auf die Einheit Deutschland's, daß die deutsche Kaiserwürde wieder hergestellt werden soll [2]).

[2]) Die regierenden deutschen Fürsten, welche eine solche schöne, patriotische

Zu den Rechten, welche den Landständen einzuräumen seien, zählten die genannten Fürsten a) das Recht zur Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben, b) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden Landesgesezen, c) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken, d) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Veruntreuung (Malversation) von Seite der Staatsdiener, und bei Mißbräuchen jeder Art. Auch sollte die Rechtspflege in jeder Hinsicht unabhängig von Willkühr sein, und insbesondere Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden. In Ansehung der Wiederherstellung der Kaiserwürde bemerkten die genannten Fürsten, daß die deutsche Verfassung nur dann erst festen Bestand erhalten werde, wenn ein gemeinsames Oberhaupt, welches einst dem deutschen Verband den ersten Rang unter den europäischen Nationen gab (der Kaiser), wieder an die Spize der deutschen Verbindung trete, wenn ferner das gemeinsame Oberhaupt den Beschlüssen der Stände unverbrüchliche Vollziehung sichere, die Säumigen oder Weigernden mit Nachdruck zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalte, der Bundesjustiz schnelle und vollkommene Folge verschaffe, die Kriegsmacht des Bundes leite, und so im Innern und nach Außen allen Staaten Deutschland's, auch dem mächtigsten, als Beschüzer sich darstelle. Der Kaiser müsse

und gemeinsinnige Erklärung am 16. November 1814 feierlich abgegeben haben, waren: 1) der Kurfürst von Hessen, 2) der Großherzog von Hessen, 3) der Herzog von Nassau, 4) der Fürst von Nassau-Weilburg, 5) der Fürst von Nassau-Oranien-Diez, 6) der Herzog von Anhalt-Dessau, 7) der Herzog von Anhalt-Bernburg, 8) der Herzog von Anhalt-Cöthen, 9) der Fürst von Lippe-Detmold, 10) der Herzog von Mecklenburg-Schwerin, 11) der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, 12) der Herzog von Braunschweig, 13) der Herzog von Sachsen-Weimar, 14) der Herzog von Sachsen-Gotha, 15) der Herzog von Sachsen-Meiningen, 16) der Herzog von Sachsen-Hildburghausen, 17) der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld, 18) der Fürst von Reuß-Greitz, 19) der Fürst von Reuß-Schleitz, 20) der Fürst von Reuß-Lobenstein, 21) der Fürst von Reuß-Ebersdorf, 22) der Fürst von Schaumburg-Lippe, 23) der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, 24) der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, 25) der Fürst von Waldeck. Hiernächst bestanden die vier freien Städte, welche sich dem Vereine der aufgezählten Fürsten anschlossen, aus Lübeck, Hamburg, Bremen und Frankfurt am Main.

der erste Repräsentant der deutschen Nation sein und der Gegenstand allgemeiner Ehrfurcht, der kräftigste Garant der Verfassung und die Aegide der deutschen Freiheit.

Das war einmal eine schöne und würdige Erklärung, welche von Fürsten ausgehend in der deutschen Geschichte selten vorkommt, aber eben deßhalb ihren Urhebern zu großer Ehre gereichte. Grundsäze der Art erweckten endlich Hoffnung: es war ein ungemeiner Fortschritt, eine bedeutende und segensreiche Erscheinung, daß jezt auch viele Fürsten eine ächt patriotische Gesinnung zeigten und nicht nur die Ermäßigung der Herrschergewalt im Interesse der Freiheit des Volkes und der Reichseinheit als nothwendig zugestanden, sondern auch bereitwillig von selbst anboten. Uebrigens ergiebt sich zugleich aus jener Erklärung, wie sehr die einsichtsvolleren Staatsmänner Deutschland's den Verfassungsgrundsäzen, welche wir im ersten Hauptstück des achten Buchs entwickelt haben, sich näherten, offenbar schwebten ihnen die wichtigsten Züge derselben bereits dunkel vor, und wir sehen also, wie sehr die Keime der künftigen großartigen Verfassung Deutschland's, welche allein alle Fragen und Wirren lösen, die Krämpfe stillen, die Wohlfahrt und die Macht des Vaterlandes gründen kann, geschichtlich sich zeigen. Durch den Beisaz, daß das Reichsoberhaupt auch dem mächtigsten deutschen Staate zum Beschüzer dienen soll, war auf die Nothwendigkeit angespielt, daß eine der beiden Großmächte, Oestreich und Preußen, im Interesse der Einheit Deutschland's der andern freiwillig sich unterordnen müsse.

Von der Zweckmäßigkeit ihrer Anträge tief durchdrungen und zur kräftigen Unterstüzung derselben entschlossen, bemühten sich die Fürsten und Städte, welche die Note vom 16. November unterzeichnet hatten, zunächst um den Beitritt oder wenigstens die Fürsprache einflußreicher Fürsten. Da die hannöverischen Bevollmächtigten so freisinnige Grundsäze geäußert hatten und der Einfluß des Prinz-Regenten von Großbritannien und Hannover bedeutend war, so suchten sie vor allen diesen für ihre Idee zu gewinnen. Darum wandte sich zuerst der herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte oder Abgeordnete, der geheime Rath von Schmidt-Phiseldeck, vertraulich an den hannöverischen Minister, Grafen von Münster, und bat denselben vornehmlich um die Unterstüzung des Antrags auf

Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde. Graf Münster wollte in dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 ein Hinderniß wider die Ausführung jenes Vorschlags finden, und erklärte deßhalb, daß man vor allem wissen müsse, was für Rechte und welchen Wirkungskreis (Attributionen) die Fürsten der Würde eines deutschen Kaisers oder Bundeshauptes beigelegt wissen wollen? Der geheime Rath von Schmidt erwiederte hierauf mit Recht, daß man auf solche Einzelnheiten noch nicht eingehen könne, vielmehr dieselben einem auszuarbeitenden Verfassungs-Entwurf vorbehalten müsse; indessen bezeichnete er den Wirkungskreis des Kaisers im Allgemeinen. Er wies demselben nämlich zu: 1) die Aufsicht über die Beobachtung und Vollstreckung der Bundesbeschlüsse, 2) die Aufsicht über die Justizverfassung und besonders über die Gerichtshöfe, welche im Namen des Hauptes und des Bundes entscheiden, mit der Befugniß zur Ernennung der Mitglieder jener Gerichte und zur Vollziehung ihrer Urtheile, 3) die Repräsentation des Bundes nach Außen und den Vorsiz in der Bundesversammlung, welche die innere Gesezgebung ausübt und zugleich über Krieg und Frieden entscheidet, 4) die Leitung der Reichsbewaffnung und die Anführung derselben im Reichskriege. Zur Rechtfertigung dieser Vorschläge bemerkte der geheime Rath von Schmidt-Phiseldeck sehr richtig, daß die Uebertragung der vollziehenden Gewalt auf einen Ausschuß, welche der Fürst Metternich beabsichtigte, dem vorgesezten Zweck nicht entsprechen könne, denn bei allen vollziehenden und Sicherungs-Maaßregeln sei Einheit und Schnelligkeit der Ausführung nothwendig, damit nicht während der Berathschlagungen eines vielköpfigen Vorstandes der rechte Zeitpunct zum Handeln verloren gehe und überhaupt unwiederbringlicher Schaden gestiftet werde. Sehr wahr erinnerte der genannte Staatsmann, daß man dem Mißbrauche der vollziehenden Gewalt nicht durch Vielköpfigkeit derselben, sondern durch constitutionelle Schranken vorbeugen müsse. Endlich schloß der geheime Rath von Schmidt mit der Versicherung, daß man durch den Antrag auf Wiederherstellung der Kaiserwürde einen Wunsch auszusprechen sich überzeugt halte, welcher der ganzen deutschen Nation gemeinsam oder ihren Begriffen gemäß sei: denn auf keine andere Weise sei die Gerechtigkeit gegen Alle, die Einheit der Nation, und die Dauerhaftigkeit und Stärke ihrer Macht, sowohl im Innern, als nach Außen zu erreichen.

Hierauf theilten auch die oben genannten 29 Fürsten und Städte ihren Antrag vom 16. November durch eine Note vom nämlichen Tage dem hannöverischen Minister, Grafen von Münster, vollständig mit, und baten um die Unterstüzung desselben. Graf von Münster antwortete durch eine Note vom 25. November amtlich hierauf und sprach darin die Ueberzeugung aus, daß es zur Herstellung einer guten Verfassung Deutschland's ohne allen Zweifel am zweckmäßigsten gewesen sei, die alte Reichsverfassung als Grundlage beizubehalten, und die Erfahrungen der lezten verhängnißvollen Zeiten nur zur Verbesserung derselben und zur Abstellung ihrer Gebrechen zu benüzen. Das war ächte Staatsweisheit, das endlich die Anerkennung des wichtigen Grundsazes, welchen wir so oft und so dringend empfohlen haben, und der allein zu einer bessern Zukunft Deutschland's führen kann. Hierauf machte der Graf von Münster wichtige geschichtliche Enthüllungen in Beziehung auf die geheimen Unterhandlungen der Mächte, welche über die künftige deutsche Verfassung schon dem Pariser Frieden vorausgegangen waren. In diesen hatte der Prinz-Regent von Großbritannien und Hannover wirklich dem Grundsaze beigepflichtet, daß man bei der Feststellung des neuen staatsrechtlichen Zustandes Deutschland's die alte Reichsverfassung im Wesen beibehalten und sie nur nach den Fortschritten der Zeit durchgreifend verbessern müsse. Großbritannien konnte in dieser Beziehung mit der meisten Kraft auftreten, weil es die Auflösung des deutschen Reichs, als den Gewaltstreich eines fremden anmaßenden Eroberers, rechtlich nie anerkannt hatte. Eben deßwegen hat es auch bei der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone von Seite Franz II. erklärt, daß es diesen Schritt, als einen erzwungenen, nicht anerkenne, vielmehr das Reich und dessen Haupt, dem Rechte nach, als noch fortbestehend betrachte. Dadurch wurde die Sache in der That auf den richtigen Gesichtspunct gebracht, und es verstand sich jezt von selbst, daß es sich nicht um die Einführung einer neuen, sondern nur um die Verbesserung der bestehenden Reichsverfassung Deutschland's handeln konnte. Wirklich stellte daher der Graf von Münster, auf ausdrücklichen Befehl seines Hofes, schon vor dem Abschluß des Pariser Friedens bei dem östreichischen Kabinet den Antrag, daß Franz II. die deutsche Kaiserwürde von Neuem annehmen möge. Ja noch mehr, der hannöverische Minister bot nach den

Aufträgen seines Hofes sogar alle Mittel der Ueberedung auf, um den Kaiser Franz zu jenem Schritte zu bewegen. „Allein es hätten sich unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, und Oestreich deßhalb den Antrag abgelehnt: auf solche Weise sei endlich die Erklärung des Pariser Friedens entstanden, daß die Staaten Deutschland's unabhängig und nur durch ein föderatives Band vereiniget werden sollten." Das sind äußerst wichtige und folgenreiche Aufschlüsse! Wo mögen aber die Schwierigkeiten gelegen sein, welche die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone von Seite Oestreich's veranlaßten? Graf Münster schweigt hierüber, ohne Zweifel lag jedoch das Hinderniß in der Stellung Preußen's. Nach den gemachten Offenbarungen ging dann jener Staatsmann zu der Erklärung über, daß der Prinz-Regent von Großbritannien und Hannover den Wunsch der Beibehaltung der alten Reichsverfassung, mit durchgreifenden Verbesserungen, sohin auch der Aufrechterhaltung der deutschen Kaiserwürde noch immer hege, indessen durch den Pariser Frieden gehindert sei, auf die Erfüllung desselben hinzuwirken. Nach dem Inhalt dieses Friedens und den stattgefundenen Unterhandlungen könne der Prinz-Regent nur wünschen, daß alle Betheiligten freiwillig zur Wiederherstellung der Kaiserwürde sich vereinigen möchten, aber er selbst könne die Initiative nicht ergreifen, also nicht officiell auf die Wiederherstellung der Kaiserwürde antragen [3]). Gleichwohl würde er den Antrag darauf gerne unterstüzen, wenn eine Aussicht auf Erfolg gegeben wäre. Doch das sei nur möglich, wenn dem deutschen Kaiser eine ungleich größere Macht, als in der ausgearteten Reichsverfassung, beigelegt werde, weil außerdem Oestreich jene Würde fortwährend ausschlagen möchte. Zu der größern Macht des Kaisers gehöre vornehmlich die Errichtung eines stehenden Reichsheeres, allein dadurch würden die Eifersucht

[3]) In dieser Beziehung war die wichtige Note des Grafen Münster etwas geschraubt gefaßt. Es heißt nämlich dort: „Großbritannien und Hannover sind dem Pariser Frieden beigetreten, und wenn dem ohnerachtet die Meinung und der Wunsch des Prinz-Regenten in obiger Hinsicht (der Wunsch der Annahme einer gründlich verbesserten Reichsverfassung und der Erneuerung der deutschen Kaiserwürde) unverändert bleibt, so können Sie denselben dennoch jezt nur als einen solchen ansehen, den eine freie Uebereinkunft mit den paciscirenden Theilen allein zur Wirklichkeit bringen, der aber nicht im Widerspruch mit Negociationen durch Ihren Minister aufgestellt werden darf, die sich auf die obige Vereinigung gründen. Wie die Sache liegt, müsse sich der hannöverische Minister auf die Vorlegung dieser seiner Antwort beim Comité um so mehr beschränken, als die Absicht der deutschen, hochfürstlichen Höfe, Ihren Wunsch in Ansehung jenes wichtigen Gegenstandes an den Tag zu legen, durch deren an den östreichischen und preußischen Hof gerichtete Note schon erfüllt ist."

und der Widerstand der größern deutschen und einiger europäischen Mächte erregt werden. Das war allerdings richtig; indessen es gab auch genügende Mittel, um jene Eifersucht in gebührende Schranken einzuschließen und derselben gehörig zu begegnen, so daß sie keineswegs ein absolutes Hinderniß der Erneuerung der deutschen Kaiserwürde und der wirklichen Einheit unseres Vaterlandes ausmachten. Uebrigens sieht man aus der Note des hannöverischen Ministers, daß jezt in den Kabineten auch schon die Nothwendigkeit eines ständigen Reichsheeres, welches einzig und allein zur Verfügung des Kaisers gestellt ist und demselben eine wahrhafte, Achtung gebietende Macht verleiht, anerkannt wurde. So kam man denn der Sache immer näher, und es ist wirklich zum Erstaunen, mit welcher großen inneren oder organischen Gewalt alle Elemente der im ersten Hauptstück des achten Buchs entwickelten Reichsverfassung sich aufdrängten.

Inzwischen und zwar am 24. November 1814 waren den oben genannten Fürsten, welche die Note vom 16. November unterzeichnet hatten, auch die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen beigetreten. Auch der Großherzog Karl von Baden schwankte schon, ob er sich den Anträgen der vereinigten 25, jezt 27 regierenden Fürsten nicht anschließen wolle. In Ansehung des Verlangens der Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde that er es zwar noch nicht, aber er trat der Erklärung jenes Fürsten-Vereines in Ansehung des Wirkungskreises der Landstände bei. Durch eine Note vom 1. December 1814 ließ er dem Fürsten Metternich durch seine Bevollmächtigten bei dem Congreß in Wien, die Freiherren Marschall von Biberstein und von Berckheim, anzeigen, daß er eine landständische Verfassung einführen und den Ständen die Bewilligung der directen wie der indirecten Steuern, die Mitaufsicht auf deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesezgebung, und das Recht der Beschwerdeführung bei Veruntreuungen (Malversation) der Staatsdiener einräumen werde. Von jezt an war

auch der Großherzog von Baden schon halb und halb dem patriotischen und freisinnigen Vereine der 27 regierenden Fürsten beizurechnen, und selbst dessen Beitritt zu dem Antrag auf Erneuerung der deutschen Kaiserwürde später zu hoffen. Nach dem Beitritt der beiden Fürsten von Hechingen und Sigmaringen beantworteten nunmehr die Bevollmächtigten von 31 vereinigten Fürsten und Städten die Mittheilung des Grafen Münster vom 25. November durch eine ausführliche Note vom 20. December, worin sie alle von dem Grafen ausgesprochenen Bedenklichkeiten zu entkräften suchten. In Beziehung auf das angegebene Hinderniß, daß man bei den Unterhandlungen vor dem Pariser Frieden die Abschaffung der deutschen Kaiserwürde beschlossen habe, erinnerten die 31 vereinigten Fürsten und Städte, daß jener Beschluß vielleicht nur in den besondern Umständen der Zeit seinen Grund gehabt hätte. Wahrscheinlich habe man bei den Unterhandlungen vor dem Pariser Frieden nur die Meinung aussprechen wollen, daß für jezt die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde wegen besonderer Umstände nicht thunlich sei; unmöglich habe man aber damit sagen können, daß die deutsche Kaiserwürde überhaupt niemals erneuert werden solle, sohin auch nach dem Frieden von der herzustellenden Verfassung ausgeschlossen bleiben müsse. Dieß sei schon um deßwillen unmöglich, weil jene Unterhandlungen zwischen auswärtigen Mächten gepflogen worden seien, und solche über innere Angelegenheiten Deutschland's rechtsgültig nicht abzusprechen vermöchten.

Mit großem Geschick und Tact geht die Erwiederungs-Note der Fürsten vom 20. December 1814 alsdann auf den Vertrags- und Rechtspunct über, von welchem die Entscheidung hauptsächlich abhing, nämlich auf das Manifest von Kalisch, und zeigte, daß nach demselben nicht nur die Feststellung der künftigen Verfassung Deutschland's den deutschen Fürsten und Völkern selbst zustehe, sondern auch ein Reichs-Oberhaupt wieder eingesezt werden müsse. Hierdurch wurde die Sache in der That unter den richtigen Gesichtspunct gebracht. Durch das Manifest von Kalisch hatten der König von Preußen und der Kaiser von Rußland mit klaren, dürren Worten zugesagt, daß die ehrwürdige Reichsverfassung, in *Freiheit sowie Einheit* gehalten, wiederhergestellt werden müsse. Zu der Reichsverfassung gehörte jedoch wesentlich die Kaiserwürde, und wie sollte

die verheißene Einheit ohne ein Oberhaupt und oberste Nationalgewalt möglich sein? Preußen war sohin durch sein feierlich gegebenes Wort zu der Einwilligung in die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde gebunden, in gleicher Weise Rußland, und da der Prinz-Regent von Großbritannien erklärt hatte, daß er die Wiederherstellung jener Würde nicht nur wünsche, sondern bis zum Pariser Frieden rechtlich gar nicht als aufgehoben betrachtet habe, wo sollte jezt in Ansehung der auswärtigen Mächte ein wirklich ernstes und erhebliches Hinderniß bestehen?

Was den Kaiser Franz von Oestreich anbetraf, so bemerkte die Erwiederungs-Note der Fürsten vom 20. December 1814, daß die Ablehnung der deutschen Kaiserwürde von jener Seite ohne Zweifel ebenfalls nur in den besondern Umständen der Zeit ihren Grund gehabt habe. Während des Krieges mochte es den Verhältnissen angemessen sein, daß Oestreich die deutsche Kaiserwürde nicht ansprach, oder dieselbe selbst ablehnte, um seine Uneigennüzigkeit zu beweisen: ebenso mag auf jenen Entschluß die Ungewißheit eingewirkt haben, ob man das Oberhaupt des Reichs oder Bundes wirklich mit wahrer Macht und erheblichen Rechten ausstatten werde? Wenn man dagegen jezt den Beherrscher von Oestreich überzeuge, daß seine Wiedererhebung auf den deutschen Kaiserthron der sehnliche und einmüthige Wunsch, sowie ein dringendes Bedürfniß der Nation sei, wenn ferner die deutschen Fürsten ihre Bereitwilligkeit beweisen, ihr Oberhaupt in der That mit erheblichen Rechten und einem Achtung gebietenden Wirkungskreis zu versehen, so werde Franz von Oestreich sich wohl nicht länger weigern, die deutsche Kaiserwürde wieder anzunehmen. Um zugleich den von Hannover gegebenen Winken zu entsprechen, erklärten die 31 Fürsten und Städte, daß es nicht dem mindesten Anstand unterliege, dem deutschen Kaiser ein stehendes Bundesheer, welches aus den Contingenten der einzelnen Staaten gebildet werde, zur Verfügung zu stellen, und ihm die Anführung desselben im Kriege zu übertragen. Auch könne es dem gemeinsamen Oberhaupt gestattet werden, das stehende Bundesheer im Innern zur Aufrechterhaltung der gesezlichen Ordnung und zur Vollziehung der Bundesbeschlüsse sowie der Urtheile der Bundesgerichte zu verwenden, da man dem Mißbrauche durch constitutionelle Schuzmittel zu begegnen vermöge. Nachdem die Fürsten

schließlich noch ihre tiefe Ueberzeugung ausgesprochen hatten, daß sowohl nach der Theorie, als nach der Geschichte ein bedeutender Staatenbund ohne ein Oberhaupt dauernd nicht bestehen könne, und daß der Größe und Ehre der deutschen Nation, sowie deren allgemeinem Wunsche die kaiserliche Würde ihres Bundesoberhauptes am meisten zusagte, baten sie wiederholt, daß der Prinz-Regent von Großbritannien und Hannover seinen mächtigen Einfluß zu der Erneuerung der deutschen Kaiserwürde verwende.

Es war schon wichtig genug, daß 27 regierende Fürstenhäuser und die vier freien Städte die Ernennung eines Oberhauptes Deutschland's und die Bekleidung desselben mit der kaiserlichen Würde nicht nur wünschten, sondern auch ausdrücklich in Antrag brachten und den patriotischen Vorschlag mit Wärme, Eifer und siegreichen Gründen vertheidigten. Indessen die Sache erlangte eine noch größere Bedeutung, weil sich ein anderer mächtiger und einflußreicher Stand ihnen mit Entschiedenheit anschloß, die vormals reichständigen, jezt mediatisirten Fürsten und Grafen. Leztere hatten unter der Gewaltherrschaft Napoleon's am meisten gelitten, und erwarteten natürlich von der Befreiung Deutschland's auch die Verbesserung ihres staatsrechtlichen Zustandes oder die Wiedereinsezung in ihre früheren Rechte. Da weder das eine noch das andere möglich war, wenn man nicht wenigstens zu den Hauptgrundzügen der Reichsverfassung zurückkehrte und namentlich die Kaiserwürde erneuerte, so überzeugten sich die vormals reichsständigen Geschlechter, daß die Herstellung jener Würde sowohl von dem Wohle der gesammten Nation, als ihren besondern Standesinteressen gefordert werde. Schon vor der wirklichen Eröffnung des Wiener Congresses thaten sie deßhalb Schritte, um auf eine Wiederherstellung der Reichseinheit, der Kaiserwürde und einer zweckmäßigen, die Rechte aller Stände schüzenden Reichsverfassung hinzuwirken. Zu dem Ende ordneten sie eine besondere Gesandtschaft an den Kaiser Franz von Oestreich ab, welche demselben am 22. October 1814 in einer feierlichen Audienz die Bitte um Wiederannahme der deutschen Kaiserwürde vortrug[4]). Hiebei führte

[4]) Diese Gesandtschaft bestand aus dem Fürsten von Wied-Neuwied, dem Grafen von Erbach-Erbach, dem Landgrafen von Fürstenberg und der Fürstin Vormünderin von Fürstenberg.

die verwittwete Fürstin von Fürstenberg, als Vormünderin ihres Sohnes, das Wort, und drückte mit einfachen und gemüthlichen Worten den sehnlichen Wunsch der mediatisirten vormals reichsständigen Fürstengeschlechter aus, daß Franz I. wieder der Vater und der Kaiser Deutschland's werden möge. Allerdings betraf der Zweck dieses Schrittes vornehmlich die Erneuerung der Rechte jenes Standes, oder ein besonderes Interesse, gleichwohl ward dabei auch die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ohne die Einsezung eines Reichsoberhaupts keine Gewährschaft für die Dauer der neuen Verfassung Deutschland's zu erwarten sei.

Endlich schloß sich noch ein anderer wichtiger Stand den vereinigten Anträgen von 27 Landesherren, den mediatisirten Reichsständen und den vier freien Städten mit Wärme an, und bat ebenfalls um die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde, nämlich die vormalige unmittelbare Reichsritterschaft. In Schwaben, Franken, in der Wetterau und am Rheine, dann in den Ritterkantonen Ottenwald und Craichgau ernannten die adeligen Geschlechter aus ihrer Mitte Bevollmächtigte, welche ihre Rechte bei dem Congresse zu Wien vertreten sollten. Bei der Versammlung selbst übergab die Reichsritterschaft noch im Herbst 1814 eine Denkschrift, worin sie sich über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse des unmittelbaren Reichsadels sowie die Grundsäze der neuen Verfassung Deutschland's aussprach[5]). Dabei ging sie von dem Grundsaz aus: daß es in Deutschland künftig keine unbedingte und absolute Souverainetät mehr gebe, vielmehr dasjenige, was ehedem Landeshoheit hieß, jezt mit dem veränderten Namen Souverainetät genannt werde, welche indessen fortan nichts anderes mehr sein könne, als eine gesezlich eingeschränkte, einer höhern Sammtgewalt unterworfene, durch einen sehnlich gehofften deutschen Kaiser, durch Landstände und ein höchstes Reichsgericht bewachte sowie beschüzte Oberherrlichkeit. Das waren sehr richtige Begriffe, und so sezte sich also auch ein ansehnlicher Theil des deutschen Adels für die Herstellung einer wirklichen Einheit Deutschland's unter dem Schuze der kaiserlichen Macht und der obersten Reichsgerichte in Thätigkeit. Um zugleich den Geist des Adels wieder zu

[5]) Sie ist abgedruckt in Klübers Acten des Wiener Congresses Band I., Heft 3, Seite 106–126.

verjüngen und den Stand selbst zu veredeln, ward im Januar 1815 auf dem Wiener Congreß ein Verein der Mitglieder desselben in den verschiedenen Gegenden Deutschland's zu dem Zwecke in Vorschlag gebracht, um auf den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des Adels vortheilhaft einzuwirken, und ihn durch Erhebung und Vermehrung seines innern Gehaltes der Stufe würdig zu machen, welche Verfassung und Gesetze im deutschen Vaterlande ihm einräumen. Ein solcher Verein sollte durch den anwesenden Adel bei dem Congresse in Wien allmälig über alle Mitglieder seines Standes in ganz Deutschland ausgebreitet gesucht werden [6]). Die Idee war gut, und stand ebenfalls mit der Frage der Einheit der Nation und eines wirklichen Reichsoberhauptes genau in Verbindung.

Fassen wir nun unsere Darstellung übersichtlich kurz zusammen, so finden wir so bedeutende Kräfte für die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde in Thätigkeit und deren Anstrengungen zugleich so sehr von äußeren Umständen begünstiget, daß man nothwendig die wirkliche Durchführung des Zweckes hätte erwarten sollen. Sieben und zwanzig regierende Fürsten in Deutschland, die vier freien Städte, die mediatisirten Reichsstände, und die reichsunmittelbare Ritterschaft verlangten ausdrücklich die Begründung der deutschen Einheit durch Erneuerung eines wirklichen Reichsoberhaupts oder des Kaisers. Preußen hatte in dem Manifeste von Kalisch die Wiederherstellung des Reichs, in Freiheit und Einheit gehalten, ausdrücklich zugesichert und weder das Reich, noch dessen Freiheit und Einheit war ohne ein Oberhaupt möglich. Wollte Preußen demnach sein gegebenes Wort nicht brechen oder unredlich deuteln, so mußte es in die Erneuerung der Kaiserwürde einwilligen. War aber die Zustimmung jener Macht gegeben, so ergab sich zugleich jene von Oestreich, welchem die Kaiserwürde wieder angeboten worden war, von selbst: mit Ausnahme von Baiern, Würtemberg und Baden

[6]) Der Verein sollte, als ein Sinnbild, den Namen: „Kette" führen, als ein Zeichen des innigen und festen Zusammenwirkens. Gegen den Hauptgrundsaz, von welchem die Idee ausging, war nichts einzuwenden, denn er besagte, daß der Adel nur dann seiner Bestimmung entspreche, wenn er der edelste, das heißt derjenige Stand im Staate ist, der sich durch Kopf und Herz, durch vorzügliche Bildung und Grundsäze vor den übrigen Ständen im Volke auszeichnet.

schien folglich ganz Deutschland über die Hauptfrage der neuen Verfassung einmüthig zu sein, und war das wirklich der Fall, so würde der Einsprache oder selbst dem Widerstande jener drei Fürstenhäuser geringe Erheblichkeit oder Wirkung beigewohnt haben. So viel die fremden Großmächte anbetraf, so hatte Rußland durch die Unterzeichnung des Manifestes von Kalisch in die Wiederherstellung des Reichs und der deutschen Kaiserwürde schon im Voraus eingewilliget, und der Prinz-Regent von England in seiner Eigenschaft als König von Hannover bereits erklärt, daß die Beibehaltung der deutschen Reichsverfassung mit der deutschen Kaiserwürde, unter zeitgemäßen Verbesserungen, sein sehnlicher Wunsch sei. Von Seite der fremden Großmächte konnten sohin nur noch Einwendungen Frankreich's befürchtet werden, und diese waren bei dem entgegengesezten Willen oder der vereinigten Macht von Oestreich, Preußen, Rußland, Großbritannien und der großen Mehrheit der kleinen deutschen Staaten ohne alle Bedeutung, denn bei der gegenwärtigen Entkräftung Frankreich's würde sein Ankämpfen wider die Einheit Deutschland's und die Erneuerung der Kaiserwürde, selbst im Vereine mit Baiern, Würtemberg und Baden, ganz ohnmächtig gewesen sein.

Alles schien sonach für die endliche Herstellung edlerer und großartiger Staatszustände Deutschland's Hoffnung zu geben, dessenungeachtet trügte der Schein oder die Aussenseite und im Wesen oder in der Tiefe der Verhältnisse lagen mächtige, und in der That äußerst bedenkliche Hindernisse. Worin bestanden dieselben? Wir wollen das sogleich zeigen! Gab es nun für die tiefere Einsicht oder ächte Staatsweisheit, verbunden mit Gemeinsinn und Vaterlandsliebe, keine Mittel, jene Schwierigkeiten zu bewältigen? Allerdings! Wie kam es also, daß die wirkliche Einheit Deutschland's, als eines organischen Staates und mit einem wahren, mächtigen Oberhaupt, auf dem Wiener Congresse gleichwohl nicht durchgesezt zu werden vermochte? Die Beantwortung dieser Frage giebt nicht nur über den Verlauf und die Ergebnisse jenes Congresses Aufklärung, sondern ertheilt auch über den Gang, welchen die Entwicklung Deutschland's in Zukunft nehmen muß, höchst deutliche Fingerzeige. Es liegt ihr darum eine hohe Wichtigkeit bei, allein wir müssen zu ihrer lichtvollen und erschöpfenden Behandlung den Verhältnissen noch mehr auf den Grund gehen. Zu dem Ende wollen wir zuerst die Hinder-

nisse darstellen, welche der Begründung der wahren Einheit Deutschland's, oder der Einsezung eines Reichsoberhauptes mit wirklicher, überwiegender Macht entgegenstanden, hierauf die Mittel zeigen, wodurch dieselben hätten entkräftet werden können und endlich nachweisen, durch welche Verhältnisse oder wessen Schuld die Anwendung derselben auf dem Wiener Congresse vereitelt wurde, oder unterblieb, mithin der Hauptzweck gänzlich scheiterte. Wir wählen zu diesem wichtigen geschichtlichen Gemälde einen besondern Abschnitt.

Viertes Hauptstück.

Die große Krisis der deutschen Verfassungsfragen.

(Vom 1. November 1814 bis zum 15. Februar 1815.)

Einheit Deutschland's, Wiedergeburt einer großen Nation, Erneuerung des ehrwürdigen Reiches, welches dem Range nach früher das erste in Europa war! — wie oft ward alles das seit dem Beginn des Befreiungskrieges ausgesprochen und selbst mit hoher Begeisterung verlangt? Und doch, welche Masse von Schwierigkeiten, ja welche scheinbar unübersteiglichen Hindernisse ergaben sich, wenn man von den Worten zu der That übergehen wollte! Die nämlichen Ursachen, welche die frühere Reichsgewalt untergraben und die Einheit Deutschland's zerstört hatten, hinderten auch jezt noch die Erneuerung beider ..... nämlich die gegenseitige Eifersucht der Fürstengeschlechter und deren Streben nach unabhängiger Herrschergewalt. An sich war die Nothwendigkeit der Staatseinheit auch von den Fürsten längst anerkannt, und was sie gegen die Zweckmäßigkeit der Einheit Deutschlands vorbrachten, beruhte nicht auf wirklicher Ueberzeugung, sondern war ein bloßer Vorwand. Das läßt sich sehr leicht und kurz beweisen, wenn man die Sache nur practisch auffaßt. Würden die regierenden deutschen Fürsten geneigt gewesen seyn, das Bild der Zersplitterung Deutschland's auch auf ihre eigenen besondern Staaten überzutragen? Mochte Oestreich, Preußen, Würtemberg, Baiern oder Baden je einwilligen, den einzelnen Kreisen ihrer Staaten die Unabhängigkeit zu gewähren und dieselben nur durch ein föderatives Band zu vereinigen? Nein, niemals, sie würden

vielmehr schon die Frage selbst für viel zu lächerlich erklären, als um dieselbe einer ernstlichen Antwort würdigen zu können. Oder weiter, wenn es z. B. einer der beiden Großmächte, Oestreich oder Preußen, durch unerwartete Erbfolge oder auf eine andere Weise gelingen könnte, den größten Theil von Deutschland oder das Ganze unter ihren Scepter zu bringen, würden sie dann dieses ihr Reich in 30 Staaten zerstückeln und dieselben nur durch ein föderatives Band vereinigen? Nein, niemals, die Fürsten erkennen demnach die Nothwendigkeit der Staatseinheit an, indessen keiner von ihnen will Deutschland als ein einheitliches Reich anerkennen, wenn er nicht der Beherrscher desselben sein kann, und da nur einer der Monarch sein könnte, so widersezen sich in der Regel die andern, welche nicht dazu berufen werden, der Einheit Deutschland's. Nach den geschichtlichen Erfahrungen nimmt dieser Widerstand stets in dem Maaße zu, als der betreffende Fürst an Macht steigt, und auf die europäische Politik Einfluß erlangt: darum ging auch bei dem Wiener Congreß der Antrag auf die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde mit Ausschluß Oestreich's, Preußen's, Baiern's, Würtemberg's und Baden's, von den kleineren, weniger mächtigen Landesherren aus. Durch jenen Antrag war allerdings ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen, die Ursachen, welche die Einheit Deutschland's zerstört und die Wiederherstellung derselben bisher verhindert hatten, nämlich die Eifersucht der Fürstengeschlechter und deren Streben nach unabhängiger Herrschergewalt, waren wenigstens zum Theil beseitigt. Fast alle kleineren Fürsten überzeugten sich durch die Erfahrung, daß ihre Gewalt und selbst ihr Rang ohne den Schuz der gesammten Nationalmacht Deutschland's stets unsicher und schwankend sei, daß folglich ihr eigenes Interesse die Herstellung einer starken Reichsgewalt oder eines mächtigen Reichsoberhaupts erfordere. Viel war durch eine solche Verbesserung der Einsicht und Gesinnung, von Seite der Fürsten selbst, bereits gewonnen; indessen noch lange nicht alles, ein verblendeter oder verstockter Widerstand stand vielmehr noch von Seite Baiern's und Würtemberg's bevor. Wir haben freilich gesehen, daß bei einem Anschlusse Preußen's und Oestreich's an die patriotischen Vorschläge der kleineren deutschen Fürsten der Widerstand von Baiern und Würtemberg ohne Erheblichkeit sein mußte, allein mochte am Ende nicht wieder die

Eifersucht zwischen jenen beiden Großmächten erwachen? Mußte es, sobald man vom Worte wirklich zur That übergehen wollte, nicht äußerst schwierig sein, daß eine derselben die andere als ihr gesezliches und rechtmäßiges Oberhaupt anerkenne? In Ansehung Preußen's haben wir freilich bemerkt, daß diese Macht die Erneuerung der Einheit Deutschland's und sohin die Einsezung eines Reichsoberhaupts bereits durch das Manifest von Kalisch nicht bloß als nothwendig anerkannt, sondern sogar verheißen habe. Aber hatte man bei der Erlassung jenes Aufrufs den Sinn der gemachten Zusicherung auch wohl erwogen? Hatte man nicht etwa nur allgemeine Redensarten bezweckt, denen später eine verschiedenartige Bedeutung unterlegt werden könne? Mochte also der preußische Hof, wenn er bei dem Wort genommen werden und nun zu der That übergehen sollte, nicht zu einer Auslegung seiner Versprechungen Zuflucht nehmen, welche nur den Schein einer einheitlichen Verfassung Deutschland's dargeboten und von dem Wesen derselben himmelweit sich entfernt hätte? Alle diese Fragen hatten leider nur ein zu großes Gewicht, und mußten ernste Besorgnisse erwecken. Im Jahre 1814, wo kaum noch die Wunden der patriotischen Krieger geheilt waren, welche der preußische Aufruf aus Kalisch zur Ergreifung der Waffen bewogen hatte, wo ferner so viele edle Männer für den erhabenen Zweck jenes Aufrufes in den Tod gegangen waren, wo endlich die Nation noch in der frischen Erinnerung aller gebrachten Opfer lebte und durch die verrichteten Thaten auch das Bewußtsein ihrer Kraft erlangt hatte, in einer solchen Zeit war es freilich nicht so leicht, mit der öffentlichen Meinung sein Spiel zu treiben. Es schien darum auch von dieser Seite eine starke Macht hervorzutreten, welche dem errungenen Siege ein Ergebniß sichern, dem Wiederauftauchen einer selbstsüchtigen Politik der größern Fürsten mit Erfolg begegnen, und eine einheitliche Verfassung Deutschland's auswirken konnte. Gleichwohl zeigte sich ein neues Hinderniß: wir erklären uns.

Wie wir bewiesen haben, so entspringt die Zersplitterung Deutschland's nicht aus der Ueberzeugung der Nüzlichkeit eines solchen Zustandes, sondern einzig und allein aus dem fürstlichen Interesse: ist nun der Grundsaz richtig, daß das Wohl des Ganzen oberstes Gesez des Staates sei, so hätte das deutsche Volk wohl das Recht zu verlangen, daß die öffentliche Meinung der gesammten Nation

den Streit entscheide, ein Oberhaupt des Reichs bezeichne und den übrigen Fürsten die Pflicht der Unterwerfung auflege. In der besagten Voraussezung könnte offenbar wenig gegen ein solches Recht eingewendet werden, denn die Zersplitterung Deutschland's hat die Nation nicht nur des obersten Ranges, welchen sie sonst in Europa einnahm, beraubt, sondern ihr Dasein als Nation ganz vernichtet und sie am Ende sogar dem schrecklichen Elende der Unterjochung unter Frankreich überliefert. Damit jedoch die öffentliche Meinung in Deutschland auf das Schicksal der Nation in solcher kraftvollen Weise einzuwirken vermochte, war vor allem Einmüthigkeit derselben sowohl über die Art und Weise der Herstellung der Reichseinheit, als über die Bestimmung des Oberhauptes nöthig. Gab es nun zur Zeit des Wiener Congresses eine solche Einmüthigkeit, oder war dieselbe wenigstens leicht herzustellen? Nein, durchaus nicht, die Ansichten wichen vielmehr wesentlich von einander ab, und es blieb schon äußerst schwierig, auch nur über die Hauptsache, nämlich die Bestimmung des Reichsoberhaupts, Eintracht auszuwirken.

Betrachtet man nämlich die Sache ganz unbefangen und leidenschaftslos, so muß man zugeben, daß sich das preußische Königshaus im Grunde besser zur Bekleidung der deutschen Kaiserwürde eignete, als Oestreich. In Preußen herrschte der meiste Nationalsinn, dort entstand die Erhebung wider die französische Gewaltherrschaft zuerst, dort wurden der Befreiung des Vaterlandes die größten Opfer gebracht, und von den preußischen Heeren zu dem endlichen Siege das Meiste beigetragen. Auch eine freisinnige Richtung der Staatsregierung trat in Preußen zuerst hervor, und im Jahre 1814 übte der Volksgeist von jenem Staate ganz augenscheinlich einen überwiegenden Einfluß auf die gebildete Meinung von ganz Deutschland aus. Dabei lagen tiefe und wichtige Andeutungen der Geschichte in Mitte, daß das Haus Habsburg die dargebotene Gelegenheit zur Erwerbung der Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde im Reformationszeitalter von sich gestoßen und dadurch für immer verscherzt habe: es liegen ferner vornehmlich in der neuesten Geschichte die bedeutungsvollsten Anzeichen vor, daß das Haus Habsburg durch die Eigenthümlichkeit seiner Politik sich immer mehr dem deutschen Interesse entzieht und seine Stellung außerhalb der deutschen Nationalität sucht. In Erwägung aller Umstände paßte deßhalb

Preußen offenbar besser für die deutsche Kaiserwürde, als Oestreich; allein würde sich wohl die Volksmeinung in Oestreich, in Baiern und selbst in einem großen Theile von Schwaben der Oberherrschaft Preußen's leicht oder gerne unterworfen haben? Aus freiem Antrieb und bereitwillig gewiß nicht! Schon die Verschiedenheit der Religion würde große Bedenklichkeiten und nach Umständen mehr oder weniger ernste Weigerungen erweckt haben. Ganz zu dem gleichen Ergebniß, nur nach einer andern Richtung, gelangen wir, wenn man den andern Wechselfall wählen, demnach die deutsche Kaiserkrone dem Hause Oestreich übertragen wollte. Würde sich die Volksmeinung in Preußen und selbst in einem Theile von Franken der Oberherrschaft Oestreich's bereitwillig unterworfen haben? Aus freien Stücken und gerne keineswegs; es würde vielmehr großer Ueberredungskunst und noch überdieß besonderer Umstände bedurft haben, um sie dazu zu bestimmen.

Gleichwohl gab es wirksame und selbst mächtige Mittel, die Hindernisse, welche in dem Zwiespalt der öffentlichen Meinung lagen, allmälig zu überwinden, und das erste bestand darin, auf die Ermäßigung des übertriebenen sowie einseitigen Landes-Patriotismus und auf die Ausbildung eines allgemeinen deutschen Nationalsinnes hinzuwirken.

Bei solchen Verhältnissen war die Reichsverfassung, welche wir im ersten Hauptstück dieses Buches entwickelt haben, das einzig mögliche Mittel, welches einen Weg aus dem verworrenen Labyrinthe der deutschen Verfassungsfragen zeigte, denn durch sie mußte dem Spießbürgerthum nothwendig mit Kraft entgegengewirkt und eine höhere deutsche Gesinnung und Vaterlandsliebe angebahnt werden. Durch die Freiheit der Presse gewannen zuvörderst die edleren Geister der Nation Gelegenheit und Macht, die Blicke des Volkes mehr auf die Interessen der Gesammtheit zu ziehen, sie konnten das Selbstgefühl, ein Deutscher zu sein, und den würdigern Stolz, das Mitglied einer großen, mächtigen Nation zu werden, mehr anregen, und durch alles das den übertriebenen, einseitigen Landes-Patriotismus mildern. Die Richtung der Zeit war durch die gemeinsamen Anstrengungen und Siege der zwei lezten Jahre jenem wichtigen Zwecke sehr günstig, zugleich würde die Einführung der öffentlichen Rechtspflege, des Geschwornengerichts und der land-

ständischen Verfassung in ganz Deutschland den bessern Geist noch mehr gefördert, auch die Gleichmäßigkeit der Bestrebungen die hervorstehenden volksthümlichen Männer in allen Theilen Deutschland's einander näher gebracht haben. Ebenso würde die Aufhebung aller Zollschlagbäume im Innern und der Eintritt eines freien Verkehrs im ganzen Umfange Deutschland's die Bewohner der verschiedenen Länder bekannter gemacht und in engere Verbindung gesezt haben. Am meisten mußte indessen die großartige Einrichtung eines mächtigen deutschen Unterhauses mit öffentlichen Verhandlungen, dessen Mitglieder in allen Gegenden Deutschland's nach gleichen Grundsäzen gewählt werden und aus den verschiedensten Provinzen in einem Mittelpunct sich sammeln, dem übertriebenen und oft bis zur Ausartung einseitigen Landes-Patriotismus entgegenwirken. Nicht genug, daß in dem Unterhause der Nation die Auswahl der Edelsten und Besten des Volkes aus allen einzelnen Ländern sich gegenseitig kennen lernten und in die genauesten, oft sogar freundschaftliche Beziehungen traten, so wurden auch durch die öffentlichen Verhandlungen eines Reichsparlaments die Blicke des Volkes von den kleinlichern Interessen mehr auf die wichtigen und großartigen Angelegenheiten der Nation gerichtet und das Selbstbewußtsein, das Mitglied einer mächtigen Nation zu sein, oder das allgemein deutsche Nationalgefühl in höherem Grade angeregt. Das war unläugbar ein wirksames Mittel, um im Geiste und in der Gesinnung der Bevölkerung dem Spießbürgerthum und dem übertriebenen Landes-Patriotismus, oder mit einem Worte der inneren Zersplitterung Deutschland's mit Erfolg entgegen zu treten.

Zur Ueberwindung der Eifersucht der beiden Großmächte, Oestreich und Preußen, in Beziehung auf die Wahl des Reichsoberhaupts waren unter gewissen Voraussezungen ebenfalls Mittel und Wege gegeben. Jene Voraussezungen waren auf der einen Seite ein edles und weises Verfahren aller höher stehenden Männer in Preußen und auf der andern Seite eine umsichtige Politik des östreichischen Kabinets. Wie die Umstände lagen, so war an eine Erhebung des preußischen Königshauses auf den deutschen Kaiserthron durchaus nicht zu denken. Der ungleich größere Theil der Nation sezte die Wiederannahme der deutschen Kaiserkrone von Seite des Kaisers Franz von Oestreich, wenn überhaupt von der Einsezung

eines Reichsoberhaupts die Rede sein sollte, als sich von selbst verstehend voraus: von allen den regierenden Fürsten, freien Städten, vormaligen Reichsständen und den Mitgliedern der Reichsritterschaft, welche bei dem Wiener Congresse auf die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde antrugen, dachte auch nicht ein einziger an ein anderes Reichsoberhaupt, als aus dem Hause Oestreich, und diese Richtung war bei allen Anhängern der Reichseinheit und der Wiedereinsezung eines deutschen Kaisers so allgemein und einmüthig, daß ein Ankämpfen dagegen ganz unmöglich war und den großen Zweck offenbar völlig vernichtet haben würde. Unter diesen Umständen hätte sich die Bevölkerung in Preußen, im Interesse des großen Ganzen, nachgiebig bezeigen und der Ernennung eines deutschen Kaisers aus dem Hause Oestreich ebenfalls beistimmen sollen. Nach dem Geiste der Verfassung, wie wir sie oben entwickelten, kam ohnehin auf die Ansichten, Gesinnungen und überhaupt die Persönlichkeit des nichtverantwortlichen Reichsoberhaupts weniger an, da die beiden Reichshäuser *mittelbar* sowohl die verantwortlichen, alleinverwaltenden Minister, als auch das System der Regierung bestimmen. In Erwägung aller Umstände hätten demnach alle höherstehenden Männer in Preußen sich vereinigen sollen, um die Empfindlichkeit der Bevölkerung gegen die Ernennung eines deutschen Kaisers aus dem Hause Oestreich zu bekämpfen und dieselbe durch wohlwollende Vorstellungen und patriotische Gründe zu einer hochsinnigen Handlung der Vaterlandsliebe, zur Nachgiebigkeit und Selbstverläugnung im Interesse der allgemeinen Eintracht und der Begründung eines großartigen, gemeinsamen Nationallebens zu bewegen. Gneisenau, Stein, Arndt, Steffens, Jahn, Schön, Eichhorn und andere, vornehmlich aber Blücher hätten in dieser Beziehung viel und bei einmüthigem Zusammenwirken alles ausrichten können. Solchen edlen Männern konnte man mit Recht zutrauen, daß sie ihres Orts einer so schönen Handlung der Vaterlandsliebe sich nicht entschlagen haben würden: selbst um die Empfindlichkeit oder die Eifersucht des Königs zu beschwichtigen, war ein sehr wirksames, ja mächtiges Mittel gegeben; doch beides hing hauptsächlich von Oestreich ab, und so werden wir denn zu der zweiten der oben bezeichneten Voraussezungen geleitet.

Nach den Verträgen, welche theils vor der Eröffnung des Be-

freiungskrieges, theils im Laufe desselben zwischen Rußland, Oestreich, Großbritannien und Preußen abgeschlossen worden waren, hatte die leztere Macht ein Recht, auf den Zustand vor dem Kriege von 1806 wieder eingesezt zu werden. Bei der großen Aufopferung der Bevölkerung in Preußen nnd den hohen Verdiensten des Heeres um die Befreiung Deutschland's glaubte man indessen, auch auf eine billige Berücksichtigung in Ansehung der bessern Abrundung des preußischen Staates einen Anspruch erworben zu haben. Diese Abrundung war nun in keiner andern Weise möglich, als durch die Vereinigung des gesammten Königreichs Sachsen mit Preußen. Zur Entschädigung des Königs von Sachsen wollte Friedrich Wilhelm III. Besizungen in Westphalen oder Länder auf der linken Rheinseite, welche man ihm zudachte, abtreten. Es lag offenbar im Interesse der Befestigung der Reichseinheit und der Belebung eines allgemein deutschen Nationalgefühles, daß man der selbstsüchtigen Neigung einzelner Fürsten zu Sonderbündnissen mit dem eroberungssüchtigen Ausland endlich einen Damm entgegen seze, und demnach durch die Bestrafung derjenigen Fürsten, welche dem fremden Unterdrücker zum Nachtheil ihres Vaterlandes am eifrigsten gedient haben, ein warnendes Beispiel aufstelle. Solche Rücksicht drängte sich gegenwärtig um so mächtiger auf, als man eben im Begriffe stand, durch die neue Verfassung Deutschland's die Sonderbündnisse einzelner Fürsten mit dem Auslande für immer zu verbieten; die wichtigsten Staatsgründe geboten deßhalb, vom Gesichtspuncte der Gesammt-Interessen Deutschland's, die Gewährung des Wunsches Preußen's in Beziehung auf Sachsen; denn der König dieses Landes hatte den gemeinsamen Feind zum bittern Schaden des Vaterlandes am eifrigsten und beharrlichsten unterstüzt. Für die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen würde Friedrich Wilhelm III. in andern Stücken vieles nachgegeben und zugestanden haben. Da nun die Frage der Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde für jezt füglich unberührt gelassen werden konnte [1]), so würde der König von Preußen bei einem billigen Entgegenkommen Oestreich's rücksichtlich der sächsischen

[1]) Der Klugheit wegen hatte darum auch der geheime Rath von Schmidt-Phiseldeck in der Verbalnote an den hannöverischen Minister, Grafen Münster, worin er dessen Fürsprache für die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde in

Frage auch in die Uebertragung der deutschen Kaiserwürde auf Franz I. eingewilliget haben. Die Eigenthümlichkeit der damaligen Verhältnisse bot also von selbst die Mittel zur Lösung der schwierigen Verfassungsfragen an, und nicht leicht wird ein so günstiger Zeitpunct dazu wieder kommen. Durch nichts trat das deutlicher hervor, als durch die Thatsache, welche übrigens eine unermeßliche Wichtigkeit hatte, daß auch das besondere Interesse Oestreich's mit allen den durchgreifenden Maaßregeln, welche von der Begründung einer wahren Einheit Deutschland's, der Einführung einer großartigen Reichsverfassung und der Entwicklung eines wirklich deutschen Nationallebens gefordert wurden, so auffallend zusammentraf. Wir erklären uns darüber näher.

Seit sehr langer Zeit strebte das Haus Habsburg nach der Vereinigung von Baiern mit Oestreich, und in der That hatte eine solche Staatsmaaßregel nicht nur für das Kaiserhaus, sondern auch für die Befestigung einer wirklichen Reichsgewalt in Deutschland eine hohe Bedeutung. Jezt oder nie indessen war die Gelegenheit gegeben, den Lieblingswunsch des Hauses Oestreich auszuführen, und gerade das Dasein eines entsprechenden Lieblingswunsches des preußischen Hofes erleichterte noch jene Gelegenheit. Durch den Rieder Vertrag wurde der Krone Baiern allerdings ihre Macht in Beziehung auf das Gebiet vollständig gewährleistet, allein diese Macht konnte auch durch die Anweisnng eines andern Gebietes nicht nur gesichert, sondern sogar wesentlich erhöht werden. Die bairische Dynastie legte auch großen Werth auf die Rheinpfalz: wie wäre es also, wenn man dort die Macht des bairischen Hauses gründete, sie viel werthvoller ausstattete, etwa um ein Drittel vermehrte, ja wohl gar verdoppelte? Ein vortreffliches Mittel dazu war Belgien, welches man ja ohnehin an Holland verschenken wollte. Insofern der größte Theil von Belgien mit allen verfügbaren Ländern auf der linken Rheinseite, welche zwischen Belgien und der Rheinpfalz lagen, der Krone Baiern zugetheilt, wenn etwa noch Mainz, ein Theil von Hessen oder dem Großherzogthum Frankfurt beigefügt, und aus dem Ganzen

Anspruch nahm, ausdrücklich bemerkt, daß die Frage der Erblichkeit dieser Würde sehr verschiedenen Betrachtungen unterworfen, sowie von mehreren politischen Hinsichten abhängig sei, und daß man dieselbe daher für diesen Augenblick noch unberührt lassen müsse.

ein abgerundeter Staat von sechs oder vielleicht acht Millionen Einwohner gebildet würde, wollte dann die bairische Dynastie auf den Grund der geheimen Artikel des Rieder Vertrages die Abtretung des alten Baiern's verweigern und so einer glänzenden Erhöhung ihrer Macht und ihres Hauses sich widersezen? Eine solche Politik würde dem wahren Vortheile der bairischen Dynastie sehr widerstrebt haben, und wohl gerade damals, im Jahre 1814, am wenigsten zu erwarten gewesen sein, weil der damalige König, Maximilian Joseph I., die Rheinlande so sehr liebte. Auf solche Weise hätte man die Schwierigkeiten, welche die Verträge Oestreich's mit Baiern und Würtemberg von Ried und Fulda der künftigen Gebietsvertheilung in Deutschland und der dadurch häufig bedingten einheitlichen Verfassung des gesammten Reiches in den Weg legten, glücklich wieder entfernen können. In der That waren jene Schwierigkeiten groß, und es zeigte sich jezt erst, wie sehr der Fürst von Metternich durch die unbegreiflichen Verträge von Ried und Fulda die künftige einheitliche Verfassung Deutschland's und die Lösung vieler damit verbundener Fragen schon im Voraus erschwert hatte. Durch die geheimen Artikel des Rieder Vertrages wurden dem gewährleisteten Königreich Baiern für alle Abtretungen, welche zu einer zweckmäßigen Vertheidigungslinie (ligne militaire) zwischen Oestreich und Baiern nothwendig seien, solche Länder zur Entschädigung zugesichert, welche mit dem Königreich ein zusammenhängendes, ununterbrochenes Ganze bilden [2]). Nach einer solchen Bestimmung hätten vorzüglich würtembergische Besitzungen zur Entschädigung Baiern's wegen Abtretungen dienen können, die vom Gesichtspunct einer höhern Politik und der allgemeinen Nationalangelegenheiten Deutschland's unumgänglich nöthig waren. Allein durch die geheimen Artikel des Fuldaer Vertrages waren wieder dem König von Würtemberg nicht nur eine vollständige Entschädigung für alle nothwendigen Gebiets-Abtretungen zugesichert, sondern zugleich die Bürgschaft ertheilt worden, daß jene Abtretungen sich nicht auf die alten Besizungen Würtemberg's ausdehnen dürfen [3]). In den geheimen Artikeln des Rieder Vertrages war ferner ausdrücklich festgesezt worden, daß alle Gebietsveränderungen des Königreichs Baiern nur durch eine freiwillige Uebereinkunft zwischen dieser Macht und Oestreich statt finden können [4]). So war denn das künftige Ausgleichungsgeschäft über die Gebietsverhältnisse der einzelnen Fürsten nach dem höhern Gesichtspuncte der allgemeinen Nationalangelegenheiten Deutschland's und vornehmlich einer einheitlichen Reichsverfassung durch die Verträge zwischen Oestreich einerseits und Baiern und Würtemberg andrerseits auf alle mögliche Weise erschwert, beengt und fast gelähmt. Nun lag es klar vor Augen, welchen unermeßlichen Fehler die Politik des Fürsten Metternich durch den Abschluß der Verträge von Ried und Fulda begangen hatte. Schon die gewöhnliche Voraussicht mußte erkennen, daß die Herstellung der einheitlichen Verfassung Deutschland's, welche man in den Aufrufen an das Volk so feierlich verheißen hatte, eine große Veränderung in den Gebiets-Verhältnissen der einzelnen Staaten nothwendig machen könne, und daß man daher freie Hand behalten müsse, um diese Angelegenheit im Interesse aller Betheiligten zu ordnen und die vielen sich widerstreitenden Ansprüche auszugleichen. Mochte nun auch Oestreich den Kronen

[2]) Von den geheimen Artikeln des Rieder Vertrages lautet nämlich der dritte, welcher hierüber maaßgebend war, wörtlich also: „S. M. l'Empereur d'Autriche s'engage en retour, pour elle même *et de concert avec ses alliés*, à employer son intervention la plus efficace, et s'il en est besoin, toutes ses forces à l'effet, de procurer à S. M. le roi de Bavière l'indemnité la plus complète et calculée sur les proportions géographiques, statistiques et financières des provinces cédées; ladite indemnité devra être à la bienséance du Royaume de Bavière, *et de manière à former avec lui un contigu complet et non interrompu.*"

[3]) In dem zweiten geheimen Artikel zu dem Vertrag von Fulda wurde nämlich folgendes festgesezt: Sa M. le roi de Wirtemberg se prêtera à toutes les cessions qui seront jugées nécessaires, pour atteindre le but indiqué dans l'article précédent, (l'indépendence et la liberté de l'Allemagne) et fixer des rapports géographiques, militaires et politiques des états de l'Allemagne d'une manière conforme à ce but. S. M. l'Empereur d'Autriche donne néanmoins à S. M. le roi de Wirtemberg la garantie formelle, *que ces cessions ou reviremens ne sauroient point être étendus à d'anciennes possessions Wirtembergeoises.*"

[4]) In dieser Weise wollte es der vierte geheime Artikel zu dem Rieder Vertrage, welcher besagte: „Tout changement dans l'état des possessions actuel de la Bavière est toutefois expressément réservé à l'époque de la pacification future, et ne pourra avoir lieu que par un arrangement de gré à gré entre les deux puissances."

Baiern und Würtemberg die Unversehrtheit ihrer Macht oder die volle Größe ihrer Besitzungen zusichern, so mußte man sich doch jeden Austausch, welchen die künftige Verfassung Deutschland's und die Anordnung der Gebiets-Verhältnisse im Großen erheischen konnten, wenigstens stillschweigend vorbehalten. Niemals konnte ein berechnender Staatsmann dagegen schon im Voraus die Hände so sehr sich binden lassen, daß er den einzelnen Fürsten gerade dieses oder jenes Land verbürgte. Es war daher äußerst unglücklich, daß Fürst Metternich gleichwohl den leztern Weg wählte, und dadurch die versöhnende Ausgleichung widerstrebender Interessen, und die Herstellung einer wirklichen Einheit Deutschland's so überaus erschwerte und fast unmöglich machte. Rücksichtlich des wichtigsten Punctes, der Vereinigung des alten Baiern's mit Oestreich, blieb jedoch die Hoffnung übrig, daß die Gründung einer neuen Macht am Rheine mit einer wesentlichen Vergrößerung dem eigenen Vortheile der baierischen Dynastie so zusagen werde, daß sie freiwillig darauf einging. Dann war die Hauptschwierigkeit bei der Erneuerung der deutschen Kaiserwürde und der Herstellung einer großartigen einheitlichen Verfassung Deutschland's gehoben, weil nun Oestreich ohne Anstand einwilligen konnte, daß ganz Sachsen mit Preußen vereiniget werde.

Indessen eine solche Auffassung der deutschen Verfassungsfragen und aller Gebietsveränderungen, die davon abhingen oder damit in Verbindung standen, sezte von Seite des östreichischen Kabinets eine Politik voraus, welche jener des Fürsten Metternich geradezu widersprach. Dieser Staatsmann hielt die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen der Sicherheit Oestreich's für so gefährlich, daß er den Gedanken daran durchaus nicht ertragen konnte. Freilich entfernte die Vereinigung Baiern's mit Oestreich, als entsprechender Gegenvortheil, alle Bedenklichkeiten, doch zu einer solchen höhern Politik vermochte sich Metternich keineswegs zu erheben, obgleich ihm der Kaiser Joseph II. hierin schon mit einem Beispiele vorangegangen war. Unter der Regierung des leztern kam nämlich die freiwillige Abtretung Baiern's an Oestreich ernstlich in Gang, und das Ausgleichungsmittel bildeten ebenfalls die östreichischen Niederlande oder Belgien, welche Joseph II. gegen Baiern austauschen wollte. Kurfürst Karl Theodor, welcher die Rheinpfalz besaß, jedoch

durch die Erbfolge Baiern erwarb und ebenfalls große Vorliebe für die Rheinlande hegte, willigte am Ende in den Tausch ein, und nur der entschiedene, unüberwindliche Widerspruch Friedrich's des Großen von Preußen verhinderte die ernstliche Vollziehung des Tausches. Jezt waren ganz ähnliche Verhältnisse gegeben, denn durch eine wesentliche Erhöhung, ja vielleicht die Verdoppelung der Macht seines Fürstenhauses konnte Maximilian Joseph, welcher die Vorliebe Karl Theodor's für die Rheinlande theilte, zu der Einwilligung in den Tausch bewogen werden, und wenn das wirklich der Fall war, so fand das einzige Hinderniß des im achtzehnten Jahrhundert schon versuchten Austausches, der Widerspruch Preußen's, nicht mehr statt. Friedrich Wilhelm III. mußte vielmehr bei richtiger Politik gegen die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen ohne Anstand in den Austausch Baiern's an Oestreich einwilligen. Aber so deutlich auch die Winke der Geschichte waren und so nahe die Sache überhaupt lag, so blieb beides dem Fürsten Metternich gleichwohl fremd, er dachte nicht einen Augenblick an die schöne Gelegenheit, welche die Umstände zur endlichen Erfüllung des Lieblingswunsches des Hauses Oestreich an die Hand gaben, sondern nahm sich nur vor, der Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen auf eine hartnäckige Weise sich zu widersezen.

Die diplomatischen Unterhandlungen des Wiener Congresses, welche hauptsächlich mit der Vertheilung aller von Frankreich abgetretenen Länder und auch mit der Art und Weise der Gebiets-Ausgleichungen in Deutschland sich beschäftigen sollten, gingen nun sehr bald zu der Frage über das künftige Schicksal des Königreichs Sachsen über, da Preußen schon vor der Eröffnung des Congresses den Wunsch der Erwerbung von ganz Sachsen ausgesprochen und die Gründe für die Billigkeit eines solchen Anspruches entwickelt hatte. Am 9. October 1814 übergab der preußische Staatskanzler von Hardenberg in diesem Sinne eine erste Note an den östreichischen Hauptbevollmächtigten, den Fürsten von Metternich, welcher am 10. October eine entsprechende Note an den englischen ersten Bevollmächtigten, Lord Castlereagh, folgte. Mit dem russischen Hofe hatte sich Preußen über die sächsische Frage bereits völlig geeiniget, und die Zusicherung der wirksamsten Unterstüzung von Seite des Kaisers Alexander empfangen; allein auch die Erklärung des

englischen ersten Bevollmächtigten war dem Berliner Kabinete günstig. Lord Castlereagh bemerkte in seiner Antwort vom 11. October auf die Mittheilung des Fürsten Hardenberg vom 9., daß er zwar das Schicksal des Königs von Sachsen aufrichtig bedaure, jedoch der Vereinigung der Gesammtheit des Königreichs Sachsen mit Preußen sich nicht widersezen werde, wenn eine solche Maaßregel zur Herstellung einer starken und dauernden Macht des Hauses Preußen, welche für das Gleichgewicht und die Wohlfahrt Europa's so wichtig sei, unumgänglich nöthig wäre [5]). Wesentlich anderer Meinung war hingegen der Fürst Metternich. In einer ausführlichen Note vom 22. October, wodurch er jene Hardenberg's vom 9. October erwiederte, entwickelte er zuerst abermals sein Lieblings-System, die Begründung eines dauerhaften Friedens durch eine billige Vertheilung der Macht unter die fünf großen europäischen Staaten, Oestreich, Preußen, Rußland, Großbritannien und Frankreich. Bei einem solchen Systeme stellte er die übrigen deutschen Staaten als einen Bund dar, auf den Oestreich und Preußen einen gleichen Einfluß ausüben werden, als eine Vereinigung von Kräften sohin, welche zu gleichen Theilen die Macht Oestreich's und Preußen's verstärken sollte. Zur Erreichung des großen Zweckes, der dauerhaften Beruhigung Europa's, sei nun vornehmlich eine vollkommene Eintracht zwischen Preußen und Oestreich nothwendig. In den lezten Zeiten wären indessen leider Forderungen hervorgetreten, welche das beabsichtigte heilsame System zu stören drohen: drei Gegenstände seien es nämlich, in denen sich gegenwärtig die Sorgen der beiden Kabinete zusammendrängen, 1) die beunruhigenden Versuche Rußland's zur ungebührlichen Ausdehnung seiner Macht, 2) das Schicksal von Sachsen und 3) die Vertheilung der Länder, die in Folge des Krieges von den Verbündeten vorläufig in Besiz genommen wurden.

[5]) Die Erklärung des Lord Castlereagh lautete sehr bestimmt und unzweideutig. Er sagte nämlich: „Il n'y a pas de principe, en fait de politique européenne, auquel j'attache plus d'importance qu'à la réconstruction substantielle de la Prusse. Les glorieux services, qu'elle a rendus dans la dernière guerre, lui donnent les droits les plus éminents à notre réconnoissance; mais un motif plus puissant encore se trouve dans la nécessité de considérer la Prusse comme le seul fondément solide de tout arragement quelconque à établir pour la sûreté du Nord de l'Allemagne. Quant à la question de la Saxe, je vous déclare que, si l'incorporation de la totalité de ce pays dans la monarchie prussienne est nécessaire, pour assurer un si grand bien à l'Europe, (la Prusse substantielle et solide) quelque peine que j'éprouve personellement à l'idée de voir une si ancienne famille si profondément affligée, *je ne saurais nourrir aucune répugnance morale ou politique contre la mesure elle-même.*"

Soviel die zweite Frage betreffe, so sei der Anspruch Preußen's auf die Erwerbung des gesammten Königreichs Sachsen der Gegenstand einer wahren Bekümmerniß des Kaisers von Oestreich. Derselbe sei durch Familienbande innig mit dem Könige von Sachsen verknüpft und könne überhaupt nur mit Schmerz gewahren, daß eines der ältesten Fürstenhäuser Deutschland's des ganzen Erbes seiner Ahnen beraubt werde. Außerdem müsse eine solche Maaßregel das Mißvergnügen aller deutschen Höfe im höchsten Grade erregen, dieselben mißtrauisch gegen Oestreich und Preußen stimmen, und endlich auch beiden Mächten den bittern Tadel der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland zuziehen. Aus diesen Gründen zeigte sich also der Fürst Metternich der Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen sehr abgeneigt, und beschwor den Berliner Hof, von einem solchen Verlangen abzustehen. Bei der Unterstüzung des Berliner Kabinets durch Rußland und Großbritannien hielt es der Fürst von Metternich übrigens nicht für räthlich, mit dem unbedingten Widerspruch gegen die Ueberlassung Sachsen's an Preußen jezt schon hervorzugehen: er empfahl vielmehr nur dem Berliner Hofe eine neue gründliche Erwägung, ob es nicht vielleicht besser sei, durch ein anderes Auskunftsmittel die unangenehme Maaßregel rücksichtlich Sachsen's zu verhindern. Wenn hingegen, fuhr er fort, die Gewalt der Umstände die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen nothwendig machen sollte, so könne der Kaiser von Oestreich seine Zustimmung nur unter den zwei Bedingungen ertheilen: 1) daß die sächsische Frage mit der Ausgleichung der übrigen Gebiets-Vertheilungen in Deutschland, welche noch schwebend sind, in genauer Verbindung stehen soll, und 2) daß rücksichtlich der Grenzen zwischen Preußen und Oestreich, der Befestigung einiger Pläze, des gegenseitigen Handels und der Elbe-Schifffahrt noch besondere Bestimmungen oder Vorsichts-Maaßregeln getroffen werden müßten [6]). In Beziehung auf die Grenzen sollten sich aber

[6]) Die wichtige Erklärung des Fürsten Metternich rücksichtlich der Einwil-

die geforderten Vorsichts-Maaßregeln sogar auf eine förmliche Abmarkung des Einflusses oder der Vertheidigungslinien beider Mächte in Deutschland ausdehnen. Fürst Metternich sprach nun zwar den Wunsch aus, daß man Deutschland nie mehr in Süd und Nord getheilt sehen möchte, allein er erklärte dennoch, daß die Linie des Mains, mit Inbegriff von Mainz, sowohl zur Vertheidigung von Süddeutschland, als zur Sicherheit der östreichischen Monarchie nothwendig sei, folglich bei Süddeutschland bleiben müsse. Da zugleich die erforderlichen Entschädigungen für die süddeutschen Fürsten nicht ermittelt werden könnten, wenn Preußen seine Besitzungen über das rechte Ufer der Mosel ausdehne, so müsse lezterer Fluß die Grenzlinie bilden.

Gegen diese Bedingungen war in der That wenig einzuwenden, vorausgesezt, daß man Preußen außer Sachsen noch anderwärts entschädigte, und so hätte alles gut werden können, wenn das Wiener Kabinet wirklich ernstlich die Absicht gehabt hätte, den Wunsch Preußen's zu erfüllen und die Erledigung der sächsischen Frage nur von der Erfüllung der bezeichneten Bedingungen abhängig zu machen. Der Berliner Hof glaubte übrigens nicht ohne Grund, daß sein Anspruch auf Sachsen durch eine vorläufige Besitznahme des Landes Vorschub erlangen werde, und da der Kaiser von Rußland, dem die Verwaltung des Landes bisher überlassen worden war, dieselbe gerne an Preußen übertrug, so hatten die ersten Noten Hardenberg's im October 1814 nebenbei auch den Zweck, den übrigen Höfen die beabsichtigte Uebertragung der Verwaltung Sachsen's auf Preußen anzukündigen. Da kein ernstlicher Widerspruch erfolgte, so nahm Preußen von dem Königreich Sachsen am 8. November

ligung Oestreich's in die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen lautete wörtlich also: „Si, en dernier résultat, *la force des circonstances* rendait la réunion de la Saxe *inévitable*, S. M. I. se verrait toutefois obligée de mettre à son assentiment *ces conditions* expresses:

1) que cette question soit liée à d'autres arrangemens territoriaux de l'Allemagne sous les points de vue que je vais développer à S. A.; et non moins

2) sous la réserve expresse d'arrangement à prendre entre les deux puissances sur des points de frontières, sur l'état de fortification de quelques places, sur des arrangemens de commerce et sur la libre navigation de l'Elbe."

1814 förmlich Besiz. Der bisherige Gouverneur, Fürst Repnin, zeigte der Bevölkerung sowohl durch eine Abschiedsrede, welche er an die Behörden in der lezten Audienz hielt, als auch durch eine öffentliche Bekanntmachung an, daß vermöge eines Vertrags zwischen Rußland und Preußen, welchem Oestreich und England beigetreten seien, die Verwaltung Sachsen's auf Friedrich Wilhelm III. übertragen wurde. Hierauf erklärte auch das ernannte preußische Gouvernement von Sachsen, der Staatsminister von der Reck und der Generalmajor von Gaudi, durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 10. November 1814, daß die Besezung und Verwaltung des Königreichs Sachsen auf Friedrich Wilhelm III. übergegangen, und alle Einwohner zur Befolgung der Anordnungen des neuen Gouvernements verpflichtet seien. In der Abschiedsrede des Fürsten Repnin war die Versicherung bemerkenswerth, daß Sachsen unzerstückelt bleiben, und unter dem mächtigen, sowie väterlichen Schuze Friedrich Wilhelm's III. eine freie Verfassung erhalten werde. Wie das zu verstehen sei, hatten einige andere Actenstücke erläutert. In einer Erklärung des Fürsten Repnin an die sächsischen Landesbehörden vom gleichen Tage (8. November 1814) wurde nämlich ausdrücklich bemerkt, daß die Uebertragung der Verwaltung auf Friedrich Wilhelm III. nur die Vorbereitung einer andern Verbindung Sachsen's mit Preußen zum Zweck habe, welche nächstens auf eine noch feierlichere Weise bekannt gemacht werden und beide Völker gleichsam vereinigen werde: indessen sei der König von Preußen, als künftiger Landesherr Sachsen's, nicht gesonnen, dieses Land seinen übrigen Staaten einzuverleiben, sondern mit denselben, unter dem Namen eines Königreichs Sachsen, zu vereinigen, dem leztern für immer seine Integrität zu erhalten und ihm den Genuß seiner Privilegien, Rechte und Vortheile zu gewähren, welche die deutsche Constitution den zur preußischen Monarchie gehörigen Ländern zusichern werde [7]).

Durch diese Erklärung ward über einen Plan des preußischen

[7]) Durch eine Weisung des Fürsten Repnin an die Kirchen-Inspection in Dresden vom 6. November 1814 wurde noch ausdrücklich angeordnet, daß in den Kirchen nicht mehr für den König Friedrich August, als Landesherr, wie bisher, gebetet werden soll, sondern nur für die Obrigkeit im Allgemeinen.

Hofes Aufschluß ertheilt, welcher im hohen Grade wichtig war und die schwierige Streitfrage wegen Sachsen's wirklich auf eine eben so verständige als zweckmäßige Weise lösen, überhaupt eine gütliche Erledigung der Sache im Interesse aller Betheiligten herbeiführen konnte. Insoferne nämlich Sachsen dem preußischen Staate nicht einverleibt werden, sondern nur unter der Landeshoheit des Königs von Preußen einen besondern Staat Deutschland's bilden sollte, so beschränkte sich die Veränderung in Ansehung der Bevölkerung von Sachsen nur auf eine Veränderung der Dynastie, welche den Stamm selbst nicht aufhob und die besonderen Landes-Interessen nicht verlezen, sondern eher befördern möchte. Als z. B. das preußische Königshaus zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Erbfolge in die fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth antrat, gereichte die Veränderung des Landesherrn ganz entschieden zum Vortheil beider Länder. Preußen erhöhte die Abgaben nicht im Mindesten, achtete die besondern Rechte der Fürstenthümer und ihre besondere Landes-Constitution, hauptsächlich die Culmbacher, unterstüzte den Ackerbau, den Bergbau, die Eisenhämmer und andere Fabriken und machte in dieser Absicht, sowie zur Verbesserung des Schulwesens, der Rechtspflege, der Landstraßen u. s. w. so bedeutende Ausgaben, daß der Berliner Hof aus den beiden Fürstenthümern wenige oder keine Einkünfte bezog, ja zu den Ausgaben, namentlich der Erhaltung der Truppen, eher noch beischoß. Ansbach und Baireuth wurden nunmehr so wohlhabend, daß sie nur dadurch in den Stand gesezt wurden, die nachfolgenden schrecklichen Leiden und Aussaugungen vom Jahre 1806 bis 1813 durch französische Einquartierungen, Contributions- und Lieferungs-Forderungen zu ertragen. Darum entstand bei der Bevölkerung jener Fürstenthümer eine außerordentliche Liebe und Anhänglichkeit gegen das preußische Königshaus [8]).

[8]) Dieß zeigte sich bei dem Wiener Congreß, welchem im Namen der Bewohner der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth eine Bittschrift zur Wiedervereinigung dieser Länder mit Preußen übergeben wurde. In derselben hieß es unter anderm: „Namlos und qualvoll waren die Leiden der Bewohner Ansbach's und Baireuth's in den Jahren des neu beendigten Kampfes, und unbeschreiblich die Lasten, welche sie zu tragen hatten. Nichts aber gleicht ihrem Schmerz und ihren Bekümmernissen über die, wie es scheint, auch jezt noch nicht zurückgenommene Trennung von ihrem innigst geliebten, vormaligen Landesfürsten. Unser von allen Ansbachern und Baireuthern als Regent verehrter und als Vater des Volkes geliebter König (Friedrich Wilhelm III. von Preußen) bewahrte uns die angestammten Tugenden, Sittlichkeit, Biedersinn, Ehrfurcht gegen Gott und die Gesetze, Tapferkeit und Anhänglichkeit an das Vaterland. Durch eine weise und gewissenhafte Leitung aller Verwaltungszweige brachte er Ackerbau, Handel und Gewerbe zu der Vollkommenheit, die unser Glück begründete und die in den letztern verhängnißvollen acht Jahren die Kraft erzeugte, daß unser Vaterland den Leiden und Lasten, die von äußern Leiden herbeigeführt wurden, nicht gänzlich unterlag. Ueberzeugt von seinen väterlichen Gesinnungen für uns und für die Wiederherstellung des Reichs, traten unsere bewaffneten Brüder willig in die Reihen der verbündeten Heere, als tapfere Mitkämpfer für die heilige und gerechte Sache. Welch' hartes und trauriges Loos wäre aber das unsrige, wenn nach allen Anstrengungen und Aufopferungen, und für das vergossene Blut unsrer Väter, Söhne und Brüder uns nicht einmal der Trost zu Theil werden sollte, unserm geliebten Landesvater (dem König von Preußen) wieder anzugehören?“ Diese Bittschrift ist abgedruckt in den Acten des Wiener Congresses von Klüber, Band IX, S. 331—333.

Auch Sachsen konnte mit Zuversicht erwarten, daß es unter preussischer Landeshoheit eine schonende Behandlung genießen und im Laufe der Zeit mit dem Wechsel der Dynastie gerne sich versöhnen werde; eine Hauptschwierigkeit war sohin schon gelöst. Im Verhältnisse zu dem deutschen Reiche, als Gesammtheit, erleichterte der Plan Preußen's, Sachsen als besonderen Staat unversehrt bestehen zu lassen und darüber bloß die Landeshoheit auszuüben, die Ausgleichung der Streitfragen ebenfalls ungemein. Wenn Sachsen alle seine Stammrechte und Eigenschaften bewahrte und in solcher Weise ein selbstständiges Glied der deutschen Nation blieb, so konnte es vom Gesichtspunct des allgemeinen Nationalinteresses und der Reichsverfassung ziemlich gleichgültig sein, ob der König Friedrich Wilhelm III. oder der bisherige König Friedrich August von Sachsen die Landeshoheit über lezteres Land ausübe. Alle ernstlichen Hindernisse waren sonach wirklich gehoben, und es hätte nur noch die Besorgniß Oestreich's über den Wachsthum der preußischen Macht eine Störung veranlassen können, doch diese konnte durch den Austausch von Baiern und zwar sogar zum Vortheil des Hauses Wittelsbach selbst beschwichtiget werden. Man hätte demnach erwarten sollen, daß die Landeshoheit über Sachsen unwiderruflich

auf Preußen übergehen werde, da Friedrich Wilhelm III. wirklich davon schon Besiz genommen hatte: in der That war die Meinung, daß solches geschehen werde, auch ziemlich allgemein, dessen ungeachtet sollte die Sache wieder eine andere Wendung nehmen.

Zuvörderst erhob sich der König Friedrich August von Sachsen und legte schon am 4. November aus Friedrichsfelde bei Berlin wider die von preußischer Seite beabsichtigte Besiznahme seiner sächsischen Staaten und gegen alle daraus zu ziehenden Folgen eine feierliche Verwahrung ein. Am Schlusse derselben erklärte er vor dem Congresse zu Wien und im Angesicht von ganz Europa, daß er in die Abtretung der von seinen Ahnherren ererbten Staaten niemals einwilligen und zur Annahme eines Aequivalents dafür unter keiner Bedingung sich verstehen werde [9]). Hiernächst verwendete sich der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg bei dem ersten englischen Bevollmächtigten am Wiener Congresse, dem Lord Castlereagh, dringend für den König Friedrich August, suchte die Verwerflichkeit der Vereinigung Sachsen's mit Preußen aus dem Gesichtspuncte der europäischen Politik und der Interessen Deutschland's zu beweisen, und bat um die Verhinderung jener Maßregel von Seite England's. Wer jedoch von den fremden Staaten zuerst und zwar Anfangs allein für den König von Sachsen Partei ergriff und der Vereinigung dessen Landes mit Preußen Schwierigkeiten zu erwecken suchte, das war die Macht, welche eben erst besiegt worden war, Frankreich. Am 2. November 1814 wurde nämlich von französischer Seite eine Denkschrift bei dem Wiener Congresse übergeben, worin zu zeigen gesucht ward, daß die Ueberweisung Sachsen's an Preußen weder gerecht noch nüzlich sei [10]). Es war nicht schwer, die Gründe jener Denkschrift zu widerlegen, da sie auf einer gänzlichen Unbekanntschaft mit dem wahren Interesse Deutschland's und der Beschaffenheit der schwebenden Verfassungsfragen beruhte. Auch würde der Widerstand Frankreich's nach seinen damaligen Zuständen unerheblich und eben so ohnmächtig gewesen sein, als die Verwahrung des

[9]) Die Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen vom 4. November 1814 steht vollständig in Klübers Acten des Wiener Congresses Band I, Heft 2, S. 1 bis 4.

[10]) Auch diese Denkschrift findet sich in Klübers Acten des Wiener Congresses Band I, Heft 2, S. 11 bis 15.

Königs von Sachsen und die Verwendung des Herzogs von Coburg, wenn Großbritannien bei seiner ersten Ansicht über die sächsische Frage beharrt hätte, sohin Rußland, Preußen und Großbritannien verbunden geblieben wären [11]). Dieß hatte die Note des Fürsten Metternich vom 22. October bereits erwiesen, wo er für den äußersten Fall der Vereinigung Sachsen's mit Preußen bereits beistimmte; auch die stillschweigende Einwilligung Oestreich's in die vorläufige Besezung jenes Landes von Seite Friedrich Wilhelm's III. beruhte auf demselben Grunde. Allein plözlich änderte sich die Politik des Hofes von Sct. James, und augenblicklich nahm auch das östreichische Kabinet wieder eine andere Sprache an. Der unerwartete Wechsel des politischen Systems England's in Bezug auf Sachsen wurde durch die liberale Opposition im Unterhause herbeigeführt, welche aus Unbekanntschaft mit den eigentlichen Verhältnissen Deutschland's in dem Anspruch Preußen's auf Sachsen eine ähnliche Ungerechtigkeit erblickte, als einst die Theilung Polen's gewesen war. Man hielt in England, wie in Frankreich, die Sachsen für eine selbstständige Nation und darum die Verschmelzung derselben mit Preußen für einen unbarmherzigen Mißbrauch der Uebermacht. Von dem Wesen der deutschen Landeshoheit und den Grundsäzen unserer Reichsverfassung hatte man in England und Frankreich keinen Begriff, man konnte also nicht einsehen, daß der einfache Wechsel des Landesherrn den besondern Rechten der Sachsen nichts vergebe und ihren Stamm nicht aufhebe, so daß es also ihrem Interesse eher förderlich, als schädlich sein möchte, wenn

[11]) Wie wenig, ohne eine Veränderung der Politik England's über die sächsische Frage im Kabinete zu London, die Verwendung des Herzogs von Coburg für Friedrich August oder die Verwahrungen und Einsprachen des Königs von Sachsen selbst helfen konnten, zeigt am besten die entschiedene Sprache des Lord Castlereagh. In einer Verbalnote, nicht in der vom 11. October, sondern in einer andern, erklärte er: „Le roi de Saxe n'a aucun droit, ni à être rétabli, ni à être indemnisé; il peut s'adresser à l'indulgence des conquérans, et s'ils lui offrent une compensation dans une autre parti de l'Europe, et que cette compensation ne lui paraisse pas proportionnée à ce qu'il perd, il peut seulement se plaindre de l'insuffisance, mais non pas de l'injustice de l'offre qu'on lui fait. Il faut encore observer que le langage tenu par le roi de Saxe pour défendre sa conduite, *est tel que si un officier commandant d'une forteresse en tenoit un pareil, il s'exposerait à être fusillé.*"

die Landeshoheit auf Friedrich Wilhelm III. überging. Gleichwohl eiferte die Opposition im englischen Unterhause aus falsch verstandenem Liberalismus sehr hartnäckig wider die Vereinigung Sachsen's mit Preußen. Als nämlich die Uebertragung der Verwaltung von Sachsen auf den Berliner Hof mit den sie begleitenden Erklärungen und Actenstücken des Fürsten Repnin zu London in officieller Weise öffentlich bekannt wurde, so forderte die Opposition im Unterhause die Minister sogleich zur Erklärung auf, ob die Versicherung des Fürsten Repnin, daß jene Maßregel mit Zustimmung des englischen Kabinetes erfolgt sei, in Wahrheit beruhe? Da sich zugleich der heftigste Widerwille der Opposition gegen die Vereinigung Sachsen's mit Preußen hervorthat, so geriethen die englischen Minister in Verlegenheit. Man wollte die Opposition nicht auf das äußerste reizen, selbst der Prinz-Regent zeigte sich über die Politik seines Kabinetes in der sächsischen Frage wegen der aufreizenden Wirkung, die sie im Parlamente hervorbrachte, persönlich beunruhiget, und die Minister gewöhnten sich allmälig an den Gedanken einer Aenderung ihres Systemes in Beziehung auf Sachsen. Bedeutenden Einfluß auf einen solchen Entschluß hatte auch die Politik des preußischen Hofes in der polnischen Frage. Die englischen Minister hatten die Ansprüche Preußen's auf die Gesammtheit des Königreichs Sachsen unter der stillschweigenden Voraussetzung unterstützt, daß der Berliner Hof dafür der Vereinigung des Herzogthums Warschau mit Rußland sich widersezen werde. Solche Voraussezung war nun nicht in Erfüllung gegangen, der Petersburger Hof von dem Berliner hingegen in der polnischen Frage unterstützt worden. Das erzeugte bei dem englischen Kabinet Kälte gegen Preußen und hatte auf die Veränderung der Politik des erstern in Bezug auf Sachsen wesentlichen Einfluß. Eine erste Andeutung von dem Wechsel des Systems gab ein halbamtlicher Artikel in öffentlichen Blättern vom 7. Dezember 1814, worin die Einwilligung Großbritanniens in die Uebergabe der Verwaltung von Sachsen an Preußen widersprochen wurde [12]). Jezt schon ließ sich voraussehen, daß der erste englische Bevollmächtigte bei dem Wie-

[12]) Nach einer Versicherung des Lord Castlereagh haben sogar die preußischen und russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Wien auf des erstern Anfrage erklärt, daß Fürst Repnin nicht ermächtiget gewesen sei, auf

ner Congreß, der Lord Castlereagh, binnen Kurzem in der sächsischen Frage veränderte Verhaltungsvorschriften oder Instructionen erhalten werde. Sobald nun der Fürst Metternich die Opposition im englischen Unterhause wider die Vereinigung Sachsen's mit Preußen vernahm und aus den Folgen derselben oder aus ersten Spuren eines bevorstehenden Wechsels der englischen Politik in der sächsischen Frage auf die baldige Veränderung der Verhaltungsvorschriften des Lord Castlereagh schloß, so änderte er sogleich seine Politik gegen Preußen.

Am 10. Dezember 1814 übergab er dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, eine Note, worin er die Nothwendigkeit einer vollkommenen Eintracht zwischen Oestreich und Preußen auseinandersezte, jedoch zugleich behauptete, daß die Uebergabe von ganz Sachsen an Friedrich Wilhelm III. nicht nur ein Hinderniß jener Eintracht (union), sondern auch ein Hinderniß der Berichtigung oder des organischen Ordnens der Angelegenheiten Deutschland's sei. In ersterer Beziehung veranlasse die besagte Maßregel eine Störung, weil dadurch die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Kaisers von Oestreich zu dem König von Sachsen verlezt und die Grenzen Oestreich's bedroht würden: in der andern Hinsicht erzeuge die Maaßregel Unfrieden unter den deutschen Mächten, weil die vorzüglichsten derselben erklärt hätten, daß man durch die Ueberweisung von Sachsen an Preußen ihnen früher oder später mit einem ähnlichen Schicksale drohe und sie keinem Bunde beitreten wollten, welcher dergleichen Gefahren in Aussicht stelle [13]). Bei einer solchen

eine Einwilligung England's in die Uebergabe der Verwaltung Sachsen's an Preußen sich zu berufen.

[13]) Preußen widersprach der oben enthaltenen Behauptung des Fürsten Metternich ausdrücklich, und bemerkte, daß nur Baiern eine Erklärung der Art abgegeben habe. Fürst Hardenberg drückte sich nämlich in seiner Erwiederungs-Note vom 16. December auf jene Metternich's vom 10. in folgender Weise aus: „Le soussigné ne connoit, excepté la Bavière, aucune des puissances allemandes, qui se fussent declarées contre la réunion totale du Royaume de Saxe à la Prusse, ce qui eût manifesté la volonté de ne se pas joindre au pacte fédératif sur une base, qu'on appelle aussi menaçante pour leur propre sûreté, que le serait celle de l'incorporation d'un des principaux états de l'Allemagne." Bei den Bevollmächtigten der 31 vereinigten souverainen Fürsten und freien Städte wurde im December 1814 zwar die Erlassung einer Note

Stimmung würde Frankreich, das wider die Vereinigung Sachsen's mit Preußen ebenfalls heftige Einsprache erhoben habe, das Schutzrecht (Protectorat) über Deutschland wieder erlangen, Preußen und Oestreich hingegen bei der Durchführung der angefochtenen Maaßregel alle Popularität und allen Einfluß in Deutschland verlieren. Deßhalb verlangte Fürst Metternich mit Entschiedenheit, daß Preußen mit einem Theile von Sachsen, etwa dem fünften, sich begnüge. Fürst Hardenberg erwiederte durch eine Note vom 16. Dezember, welche zur Hervorbringung eines größeren Eindruckes durch den Kaiser von Rußland und den englischen ersten Bevollmächtigten übergeben wurde, und drückte darin sein Befremden aus, daß der Wiener Hof von allen bisherigen Verabredungen plötzlich wieder abgehe, die gemachten Zugeständnisse widerrufe, und überhaupt sein ganzes System verändere [14]). Von Seite des preußischen Kabinets wurden nunmehr die größten Anstrengungen gemacht, um die Billigkeit seiner Ansprüche auf Sachsen zu beweisen. Durch eine ausführliche Denkschrift, welche dem Fürsten Metternich am 20. Dezember übergeben ward, widerlegte man mit Sachkenntniß und Gründlichkeit alle die erhobenen Bedenklichkeiten wider die Vereinigung Sachsen's mit Preußen; dessenungeachtet beharrten Oestreich und Frankreich bei ihrem Widerspruch, und die gegenseitige Stimmung der streitenden Parteien wurde sehr gereizt. Ein beson-

an die Bevollmächtigten der verbündeten Mächte in Vorschlag gebracht, worin auf die Erhaltung des Königreichs Sachsen in seiner Ganzheit, unter dem bisherigen Regentenstamm angetragen werde; allein man verschob die Sache. Dieser Umstand ist besonders auffallend, weil jener Fürsten- und Städte-Verein damals den meisten Patriotismus und Gemeinsinn an den Tag legte. Wahrscheinlich lag der Verschiebung und beziehungsweise stillschweigenden Ablehnung jenes Vorschlages die Ursache zum Grund, daß man Preußen nicht reizen, sohin die Auswirkung einer einheitlichen Verfassung Deutschland's nicht hindern oder wenigstens erschweren wollte.

[14]) Hardenberg drückte sich wörtlich in folgender Weise aus: „Le soussigné devait être d'autant plus frappé *du changement de langage* du ministre autrichien, que, *jusq'au dernier moment* et dans toutes les explications qu'il avait eues avec lui, il s'était borné au conseil de laisser une partie seulement de la Saxe à son ancien souverain, comme un moyen sûr d'arranger la chose d'une manière satisfaisante pour toutes les parties; tandis que maintenant *il veut lui conserver les quatre cinquièmes de la Saxe et n'en assigner que des parcelles détachées, constituant à peu près un cinquième, à la Prusse.*"

derer Umstand vermehrte noch die Unzufriedenheit Oestreich's und das gespannte Verhältniß dieser Macht zu Preußen, nämlich das genaue Einverständniß des Berliner und des Petersburger Hofes in der polnischen Frage. Der Kaiser Alexander von Rußland hatte als seinen Antheil an den Früchten des Sieges das Herzogthum Warschau verlangt, und ein solcher Anspruch erhöhte die Besorgnisse des Fürsten Metternich von einem gefährlichen Uebergewichte der russischen Macht. Preußen mußte indessen bei seinen Wünschen, rücksichtlich Sachsen's, den Widerstand Oestreich's voraussehen, und es blieb ihm folglich nichts anderes übrig, als sich auf das innigste an Rußland anzuschließen. Eine natürliche Folge war die Unterstützung der leztern Macht in der polnischen Frage von Seite Preußen's, und dieser Umstand erbitterte den Fürsten von Metternich in hohem Grade.

Unter solchen Verhältnissen wurde die Stimmung zwischen Oestreich und Preußen schon im December 1814 immer gereizter, und es tauchte die Besorgniß auf, daß der Streit über Sachsen und Polen durch die Waffen werde entschieden werden. Wirklich traten alsbald Erscheinungen ein, welche jene Meinung zu bestätigen schienen. Nicht genug, daß das ganze östreichische Heer auf dem Kriegsfuß gehalten wurde, fanden auch Truppenbewegungen nach Gallizien statt. In Frankreich ferner wurden die Beurlaubten einberufen und die Nationalgarden wieder errichtet, während umgekehrt große russische Streitmassen in Polen sich sammelten, und auch Anzeichen von kriegerischen Vorbereitungen in Preußen sich hervorthaten. Im fortwährenden Wachsthum der Spannung wurde schon eine Kälte zwischen den Monarchen, die in Wien persönlich anwesend waren, bemerklich, und zugleich nahm die Sprache des preußischen Staatskanzlers von Hardenberg bei den mündlichen Unterhandlungen eine auffallende Entschiedenheit an. So kam das Ende des December 1814 sowie der Januar 1815 heran, und um diese Zeit empfing der Lord Castlereagh seine veränderten Vorschriften aus London, sohin den Befehl, die Ansprüche Preußen's auf ganz Sachsen nicht mehr zu unterstützen, sondern im Gegentheil an Oestreich und Frankreich sich anzuschließen [15]). Jezt war Fürst Metternich unwiderruflich

[15]) Am 20. December 1814 schien der Lord Castlereagh die veränderten Verhaltungs-Vorschriften noch nicht empfangen zu haben, denn an diesem Tage

entschlossen, der Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen sogar auf die Gefahr eines neuen Krieges hin sich zu widersezen. Sowohl die Haltung, als die Sprache des preußischen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, blieb fest, und als derselbe zu Ende December 1814 oder Anfangs Januars 1815 bei einer mündlichen Verhandlung in dem Eifer der Erörterung endlich erklärte, daß Preußen seine Rechte zu vertheidigen wissen werde, so hielten es die neuen Verbündeten, Großbritannien, Oestreich und Frankreich, für nothwendig, auf den bevorstehenden Krieg Vorbereitungen zu treffen.

Am 3. Januar 1815 schlossen darum die genannten drei Höfe einen geheimen Bundesvertrag ab, wodurch sie sich für den Fall eines Angriffes wechselseitig Schuz und Beistand zusicherten. Im Eingange des Vertrages wurde gesagt, daß neuerdings von einigen Mächten Ansprüche erhoben worden seien, welche eine solche Maaßregel nothwendig machten, denn es sei möglich, daß aus Haß gegen die Vorschläge, welche Oestreich, Frankreich und England, im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit sowie der gewissenhaften Vollziehung des Pariser Friedens, aufrecht zu erhalten sich verpflichtet fühlen, ein Angriff gegen eine jener drei Mächte verursacht werde. Um sich nun gegen solche Angriffe zu vertheidigen, wollten sie gemeinsam ein Schuzbündniß schließen. In dem ersten Artikel des geheimen Allianzvertrages vom 3. Januar 1815 verpflichteten sich Oestreich, Frankreich und Großbritannien, in dem vollkommensten Einverständniß und mit gänzlicher Uneigennüzigkeit dafür zu wirken, daß der Pariser Friede, so viel als nur immer möglich sei, seinem Geiste und Zwecke nach zur Vollziehung gelange. Wenn in Folge der Vorschläge, welche sie zu dem Ende aufrecht erhalten wollen, einer der drei Verbündeten angegriffen werden sollte, so verpflichten sie sich sämmtlich, gemeinschaftliche Sache zu machen und ihre Kräfte zur Zurückweisung des Angriffes zu vereinigen. Durch

übergab er, nach dem Wunsche des preußischen Hofes, die Note des Fürsten Hardenberg vom 16. December dem Fürsten von Metternich, wie sie gleichzeitig durch den Kaiser Alexander von Rußland persönlich dem Kaiser von Oestreich überreicht ward. Wenn also Lord Castlereagh damals den veränderten Stand der Dinge nicht etwa absichtlich verbarg, so mußte er seine neuen Vorschriften erst zwischen dem 20. December 1814 und 3. Januar 1815 erhalten haben.

den zweiten Artikel machten sich die vertragenden Theile verbindlich, daß bei einem Angriff gegen den einen, die beiden andern zuerst eine freundschaftliche Vermittlung unternehmen werden, um den Frieden zu erhalten. Mißlinge das aber, so sei nach dem dritten Artikel des Bundesvertrags eine jede der zwei übrigen Mächte verbunden, der angegriffenen mit einem Heere von 150,000 Mann zu Hülfe zu kommen. Der vierte Artikel bestimmt, daß das Hülfsheer aus 120,000 Mann Fußvolk, 30,000 Mann Reiterei, und einer verhältnißmäßigen Artillerie bestehen, auch binnen sechs Wochen oder spätestens unmittelbar nach der ergangenen Aufforderung des angegriffenen Theiles in das Feld rücken müsse. Für den Fall, daß Großbritannien durch die örtliche (geographische) Lage der Länder, welche der Schauplatz des Krieges werden möchten, oder durch andere Umstände verhindert werden sollte, sein Hülfsheer an englischen Truppen zu stellen, verpflichtete es sich durch den fünften Artikel, sein Contingent durch fremde Heere im Solde England's aufzubringen oder seinen Beistand mit Geld in der Art zu leisten, daß es jährlich für einen Fußgänger zwanzig, und für einen Reiter dreißig Pfund Sterling bezahle. In dem sechsten, siebenten und achten Artikel wurde festgesezt, daß die drei verbündeten Mächte über den Feldzugsplan, die Ernennung der Heerführer und die Art der Kriegsführung überhaupt freundschaftlich sich einigen wollen, daß sie sich bei einer Unzulänglichkeit der Bundeshülfe von 150,000 Mann über die Vermehrung derselben in der möglich kürzesten Zeit verständigen, und daß keiner der drei Höfe ohne Zustimmung der andern Frieden schließen würde. Der neunte Artikel enthält den Vorbehalt für jede der Mächte, daß der gegenwärtige Vertrag sie an dem Abschlusse von Bündnissen mit andern Staaten nicht hindern könne, vorausgesetzt, daß ein solches Bündniß dem Zweck des gegenwärtigen Vertrages nicht zuwider laufe. Vermittelst des zehnten Artikels vereinigten sich die drei Höfe, bei ausbrechendem Kriege auch dem künftigen Friedensschlusse in Beziehung auf ihre Besizungen und Grenzen den Pariser Frieden vom 30. Mai zu Grund zu legen. Auch alle übrigen Bestimmungen des künftigen Friedens sollten zu Folge des eilften Artikels nach dem gemeinsamen Zusammenwirken der drei Mächte geordnet, und so viel als möglich mit dem Pariser Frieden in Einklang gebracht

werden. Durch den zwölften Artikel wurde einem jeden der drei Höfe das Recht eingeräumt, andere Mächte zu dem Anschluß an den gegenwärtigen Vertrag einzuladen. Da der König von Großbritannien auf dem europäischen Festland keine Besitzung hatte, welche bei dem bevorstehenden Krieg angegriffen werden könnte, so wurde in dem dreizehnten Artikel der Angriff gegen Hannover, die Niederlande oder irgend ein Land, welches sich unter vorläufiger Verwaltung England's sich befindet, für den Kriegsfall erklärt, welcher die beiden andern Mächte zur Leistung der Bundeshülfe verpflichtet. Der vierzehnte und lezte Artikel betrifft bloß die Zeit der Auswechslung der Genehmigungen oder der Ratificationen des Vertrages.

Nach der hergebrachten Gewohnheit verabredete man auch einen geheimen oder besondern Artikel zu dem Hauptvertrag, der ja ohnehin geheim gehalten werden sollte, und jener besonders geheime Artikel besagte, daß der König von Baiern, der König von Hannover und der souveraine Fürst der Niederlande eingeladen werden sollten, dem Bündnisse zwischen Oestreich, Frankreich und Großbritannien beizutreten, demnach für den Fall des Krieges ein verhältnißmäßiges Contingent zu stellen. Dafür wollten die drei Mächte die Verpflichtung übernehmen, Baiern, Hannover und Holland im Besize der Vortheile zu schüzen, welche ihnen durch die jüngsten Verträge zugesichert worden sind. Insofern sie hingegen den Anschluß an die drei Höfe auf die ergangene Einladung ablehnen sollten, so würden sie aller Vortheile verlustig werden, welche ihnen durch den geheimen oder besondern Artikel des Vertrages vom 3. Januar 1815 zugedacht waren [16]). In der That erklärte der souveraine Fürst der Niederlande durch eine Note seines Ministers vom 2. Februar 1815 seinen bereitwilligen Beitritt zu dem Vertrage vom 3. Januar [17]): daß ein gleiches von Hannover geschehe, war natürlich, da der König jenes Landes wohl schwerlich gegen sich selbst Krieg führen mochte, und daß Baiern mit Freuden sich

[16]) Der geheime Bundes-Vertrag zwischen Oestreich, Frankreich und Großbritannien vom 3. Januar 1815 mit dem beigefügten besondern geheimen Artikel steht vollständig in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band IX, S. 177 bis 184. Es wird sich später ergeben, daß derselbe schon im März 1815 durch einen Zufall in officieller Weise an den Tag kam.

[17]) Auch diese Erklärung steht in Klüber's Acten Band IX, S. 187 und 188.

anschließen würde, ging aus der bekannten Politik dieser Macht nur zu gewiß hervor: so war also Deutschland schon wenige Monate nach dem Kriege, welcher seine Einheit für immer herstellen sollte, eben so in sich zerrissen, wie zur Zeit des Rheinbundes.

Obgleich nun der Fürst von Metternich auf diesen Vertrag und die Hülfe, welche derselbe in Aussicht stellte, ein großes Vertrauen sezte, so blieb es dennoch sehr zweifelhaft, ob Oestreich aus dem neuen Kampfe siegreich hervorgehen werde? Die Bevölkerung von ganz Preußen stand in der sächsischen Frage auf Seite ihres Kabinetes, war über den Widerstand Oestreich's erbittert und würde in dem neuen Kriege die nämliche Begeisterung gezeigt, dieselben Opfer gebracht und die gleiche Thatkraft entwickelt haben, als in dem Kampfe gegen Frankreich. Von Rußland, dessen Heere mit Macht bereits in Polen sich sammelten, nachdrücklich unterstüzt, würde Preußen für Oestreich ein gefährlicher Gegner gewesen sein, da Frankreich's Hülfe zu entfernt war. Nach dem Abschlusse des Vertrages vom 3. Januar 1815 fragte nämlich Fürst Talleyrand in Paris an, welches Heer und binnen welcher Zeit Frankreich zu stellen vermöge? Der Kriegsminister antwortete: 150,000 Mann, doch könne die eine Hälfte davon erst in sechs Wochen nach der erfolgten Kriegserklärung, und die andere Hälfte gar erst drei Monate nachher streitfertig, wenn gleich noch nicht anwesend auf dem Kriegsschauplaz sein. Soferne indessen Rußland im Bunde mit Preußen an dem Kriege wirklich ernstlich und eifrig Antheil genommen haben würde, so konnte Oestreich bereits überwältiget sein, bevor sechs Wochen vergangen waren, bevor also die Hülfe Frankreich's ankam. Richtig ist es freilich, daß die Bevölkerung von Sachsen, wenn sie freie Hand erhielt, wider Preußen allgemein zu den Waffen gegriffen haben würde, allein Preußen war bereits im Besiz von Sachsen, und würde nicht leicht daraus vertrieben worden sein, während es umgekehrt leicht in die fränkischen Fürstenthümer vordringen und dort die gesammte Bevölkerung, welche mit Begeisterung an Friedrich Wilhelm III. hing, wider Baiern unter die Waffen bringen konnte. Ein entscheidender Sieg Preußen's würde aber die Zustände Deutschland's vom Grunde aus verändert und das Ergebniß, welchem die Nation jezt für die Zukunft entgegengeht, vielleicht damals schon, wenigstens in annähernder Weise, herbeigeführt haben.

Der Ausbruch des Krieges stand übrigens wirklich nahe, und wurde nur durch einen besondern Umstand, ja am Ende nur durch einen Zufall verhindert. Fürst Metternich war nämlich gegen Preußen so aufgebracht, daß er im Nothfall jezt lieber in der polnischen Frage zum Vortheil Rußland's nachgeben wollte, als in der sächsischen zu Gunsten des Berliner Hofes. Deßhalb stellte er unter der Bedingung einer besseren Grenzberichtigung und noch einiger anderer Zugeständnisse die Einwilligung Oestreich's zu der Vereinigung des Herzogthums Warschau mit Rußland in Aussicht. Als der Kaiser Alexander in solcher Weise seinen Zweck im Wesentlichen erreicht sah, fiel er zwar nicht treulos von dem Bunde mit Preußen ab, sondern unterstüzte die leztere Macht in der sächsischen Frage nach= wie vorher, doch nicht mehr so eifrig. Der Berliner Hof mochte sich nun überzeugen, daß Rußland bei einem neuen Kriege nur mit einem Hülfsheere für Preußen Partei ergreifen, hingegen den Kampf nicht ganz als seine eigene Sache ansehen, sohin nicht mit ganzer Seele und dem Aufgebot aller seiner Macht an demselben Antheil nehmen werde. Ein solcher Stand der Dinge gebot große Vorsicht, und so entschloß sich der König von Preußen, nicht ohne Widerstreben und Seelenkampf, endlich dazu, den Anspruch auf ganz Sachsen fallen zu lassen und etwa mit der Hälfte sich zu begnügen. Seit der Mitte des Februars 1815 drehten sich deßhalb die Unterhandlungen nur noch um die Größe und die Beschaffenheit des Theiles, welchen Preußen von Sachsen erhalten sollte. Allmälig näherte man sich auch in dieser Beziehung einigermaßen, und die Unterhandlungen betrafen vornehmlich nur noch Leipzig, welches der Berliner Hof gerne zu seinem Theil geschlagen hätte. Nachdem man sich im Wesen schon so sehr vertragen hatte, so konnte auch die Verfügung über die Stadt Leipzig nicht die Ursache eines Bruches werden, obwohl auch diese Stadt dem preussischen Theile versagt ward. So wurde also der Friede erhalten, indessen wahrscheinlich war das nur dem Zufall beizumessen, daß Preußen und Rußland von dem abgeschlossenen Bündnisse zwischen Oestreich, Frankreich und Großbritannien nichts erfuhren. Wäre das Geheimniß nicht so gut bewahrt, wären vielmehr die Höfe von Berlin und von Sct. Petersburg davon in Kenntniß gesezt worden, so würde der Krieg zuverlässig ausgebrochen sein; denn der Friede hing nur noch an einem Faden, und dieser mochte durch die Entrüstung zerrissen

werden, in welche Preußen und Rußland durch die Auskundschaftung des seltsamen Bündnisses zwischen Oestreich, Frankreich und Großbritannien versezt werden mußten.

Aeußerlich war demnach durch einen bloßen Zufall die Einigkeit zwischen Oestreich und Preußen zwar hergestellt worden, allein innerlich glimmte der Funken des Unfriedens, der Eifersucht und der Zwietracht fort, und das deutsche Verfassungswerk war nunmehr gänzlich und unheilbar zerrüttet. Wir haben gesehen, daß begütigende und vermittelnde Schritte nöthig waren, um die Bevölkerung in Preußen mit dem Gedanken oder vielmehr mit dem Plane auszusöhnen, die deutsche Kaiserwürde auf das Haus Oestreich zu übertragen. Eben so haben wir gesehen, daß die Empfindlichkeit oder der Widerwille und die Eifersucht des Königs von Preußen, den Kaiser von Oestreich als Reichsoberhaupt anzuerkennen, durch ein freundliches Entgegenkommen, in Ansehung gewisser Lieblingswünsche, durch billige Begünstigung in andern Stücken und Bewilligung entsprechender Staatsvortheile oder Machtvergrößerung überwunden werden mußte. Von beiden Maaßregeln ist aber nicht nur keine einzige mit Geschick und Klugheit vorgekehrt worden, sondern man hat es gerade im Gegentheil darauf angelegt, sowohl die Bevölkerung, als den König von Preußen auf das Aeußerste gegen Oestreich zu erbittern. Leztere Macht hat alle Kräfte und allen ihren Einfluß aufgeboten, um den Lieblingswunsch der Bevölkerung und des Königs von Preußen in Beziehung auf Sachsen zu vereiteln: sie war allein die Ursache, daß jener Wunsch nicht zur Erfüllung kam, denn bei der Zustimmung des Wiener Hofes würde der Widerspruch Großbritanniens nicht erfolgt oder nicht beachtet worden sein: im höchsten Grade mußte daher in Preußen sowohl das Volk, wie der Hof gegen Oestreich aufgebracht werden. Der allgemeine Unwille mußte um so größer sein, als die Gründe, wodurch das Wiener Kabinet sein Verfahren in der sächsischen Frage zu rechtfertigen suchte, die Beschüzung der Rechte des sächsischen Stammes, ein bloßer Vorwand war. Wirklich wurde dieser Stamm gerade erst durch die östreichische Politik empfindlich verlezt, da er nach dem preußischen Plane unversehrt und ungetheilt bleiben, eine gute Verfassung erhalten und nur einen andern Landesherrn empfangen sollte, in Folge der östreichischen Forderungen hingegen zerstückelt und auseinander gerissen wurde.

Unter solchen Umständen mußte der Widerstand Oestreich's gegen die billigen Wünsche Preußen's in der sächsischen Frage schlechterdings nur als Mißgunst, Eifersucht und Uebelwollen erscheinen, sonach den Unmuth in Preußen eben so allgemein, als bitter, und mitunter selbst leidenschaftlich machen. Es war also nur natürlich, daß man von Seite Preußen's jezt auch die deutsche Verfassungsfrage mit gleichgültigeren Augen betrachtete, und daß wenigstens Oestreich von Preußen keine Opfer und kein besonderes Entgegenkommen oder nachgiebiges Wohlwollen erwarten konnte. War dem Edelmuthe des gekränkten Staates auch nicht zuzutrauen, daß er sich in der deutschen Verfassungsfrage geflissentlich an Oestreich zu rächen und nun umgekehrt alle dessen Pläne und Wünsche zu durchkreuzen suche, so war doch der gute Wille, die Bereitwilligkeit zu Opfern und zur Nachgiebigkeit dahin, und da ohne dieselbe das schwierige Werk der einheitlichen Verfassung Deutschland's nicht zu Stand gebracht werden konnte, so war alle Aussicht darauf zerstört, die Verfassungsfrage selbst unwiderruflich zerrüttet.

Blickt man indessen den Verhältnissen noch etwas tiefer auf den Grund, so gewinnt die Sache sogar ein noch schlimmeres Ansehen, denn man findet dann, daß es gar nicht in der Absicht des östreichischen Kabinetes lag, eine wirklich freie und einheitliche Verfassung Deutschland's herzustellen oder auch nur zu begünstigen. Eine solche war ohne Preßfreiheit, öffentliche Rechtspflege, Geschwornengericht und ernsthafte Verantwortlichkeit der Minister nicht möglich: sie war ferner vornehmlich ohne die Repräsentation des gesammten deutschen Volkes in einem einflußreichen und mächtigen Unterhause geradehin unmöglich: nie würde aber der Fürst von Metternich jene Institutionen zugegeben haben. Allerdings äußerte er sich über die freisinnigen Anträge Hannover's beifällig und ertheilte denselben gerne seine Zustimmung, doch diese betrafen nur landständische Einrichtungen, ohne Preßfreiheit, Geschwornengericht und öffentliche Rechtspflege. Dergleichen Einrichtungen sind nun noch himmelweit von der Repräsentation des deutschen Volkes in einem Unterhaus der ganzen Nation verschieden. Eine Repräsentation der Art, in Verbindung mit einem erblichen Fürstenhaus, hat die Folge, daß das Reichsoberhaupt oder der Kaiser zwar regiert, allein nicht selbst den Minister macht, nicht selbst verwaltet, sondern vielmehr die Minister, welche ihm die

beiden Reichshäuser mittelbar bezeichnen, unter ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit verwalten läßt, und zwar nach dem Systeme, welches ebenfalls die beiden Reichshäuser mittelbbar vorschreiben. Solchen Regierungs- und Verfassungs-Grundsäzen, die z. B. in England vollständig ausgebildet und in den Sitten der Nation tief gewurzelt sind, würde sich indessen der Fürst von Metternich niemals unterworfen haben. Die Beweise davon werden uns im Fortgang der Geschichte nur zu zahlreich und zu überzeugend entgegentreten; allein schon gegenwärtig und während der Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage war jener Beweis auf eine schlagende Weise geliefert worden. Nach der ausdrücklichen Erklärung des Fürsten Metternich sollte sich nämlich dessen Zustimmung zu landständischen Einrichtungen nur auf die kleineren deutschen Staaten und nicht auf Oestreich beziehen, im lezteren Staate mochten also kaum landständische Verfassungen allgemein eingeführt werden.

Bei solchen Verhältnissen könnte man die Frage aufwerfen, warum denn Oestreich überhaupt in Verhandlungen über eine Verfassung Deutschland's sich einließ, wenn es doch selbst die nothwendigsten Grundlagen derselben nicht zugeben wollte? Aber das politische System des Fürsten Metternich gab hierüber vollkommenen Aufschluß. Nach demselben sollte das europäische Gleichgewicht durch fünf Großmächte und mehrere Zwischen-Staaten von geringerem Rang gebildet werden, auf welche jene einen verhältnißmäßigen Einfluß ausüben. Zu den Großmächten gehören Oestreich und Preußen, während die zwischen oder neben ihnen liegenden kleineren Staaten Deutschland's zu einem Bunde vereiniget werden, an welchem auch Oestreich und Preußen als Schuzmächte Antheil nehmen. Dieser Bund der kleineren deutschen Staaten soll diejenige Macht zweiten Ranges sein, auf welche die beiden Großmächte Deutschland's überwiegenden Einfluß haben. Demnach besteht der Hauptzweck des deutschen Bundes darin, die kleineren Staaten dem Einflusse Frankreich's zu entziehen. Für Oestreich und Preußen hat eine Einrichtung der Art den Vortheil, daß sie bei allen europäischen Kriegen, wo beide zusammenhalten, über die volle Macht der übrigen deutschen Länder gebieten können; trennen sich beide hingegen und kehren sie die Waffen gegen einander, so sucht jede deutsche Großmacht so viele kleinere

Staaten Deutschland's auf ihre Seite zu ziehen, als sie vermag. Es ist klar, daß bei diesem Systeme weder eine wahre einheitliche, noch eine wirkliche freie Verfassung Deutschland's bezweckt war: die erste wurde durch die Voraussezung zweier deutscher Großmächte mit völlig gleichem Range und die andere durch die Befestigung der unumschränkten Regierungsart, welche der Fürst Metternich im Wesentlichen beabsichtigte, ausgeschlossen. Bei einem solchen Systeme hatte ferner auch die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde keinen Sinn, oder würde wenigstens auf einen leeren Namen ohne wirkliche Macht hinausgelaufen sein, und in der Art wollte sie Metternich für seine Dynastie nicht in Anspruch nehmen. Ganz anders würde sich die Sache verhalten haben, wenn mit der deutschen Kaiserwürde eine werthvolle Macht verbunden worden wäre; allein Fürst Metternich wußte recht gut, daß das ohne erhebliche Zugeständnisse zu Gunsten der mediatisirten Reichsstände, des Adels und noch mehr des Volkes nicht möglich war. Dergleichen Zugeständnisse wollte er um keine Preis machen, dann lag auch in der Stellung Preußen's, dem er eben so wenig erhebliche Gegenvortheile bewilligen wollte, ein Hinderniß, und so hielt er die Idee der deutschen Kaiserwürde, welche ohnehin in sein politisches System nicht passen wollte, weit von sich ab [18]). Wenn er noch von einer herzustellenden Verfassung

[18]) Deßhalb erklärte sich der Kaiser Franz I. von Oestreich auf die vielseitigen Anträge in Betreff der Wiederannahme der deutschen Kaiserwürde sogleich Anfangs unbestimmt, schwankend und ausweichend. Auf die Anrede der Gesandtschaft der mediatisirten Reichsstände erwiederte er folgendes: „Ich habe meine lieben Deutschen kennen gelernt, und es ist mir unendlich rührend und schmeichelhaft, den Ausdruck dieser Anhänglichkeit zu vernehmen. Glauben Sie, daß ich alles, was in meinen Kräften steht, anwenden werde, um Deutschland's Ruhe und Wohlfahrt für die Zukunft zu sichern. Ich bin schon von mehreren Seiten angegangen worden, die deutsche Krone wieder anzunehmen, und es ist auch mein Wunsch, wenn dessen Erfüllung sich mit dem Interesse meiner eigenen Länder vereinigen läßt." Wie konnte jedoch dieses Interesse mit der Erwerbung der deutschen Kaiserwürde im Streite liegen? Offenbar sollte die ganze Stelle nur ausdrücken, daß sich jene Maaßregel mit der gegenwärtigen Politik Oestreich's nicht vertrage. Am Schlusse seiner Antwort versicherte der Kaiser Franz zwar noch, daß er das gerechte und billige Verlangen der mediatisirten Reichsstände, so viel an ihm liege, unterstüzen werde, indessen das bezog sich nur auf die zurückgeforderten Rechte dieses Standes.

Deutschland's sprach, so verstand er darunter nur eine Vereinigung der kleinern Staaten zu einem Bunde, welcher unter den Schuz Oestreich's und Preußen's gestellt, dadurch dem Einflusse Frankreich's entzogen werden, und umgekehrt zur Vermehrung der Macht jener beiden Staaten, im Fall der Gleichmäßigkeit ihrer europäischen Politik, gereichen soll. Um sich wegen der Versprechungen von Freiheit, welche man in den Aufrufen während des Befreiungskrieges, freilich auch gegen den Willen des Fürsten Metternich, so freigebig gemacht hatte, mit dem Volke abzufinden, sollten in den kleinern Staaten landständische Verfassungen eingeführt werden, denselben jedoch durch den Einfluß Oestreich's und Preußen's bei dem Bunde, welcher vorzugsweise im Interesse des monarchischen Princips anzuwenden sei, wieder ein Gegengewicht gegeben werden.

Eine einheitliche und freie Verfassung Deutschland's, wie sie die liberale Richtung der gebildeten Männer verstand, war jezt nicht mehr möglich, und die Verhandlungen des Wiener Congresses hatten in dieser Beziehung durchaus keinen Zweck mehr. Man fühlte das auch in Preußen, und glaubte schon, daß kein anderer Ausweg übrig bleibe, als Deutschland in zwei Hälften, in eine nördliche und eine südliche, abzutheilen, und jene an Preußen, diese hingegen an Oestreich zu überweisen. Wirklich griff ein solcher Gedanke auch um sich, und da er bereits in öffentlichen Blättern erörtert wurde, so erregte er in hohem Grade die Besorgniß der kleinern deutschen Fürsten, welche bei der Ausführung desselben der Mediatisirung verfallen wären [19]). Darin lag auch der Grund, daß sie zur Erlangung eines verfassungsmäßigen, mächtigen Schuzes so eifrig auf die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde antrugen. Man muß gestehen, daß selbst die Idee eines einheitlichen Norddeutschland's und eines einheitlichen Süddeutschland's, wenn doch die Vereinigung des gesammten Vaterlandes nicht möglich sein sollte, noch besser war, als ein bloßer Bund der kleineren Staaten unter dem Schuze Oestreich's

[19]) Die freisinnigste und angesehenste Zeitschrift jener Periode, welche die Franzosen sogar die fünfte Macht nannten, war der Rheinische Merkur von Görres in Coblenz. In der Nummer 100 derselben, vom 10. August 1814, befand sich ein Aufsaz, worin unter andern die Stelle vorkommt: „Das Vaterland aber ist am besten dadurch berathen, wenn alle Kraft einstweilen in die Zweiheit zusammenläuft, da die Einheit späteren Zeiten aufbehalten bleibt."

und Preußen's. Das leztere System konnte auf den Namen eines organischen Verbandes durchaus keinen Anspruch machen, eine fruchtbare Entwicklung der Nationalkräfte kaum gestatten, geschweige begünstigen, und nicht einmal auf Dauer Aussicht haben, da das erste ernstliche Zerwürfniß zwischen Oestreich und Preußen den deutschen Bund zerreißen und die ganze Einrichtung über den Haufen werfen mußte. In der That war ein solches unnatürliches System nur der Uebergang zu der sogenannten Zweiheit, das heißt, der Ausbildung eines einheitlichen Süddeutschland's und eines einheitlichen Norddeutschland's. Freilich würde die Durchführung jener Zweiheit den heftigsten Widerspruch Frankreich's und Großbritannien's erregt haben, indessen bei der Einigkeit von Oestreich und Preußen, sowie der Zustimmung von Rußland, welche durch weitere Zugeständnisse zu Gunsten der leztern Macht recht wohl ausgewirkt werden konnte, vermochte auch die vereinigte Macht Frankreich's und England's die Durchführung jenes Systemes damals nicht zu hindern.

Allein Unternehmungen von so großartiger Bedeutung, welche allerdings auch mit vielen Gefahren und Anstrengungen verbunden sein mußten, sagten der besonnenen Politik des Fürsten Metternich nicht zu. Sein ausschließender Zweck der Vergrößerung Oestreich's, als europäische Macht, konnte im Laufe der Zeit durch allmälige neue Erwerbungen außerhalb Deutschland's mit geringeren Opfern oder Gefahren erreicht werden. Ihm genügte es sonach für jezt, daß Oestreich mächtiger ausgestattet werde, als im Jahre 1805, daß zugleich Preußen sich nicht übermäßig vergrößere und daß die kleinern Staaten Deutschland's in einen Bund vereiniget würden, auf welchen Oestreich, mit Ausschluß von Frankreich und nur unter Theilnahme von Preußen, nach zweifachen Richtungen einwirken könne, einmal zur Vergrößerung seines eigenen europäischen Einflusses, und das andere Mal zur Zügelung der Freiheits-Ideen im monarchischen Interesse. Es war daher gewiß, daß der Fürst Metternich sich nie auf ein anderes System eingelassen haben würde, und da hierdurch jede andere Idee als unausführbar dahin fiel, so war es nicht nur wahrscheinlich, sondern fast gewiß, daß sein System aus den Berathungen des Wiener Congresses endlich als Schlußfassung hervorgehen werde.

So mußten denn alle patriotischen Wünsche Deutschland's für

eine lange Zeit vereitelt werden, gleichwohl läßt sich aus den merkwürdigen Verhandlungen des Wiener Congresses der wahrscheinliche Gang der künftigen Entwicklung mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Die Stellung Oestreich's, als europäische Großmacht, das eifrige Streben dieses Staates, wegen der Verhältnisse zu Preußen, außerhalb Deutschland sich zu vergrößern, wird in Verbindung mit dem beharrlichen Widerwillen des östreichischen Hofes gegen das repräsentative System und wider freie Institutionen überhaupt, die Lösung der deutschen Verfassungsfragen endlich zu Stande bringen. Im nördlichen und im südwestlichen Theile Deutschland's fassen die Freiheits-Ideen im Volke so entschieden Wurzel, daß man ihnen früher oder später Rechnung tragen muß, daß sie früher oder später zu einer moralischen Macht emporwachsen werden, welche im Bunde mit einer hellsehenden, ihr wahres Interesse begreifenden Regierung von Preußen bei großen europäischen Verwicklungen für Oestreich zu stark werden möchte. Daß eine solche Regierung in Preußen einst erscheine, ist keineswegs unmöglich, sondern im Gegentheil sehr wahrscheinlich, weil schon geschichtliche Spuren oder Andeutungen dafür gegeben sind. Der preußische General und nachherige Feldmarschall, Graf Gneisenau, ein hochstehender, einflußreicher und überaus bedeutender Staatsmann, hatte das politische System, welches wir hier im Sinne haben, schon im Jahre 1814 ausdrücklich erfaßt und seinem Hofe mit Wärme empfohlen, nämlich das dreifache Primat: der Waffen, der Constitution, der Wissenschaften. Damals war die preußische Regierung einer so weisen Politik auch nicht abgeneigt, selbst der erste Verfassungs-Entwurf Preußen's für Deutschland näherte sich jener Idee, und zu Anfang des Wiener Congresses war man von dem Systeme, welches wir hier meinen, wirklich nicht mehr allzuweit entfernt. Erscheint nun in Preußen früher oder später eine Regierung im Geiste Gneisenau's und greift sie die Ideen der Zeit nach dem inzwischen weiter vorgerückten Standpuncte der Bildung mit Entschiedenheit, redlichem Willen und entschlossener Thatkraft auf, so kann sie bei wichtigen europäischen Verwicklungen Gelegenheit wie Macht erhalten, die deutsche Verfassungsfrage im Sinne der Einheit und des repräsentativen Systemes zu lösen. Es ist ferner bei solchen Verwicklungen der äußern Politik nicht blos möglich, sondern sogar wahrscheinlich,

daß eine Regierung in Preußen, welche mit der gebildeten und freisinnigen Meinung von Deutschland in den Bund tritt, bei einer auswärtigen europäischen Großmacht wegen eines überaus wichtigen Interesses der leztern kräftige Unterstüzung findet. Geschichtliche Andeutungen dazu liegen schon im Verlaufe des Wiener Congresses [20]). Dann mag jedoch der östreichische Kaiserstaat leicht in ein wesentlich anderes Verhältniß zu Deutschland gesezt werden. Oestreich wird immerhin eine europäische Großmacht bleiben, es wird sogar noch mehr anwachsen, und sowohl an Ausdehnung als an Macht gewinnen, aber dennoch mehr oder weniger außerhalb Deutschland hinausgerückt werden und den Mittelpunct seines Daseins und seiner Macht anderwärts finden. Wir können hier vorläufig nur andeuten, indessen nähere und bestimmtere Fingerzeige werden sich im weiteren Verlauf der Geschichte ergeben: wir kehren demnach zu den Berathungen des Wiener Congresses zurück.

[20]) Aeußerst merkwürdig war in dieser Beziehung vornehmlich eine Stelle in dem Schreiben des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg an den ersten englischen Bevollmächtigten bei dem Wiener Congresse, den Lord Castlereagh, vom 14. October 1814, wodurch er den Beistand Großbritannien's in Anspruch nahm, um die Vereinigung von Sachsen mit Preußen zu verhindern. Jene Stelle lautet also: „Vous voulez diviser la Russie et la Prusse. Vous n'y parviendrez pas. Il y a entre les deux souverains des liens personels qu'il n'est au pouvoir de personne de rompre. L'affection à part, vous unissez leurs intérêts quand vous pensez les séparer; car la Prusse sera appuyée par la Russie dans ses projets d'agrandissement en Allemagne, projets, *par lesquels elle saura bientôt franchir les limites que Vous prétendez lui assigner aujourd'hui et elle appuiera de son coté les desseins de la Russie sur l'Empire Ottoman. L'Allemagne sera detruite, l'Empire Ottoman renversé, la paix de l'Europe ébranlée*, et tout cela par suite de votre plan (réunion de la Saxe à la Prusse)." Sollte ein prophetisches Vorgefühl diese denkwürdige Stelle eingegeben haben? Unter: „L'Allemagne detruite" verstand man nämlich die Aufhebung der kleinern Staaten und die Verschmelzung von ganz Deutschland mit Preußen.

Fünftes Hauptstück.

Fortsezung des Congresses. Verfassungs- und diplomatische Verhandlungen.

(Vom 1. Februar bis 12. März 1815.)

In Folge der Einsprache, welche der Großherzog von Baden, sowie der Verein von 27 Fürsten und vier freien Städten im November 1814 wider eine einseitige Festsezung der neuen deutschen Verfassung durch Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg erhoben hatten, kamen die Verhandlungen des Ausschusses ins Stocken; auch die wichtigen Erörterungen der sächsischen Frage, welche schon im October begonnen haben und bald eine bedenkliche Wendung nahmen, fesselten die Aufmerksamkeit der beiden Großmächte so vorzugsweise, daß davor die Verfassungsangelegenheit in den Hintergrund trat: die Verhandlungen des Ausschusses und überhaupt alle constituirenden Erörterungen blieben daher bis Anfangs Februar 1815 ausgesezt. Am 2. Hornung suchten hingegen die Bevollmächtigten der vereinigten 32 Fürsten und freien Städte [1]), welche den meisten

1) Wir haben oben erläutert, wie der ursprüngliche Verein von 25 regierenden Fürsten und vier freien Städten durch den Beitritt von noch einigen Fürsten sich auf 31 Mitglieder erhöhte. Die oben bemerkte Note vom 2. Februar 1815 war nun auch von den Bevollmächtigten des Großherzogs von Baden unterzeichnet, so daß der Verein nun 28 regierende Fürsten und vier freie Städte oder 32 Mitglieder zählte. Hiernächst fehlte zwar die Unterschrift des nassau-oranien-diezischen Bevollmächtigten, weil der Fürst von Oranien unterdessen auf seine deutschen Besizungen bedingungsweise verzichtet hatte, und Oranien-Nassau sohin aus dem Vereine ausschied, dafür trat jedoch Holstein-Oldenburg ein, und es blieb demnach bei der Zahl von 32.

Gemeinsinn gezeigt hatten und denen auch jezt noch die deutsche Verfassungs-Angelegenheit vorzugsweise am Herzen lag, die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Deßhalb übergaben sie am bemerkten Tage (2. Februar) an die Fürsten von Metternich und von Hardenberg eine Erinnerungs-Note, worin sie baten: daß der deutsche Congreß, unter gehöriger Zuziehung aller Theile des künftigen Ganzen, nunmehr bald möge eröffnet und auf demselben die Grundsäze sowie der Inhalt der künftigen deutschen Verfassung, mittelst freier Berathung und Beschlußnahme, mögen verhandelt werden. Jene Bevollmächtigten erinnerten, daß sie schon drei Monate in Wien verweilen, und noch keine einzige förmliche Mittheilung von den Großmächten empfangen haben, die den Pariser Frieden unterzeichnet hatten: es sei also Zeit, die ernstlichen Verhandlungen über die Verfassungsfragen einmal zu beginnen und zu dem Ende den ganzen deutschen Congreß zu versammeln. Offenbar gebiete das Gemeinwohl die Zuziehung aller Betheiligten bei der Berathung und Schlußfassung, ohne daß dadurch vorbereitende Bearbeitungen des Verfassungsentwurfes durch gewählte Deputationen oder Ausschüsse ausgeschlossen würden. Die preußischen Bevollmächtigten waren mit diesen Grundsäzen ganz einverstanden, und ersuchten durch eine Note vom 4. Februar 1815 den Fürsten von Metternich, die baldige Wiederaufnahme der Berathungen über die Verfassungsfrage zu veranlassen: dabei erklärten sie ausdrücklich, daß gegenwärtig die Gesinnungen unter den Fürsten deutlicher und auf eine erfreulichere Weise sich ausgesprochen hätten, und daß demnach das Zusammenwirken aller deutschen Fürsten und Stände in der Berathung über die Verfassung dem Erfolg nur wohlthätig sein könne. Auch der Fürst von Metternich sprach in seiner Erwiederungs-Note vom 9. Februar die Ueberzeugung aus, daß eine Zusammenwirkung aller deutschen Stände zur Herstellung einer Verfassung, welche dem Bedürfniß aller deutschen Staaten entspreche, nicht nur möglich, sondern auch nothwendig sei. So war man also über den wesentlichsten Theil der Förmlichkeiten einig, allein die allgemeine Versammlung der Bevollmächtigten zur Berathung über die Verfassung sollte gleichwohl noch nicht eröffnet werden, weil man über einen vorzulegenden Entwurf derselben noch nicht übereinkommen konnte. Bereits im December 1814 war von einem östreichischen Minister ein dritter

Entwurf ausgearbeitet worden, und auch die Note der preußischen Bevollmächtigten vom 4. Februar 1815 kündigte die unverzügliche Mittheilung neuer Vorarbeiten an. Durch diese Ankündigung wurde der Fürst Metternich in der Erwiederung vom 9. Februar zu der Erklärung bewogen, daß man vor der Wiederaufnahme der Berathungen erst die erfolgte Vorlage der neuen preußischen Vorarbeiten abwarten müsse.

Soviel den dritten amtlichen Verfassungs-Entwurf betrifft, welcher von einem östreichischen Staatsminister, dem Freiherrn von Wessenberg, ausgearbeitet wurde, so entfernte sich derselbe noch mehr von einer organischen Reichsverfassung Deutschland's und näherte sich fast vollständig dem reinen Gegensaz derselben, das heißt einem einfachen Bunde der einzelnen Staaten oder einer reinen Conföderation. In dem zweiten Entwurf, dem preußisch-östreichischen mit 12 Artikeln, war doch wenigstens die Eintheilung Deutschland's in Kreise beibehalten und dadurch die Idee der Einheit Deutschland's und der besseren Verschmelzung der Interessen wenigstens einigermassen zu retten gesucht worden; indessen der dritte östreichische Entwurf beseitigte auch vollends die Kreiseintheilung, vernichtete überhaupt den lezten Schein einer einheitlichen Verfassung, und forderte geradezu einen einfachen Bund der einzelnen deutschen Staaten. Der Zweck des Bundes sei „die Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit desselben und die Sicherheit der Verbündeten in ihren Verhältnissen gegen einander [2])". Alle Staaten eines solchen deutschen Bundes sollten, als Glieder desselben, gleiche Rechte genießen, und keiner befugt sein, Oberherrschaftsrechte über den andern auszuüben. Jeder einzelne Staat stellt zur gemeinsamen Vertheidigung ein Contingent nach Verhältniß seiner Volkszahl, und die Bundesausgaben werden auf die einzelnen Staaten nach Maaßgabe der Contingente berechnet. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch einen Bundesrath, unter Vorsiz Oestreich's besorgt, welcher aus den Bevollmächtigten der einzelnen Staaten besteht. Ueber alle Beschlüsse entscheidet die Mehrheit der Stimmen, und bei deren Gleichheit der Vorsizende, doch stimmen die einzelnen Staaten theils selbstständig, theils collectiv, das heißt, gewisse Bundesglieder

[2]) Wörtlich nach der Fassung des zweiten Artikel des östreichischen Entwurfes.

führen zusammen nur eine Stimme. In der Zuständigkeit des Bundesraths liegt der Beschluß über Krieg und Frieden, die Leitung der Vertheidigungsanstalten gegen Aussen und die Abschließung von Bündnissen oder anderen Verträgen mit fremden Staaten im Namen des ganzen Bundes. Ebenso dehnt sich die gesezgebende Gewalt des Bundes auf alle Gegenstände aus, welche entweder auf gemeinsame Vertheidigung oder auf allgemeine Wohlfahrtsanstalten Bezug haben. Nur zwei Vortheile bot eine solche Einrichtug dar, nämlich einen Gewinn in nationaler Hinsicht und einen andern in Ansehung der bürgerlichen Freiheit. Zu dem ersten Gesichtspunct gehört die Bestimmung, daß die Bundesstaaten unter einander sich nicht bekriegen dürfen, vielmehr ihre Streitigkeiten durch den Bundesrath entscheiden lassen müssen. Keiner derselben dürfe ferner mit Auswärtigen eine Verbindung eingehen, die für den ganzen Bund oder einzelne Glieder unmittelbar oder mittelbar gefährlich werden könnnte, sei es in Bezug auf Krieg und Frieden, Subsidien, oder irgend eine andere Hülfsleistung. Dagegen lag der Vortheil für die bürgerliche Freiheit in der Bestimmung, daß in allen deutschen Staaten binnen Jahr und Tag Landstände eingeführt werden sollen. Doch in lezterer Beziehung bot der Entwurf überaus wenig an, da er nur bemerkte, daß den Landständen in Hinsicht der Steuern und der allgemeinen Landesanstalten besondere Rechte eingeräumt werden sollen, übrigens jedem einzelnen Staat überlassen bleibe, den Ständen eine der Landesart, dem Character der Einwohner und dem Herkommen gemäße Einrichtung zu geben. Nicht einmal von der Preßfreiheit war die Rede. Auch der Vortheil in nationaler Beziehung war von geringem Belang, da bei jedem Kriege zwischen Oestreich und Preußen, als europäischen Großmächten, der ganze Bund aus einander riß und abermals Deutsche wider Deutsche kämpften.

Ihrer Ankündigung vom 4. Februar 1815 gemäß, theilten die preußischen Bevollmächtigten ihre neuen Vorarbeiten über einen Verfassungsentwurf schon am 10. Februar dem Fürsten von Metternich mit. Wie sich aus den bisherigen Darstellungen ergiebt, näherte sich von Seite der größeren Staaten in Deutschland nur Preußen einigermassen der Idee einer einheitlichen und organischen Verfassung der Gesammtheit, während Oestreich immer entschiedener auf eine bloße Conföderation hinwirkte. Von Schritt zu Schritt modificirte daher

das Wiener Kabinet die Vorschläge des preußischen, im Sinne eines bloßen Staatsbundes, bis es durch seinen eigenen Verfassungsentwurf, den dritten amtlichen, endlich bei der reinen Conföderation anlangte. Hierdurch wurden die besseren Absichten des Berliner Hofes vielfach durchkreuzt, gleichwohl bestrebte sich derselbe eifrigst, durch die neue staatsrechtliche Einrichtung Deutschland's wenigstens einen Uebergang zu einer späteren, wirklich einheitlichen Verfassung zu gewinnen, und er suchte deßhalb mindestens die Kreiseintheilung zu retten. Die weiteren Vorarbeiten, welche er am 10. Februar mittheilte, bestanden in zwei neuen Plänen zu einer deutschen Bundesverfassung. In einem derselben, der Reihe nach dem vierten amtlichen Entwurf, war die Eintheilung Deutschland's in Kreise abermals beibehalten. Hingegen ward durch den andern, den fünften amtlichen Entwurf, zwar die Kreiseintheilung beseitiget, allein die preußischen Bevollmächtigten begleiteten die Mittheilung der beiden Pläne an den Fürsten von Metternich mit einer Note (vom 10. Februar), worin sie dringend die Annahme des Entwurfes mit der Kreiseintheilung, des vierten amtlichen, anempfahlen. In dieser Note sezten sie auseinander, daß die beabsichtigte neue Verfassung des Gesammtvaterlandes nicht nur die politische Selbstständigkeit der Nation, sondern auch die Sicherung deren Rechte im Innern und überhaupt die allgemeine Wohlfahrt derselben zum Zwecke habe, daß demnach Deutschland ein in allen Theilen verbundenes Ganze ausmachen müsse.

Hiezu gehörte nun offenbar eine verfassungsmäßige Reichs-, oder wie andere es nennen, Centralgewalt, und obgleich die preußischen Minister sich scheuten, diese Nothwendigkeit ausdrücklich anzuerkennen, so trat ein solches Anerkenntniß doch aus dem ganzen Sinne ihrer Begleitungsnote hervor. Die Grundsäze, von denen sie ausgehen, sind achtungswerth, und nähern sich öfters wirklicher Staatsweisheit in Verfassungsfragen: so machen sie z. B. schon auf den großen Unterschied aufmerksam, welcher zwischen der bloßen diplomatischen und der verfassungsmäßigen Leitung der allgemeinen Nationalangelegenheiten besteht. Wenn für diese Leitung weder förmliche Gesezе, noch ein verfassungsmäßiges Organ gegeben seien, so könne man wohl durch diplomatische Verhandlungen und Staats-Verträge einige Anhaltspuncte gewinnen, aber immer, bemerkten die preußischen Bevollmächtigten so wahr, immer bleibe ein solches

Auskunftsmittel dürftig und kümmerlich, da ein einzelner Staat verhindern könne, was alle um ihn herumliegenden ihrem Gesamtwohle zuträglich finden. Hiernächst heben jene Bevollmächtigten mit vieler Einsicht die Wahrheit hervor, daß durch die Berathungen der Fürsten über die allgemeinen Angelegenheiten Deutschland's in verschiedenen Rathsversammlungen (augenscheinlich ein Vorgefühl von Reichsparlamenten) die Blicke der Fürsten von einseitigen und selbstsüchtigen Ansichten mehr auf die höheren Interessen der Nation gelenkt werden müßten. Aus allen diesen Gründen empfahlen die preußischen Minister die Beibehaltung der Kreiseintheilung als eine Mittelstufe der Verbindung (im Verhältniß zu einer wirklich einheitlichen Reichs- oder Centralgewalt) auf das Dringendste. Es ist auch wahr, daß durch die Eintheilung Deutschland's in Kreise doch wenigstens die schroffe Abtrennung in selbstständige Staaten etwas gemildert, die Verhältnisse der leztern mehr verschmolzen und wenigstens einige schwache Züge zum Bilde einer einheitlichen Nation ermittelt worden wären. Mit Hülfe der Kreisverfassung suchte der preußische Hof auch die Idee von zwei Abtheilungen der Bundesrepräsentation aufrecht zu erhalten, indem er einen ersten und einen zweiten Rath der Fürsten vorschlug. Der erste (wahrscheinlich aus dem Kreisobersten oder den mächtigern Fürsten bestehend) sollte die vollziehende und der zweite die gesezgebende Gewalt ausüben. An der leztern werde der erste Rath insofern Antheil nehmen, als er „a) Gesezentwürfe zur Berathung mittheilt, und b) über die von dem zweiten Rath hierauf, oder von selbst an ihn kommenden Gesezvorschläge auch an seinem Theile in Berathung eingeht[3]." Wirkliche Gesezе sollten in folgender Art entstehen: der in Vorschlag gebrachte Gegenstand wird von dem zweiten Rath in Berathung genommen und darüber nach Mehrheit der Stimmen ein Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß werde sodann an den ersten Rath gebracht, und von demselben entweder angenommen oder verworfen. Im leztern Falle wird er von dem ersten Rath, nebst Zuziehung des Ausschusses des zweiten Rathes, neuerdings in Berathung genommen, und die schließliche Entscheidung durch abermalige Abstimmung hervorgebracht.

[3]) Ebenfalls wörtlich nach der Fassung des 17. Artikels des preußischen Entwurfes.

Hiernächst beharrte der neue preußische Entwurf auch bei dem Grundsaze, daß jedem Deutschen, als solchem, bestimmte allgemeine Nationalrechte zustehen und diese durch die Bundesverfassung gesichert werden müssen. In dem östreichischen neuen Entwurfe (dem dritten amtlichen) war davon gänzlich Umgang genommen worden, Preußen drang jedoch wiederholt darauf, und erweiterte jezt auch jene Rechte. Nach dem neuen Entwurfe wurden dazu gezählt: 1) die Freiheit ungehindert, und ohne Entrichtung irgend einer Abgabe, in jeden andern zum Bunde gehörenden Staat auszuwandern; 2) die Freiheit in Civil- oder Kriegsdienste eines andern Bundesstaates zu treten; 3) das Recht sich auf jeder deutschen Lehranstalt zu bilden; 4) die gesezmäßige Freiheit und Sicherheit der Person, so daß keine dieselbe kränkende Verfügung getroffen werden kann, welche nicht genau mit den Landesgesezen übereinstimmt, und durch den ordentlichen Richter verfügt wird; 5) die Sicherheit des Eigenthums gegen jede Beeinträchtigung und mithin auch gegen den Nachdruck; 6) die Befugniß, Beeinträchtigungen der persönlichen oder der Eigenthumsrechte gegen Jedermann nach den Gesezen vor dem ordentlichen Richter zu verfolgen, und wegen verweigerter, verzögerter oder gesezwidrig geübter Rechtspflege Beschwerden bei dem Bunde zu führen; 7) das Recht der Preßfreiheit, gegründet auf die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, oder falls diese nicht genannt sind, der Buchhändler oder Drucker und mit der nöthigen policeilichen Aufsicht auf die Herausgeber periodischer Schriften; und endlich 8) gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft, wo solche noch vorhanden ist, mit allen aus derselben herfließenden Rechten.

Ausserdem sollten den Landständen, als verfassungsmäßig bestehenden Staatskörpern, den mediatisirten vormaligen Reichsständen und den einzelnen Unterthanen Klagen bei dem Bundesgericht erlaubt sein, insofern 1) in dem einzelnen Staate, gegen welchen geklagt wird, das Recht verweigert, verzögert, oder in seinen gesezmäßigen wesentlichen Formen verlezt worden ist, und 2) die Rechtshülfe bei dem Landesherrn selbst vergeblich versucht wurde.

Troz aller dieser Vorschläge, blieb freilich auch der neue preussische Entwurf von einer wirklich einheitlichen und freien Verfassung Deutschland's noch himmelweit entfernt; gleichwohl muß von

der Geschichte anerkannt werden, daß von den größern Staaten immer noch Preußen in dieser Beziehung den meisten guten Willen hatte. Bei der Vorlage der neuen preußischen Verfassungspläne waren übrigens die diplomatischen Verhandlungen über die sächsische Frage am lebhaftesten im Gange, und nahmen die gesammte Aufmerksamkeit der Bevollmächtigten der Großmächte in Anspruch; die Prüfung der neuen Entwürfe Preußen's für die deutsche Verfassung sowie die Eröffnung der allgemeinen Berathung darüber verzögerte sich daher, ja man hielt es am Ende für nothwendig, vor der weiteren Erörterung der Verfassungs-Fragen erst in der Angelegenheit von Sachsen über die Grundlagen eines Vergleichs oder Vertrags übereinzukommen. Da in solcher Weise die Berathungen über die deutsche Verfassung von dem Ausgange der diplomatischen Unterhandlungen abhängig gemacht, oder wenigstens bis zu einem theilweisen Ergebniß derselben vertagt wurden, so müssen wir nun zu der Darstellung der erstern oder den Verhandlungen des europäischen Congresses übergehen.

Wie oben bemerkt wurde, hatte der Wiener Congreß außer der deutschen Verfassungs-Frage und der Entscheidung über das Schicksal des Königreichs Sachsen auch die Erledigung allgemein politischer Angelegenheiten zum Zweck, welche Gebiets-Ausgleichungen, Schifffahrts-Interessen, Handels-Angelegenheiten, völkerrechtliche Gegenstände u. s. w. betrafen. Man unterschied demnach zwischen dem europäischen und dem deutschen Congreß. Bei dem ersten, dessen Eröffnung ebenfalls am 1. November 1814 stattfand, obgleich im October schon ein Notenwechsel zwischen den Bevollmächtigten mehrerer Höfe vorangegangen war, beschloß man zuerst, nach einem Antrage des Fürsten Talleyrand vom 5. November, für jeden der Haupt-Berathungs-Gegenstände einen Ausschuß zur vorbereitenden Bearbeitung des betreffenden Vorwurfs zu erwählen. Dazu zählte man auch den Ausschuß von Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg, welcher schon vor der Eröffnung des Congresses und ohne Beiziehung der fremden Mächte zur Ausarbeitung eines Verfassungs-Entwurfes für Deutschland gebildet worden war, indem man denselben das erste oder das deutsche Comité nannte.

Von dem zweiten Ausschuß sollten die Angelegenheiten der Schweiz berathen und über die Stellung derselben zu der europäischen Staaten-Gesellschaft Vorschläge gemacht werden. Er wurde durch die Bevollmächtigten von fünf Höfen gebildet, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Oestreich und Preußen.

Hiernächst hatte das dritte Comité, aus den Ministern derselben Höfe bestehend, die für den allgemeinen Congreß nothwendigen statistischen Vorarbeiten zu liefern. Es waren nicht nur viele Länder zu vertheilen, sondern auch für Oestreich und Preußen die Herstellung ihrer Macht vor dem Kriege von 1805 auszumitteln, im Sinne des europäischen Gleichgewichts verschiedene Ausgleichungen zu treffen u. s. w. Zu dem Ende mußte man genau wissen, welche Flächen-Ausdehnung, Einwohner-Zahl, Cultur-Zustände, Einkünfte und Werths-Verhältnisse jedes einzelne zu vertheilende Land habe, und wie groß nach allen diesen Beziehungen die Macht Oestreich's und Preußen's vor dem Kriege von 1805 war, um hiernach eine richtige Gebiets-Ausgleichung und Vertheilung treffen zu können. Alle jene Untersuchungen hatte nun das dritte oder statistische Comité vorzunehmen.

Ein vierter Ausschuß beschäftigte sich mit den Mitteln oder Vorschlägen zur Abschaffung des Sclaven- oder Negerhandels, während

der fünfte zu einer Uebereinkunft über die Freiheit oder wenigstens die Beförderung der Schifffahrt einen Entwurf ausarbeiten sollte.

Ferner wurde dem sechsten Comité aufgetragen, über die Festsezung des Ranges unter den europäischen Mächten und alles, was eine Folge davon sein könne, zu berathschlagen.

Durch den siebenten Ausschuß sollten die Ansprüche der Königin Maria Luise von Etrurien auf Toskana untersucht und ein gutachtlicher Bericht darüber an den Congreß erstattet werden.

Endlich wurden das achte und das neunte Comité angewiesen, rücksichtlich der Verhältnisse Genua's und des Herzogthums Bouillon ein Gutachten abzugeben. In Folge eines späteren Ereignisses wurden für eine besondere Angelegenheit noch drei Ausschüsse niedergesezt, vermöge der Gesezе der Zeitordnung können wir hierüber jedoch erst weiter unten berichten.

In Ansehung der Verhandlungen über die Vertheilung der Länder, welche von Frankreich abgetreten wurden, war zwischen den

Bevollmächtigten von Großbritannien, Rußland, Oestreich und Preußen schon in einer vorläufigen Conferenz vom 22. September 1814, sohin bereits vor Eröffnung des Congresses, eine wichtige Verabredung getroffen worden. Da nämlich die genannten vier Mächte durch ihre Anstrengungen die bemerkten Länder gewonnen oder erobert hatten, so verstand sich auch von selbst, daß sie allein über die Vertheilung derselben zu verfügen hatten, und Frankreich keine Einmischung oder Stimmführung dabei gestatten wollten. Es war indessen vorauszusehen, daß dadurch die Empfindlichkeit der Franzosen erregt werden würde, und um allen Einsprüchen oder Einflüsterungen derselben mit Nachdruck zu begegnen, wollten die verbündeten vier Mächte über diesen Punct schon im Voraus unwiderruflich sich einigen. In der vorläufigen Conferenz vom 22. September 1814 wurde demnach beschlossen:

1) daß die vier Mächte, Oestreich, Preußen, Großbritannien und Rußland allein über die Vertheilung der Länder, welche durch den lezten Krieg und den Pariser Frieden verfügbar wurden, entscheiden können, daß aber nach erfolgter Entscheidung oder Einigung der vier Mächte Frankreich und Spanien zugelassen werden sollen, um ihre allenfallsigen Bemerkungen abzugeben, über welche man sodann eine Erörterung gestatten wolle;
2) daß die Minister der vier Mächte, um sich von einer solchen Verfahrungsweise nie zu entfernen, mit den Botschaftern von Frankreich und Spanien über die Vertheilung der verfügbaren Länder nicht eher in Conferenz treten wollen, als bis die vier Mächte über die Gebiets-Vertheilung in Deutschland und Italien, sowie die Verfügung über das Herzogthum Warschau vollkommen einig sind.

Nach solchen Grundsäzen sollten also die Erörterungen und Beschlußfassungen in Ansehung der Gebiets-Vertheilung vor sich gehen. In dieser Beziehung betrafen nun die Verhandlungen des allgemeinen europäischen Congresses, nach dessen wirklicher Eröffnung, zuerst zwei Gegenstände, welche vor allen andern als die wichtigsten erschienen, weil davon die Einigkeit der Mächte, sohin alle Ergebnisse des Wiener Congresses abhingen, nämlich die polnische und die sächsische Frage. In Ansehung der erstern hatte der Kaiser Alexander von Rußland erklärt, daß er als eine billige Entschädigung für

seine großen Anstrengungen und Opfer während des Krieges, sowie als einzigen Antheil an den Früchten des Sieges eine Vergrößerung in Polen, das heißt, die Abtretung des Herzogthums Warschau an Rußland erwarte. Aus dem Inhalte des Wiener Friedens wird man sich erinnern, daß Oestreich zu Gunsten jenes Herzogthums einen bedeutenden Theil seiner Besizungen abtreten mußte: das Fürstenthum Warschau war also beträchtlich und Alexander hatte die Absicht, mit Hülfe desselben ein Königreich Polen herzustellen, welches zwar zu Rußland gehöre, allein eine besondere Verfassung und Verwaltung erhalte. Daß der Kaiser Alexander bei der Vertheilung der vielen Länder, welche durch den Sturz Napoleon's verfügbar wurden, und der Sieges-Vortheile überhaupt nicht allein ganz leer ausgehen könne, war an sich schon natürlich. Indessen noch unabweisbarer wurde eine verhältnißmäßige Vergrößerung Rußland's durch die Thatsache, daß nicht nur Großbritannien während des Krieges seine Macht durch die Siege zur See bedeutend erhöht hatte, sondern auch Frankreich durch die Fürsorge Alexander's bei dem Pariser Friedensschluß übermäßig begünstiget wurde, und nun auch Oestreich und Preußen nach der Vergrößerung ihrer Macht strebten. Unter solchen Umständen mußte es sogar ein Gebot der Billigkeit sein, auch dem Kaiser Alexander von Rußland eine Vergrößerung zuzugestehen. Nach den gegebenen Verhältnissen und dem Gange der Politik in den letzten vier Jahren konnte nun der russische Antheil an den Früchten des Sieges nirgends anders liegen, als in Polen. Wegen des Herzogthums Warschau war bekanntlich im Jahre 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausgebrochen, denn die Oldenburger Frage benüzte man nur als einen Vorwand zum Zerwürfniß: wenn nun Alexander wegen jenes Herzogthums sogar der unermeßlichen Uebermacht Napoleon's getrozt und dem außerordentlichen Wagstück sich unterzogen hatte, wider dieselbe allein Krieg zu führen, mochte er wohl jezt seine Ansprüche auf Warschau aufgeben, nachdem unter vielen Gefahren, Verheerungen seines Landes, Anstrengungen und Opfern jeder Art, der Sieg endlich errungen worden war? Das mußte natürlich ganz undenkbar sein, und so erhob sich denn die Ueberlassung des Herzogthums Warschau an Rußland zu einer politischen Nothwendigkeit.

Indessen nicht nur Großbritannien, sondern auch Oestreich und Frankreich befürchteten bei der Vereinigung des ganzen Fürstenthums Warschau mit Rußland ein gefährliches Anwachsen der letztern Macht, und wünschten also sehr lebhaft die Verhinderung derselben. Großbritannien hätte gerne ein Königreich Polen hergestellt gesehen, welches von Rußland völlig unabhängig sei, und unterzog sich den größten Anstrengungen, um die Verwirklichung eines solchen Planes durchzusezen. Für den Fall, daß das ganz unmöglich sei, nahm sich der Londoner Hof vor, wenigstens die Theilung des Herzogthums Warschau unter Rußland, Oestreich und Preußen zu fordern. Oestreich war bei der Frage noch mehr betheiligt, da jenes Herzogthum großentheils aus seinen eigenen Besizungen gebildet worden war; gleichwohl blieb ihm das übermäßige Anwachsen der russischen Macht, welche es noch mehr fürchtete, als England, der wichtigste Gesichtspunct: das Wiener Kabinet erklärte sich deßhalb am heftigsten wider die Abtretung des gesammten Herzogthums Warschau an Rußland. Das ging so weit, daß auch der östreichische Hof in die Herstellung eines unabhängigen Polens eingewilliget haben würde. Fürst Metternich bemerkte nämlich in seiner Note vom 10. December 1814 an den preußischen Staatskanzler von Hardenberg, daß man am besten gethan haben würde, die vormals polnischen Provinzen, ganz oder zum Theil, zu einem selbstständigen Staatskörper zwischen Rußland, Oestreich und Preußen zu vereinigen. Für den Fall, daß ein solcher Plan nicht durchzusezen sei, hatte er dagegen wie Großbritannien die Theilung des Herzogthums Warschau unter jene drei Mächte verlangt [4]). Kaiser Alexander erwartete von der neuen französischen Regierung Unterstüzung in

[4]) Die betreffende Stelle in der Note Metternich's vom 10. December 1814 lautete also: „La première, comme la plus importante des questions reservées aux négociations de Vienne, a sans doute été celle de la fixation du sort du duché de Varsovie. Cette question renfermait, en effet, toutes les facilités propres à regler les affaires générales de l'Europe, sous le point de vue politique et de distribution territoriale, soit que les provinces ci-devant polonaises eussent, en tout ou en partie, été réunies en un corps politique indépendant, placé entre les trois cours du Nord, soit que le partage du territoire du duché de Varsovie entre les mêmes cours eût formé les moyens à compléter les dimensions prévues par les traités d'alliance de 1813."

der polnischen Frage, da er ihr noch bei dem Pariser Friedensschluß so wesentliche Dienste geleistet hatte, doch auch jene Regierung neigte sich bei der bemerkten Angelegenheit entschieden auf die Seite England's und Oestreich's. Alexander fühlte sich durch eine solche Undankbarkeit, wie er es nannte, beleidigt und verlezt, beharrte aber nur um so hartnäckiger bei seinem Anspruch auf das gesammte Herzogthum Warschau. Nur der bessern Grenzberichtigung wegen wollte er einen Theil desselben abtreten.

Preußen befand sich ungefähr in einer ähnlichen Lage, wie Rußland: was der leztern Macht das Herzogthum Warschau war, das wurde für die erstere das Königreich Sachsen, und sie wünschte die Erwerbung der Gesammtheit desselben sehr lebhaft, wie wir bereits gesehen haben. Allein solchem Wunsche widersezte sich sowohl Frankreich, als Oestreich, und da bei Landkriegen das Bündniß mit Großbritannien von geringerem Belang ist, so konnte der Berliner Hof nur bei Rußland die wirksamste Hülfe in der sächsischen Frage erwarten. Unter dergleichen Verhältnissen war es, auch abgesehen von der persönlichen Freundschaft zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander, an sich schon nothwendig, daß beide Souveraine bei dem Wiener Congresse sich auf das innigste an einander anschlossen. Die Natur der Dinge brachte es sonach mit sich, daß der Berliner Hof den russischen in der polnischen und dieser jenen in der sächsischen Frage unterstüzte.

Obgleich nun beide Angelegenheiten sehr innig zusammenhingen, so war es dennoch kaum möglich, beide zusammen in gleichem Sinne zu lösen. Oestreich überzeugte sich bald, daß es ihm nicht gelingen werde, seine Wünsche in beiden Streitfragen zu erreichen: denn sofern man unwiderruflich dabei beharrt hätte, daß weder Rußland das Herzogthum Warschau, noch Preußen das Königreich Sachsen erhalten dürfe, so wäre es ganz gewiß zum Kriege gekommen. Deßhalb mußte man entweder das Königreich Sachsen dem preußischen Hofe unter der Bedingung zusichern, daß er dann der Vereinigung des Herzogthums Warschau mit Rußland sich widersezе: oder man mußte die leztere Maaßregel zugeben, um das Kabinet von Sct. Petersburg zu bewegen, den Anspruch Preußen's auf die Gesammtheit des Königreichs Sachsen nicht ferner zu unterstüzen, sondern die Ueberweisung eines Theiles von Sachsen an Preußen für ge-

nügend zu erklären. So viel den englischen Hof anbetrifft, so entschied er sich für den erstern Wechselfall: er sezte demnach bei seiner Unterstüzung des Anspruches von Preußen auf ganz Sachsen als sich von selbst verstehend voraus, daß der Berliner Hof dafür der Vereinigung des Herzogthums Warschau mit Rußland sich widersezen werde. Was Oestreich anbetraf, so mußte die Wahl zwischen beiden Fällen davon abhängen, ob es die Verhinderung des Uebergangs Sachsen's auf Preußen, oder die Hintertreibung der Vereinigung des Herzogthums Warschau mit Rußland für wichtiger hielt. Nach den vorhandenen Anzeichen scheint das leztere der Fall gewesen zu sein, da der Fürst Metternich durch die Note vom 22. October 1814 erklärt hatte, daß im äußersten Fall Oestreich unter gewissen Bedingungen in die Abtretung von ganz Sachsen an Preußen einwillige. Es wirft sich sohin die wichtige Frage auf: ob der Berliner Hof seinen Wunsch in Beziehung auf Sachsen nicht erreicht haben würde, wenn er sich inniger an England und Oestreich angeschlossen, von dem Petersburger Hofe sich zurückgezogen und der Vereinigung des Herzogthums Warschau mit Rußland sich widersezt hätte? Um aber das preußische Kabinet zur Befolgung einer solchen Politik zu bewegen, welche nicht ohne Gefahr blieb, wäre vor allem eine bestimmtere Erklärung und eine festere Verpflichtung von Seite Oestreich's nothwendig gewesen. Daß eine solche erfolgt oder angeboten worden sei, dafür liegen keine geschichtlichen Beweise vor.

Gleichwohl dürfen wir nicht verhehlen, müssen vielmehr im Interesse der geschichtlichen Treue ausdrücklich zugestehen, daß der Wiener Hof über seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme einer solchen Verpflichtung ziemlich deutliche Winke fallen ließ. Wie sich nämlich aus der unten folgenden Anmerkung 6 ergeben wird, wollte Oestreich der Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen unter der weiteren Bedingung seine Zustimmung ertheilen, daß der Berliner Hof mit dem östreichischen Kabinet in der polnischen Frage eine völlig gleiche Politik beobachte. Es scheint folglich der preußische Hof bei der Vereitlung seiner Wünsche in Bezug auf Sachsen und bei seinem Zerwürfniß mit Oestreich nicht ohne alle Schuld zu sein. Indessen man muß zugestehen, daß die Ansprüche Rußland's auf das Herzogthum Warschau, so lange von der Wiederherstellung des alten Polen's in unabhängiger Weise nicht die Rede sein sollte, und daran

dachte, außer England, keine Macht [5]), wegen der Eigenthümlichkeit aller Umstände der Billigkeit wirklich angemessen waren. Gewiß wäre die Wiederherstellung eines unabhängigen Königreichs Polen, mit nationaler Regierung und repräsentativer Verfassung, die gerechteste und heilsamste Maaßregel gewesen, doch konnte man dem Kaiser von Rußland zumuthen, daß die nüzliche Maaßregel nur auf seine Kosten allein ausgeführt werde, und daß Oestreich seinen Antheil an Polen behalte? Das war wohl schwerlich thunlich, und es hätte sonach auch der Widerstand Preußen's gegen die Wünsche Alexanders, rücksichtlich des Herzogthums Warschau, offenbar als Undank erscheinen müssen, so daß er unmöglich wurde. Nicht ohne Grund hielt ferner Preußen den Anschluß an Rußland überhaupt für vortheilhafter und unterstüzte sohin fortwährend dessen Ansprüche auf das Herzogthum Warschau. Hierdurch wurde die Sache nun entschieden, denn die Hinneigung des Berliner Kabinetes zu Rußland hatte nicht nur einen großen Einfluß auf die Veränderung der englischen Politik in der sächsischen Frage, sondern sie bestimmte auch Oestreich, in der polnischen gegen Rußland nachzugeben und dafür der Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen ganz entschieden und auf jede Gefahr hin sich zu widersezen. So entstand die Note des Fürsten Metternich vom 10. December 1814, worin er die frühere bedingte Einwilligung Oestreich's in die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen widerrief und nunmehr auf der Theilung dieses Landes unwiderruflich bestand [6]). Zugleich bemühte sich auch Frankreich fortwährend, die Wünsche Preußen's in Beziehung auf

---

[5]) Der unabhängige polnische Staatskörper, von welchem Metternich sprach, sollte nur aus einem Theil von Polen gebildet werden, und namentlich den östreichischen Antheil nicht aufheben, überhaupt frühere Theilungen nicht widerrufen.

[6]) Daß der Beweggrund zu dieser Politik, sohin zum Widerruf der früheren Erklärung des Wiener Hofes, einzig allein die Unterstüzung sei, welche Preußen dem russischen Kaiser in der polnischen Frage geleistet hatte, geht aus dem ganzen Verlauf der diplomatischen Unterhandlungen höchst deutlich hervor. In der Note vom 22. October 1814 hatte der Wiener Hof seiner Einwilligung in die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen noch ausdrücklich folgende weitere Bedingung beigefügt: „L'Empereur d'Autriche compte sur l'appui réciproque, *et sur une conformité absolue des démarches des deux cours, dans la question polonaise.*“ Fürst Hardenberg scheint daher die Unzufriedenheit

Sachsen zu vereiteln. Am 19. December 1814 richtete Fürst Talleyrand ein Schreiben an den Fürsten Metternich, worin er ihm für die Mittheilung der Note an den preußischen Staatskanzler vom 10. December dankte und sein völliges Einverständniß mit den darin aufgestellten Grundsäzen aussprach. Der französische Minister suchte zu zeigen, daß durch die Vereinigung der Gesammtheit von Sachsen mit Preußen das europäische Gleichgewicht gefährdet werde, indem dadurch eines Theils ein Angriffspunct gegen Böhmen geschaffen würde, welcher die Sicherheit der östreichischen Monarchie bedrohe, und andern Theils im Herzen des deutschen Staatskörpers (au sein du corps germanique) eine Angriffsmacht gebildet werde, welche mit den Kräften der übrigen Glieder im gänzlichen Mißverhältnisse stehe und dieselben zwinge, außerhalb Deutschland Schuz zu suchen. Wie gehaltlos solche Gründe waren, welche die ewige Zersplitterung Deutschland's als nothwendig voraussezen, zeigt schon die Thatsache, daß ja die deutsche Nation das Recht hatte, sämmtliche einzelne Länder unter einer einheitlichen Reichsgewalt zu vereinigen, wie das ja auch bei den französischen Provinzen geschehen war. Da übrigens der Wechsel der englischen Politik zu Ende December schon erfolgt war, so richtete Talleyrand am 26. December, unter Beifügung einer Abschrift seiner Note vom 19. an Metternich, auch ein Schreiben an den ersten englischen Bevollmächtigten, den Lord Castlereagh, um demselben ein inniges Zusammenwirken Frankreich's und Großbritannien's in der sächsischen Frage zu empfehlen. In dieser Note führte er als einen Hauptgrund für den Schuz Friedrich August's in seinem Stammlande das Prinzip der Legitimität an. Man müsse, sagte er, die Revolution beendigen, die revolutionären Dynastien aufheben und die legitimen

Oestreich's mit der preußischen Politik in der polnischen Frage als den Hauptgrund angesehen zu haben, warum der Wiener Hof durch die Note vom 10. December seine Einwilligung zur Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen widerrief. Deßhalb sucht er in der Note vom 16. December 1814 den Berliner Hof wider den Vorwurf zu rechtfertigen, daß derselbe Oestreich in der polnischen Angelegenheit nicht unterstüzt habe. Er sagte nämlich: „Quant au troisième point (la question polonaise) la Prusse a appuyé l'Autriche autant que possible à l'égard de la question, qu'on peut espérer de voir terminer d'une manière satisfaisante."

beschüzen. Im Könige von Sachsen sei eine legitime Dynastie bedroht, das Princip der Legitimität erheische daher, daß man ihn beschüze.

Umgekehrt bot der russische Hof allen seinen Einfluß auf, damit nicht nur die polnische Frage nach seinen Wünschen, sondern auch die sächsische nach dem Verlangen des preußischen Kabinets entschieden werde. Um für die Verhandlungen des allgemeinen europäischen Congresses feste Anhaltspuncte zu erhalten, und zugleich über die Hauptgegenstände, welche der Erörterung unterlagen, einen Ueberblick zu gewinnen, brachte der Graf von Nesselrode, der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, durch eine Note vom 31. December 1814 an die östreichischen, englischen und preußischen Bevollmächtigten einige Grundgedanken (idées fondamentales) in Vorschlag, auf welche man die Verhandlungen stüzen möge. Dieselben bestanden in Folgendem. 1) Abtretung an Oestreich. Der Kaiser Alexander von Rußland tritt an den Kaiser Franz von Oestreich den Bezirk von Podgorze ab, mit Ausnahme der Vorstadt dieses Namens und eines Strichs von einigen hundert Toisen, welcher bei der Stadt Krakau bleiben soll. Er tritt ferner an den Kaiser von Oestreich ab die Hälfte der Saline von Wielizka und den Bezirk von Tarnopol. 2) Abtretung an Preußen. Ein Theil des Herzogthums Warschau wird an Preußen abgegeben und zwar nach folgender Abmarkung. Von der Grenze des alten Preußen's läuft die Scheidungslinie durch die Stadt Gorzno bis zum Flusse Drewenz, gegenüber von der Stadt Strasburg, und von da bis an die Grenze der freien Stadt Thorn. Auf dem linken Ufer der Weichsel geht die Abmarkung von den Grenzen der Stadt Thorn bis Podwitz und von da durch die Stadt Stupee bis zum Zusammenfluß der Warta und Prosna. Hiernächst geht die Grenze aufwärts an der Prosna bis Koscielnawies, eine Stunde von Kalisch, und von da über Grabow, Wiernszow und Boleslawied bis an die schlesische Grenze. 3) Krakau und Thorn werden, mit einem anzuweisenden Gebiet, für unabhängige, sowie neutrale Städte erklärt und unter den Schuz der drei Mächte, Rußland, Oestreich und Preußen, gestellt. Artikel 4 und 5 bezeichnen das Gebiet für Krakau und Thorn. 6) Nach Abzug der angeführten Abtretungen, gehört der ganze übrige Umfang des Herzogthums Warschau der Krone

Rußland, als ein einheitlicher Staat. Der Kaiser Alexander behält sich vor, diesem Staate eine nationale Verfassung und seinen Grenzen eine solche Ausdehnung zu geben, als er für angemessen finden wird. 7) Sowohl der Lauf der Weichsel, als deren Ausmündung bei Danzig werden für frei erklärt. Man wird eine Uebereinkunft zu treffen suchen, um den Handel zwischen den drei Staaten, Rußland, Preußen und Oestreich, sowie den beiden freien Städten, Krakau und Thorn, zu erleichtern. 8) Da der Kaiser Alexander wünscht, daß alle Polen an der Wohlthat einer nationalen Verwaltung Antheil nehmen, so wird er sich bei seinen erlauchten Verbündeten (Oestreich und Preußen) zu Gunsten deren Unterthanen von polnischer Nationalität verwenden, um Provinzial-Einrichtungen auszuwirken, welche auf die Nationalität billige Rücksichten nehmen, und den polnischen Unterthanen an der Verwaltung ihres Landes einen gewissen Antheil gewähren. 9) Die drei vertragenden Mächte, Rußland, Oestreich und Preußen, garantiren sich wechselseitig ihre polnischen Besitzungen. 10) Das Königreich Sachsen wird in der Weise und in dem Umfang, wie es der König von Sachsen besessen hat, an den König von Preußen abgetreten: dasselbe soll jedoch ein besonderes mit den preußischen Staaten vereinigtes Königreich bilden: es wird mit allen übrigen deutschen Besitzungen des Königs von Preußen zum deutschen Bunde gehören. 11) Zur Entschädigung des Königs von Sachsen soll auf dem linken Rheinufer ein besonderer Staat mit einer Bevölkerung von 700,000 Seelen gebildet werden, welcher das Herzogthum Luxemburg, einen Theil des Erzbisthums Trier, mit der Stadt gleichen Namens, den südlichen Theil des Erzstifts Köln, mit der Stadt Bonn, und die Abteien Prüym, Stavelot und Malmedy umfasset. Dieser Staat wird als Eigenthum dem Könige von Sachsen und seinen Erben übergeben. Außerdem soll der genannte König in dem ersten Rath des deutschen Reichstages (diète germanique) eine Stelle einnehmen. Die Festung Luxemburg wird für eine deutsche Bundesfestung erklärt. 12) Auch die Festung Mainz soll eine Bundesfestung sein. 13) Anbelangend die deutsche Bundesacte, so werde dieselbe auf Grundsäzen beruhen, welche dem Vereine Stärke verleihen und jedem einzelnen Staate durch eine schüzende Verfassung seine öffentliche und bürgerliche Freiheit (liberté politique et civile) verbürgen. Man wird den Abschluß

der Bundesacte möglichst zu beschleunigen suchen, und zugleich sowohl die Rechte der Mediatisirten, als des Adels und aller übrigen Stände festsezen. 14) Alle gegenwärtigen Grundgedanken werden in dem Schlußvertrage der Großmächte und den besondern Uebereinkünften, die man etwa für nöthig erachten möchte, weiter entwickelt werden.

Wenn man erwägt, daß diese Vorschläge von Rußland ausgingen, so muß man zugestehen, daß sie für ziemlich freisinnig gelten können: jedenfalls waren sie wenigstens zweckmäßiger, als die Anträge Oestreich's. Preußen gab deßhalb sogleich seine völlige Uebereinstimmung mit jenem Plane zu erkennen [7]). Um in der Gebiets-Ausgleichung weiter zu kommen, und dafür feste Anhaltspuncte zu gewinnen, übergab der Berliner Hof nunmehr am 12. Januar 1815 bei dem Wiener Congreß einen Plan zur Wiederherstellung (réconstruction) der preußischen Macht. In demselben berechnete er seine Verluste seit dem Jahre 1805 auf 4,719,480 Einwohner, wovon er nur 1,539,265 zurückerhalten, aber 3,180,215 noch gegenwärtig verloren habe. Da er noch außerdem an Hannover 180,500 und an Weimar 51,000 abtreten müsse, so belaufe sich der gesammte Verlust auf 3,411,715 Einwohner. Als Entschädigung dafür nahm nun Preußen in Anspruch: a) das Königreich Sachsen mit 2,051,240 Seelen; b) den Theil des Herzogthums Warschau, welchen Rußland nach dem oben mitgetheilten Plane an Preußen abtreten will und der eine Bevölkerung von 810,268 Einwohnern hat [8]); c) das Herzogthum Berg mit 299,877 Seelen; d) Königswinter mit 3,000; e) das Herzogthum Westphalen mit 131,888; f) Dortmund und Corvey mit 19,500; g) die Hälfte von Fulda mit 48,628 und h) auf dem linken Rheinufer das Departement der Roër mit kleinern Abtheilungen von den Departementen der Maas, des Rheines und der Mosel, zusammen mit 729,228 Einwohnern. Hiernach würde die Entschädigung Preu-

[7]) Der Plan selbst war übrigens schon im Benehmen und im Einverständniß mit dem Berliner Hofe entworfen worden.

[8]) Die Einwohnerzahl des Herzogthums Warschau ward auf 3,929,626 berechnet. Nach den Abtretungen an Preußen und nach Abzug des unbedeutenden Bezirks, welchen Oestreich zur Grenz-Berichtigung erhalten sollte, würden also noch drei Millionen an Rußland gekommen sein.

ßen's eine Bevölkerung von 4,093,629 Seelen umfassen, sohin den Verlust von 3,411,715 um 681,914 übersteigen, was im Vergleich mit dem Wachsthum von Oestreich, Holland, Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt im Verhältniß zu dem Besitzstand vom Jahr 1805 gewiß nicht viel, sonach nicht unbillig genannt werden könnte.

Troz aller Gründe der Billigkeit und höheren Staatsrücksichten, welche der Berliner Hof entwickelte, beharrte der Fürst von Metternich hartnäckig bei dem Widerstand gegen den preußisch-russischen Plan. Am 28. Januar 1815 gab er in einer Sizung der Bevollmächtigten der fünf Großmächte, Oestreich, Preußen, Frankreich, Rußland und Großbritannien, eine ausführliche Note zu Protocoll, worin er einen beigefügten Gegen-Plan vertheidigte. Da nach demselben der Verlust Preußen's auf 3,400,065 Einwohner berechnet wurde, so belief sich die Abweichnng von der preußischen Rechnung nur auf 11,650 und war sonach unerheblich. Auch mit dem Theile, welchen Preußen von dem Herzogthum Warschau erhalten sollte, war das östreichische Kabinet einverstanden, dagegen wollte es von Sachsen dem Könige von Preußen nur einen Theil mit einer Bevölkerung von 782,249 Einwohnern zugestehen. Im Ganzen sollte nun die preußische Entschädigung nach dem Gegen-Plan des Fürsten Metternich folgendes umfassen: a) vom Herzogthum Warschau einen Theil mit 810,268 Einwohnern; b) die verfügbaren Länder auf dem linken Rheinufer mit 1,044,156 Einwohnern; c) im Norden von Deutschland Gebietstheile mit 829,951 und d) einen Theil von Sachsen mit 782,249 Einwohnern [9]). Da hiernach der Ersaz den Verlust nur um 66,359 überstieg, so hatte der Gegen-Entwurf des Wiener Hofes für Preußen den doppelten Nachtheil, daß diesem Staate die gewünschte bessere Abrundung mittelst des Besizes von ganz Sachsen und die gehoffte billige Vergrößerung durch ein Gebiet von 681,914 Einwohnern entging.

[9]) Im Norden von Deutschland sollte Preußen nach dem östreichischen Gegen-Entwurf erhalten: a) die Besizungen des Prinzen von Oranien, welche gegen das Herzogthum Luxemburg ausgetauscht werden, mit 111,000 Einwohnern, b) Corvey und Dortmund mit 19,500, c) vormalige pfalz-baierische Besizungen, nämlich das Herzogthum Berg und die Herrschaft Broik mit 299,877, d) verschiedene Theile des vormaligen Königreichs Westphalen und

Ohngefähr um die Zeit, wo der Fürst Metternich seinen Gegen-Plan übergab (28. Januar 1815) waren nun die Veränderungen in den politischen Verhältnissen der Mächte eingetreten, welche den preußischen Hof bewogen, seinen Lieblingswunsch der Erwerbung von ganz Sachsen einer gütlichen Ausgleichung unter den Mächten zum Opfer zu bringen. Fürst Hardenberg zeigte daher diesen Entschluß durch eine zu Protokoll gegebene Note vom 8. Februar 1815 den Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland, Frankreich und Großbritannien förmlich an. In dieser Note wird von neuem die Billigkeit der Ansprüche Preußen's auf ganz Sachsen hervorgehoben und zugleich dargethan, daß die Theilung des Landes den Einwohnern selbst ungleich nachtheiliger sein müsse, wie die bleibende Einheit des Stammes als ein besonderes Königreich unter preußischer Landeshoheit. Sodann wird gezeigt, daß nicht nur die Mächte, welche in dem Kriege gegen Frankreich wesentliche Dienste geleistet, sondern auch diejenigen, denen ein solches Verdienst nicht zukommt, in den Verträgen besser bedacht würden, als Preußen, und daß der leztere Staat im Verhältniß zu seinen Leistungen durch die beabsichtigten Gebiets-Ausgleichungen ganz augenscheinlich verkürzt und unbillig behandelt würde. Je größer unter solchen Umständen die Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit des preußischen Hofes, ja die Aufopferung seiner theuersten Wünsche sei, desto mehr habe derselbe Anspruch zu machen, daß man ihm wenigstens bei der Art der Theilung Sachsen's eine billigere Rücksicht gewähre. Hierauf bewies der preußische Staatskanzler, daß nach dem östreichischen Plane die volkreichsten Städte dem Theile des Königs von Sachsen zugewiesen wurden, indem derselbe 28 Städte von 4000 bis zu 55,000 Einwohnern, im Ganzen mit einer Bevölkerung von 198,294 Seelen

Großherzogthums Berg, nämlich Rittberg (Kaunitz) mit 13,000, Schauen mit 1,100, Königswinter 3000, Wied-Runkel 6,400, Linange-Westerburg und Schadeck 7,000, die Grafschaft Homburg (Wittgenstein-Berleburg) 4,300, Gimborn und Neustadt (Wallmoden) 6,500, Rheda und Gütersloh 9,674, Bentheim und das unmittelbare Gebiet von Steinfurt mit 28,000, Landskron und Rhade 5,000, die Herrschaft Wildenberg 3,000, Recklinghausen 18,000, Meppen (Arenberg) 31,000, Dülmen 9,600, Rheina und Wollbeck 10,000, Kniphausen (Bentink) 3,000, Horstmar 47,000, Salm-Salm 36,900, Salm-Kyrburg 19,100 und das Herzogthum Westphalen mit 138,000 Einwohnern; zusammen mit einer Bevölkerung von 829,951 Seelen.

erhalten soll, während Preußen nur 8, und zwar die größte bloß mit 6,100 Einwohnern, im Ganzen lediglich mit einer Bevölkerung von 42,727 Seelen empfange. Eben so seien die blühendsten, reichsten und glücklichsten Gegenden dem Könige von Sachsen zugetheilt, so daß die armen Sachsen, welche unter die Herrschaft von Preußen kommen sollen, mit Schmerz an die von ihnen abgerissenen schönen Länder denken müßten. Gestüzt auf solche Gründe, forderte der Fürst von Hardenberg, daß man mindestens die Stadt Leipzig dem preußischen Antheil zuweise, und zugleich in einiger anderer Beziehung den leztern Theil billiger ausstatte. Was Leipzig anbetreffe, so forderten dreifache Gründe die Ueberweisung der Stadt an Preußen; 1) sei es doch nur billig, daß Friedrich Wilhelm III. von den Hauptstädten Sachsen's wenigstens eine erhalte; 2) liefen die vorzüglichsten Verbindungsstraßen der preußischen Staaten durch Leipzig; und 3) sei diese Stadt für den Handel jener Staaten nothwendig, um der Hauptmarkt für die preußischen Fabriken zu werden. Auch der besondere Vortheil von Leipzig gebiete die Vereinigung der Stadt mit Preußen, da Friedrich Wilhelm III. durch liberale Bestimmungen den Handel Leipzig's aus allen Kräften fördern werde.

Obgleich nun der Berliner Hof seine Wünsche in Betreff dieses wichtigen Handelsplazes mit vieler Wärme unterstüzte, so ließ er durch die Note vom 8. Februar 1815 dennoch durchleuchten, daß er wegen des fraglichen Gegenstandes allein die Sache nicht auf die Spize treiben, vielmehr im äußersten Falle auch den Anspruch auf Leipzig fallen lassen wollte. Dagegen bestand er auf einer andern billigen Verbesserung seines Antheils an Sachsen, und zwar auf dieser mit Ernst. Fürst Hardenberg übergab nämlich in der Sizung des Congresses vom 8. Februar 1815 einen weiteren Ausgleichungsentwurf, wodurch er von Sachsen ein Gebiet mit 855,305 Einwohnern in Anspruch nahm. Dieser Vorschlag überstieg den östreichischen sohin nur um eine Seelenzahl von 73,096. Damit die große Mäßigung des preußischen Hofes und die augenscheinliche Billigkeit seiner Ansprüche noch deutlicher gezeigt werde, bemerkte der Fürst von Hardenberg, daß nach den beabsichtigten Gebietsausgleichungen Oestreich im Vergleich mit seinen Besizungen vom Jahre 1805 eine Bevölkerung von 733,476 Seelen gewinne, daß noch außerdem ein Besizthum mit 1,027,864 Einwohnern seinen beiden jüngern Linien überlassen werden sollte, welches gleichfalls zur Vergrößerung der östreichischen Macht diene, und daß die leztere also eigentlich um eine Bevölkerung von 1,761,340 Seelen sich vermehre. Preußen vergrößere sich dagegen, auch bei der Bewilligung der oben bemerkten Verbesserung seines Antheiles an Sachsen, im Ganzen doch nur um 41,630 Einwohner. Deßhalb erklärte der Fürst von Hardenberg in der Sizung vom 8. Februar 1815 mit Festigkeit, daß der preussische Hof, wenn man auch seinen billigen Wunsch in Ansehung von Leipzig nicht gewähren wolle, wenigstens auf der hier geforderten, unbedeutenden Verbesserung seines Antheils an Sachsen unwiderruflich bestehe. Hiernach sollte der Theil des Königs Friedrich Augusts eine Bevölkerung von 1,182,868 und jener Preußen's eine Einwohnerschaft von 855,305 Seelen umfassen.

In Folge dieser Erklärung äußerte der Fürst Metternich noch in der Sizung vom 8. Februar, daß er zwar dem Entschluß seines Gebieters, des Kaisers Franz I., nicht vorgreifen könne, dessenungeachtet schon im Voraus die Versicherung ertheilen zu dürfen glaube, daß der lezte Vorschlag des Berliner Hofes die Zustimmung des Kaisers erhalten werde. Das gab schon genügend zu erkennen, daß an jener Einwilligung nicht mehr zu zweifeln sei, mithin über die schwierigste Frage des Congresses eine gütliche Einigung zu Stande kommen werde. Man ernannte darum auch sogleich einen Ausschuß, um die Puncte der Gebietsausgleichung, über welche man bis jezt übereingekommen sei, in Artikel zu fassen. In der Sizung vom 10. Februar erklärte der Fürst von Metternich wirklich, daß der Kaiser Franz I. dem preußischen Entwurfe vom 8. Februar über die Wiederherstellung des Königreichs seine Zustimmung ertheilt habe.

Obgleich also der Berliner Hof auch rücksichtlich Leipzigs nicht durchzudringen vermochte, so kam dennoch über die Hauptgrundlage der Theilung Sachsen's und der Ausstattung der preußischen Monarchie überhaupt nunmehr bald eine Uebereinkunft zu Stande. Hiernach sollte Preußen erhalten: 1) von den vormaligen polnischen Provinzen, a) Westpreußen und den Netz-Bezirk in den Grenzen, welche sie vom Jahre 1792 bis zum Frieden von Tilsit hatten, b) die Städte Danzig und Thorn, leztere mit einem neu bestimmten Gebiete, welches den ehemaligen einspringenden Winkel zwischen West-

preußen und dem Thorn zunächstliegenden Theil des Netz-Bezirks ausfüllt, c) vom ehemaligen Großpolen denjenigen Theil, welchen die Gewässer längs der Linie von der polnisch bleibenden Stadt Wilczin, an der Grenze des Netz-Districts, über Powidz, Slupze, Peisern, Kalisch, Grabow, bis an die schlesische Grenze, in der Nähe der Stadt Pitschen, auf eine natürliche Weise abschneiden. Kalisch mit seinen nächsten Umgebungen bleibt jedoch bei Polen. 2) Für die in Polen und Deutschland abgetretenen Länder (unter andern Ansbach und Baireuth) erhält Preußen: a) einen Landstrich auf dem linken Rheinufer mit folgender Abmarkung: Die Maas verbleibt mit beiden Ufern bei Holland und Belgien. Ungefähr eine Stunde davon beginnt das preußische Gebiet und zieht von Geuep nach Sittard, doch so, daß beide Städte außerhalb der preußischen Grenze liegen. Die leztere folgt dann der Abmarkung zwischen den Herzogthümern Limburg und Jülich bis in die Gegend von Aachen, und zwar so, daß auch die bei Herzogenrath hervorragende Spize noch an Preußen fällt. Aachen, sowie die Kantone Eupen, Malmedy und Sct. Vith werden preußisch, und bilden auf dieser Seite die Grenze. Im vormaligen Wälder-Departement bezeichnen die Oure, Süre und Mosel, dann die Saar bis Conz einschließlich die Abmarkung, aber so, daß die Städte Vianden und Echternach ausserhalb fallen. Von der Saar oberhalb Conz geht der Grenzzug quer über den Hundsrücken bis an die Glan, Lauterecken gegenüber, so daß Hermeskeil innerhalb und Birkenfeld außerhalb der preußischen Linie fällt. Sodann folgt der Grenzzug dem Laufe der Glan und Nahe, Meisenheim und Creuznach vorbei, und endigt bei dem Ausfluß der Nahe in den Rhein. b) In Westphalen und am rechten Rheinufer empfängt Preußen: Corvey, Dortmund, das Herzogthum Westphalen, das Herzogthum Berg mit den darin gelegenen, vormals kölnischen Besizungen, und die alten Erbländer des Prinzen von Oranien, Diez, Hadamar, Beilstein, Dillenburg und Siegen. c) Endlich erhält es von Sachsen denjenigen Theil, welchen eine Linie abschneidet, nach der die Städte Seidenberg an der böhmischen Grenze, Reichenbach zwischen Görlitz und Bautzen, Wittichenau, Ortrand, Mühlberg, mit dem geraden Weg über Merzdorf und Gröbeln zwischen beiden, Schilda, Eilenburg, Skeuditz, Altranstädt, Lützen und der ganze Floßgraben jenseits der weißen Elster, an Preußen fallen, und die

sich, das Stift Zeitz einschließend, bei der Stadt Luckau im Altenburgischen endigt. Der ganze Neustädter Kreis, das kursächsische Henneberg, und die sächsischen Enclaven im Reußischen fallen auch an Preußen [10]).

Im Einzelnen mochten über diese Gebietsbestimmung oder über die Berichtigung der Grenzen noch weitere Erörterungen stattfinden, und selbst Veränderungen vorgenommen werden, doch über die Hauptgrundsäze in Betreff der Wiederherstellung der preußischen Monarchie war man einig; die nächste wichtige Frage betraf sohin Polen.

Lord Castlereagh hatte am 12. Januar 1815 ein Rundschreiben an die Minister der Großmächte erlassen, worin er wiederholt auf die Gefahren aufmerksam machte, welche aus der abermaligen Vergrößerung Rußland's in Polen für das europäische Gleichgewicht entspringen könnten. Darum bleibe es, fügte er bei, der beständige lebhafte Wunsch seines Hofes, daß in Polen ein unabhängiger Staat mit größerer oder geringerer Gebietsausdehnung errichtet werde,

---

[10]) Im Ganzen wurden von dem Königreich Sachsen an Preußen abgetreten: a) der Wittenberger Kreis mit Barby und Gommern, deßgleichen Baruth und Walter-Nienburg, umfassend eine Bevölkerung von 121,299 Einwohnern, b) der Thüringer Kreis mit Stolberg und Edeleben, zählend eine Bevölkerung von 161,325 Seelen, c) der Neustädter Kreis mit 38,949 Einwohnern, d) ein Theil des Meißner Kreises, insbesondere die Aemter Senftenberg, Finsterwalde, Mühlberg und Torgau, sowie ein Theil des Amtes Großenhain mit 48,414, e) ein Theil des Leipziger Kreises, nämlich die Aemter Eulenburg, Düben, Delitsch und Zörbitz mit 43,182, f) vom voigtländischen Kreis die reußischen Enclaven mit 1,500 Einwohnern, g) die Niederlausitz mit Dobrilugk und Samenwalde, umfassend eine Bevölkerung von 143,921 Seelen, h) das Fürstenthum Querfurt mit 24,536, i) die Stifter Zeitz und Naumburg mit 34,487, k) der sächsische Antheil an der Grafschaft Mannsfeld mit 28,060, l) der sächsische Antheil an der Grafschaft Henneberg mit 24,740, m) ein Theil der Oberlausitz mit 151,586, und endlich n) ein Theil des Stifts Merseburg mit 33,306 Einwohnern, zusammen mit einer Bevölkerung von 855,305 Seelen.

Dagegen behielt der König von Sachsen: a) den erzgebirgischen Kreis mit 452,464 Einwohnern, b) einen Theil des Meißner Kreises mit 247,945, c) einen Theil des Leipziger Kreises mit 206,917, d) den größten Theil des Voigtländer Kreises mit 88,639, e) die Bergämter mit 6,800, f) einen Theil der Oberlausitz mit 169,879, und endlich g) einen Theil des Stiftes Merseburg mit 10,000 Einwohnern, zusammen eine Bevölkerung von 1,182,744 Seelen.

der durch eine besondere Dynastie zu regieren sei und zwischen Rußland, Preußen und Oestreich eine Mittelmacht bilde. Allein das Kabinet von Sct. Petersburg hatte bestimmt erklärt, daß es von seinem Anspruch auf den ungleich größern Theil des Herzogthums Warschau nicht abgehen werde. Seinen ersten Vorschlag vom 31. December 1814, welchen wir oben vollständig mitgetheilt haben, hatte es später nur dahin abgeändert, daß Thorn, anstatt für eine freie Stadt erklärt zu werden, an Preußen fallen soll: auch zu Gunsten Oestreich's mochte man rücksichtlich der bessern Berichtigung der Grenzen vielleicht noch einige Abtretungen im Kleinen bewilligen, doch weiter wollte sich der russische Kaiser nicht treiben lassen. Insbesondere bestand er unwiderruflich darauf, daß er aus dem Herzogthum Warschau und der Gesammtheit oder einem Theile seiner übrigen polnischen Besizungen ein besonderes Königreich unter russischer Herrschaft errichten wolle. Da Preußen ihn hierin unterstüzte, und auch Oestreich aus den Gründen, welche wir entwickelt haben, einen ernstlichen Widerstand nicht leisten wollte, so erklärte Lord Castlereagh, daß unter diesen Umständen Großbritannien ebenfalls nicht weiter sich widersezen könne: es bleibe ihm sohin nichts anderes mehr übrig, als den Wunsch auszusprechen, daß aus der Errichtung jenes Königreichs Polen unter russischer Herrschaft die Gefahren, welche daraus für die Ruhe des Nordens und das Gleichgewicht Europa's entspringen können, nicht wirklich eintreten möchten. Um indessen die öffentliche Ruhe in allen den Provinzen, welche das alte Königreich Polen gebildet haben, zu sichern, so empfehle der Hof von Sct. James wenigstens dringend billige Rücksichten gegen die Polnische Nationalität und auch die Bewilligung freierer Institutionen für die Polen.

Auf diese Note erwiederten die russischen Bevollmächtigten am 19. Januar, daß ihr Gebieter mit den liberalen Grundsäzen des englischen Hofes rücksichtlich der Behandlung der Polen ganz einverstanden sei, und dieselben, soweit es die Umstände erlauben, um so bereitwilliger vollziehen lassen werde, als er schon aus eigenem Antriebe solche Absichten gefaßt hatte. Durch eine Erwiederungs-Note der preußischen Bevollmächtigten vom 30. Januar und der östreichischen vom 21. Februar 1815, erklärten beide, daß ihre Höfe ebenfalls mit den liberalen Vorschlägen Großbritannien's in Beziehung auf die Behandlung der Polen einverstanden seien [11]). Aus der Note der östreichischen Bevollmächtigten ergab sich zugleich, daß auch der Wiener zu der Vereinigung des größten Theiles des Herzogthums Warschau mit Rußland bereits seine Zustimmung ertheilt hatte. So war man denn auch über diese schwierige Frage in der Hauptsache einig. In der Sizung vom 21. Februar wurde das Rundschreiben des Lord Castlereagh vom 12. Januar 1815 mit den Antworten der Höfe von Rußland, Oestreich und Preußen dem Protocolle beigefügt, und die mündlichen Conferenzen sodann 14 Tage lang unterbrochen.

Erst am 6. März fand wieder eine Sizung statt, und in dieser zeigte der Fürst Metternich die erfolgte Ankunft des Königs von Sachsen in Preßburg mit dem Vorschlage an, daß von Seite der fünf Großmächte dem König Friedrich August die beschlossene Theilung von Sachsen unverzüglich mitgetheilt und dessen Einwilligung ausgewirkt werden möge. In Gemäßheit dieses Antrages wurde der Fürst von Metternich von den übrigen Bevollmächtigten eingeladen, im Namen der fünf Großmächte zu dem König Friedrich August sich zu verfügen, demselben die Beschlüsse des Congresses über die Theilung Sachsen's vorzulegen und dessen Zustimmung einzuholen. In der Sizung vom 7. März wurde dem Fürsten Metternich, nach seinem Wunsche, bei jenem Geschäfte der Lord Wellington [12]) im Namen

[11]) In der östreichischen Antwortsnote vom 21. Februar war abermals scharf hervorgehoben, daß der Wiener Hof die Errichtung eines unabhängigen Königreichs Polen mit einer nationalen Regierung und Dynastie jedem andern Auskunftsmittel vorgezogen haben würde, ja man ging bei dieser Gelegenheit sogar bis zur Anerbietung von Opfern zu Gunsten der Errichtung eines solchen Königreichs. Es heißt nämlich dort: „La marche que l'Empereur d'Autriche a suivi dans les importantes négociations qui viennent de fixer le sort du Duché de Varsovie, ne peut avoir laissé de doute aux Puissances que non seulement le rétabilissement d'un Royaume de Pologne, indépendant et rendu à un gouvernement national Polonais, eût complètement satisfait aux voeux de S. M. Impériale, mais qu'Elle n'eût pas même regretté de plus grands sacrifices pour arriver à la restauration salutaire de cet ancien ordre de choses." Diese Erklärung war allerdings sehr schön, allein die angebotenen Opfer würden sich gleichwohl nicht auf die Herausgabe des östreichischen Antheils an Polen erstreckt haben.

[12]) Inzwischen war nämlich Lord Castlereagh durch seinen Hof vom Congreß abberufen und Lord Wellington an seine Stelle gesezt worden.

England's und Fürst Talleyrand im Namen Frankreich's beigefügt. Hierauf begaben sich sofort jene drei Staatsmänner zu dem Könige Friedrich August nach Preßburg, legten demselben die Beschlüsse des Congresses über die Theilung Sachsen's vor und luden ihn zur Ertheilung seiner Zustimmung ein. Der König zeigte sich über die ihm vorgelegten Beschlüsse sehr betrübt und war zur Unterwerfung keineswegs geneigt, sondern suchte vielmehr in Privataudienzen die drei Abgesandten einzeln zu andern Plänen zu stimmen. Da das mißlang, so empfing er die Abgeordneten der drei Großmächte zwar gemeinschaftlich in einer Audienz, ließ ihnen jedoch durch seinen Minister, den Grafen von Einsiedel, eine Note vom 11. März übergeben, worin er gegen die ihm mitgetheilte Beschlüsse des Congresses Einsprache erhob. Darin war ausgeführt, daß man ohne die Zustimmung des Königs nicht über seine Länder verfügen könne, daß er wegen seiner früheren Gefangenschaft an den Verhandlungen des Congresses nicht Theil nehmen konnte, jezt hingegen dazu bereit sei, da durch die Wiedererlangung der Freiheit jenes Hinderniß beseitiget ward. Man müsse darum vor allem mit dem König selbst unterhandeln, und deßhalb fordere derselbe, daß man seinen Bevollmächtigten bei dem Congresse zulasse und mit diesem alle Interessen wieder von vornen an erörtere. Dabei nehme der König dankbar die Vermittlung der Mächte an, welche sich bisher für ihn verwendet hätten. Durch die leztere Bemerkung wurden die drei Abgesandten veranlaßt, schon vor ihrer Rückreise nach Wien sogleich eine Gegennote zu übergeben, um allenfallsigen Irrthümern vorzubeugen. Darin erklärten sie, daß der Graf von Einsiedel den Sinn ihrer Erklärung mißverstanden zu haben scheine: denn die Vermittlung, welche der Kaiser von Oestreich dem König von Sachsen angeboten habe, beziehe sich nur auf untergeordnete Puncte, keineswegs aber auf die Beschlüsse über die Art der Theilung Sachsen's, welche von dem Congresse bereits unwiderruflich gefaßt worden seien: darum könne auch die angebotene Vermittlung nach der ausdrücklichen Erklärung des Wiener Hofes nicht eher Plaz greifen, als bis der König Friedrich August sich jenen Beschlüssen unbedingt unterworfen habe.

Bei ihrer Rückkehr nach Wien statteten der Fürst von Metternich, der Lord Wellington und der Fürst Talleyrand dem Congresse in der Sizung vom 12. März über das Ergebniß ihrer Sendung ausführlichen Bericht ab, indem sie zugleich sowohl die Note des Grafen Einsiedel vom 11. März, als ihre augenblickliche Antwort darauf überreichten. Sämmtliche Bevollmächtigte der Großmächte beschlossen sodann, 1) daß der Theil von Sachsen, welcher dem König Friedrich August zugedacht sei, nicht eher von ihm in Besiz genommen werden könne, als bis er die Beschlüsse des Congresses einfach und unbedingt angenommen habe, 2) daß vorher von Unterhandlungen mit einem seiner Bevollmächtigten keine Rede sein könne, 3) daß die angebotene Vermittlung Oestreich's sich nur auf untergeordnete Puncte beziehe, 4) daß unverzüglich zur wirklichen Trennung der beiden Theile von Sachsen, wie sie von dem Congresse angeordnet worden sei, geschritten werden, demnach 5) der König von Preußen von dem ihm zugewiesenen Theil als unwiderruflichem Eigenthum sofort Besiz ergreifen und 6) derjenige Theil, welcher dem Könige Friedrich August zugedacht sei, vorläufig unter preußischer Verwaltung bleiben soll.

Endlich verwahrte sich der Congreß auch gegen die Behauptung des Grafen Einsiedel in der Note vom 11. März, daß der König von Sachsen wider seinen Willen durch die Gewalt der Umstände zur Unterstüzung Napoleon's (im Frühling und Sommer 1813) gezwungen und an der Ausführung seines eifrigen Verlangens gehindert worden sei, den verbündeten Mächten sich anzuschließen. Die Minister der verbündeten Mächte zeigten vielmehr, daß der König Friedrich August aus freiem Willen und mit Freuden im Bunde mit Frankreich geblieben und die Antheilnahme an der Befreiung Deutschland's hartnäckig verweigert habe. Darum beschlossen sämmtliche Bevollmächtigte eine Note zu entwerfen, worin das Benehmen des Königs von Sachsen der Wahrheit gemäß geschildert werde, damit die öffentliche Meinung von Europa durch falsche Angaben nicht irre geführt würde.

In Folge der Ausgleichung der polnischen und der sächsischen Frage gestand man im Wesentlichen auch die Entwürfe zu, welche Großbritannien in Beziehung auf die Niederlande, oder die Vergrößerung Holland's durch die Erwerbung von Belgien, durchzusezen entschlossen war. Ebenso bewilligte man in der Hauptsache die Forderungen Oestreich's in Ansehung der Länder, welche sich diese Macht in Italien sichern wollte: — der europäische Congreß näherte sich

also sichtbar einer allgemeinen Einigung über die schwierigsten Fragen, und einer schließlichen, gütlichen Uebereinkunft über sämmtliche Gegenstände der Verhandlungen. Jede der vier Großmächte, welche bei den Gebiets-Ausgleichungen unmittelbar betheiligt waren, mußte sich freilich zu mancher Nachgiebigkeit bequemen, und vielleicht war keine mit dem Ergebniß des Congresses recht zufrieden: in Frankreich glaubte man darum häufig, daß eine solche Wendung hauptsächlich durch die französischen Bevollmächtigten bei dem Congreß herbeigeführt worden sei, und daß Frankreich überhaupt wieder einen mächtigen Einfluß auf die Schicksale Europa's ausgeübt habe; indessen eine solche Meinung ist geschichtlich durchaus nicht haltbar. Schon die Uebereinkunft, welche in der vorläufigen Conferenz der Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen am 22. September 1814 getroffen worden war und Frankreich von der Berathung über die Gebiets-Vertheilungen ganz ausgeschlossen hatte, widerlegt jene Meinung. Thatsächlich suchten zwar die französischen Bevollmächtigten eine Stimme oder Meinung bei jenen Gebietsfragen geltend zu machen, es kam sogar ein Bundesvertrag zwischen Frankreich, England und Oestreich zu Stande; dessenungeachtet entschieden Rußland und Preußen in überwiegender, ja fast souverainer Weise über die Haupt-Ergebnisse des Congresses. Eine kurze Uebersicht des wichtigsten Verlaufes der Unterhandlungen beweist das.

Rußland forderte unwandelbar das Herzogthum Warschau und wollte nur einen kleinen Theil davon an Preußen überlassen. Vermochte nun Frankreich, welches entschieden gegen jene Maaßregel ankämpfte, dieselbe zu verhindern? Nein, nicht Frankreich, nicht einmal die Vereinigung von Frankreich, England und Oestreich konnte jene Vergrößerung Rußland's verhindern! Wer vermochte das? Preußen! Wenn diese Macht von Rußland abgefallen wäre, so würden Oestreich und England dem Kaiser aller Reußen das Herzogthum Warschau niemals zugestanden, sondern lieber den Krieg gewählt haben: nur der Anschluß Preußen's an Rußland ließ sie den Kampf scheuen und bewog sie zur Nachgiebigkeit in der polnischen Frage. Hätte der Berliner Hof den russischen in jener Frage verlassen, so würde er auch seinen Anspruch auf ganz Sachsen durchgesezt haben, es würde demnach wiederum eine Maaßregel ergriffen

worden sein, gegen welche sich Frankreich so sehr sträubte. Daß endlich der König von Sachsen den größern Theil seines Landes behielt, hatte seinen Grund nicht in der Fürsprache Frankreich's, sondern in der Erbitterung Oestreich's und England's gegen Preußen, welche sich nun an der lezteren Macht wegen der Unterstüzung rächen wollten, welche dieselbe dem russischen Hofe in der polnischen Frage leistete. Auch die Zugeständnisse des Congresses zu Gunsten Großbritannien's in der niederländischen und zu Gunsten Oestreich's in den italienischen Angelegenheiten liefen ganz gegen die Interessen und die Wünsche Frankreich's: allenthalben zeigte sich folglich der Einfluß der lezteren Macht als gänzlich nichtig.

Dagegen trat nach der Einigung der Großmächte über die Haupt-Gegenstände der Berathung in allgemein politischer Beziehung unerwartet ein Ereigniß ein, welches die Augen des Congresses und von ganz Europa wieder auf Frankreich richtete, aber nicht auf die Regierung in Paris, nicht auf deren Bevollmächtigte in Wien, den Fürsten Talleyrand und dessen Collegen, sondern auf die französische Nation und Armee. Während der ersten sieben Tage im März 1815, gerade zur Zeit also, wo man über die Hauptpuncte der Gebiets-Vertheilung sich vereinigt hatte, traf in Wien eine erschütternde Nachricht ein,..... die Botschaft nämlich, daß Napoleon Elba plözlich mit allen seinen Truppen und Begleitern verlassen habe! Napoleon von Neuem in Bewegung? Was soll das bedeuten? Welche unermeßliche Folgen können an ein solches Ereigniß sich knüpfen? Der Congreß in Wien erstaunte, ja wir nehmen keinen Anstand zu sagen, er erschrack, und fortan war seine Aufmerksamkeit, wie seine Thätigkeit vornehmlich dem Unternehmen Napoleon's und dessen möglichen Folgen gewidmet. Beides war auch nothwendig, denn das unerwartete Ereigniß mochte nach Umständen alle Verhältnisse Europa's wieder verändern. Offenbar konnte wenigstens ein neuer Feldzug gegen Frankreich nothwendig werden, und ein solcher nicht nur eine wesentliche Veränderung der Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich zur Folge haben, sondern zugleich auch für die künftige Verfassung Deutschland's neue Aussichten eröffnen. Eben so gut war die Möglichkeit gegeben, daß in Folge eines neuen Friedensschlusses mit Frankreich eine neue Gebiets-Vertheilung nothwendig werde: die Landung Napoleon's in Frankreich mochte sohin auf

den weitern Verlauf des Wiener Congresses sowohl in Ansehung der europäischen Angelegenheiten, als rücksichtlich der deutschen Verfassungsfrage einen unmittelbaren und wesentlichen Einfluß ausüben. Aus allen diesen Gründen müssen wir, vor der Berichterstattung über die schließliche Erledigung der sächsischen Angelegenheit, erst die Ursachen, sowie die näheren Umstände der Landung Napoleon's im Frankreich darstellen.

Sechstes Hauptstück.

Rückkehr Napoleon's nach Frankreich.

(Februar und März 1815.)

Als die Bourbonen in Frankreich nach zweiundzwanzigjähriger Verbannung auf den Thron ihrer Väter zurückgekehrt waren, so fanden sie die Behauptung der Regierung schwieriger, als sich die Wiedererlangung derselben gezeigt hatte. Durch ein seltenes Zusammentreffen glücklicher Umstände und den Drang der Begebenheiten selbst war Ludwig XVIII., wie im Fluge, auf die Höhe des Thrones getragen worden: kaum war aber die Wiederherstellung des alten Königshauses (Restauration) vollendet, der Pariser Friede abgeschlossen und Frankreich von den verbündeten Heeren geräumt, als eine Masse von Schwierigkeiten und Gefahren den Thron Ludwig's XVIII. umgaben. Es war vornehmlich die Ueberraschung des französischen Volkes, durch den reißenden Lauf der Ereignisse, und das gleichgültige Gewährenlassen desselben bei der Verfügung über die Regierung, welchen man, nächst dem Schuze der fremden Mächte, die Wiederherstellung der Bourbonen zu verdanken hatte. Nach der Vollendung des Ereignisses kam nun das Volk zu sich und betrachtete die Art, die Grundsäze und das Gebahren der neuen Herrscher genauer. Das erste Ergebniß dieser Untersuchung bestand darin, daß den Franzosen die neue Königsfamilie als der Nation ganz ungleichartig, gleichsam als etwas Fremdes, beinahe Antinationales vorkam. Natürlich hatten die Bourbonen die Erinnerungen an das geschichtliche Ansehen ihres Hauses und dessen hohen Rang, nicht minder die Erinnerung an die Pracht und die Zierlichkeit des Hofes

den weitern Verlauf des Wiener Congresses sowohl in Ansehung der europäischen Angelegenheiten, als rücksichtlich der deutschen Verfassungsfrage einen unmittelbaren und wesentlichen Einfluß ausüben. Aus allen diesen Gründen müssen wir, vor der Berichterstattung über die schließliche Erledigung der sächsischen Angelegenheit, erst die Ursachen, sowie die näheren Umstände der Landung Napoleon's im Frankreich darstellen.

Sechstes Hauptstück.

Rückkehr Napoleon's nach Frankreich.

(Februar und März 1815.)

Als die Bourbonen in Frankreich nach zweiundzwanzigjähriger Verbannung auf den Thron ihrer Väter zurückgekehrt waren, so fanden sie die Behauptung der Regierung schwieriger, als sich die Wiedererlangung derselben gezeigt hatte. Durch ein seltenes Zusammentreffen glücklicher Umstände und den Drang der Begebenheiten selbst war Ludwig XVIII., wie im Fluge, auf die Höhe des Thrones getragen worden: kaum war aber die Wiederherstellung des alten Königshauses (Restauration) vollendet, der Pariser Friede abgeschlossen und Frankreich von den verbündeten Heeren geräumt, als eine Masse von Schwierigkeiten und Gefahren den Thron Ludwig's XVIII. umgaben. Es war vornehmlich die Ueberraschung des französischen Volkes, durch den reißenden Lauf der Ereignisse, und das gleichgültige Gewährenlassen desselben bei der Verfügung über die Regierung, welchen man, nächst dem Schuze der fremden Mächte, die Wiederherstellung der Bourbonen zu verdanken hatte. Nach der Vollendung des Ereignisses kam nun das Volk zu sich und betrachtete die Art, die Grundsäze und das Gebahren der neuen Herrscher genauer. Das erste Ergebniß dieser Untersuchung bestand darin, daß den Franzosen die neue Königsfamilie als der Nation ganz ungleichartig, gleichsam als etwas Fremdes, beinahe Antinationales vorkam. Natürlich hatten die Bourbonen die Erinnerungen an das geschichtliche Ansehen ihres Hauses und dessen hohen Rang, nicht minder die Erinnerung an die Pracht und die Zierlichkeit des Hofes

von Versailles auch in der Verbannung festgehalten, natürlich brachten sie auch ihre gewohnten Sitten, Gebräuche und Anschauungsweise zurück und gingen offen oder im Geheimen mit der Absicht um, das Wesen der alten französischen Monarchie mit ihrem glänzenden Hofe, dem feinen Adel und der reichen Geistlichkeit wenigstens annähernd wieder herzustellen. Alle solche Gedanken und Bestrebungen mußten jedoch dem Charakter des gegenwärtigen Geschlechts von Frankreich im höchsten Grade widersprechen, denn in Folge der Staatsumwälzung war die Achtung vor dem Adel und selbst der Geistlichkeit bedeutend gesunken, die Aristokratie bis an die Wurzeln erschüttert und ein gewisser heftiger Drang nach Gleichheit oder vielmehr nach der ausschließenden Herrschaft des Mittelstandes (Bourgeoisie) allgemein verbreitet worden. Von der Wiedereinsezung der Bourbonen befürchtete man nach deren Geschichte die Begünstigung des Adels und der Geistlichkeit, sohin ein Ankämpfen wider die alleinige Herrschaft des Bürgerstandes: viele Franzosen hatten noch überdieß Güter des Adels erworben, welche während der Revolution verkauft worden waren: die zahlreichen Besizer solcher Güter besorgten nun auch die Zurückforderung derselben und geriethen in Unruhe. Alle diese Verhältnisse erregten unter der Bevölkerung Unbehagen und Mißtrauen gegen die neue Königsfamilie.

Ludwig XVIII. selbst war nicht ohne Einsichten und besonnene Staatsklugheit: er überzeugte sich daher schon vor dem Antritt der Regierung, daß eine unbedingte Rückkehr zu den alten Herrscher-Grundsäzen unmöglich sei, sondern daß man vielmehr dem großen Umschwung der Dinge während der Staatsumwälzung, sowie dem gänzlich veränderten Charakter der Nation und des Zeitgeistes Rechnung tragen, demnach zu freisinnigen Verfassungs-Grundsäzen sich bekennen müsse. Bei seiner Ankunft in Frankreich gab er darum schon von Sct. Ouen aus am 2. Mai 1814 das feierliche Versprechen, daß 1) die repräsentative Regierung aufrecht erhalten und, wie sie gegenwärtig besteht, in zwei Staatskörper, den Senat und das aus den Deputirten der Departements gebildete Haus, eingetheilt werden soll, 2) die Steuer nur nach freier Bewilligung erhoben werden könne, 3) die öffentliche und Privat-Freiheit gesichert, 4) Preßfreiheit mit Vorbehalt der nöthigen Schuzmaaßregeln für die öffentliche Ruhe bewilliget, 5) Freiheit des Gottesdienstes verbürgt, 6) das Eigenthum für heilig und unverlezlich erklärt werden müsse, daß 7) die Minister verantwortlich sind und von dem einen der gesezgebenden Häuser angeklagt, von dem andern hingegen gerichtet werden können, daß 8) die Richterstellen auf Lebenszeit verliehen und die Gerichte unabhängig sein sollen, daß 9) die Staatsschuld gewährleistet (garantirt), 10) die Ehrenlegion beibehalten, 11) jeder Franzose zu Civil- und Militairstellen zugelassen und endlich 12) kein Individuum wegen seiner Meinungen und geäußerten Gutachten in Anspruch genommen oder verfolgt werden soll. Sowohl diese Grundlagen der Verfassung, als die leztere selbst, welche später aus ihnen hervorging, gewährten dem französischen Volke ungleich mehr, als ihm Napoleon jemals zuließ oder jemals erlaubt haben würde; dessenungeachtet behauptete sich bei der unendlichen Mehrheit der Franzosen die Meinung, ja selbst die tief gewurzelte Ueberzeugung, daß die Bourbonen einer volksthümlichen Regierung abgeneigt seien, und auf Begünstigung des Adels und der Geistlichkeit, sowie überhaupt auf die allmälige Wiederherstellung der alten Herrscherweise (ancien régime) oder der Hof- und Adelsmacht sinnen. Der Ausdruck: „ancien régime“ kam nun in Frankreich ganz allgemein in Gebrauch, regte das Volk auf und entzündete schon sichtbar einen tiefen Haß gegen die Bourbonen und deren Begleiter, welcher gar leicht zur Leidenschaft übergehen konnte.

Es scheint auffallend zu sein, daß die Franzosen mit einem Male wieder so eifersüchtig auf Bewahrung der Volksfreiheit wurden, während sie doch von Napoleon so gänzlich unterdrückt worden waren; allein dieser blendete durch seine Siege, genoß die unbedingte Anhänglichkeit der Armee in den Zeiten des Glückes und führte eine starke Regierung. Dagegen hatten die Bourbonen keine Siege, überhaupt keine Art von ungewöhnlicher persönlicher Auszeichnung aufzuweisen, und waren auch der starken Regierung Napoleon's nicht fähig. So kam es denn, daß das französische Volk, welches den Despotismus des Kaiserreichs so lange ruhig ertragen hatte, nach der Rückkehr der schwachen Bourbonen plözlich wieder den alten Revolutions-Ideen sich näherte, mit den Zugeständnissen Ludwig's XVIII., welche im Verhältnisse zu dem Regierungssystem Napoleon's als überaus freisinnig erschienen, gleichwohl unzufrieden blieb und zu einer planmäßigen (systematischen) Opposition wider

die Bourbonen sich anschickte. Was die verkauften Güter des Adels anbetraf, so hatte Ludwig XVIII. zur Beruhigung der Erwerber und zur Beseitigung aller Besorgnisse schon in der Erklärung vom 2. Mai 1814 aus Sct. Ouen feierlich versprochen, daß der Verkauf der Nationalgüter unwiderruflich bleiben solle, dessen ungeachtet behauptete sich das Mißtrauen, und da die Käufer der Nationalgüter nicht nur sehr zahlreich waren, sondern auch großen Einfluß auf das übrige Volk besaßen, so erweiterte sich durch deren aufregende Einflüsterungen fortwährend die Kluft zwischen der Nation und dem wiederhergestellten Königshaus. Besondere Umstände verschlimmerten noch dieses üble Verhältniß.

Zuvörderst hielt sich der französische Nationalstolz für gekränkt, daß die Bourbonen erst mit den Heeren der fremden Mächte nach Frankreich zurückgekehrt waren, und auch die Wiedereinsezung auf den französischen Thron hauptsächlich den auswärtigen Souverainen zu verdanken hatten. Das vergaßen ihnen die Franzosen niemals, und während des langen parlamentarischen Kampfes, welchen die liberale Opposition gegen die wiederhergestellte Regierung unterhielt, fingen die heftigsten und feindseligsten Reden oder Aufsäze stets mit dem Vorwurfe an, daß die Bourbonen an der Spize der fremden Bajonette ihren Einzug in Frankreich gehalten hätten, also durch das Ausland der Nation aufgedrungen worden wären. Hiernächst trugen auch die Mißgriffe eines bedeutenden Theiles des alten Adels zur Vermehrung der Kluft zwischen der Nation und dem Königshause wesentlich bei. Unter dem alten Adel gab es nämlich eine überspannte Richtung, welche die staatskluge Besonnenheit Ludwig's XVIII. durchaus nicht theilte, und folglich dem großen Einflusse der Revolution auf die Gesinnungen und den Character der Nation, sowie der bedeutenden Veränderung aller Verhältnisse, ja des Zeitgeistes selbst, nicht die mindeste Rücksicht erweisen wollte. Diese eben so verblendete als hochfahrende Richtung der alten Aristokratie verlangte nicht nur die Wiedereinsezung des Adels in alle seine Güter und Rechte, sondern auch die Wiedereinführung übertriebener Vorrechte desselben, mithin die Erneuerung der absoluten Monarchie, des alten Hoflebens, und aller Mißbräuche, aus denen endlich die Staatsumwälzung hervorgegangen war. Es muß anerkannt werden, daß sowohl der König, als ein ansehnlicher Theil

des Adels, welcher hellsehender und unterrichteter war, jene überspannten Forderungen der aristokratischen Ultra entschieden mißbilligte, und der Wirksamkeit dieser Partei sich widersezte; indessen das Volk ist bei aufgeregten Leidenschaften nie gerecht, und so stellte man nur die Narrheiten der Ultra's, wie die überspannten Mitglieder des alten Adels bald vorzugsweise genannt wurden, recht hell in's Licht, ohne der Mäßigung des Königs und der verständigen Edelleute Rechnung zu tragen. Man schrieb vielmehr die ausschweifenden Forderungen der Ultra's der Wiederherstellung der Bourbonen überhaupt zu, und auch das vermehrte die Erbitterung des Volkes gegen die neue Regierung. Das Uebel griff um so bedenklicher um sich, da der Bruder und künftige Nachfolger des Königs, der Graf von Artois, den unermeßlichen Staatsfehler beging, für die aristokratischen Ultra Partei zu ergreifen, oder ihnen wenigstens entschiedene Vorliebe zu zeigen.

Zu allem dem kam noch der wichtige Umstand, daß die neue Regierung an sich schon, also auch unter der Voraussezung, daß sie selbst oder ihre Anhänger keine Fehler begingen, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. In Begleitung der Bourbonen kehrten die alten treuen Edelleute nach Frankreich zurück, welche die Verbannung mit der königlichen Familie getheilt, und in dem langen Zeitraum von 22 Jahren so unendlich viel gelitten hatten. Es war natürlich, daß diese von der neuen Regierung Rücksichten und Belohnungen erwarteten, und es ist auch unläugbar, daß nach den Geboten der Billigkeit und den Pflichten der Dankbarkeit die Bourbonen jene Erwartungen nicht ganz und gar täuschen durften. Mochte aber der König bei der Bewilligung von Vortheilen zu Gunsten seiner Schicksals-Gefährten auch noch so vorsichtig und gemäßigt zu Werke gehen, so mußte gleichwohl die Eifersucht und die Unzufriedenheit des Volkes dadurch erregt werden, weil das leztere in der Bewilligung solcher Vortheile nicht eine Belohnung des Verdienstes oder eine Rücksicht gegen das Unglück, sondern die Begünstigung eines bevorzugten Standes und die Beschenkung Uebelwollender erblickte, welche ihr Unglück sich durch eigene Schuld zugezogen hatten. Napoleon schuf zwar auch einen Adel, und bereicherte seine Marschälle durch unermeßliche Geldgeschenke, Güter oder Einkünfte, ohne daß das Volk murrte; doch der Kaiser führte eine starke Re-

gierung, gegen welche Niemand zu murren wagte, und der Adel oder die Geschenke, welche er verlieh, wurden entweder Männern aus dem Volke zu Theil oder gereichten zur Belohnung großer Verdienste. In dem alten Adel Frankreich's, welcher zu Folge der Restauration wieder auflebte, erblickte das Volk hingegen nur seine geborne Feinde, sowie es ihm auch nicht das geringste Verdienst um den Staat zugestand, vielmehr einem großen Theile desselben Vergehungen und hinterlistige Anschläge gegen die Nation zutraute, oder ihn wohl gar dergleichen beschuldigte. Jede Belohnung solcher Männer erschien daher in den Augen des französischen Volkes als eine Verschleuderung der öffentlichen Mittel, als eine schreiende Ungerechtigkeit, und als eine Beleidigung der Nation.

Allein nicht bloß die innigern Vertrauten der wiederhergestellten Königsfamilie hofften von der Restauration Belohnungen oder Berücksichtigungen, sondern der gesammte alte Adel erwartete, ganz abgesehen von jenen zufälligen Verhältnissen Einzelner, in seiner Eigenschaft als Stand, sohin in Masse, und zwar nicht als Gnade, sondern als ein Recht, eine wesentliche, durchgreifende Verbesserung seiner Glücksumstände, welche nach seiner Ansicht durch eine gewaltthätige Revolution, also widerrechtlich, zertrümmert worden waren. Seit dem Einzug der Verbündeten in Paris und während der Verhandlungen des Wiener Congresses hatte sich nämlich bei vielen Staatsmännern und selbst in den Kabineten der Wahlspruch ausgebildet, daß der Umschwung in den europäischen Verhältnissen den Sieg der Legitimität zum Zwecke haben, daß man die Revolution für immer entwurzeln und beendigen müsse [1]). Eine unmittelbare Folge dieses Grundsazes war nun die Entschädigung des alten Adels für seine verlornen Güter. So gut die Throne wiederhergestellt werden mußten, welche die Revolution umgestürzt hatte, eben so gut mußten die Güter des Adels zurückgegeben werden, welche von der Revolution verschlungen worden waren, und da Ludwig XVIII. den Verkauf dieser Güter für unwiderruflich erklärte, so mußte der Adel

[1]) Fürst Talleyrand sagte z. B. in seiner Note an den ersten englischen Bevollmächtigten bei dem Congresse zu Wien, den Lord Castlereagh, vom 26. December 1814: „Le grand et dernier but, auquel l'Europe doit tendre et le seul que la France se propose, est de *finir la revolution.* Que faut-il pour qu'elle finisse? *Que le principe de la legitimité triomphe sans restriction!*"

mit Geld entschädiget werden. Der Werth der verkauften Güter war aber so groß, daß auch nur eine unvollständige Geld-Entschädigung der früheren Eigenthümer eine ungeheure Summe in Anspruch nahm, und die Aussicht, daß dem französischen Volk eine solche Vermehrung seiner Schuldenlast bevorstehe, war wenig geeignet, die Wiederherstellung des alten Königshauses als ein günstiges Ereigniß für die Nation darzustellen.

In Folge der Niederlagen Napoleon's in Rußland und Deutschland waren ferner dem französischen Volk während der zwei lezten Jahre so unermeßliche Opfer abgedrungen worden, daß es sich nach dem Pariser Frieden in einem Zustande großer Erschöpfung befand, und ein dringendes Bedürfniß der Erleichterung, sowie der Aufhülfe fühlte. Eine solche Verbesserung der Verhältnisse konnte indessen auch bei der fähigsten und wohlwollendsten Regierung nicht an einem Tage geschehen, sondern bedurfte der Zeit. Nur zu leicht traut nun das Volk der Staatsregierung das Vermögen der Allmacht zu, und bildet sich von der bevorstehenden Verbesserung seiner Zustände überspannte Erwartungen. Auch dieser Umstand vermehrte die Schwierigkeiten, welche um den wieder aufgerichteten Thron der Bourbonen auf allen Seiten und in einer beunruhigenden Weise aufschossen. Man muß zugestehen, daß Ludwig XVIII. sich viele Mühe gab, dem Volke Erleichterung zu verschaffen: manche Lasten wurden auch beseitiget, oder ermäßiget, allein im Augenblicke war es nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen, welche man in dieser Beziehung hegte. Wir wiederholen, daß ein gerechtes und ruhiges Urtheil des Volkes in aufgeregten Zeiten selten eintritt; man untersuchte folglich auch in Frankreich damals keineswegs, was eine Regierung unter den gegebenen Umständen zu leisten im Stande sei, sondern nur, was sie wirklich leistete? Da das nun nach den gehegten Erwartungen zu wenig war, so stieg die Lauheit des Volkes gegen die neue Regierung noch höher. Bei dem Zusammenwirken so vieler eigenthümlichen Umstände konnte es den Wortführern der Opposition leicht werden, die Unzufriedenheit des Volkes zum Haß wider die neue Ordnung der Dinge zu steigern. In der That ließen sich bereits Stimmen vernehmen, daß man der Wiederherstellung des alten Königshauses nichts zu verdanken habe, als die Erneuerung eines hochmüthigen und bedrückerischen Adels, die

Wiedererweckung des Aberglaubens durch Begünstigung der Priester, und die Herabwürdigung Frankreich's durch die Nachgiebigkeit gegen das Ausland.

Endlich hatte die neue französische Regierung das große Unglück, sich die Armee zum Feinde zu machen, und bei dieser einen Haß wider sich zu erwecken, welcher leicht zu offenem Aufruhr übergehen konnte und dem wiederhergestellten Königshause in der That unmittelbare Gefahren bereitete. Dem Heere war es ungefähr eben so gegangen, wie dem Volke: es wurde von dem reißenden Laufe der Ereignisse überrascht, durch den Widerwillen gegen den Bürgerkrieg und noch mehr durch eine augenblickliche Erschöpfung wegen zu großer Anstrengungen, sohin durch das Bedürfniß von Ruhe zur gleichgültigen Ertragung der Entthronung seines Abgottes veranlaßt. Als hingegen das Ereigniß sich vollendet, und die Armee einige Ruhe genossen hatte, so kehrte bald die Erinnerung an ihren Waffenruhm und ihren Kaiser zurück. Nach psychologischen Gesezen mußte die Liebe zu ihrem alten, angebeteten Führer nach dessen Entfernung gerade durch die Trennung vermehrt werden; eben so mochte wohl das Schicksal desselben, nachdem es sich vollzogen hatte, erst hinterher das Mitleid der Armee erwecken. Natürlich mußte nun die Unterhaltung der Offiziere wie der Soldaten ausschließend um ihre Siege und Großthaten im Felde sich drehen, und das Bild des Kriegshelden, welcher sie zu allen diesen Auszeichnungen führte, mit verschönernden Farben umgeben. Jede angenehme Erinnerung, und namentlich jene großer Ereignisse, nimmt aber einen poetischen Schimmer an, auch die Erzählungen der vielgeprüften Krieger mochten sonach in einem solchen Wiederscheine auftreten, und den Genuß der Erinnerung, sowie die Begeisterung für den großen Kaiser, vergrößern. Solche Stimmungen führen in Vergleichung der dichterischen Anmuth der Vergangenheit mit der prosaischen Gewöhnlichkeit der Gegenwart an sich schon zu ungünstigen Schlüssen für die leztere: was jedoch vollends die französischen Soldaten in der Parallele der Armee des Kaisers und der Armee der Restauration fanden, das mußte für die leztere nicht nur äußerst nachtheilig sein, sondern sie auch in das Licht der Lächerlichkeit stellen, welche in Frankreich so sehr gefährlich ist. Nach der zarten Stellung der Bourbonen konnten es dieselben nämlich unmöglich ganz vermeiden,

auch alte Edelleute wieder als Offiziere in der Armee anzustellen. Wie mußten sich indessen diese mit ihren feinen, aristokratischen Gewohnheiten, die bei einzelnen übrigens auch zur Ziererei ausarteten, gegen die rauhern Sitten und die gerade Derbheit der alten Republikaner ausnehmen? Kein Wunder also, wenn über manche neue Offiziere, verdient oder unverdient, eine wahre Fluth von Spöttereien sich ergoß! Und wo waren diese neuen Offiziere zu den Zeiten, in denen die Armee ihren Kriegsruhm erwarb? Im Auslande, oder wohl gar in den Reihen der Feinde, gegen welche die Armee kämpfte! War das auch nicht bei allen, ja vielleicht nur den wenigsten neuen Offizieren der Fall, so glaubten die Soldaten der alten Armee gleichwohl das Gegentheil, und leisteten ihren neuen Führern nur mit der größten Abneigung und mit unverholenem Widerstreben Gehorsam. Ein großer Staatsfehler, welchen das wiederhergestellte Königshaus beging, vermehrte noch diese üble Stimmung des Heeres.

Unter der alten Dynastie war nämlich die National-Farbe und die Fahne der Regimenter weiß, allein während der Staatsumwälzung wurde eine dreifarbige Kokarde und Fahne angenommen, weiß, roth und blau. In diesen Farben erblickten die Franzosen das Sinnbild ihrer Freiheit, und da sie die Heere sowohl unter der Republik, als unter Napoleon geführt hatten, auch das Sinnbild ihres Waffenruhmes: sie waren daher dem Volke und in noch höherem Maaße dem Heere theuer. Alles das mit Klugheit berücksichtigend, riethen die gemäßigten Anhänger der Bourbonen zur Beibehaltung der dreifarbigen Fahne, und Anfangs war das auch schon so gut wie beschlossen; doch die aristokratischen Ultra's eiferten leidenschaftlich wider die Annahme der revolutionären Farben. Dadurch würden die abscheulichen Grundsätze der Revolution geheiliget, sagten sie, die Legitimität befleckt, das Königthum beschimpft: wirklich gelang es ihnen auch, ihren Willen durchzusezen, und so ward die dreifarbige Fahne der Armee entzogen. Dadurch fühlten sich nun die Soldaten auf das Tiefste gekränkt: sie meinten, daß man mit dem Zeichen ihres Waffenruhmes sogar die Erinnerung daran ihnen rauben wollte, und einmüthig herrschte fortan der Glaube, daß die Armee unter der weißen Fahne eine traurige Rolle zu spielen bestimmt sei. Allerdings gab sich die neue Regierung große Mühe,

solche Mißstimmung zu überwinden und das Heer allmälig für sich zu gewinnen: in Ansehung der Marschälle gelang das auch, dagegen schlugen bei den tiefer stehenden oder jüngern Heerführern, vornehmlich aber bei den Soldaten und den subalternen Offizieren alle Bemühungen gänzlich fehl. Zuweilen griffen die Bourbonen auch in den Mitteln zur Versöhnung der Soldaten fehl, und vermehrten noch das Uebel, indem sie sich Spöttereien aussezten.

So war denn Frankreich wieder der Schauplaz eines allgemeinen Meinungskampfes, welcher sich durch die Hize des Partei-Eifers von Neuem einer gefährlichen Leidenschaft näherte. Auch die alten Republikaner regten sich wieder, und die verschiedenartigsten Richtungen traten in Thätigkeit. Wenn gleich zwischen den Republikanern, den Napoleonisten und der gemäßigten liberalen Meinung, welche in den meisten Provinzen den ganzen Mittelstand umfaßte, in Ansehung des Zweckes eine große Kluft bestand, so vereinigten sich dennoch alle, um an der bestehenden Regierung zu rütteln und die Grundlagen ihres Daseins zu zerstören. Da die Aufhebung der Preßfreiheit für einen Hauptgrund zur Entthronung Napoleon's erklärt worden war, so mußte die neue Regierung nothwendig in dieser Beziehung Zugeständnisse machen, mithin der Presse eine größere Freiheit gestatten. Dieselbe ward jedoch zuerst gegen das wiederhergestellte Königshaus gebraucht, und es erschienen viele Schriften, welche zuweilen mit Geist und Gründlichkeit geschrieben waren, indessen auf die Annäherung zu republikanischen Grundsäzen hinwirkten und durch eine bittere Kritik der wiederaufgetauchten aristokratischen Neigungen sowohl unter dem Mittelstande, als den untersten Volksklassen eine ungeheure Aufregung hervorbrachten. Mit einem großen Erfolge wurde von Seite der liberalen Richtung ferner durch die Waffe des Wizes und Spottes gekämpft. Unter den zurückgekehrten Edelleuten befanden sich auch mehrere alte Männer, welche in Kleidung, Sprache und Haltung eigensinnig an veralteten Hof-Sitten festhielten und durch den großen Contrast ihrer Persönlichkeit mit den Gewohnheiten eines ganz neuen Geschlechts den Muthwillen des Volkes erweckten. Die Figuren dieser Männer wurden nun zum Zerrbild gesteigert, und dann für das Muster oder den Typus ihres gesammten Standes erklärt. Hierdurch war den Carricaturen ein weites Feld eröffnet, und es brach eine ganze

Fluth solcher Zerr- und Spottbilder herein. Vornehmlich wirkte die periodische Presse von Seite der Opposition in einem solchen Sinne, und da einzelne Zeitschriften, wie z. B. der gelbe Zwerg, eine unermeßliche Popularität erlangten, so war deren Wirkung für die armen Bourbonen und Edelleute wahrhaft vernichtend. Auch die Poesie nahm an dem Kampfe gegen die Restauration Antheil, und da vornehmlich der beliebte Volksdichter Beranger witzige, aber äußerst beissende Spottlieder wider die neue Ordnung der Dinge verfertigte, welche in Musik gesezt wurden, so hallten alle Kaffeehäuser, Schenken, Wirthshäuser und selbst die Kasernen von dem jubelnden Gesange solcher Gedichte wieder [2]).

Mit Bestürzung bemerkten die Bourbonen alle diese Anzeichen eines herannahenden neuen Volkssturmes, allein sie waren kaum im Stande, die Gefahr zu beseitigen und die aufgeregten Leidenschaften zu versöhnen. Gewiß war Ludwig XVIII. ein kluger und ein gemäßigter Mann, doch die Aufgabe, welche er erfüllen sollte, war nicht nur äußerst schwierig, sondern grenzte fast an die Unmöglichkeit. Solche Aufgabe bestand nämlich darin, zwei wesentlich verschiedene Zeitalter, welche in den Ideen, Gesinnungen, Gewohnheiten und Bedürfnissen weit auseinander lagen, zu vereinbaren, und zwei feindliche, unverträgliche Staatssysteme zu verschmelzen, so zu sagen das Wasser mit dem Feuer zu verbinden, indem er die Legitimität mit der Revolution vereinige. Wollte er sich nun den freisinnigen Ideen des jüngern Geschlechts nähern, so erhoben die alten Hofjunker ein Zetergeschrei, gewährte er hingegen dem Adel irgend ein Zugeständniß, so sprach die Volkspartei von der Rückkehr

[2]) Eine unermeßliche Wirkung brachte vornehmlich ein Spottlied Beranger's hervor, welches die Aufschrift führte: „Der Marquis von Carabas." Es wird darin ein alter Edelmann sprechend eingeführt, welcher über die glückliche Wiederherstellung der alten Adelsherrschaft (ancien régime) seine Freude ausdrückt und die Herrlichkeit der frühern Mißbräuche lobpreist. Die ganze Figur ist auf das Lächerlichste verzerrt, und um die Laune vollends ganz unwiderstehlich anzuregen, schließt jeder einzelne Vers des Spottliedes mit dem drolligen Refrain:

„Chapeau bas, chapeau bas,
Gloire au marquis de Carabas!"

Dieses Lied ward in allen öffentlichen Häusern unter einem unermeßlichen, fast krampfhaften Gelächter abgesungen.

zu der absoluten Monarchie und zu der Herrschaft eines übermüthigen Adels- sowie eines abergläubischen Priesterstandes. Offenbar lag der Weg zur Begründung eines neuen befriedigenden Staatslebens in der Vermittelung der Extreme durch Annäherung zwischen den gemäßigten Richtungen des Adels und des Mittelstandes. Der Adel mußte sich zu freisinnigen Grundsäzen bekennen, und auf alle übertriebenen Vorrechte, vornehmlich aber auf alle Anmaßungen, freiwillig verzichten, während umgekehrt die liberale Richtung der Bürger die wohlthätigen Einflüsse höherer Stände auf die Bildung anerkennen, sohin gegen den Adel, wenn er nur wirklich durch Geistesvorzüge und eine achtbare Stellung sich auszeichnete, billig sich erweisen sollte. Indessen das war bei den tief gewurzelten Grundsäzen der Revolution und dem großen Widerwillen des Mittelstandes gegen jede Art von Adel in Frankreich kaum zu hoffen, und selbst abgesehen davon, hätte ein solches Vermittlungswerk langer Zeit bedurft. Wie die Sachen dagegen jezt lagen, schienen die Gegner der neuen Regierung gerade darauf auszugehen, die leztere über den Haufen zu werfen, bevor sie zur Festwurzelung Zeit gewinne. Im südlichen Theile Frankreich's hatten die Bourbonen zwar viele Anhänger, allein diese, welche unter Beiwirkung einer fremden Macht allerdings einen mächtigen Stüzpunct darboten, standen ohne eine solche Voraussezung zu entfernt, um die Regierung gegen eine Verschwörung der Armee oder einen Volks-Aufstand in Paris zu schüzen. Daß es zu dem einen oder dem andern kommen werde, war sehr wahrscheinlich, ja einzelne Generale vermochten die Ungeduld, mit welcher sie eine Staatsveränderung herbeiwünschten, so wenig zu zügeln, daß sie schon vor dem rechten Zeitpunct eine Verschwörung in der Armee anzeddelten. War auch diese unterdrückt worden, weil die Unternehmer zu sehr auf eigene Hand vorschritten und das Zeichen einflußreicherer Männer nicht abwarteten, so zeigte doch die Bereitwilligkeit der Soldaten zum Aufstande, wie leicht ein solcher für den rechten Führer und die umsichtige Leitung werden würde.

Unter allen diesen Vorgängen und Zeiterscheinungen war der Februar des Jahres 1815 herbeigekommen, und Napoleon auf seiner Insel während der ganzen Zeit scheinbar ganz ruhig und gleichgültig gewesen. Aber der Kaiser hatte die Entwicklung der neuen Zustände

in Frankreich mit äußerster Aufmerksamkeit verfolgt, und bei der Wahrnehmung der ungeheuern Schwierigkeiten, welche sich der Befestigung der Bourbonen sichtbar entgegenstellten, ein großes Vergnügen empfunden. Wahres Entzücken verursachte ihm indessen die unverkennbare Thatsache, daß die Armee sich ihm gänzlich wieder zugewendet habe, und daß die Begeisterung derselben für ihn vielleicht höher gestiegen sei, als je zuvor. Napoleon hatte in Paris viele Anhänger, auf deren Hingebung er mit Sicherheit rechnen konnte, und von diesen ward er nun über die Maaßregeln der neuen Regierung, über den Stand der Parteien und die allgemeine Stimmung der Nation regelmäßig mit den genauesten Nachrichten versehen. Zugleich hatten sich viele seiner Getreuen, insbesondere verabschiedete oder beurlaubte Offiziere der alten Armee erboten, die Verbindung zwischen ihm und dem Heere zu unterhalten. Zu dem Ende unternahmen sowohl von diesen, als von andern eifrigen Anhängern die Bemitteltern Reisen nach Elba, um hin und zurück die nöthigen Botschaften mündlich auszurichten, und dadurch der Entdeckung des Geheimnisses vorzubeugen. Auf solche Weise wurde zwischen dem Kaiser und verschiedenen Heerführern, vornehmlich jüngeren, enthusiastischen Offizieren, ein beständiger Verkehr eingeleitet. Aus demselben überzeugte sich der erstere bald, daß die ganze Armee zu ihm übergehen würde, wenn er wieder in Frankreich erscheinen könnte. War jedoch nur der Anschluß des Heeres an ihn einmal erfolgt, so fürchtete er von der Nation keinen ernstlichen Widerstand, sondern er rechnete vielmehr mit Zuversicht darauf, daß sie sich einen neuen Wechsel der Dinge abermals unthätig gefallen lassen würde. Da er also in Frankreich, bei seinem persönlichen Erscheinen, kein Hinderniß seiner wiederholten Thronbesteigung gewahren konnte, so stieg der Gedanke an die Rückkehr nach Frankreich schon gegen das Ende des Jahres 1814 in seiner Seele auf.

Ein ernster Widerstand gegen seine neue Erhöhung war dagegen von Seite der fremden Mächte zu erwarten; allein Napoleon hatte auch in Wien Vertraute und wurde von diesen über die Vorgänge des Congresses mit genauen Nachrichten versehen. Durch dieselben erfuhr er nun im Anfang vom Februar 1815, daß die Gebietsausgleichungen unter den Mächten auf große Schwierigkeiten stoßen, und daß man namentlich in der sächsischen und polnischen Frage ein

Zerwürfniß unter denselben erwarte, welches bis zum Kriege führen könne. Wer sollte nicht das unermeßliche Entzücken erkennen, welches, bei dem Stande der Dinge in Frankreich, eine so köstliche Nachricht dem Kaiser Napoleon bereiten mußte? Daß er sich wieder in den Besiz des französischen Thrones mit Leichtigkeit, ja vielleicht ohne einen Tropfen von Blut zu vergießen, zu sezen vermöchte, war ihm so gut, wie ausgemacht, wenn nur seine Landung gelinge. Erschien er nun auf seinem Throne in dem Augenblicke wieder, wo die früher verbündeten Mächte tödtlich unter einander entzweit sind, welcher herrliche Spielraum bot sich dann nicht seinen Entwürfen dar? Durch das Bündniß mit der einen oder der andern Partei konnte er jezt nicht nur seinen Thron in Frankreich wieder befestigen, sondern vielleicht seine Macht auch gegen Aussen von Neuem vergrößern. Welche Masse von Wechselfällen und günstigen Ereignissen konnte sich nicht darbieten, wenn der Kaiser Napoleon, an der Spize der französischen Staatsmacht, als Bundesgenosse einer oder einiger Großmächte an einem neuen europäischen Kriege Antheil nahm? Mochte er nicht vielleicht die kleineren deutschen Fürsten wieder an sich ziehen, konnte er nicht sogar die Meinung des Volkes in Deutschland hin und wieder für sich gewinnen, da nach den bisherigen Erscheinungen auf dem Wiener Congresse die schönen Versprechungen in den Manifesten des Befreiungskrieges ein so trauriges Ende zu nehmen drohten? Kurz der Weg zu Ruhm und Größe lag offen vor ihm da, wenn nur die Landung in Frankreich gelinge. Und diese war, wenn gleich nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten und Gefahren, dennoch nicht geradehin unmöglich, sondern konnte vielmehr durch ein kühnes Wagstück gelingen, und dazu war Napoleon ganz der Mann! Seit dem Empfange der wichtigen Nachricht aus Wien hatte daher der lebhafte Geist des Kaisers keine Ruhe mehr, sondern beschäftigte sich nun ernstlich mit dem Gedanken zur Rückkehr nach Frankreich, mit der Prüfung der Mittel dazu, und alsbald mit dem Entwerfen eines Planes der Landung, sowie den Vorbereitungen zur Ausführung desselben. Während die leztern mit der gewohnten Umsicht Napoleon's geleitet und durch geschickte Vertraute eben so rasch als glücklich vollzogen wurden, ertheilte man zugleich den näheren Vertrauten in Frankreich die erforderlichen Verhaltungsbefehle. Sodann ward mit einem jungen, enthusiastischen Oberst, Labédoyère, welcher mit

seinem Regiment, dem siebenten der Linieninfanterie, in Chambéry stand, die Verabredung getroffen, daß er mit seiner Mannschaft unmittelbar nach der erfolgten Landung des Kaisers zu demselben stoße.

Nachdem sowohl zur Ueberfahrt und Landung, als auch zur ersten Aufnahme Napoleon's alle Vorbereitungen getroffen waren, so versammelte derselbe die Abtheilung seiner Garde, welche ihm der Vertrag vom 11. April 1814 erlaubt hatte, und schiffte sich mit derselben sowie einiger geworbener frischer Mannschaft, in Begleitung der Generale Bertrand, Drouot und Cambronne am 26. Februar 1815 zur Ueberfahrt nach Frankreich ein. Seine gesammte Truppe bestand aus folgenden Abtheilungen: a) 400 Grenadieren der alten Garde, b) 300 Fußgängern von verschiedenen Regimentern, c) 200 neugeworbenen Soldaten, vorzugsweise von der Insel Elba, d) 100 polnischen leichten Reitern (Chevauxlegers), e) verschiedenen Plänklern, zusammen etwa 1100 Mann. Der Kaiser selbst schiffte sich mit den Generälen und seiner Garde auf der Kriegsbrigg „Der Unbeständige" (l'Inconstant) ein, und die übrigen Truppen wurden auf einigen andern Fahrzeugen untergebracht. Anfangs ward den Soldaten der Zweck des Unternehmens verschwiegen, und sie bildeten sich darüber verschiedene Muthmaßungen; auch der Kapitain der Brigg hatte nur versiegelte Befehle erhalten, welche er erst in offner See eröffnen durfte: als lezteres endlich geschehen war, so ergab sich, daß die Ueberfahrt nach Frankreich beschlossen sei, und der Kaiser sezte seine Garde selbst davon in Kenntniß. Diese Nachricht wurde von den alten Soldaten mit dem größten Jubel aufgenommen, und Napoleon beschäftigte sich jezt mit der Ausarbeitung eines Aufrufes an die Armee, mit dem er bei derselben die nämliche Begeisterung zu erwecken hoffte. Eine zweite Arbeit betraf die Anrede an die Nation, welche man wieder durch andere Mittel gewinnen mußte. Während solcher ernster Beschäftigung steuerten die Fahrzeuge ohne Hinderniß vorwärts, vorübergehende Windstille ausgenommen. In der Umgebung von Elba kreuzten zwar auf dem mittelländischen Meere sowohl englische als französische Kriegsfahrzeuge, welche unter andern die Insel zu beobachten hatten, und einer etwaigen Entfernung Napoleon's von Elba vorbeugen sollten: gleichwohl wurde das kühne Unternehmen des leztern von dem glück-

lichsten Erfolge gekrönt. Von den englischen Kriegsschiffen kam gar keines zu Gesicht; dagegen stieß zwar ein französisches Kriegsschiff, die Brigg Zephir, auf die Brigg des Kaisers; indessen man hatte die leztere durch eine veränderte Farbe unkenntlich zu machen gewußt und die Abtheilung der Garde so vorsichtig verborgen, daß der Befehlshaber des Zephir nichts merkte. Als er sich bei dem Commandanten des „Unbeständigen" vielmehr nach dem Befinden Napoleon's erkundigte, antwortete ihm der leztere sogar selbst, ohne daß der Kapitain des Zephir etwas Arges ahnete. Glücklich landete nun der Kaiser mit seiner Begleitung am 1. März in der Gegend von Cannes, und unverzüglich sezte sich die kleine Waffenmacht in Bewegung. Dieselbe sollte fortan vollkommen dem Schneeballen ähnlich werden, welcher Anfangs klein ist, aber im Fortrollen mit reissender Schnelligkeit anwächst und binnen kurzer Zeit als eine ungeheure Lawine in die Thäler niederstürzt.

Eine erste Unternehmung, auf deren Gelingen man mit Sicherheit gerechnet hatte, schlug zwar fehl, der Befehlshaber der Festung Antibes hatte nämlich die Soldaten, welche zur Verführung der Besazung abgesendet worden waren, verhaften, und die Thore der Festung schließen lassen; doch Napoleon ließ sich dadurch nicht einschüchtern, sondern sezte seinen Marsch mit Vertrauen fort, und nun sollte die Sache auch bald eine andere Wendung nehmen. Es war schon während der Ueberfahrt beschlossen worden, die Richtung über Grasse zu nehmen und dann die Alpenkette, welche sich bis in die Gegend von Grenoble hinzieht, zu durchwandern: eben darum hatte man Cannes zum Landungsort gewählt. Dieser Plan verrieth eine gute Berechnung: eines Theils waren die Bewohner des Gebirges republikanisch gesinnt und leicht zu gewinnen, weil Napoleon beschlossen hatte, dieses Mal die Freiheit als den Zweck seiner Unternehmung auszugeben, und andern Theils war die Besazung von Grenoble dem Kaiser eifrig ergeben: man sezte sich also nach Grasse in Bewegung. Voraus gingen eine Menge von Sendlingen (Emissairen), welche die unverzügliche Ankunft Napoleon's meldeten und die Einwohner allenthalben aufforderten, sich an denselben, als den Wiederhersteller der Freiheit und des Nationalruhmes, anzuschließen. Am 2. März langte die kleine Truppe in Grasse an, verweilte daselbst einige Stunden, und brach dann nach Bareme auf,

wo sie nach einem angestrengten Marsche schon am 3. März eintraf. Troz der Bemühungen der Aussendlinge, zeigte die Bevölkerung der Gegend, durch die man zog, keine unmittelbare Bereitwilligkeit zur Unterstüzung der kühnen Unternehmung, allein leztere war auf den Uebertritt des Heeres gebaut, und es war schon genug, daß man auf dem Marsch nach Grenoble auf kein ernstliches Hinderniß stieß.

Uebrigens sprach Napoleon immer mehr von Freiheit und wandte auch noch ärgere Täuschungsmittel an, um sich die Bauern des Gebirges günstig zu stimmen [3]). So kam man am 6. März nach Gap, der Hauptstadt eines Departements, und hier wurden die Aufrufe an das Volk, sowie an das Heer gedruckt. Beide waren der genaue Abdruck des Characters und der Sinnesart Napoleon's, und bewiesen, daß sich derselbe in nichts geändert habe. In dem Aufrufe an das französische Volk sagte er, daß er eben im Begriffe gestanden sei, die verbündeten Heere im Rücken zu überfallen und gänzlich aufzureiben, als der Verrath des Marschalls Marmont dem Feinde die Hauptstadt überliefert habe. Ohne jenen Verrath würde der beste Theil der verbündeten Heere sein Grab in Frankreich gefunden haben: die Franzosen seien niemals der Vergrößerung ihrer Macht näher gewesen, als gerade damals, und alles hätte nur der Abfall Marmont's und Augereau's vereitelt. Jedes Wort in diesen Behauptungen stand mit der Geschichte in einem so grellen Widerspruch, daß es ganz unbegreiflich wird, wie man in solcher Weise zu einer ernsten Nation sprechen konnte. Eben so sagte der Kaiser in dem Aufrufe an das Heer, daß dasselbe nicht besiegt, sondern nur von zwei Marschällen verrathen worden sei. Uebrigens ging die Hauptabsicht bei beiden Proclamationen dahin, den Haß gegen die Bourbonen durch die Hindeutung auf deren Einverständniß mit dem Ausland zu vermehren. In dem Aufruf an das Volk, welcher mit jenem an die Armee fortan stark verbreitet wurde, war noch wenig von der Freiheit die Rede, desto mehr war das in besondern Anreden an die Bevölkerung der Gegend, durch die der Zug Napoleon's ging,

[3]) Da das Volk vornehmlich einen Kampf mit ganz Europa fürchtete, so ließ er nicht nur ausſprengen, daß er mit seinem Schwiegervater, dem Kaiser von Oestreich, verbündet sei, sondern er machte sogar den Text des angeblichen Allianz-Vertrages bekannt. Nach diesem sollte ihm Oestreich sogleich nach seiner Landung ein Hülfsheer von 100,000 Mann stellen.

der Fall, ja in diesen sprach er sogar von den Ideen des Jahres 1789. Bis jezt war man noch keinen Truppen begegnet, doch das mußte nun bald geschehen, demnach sich zeigen, ob die Unternehmung sogleich im ersten Auftreten erdrückt werden oder Aussichten auf Erfolg haben werde.

Wie wir schon anführten, war mit dem eifrigen Anhänger Napoleon's, dem Obersten Labédoyère in Chambery, durch geheime Botschafter verabredet worden, daß derselbe auf die Nachricht der Landung mit seinem Regimente sogleich aufbrechen und an die Schaar des Kaisers sich anschließen werde. Von dem Gelingen dieses Anschlages hing das Schicksal des ganzen Unternehmens ab: denn die Macht des Beispieles ist an sich schon groß, und mußte nach der damaligen Stimmung der Armee vollends ungeheuer sein: nur der erste Schritt ist in solchen Lagen immer der schwierigste; ist er hingegen ein Mal geschehen, so folgen die andern gemeiniglich leicht, und mit reissender Schnelligkeit. Da nun der Oberst Labédoyère enthusiastisch an dem Kaiser hing, jung, kühn und entschlossen war, so eignete er sich vollkommen zu dem Wagstück des ersten Schrittes: seine Officiere waren noch überdieß ganz mit ihm einverstanden, und so sezte sich nach der eingetroffenen Nachricht von der glücklich erfolgten Landung Napoleon's das Regiment wirklich in Marsch, um über Grenoble dem Kaiser entgegen zu ziehen, und sofort an ihn sich anzuschließen. Dagegen hatte der Befehlshaber in der Festung Grenoble, der General Marchand, gerade umgekehrt den Entschluß gefaßt, dem königlichen Haus die Treue zu bewahren und ihm den wichtigen Plaz zu erhalten. Zu dem Ende sendete er eine Truppenabtheilung ab, um die Bewegung Napoleon's zu beobachten, oder nach Umständen aufzuhalten, und hierdurch wurde der ursprüngliche Plan des leztern etwas durchkreuzt. Er mußte nämlich, anstatt auf die Soldaten Labédoyère's, zuerst auf jene Marchand's stoßen, und ahmten diese das Beispiel ihres Befehlshabers nach, verweigerten sie also den Uebertritt, so konnte ein solches Beispiel von Treue sogar auf die Soldaten Labédoyère's Eindruck machen, dieselben zur Nachahmung veränlassen sohin die Unternehmung Napoleon's gänzlich verderben. Auf der Straße nach Vizille stieß die Vorhut des leztern, vom General Cambronne geführt, auf die Truppe, welche Marchand ausgesendet hatte: die Soldaten der alten

Garde wollten zu ihren Waffenbrüdern sprechen, dieselben zum Uebertritt bereden, aber der Offizier der Truppen aus Grenoble ließ das nicht zu, und die Soldaten gehorchten ihm. Jezt schien alles verloren zu sein, und augenblicklich ließ Cambronne den bedenklichen Zustand der Dinge dem Kaiser melden. Nun war der Augenblick gekommen, welcher über das Schicksal der Unternehmung entscheiden sollte: Napoleon erkannte das auf der Stelle, und war auch sogleich zum Handeln entschlossen.

In der Kleidung, welche auf die Soldaten der alten Armee immer eine so große Wirkung gemacht hatte, kurz in dem Anzug der Feldlager von Austerlitz und Jena, trat er vor die Truppe aus Grenoble und sprach sie sogleich an. „Kameraden," rief er, „erkennt ihr mich?" „Ja, Sire," lautete die Antwort. „Also erkennet ihr mich, Kinder? Nun so schießet auf mich, wenn ihr es vermöget; ich bin euer Kaiser, schießet auf euern Vater, hier ist meine Brust!" Wie hätten Franzosen, wie die Soldaten des angebeteten Kriegshelden einer solchen Anrede widerstehen können? Sie brechen in Begeisterung aus, verlassen ihre Reihen, und stürzen sich zu den Füßen ihres Kaisers, welche sie nun unter Thränen umklammern. Sofort pflanzen sie seine Feldzeichen wieder auf und ziehen, bis zum Tode ihm ergeben, an der Spize seiner Truppe voran. Nun war die ganze Unternehmung entschieden: denn es war der erste Anfang zu der Lawine gegeben, welche fortan unaufhaltsam anwachsen sollte. Jezt erschien auch bald das Regiment des Obersten Labédoyère, welchen der General Marchand in Grenoble vergebens durch Gründe aller Art zurückzuhalten gesucht hatte: Labédoyère begrüßt ehrfurchtsvoll den Kaiser und stellt sich ihm zur Verfügung: Napoleon umarmt den Obersten feierlich, und im Triumph und unter Freudengeschrei sezt sich der Zug gegen Grenoble fort. Die Besazung dieser Festung ist von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers durch die jüngsten Ereignisse bereits unterrichtet, und brennt vor Begierde, mit ihm sich zu vereinigen. Vergebens sind alle Gegen-Anstalten und gütlichen Vorstellungen des Generals Marchand: die Soldaten sind offenbar im Begriffe sich zu empören: Marchand nimmt seine Entlassung und Napoleon zieht auch zu Grenoble im Triumphe ein: schon steht er jezt wieder an der Spize einer Macht von beinahe sechstausend Mann. Sofort ergriff er nun auch die

Zügel der Staatsregierung wieder, und befahl durch ein Decret, daß alle Gewalten in ganz Frankreich in seinem Namen ausgeübt werden sollten. Durch eine zweite Verfügung gebot er die Errichtung von Nationalgarden in den benachbarten Departementern, und sezte sodann seinen Zug weiter nach Lyon fort.

Nunmehr flog die Nachricht von der Landung Napoleon's von Ortschaft zu Ortschaft, und erreichte endlich auch Paris: die Anhänger der Bourbonen erstaunten zwar, indessen ein großer Theil derselben hielt das Ereigniß Anfangs für wenig gefährlich, ja fast für eine Abentheuerlichkeit: mit geringem Streit- und Kraft-Aufwand glaubte man demselben begegnen zu können. Es waren vornehmlich die aristokratischen Ultra, welche eine solche Sprache führten, mit Verachtung über die verbrecherische Unternehmung eines Schwindlers, wie sie das unermeßliche Ereigniß nannten, sich äußerten, und sich sogar darüber freuten, weil man nun Gelegenheit habe, an dem Usurpator endlich die längst verdiente, schwere Strafe zu vollziehen. Ludwig XVIII., welcher gar nichts anderes hörte, und überhaupt der ganze Hof schienen sich zwar ebenfalls in völliger Ruhe und Sicherheit zu wähnen: nichts desto weniger traf die Regierung ernstliche Anstalten, die Empörung schnell zu unterdrücken. Der Graf von Artois und der Herzog von Orleans wurden in Begleitung des Marschalls Macdonald nach Lyon gesendet, um sowohl die Bevölkerung gegen Napoleon aufzuregen, als die Armee in der Treue gegen den König zu erhalten, während der Herzog von Angoulême, welcher sich mit seiner Gemahlin in Bordeaux befand, eine Erhebung der eifrigen royalistischen Bevölkerung einleiten würde. Zugleich sollte der treuergebene General Lecourbe von Burgund aus an der Spize einer Division den weiteren Fortschritten Bonaparte's sich widersezen, sowie auch noch eine Menge anderer Vorsichts-Maaßregeln getroffen wurden. Unter andern berief man auch sogleich die beiden Kammern ein, um auf die Repräsentation und die öffentliche Meinung der Nation sich zu stüzen, und nachdem für alles gesorgt zu sein schien, ließ Ludwig XVIII. seinen Widersacher Buonaparte sowie alle dessen Anhänger für Ruhestörer oder Aufrührer und als solche außer dem Gesezе erklären. Gleichwohl sollten alle diese Maaßregeln des Erfolges gänzlich ermangeln.

Von Grenoble waren dem Zuge Napoleon's noch weit mehr geheime Geschäftsträger vorausgegangen, um die Soldaten allenthalben auf die Ankunft des Kaisers vorzubereiten und zu dem Anschluß an ihn zu bewegen. Ueberall erreichten sie schnell ihren Zweck, und auch die ganze Besazung von Lyon war bald gewonnen, obgleich der Graf von Artois, der Herzog von Orleans, und der Marschall Macdonald die größten Anstrengungen machten und die süßesten Worte gebrauchten, um die Treue der Truppen aufrecht zu erhalten: schon ließ die Stimmung der leztern errathen, daß sie nur die Ankunft des Kaisers erwarten, um sich wieder unter die Fahnen desselben zu stellen. Die Bevölkerung zwischen Grenoble und Lyon benahm sich ungefähr, wie jene in den Bergen: sie ergriff zwar nicht gerade thätig Partei für Napoleon, aber sie that auch nichts, um sich demselben zu widersezen, und das genügte schon bei der entschiedenen Bereitwilligkeit aller Truppen zum augenblicklichen Uebertritt: so gelangte denn der Kaiser an der Spize seiner kleinen Macht glücklich in die Gegend von Lyon. Aus der Ungeduld, mit welcher seine Ankunft von den Soldaten erwartet wurde, überzeugten sich die anwesenden Prinzen, Artois und Orleans, daß die zweite Hauptstadt Frankreich's dem Beispiele von Grenoble folgen werde; bestürzt reisten sie daher ab. Napoleon zog mit Triumph auch in Lyon ein und empfing die Huldigung der gesammten Besazung, welche sich mit Begeisterung unter seine Fahne stellte. Jezt mußte denn die königliche Regierung in Paris erfahren, daß die Unternehmung ihres Widersachers einen wesentlich andern Character hatte, als die aristokratischen Ultra ihr beilegen wollten, und daß der vermeintliche Abentheurer den Thron Ludwig's XVIII. wirklich schon erschüttert habe. Daß er denselben, für den Augenblick wenigstens, auch vollends ganz umstürzen würde, unterlag in den Augen der Scharfsehenden kaum einem Zweifel mehr.

In Lyon beschloß der Kaiser die Wiederergreifung der Regierungszügel noch deutlicher anzuzeigen, und er erließ darum noch wichtigere Verwaltungs-, ja selbst Gesezgebungs-Beschlüsse. Durch einen derselben erklärte er die Kammer der Pairs und der Deputirten, welche nach der Verfassung Ludwig's XVIII. eingesezt und jezt gerade einberufen worden waren, für aufgelöst und befahl den Mitgliedern derselben, sich unverzüglich an ihren Wohnort zu begeben. Zugleich wurden zur Einrichtung einer neuen Art der Volksvertre-

tung die Wahl-Collegien der Departemente des Kaiserreichs auf den Monat Mai laufenden Jahres zu einer außerordentlichen Versammlung auf dem Maifeld in Paris einberufen, um zur Verbesserung der Verfassung nach dem Interesse und dem Willen der Nation Maaßregeln zu treffen, und zugleich der Krönung der Kaiserin sowie des Königs von Rom beizuwohnen. Ein zweites Decret verbannt diejenigen, welche während der Revolution auswanderten, und später nicht begnadiget worden seien, oder die Erlaubniß zur Rückkehr von dem Kaiser oder der Republik nicht erhalten hätten, von Neuem aus dem französischen Gebiete, und verordnet die Beschlagnahme ihrer Güter. Alle, welche 14 Tage nach der Bekanntmachung des Decrets noch in Frankreich sich betreffen lassen, sollten verhaftet und nach den Gesezen gerichtet werden. Vermittelst des dritten Beschlusses wurde der alte Adel abgeschafft und die Gesezgebung der constituirenden Nationalversammlung über diesen Gegenstand wieder in Kraft gesezt, auch jeder vom Lehens-Verband herrührende Titel aufgehoben.

Während Napoleon auf solche Weise dem Hasse des Volkes gegen den alten Adel zu schmeicheln und dadurch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchte, bot die königliche Regierung in Paris alle Kräfte auf, den wankenden Thron zu stüzen; indessen immer mehr zeigte sich, daß die gesammte Armee auf den Abfall sinne und daß auch diejenigen Truppen, welche noch unter der weißen Fahne standen, vor Ungeduld brannten, sich ihrem Kaiser anzuschließen. Täglich wurde die Gefahr für den königlichen Thron größer, und schon schien das Schlimmste für denselben zu befürchten zu sein. Die einzige Hoffnung der Bourbonen beruhte nur noch auf dem Marschall Ney, welchem man eine bedeutende Truppenmacht zur Bewältigung Napoleon's anvertraute. Ney hatte seine Anhänglichkeit an die Restauration betheuert, ja vor dem Abgang zu seiner Armee gegen Ludwig XVIII. sich gerühmt, daß er ihm Buonaparte in einem eisernen Käfig überliefern würde; allein wenn auch der Marschall selbst seine Treue gegen den König bewahren wollte, so waren doch seine Soldaten ganz anderer Meinung, und forderten entschieden, ihrem Kaiser zugeführt und wieder unter die ruhmvollen Fahnen desselben gestellt zu werden. Ney ward über eine solche Stimmung bald unruhig, dann in seinem Benehmen unsicher und schwankend:

endlich befolgte er nicht einmal das Beispiel des Generals Marchand, welcher seine Entlassung nahm, als er den Verlust aller Macht über seine Truppen erkannte, sondern Ney trat selbst zu Napoleon über, und brachte dem Manne, welchen er in einem Käfig nach Paris zu liefern versprochen hatte, als seinem Gebieter wieder seine Huldigung dar. In einem Aufruf an seine Armee-Abtheilung vom 18. März aus Lons-le-Saulnier, worin er seinen Entschluß aussprach, sagte er, daß die Sache der Bourbonen für immer verloren sei, daß die rechtmäßige Dynastie, welche die französische Nation angenommen habe, wieder den Thron besteige. Napoleon allein solle über ein so schönes Land, wie Frankreich regieren. „Darum, Soldaten! rief er aus, will ich euch zu der unsterblichen Phalanx führen, mit welcher der Kaiser nach Paris marschirt und binnen wenigen Tagen dort eintreffen wird." Wir brauchen es kaum zu sagen, daß die gesammte Armee-Abtheilung Ney's folgte und mit ihrem Kaiser sich verband. Der Abfall des Heeres war nunmehr vollkommen, und fortan vermochte nichts mehr den Einzug Napoleon's in die Hauptstadt Frankreich's aufzuhalten, welcher deßhalb schon am 18. März von Auxerre nach Fontainebleau abreiste. Bei seiner Ankunft daselbst wurde er sogleich von vielen getreuen Anhängern aus Paris umgeben und über den Stand der Dinge in der Hauptstadt genau in Kenntniß gesezt. Bei dem entschiedenen und einmüthigen Abfall aller Truppen hatten die Minister des Königs nicht die mindeste Aussicht auf eine Vertheidigung, und konnten demselben kein anderes Hülfsmittel im Ernste empfehlen, als eine unverzügliche Flucht. Ludwig XVIII. ging zwar schwer an den Gedanken einer zweiten Auswanderung, und man entwarf daher verschiedene Pläne zum Widerstand; indessen man mußte sich bald überzeugen, daß alle Hoffnung verloren, jeder Versuch zum Widerstande eitel sei. Alle Soldaten drängten sich zu Napoleon, keiner wollte gegen, vielmehr jeder nur für ihn kämpfen, das Volk hingegen war überrascht, oder gleichgültig, jedenfalls unthätig. So trat denn Ludwig XVIII. am 20. März vor Tagesanbruch (um Mitternacht) mit seinen vertrautesten Anhängern traurig die Abreise von Paris an: er wollte zwar das französische Gebiet nicht verlassen, sondern sich in der Grenzfestung Lille zu behaupten suchen; doch bald wurde er durch den meuterischen Geist der Besazung gezwungen, sich vollends nach Gent zu flüchten, wo er ver-

weilte und wieder eine Art von Hof um sich versammelte. Napoleon, welcher Fontainebleau am 20. März Nachmittags 2 Uhr verlassen hatte, traf Abends gegen 9 Uhr in Paris ein und schlug seinen Herrschersitz wieder in den Tuilerien auf. Mit Ausnahme einiger Bezirke im Süden erkannte ganz Frankreich seine Herrschaft wenigstens stillschweigend oder thatsächlich an. Die Voraussezung Napoleon's, daß sich in Frankreich selbst der Wiederbesteigung seines Thrones nicht das mindeste ernstliche Hinderniß entgegen stellen, und daß dieselbe sogar ohne Kampf vor sich gehen werde, hatte sich also vollkommen bestätiget. Jezt fragte es sich nur, was die fremden Mächte zu dem überraschenden Ereigniß sagen mochten? und wir müssen deßhalb zunächst den Eindruck beschreiben, welchen dasselbe auf die europäischen Höfe, und namentlich den Wiener Congreß hervorbrachte.

Siebentes Hauptstück.

Achterklärung gegen Buonaparte. Politik und Staats-Maaßregeln desselben. Diplomatische Versuche. Rüstungen.

(Vom 13. März bis zum 30. Mai 1815.)

Schon im Februar 1815 waren dem östreichischen Hofe und mehreren Bevollmächtigten des Congresses Winke und Nachrichten gegeben worden, daß zwischen der Insel Elba und Italien ein überaus lebhafter Briefwechsel und selbst Botschafter-Verkehr herrsche, welcher auf wichtige und vielleicht gefährliche Pläne hinzudeuten scheine. Die Höfe wurden aufmerksam, aber es ließ sich für das Erste nichts weiter thun, als scharf beobachten. Am 7. März 1815 erhielt endlich Fürst Metternich eine Estafette von Livorno, welche ihm die erfolgte Abreise Napoleon's von Elba anzeigte. Man wußte Anfangs noch nicht, wohin sich derselbe gewendet habe, ob es nur auf eine Veränderung des Aufenthaltes oder eine Staats-Unternehmung abgesehen sei? Allein am andern Tage (8. März) traf von Sardinien die Nachricht ein, daß Napoleon im Meerbusen Juan bei Cannes gelandet und über die Berge nach dem Innern von Frankreich aufgebrochen sei. Drei Tage später (11. März) erfuhr man ferner den erfolgten oder nahe bevorstehenden Uebertritt des Obersten Labédoyère und der gesammten Besazung von Grenoble zu der Partei Napoleon's. Jezt konnte man bereits mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß wenigstens ein bedeutender Theil der Armee wieder an den kühnen Eindringling sich anschließen werde, und

nunmehr konnte die Unternehmung nicht als eine bloße Abentheuerlichkeit angesehen werden, sondern erheischte eine ernstere Beachtung. Daß Napoleon wie im Triumphe nach Paris ziehen, und den Kaiserthron ohne allen Widerstand und, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, wieder einnehmen werde, konnte am 11. März in Wien zwar noch Niemand glauben oder vielleicht auch nur für möglich halten, man erwartete vielmehr ohne allen Zweifel, daß die Bourbonen ihren Thron vertheidigen und hierin wenigstens von einem Theile des Volkes und des Heeres unterstüzt werden würden; indessen wenn auch nur der kleinere Theil des Heeres an Napoleon sich anschließen werde, so war nach der kühnen Entschlossenheit des leztern jedenfalls ein Waffenversuch zu erwarten, und wozu konnte ein solcher, wozu konnte überhaupt ein Bürgerkrieg in Frankreich unter den gegebenen Verhältnissen nicht führen? Sowohl die Minister der großen Mächte, als die anwesenden Souveraine selbst, hielten daher das eingetretene Ereigniß für wichtig, und es fand deßhalb schon am 13. März eine Sizung des Congresses statt, um sich über die zu ergreifenden Maaßregeln zu berathen.

An dieser Sizung nahmen die Minister aller Mächte Theil, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, und sie waren sämmtlich einverstanden, daß nicht nur die Dynastie der Bourbonen von allen übrigen Mächten beschüzt und überhaupt der Friede von Paris aufrecht erhalten werden müsse, sondern daß auch Napoleon durch seinen Einfall in Frankreich alle Rechte verscherzt habe, welche ihm der Vertrag vom 11. April 1814 eingeräumt hatte. Unter einer solchen Voraussezung mußte aber Napoleon auch den Kaisertitel verlieren und die Eigenschaft eines bloßen Privatmannes annehmen. Die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, nahmen das nicht nur ausdrücklich an, sondern sie gingen noch weiter und behaupteten, daß Buonaparte, wie man von jezt an den vormaligen Kaiser wieder nannte, nur noch als ein Störer der öffentlichen Ruhe, oder ein Aufrührer erscheine, und als solcher den Gesezen verantwortlich sei. Was die nächsten Staatsschritte der Mächte anbetraf, so mußte man natürlich erst die weiteren Folgen des Ereignisses abwarten; allein eine unverzügliche öffentliche Erklärung sämmtlicher europäischer Mächte, daß sie alle ihre Kräfte zur Entwaffnung oder nach Umständen zur Bestrafung Napoleon's vereinigen würden, mußte nicht nur die Bourbonen bei der Vertheidigung ihres Thrones ermuthigen, sondern auch umgekehrt die Anhänger Buonaparte's in Bestürzung versezen, sohin dem Unternehmen desselben bedeutende Hemmungen in den Weg legen. Man beschloß also noch in der Sizung vom 13. März, ein Manifest in solchem Sinne auf der Stelle zu erlassen.

Dasselbe erhielt die Aufschrift: „Erklärung der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, betreffend den Einfall Napoleon Buonaparte's in Frankreich [1]." In dieser Staatsschrift erklärten die genannten Mächte nun, daß Buonaparte durch den Bruch des Vertrages, welcher ihm die Souverainetät über Elba übertragen hatte, den einzigen Rechtstitel seiner öffentlichen Stellung vernichtet und durch sein Auftreten in Frankreich mit der Absicht, Unruhen zu erregen und eine Staatsumwälzung herbeizuführen, jeden Anspruch auf den Schuz der Gesezе verloren hätte. Auch habe er durch jenes Auftreten offenbart, daß mit ihm nie Friede und Ruhe möglich sei. Die Mächte, welche den Pariser Frieden mit Frankreich geschlossen haben, seien nun zwar überzeugt, daß ganz Frankreich sich schüzend um den Thron seines rechtmäßigen Souverains versammeln und das verbrecherische und ohnmächtige Unternehmen eines Aufrührers sogleich in das verdiente Nichts zurückschleudern werde; wenn jedoch wider alles Erwarten aus dem Frevel irgend eine Gefahr entspringen sollte, so werden die oben bezeichneten Mächte dem Könige von Frankreich, dem französischen Volk und jeder andern angegriffenen Regierung einmüthig den nöthigen Beistand leisten, um die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Demnach erklären die Mächte, daß sich Napoleon Buonaparte außerhalb des bürgerlichen und gesellschaftlichen Verbandes gesezt und sich selbst der öffentlichen Rache überliefert habe. Sie erklären ferner, daß sie fest entschlossen sind, den Pariser Frieden und die Uebereinkünfte, welche sie zur Vervollständigung desselben geschlossen haben, oder noch schließen würden, unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, und daß sie alle ihre Kräfte vereinigen werden, um den allgemeinen Frieden zu schüzen und vor jeder Gewaltthat zu bewah-

[1] Der französische Originaltext dieses Actenstückes steht in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band I. Heft 4 S. 51—53.

ren, wodurch die Völker abermals in die Wirren und das Unglück der Revolutionen gestürzt werden könnten.

Diese feierliche Erklärung war vom 13. März 1815 gegeben (datirt) und wurde sofort durch den Druck und die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Am 22. März 1815 überreichten die Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freien Städte Deutschland's den östreichischen und preußischen Bevollmächtigten eine Note, worin sie ihre Bereitwilligkeit aussprachen, mit Anstrengung aller ihrer Kräfte und kriegerischer Hülfsleistung, zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa, sowie zur Sicherung der Unabhängigkeit Deutschland's beizuwirken. Zugleich benüzten indessen die Bevollmächtigten des vorbemerkten Fürsten- und Städte-Vereines die gegebene Gelegenheit mit vielem Geschick, um wiederholt auf die schleunige Erledigung der deutschen Verfassungsfragen anzutragen. Da die Wahrscheinlichkeit eines neuen Krieges dem deutschen Volke abermals große Opfer auflegen mußte, so war es ganz am Orte, auf die endliche Gewährung der schuldigen Gegenleistung, einer freien Verfassung, zu dringen. Darum erneuerten die Bevollmächtigten des Fürsten- und Städte-Vereines ihren lebhaften Wunsch, daß nunmehr Deutschland wegen seiner Zukunft durch eine endliche und feste Vereinigung beruhiget werden möge. Unter Beziehung auf ihre Note vom 16. November 1814 und jene vom 2. Februar 1815 stellten sie demnach den Antrag, daß die wesentlichsten Grundlagen eines Bundesvertrages unverzüglich in Berathung genommen und wirklich abgeschlossen werden. Dadurch müßte jedoch nicht bloß das rechtliche Verhältniß der Bundesgenossen unter sich bestimmt, deren Selbstständigkeit und Integrität verbürgt, sondern auch den deutschen Staatsbürgern eine freie, geordnete Verfassung, durch Ertheilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte, gesichert werden. Auffallend ist es, daß die Bevollmächtigten der Großherzoge von Baden und Hessen die Unterzeichnung der Note vom 22. März verweigerten; doch erklärte der großherzoglich hessische Bevollmächtigte am 30. März nachträglich seinen Beitritt.

Schon gegen das Ende vom Monat März (1815) hatte sich gezeigt, daß die Erwartung eines kräftigen Widerstandes gegen Napoleon von Seite der Bourbonen und des französischen Volkes nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr Buonaparte im Triumphe den

kaiserlichen Thron von Frankreich wieder bestiegen habe. Es waren jezt von Seite der Mächte ernstere Gegenanstalten nothwendig, und Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen schlossen deßhalb am 25. März auf die Grundlagen des Vertrags von Chaumont einen neuen Allianz-Tractat ab. In dem Eingange desselben wurde bemerkt, daß die vier Mächte wegen der Folgen, welche der Einfall Napoleon Buonaparte's in Frankreich und der gegenwärtige Zustand dieses Landes für die Sicherheit Europa's haben könnten, die Grundsäze des Vertrages von Chaumont in Anwendung bringen wollen. Demgemäß bestimmt der erste Artikel des neuen Allianz-Vertrages, Wien am 25. März 1815, daß die vier Mächte feierlich zur Vereinigung ihrer Streit- und Staatskräfte sich verpflichten, um den Pariser Frieden und alle Bestimmungen, welche auf dem Congresse in Wien zu dessen Vervollständigung getroffen wurden, aufrecht zu erhalten, und insbesondere gegen die Absichten Napoleon Buonaparte's zu schüzen. Zu dem Ende machen sie sich verbindlich, im Sinne der Erklärung vom 13. März alle ihre Anstrengungen gemeinsam gegen Buonaparte und diejenigen zu richten, welche sich seiner Faction schon angeschlossen haben, oder noch anschließen werden, damit sie gezwungen würden, von ihren Entwürfen abzustehen, und damit sie außer Stand gesezt werden, in Zukunft die Ruhe und den allgemeinen Frieden in Europa zu stören, oder die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker zu gefährden. Durch den zweiten Artikel übernahm jede der vier Mächte die Verpflichtung zur Erreichung der Zwecke des ersten Artikels fortwährend 150,000 Mann, wovon ein Zehntheil Reiterei sein müsse, mit einer verhältnißmäßigen Artillerie im Felde zu unterhalten, ohne Einrechnung der Besazungen in festen Plätzen. Soferne es nöthig sei, würde indessen jede der Mächte alle ihre Streitkräfte für den bemerkten Zweck in Bewegung sezen. Hiernächst bestimmte der dritte Artikel, daß die vier Mächte ohne gemeinsames Einverständniß und so lange die Waffen nicht niederlegen werden, als Buonaparte nicht außer Stand gesezt sei, Unruhen zu erregen und seine Versuche zur Wiedererlangung der obersten Staatsgewalt Frankreich's zu erneuern. Vermöge des vierten Artikels wurde der sechszehnte Artikel des Vertrags von Chaumont wiederholt für gültig und wirksam erklärt. Nach dem fünften Artikel sollte über die Ernennung der Feldherren für

die verbündeten Heere und die Verpflegung der leztern eine besondere Uebereinkunft getroffen werden. Der sechste Artikel räumt einer jeden der vier Mächte das Recht ein, bei den Hauptquartieren der verbündeten Heere Offiziere anzustellen, welche mit ihren Höfen über die Kriegs-Ereignisse und alles, was auf die Unternehmungen der Heere Bezug hat, frei correspondiren können. Im siebenten Artikel ward die Verabredung getroffen, alle übrigen Mächte Europa's zu dem Anschluß an den gegenwärtigen Vertrag einzuladen. Da der Vertrag einzig und allein den Zweck habe, Frankreich und jedes andere Land wider die Unternehmungen Buonaparte's und seiner Anhänger zu vertheidigen, so sollte nach dem achten Artikel der König von Frankreich besonders eingeladen werden, dem Vertrage beizutreten und darüber Aufschluß zu geben, welchen Beistand er nach den gegebenen Umständen dem gemeinschaftlichen Zwecke zu leisten vermöge. Endlich bestimmt der neunte und lezte Artikel des Wiener Vertrages vom 25. März 1815 die Zeit zur Auswechslung der Genehmigungen oder Ratificationen [2]). Auch ein besonderer Artikel ward dem Vertrage beigefügt, und dieser betraf bloß einen Vorbehalt zu Gunsten Großbritannien's. Für den Fall nämlich, daß leztere Macht nicht beständig 150,000 Mann ins Feld zu stellen vermöchte, soll es ihr frei stehen, statt der Truppen Geld zu geben, und zwar in der Art, daß sie für jeden Mann jährlich 30 Pfund Sterling bezahle.

Am 29. März beantworteten hierauf die preußischen Bevollmächtigten bei dem Congreß, der Staatskanzler von Hardenberg und der Minister von Humboldt, die Note des Fürsten- und Städte-Vereines vom 22. März 1815, sprachen im Namen ihres Hofes ihren Dank für die vaterländischen Gesinnungen und Anerbietungen des Vereines aus, und ladeten den leztern ein, dem Allianz-Vertrage zwischen Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen vom 25. März 1815 beizutreten. Dabei schlugen sie vor, rücksichtlich des Contingentes der kleineren Staaten Deutschland's die Grundsäze, welche für den Feldzug vom Jahre 1814 in Frankfurt verabredet worden waren, wieder anzunehmen. In Betreff der deutschen Verfassungsfrage erklärten die preußischen Bevollmächtigten bei dem Congreß, wie sie ebenfalls den sehnlichen Wunsch hegen, daß Deutschland jezt unverzüglich wegen seiner Zukunft durch eine feste Verfassung beruhiget werden möge. Seit dem Beginne des Congresses seien die Bemühungen des Berliner Hofes fortwährend dahin gegangen, eine Vereinigung zu Stande zu bringen, welche die äußere Unabhängigkeit und den innern Rechtszustand Deutschland's schüze. Auch jezt noch wären die preußischen Bevollmächtigten von der Nothwendigkeit durchdrungen, den deutschen Bund sogleich wirklich abzuschließen, und wenn auch die nähere Ausführung der Verfassung ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben müßte, so seien sie dennoch bereit, über die wesentlichen Grundlagen überein zu kommen und zu dem Ende ungesäumt in gemeinsame Berathung zu treten. Deßhalb machten sie den Vorschlag, daß die Abgeordneten des Fürsten- und Städte-Vereines aus ihrer Mitte einige erwählen möchten, welche sich zu dem besagten Zwecke mit den betreffenden Höfen ins Benehmen sezen könnten. Auch der Fürst von Metternich erließ eine völlig gleichlautende Note an die Bevollmächtigten des Fürsten- und Städte-Vereins. Welches Ergebniß dieser Vorschlag hatte, wird sich weiter unten bei der Fortsezung der Verhandlungen über die deutschen Verfassungsfragen ergeben.

Am 15. April 1815 erfolgte nun von Seite Großbritannien's die Genehmigung (Ratification) des Wiener Allianzvertrages vom 25. März 1815, jedoch mit der Beifügung eines besondern Vorbehalts. Der Londoner Hof erklärte nämlich, daß der Zweck jenes Vertrages nur die gegenseitige Sicherheit betreffe und die Mächte nur zu Anstrengungen wider die Gewalt (pouvoir) Napoleon Buonaparte's verpflichte. Deßhalb könne sich Großbritannien nicht für verpflichtet erkennen, den Krieg in der Absicht zu verfolgen, dem französischen Volke irgend eine besondere Regierung oder Dynastie (gouvernement) aufzudringen. So sehr auch der Prinz-Regent wünschen möge, seine Allerchristlichste Majestät (das Haus Bourbon) auf dem Throne von Frankreich wieder eingesezt zu sehen, so groß auch seine Bereitwilligkeit sein möge, im Vereine mit seinen Verbündeten dahin zu wirken, daß ein so wünschenswerthes Ereigniß erzielt werde, so halte er sich gleichwohl für verpflichtet, die oben angeführte Erklärung bei der Auswechslung der Ratificationen des Ver-

[2]) Man sehe das Original des Vertrages in Klüber's Acten Band I. Heft 4 S. 57–61.

trages vom 25. März ausdrücklich abzugeben, um sowohl den Rücksichten zu genügen, welche man dem König von Frankreich schuldig sei, als den Grundsäzen, nach denen die englische Regierung unveränderlich ihr Staatsverfahren einrichte [3]).

Ein solcher Vorbehalt von Seite Großbritannien's war in den damaligen Zeitverhältnissen so wichtig, daß die Beweggründe oder die Veranlassung, worauf er beruhte, einer nähern Erläuterung bedürfen. Wir haben schon früher bemerkt, welche hohe Meinung die fremden Mächte, vornehmlich auf dem europäischen Festlande, von den Feldherrngaben, dem Unternehmungsgeist und dem organisirenden Genie Napoleon's hatten, und wie dieselbe öfters fast zur Zaghaftigkeit oder Furcht überging. Noch mehr scheuten sie aber eine revolutionäre Aufregung des französischen Volkes und einen Versuch desselben, als Freiheits-Propaganda in Europa aufzutreten. War jede dieser beiden zerstörenden Kräfte für sich allein schon gefährlich, so mußte die Gefahr vollends unermeßlich werden, wenn beide sich vereinigen, sohin Napoleon die Grundsäze vom Jahre 1789 wieder vorsuchen, dadurch die Gunst der Massen gewinnen und an der Spize derselben alsdann alle bösen Leidenschaften in Europa entfesseln sollte. In einem solchen Falle konnte die Lage der Regierungen namentlich in Deutschland wieder äußerst bedenklich werden, und zwar um so mehr, als ihr eigenes Gewissen auch wider ihren Willen ihnen sagte, daß sie nicht entfernt die Verheißungen erfüllt hätten, welche sie ihrer Seits in den Aufrufen an das Volk so feierlich gemacht hatten. So sehr nun auch Napoleon alle Freiheitsideen haßte, so war es doch wenigstens möglich, daß ein noch größerer Haß gegen die europäische Koalition oder die Verzweiflung ihn zwinge,

[3]) Der Vorbehalt des englischen Hofes hatte folgende Fassung: „Le soussigné, à l'échange des ratifications du traité du 25. mars de la part de sa cour, a l'ordre de déclarer, que l'article 8 ne doit pas être entendu comme obligeant S. M. Britannique à poursuivre la guerre dans la vue d'imposer à la France aucun gouvernement particulier."

Quelque désir que le prince Régent doive avoir de voir S. M. Très-Chrétienne rétablie sur le trône, quelque soit son empressement à contribuer, conjointement avec ses alliés, à un évènement si favorable, il se croit néanmoins oblige de faire cette déclaration de ce qui est dû aux intérêts de S. M. Très-Chrétienne en France, qu'en conformité aux principes sur lesquels le gouvernement britannique a invariablement réglé sa conduite."

auf die revolutionären Leidenschaften sich zu stüzen, mithin durch ungewöhnliche Mittel die große Uebermacht seiner Gegner einigermaßen auszugleichen. Viele Staatsmänner bei dem Congresse in Wien waren eben darum durch die Nachricht von der Rückkehr des gefürchteten Mannes nach Frankreich in die heftige Bestürzung versezt worden, welche wir bereits gemeldet haben. Um nun wenigstens die innige Verbindung Napoleon's mit dem Volke zu verhindern, wollte man das schon früher gebrauchte Mittel wieder anwenden, daß man in dem Verhältnisse der Koalition zu Frankreich das Interesse Napoleon's und das des Volkes als gesondert darstelle, und wiederholt erkläre, wie man nur gegen den erstern, und nicht gegen das leztere Krieg zu führen gesonnen sei. Aus einer solchen Auffassung der Zustände war das Manifest vom 13. März 1815 hervorgegangen, in welchem die Faction Buonaparte's ganz von Frankreich getrennt, und dem leztern, nämlich dem König und der unendlichen Mehrheit der Nation, nicht allein mit keinem Kriege gedroht, sondern im Gegentheil Schuz und Hülfe gegen jene Faction zugesagt wird. In dieser Lage der Dinge war die Regierung Ludwig XVIII. der Bundesgenosse der Koalition und hätte von ihr vertheidiget werden sollen: Anfangs sah man die Sache auch von einem solchen Gesichtspuncte an, ladete den König zum Anschluß an den Allianzvertrag zwischen Preußen, Oestreich, Großbritannien und Rußland vom 25. März 1815 ein, und ertheilte ihm durch den achten Artikel das Recht, die bewaffnete Bundeshülfe der vier Mächte zum Schuze seines Thrones wider Buonaparte anzurufen oder zu requiriren. Unter allen Staatsmännern fürchtete der Fürst Metternich das Genie Napoleon's und die Macht revolutionärer Ereignisse am meisten; von ihm war daher die Politik der Trennung Frankreich's von der Faction Buonaparte's, also die Fassung des Manifestes vom 13. sowie des Allianzvertrages vom 25. März vornehmlich ausgegangen. Die englischen Minister hatten sich das gefallen lassen, allein wesentlich anders benahm sich die Opposition im englischen Parlament: diese fühlte sich gerade durch die eigenthümliche Fassung des Manifestes vom 13. März beleidiget, und erhob dagegen heftige Einsprache, weil sie darin eine widerrechtliche, anmaßende Einmischung der Koalition in die innern Angelegenheiten Frankreich's oder den Versuch erblickte, den Franzosen wider deren Willen die

Regierung der Bourbonen gewaltsam aufzudringen. Ein großer Theil des Parlamentes war über die Ergebnisse des Wiener Congresses in allgemeiner politischer Beziehung, insbesondere in der polnischen Frage, ohnehin sehr unzufrieden: es schien sich somit ein gefährlicher Sturm gegen die Minister zu erheben, und man mußte eilen, den Unwillen der Opposition zu beschwichtigen. Deßhalb erklärte das Kabinet öffentlich, daß es nicht die Absicht habe, dem französischen Volke eine Regierungsform aufzudringen. Da indessen der achte Artikel des Allianzvertrages vom 25. März 1815 dem Könige Ludwig XVIII. von Frankreich ausdrücklich Schuz zusicherte, so wollte das englische Kabinet, um nicht in einen anstößigen Widerspruch mit sich selbst zu fallen, den Tractat nur unter dem Vorbehalt genehmigen, daß man dem französischen Volke keine Regierung aufdringen wolle. So war nun der Vertrag selbst modificirt, oder vielmehr in einem wesentlichen Stück abgeändert.

Wie wir berichtet haben, wurden durch den 7. Artikel des Allianztractates zwischen Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen vom 25. März 1815 alle übrigen Mächte Europa's eingeladen, sich jenem Bunde anzuschließen. Von den deutschen Staaten trat zuerst Hannover bei und zwar durch einen Vertrag vom 7. April 1815, worin es sich verpflichtete, unabhängig von der englisch-deutschen Legion noch ein Contingent von 9070 Mann Fußvolk, 750 Mann Reiterei und 180 Mann Artillerie zu stellen. Am 15. April erfolgte der Beitritt des Königs von Baiern, und dieser verpflichtete sich, uneingerechnet die Garnisonen, noch ein Contingent von 60,000 Mann zu stellen, wovon 8500 Reiter und die Artillerie verhältnißmäßig seien. Hiernächst schloß sich der Verein der souverainen Fürsten und freien Städte, welcher sich in der deutschen Verfassungsfrage gebildet hatte, dem Allianztractat vom 25. März durch einen Vertrag vom 27. April 1815 an. Durch denselben machte sich jener Verein zur Stellung eines Contingentes von 38,510 Mann verbindlich, welches nach Verhältniß der Bevölkerung vertheilt wurde [4]). Ausserdem sollte im Nothfall auch noch ein Landsturm gebildet werden. Der Großherzog von Baden trat bei am 12., Hessen-Darm-

[4]) Man sehe den Beitritts-Vertrag in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band II. S. 273—288.

stadt am 23., der König von Sachsen am 27. und der König von Würtemberg am 30. Mai. Baden stellte ein Contingent von 16,000 Mann, Sachsen von 8000 Mann Linientruppen und eben so viele Landwehr, Hessen-Darmstadt von 8000 Mann, und Würtemberg von 20,000 Mann, wovon 18,000 Fußvolk und 2000 Reiter sein sollten, mit einer verhältnißmäßigen Artillerie. Außerdem schlossen sich an den Allianz-Tractat vom 25. März noch an: der Fürst der Niederlande, welcher inzwischen den Königstitel angenommen hatte, die schweizerische Eidgenossenschaft, und die Könige von Spanien, Portugal, Sardinien, Dänemark und Schweden, so daß also ganz Europa wider Napoleon Buonaparte in's Feld ziehen sollte [5]).

Am 9. Mai 1815 gaben auch Preußen, Oestreich und Rußland auf den Vorbehalt Großbritannien's, rücksichtlich des Zweckes des Allianz-Tractates vom 25. März 1815, eine Gegenerklärung ab, worin sie der Ansicht des Londoner Hofes vollständig beitraten. Darum versicherten sie ebenfalls, daß sie nicht die Absicht hegen, dem französischen Volke irgend eine Regierung aufzudringen, so sehr sie auch wünschen, daß die Bourbonen wieder auf den Thron eingesezt würden, und so gerne sie dazu beitragen werden, ein so wünschenswerthes Ereigniß herbeizuführen [6]). Im Grunde genommen lag hierin ein gerader Widerspruch mit dem achten Artikel des Allianzvertrages vom 25. März 1815, da durch denselben Ludwig XVIII. ausdrücklich als König von Frankreich zum Beitritt eingeladen und ihm sogar das Recht eingeräumt worden war, die im zweiten Artikel festgesezte Bundeshülfe von 600,000 Mann in Anspruch zu nehmen. Die

[5]) Die Verträge über den Beitritt von Hannover, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Portugal, Sardinien, den Niederlanden und Dänemark zu dem Allianz-Tractat vom 25. März 1815 stehen im englischen Original-Text in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band VIII. S. 212—235. Dagegen findet sich der Vertrag mit Baden Band IV. S. 227—430, mit Hessen ebendaselbst S. 431 - 438 und mit der schweizerischen Eidgenossenschaft Band VIII. S. 247—250.

[6]) Die Erklärung von Oestreich, mit welcher jene von Rußland und Preußen ganz gleich lautete, war nur eine Umschreibung oder Wiederholung des englischen Vorbehalts, und drückte sich also aus: „Le soussigné a reçu ordre de déclarer, que l'interprétation donnée par le gouvernement Britannique à l'article VIII. du traité du 25. mars est entièrement conforme aux principes de S. M. I. et R. L'Empereur est convaincu que les devoirs que Lui impose l'intérêt de Ses sujets, ainsi que les principes qui Le guident, ne lui

Furcht vor Napoleon mußte also wieder groß geworden sein, weil man zur Beschwichtigung der Franzosen schon im Voraus die Einwilligung in die Vertreibung der Bourbonen zusicherte. Daß der östreichische Hof diese Einwilligung ertheilte, scheint sehr auffallend zu sein, da sie, im Grunde genommen, die Wiederherstellung der Republik in Frankreich zur Folge haben mußte. Man hatte nämlich bestimmt erklärt, Napoleon Buonaparte ganz absolut außer Stand zu sezen, sich der Staatsgewalt Frankreich's wieder zu bemächtigen. Deßhalb konnte man auch nicht in eine Regentschaft zu Gunsten seines Sohnes einwilligen, weil das ein unfehlbares Mittel gewesen wäre, dem Kaiser Napoleon selbst die Staatsgewalt wieder in die Hände zu spielen. Da man nun jezt versicherte, daß man in keiner Weise dem französischen Volke eine Regierung aufdringen wollte, so konnte auch von der Erhebung Bernadotte's zum Könige von Frankreich keine Rede sein, da diesen die Nation ebenfalls nicht mochte. Auch die Bourbonen wollte man fallen lassen, ein anderer Mann zum französischen König war nicht da, würde wenigstens die Zustimmung der Nation nicht erlangt haben, so daß denn eigentlich nichts anderes, als die Republik übrig geblieben wäre. Diese wollten jedoch die deutschen Höfe gewiß nicht, und es war sohin mit der sonderbaren Erklärung vom 9. Mai sicher nicht ernstlich gemeint, wenn man nicht etwa damals schon an den Herzog von Orleans gedacht hatte, den gegenwärtigen König Ludwig Philipp, welcher allerdings Popularität in Frankreich besaß. Die Erklärung des russischen, preußischen und östreichischen Hofes vom 9. Mai hatte daher ihren Grund in folgender Berechnung. Wenn man dem französischen Volk schon im Voraus das Recht vorbehält, mit Ausnahme Napoleon's sich jede beliebige Regierung zu wählen, so erlangt man Gelegenheit, nach Umständen mit den Parteien in Frankreich in

permettraient de prendre l'engagement de poursuivre la guerre dans l'intention d'imposer un gouvernement à la France."

„Quels que soient les voeux que S. M. l'Empereur forme, de voir S. M. T. C. replacée sur le trône, ainsi que Sa constante sollicitude à contribuer conjointement avec Ses alliés, à obtenir un résultat aussi désirable, S. M. a cru cependant devoir faire répondre, par cette explication à la déclaration que S. E. Mylord Castlereagh a remise à l'échange des ratifications, e que le soussigné est pleinement autorisé à accepter de sa part."

Unterhandlung zu treten, dadurch die Mehrheit des Volkes von Napoleon abzuziehen oder die Nation wenigstens in Parteien abzutheilen und dadurch zu schwächen. Nach dem Siege über Buonaparte und nach dessen Entfernung kann man dann immer wieder zu den Bourbonen zurückkehren, weil man sich über die Art der neuen Regierung Frankreich's natürlich in keine festen Verpflichtungen einläßt, und nach der Beseitigung der Gefahr überhaupt wieder eine andere Sprache führen kann. So erläutert sich denn alles, und heben sich die scheinbaren Widersprüche. Uebrigens wird durch die Erklärung der Mächte vom 9. Mai 1815 am besten die Meinung widerlegt, daß Fürst Talleyrand und die übrige Gesandtschaft Frankreich's auf dem Wiener Congreß einen überwiegenden Einfluß ausgeübt haben. Dieselben handelten nur als die Minister Ludwig's XVIII., wie mußte es also mit ihrem Einfluß auf die Großmächte aussehen, wenn sie kaum die Absezung ihres Gebieters zu vermeiden vermochten?

Von jezt an übten übrigens die Rückkehr Napoleon's nach Frankreich, die Staats-Maaßregeln desselben und die Stimmung der französischen Nation auf die Beschlüsse des Wiener Congresses auch für die Folge einen gewissen Einfluß aus. Wir müssen darum vor der Darstellung der weiteren Verhandlungen des Congresses auch den Eindruck schildern, welchen die Vorkehrungen der Mächte sofort in Frankreich hervorbrachten, und die Mittel beschreiben, wodurch die neue Staatsgewalt daselbst den heranziehenden Sturm abzuleiten suchte.

Alle Unternehmungen des französischen Kaisers, wie er selbst sich nannte, oder Buonaparte's, wie die Großmächte nunmehr ihn hießen, waren seit seiner Abfahrt von Elba mit einem seltenen Glück gekrönt worden: im Laufe weniger Wochen war er von einem bloßen Flüchtling, fast von einem Abentheurer, wieder in den Monarchen eines großen Reiches umgewandelt und von Neuem auf den Thron gehoben worden, von dem herab er die Welt beherrscht hatte. Doch seltsam, er sollte nunmehr ebenfalls das Schicksal der Bourbonen erfahren, er sollte die bittere Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Wiedererlangung der Macht leichter war, als die Behauptung derselben. Sein jüngster glänzender Erfolg war fast ausschließend das Werk der Armee, diese jubelte anjezt über das Ge-

lingen desselben, und kümmerte sich in ihrem Freude-Taumel wenig um die Zukunft; allein bei allen nachdenkenden Männern stiegen bald die bedenklichen Fragen auf: was werden die großen Mächte zu der Neuerung sagen, und wenn sie einmüthig dagegen sich auflehnen, wird die französische Nation geneigt sein, für das Interesse eines Einzelnen wiederholt den Kampf gegen ganz Europa zu wagen? Welche unermeßlichen Opfer würde ein solcher Kampf nicht erheischen? Und wenn die Nation sie auch bringen wollte, wird sie bei ihrer gegenwärtigen Abspannung und Entkräftung der unverhältnißmäßigen Uebermacht zu widerstehen im Stande sein? Solche ernste Fragen warfen sich auch unter den Anhängern des wiederhergestellten Kaisers bei allen denkenden Männern auf, und erweckten ihnen nicht nur großen Kummer, sondern auch das düstere Vorgefühl eines unvermeidlichen unglücklichen Ausganges der neuen Umwälzung. Diese trübe Ahnung griff so entschieden um sich, daß die innigsten Verehrer Napoleon's sich scheuten, in dem beginnenden Trauerspiel eine thätige Rolle zu spielen und daß die Meisten die Entwicklung der Dinge vielmehr in stiller Zurückgezogenheit zu beobachten wünschten. Alles das zeigte sich schon in den ersten Stunden nach der Rückkehr des Kaisers in die Tuilerien.

Das nächste dringende Geschäft war nämlich jezt die Einrichtung der Staatsverwaltung, sohin die Ernennung der Minister, und es wurden sofort die Männer in das Schloß berufen, welche dazu bestimmt waren. Zuerst erschien Cambacérès, allein seltsam, er entsezte sich beinahe vor dem Gedanken des Eintritts in das Ministerium, denn einen gütlichen Vergleich mit den Großmächten hielt er für unmöglich, und von Seite des Volkes, welches man nun aufregen müßte, fürchtete er bösartige Leidenschaften. Demnach wollte er sich von der thätigen Theilnahme an der neuen Staatsverwaltung wo möglich ganz entfernt halten, und zulezt konnte er nur mit Mühe zur Uebernahme des Justiz-Ministeriums bewogen werden, indessen auch dazu bloß unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er mit der Politik gar nichts zu schaffen habe. Sodann erschien Molé, und auch er lehnte die Uebernahme des Portefeuille des Innern ab, kaum die Ueberzeugung verbergend, daß die neue Herrschaft von sehr kurzer Dauer sein werde. Napoleon staunte über solche Weigerungen, welche offenbar eine schlimme Vorbedeutung zu sein schienen;

aber bald mußte er noch mehr erstaunen, ja selbst erschüttert werden, denn sogar der treue Caulaincourt weigerte sich ganz entschieden, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen, weil er unerschütterlich von der Unmöglichkeit überzeugt blieb, mit den fremden Mächten sich zu einigen. Um endlich dem Ganzen die Krone aufzusezen, erhob selbst Maret, der Herzog von Bassano, das zweite Ich des Kaisers, Bedenklichkeiten wider seine Ernennung zum Staatssecretair. Endlich übernahm zwar, wie Cambacérès die Leitung der Justiz, so auch Caulaincourt jene der auswärtigen Angelegenheiten, doch nur wegen des ausdrücklichen Befehles des neuen Gebieters und mit kummervollem Gemüth und gedrücktem Geist.

In Beziehung auf die dauerhafte Begründung der neuen Ordnung der Dinge konnte man zunächst nur zwischen drei Systemen wählen, entweder 1) mußte man den Frieden mit Europa aufrecht zu erhalten suchen, oder 2) im Falle des Wiederausbruches des Krieges einige fremde Mächte auf seine Seite zu ziehen sich bemühen. Mißlangen beide Versuche, so blieb nichts anderes übrig, als 3) die revolutionären Leidenschaften im Volk wieder aufzuregen, im gleichen Sinne auch auf die Bevölkerung in andern Staaten, namentlich in Deutschland, wo man mit den bisherigen Ergebnissen des Wiener Congresses unzufrieden war, mit Nachdruck einzuwirken, und in solcher Weise eine große revolutionäre Propaganda zu bilden. Dieses leztere Mittel fürchteten die fremden Regierungen und darin lag der Grund ihrer eigenthümlichen Staatsschritte, Vorbehalte und Erklärungen, worüber wir oben bei Gelegenheit des Allianz-Vertrages vom 25. März 1815 berichtet haben. Allein Napoleon haßte die Revolutionäre und Jakobiner mehr, als jeder andere Fürst; ja sogar die vernünftige und weise Volksfreiheit oder die ernstliche Durchführung der repräsentativen Verfassung war ihm ein Greuel: in erster Stelle mußte er folglich seine Herrschaft auf dem diplomatischen Weg zu stüzen, also entweder den Frieden zu erhalten oder für den Kriegsfall Bundesgenossen unter den auswärtigen Dynastien sich zu verschaffen suchen. Konnte er den Frieden auswirken, so war sein Thron im Innern Frankreich's durch die Treue der Armee gesichert, und er gewann Zeit, seine Macht zu stärken und auf die Entwürfe für die Zukunft sich vorzubereiten. Erwarb er sich ferner im Falle des Krieges eine mächtige Bundesgenossenschaft

von einigen fremden Dynastien, so genügten die gewöhnlichen Regierungsmittel zur Kriegsführung und es war nicht nothwendig, die revolutionären Leidenschaften aufzuregen. Beide Versuche auf diplomatischem Wege, die Bewerbung um den Frieden und hülfsweise um die Bundesgenossenschaft einiger Mächte, ließen sich nun gleichzeitig neben einander unternehmen, und Napoleon sezte sich daher mit Caulaincourt nach beiden Richtungen zugleich sofort in eifrige Thätigkeit.

Bereits von Lyon aus hatte er an seinen Bruder Joseph, den vormaligen König von Spanien, geschrieben, welcher in der Schweiz lebte, und ihm aufgetragen, mit den Gesandten der fremden Mächte in Bern sich in Benehmen zu sezen. Dabei sollte er erklären, daß Napoleon den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 aufrecht erhalten, und alle Beschlüsse des Wiener Congresses anerkennen wolle. Hieraus ergibt sich die Wahrheit dessen, was wir früher ausgeführt haben, daß nämlich Napoleon im äußersten Falle die Abtretung der Eroberungen der Republik für keinen zu theuern Preis gehalten haben würde, um den Thron zu erkaufen oder zu retten. Wir haben gegen die Aufrichtigkeit der Betheurung des Kaisers, daß er lieber die Bourbonen zurückkehren sehen, als jene Eroberungen der Republik aufopfern wollte, bescheidene Zweifel geäußert: jezt bestätigen sich dieselben, denn um nur den Thron wieder zu erlangen oder zu behaupten, wollte der stolze Kaiser in alle Bedingungen einwilligen, welche sich die Bourbonen gefallen lassen mußten und die er für so schimpflich erklärt, mit so scheinbar hochsinniger Entrüstung von sich gestoßen hatte. Nach seiner Ankunft in Paris und der Ernennung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ging nun das eifrige Bestreben Napoleon's dahin, mit den Gesandten der fremden Mächte in der Hauptstadt unmittelbar diplomatische Verbindungen anzuknüpfen: Caulaincourt suchte darum dringend um die Bewilligung einer Unterredung mit ihnen nach. Seine größte Hoffnung sezte Napoleon abermals auf seinen Schwiegervater, den Kaiser Franz von Oestreich: der Herzog von Vicenza suchte deßhalb mit dem östreichischen Gesandten in Paris, dem Freiherrn von Vincent, eine Zusammenkunft auszuwirken. Hatte man es nur einmal zu wirklich amtlichen Unterhandlungen zwischen Caulaincourt und den fremden Botschaftern gebracht, so war schon viel

gewonnen, weil daraus auf eine Art von thatsächlicher Anerkennung der Macht Napoleon's geschlossen, und jedenfalls beruhigend auf die französische Nation eingewirkt werden konnte. Indessen die noch anwesenden Gesandten der fremden Höfe waren vorsichtig: sie wollten es nicht wagen, auf eigene Hand hin und ohne die Entschließungen ihrer Kabinete abzuwarten, mit der neuen Ordnung in Frankreich sich in eine amtliche Unterhandlung einzulassen: Freiherr von Vincent lehnte sohin den Antrag Caulaincourt's ab, weil er nur bei Ludwig XVIII. beglaubiget und nach dessen Abreise ohne amtliche Stellung sei. Nur mit Mühe konnte Vincent endlich bewogen werden, dem Herzog von Vicenza an einem dritten Orte und in einem Privathause eine Zusammenkunft zu bewilligen, ja auch in dieser Einschränkung bloß unter der ausdrücklichen weiteren Bedingung, daß er sich nur mit dem Privatmann Caulaincourt, keineswegs hingegen mit einem Minister Napoleon's unterhalte. Da die wichtigste Aufgabe der diplomatischen Versuche des leztern die Entzweiung der großen Mächte sein mußte, so bemühte sich Caulaincourt in der Unterredung mit Vincent die Eifersucht Oestreich's gegen die wachsende Macht Rußland's aufzuregen. Sodann versicherte er, daß der Kaiser Napoleon auf alle Eroberungspläne verzichtet habe, fortan nur im Frieden leben, und sonach auch den Pariser Frieden, sowie alle seitdem geschlossenen Verträge anerkennen wolle: er biete nun dem Kaiser Franz ein inniges Staats- und Familien-Bündniß an, verspreche ihm die Vergrößerung des Einflusses Oestreich's in Italien u. s. w. Freiherr von Vincent hörte alle diese Einflüsterungen ruhig an, und versprach auch, darüber an seinen Hof Bericht zu erstatten, gleichwohl konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er eine Entzweiung der großen Mächte nicht für möglich halte.

Für den Fall, daß die Versuche bei dem östreichischen Kabinete mißlingen sollten, war bereits beschlossen worden, mit dem russischen Hofe einen Versuch zu machen: Caulaincourt hatte daher auch den Minister dieses Hofes, Boudiakin, um die Bewilligung einer Zusammenkunft angegangen. Auch Boudiakin lehnte den Antrag aus denselben Gründen ab, wie Vincent, und bewilligte zulezt ebenfalls nur an einem dritten Orte und unter der Bedingung, daß er sich mit einem Privatmanne, nicht einem Minister, unterhalte, eine Unterredung. Bei der Bemühung, das Kabinet von Sct. Petersburg

zu gewinnen, mußten natürlich wieder ganz andere Einflüsterungen gebraucht werden, und in dieser Beziehung hat der Zufall ein Hülfsmittel an die Hand gegeben, welches ganz vortrefflich und in der That fast unfehlbar zu sein schien. Das Kabinet Ludwig's XVIII. hatte nämlich von dem geheimen Bundesvertrag zwischen Oestreich, Großbritannien und Frankreich vom 3. Januar 1815 eine amtliche Ausfertigung erhalten, und diese war von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Jaucourt, bei der Eile und Bestürzung, mit welcher er am 20. März dem Könige nach Gent gefolgt war, vergessen und in dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris zurückgelassen worden. Dort fand sie Caulaincourt, und so schien denn das wirksamste Mittel gegeben zu sein, den Kaiser Alexander von Rußland gegen Oestreich und England zu erbittern. Welche Arglist schien nicht in jenem geheimen Vertrage zu liegen? Wie übelwollend mußte nicht der Versuch erscheinen, die Fürsten von Holland und Baiern gegen Rußland und Preußen aufzuregen, und Europa von Neuem zu verwirren, alles aber nur dazu, um dem Kaiser Alexander eine Vergrößerung zu rauben, welche er für so billig hielt? Caulaincourt übergab nun dem russischen Minister bei der Zusammenkunft mit demselben eine beglaubigte Abschrift des Vertrages vom 3. Januar, unter Vorzeigung des Originals, und verfehlte nicht, die übelwollenden Absichten, oder wie er sich vielleicht ausdrückte, die Umtriebe Oestreich's bestens auszumalen. Den meisten Nachdruck legte er jedoch auf die Hervorhebung des schwarzen Undanks, welchen Ludwig XVIII. seinem größten Wohlthäter, dem Wiederhersteller seines Thrones, kurz dem Kaiser Alexander erwiesen hatte, um den leztern zur Entrüstung gegen die Bourbonen und zur Annäherung an die Dynastie Napoleon's zu stimmen. Auch der russische Minister hörte alle diese Mittheilungen und Erörterungen Caulaincourt's ruhig an, und versprach darüber an seinen Hof Bericht zu erstatten, allein nur als Privatmann, und ohne dadurch die Folgerung zu gestatten, als stehe er mit einem Minister Napoleon's in einem amtlichen Verhältniß oder Verkehr.

Obgleich der Herzog von Vicenza bei den fremden Botschaftern Zurückhaltung, vielleicht selbst eine gewisse Kälte erwartet hatte, so fühlte er sich durch die Aufnahme, welche seine Mittheilungen gefunden hatten, dennoch sehr überrascht, ja sogar erschreckt. Das

war nicht bloß vorsichtige Zurückhaltung, das selbst nicht gereizte Kälte, was ihm entgegentrat, sondern Gleichgültigkeit, Geringschäzung des Vortheiles wie des Nachtheiles, welchen entweder die Bundesgenossen- oder Feindschaft Napoleon's bringen konnte. Es war ganz augenscheinlich, daß die fremden Gesandten sogar durch eine entfernte, eventuelle Unterhandlung mit einem Staatsmanne Napoleon's den scharfen Tadel ihrer Höfe sich zuzuziehen fürchteten. Welche Stimmung der leztern gegen den Kaiser sezte indessen das voraus? Mußte nicht schon jezt zu besorgen sein, daß keine der Mächte sich mit Napoleon einlassen, somit jeder diplomatische Versuch zur Einleitung von Unterhandlungen vergeblich sein werde? Caulaincourt fand demnach alle seine Besorgnisse bestätiget und wurde immer bekümmerter gestimmt. Bald sollte seine Bestürzung aber noch größer werden, und jezt auch dem ganzen Kabinet, sowie einem weiteren Kreise der Anhänger Napoleon's sich mittheilen.... es kam nämlich die Erklärung der Mächte vom 13. März 1815 gegen Ende dieses Monats in Paris an.

Kaum konnte der Eindruck, welchen die Nachricht von der Landung Napoleon's in Wien hervorbrachte, größer gewesen sein, als die Wirkung, welche die Erklärung der Mächte auf das französische Volk machte. Was dem Kaiser am gefährlichsten blieb, das war der Widerwille der Nation, gegen ganz Europa zu kämpfen: um der Angst vor einem solchen ungleichen Kampfe schon im Voraus zu begegnen, hatte er die seltsame Ausstreuung machen lassen, daß er von seinem Schwiegervater mit einem großen Heere werde unterstüzt werden: seit seiner Ankunft in Paris hatte er fortwährend versichern lassen, daß die Kaiserin bald nach Paris zurückkehren werde, was ein Einverständniß mit Oestreich voraussezte, daß mit den fremden Mächten über die Erhaltung des Friedens Unterhandlungen angeknüpft seien u. s. w. Und jezt erklärt der Kaiser von Oestreich im Angesicht Europa's, daß er mit den andern Großmächten zur Bekämpfung Napoleon's vereiniget bleibe. Ja, noch mehr, die fremden Höfe erkennen den leztern gar nicht als einen Fürsten an, sie nennen ihn bloß Buonaparte, und erklären ihn für einen Aufrührer, welcher der öffentlichen Rache verfallen sei. Eine solche Sprache verlezte nicht deßwegen, weil sie Gesinnungen des Hasses zu erkennen gab, sondern sie schlug tiefere Wunden, weil sie Ver-

achtung gegen die Macht Napoleon's ausdrückte. Nach ihr war ferner ein Vergleich zwischen dem leztern und dem Ausland nie mehr möglich, vielmehr der Kampf auf Leben und Tod nothwendig: wie vermochte jedoch das erschöpfte Frankreich denselben gegen ganz Europa zu bestehen? In der That, der Eindruck, welchen die Erklärung der Mächte auf das französische Volk hervorbrachte, war erschütternd und furchtbar. Darum fühlten auch die Minister Napoleon's die dringende Nothwendigkeit, irgend eine Maaßregel zu ergreifen, um jenem Eindruck entgegen zu wirken. Dazu paßte aber Niemand besser, als der Minister der Polizei.

Wir haben bereits bemerkt, daß Napoleon bei der Rückkehr von Elba genöthiget worden war, den Schein der Freisinnigkeit anzunehmen, ja gewissermaßen sich mit dem republikanischen Mantel zu umgeben. Deßhalb mußte er einige seiner Minister aus den alten Patrioten, ja selbst Republikanern wählen, um dieser Partei gewisse Bürgschaften zu geben. So ernannte er denn zwei der einflußreichsten oder beliebtesten Republikaner, Fouché und Carnot, zu seinen Ministern. Ersterer erhielt die Leitung der allgemeinen Polizei und war als Meister in seiner Kunst, namentlich der Erfindung genialer Ausstreunungen, feiner Listen und andrer sinnreicher Auskunftsmittel, bekannt genug: er half daher auch in der gegenwärtigen Noth aus, indem er nicht nur keck behauptete, daß die Erklärung vom 13. März 1815 unächt (apogryph) sei, sondern dieser Behauptung auch durch gefällige (plausible) Gründe einen ziemlichen Schein von Glaubwürdigkeit zu geben wußte. Da dergleichen Auskunftsmittel dem Geiste Napoleon's ganz besonders zusagten, so bemächtigte er sich eifrig des guten Vorschlags seines Polizei-Ministers und beschloß sogleich, demselben ein großes Gepränge zu geben. Nach seinem Befehle erstattete Fouché dem Ministerrathe über die Erklärung vom 13. März 1815 einen förmlichen Bericht ab, nämlich am 29. März 1815, und suchte darin nachzuweisen, daß jenes vorgebliche Actenstück offenbar falsch und augenscheinlich von einer Faction geschmiedet (fabricirt) worden sei. Seine Hauptgründe bestanden darin, daß in der fraglichen Erklärung zur Ermordung Napoleon's aufgefordert werde. Man könne nun unmöglich glauben, daß ein Vater zur Ermordung seines Sohnes Anleitung geben wolle (Anspielung auf das Verwandtschafts-Verhältniß zwischen Napoleon

und dem Kaiser von Oestreich), und man müsse mithin die fragliche Erklärung um so mehr für erdichtet halten, als sie der Sittlichkeit, der Religion und der Rechtlichkeit der Souveraine widerspreche, und auch schon in der Sprache den Parteigeist verrathe. Der Ministerrath berathschlagte über die ihm vorgelegte Urkunde vom 13. März und ertheilte, auf die Gründe von Fouché gestüzt, am 2. April 1815 den Ausspruch, daß die Urkunde unächt und, ohne Mitwirkung der Höfe von Oestreich, Rußland, Preußen und England, nur von der französischen Gesandtschaft in Wien geschmiedet (fabricirt) worden sei. Da sowohl die Verhandlung und der Ausspruch des Ministerraths, als der Bericht Fouché's durch die öffentlichen Blätter sogleich bekannt gemacht wurden, so ließen sich viele leichtgläubige Franzosen wirklich überreden, daß die Erklärung vom 13. März 1815 nur von einer royalistischen Partei ersonnen worden sei, und es war sohin der entmuthigenden Wirkung jener Urkunde einigermaßen ein Damm entgegengesezt [7]). Allein der Kaiser und seine Minister, vornehmlich Fouché, wußten nur zu gut, daß das fragliche Manifest leider ächt war. Dessenungeachtet wollte Napoleon noch nicht alle Hoffnung aufgeben, sondern die Versuche zur Herstellung eines diplomatischen Verhältnisses mit den auswärtigen Kabineten und der Einleitung von Unterhandlungen noch eifriger erneuern. Die Erklärung der Mächte vom 13. März war unter dem ersten Eindruck, welchen die Nachricht von seiner Landung in Frankreich hervorbrachte, beschlossen worden: dortmals wußte man noch nicht, daß er den Thron, ohne den geringsten Widerstand, sonach mit völliger Zustimmung der Nation, von Neuem bestiegen habe: auch wußte damals der Kaiser Alexander von Rußland noch nichts von dem geheimen Vertrag zwischen Frankreich, England und Oestreich vom 3. Januar 1815: wenn dagegen erst beide Nachrichten angekommen sein und gewirkt haben werden, so konnte sich eine bedeutende Veränderung der Ansichten wenigstens bei der einen oder der andern Macht ergeben: man beschloß also die Anträge auf die Erneuerung des diplomatischen Verkehrs und die Einleitung von Unterhandlungen mit Beharrlichkeit fortzusezen.

[7]) Der Bericht Fouché's vom 29. März 1815 ist abgedruckt in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band VI. S. 233—234, und die Verhandlung des Ministerrathes vom 2. April ebendaselbst S. 237—250.

Um den Versuchen größere Feierlichkeit zu geben, erließ zuvörderst Napoleon an die Souveraine am 4. April 1815 eigenhändige Schreiben. Stets die Unächtheit deren Erklärung vom 13. März voraussezend, nahm er ganz die Haltung des Kaisers in den Zeiten seiner höchsten Macht an, und bediente sich der früheren vertraulichen Anrede gegen die Monarchen: „Mein Herr Bruder! (Monsieur mon frère!)". In der Sache selbst legte sein Handschreiben das Hauptgewicht auf die Behauptung, daß er von der französischen Nation als deren Befreier herbeigerufen und durch die Liebe des Volkes auf den Thron getragen worden sei. Die Wiederherstellung des kaiserlichen Thrones sei für das Glück der Franzosen nothwendig, werde aber jezt zur Befestigung des europäischen Friedens dienen. Nun kam die Betheuerung, daß Napoleon sein gesammtes Wesen, seine ganze Natur umgekehrt habe und das friedfertigste, unehrsüchtigste Geschöpf von der Welt geworden sei. Bisher sei die Welt durch das Schauspiel großer Kämpfe in Staunen gesezt worden, doch jezt hebe eine neue Zeit an, und es gebe keine andere Eifersucht, keinen andern Kampf mehr, als den gegenseitigen Wetteifer der Regierungen in der Beglückung ihrer Völker [8]). Sanft und süß erklangen diese Worte, allein wahrscheinlich regten sie im Geheimen nur die Lachlust der fremden Souveraine oder Staatsmänner an. Inzwischen richtete auch der Herzog von Vicenza, in seiner Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Rundschreiben an die vorzüglichsten Mächte Europa's, worin er den Brief des Kaisers an die Monarchen selbst in der gewohnten diplomatischen Weise umschrieb und die Hoffnung der Aufrechterhaltung des Friedens, mithin der Annäherung der Mächte unter einander, aussprach [9]). Aber diese Hoffnung, welche nur Napoleon, keineswegs hingegen Caulaincourt im Ernste hegte, sollte sich sehr bald als eitel erweisen; denn schon durch ein Schreiben vom 8. April zeigte der Lord Castlereagh dem Herzog von Vicenza an, daß der Prinz-Regent von England die Annahme des Briefes Napoleon's verweigere und in Ansehung der

[8]) Das Handschreiben Napoleon's an die fremden Souveraine vom 4. April 1815 ist im Original zu finden in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band VI. S. 251–252.

[9]) Man sehe dieses Rundschreiben in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band VI. S. 252–254.

Note Caulaincourt's die Uebersendung derselben an den Wiener Congreß befohlen habe. Eine noch schlimmere Nachricht traf bald nachher ein: man erfuhr nämlich amtlich, daß die Staatsboten (Couriere), welche der Herzog von Vicenza mit seiner Note vom 4. April und dem Handschreiben des Kaisers vom gleichen Tage an die auswärtigen Höfe abgesandt hatte, gar nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangen konnten, sondern auf Befehl der fremden Regierungen nach Ueberschreitung der Grenze verhaftet wurden. So war es denn gewiß, daß sich die Mächte durchaus in keine Unterhandlung mit Napoleon einlassen wollten. Der leztere hatte auch einen Versuch gemacht, den Fürsten Talleyrand zu gewinnen, doch auch das schlug fehl, indem jener Staatsmann unerschütterlich dem Könige Ludwig XVIII. treu blieb. Da das Vorgefühl Talleyrand's, rücksichtlich des bevorstehenden Sturzes der Staatsgewalten, in Frankreich beinahe für prophetisch galt, so machte das Ausharren desselben bei der Partei der Bourbonen viele Franzosen stuzig, und vergrößerte sohin ebenfalls die Unbehaglichkeit der Lage des Kaisers.

Gleichwohl hielt der leztere lange an der Hoffnung fest, mit den fremden Mächten am Ende noch in Unterhandlungen treten zu können, und er benüzte zur Verwirklichung derselben auch die öffentlichen Blätter. In dem Pariser Journal erschien nämlich am 4. April 1815 ein umfassender Aufsaz amtlichen Ursprungs über die Erklärung der Mächte vom 13. März, worin zu zeigen gesucht wird, daß dieselbe auf Voraussezungen beruhte, welche man dortmals wohl annehmen und für richtig halten konnte, die jedoch durchaus nicht in Erfüllung gegangen seien, und jezt als ungegründet dahin fallen. Jene Erklärung sage nämlich, daß die auswärtigen Höfe dem Könige von Frankreich, der französischen Nation und jeder andern angegriffenen Regierung zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe Hülfe leisten würden. Dabei seze man also voraus, daß 1) der König von Frankreich noch auf seinem Throne sei, und auf die Vertheidigung seiner Krone nicht verzichtet habe; 2) daß die französische Nation einen feindlichen Angriff erlitten hätte, gegen welchen sie den Schuz der Mächte anrufe; 3) daß die öffentliche Ruhe in Frankreich gestört, oder 4) andre Regierungen angegriffen oder gefährdet seien. Allein diese Annahmen müßten gegenwärtig sämmtlich als grundlos erscheinen; denn 1) habe Ludwig XVIII. Frank-

reich verlassen, und zur Vertheidigung seines Thrones keinen Versuch gemacht; 2) sei die französische Nation nicht angegriffen und kein Tropfen Blut vergossen worden, so daß sie keinen Beistand vom Ausland brauche, ja denselben zurückweise; hiernächst sei 3) die Ordnung und Ruhe nirgends gestört, vielmehr sogar der vorübergehende royalistische Aufstand im Süden wieder gestillt worden, und endlich 4) sei keine fremde Regierung angegriffen oder bedroht, weil der Kaiser Napoleon erklärt habe, daß er den Pariser Frieden aufrecht erhalten und fortan jede Feindseligkeit vermeiden würde. Offenbar war dieser schlau verabfaßte Aufsaz darauf berechnet, den fremden Kabineten Gelegenheit zu geben, von ihrer Erklärung unter dem 13. März wieder abgehen zu können, ohne sich den Vorwurf der Wankelmüthig- oder Unfolgerichtigkeit zuzuziehen. Die Voraussezungen (gab man ihnen an die Hand), von denen ihr ausginget, haben sich thatsächlich nicht bestätiget, mithin fallen auch die Schlüsse dahin. Indessen troz aller Einflüsterungen thaten die auswärtigen Höfe keinen Schritt, um mit der Regierung Napoleon's Unterhandlungen anzuknüpfen. Jezt versuchte der leztere ein anderes Mittel, er bemühte sich nämlich den Haß des französischen Volkes gegen die fremden Mächte anzufachen, und dadurch die auswärtigen Kabinete zu schrecken.

Am 14. April 1815 erstattete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Caulaincourt, Herzog von Vicenza, einen Bericht an den Kaiser, wodurch er die Vergeblichkeit seiner diplomatischen Versuche anzeigte und die Besorgniß eines neuen Ausbruchs des Krieges aussprach. In diesem Bericht wird nun nachzuweisen gesucht, wie ungerecht ein Angriff der fremden Mächte gegen Frankreich sein würde, da die französische Nation den Kaiser Napoleon einmüthig und mit Begeisterung wieder auf den Thron gesezt und da die neue Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Aufrechthaltung des Pariser Friedens, sowie zur Vermeidung aller Feindseligkeiten zu erkennen gegeben habe. Wenn die fremden Mächte unter solchen Umständen dennoch einen Angriff unternehmen wollten, so sei die Erklärung derselben, daß er nur gegen Napoleon gerichtet werde, augenscheinlich ein Vorwand: er gelte vielmehr der Freiheit und der Unabhängigkeit der französischen Nation, und man wolle der leztern wieder das dreifache Joch der absoluten Monarchie, des Aberglaubens und

der Lehens- (Adels-)Herrschaft auflegen. Man wolle ferner Frankreich im Verhältniß zu dem Auslande entkräften und erniedrigen, und zu dem Ende der Nation eine Regierung ohne Würde und ohne Kraft aufdringen, ja es sei auf den Ruin und die Zerstücklung der Nation abgesehen [10]); aber Frankreich werde Angriffe zu einem solchen gehässigen Zwecke zurückzuschlagen wissen. Offenbar ging die Absicht dieses Berichts dahin, den Haß des französischen Volkes gegen die fremden Mächte zu steigern, und dadurch rückwirkend die auswärtigen Höfe zu schrecken.

Gleichzeitig wollte Napoleon einen Versuch machen, wenigstens von den Mächten zweiten Ranges die eine oder die andere in sein Interesse zu ziehen, und da vornehmlich Baiern immer in genauer Verbindung mit Frankreich stand, ja vielleicht die Unterbrechung der Bundesgenossenschaft mit diesem Staate auch jezt noch bedauerte, so wendete er sich durch seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zunächst an den Münchner Hof. Am 16. April 1815 erließ Caulaincourt ein Schreiben an den bairischen Minister, Grafen von Montgelas, welcher für den innigsten Anhänger Frankreich's galt, und empfahl ihm die Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses beider Mächte [11]). Doch so gerne auch die damalige Politik des Münchner Hofes die Interessen desselben mit jenen Frankreich's zu verknüpfen geneigt sein mochte, so sezte das dennoch eine Macht und einen Einfluß des leztern Staates voraus, welche er in jener Zeit durchaus nicht hatte. Den Sturz Napoleon's zu theilen, der nach den gegebenen Umständen ganz unvermeidlich war, hatte der bairische Hof natürlich keine Lust, und so blieb denn auch das Schreiben des Herzogs von Vicenza an den Grafen von Montgelas ohne Wirkung.

[10]) „Eclairée par l'expérience, la France a les yeux ouverts: il n'est pas un de ses citoyens qui n'observe et ne juge qui se passe autour d'elle; renfermée dans son ancienne frontière, lorsqu'elle ne peut donner d'ombrage aux autres gouvernemens, toute attaque contre son souverain est une tendance à intervenir dans ses affaires intérieures, et ne pourra lui paraitre qu'une tentative pour diviser ses forces par la guerre civile et pour commencer sa ruine *et son demembrement.*" Wörtliche Ausdrücke Caulaincourt's.

[11]) Das Schreiben Caulaincourt's an den Grafen Montgelas vom 16. April 1815 ist abgedruckt in Klüber's Acten des Wiener Congresses Band IX. S. 188–190.

Troz der vielfachsten Anzeigen und Beweise, daß die fremden Mächte niemals mit Napoleon zu unterhandeln entschlossen seien, verlor der leztere bis in die zweite Hälfte des April 1815 gleichwohl noch nicht alle Hoffnung eines gütlichen Vergleichs. So düster der Bericht Caulaincourt's über die Stimmung der Mächte und die Stellung Frankreich's zu Europa auch war, so leuchtete dessenungeachtet selbst in diesem Bericht nach den Weisungen des Kaisers noch eine schwache Hoffnung durch; denn es wird darin gesagt, daß bis jezt von Seite der fremden Mächte nur gedroht worden wäre. Keine Feindseligkeit sei vorgefallen, und keine amtliche Handlung habe noch den Entschluß zu einem Bruche festgestellt [12]). Da solche Behauptungen die öffentliche Meinung sowohl in Frankreich, als in andern Staaten irre leiten konnten, so hielten es die fremden Höfe für nothwendig, nicht nur Napoleon, sondern auch die französische Nation zu enttäuschen. In der Wiener Zeitung erschien daher am 26. April 1815 ein amtlicher Artikel, worin unter Beziehung auf den Aufsaz des Pariser Journals vom 4. April mit starken Ausdrücken ausgesprochen wurde, daß die europäischen Mächte Napoleon Buonaparte niemals auf dem französischen Throne dulden würden. Der Congreß, heißt es darin, hat Buonaparte geächtet (proscrit.): dieser Mann dürfe nie wieder unter civilisirten Völkern eine Zuflucht (asyle) finden: er dürfe noch weniger über dieselben herrschen. Alles das bleibt unwiderruflich beschlossen, lautete der endliche Ausspruch. Auch in der Berliner Zeitung erschien am 26. April 1815 ein Artikel, welcher den Krieg wider Napoleon, und soferne die französische Nation ihn unterstüzen würde, zugleich gegen diese für nothwendig erklärt. Im gleichen Sinn äußerte sich der Minister, Lord Castlereagh, am 28. April 1815 im englischen Unterhause. Sollte das französische Volk, sagte er, so verblendet sein, sich Buonaparte's Absichten blind hinzugeben, so muß es mit Krieg überzogen werden. Europa müsse den Friedens-Tractat aufrecht erhalten, welcher sich auf Buonaparte's Thronentsagung stüzt, sohin sich vereinigen, um demselben alle Macht zu entreißen. Solche Erklärungen zeigten den Entschluß der Höfe hinlänglich an.

[12]) „Cependant, Sire, jusqu'à ce jour, tout est menace, et rien n'est encore hostilité. *Aucun act officiel n'a constaté la determination d'une rupture.*"

Indessen die auswärtigen Kabinete wollten ihren unwiderruflichen Entschluß, Napoleon Buonaparte von dem Throne Frankreich's zu entfernen, auch auf eine noch feierlichere Weise ankündigen. Die bei dem Wiener Congresse Bevollmächtigten der Höfe, welche den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 unterzeichnet haben, hielten nämlich am 12. Mai 1815 eine Sizung, um zu untersuchen, ob sich seit der Rückkehr Napoleon's nach Frankreich Thatsachen ergeben hätten, welche eine Veränderung der Erklärung vom 13. März nothwendig machten? Bei dieser Berathung wurden folgende Fragen aufgeworfen und erörtert: 1) Hat sich die Stellung Buonaparte's zu den Mächten durch die ersten Erfolge seiner Unternehmung oder durch die Ereignisse verändert, welche seit seiner Ankunft in Paris eingetreten sind? 2) Kann das Anerbieten Buonaparte's, den Frieden von Paris aufrecht zu erhalten, die Absichten oder Maaßregeln (dispositions) der Mächte ändern? endlich 3) ist es nothwendig, eine neue Erklärung abzugeben? Alle diese Fragen wurden einmüthig mit Nein! beantwortet, und zugleich beschlossen, die Entscheidung des Congresses öffentlich bekannt zu machen [13]).

So hatte sich demnach auch die Hoffnung Napoleon's, den Kaiser Alexander von Rußland durch die Mittheilung des geheimen Allianz-Vertrages zwischen Oestreich, England und Frankreich vom 3. Januar 1815 gegen die beiden ersten Mächte und die Bourbonen aufzureizen, als vergeblich erwiesen. Dieß konnte auch nicht wohl anders sein, weil ein Bund Rußland's mit Napoleon nicht nur des leztern Macht in Frankreich neu begründet, sondern auch die vormaligen Rheinbundsfürsten großentheils demselben wieder zugewendet und ihn also bald wieder in den Stand gesezt haben würde, sein drückendes Uebergewicht von Neuem zu befestigen. Eine nicht unwichtige Frage war es freilich, ob die Verhältnisse sich nicht anders gestaltet haben würden, wenn die Mächte auf dem Wiener Congreß sich nicht nur wirklich entzweit, sondern auch einander bekriegt hätten, und wenn Napoleon erst nach dem Ausbruche des Krieges wieder in Frankreich erschienen wäre? Allein ein Bund mit Napoleon wurde sowohl für Rußland und Preußen, als für Oestreich und

[13]) Ein Auszug aus dem Sizungs-Protocoll des Congresses vom 12. Mai, welcher die obenbemerkte Verhandlung enthält, findet sich in Klüber's Acten Band VI. S. 290–302.

England so gefährlich, daß selbst in einem solchen Falle eine richtige Politik die Versöhnung unter den vier Höfen und den gemeinsamen Widerstand gegen eine neue Dictatur Frankreich's vorgeschrieben haben müßte. Uebrigens war jene Frage auch nicht mehr möglich, folglich praktisch ohne Erheblichkeit, da die Mächte schon vor der Landung Napoleon's in Frankreich sich gütlich geeiniget hatten [14]). Jede Hoffnung des leztern auf die Aufrechthaltung des Friedens oder die Auswirkung einer Bundesgenossenschaft mit einer der Mächte ersten oder auch nur des zweiten Ranges war sonach gänzlich verschwunden; er mußte vielmehr von Neuem den Kampf mit ganz Europa bestehen; aber das konnte ohne außerordentliche und ungewöhnliche Maaßregeln nicht mit der geringsten Aussicht auf Erfolg geschehen.

Unter solchen Verhältnissen blieb für den Kaiser der Franzosen, welcher er wenigstens thatsächlich wieder war, nichts übrig, als das lezte Nothmittel anzuwenden, nämlich die revolutionären Leidenschaften anzufachen und sich für ganz Europa als Freiheits-Propaganda aufzuwerfen. Indessen zu diesem Schritte vermochte er sich nicht zu entschließen. Wenn er auch nicht gerade befürchtete, nach der Entfesselung des Volkssturmes durch andere Parteihäupter überflügelt oder verdrängt zu werden, so haßte er die Jakobiner doch viel zu sehr, um den Gedanken an eine ernstliche Verbindung mit denselben ertragen zu können. Seine Gewohnheiten waren ferner viel zu militairisch, als daß er an die Einsezung eines energischen National-Convents, welcher nun mit den Repräsentanten der Nation bei den Heeren und allen andern Anhängseln einer republikanischen Dictatur nothwendig wurde, Geschmack finden konnte. Darum beschloß er einen Mittelweg einzuschlagen, indem er zwar den Freiheits-Ideen schmeichle und auch eine Art von Volksvertretung berufe, hingegen sich sorgfältig hüte, die Zügel der Regierung aus den Händen zu geben. Das von ihm gewählte System bestand nun darin,

[14]) Man sagt öfters, daß nur die plözliche Rückkehr Napoleon's den Zwist der Großmächte auf dem Wiener Congreß beseitiget hätte; es hat sich jedoch oben urkundlich ergeben, daß die Höfe über die sächsische und polnische Frage sowie alle Hauptsachen in der Gebiets-Vertheilung schon in der Mitte Februars 1815, mithin mehrere Wochen vor der Landung Napoleon's, sich geeiniget hatten.

daß er nur immer von Freiheit sprach, allein niemals irgend eine Einrichtung bewilligte, welche seine Macht einschränken und zu einer wirklich repräsentativen Verfassung führen könne. Durch den Drang der Umstände wurde er am Ende zwar genöthiget, eine Art von Verfassung zu geben, und das that er durch die sogenannte Zusazacte, welche vorgeblich die Freiheit des Volkes vergrößern sollte. Aber diese war so geschraubt gefaßt und enthielt so wenige wesentliche Zugeständnisse, daß sie die Entrüstung der Patrioten, ja sogar den Unmuth aller Parteien erregte. In jener Zusazacte lag ein unermeßlicher Staatsfehler und derselbe wurde noch durch den Umstand vergrößert, daß Napoleon sich nicht mehr getraute, die Staatsgewalt mit seiner frühern Energie auszuüben. Nach den gegebenen Umständen hätte er sich offenbar mit einer kraftvollen Dictatur bekleiden sollen, um über alle Hülfsmittel der Nation zu gebieten und die Bevölkerung in Masse unter die Waffen zu stellen. Indessen der Volksgunst bedürftig, wollte er bei der Verfügung über jene Hülfsmittel, welche natürlich ungeheure Opfer fordern und viele Unbehaglichkeit verursachen mußte, nicht selbst vorangehen oder die Initiative ergreifen, sondern er hoffte, daß ihm alle diese Mittel durch Beschlüsse der Volksvertretung dargeboten werden würden. War jedoch die leztere nur ein willenloses Werkzeug, wie sein alter Senat, so hatte sie keine Popularität und ihre Beschlüsse blieben unwirksam: das Mittel, ihr Volksgunst und Einfluß zu verschaffen, lag folglich einzig und allein darin, dieselbe ganz nach dem Willen des Volkes und der Parteihäupter einzurichten; allein dann verlor Napoleon die unumschränkte Staatsgewalt, und diese wollte er um keinen Preis missen. Er wollte demnach nur den Zweck und nie das Mittel dazu, seine Haltung ward schwankend, seine Stellung unnatürlich. Um den Freiheits-Ideen zu schmeicheln, gestattete er endlich eine Art von Volksvertretung, aber diese suchte ihn zu überwachen, zu leiten, zu beschränken. Dazu ist bei unermeßlichen Staatskrisen, wo alles auf dem Spiele steht, keine Zeit, die vollziehende Gewalt muß in solchen Lagen vielmehr die weiteste, unumschränkteste Vollmacht erhalten, und eine starke Regierung ist geradehin unmöglich, wenn die Volksvertretung auch da, wo die That, und noch dazu die entschlossene rasche That nöthig ist, in das Staatsruder hemmend eingreifen darf. Entweder muß in großen Staatskrisen die Volksvertretung

die Zügel der Regierung ganz an sich reißen und sich selbst als oberste Dictatur constituiren, wie es zur Zeit des französischen National-Convents geschah, oder sie muß sich freiwillig bescheiden, die Kritik der Regierungshandlungen bis nach der Beendigung der Krisen zu verschieben, und jeder hemmenden Einwirkung auf die Schnellkraft der Regierung sich auf das sorgfältigste zu enthalten. Lezteres Verhältniß ist auch in freien Staaten recht gut möglich, wie die Geschichte Großbritannien's während des furchtbaren Kampfes gegen die Weltherrschaft Napoleon's so klar erwiesen hatte. Allein es sezt ernstliche Verantwortlichkeit der Minister, vollkommene Entwicklung des repräsentativen Systems mit allen seinen Consequenzen und Festwurzelung desselben in den Sitten des Volkes voraus, und von allen diesen Voraussezungen war damals in Frankreich nicht eine einzige gegeben. Die Uebertragung der Regierung auf die Volks-Repräsentation wollte Napoleon auch nicht gestatten, sich für den Dictator zu erklären, wagte er nicht.... so blieb denn nichts übrig als der Mittelweg, daß er zwar die Regierung mit möglichster Kraft ausüben, indessen wegen des Bedürfnisses von Volksgunst gleichwohl eine Art von Repräsentation gestatten wollte, welche ihn während der äußersten Gefahr zu lenken und einzuschränken suchte, sohin hemmend in die Führung des Staatsruders eingriff. Dadurch mußte seiner Regierung nicht nur die Kraft genommen werden, deren sie in der ungeheuren Krisis offenbar bedurfte, sondern er hatte zugleich für eine Autorität gesorgt, welche bei unglücklichen Erfolgen im Felde sogleich wieder seine Absezung aussprechen könne, wie im Jahr 1814 der Senat. Seine Aussichten in die Zukunft waren sohin nichts weniger, als günstig.

Wie wir bemerkten, so hatte seine unerwartete Rückkehr von Elba nach Frankreich auf die Einigung der großen Mächte in Ansehung der streitigen Gebietsfragen keinen Einfluß, weil dieselbe schon vorher zu Stande gekommen war; dessenungeachtet übten die neue Thronbesteigung Napoleon's und die Folgen, welche sie mit sich brachte, auf den Wiener Congreß einen bestimmten Einfluß aus, und diesen haben wir nun festzustellen.

Achtes Hauptstück.

Weitere Verhandlungen des Wiener Congresses. Die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815.

(Vom 13. März bis zum 10. Juni 1815.)

Als die Nachricht von der plözlichen Landung Napoleon's in Frankreich bei dem Congresse zu Wien eintraf, so war der erste Gedanke und die nächste Gemüthsregung unter den Monarchen und Staatsmännern die Besorgniß vor den Folgen eines so bedenklichen Ereignisses. Hieraus entsprang von selbst das Bedürfniß neuer gegenseitiger Annäherung und getreuen Zusammenhaltens wider eine gemeinsame Gefahr: kurz die früher verbündeten Mächte hatten wieder ihren Gegensaz außer sich gefunden und wurden dadurch so fest vereiniget, wie je. Natürlich vermehrte das die wechselseitige Nachgiebigkeit in den Einzelnheiten der Gebiets-Ausgleichungen sowie der übrigen europäischen Fragen, und da man sich sogar unter schwierigern Verhältnissen über alles Wesentliche bereits vereiniget hatte, so mußte die Erledigung der noch schwebenden Einzelnheiten fortan leicht und rasch von Statten gehen. Zudem ließ der bevorstehende neue Feldzug nur wenig Zeit für die Verhandlungen des Congresses mehr übrig: man mußte daher dieselben aus allen Kräften beschleunigen, damit noch vor dem Schluß des Congresses überall ein Ergebniß erzielt werde und die verbündeten Mächte nach der Vereinigung aller schwebenden Fragen von Neuem mit voller Eintracht in den Kampf gehen könnten.

Zunächst suchte man die wichtigste Angelegenheit, jene, von welcher die Einigkeit der Großmächte hauptsächlich abhing, auch in allen

Einzelnen zu berichtigen, nämlich die polnische Frage. Nach langen Verhandlungen kam auch am 3. Mai 1815 ein schlüßlicher Vertrag zwischen Oestreich und Rußland und ein zweiter zwischen Preußen und Rußland zu Stande, welcher die Streitfrage über das Herzogthum Warschau in der Güte vollständig erledigte. Es wird sich später ergeben, daß über sämmtliche Entscheidungen des Congresses eine Schlußacte erlassen wurde, in welcher der Haupt-Inhalt der einzelnen Verträge zwischen den verschiedenen Mächten über jeden besondern Verhandlungs-Gegenstand angegeben wird. Da wir nach jener Schlußacte die Ergebnisse des Congresses in einem besondern Hauptstück übersichtlich zusammenstellen müssen, so wollen wir zur Vermeidung von Wiederholungen den Bericht über den Inhalt der Verträge in Ansehung Polen's und aller andern einzelnen Vergleiche bis zu jener übersichtlichen Darstellung versparen.

Die nächste wichtige Angelegenheit war nun die endliche Erledigung der sächsischen Streitfrage: zwischen den fünf Großmächten, Preußen, Oestreich, Rußland, Frankreich und Großbritannien, war man hierüber zwar schon vollkommen einig, indessen es fehlte noch die Zustimmung des Königs von Sachsen. Um dieselbe vollends auszuwirken, richteten die Minister der fünf Großmächte am 31. März eine Note an den sächsischen Bevollmächtigten, den Grafen Schulenburg, worin sie demselben ankündigten, daß der König Friedrich August seine unbedingte Einwilligung in die festgesezte Theilung Sachsen's binnen der kürzesten Zeit zu erkennen geben müsse. Der ihm zugedachte Theil, bemerkte jene Note weiter, könnte ihm nur unter den ausdrücklichen Bedingungen übergeben werden, daß er 1) die Einwohner aller abzutretenden Gebietstheile sowohl in Sachsen, als in Polen ihres Eides entbinde, und 2) den Maaßregeln beitrete, welche die Mächte gegen Napoleon Buonaparte ergriffen haben. Nachdem in der Antwort auf jene Aufforderung der Graf Schulenburg am 6. April verschiedene Einwendungen gegen die Entscheidungen der Großmächte erhoben und erklärt hatte, daß sein Gebieter die von ihm geforderte Zustimmung nur unter gewissen Bedingungen ertheilen wolle, so richteten die Minister jener Mächte am 14. April eine ausführliche Note an den Grafen Schulenburg, worin sie die Unzulässigkeit der meisten gestellten Bedingungen zeigten, doch in Ansehung einiger derselben für die Zukunft eine billige Berücksichtigung,

unter Vermittlung Oestreich's, hoffen ließen. Gleichwohl erhob der Graf von Schulenburg in einer Gegennote vom 20. April noch verschiedene Einwendungen, und der endliche Abschluß verzögerte sich abermals. Deßhalb beschlossen die Minister der fünf Großmächte in der Sizung vom 27. April, nunmehr nachdrücklich durchzugreifen. Sie erklärten also dem sächsischen Bevollmächtigten, daß der König Friedrich August seine unbedingte Einwilligung in die Beschlüsse des Congresses, sowohl in Ansehung des Herzogthums Warschau, als der Theilung Sachsen's, binnen einer unerstrecklichen Frist von fünf Tagen zu ertheilen habe. Erfolge dieselbe während dieser Frist nicht, so würden die Bestimmungen der Verträge, welche zu Gunsten Rußland's und Preußen's beschlossen wurden, sofort vollzogen, hingegen die Zugeständnisse zu Gunsten des Königs von Sachsen nur als eventuell, oder von den künftigen Ereignissen abhängig, erachtet werden. Jezt unterwarf sich endlich Friedrich August, und der Friedens-Vertrag zwischen ihm einerseits, sowie Preußen, Rußland und Oestreich andererseits ward am 18. Mai 1815 abgeschlossen.

Am 20. Mai 1815 folgte hierauf der Vertrag zwischen Sardinien und den fünf Großmächten, am 29. Mai zwischen Hannover und Preußen, am 31. Mai zwischen dem König der Niederlande und den vier Großmächten Preußen, England, Oestreich und Rußland, am 31. Mai zwischen dem Großherzog von Sachsen-Weimar und Preußen, sowie am 1. Juni zwischen dem Herzog von Nassau und Preußen. Anbelangend die Angelegenheiten der schweizerischen Eidgenossenschaft, so wurde hierüber bereits am 20. März 1815 eine Erklärung der Mächte erlassen, welcher die Tagsazung am 27. Mai beitrat. Da auch die Entschädigung oder vielmehr Ausstattung Oestreich's in Italien bereiniget war, so hatte der europäische Congreß über die wichtigsten Berathungs- und Streitgegenstände Anfangs Juni 1815 eine endliche gütliche Uebereinkunft zu Stande gebracht.

Nur rücksichtlich der Abtretungen Baiern's an Oestreich und der Entschädigung der erstern Macht hatten sich so große Schwierigkeiten erhoben, daß man eine schlüßliche Uebereinkunft nicht zu erzielen vermochte, sondern einstweilen einen vorläufigen vorübergehenden Besizstand bestehen lassen mußte. Oestreich forderte nämlich von Baiern nicht nur die Zurückgabe von Tyrol und Vorarlberg, sondern auch von Salzburg, dem Inn- und dem Hausruck-Viertel. Ueber

diesen Gegenstand hatte man sich bereits durch einen besonderen Vertrag geeiniget, welcher am 3. Juni 1814 in Paris abgeschlossen wurde. Durch denselben trat Baiern in der That an Oestreich ab: 1) Tyrol, 2) Vorarlberg, 3) Salzburg, wie dieses Fürstenthum von dem lezten östreichischen Prinzen besessen worden war, mit Ausnahme des Amtes Laufen und der Dörfer auf dem linken Saalufer, und 4) das Inn- und Hausruck-Viertel, mit einigen Modificationen. Dagegen verbürgte der Kaiser von Oestreich dem Könige von Baiern die Auswirkung einer vollständigen, ja sogar einer noch werthvolleren Entschädigung. Vorläufig sollte Baiern erhalten: das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg; dann sollten die Länder auf der linken Rheinseite, welche zwischen den neuen Grenzen Frankreich's und dem rechten Ufer der Mosel liegen, bis zur schlüßlichen Gebiets-Ausgleichung in Deutschland durch baierische und östreichische Truppen besezt bleiben. Hiernächst verpflichtete sich der Kaiser von Oestreich, bei dem künftigen allgemeinen Friedensschluß dem König von Baiern das Amt Redtwitz an der Baireuther Grenze abzutreten, und noch außerdem aus allen Kräften dahin zu wirken, 1) daß Baiern die Stadt und Festung Mainz erhalte, 2) daß es die alte Rheinpfalz empfange, 3) daß zwischen Würtemberg, Baden und Hessen einerseits und Baiern andererseits für die leztere Macht eine günstige Gebiets-Ausgleichung stattfinden soll.

In Gemäßheit dieses Vertrages hatte schon vor der Eröffnung des Wiener Congresses Oestreich von Tyrol und Vorarlberg, Baiern hingegen von Würzburg und Aschaffenburg Besiz ergriffen. Rücksichtlich der Entschädigung Baiern's wegen Salzburg, dem Inn- und Hausruck-Viertel erhoben sich aber die größten Schwierigkeiten. Zuvörderst wollte Preußen nach dem Rathe Gneisenau's Mainz nicht an Baiern überlassen, weil der genannte Plaz noch mehr der Schlüssel zu Norddeutschland sei, als zu Süddeutschland; dann erhoben auch Baden und Würtemberg wegen zugemutheter Abtretungen eine heftige Einsprache, und es konnte überhaupt kein befriedigendes Auskunftsmittel gefunden werden. Am 11. April 1815 kam zwar eine Uebereinkunft zwischen Baiern und Oestreich zu Stande, indessen die Vollziehung war wegen des Widerspruches der Höfe, welche sich zu Abtretungen an Baiern verstehen sollten, abermals unmöglich.

Da sodann Oestreich auf einen Theil von Salzburg und vom Inn-Viertel verzichten wollte, so wurde am 23. April 1815 ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Durch denselben trat Baiern an Oestreich ab: 1) Tyrol, 2) Vorarlberg mit Ausnahme des Landgerichts Weyler, 3) das Inn- und Hausruck-Viertel, mit Ausnahme einiger, im Vertrage näher bezeichneten Bezirke, und 4) den südlichen Theil des vormaligen Erzbisthums Salzburg. Dafür sollte Baiern erhalten: 1) das Großherzogthum Würzburg, 2) das Fürstenthum Aschaffenburg, 3) das Amt Redtwitz, 4) vom Kurfürstenthum Hessen die Stadt Hanau mit den Aemtern Bucherthal, Bieber, Lohrhaupten, Gelnhausen, Altenhaslau, Schluchtern, Altengronau, Steinau, Schwarzenfels und Brandenstein, 5) die fuldaischen Aemter Hammelburg mit Thulba, Saleck, Brückenau und vielen andern, 6) von Würtemberg a) einen Theil des Amtes Nördlingen, b) einen Theil des Neckatkreises mit Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Crailsheim, Uffenheim, Gerabronn und Rothenburg, c) einen Theil des Oberdonaukreises, d) die Besizungen des Hauses Thurn und Taxis, e) Kapfenburg und Lauchenheim, f) Mergentheim, g) Gingen mit mehreren Ortschaften, h) die Aemter Möckmühl und Gundelsheim, i) Wangen, Leutkirch und Isny mit mehreren Dörfern, 7) vom Großherzogthum Hessen die Aemter Alzenau, Steinheim, Babenhausen, Schaafheim, Dieburg, Umstadt und noch viele andere, 8) vom Großherzogthum Baden a) den Main- und Tauberkreis, b) einen großen Theil des Neckarkreises, 9) das Fürstenthum Isenburg.

Außerdem garantirten der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen dem Könige von Baiern den Besiz oder die Wiedererwerbung derjenigen Theile der alten Rheinpfalz, welche zu Baden gehören, für den Fall, daß die gegenwärtige Dynastie von Baden ohne männliche Erben erlöschen werde.

Da gegen diesen Vertrag von Seite des Königs von Würtemberg, des Kurfürsten von Hessen und der Großherzoge von Baden und Hessen ein heftiger Widerspruch zu erwarten war, so hatte man die Vorsicht gebraucht, denselben unter Mitwirkung der Bevollmächtigten von Rußland, Preußen und Großbritannien abzuschließen, sohin gewissermaßen unter die Garantie der genannten Mächte zu stellen; dessenungeachtet wurde die Uebereinkunft nicht zur wirklichen

Vollziehung gebracht; und die Frage über die Abtretungen und die Entschädigung Baiern's schlüßlich noch nicht erlediget.

Allein wegen dieser Angelegenheit, welche im Verhältniß zu der erfolgten Ausgleichung so vieler anderer schwieriger und wichtiger Puncte doch nur untergeordnet war, konnte man die Verabfassung der Schlußacte des europäischen Congresses nicht weiter aufhalten. Man wählte darum den Ausweg, daß man es vorläufig bei der Abtretung Tyrol's sowie Vorarlberg's an Oestreich und der Ueberweisung Würzburg's sowie Aschaffenburg's an Baiern beließ, und die übrigen Fragen bis zur Beendigung des neuen Krieges gegen Frankreich aussezte. Man schritt daher mit dem Beginn des Monats Juni 1815 zur Verabfassung der Schlußacte des europäischen Congresses.

Nach der Erledigung der europäischen Angelegenheiten und der Gebiets-Vertheilung in Deutschland, rücksichtlich der wesentlichsten Stücke, mußte jezt noch die schwierige Frage über die künftige Verfassung Deutschland's zur Entscheidung gebracht werden. Wir haben oben bereits berichtet, daß die preußischen Bevollmächtigten bei dem Wiener Congreß durch die Note vom 29. März die Abgeordneten der vereinigten regierenden Fürsten und freien Städte eingeladen hatten, aus ihrer Mitte einige Staatsmänner zu erwählen, welche sich über die Grundlagen der deutschen Verfassung mit den betreffenden Höfen in Verbindung sezen könnten. In einer Sizung jener Abgeordneten vom 31. März 1815 wurde hierauf beschlossen, daß man zwar eine Deputation erwählen wolle, dieselbe aber nur ermächtigen könne, die zu machenden Vorschläge anzuhören; denn man könne über Anträge, welche noch nicht bekannt sind, unmöglich in Verhandlung eintreten. Zugleich ward die Erneuerung der Bitte beschlossen, daß man sofort sämmtliche Bevollmächtigte der deutschen Staaten zur Berathung über die Verfassungsfragen zusammenberufe, und dieser allgemeinen Versammlung erst die Ernennung eines Ausschusses zur Ausarbeitung des Verfassungs-Entwurfes übertrage. Oestreich und Preußen waren zwar schon entschlossen, sämmtliche Bevollmächtigte der deutschen Fürsten zu den Berathungen über die neue staatsrechtliche Einrichtung Deutschland's beizuziehen; allein in Folge der Rückkehr Napoleon's nach Frankreich hielten es beide Höfe für nothwendig, vorerst über den Beitritt des deutschen Fürsten- und Städte-Vereins zu dem Allianz-Tractat vom 25. März 1815 zu unterhandeln. Eben so glaubte man, vor der Eröffnung des allgemeinen deutschen Congresses zur Berathung und Schlußfassung über die neue Constitution Deutschland's, erst über die Gebiets-Ausgleichung und die europäischen Angelegenheiten eine schlüßliche Uebereinkunft unter sämmtlichen Mächten herbeiführen zu müssen. In Betreff der deutschen Verfassungsfragen blieben daher die Berathungen auch im April 1815 fortwährend ausgesezt, ja es schienen sich sogar durch die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse der endlichen Wiederaufnahme derselben noch ernstere Hindernisse in den Weg stellen zu wollen.

Seit der Rückkehr Napoleon's nach Frankreich richtete sich nämlich die Aufmerksamkeit der europäischen Höfe vorzugsweise der Gefahr eines neuen Kampfes und mithin den kriegerischen Vorbereitungen zu: auch auf dem Wiener Congresse traten also die andern Staatsgeschäfte und namentlich die Berathungen über die deutsche Verfassungs-Frage mehr in den Hintergrund. Da sich im April 1815 gezeigt hatte, daß Buonaparte wieder im Besize der gesammten Staatsgewalt Frankreich's sei und ohne Anwendung von Waffengewalt nicht daraus vertrieben werden könne, sonach ein neuer Feldzug nothwendig sei, so wurde die Thätigkeit der Staatsmänner noch mehr den kriegerischen Vorbereitungen, dem Abschlusse von Bündnissen, den Anstalten zur Vermehrung und Verpflegung der Heere gewidmet, und es tauchte bei einzelnen Kabineten schon die Meinung auf, daß man die Festsezung und Einführung der künftigen Verfassung Deutschland's einer ruhigern Zeit vorbehalten, folglich bis nach der Beendigung des bevorstehenden Feldzugs gegen Frankreich ausgesezt lassen müsse. Indessen der Verein von 27 regierenden Fürsten und 4 freien Städten, welcher sich so eifrig für die Herstellung einer guten Verfassung unsres Vaterlandes verwendete, hatte in der Note vom 22. März 1815 ganz richtig bemerkt, daß man das deutsche Volk erst wegen seiner Zukunft durch eine weise Constitution beruhigen und sicher stellen müsse, bevor man ihm wieder neue Opfer abfordern könne. Wir haben gesehen, daß die preußischen Bevollmächtigten bei dem Congresse diese Nothwendigkeit zugaben, aber wegen des bevorstehenden Krieges fürchteten sie, daß man keine Zeit haben werde, die künftige Verfassung Deutschland's auch in den

Einzelnheiten oder ganz vollständig zu vollenden: darum schlugen sie den Ausweg vor, daß man sich einstweilen über die wesentlichen Grundlagen vereinigen möge. Jenem Vorschlage gemäß übergaben nun die preußischen Bevollmächtigten, der Staatskanzler von Hardenberg und der Minister von Humboldt, dem deutschen Congreß Anfangs April 1815 einen Entwurf für solche vorläufig festzusezende Grundlagen der künftigen Bundesverfassung.

In dem ersten Artikel desselben wird bemerkt, daß die Fürsten und freien Städte Deutschland's sich zu einem beständigen Bund vereinigen, welcher die Erhaltung der Selbstständigkeit und der innern sowie äußern Sicherheit Deutschland's, dann die Unverlezbarkeit seines Gebietes zum Zweck habe. Vermöge des zweiten Artikels sollten die Mitglieder des Bundes, als unabhängige Staaten, einander völlig gleich sein. Durch den dritten wird für die Besorgung der Bundes-Angelegenheiten 1) ein Vollziehungsrath, und 2) eine Bundesversammlung vorgeschlagen. Jener vertrete den Bund bei auswärtigen Mächten und führe überhaupt die ausübende, die andere übe dagegen in Gemeinschaft mit dem Vollziehungsrath die gesezgebende Gewalt aus. Der ausübende Rath soll nur aus einigen wenigen, für immer dazu bestimmten Fürsten bestehen, doch ihm abwechselnd einige andere Bundesglieder beigegeben werden, so daß nach und nach ein jedes Mitglied an der vollziehenden Gewalt Antheil nehme. Hiernächst bezogen sich der 4., 5. und 6. Artikel auf die Beiwirkung zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, die Stellung der Hülfsheere (Contingente) u. s. w. mit der weiteren Bestimmung, daß sich die Bundesglieder unter einander nicht bekriegen dürfen, sondern ihre Streitigkeiten durch Austräge entscheiden lassen müssen, mit dem Ausland keine Verträge gegen den Bund eingehen, und eigenmächtig, d. h. ohne Zustimmung der Gesammtheit, bei Bundeskriegen weder Waffenstillstand noch Frieden schließen sollen. Während der 7. Artikel die Einsezung eines Bundesgerichts anordnet, verlangt der 8. Artikel, daß alle Mitglieder des Bundes in ihren Staaten eine unparteiische Gerechtigkeitspflege handhaben, und in die Rechte der Person oder des Eigenthums keinen Eingriff dulden sollen. Am wichtigsten war der 9. Artikel, welcher die Begründung einer verfassungsmäßigen Freiheit der Staatsbürger forderte. Zu dem Ende sollten in allen deutschen Bundesstaaten landständische

Verfassungen aufrecht erhalten, oder wo sie noch nicht bestehen, eingeführt werden, und in allen den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über die Gesezе, der Beschwerdeführung über Verwaltungsmißbräuche und der Vertretung der Verfassung sowie der daraus herfließenden Rechte Einzelner eingeräumt werden. Sodann seien gewisse Gerechtsame festzustellen, welche jedem Deutschen, als solchem, in sämmtlichen Bundesstaaten zustehen müssen, insbesondere die Gewissens- (Religions-) und Preßfreiheit. Zugleich sollten die landständischen Verfassungen der einzelnen Staaten und die allen Deutschen zustehenden Rechte, namentlich die Preßfreiheit, unter den Schuz und die Garantie des Bundes gestellt werden. Der 10. Artikel empfiehlt eine so billige und vortheilhafte Stellung der vormaligen Reichsstände, als es die Verhältnisse erlauben, und der 11. verlangt, daß die katholische Religion in Deutschland eine möglichst gleichförmige, unter die Garantie des Bundes gestellte Verfassung erhalte. Endlich beziehen sich die drei lezten Artikel auf die Gewährleistung der Renten der Rheinschiffahrt, die Postrechte des Hauses Thurn und Taxis, sowie die Bestimmung des Sizes der Bundesversammlung. Uebrigens war bei allen diesen Vorschlägen ausdrücklich vorausgesezt, daß dieselben nur die wichtigsten Grundsäze der Bundesverfassung enthalten und daß die weitere Ausführung, sowie die Abfassung der organischen Gesezе des Bundes späteren Berathungen vorbehalten bleiben sollen. Es war sohin noch Hoffnung gegeben, daß man nach Beendigung des Krieges einen Schritt weiter gehe und einer wirklich einheitlichen Verfassung Deutschland's mehr sich nähere.

Am 30. April 1815 wurden die erörterten Anträge von den preußischen Bevollmächtigten neu durchgesehen und in den Einzelnheiten abgeändert, dann am 1. Mai ein abermaliger Entwurf der Verfassung eines zu errichtenden deutschen Staatenbundes dem Fürsten von Metternich übergeben. Indessen es scheint selbst dieser Entwurf vorläufiger Grundlagen der künftigen Verfassung Deutschland's dem Wiener Hofe zu freisinnig gewesen zu sein. Von östreichischer Seite wurde nämlich im Mai ein neuer Entwurf, also der achte amtliche, vorgelegt, welchem sichtbar jener des Freiherrn von Wessenberg, der dritte, oben bereits erörterte, zum Grunde lag. In demselben wird nun zuvörderst die Abtheilung des Bundesraths in

zwei Kammern, welche auch die lezten Entwürfe Preußen's empfohlen hatten, beseitiget, um sich der reinen Conföderation noch mehr zu nähern. Alsdann wird der Preßfreiheit mit keiner Sylbe gedacht, und der landständischen Verfassungen nur sehr flüchtig erwähnt. Der 14. Artikel des neuen östreichischen Entwurfes, welcher sich mit diesem Puncte beschäftiget, sagt nämlich bloß so viel: „In allen deutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung und persönliche Freiheit aufrecht erhalten, oder, wo sie dermalen nicht vorhanden ist, jezt eingeführt und unter den Schuz, sowie die Garantie des Bundes gestellt." Worin die Rechte der Landstände bestehen sollen, wird nicht gesagt: es ist keine Rede davon, daß den Ständen wenigstens das Recht der Steuerbewilligung und der Zustimmung zu allen Gesezen eingeräumt werden müsse. Endlich schränkt auch der neue östreichische Entwurf die allgemeinen Gerechtsame, welche die preußischen Vorschläge für jeden Deutschen so eifrig in Anspruch nahmen, so sehr ein, daß fast nichts übrig blieb. Er sichert nämlich nur zu: 1) freien Besiz und Erwerbung von Liegenschaften, ohne in dem fremden Staate mehrerern Abgaben und Lasten unterworfen zu werden, als die eigenen Unterthanen; 2) das Recht des freien Abzugs aus einem Bundesstaat in den andern; 3) Freiheit von allen Abzugs- und Erbschaftssteuern der Abziehenden. Von Neuem zeigte sich demnach die Politik des Fürsten Metternich im hellen Lichte: man wollte nichts von der wirklich einheitlichen Verfassung Deutschland's wissen, sondern nur einen einfachen Bund der verschiedenen Staaten herstellen: eben so wenig wollte man von einer wirklichen freien und repräsentativen Verfassung etwas hören, sondern in dieser Beziehung nur einige geringfügige Scheinrechte zugestehen.

Im Laufe des Mai vereinigten sich endlich Oestreich und Preußen über einen lezten Verfassungs-Entwurf, den neunten, welcher in einer Versammlung der Bevollmächtigten aller künftigen Bundesglieder vorgetragen, und den Berathungen derselben zum Grunde gelegt werden sollte. Wie vorauszusehen war, siegte in diesem Entwurfe die östreichische Ansicht vollständig, und es war von allen den verschiedenen Vorschlägen der preußischen Bevollmächtigten, mithin selbst von einer bloßen Annäherung an die Grundsäze wirklicher Staatseinheit und wahrer Repräsentativ-Verfassung keine Spur

mehr zu finden. Daß der Berliner Hof so sehr von seinen früheren Vorschlägen abweichen, und gänzlich den Ansichten des Fürsten Metternich sich unterwerfen mochte, erklärt sich nur durch die Gefahr, welche die unerwartete Rückkehr Napoleon's nach Frankreich besorgen ließ. Eines Theils rückte die Eröffnung des neuen Feldzugs so nahe, daß zu gründlichen Erörterungen der Verfassungs-Grundsäze, oder zu einem Versuche, der preußischen Ansicht in der allgemeinen Versammlung der Fürsten das Uebergewicht zu verschaffen, keine Zeit mehr übrig blieb: andern Theils war die vollkommene Eintracht zwischen Oestreich und Preußen bei dem bevorstehenden neuen Krieg wider Frankreich so nothwendig, daß alle andern Rücksichten davor in den Hintergrund treten mußten. Man gab also einstweilen den Wünschen des Wiener Kabinetes nach, und tröstete sich mit dem Gedanken, daß für jezt ja nur die Grundlagen der künftigen Verfassung Deutschland's festgesezt würden, und daß man nach dem Kriege Zeit und Gelegenheit haben werde, bei reiferen Verhandlungen reineren Verfassungs-Grundsäzen sich wieder zu nähern. Uebrigens geboten die Umstände, nunmehr auch die allgemeine Fürsten-Versammlung zur Berathung über den vorzulegenden Entwurf schleunigst zu eröffnen, und die Erörterungen derselben mit möglichster Eile einem End-Ergebniß zuzuführen: es wurden daher die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Fürsten und der freien Städte auf den 23. Mai zu einer allgemeinen Berathung eingeladen. Die Versammlung vom 23. Mai fand wirklich statt, und eröffnete die eigentlichen Sizungen des deutschen Congresses zur Berathung über die Verfassung, welche fortan mit geringen Unterbrechungen sich fortsezten. Außer den sämmtlichen deutschen Landesherren und den vier freien Städten nahmen auch der König der Niederlande wegen Luxemburg und der König von Dänemark wegen Holstein durch Bevollmächtigte an den Berathungen Antheil.

In der Sizung vom 23. Mai erklärte der Fürst von Metternich den versammelten Bevollmächtigten, daß die Berathungen über die deutsche Verfassungsfrage bisher sich verzögert hätten, weil man zuvor über die Gebiets-Ausgleichung sich vereinigen mußte, und daß der bevorstehende neue Feldzug gegen Frankreich eine neue Störung veranlasse. Wegen des leztern Umstandes habe man nämlich auch jezt noch nicht die nöthige Muße und Ruhe, um eine vollständige

Bundesverfassung festzusezen; gleichwohl müßten wenigstens die Grundsäze der deutschen Föderation festgestellt werden, deren nähere Entwicklung dann dem Bundestag vorbehalten bleibe. Hierauf wurde der oben bemerkte neunte Entwurf, worüber sich Preußen und Oestreich im Mai vereiniget hatten, vorgelesen. Damit die Bevollmächtigten aller künftigen Bundesglieder den vorgelesenen Entwurf näher prüfen könnten, wurden ihnen Abschriften desselben zugesichert und die Berathung einstweilen auf den 26. Mai vertagt. In der Sizung vom 26. begannen nun die Erörterungen über die einzelnen Artikel des vorgelegten Entwurfes, und hiebei ergab sich, daß man für jezt gegen das Prinzip der Vorschläge selbst von keiner Seite, auch nicht von dem früheren Fürsten- und Städte-Verein einen Widerspruch erheben wolle. Da aber der Entwurf, welcher nun der Erörterung unterlag, von dem Wesen früherer Anträge gänzlich abging, weder die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde, noch irgend eine Einrichtung wirklicher Staatseinheit gestatten wollte, so mußte man die Hoffnung auf die Auswirkung einer wahren Reichsverfassung wenigstens für den Augenblick gänzlich aufgegeben haben. Der Grund dieser unglücklichen Wendung der Dinge lag wiederum hauptsächlich in der Störung und Verwirrung, welche durch die plözliche Rückkehr Napoleon's nach Frankreich veranlaßt worden waren. Man mußte von Seite der kleineren Fürsten Deutschland's zugestehen, daß bei dem nahe bevorstehenden Ausbruch des Krieges keine Zeit zu einer gründlichen Erörterung der Verfassungs-Grundsäze gegeben sei. Unter solchen Umständen blieb nichts übrig, als entweder die Unterhandlungen ganz abzubrechen, folglich den Congreß ohne ein Ergebniß über die Constitutions-Frage zu schließen, oder den östreichisch-preußischen Entwurf im Wesentlichen, also ohne eine Erörterung des Prinzips anzunehmen. Den Congreß ohne irgend ein Ergebniß rücksichtlich der Verfassungs-Frage zu schließen, hielt man für zu bedenklich: weil nun der gegenwärtig zu fassende Beschluß über die künftige staatsrechtliche Einrichtung Deutschland's nur die Grundlagen betreffen, oder bloß provisorisch sein sollte, so glaubte man, dem Willen der Großmächte ohne Präjudiz für die Zukunft, d. h. ohne wesentliche Beeinträchtigung der künftigen Verfassung, einstweilen sich fügen zu können. Darum unterließ man in der Versammlung vom 26. Mai auch jeden Widerspruch gegen das

Prinzip des vorgelegten Verfassungs-Entwurfes, und ein gleiches Verfahren beobachtete man in den folgenden Berathungen.

Sowohl in der Sizung vom 26., als in jener vom 29. Mai wurden nur in Betreff des Inhalts oder der Fassung einzelner Artikel von verschiedenen Bevollmächtigten Bemerkungen oder Vorschläge gemacht. Davon waren zwei die bemerkenswerthesten, nämlich in der Sizung vom 26. der Antrag der Deputirten der kleinern Fürsten, die Rechte der Landstände genauer festzusezen, und in der Sizung vom 29. der Vorschlag des Freiherrn von Gagern, des luxemburgischen Bevollmächtigten, den Ausdruck „deutsches Reich" wenigstens nicht ganz aufzugeben. In ersterer Beziehung wiederholten die Deputirten der kleineren Fürsten die Forderung, daß den Landständen mindestens das Mitberathungsrecht bei allgemeinen gesezlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bei dem Landesherrn zugestanden, auch in den schon bestehenden Verfassungen die bereits erworbenen Gerechtsame gesichert bleiben müssen. Was den andern Gesichtspunct betraf, so verlangte Freiherr von Gagern, daß man statt „deutscher Bund" wenigstens sagen solle, der „große Bund im deutschen Reich." In der besondern Note, womit der luxemburgische Bevollmächtigte jenen Antrag ausführlicher vertheidigte und unterstüzte, sprach er wiederholt die Ueberzeugung aus, daß die Erhaltung der deutschen Kaiserwürde bei weitem das Wünschenswertheste und Sicherste gewesen wäre. Auf den Antrag selbst wurde übrigens in der Sizung vom 29. Mai beschlossen, daß vorerst der bloße Ausdruck „deutscher Bund" beibehalten, jedoch dem leztern, nachdem er constituirt sein wird, das Recht vorbehalten bleibe, den Titel: „deutscher Reichsbund" anzunehmen.

Nachdem hierauf die Erörterungen der einzelnen Artikel in den Sizungen vom 30. Mai, vom 31. Mai und 1. Juni fortgesezt, und über die Art und Weise der Stimmenzählung bei der Bundes-Versammlung, das Verhältniß einzelner Mitglieder zu dem Auslande und andere Fragen verschiedene Anträge gemacht worden waren, so wurde in der Sizung vom 2. Juni die Verabfassung eines revidirten Entwurfes der deutschen Bundesacte von 20 Artikeln, wie sie bisher aus der Berathung hervorgegangen waren, dem Protocolle beigelegt. In der folgenden Sizung, am 3. Juni, wurde sodann

jener revidirte Entwurf der Bundesacte vorgelesen und abermals über verschiedene Anträge auf Abänderungen in Erörterung eingegangen. Da eine schlüßliche Einigung wegen des bevorstehenden Feldzugs nicht wohl länger verzögert werden konnte, so wurde in der Sizung vom 5. Juni von Seite Oestreich's eine ernstliche Anstrengung gemacht, die Verfassung zu Stande zu bringen. Fürst Metternich erklärte daher sogleich bei der Eröffnung der Sizung, daß die Bundesacte noch vor dem Ende des Congresses, welches herannahe, unter den Schuz der europäischen Mächte gestellt werden, sohin die endliche Abstimmung nunmehr erfolgen müsse. Die Bevollmächtigten Oestreich's seien bereit, die 20 Artikel des revidirten Entwurfes der Bundesacte als die Grundlage des zu schließenden Bundes anzunehmen, und forderten die Bevollmächtigten der andern Höfe auf, ihrem Beispiele zu folgen. Dieser Antrag wurde durch die Bemerkung unterstüzt, daß die Gesandten vieler Höfe bereits an die Abreise von Wien denken, und daß auch der Fürst von Metternich nicht nur die Tage, sondern selbst die Stunden beschränkt sehe, welche er seinem Aufenthalt in Wien noch gestatten könne.

Hierauf erklärte Preußen, daß es dem östreichischen Antrage (voto) beitrete, und nunmehr äußerten sich auch Dänemark, Luxemburg, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein-Oldenburg, Anhalt, Bremen, Reuß, Lichtenstein, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lippe-Detmold und Schaumburg, Waldeck, Lübeck und Frankfurt, daß sie den 20 Artikeln des revidirten Entwurfes der Bundesacte beitreten. Mecklenburg gab sich nur noch Mühe, daß dem Artikel über die landständischen Verfassungen eine weitere und befriedigendere Ausdehnung gegeben und wenigstens den Landständen die Rechte eingeräumt würden, welche der Fürsten- und Städte-Verein als ein Minimum gefordert hatte; allein dieser wohlwollende Antrag vermochte gleichwohl nicht durchzudringen. Die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser nahmen die 20 Artikel des revidirten Entwurfes für die Bundesacte ebenfalls an, und erhoben nur eine Einwendung rücksichtlich einer gemachten Einschränkung der Abzugsfreiheit. Nassau stimmte wie Luxemburg, behielt sich indessen eine schriftliche Erklärung vor. Von Seite des großherzoglich-hessischen Bevollmächtigten wurde erklärt, daß er in

den meisten Stücken den 20 Artikeln beitrete, aber wegen einiger Puncte sich noch das Protocoll offen behalten müsse. Dagegen bemerkten die Abgeordneten des Königs von Sachsen, daß sie wegen Mangel an Verhaltungs-Vorschriften den 20 Artikeln noch nicht beitreten könnten, jedoch ihre Instructionen bald erwarten. Endlich äußerte der bairische Bevollmächtigte, daß er sich genöthiget sehe, in diesem Augenblick seinen definitiven Beitritt noch vorzubehalten. Für Würtemberg und Baden waren gar keine Geschäftsträger erschienen.

Man war sohin dem wirklichen Abschluß einer Bundesacte, als Grundlage für die künftig weiter auszuführende föderative Einrichtung Deutschland's, schon bedeutend näher gerückt. Um nun auch die noch vorhandenen Hindernisse des endlichen Abschlusses vollends zu beseitigen, ersuchte der Fürst von Metternich in der Sizung vom 5. Juni diejenigen Bevollmächtigten, welche die 20 Artikel der revidirten Bundesacte nicht angenommen hätten, ihre Erklärungen am folgenden 6. Juni bis Mittags nachträglich abzugeben. Dabei sollten sie bemerken, ob sie wegen Einwendungen gegen das Prinzip der Bundesacte, oder nur gegen einzelne Artikel oder endlich wegen Mangel an Verhaltungs-Vorschriften ihren Beitritt verweigern. Nachdem hierauf die Erklärungen verschiedener Höfe abgegeben und mehrfältige Vorbehalte gemacht worden waren, so suchte man in der Sizung vom 8. Juni die schlüßliche Einigung über die Bundesacte zu Stande zu bringen. Inzwischen hatte auch der bairische Bevollmächtigte nähere Verhaltungs-Vorschriften empfangen, und es ergab sich daraus, daß nur über wenige Puncte eine Meinungs-Verschiedenheit bestehe, welche man leicht zu beseitigen hoffe. In der Sizung vom 8. Juni wurden sodann verschiedene neue Vorschläge und Abänderungen einzelner Artikel erörtert, und hiernach eine neue Fassung der Bundesacte vorgenommen. Da dieselbe in dieser Art, mit alleiniger Ausnahme von Würtemberg und Baden, von sämmtlichen Betheiligten angenommen worden war, so beschloß man, am 10. Juni Mittags um 12 Uhr zur Unterzeichnung und Besieglung der Bundesacte zu schreiten. Unterdessen hatten auch die würtembergischen Bevollmächtigten erklärt, daß sie der Bundesacte beizutreten geneigt seien, obgleich sie gegen den einen oder den andern Punct wohl Erinnerungen zu machen hätten. Fürst Metternich be-

merkte nun in der Sizung vom 10. Juni, daß die Erörterung bereits geschlossen sei, und der Beitritt Würtemberg's deßhalb nur durch eine besondere Urkunde geschehen könne. Hierauf wurde die Bundesacte vom 8. Juni, mit Ausnahme Würtemberg's und Baden's, von allen Betheiligten unterzeichnet, sowie besiegelt, also für rechtsverbindlich erklärt.

Dieselbe führt die Ueberschrift: „Bundesacte oder Grundvertrag des deutschen Bundes, gegeben Wien den 8. Juni 1815", und besteht aus 20 Artikeln. In dem ersten Artikel wird gesagt, daß die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschland's sich zu einem beständigen Bunde vereinigen, welcher der deutsche Bund heißen soll. Oestreich und Preußen treten ihm bei für alle ihre Besizungen, welche vormals zum deutschen Reich gehört haben, der König von Dänemark für Holstein, und der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg [1]).

Nach dem zweiten Artikel ist der Zweck des Bundes: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschland's, und der Unabhängigkeit sowie Unverlezbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Während der 3. Artikel allen Bundesgliedern gleiche Rechte ertheilt, sezen der 4., 6., 7. und 8. die Art der Abstimmung in der Bundesversammlung fest, von welcher die Angelegenheiten des Bundes besorgt werden [2]).

---

[1]) Im Ganzen besteht der deutsche Bund aus folgenden Mitgliedern: 1) Oestreich, 2) Preußen, 3) Sachsen, 4) Baiern, 5) Hannover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Kurhessen, 9) Großherzogthum Hessen, 10) Holstein (Dänemark), 11) Luxemburg, 12) Braunschweig, 13) Mecklenburg-Schwerin, 14) Nassau, 15) Sachsen-Weimar, 16) Sachsen-Gotha, 17) Sachsen-Coburg, 18) Sachsen-Meiningen, 19) Sachsen-Hildburghausen, 20) Mecklenburg-Strelitz, 21) Holstein-Oldenburg, 22) Anhalt-Dessau, 23) Anhalt-Bernburg, 24) Anhalt-Köthen, 25) Schwarzburg-Sondershausen, 26) Schwarzburg-Rudolstadt, 27) Hohenzollern-Hechingen, 28) Lichtenstein, 29) Hohenzollern-Sigmaringen, 30) Waldeck, 31) Reuß ältere, 32) Reuß jüngere Linie, 33) Schaumburg-Lippe, 34) Lippe, 35) die freie Stadt Lübeck, 36) die freie Stadt Frankfurt, 37) die freie Stadt Bremen, 38) die freie Stadt Hamburg.

[2]) Von den größern Staaten sollte jeder eine Stimme, von den kleinern hingegen nur mehrere zusammen eine führen. Eine selbstständige Stimme sollten haben: Oestreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein (Dänemark) und Luxemburg. Dagegen sollten ausüben: 1) die großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder zusammen eine, 2) Mecklenburg-Schwerin und Strelitz eine, 3) Braunschweig und Nassau eine, 4) Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg eine, 5) Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg, Lippe und Waldeck eine, und 6) die vier freien Städte zusammen eine Stimme. In allen Fällen, wo es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesezen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und gemeinnüzige Anordnungen sonstiger Art ankomme, findet aber eine andere Art der Abstimmung statt. Alsdann erscheinen nämlich auch die kleineren Fürsten und die freien Städte als selbstständige Theile der Bundesversammlung, welche nun das Plenum genannt wird. Hier führen 1) von den Höfen von Oestreich, Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover und Würtemberg, jeder vier, 2) von Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein (Dänemark) und Luxemburg, jeder drei, 3) von Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau, jeder zwei, 4) von allen übrigen, in der Note 1 (S. 320) von Nr. 15 bis 34 namentlich aufgeführten Fürstenhäusern, jedes eine, und ebenso von den freien Städten eine jede eine Stimme.

Hiernach (Note 2) nahm der Bundestag je nach dem Gegenstande seiner Berathungen eine doppelte Gestalt an, er bildete nämlich entweder eine engere Versammlung oder das Plenum. Lezteres war der Fall, wenn die Grundgeseze abgeändert oder organische Bestimmungen erlassen werden sollten und die zweite Abstimmungsart (Note 2) eintrat. Inwieferne ein Berathungs-Gegenstand für das Plenum geeignet sei, wird in der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden. Die der Entscheidung des Pleni zu unterstellenden Beschluß-Entwürfe werden in der engern Versammlung vorbereitet. Sowohl in der engern Versammlung, als im Pleno werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, jedoch in der Art, daß in der erstern die absolute, in dem leztern hingegen nur eine auf zwei Dritttheile der Stimmen beruhende Mehrheit entscheidet. In der engern Versammlung steht bei der Gleichheit der Stimmen dem Vorsizenden die Entscheidung zu. Wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgeseze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf die Rechte Einzelner (jura singulorum), oder auf Religions-Angelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Versammlung noch im Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Diese Bestimmung ist sehr merkwürdig, denn es folgt aus ihr, daß bei Gesez-Entwürfen zur Veränderung der Verfassung eine einzige

Stimme zur Verwerfung hinreicht. Ohne die Zustimmung aller Bundesglieder war demnach niemals eine Verbesserung der staatsrechtlichen Einrichtung Deutschland's möglich. Rücksichtlich der Abstimmungs-Ordnung ward festgesezt, daß bei den Berathungen und Schlußfassungen über organische Geseze gar keine bestimmte Ordnung bei der Abstimmung beobachtet und die zufällig eintretende keine Regel begründen, auch keinem Mitglied zum Nachtheil gereichen könne. Nach der erfolgten Verabfassung der organischen Geseze werde dagegen über eine herzustellende Abstimmungs-Ordnung berathen, und dabei die auf dem Reichstag beobachtete, sowie die durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahr 1803 festgesezte Ordnung zu Grund gelegt werden. Selbst diese Ordnung sollte indessen auf den Rang der Bundesglieder und deren Vortritt außerhalb der Verhältnisse der Bundesversammlung keinen Einfluß ausüben. Uebrigens würde die Bundesversammlung, deren Eröffnung auf den 1. September 1815 festgesezt ward, beständig sein und nur nach Erledigung aller Berathungs-Gegenstände vorübergehend sich vertagen dürfen, allein nie über vier Monate.

Der 5. Artikel verleiht an Oestreich den Vorsiz in der Bundesversammlung und der 9. bestimmt Frankfurt am Main zum Siz derselben. Ihr erstes Geschäft sollte vermöge des 10. Artikels die Verabfassung der Grundgeseze des Bundes und dessen organische Einrichtung sein.

Mit den wichtigsten Interessen beschäftigen sich nur drei Artikel, nämlich mit der Befestigung der Nationaleinheit der 11., und mit der Herstellung der bürgerlichen Freiheit der 13. und der 18. In ersterer Beziehung verordnet der 11. Artikel aber bloß, daß alle Mitglieder des Bundes die Beschüzung von ganz Deutschland sowie jedes einzelnen Staates versprechen, und daß bei Bundeskriegen kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen dürfe. Dagegen wird allen Bundesgliedern ausdrücklich das Recht eingeräumt, Bündnisse jeder Art zu schließen, nur mit der Einschränkung, daß dieselben nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet sein dürfen. Endlich sollten sich die Bundesglieder einander nicht bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten bei der Bundesversammlung anbringen, welche die Vermittlung durch einen Ausschuß versuchen und bei dem Fehlschlagen den Streit durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz entscheiden lassen werde.

So viel die Herstellung der bürgerlichen Freiheit betrifft, so sagt der 13. Artikel bloß, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung statt finden wird. Der 18. Artikel betrifft die allgemeinen Nationalrechte, welche nach den preußischen Anträgen jedem Deutschen, als solchen, zustehen sollten, allein er beschränkt sie auf das Recht: a) außerhalb des Staates, den ein Unterthan bewohnet, Grundeigenthum zu erwerben und zu besizen, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehrerern Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen; b) auf die Befugniß: 1) des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der sie erweislich zu Unterthanen annehmen will, 2) in Civil- und Militairdienste desselben zu treten; und c) auf die Freiheit von aller Nachsteuer. Endlich werde sich d) die Bundesversammlung, bei ihrer ersten Zusammenkunft, mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

In dem 12. Artikel wird bestimmt, daß diejenigen Bundesglieder, deren Gebiet eine Volkszahl von 300,000 Seelen nicht erreicht, mit andern Staaten zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtshofes sich vereinigen sollen. Den vier freien Städten wurde das Recht eingeräumt, sich über die Errichtung eines obersten Gerichts unter einander zu vereinigen. Bei allen in solcher Weise gebildeten obersten Gerichtshöfen wird jeder Partei die Befugniß beigelegt, die Versendung der Acten an eine deutsche Facultät oder an einen Schöppenstuhl, zur Verabfassung des Endurtheils, zu verlangen.

Der 14. Artikel betraf die besondern Rechte der mediatisirten, vormals reichsständigen Fürsten und Grafen, welche in dem Staate, zu dem sie gehören, die ersten Standesherren sein sollten. Wichtig war indessen die Bestimmung, daß sie fortwährend zu dem hohen Adel gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit verbleibe.

Durch den 15. Artikel wurden die Renten gewährleistet, welche auf die Rheinschifffahrts-Octroi angewiesen sind, und der 16. Artikel bestätigt die christlichen Religionsparteien in dem gleichen Genuß bürgerlicher sowie politischer Rechte.

Vermittelst des 17. Artikels wird dem fürstlichen Haus Thurn und Taxis der Besiz der Posten in den Bundesstaaten insoferne verbürgt, als nicht durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden: auch wird ihm jedenfalls das Recht auf Entschädigung für verlorne Posten zugesprochen.

Während endlich der 19. Artikel der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt Berathungen über Handel, Verkehr und Schifffahrt, in lezterer Beziehung nach Maaßgabe der angenommenen Grundsäze des Congresses, vorbehält, bestimmt der 20. und lezte Artikel die Zeit der Auswechslung der Ratificationen der Bundesacte. — —

Das war also das große Werk, welches die Kabinete so lange beschäftiget, das der Ausgang einer constituirenden Versammlung, welche das deutsche Volk in so gespannter Erwartung gehalten hatte! Mit dieser Bundesacte sollten die feierlichen Verheißungen von Einheit und Freiheit erfüllt sein, die dem Volke in den Stunden der Gefahr gemacht wurden, mit ihr die große Zeit der Thaten und der begeisterten Hoffnung sich schließen! Nie wurden gerechte Erwartungen und Ansprüche bitterer getäuscht, nie einem Volke für seine zukünftige Entwicklung trostlosere Aussichten eröffnet! Wenn man die Rechtsansprüche des deutschen Volkes auf Nationaleinheit und eine weise Reichsverfassung nach den Großthaten des Befreiungs-Krieges und in der frischen Erinnerung an alle gebrachten Opfer so schnöde abspeisen konnte, wenn das möglich war, wo Preußen und alle deutsche Fürsten, mit Ausnahme von Oestreich, Baiern und Würtemberg, annäherungsweise wirklich gute Absichten hatten, was mochte erst in den Zeiten der Volks-Abspannung und der Reaction geschehen?

Das Ergebniß des Wiener Congresses in Beziehung auf die deutsche Verfassungsfrage war in der That über alles Maaß traurig und erschütternd; doch wir dürfen der nähern Würdigung desselben nicht vorgreifen, da das geschichtliche Urtheil über das Ganze der Congreß-Beschlüsse im Zusammenhange gefällt werden muß. Wir haben daher zuvor noch sämmtliche Ergebnisse des Congresses übersichtlich zusammen zu stellen.

Neuntes Hauptstück.

Die Schlußacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815.

Auf den Grund der besondern Verträge, welche zwischen den verschiedenen Mächten über die einzelnen Berathungs-Gegenstände nach und nach abgeschlossen worden waren, wurde über die sämmtlichen Uebereinkünfte und Beschlüsse des Congresses eine allgemeine Urkunde in 121 Artikeln verabfaßt, welche am 9. Juni 1815 unterzeichnet ward, und den Namen Schlußacte des Wiener Congresses (Acte final du congrès de Vienne) erhielt. Es ist nothwendig, daß wir den Inhalt dieser wichtigen staatsrechtlichen Urkunde im Wesentlichen vollständig hier anführen. Wenn das schon deßhalb nicht vermieden werden kann, weil jener Inhalt das Ergebniß einer großen geschichtlichen Epoche darstellt, so kann vollends darum nicht davon Umgang genommen werden, weil die einzelnen Bestimmungen der Schlußacte später bedeutende Folgen nach sich zogen und die künftige Geschichte ohne die Kenntniß derselben durchaus nicht verstanden werden kann. Wir werden sehen, daß sich später bald einzelne Mächte, bald Parteien vielfach auf gewisse Artikel jenes Vertrages bezogen, und daß selbst bei wichtigen Ereignissen der jüngsten Zeit oder der Gegenwart auf manche von ihnen zurückgegangen werden muß, um die Bedeutung der Begebenheiten zu erklären, oder streitige Staatsfragen zu entscheiden. Dieß vorausgesezt, gehen wir denn zu der Darstellung des wesentlichsten Inhaltes der Wiener Congreß-Schlußacte über.

In dem ersten Artikel wird bestimmt, daß das Herzogthum Warschau mit Ausnahme der Provinzen und Bezirke, worüber fol-

gende Artikel anders verfügen, dem russischen Reiche für ewige Zeiten und in unwiderruflicher Weise einverleibt sei. Der Beherrscher aller Reußen verbindet mit seinem Titel jenen eines Königs von Polen und behält sich vor, dem Königreich Polen, welches eine besondere Verwaltung erhält, die Ausdehnung zu geben, welche ihm gutdünkt [1]). Sämmtliche Polen unter russischer, östreichischer und preußischer Herrschaft sollen eine Volksvertretung und solche nationale Institutionen erhalten, welche jede der drei Regierungen nach ihren besondern politischen Verhältnissen für nüzlich und zweckmäßig erachten wird.

Der zweite Artikel bestimmt den Umfang desjenigen Theiles, welchen Preußen von dem Herzogthum Warschau erhielt, und der dritte, vierte und fünfte die Abtretungen zu Gunsten Oestreich's [2]). Vermittelst der sechsten Sazung wurde Krakau für eine freie Stadt erklärt und in den folgenden Artikeln die Grenzen, sowie die näheren Verhältnisse derselben festgesezt. Bemerkenswerth war der neunte Saz, wodurch Rußland, Oestreich und Preußen sich verpflichteten,

[1]) Diese Stelle ist in der Art zu verstehen, daß das Herzogthum Warschau zu einem Königreich Polen erhoben wird, und daß demselben mittelst Hinzufügung anderer polnischer Provinzen, die sich schon früher im Besize Rußland's befanden, eine solche Ausdehnung gegeben werden kann, als der Kaiser Alexander für gut finden wird.

[2]) Der preußische Antheil am Herzogthum Warschau erhielt den Namen „Großherzogthum Posen", und folgende Abmarkung. Von der Grenze Ostpreußen's bei dem Dorfe Neuhoff ausgehend, folgt die Scheidungslinie der Grenze von Westpreußen, wie sie vom Jahr 1772 bis zum Tilsiter Frieden bestand, und zwar bis zum Dorfe Leibitsch, welches dem Herzogthum Warschau gehören soll. Von da wird eine Linie gezogen, welche Kompania, Grabovicz und Szczytno bei Preußen läßt, bei dem leztern Ort über die Weichsel geht und auf der andern Seite des Flusses, welcher gegenüber von Szczytno in die Weichsel fällt, bis zur alten Grenze des Netzbezirks bei Groß-Opoczko fortläuft, und zwar in der Art, daß Sluzewo dem Herzogthum Warschau gehört, hingegen Przybranowa, Holländer und Maciejavo dem Könige von Preußen zufallen. Von Groß-Opoczko geht die Markung durch Ohewiska, welches bei Preußen bleibt, und von da über die Dörfer Piasky, Chelmec, Witowiczky, Kobilynka, Woyczyn und Orchowo bis zur Stadt Powiedz. Sodann läuft die Grenze von Powiedz über die Stadt Slupce bis zum Zusammenfluß der Wartha und Prosna, und von da dem Laufe der Prosna entlang bis zum Dorfe Koscielnawies, eine Stunde von Kalisch. Indem der leztern Stadt ein

für ewige Zeiten die Neutralität der freien Stadt Krakau und deren Gebietes zu achten, sowie zu beschüzen. Keine bewaffnete Macht dürfe jemals in dieses Gebiet eingeführt werden, unter welchem Vorwand es auch immer sei. Dagegen sollten die Stadt und das Gebiet von Krakau Ueberläufern, Ausreißern (déserteurs) und Leuten, welche von dem Gesez verfolgt werden, niemals zum Zufluchtsort (Asyl) dienen, vielmehr alle Personen der Art auf erfolgtes Ansuchen der zuständigen Behörden sofort verhaftet und ausgeliefert werden. Hiernächst wurde durch die Artikel 11 bis 14 eine allgemeine Amnestie bewilliget und für die Beförderung der Flußschifffahrt verschiedene Bestimmungen gegeben.

Sodann beschäftigen sich die Säze 15 bis 43 mit der Wiederherstellung der preußischen Monarchie, dem Austausch verschiedener Länder und der Anordnung über mehrere innere Angelegenheiten, als Handel, Schifffahrt, milde Stiftungen, Schulen und dergleichen. An Hannover trat Preußen ab: 1) das Fürstenthum Hildesheim, 2) die Stadt und das Gebiet von Goslar, 3) das Fürstenthum Ostfriesland. Dafür ging von Hannover auf Preußen über: 1) der Theil des Herzogthums Lauenburg, welcher auf dem rechten Ufer drr Elbe liegt, 2) das Amt Klötze, 3) das Amt Elbingerode, 4) die Dörfer Rüdigershagen und Gänseteich, 5) das Amt Reckeberg. An den Großherzog von Weimar trat Preußen einen Bezirk mit 50,000 Einwohnern ab, insbesondere die Herrschaft Blankenhayn, die niedere Herrschaft Kranichfeld, das Amt Tautenberg u. s. w.

Im Ganzen wurden nun dem Königreich Preußen zur Wiederherstellung seiner frühern Macht, außer den Ländern, welche ihm nach dem Tilsiter Frieden verblieben, zugewiesen: 1) derjenige Theil

Gebiet im Halbkreis von Koscielnawies bis Kalisch belassen wird, geht die Scheidungslinie dem Laufe der Prosna entlang über die Städte Grabow, Wieruszow und Boleslawies und endigt bei dem Dorfe Gola an der schlesischen Grenze gegenüber von Pitschin.

Zwischen dem östreichisch-galizischen und dem russischen Gebiet wurde die Grenze in der Art gezogen, daß der Thalweg der Weichsel ersteres vom Krakauer und dem russischen Gebiet bis in die Nähe der Stadt Zawichost scheidet. Von Zawichost bis zum Bug richtet sich die Abmarkung nach dem Wiener Frieden vom Jahr 1809. Die Abtretungen Rußland's an Oestreich umfaßten: 1) Die Salinen von Wieliczka, 2) die Kreise von Zloczow, Brzezan, Tarnopol und Zaleszczyk.

des Herzogthums Warschau, welcher im zweiten Artikel der Schlußacte bezeichnet ist, 2) die Stadt Danzig mit ihrem Gebiet, 3) der Kottbuser Kreis, 4) die Altmark, 5) der Theil des Herzogthums Magdeburg auf dem linken Elbeufer mit dem Saalkreis, 6) das Fürstenthum Halberstadt mit den Herrschaften Derenburg und Hassenrode, 7) die Stadt und das Gebiet von Quedlinburg, 8) ein Theil der Grafschaften Mannsfeld und Hohenstein, 9) das Eichsfeld, 10) die Städte Nordhausen und Mühlhausen, 11) ein Theil des Bezirks von Treffurt und der Grafschaft Gleichen, 12) die Stadt und das Gebiet Erfurt, 13) das Fürstenthum Paderborn, 14) die Grafschaften Mark, Werden, Essen, 15) der Theil des Herzogthums Cleve, welcher auf dem rechten Rheinufer liegt, mit der Stadt und Festung Wesel [3]), 16) das säcularisirte Kapitel Elten, 17) das Fürstenthum Münster, 18) die säcularisirten Stifte Cappenberg und Herford, 19) das Fürstenthum Neufchatel mit der Grafschaft Valengin, 20) derjenige Theil von Sachsen, welcher ihm durch die Beschlüsse des Congresses zuerkannt und von dem König Friedrich August durch den Staatsvertrag vom 18. Mai 1815 abgetreten worden ist [4]), 21) die Gebietstheile, welche ihm der König von

[3]) Der andere Theil des Herzogthums Cleve auf den linken Rheinufer befindet sich unter den Besizungen, welche Preußen von der linken Rheinseite nach der folgenden Nummer 30 empfing.

[4]) Die Abmarkung zwischen dem Antheile Preußen's und jenem des Königs Friedrich August von Sachsen wurde in nachstehender Weise festgesezt. Von der böhmischen Grenze bei Wiese in der Gegend von Seidenberg folgt die Scheidungslinie dem Bache Wittich bis zu dessen Zusammenfluß mit der Neisse. Von der Neisse geht sie bis zum Kreise von Eigen zwischen Tauchritz, das an Preußen fällt, und Bertschoff, das bei Sachsen bleibt, dann folgt sie der mitternächtlichen Grenze des Kreises von Eigen, bis zu dem Winkel zwischen Paulsdorf und Ober-Sohland: von da läuft sie bis zu den Marken, welche den Görlitzer Kreis vom Bautzener trennen, und zwar in der Art, daß Ober-, Mittel- und Nieder-Sohland; Ohlisch und Radewitz bei Sachsen bleiben. Die große Straße zwischen Görlitz und Bautzen gehört bis zur Grenze beider Kreise zu Preußen. Hierauf geht die Scheidungslinie bis Dubrauke und die Höhen rechts vom Löbauer Wasser, so daß die beiden Ufer dieses Baches mit den Ufer-Ortschaften bis Neudorf bei Sachsen bleiben, dann an der Spree und dem Schwarzwasser entlang, indem Liska, Hermsdorf, Ketten und Solchdorf an Preußen fallen. Von der schwarzen Elster bei Solchdorf wird eine gerade Linie bis zur Grenze der Herrschaft Königsbruck gezogen,

Hannover nach dem obigen Vortrag überlassen hat, 22) ein Theil von Fulda, 23) die Stadt Wetzlar mit ihrem Gebiet, 24) das Großherzogthum Berg mit den Herrschaften Hardenberg, Broik, Styrum, Schöller und Odenthal, 25) die Bezirke des Erzstifts Köln, welche zulezt dem Großherzog von Berg gehört haben, 26) das Herzogthum Westphalen, wie es der Großherzog von Hessen besessen hat, 27) die Grafschaft Dortmund, 28) das Fürstenthum Corvey, 29) die alten Besizungen des Hauses Nassau-Dietz, 30) ein Länderumfang auf dem linken Rheinufer, dessen Grenzen näher bestimmt werden [5]), und 31) verschiedene mediatisirte Gebietstheile im ehe-

welch' leztere bei Sachsen bleibt, und von da läuft die Grenze bis zu den Marken des Amts Großenhayn bei Ortrand. Lezteres und die Straße von da über Märzdorf, Stolzenhayn, Gröbeln bis nach Mühlberg gehört zu Preußen. Hierauf geht die Abmarkung von Gröbeln bis zur Elbe bei Lichtenberg, dieses an Preußen fallend, und von der Elbe bis zur Grenze des Stifts Merseburg in der Art, daß die Aemter Torgau, Eulenburg und Delitsch an Preußen fallen, jene von Oschatz, Wurzen und Leipzig hingegen bei Sachsen bleiben. Die Straße von Mühlberg bis Eulenburg gehört ganz zu Preußen. Hiernächst wird die Grenze durch das Stift Merseburg also gezogen, daß Breitenfeld, Hänichen, Groß- und Klein-Dolzig, Markranstädt und Knaut-Neuendorf bei Sachsen bleiben, Modelwitz, Skeuditz, Klein-Liebenau, Alt-Ranstädt, Schköhlen und Zietschen hingegen an Preußen fallen. Alsdann durchschneidet die Grenzlinie das Amt Pegau, zwischen dem Floßgraben und der weißen Elster. Ersterer gehört von da an, wo er sich unterhalb der Stadt Crossen von der weißen Elster trennt, bis dahin, wo er sich unterhalb der Stadt Merseburg mit der Saale vereinigt, auf seinem ganzen Lauf zwischen den zwei genannten Städten und auf beiden Ufern zu Preußen. Von da, wo die Grenze jene des Stifts Zeitz berührt, folgt die Scheidungslinie der leztern bis zu der Grenze des Altenburger Landes bei Luckau. Der Neustädter Kreis fällt ganz an Preußen, ebenso die voigtländischen Enclaven im Reußischen, nämlich Gefell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenburg

[5]) Die Grenze des preußischen Gebiets beginnt bei Bingen und geht der Nahe entlang bis zum Zusammenfluß derselben mit der Glan, und an der Glan bis Medart bei Lauterecken. Kreuznach und Meißenheim werden preußisch. Lauterecken bleibt außerhalb der Grenze. Von der Glan geht die Markung über Medart und Märzweiler u. s. w. bis zur Grenze des Kantons Hermerskeil. Von Rintzenberg bis zur Saar fallen die Kantone Hermerskeil und Conz, mit Ausnahme der Theile auf dem linken Saarufer, an Preußen, und von dem Punct, wo die Grenze des Cantons Conz die Saar überschreitet, läuft die Scheidungslinie die Saar hinab, bis zur Ausmündung in die Mosel, dann dieser entlang bis zum Zusammenfluß mit der Süre. Von da

maligen westphälischen Kreis, insbesondere die Besizungen der Prinzen von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Rhein- und Wildgrafen, des Herzogs von Croy u. s. w.

Rücksichtlich des Handels und der Schifffahrt wurde im 30. Artikel bestimmt, daß ein Theil der Ems auf Kosten von Hannover schiffbar gemacht wird und daß die preußischen Unterthanen ihre Kunst- und Naturerzeugnisse in den Hafen von Emden einführen dürfen, ohne anderen Abgaben, als die Eingebornen unterworfen zu sein. Eben so haben die preußischen Unterthanen bei der Schifffahrt keine andere Zölle oder Abgaben zu entrichten, als die hannöverischen. Umgekehrt genießen die leztern dieselben Rechte bei der Schifffahrt und dem Handel auf dem preußischen Theile der Ems.

Vom 44. Artikel an geht die Schlußacte des Wiener Congresses zu andern Gegenständen über, und überweist zunächst (Art. 44) dem König von Baiern das Eigenthum des Großherzogthums Würzburg und des Fürstenthums Aschaffenburg. Der Saz 45 bestimmt den künftigen Unterhalt des Fürsten Primas, und der 47. die Entschädigung des Großherzogs von Hessen für die Abtretungen an Preußen. Hessen erhielt dadurch ein Gebiet auf dem linken Rheinufer vom ehemaligen Departement Donnersberg mit 140,000 Einwohnern. Durch den 48. Artikel wird der Landgraf von Hessen-Homburg in die Besizungen wieder eingesezt, die er in Folge des Rheinbundes verloren hat, und durch den 49. ein Gebietstheil auf dem linken Rheinufer vorbehalten, welcher unter die Herzoge von Sachsen-Coburg, Oldenburg und Mecklenburg-Strelitz, sowie den Landgrafen von Hessen-Homburg und den Grafen von Pappenheim vertheilt werden soll. Vermittelst des 51. Sazes wurden alle Länder auf dem linken Rheinufer von den ehemaligen Departementern des Donnerbergs und der Saar und auf dem rechten Ufer von den vormaligen Departementern Fulda und Frankfurt, worüber noch nicht verfügt worden ist, der Souverainetät des Hauses Oestreich unterstellt.

bis zur Ausmündung der Oure und lezterer entlang bis zu den Grenzen des alten Departements der Ourthe. In diesem gehören die Kantone Set. Vith, Malmedy, Kronenburg, Schleiden und Eupen mit der vorragenden Spize des Kantons Aubel, mittäglich von Aachen, zu Preußen, und dann folgt die Abmarkung der Grenze der genannten Kantone bis zum Zusammenstoß der alten Departements der Ourthe, der untern Maas und der Rör. Alsdann wird die Scheidungslinie zwischen Preußen und Holland näher bestimmt.

In den Artikeln 53 bis 64 wird die Errichtung des deutschen Bundes angekündiget und der wesentlichste Inhalt der Bundesacte vom 8. Juni 1815 angegeben. Auch der eilfte Artikel derselben, welcher die Bundeskriege und das Verbot der Befehdung der Bundesglieder unter einander betrifft, war großentheils in die Wiener Schlußacte aufgenommem worden, allein es ist bemerkenswerth, daß die Stelle weggelassen wurde, welche den Mitgliedern das Recht der Bündnisse aller Art beilegt. Man schien also, dem Auslande gegenüber, zu fühlen, wie verderblich jene Bestimmung für Deutschland werden könne, und ließ sie sohin wenigstens in dem europäischen Staatsvertrag hinweg. Der 64. Saz betrifft die Verhältnisse des Königs der Niederlande und bestimmt, daß die ehemaligen vereinigten Niederlande und die belgischen Provinzen unter der Souverainetät des Prinzen von Oranien-Nassau das erbliche Königreich der Niederlande bilden werden. Nachdem der 66. Artikel die Grenzen dieses Königreichs festgesezt hatte, besagt der 67., daß der König der Niederlande noch ausserdem einen Theil des alten Herzogthums Luxemburg erhalten und dasselbe als Großherzog besizen sollte. Da lezteres als Entschädigung für die abgetretenen Fürstenthümer Nassau-Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz gegeben ward, so wurde es für einen Gebietstheil des deutschen Bundes erklärt. Die Stadt Luxemburg wurde zu einer Bundesfestung erhoben, deren Befehlshaber zwar der Großherzog ernennen dürfe, doch vorbehaltlich der Genehmigung der deutschen Bundesversammlung und aller Bedingungen, welche dieselbe im Einklang mit der künftigen Verfassung des deutschen Bundes für nothwendig erachten sollte.

Hierauf betreffen die Sazungen 74 bis 84 die Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft. In der 74. wird bestimmt, daß die Unversehrtheit der 19 Kantone, wie sie durch die Uebereinkunft vom 29. December 1813 einen politischen Körper bildeten, als die Grundlage des schweizerischen Staatensystems angesehen ward. Vermöge des 75. Artikels wurden das Wallis, das Gebiet von Genf und das Fürstenthum Neufchatel mit der Schweiz vereiniget, und daraus drei neue Kantone gebildet. Durch den Artikel 76 wurden das Bisthum Basel sowie die Stadt Biel mit ihrem Gebiete dem Kanton Bern

zugetheilt. Während der 77. die Rechte der Einwohner dieser Bezirke festsezt, betreffen der 78., 79. und 80. die Herrschaft Razüns und die Grenzberichtigung zwischen Genf einerseits und Frankreich und Sardinien andererseits. Der 81. Saz hat die Ausgleichung von Geldangelegenheiten zwischen den alten und neuen Kantonen der Schweiz, der 82. die Kapitalien, welche Zürich und Bern in England angelegt haben, und der 83. die Entschädigung wegen der sogenannten Löbergerechtsame (Lods, eine Art von Laudemien) zum Gegenstand. In dem Artikel 84 wird ausgesprochen, daß die Erklärung der Mächte vom 20. März 1815, welcher die Tagsazung durch eine Urkunde vom 27. Mai 1815 beigetreten ist, mit allen darin niedergelegten Grundsäzen unverbrüchlich aufrecht erhalten werden soll. Merkwürdig war in dieser Beziehung der Bericht des Ausschusses für die Schweizer-Angelegenheiten, welcher der Erklärung der Mächte vom 20. März vorausging und ihr zu Grunde liegt. In demselben wird nämlich gesagt, daß die verbündeten Mächte (Rußland, Preußen, Oestreich und England) sich verpflichtet haben, bei dem allgemeinen Frieden die ewige Neutralität des schweizerischen Staatskörpers (corps helvetique) anzuerkennen und zu beschüzen (faire reconnaître), ihm die entrissenen Länder wieder zu geben und selbst durch eine neue Gebietsausgleichung seine militairische Vertheidigungslinie zu verstärken. Allein alle diese Verpflichtungen werden nur in soferne für verbindlich erklärt, als die Schweiz, zur Vergeltung der ihr zugedachten Vortheile, für Europa sowohl durch ihre Kantonal-Institutionen, als durch die Beschaffenheit ihrer Bundesverfassung (système fédératif) genügende Bürgschaften ertheilt, daß ihr neuer Staatenbund (nouvelle confédération) im Stande sei, die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten und eben dadurch der Neutralität ihres Gebietes Achtung zu verschaffen[6]).

[6]) Diese Stelle des Ausschußberichts ist so wichtig und kann auch für die Zukunft noch so bedeutende Folgen haben, daß manche Leser vielleicht wünschen werden, den Originaltext davon einzusehen. Wir wollen ihn deßhalb hersezen. Er lautet also: „Les puissances alliées se sont engagées à reconnaître, à l'époque de la pacification générale, la neutralité perpétuelle du Corps helvétique, de lui restituer les pays qui lui furent enlevés, de renforcer même, par des arrondissemens territoriaux, la ligne de défense militaire de cet

Alsdann sezen die Artikel 85 bis 92 die Grenzen des Königreichs Sardinien fest, welchem unter andern die Gebietstheile der vormaligen Republik Genua zugetheilt wurden. Die Provinzen Chablais und Faucigny und das Gebiet von Savoyen im Norden von Ugine, welches dem König von Sardinien gehört, nehmen an der Neutralität der Schweiz Theil, so daß die sardinischen Truppen in diesen Provinzen bei einem Kriege zwischen den Nachbarstaaten der Schweiz durch Wallis zurückgezogen werden.

Hierauf geht die Wiener Schlußacte vom 93. Artikel an zu den Gebietsverhältnissen des Hauses Oestreich über. Zu Folge des 93. Sazes wurde dem Kaiser von Oestreich, seinen Erben und Nachfolgern die Souverainetät über alle Provinzen und Gebietstheile übertragen, welche er ganz oder zum Theil durch die Friedensschlüsse von Campo-Formio, Lüneville, Preßburg, den Zusazvertrag von Fontainebleau und endlich den Frieden von Wien vom Jahre 1809 abgetreten hatte, und deren Besiz er durch den lezten Krieg wieder erlangt hat. Dazu gehören: Istrien, und zwar sowohl der östreichische, als der vormals venetianische Antheil, Dalmatien, die ehemaligen venetianischen Inseln im adriatischen Meer, die Mündungen des Cattaro, die Stadt Venedig mit den Lagunen, die übrigen Provinzen und Bezirke des Festlandes (Terre ferme) der ehemaligen venetianischen Staaten auf dem linken Ufer der Etsch, die Herzogthümer Mailand und Mantua, die Fürstenthümer Brixen und Trient, die Grafschaft Tyrol, Vorarlberg, das östreichische und venetianische Friaul, das Gebiet von Montefalcone, der Bezirk und die Stadt von Triest, Krain, Ober-Kärnthen, Kroatien auf dem rechten Ufer der San, Finme, das ungarische Ufergebiet und der Bezirk von Castua.

Außerdem wurden der östreichischen Monarchie durch den Artikel 94 noch einverleibt: 1) außer den Theilen des Festlandes der venetianischen Staaten welche im vorigen Artikel bezeichnet wurden, die

Etat; mais de ne considérer ces engagemens comme obligatoires, qu'autant que la Suisse, en compensation des avantages qui lui étaient reservés, offrirait à l'Europe, tant par ses institutions cantonales que par la nature de son système fédératif, une garantie suffisante de l'aptitude de la nouvelle confédération à maintenir sa tranquillité intérieure, et par cela même à faire respecter la neutralité de son territoire."

andern Besizungen Venedigs und überhaupt alles Gebiet, welches zwischen dem Tessin, dem Po und dem adriatischen Meere liegt, 2) die Thäler Veltlin, Bormio und Chiavenna, 3) das Gebiet der vormaligen Republik Ragusa.

Durch den 95. Artikel wurden die östreichischen Grenzen in Italien auf folgende Weise geordnet: 1) gegen die Staaten des Königs von Sardinien werden sie so gebildet, wie sie am 1. Januar 1792 beschaffen waren: 2) gegen Parma, Piacenza, und Guastalla zieht der Lauf des Po in der Art die Abmarkung, daß der Thalweg dieses Flusses die Scheidungslinie ausmacht: 3) gegen die Staaten von Modena wird die Grenze so bestimmt, wie sie am 1. Januar 1792 bestand: 4) gegen die Staaten des Papstes zieht der Lauf des Po bis zur Mündung des Goro die Scheidungslinie und endlich: 5) gegen die Schweiz wird die alte Grenze der Lombardei und diejenige, welche die Thäler Veltlin, Bormio und Chiavenna von den Kantonen Graubündten und Tessin scheidet, hergestellt.

Vermöge der Artikel 98 bis 102 werden die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola dem Erzherzog Franz von Este, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla der Kaiserin Maria Luise, das Großherzogthum Toskana dem Erzherzog Ferdinand und das Herzogthum Lucca der Infantin Maria Luise zugetheilt.

Der Saz 103 betrifft die Wiedereinsezung des Papstes in seine Besizungen mit Ausnahme des Theiles von Ferrara auf dem linken Ufer des Po. Zugleich ward durch diesen Artikel dem Kaiser von Oestreich das Recht eingeräumt, in die Pläze Ferrara und Commachio Besazung zu legen.

Während der Artikel 104 den König Ferdinand IV. wieder auf den Thron von Neapel einsezt, beschäftigen sich der 105. und 106. mit den Verhältnissen von Portugal zu Spanien und Frankreich. Im 107. Artikel wird Guyenne an Frankreich zurückgegeben.

Vom 108. Saz an bis zum 117. einschließlich werden Bestimmungen über die Schifffahrt auf den Flüssen ertheilt. Zunächst geht man von dem Grundsaze aus, daß alle Mächte, deren Staaten von einem und demselben Flusse durchschnitten, oder durch ihn von einander abgegrenzt werden, sich verpflichten, die Schifffahrt auf demselben im gegenseitigen Einverständniß zu ordnen, sohin hierüber gleichmäßig Bestimmungen zu erlassen. Dabei wird ausdrücklich als

allgemeines Gesez angenommen, daß die Schifffahrt auf solchen Strömen, von der Stelle an, wo sie schiffbar werden, bis zu ihrer Ausmündung vollkommen frei sei und vom Gesichtspuncte des Handels Niemanden verboten werden könne, vorausgesezt, daß man die polizeilichen Anordnungen über die Schifffahrt befolgt. Diese Anordnungen sollten indessen auf eine gleichmäßige Weise für alle betheiligten Staaten eingerichtet werden und dem Handel aller Völker so günstig, wie möglich sein. Anbelangend die Abgaben bei der Schifffahrt, so sollten dieselben völlig gleich, unveränderlich und von der Beschaffenheit der Kaufmannsgüter (de la qualité différente des marchandises) unabhängig sein, damit nicht eine genaue Durchsuchung der Ladung nothwendig werde. Uebrigens sollte die Größe der Abgaben nach den örtlichen Verhältnissen sich richten, jedoch in keinem Falle den jezt bestehenden Tarif überschreiten. Nach endlicher Festsezung des leztern könne eine Erhöhung nur mit Zustimmung aller Betheiligten eintreten. Zugleich sollte die Zahl der Einnahme-Stationen zur Erleichterung des Verkehrs so viel, wie möglich, vermindert werden. Jedem Staat liegt für die ihm gehörige Stromstelle die Herstellung aller Arbeiten ob, welche im Flußbett zur Entfernung von Schifffahrtshindernissen nothwendig sind. Den Zollbeamten der Uferstaaten ward jede Einmischung in die Schifffahrtsangelegenheiten untersagt. Auch sollte durch besondere Verordnungen Vorsorge getroffen werden, daß die Zöllner durch die Ausübung ihrer Amtspflichten die Schifffahrt nicht erschweren. Dafür werde man durch eine wachsame Polizei die Einwohner an dem Schmuggeln, mittelst der Schiffer, zu verhindern suchen. Endlich verfügt der Artikel 116, daß über alle hier bemerkten Gegenstände und die weiter auszuführenden Einzelnheiten gemeinsam eine allgemeine Schifffahrts-Ordnung erlassen werden soll, welche später nur mit Zustimmung aller Betheiligten wieder verändert werden könne. In Ansehung der Schifffahrt auf dem Rhein, dem Neckar, dem Main, der Mosel, der Maas und der Schelde wurden besondere Bestimmungen getroffen, welche aber der Schlußacte beigefügt und für Bestandtheile derselben erklärt wurden. Ueber die Rheinschifffahrt wurden 32 Artikel erlassen, wovon der erste später von Seite Holland's eine seltsame Auslegung erhielt und zu merkwürdigen Streitigkeiten mit Deutschland Veranlassung gab. Durch denselben wurde, nach seinem wahren Sinne,

die Schifffahrt auf dem Rhein von der Stelle an, wo er schiffbar wird, bis in das Meer (jusqu' à la mer) für frei erklärt. Es wird sich später zeigen wie Holland die Ausdrücke „jusqu' à la mer" auslegen wollte [7]).

Durch den 118. Artikel werden die besondern Verträge zwischen den einzelnen Mächten, aus denen die Wiener Schlußacte hervorging, der leztern beigefügt und für unzertrennliche Bestandtheile derselben erklärt [8]). Hiezu gehörte auch ein feierliches Manifest der Mächte über die Abschaffung des Sclaven- oder Negerhandels, wozu sich Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal, Rußland, Schwe-

[7]) Der erste Artikel der besondern Uebereinkunft über die Rheinschifffahrt wird später so oft zur Sprache kommen, daß wir den Text davon ebenfalls hier einrücken wollen. Sein wörtlicher Inhalt war folgender: „La navigation dans tout le cours du Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à la mer, soit en descendant, soit en remontant, sera entièrement libre, et ne pourra, sous le rapport du commerce, être interdite à personne, en se conformant toutefois aux réglemens qui seront arrêtés, pour la police, d'une manière uniforme pour tous et aussi favorable que possible au commerce de toutes les nations."

[8]) Dieselben sind: 1) der Vertrag zwischen Rußland und Oestreich vom 3. Mai 1815, 2) jener zwischen Rußland und Preußen vom gleichen Tag, 3) der Zusaz-Tractat zwischen Oestreich, Preußen und Rußland von demselben Datum bezüglich auf Krakau, 4) der Vertrag zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai, 5) die Erklärung des Königs von Sachsen über die Rechte des Hauses Schönburg vom 18. Mai 1815, 6) der Vertrag zwischen Preußen und Hannover vom 29. Mai 1815, 7) die Uebereinkunft zwischen Preußen und dem Großherzog von Sachsen-Weimar vom 1. Juni 1815, 8) der Tractat zwischen Preußen und dem Herzog und Fürsten von Nassau vom 31. Mai 1815, 9) die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815, 10) der Vertrag zwischen dem König der Niederlande einerseits und Preußen, England, Oestreich und Rußland andrerseits vom 31. Mai 1815, 11) die Erklärung der Mächte über die Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 20. März und die Beitritts-Urkunde der Tagsazung vom 27. Mai 1815, 12) das Protokoll vom 29. März 1815 über die Abtretungen des Königs von Sardinien an den Kanton Genf, 13) der Vertrag zwischen dem König von Sardinien einerseits und Oestreich, Großbritannien, Rußland, Preußen und Frankreich andrerseits vom 20. Mai 1815, 14) die Urkunde über die Bedingungen, welche der Vereinigung der genuesischen Staaten mit Sardinien zum Grunde liegen, 15) die Erklärung der Mächte über die Abschaffung des Negerhandels vom 8. Februar 1815, 16) die Verordnungen über die freie Schifffahrt auf den Flüssen, und endlich 17) die Rangordnung für die diplomatischen Personen.

den, Oestreich und Preußen am 8. Februar 1815 vereiniget haben. In dieser Erklärung wird anerkannt, daß der Sclavenhandel allen Grundsäzen der Menschlichkeit und Sittlichkeit widerspricht, daß er Afrika elend macht, Europa herabwürdiget und die Menschheit betrübt, und daß er also gänzlich abgeschafft werden muß. Zur möglichsten Schonung der Interessen sollte es indessen einer jeden Macht überlassen bleiben, den Zeitpunct zu bestimmen, wo sie die Abschaffung des Negerhandels für ausführbar halte. Nichts destoweniger würde durch eine besondere Uebereinkunft der Mächte der Zeitpunct bestimmt werden, wo der Sclavenhandel allgemein aufhören müsse, auch solle die endliche Abschaffung so viel als möglich beschleuniget werden.

In dem 119. Artikel werden alle Mächte, Fürsten und freien Städte, welche sich zu dem Congreß vereiniget hatten, zu dem Beitritt zur Schlußacte eingeladen. Da alle Actenstücke des Congresses in französischer Sprache verabfaßt worden waren, so wurde in dem 120. Artikel der Schlußacte festgesezt, daß hieraus kein Vorurtheil (Präjudiz) oder Folgerung für die Zukunft entspringen, vielmehr eine jede Macht bei künftigen Unterhandlungen und Verträgen die Sprache wählen könne, deren sie sich bisher in ihren diplomatischen Beziehungen bedient habe. Endlich bestimmt der 121. und lezte Artikel die Zeit der Auswechslung der Genehmigungen oder Ratificationen dieses allgemeinen Staatsvertrages.

Das war im Wesentlichen der Inhalt der berühmten Wiener Schlußacte vom 9. Juni 1815, und es kommt nun der deutschen Geschichte zu, die Bestimmungen derselben und die Ergebnisse des Wiener Congresses überhaupt, so weit sie unser Vaterland betreffen, in einer Gesammt-Uebersicht zu würdigen.

Zehntes Hauptstück.

Uebersichtliche Würdigung der Wiener Congreßbeschlüsse vom geschichtlichen Standpunct.

Für Deutschland war nach dem Pariser Friedensschluß die Zeit einer großen innern Veränderung eingetreten, und eine neue Epoche angebrochen, deren Folgen sich weithin erstrecken mußten. An die Stelle des deutschen Reichs, welches im Jahre 1806 durch den Machtspruch eines auswärtigen Eroberers aufgelöst worden ist, war seitdem kein neuer staatsrechtlicher Bau Deutschland's aufgeführt worden, vielmehr hielt sich sowohl Oestreich, als Preußen in vereinzelter Stellung und die kleineren Staaten waren zwar zu einem Bunde, dem rheinischen, vereiniget, doch nur unter fremder Oberherrschaft. Jezt war indessen auch der Rheinbund dahin gefallen, vieles andere hatte sich wesentlich verändert, die meisten Verhältnisse befanden sich im Zustande des Erlöschens: es mußte allgemein ein neuer und großartiger Aufbau der Staatszustände unternommen werden. Sollte das nun nach philosophischen Theorieen oder nach Anleitung der geschichtlichen Erfahrung geschehen? Das Schicksal der französischen Staatsumwälzung hatte gezeigt, wohin der erstere Weg führt! Keine der Constitutionen, welche nach der philosophischen Theorie geschaffen worden waren, hatte sich als haltbar erwiesen und erst eine kleine Annäherung an die englische Verfassung, die sich mit historischer Entwicklung bildete, brachte in Frankreich eine Verfassung von einiger Dauer zu Stande. Offenbar war man also auch in Deutschland bei dem Unternehmen neuer Staatseinrichtungen auf die geschichtliche Erfahrung verwiesen, und dieß leitete von selbst auf die frühere Reichsverfassung. Freilich war dieselbe in Folge ihrer Ausartung gefallen; gleichwohl barg sie die fruchtbarsten Elemente zur Veredlung in sich: im Jahre 1806 würde deßhalb kein Verständiger gerathen haben, die Reichsverfassung aufzuheben und dadurch die Nation ihrer Einheit zu berauben, sondern jeder würde nur empfohlen haben, dieselbe gründlich zu verbessern. War aber der neunjährige Zeitraum, welcher seitdem verfloß, so groß, daß eine Rückkehr zu einer so weisen Maaßregel unmöglich sei? Keineswegs, er machte vielmehr im Verhältniß zur tausendjährigen Dauer der alten Verfassung nur einen kurzen Augenblick aus, und schon die gewöhnlichsten Rücksichten geboten daher, die Erneuerung der deutschen Staatszustände in einer zeitgemäßen durchgreifenden Reform der früheren Reichsverfassung zu suchen. Zu jenen Rücksichten kamen jedoch noch ganz besondere, eigenthümliche Gründe, welche jeden andern Weg geradezu auszuschließen schienen. Wir erklären uns näher.

In Folge der Erschütterung und Umwälzung der Staatszustände in den lezten 20 Jahren hatten die Interessen sämmtlicher Stände gelitten, und alle erwarteten von dem Wiener Congresse eine Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden. Napoleon hatte nicht bloß die Einheit Deutschland's gewaltthätig aufgehoben, sondern auch den meisten Reichsständen, fürstlichen und gräflischen Geschlechtern, ihre verfassungsmäßige Stellung entrissen, den Adel gestürzt, die katholische Kirche durch die Säcularisation erschüttert, den Handel zerstört, den bürgerlichen Wohlstand vernichtet und den geistigen Verkehr durch geheime Polizei, Censur-Willkür und Terrorismus in höherem Grade gelähmt, als es früher jemals der Fall war. Deßhalb forderten die vormals reichsständigen Fürstengeschlechter, der Adel, die katholische Geistlichkeit, die Kaufleute, die Gelehrten, alle Bürger und Bauern, kurz sämmtliche Stände, der ganze Inbegriff der Nation, von dem Wiener Congreß eine durchgreifende Verbesserung ihrer Verhältnisse, sohin eine Grundreform aller Zustände des Vaterlandes. Schon die Vielseitigkeit und die eigenthümliche Art aller dieser Interessen zeigen hinlänglich an, daß man sie auf dem Wege philosophischer Ideen weder befriedigen, noch versöhnen könne, daß vielmehr die Mittel dazu aus der reichen Quelle deutscher Geschichte, Gesezgebung und Verfassungs-Grundsäze geschöpft werden müssen. Die Tiefe des deutschen Nationalcharakters, die mannig-

faltige Gliederung der Nation, ihre Fülle und umfassende Bildungsfähigkeit bringen es ferner mit sich, daß ihre Verfassung, wenn sie eine höhere geistige Entwicklung des Gesammtvolkes und den künftigen Normalzustand desselben begründen soll, eigenthümlicher und großartiger sein müsse, als die mancher anderen Nation. Keine speculative Forschung vermag indessen eine erhabenere Staatseinrichtung zu denken, als die ältere deutsche, dem Principe oder dem Grundsaz nach, gewesen war. Demnach mußte in der folgerichtigen Entwicklung des leztern, oder mit andern Worten in der zeitgemäßen, gründlichen Verbesserung der alten Reichsverfassung die Erreichung des gesammten Zweckes, sohin auch die Befriedigung aller Interessen der obenbemerkten Stände und der gesammten Nation überhaupt zu finden sein.

Eine solche Entwicklung des Principes der alten Reichsconstitution oder die durchgreifende zeitgemäße Verbesserung derselben würde nun die Verfassung sein, welche wir im ersten Hauptstück des gegenwärtigen (achten) Buches entwickelt haben. Vermöchte aber diese wirklich die Ansprüche so vieler Stände, wie hier eben aufgezählt wurden, zu befriedigen, so widerstreitende Forderungen zu versöhnen? So weit sie billig waren, allerdings, und jedenfalls stellte eine Verfassung der Art die Freiheit und die Einheit der Nation in großartiger Weise her, sowie sie auch den Staatszuständen den Weg zu wahrer Fülle und Würde eröffnete. Bevor wir das zeigen können, müssen wir die Anforderungen oder Reclamationen, welche die verschiedenen Stände Deutschland's und die Nation selbst bei dem Wiener Congreß erhoben hatten, etwas näher kennen lernen. Dieß ist auch aus dem Grunde nothwendig, weil wir nur dadurch auf den Zweck des vorliegenden Abschnittes geleitet werden, das heißt, ein tieferes geschichtliches Urtheil über den Werth der Wiener Congreß-Beschlüsse uns bilden können. Wenn man weiß, wie viele billige Ansprüche an diese Versammlung von allen Ständen erhoben wurden, wenn man erwägt, welchen belebenden und verjüngenden Einfluß die Gewährung derselben auf alle Zustände des Vaterlandes hervorgebracht haben würde, so erkennt man erst, wie unendlich wichtig jener Zeitpunct war, wie mächtig er auf die künftige Entwicklung der Nation einwirken mußte, und in welchem Lichte die Maaßregeln des Congresses erscheinen, je nachdem sie die Bedeutung

der Zeit begriffen oder nicht, die Gelegenheit zum schöpferischen Wirken benüzten oder vernachlässigten, und der künftigen Gestaltung aller Verhältnisse einen befruchtenden und befördernden Anstoß gaben, oder dieselbe in eine schiefe Richtung brachten. Wir beschreiben also die Erwartungen aller Stände von der Wiener Fürsten-Versammlung etwas näher.

Zunächst waren es die vormals reichsständigen Fürsten- und Grafengeschlechter, welche die Wiedereinsezung in ihre verfassungsmäßigen Rechte forderten. Vor neun Jahren waren sie noch den Fürsten gleich gewesen, welche jezt Souveraine genannt wurden, und nur Napoleon hatte sie gewaltthätig unter die Gewalt eines ihrer Mitfürsten gebeugt. Wollte nun der Wiener Congreß das Werk des geächteten Buonaparte fortsezen, wollte er den Rheinbund nur in einer andern Form erneuern? Die vormaligen Reichsstände führten in ihrer übergebenen Denkschrift aus, daß der Rheinbund einen willkürlichen Unterschied unter den deutschen Fürsten gemacht, den einen nicht nur die Landeshoheit gelassen, sondern sie sogar zu Souverainen erhoben und die andern eben so gewaltthätig unterdrückt und zu Unterthanen ihrer Mitfürsten gemacht habe. Durch die Aufrufe im Befreiungskriege sei aber die Wiederherstellung der deutschen Reichsverfassung, die Aufhebung aller Gewaltherrschaft und die Rückkehr zu dem Rechtszustand verheißen worden: deßhalb müßten unter den deutschen Fürsten, welche sich geschichtlich immer gleich waren, auch die ehemaligen Reichsstände begriffen werden, welche nicht durch die Acht in Folge einer Pflichtverlezung, sondern durch fremde Gewalt aus ihrem Kreise gestoßen wurden. Diese hätten ein wohlbegründetes Recht, die Gleichstellung mit den andern zufällig nicht unterdrückten Reichsständen zu fordern, mit denen sie nach der vorigen allein rechtmäßigen Constitution seit Jahrhunderten gleiche Rechte hatten.

Es war nicht nur schwer, sondern geradehin unmöglich, die Gründe dieses Rechtsanspruches zu widerlegen. Wenn man auf den Rechtszustand zurückkehren, wenn man die willkürliche Gewalt Napoleon's nicht fortsezen wollte, so mußte man den Forderungen der vormaligen Reichsstände Genüge leisten. Kein Landesherr hatte das Recht, seinen ihm ebenbürtigen Mitstand, welcher unmittelbar der Reichsgewalt oder dem Kaiser unterstellt war, unter seine Landes-

hoheit zu beugen. Nur durch unbefugte Gewalt war das geschehen, und zugleich war die Bestimmung, welchen von den kleinern Fürsten man die Landeshoheit belassen wollte, und welchen nicht, so überaus willkürlich getroffen worden, daß sie das Rechtsgefühl tief beleidigte. Das zeigte schon das Verfahren des preußischen Hofes, welcher über die Behandlung der vormaligen Reichsstände augenscheinlich eine gewisse Beschämung fühlte und immer ein rücksichtsvolles Verfahren wider dieselben empfahl [1]). Auf welchem Wege hätte man nun die gerechten Ansprüche derselben befriedigen können? Einzig und allein durch eine Verfassung, wie sie oben (Buch 8, Hauptstück 1) entwickelt wurde, und wodurch alle vormals reichsständigen Fürstengeschlechter zugleich mit den Landesherren erbliche Mitglieder des deutschen Ober- oder Fürstenhauses geworden wären. Eine solche Stellung allein war den Rechten derselben nach der vormaligen Reichsverfassung entsprechend! Wie kümmerlich und ärmlich wollte dagegen die Bundesacte vom 8. Juni 1815 deren Rechtsansprüche abfinden? Außer der Ebenbürtigkeit wurden ihnen nur die Ehren-Vorzüge eingeräumt, 1) daß sie die vornehmsten Standesherren in dem Staate sein sollten, dem sie angehören, oder die privilegirteste Classe, insbesondere in Ansehung der Besteuerung; 2) daß sie über ihre Güter und Familien-Verhältnisse nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung verbindliche Verfügungen treffen dürfen; und 3) einen privilegirten Gerichtsstand sowie Befreiung von der Militairpflichtigkeit genießen; 4) daß sie die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in erster und bei hinlänglicher Größe der Besitzung auch in zweiter Instanz ausüben sollen. Allein die Begünstigung in der Besteuerung und die Patrimonialgerichtsbarkeit

[1]) Der König von Preußen nannte die vormaligen Reichsstände oder die mediatisirten Fürsten ausdrücklich Mitstände, und verwahrte sich dagegen, daß man ihm als Entschädigung mediatisirte Länder zuweise, weil er seine Mitstände nicht unterdrücken wolle. In der schon angeführten Note des Fürsten Hardenberg vom 8. Februar 1815 kommt nämlich folgende merkwürdige Stelle vor: „Enfin on répète, que S. M. le Roi de Prusse ne peut se résoudre à accepter aucun des états médiatisés comme indemnités, vu que S. M. *ne peut pas opprimer ses co-états*, et n'entrer avec eux que dans des relations qui seront établies par le pacte fédératif de la ligue germanique, pour la défense commune et les intérêts de tous ses membres."

war wieder eine Ungerechtigkeit gegen andere Stände, ohne doch den betreffenden Fürsten einen wesentlichen Nuzen zu bringen; denn ihre Unterordnung unter einen Landesherrn hob das wichtigste Merkmal ihres Standes auf, dem zu Folge sie nur dem Kaiser oder der Reichsgewalt unterworfen sein sollten. Wie geringfügig war demnach ihre Stellung als Mitglieder der ersten Kammer kleiner Landstände gegen jene als Mitglied eines deutschen Ober- oder Fürstenhauses? Der Einfluß, welchen sie in der leztern Eigenschaft auf die allgemeinen Angelegenheiten der großen deutschen Nation ausübten, konnte ihnen allein eine genügende Entschädigung für ihre verlornen Rechte bieten, ohne zugleich andere Stände zu bedrücken.

Von allen Rechten, welche die Bundesacte den vormals reichsständigen Geschlechtern verlieh, war nur das der Ebenbürtigkeit von Wichtigkeit und zwar aus dem Grunde, weil dadurch für die Zukunft nicht alle Hoffnung auf die gerechtere Gleichstellung derselben mit den Landesherren abgeschnitten wurde. Dieser Gesichtspunct wird um so bedeutungsvoller, als viele vormaligen Reichsstände wider den Inhalt der deutschen Bundesacte am 13. Juni 1815 ausdrücklich eine Rechtsverwahrung eingelegt haben. In derselben erklärten sie, daß die Verhältnisse sie zwar nöthigen, in Ansehung der Bundesacte und der Normen, welche dieselbe für ihren Zustand aufstellt (dictirt), *für jezt der Gewalt der Umstände sich zu fügen*, daß sie jedoch vor dem Congreß und der ganzen Welt Verwahrung einlegen und den Umfang ihrer Rechte, wie sie der Besitzstand von 1805 bezeichnet, *für ewige Zeiten* sich vorbehalten, sohin nur in diejenigen Opfer willigen können, welche als das Ergebniß freiwilliger Uebereinkunft einzig und allein eine gültige Aenderung ihres altehrwürdigen, gewährleisteten Rechtszustandes zu begründen vermögen. Darum behielten sich die ehemaligen Reichsstände vor, den Umfang jenes Rechtszustandes bei der künftigen Bundesversammlung *und jeder rechtlichen Veranlassung* geltend zu machen. Diese Rechtsverwahrung kann für die Zukunft, wenn richtigere und großartigere Begriffe einer zu gründenden deutschen Verfassung unter allen Ständen des deutschen Volkes Wurzeln schlagen, von hoher praktischer Bedeutung werden [2]).

[2]) Die Rechtsverwahrung der mediatisirten Fürsten oder vormaligen Reichs-

hoheit zu beugen. Nur durch unbefugte Gewalt war das geschehen, und zugleich war die Bestimmung, welchen von den kleinern Fürsten man die Landeshoheit belassen wollte, und welchen nicht, so überaus willkürlich getroffen worden, daß sie das Rechtsgefühl tief beleidigte. Das zeigte schon das Verfahren des preußischen Hofes, welcher über die Behandlung der vormaligen Reichsstände augenscheinlich eine gewisse Beschämung fühlte und immer ein rücksichtsvolles Verfahren wider dieselben empfahl [1]). Auf welchem Wege hätte man nun die gerechten Ansprüche derselben befriedigen können? Einzig und allein durch eine Verfassung, wie sie oben (Buch 8, Hauptstück 1) entwickelt wurde, und wodurch alle vormals reichsständigen Fürstengeschlechter zugleich mit den Landesherren erbliche Mitglieder des deutschen Ober- oder Fürstenhauses geworden wären. Eine solche Stellung allein war den Rechten derselben nach der vormaligen Reichsverfassung entsprechend! Wie kümmerlich und ärmlich wollte dagegen die Bundesacte vom 8. Juni 1815 deren Rechtsansprüche abfinden? Außer der Ebenbürtigkeit wurden ihnen nur die Ehren-Vorzüge eingeräumt, 1) daß sie die vornehmsten Standesherren in dem Staate sein sollten, dem sie angehören, oder die privilegirteste Classe, insbesondere in Ansehung der Besteuerung; 2) daß sie über ihre Güter und Familien-Verhältnisse nach den Grundsäzen der früheren deutschen Verfassung verbindliche Verfügungen treffen dürfen; und 3) einen privilegirten Gerichtsstand sowie Befreiung von der Militairpflichtigkeit genießen; 4) daß sie die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in erster und bei hinlänglicher Größe der Besitzung auch in zweiter Instanz ausüben sollen. Allein die Begünstigung in der Besteuerung und die Patrimonialgerichtsbarkeit

[1]) Der König von Preußen nannte die vormaligen Reichsstände oder die mediatisirten Fürsten ausdrücklich Mitstände, und verwahrte sich dagegen, daß man ihm als Entschädigung mediatisirte Länder zuweise, weil er seine Mitstände nicht unterdrücken wolle. In der schon angeführten Note des Fürsten Hardenberg vom 8. Februar 1815 kommt nämlich folgende merkwürdige Stelle vor: „Enfin on répète, que S. M. le Roi de Prusse ne peut se résoudre à accepter aucun des états médiatisés comme indemnités, vu que S. M. *ne peut pas opprimer sés co-états*, et n'entrer avec eux que dans des relations qui seront établies par le pacte fédératif de la ligue germanique, pour la défense commune et les intérêts de tous ses membres."

war wieder eine Ungerechtigkeit gegen andere Stände, ohne doch den betreffenden Fürsten einen wesentlichen Nuzen zu bringen; denn ihre Unterordnung unter einen Landesherrn hob das wichtigste Merkmal ihres Standes auf, dem zu Folge sie nur dem Kaiser oder der Reichsgewalt unterworfen sein sollten. Wie geringfügig war demnach ihre Stellung als Mitglieder der ersten Kammer kleiner Landstände gegen jene als Mitglied eines deutschen Ober- oder Fürstenhauses? Der Einfluß, welchen sie in der leztern Eigenschaft auf die allgemeinen Angelegenheiten der großen deutschen Nation ausübten, konnte ihnen allein eine genügende Entschädigung für ihre verlornen Rechte bieten, ohne zugleich andere Stände zu bedrücken.

Von allen Rechten, welche die Bundesacte den vormals reichsständigen Geschlechtern verlieh, war nur das der Ebenbürtigkeit von Wichtigkeit und zwar aus dem Grunde, weil dadurch für die Zukunft nicht alle Hoffnung auf die gerechtere Gleichstellung derselben mit den Landesherren abgeschnitten wurde. Dieser Gesichtspunct wird um so bedeutungsvoller, als viele vormaligen Reichsstände wider den Inhalt der deutschen Bundesacte am 13. Juni 1815 ausdrücklich eine Rechtsverwahrung eingelegt haben. In derselben erklärten sie, daß die Verhältnisse sie zwar nöthigen, in Ansehung der Bundesacte und der Normen, welche dieselbe für ihren Zustand aufstellt (dictirt), für jezt der Gewalt der Umstände sich zu fügen, daß sie jedoch vor dem Congreß und der ganzen Welt Verwahrung einlegen und den Umfang ihrer Rechte, wie sie der Besizstand von 1805 bezeichnet, für ewige Zeiten sich vorbehalten, sohin nur in diejenigen Opfer willigen können, welche als das Ergebniß freiwilliger Uebereinkunft einzig und allein eine gültige Aenderung ihres altehrwürdigen, gewährleisteten Rechtszustandes zu begründen vermögen. Darum behielten sich die ehemaligen Reichsstände vor, den Umfang jenes Rechtszustandes bei der künftigen Bundesversammlung und jeder rechtlichen Veranlassung geltend zu machen. Diese Rechtsverwahrung kann für die Zukunft, wenn richtigere und großartigere Begriffe einer zu gründenden deutschen Verfassung unter allen Ständen des deutschen Volkes Wurzeln schlagen, von hoher praktischer Bedeutung werden [2]).

[2]) Die Rechtsverwahrung der mediatisirten Fürsten oder vormaligen Reichs-

Der Adel verlangte ebenfalls die Wiedereinsezung in seine frühern Rechte, und übergab hierüber dem Wiener Congreß verschiedene Denkschriften. Insoferne jene Befugnisse Befreiung von den Abgaben und noch außerdem Herrscherrechte über die sogenannten Unterthanen anbetrafen, war die Forderung dem Geiste der Zeit widerstrebend, unbillig und unzulässig. Zugleich hatten aber auch alle solche Vorrechte keinen wirklichen Werth, beruhten vielmehr nur auf Schein und schadeten dem Adel mehr, als sie ihm nüzten, weil sie die andern Stände wider ihn erbitterten, ohne ihm doch im Wesen etwas zu helfen. Dagegen konnte der Adel mit vollem Grund fordern, daß man ihn wieder als besonderen Stand einseze und bestimmte Rechte einräume; allein dieselben konnten nur in einem eigenthümlichen Antheil an der Nationalvertretung sowohl bei dem Unterhaus der Reichsversammlung, als den Landtagen bestehen. Nur ein solches Recht war der Gesammtheit nüzlich, statt schädlich, und förderte zugleich die wahren Interessen des Adels. Wirkliche Bedeutung im Leben kann der leztere, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Civilisation, bloß dann erhalten, wenn er durch Auszeichnung in der Wissenschaft, ritterlichen Uebungen, und feiner Sitte und Bildung den übrigen Ständen zum Vorbild dient. Eigenschaften der Art offenbaren sich nun vornehmlich in den öffentlichen Verhandlungen des Unterhauses der Nation; dort konnten die Abgeordneten des Adels folglich einen verhältnißmäßigen Theil der Mitglieder ausmachen, sowohl im Interesse der Nation, als in dem ihres besondern Standes. Jenem entsprach eine solche Einrichtung um deßwillen, weil dann die Verhandlungen des Unterhauses in der bemerkten Voraussezung an Tiefe, Vielseitigkeit und edlem Anstand gewinnen mußten: dem besondern Standesvortheil des Adels war hingegen eine solche Einrichtung aus dem Grunde nüzlich, weil dann derselbe einen angemessenen Einfluß auf die Reichsregierung erlangte. Dieser Einfluß war mehr werth, als die eingebildeten Vorrechte der Gerichtsbarkeit, der Herrschergewalt über Unterthanen u. s. w., denn er bildete eine politische, den ganzen Stand hebende und veredelnde Macht. Im Uebrigen war die Selbstständigkeit des Adels niemals wieder herzustellen oder zu erhalten, wenn nicht die Familien-Fideicommisse, besser geordnet, allgemein eingeführt und zugleich die Adelseigenschaft auf die Erstgebornen beschränkt wurde. Selbst solche Einrichtungen hingen indessen von der Theilnahme des Adels an der National-Repräsentation im Unterhause ab. Anstatt jener Theilnahme ertheilte nun die deutsche Bundesacte dem Reichsadel die Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, einen Antheil an der bloßen Landständeschaft (nicht Reichsstandschaft), die Ortspolizei, das Kirchenpatronat und einen privilegirten Gerichtsstand, meistens Scheinrechte, ohne wesentlichen Werth.

Hiernächst hatte auch die katholische Kirche die Wiedereinsezung in den Besiz ihrer verlornen geistlichen Fürstenthümer und Güter, sowie die Erneuerung ihrer vormaligen Rechte verlangt. Als nämlich die deutschen Gebietstheile auf dem linken Rheinufer in Folge der Eroberungsgier der französischen Republik von dem Mutterreiche abgetrennt worden waren, so wurden zur Entschädigung der Fürsten, welche dadurch Länder verloren, viele Besizungen der Bischöfe, Stifter und Abteien auf der rechten Rheinseite eingezogen. Man nannte diese Maaßregel die Säcularisation und in ihr lag der Uebergang zur nachmaligen Auflösung des deutschen Reichs. Durch den Befreiungskrieg wurden nun die deutschen Länder auf der linken Rheinseite wieder erlangt, und deßhalb forderten alle diejenigen Stände, welche durch die Säcularisation gelitten hatten, eine gebührende Entschädigung. Es wurde dem Wiener Congreß hierüber unter andern von dem Freiherrn von Wambold, Domdechanten von Worms, und andern Geistlichen am 30. October 1814 eine Denkschrift überreicht, worin für die säcularisirten geistlichen Fürstenthümer das Recht der Wiedereinsezung in ihren vorigen Zustand in Anspruch genommen wird.

stände vom 13. Juni 1815 war unterzeichnet: 1) vom Fürsten Franz Georg Karl von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen für sich und den Grafen Stadion-Tannhausen, 2) von den Bevollmächtigten der Fürstin von Leiningen, der Fürsten Hohenlohe, sowie des Fürsten Löwenstein-Werthheim, 3) von dem Geschäftsträger der fürstlichen und gräflichen Häuser Schwarzenberg, Windischgrätz, Sinzendorf, Wied-Neuwied, Wied-Runkel, Salm-Reiferscheid-Krautheim, Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Witgenstein-Witgenstein, Witgenstein-Berleburg, Isenburg-Meerholz, Isenburg-Wächtersbach und Philippseich, Erbach-Fürstenau, Erbach-Wartenberg-Roth, Rechteren und Limburg, Castell, Schönborn-Wiesentheid, Ortenburg-Tambach, Oettingen-Wallerstein, Fugger, Waldburg-Zeil-Trauchburg, Waldburg-Wolfegg, Königseck-Aulendorf und Schäßberg, und 4) von dem Bevollmächtigten des Grafen von Törring-Guttenzell.

Wie die Umstände jezt lagen, war eine Aufhebung der Säcularisation nicht mehr möglich, nicht einmal die geistlichen Fürstenthümer auf der linken Rheinseite konnten wiederhergestellt werden, weil die betreffenden Länder zur Gebietsausgleichung unter den verschiedenen Mächten unumgänglich nöthig waren; desto größere Pflichten legte dagegen eben deßhalb die Säcularisation in anderen Beziehungen dem Wiener Congresse auf. Durch jene Maaßregel hatten sich zuvörderst die Mittel zu wohlthätigen Zwecken vielfach vermindert; denn obgleich die geistlichen Fürstenthümer, Abteien, Domkapitel und andere Stifte ihren Besizern oder Mitgliedern reiche Einkünfte und Pfründen verliehen, so wurde von dem Ertrage der geistlichen Bisthümer und Güter dennoch ein ansehnlicher Theil auf Unterstüzung der Armen, Kranken, Gebrechlichen und Nothleidenden, sowie überhaupt auf milde Zwecke verwendet. Allein in Folge der Säcularisation flossen nicht nur sämmtliche Einkünfte der eingezogenen geistlichen Fürstenthümer und Güter in die Staatskassen, ohne einen Vorbehalt zu Gunsten wohlthätiger Zwecke zu machen, sondern es wurde auch ein bedeutender Theil jener Einkünfte durch einen übereilten Verkauf liegender Gründe und die hastige Art der Säcularisation überhaupt verschleudert. Dadurch verschwanden mit einem Mal ungeheure Mittel, welche früher zur Milderung der Noth verfügbar waren, und es entstanden in socialer Beziehung Nachtheile, welche bis auf den heutigen Tag fühlbar blieben. In den Zeiten vorübergehender Nothzustände, wie z. B. in den lezten Theuerungsjahren, hatten nämlich die Armen an den geistlichen Stiftungen einen wohlthätigen Zufluchtsort, und es geschah in solchen Zeiten vormals von den Bisthümern, Abteien, Stiftern und Klöstern unendlich viel segenreiches durch Darlehen, Austheilung von Saamgetraide, Brod und Früchten, billigere Abgabe von Getraidevorräthen, Speisung und Kleidung von Armen u. s. w. Es ist geschichtliche Thatsache, daß ohne die mildthätigen Hülfen und Einwirkungen der geistlichen Stifter die Menschheit im Mittelalter nicht hätte bestehen können: eben darum war es aber auch eine heilige Pflicht der Staatsgewalten, darüber zu wachen, daß derjenige Theil der geistlichen Einkünfte, welcher zu mildthätigen Zwecken verwendet wurde, im Grundstocke für seine Bestimmung erhalten bleibe. Darauf war jedoch bei der Säcularisation gar keine

Rücksicht genommen worden, und es war demnach nothwendig, daß man jezt, wo wieder so viele Länder und Hülfsmittel verfügbar wurden, auch auf die Herstellung eines Grundstocks für gemeinnüzige Zwecke Bedacht nehme. Dieß konnte mit der Vertheilung der Länder des linken Rheinufers unter die verschiedenen Mächte recht wohl vereinbart werden, da man den betreffenden Landesherren die Bezahlung einer angemessenen Rente auferlegen konnte, die sodann nach den Grundsäzen, welche wir oben (Buch 8, Hauptstück 1) angedeutet haben, zur Emporhebung der Industrie, zur Verbesserung des Wohlstandes durch Kreditanstalten, Hülfskassen für Handwerker, Erziehung armer Kinder u. s. w. verwendet werden mochte. Eben so war es billig, daß man einige Bisthümer und Domkapitel in veredelter Art wiederherstelle, die Dotation der Kirche etwas verbessere, derselben einen geordneten Rechtszustand gewähre, und ihre Interessen mit jenen des Staates in Einklang bringe. Einige entscheidende Rücksichten hätten ihr nach der Behandlung, welche sie in Folge der französischen Revolution erfahren hatte, nothwendig erwiesen werden sollen und ohne Beeinträchtigung der Freiheit und Aufklärung auch wirklich erwiesen werden können. Lezteres war schon darum möglich, weil die freisinnigern Geistlichen für die Kirche ebenfalls die Repräsentativ-Verfassung forderten, und weil durch die Gewährung derselben die liberale Richtung im Staate von jener in der Kirche gefördert wurde, beide sohin in wechselseitiger Unterstüzung gemeinsame Zwecke verfolgen konnten. Hierdurch würde die wahre Freiheit eine noch tiefere Grundlage erhalten haben, und die Fülle, die Mannigfaltigkeit und der geistige Reichthum des Nationallebens bedeutend gefördert worden sein.

Auch in Ansehung einer einflußreichern Stellung der kirchlichen Würdeträger hatte der Congreß in Wien eine dringende Pflicht zu erfüllen, da durch eine solche Stellung das Ansehen der Religion selbst gehoben wird. Der hochverdiente, freisinnige Generalvikar des Bisthums Konstanz, Freiher von Wessenberg, verlangte in einer Denkschrift, welche er am 27. November 1814 dem Wiener Congreß übergab, daß den Bischöfen alle Vorrechte der Landstände, überhaupt gleicher Rang und die nämlichen Verhältnisse, in Hinsicht ihrer Personen und Güter, wie den mediatisirten Reichsständen eingeräumt werden sollen. Diese Forderung war gerecht, indessen die bloße

Landstandschaft oder die Verwandlung der Bischöfe in Mitglieder der ersten Kammer eines kleinen Landtags würde jenen Würdeträgern wenig geholfen haben. Etwas ganz anderes war dagegen die Erhebung derselben zu Mitgliedern des deutschen Ober- oder Fürstenhauses: dadurch würden sie einen Einfluß erhalten haben, der rückwirkend auch die Verhältnisse der Kirche verbessert hätte. Die Bischöfe hatten nun ein förmliches Recht auf eine solche Stellung, da sie vormals die Landeshoheit besaßen und den jezigen regierenden Fürsten am Range gleich waren. Uebrigens hätten es alsdann die Gebote der Rechtsgleichheit der christlichen Glaubensbekenntnisse natürlich mit sich gebracht, daß auch von den höchsten Würdeträgern der evangelischen Kirche eine verhältnißmäßige Anzahl zu Mitgliedern des deutschen Ober- oder Fürstenhauses erhoben würden. Anstatt alles dessen speiste die Bundesacte vom 8. Juni 1815 die Bischöfe und Mitglieder der vormaligen Dom- und freien Reichsstifter mit der Gewährleistung ihrer Pensionen und der Bewilligung ab, daß sie dieselbe ohne Abzug in jedem Staate verzehren können, welcher mit dem deutschen Bund im Frieden steht. Von der Bildung eines Grundstocks zu gemeinnüzigen Zwecken aus einem Theil der Revenüen der säcularisirten geistlichen Fürstenthümer und Besizungen, von der Repräsentativ-Verfassung der Kirche und anderen Rücksichten für dieselbe war eben so wenig die Rede.

Die deutschen Gelehrten erwarteten von dem Wiener Congreß die Beförderung des geistigen Verkehrs durch die Gewährung der Preßfreiheit, sie erwarteten ferner die Beförderung des wissenschaftlichen Fleißes und der schöpferischen Geistesthätigkeit durch Sicherstellung des literarischen Eigenthums gegen den Nachdruck. Auch die Buchhändler vereinigten sich mit ihnen und überreichten dem Congresse verschiedene Denkschriften, worin sie um die endliche Gewährung der freien Erörterung und um ein wirksames Verbot des Nachdruckes baten. Sie beriefen sich auf die Zugeständnisse, welche hierin der neue König der Niederlande dem Volke gemacht hatte, und schienen also zu hoffen, daß man die übrigen Deutschen, welche gewiß mehr für die Abschüttelung des fremden Joches gethan hatten, als die Holländer, nicht stiefmütterlicher behandeln möge. Lag nun der Fürsten-Versammlung in Wien die Pflege und Verbreitung der Wissenschaft, die Begründung tieferer Bildung und die Förderung

der Fülle von Kenntnissen wirklich am Herzen, so mußten nicht nur die bemerkten Erwartungen der Gelehrten, rücksichtlich der Preßfreiheit und des Schuzes des literarischen Eigenthums, ohne Anstand sogleich befriediget werden, sondern es mußte noch mehr geschehen. Einfluß des gelehrten Standes auf die Staatsverhältnisse dient durch die höhere Achtung und Stellung jenes Standes, welche daraus entspringt, der Förderung der Wissenschaftlichkeit eben so wohl, als die einflußreichere Stellung der Geistlichen den Zwecken der Religion selbst zu Gute kommt; man hätte daher auch dem gelehrten Stande, wie dem Adel und der Geistlichkeit, einen Antheil an der Nationalvertretung sowohl bei dem Unterhaus der Reichsversammlung, als den Landständen gewähren, ihm somit das Recht einräumen sollen, daß die Abgeordneten desselben einen verhältnißmäßigen Theil der Reichsrepräsentation oder des Unterhauses der Nation und eben so einen Theil der Landstandschaft bilden. Eine solche Einrichtung würde zugleich dem öffentlichen Wohle zugesagt haben, weil die öffentlichen Verhandlungen des Unterhauses durch die Anwesenheit der ausgezeichnetsten Gelehrten der Nation an Tiefe und Vielseitigkeit nur gewinnen konnten.

Anstatt alles dessen wollte der Wiener Congreß nicht einmal die Preßfreiheit bewilligen. Preußen gab sich viele Mühe, wenigstens hierin einige Zugeständnisse auszuwirken, allein alles scheiterte an dem Widerstreben des Wiener Hofes, welchem schon der bloße Gedanke an die freie Erörterung Krämpfe zu erregen schien. Sogar das unlautere Gewerbe des Nachdruckes glaubte man noch nicht wurzelhaft beseitigen zu können, und so wurde denn in beider Beziehung die deutsche Nation von der Bundesacte mit der Bemerkung abgespeist, daß sich die Bundesversammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Verabfassung gleichmäßiger Verfügungen über die Preßfreiheit und mit der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller gegen den Nachdruck beschäftigen werde. Alles das war schon oft gesagt worden, ohne daß es in Erfüllung ging, es war demnach nur zu sehr zu befürchten, daß auch die neue Verheißung in der Bundesacte auf leere Worte hinauslaufen möge, welche nicht zur That werden.

Die Kaufleute und alle unterrichteten Männer, welche die große Bedeutung des Handels für das Leben der Nation kannten, erwarte-

ten von dem Wiener Congresse richtigere Ansichten über das eigentliche Wesen des Verkehrs und darum durchdachte, zweckmäßige Staatsmaaßregeln. Erst vor Kurzem hatten die schrecklichen Folgen des Continentalsystems Napoleon's gezeigt, wohin ein frevelhaftes, unverständiges Eingreifen in die Strömungen des Handels führen müsse, und wie nothwendig ein freierer Spielraum für denselben sei. Nach den augenblicklichen Verhältnissen Deutschland's, wie Europa's, war eine Zollinie gegen Aussen freilich noch nothwendig, gleichwohl hätte wenigstens im ganzen Umfange Deutschland's völlig freier Verkehr eintreten sollen. Dadurch mußte der Wohlstand im Innern gehoben und zugleich die Macht des Zollsystems gegen Aussen erhöht werden, weil fremde Staaten zu bedeutenden Begünstigungen des deutschen Handels bewogen werden mochten, um sich einen so großen Markt, wie Deutschland, zu eröffnen. Noch wichtiger, als die materiellen Vortheile, war hingegen der geistige, welcher aus der Aufhebung aller Schlagbäume im Innern Deutschland's entstand, indem dadurch alle Provinzen mit einander mehr in Berührung kamen und das Band der Nationaleinheit fester geschlungen ward. Hiernächst hätte man einsehen sollen, daß die Leitung des Zollwesens und alles dessen, was die Schifffahrt und die Handelsstraßen anbetraf, zur Vermeidung der Zersplitterung und weitschweifiger, endloser Unterhandlungen den einzelnen Regierungen entzogen und der Centralgewalt der Nation, also für jezt wenigstens der Bundesversammlung überwiesen werden sollte. Indessen für alle diese Erwägungen hatte der Wiener Congreß keinen Sinn: es blieb vielmehr bei der Zersplitterung der Zollgesezgebungen, man berief sich auch rücksichtlich eines gleichen Abgabentarifes bei der Schifffahrt auf künftige Unterhandlungen der Regierungen, man umgab fortwährend die einzelnen Staaten mit einer besondern Zolllinie und erklärte so immerdar die deutschen Provinzen gegen einander für das Ausland.

Endlich erwartete das gesammte deutsche Volk, Bürger und Bauern und alle Stände, von dem Wiener Congresse die Erweckung eines würdigern Staatslebens, die Höherstellung der Nation durch die Wiederbegründung der Reichseinheit und durch Einführung einer freien Verfassung, welche auch die untern Stände schüzt. Wie die einzelnen Stände über ihre besondern Angelegenheiten Denkschriften bei dem Wiener Congresse eingereicht hatten, so wurde auch im Namen der ganzen deutschen Nation jener Fürstenversammlung eine Adresse übergeben, worin die Wünsche derselben ausgesprochen waren. Die Deutschen, heißt es darin, überlassen sich der festen Zuversicht, daß ihre Führer, die Fürsten, das Vaterland in der unverlezten Vollständigkeit seines Umfanges zu einem neuen, kraftvollen und würdigen Dasein vereinigen werden. Da die deutsche Nation sich erinnere, daß die frühere Losreißung von Elsaß und Lothringen die innere Zerrüttung und die äussere Erschütterung ihres Reiches vorbereitet habe, so erwarte sie, daß diese Länder und überhaupt alle Länder deutscher Zunge vom Ausfluß der Schelde bis zum Eingange der Alpen wieder mit ihrem Reiche vereiniget werden. Darum bitte das Volk der Deutschen zuerst, daß das deutsche Land seine Grundveste, der deutsche Bund sein angestammtes Erbtheil, die Gesammtheit seiner Brüder, wieder erhalte: es bitte die Fürsten darum bei dem Blute seiner Söhne, welches für die Rettung Europa's, für Recht und Freiheit aller Völker geflossen ist: es bitte sie darum bei der Selbstständigkeit des deutschen Landes, in welches Europa den Ruhepunct seines Gleichgewichtes gelegt hat, es bitte sie darum bei der Ehre des großen Urvolkes, aus dem auch die fürstlichen Geschlechter entsprossen sind.

Die zweite Bitte betraf die Wiederherstellung der Nationaleinheit. Mit Freuden, sagte in dieser Beziehung die Adresse, gewahrt die deutsche Nation, wie reich und eigenthümlich die Quelle ihres Geistes in der Verschiedenartigkeit ihrer Glieder sich ergießt, aber sie fühle sich auch vereiniget in allen diesen Gliedern zu Einem Körper durch den rein erhaltenen Adel ihrer Abstammung, durch die Gemeinschaft ihrer Sprache und Sinnesart, durch die grauen und ruhmvollen Denkmäler ihrer Geschichte und durch die Bande ihrer erlauchten Fürsten. Deßhalb fühle sie die Nothwendigkeit des innigen Vereines aller ihrer Staatenglieder, damit durch ihn die Freiheit und die Würde der einzelnen gesichert sei. Die deutsche Nation habe gesehen, daß das Reich ihrer Ahnen groß und stark war, so lange ein festes Band sie umschlungen hielt, daß ihre Nationalkraft hingegen ermattete und ihre Nationalehre sich trübte, als dieses Band gelöst war. Darum bitte die deutsche Nation ihre Fürsten, welche neu verherrlichet um das alte Kaiserhaus versammelt stehen, einen Bund ihres Reiches zu erneuern, welcher mit inniger Kraft und Liebe das

gemeinsame Vaterland umschließe und allen Völkern Deutschland's stets das Gefühl vergegenwärtige, daß sie nur Brüder Eines Stammes und daß die gemeinschaftlichen Interessen desselben ihre ersten seien. Sie bitte die Fürsten, die Stimme des Volkes zu hören und das gemeinsame Vaterland wieder zu dem Range jenes Reiches zu erheben, welches die alte Wiege des Rechts, der Freiheit und der Treue war und welches die Natur durch seinen Character und seine Lage zu dem Mittelpuncte des europäischen Gleichgewichts geschaffen hat: sie beschwöre sie darum bei den Leiden, welche seit 20 Jahren über Deutschland gekommen sind, und bei dem Schuzgeiste des Vaterlandes, welcher auf das Anrufen seiner Fürsten wieder erschienen sei und das deutsche Heldenblut in den Schlachten der Entscheidung dem Siege geweihet habe.

So warm sprach diese Adresse, welche einzelne höher stehende Männer im Namen der Nation verabfaßt hatten, zu dem Herzen der Fürsten! Man sieht, daß auch jenen Männern die Grundsäze der Verfassung, welche wir oben (Buch 8, Hauptstück 1) entwickelt haben, dunkel vorschwebten. In der That konnte eine solche Verfassung sowohl die Interessen der einzelnen Stände, als jene der gesammten Nation befriedigen und den gerechten Ansprüchen der leztern auf Freiheit und Reichseinheit endlich Genüge thun. Allein bei der Versammlung in Wien blieben alle Hindeutungen auf eine solche Lösung der Zeitfragen vergeblich und sohin auch die bemerkte Adresse ohne Wirkung: Deutschland sollte troz aller Verheißungen fortwährend zersplittert bleiben und selbst die billigsten Forderungen des Volkes in Beziehung auf Freiheit und Nationaleinheit sollten zurückgewiesen werden. Wir müssen das Schicksal, welches in beiden Beziehungen die geäußerten Vorschläge einzelner sachverständiger Männer und die Staatsschritte einiger Höfe hatten, noch etwas näher beschreiben.

Zur vorbereitenden Annäherung an die Reichseinheit waren unter andern die Wünsche eines Gesezbuches für ganz Deutschland aufgetaucht, und der berühmte Rechtsgelehrte Thibaut hatte in diesem Sinne eine Abhandlung geschrieben; aber mit keiner Sylbe erwähnte die Bundesacte vom 8. Juni 1815 eines so wichtigen Gegenstandes und gab nicht einmal das Versprechen, daß man sich später damit beschäftigen werde. Nachdem die Bemühungen des

Fürsten- und Städte-Vereines um die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde gescheitert und zugleich die Versuche des preußischen Hofes, wenigstens einen Uebergang zur Reichseinheit zu gewinnen, mißlungen waren, so unterzog sich das Berliner Kabinet großen Anstrengungen, mindestens die Herstellung eines Bundesgerichts zum Schuze der Landesbürger gegen ihre Fürsten durchzusezen. Wir haben gesehen, daß in allen preußischen Verfassungsentwürfen das Bundesgericht empfohlen, von Baiern und Würtemberg hingegen heftige Einsprache dawider erhoben ward. In der Note der preußischen Bevollmächtigten vom 10. Februar 1815, womit sie ihre neuen Entwürfe vom gleichen Tage begleiteten, sprechen sie ihre Ueberzeugung aus, daß man rücksichtlich der künftigen Verfassung Deutschland's von drei Puncten nicht abgehen könne, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzweckes den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen, 1) einer kraftvollen Kriegsgewalt 2) einem Bundesgericht und 3) landständischen, durch den Bundesvertrag gesicherten Verfassungen. Sie zeigten ferner, daß eine nationale Verbindung, welche doch so allgemein verlangt werde, ganz unerläßlich ein Bundesgericht voraussezе und daß, so lange dieses fehle, dem Rechtsgebäude in Deutschland der lezte und nothwendigste Schlußstein mangle.

Von Seite des Wiener Hofes erhob man wider die Einsezung eines Bundesgerichts keine Schwierigkeiten, dagegen widersprachen Baiern und Würtemberg fortwährend. Als im Mai 1815 die Berathungen über die deutsche Verfassung in den allgemeinen Conferenzen sämmtlicher Fürsten begannen, so hielt sowohl Preußen, als Oestreich die Idee des Bundesgerichts fest, und da sie hierin von Hannover und den meisten kleinern Fürsten unterstüzt wurden, so nahm auch die revidirte Abfassung der 20 Artikel der Bundesacte, welche am 2. Juni in der siebenten Conferenz beschlossen wurde, noch die Einsezung eines Bundesgerichts an. Allein in der folgenden Sizung vom 3. Juni widersezte sich Baiern abermals dem Bundesgericht und verlangte, daß die Entscheidung der Streitigkeiten der Bundesglieder nur durch eine Austrägal-Instanz erfolgen solle. Nach der Absicht des preußischen und selbst des östreichischen Hofes sollte das Bundesgericht vornehmlich den Zweck haben, daß die Landesbürger dadurch gegen Bedrückungen oder Anmaßungen ihrer Fürsten geschüzt würden, doch das wurde durch den Vorschlag Baiern's in

Betreff der Austrägal-Instanz unmöglich gemacht. Noch in der vorlezten allgemeinen Conferenz, am 8. Juni, bemühten sich Oestreich, Preußen, Hannover, Sachsen, Kurhessen, Mecklenburg, Oldenburg, die herzoglich-sächsischen Häuser und Lübeck das Bundesgericht durchzusezen; indessen alle Anstrengungen scheiterten an dem Widerstand Baiern's. Vergebens stellte der luxemburgische Bevollmächtigte vor, daß eine Austrägal-Instanz himmelweit von einem eigentlichen Bundesgericht verschieden sei und daß bei der ersten sogar unter den Streitigkeiten der Fürsten die raschere Rechtshülfe des Mandatprocesses fehle, Baiern, dem auch Hessen-Darmstadt beigetreten war, beharrte bei dem Widerstand und die gesammte Versammlung ließ wegen der einseitigen Einsprache Baiern's das wichtige National-Institut eines Bundesgerichts gänzlich fallen.

Wie auch alle Bemühungen Preußen's, Hannover's und des Vereines der kleineren Fürsten um die Einführung freierer Staatszustände scheiterten, hat sich schon oben ergeben. Nichts konnte in dieser Beziehung erreicht werden, als die schwankende Zusicherung, daß in allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung statt finden werde [3]). Was für eine landständische Verfassung? Natürlich mit so vielen Rechten für das Volk und die verschiedenen Stände, als jeder einzelne Fürst zu bewilligen beliebt, das heißt, so wenigen als möglich. Nirgends fand sich also eine bestimmte Einschränkung der fürstlichen Willkür, nirgends ein fester Anhaltspunct zur Gründung eines wirklichen Rechtszustandes. Da man nicht einmal die Preßfreiheit jezt schon einführen wollte, so war von der Oeffentlichkeit der Rechtspflege und dem Geschwornengericht vollends gar keine

[3]) Auch in Beziehung auf diesen Punct, den Artikel 13 der Bundesacte, war das Benehmen des baierischen Hofes sehr auffallend. Die erste Fassung des bemerkten Sazes lautete Anfangs also:

„In allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen."

Selbst diese schwankende Bestimmung schien nun dem Münchner Kabinet eine zu große Beschränkung der Souverainetät oder der unumschränkten Gewalt zu sein, und es verlangte daher, daß man für soll das Wort wird seze. Wirklich lautet nun der 13. Artikel der Bundesacte nach dem Vorschlag Baiern's also:

„In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden."

Rede. Sowohl in Ansehung der Nationaleinheit, als der bürgerlichen Freiheit täuschten demnach die Beschlüsse des Wiener Congresses auch die billigsten Erwartungen und die bescheidensten Wünsche der Nation vollständig. Daß dieß nicht zu viel gesagt sei, ist ganz gewiß, denn die Bundesacte gewährte in beiden Beziehungen eigentlich gar nichts. Nicht einmal der Schatten eines einheitlichen Reichs wurde dadurch hergestellt, nicht die entfernteste Vorbereitung dazu, sondern ein bloser Allianztractat, den man eben so gut nach gedruckten oder lithographirten Formularen schließen konnte, und der in dem Augenblick zerreißt, sowie aus einander fällt, wo bei europäischen Kriegen die Politik Preußen's und Oestreich's sich trennt. Eben so wurde durch die Bundesacte nicht einmal der Schein bürgerlicher Freiheit begründet, nicht die leiseste Annäherung dazu vermittelt, da die Bestimmung der Rechte der Landstände in den künftigen Verfassungen, wie wir soeben gesehen haben, der Willkür des Landesherren anheimgegeben, und zugleich weder die Preßfreiheit, noch das Geschwornengericht, noch die Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführt ward.

Aber auch in Ansehung einer würdigern Stellung Deutschland's gegen Aussen, gewährten die Beschlüsse des Wiener Congresses durchaus nichts. Es wurde berichtet, wie alle höherstehenden und patriotischen Männer Deutschland's die Fürsten beschworen, Elsaß, Lothringen und die Niederlande wieder mit Deutschland zu vereinigen; gleichwohl verschenkten die Mächte mit Zustimmung Oestreich's und Preußen's die beiden erstern Provinzen an das eroberungssüchtige Frankreich, gleichsam zur Belohnung für diese Eroberungssucht und als eine Aufforderung zur ferneren Bethätigung derselben. Nachdem solches Unheil geschehen war, so hätte man erwarten sollen, daß Belgien und Holland wenigstens zu dem deutschen Bund gezogen würden, als Vorbereitung für eine künftige innigere Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande. Preußen trug ausdrücklich darauf an, Rußland würde bei seinem innigen Einverständnisse mit dem Berliner Hof nicht widersprochen haben, und die Einsprache Frankreich's war nach den damaligen Verhältnissen unerheblich. Großbritannien allein mochte daher Schwierigkeiten erregen; doch lezterer Macht lag so viel an der Verbindung Belgien's mit Holland, daß sie in die Beiziehung beider Länder zu dem deutschen Bunde einwilligen mußte, soferne Oestreich und Preußen diese Maaßregel zur unabweis-

lichen Grundbedingung der Ueberlassung Belgien's an Holland gemacht hätten. Dessenungeachtet beschenkte man das Haus Oranien bedingungslos mit den vormaligen östreichischen Niederlanden, und gab sich nicht die mindeste Mühe zur Beiziehung des so vergrößerten holländischen Staates zu dem deutschen Bund, sondern schuf vielmehr eine neue Macht in den Niederlanden, welche ganz von Großbritannien abhängig wurde und sowohl dem Staatseinfluß, als dem Handel Deutschland's äußerst nachtheilig werden konnte.

Nehmen wir hiernächst den Character der Wiener Congreßbeschlüsse in Beziehung auf Deutschland mit einem allgemeinen Ueberblick in's Auge, so offenbart sich zuerst, daß er ein merkwürdiges Gepräge der Willkür und des schreiendsten Widerspruches mit den beliebtesten und so oft gerühmten Staatsmaximen der deutschen Höfe an sich trägt. Wie oft warnten diese Höfe vor revolutionären Tendenzen und vor speculativen Staatstheorien, wie dringend empfahlen sie die Achtung vor dem historischen Recht und die Einrichtung der Staatsverfassungen nach den Ergebnissen der geschichtlichen Erfahrung! Was konnte aber ein schneidenderer Widerspruch mit dem historischen Recht und der gesammten geschichtlichen Entwicklung der Deutschen sein, als eben die Bundesacte vom 8. Juni 1815? Nicht eine Spur der frühern Reichsverfassung war darin zu finden, nicht ein leisester Zug des älteren Staatsrechts und der historischen Gerechtsame der verschiedenen Stände. Es wurde dadurch ein Zustand geschaffen, der mit Ausnahme des Rheinbundes früher in Deutschland niemals da war, und von dem in der gesammten Geschichte der Nation gar keine Andeutung vorkommt. Ja, es war in der That nur eine andere Art von Rheinbund gegeben, nur mit dem Unterschied, daß die Oberherrlichkeit darüber, anstatt von Frankreich, jezt von Preußen und Oestreich ausgeübt wird. Eben darum lag auch im Grunde genommen eine revolutionäre Tendenz in der Bundesacte, nur in einer andern Richtung. Eine solche kann sowohl von Oben, als von Unten statt finden, da ihr Wesen darin liegt, mit der geschichtlichen Entwicklung gänzlich zu brechen und die historisch begründeten Rechte aller Stände gewaltthätig aufzuheben. Die Bundesacte hat indessen mit der Vergangenheit und der geschichtlichen Entwicklung der Nation völlig gebrochen, und die historisch tief begründeten Rechte aller verschiedenen Stände des Staates nicht nur

mißachtet, sondern sogar tödtlich verlezt. Leider ist das keine Behauptung in's Leere hinein, sondern eine augenscheinliche Thatsache: wir zeigen das sogleich ausführlicher.

Zuerst hatte die Bundesacte keine Achtung vor den historisch begründeten Rechten der Fürsten, nämlich der vormaligen Reichsstände oder der fürstlichen und gräflichen Landesherren, welche in Folge der Auflösung des Reichs und des Rheinbundes mediatisirt worden waren. Diese Fürsten waren vor kaum 9 Jahren den gegenwärtigen Souverainen noch gleich gewesen, allein es beliebte dem Kaiser Napoleon, welchen die Mächte nun Buonaparte nannten, unter den deutschen Fürsten einen überaus willkürlichen Unterschied zu machen, die einen zu Souverainen zu erheben, und die andern in Unterthanen ihrer Mitfürsten zu verwandeln. Ein anderer Beweggrund, als die Laune oder der Vortheil des Dictators, war hiebei nicht vorhanden, keine Spur von Gesez oder Recht konnte dafür ermittelt werden, alles war vielmehr die vollste, schnödeste Willkür, und die Bundesacte vom 8. Juni wollte auf diese Willkür Buonaparte's ihr Siegel drücken.

Eben so wenig hatte die Bundesacte Achtung vor den Rechten des Adels; denn sie that nichts, um diesen von Napoleon unterdrückten Stand in einer Weise wieder zu heben, wie es den andern Ständen und dem allgemeinen Wohle eher zuträglich, als schädlich gewesen wäre.

Sodann hatte die Bundesacte keine Achtung vor den historisch begründeten Rechten der katholischen Kirche, welche ebenfalls von Napoleon so empfindlich verlezt worden waren. Nach der angestammten Verfassung und dem geschichtlichen Rechte der Deutschen waren die Bischöfe den Fürsten gleich, und man hätte zur Wiederherstellung der Würde der Kirche dieselben wenigstens zu Mitgliedern eines deutschen Ober- oder Fürstenhauses erheben sollen, doch nichts der Art geschah.

Nicht einmal vor den gewöhnlichen Eigenthumsrechten hatte die Bundesacte Achtung, denn sie wollte das literarische Eigenthum der Gelehrten oder der Buchhändler nicht sogleich gegen den Nachdruck schüzen, sondern sie versprach das nur für die Zukunft.

Hiernächst hatte die Bundesacte auch keine Achtung vor dem Rechte der Gedanken- oder der Preßfreiheit, welche eigentlich auch

schon historisch begründet worden war, denn sie folgt nach den Gesezen der Logik im Grunde schon aus den Bestimmungen des westphälischen Friedensschlusses.

Fernerhin hatte die Bundesacte keine Achtung vor den geschichtlich begründeten Rechtsansprüchen des deutschen Volkes auf die bürgerliche Freiheit. Nach der angestammten Verfassung und dem historischen Recht der Deutschen war die Oeffentlichkeit der Rechtspflege und das Geschwornengericht gesezlich; aber keines dieser Institute ward von der Bundesacte wiederhergestellt. Vermöge derselben Verfassung und Rechtssazungen war ferner die Verantwortlichkeit der Minister gesezlich, denn die Stände hatten die Mitaufsicht über die richtige Verwendung der bewilligten Steuern, und diese sezte die Bestrafung aller untreuen Beamten als sich von selbst verstehend voraus. Dann hatten die Stände nach jener Verfassung das Recht, wider den Landesherrn, welcher ihre Rechte muthwillig verlezt, mit den Waffen sich zu vertheidigen, und auch dieses Recht macht die Verantwortlichkeit der Minister gesezlich, weil die größere Befugniß (das majus) die kleinere (das minus) in sich schließt. Indessen auch von der Verantwortlichkeit der Minister ist in der Bundesacte keine Rede. Zufolge der angestammten Verfassung und des geschichtlichen Rechtes der Deutschen beruhte sodann der Umfang der Befugnisse und Gerechtsame der Landstände auf Verträgen zwischen dem Landesherrn und den Ständen, und konnte von dem erstern weder einseitig festgesezt, noch aufgehoben werden. Die Bundesacte erhob jedoch gerade umgekehrt die Willkür zum Gesez, und überließ es dem einseitigen Ermessen der Fürsten, welche Rechte sie den Ständen bei der künftigen Verfassung einzuräumen belieben werden.

Endlich hatte auch die Bundesacte keine Achtung vor dem historisch begründeten Recht der deutschen Nationalität und der Unverlezlichkeit des alten Reichsgebietes, denn sie that nichts, um die Niederlande und die Schweiz zu dem deutschen Bunde zu ziehen, obschon Preußen darauf angetragen und die Stimme der Nation so dringend darum gebeten hatte.

Durch und durch athmet also die Bundesacte vom 8. Juni 1815 den Charakter der Willkür: kein Interesse, kein Recht der verschiedenen Stände und der nationalen Gesammtheit wurde geschont, und

alles nur deßhalb, um den Vortheil der Fürsten zu wahren, welche von Napoleon Buonaparte mit Unterdrückung der übrigen Landesherren willkürlich zu Souverainen erhoben worden waren. Nur diese Souveraine seit neun Jahren sollten Rechte haben, außer ihnen sollte dagegen weder der fürstliche, noch der adeliche, weder der priesterliche, noch der gelehrte, weder der bürgerliche, noch der bäuerliche Stand ein anderes Recht genießen, als die neugeschaffenen Souveraine denselben zu bewilligen belieben werden. Was thut es, daß alle diese Stände bestimmte Rechte hatten, welche durch eine tausendjährige Geschichte und positive Gesezе geheiliget waren? Napoleon Buonaparte wollte dieselben nicht mehr gelten lassen, und der Wille Buonaparte's ist für die deutschen Souveraine auch jezt noch oberstes Gesez! Schweige demnach alles: „ich will es so, darum befehle ich es so"! dieser Wahlspruch ist fortan das Grundgesez des deutschen Bundes!

Was das zweite Hauptmerkmal in dem Charakter der Bundesacte anbetrifft, so liegt dasselbe in der Eigenschaft des Oberflächlichen und Geistlosen. Es ist die schöne und erhabene Aufgabe der Staatsweisheit und das Streben des wahren Staatsmannes, die Verfassung der Völker nach den Winken der bildenden Schöpfung oder der organisirenden Natur zu bemessen. Unter diesem Gesichtspunct muß auf die angestammte Gliederung der Nation sorgfältig Rücksicht genommen, das Recht der verschiedenen Stände richtig abgegrenzt, das Wesen der öffentlichen Angelegenheiten gesichtet und zwischen den allgemeinen Interessen der Gesammtheit und den besonderen der einzelnen Stämme unterschieden werden: es sind ferner unter solcher Voraussezung großartige National-Institute zu gründen, welche, wie die Hauptorgane im menschlichen Körper, die Lebensthätigkeit ordnen und erhöhen. Bei keiner Nation bietet aber die geschichtliche Entwicklung so reiche Elemente für eine solche Einrichtung des Nationallebens dar, als bei der deutschen: wir haben oben gesehen (Buch 8, Hauptstück 1), wie einfach und natürlich durch die Unterscheidung zwischen den allgemeinen Reichs- und den besondern Landesangelegenheiten die verschiedenen Staatsgewalten organisch sich ordnen, wie die Rechte aller Stände geachtet werden können, wie durch die wirkliche Gewährung dieser Achtung das Wohl der Gesammtheit befördert, durch die wechselwirkende Thätigkeit der ver-

schiedenen Stände die Mannigfaltigkeit und der Reichthum des Nationallebens vermehrt wird, wie aus dem Unterschied der Stände durch richtige Abgrenzung ihrer Rechte zulezt auch das Ebenmaaß der Staatsgesellschaft, deren Anmuth und Würde hervorgeht! Dann ergibt sich daraus, welche Aussichten der deutschen Nation in Beziehung auf Seemacht, Antheil an dem Welthandel und einflußreiche Stellung nach Aussen eröffnet würden, welche Aussichten eben so auf den allmäligen Ausbau der socialen Einrichtung im Innern gegeben wären! Was läßt dagegen die Bundesacte vom 8. Juni 1815 in allen diesen Beziehungen hoffen? Nichts, nicht das Mindeste: es findet sich darin kein Gedanke an die Vorbereitung einer deutschen Flotte, keine Idee von künftigen National-Instituten, wie z. B. eine Reichsbank nach Art der englischen, Creditanstalten nach Art der preußischen Landschaft, Hülfskassen u. s. w. sie gewähren, keine Vertretung der Nation durch deutsche Botschafter im Auslande, sie enthält keinen Hauch eines Gefühles für deutsche Nationalwürde, nirgends zeigt sich ein Bestreben zur wirklichen Wiederherstellung der leztern, sondern überall nur die ängstliche Wachsamkeit, daß der König von Baiern und Würtemberg, der Großherzog von Baden und Hessen, der König von Sachsen und die andern Souveraine im vollständigen Besiz der Rechte bleiben, welche ihnen Napoleon Buonaparte verliehen hat, es zeigt sich ferner nur das Streben, daß Preußen und Oestreich erstärken, und auf die kleineren Staaten Einfluß ausüben. Nichts, gar nichts geschieht hingegen für eine deutsche Nation, als einen gegliederten Organismus. Vielmehr giebt die Bundesacte buchstäblich nichts anderes, als einen Allianz-Tractat der verschiedenen deutschen Staaten, welcher nach einem Schema oder Formular entworfen ist. Man darf die Bundesacte nur mit den Allianz-Tractaten von Töplitz, Chaumont oder Wien vergleichen, um sich davon zu überzeugen.

Sogar die künftige Fortbildung der deutschen Verfassung wäre bei wirklicher Vollziehung der Bundesacte schlechterdings und für immer unmöglich; denn nach der seltsamen Vorschrift, welche ihr 7. Artikel über die Art der Abstimmung giebt, kann ein neues Grundgesez oder die Abänderung eines bestehenden nur mit Zustimmung aller Bundesglieder beschlossen werden, und es kann sohin der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes jede Fortbildung der Verfassung für ewige Zeiten verhindern. Wenn also z. B. der Fürst von Hechingen oder von Schwarzburg-Sondershausen nicht einwilliget, so kann für die Verbesserung oder Ergänzung der deutschen Verfassung für ewige Zeiten nichts mehr geschehen, mag auch die ganze Nation mit Inbegriff aller Fürsten darüber einig sein. Diese einzige Bestimmung drückt ohne Zweifel auf die Bundesacte vom 8. Juni 1815 den Stempel vollendeter Staatsweisheit [4]).

Uebrigens glaube man nicht, daß sich die verschiedenen Höfe über den Werth ihres vermeintlichen Verfassungswerkes täuschten: sie kannten ihn recht gut und die besser gesinnten Kabinete fühlten augenscheinlich Beschämung darüber. Die hannöverischen Bevollmächtigten erklärten sogar offen, daß die Bundesacte die Erwartungen der deutschen Nation nur zum Theil erfüllen könne, und mehrere wichtige Puncte unerschöpft lasse. Der Wunsch des Prinz-Regenten von England, fuhren jene Staatsmänner fort, sei dahin gegangen, die alte Reichsverfassung mit angemessenen Verbesserungen wieder herzustellen; da das aber durch politische Verhältnisse verhindert worden sei, so hätte Hannover wenigstens eine annähernde Reichseinheit zu erlangen gesucht, somit dahin gewirkt, daß nicht bloß ein politisches Band unter den verschiedenen Staaten, sondern eine eigentliche Vereinigung des gesammten deutschen Volkes nach den Begriffen der früheren Verfassung geschaffen werde. Darum habe man auf die Einsezung eines Bundesgerichts und eine würdigere

---

[4]) In dem dritten Absaz des siebenten Artikels der Bundesacte heißt es wörtlich: „Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesezе, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Versammlung noch im Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden." Die leztere ist verschieden, je nachdem die engere Versammlung oder das Plenum zu entscheiden hat. In der engern Versammlung ist die absolute Majorität, hingegen im Pleno sind zwei Drittheile der Stimmen die Mehrheit. Da auch im Plenum diese Mehrheit in den angegebenen Ausnahmsfällen keinen Beschluß fassen kann, so können Abänderungen der Grundgeseze und organische Bundeseinrichtungen auch nicht mit zwei Drittheilen der Stimmen, sondern nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Daraus folgt, daß der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes jede Abänderung der Grundgeseze unmöglich macht.

Stellung der Landstände mit erheblicheren Rechten und überhaupt nach Art der älteren Verfassung gedrungen. Endlich erklärten die hannöverischen Bevollmächtigten, daß sie sich der Bundesacte vom 8. Juni 1815 nur um deßwillen anschließen, weil es besser sei, einen unvollkommenen deutschen Bund, als gar keinen einzugehen, und weil man die künftige Verbesserung desselben von der Bundesversammlung erwarte [5]).

In einem ähnlichen Sinne äusserten sich auch die preußischen Bevollmächtigten, der Staatskanzler von Hardenberg und der Minister von Humboldt. Sie erklärten ausdrücklich, daß sie der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Fertigkeit und Bestimmtheit zu geben wünschten, und daß Preußen dieselbe nur deshalb annehme, weil es besser sei, vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund zu schließen, als gar keinen, und weil es den Berathungen der Bundesversammlung in Frankfurt vorbehalten bleibe, den Mängeln abzuhelfen.

Am entschiedensten sprach sich der luxemburgische Bevollmächtigte, der Freiherr von Gagern, aus: indem er wiederholt von der Bemerkung ausging, daß man von den alten Reichsformen das Anwendbare hätte beibehalten sollen, zeigte er, daß die gegenwärtige Spannung unter den deutschen Höfen zum Theil eben daher rühre, daß man den historischen Boden verlassen und einer Neuerung sich ergeben habe, in der man weder sich noch die Zukunft kenne, und den Erwartungen der Nation nicht Genüge leiste. Nachdem er bemerkt hatte, daß Luxemburg die Bundesacte annehme, weil es darin ein Band erblicke, welches Zeit, Erfahrung und steigendes Zutrauen erst bessern müssen, so erklärte er offen, daß der König der Niederlande sich bei dem deutschen Bunde nur die Gesammtheit oder das deutsche Reich denke, und nur darin die Erfüllung der Zwecke der constituirenden Versammlung und Vortheile für seinen Staat zu finden vermöge.

[5]) Die Erklärung Hannover's sagt unter anderm, „daß der Bund, wie er beliebt ist, keine Verbesserung ganz ausschließe," allein das ist nach dem Artikel 7 der Bundesacte nur unter der Voraussezung richtig, daß alle Mitglieder in die Verbesserung einwilligen. Bei dem Widerspruch eines einzigen ist allerdings jede Reform ausgeschlossen.

Uebrigens hatten außer den mediatisirten Fürsten, welche oben namentlich aufgeführt worden sind, auch noch mehrere vormalige Landesherren in Westphalen zur Erhaltung ihrer verfassungsmäßigen Rechte eine Verwahrung eingelegt. Diese bedienten sich sogar des Ausdrucks: „unterjochter deutscher Reichsstände", und beriefen sich ausdrücklich auf die Erklärung Preußen's vom 12. Januar 1815, daß man keinen Mitstand unterdrücken soll [6]). Schon in Betracht solcher Rechtsverwahrungen wird es vom geschichtlichen Standpunct aus zweifelhaft, ob die Bundesacte vom 8. Juni 1815 als ein bleibendes Grundgesez anzusehen sei. Indessen die Schluß-Erklärungen Preußen's, Hannover's und Luxemburg's machen das noch mehr, als zweifelhaft, sie geben vielmehr die Gewißheit, daß man die Bundesacte nur für eine vorläufige (provisorische) Uebereinkunft gehalten habe, welche bloß die Vorbereitung oder der Uebergang zu einer künftigen Verfassung Deutschland's sein soll. Kurhessen, die mecklenburgischen und die sächsischen Häuser, sowie fast alle kleinern Fürsten waren derselben Ansicht, wenn sie es auch nicht ausdrücklich aussprachen: mit Ausnahme von Oestreich, Baiern, Würtemberg und Hessen-Darmstadt blieben daher alle deutschen Höfe der Meinung, daß die Bundesacte vom 8. Juni 1815 nur für eine vorläufige und vorübergehende Maaßregel zu erachten sei.

Auf die öffentliche Meinung der Nation machte das Ergebniß des Congresses natürlich einen peinigenden Eindruck. Obgleich die scharfsehenden Geister schon aus dem Inhalt des Pariser Friedens ungünstige Schlüsse für den wahrscheinlichen Ausgang der Berathungen in Wien gezogen und von dem Verfassungswerk für Deutschland wenig erwartet hatten, so überstieg die Bundesacte vom 8. Juni 1815 dennoch auch die schlimmsten Besorgnisse. Ein solches Ende der Verheißungen des Manifestes von Kalisch und anderer Aufrufe während des Befreiungskampfes hatte Niemand erwartet, die Unzufriedenheit war demnach allgemein und fast erschütternd. Es ist zwar richtig, daß die Bundesacte vom 8. Juni 1815

[6]) Jener rechtsverwahrende Antrag war unterzeichnet von dem Herzog von Arenberg, dem Fürsten von Croy, dem Erbgraf von Bentheim und den Bevollmächtigten der Rheingräfin zu Salm-Horstmar, des Herzogs von Looz-Corswaren und des fürstlichen Hauses Salm.

nur die Grundlagen der Verfassung enthalten und die künftige Bundesversammlung dieselben ergänzen sollte: insbesondere hatten Preußen, Hannover und Luxemburg die Nothwendigkeit einer Verbesserung anerkannt, allein der Inhalt der Bundesacte war zu bedenklich und auch die Verhandlungen des Congresses gaben über die Gesinnungen verschiedener Mächte äußerst niederschlagende Aufschlüsse, das Volk wurde deßhalb nunmehr mißtrauisch. Hatte man die Verheißungen während des Freiheitskrieges bei dem Wiener Congreß völlig außer Augen gesezt, so konnten die Versprechungen des Congresses künftig bei der Bundesversammlung ganz das nämliche Schicksal haben: kurz das Volk sezte in bloße Versprechungen kein Vertrauen mehr.

Von jezt an nahm darum die Verfassungs-Angelegenheit in Deutschland eine andere Wendung: denn nun entwickelte sich in der Nation eine Opposition wider die Kabinete, und es begann das Streben, die öffentliche Meinung zu einer moralischen Macht heranzubilden, welche über die künftige staatsrechtliche Einrichtung Deutschland's ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale legt. Und dieses Streben wird früher oder später sein Ziel erreichen! Glaube man nicht, daß die Macht der Staatsgewalt den gerechten Forderungen der öffentlichen Meinung für die Dauer widerstehen kann: verzögern kann sie die Erfüllung derselben und zuweilen auch lange, dessenungeachtet nicht immer, sondern zulezt sieht sie sich stets zur Nachgiebigkeit gezwungen. Daß aber die Forderung der deutschen Nation in Betreff der Wiederherstellung der Reichseinheit und der bürgerlichen Freiheit gerecht sei, ergiebt sich nicht bloß aus den angebornen Rechten eines jeden selbstständigen Volkes, sondern auch aus der gesammten geschichtlichen Entwicklung oder dem historischen Rechte der Deutschen. Ja, die Gerechtigkeit jener Forderung ergiebt sich sogar aus dem bestimmten Anerkenntniß des preußischen, hannöverischen und niederländischen Hofes, sowie noch außerdem eines Vereines von 28 souverainen Fürsten während der Verhandlungen des Wiener Congresses. Bei solchen geschichtlichen Thatsachen ist die künftige Wiederherstellung einer großartigen und veredelten deutschen Reichsverfassung, auf Einheit und Freiheit beruhend, bereits eine moralische Nothwendigkeit, welcher sich die Regierungen früher oder später fügen müssen. Ja, sie werden sogar viel erheblichere

Zugeständnisse machen müssen, als die öffentliche Stimme der Nation zur Zeit des Wiener Congresses gefordert hatte. Dortmals waren die Wünsche derselben ungemein mäßig und bescheiden, auch hatte das Volk im Ganzen zu den Regierungen noch volles Vertrauen, und überließ ihnen gerne die Einrichtung der Verfassung ohne alle und jede Einmischung von seiner Seite. Leicht und friedlich hätte sich also zur Zeit der Wiener Fürstenversammlung die deutsche Verfassungsfrage erledigen lassen: die Nation würde sich mit Wenigem begnügt haben und man hätte so die Bahn ruhiger, allmäliger Fortbildung des Verfassungswerkes eröffnen können. Jezt ist hingegen die Lage der Dinge vielfältig verändert, da die Erledigung der Verfassungsfrage nur aus der Opposition und zwar nach langem geistigen Kampfe hervorgehen kann. Ein solcher Kampf erzeugt Eifer und dieser leicht Leidenschaften, alle politischen und religiösen Leidenschaften streifen indessen nahe an das Gebiet der Schwärmerei, und sobald dieses in einer gewissen Ausdehnung überschritten wird, so geräth die Nation selbst in Gefahr. Wenn die Entwicklung auch in Deutschland später eine solche Wendung nehmen sollte, so trägt nur der Wiener Congreß die Schuld, welcher die Macht hatte, durch billige, im Verhältniß zu späteren Ansichten, selbst kleine Zugeständnisse die Verfassungs-Angelegenheiten in die Bahn der friedlichen und ruhigen Fortbildung zu leiten. Zum Glück giebt die geschichtliche Erfahrung Deutschland's hinlängliche Bürgschaften, daß wirklicher politischer Fanatismus, oder ein hiziges Fieber, wie zu Zeiten des französischen Nationalconventes, in Deutschland niemals die Oberhand gewinnen kann, immerhin muß jedoch von der Geschichte die Verantwortlichkeit festgestellt werden, welche der Wiener Congreß dadurch auf sich geladen hat, daß er, in der Verfassungsfrage, der Nation auch das kleinste Zugeständniß verweigert, somit die ruhige und allmälige Fortbildung der Verfassung verhindert und zu einem geistigen Kampfe Veranlassung gegeben hat, welcher auch zu gefährlichen politischen Leidenschaften zu führen vermochte.

Eilftes Hauptstück.

Einführung landständischer Verfassungen vor und während dem Wiener Congreß.

(Vom August 1814 bis zum September 1815.)

Da die Berathungen des Wiener Congresses schon bald eine üble Wendung nahmen und zulezt ein so trauriges Ergebniß hatten, so war nur noch die Hoffnung gegeben, daß die besser gesinnten Fürsten aus eigenem Antrieb ihren Ländern eine freiere Verfassung geben möchten. In Beziehung auf die Reichseinheit vermochten sie für sich allein im Augenblick zwar nichts zu thun; gleichwohl konnten sie durch die freiwillige Eröffnung der Bahn der Reformen die öffentliche Meinung von ganz Deutschland für sich gewinnen und in geistiger Beziehung auf die Vorbereitung der Nationaleinheit hinwirken. Unter diesem Gesichtspuncte war vornehmlich die Aufgabe für die Krone Preußen von der höchsten Wichtigkeit. Verschiedene deutsche Fürsten hatten nun wirklich die Absicht, aus freien Stücken eine landständische Verfassung in ihren Ländern einzuführen, und einige wollten dabei die Eröffnung oder die Schlußfassung des Wiener Congresses gar nicht abwarten.

In Kurhessen war der alte Landtag, welcher früher in allen deutschen Staaten gesezlich bestand, seit dem Jahre 1798 nicht mehr versammelt worden: um einen Gegensaz zu der französischen Regierungsweise zu bilden, hatte der Kurfürst bald nach seiner Wiedereinsezung und zwar durch ein Regierungsausschreiben vom 29. August 1814 ankündigen lassen, daß die frühere landständische Verfassung

wieder hergestellt werde. Eigentlich hatten Kurhessen und Hessen-Darmstadt zusammen eine Volksvertretung, welche der allgemeine Landtag hieß; allein es bestanden auch besondere Versammlungen in jedem der beiden Länder, welche der engere Landtag genannt wurden. Kurhessen ließ nun in Folge des Regierungsausschreibens vom 29. August 1814 durch eine weitere Verordnung vom December desselben Jahres den engeren Landtag auf den 1. März 1815 einberufen. Dabei wurde ausdrücklich erklärt, daß auch die Bauern Abgeordnete senden sollen, da das Leibeigenschafts-Verhältniß derselben aufgehoben und sohin der Grund ihres früheren Ausschlusses von dem Landtag weggefallen sei. Der Landtag wurde in Kurhessen aus den Abgeordneten der Geistlichkeit, der Ritterschaft, der Städte und der Bauern zusammengesezt, und am 1. März 1815 wirklich eröffnet; aber dem Kurfürsten mochte es dabei mehr um den Schein, als um ein nachdrückliches Wesen der Volksvertretung zu thun gewesen sein. Es entstanden daher bald zwischen den Landständen und der Regierung Mißhelligkeiten und die erstern gingen damit um, die Hülfe des Bundestages anzurufen. Auf diese Weise hatte sich noch während der Verhandlungen des Wiener Congresses schon practisch im Leben gezeigt, wie wichtig die Anträge Preußen's waren, daß die Rechte der Landstände unter den Schuz der Bundesversammlung gestellt werden sollen, und daß bei der leztern oder bei dem Bundesgericht wegen Verlezung jener Rechte Klage erhoben werden könne. Alle Bemühungen des Berliner Hofes waren jedoch gescheitert, und es ergaben sich demnach jezt schon Anzeichen, welchen geringen Werth die landständischen Verfassungen ohne die Reichseinheit haben würden, und wie kümmerlich sich unter solchen Umständen das repräsentative System in Deutschland hinschleppen möge.

Der Herzog und der Fürst von Nassau erließen am 1. und 2. September 1814 die amtliche Erklärung, daß sie für ihre sämmtlichen Gebietstheile eine landständische Verfassung einführen wollten, und zwar in der Art, daß der Landtag aus der Herrenbank und aus 22 Abgeordneten des Volkes bestehen werde. Sämmtliche Mitglieder der Herrenbank sollten von dem Landesherrn ernannt werden, entweder in erblicher Weise oder für die Lebenszeit, die Volksabgeordneten würden dagegen erwählt werden von den Vorstehern der höhern Geistlichkeit und der höhern Lehranstalten, von den begütertsten Land-

eigenthümern und von den Inhabern der größern Gewerbe [1]). So viel die Rechte der Landstände und deren Verhältniß zu der Regierung betreffe, so hingen, nach der Ansicht der leztern, die näheren Bestimmungen hierüber mehr oder weniger von den Beschlüssen des Wiener Congresses über die deutsche Bundesverfassung ab: ohne nun denselben vorgreifen zu wollen, erklärten die nassauischen Landesherren gleichwohl, daß das Eigenthum und die persönliche Freiheit unter die mitwirkende Gewährschaft der Landstände gestellt, und den leztern das Recht der Steuerbewilligung, der Beschwerdeführung sowie der Petition, und eine gewisse Mitwirkung bei der Gesezgebung, namentlich auch der finanziellen, eingeräumt werde.

Ohne Einwilligung der Landstände soll insbesondere an den Gesezen, welche die bürgerliche und Gewerbsfreiheit betreffen und eine billigere Gleichheit der Abgaben bezwecken, nichts geändert, auch über das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung, ohne Beirath und Zustimmung der Landstände kein neues Gesez erlassen werden. Die Landstände können Vorschläge zur Abänderung der bestehenden und Einführung neuer Gesezе überreichen, allgemeine oder besondere Beschwerden der Unterthanen vortragen und fordern, daß gegen den Staatsminister, sowie auch gegen die Landescollegien, wegen bestimmten Beschuldigungen, eine Untersuchungscommission angeordnet werde, soferne die Beschuldigung auf bescheinigten Angaben beruht. Alle von den Unterthanen zu erhebenden directen und indirecten Steuern sollen von der Mehrheit der Landstände bewilliget und dabei die Stimmen in beiden Abtheilungen (Herren- und Abgeordneten-Bank) zusammengezählt werden. Hiernächst können die Landstände während ihrer Sizungszeit Vorstellungen und Bittschriften sowohl von einzelnen Unterthanen, als von Gemeinden annehmen. Endlich sollten die Landstände auch darüber wachen und darauf zu halten befugt sein, daß die freie Wirksamkeit der obersten Justizbehörden niemals beschränkt werde, daß willkürliche Verhaftungen, ohne rechtliches Verfahren nach den bestehenden Gesezen, auf keine Weise statt finden und daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werde.

[1]) Also verordnet in dem §. 1 des Patentes vom 1. und 2. September 1814. (Voß Zeiten, Band 41, S. 81.)

Geborne Mitglieder der Herrenbank sollten sein die nassauischen Prinzen, die fürstlichen Häuser Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Solms-Braunfels, Wied-Neuwied, Wied-Runkel und Solms-Lich, die gräflichen Familien Waldbott-Bassenheim und Walderndorf, die Fürsten von der Leyen und Hatzfeld, und der Freiherr von Stein. Die Landstände werden nur in beiden Abtheilungen zugleich und zwar in jedem Jahre regelmäßig einberufen, auch würde die erste Versammlung noch im Laufe des Jahres 1815 statt finden. Ein großes Gebrechen der Verfassung war die Bestimmung, daß die Sizungen der Landstände nicht öffentlich sein sollten.

Uebrigens legten die vormaligen reichsständigen Geschlechter, welche man zu der Herrenbank eines so kleinen Ländchens berufen wollte, gegen diese Bestimmung und ihre Mediatisirung überhaupt mit Recht Einsprache ein. Auch von Seite der öffentlichen Meinung erhob eine Stimme in der Zeitschrift von Voß scharfen Tadel wider die nassauische Verfassung, und machte ihr unter andern den Vorwurf, daß sie das Napoleonische Princip in Betreff der Repräsentation angenommen habe, und überhaupt rücksichtlich der Art des Wahlverfahrens nach Napoleonischem Sauerteige schmecke. Es ist richtig, daß die Verfassung manche Gebrechen hatte, gleichwohl war sie im Vergleich mit andern immer noch freisinnig und achtungswerth, besonders weil sie die Verbesserung und Fortbildung für die Zukunft erleichterte.

In Hannover wurde die landständische Verfassung ebenfalls schon während der Berathung des Wiener Congresses wieder hergestellt, und die erste Versammlung der Stände bereits am 15. December 1814 eröffnet. Indessen bei der Einrichtung des Landtages blieb man zu sehr bei den Grundsäzen einer ältern Vergangenheit stehen, welche für die gänzlich veränderten Verhältnisse der Gegenwart durchaus nicht paßten. Die Zahl der Abgeordneten belief sich nämlich auf 85 und darunter waren 46 vom Adel- und 39 vom Bürgerstand, so daß der erstere ein entscheidendes Uebergewicht hatte. Nach den Zuständen der neuesten Zeit hatte aber der Bürgerstand eine solche Bedeutung erhalten, daß er nicht mehr in eine so untergeordnete Stellung hinabgedrückt werden kann: die Einrichtung des hannöverischen Landtags konnte darum den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechen. Bei der Abstimmung in Kurien wurde der

Uebelstand einer übermäßigen Begünstigung des Adels zwar wieder gemildert, weil derselbe nur eine und der Bürgerstand zwei Stimmen hatte, allein die Abstimmung in Kurien war wieder eine veraltete schleppende Einrichtung, und es fehlte überhaupt der jugendliche, frische Geist der repräsentativen Verfassung nach neuern Grundsäzen.

Vor allem wichtig waren indessen die Staatsmaaßregeln, welche der Berliner Hof rücksichtlich der Einführung landständischer Verfassungen ergreifen mochte. Preußen stand dortmals in patriotischer und nationaler Beziehung offenbar an der Spize von ganz Deutschland: seine Heere waren die Vorkämpfer im Felde, seine Minister hatten sich auch bei den Verhandlungen des Wiener Congresses als die Verfechter der freisinnigern Grundsäze erwiesen: wenn nun die Regierung vollends einen ernstlichen Schritt that, wenn sie eine wirkliche repräsentative Verfassung gab, so wurde Preußen der wahre Mittelpunct des deutschen Staatslebens. Der Umfang der preußischen Gebietstheile war groß genug, um die Macht zur eigenen Beschüzung der Verfassung zu gewähren, er war groß genug, um der Volksrepräsentation Ansehen und Würde zu geben: alle edleren Bestrebungen fanden alsdann ihren Stüzpunct in Preußen, und von hier aus würde der Anstoß gegeben worden sein, daß sich die wahre Repräsentativ-Verfassung allmälig über ganz Deutschland verbreite. Auch hätte die moralische Macht der preußischen Regierung durch die begeisterte Unterstüzung, welche sie dann in der öffentlichen Meinung des gesammten Vaterlandes gefunden haben würde, so groß werden müssen, daß sie früher oder später die Frage der Reichseinheit zu lösen vermochte.

Im Jahre 1815 schien auch der Berliner Hof in Beziehung auf die Einführung einer freien Verfassung die besten Absichten gehegt zu haben. Schon im Jahr 1813, und zwar durch ein Regierungsausschreiben vom 17. November, war eine Versammlung von vorläufigen (interimistischen) Nationalrepräsentanten einberufen worden. Dieselben wurden von der Ritterschaft, den Städten und den bäuerlichen oder ländlichen Grundbesizern gewählt und traten am 21. Februar 1814 zusammen. Ihre ersten Berathungsgegenstände waren die Ausgleichung der Kriegslasten, die Erhaltung der Grundbesizer und die Auseinandersezung der Bauern mit den Gutsherren, damit den erstern ein selbstständiges Eigenthum verliehen werde. Schon diese Versammlung war sehr zweckmäßig und nüzlich, auch der Gegenstand

ihrer Erörterungen von Wichtigkeit; dennoch schöpfte die preußische Regierung die sehr richtige Ueberzeugung, daß man von einer bloß vorläufigen Nationalrepräsentation zu einer wirklichen verfassungsmäßigen übergehen müsse, und Friedrich Wilhelm III. erließ daher in diesem Sinne am 22. Mai 1815 von Wien aus eine feierliche Verordnung. Im Eingang derselben wurde gesagt, daß die wohlthätigen Zustände bürgerlicher Freiheit und einer gerechten, geordneten Verwaltung zwar auch in den Eigenschaften der Regenten und in deren Eintracht mit dem Volke ihre Gewähr finden könnten, wie die Geschichte des preußischen Staates bisher erwiesen hätte; allein der König wolle zur festern Begründung der bürgerlichen Freiheit und der wechselseitigen Eintracht zwischen dem Volk und der Regierung, und um zugleich der Nation ein Pfand seines Vertrauens zu geben, die Grundsäze, nach welchen bisher der preußische Staat regiert worden sei, durch eine schriftliche Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs dauerhaft bewahren und der Nachwelt überliefern. Darum verordnete der König Friedrich Wilhelm III.:

1) Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden.
2) Zu diesem Zweck sind: a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten, b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen.
3) Aus den Provinzialständen wird die Landesrepräsentation gewählt, die in Berlin ihren Siz haben soll.
4) Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesezgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.
5) Es ist daher ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusezen, welche aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.
6) Diese Commission soll sich beschäftigen: a) mit der Organisation der Provinzialstände; b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten; c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsäzen.
7) Sie soll am 1. September 1815 zusammentreten.

In dieser Verordnung spricht sich ganz unverkennbar eine wohl-

wollende Absicht und eine freisinnige Richtung der preußischen Staatsregierung aus, und es ergiebt sich, daß man eine wirkliche repräsentative Verfassung zu gründen entschlossen war. Auch die Einrichtung war zweckmäßig, daß ein Verein von Sachverständigen, unter Zuziehung von Männern aus dem Volke, eine eigentliche Verfassungsurkunde entwerfen sollte. Sowohl die Grundsäze, welche in der Verordnung vom 22. Mai 1815 niedergelegt wurden, als jene, welche von den preußischen Bevollmächtigten bei dem Wiener Congreß während der ganzen Daner der Berathungen mit Eifer dargelegt und vertheidigt worden sind, gewährten hinreichenden Spielraum und sichere Grundlagen zur Ausarbeitung einer ächt freisinnigen und weisen Verfassungsurkunde. Das Wort des Königs war nun durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 in der feierlichsten Art und nach der Eigenthümlichkeit der preußischen Gesezgebung sowohl bindend für Friedrich Wilhelm III., als dessen Nachfolger gegeben worden, da solche organische Verordnungen nach der preussischen Observanz den Character wirklicher Staatsgeseze annahmen. Es kam also nur darauf an, wie das Wort des Königs gelöst werden würde, und das soll die künftige Geschichte zeigen.

Ein merkwürdiger Beweis von der Macht der öffentlichen Meinung und einer einmüthigen Richtung des Zeitgeistes liegt darin, daß sogar der gewaltthätige und despotische König Friedrich von Würtemberg im Jahre 1815 den Entschluß faßte, aus eigenem Antriebe eine Art von landständischer Verfassung wieder herzustellen. In Würtemberg hatten sich die Landstände nach den Grundsäzen des ältern deutschen Staatsrechts auch bei dem Verfall des Reichs länger behauptet, als in andern deutschen Ländern, und sie hatten selbst bei dem Regierungsantritt des Königs Friedrich, als damaligen Herzogs, noch bedeutende Rechte und einen sehr erheblichen Antheil an der Landesverwaltung. Nach der Sinnesart Friedrich's war ihm eine solche verfassungsmäßige Freiheit des Volkes, welche noch überdieß durch die kaiserliche Macht und die Reichsgerichte geschüzt werden sollte, ein Aergerniß, und er begann seine Regierung sogleich mit willkürlichen Eingriffen in die Rechte der Stände. Es erhoben sich sofort Mißhelligkeiten zwischen diesen und dem Herzog, und lezterer ging nun in seiner mißbräuchlichen Gewalt so weit, daß er die fernere Einberufung der Stände verweigerte.

Auf eine erhobene Beschwerde derselben bei dem deutschen Kaiser erfolgte am 3. Februar 1803 ein Beschluß des Reichshofraths, welcher dem Herzog die verfassungsmäßige Einberufung der Landstände befahl; allein leider war die Reichsgewalt schon so sehr geschwächt, daß sie ihren Befehlen gegen widerspenstige Fürsten nicht mehr den gehörigen Nachdruck geben konnte. Friedrich von Würtemberg verweigerte dem Beschlusse des Reichshofraths den Gehorsam und steigerte seine launenhafte Gewaltthätigkeit bald so sehr, daß er den Landschaftsconsulenten Dr. Gros sowie den Landschaftssecretair Stockmayer widerrechtlich verhaften und auf den hohen Asperg bringen ließ. Auch sonst verlezte er die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände auf das Vielfältigste, so daß diese schon im Jahre 1804 eine lange Reihe gerechter Beschwerden vorbrachten. In Folge der Auflösung des deutschen Reichs, der Einführung des Rheinbundes und der Gewaltherrschaft Napoleon's, welche keinem Fürsten mehr zusagte, als dem neugeschaffenen König Friedrich von Würtemberg, steigerte der leztere nun seinen Despotismus, wie wir schon früher gesehen haben, öfters bis zur Grausamkeit. Auch auf dem Wiener Congresse wollten seine Bevollmächtigten, wie wir actenmäßig dargelegt haben, die unumschränkte Willkür des Königs retten und bei der künftigen Verfassung Deutschland's einer Centralgewalt kein Recht zur Beschüzung der Unterthanen in den einzelnen Ländern einräumen. Es blieb sonach ein denkwürdiges Zeichen der Zeit, daß sogar ein solcher Mann sich genöthiget sah, eine Art von landständischer Verfassung zu bewilligen.

Als der König Friedrich von Würtemberg am 1. Januar 1815 von Wien zurückgekehrt war, so hielt er am 11. Januar an die Versammlung seines gesammten Staatsrathes und Ministeriums eine Rede, worin er seine Absicht aussprach, eine landständische Verfassung einzuführen. Die Repräsentanten sollten in zwei Kategorien zerfallen, in solche, welche Virilstimmen führen (eigentlich die Standesherren) und in die gewählten Abgeordneten, jedoch in der Art, daß die erstern kein Uebergewicht erlangen. Nachdem der König versichert hatte, daß die von ihm beabsichtigte Verfassung die Rechte des Volkes gebührend schüzen würde, so schilderte er die Vorzüge derselben in nachstehender Weise. Zuerst sei die Zusammenberufung der Stände, welche übrigens nur eine Versammlung bilden

sollten, durch Festsezung einer für immer bestimmten Zeit der Willkür des Königs entzogen: alsdann sichere die innere Organisation und die vorgeschriebene Art der Geschäftsführung den Volkvertretern Freiheit der Ansicht, der Berathung und der Beschlüsse. Hiernächst seien wesentliche Abänderungen in der Gesezgebung und Besteuerung an die Zustimmung der Stände geknüpft, nur mit solchen Modificationen, welche die Einheit und Energie der Staatsregierung, sowie die sichere Bestreitung der Staatsbedürfnisse nicht verhindern und den Einfluß jedes etwaigen Parteigeistes zurückzuhalten vermögen. Durch das Petitionsrecht werde ferner die Sicherheit des Eigenthumsrechts und die persönliche bürgerliche Freiheit gleichsam unter die mitwirkende Gewährleistung der Stände gestellt. Endlich soll die Huldigung bei einer Regierungsveränderung durch feierliche Anerkennung der Verfassung von Seite des Königs bedingt werden. Vermittelst solcher Bestimmungen glaube Friedrich von Würtemberg, die Rechte des Volkes auf eine unumstößliche Art festgesezt und für immer gesichert zu haben.

Uebrigens seien jene Bestimmungen nur die Grundzüge der Verfassung und erforderten also eine nähere Ausarbeitung im Einzelnen: deßhalb wurde eine Commission aus Mitgliedern des Ministeriums und des Staatsraths niedergesezt, welche die bemerkten Grundzüge weiter entwickeln und den Entwurf einer förmlichen Verfassungsurkunde ausarbeiten sollte. Auffallend war die Behauptung des Königs in seiner Rede, daß er auf dem Congresse in Wien sich große Mühe gegeben habe, die Regulirung der deutschen Angelegenheiten zu befördern und daß er in den zur Behandlung jenes Gegenstandes stattgehabten Conferenzen gleich Anfangs seinen festen Entschluß zur Einführung einer ständischen Verfassung ausgesprochen habe. Es schien demnach, als wolle der König Friedrich von Würtemberg seiner Bemühungen um die Einführung freisinniger Constitutionen bei dem Wiener Congreß sich rühmen, während die Acten gerade umgekehrt das Bestreben desselben beweisen, jeder Einmischung des Congresses in die innern Angelegenheiten, also auch die Verfassungen der einzelnen Länder sich zu widersezen. Ueberhaupt wurden der Herstellung einer bessern Verfassung Deutschland's, nächst dem baierischen, vorzüglich von dem würtembergischen Hofe die meisten Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Nach der Abhaltung der Rede des Königs Friedrich vom 11. Januar 1815 wurde auch ein Manifest an das Volk an dem gleichen Tage erlassen, worin der Inhalt jener Rede zum Theil wörtlich wiederholt und zugleich angekündigt wurde, daß die ständische Repräsentation auf den 15. März einberufen und an diesem Tage derselben die neue Verfassung werde vorgelegt werden. Aus dem Manifest vom 11. Januar 1815 ging zugleich klar hervor, daß der König von Würtemberg die Einführung einer Verfassung nicht als ein Recht der Staatsbürger, sondern nur als eine Gnadensache betrachte, und daß er allein deßhalb den Umfang der Bewilligungen, sowie überhaupt den gesammten Inhalt der Verfassung zu bestimmen gewillt sei.

Gegen das Ende des Monats Januar 1815 wurden diejenigen künftigen Mitglieder der Ständeversammlung ernannt, welchen Virilstimmen zustehen sollten. Dazu gehörten: 1) die Inhaber der vier Erbkronämter, 2) die Häupter der vormals reichsständischen Fürsten und Grafen, 3) die besonders begüterten Grafen und Edelleute. Fürstengeschlechter waren 19, darunter 5 hohenlohe'sche und 2 öttingische, dann die Fürsten Thurn und Taxis, Waldburg, Löwenstein-Werthheim, Didrichstein, Colloredo-Mannsfeld, Windisch-Grätz, Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, und Fugger. Gräfliche Geschlechter waren 12, Zeppelin, Königsegg-Aulendorf, Wartenberg-Roth, Waldbott-Bassenheim, Törring-Guttenzell, Quad-Illrig, Stadion, Rechberg, Neipperg, Sternberg, Plettenberg und Schäsberg. Besonders begüterte Grafen und Edelleute waren endlich 19 und darunter z. B. Berlichingen, Gemmingen und andere. In Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten sollte ein Einkommen von 200 fl. und ein Alter von 25 Jahren zur Ausübung einer Wahlstimme erforderlich sein. Jedes Oberamt sollte einen Abgeordneten, und jede Stadt einen wählen, welcher das Prädicat „gute Stadt" zukomme. Die Wahlmänner würden bei den Oberämtern versammelt und über die Eigenschaften des Repräsentanten, welchen sie zu wählen haben, belehrt werden. Uebrigens ging die Wahl der Abgeordneten wirklich vor sich und sämmtliche Repräsentanten wurden auch dem Manifeste vom 11. Januar gemäß auf den 15. März einberufen, um den Inhalt der Verfassungsurkunde zu vernehmen und sodann als erste Ständeversammlung in Berathung zu treten.

Am 25. März wurde die Versammlung von dem König in Person durch eine Rede eröffnet, worin er die Vorlage der Verfassungsurkunde ankündigte und dabei bemerkte, daß er dieselbe in der Weise gebe, wie er sie den Bedürfnissen und dem Wohle des Volkes für angemessen halte. Nachdem hierauf die Verfassungsurkunde vorgelesen worden war, so sezte der König seine Rede fort und erklärte, daß die durch diese Urkunde begründeten und bestimmten Rechte der Unterthanen, wie es von dem König selbst geschehen werde, auch von Jedermann aufrecht erhalten und gehandhabt werden müssen. Demnach sollte dem Volke kein Mitberathungs- und Entscheidungsrecht bei der Einführung der Verfassung zugestanden, leztere vielmehr, wie sie beschaffen war, als ein Geschenk des Königs unbedingt angenommen werden.

Allein die würtembergischen Stände waren hierüber wesentlich anderer Meinung, und wollten auch nicht zögern, ihre Ansicht auszusprechen. Nach dem Schlusse der Thronrede sollten die Geschäfte der Ständeversammlung sogleich beginnen; statt dessen nahm jedoch der Fürst Maximilian von Zeil-Waldburg das Wort, legte wider die angekündigte Verfassung im Namen der vormaligen Reichstände unter Vorbehalt aller deren Rechte, Verwahrung ein und erklärte, daß er und seine Standesgenossen auf kein Verfassungsverhältniß zu dem Könige von Würtemberg sich einlassen. Indessen nicht blos die mediatisirten Fürsten, sondern auch die Abgeordneten des Volkes erhoben wider die beabsichtigte Verfassung Einsprache, und sie benahmen sich hiebei mit einem so edlen Freimuth, und mit so männlicher Unerschrockenheit und Standhaftigkeit, daß sie für das gesammte deutsche Volk ein rühmliches Vorbild zur Nacheiferung aufstellten. Sie traten nämlich unmittelbar nach der eingelegten Verwahrung der mediatisirten Fürsten mittelst Acclamation einer Adresse an den König bei, wozu der Graf von Waldeck den Entwurf vorgelegt hatte, und erklärten darin, daß sie keine andere Verfassung annehmen würden, als eine solche, welcher die althergebrachte und vertragsmäßige Würtemberg's, wie sie bestätigt, gewährleistet und von allen Regenten beschworen worden war, zu Grund gelegt werde. Zudem stünden auch von Seite der künftigen Verfassung Deutschland's, womit der Wiener Congreß beschäftiget sei, Normalbestimmungen für die einzelnen Länder bevor. Deßhalb verlangten die Volksvertreter in der bemerkten Adresse, daß nach Maaßgabe der

alten vertragsmäßigen Verfassung und der Beschlüsse des Wiener Congresses eine Uebereinkunft über die Landesconstitution zwischen dem König und den Ständen getroffen, sohin darüber ein förmlicher Vertrag geschlossen werde. Bei den Verhandlungen über diese Adresse unter den Abgeordneten hatte sich der unternehmende Buchhändler Cotta, der Begründer der Allgemeinen Zeitung und so mancher anderer Institute, vornehmlich rühmlichst ausgezeichnet, indem er anempfahl, auf der Gewährung der Rechte, welche der Aufruf von Kalisch der deutschen Nation verheißen habe, fest zu bestehen, und indem er darauf aufmerksam machte, wie höchst unglücklich bisher das würtembergische Volk gewesen sei.

Auf diese Adresse der würtembergischen Stände erfolgte nun am 17. März ein königlicher Erlaß, worin das Erstaunen der Majestät über die Vermessenheit der Stände ausgedrückt und ihnen bedeutet wurde, daß es bei der gegebenen Verfassung sein Bewenden habe. Hiebei kam nun die Wahrheit an den Tag; denn der König Friedrich eröffnete den Ständen: daß er nach den Erklärungen, welche er bei dem Wiener Congreß fortwährend abgegeben habe, die innere Einrichtungen seines Landes vermöge der ihm zustehenden Souverainetät niemals von Verhandlungen anderer Mächte abhängig machen, also auch den Beschlüssen des Wiener Congresses darauf keinen Einfluß gestatten werde. Welchen Sinn hatte aber dann die Berühmung des Königs, daß er sich auf dem Congresse so viele Mühe gegeben habe, die Regulirung der deutschen Angelegenheiten zu befördern, und daß er sich bei den Conferenzen über diesen Gegenstand sogleich zur Einführung einer ständischen Verfassung erboten habe? Uebrigens war es nach der Sinnesart des Königs Friedrich auffallend, daß er in seiner Antwort vom 17. März doch schon einigermassen wieder einlenkte. Hierin lag in der That ein wichtiges und erfreuliches Zeichen der Zeit. Hätten ihm würtembergische Unterthanen eine Adresse, wie jene der Stände vom 15. März war, zur Zeit der Herrschaft Napoleon's überreicht, so würde er die Unterzeichner und Urheber derselben zuverläßig grausam behandelt haben; allein jezt war durch den Umschwung der Zeitverhältnisse die Willkür und der Despotismus der Fürsten gebrochen, man konnte nicht mehr so nach Belieben schalten und unterdrücken, wie früher, selbst der hochfahrende König Friedrich von Würtemberg mußte also seinem gnädigen

Zorn Zügel anlegen und mit seinen Ständen glimpflich verfahren. Troz aller Vorbehalte der Rechte seiner Souverainetät, gab er daher in seiner Antwort vom 17. März auf die Adresse der Stände vom 15. zu verstehen, daß er den Wünschen allenfallsiger Verbesserung der Verfassung sein Ohr nicht ganz verschließen, sondern dieselben geneigtest berücksichtigen werde, doch müßten sie auf dem Wege angebracht werden, welchen die neue Verfassung eröffne. Indessen die Landstände blieben fest, verweigerten fortwährend die Annahme jener Constitution und bestanden auf der Wiederherstellung der vertragsmäßigen Rechte des Volkes.

Die Gründe, warum die würtembergischen Stände die beabsichtigte Verfassung des Königs zurückzuweisen entschlossen waren, bestanden vornehmlich in Folgendem. Zuerst enthalte die neue Verfassungsurkunde keine Garantie für die Freiheit der Unterthanen, das öffentliche Wohl und die ständische Wirksamkeit, ja nicht einmal für ihre eigene Aufrechterhaltung, da weder die Repräsentanten des Volkes noch der unmittelbare Thronfolger daran Theil genommen hätten. Sie sage nichts davon, daß die Unterthanen verfassungswidrigen Anordnungen oder Befehlen keinen Gehorsam zu leisten verpflichtet seien, und enthalte Nichts von der Mitwirkung der Stände bei Militairaushebungen, Nichts von den Rechten der Amtsversammlungen, und von der ständischen Kasse, als einzigen Garantie der ständischen Wirksamkeit und des Staatscredits; sie sage ferner Nichts von der Wiederherstellung der Collegialverfassung, der Aufhebung der drückenden Verwaltung des Kirchengutes, der Wiederherstellung der Familien-Fideicommisse und der Abschaffung der Monopolien. Ja es sei nach den Bestimmungen über die Art des Verkehrs der Volksvertreter mit ihren Wählern sogar zu befürchten, daß die früher bestandene Preßfreiheit aufgehoben bleiben soll. Nach der beabsichtigten Verfassung des Königs würden verschiedene Stände entweder gar nicht, oder doch nicht so vertreten, als sie es erwarten könnten. Sodann werde das Mitwirkungsrecht der Stände bei der Besteuerung auf ihre Einwilligung zur Erhöhung der jezt bestehenden Steuern beschränkt, und habe mithin gar keinen Werth, denn der jezt erhöhte Steueretat sei so drückend, die überall verbreitete Armuth und das Elend so unbeschreiblich, daß dieser Zustand nicht lange fortdauern könne. Hiernächst werde die Mitwirkung der

Stände bei der Gesezgebung nur auf neue Gesezе eingeschränkt, und das müsse die Ursache einer weiteren Unruhe sein, wenn man an die große Zahl der in neuerer Zeit erlassenen Verordnungen denke, welche Leben, Freiheit, Eigenthum und die öffentliche Wohlfahrt gefährden. Auch das ständische Petitionsrecht sei nicht gesichert und nicht gefahrlos für die Volksvertreter. Endlich sei die ausgesprochene Garantie der Staatsschulden durch den gesammten Staat unwirksam, denn es fehle an einer Bestimmung, unter welchen Bedingungen Staatsschulden contrahirt werden dürften, und die Stände könnten, ohne eine unter ihrer Verwaltung stehende Kasse, ihrer Garantie keinen Nachdruck geben.

Festigkeit und Energie des Characters verfehlen selten ihren Zweck, und so führte denn auch das entschlossene Auftreten der würtembergischen Landstände zu dem unerwarteten Ergebniß, daß der herrische König Friedrich von Würtemberg noch mehr Nachgiebigkeit bezeigte, und sich am Ende sogar herbeiließ, über die Verbesserung der vorgelegten Verfassung, insbesondere über die Aufnahme gewisser Bestimmungen der alten Landesconstitution in dieselbe, mit den Volksvertretern durch besondere Bevollmächtigte in Unterhandlungen zu treten. Die leztern wurden wirklich eröffnet, indem ihrer Seits auch die Stände besondere Bevollmächtigte ernannten, welche mit jenen des Königs zusammentraten und über die Herstellung eines Vergleichs auf Erörterungen eingingen. Bei diesen Verhandlungen führten nun die Volksvertreter ihre Forderungen auf sechs Hauptanhaltspuncte zurück:

1) das Recht der Selbstbesteuerung, nach vorhergegangener Einsicht in die Berechnung der Kammereinkünfte und des Staatsbedürfnisses, verbunden mit der Befugniß der Stände, die Verwendung der verwilligten Beiträge zu prüfen;
2) die Wiederherstellung des Kirchengutes und die Zurückgabe des Rechts der Selbstverwaltung;
3) verhältnißmäßige gleiche Repräsentation aller Classen der Unterthanen;
4) ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch einen bleibenden (permanenten) Ausschuß;
5) ständische Mitwirkung bei der Gesezgebung seit 1806, mithin Durchsicht der seit 1806 ergangenen Verordnungen von Seite

eines gemeinschaftlichen landesherrlichen und landständischen Ausschusses;

6) Freizügigkeit im alten Sinn des Wortes, oder Freiheit der Auswanderung.

Uebrigens sollten diese Puncte nur die Grundlage (Präliminarien) der Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten des Königs bilden, sohin einen Verzicht auf die übrigen Rechte der Stände nach der alten Verfassung Würtemberg's keineswegs zur Folge haben. Die Volksvertreter behielten sich vielmehr alle jene Rechte vor, und forderten insbesondere standhaft, daß dem Drucke der Jagdfrohnden gesteuert, Leben, Freiheit und Ehre der Unterthanen, wie in den altwürtembergischen Grundgesezen, wieder in Schuz genommen werden müßten, vornehmlich kein Unterthan fernerhin seinem ordentlichen Richter entzogen und vor eine ausserordentliche Commission gestellt werden dürfe.

Nach einem solchen Vorbehalt wurde nunmehr seit dem 26. April 1815 über die bemerkten sechs Forderungen zwischen den Bevollmächtigten des Königs und jenen der Stände unterhandelt, und dabei von Seite der leztern hauptsächlich darauf bestanden, daß sie nicht über eine neue Verfassung, sondern nur die theilweise Veränderung der alten in Erörterung eingehen können. Umgekehrt beharrte der König bei seinem Verfassungswerk vom 15. März 1815 und verwarf die oben bemerkten sechs Forderungen der Stände fast vollständig. In der Entschließung, welche er auf jene Forderungen ertheilte, erklärte er, 1) daß die jezt bestehenden Steuern noch für drei Jahre bewilliget werden müßten und daß den Ständen an der Verwaltung der Steuergelder kein Antheil zustehen (kein Aufsichtsrecht über die Verwendung derselben zukommen) sollte, 2) daß die landschaftliche Kasse nicht wieder hergestellt, eben so wenig 3) das Kirchengut seiner vormaligen, abgesonderten Verwaltung zurückgegeben, 4) der Adel nicht durch besondere Abgeordnete seines Standes vertreten, 5) eine fortdauernde Repräsentation des Landes durch bleibende Ausschüsse nicht zugestanden, 6) den Ständen kein Mitwirkungsrecht rücksichtlich der seit 1806 ergangenen Verordnungen eingeräumt, sohin keine Durchsicht der leztern zugelassen und endlich auch 7) das Auswanderungsrecht nicht unbedingt frei gegeben werden könne. Die Stände erinnerten jezt den König, daß diese seine Entschließung mit der

althergebrachten, vertragsmäßigen Verfassung Würtemberg's, deren Aufrechterhaltung er bei seinem Regierungsantritt nicht blos versprochen, sondern sogar beschworen habe, in offenem Widerspruch stehe [2]). So entscheidend und ganz unwiderleglich ein solcher Beweisgrund für die Rechtmäßigkeit der Forderungen der Stände aber auch war, so machte er auf den König gleichwohl keinen Eindruck, sondern derselbe beharrte vielmehr auf seiner Willkür.

Endlich gab er über einige Puncte theilweise nach, indessen die Volksvertreter fanden hierin keine genügenden Gewährschaften für die Freiheit und die Rechte des Landes, so daß der Zwiespalt sich fortsezte und die Regierung am Ende die Vertagung der Ständeversammlung beschloß. Durch einen königlichen Erlaß vom 21. Juli wurde derselben eröffnet, daß sie ihre Sizung am 26. Juli zu schließen habe, gleichwohl wurde sie dabei eingeladen, zur Fortsezung der Unterhandlungen mit den königlichen Commissairen Bevollmächtigte zurück zu lassen. Hierauf beschlossen die Stände, daß die Zahl der leztern auf 25 bestimmt werde, damit der König einsähe, daß die Stände eine förmliche Repräsentation zurücklassen. So viel die Verhaltungsvorschriften für jene 25 Bevollmächtigten betreffe, so könne ihnen die Ständeversammlung keine andere ertheilen, als sie selbst von dem Volke erhalten habe; auch behalte sie sich die Genehmigung der Verhandlungen vor. Da der König nur vier Bevollmächtigte der Stände, statt 25, zulassen wollte, so richtete die Versammlung eine neue Adresse an ihn, um die Gründe auseinander zu sezen, warum sie auf ihrer Forderung bestehen müßte.

Inzwischen war der 26. Juli 1815, der Tag, an welchem die Ständeversammlung auseinander gehen sollte, herbeigekommen, und da eine Verständigung mit der Regierung nicht mehr zu hoffen war, so stellte der Abgeordnete, Regierungsrath Schott, den Antrag, daß man am lezten Tage der Berathung noch eine entscheidende Maaß-

[2]) Die Stände führten dem König Friedrich ausdrücklich in das Gedächtniß zurück, wie derselbe bei einer besondern Veranlassung folgendes erklärt habe:

„Ich gelobe feierlich: daß die Verfassung Meines Vaterlandes, welche schon so lange das Glück desselben begründet, Mir stets heilig und die Leiterin meiner Regentenhandlungen, das Wohl Meiner Unterthanen im Allgemeinen und im Besondern, der Zweck Meines ganzen übrigen Daseins sein werde."

regel in der Verfassungsfrage ergreifen möge. Die alte, vertragsmäßige Verfassung Würtemberg's war nämlich in den 1760er Jahren bei dem Abschluß des sogenannten Erbvergleichs von den Königen von Preußen, Großbritannien und Dänemark gewährleistet (garantirt), auch von Friedrich dem Großen von Preußen am 10. Mai 1771 eine besondere Garantieurkunde ausgestellt worden. Deßhalb verlangte der Abgeordnete Schott, daß in dem gegenwärtigen Verfassungsstreit von den Ständen der Schuz oder die Vermittlung der Garanten nachgesucht, und in diesem Sinne noch in der lezten Sizung Schritte gethan würden. Das geschah denn auch, indem die Versammlung den Entwurf eines Schreibens an den preußischen Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, annahm, worin die Hülfe des preußischen Hofes angerufen ward.

In diesem Schreiben wird die Entstehung der vertragsmäßigen Verfassung und deren Gewährleistung durch Preußen, England und Dänemark geschichtlich berichtet, und alsdann bemerkt, daß der König Friedrich von Würtemberg, obgleich er bei seinem Regierungsantritt die Aufrechterhaltung der Constitution beschworen habe, dennoch nach der Erlangung der Königswürde die Landesverfassung gänzlich aufgelöst, alle Repräsentation aufgehoben, und eine unumschränkte Regierung eingeführt, auch den Unterthanen jedes Mittel entzogen habe, ihre auf heilige Verträge gegründeten Rechte zu verwahren. Hierauf wird in den gegenwärtigen Verfassungsstreit eingegangen, und dabei vor allem erinnert, wie das Volk bei der Wahl der gegenwärtigen Ständeversammlung ausdrücklich von seinen künftigen Vertretern gefordert habe, daß der alte Rechtszustand wieder hergestellt und mit dem Regenten nur über die Modificationen, welche der Geist der Zeit und die veränderten Verhältnisse nothwendig machten, unterhandelt werden sollte. Allein der König von Würtemberg habe den alten Rechtszustand ganz ignoriren und eine ganz neue Verfassung, an deren Errichtung die Stände gar keinen Antheil hatten, als das einzige, von ihm sanctionirte Landesgrundgesez einführen wollen. Nachdem sodann die Widerrechtlichkeit eines solchen Verfahrens gezeigt worden war, so stellten die Stände den Hauptpunct des Streites sehr richtig dahin fest: daß die alte vertragsmäßige Verfassung die Rechte und die Freiheit des Volkes wirksam geschüzt und überhaupt durch eine dreihundertjährige Erfahrung als die

höchste Wohlthat des Volkes sich erwiesen habe, daß die Stände die Wiederherstellung derselben als ein Recht in Anspruch nehmen, welches durch ausdrückliche Verträge, den Eidschwur des Königs und die Gewährleistung dreier Mächte geheiliget sei, daß hingegen der König von der guten alten Verfassung nichts als ein Recht, sondern nur so viel zugestehen wolle, als er in Folge von etwaigen Petitionen der Stände aus allerhöchster Gnade vielleicht bewilligen würde. Auf diese Gründe wurde endlich die Bitte gestüzt, daß die drei Mächte, welche die Verfassung Würtemberg's gewährleistet haben, mit Gerechtigkeit und Festigkeit die Sache dieses guten Volksstammes vertreten möchten. Ein ganz gleichlautendes Schreiben wurde auch an die Minister von England und Dänemark gerichtet.

Am 26. Juli 1815 vor Mitternacht ging nun die Ständeversammlung der königlichen Verfügung zu Folge auseinander, ohne daß eine Entschließung auf ihre lezte Adresse erfolgt wäre. Solches geschah jedoch am folgenden Tage und zugleich eröffnete der Minister, Graf von Mandelsloh, dem Präsidenten der Ständeversammlung, daß der König die Sizungen des Landtags bis zum 28. Juli verlängert habe. Die Mitglieder der Ständeversammlung wurden hierauf sogleich auf Nachmittag zwei Uhr zu einer neuen Sizung zusammenberufen, und ihnen hiebei die königliche Entschließung auf ihre lezte Adresse mitgetheilt. In derselben heißt es nun, daß der König nicht einzusehen vermöge, inwieferne die größere Anzahl der zurückzulassenden Bevollmächtigten, welche die Stände beantragt hätten, den Unterhandlungen mehr Gewicht geben, oder dieselben beschleunigen könne. Darum ward das Begehren der Stände abgeschlagen, zugleich aber die Erwartung, daß die Landtagsversammlung bei ihrer Vertagung die früher verabredete Zahl der Bevollmächtigten zurück lassen würde, um so zuversichtlicher ausgesprochen, als sonst die Schuld der Abbrechung der Unterhandlungen die Stände treffen würde. Auch bei dieser Verfügung lenkte indessen der König am Ende wieder etwas ein, indem er eine doppelte und selbst dreifache Zahl von Bevollmächtigten zulassen wollte, soferne das zur Beruhigung der Stände dienen würde.

Nach dem Beschlusse, welcher hierauf in der Sizung vom 27. Juli gefaßt wurde, forderte der Landtag vor allem eine beruhigende Erklärung darüber, daß der zurückzulassende Ausschuß das Land auf

die gleiche Weise vertreten soll, wie es von den bleibenden Ausschüssen nach der alten Verfassung früher geschah. Würde eine solche Erklärung nicht gegeben, so bleibe den Ständen nichts anderes übrig, als voll Kummer den Siz der Versammlung, ohne Zurücklassung von Bevollmächtigten, zu verlassen, und es dem Richterspruch des würtembergischen Volkes und der gesammten deutschen Nation anheim zu stellen, ob es die Stände seien, welche eine unheilbare Spaltung zwischen dem König und dem Lande herbeigezogen haben? Friedrich von Würtemberg war nicht geneigt, jenem Verlangen der Ständeversammlung zu entsprechen, und so ging denn die leztere aus einander, ohne zur Fortsezung der Unterhandlungen Bevollmächtigte zurückzulassen. Der König erließ nun am 5. August 1815 eine ausführliche Erklärung, welche sichtbar den Zweck hatte, sein Verfahren, der öffentlichen Meinung gegenüber, zu rechtfertigen; allein seine Gründe überzeugten keinen Unbefangenen und ganz Deutschland gab vielmehr den Ständen Recht. Besondere Vorfälle trugen dazu bei, dem Benehmen der würtembergischen Volksvertreter unbedingt den Beifall der gesammten öffentlichen Meinung Deutschland's zuzuwenden.

Wir haben schon früher berichtet, wie schrecklich das würtembergische Landvolk durch die Jagdleidenschaft des Königs und in deren Folge durch das maaßlose Hegen des Wildes bedrückt wurde. Diese Tyrannei war so weit gekommen, daß der Wildschaden auf den bebauten Fluren zu Folge zuverlässiger Berechnungen jährlich auf 1½ Million Gulden sich belief. Nach der Bevölkerung Würtembergs kam sohin auf jeden Kopf mehr als ein Gulden: wenn man nun bedenkt, daß diese Last nur auf den Grundbesizern allein ruhte, so ergiebt sich eine solche ungeheure Bedrückung dieses Standes, daß es fast unbegreiflich wird, wie er nebenbei noch überdieß die schweren Steuern erschwingen und das tägliche karge Brod für sich erwerben konnte. So lange der König des Schuzes Napoleon's sich bewußt war, durfte nicht das leiseste Murren gegen jenes unmenschliche Verfahren laut werden, wie dagegen in Folge des Freiheitskrieges das würtembergische Volk endlich Gelegenheit erhielt, die gedrückte Brust durch laute Schilderung seiner langen Leiden zu erleichtern und das Mitgefühl der ganzen deutschen Nation zu erwecken, so ward vornehmlich auf die Jagdgeseze und das Hegen des Wildes eine bittere

Beschwerde gegründet. In der That wurde nun über das dießfallsige Verfahren des Königs das allgemeine Erstaunen und der einmüthige Unwille der deutschen Nation so sehr erregt, daß Friedrich von Würtemberg es denn doch für rathsam hielt, die öffentliche Meinung zu versöhnen. Er erließ daher am 7. April 1815 ein Edict, worin er den Befehl gab, daß alles Rothwild, welches außerhalb der Waldungen auf den Gütern angetroffen werde, ohne Rücksicht auf die Jagdzeit weggeschossen, das Schwarzwild hingegen gänzlich ausgerottet, und daß das Wild hinfort überhaupt nur innerhalb neu anzulegender Thiergärten gehegt werden soll. Um diesem Befehl scheinbar mehr Nachdruck zu geben, wurde noch außerdem verordnet, daß künftig jeder Wildschaden halb von dem Oberforstmeister und halb von den Förstern und Hütern ersezt werden soll. Aber es zeigte sich bald, daß es bei der gesammten Verfügung nur auf eine Täuschung abgesehen, und daß die Verordnung überhaupt nicht ernstlich gemeint war. In der Sizung der Ständeversammlung vom 27. Juli 1815 ergab sich nämlich aus dem Bericht eines Correferenten, daß noch immer die lautesten Klagen über Wildschaden vernommen werden, ja daß an die königlichen Oberforstämter Weisungen ergangen seien, welche das königliche Edict vom 7. April 1815 beinahe ganz kraftlos machen, obgleich dasselbe mit so großem Gepränge erlassen worden sei. Die Stände schöpften hieraus einen neuen schlagenden Grund, wie wenig man auf die Zusicherung des Königs bauen könne, und wie nothwendig es sei, daß seine Regierungswillkür durch wirkliche ernstliche Rechte der Stände eingeschränkt und überwacht werde. Jeder gerechte Mann gab ihnen hierin Recht und in ganz Deutschland wurde ihr Benehmen überhaupt einmüthig gebilliget.

Für den Augenblick brachte es die Festigkeit der würtembergischen Stände zwar zu keinem Ergebniß, vielmehr wurden die Unterhandlungen mit der Regierung erfolglos abgebrochen; doch für die Zukunft mußte ihr rühmliches Benehmen nothwendig gute Früchte bringen und wenigstens in den wesentlichsten Stücken früher oder später zu dem erwünschten Ziele führen. In der That hielt es der König für rathsam, die vertagte Ständeversammlung schon im October 1815 von neuem einzuberufen. Wir werden das endliche Ergebniß der Unterhandlungen und das Schicksal der würtember-

gischen Verfassung zur gehörigen Zeit später berichten, machen indessen hier wiederholt darauf aufmerksam, daß man sich das Benehmen der würtembergischen Stände in ganz Deutschland hätte zum Vorbild nehmen sollen. Wenn die Regierungen in Beziehung auf freiere und würdigere Staatszustände gar nichts thun wollen, so geziemt es den Wortführern oder Vertretern des Volkes eine ernste Haltung anzunehmen, und den gemeinschädlichen Widerstand durch Festigkeit zu überwinden. Auch auf gesezlichem Wege bietet sich dazu immer ein hinlängliches Mittel dar, wenn man nur wirklich durch Energie Eindruck zu machen weiß. Das beachteten die würtembergischen Stände im Jahre 1815 mit vielem Geschick, indem sie sich ganz auf den Boden des Rechts stellten und auf die Wiedereinführung der vertrags- sowie gesezmäßigen Verfassung drangen. In den meisten andern Ländern bestanden früher ähnliche Constitutionen, welche dem Volke weit mehr Rechte gewährten, als man ihm im Jahre 1815 einräumen wollte. Ueberall hätten die Wortführer und Vertreter der Nation darum die Wiederherstellung der angestammten Verfassungen und des Rechtszustandes überhaupt mit Festigkeit fordern sollen. Selbst die Reichsconstitution war nur mittelst unerlaubter, noch dazu auswärtiger Gewalt gestürzt worden, und alle Stände hätten sich deßwegen vereinigen sollen, die Zurückgabe derselben in verbesserter Weise zu verlangen. Hätten sich wirklich alle Stände in solchem Sinne innigst aneinander geschlossen und auf dem Boden des Rechts mit Nachdruck auf ihren Zweck hingestrebt, so würde man denselben auch früher oder später erreicht haben.

Mitten unter den verschiedenen Schritten einzelner Höfe in Betreff der landständischen Verfassungen und den dadurch veranlaßten Verhandlungen war nun der neue Krieg gegen Frankreich ausgebrochen. Da durch denselben die Grenzen Deutschland's und dessen gesammte Stellung nach Aussen, ja selbst im Innern, wieder verändert, hierdurch für die Verfassungsfragen neue Gesichtspuncte gewonnen werden konnten, auch die Verabfassung der organischen Bundesgeseze, womit sich die Versammlung in Frankfurt beschäftigen sollte, bis nach der Beendigung des Krieges verschoben worden war, so müssen wir zunächst mit dem Verlauf und dem Ausgang des leztern uns beschäftigen.

Neuntes Buch.

Der zweite Feldzug in Frankreich.

(Vom 25. März bis zum 20. November 1815.)

Erstes Hauptstück.

Eröffnung des Feldzugs. Die Schlacht von Ligny.

(Vom 25. März bis zum 16. Juni 1815.)

Es war ganz Europa, welches im Frühjahr 1815 zum neuen Krieg wider Frankreich, oder vielmehr gegen Napoleon Buonaparte sich rüstete, und den Vorbereitungen lagen der Bundesvertrag zwischen Preußen, Oestreich, Rußland und Großbritannien vom 25. März 1815, sowie die Beitrittsverträge der übrigen Staaten, die wir oben bereits berichtet haben, zum Grunde. Unter solchen Umständen und bei der Größe sämmtlicher bedungener Hülfsheere mußte eine unermeßliche Streitmacht wider Frankreich in Bewegung gesezt werden. Großbritannien brachte an Truppen zwar nur den dritten Theil der zugesagten Hülfe, sohin 50,000 Mann, auf, dagegen stellten sowohl Rußland, als Oestreich größere Massen in's Feld, als sie versprochen hatten, jene Macht 225,000 und diese 250,000 Mann. Wie im vorigen Kriege, waren indessen die Rüstungen und Anstrengungen abermals in Preußen am stärksten, und es schien die leztere Macht von Neuem an die Spize der Verbündeten zu treten und sowohl die Leitung, als die Opfer des Kampfes vorzugsweise auf sich zu nehmen.

Am 7. April 1815 erließ der König Friedrich Wilhelm III. von Wien aus einen Aufruf an sein Volk, welcher im Geiste vom Jahr 1813 verfaßt war und wiederum die gesammte Bevölkerung zu den Waffen rief. Der König erinnerte an die Großthaten der Preußen in den Jahren 1813 und 1814, wie seine Feldherren dort Heere von Helden in die Schlacht führten, wie diese mit Ehre und Ruhm sich bedeckt hätten. Noch einmal sei es nöthig, für die Ruhe der Welt, für Ordnung und Sittlichkeit, welche alle durch meuterische Soldaten in Frankreich bedroht würden, endlich für die Beschüzung der wiedererrungenen National-Unabhängigkeit Deutschland's in das Feld zu ziehen: das preußische Volk werde dem Rufe abermals mit Freudigkeit folgen. Den Jünglingen der gebildeten Stände vom vollendeten 19. Jahr wurde die Wahl gelassen, ob sie in die Landwehr des ersten Aufgebots oder in die Jäger-Abtheilungen des stehenden Heeres als Freiwillige eintreten wollten, und selbst der Jugend vom vollendeten 17. Lebensjahr wurde bei gehöriger Leibesstärke der Anschluß an das Heer nach ihrer Wahl anheimgegeben. Auch dieser Aufruf hatte ganz die nämliche Wirkung, wie jene vom Jahre 1813: von allen Seiten strömten die Jünglinge von Neuem als Freiwillige unter die Fahnen: die Studenten gaben wiederum das Vorbild begeisterter Thatkraft, indem sie massenweise in das Heer eintraten: Kaufleute, Handwerker und Bauern folgten mit Wetteifer dem Beispiele. Der zweiundsiebenzigjährige Greis Blücher erklärte seinen Entschluß, sogar jezt noch seinem hohen Alter die verdiente Ruhe nicht zu gönnen, vielmehr auch in diesem Kriege sich an die Spize der preußischen Heldenschaaren zu stellen. So ward die Begeisterung tief und allgemein, und Preußen stellte 252,000 Mann in's Feld. Durch eine Verordnung des Königs vom 15. Mai war zugleich der Landsturm und das zweite Aufgebot der Landwehr aufgerufen worden.

Auch in den kleinern deutschen Staaten wurden die Rüstungen nach den übernommenen Verpflichtungen mit Nachdruck betrieben, und so wurde von Seite aller Verbündeten im Ganzen eine Streitmacht von 1,039,000 Mann aufgestellt [1]). Dieselbe wurde in folgende

[1]) Sie bestand aus folgenden Hülfsheeren: a) Preußen 252,000 Mann, b) Oestreich 250,000, c) Rußland 225,000, d) Baiern 56,000, e) England

Hauptheere abgetheilt: 1) die niederländische Armee unter dem Oberbefehl des Herzogs von Wellington, bestehend aus 40,000 Engländern, 20,000 Hannoveranern, 30,000 Niederländern, 7000 Braunschweigern und 3000 Nassauern; 2) das niederrheinische Heer unter dem Oberbefehl des Fürsten Blücher von Wahlstatt, gebildet aus dem ersten preußischen Armeecorps, Ziethen, 34,800 Mann, dem zweiten, Kleist von Nollendorf, vorläufig aber befehligt von dem Generalmajor Pirch I., 36,000, dem dritten, Thielemann, 33,000, dem vierten, Bülow von Dennewitz, 37,800, und dem norddeutschen Bundesheer unter Kleist von Nollendorf von 26,200, im Ganzen 167,000 Mann; 3) die mittelrheinische oder russische Armee unter dem Oberbefehl des Grafen Barklay de Tolly in einer Anzahl von 167,950 Mann [2]) und 4) das oberrheinische Hauptheer, zusammengesezt aus östreichischen, baierischen, würtembergischen, badischen, hessischen und sächsischen Truppen, zusammen 254,492 Mann. Außerdem standen noch zwei östreichische Heere in Italien und Neapel, sowie auch in Deutschland noch zwei preußische Armeecorps (York und Tauenzien) nebst verschiedenen Landwehr-Abtheilungen und Reserven verfügbar blieben.

Während der Verhandlungen des Wiener Congresses waren von den vorzüglichsten Feldherren der Verbündeten mehrere Pläne für den neuen Feldzug eingereicht worden. Man wählte hierauf einen ähnlichen, wie im Jahre 1814, indem Paris als das Ziel der Bewegung erklärt ward und die vier Hauptheere so operiren sollten, daß sie von vier verschiedenen Richtungen aus zulezt vor der französischen Hauptstadt zusammentreffen. Da die niederländische Armee einen viel kürzern Marsch nach Paris hatte, als die übrigen, so wurde angeordnet, daß dieselbe langsamer vordringe, damit den übrigen Zeit gegeben werde, mit ihr in gleiche Linie einzurücken.

50,000, f) Niederländern 50,000, g) Würtembergern 20,000, h) Hannoveranern 20,000, i) Badnern 20,000, k) Sachsen 16,000, l) Dänen 15,000, m) Sardiniern 15,000, n) Kurhessen 12,000, o) Hessen-Darmstadt 8000, p) Braunschweig 7000, q) Nassau 3000 und r) von den kleinern deutschen Fürsten und freien Städten zusammen 20,000 Mann.

[2]) Das russische Hülfsheer belief sich zwar auf 225,000 Mann, allein es waren erst 167,950 Mann angelangt und die übrigen, die beiden ersten Armeecorps, die Garden und die Reserve-Reiterei befanden sich noch auf dem Marsch.

Um diesen Plan pünktlich auszuführen, sohin die Bewegungen der Heere gleichzeitig unternehmen zu können, wurde in Erwägung der Zeit, welche die russischen Streitkräfte zu ihrer Annäherung bedurften, die Eröffnung des Angriffs auf den 1. Juli 1815 verschoben. Anfangs war der russischen Armee die Bestimmung der Reserve zugedacht, später jedoch wieder eine Veränderung angeordnet worden. Die niederrheinische Armee hatte sich nämlich der niederländischen mehr genähert, weil man einen Angriff Napoleon's gegen die leztere erwartete. Hierdurch entstand eine Lücke zwischen dem nieder- und dem oberrheinischen Heere, und die russische Streitmacht wurde zur Ausfüllung derselben verwendet, also nach dem Mittelrhein gerichtet. Die preußischen Truppen zogen aus dem Innern in zwei Haupt-Heersäulen gegen den Rhein, nämlich die schlesischen nach Koblenz und die märkischen sowie pommerschen nach Köln. Dagegen bewegten sich die russischen in drei Heersäulen, und schritten bei Mainz, Oppenheim und Mannheim über den Rhein. Endlich rückten die östreichischen in zwei Heersäulen durch Schwaben an den Oberrhein.

Umgekehrt hatte sich auch Napoleon eifrig mit der Entwicklung der französischen Streitkräfte beschäftiget und seine Anstrengungen in dem Maaße gesteigert, als die Gewißheit zunahm, daß er mit ganz Europa und zwar unter unermeßlichen Rüstungen den Kampf zu bestehen habe. Es wurde oben nach amtlichen Berichten des französischen Kriegsministers gezeigt, daß die verfügbare Heeresmacht Frankreich's an der Scheide der Jahre 1814 und 1815 nicht sehr bedeutend war; allein das hatte seinen Grund in der ungünstigen Stellung der Bourbonen, welche bei den Soldaten der alten Armee keine Gunst genossen und viele derselben wegen abgelaufener Dienstzeit oder aus politischen Gründen zu entlassen gezwungen waren. Sowie dagegen Napoleon wieder im Besize der Staatsgewalt sich befand, veränderten sich die Verhältnisse zu seinem Vortheile wesentlich, weil bei der Anhänglichkeit der Soldaten an ihn sehr viele, welche nicht mehr zum Dienste verpflichtet waren und einen solchen den Bourbonen auch nicht geleistet haben würden, aus Liebe zu dem Kaiser freiwillig unter die Waffen treten mochten. Unter solchen Umständen war für Napoleon die Thatsache ungemein günstig, daß in Folge des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 eine große Anzahl Kriegsgefangener aus fremden Ländern nach

Frankreich zurückgekehrt waren, von denen viele dem Rufe ihres Führers unter die Fahnen von Neuem zu folgen geneigt sein konnten. Alles das erwägend, forderte der Kaiser durch eine Proclamation vom 28. März 1815 alle verabschiedeten Offiziere und Soldaten auf, von Neuem in das Heer einzutreten. Er bildete nun in Paris sechs Regimenter Voltigeurs und sechs Regimenter Tirailleurs der jungen Garde, vermehrte nach Kräften allenthalben das stehende Heer und rief hierauf durch eine Verordnung vom 10. April 1815 alle Männer vom 20. bis zum 60. Jahr in die Reihen der Nationalgarde. Die leztere sollte auf 204 Bataillone gebracht und vornehmlich zur Vertheidigung der Festungen und der übrigen Verschanzungen verwendet werden, welche man überall im Lande anlegen wollte.

Eine der ausgezeichnetsten Eigenschaften Napoleon's war vornehmlich sein schöpferisches oder organisirendes Vermögen, womit er neue Heere aufzustellen und zu ordnen wußte; und diese Eigenschaft zeigte er während seiner Herrschaft im Jahr 1815 reicher und fruchtbarer, als je. Zugleich war seine gewohnte Thätigkeit noch mehr gesteigert worden, und er brachte nicht nur die Tage, sondern auch den größten Theil der Nächte mit angestrengten Arbeiten zur Verstärkung seiner Streitmacht zu. Ueberall hin richtete sich sein Blick, alles, was nur immer möglich schien, umfaßten seine Gedanken, und wo sich irgend eine Hülfsquelle ausfindig machen ließ, wußte er dieselbe zu öffnen. Am empfindlichsten fiel ihm der Mangel an Pferden, gleichwohl wußte er sich einigermaaßen zu helfen, indem er die Verstärkung der Reiterei mit den Pferden der zahlreichen Gendarmerie beritten machte, und das Geschüz mit Post- und Luxuspferden bespannte. Auf solche Weise brachte er es durch seinen rastlosen Eifer dahin, daß seine Streitmacht nach amtlichen Verzeichnissen in der Mitte Juni 1815 wieder auf 375,000 Mann sich belief. Außerdem hoffte man noch einige hunderttausend Mann Nationalgarden in Bewegung sezen zu können. Indessen alle diese Rüstungen waren großentheils dennoch nur scheinbar: der Kaiser hatte durch seine Zusazacte die Patrioten beleidiget und das Mißtrauen der Nation von Neuem aufgeregt: es fehlte demnach an wirklicher Begeisterung von Seite der Massen, und es trat mehr eine Partei, die Anhänger Napoleon's, als die eigentliche Nation

unter die Waffen. Durch die Kälte der leztern kam es, daß selbst von den 375,000 Mann, auf welche man das Linienheer berechnete, ein Theil bloß auf dem Papier stand. Auf die Nationalgarden konnte man vollends wenig rechnen, und es lag überhaupt klar am Tage, daß die Rüstungen des Kaisers, so große geistige Fähigkeiten sie auch bewiesen hatten, der Macht seiner Gegner nicht entfernt gewachsen waren. Zugleich lag auf den meisten Franzosen die düstere Ahnung eines unglücklichen Ausganges des Kampfes und diese Stimmung schwächte den Widerstand bedeutend.

Napoleon war in seinen einsamen Nächten mit Carnot über die Wahl des Feldzugsplanes tief und gründlich zu Rathe gegangen und hatte die Frage nach allen Seiten reiflich erwogen. Carnot empfahl mit lebendiger Ueberzeugung das System einer umfassenden Vertheidigung in großartiger und nachdrücklicher Weise. Er wollte in den Pässen der Vogesen, des Jura und der Alpen Verschanzungen aufwerfen, alle Grenzfestungen stark besezen, selbst die geringeren Festungen in zweiter und dritter Linie zum Widerstand ausrüsten, an den Grenzen und im Innern die Engpässe in den Wäldern verschanzen, wo es sich thun ließe, Ueberschwemmungen veranlassen, bei allen zur Vertheidigung günstigen Puncten im Lande Bollwerke aufwerfen und hinter allen diesen Verschanzungen mit dem stehenden Heere und den Nationalgarden den äußersten Widerstand leisten.

Carnot war ein aufrichtiger Republikaner, und von seinem Standpuncte aus war sein Feldzugsplan gewiß der zweckmäßigste, welchen man unter den gegebenen Umständen wählen konnte. Ein Volk von 28 Millionen Einwohnern, welches sich mit wirklicher Begeisterung und voller Hingebung für seine Freiheit schlägt, konnte sich nach dem Plane Carnot's auch gegen eine große Uebermacht lange und nach Umständen zulezt sogar mit Erfolg vertheidigen; aber jene Voraussezung war unter Napoleon nicht erfüllt, das Volk vielmehr lau und im Ganzen unthätig. Wie ihn nur die Armee wieder auf den Thron gehoben hatte, so konnte er auch bei der Vertheidigung desselben nur auf das Heer rechnen, und lezteres wurde nach der Erfahrung leicht muthlos, wenn es sich auf eine mühselige und langwierige Vertheidigung mit abwechselnden Erfolgen eingeschränkt sah, anstatt von Sieg zu Sieg zu fliegen. Die Bekanntschaft mit diesem Charakter der französischen Heere bestimmte den

Kaiser, den Plan Carnot's abzulehnen und sich zu dem Angriff zu entschließen. Er hoffte die Streitmacht der Verbündeten zu überraschen, bevor sie sich noch völlig gesammelt hatte, zuerst einen Heertheil derselben, dann einen andern zu schlagen und dadurch zugleich die kleineren Fürsten Deutschland's wieder auf seine Seite zu ziehen.

Nachdem die neue Bildung der französischen Streitmacht so weit gediehen war, als es nach den Umständen möglich sein konnte, theilte er dieselbe in acht sogenannte Heere: 1) die Nordarmee bei Lille, Valenciennes und Mezieres, 2) die der Mosel bei Metz und Thionville, 3) jene des Rheins im Elsaß zwischen Hagenau und Landau, 4) das Beobachtungsheer des Jura bei Bedfort, 5) das der Alpen bei Grenoble, 6) jenes von Var bei Toulon, 7) die beobachtende Abtheilung an den Pyrenäen, und endlich 8) die Reservearmee bei Paris, Laon und Avesnes. Am 1. Juni 1815 erließ der Marschall Soult, welchen Napoleon an die Stelle Berthier's zum Major-General gewählt hatte, einen Tagsbefehl an die Armee, wodurch er ihr anzeigte, daß das Zeichen zum Aufbruch werde bald gegeben werden. Darin wird gesagt, daß in dem Augenblick, wo Frankreich mit ganz Europa im Frieden steht, gleichwohl fremde Heere gegen die französischen Grenzen ziehen! „Was ist der Zweck dieser neuen Koalition?“ rief der Marschall aus. „Will sie eine Nation von 28 Millionen Menschen in die Sclaverei versenken? Hat sie vergessen, daß ihr erster Angriff in solcher Absicht nur zur Vergrößerung und zum Ruhme Frankreich's gedient hat? Ein freies Volk, das von einem großen Mann geführt wird, ist unüberwindlich,“ fährt der Marschall fort, „in Frankreich sei nun alles Soldat, wenn es sich um die Nationalehre handelt, und auch jezt würden daher alle Franzosen durch ein gemeinschaftliches Interesse vereiniget!“

Das waren wohl schöne Worte, jedoch die Voraussezungen nicht wirklich vorhanden, worauf sie sich stüzten: das Ganze mochte demnach auf bloße Redensarten beschränkt bleiben.

Es war am 12. Juni 1815 früh um 4 Uhr, daß Napoleon die französische Hauptstadt verließ, um sich an die Spize einer ausgewählten Streitmacht zu stellen und sein Glück im Felde noch einmal zu versuchen. Die Reise ging nach Laon, von dort am 13. Juni nach Avesnes und am 14. nach Beaumont. Hier war der beste

Theil und die Hauptstärke des Heeres vereiniget, nämlich die Nord-, Mosel- und Reservearmee. Der Kaiser hielt in Beaumont Heerschau über diese schönen und kampfbegierigen Truppen und erließ an sie einen seiner gewohnten Aufrufe. Allein jezt hatte derselbe eine düstere Färbung, er verkündete nicht, wie früher, mit zuversichtlichem Vertrauen, ja fast mit Gewißheit den Sieg, sondern er zeigte an, daß alles auf dem Spiele stehe, daß man siegen oder sterben müsse. Es war nicht die Kraft der ruhigen Entschlossenheit, auf welche man die lezte Hoffnung sezte, sondern jene der Verzweiflung. Bei der Armee machte freilich auch eine solche Sprache eine gute Wirkung, hingegen auf die Nation brachte sie einen entmuthigenden Eindruck hervor. Auch in anderer Beziehung ergaben sich trübe Vorzeichen, denn es ging der General Bourmont mit mehreren Offizieren in der Nacht auf die entgegengesezte Seite über, indem er sich zu Ludwig XVIII. nach Gent begab.

Worin der Feldzugsplan Napoleon's bestehe, wurde nunmehr schon am 14. Juni klar: er wollte das preußische und englische Heer in den Niederlanden durch eine kühne Bewegung überraschen und vor allem beide vereinzelt schlagen. Ursprünglich hatte er wohl einen andern Plan; indessen dieser wurde durch seinen Schwager, den König Joachim von Neapel, vereitelt. Joachim hatte im Jahre 1814 noch zur rechten Zeit seinen Frieden mit den Verbündeten gemacht, und dadurch den Thron gerettet; aber im Jahre 1815 wandte er sich wieder auf eine andere Seite und sann auf Angriffe gegen Oestreich. Da er zu früh losschlug, so wurde er von der östreichischen Streitmacht sehr schnell überwältiget und sodann vom Throne gestürzt. Bei einem verzweifelten Unternehmen, denselben wieder zu erobern, ward er später gefangen und in Folge eines kriegsgerichtlichen Urtheils sogar erschossen. Diese Ereignisse hatten auch auf den Feldzugsplan Napoleon's Einfluß, weil er nun auf unterstüzende Bewegungen von Italien aus nicht mehr rechnen konnte. Dessenungeachtet schien es auffallend zu sein, daß er den Angriff gegen Deutschland gerade auf der Seite eröffnen wollte, wo die vorzüglichsten Feldherren, Wellington und Blücher, mit ausgezeichneten Truppen standen. Doch Napoleon mochte sich der Schnelligkeit und Kühnheit der Operationen Blücher's und der zweideutigen Stimmung in der französischen Hauptstadt erinnern. Wenn er am Ober- oder Mittelrhein durchzubrechen suchen wollte, mochte dann Blücher, welcher so nahe an Paris stand, nicht abermals dahin aufbrechen, die Stadt nehmen und zum zweiten Male die Absezung Napoleon's aussprechen lassen? Wie dem auch sein mochte, gefährlich blieb es stets im höchsten Grade, der englischen und preußischen Armee freien Spielraum zu ihren Unternehmungen zu lassen. Soferne es dagegen gelingen sollte, beide Heere zu überraschen und vereinzelt zu schlagen, so mußten solche Siege über die ersten Feldherren der Gegner das Ansehen des Kaisers in Frankreich neu begründen und seine Herrschaft befestigen. Dann hoffte er auch sogleich die Bevölkerung des linken Rheinufers in Aufstand zu bringen und durch weitere kühne Schläge sich von Neuem Anhänger in Deutschland zu verschaffen. Aus solchen Gründen beschloß er, zuerst die Heere von Blücher und Wellington anzugreifen.

Am 14. Juni 1815 war seine auserlesene Streitmacht in folgender Weise aufgestellt: die erste Armeeabtheilung unter Drouet war in Soire für Sambre, die zweite (Reille) bei Ham für Heure, die dritte (Vandamme) rechts von Beaumont, die vierte (Gerard) in Philippeville, die sechste, (Lobau) mit den alten und jungen Garden, sowie vier Reitercorps bei Beaumont. Im leztern Ort befand sich das Hauptquartier Napoleon's: die gesammte hier versammelte Streitmacht belief sich auf 150,000 Mann, worunter sich 20,000 Reiter befanden, und führte 400 Feuerschlünde mit sich.

Dagegen hatten die Heere Wellington's und Blücher's am 14. Juni 1815 folgende Stellung. Die niederländische Armee (Wellington) zog sich der niederländisch-französischen Grenze entlang von der Küste bis nach Dyle, zwischen der Schelde und Maas, indem ihr linker Flügel von Tournay aus über Ath, Mons und Nivelles bis Genappe sich ausdehnte. Brüssel war das Hauptquartier des Herzogs von Wellington und Nivelles, bei entscheidenden Bewegungen, zum Vereinigungspunct seiner weit auseinander liegenden Truppen bestimmt. An den linken Flügel der niederländischen Armee schloß sich die niederrheinische (Blücher) an, und die verschiedenen Abtheilungen der leztern waren gerade umgekehrt sehr eng an einander gelegt worden. Ziethen stand mit dem ersten Armeecorps bei Charleroy, Pirch mit dem zweiten bei Namur, Thielemann mit dem dritten bei Ciney, Bülow mit dem vierten bei Lüttich, und Kleist mit dem-

norddeutschen Bundesheer bei Trier. — Feldmarschall Blücher hatte sein Hauptquartier in Namur aufgeschlagen, und im Benehmen mit Wellington eine Stellung bei Fleurus hinter dem Ligny-Bach zum Vereinigungspunct seines Heeres bestimmt, um der niederländischen Armee sich mehr zu nähern.

Schon am 14. Juni 1815 bemerkten die wachsamen Vorposten des Generals Ziethen, daß bedeutende französische Streitmassen im Anzuge begriffen seien, und Ziethen selbst ließ auf den Grund der eingegangenen Berichte dem Feldmarschall sogleich melden, daß die französische Armee zu einem ernstlichen Angriff sich anzuschicken scheine. Blücher gab hierauf noch am 14. Juni vor Mitternacht alle erforderlichen Befehle zur schleunigsten Vereinigung seiner gesammten Streitmacht: der Plan Napoleon's, das preußische Heer zu überraschen, war sohin vereitelt. Gleichwohl blieb Napoleon zum Angriff gegen dieses Heer entschlossen, und ließ am 15. Juni mit Tagesanbruch seine Truppen in zwei Heersäulen aufbrechen, um über Thuin und Gerpines gegen Charleroy vorzudringen. Sowie der General Ziethen, gegen welchen der erste Angriff gerichtet war, die Absicht des Feindes, über Charleroy durchzubrechen, durchschaut hatte, zog er sofort alle seine Brigaden näher zusammen, und sicherte zugleich die Verbindung mit Fleurus, dem festgesezten Vereinigungspunct der gesammten niederrheinischen Armee. Es erfolgten nun hizige Gefechte bei Thuin, Charleroy, Gilly und Gosselies, wobei die preußischen Truppen mit ihrer gewohnten Tapferkeit und Ausdauer kämpften, allein durch eine unverhältnißmäßige Uebermacht der Gegner allmälig zurückgedrängt wurden. Am heftigsten war der Kampf um Charleroy, welches von den Preußen besezt war: drei Mal stürmten überlegene Steitkräfte auf den unbefestigten Ort an, und drei Mal wurden sie zurückgeschlagen. Die Truppen des Generals Ziethen hatten, ausser bei Charleroy, auch noch bei Marchienne und Thuin die Uebergänge über die Sambre zu vertheidigen, und zu allem dem waren sie bei der Uebermacht der Gegner zu schwach: leztere erzwangen daher den Uebergang bei Marchienne und Thuin, und jezt war auch die Stellung bei Charleroy nicht mehr haltbar. Ziethen zog sich also weiter zurück, manöverirte indessen sehr besonnen, indem er durch seine zweite Brigade rechtzeitig eine vortheilhafte Stellung bei dem Dorfe Gilly hinter einem Bach besezen ließ, wodurch der Rückzug gedeckt und zugleich die Verbindung seiner verschiedenen Abtheilungen aufrecht erhalten wurde. Nachmittags um drei Uhr erfolgte der Angriff der Franzosen gegen diese Stellung: der Feind hatte erkannt, daß bei der raschen Ueberwältigung der zweiten Brigade Ziethen's, dessen ganze Armeeabtheilung getrennt werden und in Gefahr gerathen könne: mit einem ausserordentlichen Nachdruck eröffnete er deßhalb den Angriff, indem zwei Colonnen Fußvolk und vier Reiterregimenter mit 16 Stücken Geschüz wider die einzige preußische Brigade anstürmten. Aber die entschlossenen Preußen hielten mannhaft Stand und wiesen auch den Angriff der Uebermacht zurück.

Von Seite Ziethen's hatten die gelieferten Gefechte natürlich keinen andern Zweck, als sich vor der Uebermacht des Feindes mit Ordnung auf die übrige Armee zurückzuziehen. Durch die Standhaftigkeit der zweiten Brigade wurde diese Aufgabe gelöst, und da nunmehr die Vertheidigung der Stellung bei Gilly keinen Zweck mehr hatte, vielmehr die dort entwickelten Truppen Gefahr liefen, bei längerem Verweilen durch die Uebermacht abgeschnitten zu werden, so zogen sie sich fechtend weiter zurück, indem sie in Vierecken marschirten. Die zahlreiche Reiterei der Franzosen machte auf diese Vierecke Angriffe, doch stets ohne Erfolg, so daß der Rückzug in der schönsten Ordnung durch den Wald von Fleurus bis Lambusert fortgesezt ward.

Während dieser Gefechte war die erste Brigade Ziethen's gegen Gosselies zurückgezogen und dort auf eine feindliche Truppe gestoßen, welche ihr zuvorgekommen war, und den Ort besezt hatte. Die erste Brigade Ziethen's erstürmte ihn und nahm dann in Verbindung mit einem Theil der dritten Brigade und einem Uhlanenregiment eine Stellung hinter dem Engpaß von Heppignies an. Da die Franzosen bereits in starken Heersäulen gegen Quatre-Bras auf der großen Straße nach Brüssel vordrangen, so wurde auch die Stellung bei Heppignies mit Heftigkeit angegriffen, indessen mit Hülfe der Reserve-Reiterei Ziethen's, so lange es nöthig war, behauptet. Sodann ward der Rückzug kaltblütig fortgesezt, und Nachts um 11 Uhr war der vorgesezte Zweck erreicht, die gesammte Armeeabtheilung Ziethen's bei Sct. Amand, Ligny, la Faye und Fleurus vereiniget. Bei der großen Uebermacht des Feindes konnte dieser

schöne Rückzug natürlich nicht ohne großen Verlust ausgeführt werden, und lezterer überstieg wirklich die Zahl von 1,200 Mann.

Marschall Blücher hatte sich am 15. Juni während des Rückzuges des Generals Ziethen auf die Höhen von Sombreuf begeben, und dort die Bewegungen des Feindes und die Stellung seiner eigenen Streitmacht in Augenschein genommen. Seine zweite Armeeabtheilung (Pirch) stand bei Sombreuf und Mazy, die dritte (Thielemann) bei Namur, und die vierte (Bülow) noch bei Lüttich, indem nur ein Theil bis Hannut vorgeschoben war. Deßhalb befahl der Marschall, daß das vierte Armeecorps noch am 16. Juni über Gembloux bei Sombreuf, wo Blücher am 15. Juni Abends sein Hauptquartier nahm, eintreffen soll. Von Seite des französischen Heeres war die Stellung am 15. Juni Abends so, daß der linke Flügel, von dem Marschall Ney geführt, bei Marchienne, Frasnes und Gosselies, die Mitte bei Charleroy und der rechte Flügel, unter dem Befehl des Marschalls Grouchy, zwischen Fleurus und Lambusart stand.

Am 16. Juni früh waren sonach erst drei preußische Armeeabtheilungen, zusammen 80,000 Mann, versammelt, und eine solche Streitmacht, der Anzahl nach, ungleich geringer, als jene Napoleon's. Aus allen Bewegungen des leztern ergab sich, daß er zu einer entscheidenden Schlacht entschlossen sei, und es fragte sich, ob Blücher dieselbe annehmen, oder weiter gegen das niederländische Heer sich zurückziehen sollte? Wo es nicht von höhern strategischen Gründen geboten ward, wählte der preußische Oberfeldherr schon an sich nicht gerne den Rückzug: im gegenwärtigen Falle hatte er noch überdieß gewünscht, so bald, wie möglich, eine große Schlacht zu liefern, und die Anordnungen, welche er am 14. Juni Abends getroffen hatte, die Vereinigung seiner drei ersten Armeecorps am 15. Abends, sowie der Befehl an das vierte, noch am 16. bei Sombreuf einzutreffen, waren eben in dieser Absicht gegeben worden. Nach den Vorgängen des 15. Juni waren jedoch noch dringendere Gründe vorhanden, der Schlacht nicht auszuweichen. Für den Fall des Rückzugs hätte man nämlich zwischen zwei Wechselfällen wählen müssen, entweder mußte man sich hinter der Diele aufstellen oder sich nach Namur zurückziehen. Im erstern Falle bewahrte man die Verbindung mit der niederländischen Armee, verlor dagegen jene über Namur mit dem Rhein; im zweiten Falle behauptete man die leztere, mußte indessen jene

mit der niederländischen Armee aufgeben. Keines von beiden Ergebnissen schien rathsam zu sein, und so hielt es der erfahrne Marschall, unter Beistimmung des weisen Gneisenau, für besser, dem Feinde Stand zu halten und dem niederländischen Heere des Herzogs Wellington, welches nicht so sehr auf seiner Hut gewesen war, als das preußische, auch weit zerstreuter lag, als dieses, zur Vereinigung seiner selbst und mit dem niederrheinischen Zeit zu verschaffen. Blücher konnte sich auf seine Soldaten verlassen, denn sie waren ausgezeichnete, von dem besten Geist beseelte und vortrefflich geübte Kerntruppen. Stand er nun auch gegen Napoleon in großer Minderheit, so vermochte er sich mit solchen Truppen dennoch längere Zeit vertheidigungsweise zu behaupten. Da nun nach seiner Berechnung die Schlacht am 16. Juni erst Nachmittags beginnen konnte, so hielt er es recht gut für möglich, sich bis an den Abend zu behaupten. Bis dahin mußte aber das vierte preußische Armeecorps unter Bülow vollends eintreffen, auch das Heer Wellington's zum Mitwirken bereit sein: die Schlacht konnte demnach am 17. Juni fortgesezt und zu einem entscheidenden Siege geleitet werden. Welchen unermeßlichen Werth ein solcher sogleich bei dem ersten Beginne des Feldzugs haben mußte, leuchtet von selbst ein. Aus diesen Gründen blieb denn der preußische Oberfeldherr zur Annahme der Schlacht entschlossen. Es mochten sich wohl auch für ein entgegengesezteres Verfahren gute Gründe auffinden lassen; allein zuverlässig waren jene Blücher's überwiegend.

Am 16. Juni 1815 Morgens 9 Uhr wurden die drei ersten preußischen Armeecorps hinter dem Ligny-Bach in Ordnung aufgestellt, um die weiteren Ereignisse zu beobachten. Den Herzog von Wellington hatte die Nachricht von dem Anmarsch der gesammten französischen Armee, unter Napoleon, über Charleroy und Quatre-Bras auf einem Balle in Brüssel überrascht, welchem er mit seinem Generalstab in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni beiwohnte: um Mitternacht wurde der Generalmarsch geschlagen und eiligst jede Anordnung getroffen, um das gesammte Heer schleunigst bei Quatre-Bras zusammen zu ziehen [3]). Hierauf begab sich Wellington am 16. Juni

[3]) Herzog von Wellington erhielt eigentlich am 15. Juni 1815 schon Nachmittags um 4½ Uhr in Brüssel die Meldung, daß die französische Armee die

Morgens in Person zu dem Fürsten Blücher, verweilte bis Mittags und beobachtete noch gemeinsam mit ihm die erste Entwicklung der französischen Armee. Beide Feldherren besprachen abermals die Frage, ob es räthlicher sei, daß das preußische Heer die Schlacht annehme, oder sich zurückziehe? Wellington theilte die Ueberzeugung Blücher's, daß das erstere besser sei, und die Feldherren kamen daher überein, daß Blücher die Schlacht annehmen und Wellington ihn mit einem Theile seiner Truppen unterstüzen werde. Dem gemäß traf nun der preußische Oberbefehlshaber alle weiteren erforderlichen Anordnungen.

Sein Heer war auf den Höhen zwischen Brie und Sombreuf und über den leztern Ort noch weiter hinaus aufgestellt, indem es auf der Stirnseite die Dörfer Ligny und Sct. Amand stark besezt hielt. Das erste Armeecorps, Ziethen, bildete den rechten und das dritte, Thielemann, den linken Flügel der Schlachtordnung.

Fürst Blücher stand bei der Windmühle Ferme, von wo aus er die Schlacht leitete. Hiernächst bildete das zweite Armeecorps, Pirch I., hinter dem ersten auf dem rechten Flügel ein zweites Treffen, und das vierte, Bülow, sollte nach seinem Eintreffen das zweite Treffen hinter dem linken Flügel darstellen. Diese Stellung bot manigfache Vortheile dar, indem die Anhöhen dem Geschüzfeuer eine nachdrückliche Wirkung verliehen: alles das hatte man auch sehr einsichtsvoll benüzt und insbesondere zwei Hauptpuncte, den Windmühlenberg bei Brie und eine Anhöhe zwischen Ligny und Sct. Amand mit Batterien reichlich besezt.

Gegen Mittag (16. Juni) entwickelte sich die französische Armee, nachdem sie aus dem Walde von Fleurus hervorgekommen war: Napoleon nahm die Schlachtordnung der preußischen Armee sogleich

Sambre überschritten habe, und daß das erste preußische Armeecorps, Ziether, seit Tagesanbruch im heftigen Kampfe stehe. Auch in seinem amtlichen Bericht sagte er, daß er jene Nachricht am 15. Juni Abends erhalten habe. Allein er erwartete noch Meldung, ob nicht der Feind auch von Mons her vordringe, um sich über seine Maaßregeln bestimmen zu können. Darum gab er Abends 6 Uhr nur den Befehl, daß sich alle Truppen zum Abmarsch bereit halten sollen; und erst um Mitternacht auf dem Balle, welchen er, der empfangenen Nachricht ungeachtet, besuchen wollte, erhielt er Gewißheit, daß er seine Truppen nach Quatre-Bras zu richten habe.

in Augenschein, und fand sich etwas unangenehm überrascht, dieselbe unter dem Schuze von Hecken, Gräben, Vertiefungen und dem Ligny-Bache so stark zu finden. Er wurde dadurch veranlaßt, in der Aufstellung seiner Streitkräfte eine Veränderung vorzunehmen, blieb jedoch zum Angriffe entschlossen. Dieser begann um drei Uhr Nachmittags, indem die Franzosen zuerst gegen das Dorf Sct. Amand anstürmten, welches von preußischer Seite mit drei Bataillonen und zwei Compagnien Schüzen besezt worden war. Nach langer heftiger Gegenwehr wurde Sct. Amand von dem Feinde genommen und sodann das Dorf Ligny mit gleichem Nachdruck angegriffen. Ligny war der Schlüssel zu der preußischen Stellung und hier mußte die Schlacht sich entscheiden: es entstand deßhalb durch die beiderseitige Tapferkeit ein Kampf, wie er selten vorkommt. Blücher, welcher hierin so große Erfahrung hatte, sagt in seinem amtlichen Schlachtbericht, daß der Kampf zu den hartnäckigsten gehörte, welche jemals gekämpft worden sind. Fünf Stunden lang schlugen sich beide Theile in fortwährend frischen Ablösungen um den Besiz von Ligny: das Dorf wurde nicht, wie es sonst gewöhnlich ist, mehrmals genommen und wieder genommen, sondern die Preußen wichen überhaupt nicht: nur um wenige Schritte bewegte man sich vor- und rückwärts und der mörderische Kampf fand die lange Zeit hindurch auf dem engsten Raume statt. Große Massen Fußvolks umschlossen das Dorf von beiden streitenden Theilen, von denen die erschöpften Kämpfer mittelst Ablösung aufgenommen und wieder abgesendet wurden, und zugleich schlugen die Kugeln von beinahe 200 Geschüzen von beiden Seiten in dem Dorfe ein.

Um der Schlacht eine andere Wendung zu seinem Vortheile zu geben, sezte sich der greise Marschall Blücher in Person an die Spize eines Bataillons Fußvolk und entriß den Franzosen das Dorf Sct. Amand wieder. Dieses geschah gerade um die Zeit, wo nach seiner Berechnung das vierte preußische Armeecorps auf dem Schlachtfelde hätte eintreffen, und auch die Hülfe Wellington's anlangen sollen, nämlich gegen 7 Uhr Abends. Wäre das eine oder das andere geschehen, so konnte Blücher den eben errungenen Vortheil verfolgen, mit seinem gesammten rechten Flügel zum Angriff übergehen, und unfehlbar einen entscheidenden Sieg erkämpfen. Aber leider erschien weder das vierte preußische Armeecorps, noch eine

Hülfe vom englisch-niederländischen Heere: drei preußische Armeecorps mußten also fortwährend allein den Andrang einer großen Uebermacht aufhalten, 80,000 Mann gegen 130,000 fechten, und so neigte sich der Sieg endlich auf die Seite der Franzosen.

Blücher hatte während des heißen Kampfes allmälig alle seine Truppen in das Feuer führen müssen, und es gab nirgends mehr einen Vorbehalt frischer Truppen; in solcher Bedrängniß und bei der sichtbaren Erschöpfung der preußischen Krieger war es unter dem Schuze der anbrechenden Dämmerung sowohl einer Abtheilung Fußvolk, als mehreren Kuirassierregimentern Napoleon's gelungen, das Dorf Ligny von zwei Seiten zu umgehen, und die hinter demselben aufgestellten preußischen Massen im Rücken anzugreifen. Dieses wichtige und schöne Manöver entschied vollends das Schicksal des Tages. Wohl bewahrte der Marschall Blücher volle Geistesgegenwart, und ergriff auch auf der Stelle das Mittel, welches die dringende Gefahr noch abwenden konnte: er versammelte nämlich augenblicklich 1000 Reiter, sezte sich persönlich an die Spize derselben, und suchte die feindlichen Kuirassiere zurückzutreiben. Doch seltsam, dieses Mal vermochte die treffliche preußische Reiterei nicht durchzudringen, vielmehr zeigten sich die französischen Kuirassiere überlegen und der Angriff der erstern wurde zurückgeschlagen. Nunmehr war die Schlacht für die Preußen unwiderruflich verloren, und Fürst Blücher gab also Befehle zum Rückzug; indeß schon eine halbe Stunde von dem Schlachtfeld stellte sich die geschlagene Armee wieder in Ordnung auf. Sie wurde von den Siegern nicht verfolgt, und behielt das Dorf Brie, sowie auch Sombreuf während der Nacht besezt. Am 17. Juni bei Anbruch des Tages zog sich das dritte Armeecorps langsam nach Gembloux zurück, wo in der Nacht Bülow mit dem vierten eingetroffen war, während die beiden ersten hinter dem Passe von Mont Sct. Guibert sich aufstellten.

In Folge des Rückzuges waren 15 Kanonen und ein Theil der Verwundeten den Franzosen in die Hände gefallen: auch an Todten hatte das preußische Heer eine große Einbuße, denn es verlor im Ganzen überhaupt 14,000 Mann. Der edle Marschall Blücher selbst entging fast nur durch ein Wunder dem Tode oder der Gefangenschaft. Nachdem der lezte Reiterangriff, welchen er in Person geleitet hatte, mißlungen war, und die preußische Kavallerie sich zurückzog, von

der feindlichen rasch verfolgt, wurde das Pferd des Marschalls von einem Schuß durchbohrt: das feurige Thier schoß noch eine ziemliche Strecke weiter, und strengte, vom Schmerz gepeinigt, die lezte Kraft zu verzweifelten Säzen an, bis es endlich im pfeilschnellen Rennen plözlich todt niederstürzte und den greisen Marschall im furchtbaren Sturz unter sich begrub. Alle preußischen Reiter waren bereits zurückgetrieben, und die französischen Kuirassiere sprengten an Blücher vorüber, bei welchem nur sein treuer Adjutant, der edle Graf Nostiz, welcher ihm schon öfters das Leben gerettet hatte, zurückgeblieben war. Zum Glück bemerkten die feindlichen Kuirassiere die Gruppe nicht, und wurden später von den preußischen Reitern wieder zurückgeworfen. Nun erst zog man den Marschall Blücher unter dem todten Pferde hervor: er war merkwürdiger Weise unverlezt und bestieg sofort wieder ein Dragonerpferd. Uebrigens war der Verlust in der Schlacht von Ligny auch auf der Seite der Franzosen beträchtlich, denn sie zählten an Todten und kampfunfähigen Verwundeten 10,000 Mann.

So war denn die Schlacht von Ligny von den Preußen verloren worden, allein in einer Weise, wie selbst die Niederlage zum Ruhme gereicht. Blücher hatte sich gegen eine große Uebermacht geschlagen, und die Hauptstärke Napoleon's einen ganzen Tag festgehalten, ohne am Ende mit Verwirrung oder mit bedenklichen Folgen für sein Heer zu fliehen. Daß das vortrefflichen Kerntruppen gegenüber möglich war, welche sich mit der Kraft der Verzweiflung schlugen, daß es einem Manne gegenüber geschehen konnte, der seine Krone auf dem Spiele stehen sah, sohin alle Kräfte seines Geistes aufbieten mußte, erklärt sich nur durch die musterhafte Tapferkeit des preußischen Heeres, und die ausgezeichnete Leitung desselben von Seite seiner einsichtsvollen Feldherren. In der That erkennen selbst französische Geschichtsschreiber den ungewöhnlichen Heldenmuth der Preußen an diesem verhängnißvollen Tage auf die bereitwilligste Weise an [4]).

[4]) So sagt Capefigue von der Schlacht bei Ligny: „Si l'attaque fut impétueuse, la résistance le fut aussi; le village de Ligny fut pris et repris trois fois, et St. Amand emporté après des efforts inouïs. La bataille durait depuis cinq heures avec des avantages disputés, lorsque la garde s'ébranla pour achever la victoire; elle resta maitresse du champ de bataille, mais le suc-

Wie alles, selbst das größte Verdienst, seine Tadler findet, so wurde auch das Verfahren Blücher's am 15. und 16. Juni mit Anklagen überhäuft. Man warf ihm vor, daß er sich am 15. habe überfallen lassen, und am 16. tollkühn gegen alle Grundsäze der Kriegswissenschaft und den Rath des Herzogs von Wellington eine Schlacht angenommen habe, wo er sich hätte zurückziehen sollen. Ein Aufsaz der Art erschien unter andern von einem angeblichen Offizier des preußischen Generalstabs in einer Zeitschrift; indessen es folgte bald darauf eine Antwort, welche die Unwissenheit des Verfassers klar nachwies und auch zur Entdeckung führte, daß lezterer nichts weniger, als ein Offizier des preußischen Generalstabs war. Die viel verbreitete Meinung, daß die preußische Armee am 15. Juni überrumpelt worden sei, ist durchaus irrig und grundlos. Schon seit dem Mai waren von dem Marschall alle nöthigen Anweisungen für den Fall eines Angriffes gegeben, der Vereinigungsort der Truppen bestimmt worden, u. s. w. Am 10. Juni wußte man bereits, daß sich die französische Armee gegen Maubeuge ziehe: am 13. Juni beobachteten die Vorposten der ersten Brigade Ziethen's ein feindliches Heer von 30—40,000 Mann bei Merbes le Chateau, auch erfuhr man, daß Napoleon selbst in Maubeuge erwartet werde, daß also die französische Hauptmacht im Anzuge sei. Hiernächst wurde am 14. Juni Abends vollends ein Sergeantmajor von der französischen Garde eingebracht, welcher desertirt war und über die Pläne Napoleon's und die Zusammenziehung dessen Streitkräfte bei Beaumont ziemlich ausführliche Nachrichten gab. Daß unter solchen Umständen von einer Ueberrumpelung der preußischen Armee keine Rede sein konnte, liegt klar am Tage. Auch beweisen die Befehle des Fürsten Blücher, daß er von den Bewegungen und Absichten des Feindes wohl unterrichtet war und eben hiernach seine Anordnungen bemaß. Das erste Armeecorps von Ziethen, welches dem

cès fut acheté par des torrents de sang; les Prussiens couvrirent le terrain de leurs cadavres, ils se défendirent à outrance. On ne put s'emparer que de quelques pièces de canon sur lesquels les soldats et les officiers s'étaient fait hacher. Blücher, exposé à un danger personnel, fut foulé aux pieds des chevaux; puis, avec son courage et son intrépidité habituelles s'échappa au milieu des charges des cuirassiers et rejoignit les patriotes, les enfans des universités, qui le pleuraient déjà."

Angriff zuerst ausgesezt war, erhielt schon am 14. Juni Abends solche Weisungen, wie sie ganz den Umständen angemessen waren und genaue Bekanntschaft mit den Vorgängen verriethen. Jene Weisungen lauteten nämlich dahin, daß die erste Armeeabtheilung am 15. Juni in ihrer Stellung an der Sambre verbleiben, den Angriff des Feindes erwarten, und in dem Falle, daß sie von überlegenen Streitkräften zum Rückzug genöthiget werde, denselben langsam nach Fleurus nehmen soll, um den andern Abtheilungen Zeit zur Vereinigung zu geben. Alles das ward auch ganz so ausgeführt und erreichte seinen Zweck vollkommen: die gesammte Verfahrungsweise Blücher's beruhte demnach auf einem wohlgeordneten Plan.

Was die Behauptung betrifft, daß der preußische Marschall die Schlacht vom 16. Juni tollkühn und wider den Rath Wellington's angenommen habe, so ist dieselbe gleichfalls irrig und thatsächlich unrichtig. Marschall Wellington war mit Blücher über die Annahme der Schlacht völlig einverstanden und sicherte ihm eine Unterstüzung von wenigstens 20,000 Mann zu, welche am 16. Juni längstens bis 6 Uhr Abends eintreffen sollten. Nur den Umständen, daß diese so sicher versprochene Hülfe nicht geleistet wurde und daß auch das vierte preußische Armeecorps von Bülow bis am Abend des 16. Juni nicht eintraf, war der Verlust der Schlacht zuzurechnen. Soviel den General Bülow betrifft, so trug er keine Schuld, weil seine Truppen 10 und manche sogar 14 Stunden zu marschiren hatten, und unerwartete Schwierigkeiten sich vorfanden. Herzog Wellington hingegen, welcher noch um Mittag des 16. Juni persönlich sich bei Blücher befand und in Berücksichtigung seiner Fähigkeit zum Mitwirken ebenfalls die Annahme der Schlacht empfahl, hätte wissen sollen, ob er ein solches Versprechen mit Bestimmtheit geben könne oder nicht?

Die Thatsache, daß er selbst am 16. Juni bei Quatre-Bras angegriffen wurde, entschuldigt ihn noch nicht: denn wäre seine ganze Armee in Bereitschaft gewesen, so konnte er leicht jene Angriffe zurückschlagen, und zugleich dem preußischen Heere zu Hülfe kommen. In der Unterlassung der schnellern Zusammenziehung seiner Truppen lag der ganze Fehler. Freilich sagte er in seinem amtlichen Bericht: er habe den Fürsten Blücher nicht nach Wunsch unterstüzen können, weil seine Truppen, insbesondere die Reiterei, wegen der Entfernung, zu ihrer

Ankunft viele Zeit brauchten. Wußte aber der Herzog von Wellington am 16. Juni Mittags, wo er das Versprechen der Hülfe gab, noch nicht, in welcher Entfernung seine Truppen standen? Im Verein vieler Anzeichen scheint seine Herrlichkeit die Sache etwas zu leicht genommen, die ersten Nachrichten, welche ihm Blücher ertheilte, nicht gehörig beachtet zu haben! Es liegt hierüber ein Zeugniß vor, welches geschichtlich ein großes Gewicht hat. Gneisenau sagt nämlich, daß Wellington seine Zusage, am 16. Juni zur Hülfe in Bereitschaft zu sein, nicht gehalten habe, und daß nur durch die Schuld Wellington's die Preußen die Niederlage vom 16. Juni 1815 erlitten hätten [5]). Da nun Gneisenau die Ursachen, welche den englischen Marschall an der Mitwirkung hindern konnten, recht wohl zu würdigen verstand, und dem Herzog von Wellington gleichwohl ausdrücklich die Schuld der preußischen Niederlage beimißt, da Gneisenau ferner gerecht, vorurtheilsfrei und leidenschaftslos zu handeln gewohnt war, so mußte das Verfahren des englischen Feldherrn doch nicht ganz frei von Vorwürfen gewesen sein.

Wie dem auch sein mochte, so zeigte sich selbst nach dem Verlust der Schlacht von Ligny noch, daß das Verfahren der preußischen Feldherren am zweckmäßigsten gewesen war. Die Verbindung des niederländischen Heeres (Wellington) mit dem niederrheinischen (Blücher) wurde über Nivelles und einen Weiler hergestellt, welcher nach einem dort stehenden vierarmigen Wegweiser Quatre-Bras genannt wird [6]). Bei Frasnes, noch weiter vorwärts von Quatre-Bras, stand der erste Vorposten des niederländischen Heeres, ein Bataillon Fußvolk mit einer Batterie. In Folge des Vordringens der gesammten französischen Armee am 15. Juni stieß eine Abtheilung des zweiten Armeecorps Reille auf den Vorposten des niederländischen Heeres bei Frasnes und warf denselben bis in die Gegend von

[5]) In einem Briefe an Arndt vom 17. August 1815, wo es unter Anspielung auf spätere diplomatische Zerwürfnisse heißt: „Am schlechtesten benimmt sich Wellington, er, der ohne uns zertrümmert worden wäre, der uns die Zusagen, zu unserer Hülfe am 16. Juni in Bereitschaft zu sein, nicht gehalten hat, dem wir, uneingedenk des durch seine Schuld erlittenen Unglücks, am 18. ritterlich zu Hülfe gekommen sind."

[6]) Auf der Höhe, wo der vierarmige Wegweiser steht, durchschneiden sich die großen Straßen von Brüssel nach Charleroy und von Nivelles nach Namur.

Quatre-Bras zurück. Hier leistete jedoch der Prinz von Weimar mit fünf Bataillonen und einigem Geschütze Widerstand und hielt auch die Franzosen vom weiteren Vordringen ab. Nachdem der Prinz von Oranien den Posten bei Quatre-Bras durch eine zweite Brigade verstärkt hatte, wurden umgekehrt die Franzosen gegen Frasnes zurückgedrängt, und die Verbindung Wellington's mit Blücher zwischen Nivelles und Brüssel behauptet. Vor dem Beginn der Schlacht von Ligny hatte Napoleon dem Marschall Ney befohlen, mit einem Theile seiner Streitmacht, dem zweiten Armeecorps Reille und der Reiterei von Excelmanns, die Engländer bei Quatre-Bras aufzuhalten und dadurch an der Unterstützung der Preußen zu hindern. Der Herzog von Wellington hatte seiner ganzen Armee den Befehl ertheilt, nach Quatre-Bras zu marschiren, und es traf am 16. Mittags 12 Uhr die Division des Generals Picton ein, welcher die Truppen des Herzogs von Braunschweig und das nassauische Contingent unmittelbar folgten. Zwischen dieser Streitmacht und dem Marschall Ney fand nun am 16. Juni Nachmittags ein Treffen statt, welches den Herzog von Wellington wegen der zu weiten Entfernung seiner übrigen Truppen an der Unterstützung des Fürsten Blücher hinderte. Inzwischen wurde der Posten von Quatre-Bras von den Engländern behauptet und dadurch die Verbindung mit der preußischen Armee aufrecht erhalten. Als die leztere ihren Rückzug von dem Schlachtfelde bei Ligny angetreten hatte, nahm der Herzog von Wellington eine entsprechende Bewegung vor, und zog die Truppen bei Quatre-Bras am 16. Juni Abends nach Genappe und am 17. Morgens nach Waterloo zurück. So wenig die niederrheinische Armee (Blücher) bei ihrem Rückzuge von Ligny verfolgt wurde, ebenso wenig geschah das gegen die englisch-niederländischen Truppen: die preußische Armee nahm nunmehr am 17. Juni eine enger zusammengezogene Stellung bei Wavre, während der Herzog von Wellington sein ganzes Heer bei Waterloo vereinigte und dasselbe in der Art aufstellte, daß der rechte Flügel gegen Braine-la-Leud, die Mitte bei Mont St. Jean und der linke Flügel bei la Haye stand. Von lezterer Seite ward die Verbindung mit der preußischen Armee unterhalten. Wenn es Napoleon wagte, seine Gegner in dieser Stellung anzugreifen, so konnte seine ganze Armee vernichtet werden: die Schlacht von Ligny hatte ihm sonach fast mehr geschadet, als

genüzt. Wellington schrieb darum am 17. Juni sogleich an Blücher und erklärte seinen Entschluß, eine Schlacht anzunehmen, wenn ihn dieser mit zwei Armeecorps unterstüzen wollte. Der preußische Feldmarschall antwortete nicht nur, daß er mit seinem ganzen Heere kommen wolle, sondern er schlug dem Herzog auch vor, daß man gemeinsam am folgenden Tage angreifen möge, wenn das nicht von Napoleon geschehen sollte. „Hieraus kann man ermessen," schloß Blücher seinen amtlichen Bericht über die Schlacht bei Ligny, „wie wenig diese die preußische Armee zerrüttet und deren moralische Kraft geschwächt hatte." Der 17. Juni ging ohne weitere Ereignisse vorüber, allein am 18. schickte sich alles zur Entscheidung an.

Zweites Hauptstück.

Die Schlacht von Waterloo.

(18. Juni 1815.)

Schon am 17. Juni waren zwischen dem Herzog von Wellington und dem Fürsten von Blücher über die wechselseitige Unterstüzung in der bevorstehenden Hauptschlacht genaue Verabredungen getroffen worden. Für den Fall, daß Napoleon den rechten Flügel der niederländischen Armee bei Braine-la-Leud angreifen würde, sollte die preußische über Sct. Lambert und Ohain zur Unterstüzung herbeiziehen; wenn der Angriff dagegen wider die Mitte bei Mont Sct. Jean oder den linken Flügel bei la Haye gerichtet werde, so möchte das preußische Heer über die Lasne gehen und sich auf der Hochebene zwischen la Haye und Aywiers entwickeln. Insoferne endlich Napoleon von der Höhe bei Belle-Alliance gegen Sct. Lambert vordringen sollte, würde der Herzog von Wellington vorrücken und den Feind auf dem linken Flügel und im Rücken angreifen.

Mit Tagesanbruch sezte sich die preußische Armee am 18. Juni in Bewegung, indem das vierte und zweite Armeecorps über Sct. Lambert hinausmarschirten, und das erste die Richtung über Ohain einschlug: das dritte Corps, Thielemann, sollte zur Unterstüzung langsam folgen. Blücher hatte die Absicht, das vierte und zweite Armeecorps in dem Walde von Frichemont verborgen aufzustellen, um im entscheidenden Augenblick dem Feind in den Rücken zu fallen. Was das dritte Corps, Thielemann, anbetraf, so hatte es Wavre erst in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni, die Nachhut sogar erst am 18. früh 6 Uhr, nach beschwerlichen Märschen sehr ermüdet

erreicht. Fürst Blücher gönnte ihm daher einige Ruhe, und befahl dem General Thielemann, nach kurzer Erholung der Truppen nur etliche Bataillone zur Deckung des Rückens zurückzulassen und mit dem übrigen Theil seiner Streitmacht den drei andern Armeecorps langsam zu folgen. Auch der Marsch der leztern ging sehr langsam von Statten, da der Weg von vielen Thälern und Hohlwegen durchschnitten und noch überdieß durch heftigen Regen verdorben war. Gleichwohl langte ein Theil der Truppen schon um 10 Uhr Vormittags bei Sct. Lambert an: andere trafen Mittags und Nachmittags ein. Während das erste Armeecorps unter Ziethen Mittags von Bierge ab über Ohain marschirte, um dem Feinde in die rechte Flanke zu fallen, war um 3 Uhr Nachmittags das vierte Armeecorps von Bülow bei Sct. Lambert vereiniget. Dagegen war das zweite Armeecorps, Pirch I., bedeutend aufgehalten worden, weil inzwischen das dritte Corps, Thielemann, bei Wavre angegriffen und in dieses Treffen auch die Nachhut des zweiten verwickelt worden war: doch später am Tage folgte das zweite Armeecorps, der getroffenen Anordnung des Marschalls gemäß, dem vierten nach.

Seiner Seits hatte Napoleon die französische Armee am 18. Juni früh um 9 Uhr in Schlachtordnung aufgestellt. Der linke Flügel stand rechts von der Straße nach Brüssel, dem Dorfe Mont Sct. Jean gegenüber, und der rechte links von dieser Straße bei Belle-Alliance: vor der Stirnseite des linken Flügels war das Gehölz des Schlosses von Hougoumont. Der Maierhof von Hougoumont war durch den Herzog von Wellington mit einer Abtheilung der englischen Gardebrigade des Generals Pynch besezt worden. Napoleon hatte am 17. Juni den Marschall Grouchy mit ungefähr 40,000 Mann in der Richtung von Wavre abgesendet, um die preußische Armee zu beobachten: nach dem Verluste in der Schlacht von Ligny betrug demnach seine Armee, welche gegen den Herzog von Wellington in Schlachtordnung aufgestellt war, noch 100,000 Mann, während die Streitmacht des leztern nur ungefähr 70,000 Mann zählte. Um 11 Uhr Vormittags (18. Juni) begann die Schlacht, indem der Prinz Hieronymus den Meierhof Hougoumont mit sechs Bataillonen angriff. Da dieser Hof von einer Mauer umgeben war, welche die Engländer bestens zur Vertheidigung eingerichtet hatten, so schlug der Angriff fehl. Vergebens verwandte Napoleon große Infanterie- und

Geschüz-Massen, um den Posten zu nehmen, die englischen Garden und die hannöverischen Jäger schlugen sich mit unerschütterlicher Tapferkeit und alle Stürme der Franzosen wurden abgeschlagen.

Während dieses heftigen Kampfes rückte das gesammte erste Treffen der französischen Schlachtordnung mit 80 Kanonen vor und stürmte mit heftigem Andrang auf einen Punct in der Mitte des englisch-niederländischen Heeres an, da Napoleon entschlossen war, den Mittelpunct desselben um jeden Preis zu durchbrechen, dadurch die Straße nach Brüssel zu gewinnen und zugleich die beiden abgetrennten Flügel Wellington's vereinzelt aufzureiben. Der Angriff auf die Mitte ward daher unter dem Schuze eines furchtbaren Geschüzfeuers vornehmlich mit großen Massen Reiterei ausgeführt. Indessen das englische und das deutsche Fußvolk, welches Vierecke bildete, schlug die Cavallerieangriffe des Feindes mehrere Male ab, und dann warf die englische Reiterei die französische vollends zurück. Da Napoleon, welcher die Schlacht von einem Hügel aus, neben dem Maierhof Caillou, leitete, die Vergeblichkeit des Angriffs auf die gegnerische Mitte erkannte, so wandte er seine Anstrengungen zunächst gegen den linken Flügel des niederländischen Heeres. Dieser sowie der rechte war verhältnißmäßig schwächer, weil der Herzog von Wellington seine Hauptstärke in der Mitte zusammengedrängt hatte: so gelang es der französischen Uebermacht endlich, auf dem linken Flügel der Gegner den Pachthof la Haye zu nehmen, und das hatte die Folge, daß auch der Meierhof Hougoumont von den Engländern verlassen werden mußte. Nunmehr waren zwei Stellungen des Herzogs von Wellington verloren, welche dem Mittelpunct seiner Schlachtordnung bisher zur Stüze gedient hatten, und der Angriff gegen die Mitte bot weniger Schwierigkeiten dar.

Napoleon ließ deßhalb alles Reservegeschüz vorfahren und drängte zugleich ungeheure Reitermassen auf einen Punct zusammen, um mit Aufwand aller seiner Macht die Durchbrechung der Mitte der gegnerischen Schlachtordnung durchzusezen. Es war jezt zwei Uhr Nachmittags und der Kampf entbrannte auf eine furchtbare Weise. Noch war die englische Schlachtordnung durch ein heftiges Kartäschenfeuer geschüzt, welches von den Höhen herab gegen die neuerdings vorrückenden französischen Linien mit vernichtender Wirkung thätig war; aber Napoleon hatte eben deßhalb die Reserve-

geschüze vorfahren lassen, um mit aller seiner Artillerie die gegnerische zum Schweigen zu bringen. Unter dem Schuze des Feuers dieser Geschüzmasse drang nun die vereinigte französische Reiterei gegen die Höhen von Mont Sct. Jean hinan und suchte die dort aufgestellten Batterien zu erobern. Doch jezt brach die verborgen gehaltene englische Reiterei hervor, stürzte sich mit heißer Kampfeslust und vollendeter Kriegsübung auf die französische und warf sie über den Haufen: die britische Artillerie verdoppelte hierauf ihr Feuer gegen die weichenden Feinde, so daß leztere einen ungeheuern Verlust erlitten. Napoleon, erzürnt über die Heftigkeit des Widerstandes, welchen er sowohl hier, als bei Ligny gefunden hatte, und schon halb in Verzweiflung, beharrte nun eigensinnig darauf, die Mitte der englischen Schlachtordnung zu durchbrechen, und trieb, ungeachtet der erlittenen Schläge, Massen auf Massen in den Kampf. Bei dem Anstürmen immer neuer Abtheilungen der französischen Uebermacht hielt jezt der Herzog Wellington den ungeheuern Andrang nur mit großer Mühe noch auf: öfters standen die Franzosen schon auf dem Puncte durchzubrechen, und als endlich die englische Division Picton, nach dem Falle dieses ausgezeichneten Generals, etwas in Unordnung wich, so drangen die Franzosen schon auf die Höhen von Mont Sct. Jean vor, und alles stand auf dem Spiel. Da sezte sich der Herzog von Wellington an die Spize mehrerer Reiterbrigaden, sprengte nach einem fürchterlichen Kampfe die französische Reiterei abermals auseinander, machte 1000 Mann davon zu Gefangenen und hieb auch zwei Bataillone Fußvolk der alten Garde zusammen. Gleichwohl würde er der Uebermacht Napoleon's ohne die Unterstüzung Blücher's endlich unterlegen sein: es war jezt 6 Uhr Abends vorüber und sehnsuchtsvoll harrte er der Ankunft der Preußen: wenn diese nicht augenblicklich erschienen, so ging es den Engländern schlimmer, ungleich schlimmer, als den Preußen bei Ligny.

Wir haben bereits bemerkt, daß das dritte preußische Armeecorps unter Thielemann am 18. Juni bei Wavre angegriffen wurde: dieser Angriff ging von dem Marschall Grouchy aus, welcher am 17. Juni von Napoleon mit 40,000 Mann zur Beobachtung der preußischen Armee abgesendet worden war. Thielemann hatte bereits schon einige Truppen abmarschieren lassen, und konnte dem Heere Grouchy's kaum die Hälfte entgegenstellen, allein er hielt

durch geschickte Manöver und die Tapferkeit seiner Truppen den französischen Marschall dennoch über den ganzen Tag auf. Inzwischen waren zwei Brigaden des vierten preußischen Armeecorps in dem Walde von Frichemont, somit an dem Puncte angekommen, wo sie der Fürst Blücher verborgen aufzustellen beschlossen hatte. Troz aller Anstrengungen konnten die übrigen Abtheilungen noch nicht eintreffen, obgleich es schon vier Uhr Nachmittags war, weil die Engpässe hinter Sct. Lambert den Marsch so sehr erschwerten. Da aber keine Zeit mehr zu verlieren war, um dem englischen Heere zu Hülfe zu kommen, so beschlossen die preußischen Feldherren, selbst mit der geringen für jezt anwesenden Streitmacht die Franzosen sogleich anzugreifen.

Graf Bülow, der Sieger von Dennewitz, brach daher nach den Befehlen der Feldherren um 4½ Uhr Nachmittags mit seinen verfügbaren beiden Brigaden und einer Abtheilung Reiterei aus dem Walde hervor und fiel dem rechten Flügel Napoleon's auf dem Schlachtfelde von Waterloo in den Rücken. Ohne die Besonnenheit zu verlieren, stellte der französische Heerführer den anstürmenden Preußen sogleich seine Reserven entgegen, und es entstand nun ein mörderischer Kampf. Mehrere Stunden schwankte derselbe unentschieden, so daß also die Ankunft der Preußen, welche schon um 4½ Uhr im Rücken der Franzosen erschienen, dem Herzog von Wellington Anfangs noch wenige Erleichterung verschaffte. Da nämlich Napoleon nur seine Reserven den anstürmenden Preußen entgegenstellte, so drang er mit seinen Hauptmassen fortwährend auf die Engländer ein, und steigerte zugleich seine Schläge, um das britische Heer zu vernichten, bevor die preußische Hauptmacht anlange. Aber Wellington hatte die Ankunft der ersten Preußen mit Freuden bemerkt und eben deßhalb den Entschluß gefaßt, die äußerste Kraft zum Widerstand aufzubieten, um den Andrang der französischen Uebermacht so lange aufzuhalten, bis die Preußen in größeren Massen sich entwickeln würden. Um sechs Uhr Abends begannen jedoch seine Kräfte zu schwinden, und sehnsuchtsvoll, ja inbrünstig hoffte er nunmehr auf das augenblickliche Eintreffen der preußischen Hauptmacht. Und gerade um diese Zeit hatte sich allmälig das ganze vierte Armeecorps Bülow's und auch ein Theil des zweiten, Pirch I., dem Schlachtfeld genähert und konnten jeden Augenblick

anlangen, sohin der Hauptmacht Napoleon's den Todesstoß versezen..... Da erhielt Fürst Blücher (Abends um sechs Uhr) die Meldung, daß das dritte Armeecorps bei Wavre von einer Uebermacht angegriffen worden sei und im heißen ungleichen Kampfe stehe. Was sollte er nun thun? Vor sich hatte er die Schlacht von Waterloo zwischen Napoleon und Wellington und er konnte sich die Lage des leztern nach dessen wiederholten dringenden Bitten um Unterstüzung wohl denken. Sollte er nun die Engländer ihrem Schicksale überlassen und den eigenen gedrängten Truppen zu Hülfe eilen, wie es Wellington am 16. Juni ungefähr gegen die Preußen gethan hatte?

Er hätte ja eben so gut, wie der englische Oberbefehlshaber von der Schlacht bei Ligny, sagen können: „da ich selbst angegriffen wurde, so konnte ich den Herzog von Wellington nicht so unterstüzen, wie ich wünschte". Wenn der Marschall Blücher die Nachricht von dem Treffen bei Wavre erst um 6 Uhr Abends erhielt, wie im preußischen amtlichen Bericht gesagt wird, so war die Selbstverleugnung desselben bei der Fortsezung seines Marsches nach dem Schlachtfeld von Waterloo zwar noch geringer, weil dann auch die hintersten Truppen vielleicht keine Zeit mehr hatten, den Wahlplaz von Wavre noch bald genug zu erreichen. Allein nach der Versicherung gut unterrichteter Männer, unter andern Plotho's in dessen Werke über den Feldzug von 1815, erhielt der preußische Oberbefehlshaber schon um zwei Uhr Nachmittags die Meldung, daß der Feind mit bedeutenden Streitkräften bei Wavre vorrücke, und daß die Nachhut im Gefecht stehe. Unter solchen Umständen war es für den Fürsten Blücher gewiß eine große Versuchung, dem Beispiele Wellington's in dem gleichen Falle zu folgen, sohin zuerst den eigenen Truppen zu Hülfe zu kommen. Aber nein! Blücher dachte edler und auch größer, sowie scharfsinniger! Vor uns, sagte er, wird die Hauptschlacht geschlagen, hier liegt die Entscheidung, und wenn wir hier über Napoleon siegen, so mag eine allenfallsige Niederlage des 3. Armeecorps leichter zu verschmerzen sein. Er befahl daher, den Kampf gegen die französische Hauptmacht anfzunehmen, beziehungsweise fortzusezen, und auch alle übrigen Truppen vom 4. und 2. Armeecorps, wenn sie angekommen sein würden, sofort in's Feuer zu bringen. Solchem Befehle geschah Genüge und der Marsch der andern Abtheilungen gegen Waterloo ging beharrlich weiter von statten. Als die hintern Heersäulen dem Schlachtfeld sich näherten, und ein Theil davon schon angekommen war, zählte man bereits 6½ Uhr am Abend und die Gefahr für das englisch-niederländische Heer war auf den höchsten Grad gestiegen: sein Verlust war schon ungeheuer, er belief sich auf 18,000 Mann an Todten und Verwundeten, alle Reserven des Herzogs von Wellington standen längst im Feuer, er hatte nirgends einen Rückhalt mehr, alle seine Truppen zeigten sich bis zur Ermattung erschöpft, seine Lage war noch ungleich übler und gefährlicher, als jene Blücher's um dieselbe Tageszeit bei Ligny; doch eben jezt griffen die eingetroffenen preußischen Streitmassen mit einem Nachdruck an, welcher sogleich den Stand der Dinge änderte, dem Herzog von Wellington eine große Stüze gewährte, und ihn überzeugte, daß er gerettet sei.

Sofort waren es umgekehrt die Franzosen, welche in schreckliche Bedrängniß und Gefahr geriethen: Anfangs leisteten sie noch mit Verzweiflung Widerstand, indessen bald überfiel sie Unsicherheit sowie Bestürzung, und ihre Reihen wurden schwankend. In diesem Augenblick, es war 7½ Uhr Abends, erschien vollends das erste preußische Armeecorps Ziethen, in der rechten Flanke der Franzosen bei dem Dorfe Schmouhen. Blücher hatte nämlich den Plan entworfen, daß das vierte und das zweite Armeecorps, Bülow und Pirch I., die Schlachtordnung Napoleon's auf der rechten Seite im Rücken angreifen, das erste, Ziethen, hingegen den rechten Flügel ganz umgehen und den Angriff in die Flanke richten sollte. Hiernach war der Marsch der verschiedenen Armeecorps eingerichtet worden. Alles ward ausgeführt, wie es befohlen worden ist, auch das erste Armeecorps erschien noch zeitig in der rechten Flanke des Feindes und schritt auf der Stelle zum Angriff.

Nunmehr war der Untergang der französischen Armee unwiderruflich entschieden: von zwei, ja von drei Seiten, im Rücken und in der Flanke zugleich angegriffen, schwankte ihr rechter Flügel nur noch einen Augenblick, dann wich er zurück: im Sturmschritt und unter Trommelschlag folgten die siegenden Preußen, drängten den Feind immer weiter zurück, und umwickelten ihn stets verderblicher. Jezt ging auch die ganze englische Schlachtlinie zum Angriff über und die Lage des geworfenen, auf allen Seiten durchbrochenen

und zum Theil eingeschlossenen Heeres Napoleon's war verzweiflungsvoll.

Selbst die Eigenthümlichkeit der Oertlichkeit, wo der Angriff der Preußen erfolgte, trug noch zu dem vernichtenden Nachdruck bei, sowie sie zugleich dem Schlachtfelde eine schauerliche Pracht verlieh. Das preußische Heer war nämlich von einem Berge herab den Franzosen in den Rücken gekommen, und schritt nun bei der Fortsezung des Angriffes von den Höhen gegen die Ebene hinab. Da die Gegend terassenmäßig gebildet war, so wurden stufenweise Batterien über Batterien aufgefahren und in Wirksamkeit gesezt, zwischen welchen die Brigaden in schöner Ordnung hindurchzogen. Nicht nur das Feuer der so geordneten Batterien und der Nachdruck der Bajonetangriffe der also unterstüzten Brigaden war unermeßlich zerstörend, sondern das Bild der Schlacht gewann auch den Ausdruck einer schrecklichen, doch überraschenden romantischen Schönheit.

Kurz nach 7½ Uhr Abends hatte die französische Armee den Rückzug angetreten und seitdem wurde derselbe ohne Unterbrechung fortgesezt. Anfangs ging er mit Ordnung vor sich, weil er von den Garden, welche in Vierecken marschirten, gedeckt wurde. Hauptsächlich gewährte das Dorf Planchenoit, im Rücken der französischen Schlachtlinie, wo sich die Garden sezten und standhaft vertheidigten, einen Stüzpunct für den Rückzug. Nach wiederholten, abgeschlagenen Angriffen ward aber endlich nach 9 Uhr Abends auch Planchenoit von den Preußen vollends erstürmt, und fortan ging der Rückzug der französischen Armee zu einer verwirrten und alsbald athemlosen Flucht über, welche mit jedem Augenblick wilder wurde.

Es war jezt 9½ Uhr Abends und der Fürst Blücher gebot, daß alle Truppen und alle Hülfsmittel benüzt werden sollen, um die Franzosen zu verfolgen, welche nirgends mehr Widerstand leisteten, sondern gleich einer flüchtigen und verstörten Schaafheerde über die Felder rannten, und sich in Gräben, hinter Hecken sowie in Getreidefeldern zu verbergen suchten. Nach seiner gewohnten kräftigen Sprache sagte Blücher: „es soll der lezte Hauch von Menschen und Pferden zum Nachsezen aufgeboten werden.“ Zum Unglück für die Franzosen gab es hellen Mondschein, so daß denn die Verfolgung ungemein begünstiget wurde. Es hob daher eine wahre Jagd an: alle Ordnung in dem französischen Heere hatte sich bereits aufgelöst,

die Soldaten warfen massenweise die Gewehre weg: Pulverkarren, Wagen und Kanonen wurden im Stich gelassen, alle Straßen und Wege waren überfüllt mit solchen umgestürzten Fuhrwerken oder Geschüzstücken: Gewehre, Säbel, Patrontaschen, Kopfbedeckungen lagen haufenweise auf den Wegen umher, es war ein malerischer Anblick, indessen auch das Bild einer vollständigen Auflösung. Die Ueberbleibsel der französischen Regimenter, welche die vordersten im Rückzuge gewesen waren, hatten sich in mehrerern abgetrennten Beiwachten (Bivouaks) zu sammeln und etwas zu erholen gesucht, doch eine dieser Gruppen um die andere wurde von den Preußen entdeckt und gefangen oder auseinander getrieben: so wurden nach und nach neun solche Beiwachten überfallen. Verschiedene Massen Flüchtlinge suchten sich in den Dörfern, die sie auf der Flucht erreichten, zu sezen, allein sobald die Trommeln oder die Jägerhörner der Preußen ertönten, warfen sie sich von Neuem auf eine wilde Flucht. Zugleich verbreiteten sich die nachsezenden Sieger über die Fluren und stöberten die Flüchtlinge aus den Getreidefeldern hervor, wo sich viele verborgen hatten: immer mehr nahm das Ganze unter Begünstigung des Mondlichts den Character einer wirklichen Jagd an. Es waren die Preußen allein, welche die Verfolgung vollzogen, denn das englische Heer war zu erschöpft und Wellington hatte das Nachsezen dem Fürsten Blücher gänzlich überlassen. Allenthalben erschienen sonach die preußischen Krieger den Soldaten Napoleon's als die Racheengel. Nie haben sich Bedrückungen und Unthaten mehr gerächt, als jene, welche die Franzosen zu Folge ihrer Eroberungssucht gegen Preußen verübten!

In Genappe hatte sich eine ziemlich ansehnliche Masse von Flüchtigen mittelst umgeworfener Pulverkarren, Wagen und Kanonen verschanzt oder verbarricadirt, und diese machten Miene zum Widerstand; aber kaum ertönte das Hurrah der Preußen, begleitet von einigen Kanonenschüssen, so war aller Muth zum Widerstand dahin und auch Genappe fiel augenblicklich in die Hände der verfolgenden Sieger. Hier erbeuteten die Preußen unter andern den Wagen Napoleon's. In solcher Weise dauerte die Verfolgung die ganze Nacht hindurch bis zu Tagesanbruch fort: nicht einmal Trümmer der französischen Armee waren übrig geblieben, wenn man darunter bewaffnete und geordnete Truppen versteht: was sich rettete, hatte

meistens die Gewehre weggeworfen und sich zerstreut. Nie sah man einen solchen Ausgang einer Schlacht, das Bild einer so gänzlichen Vernichtung und Auflösung: das war mehr noch, als das Gegenstück von Jena: so vergilt die Nemesis oder die beleidigte Weltordnung! [1]).

Die französische Armee verlor vom 15. bis zum 18. Juni an Todten, Verwundeten und Gefangenen über 60,000 Mann, 350 Kanonen, 500 Munitionswagen und all ihr Gepäck. Fast noch schlimmer war indessen die allgemeine Muthlosigkeit der übrig gebliebenen Soldaten, und deren verwirrtes Auseinanderlaufen. Mit Ausnahme der Streitmacht von Grouchy gab es keine französische Armee mehr [2]), jene war zum Widerstand gegen das siegende preußisch-englische Heer zu schwach, die Grenzen Frankreich's waren entblößt, jezt schon also zu erwarten, daß dem Marsche der Sieger nach Paris wenig oder kein Hinderniß sich entgegenstellen würde!

Man hat in Frankreich schöne Bilder verfertiget, welche den Kaiser Napoleon auf dem Schlachtfelde bei Waterloo vorstellen, wie er zu sterben entschlossen ist und nur durch die inbrünstigen Bitten seiner Generale, sich im Interesse des allgemeinen Wohles zu erhalten, von seinem Entschlusse abgebracht wird. Man erzählte auch, daß alles sich so begeben, und die meisten Franzosen glaubten es. Nichts von allem dem ist wirklich geschehen: als Napoleon sich überzeugt hatte, daß die Schlacht unrettbar verloren sei, verließ er bestürzt den Wahlplaz und galoppirte über die Ebene hin, um sich in Sicherheit zu bringen: auch jezt noch dachte er an die Behauptung seiner Macht,

[1]) Daß das Weichen der französischen Armee kein Rückzug mehr genannt werden konnte, sondern in eine verwirrte zügellose Flucht ausgeartet war, daß die Soldaten die Waffen wegwarfen, nirgends mehr ein Zusammenhalt, alles vielmehr Auflösung gewesen sei, erkennen selbst die unbefangenern französischen Geschichtschreiber an. So sagt Capefigue: „Tout avait été perdu, les voitures, les caissons: les soldats fuyant en désordre jetaient leurs armes: le mot de trahison partout répeté ne permettait pas de fixer les points de ralliement. Les Français, si admirables dans une marche en avant, ne semblaient comprendre une retraite que comme une déroute; ils n'entendaient plus la parole de leurs chefs, les exhortations de leurs officiers."

[2]) Selbst Napoleon sagte nach der Schlacht von Waterloo: „Je n'ai plus d'armée; je n'ai plus que des fuyards. Je retrouverais des hommes, mais comment les armer? Je n'ai plus de fusils."

und er suchte, weil er zu ängstlich darauf sann, vor allem seine Person durch die Flucht zu schüzen. In der That entwich er als einer der ersten und er war schon zwei Stunden vom Schlachtfelde entfernt, als das lezte Viereck der Garde gesprengt wurde [3]).

Wie er immer zu thun gewohnt war, nämlich bei jeder Niederlage die Schuld auf Andere zu wälzen, und sich selbst ganz rein zu brennen, so that er das auch bei dem großen Unglück von Waterloo, indem er nicht nur den Marschall Grouchy, sondern auch den Marschall Ney wegen begangener Fehler bitter anklagte. Soviel Grouchy anbetrifft, so hat sich derselbe allerdings große Mißgriffe zu Schulden kommen lassen: er verfolgte das preußische Heer am 17. Juni viel zu lässig, unterließ es, sich wichtiger Päße zu bemächtigen, und gab seinem Heere überhaupt keine zweckmäßige Richtung [4]). In Ansehung des Verfahrens von Ney geht der Vorwurf Napoleon's hauptsächlich dahin, daß er sich am 16. Juni nicht des Passes von Quatre-Bras bemeistert habe; allein in dieser Beziehung sind die Stimmen sehr getheilt. Nicht nur Ney und die Söhne desselben verwahrten sich gegen jene Anklage standhaft, sondern auch deutsche

[3]) Auch das erkennt Capefigue ausdrücklich an, indem er bemerkt: „On a fait beaucoup de légendes sur la dernière partie de la bataille de Waterloo, et on peint l'empereur au milieu d'un bataillon de la garde, l'épée à la main, voulant mourir par une balle ou un boulet anglais ou prussien. Voici la vérité: dès que l'empereur se vit débordé par les Prussiens à Planchenoit, Napoléon dut quitter Waterloo à travers champs: son cheval vigoureux l'entraina loin des Prussiens qui lui auraient fait un mauvais parti; il ne voulait pas tomber dans leurs mains, et il laissa le champ de bataille avant même que les derniers carrés eussent été formés pour protéger la retraite. L'histoire doit dire qu'il était déjà à deux lieues du champ de bataille lorsque le dernier carré de la garde fut enfoncé."

Nach dem preußischen amtlichen Bericht über die Schlacht von Belle-Alliance verließ Napoleon den Wahlplaz zuerst im Wagen, und erst in Genappe sei er durch die Schnelligkeit der Verfolgung veranlaßt worden, sich zu Pferd zu werfen. Dieß sei so hastig erfolgt, daß er seinen Degen im Wagen zurückgelassen und bei dem Herausspringen seinen Hut eingebüßt habe.

[4]) Vom technischen Gesichtspuncte aus übersieht man alle Fehler Grouchy's am besten nach dem reifen Urtheile des preußischen Obristlieutenants von Plotho, welcher über die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 gediegene Werke geschrieben hat. Sein Urtheil geht dahin: „Anstatt am 17. Juni die Reiterei mit Tagesanbruch, das Fußvolk um 10 Uhr marschiren zu lassen, erschien die

Sachverständige schreiben die Schuld, daß der Paß von Quatre-Bras nicht genommen wurde, gerade umgekehrt und ausdrücklich den Fehlern des Kaisers zu[5]). Ueberhaupt sind alle Sachverständigen darüber einig, daß Napoleon selbst die größten Mißgriffe gemacht habe. Nach der Schlacht von Ligny bildete er sich ein, daß er die preußische Armee nicht bloß geschlagen, sondern vielmehr vernichtet habe, und dieser starke Irrthum war es hauptsächlich, welcher ihn in's Verderben stürzte. Denn jezt glaubte er, daß das preußische Heer am 18. Juni nicht zum Vorschein kommen könne, daß die Entsendung Grouchy's genüge, um dasselbe in Schach zu halten, und daß er demnach die niederländische Armee mit Uebermacht erdrücken könne. Die Entsendung Grouchy's selbst war unter solchen Umständen ein Fehler. Hiernächst beging er bei der Anordnung der Schlacht vom 18. Juni den ungeheuern Verstoß, daß er die Engpässe auf seiner rechten Flanke, durch welche das preußische Heer später hervorbrach und der französischen Schlachtordnung in den Rücken kam, nicht besezen ließ. Es war dieß derselbe Fehler, welchen der Herzog von Braunschweig vor der Schlacht bei Auerstädt in Ansehung der Engpässe von Kösen beging, und den Napoleon damals so scharf rügte. Als aber dieser Mißgriff einmal begangen war, ein Mißgriff, welcher die Feldherrngaben Napoleon's keineswegs in dem Lichte erscheinen läßt, in dem man sie gemeiniglich darzustellen sucht, als die Preußen, sagen wir, einmal im Rücken der französischen Schlachtordnung erschienen waren, so mußte schon eine gewöhnliche Besonnenheit die Ueberzeugung schöpfen, daß von

Spize des Vortrabs Grouchy's erst um 1 Uhr Mittags auf der großen Straße zwischen Namur und Quatre-Bras: anstatt bis in die Nacht zu marschiren und die preußische Nachhut zu drängen, blieb er am 17. bei Gembloux stehen, anstatt daß er den Engpaß von Mont Sct. Guibert forciren und sich der Uebergänge über die Dyle hätte versichern müssen. Dem Marschall Grouchy entging der Marsch dreier preußischer Armeecorps von Wavre nach dem Schlachtfelde, obwohl er die Gegend nach Sct. Lambert hin übersehen konnte, ja selbst die im Marsch begriffenen Colonnen vom rechten Ufer der Dyle sehr heftig beschoß."

[5]) Plotho sagt: „Napoleon scheint sehr Unrecht gethan zu haben, daß er dem Marschall Ney am 16. Juni den größten Theil seiner Truppen entzog, als dieser bereits bei Quatre-Bras große Vortheile erkämpft hatte: denn durch diese Truppen unterstüzt, hätte Ney die Engländer vielleicht zurückgeworfen."

Seite der Franzosen die Schlacht ohne die äußerste Gefahr nicht weiter fortgesezt werden könne, vielmehr der Rückzug auf der Stelle angetreten werden müsse. Die ersten preußischen Truppen griffen schon um 4½ Uhr Nachmittags an und erst um 6½ Uhr erfolgte der Angriff in Massen. Um 4½ Uhr waren noch wenige Streitkräfte Blücher's eingetroffen: Napoleon hatte sohin noch volle Zeit, den Rückzug mit Sicherheit anzutreten und er hätte bei der Erschöpfung des englischen Heeres und bei der noch weiten Entfernung der preußischen Hauptmassen seine Armee retten können.

Indessen er hatte alle Ruhe und Besonnenheit verloren und sezte gedankenlos einen Kampf fort, welcher nur zu seinem Verderben führen konnte. Darum zeigte es sich auch, wie grundlos der zweite Vorwurf war, welchen er bei der Schlacht von Waterloo dem Marschall Ney gemacht hat. Er behauptete, daß dieser Marschall an dem Verlust der Schlacht Schuld gewesen sei, weil er wie ein Tollhäusler gehandelt habe und die französische Reiterei durch das feindliche Kartätschenfeuer niederschmettern ließ[6]). Doch wenn er das bemerkte, warum rief er den Marschall nicht zurück, wie konnte lezterer unter seinen Augen den Gehorsam verweigern? Nein, Napoleon selbst sezte einen hoffnungslosen Kampf tollkühn fort, und weil er durch die Verzweiflung sein Bewußtsein halb verloren hatte, so theilte sich die gleiche Stimmung auch seinen Generälen und Soldaten mit, und der Kampf nahm den Charakter einer wilden Metzelei an, wo eine halb besinnungslose Leidenschaft durch die Ausbrüche ungezähmter und dennoch ohnmächtiger Wuth noch durchzudringen sucht[7])

Das unbefangene Urtheil der Nachwelt hat schon manchen Glanz erbleichen lassen, welchen die Zeitgenossen um das Haupt Napoleon's gezogen hatten; allein die spätere Geschichte wird noch viele andere Strahlen auslöschen und den überschäzten Mann, selbst als Feld-

[6]) Bei seiner Ankunft in Paris sagte er zu Caulaincourt: „L'armée avait fait des prodiges: une terreur panique l'a saisie, tout a été perdu .... Ney s'est conduit comme un fou: il m'a fait massacrer ma cavallerie."

[7]) Daß diese Ausdrücke nicht zu stark seien, daß sich die Sache vielmehr wirklich so verhielt, ergibt sich selbst aus dem Zeugniß unbefangener Franzosen. Capefigue sagt: L'armée qui marchait en Belgique était animée par deux sentiments qui nuisent à la discipline et au succès: la fureur, qui fait courir

herrn dahin stellen, wohin er gehört, in die Reihen ausgezeichneter Heerführer, aber keineswegs erhaben über solche, die er so unbillig herabzusezen suchte, wie den großen Friedrich II. von Preußen. Hätte er nur einmal im Unglück die Seelengröße dieses seltenen Mannes, nur einmal die Genialität und Ruhe dessen Kampfesleitung in verzweifelten Lagen offenbart, so mochte er mit mehr Recht den Vorzug vor ihm ansprechen; indessen wie die Dinge in Wahrheit beschaffen waren, wird ihm die spätere Geschichte sogar als Feldherr schwerlich den Rang neben Friedrich II., geschweige über denselben anweisen.

Welchen hohen und gerechten Ruhm die preußischen Feldherren, Blücher und Gneisenau, in der Schlacht von Waterloo einärndteten, ergibt sich aus unserer unbefangenen, den amtlichen Quellen der verschiedenen Parteien entnommenen Darstellung von selbst. Der Marsch des preußischen Heeres am 18. Juni durch die Engpässe in den Rücken und die Flanke der französischen Schlachtordnung war zwar ein kühner, jedoch in Berücksichtigung der Tapferkeit und Ausdauer der trefflichen Armee Blücher's sowie aller Umstände auch ein genialer Gedanke. Die Ausführung war ganz der Erfindung entsprechend, und gleichwohl schrieben die Feldherren Blücher und Gneisenau mit rühmlicher Bescheidenheit den großartigen Erfolg nicht ihrer Auszeichnung, sondern lediglich dem Heere zu [8]).

Es ist in England Sitte geworden, daß die Schriftsteller, wo sie die Schlacht von Waterloo in romantischen oder andern nicht geschichtlichen Darstellungen berühren, der Mitwirkung des preußischen Heeres kaum erwähnen, sondern den Sieg einzig und allein der heldenmüthigen Ausdauer und Tapferkeit der britischen Armee

le soldat comme un exalté sur le champ de bataille, et le decouragement. Quand le courage est une fièvre, l'abattement vient après. Ainsi fut l'armée française à Waterloo: elle n'avait le sang froid des vieilles bandes; elle avait de la rage, de la fureur; ses rangs furent souvent une confusion, on le vit dans l'attaque comme dans la retraite."

[8]) Der amtliche preußische Bericht über die Schlacht von Belle-Alliance, durch Gneisenau verabfaßt, drückte sich hierüber also aus: „Selten ist ein solcher vollständiger Sieg erfochten worden, und gewiß beispiellos ist es: daß eine Armee den zweiten Tag nach einer verlornen Schlacht einen solchen Kampf unternommen und so glänzend bestanden hat Ehre dem Heere, in welchem solche Standhaftigkeit und so frommer Muth sich darthut!"

sowie den hohen Feldherrngaben des Herzogs von Wellington beimessen. Gewiß sammelte das englische Heer an dem verhängnißvollen Tage unvergängliche Lorbeern auf sein Haupt, gewiß ward der Uebermacht nie ein männlicherer Heldenmuth entgegengestellt: die schottischen Fußregimenter, welche den Andrang der französischen Reiterei zuerst auszuhalten hatten, wichen und wankten nicht, sie ließen sich lieber zermalmen, als eine Erschütterung zu zeigen, die hingestreckten Leiber ganzer Bataillone gaben Zeugniß von seltenem, gewiß nie übertroffenem Heldenmuth: ein ähnliches Verdienst erwarben sich auch die andern Truppen, ausgezeichnet vornehmlich war die Haltung der britischen Reiterei: hoher Ruhm gebührt endlich der Leitung der Schlacht von Seite des Herzogs von Wellington. Dessenungeachtet trug die Palme des großen Tages das preußische Heer davon, und diesem gehört der größere Theil des Ruhmes. Wir wollen nicht davon sprechen, daß ohne die Ankunft desselben der Tag für die Verbündeten verloren war, das englisch-niederländische Heer vernichtet werden mußte, sondern davon, welche Genialität und Kühnheit des Planes und welche mühsamen Anstrengungen der preußischen Armee erforderlich waren, damit diese noch zeitig auf dem Wahlplaz ankommen konnte: wir wollen ferner auf die Selbstverläugnung der preußischen Feldherren aufmerksam machen, mit welcher dieselben den Schmerz über die Gefahr der eigenen Waffenbrüder, des dritten Armeecorps, niederkämpften, um dem Wahlplaze zuzueilen, wo größere Geschicke entschieden werden mußten.

Darum sollten die englischen Schriftsteller etwas dankbarer von den Preußen an dem großen Tage von Waterloo sprechen. Herzog von Wellington selbst hat sich in dieser Beziehung auf eine ausgezeichnete und würdige Weise benommen: er sagte in seinem amtlichen Schlachtbericht, daß das erfolgreiche Ergebniß des Kampfes nicht nur vorzugsweise, sondern allein dem Marschall Blücher und der preußischen Armee zuzurechnen sei [9]).

[9]) Wellington schloß seinen Bericht an die britische Regierung über die Schlacht von Waterloo also: „Ich halte es für meine Pflicht, dem Marschall Blücher und der preußischen Armee das erfolgreiche Resultat dieses heißen Tages beizumessen, weil ich so willig und zu rechter Zeit Beistand von ihm erhielt."

Bei der Anhöhe, von welcher aus Napoleon die Schlacht am 18. Juni leitete, befindet sich eine Meierei mit dem Namen: „Belle-Alliance", und durch eine eigenthümliche Fügung entschieden nicht nur hier die Preußen die Schlacht, sondern trafen auch nach der begonnenen Flucht der französischen Armee die Feldherren Wellington und Blücher in der Dunkelheit zufällig zusammen. Zum Andenken an das gegenwärtige Bündniß des britischen und des preußischen Volkes, dann die Vereinigung beider Heere und das wechselseitige Vertrauen beider Feldherren, befahl der Fürst Blücher, daß der Kampf: „die Schlacht von Belle-Alliance" genannt werden soll.

Von beiden Seiten fielen ausgezeichnete Führer: von deutscher unter andern der heldenmüthige Herzog von Braunschweig-Oels, welcher im niederländischen Heere befehliget hatte.

Wie sich drei preußische Armeecorps bei Waterloo, das erste, Ziethen, das zweite, Pirch I., und das vierte, Bülow, mit Ruhm bedeckten, so erwarb sich am gleichen Tage auch das dritte Armeecorps, Thielemann, bei Wavre gerechten Anspruch auf große Auszeichnung. Dasselbe stand gegen die Streitmacht Grouchy's in der unverhältnißmäßigen Minderheit von 1 zu 2, allein gleichwohl behauptete es sich standhaft den ganzen Tag und trug durch das Festhalten der Armee von Grouchy bedeutend zu dem Erfolge bei Waterloo bei. Man verdankte das vornehmlich der vortrefflichen Vertheidigung der Stadt Wavre, welche von den preußischen Heerführern ebenso einsichtsvoll angeordnet, als von den Truppen mit unerschrockener Festigkeit ausgeführt ward. Alle an der Brücke gelegenen Häuser waren besezt und zur Vertheidigung eingerichtet, die steinerne Brücke verschanzt und auf Anhöhen Batterien mit ungemeiner Wirkung angebracht worden. Die Truppen des Marschalls Grouchy griffen mit großem Ungestüm an, und wiederholten den Andrang mehrmals mit immer stärkeren Massen und mit ausgezeichneter Tapferkeit, indessen die Preußen waren nicht zu erschüttern. Nach langen und blutigen Kämpfen um die Stadt Wavre, in denen beide Theile ansehnlichen Verlust erlitten, mußte Grouchy die Angriffe als vergeblich aufgeben. Da er am Nachmittag von Napoleon Befehl erhalten hatte, sich dem Schlachtfeld von Waterloo schleunigst zu nähern, so sendete er das Armeecorps des Generals

Gerard an der Dyle aufwärts, um oberhalb von Wavre den Fluß zu überschreiten. Solches geschah endlich bei Limale, anderthalb Stunden oberhalb Wavre, aber es näherte sich jezt schon die Dämmerung und an ein Eintreffen dieser Streitmacht auf dem Wahlplaz von Belle-Alliance war nicht mehr zu denken. Als der preußische Heerführer Thielemann die Nachricht von dem Uebergang der Franzosen auf das linke Ufer der Dyle bei Limale erhalten hatte, so entsendete er sogleich eine Truppen-Abtheilung mit dem Befehle, den Feind anzugreifen und über die Dyle zurückzuwerfen, doch die Franzosen waren zu stark und der erste Angriff mißlang. Inzwischen war die Nacht noch weiter vorgerückt und der Kampf nahm nunmehr ein Ende: General Thielemann sah also seinen Hauptzweck erreicht.

Napoleon hatte das Schlachtfeld von Waterloo mit einem furchtbar verstörten Antlitz, ja halb besinnungslos, verlassen, und sezte seine Flucht bis Philippeville fort, ohne anzuhalten. Auch dort konnte er nicht bleiben, die verfolgenden Preußen näherten sich rasch, und nach kurzem Verweilen sezte er in Begleitung der Generale Drouot und Dejean, sowie einiger andern Offiziere die Flucht nach Laon fort. In Rocroy hielt man wieder an, und hier fand eine Berathung Napoleon's mit seinen getreuesten Anhängern über die zu ergreifenden Maaßregeln statt. Der begeisterte Oberst Labédoyère machte den Vorschlag, daß der Kaiser sofort nach Paris eilen, in Mitte der Kammer der Volksvertreter die Krone zur Uebertragung auf den Würdigsten niederlegen und seine Dienste als einfacher Soldat anbieten sollte. Alsdann, sagte er, würden ihn die Kammern und die ganze Nation mit Enthusiasmus unterstüzen. Andere von den Anwesenden, welche die Stimmung der Repräsentanten besser kannten, versicherten dagegen, daß sich Napoleon zu Grunde richten werde, wenn er sich unter den gegenwärtigen Umständen nach Paris begebe: man hat es ihm, bemerkte vornehmlich Fleury de Chaboulon, niemals vergeben, daß er seine Armee in Aegypten, Spanien und Rußland verlassen habe: welcher Eindruck also, wenn das mitten in Frankreich geschieht? Man kam zu keinem Entschluß, und die Reise wurde nach Laon fortgesezt. Hier dachte der Kaiser einen

[10]) Wie weit es mit der Auflösung der französischen Armee gekommen,

Augenblick daran, zu bleiben, aus den zerſtreuten Flüchtlingen wieder ein kleines Heer zu bilden und die Ankunft Grouchy's, wenn ſich derſelbe habe retten können, zu erwarten [10]); indeſſen bald kam ihm wieder der Gedanke, nach der Hauptſtadt zu eilen. In Aegypten hatte er die Armee verlaſſen, um ſich in Paris der Staatsmacht zu bemeiſtern; in Rußland, um durch ſeine Anweſenheit in Paris eine Umwälzung und ſeine Abſezung zu verhindern, und jezt ſchien ihm der gleiche Schritt noch nothwendiger zu ſein, als früher. Es iſt äußerſt eigenthümlich, daß in Frankreich ſeit der Revolution jedes Mißgeſchick der herrſchenden Macht ſogleich den Gedanken an deren Abſezung erzeugte; Napoleon würde dieſes Schickſal ſchon als Conſul erfahren haben, wenn er die Schlacht von Marengo verloren hätte: wie groß mußte ihm die Gefahr nicht vollends jezt erſcheinen? Ohne den Beſiz der Staatsgewalt glaubte er nicht leben zu können, ach wie krampfhaft klammerte er ſich jezt an dieſelbe an: die Furcht vor der Abſezung ließ ihm keine Ruhe mehr. Konnte er nur die leztere vermeiden, ſo gab er noch nichts verloren: denn er machte ſich noch immer große Hoffnungen. Schon unterwegs, auf ſeiner Flucht vom Schlachtfelde, hatte er an ſeinen Bruder Joſeph geſchrieben, um ſeinen Anhängern Muth einzuflößen. „Noch habe ich, ſagte er, 150,000 Mann, ebenſo viel werde ich an Freiwilligen und Nationalgarden erhalten: dann laſſe ich außerdem 100,000 Conſcriptionspflichtige im Voraus einreihen, und bewaffne ſie mit den Gewehren der Royaliſten und der ſchlechtgeſinnten Nationalgarden, zur Beſpannung des Geſchüzes nehme ich die Luxuspferde..... nur Muth und Feſtigkeit!“ Mit ſolchen Gedanken täuſchte er ſich auch jezt noch, und hatte fortwährend Hoffnung, wenn man ihn

und wie getreu ſohin unſere Darſtellung in dieſer Beziehung war, ergibt ſich ſchon daraus, daß Napoleon in Laon ſeine Hoffnung darauf ſezte, die Flüchtlinge durch die Gendarmerie und die Nationalgarde zuſammentreiben zu laſſen. Er ſchrieb nämlich in Folge des obenbemerkten vorübergehenden Entſchluſſes: „Je resterai à Laon jusqu'à ce que le reste de l'armée soit réuni. La gendarmerie et la garde nationale vont battre la campagne et ramasser les traineurs; les bons soldats se rallieront eux-mêmes.“ Capefigue berichtet: „Le général Mouton, les généraux de la garde Petit et Pelet de Morvant, et une foule d'autres officiers cherchèrent à reformer l'armée. L'épée à la main, ils arrêtaient les troupes au passage et les forçaient de se ranger en bataille; à peine réunies, elles se dispersaient aussitôt.“

nur am Ruder ließ. Allein die Abſezung ..... dieſe Beſorgniß konnte er nicht aus ſeinem Geiſte verbannen, nichts ſchien dieſelbe vermeiden zu können, als ſeine perſönliche Gegenwart in Paris; er gab demnach alle militäriſchen Anſtalten auf und eilte nach der Hauptſtadt. Am 20. Juni Abends kam er dort mit wenigen Begleitern an: welches Elend! Mit einem glänzenden Heere von 150,000 Mann war er ausgezogen und als ein einzelner Flüchtling kehrte er zurück.

Drittes Hauptstück.

Die Folgen der Schlacht von Waterloo. Stimmung in Paris. Zweite Abdankung des Kaisers. Weiterer Verlauf des Feldzugs.

(Vom 19. Juni bis zum 1. Juli 1815.)

Napoleon hatte sich natürlich sehr beeilt, die Nachrichten von seinen ersten Erfolgen gegen die preußische Streitmacht sogleich nach Paris gelangen zu lassen. Schon am 15. Juni sendete er ein Büllетin ab, worin der Uebergang der französischen Armee über die Sambre gemeldet, und die Zahl der gemachten Gefangenen bedeutend übertrieben ward. Am 16. Juni Abends folgte aus Ligny ein zweites mit der Ankündigung, daß der Kaiser soeben einen vollständigen Sieg über die vereinigten englischen und preußischen Heere unter dem Oberbefehl Wellington's und Blücher's davon getragen habe, und daß die französische Armee in der Verfolgung des Feindes begriffen sei. In Folge seines schwankenden Staatsverfahrens, welches wir oben geschildert haben, war von Napoleon eine Volksvertretung berufen worden, und diese auch nach seiner Abreise zur Armee versammelt geblieben. Es befanden sich darunter ganz eigenthümliche Elemente, nicht nur besonnene und ausdauernde Freunde einer geordneten Freiheit, wie Lafayette, sondern auch alte Jakobiner, unter andern Barrere, eines der Häupter der Schreckensregierung, welcher durch seinen allmäligen Uebergang zu allen Parteien bekannt ist. Freiere Staatszustände waren nach dem langen militairischen Despotismus in Frankreich ein Bedürfniß, und unter dem Einfluß der öffentlichen Stimmung zeigte sich daher auch bei der Volksrepräsentation unter Napoleon jezt eine Hinneigung zur liberalen Richtung

und selbst zur Opposition. Der Kaiser hatte seinen gewandten Bruder Lucian, welcher ihm vormals in dem Rath der Fünfhundert so große Dienste geleistet hatte, die Zügelung der Repräsentanten übertragen; indessen Lucian fand schon manche Schwierigkeit hiebei. Wie erwünscht war deßhalb die Nachricht von dem Siege des Kaisers! Einem solchen Ereigniß können die Franzosen nicht widerstehen, sichtbar war vielmehr das Ansehen Napoleon's verstärkt, und die Minister wollten den Umstand schon benüzen, um von den Kammern eine Bewilligung von Geld und neuen Recruten zu fordern.

Alles schien demnach vortrefflich zu gehen..... da schlich, kaum zwei Tage nach dem Eintreffen der Siegesberichte, auf einmal ein anderes Gerücht im Stillen umher und verbreitete sich mit reissender Schnelligkeit. Man flüsterte sich nämlich vertraulich in das Ohr: „Buonaparte ist besiegt, vernichtet, es giebt keine Armee mehr!“ Das erste Ergebniß der Niederlage war also, daß Napoleon von den Parisern ohne Verabredung und doch einstimmig nicht mehr der Kaiser, sondern „Buonaparte“ genannt wurde. Als sich das Gerücht nicht nur erhielt, sondern bestärkte und auch bald als richtig bestätiget wurde, so erhöhte sich noch der erste Eindruck desselben: man gab die Sache Napoleon's verloren, dachte kaum mehr an ihn und wandte großentheils seine Gedanken wieder dem König Ludwig XVIII. zu. Das waren üble Anzeichen für das kaum wiederhergestellte Kaiserreich! Fouché, der Polizeiminister, welcher allerwärts und unter den verschiedenartigsten Parteien Verbindungen unterhielt, empfing am 20. Juni früh um 4 Uhr zuerst eine vertrauliche Mittheilung, daß Napoleon 4 Stunden von Brüssel auf das Haupt geschlagen worden sei und auf der Flucht sich befinde. Der Minister behielt die Nachricht für sich, aber die Macht liebend und vor allem begierig, sich der Staatscrisen zu seinem eigenen Vortheile und im Interesse seiner Partei zu bemächtigen, holte er die liberalen Abgeordneten über ihre Meinung aus, was man für den Fall einer Niederlage Napoleon's wohl zu thun habe? „Die Kammer für bleibend (permanent) zu erklären und den Kaiser abzusezen,“ antwortete kaltblütig Lafayette. Darin lag ein noch schlimmeres Anzeichen für das neu geschaffene Kaiserreich!

Nach seiner Ankunft in Paris besprach sich Napoleon zuerst mit seinem scharfsinnigen, wohlmeinenden Minister Caulaincourt: „die

Gefahr ist dringend, bemerkte er, dennoch kann sie abgewendet werden, allein das Mittel dazu ist lediglich eine dictatorische Staatsgewalt, er wolle dieselbe nicht selbst sich beilegen, hoffe dagegen daß die Kammer so patriotisch sein werde, ihm solche zu übertragen, da er ja nur die Patrioten zu retten im Stande sei." Caulaincourt blieb auch in der Bedrängniß klar, und war stets aufrichtig; er bezweifelte darum, daß die Repräsentanten den Erwartungen des Kaisers entsprechen würden. „Ich bin bekümmert, Sire," so schloß er, „Sie in Paris zu sehen: es würde besser gewesen sein, bei Ihrem Heere zu bleiben!" So trat denn ein düsteres Anzeichen um das andere hervor!

Am 21. Juni versammelte Napoleon seine Brüder und den Ministerrath und sezte wiederholt die Nothwendigkeit auseinander, daß man ihm die dictatorische Staatsgewalt übertrage. Carnot, obgleich er ein aufrichtiger Republikaner oder vielleicht weil er ein solcher war, unterstüzte das Verlangen des Kaisers: denn ihm lag vor allem die Nationalehre am Herzen und er wünschte Frankreich mit Nachdruck gegen die fremden Heere zu vertheidigen. Deßhalb forderte er, daß man ein großartiges Vertheidigungssystem annehme und die Durchführung desselben mit den weitesten Vollmachten dem Kaiser übertrage: man solle dann Paris so lange, wie möglich vertheidigen, im Nothfall hinter die Loire sich zurückziehen, und ganz Frankreich unter die Waffen bringen. „Wenn Paris von den verbündeten Heeren besezt ist" antwortete Caulaincourt ruhig, „so ist alles aus: der zweite Verlust der Hauptstadt ist die zweite Wiederherstellung der Bourbonen!" Wie aber nach der Auflösung der Armee Paris vertheidigen? An eine begeisterte Erhebung der Nation war nicht mehr zu denken, das wußten die unbefangenen Beobachter nur zu gut: auch im Ministerrath Napoleon's herrschte wenig Vertrauen, und so kam es, daß sogar der eifrigste Anhänger des Kaisers, Regnauld de Set. Jean d'Angely, bereits das versuchte Auskunftsmittel Caulaincourt's im vorigen Jahre wieder aufgriff: „Abdankung zu Gunsten des Königs von Rom!" Merkwürdiger Stand der Dinge! Kaum war Napoleon in Paris angelangt, kaum hatte die erste Berathung im engsten Kreise seiner Anhänger begonnen, als selbst von diesen schon das traurige Wort „Abdankung" ausgesprochen ward! Was mochte erst in einer Versammlung von Männern geschehen, welche gegen den Kaiser gleichgültig und großen Theils sogar feindlich gesinnt waren, was mochte die Kammer der Volksvertreter thun?

Auch die Repräsentanten hielten am 21. Juni eine Sizung und zeigten sich über die eingelaufenen Berichte der Schlacht von Waterloo und die Ankunft Napoleon's heftig bewegt. Um 12 Uhr Mittags wurde die Sizung eröffnet, Bestürzung drückte sich in den Mienen der Anhänger des Kaisers aus und umgekehrt eine gewisse Entschlossenheit in der Haltung der Patrioten von 1789. Da bestieg mitten in der allgemeinen Aufregung Lafayette, der Repräsentant der gemäßigtern und edlern Richtung von 1789, die Rednerbühne. Tiefe Stille herrschte augenblicklich, gespannte Erwartung malte sich in dem Antliz aller Anwesenden ab. „Volksvertreter! begann er, seit langen Jahren erhebe ich zum ersten Male wieder meine Stimme, welche die alten, treuen Freunde der Freiheit noch erkennen werden. Ich muß von den Gefahren des Vaterlandes sprechen, von dringenden Gefahren, welche die Repräsentanten der Nation allein zu entfernen im Stande sind. Düstere Gerüchte über die Niederlage der Armee haben sich verbreitet, leider haben sie sich nur zu sehr bestätiget. Jezt ist daher der Augenblick gekommen, uns um die alte dreifarbige Fahne von 1789 zu versammeln, um das Sinnbild der Freiheit, der Gleichheit und der öffentlichen Ordnung. Dieses haben wir nun gegen die Anmassungen des Auslandes und gegen gewisse Versuche im Innern zu vertheidigen. Erlauben Sie, meine Herren, einem Veteran jener heiligen Sache, welcher sich stets von dem Geiste der Factionen frei gehalten hat, einige Beschlüsse vorzuschlagen, welche die Umstände nothwendig machen!" So sprach Lafayette und dann forderte er, daß 1) die Unabhängigkeit der Nation für bedroht, 2) die Kammer für permanent, und 3) jeder Versuch, sie aufzulösen, für einen sogleich zu richtenden Hochverrath erklärt werde, 4) daß die Nationalgarde im Großen wieder hergestellt und 5) die Minister des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten, der Polizei und des Innern eingeladen werden sollen, sich augenblicklich in Mitte der Kammer zu begeben. Sichtbar waren alle diese Anträge gegen Napoleon gerichtet und die Vorbereitung zur Absezung desselben.

Jezt galt es, Muth, Entschlossenheit und Characterstärke zu zei-

gen: man mußte fest durchgreifen, die Kammer sofort auflösen, mit starker Hand das Staatsruder fassen, denn die Volksrepräsentanten waren augenscheinlich im Begriff, den Kaiser abzusezen; indessen der große Napoleon schwankte, er zauderte, griff nach beschwichtigenden Mitteln und suchte nach seiner eigenthümlichen Sinnesart durch eine Täuschung der Repräsentanten den Sturm abzuleiten. Regnauld de Sct. Jean d'Angely erhielt den Auftrag, in die Kammer zu eilen und die Abgeordneten durch eine Erfindung zu beruhigen. „Alles" sollte er sagen, „sei in der Schlacht von Waterloo gut gegangen, die englische Armee bereits geschlagen gewesen, als einige Uebelwollende einen panischen Schrecken unter das französische Heer gebracht hätten. Lezteres sammle sich jedoch wieder und der Kaiser sei eben mit den Maaßregeln für das öffentliche Wohl beschäftigt, welche von den Umständen gefordert würden."

Regnauld entledigte sich in der Kammer seines Auftrags und erklärte in Gemäßheit desselben, daß der Kaiser die Absicht habe, sich mit den Kammern über alle vorzukehrenden Maaßregeln zu vereinigen; allein die schönen Worte waren vergeblich, die Aufregung der Opposition wurde durch den Vortrag Regnauld's vielmehr erhöht, als beschwichtigt. „Sie sind nicht ein Minister mit Portefeuille, rief man ihm einstimmig zu: wir verlangen das Erscheinen der Minister!" Diese lassen nun ihre baldige Ankunft melden; Napoleon hat seine Einwilligung dazu gegeben, offenbar beherrscht ihn Aengstlichkeit: er giebt den Ministern nur seinen Bruder Lucian bei, um die Opposition zu leiten. In einer geheimen Sizung erfolgen nun Aufschlüsse der Regierung über den eigentlichen Stand der Dinge, jezt entsteht aber in der Versammlung ein noch größerer Tumult. „So ist also der Schleier zerrissen, welcher unser Unglück verbarg, hieß es, doch wo sind die Mittel der Regierung, uns zu retten?" Nunmehr sollte sich auch die Politik der Verbündeten als vortheilhaft bewähren, die Sache Napoleon's von jener der französischen Nation zu trennen: denn einer der Abgeordneten berief sich auf die öffentliche Erklärung der Mächte, daß sie nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen Napoleon Buonaparte Krieg führen. „Werdet ihr jezt" fragte der Redner die Minister, „die Nation von Napoleon trennen? Ich meines Orts erkläre, daß ich nur einen Mann zwischen uns und dem Frieden sehe!"

Das war eine deutliche Sprache; vergebens bemühte sich Lucian Buonaparte die Gemüther zu versöhnen und das Nationalgefühl zu reizen, der Sturm in der Versammlung wurde immer heftiger. Lafayette zählte die großen Beschwerden Frankreich's gegen Napoleon auf, immer bitterer zeigte sich die Stimmung der großen Mehrheit, und schon hörte man von vielen Seiten den Ausruf: „Napoleon ist ein Tyrann, er muß auf der Stelle abdanken, und wenn er es nicht thun will, so wird die Nationalrepräsentation seine Absezung aussprechen!" Endlich ward die Sache durch die Rede eines andern Abgeordneten (Duchesne) entschieden, welcher auseinandersezte, daß die Mittel der Nation bei deren gegenwärtiger Erschöpfung zur Bekämpfung von ganz Europa nicht ausreichen, daß das Land noch überdieß durch verschiedene Meinungen und Parteien innerlich gespalten sei, und daß sohin nichts anderes übrig bleibe, als mit den fremden Mächten Unterhandlungen anzuknüpfen, dieses jedoch nach deren ausdrücklicher Erklärung vor der Abdankung Napoleon's nicht möglich sei. „Abdankung, Abdankung," rief nun die große Mehrheit der Abgeordneten wie aus einem Munde: der Präsident bemerkte schon, um einige Ruhe herzustellen, die Thronentsagung werde kommen: „Nein, nein, rief alles, wir müssen sie auf der Stelle haben!" Lafayette schloß hierauf die Verhandlung durch die Erklärung, daß er die Absezung Napoleon's fordern werde, wenn nach einer Stunde dessen Verzichtleistung auf die Krone nicht übergeben sein werde.

Lucian Buonaparte hinterbrachte seinem Bruder solchen Hergang der Dinge und drang mit Nachdruck auf Ergreifung entschlossener Maaßregeln: er verlangte, daß der Kaiser die Kammer der Abgeordneten auflöse und die Staatsgewalt mit starker Hand führe; indessen selbst die treuesten Anhänger Napoleon's hatten kein Vertrauen mehr, sogar Maret und Caulaincourt empfahlen die Abdankung zu Gunsten des Königs von Rom, als das einzige Mittel, die unbedingte Absezung zu vermeiden. „Sie wagen es nicht!" sagte Napoleon mit einem gewissen verächtlichen Mienenspiel: „sie werden es wagen," antwortete Regnauld, „in einer Stunde wird die Entthronung von Lafayette verlangt und von der Versammlung unfehlbar sowie unwiderruflich ausgesprochen werden!" Dieses einzige Wort verwandelt den verächtlichen Ausdruck, welchen die Ge-

sichtszüge des stolzen Kaisers angenommen hatten, in ängstliche Besorgniß: dieselbe wird noch erhöht durch die Drohungen einiger Abgeordneten und eines Generals, und der gewaltige Napoleon bequemt sich auf der Stelle zu einer zweiten Abdankung, ohne auch nur das Mindeste versucht zu haben, seine ihm so theure Autorität zu schüzen. Er hat so oft die Schwäche Ludwig's XVI. bemitleidet und bemerkt, mit sich lasse er nicht so spielen: allerdings im Glück, allein im Unglück? Sein haltloses, ängstliches und jeder Entschlossenheit oder Thatkraft baares Benehmen bei seiner zweiten Abdankung hat fast eine wunderbare Aehnlichkeit mit der Haltung jenes unglücklichen Königs.

Die Geschichte gebraucht auch gegen die ungerechten und tyrannischen Gewalthaber, wenn sie einmal gefallen sind und im Unglück sich befinden, nicht gerne harte Ausdrücke. Aber ist das oben stehende Urtheil ungerecht? Wie soll man das Benehmen Napoleon's anders nennen? Er entwich vom Schlachtfelde bei Waterloo, ohne einen Versuch zu machen, den Rückzug seiner Armee zu ordnen, ohne sich das Mindeste um das Schicksal derselben zu bekümmern, ohne das geringste zu thun, um die Flüchtigen zu sammeln, das Heer Grouchy's an sich zu ziehen, und Anstalten zur Vertheidigung Frankreichs zu treffen! Alles das thut er, weil er die Besinnung ganz verloren hat; sowie diese wiederkehrt, denkt er nur an die Gefahr seiner Absezung, läßt wieder alles im Stich und jagt nach Paris zurück. Solches geschah, um seinen Thron zu vertheidigen; kaum ist er jedoch 48 Stunden in der Hauptstadt, so läßt er sich durch Drohungen zur Abdankung bewegen, ohne auch nur einen Versuch zum Widerstand zu machen! Wie hart und noch obendrein ungerecht urtheilte Napoleon in dem Uebermuthe seines Glückes über große Männer, und wie benahm er sich im Mißgeschick? In seiner Verzichtleistung auf die Krone, welche am 22. Juni ausgefertigt wurde, sagte er übrigens, daß er sich allein dem Hasse der Feinde Frankreich's darbieten wolle: seine politische Laufbahn sei geschlossen und er erkläre seinen Sohn als Napoleon II. für den Kaiser der Franzosen: die gegenwärtigen Minister würden vorläufig die Regierung bilden, bis die Kammern, welche hierdurch dazu eingeladen werden, die Regentschaft durch ein Gesez geordnet hätten.

Während dieser Vorfälle berieth sich Ludwig XVIII. in Gent mit

seinen Anhängern über die Maaßregeln, welche er im Interesse seines Königshauses unter den gegebenen Umständen zu ergreifen habe. Man rieth ihm allgemein, sich nach Frankreich zu begeben, und so bald wie möglich die Wiedereinsezung auf den Thron auszuwirken. Verschiedene Mittel wurden zu dem Ende vorgeschlagen, unter andern die Hinwirkung auf eine Volksbewegung zu Gunsten der Bourbonen; indessen Talleyrand hielt die unverzügliche Anerkennung Ludwig XVIII. durch die beiden Kammern für das vortheilhafteste. Wenn das schleunigst geschehe, so glaubte jener Minister auch eine zweite Besezung Frankreich's durch die verbündeten Heere vermeiden zu können, weil die Mächte nur die Entfernung Napoleon's von dem französischen Staatsruder für den Zweck des Krieges erklärt hätten. Es wäre sohin zur Ueberziehung Frankreich's kein Grund mehr vorhanden, sobald Buonaparte beseitiget und zugleich das alte Königshaus von Neuem auf den Thron eingesezt sei. Ludwig XVIII. befolgte diesen Rath, und suchte darum vor allem mit den beiden Kammern durch geheime Abgesandte in Unterhandlung zu treten. Allein in beiden gesezgebenden Gewalten war die Mehrheit entschieden gegen die Bourbonen eingenommen, und man würde bei freier Wahl jedes andere Auskunftsmittel einer zweiten Restauration vorgezogen haben.

Napoleon hatte nun blos zu Gunsten seines Sohnes abgedankt, welcher an seiner Stelle Kaiser sein sollte, und die Kammer der Abgeordneten hatte diese Verzichtsleistung nicht nur angenommen, sondern auch dafür gedankt: die Kammer der Pairs bestand ferner größtentheils aus Buonapartisten, welche sich entschieden für Napoleon II. erklärten, und es schien also der leztere die meisten Aussichten zu haben. Aber die Kammer der Abgeordneten wollte troz ihrer Annahme der bedingten Thronentsagung des Kaisers doch nicht dessen Sohn, als Napoleon den II., auf den Thron erheben: sie wollte eben so wenig die Bourbonen der älteren Linie zurückrufen, sondern verlangte eine Regierungsform im Sinne von 1789. In dieser Beziehung gab es wieder zwei Schattirungen, die eine wünschte die Wiederherstellung der Republik und die andere die Errichtung einer constitutionellen Monarchie mit einer populairen Dynastie, welche der Nation Bürgschaften einer freisinnigen Richtung zu geben und Frankreich zugleich mit den europäischen Mächten zu versöhnen im

Stande sei. Eine solche Dynastie glaubte man in der jüngern Linie der Bourbonen zu finden, da deren Haupt, der Herzog von Orleans, in dem Rufe stand, daß er ein aufrichtiger Anhänger der Grundsäze von 1789 sei und vornehmlich die Herrschaft des Mittelstandes begünstigen wolle. Dann würde die französische Staatsumwälzung, so sagte man, einen ähnlichen befriedigenden Ausgang haben, wie die englische im Jahre 1688. Diese Richtung hatte in der Kammer der Abgeordneten die meisten Anhänger.

Zuerst erinnerte man sich nun der Erklärung der Mächte, daß sie der französischen Nation keine Regierungsform oder Dynastie mit Gewalt aufdringen wollen, und beschloß nun, mit denselben Unterhandlungen einzuleiten, um das Recht des französischen Volkes zur selbstständigen Bestimmung seiner Regierungsart anerkannt zu sehen, oder wenigstens mit den fremden Souverainen über die künftige Dynastie Frankreich's sich zu verständigen. Bis zur Entscheidung aller dieser Fragen hatte man eine Art von provisorischer Regierung eingesezt, einen Ausschuß beider Kammern, wozu jene der Pairs zwei und jene der Abgeordneten drei Mitglieder ernannte. Die Pairs wählten Caulaincourt und Quinette, die Abgeordneten Carnot, Fouché und Grenier. Ferner wurde beschlossen, daß eine Gesandtschaft an die fremden Souveraine abgeordnet werden sollte, welche mit denselben über die Einsezung einer Regierung in Frankreich zu unterhandeln habe. Diese Gesandtschaft bestand aus Lafayette, Sebastiani, d'Argenson und de Laforest, denen Benjamin Constant als Secretair beigegeben war. In den öffentlichen Verhaltungsvorschriften für die Gesandtschaft wurde diese ausdrücklich angewiesen, auf der Anerkennung Napoleon's II. zu bestehen; indessen die geheimen Weisungen, welche vornehmlich von Fouché ausgingen, ermächtigten die Abgesandten, den Sohn Buonaparte's fallen zu lassen, und nur dahin zu wirken, daß die Mächte eine Regierung nach den Grundsäzen von 1789 anerkennen, sei es nun mit dem Herzog von Orleans oder selbst einem auswärtigen Prinzen an der Spize, wenn er nur mit der Meinung des Landes im Einklange stehe.

Offenbar würde die Krisis, dem Auslande gegenüber, durch eine einfache Wiederherstellung Ludwig's XVIII. erleichtert worden sein. Da man jedoch das nicht wollte, und im Gegentheil über die Art der neuen Regierung verschiedene Parteien sich bildeten, so war es

noch zweifelhaft, ob die Sache nicht zulezt mit einem Bürgerkrieg endigen werde. Unter diesen Umständen konnte nicht erwartet werden, daß die verbündeten Mächte dem Marsch ihrer Heere ohne weiteres Einhalt thun würden. Aber auch abgesehen von der inneren Lage Frankreich's und der näheren oder entfernteren Gefahr eines Bürgerkrieges, welcher am Ende daraus entspringen mochte, hatten die verbündeten Mächte für die Verlezung des Pariser Friedens und die neuen Opfer, welche ihnen durch die Nothwendigkeit eines zweiten Feldzugs auferlegt wurden, Genugthuung zu fordern, und diese konnte wohl nur in Paris selbst erlangt werden: es war demnach nothwendig, die französische Hauptstadt von Neuem zu besezen. Vergebens würden die Franzosen eine solche Maaßregel als ungerecht darzustellen gesucht haben, weil Napoleon durch die Armee und nicht durch die Nation wieder auf den Thron gehoben worden sei, auch der Krieg nur gegen Napoleon Buonaparte erklärt worden wäre. Die Nation war für die Armee verantwortlich, und dann that sie nichts, um den Thron Ludwig's XVIII. zu vertheidigen und den Pariser Frieden aufrecht zu erhalten. Ja, noch mehr, in den Verhaltungsvorschriften für die Gesandtschaft der provisorischen Regierung in Frankreich an die verbündeten Souveraine wurde ausdrücklich erklärt, daß die ganze Nation sich an den Kaiser Napoleon angeschlossen hätte und also auch verpflichtet gewesen sei, sich für denselben zu schlagen: es wurde geradezu gesagt, daß die Ehre der Nation, nachdem sie sich einmal mit dem Kaiser wieder verbunden hatte, ihr nicht erlaubt habe, sich eher von ihm zu trennen, als bis er zum zweiten Male freiwillig abgedankt hätte [1]). Dadurch legte nun die provisorische Regierung, mit ausdrücklicher oder stillschweigender

[1]) Die betreffende Stelle in der Instruction für die Gesandtschaft der provisorischen Regierung lautet also: „Il serait superflu d'indiquer à M. M. les plénipotentiaires les réponses qui peuvent être faites à ces objections; ils en puiseront la meilleure réfutation dans le sentiment d'honneur national qui, après que la nation entière s'était ralliée a l'empereur, a dû combattre avec lui et pour lui, et ne pourrait s'en séparer, qu'autant qu'un acte, tel que celui d'une abdication, viendrait rompre les liens de la nation et de son souverain. Il leur sera facile de démontrer que ce devoir sacré de l'honneur a forcé la nation française à la guerre pour sa propre défense, jointe à celle du chef, qu'on voulait lui enlever."

Genehmigung beider Kammern, die Verantwortlichkeit für alles Vorgefallene ausdrücklich auf die französische Nation. Uebrigens hatte die Kammer der Abgeordneten durch einen Beschluß vom 22. Juni sogar nach der Abdankung Napoleon's den Krieg für national erklärt und alle Franzosen, welche die Waffen zu tragen im Stande seien, zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen. Da unter solchen Umständen die Fortsezung des Marsches der verbündeten Heere eben so natürlich, als nothwendig war, so wenden wir uns wieder zu dem weitern Verlauf des Feldzugs.

Am 19. Juni griff der Marschall Grouchy das dritte preußische Armeecorps schon vor Sonnenaufgang an und bedrängte mit seiner großen Uebermacht den General Thielemann sehr heftig. Lezterer vertheidigte sich standhaft, und als er um 9 Uhr Morgens die Nachricht von dem Ausgang der Schlacht bei Belle-Alliance erhielt, so suchte er sich noch hartnäckiger zu vertheidigen, um dem Feinde, welcher jezt bald zum Rückzuge genöthiget sein würde, kein Vordringen zu gestatten. Endlich wurde indessen seine Sicherheit durch die Uebermacht so bedroht, daß er die Stadt Wavre aufgeben und den Rückzug antreten mußte. Solches geschah mit Ordnung und mit geringem Verlust; die Truppen von Grouchy folgten langsam, allein jezt erhielt auch der französische Marschall die Nachricht von der entschiedenen Niederlage Napoleon's. Er ließ daher nur einige Reiterei zur Beobachtung der Preußen stehen, und trat nun seiner Seits eiligst den Rückzug gegen Gembloux an. Sogleich wandte der General Thielemann mit dem dritten preußischen Armeecorps zur Verfolgungs Grouchy's um, und ließ den Rückzug des Feindes durch eine ansehnliche Reiterei beunruhigen. Grouchy hatte erfahren, daß die preußisch-englische Armee bereits bei Charleroy, Thuin und Lobbes die Sambre überschritten habe: er wandte sich darum rasch gegen Namur, indem seine Armee in zwei Heersäulen marschirte. Durch die Schnelligkeit der Reiterei des Generals Thielemann wurde die Nachhut Grouchy's am 20. Juni ungefähr eine Stunde von Namur erreicht und sogleich angegriffen. Das Treffen fiel zum Vortheil der Preußen aus, welche einige Kanonen eroberten. In Namur sezte sich eine Abtheilung der Streitmacht Grouchy's, unter Befehl des Generals Vandamme, um der Armee zur Durchschreitung der Thalschlucht hinter der Stadt nach Dinant Zeit zu verschaffen.

Fast gleichzeitig mit der Reiterei Thielemann's war auch das zweite preußische Armeecorps, Pirch I., vor Namur eingetroffen. General Pirch suchte nun einen Theil seiner Truppen außerhalb Namur über die Sambre überzusezen, den Feind dadurch in die Flanke zu nehmen, und dessen Verbindung zu unterbrechen; doch der allzu hohe Wasserstand vereitelte auch die vielfältigsten Versuche. Namur bot dem General Vandamme so viele Vortheile bei der Vertheidigung dar, daß ein Sturm nach Verhältniß des Zweckes zu viele Leute gekostet haben würde, sohin unterlassen wurde, und so gelang es Grouchy, seinen Rückzug nach Dinant fortzusezen. Nachdem ihm Vandamme am 20. Juni Abends um 8 Uhr gefolgt war, nahmen die Preußen von Namur Besiz. Da der Marschall Grouchy durch die bemerkten günstigen Zufälle nunmehr einen Vorsprung gewonnen hatte, so gelang es ihm, seinen Rückzug im Ganzen ungehindert fortzusezen, und am 27. Juni Soissons zu erreichen.

Am 21. Juni wurde die Festung Avesne von den Preußen beschossen und am 22. mittelst Kapitulation eingenommen, indem sich die Besazung zu Kriegsgefangenen ergab. Hierauf hatten die Feldherren des preußischen und des englischen Heeres am 23. Juni in Chatillon eine Unterredung, um sich über die weiteren Maaßregeln zu vereinigen. Der französische General Morand, welcher die Nachhut befehligte, hatte dem Fürsten Blücher an diesem Tage angezeigt, daß Napoleon zum zweiten Mal dem Throne entsagt habe. Er gründete darauf den Antrag auf unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten, weil der Zweck des Krieges nun erreicht sei; allein der Marschall Blücher wies diesen Antrag auf der Stelle und entschieden zurück. Bei der Unterredung, welche nunmehr am 23. Juni in Chatillon zwischen den beiden Feldherren des preußischen und englischen Heeres stattfand, wurde verabredet, daß beide Armeen unverzüglich nach Paris marschiren sollten, und zwar am rechten Ufer der Oise, da sich die französische Armee bei Laon und Soissons sammle. In Ansehung der Festungen ward beschlossen, daß das englische Heer die festen Pläze westlich von der Sambre und das preußische jene östlich belagere.

Nachdem die Truppen am 23. Juni geruht hatten, so wurde der Marsch am 24. fortgesezt, und sogleich die Citadelle von Guise mittelst Kapitulation eingenommen. Am 25. Juni faßte der Fürst

Blücher den schönen Plan, durch einen raschen Marsch von Sct. Quentin nach der untern Oise sofort über diesen Fluß zu sezen, und dadurch die französische Armee bei Laon und Soissons südwärts von der Marne zum Rückzug nach Paris zu zwingen. Man hoffte dadurch, sich zwischen die Hauptstadt und die feindliche Armee zu schieben, und jene schneller zu erreichen. Am 25. Juni lief bei den preußischen Vorposten ein Schreiben der Gesandtschaft der provisorischen Regierung in Paris ein, welche nach dem Hauptquartier der verbündeten Souveraine reiste, und nicht nur um Pässe zu der Reise bat, sondern auch wegen eines Waffenstillstandes im Namen der provisorischen Regierung mit dem Fürsten Blücher und dem Herzog von Wellington unterhandeln wollte. Die Pässe wurden bewilliget, die Anträge auf Bewilligung eines Waffenstillstandes dagegen wiederholt abgelehnt: beide Feldherren wurden durch die Versuche der Franzosen, den Marsch des preußisch-englischen Heeres durch Unterhandlungen aufzuhalten, gerade umgekehrt in dem Entschluß bestärkt, ihr Vordringen nach Paris aus allen Kräften zu beschleunigen.

Von der gesammten großen Armee Napoleon's, welche bei Waterloo geschlagen hatte, konnten in Laon nicht mehr als ungefähr 20,000 Mann gesammelt werden: der Marschall Soult übergab dieselben ebenfalls der Leitung Grouchy's, der mit dem übrigen Theil der Armee bei Soissons stand. Als Grouchy die Absicht Blücher's erkannte, über die Oise zu gehen, so glaubte er doch einen Versuch machen zu müssen, den Uebergang zu wehren, und Graf Erlon erhielt daher von ihm den Auftrag, sich in Compiegne festzusezen und der Uebergangspuncte über die Oise sich zu bemeistern. Als Erlon am 27. Juni Nachmittags 3½ Uhr vor Compiegne eintraf, fand er die Stadt schon im Besiz der Preußen. Er ließ dieselben sogleich angreifen, aber vergebens: Compiegne und der Uebergang über die Oise wurden von den Preußen behauptet, und Graf Erlon später bald zum Rückzug genöthiget. Es erfolgten nunmehr auch Gefechte bei Creil und Senlis, in welchen die Franzosen von den Preußen zurückgedrängt wurden, und der Marsch der leztern sezte sich lebhaft nach Paris fort, indem zugleich von Blücher und Gneisenau stets sinnreichere Bewegungen ausgedacht wurden, um die französische Armee von Paris abzuschneiden. Am 28. Juni ward der Marsch der preußischen Armee so gerichtet, daß dieselbe die nördlich von Soissons

nach der Hauptstadt führende Straße gewinne, und dadurch die französische Armee zwinge, auf ermüdenden Umwegen weiter zu ziehen. Auch dieser Zweck wurde vollständig erreicht, das französische Heer war unter einem Verlust von 3000 Gefangenen bei verschiedenen Gefechten am 29. Juni von Paris abgeschnitten und jezt zu ungeheuren Anstrengungen genöthiget, um auf Seitenwegen noch dahin zu gelangen. Am gleichen Tage (29. Juni) stand die preußische Armee der Hauptstadt schon so nahe, daß man ihre Kanonen dort hörte. Jezt erschien eine neue Gesandtschaft der provisorischen Regierung und bat wiederholt um die Bewilligung eines Waffenstillstandes; indessen sowohl der Herzog von Wellington, als der Fürst von Blücher lehnten das Begehren von Neuem ab. Vornehmlich blieb der leztere unerschütterlich entschlossen, nicht eher auf Vergleichsanträge zu hören, als bis Paris im Besize der preußischen und englischen Armee sei.

Unterdessen hatte sich das oberrheinische und das mittelrheinische Heer in Bewegung gesezt, um in Frankreich einzudringen und den vorangegangenen Armeen zu folgen. Der linke Flügel des erstern (oberrheinischen) ging zwischen Basel und Rheinfelden und der rechte zwischen Germersheim und Mannheim über den Rhein. Lezterer Uebergang wurde durch die mittelrheinische Armee, die russische, unterstüzt, welche am 1. Juli bei Kaiserslautern vereiniget sein sollte. Man war übereingekommen, daß sich die ober- und niederrheinische Armee in der möglichst kurzen Zeit bei Nancy zur Fortsezung des Marsches auf Paris vereinigen sollen. Von dieser Seite war einiger Widerstand der Franzosen möglich, da der General Lecourbe mit einer Truppen-Abtheilung bei Basel und der General Rapp mit einer andern bei Weißenburg stand und noch überdieß die Festungen Bedfort, Hüningen, Breisach, Schlettstadt, Straßburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch, Metz und Thionville die Vertheidigung erleichterten. Allein die ober- und mittelrheinischen Armeen waren in zu großer Uebermacht, als daß der Widerstand von Erheblichkeit sein konnte. Es fanden zwar einige Gefechte statt, aber beide Heere drangen stets vor.

Mittlerweile hatte die Gesandtschaft der provisorischen Regierung in Paris das Hauptquartier der Souveraine erreicht, und bemühte sich nun eifrig, sofort Unterhandlungen anzuknüpfen und durch

irgend ein Abkommen dem Vordringen der Heere in Frankreich ein Ziel zu sezen. Doch auch die Souveraine hatten bereits den Entschluß gefaßt, sich nicht eher auf Unterhandlungen einzulassen, als bis die französische Hauptstadt im Besiz der verbündeten Heere sei. Man gestattete in Hagenau zwar eine Art von Besprechung zwischen der Gesandtschaft der provisorischen Regierung und einigen Geschäftsträgern von Seite Rußland's, Preußen's und Oestreich's, indessen leztere ließen sich auf nichts ernstliches ein. Nach wenigen Zusammenkünften ward die Unterhaltung mit der Erklärung abgebrochen, daß Rußland, Preußen und Oestreich ohne Zuziehung der übrigen Verbündeten weder über den Frieden, noch über einen Waffenstillstand unterhandeln, demnach für den Augenblick auf keine Anträge hören könnten. Uebrigens ward der französischen Gesandtschaft bemerklich gemacht, daß die Grundbedingung des Friedens darin bestehen werde, Napoleon Buonaparte den Verbündeten zur Bewachung zu übergeben [2]). So kehrte denn die Gesandtschaft der provisorischen Regierung in Frankreich unverrichteter Dinge nach Paris zurück.

Während der Besprechungen von Hagenau hatten die ober- und die mittelrheinische Armee ihre Bewegungen fortgesezt und drangen nunmehr im Innern von Frankreich vor. Es fanden zwar verschiedene Gefechte statt; da dieselben jedoch auf die Entwicklung der Krise selbst keinen Einfluß hatten, so würde es zu ermüdend sein, allen diesen Gefechten und dem Marsche der östreichischen und russischen Armee in den Einzelnheiten zu folgen; genug daß sich auch diese beiden Armeen Anfangs Juli der französischen Hauptstadt näherten. Wie die Sachen seit der Schlacht von Belle-Alliance sich gestaltet hatten, war es vorauszusehen, daß alles durch die preußische Armee des Marschalls Blücher und die englisch-niederländische des Herzogs von Wellington werde entschieden werden, bevor die übrigen vor Paris anlangen würden: wir wenden uns deßhalb wieder jenen zu.

Am 29. Juni zogen die beiden Feldherren, Herzog Wellington

[2]) Das Verlangen der drei Mächte in dieser Beziehung war in folgender Weise gefaßt: „Les trois puissances regarderont comme condition essentielle de la paix et d'une véritable tranquillité que Napoléon Buonaparte soit hors d'état de troubler le répos de la France et de l'Europe; et d'après les évènements survenus au mois de mars dernier, les puissances doivent exiger que Napoléon Buonaparte soit mis à leur garde."

und Fürst Blücher, über die beabsichtigte Vertheidigung von Paris nähere Kenntniß ein, und fanden dabei, daß die Mittel und Anstalten zum Widerstand ziemlich bedeutend waren. Nicht nur auf den Höhen von Belleville und Montmartre hatte man Schanzen aufgeworfen, sondern auch den Ourcqkanal als eine vordere Vertheidigungslinie benüzt, hinter ihm Batterien aufgefahren, und zugleich St. Denis, sowie die Eingänge von Paris auf der Nordseite befestiget. In allen diesen Werken standen 300 Kanonen, welche von Marine-Feuerwerkern bedient wurden. Außerdem waren die nächsten Dörfer bei Paris in Vertheidigungsstand gesezt, durch Schleußen Ueberschwemmungen veranlaßt und andere Anstalten zum hartnäckigen Widerstand getroffen worden. Durch ungeheure Anstrengungen, denn man legte 28 Lieues, beinahe 17 deutsche Meilen, in 30 Stunden zurück, war es dem Marschall Grouchy auf Umwegen endlich gelungen, noch zeitig vor Paris einzutreffen. Sein Heer belief sich mit Inbegriff der Flüchtlinge, welche bei Laon gesammelt worden, und von neuen Truppen, die aus der Gegend von der Loire angelangt waren, auf ungefähr 50- bis 60,000 Mann. Dazu kamen 17,000 Freiwillige aus den Vorstädten und der Umgebung von Paris, sowie 30,000 Mann Nationalgarden, so daß die Vertheidigungsarmee der Hauptstadt, welche übrigens dem Oberbefehl des Marschalls Davoust unterstellt wurde, gegen 100,000 Mann oder darüber betragen mochte. Gestüzt auf die vorbemerkten Befestigungen und örtlichen Begünstigungen vermochte also eine solche Streitmacht viel zu leisten.

Dessenungeachtet blieben der Fürst Blücher und der Herzog von Wellington entschlossen, Paris sofort zu nehmen; zur Erleichterung des Angriffes kamen sie aber am 30. Juni über den schönen Plan überein, daß eine der beiden Armeen den Feind von der Stirnseite bei St. Denis beobachten und aufhalten, die andere hingegen unterhalb Paris über die Seine sezen, und am linken Ufer von Versailles her die Hauptstadt einschließen, beziehungsweise angreifen werde. Leztere Aufgabe ward dem preußischen Heer zu Theil. Dieser Plan wurde nach der Ankunft der ganzen englischen Armee sogleich ausgeführt und brachte vollständig die erwartete Wirkung hervor, wie sich im folgenden Abschnitt ergeben wird.

Viertes Hauptstück.

Einzug des preußischen und des englischen Heeres in Paris. Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen.

(Vom 1. Juli bis zum 1. October 1815.)

Nach dem verabredeten Plane zwischen dem Fürsten Blücher und dem Herzog von Wellington schritt die preußische Armee glücklich über die Seine und begann am linken Ufer derselben ihre Unternehmungen gegen Versailles. Es fanden nun vom 1. Juli an verschiedene Gefechte bei Verrieres, Versailles, Marly, Meudon und Sevres statt; indessen der geschickte Plan der beiden Feldherren, Wellington und Blücher, war bereits unabänderlich gelungen, und die französischen Befehlshaber bemerkten mit Bestürzung, daß alle Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt durch ein einfaches Manöver der gegnerischen Heerführer unnüz gemacht worden waren. Die preußische Armee hatte am linken Seinenfer eine starke Stellung auf den Hügeln zwischen Meudon, Sevres und Sct. Cloud eingenommen, aus der sie auch bei großer Anstrengung der Franzosen nicht leicht verdrängt werden konnte: überdieß durften die leztern die Befestigungen auf der nördlichen Seite von Paris nicht entblößen, weil sonst das englische Heer gestürmt hätte: am linken Ufer der Seine waren zugleich die Befestigungen von Paris so gering, daß man die preußische Armee nicht aufzuhalten vermochte: die Hauptstadt war demnach in augenscheinlicher dringender Gefahr.

Unter solchen Umständen legte die provisorische Regierung in Paris einem Kriegsrathe die Frage zur Entscheidung vor, ob die Hauptstadt mit Aussicht auf Erfolg fernerhin vertheidiget werden könne? Sowie die ganze Leitung der Staatsangelegenheiten schwankend und kraftlos war, zeigte sich auch die Entscheidung des Kriegs-

rathes ausweichend, ließ jedoch die Vergeblichkeit weiteren Widerstandes stark durchleuchten. Da überhaupt die angesehensten Generäle kein Vertrauen auf die Vertheidigung sezten, so beschloß die provisorische Regierung am 2. Juli, über die Uebergabe von Paris Unterhandlungen einzuleiten. Am 3. Juli begannen dieselben und zwar zwischen dem Baron Bignon, General Guilleminot und dem Seinepräfecten Bondy von französischer, dann dem General Müffling von preußischer und dem Oberst Hervey von englischer Seite. Von diesen Bevollmächtigten ward in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli wegen der Uebergabe von Paris eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche im Wesentlichen folgenden Inhalt hatte. Zwischen den verbündeten preußisch-englischen Heeren und der französischen Armee vor den Mauern von Paris tritt Waffenstillstand ein: die französische Armee räumt Paris und sezt sich am 4. Juli nach der Loire in Marsch, hinter welche sie sich binnen acht Tagen zurückgezogen haben muß. Am 4. Juli Mittags werden der preußisch-englischen Armee Sct. Denis, Sct. Ouen, Clichy und Neuilly, am 5. zur gleichen Tageszeit der Montmartre und am 6. Juli alle Barrieren übergeben: der innere Dienst von Paris wird durch die städtische Gendarmerie und die Nationalgarde verrichtet: die Oberbefehlshaber der englischen und preußischen Armee werden die jezigen Autoritäten, so lange sie noch bestehen, achten und achten lassen: alles öffentliche Eigenthum, was sich nicht auf den Krieg bezieht, wird geschüzt werden, auch von Seite der verbündeten Mächte keine Einmischung in die innere Verwaltung statt finden: Personen und Eigenthum der Privaten sollen gesichert, Niemand wegen seiner Dienstverrichtungen, Handlungen oder politischen Meinung zur Untersuchung gezogen werden.

In Gemäßheit dieses Vertrages fand die Uebergabe sämmtlicher Barrieren von Paris am 6. Juli statt, und am 7. erfolgte der Einzug des Fürsten von Blücher und des Herzogs von Wellington an der Spize ihrer Truppen in die französische Hauptstadt. Dieses Mal zeigte sich der Einzug nicht als eine prunkvolle Feierlichkeit, sondern als eine ernste, militairische Bewegung, welche auch ernstere Folgen rücksichtlich des Friedensschlusses anzukündigen schien: die Truppen bivouakirten auf den Straßen, Kanonen wurden an vielen Puncten, namentlich auf den Brücken, aufgefahren, Paris streng

beobachtet. So war also die französische Hauptstadt zum zweiten Male im Besiz der Verbündeten.

Es ist aber wegen verschiedener Verhältnisse und Gründe, welche sich später zeigen werden, durchaus nothwendig, geschichtlich hier festzustellen, daß die schnelle Einnahme von Paris und die rasche glückliche Beendigung des zweiten Feldzugs in Frankreich fast ausschließend dem preußischen Heere zu danken war. Das leztere hielt nicht nur den ersten heftigen Stoß der französischen Armee aus, und gab durch die entschlossene Vertheidigung des Generals Ziethen am 15. Juni dem englischen Heere Zeit sich zu sammeln, sondern der heldenmüthige Widerstand von drei preußischen Armeecorps bei Ligny sezte den Herzog von Wellington auch in den Stand, am 18. Juni unter günstigen Umständen die Schlacht bei Waterloo anzunehmen. Nicht genug, daß diese nur durch das zeitige Eintreffen des preußischen Heeres gewonnen, blos hierdurch die englische Armee gerettet wurde, nahmen die Preußen auch die Verfolgung der geschlagenen französischen Armee am 18. Juni allein auf sich. Durch den seltenen Nachdruck, mit welchem die Verfolgung vollzogen und durch die meisterhafte Art, wie sie von dem Grafen Gneisenau geleitet ward, erreichte man den überaus wichtigen Vortheil, daß die Trümmer des geschlagenen französischen Heeres nicht mit Grouchy sich vereinigen konnten. Hierdurch ersparte Graf Gneisenau dem Herzog von Wellington eine zweite Schlacht. Eben so führte die preußische Armee allein die britische nach Paris: denn jene löste das französische Heer auf, und seit der Schlacht vom 18. Juni hat kein Brite ein Gefecht bestanden, alles geschah vielmehr nur durch die preußische Armee.

Während der erzählten Vorgänge vom 22. Juni bis 7. Juli hatte sich auch das Schicksal Napoleon's seiner endlichen Entscheidung genähert. Einige Tage nach seiner Abdankung hatte er sich nach Malmaison zurückgezogen, und beobachtete von dort die Ereignisse, immer noch hoffend, daß man seinen Sohn als Kaiser anerkennen werde. Ja, es kam ihm sogar verschiedene Male der Gedanke, in eigener Person wieder die Bühne der Handlung zu betreten, nur in etwas verschleierter Art. Als nämlich die preußisch-englische Armee der französischen Hauptstadt sich näherte, so schrieb er an die provisorische Regierung und erbot sich, als einfacher General die Streitmacht Frankreich's zu führen und die Fremden zu vertreiben. Zu dem General, welcher dieses Schreiben übergeben und erläutern sollte, sagte er, daß er nicht mehr nach kaiserlicher Gewalt verlange; er wolle vielmehr nur den Feind schlagen, ihn vernichten, ihn zur Bewilligung günstiger Friedensbedingungen zwingen, dann würde er wieder in das Privatleben zurückkehren. Es möchte etwas schwer geworden sein, dem Kaiser Napoleon oder selbst dem General Buonaparte an der Spize siegreicher Heere die Staatsgewalt wieder zu entreißen; übrigens zeigte dieser neue Schritt Napoleon's, wie gegründet das Mißtrauen der Höfe gegen ihn war und wie richtig deren Behauptung sein mußte, daß mit einem solchen Manne nie Friede und Ruhe möglich sei.

Fouché, welchem das bemerkte Schreiben zukam, verwarf nicht nur das darin gestellte Ansinnen mit Unwillen, sondern überzeugte sich auch, daß die Anwesenheit Napoleon's gefährlich werden könne, er entschloß sich daher, entscheidende Schritte zu thun, damit derselbe nicht nur aus der Gegend von Paris, sondern auch aus Frankreich unverzüglich entfernt werde. Man hatte das Verlangen, den vormaligen Kaiser an die verbündeten Heere auszuliefern, stets abgeschlagen, dafür angeordnet, daß er auf einem französischen Kriegsschiff nach Nordamerika abreise. Napoleon war schon öfter zum Antritt der Abreise eingeladen worden, aber Ende Juni drängte man ihn ernstlich dazu, und so fuhr er am 29. Juni nach Rochefort ab. Von Seite der verbündeten Mächte war man entschlossen, ihn auch nicht nach Amerika entkommen zu lassen, sondern auf einer entfernten Insel, als Staatsgefangenen, sicher zu verwahren. Eine englische Flotte wachte über die Vollziehung dieses Beschlusses und ihre Maaßregeln waren so sicher getroffen, daß eine Flucht zur See unmöglich wurde und Napoleon sich gezwungen sah, sich der Großmuth der Engländer anzuvertrauen. Nachdem er am 15. Juli ein britisches Linienschiff bestiegen hatte, schrieb er an den Prinzregent und bat um die Gewährung der Gastfreundschaft in England, wo er als Privatmann ruhig zu leben gedenke. Allein das Gesuch wurde abgeschlagen und Napoleon nach der Insel Sct. Helena gebracht, wo er nicht mehr entkam, sondern bis an seinen Tod bewacht wurde.

Während aller dieser Vorfälle arbeiteten die Bourbonen älterer Linie mit Eifer daran, den Thron von Frankreich wieder zu erlan-

gen. Obgleich beide Kammern feindselig gegen sie gesinnt waren, reiste Ludwig XVIII. nach dem Rathe einflußreicher Männer nach Cambray ab, und erließ von dort eine Erklärung an das französische Volk, welche von dem Fürsten Talleyrand verabfaßt und auf eine versöhnende Wirkung berechnet worden war. Es wurde darin nicht nur die Aufrechterhaltung der Verfassung, sondern auch deren Verbesserung im liberalen Sinne zugesichert, eine milde, freisinnige, sowie nationale Regierung und mit wenigen Ausnahmen Vergessenheit des Vorgefallenen versprochen. In Cambray versammelten sich um Ludwig XVIII. viele seiner Anhänger, ja selbst auch Andere, welche eine zweite Restauration voraussahen, und dabei zu gewinnen hofften. Sodann begab sich der König nach Arnouville, um seinen Einzug in Paris vorzubereiten, und hier beschäftigte man sich schon mit der Ernennung des Ministeriums, an dessen Spize Talleyrand gestellt wurde. Um die alten Patrioten zu gewinnen, ward sogar Fouché in dieses Ministerium aufgenommen, und derselbe nahm die Stelle an, ein Zeichen, daß die Wiedereinsezung der Bourbonen auf den Thron wirklich nicht mehr zu vermeiden sei.

Dortmals war die Hauptstadt von den fremden Truppen noch nicht besezt, und es entstand die Frage, ob Ludwig XVIII. vor, oder nach deren Einzug, in die Tuilerien zurückkehren soll? Im Interesse der Bourbonen war das Erstere unstreitig besser, indessen man befürchtete einen Aufstand der untern Volksclassen wider den König, besonders in den Vorstädten, und so ward die Rückkehr Ludwig's XVIII. nach Paris bis zu dem Einzug des preußischen und englischen Heeres verschoben. Als Paris am 7. Juli besezt worden war, so wollte die Kammer der Abgeordneten ihre Verhandlungen fortsezen, aber man bedeutete ihr, daß sie sich auflösen müsse. Eine zweite Wiederherstellung des alten Königshauses lag offenbar am meisten im Interesse der verbündeten Mächte: die Furcht vor einem verzweifelten Widerstand der französischen Nation, welche die Höfe zu der Erklärung bewogen hatte, daß sie dem Volke keine Regierung gewaltsam aufdringen wollten, war durch die Ereignisse gehoben: man konnte demnach gefahrlos zu den Bourbonen älterer Linie zurückkehren. Darum wurde auch der provisorischen Regierung bedeutet, daß man sie nicht anerkenne, und dieselbe löste sich ebenfalls auf. So hielt denn Ludwig XVIII. am 8. Juli 1815 wieder

seinen Einzug in Paris und nahm abermals von seinem Königsthron Besiz.

Wir haben oben gezeigt, daß auch im Feldzug von 1815 die Seele des Kampfes, auf Seite der verbündeten Mächte, vorzüglich das preußische Heer war: daraus schien sich folgerichtig zu ergeben, daß der Berliner Hof auch bei der Frage über die Benüzung des Sieges und die Bestimmung der Friedensbedingungen einen erhöhten Einfluß ausüben müsse. Hätte man den Willen Blücher's und Gneisenau's befolgt, so würde sich die Sache auch so gestaltet haben; doch wer konnte wissen, ob dasjenige, was der Heldenmuth, die Ausdauer und die Hingebung des Heeres errungen hatte, nicht wieder durch die Fehler der Diplomaten verloren werden würde? Für den Augenblick waren die preußischen Feldherren indessen noch nicht durch die Diplomaten gehemmt, und sie beschlossen darum den Franzosen zu zeigen, daß sie dieses Mal nicht wieder so übermäßig begünstiget werden sollten, als in dem ersten Pariser Frieden. Blücher legte deßhalb der Hauptstadt zunächst eine Contribution von 100 Millionen Franken auf, und forderte auch ansehnliche Lieferungen zur Verpflegung seines Heeres. Man war gezwungen, dem Verlangen zu entsprechen: das Geld wurde bezahlt und auch die preussische Armee mit allen Bedürfnissen reichlich versehen. Gereizt durch die unverständigen Prahlereien einiger Franzosen, wollte Blücher sogar die sogenannte Jenabrücke sprengen lassen; glücklicher Weise verhinderte jedoch die Ankunft des Königs Friedrich Wilhelm's III. die Ausführung einer Handlung, welche der biedere Marschall wohl nur in dem Augenblick vorübergehender Hize beabsichtigen konnte: denn die Zerstörung von Kunstwerken läßt sich auch durch die Entrüstung eines gekränkten Patriotismus nicht rechtfertigen. Mit besserem Recht bestand der Fürst Blücher auf der Zurückgabe aller Kunstgegenstände, welche die Franzosen aus Deutschland weggeführt hatten: er gab in dieser Beziehung gemessene Befehle, und es ward der Gerechtigkeit Genüge geleistet. Die Franzosen mußten nicht nur an die Deutschen, sonder auch an andere Völker deren deßfallsiges Eigenthum zürückgeben.

Am 10. Juli langten die Kaiser von Oestreich und von Rußland, sowie der König von Preußen in Paris an, und es wurden alsbald die Unterhandlungen zur Herstellung des Friedens vorbereitet.

Wenn die verschiedenen europäischen Völker, welche unter der Eroberungssucht Frankreich's gelitten hatten, schon von dem ersten Pariser Frieden erwartet hatten, daß weiteren Störungen des europäischen Gleichgewichts durch die Einschränkung Frankreich's auf dessen wirkliches nationales Gebiet vorgebeugt, und die gerechten Ansprüche eines jeden Volkes auf Zurückgabe der ihm früher entrissenen Provinzen befriediget werden würden, so wurde diese Erwartung gegenwärtig noch mit erhöhter Zuversicht gehegt. Insbesondere verlangte die gesammte öffentliche Meinung in Deutschland mit dem größten Nachdruck, daß man jezt die Gelegenheit nicht versäume, um Elsaß und Lothringen endlich wieder mit dem Mutterreich zu vereinigen. Die Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba nach Frankreich und der abermalige Auszug eines französischen Heeres, um die Herrschaft über andere Völker wieder zu erlangen, hatte bewiesen, was die übermäßige Begünstigung der Franzosen bei dem ersten Pariser Frieden genüzt habe. Hiernächst waren der deutschen Nation durch den zweiten Feldzug neue Opfer aufgelegt, ihr Blut abermals vergossen worden: wenn man nunmehr alle Vortheile des Friedensschlusses wiederum den Franzosen zuwenden und alle lästigen Theile desselben den siegenden Deutschen aufbürden wollte, so war das eine Geringschäzung und Beleidigung der leztern, welche unter der gesammten Nation tiefen Unwillen erregen mußte. Da man sich der allgemeinen Unzufriedenheit erinnerte, welche schon der erste Pariser Friede (vom 30. Mai 1814) hervorgebracht hatte, so hielten es die Kabinete denn doch für nothwendig, dieses Mal etwas andere Friedens-Bedingungen vorzuschreiben.

Es war vorauszusehen, daß unter solchen Umständen die Unterhandlungen weniger in dem Verhältniß zu Frankreich, als unter den verbündeten Mächten selbst auf abweichende Ansichten stoßen und selbst Spaltungen erzeugen konnten, sohin jedenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen mußten. Deßhalb war es vor allem nothwendig, die Besezung Frankreich's, die Vertheilung der verbündeten Heere und die angemessene Verpflegung derselben zum Behuf eines längern Aufenthalts zu ordnen. Von Seite der östreichischen, bairischen und russischen Streitmacht waren bei dem Marsche in Frankreich vorläufige Verwaltungen eingesezt worden: die Heerführer der östreichischen Armee hatten in Colmar einen Gouverneur für Elsaß,

und in Dijon, Maçon, Bourg en Bresse, Lyon, Valence und Clermont Verwaltungen für andere Departemente angeordnet: ebenso hatte der russische Oberbefehlshaber in Nancy einen Generalgouverneur für Lothringen und der baierische einen solchen für verschiedene Departemente in Chaumont aufgestellt.

Alle diese Verwaltungen wurden von Beamten der verbündeten Mächte und nach den Befehlen derselben geleitet. Da das indessen das Nationalgefühl der Franzosen beleidigte, so verlangte der König Ludwig XVIII. bald nach seiner Wiedereinsezung, daß die Verwaltung in allen besezten Provinzen an die französischen Behörden zurückgegeben werde. Solche Forderung war rücksichtlich der wirklich nationalen Provinzen Frankreich's billig, und wurde daher bald bewilliget. Gleichzeitig beschloß man aber auch, die Vertheilung der verbündeten Heere und die Verpflegung derselben für einen längeren Aufenthalt zweckmäßig einzurichten. In ersterer Beziehung wurde festgesezt, daß jeder der verschiedenen Armeen nach einer bestimmten Abmarkungslinie ein besonderer Bezirk (Rayon) zu ihrer Verpflegung angewiesen werde: rücksichtlich des andern Zwecks, der Fürsorge für guten Unterhalt, ordnete man in den besezten Departementen, welche jene Rayons bilden, Militairgouverneure und in Paris einen allgemeinen Verpflegungsrath der verbündeten Mächte an. Nach dem Vollzug dieser Einrichtung sollten die französischen Beamten in den besezten Provinzen, Präfecte und Unterpräfecte, wieder in Wirksamkeit treten, allein in allen Dingen, welche den Dienst und die Sicherheit der Heere betrafen, den Anordnungen der Militairgouverneurs der verbündeten Mächte unterworfen sein. Zugleich sollte sich in Paris ein vom Könige ernannter Ausschuß mit dem allgemeinen Verpflegungsrath der Verbündeten in's Benehmen sezen.

Alsdann erfolgte die Vertheilung der Heere in die ihnen zur Verpflegung zugewiesenen Provinzen in der Art, daß Paris und das Seine- sowie Oise-Departement von den Preußen, Oestreichern und Russen gemeinschaftlich besezt, hingegen den Preußen als ihr besonderer Bezirk das Land westlich von Paris zwischen der Seine und der Loire, den Russen die Maas- und Moselprovinzen, den Baiern das Land östlich von Paris zwischen der Loire und Seine, den Oestreichern die freie Grafschaft, Burgund, Lyon, die Dauphiné,

die Provence und Rhoneprovinzen zugetheilt wurden. Im Elsaß standen Sachsen und Badener, in den Departementen Puy de Dome und Allier die Würtemberger. Auf solche Weise waren ungefähr zwei Drittheile Frankreich's von den verbündeten Heeren besezt, beziehungsweise bewacht und in Zaum gehalten. Für Paris hatte der ernannte Gouverneur, der preußische Generalmajor von Müffling, im Falle eines Anlaufes (Allarms) den verschiedenen Abtheilungen der Besazung geheime Anordnungen und Verhaltungsvorschriften gegeben.

Anfangs August 1815 waren die Bestimmungen über die Vertheilung und Verpflegung der Heere erlassen, und alsbald vollzogen worden, und sofort begannen nun die Berathungen, beziehungsweise Unterhandlungen über den künftigen Friedensschluß. Von Seite der öffentlichen Meinung in Deutschland gab man sich große Mühe, auf die Leitung der Friedens-Unterhandlungen insofern Einfluß zu erlangen, daß wenigstens dieses Mal die nationalen Rechte des Vaterlandes nicht wiederum so schnöde verlezt würden. Man schilderte demnach in öffentlichen Schriften das einmüthige Verlangen der Nation nach der Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland und unterstüzte die Forderung mit unwiderlegbaren Gründen der Politik, der Billigkeit und der Gerechtigkeit.

Auch in dieser Beziehung zeichnete sich Ernst Moriz Arndt vornehmlich aus, indem er verschiedene gründliche Abhandlungen drucken ließ, worin er die Nothwendigkeit der Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland vom politischen und geschichtlichen Gesichtspunct nachwies. Solche Ansichten fanden auch bei preußischen Staatsmännern und Feldherren ihre Vertreter, und der Marschall Blücher brachte bei einem Feste, welches der Herzog von Wellington den Verbündeten zu Paris gab, den Trinkspruch (Toast) aus: „Mögen die Früchte des Sieges, welche das Schwert durch die Tapferkeit der verbündeten Heere errungen hat, nicht wieder durch die Feder der Diplomaten vernichtet werden!" Vornehmlich war es jedoch wiederum Gneisenau, welcher mit tiefen Gründen der Staatsweisheit für die nationalen Rechte Deutschland's kämpfte. Es gelang ihm auch, das preußische Kabinet für seine Ueberzeugung zu gewinnen, und das leztere zeigte bei den neuen Friedens-Unterhandlungen wirklich den besten Willen.

Von Seite des Berliner Hofes wurde nun als Hauptstüzpunct der Unterhandlungen der Grundsaz aufgestellt, daß die Grenzen Frankreich's, wie sie durch den ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 festgesezt wurden, die Sicherheit Deutschland's bedrohen, und daß das bei dem unruhigen sowie eroberungssüchtigen Geiste der französischen Nation, welcher auch bei Niederlagen nach kurzer Erhölung wieder auf Angriffe sinne, überaus gefährlich sei. Auch von Seite der andern verbündeten Großmächte nahm man nach und nach die Ueberzeugung an, daß die Wiederherstellung des alten Königshauses in Frankreich allein keine genügende Bürgschaft der Ruhe für Europa gewähre, sondern daß man in dem Friedensschlusse den Uebergriffen der französischen Eroberungssucht einen stärkern Damm entgegenstellen müsse. Preußen wollte, daß die Vorsichtsmaaßregel hauptsächlich in der Herstellung einer bessern Grenze Deutschland's bestehe, und verlangte mithin, daß Frankreich das Elsaß mit 668,000 Einwohnern, Lothringen mit 1,119,000 und das französische Flandern mit 687,000 Einwohnern abtrete. Dabei erklärte der Berliner Hof ausdrücklich, daß er für sich keine Vergrößerung beabsichtige, sondern nur die Rechte Deutschland's gewahrt wissen wolle.

Es war natürlich, daß die Minister Ludwig's XVIII., vornehmlich Talleyrand und Fouché, gegen diese Abtretungen heftig sich sträubten, und alles aufboten, um dieselben zu hintertreiben. Dasselbe geschah auch von Seite des Volkes und man behauptete in dieser Beziehung mit der gewöhnlichen Anmaßung, daß die Abtrennung Flandern's, Lothringen's und des Elsaßes von Frankreich eine Ungerechtigkeit gegen den leztern Staat, ein Mißbrauch der Uebermacht und eine Beleidigung der französischen Nation sei, als ob diese ein Recht auf fremdes Eigenthum habe. In den außeramtlichen Erörterungen ließ man schon einfließen, daß das französische Volk eine solche Zerstückelung nicht ruhig ertragen werde, daß sich vielmehr alle Parteien und Meinungen zur Vertheidigung der nationalen Rechte vereinigen würden. Dergleichen Drohungen hatten indessen wenig zu sagen, denn Frankreich war dortmals, selbst abgesehen von der Anwesenheit der fremden Heere, durch Spaltungen im Innern schwächer als jemals. Das ganze Land war in zwei große Parteien zerfallen, die Anhänger und die Gegner des alten Königshauses, wovon die leztern sich wieder in die Republikaner, die Buo-

napartisten und die Anhänger des Herzogs von Orleans zertheilten. Beide Hauptparteien haßten einander so leidenschaftlich, daß ein gemeinschaftliches Zusammenwirken selbst in nationaler Beziehung gar nicht denkbar war. Dann gab es aber auch noch andere Hindernisse. Wenn Ludwig XVIII. mit den verbündeten Mächten über die Grenzfragen hätte brechen und zur Fortsezung des Krieges den Nationalgeist hätte anregen wollen, so mußte er der liberalen Richtung so wesentliche Zugeständnisse machen, daß sie ihm über den Kopf gewachsen sein würde. Dazu konnte sich der König seiner ganzen Stellung nach nie verstehen, und er mußte folglich seine Hauptstüze bei seinen eigenen Anhängern und in der Nachgiebigkeit gegen die fremden Mächte suchen. Auch war der Haß zwischen den Royalisten und den andern politischen Parteien wirklich so unversöhnlich, daß selbst der König Gewaltthaten der erstern gegen ihre Widersacher nicht ganz zu vermeiden vermochte. Dieß hatte sich eben jezt gezeigt, da im Süden von Frankreich die royalistische Bevölkerung wider die liberale Partei im Aufstand begriffen war, und die Anhänger derselben mit fanatischem Ingrimm verfolgte, ja sogar todtschlug, wo sie nur immer konnte. Hierin lag eine unausfüllbare Kluft. Allein wenn auch eine Einigung aller Franzosen gegen das Ausland möglich gewesen wäre, so mußten dennoch alle Anstrengungen derselben bei dem erschöpften Zustande Frankreich's vergeblich sein, da das Land von 800,000 Mann fremder Truppen besezt war.

So lange die verbündeten Mächte einig blieben, vermochten also die Franzosen wider die ihnen auferlegte Abtretung von Elsaß, Lothringen und Flandern mit Aussicht auf Erfolg nichts zu unternehmen: eben darum suchten auch die Minister Ludwig's XVIII. das Mittel zur Vereitelung jener Abtretungen darin, sich unter den Alliirten Freunde zu erwerben, und Uneinigkeit unter denselben anzustiften. Bei der eigennüzigen Politik Rußland's und Großbritannien's gelang jene Absicht nur zu gut, und es offenbarte sich kurz nach der Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen eine Kälte zwischen jenen beiden Mächten einerseits und Preußen andrerseits. Rußland hatte bei dem Wiener Congresse alle seine Zwecke erreicht, und bei den gegenwärtigen Unterhandlungen kein Interesse zu verfolgen, welches ihm die Nothwendigkeit einer Gegenleistung zu Gunsten Deutschland's auferlegt hätte. Es erwog deßhalb nur die

Vergrößerung der deutschen Macht durch eine wesentliche Verbesserung der westlichen Grenzen unseres Vaterlandes, und wurde darüber eifersüchtig. Unter der Regierung der Bourbonen konnte ferner ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich für die erstere Macht nach Umständen vortheilhafter sein, als ein Bund mit Deutschland, und auch diese Betrachtung stimmte den Hof von Sct. Petersburg zu einer neuen Begünstigung Frankreich's bei der Feststellung der Friedens-Bedingungen. Unter solchen Verhältnissen wurde es den Ministern Ludwig's XVIII. leicht, durch Schmeicheleien und Einflüsterungen verschiedener Art sich die Gunst und den Schuz des Kaisers Alexander zu verschaffen. Wie entschieden Rußland wirklich auf die Seite Frankreich's hinübertrat, zeigte schon die Thatsache, daß der Petersburger Hof die Franzosen in dem Besiz der geraubten Kunstwerke zu schüzen suchte und in einer am 7. September 1815 übergebenen Note darthun wollte, daß die Wegnahme jener Kunstwerke ein Bruch des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 sei. Allerdings waren jene Bemühungen vergeblich, beweisen aber dessenungeachtet die feindselige Gesinnung Rußland's gegen Deutschland und die Neigung der erstern Macht zu einer übermäßigen Begünstigung der Franzosen.

Einer solchen Politik Rußland's gegenüber, hätte nothwendig Großbritannien die gerechten und billigen Ansprüche Deutschland's unterstüzen sollen: denn wenn bei richtig verstandenem Interesse England und Deutschland an sich schon natürliche Verbündete sind, so mußten sie es bei der Annäherung Rußland's an Frankreich und dem dadurch angekündigten späteren Bündnisse dieser beiden Mächte noch mehr werden. Unbegreiflicher Weise ergriff hingegen auch Großbritannien für die Franzosen wider Deutschland Partei und wollte die erstern bei ihren anmaßenden Ansprüchen auf Lothringen und Elsaß unterstüzen. Am leidenschaftlichsten benahm sich dabei der Herzog von Wellington und vergalt in dieser Weise die rettende Hülfe, welche ihm die Preußen mit Selbstaufopferung bei Waterloo geleistet hatten. Darauf beruhte der Vorwurf des Grafen Gneisenau gegen den Herzog, von dem oben die Rede war.

In unerwarteter Weise stellten sich Baiern und Würtemberg auf die Seite Preußen's und forderten ebenfalls mit Nachdruck die Gewährung der nationalen Rechte Deutschland's, sohin die Zurückgabe

von Elsaß und Lothringen. Daß auch alle andern kleineren Staaten, daß überhaupt das gesammte deutsche Volk in dieser Angelegenheit mit Begeisterung an Preußen sich anschließen werde, war eine ausgemachte Sache und unter solchen Umständen lag die Entscheidung vollständig in den Händen des Wiener Hofes. Wäre auch Oestreich aufrichtig und entschlossen auf die Seite Preußen's getreten, hätte es die Zurückgabe von Elsaß und Lothringen mit unbeugsamer Festigkeit gefordert, so bildete ganz Deutschland eine geschlossene Phalanx und bot eine Macht dar, welche auch bei dem Zusammenwirken von Frankreich, Großbritannien und Rußland dem Feinde Achtung einzuflößen geschickt war. Gewiß hätten es alsdann jene Mächte wegen Elsaß und Lothringen nicht zum Kriege kommen lassen, und wenn es geschehen wäre, so konnte der endliche Sieg Deutschland's nicht zweifelhaft sein. Allein der Fürst von Metternich war lau gegen die Interessen Deutschland's, als Gesammtheit; weil nun der besondere Vortheil Oestreich's nicht unmittelbar betheiliget war, so hatte er nicht Lust, sich der Gefahr eines neuen Krieges auszusezen: die Haltung des Wiener Hofes war darum zuerst schwankend, dann wurde sie verschlossen und zaghaft, endlich zweideutig..... nunmehr hatten Großbritannien und Rußland ihr Spiel gewonnen. Da Preußen allein nicht dem Willen von Europa widerstreben konnte, so hätte die bloße Neutralität Oestreich's nichts geholfen, leztere Macht hätte vielmehr die deutsche Sache mit Wärme führen müssen. Schon die Thatsache also, daß der Wiener Hof nichts für Deutschland thun wollte, machte die Bemühungen Preußen's vergeblich.

Der Berliner Hof benahm sich bei der Frage über Elsaß und Lothringen wirklich auf eine ehrenvolle und würdige Weise: in Berücksichtigung der Unterstüzung, welche er hierin bei Baiern und Würtemberg gefunden hatte, dachte er sogar daran, mit Hülfe der kleinern Mächte und der öffentlichen Meinung Deutschland's, auch bei der Lauheit Oestreich's, den großen Mächten Troz zu bieten; indessen man befürchtete, daß Baiern nicht zuverlässig und einer höhern Politik in ausdauernder Weise nicht fähig sei. Preußen konnte demnach nichts weiter thun, als die gerechten Ansprüche Deutschland's auf Elsaß und Lothringen auf diplomatischem Weg zu vertheidigen. Solches geschah, der Staatskanzler von Hardenberg,

und alle preußischen Staatsmänner bestrebten sich fortwährend, der Gerechtigkeit Genüge zu thun; dessenungeachtet nahmen die Friedens-Unterhandlungen für Deutschland bald eine ungünstige Wendung [1]).

Rußland ergriff immer eifriger und hiziger für Frankreich Partei: Großbritannien suchte sich zwar den Anschein größerer Theilnahme und Gerechtigkeit für Deutschland zu geben und gestand also einigermaßen zu, daß ein gewisser Damm gegen neue Uebergriffe Frankreich's nothwendig sei; allein es verlangte, daß derselbe nicht in der bessern Grenzberichtigung, sondern in andern Vorsichtsmaaßregeln bestehen soll. Kurz der Hof von Sct. James begehrte nur, daß man den Franzosen die Bezahlung einer Kriegscontribution auflege, einige Festungen eine Zeit lang besezt halte und auf dem französischen Gebiet ein Beobachtungsheer für eine gewisse Dauer aufstelle, welches auf Kosten Frankreich's gekleidet, verpflegt und unterhalten werden müsse. Die Minister Ludwig's XVIII. thaten ihr Bestes, die Spaltung unter den Mächten zu erweitern, die Gemüther erbitterten sich, und von Seite Großbritannien's und Rußland's zeigte sich immer entschiedenere Abneigung, Elsaß und Lothringen an Deutschland zurückzu-

[1]) Die vorstehende Schilderung des geheimen Ganges der Friedens-Unterhandlungen zu Paris im Jahre 1815 gründet sich hauptsächlich auf die Mittheilungen Gneisenau's, welcher wenigstens mittelbar an den Erörterungen selbst Antheil nahm, und jedenfalls von allen Vorgängen aus erster Quelle unterrichtet wurde. In den Briefen an Arndt sagte er: „Deutschland's Unglück soll verewigt werden. Rußland will nicht, daß Preußen und Oestreich gefahrlos in ihren westlichen Grenzen dastehen: es will sich an Frankreich einen immer bereiten Bundesgenossen erhalten. England ist in unbeschreiblich schlechten Gesinnungen und mit seinem Willen soll Frankreich kein Leid geschehen. Oestreich oder vielmehr M. ist schwankend, unzuverlässig, auf Verbindungen mit Frankreich sinnend. Baiern und Würtemberg schließen sich uns an. Wäre jenes zuverlässiger und fähig, nach einer höhern Politik zu handeln, so könnten wir wohl im Verein mit den Kleinern das Gesez geben, und die andern müßten dulden und schweigen."

Im lezten Brief aus Paris vom September 1815 sagt Gneisenau: „Es steht im Ganzen schlecht. England und Rußland sind gegen uns, Oestreich verschlossen, zaghaft und über geheimen Planen brütend, sowie vor uns und unserem vermeintlich verwegenen Unternehmungsgeist sich fürchtend. Preußen spricht nicht für sich, denn es verlangt nichts für sich, wohl aber für Deutschland und Belgien. Der Staatskanzler (Hardenberg) sucht zu retten, was möglich ist."

geben. Gleichzeitig sezte sich die Lauheit und Gleichgültigkeit Oestreich's fort, und schon Anfangs September 1815 blieb wenige Hoffnung mehr übrig, daß den nationalen Rechten unseres Vaterlandes Genüge geschehen werde.

Sämmtliche preußische Staatsmänner waren über einen solchen unglücklichen Gang der Unterhandlungen sowohl empört, als betrübt, und machten mit Zustimmung des Königs Friedrich Wilhelm's III. plözlich, mit Aufgebot aller ihrer Kräfte, einen Versuch, den Unterhandlungen eine andere Wendung zu geben. Sie erklärten nämlich, daß eine so wichtige Frage, als die Bestimmung der künftigen Grenzen Deutschland's sei, von Großbritannien, Rußland, Oestreich und Preußen nicht einseitig entschieden werden könne, sondern daß auch sämmtliche deutsche Fürsten und der König der Niederlande dabei mitzusprechen hätten. Darum forderten sie, daß vor allem diese Fürsten zu den Berathungen beigezogen würden. Solcher Antrag Preußen's war in der That eben so patriotisch, als weise, und er gereicht seinen Urhebern zu großem Ruhme. Eigentlich hätte es der deutsche Bund sein sollen, welcher die Unterhandlungen über die künftigen Grenzen Deutschland's zu führen hatte. Es war demnach gemeinsinnig von Seite Preußen's, wenigstens indirect darauf hinzudeuten. Zugleich war der Antrag auch sehr scharfsinnig und durchgedacht; denn der Berliner Hof, welcher bei der Forderung der Zurückgabe von Elsaß und Lothringen in den Conferenzen allein stand, mußte durch die Beiziehung der kleineren deutschen Fürsten, die ihm hierin gleichgesinnt waren, eine mächtige Unterstüzung erhalten und konnte dann den feindlich gesinnten fremden Mächten vielleicht das Gleichgewicht halten, oder dieselben wenigstens in den wesentlichsten Stücken zu einer gerechtern Politik bestimmen. Leider vermochte indessen bei der Gleichgültigkeit Oestreich's gegen die Interessen Deutschland's und der seltsamen Politik dieser Macht überhaupt auch der bemerkte patriotische und weise Antrag Preußen's nicht durchzudringen.

Schon im September 1815 war es darum so ziemlich gewiß, daß der gerechte Anspruch Deutschland's auf Zurückgabe seiner alten Stammlande, Elsaß und Lothringen, von Neuem werde mißachtet werden, und daß die Grundlagen des bevorstehenden Friedensschlusses sich auf folgende vier Hauptpuncte beschränken würden: 1) Besezung

von Frankreich mit 200,000 Mann auf einige Jahre, 2) Zurückbehaltung einiger Festungen auf eben so lange, 3) Auferlegung einer Kriegscontribution von 1200 Millionen Franken, und 4) Abtretung aller Gebietstheile, welche seit 1790 an Frankreich gekommen sind [2]).

Der preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, vertrat auch nach der Festsezung dieser Präliminarien für den Friedensschluß die Ansprüche Deutschland's auf Elsaß und Lothringen standhaft, und suchte zu retten, was nur immer möglich sei, Schritt für Schritt sich vertheidigend, allein seit der Mitte Septembers 1815 sichtbar mit geringen oder keinen Aussichten auf Erfolg.

---

[2]) Nach den Mittheilungen Gneisenau's waren die oben aufgeführten Puncte ungefähr die Grundlagen des Friedens, über die man im September 1815 übereingekommen war, und auf welche der gesammte Friedensschluß am Ende hinauslaufen mochte.

Fünftes Hauptstück.

Der zweite Pariser Friede vom 20. November 1815. Heilige Allianz.

Nach langen Berathungen, Unterhandlungen und Vorschlägen der verschiedensten Arten mußten sich die preußischen Staatsmänner endlich überzeugen, daß das Interesse Deutschland's nicht mehr zu retten sei, vielmehr der Friede mit Frankreich in der Weise abgeschlossen werden müsse, wie er von Großbritannien und Rußland unter indirecter Billigung Oestreich's vorgeschlagen worden war: der schlüßliche Vertrag wurde daher entworfen und am 20. November 1815 von allen Betheiligten unterzeichnet. Im Eingange desselben wurde bemerkt, daß der Zweck des Friedens-Vertrages vorzüglich dahin gehe, den verderblichen Wirkungen der Revolution und der Eroberungssucht Einhalt zu thun. Deßhalb sollte durch die unverlezliche Handhabung der königlichen Gewalt in Frankreich und die Wiederherstellung der repräsentativen Verfassung daselbst nicht nur die Ordnung in diesem Staate erhalten, sondern auch zwischen ihm und dessen Nachbarn Verhältnisse des wechselseitigen Vertrauens und Wohlwollens begründet werden. So viel den Hauptzweck des Vertrages, Bewältigung des revolutionären Geistes und der Eroberungssucht in Frankreich, anbetreffe, so könne derselbe nur durch gerechte Entschädigung anderer Länder für die Vergangenheit und durch solide Garantien für die Zukunft erreicht werden; allein jene Entschädigung dürfe weder ganz territorial, noch ganz pecuniär sein, sondern müsse theils aus dem einen, theils aus dem andern bestehen. Anbelangend die Bürgschaften für die Zukunft, so sei vornehmlich die Besezung der Grenzprovinzen Frankreich's durch Truppen der

verbündeten Mächte für einige Zeit nothwendig. Hierin bestand das Princip des zweiten Pariser Friedens, und dasselbe wird nun in 12 Artikeln des Hauptvertrages und in verschiedenen Zusaztractaten näher ausgeführt.

In dem ersten Artikel des Hauptvertrages werden die Grenzen Frankreich's so festgesezt, wie sie im Jahre 1790 beschaffen waren, vorbehaltlich der Modificationen der folgenden Säze [1]). Hiernach wurde die Stadt und Festung Landau mit allem Gebiet auf dem linken Ufer der Lauter an Deutschland zurückgegeben, nur die Stadt Weissenburg mit einem Bezirk von 1000 Toisen am linken Lauterufer blieb bei Frankreich. Ausserdem kamen auch Sarlouis nebst andern Gebietstheilen an der Saar zu Deutschland. Vermöge des zweiten Artikels werden alle Gebietstheile, welche nach dem ersten Saz nicht ferner zu Frankreich gehören, zur Verfügung der verbündeten Mächte gestellt, und es leistet Frankreich darauf für ewige Zeiten Verzicht. Durch den dritten Saz des Haupt-Friedensvertrages wird angeordnet,

[1]) Nach diesen Abänderungen wurde die neue Grenze Frankreich's gegen Deutschland in folgender Weise festgesezt. Auf der Scheidungslinie im Norden ist die Abmarkung diejenige, welche der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 festgesezt hatte, bis Onivrain gegenüber: von da an folgt sie den alten Grenzen der belgischen Provinzen, des vormaligen Bisthums Lüttich und des Herzogthums Bouillon, wie diese im Jahre 1790 beschaffen waren, so daß nicht nur die Gebiete von Philippeville und Marienburg, nebst den gleichnamigen Festungen, sondern auch das ganze Herzogthum Bouillon außerhalb der französischen Grenze bleiben. Von Villers bei Orval bis Perle hat es bei der Abmarkung des ersten Pariser Friedens sein Verbleiben. Von Perle aus geht die neue Grenzlinie über Launsdorf, Wallwip, Schardorf, Niederweiling, Pellweiler, indem alle diese Orte mit ihrem Gebiet bis Houvre bei Frankreich bleiben: von da geht sie den alten Grenzen des Landes Saarbrück entlang und läßt Saarlouis und den Lauf der Saar mit allen auf der rechten Seite der so eben bezeichneten Linie gelegenen Orten und ihren Gebieten außerhalb der französischen Grenze. Von den Grenzen des Saarbrücker Landes an ist die Abmarkungslinie die nämliche, welche gegenwärtig die Departemente der Mosel und des Niederrheins von Deutschland trennt, bis an die Lauter, welche in der Folge zur Grenze dient, bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein. Das ganze Gebiet auf dem linken Ufer der Lauter, die Festung Landau mit inbegriffen, gehört zu Deutschland; indessen wird die Stadt Weissenburg, welche dieser Fluß durchschneidet, mit einem Rayon auf dem linken Ufer, tausend Toisen nicht überschreitend, bei Frankreich bleiben.

daß die Festungswerke von Hüningen geschleift werden müssen. Zugleich übernahm Frankreich die Verpflichtung, nicht nur diese Festungswerke in keiner Zeit wieder herzustellen, sondern auch auf die Entfernung von wenigstens drei Lieues von Basel durch keine neuen Festungswerke zu ersezen.

Der vierte Artikel sezt die Geldentschädigung, welche Frankreich den verbündeten Mächten zu leisten hat, auf 700 Millionen Franken unter dem Anhang fest, daß die Art, die Termine und Garantien der Zahlung durch eine besondere Uebereinkunft bestimmt werden sollen.

Nunmehr geht der fünfte Saz zu der einstweiligen Besezung der Grenzprovinzen Frankreich's durch verbündete Truppen über. Es wird im Eingange desselben bemerkt, daß der Zustand von Unruhe und Gährung, welchen Frankreich, troz der väterlichen Absichten des Königs und der liberalen Zugeständnisse der Verfassung, in Folge der lezten Katastrophe abermals zu erkennen gebe, für die Sicherheit der Nachbarstaaten Vorsichtsmaaßregeln und vorübergehende Gewährschaften erheische. Deßhalb sollen Truppen der verbündeten Mächte die Grenzprovinzen und gewisse militairische Pläze und Stellungen Frankreich's auf einige Zeit besezen. Diese Truppen, deren Zahl nicht über 150,000 Mann sein dürfe, müssen von Frankreich unterhalten, verpflegt, bekleidet und besoldet werden. So viel die Provinzen betrifft, in denen sie aufgestellt werden, so würden dieselben durch eine besondere Uebereinkunft näher bestimmt werden. Ausserdem werden von den Verbündeten folgende Festungen besezt: Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambray, le Quesnoy, Maubeuge, Landrecy, Avesnes, Rocroy, Givet nebst Charlemont, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch und der Brückenkopf Fort Louis. Was die Zeit dieser militairischen Besezung Frankreich's anbetrifft, so sollte sie die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten. Wenn nach Verlauf von drei Jahren die verbündeten Souveraine, in Uebereinstimmung mit dem König von Frankreich, finden sollten, daß vermöge der wiederhergestellten Ordnung und Ruhe in Frankreich die Beweggründe zur Besezung dieses Landes nicht mehr bestehen, so könne die Maaßregel schon nach drei Jahren aufgehoben werden. Jedenfalls und was das Ergebniß der früheren Berathschlagungen über die Zulässigkeit oder Unthunlichkeit der aufzuhebenden Besezung auch sein möge, müsse die Maaßregel nach fünf Jahren aufhören und sämmtliche

von den Verbündeten eingenommenen Festungen Frankreich's wieder geräumt werden.

Sofort betrifft der sechste Saz des Friedensvertrages die Räumung Frankreich's durch alle nicht zum Besazungsheer gehörigen Truppen und bestimmt, unter Hinweisung auf eine besondere Uebereinkunft, die Zeit deren Abmarsches. (Sie sollten binnen 21 Tagen nach der Unterzeichnung des Hauptvertrages abziehen.)

Alsdann besagt der siebente Artikel, daß in den Ländern, welche nach dem Friedensschluß ihre Regenten ändern, den fremden oder eingebornen Einwohnern eine Frist von sechs Jahren bewilliget wird, um über ihr Eigenthum zu verfügen und sich nach ihrem Gutbefinden in ein anderes Land zu begeben.

In dem achten Saz wird angeordnet, daß alle Bestimmungen des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, welche sich auf die in jenem Vertrag abgetretenen Länder beziehen, auch auf diejenigen Gebietstheile anzuwenden sind, so durch den gegenwärtigen Friedensschluß abgetreten werden.

Da wegen der unterbliebenen Vollziehung des 19. und der folgenden Artikel des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 Beschwerden erhoben wurden, so giebt der neunte Saz des gegenwärtigen zweiten Pariser Friedensschlusses durch zwei besondere Uebereinkünfte bestimmte Anhaltspuncte zur vollständigen Vollziehung der oben bezeichneten Artikel.

Durch den zehnten Saz wird vorgeschrieben, daß die Kriegsgefangenen und alle Geißeln, welche freiwillig gestellt oder ausgehoben wurden, in möglichst kurzer Frist zurückgegeben werden sollen. Eben dasselbe soll in Ansehung derer geschehen, welche vor dem ersten Pariser Frieden zu Gefangenen gemacht und bis jezt noch nicht zurückgegeben worden sind.

Während der eilfte Artikel bestimmt, daß der erste Pariser Friede (30. Mai 1814) sowie die Schlußacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 in allen Bestimmungen, welche nicht durch den Inhalt oder die Vorbehalte des gegenwärtigen Friedensvertrags abgeändert werden, bestätiget und aufrecht erhalten werden, betrifft der zwölfte und lezte Artikel nur die Zeit der Auswechslung der Ratificationen.

Diesem Haupt-Friedensvertrag waren nun mehrere Zusazartikel

und besondere Uebereinkünfte beigefügt, welche die nämliche Kraft und Gültigkeit hatten, als die Bestimmungen des Hauptvertrages selbst. Der erste Zusazartikel war sehr achtungswerth, denn er hatte die Beschleunigung der Abschaffung des Negerhandels zum Zweck. Sämmtliche Mächte übernahmen hierin die Verbindlichkeit, durch ihre Minister an den Höfen von London und Paris ohne Zeitverlust die wirksamsten Maaßregeln verabreden zu lassen, um den Sclavenhandel, welcher bereits in allen Staaten und Colonien der europäischen Mächte verboten worden sei, vollends gänzlich zu verhindern und abzuschaffen.

Hiernächst kommt die besondere Uebereinkunft in Betreff der vorübergehenden Besezung der französischen Grenzprovinzen durch verbündete Truppen, welche sowohl die zu besezenden Gegenden, als die Art des Unterhalts, der Verpflegung und der Besoldung jener Truppen auf Kosten Frankreich's näher bestimmt. Vermöge des vierten Artikels dieser Uebereinkunft erstreckte sich die militairische Linie, welche von den verbündeten Truppen eingenommen wird, längs den Grenzen hin, welche die Departements Pas de Calais, Norden, Ardennen, Maas, Mosel, Nieder- und Oberrhein von Frankreich scheiden. Es ward dem König von Frankreich zwar erlaubt, in den Städten der also von den Verbündeten besezten Grenzprovinzen eine Garnison zu unterhalten, jedoch die Zahl derselben genau bestimmt [2]). Ueber die Art der Verpflegung der verbündeten Truppen auf Kosten Frankreich's wurde ein besonderer Tarif festgesezt [3]). Ausserdem mußte Frankreich zur Besoldung und Bekleidung dieser Truppen jährlich 50 Millionen Franken bezahlen.

---

[2]) Frankreich durfte als Garnison nur unterhalten: in Calais 1000 Mann, Gravelin 500, Bergen 500, Sct. Omer 1500, Bethune 500, Montreuie 500, Hesdin 250, Ardres 150, Aire 500, Arras 1000, Boulogne 300, Sct. Venant 300, Lille 3000, Dünkirchen und dessen Forts 1000, Douay und das Leuche 1000, Verdün 500, Metz 3000, Lauterburg 200, Weissenburg 150, Lichtenberg 150, Petite Pierre 100, Straßburg 3000, Schlettstadt 1000, Neubreisach und Fort Mortier 1000 und Bedfort 1000 Mann.

[3]) Hiernach wurden Wohnung, Holz, Licht, Lebensmittel und Fourage in Natura geliefert. Die Mundportion für den Gemeinen betrug täglich a) 2 Pfund Brod, b) ¼ Pfund Griesmehl oder 3/16 Pfund Reis, c) ½ Pfund Fleisch und d) ½ Liter Wein, oder 1 Liter Bier, oder 1/18 Liter Branntwein. An Fourage war die leichte Ration täglich: ⅝ Pariser Scheffel Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh; die schwere täglich: 1 Pariser Scheffel Hafer, 10 Pfund Heu, 3 Pfund Stroh. Die Totalsumme der Portionen für die Mannschaft durfte täglich 200,000 und der Rationen für die Pferde 50,000 nicht übersteigen.

Alsdann war dem Haupt-Friedensvertrag eine besondere Uebereinkunft über die Art der Abtragung der Kriegscontribution von 700 Millionen Franken beigefügt. Hiernach sollten die 700 Millionen, Tag für Tag in gleichen Portionen, im Laufe von fünf Jahren bezahlt werden und zwar durch Scheine auf den französischen Schaz, welche auf den Inhaber lauten. Indessen werde der Schaz den verbündeten Mächten gleich Anfangs fünfzehn Scheine, jeden von 46⅔ Millionen, einhändigen, von denen der erste am 31. März 1816 der zweite am 31. Juli und so weiter von vier zu vier Monaten zahlbar sind [4]). Zur Sicherheit für die Regelmäßigkeit dieser Zahlungen giebt Frankreich den Verbündeten eine Rente von sieben Millionen, eingetragen auf das große Schuldbuch. Dadurch soll dasjenige gedeckt werden, was die französische Regierung von den Bons etwa nicht gehörig einlösen könnte.

Die nächste besondere Uebereinkunft betrifft die Vollziehung des 19. und der folgenden Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814. Es handelt sich dabei um die Bezahlung der Lieferungen, welche von den Staatsangehörigen der verbündeten Mächte französischen Autoritäten auf den Grund besonderer Verträge oder Zahlungsversprechungen in frühern Kriegen geleistet worden sind. Um in dieser Beziehung den Berechtigten endlich zur Bezahlung zu verhelfen, und die vielen Eingelenke abzuschneiden, wurden durch den 5. Artikel der besondern Uebereinkunft Liquidations-Commissionen und schiedsrichterliche Ausschüsse niedergesezt. Erstere sollten sich mit

---

[4]) Diese Scheine konnten nicht verkauft werden, wurden aber periodisch in verkäufliche Bons umgetauscht, welche auf den Inhaber lauteten und in der bei dem französischen Schaz üblichen Form ausgefertiget waren. In demjenigen Monat, welcher den vier Monaten Zahlungszeit eines der 15 Scheine vorgeht, wird der Schein in Bons auf den Inhaber, zu Paris zahlbar, in eben so viel Portionen getheilt, als der Zeitraum von 4 Monaten Tage zählt. Ueber das, was jeden Tag zu zahlen ist, wird nicht ein ganzer Bon ausgestellt, sondern mehrere Coupons zu 1000, 2000, 5000, 10,000 und 20,000 Franken, welche zusammen die jeden Tag fällige Summe betragen. Von solchen Bons sollen jedoch zu gleicher Zeit nie mehr, als 50 Millionen im Umlauf sein.

der Prüfung der angebrachten Forderungen beschäftigen, und die zweiten in den Fällen entscheiden, wo die Liquidations-Commissionen keine Einigung der Betheiligten zu erzielen vermochten.

Weitere Zusäze zu dem zweiten Pariser Friedensschluß betrafen noch die Entschädigung der Grafen von Bentheim und Steinfurt wegen Ansprüche an Frankreich und die Forderungen, welche englische Staatsangehörige an denselben Staat machten.

Wichtiger war ein besonderer Staatsvertrag, welcher am 20. November 1815, mit Rücksicht auf den zweiten Pariser Frieden vom gleichen Tag, zwischen Preußen, Oestreich, Großbritannien und Rußland abgeschlossen wurde. In dem Eingange desselben wird vorgetragen, daß die königliche Autorität und die Verfassungsurkunde in Frankreich, welche nach dem lezten Attentat Napoleon Buonaparte's durch den neuen Feldzug glücklich wieder hergestellt worden seien, zur Ruhe von Europa nothwendig wären, und darum aufrecht erhalten werden müßten. Um nun zu verhüten, daß diese Ordnung der Dinge und folglich die Ruhe von Europa nicht von Neuem gestört werde, hätten die vier genannten Großmächte beschlossen, den Grundsäzen ihrer Staatsverträge von Chaumont und Wien (1. März 1814 und 25. März 1815) auf den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten Anwendung zu geben. Zu dem Ende wollten sie durch einen förmlichen neuen Vertrag im Voraus die Grundsäze feststellen, welche sie zu befolgen sich vornehmen, um Europa vor neuen Gefahren zu bewahren.

Das Princip dieser Uebereinkunft wurde nun in sieben Artikeln näher ausgeführt. In dem ersten wird bestimmt, daß die genannten vier Mächte zur Aufrechterhaltung des zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815 sich verpflichten, sohin darüber wachen wollen, daß alle Bestimmungen desselben sowie sämmtliche Zusazverträge genau und getreu erfüllt werden. Vermittelst des zweiten Sazes wird die gegenseitige Verpflichtung der Mächte erneuert, alle Vorschriften des ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, soweit sie nicht durch den zweiten abgeändert worden sind, aufrecht zu erhalten, namentlich die Bestimmung, welche Napoleon Buonaparte für immer von der Staatsgewalt in Frankreich ausschließt. Da die revolutionären Grundsäze, welche die lezte verbrecherische Usurpation unterstüzt hätten, unter andern Gestalten auch gegenwärtig Frankreich

noch zerrütten und so auch die Ruhe der andern Staaten bedrohen könnten, so wollten die vier Mächte ihre Sorgfalt verdoppeln, um unter solchen Umständen über die Ruhe und das Interesse ihrer Völker zu wachen.

Nach dem dritten Artikel sollten die vorbemerkten Zwecke der vier verbündeten Mächte vorzüglich durch die vorübergehende Besezung der Grenzprovinzen Frankreich's erreicht werden: wenn jedoch die Occupationsarmee von Seiten Frankreich's angegriffen oder mit einem Angriff bedroht werden sollte, oder wenn die verbündeten Mächte zur Aufrechterhaltung der Verträge wider Frankreich sich in Kriegszustand zu versezen, gezwungen sein sollten, so verpflichten sich dieselben, ausser der Streitmacht, welche sie in Frankreich stehen lassen, noch das volle Contingent des Vertrages von Chaumont, folglich 60,000 Mann zu stellen.

Für den Fall, daß alle diese Streitkräfte unzulänglich sein sollten, verpflichteten sich die vier Mächte in dem vierten Artikel, über Verstärkung derselben sich unverzüglich zu vereinigen, und, soferne es nöthig wäre, ihre gesammte Waffenmacht anzuwenden, um den Krieg zu einem schnellen und glücklichen Ausgang zu bringen. Merkwürdig war der Schluß des vierten Sazes, wodurch sich die vertragenden Mächte vorbehalten, in dem Friedensschluß nach einem solchen neuen Kriege Uebereinkünfte zu treffen, welche für die Vermeidung der Wiederkehr ähnlicher Unglücksfälle genügende Bürgschaften zu ertheilen vermögen.

Durch den fünften Artikel wird erklärt, daß selbst nach dem Aufhören der vorübergehenden Besezung Frankreich's die Verpflichtungen, welche die vier Mächte durch den gegenwärtigen Vertrag übernehmen, zur Aufrechterhaltung der Grundsäze der Artikel 1 und 2 in ganzer Kraft und Stärke bleiben sollen.

Vor allem wichtig war endlich der sechste Artikel, welcher sich den Zweck vorsezt, die innigen Beziehungen und Verhältnisse (rapports intimes) der vier Souveraine, so gegenwärtig für das Wohl der Menschheit verbunden sind, noch mehr zu befestigen. Zu dem Ende seien die hohen vertragenden Mächte überein gekommen, in bestimmten Zeiträumen entweder durch unmittelbaren Zusammentritt der Souveraine (sous les auspices immediats des souverains) oder durch ihre Minister ihren Bund zu erneuern und dabei die weiteren

Maaßregeln zu berathen und zu beschließen, welche in jeder dieser Epochen für die Ruhe und die Wohlfahrt der Völker sowie die Aufrechterhaltung des Friedens am heilsamsten sein würden. Dadurch wurde für die nächste Zukunft eine Reihe von regelmäßigen Fürsten- oder Ministercongressen angekündiget, und wir werden später sehen, welche bedeutende Folgen hieraus entsprangen. Der siebente und lezte Saz des merkwürdigen Vertrages betrifft nur, wie gewöhnlich, die Auswechslung der Ratificationen.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung dieses Vertrages wurde derselbe von den Ministern der vier Mächte auch dem französischen Kabinet mitgetheilt, an dessen Spize jezt der Herzog von Richelieu stand [5]). In dem Begleitungsschreiben wurde erklärt, daß die Grundsäze des Bundesvertrages vom 20. November 1815 unter den vier Mächten unabänderlich seien, und daß die Verbündeten gemeinsam allen Bewegungen entgegen treten würden, welche von Neuem die Ruhe Frankreich's und Europa's stören könnten. Die vier Mächte, heißt es weiter, ergäben sich inzwischen der Hoffnung, daß die Nothwendigkeit ihrer Einschreitung durch eine weise Regierung Ludwig's XVIII. verhindert werden würde. Der König möge daher unklugen oder leidenschaftlichen Rathschlägen sein Ohr verschließen, und durch redliche Handhabung der Verfassung sowie eine milde Verwaltung Frankreich allmälig zur Ruhe zu bringen suchen.

In einer zweiten Note der Minister der vier verbündeten Mächte an den Herzog von Richelieu vom gleichen Tag (20. November 1815) wurde jedoch angekündiget, daß der Herzog von Wellington als Oberbefehlshaber des Beobachtungsheeres, welches die Verbündeten in Frankreich zurücklassen, ermächtiget sei, wider neue revolutionäre Unternehmungen mit den Waffen einzuschreiten. Dabei wird gesagt, daß die vier Mächte zwar in die innere Verwaltung Frankreich's

[5]) In Folge eines Wechsels des politischen Systems war im Monat September 1815 eine gänzliche Veränderung des französischen Ministeriums vor sich gegangen. Talleyrand, Fouché und alle andern Mitglieder desselben traten ab, und an deren Stelle ernannte Ludwig XVIII. den Herzog von Richelieu zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herzog von Feltre zum Marineminister, den Grafen Vaublanc zum Minister des Innern, den Staatsrath de Cazes zum Polizeiminister, den Grafen Barbé-Marbois zum Justiz-, den Staatsrath Corbetto zum Finanz- und den Generallieutenant Dubouchage zum Kriegsminister.

sich nicht einmischen, und die freie Ausübung der königlichen Gewalt in diesem Lande nicht entfernt hemmen wollen, daß sie aber wegen ihres großen Interesses an der Aufrechterhaltung der Macht legitimer Herrscher dem König von Frankreich den Beistand ihrer Waffen gegen jede revolutionäre Bewegung versprechen, die auf gewaltsamen Umsturz der gegenwärtig festgestellten Ordnung der Dinge abzwecken und abermals die Ruhe Europa's bedrohen würde. Welche Bewegung für revolutionär und zur bewaffneten Einschreitung der verbündeten Truppen für geeignet zu erachten sei, wurde der Beurtheilung und dem Ermessen des Herzogs von Wellington anheim gegeben: nur sollte er zu keiner Anwendung von Waffengewalt schreiten, ohne sich über die Maaßregel mit dem König von Frankreich verständigt zu haben.

Ueber die Hauptgrundlagen des zweiten Pariser Friedens hatten sich die fünf Großmächte übrigens schon an der Scheide der Monate September und October 1815 vereiniget, und es war am 2. October hierüber ein Conferenzprotocoll von den bevollmächtigten Ministern, Wessenberg für Metternich, Rasoumowsky, Capo d'Istria, Hardenberg, Humboldt, Wellington, Castlereagh und Richelieu unterzeichnet worden. Von jezt an wurde der Friede als abgeschlossen betrachtet, und die Heere der Verbündeten, soweit sie nicht zu der stehen bleibenden Beobachtungsarmee gehörten, zogen theilweise aus Frankreich ab. Auf Seite der vier verbündeten Mächte beschäftigte man sich deßhalb schon vor der Unterzeichnung des zweiten Pariser Friedens mit der Vertheilung der Gebiete, welche von Frankreich abgetreten wurden. Es fand hierüber am 3. November 1815 eine Conferenz der Bevollmächtigten der vier Höfe in Paris statt, in der man nachstehende Beschlüsse faßte.

Von den abgetretenen Ländern werden

1) die Bezirke der belgischen Provinzen, des Bisthums Lüttich und des Herzogthums Bouillon, sowie die Pläze Philippeville und Marienburg mit ihrem Gebiet dem König der Niederlande zugetheilt. Dagegen gehen
2) alle Bezirke, welche zu Folge des zweiten Pariser Friedens in den Departementern der Saar und der Mosel von Frankreich getrennt werden, mit Einschluß der Festung Saarlouis, an Preußen über. Endlich werden

3) die Gebietstheile, welche Frankreich vom Departement des Niederrheines am linken Ufer der Lauter abtritt, mit Einschluß der Festung Landau, den Besitzungen Oestreich's auf dem linken Rheinufer beigefügt, welche dieser Macht durch die Wiener Schlußacte zur Verfügung gestellt worden sind.

Andere Vertheilungen betreffen den Canton Genf und den König von Sardinien, also nicht deutsche Verhältnisse.

Hiernächst wurden auch zur Erledigung aller noch schwebenden Gebiets-Ausgleichungen in Deutschland verschiedene Bestimmungen getroffen. Oestreich trat von den ihm zugewiesenen Bezirken auf dem linken Rheinufer verschiedene Theile an Preußen ab, und zwar im Departement der Saar, andere hingegen an den Großherzog von Hessen. Dafür verpflichtete sich Preußen, die Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, den Herzog von Coburg, den Landgrafen von Hessen-Homburg und den Grafen von Pappenheim nach der Vorschrift des 49. Artikels der Wiener Schlußacte zu befriedigen. Die wichtigste Angelegenheit der Gebietsausgleichungen im Innern Deutschland's war aber eine endliche Uebereinkunft zwischen Baiern und Oestreich wegen Salzburg, sowie des Inn- und Hausruck-Viertels, welche Besitzungen der Wiener Hof durchaus nicht aufgeben wollte. Als Entschädigung sollte Baiern erhalten: 1) auf dem linken Rheinufer die noch verfügbaren Besitzungen Oestreich's von den Departementern Donnersberg, der Saar und des Niederrhein's, 2) am rechten Rheinufer einige fuldaische und hessendarmstadt'sche Aemter, ferner Redwitz von Oestreich und einen Theil des Amts Werthheim von Baden.

Durch den siebenten Artikel des Conferenzprotokolls vom 3. November 1815 verpflichteten sich Rußland, Großbritannien und Preußen zur Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel, um den König von Baiern zu der Abtretung von Salzburg, dem Inn- und Hausruck-Viertel zu vermögen. Dagegen sicherten diese drei Mächte dem König von Baiern ausser den oben bezeichneten Ländern, welche er als Entschädigung erhalten sollte, noch folgende Vortheile zu: 1) eine verhältnißmäßige Summe von demjenigen Theile der französischen Contributionsgelder, welcher zur Verstärkung der Vertheidigungslinie an der deutschen Grenze bestimmt ist, 2) nach dem Aussterben der directen Linie des gegenwärtig regierenden

Großherzogs von Baden den Heimfall oder den Besiz des Theiles der Pfalz, welcher mit Baden vereiniget ist [6]), 3) eine Militairstraße von Würzburg nach Frankenthal und 4) das Recht der Garnison in der Stadt Landau, welche für eine Bundesfestung erklärt worden war.

Zur Erleichterung der Gebietsausgleichung zwischen Oestreich und Baiern, womit sich der siebente Artikel des Conferenzprotokolles vom 3. November 1815 beschäftigt, wurde noch im neunten Artikel desselben Protokolles bemerkt, daß der Kaiser von Oestreich bereit sei, das Heimfallsrecht auf den zu Baden gehörigen Theil der Pfalz, welches ihm durch das Wiener Congreßprotokoll vom 10. Juni 1815 zugesprochen und gesichert worden ist, an Baiern abzutreten. Dagegen soll das Heimfallsrecht auf den Breisgau, welches dem Kaiser von Oestreich ebenfalls durch das Wiener Congreßprotokoll vom 10. Juni gesichert worden ist, vorbehalten sein und aufrecht erhalten werden [7]).

In Beziehung auf das gemeinsame Vertheidigungssystem des deutschen Bundes wurden folgende Beschlüsse gefaßt. Die festen Pläze Mainz, Luxemburg und Landau sind für Bundesfestungen erklärt. Da Preußen und Oestreich auf das Recht der Garnison in Mainz nicht verzichtet haben, so soll der Militairdienst in dieser Festung einstweilen in der gegenwärtigen Weise verbleiben, bis die verbündeten Höfe eine definitive Bestimmung darüber treffen. Oestreich, Rußland und Großbritannien versprechen die Anwendung ihrer besten Dienste, um dem König von Preußen das Recht der Gar-

[6]) Der Originaltext dieser Stelle im Conferenzprotokoll vom 3. November 1815 lautet also: En vue des arrangemens ci-dessus spécifiés, les quatre puissances assurent à S. M. le Roi de Bavière les avantages suivans: a) une somme proportionelle etc., b) la reversion de la partie du Palatinat appartenante à la maison de Bade, après l'exstinction de la ligne directe du Grand Duc regnant."

[7]) Im Texte ist der Wortlaut dieser Stelle folgender: „La reversion de la partie du Palatinat appartenante au Grand-Duc de Bade, ayant été assurée à l'Autriche par le Protocolle du 10. juin 1815 des conférences du congrès de Vienne, S. M. I. et R. A. est prête à renoncer à cette reversion en faveur de S. M. le roi de Bavière, pour faciliter les arrangemens indiqués à l'article 7 du présent protocole. La reversion du Breisgau, qui a été également assurée à l'Autriche par le dit protocole du 10. juin, sera maintenue."

nison in Luxemburg, zugleich mit dem König der Niederlande, und das Recht, den Gouverneur dieses Plazes zu ernennen, auszuwirken. Landau soll bis zum Austausch an Baiern ganz von östreichischen, und nach dem Austausch während des Friedens ganz von baierischen Truppen besezt werden. Bei Ausbruch des Krieges ist aber der Großherzog von Baden verbunden, ein Drittheil von der Besazung zu stellen, welche für die Vertheidigung des Plazes nothwendig ist. Zur Verstärkung des Festungssystems von Deutschland, als Vertheidigung gegen Frankreich, wurde von den französischen Contributionsgeldern die Summe von 60 Millionen Franken angewiesen. Davon erhielt der König von Preußen 20 Millionen zur Befestigung des Niederrheins; 20 Millionen wurden zur Erbauung einer neuen Festung am Oberrhein bestimmt; 15 Millionen empfing der König von Baiern zur Verstärkung des Festungssystems in den ihm zugedachten Ländern am linken Rheinufer: die übrigen 5 Millionen sollten zur Vollendung der Festungswerke von Mainz verwendet werden.

Zwischen Oestreich und Baiern kam über die Abtretung von Salzburg sowie dem Inn- und Hausruck-Viertel zur Zeit des zweiten Pariser Friedens noch kein schlüßlicher Vertrag zu Stande, sondern es geschah das erst einige Monate später, durch einen Vertrag vom 14. April 1816. Da jedoch die spätere Uebereinkunft genau mit dem Conferenzprotokoll vom 3. November 1815 zusammenhängt und ganz auf demselben beruht, da es ferner zweckmäßiger sein dürfte, über die Gebietsausgleichungen sogleich hier vollends zu berichten, um nicht noch einmal darauf zurückkommen zu müssen, so wollen wir den wesentlichen Inhalt des Vertrages zwischen Oestreich und Baiern vom 14. April 1816 hier schon anführen.

Durch den ersten Artikel gab Baiern zurück und überließ an Oestreich: 1) die Theile des Hausruck- und Inn-Viertels, sowie sie im Jahre 1809 von Oestreich abgetreten wurden, 2) das tyrolische Amt Vils und das Herzogthum Salzburg, sowie lezteres im Jahre 1809 abgetreten ward. Von der Rückgabe sind ausgenommen: die Aemter Waging, Titmaning, Teisendorf und Laufen, soweit sie auf dem linken Ufer der Salzach und Saal gelegen sind. Dagegen trat Oestreich vermittelst des zweiten Artikels an Baiern ab: I. auf dem linken Rheinufer: a) die Bezirke von Zweibrücken, Kaiserslautern und Speier, den leztern jedoch mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim, b) den Kanton Kirchheim-Polanden im Bezirk Alzey, c) die Kantone Waldmoor und Bliescastel, den leztern indessen mit Ausnahme einiger Orte auf der Straße von Sct. Wendel nach Baumholder, d) den Kanton Landau mit der Stadt und Festung gleichen Namens, e) die Kantone Bergzabern, Langenkandel und alles Gebiet, was Frankreich durch den zweiten Pariser Frieden am linken Ufer der Lauter abtrat; II. auf dem rechten Rheinufer: a) die fuldaischen Aemter Hammelburg mit Tulba und Saleck, Brückenau mit Motten, einen Theil des Amts Biberstein und das Amt Weihers mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenroth, b) das östreichische Amt Redwitz.

Da der ununterbrochene Zusammenhang (Contiguität) der bairischen Besizungen, welcher durch den Rieder Vertrag zugesichert wurde, unter den gegebenen Verhältnissen nicht bewilliget werden konnte, so wurde dem König von Baiern dafür eine anderweite Entschädigung versprochen, welche demnächst bei den Conferenzen in Frankfurt ausgemittelt werden sollte.

Um auch über andere Gebietsausgleichungen, welche im Jahre 1815 in Deutschland vor sich gingen, sogleich hier zu berichten, bemerken wir, daß über das Herzogthum Schwedisch-Pommern und das Fürstenthum Rügen zwischen Preußen und Dänemark am 4. Juni 1815 zu Wien ein Staatsvertrag abgeschlossen worden war. Durch denselben (Artikel 1) entsagte der König von Dänemark zum Vortheil des Königs von Preußen allen den Rechten, welche ihm der Friedensvertrag mit Schweden, geschlossen Kiel am 14. Januar 1814, über das Herzogthum Schwedisch-Pommern und das Fürstenthum Rügen gegeben hat. Dafür trat der König von Preußen an den König von Dänemark das Herzogthum Lauenburg in der Art ab, wie dasselbe von Hannover durch den Vertrag vom 29. Mai 1815 an Preußen abgetreten worden ist. —

Was nun die allgemeinen europäischen Verhältnisse zur Zeit des zweiten Pariser Friedensschlusses anbetrifft, so begründeten die Verträge und Manifeste der Höfe von Sct. Petersburg, Sct. James, Wien und Berlin, namentlich der Bundesvertrag dieser vier Mächte vom 20. November 1815, und die beiden Noten der Minister derselben Höfe an den Herzog von Richelieu von gleichem

Tage ganz neue völkerrechtliche Verhältnisse, und eigenthümliche, ungewöhnliche Zustände in der gegenseitigen Stellung der Mächte und dem Wesen der europäischen Politik. Allein es war um dieselbe Zeit zwischen drei Großmächten, Oestreich, Preußen und Rußland, noch ein anderer Vertrag geschlossen worden, welcher einen noch auffallendern Character hatte, sowohl nach dem Namen als nach dem Inhalt sehr seltsam war und ein merkwürdiges Zeichen der Zeit darstellte. Diese Uebereinkunft war zwischen den genannten drei Mächten schon vor dem zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 und dem Bundesvertrag der vier Höfe vom gleichen Tag abgeschlossen worden, und zwar am 26. September 1815. Sie wurde im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit getroffen, und erhielt den Namen: „Heilige Allianz". Im Eingange der darüber ausgefertigten Urkunde wird die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ausgesprochen, den Gang der Mächte in ihren wechselseitigen Verhältnissen auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche die heilige Religion des Gott-Heilandes lehrt. Deßhalb wollten die drei Souveraine von Oestreich, Preußen und Rußland Angesichts der ganzen Welt ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen geben, daß sie für ihr Verfahren in der Verwaltung ihrer Staaten und bei den Verhältnissen zu andern Regierungen fortan keine andere Richtschnur nehmen werden, als die Gebote der heiligen Religion, die Gebote der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens. Diese Vorschriften der Religion dürften keineswegs auf das Privatleben beschränkt werden, sondern müßten im Gegentheil unmittelbar auf die Entschlüsse der Fürsten einwirken und alle deren Schritte leiten, weil sie das einzige Mittel seien, die menschlichen Einrichtungen zu befestigen und ihre Unvollkommenheit zu verbessern.

Dieß war das Princip der heiligen Allianz, und wurde nun in drei Artikeln näher entwickelt. In dem ersten wird gesagt, daß die Souveraine von Oestreich, Preußen und Rußland in Gemäßheit der Worte der heiligen Schrift, daß alle Menschen sich als Brüder betrachten sollen, durch die Bande einer wahren und unauslöschlichen Brüderschaft vereiniget bleiben wollen. Sie betrachten sich aber auch als Landsleute (compatriotes) und würden sich deßhalb bei allen Gelegenheiten und in allen Fällen Hülfe, Beistand und Unterstüzung leisten. Ihren Unterthanen und Heeren gegenüber, sähen

sich die Souveraine als Familienväter an, und würden dieselben darum in dem nämlichen Geiste der Brüderlichkeit leiten, von denen die Herrscher selbst beseelt seien, um die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit zu beschüzen. Das war der Inhalt des ersten Artikels der Urkunde der heiligen Allianz vom 26. September 1815.

Vermittelst des zweiten Sazes wurde ausgesprochen, daß fortan sowohl die drei Regierungen, als deren Unterthanen nur von einem Beweggrund sich leiten lassen werden, von der Absicht, sich gegenseitig Dienste zu leisten, sich durch ein unwandelbares Wohlwollen die wechselseitige Zuneigung zu bezeigen, von der sie beseelt sein sollen, und sich nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation zu betrachten. Die Souveraine selbst sähen sich nur als Abgeordnete oder Werkzeuge der Vorsehung (comme délégués par la Providence) an, um drei Zweige einer und derselben Familie zu regieren, nämlich Oestreich, Preußen und Rußland. Dadurch wollten sie das Bekenntniß ablegen, daß die christliche Nation, von welcher ihre Völker Bestandtheile ausmachen, eigentlich keinen andern Souverain hat, als denjenigen, welchem allein die Macht gehört, weil bei ihm allein die Schäze der Liebe, der Wissenschaft und der Weisheit sich finden, das heißt..... Gott, unsern göttlichen Erlöser Jesus Christus, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens. Deßhalb wollten ihre Majestäten ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt anempfohlen haben, sich immer mehr in den Grundsäzen und in der Ausübung der Pflichten zu befestigen, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

Endlich werden in dem dritten und lezten Artikel der Urkunde der heiligen Allianz zu dem Anschluß an dieselbe alle Mächte eingeladen, welche feierlich zu den heiligen Grundsäzen dieses Bundes sich bekennen und die Nothwendigkeit zugestehen wollen, daß solche große Wahrheiten zum Wohle der lange beunruhigten Völker endlich auf die Leitung deren Angelegenheiten den gebührenden Einfluß ausüben müssen: jene Mächte würden unter vorbemerkten Voraussezungen mit der Versicherung zu dem Beitritt eingeladen, daß sie mit ebenso großer Bereitwilligkeit, als Liebe in diesen heiligen Bund würden aufgenommen werden.

Das war ein seltsamer Vertrag zwischen Staatsmächten! Fast wähnt man sich bei seinem Inhalt in die Tage Innocenz des Vier-

ten zurückversezt, und es möchte nichts fehlen, als die Spöttereien des hochbegabten Kaisers Friedrich's II., um jenes Zeitalter wieder über die Bühne gehen zu lassen. Indessen wir dürfen der Beurtheilung des heiligen Bundes nicht vorgreifen, weil sie im Zusammenhang mit jener des zweiten Pariser Friedens und aller dessen Anhängsel gegeben werden muß. Wir sind jezt bei der wichtigsten Epoche der neuesten deutschen Geschichte angekommen und nähern uns nun dem Hauptzweck des gegenwärtigen Werkes, nämlich der Nachweisung der tiefern Geseze des Lebens und der einzigen Grundlagen höherer Bildungszustände. Es wird sich nunmehr zeigen, in welcher Weise die neueste Entwicklung der Nation auf die Feststellung des künftigen Normalzustandes hindrängt, und worin der Geist, wie das Wesen desselben bestehen werden. Den Uebergang bilden die merkwürdigen und seltsamen Erscheinungen und Staatshandlungen zur Zeit des zweiten Pariser Friedensschlusses, und wir müssen darum der Würdigung jenes Friedensschlusses, sowie aller damit verbundenen Verträge einen besondern Abschnitt widmen und in diesem zugleich den Charakter der Zeit und die merkwürdige Bedeutung der Weltlage näher schildern.

Sechstes Hauptstück.

Der Geist und die Folgen des zweiten Pariser Friedensschlusses.

Wie aus den ungewöhnlichen, wirklich unermeßlichen Rüstungen und Vorbereitungen der vier Großmächte für den zweiten Feldzug in Frankreich hervorging, befürchteten jene Mächte einen abermaligen Aufschwung des französischen Volkes und einen gefährlichen, vielleicht lange dauernden Kampf. Das war so sehr der Fall, daß sie sogar das Königshaus der Bourbonen, welchem sie feierlich ihren Schuz zugesichert hatten, seinem Schicksale überlassen und in dieser Weise mit ihren eigenen Erklärungen sich in Widerspruch sezen wollten. So kam es denn, daß sie dem französischen Volk versprachen, sich nicht in dessen innere Angelegenheiten zu mischen und ihm folglich keine Dynastie oder Regierungsart gewaltsam aufzudringen.

Unter solchen Vorzeichen begann der neue Kampf mit Napoleon; allein kaum war derselbe eröffnet worden, so trugen das englische und das preußische Heer glänzende Siege davon, und zogen schon nach wenigen Wochen abermals im Triumphe in Paris ein. Diese rasche, unerwartete Beendigung des zweiten Feldzugs in Frankreich, welche die Souveraine mit Erstaunen erfüllte, brachte jedoch auch sofort wieder eine Veränderung ihrer Politik und ihres Staatsverfahrens hervor. Ihres öffentlich gegebenen Versprechens, daß sie dem französischen Volke keine Dynastie aufdrängen würden, mochten sie jezt nicht mehr eingedenk sein: sie gaben der Gesandtschaft, welche für Frankreich eine Regierung im Sinne der Grundsäze vom Jahre 1789 verlangte, also einen Ausgang der französischen Revolution, wie jenen der englischen, herbeiführen wollte, kein Gehör, sondern

wußten es dahin zu bringen, daß die Bourbonen wider den Willen der großen Mehrheit des französischen Volkes von Neuem den Thron bestiegen. Hierin lag schon ein Vorzeichen, in welcher Art der zweite Pariser Friede werde abgeschlossen werden, und welche Folgen er später nach sich ziehen möchte.

Wenn die Liebe zur Gerechtigkeit, die Achtung vor den Principien und die Ehrfurcht vor den höheren Interessen der Völker von Seite der Verbündeten die Bedingungen des Friedens vorgeschrieben hätte, so würde man erklärt haben:

1) daß dem verlezten Princip der Nationalität Genugthuung verschafft, mithin alle deutschen Lande, welche die Franzosen früher mit Gewalt und Hinterlist an sich gezogen haben, zurückgegeben werden müssen, und
2) daß die Franzosen alle Kunstwerke, welche sie aus fremden Ländern wegführten, zurückzuerstatten, und zugleich für ihre Geldererpressungen in andern Staaten eine angemessene Entschädigung zu leisten haben, daß dagegen
3) dem französischen Volke die Wahl seiner Verfassung vollkommen freistehe, und ihm also in unabhängiger Weise auch das Recht zukomme, sich eine Regierungsform im Sinne der gemäßigten freisinnigen Grundsäze vom Jahr 1789 zu geben.

Selbst dem wahren Interesse Frankreich's würde ein solcher Friedensschluß entsprochen haben; denn die Wohlfahrt jenes Staates kann nicht auf dem Weg der Eroberung, sondern der innern Entwicklung gegründet werden, und abgesehen auch davon besizt Frankreich nicht die Macht, dem deutschen Reiche sein Eigenthum für die Dauer vorzuenthalten: früher oder später ist die Erstattung nothwendig und später wird sie nur um so schmerzlicher fallen.

Anstatt aber den Friedensschluß nach der einzig sicher leitenden Richtschnur der Principien zu bemessen, ward er völlig nach den Eingebungen der Selbstsucht beliebt. Kaum waren die verbündeten Mächte ihrer Besorgniß eines verzweifelten Widerstandes des französischen Volkes entlediget, als schon alle ihre Rücksichten einzig und allein dem monarchischen Interesse und ihren besondern Vortheilen zugewendet wurden. Der Hauptzweck bei der Feststellung der neuern europäischen Verhältnisse bestand darin, die Wiederkehr revolutionärer Grundsäze für immer zu vermeiden, indessen als Mittel

dazu wählte man nicht die Entwicklung des nationalen Principes und der gemäßigten freisinnigen Grundsäze, sondern die Niederhaltung des Volksgeistes durch Militair- und Polizeianstalten. Man gründete hiernach so zu sagen ein großes System der Gendarmerie gegen die Freiheitsideen, von welcher die Bourbonen in Frankreich gleichsam den Vorposten bilden sollten. Da man dafür dem unruhigen Volke auf einer andern Seite schmeicheln wollte, und da sowohl Rußland, als Großbritannien zugleich auf die wiederkehrende Kraft der deutschen Nation eifersüchtig waren, und dieselbe auf ihren westlichen Grenzen zu schwächen suchten, so beliebte man wiederum, die elsäßischen und lothringischen Provinzen an Frankreich zu verschenken.

Welcher Widerspruch hierin mit den eigenen Zwecken der Großmächte lag, die vornehmlich auf die Verhinderung neuer Uebergriffe der Franzosen gerichtet waren, hat schon Gneisenau gezeigt. „Aus seinen Festungen heraus," sagte dieser edle und weise Mann, „soll Frankreich stets Ausfälle machen können, und wann solche mißlingen, so kehrt es auf sein unversehrt bleibendes Gebiet zurück. Heißt das nicht, Frankreich muthwillig zu Kriegen reizen, die, wenn glücklich, ihm große Eroberungen, wenn unglücklich, ihm keine Gefahr bringen?"

Sogar die Kunstwerke, welche den verschiedenen Völkern entrissen worden waren, würde man ihnen abermals vorenthalten haben, wenn die Festigkeit Blücher's nicht Hülfe geschaffen hätte.

Ungerechtigkeit und Willkür sollten demnach wiederum den Character des Friedensschlusses ausmachen, und ein solcher Stand der Dinge erzeugte für die Zukunft neue Besorgnisse. Am bedenklichsten waren jedoch die Anstalten, welche in den Pariser Staatsverträgen vom Herbste 1815 wider die freisinnigen Bestrebungen so sichtbar getroffen wurden. Durch die Weltherrschaft Napoleon's war das Gleichgewicht der Mächte und aller Gewalten gänzlich aufgehoben worden, und da sowohl die Fülle als die Anmuth des Lebens nothwendig Streben und Gegenstreben, Wechselwirkung und darum freie Bewegung der Kräfte voraussezt, so war das Völkerleben unter der Dictatur des despotischen Kaisers ein dumpfes Hinbrüten, welches das Seelenvermögen bitter verkümmerte und die Menschheit entnervte. Die Wiederherstellung des Gleichgewichts der Gewalten und der strebenden Kräfte war ein Hauptzweck der Feldzüge von 1813

bis 1815; allein nach dem entscheidenden Sieg im lezten Jahre wollte man jenes Gleichgewicht wieder nach einer andern Richtung beeinträchtigen, nämlich die politischen Ideen unter eine europäische Polizeiaufsicht stellen.

Es war schon mißlich, daß bald nach der zweiten Wiedereinsezung der Bourbonen im Innern Frankreich's ein System der Strenge gegen die Widersacher der Royalisten entwickelt wurde, welches den Verdacht von Leidenschaftlichkeit und reactionären Absichten erweckte. Wenn dasselbe gegen die Häupter der Buonapartisten allein gerichtet worden wäre, so ließe sich in der Stellung der Bourbonen noch eher eine Entschuldigung dafür finden; aber es nahm zu sehr den Schein der Verfolgung unabhängiger Meinungen an, und war zugleich von Anzeichen frömmelnder Ueberspannung und unmäßiger Ansprüche des Altares und des Thrones begleitet. War nun die Hinneigung zu einem religiös-royalistischen Fanatismus schon bei den Bourbonen bedenklich, so wurde sie es noch mehr in Verbindung mit der seltsamen Erscheinung eines heiligen Bundes zwischen Rußland, Oestreich und Preußen, welcher ganz auf Bibelsprüche gebaut war.

Falsche Auffassungen des eigentlichen Geistes der christlichen Religion stifteten geschichtlich unermeßlichen Nachtheil: einmal wollte man das mächtige Naturgesez, welches sich in der Ausbildung verschiedener selbstständiger Nationen ausspricht und durch die Wechselwirkung derselben die menschliche Cultur begründet, gewaltsam niederbeugen, und das andere Mal suchte man den angebornen Freiheitsdrang gebildeter Völker zu ersticken. Soviel den ersten Gesichtspunct anbetrifft, so bemühten sich vornehmlich die Päpste das nationale Princip auszurotten und einen einzigen christlichen Staat zu gründen, in welchem der römische Bischof die erste (sinnbildlich die Sonne), und der deutsche oder römische Kaiser die zweite Gewalt (sinnbildlich den Mond) darstellen sollte. In anderer Beziehung erklärte selbst der evangelische Reformator die ruhige Ertragung von Mißhandlung und Unterdrückung für die höchste Auszeichnung und Tugend des Christen. So erhielt die christliche Kirche eine falsche Stellung zum Staate und trug dadurch wesentlich zu dem Ausbruch der französischen Staatsumwälzung bei; denn diese war großentheils gegen den Aberglauben und die Mißbräuche der kirchlichen Gewalt gerichtet.

In der Urkunde der heiligen Allianz vom 26. September 1815 war nun ausdrücklich die verderbliche Theorie der römischen Kurie wieder aufgegriffen, daß die gesammte Christenheit nur eine einzige Nation bilde, und daß deren Souverain nur Jesus Christus sei. Daraus würde indessen von selbst folgen, daß dem Papst die oberste Gewalt der Nation gebühre, und man wäre mit einem Male wieder in die Zeiten des Mittelalters versezt. Doch auch in Beziehung auf die Freiheit und die politische Selbstständigkeit der Völker, welche so dringende Bedürfnisse waren, konnte der fromme Bund nur störend und hemmend wirken. Die Souveraine erklärten nämlich rücksichtlich ihrer Stellung zu den Staatsbürgern in der Urkunde der heiligen Allianz, daß sie sich als Familienväter betrachteten, und dieser Ausspruch stand mit dem Geiste der Zeit ebenfalls im Widerspruch. Schon als Bild ist die Vergleichung des Staatsoberhaupts mit einem Familienvater abgenuzt und für die reifern Bildungszustände ganz unpassend. Dabei wirkt es im Leben selbst auch nachtheilig, denn die unumschränkten Fürsten waren nur zu sehr geneigt, ihre Unterthanen als Kinder anzusehen und als solche zu gängeln. In Oestreich bildete sich sogar das Regierungssystem ganz nach jener Idee aus, und bestand nun in der strengen Vormundschaft über die Unterthanen, welche als Unmündige der eigenen Leitung nicht fähig seien. Zugleich läuft noch der üble Umstand mit unter, daß man den Kindheitszustand der Unterthanen als ewig dauernd anzunehmen geneigt ist, sohin auch ein Ende der Vormundschaft niemals zugeben will. Kurz die Vergleichung der Staatsoberhäupter mit Familienvätern kann im Lichte unserer Zeit nur noch als ein Gemeinplaz erscheinen, welcher sogar die Würde der Souveraine selbst beeinträchtiget.

Ein ernstlicher Uebelstand lag ferner darin, daß die Urkunde der heiligen Allianz augenscheinlich einen Anstrich von Pietismus oder Glaubensschwärmerei hatte. Man darf nur an die fanatischen Zeiten der englischen Independenten denken, um sich davon zu überzeugen. Wie jene durchaus nach der Bibel regieren wollten, so leuchtet eine ähnliche Neigung aus der sonderbaren Urkunde der heiligen Allianz vom 26. September 1815 hervor. Nur eine vorübergehende Gefühlsüberspannung kann die Entstehung des frommen Bündnisses erklären, und eine solche ist von Seite der Staatsgewalten immer gefährlich. In unserer hellen Zeit tritt sie vollends als eine Ano-

malie herein, welche dem klaren Verstande unheimlich wird, und zugleich die Regierungen bloß stellt, weil man dadurch zu Spöttereien reizt. Nichts zeigt das deutlicher als die Vorsicht, mit welcher die englischen Staatsmänner sich von der heiligen Allianz entfernt hielten. Diese wußten recht gut, welcher Kritik sie sich sowohl von Seite des Parlaments als der Presse durch den Anschluß an den frommen Bund ausgesezt haben würden, und hüteten sich demnach sorgfältig davor.

In Deutschland mußte übrigens der zweite Pariser Friede mit seinen verschiedenen Anhängseln eine eben so große Verwunderung, als Unzufriedenheit erregen; denn es war wiederum diese geduldige, langmüthige Nation, auf deren Kosten die Krisis gelöst werden sollte. Sowohl Großbritannien, als Rußland waren aus dem 23jährigen Kampfe mit Vergrößerungen hervorgegangen, und nur Deutschland, welches zu dem Siege so wesentlich beigetragen hatte, sollte nicht einmal in seine nationalen Rechte wieder eingesezt werden! Diese Zurücksezung unseres Volkes erschien aber in einem noch gehässigeren Lichte, wenn man die Stellung und die Lage Frankreich's nach dem zweiten Pariser Frieden mit jener Deutschland's verglich. Das französische Volk hatte durch seine Eroberungssucht Europa 20 Jahre lang zerrüttet, und wie es endlich überwunden ward, so ging es dennoch als eine Nation aus dem Kampfe hervor, welche nicht nur ihre festbegründete Staatseinheit, sondern auch eine repräsentative Verfassung besaß, und zugleich einen großen Theil der Länder behielt, welche sie durch gehässige Mittel von Deutschland abgetrennt hat. Umgekehrt hatten die Deutschen durch ihren Sieg weder ihre Nationaleinheit wieder begründen, noch eine repräsentative Verfassung auswirken, noch auch nur ihr angestammtes Gebiet in den unverlezten Zustand wiederherstellen können. Diese Lage der Dinge war im äussersten Grade unglücklich, und viel gefährlicher, als man bei einem oberflächlichen Urtheil vielleicht meinen mag. Ein bloßer Staatenbund hat gegen Aussen niemals eine so große Macht, als die Völker, deren Hülfsmittel zu Folge der festgeschlossenen Nationaleinheit in einem Puncte zusammenfließen und deren Kräfte von einer Hand geleitet werden. Deutschland war also Frankreich gegenüber schon als Staatenbund geschwächt, und, was das bedeuten wollte, hatte die Geschichte seit dem dreißigjährigen Kriege hinlänglich erwiesen. Hiernächst suchte man im Innern unseres Vaterlandes durch die Verweigerung der öffentlichen Rechtspflege, des Geschwornengerichts und der Preßfreiheit fortwährend das öffentliche Volksleben zu verkümmern und der Würde freier Staatszustände Abbruch zu thun, und beides verminderte ebenfalls den Aufschwung der moralischen Kraft, welcher unter andern Umständen eingetreten sein würde. Rußland ist zwar auch ein Staat, wo nur der Wille eines unumschränkten Herrschers waltet; aber es genießt Nationaleinheit. Eine Nation hingegen, welche weder die Freiheit, noch die Einheit besizt, ist mächtigen Nachbarn gegenüber stets großen Gefahren ausgesezt, und Deutschland hat das seit dem Ausbruch der französischen Revolution schmerzlich empfinden müssen.

Je schwächer nun unser Vaterland durch die Beschlüsse des Wiener Congresses im Innern gemacht wurde, desto größer war das Bedürfniß, daß wenigstens seine westlichen Grenzen stärker gebildet werden möchten. Die Zurückforderung von Elsaß und Lothringen war deßhalb keine bloße Eingebung des Nationalstolzes, sondern ein Gedanke der Vorsicht und der Sorge für die Selbsterhaltung: Deutschland bedarf dieses seines Eigenthums, solcher alter angestammter Landschaften, um seine westlichen Grenzen endlich zu sichern. War diese Rücksicht schon zu allen Zeiten gewichtig, so wurde sie es noch mehr durch die Veränderungen der Machtverhältnisse, welche in Folge des Wiener Congresses eintraten.

Rußland hatte durch die Erwerbung des Herzogthums Warschau seine Macht in Polen bedeutend vergrößert und war noch mehr gegen das Herz von Europa, gegen Deutschland vorgerückt. Es drückt nunmehr lästig auf Ostpreußen und selbst auf Schlesien, und steht mit einem Fuße fast schon in Deutschland. Wir würden die Gefahr, so aus solchen Umständen entspringen kann, nur gering anschlagen, wenn die Kraft der Deutschen durch die festgeschlungene Reichseinheit vollständig entwickelt wäre. In der That kann es Verhältnisse geben, wo Preußen in einem Bündnisse mit Rußland zu Vergrößerungen der leztern Macht seine Zustimmung geben könnte, welche zwar in andern Gegenden zu suchen, doch noch wichtiger sein möchten, als Erwerbungen in Polen. Allein die Gegenleistung müßte die volle und wahre Einheit Deutschland's sein, unter gleichzeitiger Wiedervereinigung von Holland, den Niederlanden, Lothringen,

Elsaß und der Schweiz mit dem Mutterreiche! Was hatte aber jezt Deutschland als Ersaz für die Vergrößerung der russischen Macht erhalten? Einen gebrechlichen, schwachen, unzuverlässigen Staatenbund, welcher wahrscheinlich nur so lange bestehen wird, als man seine Dauerhaftigkeit nicht auf die Probe stellt. Das ist weder eine bloße Vermuthung, noch eine unbillige Uebertreibung, sondern geschichtliche Wahrheit. Wie weit war der Bruch zwischen Preußen und Rußland einerseits und Oestreich, Frankreich und England andererseits an der Scheide der Jahre 1814 und 1815 noch entfernt? An einem Faden hing damals die Erhaltung des Friedens! Was wird jedoch aus dem deutschen Bunde werden, wenn die Politik Preußen's und Oestreich's früher oder später ernstlich sich trennt?

Außer einem unzuverlässigen Staatenbund hat Deutschland sohin für die Vergrößerung Rußland's keinen Ersaz erhalten, und gleichwohl wurde unser Vaterland durch die Ländervertheilung in seinem Innern, wie sie der Wiener Congreß beliebte, gegen Aussen noch mehr geschwächt, als früher. Vor dem Jahre 1792 besaß Oestreich noch die Niederlande, indessen jezt wurden diese von Deutschland abgerissen und unter den vorwiegenden Einfluß Großbritannien's gestellt, weil leztere Macht, durch die Begünstigung des Hauses Oranien, und namentlich durch die Ausstattung desselben mit Belgien, in Holland und in den Niederlanden so zu sagen einen Vasallenstaat gegründet hatte. Wie der Befreiungskrieg zeigte, mußte fortan die Vertheidigung Deutschland's gegen Aussen hauptsächlich unter der Leitung und mit Hülfe Preußen's vor sich gehen: Abrundung dieses Staates zur Verstärkung seiner Kraft lag sohin auch im Interesse Deutschland's; allein der Wiener Congreß hat Preußen gerade umgekehrt eine unförmliche Gestalt und eine widernatürlich auseinander gezerrte Ausdehnung gegeben. In einem langen schmalen Streif, welcher kaum einen Leib hat, länft der preußische Staat von der französischen bis zur russischen Grenze, und eine solche Lage der Dinge muß die Vertheidigung wesentlich erschweren.

Wenn nun Rußland in Folge der Beschlüsse des Wiener Congresses näher gegen das Herz von Europa vorgedrungen ist und den östlichen Grenzen Deutschland's gefährlicher werden kann, als früher, wenn unser Vaterland durch die unterlassene Begründung seiner Reichseinheit im Innern keine Verstärkung seiner Macht als

Ersaz für das Anschwellen der russischen Macht empfangen hat, vielmehr als ein unbehülflicher Staatenbund nur mühsam gegen gemeinsame Angriffe Frankreich's und Rußland's sich vertheidigen könnte, so hätte man doch bei dem zweiten Pariser Frieden die dargebotene Gelegenheit nicht versäumen sollen, wenigstens die westlichen Grenzen Deutschland's zu verstärken. Gleichwohl wurde es versäumt und unser Vaterland demnach auf vierfache Weise gekränkt und geschwächt, indem man 1) die östliche Grenze ohne Gegenleistung entblößte, 2) die westlichen Grenzen geschwächt und bedroht ließ, 3) den Volksgeist durch Verkümmerung des öffentlichen Lebens, der Freiheit und der Nationalwürde niederzudrücken suchte und 4) die Kraft des Gesammtvolkes durch die Verweigerung der Reichseinheit und die Einführung eines unbehülflichen Staatenbundes lähmte.

Das war der Lohn der deutschen Nation nach ihren ungeheuern Anstrengungen im Befreiungskriege und nach ihren ruhmvollen, ewig denkwürdigen Siegen. Als der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Herzog von Richelieu, den Friedensschluß vom 20. November 1815 den gesezgebenden Kammern vorlegte, so entschuldigte er sich wegen seiner gemachten Zugeständnisse mit dem unabweislichen Gebote der Nothwendigkeit. Die französischen Minister erachteten mithin den Friedensschluß noch obendrein als ungünstig für Frankreich, weil sie sich deßhalb entschuldigen zu müssen glaubten. Jenes Volk also, welches durch den Friedensschluß übermäßig begünstigt wurde, suchte man durch Rechenschaftsablegung zu besänftigen, damit es nicht zürne, weil noch größere Begünstigungen nicht zu erlangen waren. Wer legte dagegen der deutschen Nation Rechenschaft ab, um sie wegen der unerhörten Kränkungen, ja wir fürchten nicht zu sagen, der Mißhandlungen zu versöhnen, die ihm die Wiener Congreßbeschlüsse und die Pariser Friedensverträge zugefügt haben? Wie immer Niemand! Wo wäre auch eine deutsche Nation und welche Rechte hätte sie? Wir wiederholen es, so verfuhr man gegen die Sieger, welche kaum erst von der Wahlstatt zurückgekehrt waren! Gegen das englische oder französische Volk unter gleichen Umständen in solcher Art zu handeln, würde kein Minister und kein Fürst gewagt haben: wider das deutsche also zu handeln, nahm man dagegen aus dem Grunde keinen Anstand, weil dasselbe seit mehreren Jahrhunderten jede Art von Behandlung sich gefallen ließ. Allein diese Ze-

der Erstarrung war jezt vorüber, der Wendepunkt war mit der nationalen Erhebung der Deutschen, mit dem Jahre 1813 eingetreten und fortan mußte die Nation in Ansehung der Vertheidigung ihrer Rechte auch gegen ihre Regierungen eine andere Sprache und Haltung annehmen. Kurz der zweite Pariser Friede vollendete, was die Beschlüsse des Wiener Congresses begonnen hatten; er drängte sogar das gelassene deutsche Volk mit Gewalt in die Bahn der Opposition und des Principienkampfes.

Es ist in der That seltsam! Friedensschlüsse sollen den Völkern ihre Ruhe wieder geben, sie sollen die Ursachen der Zerwürfnisse und der Krämpfe entfernen, und die Pariser Verträge vom Jahre 1815 häuften nur Zündstoffe zu neuen Gährungen auf. In Frankreich wurde dadurch ein langer innerer Kampf eingeleitet, welcher abermals zu bedenklichen Erschütterungen führen konnte, und in Deutschland ward die Nation zu der Einsicht gebracht, daß Freiheit und Nationalwürde nur mannhaften Geschlechtern zu Theil werden, welche auf dem Boden des Rechts und Gesezes, doch mit Festigkeit ihre angestammten und historisch begründeten Gerechtsame zu fordern und zu vertheidigen wissen. Diese Wahrheit dämmerte nunmehr am Horizonte der deutschen Denker herauf und fortan ging die Nation einer neuen Phase der Entwicklung entgegen.

Zehntes Buch.

Der Principienkampf in Deutschland. Freiheitsbestrebungen und Reaction.

(Vom 20. November 1815 bis zum 25. Juli 1830.)

Erstes Hauptstück.

Eröffnung des Principienkampfes in Deutschland.

(Die Jahre 1815 und 1816.)

Mit dem zweiten Pariser Frieden schließt sich eine der großartigsten, seltsamsten und thatenreichsten Epochen der Weltgeschichte, der sechsundzwanzigjährige Zeitraum der französischen Staatsumwälzung. Gleichwie dieses unermeßliche Ereigniß den gesammten europäischen Staatenbau aus den Fugen gebracht und die meisten Völker, vor allen das deutsche, tief erschüttert hat, so gewährt es jezt für die Leiter der Ländergeschicke und für alle denkenden Geister eine unerschöpfliche Quelle weiser Lehren und unschäzbarer Winke von Lebenserfahrung. Die Geschichte jener Staatsumwälzung ist ein Buch, welches der Weltgeist selbst zur Belehrung des Menschengeschlechts geschrieben zu haben schien, ein Buch, in welchem fortan der Staatsmann, der Gesezgeber, der Vaterlandsfreund nur mit dem rechten Sinn zu lesen braucht, um sich in dunklen Fragen Licht zu holen, welches vorzüglich dann in allen seinen Tiefen aufgefaßt werden muß, wo es sich um die Gründung neuer fruchtbarer Volks-

zustände handelt und in aufgeregten Zeiten dem Elende vorgebeugt werden soll, welches krankhafte Ueberspannung der Meinung den Nationen zu bereiten vermag.

Vornehmlich in Vergleichung mit der innern Entwicklung Deutschland's wird die Geschichte jener großen Ereignisse so lehrreich, denn sie liefert die Beweise, wie sehr sich der tiefe und weise Geist der deutschen Verfassungs- und Gesezgebungsgrundsäze vor den französischen auszeichnet. Nachdem sich die Unfruchtbarkeit der leztern so augenfällig gezeigt hatte, so war nunmehr die dringende Anforderung an die deutschen Regierungen gegeben, geleitet von dem Lichte der neuern Zeit, den Vorzügen unserer angestammten Reichsverfassung sich wieder zu nähern, alle Auswüchse derselben, welche unter dem Einflusse einer sinkenden Periode entstanden waren, zu entfernen, und ein jugendliches, neues, kräftiges Volksleben zu begründen.

Unter solchen Umständen ertheilt die Geschichte der französischen Staatsumwälzung für keinen Stand ernstlichere Lehren, als für die regierenden deutschen Fürsten, für keinen mehr, als für alle Gesezgeber und einflußreichen Staatsmänner; für diese schien das große Buch jener Erfahrungen vorzugsweise geschrieben zu sein, und gleichwohl waren alle Warnungen desselben abermals vergeblich gewesen. Die Zeit der Erschütterungen und der Leiden hatte gezeigt, daß eine einheitliche und freie Verfassung Deutschland's ein unabweisliches Bedürfniß der Nation sei: man hätte auch dieselbe, wie wir eben, Buch 8, Hauptstück 1, bewiesen haben, recht wohl in großartiger Weise begründen, und dennoch die Rechte aller Stände beachten können: indessen man wollte es nicht. Man wollte vielmehr die Willkür Napoleon's und der französischen Revolution heiligen, und so schuf man einen deutschen Bund, welcher alle billigen Erwartungen der Nation täuschte, alle deren gerechte Ansprüche auf Freiheit und Einheit ihres Vaterlandes verlezte und sogar eine Verhöhnung Beider zu erkennen gab! Durch den zweiten Pariser Frieden beleidigte man ferner von Neuem das Nationalgefühl, weil man, aller Bemühungen des preußischen Hofes ungeachtet, Elsaß und Lothringen wiederum an die Franzosen verschenkte. Und glaubte man, daß ein solches Verfahren in alle Ewigkeit so fortgehen, daß man immerdar mit den Rechten der Nation nach der Willkür unumschränkter Herrschermacht spielen könne, ohne irgend Jemand um

seine Einwilligung fragen zu müssen? Man glaubte es in der That, und das war eben der Beweis, daß sogar die Lehren der französischen Staatsumwälzung für die herrschenden Häupter und die einflußreichen Staatsmänner in Deutschland vergeblich waren. Allein dieser Glaube war zugleich ein gewaltiger Irrthum, er war ein verstockter Wahn, welchen nur Selbsttäuschung und trügerische Ueberschäzung aristokratischer Machtvollkommenheit hervorbringen konnte, und welcher seinerseits nur Sturm und Kampf erzeugen mußte. Waren sogar die Lehren der französischen Staatsumwälzung über die Folgen absoluter Herrschergewalt für die deutschen Regierungen vergeblich, sollte auch nach den Opfern des Volkes im Befreiungskampfe selbst die heilige Zusicherung einer freien und einheitlichen Verfassung als eitel sich erweisen, so war im Innern Deutschland's die Entstehung einer mächtigen Opposition, die Anfachung eines heftigen Principienkampfes unabweislich. Und wirklich nahm fortan die deutsche Geschichte einen solchen Gang.

Für die Nation war die neue Wendung der Dinge, welche im Jahr 1815 so unerwartet hervortrat, im äußersten Grade traurig: mit welcher Begeisterung, mit welchen Hoffnungen war der Befreiungskrieg von ihr geführt worden? Was hatten die Regierungen in ihrer bittern Noth gelobt und betheuert und was war gehalten worden? Diese Betrachtung mißstimmte das Volk nach dem Wiener Congreß und dem zweiten Pariser Frieden in allen Ständen: eine trübe, unzufriedene Stimmung bemeisterte sich der gesammten Nation und hieraus mußte nothwendig eine große Gährung sich entwickeln. Was die mächtigen Herrscher oder Staatsmänner auch denken mochten, die Zeit war nicht mehr, wo man die gerechten Ansprüche der Völker auf Freiheit und Würde der Staatszustände schnöde zurückweisen oder die Gerechtsame des Volkes mißhandeln konnte, ohne daß nur ein Murren desselben laut geworden wäre: auch in Deutschland hatte sich schon lange unter den gebildeten Ständen ein edlerer, freierer Geist entwickelt, und selbst in den Mittelklassen ein würdigeres Selbstgefühl begründet. Die Nation fühlte und wußte, daß sie Rechte habe, und begann allmälig Achtung vor denselben zu fordern. Preußen stand damals sowohl in nationaler, als in freisinniger Beziehung an der Spize Deutschland's, dort erhob sich sohin die liberale Opposition zuerst.

Es war das natürliche Organ freier oder nach Freiheit strebender Völker, die unabhängige Presse, welche zuerst den geistigen Kampf begann, indem sie nach dem Wiener Congresse die Staatshandlungen der Beurtheilung der öffentlichen Meinung unterwarf und in wesentlichen Stücken deren Unvereinbarkeit mit den Bedürfnissen der Nation nachwies. „Das Volk kennt seine Gerechtsame," hieß es jezt schon in den öffentlichen Zeitschriften, „es kennt die Befugnisse, welche es von jeher besessen, und auf die es durch seine großen Anstrengungen neue Ansprüche erworben hat! Auch gibt es Männer, welche sich den Ruf der Wahrheits- und Vaterlandsliebe, sowie der unbestechlichen Rechtlichkeit zu erwerben gewußt haben, deren Wort sonach im Volke etwas gilt, und die als zudringliche Mahner vor Fürsten und Minister öffentlich hintreten, und fordern, daß sie ihren Unterthanen gerecht werden! Die Zeiten sind vorüber, wo die Unterthanen, wie stumme Hunde, sich schmiegten, oder, wenn sie bescheiden ihre Nothdurft vorzutragen wagten, mit Donnerworten zum Schweigen gebracht werden konnten [1])!"

So äußerte man sich schon zu Ende des Jahres 1815 und bei dem Anfang des Jahres 1816 durch Druckschriften öffentlich in Deutschland, und zugleich sprach sich hierin die einmüthige Gesinnung aller gebildeten und unabhängigen Männer aus. Man ging jedoch noch einen Schritt weiter und erklärte, daß man auf die Herstellung der Einheit Deutschland's unter einem Oberhaupt und mit repräsentativer Verfassung keineswegs verzichtet habe, sondern dieselbe als ein unverjährbares Recht der Nation ansehe und dessen Gewährung fordere. Auch hierüber waren alle wirklichen Patrioten und alle Männer von höherer Einsicht einstimmig. Dieselben bildeten fortan eine geistige Phalanx, welche belehrend auf die Massen einzuwirken und dadurch im Laufe der Zeit eine moralische Macht wider reactionäre Neigungen der Regierungen zu gründen suchte.

Alle die Machthaber, welche die unumschränkte Gewalt aufrecht zu erhalten wünschten, alle Fürsten und Minister, denen ihr Gewissen sagte, daß sie die Verheißungen in den Stunden der Noth nicht erfüllt, der Pflichten der Dankbarkeit gegen das Volk sich nicht entlediget haben, waren mit jener freisinnigen Richtung in der Nation natürlich unzufrieden, und strebten darnach, dieselbe an fernerer Wirksamkeit zu hindern. Nur zu leicht finden aber die Mächtigen Schmeichler und Wohldiener, welche unter ihrem Schuze die unabhängigen Patrioten anzufeinden und verdächtig zu machen geneigt sind. Es erhoben sich daher in Deutschland im Jahre 1815 und 1816 bald auch andere Stimmen, und diese sangen, wie in allen reactionären Zeiten, das Lied ab, daß das Gift revolutionärer Grundsäze auch in Deutschland um sich greife, daß eine mächtige Partei bestehe, welche sich wider die heiligen Rechte der Fürsten auflehnen und die bestehenden Staatszustände gewaltsam umstürzen wolle. Als ein Zeichen, daß es wirklich auf eine wahre Reaction abgesehen sei, ergab sich, daß man gerade die Patrioten von 1813, gerade die Männer, welche durch ihre feurige Sprache das Volk zum Kampfe wider die fremden Unterdrücker begeistert, welche so unendlich viel für die Freiheit der Nation gethan hatten, für die Mitglieder und die Beförderer jener revolutionären Partei erklärte.

Es zeigte sich nun deutlich, daß unmittelbar nach dem Befreiungskriege, auch in Deutschland der Principienkampf begonnen habe. Vermöge natürlicher Geseze konnte das nicht anders sein: der Wiener Congreß besaß die Macht, die Verfassungsfrage in die Bahn friedlicher Entwicklung einzulenken: allein er wollte es nicht, er wollte vielmehr dem Volke auch das geringfügigste Zugeständniß verweigern, und jezt schon ergaben sich die Folgen. Die Sprache der freisinnigen Richtung, deren Organ vornehmlich der rheinische Merkur war, zeigte sich kräftig, fest und kühn. Auch viele Flugschriften im gleichen Sinne erschienen und man sagte, daß das deutsche Volk fortan nicht mehr knechtisch, unglücklich, zerrissen, von Eigenen unterdrückt und von Fremden verhöhnt sein, sondern durch Freiheit und Nationaleinheit groß, stark und mächtig werden soll. „Der Geist dieser Zeit ist ein lebendiger Geist", hieß es .... durch Geschrei von Jakobinern und Demokraten, Aufrührern und Tugendbündnern läßt er sich nicht scheu und blöde machen, sondern geht seinen gewaltigen Weg freudig fort!" Indessen gerade mit den hier angedeuteten Waffen suchte die reactionäre und finstere Partei hauptsächlich den Kampf von ihrer Seite zu führen. Da sie im

[1]) Mit diesen Worten erklärte sich ein Aufsaz in den Zeiten von Voß, Th. 45, S. 19 und 22.

Unrecht war, so mußte sie bei dem Streit mit Gründen bald unterliegen, und sie wählte demnach das Mittel der Verdächtigung, ja bald sogar förmlicher Denunciation.

Man behauptete nämlich, daß der Tugendbund, welcher wider die fremden Unterdrücker gestiftet worden war, im Geheimen noch immer bestehe, doch jezt einen andern Zweck habe, nämlich im Interesse der Freiheit und Einheit Deutschlands die bestehenden Staatszustände durch eine gewaltsame Revolution ändern wolle. Es entstand nun ein heftiger Streit darüber, ob es in Deutschland geheime Bündnisse zu revolutionären Zwecken gebe oder nicht? Das erstere behauptete der preußische geheime Rath Schmalz in einer besondern Druckschrift[2]), worin er sagte, daß sich nach der Aufhebung des Tugendbundes bald andere Verbindungen in der Stille gebildet hätten, vielleicht aus den Trümmern desselben, welche revolutionäre Zwecke verfolgten. „Solche Verbindungen sind löblich", rief er aus, „wenn sie zur Befreiung des Vaterlandes von auswärtigen Unterdrückern dienen, fluchwürdig hingegen, wenn dadurch Zwecke im Innern ohne des Königs Willen durchgesezt werden sollen." Von solchen Bünden, deren Dasein unter den Bürgern aller deutschen Lande Furcht verbreite, gingen, nach Schmalz, pöbelhafte Schmähreden gegen die Regierungen und tolle Declamationen über Vereinigung des ganzen Deutschland's unter einer Regierung aus.

So ward denn von einem der Häupter der Reactionäre das Streben der patriotischen Richtung nach der Einheit Deutschland's, welche der König von Preußen in dem Aufruf von Kalisch selbst zugesichert hatte, für eine Tollheit erklärt. Die Gründe, welche dabei gegen die Zweckmäßigkeit der Reichseinheit angeführt werden, sind natürlich überaus schwach, seicht und gehaltlos. Von jeher, sagt die Schrift von Schmalz, habe der Geist der deutschen Völker der Einheit widerstrebt, Jahrtausende hätten aus den Deutschen nicht Ein Volk machen können, so oft es auch versucht worden sei, hätten Sachsen und Reich, Welfen und Waiblinger, Union und Ligue Deutschland wieder zerrissen. Solche vermeintliche Beweisführung

[2]) Sie führte den Titel: „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorst's und meine Verhältnisse zu ihnen. Berlin 1815."

sollte gelehrt sein, allein sie verrieth gerade umgekehrt geschichtliche Unwissenheit, weil sie aus einer Verwechslung der Begriffe hervorging. Gegen die Centralisation haben sich die verschiedenen deutschen Stämme von jeher gesträubt, weil sie für ihre besondern Angelegenheiten mit Recht eine gewisse Selbstständigkeit verlangten, keineswegs aber gegen die Reichseinheit, welche in der obersten Leitung der allgemeinen Nationalangelegenheiten besteht. Zu allen Zeiten sahen vielmehr die einzelnen Stämme und Provinzen die Reichsgewalt als die kräftigste Stüze ihrer Freiheit, als den einzigen mächtigen Schuz gegen die Bedrückungen der Landesherren an, immer riefen darum die Landstände, wenn deren Rechte verlezt wurden, die Hülfe des Kaisers und der Reichsgerichte an. Uebrigens beruhten die Ausfälle gegen die Nationaleinheit auch meistens auf Heuchelei und Wohldienerei, wie sich leicht beweisen läßt. Auch das Königreich Preußen bestand im Jahre 1815 bis 1816 zum Theil aus Sachsen und dem Reich, das heißt, es schloß Provinzen aus beiden in sich. Wenn man jedoch deßwegen verlangt hätte, auch Preußen in mehrere selbstständige Regierungen zu zerreißen, so würde der Geheimerath Schmalz zuerst über Verrath und Aufruhr geschrien haben. Eben das würde er gethan haben, wenn der König von Preußen z. B. durch Erbfolge die Herrschaft über ganz Deutschland erlangt hätte, und wenn nun eine Partei die Herstellung der gegenwärtigen Zerrissenheit gefordert haben würde. Jene Gemeinpläze täuschen sonach Niemand, nur Wohldienerei und Heuchelei geben die Redensarten über die Unzweckmäßigkeit einer einheitlichen Regierung Deutschland's in den Mund.

Eine bösartige Seite der Druckschrift des Geheimenrath Schmalz bestand darin, daß sie eigentlich den Character einer Denunciation an sich trug und wegen angeblicher Verschwörung oder geheimer Verbindungen die Staatsgewalten gewissermassen zur Verfolgung der freisinnigen Richtung aufforderte[3]). Nicht bloß in Preußen ließ er Schriften in solchem Sinne drucken, sondern er schickte Exemplare

[3]) Wie weit der Meinungskampf schon im Jahre 1815 in Deutschland gekommen war, zeigte besonders die Leidenschaft, mit welcher die reactionäre Partei sich äußerte. So sagte z. B. Schmalz in der angeführten Druckschrift: „Mit Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit lehren sie (die geheimen Verbindungen, d. h. die Freisinnigen, die Patrioten, die Vertheidiger der Einheit

davon auch an drei andere deutsche Regierungen, unter andern an den König Friedrich von Würtemberg, und gab als Beweggrund dafür an, daß er in den Staaten jener Regierungen geheime Bünde thätig wisse. Darin lag nun eine unmittelbare Denunciation des Geheimenrathes Schmalz und darum erregte der Schritt desselben auch bei den unabhängigen Männern der gemäßigten Meinung einmüthige Mißbilligung, und es erhoben sich kräftige Einsprachen dagegen. Zunächst trat der freisinnige Staatsrath Niebuhr wider ihn auf, und es folgten noch viele andere Männer, welche in Zeitschriften mit Kraft und Anstand wider die Denunciation desselben sich aussprachen. Man sagte ihm dabei geradezu, daß die Tollheit auf seiner Seite sei, wenn er die Vereinigung Deutschland's unter ein Oberhaupt mit repräsentativer Verfassung für die Idee eines Wahnwizigen erkläre. Es wurde ihm nachgewiesen, daß die Weisesten im Volke und die besten Patrioten eine solche Vereinigung Deutschland's unter Ein Oberhaupt gewünscht haben und daß sie noch der Ueberzeugung leben: es sei nur auf diesem Wege Heil für das Vaterland zu erwarten. Endlich zeigte man, daß die Fürsten, welche jener Einheit widerstreben, gerade diejenigen seien, die auf den Volksgeist nicht achten, sondern nur ihren eigenen egoistischen Ideen Gehör geben, oder von herrschsüchtigen Ministern geleitet werden [4]).

Von beiden Seiten wurden nun über die Frage, ob es in Deutschland geheime Verbindungen zu revolutionären Zwecken gebe, oder nicht, vielerlei Schriften gewechselt und der Kampf zwischen der freisinnigen und finstern Richtung, zwischen Freiheit und Reaction stellte sich vornehmlich in dem Streite über die geheimen Verbindungen dar. Endlich riß sich die Sache so sehr ein, daß die preußische Regierung

Deutschland's) wirkliche besondere Pflichten ruchlos für erträumte, allgemeinere und darum angeblich höhere übertreten. Wie vormals die Jakobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Deutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind. Diese Menschen wollen durch Krieg der Deutschen gegen Deutsche Eintracht in Deutschland bringen, durch bittern gegenseitigen Haß Einheit der Regierung gründen, und durch Mord, Plünderung und Nothzucht (leztere gar klärlich geprediget) alt-deutsche Redlichkeit und Zucht vermehren."

[4]) Man sehe hierüber einen Aufsaz in den Zeiten von Voß, Th. 44, im Anhang nach S. 456 p. CXVIII. und CXIX.

ihre Einschreitung für nothwendig hielt. Es erschien daher am 6. Januar 1816 eine Verordnung Friedrich Wilhelms III., wodurch die Verbote geheimer Gesellschaften erneuert und zugleich alle ferneren Erörterungen der Frage, ob es in Deutschland geheime Verbindungen gebe oder nicht? untersagt wurden. In dieser Verordnung wird bemerkt, daß der König selbst den Tugendbund genehmiget habe, und daß durch die Grundsäze und Gesinnungen der ersten Stifter jenes Bundes, welche seitdem die Mehrheit des preußischen Volkes beseelt hätten, das Vaterland gerettet worden sei. Allein gegenwärtig, wo der Zweck erreicht wäre, könnten geheime Verbindungen nur schädlich wirken: deßhalb wurden die Bestimmungen des preußischen Landrechts und der Verordnung vom 20. October 1798 über geheime Gesellschaften in Erinnerung gebracht, und schließlich befohlen, daß von nun an, bei nahmhafter Geld- und Leibesstrafe, von Niemand im preußischen Staate über den Streit in Betreff geheimer Gesellschaften etwas gedruckt oder verlegt werden soll.

Eine solche Verordnung des Königs von Preußen kurz nach dem Befreiungskriege war kein allzugünstiges Zeichen der Zeit. Die Anhänger von Schmalz hatten zwar gehofft, daß in Folge ihrer Denunciationen Untersuchungen wider die Patrioten eingeleitet werden und die Verfolgungen derselben beginnen möchten, und diese Hoffnung hatte die Verordnung des Königs, welche den Streit einfach niederschlug, allerdings vereitelt: auch gegen die Erinnerung an die bestehenden Geseze über geheime Verbindungen konnte wenig eingewendet werden. Dessenungeachtet eröffnete die Verordnung vom 6. Januar 1816 für die Zukunft nicht die besten Aussichten: denn sie war ein Eingriff in die Rechte freier Erörterung, und zeigte an, wie wenig man sich in Deutschland von Oben herab in dieselben zu schicken wußte. Das Gebot, über diese oder jene Angelegenheit nicht zu sprechen, verräth eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Sitten freier Länder und die Angewöhnung an die absolute Herrscherweise, welche in den Staatsangehörigen nur Kinder oder dienende Unterthanen erblickt, und ihnen also kurzweg gebietet, den Mund zu halten. Wenn man auch jezt, wo so viel von Preßfreiheit gesprochen ward, wo namentlich die preußischen Bevollmächtigten bei dem Congreß zu Wien so beharrlich darauf gedrungen hatten, die Erörterung der Streitfrage über die geheimen Verbindungen oder

vielmehr über Freiheitsbestrebungen und Reaction nicht ertragen konnte, wenn man sich nicht einmal an die Erörterungen zu gewöhnen vermochte, ob es in Deutschland geheime Verbindungen gebe oder nicht, was mochte dann von der Herstellung wahrer Meinungsfreiheit, was von der Einführung wirklich freier Staatszustände zu hoffen sein? Uebrigens verrathen dergleichen Verbote immer auch einen Mangel an der höhern Regierungskunst, von Staatsweisheit vollends zu geschweigen, denn sie drücken die Meinung aus, daß man dadurch den Gedanken und der geistigen Stimmung der Nation eine andere Richtung zu geben vermöge. Welche große Unbekanntschaft mit den Gesezen der Weltordnung liegt indessen in dieser Meinung! Wie ohnmächtig sind dergleichen Verbote, wie schädlich sind sie, da sie im Stillen die Unzufriedenheit nur vermehren und dieselbe früher oder später zu einem bedenklichern Ausbruch führen. Ein zweites übles Anzeichen für das künftige Verfahren der preussischen Regierung lag ferner darin, daß der König dem Geheimenrath Schmalz den rothen Adlerorden 3. Classe verlieh. Eigentliche Beweise, daß auch die preußische Regierung dem Systeme der Reaction sich wieder zuneige, waren zwar noch nicht gegeben, allein die Befürchtung, daß das bald geschehen werde, tauchte jezt schon vielseitig auf.

Je eifriger nun die meisten deutschen Regierungen eine unumschränkte Gewalt in diesem oder jenem Kleide zu retten wünschten, je größer deren Bestreben war, die freie Meinungsäußerung, welche kaum erst im Kleinern gestattet worden war, schon wieder in Fesseln zu legen, desto lebhafter wurde die Ueberzeugung aller unabhängigen Männer, daß die kraftvolle Opposition allenthalben, wo sie ihre Stimme erheben kann, nicht nachlassen dürfe. Man erkannte immer deutlicher, daß die Nation eine festere Haltung annehmen müsse, um endlich gesicherte Rechts- und Verfassungszustände zu erringen. Das Beispiel der würtembergischen Landstände, welche ihre Gerechtsame auf dem Boden des Gesezes so mannhaft gegen den König vertheidigten, ermunterte auch die Einwohner in andern deutschen Ländern, auf die Erfüllung des dreizehnten Artikels der Bundesacte zu dringen, sohin auf die baldige Einführung einer landständischen Verfassung anzutragen.

Solches geschah im Herbst 1815 in Baden, indem verschiedene

Bittschriften um Gewährung einer Verfassung dem Großherzog Karl überreicht wurden. Die Veranlassung dazu gaben einige Berathungen, welche von verschiedenen Ständen über die Lage des Landes und ihre besondern Angelegenheiten gehalten worden waren. Zu Anfang Novembers 1815 versammelten sich in Heidelberg die Geistlichen jener Gegend und sendeten zwei Abgeordnete an den Großherzog ab, um wegen der übermäßigen Bedrückung ihres Standes durch das neue Steuersystem Vorstellungen zu machen. Gleichzeitig hatte der Adel des Neckar-, Main- und Tauberkreises in einer Versammlung zu Sinsheim beschlossen, durch eine Gesandtschaft eine Vorstellung über die Noth des Landes bei dem Großherzog zu übergeben, und um Anordnung von Landständen zu bitten. Hierdurch wurden nun mehrere angesehene Bürger von Heidelberg zu dem Wunsche veranlaßt, daß auch von dem dritten Stande eine Bittschrift für die Gewährung einer Verfassung bei dem Großherzog überreicht werden möge. Nach dem Rathe des Justizrathes Martin, Professors der Rechte in Heidelberg, welchen die Bürger in dieser Angelegenheit um Unterstüzung ersucht hatten, wurde ein Rundschreiben an alle Bürger der Umgegend entworfen und diejenigen, welche eine Bittschrift für die Einführung einer Verfassung wünschten, zur Erklärung hierüber mittelst Unterschrift eingeladen.

Indessen alle diese Schritte gereichten zum Aergerniß des Großherzogs Karl von Baden und er benahm sich dabei auf eine Weise, welche an den König Friedrich von Würtemberg und die Zeit des Rheinbundes erinnerte. Auf den Grund des Berichtes des Ministers von Berckheim vom 15. und 17. November 1815 befahl er sofort, daß die Verhandlungen über die beabsichtigte Bittschrift der Bürger in Heidelberg an das Hofgericht in Mannheim zur Einleitung einer Untersuchung abgegeben, zugleich die Papiere des Justizrathes Martin und aller in die Sache verwickelten Bürger durch den Stadtdirector Pfister in Heidelberg versiegelt werden sollen, und daß diesen Personen, bei Androhung persönlicher Verantwortlichkeit, verboten werde, einen Schritt weiter in der Sache zu thun. Gegen solchen auffallenden Machtspruch legten nun die Betheiligten Verwahrung ein und der Justizrath Martin verlangte wegen der ihm widerfahrenen Behandlung seine Entlassung aus dem badischen Staatsdienst: das Hofgericht in Mannheim erkannte

vielmehr über Freiheitsbestrebungen und Reaction nicht ertragen konnte, wenn man sich nicht einmal an die Erörterungen zu gewöhnen vermochte, ob es in Deutschland geheime Verbindungen gebe oder nicht, was mochte dann von der Herstellung wahrer Meinungsfreiheit, was von der Einführung wirklich freier Staatszustände zu hoffen sein? Uebrigens verrathen dergleichen Verbote immer auch einen Mangel an der höhern Regierungskunst, von Staatsweisheit vollends zu geschweigen, denn sie drücken die Meinung aus, daß man dadurch den Gedanken und der geistigen Stimmung der Nation eine andere Richtung zu geben vermöge. Welche große Unbekanntschaft mit den Gesezen der Weltordnung liegt indessen in dieser Meinung! Wie ohnmächtig sind dergleichen Verbote, wie schädlich sind sie, da sie im Stillen die Unzufriedenheit nur vermehren und dieselbe früher oder später zu einem bedenklichern Ausbruch führen. Ein zweites übles Anzeichen für das künftige Verfahren der preussischen Regierung lag ferner darin, daß der König dem Geheimenrath Schmalz den rothen Adlerorden 3. Classe verlieh. Eigentliche Beweise, daß auch die preußische Regierung dem Systeme der Reaction sich wieder zuneige, waren zwar noch nicht gegeben, allein die Befürchtung, daß das bald geschehen werde, tauchte jezt schon vielseitig auf.

Je eifriger nun die meisten deutschen Regierungen eine unumschränkte Gewalt in diesem oder jenem Kleide zu retten wünschten, je größer deren Bestreben war, die freie Meinungsäußerung, welche kaum erst im Kleinern gestattet worden war, schon wieder in Fesseln zu legen, desto lebhafter wurde die Ueberzeugung aller unabhängigen Männer, daß die kraftvolle Opposition allenthalben, wo sie ihre Stimme erheben kann, nicht nachlassen dürfe. Man erkannte immer deutlicher, daß die Nation eine festere Haltung annehmen müsse, um endlich gesicherte Rechts- und Verfassungszustände zu erringen. Das Beispiel der würtembergischen Landstände, welche ihre Gerechtsame auf dem Boden des Gesezes so mannhaft gegen den König vertheidigten, ermunterte auch die Einwohner in andern deutschen Ländern, auf die Erfüllung des dreizehnten Artikels der Bundesacte zu dringen, sohin auf die baldige Einführung einer landständischen Verfassung anzutragen.

Solches geschah im Herbst 1815 in Baden, indem verschiedene

Bittschriften um Gewährung einer Verfassung dem Großherzog Karl überreicht wurden. Die Veranlassung dazu gaben einige Berathungen, welche von verschiedenen Ständen über die Lage des Landes und ihre besondern Angelegenheiten gehalten worden waren. Zu Anfang Novembers 1815 versammelten sich in Heidelberg die Geistlichen jener Gegend und sendeten zwei Abgeordnete an den Großherzog ab, um wegen der übermäßigen Bedrückung ihres Standes durch das neue Steuersystem Vorstellungen zu machen. Gleichzeitig hatte der Adel des Neckar-, Main- und Tauberkreises in einer Versammlung zu Sinsheim beschlossen, durch eine Gesandtschaft eine Vorstellung über die Noth des Landes bei dem Großherzog zu übergeben, und um Anordnung von Landständen zu bitten. Hierdurch wurden nun mehrere angesehene Bürger von Heidelberg zu dem Wunsche veranlaßt, daß auch von dem dritten Stande eine Bittschrift für die Gewährung einer Verfassung bei dem Großherzog überreicht werden möge. Nach dem Rathe des Justizrathes Martin, Professors der Rechte in Heidelberg, welchen die Bürger in dieser Angelegenheit um Unterstüzung ersucht hatten, wurde ein Rundschreiben an alle Bürger der Umgegend entworfen und diejenigen, welche eine Bittschrift für die Einführung einer Verfassung wünschten, zur Erklärung hierüber mittelst Unterschrift eingeladen.

Indessen alle diese Schritte gereichten zum Aergerniß des Großherzogs Karl von Baden und er benahm sich dabei auf eine Weise, welche an den König Friedrich von Würtemberg und die Zeit des Rheinbundes erinnerte. Auf den Grund des Berichtes des Ministers von Berckheim vom 15. und 17. November 1815 befahl er sofort, daß die Verhandlungen über die beabsichtigte Bittschrift der Bürger in Heidelberg an das Hofgericht in Mannheim zur Einleitung einer Untersuchung abgegeben, zugleich die Papiere des Justizrathes Martin und aller in die Sache verwickelten Bürger durch den Stadtdirector Pfister in Heidelberg versiegelt werden sollen, und daß diesen Personen, bei Androhung persönlicher Verantwortlichkeit, verboten werde, einen Schritt weiter in der Sache zu thun. Gegen solchen auffallenden Machtspruch legten nun die Betheiligten Verwahrung ein und der Justizrath Martin verlangte wegen der ihm widerfahrenen Behandlung seine Entlassung aus dem badischen Staatsdienst: das Hofgericht in Mannheim erkannte

hierauf am 14. December 1815, daß die Theilnahme an einer Bittschrift um Einberufung der Landstände kein Gegenstand zu einer peinlichen Untersuchung sei, und daß nicht einmal ein Grund zur Fällung eines polizeilichen Strafurtheils vorliege. So war denn das Verfahren der badischen Regierung für willkürlich und ungesezlich erklärt worden.

Nunmehr hielt es dieselbe denn doch für gerathen, wieder einzulenken, und so gab sie in der Mitte März 1816 durch das Regierungsblatt die Zusicherung, daß die Landstände binnen vier Monaten einberufen werden sollten. Allein die Ritterschaft hatte kein Vertrauen auf einseitige Festsezung der Konstitution durch den Landesherrn, und verlangte, daß das Volk in Baden, wie in Würtemberg, Kurhessen und Sachsen-Weimar, in Vertragsunterhandlungen mit dem Großherzog eintrete, und daß so die Verfassung durch einen gegenseitigen Vergleich festgestellt werde. Demgemäß beschloß der Adel, einen entschiedenern Schritt zur Auswirkung einer Verfassung in diesem Sinne zu thun, indem die Ritterschaft des Main- und Tauber-, Neckar-, Pfinz- und Enzkreises unter sich und mit dem Grafen zu Waldeck und Pyrmont, sowie dem Stellvertreter des Fürsten von Salm-Reifferscheid-Krautheim zu einem gemeinschaftlichen Benehmen in der Sache zusammentrat. Die Versammlung sprach hiebei den schönen Grundsaz aus:

> „daß in großen, entscheidenden Augenblicken die erste Pflicht des Adels darin bestehe, die Sprecher des Volkes vor den Regenten darzustellen, daß ohne das Glück aller Staatsbürger der Adel nicht glücklich sein könne, und daß die Ritterschaft in Baden darum entschlossen sei, kein Vorrecht zu besizen, wenn es im Widerspruche mit dem wahren Wohl der übrigen Staatsbürger stände."

Hiernächst beschloß die Versammlung, bei dem Großherzog eine Bittschrift um baldige Einführung einer Verfassung im oben bemerkten Sinne zu übergeben. Zugleich ernannte sie zur ferneren Betreibung der Angelegenheit vier Stellvertreter des Adels, nämlich den Major, Freiherrn von Gemmingen, den Kammerherrn, Freiherrn von Berlichingen, den Rittmeister, Freiherrn von Racknitz und den Freiherrn von Sturmfeder. Unter dem 31. März 1816 überreichten diese vier Stellvertreter und der Graf von Waldeck dem Großherzog

Karl von Baden eine Vorstellung mit der ehrerbietigen Bitte: „die Stellvertreter des Volkes so bald, wie möglich, zu versammeln, damit durch sie die Verhältnisse aller Staatsangehörigen (oder eigentlich die einzuführende Verfassung) berathen, dieselben mit ihnen geordnet und der Thron des Regenten durch Grundpfeiler gestüzt werde, welche, äußerem Sturm trozend, das Glück der jezigen und der kommenden Generation sichere."

Auch dieser Schritt regte jedoch den gnädigen Zorn des Großherzogs im höchsten Grade auf: er befahl daher, daß die Vorstellung vom 31. März den vier Freiherren zurückgegeben, und denselben bedeutet werde, nie wieder eine solche Eingabe zu machen. Zugleich wurden der Major von Gemmingen und der Rittmeister von Racknitz aus dem Verzeichniß der Officiere à la Suite gestrichen, und dem Freiherrn von Berlichingen der Kammerherrn-Schlüssel abgefordert. Als Grund des höchsten Mißfallens war angegeben worden, daß die Vorstellung vom 31. März in einer anmaßenden Sprache verabfaßt sei; aber nicht ein Wort kam darin vor, welches nach den Begriffen freier Völker für nicht ehrerbietig erachtet werden könnte. Man war nur von Seite der meisten deutschen Fürsten, so auch des Großherzogs Karl von Baden, an die Sprache edler Freimüthigkeit nicht gewöhnt, und vermochte dieselbe nicht zu ertragen.

Die Sache machte natürlich in ganz Deutschland großes Aufsehen, denn man erstaunte, daß unmittelbar nach dem Befreiungskriege sogar die Bitten um eine Verfassung nicht erlaubt sein sollten. Da in einzelnen Ländern, unter andern in Preußen, die Presse dennoch einen etwas freiern Spielraum erhalten hatte, so wurden über die Vorfälle in Baden mit zweckmäßigen Betrachtungen vielfältige Berichte veröffentlicht, und dadurch der Geist der deutschen Nation noch mehr angeregt.

Wie wir schon bemerkten, finden sich in den Meinungskämpfen stets Wohldiener genug, welche sich zu Vertheidigern der unumschränkten Fürstenherrschaft aufwerfen, und so suchte, ausser dem Geheimenrath Schmalz, auch ein anderer höherer Staatsdiener, der Anhalt'sche Geheime Staatsrath Dabelow, in diesem Sinne Lorbeern zu erwerben. Aus Veranlassung der Vorfälle in Baden und der Streitigkeiten zwischen den würtembergischen Landständen und dem Könige ließ er im Jahre 1815 eine Schrift drucken, worin er geradezu behauptete, daß

der 13. Artikel der deutschen Bundesacte den Unterthanen kein Recht gebe, die Einführung einer landständischen Verfassung zu fordern. „Es liegt in der Natur der Sache," sagte er, „daß die Fürsten durch jenen Artikel nur gegen einander, allein keineswegs gegen ihre Unterthanen sich hätten verpflichten wollen." Dabei bemerkte der Verfasser auf eine äusserst naive Weise, daß man bei der Erlassung des 13. Artikels der Bundesacte die Unterthanen nicht berücksichtiget hätte, vielmehr nur dem gesunkenen Credit der Staaten habe aufhelfen wollen. „Darum," fährt er fort, „müsse es als ausgemacht angenommen werden, daß weder die deutsche Nation in Masse, noch ihre einzelnen Stämme aus der Bundesacte ein Recht erlangt haben, die Einführung der ständischen Verfassung zu verlangen: denn mit ihnen sei überall nicht abgeschlossen worden, es stehe ihnen also kein Recht zu, von den Regenten die Vollziehung des 13. Artikels der Bundesacte zu fordern, sie müßten im Gegentheil warten, bis es den Fürsten gefällt. Man könne, heißt es weiter, bei der kranken Lage der Dinge in Deutschland mit einer so wichtigen Angelegenheit sich nicht übereilen: die Fürsten schienen sich demnach nur das Wort gegeben zu haben, landständische Verfassungen dereinst einzuführen, wenn erst der exaltirte Zustand der Völker aufgehört haben würde." Endlich trieb der Geheime Staatsrath die Wohldienerei und empörende Vertheidigung der Willkürherrschaft sogar bis zu der Behauptung, daß der Rheinbund nur als Conföderation zwischen Frankreich und den deutschen Souverainen aufgehoben, hingegen der durch ihn herbeigeführte staatsrechtliche Zustand aufrecht erhalten worden sei. „Deßwegen sei dieser durch den Rheinbund eingeführte staatsrechtliche Zustand für alle Fälle als fest begründet und als vollkommen rechtmäßig anzunehmen, in welchen die deutsche Bundesacte ihn nicht ausdrücklich und namentlich abändert."

Man kann sich leicht vorstellen, welche ungeheure Entrüstung eine solche servile und hinterlistige Druckschrift in ganz Deutschland hervorbrachte. Es war schon wenig genug, eigentlich gar nichts, was die Bundesacte der Nation nach allen ihren Opfern, nach allen ihr gemachten Verheißungen gewährte: das einzige kleine Zugeständniß bestand darin, daß man durch den 13. Artikel landständische Verfassungen versprach; indessen kaum war solches geschehen, als ein Schriftsteller die Fürsten belehrte, daß jener Artikel sie zu nichts

verpflichte, als er ihnen indirect den Bruch ihres gegebenen Wortes und die Aufrechterhaltung des Rheinbundes anempfahl. Das war das rechte Seitenstück zu den Denunciationen von Schmalz: wie lezterer die Regierungen zur Verfolgung der freisinnigen Männer aufreizen wollte, so suchte Dabelow sie entweder in ihrer Verweigerung landständischer Verfassung zu bestärken, oder dazu zu bewegen. In jener Zeit waren vornehmlich die studierenden Jünglinge auf den Hochschulen meistens freisinnig und patriotisch, und diese fühlten sich durch die unwürdige Druckschrift von Dabelow am meisten empört. Da sich der Verfasser im Winter 1815 in Göttingen befand, so beschlossen die Studenten allda bei ihrer jugendlichen Raschheit, ihre Entrüstung in etwas auffallender Art öffentlich an den Tag zu geben. Sie versammelten sich darum auf dem Markt in Göttingen, hefteten die Druckschrift des Staatsraths Dabelow an den Schandpfahl und brachten dem Verfasser alsdann vor dessen Wohnung ein sogenanntes „Pereat." Dabelow wurde dadurch bewogen, Göttingen zu verlassen, und sich nach Kassel zu begeben. Uebrigens ward auch von den ruhigen Männern die Schrift jenes Mannes allgemein verdammt und überhaupt allenthalben ein lebhafter Unwille dagegen ausgesprochen. Vorfälle der Art offenbarten die Volksstimmung in Deutschland hinlänglich, und bewiesen wie entschieden der Principienkampf um sich greife.

Jezt wurde jedoch der Eifer der Reactionäre noch mehr angeregt, so daß die Anklagen wegen revolutionärer Bestrebungen immer häufiger wurden. Natürlich mußte in der Hize des Kampfes auch die Sprache der freisinnigen Presse entschiedener werden, aber nun erhoben die Reactionäre ein einmüthiges Geschrei über Mißbrauch der Redefreiheit, obwohl man sich denken konnte, daß unter der Censur jener Zeit ein solcher Mißbrauch gar nicht möglich war. Alle gemäßigten Männer bemühten sich darum, die leidenschaftlichen Anklagen gegen die Presse zu bekämpfen, und der Empfindlichkeit entgegen zu wirken, welche man schon gegen den ersten freiern Gebrauch der Rede äussere. Es erschienen in diesem Sinne vortreffliche Aufsäze verschiedener Zeitschriften, wodurch man die Nation an größere Freimüthigkeit zu gewöhnen suchte. Hierin machte man darauf aufmerksam, wie sehr das deutsche Volk in Folge des Rheinbundes unterdrückt und mißhandelt worden sei, wie auch jezt noch der Wiederherstellung

des Rechtszustandes fortwährend Ausflüchte und Hindernisse entgegengestellt würden. Unter solchen Umständen, bemerkten die billigern Männer, dürfe man es dem lange verhaltenen Unwillen, der Jahre lang genährten Bitterkeit nicht zu hoch anrechnen, wenn das freie Wort zuweilen mit Leidenschaft und edlem Zorn hervorbreche. Das waren goldene Worte, allein sie waren in den Wind gesprochen: viele Regierungen zeigten sich im Gegentheil über die kühnere Sprache der Presse nicht nur verstimmt, sondern auch erschreckt, und sogar die preußische Regierung schien das freie Wort zu fürchten, und mit der Verschärfung der Censur umzugehen. Immer mehr häuften sich die Besorgnisse, daß am Ende alle Staatsgewalten den Reactionären ihr Ohr leihen, und deren Rathschläge befolgen möchten.

Unter solchen Umständen nahmen die Verträge der Großmächte, welche um die Zeit des zweiten Pariser Friedens geschlossen wurden, nämlich der Staatsvertrag zwischen Großbritannien, Oestreich, Preußen und Rußland vom 20. November und die heilige Allianz der drei leztern Mächte vom 26. September 1815 eine hohe Wichtigkeit an. Nach der Gewohnheit der Kabinete war es nämlich gar wohl möglich, daß dieselben in die Kategorie der revolutionären Parteien, gegen welche jene Verträge gerichtet worden waren, auch die freisinnige Richtung in Deutschland und überhaupt in allen Ländern sezen mochten. Dann bildeten aber umgekehrt die vier Großmächte eine Propaganda der Reaction, welche unter dem Vorwand der Ausrottung der Revolution sogar die Bestrebungen edler und vernünftiger Freiheit auf dem ganzen europäischen Festlande verfolgen konnte. Daß die Bourbonen älterer Linie einem solchen Bunde der Reaction gerne beitreten würden, besonders wenn der Bruder Ludwig's XVIII. zur Regierung gelangen sollte, war nur zu wahrscheinlich; — unmittelbar nach Beendigung des Befreiungskrieges trat demnach die Gefahr der Unterdrückung der liberalen Ideen sowohl in Deutschland, als in Europa von neuem auf, nur von einer andern Seite her und in einer andern Gestalt.

Indessen auch der festgeschlossene Bund aller Mächte vermag den Geist der Geschichte und den organischen Drang der Natur nicht zu bewältigen: will er sich halsstarrig der nothwendigen Entwicklung der Dinge widersezen, so erweckt er nur Stürme und am Ende Revolutionen: gerade das Mittel, wodurch die europäischen Großmächte die leztern für immer verhüten wollten, mochte dieselben also wieder hervorrufen. Staatsumwälzungen werden nur durch die lange Vorenthaltung nothwendiger Verbesserungen herbeigeführt, entweder durch stumpfsinniges Stillstehen, unter welchem alle Staatszustände verfallen, oder durch eigensinnige Widersezlichkeit gegen den Gang und den Geist der Zeit, gegen die gerechten und billigen Forderungen der öffentlichen Meinung. Einziges unfehlbares Mittel zur Vermeidung von Revolutionen ist folglich rechtzeitige Gewährung der nothwendigen Reformen und der Anschluß der Regierung an die gemäßigte freisinnige Richtung des Volkes. Nur hierdurch wird die Staatsgewalt wahrhaft stark: sobald sie sich dagegen auf extreme Parteien stüzt, so wird sie aus ihrer Bahn geschleudert und zu Gewaltthätigkeiten fortgetrieben, welche früher oder später ihr Dasein selbst in Gefahr bringen. Von den Staatsmännern, welche bei dem Wiener Congreß vereiniget waren, konnte man fordern, daß sie jene einfache Regel ihrer Kunst verstehen; allein sie verstanden sie nicht, sondern verließen sich auf die Macht der Bajonette, und traten, im Vertrauen auf den Schuz derselben, mit dem Zeitgeist abermals in den Kampf. Durch die Erfolge berauscht, welche die festgeschlossene Kraft der vier Großmächte gegen Napoleon erlangte, glaubten sie durch das gleiche Mittel auch in jenem Kampfe zu siegen, durch Fürstencongresse auch die gerechtesten und billigsten Forderungen der Völker zurückweisen zu können. So war denn alle Aussicht auf einen langen Zeitraum der Reaction gegeben, welcher am Ende wieder mit einer Revolution schließen mochte.

In Principienkämpfen sind die gleichgesinnten Richtungen bei allen Völkern natürliche Verbündete, und es war darum zu erwarten, daß die freisinnigen Bestrebungen in Deutschland ermunternd auf die liberale Partei in Frankreich und umgekehrt die Bemühungen der leztern ermuthigend auf die Opposition in Deutschland einwirken würden. Beides war auch wirklich bald der Fall und sowohl die deutsche, als die französische Geschichte erlangte unmittelbar nach dem Befreiungskriege einen großen Reiz. In Deutschland war seit dem Jahre 1813 augenfällig ein neuer jugendlicher Geist unter der Nation erwacht, welcher zunächst wider die fremden Unterdrücker sich wendete und die Unabhängigkeit des Vaterlandes bezweckte, nach dem Siege dagegen die Verbesserung der innern Staatszustände

und die Herstellung einer würdigen Freiheit forderte, somit gegen die Regierungen im Innern sich kehrte, welche so billige Forderungen nicht gewähren wollten [5]).

Jener neue jugendliche Geist des deutschen Volkes bei dem Beginn des Befreiungskrieges war ursprünglich ganz von den gebildeten Ständen, namentlich den Hochschulen, ausgegangen, und hatte sich allmälig auch über die gesammte Masse des Volkes ausgebreitet. Den Anfang der Bewegung, welche am Ende zu welthistorischen Ergebnissen führte, machten der Freiherr von Stein und die wenigen edlen Männer, welche den Tugendbund stifteten. Es war das ein geringer, scheinbar unbedeutender oder wohl gar ohnmächtiger Anfang und er leistete dennoch bald so Großes. Gegenwärtig war man in Deutschland ungefähr wieder in einer ähnlichen Lage, wie bei der Gründung des Tugendbundes: dortmals drückte die Uebermacht Napoleon's auf die Völker und drohte auch den lezten Hauch der Freiheit zu ersticken: jezt war bis auf einen gewissen Grad das Gleiche von dem Viermächte-Bund oder der heiligen Allianz zu befürchten: in jener Zeit hatte man keine materiellen Mittel, um die Gewalt der Bajonnete zu überwinden, und suchte die Hülfe geistig durch die Verbesserung der Gesinnungen oder die Verstärkung der moralischen Kraft des Volkes zu erlangen: jezt war ganz das Gleiche der Fall. Damals sah man, welche großen Thaten die innige gei-

[5]) In dem politischen Journal vom Jahr 1815 (November-Stück Nr. III. Band II. S. 707--711) stand in dieser Beziehung ein schöner Aufsaz mit dem Titel: „Der Kampf der Freiheit und der Herrschaft in Europa," dem wir zur Schilderung des Geistes der Zeit einige Stellen entnehmen wollen:

„Mit der Gefangennehmung Napoleon's," heißt es dort, „und der zweiten Einnahme von Paris scheint die Periode des äussern Völkerkampfes geschlossen, aber für einen zweiten, noch bedeutendern, die Epoche des innern Kampfes und das Streben nach constitutioneller Freiheit, der Vorhang der Geschichte jezt aufgezogen zu sein. Wenn die Völker einmal die Waffen für die Erringung und Sicherung äusserer Freiheit ergriffen haben, so liegt die Idee der gleichen Erringung und Sicherung innerer Freiheit nicht ferne, wie die Geschichte in tausend Beispielen lehrt. Eine Reaction des alten Despotismus und Feudal-Aristokratismus läßt sich voraussehen, doch nie kehrt das Veraltete und Untergegangene in Natur oder Geschichte wieder in's Leben zurück. Je heftiger der Kampf, desto herrlicher der Sieg! Ein beseelender Funken wird ein neues höheres Leben in unserm Planeten hervorrufen, denn nicht vergebens haben Millionen Blut und Leben für die Idee der wahren Freiheit geopfert."

stige Vereinigung weniger edler Männer zu bewirken vermöge, denn die ungeheure Macht Napoleon's war hauptsächlich durch den Aufschwung des preußischen Volkes gestürzt worden, und solcher Aufschwung größtentheils durch den Tugendbund geschaffen worden: gegenwärtig mochte eine ähnliche Vereinigung auch ähnliche Ergebnisse haben. Zu jener Zeit waren es zufällige Weltereignisse, welche der begeisterten Kraft des preußischen Volkes die Gelegenheit zum Handeln und den Spielraum zur Entwicklung ihrer unwiderstehlichen Thätigkeit verschafften: auch jezt konnten ähnliche Begebenheiten die Begeisterung für die innere Freiheit auf die Bühne der Thaten rufen, wenn nur jene Begeisterung einmal gegeben, die moralische Kraft des Volkes von Neuem angeregt, dieses Mal jedoch auf die Erringung einer großartigen Staatsverfassung gerichtet war!

So schlossen ungefähr die hervorstehenden Männer der freisinnigen Richtung in Deutschland nach dem Befreiungskriege und suchten zunächst auf innige Vereinigung aller edlen Geister hinzuwirken, um den Sinn des Volkes für freiere und würdigere Staatszustände zu wecken, die moralische Kraft desselben durch Ausbildung des Frei- und Selbstgefühles zu stärken und dadurch im Laufe der Zeit eine geistige Macht zur Erringung heilsamer und vernünftiger Staatsreformen zu gründen. Die Analogie oder die Aehnlichkeit dieser Richtung mit dem Tugendbund lag so nahe, daß es kein Wunder ist, wenn die Reactionäre über geheime Verbindungen schrieen. In gewisser Beziehung gab es allerdings solche Einigungen: sie waren die natürliche Sympathie der Gleichgesinnten und die Ebenmäßigkeit deren Bestrebungen; jedoch falsch ist es, daß eigentliche geheime Bünde mit Gesezen, Häuptern oder organischer Gliederung überhaupt geschlossen worden seien. Davon war in den Jahren 1815 und 1816 nirgends eine Rede, und was in der Art später zum Vorschein kam, wurde naturgemäß erst durch das weitere Umsichgreifen der Reaction hervorgerufen.

Eines der wichtigsten Elemente des deutschen Lebens sind die Hochschulen und in der Eigenthümlichkeit der Einrichtungen und des Geistes derselben malt sich hauptsächlich der deutsche Nationalcharakter ab. Die Selbstständigkeit und die freie Bewegung der Hochschulen ersezt zum Theil die Preßfreiheit und die Oeffentlichkeit des Volkslebens, und so lange jene nicht ganz erstickt sind, ist die völlige

Unterdrückung des Volkes nicht möglich. Daher waren die Hochschulen in Deutschland von jeher in großen Zeiten mächtige Triebräder der Ereignisse, und sie waren es, von welchen auch bei dem Befreiungskriege die Begeisterung des Volkes vornehmlich ausging und die Thatkraft desselben durch Lehre und Beispiel am meisten angespornt wurde. Auch gegenwärtig schlug deßhalb die freisinnige Richtung zur Auswirkung einer großartigen Reichsverfassung, zur Emporhebung des Volkes und zur Gründung eines freien, jugendlichen, kräftigen Staatslebens vorzüglich auf den Universitäten Wurzeln.

Viele studierende Jünglinge hatten während des Befreiungskrieges die Waffen getragen, und kehrten nach Beendigung desselben zur Fortsezung ihrer Studien auf die Universitäten zurück. Begeistert von der Theilnahme an großen Thaten, emporgehoben von den Einflüssen einer großen Zeit, welche auf edle jugendliche Gemüther so entzündend wirken, brachten sie eine gewisse poetische Gluth für erhabenere Nationalzustände zurück, und wandten sich mit voller Seele den Bestrebungen für die Freiheit zu. An sich eignen sich studierende Jünglinge allerdings nicht zur Berathung über die ernsten Verfassungsfragen, welche vollendete Reife des Urtheils, tiefes Wissen, Lebenserfahrung und ächte Staatsweisheit erfordern; aber die Eigenthümlichkeit jener Zeit brachte bis auf einen gewissen Grad eine Ausnahme von der Regel mit sich. Der Ernst der Waffenthaten, an welchen viele Studenten Antheil genommen hatten, theilte ihnen vor den Jahren eine erhöhte Männlichkeit mit und erregte in ihnen den Wunsch, anstatt mit dem gewöhnlichen Humor des deutschen Universitätslebens lieber mit wichtigeren Angelegenheiten sich zu beschäftigen. Anfangs dachte wohl Niemand daran, daß sich die Studenten zu Staatsreformern aufwerfen wollten, indessen die ernsteren unter ihnen hielten es für angemessen, wenigstens ihre eigenen Verhältnisse nach dem Geiste einer neuen Zeit zu reformiren, und dadurch die Zustände der Hochschulen mit jenen des Staates, welche man für die Zukunft anstrebte, in Einklang zu bringen.

Bisher war der jugendliche Humor der Studenten manchmal etwas zur Rohheit ausgeartet, und auch die geschlossenen Gesellschaften der Landsmannschaften hatten hin und wieder durch die Vorrechte ihrer Mitglieder ein etwas lästiges Uebergewicht ausgeübt. Im Feuer der Begeisterung für die Freiheit konnten diese Landsmannschaften leicht mit einer gehässigen, unterdrückungssüchtigen Aristokratie verglichen werden, und es war sohin natürlich, daß man das Werk der Reform zuerst bei der Aristokratie der Universitäten versuchen mochte. Zudem waren alle studierenden Jünglinge, welche an dem Befreiungskriege Antheil genommen hatten, eifrige Anhänger der Einheit Deutschland's: die Trennung der Studenten in verschiedene Landsmannschaften schien ihnen darum ein Bild der Zersplitterung des Vaterlandes zu sein, und so wünschten sie auch in dieser Beziehung die künftige Staatsreform bei den Hochschulen zu beginnen.

Aus diesen verschiedenen Erwägungen entsprang nun der Gedanke, alle Studenten auf der Universität zu einer allgemeinen Burschenschaft zu vereinigen, in welcher jedes Mitglied gleiche Rechte genieße. Zugleich sollte ein höherer sittlicher Charakter der Studierenden begründet, den Ausschweifungen übermäßiger Trinksucht gesteuert, die frivolen Zweikämpfe abgestellt und ein solcher nur bei ernsteren Veranlassungen nach den Aussprüchen eines Ehrengerichts gestattet werden. Ferner sollten die Gespräche bei den geselligen Unterhaltungen mehr auf wissenschaftliche Gegenstände geleitet, die Studien durch Vereine, in denen Ausarbeitungen vorgelesen und geprüft würden, eifriger betrieben, und die Geistesbildung überhaupt durch einen ernstern Sinn der Studentengesellschaften gefördert werden. Um sich für ein öffentliches Volksleben vorzubereiten, veranstaltete man ferner öffentliche Rede-Uebungen in freien Vorträgen, wodurch man die Angewöhnung an öffentliches Sprechen und die Beredsamkeit zu befördern hoffte.

Jene Ideen waren nicht frei von bedeutenden Irrthümern, da eine völlige Gleichheit aller Studenten auf der Universität ebenso unmöglich bleibt, als aller Menschen im Staate. Obgleich die studierende Jugend den edleren Theil der Bevölkerung ausmacht, so gibt es dennoch auch unter ihr wieder vielfache Abstufungen in den Anlagen, Charakteren und Geistes-Eigenschaften, welche völlige Gleichheit der Stellungen nicht zulassen. Die Landsmannschaften wählten in der Regel ihre Mitglieder aus den edelsten Bestandtheilen der Studentenwelt: jeder konnte Mitglied derselben werden, allein er mußte sich durch Muth, Gewandtheit, überlegene Geisteskräfte oder andere persönliche Vorzüge die Wahlfähigkeit selbst erwerben.

Unter solchen Umständen war ein Uebergewicht der Landsmannschaften nur natürlich und keineswegs unbillig, weil es nicht auf Vorrechten der Geburt oder des Standes, sondern auf der Auszeichnung der Person beruhte. Harte und unbillige Vorrechte der Landsmannschaften mochte man allerdings mit allem Fug einschränken oder abschaffen, doch diese Verbindungen in eine allgemeine Burschenschaft auflösen, wo alle Studenten eine gleiche Stellung haben, hieß dem Gemeineren den Sieg über das Edlere verschaffen [6]). Darum war vorauszusehen, daß eine allgemeine Burschenschaft sich nicht behaupten könne, sondern später wieder in einzelne Verbindungen sich auflösen mußte.

Auch die Meinung, daß die Landsmannschaften ein Bild der innern Zerrissenheit Deutschland's gewähren, war irrig; denn sie sollten ursprünglich nur die verschiedenen Stämme darstellen, und leztere sind mit der Reichseinheit keineswegs unverträglich, wie wir oben im ersten Hauptstück des achten Buches nachgewiesen haben. Die Anhänger der Burschenschaft verwechselten sohin die Reichseinheit mit der Centralisation.

Indessen wenn gleich die Grundgedanken der Burschenschaft unrichtig waren, so stiftete sie dennoch vieles Gute: die ersten Beförderer derselben waren sittsame Jünglinge, nüchtern, nachdenkend und fleißig. Da die Burschenschaft, wie sie sich aufthat, wirklich der übertriebenen Trinksucht steuerte und auch die Zweikämpfe verminderte, zugleich selbst einen wissenschaftlichern Geist der Studenten anregte, so hatte sie rückwirkend auch auf die Landsmannschaften einen verbessernden Einfluß. Leztere wurden dadurch am Ende ebenfalls zu Reformen im liberalen Sinne genöthiget, so daß sowohl der wissenschaftliche Eifer, als die freisinnigere Richtung der Studentenwelt durch die Burschenschaften wirklich gefördert ward.

Durch die unmittelbare Beschäftigung mit der Politik kam jedoch die Burschenschaft bald in eine falsche und schiefe Richtung. Die Jünglinge der Hochschulen können in großen Bedrängnissen dem gemeinen Besten bedeutende Dienste leisten; denn sie sind vortreffliche Mittel zur Vollstreckung der Entwürfe, welche die Staatsweisheit unter den Einflüssen der Vaterlandsliebe zur Reife gebracht hat: sie können dann unter der Leitung erfahrner Männer der erste Hebel zur Begeisterung des Volkes werden; aber selbst Staatsverfassungen entwerfen, nach ihren eigenen Einsichten Reiche regieren wollen, schickt sich nicht für junge Studenten. Und eben das übersahen die Anhänger der Burschenschaft, freilich nicht ohne Schuld der Regierungen. Da nämlich der Wiener Congreß so ganz ohne alle Ergebnisse für eine einheitliche und freie Verfassung Deutschland's geendiget hatte, da kurz nach dem zweiten Pariser Frieden die ersten Anzeichen einer Reaction hervortraten, so bemächtigte sich die Unzufriedenheit mit dem politischen Stande der Dinge auch der feurigen Mitglieder der Burschenschaften. Sie erinnerten sich der unermeßlichen Wirksamkeit des Tugendbundes, welcher hauptsächlich durch die Hochschulen gebildet oder verbreitet worden war, und faßten die Hoffnung, daß auch die Burschenschaften vielleicht in ähnlicher Art wirken könnten. „Wenn die Regierungen alle Reformen verweigern," sagten die begeisterten Jünglinge, „wenn sie dem Vaterlande die ersehnte Einheit und Freiheit vorenthalten, so müssen diese Güter durch die Macht der öffentlichen Meinung, durch die Erstarkung des Volkes in freien edlen Gesinnungen und in moralischer Kraft errungen werden. Wir sind zwar nur Studenten, fuhren sie fort, allein wir werden später Lehrer, Geistliche, Aerzte, Beamte oder Richter des Volkes: jeder von uns erlangt also Einfluß und Gelegenheit, in seinem besondern Kreise auf Erweckung besserer Gesinnungen im Volke hinzuwirken: so können wir demnach die Ideen einer einheitlichen Reichsverfassung Deutschland's populär machen und allmälig die Gewährung einer solchen Verfassung zur Forderung der öffentlichen Meinung erheben." Das war ohngefähr das Raisonnement der Burschenschaft.

Nunmehr konnte man indessen leicht auf den Gedanken kommen, die Verbindung unter den Mitgliedern der Burschenschaft auch nach der Beendigung des Universitätslebens fortzusezen und dann wurde man allmälig auf die Bahn geheimer politischer Gesellschaften geleitet, welche die Emancipation der Völker niemals wirklich befördern, sondern stets mehr schaden, als nüzen.

Welche Folgen sich später aus diesen Verhältnissen entwickelten, werden wir am gehörigen Ort berichten; hier war vorläufig nur nachzuweisen, wie der ergebnißlose Ausgang des Wiener Congresses

[6]) Aus diesen Gründen war auch der Verfasser des gegenwärtigen Werkes auf der Universität einer der eifrigsten Widersacher der Burschenschaft.

und die auftauchende Reaction nach dem zweiten Pariser Frieden den Principienkampf in Deutschland anfachte, und wie der leztere vornehmlich auf den Hochschulen Wurzeln schlug.

Der tiefe Ernst und die große Bedeutung der Zeit äusserten sich auch darin, daß einzelne Staatsmänner die wahre Lage der Dinge erkannten, und allen ihren Einfluß aufboten, um die Fürsten auf den richtigen Weg zu leiten. Einen äußerst merkwürdigen Brief schrieb in diesem Sinne der würtembergische Geheime Staatsrath von Wangenheim im Januar 1816 an den König Friedrich. Er warnte darin mit Wärme vor den reactionären Neigungen und ermahnte die Fürsten, daß sie durch Gewaltthätigkeiten gegen die freisinnige Richtung und durch Feindseligkeiten gegen den Geist der Zeit nicht auch in Deutschland Stürme heraufführen möchten. Die Idee der politischen Freiheit, sagte er, habe sich unter der kräftigen Form der Monarchie des gesammten Europa's bemächtiget, sie sei auch in Deutschland mehr, als je, erwacht, und habe in dem reinen Willen mancher wohlwollenden Fürsten und in der Besonnenheit mancher einzelnen Volksstämme guten Boden gefunden. Richtungen der Art, die einmal der Masse der Völker sich bemeistert haben, könnten nie mehr unterdrückt werden, und jeder Versuch dazu führe nur zu Aufruhr und Anarchie. Der Geheime Rath Schmalz und Andere schrieben gegen geheime Bünde; doch mit solchen Denunciationen könne man die Gährung nicht beschwichtigen, sondern wurzelhafte Abhülfe liege nur in der Einführung weiser Verfassungen. Zwischen den Stellvertretern des Regenten, den Staatsdienern, und den Stellvertretern des Volkes, den Landesdeputirten, müßten der Adel, die Geistlichkeit und der gelehrte Stand vermittelnd stehen, damit der Regent nicht das Volk und das Volk nicht den Regenten überwältige. Wo eine solche, auf der Harmonie der verschiedenen Staatselemente errichtete Verfassung bestehe, wo das Volk frei sei durch das Gesez, die Regierung kraftvoll durch das Gesez, wo der Adel die Lasten des Volkes theile und andern Theils den Glanz des Thrones mitempfinde, da könnte der Staat der Umtriebe geheimer Gesellschaften spotten.

Diese weisen Rathschläge waren freilich bei dem König Friedrich von Würtemberg vergebens, aber sie trugen anderwärts gute Früchte, denn der freimüthige Brief des Freiherrn von Wangenheim wurde

in Zeitschriften abgedruckt, und bestärkte die patriotische Richtung der Nation in dem besonnenen, allein standhaften Streben nach der Auswirkung freier Verfassungen.

Wir werden später berichten, wie der angeregte Principienkampf sich immer mehr erhizte und in welcher Art die Reaction weiter fortschritt, zunächst haben wir jedoch zu erzählen, welche Mittel die deutsche Bundesversammlung oder einzelne Regierungen anwandten, um die beleidigte öffentliche Meinung der Nation zu versöhnen oder zu beschwichtigen.

Zweites Hauptstück.

Weitere landständische Verfassungen in Deutschland. Eröffnung der Bundesversammlung in Frankfurt.

(Vom 1. Januar 1816 bis zum 31. December 1817.)

Obgleich der 13. Artikel der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 angeordnet hatte, daß in allen deutschen Staaten landständische Verfassungen eingeführt werden sollen, so ging es damit doch sehr langsam von Statten. Der zweite Feldzug in Frankreich brachte die Sache abermals in's Stocken, und erst im Jahre 1816 wurden im Kleinern wieder einige Verfassungen gegründet. Den Anfang machte der Fürst Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe in Bückeburg, welcher durch eine Verordnung vom 15. Januar 1816 eine landständische Konstitution einführte. Hiernach sollten alle Einwohner oder nach der Hofsprache alle Unterthanen der Schaumburgischen Lande an der Standschaft Antheil nehmen, und zwar in der Art, daß 1) die wirklichen Besizer adeliger Güter, 2) die Deputirten der Städte und Flecken und 3) die Abgeordneten der Amtsunterthanen auf dem Landtage zu erscheinen befugt seien.

Besonders eigenthümlich war die Bestimmung, daß jeder Besizer eines adeligen Guts nicht bloß eine Wahlstimme zur Ernennung eines Deputirten seines Standes ausüben, sondern selbst Landstand sein sollte. Nur vereinzelte adelige Grundstücke oder Häuser berechtigten nicht dazu, vielmehr bloß der Besiz eines geschlossenen adeligen Guts; auch erhielt der Besizer von mehreren solchen Gütern auf dem Landtag nur eine Stimme.

Von den Städten sollten Bückeburg und Stadthagen, von den Flecken Steinhude und Hagenburg jeder Ort einen Deputirten senden, und, von den Aemtern, Bückeburg zwei, Stadthagen zwei, Hagenburg einen und Arensburg einen.

Den Landständen wurden übrigens folgende Befugnisse eingeräumt:

1) das Recht, die zur Staatsverwaltung nothwendigen Ausgaben nach den ihnen vorzulegenden Berechnungen zu prüfen, mit der Regierung über das Maaß und die Art der Besteuerung sich zu vereinigen und die hiernach erforderlichen Steuern zu verwilligen;
2) die Gerechtsame, über die zu erlassenden allgemeinen Landesgeseze ihr Gutachten zu geben, und wenn sie auf die Landesverfassung einen wesentlichen Einfluß haben, ihre Einwilligung zu denselben zu ertheilen;
3) die Befugniß, von der Verwendung der Landessteuern zu den Landesbedürfnissen Kenntniß zu nehmen, und der Regierung ihre Bemerkungen vorzulegen, zu welchem Ende ihnen die Rechnungen der Landessteuer-Casse jährlich mitgetheilt werden sollen;
4) das Recht, über Gegenstände der allgemeinen Wohlfahrt der Regierung Vorschläge zu machen, und ihre Beschwerden über allenfallsige Mißbräuche oder Unregelmäßigkeiten im öffentlichen Dienst, mit den erforderlichen Beweisen belegt, bei dem Landesherrn anzubringen.

In Beziehung auf das Steuerverwilligungsrecht wurde zugleich auch der Landesvergleich vom 3. December 1792 aufrecht erhalten.

Dem Beispiele des Fürsten von Schaumburg-Lippe folgte fast gleichzeitig und in einem noch liberalern Sinne der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar. Lezterer stand bei der gesammten deutschen Nation in großer Popularität, man gab ihm einstimmig das Zeugniß von Staatsweisheit und Wohlwollen, und rühmte von ihm, daß er sein Jahrhundert verstehe. Seine erste Maaßregel in Beziehung auf die landständischen Verfassungen trug noch wesentlich zur Befestigung jener Stimmung bei; denn er erklärte sogleich bei der Besizergreifung in seinen neuen Ländern durch ein Manifest vom 15. November 1815, daß er die Konstitution nicht einseitig,

sondern nur in Berathung mit Landesabgeordneten erlassen wolle, und demnach bei dem Grundgesez einen Landes-Grundvertrag zwischen ihm und seinen Unterthanen beabsichtige. Zu dem Ende wurden Abgeordnete der verschiedenen Stände durch ein Ausschreiben vom 30. Januar 1816 auch wirklich zur Berathung über ein solches Grundgesez einberufen. Diese Versammlung arbeitete den Entwurf einer landständischen Verfassung aus, welcher am 5. Mai 1816 nur mit wenigen, und noch dazu keine wesentliche Bestimmungen verändernden Modificationen von dem Großherzog Karl August genehmiget wurde.

Hiernach ward die Volksvertretung aus drei Ständen, den Ritterguts-Besizern, den Bürgern und den Bauern, zusammengesezt: für das ganze Großherzogthum betrug die Zahl der Volksvertreter 31, wovon die Rittergutsbesizer 11, die Bürger 10, und die Bauern 10 aus ihren verschiedenen Ständen erwählen.

Von den Abgeordneten der Ritterschaft wählte den eilften die Universität Jena, weil sie mit Rittergütern ausgestattet ist. Die Wahl desselben erfolgt auf Anordnung der Landesregierung in Weimar durch den akademischen Senat. Soviel hiernächst die Wahl der Abgeordneten aus dem Bürger- und Bauernstande anbetrifft, so geschieht solche nicht unmittelbar, sondern durch Wahlmänner in der Art, daß ein Ort von 50 Wohnhäusern und darunter einen Wahlmann, von 51 bis 100 dagegen zwei ernennt u. s. w. An der Wahl der Wahlmänner nimmt jeder Einwohner einer Stadt, eines Fleckens oder Dorfs Antheil, welcher darin ein Haus, oder das Bürger- oder Nachbarrecht besizt, auf den Dörfern auch die sogenannten Kleinhäusler, nur die bloßen Schuzbürger in den Städten waren ausgeschlossen. Zur passiven Wahlfähigkeit, d. h. dem Rechte, als Abgeordneter gewählt werden zu können, wurde erfordert, a) für jene der Ritterguts-Besizer das ganze oder theilweise Eigenthum eines Rittergutes, b) für die Bürger der eigenthümliche Besiz eines städtischen Hauses und einschließlich dessen Ertrages ein jährliches Einkommen von 500 Thalern in den Residenzstädten Weimar und Eisenach, und von 300 Thalern in den übrigen Städten, c) für die Bauern ein ländliches Eigenthum im eigenen Namen oder als gesezlicher Nuznießer des ehelichen Vermögens von wenigstens 2000 Thalern an Werth. Sämmtliche Abgeordnete werden auf sechs Jahre gewählt,

so daß nach Ablauf des sechsjährigen Zeitraumes eine allgemeine neue Wahl vorgenommen werden muß.

Den Landständen stehen verfassungsmäßig folgende Befugnisse zu:

1) das Recht, gemeinschaftlich mit dem Landesherrn die Staatsbedürfnisse zu prüfen und festzusezen (Bestimmung der Etats oder des Budgets);
2) die Gerechtsame, daß ohne ausdrückliche Verwilligung der Stände weder Steuern, noch andere Abgaben oder Leistungen im Lande ausgeschrieben, und eben so wenig Anleihen auf die landschaftlichen Cassen und das Vermögen der Staatsbürger gemacht, auch keine Finanzmaaßregeln ergriffen werden können, welche das Landes-Eigenthum oder jenes der Staatsbürger in Anspruch nehmen, oder das landständische Interesse gefährden könnten;
3) die Befugniß, die Rechnungen über bestrittene Staatsbedürfnisse zu prüfen, und überhaupt über die Verwendung von Einnahmen landschaftlicher Cassen und aus dem Vermögen der Staatsbürger Rechenschaft zu fordern;
4) die Gerechtsame, über Mängel oder Mißbräuche in der Gesezgebung und Landesverwaltung bei dem Landesfürsten Vorstellungen zu machen, sowie gutachtliche Vorschläge über die Abstellung anzubringen;
5) die Befugniß, gegen die Minister und andere Staatsbehörden, wegen Willkür und wegen Eingriffe in die Freiheit, die Ehre, sowie das Eigenthum der Staatsbürger, oder in die Landesverfassung bei dem Fürsten Beschwerde und Klage zu erheben;
6) die Gerechtsame, an der Gesezgebung in der Art Theil zu nehmen, daß neue Gesetze, welche entweder die Landesverfassung, oder die persönliche Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger betreffen, ohne Beirath und Zustimmung der Stände nicht erlassen werden dürfen, und endlich
7) das Recht, a) die Landräthe zu wählen und dem Fürsten zur Bestätigung vorzustellen, b) zwei Räthe oder Assessoren bei dem Landschaftscollegium zu ernennen, c) in außerordentlichen Fällen, z. B. in Kriegszeiten, wo ein Collegium oder außerordentliche Commission Einfluß auf die landschaftliche Casse gewinnen könnte, denselben Einen oder Einige der Volksver-

treter beizufügen, und d) den Cassier bei der Haupt-Landschaftscasse zu ernennen.

In Ansehung der Zeit zur Versammlung der Landstände wurde durch die Verfassungsurkunde bestimmt, daß die Landtage theils ordentliche, theils außerordentliche seien. Jene finden unfehlbar von drei zu drei Jahren statt, so daß nach Ablauf des dritten Jahres die Stände in der ersten Woche des Januars vom vierten Jahr einberufen werden müssen. Außerordentliche Landtage werden so oft angeordnet, als es die Regierung für nöthig findet.

Soviel das Recht der Initiative oder des Vorschlags zu neuen Gesezen anbetrifft, so wird dasselbe sowohl dem Landtage, als dem Fürsten zugesprochen. Auch über die Verantwortlichkeit der Minister gab die Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Weimar vom 5. Mai 1816 sehr zweckmäßige, gerechte und liberale Bestimmungen. Unter Beziehung auf eine Verordnung vom 1. December 1815, wodurch die Einrichtung des Staatsministeriums festgesezt worden war, wurde verfügt, daß alle Verordnungen, Patente, Edicte, Befehle und überhaupt Ausfertigungen des Landesherrn, die von ihm unterzeichnet sind, von einem Minister gegengezeichnet werden müssen, und daß dieser für die Zweckmäßigkeit, sowie die Uebereinstimmung der Verfügung oder des Erlasses mit den Gesezen und der Verfassung des Landes verantwortlich ist. Bei Verordnungen, Beschlüssen oder Verfügungen, welche der gemeinschaftlichen Berathung sämmtlicher Mitglieder des Staatsministeriums vorbehalten sind, wie vornehmlich in Verhandlungen mit den Landständen, mußten zum Zeichen der Verantwortlichkeit alle Mitglieder des Staatsministeriums, und bei solchen, welche nur zu einer Abtheilung (Departement) des Staatsministeriums gehören, das Haupt (Chef) derselben gegenzeichnen.

Die Einschreitung der Landstände gegen die Minister erfolgt entweder auf dem Wege der einfachen Beschwerdeführung, oder der förmlichen Klage (Anklage). Jene tritt ein, wenn eine Staatshandlung der Regierung nur als unzweckmäßig angesehen wird. In diesem Falle hört der Landesherr die Verantwortung des angegriffenen Theiles und gibt, wenn solche ungenügend befunden wird, sogleich Weisungen zur Abhülfe der Beschwerde. Förmliche Klage oder Anklage findet dagegen statt, wenn Unterschleife oder Veruntreuungen bei öffentlichen Cassen, Bestechlichkeit, absichtlich verweigerte oder verzögerte Rechtspflege, absichtliche Verzögerung in der Verwaltung, oder andere willkürliche Eingriffe in die Verfassung oder in die gesezliche Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger zur Kenntniß des Landtags gelangen. Jede Anklage wird von dem Landesfürsten sofort an das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht der großherzoglich und herzogl. sächsischen Häuser zu Jena abgegeben, welches bei hinreichender Begründung und genügendem Beweisthum nach den gesezlichen Formen das Rechtsverfahren einzuleiten und unter Beifügung von Entscheidungsgründen das Erkenntniß zu erlassen hat. Anbelangend die Rechtsmittel, so richten sie sich nach dem Verfahren in den Sachen, welche durch Compromiß an das Ober-Appellationsgericht, als erste Instanz, gebracht werden.

Ueber die Gewähr der Verfassung waren ebenfalls sehr zweckmäßige und freisinnige Bestimmungen gegeben worden. Alle absichtlichen Verlezungen der Verfassung im Staatsdienst sollen als Verbrechen angesehen und gerichtet, jede Handlung eines Staatsdieners mit der Absicht, die Verfassung heimlich, oder gewaltsam aufzulösen, als Hochverrath bestraft werden. Bei einem Regierungswechsel soll der neue Landesfürst oder bei dessen Unmündigkeit der Verweser (Administrator) vor der Huldigung sich schriftlich bei fürstlichen Worten und Ehren verbindlich machen, die Verfassung nach ihrem ganzen Inhalte zu beobachten, aufrecht zu erhalten und zu beschüzen. Außerdem ward die Verfassung noch ausdrücklich unter den Schuz des deutschen Bundes gestellt. Insbesondere wurde den Landständen das Recht zugesprochen, die Hülfe der Bundesversammlung anzurufen, wenn einem Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts, welches auf eine erhobene Anklage des Landtags erlassen wird, die Vollziehung verweigert werde.

Endlich wird das Recht auf unparteiische Rechtspflege gegen den Fiscus und das Recht auf Freiheit der Presse ausdrücklich anerkannt und für gesezlich begründet erklärt.

Eine solche Verfassung war in der That sehr achtungswerth und gereicht dem Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar zu Ruhm und Ehre. Sie ertheilte den Staatsbürgern wirklich erhebliche Rechte und eröffnete die Bahn ernster gesezlicher Freiheit. Im

Einzelnen zeigte sich zwar noch einige Unbehülflichkeit [1]; allein durch die übrigen ächt freisinnigen Grundsäze und Einrichtungen der Verfassung waren alle Mittel zur Verbesserung und zur fortschreitenden Entwicklung der staatsbürgerlichen Freiheit gegeben. Zugleich war es dem Großherzog Karl August mit der Vollziehung der Konstitution Ernst, und er ließ ferner sowohl der Presse, als dem öffentlichen Volksleben überhaupt einen freien Spielraum. Dadurch gewann vornehmlich seine Universität Jena, von welcher die Burschenschaft und überhaupt ein freierer Geist der Studentenwelt ausgegangen war, eine außerordentliche Regsamkeit und Bedeutung, so daß sie gewissermaßen der leitende Vorort der deutschen Hochschulen wurde. In dem Großherzogthum Sachsen-Weimar begründeten sich jezt sehr ehrenwerthe Zustände, und dieses kleine Land zog die freudige Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich. Karl August gewann die Liebe aller freigesinnten Deutschen und erwarb eine unermeßliche Popularität.

Es zeigte sich nun, welche Macht ein König von Preußen bei der Durchführung ähnlicher Staatsgrundsäze in Deutschland erlangt haben würde. Bei dem Großherzog Karl August von Weimar wirkte der geringe Umfang seines Landes hemmend auf die Erlangung überwiegenden Einflusses, und sogar dieses Hinderniß wurde durch das Ansehen, welches er sich durch seine Freisinnigkeit in ganz Deutschland erwarb, beinahe beseitiget: — was mochte erst werden, wenn ein König von Preußen das gleiche Staatsverfahren einschlug?

Einen großen Abstand von der Verfassung im Großherzogthum Weimar bildete eine östreichische Verordnung, wodurch um die näm-

[1] Im §. 68 der Verfassungsurkunde wird folgendes vorgeschrieben. „Niemand kann wegen seiner Aeußerungen in der landständischen Versammlung verantwortlich gemacht werden. Es versteht sich, daß allezeit der gehörige Anstand beobachtet wird, und daß jede Verunglimpfung der höchsten Person des Landesfürsten, oder eine Beleidigung der Regierung, des Landtags, oder Einzelner verboten, und nach den Gesezen strafbar ist."

Hier hebt der zweite Saz des Paragraphen den ersten geradezu auf. Kein Abgeordneter ist für seine Aeußerung verantwortlich: Jeder Abgeordnete wird gestraft, wenn er in seinen Aeußerungen den Fürsten, die Regierung, den Landtag oder Einzelne beleidigt. Wie ist das zusammen zu reimen? Man sieht, daß man sich in die parlamentarischen Formen und Grundsäze noch nicht recht zu schicken wußte.

liche Zeit die landständische Verfassung in Tyrol mit verschiedenen Abänderungen wiederhergestellt ward. Durch ein kaiserliches Patent vom 24. März 1816 wurde nämlich die Erneuerung der Privilegien und Freiheitsbriefe der Provinz Tyrol in der Art verfügt, daß das Land durch vier Stände, den Prälaten-, den Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand vertreten werde. Eine solche Einrichtung war den Verhältnissen und auch der Volksmeinung in Tyrol zwar vollkommen angemessen, indessen die östreichische Regierung scheint nur die Wiedereinführung von Postulaten-Landtagen beabsichtiget zu haben. Vermöge des siebenten Artikels des Patentes vom 24. März 1816 behielt sich nämlich der Kaiser das Recht der Besteuerung selbst vor, und erklärte nur, daß die beschlossene Ausschreibung der Grundsteuer den vier Ständen in Form eigener Postulate jährlich bekannt gemacht werden soll, nur die Einhebung, Vertheilung und Evidenthaltung der Steuern (eigener Ausdruck des Patentes) sollte den Ständen zustehen. Außerdem wurde den leztern das Recht eingeräumt, bei ihren gesezmäßigen Versammlungen Bitten und Vorstellungen im Namen des Landes unmittelbar an den Kaiser einzusenden, oder dem Landesgubernium zu überreichen. Der Beitrag zur Vertheidigung der Monarchie wurde auf vier Bataillone Jäger festgesezt, welche das Land Tyrol zu stellen hat.

In diesem Patent vom 24. März 1816 lagen nun freilich wenige erhebliche Zugeständnisse nach den Verfassungsgrundsäzen der neuern Zeit; gleichwohl war die Einrichtung immer noch besser, als reine unumschränkte Herrschaft: die Tyroler erlangten wenigstens ein gesezmäßiges Organ für ihre Wünsche und konnten wesentlichere Rechte auswirken, wenn sie einmal darnach verlangen sollten.

Nach dem Beispiele des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar wollte auch der Fürst Georg Heinrich von Waldeck und Pyrmont nicht bloß den Artikel 13 der deutschen Bundesacte in Vollzug sezen, sondern auch die einzuführende landständische Verfassung auf dem Wege eines Vertrages und Uebereinkommens mit den Landesvertretern zu Stande bringen. Im Fürstenthum Waldeck bestand schon in den ältesten Zeiten eine landständische Verfassung, welche auf Verträgen beruhte und den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes angemessen war: man fand jedoch verschiedene Verbesserungen nothwendig und der Fürst Georg Heinrich hatte zur Aus-

mittelung derselben eine constitutionelle Versammlung der Landstände auf den 28. März 1816 einberufen.

Mit Zustimmung derselben wurde am 19. April 1816 ein Landesvertrag errichtet, welcher die neue Verfassung des Fürstenthums festsezte. Hiernach bestand die Volksvertretung aus den Besizern landtagsfähiger Rittergüter, den Deputirten der Städte und zehn Abgeordneten des Bauernstandes, deren jedes Oberjustizamt zwei zu stellen hat. In den sogenannten deputirten Städten, drei an der Zahl, sind der erste Bürgermeister und der Stadtsecretair, in den nicht deputirten Städten hingegen der Bürgermeister allein die Vertreter oder Abgeordnete der Bürgerschaft bei dem Landtage. Die Deputirten des Bauernstandes werden durch Wahlmänner ernannt, wovon jede Gemeinde unter Leitung des Geistlichen einen erkieset. Eigenthümlich war die Bestimmung, daß die Wahl der Repräsentanten des Bauernstandes und jenes der Stadt Arolsen auf Lebenszeit geschieht.

Um Vertreter des Bürgerstandes oder einer Stadt zu werden, war der Besiz unverschuldeter Güter in einem Werthe von wenigstens 500 Thalern, und um Vertreter des Bauernstandes zu werden, der Besiz eines unverschuldeten Gutes von wenigstens 30 Morgen, den Morgen zu 120 Ruthen, nothwendig. Zur Eigenschaft eines Wahlmannes wurde erfordert, daß man ein Acker- oder Köthergut besize und als guter Wirth bekannt sei.

Den Landständen wurden die Gerechtsame zugesprochen, daß 1) ohne deren Zustimmung weder eine ständige, noch unständige Steuer erhoben, auch keine Veränderung derselben vorgenommen werden darf, 2) die Landescassen von ihnen nach wie vor verwaltet werden, 3) ohne Einwilligung der Stände keine Geseze gegeben oder verändert werden können.

Wie die vorhergegangenen Bestimmungen zeigen, war die Verfassung für das Fürstenthum Waldeck etwas nach veralteten, kaum mehr passenden Grundsäzen bemessen; aber es geschah das nicht einseitig durch den Fürsten, sondern mit Zustimmung der Stände, und so ist denn wenig darüber zu sagen. Uebrigens war die Verantwortlichkeit der Staatsdiener anerkannt und den Landständen das Recht eingeräumt, dieselben wegen verfassungswidrigen Betragens vor dem ordentlichen Richter anzuklagen. Auch erklärte der Fürst Georg

Heinrich von Waldeck in dem Landesvertrag vom 19. April 1816, er werde für den Fall, daß der Bundestag zu Frankfurt den Landständen im Allgemeinen größere Rechte zusprechen würde, dieselben seinen Ständen ebenfalls bewilligen. Endlich ward auch die Kabinetsjustiz oder jede Einwirkung der Regierung auf die Urtheilssprechung der Gerichte abgestellt. So wendeten sich denn auch in jenem kleinen Lande die Verhältnisse im Ganzen zum Bessern.

Aus den vielfachen Berufungen der einzelnen Landesconstitutionen auf die künftigen Verfassungsmaaßnahmen des Bundestags ergiebt sich schon, welche Wichtigkeit und welchen großen Einfluß das Gefühl der deutschen Nation einer Central- oder Reichsgewalt des gesammten Vaterlandes zuschrieb. Von einer solchen erwartete man allgemein die Ergänzung der Landesconstitutionen und die Legung des Schlußsteines zu dem Verfassungswerk. Da man insbesondere einmüthig glaubte, daß die Bundesacte vom 8. Juni 1815 nur für die Grundlage der künftigen Verfassung zu erachten sei, und sowohl erweitert, als verbessert werden würde, so sah man der Bundesversammlung in Frankfurt am Main mit gespannter Erwartung entgegen.

Durch den 9. Artikel der Wiener Acte war die Eröffnung der Versammlung auf den 1. September 1815 festgesezt worden; wegen der politischen Verhältnisse und weil die Friedensunterhandlungen mit Frankreich noch zu keinem Endergebniß geführt hatten, wurde indessen die Eröffnung auf Antrag Oestreich's und Preußen's im August 1815 auf den 1. November und später auf den 1. December 1815 verschoben. Am lezteren Tage waren auch die meisten Bundestags-Gesandten in Frankfurt eingetroffen; allein zu Folge eines Schreibens des Fürsten Metternich vom 21. November an den östreichischen Bundestags-Gesandten, Freiherrn von Albini, ward die Versammlung noch ein Mal auf unbestimmte Zeit aufgeschoben. In jenem Schreiben wurde nämlich angeführt, daß die Bundesversammlung vor der gänzlichen Berichtigung aller Gebietsausgleichungen in Deutschland nicht eröffnet werden könne. Zwischen Oestreich und Baiern fand die schlüßliche Einigung über Salzburg, sowie das Inn- und Hausruck-Viertel, wie wir gesehen haben, erst im April 1816 statt, es ward daher die Bundesversammlung bis in dieses Jahr, ja am Ende sogar bis in den Herbst von 1816 verschoben.

Endlich fanden im September 1816 vorläufige Conferenzen oder Berathungen der Bundestags-Gesandten in Frankfurt statt, wodurch eine Geschäftsordnung für die Versammlung festgesezt und andere Vorbereitungen für die Eröffnung derselben getroffen wurden. Leztere selbst ging hierauf am 5. November 1816 vor sich.

Es hat sich oben ergeben, daß am 10. Juni 1815, wo die Bundesacte von den Bevollmächtigten der verschiedenen Höfe unterzeichnet wurde, Würtemberg und Baden noch nicht beigetreten waren. Das war jedoch inzwischen geschehen, indem der König Friedrich von Würtemberg durch eine Urkunde vom 1. September und der Großherzog Karl von Baden durch eine Erklärung vom 26. Juli 1815 der Bundesacte unbedingt beitraten.

In der Sizung vom 5. November 1816 eröffnete nun der östreichische Präsidialgesandte, Graf von Buol-Schauenstein, die Versammlung mit einer ausführlichen Rede, welche sich aber nur in allgemeinen Ausdrücken bewegte und gegenseitiges Vertrauen, Offenheit und wahrhaft deutschen Sinn anempfahl. Die übrigen Gesandten antworteten einer nach dem andern im ähnlichen Sinne, priesen die Vortrefflichkeit des deutschen Bundes und becomplimentirten sich gegenseitig über die patriotischen Gesinnungen der verschiedenen Souveraine.

Nachdem der Ausgang des Wiener Congresses auch die bescheidensten und billigsten Erwartungen der deutschen Nation so bitter getäuscht hatte, so hoffte man, daß die Bundesversammlung doch endlich besseren Grundsäzen folgen und dem Geiste der Zeit wenigstens einigermaßen Rechnung tragen möge. Indessen diese Hoffnungen waren schon durch die so lange verzögerte Eröffnung der Versammlung bedeutend herabgestimmt worden. Der dafür angeführte Grund, daß man erst die Gebietsausgleichungen beendigen müsse, befriedigte die öffentliche Meinung keineswegs, da man dieses Geschäft ja nebenbei in der Versammlung selbst betreiben konnte. Dann erwartete die Nation, daß die Eröffnung der Bundesversammlung, als einer großen Nationalbegebenheit, von einer angemessenen Feierlichkeit begleitet werden würde, welche an einem und demselben Tage in allen deutschen Landen begangen werde, und den Deutschen das erhebende Bewußtsein gewähre, daß sie fortan wieder ein einheitliches, unzertrennliches Volk bilden. Allein nichts der Art

geschah; in Zurückgezogenheit und Heimlichkeit ging vielmehr die Eröffnung der Bundesversammlung vor sich und die fortgesezte Verschleierung ihrer Verhandlungen ließ das Volk in Ungewißheit, ob das vorgebliche Nationalinstitut eines Bundestags wirklich bestehe, oder schon gleich Anfangs als eine todte Geburt sich ausweise. Jezt fühlte die Nation schon deutlich, daß ohne Zuziehung einer Volksrepräsentation und ohne Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Bundestag nothwendig eine unfruchtbare, lebensunfähige Einrichtung sein müsse, und auch für die Folge für die höheren Interessen des Vaterlandes nichts zu leisten vermöge. Dadurch ward die allgemeine Mißstimmung der Nation, welche wir im vorigen Hauptstück beschrieben haben, noch bedeutend vermehrt.

Einzelne Bundestags-Gesandte kannten jene Mißstimmung, schrieben die Ursache derselben ganz richtig der Unzulänglichkeit der Bundesacte zu, und bemühten sich, vor der Eröffnung der Bundesversammlung die größern Mächte zu einer wesentlichen Verbesserung der Bundeseinrichtung, oder eigentlich zur Annäherung an eine wirkliche Reichsverfassung zu bewegen. In diesem Sinn schrieb der luxemburgische Gesandte, der Freiherr von Gagern, einen Brief an den Fürsten von Metternich, welcher patriotische Gesinnungen und wohlwollende Absichten aussprach.

In Deutschland, heißt es in jenem Schreiben, herrscht viele Unzufriedenheit und eine innige Sehnsucht nach sicheren und festgegründeten Verfassungen. Um solchen Geist der Unzufriedenheit nicht fürchten zu müssen, dürfe man ihn nicht nähren, darum müsse man vor allen Dingen Treue und Glauben von Oben herab bewahren. Die Beiseitesezung der kaiserlichen Würde wäre sicher nicht der Weg gewesen, der künftigen Entwicklung Deutschland's einen schnellern und gebahnteren Gang zu verleihen: alles sei jezt verwickelter, neu und formlos. Man habe die Aufhebung der kaiserlichen Würde tief empfunden, und wenn sich dieser Beschluß noch ändern ließe, so sollte man jezt noch den Versuch dazu machen. Der Mangel eines Reichs-Gerichtshofs sei der Gegenstand bitterer Klagen, der Artikel der Bundesacte, welcher von einer Repräsentation des Volkes redet, beinahe der einzige, welcher Beruhigung und Hoffnung erwecke. Ständische Verfassungen hätten ebenfalls ihre Mängel und Gefahren, aber man könne solche Verfassungen nicht mehr ver-

weigern: sie wären versprochen worden, würden ängstlich ersehnt und eine Täuschung der Nation in dieser Rücksicht könne nur Folgen nach sich ziehen, welche man einst bitter bedauern würde. Darum müsse die Bundesversammlung sich bestreben, jenen achtungswerthen Wunsch der Nation so zu leiten, daß er nur Gutes hervorbringe und vor Gefahren bewahre.

So sprach der Freiherr von Gagern, und warnte vornehmlich davor, daß sich die Bundesversammlung im Anfange nicht mit geringfügigen Sachen (mit der lana caprina), also nicht mit Dingen beschäftigen möge, welche der größte Theil des deutschen Volkes mit Kälte und Gleichgültigkeit betrachtet, sondern mit den Mitteln zur Gründung einer wirklichen Reichsverfassung. Indessen gerade das geschah, vor dem der luxemburgische Gesandte so angelegentlich warnte: die Bundesversammlung verlor ihre Zeit mit leeren Verhandlungen über Förmlichkeiten und wandte sich dann, mit Hintansezung der Principienfragen, besondern und noch dazu untergeordneten Interessen zu. Die Verhandlungen des Bundestags, welche in den gediegenern Monatsschriften geliefert wurden, gaben allen denkenden Männern gar bald die traurige Ueberzeugung, daß von der Versammlung in Frankfurt für die höheren Interessen der deutschen Nation auch nicht das Mindeste zu hoffen sei. In der Eröffnungsrede des östreichischen Gesandten war ein besonderer Nachdruck auf die Erklärung gelegt worden, daß Deutschland nach der Wiener Acte vom 8. Juni 1815 keinen Bundesstaat, sondern nur eine Verbindung gleich-unabhängiger Staaten bilde. Durch diese, von den übrigen Gesandten eher bestätigte, als angefochtene Erklärung waren alle Aussichten auf eine einheitliche Verfassung Deutschland's mit einem Male aufgehoben.

Allgemein ging nun das Urtheil der öffentlichen Meinung in Deutschland dahin, daß 1) der Bundestag wenig Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten haben werde, 2) daß das Schicksal der einzelnen Staaten von dem Verfahren ihrer eigenen Regierung abhängen werde, und daß 3) alle Hoffnungen auf Umwandlung der Souverainetät in Landeshoheits-Rechte zu Gunsten der Reichseinheit verschwunden seien, endlich 4) daß es für die Deutschen kein Nationalband mehr gebe, jeder der 34 Staaten des Bundes nur seinen eigenen Vortheil verfolgen, namentlich seine Verbindungen mit dem

Auslande nur hiernach bemessen und daß diese Zersplitterung Deutschland's abermals den auswärtigen Regierungen zum Vortheil gereichen werde. So urtheilte man an der Scheide der Jahre 1816 und 1817 allgemein in Deutschland, und die Erfahrung lehrte, daß das Urtheil richtig war.

Die Langsamkeit der Bundestags-Verhandlungen und die Geringfügigkeit ihres Gegenstandes stumpfte das Interesse der Nation für diese Versammlung schon bei der ersten Sizung derselben so sehr ab, daß man sich wenig mit ihr beschäftigte, und ihr Dasein beinahe gänzlich vergaß. Selten hat ein politischer Körper von der öffentlichen Meinung eine so einmüthige Verurtheilung erlitten, als der deutsche Bundestag, ja die Urtheile aller gebildeten Völker stimmten hierüber vollkommen überein. Auch die französische und englische Presse sprachen sich äusserst ungünstig über die Bundesversammlung aus, und es war vornehmlich der gewöhnliche Humor der britischen Blätter, welcher jener hochansehnlichen Versammlung scharf zusezte. Nur eine Stimme herrschte in Deutschland, Frankreich und England darüber, daß der Bundestag nicht eine einzige Maaßregel ergriffen habe, oder noch ergreifen werde, welche das Wohl Deutschland's im Großen zu fördern oder überhaupt zu einem wichtigen Ergebniß zu führen vermöge, und daß es nur Unwissenheit oder Verblendung verrathe, wenn irgend Jemand von der Bundesversammlung, sowie sie jezt zusammengesezt ist, die Abstellung der Beschwerden der Nation oder die Beförderung der höheren Interessen Deutschland's erwarte [2]). In den französischen Blättern spöttelte man nicht minder über den Bundestag in Frankfurt, gab jedoch auch der Unbehülflichkeit der Nation selbst manchen Stich. „Deutschland," sagten sie, „wo die Ideen gleichsam auf den Bäumen wachsen, hat sich in den lezten zehn Jahren vor allen Ländern der Erde durch Grundsäze der reinsten

[2]) Das Urtheil der englischen Blätter über die erste deutsche Bundesversammlung lautete also: „Seit der ganzen Zeit, wo der Bundestag versammelt ist, wurde auch nicht eine einzige Maaßregel ergriffen, welche auf das künftige Wohl von Deutschland abzweckte Wahrlich, die Zusammenberufung eines solchen Corps von Diplomatikern ist ein seltsamer Widerspruch mit der Freiheit und Eigenthümlichkeit öffentlicher Verhandlungen. Die Mitglieder sind nicht Volksrepräsentanten wie in England und Frankreich, ihre Verhandlungen sind nicht öffentlich und folglich ohne alles Interesse. Sie bilden nur eine

und uneigennüzigsten Menschenliebe ausgezeichnet, allein jezt, wo es darauf ankommt, seine Ideen bei sich selbst zu verwirklichen, geht nichts vorwärts und wird nichts zu Stande gebracht. So bestätigt sich das Sprüchwort, daß der Schuster die schlechtesten Schuhe habe." Leider waren diese Urtheile über den Bundestag nur zu wohl gegründet.

Nach neunmonatlichen Verhandlungen wurde die Versammlung vertagt, und ihr Präsident hielt in der lezten Sizung eine Rede, wo er alle bisherigen Arbeiten aufzählte und die Thätigkeit hoch erhob, welche schon in der ersten Zusammenkunft entwickelt worden sei [3]). Das Verzeichniß der erledigten Geschäftsgegenstände und der Ergebnisse der Berathungen kann wohl ein nicht sachkundiges Auge täuschen; doch dem tieferen Beurtheiler giebt gerade jenes

Versammlung von Gesandten und Geschäftsträgern, die ausschließlich von ihren Höfen abhängen, und die nichts unternehmen dürfen, was von diesen nicht im Voraus bewilliget worden ist. Es wäre eine Täuschung, von solchen Männern Maaßregeln von wesentlichen Nuzen zu erwarten. Wir halten es fortan nicht für möglich, daß die Bewohner irgend eines Winkels von Deutschland von dem Bundestage in Frankfurt, so wie er zusammengesezt ist, irgend einen Plan für ihr Wohl erwarten werden."

[3]) Nach der Schlußrede des Grafen von Buol-Schauenstein umfaßten die Ergebnisse der ersten Bundesversammlung folgende Gegenstände: 1) die Aufstellung einer vorläufigen Geschäftsordnung. 2) die mit eigener Sorgfalt ausgehebene Reihe der Geschäfte, 3) die provisorische Vermittlung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten unter sich und über die Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägal-Instanz, 4) die provisorischen Bestimmungen über die Competenz des Bundestags, 5) die Erfüllung des zwölften Artikels der Bundesacte hinsichtlich der Bildung der obersten Gerichte, 6) die Auslegung des achtzehnten Artikels in Ansehung der Freiheit von Nachsteuer, 7) die Vorsorge für die Angehörigen des ehemaligen Reichs-Kammergerichts, 8) die Unterstüzung der überrheinischen Geistlichkeit, 9) die Theilnahme zum Besten des deutschen Ordens, 10) die Verwendung für den Johanniter-Orden, 11) die Sorge für die baldige Berichtigung des unter die Garantie des Bundes gestellten Schuldenwesens, 12) das Bestreben für den freien Verkehr der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in den Bundesstaaten, 13) die den häufigen Auswanderungen gewidmete Aufmerksamkeit, 14) die einstweiligen Anordnungen für den Fall der Vertagung der Bundesversammlung, 15) den über diplomatische Verhältnisse gefaßten Beschluß, 16) die zur Sicherheit des deutschen Seehandels erfolgten vielseitigen Einschreitungen, und 17) die Vorarbeiten zur Entwerfung einer Bundesmatrikel. Ausserdem habe die Versammlung ungefähr 300 Privat-Reclamationen erlediget.

Verzeichniß die Ueberzeugung, daß der Bundestag seine Stellung durchaus nicht begriffen und nichts von allem dem geleistet habe, was die Nation mit Recht von ihm verlangte. Es kann nicht schwer fallen, das bündig zu beweisen.

Vermöge ihrer Bestimmung an sich und vermöge der besondern Zeitverhältnisse, hatte die erste Versammlung des deutschen Bundes vornehmlich zwei Hauptaufgaben zu lösen. Diejenige, welche ihr nach ihrer Bestimmung an sich oblag, bezog sich auf die Principienfragen und bestand darin, die Fehler des Wiener Congresses zu verbessern und mithin nicht nur die Mängel der Bundesacte zu ergänzen, sondern vielmehr den neuen Entwurf einer wirklichen Verfassung Deutschland's, mit wahrer Freiheit und Nationaleinheit, auszuarbeiten. Hierin lag die wichtigste und dringendste Pflicht des Bundestags, denn es hing davon die ganze künftige Wohlfahrt des Vaterlandes ab, und es konnten durch ihre Erfüllung lange Zeiträume von Sorgen, Unruhen und Abspannungen der Nation vermieden oder abgekürzt werden. Seit der Bekanntmachung der deutschen Bundesacte herrschte unter allen denkenden und unabhängigen Männern in Deutschland nur eine Stimme über die völlige Unzulänglichkeit und unbedingte Verwerflichkeit jenes fundamentalen Staatsvertrages. Alle redlichen Patrioten waren darüber tief betrübt, das Vertrauen des Volkes zu den Fürsten erschüttert, und die Eintracht zwischen den Regierungen und den Völkern gefährdet. Die Täuschung der Nation, welche in der Bundesacte lag, hatte eben jene Spannung und Gährung der Gemüther erzeugt, welche sich in Deutschland seit dem Schlusse des Wiener Congresses hervorthat und einen langen Principienkampf ankündigte. Wer konnte die Wechselfälle oder den Ausgang desselben voraussehen, welche Leiden und Unglücksfälle mochte er zur Folge haben? War es also nicht besser, den Rathschlägen der Staatsweisheit und den Eingebungen der Menschenfreundlichkeit zu folgen, sonach dem viel geprüften und schwer heimgesuchten deutschen Volke dasjenige zu bewilligen, worauf es nach dem angebornen Recht der Nationen, seiner historischen Entwicklung und bindenden Verträgen den gerechtesten Anspruch hatte, eine einheitliche, repräsentative Verfassung?

Die meisten deutschen Fürsten hatten dieses Recht neuerdings ja selbst wieder anerkannt, man kämpfte noch bei dem Congresse in

Wien für die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde und einer veredelten, einheitlichen Reichsverfassung: Preußen, Hannover und Luxemburg hatten die Unzulänglichkeit der deutschen Bundesacte ausdrücklich zugestanden und die Erwärtung ausgesprochen, daß das erste Geschäft der Versammlung in Frankfurt die Verbesserung und Ergänzung jener Uebereinkunft sein werde. Natürlich war die gleiche Erwartung auch auf die Nation übergegangen, und gleichwohl verrieth die Bundesversammlung weder mit Worten, noch mit den Thaten, daß sie auch nur die Aufgabe habe, sich mit der Verbesserung der Fehler des Wiener Congresses zu beschäftigen. Nichts, gar nichts geschah für die Annäherung an eine einheitliche Repräsentativ-Verfassung Deutschland's, ja sogar nicht das Mindeste für eine verhältnißmäßige Verbesserung der Bundesacte. Nicht einmal eine Absicht dazu zeigte sich, sondern man sah vielmehr die Bundesacte als ein vollendetes und unabänderliches Grundgesez an. Und solches geschah zu einer Zeit, wo die Nation sich im Zustande offenbarer Gährung befand! Es war demnach natürlich, daß die allgemeine Unzufriedenheit in Erbitterung übergehen und der Principienkampf noch heftiger angeregt werden mußte.

Die zweite Hauptaufgabe, welche die erste Versammlung des Bundestages wegen der besondern Verhältnisse der Zeit zu erfüllen hatte, betraf die wirksame Milderung der allgemeinen Nothzustände. Nicht nur in Folge der langen Kriege waren die Finanzen erschöpft, Handel, Gewerbe und Ackerbau leidend, die Nation verarmt, sondern es war im Jahre 1816 auch noch ein besonderes Unglück durch Naturereignisse eingetreten, nämlich ein so allgemeiner Mißwachs, wie er in einem Jahrhundert nur ein Mal vorfällt. Unaufhörliche Regengüsse hatten während des ganzen Jahres 1816 die Ernte verkümmert und zulezt ganz zerstört: Futter und Getreide verfaulten nach dem Abmähen auf den Fluren, man konnte nur Weniges retten, der Mangel war grenzenlos. Demnach stiegen die Getreidepreise schon im Herbste 1816 zu ausserordentlicher Höhe, und es war mit Gewißheit vorauszusehen, daß sie im folgenden Jahre bis zur Ernte vollends auf eine Weise sich steigern würden, wie es niemals erlebt worden war; denn die Erträgnisse des Jahres 1816 waren wenig mehr, als nichts, die Vorräthe jezt schon gänzlich verschwunden. Unter solchen Umständen hätte sich die Bundesversammlung

erinnern sollen, daß ihre schönste Aufgabe und Bestimmung darin bestehe, einen schüzenden, schaffenden und wohlthätigen Einfluß auf die Gesammtheit der Nation zu äussern. Sie hätte also die nothwendige Vorsorge für das Volk in solchen ungewöhnlichen Zeiten der Noth nicht ganz den einzelnen Regierungen allein überlassen, sondern vielmehr mit einem ermunternden Beispiel vorangehen sollen. Dieß war um so nothwendiger, als in Folge der Säcularisation vom Jahre 1803 so viele Mittel zu wohlthätigen Zwecken zerstört wurden und verloren gingen, ohne daß dafür ein Ersaz geleistet worden wäre.

Nach den gegebenen Verhältnissen war es unerläßlich, von entfernten Ländern bedeutende Zufuhren an Lebensmitteln herbeizuschaffen, und dazu bald Anstalten zu treffen. In der Pflicht des Bundestags lag es sohin, darüber zu wachen, daß jede einzelne Regierung ihrer Pflicht zeitig genüge. Dann konnte auch die ganze Maaßregel, wenn sie im Größern eingeleitet und von einer Centralgewalt betrieben würde, die Kosten vermindern und überhaupt eine durchgreifendere Wirkung hervorbringen. Durch die französischen Contributionsgelder, unter andern die großen Summen, welche zu Festungsbauten bestimmt waren, hatte die Bundesversammlung auch hinlängliche Mittel, um alles das auszuführen: schon bei seinem ersten Zusammentritt hatte also der Bundestag eine vortreffliche Gelegenheit zu zeigen, welche Wohlthaten eine gut geordnete Central- oder Reichsgewalt einer großen Nation zu leisten vermöge. Wie practisch und unmittelbar in's Leben eingreifend dieser Gesichtspunct gewesen sei, zeigte sich auch sehr bald; denn einzelne Regierungen waren in der Vorsorge für die Bevölkerung auch in der Zeit jener beispiellosen Noth so lässig, daß z. B. in Baiern russisches Getreide erst im Jahre 1817 bestellt wurde, und gerade ankam, wo die neue Ernte schon unter Dach war, demnach mit ungeheurer Einbuße verkauft werden mußte. Der Bundestag hatte folglich Gelegenheit und Macht, bei seinem Auftreten zu zeigen, daß er nicht bloß dazu da sei, um die Souverainetät der Fürsten zu schüzen, sondern auch dazu, um die Nationalkräfte zu entwickeln, und um über das Volk in ungewöhnlichen Nothzuständen vorsorgend zu wachen. Solche Ideen mochten indessen vielen nachdenkenden Männern kommen, nur nicht der deutschen Bundesversammlung, und so that sie, mit Aus-

nahme der Bemühung um freiern Verkehr rücksichtlich der Lebensbedürfnisse, bei der unerhörten Theuerung und Hungersnoth in den Jahren 1816 und 1817 wirklich nichts für Herbeischaffung von Vorräthen und nachdrucksame Linderung des Elends.

Abgesehen aber auch von den höheren Aufgaben derselben, in Beziehung auf die Principienfragen und eine edlere, wirkliche Organisation Deutschland's, so entsprach sie nicht einmal den Erwartungen, welche man in Beziehung auf die Beförderung des Handels und Verkehrs gehegt hatte. Die Klagen über die gedrückten Verhältnisse des Handels waren allgemein, und die Ursache des Uebels lag vornehmlich in den vielen Zoll-Schlagbäumen und Mauthen im Innern Deutschland's; von der ersten Versammlung des Bundestags erwartete man wenigstens in dieser Beziehung Abhülfe, damit der Verkehr im Innern des gesammten Reiches frei werde. Doch selbst diese Hoffnung ward getäuscht.

Unter solchen Umständen muß das Urtheil der Geschichte über die Leistungen der ersten Bundesversammlung wesentlich anders ausfallen, als jenes, welches ihr Präsident bei der Vertagung derselben aussprach. Alle Gegenstände, womit sie sich nach dem oben mitgetheilten Verzeichnisse beschäftigte, waren im Verhältnisse zu ihrer eigentlichen Aufgabe nur von untergeordneter Art. Von großem Nuzen hätten die vielseitigen Einschreitungen sein können, welche nach der Versicherung des Präsidialgesandten zur Sicherstellung des deutschen Seehandels erfolgt seien. Worin bestanden aber dieselben? In einer Verwendung des Bundes bei der Regierung von Großbritannien, damit dieselbe durch Unterhaltung von Fregatten an den afrikanischen Küsten der Seeräuberei der Barbaresken steuern möge. Wenn es indessen der englischen Regierung mit der Abstellung jenes Unfuges Ernst gewesen wäre, so hatte sie längst die Macht und die Gelegenheit dazu, und würde nicht auf die Verwendung des deutschen Bundes gewartet haben. Die Maaßregeln für die Sicherstellung des deutschen Seehandels, welche der Präsidialgesandte in Frankfurt so sehr rühmte, beruhten also wiederum nur in der Einbildung und waren so gut, wie nichts; denn es war vorauszusehen, daß die Verwendung bei dem englischen Hofe geringen oder gar keinen Erfolg haben würde. Jene hochgerühmte Maaßregel der Bundesversammlung war deßhalb gerade umgekehrt

geeignet, den Schmerz der deutschen Patrioten über den unglücklichen Zustand ihres Vaterlandes von Neuem anzuregen. Eine oberste Nationalgewalt Deutschland's, welche ihre Würde und erhabene Stellung fühlt, würde auf die Vorbereitungen zur Herstellung einer deutschen Flotte hingewirkt haben, damit die Nation einst ihren Seehandel selbst zu schüzen vermöge. Statt dessen bittet man eine fremde Staatsgewalt um ihren Schuz, und rühmt sich noch obendrein, dadurch etwas sehr Großes gethan zu haben.

Anerkennung und Dank verdienten nur die Maaßregeln der Bundesversammlung, welche für den freien Verkehr mit Lebensmitteln im Innern Deutschland's getroffen wurden, obschon auch hiebei zu bedauern bleibt, daß man den freien Handel innerhalb des Reichs nur als Ausnahme von der Regel über einzelne Verkehrsgegenstände, und selbst bei solchen nur vorübergehend gestatten wollte. Unbedingt achtungswerth war ferner eine Entscheidung, welche die erste Versammlung des deutschen Bundes auf eine Verwahrung des Kurfürsten von Hessen ertheilte. In Folge einer Beschwerde des Oekonomen Hofmann, welchem von dem Kurfürsten mit einer willkürlichen Entsezung aus seinem Besize gedroht worden war, hatte nämlich die Bundesversammlung den Bedrängten in ihren Schuz genommen. Darin wollte nun der Kurfürst von Hessen einen Eingriff in seine Rechte erkennen, und drückte darüber durch eine förmliche Note seines Gesandten in Frankfurt sein Befremden aus. In jener Note wird die Behauptung aufgestellt, daß man den Unterthanen der einzelnen deutschen Länder nicht gestatten dürfe, Beschwerden gegen ihre Regierungen bei dem Bundestag anzubringen, und daß der lezteren sich nicht als oberstrichterliche Behörde darstellen dürfe, überhaupt nie Richter, sondern vielmehr stets nur Vermittler sein könne [4]). Kurz der Kurfürst von Hessen meinte, daß sich die Bundesversammlung überhaupt nicht in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten zu mischen habe. Darauf gab nun die Versammlung endlich doch eine würdige Antwort. Eingedenk der hohen Bestimmung, zu

[4]) Wörtlich lautete die Erklärung des Kurfürsten, rücksichtlich der Unzulässigkeit einer Beschwerde der Unterthanen gegen die Landesherren bei dem Bundestage, dahin: „es sei auffallend, daß man einem Unterthan nachlasse, Beschwerden gegen den Kurfürsten einzureichen.“

der sie berufen sei, erklärte dieselbe, daß sie sich bei den zahlreichen Beschwerden, welche aus den kurhessischen Landen über landesherrliche Verfügungen einlaufen, durch den Widerspruch des Kurfürsten nicht abhalten lassen könne, bedrängten Unterthanen Hülfe zu leisten: denn es sei ihre Pflicht, den leztern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker von dem fremden Joche befreit worden ist, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge.

Bereitwillig erkennen wir das Verdienst einer solchen gerechten und hochsinnigen Entscheidung an, und bedauern nur, daß der Geist, welcher ihr zum Grunde liegt, nicht folgerichtiger und vollständiger durchgeführt worden ist. Troz der Zweckmäßigkeit einzelner Beschlüsse der Bundesversammlung, war indessen die Wirksamkeit derselben im Ganzen gleichwohl unzulänglich, und stand tief unter dem hohen Beruf einer constituirenden Nationalversammlung von Deutschland. Auch die lezten Verhandlungen im Frühjahr 1817 waren einförmig und ohne alles Interesse: die beste Zeit ging mit der Untersuchung von Bittschriften über untergeordnete Angelegenheiten verloren, weil man es versäumte, diese Untersuchung an einen Ausschuß zu verweisen, und auch die Zeit zwischen den wichtigern und weniger erheblichen Berathungsgegenständen nicht zweckmäßig genug vertheilte. So schien man den Principienfragen fast absichtlich auszuweichen; doch wie dem auch sein möge, thatsächlich bleibt es wenigstens, daß man sich mit jenen Fragen und den großen Interessen gar nicht beschäftigte. Oestreich benüzte den Vorsiz nicht dazu, um zur Gründung wirklicher Verfassungsverhältnisse und eines höhern Nationalaufschwungs in die Versammlung Leben zu bringen, sondern um dieselbe durch die Begünstigung des Föderalismus zu lähmen. Preussen, welches die Nichtigkeit der Bundesacte einsah, hatte entweder keine Kraft, oder keinen guten Willen, um die Bundesversammlung zur Einführung einer wirklichen Verfassung aufzumuntern. Beide Großmächte thaten überhaupt nichts, um dem Bundestag die Eigenschaft einer obersten Reichsgewalt zu verleihen, ihm dadurch den Charakter der Nationalität einzuhauchen, und ihm so durch die Liebe des Volkes Einfluß, Macht und politische Größe mitzutheilen.

Alles das ahnete auch die öffentliche Meinung in Deutschland, welche über das erste Auftreten der Versammlung in Frankfurt

überhaupt ein tiefes und gründliches Urtheil fällte. „Der Bundestag," sagte man, „wird bei allen großen und nüzlichen Unternehmungen ganz gleichgültig bleiben und nichts dazu beitragen, den hohen Entwürfen, welche die Wünsche der Deutschen ihm zuschreiben, und von denen er so ferne ist, den Weg zu bahnen!" Es war dieß das Schlimmste, was man von der Versammlung in Frankfurt sagen konnte, und leider war die ausgesprochene Besorgniß nur zu gegründet. Unter solchen Umständen steigerte sich die allgemeine Unzufriedenheit der Nation fortwährend; denn man sah deutlich, daß alle gehegten Erwartungen vereitelt werden, alle schönen Versprechungen der Höfe unerfüllt bleiben würden. Bis jezt war die gesammte Entwicklung der Dinge zu folgerichtig aus einem und demselben Geist geflossen, um über den ergebnißlosen Ausgang eines Zeitalters, welches Anfangs so bewegt war und so viel versprochen hatte, noch einen Zweifel hegen zu können. Ein kurzer Ueberblick über die Ereignisse beweist das.

Als nach dem ruhmvollen Aufschwung der Nation der Sieg im Befreiungskriege errungen, die französische Hauptstadt von den deutschen Heeren besezt worden war, so glaubte man zuversichtlich, daß nun zunächst den nationalen Rechten des Vaterlandes in Beziehung auf die Grenzen Genugthuung gegeben, und sodann auf einer großen Nationalversammlung im Innern Deutschland's die Herstellung einer einheitlichen, repräsentativen Reichsverfassung mit Liebe und gewissenhafter Redlichkeit unternommen und durchgeführt werden würde. Indessen jener gute Glaube sah sich durch den ersten Pariser Frieden in trauriger Weise widerlegt, da man hierin nicht nur die Zurückforderung der zu Deutschland gehörenden Gebietstheile unterließ, sondern auch die Zusicherung einer einheitlichen organischen Reichsverfassung des gesammten Vaterlandes in die Verheißung eines bloßen Föderalismus umwandelte.

Jezt hoffte man noch, daß der angekündigte Wiener Congreß wenigstens in Ansehung der innern Staatseinrichtung eine bessere Bahn einschlagen und wirklichen Verfassungsgrundsäzen sich zuwenden, auch mindestens die Niederlande und die Schweiz mit dem Mutterreiche vereinigen werde; allein die Hoffnung war abermals eitel.

Bei der Eröffnung des zweiten Feldzugs in Frankreich erwartete man, daß nach dem Siege die Fehler des ersten Pariser Friedens

wieder gut gemacht werden möchten, Deutschland sohin rücksichtlich der Grenzen in seine nationalen Rechte werde wieder eingesezt werden; doch die Erwartung wurde wiederum getäuscht.

Nunmehr glaubte man, daß die Bundesversammlung in Frankfurt bei ihrem ersten Auftreten wenigstens in der Verfassungsfrage Zugeständnisse machen, folglich nach den Anträgen des preußischen Hofes die Bundesacte verbessern und einer einheitlichen Verfassung Deutschland's sich nähern werde; aber auch diese lezte Hoffnung war in Nichts zerronnen und gänzlich zerstört worden. Fortan überzeugte sich darum der denkende Theil der Nation auf das lebhafteste, daß von den Regierungen selbst ohne einen Impuls oder Antrieb von Seite der öffentlichen Meinung nichts mehr zu erwarten sei, und daß jeder Erfolg in Zukunft nur von der Kräftigung des Geistes, der Gesinnung und des Charakters des Volkes abhänge. Nur der Einfluß, den eine solche Kräftigung auf die öffentliche Meinung auszuüben vermag, und die Rückwirkung, welche die leztere sodann auf die Entschlüsse der Kabinete hervorzubringen im Stande ist, konnten hinfort die deutsche Nation auf der Bahn des öffentlichen Lebens und wahrer verfassungsmäßiger Freiheit vorwärts bringen. Es war daher natürlich, daß auch der Ausgang der ersten Versammlung des Bundestages den Meinungs- und Principienkampf noch mehr anregte.

Drittes Hauptstück.

Der Verfassungsstreit in Würtemberg. Zustände in Preußen.

(Vom October 1815 bis zum Herbst 1817.)

Bei der großen Gährung und geistigen Bewegung, welche in Deutschland nach dem zweiten Pariser Frieden eintrat, war vornehmlich der immer noch unerledigte Verfassungsstreit zwischen den Landständen und dem König in Würtemberg ein überaus wichtiges Ereigniß. Die Freimüthigkeit der würtembergischen Volksvertreter, ihre Festigkeit und Ausdauer erwarb ihnen die Achtung und Zuneigung der gesammten deutschen Nation und hatte zugleich auf die politische Entwicklung der leztern einen sehr wohlthätigen Einfluß. An sich schon beförderten also die Verhandlungen der Landstände in Würtemberg den Aufschwung des Nationalgeistes in ganz Deutschland, allein sie erlangten für die schwebende, allgemeine Verfassungsfrage im Vaterland bald eine noch größere Bedeutung, denn es ergab sich daraus, welches Uebermaaß von Elend die unumschränkte Gewalt eines harten Fürsten auf ein Land zu häufen vermöge, und wie nothwendig es deßhalb sei, vorsorglich für alle Fälle der obersten Staatsgewalt angemessene Zügel anzulegen. Bei der gegenwärtigen Stimmung der Nation mußte die Leidensgeschichte Würtemberg's, welche nun an den Tag kam, an sich schon heftig wirken, indessen sie gab auch den Prüfstein für manche staatsrechtliche Lehren ab, und war in allen diesen Beziehungen für ganz Deutschland so erheblich, daß wir von dem Wesentlichsten derselben noch Einiges anführen müssen.

Wie der König Friedrich von Würtemberg den Adel mißhandelte und unterdrückte, wie er das Volk peinigte, wie er die Hochschule zerstörte, das Kirchengut zerrüttete und überhaupt das ganze Land niedertrat, haben wir schon früher in der Geschichte vor dem Befreiungskrieg berichtet. Jezt kamen jedoch über die Einzelnheiten noch genauere Aufschlüsse und überhaupt Thatsachen zum Vorschein, welche die deutsche Nation in Erstaunen versezten. So ergab sich aus einer Vergleichung der verschiedenen Civillisten in Europa, welche dortmals in staatsrechtlichen Sammlungen erschien, daß in Würtemberg beinahe der dritte Theil aller Staatseinnahmen, höchst wahrscheinlich 5,500,000 Gulden, während der unumschränkten Herrschaft zur alleinigen willkürlichen Verwendung des Königs abgegeben werden mußte [1]). In Rußland betrug damals die Civilliste oder die Summe aller Ausgaben des Hofes den dreißigsten, in Frankreich den sechszehnten, in Preußen den zweiundzwanzigsten, aber in Würtemberg den dritten Theil aller Staatseinnahmen! Das war eine Thatsache, welche natürlich ungeheure Verwunderung erregen mußte. Seltsam! die Ausgabe für den Hofetat oder die Civilliste des Königs von Preußen war 1,200,000 Thaler oder 2,100,000 Gulden, und jene des Königs Friedrich von Würtemberg 5,500,000 Gulden. Rechnet man hiezu die Kosten für die Heere, welche zu den Kriegen Napoleon's gestellt wurden, und in acht Jahren dreimal ganz erneuert werden mußten, so kann man sich die ungeheure Masse von Abgaben denken, die zur Herbeischaffung der Geldbedürfnisse des Königs erforderlich waren.

Wirklich wurden neben den ordentlichen Steuern mehrmals ausserordentliche Grundsteuern, Vermögens-, Kapitalien-, Besoldungs- und Pensionssteuern beigetrieben. Alles das war aber noch nicht zureichend, das Volk mußte vielmehr auch durch die Tabaksregie ausgebeutet werden, und um ihm den lezten Pfenning abzupressen, wurde noch vollends eine Papierstempel-Abgabe eingeführt, welche durch die vielen damit verbundenen Plackereien und Mühseligkeiten für sich allein schon ein Volk zur Verzweiflung bringen konnte. Zu allem dem kamen nun noch die Einquartierungen, Naturallieferungen und Spanndienste im Kriege, und ausserdem mußte das übermäßig gehegte Wild die bebauten Fluren verderben. Indessen nicht bloß bis zur Bettelarmuth wurde das Volk hinabgestoßen, sondern im buchstäblichen Sinne des Worts wie eine große Sclavenherde behandelt. Das Auswandern wurde ganz verboten, zu einer Reise ausserhalb Würtemberg war eine besondere Erlaubniß erforderlich, welche durch eigene Bittschriften von den obersten Behörden eingeholt werden mußte. Sogar einen Boten ausserhalb Landes zu schicken, war bei Criminalstrafe untersagt, und in den größern Städten wurde Niemand zu Pferd oder Wagen aus dem Thore gelassen, wenn er nicht eine schriftliche Erlaubniß der Polizei dazu hatte.

Durch die Verhandlungen der Ständeversammlung im Jahr 1815 wurden nun alle diese Bedrückungen vollständig beleuchtet, sowie nachgewiesen, und man kann sich daher vorstellen, welchen Eindruck sie hervorbrachten [2]). Das Merkwürdigste dabei lag jedoch darin, daß der Despotismus in Würtemberg seine volle Ausbildung genau mit der Zeit begann, wo der Herzog Friedrich von Napoleon für einen Souverain erklärt worden war. Jezt hob der improvisirte, unumschränkte König die hergebrachte landständische Verfassung gänzlich auf, und von dem Augenblick an, wo jede gesezliche Zügelung der Herrschermacht verschwunden war, steigerte sich die Unterdrückung des Volkes bis zur Grausamkeit.

Im Jahre 1817 erschien in Preußen eine Schrift, welche den Beweis zu führen suchte, daß in jenem Staate eine unbedingte Regentengewalt nicht zu fürchten sei, daß das Volk dieselbe vielmehr als ein Palladium der bürgerlichen Freiheit ansehe und darum eine

[1]) Klüber gibt im Staatsarchiv des deutschen Bundes, Th. I. S. 510 folgende Berechnung:

Staatseinnahmen	18,160,000 fl.
Staatsausgaben	12,500,000 fl.
Ueberschuß zur Verfügung des Königs jährlich	5,660,000 fl.

Jedoch sind unter diesen 5,660,000 fl. Hebungskosten für die indirecten Steuern in einer Summe von 360,000 fl. und 1,000,000 fl. Werthe der Jagd- und andern Frohnden für den Hof begriffen.

[2]) Eine sehr gründliche und getreue Schilderung der öffentlichen Noth in Würtemberg wurde durch einen Deputirten, den Oberamtmann Fischer, der Ständeversammlung im Jahre 1815 übergeben. Sie führte den Titel: „Pragmatische Entwicklung der Leiden der gegenwärtigen Zeit in Würtemberg," und wurde sowohl besonders, als in staatsrechtlichen Sammlungen und Zeitschriften vielfältig abgedruckt, auch allgemein als durchaus wahr und treffend anerkannt.

repräsentative Verfassung nicht begehre. Als Grund wurde der Gerechtigkeitssinn des Königs angegeben. Gut, das mag bei einem wohlwollenden und wirthschaftlichen Monarchen der Fall sein, Preußen mag auch öfter solcher Regenten sich erfreuen: wie aber, wenn einst Verschwendung und Despotismus in der Person eines preußischen Königs sich vereinigte, wie, wenn auch in diesem Lande ein Friedrich von Würtemberg erschiene?

Solche Fragen warfen sich allenthalben auf, seitdem die Leidensgeschichte des würtembergischen Volkes in Folge der ständischen Verhandlungen vom Jahr 1815 zur öffentlichen Kenntniß gelangte. Die Thatsachen, welche in ihr lagen, wirkten nachdrücklicher, als die Sophismen der Rede, alle unabhängigen Männer sahen daher die Gefahren der unumschränkten Herrschermacht ein, und verlangten die Einführung schüzender Verfassungen.

Wie wir oben berichteten, hatte sich auch der König Friedrich von Würtemberg schon im October 1815 wieder veranlaßt gesehen, die entlassene Ständeversammlung von Neuem einzuberufen. Nach dem Zusammentritt derselben erneuerte er seine Bemühungen, über die künftige Verfassung sich mit den Ständen zu vereinigen; allein leztere verlangten fortwährend die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes, und da der König das nicht bewilligen wollte, so konnte der Verfassungsstreit keine Erledigung finden, sondern zog sich auch bis in den Herbst des folgenden Jahres hin. Am 30. October 1816 starb der König Friedrich, und jezt trat der Verfassungsstreit wiederum in eine neue Phase der Entwicklung ein.

Wilhelm, der Sohn und Nachfolger Friedrich's, hatte schon als Kronprinz wegen liberalerer und deutsch-nationaler Gesinnung viele Popularität erworben. Während der beiden Feldzüge in Frankreich zeichnete er sich als Heerführer vielfältig aus, und bei den Unterhandlungen des zweiten Pariser Friedens rühmte man von ihm, daß er die Zurückgabe von Elsaß und Lothringen an Deutschland mit Nachdruck gefordert habe. Man glaubte in Würtemberg ferner, daß vorzüglich durch seinen Einfluß der vorige König zur Wiedereinführung einer ständischen Verfassung bestimmt worden sei: mit großem Vertrauen kam ihm somit bei seiner Thronbesteigung das Volk entgegen, und man hoffte, daß die Verfassungsangelegenheit jezt bald zur Befriedigung aller Betheiligten werde erlediget werden.

Am 6. December 1816 gab der König Wilhelm den Ständen zu erkennen, daß er dem geheimen Rathe die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsentwurfes aufgetragen habe, und daß er denselben, nach der Vollendung, der Ständeversammlung in einer Sizung des folgenden Jahres werde vorlegen lassen. Einstweilen wurde die Ständeversammlung vertagt; doch am 3. März 1817 eröffnete sie der König in Person von Neuem und kündigte ihr an, daß der neue Verfassungsentwurf von dem geheimen Rathe nunmehr vollendet sei, und noch in dieser Sizung den Ständen übergeben werden solle. In der Rede des Königs wurde nun der Gesichtspunct entwickelt, von welchem man bei jener Arbeit ausgegangen sei. Man habe alle noch anwendbaren Normen der alten vertragsmäßigen Verfassung, deren Wiederherstellung die Stände gefordert hatten, dem neuen Entwurf gewissenhaft zum Grunde gelegt, und zugleich den Entwurf des ständischen Ausschusses sorgfältig benüzt. Wenn nun der neue Vorschlag des Königs geprüft werde, so würde man zugeben müssen, daß das Gute der ehemaligen Verfassung beibehalten, dagegen aber mit Hülfe der Erfahrung und reiferen Einsicht auch viele nüzliche Verbesserungen angebracht seien.

Der König versicherte, daß durch die von ihm beabsichtigte Constitution die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Staatsbürger auf eine umfassendere und befriedigendere Weise bestimmt, die Freiheit der Person und des Eigenthums verbürgt, die Gleichheit vor dem Gesezе hergestellt und die Freiheit der Rede und Schrift gesichert würden. Zugleich sei die Regierungsgewalt in Hinsicht auf auswärtige Verhältnisse genauer abgegrenzt, während umgekehrt die Stände die ausgedehnteste Mitwirkung an der Gesezgebung erhielten. Hiernächst würden die bürgerliche und die peinliche Gerechtigkeitspflege mit einer erhöhten Selbstständigkeit begabt, die Kirchengüter einer besondern Verwaltung übergeben und die Privatgüter der Krone der allgemeinen Staatssteuer unterworfen. Alles, was dazu dienen könne, um den Ständen, innerhalb der Grenzen ihres Berufes, eine würdige Unabhängigkeit zu geben, sei geschehen und endlich auch durch einen ständischen Vorstand die Fortdauer der Repräsentation und durch eine landständische Kasse die Befriedigung der Bedürfnisse der Landesversammlung gesichert worden.

Diese Erklärung versprach viel; allein die würtembergischen

Stände, welche den vorgelegten neuen Verfassungsentwurf des geheimen Raths sogleich einer genauen Prüfung unterwarfen, waren mit dem günstigen Urtheil des Königs über denselben keineswegs einverstanden, ja die Mehrheit derselben bekannte sich sogar zu der Meinung, daß der Entwurf des neuen Königs Wilhelm eben so gut abgelehnt werden müsse, als jener des verstorbenen Königs Friedrich. Es ist auch wirklich nicht zu läugnen, daß der Vorschlag der Regierung manche bedenkliche Bestimmungen enthielt und lange nicht auf der Höhe eines gebildeten Zeitalters stand; dessen ungeachtet blieb es unbestreitbar, daß derselbe im Verhältniß zu dem Entwurfe Friedrich's und den thatsächlichen Staatszuständen Würtemberg's unter der lezten Regierung sogar freisinnig genannt werden konnte. Gleichwohl nahm die Opposition wider den neuen Verfassungsvorschlag nicht nur in der Ständeversammlung, sondern in den altwürtembergischen Landestheilen auch unter dem Volke täglich zu, so daß sie entschieden das Uebergewicht behauptete. Sogar der Bruder des Königs, der Prinz Paul von Würtemberg, führte als nächster Agnat bei dem Bundestage sowohl gegen die beabsichtigte Landesconstitution, als den Hausvertrag, Beschwerde. In Stuttgart erhoben sich einige Volksbewegungen, und man befürchtete schon, daß der Verfassungsstreit noch hiziger werden möge, als früher.

Von Seite der Ständeversammlung wendete man gegen den neuen Constitutions-Entwurf ein, daß dadurch keine ununterbrochene Dauer der Repräsentation gegeben, der regelmäßige Zusammentritt der Stände nicht verbürgt, in Beziehung auf die Finanzverwaltung den Ständen keine zureichende Rechte eingeräumt, und überhaupt viele schüzenden Gewährschaften der alten vertragsmäßigen Landesverfassung weggelassen worden seien. Hiernächst verwarf man auch den Vorschlag, daß die Ständeversammlung in zwei Kammern abgetheilt werde, deren eine der Adel bilde. Auch glaubte man, daß die Verantwortlichkeit der Staatsdiener nach dem neuen Entwurfe nur scheinbar, und keineswegs ernstlich sei. Ein Hauptgrund des Zerwürfnisses lag jedoch in der Forderung der Ständeversammlung, daß den Volksvertretern das Recht eingeräumt werden müsse, sich auch ohne Aufforderung von Seite der Regierung zu versammeln.

In Folge der erhobenen vielfachen Einwendungen bewilligte der König Wilhelm verschiedene Abänderungen seines ursprünglichen

Verfassungsentwurfes, und ließ dieselben den Ständen durch einen Erlaß vom 26. Mai 1817 mit der Aufforderung vorlegen, sich binnen acht Tagen zu erklären, ob sie den also abgeänderten Vorschlag annehmen wollen oder nicht? Soferne die Mehrheit für die Annahme stimme, sollte die Verfassung sogleich in Wirksamkeit treten; gleichwohl wolle der König in diesem Falle einwilligen, daß der ganze Verfassungsentwurf in Beziehung auf Ausdruck und Fassung von einem ständischen Ausschuß in Gemeinschaft mit königlichen Commissairen noch ein Mal durchgesehen werde. Wo man sich hiebei über Verbesserungen gegenseitig vereinige, sollten dieselben eintreten, wo nicht müsse es bei dem Text des Entwurfes sein Verbleiben haben. Für den Fall hingegen, daß die Mehrheit der Stände auch den veränderten Constitutionsvorschlag nicht annehme, bemerkte der König in dem Erlaß vom 26. Mai 1817, daß er für jezt die Hoffnung aufgeben müsse, die Verfassung auf dem Wege des Vertrags zu Stande zu bringen. Dennoch sei es nicht seine Absicht, dieselbe als Gesez verkünden zu lassen: wenn ihn das Volk selbst nicht freiwillig und auf gesezlichem Wege um Einführung dieser Verfassung bitten würde, so wolle er vielmehr abwarten, welche Grundsäze in Beziehung auf Constitutionen in den zum deutschen Bunde gehörigen Staaten allgemein werden angenommen werden. Unterdessen werde der König das Volk gleichwohl in den Genuß der Rechte sezen, welche ihm der Verfassungsentwurf zusichert, soweit sie sich nicht auf Repräsentation beziehen, auch alle darin ausgesprochenen Regierungsgrundsäze beobachten und befolgen lassen. Jeder, schließt der königliche Erlaß vom 26. Mai 1817, welcher sein Vaterland und seinen König wahrhaft liebe, werde nun wissen, wozu er sich zu entschließen habe.

Troz dieser Erklärung beschloß die Ständeversammlung in ihrer Sizung vom 2. Juni 1817 mit 67 Stimmen gegen 42, daß auch der abgeänderte Verfassungsentwurf des Königs Wilhelm nicht anzunehmen, sondern abzulehnen sei. Besondere Aufmerksamkeit erregte hiebei die mit Gründen unterstüzte Abstimmung des Deputirten, Freiherrn von Massenbach, welche auch vielfältig besonders abgedruckt wurde. In Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Staatsdiener erklärte jener Abgeordnete, daß dieselbe in den königlichen Vorschlägen auf eine Weise dargestellt würde, welche die Freiheit keineswegs sicher stelle. Zuvörderst sei keine Gewährschaft gegeben,

daß sich die geheimen Räthe nicht hinter die Schuzwehr königlicher Befehle zurückziehen können, und sodann sei das geheime Rathscollegium überhaupt in einer Art gebildet, daß es eine Oligarchie begründen, oder ein Werkzeug des Despotismus abgeben könne.

So viel die Form der Repräsentation anbetreffe, so dürfe man dem Adel, weil er zum Volke gehöre, nicht die Bildung einer besonderen Kammer zugestehen, sondern die Repräsentation müsse nur in einer Kammer statt finden.

In Ansehung der ununterbrochenen Fortdauer oder der sogenannten Permanenz der Volksvertretung sei hauptsächlich nothwendig, daß der Zusammentritt der Stände ein für alle Mal auf den ersten Mai eines jeden Jahres verfassungsmäßig festgesezt werde, sohin auch ohne eine besondere Einberufung von Seite der Regierung erfolgen könne. Ferner müsse den Ständen das Recht eingeräumt werden, unmittelbar nach dem Tode eines Königs aus eigener Machtvollkommenheit sich zu versammeln, und so lange vereiniget zu bleiben, bis der Thronfolger die Constitution beschworen habe. Endlich dürfte keine zusammengetretene Ständeversammlung eher entlassen oder vertagt werden, als bis sie hinter einander sechs Sizungen gehalten habe.

Was die persönliche Sicherheit der Volksvertreter anbetrifft, so sei die gesezliche Vorschrift nothwendig, daß jeder Abgeordnete sowohl innerhalb, als ausserhalb der Gränzen des landständischen Hauses für alles, was er gesagt, geschrieben oder dem Drucke übergeben habe, Niemanden, als den Ständen selbst verantwortlich gemacht, auch nicht eher, als 14 Tage nach dem Schlusse der Ständeversammlung verhaftet oder vor Gericht gestellt werden könne.

Bezüglich auf die Finanzverwaltung wurde für die Stände ausser verschiedenen Befugnissen zur genauesten Prüfung des Staatsbudgets auch das Recht verlangt, über den Betrag der Einnahmen und Ausgaben monatliche Berichte dem Regenten vorzulegen, und unter dem Volke zu verbreiten.

Endlich wird rücksichtlich der Fassung des königlichen Constitutions-Entwurfs bemerkt, daß derselbe oder die Arbeit der geheimen Räthe nur scheinbar liberal sei und daß eine Bestimmung wieder aufhebe, was die andere zu bewilligen scheine. Insbesondere sei die Freiheit der Wahlen unter der Leitung der Oberamtmänner eben so wenig verbürgt, als die Freiheit der Presse auf sicheren Grundlagen ruhe.

Uebrigens richtete die Minderheit der Ständeversammlung, nach der Verwerfung des königlichen Verfassungs-Entwurfes durch die Mehrheit, eine Adresse an den König, worin sie über diese Verwerfung ihr Bedauern aussprach. Dagegen verlangte die Mehrheit der Volksvertreter, daß man die Unterhandlungen zur Erzielung einer Verfassung im Wege des Vertrages durch eine gemeinschaftliche ständische und königliche Commission fortsezen möge.

Dazu wollte sich jedoch der König Wilhelm nicht verstehen: derselbe löste vielmehr die Versammlung der Repräsentanten durch einen Erlaß vom 4. Juni 1817 unbedingt auf, und befahl den Mitgliedern, welche nicht in Stuttgart wohnen, sofort in ihre Heimath zurückzukehren. In einer Bekanntmachung des Ministers des Innern, welche hierauf erschien, wurde die Schuld der Verwerfung des Verfassungs-Entwurfes vornehmlich den vormaligen reichsständischen, jezt mediatisirten Fürsten und Grafen zugeschrieben. Der König war über das Schicksal, welches sein Constitutionsvorschlag erfuhr, sehr ungehalten, und sprach in einer Audienz, welche er den Mitgliedern der ständischen Minderheit ertheilte, von dem Dasein einer Partei, welche seit zwei Jahren die Einführung einer guten Verfassung durch verwerfliche Umtriebe verhindert habe, und kein Mittel unversucht lasse, um ihre ehrsüchtigen Pläne durchzusezen. Dieser Vorwurf war indessen sehr ungegründet, und wurde durch unzweifelhafte Thatsachen bald vollständig widerlegt.

Nach der Auflösung der Ständeversammlung wurde nämlich dem Volke durch einen Erlaß des Königs angekündiget, daß der leztere den Verfassungsvertrag als abgeschlossen ansehen werde, wenn die Mehrheit des Volkes den Constitutions-Entwurf mit den Abänderungen, die am 26. Mai 1817 vorgelegt wurden, durch die Amtsversammlungen oder durch die Magistrate annehmen würde. Die Abstimmungen des Volkes selbst erfolgten nunmehr noch im Sommer 1817, allein die altwürtembergischen Oberämter erklärten einstimmig, und fast ohne alle Ausnahme, daß man die von dem König beabsichtigte Verfassung nicht annehmen könne. Nur in den neuen würtembergischen Landestheilen sprach sich die öffentliche Meinung zu Gunsten des königlichen Constitutions-Entwurfes aus; doch diese Landestheile bildeten die Minderheit. So blieb denn der Vorschlag

des Königs verworfen, und es hatte sich zugleich gezeigt, daß die Opposition der Ständeversammlung keineswegs eine ränkesüchtige Partei, sondern vielmehr der getreue Ausdruck der großen Mehrheit des Landes sei. Die politische Bildung und Gesinnung des Volkes hatte sich in Deutschland seit dem Befreiungskriege bedeutend verbessert, und rücksichtlich Würtemberg's zugleich der Freimuth, sowie die Standhaftigkeit der Stände äusserst eindringlich gewirkt: diesen Umständen war die Ablehnung eines Verfassungsvorschlages zuzuschreiben, welcher im Vergleich mit der Unterdrückung des Volkes zur Zeit des Rheinbundes freilich sehr freisinnig und wohlthätig genannt werden konnte. Man wollte in Würtemberg ein wahrhaft freies Volksleben begründen und auf der Bahn der constitutionellen Entwicklung mit Ernst vorschreiten: darum verlangte man etwas mehr, als der König anbot. Wenn sich auch die öffentliche Meinung in der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, welche sie wünschte, theilweise irrte, also gute Vorschläge verwarf, oder ihrerseits Bewilligungen forderte, welche die richtig verstandene Freiheit keineswegs zu fördern geeignet waren, so lag die Ursache nur in einem Fehler des Urtheils, keineswegs aber in einer tadelnswürdigen Gesinnung und Absicht. Uebrigens behauptete die Bevölkerung auch nach der neuen Vereitelung des Verfassungswerkes ihre Festigkeit, verlangte ihr vertragsmäßiges Recht, das heißt, die alte angestammte, von Preußen verbürgte Landesverfassung, und ging damit um, von Neuem den Schuz der Garanten anzurufen. Unter solchen Umständen mußte die endliche Erledigung des würtembergischen Constitutionsstreites von den Fortschritten des öffentlichen Geistes in Deutschland und von der Wendung abhängen, welche die Verfassungsfragen allda im Allgemeinen nehmen werden.

In dieser Beziehung war vornehmlich das Verfahren der preussischen Regierung oder nach Umständen die Haltung des Volkes in jenem Lande von Wichtigkeit. Wenn der Berliner Hof aus freiem Antrieb eine wirklich freie und würdige Verfassung einführen, oder wenn ihn das einmüthige und energische Auftreten des Volkes in den Formen des Gesezes dazu nöthigen würde, so mußte dieses Beispiel für alle kleineren Staaten maaßgebend werden, und früher oder später selbst in Oestreich eine freisinnige Opposition erwecken. Leider mehrten sich indessen die Anzeichen, daß die preußische Regierung in der Verfassungsfrage schwankend werde, oder wenigstens von dem Aufschwunge des Volksgeistes Besorgnisse zu fassen beginne. Bald nach dem Verbot der Erörterung über geheime Bünde war nämlich ein noch gewaltsamerer Eingriff in die Meinungs- und Preßfreiheit vorgefallen, da im Februar 1816 das Hauptorgan der liberalen Richtung, der Rheinische Merkur von Görres, vernichtet, das heißt, die fernere Ausgabe desselben verboten wurde.

Dieser plözliche Schlag ward von allen gebildeten Männern in Deutschland, auch denjenigen der gemäßigten Meinung, welche von den Grundansichten jener Zeitschrift ganz oder theilweise abwichen, schmerzlich empfunden. Da das öffentliche Leben in Deutschland erst seit Kurzem erwacht und noch im Werden war, so gab es nur wenige gute periodische Blätter, und unter ihnen nahm der Rheinische Merkur eine der ersten Stellen ein. Seine Aufsäze gründeten sich auf Sachkenntniß, und wenn sie auch die höheren staatsrechtlichen Gesichtspuncte noch nicht völlig zu erfassen und in die Geheimnisse des organischen Baues der Staaten, namentlich Deutschland's, nicht ganz einzudringen vermochten, so waren sie doch durchgehends mit Gründen unterstüzt und wissenschaftlich gehalten. Dabei hatten sie das unbedingte Verdienst entschiedener Freimüthigkeit und eines ernsten Strebens, das deutsche Volk auf eine höhere Stufe der politischen Bildung zu stellen. Daß diese Bemühungen auch einen guten Erfolg hatten, bewies die Popularität, welche das Blatt in vielen Gegenden Deutschland's erlangt hatte: das Volk fand augenscheinlich Gefallen an den unabhängigen Gesinnungen desselben und bildete sich fast unbewußt darnach, so daß der unbefangene Beobachter die wohlthätige Einwirkung jenes freimüthigen Organes auf den Volksgeist unmöglich verkennen konnte. Dann wurden auch sowohl die Grundsäze, als die Staatshandlungen der verschiedenen deutschen Regierungen in der besagten Zeitschrift mit selbstständigem Sinn beleuchtet und, wo sie es verdienten, ohne Bedenken scharf getadelt. In Folge der Scheu, welche auch übel berathene Staatsgewalten vor der Oeffentlichkeit empfinden, wirkte darum der Rheinische Merkur oft auch als ein Zügel der Willkür. Da er ferner eine ächt-deutsche Gesinnung aussprach und verbreitete, so war er offenbar heilsam und nüzlich, und das barsche, schnöde Verbot desselben eine bedeutende Kränkung der edleren Volksrichtung in Deutschland.

Wenn die Preßfreiheit an sich schon für das öffentliche Leben der Völker von der höchsten Wichtigkeit ist, so erlangt sie vollends in strebenden Zeiten, wo das Licht sich aus dem Dunkel abzulösen sucht, wo die Aufklärung mit dem Vorurtheil ringt, vollends eine unermeßliche Bedeutung, weil sie die Begriffe der Massen, welche eben erst zu denken begannen, zu leiten, zu ordnen und zu berichtigen hat. Eine solche Zeit war in den Jahren 1815 bis 1817 in Deutschland eingetreten: die politische Bildung hatte nach langer Unterdrückung unter den Massen wieder einen Anfang gemacht: man erkannte die Nothwendigkeit eines öffentlichen Volkslebens und der staatsbürgerlichen Freiheit: man strebte nach beiden, und dieses Verlangen sprach sich in der Sehnsucht nach landständischen Verfassungen aus. Allein so entschieden und viel verbreitet jene Richtung auch war, so ging sie in mehreren deutschen Ländern, wo die Volksvertretung zu lange ausser Uebung gekommen war, dennoch mehr von den denkenden und unterrichteten Männern aus, während die eigentlichen Massen in jenen einzelnen Ländern gleichgültiger gegen repräsentative Verfassung blieben. Diese verhältnißmäßige Gleichgültigkeit war jedoch nicht Unempfänglichkeit, sondern Mangel an politischem Unterricht: lezteren gewährte nun am meisten die freisinnige, periodische Presse, und dieselbe hatte mithin gerade in den Jahren 1815 bis 1817 eine erhöhte Bedeutung. Soferne es richtig ist, daß Bildung der Staatsangehörigen die moralische Kraft des Staats selbst erhöht, daß freie Völker mächtiger sind, als sclavische, so lag es sogar im eigenen Interesse der Regierungen, die Presse eher zu fördern, als zu hemmen, die Verbreitung politischer Bildung eher zu begünstigen als zu verkümmern. Nach diesem Gesichtspunct erlangt nun die Verfolgung freisinniger Blätter, zu welcher sich sogar die preußische Regierung im Jahre 1816 wieder verleiten ließ, eine noch größere, leider sehr unglückliche Bedeutung, denn sie wies ausdrücklich auf Neigung zur Reaction oder wenigstens auf Empfänglichkeit für dieselbe hin.

Schwächer und immer schwächer wurde deßhalb die Hoffnung, daß der Berliner Hof an die Spize der freisinnigen und nationalen Richtung in Deutschland sich stellen, die Leitung derselben übernehmen, den erwachten freiern und edlern Geist des Volkes pflegen, nähren und mit weiser Umsicht entwickeln werde. Umgekehrt ward

die Besorgniß stärker und stärker, daß unter den Einflüssen der Reaction der Sinn der Massen, welche noch weniger politisch gebildet waren, in Trägheit und Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben zurücksinken möge. Anzeichen dazu ergaben sich selbst in Preußen und dahin gehörte unter andern die Schrift, welche zu Anfang des Jahres 1817 den Beweis zu führen suchte, daß das Volk in jenem Staate keine repräsentative Verfassung wünschte. Wir haben dieselbe schon oben angeführt, müssen indessen ihren Inhalt wegen der Wichtigkeit der Sache hier etwas näher berichten.

Das preußische Volk, sagt der Verfasser, habe sich gewöhnt, das Kabinet des Königs als Centralpunct der höchsten Gerechtigkeit und des Schuzes zu betrachten. Halte sich Jemand durch die Schritte einer Behörde für verlezt, so tröste er sich mit dem Gedanken: „ich gehe in's Kabinet." Binnen 14 Tagen erfolge immer die Entscheidung, und unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III. sei dieselbe stets und unwandelbar gerecht gewesen. Nach der Einführung einer repräsentativen Verfassung werde man dagegen oft bei der Nationalrepräsentation Hülfe suchen müssen, aber bei ihr wirke Parteigeist ein, und es sei zugleich, neben der Weitläufigkeit der Verhandlungen, auch Unsicherheit der Entscheidung zu befürchten. Darum werde eine Nationalrepräsentation in Preußen schwer das Zutrauen des Volkes gewinnen, allein die königliche Gewalt und Gerechtigkeit würden an Zutrauen verlieren. Aus diesem Grunde begehre auch der Unterthan, als solcher, in Preußen eine repräsentative Verfassung keineswegs: wer dieselbe verlange, das seien folgende Stände, 1) der Adel, weil er dadurch Standesrechte wieder zu erlangen hoffe, 2) die Gelehrten, weil sie dadurch größern Einfluß auf die Nationalangelegenheiten zu erwerben glauben, 3) diejenigen Männer der höhern Bürgerclassen, welche sich Politiker dünken, das Wort in Kasinos und Leseclubs führen, und Size in der Ständeversammlung zu erhalten trachten, und endlich 4) von den Staatsdienern diejenigen, welche sich zu den Gelehrten rechnen, und einige jüngere geniale Köpfe.

In dieser Darstellung des Standes der Dinge werden merkwürdige naive Geständnisse abgelegt. Alles, was in Preußen eine höhere Bildung genossen hat, alles was nach seinem Stande oder seinem Vermögen eine höhere Stellung einnimmt, alles was Selbstgefühl besizt und Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten empfindet,

alles das verlangt die Einführung einer repräsentativen Verfassung. Wer leztere dagegen nicht will, das seien die Staatsdiener, welche keine gelehrte Bildung erhalten haben, oder schon älter sind, und die unteren, somit weniger unterrichteten Bürgerclassen.

Hiernach würde die repräsentative Verfassung in Preußen also von den einflußreichsten und wichtigsten Theilen der Gesellschaft, von den wohlhabenden und unabhängigen Bürgerclassen und von den höhern Ständen, folglich von dem Besiz und der Bildung zugleich begehrt. Wer sonst, als diese Elemente sollen jedoch die Grundlagen und Stüzpuncte der Staatsverfassungen sein? Wollte man denn in Preußen den untern ärmern und unwissendern Ständen des Volkes das Uebergewicht im Staate einräumen? Das würde ein seltsamer Widerspruch mit den Grundsäzen der preußischen Regierung gewesen sein! In der That Niemand hat den repräsentativen Constitutionen wärmer und siegreicher das Wort gesprochen, als der Verfasser der angeführten Schrift, welcher gerade dagegen zu sprechen meinte.

Uebrigens schildert diese Abhandlung die geistige Statistik Preussen's in jener Zeit ganz richtig: es war damals der Kampf neuer, jugendlicher und befruchtender Ideen mit abgelebten und veralteten Zuständen angebrochen, in welchem sich Bildung, Selbstgefühl und Freiheitssinn auf die Seite des Neuen, und Gewohnheit und Schlendrian auf die Seite des Alten stellten, zwischen beiden hingegen die weniger unterrichtete Masse unentschieden hin und her schwankte. Durch die Freiheit der Presse konnte man nun die Massen über ihr wahres Interesse allmälig aufklären, dieselben nach und nach auf eine höhere Stufe der politischen Bildung stellen, wie der Rheinische Merkur schon begonnen hatte, und dann würden sie bald mit Wärme für die repräsentative Verfassung sich entschieden haben. Wurde dagegen die Presse schon wieder unterdrückt, nachdem sie kaum eine freiere Bewegung erlangt hatte, so konnte man unter den Massen allerdings die politische Bildung darniederhalten, und dadurch dieselben allmälig gegen das öffentliche Volksleben von Neuem völlig gleichgültig machen. Dann durfte man sich aber nicht darauf berufen, daß nach dem Zeitgeist das Volk noch nicht für freiere Verfassungen reif sei: denn den Hauptausdruck des Volks- und Zeitgeistes stellen die wohlhabenden, unterrichteten und gebildeten Stände, sowohl von den Mittel- als den höhern Classen dar, und wenn Wissenschaft,

Bildung, Adel und alle wohlhabenden, unterrichteten Bürger die repräsentative Verfassung einmüthig fordern, wie das in Preußen nach dem Befreiungskriege der Fall war, so ist dieselbe zuverlässig ein wirkliches Bedürfniß der Nation. Auf die unreifen unteren Volksstände zum Beweise des Gegentheils sich zu berufen, hat alsdann an sich schon keinen Sinn; im vorliegenden Falle war eine solche Entschuldigung um so weniger zulässig, weil man durch die Beschränkung der Presse und die Verfolgung freisinniger Zeitschriften die politische Bildung der Massen eben absichtlich verkümmern, und die Emporhebung der leztern zur Reife vorsäzlich verhindern wollte.

Unter solchen Verhältnissen gewannen die Empfindlichkeit der preußischen Regierung gegen die unabhängige Presse und die gewaltthätigen Schritte gegen freisinnige Blätter ein immer bedenklicheres Ansehen. Man konnte sich daher nicht wundern, daß es mit der Einführung der repräsentativen Verfassung nicht vorwärts gehen wollte, und daß man sogar von Vorarbeiten für dieselbe wenig vernahm. Der Verfasser der oben erwähnten Schrift hatte seine Abhandlung mit der Bemerkung geschlossen, daß die Vollendung der Staatsverwaltung in allen Theilen der wiederhergestellten preussischen Monarchie ein dringenderes Bedürfniß sei, als eine repräsentative Verfassung. Und derselben Meinung schien auch das Kabinet gewesen zu sein, denn die erste Maaßregel, mit der es sich nach dem Kriege und nach der Einrichtung des neuen Besizstandes im Jahre 1817 beschäftigte, war eine Verordnung, durch welche, zum vollendeten Ausbau der innern Verwaltung, der Staatsrath mit sorgfältigerer Ausbildung sofort in Wirksamkeit gesezt wurde. Man kann dieß nicht tadeln, da eine wohlgeordnete, innere Verwaltung eine große Wohlthat ist, auch Preußen darin immer sehr viel geleistet hat; nur scheint es, daß bei ernstlichem Willen die Verbesserung der innern Verwaltung mit der Einführung der repräsentativen Verfassung hätte Hand in Hand gehen können.

Die neue Verordnung Friedrich Wilhelm's III. über die Einsezung des Staatsraths war am 20. März 1817 gegeben, und sezte die Eröffnung dieser höchsten Behörde auf den 30. März desselben Jahres fest. Es wurde in jener Verordnung mit vieler Sachkenntniß bestimmt, daß der Staatsrath die oberste berathende Behörde bilde, indessen keinen Antheil an der Verwaltung nehme. Zu dem

Wirkungskreise des Staatsrathes gehörten zunächst alle Geseze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen und Pläne über Verwaltungsgegenstände, durch welche die Verwaltungsgrundsäze abgeändert werden sollen: es gehören ferner dazu, die Berathungen über allgemeine Verwaltungsmaaßregeln, zu denen die Ministerien verfassungsmäßig nicht ermächtiget sind, so daß also sämmtliche Vorschläge zu neuen Gesezen, oder zur Aufhebung, Abänderung und authentischen Erklärung von bestehenden Gesezen und Einrichtungen durch den Staatsrath zur Genehmigung (Sanction) an den König gelangen. Ferner gehörten zu der Zuständigkeit des Staatsraths die Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien, alle Gegenstände, welche vermöge bestehender Landesgeseze vor den Staatsrath gewiesen werden, und alle Sachen, welche der König in einzelnen Fällen dahin verweisen möge.

Uebrigens fühlte man, wie genau die Einrichtung jener obersten Behörde mit der künftigen repräsentativen Verfassung zusammenhänge, denn es wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Einwirkung der künftigen Landesrepräsentation auf die Gesezgebung durch die Verfassungsurkunde, welche zu Folge der Verordnung vom 22. Mai 1815 auszuarbeiten sei, näher bestimmt werden würde.

Der Staatsrath sollte bestehen: I. aus den Prinzen des königlichen Hauses, II. aus den Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind, für jezt: 1) dem Staatskanzler, 2) den Feldmarschällen, 3) den verwaltenden, wirklichen Staatsministern, 4) dem Minister-Staatssecretair, welcher im Staatsrath die Feder führt und die formellen Geschäfte besorgt, 5) dem Generalpostmeister, 6) dem Vorstand des Obertribunals, 7) dem ersten Präsidenten der Oberrechnungskammer, 8) dem geheimen Cabinetsrath, 9) dem Offizier, welcher in Militairsachen den Vortrag bei dem Könige hat, 10) den commandierenden Generalen und den Oberpräsidenten in den Provinzen, wenn sie besonders dazu berufen werden; III. aus den Staatsdienern, welchen das besondere Vertrauen des Königs Siz und Stimme im Staatsrath beilegt.

In der Verordnung Friedrich Wilhelm's III. vom 22. Mai 1815 war ausgesprochen worden, daß in Berlin eine Commission niedergesezt werden sollte, welche in Beziehung auf Nationalrepräsentation eine Verfassungsurkunde auszuarbeiten habe. Dieselbe sollte nach dem ausdrücklichen Inhalt jener Verordnung schon am 1. September 1815 zusammentreten, doch es war das bis zum März 1817 noch nicht geschehen. Bis jezt führte man als Entschuldigungsgrund an, daß der Krieg, die schlüßliche Feststellung des Besizstandes und die Organisation der Verwaltung den Zusammentritt jener Commission verhindert hätten. Jezt war aber der Krieg lange beendigt, die Gebietsausgleichung erlediget und auch die Bildung der Verwaltungsstellen vollendet, sohin kein Hinderniß mehr vorhanden, um den Ausschuß zur Entwerfung einer Verfassungsurkunde sofort zu versammeln und in Thätigkeit zu sezen. Friedrich Wilhelm III. erklärte deßhalb auch unmittelbar nach der Einsezung des Staatsrathes und zwar durch eine Verordnung vom 30. März 1817, daß nunmehr ein Ausschuß zur Ausarbeitung der Verfassungsurkunde in Wirksamkeit treten sollte. Da sich der Staatsrath am besten zu der Besorgung dieser Angelegenheit zu eignen schien, so wählte der König die Mitglieder des Ausschusses zur Entwerfung der Verfassungsurkunde aus seiner Mitte und übertrug ihm überhaupt die Vollendung des Verfassungswerkes. Die ernannten Mitglieder des Ausschusses, unter denen man mit Freude den Grafen von Gneisenau bemerkte, wurden angewiesen, sich zunächst mit der Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen zu beschäftigen.

So schien denn ein endlicher entscheidender Schritt zur Erfüllung der wichtigsten Aufgabe der Zeit, zur Einführung einer repräsentativen Verfassung in Preußen, geschehen zu sein, und es stand nun zu erwarten, welche Ergebnisse daraus hervorgehen mochten. Mittlerweile schritt indessen auch der angeregte Sinn der deutschen Nation für öffentliches Leben in seiner Entwicklung weiter, die lebhafte Erörterung der Principien sezte sich fort, und es traten fortwährend Anzeichen hervor, wie das Neue mit dem Alten, wie die fortschreitende freisinnige Richtung mit der reactionären Neigung im Streit lag. In dieser Beziehung trug sich im Herbste 1817 eine Begebenheit zu, welche an sich unbedeutend war, allein gleichwohl seltsame Folgen mit sich führte und für die Schilderung des Geistes der Zeit und die Characteristik der thätigen Gegensäze von Bedeutung ist, also die geschichtliche Beleuchtung erfordert. Wir widmen diesem Gegenstand einen besondern Abschnitt.

Viertes Hauptstück.

Das Fest auf der Wartburg am 18. October 1817.

Die höheren und edleren Zustände der Völker mit wirklicher Freiheit und Nationalwürde können nur aus Wissenschaft, Bildung und sittlicher Erhabenheit hervorgehen, nur das Ergebniß der größern Verbreitung dieser Güter und der Verbesserung der Gesinnungen und des Characters sein. Unter solchen Umständen erlangte die Wissenschaft und der gelehrte Stand auch in politischer Beziehung eine große Bedeutung, und diese wird stets in dem Grade zunehmen, in welchem die Wissenschaft mehr dem Leben sich nähert und der gelehrte Stand an den öffentlichen Angelegenheiten lebhaftern Antheil nimmt. Lezteres war während des Befreiungskrieges und auch schon einige Jahre zuvor in Deutschland wirklich der Fall: Fichte hatte in Berlin über die politische Bildung und Erziehung der Deutschen als Nation Vorlesungen gehalten, welche unter dem Titel: „Reden an das deutsche Volk" gedruckt wurden, und der Tugendbund hatte seine Verbreitung und bedeutende Wirksamkeit großentheils durch die Theilnahme der Gelehrten gefunden. Auf den Universitäten versammelt sich ferner die Auswahl der edleren Jünglinge der Nation, der wahre Kern des Adels an Gesinnung und Gemüth, und dort muß demnach vorzugsweise Empfänglichkeit für die erhebenden Gedanken der Vaterlandsliebe, der Freiheit, der Nationalwürde herrschen.

Wie feurig und großartig die Vaterlandsliebe während des Befreiungskrieges auf den deutschen Hochschulen hervorbrach, zeigen die Thatsachen, daß in Norddeutschland die Studenten in Masse und selbst viele Lehrer freiwillig unter die Fahnen traten, und für

die Unabhängigkeit des Vaterlandes mit Hingebung, Entschlossenheit und Ausdauer kämpften. Ein großer Theil des Erfolgs war solchem Aufschwung der edlen Jugend zuzuschreiben, denn die Studenten ermunterten nicht nur durch ihren Eifer zum freiwilligen Eintritt in die Heere auch die Jünglinge anderer Stände zur Befolgung des gegebenen Beispieles, sondern sie dienten auch im Felde durch ihren Muth, ihre Beharrlichkeit und Folgsamkeit den übrigen Soldaten zum Vorbild. Daher rührte theilweise der vortreffliche Geist der preußischen Heere.

So gut nun die Lehrer und Studierenden auf den Hochschulen während des Befreiungskrieges die höchste Empfänglichkeit für die Vaterlandsliebe gezeigt hatten, ebenso mochte dieß nach dem Befreiungskriege in Ansehung der Freiheit und der Nationalwürde der Fall sein, nach denen jezt gerungen wurde. Und so verhielt es sich auch wirklich! Wie der Geist der Studierenden sich lebhaft der freisinnigen Richtung zuwendete, hatten schon die erzählten Vorfälle in Göttingen und noch mehr die Entstehung der Burschenschaft bewiesen. Aber auch viele Lehrer der Hochschulen nahmen mit Liebe, Freudigkeit und Eifer an den reinern, edlern und verständigern Bestrebungen für die Freiheit Antheil. Wir erwähnten schon, daß sich unter der liberalen Regierung des Großherzogs Karl August von Weimar damals besonders Jena durch freisinnige Richtung unter den Universitäten hervorthat. Dort lehrte Oken, jener an Geist und Gesinnung ausgezeichnete Mann, welcher so viele Verdienste um das Vaterland sich erworben hat. Nicht nur in der Wissenschaft brach er durch Tiefe der Gelehrsamkeit und durch Genialität neue Bahnen, sondern er strebte auch mit Ernst und Begeisterung nach freieren und würdigeren Zuständen der Nation. Seine Zeitschrift, Isis, übertraf an Freimüthigkeit und Gediegenheit noch den Rheinischen Merkur von Görres, und wirkte auf die wohlthätigste Weise. Neben Oken war auch Luden, der freisinnige und nationale Geschichtschreiber, für die edleren Bestrebungen der Zeit mit kräftigem Geiste thätig, und ausser beiden auch Fries, welcher feurig für die Ideen der Emporhebung des Volkes kämpfte.

Ein solcher Verein geistiger Kräfte, welche nach verschiedenen Richtungen für denselben erhabenen Zweck in Bewegung gesezt waren, brachte nun auf die empfänglichen Studenten in Jena eine

begeisternde Wirkung hervor, und diese Hochschule erlangte eine immer größere Bedeutung, ja sie nahm selbst im öffentlichen Leben der Nation eine einflußreiche Stellung an. Fast schien es schon, die Universität Jena solle in politischer Beziehung werden, was Wittenberg in kirchlicher war, und so ihre Bestimmung erreichen, denn sie war bekanntlich von den treueren Anhängern Luther's zum Ersaz für Wittenberg gegründet worden.

In allen bewegten und großartigern Zeitlagen tritt eine Neigung zu öffentlichen Versammlungen und Volksfesten hervor, weil man dadurch eine besonders günstige Gelegenheit erhält, durch Entwicklung von Beredsamkeit das Volk für die höhern Ideen der Zeit zu erwärmen, und zur Antheilnahme an den edleren Bestrebungen zu ermuntern. Aus diesem Grunde ist auch die Oeffentlichkeit der Rechtspflege für freie Nationalzustände eine so wichtige und unentbehrliche Einrichtung. Während des lebhaften Principienkampfes im Jahre 1817 kam man nun von Seite der studierenden Jünglinge in Jena ebenfalls auf die Idee, durch öffentliche Versammlungen und Feste auf den Geist der Nation im bessern Sinne zu wirken. Es fiel in jenes Jahr gerade die dritte Säcularfeier der Reformation, welche am 31. October 1817 mit größerem Ernste, als je, vor sich gehen sollte. Zugleich ward in demselben Monat der große Sieg bei Leipzig, welcher die Franzosen aus Deutschland vertrieben hatte, in Norddeutschland alljährlich durch Feuer auf den Bergen und andere Zeichen der Freude festlich begangen. Deßhalb kamen einige Studenten auf den Gedanken, beide Veranlassungen zur Veranstaltung eines Festes zu benüzen, welches der Erinnerung an die Reformation und an die Leipziger Befreiungsschlacht zugleich gelten soll. Man wählte den 18. October, als Hindeutung auf die Befreiung von dem politischen Joche Frankreich's, zu dem Tag des Festes, und die Wartburg bei Eisenach, als Anspielung auf die Befreiung von dem geistigen Joche Rom's, zu dem Orte des Festes.

Augenscheinlich war die Idee sinnreich, denn Ort, Zeit und Veranlassung lieferten die vortrefflichsten Gegenstände für die Beredsamkeit, und waren wohl geeignet, die Versammlung erhebend zu stimmen und für große Entschlüsse empfänglich zu machen.

Zwei studierende Jünglinge, Maßmann aus Berlin, damals auf der Hochschule in Jena, und Hoffmann aus Rödelsheim, damals

auf der Universität in Gießen, welche sich im Herbst 1816 zufällig zwischen Frankfurt und Rödelsheim zusammenfanden, faßten den Plan für das Wartburgs-Fest zuerst und verbreiteten ihn weiter, jeder in seinem Kreise. Der Gedanke fand sogleich Anklang und die Feierlichkeit kam besonders durch den Eifer der Studierenden in Jena wirklich zur Ausführung. Es waren freilich nur ungefähr 300 Studenten zugegen, meistens aus Jena, und die Versammlung sohin der Zahl nach sehr unbedeutend; doch es hatten sich auch Studierende von mehreren Universitäten eingefunden, welche gleichsam die Abgeordneten derselben bildeten und die auf dem Feste empfangenen Eindrücke weiter ausbreiten konnten, und insoferne erlangte die Versammlung eine größere Bedeutung. Zugleich schloß sich der Landsturm von Eisenach dem Feste an, und die innige Eintracht zwischen Bürgern und Studenten erhöhte die freudige Begeisterung. Unter der Burschenschaft war damals die Turnkunst sehr im Schwunge, es trat daher bei dem Feste auch eine Turnerschaar auf, welche ihre erlangte Uebung zeigte. Nicht nur viele Lieder wurden abgesungen, welche für das Fest besonders gedichtet worden oder sonst passend waren, sondern auch zahlreiche Reden gehalten, in denen sich der neue Geist der studierenden Jugend und vornehmlich der Burschenschaft abdrückte. Auch der Professor Fries aus Jena trat als Sprecher auf, und verbreitete sich in einer entschiedenen Rede über den neu erwachten Freiheitssinn des deutschen Volkes und die allgemeinern Mittel, um denselben zu pflegen und zum Bessern zu wenden. Abends begab sich dann die Festversammlung im feierlichen Zuge auf den Wartenberg, wo man die üblichen Freudenfeuer des 18. Octobers anzündete. Hier wurden wiederum Lieder abgesungen und Reden gehalten; indessen es fiel auch eine Handlung vor, welche besondern Anstoß erregte: die raschen Jünglinge wollten nämlich ihren Unwillen gegen die reactionäre Richtung sinnbildlich ausdrücken, und verbrannten darum auf dem Scheiterhaufen nicht nur einen Schnürleib, einen Patentzopf und einen Korporalstock, sondern auch mehrere Bücher. Durch die Verbrennung des Schnürleibs sollte die Verachtung des stuzerhaften, weichlichen, affectirten Modewesens, durch die Zerstörung des Zopfes die Mißbilligung der Pedanterie und durch die Vernichtung des Korporalstocks der Unwille über die Tyrannei der alten Zeit ausgedrückt werden. Unter den verbrannten

Büchern befand sich der Code Napoléon, ein Codex der Gendarmerie von Kampz, die Geschichte des deutschen Reichs von Kotzebue, eine Schrift Harl's über eine angemessene Polizei an Universitätsorten, Haller's Restauration der Staatswissenschaft, Ancillon's Schrift über Souverainetät und mehrere andere. Endlich wurde auch mittelst Absingung eines Liedes den Anhängern des Geheimenraths Schmalz und überhaupt den Männern seiner Gesinnung ein sogenanntes Pereat gebracht.

Wie man sieht, war der ganze Vorfall so unbedeutend, daß er in freien Ländern nicht die mindeste Aufmerksamkeit erregt haben würde, und kaum der Gegenstand öffentlicher Besprechung werden konnte. Allein in Deutschland war man durch die lange Zeit des Staats- und Volksverfalls dem öffentlichen Leben und den freien Meinungsäußerungen so sehr entwöhnt worden, daß das unbedeutende Wartburgs-Fest ausserordentliches Aufsehen machte, und zugleich nicht nur das Mißfallen der Regierungen erregte, sondern denselben sogar ernstliche Besorgnisse einflößte. Von Seite der Reactionäre benüzte man den Vorgang mit dem größten Eifer, um noch heftiger über die revolutionären Tendenzen zu sprechen, wofür man bald eine besondere Bezeichnung fand: „demagogische Umtriebe." In den Reden des Wartburgs-Festes wollte man nun nichts als Aufforderungen zum Aufruhr, und in dem Verbrennen von Symbolen und Büchern schon fast die That erblicken. Es traten aber auch Männer von der entgegengesezten Seite vertheidigend auf, und stellten durch ruhiges Urtheil die Sache unter den richtigen Gesichtspunct, indem sie zeigten, daß zwar viele Uebereilungen und Mißgriffe begangen worden seien, im Ganzen hingegen der Grundgedanke und auch der Character des Festes würdig gewesen wäre [1]). Das war in der That ein sehr reifes und richtiges Urtheil.

Nur Tüchtigkeit der Gesinnungen und Reinheit der Sitten begründen und erhalten die Freiheit der Völker: wenn nun die edleren Jünglinge einer großen Nation sich gegenseitig ermuntern wollen, jene Eigenschaften zu erwerben, zugleich ihre Geistes- und Leibeskräfte zu üben, gegen Verweichlichung, Heuchelei und Knechtssinn

[1]) Am meisten zeichnete sich eine Abhandlung des rühmlichst bekannten Regierungsrathes Grävell in solchem Sinne aus.

sich Haß einzuflößen, wenn sie, sagen wir, in diesen Bestrebungen einen Theil ihrer nothwendigen Vorbereitung für das Leben erblicken, so kann das nur eine erfreuliche Erscheinung der Zeit genannt werden. Jene Absicht lag nun wirklich der Idee des Wartburgs-Festes zum Grunde: die Studierenden wollten dadurch zu erkennen geben, daß die deutsche Jugend sich tüchtige Gesinnungen und einen reinen moralischen Sinn aneignen, daß sie ihre Seele mit Widerwillen gegen das Schlaffe, Pedantische, Weichliche erfüllen, vor allem jedoch gegen die Unterdrückung mit edler Entrüstung sich waffnen wolle, um einst im Leben würdige Beförderer der öffentlichen Freiheit und des Volkswohles werden zu können [2]). Die Rede des Professors Fries deutete ebenfalls auf einen solchen Sinn des Festes hin, indem darin ausgesprochen wurde, daß der Mann im Leben erfüllen soll, was sich die Begeisterung des Jünglings vorgesezt hat [3]). In allem dem lag offenbar eine sehr achtenswerthe Tendenz, und sämmtliche Reden der jungen Studenten bewiesen, daß man wirklich eine solche zur Absicht habe.

Was bei diesen Reden und überhaupt der ganzen Characteristik des Festes unangenehm berührt, das ist nur die Art und Weise des Ausdruckes und der Haltung der Studenten. In beiden gab sich eine auffallende Schwulst und ein Bombast kund, welcher mit dem Eifern der Versammlung gegen Zopf und Pedanterie einen seltsamen Contrast bildete. „Es ist wohl der rechte Zeitpunct gekommen," sprachen die Festredner, „in dieser heiligen Stunde zu zeigen aller Welt, welche „Ehrgedanken" das Leben erhalten und gestalten sollen und wie

[2]) Daß das der Hauptzweck des Festes auf der Wartburg war, wurde in mehreren Reden der Studierenden auf das bestimmteste ausgesprochen. „Und mit solchen Grundsäzen," sagten die Redner, „wollen wir einst zurücktreten in's bürgerliche Leben, fest und unverrückt als Ziel vor Augen das Gemeinwohl, tief und unvertilgbar im Herzen die Liebe zum einigen deutschen Vaterlande." Man sehe auch die folgende Anmerkung 4.

[3]) „Jünglingsleben," rief er aus, „ist dem lautesten Dienste des Geistes der Wahrheit geweiht; von da soll er ausgegossen werden über die Zukunft unseres Volks. Jünglinge! Was des Jünglings Herz erkennt, dem wird treu bleiben der Mann! Jünglinge! Was des Jünglings Mund beschwor, dem soll treu bleiben der Mann. Und so verbündet euch, daß im Geist Eins und Einig werde das deutsche Vaterland, daß es im regen Gemeinsinn gedeihe zum öffentlichen Leben!"

mit der „mildheiligen“ Liebe wir paaren sollen den tiefen grimmigen Haß wider alle Bösen und Buben im Vaterlande!“ Auch das Wort „Gesell“ spielte eine große Rolle in der gezierten und geschraubten Sprache jener Deutschthümler: „die Schmalz-Gesellen“ sagte man; bei der Verbrennung des Werkes von Haller hieß es: „der Gesell will keine Verfassung des deutschen Vaterlandes“ u. s. w. Noch unangenehmere, ja selbst widrige Gefühle erregte ferner der frömmelnde Ton der Deutschthümler. „Der Herr hat uns zu Brüdern gemacht,“ äusserten sie, „laßt uns Brüder bleiben! Laßt uns dienen Alle dem ewigen Licht in unserm Herzen, damit es auch flammen möge in vielen andern Herzen, und damit das Volk nicht zu Grunde gehe in stumpfer Gewohnheit ehrloser „Fröhne:“ nur dann wird's hell, warm und frei werden, für uns und die Zukunft, wenn wir Brüder in Gott sind und bleiben!“ An einer andern Stelle hieß es: „Es ist nun die Zeit, daß wir lernen trocknes Brod essen, und auf der Erde schlafen, denn dem Gerechten ist oft kein Mahl bereitet und den Frommen kein Lager gedeckt. Bewachen wir vor allem die Schlangen in unserer Brust. Denn die Heuchler werden euch sagen: Brüder, liebe Brüder, kommet, theilet das Pfühl mit uns, hier liegt sich's so gut; aber uns locken sie nicht u. s. w.“

Diese Frömmeleien streiften nahe an religiöse Schwärmerei, und eine solche ist wenigstens in unsern Tagen kein Zeichen eines kräftigen und gesunden Geistes, sondern vielmehr einer überreizten, schwächlichen und weichlichen Zeitrichtung. Indessen man darf nicht übersehen, daß die Souveraine selbst jene frömmelnde Tendenz hervorriefen, sie führten zuerst die gleiche Sprache in ihrer seltsamen Urkunde der heiligen Allianz, und nun zeigten sich die Folgen derselben im Leben. Auch die Schwulst und der Bombast in der Ausdrucksweise der Deutschthümler ging nicht zuerst von den Studenten, sondern von einigen Schriftstellern jener Zeit aus, unter denen sogar einige der beliebtesten und einflußreichsten die Sprache auf Stelzen einherschreiten ließen.

War nun aber auch die Form der Reden auf der Wartburg sehr geschmacklos und, die Wahrheit zu sagen, ziemlich lächerlich, so ist dennoch nicht zu verkennen, daß ein tüchtiger Geist die Jünglinge belebte. Man kann daher wegen des guten Kernes die unästhetische äussere Gestaltung vergeben, und dann muß man zugestehen, daß

Grundsätze, wie sie auf der Wartburg ausgesprochen wurden, der edleren Jugend nur zum Ruhme gereichen können. Die begeisterten Jünglinge sprachen einmüthig ihren Haß gegen die Unterdrückung, gegen die Heuchelei, Wohldienerei und Verweichlichung aus, sie gelobten, sich eine unabhängige Gesinnung, Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe anzueignen, und durch eine angemessene Vorbereitung, namentlich durch das Streben nach Erkenntniß der Wahrheit und nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend sich tüchtig zu machen, einst als Lehrer, Richter und Vertreter des Volkes für die Beförderung der Freiheit und alles Guten zu wirken [4]). Entschlüsse der Art können nur rühmlich genannt werden, und überhaupt verrieth der ganze Character des Wartburg-Festes einen Geist der Jugend, welcher bei richtiger Leitung in Zukunft die besten Früchte tragen konnte.

Was das Verbrennen der Bücher anbetrifft, so war das eine jugendliche Lustigkeit, welche gar keine Beachtung verdiente: wir halten die Leiter jenes Festes nicht für so beschränkt, daß sie die kühne Handlung Luther's nachäffen wollten, sondern glauben vielmehr, daß die ganze Geschichte nichts war, als ein gewöhnlicher Studentenhumor [5]). Doch welchen Lärm erregte gerade dieser Vorfall im Lager der Reactionäre: man habe auch deutsche Gesezbücher und obrigkeitliche Verordnungen verbrannt (den Gendarmerie-Codex von Kampz), hieß es, und nun sei klärlich angezeigt, daß alle gesezliche Ordnung umgestoßen, und die Revolution in Deutschland sofort begonnen werden soll. Obgleich alle verständigen Männer in öffentlichen Schriften zeigten, daß es ungeschickt und tactlos sei, einem einfachen Studentenfeste eine so unermeßliche Wichtigkeit beizulegen, obgleich sie bewiesen, daß der Geist des Festes im Ganzen würdig und lobenswerth war, so fingen doch selbst die Regierungen Feuer, und machten Anstalten zu politischen Verfolgungen und Untersu-

---

[4]) Das waren zum Theil wörtlich die Ausdrücke in den Reden der Studenten.

[5]) Solches zeigten schon die dabei abgesungenen Lieder. Z. B.

„Zulezt noch rufet Pereat
Den schuft'gen Schmalz-Gesellen!
Und dreimal Pere-Pereat!
So fahren sie zur Höllen!“

chungen. Nichts bewies mehr den Kindheitszustand Deutschland's in der Politik zu der damaligen Zeit, als dieses unbegreifliche Verfahren von Seite der Staatsgewalt.

Verschiedene Redner auf dem Wartburg-Feste hatten sich auch über das neue Verfahren der Fürsten beklagt, und einer sogar geäußert, daß dieselben ihre Verheißungen, welche sie in Bedrängniß und Noth gegeben, keineswegs erfüllt hätten, sondern vielmehr jezt wieder ihr Spiel mit dem Volke trieben. Hierdurch wurde nun der Verdruß der Regierungen angeregt, und da man zugleich in dem ganzen Feste Spuren und Einflüsse geheimer Bünde wittern wollte, so wurden den Urhebern und Theilnehmern desselben auch gefährliche politische Tendenzen untergelegt. Nun ist wohl zu bemerken, daß das Fest einzig und allein das Werk der Burschenschaft war, und daß ausser den Anhängern der leztern keine andere Studenten, namentlich keine Mitglieder der Landsmannschaften oder der Corps, zugegen waren. Jene Verbindung erweckte darum fortan den Verdacht der Regierungen und wurde für staatsgefährlich gehalten. Gefährlich war sie allerdings, nur nicht in dem Sinne, wie die Kabinete es meinten, sondern in einer wesentlich andern Beziehung, und eben deßhalb hätte auch das Verfahren der Regierungen ganz anders sein sollen, als es leider sich gestalten sollte.

Wir haben das Gute, welches in der Burschenschaft lag und durch sie bewirkt wurde, oben unbefangen und bereitwillig anerkannt; allein die geschichtliche Treue nöthigt zu dem Geständniß, daß jene Verbindung nur zu bald einen verkehrten Geist annahm und der freisinnigen Richtung, sowie den politisch reformatorischen Fortschritten der Nation ganz entschieden Eintrag that. Wenn die Mitglieder des besagten Vereines eine eigenthümliche Tracht annahmen, altdeutschen Rock und lange Haare, so hatte das bei Studenten, welche sich meistens durch die Kleidung auszeichneten, wenig zu bedeuten, und war auch so ganz unpassend keineswegs. Wesentlich anders verhielt es sich mit der mystischen, puritanischen Gemüthsrichtung, welche wie ein ansteckendes Fieber plözlich und allgemein über die Theilhaber jener Verbindung gekommen war. Fast ohne Ausnahme nahmen sie sämmtlich die Sprache der Bibelsprüche an, und gefielen sich zugleich in einem pathetischen Lehrerton, welcher bald zu wirklichem Dünkel führte. Dazu kam noch, daß die deutsche Geschichte

früher ganz falsch aufgefaßt und selbst gelehrt worden war. Es bildeten sich nun über das Wesen unseres Nationalcharacters ganz irrige Begriffe, und diese brachten unter den Einflüssen der unklaren, frömmelnden Richtung die mystische nationale Ueberspannung hervor, welche man mit dem Wort „Deutschthümlerei" so gut bezeichnete. Daß leztere im Vereine mit dem religiösen Puritanismus seltsame Ausgeburten des Gehirns erzeugen und bei einzelnen jungen Leuten selbst bis zur politisch-religiösen Schwärmerei führen konnte, ist unverkennbar! Was war aber das beste Mittel, um die Krankheit von weiterer Verbreitung abzuhalten und allmälig zu heilen? Die Mitglieder der Landsmannschaften auf den Universitäten hatten das bald ausgefunden: sie verhöhnten die geschraubten Reden der Burschenschaft, sie stellten, die Sprecher derselben in Haltung und Gebehrden nachahmend, als näselnde Methodistenprediger dar, und hatten bald die Genugthuung, daß die burschenschaftlichen Deutschthümler auch von dem Volke ausgelacht wurden.

Eine Richtung, welche mit Erfolg einmal lächerlich gemacht worden ist, wird nie mehr gefährlich: im Gegentheil wird dadurch die Begeisterung selbst bei ihren Anhängern allmälig abgekühlt, und sowie das geschieht, regt sich auch bei diesen bald ein gewisses Schaamgefühl über die Verirrung. Die seltsame Sprache und das ganze Gebahren der burschenschaftlichen Deutschthümler gab nun den reichsten Stoff zu Spöttereien ab: denn sogar in den Fällen, wo ihre Gesinnungen patriotisch, sittlich und rühmlich waren, geriethen sie durch die verkehrte Form des Ausdrucks in die Gefahr, sich lächerlich zu machen. So waren selbst die Mißbilligungen, welche die Redner auf dem Wartburg-Fest in Beziehung auf die reactionäre Richtung aussprachen, in dem angenommenen, schwülstigen und frömmelnden Tone ausgedrückt, so daß sie, anstatt Entrüstung, vielmehr Lachen hätten erregen sollen [6]).

[6]) Der Vorwurf, daß die im Befreiungskrieg ertheilten Versprechen der Fürsten nicht erfüllt worden seien, ward von dem Hauptsprecher des Festes, dem Studenten Rödiger, ausgesprochen. Dieser drückte sich nun in folgender Weise aus:

„So haben wir eingesehen, was alle Geschichte lehrt, was sie uns auch hat fühlen lassen, daß ein Volk nur gesund und herrlich wachse und gedeihe, so es dem Gotte der Gerechtigkeit Tempel baut auf seinem Boden und in seinem

Offenbar war daher die Kampfesart, welche die Mitglieder der Landsmannschaften wider die Deutschthümler annahmen, das beste Mittel, die Ueberspannung der Burschenschaft unschädlich zu machen; indessen die Regierungen sahen die Sache von einem ganz andern Gesichtspunct an, sie ärgerten sich über die freimüthigen Aeußerungen der jungen Leute bei dem Wartburg-Fest, und ließen sich in der That überreden, daß die Versammlung dortselbst ein erster Schritt zu gefährlichen, aufrührerischen Neigungen gewesen sei. Zuerst stieß der östreichische Beobachter, ein Organ des Fürsten Metternich, in die Posaune, und ergoß sich in strengem Mißfallen über alle Vorgänge auf der Wartburg. Dabei blieb es jedoch noch nicht, es wurde vielmehr sogar die Diplomatie in Bewegung gesezt und sonst mehrfällige Beschwerden bei der Regierung von Weimar angebracht. Um den geäußerten Besorgnissen und den verschiedenartigen Deutungen des Festes zu begegnen, erstattete der Minister von Fritsch am 11. November 1817 einen Bericht an den Großherzog über das Wartburg-Fest, worin er mit der rühmlichsten Einsicht und Ruhe die Sache ganz auf den Gesichtspunct stellte, wohin sie gehörte. Er zeigte auf das bündigste, daß das Fest aus einer guten Absicht hervorgegangen, und im Ganzen auch mit Eintracht und Ordnung ausgeführt worden sei. Nur müsse man bedauern, daß Einzelne einigen Muthwillen verübt und daß zugleich viele Reden, namentlich jene des Professors Fries, einen gänzlichen Mangel an Geschmack verrathen hätten. Mit diesem Urtheil war so zu sagen der Nagel auf den Kopf getroffen worden, und billig hätte man dabei die Sache bewenden lassen sollen; allein man wollte von Seite der Reactionäre nicht ruhen, bis die Regierungen zu Verfolgungen fortgerissen würden, und so hatten denn

Herzen, wenn es dem wahrhaften Geiste der Wahrheit dienet, daß er es führe. Wir Deutsche aber sind rechte Brüder geworden, vor vier Jahren in der großen Zeit; und man will die Brüder wieder trennen; man hat angerufen den Gott der Wahrheit und Gerechtigkeit und der Ehre, in allen Herzen, da Er allein nur retten konnte, um nun mit ihm und dem Volk ein Narrenspiel zu spielen! Von wem erwarten wir nun das Andere? Ich sage Euch, Ihr deutschen Jünglinge — o könnt ich's donnern in Euer Herz! — Wir sind dazu berufen, die wir Träger sein wollen der Wissenschaft, Prediger des wahrhaftigen Geistes im Volke, und des Volkes wackere lebendige Vorbilder, und es gehen viele, vor und mit uns, denselben Weg!"

einzelne Männer schon vor der Berichterstattung des Ministers von Fritsch auf Einleitung von Untersuchungen wenigstens indirect angetragen. Dadurch wurde nun die aufgeklärte und gutgesinnte Regierung von Weimar selbst wider ihren Willen zu weiteren Einschreitungen genöthiget.

Am 9. November 1817 beschwerte sich nämlich der preußische Geheime Oberregierungsrath Karl Albert von Kamptz bei dem Großherzog von Weimar über das Verbrennen der Bücher, und stellte ihm die Beurtheilung der Folgen anheim, welche aus einem solchen Frevel entspringen müßten. Wenn sich die Studenten an dem Beschwerdeführer durch das Verbrennen seines Gendarmeriecodex hätten rächen wollen, so war dieß allerdings ungereimt, da er die Gesetze nicht gemacht hatte: wie mochte aber ein so hochstehender Staatsbeamte auf jenen unbedeutenden Vorfall ein so ausserordentliches Gewicht legen? Nach der Beschwerdeschrift desselben hätte man meinen sollen, daß die Revolution in Deutschland schon in hellen Flammen ausgebrochen sei. „Das Feuer," sagte er, „was in Frankreich zulezt den Thron ergriff, ist von dem Scheiterhaufen ausgegangen, welchen ausgelassene Demagogen den für den Thron erschienenen Schriften errichtet haben". Bald wurden indessen die Ausdrücke noch stärker, und es brach sogar eine wirkliche Leidenschaft hervor [7]). Und alles das, wegen eines einfachen Studentenscherzes! „Mit welchen Buchstaben," rief Kamptz pathetisch aus, „wird die Geschichte der deutschen Aufklärung diesen Frevel in ihren Annalen verzeichnen, dieser Scene der höchsten Barbarei einst gedenken?" Die Antwort ist, daß die Geschichte einer solchen Spielerei junger Leute gar nicht erwähnt haben würde, wenn die Staatsbeamten nicht einen so großen Lärm darüber aufgeschlagen und dadurch nicht endlich ernste Folgen aus

[7]) Solches ergibt sich aus folgender Stelle: „Meine Vermuthung, daß im Censurstandrecht auf der Wartburg so manche waren, welchen die öffentliche Ruhe und Ordnung in unsern Staaten ein wahrer Gräuel ist, und welchen es vortheilhafter wäre, wenn, wie in Italien, so auch in Deutschland, der rechtliche Bürger die Sicherheit vor Räubern erst von diesen selbst erkaufen müßte, ist dadurch völlig gerechtfertiget, daß dem auf der Wartburg geschriebenen Brandbrief, dem in allen deutschen Staaten zuerst in Eurer Königl. Hoheit Lande gestifteten eigenen Polizeicollegium zum Hohn, der Entscheidungsgrund angehängt ist, daß es in Deutschland keiner Polizei bedürfe."

dem Vorfall herausgepreßt hätten. Kein verständiger Mann wird einen Meinungs-Terrorismus, der durch das Verbrennen mißliebiger Schriften sich äußert, in Schuz nehmen wollen; allein man muß doch den Scherz vom Ernst, den muthwilligen Humor junger Leute von berechneten Angriffen handelnder Männer unterscheiden.

Es ist freilich wahr, daß die Studenten die Verbrennungs-Handlung theilweise nicht als einen bloßen Scherz, sondern als Ernst betrieben, aber von dieser Seite wurde die Sache gerade wieder durch den gravitätischen und gezierten Ton lächerlich, welchen die Deutschthümler annahmen. Sie begleiteten nämlich das Verdammungsurtheil, welches über einzelne Bücher vor dem Einwerfen derselben in das Feuer gesprochen ward, mit folgenden seltsamen Bannsprüchen, bei der Schrift Ancillon's sagten sie: „fröhne du fortan dem Zwingherrn der Hölle!" bei jener Harl's: „Fahre hin, du böser Feind und Widersacher der edlen Jugendfreiheit!" bei einer andern Schrift: „Der Kerl muß brühwarm gesalzen und gepfeffert werden!" Würde diese Sprache, wenn sie nicht Scherz, sondern Ernst sein sollte, nicht um so viel lächerlicher werden?

In Folge der förmlichen Denunciationen des Geheimen Oberregierungsrathes von Kamptz, wie dessen Eingaben in den Acten ausdrücklich genannt werden, wurde nun der Großherzog von Weimar gezwungen, wider den Professor Fries eine Untersuchung einleiten zu lassen. Bei der weisen und ruhigen Haltung jenes Fürsten und seiner Minister, welche in der That äusserst rühmlich war, hatte freilich die Sache keine Folgen: es wurde vielmehr von der Landesregierung in Weimar bald und zwar durch eine Entschließung vom 29. December 1817 selbst anerkannt, daß eine Criminaluntersuchung gegen den Angeschuldigten nicht statt finden könne: indessen die Bahn der Meinungsverfolgung war einmal geöffnet, die Leidenschaften erhizten sich von beiden Seiten, und so hatten denn so unbedeutende Vorfälle zulezt gleichwohl sehr ernste und zwar unglückliche Folgen.

Hätte man das Ganze so behandelt, wie es die Mitglieder der Landsmannschaften thaten, hätte man die Schwulst, den Bombast und den überspannten Puritanismus der burschenschaftlichen Deutschthümler mit Spott angegriffen, so würden dieselben durch das allgemeine Gelächter bald zum Schweigen gebracht worden sein und unmerklich sich verloren haben. Da man ihren Reden und Unternehmungen hingegen eine so große Wichtigkeit beilegte, daß man ihnen die Kraft zur Hervorbringung eines welthistorischen Ereignisses, einer Staatsumwälzung in Deutschland, zuschrieb, so wurde der Dünkel, welcher allen Puritanern eigen ist, noch bestärkt. Die jungen Leute versenkten sich nun immer tiefer in ihren politisch-religiösen Jargon, so daß Einzelne durch ihren mystischen Fanatismus endlich den Verstand verloren und in der Geisteszerrüttung wirklich Handlungen begehen konnten, welche der Reaction den Sieg in die Hände spielen mochten. So kam es in der Folge wirklich, und hierin liegt der Grund, warum wir uns länger mit einem Vorfalle beschäftigen mußten, welcher an sich so geringfügig war.

Zunächst erhob sich jezt in Deutschland ein großer Streit, ob die Idee der allgemeinen Burschenschaft nüzlich oder schädlich sei, und an demselben nahmen fortan nicht bloß die Studierenden, sondern auch Gelehrte und Staatsmänner Antheil. Hierdurch wurde ein einfacher Studentenhandel allmälig in den Bereich wichtiger Staatsangelegenheiten versezt, und die Sache nunmehr aus verschiedenen Gründen bedenklich. Vor allem wurden die jungen Leute auf den Hochschulen zu dem Wahne gebracht, daß sie wirklich schon berufen seien, auf das Schicksal der Nation einzuwirken und im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen: das vermehrte wiederum den Dünkel der Burschenschaft. Allein noch gefährlicher wurde das Ganze dadurch, daß sich jezt auch unter den Männern die Frömmelei mit der Burschenschaft beschäftigte, dieselbe in Schuz nahm, und sie ermunterte, ihre puritanische Schwärmerei noch weiter zu entwickeln. Von dieser Seite sagte man, daß auf den gelehrten Schulen bisher kein christlicher Geist geherrscht habe: alle Zeit werde nur für die heidnischen Klassiker verwendet, und deßhalb brächten die Jünglinge, welche die Academie beziehen, keine evangelische Ein- und Uebersicht mit, und es mangele somit auch an wahren gehaltvollen Ideen und ächter Weisheit. Diesem Mangel sollte die religiöse Richtung der Burschenschaft abhelfen. Wie man nun die leztere zu gestalten suchte, und welche Bedeutung sie dann erlangen mußte, ergiebt sich am besten aus einer Schrift, worin der Professor Lindner in Leipzig seine Ansichten über die Bestimmung jener Studentenverbindung niederlegte. Er übergab dieselbe der Leipziger Burschenschaft zur Ueberlegung, und sie ging dann auch in Zeitschriften über.

Darin sagte er nun, „die wahre Freiheit bestehe in dem Freisein und Freiwerden von allen Thorheiten der Welt. Durch dieses Freisein trete der Mensch in die Wahrheit, d. h. er erwerbe sich das Ein- und Einsleben mit dem Wahren, Schönen und Guten, oder die Einigkeit mit Gottes Willen. Der an Gottes Willen gebundene Mensch sei der freieste auf Erden, denn die Liebe in der Wahrheit mache ihn frei, folglich könne auch die academische Freiheit nichts anderes sein, als das strengste Gebundensein an Gottes Willen. Unter solchen Umständen liege die Aufgabe für den Burschen darin, von den Fehlern seines bisher geführten Lebens sich los zu machen: sei er dann frei geworden, so werde er in Zukunft alles anwenden, um in aller Sanftmuth, ohne alle Gewalt, als die der Liebe und Wahrheit, die Thorheiten seiner Brüder zum Schweigen zu bringen, möge er diese Thorheiten bei Fürsten, Obrigkeiten, Adel, Gelehrten, Bürgern oder Bauern zu beseitigen haben: das sei dann ein und dasselbe Streben: — nämlich in christlicher Liebe und evangelischem Muthe beizutragen, daß die Welt wahrhaft erlöset werde. Hierdurch wäre nun die Tendenz der Burschenschaft angedeutet: sie habe die hier geschilderte Freiheit zum Zweck, und dann erscheine Luther als der Vorbursche einer ächt deutschen, d h. christlichen Burschenschaft!“

Wenn das Männer, wenn das Professoren im Ernste schreiben konnten, so mag man sich denken, welche Verirrungen bei überspannten jungen Leuten vollends eintreten mochten! Jezt nahm die Burschenschaft der Deutschthümler in der That eine widrige Gestalt an, und konnte der schönen, aufstrebenden Richtung der Zeit ernstliche Nachtheile bereiten. Man sieht nun aber auch, wie genau die Ereignisse im Leben zusammenhängen, wie aus einem politischen Mißgriff der Mächte eine lange Reihe anderer sich entwickelt. Die Souveraine haben durch die Urkunde der heiligen Allianz zuerst von einer mystischen Gefühlsaufregung sich fortreissen lassen, und das Beispiel gegeben, die Bibelsprüche unmittelbar auf die Staatsangelegenheiten anzuwenden: diese Sprache schlug bei einem Theile der deutschen Studenten und Professoren Wurzeln, und nun zeigten sich die Früchte. Möge man sich daher wohl hüten, in die Politik die Religion mit einzumischen: bei den germanischen Stämmen ist das vornehmlich gefährlich, und wenigstens in Deutschland wurde das politische Streben jedesmal gestürzt, wenn sich religiöse Tendenzen einmengten. Nichts war darum in der hoffnungsvollen Zeit nach dem Befreiungskriege unglücklicher, als die frömmelnde, puritanische und mystische Richtung, welche sowohl auf dem Wartburg-Feste, als in der folgenden Haltung der Burschenschaft auftrat: denn man konnte fast mit Sicherheit erwarten, daß dieselbe bei bedeutender, fernerer Verbreitung und bei der Uebertragung auf das Volk der politischen Reaction den Sieg in die Hände spielen werde. —

Ein wichtiges Ereigniß im Jahre 1817 war ferner die dritte Säcularfeier der Reformation, allein diese ward auf eine sehr würdige, ernste und erhabene Weise begangen. Allgemein faßte man das Fest vom Gesichtspuncte der geistigen Freiheit und der Aufklärung auf: die klaren Geistlichen befanden sich in der unermeßlichen Mehrheit, und der Sinn des Volkes zeigte sich so gesund, daß man bei den Feierlichkeiten keine Spuren von mystischer und puritanischer Ueberspannung wahrnahm. Gerade umgekehrt wollte das Volk mit dem erhebenden Ereigniß einen practischen Nuzen der Religion verbinden, und man benüzte dasselbe daher vielfältig zur Gründung neuer Lehr- oder Wohlthätigkeitsanstalten.

In Berlin ward das Fest von der Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen begleitet, und es herrschte ein schöner Geist der Eintracht. Der König Friedrich Wilhelm III. reiste am 31. October mit seiner Familie nach Wittenberg ab, und legte dort den Grundstein zu einem Denkmale für Luther. Man hatte die Häuser, wo Luther und Melanchthon einst wohnten, mit Zweigen und Blumen geschmückt, und dorthin wallte nun freudig die Bevölkerung, um noch den Manen der Reformatoren ihren Dank auszudrücken. Allenthalben im protestantischen Deutschland wurde die hundertjährige Jubelfeier der Reformation auf eine sinnige Weise begangen, doch was am schönsten blieb, das waren sehr erfreuliche Zeichen der Duldung, von denen das Fest vielfältig begleitet wurde. Auch in den katholischen Ländern Deutschland's gestatteten die Regierungen nicht nur sehr bereitwillig die erhebende Feierlichkeit, welche in einem Jahrhundert nur ein Mal statt findet, sondern beförderten auch dieselbe. In Wien wurde das Jubelfest in der evangelischen und in der reformirten Kirche drei Tage lang mit Pracht begangen, und auch in allen andern protestantischen Kirchen des östreichischen Kaiserstaates fand

die Feierlichkeit in würdiger Weise statt. Von Seite der bairischen Regierung waren aus eigenem Antriebe Anstalten getroffen worden, daß die dritte Säcularfeier der Reformation in allen evangelischen Landestheilen, Gemeinden und Kirchen in ergreifender Weise vor sich gehe. In Marburg wohnte der katholische Prediger van Eß dem Gottesdienste der Reformirten und Lutheraner bei. Solche Erscheinungen waren überaus beruhigend und erfreuend, nichts ist ein größeres Bedürfniß Deutschland's, als die religiöse Duldung. Es waren die vielfältigen Beweise derselben bei dem Jubelfeste der Reformation im Jahre 1817 sohin eine wahre Wohlthat. Unendlich bedauerlich blieb es, daß bei einem solchen gesunden Sinn der Nation die Neigung zu dem Puritanismus gerade bei einer politischen Partei sich äusserte. Daß durch die leztere Richtung die Zwecke der Reaction gefördert werden würden, war nur zu gewiß. Glücklicher Weise wurden indessen noch vor einem endlichen Siege derselben durch die Macht der Umstände in der politischen Entwicklung der Nation einige wesentliche Fortschritte gewonnen.

Fünftes Hauptstück.

Einführung der repräsentativen Verfassung in Baiern und Baden.

(Das Jahr 1818.)

Nachdem die Hoffnung der Herstellung einer einheitlichen Reichs-Constitution Deutschland's nach repräsentativen Grundsäzen durch die Beschlüsse des Wiener Congresses vereitelt worden war, so sezten die gemeinsinnigen Männer ihr leztes Vertrauen noch auf die Gewährung von landständischen Verfassungen in den einzelnen deutschen Staaten. Im Großherzogthum Weimar hatte die eingeführte freisinnige Constitution auch in Beziehung auf die allgemeine deutsche Nationalität sehr wohlthätige Folgen gehabt, da die Bevölkerung dortselbst sichtbar größeres Selbstgefühl erlangte, den öffentlichen Angelegenheiten eine lebhaftere Aufmerksamkeit widmete und dadurch auch den allgemein deutschen Interessen theilnehmender sich zuwendete. So förderte die freiere Regung in jenem Lande zugleich das Streben nach der Einheit Deutschland's in hohem Grade, so daß in den Jahren 1816 bis 1819 dort die lebhafteste Sehnsucht nach großartigern Nationalzuständen Deutschland's sich aussprach. Man erwartete ähnliche Ergebnisse nun auch von der Einführung von Constitutionen in andern Ländern, erblickte in denselben ein Mittel zur Annäherung der einzelnen Stämme unter einander, und versprach sich davon jedenfalls die Erleichterung des Volkes in den Steuerlasten, die Begründung eines gesicherten Rechtszustandes und die Vorbereitung der Massen zur politischen Bildung. Aus allen diesen Gründen blieb das Verlangen nach landständischen Verfassungen

immer gleich lebhaft. Man hatte früher gehofft, daß der Bundestag die Herstellung jener Constitutionen auf den Grund des 13. Artikels der Bundesacte für alle einzelne Länder anordnen werde; allein diese Erwartung war nicht in Erfüllung gegangen. Deßhalb beabsichtigte man im Herbst 1817, eine Bittschrift bei der Bundesversammlung in Frankfurt zu übergeben, um die Vollstreckung des 13. Artikels der Wiener Acte zu beschleunigen. In dieser wurde die Bundesversammlung angegangen, vermittelnd einzutreten, daß nicht nur die Vollziehung jenes Artikels, sonach die Erledigung des dringendsten Anspruches der Zeit, endlich erfolge, sondern daß auch in allen deutschen Ländern das Volk zur Berathung über die einzuführenden Verfassungen beigezogen, leztere demnach auf dem Wege des Vertrages hergestellt werden möchten. Vornehmlich ward dabei der Wunsch ausgesprochen, daß auf solche Weise in ganz Deutschland eine wahre und würdige Volksvertretung eingeführt werde, und zwar, soviel das Wesentliche betreffe, nach möglichst gleichen Grundsäzen. Eine Bittschrift der Art bereitete der hessen-darmstädtische Justizrath Bek vor, und sie ward auch bald mit mehreren tausend Unterschriften bedeckt. Zur Vermehrung derselben kreiste die Bittschrift hierauf in vielen Gegenden Deutschland's; aber sie blieb am Ende, wie vorauszusehen war, gleichwohl ohne Ergebniß. Wenn es auf den Bundestag allein angekommen wäre, so hätten diejenigen deutschen Länder, welche noch keine Constitution erhalten hatten, wohl noch lange darauf warten müssen. Zum Glück trat jedoch in einzelnen Staaten der Drang der Umstände dazwischen, und nöthigte die Regierungen, selbst wider Willen, zur Einführung von Verfassungen. Solches geschah zunächst in Baiern.

In diesem Lande war das System der unumschränkten Regierungsgewalt unter dem Ministerium des Grafen von Montgelas sehr scharf ausgeprägt, dafür gleichwohl in einer andern Richtung freisinnig gewirkt worden, indem die religiöse Duldung und Aufklärung befördert und die Lehranstalten bedeutend verbessert wurden. Nach dem Austritt des Grafen Montgelas aus dem Ministerium hoffte man, daß die Regierung nunmehr auch in Beziehung auf die Verfassungsfragen der freisinnigern Richtung der Zeit sich zuwenden möge, und solche Erwartung sollte auch wirklich bald in Erfüllung gehen. Ob der Grund in dem Uebertritt des Hofes oder der Minister zu

liberalen Grundsäzen zu suchen sei, möchte bezweifelt werden: vielmehr bestätigte sich die Voraussezung des Geheimen Staatsrathes Dabelow, das heißt, die baierische Regierung wurde durch drückende Finanzverlegenheiten genöthiget, im Jahre 1818 plözlich eine Constitution einzuführen. Die Verfassungsurkunde wurde am 27. Mai, dem Geburtstage des Königs Maximilian Joseph I., im ganzen Lande feierlich verkündet. Im Eingange derselben wurden die Grundsäze, worauf sie beruht, übersichtlich zusammengestellt, und zwar in edler, würdiger Sprache, wie bisher noch nichts Aehnliches in den Berathungen und Beschlüssen der Höfe über die Verfassungsfrage vorkam.

„Freiheit der Gewissen," so beginnt die Urkunde, „gewissenhafte Scheidung und Schüzung dessen, was des Staates und der Kirche ist: Freiheit der Meinungen mit gesezlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch: gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes: gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen: Gleichheit der Gesezе und vor dem Gesez: Unparteilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege: Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung: Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes: rechtlicher Schuz des Staatscredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel: Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Zurückgabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten: eine Standschaft, hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansässigen Staatsbürger mit den Rechten des Beiraths, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verlezter verfassungsmäßiger Rechte, berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen: endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen!"

„Baiern, das sind die Grundzüge der aus Unserm freien Entschlusse Euch gegebenen Verfassung!" Also spricht der König Maximilian Joseph I. in dem Eingange seiner Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818.

Verhielt sich die Sache wirklich so, wie solche schwunghafte Rede versichert, so lag in der plözlichen Einführung einer Constitution in

Baiern allerdings ein wichtiges Ereigniß, denn dieser Staat konnte bei seinem Umfang nach Umständen wohl bedeutenden Einfluß auf Deutschland erlangen. Da sich das später zu bestätigen schien, und die Verfassung in Baiern zu wichtigen Ereignissen Veranlassung gab, so müssen wir dieselbe etwas näher kennen lernen.

Die baierische Constitution vom 26. Mai 1818 ist vollkommen auf die Grundsäze des repräsentativen Staatsrechts gebaut. Während die Person des Königs für heilig und unverlezlich erklärt wird, macht die Verfassungsurkunde die Minister und alle Staatsdiener für die Staatshandlungen verantwortlich. Daraus folgt von selbst, daß keine Regierungshandlung des Königs ohne die Gegenzeichnung eines Ministers rechtsgültig sein kann, Niemand ohne eine solche einen Befehl des Königs vollstrecken darf, oder ihm Folge zu leisten verpflichtet ist.

Augenscheinlich war schon das eine wichtige Veränderung des bisherigen staatsrechtlichen Zustandes in Deutschland; indessen sie ward es noch mehr durch die Bestimmung, daß ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Landes, welche in zwei Kammern, jene der Standesherren und die der Volksabgeordneten, zerfallen, keine neuen Gesezе gegeben, und kein bestehendes aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden kann, daß ferner ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände weder eine directe Steuer erhoben, noch eine neue indirecte Abgabe eingeführt, noch die bestehenden indirecten Steuern erhöht oder verändert werden können. Hierdurch sind nun alle logischen Consequenzen der repräsentativen Verfassung gegeben, das heißt, die Mehrheit der beiden Kammern bezeichnet indirect oder mittelbar dem Könige sowohl die Minister, die zu wählen sind, als das System, nach welchem dieselben verwalten sollen, weil die Räthe der Krone ohne die Mehrheit in beiden Kammern nicht bestehen können, sondern sofort abtreten müssen, sobald in einer der Kammern die Mehrheit gegen sie sich erklärt.

Die beiden Kammern der baierischen Ständeversammlung sind: I. die der Reichsräthe, und II. die der Abgeordneten. Jene wird gebildet: 1) von den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, 2) den Kronbeamten des Reichs, 3) den beiden Erzbischöfen, 4) den Häuptern der ehemals reichsständigen fürstlichen und gräflichen Familien, 5) von einem vom König gewählten Bischof und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen General-Consistoriums, 6) denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter, dem Staat geleisteten Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens zu Mitgliedern der ersten Kammer entweder erblich oder nur lebenslänglich ernennt. Erblichkeit der Standschaft in der Kammer der Reichsräthe kann nur solchen adeligen Gutsbesizern ertheilt werden, welche im Königreich das volle Staatsbürgerrecht und ein mit dem Lehens- oder fideicommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen besizen, wovon sie an Grund- und Dominicalsteuern in simplo dreihundert Gulden entrichten, und wobei die agnatisch-lineralische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist. Demnach geht die Würde eines erblichen Reichsrathes, wie in England die der Lords, jedesmal mit den Gütern, worauf das Fideicommiß gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besizer über. Zugleich ward bestimmt, daß die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen dürfe.

Anbelangend die zweite Kammer, jene der Volksabgeordneten, so bildet sich dieselbe: 1) aus den adeligen Grundbesizern, welche gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben und nicht schon Mitglieder der ersten Kammer sind, 2) aus den Abgeordneten der Universitäten, 3) aus den Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, 4) aus den Abgeordneten der Städte und Märkte, und 5) den Landeigenthümern ohne adelige Gerichtsbarkeit. Für 7000 Familien wird immer ein Abgeordneter gerechnet, und von der Zahl, welche sich hierdurch ergiebt, stellen die adeligen Gutsbesizer (mit Gerichtsbarkeit) ein Achttheil, die Geistlichen der katholischen und der protestantischen Kirche ein Achttheil, die Städte und Märkte ein Viertheil, und die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit zwei Viertheile. Ausserdem sendet jede der drei Universitäten einen Abgeordneten in die zweite Kammer.

Soviel den Wirkungskreis oder die Rechte der Stände betrifft, so beschränken sie sich keineswegs auf die Zustimmung zu den Gesezen und zu der Erhebung der directen Steuern oder der Veränderung der indirecten Abgaben, sondern sie erstrecken sich noch auf viele andere wesentliche Dinge. Zuvörderst ward die gesammte Staatsschuld unter die Gewährleistung der Stände gestellt, und deßhalb ausge-

sprochen, daß von jezt an zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende Schuldenmasse im Kapitalsbetrag oder der jährlichen Verzinsung vergrößert wird, die Zustimmung der Stände erforderlich ist. Fernerhin wurde der Schuldentilgungsplan den Ständen vorgelegt, und verordnet, daß ohne ihre Zustimmung an dem von ihnen angenommenen Plan keine Abänderung getroffen, noch ein zur Schuldentilgung bestimmtes Gefäll zu irgend einem andern Zweck verwendet werden dürfe. Jede der beiden Kammern ernennt aus ihrer Mitte einen Commissair, welche gemeinschaftlich von allen Verhandlungen der Schuldentilgungs-Commission Kenntniß nehmen und über die Einhaltung der festgesezten Normen wachen. Den Ständen wird bei jeder Versammlung die genaue Nachweisung des Standes der Schuldentilgungs-Casse vorgelegt. Ihnen steht das Recht der Zustimmung zur Veräusserung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihre ursprünglichen Zwecke zu. Eben so ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staatsdomainen oder Staatsrenten zur Belohnung großer und bestimmter dem Staat geleisteten Dienste erforderlich.

Hiernächst haben die Stände das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände ihre Wünsche dem Könige vorzutragen. Jeder einzelne Staatsbürger, sowie jede Gemeinde kann Beschwerden über die Verlezung constitutioneller Rechte beliebig an die eine oder die andere der beiden Kammern bringen, welche sie prüft, bei hinreichender Begründung der andern Kammer mittheilt und, wenn diese beistimmt, dem Könige zur Abhülfe übergiebt.

Doch steht den Ständen nicht das Recht des förmlichen Vorschlags von Gesezentwürfen oder der Initiative der Gesezgebung zu: sie können vielmehr nur darauf antragen, daß die Regierung über diesen oder jenen Gegenstand einen Gesezentwurf ihnen vorlegen lassen möchte. Auch dürfen die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden.

Die neue baierische Verfassung hat zwar die Eigenthümlichkeit, daß nicht bei allen Steuern die Erhebung an die Bewilligung der Stände geknüpft ist; indessen sie schreibt auch vor, daß den leztern die genaue Nachweisung der Staatsbedürfnisse (Ausgaben) und sämmtlicher Einnahmen, sohin ein förmliches Budget vorgelegt werden muß, nach welchem sie die Größe der Steuern berathen und festsezen. Daraus folgt aber von selbst, daß die Kammern über jeden einzelnen Ansaz des Budgets, folglich auch über die indirecten Abgaben abstimmen müssen, und daß also eigentlich das gesammte Budget, mithin sowohl alle Ausgaben, als sämmtliche Einnahmen, an den Beirath und die Zustimmung der Stände geknüpft sind.

In Beziehung auf die Gewähr der Verfassung wurde bestimmt, daß der König bei dem Regierungsantritt in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsrathes und einer Deputation der Stände, wenn diese gerade versammelt sind, den Eid ableistet, nach der Verfassung und den Gesezen des Reichs zu regieren. Hiernächst kann ohne Zustimmung der Stände an der Verfassung nichts geändert werden, und zu einem gültigen Beschluß in solcher Angelegenheit ist nicht nur die Gegenwart von drei Viertheilen der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder in jeder Kammer, sondern auch eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erforderlich. Endlich sind die Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich, und es können die Stände wider die höhern Staatsbeamten wegen vorsäzlicher Verlezung der Constitution eine förmliche Anklage stellen.

Als Abgeordnete im Allgemeinen können ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienstverhältnisse nur selbstständige Staatsbürger gewählt werden, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, zu einer der drei christlichen Confessionen gehören, und wegen Verbrechen oder Vergehen niemals einer Specialuntersuchung unterlegen sind, ohne gänzlich freigesprochen zu werden. Sodann waren jedoch zur Wählbarkeit, je nach Verhältniß der einzelnen Stände, aus welchen die Volksvertretung zusammengesezt wird, noch besondere Eigenschaften nothwendig. Der Abgeordnete aus der Classe der adeligen Grundeigenthümer muß ein Gut mit Gerichtsbarkeit besizen und zwar in dem Regierungsbezirk, für welchen er gewählt werden soll; die Deputirten der Universitäten müssen ordentliche, decretirte Lehrer und die der Geistlichen wirkliche selbstständige Pfarrer sein, welche ihre Pfarrei selbst versehen; die Abgeordneten der Städte und Märkte müssen mit einem freieigenen Grundvermögen oder einem bürgerlichen Gewerbe ansäßig sein und solches wenigstens schon drei Jahre im Besiz haben, von welchem sie an Häuser- und

Rusticalsteuern ein Simplum von zehn Gulden oder an Gewerbsteuer einen für die dritte Hauptclasse festgesezten Betrag von dreißig bis vierzig Gulden, oder in Verbindung dieser Steuern mit einander eine solche Gesammtsumme entrichten, welche dem soeben bestimmten Betrage der dritten Hauptclasse der Gewerbsteuer entspricht; endlich müssen die Abgeordneten der Landeigenthümer ein freieigenes oder erblich nuzbares Eigenthum in dem betreffenden Regierungsbezirk seit vollen drei Jahren besizen, wovon sie als Simplum der Steuer wenigstens zehn Gulden bezahlen.

Nur bei den Deputirten der adeligen Gutsbesizer und der Universitäten erfolgt die Wahl direct, indem jeder Eigenthümer eines Guts mit Gerichtsbarkeit seine Wahlstimme versiegelt, mit einem Wahlspruch, an den Regierungspräsidenten einsendet: die Eröffnung erfolgt mit Zuziehung der zunächst gelegenen fünf Mitglieder dieser Classe. Auf den Universitäten wird der Deputirte von allen ordentlichen und ausserordentlichen Lehrern in einer vollständigen Versammlung derselben gewählt. Bei der Classe der Geistlichen erkiesen zuerst die wahlfähigen Pfarrer eines jeden Dekanats einen Wahlmann, und die Wahlmänner sämmtlicher Decanate eines Regierungsbezirks den Abgeordneten. In denjenigen Städten, welche für sich allein einen Deputirten stellen, erfolgt die Wahl durch die Mitglieder des verfassungsmäßig gewählten Magistrats und sämmtliche Gemeindebevollmächtigten, ein zahlreiches Collegium, welches die Repräsentation der Stadt vorstellt, und ebenfalls von den Bürgern gewählt wird. Hiernächst erkiesen die Städte und Märkte, welche gemeinschaftliche Abgeordnete zu wählen haben, zuerst Wahlmänner. Allein zu diesen Gemeinden gehören nur solche, welche wenigstens 500 Familien zählen, die übrigen hingegen wählen mit dem Land. Jede wahlfähige Stadt, sowie jeder wahlfähige Markt stellen für je 500 Familien einen Wahlmann, welcher indessen schon alle zur Wahl eines Deputirten erforderlichen besondern Eigenschaften besizen muß. Alle diese Wahlmänner versammeln sich am Siz der Kreisregierung und ernennen die auf ihre Classe kommende Zahl von Abgeordneten des Kreises. Endlich erfolgt die Wahl der Deputirten aus der Classe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit in drei Abstufungen, indem zuerst Bevollmächtigte zur Ernennung der Wahlmänner, dann die Wahlmänner und zulezt die Abgeordneten gewählt werden. Die

erste Handlung heißt die Urwahl und wird von dem bestehenden Ausschuß der Gemeinde vorgenommen: als Bevollmächtigte zur Ernennung der Wahlmänner dürfen jedoch nur solche Männer auserkoren werden, welche in der Gemeinde ansäßig und wenigstens 25 Jahre alt sind, auch so viel Grundvermögen besizen, daß ihr Steuersimplum die Summe von drei Gulden erreicht. Jede Gemeinde stellt wenigstens einen Bevollmächtigten, Gemeinden von 200 oder mehrerern Familien von jedem Hundert einen. Für je 1000 Familien eines Land- oder Herrschaftsgerichts erwählen die Bevollmächtigten einen Wahlmann, welcher schon alle Eigenschaften eines Abgeordneten besizen muß und nur aus den Gutsbesizern desselben Landgerichts genommen werden kann. Auch die Wahlmänner aus der Classe der Landeigenthümer versammeln sich am Siz der Kreisregierung und ernennen die auf ihre Classe kommende Anzahl von Abgeordneten des Kreises.

Sämmtliche Deputirte werden auf sechs Jahre gewählt, auch für jeden sogleich ein Ersazmann, welcher eintritt, soferne der Abgeordnete aus irgend einem gesezlichen Grunde ausscheidet, oder seine Eigenschaft als solcher verliert. Nach Verlauf von sechs Jahren findet eine ganz neue Wahl der Deputirten und der Ersazmänner statt. Staatsdiener bedürfen zum Eintritt in die Kammer des Urlaubs der Regierung. Die Kammern selbst werden alle drei Jahre in ordentlicher Weise, und ausserordentlich so oft, als die Regierung es für nöthig hält, einberufen. Da das Budget stets auf sechs Jahre bewilliget wird, so findet immer in einer ordentlichen Versammlung der Stände keine Berathung über das Budget statt, aber es müssen in dieser Versammlung den Kammern die Nachweisungen über die Verwendung der Steuern in den drei lezten Jahren vorgelegt werden. Uebrigens sollten zur Vermeidung einer Stockung in der Staatshaushaltung in dem Etatsjahre, in welchem die erste Ständeversammlung einberufen wird, die im vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsauflagen fortentrichtet werden. Ein Jahr vor dem Ablaufe des sechsjährigen Zeitraumes, für welchen das Budget bewilliget wird, somit nach Verlauf von sechs Jahren, läßt der König den Ständen ein neues Budget für weitere sechs Jahre vorlegen. In dem Falle, wo der König durch ausserordentliche äussere Verhältnisse verhindert ist, in diesem lezten Jahre der ordentlichen Steuerbewilligung die Stände

zu versammeln, kömmt ihm die Befugniß einer Forterhebung der Steuern auf ein halbes Jahr zu.

In Ansehung des Stiftungsvermögens wurde noch durch die Verfassungsurkunde vorgeschrieben, daß es niemals zu dem Finanzvermögen eingezogen und zu keinen andern Zwecken, als seiner Bestimmung gemäß für den Kultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit verwendet werden dürfe.

Die Verfassungsurkunde sichert ferner jedem Einwohner des Landes vollkommene Gewissensfreiheit zu: einfache Hausandacht darf Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden: alle drei christlichen Confessionen haben gleiche bürgerliche und politische Rechte, die nicht-christlichen Glaubensgenossen haben zwar vollkommene Gewissensfreiheit, erhalten indessen an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maaße einen Antheil, wie er ihnen in den organischen Edicten über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist.

So viel die Meinungsfreiheit anbetrifft, so erklärt die Verfassungsurkunde, daß die Freiheit der Presse und des Buchhandels nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edicts gesichert sei. In diesem Edict wird nun wirklich ausgesprochen, daß Jedermann seine Meinung drucken lassen und verbreiten könne, ohne dazu einer obrigkeitlichen Erlaubniß zu bedürfen. So war denn die Censur in einem der größern Staaten Deutschland's dem Grundsaz nach aufgehoben; doch es wurde eine Ausnahme beigefügt, und diese war allerdings wesentlich, denn sie verordnete, daß alle periodischen politischen Zeitungen der Censur unterworfen bleiben. Da die periodischen Blätter das vorzüglichste Mittel zur politischen Bildung des Volkes sind, da sie ferner in Principienkämpfen die mächtigste Waffe gewähren, so lag in der beibehaltenen Censur solcher Blätter allerdings eine große Beschränkung der Meinungsfreiheit und ein unersezlicher Verlust; dessenungeachtet gewährten die Bestimmungen der baierischen Verfassung über die Verhältnisse der Presse im Vergleich mit den Zuständen, die bisher in Deutschland in Folge der Unterdrückung eingeführt worden waren, sehr bedeutende Vortheile.

Zuvörderst verstand man unter „politischen Zeitungen" nach dem Sprachgebrauch nur jene Blätter, welche über politische Ereignisse

oder Verhältnisse, im engern Sinn, Nachrichten oder beurtheilende Aufsäze liefern: man verstand darunter dagegen nicht die periodischen Zeitschriften, die sich nur mit den innern Landesangelegenheiten beschäftigen, wie z. B. die Intelligenzblätter. Unter solchen Umständen mußten aber auch die periodischen Zeitschriften, so bloß über innere Landesangelegenheiten beurtheilende Abhandlungen oder Aufsäze liefern, von der Censur frei sein. Diese Ueberzeugung ward, nach den Regeln der Gesezauslegungskunst, in Baiern auch wirklich allen Sachverständigen eigen, besonders, weil die Bestimmung über die Censur, als Ausnahme von einer wohlthätigen Regel, als eine Beschränkung der natürlichen Rechte, und als ein Widerspruch mit dem Grundsaz der Verfassung, der strengsten Auslegung unterlag. In der That erkannte sogar die baierische Staatsregierung später selbst thatsächlich an, daß periodische Blätter, welche sich nur mit der Beurtheilung der innern Regierungshandlungen beschäftigen, verfassungsmäßig censurfrei seien.

Unbedingt frei waren alle Bücher, ohne Rücksicht auf Umfang oder Bogenzahl, wessen Inhaltes sie auch sein mochten, sowie alle Flugschriften über innere und äussere Politik, mochten dieselben nun aus mehreren oder bloß aus einem einzigen Blatte bestehen. Gerecht und wohlthätig war ferner die Bestimmung, daß für die Druckschriften, welche nicht der Censur unterliegen, zunächst und ausschließlich nur der Verfasser, und erst dann, wenn derselbe nicht bekannt ist, hülfsweise (subsidiarisch) der Verleger, dann der Drucker, und endlich jeder Verbreiter verantwortlich ist. Daß für censirte Schriften keine Verantwortlichkeit der genannten Personen bestehe, folgt aus einfachen Vernunftsäzen schon von selbst; gleichwohl war es gut, daß die baierische Verfassungsurkunde diesen Grundsaz auch ausdrücklich anerkannte: sie erklärte, daß es den Verfassern, Verlegern oder Druckern, um sich bei kostbaren Werken vor Beschlagnahme, Verfolgung oder Schaden zu sichern, freistehe, wenn sie wollen, selbst um die Censur der herauszugebenden Bücher anzusuchen.

Nächst der theilweisen Herstellung der Preßfreiheit war die Bestimmung, daß die Verhandlungen der Deputirtenkammer öffentlich seien, ein wesentlicher Vortheil, ja als ein mächtiger Hebel für ein freieres und würdigeres, öffentliches Volksleben sogar eine wahre Wohlthat.

Zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit verordnete die Verfassung, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen, Niemand verhaftet oder verfolgt werden könne, ausser in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und in der gesetzlichen Form. Im ganzen Umfange des Landes darf keine Leibeigenschaft bestehen, alle ungemessenen Frohnen müssen in gemessene umgewandelt werden, und auch diese wurden für ablösbar erklärt. Um das Eigenthum zu schützen, wurde festgesetzt, daß Niemand gezwungen werden darf, sein Eigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des Staatsrathes und nach vorgängiger Entschädigung. Alle Domainen, Güter und Renten des Staates wurden für unveräusserlich erklärt, und wo ausnahmsweise ein Austausch oder eine Veräusserung zulässig war, durften die Staatseinkünfte dadurch nicht geschmälert, sondern es mußte als Ersaz eine Dominicalrente, wo möglich im Getreide, dafür bedungen, oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen verwendet werden. Uebrigens mußte der Fiscus in allen privatrechtlichen Streitigkeiten vor den Gerichtshöfen des Landes Recht nehmen.

Einen solchen Inhalt hatte im Wesentlichen die baierische Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818. Daß dieselbe noch an bedeutenden Gebrechen litt, ist unläugbar, denn selbst abgesehen von der theilweisen Beibehaltung der Censur, fehlten auch die großen Gewährschaften der staatsbürgerlichen Freiheit, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege und das Geschwornengericht. Dieser Mangel mußte besonders bei politischen Verfolgungen schmerzlich empfunden werden, wie er auch der Freiheit der Presse, soweit sie bewilliget worden war, großen Eintrag that, da bei den Anschuldigungen von Preßvergehen außerhalb des Geschwornengerichts keine vollständige Bürgschaft für unparteiliche Rechtspflege gegeben ist. Das wird sich später gerade bei der Geschichte der politischen Entwicklung in Baiern überzeugend nachweisen. Ferner bestand in diesem Lande auch nach der Einführung der Verfassung noch die üble Einrichtung, daß den Polizeibehörden die Untersuchung und Bestrafung der polizeilichen Uebertretungen selbst zustand, sohin durch die Ausschließung der richterlichen Gewalt der Willkür der Polizei ein unermeßlicher Spielraum eröffnet wurde. Solche Willkür konnte nach Umständen um so schrankenloser werden, als die Recurse oder Berufungen gegen

Strafverfügungen der Polizeibehörden an die Verwaltungsstellen gerichtet werden mußten. Ein Verhältniß der Art ist für constitutionelle Staaten eine wahre Anomalie, und konnte besonders bei Verfolgungen gegen die unabhängige Presse und die freisinnigen Bestrebungen überhaupt sehr schädlich wirken, wie sich das später auch wirklich erwies.

Allein der schwächste Punct der baierischen Verfassung lag in den Bestimmungen über die Gewähr derselben. Allerdings sollten die Minister und alle Staatsbeamten für die genaue Befolgung der Constitution verantwortlich sein; doch es fehlte an einem besondern Gesez über das eigentliche Wesen und den Sinn dieser Verantwortlichkeit, sowie über die Frage, wann wegen Verlezung der Verfassung eine einfache Beschwerde und wann eine förmliche Anklage gegen den Schuldigen stattfinden soll. Nach dem Inhalte der Constitutionsurkunde schien es zwar, daß bei bloß irrthümlichen Verlezungen die Beschwerde, und bei vorsäzlichen die Anklage eintreten müsse, indessen diese Unterscheidung war zu allgemein, auch practisch mit großen Schwierigkeiten verbunden, und abgesehen selbst davon, so fehlte es dennoch an einem genauen Gesezе über die Abstufungen der Verbrechen oder Vergehen bei Verfassungsverlezungen, sowie über die Art ihrer Bestrafung. Das Strafgesezbuch für Baiern hatte diese besondere Art von Vergehungen der Natur der Sache nach nicht vorgesehen, weil damals an repräsentative Verfassungen und Rechte der Völker gegen die Minister nicht zu denken war: es mochte deßwegen schwierig sein, die allgemeinen Bestimmungen über Verbrechen und Vergehen gegen den Staat oder von Staatsdienern auf die Verlezung von Volksrechten oder freisinnigen Constitutionen anwendbar zu finden, da jene allgemeinen Bestimmungen des Strafgesezbuchs nur immer das Verhältniß der Beamten zu dem Fürsten im Auge hatten, und jenes zu dem Volk ein wesentlich anderes ist. Offenbar bleibt es sonach, daß auf viele Verlezungen der Verfassung von Seite der Minister die Bestimmungen des Strafgesezbuchs keine Anwendung finden konnten, und daß man wegen des Mangels an einem Strafgesez, welches den Fall voraussah, den Schuldigen entweder ganz durchschlüpfen lassen mußte, oder wenigstens nicht in der verdienten Weise bestrafen konnte.

Ueberhaupt ist es nach den Erfahrungen und der höhern Bildung

der neuern Zeit allgemein anerkannt, daß ohne ein besonderes Gesez über die Verantwortlichkeit der Minister für die gewissenhafte und genaue Befolgung der Verfassung keine sichere Bürgschaft gegeben sei, und die Haftungsverbindlichkeit der Minister nur auf dem Papiere stehe. Der Mangel an jenem Gesezе mußte aber nach den Eigenthümlichkeiten der baierischen Constitution ganz besonders empfindlich fallen, indem es nach denselben schon an sich sehr schwierig war, einen Minister wegen Verlezung der Verfassung in Anspruch zu nehmen. Da nämlich nicht eine Kammer allein einen Minister in Anklagestand versezen konnte, sondern dazu die Einwilligung beider nothwendig war, das Nämliche auch bei den Beschwerden wegen verlezter constitutioneller Rechte galt, so folgte eigentlich nach logischen Grundsäzen von selbst, daß die Staatsregierung mit Zustimmung einer Kammer allein nicht nur die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Staatsbürger, sondern die Constitution selbst beliebig verlezen konnte. Mag der Eingriff und die Rechtsbeeinträchtigung auch noch so klar vorliegen, so gibt es dennoch keinen Schuz, wenn eine Kammer auf die Seite der Regierung tritt; es kann in diesem Falle nicht einmal eine Beschwerde, geschweige eine Anklage gestellt werden. Doch noch mehr, selbst wenn beide Kammern eine Beschwerde wegen Verlezung der Verfassung für gegründet erklären, so steht es dem Könige, sohin den verantwortlichen Ministern, frei, die Beschwerde der Stände, je nach der Natur des Gegenstandes, durch den Staatsrath oder durch die oberste Justizstelle entscheiden zu lassen. Allein im Staatsrathe hatten die Minister entweder selbst Siz, oder mindestens überwiegenden Einfluß, und jedenfalls ging jener Stelle die richterliche Eigenschaft ab. Sogar die vereinigte Beschwerdeführung beider Kammern mochte demnach in vielen Fällen ganz nuzlos, folglich das Recht selbst illusorisch oder werthlos sein.

Nur bei förmlichen Anklagen beider Kammern gegen einen Minister wegen vorsäzlicher Verlezung der Constitution waren die Bestimmungen der Verfassungsurkunde sicherer, da in diesem Falle die oberste Justizstelle allein zu entscheiden hatte. Indessen wie sehr mußte der Ernst richterlicher Einschreitung durch einen Mangel bestimmter Gesezе über die Abstufungen der Verbrechen und Vergehen gegen die Verfassung und die Art ihrer Bestrafung gehemmt werden?

Wie selten mochte es ferner bei vielen besondern Fällen, namentlich in Principienfragen, der gerechten Sache werden, einen übereinstimmenden Beschluß beider Kammern zur Anklage eines Ministers auszuwirken? Es ist ganz dem Rechte sowie der Ordnung gemäß, daß die Mitwirkung beider Kammern in einer so wichtigen Angelegenheit geachtet und für nothwendig erklärt werde, gleichwohl müssen besondere gesezliche Vorschriften über die Verantwortlichkeit der Minister hinlängliche Bürgschaften ertheilen, daß offenbar begründete Anklagen durch eine parteiische Haltung der einen oder der andern Kammer nicht aufgehalten werden können, vielmehr dem klaren Recht sein Lauf gelassen werden müsse. Kurz es müssen zur Erzielung einer ernstlichen Verantwortlichkeit der Minister, unbeschadet der Rechtsgleichheit beider Kammern, ganz andere Bestimmungen erlassen werden, als das in der baierischen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 geschehen ist.

Troz aller Mängel der leztern, bleibt es aber dennoch eine unbestreitbare Thatsache, daß durch dieselbe die staatsbürgerliche Freiheit in Deutschland einen ganz entscheidenden Fortschritt gewonnen hatte, denn es waren alle Mittel gegeben, auf verfassungsmäßigem und gesezlichem Wege auch die noch fehlenden Gewährschaften des sichern Rechtszustandes vollends zu erringen, und in der weiteren Entwicklung des Volksgeistes friedlich vorzuschreiten. Da die periodischen Blätter über innere Landesangelegenheiten eigentlich keiner Censur unterlagen, so hatten die gebildeteren Männer volle Gelegenheit, die Mängel der Verfassung zu beleuchten, alle Regierungshandlungen freimüthig zu besprechen und durch beides die politische Bildung des Volkes zu befördern. Sollte auch die Censurfreiheit solcher Blätter angefochten werden, so gab es ein Ersazmittel an den Flugschriften, deren Jedermann täglich ohne Censur drucken lassen konnte. Darin lag zugleich das Mittel, die höheren Interessen Deutschland's als Gesammtheit und namentlich die so wichtige Angelegenheit der Staatseinheit des Gesammtvaterlandes mit voller Freiheit zu erörtern.

War jedoch die öffentliche Meinung über die Bedürfnisse und die wahren Interessen sowohl des bairischen Stammes, als der deutschen Nation, als Ganzen, durch die freie Presse hinreichend aufgeklärt, so besaß die Kammer der Abgeordneten allein volle Macht,

die Regierung zur Bewilligung aller heilsamen oder nothwendigen Staatsverbesserungen zu bewegen: — denn ohne ihre Einwilligung konnten keine directen Steuern erhoben werden. Freilich durfte sie an die Bewilligung derselben keine Bedingung knüpfen, allein sie hatte das Recht der Verweigerung. Ohne die directen Steuern konnte die Regierung nicht bestehen, sie war demnach gezwungen, den Wünschen der zweiten Kammer, wo diese wirklich der Ausdruck der öffentlichen Meinung waren, zu entsprechen. Sogar in Beziehung auf die allgemein-deutschen Angelegenheiten, insbesondere die Art und Weise der Haltung der bairischen Staatsregierung bei dem Bundestage, konnte die Kammer der Abgeordneten mächtigen Einfluß erlangen, indem sie nur solchen Ministern ihre Unterstüzung gewähre oder Steuern bewillige, welche am Bundestage freisinnige und deutsch-nationale Grundsäze vertheidigen. In dem Rechte der Steuerverweigerung allein lag ein voller Ersaz für die Mängel bei der Gewährleistung der Verfassung und für viele andere. Konnte auch eine Kammer allein wegen Verlezung constitutioneller Rechte keine Beschwerde führen, so konnte eine allein auch keine Steuern bewilligen. Gleichwie vielmehr die Zustimmung beider Kammern zu der Beschwerde oder Anklage gegen einen Minister erfordert wird, so ist auch die Zustimmung beider zur Erhebung der (directen) Steuern nothwendig: wenn also die Kammer der Abgeordneten nicht einwilliget, so können, troz der Zustimmung der ersten Kammer, jene Steuern nicht ferner erhoben werden, und die Staatsregierung war sohin genöthiget, den gerechten Wünschen der zweiten Kammer in Beziehung auf Staatsreformen Rechnung zu tragen.

Eine solche verfassungsmäßige Macht und Gewalt der Volksvertretung genügte, um auf gesezlichem und friedlichem Wege alles durchzusezen, was recht und billig war. Allerdings mochten sich Gebrechen in dem Grundsaz und in der Art der Wahlen nachweisen lassen; aber im Ganzen war nach solcher Wahl die zweite Kammer gleichwohl der Ausdruck der öffentlichen Meinung, wenigstens in so weit, um auch die Mängel des Wahlsystems allmälig verbessern zu können. Fortan hingen wesentliche Fortschritte auf der Bahn staatsbürgerlicher Freiheit in Baiern nicht mehr ausschließend von dem Willen der Regierung ab, sondern vielmehr davon, daß die neue Verfassung durch die lebhafte Theilnahme des Volkes Leben erhalte

und in den Sitten desselben Wurzeln fasse. Die Rechte, welche die Constitution gewährte, mußten in das Bewußtsein des Volkes übergehen und den Entschluß desselben erzeugen, über alle jene Rechte schüzend zu wachen: kurz es mußte durch die allgemeine Liebe zu der Verfassung und die lebhafte Theilnahme für solche, eine Verlezung derselben von Seite der Regierung eben so zur Unmöglichkeit erhoben werden, als das z. B. in England gegenwärtig der Fall ist. Waren die constitutionellen Grundsäze wirklich ganz mit den Sitten des Volkes verschmolzen, so konnte die öffentliche Meinung des bairischen Stammes bei der gesezlichen Macht der zweiten Kammer einen großen Einfluß auf ganz Deutschland ausüben. Soferne alsdann auch in Würtemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen ähnliche Verfassungen eingeführt würden, wie es wahrscheinlich war, so bildete sich ein südwestliches constitutionelles Deutschland, welches durch einheitliches Zusammenwirken in der Presse und in den Repräsentantenhäusern, selbst einer Großmacht gegenüber, sich Achtung verschaffen und jedenfalls auch auf die constitutionelle Entwicklung im nördlichen und südöstlichen Theile des gemeinsamen Vaterlandes vortheilhaft einwirken konnte. Aus allen diesen Gründen war die Einführung der bairischen Verfassung vom 26. Mai 1818 ein wichtiges und wohlthätiges Ereigniß.

Schon drei Monate nach dem Eintritt desselben entsprach auch der Großherzog Karl von Baden den lange gehegten Erwartungen seines Volkes, indem er ebenfalls eine freisinnige Constitution einführte, und zwar durch eine Staatsurkunde vom 22. August 1818. Die Verfassung für das Großherzogthum Baden kam in mehreren Puncten mit der baierischen überein, entfernte sich indessen auch in manchen andern von derselben, und zwar bald zu ihrem Vortheil, bald zu ihrem Nachtheil. Wie in Baiern, besteht die Repräsentation in Baden aus zwei Kammern, wovon die erste vornehmlich durch die Standesherren und den grundherrlichen Adel, die zweite hingegen durch die gewählten Abgeordneten des Volkes gebildet wird. Siz und Stimme in der ersten Kammer haben 1) die Prinzen des großherzoglichen Hauses, 2) die Häupter der standesherrlichen Familien, 3) ein Landesbischof und ein vom Großherzog ernannter protestantischer Geistlicher mit dem Range eines Prälaten, 4) acht Abgeordnete des grundherrlichen Adels, 5) zwei Abgeordnete der Universitäten,

und 6) alle Personen, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, welche der Großherzog zu Mitgliedern der ersten Kammer ernennt, doch dürfen diese die Zahl von acht nicht übersteigen. Jene Häupter der adeligen Familien, denen der Großherzog die Würde des hohen Adels verleiht, treten, gleich den Standesherren, als erbliche Landstände in die erste Kammer, allein sie müssen ein nach dem Recht der Erstgeburt und der Linealerbfolge erbliches Stamm- oder Lehengut besizen, das in der Grund- oder Gefällsteuer, nach Abzug des Lastenkapitals, wenigstens zu 300,000 Gulden angeschlagen ist.

Ohne Zustimmung der Stände darf keine Auflage ausgeschrieben und erhoben, kein Gesez über die Freiheit der Person oder des Eigenthums erlassen, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Bei gewöhnlichen Gesezen reicht die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden Kammer hin, zur Abänderung, Ergänzung oder Erläuterung der Verfassung müssen hingegen zwei Drittel der anwesenden Ständeglieder einwilligen. Es kann ferner ohne Zustimmung der Stände kein Anlehen gültig gemacht, keine Domaine veräussert und auch die Civilliste nicht erhöht werden, aber es darf auch eine Verminderung derselben ohne Bewilligung des Großherzogs nicht vorgenommen werden. Mit dem Entwurf des Auflagegesezes wird den Ständen zugleich das Staatsbudget und eine genaue Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den frühern Etatsjahren übergeben. Wie in Baiern ist dem Staatsoberhaupt nach Verlauf der Verwilligungszeit für die Steuererhebung die Erhebung der Abgaben noch auf sechs Monate gestattet, soferne die Ständeversammlung vor der Bewilligung eines neuen Budgets aufgelöst wird, oder wenn sich die Berathungen der Stände darüber verzögern.

Hiernächst steht den Ständen das Recht der Vorstellung und Beschwerde zu: sie können den Großherzog um den Vorschlag eines Gesezes bitten, sie haben die Befugniß, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen: Verordnungen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt halten, sollen auf ihre erhobene, gegründete Beschwerde sogleich ausser Wirksamkeit gesezt werden. Endlich haben die Stände auch das Recht die Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verlezung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen.

Was die Wahlverhältnisse anbetrifft, so sind bei der Ernennung der grundherrlichen Abgeordneten zur ersten Kammer alle adeligen Besizer von Grundherrschaften welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt und im Lande ihren Wohnsiz haben, stimmfähig. Wählbar sind alle stimmfähigen Grundherren, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben. Jede Wahl gilt für acht Jahre, indessen es tritt alle vier Jahre die Hälfte der grundherrlichen Deputirten aus. Adeligen Gutsbesizern kann der Großherzog sowohl die Stimmfähigkeit als die Wählbarkeit bei der Grundherrenwahl beilegen, wenn sie ein Stamm- oder Lehengut besizen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastenkapitals, wenigstens auf 60,000 Gulden angeschlagen ist, und nach dem Rechte der Erstgeburt nach der Linealerbfolge vererbt wird. Jede der beiden Landesuniversitäten wählt ihren Abgeordneten zur ersten Kammer auf vier Jahre aus der Mitte der Professoren, oder nach ihrem Gutdünken aus der Zahl der Gelehrten oder der Staatsdiener im Lande.

In Ansehung der zweiten Kammer wurde die Zahl deren Mitglieder durch die Verfassungsurkunde auf 63 Abgeordnete der Städte und Aemter, nach einer angehängten Vertheilungsliste festgesezt. Die Ernennung der Abgeordneten erfolgt durch Wahlmänner: jeder Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, im Wahldistrict als Bürger angesessen ist, oder ein öffentliches Amt bekleidet, ist bei der Erkiesung der Wahlmänner sowohl stimmfähig, als wählbar. Als Abgeordnete können dagegen nur diejenigen gewählt werden, welche 1) einer der drei christlichen Confessionen angehören, 2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben, und 3) in dem Grund-, Häuser- und Gewerbsteuerkataster wenigstens mit einem Kapital von 10,000 Gulden eingetragen sind, oder eine jährliche Rente von wenigstens 1500 Gulden von einem Stamm- oder Lehengutsbesize, oder eine fixe ständische Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener beziehen, auch in diesen beiden lezten Fällen wenigstens irgend eine directe Steuer aus Eigenthum bezahlen. Sämmtliche Abgeordnete der Städte und Aemter werden auf acht Jahre gewählt, allein es wird die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert.

Allen Staatsangehörigen sichert die Verfassung, wie in Baiern, Sicherheit der Person und des Eigenthums zu: Niemand kann seinem

ordentlichen Richter entzogen, Niemand anders, als in gesezlicher Form, verhaftet und länger als zweimal 24 Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein. Vermögensconfiscationen sind ohne Ausnahme und gänzlich abgeschafft; Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzutreten, als nach der Entscheidung des Staatsministeriums und nach vorgängiger Entschädigung. Für die bereits für ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten, und alle aus der aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Abgaben soll durch das Gesez ein angemessener Abkaufsfuß festgesezt werden. Alle Befreiungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit, und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schuzes; die politischen Rechte der drei christlichen Confessionen sind gleich. Sowohl das Kirchengut, als die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zweck nicht entzogen werden. Endlich muß auch in Baden der Fiskus in allen privatrechtlichen Streitigkeiten vor den Gerichtshöfen des Landes Recht nehmen.

Sämmtliche Hauptgebrechen der baierischen Verfassungsurkunde, welche wir oben hervorgehoben haben, finden sich auch bei der badischen: es fehlte, wie bei jener, an zweckmäßigen Bestimmungen über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, insbesondere im Strafverfahren, und es mangelte die wichtigste Gewährschaft der staatsbürgerlichen Freiheit, das Geschwornengericht. Rücksichtlich der Gewähr der Verfassung sind die Vorschriften der badischen Constitution sogar noch mangelhafter als jene der baierischen. Nach den leztern war bei förmlichen Anklagen wider die Minister wenigstens ein Gerichtshof bezeichnet, welcher darüber zu entscheiden hat; doch die badische Verfassung bemerkt nur, daß ein besonderes Gesez die Fälle der Anklage der Minister, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und das Gerichtsverfahren bestimmen werde. Wenn nun aber zu einem solchen Gesez von der Regierung gar kein Entwurf oder kein annehmbarer vorgelegt werden sollte, was keineswegs unmöglich war, so hatte das Recht der Stände zur Anklage der Minister weder einen Werth, noch irgend eine wirkliche Bedeutung: denn man konnte niemals davon Gebrauch machen, oder wenn es geschah, so

hatte die Anklage wegen Mangels an einer zuständigen Gerichtsstelle oder einem Strafgesez, welches die zu richtende Handlung oder Unterlassung vorgesehen, keine rechtliche Folge.

Einen Vorzug vor der baierischen Verfassung erlangte dagegen die badische durch die Bestimmung, daß nicht bloß die Verhandlungen der zweiten, sondern auch jene der ersten Kammer öffentlich sind; ein noch größerer Vorzug der badischen Constitution vor der baierischen bestand indessen darin, daß die ordentlichen Landtage alle zwei Jahre stattfinden, und daß auch das Budget nur auf zwei Jahre bewilliget wird. Das war in der That ein äusserst wesentlicher Vortheil.

Dagegen ergibt sich in soferne ein bedeutendes Gebrechen der badischen Constitution in Vergleich mit der baierischen, daß der Großherzog bei Rüstungen zu einem Krieg und während der Dauer desselben auch vor eingeholter Zustimmung der Stände gültige Staatsanleihen machen, oder Kriegssteuern ausschreiben kann. Nur zur Ueberwachung der richtigen Verwendung dieser Anlehen für die Kriegszwecke wurde dem ständischen Ausschuß das Recht zuerkannt, daß er zwei Mitglieder zu jenem Behufe an die Ministerien der Finanzen und des Kriegs und einen Commissair zur Kriegscasse abordnen darf. Auch hatte der ständische Ausschuß die Befugniß, zu der jeweils, wegen Kriegsprästationen aller Art aufzustellenden Kriegscommission eben so viele Mitglieder abzugeben, als der Großherzog, ohne den Vorstand zu rechnen, zur Leitung des Marsch-, Verpflegungs- und Lieferungswesens ernennt. Fernerhin stand dem ständischen Ausschuß die Gerechtsame zu, zu gleichem Zweck einer jeden Provinzialbehörde aus der Zahl der in dem Provinzbezirk wohnenden Ständeglieder zwei Abgeordnete beizugeben. Weit angemessener und vorzüglicher waren in dieser Beziehung die Vorschriften der baierischen Verfassung. Leztere sah den Fall ebenfalls voraus, allein sie traf nur die Anordnung, daß in außerordentlichen Fällen, wo drohende äussere Gefahren die Aufnahme von Kapitalien dringend erfordern, und die Einberufung der Stände durch äussere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, den ständischen Commissairen bei der Staatsschulden-Tilgungscommission das Recht zustehen soll, zu diesen Anleihen im Namen der Stände vorläufig einzuwilligen. Sobald dann die Einberufung der Stände möglich wird, muß ihnen sofort die ganze

Verhandlung über die Kapitalsaufnahme zur Eintragung der leztern in das Staatsschulden-Verzeichniß vorgelegt werden.

Ein noch weit wesentlicherer und wichtigerer Vorzug der baierischen Constitution vor der badischen lag jedoch in den Bestimmungen über die Preßfreiheit. Die badische Verfassungsurkunde bemerkt hierüber bloß, daß die Preßfreiheit nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung werde gehandhabt werden. Wenn aber die Bewohner von Baden auf die Einführung einer Verfassung bis zum Erscheinen der Anordnungen jener Versammlung, welche im dreizehnten Artikel der Bundesacte ebenfalls zugesichert waren, hätten warten müssen, so würden sie sich heute noch keiner Constitution erfreuen. Ebenso mochte es sich nun mit der Preßfreiheit verhalten. Sehr gut war demnach die Vorsorge der baierischen Verfassungsurkunde, welche wenigstens alle Bücher, ohne Rücksicht auf den Umfang oder Inhalt, und alle Flugschriften, was sie auch immer betreffen mochten, ganz unbedingt, und die periodischen Blätter wenigstens rücksichtlich der innern Landesangelegenheiten von der Censur befreite. Es war das eine überaus werthvolle Verbesserung der öffentlichen Zustände, denn die Erfahrung hat längst erwiesen, daß sogar die öffentlichen Verhandlungen der Volksvertreter nur durch die freie Presse den rechten Nachdruck und ihre wahre Bedeutung erlangen, ja daß durch die freie Presse allein die repräsentative Verfassung wirkliches Leben erhält und in die Sitten des Volkes übergeht. Da noch überdieß in Deutschland dortmals die landständischen Einrichtungen und überhaupt alles öffentliche Leben so lange unterdrückt, und die theilweise wieder eingeführten Constitutionen den eigentlichen Volksmassen etwas Neues und Fremdes waren, so mußte man nur um so mehr befürchten, daß die Verfassungen ohne Preßfreiheit nur auf dem Papiere stehen möchten. Aus diesem Grunde war der deßfallsige Vorzug der baierischen Constitution vor der badischen von ausserordentlicher Wichtigkeit.

Ungeachtet aller Mängel lag indessen in der Verfassung des Großherzogthums Baden immerhin ein bedeutender Schritt zum Bessern: schon der Grundsaz, daß keine Steuer ohne Zustimmung der Stände erhoben werden dürfe, und daß das Budget alle zwei Jahre erneuert werden müsse, verlieh der Volksvertretung eine große Macht zur Auswirkung noch wesentlicherer Reformen. Da nun in

mehreren deutschen Ländern bereits freisinnige Verfassungen bestanden, so konnte allmälig auch ein gemeinsames Zusammenwirken mehrerer Ständeversammlungen zur Beförderung der allgemeinen Nationalinteressen eingeleitet oder wenigstens vorbereitet werden.

Auch im Großherzogthum Hessen-Darmstadt war das Verlangen der Bevölkerung nach der Einführung der repräsentativen Verfassung sehr lebhaft. Die Standesherren daselbst erhoben sich zuerst als ein Organ dieser Wünsche, indem sie den Großherzog im März 1818 durch eine besondere Vorstellung um die baldige Gewährung einer Constitution ersuchten. Sie übergaben zugleich eine Denkschrift über die zunehmende Verarmung der Grundbesizer und die allgemeine Noth überhaupt, und sprachen die Ueberzeugung aus, daß solchem Zustande nur auf einem Wege, nämlich durch die Zusammenberufung einer Ständeversammlung abgeholfen werden könne. Wider die Denkschrift über die Noth des Landes, veranlaßt durch übermäßigen Steuerdruck, erschienen zwar halbamtliche Gegenschriften oder Vertheidigungen der Regierung, allein selbst diese gaben die Nüzlichkeit der Volksvertretung bereitwillig zu, und so stand denn zu hoffen, daß auch im Großherzogthum Hessen bald eine freisinnige Constitution möge eingeführt werden, leztere überhaupt immer mehr in ganz Deutschland Wurzeln fassen möchte.

Für das Königreich Sachsen waren im Herbste 1817 ebenfalls Stände zu Dresden eröffnet worden, doch der Wirkungskreis derselben war sehr unbedeutend und die gesammte Repräsentation ziemlich leblos. Die Stände fühlten das selbst, und machten insbesondere Vorstellungen gegen die neue Organisation eines geheimen Rathes mit ausgedehnten Rechten in Ansehung der Verwaltung und Gesezgebung, welche der König am 6. October 1817 angeordnet hatte und die den ständischen Einrichtungen noch mehr Eintrag thun konnte. Endlich bewilligten die Volksvertreter zwar die Steuer nach der bisherigen Art und Größe noch für das künftige Jahr, verlangten indessen für die Folge das Recht zur Prüfung der Verwendung derselben und überhaupt die freiere Entwicklung der Verfassung. So regte sich also auch im Königreich Sachsen ein selbstständigerer, würdigerer Geist der Bevölkerung, und die Aussichten auf inniges Zusammenwirken eines constitutionellen Deutschland's vermehrten sich.

Auch der unermeßliche Werth der Preßfreiheit wurde von allen gebildeten Männern im gesammten Umfange unsers Vaterlandes immer deutlicher erkannt, und es entstand ein sehr lebhaftes Streben, dieses unschäzbare Gut allgemein zu erwerben. In Berlin hat sich im Jahre 1817 eine besondere Gesellschaft zur Auswirkung der Preßfreiheit gebildet, welcher berühmte Gelehrte und angesehene Staatsbeamte beitraten. Dieselbe beabsichtigte unter andern eine Vorstellung an den König, um auf den geringen Werth der Blätter der Hauptstadt aufmerksam zu machen, und um angemessenen Schuz der Presse zu bitten. Welchen entscheidenden Einfluß die freie Erörterung auf die Gediegenheit der öffentlichen Organe ausübe, hat das kleine Großherzogthum Weimar zu jener Zeit erwiesen. Ausser der trefflichen Isis von Oken, zeichnete sich dort auch das freimüthige, ruhig und gründlich gehaltene Oppositionsblatt von Weimar aus, so daß die Zeitschriften des kleinen Staates zu den besten von Deutschland gehörten.

Am 3. November 1817 wurde die Sizung der Bundesversammlung in Frankfurt von Neuem eröffnet, und nochmals machten die öffentlichen Blätter darauf aufmerksam, daß die Abfassung der Grundgeseze und die organischen Einrichtungen des Bundes für die Versammlung einen großen Spielraum folgenreicher Thätigkeit darbieten. Man zeigte, daß hieraus für die Macht Deutschland's nach Aussen und die Fülle und Kraft des Vaterlandes die wohlthätigsten Folgen entspringen würden, weil der deutsche Bund, welcher den Kern der preußischen und östreichischen Staaten so wie die Gesammtheit der deutschen Lande umfasse, sowohl Rußland als Frankreich an intensiver Stärke übertreffen müßte, wenn im Ganzen das Leben des Einzelnen herrschte. Bei der Wiedereröffnung der Sizungen des Bundestags kündigte der östreichische Gesandte nur an, daß die Militairorganisation und die Gründung einer umfassenden Vertheidigungskraft Deutschland's zur Berathung gebracht werden soll; aber von der Ergänzung oder Verbesserung der Bundesacte war wiederum keine Rede; es war sohin jezt entschieden, daß man zu beiden überhaupt gar keine Absicht mehr habe: jede Hoffnung auf eine einheitliche Verfassung des Gesammtvaterlandes war nunmehr gänzlich erloschen. Zugleich behaupteten auch in der zweiten Versammlung des Bundestags die Verhandlungen ihren angenommenen Character, blieben schwerfällig,

weitschweifig sowie langsam, und beschäftigten sich bloß mit untergeordneten Gegenständen, so daß sich die Theilnahme der Nation an den Berathungen des Bundestags völlig verlor.

Dafür zog eine andere Versammlung, welche im Jahre 1818 stattfand, ein neuer Congreß der Souveraine und Minister von Seite der Großmächte, die allgemeine Aufmerksamkeit der Völker im hohen Grade auf sich. Wir müssen darüber etwas ausführlicher berichten.

Sechstes Hauptstück.

Der Congreß von Aachen. Bundestag. Deutsche Zustände.

(Das Jahr 1818.)

Zwischen Frankreich und Rußland waren seit der Ernennung des Herzogs von Richelieu zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten sehr freundliche Beziehungen eingetreten. Richelieu besaß in hohem Grade das Wohlwollen des Kaisers Alexander, welchem er seit langem persönlich bekannt war, und wurde auch vorzüglich durch dessen Einfluß in der großen Krisis während der Unterhandlungen des zweiten Pariser Friedens an die Spize des auswärtigen Departements von Frankreich gestellt und zum ersten Minister erhoben. Man sprach nun im Jahre 1818 schon von einem Bündniß zwischen diesem Staat und Rußland, und wenn auch solches Gerücht noch voreilig war, so benüzte der Herzog von Richelieu das gute Einverständniß mit dem Petersburger Hofe wenigstens dazu, um die militairische Besezung Frankreich's durch die Beobachtungsheere der Verbündeten abzukürzen. Nach dem Inhalte des zweiten Pariser Friedens vom 20. November 1815 hatte Ludwig XVIII. das Recht, bei der erfolgten Beruhigung seines Landes auf die Aufhebung der Besezung nach drei Jahren anzutragen. Dieser Zeitraum näherte sich im Jahre 1818 seinem Ablaufe, und es wurde darum auf den Antrag des Pariser Hofes eine Zusammenkunft der Souveraine von Rußland, Oestreich und Preußen, sowie der Bevollmächtigten von Großbritannien und Frankreich zur Berathung und Entscheidung der Frage

beschlossen, ob die Besezung Frankreich's nach völligem Verlaufe der drei Jahre aufzuheben sei, oder noch zwei Jahre dauern soll?

In Folge einer Erklärung des preußischen Ministers, Grafen von Golz, und mehrerer anderer Mittheilungen, sollte der Congreß zu Aachen durchaus keinen andern Zweck haben, als die Entscheidung der vorbemerkten Frage und die Berathung über die Stellung, welche die deutschen Mächte, nach dem Abzug der Beobachtungsheere aus Frankreich, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens in Europa anzunehmen hätten. Allein unter den Völkern war allgemein der Glaube verbreitet, daß jener angegebene Zweck nur zur Verschleierung anderer vorgeschoben sei, und daß es sich im Geheimen vielmehr um Berathungen zur Bekämpfung des allgemein auftauchenden Unabhängigkeitssinnes der Völker handeln möge.

Es war von Seite der Kabinete ferner ausdrücklich erklärt worden, daß der Congreß von Aachen mit keinen Gebietsabtretungen und keinen Gegenständen des allgemeinen und nationalen Interesses sich beschäftigen, überhaupt in keiner Weise ein Seitenstück zu dem Wiener Congresse werden soll. Doch schon die große Anzahl von hohen Personen, welche in Aachen sich versammelten, schien auf das Gegentheil hinzudeuten. Es erschienen zuvörderst die Souveraine von Preußen, Oestreich und Rußland in Person, und ausserdem noch eine ungewöhnliche Anzahl von Ministern, Botschaftern und andern Staatsmännern. Von östreichischer Seite fanden sich ein der Fürst von Metternich, der Graf von Zichy, der Botschafter in Petersburg Freiherr von Lebzeltern, die Hofräthe Waken, Mercy, Spiegel, Floret und Genz; von preußischer Fürst Hardenberg, der Minister des Auswärtigen Graf von Bernstorf, der Großkanzler von Beyme, der Kriegsminister von Boyen, der Gesandte im Haag Fürst Hatzfeld mit einer Menge anderer hoher Staatsbeamter; von englischer der Lord Castlereagh, der Herzog von Wellington, die Grafen Aacrom und Becknock, die Lords Bonyngham, Hervey, Belfast und Chichester und viele andere Staatsbeamte; von russischer die Staatssecretaire Nesselrode und Capo d'Istria, mehrere wirkliche Geheimeräthe und noch ausserdem verschiedene Hofräthe; endlich von französischer Seite der Premierminister Herzog von Richelieu, die Staatsräthe Rayneval und Mounier und noch viele andere diplomatische Personen. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen hielt am 27. September, der

Kaiser Franz I. von Oestreich am 28. September um Mittag und der Kaiser Alexander von Rußland am 28. September Abends seinen Einzug in Aachen.

Bald nach dem Einzug der Souveraine, und zwar am 30. September, begannen die Conferenzen der Minister in dem Hause des Fürsten von Hardenberg: dieselben wurden an den folgenden Tagen, mit kurzen Unterbrechungen, und unter augenblicklicher Berichterstattung über die Erfolge an die Souveraine, abwechselnd in den Wohnungen der Fürsten von Hardenberg und von Metternich fleißig fortgesezt, so daß schon am 9. October 1818 über den angegebenen Hauptzweck des Congresses ein Vertrag zwischen Großbritannien, Rußland, Preußen und Oestreich einerseits und Frankreich andererseits zu Stande kam. Frankreich verpflichtete sich dadurch, die noch nicht fälligen Theile der Kriegscontribution früher oder in einer den Empfängern günstigern Weise, als bedungen war, zu bezahlen und die vier verbündeten Mächte willigten dafür in die unverzügliche Zurückziehung des Beobachtungsheeres ein.

Der Aachener Vertrag vom 9. October 1818 besteht aus acht Säzen oder Artikeln, wovon der erste festsezte, daß die Truppen, welche die Occupationsarmee ausmachen, aus dem französischen Gebiet am 30. November 1818, oder wo möglich noch eher, zurückgezogen werden sollen.

Im zweiten Saz wird die Uebergabe der besezten Festungen und Forts an die Bevollmächtigten des Königs von Frankreich in dem Zustande verfügt, in welchem sie sich zur Zeit der Besezung befanden, und zwar nach Maaßgabe des neunten Artikels der besondern Uebereinkunft zur Vollziehung des fünften Sazes des zweiten Pariser Friedens.

Vermittelst des dritten Artikels wurde die Bezahlung der Summen, welche zur Bestreitung des Soldes, der Ausrüstung (Equipirung) und der Bekleidung der Occupationsarmee bestimmt ist, bis zum 30. November 1818 bedungen.

Durch den vierten Saz ward der Betrag der Kriegscontribution, welchen Frankreich noch zu entrichten hat, rechnungsmäßig auf 265 Millionen Franken festgestellt.

Hiernächst ordneten der fünfte und sechste Artikel die Abtragung dieser 265 Millionen Franken in der Art, daß 100 Millionen, effectiven Werthes, durch Renten-Inscriptionen auf das große Buch der

öffentlichen Schuld von Frankreich entrichtet werden, mit dem Genusse seit dem 22. September 1818. Solche Inscriptionen werden nach dem Curse angenommen, welchen sie am Montag, den 20. October 1818, haben werden. Dagegen sollen die übrigen 165 Millionen Franken zum neunten Theil von Monat zu Monat, und zwar vom 6. Januar 1819 an gerechnet, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Compagnie und Baring Gebrüder und Compagnie bezahlt, auch diese Wechsel, sowie die Renten-Inscriptionen für die übrigen 100 Millionen Franken den Bevollmächtigten der vier verbündeten Höfe von dem französischen Schaz zur Zeit der völligen und definitiven Räumung des französischen Gebiets zugestellt werden.

Vermöge des siebenten Artikels übernahmen die vier verbündeten Höfe die Verpflichtung, gegen Empfang der vorbemerkten Wechsel und Renten-Inscriptionen die noch in Händen habenden Scheine der Kriegscontribution, welche ihnen der französische Schaz nach dem zweiten Pariser Frieden ausstellen mußte, und die nun gegen die Wechsel und Renten-Inscriptionen ausgetauscht wurden, zurückzugeben. Ebenso verpflichteten sie sich zur Zurückgabe der als Unterpfand ihnen zugestellten Renten-Inscription von 7 Millionen Franken.

Im achten und lezten Saz wird die Auswechslung der Ratificationen des Vertrags binnen 14 Tagen angeordnet.

Es erfolgte diese Auswechslung schon am 17. October 1818 und es wurde an demselben Tage dem Herzog von Wellington, als Oberbefehlshaber der Beobachtungsarmee in Frankreich, der Auftrag ertheilt, den Heerführern der einzelnen Contingente die erforderlichen Weisungen zum Abmarsch zu ertheilen. So wurde denn Frankreich von allen Truppen der Verbündeten definitiv geräumt.

Nunmehr beschäftigten sich die Minister der fünf Großmächte auf dem Congresse auch mit einem andern Gegenstand, und dieser schien einer der Hauptzwecke der Zusammenkunft gewesen zu sein, das heißt, sie gingen über die Frage in Berathung, durch welche Mittel die neu begründeten staatsrechtlichen Zustände Europa's befestiget werden könnten? Frankreich hatte während der Besezung seiner Grenzprovinzen durch die Truppen der vier verbündeten Mächte immer noch eine vereinzelte Stellung eingenommen, und war von der Theilnahme an der europäischen Diplomatie bis auf einen gewissen Grad ausgeschlossen geblieben. In Folge des Vertrags vom

9. October 1818 war solches Verhältniß hingegen aufgehoben, und es konnten wieder geregelte politische Verbindungen mit dem Pariser Hofe angeknüpft werden.

Deßhalb richteten die Minister von Oestreich, Preußen, Rußland und Großbritannien am 4. November 1818 eine Note an den Herzog von Richelieu, und ladeten denselben ein, an allen ihren jezigen und künftigen Berathschlagungen Theil zu nehmen, insofern sie die Aufrechterhaltung des Friedens, der Verträge, worauf derselbe beruht, und der wechselseitigen Rechte und Beziehungen, so dadurch begründet oder bestätiget wurden, zum Zwecke haben. Indem die vier Mächte durch jene Note anerkannten, daß die Ordnung in Frankreich zu Folge der Wiederherstellung der rechtmäßigen königlichen Gewalt zurückgekehrt sei, erklärten sie zugleich, daß sie hierdurch zur Aufhebung der militairischen Besezung jenes Staates bewogen worden seien. Sie sähen in dieser Handlung die Vollendung des allgemeinen Friedens und hegten anjezt zu dem Könige von Frankreich das Vertrauen, daß er seine Bemühungen mit jenen der vier andern Großmächte zur Befestigung jenes Friedens und aller dadurch gegründeten Zustände vereinigen werde.

Hierauf antwortete nun der Herzog von Richelieu durch eine Note vom 12. November 1818, welche nur eine diplomatische Umschreibung jener der vier Höfe vom 4. war, und erklärte darin, daß der König Ludwig XVIII. sehr bereitwillig sei, seine Rathschläge und Bemühungen mit denen der vier andern Großmächte zur Befestigung des allgemeinen Friedens zu vereinigen. Er, der Herzog von Richelieu, sei darum auch ermächtiget worden, an den Berathungen der Minister der übrigen Höfe, insoferne sie die Aufrechterhaltung des Friedens, der Verträge und der dadurch begründeten staatsrechtlichen Zustände bezwecken, Antheil zu nehmen.

Am 15. November 1818 traten nunmehr die Minister aller fünf Großmächte in Conferenz, um die Verhältnisse festzusezen, welche nach dem gegenwärtigen Zustande der Dinge zwischen Frankreich und den vier übrigen Hofen begründet werden sollen. Bei dieser Berathung wurden nun in Erwägung der Grundsäze, auf denen die Verträge von Paris, die Wiener Schlußacte und die dadurch herbeigeführten Rechtsverhältnisse beruhen, folgende Beschlüsse gefaßt.

Die Höfe, welche die gegenwärtige Verhandlung unterzeichnen,

sohin Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, sind fest entschlossen, weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in denen, welche sie mit andern Staaten verbinden, von dem Grundsaz der innigen Einigung abzugehen, welche bisher alle ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten geleitet hat, und die durch die Bande der geschlossenen christlichen Bruderschaft oder Brüderlichkeit (fraternité) der Souveraine (heilige Allianz) noch fester und unauflöslicher gemacht worden ist.

Solche Einigung sei um so aufrichtiger und dauerhafter, da sie, frei von allen Sonderinteressen und nur vorübergehenden Beweggründen, keinen andern Zweck habe, als die Aufrechterhaltung des Friedens mittelst gewissenhafter Achtung der vertragsmäßigen Verpflichtungen und aller also gegründeter Rechte.

Da Frankreich durch die Wiederherstellung der rechtmäßigen und constitutionellen königlichen Gewalt mit den andern Mächten sich nun verbunden hat, so übernimmt es die Verpflichtung, von jezt an zur Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein die Dauer desselben verbürgen kann.

Soferne die fünf Mächte zur bessern Erreichung der hier ausgesprochenen Zwecke es für nothwendig erachten, unter den Souverainen oder deren Ministern besondere Zusammenkünfte zu veranstalten, um über ihre Interessen, welche sich auf die gegenwärtigen Berathungen beziehen, zu unterhandeln, so sollen Ort und Zeit durch diplomatische Mittheilungen bestimmt werden. Für den Fall dagegen, daß Angelegenheiten anderer Staaten zur Berathung gezogen werden sollten, könne eine solche Zusammenkunft der fünf Souveraine oder deren Minister nur in Folge einer Einladung der betheiligten Staaten und unter Zuziehung der Oberhäupter der leztern oder deren Bevollmächtigten angeordnet werden.

Auf den Grund dieser Conferenzbeschlüsse erließen nun die Minister der fünf Großmächte am 15. November 1818 eine feierliche Erklärung an sämmtliche europäischen Höfe, worin sie die Grundsäze ihrer künftigen Politik verkündeten. Demnach sprachen sie aus, daß der Vertrag vom 9. October 1818, wodurch die völlige Räumung Frankreich's verfügt ward, als der Schlußstein des Friedenswerkes und als die Vollendung des politischen Systems zu betrachten sei, welches die Dauerhaftigkeit des Friedens verbürgen soll. Zur Be-

gründung jenes Systems seien die Monarchen, sowohl durch ihre Grundsäze, als durch die Interessen ihrer Völker bewogen worden, und ihre fortdauernde innige Verbindung diene für ganz Europa zum Unterpfand seiner künftigen Ruhe. Anbelangend den Zweck der Einigung, so sei er ebenso einfach, als groß und heilsam, indem man nach keiner politischen Neuerung und nach keiner Veränderung der gegenseitigen Beziehungen trachte, die durch die bestehenden Verträge geheiliget wären. Ruhig und beharrlich in ihren Handlungen, habe die Einigung der Mächte keinen andern Zweck, als die Aufrechterhaltung des Friedens und die Gewährleistung der Vergleiche, welche ihn gegründet haben. Bei der Herstellung dieser erhabenen Einigung (union auguste) hätten die Souveraine als die Grundlage derselben ihren unwandelbaren Entschluß angesehen, weder unter sich selbst, noch in ihren Verhältnissen zu andern Staaten jemals von der strengsten Befolgung der Grundsäze des Völkerrechts sich zu entfernen, wodurch allein die Unabhängigkeit der einzelnen Regierungen und die Dauerhaftigkeit des allgemeinen Staatenvereines (association générale) verbürgt werden können.

Dieselben Grundsäze würden die Souveraine bei allen künftigen Zusammenkünften oder Congressen beobachten, es mögen diese die Erörterung ihrer eigenen Interessen, oder Staatsfragen betreffen, worüber andere Regierungen die Vermittlung der fünf Großmächte nachgesucht haben.

Mit solchen Gesinnungen hätten die Souveraine das Werk vollendet, zu dem sie berufen waren und sie würden darum nie von der Befestigung und Vervollkommnung desselben ablassen. Sie erklären nunmehr feierlich, daß ihre Pflichten gegen Gott und ihre Völker ihnen vorschreiben, der ganzen Welt, so weit es ihre Kräfte erlauben, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und der Mäßigung zu geben: sie schäzten sich glücklich, daß sie fortan ihre Bemühungen nur auf die Beschüzung der Künste des Friedens, zur Vermehrung der innern Wohlfahrt ihrer Staaten und zur Wiedererweckung des religiösen und sittlichen Sinnes verwenden können, welcher unter den Einflüssen unglücklicher Zeiten so sehr geschwächt worden sei.

Uebrigens beschäftigte sich der Congreß von Aachen auch noch mit andern Angelegenheiten, als die hier besprochenen, und zwar mit einem Zerwürfniß, welches zwischen Baden und Baiern in Ansehung der Erbfolge in einen Theil der Pfalz sich eingeleitet hatte. Großherzog Karl von Baden hatte nämlich die Söhne aus der zweiten Ehe seines Großvaters Karl Friedrich mit der Freiin Louise Caroline von Geiersberg oder Gräfin von Hochberg, die bisherigen Grafen von Hochberg, durch eine Staatsurkunde vom 4. October 1817 für großherzogliche Prinzen, sowie Markgrafen in Baden, und durch ein Haus- und Familienstatut vom gleichen Tag (4. October 1817) für erbfolgefähig im Großherzogthum erklärt. Dieses Hausgesez ward nun durch den Congreß von Aachen gebilliget und die Erbfolgefähigkeit der Grafen von Hochberg oder der neuen badischen Prinzen im Großherzogthum anerkannt. Hierdurch war nun der Streit zwischen Baden und Baiern erlediget.

Am 19. November 1818 fand wiederum eine Conferenz der Minister der Großmächte statt, und in dieser wurde eine Abänderung des Vertrages vom 9. October in Ansehung der Zeit der bedungenen Wechselzahlungen vorgenommen. Die Bankierhäuser, mit denen die französische Regierung zur Annahme der von ihr auszustellenden Wechsel von 160 Millionen Franken unterhandelt hatte, glaubten nämlich Anfangs, den neunten Theil davon von Monat zu Monat richtig bezahlen, somit das Ganze in drei Vierteljahren abtragen zu können, und nahmen die Wechsel auf diese Zeit an. Allein Ende Octobers erweckten unerwartete Veränderungen des Geldmarktes die Besorgniß, daß jene Fristen zu kurz sein und eine gefährliche Stockung des Geldumlaufs von ganz Europa zur Folge haben möchten. Deßhalb suchten die französischen Minister um eine Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel von 160 Millionen Franken nach, und die Bevollmächtigten von Oestreich, Großbritannien, Preußen und Rußland bewilligten dieselbe in der Conferenz vom 19. November 1818. Es wurde darum nach den Anträgen des französischen Hofes beschlossen, daß die auf neun Monate festgesezten Zahlungsfristen auf achtzehn Monate ausgedehnt werden und den bezogenen Wechselhäusern noch überdieß die Erleichterung bewilliget würde, einen Theil ihrer Verpflichtungen durch Wechsel auf gewisse bestimmte Pläze ausserhalb Frankreich zu erfüllen.

Hierauf fand am 21. November 1818 die lezte Conferenz der Minister statt, und der Congreß wurde für geschlossen erklärt.

Aus den Beschlüssen dieses Congresses zu Aachen geht folglich

hervor, daß die vielverbreiteten Besorgnisse von Maaßregeln der Großmächte gegen die freisinnigen Richtungen der Völker sich nicht bestätigten. Die Erklärung der fünf Höfe, daß sie forthin streng an die Grundsäze des Völkerrechts sich halten, der Gerechtigkeit und Mäßigung sich befleißigen wollten, verdient vielmehr alles Lob, und es war nur zu wünschen, daß dem Versprechen auch die That stets folgen möge. Lezteres war um so nothwendiger, als nun auch die französische Regierung mit den vier übrigen Großmächten verbunden war, und ein solches Zusammenwirken aller europäischen Höfe ersten Ranges bei auftauchendem Uebermuth wiederum zu reactionären Tendenzen im Großen anreizen konnte.

Auch die deutsche Bundesversammlung hatte ihre Sizungen im Jahre 1818 wieder begonnen, und einer ihrer ersten Berathungsgegenstände betraf die Militairverfassung des Bundes. Graf von Buol-Schauenstein, der östreichische Präsidialgesandte, legte am 19. Januar 1818 in der dritten Sizung einen Entwurf vor, nach welchem das deutsche Heer in Friedenszeiten 120,000 und auf dem Kriegsfuß 579,600 Mann im activen Dienst, sowie 289,800 Mann in Reserve, also im Ganzen 869,400 Mann betragen sollte. Zugleich war beantragt, daß den Oberbefehl nur ein Feldmarschall des deutschen Bundes zu führen habe, daß die Bundesversammlung einen Bundes-Staat bestimme, welcher denselben ernenne, und daß ihr die Bestätigung des Ernannten zukomme. Das Bundesheer sollte zu doppelten Zwecken verwendet werden, zur Sicherstellung der Ruhe im Innern und zur Aufrechterhaltung der politischen Selbstständigkeit nach Aussen. In einem besondern Vortrag entwickelte der östreichische Gesandte die Beweggründe zu dem Entwurfe, und bemerkte, daß die beiden leitenden Hauptrücksichten bei dem Plane in der vollkommnen Würdigung der Souverainetät der einzelnen Staaten und in der vollständigen Berücksichtigung der Wirksamkeit und freien Bewegungskraft der Bundesarmee im Kriegszustand bestehen. Preußen erklärte sich mit den Ansichten des Wiener Hofes völlig für einverstanden; indessen von Seite der kleineren Staaten wurden gegen die Anträge Oestreich's vielfache Bedenklichkeiten und Einwürfe erhoben. Es ward nun ein Ausschuß zur Ausarbeitung eines Entwurfes der Kriegsverfassung ernannt, welcher wieder von andern Ansichten ausging. Nach dem Entwurfe, welchen derselbe vorlegte, sollte nämlich das Bundesheer 300,000 Mann stark sein und aus 10 Armeeabtheilungen bestehen. Sieben sollten ungemischt und drei aus den Truppen verschiedener Staaten zusammengesezt sein: von den ungemischten hätten Oestreich drei, Preußen drei und Baiern eines zu stellen. Hiernach würden von den zehn Armeecorps des deutschen Bundes die drei ersten von östreichischen Truppen in einer Stärke von 94,822 Mann, das vierte, fünfte und sechste von preußischen in einer Anzahl von 79,234, das siebente von bairischen Truppen in einer Anzahl von 35,600 Mann, das achte von Sachsen, Würtemberg, Baden, Hohenzollern und Lichtenstein mit 36,511 Mann, das neunte von beiden Hessen, Luxemburg, Nassau, den sächsischen Herzogthümern, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Hessen-Homburg und der Stadt Frankfurt mit 25,910 Mann, und endlich das zehnte von Hannover, Holstein, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Waldeck, Lippe und den drei Hansestädten mit 28,866 Mann gebildet werden. Ein Oberfeldherr allein befehlige das ganze Bundesheer, diesen mit einem Generallieutenant des Heeres ernenne der Bundestag in engerer Versammlung. Auch über solchen Vorschlag kam jedoch im Jahre 1818 noch keine Einigung zu Stande, die Bundesversammlung beschloß vielmehr in ihrer lezten Sizung am 12. October 1818, über die Vorschläge des Militairausschusses die schlüßliche Willensmeinung der verschiedenen Regierungen durch deren Gesandten einholen zu lassen.

Ein fernerer wichtiger Berathungsgegenstand während der Sizungen des Bundestags im Jahre 1818 war die Einführung von landständischen Verfassungen in allen deutschen Staaten, wo sie noch fehlten. Auch hierüber herrschten sehr verschiedene Meinungen, indem mehrere Gesandte eine Berathung über die ständischen Verfassungen bei dem Bundestag für den jezigen Augenblick nicht für rathsam hielten, andere hingegen die Erörterung und Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit durch die Bundesversammlung gerade umgekehrt für sehr wohlthätig erachteten. Preußen hatte bisher immer die Festsezung der Hauptgrundsäze der repräsentativen Landesverfassungen durch den Bundestag anempfohlen; aber jezt änderte es seine Politik. Der Berliner Hof sezte in der Sizung der Bundesversammlung vom 5. Februar 1818 auseinander, was er bisher zur Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte geleistet, welche Vor-

arbeiten er angeordnet habe, und was hierin bereits geschehen wäre. Er sei sich des wärmsten Willens bewußt, eine ständische Verfassung eintreten zu lassen; allein die große Verschiedenheit der deutschen Staaten bringe es mit sich, daß über Grundsäze, die für alle passen, und über die Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten können, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht Statt finden könne. Deßhalb wäre es dem ganzen Verhältnisse des Bundes am angemessensten, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerke mache, nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes den Bund in Kenntniß seze, und so werde es sich die preußische Regierung angelegen sein lassen, von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung dem Bunde nach Verlauf eines Jahres Nachricht zu geben.

In den kleinern Staaten sezte sich dagegen die Einführung oder die Wiederherstellung der landständischen Verfassung fort: so waren in den sächsischen Herzogthümern Gotha, Altenburg, Meiningen und Hildburghausen, wo die alten Landstände eigentlich niemals ganz aufgehört hatten, dieselben wieder mit erhöhter Thätigkeit in Wirksamkeit gesezt worden. Alles das wurde in der Bundestagssizung vom 5. Februar 1818 von Seite der herzoglichen Häuser angezeigt, und dabei bemerkt, daß auch der Herzog von Coburg bereits die Grundzüge einer Verfassung verkündet habe. Der dänische Gesandte zeigte für Holstein und Lauenburg an, daß der König zur Einführung einer Constitution im Herzogthum Holstein schon im Jahre 1816 Abgeordnete oder Commissaire der Prälaten, der Ritterschaft, der Städte und Aemter versammelt habe, um denselben die Grundlagen der beabsichtigten Verfassung zur Prüfung vorzulegen: dieselben würden demnächst wieder zusammentreten, und ihr Gutachten abgeben: so viel Lauenburg anbetrifft, so war die nie unterbrochene, hergebrachte Landesconstitution durch neue Verträge bereits gesichert worden. Endlich befand sich in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz die landständische Verfassung nicht nur schon im Gang, sondern es war auch in Berathung mit den Ständen ein Grundgesez erlassen worden, welches die Mittel und Wege bestimmt, um Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen über die Constitution, die Grundgeseze und die Ausübung der landesherrlichen Gewalt auf eine Weise zu entscheiden, welche dem Sinne

und den Grundsäzen der Verfassung angemessen sei. Nach dem Beispiele des Großherzogs von Weimar hatte jener von Baden die neue Constitution seines Landes ebenfalls unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt. Dem gleichen Beispiele folgten nun die Großherzoge von Mecklenburg und baten um die Gewährleistung des bemerkten Grundgesezes von Seite des Bundestags: dadurch wurde in der Sizung vom 5. Februar 1818 die Erörterung über die repräsentativen Staatseinrichtungen veranlaßt. Aus ihr ging wiederum hervor, daß der Bundestag bei allen organischen Einrichtungen mehr leidend, als handelnd sich verhielt.

Während die Bundesversammlung im Größern überhaupt nichts Ersprießliches für die deutsche Nation als Gesammtheit hervorbrachte, ja damit eigentlich eben so wenig sich beschäftigte, als mit der Entwicklung der innern Kräfte des Ganzen, ließen die denkenden Männer in der Nation nicht ab, auf die Nothwendigkeit heilsamer und wirklich schöpferischer Maaßregeln hinzudeuten. Wenn leztere schon an sich die eigentliche Aufgabe der Regierungen bilden, so war das noch mehr im gegenwärtigen Zeitpunct der Fall, wo Deutschland nicht nur durch die langen Kriege, sondern auch durch die lezte Hungersnoth in den Jahren 1816 und 1817 so sehr entkräftet war. Als oberstes Bedürfniß der Nation stellte sich ein schwunghafterer Handel dar: alle Staaten verdankten geschichtlich den höchsten Wohlstand, ja selbst großentheils das Gewicht besonderer Staatsmacht dem lebhaften überseeischen Verkehr: gleichwie gegenwärtig der Reichthum und das Uebergewicht Großbritannien's völlig auf der Blüthe seines Handels ruht, wie hierdurch erst der unermeßliche Aufschwung seiner Manufacturen begründet ward, eben so beruhte die frühere große Fülle Deutschland's, welche insbesondere im 15. Jahrhundert alle fremden Beobachter in Erstaunen sezte, einzig und allein auf der vormaligen Blüthe seines überseeischen Handels und dem Nachdruck seiner einstigen Seemacht.

Gegenwärtig war der überseeische Handel Deutschland's ungeheuer herabgesunken, der Verkehr im Innern hingegen fast bis zur Krämerei eingeschrumpft und die Ursachen davon lagen allen Sachverständigen klar vor Augen. Um die Bundesversammlung darauf aufmerksam zu machen, erschienen in den Monatsschriften werthvolle Abhandlungen, welche zeigten, wie sehr die freie Bewegung des deut-

schen Handels durch die Seeräuberei der Barbaresken und die drückende Oberherrschaft England's im überseeischen Verkehr leide. Es war so klar, wie der Tag, daß Verhältnisse der Art nicht durch einen einzelnen deutschen Staat allein, sondern nur durch eine einsichtsvolle Politik und ein energisches Auftreten einer deutschen Centralgewalt wurzelhaft geändert werden konnten. Eine Flotte mußte gegründet, mit überseeischen Staaten mußten vortheilhafte Handels- und nach Umständen selbst Schuz- und Truzverträge geschlossen werden, um mit dem englischen Handel allmälig concurriren zu können. Alles das konnte indessen nur eine deutsche Centralgewalt mit Wirksamkeit ausführen, denn es ist natürlich, daß kein einziger einzelner Staat auswärtigen Nationen für Handelsbegünstigungen so große Gegenvortheile einräumen kann, als ganz Deutschland, keiner in den Augen fremder Völker so viel Ansehen zu erlangen, mithin so große Neigung zur Schließung von Bündnissen mit ihm zu erwecken vermag, als die Gesammtheit des deutschen Reichs.

Man entwickelte in der Presse schlagende Gründe für die Unentbehrlichkeit einer deutschen Flagge und Flotte. „Warum haben wir noch keine allgemeine deutsche Flagge?" hieß es z. B. in einem Artikel des politischen Journals vom Jahre 1818. „Sollte denn wirklich noch Niemand darauf gefallen sein, daß es der Würde des deutschen Bundes, wenn es übrigens damit Ernst ist, angemessen sei, der deutschen Schifffahrt unter der Aegide einer deutschen Flagge Schuz und Achtung zu verschaffen? Wenn wir selbst nichts thun, unser Ansehen zu erhalten, so ist es kein Wunder, wenn wir durch unser zersplittertes Wesen, gleich einem aufgelösten Bunde Pfeile, selbst so kleinen Staaten, als den Barbaresken, ein Spott sind und bleiben. Und doch ist wahrlich die deutsche Flagge die erste Maaßregel, wodurch Deutschland zur Abstellung des Unfugs den Anfang machen muß, indem es durch die Erklärung Achtung gebietet, daß fortan der Einzelne in Deutschland nicht mehr von Allen preisgegeben sei, sondern vielmehr unter dem Schuze des großen Ganzen stehe. So lange die deutschen Schiffe nicht wie die der vereinigten Staaten unter einer Flagge fahren, so lange wird England Vorwand behalten, die uns ohnehin so nachtheilige Navigationsacte in die schärfste Anwendung gegen uns zu sezen und die einzelnen Bundesglieder als besondere Staaten und z. B. Mecklenburg und Oldenburg als ganz verschiedene Länder anzusehen." So sprach Sachkenntniß, Nationalsinn und Vaterlandsliebe; doch bei dem Bundestage war alles vergeblich; was man in öffentlichen Blättern gleich Anfangs gesagt hatte, daß die Bundesversammlung auf die Leitung der innern und äussern Angelegenheiten der deutschen Nation, als solcher, keinen Einfluß erlangen, vielmehr das Schicksal eines jeden einzelnen Landes von dem Verfahren dessen eigener Regierung abhängen werde, bestätigte sich immer mehr. Wie sehr vermißte man jezt die Einheit Deutschland's, wie sehr überzeugten sich die scharfsinnigern Geister, daß hierin das höchste Gut einer Nation liege, und daß ohne dasselbe nach den Staatsverhältnissen der neuern Zeit sogar der Wohlstand des Volkes niemals in der Weise entwickelt werden könne, wie es nach den Anlagen und den natürlichen Kräften Deutschland's geschehen könnte und sollte!

Wirklich erwies das die Erfahrung auf eine überaus bündige und überzeugende Weise. In Preußen war die Regierung schon seit dem Jahre 1814 bemüht, den Wohlstand des Landes wieder zu heben, aber sie stieß bei jedem Schritte auf unübersteigliche Hindernisse. Der Seehandel litt durch die Räuberei der Barbaresken, und die Betheiligten baten um Schuz der Regierung, konnte sie ihn gewähren? Wo ist die deutsche Centralgewalt, wo ihre mächtige Flotte, die schüzt? Ja, wenn Deutschland dieselbe im Mittelalter nicht schon besessen hätte, so mochte man die Ausflucht der Gemeinpläze, daß die Nation zu keiner seefahrenden bestimmt sei, noch versuchen; allein dem Geschichts- und Sachkundigen waren dergleichen Ausreden widerwärtig. Warum verschenkte man Holland und den Hafen von Antwerpen? Warum wollte man nichts, gar nichts thun, um die natürlichen Hülfsmittel Deutschland's zur Wiederbegründung einer Seemacht und eines großartigen überseeischen Verkehrs zu benüzen? So mußte denn auch die preußische Regierung die Beleidigung, welche ihr die machtlosen Barbaresken durch die Beraubung der Schiffe ihrer Kaufleute zufügte, ruhig hinnehmen: alles was sie zum Schuze des Seehandels ihres Staates zu thun vermochte, war die Auswirkung eines Befehls von dem Großherrn in Konstantinopel, daß die afrikanischen Raubstaaten die preußischen Schiffe fernerhin nicht mehr ausplündern sollen. Wie beschämend ist es indessen für eine Großmacht des höchsten Ranges, wie Deutschland bei seiner

Nationaleinheit sein müßte, bei fremden Mächten um Schuz seines Handels zu bitten, und wie wenig mochte im gegebenen Falle noch überdieß der Ferman das Sultans wohl helfen?

Eine weitere hemmende Fessel für die Entwicklung des Wohlstandes war in Preußen die Meinung der Staatsgewalt, daß der Geist der Regierung vorzüglich in einer wohlgeordneten Bureaukratie liege. Mit Eifer richtete man daher den Staatsrath ein, verkündete neue Verhaltungsvorschriften für die einzelnen Landesregierungen, und that überhaupt alles, um die Behörden zweckmäßig auszubilden; doch so heilsam und nothwendig eine gute Verwaltung auch ist, so kann damit allein in unsern Zeiten die rechte Entwicklung der Volkskräfte gleichwohl noch nicht erzielt werden, dazu gehört vielmehr Freiheit und öffentliches Leben. Nicht bloß als Schuzmittel gegen die Tyrannei ist den Völkern die Freiheit unentbehrlich, sondern auch zur Verstärkung ihrer moralischen Kraft, ihrer Regsamkeit, und ihrer Thätigkeit. Unsere Regierungen wollen nie einsehen, daß ein freies Volk gewandter, erfindungsreicher und unternehmender, daß es thätiger, berechnender und practisch-geübter ist, als andere. Was möchte aus dem Aufschwung des Handels, der Manufacturen und selbst des Ackerbaues in England werden, wenn man der Nation ihre einheitliche und repräsentative Verfassung nehmen, wenn man sie in 34 Staaten zerstückeln und an der Stelle ihrer Parlamentshäuser eine Bundesversammlung, aus Gesandten gebildet, einführen wollte, welche zum Schuze des Handels, der Manufacturen, des Ackerbaues, kurz aller allgemeinen Nationalinteressen weder den Willen noch die Macht hat? Nein, nicht im Wesen der Dinge, nicht in einer organischen Nothwendigkeit liegt die Ursache der Verkümmerung Deutschlands im Innern und seiner gesunkenen Macht gegen Aussen, sondern in der unseligen Zersplitterung und in der Allmacht der Bureaukratie, welche das öffentliche Volksleben darniederdrückt und dadurch der Nation die Kraft vorenthält, welche alle freien Völker erlangen, welche vornehmlich das deutsche sich aneignen müßte und würde. Wenn Deutschland nur eine Großmacht bildet, so wird es in Verbindung mit wahrer repräsentativer Verfassung die erste der Welt, und überseeischer schwunghafter Handel, überwiegender Einfluß nach Aussen, Wohlstand und Fülle im Innern ist eine unmittelbare Folge davon; so lange es dagegen zwei Großmächte bildet, bleibt es schwach und leidend, und sogar jede dieser beiden Großmächte allein findet es überaus schwer, ihre Unabhängigkeit zu behaupten.

Von Seite der preußischen Regierung fühlte man das sehr lebhaft, und es wurden ungewöhnliche Mittel für nothwendig erachtet, um der Rückkehr des Unglückes vom Jahre 1806 vorzubeugen. Solches Mittel sollte die höchste Entwicklung der Streitkräfte des Landes sein, welche durch die vortreffliche Einrichtung der preussischen Landwehr allerdings bedeutend begünstiget wurde. Man kam nun auf den seltsamen Gedanken, Preußen für einen Militairstaat zu erklären, um die geringere Volkszahl und andere fehlenden Erfordernisse zu einer Großmacht durch ungewöhnliche Größe des Heeres zu ersezen. Aber bei dauerhaften Friedenszuständen ist die Idee eines Militairstaates, welche das Mittel zum Zwecke erhebt, an sich schon eine Anomalie, und zugleich muß sie von Uebeln begleitet werden, welche in der Zukunft als sehr gefährlich sich ausweisen mögen. Das zeigte sich auch in Preußen bald, da die ungewöhnliche Größe des Heeres einen Kostenaufwand erforderte, welcher mit den Kräften des Landes in einem allzugroßen Mißverhältniß stand. Durch die rühmliche Sparsamkeit des Hofes, die treffliche Verwaltung und die musterhafte Einrichtung des Heerwesens mochten die Folgen jenes Mißverhältnisses äusserlich lange verborgen gehalten werden, gleichwohl mußten die Finanzen empfindlich geschwächt und in ihren Grundlagen erschüttert werden. Es genügt für gesunde Staaten keineswegs, in den Friedenszeiten nur Einnahmen und Ausgaben in's Gleichgewicht zu sezen, sondern es muß gespart, die Kraft des Landes für künftige Nothzustände, die nicht ausbleiben können, gestärkt werden. Allein daran war in Preußen, nach der angenommenen Stellung und allen Verhältnissen der Regierung nicht zu denken, und es war deßhalb mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß früher oder später Finanzverlegenheiten eintreten müssen, welche von bedenklichen Folgen begleitet sein können.

Auch in Oestreich bewährte sich der Grundsaz, daß ohne öffentliches Leben und freie Verhältnisse der Wohlstand nicht in der Art gedeihen kann, wie es die natürlichen Hülfskräfte des Landes mit sich bringen sollten. Im Herbst von 1818 wurden ausser Tyrol auch im Herzogthum Oestreich, in Böhmen und in andern Provinzen

die Landtage wieder in Thätigkeit gesezt und versammelt; indessen es waren das sämmtlich bloß Postulatenlandtage und man nannte sie sogar so. Alle diese Landtage bewilligten nun bereitwillig die ihnen vorgelegten Postulate, d. h. Steuern; dessen ungeachtet blieben die Finanzen des Kaiserstaates immer noch gedrückt. Es war natürlich, daß im Frieden die ungeheuern Opfer des Krieges nicht fortwährend verlangt werden konnten, demnach trat denn eine Verminderung der Steuern ein; nichtsdestoweniger blieb der öffentliche Wohlstand im Vergleich mit den unermeßlichen innern Hülfsquellen Oestreich's kümmerlich. Die Regierung kämpfte mit der Last des Papiergeldes, welche sie niederdrückte, weil ihm keine Garantie zum Grunde gelegt worden war, und sie fand es schwer, selbst in Friedenszeiten mit den Einnahmen und Ausgaben in's Gleichgewicht zu kommen. Wenn das einzig und allein noch eine Rückwirkung des Krieges gewesen wäre, so hatte es noch weniger zu sagen, da der Natur der Sache nach die Erschöpfung durch lange Kriege nicht in wenigen Jahren ausgeglichen werden kann; doch das Regierungssystem des Kaiserstaates, bei dem man gegen die Forderungen der Zeit so hartnäckig beharrte, erzeugte die Besorgniß, daß die Finanzzustände auch in einem zwanzig- und dreißigjährigen Zeitraum des Friedens gründlich und dauerhaft nicht verbessert werden würden. Der Grund liegt einfach darin, daß die Bureaukratie in Oestreich das öffentliche Leben und den freien Volksgeist noch mehr niederdrückte, als in Preußen, und daß durch den gänzlichen Ausschluß der öffentlichen Meinung und der Intelligenz von der Leitung der Staatsangelegenheiten die Kräfte des Landes unmöglich so reich entwickelt werden konnten, als das im entgegengesezten Falle möglich war. Wie ganz anders mochten sich die Verhältnisse in Oestreich gestalten, wenn die Rechnungen über den Staatshaushalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht würden, wenn die freie Presse und die Nationalrepräsentation die Lage des Landes beleuchten, die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes besprechen, und zu deren Befriedigung, sowie überhaupt zu befruchtenden Einrichtungen Vorschläge machen könnten. Uebrigens lag eine Hauptursache der mißlichen Finanzverhältnisse Oestreich's in dem geringen Credit der Staatsregierung, wodurch dieselbe stets gezwungen wurde, bei den nothwendigen Staatsanlehen übermäßige Opfer zu bringen. Sobald

dagegen die Staatsschuld unter die Gewährleistung der Stände gestellt und durch die Mitaufsicht derselben die Regelmäßigkeit der Zinsenzahlung und der allmäligen Kapitalstilgung verbürgt ist, hebt sich auch der Staatscredit bald so weit, daß der Zinsfuß sich mindert und überhaupt die Verlegenheit der Regierung bei ihren Finanzmaaßregeln entweder beseitiget oder wenigstens fühlbar ermäßiget wird. Dieser Gesichtspunct hat insbesondere für Oestreich eine unermeßliche Wichtigkeit, so daß in keinem deutschen Lande die wirkliche repräsentative Verfassung für die Verbesserung der Finanzen und des Wohlstandes überhaupt wohlthätiger wirken würde, als in jenem.

Selbst in Preußen würde eine lange fortgesezte Vorenthaltung der repräsentativen Verfassung zulezt empfindliche Nachtheile für den Staatscredit und die Finanzen hervorbringen, auch für jenen Staat häuften sich sohin die Beweggründe zur baldigen Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815.

Ausser den schon hervorgehobenen Gründen für die Heilsamkeit und Unentbehrlichkeit freier Verfassungen in allen deutschen Ländern war aber noch ein anderer vorhanden, welcher noch dringender dafür sprach. Wie wir gesehen haben, so waren alle Bemühungen, Deutschland auf die ihm gebührende Stufe von Macht nach Aussen und Wohlstand im Innern zu stellen, rein vergeblich, so lange nicht die Einheit der Nation, als solcher, hergestellt, eine wohlgeordnete Central- oder Reichsgewalt mit wirklicher Macht und Regierungsschnellkraft hergestellt war. Da nun seit der Eröffnung der Bundesversammlung die lezte Hoffnung verschwunden war, daß von Seite der Regierungen selbst darauf hingewirkt werden würde, so blieb nichts anderes übrig, als durch den Einfluß der Stände der einzelnen Länder entscheidend auf den Bundestag einzuwirken. In wieferne dieß möglich sei, ergibt sich aus den Grundsäzen des repräsentativen Staatsrechts in sehr einfacher Weise. Nach diesem sind die Minister den Kammern für alle Staatshandlungen nicht nur in der innern, sondern auch in der äussern Politik verantwortlich. So gut z. B. die englischen Parlamentshäuser von den Ministern über deren Verfahren bei dem Wiener Congresse Rechenschaft forderten und auch auf die spätere Haltung derselben bei dieser Versammlung entscheidenden Einfluß erlangten, ebenso konnten in

deutschen Ländern, wo Verfassungen eingeführt waren, wie die baierische und badische, die Kammern von dem Benehmen der Minister in der Bundesversammlung Rechenschaft fordern und am Ende auf die Haltung derselben Einfluß gewinnen. War nun das Gleiche in dem größeren Theile Deutschland's der Fall, so wurde auch die Mehrheit der Bundesversammlung gezwungen, den einmüthigen Forderungen der öffentlichen Meinung Folge zu geben.

Unter diesem Gesichtspuncte hatte natürlich die Einführung einer repräsentativen Verfassung in Preußen eine unermeßliche Wichtigkeit, weil dann die constitutionellen Staaten Deutschland's auf dem Bundestag ein entschiedenes Uebergewicht gewannen und den einstimmigen Wünschen der Nation den Sieg verschaffen mußten. Es waren alsdann außer Oestreich sämmtliche deutsche Staaten einig, und Oestreich vermochte allein nicht zu widerstehen. Unglücklicherweise verminderten sich indessen die Hoffnungen auf die Einführung einer wirklichen repräsentativen Verfassung in Preußen von Tag zu Tag. Obgleich ein Ausschuß zur Entwerfung einer Constitutionsurkunde niedergesezt worden war, so befremdete es dennoch, daß auch im Jahre 1818 noch kein Ergebniß zum Vorschein kommen wollte. Wenn in Baiern und Baden bereits gute Verfassungen ausgearbeitet werden konnten, so glaubte man, daß das bei der Intelligenz der preußischen Staatsmänner wohl auch dort bis jezt schon möglich gewesen wäre. Uebrigens ereignete sich im Frühling 1818 ein Vorfall, welcher noch größere Bedenken erregte. Die Einwohner der Stadt Coblenz und der Städte und Gemeinden des ganzen Regierungsbezirks Coblenz hatten nämlich dem König Friedrich Wilhelm III. eine Adresse überreicht, worin sie dringend um Einführung der repräsentativen Verfassung baten. Darauf antwortete nun der König am 21. März 1818 in höchst ungehaltener, ja fast in barscher Weise. Es ist nothwendig, diese merkwürdige Erwiederung wörtlich hier anzuführen; sie lautet also: „Weder in der Verordnung vom 22. Mai 1815, noch in dem dreizehnten Artikel der Bundesacte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll? Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in der Verfassung des Staates einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gegeben, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheil über die rechte Zeit

dieser Einführung vor, das ebenso frei sein muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Commune, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, am Throne, wie bei den Ministerien und Behörden sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu suppliciren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen wolle? Die Mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorfgemeinden des Coblenzer Regierungs-Departements, datirt vom 18. October v. J., kann also nur Mein gerechtes Mißfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich durch unzeitige Vorstellungen, im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber unlängst Meine Erklärung bei dem Bundesvereine abgegeben ist, und demgemäß die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freie Entschließung, die jene Zusicherung gab, und die den betreffenden Artikel der Bundesacte veranlaßte, den Zeitpunct abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde."

Eine solche Erklärung des Königs von Preußen in einer so wichtigen Zeit und mitten im Kampf der Freiheitsbestrebungen und der Reaction war für alle wahren Freunde des Vaterlandes überaus betrübend und niederschlagend, denn sie zerstörte fast alle Aussicht auf den Eintritt einer wirklichen repräsentativen Verfassung und eines wahrhaft öffentlichen Lebens in Preußen. Nicht der Aufschub der Constitution, welcher abermals angekündiget wurde, erregte so großes Bedenken, sondern der Geist und die Gesinnung der Regierung, welche sich in der Erwiederung des Kabinets aussprach. Das war ganz wieder das aristokratische Uebermaaß vor dem Jahre 1807, das der Ausdruck des höchsten Absolutismus und der Angewöhnung an den Glauben, daß außer den Fürsten Niemand Rechte besize. Keineswegs darum habe der König die Einführung einer Verfassung zugesagt, weil er es im Befreiungskriege, namentlich durch den Aufruf von Kalisch, verheißen, nicht darum ferner, weil das Volk ein angebornes Recht darauf habe, sondern nur aus freier Entschließung, d. h. aus Gnade. Wenn nun die preußischen Staats-

bürger im Befreiungskriege auch gesagt hätten, aus freier Entschliessung haben wir besondere Opfer versprochen, man darf uns daher über die Zeit der Erfüllung nichts vorschreiben, wenn sie, sagen wir, eine solche Sprache geführt hätten, wie mochte es dann der Dynastie ergangen sein? Was aber bei der Erklärung des Berliner Kabinets vorzüglich Bedenken erregte, das war die augenfällige Thatsache, daß man sich an die Sitten freier Länder nicht zu gewöhnen vermochte, daß schon die Sammlung von Unterschriften für eine Bittvorstellung (Petition), wie früher in Baden, jezt auch in Preußen von Oben herab für unerlaubt erklärt wurde. Bei solchen Grundsäzen war nicht zu hoffen, daß die preußische Regierung die unabhängige, kühne Sprache der freien Presse und der Nationalrepräsentation zu ertragen, daß sie sich überhaupt an das Wesen des öffentlichen Lebens zu gewöhnen fähig sein werde.

Wie unbehülflich man sich überhaupt in Deutschland schon bei den ersten Spuren eines freiern öffentlichen Volkslebens von vielen Seiten benahm, zeigte ein zweiter Vorfall, welcher sich fast gleichzeitig mit dem Erlasse des preußischen Kabinets vom 21. März 1818 zutrug. Im Großherzogthum Weimar gaben nämlich die Stände, die im Februar 1818 sich versammelt hatten, auf Veranlassung der Erscheinungen bei dem Wartburg-Feste und mehrerer Mißbräuche der Preßfreiheit den Titel der Constitution über die Preßfreiheit so lange wieder in die Hände des Landesherrn zurück, bis darüber auf dem Bundestag ein Gesez erschienen sein wird. So hatte man also nicht einmal die unbedeutenden freien Aeusserungen auf der Wartburg, nicht die ersten unabhängigen Erörterungen der Staatsangelegenheiten zu ertragen vermocht! Man verstand nicht einmal die einfachen Rechtsgrundsäze, daß der Mißbrauch den Gebrauch nicht aufhebe, daß selbst Preßvergehen nicht zur Aufhebung der Preßfreiheit, sondern nur zur Bestrafung des Uebertreters berechtigen. Uebrigens war bei der wirklichen Freisinnigkeit der Regierung von Weimar und der Mehrheit der Bevölkerung des Landes nur zu sehr zu befürchten, daß die eigentliche Veranlassung zur Aufhebung der Preßfreiheit im Großherzogthum in den Drohungen anderer, mächtigerer Regierungen lag, wodurch der Großherzog von Weimar eingeschüchtert und zu der Bitte an die Stände bewogen wurde, ihn durch freiwilligen Verzicht auf das Recht der Meinungsfreiheit seiner

Verlegenheit zu entziehen. Es ergaben sich demnach neue Spuren der anwachsenden und siegreich um sich greifenden Reaction. Unglücklicherweise war die gleiche Neigung fast um die nämliche Zeit, nur etwas weniges früher, auch nach einer andern Richtung hervorgetreten, und beide Richtungen waren wohl geeignet, mit einander Hand in Hand zu gehen und die gehegten schönen Hoffnungen der Zeit vom Grunde aus zu zerstören. Wir erklären uns näher darüber.

Siebentes Hauptstück.

Kirchliche Reaction.

(Das Jahr 1817.)

Während die Völker von dem Siege über die drückende Weltherrschaft Napoleon's die Entwicklung edlerer Staatszustände, die Pflege der Gerechtigkeit, der Geistesbildung, der Freisinnigkeit und Aufklärung, kurz die Beförderung aller geistigen und sittlichen Güter erwarteten, hoffte die römische Kurie gerade umgekehrt, durch jenes große Ereigniß ihre frühere Oberherrschaft über den Staat, eine unumschränkte Gewalt über die Christenheit und eine absolute Macht über die Geister wieder zu erlangen. Schon bei dem Wiener Congresse hatte sie auf Wiederherstellung des römischen Reiches, sohin auf die wirkliche Ausführung der seltsamen Idee einer einzigen christlichen Nation angetragen, über die der Papst, mittelst Leitung und Beherrschung der Gewissen, eine größere Macht ausübe, als das Oberhaupt des Staates. Da dergleichen Anträge natürlich nicht beachtet werden konnten, so bemühte sich die römische Kurie, ihre Zwecke auf einem anderen Wege zu erreichen, indem sie die einzelnen Staaten zum Abschluß von Verträgen mit dem Papste, den sogenannten Concordaten, verleite oder bewege, wodurch dieser in jenen Staaten eine erhöhte kirchliche Macht und Gelegenheit erhalte, sich in die innern Angelegenheiten derselben zu mischen. Hierdurch war zu dem lezten Zweck wenigstens ein Grund gelegt, denn die Kurie erlangte bedeutenden Einfluß auf die Besezung der Kirchenämter, konnte in diese Männer mit streng ultramontanen Gesinnungen einschieben, alsdann die Gewissen ängstigen lassen, unter

den verschiedenen Confessionen Unfrieden anstiften und so allmälig den Weg zur Herrschaft über die Geister anbahnen.

Die Bourbonen älterer Linie in Frankreich wendeten sich theils aus Neigung, theils aus Politik (Ludwig XVIII. selbst) nicht nur zur Religiosität, sondern etwas zur Frömmelei hin, sie hielten den Glauben für eine Stüze des Thrones, und da sie Religion mit Ultramontanismus verwechselten, lezteren für einen Stüzpunct des Königthums erachteten, so gelang es der römischen Kurie, am 11. Juni 1817, mit dem König Ludwig XVIII. von Frankreich ein Concordat abzuschließen. Gleichzeitig hatte sie ihr Augenmerk auf Deutschland gerichtet und mit verschiedenen Regierungen Unterhandlungen zu demselben Zweck anzuknüpfen gesucht. Vor allem wichtig war ihr in dieser Hinsicht Baiern, denn hier hatte der Ultramontanismus nach der Geschichte häufig mächtige Hülfe gefunden und noch zur Zeit der freisinnigen, großartigen Bestrebungen des Kaisers Joseph's II. in jenem Lande allein noch einen Anlehnungspunct gewonnen. Auch jezt hoffte man in Rom, die baierische Regierung zuerst zur Abschließung eines Concordats zu bewegen, und obgleich der König Maximilian Joseph I. persönlich sehr aufgeklärt, auch die einsichtsvollsten Staatsmänner dem Ultramontanismus abgeneigt waren, so gelang es der römischen Kurie dennoch, den König von Baiern zur Abschließung eines Concordats zu bringen, welches noch vor jenem mit Frankreich, und zwar am 5. Juni 1817, zu Stande kam. Dasselbe war dem Papste überaus günstig und ward bald allgemein für einen entscheidenden Triumph des römischen Hofes gehalten, erweckte jedoch eben deßwegen bei allen freisinnigen und wohlwollenden Männern in Deutschland, und zwar bei beiden Confessionen, ernste Besorgnisse.

Jener Vertrag zwischen Seiner Heiligkeit Pius VII. und dem König Maximilian Joseph I. von Baiern umfaßte 20 Artikel, wovon der erste festsezte, daß die römisch-katholisch-apostolische Religion im Königreich Baiern und den dazu gehörigen Gebieten rein und unverlezt mit denjenigen Rechten erhalten werden soll, welche ihr nach Gottes Anordnung und nach den kanonischen Sazungen gebühren. Durch die Artikel 2 bis 5 werden die Einrichtungen von zwei Erzbisthümern und mehreren Bisthümern sowie die Größe und Art deren Dotationen angeordnet. Der erste Erzbischof war jener von

München und Freisingen, der zweite jener von Bamberg; ersterer erhielt 20,000 fl., der andere 15,000 fl. als jährliche Einkünfte, in den Diözesen Augsburg, Regensburg und Würzburg jeder Bischof 10,000 und in den Diözesen Passau, Eichstädt und Speier jeder Bischof 8000 fl.

Bei den Kapiteln der Metropolitankirchen wurden ferner ein Probst und ein Dechant, dann zehn Domherren und sechs Präbendare oder Vikare, bei den Kapiteln der Kathedralkirchen hingegen ein Probst, ein Dechant, acht Domherren und sechs Vikare angestellt, so daß man die jährliche Dotation der Erz- und Bisthümer für den Gehalt der Würdeträger und zu andern Bedürfnissen auf 635,466 fl. berechnete. Diese Einkünfte der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle sollten übrigens auf liegende Güter gegründet werden, welche den Erzbischöfen und Bischöfen zur freien Verwaltung zu übergeben sind. Auch sollte für eine hinreichende Dotation der bischöflichen Seminarien, wo die jungen Geistlichen ihre Ausbildung erhalten, in liegenden Gütern und Gründen gesorgt werden. In Beziehung auf die Eintheilung der Diözesen wurde verfügt, daß der Metropole München als Suffraganbisthümer die bischöflichen Kirchen Augsburg, Passau und Regensburg und der Metropole Bamberg die bischöflichen Kirchen Würzburg, Eichstädt und Speier angewiesen werden.

Ueber die Vermehrung und die Dotation der Bisthümer mochte noch weniger zu sagen sein, obwohl Baiern nach dem frühern Concordat vom Jahre 1807 nur einen Erzbischof hatte und kein Bedürfniß eines zweiten fühlte; allein die nun folgenden Artikel des Vertrages vom 5. Juni 1817 waren im höchsten Grade gefährlich und räumten der römischen Kurie ein wirkliches Uebergewicht über die Staatsgewalt ein. Nach dem zehnten Saz sollte zwar dem König von Baiern das Recht zustehen, die Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, indessen der Papst hatte diesen Würdeträgern die kanonische Einsezung zu ertheilen, und bevor sie dieselbe erlangt hatten, durften sie sich in die Regierung und Verwaltung der Kirchen, für die sie bestimmt sind, nicht einmischen. Demnach konnte die römische Kurie alle Männer verwerfen, welche der ultramontanen Richtung nicht günstig waren, und den alten Streit der Päpste mit dem Staate über die Ernennung der Bischöfe erneuern. Sodann wurden vermöge

des eilften Artikels zwar die Domdechanten vom Könige ernannt, dagegen die Propsteien, sowohl in den Metropolitan-, als in den Kathedralkirchen, von dem Papste vergeben.

Alle Rectoren und Professoren der Seminarien, in denen die künftigen Geistlichen gebildet werden, erhielten die Ernennung und Anstellung von den Bischöfen und konnten wieder entfernt werden, so oft die leztern es für nothwendig oder nüzlich erachteten. Zugleich ward bestimmt, daß den Bischöfen, weil sie über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen hätten, in der Ausübung dieser Pflicht auch in Hinsicht auf die öffentlichen Schulen auf keine Weise ein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Ausserdem wurde den Erzbischöfen und Bischöfen in Betreff der Leitung der Diözesen freie Gewalt zur Ausübung alles dessen eingeräumt, was ihnen zur Wirksamkeit ihres Hirtenamtes Kraft der Erklärung oder Anordnung der kanonischen Geseze, gemäß der gegenwärtigen und vom heiligen Stuhl gut geheißenen Disciplin der Kirche zukommt. Aber dabei blieb es noch nicht, sondern es wurde den Erzbischöfen und Bischöfen unter andern Befugnissen auch das Recht eingeräumt, nicht nur gegen Kleriker, die eine Ahndung verdienen, Strafen zu verhängen, insbesondere dieselben in Seminarien oder andern Häusern zu verwahren, sondern auch mit Kirchenstrafen (Censuren) vorzuschreiten gegen jeden Gläubigen, welcher sich Uebertretungen der Kirchengeseze und der heiligen Kanonen zu Schulden kommen lassen sollte. Ferner wurde noch ausdrücklich festgesezt, daß der Verkehr der Bischöfe, des Klerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten vollkommen frei sein soll. Welche Macht diese Bestimmung allein der römischen Kurie über das Volk wieder erwerben konnten, leuchtet von selbst ein.

Ausserdem machte sich der König von Baiern durch den achten Artikel des Concordates vom 5. Juni 1817 verbindlich, in Berücksichtigung der Vortheile, welche aus den geistlichen Ordensständen für die Kirche und selbst für den Staat hervorgegangen seien, einige Klöster beiderlei Geschlechts, im Einverständniß mit dem römischen Stuhl, wieder herzustellen. Daß die Klöster in sehr frühen Zeiten für Wissenschaft, Volkserziehung, sogar für den Ackerbau und auch für wohlthätige Zwecke großen Nuzen stifteten, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, doch jezt hatten sich diese Anstalten längst über-

lebt und paßten für die neue Zeit durchaus nicht. Solche abgestorbene Institute nun wieder neu gründen zu wollen, war nicht nur ein Kampf mit der Natur, sondern verrieth auch den gefährlichen Plan, in den Glaubenssachen alles mit Gewalt auf die mittelalterlichen Zustände zurückzuführen. Es lag darin ein äusserst beunruhigender Fingerzeig über die tiefen und verderblichen Entwürfe der römischen Kurie. Man suchte das Aergerniß, welches die Bestimmung über Wiederherstellung von Klöstern in der hellen Zeit des neunzehnten Jahrhunderts hervorbringen mußte, zwar durch den Beisaz zu beschwichtigen, daß die neuen Klöster nur zum Unterricht in der Religion und in den Wissenschaften, zur Aushülfe der Seelsorge oder zur Verpflegung der Kranken dienen sollten. Allein welche Macht konnte der römische Stuhl über die Gemüths- und Geistesrichtung wieder erlangen, wenn der Religions- und der wissenschaftliche Unterricht in den Händen der Ordensgeistlichen sich befand? Welcher arge Mißbrauch konnte überhaupt nicht mit den neuen Klöstern getrieben werden? Daß das wirklich geschehen sollte, wird sich später ergeben.

Besonders gefährlich war jedoch der 14. Saz des Vertrages, welcher der Kurie eine große Gewalt über die Presse in kirchlichen Sachen gewährte. Es wurde darin nämlich folgendes verfügt: „So oft Erzbischöfe und Bischöfe bei der Regierung Anzeige machen, daß Bücher in dem Königreich gedruckt oder in dasselbe eingeführt seien, deren Inhalt dem Glauben, den guten Sitten oder der Kirchenzucht zuwider ist, so wird die Regierung Sorge tragen, daß die Verbreitung derselben auf die gehörige Weise verhindert werde!“. Wenn nun die Regierung den Inhalt solcher Bücher nicht selbst prüfen durfte, sondern vielmehr auf die einfache Anzeige der Bischöfe, daß sie verwerflich seien, die Verbreitung verhindern mußte, so war bei einer strengen Befolgung der Vorschrift der Papst unumschränkter Herr über die Presse, und er konnte alles unterdrücken, was dem Ultramontanismus nicht günstig war. Wir sezen nämlich voraus, daß er wohl schwerlich einem andern Bischof die Bestätigung in seinem Amte ertheilt haben würde, als einem solchen, welcher der Kurie unbedingt ergeben war. Ein Beweis, daß Absichten der Art vorherrschten, wird sich bald weiter unten ergeben.

Aus dem ganzen Vertrage geht überhaupt hervor, daß sich der

Papst in allen Kirchensachen Baiern's wieder als unumschränkten Herrn betrachtete. Seine Heiligkeit, heißt es im zweiten Saz, werden mit Beobachtung aller erforderlichen Rücksichten die Diözesen des Königreichs Baiern also ordnen: seine Heiligkeit, sagt der 10. Artikel, werden dem König von Baiern und dessen Nachfolgern für ewige Zeiten die Erlaubniß (Indult) ertheilen, die Erzbischöfe und Bischöfe in Baiern zu ernennen. Also der Papst war der Herr, er ordnete die Diözesen, nicht die Staatsregierung, er hat nur Fug und Macht zur Einsezung der Bischöfe und will nur aus Gnade dem Landesherrn die Ernennung derselben erlauben, allein mit einem Vorbehalt, welcher in lezter Instanz die Wahl jener Würdeträger am Ende dennoch der Kurie in die Hände spielt. Bei der bekannten Politik des römischen Stuhles waren auch Form und Ausdruck keine gleichgültigen Dinge, sondern für künftige Zwecke wohl berechnet, so daß sich denn sichtbar das Bestreben offenbarte, von Schritt zu Schritt wieder zur absoluten Herrschaft über die Gewissen und dadurch über den Staat empor zu steigen.

Die gefährlichste Seite jenes unglücklichen Concordats lag indessen in dem auffallenden Umstand, daß die bairische Regierung sich nicht einmal das Recht vorbehielt, solchen Verordnungen, Hirtenbriefen oder Erlassen des Papstes, welche dem Staate gefährlich werden können, die Verkündigung und Vollziehung zu versagen, mithin jeden päpstlichen Erlaß vor der Veröffentlichung oder Vollstreckung erst von Staatswegen zu prüfen. Nach den bairischen Landesverordnungen und selbst in den frühern Concordaten mit der römischen Kurie war der Regierung jenes Recht ausdrücklich vorbehalten, aber im Vertrage vom 5. Juni 1817 kam kein Wort davon vor. Ja, in dem 17. Artikel desselben wird sogar bestimmt, daß durch die gegenwärtige Uebereinkunft alle bis jezt in Baiern ergangenen Gesezе, Verordnungen und Beschlüsse, insoferne sie derselben entgegenstehen, für aufgehoben zu erachten sind. So schien denn auch das besagte Genehmigungsrecht der Regierung abgeschafft zu sein.

Unter der Voraussezung, daß die römische Kurie nur solche Erzbischöfe und Bischöfe in Baiern zulassen werde, welche dem Ultramontanismus treu ergeben sind, hatte nun dieselbe unumschränkte Macht über das gläubige Volk. Sie leitete durch die Bischöfe die Erziehung und die Bildung der künftigen Geistlichen in den Semi-

narien ausschließend, und konnte also dafür sorgen, daß dieselben nur in ultramontanen Grundsäzen erzogen werden: jede freisinnige Schrift konnte sie nach Gefallen unterdrücken und durch den freien Verkehr mit Bischöfen, Pfarrern und dem Volk dem Glauben eine Richtung geben, wie sie wollte. So besaß sie denn eine ungeheure Macht, die Gewissen des Volkes zu ängstigen, zur Unduldsamkeit, Religionshaß und selbst zu Ungehorsam gegen die Staatsgewalt aufzureizen. Ein solches Verhältniß war für die strebende, bessere Richtung der Zeit überaus gefährlich, und erfüllte auch alle Menschenfreunde mit Bekümmerniß. Nicht bloß die Protestanten, auch alle freisinnigen Katholiken, und deren gab es eine große Zahl, fühlten deßhalb tiefen Schmerz darüber. Einmüthig wurde daher von diesen das neue Concordat getadelt, und das geschah sogar von allen erleuchtetern höhern Staatsbeamten der katholischen Confession, wie z. B. dem nachmaligen Regierungspräsident Rudhart.

Im Leben zeigten sich die bedenklichen Folgen dieses unbegreiflichen Staatsfehlers der bairischen Regierung sehr bald, indem kurz nach der Veröffentlichung des Concordats vom 5. Juni 1817 in den Zeitungen sogleich das Siegesgeschrei der ultramontanen Partei angestimmt wurde, und schon unduldsame Ausfälle gegen die Protestanten erfolgten. So erschien im Jahre 1818 eine Schrift des geistlichen Rathes Frei in Bamberg, welche das neue Concordat hoch erhob und Erläuterungen dazu gab, welche über die Absichten der Ultramontanen schon einen ersten Fingerzeig ertheilten. Es wird darin die lutherische Reformation eine innere Faction der katholischen Kirche genannt und weiterhin bemerkt, daß in den protestantischen Confessionen Arrianismus, Indifferentismus, Deismus und Naturalismus polypenartig sich verbreiten. Sodann wird von der „Brandfackel der Preßfreiheit", dem „Popanz und Moloch einer falschen Aufklärung" gesprochen. Endlich heißt es S. 79, daß die geistlichen Behörden jezt wieder ihr geistliches Schwert aus der verrosteten Scheide werden hervorziehen dürfen.

Umgekehrt erhoben sich jedoch auch die freisinnigen Katholiken mit Recht wider das neue Concordat in öffentlichen Druckschriften, die Geister kamen durch den Streit in Gährung, und die erste Folge jenes Vertrages war eine Spaltung in der katholischen Kirche selbst und das Wiederanfachen religiöser Leidenschaften. Zum Unglück

mischten sich auch die Puritaner und pietistischen Eiferer der protestantischen Kirche in die Sache, ahmten in geschmackloser und unverständiger Weise die frühere Streitsprache wider den Antichrist und dessen Anhänger nach, und thaten ihr Möglichstes, um die Gährung der Gemüther zu fördern und die gefährlichen religiösen Leidenschaften wieder zu erwecken.

Waren schon das üble Erscheinungen der Zeit, so wurden sie es noch mehr durch ein weiteres Verfahren der römischen Kurie, welches in das nämliche Jahr fiel und die Besorgnisse von den schädlichen Folgen des Concordats des Papstes mit Baiern noch verstärkte. Nach dem Tode des Fürsten Primas Karl Theodor, welcher zugleich Bischof von Konstanz war, hatten nämlich die Kapitularen der Domkirche von Konstanz dem Freiherrn von Wessenberg das Amt des Bisthumsverwesers oder Kapitularvikars durch Wahl übertragen, und es war dieselbe auch von dem Großherzog Karl von Baden gebilliget worden. Freiherr von Wessenberg war nicht nur ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann, sondern auch ein gelehrter Theolog: er war mit Aufrichtigkeit, ja selbst mit Ueberzeugung gläubiger Katholik; allein er war zugleich aufgeklärt, freisinnig, duldsam und patriotisch, und alle diese Eigenschaften mißfielen der römischen Kurie im höchsten Grad. Als aufgeklärter Mann wirkte Wessenberg in seiner hohen Stellung dem Aberglauben entgegen und suchte der Religion durch Belebung des Wohlthätigkeitssinnes, der Gemüthserhebung und des sittlichen Wandels auch einen practischen Nuzen zu verschaffen. Vermöge seiner Freisinnigkeit glaubte er nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes und die Erhabenheit desselben über die Kirchenconcilien, sondern er räumte den leztern eine höhere Zuständigkeit ein und stimmte überhaupt für eine repräsentative Verfassung der Kirche. In Folge seiner Duldsamkeit wollte er sich nicht zum Haß wider den Protestantismus und zur Verfolgung desselben gebrauchen lassen, sondern in allen Fragen delikater Natur zwischen beiden Glaubensbekenntnissen mit Mäßigung verfahren. Endlich erklärte er sich mit Entschlossenheit für die besondern Rechte der germanisch-katholischen Kirche und wollte nicht zugeben, daß deren verhältnißmäßige Selbstständigkeit ganz zerrüttet werde, und daß die Bischöfe nur blinde, urtheilslose Werkzeuge der römischen Kurie sein sollten. Alle diese Eigenschaften mußten ihn folglich zum Gegner des Ultramontanismus

machen, und das genügte, um ihm den Haß sowie die Verfolgung der römischen Kurie zuzuziehen.

Als nun die Wahl des Freiherrn von Wessenberg zum Verweser des Bisthums Konstanz mittelst Schreibens der Domcapitularen vom 18. Februar 1817 in Rom angezeigt wurde, erschien unter dem 15. März 1817 ein päpstliches Breve, wodurch die Genehmigung der Wahl verweigert und dem Kapitel befohlen wurde, einen andern Kapitularvikar zu wählen, und zwar einen solchen, welcher in gutem Rufe bei den Katholiken stehe. In diesem Breve wurde bemerkt, daß der Freiherr von Wessenberg, der wichtigsten Gründe wegen, das Mißfallen des Papstes erregt und lezterer darum schon früher die Entsezung desselben vom Amte eines Generalvikars verlangt habe [1]: wenn dessenungeachtet die Domkapitularen von Konstanz den Freiherrn von Wessenberg sogar zu der noch höheren Würde eines Bisthums-Verwesers (Kapitularvikars) erhoben, so hätten sie dadurch alle Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl hintangesezt: der Papst werde übrigens weder den erwählten Kapitularvikar, noch den ernannten Stellvertreter desselben, Anton Reiniger, anerkennen und auf Schreiben derselben nicht die mindeste Rücksicht nehmen.

Indessen das Domcapitel von Konstanz ließ sich nicht einschüchtern und leistete darum dem Befehl der Kurie zur Erwählung eines andern Kapitularvikars keinen Gehorsam. Nunmehr schrieb der Papst am 21. Mai 1817 an den Großherzog Karl von Baden und ersuchte denselben, ihm behülflich zu sein, daß der Freiherr von Wessenberg ausgeschlossen werde und daß das Kapitel einen andern Vikar wähle. Dieses Schreiben war nicht nur in sehr heftigen, sondern auch in sehr unanständigen, einer hohen Kirchenstelle ganz unwürdigen Ausdrücken abverfaßt. Nicht genug, daß Heinrich von Wessenberg der Verderbtheit, verkehrter Lehren und gegebener böser Beispiele beschuldigt wird, behauptete auch die Kurie, daß derselbe in ganz Deutschland im übelsten Rufe stehe, von allen Guten verabscheut und verachtet werde [2]. Aeußerst gehäßig war aber vollends die Einflüsterung

[1]) Es war dies durch ein Breve des Papstes an den Fürsten Primas vom 2. November 1814 geschehen, worin folgende unschickliche Stelle vorkam: „Illud autem imprimis praecipimus, ut ab officio Vicarii generalis Ecclesiae Constantiensis, sine ulla cunctatione, *famosum illum Wessenberg* dimittas."

[2]) Wie ungerecht und unwahr alle diese Vorwürfe gegen Wessenberg waren, zeigte schon die Art und Weise, wie Karl Theodor, der Fürst Primas, denselben wider den Papst in Schuz nahm und das Zeugniß, welches er ihm bei dieser Gelegenheit ausstellte. Es lautete dahin: „Canonicus de Wessenberg perfectioris musicae sacrae promotor, novarum precum formulas sublimiores introducens, idque cum intrepido, constantique zelo, odium et scandalum pussillorum excitavit: interim negari non potest, eum in practico pastorali studio theologico, proprio exemplo, indefesso labore, lumina, zelum, pietatem in magno pastorum numero excitasse; vir, ingenio, pietate, integritate vitae omnibus commendabilis. Fruitur dictus Canonicus optima fama inter omnes eruditos, et nobiles in Germania."

oder gewissermassen die Drohung, welche in dem päpstlichen Schreiben vorkam, daß durch die Beschüzung Wessenberg's in seinem Amte die Gemüther der Katholiken aufgereizt und Friede und Ordnung gestört werden möchten. Hierdurch hat die Kurie zugleich auch verrathen, in welchem Sinne sie ihre Gewalt über die Gemüther zu benüzen, und durch welche Mittel sie zur Herrschaft über den Staat zu gelangen beabsichtige.

Karl, Großherzog von Baden, benahm sich bei dieser Angelegenheit mit der rühmlichsten Wohlanständigkeit, Einsicht und Festigkeit, indem er nicht nur das Ansinnen des Papstes entschieden ablehnte, sondern auch erklärte, daß er dem Vollzuge des apostolischen Briefes mit seinem ganzen Ansehen sich widersezen und den Freiherrn von Wessenberg so lange in seinem Amte schüzen werde, bis durch richterliches Urtheil erwiesen sei, daß kanonische Hindernisse gegen ihn obwalten. Mit vieler Würde zeigt das Antwortschreiben des Großherzogs an den Papst vom 16. Juni 1817, daß Freiherr von Wessenberg, wegen seinen bekannten Tugenden, von allen seinen Mitcapitularen für den Würdigsten zu dem Amte eines Bisthums-Verwesers erklärt worden sei und daß er auch in ganz Deutschland allgemeine Verehrung genieße. Deßhalb erklärte der Großherzog die dem Freiherrn von Wessenberg von Seite der Kurie zugefügte Behandlung geradezu für eine Beleidigung und drückte sein Befremden aus, daß man einen Unschuldigen verdamme, ohne ihn nur gehört zu haben, und einen Mann, welchem alle Guten und Wohldenkenden hohe Verdienste um die katholische Kirche beimessen, schimpflich als einen Unwürdigen verwerfe.

Da eine gerechte Entscheidung des Großherzogs Karl von Baden vorauszusehen war, so hätte der Freiherr von Wessenberg

die Sache füglich auf sich beruhen lassen können; doch er wollte von seiner Ehrfurcht und seinem Gehorsam gegen den heiligen Stuhl, in allen billigen Dingen, einen besondern Beweis ablegen und beschloß sonach eine Reise nach Rom, um von der Kurie die ihm unbekannten Anklagen zu vernehmen und darüber Aufklärungen zu geben. In der That wurde dieser Entschluß ausgeführt, und der Verweser des Bisthums Konstanz langte am 18. Juni 1817 in Rom an, allein jezt sollten die üblen Absichten der römischen Kurie noch deutlicher an den Tag kommen. Erst nach sieben Wochen konnte der Verfolgte es dahin bringen, daß man ihm die Anschuldigungspuncte mittheilte, und als das endlich durch eine Note des Kardinal-Staatssecretairs Consalvi vom 2. September 1817 geschah, so ergab sich nicht nur ein Gewebe von Erdichtungen und falschen Anklagen, sondern auch eine Schaustellung der höchsten Anmassung der Kurie. In ersterer Beziehung ward dem Bisthums-Verweser von Wessenberg vorgeworfen, daß er Bücher mit offenbar feindseliger Richtung gegen die katholische Kirche gelobt hätte; indessen der Beschuldigte bewies leicht, daß man den Sinn seines Urtheils geflissentlich und vollständig entstellt habe [3]). So viel den andern Punct, die Anmassung des römischen Stuhles anbetrifft, so behauptete die Kurie, daß der Angeklagte bei der Einsezung gemischter Ehen seine Pflicht nicht erfüllt hätte. Es ergab sich aber, daß Freiherr von Wessenberg bei dieser Gelegenheit dem römischen Stuhle nur zu viel nachgegeben habe.

[3]) In Ansehung der schlechten Bücher, welche Wessenberg gelobt haben soll, drückte sich die Anklage der Kurie in folgender Weise aus:

„In dem achten Hefte der Jahrbücher der Kurie von Konstanz, welche unter Ihrer (Wessenberg's) besonderer Leitung und Aufsicht gedruckt sind, wird der Inhalt des Buchs: „Cooper's Briefe", reiner Katholicismus genannt. Nun werde in diesem, im Archiv der Conferenzen gelobten und gut geheißenen Buche unter anderm behauptet und gelehrt, daß die Lehre der Transsubstantiation ungereimt, der Ritus der Messe theatralisch und hofmäßig, die Anrufung der Heiligen abergläubisch, die katholische Lehre vom Fegfeuer fantastisch, die Verehrung der Bilder abgöttisch sei."

Doch die Wahrheit bestand darin, daß diese Stellen nicht in dem Buche Cooper's, eines Protestanten, welcher über den neuesten Zustand Irland's schrieb, sondern in einer apologetischen Schilderung des Katholicismus in England von dem katholischen Geistlichen Dr. Geddes vorkommen, welche dem Buche Cooper's vorausgeschickt ist. Das Urtheil des Freiherrn von Wessenberg selbst lautete ferner also: „Unlängst ließ ich mir Cooper's Briefe kommen; ich finde mehrere Säze darin, die nicht rein und ächt katholisch sind." Gelobt ward das Buch nur darum, weil es den Beweis führt, daß der Katholicismus lange nicht so verderbt sei, als die Engländer meinen, und weil sein Zweck überhaupt dahin geht, die Vorurtheile der Engländer gegen den Katholicismus zu mildern und auf Duldung hinzuwirken.

Als Bisthums-Verweser erließ er nämlich ein Ausschreiben an die Pfarrer, oder einige Commissariate in der Schweiz, worin dieselben aufgefordert werden, vor der Einsezung gemischter Ehen sich zu verwenden, damit alle Kinder in der katholischen Religion erzogen würden: wenn jedoch die Verwendung nichts helfe, fährt das Ausschreiben weiter fort, so bleibe nichts als die Forderung übrig, daß die Söhne in dem Glauben des Vaters und die Töchter in jenem der Mutter erzogen würden [4]). Leztere Anordnung wird in Ermangelung anderer Bestimmungen durch Vertrag fast von allen Gesezgebungen Deutschland's getroffen. Dabei ist natürlich zugegeben, daß die Eheleute durch besondern Vertrag oder mit wechselseitiger Einwilligung festsezen können, entweder, daß alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen seien, oder auch, daß alle dem evangelischen Glauben folgen. Allein der zweite Wechselfall scheint nach dem Text der Wessenberg'schen Verfügung, welchen wir in der Anmerkung 4 gegeben haben, nicht für zulässig erklärt worden zu sein, da bei der Weigerung der Eheleute, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, in dem Ehevertrage nur die Bestimmung gestattet werden soll, daß die Söhne dem Glauben des Vaters und

[4]) Diese Verordnung wurde vielfältig mißgedeutet oder entstellt: wir wollen daher den Text derselben, soweit er hieher gehört, wörtlich anführen. Er lautete nämlich also:

1) „Jeder einzelne Fall einer solchen gemischten Ehe soll vor der Verkündung und Kopulation dem bischöflichen Ordinariat mit allen Umständen angezeigt werden, welches die Bewilligung nicht erschweren wird, wenn nicht besonders wichtige Bedenken obwalten."

2) „Bei allen solchen gemischten Ehen ist zum Grundsaz zu nehmen, daß die katholischen Seelsorger dem katholischen Brauttheile die Ermahnung geben, und nachdrucksam an's Herz legen müssen, in dem Ehevertrag auszubedingen, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen. Wenn jedoch auch hierin das gewünschte Ziel nicht erreicht werden könnte, so bleibe freilich nichts anderes übrig, als den Ehevertrag dahin abzuschließen, daß die Kinder des männlichen Geschlechts in der Religion des Vaters, die des weiblichen aber in der Religion der Mutter erzogen werden sollen."

die Töchter jenem der Mutter folgen. Unter dieser Voraussezung läge indessen in der Wessenberg'schen Verordnung eine Verlezung der Rechtsgleichheit beider Confessionen und eine Parteilichkeit für die katholische Kirche. Dessenungeachtet war jene Maaßregel der römi- Kurie noch zu wenig, und sie wollte die Einsezung gemischter Ehen von der Bedingung abhängig gemacht wissen, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Nun wird aber z. B. in dem bairischen Edict über die Religionsgesellschaften vom 26. Mai 1818 geboten, daß die Wahl der Confession der freien Ueberzeugung überlassen bleiben müsse, und daß keine Partei die Mitglieder der andern durch Gewalt oder List zum Uebergang verleiten dürfe. Von einem solchen Gesichtspunct aus könnte gerade umgekehrt die Verordnung des Bisthums-Verwesers von Wessenberg, daß die Pfarrer bei gemischten Ehen für die Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben sich mit Wärme und Nachdruck bei dem katholischen Brauttheile verwenden sollen, als eine zu große Nachgiebigkeit gegen die Kurie angesehen werden. Wenn das dem Papste dessenungeachtet immer noch zu wenig war, so ergiebt sich die ausserordentliche Anmassung desselben hinlänglich.

Ausser den hier bemerkten Gegenständen wurden nun gegen Wessenberg noch eine Menge anderer Anklagen erhoben, welche sämmtlich eine finstere Richtung der Kurie offenbarten. Der Angeklagte widerlegte bündig alle Vorwürfe; er benahm sich nachgiebig und äusserst ehrerbietig, selbst demüthig gegen den Papst[5]; aber alles das blieb vergeblich: man nannte die siegreiche Widerlegung aller Anklagen gegen Wessenberg ein hartnäckiges Verharren bei irrigen Lehren und Grundsäzen, die Festigkeit des Angeschuldigten Mangel an Reue: es blieb sohin bei der Verwerfung desselben als

[5]) Seine Verantwortung, die er in Rom dem Kardinal Consalvi überreichte, schloß mit folgender Stelle: „Dieß ist, gnädiger Herr, meine schlichte und wahrhafte Vertheidigung! Ich ersuche Ew. Eminenz, sie Seiner Heiligkeit zu Füßen zu legen mit meiner unterthänigsten Bitte, sie mit der Güte und väterlichen Nachsicht, die Höchstihnen eigen sind, aufzunehmen, als eine Darlegung der Gesinnungen ehrfurchtsvoller Unterwürfigkeit und Ergebenheit, wozu ich mich als gehorsamer Sohn der Kirche gegen ihre geheiligte Personen und den heiligen Stuhl, den Sie mit so vielem Ruhme einnehmen, bekenne. Ich bin von Schmerz durchdrungen, daß die Seele des heiligen Vaters durch so viele Angebungen wider mich ist verwundet worden. Aber mit unbeschränktem Vertrauen darf ich hoffen, daß die Erklärungen, welche ich so eben abgegeben habe, dazu dienen werden, Seine Heiligkeit von der Reinheit meiner Absichten und der Katholicität meiner Gesinnungen zu überzeugen. Pius VII. hat mit göttlichem Beistand über die furchtbarste Unterdrückung triumphirt. Niemals wird geschehen, daß die siegende Verläumdung einen einzigen Strahl seines wohlthätigen Lebens verdunkle."

Bisthums-Verwesers von Seite der Kurie, ja es ergab sich augenfällig, daß dieses Urtheil schon vor der Vernehmung des Angeklagten gefällt und daß die Anschuldigungspuncte nur des Scheines wegen zur Verantwortung mitgetheilt worden waren.

Ein solches Verfahren des römischen Stuhles gegen den Bisthums-Verweser von Wessenberg machte in ganz Deutschland einen peinigenden, erregenden und erschütternden Eindruck: denn es trat nun klar zu Tage, welche Principien mit einander im Kampfe lagen, und welche Folgen es nach sich ziehen werde, wenn die Regierungen unbesonnener Weise dem Papste wieder eine unumschränkte Macht in die Hände spielen würden. Freiherr von Wessenberg hatte während seiner Amtsführung als Generalvikar des Fürsten Primas Karl Theodor und als Verweser des Bisthums Konstanz mit ungemeinem Eifer auf Vermehrung von Kenntnissen, Bildung und Aufklärung hin zu wirken gesucht, und vornehmlich Freisinnigkeit und Duldung in den religiösen Ansichten zu erwecken und auszubreiten sich bemüht. Darum wandte er seine größte Sorgfalt der tüchtigen Ausstattung und Leitung der Seminarien zu, in welchen die jungen Geistlichen ausgebildet werden, und er wußte es dahin zu bringen, daß die leztern gründliches Wissen, sittlichen Ernst und vor allem aufgeklärte und freisinnige Ansichten, innerhalb der Schranken der katholischen Dogmen, sich aneigneten. So wurden durch die sogenannte Wessenberg'sche Schule für einen großen Theil von Baden Geistliche erzogen, welche sämmtlich von unbescholtenem Wandel und gut unterrichtet, öfters sogar sehr gelehrt waren, doch zugleich auch das Volk vom Aberglauben abzuwenden, auf Duldung gegen andere Glaubensarten hinzuführen und überhaupt freisinnig und aufgeklärt zu bilden sich bestrebten. Noch jezt wirken diese Männer in Baden, und sie sind auch in den Staatssachen oder in der Politik sämmtlich freisinnig: mit eben so großer Verwunderung, als freudiger Genug-

thuung bemerkt der fremde Beobachter, wie groß die Anzahl solcher katholischen Geistlichen in Baden sei, wie sehr sie in ihren Gesinnungen übereinstimmen und wie einträchtig sie zusammen wirken. Bei einem Verfahren der hohen kirchlichen Würdeträger, welches Früchte der Art trägt, wie jenes des Bisthums-Verwesers von Wessenberg, wird das Volk in Kenntnissen, Sittlichkeit und Aufklärung weiter gebracht, es werden unterrichtete, fleißige und wirthschaftliche Familienväter, allein es werden auch duldsame und freisinnige Bürger gebildet. Auf einem solchen Wege gelangt man bei Ausdauer am Ende unfehlbar dahin, daß die Glaubenszwietracht und der Haß der verschiedenen Confessionen gegen einander allmälig besiegt wird und daß vorzüglich bei freiern Staatszuständen die Deutschen beider Glaubensbekenntnisse, des katholischen und des evangelischen, sich als die Glieder einer Nation ansehen und hieraus den Antrieb zur Versöhnlichkeit, zur Eintracht und zu wechselseitiger Zuneigung schöpfen.

Unter solchen Umständen mußten die leidenschaftlichen Bemühungen der römischen Kurie, um die segensreiche Wirksamkeit des edlen Wessenberg's durch dessen Entfernung von seinem hohen Kirchenamt zu zerstören, unter allen Wohlmeinenden den tiefsten Schmerz erregen. Sie mußten um so mehr eine solche Wirkung hervorbringen, als das Zeugniß des Großherzogs von Baden und des Fürsten Primas über den Freiherrn von Wessenberg der Wahrheit vollkommen gemäß war, und dieser hochstehende Mann in der That bei der gesammten gebildeten Bevölkerung Deutschland's ausgezeichnete Achtung genoß. Indessen jene leidenschaftlichen Bemühungen des römischen Stuhles warfen zugleich ein helles Licht auf den Zweck des neuen Concordats der Kurie mit dem König von Baiern und zeigten jedem Scharfsehenden, welche große Gefahren dieser unselige Vertrag herbeizuführen vermöge. Nun war es klar, welchen Erzbischöfen und Bischöfen in Baiern allein der römische Stuhl die kanonische Einsezung ertheilen und welchen er sie verweigern werde. Wie er verfahren mochte, wenn die Staatsgewalt bei einem Streit mit der Kurie über die Ernennung eines Bischofes ihre Rechte zu behaupten suchen würde, war ebenfalls scharf angedeutet: — die Gewissen der unaufgeklärten Massen sollten durch die Einflüsterung beunruhiget werden, daß der dem Papste mißfällige Bischof die

kanonische Einsezung nicht erhalten habe und kein rechtmäßiger Bischof sei, folglich jede Amtshandlung desselben ungültig [6]): der Staatsgewalt sollte gedroht werden, daß aus dem Aergerniß, welches die guten Katholiken an einem solchen unkanonischen Bischof nehmen müßten, eine Störung der öffentlichen Ordnung und des Friedens, also Widersezlichkeit oder Aufruhr entspringen können. Bei der Wahl des ihr mißliebigen Bisthums-Verwesers von Wessenberg hatte die Kurie also verfahren, das Gleiche mochte bei ähnlichen Fällen auch in Baiern geschehen!

In welchem Sinne die Erziehung der jungen Geistlichen in den Seminarien, welche ausschließend unter der Gewalt der Bischöfe und folglich der römischen Kurie stehen, geleitet werden würden, war nicht minder deutlich angezeigt: im Wessenberg'schen Sinne sollte sie zuverlässig nicht vor sich gehen! Eben so hatte sich zu erkennen gegeben, gegen welche Druckschriften das unbedingte und unumschränkte Verfolgungsrecht der Kirche werde angewendet werden: alle Bücher und Abhandlungen mochten leidenschaftlich verfolgt werden, worin Duldsamkeit, Ansprüche auf Rechtsgleichheit beider Glaubensbekenntnisse, Aufklärung und Freisinnigkeit in Religionsansichten, obwohl innerhalb der Schranken der katholischen Dogmen, vertheidiget, gelehrt oder zu verbreiten gesucht werden würden. Alles das hatte das Verfahren der römischen Kurie gegen den Freiherrn von Wessenberg hinlänglich bewiesen.

Wie überaus gefährlich mußte bei dem unumschränkten Einfluß, welchen der römische Stuhl über die Erzbischöfe und Bischöfe in Baiern durch das Concordat erlangte, vollends die Befugniß der Bischöfe werden, Kleriker, welche eine Ahndung verdienen, ohne Mitaufsicht der Staatsgewalt, sogar in der Art zu strafen, daß solche in Seminarien oder andern Häusern verwahrt würden! Nun konnte man ja alle Geistlichen, ohne Mitwirkung des bürgerlichen Richters, einsperren, welche durch Freisinnigkeit oder irgend einen Widerstand, im Sinne der Aufklärung, der Kurie besonders mißfällig waren. Wahrlich ein solches Uebermaaß einer absoluten Kirchengewalt war im äussersten Grade beunruhigend und widersprach allen Grundsäzen

[6]) Der Vorbehalt, welchen die römische Kurie in dem zehnten Artikel des Concordats mit Baiern machte, daß die von dem König ernannten Erzbischöfe und Bischöfe nicht eher ihr Kirchenamt ausüben dürfen, als bis sie vom Papst die kanonische Einsezung erhalten haben, deutet das bestimmt genug an.

eines geordneten Rechtszustandes und der höheren Bildung. Deßhalb mochte die Mißstimmung, welche das neue Concordat des Königs von Baiern mit dem römischen Stuhle in jenem Staate und in ganz Deutschland hervorgerufen hatte, später noch bedeutend vergrößert werden. Jezt schon befürchtete man, daß sich nun eine förmliche Propaganda des Obscurantismus oder der Finsterniß bilden werde, welche planmäßig darnach trachte, die Volksmassen in Aberglauben und Unwissenheit zu versenken, jede freiere Richtung im Glauben und in der Wissenschaft mit der Wurzel auszurotten und jede selbstständige und unabhängige Gesinnung bis auf den Tod zu verfolgen.

Aussichten der Art mußten um so mehr beunruhigen, als die politische und die kirchliche Reaction im Principe gleich, sohin innig verwandt und gerne geneigt sind, zur Verfolgung des gemeinschaftlichen Zweckes einträchtig und nachdrucksam zusammen zu wirken. In der That befanden sich in Frankreich die aristocratischen Ultra mit der ultramontanen Partei der Kirche schon im engsten Bunde und das Mittel zur Untergrabung der repräsentativen Verfassung und aller freisinnigen Einrichtungen sollte hauptsächlich die eifrige Bemühung sein, unter den Volksmassen wieder Aberglauben und Religionsschwärmerei zu erwecken. Auch in Deutschland fürchtete man jezt ein inniges Bündniß zwischen der politischen und der kirchlichen Reaction, und darum war es im Interesse der Humanität, der Aufklärung und Geistesbildung nothwendig, daß die freisinnige, politische Richtung erstarke, im Volke selbst Wurzeln schlage und dadurch in den Stand gesezt werde, der zweifachen Reaction im Staat und in der Kirche vorerst wenigstens das Gleichgewicht zu halten.

Unter diesen Verhältnissen war es eben so wichtig, als erfreulich, daß gerade um jene Zeit in politischer Beziehung die Entwicklung des freien Sinnes und des öffentlichen Volkslebens in einem der größern deutschen Staaten und zwar gerade in Baiern besonders kraftvoll hervortrat, denn hierdurch wurde gegen das Umsichgreifen der Reaction auf der entgegengesezten Seite wieder Beruhigung gewonnen und wenigstens für eine spätere Zukunft gute Aussicht eröffnet.

Achtes Hauptstück.

Die erste Ständeversammlung in Baiern.

(Das Jahr 1819.)

Als die bairische Verfassung vom 26. Mai 1818 verkündet worden war, so zeigte sich die Bevölkerung nicht nur in jenem Staate, sondern in ganz Deutschland freudig überrascht. Die Bevollmächtigten des Münchner Hofes hatten bei dem Congresse in Wien Grundsäze verfochten, welche eine ausserordentliche Vorliebe für die unumschränkte Fürstenherrschaft verriethen und der einheitlichen freien Verfassung Deutschland's große Hindernisse in den Weg legten. Welche lebhafte Freude mußte es darum erregen, daß gerade jene Regierung plözlich eine wirkliche repräsentative Constitution einführte, eine Constitution, welche in der That dem Volke wesentliche Rechte gewährte und sogar auf die endliche Auswirkung der Einheit Deutschland's und des öffentlichen Lebens der gesammten Nation erheblichen Einfluß äussern konnte. Für das Jahr 1819 war nun die erste Ständeversammlung von Baiern einberufen worden, und ganz Deutschland richtete mit gespannter Aufmerksamkeit seine Blicke auf das Auftreten und die Ergebnisse derselben.

Der bairische Staat war in einer Lage, welche in der That durchgreifende Verbesserungen zu dem dringendsten Bedürfnisse erhob und deßwegen die Berathung der Regierung mit den fähigsten und unabhängigsten Männern des Volkes, wie sie eine freie Wahl zu berufen vermochte, überaus wünschenswerth machte. Unter der Verwaltung des Grafen von Montgelas war eine ausserordentliche Will-

für der Regierung Sitte geworden, und hatte die Selbstständigkeit der Bürger bis an die Wurzel zerstört. Ueber alles schaltete das Machtgebot der Beamten, auch nicht im kleinsten Kreise wurde eine Mitwirkung des Volkes bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gestattet, sogar in den Gemeindesachen und in der Verwaltung der Stiftungen blieb sie ausgeschlossen; kurz es war ein Regierungssystem ausgebildet, welches den deutschen Sitten gänzlich widersprach und jede Möglichkeit einer freien Bewegung aufhob. Troz aller Machtvollkommenheit der Regierung befand sich die Gesezgebung gleichwohl in äusserster Verwirrung, da man mehr als 50 verschiedene Civil-, Land- und Provinzialrechte zählte, und da zugleich die Rechtspflege unter veralteten und ausgearteten Formen der Proceßordnung äusserst schleppend und schwerfällig geworden war. Sowie der Rechtszustand durch die lange Angewöhnung der Beamten an Regierungswillkür und barsche Machtsprüche vielfach verlezt und untergraben ward, eben so zeigte sich der Wohlstand unter den Einflüssen langer unglücklicher Zeiten und neuerlich der großen Hungersnoth in den Jahren 1816 und 1817 tief erschüttert. In Folge der Kriege und des etwas starken Hofaufwandes waren die Finanzen des Landes in einer äusserst verwirrten und beunruhigenden Lage, der Staatscredit so gut wie verschwunden und der Staatshaushalt kaum mehr zu bestreiten.

Bei Verhältnissen der Art war es nicht nur hohe Zeit, eine Versammlung der Volksvertreter zu berufen, sondern dieselbe fand auch eine überaus wichtige Aufgabe vor sich. Es mußte der Rechtszustand wiederhergestellt, der Willkür der Beamten gesteuert und der Selbstständigkeitssinn des Volkes gepflegt, kurz der Uebergang von einem Beamtenstaat zu einem freien, würdigen Volksleben angebahnt werden. Ein Heer von Mißbräuchen, welches sich in allen Theilen der Verwaltung eingenistet hatte, sollte entfernt, wenigstens die nachtheiligsten Auswüchse einer zerrütteten Rechtspflege durch einige einleitende Gesezreformen beseitiget, Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalt hergestellt, und der übermäßige Abgabendruck wenigstens einigermaßen gemildert werden. Ungewöhnlich groß waren demnach die Anforderungen an die erste baierische Ständeversammlung und die Bevölkerung konnte kaum die Eröffnung und das Beginnen der Wirksamkeit derselben erwarten.

Aus den Wahlen hatte man viele Hoffnungen für ein fruchtbares Ergebniß des Landtags geschöpft, denn in den zu Baiern gehörenden fränkischen Provinzen und in der Rheinpfalz herrschte schon ein offener, freier und selbstständiger Sinn, und es waren in denselben auch sehr fähige Männer zu Abgeordneten gewählt worden. Diese waren fest entschlossen, nicht nur eifrig auf ernstliche Reformen in allen Theilen der Gesezgebung und Verwaltung hinzuwirken, sondern sich auch nach Kräften zu bemühen, daß die Verfassung in den Sitten des Volkes Wurzeln schlage und ein wirkliches öffentliches Leben begründe. Man hegte daher zu der ersten Versammlung großes Vertrauen und knüpfte an sie die freudigsten Hoffnungen.

Am 4. Februar 1819 eröffnete der König Maximilian Joseph I. die Versammlung in Person und zwar mit einer Rede, welche gleich dem Eingang zur Verfassungsurkunde sehr schwunghaft war, und großen Anklang fand. „Ich genieße heute," sprach der König, „den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu sein, welche das freie Wort meines Entschlusses hervorgerufen und eine vertrauensvolle Wahl um meinen Thron gestellt hat: Männer von edlen Stämmen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht und besonnener Freimüthigkeit — gleich wachsam für die Heiligkeit des Thrones, wie für die Sicherheit der Hütte, vertraut mit den Wünschen und den Bedürfnissen ihres Bezirks und ihres Standes, aber frei von jenem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Interesse des Ganzen lossagt: — durchdrungen von dem hohen Berufe, in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung zu sein, und endlich gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Grenzen ihres Wirkens. Nach diesem Bilde habe ich in einer Versammlung der Stände eine Stüze des Thrones und eine Wohlthat der Nation erkannt. Es ist nunmehr an Ihnen, Stände von Baiern! diesem Bilde seine lebendige Erscheinung zu geben; vergessen Sie aber nicht, daß die Entwicklung der zarten Pflanze zu einem kräftigen Stamme und zu edlen Früchten, der Pflege und der Zeit zugleich angehöre!"

So sprach der König Maximilian Joseph I. von Baiern, und wenn man im gleichen Geiste zu handeln fortfuhr, so war wirklich alle Hoffnung zu einer ungleich bessern Zukunft gegeben. Zugleich kündigte die Thronrede an, daß den Ständen durch die Minister

über die innere Lage des Landes und den Zustand des Staatshaushalts Aufschlüsse ertheilt und verschiedene Entwürfe über dringende Gegenstände aus dem Gebiete der Gesezgebung vorgelegt werden würden.

Hierauf übergab am 6. Februar 1819 der Minister des Innern, Graf von Thürheim, in beiden Kammern eine Darstellung über den Zustand des Landes, die sich indessen nur in sehr allgemeinen Ausdrücken bewegte und die vielen guten Anordnungen der Regierung in früheren Jahren rühmte. Am gleichen Tag bestieg der freisinnige Abgeordnete, Hofrath und Professor Behr von Würzburg, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der zweiten Kammer, zum ersten Mal die Rednerbühne, und entwickelte mit Wärme die Bedeutung der Verfassung und der neuen Epoche in der staatsbürgerlichen Entwicklung, welche dieselbe für Baiern und ganz Deutschland heraufgeführt habe. „Unsere politische Mündigkeit," rief er aus, „ist anerkannt, unsere politische Wiedergeburt verkündet, zu dem Bewußtsein, ein Bürger dieses Staates zu sein, gesellt sich das Gefühl eines gerechten Stolzes!" Mit vieler Wahrheit schilderte der Redner das Wesen des repräsentativen Systems und zeigte, daß, vom Gesichtspunct der Gemeinsinnigkeit aus, eine Abweichung der Ansicht der Stände von jener der Regierung nicht für eine feindliche Opposition wider den Willen des Königs erachtet werden dürfe, sondern als eine staatsrechtliche Folge der von dem Könige selbst gegebenen Constitution anerkannt werden müsse, welche die Volksvertreter zu Organen der öffentlichen Meinung erhebt und zur unerschrockenen Aeusserung ihrer Ueberzeugung, ohne Ansehen der Person, verpflichtet.

Da die Regierungen bei dem ersten Beginn des öffentlichen Verfassungslebens gegen jeden Tadel und Widerstand gemeiniglich sehr empfindlich sind, so war es ganz am Ort, einer solchen Schwäche schon von vorne herein zu begegnen und die Nothwendigkeit einer constitutionellen Opposition nachzuweisen. Hofrath Behr empfahl Ruhe und besonnene Rücksicht in den Erörterungen, aber auch Festigkeit, um Grundlagen der Standschaft zu erstreben, auf denen die späteren Versammlungen fortbauen, und im Laufe der Zeit auch die Mängel der Verfassung verbessern könnten. Die Rede machte guten Eindruck im Volk, denn man überzeugte sich, daß es einem großen Theile der zweiten Kammer Ernst sei, ein freies öffentliches Volksleben zu begründen.

Schon am 9. Februar 1819 überreichte eine Deputation der Abgeordneten dem Könige die Antwortadresse auf die Thronrede; allein dieselbe war ganz allgemein gehalten, als bloße Umschreibung der Thronrede, und drückte durchaus kein politisches System der Kammer oder deren Mehrheit aus. Anders verhielt es sich mit der Adresse der ersten Kammer, welche am nämlichen Tage dem König überreicht wurde. Darin kam eine Stelle vor, welche großes Aufsehen machte, und nicht nur bei den Abgeordneten, sondern auch bei dem Volke eine bedeutende Bewegung hervorbrachte: sie ist gewissermaßen auch ein Spiegel jener Zeit und ihrer Tendenzen, und wir wollen sie demnach mittheilen.

„In einer Epoche," erklärten die Standesherren, „wo Viele in den Constitutionen nur Werkzeuge ihrer Leidenschaften, nur Uebergänge zu einem erträumten Zustande erblicken, wo hohle Theorien für ewige Gesetze der Menschheit gelten sollen, während diese sie mit Abscheu zurückstößt; in einer Epoche, wo andererseits bittere Erinnerungen unaufhörlich auf Formen und Verhältnisse zurückführen, welche sich als unverträglich mit dem Geiste der Zeit und widerstrebend dem Wohle des Ganzen darstellen, muß es unser Stolz sein, das in unserer Institution (der ersten Kammer) tief gegründete Erhaltungsprincip mit der Kraft von Männern zu bewähren, welche kein größeres Glück kennen, als den Erwartungen ihres geliebten Königs, den Hoffnungen des Volkes und den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen. Wenn die Masse der thätigen Menschen im Staate nach den Gesezen der ewigen Bewegung im Drange nach Veränderung und Verbesserung unwiderstehlich zu neuen Strebungen fortgerissen wird, und dieselbe Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten kann, sich als leitendes Princip in den aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangenen Versammlungen äussert, so muß es dagegen jederzeit das Ziel unseres Wirkens sein, diesem mächtigen Anwogen einen Damm, dem Wandelbaren Festigkeit, der Beweglichkeit Stetigkeit entgegen zu sezen, damit der Monarch auf der erhabensten Stufe bleibe, unerreichbar und unverlezlich."

In dieser Erklärung wird also eine sehr wichtige Principienfrage berührt und zugleich der Gesichtspunct festgestellt, von welchem aus die erste Kammer in Baiern ihre Stellung, ihre Aufgabe und ihren

Wirkungskreis auffasse. Wenn sie nun dabei ausgesprochen hätte, daß das Wesen ihrer Institution darin bestehe, der Untersuchung der wichtigen Angelegenheiten, welche zum Wirkungskreise der Repräsentation gehören, größere Vielseitigkeit, den Erörterungen noch mehr Reife zu geben, wenn sie dargelegt hätte, daß sie berufen sei, jede extreme Richtung zu vermeiden und das Organ der gemäßigten freisinnigen Richtung zu bilden, sohin unreife Neuerungen abzulehnen, und nur allmäliges, besonnenes Fortschreiten zu begünstigen, so hätte sie die Bedeutung ihrer Stellung richtig ausgedrückt und nirgends einen Anstoß erregen können. Doch sie ging weiter, sie begann ihre Wirksamkeit, ohne alle Aufforderung und Veranlassung, mit Vorwürfen und Anklagen, sie forderte die zweite Kammer gleichsam zum Kampfe heraus und barg so unter scheinbarer Ruhe gerade umgekehrt Leidenschaftlichkeit. Zu jener Zeit war es nur zu sehr schon Sitte geworden, von demagogischen Umtrieben und revolutionären Tendenzen zu sprechen, die erste Kammer in Baiern that das Nämliche, nur unter sorgfältig verkleideter Rede, ja sie erklärte beinahe die Kammer der Abgeordneten für das revolutionäre Element, für das „Anwogen gegen den Thron," welchem die erste Kammer einen Damm entgegensezen müsse.

Ein solches Auftreten war nicht nur unbesonnen, sondern auch tactlos, es verrieth sichtbar Unbekanntschaft mit den parlamentarischen Gebräuchen, es offenbarte augenscheinlich Unbehülflichkeit in einer neuen, ungewohnten Stellung. Nichts war in Baiern vorgefallen, welches zu dem Eifern gegen revolutionäre Tendenzen Veranlassung gegeben hätte: die Ständeversammlung war kaum eröffnet, noch nichts geschehen, was auch nur auf eine feindselige Opposition, geschweige umwälzende Absichten hindeuten könnte, nicht einmal ein politisches System der Abgeordneten hatte sich noch zu entwickeln vermocht: die erste Kammer riß daher die Ursache zum Streite so zu sagen vom Zaune, reizte und erbitterte, und forderte zum Parteikampf heraus. Gewiß war ein solches Verfahren unbesonnen und tactlos.

Soferne der Adel als Stand wieder Einfluß auf die Leitung der Nationalangelegenheiten erlangen will, so muß er sich wesentlich anders benehmen, als die baierischen Standesherren, und das werden wir später an einem geeigneten Ort erschöpfend nachweisen. Wenn

dagegen der deutsche Adel die aristocratischen Ultra in Frankreich nachahmen, nur über revolutionäre Tendenzen schreien, sich für die Stüze des Thrones und des Altares erklären und auch die gemäßigte freisinnige Richtung der Nation anfechten wollte, so mußte er nur sich selbst den empfindlichsten Nachtheil zufügen. Die Stimmung der deutschen Nation war damals dem Adel ohnehin sehr ungünstig, und durch Mißgriffe des leztern wurde sie noch verstärkt: wenn nun die Kammern der Standesherren in Deutschland sich von der Nation abschließen und sich in ein feindliches Verhältniß zu derselben sezen wollten, so mußten sie nach und nach zu einem unselbstständigen Werkzeug der Regierungen herabsinken, welches auf die öffentliche Meinung der Nation nicht den mindesten Einfluß hat.

Eine Andeutung davon gaben schon die Folgen der besprochenen unbesonnenen Erklärung der ersten bairischen Kammer in ihrer Antwortadresse auf die Thronrede. In der Sizung der Abgeordneten vom 12. Februar beschwerte sich der Hofrath Behr über jenen Ausfall gegen die zweite Kammer und bemerkte, daß darin eine große Anmassung der Standesherren liege. „Wo ist", fragte er sehr richtig, „eine Spur der Opposition sichtbar, zu welcher die Kammer der Reichsräthe aufrufe?" Es erhob sich nunmehr eine lange zweitägige und heftige Erörterung, worin viele Redner mit Nachdruck gegen die Provocation der Standesherren sich erklärten. Fast ohne Ausnahme trat die gesammte Bevölkerung des Landes auf die Seite der Abgeordneten, und die Folge des Ausfalles der ersten Kammer war, daß sie vereinzelt dastand, allen Einfluß auf die öffentliche Meinung verlor und zugleich den Haß der Bürgerclassen gegen den Adel vermehrte.

Auf die fernere Haltung der Abgeordneten hatte jener Angriff keinen Einfluß, die zweite Kammer blieb freimüthig und standhaft, und bemühte sich ernstlich, schon bei ihrer ersten Versammlung dem Volke in wesentlichen Dingen nüzlich zu sein. Darum wendete sich auch die Thätigkeit derselben bald den eigentlichen Geschäften zu: die Ausschüsse bearbeiteten die Berathungsgegenstände mit Fleiß und Gründlichkeit, und es ergaben sich bald Aussichten auf wohlthätige Verbesserungen, sowie auch auf einige Erleichterung des Volkes.

In der Sizung der zweiten Kammer vom 15. Februar 1819 theilte der Finanzminister, Freiherr von Lerchenfeld, eine summarische

Uebersicht des Finanzetats für das Jahr $18^{18}/_{19}$ mit, woraus man nun einen Ueberblick über die Hülfsquellen des Landes und die Lage seiner Finanzen erlangte. Hiernach betrugen die Staatseinnahmen 30,258,137 fl. und die Ausgaben 30,940,727 fl., so daß sich ein Deficit von 682,590 fl. ergab. Unter den Einnahmen befanden sich an directen Steuern 8,868,230 fl. und an indirecten 8,874,489 fl.: mit Ausnahme einer Million Gulden vom Lotto, flossen alle anderen Einnahmen aus dem Eigenthum des Staates, den Domainen, Forsten, Grundrenten und Regalien wie Salinen, Bergwerken, Posten u. s. w. Aus den Forst- und Jagdeinkünften ergaben sich 2,044,000 fl., aus Brauereien, Oekonomien und Fabriken 600,301 fl., aus den Grundrenten 5,890,290 fl., aus den Salinen und Bergwerken 1,811,000 fl. Hierin lagen sehr bedeutende Hülfsquellen des baierischen Staates, und es ließen sich bei guter Wirthschaft in der Folge sehr befriedigende Finanzzustände entwickeln.

Zunächst hatte nun die Volksvertretung die Aufgabe, die Staatseinnahmen und Ausgaben, bei welchen sich jährlich ein Deficit ergab, bleibend in's Gleichgewicht zu sezen. Dieß hätte sich, ohne die Lasten des Volkes noch zu vermehren, statt zu erleichtern, nur durch die Verminderung der Ausgaben erreichen lassen; indessen das Budget wies nach, daß mit Ausnahme kleinerer Ersparungen an den verschiedenen Etats eine Einschränkung der Ausgaben im Größern nur bei der Civilliste und dem Militairetat möglich sei. Für jene waren 2,745,000 fl. und für den andern, mit Einschluß der Gendarmerie und des topographischen Büreau 8,700,000 fl. in Ansaz gebracht, nämlich 8,000,000 fl. für die Armee, 650,000 fl. für die Gendarmerie und 50,000 fl. für das topographische Bureau. Daß auf die Herabsezung der Civilliste angetragen werde, war von der ersten Ständeversammlung in Baiern wohl kaum zu erwarten: man mußte sich folglich an den Militairetat halten, wo auch die wirksamste Ersparung gemacht werden konnte. Aber es ließen sich auch in dieser Hinsicht große Schwierigkeiten voraussehen, und es wurde demnach zweifelhaft, ob in der ersten Versammlung der Stände eine Verminderung der Steuern möglich sein werde. Es war natürlich, daß man der Finanznoth nach so langen unglücklichen Zeiten nicht auf der Stelle abhelfen konnte, und es genügte für das Erste wohl auch, wenn nur das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen dauerhaft begründet und die allzudrückenden Verhältnisse der Steuern abgestellt würden. Lezteres konnte man auch durch eine zweckmäßigere Art oder Vertheilung der Abgaben, ohne Verminderung des absoluten Ertrags bewirken, und es bot sich demnach den Ständen dennoch eine gute Gelegenheit zur Erleichterung des Volkes dar.

Eine äusserst lästige und unzweckmäßige Abgabe war unter andern die Zugviehsteuer, wodurch man so zu sagen das Handwerkszeug belastete: zugleich war die Erhebung derselben mit vielen Beschwerden verbunden, und da sie noch obendrein gerade den Stand bedrückte, welcher im Augenblick ohnehin am meisten litt, so war eine Aenderung hierin sehr wohlthätig. Noch nachtheiliger wirkte dagegen das Lotto, welches die Sittlichkeit des Volkes angriff und eben in den Zeiten der Noth so gefährlich wird, weil es die unaufgeklärten Armen durch die Hoffnung auf Gewinn zum Spielen verleitet und so ihrer lezten Habe beraubt. Darum hätte auf Abschaffung des Lotto's hauptsächlich Bedacht genommen werden sollen. Hiernächst war bei dem Stempel, den Gerichtstaxen und Sporteln rücksichtlich der Größe und der Art der Erhebung die Annahme anderer Grundsäze wünschenswerth: man hätte auch allen diesen Rücksichten entsprechen können, soferne nicht nur bei dem Militairetat die möglichen Ersparungen vorgenommen, sondern auch über die Einrichtung verschiedener indirecten Steuern, z. B. der Malzaufschlag-Gefälle, der Posttaxen, richtigere staatswirthschaftliche Grundsäze zur Erhöhung der Einnahmen angenommen wurden. Wir werden später sehen, wie die Stände über alle diese Gegenstände und in Ansehung der Finanzangelegenheiten überhaupt ihre Aufgabe erfüllten.

In der Gesezgebung waren ebenfalls wenigstens einige Verbesserungen ganz unabweislich, vornehmlich zur Beförderung des Rechtsganges, und in dieser Beziehung wurde den Ständen von der Regierung auch ein sehr zweckmäßiger Gesezentwurf vorgelegt.

Mitten unter der Beschäftigung der Kammer mit den nothwendigen materiellen Arbeiten, wurden auch die Principienfragen in wesentlichen Stücken häufig und lebhaft zur Erörterung gezogen. Unter den Abgeordneten hatte sich besonders der vormalige Oberstjustizrath von Hornthal aus Bamberg durch eine freimüthige, beharrliche und selbst kühne Opposition bemerklich gemacht: überall suchte er als Wächter der constitutionellen Freiheit aufzutreten, und die

Haltung der Kammer auf einen wirklich parlamentarischen Fuß zu stellen. Bald in der Form, bald im Wesen wußte er gegen das Verfahren der Minister Ausstellungen zu machen, bald über diese, bald über jene Frage in der Stellung der Kammern zu der Regierung lebendige Erörterungen zu veranlassen. Ueberall fand er Stoff zur Opposition, und obschon diese etwas zu sehr den Anschein des systematischen Widerstandes und des Haschens nach Effect annahm, auch die Anträge im Materiellen einen geringen Gehalt verriethen, so brachte sein Verfahren der Versammlung dennoch einen wesentlichen Nuzen. Man war dortmals in Deutschland an eine Selbstständigkeit des Volkes, der Regierung gegenüber, so wenig gewohnt, daß sich selbst viele Abgeordnete gewissermassen als die Untergebenen der Minister betrachteten: eben so wollten sich auch die höhern Staatsbeamten noch nicht an eine wirkliche parlamentarische Bedeutung der Kammern gewöhnen, und die Consequenzen, welche eigentlich in der Verfassung lagen, keineswegs vollständig anerkennen. - Es war offenbar, daß man die Folgen derselben nicht gehörig gewürdiget hatte; man erwartete wohl Vorstellungen, Bitten, im Einzelnen sogar mißbilligende Aeusserungen und Beschwerden der Stände, allein man glaubte gleichwohl, daß die Regierung die Kammern nach Gefallen lenken, alle Bewilligungen, deren sie bedurfte, auswirken und sonach in den Ständen nur ein Mittel zur Förderung ihrer eigenen Absichten finden würde. Hornthal suchte jedoch die Volksvertretung zu einer wirklichen Macht zu erheben, welche fest auf ihren verfassungsmäßigen Rechten bestehe und die Minister auf parlamentarischem Wege zwinge, im Sinne der öffentlichen Meinung zu regieren. Das war den baierischen Ministern etwas sehr Unerwartetes und Unangenehmes: daß der zweiten Kammer in Folge des Rechtes zur Steuerverweigerung verfassungsmäßig auch die Befugniß zustehe, den verantwortlichen Räthen der Krone das Regierungssystem nach der Stimme des Volkes vorzuzeichnen, würden die leitenden höhern Staatsbeamten in Baiern schwerlich zugestanden haben, so augenscheinlich es nach den Grundsäzen des constitutionellen Staatsrecht auch war. Obgleich nun der Abgeordnete Hornthal hierüber noch nicht vollkommen klar sein mochte, oder sich wenigstens nicht deutlich genug äusserte, so strebte er nichts desto weniger entschieden nach einer wirklich parlamentarischen Stellung der zweiten Kammer. Seine Freimüthigkeit gegen die Minister, sein stetes Hinwirken auf strenge Prüfung und Untersuchung der Regierungshandlungen erweckte auch in den unterwürfigern oder furchtsamern Volksvertretern eine Ahnung, daß die Stände doch etwas anderes, als Postulatenlandtage sein möchten, daß ihnen verfassungsmäßig Rechte zustünden, welche bei verständigem Gebrauche dem Volke sehr nüzlich werden könnten. Zugleich stellte Hornthal den beständigen Rügen des ersten Präsidenten der Kammer, welcher sich etwas zu stark auf die Seite der Regierung neigte, eine merkwürdige Zähigkeit entgegen, nichts vermochte ihn aus der Fassung zu bringen, und beharrlich verfolgte er seine Opposition, obschon sie selten einen unmittelbaren Erfolg hatte. Kurz dieser Abgeordnete erwarb sich das Verdienst, die Kammerverhandlungen auf eine unabhängigere und selbstständigere Weise in den Gang zu bringen.

Sein Hauptvergnügen bestand darin, zarte Verfassungsfragen anzuregen, welche voraussichtlich eine belebte, vielleicht sogar stürmische Erörterung zur Folge haben mochten. So suchte er sich denn sogleich Anfangs einen sehr kizlichen Punct aus, indem er schon am 12. Februar 1819, acht Tage nach der Eröffnung der Ständeversammlung, den Antrag einbrachte, Seine Majestät den König ehrfurchtsvoll zu bitten, daß er die eidliche Verpflichtung des Militairstandes auf die Verfassung, wie sie in Ansehung der übrigen Staatsbürgerklassen geschehen ist, anordne.

Man erkannte wohl sogleich, daß dieser Antrag die Verhütung eines Mißbrauchs der Militairgewalt im Innern des Landes zum Zwecke haben sollte; indessen so, wie er gestellt war, würde er den beabsichtigten Zweck wohl schwerlich erreicht haben. Da über diesen wichtigen Gegenstand überhaupt noch viele Dunkelheit herrscht, so wollen wir denselben mit wenigen Worten unter den richtigen Gesichtspunct stellen.

In freien Staaten ist die Einschreitung der Militairgewalt gegen Bürger nur auf die Aufforderung oder Requisition der zuständigen Civilbehörde zulässig. Wenn diese Aufforderung ergangen und der Befehlshaber der verwendeten Waffenabtheilung die Grenzen seines Auftrags nicht überschritten hat, so geht die Verantwortlichkeit auf den requirirenden Civilbeamten über. Handelt dagegen der Befehlshaber der Militairgewalt aus eigener Macht, ohne von einer Civil-

behörde aufgefordert worden zu sein, oder überschreitet er die Grenzen seines Auftrages, so ist er verantwortlich. Solche Verantwortlichkeit darf aber nicht bloß vor den Militairgerichten ausgetragen werden, sondern es muß, wenn sie wirkliche Bedeutung haben soll, über jede Anklage gegen einen Militair, daß er widerrechtlich Waffengewalt wider Bürger angewendet habe, vor den ordentlichen Landesgerichten verhandelt und entschieden werden.

Das repräsentative Staatsrecht hat den großen eigenthümlichen Vorzug: daß sich aus dem Principe mit merkwürdiger logischer Strenge und Folgerichtigkeit sichere Anhaltspuncte für das Verfahren in allen einzelnen Fällen ergeben, und daß zugleich die Nachtheile vermieden werden, welche aus einer unzweckmäßigen Beschränkung der vollziehenden Gewalt entstehen müßten. Auf der einen Seite müssen die Bürger gegen den Mißbrauch der Gewalt geschüzt, auf der andern darf die Federkraft, das sichere, rasche Handeln der vollziehenden Gewalt nicht gelähmt werden. Es scheint schwierig zu sein, zwei so entgegengesezte Zwecke zu vermitteln, und dennoch geschieht es einfach durch eine richtig bemessene Verantwortlichkeit. Niemand soll der vollziehenden Gewalt in den Arm fallen, wenn sie zu handeln im Begriffe steht, allein derjenige, welcher sie in Bewegung sezt, soll für den rechtmäßigen Gebrauch verantwortlich sein. Bei dem Militair soll strenge Subordination bestehen, der Untergebene mithin nicht befugt sein, die Rechtmäßigkeit eines Befehles erst zu untersuchen, sondern verbunden bleiben: unbedingt seinem Obern zu gehorchen. Doch wie verträgt sich das mit der nothwendigen Verantwortlichkeit zum Schuze der Bürger oder der Verfassung? Auf die einfachste Weise.

Wenn ein gemeiner Soldat, Unteroffizier, Lieutenant, Hauptmann, Oberst oder General ohne Befehl eines Obern wider Bürger mit den Waffen einschreitet, so ist er verantwortlich: so wie er dagegen auf Befehl eines Vorgesezten handelt, geht alle Verantwortlichkeit auf diesen über. Da bei der Einschreitung wider die Bürger die Aufforderung einer Civilbehörde erforderlich ist, so müssen die Gesezе näher bestimmen, an welchen Militairgrad die Civilbehörden ihre Requisition zu richten haben und wann in der Regel oder als Ausnahme der Befehlshaber einer Waffenabtheilung der Requisition einer Civilbehörde, bei eigener Verantwortlichkeit, Gehorsam zu leisten

verpflichtet ist, ohne erst Verhaltungsbefehle von seinem Obern im Dienst einzuholen. Bei jeder Beschwerde über einen Mißbrauch der Militairgewalt muß nun genau untersucht werden, ob bei der Anwendung der Waffenmacht allen gesezlichen Vorschriften Genüge geschehen ist, und es wird sich dann immer mit voller Klarheit und Sicherheit zeigen, auf wem die Verantwortlichkeit ruht. Auf solche Weise kann dem Mißbrauch der Militairgewalt vorgebeugt und gleichwohl die strengste Subordination beobachtet, der vollziehenden Gewalt der höchste Nachdruck, und der verfassungsmäßigen Freiheit dennoch Achtung verschafft werden. Die Regierung kann im Augenblick des Handelns thun, was sie will, ohne daß man sie hindere, allein hinterher soll derjenige, welcher die Verantwortlichkeit trägt, für jeden Mißbrauch nachdrücklich gestraft werden. Indessen dafür, daß es mit dieser Strafe Ernst sei, muß in den Gesezen gebührend gesorgt werden. Da nun die Verantwortlichkeit der Militairpersonen, wie sie sich aus der gegenwärtigen Darstellung ergibt, bei vorsäzlichen Angriffen der Staatsgewalt gegen die Verfassung oder die Freiheit der Bürger nur ein leerer Schall sein würde, wenn über die Beschwerden der Bürger gegen Militairpersonen stets nur die Militairgerichte abzuurtheilen haben, so muß jede Anklage gegen eine Militairperson wegen gesezwidriger Gewaltthätigkeit gegen die Bürger von den ordentlichen Landesgerichten entschieden werden. In allen Dienstvergehen sollen die Militairgerichte erkennen, aber in Conflicten mit dem Volk ist schlechterdings die Entscheidung der ordentlichen Landesgerichte nothwendig. Hierin liegt eines der wichtigsten Grundgesezе aller freien Staaten. In England z. B. ist die vollziehende Gewalt so stark, die Disciplin und Subordination sowohl bei dem Landheer, wie bei der Flotte so streng, als in irgend einem Staate, und demungeachtet fällt es Niemanden ein, die Verantwortlichkeit eines Militairs, welcher ohne Befehl seines Obern, oder ohne Aufforderung der Civilbehörde wider Bürger Waffengewalt angewendet, oder den Auftrag der requirirenden Behörde überschritten hätte, vor den Landesgerichten zu bezweifeln.

Aus allem dem geht denn hervor, daß die Verhütung eines Mißbrauchs der Militairgewalt genau mit der Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbeamten zusammenhänge, und daß der wahre Schuz der Verfassung und der persönlichen Sicherheit der

Staatsbürger nur durch gute Gesetze über jenen wichtigen Gegenstand möglich sei. Man wird alsdann auch finden, daß zulezt vollkommene Gewährschaften nur durch das Geschwornengericht, welches über Anklagen gegen Militairpersonen wegen Angriffen gegen die Bürger zu entscheiden hat, gegeben werden können. Dagegen kann ein hinreichender Schuz durch die bloße Vereidigung der Armee auf die Verfassung, so nüzlich sie auch sein mag, niemals begründet werden.

Allein auf diesen einfachen und klaren Gesichtspunct vermochte im Jahre 1819 auch nicht ein Einziger der Abgeordneten die Sache zu stellen: man sprach in der zweiten baierischen Kammer nur davon, ob man ein Recht habe, die Beeidigung des Militairs auf die Verfassung zu fordern, oder nicht? Ein Theil der Versammlung beantwortete die Frage bejahend, der andere verneinend: wie jedoch vorauszusehen war, wurde der Antrag Hornthals am Ende verworfen. Das hatte sein Urheber wohl schon voraus gewußt, und es war ihm wirklich nur um Anregung der Principienfragen zu thun, damit die Verfassung tiefer in das Leben des Volkes eingreife. Auffallend war es, daß die Besazung von München dem Könige eine Adresse überreichte, worin sie ihre Abneigung gegen den Eid auf die Verfassung aussprach. Wenn die Regierung ihre Stellung richtig begriffen hätte, so mußte sie ihr Mißfallen über jenen Schritt zu erkennen geben, da es der bewaffneten Macht nicht zusteht, über Verfassungsfragen in Berathung zu treten. Es erfolgte indessen keine Mißbilligung, und dadurch wurden auch andere Regimenter veranlaßt, ähnliche Adressen an den König einzusenden. Offenbar sezte sich die Regierung durch die fortgesezte Duldung solcher Schritte in eine schiefe Stellung, denn es entstand der Schein, als wenn ihr dadurch geschmeichelt würde, und sie also eine Vorliebe für die unumschränkte Gewalt hege. Bei dem Volke sprach sich dagegen, mit Ausnahme der eigentlich baierischen Landestheile, die große Mehrheit, ja in Franken die Gesammtheit der Einwohner für den Vorschlag Hornthals aus.

Eine zweite Principienfrage wurde durch den Antrag des Abgeordneten Behr auf Erlassung einer Instruction angeregt, wodurch den Censoren eine gesezliche Norm für die Ausübung ihrer Verrichtung vorgeschrieben würde. Dieser Antrag war augenscheinlich unpractisch, da man die Willkür der Censur auf keinem andern Weg

verhindern kann, als durch gänzliche Aufhebung derselben und Einführung des repressiven Verfahrens zur Vermeidung von Preßvergehen. So gut man den Feuersbrünsten nicht dadurch vorzubeugen sucht, daß man den Gebrauch des Feuers von einer besondern Erlaubniß der Polizei abhängig macht, sondern dadurch, daß man die fahrlässigen oder vorsäzlichen Brandstifter bestraft, ebenso soll man den Mißbräuchen der Presse nicht präventiv oder durch die Censur, sondern repressiv durch Strafen nach vorausgegangener öffentlicher Verhandlung und dem Ausspruch eines Geschwornengerichts zu steuern suchen. Jeder Mittelweg, namentlich die Festsezung bestimmter Instructionen für die Censoren, ist eine halbe Maaßregel und verfehlt schon deßwegen gänzlich ihren Zweck, weil es geradezu unmöglich ist, genaue maaßgebende Verhaltungsvorschriften zu entwerfen. Immer wird es vielmehr Hinterthüren oder Ausflüchte geben, und am Ende stets die Willkür wieder zum Vorschein kommen. Aber der besagte Antrag gab wenigstens die Veranlassung, daß der unermeßliche Nuzen und die Unentbehrlichkeit der freien Erörterung sehr lebhaft geschildert wurde. Insbesondere zeigte Behr sehr wahr, daß ohne Preßfreiheit der Geist der Verfassung das ganze Volk nie so sehr durchdringen würde, als es zu wünschen sei, und daß die Constitution ebenso wenig ihre vollen guten Früchte bringen könne.

Zweckmäßiger und wichtiger war ein dritter Antrag in Beziehung auf Principienfragen, und dieser betraf die Trennung der Verwaltung von der Gerechtigkeitspflege, die Einführung der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen und die Einsezung des Geschwornengerichts. Dieß war allerdings ein sehr verdienstlicher Antrag, denn nichts vermochte den Sinn des Volkes für öffentliches Leben mehr anzuregen, sonach die Verfassung selbst stärker zu befestigen, als jene wohlthätigen Einrichtungen. Es war auch sehr erfreulich, wie bedeutend die politische Einsicht in einem großen Theile von Baiern zugenommen hatte; denn die Oeffentlichkeit der Rechtspflege sowohl im Civil- als Strafverfahren fand in der zweiten Kammer nur äusserst wenige Gegner. In der Sizung vom 17. Mai 1819, wo der besagte Antrag zur Erörterung kam, empfahlen auch Rechtsgelehrte jene Einrichtung, indem der erste Secretair der zweiten Kammer, Landrichter Häcker, ein gelehrter Jurist, dafür sich erklärte. Präsident Seuffert erhob

zwar Bedenklichkeiten wider das Geschwornengericht, wie es in Frankreich und im baierischen Rheinkreise bestand, entwickelte dagegen sehr klar und gründlich die Vorzüge des öffentlichen Gerichtsverfahrens. Am meisten zeichnete sich wieder der Hofrath Behr von Würzburg aus, welcher den Berathungsgegenstand vorzüglich von der politischen Seite beleuchtete, und die unverzügliche Einführung der Oeffentlichkeit im Civil- und Strafverfahren mit Geschwornen warm und eifrig anempfahl. Nach dem Schlusse der Erörterung wurde mit 82 Stimmen gegen 2 beschlossen, daß der König um unverzügliche Einführung der Oeffentlichkeit im Civil- und Strafverfahren mit dem Geschwornengericht und um die Trennung der Justiz von der Verwaltung gebeten werden soll.

Hierin lag wirklich ein bedeutender Fortschritt in der politischen Bildung Deutschland's: allerdings war nicht zu hoffen, daß dem erleuchteten Beschluß der baierischen Abgeordneten von der Regierung jezt schon Folge gegeben werden würde; allein wesentliche Ergebnisse in der Politik werden nur durch Beharrlichkeit erreicht, man muß einen und denselben Antrag, dessen Gewährung durchaus nothwendig ist, von Zeit zu Zeit von Neuem stellen: man muß namentlich bei so wichtigen Einrichtungen, wie die Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Geschwornengericht, Verantwortlichkeit der Minister u. s. w., die Forderung immer und immer von Neuem stellen, und nicht ablassen, als bis die öffentliche Stimme endlich durchgedrungen hat: es dauert ohnehin lange genug, bis das geschieht, je früher man also anfängt, desto besser ist es, und so war denn der besagte Beschluß der zweiten baierischen Kammer in hohem Grade verdienstlich.

Doch auch in materieller Beziehung bestrebte sich dieselbe sehr ernstlich, die Lage des Volkes zu verbessern. In den Erörterungen über das Budget drangen viele Abgeordnete auf Ersparungen in verschiedenen Zweigen des Dienstes, insbesondere bei dem kostspieligen Bauwesen, bei dem Ministerium des Aeussern durch Einziehung der kleinen unnöthigen Gesandtschaften und in vielen andern Dingen. Am nachdrücklichsten wurde indessen eine bedeutende Verminderung des Militairetats gefordert, welcher im Budget mit acht Millionen Gulden in Ansaz gebracht worden war. Manche Redner hielten hiebei eine Ersparniß von zwei Millionen, andere hingegen wenigstens von einer ganz wohl für möglich, ohne der Bundespflicht

Eintrag zu thun. Mit rühmlicher Einsicht empfahlen die Abgeordneten ferner, die zu erzielenden Ersparungen vor allem zur Aufhebung des gemeinverderblichen Lotto's zu verwenden. Wider dieses Spiel des Staates mit den armen Leuten erhob sich die Kammer fast einmüthig: man zeigte in der Sizung vom 29. Mai 1819, daß die Anstalt die Sitten der ärmeren Volksklasse verderbe, und in jeder Hinsicht schädlich wirke: deßhalb verlangte die große Mehrheit der zweiten Kammer die Aufhebung des Lotto's auch für den Fall, daß die Einnahme aus demselben nicht durch Ersparungen zu ersezen sei, indem man dafür eine erhöhte Auflage für Luxusartikel vorschlug. Auch eine verbesserte Einrichtung des Schuldentilgungsplans wurde von dem Abgeordneten von Hornthal beantragt, und überhaupt viele nüzliche Abänderungen im Finanzwesen anempfohlen. In Beziehung auf die Verbesserung der Verwaltung beantragte die Mehrheit der zweiten Kammer die Errichtung von Landräthen in den Kreisen, eine Art von Volksabgeordneten, wodurch eine gewisse Controle der Kreisregierungen und zugleich ein Organ zur Aeusserung über die besondern Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Kreise gegründet werden sollte. Dieser Antrag wurde von der ersten Kammer verworfen, aber bei der Steuerverwilligung konnten die patriotischen Absichten der Abgeordneten durch jene Kammer nicht verhindert werden, da ihre Nichtzustimmung allein zur Verwerfung einer Steuer genügte. So beschlossen sie denn, von solchem Recht mit Mäßigung, doch mit Festigkeit Gebrauch zu machen.

Eine Erleichterung des Volkes und die Herstellung des Gleichgewichts in den Staatseinnahmen und Ausgaben war nur durch Verminderung des Militairetats möglich. Die Regierung verlangte dafür acht Millionen Gulden indessen der Finanzausschuß der zweiten Kammer stellte den Antrag, daß nur sieben Millionen bewilliget werden sollten. In der That beschloß auch die Mehrheit der Kammer eine Herabsezung des Militairetats, indem sie für das active Heer nur 6,700,000 fl. bewilligte, und zu Pensionen und zur Besoldung der überzähligen Offiziere eine getrennte Summe von 974,000 fl. aussezte. Zwar bemühte sich die erste Kammer, für den Militairetat eine höhere Summe auszuwirken und brachte deßhalb Gegenanträge an die zweite Kammer, allein die Mehrheit der lezteren verwarf dieselben. Auch der Etat für die Gensdarmerie sollte nach den Anträgen

des Finanzausschusses von 650,000 fl. auf 523,766 fl. herabgesezt werden. Sodann trugen verschiedene Abgeordnete der Regierung in vielfacher Beziehung Wünsche zur Verbesserung der Staatseinrichtungen vor. Sie baten um eine andere Stellung des Staatsrathes zu den Ministern, damit die Verantwortlichkeit der leztern nicht vereitelt werde, um eine unabhängigere Stellung des obersten Rechnungshofes zu den Ministerien, Vereinfachung des Geschäftsganges, gemeinnüzigere Einrichtung der Academie der Wissenschaften, Festsezung der Zahl der Staatsdiener für die Zukunft, Feststellung des Maximums der Staatsdienerbesoldung auf 12,000 fl., Beschleunigung des Steuerdefinitivums u. s. w.

Fast alle diese Wünsche wurden von der zweiten Kammer zu förmlichen Anträgen erhoben. Ausser den schon bis jezt erwähnten Verbesserungsvorschlägen, wie Aufhebung des Lotto's, Einführung des Geschwornengerichts und des öffentlichen Gerichtsverfahrens, Reform des Staatsraths und des obersten Rechnungshofes ꝛc. ꝛc. bat die Kammer der Abgeordneten auch noch um Verbesserung des Advocaten- und Schulwesens, zweckmäßigere Einrichtung der Academie der Wissenschaften, Erleichterung des Getreideverkaufs in das Ausland, Aufspeicherung von Getreide in fruchtreichen Jahren, Einführung einer allgemeinen, gleichen Taxordnung, und eines gleichen Steuersystems, Aufhebung des Antheiles der Landrichter an den Sporteln, der sogenannten Tantieme, welche eine unmäßige Vergrößerung der Sporteln veranlaßten, und um noch viele andere Reformen.

Am 25. Juli 1819 wurde hierauf die Ständeversammlung durch den Herzog Wilhelm von Baiern, als Stellvertreter des Königs, geschlossen. Nach der Verfassungsurkunde erfolgten die Entschließungen der Regierung auf die Wünsche, Vorstellungen, Anträge und Beschlüsse der Kammern nicht einzeln, sondern zusammen am Ende der Versammlung durch einen Erlaß, welchen man nach deutschem Gebrauche Landtagsabschied hieß. Die Entschließungen der Regierung über die Ergebnisse der ersten Ständeversammlung in Baiern erfolgten nun durch den Landtagsabschied vom 22. Juli 1819 und dieser war in mehrfältiger Beziehung sehr merkwürdig. Es ergab sich daraus, daß die baierischen Minister den eigentlichen Sinn der Verfassung durchaus nicht gekannt hatten, und nun verwundert waren, welche

Folgen nach logischen Gesezen sich daraus entwickelten. Man sah klar, daß sie nur die Erneuerung der alten Postulatenlandtage zur Absicht hatten, den Ständen wohl gestatten wollten, sich über die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes auszusprechen, daß jedoch alles nur auf Bitten sich beschränken und der Regierung das Recht vorbehalten bleiben müsse, nur das zu bewilligen, was ihr beliebe. Indessen die Kammer der Abgeordneten hatte die Sache von einem wesentlich andern Gesichtspunct aufgefaßt, sie hatte nicht nur die Regierungshandlungen vielfältig einer strengen Prüfung unterworfen, sondern auch die Zustände des Finanzwesens genau untersucht, ja am Ende zur Beförderung des öffentlichen Wohles sogar einige Staatsausgaben bedeutend vermindert. Ueber alles das erstaunten die baierischen Minister so sehr, daß sie allen Tact verloren, und sich sogar die Befugniß beilegten, der dritten gesezgebenden Gewalt, der Kammer der Abgeordneten, im hofmeisternden Tone Verweise zu ertheilen. Hierin lag der deutliche Beweis, daß sich die repräsentative Verfassung in Deutschland noch im Kindheitszustande befand; die Minister sahen die Abgeordneten des Volkes nicht als dritte gesezgebende Gewalt, sondern als ihre Untergebenen an, sie erblickten in ihnen nur diesen oder jenen Unterthan, der sich eine ungebürliche Auflehnung gegen die Regierung herausnehme, also durch Verweise in Schranken zu halten sei [1]).

Ja, noch mehr! die Minister erklärten in dem Landtagsabschied sogar, daß sie sich an die Einschränkung der Staatsausgaben, welche die zweite Kammer beschlossen hatte, nicht kehren, sondern dasjenige,

[1]) So hieß es unter andern im Landtagsabschied vom 22. Juli 1819: „Wir können nicht umhin, einiger Beschlüsse der zweiten Kammer zu erwähnen, welchen eine nicht zu mißkennende, auf die Erweiterung des durch die Verfassungsurkunde bezeichneten ständischen Wirkungskreises gerichtete Absicht zum Grunde liegt. Dahin rechnen wir ꝛc. die Beschlüsse vom 30. Mai und 21. Juni, auf die von Khistlerische Beschwerde, wodurch die Kammer der Abgeordneten von Unserm Staatsministerium der Justiz nicht bloß Aufschlüsse und Erläuterungen, sondern Abstellung der nach *ihrem einseitigen Urtheile* befundenen Rechtsverlezung verlangte. Auch können wir nicht unterdrücken, wie ungern wir mehrfältige Abweichungen von den Vorschriften des Edicts X. zur Verfassungsurkunde in der zweiten Kammer wahrgenommen haben, und wie unerwartet es uns gewesen ist, daß einzelne Mitglieder es ihren Pflichten angemessen oder es doch nicht unter ihrer Würde finden mochten, gegen ganze Klassen von Staatsdienern allgemeine schwere Beschuldigungen vorzubringen,

was mehr erforderlich sei, als bewilliget ward, wenn es nöthig sei, dennoch ausgeben würden. Rücksichtlich des Militairetats lautete nämlich der Landtagsabschied vom 22. Juli 1819 in folgender Weise. „Wir haben in der vollsten Ueberzeugung, daß Unsere eingegangenen Pflichten, als Glied des deutschen Bundes, und die Selbstständigkeit Unserer Monarchie die für die Armee ausgesezte Summe von acht Millionen Gulden unabweislich erfordern, dieselbe auf das Finanzbudget aufnehmen lassen: — da aber die zweite Kammer für das Bedürfniß der Armee die Summe von 7,674,000 fl. in der Art als zureichend angenommen hat, daß hievon 6,700,000 fl. für die active Armee zu bestimmen, und die dermaligen Pensionen und überzähligen Offiziere mit 974,000 fl. in der Art besonders zu übernehmen wären, daß die Heimfälle der Staatscasse zu gut gehen, so werden Wir noch auf das Genaueste untersuchen lassen, ob und in wieferne es möglich sei, die Armee in dem Stande, in welchem es die Erfüllung Unserer Bundespflichten erfordert, mit dieser Summe zu erhalten; sollte jedoch dieses nicht erzielt werden können, so müßten Wir uns vorbehalten, daß, was zu diesem Zwecke an der festgesezten Summe von acht Millionen über die eben bemerkte Summe noch erforderlich sein sollte, aus den eigenen Militairfonds verwenden zu lassen, indem Unsere getreuen Stände nicht gemeint sein können, Uns an der Erfüllung Unserer bundesmäßigen Verpflichtungen zu hindern!“

In dieser Erklärung der Minister lag die offenste Verlezung der Verfassung, und man ward also schon bei der ersten Ständeversammlung belehrt, wie nothwendig ein Gesez zur Verbürgung einer ernstlichen Verantwortlichkeit der Räthe der Krone sei. Wie vorauszusehen war, wurden auch von den Wünschen und Anträgen der Volksvertreter in Beziehung auf Verbesserungen in der Gesezgebung und Verwaltung, Beförderung des öffentlichen Lebens und Sicherstellung

ohne sich zum Beweise oder auch nur zur Anzeige der Pflichtverlezenden Handlungen bei den vorgesezten Behörden, selbst nicht nach erfolgter Aufforderung, verbunden zu halten.“

Die Regierung kann Anträge der Kammer zurückweisen, und auch Gründe dafür anbringen, aber es schickt sich nicht, einer gesezgebenden Gewalt Verweise zu ertheilen und noch dazu in dem hofmeisternden Tone, welcher in dem baierischen Landtagsabschied vom 22. Juli 1819 offenbar vorherrscht.

des Rechtszustandes nur wenige beachtet [2]). Auch in materieller Beziehung war die Verminderung der Lasten, welche die Stände zu erzielen vermochten, nur gering, unmittelbar und für den Augenblick das Ergebniß des Landtages sohin weniger erheblich. Dessen ungeachtet wurde dadurch für die Zukunft der Saame für vieles Gute ausgestreut, und im Ganzen war die Wirksamkeit der ersten baierischen Ständeversammlung unendlich wohlthätig. Wir zeigen das näher.

Durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurden zuvörderst die Zustände der Finanzen gründlich und von allen Seiten beleuchtet. Der gebildetere Theil des Volkes gewann jezt Einsicht in die Hülfsquellen des Landes, in die Art der Finanzwirthschaft, in die wahre Lage des Rechnungswesens, den Character der Staatsausgaben u. s. w. und konnte somit über die Mittel zur Verbesserung der Finanzen nachdenken. Man konnte darum hoffen, daß von Landtag zu Landtag bessere Einrichtungen des Finanzwesens, zweckmäßige Ersparungen und andere Mittel in Vorschlag gebracht würden, um

[2]) Rücksichtlich des wichtigen Antrages der Kammern auf Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens wurde in dem Landtagsabschiede Folgendes gesagt: „Auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in der Civil- und Strafrechtspflege werden Wir bei der unverzüglich zu bearbeitenden Revision der Civilgerichtsordnung und des Strafgesezbuchs in der Art Bedacht nehmen lassen, daß durch dieselbe sowohl die den Standesherren als dem Gesammtadel zustehenden Rechte ihrer Gerichte aufrecht erhalten und ferner den sämmtlichen baierischen Staatsangehörigen die Wohlthat, ihre Civilrechtsstreite in den gesezlich bestehenden Instanzen nicht nur der Form, sondern auch der Wesenheit nach entscheiden zu lassen, unbenommen bleibe.“

Ebenso wurde auf den heilsamen Antrag rücksichtlich der Sportel-Tantieme nur erwiedert, daß auf den Wunsch, den Antheil der Landrichter an den Tantiemen in einen feststehenden Functionsgehalt zu verwandeln, geeigneter Bedacht genommen werden sollte.

Auch der überaus wohlthätige Antrag auf Aufhebung des Lotto's wurde mit der Bemerkung abgefertiget, daß man jenes Spiel abstellen werde, sobald es die finanziellen Verhältnisse ohne anderseitige drückendere Belastung der Unterthanen gestatten würden.

Bei den meisten andern Wünschen und Anträgen der Kammern hieß es gleichfalls unaufhörlich: „Wir werden Bedacht darauf nehmen!“ Wie aber die Erfahrung später lehrte, so unterblieb die Erfüllung auch später größtentheils.

die Steuerlast wesentlich zu mildern, und daß der Zweck auch allmälig erreicht werden würde. Konnte auch bei der ersten Ständeversammlung noch keine sehr große Erleichterung erzielt werden, so wurden doch Einnahmen und Ausgaben in's Gleichgewicht gebracht, und das Schuldentilgungswesen geordnet: dadurch wurde der Staatscredit wieder hergestellt und Aussicht auf allmälige Verminderung des Zinsfußes eröffnet.

Zur Verbesserung der Proceßordnung hatte die Regierung selbst einen zweckmäßigen Gesezentwurf vorgelegt, und derselbe ward von der Ständen angenommen. Wurde dadurch auch die Schwerfälligkeit und Weitschweifigkeit des bürgerlichen Rechtsverfahrens im Principe noch nicht beseitiget, vielmehr ein Gerichtsgang beibehalten, welcher die Rechtspflege immer noch in einen äusserst verzögerlichen und üblen Zustand versezen mußte, so war das Uebermaaß des Uebels dennoch einigermassen gemildert. Nach der bisherigen Gerichtsordnung konnte man gegen die proceßleitenden Decrete des Richters selbstständige Berufungen einlegen, es bestanden noch die Relevanzbescheide und andere Schwerfälligkeiten: das neue Gesez schaffte dagegen die Relevanzbescheide ab, schränkte die selbstständigen Berufungen ein, untersagte für gewisse minder erhebliche Fälle oder Zwecke bei zwei gleichlautenden Urtheilen der beiden ersten Instanzen die Berufung an die dritte, behielt zu einer sicheren Grundlage des Processes zwar die besondere Appellation wider die Beweisinterlocute bei, suchte dagegen die Fristgesuche zu vermindern, das schriftliche Verfahren mehr in mündliches umzuwandeln, den dilatorischen Einreden eine geringere Macht auf Proceßverzögerung einzuräumen, die Vollziehung der Urtheile zu beschleunigen u. s. w. War die Verbesserung, welche in solchem Gesezе lag, auch nicht groß, so war sie dennoch immer eine Verbesserung, und die guten Folgen derselben im Leben mochten zu einer noch durchgreifendern Reform der Proceßordnung und der Rechtspflege ermuntern.

Ganz wesentliche Vortheile verschaffte aber die Haltung der zweiten Kammer dem Volke in Ansehung der Stellung desselben zu den Beamten. Die leztern hatten sich vornehmlich in den baierischen Landestheilen ein barsches, gebieterisches Benehmen wider die Amtsuntergebenen angewöhnt, und dieselben nicht nur mit Strenge, sondern häufig auch mit Geringschäzung, ja selbst Verachtung behandelt. In Folge der langen absoluten Regierung, unter der nur die Beamten Macht und Einfluß besaßen, nur diese gehört und geschüzt wurden, sank die Bevölkerung in einen traurigen servilen Stumpfsinn hinab. Sogar in den aufgeklärtern Landestheilen, wie z. B. in Franken, machte sich eine übermäßige Gewalt und häufig auch eine lästige Anmaßung der Beamten fühlbar, welche die freisinnigen und mit edlerem Selbstgefühl begabten Bürger empfindlich berührten. Alles das wurde nun durch das freimüthige und feste Auftreten der zweiten Kammer im Jahre 1819 wesentlich geändert: die Amtshandlungen der Behörden wurden so häufig an's Licht gezogen, jeder Mißbrauch der Gewalt, jedes barsche Benehmen der Beamten gegen die Bürger, jede Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit so strenge gerügt, daß der Hochfahrendern unter den Staatsdienern mit einmal eine merkwürdige Scheu vor der Oeffentlichkeit sich bemächtigte. Jezt erkannten sie plözlich, daß das Volk auch Rechte habe, jezt erinnerten sie sich der Pflichten der Höflichkeit und fortan wurde das Verhältniß zwischen ihnen und dem Volke anständiger.

Allein der wichtigste Nuzen, welchen die erste bairische Ständeversammlung stiftete, war ihr wohlthätiger Einfluß auf die Verbesserung der Gesinnung und die Vorbereitung des Volkes für die politische Bildung. Die freimüthige Sprache, die edle kühne Haltung mehrerer Abgeordneten erhob die Gemüther der Bevölkerung, gab ihr ein Vorgefühl des freieren, selbstständigen Sinnes und ermunterte sie zu dem Streben, einen solchen sich anzueignen. In einem großen Theile von Baiern fühlte man, daß eine neue Zeit eingetreten, daß die Bahn zur Höherstellung der Bürger auf gesezlichem und verfassungsmäßigen Wege nunmehr geöffnet sei, und daß sie mit Standhaftigkeit verfolgt werden müsse. Es hatte sich zugleich ergeben, daß die repräsentative Verfassung, troz aller natürlichen Schwierigkeiten bei dem Anfang, gleichwohl in Baiern schon gute Früchte getragen habe: die Anhänger derselben vermehrten, die Antheilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten vergrößerte sich: kurz man näherte sich in Baiern fortan dem öffentlichen Leben und dem Emporsteigen zu besseren Zuständen. Alles hing nun von Fortschritten des Volkes in der politischen Bildung ab, und in der Beziehung mußte die Presse die wichtigste Aufgabe lösen.

Auch dieses mächtige Bildungsmittel hatte durch die erste Ständeversammlung in Baiern ansehnlich gewonnen, da das Beispiel der

unabhängigen Abgeordneten zugleich die Schriftsteller zu größerer Freimüthigkeit ermunterte. Während der Thätigkeit der Kammern bestand ein Landtagsblatt, welches durch die schnellere Verbreitung der Verhandlungen eine bedeutende Wirkung erlangte und den Sinn der Massen für das öffentliche Leben sichtbar weckte. Einzelne Schriftsteller traten auch mit selbstständigen Arbeiten hervor, und regten die Erörterung über sehr wichtige Staatsfragen in unabhängiger Weise an. Vielseitig und manichfaltig war demnach die wohlthätige Wirkung der ersten baierischen Ständeversammlung.

In materieller Beziehung waren viele Anträge der zweiten Kammer offenbar sehr nüzlich. Was z. B. den Vorschlag zur Aufspeicherung von Getreide in fruchtreichen Jahren anbetrifft, so hatte derselbe für Baiern eine ganz besondere Bedeutung, da der Staat selbst viel Getreide besaß. Ein großer Theil der Grundrenten von nahe an sechs Millionen Gulden für das Jahr bestand nämlich aus Getreide, welches den Rentämtern in Natur geliefert wurde. Diese waren auch bereits mit den erforderlichen Speichern oder Böden zur Aufbewahrung versehen. Deßhalb hatte die Errichtung von Fruchtspeichern in gesegneten Jahren nicht den Sinn, daß die Regierung Getreide kaufen und wenn es theurer würde, verkaufen sollte, sondern den, daß man bei übermäßiger Wohlfeilheit der Früchte mit dem Verkauf bei den Rentämtern etwas einhalten und für andere Zeiten sparen soll. Hierin lag gewiß ein sehr verständiges Verlangen, denn einestheils vermehrten sich die Staatseinkünfte durch die Erzielung einer theueren Verwerthung der Fruchtvorräthe des Staates, sowie man zugleich ein Mittel hatte, Theuerungen zu mildern, und anderentheils wurden die Getreidepreise bei allzu großer Wohlfeilheit nicht weiter hinabgedrückt, sondern eher gehoben, wenn die Rentämter mit dem Verkauf etwas zurückhielten. Gerade im Jahre 1819 wurde nun die Frucht in Folge von zwei reichen Aerndten so beispiellos wohlfeil, daß jezt umgekehrt der Bauer kaum mehr bestehen konnte, und es würde daher die von den Ständen empfohlene Maaßregel äusserst wohlthätig gewirkt haben.

Nicht minder heilsam war der Antrag auf Abstellung des Sportelantheils der Beamten, weil allgemein anerkannt wurde, daß dadurch die Habsucht angeregt, übertriebene Sportelansäze und Härte in der Beitreibung veranlaßt, mithin der ungeheure Druck des

Sportelwesens großentheils durch den Antheil der Beamten verursacht würde. Da endlich noch viele andere Vorschläge der zweiten Kammer sehr nüzlich waren, so warf man unter dem Volk auf ein Mal die Fragen auf: „Warum kam die Regierung nicht selbst auf solche Verbesserungen, warum konnte sie allein den Staatscredit nicht wiederherstellen und warum bedurfte sie der Mitwirkung der Stände? So ist also die repräsentative Verfassung keineswegs so unnüz, als die Vertheidiger der unumschränkten Fürstenmacht behauptet haben, so bringt sie vielmehr dem Volke wirklich Nuzen!“ In der Art urtheilte man vielfältig, die Constitution gewann Popularität, und das war ein großer Vortheil. Bei der Rückkehr der freisinnigen Abgeordneten in ihre Heimath, nach dem Schlusse der Kammern, wurden sie von der Bevölkerung theils im Triumph eingeholt, theils mit andern Ehrenbezeugungen empfangen. Auch das war ein Zeichen, daß schon die erste Ständeversammlung in Baiern gewirkt, und daß sie das Volk an das öffentliche Leben gewöhnt habe: kurz jene Versammlung bezeichnete offenbar einen erfreulichen Fortschritt in der politischen Bildung des deutschen Volkes.

Neuntes Hauptstück.

Die badische Ständeversammlung. Ende des Verfassungsstreites in Würtemberg.

(Das Jahr 1819.)

Kurz nach dem Schlusse des Aachner Congresses und zwar am 8. December 1818 war der Großherzog Karl von Baden, welcher seinem Lande die gute Verfassung gegeben hatte, in dem jugendlichen Alter von 33 Jahren verstorben. Ihm folgte in der Regierung der Bruder seines Vaters, Markgraf Ludwig Wilhelm August von Baden, und dieser eröffnete als neuer Großherzog die erste Versammlung der Stände am 22. April 1819 in Person. Die Thronrede gedachte der Vorzüge der Verfassung sehr rühmlich und hob hervor, daß dieselbe auch ausserhalb Baden mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden sei. Großherzog Ludwig gab sein heiliges Fürstenwort, daß er die Constitution bis auf den lezten Buchstaben gewissenhaft vollziehen werde. Zugleich kündigte er an, daß seine Minister und Staatsräthe den Ständen die innere Lage des Landes, die Verhältnisse nach Aussen, den Finanzzustand, und die Pläne der künftigen Verbesserung desselben klar und unumwunden vor Augen legen würden. Im Uebrigen war die Thronrede nur in allgemeinen Ausdrücken gehalten, ohne ein besonderes politisches System anzudeuten.

In der Antwortadresse der zweiten Kammer war vorzüglich die Freude geschildert, welche die neue Verfassung in ganz Baden erregt hatte: es war dargelegt, wie innig und allgemein die Liebe des Volkes zu derselben bereits sich äussere. Man empfinde hauptsächlich über den ausgesprochenen Grundsaz der Gleichheit der Rechte und Pflichten

aller Staatsangehörigen große Genugthuung, und überlasse sich freudig den schönen Hoffnungen verfassungsmäßiger Freiheit, die nun gegründet worden. Mit besonderem Nachdruck erklärten die Abgeordneten, daß das repräsentative System das einzig mögliche Mittel zur Beseitigung der Leiden sei, welche lange unglückliche Zeiten herbeiführten, und der Anker, an welchem alles Heil des Volkes fortan ruhe.

Auch die Antwortadresse der ersten Kammer war in würdiger, freisinniger und unabhängiger Weise verabfaßt, und zeichnete sich bedeutend vor jener der ersten Kammer in Baiern aus. Sie erkannte den Nuzen und die Unentbehrlichkeit der repräsentativen Verfassung an, und versprach die aufrichtigste Mitwirkung, um eine solche in Baden dauerhaft zu begründen. Insbesondere erklärte dieselbe, daß sie von einseitiger Pflege der Sonderinteressen sich ferne halten, und dem Wohle des Landes, ohne Rücksicht auf besondere Stände und Classen, zu dienen suchen werde. Zwar gelobte sie die eifrige Vertheidigung des gesezmäßigen Ansehens der Regierung, indessen sie bemerkte zugleich, daß man nicht minder dem Großherzoge jede gerechte Beschwerde unverholen vorlegen und stets der Ueberzeugung nachgehen werde, daß die unparteiische, kraftvolle Vertheidigung der Wahrheit und des Rechts die heiligste aller bürgerlichen Pflichten sei. Dadurch schrieb sich die erste Kammer in Baden ihren Wirkungskreis in der That auf eine treffende Weise vor, und wenn sie ihrem Entschlusse treu blieb, so würde sie bald die wohlthätigen Folgen für sich selbst durch Erwerbung von Achtung und Einfluß bei dem Volke empfunden haben.

Wie in Baiern, wurden in Baden ebenfalls viele patriotische, unabhängige und einsichtsvolle Männer zu Abgeordneten gewählt, und in Folge der Oeffentlichkeit der Verhandlungen sowohl der finanzielle, als der Rechtszustand, und überhaupt die gesammte Lage des Landes vielseitig beleuchtet. Durch die am 10. Mai 1819 erfolgte Vorlage des Budgets, mit welchem ausführliche Nachweisungen über Einnahmen und Ausgaben verbunden waren, gewann man nun genauere Einsicht in den Staatshaushalt und konnte zur Ordnung desselben und zur Beförderung des öffentlichen Wohlstandes mitwirken. Nach den Mittheilungen der Regierung im vorgelegten Budget für das Jahr 1819 beliefen sich die Staatseinnahmen in

Baden auf 9,185,288 fl., und bestanden theils aus directen und indirecten Steuern, theils aus den Erträgnissen der Regalien, der Gerichts- und Polizeitaxen und der Domainen. In Gemäßheit der summarischen Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben, welche als Status oder Budget für das Etatsjahr 1819 in einer Beilage zu den Ständeverhandlungen zusammengestellt sind, betragen die directen Steuern 2,655,964 fl., die indirecten 1,986,620 fl., die Einkünfte des Salz-, Salpeter-, Post- und Münzregals 795,585 fl., die Gerichts- und Polizeitaxen 485,429 fl., die Erträgnisse der Domainen 3,171,761 fl., Beiträge anderer Staaten 89,926 fl., im Ganzen sohin 9,185,288 fl. Unter den Ausgaben befanden sich Lasten auf Einnahmszweigen 878,990 fl., Erhebungskosten 1,113,257 fl., großherzoglicher Haus- und Hofetat 1,180,852 fl., Kosten der Landstände 40,000 fl., Militairetat 1,700,000 fl., für Landes-Administrativbehörden 1,471,750 fl., für besondere Staatsanstalten, wie Cultus, Universitäten und Gymnasien, Wasser- und Straßenbau, Landgestüt u. s. w. 1,000,242 fl., an ausserordentlichen oder zufälligen Ausgaben 315,000 fl. und zur Amortisationskasse oder Schuldentilgung 1,485,195 fl., folglich im Ganzen 9,185,288 fl.

Durch das den Ständen vorgelegte Budget für das Finanzjahr 1820 wurden die Einnahmen und Ausgaben wie die so eben verzeichneten des Jahres 1819 festgesezt, mit folgenden Ausnahmen: 1) die ausserordentliche Ausgabe wurde von 315,000 fl. auf 160,000 fl. beschränkt, und dagegen 2) die Dotation der Amortisationskasse von 1,485,195 fl. auf 1,640,195 fl. erhöht, wozu 3) noch weitere 40,000 fl. kommen sollten, wenn die Zusammenberufung der Landstände im Jahre 1820 nicht stattfände. Hierauf wurde durch einen Beschluß der Staatsregierung vom 17. Mai 1819 auf den Grund des § 82 der Verfassungsurkunde verordnet, daß das den Ständen am 10. Mai 1819 vorgelegte Budget am 1. Juni 1819 bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Wirksamkeit treten soll [1]).

Zur genauen Untersuchung und Prüfung des vorgelegten Budgets

[1]) Jener angezogene § 82 der Constitutionsurkunde hat folgenden Inhalt: „Der zur Zeit der Eröffnung des ersten Landtags, wo die Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesezgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit dem Landtag in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen sein wird.

der Regierung wurde in der zweiten Kammer ein Ausschuß von 22 Mitgliedern niedergesezt, und zwar aus dem Grunde so zahlreich, damit derselbe sich zur Prüfung der einzelnen Budgettheile wieder in mehrere Unterabtheilungen trennen könne. Eine dieser Abtheilungen beschäftigte sich mit der Amortisationskasse und der näheren Untersuchung der Abänderung ihres bisherigen Bestandes, welche durch das neue Finanzgesez vorgeschlagen wird, die zweite mit sämmtlichen Staatseinnahmen und die dritte mit sämmtlichen Ausgaben. Leztere zerfiel wieder in eine Commission für den Hofetat, eine zweite für den Civiletat, eine dritte für Pensionen und Gnadengehalte und eine vierte für den Militairetat. Diese vier Unterausschüsse erstatteten nun über das Ergebniß ihrer Untersuchung der Kammer zuerst einen besondern Bericht, und nach Vollendung der Erörterung darüber sollten von den beiden andern Hauptabtheilungen des Ausschusses Berichte über die Staatseinnahmen, sowie die Amortisationskasse erstattet werden, worauf der Generalbericht, mit Zusammenstellung aller Ergebnisse, und mit dem Entwurfe des verbesserten Budgets und Finanzgesezes erfolgen werde.

Aus dem Bericht der Commission zur Prüfung des Hofetats ergab sich, daß in lezterem für den Großherzog und dessen Hofstaat 725,000 fl. angesezt wurden. Die Commission meinte, daß der liberale Vollzieher der Constitution es nicht verdiene, durch eine kleinliche Bekrittelung seiner Civilliste gekränkt zu werden, und sie beantragte daher die Bewilligung jener 725,000 fl. Für die verwittwete Großherzogin beantragte derselbe Ausschuß 100,000 fl., für die Markgräfin Mutter 100,000 fl., für die Markgräfin Friedrich 21,045 fl., für den Markgrafen Leopold 16,928 fl. und für den Fall der Vermählung 56,928 fl., für jeden der Markgrafen Wilhelm und Maximilian 9,928 fl. und für die Reichsgräfin von Hochberg 34,022 fl. Im Ganzen zählten die über den Apanagenbezug geäusserten Anträge der Commission eine Ersparniß von 112,000 fl. auf und stimmten den Hofetat von 1,180,852 fl. auf 1,068,852 fl. herab.

Hiernächst sprach der Ausschuß für die Pensionen die Hoffnung aus, daß von dem Pensionsansaz für das Finanzjahr 1819 80,552 fl. erspart werden könnten.

Von der Commission für den Militairetat wurde der Antrag gestellt, den Budgetsansaz von 1,700,000 fl. auf 1,511,052 fl.

herabzusezen, jedoch für das Bauwesen in Gottesau und Kißlau im Jahr 1819 die Summe von 69,872 fl. zu bewilligen, und die Militairpensionen auf den Civil-Pensionsfond zu übernehmen.

Endlich schlug auch der Ausschuß für den Civiletat an verschiedenen Zweigen Ersparungen vor, behielt sich jedoch die Zusammenstellung derselben noch vor.

Am 17. Juli 1819 begannen die Erörterungen über das Budget in der zweiten Kammer und wurden in den Sizungen vom 19., 20., 21., 22., 23. und 24. Juli fortgesezt. Sowohl bei dem Hofetat, als bei den Pensionen und dem Militairetat erfolgte die Abstimmung größtentheils im Sinne des Ausschusses. Rücksichtlich des Hofetats wurde die vorgeschlagene Verminderung beschlossen, nur für die drei Prinzessinnen der verwittweten Großherzogin bewilligte die zweite Kammer im Ganzen jährlich noch 15,000 fl. und dem Markgrafen Wilhelm sicherte sie für den Fall der Vermählung, wie seinem Bruder Leopold, eine Erhöhung der jährlichen Apanage um 40,000 fl. zu. Bei den Pensionen wurde die vom Ausschuß vorgeschlagene Ersparung von 80,000 fl. festgesezt, und auch der Militairetat nach den Anträgen der Commission von 1,700,000 fl. auf 1,511,052 fl. herabgesezt. Bevor aber die Berathungen und Abstimmungen über die andern Theile des Budgets beendiget werden konnten, wurde den Ständen auf einmal angekündiget, und zwar durch einen Erlaß des Großherzogs vom 21. Juli 1819, daß sie am 28. dieses Monats vertagt werden würden. Als Grund dieser Maaßregel wurde in der wirklichen Vertagungsverordnung vom 26. Juli 1819 angegeben, daß die Dauer der Versammlung bei der Zusammenberufung, zur Erledigung der Regierungsanträge, auf drei Monate berechnet und hiernach auch der Kostenaufwand im Budget angenommen worden sei. Da solcher Zeitraum nun verlaufen, so sehe sich der Großherzog durch verschiedene Betrachtungen und wichtige Umstände veranlaßt, die Stände bis in die erste Hälfte des nächsten Jahres zu vertagen.

Diese Betrachtungen und Umstände bestanden nun in nichts anderem, als einer ziemlichen Unzufriedenheit des Großherzogs mit der Haltung der zweiten Kammer, welche durch einen Zwiespalt mit der ersten Kammer und noch mehr durch die Ermäßigung der Budgetansäze entstanden war. Die Mißhelligkeit mit den Standesherren oder dem Adel überhaupt war durch einen Antrag des Abgeordneten

Knapp veranlaßt worden, daß das Edict vom 16. April 1819 über die adeligen Rechte oder Vorrechte als eine Verlezung der Verfassung nicht in Vollzug gesezt werden möge. Hierüber erstattete der Abgeordnete Winter von Karlsruhe einen Commissionsbericht in der zweiten Kammer, welcher dem Antrage günstig war. Dessenungeachtet beobachtete der Bericht Mäßigung und Billigkeit. Sein Vorschlag ging nämlich zunächst dahin, den Mitgliedern des Adelstandes alle persönlichen Vorrechte, welche ihnen die Bundesacte verliehen hat, indessen mit Vermeidung aller Benennungen und Zeichen, welche eine Regentenwürde ausdrücken, zu belassen, ihnen den vollen und ungehinderten Genuß ihres Eigenthums und ihrer Gefälle, wie sie solche gegenwärtig besizen, hinsichtlich der leztern vorbehaltlich des Loskaufs in gesezlichen Wegen, zu verbürgen, und endlich in Ansehung der Einkünfte, deren Bezug sie noch ansprechen, insoferne es nicht ganz entschieden Staatsgefälle sind, die möglichste Billigkeit und Nachgiebigkeit, soweit sie sich nur immer mit den gegenwärtigen und künftigen finanziellen Verhältnissen vertragen, vorläufig zuzusichern. Nur in dem Falle, daß dieser billige Vorschlag keinen Eingang finden oder Erfolg haben sollte, beantragte die Commission, den Rechtsboden streng zu behaupten. Vom Gesichtspuncte des Rechts wurde alsdann die Unzulässigkeit und Ungültigkeit des Edicts vom 16. April 1819 zu erweisen gesucht. Endlich stellte der Ausschuß den Antrag, zunächst die gütliche Ausgleichung der sich widerstreitenden Interessen zwischen den Betheiligten unter Vermittlung der Regierung zu versuchen, und für den Fall, daß dieser Vorschlag keinen Eingang finden, oder kein Ergebniß haben sollte, darauf zu bestehen, daß es bei dem Edict vom 23. April 1818 sein Bewenden habe, und jenem vom 16. April 1819 keine Folge zu geben sei.

Da die zweite Kammer diesen Ansichten beitrat, so kam der Gegenstand nun auch in der ersten Kammer zur Erörterung, und es erstattete hierüber der Freiherr von Türckheim einen Commissionsbericht, welcher ziemlich heftig die Vorrechte des Adels vertheidigte und zur Erhizung der Gemüther wesentlich beitrug. Am weisesten war ein Nachtrag, welchen der Hofrath von Rotteck, als Mitglied des Ausschusses, dem Bericht des leztern beifügte. Derselbe rieth sehr verständig zum Vergleich und stellte das allgemeine Princip

eines solchen ganz richtig dahin fest, daß alle Privilegien des Adels, welche die bürgerliche Rechtsgleichheit verlezen und Regierungsrechte in sich enthalten, abgeschafft, allein dafür auch billige Entschädigungen von Seite der Gesammtheit oder des Staates geleistet werden sollen. Vor einem weiteren Ergebniß schlug die Regierung den Streit durch die Erklärung nieder, daß die Frage über die Erfüllung des Artikels 14 der Bundesacte in kürzester Zeit vor den Bundestag gebracht und von demselben entschieden werden soll, daß deßhalb vor der Hand weder von dem Vollzug noch von der Abänderung des Edicts vom 16. April 1819 die Rede sein könne, sohin jede weitere Erörterung am füglichsten zu unterlassen sei.

Gleichwohl spielte das Rescript der Staatsregierung vom 26. Juli 1819, wodurch die Stände vertagt wurden, auf jenen Streit mit der Bemerkung an, daß von Mitgliedern der zweiten Kammer gegen wohlerworbene Rechte unzarte Bemerkungen gemacht und Anträge darauf gegründet worden wären, welche die Erledigung des Finanzgesez-Entwurfs verzögert hätten. Es war jedoch andrerseits auch ausdrücklich bemerkt, daß ein großer Theil der Stände mäßigere und schonendere Gesinnungen geäussert habe, und daß dieses zur Hoffnung berechtige, es möchten solche Gesinnungen während der Vertagung der Kammern mehr um sich greifen und bei deren Wiederzusammentritt das Finanzgesez und andere wichtige Gegenstände zur vollen Reife bringen. Der Sinn des Ganzen lag folglich darin, daß die zweite Kammer während der Vertagung geschmeidiger und nachgiebiger werden und das Budget ohne Abzug bewilligen möge. Ohne Zweifel lag demnach der Hauptgrund der Vertagung der Stände in der Unzufriedenheit der Regierung mit der Ermäßigung des Budgets, zu welcher die Abgeordneten des Volks entschlossen waren. Uebrigens wurde von der Regierung noch ausgesprochen, daß das der zweiten Kammer vorgelegte Budget nach § 82 der Verfassung bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesezt werden müsse, aber die Regierung würde in der Zwischenzeit diejenigen Maaßregeln ergreifen, welche zur baldmöglichen Deckung des vorhandenen Deficits am zweckmäßigsten erscheinen würden.

Hiernach endete also die erste Ständeversammlung in Baden zwar ohne ein eigentliches Ergebniß, dessen ungeachtet blieb sie für

die Pflege des öffentlichen Geistes und die Beförderung der politischen Bildung nicht ohne wohlthätige Folgen. Während der Dauer derselben wurden von den einzelnen Abgeordneten vielfältige Anträge zur Verbesserung der Gesezgebung, Verfassung oder der Verwaltung, nicht minder zur Gründung gemeinnüziger Anstalten gestellt, wovon viele sehr zweckmäßig waren. Es wurde auf Bewilligung der Preßfreiheit, Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege und des Geschwornengerichts, Vorlage eines Gesezentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister angetragen: man bat um Verwendung bei dem Bundestag, daß im Innern von Deutschland alle Mauthen aufgehoben und vollständige Handelsfreiheit gestattet werden möchte: man schlug die Gründung von Sparkassen und Leih- und Creditanstalten auf dem Lande vor, beantragte die Verbesserung der Gefängnisse, des Postwesens, der Schulen, insbesondere durch eine anständigere Stellung der Lehrer, bat um theilweise Reform der Prozeßordnung, um Aufhebung der Leibesstrafen, Verminderung des Wildstandes, Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichts und um viele andere nüzliche Maaßregeln. Wenn auch dergleichen Anträge Anfangs selten einen Erfolg haben und gemeiniglich langer Zeit zur endlichen Gewährung bedürfen, so fanden sie doch Widerhall in dem Volke und wurden als fruchtbare Saamenkörner in den Schooß einer bildenden Zeit niedergelegt.

Zugleich beförderte auch in Baden die Beleuchtung der Regierungshandlungen, der Finanzlage und der Landeszustände überhaupt, in öffentlichen Sizungen der repräsentirenden Kammern, die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten und stärkte das Selbstgefühl, sowie den selbstständigen Sinn desselben. Wie in Baiern, so bezeichnete ebenfalls in Baden die erste Versammlung der Stände einen wohlthätigen Fortschritt in der politischen Bildung.

Wir berichten deßhalb gerne die weitere Einführung repräsentativer Verfassungen in Deutschland, selbst in den kleinern Fürstenthümern, da sie immerhin auch ihren Beitrag zur Entwicklung des Ganzen liefern. Im Fürstenthum Lippe-Detmold bestand ebenfalls schon seit den ältesten Zeiten eine landständische Einrichtung, welche nicht aus der Gnade des Landesherrn, sondern aus Verträgen hervorgegangen war, und der Bevölkerung große Rechte gewährte. Durch den Rheinbund war jene Verfassung mit so vielen andern ge-

stürzt, und die fürstliche Willkür an deren Stelle gesezt worden; im Jahre 1819 hielt es die Regierung endlich für gerathen: den 13. Artikel der Bundesacte in ihrem Lande zu vollziehen, und die Regentin, die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold, ließ darum am 8. Juni 1819 eine Verfassungsurkunde verkündigen. Durch dieselbe wurden die bisherigen Stände von Ritterschaft und Städten aufgehoben und durch eine Vertretung aller Landeseinwohner ersezt, welche auf Grundeigenthum ruhet und aus den drei Classen der schriftsäßigen Gutsbesizer, des Bürgerstandes und Bauernstandes zusammengesezt wird. Jede dieser drei Classen wählte sieben Abgeordnete, welche sich auf Ausschreiben der Regierung versammeln und dann den Landtag bilden. Lezterem stehen folgende Rechte zu: 1) bei Einführung neuer oder Abänderung früherer Geseze sollen die Landesabgeordneten mitwirken, ihr Gutachten geben, und es wird, wenn jene Verordnungen auf die Landesverfassung wesentlichen Einfluß haben, ihre Zustimmung erforderlich sein; 2) ohne vorhergegangene Berathung und ausdrückliche Zustimmung der Landesabgeordneten kann keine Steuer, sie sei direct oder indirect, aufgelegt, keine Anleihe auf die Creditlandschaftlichen Cassen gemacht werden; 3) den Vertretern des Landes steht die Befugniß zu: des Vorschlags, der Anzeige, der Erinnerung bei Gegenständen, welche die Wohlfahrt des Landes, Vervollkommnung der Gesezgebung, Mißbräuche der Verwaltung und Verbrechen einzelner Staatsdiener umfassen.

Rücksichtlich der Wahlen wurde vorgeschrieben, daß die Ernennung der Abgeordneten des ersten Standes in einer und derselben Handlung unmittelbar und die des zweiten und dritten Standes durch Wahlmänner geschehe. Wer als Wähler an der Ernennung der Wahlmänner Theil nehmen will, muß sein Vermögen selbst verwalten, weder in Concurs noch Elocation stehen, im Lande wohnen, 25 Jahre alt und keiner entehrenden Strafe unterlegen sein. Der Wahlmann bedarf ausser diesen Eigenschaften ein 30jähriges Alter, Bekenntniß der christlichen Religion, untadelhaften Wandel, den Ruf eines verständigen rechtschaffenen Mannes und ein Grundvermögen von 1000 Thalern. Hiernächst muß ein Abgeordneter die Eigenschaften des Wahlmannes in sich vereinigen, seine Gedanken schriftlich verständlich auszudrücken vermögen und ein Grundvermögen von 3000 Thalern besizen. Alle zwei Jahre soll ein Landtag gehalten werden, allein es kann

der Landesherr die Stände noch früher berufen; die Berathschlagungen des Landtags geschehen öffentlich, ihre gewöhnliche Dauer ist drei Wochen; die Abgeordneten sind wegen ihren Aeusserungen in der Ständeversammlung nicht verantwortlich; Verlezungen des Anstandes, Verunglimpfungen und Schmähungen sind ihnen nicht zuzutrauen, der Landtagsdirector könnte sonst zur Ordnung rufen und wenn es vergeblich wäre, Entfernung und Ahndung durch Anzeige befördern; jeder Abgeordnete ist während des Landtags für seine Person unverlezlich, nur die Begehung eines Verbrechens könnte Verhaft ihm zuziehen.

Mit dieser Verfassung war indessen die Bevölkerung des kleinen Fürstenthums Lippe keineswegs zufrieden, sondern es traten die alten Stände des Landes auf, und forderten, wie in Würtemberg, die Wiederherstellung der alten vertragsmäßigen Constitution. Sie zeigten, daß die frühern, seit Jahrhunderten üblichen und hergebrachten Stände des Fürstenthums Lippe ihre Rechte nicht der Gnade des Landesherrn zu verdanken, vielmehr in Folge der Begebenheiten und Verhältnisse mittelst Vergleich und Vertrag erlangt hatten; sie wiesen ferner nach, daß jene Rechte schon im Jahre 1328 urkundenmäßig bestanden, und von großer Bedeutung waren, daß die Burgmänner von Lipperode im Jahre 1366 schon das Recht der Wahl des Regenten ausübten und daß die Stände großen Antheil an der Gesezgebung, dem Steuerwesen und der Landesverwaltung besaßen. Da die ständische Einrichtung in solcher Art bis zum Jahre 1806 Rechtens war, so forderten die Stände von Lippe-Detmold, daß sie auf ihren gesezmäßigen und für das Land heilsamen Standpunkt zurückversezt würden. Doch die Fürstin-Regentin verweigerte das und erklärte, daß sie eine passendere Verfassung eingeführt zu sehen wünsche. Dagegen erinnerten die Stände, daß sie durchaus nicht abgeneigt seien, die veränderten Zeiten und Verhältnisse zu berücksichtigen, und daß sie deßhalb mit der Regierung unterhandeln wollen, um in reiflicher Erwägung die zweckmäßigen Verbesserungen anzuordnen; aber eigenmächtig und ohne Berathung mit den Ständen dürfe die Regentin keine neue Verfassung einführen. Die Fürstin Pauline bestand dessenungeachtet auf einem solchen Rechte, und die Landstände wendeten sich darum beschwerend an den Bundestag, indem sie zugleich wider die am 8. Juni 1819 verkündete neue Verfassung protestirten.

Von Seite der öffentlichen Meinung in Deutschland stellte man sich auf die Seite der Lippe'schen Stände und gab ihnen nach Prüfung der gegenseitigen Vertheidigung in Druckschriften vollkommen Recht.

Auch in dem kleinen Fürstenthum Lichtenstein-Vaduz war eine landständische Verfassung eingeführt worden und zwar schon im November 1818; allein diese war etwas seltsam. Im § 1 der Verfassungsurkunde erklärte der Fürst Johann Joseph, daß er in seinem Lande die östreichische Gesezgebung eingeführt habe, und deßhalb auch die in Oestreich bestehenden landständischen Verfassungen in ihrer Wesenheit zum Muster für sein Fürstenthum annehme. Hiernach ward nun bestimmt, daß die Landstände aus der Geistlichkeit und aus der Landmannschaft bestehen sollen. Die Landmannschaft wird durch die zeitlichen Vorsteher oder Richter und durch die Altgeschwornen oder Säckelmeister einer jeden Gemeinde vorgestellt: auch alle übrigen Unterthanen haben indessen das Recht der Landstandschaft, welche für ihre Person einen Steuersaz von 2000 fl. nach dermaligem Steuermaaßstabe ausweisen, 30 Jahre alt, von unbescholtenem sowie uneigennüzigem Rufe, und verträglicher Gemüthsart sind.

Soviel die Rechte solcher Stände anbetrifft, so drückt sich der § 11 der Verfassungsurkunde also aus: „Unsern auf dem Landtage versammelten Ständen werden Wir durch Postulate den Bedarf jedesmal vorlegen, und da Wir davon nichts für uns behalten, sondern lediglich jene Ausgaben darunter begreifen werden, welche zur innern Verwaltung und rücksichtlich der äussern Verhältnisse erforderlich sind, so haben Unsere getreuen Stände sich nur über die Einbringlichkeit der postulirten Summen zu berathschlagen und dafür zu sorgen." Man kann aus dieser Bestimmung auf den Werth der übrigen schließen. So sagt denn wirklich der § 16: „Vorschläge im bürgerlichen, politischen und peinlichen Fache können wir aus dem im § 1 schon vorgekommenem Grunde, und Vorschläge, die äussere Staatsverhältnisse betreffend, dürfen wir wegen dem nöthigen Miteinverständniß mit andern mächtigern deutschen Staaten Unsern getreuen Ständen nicht erlauben." Das Muster zu dieser Constitution gaben die landständischen Verfassungen, welche in den deutschen Staaten des östreichischen Kaiserreichs bestanden, man kann sich folglich auch den Werth der lezteren vorstellen.

In Würtemberg wurden die Stände auf den 13. Juli 1819 von Neuem zusammenberufen, um den Verfassungsstreit durch gegenseitigen Vergleich und mit gemeinsamem Einverständniß endlich für immer zu beseitigen. Die Eröffnung der Versammlung erfolgte in Ludwigsburg durch die Minister von Lühe, von Otto und von Maucler im Namen des Königs. In der Adresse an den König sprachen die Stände die Hoffnung aus, daß die herzustellende neue Verfassung aus der Kraft allseitiger Ueberzeugung, aus dem reinen, dauernden Siege des Vertrauens, der Wahrheit und der Gerechtigkeit hervorgehen möge, wozu die Versammlung das Ihrige beitragen werde. Nach dem Antrage des Vicepräsidenten Weishaar wurde am 17. Juli in der dritten Sizung der Stände beschlossen, daß der im Jahr 1817 bekannt gemachte Entwurf einer Verfassung keineswegs als angenommen zu betrachten sei, und daß die Stände deßhalb an der Gesezgebung keinen Antheil nehmen, sondern vielmehr nur einen Ausschuß zur Festsezung der Constitution ernennen könnten. Dem gemäß wurde ein Ausschuß von sieben Mitgliedern zur Entwerfung der Verfassungsurkunde, oder eigentlich zur Unterhandlung darüber mit königlichen Commissairen, ernannt, welcher aus dem Präsidenten, dem Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, dem Vicepräsidenten Weishaar, dem Freiherrn von Varnbüler, Dr. Zahn, General von Theobald, Procurator Gmelin und Advocat Burkhard bestand. Zu königlichen Commissairen wurden ernannt: der Justizminister von Maucler, der Obertribunals-Präsident von Gros, der Staatsrath von Fischer und der Ober-Regierungsrath Schmidlin. Hierauf erörterte der ständische Ausschuß, im Verein mit den Bevollmächtigten des Königs, den Constitutionsentwurf von Saz zu Saz, um endlich eine gegenseitige Einigung zu Stande zu bringen. In Folge der beiderseitigen Mäßigung und Nachgiebigkeit nahm auch das Werk einen guten Fortgang, und ließ auf ein befriedigendes Ergebniß hoffen. Ende August waren die Verhandlungen des ständischen Ausschusses und der königlichen Commissaire, welche in Eintracht sich fortgesezt hatten, geschlossen, und die volle (Plenar) Versammlung der Stände wurde Anfangs September nach Ludwigsburg einberufen, um das Ergebniß der Unterhandlungen zu vernehmen und darüber zu berathen sowie zu entscheiden. Dieselbe trat nun hierüber in gründliche Erörterung ein, und nahm den Verfassungsentwurf, wor-

über sich der ständische Ausschuß mit den Regierungscommissairen, unter Zustimmung des Königs, vereiniget hatte, mit wenigen Abänderungen an. Sodann ließ die Ständeversammlung dem Könige durch eine Deputation eine Dankadresse überreichen und am 25. September 1819 erfolgte hierauf die feierliche Auswechslung der sowohl vom König, als von der Ständeversammlung unterzeichneten Verfassungsurkunde. So war also in Würtemberg nach langen Streitigkeiten die neue Constitution des Landes am Ende dennoch durch einen gegenseitigen Vertrag oder Vergleich des Königs und des Volkes hergestellt worden.

Im Eingange der Verfassungsurkunde wird bemerkt, daß der König Friedrich über die Einführung einer neuen Constitution schon im Jahre 1815 mit den Ständen in Unterhandlungen getreten sei, welche sich unter der Regierung des Königs Wilhelm bis in das Jahr 1817 fortgesezt, jedoch zu keiner Uebereinkunft geführt hätten. Seit dem 13. Juli 1819 wäre nun über den Entwurf einer Verfassung, wie sie sowohl den frühern vertrags- und gesezmäßigen Rechten des alten Stammlandes, sowie der neuen Landestheile, als den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen sei, zwischen einem ständischen Ausschusse und königlichen Commissarien eine Vereinbarung getroffen worden. Nachdem dieselbe einerseits vom König im Geheimenrathe und andererseits von der vollen Ständeversammlung sorgfältig geprüft und erwogen, auch die gesammten Wünsche der Stände dem Könige vorgelegt worden wären, so sei endlich durch allerhöchste Entschließung und allerunterthänigste Gegenerklärung eine vollkommene beiderseitige Vereinigung über nachstehende Puncte zu Stande gekommen. Nunmehr folgte der gesammte Inhalt der Constitutionsurkunde.

Dieselbe nahm in der That durch Reife der Erwägungen, durch Vollständigkeit, freisinnigen Geist und werthvolle Bürgschaften der persönlichen Sicherheit und staatsbürgerlichen Freiheit unter den repräsentativen Verfassungen Deutschland's einen sehr ehrenvollen Rang ein. Wie in der baierischen und badischen ist zuvörderst die Sicherheit der Person und des Eigenthums verbürgt, Gleichheit der Rechte und Pflichten der Staatsbürger ausgesprochen und Duldung in religiöser Beziehung zugesagt. Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen und anders, als in den durch das Gesez bestimmten

Fällen und in den gesezlichen Formen verhaftet, noch länger als Einmal 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben; kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Staatsamt ausgeschlossen werden; die Verbindlichkeit zum Waffendienst ist allgemein; alle Einwohner, ohne Unterschied der Religion, genießen im Königreich ungestörte Gewissensfreiheit; den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die drei christlichen Glaubensbekenntnisse. Jeder hat das Recht, seinen Stand und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- und Auslande auszubilden, sonach auch auswärtige Bildungsanstalten in Gemäßheit der gesezlichen Vorschriften zu besuchen. Einem jeden Staatsbürger steht frei, ohne Bezahlung einer Nachsteuer aus dem Königreich auszuwandern. Rücksichtlich der Abtretung des Eigenthums wird das Gleiche verordnet, wie in der baierischen und badischen Verfassung, aber bei einem Streite über die Größe der Entschädigung auch der Antrag auf richterliche Entscheidung vorbehalten.

Einen großen Vorzug vor jenen beiden Constitutionen hatte die würtembergische dagegen schon bei den allgemeinen Bestimmungen, und dieser betraf die Freiheit der Meinungen. Der § 28 verordnete nämlich wörtlich folgendes: „Die Freiheit der Presse und des Buchhandels findet in ihrem vollen Umfang statt, jedoch unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesezе.“ Da leztere ohne Zustimmung der Stände nicht gegeben werden konnten, so war in Würtemberg verfassungsmäßig wirklich die volle Preßfreiheit zugesichert und das war ein unermeßlicher Vortheil.

In Uebereinstimmung mit der baierischen und badischen Verfassung bestehen die Stände in Würtemberg ebenfalls aus zwei Kammern, jener der Standesherren und der der Abgeordneten. Erstere wird gebildet 1) von den Prinzen des königlichen Hauses, 2) den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien, und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf denen sonst eine Reichs- oder Kreistagsstimme gerubt hat, 3) aus den von dem König erblich oder lebenslänglich ernannten Mitgliedern. Zu erblichen Mitgliedern können nur solche Gutsbesizer aus dem standesherrlichen

oder ritterschaftlichen Adel ernannt werden, welche von einem mit dem Fideicommiß belegten und nach dem Recht der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen im Königreich, nach Abzug der Zinsen der darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von wenigstens 6000 fl. beziehen. Dagegen werden die lebenslänglichen Mitglieder, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsdienern gewählt, allein es darf die Zahl der von dem König erblich oder lebenslänglich ernannten Mitglieder den dritten Theil der übrigen nicht übersteigen.

Hiernächst wird die zweite Kammer in folgender Art zusammengesezt, 1) aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, 2) 6 protestantischen General-Superintendenten, 3) dem Landesbischof, einem von dem Domcapitel aus dessen Mitte gewählten Mitglied und dem der Amtszeit nach ältesten Decan der katholischen Confession, 4) aus dem Kanzler der Landesuniversität, 5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, 6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirk.

Den Ständen in Würtemberg stehen in Beziehung auf die nothwendige Zustimmung zur Erlassung neuer oder Veränderung bestehender Gesezе, sowie zur Erhebung von Auflagen alle Rechte der baierischen und badischen zu [2]), indessen sie genießen auch noch viele andere. Zuvörderst dürfen in Würtemberg Steuern nur unter der Voraussezung gefordert werden, daß das Kammergut zur Bestreitung des Staatsbedarfs nicht zureicht [3]). Deßhalb muß jedem Ansinnen einer Steuerverwilligung eine genaue Nachweisung über

[2]) Es kann daher nach § 88 der Verfassungsurkunde ohne Beistimmung der Stände kein Gesez gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden.

[3]) Die würtembergische Constitution enthält nämlich im § 102 und 103 die gute Bestimmung, daß sämmtliche zu dem vormaligen herzoglichen Fideicommisse gehörigen, sowie die vom Könige neu erworbenen Grundstücke, Gefälle und nuzbaren Rechte, mit Ausschluß des sogenannten Hofdomainen-Guts, das königliche Kammergut bilden, und daß auf demselben die Verbindlichkeit haftet, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs, als Staatsoberhaupts, und der Mitglieder des königlichen Hauses, auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, soweit es möglich ist, zu bestreiten. Daher kommt ihm die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsguts zu.

Nothwendigkeit oder Nüzlichkeit der zu machenden Ausgaben und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorangehen. Sodann darf ohne Verwilligung der Stände weder in Friedens- noch in Kriegszeiten irgend eine directe oder indirecte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. Nicht nur ist die Staatsschuld unter die Gewährleistung der Stände gestellt, sondern es wird auch die Schuldentilgungskasse von ständischen Beamten, welche die Regierung nur bestätigt, unter unmittelbarer Leitung und Verantwortlichkeit verwaltet. Es war das jene Gerechtsame, um welche die würtembergischen Stände in Gemäßheit ihrer alten Landesverfassung am heftigsten kämpften, und die sie durch ihre Beharrlichkeit am Ende auch noch errangen. Von der Tilgungscasse werden dem ständischen Ausschusse monatliche Cassenberichte übergeben, wovon ein Exemplar jedesmal dem Finanzminister zugestellt wird. Die Jahresrechnung wird von einer königlichen und ständischen Commission abgehört und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.

Ausser allen diesen Gerechtsamen genossen die würtembergischen Stände auch noch jene, daß die Zahl der zur Ergänzung des königlichen Militairs jährlich erforderlichen Mannschaft mit den Ständen verabschiedet werden muß. Sodann soll bei einer Verhinderung des Königs zur Verwaltung des Landes bei der einzusezenden Regentschaft die Zustimmung der Stände eingeholt werden. Ohne Einwilligung derselben darf ferner kein ausschließliches Handels- oder Gewerbsprivilegium ertheilt, durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebiets und Staatseigenthums veräussert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen, kein Landesgesez abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue gesezliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvertrag zur Verwendung in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege geschlossen werden. Das war eine sehr weise Bestimmung, welche die würtembergische Verfassung vor allen übrigen in Deutschland auszeichnete und den constituirenden Ständen zur Ehre gereichte. Ferner wurde der König verpflichtet, von allen Tractaten und Bündnissen, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände, sobald es die Umstände erlauben, in Kenntniß zu

fezen. Auch wurde noch anderweit einsichtsvoll festgesezt, daß alle Subsidien und Staatscontributionen, sowie andere ähnliche Entschädigungsgelder und sonstige Erwerbungen, welche dem Könige zu Folge eines Staatsvertrages, Bündnisses oder Kriegs zu Theil werden, Staatseigenthum seien.

Während des langen Verfassungsstreites zwischen dem Könige und den Ständen, legten die leztern einen besondern Werth auf eine ununterbrochene Dauer landständischer Wirksamkeit, oder die sogenannte Permanenz der Volksvertretung, und auch dieses Recht war von ihnen endlich ausgewirkt worden. Es ward nämlich in dem § 187 der Constitutionsurkunde bestimmt, daß als Stellvertreter der Stände in der Zeit, wo sie nicht versammelt sind, ein Ausschuß aus ihrer Mitte bestehe für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtag zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist. Solcher Ausschuß zählt zwölf Personen, nämlich die Präsidenten der beiden Kammern, zwei Mitglieder der ersten und acht Mitglieder der zweiten Kammer. Anbelangend den Wirkungskreis desselben, so ist er berechtigt und verpflichtet, die ihm zur Erhaltung der Verfassung zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreich wohnenden Ständemitglieder in Kenntniß zu fezen, in den geeigneten Fällen bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, und nach Erforderniß der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer ausserordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche im leztern Fall bei gehöriger Begründung der Anklage und Dringlichkeit des Falls niemals verweigert werden wird. Hiernächst hatte der ständische Ausschuß die richtige Verwendung der Steuern im lezten Jahre zu prüfen, den Etat des künftigen Jahres im Finanzministerium zu berathen, und die Aufsicht über die Verwaltung der Schuldentilgungscasse zu führen. Endlich gehört es zu seinem Wirkungskreise, die für die Ständeversammlung sich eignenden Geschäftsgegenstände, namentlich die Erörterung vorgelegter Gesezentwürfe, zur künftigen Berathung vorzubereiten und für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse Sorge zu tragen.

Wie sich nach solchem Character der würtembergischen Constitution vom 25. September 1819 denken ließ, wurde den Ständen

ausdrücklich das Recht eingeräumt, in Beziehung auf Mängel und Mißbräuche, welche sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, und wegen verfassungswidriger Handlungen wider die schuldigen höheren Staatsbeamten Klage anzustellen, d. h. Anklage zu erheben. Das Kammergut, welches auch zur Bestreitung von Staatsverwaltungskosten zu verwenden war, durfte ohne Zustimmung der Stände weder durch Veräusserung vermindert, noch mit Schulden oder sonst einer bleibenden Last beschwert werden. Die Stände werden alle drei Jahre zu einer ordentlichen Versammlung berufen, und ausserordentlicher Weise so oft, als es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist. Auch der Hauptfinanz-Etat oder das Budget wird von den Ständen in der Regel auf drei Jahre festgesezt oder bewilliget. Nach Ablauf der Zeit, für welche die Steuern verwilliget sind, werden diese in gleichem Maaße noch im ersten Drittel des folgenden Jahres auf Rechnung der neuen Verwilligung eingezogen.

Soviel die Wahlgrundsäze anbetrifft, so werden in Würtemberg die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke ebenfalls von Wahlmännern ernannt, deren Zahl sich zu jener der sämmtlichen Bürger wie 1 zu 7 verhält, so daß auf 140 Familien 20 Wahlmänner kommen. Zwei Drittheile der Wahlmänner bestehen aus solchen Bürgern, welche im nächstvorhergegangenen Finanzjahr die höchste directe ordentliche Steuer an den Staat zu entrichten hatten, das lezte Drittheil bilden alle übrigen Steuerpflichtigen. Allgemeine Erfordernisse oder Wählbarkeitsbedingnisse eines Mitglieds der Ständeversammlung sind, 1) daß dasselbe einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehöre, 2) weder in eine Criminaluntersuchung verflochten, noch durch gerichtliches Erkenntniß zur Dienstentsezung, zum Zuchthaus oder zur Festungsstrafe, mit Zwang zur öffentlichen Arbeit oder angemessenen Beschäftigung, verurtheilt, noch wegen eines angeschuldigten Verbrechens bloß von der Instanz entbunden worden sei, 3) daß gegen dasselbe kein Concurs eröffnet oder wegen Vermögenszerrüttung eine Strafe verhängt worden sei, 4) daß es weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundschaft, noch unter Privatdienst-Herrschaft stehe und 5) das 30. Lebensjahr zurückgelegt habe. Gleiche Eigenschaften werden zur Ausübung des

Wahlrechts jeder Art gefordert, nur mit dem Unterschied, daß die erreichte Volljährigkeit hinreicht. Uebrigens sind die Wahlmänner eines Kreises, eines Oberamts oder einer Stadt, in Ansehung der Person ihres Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt, sondern können auch einem anderswo im Königreiche wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben, ein Vorzug, welcher das würtembergische Wahlgesez namentlich vor dem baierischen auszeichnet.

Die gerechte Bestimmung, daß der Fiscus in allen privatrechtlichen Streitigkeiten vor den Landesgerichten Recht nehmen müsse, findet sich ebenfalls in der würtembergischen Verfassung und zwar mit dem Beisaz, daß keinem Bürger, welcher sich durch eine Handlung der Staatsgewalt in seinem auf einem besondern Titel beruhenden Privatrechte verlezt glaubt, der Weg zum Richter verschlossen werden darf. Auch kann Jedermann wegen gesez- und ordnungswidrigen Verfahrens einer Staatsbehörde oder wegen Verzögerung der Entscheidung bei der unmittelbar vorgesezten Stelle und stufenweise bis zur obersten Staatsstelle Beschwerde führen. Ist die Stufenfolge beobachtet und glaubt sich der Klagende auch durch die Entscheidung der obersten Stelle noch verlezt, so kann er seine Beschwerde den Ständen mit der Bitte um Verwendung vortragen.

Mit weiser Vorsicht bestimmt die würtembergische Constitutionsurkunde weiter, daß alle von dem Könige ausgehenden Verfügungen, welche die Staatsgewalt betreffen, von dem Departementsminister oder Chef gegengezeichnet werden müssen, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird. Ausserdem ist jeder Departementsminister oder Chef für dasjenige verantwortlich, was er für sich verfügt, oder was ihm vermöge des ihm zugewiesenen Geschäftskreises zu thun, oder zu verfügen obliegt. Auf gleiche Weise sind nach dem § 53 der Verfassung auch die übrigen Staatsdiener und Behörden in ihrem Geschäftskreise verantwortlich; sie haben bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den geeigneten Stellen in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten. Sind sie im Zweifel, ob die Stelle, welche ihnen einen Auftrag ertheilte, dazu competent sei, so haben sie darüber bei ihrer vorgesezten Behörde anzufragen, sowie ihnen auch obliegt, wenn sie bei dem Inhalt einer höhern Verfügung Anstände finden, solche auf geziemende Weise, und unter Vermeidung jeder nachtheiligen Verzögerung,

der verfügenden Stelle vorzutragen, im Falle eines beharrenden Bescheides aber die Verfügung zu befolgen.

Als ein bedeutender Vorzug der würtembergischen Verfassung vor der baierischen muß ferner hervorgehoben werden, daß nach jener zur Ausübung des Rechts der Petitionen und Beschwerden, sowie zu einer Anklage wegen verlezter Verfassung jede Kammer auch einzeln berechtigt ist.

Auch die kirchlichen Verhältnisse waren durch die würtembergische Verfassungsurkunde wohlgeordnet, den verschiedenen Kirchen in ihren inneren Angelegenheiten gebührende Selbstständigkeit belassen, und demnach das nöthige Aufsichtsrecht des Staates durch die zweckmäßige Bestimmung gesichert, daß Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhaupts weder verkündet, noch vollzogen werden dürfen. Doch der Hauptvorzug der würtembergischen Constitution im Vergleich mit allen andern in Deutschland lag in den Vorschriften über die Gewähr der Verfassung, die Verantwortlichkeit der Minister und der höheren Staatsbeamten, sowie die Anklage gegen dieselben.

Zum gerichtlichen Schuze der Verfassung wurde nämlich durch den § 195 derselben ein Staatsgerichtshof errichtet, um über die Verlezung einzelner Puncte der Constitution, sowie über alle Unternehmungen zu richten, welche auf den Umsturz derselben ausgehen. Der Staatsgerichtshof besteht aus einem Präsidenten, welcher von dem König aus den ersten Vorständen der höhern Gerichte ernannt wird, und aus zwölf Richtern, wovon der König die Hälfte aus den Mitgliedern jener Gerichte, die Ständeversammlung hingegen die andere Hälfte, nebst drei Stellvertretern, im Zusammentritt beider Kammern ausserhalb ihrer Mitte erwählt. Unter den ständischen, d. h. von den Ständen erwählten, Mitgliedern des Staatsgerichtshofs müssen wenigstens zwei Rechtsgelehrte sein. Ausserdem müssen die Mitglieder alle zur Stelle eines Ständemitgliedes erforderlichen Eigenschaften besizen. Uebrigens versammelt sich der Staatsgerichtshof auf Einberufung durch den Präsidenten, welche von diesem sogleich vorgenommen werden muß, wenn er dazu einen von dem Justizminister gegengezeichneten Befehl des Königs oder eine Aufforderung, mit Angabe des Gegenstandes, von einer der beiden Kammern durch deren Präsidenten erhält. Eine Anklage vor dem

Staatsgerichtshofe wegen Verletzung einzelner Puncte der Verfassung oder Unternehmungen zum Umsturz derselben kann nämlich geschehen von der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschusses, und von den Ständen sowohl gegen Minister und Departementschefs, als gegen einzelne Mitglieder und höhere Beamten der Ständeversammlung. Andere Staatsdiener, als Minister und Departementschefs können vor diesem Gericht nicht angeklagt werden, ausser wegen Uebertretung des § 53 der Constitutionsurkunde [4]). Anklage und Vertheidigung erfolgt öffentlich. Dem Präsidenten steht keine Stimme zu; im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die für den Angeklagten günstigere Meinung. Aber die Strafbefugnisse des Staatsgerichtshofs erstrecken sich nur auf Verweise und Geldstrafen, auf Suspension und Entfernung vom Amte, auf zeitliche oder immerwährende Ausschließung von der Landstandschaft. Wenn dieses Gericht die höchste in seiner Zuständigkeit liegende Strafe erkannt hat, ohne eine weitere ausdrücklich auszuschließen, so bleibt den ordentlichen Gerichten vorbehalten, gegen den Verurtheilten ein weiteres Verfahren von Amtswegen eintreten zu lassen.

Endlich ward noch ausdrücklich verordnet, daß der König nicht nur niemals hemmen, sondern auch das ihm zustehende Begnadigungsrecht niemals dahin ausdehnen werde, daß ein von diesem Gericht in die Entfernung vom Amte verurtheilter Staatsdiener in seiner bisherigen Stelle belassen, oder daß derselbe in einem andern Justiz- oder Staatsverwaltungsamte angestellt würde, es sei denn, daß in Rücksicht auf Wiederanstellung das gerichtliche Erkenntniß einen ausdrücklichen Vorbehalt zum Vortheil des Verurtheilten enthielte.

Eine solche Beschaffenheit hatte im Wesentlichen die neue Verfassungsurkunde für Würtemberg, und aus ihr ergiebt sich, daß dieses Staatsgrundgesez durch Sicherstellung der staatsbürgerlichen Freiheit, Beförderung des öffentlichen Lebens und überhaupt durch reife Entwicklung des repräsentativen Systems alle übrigen Constitutionen Deutschland's weit übertraf. Wäre noch die Oeffentlichkeit der Rechtspflege in allen Fällen und das Geschwornengericht hinzugekommen, so besaß der würtembergische Stamm in der That alle Einrichtungen und Gewährleistungen der Freiheit, welche nach den

[4]) Man sehe den Inhalt dieses § 53 oben Seite 676.

gegebenen Verhältnissen in Deutschland möglich waren. Einzelne Bestimmungen der Verfassung blieben allerdings bedenklich, unter andern jene des § 89, welche auch schon in dem abgelehnten Entwurf vom Jahre 1817 enthalten war, daß nämlich der König das Recht hat, ohne Mitwirkung der Stände die zur Vollstreckung oder Handhabung der Gesetze erforderlichen Verordnungen und Anstalten zu treffen und in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staates das Nöthige vorzukehren. Diese Vorschrift mochte recht gut gemeint und unter stillschweigender Voraussezung, daß die Grenzen der Verfassung nicht überschritten werden dürfen, ganz harmlos sein, allein sie konnte auch zu einer üblen Auslegung mißbraucht werden, und zu großen Gefahren Veranlassung geben. In der französischen Charte (Constitutionsurkunde) fand sich eine ähnliche Bestimmung und sie führte zu denkwürdigen Erschütterungen.

Ferner waren die Anordnungen über die Verantwortlichkeit der Minister nichts weniger, als zureichend, die Strafbefugnisse des Staatsgerichtshofs gegen die Versuche bewaffneter und gewaltthätiger Umstürzung der Verfassung zu eingeschränkt, und anderntheils die Zulässigkeit eines doppelten Strafverfahrens wider einen Beschuldigten wegen der nämlichen That mit den geläuterten Grundsäzen des Strafrechts (non bis in idem!) keineswegs verträglich. Eine bedeutende gefährliche Lücke, die freilich auch bei allen andern Verfassungen in Deutschland vorhanden war, lag in dem Mangel an festen Bestimmungen über die Anwendung der Militairgewalt im Innern des Landes. In dieser Beziehung waren die Vorschriften über die Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbeamten lange nicht zureichend, und es mochten durch jene Lücke allein viele nüzliche Vorsichtsmaaßregeln der Verfassungsurkunde wieder vereitelt werden. Ebenso lagen noch manche andere Mängel in dem würtembergischen Staatsgrundgesez; dessen ungeachtet waren im Ganzen seine Vorzüge überwiegend und wenigstens nahm es unter allen deutschen Constitutionen den ersten Rang ein.

Es war sehr merkwürdig, daß gerade diejenige Verfassung in Deutschland, welche unter förmlichen Unterhandlungen mit den Volksvertretern auf den Grund der vertragsmäßigen älteren Landesconstitution hergestellt wurde, die vorzüglichste von allen war. Man hatte nunmehr einen Beweis gefunden, daß die Entwicklung auf

historischem Boden die fruchtbarste und diejenige Staatseinrichtung die beste sei, welcher das Wesen des früheren deutschen Staatsrechts zu Grunde gelegt und nur die erforderlichen Verbesserungen nach Maaßgabe der Veränderungen und Fortschritte der Zeit beigefügt würden. Zugleich hatte sich gezeigt, mit welchem wohlthätigen und ruhmvollen Erfolge der Freimuth und die Standhaftigkeit der Volksvertreter in Schwaben gekrönt wurden.

So war nun also auch Würtemberg in die Reihe constitutioneller Staaten eingetreten, und nunmehr konnte das repräsentative System auch bei dem Bundestag allmälig Einfluß zu erlangen hoffen. Da die drei größten Staaten des südlichen Deutschland's, mit Ausnahme Oestreich's, jezt von dem Bande ähnlicher Verfassungen umschlungen waren, da es zugleich der Natur der Sache entsprach, daß sich auch die Regierungen der kleinern constitutionellen Staaten in Norddeutschland auf dem Bundestag an Baiern, Würtemberg und Baden anschließen sollten, so konnte ein solcher Verein in jener Versammlung ein gewichtiges Wort sprechen. Es lag zugleich in der Macht der Stände aller constitutionellen Staaten, von den Ministern zu fordern, daß sie auf dem Bundestag eine Haltung im Sinne des repräsentativen Systemes annehmen und dabei auf Annäherung zur Reichseinheit hinwirken würden. Im Vereine aller dieser Gründe war auch die Einführung der neuen Verfassung in Würtemberg ein wohlthätiges und glückliches Ereigniß, an welches sich viele Hoffnungen knüpften.

Auf der einen Seite nahm sohin die politische Entwicklung Deutschland's fortwährend einen guten Fortgang und es schienen schon alle Aussichten auf ein ruhiges, allmäliges Weiterschreiten, sowie auf die siegreiche Bewältigung der Reaction eröffnet zu sein, als auf ein Mal Ereignisse eintraten, welche dem Gang der Dinge unerwartet eine ganz andere Richtung gaben.

Zehntes Hauptstück.

Plözliche Wendung der Verhältnisse zum Siege der Reaction.

(Vom März bis zum October 1819.)

Wer unserer geschichtlichen Darstellung bis hieher mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird sich überzeugt haben, daß alle seit dem Pariser Frieden eingetretenen Zugeständnisse der Regierungen zu Gunsten der staatsbürgerlichen Freiheit nicht aus eigenem innerem Antrieb, nicht aus der Einsicht deren Heilsamkeit und Nothwendigkeit, sondern vielmehr aus dem Drange und der Gewalt der Umstände hervorgingen. Mit Ausnahme des Großherzogs Karl August von Weimar, welcher mit Liebe eine gute Verfassung bewilligte und anderer kleinerer Fürsten, die zeitweise, wie z. B. während des Wiener Congresses, wirklich gute Absichten hegten, waren die Landesherren in den größeren Staaten, wo Constitutionen hergestellt wurden, nur durch äußere Umstände fast wider ihren Willen dazu gezwungen worden. In Baiern trieb die verzweifelte Lage der Finanzen zur Gewährung der repräsentativen Verfassung, und in Baden wurde der Großherzog Karl durch den schwebenden Erbfolgestreit und das daraus hervorgehende Bedürfniß von Volksgunst (Popularität) genöthiget, sich von seinem Gegner, dem König von Baiern, in der Freisinnigkeit nicht übertreffen zu lassen, vielmehr dem Beispiele desselben schnell zu folgen, somit eine liberale Constitution einzuführen. Ausserdem möchten die Bewohner von Baden noch manches Jahr auf die Erfüllung des dreizehnten Artikels der Bundesacte zu warten gehabt haben: denn die oben berichteten Vor-

fälle in Baden während der Jahre 1815 und 1816 hatten erwiesen, daß der Großherzog Karl eben kein sehr begeisterter Verehrer des repräsentativen Systemes war. Der König Wilhelm von Würtemberg dagegen war allerdings wohlwollend und bis auf einen gewissen Grad selbst freisinnig, er würde ferner auch gerne eine Constitution bewilliget haben, allein eine solche, wie sie den hergebrachten Rechten des Landes und der einmüthigen Forderung der Bevölkerung entsprach, mußte ihm ebenfalls erst durch die unerschütterliche Festigkeit der Stände abgerungen werden.

Als nun die Verfassungen in Baiern und Baden in Vollziehung gesezt wurden, so war das Auftreten der ersten Ständeversammlung in beiden Ländern nicht geeignet, die Abneigung der Fürsten gegen eine ernstliche Repräsentation des Volkes zu überwinden. Fast alle Landesherren hatten sich unter den Landtagen nichts anderes gedacht, als ein Organ, welches dem Fürsten die Wünsche sowie Bitten des Volkes vorträgt, und entweder seine Gerechtigkeit zur Abstellung von Mißbräuchen oder seine Gnade für die Gewährung von Verbesserungen in Anspruch nimmt. So lange man ihren Willen nicht durchkreuzte, waren die meisten Fürsten in der damaligen Zeit geneigt, mild zu regieren und den Uebergriffen der Beamten, welche sie selbst als solche anerkannten, zu steuern. Deßhalb glaubten sie, daß die Landstände ihnen nur in der Vollziehung dieses Systems an die Hand gehen, und gleichsam eine besondere Art von Staatsdienern bilden sollten, wie sie denn der König Maximilian Joseph I. in seiner Thronrede auch ausdrücklich Regierungsgehülfen nannte. Daß es aber in der verfassungsmäßigen Berechtigung der Stände liege, alle Staatshandlungen und das Regierungssystem selbst einer völlig unabhängigen Beurtheilung zu unterwerfen, für den Fall, daß das Urtheil wider das herrschende System ausfalle, die Aenderung desselben mit der Erklärung zu fordern, daß fortan das Verwaltungs- und Regierungsprincip nach dem Ausdruck der gebildeten, öffentlichen Meinung sich richten müsse, das, sagen wir, wollte kein deutscher Fürst zugeben. Gleichwohl war es nach den Gesezen der Logik eine nothwendige, unabweisliche Folge des repräsentativen Systems und bei den Ständeversammlungen des Jahres 1819 in Baiern und Baden waren verschiedene Anzeichen hervorgetreten, daß alle einsichtsvollern und unabhängigern Abgeordneten auch wirklich darauf

hinzuwirken strebten, den eingeführten repräsentativen Verfassungen im Leben nach und nach eine Vollziehung in dem besagten Sinne zu sichern.

In der Presse, welcher man unmittelbar nach dem Befreiungskriege dennoch einige Rücksichten und freieren Spielraum gewähren mußte, trat jene Richtung noch entschiedener hervor. Man ging hier theilweise sogar gründlicher zu Werk, und zeigte, daß der Zwiespalt zwischen den Fürsten und dem Volke hauptsächlich durch den Rheinbund veranlaßt worden sei. Lezterer habe nämlich mittelst Umsturzes des deutschen Staatsrechts den Fürsten die Idee einer Souverainetät in den Kopf gesezt, welche mit der deutschen Geschichte, Sitte und Rechtssazung ganz unvereinbar sei. Verschiedene Schriftsteller machten hierauf aufmerksam, unter andern in Baiern Franz von Spaun, welcher sich hierüber sowohl mit Sachkenntniß, als mit Freimuth aussprach. „Ich practizirte drei Jahre bei dem Reichshofrath, sagte er, und hatte ein Exspectanzdecret auf eine Kammergerichts-Assessorstelle; ich kenne darum sehr wohl das deutsche Staatsrecht und die Verhältnisse der Reichsfürsten zu Kaiser und Reich. Nie galt indessen Landeshoheit für Souverainetät: von jeher erkannten sich die deutschen Reichsfürsten vielmehr für Vasallen und Staatsbeamte vom Kaiser und Reich, und leiteten ihre Vorrechte aus Privilegien und Gnadenbewilligungen desselben ab. Woher also die von ihnen angesprochene Souverainetät, da jene des deutschen Kaisers selbst so beschränkt war?“ Hierdurch wurde die Sache vollkommen auf ihren richtigen Gesichtspunct gestellt, und die Ursache der Gährung und des Principienkampfes in Deutschland enthüllt. Nun ward jedoch der Aerger der Fürsten noch größer, denn sie sahen ihr liebstes Schooßkind, die Souverainetät, rechtlich in Frage gestellt und wenn jene Eigenschaft wegfiel, so waren auch alle Scheingründe verloren, womit sie bisher allein ihrem Widerstand gegen die vollständig logische oder folgerichtige Entwicklung des repräsentativen Princips einen Anstrich von Gesezmäßigkeit zu geben versuchten.

Man sieht jezt die eigentliche Lage der Dinge im Jahre 1819 deutlich. Schon von vorneherein hatten die Fürsten die verheißenen Verfassungen nur ungerne und mit vielem Widerstreben bewilliget: wäre es in ihrer Macht gelegen, so würden sie das Zugeständniß noch länger verschoben und unter günstigen Umständen am Ende

gänzlich verweigert haben: waren sie nun schon über die Thatsache, daß sie nachzugeben gezwungen waren, heimlich unmuthig, so wurden sie es noch mehr, als sie im Leben erkannten, welche Consequenzen in dem constitutionellen Systeme lagen, und wie die entschlossenern Männer von Einsicht dieselben auch wirklich zu entwickeln suchten. Wollte man annehmen, daß einzelne oder sogar die meisten Landesherren Anfangs die Verfassung mit gutem Willen zugestanden, so ändert sich die Sache dennoch nicht, da sie die Folgen dieses Schrittes nicht kannten und bei deren wirklichem Hervortreten um so verdrießlicher waren, daß sie das nicht vorausgesehen und demnach die Constitution nicht verweigert oder wenigstens werthloser eingerichtet hatten. Unter allen Umständen waren folglich im Jahre 1819 die Fürsten gegen das repräsentative Princip wenigstens in der Art, wie es bewilliget oder verstanden worden war, mit Abneigung und Widerwillen erfüllt, und solche Stimmung theilte sich natürlich auch deren unbedingten Anhängern mit. Umgekehrt legte aber auch der aufgeklärtere Theil des deutschen Volkes wegen der absoluten Neigung der Regierungen mit dem ganzen Gang der Begebenheiten seit dem ersten Pariser Frieden bedeutende Unzufriedenheit an den Tag.

Die Fürsten nahmen Rechte in Anspruch, welche mit der historischen Entwicklung, dem positiven Staatsrechte und den heiligsten Interessen der deutschen Nation im Widerspruch standen. Alles was im Volke Einsicht und Character besaß, erhob wider jene Richtung Einsprache und forderte die Rückkehr zu einem geordneten, sicheren Rechtszustand. Durch die Einführung einer Reichsverfassung, wie wir sie im ersten Hauptstück des achten Buchs entwickelt haben, hätte das ganze Zerwürfniß gehoben, alle sich widerstreitenden Interessen versöhnt werden können. Nicht nur das Volk wäre dadurch in sein volles Recht eingesezt und mit allen erforderlichen Gewährschaften einer wahren und weisen staatsbürgerlichen Freiheit versehen worden, sondern auch die Fürsten würden in der Wesenheit eine würdigere, sicherere und einflußreichere Stellung erhalten haben. Eben so mußte dadurch die Mißstimmung zwischen den Bürgern und dem Adel, welche in Deutschland neuerdings bedeutend um sich gegriffen hatte, allmälig ausgeglichen und beseitiget werden. Franz von Spaun stellte die eigentliche Bestimmung des deutschen Adels sehr richtig

dahin fest, daß er nicht bloß eine privilegirte Kaste, sondern vielmehr, wie der englische Adel, eine Potenz im Staate sein müsse, welche durch wichtige, dem Staate geleistete Dienste, durch Reichthum, patriotische Unternehmungen, Parlamentseinfluß und Popularität ein großes Gewicht in die Staatsbilanz zu legen vermag. Eine solche Stellung würden nun die edleren Geschlechter und vornehmlich der hohe Adel durch die oben erörterte Reichsverfassung erlangt haben. Offenbar konnten durch die leztere allein die vielfachen sich durchkreuzenden Interessen vermittelt, und einer großen Volksgährung vorgebeugt werden. Allein die Fürsten wollten sich von den Rechten ihrer vermeintlichen Souverainetät nicht trennen; was sie auch im liberalen Sinne zu bewilligen genöthiget waren, wurde ihnen nur durch die Gewalt der Umstände abgedrungen, es bestand stets ein geheimer Kampf des Absolutismus gegen verfassungsmäßige Freiheit und die Unzufriedenheit des Volkes war deßhalb fortwährend im Steigen.

In Oestreich wurden überdieß nur Postulatenlandtage bewilliget, welche einen Hohn auf das repräsentative System aussprachen; in Preußen wollte die durch königliche Verordnung verheißene Constitution auch im vierten Jahre nach der Zusage nicht zum Vorschein kommen; der Bundestag hatte die gänzliche Werthlosigkeit der Wiener Acte vom 8. Juni 1815 erwiesen und sich zur Förderung der höheren Nationalinteressen als ohnmächtig gezeigt: das waren die gewichtigen Gründe, warum in dem größten Theil von Deutschland die besagte Mißstimmung des Volkes und, wie die Wortführer aller Parteien, ja selbst Staatsmänner zugestanden, die allgemeine Unzufriedenheit desselben herrschte.

Von Seite der unabhängigen Schriftsteller machten sogar diejenigen, welche einer sehr gemäßigten Meinung anhingen, die Fürsten darauf aufmerksam, daß jene Unzufriedenheit in den Mängeln der Bundesacte, in der Unfruchtbarkeit der Bundesversammlung und in der Vorenthaltung der Verfassungen oder deren logischen Consequenzen liege. Indessen sogar das hörten die Fürsten nur ungerne, der Gedanke der Souverainetät, der geliebten Souverainetät, kam ihnen immer wieder, und sie erklärten darum im gereizten Tone, daß die Unterthanen sich mit dem, was ihnen die Regierungen zu bewilligen für gut befanden, begnügen müßten, oder

in Geduld abzuwarten hätten, bis der Souverain die Einführung einer Constitution für angemessen erachten werde. Diese gereizte Stimmung der Kabinete, welche sich am deutlichsten in dem oben berührten Erlasse des Königs von Preußen vom 21. März 1818 aussprach, wurde nun von den Wohldienern der Fürsten benüzt, um deren Gemüther noch mehr gegen die liberale Richtung einzunehmen. Fortwährend sprach und schrieb man daher von revolutionären Tendenzen, und von Anschlägen auf Umstürzung der Throne. Zugleich kehrte immer die beliebte Behauptung zurück, daß nicht das Volk, sondern nur einzelne ehrsüchtige und unruhige Köpfe repräsentative Verfassungen begehrten. Zu Schmalz, Dabelow, Kamptz und andern Schriftstellern, welche die freisinnige Richtung verdächtig zu machen und die Gemüther der Fürsten mit noch größerem Widerwillen gegen das wahre repräsentative Princip zu erfüllen suchten, gesellte sich nun auch der bekannte Schauspieldichter von Kotzebue, welcher damals in Mannheim lebte, doch in russischen Diensten stand. Dieser schrieb ebenfalls: „nur die deutschen Zeitungsscribler veranlaßten das große Gänsegeschrei um Constitutionen: er wollte seinen Kopf verwetten, daß, wenn man die Städte und Dörfer abginge, man finden würde, daß eine ungeheure Mehrheit mit der bestehenden Einrichtung zufrieden sei, und keine bessere wünsche."

Durch solche unverständige und übelwollende Verhezungen der Fürsten wurden natürlich alle Anhänger des constitutionellen Systems aufgebracht und Manche unter ihnen auch zur Bitterkeit gestimmt; denn die Wohldiener der Fürsten reizten und stachelten die Gemüther nach allen Richtungen, und so ward der Principienkampf von beiden Seiten immer hiziger. Nun lag aber die freisinnige Richtung so sehr im Geiste und den Bedürfnissen der Zeit, daß sie in Deutschland immer tiefere Wurzeln schlug und zugleich von Tag zu Tag weitere Kreise gewann: selbst die ungeschickte, gehässige und verläumderische Art, in welcher die schmeichlerischen Fürstendiener den Kampf von ihrer Seite führten, förderte die liberalen Bestrebungen, weil sie augenscheinlich eine schlechte Sache verrieth, die nur mit unsittlichen Mitteln zu ihrem Zweck gelangen könne. Ohne allen Zweifel mußte demnach die bessere Richtung im Laufe der Zeit nothwendig den Sieg erringen, allein da trat plözlich ein trauriges, überaus unglückliches Ereigniß dazwischen, welches die

schönen Hoffnungen mit einem Male vernichten, und das deutsche Volk auf der Bahn seiner politischen Entwicklung abermals um ein Jahrzehend zurückschleudern sollte. Jene verhängnißvolle Begebenheit war leider von so bejammernswürdigen großen Folgen begleitet, daß wir ihre Veranlassung und ihren Verlauf ausführlich darstellen müssen. Nach dem Schlusse solcher Darstellung wird sich ergeben, wie sie so zerstörend für die edle Richtung der damaligen Zeit wirken konnte.

Wie wir bemerkten, hatte der russische Staatsrath von Kotzebue die freisinnige Meinung in Deutschland schon durch unanständige Ausfälle gegen das constitutionelle System gereizt, allein damit hatte er sich noch nicht begnügt, sondern er war noch weiter gegangen, zu wirklich böswilligen Angriffen, ja zu versteckten Aufforderungen an die absoluten Fürsten geschritten, der weiteren Entwicklung des repräsentativen Princips mit Gewalt sich zu widersezen. Schon im Jahre 1818 wurden nämlich von Weimar aus Bruchstücke aus Bulletins bekannt, welche sich mit der politischen Stimmung in Deutschland beschäftigten und von Kotzebue an das russische Kabinet erstattet zu sein schienen. Man wußte Anfangs nicht, was es mit diesen Bulletins für eine Bewandtniß habe, indessen später kam es vollkommen an den Tag. Der Kaiser Alexander von Rußland hatte seinem Staatsrathe von Kotzebue in Deutschland den Auftrag ertheilt, ihm monatliche Berichte zu erstatten über alle neuen Ideen, welche über Politik, Statistik, Finanzen, Kriegskunst, öffentlichen Unterricht u. s. w. in Deutschland und Frankreich in Umlauf kämen. Man sieht, daß es hiebei mehr auf wissenschaftliche und Bildungszwecke abgesehen war, daß der Kaiser Alexander mit allen geistigen Fortschritten bekannt zu sein wünschte, um nach Umständen auch in seinem Reiche davon Gebrauch machen zu können. Kotzebue, welcher sich durch den empfangenen Auftrag sehr geschmeichelt fühlte [1]), wollte nun denselben zu wohldienerischen Absichten benüzen und sich eine noch größere Gunst seines Gebieters durch Denunciationen verschaffen, denen er geflissentlich eine große Wichtigkeit beizulegen suchte.

[1]) Kotzebue selbst drückte sich hierüber in einem Briefe an seine Mutter in folgender Weise aus: „Der Auftrag, welcher mir von Seiner Majestät dem Kaiser ertheilt wurde, ist in so ehrenvollen, schmeichelhaften Ausdrücken geschehen, daß die Bescheidenheit verbietet, sie zu wiederholen."

Deßhalb ergoß er sich in seinen monatlichen Berichten nicht nur in den heftigsten Ausfällen gegen die Anhänger des constitutionellen Systems in Deutschland, sondern er behauptete auch, daß eine Partei mit revolutionären Planen umgehe. „Ich vermuthe nicht bloß, schrieb er, sondern ich bin fest überzeugt, daß manche deutsche Schriftsteller eine Revolution sehnlichst wünschen, um als Volksredner, Deputirte, Repräsentanten, eine Rolle zu spielen. Wer die französischen Flugschriften in den ersten Jahren der Revolution gelesen hat, muß durchaus verblendet sein, wenn er nicht erkennt, daß manche deutsche Flugschriften gerade dasselbe sagen, predigen und begehren, wie jene, daß sie sich eben solcher wohltönender Phrasen bedienen und immer nur das Heil des Volkes im Munde führen. Wenn nun gleiche Ansichten gewöhnlich gleiche Folgen hervorbringen, wer sollte nicht zittern, wer nicht warnen? Meine Ueberzeugung ist, daß wenn die Weisheit unsrer Fürsten uns nicht vor einem auswärtigen Kriege bewahrt, jene Schriftsteller das Volk, welches sie unaufhörlich bearbeiten, endlich zu gefährlichen Schritten verleiten werden."

Im Jahre 1818 war ferner von einem Fremden, dem Staatsrathe Stourdza, eine gefährliche reactionäre Schrift erschienen, welche dem Congresse in Aachen überreicht wurde und die Großmächte zu gewaltthätigen Maaßregeln wider die liberale Richtung zu reizen suchte. Ueber diese Schrift hatte sich die öffentliche Meinung von ganz Deutschland mit Entrüstung ausgesprochen. Aber Kotzebue ließ darüber im literarischen Wochenblatt vom Jahre 1819 Nr. 22 drucken, „daß jene Schrift große, auf lauter Thatsachen gestüzte Wahrheiten enthalte, welche von den liberalsten Herrschern anerkannt würden. Die Schreier, so gegen das Memoire sich aufgelehnt haben, seien lauter Menschen, welche fühlen, daß wunde Flecken ein wenig unsanft berührt wurden, und fürchten von ihrem verderblichen Einfluß zu verlieren, wenn gewisse Gegenstände ernstlich zur Sprache kommen."

Da Kotzebue schon wegen seines frühern zweideutigen Benehmens in Deutschland im üblen Rufe stand und nicht bloß wegen leichtfertiger, sondern auch wegen schlaffer, unsittlicher Tendenzen verhaßt war, so wurde der allgemeine Unwille wider ihn jezt noch größer. Vornehmlich waren die Burschenschaften über ihn aufgebracht und in diesen am meisten ein überspannter Jüngling, Carl Ludwig Sand

aus Wunsiedel im Fichtelgebirg, welcher sogar den unglücklichen Gedanken faßte, an dem russischen Spion, wie er ihn nannte, Rache zu nehmen, oder, nach seiner Meinung, eine warnende Handlung der Gerechtigkeit auszuüben; kurz der junge Fanatiker beschloß, den Staatsrath von Kotzebue zu ermorden.

Sand hatte im Herbst 1814 die Universität Tübingen bezogen, nach der Rückkehr Napoleon's von Elba als Freiwilliger im baierischen Heere Dienste genommen, und nach der schnellen Beendigung des Feldzugs im Winter $18^{13}/_{16}$ seine Studien in Erlangen wieder aufgenommen. Dortmals war die Burschenschaft in Jena schon gegründet, und Sand, ein begeisterter Anhänger derselben, gab sich Mühe, sie auch in Erlangen einzuführen. Bei dem nüchternen Geiste der Landsmannschaften allda mißlang das vollständig, so daß Sand, um größern Einfluß zu erlangen und dadurch seinen Zweck durchzusezen, mit seinem gleichgesinnten Freunde Ullrich selbst in eine Gesellschaft trat, jene der Franken. Abermals waren jedoch seine Bestrebungen vergebens; er verließ darum die Gesellschaft wieder und stiftete eine burschenschaftliche Verbindung unter dem Namen Teutonia. Diese zählte nur etwa zehn Mitglieder und wurde von den Mitgliedern der Landsmannschaften überaus verhöhnt[2]). Sand wurde der Sache endlich müde und begab sich im Herbst 1817 auf die Universität Jena, wo die Burschenschaft allein herrschend war. Schon von Natur neigte sich der junge Mann zum Ueberspannten und zur Frömmelei, er war im Geiste durchaus unklar und hegte in vielen Dingen sehr verworrene Begriffe. In Jena waltete nun die frömmelnde Schwärmerei des Wartburg-Festes, und eine Richtung der Art traf so vollkommen mit der Gemüthsstimmung des verwor-

[2]) Der Verfasser des gegenwärtigen Werkes, welcher dortmals in Erlangen studirte und auch Mitglied der Frankengesellschaft war, weiß das aus eigener Erfahrung. Auch im neuen Pitaval von Hitzig und Häring heißt es hierüber: „daß die wenigen Burschenschaftler in Erlangen von den Landsmannschaften geschmäht und verspottet wurden." Es ergiebt sich sohin die Richtigkeit dessen, was wir bei Gelegenheit des Wartburg-Festes ausführten. Im Herbste 1817 lösten sich zwar alle Landsmannschaften zu Erlangen in eine allgemeine Burschenschaft auf, allein es ergab sich bald die Unhaltbarkeit der leztern und es wurden die Corps schon im Winter 1818 wieder errichtet, neben welchen freilich auch eine Burschenschaft bestehen blieb. Der Kampf sezte sich dann in gleichem Sinne fort.

renen Jünglings überein, daß sein mystischer Hang sich allmälig zum religiös-politischen Fanatismus steigerte. Wie aus ihm so ganz und gar der Geist jenes Festes sprach, ergiebt sich unter den Stellen seiner Schriften schon aus einigen ganz vollständig. „Du mein deutsches Volk, schrieb er, erhebe dich zur hohen sittlichen Würde der Menschheit. Eine Gnadengabe hat der Mensch von Gott, sie, die höchste und einzige, ist die Gottähnlichkeit, des Menschen freier Geist und seine freie schöpferische Kraft. Mein deutsches Volk, du hast kein eigenes, kein edleres Besitzthum, sie ist dein höchstes Gut. Erkenne, wahre dir diesen Glauben, deine Liebe zu Gott. Lasse dein Heiligthum nicht mehr unter die Füße treten. Der Mensch, sei er auch in den traurigsten, niedrigsten Verhältnissen geboren, ist geschaffen ein Ebenbild Gottes zu werden. Vertrauet auf die verheißene christliche Freiheit!“ In einer andern Stelle heißt es: „Dieß, mein deutsches Volk, ist der rechte Feuergeist des Lebens, daß du das, was die heiligen Schriften des Christenthums und der Vorzeit lehren, das, was deine Dichter singen, thuest und nicht bloß anstaunst, oder es nimmst als leere Fabel. Bruder, das Höchste und Heiligste, was deine Seele kennt, den Zustand einer geläuterten, gottbeseligten Menschheit sollst du fromm und muthig erstreben. Ein Christus kannst du werden!“ [3])

Voll von solchen pietistischen Gefühlen und im Verstande unklar, flößte dem unglücklichen Jüngling sein dunkler Gemüthszustand fortwährend eine gewisse Neigung ein, durch eine ausgezeichnete That den Massen ein Beispiel zu geben, und da dortmals die Umtriebe und Denunciationen des Staatsraths von Kotzebue in Deutschland

[3]) Den Sinn der leztern Redensart erläuterte Sand später im Verhör und diese Erklärung beweist vollständig die mystisch-religiöse Richtung, welche sich auf dem Wartburg-Fest aussprach und überhaupt den ersten Deutschthümlern eigen war. Er sagte nämlich, der Sinn jener Worte sei folgender. „Christus zeigt überall und insbesondere im Evangelium Johannes und in den Paulinischen Briefen, auf sich, daß er gekommen sei, allen Menschen ein rechtes Vorbild zu werden, wie sie als Menschen göttlicher Art leben sollten; er offenbart auf's neue, daß der Mensch von Gott geschaffen sei, Gottes Ebenbild zu erstreben, und daß er auch ein Kind Gottes werden könne. Er spricht zu den Umstehenden, die ihn deßhalb verklagen wollten, daß er ausgesagt, er sei Gottessohn, ein gottgefälliger Mensch: seid ihr denn nicht Götter, wie es dort geschrieben steht? Er lehrt uns, daß Gottes ewige große Gnade uns mit dem

allgemeine Entrüstung erzeugten, so suchte er sich diesen Mann dazu aus, um jene Absicht zu vollziehen. Sowohl der Entschluß selbst, als sämmtliche Umstände der That bewiesen deutlich, daß Sand der Selbstbeherrschung und eines ruhigen Verstandesurtheils unfähig war, Kotzebue war in politischer Beziehung ein sehr unbedeutender Mann, er prahlte mehr mit seinem Einfluß bei dem russischen Hofe, ohne ihn wirklich zu besitzen: allerdings konnte er durch sein Anreizen zur Reaction Unheil stiften, allein mußte das Uebel durch einen Meuchelmord nicht noch ärger werden? Hätte der unglückliche Jüngling nur die geringste Geschichtskenntniß oder Ueberlegungsfähigkeit besessen, so würde er gefunden haben, daß eine fanatische Blutthat auch dem edelsten Streben unheilbaren Schaden zuzieht, daß sie insbesondere in dem Kampfe der Freiheit mit der Reaction der leztern den Sieg in die Hände spielt und eine edle Richtung Jahrzehende lang zurückwerfen kann. Tausend Kotzebue konnten der Sache der Freiheit nicht so empfindliche Wunden schlagen, als ein Dolchstoß eines Fanatikers, welcher sie dadurch zu fördern meinte. Wären somit die Stellen gewechselt gewesen, wäre Sand für die Zerstörung einer schönen Zeitrichtung von deren Gegnern aufgestellt worden, so hätte er sich seiner Aufgabe nicht wirksamer entledigen können, als durch einen Meuchelmord, im Namen der Freiheit verübt.

Indessen einer solchen schlichten Einsicht war der geistesverstörte Jüngling nicht mehr fähig, sein finsterer Fanatismus drängte ihn vielmehr unwiderstehlich zur That. Schon im Frühling 1818 kam ihm der Gedanke dazu, denn er schrieb am 5. Mai jenes Jahres folgendes in sein Tagebuch: „Herr, mitunter wandelte mich heute wieder eine so wehmüthige Bangigkeit an: aber fester Wille, feste

göttlichen Ebenbild dadurch betheiliget habe, daß er die Quelle für alle Wahrheit und Gottanschauung in uns gelegt habe, ein Pfand, das recht zu benuzen sei, daß er uns dazu die göttliche Anlage der freien Kraft des Willens gegeben habe, wodurch wir das Schlechte ewig von uns abzuhalten und wiederum von uns wegzustoßen vermögen, und dagegen für alles, was wir für göttliche Art halten, unabläßig schaffen und wirken können. Ein Mensch nun, welcher das Göttliche, soviel in seinen Kräften steht, zu erkennen sucht, der an dem Schlechten nie Wohlgefallen finden wird, sondern es, soviel als möglich, von sich abzuhalten sucht, und dagegen das Gute allenthalben nach Kräften gibt, der stellt Gottes Ebenbild auf Erden dar, und hat Christus lebendig in sein Herz aufgenommen.“ Das sei der Sinn jener Stelle.

Beschäftigung löst Alles und hilft Alles, und das Vaterland schafft Freude und Tugend; unser Gottmensch, Christus, unser Herr, er ist das Bild einer Menschlichkeit, die ewig schön und freudig sein muß. — Wenn ich sinne, so denke ich oft, es sollte doch Einer muthig über sich nehmen, dem Kotzebue oder sonst einem solchen Landesverräther das Schwert in's Gekröse zu stoßen." In dieser Stelle malt sich deutlich der finstere religiöse Fanatismus ab, indem von dem Gottmenschen augenblicklich auf den Meuchelmord übergegangen wird. Die Sinne des Jünglings waren durch den theologischen Jargon verwirrt worden, er wußte nicht mehr, was er that.

Noch mehrere Monate kämpfte sein besserer sittlicher Sinn gegen den wirklichen Entschluß zum Morde an, allein zu Ende des Jahres 1818 erfuhr er die Vertheidigung der Schrift des Staatsrathes Stourdza von Seite Kotzebue's, welche wir oben wörtlich eingerückt haben, und jezt gewann der religiöse Fanatismus entschieden das Uebergewicht in dem wirren, kranken Geiste des jungen Mannes. Nunmehr war die blutige That bei ihm unerschütterlicher Vorsaz. Als er verschiedene Vorbereitungen, in Ansehung seiner Privatverhältnisse, getroffen hatte, so verließ er am 9. März 1819 Jena, um sich zur Ausführung der beschlossenen That nach Mannheim zu begeben. Unterwegs hielt er sich lange auf, so daß er erst am 23. März Vormittags in jener Stadt ankam. Noch vor 12 Uhr ließ er sich im Hause des Staatsrathes Kotzebue zu einem Besuche melden, wurde aber wegen Abwesenheit desselben auf Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr bestellt. Unter dem Namen Heinrich's aus Mietau, welchen er zur Erleichterung des Zuganges angenommen hatte, wurde er jezt vorgelassen. Kotzebue empfieng ihn, aus einer Seitenthüre tretend, im Wohnzimmer und redete ihn mit der Frage an: „Sie sind aus Mietau?" Sand trat ihm näher, rief aus: „Ich rühme mich — hier zog er den Dolch aus dem linken Rockärmel hervor, — Ihrer gar nicht!" und versezte ihm mit den weiteren Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlandes!" einige Stiche in die linke Seite. Dieselben durchbohrten den linken Lungenflügel und den Herzbeutel in der Gegend, wo die großen Blutgefäße inseriren. Auch eine Arterie (arteria pulmonalis) und der gemeinschaftliche Stamm der Lungenarterien war durchschnitten, so daß die Verlezung absolut tödtlich war und Kotzebue fast ohne Seufzer augenblicklich verschied.

Der Thäter hatte die Absicht, nach Frankreich zu entfliehen, doch das Jammergeschrei eines herbeigekommenen vierjährigen Sohnes des Ermordeten, regte sein Gewissen auf, und er versezte sich, gleichsam zur Sühne, einen Stoß in die linke Brust. Blutend stieg er die Treppe hinab und betrat die Straße, wo sich, in Folge des Lärmens aus dem Hause, schon mehrere Vorübergehende gesammelt hatten. Einige Frauenzimmer, welche bei der Frau von Kotzebue zum Besuche sich befanden, riefen aus den Fenstern, daß man den Mörder ergreifen möge. Sand sprach hierauf zu dem versammelten Volkshaufen: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland und im Volke alle, die den Zustand der reinen Menschheit zu fördern streben!" kniete nieder und stieß sich den Dolch in die linke Brust, bis er fest saß. Nachdem er vorwärts umgesunken war, kamen ihm einige Umstehende zu Hülfe, bald kam indessen eine Polizeiwache herbei, und ließ ihn auf einer Tragbahre in das allgemeine Krankenhaus bringen. Dort überstand er eine schmerzhafte Operation und wurde später zur Verwahrung während der Untersuchung in das Zuchthaus gebracht.

In den Verhören läugnete er weder die That, noch bezeigte er Reue darüber, betheuerte vielmehr fortwährend, daß er recht und gut gehandelt zu haben glaube. Von Seite des Untersuchungsgerichts spähete man eifrig nach der Entdeckung von Mitschuldigen, weil man glaubte, daß der Mörder nur als Werkzeug und in Auftrag einer geheimen Verbindung gehandelt habe, aber es ergab sich mit völliger Gewißheit, daß solches nicht der Fall sei, Sand vielmehr allein und ohne Vorwissen irgend eines Menschen die That beschlossen und ausgeführt hatte. Klar und augenfällig blieb es, daß die Handlung nichts anderes war, als die eines verstörten, fanatischen Gemüths. Allein sie fiel in eine Zeit der politischen Gährung, und gab den Beförderern der Reaction einen Vorwand zu noch heftigeren Anklagen wider die freisinnige Richtung. „Nun sieht man," riefen dieselben aus, „zu welchen Greuelthaten der Freiheitsschwindel führt, jezt ist es erwiesen, daß die Demagogen nur auf Mord und Umsturz der bürgerlichen Ordnung sinnen!" Maaßlos war fortan das Zetergeschrei der Reactionäre, und die Regierungen, welche ihnen schon so sehr das Ohr geliehen hatten, ließen sich vollends einnehmen und zur eifrigen Verfolgung der liberalen

Bestrebungen bewegen. Ihre Furcht war so groß, daß sie schon die Revolution vor sich zu sehen glaubten, und daher die Verfolgung mit ausserordentlicher Hast und geränschvoller Unruhe begannen.

Eine solche Wendung der Dinge gewährt dem aufmerksamen Beobachter einen tiefen Blick in die damaligen inneren Zustände Deutschland's. Auch in freien großen Staaten sind schon Mordanschläge geisteskranker Fanatiker aus politischen Gründen vorgefallen, selbst in Großbritannien; sah man indessen darin eine hinreichende Ursache zur Aufhebung der Constitution, oder wenigstens zu Verfolgungen wider die gesammte freisinnige Partei? Niemals. Keinem ruhigen und unbefangenen Mann kam es in den Sinn, eine ganze edle Richtung für die Uebelthat eines Fanatikers verantwortlich zu machen. Wäre also Deutschland im Jahre 1819 schon zur Reife politischer Bildung vorgeschritten gewesen, so hätte die blutige Handlung Sand's zwar allgemeines Bedauern, entschiedene Mißbilligung und auch Unwillen erzeugen, niemals dagegen zur Vorenthaltung von repräsentativen Verfassungen und zur Verfolgung aller Freisinnigen Veranlassung geben können. Aber die unglückliche That fiel gerade in einen kizlichen Bildungsdurchgang Deutschland's: in den Staaten, wo man Constitutionen eingeführt hatte, waren diese noch junge, zarte Einrichtungen, die sich noch nicht vollständig befestiget hatten, in den größten Staaten waren jene Verfassungen hingegen noch gar nicht gegründet, und noch schwebte ein heftiger Meinungsstreit, ob dieselben überhaupt nur zweckmäßig seien oder nicht. Unter diesen Umständen mußte die traurige Blutthat Sand's für die freiere, edlere Richtung in Deutschland ein ausserordentliches Unglück sein.

Obgleich in den constitutionellen Ländern die Massen zum Theil schon für die freien Verfassungen gewonnen waren, so befanden sie sich in andern, und zwar den größern, dessenungeachtet noch in dem Zustande einer gewissen Gleichgültigkeit. Es regte sich der spießbürgerliche Sinn noch, und dieser ließ sich überreden, die Handlung eines Fanatikers für die Folge der freisinnigen Grundsäze anzusehen. Jezt hatten die Schriftsteller der politischen Reactionäre gewonnenes Spiel, denn sie gewahrten, daß fortan Feindseligkeiten gegen das repräsentative Princip von Seite der Regierungen, Vorenthaltung der versprochenen Verfassungen und planmäßiges Unterdrücken der freisinnigen Richtung nicht eine so allgemeine Entrüstung mehr hervorbringen würden, als es ohne die wahnwizige That Sand's zuverlässig geschehen wäre. Sie forderten daher die Regierungen geradehin zu allen jenen Maaßregeln auf. Daß die Kabinete der Großmächte sich dazu hergeben mochten, verräth entweder eine tief gewurzelte Abneigung wider die repräsentativen Constitutionen und eine innere Freude, einen Vorwand zur Verweigerung derselben, selbst wider das gegebene Wort, gefunden zu haben, oder sie verräth einen auffallenden Kindheitszustand in der politischen Bildung. Wie konnten insbesondere die aufgeklärten Staatsmänner in Preußen glauben, daß die Mordthat eines geisteskranken Fanatikers eine Folge freisinniger politischer Grundsäze und der repräsentativen Verfassung sei?

Aeußerst merkwürdig bleibt es sonach, daß auch die preußische Regierung wegen jener That auf ein Mal in die Bahn der entschiedensten Reaction sich stürzte, eine planmäßige Unterdrückung der freisinnigen Richtung veranlaßte oder unterstüzte, und dabei ganz den geschäftigen und eiligen Eifer entwickelte, welchen man bei der Einführung einer repräsentativen Verfassung bisher so sehr vermißt hatte. Sie eröffnete den Reigen, indem nach ihrem Befehle mehrere Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen wurden. Das Betrübendste dabei war, daß die Verfolgung nicht bloß gegen die Studenten gerichtet wurde, sondern auch gegen bewährte Patrioten, welche in dem Befreiungskrieg durch Wort, That und Beispiel so Vieles für das Vaterland gethan hatten. In Berlin wurde Dr. Friedrich Ludwig Jahn, Verfasser des vielbekannten Buches: „Deutsches Volksthum" und Gründer der Turnkunst, welcher als Kämpfer im Befreiungskriege die Jugend zu gleichem Dienste ermuntert hatte, verhaftet. Ja sogar den würdigen Ernst Moriz Arndt, den Freund Stein's und Gneisenau's, den mächtigen Hebel für die Volksbegeisterung im Befreiungskriege, den unermüdlichen Schriftsteller im Dienste der preußischen Regierung, traf die Verdächtigung und selbst Bedrückung. Zu Bonn, wo er an der neu errichteten Universität als Professor angestellt worden war, wurde er verhaftet. Die Haft dauerte zwar nur einen halben Tag, doch man nahm viele seiner Papiere in Beschlag und verwickelte ihn später in die große Untersuchung wider die Demagogen. Es bedarf kaum bemerkt zu werden, daß der verdiente Mann ganz unschuldig war, allein die Reaction

war bereits so weit gekommen, daß man schon in einer leichten Unzufriedenheit über das Verfahren der preußischen Regierung, in Vergleich mit deren Versprechungen und Verbindlichkeiten, daß man schon in einem friedlichen und gesezmäßigen Hinwirken auf freie und großartigere Nationalzustände ein Verbrechen erblickte. Auch die Papiere der beiden Professoren Welcker in Bonn, freisinnige und redliche Männer und völlig schuldlos, wurden mit Beschlag belegt.

Zur Vorbereitung der Untersuchung sezte man in Preußen eine sogenannte Immediatcommission aus Rechtsgelehrten nieder. Eine zweite Commission wurde im Kammergericht zu Berlin angeordnet, und diese vernahm sogar 53 Personen, welche in öffentlichen Blättern ein günstiges Zeugniß für den verhafteten Dr. Jahn abgelegt hatten. Auch in Kurhessen, und zwar auf der Universität Marburg, ernannte man eine Commission zur Untersuchung der demagogischen Umtriebe, in Nassau wurden wegen Verdachts der Theilnahme an gefährlichen Verbindungen zwei Geistliche vom Amte suspendirt: in Schwerin brachte man Gefangene wegen ähnlicher Beschuldigungen ein, an vielen andern Orten Deutschland's fielen Verhaftungen vor [4]).

Die große Zahl der Verhafteten unter Studenten, jungen Do-

[4]) In der Nacht vom 18. auf den 19. August 1817 war der Freiherr von Massenbach, jener würtembergische Deputirte, dessen Votum in der Ständeversammlung vom Juni 1817 nach unserer obigen Darstellung so großes Aufsehen gemacht hatte, in Frankfurt am Main auf Requisition der preußischen Regierung verhaftet worden. Auch diesen Vorfall schrieb man der politischen Reaction zu, weil der Verhaftete in der würtembergischen Ständeversammlung sehr freisinnig sich geäußert hatte. Es war das aber ein Irrthum, denn Massenbach wurde wegen militairischer Dienstvergehen eingezogen. Jener Deputirte war nämlich derselbe Freiherr von Massenbach, welcher als Oberst in der preussischen Armee des Fürsten Hohenlohe so große Fehler begangen hatte. Diese waren ihm bereits verziehen; allein er drohte im Jahre 1817 dem Berliner Hofe mit dem Drucke von Papieren, welche ihm während seiner militairischen Dienstzeit anvertraut worden waren. Dadurch wollte er jenen Hof zwingen, sein Stillschweigen und die Auslieferung der Papiere mit 11,500 Friedrichsdoren zu erkaufen. Um seinen Zweck sicherer zu erreichen, hatte er sich auch einen erdichteten Brief eines Londoner Handlungshauses zu verschaffen gewußt, worin ihm ein Honorar von 11,500 Friedrichsdoren für die Abtretung der besagten Papiere zum Zwecke des Druckes vorgeblich angeboten wird. Massenbach wurde zur Cassation und zu vierzehnjährigem Festungsarrest verurtheilt. Dieser Vorfall hatte sohin mit den freisinnigen Bestrebungen nichts gemein.

centen und andern gleichgesinnten Personen, die Planmäßigkeit und Hize, mit der die Verfolgung eingeleitet wurde, machten sogar im Auslande Aufsehen und veranlaßten das Erscheinen vieler Schriften darüber [5]). Unter ihnen hatte sich eine Abhandlung von Benjamin Constant in Frankreich (De l'état de l'Europe sous le point de vue constitutionel) am meisten ausgezeichnet, weil sie die betrübten Vorfälle mit ungemeiner Wahrheit und Schärfe beurtheilte. „Sämmtliche deutsche Gelehrte, welche jezt gefangen sind," sagt Constant, „haben sich bemüht, die Deutschen unter der Herrschaft Napoleon's an ihre eingebornen Souveraine zu fesseln, indem sie ihnen vorstellten, daß diese Souveraine, aus ihrem Blute entsprossen, sich menschlicher und weiser zeigen würden, als fremde Eroberer. Im Augenblick der Noth bewiesen sich die Fürsten dankbar gegen die Männer, welche sie nöthig hatten, und die Bezeignngen des Dankes dauerten einige Zeit nach dem Siege fort. Dann änderte sich die Sache, die Souveraine erstaunten darüber, daß sie plözlich mit ihren Völkern und den Schriftstellern, deren Organen, Rechnung halten sollten, sie verwunderten sich, daß ein in der Eile und Verwirrung gegebenes Wort in eine ernsthafte Verpflichtung umgewandelt werden sollte. Als sie an den Grenzen ihrer fast verlorenen Reiche herumirrten, kostete es ihnen wenig, etwas zu verheißen, was sie nicht zu erfüllen meinten. Auf den erblichen Thronen wieder hergestellt, fiel es ihnen demnach schwer, das, was sie versprochen hatten, wirklich zu bewilligen. So erhielten die alten Apathien wieder Kraft. Die Schriftsteller haben diese Verheißungen aufgezeichnet, sie haben sich darüber beklagen können, daß man die Versprechen vergessen habe, sie sind lästige Mahner geworden, alles das gebe ich zu. Niemals ist dagegen zu glauben, daß jene Männer Verschworne sind, bis der unumstößlichste Beweis geliefert sein wird! Wo wären die verfolgten Patrioten, wenn Napoleon den Sieg davon getragen hätte? Vielleicht

[5]) Es muß der Unparteilichkeit wegen bemerkt werden, daß die amtlichen Berichte der preußischen Regierung die Zahl der Verhafteten ausdrücklich klein nannten, mit der Bemerkung, daß es meistens „Ausländer" (Deutsche ausserhalb Preußen's) seien; doch bei Hinzurechnung der Verhaftungen in andern deutschen Ländern, sohin bei der Uebersicht im Ganzen, und in Berücksichtigung der an sich unbedeutenden Veranlassung muß die Zahl der Eingezogenen allerdings groß genannt werden.

schmachteten sie in den nämlichen Kerkern, in welche die Regierungen sie stürzten, deren Triumph und Wiederherstellung sie bereiteten!"

Gewiß war das ein wahres Wort, aber auch eine inhaltschwere Anklage gegen die deutschen Fürsten. Diese wird um so größer, als die Kabinete es auch nicht bei der Verfolgung einzelner Männer bewenden ließen, sondern eine wirkliche planmäßige Reaction organisirten. Wie sich sogleich ergeben wird, hatte man vor der Vornahme der Verhaftungen in der That Beweise erhalten, daß einzelne junge Leute vom politischen Fanatismus angesteckt waren und über seltsamen Plänen zu einer gewaltsamen Umwälzung brüteten. Freilich waren diese Entwürfe geradezu lächerlich, wie sich ebenfalls zeigen wird, dessenungeachtet wollen wir es nicht tadeln, wenn die Regierungen solche übelgeleitete junge Männer zur Verantwortung zogen und selbst vorübergehend in Verhaft nahmen. Wir tadeln nur die Verfolgung der offenbar unschuldigen Männer, wie Arndt, der beiden Welcker und Anderer. Wenn also die Regierungen auch ein Recht hatten, den fanatischen Verirrungen sich zu widersezen, so durften sie dennoch daraus nicht einen Vorwand entnehmen, um offenbare reactionäre Maaßregeln zu ergreifen, und sogar ihrem feierlichen Versprechen der Einführung einer Constitution sich zu entziehen. Und gleichwohl that dieß gerade die preußische Regierung.

In der Geschichte des Wiener Congresses haben wir gezeigt, wie lebhaft der Berliner Hof das Recht eines jeden Deutschen vertheidigte, auf jeder ihm beliebigen Lehranstalt, auch ausserhalb seines besondern Landes, sich auszubilden. Jezt war es aber dasselbe Kabinet, welches allen preußischen Unterthanen, bei Vermeidung des Verlustes künftiger Anstellung, den Besuch der Universität Jena verbot. Ausserdem untersagte die preußische Regierung auch die Fortsezung einiger freisinnigen Zeitschriften in Naumburg, Zeitz und andern Orten. Doch das Schlimmste von allem war, daß sie sogar aus den besprochenen Vorfällen Veranlassung nahm, der Einführung der Constitution sich zu entziehen, welche durch die Verordnung vom 22. Mai 1815, sohin nach preußischen Begriffen oder Rechtsgewohnheiten durch ein förmliches Gesez, verfügt worden war. In öffentlichen Blättern jener Zeit wird nämlich erzählt, daß der niedergesezte Ausschuß zur Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde in Preußen so eben seine Arbeit beendiget hatte, daß der von ihm verabfaßte

Entwurf dem König Friedrich Wilhelm III. bereits zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden war — als die preußische Regierung von dem Dasein der geheimen revolutionären Verbindungen Kenntniß erlangt habe. Jezt sei die Einführung der Constitution unterlassen worden. Die Thatsache, daß nach der Erklärung des Berliner Hofes auf dem Bundestage im Februar 1818 der Zeitpunct gekommen war, wo man die endliche Bewilligung der Verfassung in Preußen erwartet hatte, der Thatumstand ferner, daß dessenungeachtet das Constitutionswerk nicht nur jezt, sondern auch später unterblieb und am Ende ganz für aufgegeben erklärt ward, bestätiget jene Angaben öffentlicher Blätter. Wie muß aber die preußische Regierung geschichtlich dastehen, wenn sie wegen fantastischer Anschläge einiger junger Leute ihr ganzes Volk der Wohlthat der Repräsentation berauben und in der Entwicklung der bereits begonnenen politischen Bildung gewaltsam zurückhalten wollte?

Uebrigens wurden durch die Rückschritte des Berliner Hofes auch andere deutsche Regierungen zu reactionären Maaßregeln getrieben oder ermuthiget. Die Turnanstalten, welche man in der fieberhaften Furcht vor Revolutionen für Treibhäuser der leztern hielt, wurden in Kurhessen, im Großherzogthum Hessen und im Großherzogthum Weimar unterdrückt, auch in lezterem Lande die freimüthige und gediegene Zeitschrift von Oken, die Isis, verboten. So trat denn eine immer planmäßigere Unterdrückung jeder freien Regung in Aussicht. Was in Ansehung der revolutionären Tendenzen gerichtlich ermittelt worden war, rechtfertigte diese allgemeine Reaction nicht entfernt. Allerdings stellte sich durch die nun eingeleitete Untersuchung fest, daß in Deutschland seit einiger Zeit geheime Verbindungen zum Zwecke von Staatsveränderungen gestiftet worden waren, allein dieselben hatten nur junge überspannte Leute zu Theilnehmern, nicht verdiente, ernste Männer, und waren jedenfalls nicht von der außerordentlichen Bedeutung, welche ihnen die Regierungen beilegten. Eine erste Nachricht über das bisherige Ergebniß der Untersuchungen wurde durch einen Artikel der preußischen Staatszeitung vom 11. Juli 1819 gegeben. Es hieß darin, daß man höchst wichtige und vollständige Beweise über das Dasein geheimer Vereine und einer revolutionären Tendenz derselben erhalten habe. Durch eine weitere Mittheilung vom 19. Juli wurde hinzugefügt, daß solche

Verbindungen übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge den Zweck hätten, die gegenwärtige Verfassung Deutschland's und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen und Deutschland in eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volksthümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen. Um den Entwurf in's Volk zu verbreiten, beständen an vielen Orten eigene Vereine, theils förmlich constituirt, theils in Vereinigung der Grundsäze und Gesinnungen, deren Apostel, als Rechts- und Freiheitsprediger, unter mannigfachen Vorwänden in Deutschland herumzögen, und durch Schrift und Wort den Saamen der Unzufriedenheit unter das Volk ausstreueten. Vorzüglich trachteten sie nach der Verführung der Jünglinge auf den Universitäten, und leider hätten sie schon eine nicht unbedeutende Anzahl derselben bethört.

Aus den Untersuchungsacten ging wirklich hervor, daß einzelne junge Leute an einer friedlichen politischen Reform Deutschland's verzweifelten und an das Auskunftsmittel einer gewaltsamen Umwälzung dachten. Man fand allerlei schriftliche Aeusserungen, „daß Staatsconstitutionen nicht auf trockenem Wege, sondern nur auf nassem, indessen nicht auf dem der Tinte, eingeführt werden könnten. Blut sei der Kitt des Herrlichen, deßhalb müsse die große schöne Idee mit Blut in's Leben gerufen werden." Nach solchen Aeusserungen kann es nicht befremden, wenn auch von der Nothwendigkeit der Revolution unter dem Beifügen gesprochen ward, daß die Verbesserung der deutschen Zustände nur durch Stahl und Eisen, jedoch nicht in der Hand des Söldlings, sondern der der Patrioten zu erreichen sei. Sogar von Bürger- und Fürstenmord sei nach der Behauptung der preußischen Regierung in ihrer amtlichen Mittheilung bei den Revolutionären die Rede gewesen, und man habe förmlich erörtert, ob der Fürstenmord noch zu früh seie? Theilweise mochten diese Anschuldigungen übertrieben sein, oder auf falschen Auslegungen der vorgefallenen Aeusserungen beruhen, daß es aber einzelne fanatische junge Leute gab, welche nach Umständen des äussersten Entschlusses fähig sein konnten, ist geschichtlich jezt nicht mehr zu bezweifeln. Auch fand man Entwürfe der künftigen Verfassung Deutschland's, nach welchen alle einzelnen deutschen Staaten zu einem einzigen Reiche verschmolzen und lezteres nach democratischen Grundsäzen regiert werden sollte.

Eben so kann nach den erhobenen Beweisen nicht geläugnet werden, daß zur Vorbereitung oder Ausführung einer durchgreifenden staatsrechtlichen Verbesserung Deutschland's mit mehr oder weniger gewaltsamen Mitteln, bestimmte Vereine bestanden. Es gab verschiedene Abstufungen derselben, unter welchen sich die engere Verbindung der sogenannten „Unbedingten" befand. Der Character der leztern war in der That fanatisch, so daß sie denn unter andern verwerflichen Grundsäzen auch jenen in ihr Glaubensbekenntniß aufnahmen, daß der Zweck die Mittel heilige. So sagten sie also: „die Würdigung einer That sei subjectiv: es gebe keine allein objectiv böse Handlungen; auch eine in ihrer Wirkung sonst strafbare That könne durch die gute Absicht gerechtfertiget werden; sohin heilige der Zweck die Mittel." Es unterliegt keinem Zweifel, daß Grundsäze der Art unbedingt verdammungswürdig sind, und wirklich wurden sie auch nicht von allen Mitgliedern der Verbindung anerkannt.

Geringere Erheblichkeit hatten dagegen die von den jungen Leuten ausgesonnenen Verfassungsentwürfe, denn es waren das unreife Geburten träumender Enthusiasten, welche von dem tiefen Sinn des organischen Staatslebens, namentlich des deutschen, keinen Begriff hatten. Sie machten noch obendrein von der deutschen Geschichte, welche, wie gesagt, früher irrig gelehrt worden war, eine ganz schiefe Anwendung und förderten demnach die seltsamsten papiernen Constitutionen zu Tag. Allein solche Dinge hätten bei unbefangenen Männern eher Lachen erregen und die Spottlust gegen die Weltverbesserer ermuntern, als ernstliche Verfolgungen veranlassen sollen.

Da jezt jene Vorgänge mit dem ruhigen Blick der Geschichte aufgefaßt werden, so stellt sich das wahre und gerechte Urtheil darüber sehr einfach fest. Nach den gemachten Entdeckungen über fanatische Aeusserungen oder Anschläge einzelner junger Leute, bei den erhobenen Beweisen ferner, daß gefährliche Bünde bestehen, welche sogar den unsittlichen Grundsaz der Jesuiten, daß der Zweck das Mittel heilige, in ihr Glaubensbekenntniß aufgenommen hatten, nach solchen gerichtlichen Ergebnissen, sagen wir, konnte man es den Regierungen nicht verargen, wenn sie gegen die geheimen Verbindungen einschritten und zugleich der Ausbreitung fanatischer Lehren entgegen zu wirken suchten; indessen niemals wurden sie durch die

Ueberspannung oder selbst die Vergehen Einzelner berechtiget, auch die verständige liberale Richtung zu verfolgen und sonach jene Verirrungen als einen Vorwand zu einer allgemeinen Reaction zu benützen. Und gerade das thaten die deutschen Kabinete. Es war schon schlimm genug, daß sie unschuldige Männer verfolgten, wie z. B. den verdienten Ernst Moriz Arndt, dem gerade die preußische Dynastie zu so großem Dank verpflichtet war: es war ferner schon übel genug, daß sie die Turnanstalten und freisinnige Zeitschriften verboten und daß der Berliner Hof aus den Verirrungen Einzelner sogar Veranlassung nahm, die Verbindlichkeit zur Einführung einer repräsentativen Verfassung fortan von sich abzuwälzen, und so für die Schuld Weniger ein ganzes unschuldiges Volk büßen zu lassen. Doch was noch viel schlimmer und bösartiger war, das ist die Thatsache, daß die Regierungen mit allen jenen Gewaltthätigkeiten sich nicht begnügten, sondern ein wirkliches und vollständiges System der Reaction erschufen, durch welches der Geist der Freiheit erdrückt und alle Zustände gewaltsam unter die Herrschaft der Polizei und des Absolutismus zurückgeführt werden sollten.

Gleichsam als ein eigenes Geständniß der deutschen Fürsten, daß der Bundestag eine leblose und ohnmächtige Institution sei, wollte man die Berathung über das Verfahren der Regierungen gegen die geheimen Verbindungen und die Verbreitung fanatischer Lehren nicht jener Versammlung überlassen, sondern veranstaltete dazu im Sommer 1819 einen besondern Ministercongreß zu Carlsbad. Auf demselben fanden sich ein: von östreichischer Seite der Fürst von Metternich, der Fürst von Schwarzenberg, der Fürst von Kaunitz-Rietberg, von preußischer der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernstorff, der Gesandte in Wien, Generallieutenant von Krusemark, von bairischer der Minister des Auswärtigen, Graf Rechberg, und der Gesandte am östreichischen Hof, Freiherr von Stainlein, von hannöverischer der Staatsminister Graf von Münster und der Gesandte in Wien, Graf von Hardenberg, von sächsischer der Minister des Auswärtigen, Graf von Einsiedel, und der Gesandte am östreichischen Hof, Graf von Schulenburg, von würtembergischer der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Winzingerode, von badischer der Minister Freiherr von Berstett, von Seite Weimar's der Minister Freiherr von Fritsch, von

den Großherzogthümern Mecklenburg der Minister und Bundestags-Gesandte Freiherr von Plessen und von Nassau der Minister Freiherr von Marschall.

Die Mehrheit dieser Minister kam nun über einen Plan zur Vertilgung der sogenannten demagogischen Umtriebe oder eigentlich zu einem vollständigen Reactionssystem überein, und es wurden im August 1819 an mehrere Höfe Eilboten abgesendet, um die Beschlüsse der Conferenzen zu überbringen. Im Augenblick ward über den Inhalt derselben nichts bekannt, aber bald sollten sie an den Tag kommen, und zwar auf dem Bundestag, welchen man zu dem Werkzeug der Vollziehung ausersehen hatte.

Eilftes Hauptstück.

Sieg der Reaction. Die Carlsbader Beschlüsse.

(Vom September 1819 bis zum Mai 1820.)

Am 20. September 1819 erstattete der östreichische Präsidialgesandte am Bundestag auf besondern Befehl seines Hofes jener Versammlung einen Vortrag, worin der Geist und der Inhalt der Carlsbader Beschlüsse sich offenbarte. Graf von Buol-Schauenstein begann seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß der Kaiser von Oestreich nur den Wunsch der sämmtlichen Bundesglieder auszusprechen glaube, wenn er die Bundesversammlung auffordere, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die, in einem großen Theile von Deutschland herrschende, unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten. Sodann wurde beantragt, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung, welche seit einigen Jahren von Tag zu Tag vernehmlicher sich angekündiget, und zulezt in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Greuelthaten sich offenbart habe, gründlich zu erforschen, die Mittel aufzusuchen, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesezen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und der ungestörte Genuß aller, durch die Hand der Fürsten zu ertheilenden Güter für die Zukunft gesichert und befestiget werden können.

Nach der Meinung des östreichischen Kabinets lagen die Ursachen der geistigen Gährung in Deutschland theils in Zeitumständen und Verhältnissen, auf welche keine Regierung unmittelbar und augenblicklich zu wirken vermöge, theils in Mängeln, Irrthümern oder

Mißbräuchen, denen allerdings durch glückliches Einverständniß und reiflich erwogene, gemeinschaftliche Maaßregeln abgeholfen werden könne. In lezterer Hinsicht verdienten folgende Gegenstände eine sorgfältige Erwägung: 1) die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13. Artikels der Bundesacte; 2) unrichtige Vorstellungen von den, der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen, und Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch diese Befugnisse geltend zu machen sind; 3) die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens; 4) der Mißbrauch der Presse und insbesondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug.

Soviel den ersten Gesichtspunct anbetrifft, so bemerkte der östreichische Gesandte, daß man das landständische Princip mit rein democratischen Grundsäzen und Formen verwechselt habe, und die Verfassungen fremder Länder, deren politische Gestalt und Geschichte ganz von der unsrigen verschieden seyen, auf deutschen Boden zu verpflanzen suche. Deßwegen müsse die Bundesversammlung vor allem zu einer gründlichen Auslegung und Erläuterung des 13. Artikels der Bundesacte schreiten, welche nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Rechte und deutscher Geschichte abgeleitet und der Aufrechterhaltung des monarchischen Princips sowie des Bundesvereins angemessen seyen.

Rücksichtlich des zweiten Gesichtspunctes wurde auseinandergesezt, daß die Bundesversammlung die oberste Gesezgebung in Deutschland bilde, daß die Beschlüsse derselben, insoferne sie die äussere und innere Sicherheit der Gesammtheit, die Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit der einzelnen Bundesglieder und die Aufrechterhaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Gegenstand haben, von allgemein verbindlicher Kraft seyn müssen, und daß ihrer Vollziehung keine einzelne Gesezgebung und Separatverfügung entgegenstehen dürfe. Auch sey die Verabfassung einer zweckmäßigen Vollziehungsordnung nothwendig, und bis zur Vollendung derselben einstweilen eine provisorische Executionsordnung einzuführen.

Anbelangend den dritten Gesichtspunct, so wurde von dem Präsidialgesandten behauptet, daß die deutschen Universitäten, mit einigen Ausnahmen, ihrem früheren Ruhme in vielen Stücken nicht mehr entsprächen. Von dem Strome einer alles erschütternden Zeit

mit fortgerissen, habe ein großer Theil der academischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt und ihr eine willkürliche, oft verderbliche untergeschoben. Anstatt die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienst zu erziehen und die Gesinnungen in ihnen zu erwecken, welche dem Vaterland gedeihliche Früchte bringen könnten, hätten sie das Phantom einer sogenannten, weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die Gemüther der Jugend mit leeren Träumen angefüllt, und derselben gegen die bestehende Ordnung, wo nicht Bitterkeit, so doch Geringschäzung und Widerwillen eingeflößt. Aus einem so verkehrten Gange habe sich nach und nach in der heranreifenden Generation der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehren und der Ausspruch erzeugt, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen, unversuchten Systemen umzuschaffen, es sey dadurch ferner eine große Anzahl der zum Lernen bestimmten Jünglinge in Lehrer und Reformatoren verwandelt worden.

Endlich wurde in Ansehung des vierten Gesichtspunctes die Behauptung aufgestellt, daß die Presse, insbesondere die Tagesblätter, Zeit- und Flugschriften, während der leztern Jahre in dem grösseren Theile von Deutschland eine fast ungebundene Freiheit genossen hätten. Dadurch wären Anmassungen erzeugt worden, welche ihrerseits wieder Zerrüttung in den Begriffen, Gährung in den Gemüthern, Herabwürdigung aller Autorität, Wettstreit der Leidenschaften, fanatische Verirrungen und selbst Verbrechen zur Folge gehabt hätten.

Gestüzt auf diese Gründe legte nun der östreichische Präsidialgesandte, Graf von Buol-Schauenstein, der Bundesversammlung vier Gesezentwürfe zur Berathung und Annahme vor: 1) zu einer provisorischen Executionsordnung in Beziehung auf den zweiten Artikel der Bundesacte; 2) zu einem provisorischen Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln; 3) zu einem Preßgesez und 4) zur Bestellung einer Centralbehörde mit der Aufgabe einer nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe.

Durch den ersten Gesezentwurf ward eine Verordnung vorgeschlagen, welche die Vollziehung der Bundestagsbeschlüsse in allen einzelnen Staaten sichere. Zu dem Ende solle jedesmal für einen Zeitraum von sechs Monaten ein Ausschuß aus der Mitte der Bundesversammlung erwählt werden, welcher auch während der Ferien in Thätigkeit bleibe. Dieser Ausschuß habe nach erstattetem Vortrag in der Bundesversammlung, den betreffenden Bundesstaaten durch deren Gesandten oder die Substituten derselben alles das mitzutheilen, was sich auf den unterbliebenen oder nicht vollständig erfolgten Vollzug der Bundesbeschlüsse beziehe, und die Erwartung auszusprechen, daß binnen eines anzuberaumenden kurzen Termines die Anzeige von der erfolgten Vollziehung eintreffe. Soferne ein Bundesstaat einen vorliegenden Bundesbeschluß für unanwendbar halte, erstatte der Ausschuß der Versammlung einen gutachtlichen Vortrag und veranlasse einen Beschluß, welcher nun sofort von dem betreffenden Staate zu vollziehen sey. Wenn einem Bundesbeschluß besondere Landesverordnungen entgegenstehen, so beschließt die Versammlung, auf den Vortrag des Ausschusses und nach Anhörung des betreffenden Gesandten, die Anwendung oder Modification des Bundesbeschlusses auf den gegebenen Fall und verordnet dessen Vollziehung. Gehe dagegen der unterbliebene Vollzug eines Beschlusses aus der Widersezlichkeit der Staatsangehörigen und Unterthanen hervor, welche die betreffende Landesverwaltung nicht zu heben im Stande sey, so erlasse die Bundesversammlung Abmahnungen (Dehortatorien) auf welche in Ermanglung des Gehorsams die militairische Hülfe durch Bundestruppen, welche in das Gebiet des betreffenden Staates einrücken, folgen werde. Insoferne endlich eine Regierung die Vollziehung eines Bundesbeschlusses verweigere, so hätten gleichfalls Abmahnungen und militairische Vollziehung einzutreten, nur mit dem Unterschied, daß sie gegen die Regierung selbst gerichtet werden. Die Kosten der militairischen Vollziehung, welche indessen auf den wirklichen Aufwand sich beschränken müssen, habe der betreffende Bundesstaat zu tragen.

Hiernächst besagt der Gesezentwurf über die Maaßregeln gegen die Hochschulen in seinem ersten Paragraphen, daß bei jeder Universität ein ausserordentlicher, am Orte selbst wohnender landesherrlicher Bevollmächtigter, in der Person des Curators oder eines andern von der Regierung ernannten Staatsbeamten mit zweckmäßigen Verhaltungsvorschriften und ausgedehnten Befugnissen angestellt werden soll. Derselbe habe über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesezе und Disciplinarverordnungen zu wachen, den Geist der öffentlichen und Privatvorträge der Lehrer zu beobachten und demselben, jedoch

ohne Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethode, eine heilsame Richtung zu geben, endlich Allem seine Aufmerksamkeit zu widmen, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äussern Anstandes unter den Studierenden dienen könne. Nach dem zweiten Artikel sollen sich die Bundesregierungen gegen einander verpflichten, alle Lehrer von ihrem Amte zu entfernen, welche verderbliche, der öffentlichen Ordnung feindselige, oder die bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Grundsäze verbreiten. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer dürfe in keinem Bundesstaat bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitut wieder angestellt werden. Zu Folge des dritten Sazes sollen die Geseze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten und insbesondere auf die Burschenschaft ausgedehnt werden. Endlich bringt der vierte und lezte Paragraph in Vorschlag, daß kein Studierender, welcher durch einen von dem Regierungsbevollmächtigten bestätigten oder ausgewirkten Beschluß des academischen Senats von der Universität entfernt wird, oder dieselbe, um einem solchen Beschlusse zu entgehen,

† † †

(Bei diesem Komma nahm die wachsende Krankheit dem geistvollen Verfasser die Feder aus der Hand, und der Tod überraschte ihn, ehe er sie wieder aufnehmen konnte. Die dem Verewigten befreundete Feder*) nimmt den angefangenen Saz desselben auf und fährt fort)

verlassen hat, auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden solle.

Der dritte Gesezentwurf lautete: So lange, als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben werde, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder Heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark seyen, in keinem deutschen Bundesstaat ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. Schriften, die nicht in eine der hier namhaft gemachten Klassen gehören, sollen fernerhin nach den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen oder noch zu

*) Wilhelm Zimmermann.

erlassenden Gesezen behandelt werden. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesstaat Anlaß zu Klagen gäben, so solle diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet sey, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden. Die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel und Vorkehrungen sollen der näheren Bestimmung der Regierungen anheim gestellt bleiben; sie müssen jedoch von der Art seyn, daß dadurch dem Sinn und Zweck der Hauptbestimmung des ersten Sazes vollkommen Genüge geleistet werde. Die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzweckenden Geseze, in so weit sie auf die bezeichneten Klassen von Druckschriften anwendbar wären, sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibe, von keinem Bundesstaat als zureichend betrachtet werden. Jeder Bundesstaat solle für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden Druckschriften, in so fern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verlezt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen werde, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich seyn. Damit aber diese in dem Wesen des deutschen Bundesvereins gegründete, von dessen Fortdauer unzertrennliche wechselseitige Verantwortlichkeit nicht zu unnüzen Störungen des zwischen den Bundesstaaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses Anlaß geben möge, sollen sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander übernehmen, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde. Damit jedoch auch die durch gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverlezlichkeit der Gesammtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Punkten gefährdet werden könne, so solle in dem Fall, wo die Regierung eines Bundesstaates sich durch die in einem andern Bundesstaat erscheinenden Druckschriften verlezt glauben würde, und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische

Correspondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen könnte, derselben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beschwerde bei der Bundesversammlung zu führen; letztere aber solle sodann gehalten seyn, die angebrachte Beschwerde commissarisch untersuchen zu lassen, und wenn dieselbe gegründet befunden werde, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch wenn sie zur Klasse der periodischen gehöre, aller ferneren Fortsezung derselben, durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen. Die Bundesversammlung solle außerdem befugt seyn, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung der Ruhe, der Ordnung und des Friedens in Deutschland zuwider laufen, ohne vorhergegangene Aufforderung, aus eigener Autorität, durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation stattfindet, zu unterdrücken und die betreffenden Regierungen sollen verpflichtet seyn, diesen Ausspruch zu vollziehen. Würde eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt, so solle der Redakteur derselben binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger sollen übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortung frei bleiben, und die Aussprüche der Bundesversammlung sollen ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet seyn. Sämmtliche Bundesglieder sollen sich verpflichten, in einem Zeitraum von zwei Monaten die Bundesversammlung von den Verfügungen und Vorschriften, durch welche sie diesem Beschlusse Genüge zu leisten gedenken, in Kenntniß zu sezen.

Alle in Deutschland erscheinenden Druckschriften, seyen sie unter den Bestimmungen dieses Beschlusses begriffen oder nicht, sollen mit dem Namen des Verlegers, und in so fern sie zur Klasse der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redakteurs versehen seyn müssen. Druckschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet würde, sollen in keinem Bundesstaat in Umlauf gesezt werden dürfen, und wenn solches

heimlicher Weise geschähe, gleich bei ihrem Erscheinen in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

Der gegenwärtige einstweilige Beschluß solle von Stund an fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit solle am Bundestag gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im achtzehnten Artikel der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu sezen seyn möchten, und demnächst ein Definitiv-Beschluß über die rechtmäßigen Grenzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen.

Der Entwurf zu Bestellung einer Centralbehörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe lautete also:

Innerhalb vierzehn Tagen von der Fassung dieses Beschlusses an zu rechnen, soll sich in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine aus sieben Mitgliedern mit Einschluß eines Vorsizenden zusammengesezte, außerordentliche, von dem Bund ausgehende Central-Untersuchungscommission versammeln. Der Zweck dieser Commission solle seyn, gemeinschaftliche, möglichst gründliche Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich in dem Laufe der Untersuchung ergeben möchten.

Die Bundesversammlung solle durch Stimmenmehrheit der engern Versammlung die sieben Bundesglieder wählen, welche die Central-Untersuchungscommission zu ernennen haben. Den Vorsizenden sollen die sieben von den Bundesgliedern ernannten Commissarien nach ihrer Constituirung als Central-Untersuchungscommission durch Wahl aus ihrer Mitte bestimmen.

Zu Mitgliedern der Central-Untersuchungscommission sollen nur Staatsdiener ernannt werden können, und zwar solche, welche in dem Staate, der sie ernenne, in richterlichen Verhältnissen stehen oder gestanden, oder wichtige Untersuchungen instruirt haben. Jedem Commissarius solle ein auf das Protocoll verpflichteter Aktuarius

oder Secretarius von seiner Regierung beigegeben werden, welche zusammen das Kanzleipersonal zu bilden hätten. Der Vorsizende solle die Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder vertheilen, ein Beschluß auf vorgängigen Vortrag nach Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Um ihren Zweck zu erreichen, solle die Central-Untersuchungscommission die Oberleitung der in verschiedenen Bundesstaaten theils schon angefangenen, theils vielleicht noch anzufangenden Localuntersuchungen übernehmen. Die Behörden, welche dergleichen Untersuchungen bisher geführt haben oder künftig führen werden, sollen von ihren Regierungen anzuweisen seyn, die bei ihnen verhandelten Akten in möglichst kürzester Zeit an die Central-Untersuchungscommission entweder in Urschrift oder in Abschrift einzusenden, den von der besagten Bundescommission an sie gelangenden Requisitionen schleunigst und vollständigst zu willfahren, in Gemäßheit derselben die erforderlichen Untersuchungen mit möglichster Genauigkeit und Beschleunigung vorzunehmen oder fortzusezen, und mit Verhaftung der angeschuldigten Personen fortzuschreiten. Neue, zu Entdeckungen führende Spuren, sollen die Localbehörden auch ohne vorläufige Anfrage bei der Central-Untersuchungscommission unverzüglich zu verfolgen, jedoch zugleich der leztern davon Kenntniß zu geben verpflichtet seyn. Ueberhaupt sollen die Localbehörden von ihren obersten Landesbehörden angewiesen werden, sowohl mit der Central-Bundescommission, als unter sich, in fortgesezter Communikation zu bleiben, und sich gegenseitig in Beziehung auf den Artikel 2 der Bundesakte zu unterstüzen.

Sämmtliche Bundesglieder, in deren Gebiet bereits Untersuchungen eingeleitet seyen, sollen sich verpflichten, der Central-Untersuchungscommission unmittelbar nach ihrer Constituirung die Localbehörden oder Commissionen, welchen sie die Untersuchung anvertraut haben, anzuzeigen. Die Bundesglieder, in deren Staaten Untersuchungen dieser Art eingeleitet seyen oder noch nöthig werden könnten, sollen verbunden seyn, auf das dieserwegen von der Central-Untersuchungscommission an sie gelangende Ansinnen, sogleich die Untersuchung vornehmen zu lassen, und der Centralcommission die Behörde namhaft zu machen, welcher sie den Auftrag hiezu ertheilen.

Die Central-Bundescommission soll berechtigt seyn, wenn sie es nöthig finde, ein oder das andere Individuum selbst zu vernehmen.

Sie solle sich um Stellung derselben an die obersten Staatsbehörden der Bundesglieder oder an die ihr bekannt gemachten Behörden wenden. Bei von der Centralcommission anerkannter, unumgänglicher Nothwendigkeit sollen dergleichen Personen auf die an die obersten Staats- oder Localbehörden gerichtete Requisition der Centralcommission zu verhaften und unter sicherer Bedeckung nach Mainz abzuführen seyn.

Zu sicherer Verwahrung der an den Siz der Commission zu transportirenden Individuen sollen die erforderlichen Anstalten getroffen werden. Die Kosten der Commission so wie der Untersuchung selbst, solle der Bund tragen.

Auf gegenwärtigen Bundesbeschluß solle die Central-Untersuchungscommission anstatt besonderer Instruktion verwiesen werden. In allen Fällen, wo sich Anstände ergeben, oder überhaupt die Central-Untersuchungscommission weitere Verhaltungsbefehle einzuholen in den Fall kommen könnte, solle dieselbe an die Bundesversammlung zu berichten haben.

Eben so solle über die Resultate der möglichst zu beschleunigenden Untersuchung von der Centralcommission Bericht an die Bundesversammlung von Zeit zu Zeit erstattet werden. Die Bundesversammlung solle nach Maßgabe der sowohl im Einzelnen, als, nach geschlossener Untersuchung, aus den ganzen Verhandlungen sich ergebenden Resultate die weitern Beschlüsse zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fassen.

Diese Karlsbader Beschlüsse, in welchen das Bündniß der Könige, des Adels und der Priester einen lange nachwirkenden Triumph über die Freiheit und die Sache des Volkes feierte, sind ein Aktenstück, bei welchem nicht bloß der Inhalt an und für sich, sondern auch die Form, Karakter, Ton und Färbung desselben denkwürdig bleibt. Der Wortlaut des Eingangs, des Vorworts, womit der kaiserliche Vorsizende den Entwurf bei dem Bundestage einleitete, muß von der Geschichte aufbewahrt werden.

„Seine kaiserliche Majestät glauben den Wunsch der sämmtlichen Bundesglieder zugleich mit Ihrem eigenen auszusprechen, indem Sie die Bundesversammlung auffordern, vor ihrer Vertagung ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Theil von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu

richten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung, die sich seit einigen Jahren von Tag zu Tag vernehmlicher angekündigt, zuletzt aber in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weitverbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Greuelthaten offenbart hat, gründlich zu erforschen, und die Mittel, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesezen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und der ungestörte Genuß aller der Güter, die der deutschen Nation, unter dem Schuz eines dauerhaft verbürgten Friedens, aus der Hand ihrer Fürsten zu Theil werden sollen, für die Zukunft gesichert und befestigt werden können, in ernste Betrachtung zu ziehen.

Die Quellen des Uebels, dessen weiterem Fortschritt Schranken zu sezen, gegenwärtig die heiligste Pflicht der sämmtlichen deutschen Regierungen ist, liegen zum Theil zwar in Zeitumständen und Verhältnissen, auf welche keine Regierung unmittelbar und augenblicklich zu wirken vermag; zum Theil aber hängen sie mit bestimmten Mängeln, Irrthümern oder Mißbräuchen zusammen, denen allerdings durch glückliches Einverständniß und reiflich erwogene gemeinschaftliche Maaßregeln abgeholfen werden kann.

Unter den Gegenständen, die in dieser lezten Hinsicht die nächste und sorgfältigste Erwägung verdienen, zeichnen sich ganz besonders folgende aus: die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des dreizehnten Artikels der Bundesakte; unrichtige Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen, und Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch diese Befugnisse geltend zu machen sind; die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens, der Mißbrauch der Presse, und insbesondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug.

Es ist Seiner Majestät angelegentlicher Wunsch, daß die Bundesversammlung sich unverzüglich mit diesen wichtigen Gegenständen beschäftige, und die Präsidialgesandtschaft ist daher angewiesen, verschiedene, sowohl auf die angeführten vier Punkte, als auf die Ernennung einer Centralkommission, deren Bestimmung und Geschäft sich im Verlaufe dieses Vortrags näher ergeben, bezughabende Entwürfe zu Beschlüssen mitzutheilen. Seine Majestät halten sich überzeugt, daß die Mitglieder des Bundes in diesen Entwürfen, und den sie begleitenden Bemerkungen, jene Grundsäze der Gerechtigkeit

und Mässigung, die Allerhöchstdenselben jeder Zeit zur obersten Richtschnur gedient haben, wieder finden und daß die Gutgesinnten aller deutschen Länder weder die reine und wohlwollende Absicht, die Seine Majestät bei Allerhöchst Ihren Vorschlägen ausschließend geleitet hat, auch Höchstderen aufrichtige, herzliche und unabänderliche Theilnahme an dem Schicksal sämmtlicher durch den Bundesverein zu gleichen Vortheilen, gleichen Pflichten und gleichen Anstrengungen berufenen Staaten verkennen werden.

Als die Erlauchten Stifter des deutschen Bundes in dem Zeitpunkte der politischen Wiedergeburt Deutschlands ihren Völkern in der Erhaltung oder Wiederherstellung ständischer Verfassungen ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beschlossen, und zu diesem Ende den dreizehnten Artikel der Bundesakte unterzeichneten, sahen sie allerdings voraus, daß dieser Artikel nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verschiedenheit der damaligen Lage der Bundesstaaten, von welchen einige ihre alten landständischen Verfassungen ganz oder zum Theil beibehalten, andere die vorher besessenen ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfassungen nie gehabt, oder schon in früheren Zeiten eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine eben so große Verschiedenheit in der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes herbeiführen, eine Verschiedenheit, die durch die neue Bestimmung der Territorialgränzen, durch die Vereinigung ungleich konstituirter Länder zu einem Gesammtstaate, durch die Verschmelzung solcher Gebiete, denen landständische Verfassungen mehr oder weniger fremd waren, mit Provinzen, worin sie von Alters her bestanden, noch in hohem Grade vermehrt werden mußte.

In Rücksicht hierauf haben nicht allein die Stifter des Bundes, sondern auch später, in der ersten Periode der Verhandlungen des bereits bestehenden Bundestags, die Bundesfürsten jeder Zeit Bedenken getragen, dem von vielen Seiten geäusserten, verschiedentlich auch am Bundestage laut gewordenen Wunsch, daß zur Bildung der im dreizehnten Artikel erwähnten landständischen Verfassungen eine allgemeine Norm festgesetzt werden möchte, Gehör zu geben; und wenn aus der Nichterfüllung dieses Wunsches, wie man sich jetzt freilich nicht mehr verbergen kann, für Deutschland manches Uebel entsprungen ist, so wäre es doch ungerecht, die Motive, welche dem

bisherigen Stillschweigen der Bundesversammlung über diesen wichtigen Punkt zum Grunde lagen, nämlich die Achtung vor dem jedem Bundesstaat gebührenden Rechte, seine innern Angelegenheiten nach eigener Einsicht zu ordnen, und die Besorgniß, durch streng ausgesprochene allgemeine Grundsäze einzelne Bundesstaaten in mannigfaltige Verlegenheiten, vielleicht in unauflösliche Schwierigkeiten zu verwickeln, verkennen zu wollen.

Nie aber haben die Stifter des deutschen Bundes voraussetzen können, daß dem dreizehnten Artikel Deutungen, die mit den klaren Worten desselben im Widerspruch ständen, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden sollten, die nicht nur den dreizehnten Artikel, sondern den ganzen Text der Bundesakte in allen seinen Hauptbestimmungen aufheben, und die Fortdauer des Bundesvereins selbst höchst problematisch machen würden. Nie haben sie voraussezen können, daß man das nicht zweideutige landständische Prinzip, auf dessen Befestigung sie einen hohen Werth legten, mit rein demokratischen Grundsätzen und Formen verwechseln, und auf dieses Mißverständniß Ansprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Existenz monarchischer Staaten, die (mit unerheblicher Ausnahme der in diesen Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Bestandtheile des Bundes sein sollten, entweder sofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte.

Eben so wenig schien die Besorgniß gegründet, daß man irgendwo in Deutschland dem Gedanken Raum geben würde, durch die den landständischen Verfassungen zu verleihende Form die wesentlichen Rechte und Attribute des Bundes selbst beschränken, oder, wie wirklich bereits versucht worden, unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein deutscher Staat mit dem andern, und das gesammte Deutschland mit dem europäischen Staatensysteme verknüpft wird, auflösen zu wollen.

Gleichwohl haben sich alle diese schweren Mißverständnisse und Irrthümer in den leztverflossenen Jahren nicht nur entwickelt, sondern durch eine unglückliche Verkettung von Umständen der öffentlichen Meinung so sehr bemächtigt, daß man den wahren Sinn des dreizehnten Artikels fast gänzlich aus dem Gesicht verloren hat. Die täglich überhand nehmende Neigung zu unfruchtbaren oder gefahrvollen Theorien, der Einfluß selbst irregeführter oder jedem Volkswahn schmeichelnder Schriftsteller, das eitle Verlangen, die Verfassungen fremder Länder, deren heutige politische Gestalt der von Deutschland eben so unähnlich ist, als ihre ganze frühere Geschichte der unsrigen, auf deutschen Boden zu verpflanzen; diese und viele andere mitwirkende, zum Theil noch bejammernswürdigere Ursachen haben jene allgemeine politische Sprachverwirrung erzeugt, in welcher diese große, edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete Nation sich zu verzehren bedroht ist; sie haben sogar in den Augen vieler Mitglieder ständischer Versammlungen den Standpunkt, auf welchen sie verfassungsmäßig gestellt waren, dergestalt verdunkelt, und die Gränze ihrer rechtmäßigen Wirksamkeit dergestalt verrückt, daß dadurch die Regierungen, selbst in der Erfüllung ihrer wesentlichen Pflichten, gestört und gehindert werden mußten.

Die Gründe, welche die Bundesversammlung früher bestimmt hatten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müssen jezt höheren Rücksichten Plaz machen. Wenn der deutsche Bund nicht zerfallen, wenn Deutschland nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, gesezloser Willkür und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts- und Wohlstandes preisgegeben werden soll, so muß es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, eine feste, gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen.

Es muß daher eines der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung sein, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von deutschen Begriffen, deutschem Rechte und deutscher Geschichte abgeleiteten, vor allen aber der Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, dem Deutschland nie ungestraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stüze seiner Unabhängigkeit und seines Friedens, vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des dreizehnten Artikels der Bundesakte zu schreiten.

Und, so sehr auch dahin getrachtet werden muß, die landständischen Verfassungen in allen den Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weitern Aufenthalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit in's Werk zu richten; so wünschenswürdig ist es zugleich,

daß, zu Verhütung neuer Mißverständnisse und zu möglichster Erleichterung einer bevorstehenden endlichen Uebereinkunft über die Vollziehung des dreizehnten Artikels, bei den jezt in mehreren Bundesstaaten eingeleiteten, auf die ständischen Verfassungen Bezug habenden Arbeiten, keine Beschlüsse gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgesprochenen Ansichten, und mit der von der Bundesversammlung in kurzer Frist zu erwartenden nähern Erläuterung jenes Artikels, auf irgend eine Weise in Widerspruch ständen."

Nachdem das Vorwort in solcher Weise die Ungewißheit über den Sinn des dreizehnten Artikels der Bundesakte und die Mißdeutung desselben erledigt hatte, verbreitete es sich in gleichem Geiste über die Befugnisse der Bundesversammlung, und über die Mittel zur Vollziehung derselben.

„Es liegt, so fuhr das Vorwort fort, in dem Begriff und Wesen des deutschen Bundesvereins, daß die denselben repräsentirende Behörde in Allem, was die Selbsterhaltung und die wesentlichen Zwecke des Bundes, wie solche im zweiten Artikel der Bundesakte ausgesprochen werden, angeht, die oberste Gesezgebung in Deutschland konstituire. Hieraus folgt, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung, in so fern sie die innere und äussere Sicherheit der Gesammtheit, die Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes, und die von beiden unzertrennliche Aufrechthaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Gegenstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft seyn müssen, und daß der Vollziehung solcher Beschlüsse keine einzelne Gesezgebung und kein Separatbeschluß entgegen stehen darf.

Der Bestand und die Fortdauer des Bundes läßt sich ohne feste und strenge Aufrechthaltungen dieses Grundsazes nicht als möglich denken. Dessen weitere Entwicklung, so wie eine definitive Bestimmung der Befugnisse und Attribute des Bundestags überhaupt, muß den fortgesezten Berathungen über vollständige Ausbildung und Festsezung der gesammten, durch den Bund gestifteten Verhältnisse vorbehalten bleiben.

Unterdessen wird zum Voraus von allen Seiten anerkannt, daß, wie auch das Endresultat jener Berathungen ausfallen möge, der an und für sich bestehende oberste Grundsaz keine Haltung, und überhaupt die Gesezе und Beschlüsse des Bundes keine Gewährleistung

ihrer Wirksamkeit haben können, wenn der Bundesversammlung nicht die gemessene Disposition über die zu deren Vollziehung erforderlichen Mittel und Kräfte anvertraut wird. Die Abfassung einer zweckmäßigen Exekutionsordnung muß daher einer der Hauptgegenstände der vorhin gedachten Berathungen sein, und Seine Majestät glauben bei Ihren sämmtlichen Bundesgenossen über das dringende Bedürfniß eines solchen Gesezes die vollkommenste Uebereinstimmung annehmen zu können.

Da jedoch, in der Zwischenzeit, die zur Handhabung und Ausführung derjenigen Beschlüsse und Maaßregeln, welche die innere Sicherheit Deutschlands nothwendig machen könnte, erforderlichen Mittel dem Bundestage nicht fehlen dürfen, so ist die kaiserlich königliche Präsidialgesandtschaft beauftragt, den Entwurf einer provisorischen, mit ausdrücklicher Beziehung auf den zweiten Artikel der Bundesakte abzufassenden Exekutionsordnung zur unverweilten Prüfung und Berathung vorzulegen.

Besonders merkwürdig äussert sich das Vorwort über das Schul- und Universitätswesen:

„Die Aufmerksamkeit, sagt es, der Bundesversammlung wie der einzelnen deutschen Regierungen, war längst auf diesen Gegenstand gerichtet, von dessen ausnehmender Wichtigkeit ganz Deutschland lebhaft durchdrungen ist. Eine richtige und heilsame Leitung der öffentlichen Unterrichtsanstalten überhaupt, besonders aber der höheren, welche den Eintritt in das praktische Leben unmittelbar vorbereiten sollen, wird in jedem Staat als eines der Hauptgeschäfte der landesherrlichen Vorsorge betrachtet. Den deutschen Regierungen aber liegt dabei eine ganz eigenthümliche Verpflichtung und mehr als gewöhnliche Verantwortlichkeit ob. Einmal weil in Deutschland die Bildung zur öffentlichen Wirksamkeit und zum Staatsdienste den hohen Schulen ausschließend überlassen ist; sodann, weil diese hohe Schulen ein Hauptglied in dem Gesammtverbande der Deutschen sind, und, so wie das aus ihnen hervorgehende Gute sich über die ganze Masse der Nation verbreitet, so auch die in ihnen sich erzeugenden Gebrechen, auf jedem Punkte von Deutschland, mehr oder weniger fühlbar werden müssen; endlich, weil Deutschland seinen von Alters her berühmten Lehrinstituten einen Theil des Ansehens und des damit verknüpften Ranges im europäischen Gemeinwesen verdankt,

den es bis hieher glücklich behauptet hat, und an dessen unverkürzter Erhaltung Seine Majestät jeder Zeit den wärmsten und thätigsten Antheil nehmen werden.

Daß der wirkliche Zustand der deutschen Universitäten, mit einigen anerkannten ehrenvollen Ausnahmen, ihrem in bessern Zeiten erworbenem Ruhm von vielen Seiten nicht mehr entspricht, kann wohl schwerlich in Zweifel gezogen werden. Schon seit geraumer Zeit haben einsichtsvolle und wohldenkende Männer bemerkt und beklagt, daß diese Institute ihrem ursprünglichen Karakter, und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabsichtigten Zwecken in mehr als einer Hinsicht fremd geworden waren. Von dem Strom einer alles erschütternden Zeit mit fortgerissen, hat ein großer Theil der akademischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt, und ihr eine willkürliche oft verderbliche untergeschoben; anstatt, wie es ihre erste Pflicht gebot, die ihnen anvertrauten Jünglinge für den Staatsdienst, zu welchem sie berufen waren, zu erziehen, und die Gesinnung in ihnen zu erwecken, von welcher das Vaterland, dem sie angehörten, sich gedeihliche Früchte versprechen konnte, haben sie das Phantom einer sogenannten weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die für Wahrheit und Irrthum gleich empfänglichen Gemüther mit leeren Träumen angefüllt, und ihnen, gegen die bestehende gesezliche Ordnung, wo nicht Bitterkeit, doch Geringschäzung und Widerwillen eingeflößt. Aus einem so verkehrten Gange hat sich nach und nach, zu gleich großem Nachtheil für das gemeine Beste und für die heranreifende Generation, in diese der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehre, und der Anspruch, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen unversuchten Systemen umzuschaffen, erzeugt, und eine beträchtliche Anzahl der zum Lernen bestimmten Jünglinge hat sich eigenmächtig in Lehrer und Reformatoren verwandelt.

Diese gefahrvolle Ausartung der hohen Schulen ist den deutschen Regierungen bereits früher nicht entgangen, aber theils ihr löblicher Wunsch, die Freiheit des Unterrichts, so lange sie nicht unmittelbar und zerstörend in die bürgerlichen Verhältnisse eingriff, nicht zu hemmen, theils die durch zwanzigjährige Kriege herbeigeführten Störungen und Drangsale haben sie abgehalten, den Fortschritt des Uebels mit gründlichen Heilmitteln zu bekämpfen.

Seitdem aber in unsern Tagen, wo sich unter dem wohlthätigen Einflusse des wiederhergestellten äusseren Friedens, und bei dem redlichen und thätigen Bestreben so vieler deutschen Regenten, ihren Völkern eine glückliche Zukunft zu bereiten, mit Recht erwarten ließ, daß auch die hohen Schulen in jene Schranken zurückkehren würden, innerhalb deren sie vormals für das Vaterland und die Menschheit so rühmlich gewirkt hatten, gerade von dieser Seite her die bestimmtesten Feindseligkeiten gegen die Grundsäze und Ordnungen, auf welchen die gegenwärtigen Verfassungen und der innere Friede Deutschlands beruht, ausgegangen; seitdem, sey es durch sträfliche Mitwirkung, sey es durch unverzeihliche Sorglosigkeit der Lehrer, die edelsten Kräfte und Triebe der Jugend zu Werkzeugen abenteuerlicher politischer Pläne, und wenn gleich ohnmächtiger, doch darum nicht minder frevelhafter Unternehmungen gemißbraucht worden sind, seitdem diese gefahrvollen Abwege sogar zu Thaten geführt haben, die den deutschen Namen beflecken, würde eine weiter getriebene Schonung in tadelnswürdige Schwäche ausarten, und Gleichgültigkeit gegen ferneren Mißbrauch einer so verunstalteten akademischen Freiheit die sämmtlichen deutschen Regierungen vor Welt und Nachwelt brandmarken.

So bestimmt indessen auch, in dieser bedenklichen Lage der Sache, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung jeder andern Rücksicht vorangehen muß, so wenig werden doch die Regierungen der Bundesstaaten die große Frage, wie den innern, vielleicht sehr tief liegenden Gebrechen des Schul- und Universitätswesens überhaupt abzuhelfen, und besonders einer zunehmenden Entfremdung der hohen Schulen von ihrer ursprünglichen und einzig wohlthätigen Bestimmung vorzubeugen sey, aus den Augen verlieren, und Seine Majestät halten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet ist, sich mit dieser für die Wissenschaft und für das öffentliche Leben, für das Familienwohl und für die Festigkeit der Staaten gleich wichtigen Frage anhaltend zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultate geführt haben werden.

Zunächst aber muß dem unmittelbar drohenden Unheil begegnet, und durch wirksame Maßregeln dafür gesorgt werden, daß unbesonnene Schwärmer, oder erklärte Feinde der bestehenden Ordnung, in dem gegenwärtigen zerrissenen Zustande mehrerer deutscher Universi-

täten, nicht Stoff zur ferneren Aufregung der Gemüther, verblendete Werkzeuge zur Beförderung unsinniger Pläne, oder Waffen gegen die persönliche Sicherheit der Staatsbürger aufsuchen können.

Seine kaiserliche Majestät nehmen demnach keinen Anstand, in Gefolge des über diese Angelegenheit erhaltenen vorläufigen Gutachtens, die in dem beiliegenden Entwurf vorgeschlagenen provisorischen Maßregeln dieser Versammlung zur ungesäumten Berücksichtigung und weitern Berathung zu empfehlen."

Die Preßfreiheit sollte ihren Todesstoß erhalten: über die Presse ließ sich der Vortrag des östreichischen Gesandten also aus:

„Die Druckpresse überhaupt, besonders der Zweig derselben, welcher die Tagesblätter, die Zeit- und Flugschriften an's Licht fördert, hat während der letzten Jahre in dem größern Theile von Deutschland eine fast ungebundene Freiheit behauptet, denn selbst da, wo die Regierungen sich das Recht, ihr durch präventive Maßregeln Schranken zu setzen, vorbehalten hatten, war die Kraft solcher Maßregeln durch die Gewalt der Umstände häufig gelähmt, und folglich allen Ausschweifungen ein weites Feld geöffnet. Die durch den Mißbrauch dieser Freiheit über ganz Deutschland verbreiteten zahllosen Uebel haben noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, seitdem die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Ausdehnung derselben auf Gegenstände, die nie anders, als in regelmäßiger feierlicher Form, aus dem Heiligthum der Senate in die Welt dringen, nie eitler Neugier und leichtsinniger Kritik zum Spiele dienen sollten, der Verwegenheit der Schriftsteller neue Nahrung bereitet und jedem Zeitungsschreiber einen Vorwand gegeben hat, in Angelegenheiten, welche den größten Staatsmännern noch Zweifel und Schwierigkeiten darboten, seine Stimme zu erheben. Wie weit diese verderblichen Anmaßungen endlich gediehen, welche Zerrüttung in den Begriffen, welche Gährung in den Gemüthern, welche Herabwürdigung aller Autorität, welcher Wettstreit der Leidenschaften, welche fanatische Verirrungen, welche Verbrechen daraus hervorgegangen sind, bedarf keiner weitern Erörterung; und es läßt sich bei dem gutgesinnten und wahrhaft aufgeklärten Theil der deutschen Nation über ein so notorisches Uebel kaum noch irgend eine Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile voraussetzen.

Die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses, in welchem die Bundesstaaten gegeneinander stehen, gibt von einer Seite den mit der Ungebundenheit der Presse verknüpften Gefahren eine Gestalt und eine Richtung, welche sie in Staaten, wo die oberste Gewalt in einem und demselben Mittelpunkt vereinigt ist, nie annehmen können, und schließt von der andern Seite die Anwendung der gesezlichen Mittel, wodurch man in diesen Staaten dem Mißbrauch der Presse Einhalt zu thun sucht, aus. In einem Staatenbunde, wie der, welcher in Deutschland unter der Sanction aller europäischen Mächte gestiftet worden ist, fehlen, seiner Natur nach, jene mächtigen Gegengewichte, die in geschlossenen Monarchien die öffentliche Ordnung gegen die Angriffe vermessener oder übelgesinnter Schriftsteller schützen; in einem solchen Bunde kann Friede, Eintracht und Vertrauen nur durch die sorgfältigste Abwendung aller wechselseitigen Störungen und Verlezungen erhalten werden.

Aus diesem obersten Gesichtspunkte, der mit der Gesezgebung anderer Länder nichts gemein hat, ist in Deutschland jede mit Preßfreiheit zusammenhängende Frage zu betrachten. Nur im Zustande der vollkommensten Ruhe könnte Deutschland, bei seiner dermaligen Föderativ-Verfassung, uneingeschränkte Preßfreiheit, in so fern sie sich mit dieser Verfassung überhaupt vereinigen läßt, ertragen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist weniger, als jeder andere, dazu geeignet: denn das so vielen Regierungen obliegende Geschäft, die jetzige und künftige Wohlfahrt ihrer Völker durch gute Verfassungen zu gründen, kann unter einem wilden Zwiespalt der Meinungen, kann unter einem täglich erneuerten, alle Grundsätze erschütternden, alle Wahrheit in Zweifel und Wahn auflösenden Kampf unmöglich gedeihen.

Die bei diesen dringenden Umständen gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifenden einstweiligen Maßregeln sollen keineswegs den Zweck haben, die Thätigkeit nützlicher Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Grenzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Gesezgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern. Daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür bürgt die Gesinnung, welche sämmtliche deutsche Regierungen bei jeder Gelegenheit deutlich genug

geoffenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistestyrannei beabsichtige, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten hat. Die Nothwendigkeit einer solchen Oberaufsicht aber kann nicht länger in Zweifel gezogen werden, und da Seine Majestät über diesen wichtigen Gegenstand durchaus übereinstimmende Ansichten bei allen Bundes-Regierungen erwarten dürfen, so ist die Präsidial-Gesandtschaft beauftragt, den Entwurf eines provisorischen Beschlusses zur Verhütung des Mißbrauchs der Druckpresse in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, der Bundesversammlung zur ungesäumten Prüfung und Berathung vorzulegen."

Damit das Ganze für den Despotismus eine rechte Handhabe hätte, wurde ein politischer Inquisitionshof beantragt. Das Schlußwort des östreichischen Vortrags begründete diesen also:

„Nächst den in den vorhergehenden Abschnitten in Vorschlag gebrachten Berathungen und Beschlüssen, möchte noch, sowohl zum Schuz der öffentlichen Ordnung als zur Beruhigung aller Gutgesinnten in Deutschland, eine Maaßregel erforderlich sein, die Seine kaiserliche Majestät der Bundesversammlung zur unmittelbaren Berücksichtigung empfehlen.

Die in verschiedenen Bundesstaaten zu gleicher Zeit gemachten Entdeckungen haben auf die Spur einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Deutschlands thätigen Verbindung geführt, die in mannigfaltigen Verzweigungen, hier mehr, dort weniger ausgebildet, zu bestehen, und deren fortdauerndes Bestreben nicht bloß auf möglichste Verbreitung fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheint.

Wenn gleich der Umfang und der Zusammenhang dieser sträflichen Umtriebe noch nicht vollständig ausgemittelt werden konnte, so ist doch die Masse der bereits gesammelten Thatsachen, Aktenstücke und Beweise so bedeutend, daß die Wirklichkeit des Uebels sich nicht füglich mehr bezweifeln läßt. Immerhin mögen über die Größe der davon zu besorgenden Gefahr die Meinungen getheilt sein; es ist genug, daß so schwere Verirrungen in Deutschland um sich greifen konnten, daß eine beträchtliche Menge von Individuen wirklich davon hingerissen ward, und daß, wenn sogar das Ganze nur als eine Krankheit des Geistes betrachtet werden dürfte, die

Vernachlässigung der dagegen zu ergreifenden Mittel die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Eine gründliche Untersuchung der Sache ist daher von unumgänglicher Nothwendigkeit. Sie muß, in dem einen oder dem andern Sinne, zu einem heilsamen Ausgange führen, indem sie die wahrhaft Schuldigen, wenn der auf ihnen lastende Verdacht sich hinreichend bestätigt, entwaffnen und zur Strafe ziehen, den Verführten über den Abgrund, vor welchem sie stehen, die Augen öffnen, und Deutschland in den Fall setzen wird, weder über wahre Gefahren getäuscht und in falsche Sicherheit gewiegt, noch durch übertriebene Besorgnisse beunruhigt und irre geleitet werden zu können.

Soll diese Untersuchung aber ein gedeihliches Resultat liefern, so muß sie vom Bundestage als von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte ausgehen, und unter dessen unmittelbarer Aufsicht eingeleitet werden. Die bisher entdeckten Umtriebe und Pläne sind eben so sehr gegen die Existenz des deutschen Bundes, als gegen die einzelnen deutschen Staaten und Fürsten gerichtet; mithin ist der Bundestag unstreitig zugleich kompetent, und durch den zweiten Artikel der Bundesacte ausdrücklich verpflichtet, Kenntniß davon zu nehmen. Ueberdieß wird eine so constituirte Centralbehörde weit besser, als jede von einzelnen Regierungen zu veranstaltende, geeignet seyn, die bereits vorhandenen und noch auszumittelnden Data zusammen zu stellen, sie in ihrem vollen Zusammenhange mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit zu prüfen, und zu einer umfassenden Uebersicht des ganzen Thatbestandes zu gelangen.

Endlich wird durch die am Schluß der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesammten Verhandlungen dieser Behörde die Furcht, Unschuldige verlezt, oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen zu haben, auf's Wirksamste beseitigt werden, und in jedem Falle die vollständige Aufklärung der Sache vielen Zweifeln, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein Ziel sezen.

Dieß sind die Gründe, wodurch Seine kaiserliche Majestät Sich bewogen finden, die Ernennung einer Central-Untersuchungscommission, in ausschließender Beziehung auf den hier bemerkten Gegenstand, in Vorschlag zu bringen, und die Präsidialgesandtschaft

ist zu dem Ende angewiesen, den Entwurf eines Beschlusses über diese Maßregel der Bundesversammlung zu schleuniger Berathung vorzulegen."

Dieses Vorwort, welches die so übel berüchtigten Bundesbeschlüsse einleitete, und dessen Geist, dessen Ansichten und Grundsäze noch schlimmer waren als die Beschlüsse selbst, war nicht die Arbeit des östreichischen Gesandten, auch nicht die des Fürsten Metternich: Friedrich v. Gentz war der Verfasser. Das war der Staatsmann, der für Metternich dachte und schrieb, der die über Europa hinlaufende Correspondenz des Wiener Kabinets besorgte, der die Fragen des Tages behandelte, der dem Wollen des Hofes und der ganzen Partei des Absolutismus die Gedanken, den Glanz seines Talentes, seine tiefen und umfassenden Kenntnisse und seine gewandte Feder lieh. Das war der Mann der Schriften, der Gutachten, der Weisungen, der Berichte. Wenn wo in Europa ein Hof oder ein Kabinet von dem östreichischen eine Maaßregel entworfen und zu Tage gefördert haben wollte, so hieß es: „es wäre zu wünschen, daß Herr Hofrath Gentz den Entwurf aufstellte."

Fast dreißig Jahre hat Gentz als Staatsmann in Oestreich, somit in den deutschen und europäischen Angelegenheiten, mit einem seinen Mitarbeitern überlegenen Geiste gewirkt. Den Einen galt er als ein Heros, als ein Mann des Segens, mit dem unsterblichen Kranz des Siegers um die Schläfe; den Andern galt er als ein Fluch für Oestreich und Deutschland, als ein Mann unheilvollster Bahnen, als ein Gegenstand grimmigsten Hasses, ja des Abscheues, je nach dem verschiedenen Standpunkt der Menschen.

Es waren seit Jahrzehenten hauptsächlich drei Parteien in Deutschland thätig und zu unterscheiden. Die Einen arbeiteten, das Alte zu untergraben, es umzustürzen und einen ganz neuen Bau aufzurichten. Andere wollten das Neue in das Alte hineinweben. Die Dritte, mit der äusseren Macht und vielen andern Mitteln ausgerüstete Partei, die verbündete Partei der Fürsten, des Adels und der Priester, arbeitete zäh und rührig, das eindringende Neue zu bekämpfen und das Alte aufrecht und in der Herrschaft zu erhalten.

Gentz stellte sich auf die Seite der leztern Partei. Er wollte, wie er selbst sagte, nicht blind, aber doch ausschließend, an der Aufrechthaltung der alten Weltordnung arbeiten. Männer, welche die Tyrannei und das Fürstenwesen und alles, was in's Dunkle zurückstrebte, aus dem Grund ihrer Seele haßten, verachteten Gentz und waren ergrimmt auf ihn, daß er zum Werkzeug jener Partei und jener Bestrebungen sich hergegeben; sie glaubten, er habe es gethan, um Glanzes, um Wohllebens, um der Mittel dazu willen. Aber er that es nicht aus kleinlichen und selbstischen Beweggründen, er that es aus Ueberzeugung, die er sich aus seiner Kenntniß der Menschen und der Geschichte abgezogen hatte, er that es vielleicht sogar aus innerer Organisation seiner Natur, wie man heute auch noch bedeutenden Menschen begegnet, deren eigenste Natur instinktmäßig von dem Neuen, das sich Bahn bricht, sich abgestoßen fühlt, und die nur darum ganz für das Alte sind. Schon, da er noch in der Blüthe der Jugend stand, trat er mit der ganzen Kraft seines Geistes der Revolution entgegen. Er that es, sagt sein für ihn begeisterter Freund und Schüler, der geistvolle Staatsmann und Schriftsteller Prokesch von Osten, weil er in ihr die oberste Quelle des Unterganges der Staaten, der gewaltsamen Hemmung der Civilisation, des Ersterbens aller bürgerlichen Tugenden sah, weil er unter dem Gifthauch des durch sie geförderten Egoismus das Hinwelken der Religion, der Sitte, des Familienglückes erkannte, und weil er eben deßhalb für die mannigfachen Institutionen Achtung trug, welche das Bedürfniß der Völker mit mehr oder weniger Glück im Laufe der Jahrhunderte geschaffen.

Je weniger allgemein die Bedeutung bis jetzt erkannt und geschichtlich gewürdigt worden ist, welche Gentz, nicht nur als der rechte Arm des östreichischen Staatskanzlers, sondern, obgleich ihm untergeordnet, so zu sagen als dessen Meister, als der eigentliche wissenschaftliche und staatsmännische Geist im Wiener Kabinet, durch seine Stellung, durch den Zauber seiner Persönlichkeit, durch seine vielfachen Verbindungen und durch sein Genie hatte, und je weiter und tiefer greifend die Folgen seiner Wirksamkeit für Deutschland geworden sind, namentlich zunächst wenigstens auf Kosten der Freiheit und der Volkssache, desto mehr ist es billig und am Plaz, ihn selbst zu hören, von welchen Ansichten und Beweggründen er bei seinem Wirken ausging.

Nach seiner Ansicht, die er schon vierzehn Jahre vor den Carlsbader Beschlüssen aussprach, erschienen ihm als die besten Zeiten der

Welt, immer die, in welchen die beiden entgegengesezten Prinzipien, das des immerwährenden Fortschrittes und das andere der nothwendigen Beschränkung dieses Fortschrittes, im glücklichsten Gleichgewicht stunden. In solchen Zeiten müsse denn auch, meinte er, jeder gebildete Mensch beide Prinzipien gemeinschaftlich in sein Inneres und in seine Thätigkeit aufnehmen und mit einer Hand entwickeln, was er kann, mit der andern hemmen, was er soll. In wilden und stürmischen Zeiten aber, in welchen jenes Gleichgewicht wider das Erhaltungsprinzip, so wie in finstern und barbarischen, in welchen es wider das Fortschrittsprinzip gerichtet sei, müsse auch der einzelne Mensch eine Partei ergreifen und gewissermaaßen einseitig werden, um nur der Unordnung, die ausser ihm sei, eine Art von Gegengewicht zu halten. Wenn Wahrheitsscheue, Verfolgung, Stupidität den menschlichen Geist unterdrücken, so müssen die Besten ihrer Zeit für die Kultur bis zum Märtyrerthum arbeiten. Wenn hingegen, wie in der neuern Zeit, Zerstörung alles Alten die herrschende, die überwiegende Tendenz werde, so müssen die ausgezeichneten Menschen bis zur Halsstarrigkeit altgläubig werden. Auch jezt, auch in diesen Zeiten der Auflösung, müssen sehr viele, das verstehe sich von selbst, an der Kultur des Menschengeschlechts arbeiten, aber einige müssen sich schlechterdings ganz dem schwereren, dem undankbareren, dem gefahrvolleren Geschäft widmen, das Uebermaaß dieser Kultur zu bekämpfen. Daß diese vor allen Dingen selbst hoch kultivirt sein müssen, seze er als ganz unumgänglich voraus. Für einen der hiezu Bestimmten halte er sich, und halte er ganz vorzüglich die, welche Kenntniß alles Alten, reine Liebe zu demselben, und hohe Kraft zu dem Kampf mit den Krankheiten der Zeit haben. Er sei nicht bezahlt es mit der Kultur zu halten, er habe fast nur gelebt um zu sehen, was sie Schreckliches habe. Mögen Andere ihre Pflicht auf diesem Wege thun, der seinige liege von der andern Seite. Er habe den erhabenen Funken einer ewigen Opposition gegen die Wuth und das Verderben der weltverwüstenden Neuerungen zu bewahren*).

Schon hier spiegelt sich klar ab, was die ganze Laufbahn, das ganze Denken, Schreiben und Wirken von diesem merkwürdigen

*) Brief an Johannes Müller den 14. Dezember 1805.

Staatsmann kennzeichnet, eine Mischung von Wahrheit und Unwahrheit, ja von Lüge gegen sich selbst und vor der Welt, eine Mischung von richtiger Einsicht und von Verblendung über sich und über die Gegenstände, die Annahme des Scheins, als gälte es mit Feuer und Ernst der reinen Sache der Menschheit, als sei alles das lauterste Wollen, das edelste Streben, und dabei eine Keckheit, die, der Schwäche der menschlichen Natur nach, jeden Augenblick Gefahr läuft, in das Gegentheil, in das Böse, in das Teuflische umzuschlagen; ein reiches weitläufiges Talent, ein nicht gewöhnlicher Geist, aber zugleich ein hochfahrender Mangel an Selbstkenntniß, und eben darum an jener schönen Tugend, welche die Religion im Deutschen so tiefsinnig mit dem Worte Demuth bezeichnet, ein arger Hochmuth und Uebermuth, der sich an die Stelle des Weltgeistes frech sezt, ein Gott auf Erden sein will, und so recht in der Art des königlichen Absolutismus sich schaukelt in dem Wahn, in's rollende Rad der Zeiten greifen zu können und die Weltgeschichte zu machen.

Er selbst, seine Freunde und Verehrer, die ausgezeichnetsten seiner Partei beriefen und berufen sich für ihre Ansicht darauf, sie sei die Frucht größerer Erfahrung, eines geübteren Auges, eines richtigen Standpunkts, eines mit Ernst getriebenen Studiums der Politik und eines in günstiger Stellung lange fortgesezten Strebens. Auch darüber hat die Zeit gerichtet. Metternich's Sturz, das Auseinanderbröckeln des östreichischen Kaiserstaats, die Erhebung des Volksgeistes, alle Thatsachen der neuesten Zeit haben die Ueberzeugung des Herrn von Gentz als eine falsche verurtheilt. Er hatte es noch zu erleben, das Gottesgericht, das ihm wie Donnerschläge von Oben und Erdbeben von Unten erschien, und ihm war, als werde es immer wilder und finsterer auf Erden um ihn her. Stets erneuerte Unruhe und tiefer Gram über die Begebenheiten, die ihn und seine Partei immer mehr und mehr in die Enge trieben, das bittere Bewußtsein, daß er nichts dabei wirken könne, daß die neue Gestaltung der Dinge täglich fremder werde, daß seine Rolle ausgespielt, und die Frucht vierzigjähriger Arbeit wie verloren sei, — das war seine Lage, sein Selbstgeständniß, seine Klage, womit er, unter Furcht vor dem Tode, in's Grab sank.

In der Schwäche und Verderblichkeit der Völker der Neuzeit fand Gentz mit seinen Freunden Grund zu der Annahme, daß sie

für die Freiheit nicht gemacht seien, und daß die unumschränkte Herrschaft von Königthum und Kirche, der monarchisch-aristokratische und priesterliche Absolutismus, die wahre Quelle sei, von der alle Zucht und alles Heil für die Völker ausgehe: das Prinzip des Mittelalters sollte erneuert werden.

Obgleich Gentz selbst davon sprach, daß er bezahlt sei, um für etwas anderes als für die Kultur zu arbeiten, so war es doch nicht Feilheit, sondern Befangenheit der Ansicht, Irrthum der Ueberzeugung, ein Uebertragen von Erfahrungen, die er in einzelnen Theilen Deutschlands gemacht hatte, auf das ganze deutsche Volk, auf fast alle europäischen Völker. Als wesentlich östreichischer Staatsmann unter östreichischen Verhältnissen, in der getrübten Luft seiner Umgebungen, frühe schon dem Volk, und bald allem Volksthümlichen fern und fremd geworden, hatte der sonst so scharf durchdringende Denker, der einst so feurig und stolz gegen fremde Unterdrückung für Deutschland vor Europa gesprochen, die Freiheit und Klarheit des Blickes in die Zeit- und Völkerverhältnisse verloren, er hatte sich in seinem absolut-monarchischen System verhärtet, und seine Abneigung gegen alles Revolutionäre, gegen das Unlautere und Falsche zunächst, was im Gefolge der Freiheit sich zeigte, hatte sich in ihm, mitunter wohl auch aus persönlicher Gereiztheit, nach und nach zum Hasse gesteigert gegen jede freie Bewegung der Zeit, gegen die Volksfreiheit überhaupt. Er sah daran nichts als Krankheit des Zeitalters, und sank herab zu der Befangenheit seiner Partei, namentlich der damaligen Jesuiten, mit deren Richtung nach der weltlichen Seite hin seine Denk- und Handlungsweise in der Politik überhaupt nahe verwandt war, jener Befangenheit, welche in der Verblendung des ersten Sieges eine Restauration, d. h. die Rückführung der Völker in's Geleis der Zustände vergangener Jahrhunderte mit Zuversicht für möglich hielten, und mit den abgestandenen Mitteln des Mittelalters zu heilen wähnten.

So wurde er nicht sowohl, weil er dafür bezahlt war, sondern weil seine Gesinnung und seine Ueberzeugung mit dem zusammen traf, was die Freunde des Absolutismus wollten, ein Werkzeug der Macht, einer der rüstigsten Vorkämpfer des Despotismus, und vorzugsweise des östreichischen Despotismus.

Er hatte den Gedanken, das zerstückelte deutsche Volk zu Einem

Staatskörper und zu Einer Nation zu machen, und zwar unter Oestreichs Kaiserthum; nicht wegen der Person des regierenden Fürsten, sondern wie er sagte, weil das Haus Habsburg die meiste Wahrscheinlichkeit für sich und die höchste Verbindlichkeit auf sich habe, Deutschland zur Einheit und Größe zu erheben. Weil er dabei von der Ansicht ausging, daß gerade die Männer der Bewegung die kleineren Staaten aufrecht halten, um in diesen ungehinderter ihre Zwecke zu verfolgen, und daß eine Revolution in Deutschland gerade das Gegentheil von der Einheit desselben, die er wollte, eine noch viel größere Zerrissenheit zur nächsten Folge auf lange hinaus haben würde, so scheute er sich nicht, seiner Idee von deutscher Einheit zu lieb, die schon bestehenden Volksfreiheiten auf's Engste einzuschnüren, um die unmächtig gewordenen Kleinstaaten fortan zuerst von dem Despotismus Preußens und Oestreichs gemeinschaftlich, und zulezt ganz Deutschland von Oestreich allein regieren zu lassen. Zu diesem Zweck lieh Gentz den Kabinetten seine Geisteswaffen zur Einführung des Despotismus in ganz Deutschland, zu solchen Vorlagen und Entwürfen, wie bei den Carlsbader Beschlüssen. Nur das Gefühl tiefster Verachtung der deutschen Völker konnte ihn bei einer solchen Behandlung derselben leiten. Aber hatte er auch einige Ursache zu dieser Verachtung darin, daß das deutsche Volk so viel Schmach schon bisher und so lange sich hatte gefallen lassen, so vergaß er doch, daß das Volk nicht verächtlicher war, als diejenigen Deutschen, welche es mit dieser Schmach belasteten, und man muß sich nur wundern, daß er in dieser Richtung Menschen und Verhältnissen als Werkzeug dienen mochte, gegen die das deutsche Volk noch hoch stand, und deren gänzliche Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit er in stärksten Farben und Ausdrücken gegen seine vertrautesten Freunde oft genug zur Sprache brachte.

War es doch derselbe Hof, waren es doch größtentheils dieselben Leute, an dem und unter denen er war und sich bewegte, von denen er früher, nachdem er schon Jahre lang unter ihnen, mit ihnen und für sie gearbeitet, gesagt hatte: „Alles Gefühl von Pflicht und Scham sei in diesen thierischen Gemüthern erstickt, sie athmen nur für Niederträchtigkeit und schwizen nichts als Schande; wenn er von Pöbel rede, so meine er damit die Race des höhern Adels und

der Minister." Hatte er doch das ganze Treiben um sich her ein „frivoles Gewühl verfaulter Leichname" genannt, und wahres Wissen und wahre Bildung „der sogenannten guten Gesellschaft" abgesprochen. Waren ihm doch manche Glanzpunkte dieser Gesellschaft, besternte Staatsmänner mehr als eines Jahrzehents, theils als „Unfähigkeiten," ja „Nullitäten," theils als Leute der „Infamie," als ein „Sumpf und Abgrund der verächtlichsten Untauglichkeit," bei „gleicher Erbärmlichkeit der Menschen und der Maaßregeln," als „Hunde, die gehängt oder geviertheilt werden sollten," als „Buben, deren heilloses Thun alle Begriffe übersteige," Jahre lang erschienen, und hatte er doch die frühere europäische Kabinetspolitik für ein „abscheuliches Gaukelspiel" erklärt, von den Maaßnahmen mehr als Eines Hofes mit dem Ausdruck „plump," „ungeschickt," „dumm," verkehrt" u. s. w. gesprochen! Ja, hatte er doch mit seinem Urtheil verdammend selbst an heilige, unverlezliche Häupter gegriffen, deutsche Fürsten „bodenlos," „schwach," „Frevler," „Vaterlandsverräther" genannt, werth, mit neu zu erfindender Schmach gestraft zu werden, und Ideen derselben als elend, abgeschmackt, verächtlich, als Narrheiten erklärt, ihr Betragen als armselig und heimtückisch*).

Und doch diente er dieser Aristokratie; er, der die Regierungen angeklagt hatte im Regierungsdienst, daß sie die Schuld tragen durch das verderbliche Beispiel ihrer Entartung an dem Untergang aller edeln Gefühle in Deutschland, an der Herabwürdigung des öffentlichen Karakters — er wirkte jezt zu dem gleichen mit.

Wie schon in der Zeit des Wiener Kongresses, so theilte auch jezt der Staatskanzler in Oestreich, so theilte Oestreich und Preußen selbst die Staatsansichten des rüstigst für ihre Zwecke arbeitenden Gentz.

In Preußen fühlte man mehr als je die Mahnungen an das, was man versprochen hatte, unbequem, eben so das Fortwirken der Freiheitsideen, die man in der Zeit der Noth zur Begeisterung der Völker gegen die Fremdherrschaft in Umlauf gesezt oder wenigstens gerne gesehen hatte. Das Streben nach einem durch eine Verfassung beschränkten Königthum, nach Beseitigung der bureaukratisch-militärischen Staatsformen, ohne die keine materielle Erleichterung, keine bürgerliche und geistige Entwicklung möglich war, mußte die absolutistische Partei, welche das Gegentheil vom Volke wollte, zu unterdrücken wünschen, und die Kritik, wie sie sich auf dem Lehrstuhl und in Schriften aussprach, über Staat und Kirche, über Personen und Maaßregeln, mußte ihr ärgerlich und ihren selbstsüchtigen Zwecken in eben dem Grad feindlich erscheinen, als diese Kritik dem Volk, dem Licht und der Freiheit freundlich war. Man wollte wieder in Preußen regieren, wie zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts; das Unglück war vergessen, wie seine Lehre und wie die heiligen Zusagen, die man im Unglück gegeben.

*) Schriften von Friedrich von Gentz, Mannheim 1840, 4. Thl. S. 58, 59, 60, 88, 89, 90, 87, 73, 15, 106, 117, 124, 125, 126, 129, 130, 143, 145, 155, 158.

Der Staatskanzler Metternich hatte noch mehr als der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg von seinem politischen Standpunkt aus Veranlassung, die freie Bewegung des Zeitgeistes einschnüren zu wollen. Metternich, der Oberste an der Maschine des östreichischen Kaiserstaats, der artige, vornehme, feine Hofmann, ein nicht unheller Kopf, aber ohne Genius, ohne große Gedanken, ohne eine große Seele, der gewandte, von den Umständen begünstigte, von viel Glück angelächelte, intriguante, bei viel Liebe zu den Tafelfreuden und zum schönen Geschlecht oft andauernd arbeitende Metternich, leitete die Staatsmaschine unverrückt, folgerecht nach dem Einen Grundsaz, daß die verschiedenen Völker und Nationalitäten des Kaiserstaats nie zur Erkenntniß ihrer Kraft vorwärts schreiten, also unmündig bleiben müssen, wenn nicht die Gesammtmonarchie auseinander fallen solle. Da jeder Fortschritt diesem künstlichen Bau bedrohlich werden konnte, so war er gegen jeden Fortschritt, und der Geist, wo er von Aussen herein wollte, mußte abgesperrt, wo Innen davon sich etwas regen wollte, von der ersten Regung an niedergehalten werden. Essen und Trinken, Lachen und Singen, Tanzen und Lieben, aber nicht Denken und Sprechen, sollte in Oestreich frei seyn.

Wie war die Siegesfreudigkeit groß in den Metternich'schen Kreisen, wie unter den preußischen Junkern, als die Carlsbader Beschlüsse erfunden, von Preußen und Oestreich verabredet, und von allen Bundesstaaten angenommen waren!

In der fünfunddreißigsten Sizung am 20. September wurden die Vorlagen einstimmig, einmüthig angenommen, und die Bevollmächtigten der deutschen Staaten erklärten „ihr Einverständniß

mit den von Oestreich ausgesprochenen Gesinnungen und aufgestellten Ansichten, unter dem Ausdruck des lebhaftesten und ehrerbietigsten Dankes für die von Seiner kaiserlich königlichen Majestät andurch neuerdings bethätigte und unermüdete hohe Sorgfalt für das Beste des deutschen Bundes."

Die kleinen deutschen Staaten eilten, die Beschlüsse in ihrem Bereich als Gesezе zu verkünden.

Als vier Jahre zuvor der Sohn der Revolution, Napoleon, für immer überwunden, und die Sippschaft der Bourbonen wieder eingethront war, da hatte Deutschland gejauchzt, daß „der Wahnsinn des Molochsdienstes aufgehört und die ewigen Grundsäze des Rechtes und der Freiheit gesiegt." Da freute man sich „der glorreichen Wiedergeburt der sittlichen und geistigen Welt," nicht die Aristokratie allein, das Volk, die Besten des Volkes freuten sich. Natürlich, es war im Morgentraum nach dem kaum gewonnenen Siege, und hatten doch bezahlte Kabinetsstimmen verkündet, die Fürsten werden fortan nichts suchen, als die Beglückung ihrer Völker, der Augenblick sey gekommen, wo die Aussicht auf ein goldenes Zeitalter in Europa nicht mehr unter die leeren Träume gehöre. Man legte in Deutschland, auf der Schwelle dieser goldenen Zeit, das Schwerdt aus der Hand, man entwaffnete sich selbst im Innern und behielt es nur noch Draussen in der Faust, in Frankreich, um mit deutschen Waffen den französischen Bourbons zu helfen, alle Grundsäze der Gerechtigkeit und der Staatsklugheit mit Füßen zu treten. Nur von jenseits des Oceans herüber, von Nordamerika, erhob der politische Verstand seine weissagende Stimme, und verkündete als nächste Folge der Besiegung der Revolution in Frankreich den Triumph des Bündnisses der Könige, des Adels und der Priester, die Knechtung der Völker, die für die Könige gesiegt hatten.

Jezt hatten die Deutschen die Erfüllung dieser Weissagung. Die Carlsbader Beschlüsse waren so recht gemacht, in Deutschland, dem frei gewordenen Deutschland, eine Zuchthaus-Disciplin im großen Styl einzuführen. Sie enthielten alle Unterdrückungsmittel, um den deutschen Geist und Muth abzuspannen und abzutödten, um, was von Nationalsinn in Deutschland war, auf dem in Trümmer geschlagenen Altar der Freiheit hinzumorden. Und damit keine Klage den Tanz der Aristokratie um das goldene Kalb störe, kein Schmerzensaufschrei aus dem Volk über die angethane Schmach und Gewalt die Massen zur Rache aufregen könnte, mußte jede Stimme, die mißliebig sich hören lassen wollte, unter der Wucht der Beschlüsse verstummen, und da Schweigen oder sich Beugen von nun an das Loos in Deutschland war, da sich im Innern die aristokratisch-bigotte Partei allein die Freiheit der Rede in Schrift und Wort vorbehalten und alle Gegenstimmen geknebelt hatte, so durfte sich der Zorn über die Carlsbader Beschlüsse nur im Ausland Luft machen.

Alle öffentlichen Blätter Frankreichs, die nicht dem Absolutismus dienten, erklärten diese Beschlüsse als ein Attentat gegen die Rechte der Menschheit, als eine Verschwörung gegen die Freiheit der Völker. Die Hauptschriftsteller der französischen Volkspartei deckten es nackt auf, wie die deutschen Regierungen mit Verachtung aller bestehenden Formen, Rechte und Gesezе das Abscheulichste, was der Despotismus alter und neuer Zeit je ersonnen, in diesen Beschlüssen zusammen getragen, in der Absicht, den deutschen Völkern ihre lezten Hoffnungen zu rauben, sie in die schimpflichste Sclaverei zu stürzen, sie zu verthieren. Sie zeigten, wie das empörende System von Oestreich und Preußen, indem diese zwei Mächte eine offenkundige Diktatur ausübten, den übrigen deutschen Regierungen aufgedrungen worden; wie Oestreich dabei die Hauptrolle gespielt, um seine stark bedrohte Herrschaft über Deutschland zu retten, und man fragte, ob Deutschland etwa das Schicksal von Polen bevorstehe; sie erklärten, daß diese Beschlüsse eines freiheitsmörderischen Winkelkongresses zu Carlsbad, Erzeugnisse reiner Willkür und gesezloser Unterdrückung, durch eine treulose Auslegung der Bundesakte die heiligsten Verheißungen gebrochen, und jeder Aussicht auf volksthümliche und freie Verfassungen in den einzelnen Staaten ein Ende gemacht, durch willkürliche Ausdehnung der Befugnisse des Bundes die Souveränität der einzelnen Fürsten zertrümmert, zur Aufrechthaltung dieses Attentats ausserordentliche Vollmachten zu bewaffnetem Einschreiten für die beiden Mächte den andern abgenöthigt, durch Vertilgung aller Preßfreiheit der bürgerlichen und geistigen Entwicklung der deutschen Völker den Herzstoß gegeben, die Universitäten durch Unterdrückung der Lehrfreiheit, durch Einführung der Angeberei und des Polizeigangs gegen die Lehrer, ihres eigentlichen Lebens beraubt und zu Dressiranstalten erniedrigt, um zu Allem brauchbare, nicht

selbstdenkende, dem Despotismus fügige Unterthanen und Werkzeuge zu erziehen; — endlich durch ein förmliches Inquisitionsgericht den rechtmäßigen Justizgang in allen deutschen Staaten gehemmt, die Bürger einer Behörde preisgegeben haben, welche so gut als an kein Gesez gebunden sey.

Es war schreckliche Wahrheit in diesen Stimmen, die aus Frankreich herüber Deutschlands Bedrücker anklagten. Noch viel schärfer hätte jedoch die verrätherische Erziehungsmethode, die niederträchtige Richtung, welche der Despotismus an der Hand dieser Beschlüsse der Denkungsart des aufwachsenden Geschlechtes geben wollte, gegeißelt zu werden verdient. In der Jugend Deutschlands sollte die Zukunft desselben vergiftet und getödtet werden. Entmannt sollte das Volk werden und dann für ewig geknechtet, und daß kein Morgenstrahl des Lichtes es die Schmachfülle seiner Ketten und seiner Sclaverei sehen ließe, sollte das geistige Leben verglühen, auch in der lezten Brust des Jünglings und der Jungfrau, im wörtlichen Sinne todt sollte die Wissenschaft fortan seyn, und Schweigen des Todes in den Hallen, wo bisher die Jugend durch Gesang und Rede zu edeln vaterländischen Gefühlen, zum Sinne für Nationalität und Freiheit sich begeistert hatte. In Frankfurt wie in Kassel, in Stuttgart und München, wie in Wien und Berlin griff man mit derselben Bereitwilligkeit zu der Censur; so verschieden sonst die Meinungen der einzelnen Regierungen über die Carlsbader Verhandlungen waren, über diesen Punkt war alles sogleich einig; vielleicht weil etwas Wahres ist an dem Wort eines Staatsmanns, der da meint, alle Regierungen, sie mögen nun monarchisch, aristokratisch oder demokratisch geformt seyn, alle, bloß weil sie Regierungen sind, hassen die Preßfreiheit.

Es klang so bitter als wahr, daß eine scharfe freie Feder auf französischem Boden nur eines an den Verhandlungen und Beschlüssen zu loben wußte, nämlich daß Deutschland von Frankreich dadurch etwas voraus habe: in Deutschland trete der Absolutismus doch wenigstens unverstellt, ohne Verkleidung und ohne Larve auf.

Der Bundestag, das lag offen da, war jezt nichts weiter, als eine Polizeianstalt für Deutschland, jede freie Regung zu überwachen, auszuwittern und zu arretiren. Denen im Volke, welche noch immer von einer Volksvertretung am Bundestage geträumt, jenen edeln

aber kurzsichtigen Schwärmern, jenen menschlich schön, aber ohne zureichenden Grund Vertrauenden, die in der Stiftung des Bundestags eine Behörde für die Völker so gut wie für die Fürsten begrüßt hatten, konnten nun die Augen aufgehen. Statt daß die Bundesversammlung alle Rechte geschüzt und in alle deutschen innern Angelegenheiten unparteiisch, als segensreiche Macht über Fürsten und Völker, eingegriffen hätte, war ihre Stellung fortan eine entschiedene gegen die Völker, der Bundestag war ein Werkzeug in der Hand Oestreichs und Preußens zur gewaltsamen Durchführung des unumschränkt monarchischen Systems geworden.

Das aber ist der größte Hohn, und der Triumph des Despotismus, wenn ein Volk, während man es zusammen drückt, noch gezwungen werden will, frei zu scheinen und sich frei selbst zu glauben.

Und auch das kam noch über die deutschen Völker.

Die Kabinete ließen sich gegen die französischen Angriffe der Bundesbeschlüsse zu einer glänzenden Rechtfertigung herab, und der östreichische Beobachter erklärte dem deutschen Volke, wie nur schamlose Libellisten, unsinnige Demagogen, verkehrte Köpfe und Volksverführer die Tadellosigkeit und das Segensvolle dieser Beschlüsse mißkennen oder in Abrede ziehen können. Die Rechtmäßigkeit und Rechtsgültigkeit derselben, sprach Herr von Genz an das deutsche Volk von Wien heraus, kann Niemand bei gesundem Verstand in Zweifel ziehen; nur von ihrer inneren Zweckmäßigkeit und Weisheit kann bei einer unparteiischen Prüfung die Rede seyn. Der Strom von Lästerung, den die revolutionäre Partei in Frankreich und in andern Ländern darüber ausgoß, beweist höchstens, daß man die Quelle des Uebels getroffen hat. Die nach Carlsbad gesandten Minister stellten vom Anfang bis zum Ende ihrer Berathschlagungen ein Beispiel von Uebereinstimmung der Grundsäze, Einheit der Ansichten, Gleichförmigkeit der Zwecke, und Fülle des wechselseitigen Vertrauens ihrer Höfe auf, welches, in Staatsverhandlungen unter allen Umständen selten, in Deutschland bei mannigfaltig getheiltem Interesse der einzelnen Regierungen, noch kurz zuvor als unmöglich betrachtet worden war. Eine so unerwartete, so merkwürdige Erscheinung läßt sich nur durch ein tief gefühltes gemeinschaftliches Bedürfniß, nur durch eine gemeinschaftliche lebendige Anschauung der Wahrheit und Nothwendigkeit der Sache, nicht durch das Uebergewicht einzelner

Theilnehmer erklären. Oestreich ist in allen bisherigen Verhandlungen des deutschen Bundes seinen anspruchslosen und gewissenhaften Gang gleichmäßig fortgegangen. Die verläumderischen Anklagen gegen die Bundesbeschlüsse wie gegen Oestreich dürfen zur Ehre Deutschlands nicht ungerügt bleiben. Aus den Verheißungen der Fürsten, von den Jahren 1813 und 1814 her, hat man in spätern Zeiten die verkehrtesten und abenteuerlichsten Folgerungen gezogen, und Stoff zu tausendfältig wiederholten Anklagen gegen die edelsten deutschen Monarchen geschöpft. Die der Bundesversammlung übertragene Erläuterung des dreizehnten Artikels der Bundesacte, welche die erste ausdrückliche, wahrhaft verbindliche Erklärung über die verfassungsmäßigen Verhältnisse der deutschen Staaten enthält, konnte keinen andern Zweck haben, als den, den wahren Sinn desselben gegen falsche Auslegungen zu retten und zu sichern, den Begriff einer landständischen Verfassung, nicht nach irgend einer willkürlichen Theorie, sondern so, wie er von jeher in der Geschichte, im Staatsrecht, in der Sprache der deutschen Völker bestanden und gelebt hatte, aufrecht zu erhalten, und in einer Angelegenheit von so großem Gewicht wenigstens künftigen Irrthümern und unheilbarer Verwirrung vorzubeugen; ein Geschäft, das nur zu wohlthätigen Resultaten führen und keinen Freund gesezmäßiger Freiheit und ächter Repräsentation einen Augenblick beunruhigen kann.

Was hat nun dieser untadelhafte Schritt mit gebrochenen Verheißungen, mit betrogenen Erwartungen, mit Unterdrückungsplänen, und allen den frevelhaften Beschuldigungen gemein, wodurch man Unwissende zu bethören und schwache Gemüther zu erschüttern sucht? Wir finden im Text der Vorlagen und Verhandlungen kein Wort, das den leisesten Vorwand dazu hergäbe. Nur Der, welchem der Umsturz der Throne oder die Anarchie in Deutschland willkommener wäre, hat das Recht, die Beschränkungen zu verdammen, unter welchen die Beschlüsse den dreizehnten Artikel der Bundesacte auslegen.

Die ausgesprochenen Grundsäze über die gesezgebende Kraft der Bundesbeschlüsse fließen unmittelbar und nothwendig aus der Natur eines Staatenvereins. Von welcher Seite gingen die Klagen über die vermeinte Unverträglichkeit der dem Bundestag beigelegten

Gewalt mit den einzelnen Landesverfassungen zuerst aus? Mit welchen Gründen suchte man diese Klagen zu unterstüzen? Die, welche sie anstimmten, waren wenig von dem Wunsch oder Triebe beseelt, für Regentenmacht zu kämpfen.

Wenn der Bundestag als Repräsentant der deutschen Föderativmacht allgemein gültige Beschlüsse zu fassen berechtigt ist, so darf es ihm auch an den zur Vollziehung derselben erforderlichen Mitteln nicht fehlen. Ueber die Abwesenheit solcher Vollziehungsmittel, als über eine wesentliche Lücke in der Bundesverfassung, ist häufig geklagt worden. Die in dieser Hinsicht jezt angeordneten provisorischen Maaßregeln können um so weniger Anstoß geben, als sie sich bloß auf Beschlüsse, welche die Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit in Deutschland zum Zweck haben, beschränken. Von Schreckbildern, wie sie nur in verbranntem Gehirn erzeugt wurden, sehen wir nirgends eine Spur, überlassen uns auch in voller Zuversicht der durch die Eintracht der Fürsten und das Uebergewicht der Gutgesinnten hinlänglich gerechtfertigten Hoffnung, daß der Bundestag so leicht nicht in den Fall kommen werde, die ihm anvertrauten ausserordentlichen Vollmachten zu gebrauchen.

Was die Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse betrifft, so ließ sich voraussehen, daß sie in und ausserhalb Deutschland eine Menge von Gegnern finden würden. Wir wollen nicht untersuchen, ob in Zeiten wie die unsrigen eine regelmäßige Regierung neben uneingeschränkter Preßfreiheit in irgend einem europäischen Staat lange bestehen kann; eine Frage, die, was man auch sagen mag, noch nicht entschieden ist, ob sie gleich ihrer Entscheidung täglich näher rückt. Ein Gegenstand von durch und durch praktischer Natur, und wobei alles auf Zeit- und Ortsverhältnisse ankommt, läßt sich nicht nach allgemeinen Grundsäzen behandeln. Es kam nicht darauf an, ob unbeschränkte Preßfreiheit in diesem oder jenem Lande, unter diesen oder jenen Umständen, unschädlich sey; die deutschen Regierungen hatten zu bestimmen, ob sie in Deutschland, wie es heute beschaffen, geordnet oder nicht geordnet ist, zugelassen werden konnte. Alle verständigen und rechtlichen Männer, wie verschieden auch sonst ihre politischen Ansichten seyn möchten, waren über die Thatsache einig, daß während den leztverflossenen Jahren die Presse in Deutschland auf's Aeusserste gemißbraucht ward. Dem Uebel durch Straf-

geseze abzuhelfen, war unmöglich. Denn wenn auch das auf Strafgeseze gebaute System in andern Staaten ausführbar, und auf die Dauer ausführbar seyn sollte, so lehrt doch ein einziger unbefangener Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands, daß es bei uns keine Anwendung litt, daß in einem Verein von dreißig und mehr unabhängigen kleinen und großen Staaten auf solche Bedingungen Friede und Ordnung nicht bestehen könnten. Ueberdies war das Censursystem nur in wenig Bundesstaaten aufgehoben, der bei weitem größere Theil derselben fest entschlossen, es aufrecht zu halten. Der Bundesbeschluß hat also bloß dem Grundsaz desselben die Allgemeinheit versichert, ohne welche ein gleichförmiges Verfahren in allen Bundesstaaten, dessen Nothwendigkeit sich gar nicht verkennen ließ, nie Statt haben konnte.

Wie die Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse auf die Freiheit des Geistes wirken werden, hängt allein von ihrer Vollziehung ab, und wer den bisherigen Gang der sämmtlichen deutschen Regierungen beobachtet hat, der kann von dieser Seite unmöglich wahre Besorgnisse nähren. Die Fortschritte oder Rückschritte des Lichtes in der intellectuellen und moralischen Welt sind an Geseze gebunden, die mit den Polizeimaaßregeln, welche die öffentliche Ordnung gebietet, nichts gemein haben. Ueber diesem Gange walten ganz andere Gestirne. Die guten Schriftsteller werden nie verstummen, die mittelmäßigen und schlechten nie früh genug; die Wissenschaften werden ungehindert ihren Gang gehen. Auch ruhiger und gründlicher Prüfung der öffentlichen Angelegenheiten, auch anständigem Tadel des Fehlerhaften, auch wohlgemeinten Verbesserungsvorschlägen wird nirgends der Zugang verschlossen seyn. Wir sind ohnedies von staatswissenschaftlichen Ideen und Träumen seit einigen Jahren so übersättigt, daß jeder vernünftige Mann sich selbst, seinen Freunden, besonders aber den Führern der Staaten, deren Geschäft heute sicher nicht leicht ist, aufrichtig Glück wünschen sollte, wenn es gelänge, in dieser wilden und wüsten Bewegung einen kurzen Ruhepunkt zum Nachdenken, zum Verarbeiten des angehäuften Stoffes, zur Ergründung der Wahrheit, zur Berichtigung zahlloser Irrthümer zu finden. In sofern aber durch die lezten Beschlüsse jenen frevelhaften Mißhandlungen der Religion und ihrer Diener, jenen täglich wiederkehrenden Verunglimpfungen und Verspottungen

aller öffentlichen Macht, und jenem rastlosen Streben, alle Noth und alles Elend der Zeit der Unfähigkeit oder dem bösen Willen der Regierungen aufzubürden, und so zur gemüthlichen Unterhaltung derer, denen es wohl geht, die wirklich Leidenden, weit entfernt, ihr Schicksal zu bessern, noch in Muthlosigkeit, Erbitterung und Verzweiflung zu stürzen, — in sofern diesen und manchen ähnlichen Uebeln ein Ziel gesezt werden könnte, wäre die Beschränkung der Presse eine nicht genug zu preisende Wohlthat, gegen welche der Unmuth einiger, durch lange Zügellosigkeit verwöhnter Zeitungsschreiber und Schriftsteller gar nicht in Anschlag gebracht werden könnte.

Das Geschrei über Unterdrückung der Universitäten ist wo möglich noch ungerechter, als jenes über die vorgebliche Vernichtung der Preßfreiheit. Umsonst wird die feindseligste Tadelssucht in der östreichischen Vorlage und dem darauf erfolgten Beschlusse irgend eine Aeusserung aufzutreiben suchen, die der unsinnigen Anklage, es sey auf Zerstörung der deutschen Universitäten abgesehen, nur einen Vorwand liefern könnte. Der Augenblick ist vielleicht nicht ferne, wo alle guten Väter in Deutschland erkennen werden, daß das, was Verblendung oder Erbitterung den Todesstreich der deutschen Universitäten nannte, der Anfang ihrer Wiedergeburt war.

Die muthwilligen Deklamationen gegen die zu Mainz errichtete Untersuchungscommission sind sämmtlich auf eine und dieselbe grobe Unwahrheit gebaut und fallen mit ihr zu Boden. Die Commission ist kein Tribunal, und der Umstand, daß man die Wahl ihrer Mitglieder auf Männer beschränkte, „die in richterlichen Verhältnissen gestanden oder wichtige Untersuchungen geführt hatten," beweist nur die rühmliche Sorgfalt, mit welcher man den Schein eines raschen oder unregelmäßigen Verfahrens von ihren Verhandlungen zu entfernen gesucht hat. Sie hat weder Vollmacht, Urtheile zu sprechen, noch auch nur im juridischen Sinne des Worts Prozesse zu instruiren; selbst Individuen, die sie vernehmen zu müssen glaubt, können nicht ohne Mitwirkung des Staates, dem sie angehören, vorgefordert werden. Der Bundestag hat sich vorbehalten, erst nach Maaßgabe der Resultate der Untersuchung die weitern Beschlüsse zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zu fassen. Da aber in den Augen der Gegner jede von einer Regierung ergriffene

Sicherheitsmaaßregel ohne Weiteres Gewaltthat oder Tyrannei, und jeder Feind der öffentlichen Ordnung ein unschuldig verfolgter guter Bürger ist, so muß der deutsche Bundestag sich wohl gefallen lassen, mit Sylla, Tiberius und Robespierre in eine Klasse zu wandern.

Eine unerwartet beträchtliche Anzahl unruhiger Köpfe, hat theils als Verführer, theils als Verführte, an ausschweifenden Plänen einer radikalen Umgestaltung Deutschlands, bald nach einem, bald nach dem andern thörichten Modell, Theil genommen. Den Genius der Willkür nannte man Freiheit. Es hat sich nun gezeigt, daß das Lebensprinzip Deutschlands als Gesammtkörper weit stärker war, als selbst die Bessern der Nation sich gedacht hatten, daß es dem Bund an Mitteln und Kräften, seine Existenz und seine Rechte zu behaupten, nicht gebricht, und, was bei weitem das Wichtigste ist, daß alle deutschen Fürsten ohne Ausnahme, wenn ausserordentliche Umstände große gemeinschaftliche Maaßregeln fordern, das Wohl des Ganzen zu erkennen und zu beherzigen wissen. Entschlüsse dieser Art, die keiner Lobpreisung bedürfen, wirken weit über den Augenblick hinaus, der sie erzeugte. Und da die Vereinigung aller deutscher Stämme zu einem ungetheilten Staat ein durch tausendjährige Erfahrung widerlegter und endlich abgethaner Traum ist, dessen Erfüllung keine menschliche Combination zu erschwingen, die blutigste Revolution nicht zu ertrozen vermöchte, und den nur Wahnsinnige noch verfolgen können, so wird doch vielleicht früher oder später das, was in einzelnen Momenten der Geschichte selbst redliche und verständige Männer für diesen Traum eingenommen hatte, so weit es erreichbar, und dem wahren Wohl Deutschlands zuträglich ist, auf der uns vom Schicksal vorgezeichneten Bahn, in den jezt bestehenden Formen, durch Beharrlichkeit erreicht werden.

Die Beschlüsse, auf die eigenthümliche Lage der deutschen Bundesstaaten berechnet, finden in den Bedürfnissen Deutschlands ihre alleinige Erklärung und Rechtfertigung. Der Geist, der diese Beschlüsse unverkennbar geleitet hat, ein Geist der Erhaltung, Befestigung der Zucht und der Ordnung, der wohlverstandenen Volksliebe und der wohlverstandenen bürgerlichen Freiheit, — ist allerdings nicht von der Wohlfahrt Deutschlands allein, sondern von der Sicherheit und Fortdauer sämmtlicher Staaten, wie sie auch übrigens konstituirt seyn mögen, unzertrennbar, und wenn dieser Geist nicht allenthalben

in Europa die Oberhand behält, so wird eine Wildniß voll blutiger Ruinen das einzige Vermächtniß seyn, das unsrer Nachkommenschaft wartet. In dieser, nur in dieser großen Beziehung, haben die in Deutschland gethanen Schritte bei allen aufgeklärten Freunden des Rechtes und der Ordnung, bei allen wahren Staatsmännern in Frankreich, den wohlthätigen Eindruck gemacht, der sich in den besten französischen Zeitungen so würdig geäussert hat; in eben dieser Beziehung haben sie jene Partei, die alles Bestehende aus dem Weg räumen möchte, um ihren Ansprüchen und ihren Theorien Plaz zu schaffen, beunruhigt, geschreckt und verwirrt. Uns beweisen beide entgegengesezte Erscheinungen, wie sehr wir Ursache haben zu wünschen, daß unsere Regierungen die jezt betretene Bahn, die einzig sichere, wenn Deutschland, als Ganzes, seinen innern Frieden und seine äussere Würde behaupten, und jeder einzelne deutsche Staat einer glücklichen Zukunft entgegen gehen soll, nie wieder verlassen mögen *).

So sprach Herr von Gentz vor dem deutschen Volke. Es ist dies das erste Aktenstück dieser Art in der neuen deutschen Geschichte, und das Urbild und Muster für viele spätere geworden. Die Frechheit, mit der man dem deutschen Volke in dem Augenblick, wo man es entwürdigte und in Fesseln schlug, in's Angesicht sagte, man thue es im Interesse seiner wohl verstandenen Freiheit und seines Glückes, — diese Frechheit war neu, aber in glänzendem großen Styl. Gentz hat es in dieser Frechheit und in der Perfidie bis zu einer Art von Classicität gebracht; in der Kunst, schlechte Pläne und Maaßnahmen schön zu färben, in der Kunst, mit Begriffen ein täuschendes Spiel zu treiben, in der politischen Escamotage ist er der gewandteste, der erste Virtuos, der Großmeister für alle künftige geworden. Wie in dieser Rechtfertigung der Carlsbader Beschlüsse, so nahm fortan überall seine Sprache die Miene des Wohlwollens, der wahren völkerbeglückenden Staatsweisheit, der Aufrichtigkeit, der Klarheit und den Schein des festen Inhalts an, aber das Ganze war so, daß man, je nachdem es convenirte, alles nachher daraus machen konnte. In dieser Sprache hatte die Kabinetslüge für's Auge der Schwächeren es nicht nur bis zur vollkommenen Nachahmung der Wahrheit,

*) Wir gaben nur das Wesentliche, aber dieses wortgetreu von diesem Aktenstück.

sondern auch bis auf einen gewissen Grad zu einer classischen Form gebracht. Es gilt von Gentz das Wort Shakespeares: „Gemüth und Amt hat gegenseitig sich an ihm verpestet." Dieses ausser-gewöhnliche Talent sank zum lügnerischen Geist herab, es wurde der Mann der geistgleissenden politischen Blendwerke.

Dafür zeugt jeder Saz in seiner Erklärung der Karlsbader Beschlüsse, dafür namentlich das, was wir absichtlich jezt erst hier daraus hervorheben, daß er darin sogar der Geschichte, dem allgemeinen Bewußtseyn aller Welt, in's Gesicht schlug, indem er keck behauptete, es gebe gar kein Beispiel, daß etwas Geschriebenes von entschiedenem und bleibendem Werth, daß je eine für die Menschheit bedeutende, auch nur für dieses oder jenes Land wahrhaft ersprießliche Schrift durch Censoren oder Preßgeseze zurück gehalten worden wäre! Mit gleicher Impertinenz der Lügenhaftigkeit erdreistete er sich zu bezweifeln, ob irgend glaubwürdige Urkunden auszumitteln wären, von wem denn eigentlich, wo, wann, in welchen Worten, in welchem Sinne die so viel besprochenen Verheißungen der Fürsten in Betreff freier deutscher Verfassungen ergangen seyen.

Und das wagte er im Angesichte der Ansprache, welche die verbündete preußisch-russische Heermacht vor kaum sechs Jahren im Namen des Kaisers Alexander und des Königs von Preußen von Kalisch aus vor sich hatte vorausgehen lassen. Damals, um die deutschen Völker durch einen großen Preis für den Kampf zu begeistern, war den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr von Freiheit und Unabhängigkeit angekündigt worden. Damals hieß es, der Kampf gelte nur darum, ihnen diese entwandten aber unveräusserlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schuz und dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser große, über jede Selbstsucht erhabene und deßhalb der verbündeten Monarchen allein würdige Zweck sey es, der die Könige im Kampfe leite. Deutschland müsse wiedergeboren werden und seine Verfassung. Die Gestaltung derselben solle ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben. Je schärfer in seinen Umrissen und Grundzügen das Werk heraustreten werde aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter und lebenskräftiger, und in Einheit gehaltener, werde Deutschland wieder unter Europa's

Völkern erscheinen können. Die beiden Monarchen seyen in diesen dargelegten Gesinnungen und Ansichten vollkommen einverstanden*).

Damals hatten die Monarchen vor Europa so gesprochen, weil die Uebermacht Frankreichs, gestüzt auf seine ausserordentlichen Hülfsquellen und äusseren Kräfte und auf das Genie seines Kaisers, zu groß schienen, als daß sie dieselben durch die bloßen gewöhnlichen militärischen Kräfte überwinden zu können glaubten. Darum wurden die Völker aufgerufen. Die Könige gestanden, ohne es zu wollen, daß die Kabinetsweisheit und das hergebrachte Kriegssystem nicht zureiche, daß sie sich selbst nicht helfen können, sondern daß alle Hoffnung des Gelingens auf dem Volkskriege beruhe, auf dem Volkswillen und der öffentlichen Meinung, auf der Freigebung aller moralischen Kräfte. Darum wurden den Völkern, als Sporn und Reiz zum angestrengtesten Kampfe, die schönsten Hoffnungen glücklicher Zeiten im Falle des Sieges vorgehalten, die Freiheit verheißen, eine neue Gestaltung Deutschlands, die seinen Fürsten und Völkern überlassen bleiben sollte, die Anerkennung der ewigen Menschen- und Bürgerrechte von den Herrschern, ihren Feldherren und Ministern feierlich zugesichert. Die Könige selbst in ihrer großen Noth waren es gewesen, welche den Bliz luden im Volke, der, durch Zerschmetterung der Napoleonischen Macht noch nicht ganz entladen, von ihnen selbst jezt gefürchtet wurde.

Im Angesichte Europas wagte es Herr von Gentz zu thun, als ob er von all dem nichts wüßte, er machte die Prätension auf großer Herren Art, auf Artigkeit, Dienste in Empfang zu nehmen, Opfer, schwerste, blutige Opfer, und sie zu vergessen.

Und Herr von Gentz stand mit seiner Ansicht — wir wissen es — nicht allein, Oestereich theilte sie, Preußen theilte sie, die meisten Monarchen Europas theilten sie, und die meisten Fürsten auch Deutschlands und ihr Anhang waren damit einverstanden.

Gentz sprach nur mit dem Muth des frivolen Geistes aus, was so zu sagen Andere weder Kopf noch Muth genug hatten.

Unter den frohen und rechtmäßigen Erwartungen, sagte er, welche der Untergang der Napoleonischen Herrschaft rege gemacht hatte,

*) Man vergleiche Band I dieses Werkes, fünftes Buch drittes Hauptstück, Seite 674–676.

war auch die, daß, so weit es nach der Auflösung des alten Reichsverbandes und vielfältiger Veränderungen in der Territorialhoheit geschehen konnte, die ehemaligen ständischen Verfassungen, nach den Bedürfnissen der Zeit modifizirt und verstärkt, auf den Trümmern des Rheinbundes wieder hergestellt, und da, wo die Umstände dies nicht zuließen, neue, im Geist der früheren gebildet, gestiftet werden würden. Dahin, sagte er, gingen in den Jahren 1813 und 1814 die Wünsche und Hoffnungen aller Einsichtsvollen und Wohlgesinnten in Deutschland, und weiter nicht. Nur in diesem Sinne, und sicherlich in keinem andern, hätten auch Verheißungen der Fürsten gemeint seyn können.

Mehr war nicht zu erwarten von einem Mann, der dem Volke fremd geworden, durch seine täglichen Umgebungen verdorben, und noch dazu im stündlichen Bewußtseyn, nicht für die Sache der Völker bezahlt zu seyn, alle regelmäßigen Lebensäusserungen der Völker nach Aussen hin nur aus dem Gesichtspunkt der Kanzlei betrachtete, dem die Fürsten und Kabinette allein die Zähler und die Völker nur die Nullen dazu waren, und der die aussergewöhnliche Kraftentwicklung des deutschen Volkes in den schweren Kämpfen gegen Napoleon so gar nicht in Anschlag brachte, daß er die Frage der Völker: „Wir haben den Fürsten ihre Kronen wieder erobert, und was ist unser Lohn?“ zwei Jahre vor den Carlsbader Beschlüssen mit der Antwort abfertigte: die Frage in diesem Kriege sey einzig gewesen, ob die Völker lieber ihren angestammten Regenten und vaterländischen Gesezen, oder einem fremden Eroberer gehorchen wollten, diese Frage sey in allen Gemüthern entschieden gewesen, für ihre Regenten haben die Völker Opfer gebracht, eben damit für ihr eigenes Interesse; das Volk allein habe wenig gethan, die Fürsten und die stehenden Heere, die zu dem Volke nicht zu rechnen seyen, eigentlich alles; die Feldzüge von 1813 und 1814 seyen derartige Unternehmungen gewesen, die durch Tapferkeit und Enthusiasmus allein unmöglich gelingen können, und bei welchen selbst das glänzendste Verdienst der Ausführung dem höheren Verdienst der Einleitung und Anordnung nachstehen müsse. Die Fürsten und ihre Minister und ihre Feldherren, die an ihren Rathschlägen Theil gehabt, diese haben das Größte verrichtet. Sie haben den Augenblick erkannt und benüzt, an dessen glückliche Wahl das Schicksal von Europa geknüpft gewesen. Sie

haben den Krieg verbreitet, gegründet und geschaffen. Sie haben mehr als dieses gethan: sie haben den Krieg auch geleitet, genährt und belebt. Ohne die Gegenwart der Monarchen, ihre begeisternde Thätigkeit, ihre wundervolle Eintracht, ihre kühnen und weisen Operationspläne, säße Napoleon noch jezt auf seinem Throne; die aus dem Volke, welche in jugendlicher Vermessenheit wähnen, sie haben den Tyrannen gestürzt, hätten ihn nicht einmal aus Deutschland getrieben. Die stehenden Heere seyen dem Staat auf eine eigenthümliche Weise verpflichtet, ihre Lage, ihr Verhältniß, ihre Triebfedern, ihre Belohnungen, ihr Ruhm scheiden sie sichtbar von den übrigen Volksklassen ab. Was vom Volk unmittelbaren Antheil am Kriege gehabt, seyen die Freiwilligen gewesen. Dieser Name erwecke rühmliche Erinnerungen; in dieser Klasse haben Männer und Jünglinge aus allen Ständen geglänzt. Daß sie ihre Dienste freudig angeboten, sey edel und lobenswerth gewesen; daß man sie angenommen, könne nur durch den äussersten Drang der Noth — denn welche weise Regierung würde sie sonst nicht abgelehnt haben? — gerechtfertigt werden. Von daher komme jezt die Drohung, die Regierungen, die sie später verkannt haben, werden sich künftig in der Stunde der Gefahr vergebens nach ihrem Beistand umsehen. Aber die Gefahr, welche diese Drohung voraussezt, nehme er nicht einmal in seine Wahrscheinlichkeitsberechnungen auf. Die Wiederkehr eines so verzweifelnden Zustandes, wie der, welcher im Jahre 1813 die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung erzeugte, liege glücklicher Weise so sehr ausserhalb aller gegenwärtigen Constellationen und Combinationen, daß es unzeitig, unnüz, und gewissermaaßen mit der den sämmtlichen europäischen Souveräns schuldigen Achtung unvereinbar scheine, sich mit dergleichen Schreckbildern ernsthaft zu beschäftigen. Alle Aufgebote, alle Landstürme und heiligen Schaaren von Deutschland, und allenfalls von Europa, würden ohne die erhabenen Entschließungen der Fürsten, die Weisheit und Eintracht ihrer Kabinette, das Genie ihrer Feldherren und die Tapferkeit ihrer regelmäßigen Heere Napoleon nicht gezwungen haben*).

Das war der politische Katechismus der jezt herrschenden Partei. Sie buhlte nicht bloß nicht mehr um den Beifall der Besten im

*) Schriften von Friedrich von Gentz, dritter Theil Seite 39 bis 44.

deutschen Volk, nicht mehr um den des Volkes selbst — das war ja jezt nicht mehr nöthig und darum nicht mehr zeitgemäß. Der Weihrauch ihrer eigenen bezahlten Zeitungen und Zeitschriften, das Lob fremder Journale, wie des bourbonischen Moniteurs, der Gazette de France, der Quotidienne, des Conservateurs — das war es — und sie verhehlten es nicht, sie sagten es laut und offen, wonach sie sich sehnten, worauf sie lauschten. Und was waren dies für Zeitschriften? was die, welche sie leiteten und schrieben, für Männer? Sie gehörten zu dem Kreise, dessen lange Kette über Europa hinlief, zu dem Kreise, „der den Tanz der Aristokratie mit der Bigotterie unter dem Takt der unbeschränkten Willkür jezt so freudenvoll feierte, weit entfernt zu fürchten, daß das Schicksal ihnen eine Trauermusik bereiten könnte." Diese nannte Gentz „die Presse von gutem Charakter."

Es war die Presse, welche unter dem Vorwand für die entschiedene einherrschaftliche Staatsansicht, für das monarchische Prinzip, zu kämpfen, den Despotismus verfocht, und eine schlau gegliederte Theorie des Despotismus in jeder Spalte vortrug, welche, unter dem Schein des Kampfes gegen die Irreligiösität für die Religion, eine neue Herrschaft des Priesterthums in der Welt zu begründen suchte; welche sich überhaupt, wie ein geistvoller Publizist sich ausdrückt, zur Aufgabe gesezt hatte, die Menschheit, welche des Ende des achtzehnten Jahrhunderts über das wohlthätige Ziel hinausgeführt, nicht an dieses Ziel zurückzuführen, sondern gewaltsam an den Anfang ihrer Laufbahn zu drängen, damit man Zeit gewinne, ihr so viele Hindernisse in den Weg zu werfen, daß sie die Hoffnung aufgebe, es jemals zu erreichen.

Der Despotismus der Könige hatte, als er diese Beschlüsse erließ, auch zugleich dafür gesorgt, daß die Völker wehrlos dastanden, des Widerstands nicht fähig. Durch das Preßgesetz, das sofort in Wirkung trat, war das Volk geistig entwaffnet, nicht einmal mit dem Schwerdt des Wortes drein zu schlagen war ihm mehr möglich; und militärische Vorkehrungen waren in der Art getroffen, daß das Königthum des Gelingens sicher war. Oestreichische und preussische Truppen standen bereit, bei etwaigen Volksunruhen in den kleinern deutschen Staaten, oder überhaupt, wenn den Regierungen derselben von Seiten der Landstände oder anders, wie in Durchführung der Bundesbeschlüsse, Schwierigkeiten gemacht würden, sogleich einzurücken, jeden Widerstand mit Gewalt zu brechen, und die Führer des Volkes, die für das Recht desselben sprächen oder handelten, als Feinde der gesezlichen Ordnung, als Unruhstifter und Aufwiegler, zu verhaften, und in die zuverlässig besezte Bundesfestung Mainz abzuführen. Ueberall sollte wo möglich durch andere Truppen, nicht durch die eingebornen in einem Lande gegen das Volk eingeschritten werden. Es war das noch viel, daß das Königthum nur Widerstand ernster Art vom Volk erwartete. Die Feinde des Volkes machten die erste Probe, wie weit man mit den Deutschen gehen dürfe in der neuen Zeit, wie viel man wagen dürfe auf die Feigheit der Mehrheit, wie viel zu erwarten sey von dem Entgegenkommen der Dienstbeflissenen, der Allerunterthänigsten, der Abtrünnigen und der Verräther. Von da an lernten sie die Widerstandskräfte des Volks besser beurtheilen, später wurden in ähnlichen Fällen geringere Vorsichtsmaßregeln beliebt.

Man hat gesagt, die Carlsbader Beschlüsse seyen ein Akt der Nothwehr gewesen, den die Regierungen damals zu ihrer Erhaltung bedurften; in den noch nicht fest konstituirten Staaten werde man, wenn die monarchische Gewalt einmal der Anfechtung ausgesezt sey, jederzeit zu Ausnahmsgesetzen seine Zuflucht nehmen.

Allein die Monarchen und die Regierungen waren nirgends gefährdet. Diese Rechtfertigung der heillosen Beschlüsse ist eben ein augenloses Sündenkind jener gentzischen Sophistik und politischen Schönfärberei, wie sie zu vielen tausenden seitdem bis auf unsere Tage, im fluchwürdigen Sold der Gewaltherrschaft, in der deutschen Welt herumlaufen. Offener Wortbruch an feierlich vor Europa gegebenen fürstlichen Zusagen, welche durch das vergossene Opferblut der Völker nur um so heiliger und geweihter hätten seyn sollen, wurde damit zu beschönigen versucht, daß der Wortbruch durch die Sorge und Pflicht der Selbsterhaltung geboten gewesen sey.

Man pochte so sehr auf die militärische Macht, daß man es nicht mehr der Mühe werth hielt, dem Volk zu verbergen, daß die Zeit vorüber, wo es Königs Wahlspruch war: Ein Fürstenwort sollst du nicht drehen noch deuteln! Die Vorsprecher des Königthums drehten und deuteten ohne Scheu mehr als ein Königswort um, ja sie sagten offen, es sey als nicht gegeben zu betrachten, da

die Zeitverhältnisse sich geändert haben, und es die Rettung des Ersten und Höchsten, des Königthums, gelte. Aber das Königthum als solches war in Deutschland nirgends bedroht. Es war eine Mißstimmung durch ganz Deutschland, aber revolutionäre, thronumstürzende Bestrebungen waren nirgends zu sehen: es waren überall nur Wünsche, Forderungen und Versuche, daß das Versprochene von den Fürsten den Völkern erfüllt werde, daß die büreaukratisch-militärische Monarchie in eine konstitutionelle übergehe, daß die materielle Lage der Völker gebessert, die königliche Willkür gesezlich beschränkt und dem Geiste freierer Raum gegeben werde.

Weil man aber unbedingte Knechtschaft mehr als mittelalterliche Unterthänigkeit und unumschränkte, despotische Königshoheit wollte, so stempelte man die Aufklärungsversuche zu altar- und throngefährlichen Bestrebungen, die Wünsche von Männern, welche eine beschränkte Monarchie und dadurch Sicherheit der bürgerlichen Rechte und Ordnung im Staatshaushalte verlangten, oder auf dem Lehrstuhl empfahlen, zu revolutionären Attentaten, zu Versuchen, die gesetzliche Ordnung zu untergraben, und von dem Thun und Treiben einiger jugendlichen Köpfe auf Hochschulen, von zwei Jugendverbrechen, nahm man Anlaß und Vorwand her, dem deutschen Volk die Hände zu binden, den Mund zu verschließen, und es, das Gesammtvolk, theils in Untersuchung zu ziehen, theils mit der Furcht, in Untersuchung gezogen zu werden, einzuschüchtern.

So viel man weiß, war es nur ein Hof in Deutschland, der volksfreundlich genug war, freisinnig genug, um gegen die Carlsbader Beschlüsse zu seyn, und der zugleich so hell sah, daß diese scheinbar zu Gunsten aller Fürsten getroffenen reaktionären Maaßregeln, eigentlich darauf hinausgingen, wie die Völker, so auch die kleineren Fürsten in Unfreiheit und unter die Botmäßigkeit der zwei Großmächte Oestreich und Preußen, oder vielmehr der heiligen Allianz herab zu drücken.

Gewiß eine traurige Erscheinung war es, daß außer dem württembergischen Hof, man an den übrigen Höfen, wo doch so viele Augen waren, theils wirklich blind war und die Lage der Dinge nicht erkannte, theils nicht sehen wollte, wie man sagt, geblendet durch russisches Gold. Trauriger aber war es, daß jezt Männer,

die noch vor kurzem in den ersten Reihen für die Freiheit und die Rechte des Volkes stritten, zu denen das Volk hinauf sah als zu seinem Edelsten und Größten, theils eingeschüchtert, theils abgefangen, zu Werkzeugen des Despotismus, sich gebrauchen ließen, oder wenigstens thaten und sich benahmen, als ob sie aus Ueberzeugung für die neuen Maaßregeln umgestimmt worden seyen. Unter dem Gewaltdruck von Oben beugt sich ein Volk; wo die Männer seines Vertrauens feig überlaufen, oder um Gold und Ehren zu Verräthern werden, da bricht dem Volk sein Herz und sein Muth zusammen, und es verzweifelt.

Das, dieses Nachfressen im sittlichen Mark des Volkes, ist der schlimmste Fluch des Verraths, den einer am Volke begeht. Männer für das Volk gibt es immer wieder, aber der Verrath der Vorgänger vergiftet vornherein das Vertrauen zu denen, die nach ihnen Vorsprecher und Führer der Volkssache werden.

An solchen fehlte es natürlich noch weniger, die sich bezahlen und brauchen lassen als schlaue Schelme, den Männern des Volkes Schlingen zu legen, als Lockvögel, solche in die Neze der Central-Untersuchungscommission zu locken. Alle sollten ja verstrickt und unschädlich werden, von denen man irgend besorgte, sie möchten einen Augenblick den Kabineten einige Unruhe machen.

Wenn der mit Deutschland es wohlmeinende Staatsmann mit Schmerz sah, daß die deutschen Regierungen und der Bundestag nur thatkräftig waren, wenn es das Interesse der Kronen, des hohen Adels und des Priesterthums galt, nie aber etwas thaten, im Interesse der Völker, zur Hebung nationaler Größe, nationaler Ehre und nationalen Wohlstands; wenn er es vom nationalen Standpunkt, von dem frommen Wunsch deutscher Einheit aus, gerne sehen mußte, daß das vielköpfige Fürstenthum in Deutschland thatsächlich zu Ende zu gehen, den Anschein nahm, und der preußische und östreichische Adler in die Herrschaft über Deutschland sich theilten: so mußte er doch mit trübstem Blick in die deutsche Zukunft sehen, bei solcher Lage der Verhältnisse.

Denn in Deutschland ging von nun an wörtlich in Erfüllung, was die preußische Proklamation vom 6. April 1813 über die Zustände unter der napoleonischen Herrschaft mit düstern Farben ausgemalt hatte.

Damals sagte der König von Preußen, oder vielmehr der welcher in seinem Namen schrieb: „Redlichkeit, Biedersinn und Volksgefühl, seit Jahrtausenden Deutschlands Stolz und Ruhm, hat der Unterdrücker in Bann und Acht gethan. Sonst begegneten sich Deutsche mit Zutrauen; ein ehrlicher Name war Geleit; ein ehrliches Gesicht gab Sicherheit; Thür und Thor standen der Gastlichkeit offen, man brauchte nicht das Wort auf die Goldwage zu legen. Jezt horcht und lauert eine Schergenrotte, eine Kundschafterbande umschleicht allen Handel und Wandel, Brief und Siegel sind nicht mehr heilig. Meineid wird Staatsdienst; Hochverrath wird Dienstpflicht; durch Lug und Trug kommen Schurken zu Ehren und Würden, die Volksverderber verüben hoch belohnt jeden Frevel, und wetteifern planmäßig die Knechtschaft zu verewigen."

Das was sechs Jahre zuvor von dem ausländischen Unterdrücker gesagt worden war, das galt jezt von denen, welche es gesagt hatten, von eingebornen Fürsten, für deren Wiedereinsezung die Völker geblutet hatten, und es galt von ihnen in viel schlimmerem Sinn als von Napoleon.

Bald ging ein Gefühl durch ganz Deutschland, als sähe aus den Augen von einer Million Beamten und Nichtbeamten, die Polizei und die Central-Untersuchungscommission mit lauschendem und argwöhnischem Blick.

Noch heute, nach mehr als dreißig Jahren, reich genug an enttäuschenden Thatsachen, sind viele Tausende noch nicht enttäuscht, und noch heute hört man oft genug sagen, wenn aus der Mitte des Volks heraus das und das nicht geschehen, oder versucht worden wäre, so würden die Fürsten niemals so weit gegangen seyn. Gegen solchen Wahnglauben ist jede an's Licht kommende Urkunde unschäzbar, welche das vorn herein fertige System der Reaktion vor Augen legt. Vor dem lezten Entscheidungskampf, mitten in dem Kampf der Völker, wie sogleich nach dem Kampf, nach der Sicherstellung der Throne, war die Partei des Alten unter sich einig darüber, daß die Reaktion durchgeführt und die lezte Spur der Revolution ausgelöscht werden müsse, obgleich noch nicht darüber, wie es am leichtesten gemacht werden könne. Alles was in Kundgebungen von Oben anders lautet, war Blendwerk, berechnetes

Täuschungsmittel, die Völker für die Interessen der Fürsten zu benüzen. Selbst edle und edelste Naturen und Geister, wie der Freiherr von Stein, wurden, ohne es selbst zu ahnen, mit ihrem Wort und ihrer Feder nur mißbraucht von jener Partei des Alten, während sie selbst für ganz andere, für hohe nationale Zwecke zu wirken glaubten.

Nicht erst im Jahr 1819, sondern unmittelbar nach dem lezten Sieg über Napoleon, schon im Jahr 1815 und 1817, verhandelte man zu Wien und Berlin insgeheim über die Unterdrückung des freien Wortes in Deutschland. Man hatte die Presse gebraucht zu seinen Zwecken; jezt war sie ausgebraucht, und man wollte sie unterdrücken, damit sie nicht lästig würde. Das galt besonders demjenigen Theil der Presse, der am mächtigsten zur Erhebung der deutschen Völker gewirkt hatte, den Zeitungen und den Flugschriften. Diesen sollte alsbald Schwung und Flug abgeschnitten werden, und zwar, wie es hieß, zum allgemeinen Wohle Deutschlands, zu dessen innerer und äußerer Sicherheit.

Das preußische Cabinet war der Ansicht, dem immer mehr überhand nehmenden Schwindel einiger unruhigen Köpfe, welche lediglich damit umgehen, die heiligsten Begriffe zu verdunkeln, die festesten Bande der Gesellschaft zu lösen, und das Volk durch unrichtige und hämische Darstellungen zu verleiten, dürfe nicht länger Vorschub geleistet werden. Es sey nur zu allgemein bekannt, wie weit es mit diesem Uebelstand in Deutschland gekommen. Wolle man demselben steuern, so müssen allgemeine und energische Mittel ergriffen werden. Sollen diese wirksam seyn, so müssen sie vom Bundestag ausgehen, dessen Fürsten die heilige Verpflichtung übernommen haben, die innere Ruhe des deutschen Vaterlandes zu bewachen und alles zu entfernen, was dieselbe bedrohen könnte.

Man dürfe als bekannt jezt annehmen, daß der giftige Saamen hauptsächlich durch die in mehreren deutschen Ländern erscheinende bedeutende Zahl von Zeitungen und Flugschriften vorbereitet werde. Könne man diese daher durch allgemein beschränkende Verfügungen zügeln, so habe man das Uebel in der Geburt erstickt, und es werde dadurch weder den Fortschritten der Aufklärung noch der wissenschaftlichen Kultur der mindeste Abbruch gethan. Die Zeitungen und Flugschriften seyen selbst für die ungebildete Klasse ein

Bedürfniß der Zeit geworden, nur der nachtheilige Einfluß, den sie gerade bei dieser durch ihre immer mehr eingreifende aufrührerische Tendenz ausüben, sey das Uebel, dem begegnet werden müsse, wenn die innere Ruhe Deutschlands nicht gefährdet werden solle. Vereinige man sich daher in der Ueberzeugung, daß gemeinschaftliche und eingreifende Maaßregeln zu nehmen seyen, um der Zügellosigkeit der Zeitungsschreiber ein baldiges Ziel zu sezen, so werde dem zunächst liegenden Uebelstand begegnet. Der Zweck der Zeitungen sey offenbar, Thatsachen und die Ereignisse des Tages zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Nicht daraus, sondern aus den Betrachtungen und Folgerungen, welche diese Thatsachen begleiten, entstehe das Unwesen, das jezt zu bekämpfen sey. Könne man daher die Zeitungen auf diese ihre ursprüngliche Bestimmung zurückführen, und sie auf einfache Erzählungen der Thatsachen beschränken, so sey bei einer sonst anzuordnenden zweckmäßigen Censur kein weiterer Nachtheil zu besorgen.

Die Denkschrift, welche diese Ansichten enthielt, hatte der preussische geheime Legationsrath von Jordan im Auftrage des Fürsten Hardenberg dem Fürsten Metternich zu überreichen. Jordan kam in außerordentlicher Sendung im Jahr 1815 nach Wien. Und diese Denkschrift war nach der besondern Anweisung Hardenbergs und unter seiner persönlichen Leitung entworfen worden.

Im Jahre 1817 hatte derselbe Herr von Jordan, in gleicher Sendung nach Wien, von der eigenen durchlauchtigen Hand des Fürsten Hardenberg geschrieben, ein Papier mitbekommen, worin der preußische Staatskanzler erklärte, gänzliche Censurfreiheit scheine ihm nur zweckmäßig für alle wissenschaftlichen großen Werke, strenge Censur aber halte er für das zweckmäßigste für alle Zeitungen und alle Zeitschriften ohne Unterschied, in diesen sey kein Angriff weder gegen die Regierungen noch gegen einzelne Personen zu dulden. Auch werde der Herr v. Jordan dem Fürsten Metternich mittheilen, daß der König von Preußen den einzurichtenden Ständen nur eine berathende Stimme einräumen wolle, und Nichts weiter*).

Der preußische Staatskanzler Hardenberg ist von der Dankbar-

*) Beide Aktenstücke hat Gustav Combst mitgetheilt in seiner merkwürdigen Schrift: Der deutsche Bundestag gegen Ende des Jahres 1832.

keit, von der Freundschaft, wie von besoldeten Parteifedern in ein so günstiges Licht gestellt worden, und Diejenigen, welche, wie Niebuhr, den Staatsmann in Hardenberg, gleich andern gefeierten, für groß ausgegebenen Persönlichkeiten der Zeit, scharf anzugreifen wagten, pflegt man noch heute mit dem Vorwurf, sie haben es aus verlezter Eitelkeit oder aus Gereiztheit gethan, so obenherab und gedankenlos abzufertigen, daß es noth thut, die öffentliche Meinung auch über Fürst Hardenberg auf das Richtige zurückzuführen.

Wie Metternich durch und durch nur östreichischer Staatsmann war, so war Hardenberg durchaus nur Preuße, nicht Deutscher; nur Preußen's Interesse, nicht das Deutschlands, schwebte ihm vor Augen. Er war ein für Preußen bedeutender, aber im wahren Sinne des Worts, wie ihn die Geschichte gebraucht, weder ein großer, noch viel weniger ein deutscher, ein nationaler Staatsmann. Niebuhr hatte vollkommen Recht, als er wünschte, Gott möge dem preußischen Kabinet Verstand geben, eine solche Verfassung einzurichten, und ein solches Regierungssystem anzunehmen, wodurch das Gefühl in den Uebrigen erwache, zu bejammern, daß sie nicht preußisch geworden*). Diesen Verstand gab Gott dem preußischen Staatskanzler Hardenberg nicht. Die geschichtliche Wahrheit leidet in Zeiten und auf Bildungsstufen, wie die unsrigen, sehr darunter, daß man die Schatten des Staatsmanns über den Lichtern des Privatmanns, oder die Fehler und Schwächen einer späteren Zeit über den Glanzpunkten und Verdiensten einer früheren Laufbahn zu übersehen oder schonend zu behandeln liebt und umgekehrt.

An Hardenberg gefiel seine Großmuth, seine Herzensgüte, seine Leutseligkeit, seine Liebenswürdigkeit, seine Zugänglichkeit, sein Freisinn von kleindeutscher, steifer, zugeknüpfter Ministerhaftigkeit; er war in der That ein hellleuchtendes Beispiel von Milde und Humanität, aber nur als Privatmann, nicht als Staatsmann.

Nichts beweisen für seine staatsmännische Humanität einzelne Fälle, in denen er junge, vornehme, ihm empfohlene Männer schonte, wenn sie nach seiner Ansicht auf Abwegen waren, und sie in die Bahnen ihres amtlichen Wirkens zurückführte; sie beweisen Nichts

*) Schreiben Niebuhrs an Varnhagen, bei Dorow: Denkschriften und Briefe, Band III. S. 15.

im Angesichte der Thatsache, daß unter seinem Ministerium, mit seinem Wissen und Willen, so viele hundert deutsche Männer, junge und alte, darunter die edelsten, politisch verfolgt wurden, und hart und lange, wie die gemeinsten Verbrecher, gelitten haben. Hardenberg war ein braver Mann, uneigennüzig, von viel Erfahrung; aber er war dem Drang der Zeit und der Völker nach verfassungsmäßigen Rechtszuständen abgeneigt und entgegen, er war nicht constitutionell. Gewisse Begriffe, welche die Revolution und der lange Krieg allgemein in Gang gebracht hatte, waren ihm unheimlich, und er glaubte, daß durch Einführung der Volksvertretung in den Staatsformen am wenigsten die Zukunft der deutschen Staaten heilsam bestimmt würde. Der drängenden Gegenwart gegenüber, die sofort die Verheißungen von oben erfüllt sehen wollte, erklärte er geradezu: die Volksvertretung müsse aus Entwicklungen hervorgehen, deren Zeit und Gestaltung sich nicht so im Voraus bestimmen lasse.

Alles was von dem alltäglichen Geschäftskreis der Kanzlei, von dem Geleis der Bureaukratie, abneigte oder darüber hinausging, war ihm zuwider; gesezte, kräftige, aber anhaltende, mit Klugheit handelnde, treue, fleißige Dienstführung war ihm Alles. Das, was man im höchsten Sinne des Worts Ideen nennt, war ihm eine fremde Welt, galt ihm als Wahn; auch nur die annähernde Verwirklichung eines Ideals auf dem Gebiete des Staates erschien ihm als etwas Unmögliches, Unerreichbares, jeder Versuch dazu als thöricht. Es war eine gewisse Trägheit des Geistes in ihm, die sich nicht leicht von freien Stücken dazu erhob, mit einem ausgezeichneten Kopfe sich einzulassen, vollends wenn dieser moderne Ideen in sich trug, die dem Fürsten entschieden als Unruhe stiftend, als gefährlich galten. Hardenberg's glänzendes Verdienst ist das, was er für Entwicklung der preußischen Verhältnisse vom Jahre 1810—16 gethan hat. Da galt er den ausgezeichnetsten Staatsmännern Preußens als derjenige Karakter, der die glückliche Entwicklung herbeizuführen allein im Stande war. In Augenblicken, wo Hardenberg krank war, gefährlich zu leiden schien, zitterten diese Männer für den Ausgang der preußischen Sache; diese Stellung hatte Hardenberg in der Mitte der großen Begebenheiten.

Aber seine Anschauungsweise hing durch die Vergangenheit mit der Gegenwart zusammen, sie war eine hergebrachte, keine neue, sein

Geist war kein Geist mit Gedanken, mit Saamenkörnern der Zukunft. Männer der lezteren Art, selbst ein Staatsmann wie Wilhelm Humboldt, wichen in preußischen höchsten Angelegenheiten sehr, in der deutschen Frage ganz von ihm ab. Hardenberg war nicht deutsch, nicht einmal preußisch-deutsch, er war stockpreußisch *).

Es war eine traurige Zeit, dunkel und schwer für die Völker; nur den Absolutisten dünkte sie das Morgenroth eines langen goldenen Tages. Es ging ein böser Geist durch die Politik Europas, aber den Absolutisten schien sie der wahre Ausbund von Staatsweisheit zu seyn. Es war eine jener Zeiten, in welchen die Hand einheimischer und fremder Herrscher mit glänzenden Ordenssternen das Brandmal des Verraths zu bedecken pflegt, den deutsche Männer, oft Männer aus dem Volke, am Wohle des deutschen Vaterlands, am Rechte des Volkes, sich zu Schulden kommen lassen, und in welchen, was noch viel schlimmer ist, das Volk im Allgemeinen über dem glänzenden Eisen den Schandfleck übersieht, der seinen Verräthern anklebt. Nicht bloß schwarze und rothe Adlerorden regnete es in diesen Tagen, sondern auch russische Kreuze und Sterne, und auf solche, von denen das Volk nichts wußte, und die vom Volke nichts wußten, oft nur eine Zeitlang am preußischen Hof als Gesandte und in den Salons zu Berlin den Anmuthigen gemacht hatten und dann aus fremden Diensten in preußische Staatsdienste übertreten durften, wie Graf Christian von Bernstorff, der im April 1818 aus dänischen Diensten von Hardenberg in das Ministerium des Aeussern herüber genommen wurde, das in ihm wieder zuerst einen eigenen Vorstand erhielt. Das war ein Mann, der in den Kreisen der vornehmen Welt ein edler Karakter hieß, der über ein Jahrzehend den auswärtigen Angelegenheiten vorstand, der sehr einflußreich wurde, und mitten in den Stürmen des Geistes, der 1830 die Welt durchbrauste, nachweisbar Versaufgaben nachhing, die ihm im Salon gestellt wurden, sich um eine befriedigende Lösung abmühte, und glücklich war, einige kahle und schlechte Reime gefunden zu haben. Er hatte eher alle

*) Diese Schilderung Hardenbergs hat zu Grund eigene Worte und Zeugnisse von Hardenberg selbst, von W. Humboldt, Gentz, Niebuhr und Minister von Beyme. Man vergleiche Dorow: Denkschriften und Briefe I. 55. 59. 60. III. 5. 156. 205. 206. 217. Ebenso die Memoiren des Rittes v. Lang.

Fähigkeiten, als die zu einem preußischen Minister des Auswärtigen, aber ein Mann war es, der neben jenen obigen Eigenschaften in hervorstehendem Grad ein Feind des Geistes der neuen Zeit war.

Köpfe, die ihm ebenbürtig oder voraus waren, liebte der preußische Staatskanzler nicht in seiner Nähe, zumal wenn sie freisinnig waren, oder wenigstens von dem Geiste der neuen Zeit angesteckt.

So ein Mann war Wilhelm von Humboldt. Dieser hatte um den preußischen Staat, um Deutschland in schweren Zeiten die größten Verdienste sich erworben; der Staatskanzler hatte ihm das Ministerium des Aeussern, bald nachdem er Gesandter in London geworden war, versprochen, aber nicht ein Humboldt, ein Bernstorff wurde von ihm zum Vorstand des Auswärtigen gemacht. Humboldt's Geist war dem Fürsten Hardenberg, so wie schon sein Ansaz zur Freisinnigkeit, unbequem und bedenklich zugleich, theils wegen seiner selbst, theils wegen Rußlands; denn der rohe Hauch von Petersburg ging schon damals so stark über Deutschland hin, daß auch das Höhere und Höchste unter ihm schwankte und sich beugte. Schon damals ging Rußland mit Bewußtheit, planmäßig, daran, Dänemark, Schweden und Preußen, wie die beiden Mecklenburge, so zu beherrschen, daß sie vorerst auf seinen Wink lauschten, bis sie ihm botmäßig und unterthan würden; vom großen Oberherrn, dem Czaar aller Reußen, und vom Vizekönigthum Preußen wagte erst später ein russischer Botschafter selbst in Berlin in der Heiterkeit des Weines zu sprechen, aber die Sache war eine alte russische Idee.

Da die Ernennung Bernstorffs und das nicht redliche Handeln Hardenbergs an W. Humboldt selbst in Preußen die öffentliche Meinung wider sich rege machte, verfehlten die im Dienste stehenden Federn der Partei Hardenbergs nicht, später die Sache zu beschönigen.

Die öffentliche Meinung, hieß es, hat zwar erwartet, statt Bernstorff, den eingebornen Wilhelm von Humboldt ernannt zu sehen. Humboldt's durchdringender Verstand bedarf auch keiner Lobrede. Allein er theilte mit allen Männern von großer Geistesüberlegenheit, denen die Hingebung des Gemüthes fehlt (?!), die zur Liebenswürdigkeit wird, das Schicksal: mehr gefürchtet als geliebt zu werden.

Niemand mag in den Geheimnissen seiner Gedanken gern von einem andern erforscht werden. Humboldt's angeborner, durch die Kultur tiefer Wissenschaften gesteigerter Scharfsinn, das Talent Andere zu ergründen, war den sogenannten klugen Leuten unerträglich. Nur geniale Köpfe befreundeten sich mit ihm, und bald, aus Wahlverwandtschaft. Diese lernten gerne von ihm. Es schien nothwendig, einen Mann von Verstand, Offenheit und Liebenswürdigkeit, aber geringerem Talent, an die Spize von Geschäften zu stellen, die einer häufigen persönlichen Mittheilung mit klugen Leuten, den Gesandten, unterworfen sind, als einen Mann, der nur Geist war, nichts als Geist*). So sprachen die Freunde Hardenbergs. Anders sprach, der am meisten zu sprechen berechtigt war, der edle, deutsche Freiherr von Stein. Schon haben sich, schrieb er, viele der bessern und tüchtigern Männer ganz von dem Staatskanzler abgewandt. Ob Bernstorff Kraft hat, den Stall des Augias auszumisten, ist eine Frage, die seine Geschäftsführung erst beantworten wird. An Geist und Wissen übertrifft ihn Humboldt unendlich und ich bewundere die Geschicklichkeit des Staatskanzlers, alle tüchtige, talentvolle Männer lahm zu legen. Der Geist des Herrn ist von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, nichts gedeiht unter ihm, nichts gelingt ihm**).

Es scheint in der That, der König von Preußen sey es zulezt allein gewesen, welcher Wilhelm von Humboldt's Eintritt in das Ministerium dem Staatskanzler abgewann, nicht weil sein Scharfblick es so wollte, sondern weil es der Herr von Wizleben so wünschte, welcher Generaladjutant und vortragender Rath des Königs war, und durch Humboldt seinen Einfluß gegen den des Fürsten von Wittgenstein zu stärken hoffte. Wizleben war, nach dem Zeugniß unverdächtiger Männer, ein Mann von ausgezeichnetem natürlichem Talent, freier Denkart, neben einigen Schwächen, jedenfalls eine wichtige Person im Leben des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten.

Durch ihn wurde Wilhelm von Humboldt als verwaltendes

*) v. Hippel, Beiträge zur Karakteristik Friedrich Wilhelms III., S. 151.

**) Brief des Freiherrn von Stein an Hans von Gagern vom 17. August 1818. v. Gagern, mein Antheil an der Politik, IV., Seite 64.

Mitglied des Ministeriums nach Berlin gezogen, gegen Hardenberg's Willen, durch des Königs Beharren. Hardenberg aber theilte das Ministerium des Innern und beengte Humboldt, so sehr er konnte.

Die Besten in Deutschland, wie der alte Hans von Gagern, erwarteten von Humboldt's Einwirken auf die Geschäfte sehr viel. Das ist der Mann, sagte Stein, der hinlängliche Beharrlichkeit und Gewandtheit hat, um Hindernisse zu beseitigen.

Schon darum machte die Nachricht von Humboldt's Eintritt in's Ministerium nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland, Gerede und Hoffnung, zumal da ihm die ständischen Angelegenheiten übertragen wurden, und die bäuerlichen Verhältnisse, also mit dem Verfassungswerk auch die längst erwartete ländliche Gemeindeordnung, ihm zugewiesen waren.

Humboldt hatte auch mit Begeisterung seinen neuen Wirkungskreis angetreten. Am preußischen Hof — wie tief bezeichnend für die Zustände! — hatte man noch gar keinen Begriff von der Wichtigkeit des Verwaltungsministeriums, und er war genöthigt, seinem treuesten politischen Freunde, dem Herrn von Wizleben, es vorzurücken, daß derselbe in einer wichtigen Erörterung über die Ministerien, des wichtigsten Geschäfts des Ministeriums des Innern, wie Humboldt sagte, des Gemeindewesens kaum erwähnt habe.

Wie wunderbar mag Wilhelm Humboldt's Geist sich gefühlt haben in den engen Räumen der preußischen Kabinetspolitik, der große Lebens- und Menschenverhältnisse gewohnt war, gewohnt, die Adlerflügel frei zu entfalten in dem unendlichen Feld der Schönheit und der Wahrheit, in den Höhen und Tiefen der Kunst, der Weisheit, der Weltgeschichte. Und schon war die Luft so trüb und schwer über Europa, besonders über Deutschland hin.

Es war kein Wunder, daß es zumal in Preußen so aussah. Es war nicht Hardenberg allein, es waren so viele Feinde der Freiheit, des Verfassungsstrebens um den König herum.

Das war wenigstens, abgesehen vom Sittlichen, wirklich eine große Erscheinung in der Geschichte der politischen Parteien, daß die Partei des Alten, besonders derjenige Theil, welcher über sein

menschliches Gelüste und seine Begabung für das Herrschen den religiösen, den priesterlichen Mantel glücklich deckend zu drapiren wußte, ihre Fühlhörner und Arme über ganz Europa ausbreitete mit einer Kühnheit und Folgerichtigkeit, vor der Muth und Thun der Gegner in Nichts zusammen schrumpfte, und mit der sie ihre Gegner in allen Ländern zugleich anpackte, siegessicher.

In Berlin waren die Geister ersten Rangs aus dieser Partei, nicht die leitenden Obern, sondern die Geleiteten, ohne daß sie es selbst wußten, und die weiter Leitenden, vielfach auch ohne daß sie es wußten.

Galt doch selbst von dem Eiland, das man als der Freiheit lezte Zuflucht anzusehen sich gewöhnt hatte, von England aus das Wort als Losung: Förderung der Ruhe und Ordnung von Europa. Die Hauptnationen, hieß es (die Fürsten und ihre Umgebungen aber waren es), schienen zu einem festen Bunde vereinigt; sie hatten sich verbündet, der Schlange der Freiheit den Kopf zu zertreten, oder wie Herr Christian Graf von Bernstorff, der neue preußische Staatsminister, später reimte, „zu durchbohren dem Drachen den blut'gen Rachen", oder auch, wie er sich nochmals im Reim, sich selbst verbessernd, hinzu fügte: „zu durchbohren dem gift'gen Drachen den blutgetränkten Rachen" *).

Diesem Bund erschien die Aufopferung der für die Freiheit Begeisterten als Selbstsucht, — so wurde die Begeisterung genannt; die Demokratie, das Streben, die große Mehrheit als macht- und maaßgebend für eine kleine Minderheit im Staat zu stellen, als verruchte Auflehnung, und die gerechte Forderung einer Beschränkung der Willkür durch Gesetze, die Forderung der Freiheit in Schrift und Rede, die Forderung der Ordnung im Staatshaushalt und der Feststellung bürgerlicher Rechte als Revolution und Anarchie.

Die Verblendung war noch nach Jahren bei diesen Menschen groß. Daß aus so bösem, heillosem Saamen später nichts Gutes ausgehen mußte, war jedem sehenden Auge klar; als die Zeit in diesem und jenem europäischen Staat Böses auf Böses zeugte, und zwischen hinein die grünen Halmen der Freiheit mit vollen Aehren über das Unkraut sich vordrängten, da sprachen diese Blinden: „Siehe

*) Dorow, Denkschriften und Briefe III. 71.

da, die Nationen, welche sich von den Grundsäzen unsers heiligen Bundes allmählig abgelöst haben, haben weder an Ruhm, noch an Kredit, noch an innerem Wohlstand überhaupt gewonnen!

Diese Leute fürchteten nichts so sehr als Geister wie W. Humboldt in der Nähe des Throns, oder gar mit am Ruder des Staats. Nein, sagten diese, sollten sich einem Thron des heiligen Bundes Rathgeber nahen, welche etwa unter dem trüglichen Schein, demselben mehr Popularität oder gar andere Vortheile zu schaffen, das Band der Einigkeit und der Kraft mit den früher in Noth und Tod Verbrüderten auch nur im Geringsten locker zu machen versuchen wollten; dann möge die Geschichte als warnender Engel auftreten und die Weisheit der Herrscher dahin lenken, solchen trügerischen Verlockungen ihr Ohr zu schließen*)!

Ja, man war in Berliner Kreisen so kurzsichtig und so sehr ohne politischen Verstand, daß man sich wohl behagte, wenn englische Staatsmänner im Einklang mit preußischen Staatsmännern sich aussprachen. Man sah nicht und wußte nicht, daß, wo England schmeichelt, das feine englische Messer zu fürchten ist, das dem Geschmeichelten die Sehnen durchschneidet, und daß es nur die natürliche Politik des englischen Interesses ist, Preußen vom übrigen Deutschland abgetrennt und in Sonderbestrebungen zu halten, damit Deutschland nicht eins, eine Nation, und damit dem englischen Interesse überlegen und gefährlich werde.

Von Preußen aus schaute die politische Thorheit, mit den Augen der Sehnsucht nach gleichen Zuständen für sich, nach England hinüber, und sie war unwissend genug, und blind genug, zu wähnen, im Jahre 1819 seyen wahrhaft glückliche Zeiten für England angebrochen. Warum? „Weil der Carbonarismus (d. h. das Streben nach verfassungsmäßiger Freiheit) von der englischen Regierung so wie von allen angefeindet war, und die Ruhestörer leicht und fast ohne Blutvergießen in Italien unterwürfig gemacht wurden, weil England groß, mächtig war, wie noch nie“**).

Die politischen Maulwürfe in Berlin hielten den Schein von Macht und Größe für Seyn, für Wirklichkeit. Was die Reaction

*) Dorow, Denkschriften III. 130.

**) Dorow, Denkschriften III. S. 130—131.

für England zeitigte, zeigten bald die tiefgehenden Staatserschütterungen, und das, daß Lord Castlereagh, der Stern, der diesen glücklichen Zeiten Englands strahlte, sich mit dem Rasiermesser den Hals abschnitt!

Der europäische Fürstenbund für Ruhe und Ordnung, — der war ihnen Alles, über den hinaus lag ihnen nichts, und doch war es nur ein Bund, um der fürstlichen Selbstsucht auf's Neue einen Gözendienst im mittelalterlichen Styl zu bereiten.

Die Regierungen gingen nicht darauf aus populär zu seyn oder zu werden. Sie glaubten nicht nöthig zu haben, populär zu seyn, Sie wollten nur eins seyn unter sich, und dadurch stark und kräftig genug gegen das Volk.

Zwölftes Hauptstück.

Blicke auf den Gang des Verfassungswesens in Preußen und auf die religiös-mystischen Zustände.

Der Stolz der Preußen ward auf manche Probe gesezt, seit das Ringen nach Verfassungen, das Leben unter Verfassungen in andern deutschen Landen, und in so viel kleineren Landen, sich aufthat. Es ist bekannt, daß der König von Preußen nach seiner religiösen und politischen Ansicht der unbeschränkten Alleinherrschaft sich zuneigte, und daß er mit der Verfassungsfrage sich nicht überstürzte. Wie er am 21. März 1818 öffentlich erklärte, nicht jede Zeit sey die rechte, eine Veränderung in der Verfassung des Staates einzuführen, und er, der die Verheißung gegeben habe, behalte sich auch das Recht vor, zu bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen solle: da senkte sich die Hoffnung der Denkenden. Die große Masse der Preußen aber, die mit einer Art kindlicher Hingebung und Vertrauensfülle an ihrem „guten König" hing, wie er allgemein im Volke hieß, hoffte und hoffte immerfort.

Nun durften sie nicht aus einer Provinz in die andere preußische Provinz, noch weniger in nicht preußische Lande kommen, und eben so wenig nicht preußische Zeitungen lesen. Denn gleich machten sie Erfahrungen, daß der Eine in die Welt hinaus schrieb: „Es ist für einen gutgesinnten Preußen verdrießlich, aus allen deutschen Gauen die Frage zu hören: „„Wird Preußen eine Volksvertretung bekommen? wird es keine bekommen?"" — und da zuzuhören alles leidige Hin- und Herreden, das darauf zu folgen pflegt."

Die Zeitungen, hieß es hinwieder, haben es sich zum System gemacht, die Erwartungen auf- und absteigen zu lassen, bald eine Verfassung als ganz nahe anzukündigen, bald zu versichern, daß noch nicht daran zu denken sey.

Ja, sagten die Leute, die aus einzelnen Fällen die Nuzanwendung zu ziehen pflegen, das Schwanken über einen so großen Gegenstand macht den übelsten Eindruck auf die Gemüther, reizt die Leidenschaften zwecklos auf und hinterläßt böses Blut auf lange Zeit. Die starkgläubige Versicherung, daß Alles ganz nah zur Ausführung sey, und die zweifelsüchtige Hinstellung, als sey es damit noch ganz im weiten Felde, sind beide ärgerlich, und scheinen dazu bestimmt, uns zu necken, da wir sehr gut wissen, daß die Sache weder so sehr vorgerückt, noch so ganz in den Hintergrund geschoben ist.

Das Schweigen der Regierung, sagten die ganz Gutgesinnten, macht uns nicht irre, aber verlegen gegen das Ausland, indem wir nicht wissen, was wir sagen sollen. Die Neupreußen in Sachsen und am Rhein fragen den Altpreußen aus der Mark und aus Pommern, als ob er's besser wüßte, wie und wann es mit der Verfassung seyn wird, welcher Minister dafür, wer dagegen ist, was der Staatsrath denkt u. s. w.

Es ist nicht auszuhalten, sagte ein Anderer, eine Art politischen Examens begleitet den Preußen im Ausland von Nation zu Nation; alles aus bestem Interesse, man möchte sich ärgern und muß noch dafür danken.

Im Anfang des Jahres 1819 hieß es allgemein, es sollen Provinzialstände errichtet werden, die Reichsstände sollen dann nachkommen. Das wäre, sagten Sachverständige, kein Uebergang vom Leichteren zum Schwereren. Provinzialstände werden den Gang der Regierung nur hindern und erschweren, Reichsstände allein können ihn erleichtern und stärken, und das ist doch der Zweck aller Volksvertretung.

Als nun W. Humboldt Minister des Innern wurde, als man hörte, daß die ständischen Sachen besonders ihm zugewiesen seyen, da hoffte man auf ihn als die Stüze des liberalen Systems, wie unkritische Preußen sagten; denn das System war illiberal in Preußen, es gab noch kein liberales System, und höchstens konnte, wenn Humboldt es gelang, ein solches vorbereitet und eingeleitet werden.

Humboldt, hieß es, hat in London, wo er als Gesandter sich aufgehalten, neue Erfahrungen über parlamentarische Einrichtungen und Bräuche zu seinen Kenntnissen einsammeln können, er weiß das Verhältniß Preußens zu Deutschland zu würdigen, und sieht ein, daß diesem Verhältniß ohne eine große preußische Volksvertretung Festigkeit und Halt fehlt*).

Den Preußen that es auch wehe, daß die öffentliche Meinung über ihren Staat die Stimmung so sehr verändert hatte. Das hatte dem preußischen Herzen wohl gethan, daß in den Jahren von 1813 bis 1816 überall gegen Preußen nur Vertrauen, Achtung und Liebe sich aussprach im größeren Theile von Deutschland; daß Preußen für den Vorfechter freisinniger Gedanken und Entwürfe galt, für den Bürgen der deutschen Freiheit und Ehre im Innern wie im Aeussern, ja daß damals Manche in ihrer Verehrung so weit gingen, den König von Preußen in einen König der Deutschen verwandeln zu wollen.

Und nun hatte sich das alles so sehr verändert. Die Stimmung, in Ansehung dessen, was man die Regierung eines Staats und deren Geist nennt, war fast überall gegen Preußen umgeschlagen. Das Vertrauen hatte sich in Mißtrauen, die Achtung in Furcht verwandelt **).

Die Krönungs- und Ordensfeste und andere leeren Prunkfeierlichkeiten waren kein Manna für das nach Freiheit hungernde Volk. Es hatte so lang vertrauensvoll gewartet, daß die bürgerlichen Freiheiten zeitigen und endlich als reife Früchte in seinen Schooß fallen möchten. Es fiel nichts vom Baum der königlichen Gnade, als eine Menge von Orden und Ehrenzeichen, und großentheils an was für Menschen!

Es war nur ordnungsmäßige Folge der gewaltig fortschreitenden Reaction, daß die militärische Gewalt sich Alles erlaubte und beispiellose Mißbräuche derselben gegen das Volk vorkamen, besonders in den Provinzen, und unter diesen am meisten in den Rheinlanden. Es kam vor, daß Landwehrmänner von wissenschaftlicher Bildung, ohne allen Grund von einem altadeligen Major zu der grausamen

*) Schreiben aus Erfurt, in der Allgemeinen Zeitung v. 27. Febr. 1819.
**) Professor Krug, über das preußische Zollgesez und den Zeitgeist 1819.

Strafe von vierzehntägigem Lattenarrest verurtheilt wurden; daß zufällig einmal so ein Junker angeklagt und vor ein Kriegsgericht gestellt wurde; daß aber der Junker sich auf erhaltene höhere Befehle bezog, als ob höhere Befehle, im geraden Widerspruch mit den höchsten, allerdings anders lautenden, Befehlen zum Rechtfertigungsgrund dienen könnten. Und das Ende war, nicht infame Cassation, nicht vierwöchiges Lattenlegen, wie es von Rechtswegen sich gehört hätte, sondern einfacher Festungsarrest von ein paar Monaten und Versezung von dem Regiment; ein anderer Junker, der bei jener Gelegenheit Oel in's Feuer gegossen hatte, ein Lieutenant, erhielt acht Tage Arrest. Und nachdem die Gerechtigkeit durch den König selbst in so großartigem Maaßstab geübt worden war, schrieb man in die Welt hinaus: „Man hat behauptet, der Vorfall habe deßwegen so viel Aufsehen erregt, weil er zwei Candidaten der Theologie betroffen. Keineswegs; Candidaten, Handwerker oder Landleute, gilt gleichviel; es kam darauf an, die Landwehrmänner vor ähnlichen Gewaltthätigkeiten zu schüzen. Mögen die Rheinländer aus diesem Beispiele sehen, daß man zu Berlin weit entfernt ist, Alles zu billigen, was in den Provinzen geschieht."

Der dunkelste Fleck, die Pestblatter in der damaligen höheren Gesellschaft war das papistische und pietistische Wesen, das in allerlei geheimen Verbindungen im Dunkeln schlich und wirkte, und manchem Mann und Jüngling, ja schon manchem Knaben, noch mehr edeln Frauen und Mädchen die Gesundheit des Verstandes und des Herzens vergiftete.

Es ist gewiß vom höchsten Interesse, und kennzeichnend für die Lage der Dinge, eine edle Frau von großer Welterfahrung, von der allgemein bekannt ist, daß sie selbst zu dieser Zeit in diesen religiösen und mystischen Verbindungen gestanden, darüber Zeugniß ablegen zu hören.

„Wir leben jezt, sagt die Frau von der Recke, in einem vertrautesten Brief, in einer sehr kritischen Zeit, in welcher dahin gearbeitet wird, daß man uns die durch Blut errungenen Vortheile der Reformation wieder entwinden will. Die lichtscheuen Geister, die nur im Finstern ihr Wesen treiben, haben fast alle Fürsten und ihre Minister für das Papstthum und für Glaubenszwang durch ein aufgestelltes Gespenst so gewonnen und in Furcht gesezt, daß

man sogar in manchen Staaten das heilige Licht der Vernunft, welches Gott dem Menschen gab, um Gutes vom Bösen zu unterscheiden, dadurch zu erlöschen sucht, daß nichts über Machinationen der Päbstler gedruckt werden darf, wodurch den Protestanten das Missionswesen der römischen Kirche entschleiert werden könnte. Dies, daß auch freisinnige, vorschreitende Regierungen sich haben verleiten lassen, Maaßregeln zu ergreifen, die den Zweck haben, uns in die finstern Zeiten verflossener abergläubischer Jahrhunderte zurück zu führen, erregt traurige Besorgnisse, wenn man sieht, wie auch in anderer Beziehung mystische Andächtelei um sich greift. Auf die geheimen Umtriebe der Verfinsterer sollten die Staatsmänner aufmerksam seyn. Diese Umtriebe umnebelten den edeln Geist eines Monarchen bereits und wirken jezt in andern Richtungen fort. Wir gehen durch die Umtriebe der Lichtscheuen traurigen Irrnissen entgegen*).

Das galt Alles von Berlin so sehr, als von Dresden und München, und der Pietismus und Mystizismus, diese Rückenmarkskrankheit der Zeit, fraßen durch ganz Preußen hindurch an der besten Kraft der höheren und mittleren Stände bis hinab in die untersten Schichten der Gesellschaft.

Noch lange nachher, nach Monaten noch, wurde die Krönungs- und Ordenspredigt viel besprochen, welche der Bischof Eylert, den der König liebte, in der Domkirche zu Berlin hielt, als eine Ermunterung zum Kampfe wider den nachtheiligen Einfluß des Zeitgeistes. Dieser Priester hatte im ersten Theile seiner Predigt die nach ihm schädlichen Einwirkungen des Zeitgeistes zu schildern gesucht, im zweiten die Mittel der Gegenwirkung angegeben, und im dritten Diejenigen, welche mit hohen Aemtern und Würden bekleidet seyen, aufgefordert, diesen Einwirkungen mit Eifer entgegen zu arbeiten.

Diese Predigt, ein Inbegriff von Reaction jeder Art, erhielt den ganz besonderen Beifall des Königs, also auch des Hofes, des Adels, aller geistlichen und weltlichen Beamten; sie wurde gedruckt, durch ganz Preußen verbreitet: so eine Predigt galt für eine Thronrede.

Eine Eifersucht ganz eigenthümlicher Art spann sich schon seit längerer Zeit zwischen Preußen und Bayern fort, und zog neueste Nahrung aus dem sich entwickelnden Verfassungsleben in Bayern.

*) Dorow, Briefe und Denkschriften. III. S. 73—76.

Die Bayern waren für den Augenblick den Preußen voraus, die Bayern hatten eine Verfassung. Die Preußen trugen es schwer, hinter den Bayern zurück zu stehen. Unfähige Vertheidiger des Preußenthums verirrten sich so weit, mit vornehmem Ton sich über die Brüder in Bayern zu erheben, und den Besiz, den die Bayern schon hatten, im Voraus herab zu sezen gegen den, welchen die Preußen erst hofften, ja sogar, wenn von Verfassung gesprochen ward, von den sogenannten Befreiungskriegen und selbst vom siebenjährigen Kriege zu reden, um das Preußenthum leuchten zu lassen, Bayern zu verdunkeln.

Ja vornehme Stimmen in der preußischen Staatszeitung selbst sprachen davon, es sey Vorwiz, nichts als Vorwiz, vor das Tribunal einer Zeitung Aufgaben der Staatskunst zu ziehen, deren Lösung in die versöhnenden Hände großgesinnter Fürsten und einsichtsvoller Staatsmänner gelegt sey.

Die Partei der Anhänger der unumschränkten Alleinherrschaft, der rein königlich Gesinnten, war in Preußen nicht wie in Frankreich durch einen Adel, der auf das Alter seiner Pergamente, Stammtafeln und ehemaligen Vorrechte stolz war, sondern durch die im Besiz angesehener Staatsstellen befindlichen Beamten gebildet. Dieser Partei war die Wendung, welche die öffentlichen Angelegenheiten in Süddeutschland zu nehmen begannen, nicht sehr angenehm und willkommen. Sie sah der Einführung einer repräsentativen Verfassung nicht gern entgegen, weil die Beamten fürchteten, durch dieselben dürfte ihre Verantwortlichkeit vermehrt werden, und sie möchten einen Theil ihres bisherigen Einflusses in den öffentlichen Geschäften einbüßen. Auch besorgten sie Veränderungen in dem Verwaltungssystem.

Dagegen richteten die wahren Vaterlandsfreunde in Preußen nur um so mehr und zugethaner ihr Auge auf Deutschland, auf Baden, Bayern und Würtemberg. Die Nachrichten über den Fortgang der ständischen Verhandlungen in München wurden von allen Freunden verfassungsmäßiger Freiheit mit ungemeiner Theilnahme aufgenommen. Bayerns Beispiel erweckte einen edeln Wettstreit. Die preußischen Vaterlandsfreunde nahmen von den Vorgängen in Bayern Veranlassung, die Aufmerksamkeit von Neuem auf das hin zu lenken, was man von Preußen insbesondere mit vorzüglicher Zuversicht zu erwarten berechtigt sey.

Diejenigen, die nur für die Fürsten Diensteifer und Unterwürfigkeit, aber kein Herz für die Völker hatten, ergossen laut ihren Aerger „über die feindseligen Zeitungen, die in Bayern unter Begünstigung einer nachsichtigen Censur" die Fragen des Tages besprachen. Sie warfen diesen Blättern vor, die Stimmung der Unterthanen in Preußen zu verderben, und den Saamen der Unzufriedenheit in Gemüther zu streuen, die ihrem neuen Vaterlande noch nicht ganz angehören.

In den neupreußischen Landen war freilich ein ganz anderer Geist, als in dem altpreußischen Beamtenheer. Da fühlte und wußte man wohl, daß jene Kämpfe, durch die Deutschland Frankreichs Joch abschüttelte, zu ihrem vollen Werth erst kommen konnten, wenn die Befreiung der Völker im Innern Deutschlands folgte, und daß diese das Ziel und der Preis seyn müsse. Diese Neupreußen besonders fühlten, daß sie der verfassungsmäßigen Freiheit so würdig und so bedürftig seyen, als andere Völker. Für sie war die Idee einer Volksvertretung nicht nur ein von der Regierung ausgesprochenes Wort, nicht nur der Gedanke des Staatsoberhaupts, sondern sie war in den innersten Adern der Rheinländer und anderer Neupreußen als lebendiger Volksgeist zu fühlen. Ja sie war zu fühlen durch alle gesunden Glieder des Staates.

Die Trauer Vieler über die Zögerung, der Tadel über die Langsamkeit der Anstalten, wie die muthig fordernde Hoffnung Anderer bewirkten, daß Männer von Einfluß und Gewicht, die selbst als Vertheidiger des reinen unumschränkten Königthums bekannt waren, eine größere Geneigtheit an den Tag zu legen anfingen, Schritte zur Beschleunigung der Arbeiten zu einem für Preußen passenden Verfassungswerke herbei zu führen. Bedeutende Personen ließen Aeusserungen fallen, sie erkennen selbst jezt die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel.

In dieser Rücksicht waren alle Blicke auf den neuen Staatsminister von Humboldt gerichtet, und im Gegensaz zu Bernstorff hieß es von ihm: Humboldt ist ein Eingeborner, er kennt daher seinen Stoff, er ist selbst angesessen, er ist ein Mann von anerkanntem Scharfsinn und vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, er ist Geschäftsmann, daher ganz geeignet, unsere Verfassungsangelegenheit in's Reine zu bringen, was vor der Aufräumung der älteren ständischen Angelegenheiten ganz unmöglich ist.

Es war seit lange eine der Grundanschauungen Humboldt's, daß nur durch freie Einrichtungen ein Volk gehoben und gestärkt werden könne. Er wußte, was seiner Zeit, was seinem Volk noth that. Schon auf dem Congreß in Wien hatte er die Verfassungsbestrebungen kräftig unterstüzt. Fest überzeugt von der Nothwendigkeit der Reichsstände für Preußen, wollte er jezt, die Akte des deutschen Bundes und die feierliche Verheißung des Königs in der Hand, an das Verfassungswerk gehen. Aber es war schon Ende Juli, als er sein Amt antrat, es waren eben die Tage, in welchen die deutschen Minister abreisten zum Carlsbader Congreß.

Der Staatskanzler Hardenberg hatte zwar einen Verfassungsausschuß seit lange niedergesezt. Dieser Ausschuß mag so recht in der Art zusammen gesezt gewesen seyn, wie in solchen Fällen dieser Staatsmann Leute anzustellen liebte.

Es beleuchtet dunkle und dunkelste Parthien unserer Vaterlandsgeschichte, wenn man weiß, wie Männer, in deren Hand Völkergeschicke lagen, die Rollen auszutheilen pflegten bei der Leitung dieser Geschicke.

Der treffliche, mit Recht berühmte Ritter von Lang, der vieljährige Vertraute Hardenbergs, erzählt: „Als ich dem Minister meine Verwunderung äusserte, wie ein gewisser, offenbar doch so mittelmäßiger Kopf, zu einer sehr bedeutenden Stellung im Ministerialdepartement durchgedrungen, erwiederte er: Liebster Freund, ein Minister, der sein Handwerk versteht, wird sich niemals einen genialen Kopf zu seinem Handlanger aussuchen. Als Minister will ich nichts, als ganz allein meine eigenen Gedanken in Worten ausgedrückt, meine Gedanken als Verhaltungsregeln mitgetheilt und meine Gedanken ohne allen Zusaz, ächt und rein, vollzogen wissen, und das geschieht am sichersten durch Menschen, die in solchen Dingen für ihre Person gar keiner eigenen oder anderer Gedanken fähig wären.

Ein genialer Kopf hingegen, seyen Sie versichert, wird sich zu einer solchen Handlangerarbeit nicht lange bequemen, sondern mir überall seine eigenen Ideen auf eine so glänzende, überraschende und listige Art unterschieben, daß ich eitel genug werde, sie als die meinigen in Lauf zu bringen, hingegen ganz schmählich von meinem eigenen schlichten Weg abkomme. Ich weiß aber ganz wohl die Fälle, wo ich einen guten Kopf wie einen Arzt zu Rathe ziehe, temporär gebrauche und dafür dann auch ausserordentlich belohne.

Insonderheit aber trachte ich, in jedes Kollegium immer einen genialen Kopf zu bringen, aber nur nicht zwei, denn zwei zerbeißen sich unter einander selbst und stiften Parteien; der Eine aber, mein ich, soll mir die faulen Wasser etwas umrühren, er soll mir brav den Contradiktor und Opponenten machen, und wenn er's da nicht allzu bunt treibt, halt ich ihn immer oben gegen alle seine Kollegen und auch gegen seinen Präsidenten, der seine Rolle nicht verstehen sollte*)."

Ob mehr beschränkte Köpfe als geniale, mehr Kleinmeister als wahre Staatsmänner in dem Hardenbergischen Verfassungsausschuß saßen, diese Frage zu beantworten wird nach Obigem nicht schwer seyn; zumal wenn man dazu sich erinnert, daß das ganze Verfassungswesen dem Staatskanzler fatal war. Der bekannte Oelsner schrieb auch am 23. Juli 1819 an ein Mitglied dieses Ausschusses, das wohl bis dahin das ausgezeichnetste darunter war, an Stegemann: „Aus Ihrem lezten Schreiben geht hervor, daß der erlauchte Ausschuß an der Constitution gearbeitet hat, wie die französische Akademie an dem neuen Wörterbuch, über dessen Grundlagen man noch nicht einverstanden ist."

Der Ausschuß hatte eigentlich nichts gethan. Metternich suchte natürlich den Fortgang der Verfassungsarbeiten in Berlin auch nur zu hemmen, und die starke Partei am preussischen Hofe und in den preussischen Landen, die zur Fahne der Reaktion geschworen hatte, hing sich mit immer schwererem Gewicht an Hardenberg, an den König, die schon für sich selbst unlustig genug zu der Verfassung waren. Das Höchste, was man am Hof geben wollte, war die Einrichtung von Provinzialständen.

Humboldt war als Minister so freisinnig und so freimüthig wie zuvor. Er wollte zwar nicht für Preußen, was unter den gegebenen Umständen unmöglich war. Er wollte nur die Anfänge des Verfassungslebens gründen, und — so fern es durchzusezen — den Weg bezeichnet wissen, auf dem sich einst weitere Rechte daran knüpfen ließen. Er war im wesentlichen mit berathenden Ständen zufrieden gestellt, aber nur mit Reichsständen**.)

*) Memoiren des Ritters von Lang. II. S. 53—55.

**) Nach Humboldt's eigenen Worten, bei G. Schlesier: W. v. Humboldt II. S. 375—77.

Humboldt's ausführliche Denkschriften über Repräsentativverfassung für Preußen und ein Entwurf zur Verfassung selbst, über den er vorher mit dem Freiherrn von Stein Briefe gewechselt haben soll, gingen bei den Mitgliedern des Verfassungsausschusses, und auch sonst in höheren Kreisen herum. „In einer Denkschrift, worin er Verfassungsgrundsäze erörterte, sagt Varnhagen davon, gab er die bündigste gefälligste Umhüllung, man glaubte schon alles sicher fest zu halten, aber zur Sache war nichts gethan."

Es sollte diese nur einleiten und gewinnen, die Hauptsache hatte er schon bereit. Aber er gewann damit nicht, er stieß ab, die einen, weil sie mehr wollten, viel mehr; die andern, weil ihnen das Wenige schon zu viel war; was sie in Süddeutschland, zumal in München vor sich gehen sahen, das schreckte sie zurück vor jedem Ansatz zu einer Verfassung. Es schreckte sie die Forderung von Reichsständen; es schreckte sie, daß Humboldt wenigstens in zwei Punkten nicht bloß eine berathende und gutachtende, sondern eine mit beschließende Stimme, ein Verwilligungsrecht, den Reichsständen zuerkannt wissen wollte.

Von dem König, der unumschränkter Herr zu seyn gewohnt war, von des Königs Umgebungen hatte Humboldt nur ein Mindestes, und absichtlich nicht viel erwartet, und darum auch nur ein Mindestes ihnen angemuthet. Und doch scheiterte er.

Die Widerstandspartei war zu zahlreich und zu einflußreich. Besonders der Fürst von Wittgenstein war ein mächtiger Gegner. Er saß fest im Vertrauen des Königs. Früher Minister der Polizei, war er seit 1819 in dem noch stilleren Einfluß gewährenden Amt eines Ministers des königlichen Hauses. In ihm fanden alle Anhänger des Absolutismus ihren Führer.

Neben ihm intriguirte Friedrich Ancillon, der Mann mit dem ernsten Gesichte, früher Erzieher des Kronprinzen, später im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Rath angestellt, dann Mitglied des Staatsraths und jezt auch des Verfassungsausschusses. Er hatte schon seit 1816 durch seine Schrift: „Ueber die Souverainität und Staatsverfassungen" seine politischen Ansichten auch schriftstellerisch dargelegt. Er zeigte sich als den entschiedensten Gegner des Geistes der neuen Zeit und einen unbedingten Verfechter des unbeschränkten Königthums für alle, welche tiefer blickten und hinter seiner mit

Insonderheit aber trachte ich, in jedes Kollegium immer einen genialen Kopf zu bringen, aber nur nicht zwei, denn zwei zerbeißen sich unter einander selbst und stiften Parteien; der Eine aber, mein ich, soll mir die faulen Wasser etwas umrühren, er soll mir brav den Contradiktor und Opponenten machen, und wenn er's da nicht allzu bunt treibt, halt ich ihn immer oben gegen alle seine Kollegen und auch gegen seinen Präsidenten, der seine Rolle nicht verstehen sollte*)."

Ob mehr beschränkte Köpfe als geniale, mehr Kleinmeister als wahre Staatsmänner in dem Hardenbergischen Verfassungsausschuß saßen, diese Frage zu beantworten wird nach Obigem nicht schwer seyn; zumal wenn man dazu sich erinnert, daß das ganze Verfassungswesen dem Staatskanzler fatal war. Der bekannte Oelsner schrieb auch am 23. Juli 1819 an ein Mitglied dieses Ausschusses, das wohl bis dahin das ausgezeichnetste darunter war, an Stegemann: „Aus Ihrem lezten Schreiben geht hervor, daß der erlauchte Ausschuß an der Constitution gearbeitet hat, wie die französische Akademie an dem neuen Wörterbuch, über dessen Grundlagen man noch nicht einverstanden ist."

Der Ausschuß hatte eigentlich nichts gethan. Metternich suchte natürlich den Fortgang der Verfassungsarbeiten in Berlin auch nur zu hemmen, und die starke Partei am preussischen Hofe und in den preussischen Landen, die zur Fahne der Reaktion geschworen hatte, hing sich mit immer schwererem Gewicht an Hardenberg, an den König, die schon für sich selbst unlustig genug zu der Verfassung waren. Das Höchste, was man am Hof geben wollte, war die Einrichtung von Provinzialständen.

Humboldt war als Minister so freisinnig und so freimüthig wie zuvor. Er wollte zwar nicht für Preußen, was unter den gegebenen Umständen unmöglich war. Er wollte nur die Anfänge des Verfassungslebens gründen, und — so fern es durchzusezen — den Weg bezeichnet wissen, auf dem sich einst weitere Rechte daran knüpfen ließen. Er war im wesentlichen mit berathenden Ständen zufrieden gestellt, aber nur mit Reichsständen**.)

*) Memoiren des Ritters von Lang. II. S. 53—55.

**) Nach Humboldt's eigenen Worten, bei G. Schlesier: W. v. Humboldt II. S. 375—77.

Humboldt's ausführliche Denkschriften über Repräsentativverfassung für Preußen und ein Entwurf zur Verfassung selbst, über den er vorher mit dem Freiherrn von Stein Briefe gewechselt haben soll, gingen bei den Mitgliedern des Verfassungsausschusses, und auch sonst in höheren Kreisen herum. „In einer Denkschrift, worin er Verfassungsgrundsäze erörterte, sagt Varnhagen davon, gab er die bündigste gefälligste Umhüllung, man glaubte schon alles sicher fest zu halten, aber zur Sache war nichts gethan."

Es sollte diese nur einleiten und gewinnen, die Hauptsache hatte er schon bereit. Aber er gewann damit nicht, er stieß ab, die einen, weil sie mehr wollten, viel mehr; die andern, weil ihnen das Wenige schon zu viel war; was sie in Süddeutschland, zumal in München vor sich gehen sahen, das schreckte sie zurück vor jedem Ansatz zu einer Verfassung. Es schreckte sie die Forderung von Reichsständen; es schreckte sie, daß Humboldt wenigstens in zwei Punkten nicht bloß eine berathende und gutachtende, sondern eine mit beschließende Stimme, ein Verwilligungsrecht, den Reichsständen zuerkannt wissen wollte.

Von dem König, der unumschränkter Herr zu seyn gewohnt war, von des Königs Umgebungen hatte Humboldt nur ein Mindestes, und absichtlich nicht viel erwartet, und darum auch nur ein Mindestes ihnen angemuthet. Und doch scheiterte er.

Die Widerstandspartei war zu zahlreich und zu einflußreich. Besonders der Fürst von Wittgenstein war ein mächtiger Gegner. Er saß fest im Vertrauen des Königs. Früher Minister der Polizei, war er seit 1819 in dem noch stilleren Einfluß gewährenden Amt eines Ministers des königlichen Hauses. In ihm fanden alle Anhänger des Absolutismus ihren Führer.

Neben ihm intriguirte Friedrich Ancillon, der Mann mit dem ernsten Gesichte, früher Erzieher des Kronprinzen, später im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Rath angestellt, dann Mitglied des Staatsraths und jezt auch des Verfassungsausschusses. Er hatte schon seit 1816 durch seine Schrift: „Ueber die Souverainität und Staatsverfassungen" seine politischen Ansichten auch schriftstellerisch dargelegt. Er zeigte sich als den entschiedensten Gegner des Geistes der neuen Zeit und einen unbedingten Verfechter des unbeschränkten Königthums für alle, welche tiefer blickten und hinter seiner mit

Geist glänzenden Schriftstellerei, die auf Verfassung und gesezliche Freiheit auszugehen den Schein annahm, den verkappten Absolutisten herauszufinden wußte. Das war der gefährlichste Feind freier Verfassungen, und dazu für die Gegenwart und die Zukunft um so gefährlicher, da der Lehrer und Erzieher auch der vertraute Freund und Leiter des Kronprinzen geblieben war.

Gegen diese Partei, die durch Intrigue und Sophistik wie durch ihre Stellung in der nächsten Nähe der königlichen Familie gleich mächtig war, standen andere Männer, die anders dachten und strebten, bei weitem nicht mächtig genug. Da war der herrliche Gneisenau, der Mann mit dem hellen Soldatenaug und Geist, und dem gesunden Soldatenherzen; der bildete den geistigen Mittelpunkt unter seinen Kriegskameraden. Das war die Partei der tapfern und in gewissem Sinn freisinnigen Soldaten. Sie waren freisinnig nur in so weit, daß sie keinen Rückschritt in's Mittelalter wollten, und daß sie für die Freiheit der Presse waren. Sonst waren die Zeiten Friedrichs des Großen ihr Ideal, und der preußische Waffenruhm des siebenjährigen Krieges und der sogenannten Befreiungskämpfe. Sie wollten eine Regierung in diesem Sinn. Für eine Volksvertretung waren sie weder eingenommen noch dafür zu gewinnen. Sie wollten König und Regierung unbeschränkt. Die Freiheit des öffentlichen Worts war ihnen Bürgschaft und Hut genug der Regierung gegenüber. Preußen war in ihren Augen nur so lange ein großes Preußen, als es Militärstaat blieb. Seine Lage, seine Zusammensezung, seine Entstehung und sein Element weisen auf die Nothwendigkeit, daß es Militärstaat seyn und bleiben müsse, tapfer, rasch und kräftig eingreifend in die deutschen und in die auswärtigen Verhältnisse, wenn es gelte, und dadurch als der erste Staat anerkannt, der vorangehe, der führe in Deutschland. Zu dieser Partei gehörten fast alle bedeutenden Kriegsnamen, Blücher, Boyen, Grolmann, selbst der altpreußische Beyme. Der kecke Muth, auch eine Art von Freiheitsgeist, der sie in den Schlachten geführt, ließ sie nicht ganz zu den Absolutisten hinüber fallen: Sie hatten etwas vom Geist der neuen Zeit, sie hatten etwas Sinn für einzelne Fragen dieser Zeit. Was diese Partei zuerst gesagt, die öffentliche Meinung sey die beschränkende Macht der Regierungswillkür, das wurde bald stehende Redensart, und mit dieser Phrase bewiesen viele Männer des Katheders und

der Kanzlei. Die Soldatenpartei wollte aber eigentlich doch nichts, als ein tapferes, militärisches, stolzes Preußenvolk, aber „ein Volk von Gehorchenden.“ Ganz anders schon war die Partei — oder wie man in Preußen eigentlich damals nur sagen konnte — der Männerverein, die an den Freiherrn von Stein sich lehnten.

Das war ein kräftiger, deutscher Mann, getragen von jenem Geist der Weihe, der den meisten Männern des deutschen Volkes, dem deutschen Volk selbst und noch fehlt. Man hat diesem Mann in neuester Zeit es sehr verdacht, daß er so ritterlich das Schwerdt des Geistes zog gegen die Freunde, die in der Schmach Deutschlands mit ihm einen Weg gegangen waren, und wenigstens für Preußens Wiedererhebung mit ihm Hand in Hand gewirkt hatten, als diese abtrünnig, rückfällig, unfrei und undeutsch wurden. Man hat es ihm besonders übel gedeutet, daß er in seinen Briefen, die er zahlreich mit Freunden durch halb Europa wechselte, und durch die er besonders auf seine deutschen Freunde großen Einfluß übte, überall wo die Reaction ihr Haupt hervor hob, dieser das Malzeichen aufdrückte, und wär es auch ein sonst ihm wohl bekanntes Haupt gewesen. Namentlich hat er die Schwächen und Blößen des preußischen Staatskanzlers Hardenberg von dem Augenblik an befehdet, wo Hardenberg nicht mehr er selbst war, nicht mehr der Alte, nicht mehr der vaterländisch und großartig Wirkende, sondern wo er von schlechten Menschen zum Rückschritt sich hinreißen ließ, und schnell und schneller mit ihm abwärts ging. Die Geschichte weist es zurück, was von dem Hof ergebenen Schriftstellern dem Andenken Steins in dieser Rücksicht nachgesagt werden will. Es ist kein haltbarer Vorwurf, wenn gesagt wird, daß der Freiherr von Stein, der Hardenberg so scharf in seinen vertrauten Briefen angriff, gesehen worden sey, wie er „dienstbeflissene Ergebenheit und Courtoisie“ seinem alten Freund, dem Staatskanzler, bewiesen habe, als dieser lebte und Wünsche befriedigen konnte*).

Wenn Freunde Hardenbergs sagen, daß er in dieser Zeit merkbare Schwächen gezeigt, daß es unwürdigen Individuen gelungen sey, sich bei ihm in Gunst zu sezen, und Macht und Einfluß zu gewinnen; daß er sich selbst untreu geworden, und sich mit den Siegenden verbündet habe, um wenigstens am Ruder zu bleiben: so war es

*) Dorow, Denkschriften und Briefe. V. 249.

Steins, des Freundes, des Patrioten, des deutschen Mannes Pflicht, „den unwürdigen Individuen“ bei Hardenberg den Rang abzugewinnen. Und Stein, der an die Spize der deutschen Geschäfte gehörte, wie war er verfolgt, vernachlässigt, geneckt!

Stein, der Mann der Ideen, war freilich nicht der Mann des preußischen Adels und der preußischen Büreaukratie. Er hatte Genialität und Fantasie, und das war dem König, dem Hof, dem Beamtenthum nichts Angenehmes. Alles Ideale fand man unpassend. Stein war nicht der Mann, „innerhalb des Gegebenen, innerhalb des Bestehenden bloß zu denken,“ er dachte darüber hinaus, und diese seine Gedanken erschienen ungestüm, und waren daher mißfällig. Stein hatte etwas Rauhes, Schroffes, Heftiges in seinem Wollen, aber kein Feind selbst hat ihm nachweisen können, daß er bei all seinem Thun einen Vortheil für sich suchte. Er war einer der Eifrigsten in Deutschland, verfassungsmäßige Freiheit durchzuführen, und die Verhältnisse Preußens in Uebereinstimmung mit dem zu bringen, auf was der Geist der Zeit drang.

Andere gruppirten sich mit ihren Ansichten und Strebungen um den Professor Görres, den früheren Herausgeber des unterdrückten rheinischen Merkurs.

Dieser ganz eigenthümliche Genius, vor dem selbst die Gegner achtungsvoll standen, war damals derjenige Mann, der am feurigsten und glänzendsten die Politik derer bekämpfte, welche das Königthum ganz allein über alles sezen wollten. Görres stand auf der Seite der Völker gegen die Fürsten, mit kühnem Enthusiasmus. Seine Sprache, mit der er seine Zeitungsartikel schrieb, wird zu allen Zeiten bewundert werden. Görres bekämpfte das monarchische Prinzip, oder vielmehr das gottlose, für sich selbst absolute Königthum, nicht weil er die Republik wollte, sondern weil er das Königthum in seiner absoluten Alleinherrschaft nicht ertrug und es beschränken wollte. Die Richtung von Görres war keineswegs das, was man constitutionell nennt, ob er gleich den Schein annahm, als wäre er ein constitutioneller. Dieser merkwürdig gigantische Geist schien um diese Zeit und bis an's Ende seines Lebens etwas Anderes, als er war, und er wollte etwas Anderes, als er zu wollen schien. Er war der Mann in Deutschland, der am meisten unter allen Aehnlichkeit hatte mit den großen revolutionären Geistern in der Staatsumwälzung Frankreichs.

Er sah klarer als Andere, wie in Deutschland mit dem bisherigen Fürstenthum so vieles, ja Alles zusammenhing, was, wenn das deutsche Volk als Nation groß werden und vorwärts schreiten sollte, hinweg mußte. Darum hatte er allem diesem den Tod geschworen, der ganzen Einrichtung, dem ganzen Bestand des Zeitalters, „allen seinen stehenden Gewalten und all seinem gangbaren Gehorsam.“ Und weil er wußte, wie glücklich im Mittelalter drüben in Italien den Bund mit der Kirche einst die Freiheit des Volkes geknüpft hatte, und wie für die leztere dieser Bund zum überwiegendsten Vortheil ausschlug, daß sie Jahrhunderte lang über Kirche und Königthum sich erhob und unabhängig herrschte: so wagte auch er jezt den Bund mit dem Priesterthum, nicht um den Fortschritt der Völker zu hemmen, sondern ihn zu fördern. Die Kirche sollte ihm Mittel seyn zum Zweck nationaler Freiheit. Die Görres genauer kannten, die eingeweihten Volksfreunde, die wußten wohl was Görres war, und was er wollte, troz des Scheins, der gegen ihn war. Aber wenige nur hatten den politischen Verstand und Muth zugleich wie er, vor diesem Bündniß nicht zu erschrecken; und so wandten sie sich von ihm und ließen ihn allein mit seinem Bund, den er so politisch klug, und tief in die Zukunft rechnend mit der kirchlichen Partei geschlossen hatte. Statt diese Bundesgenossen für die Zwecke der Freiheit zu benüzen und ihre Bundesgenossenschaft dem unumschränkten Königthum zu entziehen, dessen Hauptstüze sie bisher gewesen, ließen sie dieselben wieder ganz auf die Seite des Königthums hinüber fallen. Görres allein fühlte bald, daß er, so viel er Kraft in sich hatte, doch nicht mächtig genug für sich war, diese große kirchliche Partei so zu leiten, daß sie seinen Freiheitszwecken dienen mußte. Ganz richtig aber kämpfte er zunächst dafür, die unerträglich hochmüthig gewordene Beamtenherrschaft zu brechen — diese hatte wenigstens in Preußen ihren Stuhl über Adel und Kirche hinauf gestellt, und tyrannisirte das Volk. Sollte das Bürgerthum empor kommen können, so mußte das Beamtenthum gestürzt werden, und dies konnte nur geschehen, wenn dem Adel und der Kirche ihre frühere Stellung wenigstens zum Theil wieder verschafft wurde. Und darauf aus ging die Partei von Görres. Seine Partei ahnte natürlich größtentheils seine weiteren Plane nicht.

Eine andere Schattirung waren solche Männer in Preußen, welche das Vielregieren für das Grundübel hielten und die Staatsgewalt

nach englischem Schritt begränzen wollten. Dahin gehörten der alte Vincke und Niebuhr.

Mit W. Humboldt, der der eigentliche Vertreter der liberalen Ideen in Preußen war, stimmte am meisten der treffliche Schön zusammen, der damals Oberpräsident von Westpreußen war. Sie waren es, die entschieden die ständische Verfassung forderten und zwar Reichsstände.

Und zwischen allen diesen Parteien schwankte Hardenberg hinüber und herüber. Er wollte sich, wenn ihm die eine zu mächtig würde, auf die andere stützen. Und wie er selbst schwankte, so schwankten auch seine Freunde, Altenstein, Klewiz, Rother, selbst Stegemann. Stegemann war bis 1819 so ziemlich freisinnig gewesen, wenn auch mit altpreußischem Beigeschmack. Die Strömung des Zeitgeistes hatte auch ihn mit sich gerissen. Aber seit er mit dem Januar 1819 die Oberleitung der neuen preußischen Staatszeitung übernommen hatte, fing er an zu wanken, und mit dem Sieg der Reaktion schlug er um, er schwamm jezt mit den Reaktionären. Und der Staatskanzler kam so weit, daß er gar auf den Herrn von Kamptz „den Demagogenriecher" sich stützte *.)

Diejenige Schaar, welche den schon sehr schwachen Hardenberg, dem das Portefeuille an's Herz gewachsen war, am meisten bedrängte und beherrschte, das war die Hofcamarilla. Diese wollte den König in keiner andern Gestalt haben, als in der eines gekrönten Hirten über ein frommes, von Gott ihm anvertrautes Volk. Und diese Camarilla war um so mächtiger, da ihr Haß gegen alles, was wie Verfassung aussah oder klang, in dem Busen und Kopf des Königs einen starken Wiederhall fand. Der König ging mit dem schmeichelhaften Traum von dem angestammten Vertrauen und der Liebe des Volks zum Herrscherhause zu Bett und stand mit diesem Traum auf. Das absolute Regiment ohne alle Beschränkung — das war seine höchste Idee: er wußte sich als den Gesalbten des Herrn, an dem der Himmel große Wunder und Gnaden der Welt erwiesen. Diese Ansichten, diesen Ton, diese Farbe theilten die einzelnen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

*) Man vergleiche hierüber den ausführlichen Abschnitt in G. Schlesier's Wilhelm von Humboldt II. S. 339–345.

Diese weit hinab in den höheren Kreisen den Ton angebende Camarilla hatte stets nur neben salbungsvollen Redensarten die einzige politische Formel im Munde, die Eigenthümlichkeit der preußischen Verhältnisse, die Natur des Staates, die nicht zu vereinigenden historischen Unterschiede der Provinzen, machen eine Gesammtverfassung zur Unmöglichkeit. Es thue sich rein und lediglich nicht, daß die Mark und Posen und die Rheinlande in eine einzige ständische Versammlung vereinigt werden. Da sey noch viel anzubahnen und vorzubereiten.

Und an diese Formel knüpften die Anderen gleich ihre Formel an, Preußen sey ein Militärstaat, und schon darum dürfe die absolute Staatsform nicht aufgegeben werden. Und dazu machte das ganze Beamtenheer Chorus. Der angehende Beamte lernte diese Formeln auswendig, um ein Amt zu bekommen; der im Amt Befindliche sagte diese Formeln her, um im Amt zu bleiben.

Die Gegenstimmen konnten in solchem höheren Chor nicht aufkommen, so richtig sie waren. Ohne darauf zu hören, ließ man diese sagen: „Habe man doch das Militär selbst volksthümlich gestaltet, und es sey endlich Zeit, Preußen auch zum Civilstaat zu machen. Gerade ein so seltsam zusammengesetzter und zerstückelter Staat habe doppelten Grund, durch Theilnahme des Volks an der Politik die Regierungskraft zu verstärken, den Gemeingeist zu heben, ein gemeinsames Band um Altes und Neues zu schlingen. Die politischen Rechte seyen feierlich versprochen worden, die Bundesakte garantire sie, und das preußische Volk habe gewiß verdient, nicht geringer gehalten zu werden, als die übrigen Deutschen. Man brauche nicht so viel von Vorbereitungen und Gefahren zu reden. Das Schlimmste sey Zögern und Schwanken. Die Aufregung könne so nur zunehmen. Habe ja doch die Regierung schon vor fünf Jahren, da ihr die Noth die Augen geöffnet, gar keinen Zweifel über ihre Stellung zum Volke gehabt, und in der Verordnung der Landwehr habe der König damals gesagt, die Zeit habe nicht erlaubt, mit seinen getreuen Ständen darüber in Berathung zu treten."

Bald nachdem Humboldt, der fest der Ansicht blieb, daß verfassungsmäßige Freiheiten zugestanden werden müssen, in's Ministerium getreten war, wurde ein engerer Ausschuß für einen

Verfassungsentwurf gebildet. Den Vorsitz nahm Hardenberg. Die weiteren Mitglieder waren Humboldt und Schukmann, die beiden Minister; die zwei Legationsräthe Ancillon und Eichhorn und der Vorstand des Kölner Obergerichtshofs Daniel. Der König hatte diesen Ausschuß ernannt. Er war aus den entgegengesetztesten Ansichten, wenigstens so zusammengesetzt, daß so viel verschiedene Ansichten darin vertreten waren, als es Mitglieder waren. Erfolg hatte dieser Ausschuß keinen. Weil man keine Verfassung wollte, und doch den Schein haben mochte, als thue man etwas, die feierlichen Verheißungen zu verwirklichen, so ernannte man einen Ausschuß nach dem andern, vornherein in der Absicht, nichts zu Stande kommen zu lassen, und den Zweck wieder durch allerlei Mittel zu vereiteln, zu welchen man den Ausschuß ernannt hatte. Ja Humboldt's eigener Verfassungsentwurf wurde nicht nur nicht beachtet, sondern soll nach seinem Tod sogar vernichtet worden seyn. Die Karlsbader Beschlüsse brachen herein und die Vertreter der freien Gedanken und Einrichtungen im preußischen Ministerium traten vom Schauplatz ab.

Dreizehntes Hauptstück.

Der Sturz der freisinnigen Minister in Preußen. Preußen im Schlepptau der fremden Politik.

Durch die Karlsbader Beschlüsse hatte die Reaktion nur dann vollkommen gesiegt, wenn die Männer beseitigt waren, die durch Stellung, Grundsätze und Geist Widerstand leisten konnten. Das waren in Berlin vorzugsweise Humboldt, Boyen, Beyme, Grolmann. Sie vereinigten sich zum Widerstand, wenn gleich einzeln aus verschiedenen Beweggründen. Sie waren überzeugt, daß durch die Karlsbader Beschlüsse alle deutschen Staaten einer von Oestreich beherrschten Gesammtrichtung unterthan werden, daß dadurch eben so sehr die Freiheit der einzelnen Regierungen, als die der Völker gelähmt werde. Aus abergläubischer Furcht für den Thron und das Vaterland, aus Furcht vor Gefahren des doch so gemäßigten Völkerfortschritts für Preußen's inneren Bestand, vielfach durch russische und östreichische Verlockungen, war das stolze Preußen dahin gekommen, von der östreichisch-russischen Politik sich in's Schlepptau nehmen zu lassen. Preußen, das durch Alles angewiesen war, das bewegende Element, der Führer Deutschlands auf der Bahn vorwärts zu seyn, entsagte dieser Stellung, ging rückwärts und half mit, die Bewegung des Geistes in Deutschland niederzuhalten. Hardenberg, aus besserer Zeit ein ruhmbedeckter Name, ließ sich mißbrauchen, den Glanz seines Namens an einen Rückschritt um den andern herzugeben und einzubüßen: er war nicht stark genug, lieber aus dem Amt auszutreten; seine Schulden banden ihn an's

Portefeuille, seine ungeheuer zerrütteten Vermögensumstände. Sich zu halten, ließ er Preußen sinken, ließ er die Männer fallen, die mit ihm für Preußens Größe so lange gewirkt hatten.

Welch ein tiefer Fall Hardenbergs! Der Mann, der ein langes schönes Leben hindurch von eigenem Geiste, von dem Talent und dem Geist befreundeter Mitarbeiter, von der Verehrung Preußens, ja der deutschen Völker, von der freien öffentlichen Meinung getragen worden war — dieser Mann lehnte sich jetzt, ein in sich verfallenes Trümmer, an Rußlands und Oesterreichs Despotismus und Bayonnete, an Kreaturen der russischen und östreichischen Politik, und wurde der Strohmann, den sie vorschoben, und hinter dessen Rücken und in dessen Namen sie ihre Karten spielten.

Das konnte Schiller's Freund, das konnte der Mann, der die Freiheit in England gesehen, der Deutschlands Zukunft als seinen schönsten Traum in der Seele trug, das konnte W. von Humboldt nicht ertragen. Nicht ertragen konnte er längst, bitter gereizt hatte ihn längst die Drehung und Deutung, die man feierlich ertheilten Verheißungen einer Verfassung, weil man sie nicht erfüllen mochte, zu geben versuchte. Jetzt, unter dem wüsten Wetterbruch der Karlsbader Beschlüsse, richtete er sich ganz auf, als ein Mann, als ein freier Mann, als ein deutscher Mann. Empört durch Beschlüsse, wie die Karlsbader, erklärte er diese für „schändlich, unnational, für der Art, daß sie ein denkendes Volk aufregen müssen."

Humboldt verbündete sich mit dem Großkanzler von Beyme, mit dem Kriegsminister von Boyen, mit dem Generalmajor von Grolmann. Die letztern waren empört hauptsächlich darüber, daß Preußen von seiner Stellung so herabsteigen sollte. Miteinander griffen sie Hardenberg und Bernstorff wegen der Karlsbader Beschlüsse an. W. Humboldt erklärte laut, ein Staatsminister, ein Minister des Auswärtigen, überschreite seine Rechte, wenn er verspreche, preußische Unterthanen fremden Gerichten zu unterwerfen. Er verlangte mit seinen Verbündeten, der Minister Bernstorff müßte in Anklagestand versetzt, und die ganze Maaßregel (in Betreff der sogenannten Demagogen) kassirt werden. Zugleich müsse festgesetzt werden, daß „solche Projekte" jedesmal erst an's Staatsministerium gebracht werden müssen. Bisher war alles durch die Hand des Staatskanzlers allein gegangen. Der Staatskanzler stand über

den andern Ministern. Alle Berichte der Minister an den König mußten dem Staatskanzler zugesandt werden. Wolle der König die Minister in Rücksicht der Staatsverwaltung verantwortlich machen, so müsse ihr Verhältniß ein freieres werden, so dürfe der Staatskanzler nicht unbedingt über ihnen stehen.

Der größte Theil des Staatsministeriums war in dieser letztern und in der Demagogenfrage auf der Seite Humboldt's. Aber der König gab auf ihr Anbringen einen höchst ungnädigen Bescheid und der größere Theil der Minister bückte sich gehorsam und eingeschüchtert. Humboldt, Beyme und Boyen blieben muthig und brachten ihre Angriffe auf die Karlsbader Beschlüsse in anderer Form, von Gesichtspunkten aus vor, von denen sie dem König in einem andern, für ihn höchst ungünstigen Licht erscheinen mußten. Sie stellten dem König vor, diese Beschlüsse entsprechen der Natur des deutschen Volkes nicht, sie legen dem Bundestag eine Macht bei, welche die Selbstständigkeit Preußens vernichte. Aus diesen Gründen müsse Preußen von diesen Beschlüssen zurücktreten.

Jetzt setzte das Wiener und Petersburger Kabinet und die ganze Verbrüderung der Reaktion alle Hebel an, um diese Männer des Widerstandes aus ihrer Stellung zu heben. Der ganze Hof war verstimmt, alle Freunde der Reaktion waren in Besorgniß, der große Plan der Reaktion möchte an den scharfen Ecken dieser paar Männer scheitern; Alles, Damen und Herren, weltliche und geistliche Reaktionäre, stimmten zusammen, sie müssen um jeden Preis beseitigt werden.

Zuerst griff man dem Kriegsminister von Boyen in's Herz hinein, und mit ihm dem Direktor im Kriegsministerium, General Grolmann. Die so volksthümlich gestaltete Landwehr wurde mit einer neuen Form bedacht und enger mit dem stehenden Heer verbunden, das Volksthümliche ging im Militärischen auf. Boyen widersetzte sich dieser Veränderung in der Landwehr. Umsonst. Er gab, worauf man gerechnet hatte, seine Entlassung, ebenso Grolmann, und der König nahm sie an. So leicht ließ man am Hof einen Mann wie Boyen fallen.

Als der Adel, als die russische und östreichische Partei sahen, welch leichtes Spiel sie solchen Männern gegenüber bei dem König gehabt hatte, gingen sie weiter. Sie sagten dem König, Humboldt

sey es, der die heftigste Opposition gegen seinen königlichen Willen an den Tag gelegt habe; so lange er im Ministerium bleibe, sey nichts erlangt. Der König hielt in der That ganz besondere Stücke auf Humboldt. Durch die Reaktionspartei kam eine Versöhnung, eine Verbrüderung, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Hardenberg und dem ihm bisher so feindlich gegenüber gestandenen Fürsten von Wittgenstein zu Stande, zum Sturz Humboldt's und Beyme's. Der König wurde bearbeitet. Er zauderte. Am 31. Dezember 1819 aber, acht Tage nach Boyen's Verabschiedung, gab eine Kabinetsordre beiden Ministern, Humboldt und Beyme, ihren Abschied. Man hatte den König dahin gebracht, daß er tief entrüstet gegen beide war. Durch den Staatskanzler, der um seine Selbsterhaltung besorgt und noch künstlich erbittert worden war, war er abermals dazu mißbraucht worden, diese Männer zu stürzen, sie aus dem Ministerium zu stoßen als gefährliche Menschen. Noch im Sturz gab Humboldt für Minister ein Beispiel: die Pension eines Staatsministers, 2000 Thaler, schlug er aus.

Humboldt's Sturz und seiner freisinnigen Freunde zuckte freudig durch alle Glieder der Reaktion bis London und Paris und Neapel, geschweige in Wien und Petersburg; den Russen war der deutsche Mann längst besonders gründlich verhaßt. Den vaterlandsliebenden Preußen war sein Fall um so unangenehmer, je mehr sie sahen, wie Hardenberg's Sieg über ihn die Reaktion freute. Das preußische Volk wußte, wie viel der Staat, wie viel insbesondere das Volk verloren hatte dadurch, daß diese vier hochverdiente und hochbegabte Männer aus dem öffentlichen Dienst ausschieden.

Jetzt hatte auch in Preußen die Reaktion die Arme ganz frei, und Hardenberg wurde „der treue Knappe der Metternich'schen Politik.“ *)

*) Man vergleiche über das Einzelne G. Schlesier, W. Humboldt II. 318–400.

Vierzehntes Hauptstück.

Das System der Einschüchterung und die Wiener Schlußakte.

Zu Karlsbad und zu Frankfurt, in allen Blättern der Reaktion, war man voll Lob und Preis über die köstliche, wahrhaft bewundernswerthe Einmüthigkeit der deutschen Souveräne und ihrer Minister. Diese Einmüthigkeit, meinte der dänisch-preußische Minister Bernstorff, seze die Eintracht der deutschen Staaten in ihr volles Licht, und diese Eintracht sey die einzig mögliche Einheit.

An den kleineren Höfen hatte man ganz andere Gefühle. In französischen und englischen Blättern las man, diese kleinen Staaten haben zu gewärtigen, daß sie, unter den stärkern Einfluß der großen gestellt, damit endigen, mediatisirt zu werden. Der Vorwand werde seyn, daß es besser konvenire, die Militärkräfte mehr zu konzentriren und ihnen mehr Einheit zu geben. Deutschland sey in dem Zustand einer gliederlösenden Zerstückelung, worin es sich gegenwärtig befinde, unvermögend, einem Angriff von Außen zu widerstehen. Man versicherte, es sey schon in Karlsbad die Rede davon gewesen, den kleinen deutschen Staaten nicht mehr das Recht zuzugestehen, diplomatische Agenten an fremde Mächte zu senden und sie zu akkreditiren, eben so wenig wie umgekehrt solche von jenen aufzunehmen. Man habe auch Grund, zu fürchten, die vier freien Städte werden nicht lange mehr existiren. Die Vernichtung der kleinen Staaten, sowie die der freien Städte, scheine blos von dem

Einverständniß abzuhängen, das in dieser Hinsicht unter den beiden Großmächten Deutschlands, Oestreich und Preußen, und unter den Kabineten St. James und Petersburg bestehen mochte. Rußland sey bis jetzt als Hauptstütze der kleinen Staaten angesehen worden. Bande der Verwandtschaft bestehen zwischen dem russischen Kaiserhaus und den regierenden Familien von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar und Oldenburg, und doch werde es die Interessen dieser Staaten aufopfern, um größere Vortheile für sich selbst zu erhalten, nämlich Gallizien von Oestreich, Posen und einige südliche Provinzen von Preußen. Nur England, das Rußland bei schon ansehnlichem Uebergewicht nicht noch mächtiger werden lassen wolle, sey bis jetzt noch Schuld, daß die vier großen Mächte Europas noch nicht über die Theilung von Deutschland einverstanden seyen.

Das seyen die Projekte, die man in Karlsbad gemacht habe, und die man auf einer Zusammenkunft in Wien demnächst ausbrüten wolle, um die „nominelle" Souveränität der kleinen deutschen Bundesstaaten zu annulliren. Es hieß zwar dagegen, solche Projekte seyen in der gegenwärtigen Lage der Dinge chimärisch, obgleich es Leute gebe, die zum Gegenstand und Ziel ihrer Politik die Vereinigung von ganz Deutschland unter einer einzigen Regierung, und die Abschaffung der Gerichtsbarkeit der verschiedenen Fürsten sich gemacht haben, welche dann nach dem Verlust ihrer Souveränität gleichsam den Rang des hohen Adels in England oder der mediatisirten Fürsten von Deutschland annehmen würden.

Troz der Versicherung, daß so etwas für jezt chimärisch sey, fand man an den kleinen Höfen doch bedenklich, daß man öffentlich davon reden konnte, und es für die Zukunft wenigstens nicht unmöglich erachtet wurde.

Den Karlsbader und Frankfurter Berathungen folgten auch auf dem Fuße die Wiener Ministerialkonferenzen. Diese sollten zum Zweck haben „die Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes". Der Fürst Metternich hatte diesen zweiten Ministercongreß veranstaltet, er wurde von allen deutschen Bundesstaaten beschickt, am 25. November 1819 wurden in der k. k. Staatskanzlei die Sitzungen eröffnet und dauerten bis zum 24. Mai 1820. Vor den Augen der deutschen Völker suchte man die Verhandlungen

lange unter dem Schleier des Geheimnisses zu halten. Das beunruhigte sehr.

Auf diesem Congreß offenbarte sich, wie wenig Wahrheit an der gerühmten Einmüthigkeit der deutschen Regierungen war. Die Meinungsverschiedenheit in wesentlichsten Stücken trat hervor, und die Befürchtungen einzelner deutscher Fürsten für ihre Souveränität hatten gewiß den meisten Antheil an ihrer Ansprache zu Gunsten der deutschen Verfassungen. Der bayerische Gesandte, Freiherr von Zentner, der württembergische, Graf von Mandelslohe, und der hessische, von Trott, vertheidigten entschieden die Verfassungsgrundsätze und ihre Folgerungen, besonders auch die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die akademische Freiheit. Die Preßfreiheit vermochten sie nicht zu retten, aber das deutsche Verfassungswesen retteten sie.

Um den deutschen Bevollmächtigten gleichsam einen deutlichen Fingerzeig zu geben, wie er wolle, daß die Regierungen und ihre Minister politisch denken und handeln, richtete Fürst Metternich an den badischen Bevollmächtigten, den Freiherrn von Berstett, ein eigenes Schreiben, das gleichsam ein Katechismus des absoluten Systems seyn sollte. „Aufrechthaltung dessen, was vorhanden ist, sagte der Fürst Staatskanzler darin, ist höchstes Ziel weiser Politik. Dieses Ziel erreichen, ist das einzige Rettungsmittel, vielleicht sogar das geeignetste, um das wieder zu erlangen, was bereits verloren ist. Auf keine Weise von der bestehenden Ordnung, welchen Ursprungs sie auch seyn möge, abweichen; Veränderungen, wenn sie durchaus nöthig scheinen, nur mit völliger Freiheit und nach reiflich überlegtem Entschlusse vornehmen: dies ist die erste Pflicht einer Regierung, die dem Unglück des Jahrhunderts widerstehen will."

Aber die Bevollmächtigten von Bayern und Württemberg ließen sich dadurch nicht belehren. Sie beharrten darauf, daß in den Verfassungen dieser beiden Staaten nichts geändert werden könne noch werde. Ihre Regierungen stüzten sich auf's Volk gegen die Uebergriffe Oestreichs und Preußens: darum konnten die Bevollmächtigten so sprechen.

Der Widerstand Württembergs und Bayerns war es allein, daß Metternich's Ansicht nicht durchging, als sey bei dem dreizehnten Artikel der Bundesakte an gar keine repräsentative Verfassung, sondern

nur an privilegirte Landstände gedacht worden. Der endliche Erfolg der Berathungen war die Wiener Schlußakte. Diese besprach in fünfundsechszig Artikeln die Maaßregeln zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes im Bunde durch eine permanente Instanz, welche die Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander schlichten sollte; die Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, um die Erkenntnisse dieser Instanz schnell in Vollzug zu setzen; die Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes; die Bestimmungen der Bundesfestungen; die Entscheidung der matrikelmäßigen Kontingente der Bundesstaaten; endlich die authentische Interpretation des dreizehnten Artikels der Bundesakte und die Verhältnisse der einzelnen landständischen Verfassungen zu dem Bunde.

Das waren Stiche in's Herz der Freiheit hinein. Troz des Widerstandes der größeren süddeutschen Staaten in anderen Punkten, sezte die Wiener Schlußakte fest, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben müsse, und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden, dagegen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung seiner bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden könne. Was Humboldt und andere Männer auf dem ersten Wiener Congreß so kräftig vertheidigt hatten, die freie Steuerbewilligung der deutschen Landstände, dieses wichtigste aller Rechte, wurde in der Wiener Schlußakte so beschränkt, daß ihm die Kraft so gut wie genommen war. Die in einzelnen Verfassungen gewährleistete Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen wurde ebenfalls beschnitten, da die Preßfreiheit nicht gerettet wurde.

Die Volksfeinde hatten gesiegt, ein beispielloser Hohn des Triumphes ging durch alle ihre Blätter, sie durften triumphiren und höhnen; die Volksfreunde mußten schweigen, und sie schwiegen, wie die Wetterwolke am Saum des lachenden Himmels.

Die volksfeindliche Partei beabsichtigte zunächst zweierlei, die Führer und sonstige Kräfte der Volkspartei zunächst unschädlich zu machen und die große Menge der Gleichgültigen wie der Halben durch vorgemalte Schreckniſſe wider sie einzunehmen.

Man brachte in's Volk geflissentlich aus oberen Quellen Dinge

bedrohlichster Art, die theils in Papierschnittseln bei Verhafteten oder im Hause Geflüchteter gefunden wurden oder gefunden seyn wollten. Diese Dinge, in geheimnißvoller Kürze, wurden zusammengestellt zu einem Popanz für das Publikum. Da las man in den Zeitungen: ein bekannter Mann, der durch eine an sich tadelnswerthe Handlung mißfallen hatte, erhielt nachstehende Drohung, deren Original bei dem Verfasser selbst gefunden worden ist: „Wir haben bis jezt des Blutes schonen wollen. Wir bewilligen Dir eine neue Frist. Die Mitternachtsstunde des 16. darf Dich nicht mehr in ..... finden, wenn Du ferner unter den Lebenden wandeln willst.“ Seine Behörde hatte den Bedrohten vor dem bestimmten Zeitpunkt abgerufen, die Drohung konnte demnach keine Anwendung finden. — „Sey klug, auf daß die Mine nicht zu früh springe,“ wurde auf das erste Gerücht von statthabenden Verhaftungen warnend von einem Vertrauten an eine der Verbindungen der Schwarzen und Unbedingten geschrieben. — „Vernichtet alle Papiere bis auf unsere Konstitution, schrieb ein Anderer; vor Allem müssen die Protokolle verschwinden. — „Das Werk wäre schon vollbracht, wenn wir mehrere hätten, wie der treffliche Sand.“ — „Hat man nicht zu fürchten, daß Sand in der Schwäche der letzten Stunde sein Geheimniß verrathe?“ — „Ich studiere mit Eifer die Geschichte der Revolutionen, sie sind den Völkern so unentbehrlich, wie das Athemholen dem Menschen.“ — „Kommt es zur Ausführung, so muß unser .... sich an unsere Spitze stellen, und, ein zweiter Ziska, die Bibel in der Linken, das Schwert in der Rechten führen.“ — „Nur eine Umwälzung von Grund aus kann uns retten!“ — „Noch weiß das Volk nicht, wofür Sand sich geopfert hat, aber es beginnt, es zu ahnen.“ — „Alexander's, Friedrich Wilhelm's und Franz II. Throne müssen fallen!“ — „Jeder Baum der Allee von Berlin nach Charlottenburg muß mit einem jener Herrendiener geziert werden, und die Allee wird nicht groß genug seyn.“ — „Ein erbliches Reich ist ein Unsinn.“ — „Sand muß auf dem Schaffot sterben, damit das Volk erfahre, welcher Opfer Deutschlands Jugend fähig ist. Das Schaffot muß an das Zeichen des Kreuzes treten.“

Bedarf es, so fragte man zum Schluß, noch mehrerer Belege, um die Regierungen wegen der Maaßregeln zu rechtfertigen, die sie zur Vereitlung solcher Umtriebe getroffen haben?

Das schreckte, das wurde geglaubt. Die Verhaftungen dauerten fort, man raffte nach und nach über zehn tausend Aktenstücke, Briefe, Flugblätter, Reden, was man der Art habhaft werden konnte, zusammen.

Das Ergebniß der Untersuchung war überall dasselbe. Was man so gern gefunden hätte, einen unmittelbaren Zusammenhang der sogenannten Demagogen mit den hervorragenden Männern der verhaßten süddeutschen Landstände, das fand man nicht, trotz aller Nachforschungen. Man dichtete sich darum die Fabel von einem geheimen Männerbund, der abgetrennt von dem Bund der schwärmerischen Jugend handle und webe. Selbst Männer wie der Freiherr von Stein, wie Gneisenau, Hans von Gagern, Gruner, Schleiermacher und Andere, wurden in Allem, was sie sprachen, schrieben und thaten, mit polizeilich-kundschafterischem Auge beobachtet.

Was man herausbrachte, war so wenig, daß auch nicht eine einzige Verurtheilung darauf begründet werden konnte. Es fingen Manche an, zu glauben, daß alles nur Vorspiegelung und Vorwand war, um die Erfüllung der fürstlichen Verheißungen hinaus schieben zu können. Mancher Fürst aber glaubte im Ernst an das Gespenst der deutschen Revolution, weil ihre Umgebungen es in ihrem Interesse fanden, die Fürsten vom Volk dadurch abzuziehen, daß sie täglich mit Fingern wiesen auf den Umsturzgeist, der durch das deutsche Volk gehe.

Es bestanden in der That geheime Vereine, es ging eine weitverzweigte Bestrebung durch ganz Deutschland, zu dem Zweck, die Gesellschaft umzuschmelzen, die politischen Unterschiede zwischen Deutschlands Völkern aufzuheben, die wirkliche Einheit Deutschlands an die Stelle des Bundes seiner Glieder zu sezen, und zu einer neuen Ordnung der Dinge zu gelangen.

Aber dieser Plan war auf eine ferne Zukunft angelegt. Zur Ausführung sollte erst das heranwachsende Geschlecht dienen, wenn ihm in allen Erziehungsanstalten von den Schulen bis zu den Universitäten derselbe Geist, dieselben Gesinnungen, dieselben Gewohnheiten mitgetheilt wären, und wenn die so Gebildeten die meisten Stellen in den Regierungen der Staaten inne hätten. So gefährlich für die Regierungen der Gedanke dieses Planes scheinen konnte,

so wenig gefährlich war in der That, wie die Untersuchung zeigte, die Ausführung dieses Planes, da diese in sehr unpraktische Hände, in die Hände von Fantasten, Idealisten und Ueberstürzer fiel. Das Ganze war mehr abenteuerlich als gefährlich, und die Untersuchungen und Verfolgungen hielten sich deßwegen, weil keine strafwürdigen Handlungen entdeckt wurden, an die bloße Gesinnung derjenigen Männer, die auf dem Lehrstuhl und durch Schriften, Bücher wie Zeitungen, einen Einfluß auf die Nation übten, der den Regierungen mißfiel, unbequem oder gefährlich schien. Diese Männer wurden genöthigt, entweder durch die Flucht langjährigen Mißhandlungen einer Untersuchungshaft zuvor zu kommen, oder wurden sie ihrer Stellen entsezt, so Oken, de Wette, Görres und Andere.

Görres, vor wenigen Jahren noch von der preußischen Regierung ganz besonders begünstigt, und seit er das Bestehende tadelte, scheel angesehen, hatte in einer kleinen Schrift: „Deutschland und die Revolution“ die Zustände wie sie waren und wie sie kommen würden mit stark aufgetragenen Farben geschildert. Görres floh zuerst nach Frankreich, dann in die Schweiz. Die Verurtheilung des Obersten von Massenbach, die in diese Zeit fiel, hing mit den demagogischen Verfolgungen nicht zusammen. Er wurde in Preußen zu vierzehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt, weil er schwerer Dienstverletzung und Treubruchs beschuldigt wurde, wegen Aeußerungen in seinen Denkwürdigkeiten; aber Einfluß auf die Strenge des Urtheils soll es gehabt haben, daß er in der deutschen Verfassungsfrage und in der würtembergischen Kammer sehr freisinnig gesprochen hatte.

Das deutsche Volk hatte in diesen Tagen viel Unglück. Ein junger Apotheker, Löning, machte einen Mordversuch auf den nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell, und in Frankreich wurde der Herzog von Berry durch Louvel ermordet. Zeitungsschreiber und Diplomaten, Polizei und Höflinge, bewiesen daraus den Zusammenhang zwischen den „Jakobinern“ in Deutschland und Frankreich.

In den Rheingegenden, im Hessen-Darmstädtischen und auf andern Punkten, zeigten sich unruhige Zuckungen des Volkes, und heilloser als seit lange ein Wahnsinn war, brach im August 1819 auf ver-

schiedenen Seiten Deutschlands der Wahnsinn der Judenverfolgungen aus. Zu Würzburg, zu Frankfurt am Main, zu Darmstadt, zu Bayreuth, zu Hamburg, zu Heidelberg, zu Sommerach, zu Karlsruhe und an andern Orten brach mit heillosem, wildesten Fanatismus der niederen Volksmassen, zunächst der Gassenjungen, die aber öfters gehetzt wurden von Leuten anspruchsvoller Art, eine Verfolgung der jüdischen Einwohner aus, ein Sturm, der nur gestillt wurde durch einflußreiche Männer, noch mehr als durch die Maaßregeln der Behörden. Keine Untersuchung stellte die eigentlichen Urheber, die Anstifter, zu Tag, und gerade die Wolke, hinter welche zurück zu treten ihnen möglich war, könnte darauf weisen, daß sie eher den höheren als den niederen Schichten der Gesellschaft angehörten. Man wollte auch diese heillose Bewegung den Männern des Volkes zuschieben.

Man habe, hieß es, den Versuch machen wollen, wie weit die Masse der untern Schichte durch einen materiellen Hebel aufgerührt werden könne, es habe eine Probe seyn sollen dafür, wie weit man auf die Masse und ihre Beweglichkeit nachher für andere, politische Zwecke rechnen dürfe.

Andere sagten: die geheimen Jakobiner Deutschlands, die Revolutionäre, haben sich der reichen Geldkisten der jüdischen Banquiers bemächtigen wollen, um daraus eine Kasse für Förderung der Revolutionszwecke zu bilden.

Dieser Unsinn, so handgreiflich er war, wurde vielfach geglaubt. Denn wenn die Kassen der Banquiers von den Rotten der Gassenjungen geplündert waren, so wäre es wohl schwer gewesen, daraus wieder eine Bundeskasse für die Revolution zusammen zu bringen. Daß hie und da ein Auge lüstern nach den Baarvorräthen der großen jüdischen Häuser sah, läßt sich annehmen; eben so, daß persönliche Feinde von Rothschild, Haber, Eichthal, ausgesprengt haben mögen, daß diesen jüdischen Handelshäusern vor Allem einmal der Mangel an baarem Geld und die finanzielle Noth der Staaten, die Stockung von Handel und Verkehr im Volk, andererseits das Schuldenmachen der Regierungen zuzuschreiben sey, da diese Banquiers zum Verderben des Landes, gegen große Prozente auf's Leichteste den Fürsten Geld anleihen. Daß der Pöbel von verkleideten vornehmeren Personen angeleitet

wurde, kann man nicht beweisen; aber daß solche Personen unter dem Pöbel gesehen wurden ist gewiß. Zu Heidelberg waren es die Professoren und die Studenten, die mit dem Schwerdt in der Hand dieser Raserei gegen die jüdischen Mitbürger wehrten.

Die Verhaftungen, die überall in Deutschland vorgenommen wurden oder drohten, trieben viele tüchtige Köpfe, namentlich aus der Jugend, in die Schweiz, nach England, nach Frankreich, und dort erst kamen sie in Berührung mit französischen und italienischen Bewegungsmännern.

Jedenfalls einen politischen Fehler beging die Regierungspolitik durch die Hinrichtung Sands, die zu Mannheim am 20. Mai 1820 geschah. Todtkrank an seinen Wunden hatte der Jüngling sich der irdischen Gerechtigkeit längst ergeben, durch Alles aber, was von ihm bekannt worden war, durch seine Reden in den Verhören, wie durch sein edles, männliches Benehmen, bei weitem in überwiegendem Grad die öffentliche Meinung für sich gewonnen. Man sah, besonders die gebildete Damenwelt, nur auf seine Vaterlandsliebe und auf seine Aufopferungsfähigkeit, nicht auf seine blutige That; auch sein Bildniß, mit den schönen weichen Zügen des schwärmerischen Jünglings, bestach manches Auge. Er selbst glaubte an die Nothwendigkeit seiner Hinrichtung nach menschlichen Gesezen. Mehrere Stunden vor der bekannt gemachten Zeit wurde das Urtheil vollzogen. Das Schaffot war mit zahlreichem Kriegsvolk umstellt. So sehr fürchtete man die allgemeine Stimmung.

Ohne Reue über seine That, mit der Schwärmerei und Stärke, die er immer gezeigt hatte, ging er dem Tod entgegen. Er wollte zu dem Volke, so viel troz der amtlichen Täuschung schon versammelt war, zum Abschied sprechen: es wurde ihm nicht vergönnt „Alles Irdische ist vollendet und das Himmlische geht auf!" — Mit diesen Worten des Dichters und mit dem letzten Wort: „Ich sterbe in der Kraft meines Gottes!" erlitt er den tödtlichen Streich.

Viele, jeden Standes und Geschlechts, tauchten ihre Sacktücher in sein Blut, wie in das Blut eines Heiligen, eines für das Vaterland gestorbenen Märtyrers. Fenster und Häuser in Mannheim waren diesen Tag über verschlossen und sein Bild, wie Haare Sands, Splitter von seinem Schaffot, wurden ein Handelsartikel.

Jahrelang wurden sie auf dem Herzen in Medaillen und in Ringen getragen von Jünglingen, von Jungfrauen und Frauen. Durch manches deutsche Herz, das nicht schwärmte, ging eine Trauer um den verirrten, aber überaus edeln Jüngling, und die Fülle von Vaterlandsliebe, von der er bewegt war, wurde noch spät der deutschen Jugend als ein Erbtheil von den besten Männern gewünscht, während sie warnten vor seiner Verirrung.

Eilftes Buch.

Deutschlands Trauertage.

(Von 1820 bis 1825.)

Erstes Hauptstück.

Hessen-Darmstadts octroyirte Verfassung. Hannover. Braunschweig. Kurhessen.

Eine Anordnung wegen der Gemeinden-Schuldentilgung hatte schon im Jahre 1818 vielen Gemeinden der Provinz Ober-Hessen Anlaß zu Beschwerden gegeben. Zum Zweck dieser gemeinsamen Beschwerdeführung kamen Amts- und Gemeindeverordnete der Provinz Ober-Hessen in der Stadt Grünberg zusammen. Der einmal betretene Weg von Zusammenkünften wurde benützt, um die Bürger Hessens zu Klagen und Bitten an den Großherzog auch in anderer Richtung zu bringen. Versammlungen wurden gehalten in Zwingenberg an der Bergstraße, Bittschriften wurden dem Großherzog überreicht, gedruckt, verbreitet, Ausschüsse wurden gebildet in Ober-Hessen und in der Provinz Starkenburg, die mit einander in Verbindung traten. Das Ziel dieser Bestrebungen war die Einführung einer landständischen Verfassung.

Die Aristokratie wandte auch in Hessen-Darmstadt ein, die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Landes erlauben eine solche Verfassung noch nicht. Als darauf von diesen Ausschüssen und Versammlungen gedrungen wurde, erkannte die Aristokratie in dieser

gesezlichen Bewegung des Volkes „eine gefährliche Schlange, die man fesseln müsse, ehe sie zu groß anwachse."

Unterm 1. April 1819 erschien eine Verordnung der Regierung, welche die eigenwilligen Versammlungen für gesezwidrig erklärte, das Petitionsrecht der Gemeinden an nöthige Formen band, und alle gegen die Vorschrift dieser Verordnung Handelnden für Volksverleiter, für Rebellen erklärte, und den Provinzialregierungen gebot, sie einzuziehen und den Hofgerichten zur rechtlichen Untersuchung gefänglich zu übergeben.

Die Männer des Volkes indessen hatten schon zu großen Einfluß gewonnen. Sie sezten heimlich ihre Bewegungen fort. Die Beschwerden wurden in neue Bittschriften gebracht, tausende von Unterschriften im Lande umher gesammelt und die Regierung damit bestürmt. Der Refrain aller Bittschriften war immer: vertragsmäßige Verfassung.

Der Großherzog nämlich und seine Rathgeber wollten eine Verfassung octroyiren; das Volk wollte eine auf dem Weg des Vertrags; es wollte die Verfassung mit berathen, mit machen. Dem öffentlich gegebenen Versprechen des Großherzogs, im Mai 1820, bis wohin die nöthigen Vorarbeiten gethan seyn würden, die Stände zusammen zu rufen, trauten die Männer des Volkes nicht.

Um die Regierung zu einer Verfassung in ihrem Sinn zu nöthigen, bildeten sie im Lande heimlichen Widerstand, theilten das Land unter sich in Gaue, jeder nahm sich sein Theil Land, darin für die Verfassung unter dem Volk thätig zu seyn, und in geheimen Zusammenkünften mit Verordneten der Gemeinden beschlossen sie endlich, daß vorerst bis zum Landtag ein Drittel der Steuern und nicht mehr bezahlt werden solle.

Jezt stürmten die Höflinge, die diensteifrigen Beamten auf den Großherzog ein: da das Volk, zu dessen Erleichterung in mehreren Zweigen der Verwaltung das Möglichste geschehen sey, zu solchen Schritten sich erdreiste, so haben die milderen Maaßregeln ihre Gränze gefunden, man müsse energisch einschreiten.

Der Großherzog wiederholte öffentlich sein Versprechen und verbot alles weitere Bitten um Bearbeitung und Beschleunigung der Verfassung. Fernere Verfertiger dahin gehender Bittschriften und die Verleiter dazu wurden für Rebellen erklärt: es wurde befohlen,

daß Ortsvorstände und Gemeinden nur unter Vorwissen der Regierungsbeamten zusammen berufen werden könnten, daß die Nichtbeachtung dieses gesezlichen Befehls Gefängnißstrafe, nach Umständen Bestrafung als Volksaufwiegler zur Folge haben würde. Zugleich wurde ein strenges Verfahren in Einbringung der gesezlichen Abgaben verordnet, so streng, daß selbst die eifrigsten Vertheidiger der Regierung nicht weiter davon zu sagen wagten, als „es seze sich wenigstens nicht über alle Rücksichten hinaus." Verhaftbefehle wurden gegen mehrere Personen ausgestellt, namentlich gegen drei Advokaten aus Darmstadt, die als Leiter der Volksbewegung im Odenwald angesehen wurden. Im Odenwald selbst widersezten sich die Bauern der Verhaftung eines Gemeindsmanns. Sie geben den Mann nicht heraus, sagten sie, der bisher viel für sie gethan habe. Das war zu Erlau. In Michelstadt geschahen auch einige Widersezlichkeiten und die Bürgerschaft bewaffnete sich. Beide, die Erlauer und Michelstädter, erklärten des andern Tags ihre Unterwerfung. Die Regierung aber schickte Fußvolk, Reiterei und Geschüze in den Odenwald, mit dem scharfen Befehl, das Standrecht gegen Alle auszuüben, die mit Waffen ergriffen würden. Die Landwehr ließ sich entwaffnen, Viele wurden verhaftet, und die Streifschaaren, die den Odenwald durchzogen, fanden überall gesezliche Stille.

Unter den in Darmstadt Verhafteten ragten zwei hervor, der Advokat Karl Heinrich Hofmann, ein warmer Vaterlandsfreund, von edelstem deutschen Sinn, und der pensionirte Lieutenant und Publizist Wilhelm Schulz. Lezterer war Verfasser des „Frag- und Antwortbüchleins über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut", und stand an deutschem Sinn seinem Freunde nicht nach. In Beiden glaubte die Regierung Kopf und Seele der Aufregung im Odenwald zu haben. In Oberhessen hatten die Beweger des Volks klüglich, ehe man ihnen nahe kommen konnte, untergetaucht. Rheinhessen, zufrieden im Schooße seiner von französischer Zeit her behaupteten Freiheiten und Rechte, hatte gar nicht Theil genommen an den Beschwerden der zwei andern hessischen Landschaften.

Aber das hessische Volk in seiner Gesammtheit ließ sich dadurch nicht einschüchtern. Das Verlangen nach einer vertragsmäßigen Verfassung wurde nur lauter. Um der Spannung, die zwischen

Fürst und Volk immer größer wurde, nicht länger Nahrung zu geben, erließ der Großherzog Ludwig am 18. März 1820 ein „Edikt über die landständische Verfassung des Großherzogthums," zugleich mit einem Verfassungsentwurf.

Von diesem hoffte er, die einzuberufenden Stände sollen ihn ohne weiteres annehmen und beschwören. Er gab diese Verfassung nicht als eine einstweilige, auf deren Grundlage hin eine verfassungberathende Versammlung von Landständen erst die wahre Verfassung feststellen sollte; nein, das, was er gab, sollte die fertige Verfassung seyn. Der Entwurf aber klang in wesentlichen Punkten wie ein bitterer Spott auf verfassungsmäßige Rechte und Freiheiten. Der Großherzog verwahrte sich darin gegen jeden Gedanken, als hätten die Stände ein Recht, in seine Domänen einzureden, und ihm die freie Verfügung über dieselben zu beschränken. Eben so sollten die Landstände weder bei Polizeigesezen noch bei Verwaltungsgesezen mit zu berathen und zu beschließen haben. Selbst zur Gültigkeit allgemeiner Gesezе sollte die Zustimmung nicht beider Kammern nöthig seyn, sondern die einer Kammer genügen. Das Petitionsrecht war darin so überaus beschränkt, daß es so gut wie abgeschnitten war. Das Steuerverweigerungsrecht fehlte ganz, also der Nerv jeder Verfassung. Der großherzogliche Entwurf verbot ausdrücklich den Ständen, ihre Verwilligung des Budgets an die Bedingung zu knüpfen, daß die Regierung bestimmte Wünsche und Forderungen des Landes und der Vertreter desselben erfülle. Auch war jeder willkürliche Zusammentritt der Stände, der ohne Einberufung geschehe, für Hochverrath erklärt.

Die Verhältnisse der Standesherren waren in ächt mittelalterlicher Feudalherrlichkeit in dem großherzoglichen Entwurf aufgefrischt, wie so recht zum Hohne des Bürgerthums und der Bauerschaft, und doch waren auch Bestimmungen darin, welche den Adel selbst beleidigten. Das Wahlgesez war das schlechteste von der Welt, es schloß nicht nur einen Theil der Bewohner aus, es war nicht nur volksbeleidigend, es gab die Wahlen eigentlich ganz in die Hand der Regierung. Im Juni 1820 — nicht im Mai — traten die gewählten Abgeordneten in Darmstadt zusammen. Der erste öffentliche Schritt derselben war ein Protest der Mehrheit im Namen des Volkes gegen das Ansinnen einer *solchen* Verfassung. Sie klärten den Großherzog

in einer Adresse auf, über die öffentliche Stimmung, über die Gereiztheit des Landes wider den Inhalt und Geist des Entwurfs.

Die Abgeordneten von vierunddreißig Wahlbezirken erklärten zugleich, in Erwägung so wesentlicher Gebrechen und Mängel vermögen sie diese Verfassung nicht zu beschwören und sie müssen ihre Vollmachten so lange für ausgesezt erachten, als die Regierung nicht abändernde Zugeständnisse mache.

Es hielt schon schwer, diese Adresse nur in's Kabinet des Großherzogs zu bringen. In höchster Ungnade sprach der Landesherr: „Ich habe sie bloß erbrochen und gelesen, weil ich sie für eine gewöhnliche Bittschrift hielt." Er verbot fernere Adressen und Petitionen der Art; Abgeordnete, die den Eid auf die Verfassung nicht geleistet haben und in ihrer Eigenschaft nicht konstituirt worden seyen, haben kein gesezliches Recht dazu. Zuerst müssen sie sich konstituiren und den Eid auf die Verfassung leisten.

Vierzehn Abgeordnete ließen sich weder gewinnen noch einschüchtern, andere ließen sich zu einem Vergleich mit der Regierung herbei, während jene vierzehn Darmstadt verließen und in ihre Heimath zurück gingen. Auch die erste Kammer war unvollständig; die Mehrzahl dieser Kammer war ausgeblieben. Dennoch eröffnete der Großherzog den Landtag, und es wurden neue Wahlen an die Stelle der widerspenstigen Abgeordneten ausgeschrieben.

Aber die heimgekehrt waren, wurden in ihren Wahlbezirken sehr gefeiert. Sie schickten Proteste nach Darmstadt gegen die Maaßregel der Regierung, und die Gemeinden wählten entweder gar nicht, oder die alten Abgeordneten wieder. Wären in der zweiten und ersten Kammer lauter solche Männer gesessen, so hätte der Landtag gar nicht gehalten werden können, weil er unvollständig, durch das Ausbleiben so vieler Abgeordneten eigentlich gesprengt war. Aber die in Darmstadt zurück gebliebenen erklärten sich für beschlußfähig, und stimmten Dankadressen an den Großherzog ab.

Doch bald richtete sich auch unter diesen Gliedern des Ständesaals der gebeugte freie Geist wieder auf. Sie beharrten auf der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, und um nicht auch mit diesem Rumpflandtag zu brechen, näherte sich der Großherzog den liberalen Anforderungen der Zeit. Er gestand das Steuerverwilligungsrecht den Ständen zu, ließ ein Gesez über Minister-Verantwortlichkeit

einbringen, und zwar ausdrücklich als einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung; und so gewann er schnell das Vertrauen in Stadt und Land wieder. Mit begeisterten Zurufen begleitete ihn die Volksmasse vom Theater in's Schloß. Die Wahlbezirke, die bisher keinen Theil an den Verhandlungen genommen hatten, schickten ihre Vertreter nach Darmstadt, und jezt leisteten alle Abgeordneten den Verfassungseid. Jetzt wurde an der Verfassung berichtigt und verbessert von den Landständen und den Regierungscommissären in Gemeinschaft. In den wichtigsten Punkten umgestalten ging aus ihren Händen die Verfassungsurkunde hervor und am 21. Dezember 1820 wurde sie von der Regierung und den Ständen feierlich angenommen.

Sie gefiel der fremden Diplomatie nicht; am wenigsten gefiel ihr, daß das Volk diese Art der Vertretung so zu sagen dem Großherzog abgenöthigt hatte. Sie fürchtete die Gefahr des Vorgangs für andere Staaten. Sie wollte den Großherzog dahin bringen, sie zu verwerfen, aber dieser that nicht was ihm Ehre und Gewissen verboten. Eine treffliche Gemeindeordnung wurde gemacht, und das Meiste im Staat so gestaltet wie in Württemberg. Das Einzige was der Großherzog sich nicht nehmen ließ, war, daß er die Verfassung als octroyirt verkündete, da sie doch in Wirklichkeit auf dem Wege des Vertrags zu Stande gekommen war.

Der Kurfürst von Hessen-Kassel nahm kein Beispiel an seinem Vetter. Das Volk hatte ihm gegenüber auch nicht den Vortheil, daß der Fürst seiner Steuerverwilligungen bedurfte. Sicher sitzend auf seinem ungeheuern Privatvermögen, ließ er Alles beim Alten. So lang Kurfürst Wilhelm I. regierte, blieb es bei der alten Verfassung, wie sie durch Verordnung vom 27. Dezember 1814 hergestellt worden war, und auch das Militär blieb in seiner Erniedrigung. Der Kurfürst hatte für nichts Sinn, als für das Geld und für das Spiel. Es war ein Gottesgericht am kurhessischen Volk dafür, daß es diesen Fürsten, den es doch kannte, mit eigenen thierdienstthuenden Händen bei seiner Rückkehr in seine Lande herein gezogen hatte.

Das eben, daß er Leidenschaft für's Geld hatte war das Unglück besonders der westphälischen Domänenkäufer. Niemals erkannte der Kurfürst an, daß die Regierung des vormaligen westphälischen Königreichs, von dem das Kurfürstenthum ein Hauptbestandtheil gewesen war, als eine Usurpations-Regierung Staatsdomänen rechtlich habe veräußern können, und wie er darum nach seiner Wiederherstellung sogleich alle Domänenkäufe für null und nichtig erklärte und sich in den Besitz der verkauften Güter sezte, eine große Anzahl Käufer aber gewaltsam aus ihrem wohl erworbenen Besiz vertrieb, und zwar ohne Urtheil und Recht: so verweigert er ihnen fortwährend auch nur eine entfernt billige, ja jede Entschädigung. Um die empfehlende Verwendung, die der Bundestag für die schwer Beraubten eintreten ließ, und die dahin ging, der Kurfürst möchte sie milde, landesväterlich behandeln, kümmerte sich der Kurfürst nichts. Bei den kurfürstlichen Gerichten war keine Gerechtigkeit zu erlangen, weil die Richter nicht unabhängig waren, und der Kurfürst ihnen die Grundsäze vorschrieb, nach denen sie die Streitsache in der Domänenkaufsfrage zu beurtheilen haben. Nach vergeblichen Versuchen, beim Bundestag kräftigere Maßregeln zu erwirken, hatten sich die ausgeplünderten Domänenkäufer an den Karlsbader Kongreß gewandt, aber auch ohne Erfolg; und nach sieben Jahren von Anstrengungen, Recht bei Fürsten gegen gefürstete Ungerechtigkeit zu finden, hatten sie zulezt Nichts in der Hand, als einen Beschluß des Bundestags, worin sich dieser in der vorliegenden Streitsache für incompetent erklärte. So blieb ihnen Nichts, als die Hoffnung auf bessere Zeiten, welche die Entscheidung in die Hände besserer und gerechterer Menschen legen würden.

Geschah in Preußen Nichts für die Erfüllung des dreizehnten Artikels der Bundesakte, ja geschah dort von der absolutistischen Partei alles dagegen: so folgte dieser preußischen Staatsweisheit sehr gerne die aristokratische Partei, und mit ihr Hand in Hand die kirchliche Partei in ganz Norddeutschland, als einem gebietenden Vorbilde.

Der Absolutismus der Krone wurde betrogen von der Aristokratie, die sich selbstherrlich zu machen strebte, und so klug war, den Fürsten die einfache und handgreifliche Wahrheit zu verdecken, daß die alten Feudalstände das Fürstenthum weit mehr beschränkten, als eine wahre Volksvertretung.

Wie in vielen Landschaften des preußischen Königreichs, so hatte in Sachsen, und noch mehr in Hannover und in Mecklenburg, der

Adel so recht seinen Boden. Wie es früher bestanden vor den Umwälzungen der neueren Zeit, so wollte in diesen Landen der Adel, sollte es jezt wieder werden. Dieser Adel stellte sich jezt entschlossener und kecker, als er es je dem fremden Unterdrücker gegenüber gethan hatte, zum Kampfe zusammen gegen die Forderungen der Zeit und des Volkes. Er wollte nichts zunächst als die Wiederaufrichtung oder Bestätigung der alten Feudalformen und Feudalrechte; gegen eine Volksvertretung war er entschieden.

Im Königreich Sachsen war man am Hof besonders auch für politische Reformen nicht gestimmt. Da blieb alles beim Alten, wie im Dresdener Hofhalt: wer diesen sah, glaubte keine Erscheinung aus dem neunzehnten Jahrhundert zu sehen. Die sächsischen Stände wurden nicht müde in Anträgen auf eine durchgreifende Umgestaltung der alten Verfassung; und der alte bigott-fromme König wurde auch nicht müde, diese Anträge zu hören, und — nicht darauf einzugehen. Er, wie seine Umgebungen, erklärten alle Begehren nach Fortschritten für unpraktische Ansinnen, für gefährliche, dem König und dem Volke nicht zum Heil gereichende Neuerungen.

Nur im Großherzogthum Weimar und in Hildburghausen machte das Verfassungsleben Fortschritte, und ungeachtet der Karlsbader Beschlüsse, ungeachtet vor allem die Professoren und Studenten in Jena bei der hohen Diplomatie politisch anrüchig geworden waren, ging die weimar'sche Regierung einen zeitgemäßen Gang fort.

In Hannover war es um so herrischer und unverfassungsmäßiger. Die Stände waren freilich auch selbst mit Schuld daran. Die schöne Zeit, die ihnen seit 1814 gegönnt war, hatten sie an Finanz- und Steuersachen vergeudet, statt die Forderungen des Volks und der Zeit in die Verfassung überzutragen und eine neue Grundlage des ganzen öffentlichen Lebens zu legen. Da kam unterm 5. Januar 1819 von London herüber eine Zuschrift des Prinz Regenten an die provisorische Ständeversammlung. Das verkündete, es liege nicht im diesseitigen Plan, Hauptveränderungen in der alten Landesverfassung vornehmen zu lassen; da durch die Vereinigung aller Provinzen in ein Ganzes eine allgemeine Landesversammlung nothwendig geworden sey, so sey jezt auf den Grund der wieder hergestellten Provinzialverfassungen eine solche allgemeine Landesversammlung zu bilden.

Die Landstände bekämpften diese Anmuthung, aber was sie dagegen vorbrachten, wurde nicht beachtet. Durch ein Patent vom 17. Dezember 1819 wurde bekannt gemacht, daß die bisher in einer Kammer vereinigte Ständeversammlung durch eine neue Wahl in neuer Gestalt aufzutreten habe, so daß statt einer Kammer zwei Kammern gebildet, und die Wahlen nach dem unveränderten alten Wahlgesez vorgenommen werden.

Es war eigentlich der Graf von Münster, und nicht sowohl der Generalstatthalter, der Herzog Friedrich Adolf, der Hannover regierte. Graf Münster war der allmächtige Minister, der, oft sehr willkürlich, in Hannover und in Braunschweig zugleich waltete.

In Braunschweig nämlich war eine vormundschaftliche Regierung. Die Vormundschaft über den minderjährigen Prinzen Karl, den Sohn des bei Ligny heldenmüthig gefallenen Herzogs, hatte der Prinz Regent von England, als ältester Verwandter und Haupt des welfischen Hauses, und für ihn führte sie der Graf Münster.

Im Namen der vormundschaftlichen Regierung wurden auf den 12. Oktober 1819 die alten Stände nach Prälaten, Ritterschaft und Städten einberufen. Dieser Ständeversammlung nach altem Schnitt wurde von der Regierung der Entwurf einer neu überarbeiteten Landschaftsordnung vorgelegt. Am 19. Januar 1820 nahm die Ständeversammlung im Wege des Vertrags diesen Entwurf an, der Prinz Regent unterzeichnete ihn als die beiderseits angenommene Verfassung und die Urkunde davon wurde auch im Archive des Bundestags niedergelegt. So lange Münster in der vormundschaftlichen Regierung war, galt diese Verfassung.

So stand es mit der Ausführung des dreizehnten Artikels der Bundesakte nach Jahren in Deutschland. Der Bundestag, der die Aufgabe dazu hatte, that nichts dafür, und während im Jahr 1814, selbst von Preußen, noch nach der Schlacht von Leipzig entschieden anerkannt worden war, daß der Bundestag ein Minimum von ständischen Rechten auf Grund des dreizehnten Artikels bestimme, daß es aber den einzelnen Staaten überlassen sey, ein Mehreres einzuräumen; so ließ der Bundestag Verfassungen zu Recht bestehen, die weit hinter dem dreizehnten Artikel und dem verheißenen Minimum von Freiheiten zurückblieben.

Daß Oeſtreich, die Wiege der Reaktion, die Volksvertretung nicht einführte, verſteht ſich von ſelbſt. Zwar wurden in einzelnen Landſchaften, wo früher ſtändiſche Verfaſſungen waren, ſolche wieder hergeſtellt, aber es wurden darin nur die einzelnen Stände vertreten, nicht das Volk im Ganzen, nur die Provinzen, nicht die Geſammtheit des Kaiſerreichs; die Verhandlungen betrafen nicht allgemeine nationale Fragen, ſondern die Finanzerlaſſe des Miniſteriums, zu denen Prälaten, Ritter, Bürger und Bauern Ja zu ſagen hatten; und dieſe Verhandlungen fanden ſtatt nicht in öffentlichen, ſondern in geheimen Sizungen. Den dreizehnten Artikel der Bundesakte, durch den die politiſche Freiheit aller deutſchen Lande anerkannt war, und überall feſtgeſtellt werden ſollte, umging die öſtreichiſche Regierung, als für öſtreichiſche Verhältniſſe nicht paſſend, und darum nicht verbindlich für Oeſtreich. Die Regierung *ſagte* dieß nicht, aber ſie *handelte* ſo.

Zweites Hauptſtück.

Politiſche Verhältniſſe und Erſcheinungen auſſerhalb Deutſchland, und deren Rückwirkung auf Deutſchland.

Alle europäiſchen Fürſten, die deutſchen mit, vor andern, waren darauf ausgegangen, „in Frankreich den Schlund der Revolution zu ſchließen;“ ſie hatten dazu unerhörte Opfer ihrer Völker verwandt, aber dieſen Völkern ihren wahren Zweck verheimlicht und ihnen vorgeſpiegelt, daß ſie mit ihrem Blut die Schande der fremden Knechtſchaft abwaſchen, und hatten ihnen feierlich verheißen, ſchöne, freie Zeiten im Innern Deutſchlands unter Verfaſſungen, denen „die Repräſentation des Volkes zu dienen habe.“

Aber die Revolution, deren gute, der großen Mehrheit der Menſchen heilbringende Folgen man mit den böſen Zugaben derſelben aus der Geſchichte, aus der Wirklichkeit auslöſchen wollte — die in Frankreich durch Waffenübermacht und durch Verbindung mit den ſittlich ſchlechteſten Mächten im Innern dieſes Landes gebundene Revolution — rächte ſich dadurch, daß das Feuer ihrer auf dem heimathlichen Boden umgeſtürzten Altäre Funken ringsum in die Gränzländer warf, und ehe man's dachte, waren Spanien, Portugall, Ober- und Unteritalien, Sicilien, Griechenland in Revolution, in England zuckten gefährliche Flammen aus den Tiefen der Geſellſchaft hervor, in Frankreich ſelbſt glühete es in der Aſche fort, und reiner als zuvor, geläutert durch das Schickſal, wurde das gerettete heilige Feuer der Freiheit im Stillen von edeln Männern genährt und gehütet.

In Frankreich, wo man über Erörterungen von Theorien die beſte Zeit zum Handeln verlor, hatte die Partei, die königlicher geſinnt war, als der König ſelbſt, zuerſt den Kampf gegen das frei-

sinnige Wahlgesez eröffnet, und dann das Ministerium Decazes gestürzt. Decazes hatte für die Partei der Volksfreiheit bisher nicht wenig gethan. Von ihrem weiteren Wachsthum besorgte er seinen Sturz, und schwenkte rechts ab, um so mehr, da die Karlsbader Beschlüsse von Deutschland herüber auch auf die französische Ministerial-Politik einwirkten. Die Ermordung des Herzogs von Berry war ein großes Unglück für die Sache der Freiheit. Die Voraussehenden sagten: dies Verbrechen wird einen Erfolg haben wie die traurigste Verschwörung gegen die Freiheit. Sie ist verurtheilt, noch einmal einen Schritt rückwärts zu thun. Unsere Feinde werden diesen fluchwürdigen Mord als das Zeichen zu einem glänzenden Sieg für sich betrachten. Die Partei der Volksfeinde erhob auch ein lautes Geschrei, der gräuelvolle Mord an diesem Prinzen sey die Wirkung einer europäischen Verschwörung der Revolutionäre. Das System des Ministeriums Decazes habe diese königsmörderische Verschwörung begünstigt. Decazes mußte sein Ministerium niederlegen, da er ihnen troz seiner Schwenkung noch weit zu viel liberal war. Es wurden Ausnahmsgesezе beschlossen, welche der Preßfreiheit durch die strengste Censur und der persönlichen Freiheit an's Leben griffen, dadurch, daß den Ministern Vollmacht gegeben wurde, die politisch Verdächtigen zu verhaften und gefangen zu halten. Die Volksvertretung wurde durch ein neues Wahlgesez gefälscht. So war die Verfassung in ihrem Kern zerfressen. Selbst ein so reaktionäres Ministerium, wie das des Herzogs Richelieu, genügte den Fanatikern des Königthums nicht.

Gegen die Ausnahmsgesezе bildete sich ein Ausschuß der Männer des Volkes, der unter dem Namen einer „National-Subscription zu Gunsten der Opfer der Ausnahmsgesezе" ein Nationalverein wurde von Jung und Alt, von Männern der Beamtenwelt und des Heers, aller Stände — ein National-Verein gegen Reaktion und Despotismus. „So lange die Regierung bereit sey, Staatsstreiche auszuführen, so lange, sagte dieser Verein, werde die Wohlthätigkeit zur Hilfe der von den Staatsstreichen Betroffenen bereit seyn." Der Verein knüpfte an die Vertheidigung und Geldunterstüzung der politisch Verfolgten, und wurde bald eine Macht, welche die auseinander liegenden Kräfte einte, leitete und nach mehrjähriger Anstrengung den Sieg der Revolution möglich machte.

Durch ganz Frankreich gährte es. In Paris kam es zu blutigen Reibungen, Militärverschwörungen wurden entdeckt. Napoleon's Tod auf St. Helena befreite die Reaktionspartei auch von dieser Furcht, und sie erlaubte sich von da an Alles. Das Ministerium Villele sezte ein Preßpolizeigesez, das die Presse in die Sclaverei des Hofes legte, und die Abschaffung der Geschwornen für Preßvergehen durch. Der Geist und das Recht waren auf Seiten der Volkspartei in der Kammer, aber die Wahlfälschungen, der Preßzwang hatten gemacht, daß nur dreiundneunzig redliche Abgeordnete in der Kammer saßen gegen Hunderte von grundsäzlichen Reactionären und von solchen, welche von der Reaktionspartei zu unbedingten Schurken sich erkaufen ließen. Der Linken wurde beliebig durch Schlußantrag das Wort abgeschnitten, endlich sogar die Sizung ganz geschlossen, sobald das Budget verwilligt war. Man ließ die Linke protestiren, die Nation im Unmuth die Faust ballen: man hatte ja die Zügel der Regierung, man hatte die Macht, man hatte, wenn auch durch Wahlfälschung, die gesezliche Nationalvertretung für sich. Die Willkür war in Gesezesform gebracht. Aber der Volksverein wuchs und breitete sich aus durch ganz Frankreich, und dauerte und bestand troz Gefängniß und Geldstrafen. Jedes richtigere Gefühl spürte, daß über Paris, über Frankreich die Gewitterluft einer neuen Revolution lag. In fast allen Regimentern, in allen Schulen hatte der Verein der Volkspartei geregelte Verbindungen seit 1821.

In Spanien hatte die despotische Regierung des hirnarmen Ferdinand VII. indessen die Revolution erzeugt. Müde der Ächtungslisten, der Blutbefehle, der schmachvollen Hoferlasse, hatte das Heer, das nach Amerika überschiffen sollte, unter Rafael Riego's Vorgang am 1. Januar 1820 die Wiederherstellung der Cortesverfassung von 1812 verkündet, und sie als das rechtmäßige Grundgesez des Landes beschworen. Die Gebäude der scheußlichen Inquisition wurden vom Zorn des Volkes zerstört, die Garden des Königs selbst wankten, sie weigerten sich, auf die Bürger zu schießen. Die gesteigerte Angst des Despoten, als er sein Schloß von zahlreichen Volkshaufen umringt sah, unterzeichnete und beschwor das Grundgesez von 1812, am Abend des 7. März 1820. Unter dem Jubel Madrids und Spaniens stiegen die Lebendigtodten aus den Kerkern hervor,

die Männer des Volkes traten in die Regierung, die Inquisition wurde abgeschafft, die Ausgewanderten, die Geächteten kehrten zurück, die Preßfreiheit wurde hergestellt, die treulosen Rathgeber der Krone, die männlichen wie die weiblichen, die Beichtväter wie die Kammerdiener, wurden vom Hof entfernt, aus allen Stellen die Knechte der Inquisition und des Despotismus entlassen, und am 9. Juli versammelten sich die Cortes, der König wiederholte den Eid auf die Verfassung und erklärte dabei, sein Entschluß sey frei und freiwillig. Die Cortes gingen unmittelbar an die Hebung der Finanznoth und an eine zeitgemäße Einrichtung des Staates. Die Klostergüter wurden als Nationalgut erklärt, die Majorate und Fideikommisse, die Monopole und Binnenzölle aufgehoben und in allen Zweigen der Verwaltung Reformen eingeleitet.

Die Höfe Europa's erschracken, aber sie anerkannten, Rußland ausgenommen, die neue Regierung. Sie erschracken und grollten der spanischen Revolution besonders darum, daß sie vom Militär ausging und für das Heer anderer Staaten ein gefährlich böses Beispiel gab, und daß sie gerade in dem Augenblick siegte, in welchem man in Deutschland durch die Carlsbader Beschlüsse, in Frankreich durch die gelungenen Wahlfälschungen und die Ausnahmsgesetze triumphirte, und den Absolutismus in Europa befestigt glaubte. Und jezt, gerade jezt, sprach selbst der heilige Vater den apostolischen Segen über die neue spanische Verfassung aus, und die Freunde des Verfassungsstaats, von denen nach der Ansicht der Reaktionäre jeder ein Revolutionär war, zogen aus dem Siege der spanischen Revolution Kraft für ihre eigene Sache.

Ganz Deutschland durchzuckte das, was in Spanien geschah, elektrisch: die deutschen Hoffnungen richteten sich auf. Selbst Solchen, die sonst Revolutionen abhold waren, erschien die spanische im Lichte der Großartigkeit, der Reinheit, „weil sie einen so unblutigen Charakter hatte." Wenige vielleicht waren in Europa, die gerade daraus, daß die bisherigen Träger des Despotismus nicht unschädlich gemacht wurden, daraus, daß die notorischen Verbrecher an König und Volk, die Mörder und Schänder der Nation, straflos blieben, und keine blutigen Opfer fielen, bedenkliche Schlüsse für die Dauer der neuen Zustände zogen.

Das nahe Portugal wurde in der That sogleich von dem

Beispiel Spaniens angesteckt. Der gelungene Soldatenaufstand auf der Insel Leon bei Cadix hatte den Soldatenaufstand in Oporto am 24. August 1820, und die portugiesische Revolution zur Folge. Eine provisorische Regierung wurde eingesezt. Überall fielen ihr die Truppen zu, und am 15. September rief selbst die Besazung der Hauptstadt Lissabon die Verfassung aus. Am 16. Dezember 1820 kam die Nachricht aus Rio Janeiro, der König genehmige die Berufung der Cortes und die Berathung einer Verfassung. Am 26. Januar 1821 traten die neuen Cortes zusammen. Die Verfassung wurde noch demokratischer als die spanische. Am 29. März beschworen alle Abgeordnete dieselbe, König Johann VI. schickte die Anerkennungsurkunde und am 3. Juni landete er selbst in Portugal, beschwor die neue Verfassung und regierte von da als verfassungsmäßiger König.

Selbst auf dem Boden Großbrittaniens wuchs die Gährung mit jedem Tag. Die Noth des Volkes war auf's Höchste gestiegen. Man glaubte nur in einer Umgestaltung des Staatshaushalts und des Parlaments Abhülfe dagegen zu finden und ganz England widerhallte von dem Nothschrei der Massen nach einer Parlamentsreform. Am meisten gährten die Manufakturstädte. Volksversammlungen mit bitterster Rede gegen Minister und Parlament vermehrten die Gährung. Jährliche Parlamente, allgemeines Stimmrecht, Steuerverminderung wurden gefordert. Am 21. Juli 1819 war auf Smithfield eine Volksversammlung von 70,000 Menschen. Die beschloß die Freiheit aller Personen in Großbrittanien und Irland, verhältnißmäßige Gleichheit der Besteuerung für Alle und Verbindlichkeit der Besteuerung nur unter der Bedingung des allgemeinen Wahlrechts bei der Volksvertretung. Aehnliche Versammlungen waren in allen Grafschaften. Eine solche am 16. August zu Manchester endete mit Blutscenen, das Militär sprengte sie mit gräulichen Mißhandlungen des Volkes. Die Regierung griff zu Ausnahmsgesezen. In Schottland und Irland waren die Noth und darum der Mißmuth die gleichen. Die Arbeiter in Fabriken hörten auf zu arbeiten, da ihnen der Arbeitslohn herabgesetzt war, und zwangen die Fabrikherren zu Zahlung des früheren Lohnes, nachdem sie einige derselben zu Esel durch die Stadt geführt hatten, verkehrt, statt des Zaumes den Schwanz in der Hand.

Man fürchtete eine Staatsumwälzung. Die Reaktion siegte vorerst sogar in England. Eine Verschwörung der Arbeiter folgte den Ausnahmegesezen. Sie ging auf Ermordung der Minister, der hervorragendsten Stockaristokraten und auf Einsezung einer provisorischen Regierung, auf eine Radikalreform der Verfassung von Altengland. Die Verschwörer wurden entdeckt durch Verrath, sie wurden nach verzweiflungsvollem Kampf übermannt durch das Militär, das sie einschloß, und nach sehr unregelmäßigem, rechtswidrigem Prozeßgang wurden die Häupter theils nach Botany Bay übergeführt, theils hingerichtet, aber nur unter dem Schuz starker bewaffneter Macht, denn das Volk schwärmte für sie; es sah in ihnen Märtyrer für seine Freiheit.

In Irland war der Zustand der Katholiken schauderhafter als irgendwo; die Mißhandlung durch die Grundherren, wie durch die Hochkirche, trieb sie zur Verzweiflung, und die Unglücklichen versezten sich in eine Art Kriegszustand gegen die Regierung. Diese erhielt von dem ihr gleichenden Parlamente neue Ausnahmsgeseze, welche den Hunger nicht stillten, aber der Verzweiflung die Waffen aus der Hand nahmen.

Noch einige Wochen früher, als die portugiesische, folgte die neapolitanische Revolution auf die spanische.

Sobald man in Italien Gewißheit von dem glänzenden Gelingen der Revolution in Spanien hatte, verabredeten sich die Carbonari zu einem Ausbruch in Italien.

Der Bund der Carbonari war nicht so neu. Seit mehreren Jahrhunderten vertrat er in Italien das, was anderwärts die Freimaurer waren. Jakobiner waren sie nicht, sie waren nicht für Republik, wenigstens der Bund nicht als solcher, sondern für eine freie Verfassung des vereinigten Italiens unter einem König. Auch dieser Bund übertrug den Ausbruch der Revolution seinen Mitgliedern im Heer. Auch in Italien fing sie mit einem Militäraufstand an. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1820 geschah die erste Erhebung einer kleinen Truppe, am 6. Juli stand ein Verfassungsheer da, und am 13. Juli beschworen der König, der Kronprinz, der Prinz von Salerno, die Minister, alle höheren Beamten, die Verfassung der spanischen Kortes, die durch ein künftiges Parlament den eigenthümlichen Verhältnissen der neapolitanischen Lande angepaßt werden sollte.

Die Revolution in Neapel theilte sich der Insel Sicilien mit. Am 1. Oktober trat das Parlament des Königreichs beider Sicilien in Neapel zusammen.

Ganz Italien schien der Brand der Revolution ergreifen zu wollen. Die Italiener waren schwer bedrückt worden unter Napoleon's Herrschaft, schwerer, willkürlicher, als von diesem genialen Kriegsfürsten, sahen sie sich nach dessen Sturz von einer ganzen Reihe kleiner Despoten gedrückt. Diese hatten gesorgt für Verbitterung des Volkes gegen seine Dränger.

Regiert aber wurde Italien eigentlich nach den Winken Oestreichs oder denen Metternichs. Die kleinen Despoten waren durch Oestreich's Macht wieder in Italien eingesezt worden, zudem mit dem östreichischen Hause nahe verwandt. Oestreich selbst hatte die Lombardei, das venetianische Gebiet und Istrien als Theile des Kaiserreichs.

Diese östreichischen Staaten in Oberitalien und Piemont, so nahe an Deutschland und den andern Kaiserstaaten, waren zunächst durch den Fortgang der neapolitanischen Revolution bedroht.

Das kam dem Fürsten Metternich sehr quer. Ruhe und Ordnung in den östreichischen Kaiserstaaten, und darum auch in den Gränzlanden, die Oestreich berührten, war ja Metternich's einzige Idee. Er hatte zulezt noch erst Alles gethan zu haben geglaubt, die geheimen Umtriebe wie den offenen Widerstand unmöglich zu machen. Schon die Bestrebungen der Carbonari in der Lombardei, schon die Widerspenstigkeit der Bauern in einem Theil Ungarns, welche die Robot verweigerten, wie z. B. auf den Gütern des Grafen Palfy, hatten ihn unangenehm genug berührt, und seine Plane zu kreuzen gedroht, seine Art von Ruhe und Ordnung besonders über Italien auszubreiten, und eben damit die unmittelbarere Herrschaft Oestreichs.

Im Jahre 1819 hatte Metternich mit seinem Kaiser eine so hoffnungsvolle Reise nach Oberitalien und nach Rom gemacht, und man hatte viel geredet im Volk von demnächstigen Ländertauschen und Abtretungen der kleinen oberitalienischen Fürsten an das östreichische Kaiserhaus. Der Papst hatte den Erzherzog Rudolf zum Erzbischof von Olmüz und zum Kardinal erhoben, und es schien

möglich, daß dieser östreichische Prinz noch Pabst werde. So wäre Italien thatsächlich in politischer und geistiger Hinsicht unter den unmittelbaren Einfluß Oestreichs gekommen.

Um so widerwärtiger mußte dem Wiener Kabinet die Bewegung seyn, die von Neapel aus Italien ergriff. Denn bis jenseits der Alpen zitterte sie fort in Millionen deutschen Herzen. Das war doch gefährlich genug für Metternich und die Seinen.

Drittes Hauptstück.

Uebergewicht der östreichisch-metternich'schen Politik in Europa. Der Congreß zu Troppau und Laibach, und der Ausgang der Bewegung in Italien.

Warum wurde es dem östreichischen Kabinet so bange um seine Lande in Oberitalien, da es sich doch so oft öffentlich rühmte, wie viele Wohlthaten diese Lande der östreichischen Regierung zu danken haben? Die Gründe sind klar. Es ist wahr, die östreichische Regierung lastete militärisch und fiskalisch nicht so schwer auf Oberitalien, als der Druck des eisernen Napoleon. Aber gedrückt, sehr empfindlich gedrückt, waren auch unter Oestreich diese Lande. Für Handel und Verkehr, für Gewerbfleiß und Ackerbau war Einiges geschehen, aber weder viel noch genug. Wäre genug dafür geschehen, wäre materieller Wohlstand in der Lombardei gewesen: in dem materiellen Wohlstande hätte Oestreich leicht, vorerst wenigstens, das Streben nach Verfassungsformen erstickt, bei einem Volke, das so sinnlich und so genießend ist.

Aber Metternich hatte es in Hauptsachen bei Worten bewenden lassen. So hatte er dem neubegründeten lombardisch-venetianischen Königreich im Namen seines Kaisers schon 1815 eine Verfassung gegeben, die aber davon nichts an sich hatte, als den Namen, nicht eine einzige Bürgschaft der Volksfreiheit.

Gleissend wußte Metternich durch den Mund seines Ritters Gentz zu den Völkern zu sprechen: „Wenn ihr Institutionen besizt, bewahrt sie sorgfältig; laßt nicht zu, daß sie verfälscht werden. Habt ihr keine, so sucht sie zu erlangen; der Staat, der ihrer entbehrte, würde sie in guten und bösen Zeiten vermissen."

Solche Worte legte Herr von Gentz dem Fürsten Metternich in den Mund. In Wahrheit aber suchte Metternich's Politik, freie Institutionen der Völker, wo es deren gab, zu fälschen; und wo keine waren, hütete sie sich, solche zu stiften. Suchte ein Volk solche zu erlangen, so wurden die Institutionen, wonach es strebte, eingebildete Verbesserungen, „unverdaute Theorien," „gebrechliche Hirngespinste" von Metternich genannt, „womit schlaue Sophisten und Sclaven des Parteigeistes die Völker um Glück und Ruhe betrögen"; und das gesezlichste Streben darnach wurde für „verlarvte Anarchie" erklärt.

Selbst wo man darauf einging, sey es in den deutschen Staaten, sey es in den welschen, die wichtigsten Lebensfragen eines Volkes volksthümlich zu behandeln, fanden es die Mitglieder und Eingeweihten der Wiener Kabinetspolitik unter sich „zum todtlachen" wenn Jemand das als ernstlich gemeint ansah, und „dergleichen Untersuchungskommissionen, Vernehmungen von Sachverständigen, Berichterstattungen, Protokollabfassungen für etwas mehr hielt, als für Mittel zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit, oder auch als Stoff zu unschuldiger Gemüthserheiterung des deutschen Tiers Etat." *)

So hatte die Metternich'sche Politik die Italiener weder materiell noch formell befriedigt, und damit sie nicht abfielen, damit nicht die Revolution in die deutschen Gränzen und nach Ungarn getragen würde, entschloß sich Metternich sofort, die neapolitanische Revolution mit Gewalt zu unterdrücken.

Es wurde in Gegenwart des Kaisers Staatsrath gehalten und dem Beschluß desselben gemäß in Tyrol und in der Lombardei das östreichische Heer auf den Kriegsfuß gesezt.

Sechsundsechszigtausend Mann in der Lombardei, unter Anführung des Generals Frimont, standen drohend da als Beobachtungsarmee.

Dem deutschen Bundestag erklärte die von Gentz verfaßte Note Metternichs, in Betracht der aufrührerischen Bewegungen, welche, veranlaßt durch die Umtriebe der Carbonari und anderer geheimen Gesellschaften, auf überraschende Weise im Königreich beider Sicilien stattgefunden haben, hege das Kabinet seiner apostolischen Majestät die feste Absicht, mit Anwendung aller Mittel, welche in seinen

*) Schreiben des Herrn von Gentz vom 21. Dezember 1824 an Adam Müller.

Kräften stehen, zu verhindern, daß die legitimen Rechte der italienischen Fürsten die geringste Beeinträchtigung erleiden; sollte Oestreich, troz seines Widerstrebens gegen gewaltsame Maaßregeln, dennoch zu solchen gezwungen werden, so sey es von der Harmonie der Gesinnungen der Souveräne des deutschen Bundes mit den Seinigen allzusehr überzeugt, um nicht auf die vollständigste Ruhe in Deutschland rechnen zu dürfen. Den deutschen Regierungen wie der deutschen Nation werde aus unerschütterlichem Festhalten an dem Bestehenden, an den Regierungsformen, Grundsäzen und Sitten, der glänzendste Ruhm erwachsen.

Dem Gesandten der neuen neapolitanischen Regierung, der als solcher nicht anerkannt wurde, dem Fürsten Cimitile, gab Metternich kurzen und strengen Bescheid. Die Revolution in Neapel sey das Werk einer verworfenen Sekte, das Werk der Ueberraschung und der Gewalt. Würde man ihr von Seite der Höfe irgend eine Genehmigung ertheilen, so hieße das eben so viel, als den Saamen der Empörung auch in solche Landgebiete werfen, wo sie noch nicht Wurzel gefaßt habe. Somit fordere die erste Pflicht und das wesentlichste Interesse der Großmächte, dieselbe in ihrem Prinzip zu ersticken. Der Botschafter entgegnete, wenn auch unmittelbar durch die Carbonari hervorgerufen, sey die Revolution nichts desto weniger ein Werk der Nation, und die einzige Absicht seiner Regierung sey, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten sorgfältig zu enthalten. So habe sie, um allen Streit mit dem Ausland zu vermeiden, den päpstlichen Besitzungen im Königreich Neapel, der aufgestandenen Bevölkerung von Ponte Corvo und Benevent, die begehrte Einverleibung in den neapolitanischen Staat verweigert.

Metternich lächelte ironisch. Für die neapolitanische Regierung, sagte er, gebe es nichts Natürlicheres in der Welt, als dieses richtige Gefühl ihrer Lage, er bedauere, ihr keinen Dank dafür wissen zu können, daß sie sich weigere, mit Eroberungen sich zu befassen. Die neue Ordnung der Dinge anerkennen, würde eben so viel heißen, als die Grundpfeiler der eigenen Existenz erschüttern, und zugleich Neapel selbst der einzigen Mittel berauben, auf die es noch rechnen könne, um gegen die Anarchie sich zu schützen.

Ueberall, erwiederte Fürst Cimitile, wo das Repräsentativ-System eingeführt worden sey, sehe man Ordnung und Wohlfahrt herrschen,

und die allgemeine Zufriedenheit sich befestigen, während überall die Gefahren einer Revolution täglich da sich spüren lassen, wo man diesem System den Zutritt verweigere. Ob es denn ganz unmöglich sey Alles zu versöhnen?

Es gibt nur ein einziges Mittel, sagte Metternich nach einem Schweigen von mehreren Minuten, und dieses Mittel ist ein Heilmittel und keine Versöhnung. Alle gutgesinnten Männer ihres Landes müssen sich an den König wenden, daß er die Zügel der Regierung wieder selbst ergreife, alle öffentlichen Akte seit dem 5. Juli für nichtig erkläre, alle die Menschen, welche mitgewirkt haben, ihr Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen, bestrafe, und dann von freien Stücken diejenigen Maaßregeln ergreife, die im Stande sind, das Glück und die Wohlfahrt seiner Völker zu begründen. In diesem Fall werden wir selbst und die ganze europäische Gesellschaft euch unterstüzen.

Und wo, bemerkte der neapolitanische Botschafter, wo sind die Männer zu finden, die eine solche Sprache zu führen in der Lage wären?

Und der Staatskanzler Oestreichs erklärte: „Findet Ihr sie nicht, so ist mein Herr ein Herrscher von Leuten, welche jene Grundsäze bekennen, und im Stande sind, all' das Gute zu thun, was ich so eben angedeutet, zur Unterstüzung bereitwillig. Verfügt über diese Mittel. Achtzigtausend, im Nothfall hunderttausend Mann werden auf Euer erstes Begehren anrücken, und Ihr werdet als Sieger über die Empörung in Neapel einziehen.

Cimitile, der Fürst von Geblüt, aber ein unendlich edlerer Mensch, als Metternich, der Fürst nicht von Geblüt, war durch eine solche Sprache überrascht. Er war aus Italien, aus dem Lande, dem man sonst vorwirft, daß die Eide der Männer und Weiber leicht wägen, und daß dort der herkömmliche Glauben gegen gewisse Bußen selbst von Meineiden löse. Aber der Neapolitaner, der dießmal vor Metternich stand, war ein Mann von Ehre, und stand vor einem Minister, der kein Mann von Ehre war. Einem Sohn jener Luft, der man in alter Römerzeit zuschrieb, daß sie die Perfidie und die Schwäche erzeuge, hatte der Sohn der Rheinlande, jenes Bodens, auf welchem sonst Charakter und Ehre zu Hause sind, die Lehre gegeben, einen König zum Meineid zu verführen!

Der Botschafter beklagte, daß Metternich sich nicht mit ihm verständigen könne, und daß, was man doch verhindern könnte, Blut fließen müsse. Leider, schloß Metternich, ist dem so. Blut muß fließen, aber es wird über die Häupter Derer kommen, die ihr Vaterland erniedrigt haben, um es ihrem persönlichen Ehrgeiz zu opfern. Was mich betrifft, so trage ich keine Verantwortlichkeit für das, was mir das Interesse meines Landes geboten hat.*)

England und Frankreich bestritten Oestreich das Recht, in die innern Angelegenheiten Neapels einzugreifen. Metternich kam ihnen aber zuvor und gewann den russischen Kaiser Alexander für seine Gedanken. So wurde ein Congreß verabredet, auf dem sich die Mächte mit den Gefahren beschäftigen sollten, die aus den politischen Erschütterungen der beiden Halbinseln für die gesellschaftliche Ordnung in Europa hervorgehen könnten. Metternich hatte dabei den Zweck, alle Mächte zu seiner Politik herüber zu ziehen.

Am 20. Oktober kamen die Kaiser von Oestreich und Rußland, und der Kronprinz von Preußen, mit den Bevollmächtigten von England und Frankreich, Sir Charles Stuart und dem Marquis von Caraman, zu Troppau im östreichischen Schlesien zusammen. Der König von Preußen kam erst am 7. November nach. Der Bevollmächtigte für Preußen war Hardenberg mit dem Grafen Bernstorff, den Kaiser Alexander begleitete als Minister der Graf Capo d'Istria. Die Hauptperson war Metternich. Metternich's Feinheit und seine Gabe, die Stimmung der Menschen und die Gelegenheiten zu benüzen, siegten um so leichter, da der englische Botschafter ganz mit Liebesgeschichten seine Zeit verlor, und Kaiser Alexander mißmuthig über den polnischen Reichstag und von Träumen und Ahnungen beängstigt war, und darum von den Darstellungen und Gedanken Metternichs sich gewinnen ließ.

Hatte schon der Freimuth und der Widerstand des Reichstags zu Warschau dem Fürsten Metternich einen Anhalt gegeben, dem Kaiser den Zeitgeist als gefährlich zu schildern; so wollte es Metternich's Glück, daß gerade während Alexander's Anwesenheit in Troppau ein Garderegiment in Petersburg sich empörte, und daß Metternich schon

*) Nach Capefigue's Geschichte der Restauration VII., der diese Unterredung aus diplomatischen Berichten mittheilt.

davon unterrichtet war, ehe noch Kaiser Alexander eine Nachricht hatte. Und auch das Leztere wußte Metternich.

Metternich sprach zu dem Kaiser davon, daß der Revolutionsgeist, der durch die Soldaten schon in mehreren Staaten Umwälzungen hervorgebracht habe, auch das russische Heer anzustecken drohe. Alexander erklärte, für die Treue seiner Truppen stehe er. Metternich übergab ihm die Berichte des östreichischen Gesandten zu Petersburg. Das aufgestandene Regiment war des Kaisers Lieblingsregiment. Metternich fügte hinzu, daß die Militärempörung noch nicht völlig unterdrückt sey. Jezt glaubte Alexander den Reden Metternichs über die Nothwendigkeit der Unterdrückung des Revolutionsgeistes; jezt gab er ihm Recht in der Behauptung, daß der menschliche Geist mit einer schweren Krankheit behaftet sey, auf deren Heilung man denken müsse.

Und Metternich ergriff sogleich die Feder, und schrieb selbst das Protokoll, in welchem Rußland, Oestreich und Preußen den Grundsaz der bewaffneten Dazwischenkunft im weitesten und vollständigsten Sinne für alle die Fälle annahmen, wo es um vollkommene Erhaltung des gegenwärtigen Zustands ihrer Staaten sich handle, betreffe es nun die Regierungsform, oder das Staatsgebiet, so wie es durch die Verträge von 1815 festgestellt worden sey.

England und Frankreich wurden eingeladen, dieser Uebereinkunft der drei Mächte beizutreten.

Metternich fügte noch eine Erklärung bei, welche die Bevollmächtigten von Oestreich, Rußland und Preußen unterzeichneten, und worin auseinander gesezt war, daß sie die heilige Allianz erneuert haben. Als Endziel des heiligen Bundes, dessen Vollziehungsmittel dargelegt waren, wurde die Bekämpfung des Revolutionsgeistes genannt.

Die Mächte, hieß es, welche bisher den Krieg gegen die Revolution geführt haben, seyen durch die Ereignisse in Spanien, Portugal und Neapel nothwendig in neue Unruhe und Befürchtungen für den Bestand des gesellschaftlichen Gebäudes in Europa versezt, und dieselben Grundsäze, denen gemäß sie den Despotismus eines aus der Revolution hervor gegangenen Einzigen bekämpft haben, müssen sie bestimmen, auch gegen revolutionäre Massen aufzutreten, deren Kraft sich immer mehr entwickle.

Die Kronen von Frankreich und England verweigerten den Beitritt zu diesen Beschlüssen einer bewaffneten Dazwischenkunft, wiewohl Frankreich, d. h. Hof und Ministerium und die reactionäre Kammer, nur den Schein, als ob sie nicht zustimmten, annahmen, und in Wahrheit diese heilige Allianz des Absolutismus sehr gerne sahen.

England, oder vielmehr das Ministerium Castlereagh, sprach Oestreich für sich das Recht einer Dazwischenkunft wegen seiner ganz besondern Verhältnisse zu Italien nicht geradezu ganz ab. In dem vorliegenden Fall nämlich hatte Metternich sich auf eine Verpflichtung Oestreichs berufen, die ein geheimer Artikel der Verträge von 1815 ihm auferlege. Allerdings enthielt der zwischen Oestreich und Neapel am 12. Juni 1815 geschlossene Vertrag einen geheimen Artikel, durch den der König von Neapel sich verbindlich machte „bei der Herstellung seiner Regierung keine Veränderungen zuzulassen, die mit den alten monarchischen Staatseinrichtungen unverträglich wären," und Oestreich verpflichtete sich dagegen zu jeder Art von Beistand für den König in einem solchen Falle. Metternich behauptete, der Fall, der im Vertrag vorgesehen sey, sey eingetreten in Folge der Ereignisse in Neapel, die alten monarchischen Staatseinrichtungen seyen durch eine gewaltsame und rechtlose Empörung gestürzt. Französische Staatsmänner, wie Bignon, bewiesen unbestreitbar, daß Oestreich durch diesen Vertrag dennoch kein Recht zur bewaffneten Dazwischenkunft in dem jezigen Neapel habe; bitter äußerte sich der englische Botschafter Stuart über „die Verschmiztheit" Metternichs, und selbst Castlereagh erklärte in einem Umlaufschreiben vom 19. Januar 1821 sich mit Nachdruck gegen die Grundsäze, welche die drei absoluten Mächte ihrem Beschluß zu Grunde gelegt. Solche Grundsäze könnten unter weniger wohlgesinnten Monarchen eine höchst gefährliche Ausdehnung erhalten. Das Bündniß der europäischen Großmächte, wie es durch die Verträge bestehe, ermächtige diese durchaus nicht zu einem allgemeinen Einschreiten in die Angelegenheiten anderer Staaten. Auch keine weiteren diplomatischen Verhandlungen können das bewirken, und England versage nicht nur seinen Beitritt zu einem solchen Bunde, sondern es protestire auch gegen jede Auslegung der Verträge, nach der ein solcher Beitritt gefordert werden möchte.

Die Zusammenkunft in Troppau war nur eine vorbereitende. Ende Dezembers 1820 verließen die Herrscher und die Minister diese Stadt, und die weitern Verhandlungen wurden in der zweiten Woche des Jahres 1821 in Laibach, der Hauptstadt Krains, eröffnet. Alle, außer dem König von Preußen, waren dorthin gegangen. Ausgehend von dem Grundsatz, keine „von den Aufrührern" eingesezte Regierungsgewalt anzuerkennen und allein nur mit dem König selbst zu unterhandeln, hatten sie den König beider Sizilien zu persönlichem Erscheinen, und zugleich alle italienischen Höfe zur Beschickung nach Laibach eingeladen. England schickte keinen Bevollmächtigten, nur einen einfachen Agenten; erst später, als die Ereignisse dazu drängten, erhielt Sir Stuart Befehl von seinem Ministerium, in Laibach aufzutreten.

Es war ein prachtvoller Congreß. Die Glanznamen der Diplomatie waren da; außer denen, die in Troppau schon gewesen waren, für Preußen noch General von Krusemark; für Rußland der Graf Nesselrode, ein Diplomat aus der Schule Metternichs, und der verschmizte Graf Pozzo di Borgo, Rußland's Botschafter am Pariser Hof; für Frankreich außer Caraman und de la Ferronays noch der Herzog von Blacas; für Sardinien der Graf von Saint Marsan; für Toskana der Prinz Neri-Corsini; für Modena der Marchese di Molza; für Rom der Cardinal Spina; mit Metternich war der General von Vincent und der Ritter von Gentz erschienen. Gentz war auch hier wieder Protokollführer.

Metternich drang auch hier mit seinem Willen durch. Der Graf Capo d'Istria war früher, wie die Botschafter von England und Frankreich, dafür gewesen, daß nur auf eine Neuberathung der neapolitanischen Verfassung in mehr monarchischem Sinn gedrungen werden, und diese durch's Parlament selbst geschehen sollte. Jezt nahm auch er den Grundsaz der bewaffneten Dazwischenkunft an. Metternich's und Oestreich's Einfluß überwogen weit, da die italienischen Gesandten sich Oestreich ganz unterordneten.

Ein Rundschreiben der drei Mächte, Rußland, Oestreich und Preußen, machte den Höfen Europas bekannt, daß der Kaiser von Oestreich ein Heer in Neapel einrücken lassen und die Revolution unterdrücken werde, „aus den reinsten und keineswegs feindseligen Absichten." Durchdrungen von der Nothwendigkeit, gegen ein so

schweres Uebel anzukämpfen, werde, falls dies Unternehmen einen förmlichen Krieg nach sich zöge, auch der Kaiser von Rußland nicht anstehen, mit seinen militärischen Kräften Oestreich zu unterstützen, aus keinem andern Beweggrund, als dem der Unabhängigkeit legitimer Regierungen und der Integrität ihrer Besizungen.

Selbst französische Zeitungen und Staatsmänner, denen die ärgsten Wiener Reaktionäre einen „ausgebreiteten und bisher wohlverdienten Kredit" zugestanden, „weil sie den bösen Geist revolutionärer Systeme jeder Zeit, mit rühmlichen und siegreichen Waffen, bekämpft haben" — selbst solche erklärten, der Begriff der Legitimität umschließe eben sowohl die Rechte der Völker als der Dynastien, und es sey gleich unrecht, eine Nation ihrer unabhängigen Existenz oder einen rechtmäßigen Regenten seines Thrones zu berauben. Das Unglück von Europa sey, daß in den Jahren 1814 und 1815 das Prinzip der National-Legitimität aus den Augen gesetzt worden sey. Die nothwendige Folge davon sey jezt in der Gestalt revolutionärer Bewegung in Italien ausgebrochen.

Dagegen behauptete Herr von Gentz: Unter Legitimität sey, bis auf die neueste Sprachverwirrung herab, in der Civilgesezgebung die Rechtmäßigkeit der Geburt, und nur diese, im Staatsrecht die Rechtmäßigkeit des Besizes der höchsten Gewalt nach Erbfolge- oder andern Fundamental-Gesezen, nicht mehr und nicht weniger, verstanden worden. Es sey einigen französischen oder in Frankreich naturalisirten Publizisten vorbehalten gewesen, eine Legitimität der Sachen, der Nationen und der Nationalrechte auf die Bahn zu bringen. Das sey wider alle bisherige Rechtslehre.

Die Absolutisten zu Laibach wollten von einer Berechtigung, von einer Selbstherrlichkeit der Völker, nichts wissen. Ihnen war das Volk nur wie eine Heerde Schafe, und so behandelten sie auch das Volk von Neapel, ächt Gentzisch, nur als eine Sache.

Der König von Neapel, Ferdinand IV., kam am 8. Januar nach Deutschland, nach Laibach. Das Parlament zu Neapel hatte ihn vor seiner Abreise an den Eid erinnert, den der König öffentlich und feierlich auf die neue Verfassung geschworen hatte, und der König hatte auf's Bestimmteste erklärt, seine Reise kenne keinen andern Zweck, als seinem Volk die Vortheile der Freiheit zu sichern, die Verfassung, wie sie sey, aufrecht zu erhalten.

Der König war ein Schwager des Kaisers Franz. Der pflegte den Tag über den alten Herrn zärtlich, und gegen Abend „klärte ihn Metternich über seine Lage auf." Unter diesen Aufklärungen vergaß der schwache König um so leichter die eben zu Neapel gegebenen Zusicherungen, als er diese nur heuchlerisch gegeben hatte, um fort zu kommen. Er vergaß seinen Eid, den er vor allem Volk feierlich geschworen. Im Lichte der Metternich'schen Aufklärung und Politik kam ein Meineid nicht in Betracht, der Meineid eines Königs so wenig als der Meineid eines Andern.

Der König willigte in den Einmarsch der Östreicher und nöthigenfalls der Russen in Neapel, in den Umsturz der von ihm kaum erst beschworenen Verfassung.

Östreich, Preußen und Rußland diktirten dem neapolitanischen Parlament und Volk, sie müssen der Verfassung wie der verfassungsmäßigen Regierung freiwillig entsagen, und einzig von der Vollgewalt des Königs erwarten, was seine Gnade für Einrichtungen seinem Reich und der Ruhe der Nachbarstaaten angemessen finde. Man hatte absichtlich diesen Antrag nach Form und Inhalt so gefaßt, daß dessen Annahme unmöglich wäre, und die Östreicher mit Waffen die Freiheit niederschlagen könnten.

In einer feierlichen Audienz eröffneten die Gesandten von Östreich, Preußen und Rußland dem Herzog von Calabrien, der an der Stelle seines Vaters Reichsverweser war, den Anzug von 80,000 Östreichern und die Beschlüsse des Laibacher Kongresses. Der Prinz Reichsverweser stellte sich, als ob er nicht glauben könne, daß sein Vater, der König, mit freiem Willen dazu seine Zustimmung gebe, da das mit dessen früheren Gesinnungen so ganz im Widerspruch stehe, und erklärte sich auf alle Fälle entschlossen, „sein Schicksal an das der Nation zu knüpfen, und für das Recht, die Unabhängigkeit und die Ehre derselben das eigene Leben, und was ihm noch theurer sey, das seiner Familie einzusezen."

Da haben — so sagten sich die Bedienten der Diplomatie und die Hofleute in's Ohr, und so wollte man die Leute glauben machen — da haben der östreichische Gesandte, und der preußische Gesandte, und der russische Gesandte zusammen geweint und haben sehr bedauert, daß sie den Prinzen Reichsverweser in solche Gemüthsbewegung zu sezen die traurige Pflicht gehabt haben, und sie seyen mit nassen Augen aus dem Palast hinweg gegangen.

Und noch waren ihre Tritte nicht verhallt, da zeigte sich der Geschäftsträger Frankreichs, der sehr legitime Herr von Fontenay — aber nicht um zu trösten und aufzurichten, sondern um zu sagen, daß Widerstand gegen Oestreich's Heere eine Thorheit wäre und daß sein Herr, der König von Frankreich, mit den Maaßnahmen der drei Mächte einverstanden sey.

Der König von Neapel berief den Minister des Auswärtigen, den Herzog von Gallo, zu sich nach Laibach. Der Minister erhielt von Metternich besondere Mittheilungen in Laibach. Wie er sich erlauben wollte, Bemerkungen dagegen zu machen, unterbrach ihn Metternich heftig mit der Aeußerung, daß er blos hieher berufen sey, um den vereinigten Willen seines Herrn, des Königs, und der drei Mächte zu vernehmen. Zur Strafe des bisherigen Widerstands werden 80,000 Oestreicher sofort das Königreich besezen, auf drei Jahre, und auf Kosten des neapolitanischen Volkes. Würde die Thorheit so weit gehen, jezt noch eine Vertheidigung zu wagen, so werden 100,000 Mann weiter einrücken, und alle Kriegskosten werden dann einzig Diejenigen tragen müssen, von denen ein solches Vertheidigungsunterfangen ausgehe. Das möge der Herzog aus dem eigenen Mund des Königs sich noch besser sagen lassen.

Und der Herzog ging zu dem König. Was Ihnen Metternich gesagt hat, sprach Ferdinand IV., das hat alles seine volle Richtigkeit. Der Herzog versuchte durch Gründe den König auf einen andern Weg zu lenken. Aber dieser trieb förmlich seinen gnädigen Scherz mit dem Minister, daß er den Vaterlandsfreund spielen wolle und von Verbindlichkeit solcher Eide rede; der König sprach davon sogar in „burleskem Ton." Des Herzogs Dienste habe er nicht mehr nöthig, er möge sich beeilen, aus Laibach fortzukommen.

Das Parlament in Neapel verwahrte sich gegen die Beschlüsse des Laibacher Kongresses, als gegen das völkerrechtswidrigste, übermüthigste Benehmen. Das Parlament zeigte Muth und Maaß, die neapolitanische Nation viel aufflackerndes Kriegsfeuer — aber das neapolitanische Heer, schlecht gekleidet, zum Theil ohne Gewehre oder ohne Feuersteine auf denselben, vielfach nur mit Piken bewaffnet, zerstäubte vor der geordneten Wehrmacht Oestreichs bei den ersten Zusammenstößen: die lange Knechtschaft hatte sie unkriegerisch gemacht. Neapel ergab sich durch Vertrag, der Sicherheit des Eigenthums

und der Personen verbürgte. Der König erklärte Alles für nichtig, noch aus der Ferne, was seit dem 5. Juli 1820 geschehen war. Einzelne Patrioten entkamen; andere, darunter die bekanntesten, verschwanden in den Kerkern östreichischer Festungen. Carbonaris wurden ausgepeitscht, durch Spießruthen gejagt, viele endeten unter der grausamen Strenge des Kriegsgerichts. Und in seinen ersten Kundmachungen während des Anmarsches hatte der König verheißen, an seiner Unzufriedenheit werde niemals Rache einen Antheil haben, und Frimont, der östreichische Oberbefehlshaber, hatte die Sicherheit der Personen verbürgt! Den Prinzen Reichsverweser empfing der König, sein Vater, zu Rom — mit Ohrfeigen — so ging die Sage durch Europa, und Personen, die es wissen konnten, sprachen von ihr als einer sehr begründeten.

Nachdem acht Wochen, vom 24. März bis zum 15. Mai, die politische Rache grausam gewüthet hatte, zog Ferdinand IV. feierlich in Neapel ein. Die ganze alte Fäulniß des Staates blieb in Verwaltung und Gesezgebung, und die, bald nach seinem Einzug, gemäß der zu Laibach übernommenen Verpflichtung verkündete Amnestie ließ der König so handhaben, daß der menschliche östreichische Oberfeldherr der Rache der fortwährenden Reaktion und des neuen Ministeriums mit drohenden Bajonetten, und Metternich mit Noten Einhalt thun mußten. Kein Vater durfte seinen Kindern Privatunterricht geben lassen, es sey denn bei offenen Thüren, so daß die Polizei und die Missionarien zuhören konnten; und jeder Neapolitaner mußte bei Strafe wöchentlich zweimal in der Kirche sich katechisiren lassen.

Während das östreichische Heer nach Neapel zog, um dort den Despotismus auf dem Leichensteine der Verfassung wieder herzustellen, brach gegen die den Italienern verhaßten deutschen Beherrscher der Lombardei in ihrem Rücken der Krieg aus. Krieg den Oestreichern! es lebe die spanische Verfassung! es lebe der König! rief es durch Piemont. Voran waren das Heer und die Studenten: in diesen beiden Zweigen der Gesellschaft hatte die Carbonaria seit lange viele Anhänger.

Man weiß aus diplomatischen Berichten, welchen Eindruck das zu Laibach machte.

In dem Kaiser Alexander waren noch von den großen Lehrern seiner Jugend her, von Klinger und la Harpe, und von den Einflüssen

des Freiherrn von Stein, so wie von seinem Freunde Capo d'Istria Nachklänge freisinniger Gedanken, und Etwas von der schönen, edeln Natur, von welcher der Menschenkenner Klinger einst in Träumen der Begeisterung eine schöne neue Zeit erwartete und weissagte, welche dieser Fürst, ohne Revolution, von oben herab über Europa herauf führen würde, durch Schöpfung von Verfassungen, die der Zeit entsprächen.

Alexander haßte von Natur den Despotismus. Durch das Auge des Kindes war das Grauen vor demselben in sein tiefstes Herz eingedrungen. Daß er sich hatte hinreißen lassen, diesem König von Neapel die unumschränkte Herrschaft wieder herzustellen; daß aber auch im eigenen Reich unheimliche Kräfte hervorbrachen — das verdüsterte seine Seele. Metternich — es war am Morgen — wurde ihm gemeldet. Sire, hier schon wieder eine Revolution! — Wo? — In Piemont, ein Stück des Carbonarismus! — Man muß sie unterdrücken, sagte Alexander. — Es bedarf bloß eines kräftigen Hauches, sagte Metternich, und alle diese Revolutionen verschwinden schnell. — Meine Armee, sagte der russische Kaiser, soll unverzüglich gegen die gallizische Gränze sich in Bewegung sezen. — Sire, sagte Metternich, der Kaiser, mein Souverän, hat, im Vertrauen auf die Zustimmung Ew. Majestät, bereits Befehl ertheilt, daß ein Heertheil der in der Lombardei stehenden Truppen über die Gränze gehe und Piemont beseze.

Und der Kaiser Alexander machte große Augen, er sah den vorgreifend geschäftigen Minister Oestreichs an, schüttelte den Kopf, und sagte dennoch: „Dieser Maaßnahme kann ich nichts entgegensezen. Man muß die Revolution ersticken, wo sie sich zeigt. Ich bin hiezu fest entschlossen. Augenblicklich werde ich einen Eilboten nach Polen abgehen lassen, in Eilmärschen müssen meine Truppen heran.“ *)

In Piemont entsagte der König freiwillig zu Gunsten seines Bruders Karl Felix. Der war gerade in Modena. In seiner Abwesenheit wurde Prinz Karl Albert von Carignan zum Reichsverweser ernannt. Dieser Karl Albert — der nachmalige König,

*) Nach diplomatischen Mittheilungen. S. Capefigue's Geschichte der Restauration VII. 200—208. Witt-Döring, Fragmente.

der 1849 ſo ſchmählich endete — eine Miſchung von urſprünglich edler Natur, die durch niederträchtige Erziehung verdorben wurde, von Großheit des Mögens, von Schwäche in der Ausführung und von anerzogener Karakterloſigkeit des Wollens und Handelns — trat mit einer dreifarbigen Fahne — die Tricolore war das Symbol der Zeit — auf den Balkon des Palaſtes und geſtand dem fordernden Volke die ſpaniſche Verfaſſung zu. Der Neu-König erklärte von Modena aus dieſen Schritt ſeines Bruders und alle andern Schritte für nichtig, er willigte auch nicht in die geringſte Veränderung der Regierungsform, und der Reichsverweſer Karl Albert entwiſchte in der Nacht in das öſtreichiſche Hauptquartier, unterthänigſt gehorſam dem neuen Herrſcher, und karakterlos gegen ſich ſelbſt und gegen das Volk.

Tapfer kämpften die Piemonteſen, die öſtreichiſche Uebermacht ſiegte. Die meiſten Führer der Bewegung flüchteten ſich noch glücklich, andere wurden hingerichtet.

Jezt ging der Ungeiſt der Reaktion mit blankem Schwerdt durch alle Landſchaften Italiens, und Metternich's Wort, unterſtüzt von Heer- und Polizeimacht, herrſchte über dieſe Halbinſel von oben bis unten.

Das war die Politik, die Oeſtreich und Preußen, die Partei Metternichs und Hardenbergs, die Männer des heiligen Bundes in Verbindung mit Rußland, und mit allen Finſterlingen Europa's, gegen die Völker Italiens mit den Waffen in der Hand durchführten, als und weil dieſe Völker ſich unterſtanden, zu einem politiſchen, zu einem menſchlichen, zu einem nationalen Leben aus ihrem bisherigen Daſeyn erwachen zu wollen.

Viertes Hauptſtück.

Der deutſche Bundestag und der Verſuch zur Bildung eines ſüddeutſchen Bundes, deſſen Seele der König von Württemberg.

(Von 1821 bis 1823.)

Während Metternich, den preußiſchen Staatskanzler Hardenberg im Schlepptau, ſo zu ſagen Europa in den Geleiſen ſeiner Politik zu gehen beſtimmte, und der von ihm beredete und überraſchte Kaiſer von Rußland ihn machen ließ, ſaß der Bundestag zu Frankfurt, und drohte — es iſt wunderlich zu erzählen — dem Fürſten Metternich und ſeiner Politik einen großen Strich durch die Rechnung zu machen.

Es iſt von Intereſſe, die Männer, die damals im Bundestag ſaßen, ihre Fähigkeiten, ihre Beſtrebungen, die Stellung ihrer Staaten zu den Großmächten, das Verhältniß der einzelnen Geſandten unter ſich, in's Licht treten zu laſſen.

In Bezug auf die Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe war in der Hauptſache auf dem Congreß zu Wien nichts ausgemacht worden, was die beiden deutſchen Großmächte befriedigt hätte. Oeſtreich hatte das deutſche Kaiſerthum noch nicht vergeſſen, und hatte ſeinen Anſpruch, die erſte Macht, die leitende in Deutſchland zu ſeyn, als etwas ſich von ſelbſt Verſtehendes angeſehen. Preußen hatte als Preis für ſeine lezten großen Anſtrengungen und Siege gegen Napoleon für die deutſchen Verhältniſſe die Oberleitung erwartet. Als keines dem andern darin ein Zugeſtändniß machte, waren Oeſtreich und Preußen nicht einmal darüber in's Reine

gekommen, ob sie sich in die Leitung Deutschlands geradezu theilen, oder ob sie sich den übrigen Bundesgliedern, der Form wegen, gleichstellen sollten. Oestreich hatte zugewartet, bis es durch die Gunst der Ereignisse die erste Rolle thatsächlich in die Hand zu nehmen in die Lage kam.

So geschah es, daß die ersten Jahre der hohen Bundesversammlung dahin gingen, ohne ein bedeutendes Zeichen ihrer Selbstthätigkeit. Das Kabinet Metternichs wie das Kabinet Hardenbergs hatte darum bisher auch kein Gewicht darauf gelegt, ob diese oder jene Persönlichkeit den einen und den andern Staat am Bundestag zu Frankfurt vertrat.

Ueberrascht, betroffen, daß so etwas möglich war, empfand Metternich, dessen Auge in Unteritalien, auf der pyrenäischen Halbinsel, in Griechenland und in der Türkei beschäftigt gewesen war, das Daseyn einer Opposition, und zwar einer auf liberalen Grundsäzen fußenden Opposition, mitten im Schooße des Frankfurter Bundestags.

Wie mochte Metternich gezürnt haben, als er die erste gewisse Spur davon hatte, gezürnt darüber, daß ihm bisher nichts davon angedeutet worden war! Der östreichische Gesandte am Bundestag hatte diese Opposition im Schooße der Bundesversammlung ganz übersehen, oder wenigstens ihre Natur und Bedeutung völlig mißkannt. Der preußische Gesandte hatte etwas von ihr wahrgenommen, aber sie für zu unbedeutend erachtet, um in seinen Berichten an seinen Hof besondere Kunde davon zu nehmen.

Für Oestreich repräsentirte damals als Gesandter in Frankfurt der Graf Buol-Schauenstein, ein gutmüthiger Mann, der voll war von dem Gefühl der überlegenen Größe und Macht seines Hofes. Graf Buol war der Vorsizende des Bundesraths. Oestreich hatte in Frankfurt auch noch den General Langenau, „einen Mann von mehr als gewöhnlichen Talenten in Beurtheilung und Leitung von verdeckten Intriguen.“ Langenau besaß das Vertrauen des Fürsten Metternich. Bei allen Geschäften, welche die deutschen Angelegenheiten insbesondere betrafen, zog ihn Metternich bei. Aber Langenau war nur Regierungscommissär und Vorsizender in dem Militärausschuß des Bundestags, und so konnte er nur mittelbaren Einfluß auf den Bundesrath üben. Doch wurde behauptet, der

Präsident Graf Buol habe sagen müssen, was Langenau und andere Diener Metternichs wollten; Buol habe es auch gern und mit Heftigkeit gesagt, aber es nicht vertheidigen können, so daß er mit dem besten Willen oft das Gegentheil von dem selbst habe mitbeschließen helfen, was er durchsezen sollte. Graf Goltz, der preußische Gesandte, verneinte zwar nie, was Graf Buol bejahte, vermochte aber zur Vertheidigung der Sache nie auch nur das Mindeste beizutragen.

Zu denen, die der Politik Metternichs dienten, gehörten namentlich die Herren von Hammerstein und von Marschall. Herr von Hammerstein war ein Mann, der bei seinem ersten Auftreten den Liberalen spielte, Oestreich gefährlich schien, und damit sich bemerklich machte. Er galt als ein Mann von Kenntnissen, Verstand und einem gewissen Geist der Intrigue. Er trug auch den Stolz zur Schau, der über die Kleinen hinweg sieht. „Herr von Hammerstein, schrieb Langenau an Metternich, zeigt sich täglich besser. Er wird uns, wenn Sie ihn mit dem Bande, das er uns selbst darreicht, vollends fesseln, wichtige Dienste leisten können.“

Der nassauische Minister Marschall, voll persönlichen Hasses gegen jede Spur von Freisinnigkeit, ein blutrother Aristokrat, zeigte sich vornherein und immerfort so, daß Langenau von ihm sagte, Metternich könne unter allen Umständen und für jeden Zweck auf ihn bauen.

Von dem Bundestagsgesandten Freiherrn von Leonhardi sagte Langenau, der dürfe nicht mucksen, und die Gesandten der sogenannten freien Städte seyen wie dieser nicht zu fürchten; auf ihre Stimme sey zu rechnen, obwohl auch sie, der Mehrzahl nach, die Faust in der Tasche machen.*)

„Aber in die Mehrheit der Bundestagsgesandten — so klagte der geheime Berichterstatter dem Fürsten Metternich — ist ein Geist des Widerspruchs gefahren, der sich in zweifacher Beziehung in der Form des Liberalismus offenbart, obwohl er durch und durch politischer Natur ist.“

*) Denkschrift über den im Jahr 1822 in der Bundesversammlung herrschenden Geist, ein geheimer Bericht an Metternich, mitgetheilt von Kombst: Der deutsche Bundestag. Beilage VII.

„Die erste Form ist die Gesezlichkeit. Kein Antrag darf ohne strenge Prüfung zur Abstimmung gebracht werden. An jeden wird der Buchstabe des Gesezes als Maaßstab gelegt. Jede Discussion wird auf Grundsäze zurückgeführt. Alles wird unter die Loupe der Bundesversammlung gebracht. Kein Gesez wird für oder wider angeführt, ohne durch künstliche Exegese den Sinn desselben auf so folgenreiche Weise auszudehnen, daß der Convenienz bald gar kein Spielraum mehr übrig bleiben wird. Aber nicht die Gesezlichkeit, die Verfassungsmäßigkeit ist der lezte Zweck dieser Sophisten. Dieser liegt vielmehr darin, den großen Bundesmächten die formale Rechtsgleichheit aller Bundesglieder so unerträglich zu machen, daß sie, um sich in ihren Interessen nicht binden zu lassen, sich genöthigt sehen, am Bundestag nur eine passive Rolle zu spielen, und nur durch diese Passivität der Thätigkeit der Mindermächtigen entgegen zu wirken. Allein dieß gerade fördert ihren Zweck, indem die kleineren Staaten eben durch diese Thätigkeit die öffentliche Meinung in dem Grad für sich gewinnen, in welchem die größern durch ihre Unthätigkeit, die als hemmendes Prinzip erscheint, dieselbe verlieren."

„Die zweite Form ist die der Nationalität. In dieser Form suchen sie die verschiedenen, oft sich widerstrebenden Interessen der einzelnen kleinen Staaten in Separathandlungen auszugleichen, und zur Erhaltung der so errungenen gemeinsamen Interessen förmliche Bünde im Bund zu stiften. Warum wird mit so großem Eifer, mit so viel Umsicht an der Organisation der gemischten Armeekorps gearbeitet? Warum werden der Vereinigung darüber so leicht alle Rangverhältnisse geopfert? Warum stehen die Theilhaber dieser Korps, sobald sie die Selbstständigkeit derselben nur von Weitem gefährdet glauben, gleich für einen Mann? Warum hat man in denjenigen Staaten, welche von Protestanten regiert werden, mit so unwandelbarer Hartnäckigkeit allen Schwierigkeiten Troz geboten, die sich der Gründung eines gemeinsamen Systems für die katholischen Kirchenangelegenheiten in den Weg stellten? Hat nicht, um nur das System zu Stande zu bringen, Württemberg seinen Landesbischof einem badischen Erzbischof untergeordnet? Darmstadt der Metropolitanwürde, welche Mainz so lange zierte, entsagt? Kurhessen dem Großherzogthum Hessen den Vorrang eingeräumt? Hat man nicht selbst die kleinen Staaten Norddeutschlands in den süddeutschen Verein zu locken gewußt? Warum wird auf einmal jede Finanzrücksicht und jedes Provinzialinteresse für Nichts geachtet, um nur den süddeutschen Handelsbund, an welchem in Deutschland so eifrig gearbeitet wird, zu Stande zu bringen? —"

„Die öffentliche Meinung soll damit gewonnen werden; die Völklein sollen an die Möglichkeit glauben, daß sie ein Volk werden könnten. Sie sollen in solchen Vereinen ihr Wohl gegründet finden. Sie sollen Partei nehmen gegen die, welche, weil sie andere Interessen haben, den gleichen Weg nicht nehmen können, und in dieser neuen Liebelei mit den Völkern und der öffentlichen Meinung wollen jene Liberalen dem Einfluß ein Ziel stecken, den, zu ihrem großen Verdrusse, die großen Mächte noch immer auf die innern Angelegenheiten der einzelnen deutschen Staaten ausüben und auszuüben berufen sind."

„Diese Menschen, die oft weniger liberal sind, als sie, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, sich darstellen, theilen sich zwar wieder in zwei verschiedene Klassen, in die Idealisten und die Realisten; allein, wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, streben sie doch Beide nach dem Einen Ziele, gegen die beiden deutschen Großmächte einen systematischen Widerstand zu organisiren."

An der Spize der Idealisten stand nach der Ansicht des metternich'schen Diplomaten der württembergische Bundestagsgesandte, der Freiherr von Wangenheim. Ihm schlossen sich mehr oder weniger an — die Herren von Carlowitz und Harnier. Als Realisten galten der Freiherr von Aretin und der Herr von Lepel.

Aretin ließ die Idealisten sprechen, und zog, indem er sie zu bekämpfen schien, die Schlüsse, wie sie es wollten, gegen Oestreich. Lepel stimmte offen und unverhohlen für Alles, was gegen die großen Mächte war. Ihm folgte, wenn irgend möglich, der Herr von Roth. Die Bundesgesandten Graf Eyben, Graf Grüne, Graf Beust und Baron Pentz waren den Idealisten und Realisten persönlich befreundet, und wenn sie auch gegen die großen Mächte Nichts unternahmen, so waren sie doch auch nicht für sie zu gebrauchen. „Es ist nicht auf sie zu rechnen, schrieb der geheime

Berichterstatter an Metternich; macht man Ansprüche auf sie, so schüzt der Eine die Forderungen der Ehre, der Andere gar die des Pandectenrechtes vor; — im Grunde liebäugeln auch sie mehr oder minder mit der Popularität. Aus Freiherrn von Blittersdorf ist nicht klug zu werden, er lebt in allen Elementen mit gleicher Leichtigkeit."

Diese Opposition war der metternich'schen Partei sehr unbequem. So gute Elemente wir auch haben, schrieb der metternich'sche Diplomat, so ist dennoch an die Begründung des Stabilitätssystems, und mithin an Herstellung der Ruhe, nicht zu denken, wenn man nicht die Idealisten zusammt den Realisten bannen kann. Die Bundesversammlung muß gesäubert werden. Darauf müssen Oestreich und Preußen vor allen Dingen wirken.

Die auf diesen Zweck berechneten Schritte wurden nun zwischen dem östreichischen und preußischen Kabinet gemeinschaftlich verabredet. Damit nicht andere Bundestagsgesandte sich in ihrer Würde gefährdet glauben möchten, wechselten Oestreich und Preußen ab, Schritte, und zwar sehr nach und nach, an dem einen und andern Hof gegen dessen Gesandten zu thun, um „die liberalisirenden Tendenzen" aus dem Schooß des Bundestags zu entfernen. Gar zu gern hätten sie bei dem Freiherrn von Aretin angefangen, aber die Klugheit mißrieth es. Weil er vor allen andern der Verstockteste und daher der Gefährlichste schien, so wäre seine Entfernung am wünschenswerthesten gewesen.

Aber Bayern hielt am meisten auf seine Unabhängigkeit. Man fürchtete, „es werde am ersten Lärm blasen, und nicht ohne großen Anhang bleiben." Daher durfte man die bayerische Regierung nicht reizen, man mußte sie in's Interesse ziehen und für die Entfernung gewisser Mitglieder aus dem Schooße des Bundestags, für die „Epuration" gewinnen.

„Das ist zum Glück, sagte der metternich'sche Diplomat, gar nicht so schwer, da der Minister Rechberg das bayerische, antiöstreichische System vergißt, so bald man ihm in irgend einem magischen Spiegel die Revolution und den Fürsten Metternich als deren Bändiger zeigt."

So war es die Politik Preußens wie Oestreichs, den Freiherrn von Aretin nicht nur zu schonen, sondern sogar zu loben; das fand

der bayerische Minister von Rechberg vortrefflich. Man gab sich alle Mühe, die bayerische Regierung in dieser Stimmung zu erhalten. Gelingt das, sagten sich Oestreich und Preußen, so wird der Ausmerzung der unbequemen Mitglieder in der Bundesversammlung kein großes Hinderniß im Wege stehen.

Man legte es nun darauf an, immer nur Einen Bundesgesandten auf einmal, und zuerst einen solchen „zu attakiren," dessen Hof von den übrigen Höfen, aus irgend einem Grund, am leichtesten zu isoliren war. Man hielt alles gewonnen, wenn um seines Benehmens gegen die großen Mächte willen nur Einer zurück gerufen würde. Man rechnete so: Zeige man nur den festen Entschluß, daß, wenn es seyn müsse, derselbe Prozeß sofort werde von vorn angefangen werden; so dürfe man mit Sicherheit darauf rechnen, daß der böse Geist, der jezt in der Bundesversammlung sein Unwesen treibe, bald gebannt seyn werde. Keinem Gesandten werde es dann so leicht wieder einfallen, in seinen Berichten (die wir ja meist mit Muße durchlesen können, sagt der metternich'sche Berichterstatter) den Geist der Opposition, der allerdings in den deutschen Fürsten zu leicht nur geweckt werden könnte, zu nähren; vielmehr werden sie, um sich in ihren einträglichen und zugleich ruhigen Posten zu befestigen, selbst dazu mitwirken, ihre Höfe den östreichischen, also auch den preußischen An- und Absichten, aus treuer Anhänglichkeit an das alte Kaiserhaus, entgegen zu führen.

Das ist der einzige Weg, sagte die metternich'sche Politik, auf welchem wir das wieder erobern können, was wir uns in unbegreiflicher Sorglosigkeit haben entreißen lassen.

Der geheime Bericht, in welchem dieses System ausgesprochen war, blieb nicht geheim. Er circulirte, ohne Namensangabe, unter den Bundestagsgesandten. Man ist noch nicht darüber einig, ob er wirklich von General Langenau ist, oder von dem ehemaligen badischen Bundestagsgesandten von Berstett, der bei der östreichischen Diplomatie viel Ansehen und Vertrauen genoß und den Gedanken Metternichs nahe stand. Es ist möglich, daß Berstett aus manchfachen Aeußerungen, ja oft mit den eigenen Ausdrücken Derer, welche dieses System erfunden hatten und befolgten, dasselbe wieder gab, in der Form eines dem General Langenau unterschobenen Berichts. Daß das System, wie es in dem Bericht auseinander gelegt ist,

wirklich so ausgeübt wurde, das wurde von Niemand weder bezweifelt noch widersprochen.

Es waren mehrere Vorlagen, die Oestreich machte, theils in der Bundesversammlung ganz durchgefallen, theils auf weitere umfassendere Prüfung ausgesezt worden. Dadurch fühlten sich Oestreich und Preußen beleidigt und nicht wenig überrascht. Sie suchten den Grund davon nicht in der Natur der Anträge und in der Art und Weise, wie sie begründet wurden und durchgetrieben werden sollten; sie suchten, nicht daran gewöhnt, mit Anträgen durchzufallen, vielmehr den Grund davon in der feindseligen Stimmung einzelner Höfe gegen die Großmächte im Bund, noch mehr aber in der liberalisirenden Tendenz einiger Bundesgesandten.

Preußen beschwerte sich in „Circularbemerkungen" über „den in der Bundesversammlung herrschenden Geist der Leidenschaftlichkeit und Willkür", und Herr von Gentz sezte seine Feder fleißig in Bewegung gegen eine Regierung, die er nicht nannte und doch hinlänglich bezeichnete. Diese Regierung war Württemberg.

König Wilhelm von Württemberg wurde seit längerer Zeit von den Kabineten Oestreichs und Preußens mit mißtrauischen Augen angesehen.

Der König war von Grund seines Innern der freien Richtung der Zeit zugethan. Er meinte es aufrichtig mit dem Verfassungsstaat und mit dem Volke, und es war ein Wort, das man im Kabinet zu Wien so wenig als zu Berlin gerne hörte, als er in einer Thronrede in der Ständekammer erklärte, „ihm sey es gelungen, die sicherste Stüze seiner Regierung, das Vertrauen des Volkes zu gewinnen." Dafür hing nicht nur Württemberg mit Liebe an ihm, sein Name, der schon von den Kriegen her wegen seiner Ritterlichkeit und seines Heldensinns ruhmvoll im Munde der Deutschen und anderer Völker war, wurde in allen deutschen Gauen wegen seines deutschen Sinnes, in den fremden Staaten wegen seines Freisinnes wahrhaft verehrt, und in welschen Landen, die er durchreiste, wurden ihm Ehrenbezeugungen, wie sonst keinem Fürsten. In der Meinung Vieler war er der Mann, welcher an der Spize von Deutschland stehen, welcher deutscher Kaiser seyn sollte.

Andere Gedanken hatte der König; es hatten solche wenigstens Männer, die er täglich in seiner Nähe sah oder besonders betraut hatte.

Wie die Uebergriffe und die Herrschgelüste des östreichischen und preußischen Absolutismus immer weniger verdeckt, immer weniger leise auftraten: da bildete sich von selbst in den Kreisen, in welchen man es aufrichtig mit der Sache der Völker meinte, und an der Förderung des Volkswohls arbeitete, ein sittlicher und geistiger Widerstand gegen dieses absolutistische Wesen, das mit der Freiheit der Völker auch die Selbstständigkeit der Fürsten und Staaten des mittleren und südlichen Deutschlands zu verschlingen Miene machte.

Ihren öffentlichen Ausdruck fand diese Opposition durch die feine Feder eines sehr bekannten Publizisten; das war Friedrich Lindner.

Dieser Schriftsteller lebte schon mehrere Jahre in Württemberg, und, wie es hieß, mit einem nicht unbedeutenden Gehalt aus der Privatkasse des Königs; er war ein geborner Kurländer und durch die geistvolle Königin Katharina nach Stuttgart gekommen. Im Jahre 1820 machte die Schrift „das Manuscript aus Süddeutschland" viel Aufsehen in den Kreisen der Diplomatie und viel öffentliches Sprechen. Diese Staatsschrift war aus Lindner's Feder. Der Grundgedanke derselben war, eine innige Vereinigung und gemeinsame Wirksamkeit zunächst Bayerns, Württembergs und Badens, also einen südwestdeutschen Staatenbund, zu Stande zu bringen, welcher der Uebermacht Preußens und Oestreichs ein schüzendes Gleichgewicht, dem Absolutismus den Fortschritt des Verfassungslebens und des öffentlichen Geistes entgegen stelle.

Dieser Gedanke konnte beim ersten Anblick unnational, undeutsch scheinen, weil dadurch Deutschland nicht inniger vereinigt, sondern noch mehr getrennt werden zu müssen schien. In Wahrheit und näher betrachtet, war es der natürlichste Weg zur Vereinigung Deutschlands. Dieser Gedanke ging von der Ansicht aus, daß die deutschen Völker durch die Freiheit und durch die materiellen Interessen zur Einheit gelangen müssen. Und dafür sollte sich zuerst in Südwestdeutschland ein fester Kern bilden, an den im Verlauf, angezogen durch die Macht und den Reiz des freien Volkslebens, so wie durch die Förderung der materiellen Interessen, die anderen mitteldeutschen Staaten sich anschlössen. War dieser er-

weiterte Bund einmal da, so mußte sich — aus materiellen Gründen — selbst Preußen fügen und in Verbindung treten.

Dieser Gedanke eines süddeutschen Vereins war unter den gegebenen Umständen der für Freiheit und materielles Wohl Deutschlands einzig praktische.

Leider trat dieser Gedanke damals nicht ganz in's Leben und in die Verwirklichung ein. Bayern und Baden schlossen sich nicht innig genug mit Württemberg zusammen. Weder in Bayern noch in Baden waren Männer auf dem Thron und in öffentlichem Einfluß wie in Württemberg. In Bayern dachte und arbeitete man mehr daran, wieder alt-religiös zu werden, als daran, politisch frei und deutsch zu werden.

Im Frühling 1821 begann die Volkserhebung auf dem alt-klassischen Boden Griechenlands, um das türkische Joch abzuschütteln. Dieser Aufstand elektrisirte fast das ganze christliche Europa und zwar ohne Unterschied der politischen Farbe, weil es mehr ein Aufstand der Nationalität und europäischer Bildung gegen asiatische Rohheit, mehr ein Glaubenskampf des Christenthums gegen den Koran war. Nur ein Theil der Diplomatie, bevor ab die östreichische, sah diesen Kampf mit andern Augen an; sie sah darin eben auch nur einen Aufstand, einen Aufruhr, eine Revolution, wie die andern Revolutionen. Die Griechen kämpften heldenmüthig, und erkämpften sich die politische Unabhängigkeit, der christlichen Diplomatie zum Troz. Metternich beredete den Kaiser Alexander, es wäre die größte Inkonsequenz, nach dem, was man auf den lezten Congressen gegen alle und jede Revolution beschlossen, jezt für die griechische Revolution Partei zu nehmen, für einen bewaffneten Aufstand der Unterthanen gegen ihren legitimen Herrn, den Sultan. Die öffentliche Meinung sagte es, die Zeitungen Europas wiederholten es, die Tyrannei sey immer illegitim. Die heilige Allianz aber, die sich und ihren Despotismus mit der Weihe des Christenthums umgeben, mit dem Oele der Religion gesalbt hatte, konnte diesen Saz um ihrer selbst willen nicht zugeben, und versagte den im Todeskampf ringenden christlichen Griechen, als Revolutionären, nicht bloß den Beistand, sondern sprach sich gegen sie und für ihre unchristlichen Mörder aus. Das östreichische und das preußische Kabinet waren es vorzüglich, die auf dem Congreß zu

Verona das Verdammungsurtheil durchsezten, die Griechen haben sich ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Sultan, zu unterwerfen, und von ihm Gnade für Recht zu erwarten.

Auch von dem griechischen Aufstand fürchtete Metternich einen bösen Vorgang und Einfluß auf den östreichischen Kaiserstaat selbst.

In Verona wurde auch beschlossen, die Kortesverfassung im Westen zu unterdrücken, und, wenn sie sich nicht füge, die spanische Regierung nicht mehr anzuerkennen, ja den König Ferdinand und die Reactionspartei in Spanien mit Waffengewalt zu unterstüzen, um „Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Europa zu erhalten", in Wahrheit, den Absolutismus herzustellen und zu befestigen.

Das Benehmen der Großmächte, die Beschlüsse zu Verona — wirkten sehr zum Schaden der Erstern auf die öffentliche Meinung. Besonders für die Griechen schwärmte man in Deutschland, man hatte für sie Gebete und Thaten, Geld, Waffen, freiwillige Zuzieher, Mittel aller Art. Hülfsvereine erstanden überall, zuerst zu Stuttgart durch die begeisterte Thätigkeit Schott's und Uhland's und in Zürich durch Hirzel. Rasch folgten die Hülfsvereine von Leipzig, Aarau, Freiburg, Darmstadt, Heidelberg, München, Bonn und andere. Schwaben und die Schweiz zeigten die lebendigste, die thatkräftigste Theilnahme, und ein württembergischer General außer Dienst war es, der den bedeutendsten Zuzug Freiwilliger nach Griechenland führte. Es war der tapfere Graf Normann. Viele Regierungen erschwerten durch Verbote von Aufrufen, Sammlungen, Werbungen und Einschiffungen der deutschen Volksbegeisterung auch dieses Handeln. Doch waren auch deutsche Fürsten der Griechensache zugethan, der damalige Kronprinz, nachmalige König Ludwig von Bayern und der König von Württemberg.

Von einigen Männern in der Nähe des Königs von Württemberg, wenigstens von einem Manne, wurde der unerwartete Aufstand der Griechen von einer ganz eigenthümlichen Seite aufgefaßt. Und diese Auffassung ging gedruckt in die Welt aus, und diese Schrift, oder vielmehr das, worüber sie handelte, schien dem Fürsten Metternich von so besonderer Bedeutung, vor allen andern Erzeugnissen der deutschen Presse, daß Metternich eine eigene Depesche mit einer Beilage des Herrn von Gentz an alle östreichische Gesandtschaften bei den deutschen Höfen schickte. Es wurden darin den

Gesandten ordentliche Instruktionen gegeben, wie sie in Betreff dieser kleinen Schrift an den deutschen Höfen aufzutreten haben.

„Ich habe, sagt Metternich selbst, geglaubt, dieser gegen Uns und Unsere Grundsäze unverkennbar feindselig auftretenden, übrigens nicht ohne Talent abgefaßten Schrift einige Aufmerksamkeit widmen zu müssen, und in der Anlage finden Sie eine Analyse derselben. Sie wird hinreichend seyn, Ihnen zu beweisen, daß Wir Uns, im Gefühl der Wahrheit und des Rechtes, weder durch Sophistereien, noch durch boshafte Angriffe irre machen lassen, wenn Wir gleich, in einem Falle wie der gegenwärtige, Unserer Würde nicht angemessen finden, von dem wahren Verfasser der Diatribe, den zu entdecken nicht schwer seyn dürfte, weiter Kenntniß zu nehmen."

Den Gesandten wurde jedoch sehr eingeschärft, von dieser Depesche wie von der Anlage keinen andern Gebrauch zu machen, als sie „confidentiell" dem jeweiligen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten der einzelnen deutschen Höfe mitzutheilen.

Was für Menschen, da man nicht sagen kann Köpfe, müssen damals selbst eine so weitaus berechnende Großmacht wie Oestreich an den deutschen Höfen vertreten haben?! Metternich fand für nöthig in der Depesche hinzu zu sezen: „Es ist nicht schwer zu bestimmen, gegen was, und gegen wen die Schrift besonders gerichtet ist. Da der Verfasser alles Bestehende, und namentlich (ungeachtet seiner heuchlerischen Apologie der Bundesverfassung) alles in Deutschland Bestehende angreift, so hat er konsequent gehandelt, indem er Oestreich vorzugsweise mit dem Bann belegte. Bei seinem absichtlich dunkeln und räthselhaften Vortrage wird jedoch nicht jeder Leser so leicht verstehen, was er eigentlich an die Stelle des Bestehenden zu sezen, und auf welchem Wege er hiezu zu gelangen gedenkt."

Die Schrift führte den Titel: „Ueber die gegenwärtige Lage von Europa; ein Bericht an den Prinzen**".

Sie war aus Lindner's Feder. Er sah in dem Aufstand der Griechen ein welthistorisches Ereigniß, wodurch Europa aus seinen stabilen wie aus seinen liberalen Träumen geweckt, und zu jeder großen politischen Wiedergeburt fähig gemacht worden sey. Lindner trat hier durchaus revolutionär auf, mit rein politischem Zwecke; aber er hatte nicht sowohl die Völker als die Fürsten,

und zwar eine gewisse deutlich bezeichnete Klasse von Fürsten, oder eigentlich einen einzelnen, den König von Württemberg, zum Augenmerk. Deutschland war der Schauplaz, wo der Held der neuen Zeit auftreten und wirken sollte. Für Oestreich, das versäumte, durch ein populäres, den neuen Ideen huldigendes Regierungssystem das Gebäude seiner Allmacht in Deutschland wie in Italien zu vollenden — für Oestreich schien der Zeitpunkt gekommen oder nach dem Aufstand der Griechen doch nicht fern, einen großen Theil seines bisherigen Uebergewichts einzubüßen.

Die Oestreich feindlichen Männer glaubten, dieser Zeitpunkt dürfe nicht unbenüzt vorübergehen. Jezt müssen die von Oestreich Unterdrückten sich zum Gefühl ihrer Kraft, zur Behauptung ihrer Würde zu erheben suchen. Nach ihrer Ansicht gab es im Augenblick nur drei, den Zustand von Europa bestimmende Staaten, Rußland, Oestreich und England; alle übrigen waren in den Zauberkreis gebannt, welchen die Politik dieser drei großen Mächte um sie gezogen hatte. Frankreich hatte vor der Hand alle politische Wirksamkeit verloren, weil seine Feinde klug genug waren, ihm den Kampf mit seinen eigenen Liberalen als einziges Geschäft aufzulegen. Preußen, sagten diese Männer, habe sich Oestreich unbedingt hingegeben, Preußen, das den Muth nicht hatte, sich für die Geisteskultur zu erklären und an die Spize der Völker zu treten. Die übrigen deutschen Staaten haben keinen Willen oder keine Kraft; und so sey ganz Deutschland durch Bande des Geistes, der Freundschaft und der Furcht östreichisch geworden. Das jezige politische System habe keiner andern Macht einen wesentlichen nennbaren Vortheil gebracht. Für Oestreich sey die Erndte desto größer gewesen. Unter dem Schuz der heiligen Allianz und mit schlauer Auslegung ihrer Grundsäze habe dieser Hof sich die Leitung des Geistes der Zeit oder vielmehr die Unterdrückung desselben gesichert. Er regiere in Deutschland und Italien unumschränkt, indem er sich allen andern Staaten als Schuzwehr gegen die Gefahren ankündige, die den Besizstand bedrohen; ja er habe diese Gefahren theils erdichtet, theils übertrieben, um die oberste Leitung aller europäischen Angelegenheiten in seine Hände zu spielen. So habe sich der Grundsaz des Bestandes vorhandener Rechte oder des Stabilitätssystems mit Hülfe der Politik und des Glückes, auf eine Art

entwickelt, die einer Macht ein entscheidendes Uebergewicht gegeben, ohne daß Rußland oder England gleiche Vortheile daraus hätten ziehen können.

Von Beidem, von dem Stabilitätssystem und dem Uebergewicht, das sich Oestreich durch hinterlistige Benüzung dieses Grundsazes verschafft hatte, sich und die Welt zu erlösen, war im Interesse der süddeutschen Fürsten wie der Völker.

Der Aufstand der Griechen schien das bisherige politische System in seinen Grundfesten erschüttert zu haben, und man glaubte eine Trennung der Höfe von nun an unvermeidlich, ja man glaubte sie sogar wirklich schon eingetreten, trozdem, daß die Mächte noch immer die vollkommenste diplomatische Einigkeit nachzuweisen öffentlich sich bemühten. Rußland — so schien es — konnte fernerhin Metternich's System nicht für das seinige anerkennen.

Das bisherige duldende Vertrauen der minder mächtigen Staaten war die Hauptstüze des Systems der größern gewesen. In einem solchen Augenblick, wie er sich in der Erhebung der Griechen zeigte, schien auch Deutschland hoffen zu dürfen, aus seiner Betäubung zu erwachen, unter den wesentlich veränderten Umständen das politische System zu ändern. Den Abhängigkeitszustand, in den die deutschen Staaten und ihre Regierungen durch Oestreichs allmächtigen Einfluß am Bundestag versezt waren, jezt abzuschütteln, schien ein der Anstrengung würdiges Ziel, sogar leicht zu erreichen, weil die Wege schon von der Zeit gebahnt waren. Nur durch seine Verbindung mit den andern großen Mächten, vorzüglich aber mit Rußland, war Oestreich bisher seiner Herrschaft über Deutschland gewiß. Löste sich durch die Ereignisse und die daran hervortretende Verschiedenheit der Interessen diese Verbindung, mußte Rußland einen andern Weg gehen als Oestreich, wie es die mit den Griechen glaubensverwandten russischen Völker laut forderten, und wie es Rußlands längst nach den Dardanellen zielende Politik gebot: so stand Oestreich isolirt; und auf die Bundesakte gestüzt, konnte Deutschland sich in den Besiz seiner verlorenen Würde und Unabhängigkeit sezen. Jeder souveräne Fürst konnte das Beispiel der Ermuthigung geben. War seine Militärmacht noch so gering, die öffentliche Meinung konnte sie verhundertfachen. Eine einzige männliche Erklärung am Bundestage, im Angesicht der Welt abgegeben, war im

Stande den Nebel zu verscheuchen, der bisher auf den Frankfurter Verhandlungen ruhte.*)

Die kleine Partei, deren Sprecher für diese Ansichten Lindner war, theilte die Ansicht, am Bundestag müsse die Stimme eines entschlossenen Fürsten das Signal geben, das alle Gleichgesinnte versammeln und vereinigen werde. Wenn Oestreich — so legte Herr von Gentz ihre Gedanken wohl nicht unrichtig aus — wenn Oestreich mit seinen veralteten Rechtsscrupeln (welche einen Herrn von Gentz und Metternich niemals sehr quälten), mit seiner versteinerten Politik, und seiner neuerungsscheuen Unbeweglichkeit am Bundestag einmal geschlagen, die Bundesgesezgebung vollständig liberalisirt, und alles so eingeleitet wäre, daß künftig durch rasche Anträge erreicht werden könnte, was bisher jahrelange Berathschlagungen nicht vermochten; dann würden die andern Schranken von selbst fallen. Dann würde den Wiederhersteller Deutschlands nichts mehr hindern können, immer weiter zu schreiten.

Dieses „böse Gedankenspiel", vom Kreis eines süddeutschen Hofes aus, machte böses Blut in allen höheren Wiener Kreisen. Herr von Gentz, und mit ihm Fürst Metternich, behaupteten geradezu, man hoffe allda, der Aufstand der Griechen solle dem Aufstand der Deutschen den Weg bahnen, wenn auch die Eröffnung dieses deutschen Aufstandes in verfassungsmäßigen Formen beabsichtigt sey.**)

Man hat keine Beweise, daß der König von Württemberg bei diesem Plan persönlich betheiligt war, oder daß er gar von ihm ausging.

Lindner selbst hatte Ehrgeiz genug, und auch wohl einzelne andere Männer, unter deren Einfluß er stand und schrieb, hatten Privatabsichten genug, um zu versuchen, den König von Württemberg, unter dem Vorwand einer Reform der Bundesverfassung, dahin zu bringen, die Auflösung des Bundes am Bundestag selbst vorzuschlagen. Diese kleine Partei hatte wenigstens so weit richtig gerechnet, daß der König von Württemberg, wenn er sich gegen

*) Ueber die gegenwärtige Lage von Europa, ein Bericht an den Prinzen** Seite 36. 37.

**) Metternich's Circular an die östreichischen Gesandten, Gentz's Schriften III. 251.

Oestreich erkläre, von allen Seiten als der Mann des Vaterlandes begrüßt werden würde. Der öffentlichen Meinung weit umher galt dieser Fürst als ein durch persönliche Eigenschaften vorragender und von der Natur zum Wiederhersteller Deutschlands, zur Herrschaft berufener Regent. Mehr als Ein Wunsch hätte ihn gerne mit höchster und ungetheilter Macht bekleidet, damit er alle Wünsche eines aufgeklärten Jahrhunderts, alle Freunde des Volkes und der Freiheit befriedige.

Allein so sehr der Plan der Lindner'schen Schrift Preußen und Oestreich mißfallen mußte, so wenig konnte er die Freunde der Volkssache gewinnen, da die Männer, von denen er ausging, ihre anderweitigen Gedanken nicht zurückhielten, wenigstens ihr Sprecher Lindner sie verrieth.

Und diese anderweitigen Gedanken verstießen sehr gegen Das, was das Volk wollte und wie es dachte. Nachdem im Jahr 1820 der Gedanke, den König von Württemberg als Protektor eines südwestdeutschen Bundes von Verfassungs-Staaten an die Spize zu stellen, kaum von diesen Männern in die Welt hinaus gegeben war, so sprachen es zu Anfang 1822 dieselben Männer, in unbegreiflicher Selbsttäuschung, vor den nach verfassungsmäßiger Freiheit dürstenden Völkern aus: „die Repräsentativ-Verfassung, unter deren Schuz die Redekünstler nach Brod gehen, werde von den Völkern bereits als eine unnüze Last betrachtet; die Völker haben aufgehört, sie für eine Universalmedicin gegen alle politischen Leiden zu halten; es sey offenbar geworden, daß diese kostbare Anstalt einzig zur Nährung des Parteigeistes tauglich sey, daß sie eine gute Regierung wohl schwächen und lähmen, aber eine schlechte nicht bessern könne, daß sie einen Kampf ohne Resultat herbeiführe; Niemand wähne mehr, daß das Luftgebäude der Liberalen eine des Jahrhunderts würdige Wohnung, noch weniger, daß es eine Festung sey."

So sehr täuschten sie sich in den Ansichten und in dem Willen der deutschen Völker, und in eben solchem Wahne fantasirten sie, das Ausgezeichnete des Augenblicks sey das, daß die beiden Doktrinen, die sich mit Parteiwuth wechselseitig angefeindet und verfolgt haben, fast zu gleicher Zeit von der öffentlichen Meinung verlassen werden; der Boden der Politik sey gesäubert von dem Revolutionsunkraut, wie von der Giftpflanze des Obscurantismus. Beide Parteien finden keine Anhänger mehr. Ein neues System müsse entdeckt werden. Es müsse dem neuen Fanatismus wie dem alten Obscurantismus der Kopf zertreten, und das Repräsentativsystem zugleich mit dem Stabilitätssystem gestürzt werden. Dazu müsse ein Fürst, ein deutscher Bonaparte, der die Bedürfnisse der Zeit verstehe, durch eigene Kraft das Gesez der Natur, welches den höheren Genius zur Herrschaft berufe, geltend machen, und was von alten Vorurtheilen und alten Ordnungen noch übrig geblieben, ausrotten, nicht etwa, um sich von angeblichen Volksvertretern neue vorschreiben zu lassen, sondern um seinem eigenen, unumschränkten herrischen Willen einen der Aufklärung und Civilisation des Jahrhunderts würdigen Thron zu errichten.

Die gewandte Feder des metternich'schen Kabinets wußte diesen Sinn des Planes, wie er es auch war, vor Deutschland recht hervor zu heben als das Eigentliche und Einzige, worauf er hinaus gehe; und sonderbar, die öffentliche Meinung erklärte sich diesmal einstimmig mit Gentz und Metternich. Die Völker wollten etwas Anderes als die Einherrschaft eines Fürsten, der, als dritte deutsche Großmacht, durch Vorsorge für Ackerbau und Handel, für Künste und Wissenschaften, für Geschicklichkeit und Talent, und damit durch Vergrößerung des Staatskapitals, überhaupt durch Förderung der materiellen und gesellschaftlichen Belange die Völker befriedigen sollte, ohne Volksvertretung.

Wenn diese kleine Partei die öffentliche Meinung und dadurch einen Halt für ihren Plan gewinnen wollte, so mußte sie den Gedanken, der 1814 und 1815 schon die Nation so sehr elektrisirt hatte, wieder aufnehmen, und einen Fürsten-Protektor des Bundes mit einem deutschen Parlament zur Seite verkünden. Der Fürst, welcher diese Revolution in Deutschland vollzog, der hatte — so wie die Umstände damals lagen — die Völker von Südwestdeutschland hinter sich, ja die öffentliche Meinung von ganz Deutschland für sich. In dem deutschen Parlament, in dem höheren Neuen, hätten die südwestdeutschen Völker die alten ständischen Einzelverfassungen gerne aufgehen lassen. Der thörichte, weil unzeitgemäße, Sprung über die Volksvertretungen der Einzelstaaten hinweg stieß die Völker ab.

Und triumphirend sah dieses das Kabinet von Oestreich. Durch den praktischen Gedanken, den Bundestag durch Separatbündnisse zu sprengen, und unter dem Protektorat eines süddeutschen Fürsten einen neuen Staatskörper in Deutschland zu bilden, war es bestürzt worden; durch den Mißgriff der eben angegebenen Art war ihm eher in die Hand als von der Hand gearbeitet worden. Es übte sogar übermüthigen Hohn aus.

Das Wiener Kabinet erklärte: Die deutschen Fürsten sind Gottlob zu hellsehend, um diese unsinnigen Rathschläge nicht eben so zu würdigen, wie sie früher die Desorganisation des Bundes durch eine Mischung demokratischer Elemente, und nachher die Auflösung des Bundes durch treulose Separat-Allianzen gewürdigt haben. Die deutschen Fürsten wissen, was es mit Oestreich's vorgeblicher Oberherrschaft in Deutschland zu bedeuten hat; sie wissen, ob Oestreich in irgend einem seiner politischen, in irgend einem seiner Bundes-Verhältnisse nach ungebührlichem Uebergewicht gestrebt, ob es je seine politische Stellung zur Unterdrückung fremder Rechte gemißbraucht, ob es je die Unabhängigkeit des kleinsten Bundesstaates verletzt, ob es je die Freiheit der Verhandlungen am Bundestage nur durch den Schein einer Anmaßung gestört hat.*)

Im Tone solchen Hohnes spielten Metternich und Gentz mit den deutschen Fürsten. Der Letztere wußte recht gut auswendig den altklassischen Spruch, daß der höchste Grad der Sclaverei der ist, wenn man die Sclaven zwingt frei zu scheinen.

Der Erfolg zeigte die Rechnung jener kleinen südwestdeutschen Partei am Ende des Jahres 1822, auf dem Congreß zu Verona, als ganz verfehlt. Gegen alle Wahrscheinlichkeit wurde Kaiser Alexander in Metternich's politischem Nez gefangen: Rußland's Kabinet erkannte Metternich's System auch fernerhin als das seinige an, und es wurde wahr, was aus dem metternich'schen Kabinet mit Pochen ausgegangen war, daß es so kommen werde: Das politische System Metternichs, das Gentz den letzten Anker der gesellschaftlichen Ordnung in Europa, die letzte Schutzwehr der civilisirten Welt

*) Circular des Fürsten Metternich nebst Beilage an die k. k. Gesandtschaften zur Mittheilung an die Ministerien der deutschen Staaten.

nannte, gegen den Einbruch der neuen Barbaren (der Revolutionäre), stand fest und unerschüttert. Anstatt im Sturme der Jahre 1820 bis 1822 zu Grunde zu gehen, beschwor es ihn und zerstreute ihn siegreich.

So lange, sprach Gentz in Metternich's Namen, von dem europäischen Bund noch ein Stein auf dem andern bleibt, wird wohl keine revolutionäre Fantasie sich so weit vermessen, den Mittelpunkt seines Lebens und seiner Kraft, den deutschen Bund, vernichten zu wollen.

Diese Prophezeihung hat die Geschichte Lügen gestraft: ob dem Bundestag die abgeschlagenen Köpfe neu wachsen, muß die nächste Zukunft lehren.

Das Wiener Kabinet verbarg seine Bitterkeit gegen das Stuttgarter Kabinet nicht. Es behauptete, es lasse sich kaum denken, daß Schrift und Plan in dem Kopf eines vereinzelten Schriftstellers aufgegangen seyn sollten; beide bewiesen, mit welchen Hoffnungen und Entwürfen man sich in gewissen Cirkeln beschäftigen müsse, und obwohl auch dieß keine ganz neue Entdeckung sey, so habe es immer seinen Nuzen, wenn unbescheidene Vertraute die unreifen Anschläge ihrer Partei, unverständige und unausführbare Bestrebungen, zur Belehrung und Warnung der Besseren in Umlauf bringen.*)

Solche Unverschämtheiten erdreisteten sich Gentz und Metternich in die Welt hinaus zu schreiben. Der König von Württemberg ließ den Artikel, der durch die Augsburger Allgemeine Zeitung verbreitet wurde, einfach in der Stuttgarter Hofzeitung nochmals abdrucken.

Von Wien und Berlin aus eilte man, die Bundesversammlung, deren Oppositionsgeist schädlich zu werden drohte, in den Hauptpersonen zu ändern und zu erneuen.

Das östreichische Kabinet wechselte mit dem Berliner seine Noten. Unmöglich, erklärte Metternich, können die durch gleiche Regierungsgrundsäze geleiteten Mächte, Preußen und Oestreich, dulden, daß in den kleineren deutschen Staaten ein Geist der Opposition sich rege, der um so gefährlicher sey, da er durch liberalen Schwindel veranlaßt oder hervorgerufen werde. Schon sey es dahin gekommen, daß die bedeutendsten Stellen in gewissen Staaten von Männern bekleidet werden, deren Grundsäze durchaus keine hinlängliche

*) Schriften von Gentz III. 256 – 257.

Bürgschaft für die Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes und die Sicherung der Ruhe und Ordnung gewähren. Fast sey es unmöglich, alle diese Männer von ihren Stellen zu entfernen. Es sey daher von Oestreich und Preußen vorzugsweise durch das Organ des Bundestags dahin zu wirken, daß jenen ungebührlichen Bestrebungen Maaß und Ziel gesteckt und die Opposition beseitigt werde. Um diesen Zweck nachdrücklich zu erreichen, erkenne man als einziges genügendes Mittel eine Veränderung im Personal der Bundesversammlung selbst, da es mehr als den Schein gewinne, daß die opponirenden Bundestagsgesandten der offiziellen Opposition durch ihre individuellen Ansichten noch mehr Kraft und weitere Ausdehnung verleihen.

Das Leztere ging sichtbar auf den württembergischen Bundestagsgesandten von Wangenheim. Preußen stimmte Oestreich in allem diesem bei, und es wurde beschlossen, auf die Erneuerung des Bundestags-Personals zu dringen.

Fünftes Hauptstück.

Erneuerung des Bundestags.

(1823.)

Die beiden Großmächte giengen voran in der Erneuerung der Bundesgesandten. So wurde Graf Buol-Schauenstein von Oestreich zurückberufen, und an seiner Statt der Freiherr (und nachmalige Graf) Münch-Bellinghausen an den Bundestag geschickt, Preußen ersezte seinen bisherigen Gesandten durch den General-Postmeister von Nagler. Und da sie gemeinschaftlich an den kleineren Höfen die Sache betrieben, so waren bald alle diejenigen Gesandten am Bundestag entfernt, die dem Fürsten Metternich nicht genehm waren.

Münch-Bellinghausen war eine treue Copie des Fürsten Metternich in Ansichten und im Benehmen; jezt fein und gewandt, jezt vornehm, kalt, abstoßend; jezt liebenswürdig, der artigste Mann von der Welt, und dann wieder derb — je nachdem er es in seinem Interesse fand oder auch bei Laune war. Doch war er selten abhängig von seiner Laune. Er war ein erfahrener Geschäftsmann, der leicht und dabei gediegen arbeitete. Den Vorsiz im Bundesrath wußte er so geschickt zu führen, daß die andern Gesandten nichts davon zu fühlen bekamen, daß er der Vorsizende und der Gesandte der ersten Macht war, und er wußte alles durchzusezen, was er wünschte: machte ein Vorschlag im Augenblick nicht gleich Glück, so brachte er ihn in anderer Form so oft vor, bis er durchgieng, und an dem öfteren Vorbringen erkannten die meisten Bundestags-

gesandten, daß dieser Mann beharrlich und unwiderstehlich war; besonders, da sie sich erinnerten, daß ein längeres Widerstreben gegen Oestreichs Wünsche mehr als einen der Vorgänger um die angenehme Stelle gebracht hatte. Er richtete es ein, daß alle Vorschläge, Anträge und Zuschriften, welche von den einzelnen Staaten ausgiengen, ihm spätestens den Abend vor der Sizung abschriftlich zugeschickt werden mußten. So konnte er sich vorbereiten, und alles einleiten, daß jeder Versuch gegen Metternich's Politik an einer gerüsteten Mehrheit abgleitete. Besonders wußte er den preußischen Gesandten, Herrn von Nagler, „mit den zartesten Rücksichten" zu behandeln, und kamen das preußische und das östreichische Interesse in einen Zusammenstoß, so wußte Herr von Münch als feinster Weltmann „das auffahrende und heftige Benehmen des Herrn von Nagler mit der feinsten Kälte und Ruhe zurückzuweisen, und sich jedesmal den Vortheil in der Discussion zu sichern."

Münch-Bellinghausen war von Fürst Metternich eigentlich heranerzogen worden, und man sagte sich in's Ohr, sollte der Fürst, der Leiter der Geschicke Oestreichs und Europas, die Augen schließen, so sey es Münch-Bellinghausen, der zu seinem Nachfolger bestimmt sey.

Münch-Bellinghausen vertrat am Bundestag die Politik Metternichs mit viel Talent zum Unheil der deutschen Völker, und es ist Schade, daß diesem staatsmännischen Geschäfts-Talent der große Gedanke deutsch-nationalen Wirkens abgieng. Er war Staatsmann nur für das östreichische Herrscherhaus. Dessen Interessen förderte er sehr, obwohl schon damals denkende Köpfe in Deutschland in dieser Art von Förderung das Unheil für das Haus Oestreich voraussagten.

Da dieser Mann lange genug mit den Metternich'schen Instruktionen, wie sie Herr von Gentz ausgedacht hatte, dazu diente, an der Leber des deutschen Volkes zu zehren: so ist auch der preußische Bundesgesandte, Herr von Nagler, zu betrachten, wie einige andere, in deren Hände das Wohl und Wehe ihres und des deutschen Landes gelegt war.

Metternich hatte die Gabe und die Art dazu, die Eitelkeit Derer, die er benüzen wollte, zu bestechen, und er wußte eben dadurch an den Höfen Diejenigen in die Geschäfte zu bringen, welche ihm in dieser

Hinsicht, wie in anderen Bezügen, durch seine überall aufgestellten Berichterstatter als handhabige Subjekte, als sicher bezeichnet waren.

In dem preußischen Gesandten, Herrn von Nagler, hatte Metternich gleich seinen Mann heraus gefunden. Der war nachgiebig genug, um ihm gegenüber die östreichischen Interessen durchzuführen, und nicht bedeutend genug, um irgend etwas von ihm zu besorgen zu haben. Er nannte ihn in seinen Noten an den Berliner Hof einen tüchtigen Geschäftsmann, und ließ ihm später zum Beweis seiner Zufriedenheit von dem Kaiser Franz das Großkreuz des Leopoldordens verehren.

Geschäftsmann aber soll Herr von Nagler nicht gewesen seyn, und seine Laufbahn mehr durch ein gefälliges Aeußere, durch Zuvorkommenheit und je nach Umständen durch Unterwürfigkeit gemacht haben. Es wurde ihm nachgesagt, er sey nicht fähig gewesen, als Bundesgesandter irgend ein Geschäft, selbst das unbedeutendste, ohne fremde Beihülfe abzumachen*). Vorkommenden Falles habe er es auch nicht verschmäht, die Concepte, welche ihm vorgelegt wurden, eigenhändig abzuschreiben, und mit fremden Arbeiten als mit eigenen zu paradiren. Niemand aber habe mehr gewußt, den Schein von geschäftiger Wichtigkeit sich zu geben, als er, sollte seine ganze Thätigkeit auch nur darin bestehen, daß er die Buchstaben in den Concepten corrigirte, „den l, E und t, bessere Schleifen, den D bessere Köpfe, und anderen Buchstaben die gehörigen Schwänze machte." Darin soll ein großer Theil der Thätigkeit des preußischen Bundesgesandten bestanden haben.

So konnte es dem östreichischen Kabinete nicht schwer seyn, die preußische Politik mit Erfolg zu durchkreuzen, und die preußische Regierung in den deutschen Landen unpopulär machen zu helfen; was das östreichische Kabinet in Deutschland durchgesezt haben wollte, das wußte es geschickt so in das preußische Kabinet hinüber zu spielen, daß es von Preußen auszugehen schien, und die ganze Unpopularität der Maaßregel auf Preußen fiel.

Da jede einzelne Wahl eines Bundesgesandten der kleineren Staaten unter dem besonderen Einflusse des Wiener Kabinets statt-

*) Kombst, der deutsche Bundestag. S. 35. Kombst beruft sich auf Alle, die mit Nagler zu thun hatten.

gesandten, daß dieser Mann beharrlich und unwiderstehlich war; besonders, da sie sich erinnerten, daß ein längeres Widerstreben gegen Oestreichs Wünsche mehr als einen der Vorgänger um die angenehme Stelle gebracht hatte. Er richtete es ein, daß alle Vorschläge, Anträge und Zuschriften, welche von den einzelnen Staaten ausgiengen, ihm spätestens den Abend vor der Sizung abschriftlich zugeschickt werden mußten. So konnte er sich vorbereiten, und alles einleiten, daß jeder Versuch gegen Metternich's Politik an einer gerüsteten Mehrheit abgleitete. Besonders wußte er den preußischen Gesandten, Herrn von Nagler, „mit den zartesten Rücksichten" zu behandeln, und kamen das preußische und das östreichische Interesse in einen Zusammenstoß, so wußte Herr von Münch als feinster Weltmann „das auffahrende und heftige Benehmen des Herrn von Nagler mit der feinsten Kälte und Ruhe zurückzuweisen, und sich jedesmal den Vortheil in der Discussion zu sichern."

Münch-Bellinghausen war von Fürst Metternich eigentlich heranerzogen worden, und man sagte sich in's Ohr, sollte der Fürst, der Leiter der Geschicke Oestreichs und Europas, die Augen schließen, so sey es Münch-Bellinghausen, der zu seinem Nachfolger bestimmt sey.

Münch-Bellinghausen vertrat am Bundestag die Politik Metternichs mit viel Talent zum Unheil der deutschen Völker, und es ist Schade, daß diesem staatsmännischen Geschäfts-Talent der große Gedanke deutsch-nationalen Wirkens abgieng. Er war Staatsmann nur für das östreichische Herrscherhaus. Dessen Interessen förderte er sehr, obwohl schon damals denkende Köpfe in Deutschland in dieser Art von Förderung das Unheil für das Haus Oestreich voraussagten.

Da dieser Mann lange genug mit den Metternich'schen Instruktionen, wie sie Herr von Gentz ausgedacht hatte, dazu diente, an der Leber des deutschen Volkes zu zehren: so ist auch der preußische Bundesgesandte, Herr von Nagler, zu betrachten, wie einige andere, in deren Hände das Wohl und Wehe ihres und des deutschen Landes gelegt war.

Metternich hatte die Gabe und die Art dazu, die Eitelkeit Derer, die er benüzen wollte, zu bestechen, und er wußte eben dadurch an den Höfen Diejenigen in die Geschäfte zu bringen, welche ihm in dieser

Hinsicht, wie in anderen Bezügen, durch seine überall aufgestellten Berichterstatter als handhabige Subjekte, als sicher bezeichnet waren.

In dem preußischen Gesandten, Herrn von Nagler, hatte Metternich gleich seinen Mann heraus gefunden. Der war nachgiebig genug, um ihm gegenüber die östreichischen Interessen durchzuführen, und nicht bedeutend genug, um irgend etwas von ihm zu besorgen zu haben. Er nannte ihn in seinen Noten an den Berliner Hof einen tüchtigen Geschäftsmann, und ließ ihm später zum Beweis seiner Zufriedenheit von dem Kaiser Franz das Großkreuz des Leopoldordens verehren.

Geschäftsmann aber soll Herr von Nagler nicht gewesen seyn, und seine Laufbahn mehr durch ein gefälliges Aeußere, durch Zuvorkommenheit und je nach Umständen durch Unterwürfigkeit gemacht haben. Es wurde ihm nachgesagt, er sey nicht fähig gewesen, als Bundesgesandter irgend ein Geschäft, selbst das unbedeutendste, ohne fremde Beihülfe abzumachen*). Vorkommenden Falles habe er es auch nicht verschmäht, die Concepte, welche ihm vorgelegt wurden, eigenhändig abzuschreiben, und mit fremden Arbeiten als mit eigenen zu paradiren. Niemand aber habe mehr gewußt, den Schein von geschäftiger Wichtigkeit sich zu geben, als er, sollte seine ganze Thätigkeit auch nur darin bestehen, daß er die Buchstaben in den Concepten corrigirte, „den l, E und t, bessere Schleifen, den D bessere Köpfe, und anderen Buchstaben die gehörigen Schwänze machte." Darin soll ein großer Theil der Thätigkeit des preußischen Bundesgesandten bestanden haben.

So konnte es dem östreichischen Kabinete nicht schwer seyn, die preußische Politik mit Erfolg zu durchkreuzen, und die preußische Regierung in den deutschen Landen unpopulär machen zu helfen; was das östreichische Kabinet in Deutschland durchgesezt haben wollte, das wußte es geschickt so in das preußische Kabinet hinüber zu spielen, daß es von Preußen auszugehen schien, und die ganze Unpopularität der Maaßregel auf Preußen fiel.

Da jede einzelne Wahl eines Bundesgesandten der kleineren Staaten unter dem besonderen Einflusse des Wiener Kabinets statt-

*) Kombst, der deutsche Bundestag. S. 35. Kombst beruft sich auf Alle, die mit Nagler zu thun hatten.

fand, ſo waren es natürlich faſt lauter Männer, welche die öſtreichiſche Politik nicht genirten. Selbſt der baieriſche Geſandte, Freiherr von Lerchenfeld, der mehr zu einem liberalen Syſtem hinneigte, ſoll ſeine Anſichten, wiewohl mit peinlichem Gefühle, einem höheren Willen untergeordnet haben, weil er ohne Vermögen bei zahlreicher Familie war, und ein Widerſtand gegen höhere Anordnungen ſeinen glänzenden und einträglichen Poſten hätte gefährden können.

Unter den neuen Bundesgeſandten war nur der württembergiſche, der Freiherr von Trott, nicht genehm. Es ſchien nicht ſo leicht möglich, ihn ſchmiegſam und den Wünſchen Oeſtreichs und Preußens geneigt zu machen: das flößte Verdacht ein, für den man aber einen andern Vorwand herholte.

Herr von Trott hatte früher unter Jerome Napoleon gedient, und war ſpäter in württembergiſche Dienſte übergetreten. Als nun Wangenheim kurz nach einem vortrefflichen Vortrag zu Gunſten der weſtphäliſchen Domänenkäufer, der preußiſch-öſtreichiſchen Intrigue gemäß, abgerufen wurde, hatte er Trott zum Nachfolger bekommen.

Da man die Schritte des Königs von Württemberg mit mißtrauiſchen Augen verfolgte, ſo ſah man es zu Wien wie zu Berlin nicht gerne, daß der unſchmiegſame Trott ſein Geſandter am Bundestage ſeyn ſollte, und man wußte es einzurichten, daß von Seiten des Bundestags gegen die Aufnahme des Herrn von Trott anfänglich Widerſtand verſucht wurde, „weil es ſich nicht gezieme, daß ein Mann, welcher früher als Anhänger fremder Tyrannei der deutſchen Sache entgegengewirkt habe, jezt als Stellvertreter eines deutſchen Fürſten und Mitberather der Intereſſen des deutſchen Vaterlands im Schooße der deutſchen Bundesverſammlung erſcheine.“

Der König von Württemberg aber beharrte, er machte aus der Zulaſſung ſeines Geſandten einen perſönlichen Ehrenpunkt, und Herr von Trott blieb Bundesgeſandter. Er wurde den Herren von Münch-Bellinghauſen und Nagler durch ſeine Oppoſition oft läſtig genug, und Manches, was Oeſtreich und Preußen wollten, erlitt durch ihn eine Aenderung, eine Beſchränkung, oder wenigſtens eine Verzögerung.

Der badiſche Geſandte, Freiherr von Blittersdorf, ſoll ſeinen eigenen Intereſſen mehr gedient haben als denen ſeines Landes: er ſchloß ſich keineswegs an die Oppoſition des Herrn von Trott an. Seine bekannten abſolutiſtiſchen Grundſäze, und ſeine Klugheit,

verboten ihm, etwas zu wagen, das wider die erſteren wie gegen die leztere geweſen wäre. Er wurde ein unbedingtes Werkzeug der metternich'ſchen Politik. Die andern Geſandten waren entweder ultraabſolutiſtiſch, wie der naſſauiſch-braunſchweigiſche, Freiherr von Marſchall, und der däniſche für Holſtein und Lauenburg, Freiherr Pechlin; oder es lag ihnen die Politik gar nicht am Herzen, weder die des Liberalismus noch die des Abſolutismus; viele waren ohne alle Bedeutung für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, nichts weiter als theuer bezahlte Briefträger.

Vorzügliche Feinſchmecker waren darunter. Ihre vortreffliche Tafel war in Frankfurt berühmt. Münch-Bellinghauſen gab, obwohl er unverheirathet war, ſogar nicht ſelten Damenſoupers. Prächtige Equipagen hatten die Bundestagsgeſandten auch, und dabei wurden ſie noch reich: Herr von Münch erſparte ſich in Frankfurt artige Güter und Herrſchaften.

Dieſe kleine Skizze des erneuten Bundestags genüge: es erhellt daraus, was von einem ſolchen für Deutſchland zu erwarten war*).

*) Nach Kombſt, der deutſche Bundestag. S. 21—50.

Sechstes Hauptstück.

Thätigkeit und Ruin des Bundestags in der öffentlichen Meinung. Abriß dessen, was in den deutschen Staaten vorkam.

(1823 — 1825)

Von 1820 bis 1825 beschloß der Bundestag viel, aber wenig zu Deutschlands wahrem Heil. Hatte er doch sechs Jahre gebraucht, um über eine Kriegsverfassung einig zu werden. Preußen hatte die Initiative der Leitung der deutschen Angelegenheiten Oestreich überlassen, aber weil es sah, daß für die Beförderung seiner politischen Interessen aus dem Bunde nicht der höchste Vortheil entspringen würde, richtete es im Geheimen seine Aufmerksamkeit darauf, „daß dieser Bund, der nie wesentlich nüzlich zu werden verspreche, zum wenigsten nicht positiv schädlich werden könne*).

Die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Bundesverhandlungen auf die Resultate, und der Beschluß, daß in allen deutschen Verfassungsstaaten für die Reinheit und Unverleztheit des monarchischen Princips gesorgt werde, dazu die Verlängerung der Zwangsgeseze über die Hochschulen und über die Presse — das war die Hauptarbeit des Jahres 1824. Die Bundesakte hatte viel verheißen, namentlich Handels- und Preßfreiheit — dazu fand der Bundestag keine Zeit. Für die höchsten Nationalinteressen geschah nichts. Hören und lernen wollte der Bundestag auch nichts; er beschloß vielmehr, auf Antrag

*) Denkschrift des Grafen von der Golz über die Bundesverhältnisse im November 1822.

Münch-Bellinghausens, neuen Bundeslehren und Theorieen von Schriftstellern keine auf Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität zu gestatten, und keiner Berufung auf solche bei den Verhandlungen Raum zu geben. Die Wissenschaft mochte noch so klar etwas beweisen — für den Bundestag war weder sie noch ihr Beweis vorhanden.

Endlich berichtete auch die Mainzer Central-Untersuchungscommission. Es war viel Lärmen um nichts gewesen, die besten Männer waren ohne zureichenden Grund verfolgt und gefangen gelegt worden. Man hatte weder eine deutsche Revolution noch ein königsmörderisches Komplott entdeckt. Zu Ende des Jahres 1825 war der Bundestag in der öffentlichen Meinung so gründlich schon ruinirt, daß kein Verständiger von ihm noch irgend etwas Gutes erwartete oder sich an ihn wandte.

Für Deutschland wurden die Zeiten immer trauriger. Kaiser Franz sagte: „die ganze Welt sey gegenwärtig närrisch, weil sie die alten Geseze verlasse und nach dem Wahnbild Constitution hasche." Metternich hatte sich für Aufrechthaltung des Bestehenden erklärt, darunter verstand er aber nicht die Verfassungen. Die Jesuiten, wenn auch unter andern Namen, wurden von den höchsten Kreisen aus begünstigt und in Oestreich schnell wieder mächtig. Die Festungen, die Kerker, füllten sich mit politisch Verdächtigen. Ausweisungen, Lehrer-Absezungen waren nichts Seltenes. Die Presse, der öffentliche Unterricht, selbst die Privaterziehung, waren im strengsten Polizeizwang. Was für die materiellen Interessen, für den Handel nach Außen geschah, war wenig. Man rühmte viel von Verbesserungen in der Finanzverwaltung, gründlich wurde auch hierin nicht geholfen. Auch in Preußen ging die Reaktion Schritt für Schritt rasch vorwärts. Wer frei dachte oder lehrte, hatte polizeiliche Aufsicht oder Ausschluß von den Staatsämtern zu erfahren. Nachdem die Preußen noch einmal die Aussicht auf eine Versammlung von Reichsständen ein halb Jahr hatten genießen dürfen, erhielten sie nichts, als Provinzialstände.

Die Rheinprovinzen aber hatten am 1. September 1821 ihre Friedensgerichte erhalten, weiter nichts. Das Kirchliche spielte die Hauptrolle. Dem mit dem Pabste durch Hardenberg selbst 1821 abgeschlossenen Uebereinkommen gemäß, wurden die katholischen Bisthümer und Erzbisthümer der preußischen Staaten eingerichtet

und ausgeſtattet, und im Jahre 1822 wurden die lutheriſche und reformirte Kirche in Eine evangeliſche vereinigt. Hardenberg's Tod in demſelben Jahre änderte nichts im Syſtem.

Was die Fürſten zu Karlsbad, zu Troppau und Laibach getagt hatten, wirkte böſe auf die Entwicklung des jungen Verfaſſungslebens in Deutſchland. In Baden, in Bayern lief das Gerücht um, alle Verfaſſungen werden jezt aufgehoben und das landſtändiſche Weſen ganz unterdrückt. Was der zweite badiſche Landtag 1822 in ſieben Monäten gearbeitet hatte, das ließ die Regierung ohne Folge, weil die Stände den zu hohen Militäretat etwas herabſezten. Aber der Geiſt im Volke nährte ſich von dem freien Geiſt in der Kammer. In Weimar empfahl die Regierung, und verwarfen die Stände die Oeffentlichkeit der Verhandlungen im Jahre 1823 wie 1820! In Naſſau ſtand der Herzog mit Willkür und Troz den Ständen gegenüber. In Heſſen-Darmſtadt wurde am 18. Auguſt 1823 die zweite Ständeverſammlung eröffnet und ſchloß mit mehreren guten Geſezen. In Baden war am Hof nichts als Reaktion und der Miniſter von Berſtedt die Seele derſelben. Die Männer des Volks wurden verfolgt, verſezt, polizeilich chikanirt. In Württemberg ging am 1. Dezember 1823 der zweite Landtag an. Die Abgeordnetenkammer bildete ihn allein, da die Mitglieder der erſten Kammer in zu geringer Zahl erſchienen waren. Dießmal kam wenigſtens kein Scandal vor, wie die Ausſchließung des Abgeordneten Liſt in der erſten Ständeverſammlung im Jahr 1820. Damals hatte die Regierung es durchgeſezt, daß Liſt, der Abgeordnete von Reuttlingen, der nachmals ſo berühmte große Nationalökonom, ausgeſchloſſen wurde, weil er eine Eingabe für die Bürgerſchaft von Reuttlingen verfaßt, und ſie lithographirt noch vor Anfang des Landtags verbreitet hatte, und in Kriminaluntersuchung verflochten worden war, indem man in der Eingabe eine Injurie gegen ſämmtliche Staatsdiener finden wollte.

In Bayern, wo zu Anfang des Jahrs 1822 der zweite Landtag eröffnet wurde, leiſteten die Männer des Volkes Alles, was man von ihnen erwarten konnte, ſie trugen auf eine gründliche Reform der ganzen Verwaltnug an, ſie verneinten nicht blos, ſie ſtellten klare Anträge, wie Beſſeres an die Stelle zu ſezen ſey, aber die Regierung ging auf das Wenigſte ein. Sie war unbedingtes Werkzeug des öſtreichiſchen Kabinetes. Metternich wußte es einzurichten, daß in München und Bayern nicht weiter geſchah als ihm convenirte. Die Regierung ſchloß die mächtigſten Männer des Volkes von der Wahl aus, man wollte das conſtitutionelle Weſen dem Volke entleiden, dadurch, daß man ſeine Vertreter ſich gering machen ließ und der Verfaſſung den Geiſt auszog. In der Frühe des 13. Oktobers ſtarb König Max plözlich, ein bei großen Schwächen volksbeliebter Herr, und alle bayeriſchen Herzen, die für die Freiheit ſchlugen, jauchzten dem neuen König entgegen, voll glänzender Hoffnungen.

Siebentes Hauptstück.

Die Freiheit der Rheinschifffahrt und die Mainzer Rheinschifffahrts-Centralkommission.

Wie so Vieles von den Männern des Wiener Kongresses versprochen, von den Vollstreckern seines politischen Testaments, — der Kongreßakte, — nicht oder nur theilweise gehalten wurde, so ward auch den deutschen Völkern, als ein Gegengeschenk so treuer Hingebung für das „gute" Recht ihrer angestammten Fürsten freie Schifffahrt auf deutschen Strömen, und der dadurch sich hebende und belebende Handelsverkehr verheißen, das feierlich gegebene Wort aber nur spät und kümmerlich erfüllt. Gerade von der Freiheit der Rheinschifffahrt, welche nach jenen Verheißungen noch Jahrzehende lang in die schmählichsten Fesseln geschlagen war, hing in den den Freiheitskriegen folgenden Hungerjahren des armen deutschen Volkes Wohl und Wehe großentheils ab. Die Noth in Deutschland konnte nicht jene gräßliche Gestalt annehmen, die sie wirklich annahm, wenn die Bedrückungen der Getreideeinfuhr auf dem Rhein durch Holland nicht so gewaltig, nicht so unbarmherzig grausam waren.

Daß troz aller jener Hemmnisse, welche der Getreideeinfuhr nach Deutschland auf dem Rhein durch Holland entgegengesezt wurden, das dringend heiße Bedürfniß dennoch den Weg sich bahnte, mag daraus hervorgehen, daß die Einnahme des Rheinoctroys auf deutscher Seite, welche im Jahre 1812 nach einer Durchschnittsberechnung 1,840,637 Franken erreicht hatte, im Hungerjahre

1817 — nachgewiesenermaßen rein in Folge der aus Holland gekommenen Getreideladungen — auf 3,414,844 Franken stieg, von 1822—26 aber durchschnittlich auf 2,505,031 Franken fiel, in jenen Jahren, wo der Ueberfluß an Getreide dasselbe in Deutschland fast werthlos machte, indem die noch fortbestehenden Belästigungen der Rheinschifffahrt dessen Ausfuhr unmöglich machten, wie denn überhaupt in jenen Unglücksjahren Deutschlands — es mochte Mangel oder Ueberfluß inländischer Produkte vorhanden seyn, — Handel und Wandel in Folge jener schweren Bedrückungen gänzlich darnieder lag. Wie sollte es denn auch anders kommen? Beutete die Mündung des Rheins holländisches, so beutete die Mündung des andern deutschen Hauptstroms englisches Interesse aus. Verkauft an holländisches und englisches Interesse war Deutschlands Interesse durch seine Diplomaten und Staatsmänner. Wie stets, überwogen auch dynastische Interessen die Volksinteressen, und ein Staat, Preußen, ließ jezt schon Absichten durchblicken, Süd- und Südwestdeutschland in's Schlepptau zu nehmen und sich dienstbar zu machen.

In der so lange geübten Fesselung der Schifffahrt des Rheinstroms, in der so lange gehemmten Circulation jenes Lebenspulses deutscher Volkswohlfahrt, tritt uns das in einem treuen Spiegel recht anschaulich entgegen, des deutschen Volkes Zerrissenheit und Noth, eben so in Folge alter, noch nicht geheilter Schaden und Uebel, wie immer neu, oft nur kecker auftauchenden, innern und äußern Verraths.

Wahr ist's, unser herrlicher Rheinstrom war niemals frei. — Deutschland's Geschicke brachten es so mit sich. Als die Römer das schöne Land zur Seite seiner Ufer beherrschten, versäumten sie nicht, die Schifffahrt auf demselben nach dem ihnen eigenen, wohlberechneten Systeme zu bestenern, sich aber durch Hafen- und Fluß-Korrektionsbauten dem Verkehre dankbar zu erweisen, wie denn die Ausmündung des Neckars bei Mannheim, der früher bei Mainz in den Rhein sich ergoß, ihr Werk ist. Die Franken, in Gallien mit den künstlichen Steuereinrichtungen der Römer vertraut geworden, behielten sie zum Theil selbst dem Namen nach bei. In den Kapitularien Karls des Großen kommen Rheinzölle vor; sie sollen indeß nach ausdrücklicher Bestimmung nur für einen dem Verkehr geleisteten Dienst erhoben werden und keine eigentliche Finanzquelle seyn. Karl der

Große ließ am Bingerloch die Schifffahrt fördernde Arbeiten vornehmen; bekannt ist sein Plan, den Rhein mit der Donau zu verbinden. Die mittelalterlichen Städte am Rheine, die Wiegen so vieles Guten und Schönen, so oft auch verderblichster kleinstaatlicher Selbstsucht, sezten dem Schifffahrts- und Handelsverkehr die lästigen Umschlags- (Umladungs-) und Stapelrechte (gezwungene Feilbietungen der vorübergeführten Waaren) entgegen. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden 17 Rheinzölle auf dem rechten, 16 auf dem linken Ufer, welche von dem verhältnißmäßig unbedeutenden Verkehr über 2 Millionen Gulden erhoben. Zu diesen Zollerpressungen kam noch seit dem 17. Jahrhundert, daß die Holländer durch ihre Schifffahrtsordnungen sich das ganze Stromgebiet tributpflichtig zu machen wußten und eben so, wie ihr steigernder Reichthum, muß hinwieder die vergleichsweise Verarmung der übrigen Rheinlande großentheils diesen naturwidrigen Beschränkungen beigemessen werden.

Die Revolution der Franzosen, welche überhaupt den Geist der Freiheit weithin jenseits der eigenen Marken trug, sollte die Rheinschifffahrt Jahrhunderte alter Fesseln theilweise entbinden. Die Absicht der Befreiung des Rheins von Stapel und Umschlag und freier Schifffahrt in's Meer ließ das französische Direktorium auf dem Rastadter Kongreß laut werden; allein erst der Friede von Luneville rief Maßregeln in's Leben, die zwar hinter der Idee des Direktoriums zurückblieben, aber doch als der erste Schritt zum Bessern angesehen werden müssen. Durch den in Folge dieses Friedens erlassenen Reichsdeputationshauptschluß wurden die bisherigen Rheinzölle und übrigen Transitabgaben von der Rheinschifffahrt aufgehoben. Zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich wurde unterm 15. August 1804 eine Octroiconvention geschlossen. Mit dem 15. October 1805 hörten die alten Zölle auf. Der Vertrag galt indessen nur für die Stromstrecke von Straßburg bis zur niederländischen Gränze. Der reine Ertrag sollte zwischen Frankreich und Deutschland getheilt werden.

Schon hier ist nothwendig zu erörtern, daß die hauptsächlichste Befreiung der Rheinschifffahrt darin bestand, daß dieselben Schiffe mit ihren Ladungen von Berg zu Thal und umgekehrt den Rhein durch das Gebiet der verschiedenen Uferstaaten ungehindert passiren

konnten. An eine Abgabenfreiheit der Schiffe als solcher, sowohl für ganze Strecken des befahrenen Stroms, sowie beim Verführen der geladenen Waaren nach den Landungsplätzen der Uferstaaten ward hiebei nicht gedacht. Diese Abgaben regulirten sich in Folge der durch die Octroiconvention zwischen Frankreich und Deutschland vom Jahr 1804 eingetretenen Veränderungen der frühern lästigen Erhebungsformen in der Weise, daß sie bestanden:

1) in der Rekognition, Schiffsgebühr, einer Besteuerung des Schiffs im Verhältniß zu seiner Ladungsfähigkeit, seinem kubischen Inhalte;
2) im Octroi, in der Steuer auf die wirkliche Ladung des Schiffs, diese zunächst nach ihrem Gewichte genommen, nicht nach dem spezifischen Inhalte an bestimmten Waaren, der nur in einzelnen Fällen eine Aenderung in der Skala der Octroierhebung eintreten ließ.

Es erhellt, daß erstere Gebühr für die ganze Strecke der Fahrt eines Schiffs gleichmäßig bezahlt wird, während das Octroi je nach der leichtern oder schwerern Befrachtung eine veränderliche Größe ist.

Hiezu kommen noch die eigentlichen Waarenzölle, d. h. die Zölle für solche Waaren, welche als Handelsartikel an den Landungsplätzen der Uferstaaten zum Verbrauche aus-, oder zu weiterer Verschickung eingeladen werden und wobei hauptsächlich der spezifische Gehalt der Waaren selbst die Norm der Besteuerung hergibt. Diese Zölle sind aber bei der Land- und Wasserfracht gleich, und kommen bei der Rheinschifffahrt nicht besonders in Betracht.

Auf dem Wiener Congresse wurden allgemeine Bestimmungen verabredet über Schifffahrt und Verkehr auf solchen Flüssen, welche verschiedene Staaten scheiden oder durchströmen. Die Schifffahrt auf diesen Strömen bis an ihre Mündungen sollte durchaus frei, in Hinsicht auf den Handel Niemand verwehrt seyn, unter Beobachtung von Polizeivorschriften, welche übereinstimmend für Alle und so günstig als möglich für den Handel aller Nationen gegeben werden sollten, die Erhebung der Abgaben für den ganzen Lauf des Stroms nach gleichem Systeme geschehen, ihr Betrag, — gleichförmig und unabänderlich, in keinem Falle die im Juni 1815 geltenden Säze übersteigen, die Zahl der Erhebungsbehörden so gering als möglich seyn, jeder Uferstaat für die Unterhaltung der Leinpfade

und für die Arbeiten im Flußbette sorgen, Umschlags- und Stapelrecht nur insofern stattfinden, als die Uferstaaten es im allgemeinen, nicht im Interesse einzelner Orte oder Länder, nothwendig oder nüzlich erachten, die Erhebung der Waaren-Zölle endlich mit den Schifffahrtsabgaben Nichts gemein haben. (Wiener Congreßakte Artikel 108—117).

Die Rheinschifffahrt insbesondere betreffend, so fanden die Ereignisse von 1814 und 1815 die Octroiconvention von 1804 in Kraft. Der Pariser Friede vom 30. Mai 1814 bestimmte im Artikel 5: „Die Schifffahrt auf dem Rhein, von der Stelle an, wo er schiffbar wird, bis in's Meer und wieder aufwärts, soll frei seyn in der Weise, daß sie Niemand verwehrt werden kann". (La navigation sur le Rhin, du point ou il devient navigable *jusqu'à la mer* et réciproquement, sera libre de telle sorte, qu'elle ne puisse être interdite á personne.) Die Wiener Congreßakte enthält, außer den bereits angeführten allgemeinen Bestimmungen, in Beziehung auf den Rhein eine besondere Bestimmung, welche vom 24. Mai 1815 datirt und überschrieben ist: „Articles concernants la navigation du Rhin." Der 1. Artikel lautet in wörtlicher Uebereinstimmung mit oben mitgetheilten allgemeinen Bestimmungen: „Die Schifffahrt auf der ganzen Strecke des Rhein's, von der Stelle, wo er schiffbar wird, bis in's Meer, zu Thal und zu Berg, soll gänzlich frei seyn und darf Niemand, in Bezug auf den Handel, verwehrt werden, sofern man sich in jeder Weise den Bestimmungen unterwirft, welche in polizeilicher Hinsicht, durchaus gleichförmig und in einer, dem Handel aller Nationen möglichst günstigen Weise getroffen werden sollen." (La navigation dans tout le cours du Rhin, du point où il devient navigable *jusqu'à la mer* soit en descendant soit en remontant, sera entièrement libre et ne pourra, sous le rapport du commerce, interdite à personne, en se conformant toutefois aux reglemens, qui seront arrêtés, pour la police, d'une manière uniforme pour tous et aussi favorable que possible au commerce de toutes les nations.) Die bezeichnete Strecke des Rheins, von der Stelle an, wo er schiffbar wird bis in's Meer, war somit gegenüber der Konvention von 1804 bedeutend verlängert, die Freiheit der Schifffahrt sollte sich auf das ganze Gebiet des Königreichs der Niederlande erstrecken, welches der Rhein

auf seinem Wege in's Meer durchströmt. Aber gerade die niederländische Regierung, welche deutschen Waffen ihre Wiedereinsezung verdankte, war es, welche die freie Rheinschifffahrt sechszehn Jahre lang illusorisch machte, welche kein Mittel der List und Bestechung unversucht ließ — und welche Mittel haben nicht alle schon bei deutschen Staatsmännern angeschlagen? — um Deutschland eines der wichtigsten Vortheile zu berauben, welchen die nach Napoleon's Vertreibung angebahnte Neugestaltung seiner politisch-commerciellen Verhältnisse verhieß. Es war wenig glückbedeutend, daß sofort, als die niederländische Regierung Schwierigkeiten erhob, der Weg diplomatischer Verhandlungen im Schooße einer eigens dazu niedergesezten Kommission betreten und damit das Spiel trügerischen Verraths für lange hin eröffnet ward.

Schon, daß man sich zu Wien in spezielle Bestimmungen über die Rheinschifffahrt einließ, war ein großer Mißgriff, da außer den holländischen Bevollmächtigten, keiner der der Berathung beiwohnenden deutschen Diplomaten die hier obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse kannte, und man auch nicht einmal einen damit Vertrauten oder sonst Unbefangenen dabei zu Rathe zog. Freilich traf der Nachtheil nicht die persönlich betheiligten Staatsmänner, sondern wie immer, die deutschen Völker.

Die auf dem Wiener Kongresse vertretenen großen und die bei der Sache speziell betheiligten übrigen Mächte (Holland, Preußen, Frankreich, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau) hatten eine Spezialcommission ernannt, deren Konferenzen am 24. März 1815 mit einer besondern, eine Anzahl Einzelheiten bestimmenden Uebereinkunft (der Kongreß-Schifffahrtsakte) schlossen, wobei zwar der Grundsaz der Schifffahrtsfreiheit bis in's Meer (jusqu'à la mer) nicht direkt umgestoßen, dagegen jezt schon mit mancherlei Subtilitäten niederländischer Seits hervorzutreten begonnen ward. Durch das jusqu'à la mer besonders war der Grund gelegt zu grammatischen Interpretationen, die, obwohl dem gesunden Menschenverstand Hohn sprechend, eine Zeit lang den Schein gründlicher Erörterungen für sich gewannen; die verschiedenartige Benennung der Stromarme, in welche sich der Rhein auf dem niederländischen Gebiete theilt, und in Beziehung, auf welche die deutsche Diplomatie zu Wien merkwürdige Irrthümer hegte, konnte zu hydrographischen Streitig-

keiten Vorwand geben und selbst die als zu weit gehende Bestimmung einer unbedingten Freiheit der Rheinschifffahrt wurde schon jezt von Holland schlau benüzt, um die andern Rheinuferstaaten zu beschränkenden Auslegungen zu veranlassen, wie denn namentlich der preußische Gesandte bei jenen Konferenzen dahin gebracht worden seyn soll, dem englischen zu bemerken: „Der Sinn des Vertrags sey keineswegs, daß der Rhein für den Handel und die Schifffahrt aller Völker freigegeben werde, der einzige Zweck desselben sey vielmehr, die Rheinschifffahrt der Hindernisse zu entledigen, welche ein Streit zwischen den Uferstaaten erzeugen könnte; keineswegs aber den Unterthanen anderer Staaten dieselben Schifffahrtsrechte zu übertragen, welche die Uferstaaten genössen, da diese ja keine Gegenleistung dafür empfingen, indem die andern Staaten ihre Flüsse den Rheinuferbewohnern ja auch nicht frei gäben." Auch muß es als eine wiewohl anfangs wenig beachtete Seltsamkeit erscheinen, wenn im Artikel 1 der Wiener Kongreß-Schifffahrtsakte in dem nämlichen Saze bestimmt wird: Die Schifffahrt des Rheins soll gänzlich frei seyn und in Hinsicht des Handels Niemand verwehrt werden — eine Beschränkung, welche den Personenverkehr ausschloß.

An die Stelle der nach dem Siege über Napoleon von den Verbündeten eingesezten provisorischen Rhein-Octroiverwaltung sollte vom 1. Juni 1815 an eine Centralcommission für den Rhein in Mainz zusammen treten, und jeder Uferstaat, Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, Nassau, Niederland und Preußen, ein Mitglied dazu ernennen. Der Geschäftskreis dieser Commission umfaßte die Sorge für das allgemeine Beste des Handels, die Handhabung der Schifffahrtsordnung und die Vermittlung von Uebereinkünften der Uferstaaten; auch sollte sie eine Appellationsinstanz für Rechtsstreitigkeiten bilden. Am 15. August hielt sie ihre erste Sizung. Niemand ahnte wohl damals, wie lange sich deren Verhandlungen ohne allen Erfolg hinziehen würden, — wie lange das deutsche Volk seines guten Rechts entbehren sollte. Die erste Aufgabe, die sich die Kommission sezte, war die Verabfassung einer interimistischen Instruktion, zu welcher die Convention von 1804 als Grundlage zu dienen hätte. Hiemit begann der Kampf; es wurden gleich Anfangs nicht weniger als 7 Entwürfe vorgelegt. Es bedurfte zweier Jahre, bis die Diplomaten nur erkannten, daß

sie eine solche provisorische Instruktion nicht zu Stande bringen, d. h., daß sie nur einsahen, daß sie sich darüber nicht verständigen könnten. Man schritt zur Verabfassung eines definitiven Reglements, wobei erst recht hartnäckige Schwierigkeiten erhoben wurden.

Holland, das allerdings in Folge seiner schlechten Finanzverwaltung an den Abgrund eines Staatsbankerotts gebracht war, wollte durch möglichst langes Herumziehen der Sache, durch Nichtlösung der obschwebenden Frage, den Zustand forterhalten, den es, unter offenbarer Verlezung der traktatenmäßigen Bestimmungen, zum entschiedenen Nachtheile der übrigen Uferstaaten herbeigeführt hatte. Es behauptete, die Freiheit der Schifffahrt könne nur bis an, nicht bis in das Meer verlangt werden, denn sonst würde der traktatenmäßige Ausdruck nicht jusqu'à la mer, sondern dans la mer lauten müssen. Es reihte hieran mitunter ganz neue Theorien über die Seeschifffahrtsrechte, denen gemäß es den ganzen Verkehr zwischen dem Strom und den zur Seite der Mündungen desselben oder jenseits des Meer's gelegenen Ländern ausschließlich in seine Hände bringen, sonach das ganze Rheinstromgebiet von sich abhängig, dasselbe sich tributpflichtig machen wollte. Da die andern Uferstaaten solche Ansprüche natürlich wenigstens förmlich nicht anerkennen wollten (der That nach geschah es nur allzusehr), so gewährte die niederländische Regierung nicht einmal das, was sie selbst schuldig zu seyn bekannte: Der Rhein, so weit er niederländisches Gebiet bespült, ward der Schifffahrt nicht frei gegeben, selbst abgesehen von dem streitig gemachten Punkte der Mündung. Holland hemmte immer mehr die Beschränkung des freien Verkehrs, theils durch willkürliches, gänzliches Verbot der Schifffahrt, theils durch enorme Abgabenbelastung der Güter, welche über die Rheingränze gebracht werden sollten. Es unterwarf alle Schiffe der Rheinstaaten einem gezwungenen Umschlag bei der Ausmündung des Rheins in die See. Die deutschen Schiffe wurden somit ganz anders behandelt als die Schiffe anderer Nationen, die, ohne ihre Ladungen an's Land zu führen, auf kurze Zeit in einem seiner Seehäfen verweilen konnten. Die Ausfuhr des Getreides in Deutschland ward gänzlich unmöglich; die Durchfahrtsgebühren durch Holland betrugen das Doppelte seines Werthes. Durch dieselben warf sich

Holland zum monopolisirten Zwischenhändler für eine Menge überseeischer Produkte zwischen Süddeutschland und andern auswärtigen Staaten auf.

Obwohl im 65. Artikel der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 dieser Gegenstand abermals unter denen genannt wurde, welche der Bundesversammlung »zur ferneren Bearbeitung vorbehalten bleiben, „um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen;" obwohl ein Beschluß der Bundesversammlung vom 3. August 1820 wörtlich darüber sagt: „Sämmtliche dabei betheiligte Bundesglieder machen sich verbindlich, die in den Wiener Kongreßakten (Artikel 109—1816 incl.) gegebenen und vermöge des Artikels 10 der Bundesakte den Berathungen der Bundesversammlung zum Grunde gelegten Vorschriften unverbrüchlich zu befolgen und in der kürzest möglichen Frist zu beendigen, wo aber noch nicht Unterhandlungen eingeleitet sind, solche unverzüglich eintreten zu lassen:" — Der deutsche Bundestag, der stets ein waches Auge und einen starken Arm hatte, des deutschen Volkes Freiheit niederzuhalten, für dessen Wohl und Wehe, für dessen schwergekränktes Recht hatte er kein Herz — er that auch in der Erledigung der Rheinschifffahrtsfrage Nichts — gar Nichts.

Die Verhandlungen der Mainzer Schifffahrts-Commission zogen sich in die Länge; der behaglichsten Muße sich erfreuend, hütete sie sich, ihren Arbeiten ein frühes Ziel zu sezen und die vorhandenen Uebelstände zu heben; sie gestand sich nicht einmal, daß in solcher Weise von Holland's bösem Willen Nichts zu verlangen sey. Die obern Rheinuferstaaten nahmen sich an Hollands kecker Weigerung ein Beispiel. In Köln und Mainz behielt man den gezwungenen Umschlag bei; Preußen dehnte sein Mauthsystem auf den Rheinstrom aus, indem es zu Koblenz eine Revision der den Rheinstrom passirenden Waaren vornehmen ließ. Von Seite der Centralcommission erging ein Verbot, allein Preußen gehorchte nicht. — Vorkommnisse, die sich nur aus der eigenthümlichen Stellung der betheiligten Staaten gegen einander erklären lassen.

Holland suchte sich die Rheinlande, ja ganz Deutschland, so lange als möglich tributpflichtig zu halten und war hiebei mehrfach durch Frankreich unterstüzt, welches in der Beschränkung des Rheinhandels einen

Gewinn für seinen Seehafen Hâvre de Grace erblickte. Bei den hohen Steuern in Holland konnte dieser Hafen durch französische Canäle und Flüsse ganz wohl mit Süddeutschland in Verbindung treten. Baden stand darum auf Seite Frankreichs. Nassau's Dynastie, der niederländischen stammverwandt, verläugnete dieser zu Liebe nicht selten des eigenen Landes Interesse. Die Bedrückungen Süddeutschlands kamen Preußen gelegen, welches dabei in Rheinland und Westphalen Industrie und Gewerbe erblühen sah. Außer Baiern und Darmstadt schienen alle betheiligten Staaten dem niederländischen Interesse sich zuzuneigen. Was nicht spezielles Interesse, entschied jeweilig holländisches Gold.

So verging ein Jahr nach dem andern in erfolglosen Verhandlungen. Holland, das, als wäre es nunmehr der Winkelzüge müde geworden, am 19. August 1829 — also nach 14 Jahren — selbst einen Entwurf zu einer Schifffahrts-Convention zwischen den Uferstaaten vorlegte, lehnte bald darauf ab, das von ihm selbst vorgeschlagene Werk anzunehmen. Des Verständnisses halber greifen wir bei der Darlegung dieser Verwicklungen über die gegenwärtige Abtheilung unsers Werks hinaus und lassen sofort ihren Abschluß folgen.

Die Julitage zu Paris, die Septembertage zu Brüssel, die Losreißung Belgiens brachten das treulose Holland einigermaßen in die Enge. Zum Erstaunen der Niederländer nahmen die übrigen betheiligten Regierungen den von jenen vorgelegten Entwurf definitiv an (23. Dez. 1830). Die holländische Regierung hatte indessen noch die Stirne, wiederholt zu erklären, daß sie die von ihr selbst gemachten Vorschläge nicht annehme. Als Vorwand dieser Erklärung ward angegeben: Wenn die Wiener Verträge die Freiheit der Rheinschifffahrt festsezten, so bestimmten sie auch nicht minder die Verbindung Belgiens mit Holland; nachdem nun aber dem Königreiche der Niederlande jenes Land entrissen sey, glaube es sich an die übrigen Stipulationen der sonach vernichteten Traktate nicht mehr gebunden. Die übrigen Regierungen hielten es indessen bei dem damals herrschenden Volksgeiste für gerathen, die Sache zu Ende zu bringen. Man sezte im Januar 1831 dem holländischen Bevollmächtigten einen Termin zur Unterzeichnung bis zum 31. des nämlichen Monats. Zwar verstrich auch dieser Termin, doch fand es endlich auch das niederländische Gouvernement ebenfalls für rathsam, seinen

Widerstand nicht weiter zu verlängern, und so wurde am 31. März 1831 die in einem Akte zusammengefaßte Uebereinkunft und das neue Rheinschifffahrts-Reglement unterschrieben. Es war die fünfhundertvierzehnte Sizung der Centralcommission, in der Dies stattfand und von den ursprünglichen Bevollmächtigten waren nur noch Drei, welche das Ende erlebten. Am 15. Juni des nämlichen Jahres erfolgte die Auswechselung der Ratifikationen und mit dem 17. Juli trat die neue Ordnung der Dinge in's Leben.

Diese Uebereinkunft umfaßt 10 Titel mit 109 Artikeln und mehreren Beilagen. Der erste Titel handelt von der Schifffahrt auf dem Rhein im Allgemeinen und von den in dieser Hinsicht von den hohen vertragschließenden Theilen gegenseitig verabredeten Anordnungen und Zugeständnissen. Der zweite Titel: von den Rheinschifffahrts-Abgaben und den Mitteln, sich von deren Entrichtung zu versichern, enthält die Bestimmungen und Vorschriften über die Schiffsgebühr (Recognition) und den Zoll (Octroi), die Zollstellen, die Tarife. Der dritte Titel sucht die Schifffahrt gegen Belästigungen der Steuerverwaltung in den einzelnen Uferstaaten sicher zu stellen, und stipulirt insbesondere die Freiheit der Durchfuhr aller Waaren auf dem Rheine. Die übrigen Artikel handeln von den gesezlichen Bedingungen, welche Derjenige zu erfüllen hat, der die Schifffahrt auf dem Rheine ausüben will, der Untersuchung der Schiffe, den Defraudationen, dem Personale der Beamten u. s. f.

Der erste Titel ist wichtig, indem Niederland zugibt, daß jusqu'à la mer bis in's Meer bedeute, daß außer dem Lech auch die Waal als Fortsezung des Rheins gelte. Es sollen weiter die Schiffe, die Eigenthum der Unterthanen der Rheinuferstaaten und zur Rheinschifffahrt gehörig sind, wenn sie durch das Königreich der Niederlande in die offene See und umgekehrt fahren, zu keiner Umladung oder Löschung angehalten werden, bei Benüzung anderer Wasserstraßen sollen sie den üblichen Gebühren, wie die Nationalfahrzeuge der Niederländer unterworfen seyn. Die Patrone oder Führer der Schiffe müssen mit Patenten versehen seyn. An die Stelle aller Transitgebühren in die See aus Deutschland, Frankreich oder der Schweiz, und rückwärts, tritt eine festbestimmte Abgabe (droit fixe), von 13 ¼ Centen niederländischen Geldes für den Centner bei der Berg-, 9 Centen bei der Thalfahrt. Die Regierungen der übrigen Uferstaaten machen sich anheischig, in Köln und Düsseldorf, in Bieberich und Oberlahnstein, in Mainz, Mannheim, Speier, Straßburg Freihäfen zu errichten, solchergestalt, daß die aus dem Königreich der Niederlande kommenden oder zum Transporte dahin bestimmten Waaren, welche auf niederländischen oder auf allen andern, den Unterthanen der Rheinuferstaaten gehörigen Schiffen nach jenen Häfen gebracht werden, auf längere oder kürzere Zeit daselbst in Niederlagen gelagert, und demnächst zum ferneren Transport auf dem Rhein oder auf andern mit ihm zusammenhängenden schiffbaren Verbindungswegen weiter befördert werden können, ohne irgend einer Durchgangs-, Eingangs- oder Ausgangssteuer unterworfen zu seyn.

Der Vortheil, welcher zu Gunsten Niederlands in dieser Convention festgestellt wird, springt in die Augen. Allerdings hörte dadurch die niederländische, vollständige Sperrung der Schifffahrt für die Rheinschiffe auf, das sogenannte Stapelrecht ward beseitigt, die Schiffsgilden wurden aufgehoben, in Folge der freien Konkurrenz mußte eine Ermäßigung der Frachtpreise eintreten. Allein Alles das sollte ein halbes Menschenalter zuvor eintreten. Indessen bieten sich noch immer nachfolgende Gesichtspunkte einer für Deutschland ungünstigen Beurtheilung jener Convention dar.

Die Pariser und Wiener Friedensschlüsse haben die Rheinschifffahrt unbedingt für frei erklärt, ohne Rücksicht auf die Flagge, ohne Beschränkung auf die Bewohner der Uferstaaten. Hätte die Convention die Freiheit so allgemein gefaßt, so konnten auch Köln, Düsseldorf u. s. w. Seehäfen werden, worin englische, amerikanische, schwedische Schiffe frei einliefen. Nur zwei Arme des Rheins sind der Schifffahrt freigegeben, ein Hauptstromarm der Yßel nicht; die Scheldeschifffahrt ist unbedingt ausgeschlossen. Die Freiheit beschränkt sich nur auf den Handelswaaren- nicht auf den Personentransport, welcher für die Rheinische Dampfschifffahrt von höchster Wichtigkeit ist. Obwohl Niemand die Rheinschifffahrt bezüglich des Handelswaarenverkehres verwehrt werden soll, so wird doch Niemand zugelassen, der nicht ein Patent aufzeigen kann. (In den speziellen Reglements ist sogar ausgesprochen, daß diese Patente „aus erheblichen Gründen" zurückgenommen werden können.) Von Rhein-Meerschiffen will Holland nichts wissen, und es sind Fälle

vorgekommen, wo es preußischen Meerschiffen, welche aus preußischen Ostseehäfen kamen, den Eingang verweigert hat. Provinzen der preußischen Monarchie können somit mit sich selbst nicht frei verkehren. Während alle übrigen Uferstaaten auf Transportgebühr verzichten, erhebt Holland dieselbe nur unter anderem Namen (droit fixe), eine Gebühr, welche höchst drückend für die Rheinschifffahrt ist.

Die erwähnten Mißstände machten sich nicht nur alsbald mehr und mehr fühlbar, sondern es ergaben sich neue weitere, zumal als es den Anschein gewann, als wenn die Rolle der Bedrückung, welche Holland bisher gespielt hatte, Preußen jezt übernehmen wollte. Süddeutschland gegenüber suchte es die Rheinschifffahrt für sich allein auszubeuten. Die Kölner Handelskammer erließ ein Publicandum, wornach alle Waaren, welche, aus dem Auslande kommend, für das preußische Inland bestimmt, sowie jene, welche aus dem preußischen Inlande kommend, für das Ausland bestimmt, wenn sie über Emmerich ausgingen, gar keine Rheinzölle mehr auf preußischem Rheingebiete, wenn über Koblenz, nur noch den Rheinzoll von Koblenz bis Caub bezahlten. Da nun alle Waaren, wenn sie an einen rheinpreußischen Spediteur gerichtet waren und auf rheinpreußischem Gebiete ausgeladen wurden, auch für inländisches Gut erklärt werden konnten und als solches angenommen werden mußten, so folgte, daß der ganze preußische Rheinzoll auch für die transitirenden Waaren erspart wurde, wenn man sie nach Köln richtete und daselbst dem Umschlage unterwarf. Da kein anderer der Uferstaaten den Strom auf einer gleichgroßen Strecke zu beiden Seiten berührt, und an eine Verständigung aller andern zu gemeinsamen Retorsionsmaßregeln vorerst nicht zu denken war, so konnte keiner seinem Handel gleich große Vortheile gewähren, und Köln behielt sonach faktisch seinen dem Buchstaben nach aufgehobenen Umschlag.

Noch mehr. Preußen schloß mit Holland besondere Verträge ab, deren günstigster 1837 die Aufhebung der holländischen Rheinzölle bei der Thal- und Herabsezung auf die Hälfte bei der Bergfahrt, sodann gleiche Behandlung der preußischen mit den niederländischen Schiffen bezüglich der Tonnen-, Lootsen-, Leuchtthurms- und sonstigen Hafengebühren bestimmt.

Der deutsche Zollverein, von dem wir bald sprechen werden, brachte die bei der Rheinschifffahrt betheiligten Staaten zu näherem

Anschluß aneinander. Es wurden die Verträge zwischen Preußen und Holland auch auf die übrigen Zollvereinsstaaten ausgedehnt. Nur Nassau verweigerte den Nachlaß der Octroigebühr, weil deren Ertrag zum reinen Domanialgut gehörte. Streitigkeiten zwischen den Uferstaaten kamen häufig vor. Man erinnert sich noch gar wohl, wie die Hessen bei Nacht und Nebel einen Steindamm vor dem Bibericher Hafen errichteten, um ihren Mainzer Hafen vor dessen Konkurrenz zu sichern. Badische und bayrische, hessische und nassauische Fahrzeuge wurden früher schon öfter gewaltsam in der Nacht verbracht, wobei selbst offene Territorialverlezungen vorkamen.

Später wachte Holland's Eifersucht nur verstärkt wieder auf. Es wurden die Abgaben für die Fahrt zwischen Gorcum und Antwerpen zu einer so beträchtlichen Höhe festgesezt, daß dieselben einer gänzlichen Sperrung der Rheinschifffahrt gleichkamen; die holländische Diplomatie vereitelte jede Ausgleichung. Sodann schloß Holland einen Schifffahrtsvertrag mit Frankreich, demzufolge nur holländische oder französische Schiffe wichtige überseeische Erzeugnisse (Kaffe, Baumwolle u. s. f.) aus den niederländischen Häfen nach Straßburg verführen durften. Wie sehr hiedurch die freie Rheinschifffahrt, namentlich deutscher Seits, litt, läßt sich denken — ein staunenerregendes Schauspiel, diese Bedrückung deutscher Interessen durch einen kleinen Staat wie Holland! Während deutsche Staatskunst sich zur hohen Aufgabe stellt, das politische Leben und Gedeihen anderer edler, der Freiheit würdiger Völker, der Polen, Italiener, Ungarn, treulos und gewaltsam niederzuhalten, hat deutsche Ehre und deutsches Recht kein Mittel gefunden, einer — der Ausdruck ist wahrhaftig nicht zu stark! — niederträchtigen Krämerpolitik gegenüber, die von Pflicht und Gewissen gebotene Stellung einzunehmen und gebührende Anerkennung sich zu verschaffen.

Achtes Hauptstück.

Die Anfänge des deutschen Zoll- und Handelsvereins und die deutsche Nationalität.

Es scheint, als wären nur mächtige Anstöße von Außen im Stande, die Einheit Deutschlands, die Einheit seiner geistigen, materiellen und nationalen Interessen uns in's Gedächtniß zu rufen und uns zu vermögen, einen Schritt ihr entgegen zu thun. Hört die nachhaltige Wirkung solch' äußern Anlasses auf, so zerfällt jene künstlich geschaffene Einheit in ihre Elemente auseinander; das nur lose in Eins gebundene Deutschland feiert wieder den Triumph seiner Kleinstaaterei, seiner zum Theil widerlichen, tiefgefressenen Sonderbündelei. Es wird ein starkes Stück Arbeit kosten, diese Einheit endlich auf dauernde Unterlage zu gründen.

Napoleon's Kontinentalsystem und der siegreiche Kampf gegen seine langjährige Uebermacht brachten in Deutschland einen wenigstens formellen, äußerlichen Zusammenhalt in dessen Kräften und Strebungen, jenes in materieller, dieser in politisch-nationaler Beziehung hervor. Im Laufe der zwanziger Jahre schon war alles Geeinte auseinandergestoben. Mit dem Zerfall des nationalen Bewußtseyns gieng die politische Unfreiheit, die Fesselung alles geistigen Lebens Hand in Hand. Klarer noch freilich als auf dem sittlich-geistigen Gebiete läßt sich die Gewissenlosigkeit und Verworfenheit der Leiter deutscher Geschicke auf dem Gebiete der materiellen Interessen — weil in Zahlen — nachweisen. Der große Gedanke nationaler Einheit in Bezug auf Arbeit und Verkehr innerhalb deutscher Gränzen, innerhalb des die deutschen Staaten

umfassenden Bundesgebiets schien erstorben zu seyn, nur leise ward er geweckt durch einzelne schwache Versuche, die mehr der Abhülfe augenblicklicher Mißstände, als der Schöpfung eines umfassenden Systems galten; zu kleinen Bauten wurden Steine herbeigetragen: der große Dom deutscher nationaler Einheit, an ihn ward kaum mehr gedacht. Uebersieht man in dem uns vorgezeichneten Zeitabschnitte die Geschichte der Entwicklung, namentlich der materiellen Interessen, der Industrie, des Handels, des Verkehrs Deutschlands, so ist man fast zur Annahme berechtigt; es werde — es sey denn in Folge gewaltigen Umschwungs aller öffentlichen Verhältnisse Deutschlands — kaum je gelingen, ihre vollkommene Einheit herzustellen, da diese commerzielle Einheit nothwendig zur Folie und Unterlage die politische hat, durch die Herren Dynasten in und außer Deutschland aber dafür gesorgt ist, es dahin zu bringen, daß diese politische Einheit für lange hinaus ein Traum bleibe, die politische Einheit in dem Sinne genommen, daß sie auf Freiheit ruhe, — eine unerläßliche, eine Grundbedingung der Einheit geistiger, wie materieller Interessen. Aber eben darum, weil man von oben her nicht durch die Freiheit zur Einheit, sondern, wenn zu dieser, durch Unfreiheit gelangen will, so springen stets im Momente versuchter Einigung die Atome der einzelnen deutschen Staaten und ihrer zum Theil unwesentlichen, zum Theil wesentlichen, weil freiheitlichen Interessen, rasch und gewaltsam auseinander.

Die Anfänge der deutschen Zoll- und Handelseinigung, welche uns beschäftigen, und welche zunächst als der Rückschlag der schreiendsten allgemeinen Noth, der stupidesten staatswirthschaftlichen Maßregeln und der dadurch herbeigeführten tiefsten Entsittlichung des Volkes zu betrachten sind, können wir kaum anders begreifen, als wenn wir eben so rückwärts auf deutsche Handels- und Verkehrsverhältnisse, wie rund herum auf die allgemeine Gestaltung dieser Verhältnisse dem angränzenden Auslande gegenüber, zur Zeit, als die Idee nähern Zusammenschlusses deutscher Staaten zur Verfolgung gemeinsamer Interessen auftauchte, einen Blick werfen.

Es ist gewiß eine eigenthümliche Wendung in dem Zuge europäischer Handels- und Verkehrsverhältnisse, daß im Mittelalter eine deutsche Handelsunion es war, welche England's Märkte beherrschte und seine produktiven Kräfte tributbar machte, desselben Englands,

das hinwieder um Jahrhunderte später, bis auf unsere Tage herab, Deutschland's Handel und Industrie in schmähliche Fesseln schlug.

Stark durch die Kraft jugendlicher Freiheit und blühender Industrie fühlten die norddeutschen Seestädte die Nothwendigkeit einer engern Verbindung zu Schuz und Wehr. Zu diesem Behufe schlossen Hamburg und Lübeck (1241) einen Bund, der noch im nämlichen Jahrhundert alle Städte von einiger Bedeutung an der Küste der Nord- und Ostsee und des baltischen Meers, an den Ufern der Oder und Elbe, der Weser und des Rheins in sich aufnahm — an der Zahl fünf und achtzig. Diese Handels- und Schifffahrtskonföderation nannte sich einfach die Hansa (der Bund).

Schnell begreifend, welche Vortheile die Privatindustrie aus der Vereinigung der Kräfte von reichen Städten und Provinzen zu ziehen vermöge, säumte die Hansa nicht, eine Handelspolitik zu entwickeln und auszubilden, deren Wirksamkeit sich in einer bis dahin beispiellosen Ausdehnung kund gab. Die Hansen schufen eine mächtige Marine; hansisches Gut durfte nur auf hansischen Schiffen verführt werden. Die englische Navigationsakte, die Grundlage zu Englands Größe und Macht auf der See, ist der hansischen nachgebildet, wie diese wieder eine Nachahmung der venetianischen ist.

Die nordischen Fürsten, angeregt durch die Vortheile, die ihnen der Handel mit den Hansen versprach, indem er ihnen Gelegenheit verschaffte, nicht allein die überflüssigen Produkte ihres Landes zu verwerthen und sich dagegen viel vollkommenere Fabrikate, als die im eigenen Lande produzirten, einzutauschen, sondern auch vermittelst der Aus- und Einfuhrzölle ihre Schazkammern zu füllen, und ihren, dem Müßigang, der Völlerei und den Raufhändeln nachhängenden Unterthanen an Arbeitsamkeit zu gewöhnen, betrachteten es als ein Glück, daß die Hansen Comptoire bei ihnen anlegten, und suchten sie durch Privilegien und Begünstigungen jeder Art dazu aufzumuntern. Vor Allen zeichneten sich dabei die Könige von England aus.

„Der englische Handel, sagt Hume in seiner Geschichte von England, war vormals ganz in den Händen der Fremden, besonders aber der Easterlings (östliche Kaufleute, so hießen die Hanseaten; die Bezeichnung der englischen Geldeinheit, Pfund Sterling, wird von Easterling abgeleitet), welche Heinrich III. als Korporation constituirt, ihnen Privilegien ertheilt und sie von Beschränkungen

und Einfuhrzöllen, denen andere fremde Kaufleute unterworfen gewesen, befreit hatte. So unerfahren im Handel waren damals die Engländer, daß von Eduard II. an, die Hansen, bekannt unter dem Namen „der Kaufleute des Stahlhofs, (steel-gard, der Name ihres Comptoirs) den ganzen auswärtigen Handel des Königreichs monopolisirten. Da sie dazu nur ihre eigenen Schiffe verwendeten, so befand sich auch die englische Schifffahrt in einem sehr elenden Zustande."

England lieferte den Hansen Wolle, Zinn, Häute, Butter und andere Bergwerks- und Agriculturprodukte und nahm dagegen Manufakturwaaren. Die Rohstoffe, welche die Hansen in England und andern nordischen Reichen verhandelt hatten, brachten sie nach ihrem Etablissement in Brügge (1252 errichtet) und vertauschten sie hier gegen belgische Tücher und Manufakturwaaren jeglicher Art, sowie gegen die aus Italien kommenden orientalischen Produkte und Fabrikate, die sie hinwieder nach allen, an den nordischen Meeren gelegenen Ländern verführten. Ein drittes Komptoir hatte die Hansa in Nowgorod (Rußland), ein viertes in Bergen (Norwegen) errichtet.

Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß die Völker, so lange sie sich im Zustande der Barbarei befinden, von dem freien, unbeschränkten Handel, welcher ihre Jagd-, Weid-, Forst- und Agrikulturprodukte, überhaupt Rohstoffe jeder Art abnimmt, und dagegen vollkommenere Kleidungsstücke, Maschienen und Geräthschaften und das große Verkehrmittel — edle Metalle — zuführt, unermeßliche Vortheile ziehen, daß sie ihn daher im Anfang gerne sehen. Sie lehrt aber auch, daß dergleichen Völker, je mehr sie selbst in der Industrie und Kultur Fortschritte machen, diesen Handel um so weniger mit günstigen Augen betrachten, und daß sie zulezt dahin kommen, ihn für schädlich und ihren weiteren Fortschritten für hinderlich zu halten. Gleiches war der Fall zwischen England und den Hansen. Kaum war ein Jahrhundert nach Gründung des Etablissements im Stahlhof verflossen, so war auch schon Eduard III. der Meinung, eine Nation könne Nüzlicheres und Vortheilhafteres thun, als rohe Wolle ausführen und Wollentücher einführen. Durch Vergünstigungen aller Art suchte er flanderische Tuchmacher in's Land zu ziehen und als eine bedeutende Anzahl dieser Gewerbe im Gange war, erließ er ein

Verbot gegen das Tragen aller ausländischen Tücher. Von nun an wurden den fremden Kaufleuten alle mögliche Beschränkungen in den Weg gelegt; sie waren z. B. gehalten, für das Geld, das sie aus ihren Einfuhrartikeln erlöst hatten, im Lande produzirte Waaren zu kaufen.

Als unter Elisabeth die hanseatischen Kaufleute ein kaiserliches Dekret erwirkten, welches den Engländern allen Handel innerhalb des deutschen Reichs untersagte, ergriff England Repressalien gegen diese Maßregel, indem es 60 hansische Schiffe, welche mit den Spaniern Contrebandehandel trieben, wegnehmen ließ; nur zwei davon entsandte die jungfräuliche Königin nach Lübeck mit der Botschaft: daß sie für die Hansa und ihre Verhandlungen und Maßregeln die tiefste Verachtung hege. So behandelte Elisabeth jene Kaufleute, welche ihrem Vater und so vielen Königen Englands Schiffe geliehen, um ihre Schlachten zu schlagen, welche die Könige von Schweden und Dänemark Jahrhunderte lang als Vasallen behandelt, und nach Belieben ab- und eingesezt, die Meere von Piraten befreit und große Küstenstrecken kolonisirt und kultivirt hatten. Die Hansa löste sich 1630 auf. Engländer und Holländer verdrängten nach dem dreißigjährigen Kriege die Hanseaten von allen Märkten. Indeß war der Handel jener Städte auch kein nationaler. Die Bande, durch welche die Mitglieder dieser Konföderation zusammengehalten werden sollten, waren zu locker, das Streben nach einseitiger Gewalt und nach besonderen Vortheilen war zu vorherrschend, und verdrängte den Bundespatriotismus, welcher allein dem allgemeinen Interesse der Konföderation das Uebergewicht über die Partikularinteressen der einzelnen Städte hätte verschaffen können. So benüzte Köln die Feindseligkeit Englands gegen den Bund zu seinem Privatvortheil; Hamburg suchte einen Streit zwischen Dänemark und Lübeck ebenfalls für sich auszubeuten. Alles, wie es in unsern Tagen noch vorzukommen pflegt. Bei ihrem einseitigen Streben nach materiellem Reichthum hatten diese Städte die Beförderung ihrer politischen Interessen gänzlich vernachlässigt. Während der Zeit ihrer Macht schienen sie dem deutschen Reich gar nicht anzugehören.

Hat das spätere Deutschland aus der Geschichte der Größe und des Verfalls jenes einst mächtigen Handelsbundes, wie aus dem

Verhalten Englands ihm gegenüber gar Nichts gelernt? England vermied diese Fehler. Dort hatten Schifffahrt und auswärtiger Handel die innere Agrikultur und Industrie zur soliden Basis. Dort entwickelte sich der innere Verkehr mit dem auswärtigen und die individuelle Freiheit ohne Beeinträchtigung der Nationaleinheit und der Nationalmacht.

Die deutschen Kaiser waren in Deutschland nur an der Spize ihrer Heere Herrscher; nur wenn es auswärts in den Krieg ging, vermochten sie Fürsten und Städte unter ihr Panier zu vereinigen. Allein diese Kriegszüge, zumal gegen Italien, schwächten die königliche Gewalt, statt sie zu stärken; sie rieben auch diejenigen Dynastien auf, durch welche im Innern des Reichs, im Kern der Nation, eine consolidirte Macht hätte erstehen können. Unter dem schwachen Hause Habsburg ward die Kraft deutscher Nation dazu benuzt, um an der südöstlichen Gränze des Reichs, durch Unterwerfung fremder Stämme, ein Erbreich zu gründen, eine Politik, die im Nordosten Deutschlands an den Hohenzollern Nachahmer fand, während in den beiden westlichen Ecken zwei Republiken sich bildeten, die sich immer mehr von der Nation trennten, im Verhältnisse, als im Innern die Zerstückelung, die Ohnmacht, die Auflösung größeren Umfang gewann. Barbarei in der Literatur und Sprache, in der Gesezgebung, Administration und Rechtsverwaltung; in der Agricultur — wie konnte sie nur gedeihen unter den Fesseln des Feudalismus? —; Verfall der Industrie und alles großartigen Handels, das waren die traurigen, der Neuzeit noch recht fühlbaren Folgen einer über fünfhundertjährigen Zersplitterung Deutschlands.

Die ersten Manufakturfortschritte verdankt Deutschland der Widerrufung des Edikts von Nantes und den zahlreichen, am Ende des siebzehnten Jahrhunderts aus Frankreich ausgewanderten Gewerbtreibenden; sie siedelten sich am Rhein, in Franken, in Preußen an, und gründeten überall blühende gewerbliche Niederlassungen. In Oestreich machten unter Maria Theresia, noch mehr unter Joseph II. die Gewerbe in Folge der Schuzzölle, der veredelten Schafzucht, der Straßenverbesserungen und anderer Aufmunterungen ansehnliche Fortschritte. Nicht sowohl durch Friedrichs II. Eroberungen, als in Folge seiner weisen Maßregeln, für die Beförderung des Ackerbaus, der Gewerbe und des Handels, der Geistesbildung,

wurde Preußen in den Stand gesezt, im Kreise der europäischen Mächte Plaz zu nehmen. Und noch war er nicht durch die Energie freier Institutionen, sondern nur durch eine, im todten Mechanismus einer hierarchischen Büreaukratie befangene Administration unterstüzt. Das übrige Deutschland stand indessen Jahrhunderte lang unter dem Einfluß des freien Handels, d. h. alle Welt durfte Fabrikate und Produkte nach Deutschland führen; Niemand im Auslande wollte deutsche Fabrikate und Produkte einführen lassen. Städte, wie Augsburg, Nürnberg, Köln, Mainz, zählten nur noch den dritten oder vierten Theil ihrer frühern Bevölkerung, und die Kriege Napoleons kamen oft ersehnt, um des werthlosen Produktenüberflusses los zu werden. Hierauf folgte die Continentalsperre, in der deutschen, wie in der französischen, Industrie und Handelsgeschichte Epoche machend. Wohl mußte dieses System nüzlich in Deutschland und Frankreich wirken, weil Deutschland zum größten Theil von den französischen Märkten ausgeschlossen war, während die deutschen Märkte der französischen Industrie offen standen, und doch fiengen in Folge dieser Sperre deutsche Manufakturen an, einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen; die zuvor kaum begonnene Schafzucht kam in Schwung, die Transportmittel verbesserten sich. Zur Zurücklegung von Wegstrecken auf Hauptstraßen, welche jezt in wenigen Stunden zurückgelegt werden, brauchte man zuvor eben so viele Tage.

Mit dem Frieden traten die englischen Manufakturisten mit den deutschen wieder in furchtbare Konkurrenz; denn während der wechselseitigen Absperrung hatten, in Folge neuer Erfindungen und großen, fast ausschließlichen Absazes nach fremden Welttheilen, die Manufakturen der Insel sich über die Manufakturen Deutschlands weit erhoben, und hiedurch, sowie durch kollossalen Kapitalbesiz, waren erstere in den Stand gesezt, viel wohlfeilere Preise zu stellen, viel vollkommenere Artikel zu bieten und viel längern Kredit zu geben, als leztere, die noch mit den Schwierigkeiten des ersten Anfangs zu kämpfen hatten. Es entstand sogleich allgemeiner Ruin und laute Klage unter den deutschen Fabrikanten, besonders am Niederrhein, in denjenigen Gegenden, welchen, früher zu Frankreich gehörend, jezt der Markt dieses Reiches verschlossen war. Der frühere preußische Zolltarif, im Geiste der Handelsfreiheit entworfen, gewährte keinen Schuz gegen englische Konkurrenz. Die Natur der

Dinge war stärker, als die Macht der Theorie. Dem Nothruf der Manufakturisten, zumal einer Gegend, die schmerzlich ihre Einigung mit Frankreich vermißte, durfte die preußische Regierung nicht zu lange das Ohr verschließen. Die englische Regierung stand damals im Verdachte, als begünstige sie auf außerordentliche Weise die Ueberschwemmung der Kontinentalmärkte mit englischen Manufakturen, in der Absicht, die Kontinentalmanufakturen in der Wiege zu ersticken; Männer, wie Brougham und Hume äußerten, jener 1815, dieser 1825, im englischen Parlamente dahin zielende Absichten und Vorschläge. Gewiß ist es, daß es England unter den gegebenen Verhältnissen später gelang, die Eisenproduktion in einem großen Theil Deutschlands zu ruiniren.

Im Jahre 1818 erließ Preußen einen neuen Zolltarif. Er war in seinen Zollsäzen ungleich billiger, als die englischen und französischen Systeme; es war erst der Uebergang vom freien Handel zum Schuzsystem versucht; die Zollsäze waren zumeist nach dem Gewicht, nicht nach dem Werthe (ad valorem) bestimmt. Die Bestimmung der Zollsäze nach dem Gewichte mußte den Verkehr mit den deutschen Nachbarstaaten viel empfindlicher treffen, als den Verkehr mit den fremden Nationen. Die mittlern und kleinern deutschen Staaten hatten nun auch, neben der Ausschließung von den englischen, französischen und östreichischen Märkten, die fast totale Ausschließung von den preußischen zu tragen, die sie in um so empfindlichern Nachtheil versezen mußte, als viele von preußischen Provinzen entweder gänzlich oder doch theilweise eingeschlossen waren.

So sehr die preußischen Fabrikanten durch diese Maßregel beruhigt worden waren, so groß war nun der Jammer der übrigen deutschen Länder. Dazu kam noch, daß kurz vorher Oestreich die Einfuhr von deutschen Fabrikaten in Italien erschwert hatte. Dieser Nothstand war es, der jenen Privatverein von 5 — 6000 deutschen Fabrikanten und Kaufleuten veranlaßte, welcher, im Jahr 1819 auf der Frühlingsmesse zu Frankfurt am Main gestiftet, zum Zweck hatte, einerseits die Aufhebung aller deutschen Separatmauthen, andererseits die Stiftung eines gemeinsamen deutschen Handels- und Zollsystems zu erwirken. Die Stadt Nürnberg wurde zum Centralorte des Vereins ersehen; ein Organ desselben gegründet, alljährlich zu Frankfurt am Main eine Generalversammlung ge-

wurde Preußen in den Stand gesezt, im Kreise der europäischen Mächte Plaz zu nehmen. Und noch war er nicht durch die Energie freier Institutionen, sondern nur durch eine, im todten Mechanismus einer hierarchischen Büreaukratie befangene Administration unterstüzt. Das übrige Deutschland stand indessen Jahrhunderte lang unter dem Einfluß des freien Handels, d. h. alle Welt durfte Fabrikate und Produkte nach Deutschland führen; Niemand im Auslande wollte deutsche Fabrikate und Produkte einführen lassen. Städte, wie Augsburg, Nürnberg, Köln, Mainz, zählten nur noch den dritten oder vierten Theil ihrer frühern Bevölkerung, und die Kriege Napoleons kamen oft ersehnt, um des werthlosen Produktenüberflusses los zu werden. Hierauf folgte die Continentalsperre, in der deutschen, wie in der französischen, Industrie und Handelsgeschichte Epoche machend. Wohl mußte dieses System nüzlich in Deutschland und Frankreich wirken, weil Deutschland zum größten Theil von den französischen Märkten ausgeschlossen war, während die deutschen Märkte der französischen Industrie offen standen, und doch fiengen in Folge dieser Sperre deutsche Manufakturen an, einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen; die zuvor kaum begonnene Schafzucht kam in Schwung, die Transportmittel verbesserten sich. Zur Zurücklegung von Wegstrecken auf Hauptstraßen, welche jezt in wenigen Stunden zurückgelegt werden, brauchte man zuvor eben so viele Tage.

Mit dem Frieden traten die englischen Manufakturisten mit den deutschen wieder in furchtbare Konkurrenz; denn während der wechselseitigen Absperrung hatten, in Folge neuer Erfindungen und großen, fast ausschließlichen Absazes nach fremden Welttheilen, die Manufakturen der Insel sich über die Manufakturen Deutschlands weit erhoben, und hiedurch, sowie durch kollossalen Kapitalbesiz, waren erstere in den Stand gesezt, viel wohlfeilere Preise zu stellen, viel vollkommenere Artikel zu bieten und viel längern Kredit zu geben, als leztere, die noch mit den Schwierigkeiten des ersten Anfangs zu kämpfen hatten. Es entstand sogleich allgemeiner Ruin und laute Klage unter den deutschen Fabrikanten, besonders am Niederrhein, in denjenigen Gegenden, welchen, früher zu Frankreich gehörend, jezt der Markt dieses Reiches verschlossen war. Der frühere preußische Zolltarif, im Geiste der Handelsfreiheit entworfen, gewährte keinen Schuz gegen englische Konkurrenz. Die Natur der

Dinge war stärker, als die Macht der Theorie. Dem Nothruf der Manufakturisten, zumal einer Gegend, die schmerzlich ihre Einigung mit Frankreich vermißte, durfte die preußische Regierung nicht zu lange das Ohr verschließen. Die englische Regierung stand damals im Verdachte, als begünstige sie auf außerordentliche Weise die Ueberschwemmung der Kontinentalmärkte mit englischen Manufakturen, in der Absicht, die Kontinentalmanufakturen in der Wiege zu ersticken; Männer, wie Brougham und Hume äußerten, jener 1815, dieser 1825, im englischen Parlamente dahin zielende Absichten und Vorschläge. Gewiß ist es, daß es England unter den gegebenen Verhältnissen später gelang, die Eisenproduktion in einem großen Theil Deutschlands zu ruiniren.

Im Jahre 1818 erließ Preußen einen neuen Zolltarif. Er war in seinen Zollsäzen ungleich billiger, als die englischen und französischen Systeme; es war erst der Uebergang vom freien Handel zum Schuzsystem versucht; die Zollsäze waren zumeist nach dem Gewicht, nicht nach dem Werthe (ad valorem) bestimmt. Die Bestimmung der Zollsäze nach dem Gewichte mußte den Verkehr mit den deutschen Nachbarstaaten viel empfindlicher treffen, als den Verkehr mit den fremden Nationen. Die mittlern und kleinern deutschen Staaten hatten nun auch, neben der Ausschließung von den englischen, französischen und östreichischen Märkten, die fast totale Ausschließung von den preußischen zu tragen, die sie in um so empfindlichern Nachtheil versezen mußte, als viele von preußischen Provinzen entweder gänzlich oder doch theilweise eingeschlossen waren.

So sehr die preußischen Fabrikanten durch diese Maßregel beruhigt worden waren, so groß war nun der Jammer der übrigen deutschen Länder. Dazu kam noch, daß kurz vorher Oestreich die Einfuhr von deutschen Fabrikaten in Italien erschwert hatte. Dieser Nothstand war es, der jenen Privatverein von 5—6000 deutschen Fabrikanten und Kaufleuten veranlaßte, welcher, im Jahr 1819 auf der Frühlingsmesse zu Frankfurt am Main gestiftet, zum Zweck hatte, einerseits die Aufhebung aller deutschen Separatmauthen, andererseits die Stiftung eines gemeinsamen deutschen Handels- und Zollsystems zu erwirken. Die Stadt Nürnberg wurde zum Centralorte des Vereins ersehen; ein Organ desselben gegründet, alljährlich zu Frankfurt am Main eine Generalversammlung ge-

halten. Von diesem Vereine wurde der Ministerkongreß zu Wien (1820) beschickt und wenigstens so viel erreicht, daß mehr von den kleineren und mittleren deutschen Staaten übereinkamen, in dieser Angelegenheit einen Separatkongreß in Darmstadt zu halten, welcher zu mehreren Zolleinigungen führte. Wir können uns kaum jezt mehr ein Bild von dem traurigen Zustande entwerfen, welcher sich über Deutschland's Gauen in Folge jener, der engeren und weiteren Einigung vorausgegangenen Zollabsperrungen der einzelnen Staaten verbreitet hatte. Die Arbeit lag darnieder; die Agrikulturprodukte waren werthlos. Und doch umschloß den kleinsten Staat ein Gehege von Zollwächtern, roh und bestechlich, und kostspielig im höchsten Grade, so daß, im Falle hier von Schuzzöllen die Rede seyn durfte, behauptet werden könnte, die Kosten des Zollschuzes erreichten oft die Höhe der Schuzzölle. Längs der Gränzen der einzelnen Staaten bildeten sich organisirte Schmugglerbanden, Wirthshäuser und Kaufläden an diesen Gränzen waren eigentliche Diebs- und Räuberhöhlen; es wurden zwischen den Schmugglern und der Zollwache förmliche Schlachten geliefert. Die Entsittlichung des Volks, Männer, Weiber, Kinder, welche das Schmuggeln zum förmlichen Gewerbe gemacht hatten, erreichten den höchsten Grad; der leicht gewonnene Erwerb ward von ihnen eben so leichtsinnig verpraßt, nur einige Wirthe und Kaufleute zogen den schändlichen Gewinn, während die Staatskassen fast leer ausgiengen, und als die Zolleinigung eingetreten war, ein Heer büreaukratischer Taugenichtse und verwildeter Zollschuzwächter auf ihre Pensionsliste bekamen.

Um das Unglück, welches auf Deutschland lastete und zum Theil noch lastet, recht anschaulich zu machen, müssen wir England's national-ökonomische und Handelspolitik noch näher in's Auge fassen. Schon nach Wilhelms III. Plan sollten alle Kontinentalstaaten auf demselben Entwicklungsgrade des Kunstfleißes und der Handelsthätigkeit stehen bleiben, während England in beiden immer weiter schritt. In sich selbst abgeschlossen, nachbarlos auf seiner Insel wie die Auster, keines Länderzuwachses auf dem europäischen Kontinente bedürfend, wollte England keinem Staate erlauben, durch Gebietsvergrößerung eine ihm gefährliche Nationalselbstständigkeit zu erringen. Schlau wußte es dabei den Völkern zu verhehlen, daß nicht gegen Ausdehnung ihrer äußern Grenzen, sondern gegen Ausbildung ihrer innern Kräfte sein eigentliches Streben gehe; daß nicht die äußere Sicherheit aller, sondern der ausschließliche Wohlstand Englands sein wahrer Zweck sey. Auch sah es Widerstand nicht ungern; er gab ihm ja Gelegenheit an die Hand: sein Feldgeschrei: Europa's Freiheit ist in Gefahr! anzustimmen und die Kontinentalstaaten in brudermörderische Kämpfe zu stürzen, aus denen es allein unverlezt hervor gieng, stärker durch die gegenseitige Schwächung der andern. Durch alle seine im Laufe des 18. Jahrhunderts geführten Land- und Seekriege zog sich der unverrückt im Auge behaltene Plan, sich zur einzigen Handels- und Industriemacht zu erheben. Statt Europa's gleichmäßige ökonomische Entwicklung zu befördern, statt es von allen Seiten der Freiheit wegen in den Stand zu sezen, seiner Aufgabe den andern Welttheilen gegenüber nachzukommen, gieng es damit um, dieselbe auf sich zu beschränken, sich als den einzigen Manufakturstaat nicht nur für alle Tropenländer hinzustellen, sondern auch selbst den Kontinent, dessen abgerissener kleiner Theil es ja nur ist, für immer auf der bloße Rohstoffe hervorbringenden Agrikulturstufe — à la Irland zu erhalten. Dies ist die innerste Absicht seiner Handelsverträge mit Portugal und Spanien; dieß ist die Richtschnur seiner ganzen Politik gegenüber den Kolonien, wo nach Pitt's Wort auch nicht ein Hufnagel fabricirt werden sollte; dieß ist die Grundlage seiner ganzen Seepolitik, der gemäß ohne die Erlaubniß Großbrittaniens auch nicht ein Kanonenschuß auf dem Ocean fallen solle. In der That, mit drei Fregatten kann es den Handel Deutschlands auf der Weser, Ems und der Elbe sperren.

England, nicht zufrieden, den deutschen Völkern den größten Theil ihrer Fabriken ruinirt zu haben, und ihnen unermeßliche Quantitäten Wollen- und Baumwollenwaaren, sowie Kolonolialprodukte zu liefern, wies deutsches Getreide und Holz, ja zeitweise sogar deutsche Wolle von seinen Gränzen zurück. Es gab eine Zeit, wo der Manufakturwaarenabsaz Englands nach Deutschland viermal bedeutender gewesen ist, als der nach seinem viel gepriesenen ostindischen Reiche; dennoch wollte der Alles monopolisirende Insulaner dem armen Deutschen nicht einmal vergönnen, was er dem unterworfenen Hindu verstattete, seinen Bedarf an Manufakturwaaren mit Agrikulturprodukten zu bezahlen. Vergebens erniedrigten sich

die Deutschen zu Wasserträgern und Holzhackern der Britten; man behandelte sie schlechter als ein unterjochtes Volk. Nationen, wie Individuen lassen sich nur erst von Einem mishandeln, werden aber bald von Allen gehöhnt und der Kinder Spott. Frankreich, nicht zufrieden, nach Deutschland unermeßliche Quantitäten Wein, Oel, Seide und Modewaaren abzusezen, verkümmerte den Deutschen auch ihren Absaz an Vieh, Getreide und Linnen. Ja — wie wir im vorigen Kapitel sahen — eine kleine, vormals deutsche und von Deutschen bewohnte Seeprovinz, die, durch Deutschland reich und mächtig geworden, in alle Ewigkeit nur mit und durch Deutschland zu bestehen vermag, sperrt ein halbes Menschenalter hindurch, unter Vorschüzung elender Wortverdrehungen, Deutschlands besten Strom. Im Jahre 1821 nahm auch Rußland ein selbstständiges Handelssystem an — man kann sich denken, nicht zum Vortheil Deutschlands.

Weil in Deutschland die Idee freier, einiger Nationalität nicht kräftige Wurzel geschlagen hat, so konnte es noch zu keiner durchgreifenden Handelspolitik gelangen. Auch in dieser Beziehung bewiesen der deutsche Bundestag und die in ihm vertretenen deutschen Kabinete ihre unverzeihliche Schwäche und Ohnmacht. Obwohl der Artikel 19 der deutschen Bundesakte lautete: „die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsäze in Berathung zu treten"; obwohl die Wiener Schlußakte in ihrem lezten Artikel sagt: „die in den besondern Bestimmungen der Bundesakte, Art. 16, 18, 19, zur Berathung der Bundesversammlung gestellten Gegenstände bleiben derselben, um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen, zur ferneren Bearbeitung vorbehalten"; obwohl der dringende Gegenstand von Vereinen und Ständeversammlungen vielfach angeregt wurde: — durch die Bundesversammlung kam eine Uebereinkunft über ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem nicht zu Stande. Als der Congreß von Karlsbad im Jahre 1829 versammelt war, brachte der badische Bevollmächtigte von Berstett ein Memoire, die Handelsverhältnisse betreffend, vor die hohe Versammlung, worin er die Bitte der badischen Stände um Freiheit des Handels im Innern

der Bundesstaaten, als den wahrhaften Ausdruck eines bis auf die untersten Volksklassen sich erstreckenden Wunsches bezeichnete. Der Grund, warum die Gewährung dieses Wunsches als zeitgemäß bezeichnet wurde, mag aus folgenden Stellen des genannten Memoires entnommen werden: „Manche Uebel der gegenwärtigen gehen aus der Besorgniß wegen der kommenden Zeit hervor. Mit den Aussichten und Wegen einer bessern Zukunft kehrt die Aussöhnung mit der Gegenwart zurück, und der Theil des Volkes, der jezt nur von gewaltsamen Veränderungen Heil erwartet, wird es mit Beruhigung in den erleichterten Mitteln des Erwerbs und in dem weniger drückenden Verhältnisse seiner Ausgabe zu seiner Einnahme finden. — Wenn man, was nicht unwahrscheinlich ist, die Gouvernements wegen der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Maßregeln, als Beschränkung der Presse u. s. f. bei einem großen Theil des Volks verdächtig zu machen suchen wird, so werden allgemein wohlthuende Bestimmungen über Handelsfreiheit auf der andern Seite nicht allein den übeln Eindruck entkräften, sondern auch der Masse des Volks einen materiellen Ersaz für den Verlust mancher chimärischen, aber lieb gewordenen Idee liefern. Die unter den besonderen Verhältnissen der lezten Jahre sich allerwärts entwickelnde unruhige Geschäftigkeit, welche in der genommenen gefährlichen Richtung aufzuhalten, gegenwärtig das erste Bestreben aller Regierungen ist, würde dadurch einen geregelten Spielraum erhalten und von den verderblichen Planen abgehalten, zu denen die unvermeidlichen Umtriebe der Parteimänner sie verwenden wollen."

Die Worte dieses Dokuments enthüllen uns in augenfälligster Weise, wie der Zielpunkt der ganzen Thätigkeit im Schooß der oberleitenden Bundesgewalt allein dahin gerichtet war, den Geist der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, das Drängen nach Vorwärts niederzuhalten. Nur als eines beiläufigen Mittels, die unruhigen Köpfe zeitweilig zum Schweigen zu bringen, sollte der materiellen Noth und ihrer Abhülfe gedacht, nicht ein der Nation feierlich gegebenes Wort gelöst und überhaupt Alles das gethan werden, was des Vaterlandes Wohlfahrt und Größe zu gründen und zu gewährleisten vermochte. Als einer überraschenden Thatsache wird erwähnt, daß der Wunsch der Abhülfe solcher Mißstände — (warum nicht das Gefühl der Berechtigung zum Verlangen derselben)?

sogar bis auf die untersten Klassen sich erstrecke. Als wenn die ganze Noth der Zeit nicht dort am drückendsten gelastet hätte, als wenn es nicht der Staaten heiligste Pflicht gewesen wäre, eben da zu helfen, wo Hülfe am dringendsten geboten war? Stellte sich aber gleichwohl die Nothwendigkeit der Gründung des allgemeinen Zoll- und Handelsvereins unter dem Gesichtspunkte der Beruhigung der aufgeregten Gemüther als höchst dringend heraus: der Bundestag hatte kein Heilmittel, keinen Trost zur Hand für das hungernde Proletariat, für den darniederliegenden Nationalwohlstand. Die fremden Länder zogen ihre Zollschranken immer enger und enger, der Skandal im Schmuggelhandel und der Handhabung der Binnenzölle wuchs täglich, — der Bundestag that weder etwas für ein Zollsystem nach Außen, noch für Aufhebung der innern Zollschranken. Man hatte mit den Maßregeln zur Ausdehnung der Bundesgewalt, zur Beschränkung der Ehe und Preßfreiheit, der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Kammern einzelner Staaten, sowie mit Errichtung und Instruirung einer Central-Untersuchungsbehörde hinreichend zu thun, und hielt eine Beschwichtigung der öffentlichen Meinung durch den Vollzug des Art. 19 der Bundesakte für überflüssig. Es ist bereits erwähnt, was Preußen für sein eigenes Gebiet im Jahre 1818 that. An Preußen schlossen sich die anhaltischen Fürstenthümer, Bernburg, Dessau, Köthen und ein Theil von Schwarzburg-Sondershausen an. Am 8. März 1828 trat das Großherzogthum Hessen bei. In Folge der Darmstädter Besprechung vereinigten sich mit Württemberg die beiden Hohenzollern. Ein Vertrag vom 18. Januar 1828 begründete den Verein zwischen Bayern und Württemberg. Sodann schlossen Hannover, Braunschweig, Oldenburg einen Zoll- und Steuerverein. Aus einer in Kassel am 24. September 1828 abgeschlossenen Uebereinkunft ging der mitteldeutsche Handelsverein hervor, an welchem Hannover, Sachsen, Kurhessen, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, die sächsischen Herzogthümer, und die reußischen Fürstenthümer, Schwarzburg-Rudolstadt und die freien Städte Bremen und Frankfurt theilnahmen. Der Zweck dieses Vereins, dessen Gebiet kein geschlossenes Ganzes bildete, konnte nicht ein gemeinsames Zollsystem seyn, auch bestand keine gemeinsame Zollverwaltung. Er beabsichtigte Erleichterung des Verkehrs, sowohl hinsichtlich der Zölle, als durch Verbesserung der Straßen, dann aber

auch Gegenwirkung gegen das preußische System und Herbeiführung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsvereines durch Verwirklichung des Art. 19 der Bundesakte. Der Anschluß der süddeutschen Staaten an den preußischen Zollverein, theilweise in Folge der Erhebung des deutschen Nationalgefühls, im Anfange der dreißiger Jahre, gehört der folgende Perioden an.

Daß durch diese Vereine bei Weitem noch keine deutsche Zoll- und Handelseinigung, auch nicht einmal Freiheit und Gleichheit der Interessen der betheiligten Staaten erzielt wurde, bedingten schon im Allgemeinen die eigenthümlichen Verhältnisse, in welchen Deutschland, als Staatenbund, sich befindet. Im Staatenbund läuft alles Streben nach Einheit auf den Vortheil des in demselben befindlichen größern mächtigern Staats hinaus. Preußen brauchte seinen Vortheil gar nicht zu wollen, er ergab sich ihm von selbst. Das Wesen des Staatenbundes bringt solche Uebelstände mit sich. Die vollkommenere Einigung und Gleichberechtigung aller Staatenglieder scheint nur dem Bundesstaat möglich, worin auch die bisher unvereinbarten Systeme des Zolles, nämlich des Schuzzolls, und des Freihandels, in welche Deutschland zur Zeit noch sich theilt und vermöge welchen Zwiespalts es dem Auslande durchaus noch nicht als Eine Macht, als der Vertreter Eines und desselben Interesses gegenübersteht, ihre wenn auch nur annähernde Ausgleichung finden dürften. Würde Deutschland, als Bundesstaat, als Eine Macht sich konstituiren, so empfiengen jene Provinzen und Städte, welche bisher auf den Freihandel gewiesen sind, bei ihrer Unterordnung unter das gemeinsame Zollsystem, als Ersaz die größere Ausdehnung ihres Marktes im Innern, während, wenn durch solches gemeinsames Zollsystem die ganze inländische Industrie und Produktion gehoben wird, der durch diese Fabrikate und Produkte belebtere Handel ihnen gleichfalls zu Gute kommen muß. Würde ferner die so geschüzte Industrie Deutschland gleichmäßig bereichern, so könnte es auch theuere Handelsartikel, welche vom Auslande immer noch durch die Hand jener bisher isolirten Handelsstädte bezogen werden müssen, bezahlen. Innerhalb eines großen Volks und Reichs, wie das deutsche, müssen aber auch, wenn es zu hoher Ehre, Macht und Größe gelangen will, entschieden particularistische Rücksichten schwinden. Soll Deutschland endlich einmal ein selbstständiges Ganze werden,

soll es nicht tributpflichtig dem Auslande bleiben, das es gar wohl entbehren kann, so wird es sich in der Hauptsache nicht darum fragen, ob es so überaus reiche Städte, wie Hamburg u. s. f. besize, sondern ob es sich eines allgemeinen Wohlbefindens erfreue und im Stande sei, jedem seiner Söhne das Recht auf die durch Arbeit vermittelte Nahrung zu bieten und zu gewährleisten.

Es ist die heilige Aufgabe der Geschichte, dieses Recht vom Volke, vom Vaterlande für jeden seiner Bürger zu fordern, auch die Mittel und Wege anzugeben, durch welche das hohe Ziel erreicht werden kann. Deutschlands Aufgabe konnte im gegebenen Falle keine andere als folgende seyn: Es mußte sofort, nach Konstituirung des Bundes, seine Binnen- (Staaten-) Zölle aufheben, und durch ein gemeinschaftliches Handelssystem nach Außen denjenigen Grad industrieller und kommerzieller Ausbildung zu erreichen streben, den andere Nationen durch ihre Handelspolitik bereits errungen haben.*)

Das höchste Ziel einer vernunftgemäßen Politik ist die Vereinigung der Nationen unter dem Rechtsgesez, ein Ziel, das nur durch möglichste Gleichstellung der bedeutendsten Nationen der Erde in Kultur, Wohlstand, Industrie und Macht, durch Verwandlung der zwischen ihnen bestehenden Antipathien und Konflikte in Sympathie und Harmonie zu erreichen ist. Die Lösung dieser Aufgabe ist aber ein Werk von unendlich langsamem Fortgange.

Einer engern Vereinigung des europäischen Kontinents steht aber zur Zeit nichts so sehr im Wege, als daß das Centrum desselben noch immer nicht die ihm gebührende Stelle einnimmt. Anstatt Vermittler zwischen dem Osten und Westen des europäischen Kontinents in allen Fragen der Gebietseintheilung, des Verfassungsprinzips, der Nationalselbstständigkeit und Macht zu seyn, wozu dasselbe durch seine geographische Lage, durch seine — ihm nothwendige — Föderativverfassung, die alle Furcht vor Eroberung bei benachbarten Nationen ausschließt, endlich durch seine Kulturelemente berufen ist, bildet dieser Mittelpunkt zur Zeit den Zankapfel, um den der Osten und Westen sich streiten. Würde dagegen Deutschland mit den

*) Friedrich List, das nationale System der politischen Oekonomie. Stuttgart und Tübingen, 1841.

dazugehörigen Seegestaden, mit Holland, Belgien und der Schweiz sich als kräftige, kommerzielle und politische Einheit konstituiren, würde diesem mächtigen Nationalkörper eine dem Geiste der Freiheit entquollene Verfassung gegeben, so könnte Deutschland dem europäischen Kontinente den Frieden für lange Zeit verbürgen, und zugleich den Mittelpunkt einer dauernden Kontinentalallianz bilden.

Daß England's Seemacht die aller andern Nationen, wenn nicht an Zahl der Segel, doch an Streitkraft weit überschreite, daß demnach die minder seemächtigen Nationen nur durch Vereinigung ihrer Streitmacht England zur See das Gleichgewicht halten können, ist klar.

Keine der minder seemächtigen Nationen besizt eine Handelsmarine, welche die Verhältnisse ihres eigenen internationalen Handels übersteigt; keine von diesen Nationen besizt eine Manufakturkraft, welche über die der andern bedeutendes Uebergewicht behaupten könnte, keine von ihnen hat also Ursache, die Konkurrenz der übrigen zu fürchten. Daher haben alle ein gemeinschaftliches Interesse, sich gegen die zerstörende Konkurrenz von England zu schüzen. Holland, Belgien, die Hansestädte, vermöge welcher England bisher die Kontinentalmärkte beherrschte, müssen in den deutschen Zoll- und Handelsverband aufgenommen werden; dieser Verband zunächst aber diejenige Politik entwickeln, welche England bereits entwickelt hat.

Neuntes Hauptstück.

Die deutschen Kabinete und der Rechtszustand deutscher Nation.

Es steht dieser Abschnitt deutscher Geschichte noch unter der Herrschaft der Karlsbader Beschlüsse, unseligen Angedenkens. Obwohl sie nur auf 5 Jahre erlassen waren, wurden sie doch nach Verlauf dieser Zeit nicht außer Wirksamkeit gesezt. Die Wissenschaft, — die Lehrer und die Jugend, das kaum erwachte Verfassungsleben und jegliches Verlangen nach freier Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse, nach Erfüllung dringender Bedürfnisse, niederzuhalten und gewaltsam zu unterdrücken, das war die Aufgabe der oberleitenden Gewalten. Wie so leicht wäre es doch gewesen, das Volk in seinen Forderungen und Wünschen zu befriedigen, wenn man das Uebel, das der Heilung harrte, nur erkennen wollte, allein davon weit entfernt, suchte man nur durch immer neu gehäufte Leiden und Beschwernisse dem deutschen Volke die alten vergessen zu machen. Feilen oder in blinder Wuth gegen jede Freiheitsidee entbrannten, geistig und moralisch verkommenen Kreaturen galt es als frohmüthiges Tagewerk, Fürsten und Völker in athemloser Hatze gegeneinander zu halten, schuldlose Männer, die ihr Leben den heiligsten Interessen des Vaterlandes geopfert hatten, zu verdächtigen, zu verläumden, den Gerichten zu überliefern, den ganzen öffentlichen Rechtszustand schwankend zu machen, den Gesezen Hohn sprechen zu lassen, Zerrissenheit und Zwiespalt in den deutschen Stämmen herbeizuführen und so das Volksbewußtsein zu verkümmern oder zu vergiften.

Ja, so sehr war dieses Polizei-Schergenthum auf seiner Gipfelhöhe bestrebt, die Pole der menschlich-sittlichen Welt auf den Kopf zu stellen, daß es den, der sich unter jenes niederträchtige Ränkespiel der Gewalt drückte und bückte, für einen Mann ehrenhafter Gesinnung, die dem Freiheitslichte zuringenden Gemüther für verblendete oder verirrte ausgab, ja sie offen der Immoralität bezüchtigte, eine Verkehrung moralischer Begriffe, die sich bis heute in der Bezeichnung der guten und schlechten Presse forterhalten hat. Diese entsezliche Erniedrigung sollte das deutsche Volk schadlos halten dafür, daß es gefolgt war dem Rufe der Fürsten aus Kalisch vom 5. März 1813: „sich ihnen anzuschließen und zu kämpfen mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben für die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und für die Wiederkehr eines ehrwürdigen Reichs in zeitgemäßer Gestaltung, welche allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleibe und in ihren Grundzügen und Umrissen möglichst aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes hervorgehen solle, damit Deutschland verjüngt und lebenskräftig und in Einheit gehalten unter Europa's Völkern dastehe". „Für diesen Zweck" erklärte der Fürst von Metternich noch zwischen dem ersten und zweiten Kriege auf dem Wiener Kongresse, für diesen Zweck haben die Völker die Waffen ergriffen und alle Staaten, welche der großen Allianz sich anschlossen, erklärten sich schon durch ihren Beitritt zu ihr für denselben Zweck." Wer in den Befreiungskriegen die volle Kraft und Herrlichkeit unseres, durch seine eigenen Fürsten so verächtlich behandelten, damals aber für das nationale Recht vereint eingestandenen deutschen Volkes, seine fast unwiderstehliche Machtentwicklung sah, hätte er es möglich gehalten, daß wir in allen wesentlichen Gütern und Ehren uns so bald wiederum den übrigen europäischen Völkern so weit und so schimpflich nachgesezt, ja des bereits Gewonnenen wieder beraubt sehen mußten!

So wurde denn durch das Zusammenwirken der Politik verschiedener Länder und durch stets neue Unterdrückungs- und Verfolgungsmittel seit den Karlsbader Beschlüssen namentlich die freie Mittheilung über vaterländische Dinge täglich mehr und bereits so vielfach und so verlezend gehemmt, wie kaum je zuvor in irgend einer Periode der deutschen Geschichte. Selbst die der Ministerialpolitik stets

unwandelbar offen gestandene Augsburger Allgemeine Zeitung durfte über deutsche Zustände kaum ein leises Wörtlein fallen lassen. Der „deutsche Beobachter“ und die „Neckarzeitung“, Blätter, welche in Süddeutschland einige Jahre lang vaterländische Interessen und die Freiheit politischer Meinung vertreten hatten, wurden von Bundeswegen unterdrückt. Die Beamten sahen sich zu servilen Werkzeugen erniedrigt. Durch Aufhebung der Freiheit und Selbstständigkeit der Universitäten, durch Zerstörung der Lehrfreiheit, durch die Herrschaft der Ausnahmegeseze für die Professoren und die Vernichtung ihres frühern Einflusses, ihrer Fakultätsgutachten und Spruchkollegien, ward der Gelehrtenstand der in seiner unabhängigen Stellung begründeten Achtung und seiner wohlthätigen Wirksamkeit beraubt, und zum vornehmen, feigen, unmännlichen und unmoralischen Höflingsstand erniedrigt. Durch die Aufhebung der akademischen Freiheit mit der Lehrfreiheit, durch die ängstliche Verfolgung aller vaterländischen Bestrebungen, ja aller Vereine und Besprechungen der Studirenden für ihre höhere und politische Ausbildung, ward die Jugend wieder zu den gemeinen Genüssen und Richtungen des Lebens, zu entnervenden Ausschweifungen hingetrieben, der blos mechanischen Abrichtung überliefert. Jedes Bollwerk für Freiheit und Recht ward zerstört, und klar ist es wohl von selbst, daß auf solcher Grundlage der fast vernichteten, persönlichen und geistigen Freiheit, auch die bereits begründeten und beschworenen Verfassungen zu keiner Wahrheit werden konnten. Ja, die deutschen Staatenkörper, als solche, ihre Fürsten an der Spize, standen unter der schmählichsten Knechtschaft und giengen faktisch der ihnen durch die Bundesverfassung zugesicherten Souveränitätsrechte verlustig, indem sie vom Bundestage, d. h. von Oestreich und Preußen genöthigt wurden, sich in Allem und Jedem deren Beschlüssen zu fügen und selbst Zugeständnisse, die sie im Interesse der Freiheit ihrer Völker gemacht hatten, zurückzunehmen. Als die bekannte Epuration des Bundestags von solchen Bundesgesandten der mittleren und kleineren Staaten, welche ihr Haupt nicht sofort unter jene östreichisch-preußische Suprematie beugen wollten, Würtemberg und seinen Gesandten von Wangenheim obenan, vorbereitet wurde, äußerte ein östreichischer Staatsmann, man sagt der General von Langenau, Mitglied der Bundesmilitär-Commission zu Frankfurt, über die Stellung und Wirksamkeit der

ungefügigen Epurations-Candidaten: „Die öffentliche Meinung soll dadurch gewonnen werden. Die (deutschen) Völker sollen an die Möglichkeit glauben, daß sie Ein Volk werden könnten; sie sollen in solchen Vereinen (wie der in Darmstadt verabredete Zoll-, der später geschlossene Handelsverein) ihr Wohl gegründet finden; sie sollen Partei nehmen gegen die, welche, weil sie andere Interessen haben, den gleichen Weg nicht nehmen können, und in dieser neuen Liebelei mit den Völkern und der öffentlichen Meinung wollen jene Liberalen dem Einfluß ein Ziel stecken, den zu ihrem Verdrusse die großen Mächte noch immer auf die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten ausüben, und auszuüben berufen sind“. Dies Widerstreben einzelner, hauptsächlich süddeutscher Staatsmänner gegen die Despotie der großen Mächte war ihr Verbrechen und deshalb mußten sie aus dem Bundestage ausgestoßen werden, obwohl die Bundesakte mit klaren Worten sagt: „Der Zweck des deutschen Bundes sey: Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverlezbarkeit der deutschen Staaten“.

„Nicht nur, sagt ein preußischer Staatsmann jener Zeit in einem durch Dr. Kombst („der deutsche Bundestag“) veröffentlichten Memoire“, schließt die Natur der einzigen Regierungsform, die allein Preußen's Größe und Einfluß sichern kann, unwiderruflich die Begünstigung der demokratisch-repräsentativen“ (wie sie sich in höchst bescheidener Weise in einigen mittlern und kleinern deutschen Staaten geltend gemacht hatte) aus: „Preußen kann sie nur lebhaft bekämpfen“. Oestreich, an der Spize eines so mannichfaltigen, disparaten Staaten-Komplexes, hatte noch bestimmteren Grund dies zu thun. Dadurch nun, daß die beiden Großmächte in die Unabhängigkeitsrechte der mittlern und kleinern Staaten gewaltsam eingriffen, hauptsächlich dadurch, daß sie die Wirksamkeit ihrer Kammern lähmten und ihr konstitutionelles Leben niederhielten, wehrten sie seiner weitern Ausbreitung, namentlich seinem Einbruch in ihr eigenes Gebiet. Den Großmächten selbst aber, welche dies vollbrachten, sollten die Regierungen und Fürsten derjenigen Staaten, in welchen durch sie die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Kammern einen Damm erhielt, zu Danke verpflichtet werden. In ihnen sollten sie die natürlichen Freunde und Bundesgenossen gegen ihre Unter-

thanen und deren Stimmführer erblicken, während sie sich thatsächlich zu Vasallen unter jene Mächtigen erniedrigten. Zugleich war es das angelegentlichste Streben der Großmächte, auf die Auflösung aller Separatverbindungen unter den mittlern und kleinern Staaten hinzuarbeiten. Ueber alle Verhandlungen und Angelegenheiten, welche vor den Bundestag gebracht wurden, hatten sie sich zuvor verständigt. Die Vorlage selbst dort zu machen, dazu überließ Preußen absichtlich und gern Oestreich den Vortritt, sowie die damit verbundene Geschäftsleitung. Gar manches Gehässige, was Oestreich zu Tage fördern mußte, ward in der Berliner Hexenküche gebraut, wie es denn feststeht, daß die bei'm Karlsbader Kongresse unter Oestreich's Initiative gegen die Universitäten und das übrige geistige Leben Deutschland's eingebrachten und zu Beschlüssen erhobenen Anträge der „Metropole deutscher Intelligenz", Berlin, ihren Ursprung verdanken. „Die beiden Großmächte sollten", so wird in jenem oben citirten Memoire angerathen, und es ist treulich befolgt worden „höchstens noch Baiern und Hannover, das zu Wien und Berlin Verabredete, ehe es nach Frankfurt gebracht würde, anscheinend zur Billigung vorlegen". Ohne Zweifel wollte man diese beiden Staaten durch solche Betheiligung an den deutschen Angelegenheiten isoliren und abhalten, mit den mittlern und kleinern Staaten gegen sie, die Großmächte, Partei zu machen. „Auf mehrere Höfe jedoch diese Theilnahme auszudehnen", fährt der preußische Staatsmann fort, „schiene nachtheilig, weil die Vereinigung jener vier Höfe zur Erreichung des festgesezten Zweckes vollkommen hinreichend seyn dürfte, und ein Zuziehen mehrerer nur die Weitläufigkeit der Geschäftsführung vermehrte, und diesen leztern Höfen eine Art von Wichtigkeit gäbe, die ihnen Theil werden zu lassen, nicht im preußischen Interesse seyn möchte". Mit solcher Achtung sprachen legitime Höfe von ihresgleichen, an welchen sie sich doch als die berufenen Wächter des göttlichen Rechts geltend machten, so oft nur das von ihnen gedrückte und mißhandelte Volk seinen Wünschen und Beschwerden ein lautes Wort lieh.

Wenn Preußen Oestreich gegenüber eine passive Rolle spielte und nur der östreichischen Politik zu folgen schien, so hoffte ersteres, fiele das Gehässige der ergriffenen Maßregeln zunächst auf lezteres zurück, „es werde ihm einst um so sicherer die Mehrzahl der Bundesstaaten zufallen, wenn es eine selbstständige Stellung in Deutschland einnehmen würde und wenn das Aufhören der preußisch-östreichischen Allianzen auch den Druck, den ihr vereintes umfassendes Gewicht ausübte, aufhören ließe.

Während Oestreich in Folge seiner Verluste in Deutschland durch den Reichsdeputationshauptschluß und den Rheinbund — man denke nur an die Vergrößerung von Baden und Württemberg! — seinen eigentlichen Stüzpunkt dort verloren hatte, war es schon jezt Preußens Politik, denselben für sich allein in Anspruch zu nehmen; die vorbereitenden Schritte, welche es diesem Ziele entgegenthat, liegen schon so klar und offen zu Tage, daß unser oft genannter Staatsmann „zur äußersten Vorsicht bei Bildung einer festen preußischen Klientelle über die mittleren und kleinern Staaten in der Bundesversammlung" anrieth. Diese Position aber suchte Preußen zu gewinnen durch eine entschiedene Abneigung „gegen die hierarchischen Grundsäze der von Oestreich vertretenen katholischen Monarchie, die dem protestantischen Deutschland zuwider sein mußten", „fest den Grundsaz der Autorität der Regierungen vertheidigend, würde Preußen doch stets die Rolle des Chefs des Protestantismus in Deutschland und auf dem festen Lande festzuhalten, d. h. als diejenige Monarchie aufzutreten haben, die den populären Formen entgegengesezte, doch die meisten eigentlichen liberalen Regierungsgrundsäze hätte, die stets und überall wahre Intelligenz und Aufklärung begünstigte, die thätigste, festeste, einsichtsvollste Verwaltung besäße, und die endlich vorzugsweise jedem Talente die ihm angemessene Laufbahn eröffnete".

Auf diesem Punkte angekommen, müssen wir das gegenwärtige Jahrzehnt nach der, hauptsächlich durch Preußen vorgezeichneten Richtung in kirchlichen und geistigen Dingen in's Auge fassen. Es wird uns klar werden, daß Alles, was von Oben herab geschah und unterlassen wurde (z. B. die Verleihung repräsentativer Verfassungen), auf die Knechtung deutscher Nation berechnet war; auch das Ansich freie, die Wissenschaft, stand man nicht an, zu einem Hebel der Unfreiheit, der sophistischen Verkehrung der gesunden lautern Wahrheit zu gebrauchen. Preußen stürzte Deutschland in einen kirchlichen Kampf, der die edelsten Blüthen deutschen Geisteslebens zu Grabe zu tragen drohte.

Die Katholiken warfen den Protestanten vor, daß sie durch die mit großer Ostentation begangene dreihundertjährige Reformationsfeier die alte Eifersucht wieder angefacht hätten. Die Protestanten sahen in dem wiedererstandenen Jesuitenorden und seiner weit verzweigten Thätigkeit, sowie überhaupt in den stets höher gespannten, unbeugsamen Forderungen der römischen Kurie, welche sie nach der Wiedereinsezung in ihre Gewalt den europäischen Staaten gegenüber geltend machte, die Keime unheilvoller Zukunft und den Untergang schwer errungener Geistesfreiheit. Preußen, auf dem durch die Reformation entstandenen Territorialsystem gegründet, ein Staat jüngst noch mit weitaus überwiegender Anzahl protestantischer Unterthanen, und darum auf protestantische Geistesrichtung gewiesen, konnte bei dem hervortretenden Zwiespalt der Prinzipien und kirchlichen Strebungen keinen Augenblick unentschieden seyn, auf welche Seite es sich zu stellen habe. Ja, es wollte selbst der Kampfführer protestantischer Seits werden, zunächst aber gegenüber der katholischen Kirchlichkeit wieder in Form protestantischer Kirchlichkeit d. h. im directen Gegensaz gegen die deutsch-protestantische und französische Aufklärung, welcher man Schuld gab, daß sie mit den Altären auch die Throne gestürzt oder wenigstens wankend gemacht habe. In das Triumvirat der heiligen Allianz war ein tiefer religiöser Respekt gefahren. — Der Gott, der die Fürsten ohne Verdienst und Würdigkeit wieder auf die Throne gesezt, der, — solch' zuversichtlichem Glauben gab man sich hin! — würde sie auch darauf erhalten und befestigen, und ihm gebühre darum Lob, Ehre und Preis.

Also die wirkliche Form religiöser Kirchlichkeit war es, warum es sich in dem beiderseitigen Heerlager der Gewaltigen handelte; protestantische wie katholische Fürsten waren darin einig, daß der alte Glaube wieder die alte Liebe und Treue in den Unterthanen entzünden werde. Daß die Fürsten jenen schöneren Gefühlen und Grundsäzen noch sehr ferne standen, zeigten sie dadurch, daß sie sich von der Treue an ihr dem Volke gegebenes Wort ein- um das anderemal entbanden. So warf denn Preußen das kirchliche Ferment in das Volk und hatte dabei wenigstens den Vortheil, demselben auf die Dauer des dadurch herbeigeführten Prozesses das politische fern gehalten zu haben.

Der König von Preußen gerirte sich in der That als den Chef einer protestantischen Kontinental-Kirchenpolitik. Als der Herzog Ferdinand von Köthen im Herbste 1825 mit seiner Gemahlin zu Paris den wenigstens politisch bedeutungslosen Schritt that, — denn er war kinderlos — zur katholischen Kirche überzutreten, richtete der König an diesen doch wohl in seinen Privatansichten gleich unabhängigen Fürsten einen Brief voll bittern Tadels über den Verrath, den er an dem Glauben seiner Väter begangen habe. Der gutmüthige deutsche Protestantismus jubilirte über die Kühnheit seines Protektors und ahnte nicht, daß hier blos eine politische Demonstration vorliege und daß, wenn eben jener Protestantismus sich einer in heißem Kampfe errungenen Glaubens- und Gewissensfreiheit berühmte, es einem mächtigen protestantischen Fürsten gar übel anstehe, die Pietät gegen dieselbe durch einen öffentlichen Akt so arg zu verlezen. Warum sollte in diesem Punkte des Religionswechsels ein Fürst unfreier seyn, als jeder seiner Unterthanen, und wer gab dem König von Preußen das Recht, den Gewissensrath seines gekrönten Amtsbruders zu spielen?

Während die preußische Regierung über das Gewissen der eigenen protestantischen Unterthanen, wie wir sogleich sehen werden, eine qualvolle Tyrannei ausübte um ihres Glaubens willen, ganze Gemeinden mißhandelte, ihre Prediger des Amts entsezte und zur Haft brachte, nahm sie sich — natürlich gleichfalls aus politischen Gründen — bedrückter Protestanten im Ausland an. Sie unterstüzte die Waldenser in den piemontesischen Bergen. Auch in einem tyroler Thale, dem Zillerthal, waren Reste protestantischer Gemeinden zurückgeblieben und wie man sich denken kann, von dem blindbigotten östreichischen Gouvernement und den Innsbrucker Jesuiten in bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen vielfach beunruhigt und gekränkt worden. Dies kam dem Könige von Preußen zu Ohren und er beschloß, einen Akt der Gnade an ihnen übend, wiederum als Beschüzer des Protestantismus vor die Augen der Welt sich hinzustellen. Preußische, und von diesen aufgestachelte Münchener, dem protestantischen Pietismus zugethane Emissäre (unter ihnen der bekannte „fromme" Schubert), begannen an den braven Tyrolern zu arbeiten und zu hetzen, und ihnen in Preußen ein gelobtes Land zu verheißen, wenn sie es über sich gewinnen würden, dem Heerd ihrer

Väter den Rücken zu kehren. Nach langen Unterhandlungen, ergaben sie sich darein, auszuwandern, Preußen wies ihnen einige schlesische Steppen an, die Niemand gern bebauen mochte und welche auch durch die neuen Einwanderer so wenig rentabel gemacht werden konnten, daß diese bei gänzlicher Steuerfreiheit und jährlicher Unterstüzung aus der Chatouille des Königs, wodurch im hohen Grade die Eifersucht der übrigen dürftigen Schlesier rege gemacht wurde, doch bitterer Armuth sich preisgegeben sahen. Die Betrogenen, und auch von ihren neuen Landsleuten Verfolgten sehnten sich wieder in ihre stillen Berge zurück; die Meisten jener Fremdlinge zerstreuten sich in alle Welt. Aber der König von Preußen war der Beschüzer seiner im Auslande weilenden gedrückten und verfolgten Glaubensgenossen.

Der Union der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse zu einer evangelischen Landeskirche in Preußen ist bereits gedacht worden. Sie stellte sich für die Regierung als dringend nothwendig heraus; sie mußte, während ihr ein bedeutendes Gewicht an katholischen Elementen, das seinen Schwerpunkt außerhalb des Staats hatte, zugewachsen war, wenigstens das protestantische in möglichst gleiche Form zu gestalten und diese Form so einzurichten suchen, daß sie den Zwecken und Absichten des Staats vollkommen dienstbar gemacht werden konnte. Die Stellung des Landesherrn als obersten Bischofs erleichterte und sanctionirte die Erreichung der Absicht, die Kirche zur reinen Polizeianstalt zu machen, — eine Institution, die man damals mit der Bezeichnung: Einheit von Staat und Kirche belegte. Für die Vernünftigen war allerdings hiemit die Kirche, als autonomische Körperschaft mit ihren particulären Dogmen und sonstigen ungeistigen Interessen vernichtet — was nicht eben großes Bedauern zu erregen im Stande war, wenn an die Stelle der vernichteten Kirchlichkeit das freie Reich der Sittlichkeit und der Wissenschaft getreten wäre, — allein die Regierung trug sofort Sorge, diese durch die Union vernichtete Kirchlichkeit in einer noch viel widerlicheren, weil dem Polizeizwecke unterthänigen, Form wieder herzustellen.

Ganz Deutschland bewegte der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, welch' lezterer die Gestalt sektirischen Treibens annahm und zum Pietismus entartete. Die streng

hervortretenden Bestrebungen des Supernaturalismus innerhalb des protestantischen und katholischen Bekenntnisses — die katholische Kirche trieb diesen Supernaturalismus, diese Uebernatürlichkeit so weit, daß sie durch den Fürsten von Hohenlohe am hellen Tage des neunzehnten Jahrhunderts wieder Wunder verrichten ließ — riefen unter den Denkenden und Wohlmeinenden der Nation den Rationalismus hervor, der sich wieder in den denkgläubigen (Paulus in Heidelberg) und den grammatisch-exegetischen (Winer in Leipzig) scheiden ließe. In sich selbst war dieser Rationalismus geistlos. Der einen dieser in der That sehr untergeordneten Erscheinungsform des wissenschaftlichen Bewußtseins warf man mit Recht vor, daß sie nur zu denken glaube (vermeine), während sie den ganzen Wust kirchlicher Dogmatik und Urkundlichkeit eigentlich nur bei Seite schob, um für die Sphäre des Ethischen Spielraum zu gewinnen, die andere, die grammatisch-exegetische, behauptete, daß wenn man nur recht sprachkenntnißreich und sprachkünstlerisch die gegebenen Urkunden angreife, sie das reine Gold der weltbeglückenden, der wahrhaft göttlichen Lehre hergeben würden. Beiden Formen sind die Urkunden und die auf sie gegründete Entstehungsgeschichte alles wesentlichen Inhalts der kirchlichen Anschauung, ein Absolutes, eine Gränze, über die sie nicht hinausschritten, sie stehen darum theoretisch auf gleicher Stufe mit dem Supernaturalismus, der ein Leztes, Unbegreifliches, Absolutes in der Thatsache der Offenbarung sieht. Allein praktisch unterschied sich jener Rationalismus sehr von dem Supernaturalismus. Seine Anhänger — Tschirner, Wegscheider, Gesenius und die genannten Theologen — zählten zu den entschiedensten Vorkämpfern gegen die durch die, pietistische und jesuitische Bestrebungen neu einbrechende verdummende Finsterniß und gewissenlose Rechtsverkümmerung. Als Männer, die einmal im alten Dogma aufgewachsen, in Amt und Würden gestanden waren, hatten sie nicht den Muth, mit diesem Dogma selbst zu brechen, sie stellten sich auf den Standpunkt der Vereinbarung einer Forderung und einer gegebener Thatsache, ähnlich wie der Konstitutionalismus; der Durchbruch der absoluten Vernunftanschauung, der autonomischen Vernichtung des Autoritätsglaubens, gehört dem folgenden Decennium (1830—1840), wie denn erst in Deutschland wenigstens die demokratische Idee, die Idee der Volks-

souveränität gegenüber dem Konstitutionalismus und diesen verneinend, in dem, diesem wieder folgenden Decennium (1840 bis 1849) Wurzel faßte.

Der Rationalismus war es in den zwanziger Jahren, welcher noch immerhin der Vertreter der freiern kirchlichen Anschauung genannt werden muß, die strenge kirchliche Partei des Protestantismus säumte nicht, unter ihrem erlauchten Protektorate sich allseitig ihm gegenüber zu organisiren. Immer mehr trat der Inhalt der preußischen Unionsurkunde in den Hintergrund; er war von hellern Begriffen des reformirten Bekenntnisses durchweht. Allmählig ward er in den augustinisch-lutherischen Lehrbegriff zurückverwandelt, obwohl man die der Union nicht beigetretenen schlesischen Gemeinden, welche unter der Führung des Predigers Stephan am altlutherischen Bekenntnisse fortgehangen hatten, ohne in die Union einzutreten, grausam verfolgte und zulezt zur Auswanderung zwang. Die Hengstenberg'sche Kirchen-Zeitung zu Berlin ward der Mittelpunkt der neu wieder auftauchenden Blutversöhnungs- und Glaubensrechtfertigungs-Theorie. Das nach augustinisch-lutherischem Lehrbegriff von stetem Sündenbewußtsein gequälte, ohne Verdienst und Würdigkeit der Seligkeit, dem Geschenk einer fremden Gnade, entgegenharrende Gemüth ist ohnstreitig das tauglichste Objekt eines die rechtliche, sittliche und geistige Welt des Individuums umfassenden Polizeiregiments, wie solches in Preußen zur Geltung gekommen war. Die Weisheit, Macht und Gnade der Regierung ist nicht mehr ein Analogon, nein, sie ist identisch mit jenem lezten, höchsten Anschauungspunkte des geängsteten Gemüths, und die Ergebung und Unterthänigkeit unter ein so über allem Zweifel Erhabenes eine so wohl dressirte, zur andern Natur gewordene, daß man meinen sollte, die Regierung über die so ab- und zugerichteten Kreaturen müßte zulezt zum Kinderspiel werden. Jedenfalls muß an solchen Schafen der Hirt große Freude haben.

Der von Preußen ausgehende Pietismus fand in deutschen Landen, zumal auf Universitäten und in Konsistorien freundliche Wiegenstätten; auch katholische Regierungen zeigten sich ihm nicht abhold. Von Berlin und Halle verbreitete sich die Saat des Unheils nach Erlangen und Tübingen, später nach Leipzig und Gießen. In Bayern erhielt der Pietismus durch den jesuitischen Oberkonsistorial-

präsidenten v. Roth eine mächtige Stüze. Die ganze theologische Fakultät zu Erlangen, die Pflanzschule der bayerischen protestantischen Geistlichkeit, wurde auf pietistischem Fuß eingerichtet, alle Anstellungen nach dieser Richtung hin verliehen; gerade solchen Gemeinden, welche einer freiern Ansicht zugethan waren, fanatisch-pietistische Geistliche zugewiesen. „Du sollst und mußt kirchlich werden", „du mußt glauben" — — diktirte wie jedem Einzelnen, so auch Gemeinden die Staatspolizei. Was haben die frühern Jahrhunderte mit ihren Inquisitionstribunalen vor solchen Regierungsmaximen in Kirchensachen voraus, in Angelegenheiten des Glaubens — der doch wohl nur eine innere, eine Angelegenheit des Herzens, und dann eine Angelegenheit der von gleichem Herzensdrange Gezogenen seyn sollte?

Die ärgste Tyrannei, die je in kirchlichen Dingen an einem Volke begangen wurde, begieng der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. dadurch, daß er, kurz nach erfolgter Union der protestantischen Bekenntnisse, der so vereinigten Landeskirche, eine, man sagt, von ihm selbst, gewiß aber in den geheimen Räumen seines Kabinets gefertigte Kirchenagende, in altkirchlichem, griechisch-byzantinischem Style, wornach die herkömmliche Lehre und Predigt mehr und mehr aus der evangelischen Kirche verdrängt und in einen Gesangs- und Orchesterkultus in abwechselnden Antiphonien zwischen Priester und Gemeinde verwandelt wurde — nach gegenwärtigem Redegebrauch octroyirte. — Der König hatte diese Agende etwa so, wie ein Militärreglement zunächst für die Garnisons- und Domkirche bestimmt, aber bald ihre Einführung in alle evangelischen Kirchen des Königreichs befohlen. Die Geistlichkeit sträubte sich, weil sie zur Abfassung dieses Machwerks gar nicht zugezogen war, indem sie behauptete, daß kirchliche Dinge nur von kirchlich berufenen Männern verhandelt und geordnet werden könnten. Die Gemeinden entsezten sich vor dem außerordentlich Neuen, vor der Zumuthung, einen, wie sie glaubten, dem katholischen sich nähernden Kultus anzunehmen. Fast zehn Jahre lang dauerte der Streit zwischen der Regierung, den Gemeinden und Geistlichen; Verfolgungen und Bestrafungen blieben nicht aus. Man vereinigte sich endlich in einer mittlern Fassung (1829). Der preußische Minister des Kultus und des Unterrichts, v. Altenstein, verdient hier eine Erwähnung. Obwohl ihm die Wissenschaft, die Philosophie namentlich, zunächst nur als ein

Aeußerliches, als ein dem Staatszwecke Dienendes erschien, erwarb er sich doch um die Hebung des Elementar-Unterrichts und der höhern wissenschaftlichen Anstalten Preußens wesentliche Verdienste. Indeß wuchsen selbst dem sonst freisinnigen Manne gegen das Ende seiner staatsmännischen Laufbahn die immer gewaltsamer hervordrängenden dämonischen Mächte der preußischen Geistlichkeit und Kirchlichkeit über den Kopf. Es mußte so kommen, da Wissenschaft und kirchliches Bewußtseyn nur Werkzeuge in der Hand der Staatspolizei waren. Selbst des großen Philosophen Hegel Berufung an die Berliner Universität und die Ausbreitung seiner Lehre zur Staatsphilosophie, wie man es nannte, kann nur begriffen werden, wenn man weiß, daß Hegel, der in glücklicher Jugend für die Republik schwärmte und mit seinem Freunde Schelling, der von ihm später sich sehr weit abwandte, um einen Freiheitsbaum getanzt hatte, zur Zeit seiner Berufung nach Berlin eine offenfeindliche Stellung zur konstitutionellen Bewegung in Süddeutschland, namentlich in seinem speziellen Vaterlande Würtemberg angenommen und eine beißende Kritik der ersten würtembergischen Ständeverhandlungen geschrieben hatte.

Der Verlauf, den dessen Lehre und Stellung nahm, machte jedoch die entschiedene Regierungspartei schon stuzig, als er in seiner Rechtsphilosophie mit der Behauptung hervortrat, der Monarch sey in vernünftigen Staaten doch eigentlich nur das Tüpfchen auf dem J. Man ahnte jedoch wohl kaum, daß die in die harten Formen des Scholasticismus eingebackene „Intelligenz" einstens noch reiner durchbrechen und selbst dem Atheismus — wie man sich eben auszudrücken pflegte, es war derselbe zunächst die bestimmte Verneinung des Kirchenglaubens, — und der über Alles gefürchteten Demokratie eine mächtige Waffe leihen werde.

Wie sollte die Hegel'sche Dialektik, die Bewegung des reinen Gedankens, durch die Verneinung der gegebenen Sphäre zu einer neuen Position, wie sollte diese Dialektik nicht dermaleinst praktisch werden und der Revolution die theoretische Unterlage bieten? Von ihrem Stande aus, war es der preußischen Staatspolizei schon früher Pflicht, die Hegel'sche Philosophie, wie man sich naiv genug ausdrückte, zu verbieten, d. h. ihrer Ausbreitung zu wehren. Für uns, die wir die Entwicklung mit erlebten, war es

eine Freude, zu sehen, wie, in diesem Punkte wenigstens, die so kluge Meisterin in die Falle gieng, ja stets noch in die Falle geht, dadurch, daß sie Hegelianer überhaupt nur duldet, denn in einem jeglichen, er mag der jungen oder alten Schule angehören, er mag sich in noch so viele loyale Lappen hüllen, steckt ein Revolutionär, freilich einer, den man nicht mir nichts dir nichts mit Strang und Spizkugeln, mit Bajonetten und Schwertern ausrotten kann, — der Geist. Wahrhaftig, der Geist bleibt der allergefährlichste Feind des preußischen Polizeistaats.

Als es zu spät war, berief man nach Hegel's Tode den Philosophen Schelling, um die Wunderkur an dem preußischen Staate durch die freie Intelligenz geschlagenen Wunden mittelst theosophisch-kabalistischer Heilmittel vorzunehmen, man täuschte sich aber in sofern, als der Wunderdoktor, vermöge der inwohnenden Schwachheit und Hohlheit seines nagelneuen, zur Restauration des Autoritätsglaubens in Kirche und Staat aufgestuzten Systems hinter seinen weitgegangenen Versprechungen gänzlich zurückblieb. Alles dies liefert jedoch den deutlichen Beweis, daß das System der preußischen Staatspolizei darin bestand, den ganzen innern Menschen, seinen Geist und sein Gemüth in die Hand zu nehmen. Die an den preußischen Universitäten anzustellenden Professoren wurden so zu sagen auf der Goldwage gewogen, und hauptsächlich erforschte man, ob sie nicht irgend wie und wo demagogische Luft geathmet. Widerstrebende Meinungen Angestellter wurden strenge geahndet. Professor Steffens in Breslau, — von der Naturphilosophie, wie sein Lehrer Schelling, zum Pietismus bekehrt — hatte sich bei Gelegenheit des Unions- und Agendengezänkes nur leise zu Gunsten des altluther'schen Lehrbegriffs geäußert: er verlor Jahre lang seine Stelle. Reichsstände, welche eine dem Staatsprinzip zuwiderlaufende, die sybaritische Ruhe der Staatspolizei störende Meinung hätten geltend machen können, hütete man sich einzusezen, den Provinzialständen war ein sehr enger Wirkungskreis umschrieben, und die ganze Presse in eiserne Fesseln geschlagen. Kein Buch, nicht einmal ein wissenschaftliches Werk, selbst nicht die Verhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften, waren von der Censur befreit; ja sie machte sich sogar bei der Herausgabe der Werke Friedrich des Großen geltend. Ueber innere, d. h. preußische Angelegenheiten durfte in preußischen Zeitungen gar

nicht verhandelt werden. Die Polizeischergen sagten: Der König liebe die Oeffentlichkeit nicht, das beste Weib sey die, von der man wenig oder gar nicht spreche. Natürlich hatte die preußische Polizei ihre guten Gründe für solche Heimlichkeit.

Und doch machte Preußen den Anspruch auf den Namen des Staates der Intelligenz, und hörte gerne von sich sagen, daß es an der Spize der deutschen Kultur stehe — was theilweise wahr ist, wenn man das Gemachte, Unnatürliche, Pretentiöse abzieht. Die Kultur und Intelligenz verliert natürlich an innerer Geltung und Würde in dem Maaße, als sie sich in den Dienst untergeordneter Zwecke begiebt. Wir müssen noch einmal auf den Inhalt unseres Memoirs zurückkommen. Seine Wünsche und die daran geknüpften Bekenntnisse sind nach dem Erörterten interessant und verständlich genug.

„Es wäre zu wünschen, und die Ausführung ist nicht unmöglich, selbst bei dem innigen Bündniß mit Oestreich, Preußen als eine Art Musterstaat hinstellen und seine Schriftsteller den Ton für ganz Deutschland angeben zu lassen; wie dies beim Beginne der französischen Revolution der Fall war. Man wird wieder dahin gelangen, sobald nur die demokratisch-revolutionäre Bewegung wie das konstitutionelle Komödienspiel der süddeutschen Staaten unvolksthümlich gemacht seyn werden. Da man die andere Partei nicht hindern kann, ihren Theorien vor dem Publikum Geltung zu verschaffen, so müßte man zusehen, ob es nicht gelingen würde, ihnen ebenfalls im entschiedenen wissenschaftlichen Kampfe, wie dies in England und Frankreich geschieht, siegreich entgegen zu treten, so mehr, als es nicht eben so schwer seyn dürfte, die Eigenliebe und das Nationalgefühl aller Deutschen gegen Prinzipien und Staatseinrichtungen einzunehmen, welche, einer feindlichen Nation entnommen, nur in fremdem Interesse ihre Wirksamkeit ausüben". Mit dem Argumente des Fremdländischen der modernen Konstitutionen haben die Schriftsteller der deutschen Reaktion Jahre lang gefochten, obwohl es bekannt ist, daß wesentliche Bestimmungen derselben, wie z. B. das Steuerverwilligungs- und Steuerverweigerungsrecht, urdeutschen Ursprungs sind. Die Staatspolizei sah sich aber eben in ihrem ganzen Getriebe auf die Lüge, und auf Nichts als die Lüge gewiesen.

Um den Gegensaz des Musterstaats der Intelligenz und der hierarchischen Grundsäze der katholischen Monarchie vollends aufzuheben, und protestantischen und katholischen Jesuitismus innig in einander zu verschmelzen, bildete sich in Berlin, wohl hauptsächlich unter den Auspizien des k. k. Hofraths Gentz, der, ein geborner Preuße und Protestant, katholisirend, obwohl nie zur katholischen Kirche übergetreten, wie andern, so auch diesen Bestrebungen des Fürsten v. Metternich seinen Geist und seine Feder lieh, eine katholische Partei aus den Herren Jarke und Philipps, welche die katholische Religion gegen das protestantische Bekenntniß eingetauscht und sich den Lehren des berüchtigten Restaurators der Staatswissenschaft, Karl Ludwig von Haller, mit Leib und Seele verschrieben hatten. Sie gründeten das Berliner politische Wochenblatt — unter der Aegide einer mächtigen Hofpartei, deren bekanntestes Triebrad v. Radowitz schon damals war. Jener aufgeklärte, den Schwerpunkt des Staats in die Welt der gezähmten, und wohl dressirten „Intelligenz" und des Beamtenthums rettende Absolutismus, fand nach der Lehre dieses Organs sein Gegenwicht in der Lehre von der souveränen Herrschaft der feudalen Mächte des Clerus und des Adels. Die intelligente Monarchie, welche sich zum Theil in ihrem Nachwuchse diese Prinzipien assimilirte, hatte der katholischen Monarchie und ihren hierarchischen Grundsäzen nichts mehr vorzuwerfen.

Während man nun fast alle Staatselemente in das Bereich der polizeilichen Bevormundung hereingezogen hatte, war es die französische Gerichtsverfassung der Rheinlande und die dort ebenfalls mächtige katholische Kirche allein, welche ungebändigt dem knechtenden Nivellirungssystem den Rücken zu beugen versagten. Man machte Versuche, auch diese Faktoren eines politisch freiern Lebens in das staatspolizeiliche Nez einzufangen — man wiederholte sie — umsonst — die dadurch herbeigeführte Katastrophe fällt in's folgende Decennium.

Der politischen Inquisition Deutschlands, sofern sie in diesen Abschnitt fällt, müssen wir näher erwähnen. Als eines denkwürdigsten, weil grausamsten Beispiels politischer Verfolgung, gedenken wir ausführlicher eines Prozesses, welchen über drei Professoren der Bonner Universität der Musterstaat der Intelligenz schon im Beginne der zwanziger Jahre verhängte, dessen Ausgang aber und vollständige Enthüllung dem gegenwärtigen Zeitabschnitt angehört.

Während man sich in Berlin den Anschein gab, als sey man endlich entschlossen, die feierlich gegebenen Verfassungszusagen zu lösen, verbreitete man zu gleicher Zeit von dort aus einen gewaltigen Verschwörungslärm durch ganz Deutschland, und die außerordentlichen Maßregeln, die man, natürlich unter einer gerechten Regierung nur, gegen viele höchst gefährliche und entschiedene Verbrecher möglich hielt, machten selbst die Zweifler irre oder doch stumm. Merkwürdige Zeitungsartikel verdächtigten selbst die Gerichte der demagogischen und hochverrätherischen Gesinnung, und suchten die Unmöglichkeit der Erfüllung der gegebenen Freiheitsverheißungen darzuthun. Die Allgemeine preußische Staatszeitung brachte Monate lang Auszüge aus Kriminalakten, welche die ausgedehnteste hochverrätherische Verschwörung nachwiesen. Es ist Thatsache, daß troz der außerordentlichsten, Jahre langen Untersuchungen gegen angeblich so außerordentlich viele Geheimbündler und Hochverräther, die volle Unschuld der gerade am schwersten Verfolgten endlich anerkannt werden mußte, daß keine Verurtheilung derselben erfolgte, ja, so viel in Erfahrung gebracht werden konnte, nicht einmal eine solche möglich war. Auch die wiederholt offiziell der Nation versprochenen öffentlichen Mittheilungen der Ergebnisse der großen Untersuchungen der Mainzer Bundes-Central-Untersuchungscommission ließen stets auf sich warten.

Nach Verlauf mehrerer Jahre erfolgte in einem Rundschreiben des K. Preußischen Ministeriums des Innern und der Polizei an die Regierungsbevollmächtigten vom 26. Juni 1824 die Erklärung, jene schon 1819 verfolgten geheimen hochverrätherischen Verbindungen, wegen deren angeblich aktenmäßig erwiesener Existenz man so furchtbare öffentliche Maßregeln ergriffen und gerechtfertigt hatte, hätten damals wirklich noch gar nicht existirt, sie hätten sich erst 1821, also bereits unter ber Herrschaft der ergriffenen Karlsbader Ausnahmemaßregeln gebildet, und zwar ganz nach den zu frühen, polizeilichen Vorausverkündigungen gebildet, — in jenem Jünglingsbund nämlich, und in den nie zu Tage gekommenen unsichtbaren Oberen eines Männerbundes — des selbstgeschaffenen Phantoms der bundestaglichen Polizeispionirerei. Ehe noch indeß dies absichtlich verbreitete Dunkel sich aufhellen konnte, ward der Karlsbader Kongreß berufen. Ihm lagen jene aktenmäßigen Darstellungen mit ihren, wie sich sonnenklar erwies, wirklichen Verfälschungen vor.

Unter die außerordentlich große Anzahl von Männern und Jünglingen, welche, wie wir früher gesehen, plözlich in Preußen und in andern deutschen Staaten, meist auf preußische Veranlassung verhaftet, ihrer Papiere beraubt und zum Theil mit langen Untersuchungen und Verhören über Briefe und Manuscripte, ja sogar über konstitutionelle Meinungen und Gesinnungen, oder, wie sich erwies, wegen völlig unschuldiger Dinge Jahre lang gequält wurden, hatte man auch Männer von weiter greifender Wirksamkeit, wie Jahn und von Mühlenfels, und die drei Bonner Professoren, Arndt, F. G. und Karl Theodor Welcker genommen. Man hatte namentlich gegen die drei lezten die Papierbeschlagnahme durch eine zu diesem Zweck mit Extrapost von Berlin gesendete, sehr zahlreiche Militär- und Civilkommission, welche unter Anführung von drei Stabsoffizieren der Gensdarmerie die Professoren im Schloß überfiel, auf die lärmvollste Weise begonnen. Den ordentlichen Gerichten wurde jede Rechtshülfe förmlich untersagt; eine vom Kabinet ernannte Spezialkommission, und, da diese keine Verdachtsgründe aus den weggenommenen Papieren entdecken konnte, eine neue Ministerkommission dafür bestellt. Diese übergab später die Sache der Bundes-Centralkommission, unter Zuziehung eines preußischen Hofgerichtsraths, Pape aus Arnsberg. Die so geschaffene Kabinets-Spezialkommission führte nun unter der Leitung jener Ministerkommission eine lange förmliche Kriminaluntersuchung wegen hochverrätherischer Umtriebe, die indessen hauptsächlich in brieflichem Meinungsaustausch bestanden. Schon vor eingeleiteter Untersuchung waren die Excepte aus den Papieren der drei genannten Professoren der Oeffentlichkeit übergeben worden. Eine Reclamation in den deutschen Zeitungen wegen der Aechtheit jener Mittheilungen duldete die Censur nicht. Man hatte aus diesen bewiesen, daß „Haß gegen die monarchische Regierungsform und gegen die Fürsten zu den Grundsäzen der deutschen Demagogen gehörte, ein Haß, der oft in Billigung des Fürstenmords und selbst in Aufforderung zu demselben übergehe", — Behauptungen, für welche man die Beweise in den Papieren der drei in Untersuchung gezogenen Professoren fand. Das Benehmen der preußischen Polizei wird wohl am besten veranschaulicht durch die Darlegung des Gebrauchs, welchen sie von den Papieren des bekannten Ernst Moritz Arndt machte, des Mannes, der einst auf den Gedanken kam, zu fragen, was des Deutschen

Vaterland sey, der aber in seiner naiv-unschuldigen Geschwäzigkeit bekennen mußte, daß er von früher Jugend an bis in's Alter zu fast übertriebener Fürstenliebe gestimmt, und der französischen, ja selbst der herrlichen nordamerikanischen Revolution gegenüber ein entschiedener Reaktionär war.

Arndt hatte in den ihm weggenommenen Papieren zufällig einen Zettel, welcher lediglich eine Abschrift enthielt von einzelnen Anmerkungen zu einem fehlenden Texte, die unter sich nicht zusammenhiengen, und ohne den fehlenden Text unverständlich waren. Es waren dies Bemerkungen, welche der damals regierende König von Preußen, Friedrich Wilhem II I., zu den einzelnen Artikeln eines ihm vorgelegten Landsturmplans an den Rand geschrieben hatte. Diese königlichen Worte ohne Unterschrift und Datum schrieb man ohne Weiteres dem Professor Arndt als sein geistiges Eigenthum zu, fälschte ein Paar Sätze zusammen und ließ diese nun in der preußischen Staatszeitung als aktenmäßigen Untersuchungsbeweis abdrucken, daß ihr Urheber nicht allein Hochverräther, nein, ein zum Meuchelmord, namentlich von Geistlichen, entschlossener Hochverräther sey.

Die Randbemerkungen, welche Friedrich Wilhelm III. zum Landsturmplane schrieb, und welche wir als Gegenstück zu andern als klassisch anerkannten königlichen Stylübungen mittheilen, lauteten folgendermaßen:

— Der seyn sollende Kampf der Verzweiflung ist allerdings besser, als die freiwillige Unterjochung.

— Levée en masse: Ausführung und Chaos ist eins; jeder wird nur seinen Plan befolgen wollen und die Verwirrung allgemein werden. Vermuthlich wird der Feind, der auf solche Sachen abgewizt ist, der Sache schnell den Garaus machen.

— Ein Paar Executionen und die Sache hat ein Ende, Alles wird sich bald zerstreuen.

— Bei einer Nation, die gewizt ist und Intelligenz hat, geht so Etwas zur Noth an; aber bei uns?

— Ohne Intelligenz und Gewiztheit?

— Wer wird diesen Wirwarr dirigiren können und wollen?

— Ohne Intelligenz und Gewiztheit. Wo die nicht ist, wie soll das Alles gehen? Von üblem Willen und gleichgültiger Trägheit nicht einmal zu reden.

— Wenn ein Prediger erschossen seyn wird, hat die Sache ein Ende*).

— Dieser Preis (Gewehr 10 Th. Pistole 5 Th.) ist viel zu hoch.

— Als Poesie gut (nämlich Lob der östreichischen Landwehr).

Auf den Grund dieser königlichen, dem Professor Arndt untergeschobenen Worte, theilte die Preußische Staatszeitung im Wesentlichen mit: „Die deutschen Revolutionärs beschränkten sich nicht auf die Mittel der Verführung und Aufwieglung, sondern wären auch entschlossen, ihre Plane mit Gewalt durchzusezen. Aus den darüber vorhandenen zahlreichen Belegen mögen folgende Aeußerungen mehrerer derselben, zum Theil Mitglieder der engern Vereine, zum Theil Jugendlehrer, zum Theil Studenten, zum Theil Schüler, dies bestätigen."

„Insonderheit gehörte Verfolgung und selbst Mord Derjenigen, welche die politischen Grundsäze unserer Reformatoren nicht theilen, zu den Grundsäzen derselben."

Der Professor A.... äußerte: Ein Paar Executionen und die ganze Sache hat ein Ende.... Wenn ein Prediger erschossen seyn wird, hat die Sache ein Ende."

„Wenn Sand's und Löhning's Verbrechen zu den scheußlichsten Früchten solcher verderblichen, Moral und Gesellschaft zerstörenden Grundsäze gehören, so ist dazu gewiß nicht minder zu rechnen, daß, wie aus dem Stücke 25 und 26 der Staatszeitung hervorgeht, diese empörenden Grundsäze hin und wieder schon der Schuljugend eingeflößt waren."

Als Arndt erst nach Jahren jenen Zettel wieder sah, und ihn als die Grundlage so arger Fälschung erkannte, und diese nun urkundlich nachweisen konnte, beschwerte er sich natürlich — allein völlig vergeblich. Die martervolle Criminalinquisition dauerte schonungslos fort.

Da in den weggenommenen Papieren der drei Professoren keine juridischen Schuldbeweise sich finden wollten, so nahm man seine

*) Wahrscheinlich hatte man in jenem dem Könige vorgelegten Landsturmplane den Geistlichen die Rolle der Volksaufwiegler und Freischaarenführer, wie man sich jezt ausdrücken würde, zugedacht.

Zuflucht zur Schaffung einer neuen, erklecklich weiteren Hochverraths-Definition. Der als Jurist berühmte, in diesen demagogischen Untersuchungen äußerst — man kann sagen, mit innigem Behagen, thätige preußische Staatsminister von Kamptz trat mit derselben in den „Jahrbüchern der Gesezgebung und Rechtspflege für die preußische Monarchie" hervor. Sie gieng dahin, daß auch durch bloße Theorieen, die, wenn sie allmählig Wurzel faßten, die bestehende Verfassungs- und Staatsform ganz oder theilweise ändern, untergraben und auflösen könnten, 1) wenn sie Andern mitgetheilt und verbreitet, 2) wenn sie öffentlich oder geheim in's Leben gerufen werden, Hochverrath begangen werde. Es mache sich mindestens eines *versteckten* Hochverraths schuldig und handle offenbar in feindlicher Absicht, wer es versucht, solche Theorieen *mittelbar* und *versteckter* Weise allmählig in die Verfassung des Staats einzuführen und gleichsam einzuschwärzen, und diese nach und nach jenen Theorieen gemäß umzuformen."

Jeder Universitätslehrer, der nur das Wort: Repräsentativverfassung anders, als mit Abscheu sprach, konnte dieser Definition zufolge zum Hochverräther gestempelt werden.

Bei dem männlichen Widerstande, welchen die drei verfolgten Professoren jeder Ungesezlichkeit in dem Verfahren gegen sie, theils durch Verweigerung der Antwort, theils durch Vorstellungen bei allen Behörden, und selbst bis zum Throne, entgegensezten, erschien jedesmal, wenn die Untersuchung den Sieg der gerechten Sache verhieß, ein neues allgemeines Gesez für die Monarchie, dieses wurde nun *rückwärts* auf ihre längst anhängige Sache angewendet, und so ihr gutes Recht gebrochen. Die Verfolgten bestanden gleich von Anfang an auf ihrem Recht, nur den zuständigen rheinischen öffentlichen Gerichten Rede zu stehen. Dadurch wurde das gerichtliche Verfahren der Spezialkommission gelähmt. Aber da erschien plözlich die allgemeine Kabinetsordre, welche die Schwurgerichte für die politischen Prozesse in den Rheinlanden vernichtete und die neue gesezliche Bestimmung desjenigen Verfahrens, gegen welches die Verfolgten als gesezwidrig protestirt hatten, sanctionirte. Diese neuen, gesezlichen Bestimmungen wurden nun sogleich rückwärts auf sie angewendet, und das bereits beim Beginne erworbene Recht auf öffentliches und mündliches Verfahren genommen.

Als endlich nach dreijähriger Verfolgung und vollständig beendigter Untersuchung über alle in Frage kommenden Verhältnisse, bei keinem der Verfolgten auch nur das geringste Schuldvolle und Verdächtige sich herausstellte, — als sie auf genugthuende Freisprechung drangen, da vernichtete ihnen, die sich am heiß ersehnten Ziele angekommen glaubten, troz früherer königlicher und ministerieller Versprechen, daß, wenn irgend etwas Nachtheiliges in dieser Sache zu verfügen sei, derselbe an einen Gerichtshof der Monarchie abgegeben werden würde, auch diesen lezten Schuz plözlich ein neues Landesgesez, und eine alsbaldige neue Rückanwendung desselben auf ihre ältere Sache. Es wurde dem Minister des Unterrichts und der Polizei gemeinschaftlich aufgegeben, ohne alles gerichtliche Verfahren, gegen solche Geistliche und Lehrer rücksichtslos und mit Absezung derselben einzuschreiten, und sie als unwürdige Subjekte zu entfernen, die in den königlichen Staaten *den Verirrungen der Zeit huldigten*, anstatt wahre Intelligenz zu verbreiten, die Ausartungen derselben begünstigten, einen Oppositionsgeist gegen die Regierungen zeigten (wie z. B. die in Frage stehenden, gegen ungesezliches Rechtsverfahren protestirenden drei Professoren), *und sich namentlich auf Angelegenheiten der Staatsverfassung und Verwaltung eine nähere oder entferntere Einwirkung anmaßten*, sowie auch gegen Diejenigen, gegen welche wegen *vermutheter* oder erwiesener Theilnahme an demagogischen Umtrieben von Seiten des Staats Maßregeln genommen worden seyen.

Es konnten also auch diejenigen geistlichen Lehrer als unwürdige Subjekte von ihren Stellen entfernt werden, welche wegen *vermutheter* Theilnahme an demagogischen Umtrieben in Untersuchung gezogen waren, ohne daß diese Untersuchung zu wirklichen Schuldbeweisen geführt hatte.

Wenn das absolute Königthum mit der Ehre und Freiheit des Staatsbürgers so umgeht, fordert es nicht absichtlich und gewaltsam den Haß der denkenden und fühlenden Menschen gegen sich heraus? Kann es aber, wenn es als ein auf die Folie der Lüge und des Verraths gegründetes Institut auftritt, für die Dauer sich halten? Dieß sollten denn doch die jeweilig im Uebermuth des Machtbesizes schwelgenden Gewaltigen sich zu Gemüthe führen. Unter dem eisernen

Drucke solcher Institute verfault entweder die Gesellschaft, oder sie erhebt sich früher oder später, vertreibt Gewalt mit Gewalt und verlangt die mit Füßen getretenen, ureigenen Rechte des Menschen zurück.

Es reihe sich hieran eine Uebersicht der übrigen bedeutendsten, politischen Verfolgungen dieses Zeitabschnitts. Die furchtbare Militärverschwörung, welche nach dem Tode des Kaisers Alexander von Rußland in Petersburg ausbrach, blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Haltung der deutschen bundestaglichen Polizeigewalt. Rußland gab dazu offizielle Veranlassung. Es waren in diesem Reiche drohend ernste Plane seit lange gereift, während die russische Diplomatie nichts eifriger zu thun hatte, als die deutsche Demagogie auszuspioniren und die deutschen Universitäten zu verdächtigen.

Der Kaiser Alexander, gegen den Abend seines Lebens wie von bösen Geistern gepeitscht, war nicht ohne Ahnung, und in den lezten Monaten, nicht ohne bestimmte Kenntniß von dem Dasein jener mächtigen Verschwörung geblieben. Die Angst vor dem nahenden Racheengel hatte ihn nach Taganrog getrieben; er hatte von dort auch Befehl zu einzelnen Verhaftungen — die Verschwörer bestanden großentheils aus russischen Fürsten — gegeben, als ihn der Tod — man sagt, mittelst Erdrosselns*) ereilte. Die Verschwornen suchten die Ausschließung des berechtigten ältern Bruders, Konstantin, vom Throne, und die Besteigung desselben durch Nikolaus zu ihren Zwecken zu benüzen. Mehrere Regimenter empörten sich gegen leztern und man gab vor, die Ankunft Konstantin's abzuwarten. Ihm war man entschlossen, folgende „gerechte" Wünsche vorzulegen: 1) Einberufung von Abgeordneten aller Gouvernements; 2) ein Manifest des Senats, wodurch derselbe sich zur Abfassung eines Reichsgrundgesezes mittelst jener Abgeordneten verpflichte; 3) Einführung einer provisorischen Regierung; 4) Einberufung von Abgeordneten des Königreichs Polen, um gemeinsam mit ihnen Maßregeln für die Erhaltung der Einheit des Kaiserstaats zu treffen. Der Aufstand, der in Petersburg und in Kiew eine sehr drohende Gestalt annahm, scheiterte an der Haltung des Kaisers Nikolaus. Es wurden — nebenbei sey

*) Die Wangen seines Leichnams waren stark geröthet, weshalb man ausstreute, er sey an der Gesichtsrose gestorben, nach Andern starb er an einem galligten Fieber.

es gesagt — barbarische Strafen verhängt. Fünf der Verschwornen, meist Stabsoffiziere, sollten zum abschreckenden Beispiel *geviertheilt* werden, sie wurden indeß zum Strange *begnadigt*.

Der russische Gesandte am Bundestag zu Frankfurt, v. *Anstett*, theilte aus Auftrag seines hohen Herrn, Berichte über die Vorfälle vom 26. Dezember 1826, am 24. Februar 1827 in der Plenarsizung der Bundesversammlung mit, welche durch diese Aufmerksamkeit sich nicht wenig geehrt fühlte. Zugleich wies diese Mittheilung auf die Nothwendigkeit völliger Ausrottung der etwa noch im Innern des Bundes vorhandenen revolutionären Elemente.

Am 19. Juli 1827 erhielt der Bundestag, mit einer von dem russischen Bevollmächtigten übergebenen Note, ein Exemplar des Berichts der zu Warschau niedergesezten Untersuchungs-Kommission, die in Polen und den polnischen Provinzen entdeckten geheimen Gesellschaften betreffend. In seiner Antwort rühmte der Bundestag die *Weisheit* und *Billigkeit* der von Sr. kaiserlich russischen Majestät genommenen Maßregeln, nicht ohne die *Unparteilichkeit zu loben*, „womit die Kriminaljustiz im russischen Reiche ausgeübt werde". Wie die Sachen in Deutschland standen, so war es freilich nicht eben schwer, selbst in *russischer* Justizverwaltung ein *humanes* Musterbild *der eignen* zu erblicken. Für die Geschichte unserer vaterländischen Zustände wird stets die Wechselwirkung so freundnachbarlicher Mittheilungen zwischen Deutschland und Rußland bezeichnend seyn.

Der Bundestag erwartete mit Sehnsucht die Ergebnisse der seit längerer Zeit beschäftigten Mainzer Untersuchungskommission, welcher die Akten berghoch unter den Händen sich aufgethürmt hatten, und zwei eigene lithographische Ueberdruckspressen nebst zahlreichen Sekretären zur Vervielfältigung der Protokollexemplare und zur Beschleunigung der Expeditionen in ununterbrochener Arbeit dienen mußten. Die Centralkommission war indessen erst über den „Bund der Jungen", dessen Mitglieder, Verzweigung und Zwecke in's Reine gekommen. Dieser Bund existirte in der That, allein nur in seiner Anlage, in seinem Anfange. Mitglieder der Jenaer, Erlanger und Würzburger Burschenschaft waren zu demselben zusammengetreten, und hatten in Würzburg und Bubenreuth (bei Erlangen) Zusammenkünfte gehalten, wo indeß die unschuldigsten Dinge, Einheit, Freiheit

des Vaterlands u. s. w. verhandelt und stets auf weitern Anstoß durch den von einigen Mitgliedern als vorhanden bezeichneten Männerbund gewartet wurde. Allein dieser Anstoß blieb aus und es kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß nicht sowohl aus Grund eines politischen Pietätsgefühls gegen die bestehende Ordnung, sondern eines gewissen Schamgefühls, so inhalts- und planlos dazustehen, und sich durch Vorspiegelung der Existenz eines Männerbundes, der aber nicht bestand, zum Besten gehalten zu sehen, mehrseitig auf Auflösung des Bundes angetragen wurde, die auch vor eingeleiteter Untersuchung erfolgte. Und so konnte es denn der Mainzer Untersuchungskommission am allerwenigsten gelingen, diesen Männerbund nach dem Gesetze juridischer Inquisitionskunst zu entdecken. Der Bundestag setzte als gewiß voraus, daß dieser Männerbund in höchster Potenz an der Spize sämmtlicher politischer Umtriebe in Deutschland stehe, ja seine Verzweigungen weit über dasselbe hinaus erstrecke. Das Jagen nach den fortwährend unsichtbaren Fäden dieser Verschwörung, wobei es an mysteriösen, ehrekränkenden und kreditgefährdenden Verdächtigungen nicht fehlen konnte, mißfiel manchem gutgesinnten und treubewährten Konservativen. Man machte kein Hehl daraus, daß man im Männerbunde eine Fortsezung des Jugendbundes erblicke. Man warf in eine Kategorie der Verschwörung Ernst Moritz Arndt — den von Hause aus unschuldigsten aller Politiker — und den Freiherrn von Stein. Lezterer wehrte sich in den derbsten Ausdrücken gegen die auf ihn geschleuderten Verdächtigungen. Obwohl er selbst im konservativen Eifer von der Nothwendigkeit gesprochen, „die Professoren in Ordnung zu halten; von dem hoffärtigen, unruhigen, seichten Geist, der sie beseele und zur Verbreitung verderblicher Grundsäze unter die Jugend treibe, so berührten den Aristokraten doch jene nunmehr gegen seine eigene Person, die Jahre lang in den hohen und höchsten Regionen sich bewegt und politische Geschmeidigkeit gelernt hatte, gar unfreundlich und unzart, er sprach „von viehischer Dummheit, teuflischer Bosheit und einem nichtswürdigen, aus einem durchaus verfaulten Herzen entstehenden Leichtsinn, ihn der Theilnahme an einer — im Falle sie existire, eben so verruchten, als aberwizigen Verschwörung zu zeihen". Aber die

armen Bonner Professoren, die bis in ihr innerstes Lebensmark hinein gequält wurden, für ihre Pein hatte das Herz selbst eines Freiherrn v. Stein kein Mitgefühl!

Die von der preußischen Regierung zu Köpenick niedergesezte Untersuchungskommission arbeitete der Mainzer eifrig in die Hände, und eine aus den Akten gezogene „amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft", welche zu Halle 1824 erschien, machte das neugierige, nicht selten mißtrauische und spöttische Publikum mit den mühsam entdeckten Einzelnheiten bekannt. Es ging aus dieser Abhandlung hervor, daß die im Jahre 1817 — ihre Anfänge fallen um einige Jahre früher — gestiftete Burschenschaft die deutsche Jugend zu „verborgenen Zwecken", einer sogenannten „wissenschaftlich-bürgerlichen" Umwälzung mißbraucht habe. Ganz besonders habe dies der 1821 gestiftete Bund der Jungen versucht, und dieser sey hochverrätherischer Natur gewesen. „Der Männerbund jedoch", (von dem man nie eine Spur entdeckte) „welcher das Ganze leitete, unterordnete sich den Bund der Jüngern mittelst Eidschwurs und war auf Meuchelmord seiner Feinde ausgedehnt gewesen". Etwa wie z. B. der brave Arndt mit seinen Meuchelmordgedanken gegen Geistliche? Sechsundzwanzig Mitglieder des Bundes der Jungen wurden zu 2—15jähriger Festungsstrafe, die Angestellten zu Kassation und Dienstunfähigkeit verurtheilt. Im Laufe der Untersuchung waren auf Requisition der Mainzer Central- und Köpenicker Spezial-Untersuchungskommission auch in einzelnen Bundesstaaten verschiedene Individuen verhaftet, und nach Köpenick gebracht worden. Dieses Schicksal traf den Verfasser der deutschen Volksgeschichten K. G. Hoffmann von Darmstadt, den Advokat Rühl von dort und den französischen Professor Cousin, welcher nach Deutschland gekommen war, um in Heidelberg die deutsche Philosophie zu studiren. Nach Berlin geschleppt und hier requirirt, kehrte er bald schuldfrei erfunden nach Frankreich zurück. Später, unter der Juliregierung, nach Preußen geschickt, um das dortige Unterrichtswesen kennen zu lernen, ward er desto aufmerksamer und auszeichnender in Berlin behandelt, weil man troz früher erstandener Untersuchung von dem doktrinären Manne eines beifälligen Urtheils gewiß war.

In München leitete man gleichfalls eine Untersuchung ein.

Unter den eingezogenen Studirenden befanden sich die Herren von Zerzog und Thon-Dittmar, später als Koryphäen sehr ungebärdiger Reaktion bekannt; Ferdinand Herbst, den Verfasser des burschenschaftlichen Werks: „Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens", traf gleiches Loos. In den beiden gangbaren Artikeln der Ideale und der Irrthümer machte er auch im spätern Leben noch, als er, zum Katholizismus übergetreten, einer der treuesten Diener des bayerischen Jesuitismus und in specie der Abel'schen Gewaltherrschaft wurde, Geschäfte. Fast alle die andern Gesinnungsgenossen dieser so hart Verfolgten nahmen eine gleiche politisch-religiöse Richtung an, und zeichneten sich hauptsächlich als Propagandisten des evangelischen Pietismus aus. Man sollte glauben, daß Leute mit solchem innern Grundkern zu denen gehörten, von welchen Cäsar wie von Cassius behauptete, sie seyen nicht zu fürchten. Die zu München Inhaftirten wurden nach kurzer Zeit (1825) freigegeben. Dagegen wurden in Württemberg 17 unter den auf auswärtige Reclamation eingezogenen und auf Hohenasperg durch eine Spezialkommission in Untersuchung gezogenen Personen — Mebold, Tafel, Rödinger — wegen Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen zu 4monatlicher bis 4jähriger Festungsstrafe verurtheilt, welche indeß bald gemildert wurde.

Unter den Demagogen dieses Zeitabschnitts spielte der vielberufene Witt-Döring eine eigenthümliche Rolle. Von Hause aus vielleicht mit demagogischen Passionen in die Welt getreten, ob derselben auf Universitäten verfolgt, scheint er doch bald seine Weltfahrten in Portugal, Italien und Deutschland im Dienste östreichischer Spionerie ausgebeutet zu haben. Revolutionäre Koquette und Denunziant, mußte er recht oft sein doppelsinniges, zweischneidiges Treiben mit schwerem Kerker büßen. Ein in polizeilichen Dingen scharfsichtiger und aus eigener Erfahrung kluger Mann, der Bürgermeister von Hornthal in Bamberg, mochte den leztern Beruf in Witt-Döring zuerst, wenigstens am vollständigsten erkannt haben, und ihm hatte er auf einer demagogischen Lustreise durch Deutschland seine Abführung nach dem Stadtgefängnisse zu Bayreuth zu danken. Witt-Döring rechtfertigte später als Gutsbesizer in Schlesien im reichlichsten Maße den gegen ihn in der Jugend laut gewordenen Verdacht; seine rühmliche Thätigkeit war nur auf den Boden preußischer Regierungsinteressen übergesiedelt worden.

Die Mainzer Central-Untersuchungskommission, im Jahre 1819 mit großer Oeffentlichkeit installirt, erhielt im Herbste 1828 ihre Auflösung durch eine Art Selbstmord, nachdem sie zum Spotte der Nation geworden war. Man hatte nicht den Muth, ihren auf 600 Folioseiten geschriebenen Bericht über nicht weniger als 1800 Untersuchungen, die sie geführt hatte, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Fürst v. Metternich selbst mußte zugeben, daß ihre Resultate sehr unerheblicher Natur waren. Der Bundeskasse soll sie einen Aufwand von 90,000 fl., und den sieben Regierungen, welche Mitglieder derselben zu besolden hatten, von nahe einer halben Million verursacht haben.

Zehntes Hauptstück.

Der deutsche Bund und die einzelnen Staaten Deutschlands von 1825—1830.

(Der deutsche Bund). Nachdem wir im vorigen Kapitel das Markante und Positive in der Thätigkeit des deutschen Bundes, sofern dieselbe auf die Bedrückung und Verfolgung des geistigen und staatlichen Aufschwungs deutscher Nation gerichtet war, abgehandelt haben, bleibt uns blutwenig von der weitern Entwicklung derselben zu berichten übrig. Gegenüber der Lösung seiner andern Aufgaben überließ er sich einem geschäftigen Nichtsthun, wenn wir etwa in Abrechnung bringen, was er gegen den Herzog Karl von Braunschweig zu verhängen für gut fand. In den meisten ihm vorgelegten Fragen, Wünschen und Beschwerden hatte er schon eine so entschiedene Neutralität bewiesen, und war er dadurch in der öffentlichen Achtung so tief gesunken, daß er mit Zuschriften und Anliegen mehr und mehr verschont blieb.

Die unerschütterliche Standhaftigkeit, womit die westphälischen Domänenkäufer ihre Rechte wiederholt vor ihm geltend machten, schlug er mit gleich unerschütterlicher Standhaftigkeit von seinem neutralen Standpunkte aus ab. Man wußte nunmehr, daß er, ein bloßes Organ der Fürsten, in Angelegenheiten des deutschen Volks und seiner einzelnen Angehörigen sich zu mischen nicht berufen war, sofern dadurch nicht etwa die legitimen und souveränen Rechte jener auch nur leise bedroht erschienen. Da nach der Bundesakte auch die Frage über literarisches Eigenthum vor sein Forum gehörte, so gab er sich einigemal das Ansehen, als wolle er darüber zu einer Entscheidung gelangen; die blieb indessen aus. Goethe nahte sich

ihm in allertiefster Ehrfurcht, um den Schuz gegen den Nachdruck seiner Werke bittend, und erhielt als Mann des Vorrechts ein Privilegium. Die mediatisirten Fürsten beschenkte die Gnade des Bundes, den Goethe den „Durchlauchtigsten" nannte, mit dem Prädikate: „Durchlaucht" — welch' ein Fortschritt, welch' ein hohes Interesse gegenüber den Interessen der Kanaille! Holland, das Deutschland so viele Jahre lang mit der Rheinschifffahrt straflos quälte, zögerte mit der Herausgabe der Bundesfestung Luxemburg bis zum 13. März 1826. Gegen solchen, der deutschen Nation angethanen Schimpf hatte der Bundestag keine Blitze. Die Verhandlungen über Freizügigkeit und freien Handelsverkehr innerhalb der deutschen Bundesstaaten, blieben von Seite des Bundestags fruchtlos. Oestreich hatte eine begreifliche, natürliche Abneigung dawider und Preußen wollte wenigstens am Bundestag nicht dafür gewirkt wissen. So konnte denn der Freiherr von Stein, und mit ihm jeder denkende Deutsche, den Bundestag mit Recht verklagen „wegen der Unthätigkeit und Scheinthätigkeit, der Lähmung jedes Gesammtwillens der in ihm vertretenen obersten Bundesbehörde durch eigene falsche Ansichten, oder Gleichgültigkeit, oder subjektive Nullität ihrer Repräsentanten, welche nichts desto weniger ihre Selbstsucht durch Verwirrung und Verschleppung der öffentlichen Angelegenheiten zu beweisen gesucht".

(Oestreich). Der östreichischen auswärtigen Politik war es unter der klugen Leitung des Fürsten von Metternich seit dem Wiener Kongresse vorbehalten, auf die europäischen Angelegenheiten einen überwiegend großen Einfluß zu gewinnen und die Geschicke jener romanischen Nationen in die Hand zu nehmen, welche nacheinander versuchten, konstitutionelle Staatsformen zu erringen. Oestreich widerstand durch das Gewicht seines Einflusses den konstitutionellen Bewegungen in Italien, Spanien, Portugal, Brasilien; ja selbst Frankreich nahm es, abwechselnd mit Rußland, in's Schlepptau. Des zu Grabe gegangenen römischen Reiches Oberherrlichkeit schien in Metternich's diplomatischen Noten wieder erwacht; die alten Ueberlieferungen des Kaiserthums fanden an der katholischen Adels- und Priesterpartei feste Anhaltspunkte, und mit diesen Elementen im unheimlichen Bunde gelang es, auf die Dauer vieler Jahre die

Freiheit Europa's niederzuschmettern. So lange der Bliz des Freiheitsgedankens nur die romanischen Nationen durchzückte, konnte Oestreich, das seinen Schwerpunkt außerhalb ihrer hatte, dem jungvordrängenden Staatsleben Halt gebieten; als er aber die germanischen, und mit diesen zusammen die seinem Reiche unterthanen slavischen und magyarischen Elemente durchfuhr, da stand Oestreich's kühnste Schöpfung in ihrer Ohnmacht da; der von tausend künstlichen Pfeilern und Bogen getragene Bau stürzte zusammen und konnte, was wir in unsern Tagen erlebten, nur mühsam mit Hülfe fremder Bauleute wieder aufgerichtet werden.

In dem Abschnitte, welchen wir beschließen, stand die östreichische Politik, und ihr Organ und Schöpfer, Metternich, auf dem Höhe- und Glanzpunkte ihres Einflusses. Der Fürst, jezt auch nominell Präsident der Ministerialkonferenzen, verschmähte es, in dem Schooß der Bundesversammlung zu Frankfurt seine Diktatur zu üben; wenn er auf dem Johannisberge, seinem Landsize am Rhein, erschien, war er gewiß, die Frankfurter bundestaglichen Notabilitäten bei sich zu sehen und ihnen im eigenen Hause seine Befehle übermachen zu können. In Paris widerfuhren ihm Ehren, wie sie nur gekrönten Häuptern zu Theil wurden.

In Wien sah Alles recht heiter und fröhlich aus und der Kaiser war geliebt über Alles. Gleichzeitige Berichte von dorther erzählen uns: „Die große Anhänglichkeit des östreichischen Volks an seinen Kaiser zeigte sich in ganz besonders rührenden Zügen bei Anlaß seiner schweren Krankheit und seiner Wiedergenesung im Jahre 1826. Bald nach diesem Ereigniß fand eine Zusammenkunft sämmtlicher italienischer und deutscher Mitglieder der kaiserlichen Familie zu Schönbrunn statt. Sie wies ein glänzendes Bild von Eintracht und Freundschaft auf. Der Sieger von Ostrach und Stockach, welcher die republikanischen Heere einst bekämpft, der „Sohn des Mannes", welcher die Republik vernichtet, der gestrenge Don Franzesco von Este, welcher Republik und Napoleon gleich gehaßt, saßen hier neben einander, und der Staatsmann, dessen Plane zu dem Sturze des leztern ganz besonders beigetragen, von dem bleichen Jüngling, der den Mantel von Marengo und den Degen von Austerliz, als einzige Reliquien der kurzen Riesenzeit seines Geschlechts besaß, verehrt und geliebt, verweilte in den Mauern desselben Schlosses."

Der bleiche Jüngling, der Herzog von Reichsstadt, hatte außer dem angeführten Grunde des durch die Plane Metternich's herbeigeführten Sturzes seines Vaters, auch den besondern, den edelmüthigen Fürsten zu verehren und zu lieben, darum, daß er seine Jugend durch Trinkgelage und Liebesorgien vergiften und seine körperliche und geistige Kraft, ehe sie noch zur Entwicklung gelangen konnte, brechen ließ. Gegen jenen süßen Duft der Eintracht und des innern Friedens, der über die Mitglieder der kaiserlichen Familie sich ergoß, stach grell ab der Gifthauch und Modergeruch aus den Kasematten des Spielbergs, wo die edlen Kämpfer für italienische Freiheit schmachteten. Das „leichte" Eisen, in das man einen derselben geschmiedet, hatte die Röhre seines Unterschenkels angefressen, und die Aerzte verkündeten den Tod, wenn nicht schnell amputirt würde, allein die Kerkermeister erklärten, daß dazu erst die Erlaubniß Sr. Majestät des allergnädigsten Kaisers eingeholt werden müsse, die 14 Tage auf sich warten ließ. Ein edler Griechensohn, Fürst Alexander Ypsilantis, der für die Erhebung seiner Nation begeistert nach Oestreich kam, wurde allein um dieser Begeisterung willen in Mungatsch 7 Jahre lang (1821 — 1828) eingesperrt. Nachdem die Blüthe seiner Kraft gebrochen, ward er auf freien Fuß gesezt. Er starb wenige Tage darauf, 35 Jahre alt. Der portugiesische Prinz, Dom Miguel, der den Herzog von Loulé in den Gemächern seines königlichen Vaters ermordet, diesen selbst mit Hülfe seiner ränkesüchtigen Mutter vom Throne gestoßen, und sich dann nach Wien begeben hatte, ward dort bei aller Feierlichkeit eines Familienfestes mit der achtjährigen Enkelin des Kaisers Franz, Donna Maria da Gloria, Tochter Dom Pedros, Kaisers von Brasilien, des Bruders Dom Miguels, verlobt.

Wenn Oestreich's Regierung im Jahre 1826 die Emancipation der Neger erklärte und jedem Sclaven die Freiheit verhieß, welcher seine Schiffe oder seinen Boden erreichen würde, so klang dies als bitterer Hohn dagegen, daß es alle Macht aufbot, zu verhindern, daß die Griechen von dem unerträglichen türkischen Joche befreit wurden. Alle die Gewalt- und Schandthaten, die durch Dom Miguel in Portugal, alle die blutigen Gräuel, die auf Chios und an so vielen andern Orten durch die Türken an den Griechen verübt wurden, sie fallen mittel- oder unmittelbar auf das schuldbeladene Haupt des

Fürsten von Metternich und seines allergnädigsten Herrn zurück. Ob Nachts, wenn in den parfümirten Salons der Kaiserburg der heitere Lärm des Tags schwieg, und die Kerzen ausgelöscht waren, nicht zuweilen die Geister der Gemordeten und auch der Jahre lang mit Mordqualen Gepeinigten an den weichen Pfühlen der Gnädigen und Allergnädigsten vorüberhuschten? Der gemüthliche Franz, der sonst in allen Dingen seinen Metternich uneingeschränkt schalten und walten ließ, soll sich doch Einen Vorbehalt bei der Ausübung seiner hohen Herrscherpflichten gemacht haben; es schien ihm Freude zu gewähren, in den Strafbestimmungen der politischen Gefangenen die seinen Neigungen zumeist entsprechenden Modificationen eintreten zu lassen. Es wäre doch möglich, daß eine oder die andere Geisterstimme aus Mungatsch und vom Spielberg herab zu ihm herübergeklungen habe. Daß sich schon damals jenes System einer weltbeherrschenden auswärtigen Politik im Innern des Reichs recht schwach und ohnmächtig fühlte, geht aus den im ganzen Kaiserstaate etablirten zahlreichen Institutionen der polizeilichen Ueberwachung und Angeberei hervor. Die öffentlichen Lauscher, meist im Civilkleide, wurden mit dem Namen Naderer bezeichnet, über ihnen und ihnen zur Seite standen die Vertrauten, welche auch in höhern Cirkeln sich bewegten und das Treiben der vornehmern Familien beobachteten und berichteten. Die politische Journalistik lag ganz darnieder, ausgenommen der „Oestreichische Beobachter", welchem als offiziellem Organ die geistreiche Feder des Herrn von Gentz diente, dieser Personifikation der östreichischen Publizistik und Politik, die er indeß mit sehr objektivem Auge betrachtete, denn im Hinausblicke auf den einstigen Einsturz dieses gewaltsam künstlichen Gebäudes äußerte er zu seinen Freunden: „Mich und den Metternich hält's noch aus." „Après nous le déluge", „nach uns die Sündfluth!" Sie blieb nicht aus und warf Metternich, — Gentz wohl auch, wenn er noch lebte — als morsches Wrack an Albion's Gestade.

Die schriftstellerische Lohnarbeit hatte die Aufgabe, Alles zu loben, was der Metternich'schen Politik gut und weise dünkte; den leisesten Tadel der freiern Meinungsäußerung unterdrückte die Censur. Es war hiebei auf eine eigentliche Dalailamisirung des Kaisers abgesehen. Eine polizeiliche Verordnung vom Jahre 1825 verbot, den Kaiser in bürgerlicher Kleidung bildlich darzustellen; nur die Uniform entspreche seiner Würde und der ihm gebührenden Verehrung. Deutsche Bücher waren in Oestreich fast ganz verboten, um so ergiebigern Markt fand der deutsche Buchhandel dort, da man nach den verbotenen Früchten am liebsten greift. Lied, Liebe und Gesang fanden auf östreichischem Boden heimische Pflege; doch ist es uns, als wenn selbst durch die frischen, lebensgrünen Lieder der östreichischen Poesie ein ernster, melancholischer Zug gienge, die tiefe Sehnsucht heraus aus der Kerkerluft in die freie Welt des Daseyns und Wirkens.

Wenn die östreichische Politik unumwunden den Grundsaz aussprach, daß auf keinem Punkte Europas der status quo verrückt werden dürfe, und daß die von Gott herkommende und durch die Religion und das historische Recht beschüzte Majestät um jeden Preis gegen die Anmaßungen und Angriffe der Neuerer zu vertheidigen sey, und wenn Oestreich diesen Grundsäzen zum Opfer Alles aufbot, auch die Unterdrückung des griechischen Aufstandes zu begünstigen und zu unterstüzen, so stellte es sich gegenüber andern historischen Rechten, sofern sie der Freiheit der Völker galten, auf einen ganz andern Standpunkt. Das Volk der Magyaren, welches im freien Vertrage der Krone des Hauses Habsburg sich unterworfen und Selbstverwaltung und andere konstitutionelle Rechte sich vorbehalten hatte, ward von eben dieser östreichischen Stabilitäts- und Erhaltungspolitik eines Rechts um des andern beraubt. Ja, diese Magyaren, welche öfter als einmal den habsburgischen Thron beschüzt und gerettet hatten, wurden mehr und mehr als erobertes Land behandelt. In die Jahre 1825—1830 fällt das erste Wiedererwachen derselben zu ihrem Rechtsbewußtseyn, fast als wenn in diese Thatsache die Umkehr der habsburgischen Politik von ihrer Gipfelhöhe herab vorbedeutet worden wäre. Da begann es auf dem Reichstage zu Preßburg sich mächtig zu regen, die Nation forderte ihre Sprache, die Bürgschaften ihrer Rechte, und die Selbstbestimmung über die ihr maßlos abgenommenen Steuern zurück. Das Unnatürliche des Systems begann so klar an den Tag zu treten.

Die Verlobung Dom Miguel's mit der Enkelin des Kaisers sollte dessen Regentschaft in Portugal mit ausgedehnten Vollmachten zur Folge haben — so lag es im Plane der östreichischen Politik. Nachdem dies verabredet war, erlaubte die östreichische Hofsitte, dem

jungen Wüthrich alle Ehre zu erweisen, welche den Erbprinzen des Auslands aufbehalten waren. Zuvor hatte man sich in etwas gescheut, Dom Miguel bei Hofe zuzulassen. Man bemerkte, daß er die Probe, der er sich unterworfen, mit einer, seinem Alter Ehre bringenden Standhaftigkeit und Klugheit bestanden habe. Und wie hätte es fehlen mögen, daß man daraus die glücklichsten Vorbedeutungen für das Land zog, das von ihm regiert zu werden das Glück haben würde? Man sollte vermuthen, der junge Fürst habe drei Jahre unter Studien verlebt und seinen Geist mit nüzlichen Kenntnissen ausgestattet. Es ist nur bekannt geworden, daß er Pilgerfahrten gemacht, um Heiligenörter zu besuchen. Am 5. Dezember 1827 verließ Dom Miguel Wien, nachdem er noch eine Reise nach dem Wallfahrtsorte Maria Zell unternommen. Am 22. Februar 1828 lief das Schiff, welches Portugal's Verhängniß trug, in den Tajo ein. Dom Miguel, nach so trefflicher, in Wien gemachter Schule, legte als Usurpator, uneingedenk seines Ehegelöbnisses, lange den bluttriefenden Mordstahl nicht aus der Hand.

Die Stellung, welche am Schlusse dieses Abschnitts Oestreich, den beiden im Krieg miteinander begriffenen Mächten Rußland und der Pforte gegenüber, sowie im europäischen Staatenverbande überhaupt einnahm, könnten wir nicht besser als mit dem wesentlichen Inhalte einer Depesche des russischen Gesandten zu Paris, Graf Pozzo di Borgo, welche das „Portfolio" veröffentlichte, und welche vom 14. Dezember 1828 datirt ist, bezeichnen. Die übeln Absichten und feindlichen Rüstungen des Wiener Hofs gegen Rußland seyen, berichtet der russische Diplomat, eine vor den Augen ganz Europas offen daliegende Wahrheit. Rußland habe dieselben in ihrem Keime durchschaut.

Nachdem das Publikum (mittelst des Oestreichischen Beobachters) durch erdichtete oder übertriebene Thatsachen über die vorgeblichen Verluste der russischen Armee, und über die Erfolge und das Uebergewicht der türkischen Waffen überschwemmt war, heißt es dort weiter, schlug der Fürst von Metternich dem Londoner Kabinet vor, mit ihm im Einverständniß ein Bündniß zu bilden, zu welchem auch Frankreich und Preußen beigezogen würden, um zwischen Rußland und der Türkei zu interveniren und dem Kaiser von Rußland den Frieden zu diktiren. Der Herzog von Wellington sollte Frankreich bearbeiten, der Staatskanzler v. Metternich wollte bei Preußen das

Seinige thun. Bei Frankreich scheiterten mehrfache Versuche. Der preußische Gesandte, Baron von Werther, sondirte dessen Gesinnungen. Der Herzog von Wellington nahm Anstand, beim Kabinet der Tuilerien entschiedenere Schritte zu thun und so sah sich Metternich gelähmt. Seine Plane wurden bald noch mehr aufgedeckt durch eine preußische Note, des Inhalts, daß Preußen nicht gesonnen sey, sich zum Satelliten des Fürsten von Metternich herzugeben. Alle diese Umstände sollte man glauben, hätten Oestreich von dem Entschlusse abbringen müssen, die Hauptmächte Europa's gegen Rußland zu gewinnen, allein Fürst Metternich, dessen Grundsaz es war, unausgesezt zu unterhandeln und sich niemals entmuthigen zu lassen, sollte auch die Unwahrheit seiner Behauptungen klar zu Tage liegen, oder der Bruch eines Versprechens ihm wohlverdienten Tadel zuziehen, erneuerte denselben Versuch in bestimmterer Weise, unter beleidigenderen Umständen und bei gefährlicheren Absichten gegen Rußland. Nachdem er, wie gewöhnt, öffentlich verkündigte, daß die Aufhebung der Belagerung von Silistria und der Rückzug der Observationsarmee vor Schumla unermeßliche und unheilbare Unglücksfälle waren, daß nur Schwäche, Unkenntniß und Unachtsamkeit die russischen Militäroperationen bezeichnete, sandte Fürst Metternich einen Kourier, der seinen Weg über Paris nehmen mußte, an den östreichischen Gesandten in London, Fürst Esterhazy, mit einer Depesche, welche dem französischen Ministerium durch den östreichischen Gesandten in Paris, Herrn Appony, früher mitgetheilt werden sollte, bevor sie nach London gelangte. In dieser Depesche wird gemeldet, daß der Sultan bestimmt und sicher den Frieden wünsche, nicht aber Waffenstillstandsverträge, welche stets die Keime neuer Kriege enthielten. Ein solcher Friede sollte eben so die Pforte, wie das ganze übrige Europa sicherstellen. Zu diesem Zwecke sollten die europäischen Großmächte zu einem Congresse zusammentreten. Fürst Metternich trat dieser Ansicht entschieden bei. Der Augenblick sey gekommen, um auf den Entschluß des Kaisers von Rußland eine Wirkung sich versprechen zu können. Sein Heer sey in Auflösung begriffen, entmuthigt, die Generale uneinig, der Kaiser verstimmt. Die Türken hingegen, ermuthigt, rüsteten sich mit neuer Anstrengung, um während des Winters Warna wieder zu nehmen. Dies habe der Sultan bei seinem Haupte gelobt, und er würde zu diesem Ende

150,000 Mann in's Feld stellen. Im nächsten Feldzug würden sich 300,000 Türken auf russisches Gebiet werfen und Alles vor sich her plündern und zerstören. Der französische Minister nahm Anstand, diese Uebertreibungen seinem königlichen Herrn zu hinterbringen. Frankreich ging nicht ein. Der russische Gesandte erhielt von dieser Mittheilung an das französische Kabinet Kenntniß und machte Fürst Lieven, den russischen Gesandten in London, aufmerksam, das Londoner Kabinet, auf welches die Depesche eigentlich berechnet war, vorzubereiten. In London ebenfalls schlechte Geschäfte. Beim sonstigen guten Einverständnisse beider Höfe schien man doch dort das Mißliche eines Congresses u. s. w. einzusehen, im Falle Frankreich daran theilzunehmen sich weigerte. Als auf diese Weise an Frankreich's Widerstand die Plane Metternich's scheiterten, suchte er dem König Karl dadurch zu imponiren, daß er den Herzog von Reichsstadt vorschob, und für den Fall eines Bruchs zwischen Oestreich und Frankreich den Bonapartisten schmeichelte; andererseits bearbeitete er den Hof und die Geistlichkeit, um dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten, das er als revolutionär und gottlos bezeichnete. Es scheint, daß Metternich Leute in Paris hatte, die für jede Rolle paßten. Es geschahen Schritte, den König von Sardinien gegen Frankreich in Harnisch zu bringen; kurz von allen Seiten kamen dem russischen Gesandten Beweise zu, wie unfreundlich es der Fürst Metternich mit Rußland und mittelbar mit Frankreich meine, das sich seinen Absichten nicht fügte.

Der Fürst Polignac, für das östreichische Interesse gewonnen, rieth dem König von Frankreich, sich Oestreich's Planen Rußland gegenüber zu fügen. Der König widerstand; er meinte, dem Krieg Halt gebieten, hieße nur seine erbittertere Führung veranlassen. Er soll erklärt haben: „Ich will mit Rußland in Friede bleiben. Wenn der Kaiser Nikolaus Oestreich angreift*), so werde ich auf meiner Hut seyn und nach Umständen handeln. Greift aber Oestreich Rußland an, so werde ich sofort in's Feld rücken lassen. Vielleicht

*) Rußland soll solche Drohungen in den lezten Jahren gegen Oestreich sehr oft gemacht, und sich 1827 zu einem Einfall in Gallizien gerüstet haben — will der Herausgeber des Portfolio wissen.

ist mir ein Krieg gegen Oestreich von Vortheil, weil er die inneren Kämpfe zum Schweigen brächte und die Nation beschäftigte, wie sie es wünscht". Polignac wandte sich nun an den russischen Gesandten, gab ihm zu bedenken, daß ein neuer Kampf zwischen Rußland und der Türkei ein Kampf auf Tod und Leben seyn würde, und rieth ihm, seinen Hof zum Frieden zu bestimmen. Man solle einen französischen und englischen Gesandten nach Konstantinopel senden, den Sultan zur Nachgiebigkeit zu vermögen und ihn hauptsächlich dem ausschließenden östreichischen Einfluß zu entziehen suchen.

Der russische Gesandte antwortete: Man solle Rußland und die Türkei ihre Händel allein ausfechten lassen und sich vor jeder Uebertreibung der Gefahren, welche für das übrige Europa daraus entstehen könnten, hüten. Diese Uebertreibungen seyen hauptsächlich das Werk Metternich's, während es andererseits feststehe, daß er direkt und indirekt diesen Krieg durch unüberlegte, dem Sultan ertheilte Rathschläge herbeigeführt habe, indem er ihn aufstachelte, den gerechten Forderungen der europäischen Mächte Hohn entgegen zu sezen, als sie so zu sagen als Bettelnde an den Pforten des Serails erschienen". Soweit der Inhalt der russischen Depesche.

Als die Vorstellungen der europäischen Philantropen wider die Herzenshärtigkeit Oestreichs in der Griechenfrage immer schneidender wurden, und selbst bei berühmten Staatsmännern und hochgestellten Personen einen Widerhall fanden; als in allem Glanze der Volksthümlichkeit Herr Canning durch Europa strahlte, erklärte der Oestreichische Beobachter in einer Beleuchtung des Londoner Vertrags: Unser Hof hat nichts versäumt, um auf die Folgen der Konvention vom 6. Juli aufmerksam zu machen, und wie die revolutionäre Hydra, die den jezigen Moment seit Jahren vergebens zu erwarten schien, endlich sich am Ziele wähnt, so ist uns der Gedanke trostreich, daß eine Zeit kommen muß, wo festes Zusammenhalten der souveränen und legitimen Mächte die gefährlichen Plane vereiteln wird, die sich im Hintergrunde zeigen. Alles, was den jezigen gesellschaftlichen Zustand Europa's verbürgt, hängt mit der Frage des Orients zusammen, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, schien es Oestreich Pflicht, auf dem Wege der Konsequenz ohne Scheu fort zu

wandeln. Dies erfordert der Geist unserer Politik". Lezteres gerade zugegeben, daß von der Stellung Rußlands im Orient der gesellschaftliche Zustand Europas abhängt: wer hat die Russen im Jahre 1849 nach dem Westen gerufen und mit ihnen gemeinschaftliche Sache gegen die Pforte gemacht, um der einzigen Konsequenz willen, die Magyaren nicht zu ihrem Rechte, zu ihrer Freiheit gelangen zu lassen? Obwohl Franz I. seinem großen Bruder Joseph II. ein Denkmal mit der Inschrift sezte:

> Josepho II. altero parenti, qui non sibi, sed humanitati vixit; non diu, sed totus. (Joseph II., seinem zweiten Vater, der nicht sich, sondern der Menschheit lebte, nicht lange, aber mit ganzer Seele.)

so verläugnete er und seine Räthe doch ganz dessen Geist. Die Jesuitenwirthschaft ward neben so manchem andern ehrlichen Handwerk, wie wir gesehen, sehr schwungreich in ganz Oestreich betrieben. Sie fand bald in der Erzherzogin Sophie, Mutter des gegenwärtigen Kaisers Franz Joseph, einer bayerischen Prinzessin, ihren Mittelpunkt. Der fanatisirte klerikalische Pöbel zeigte sich so recht in seiner Glorie, als er der Erzherzogin Karl, Henriette von Nassau-Weilburg, einer edlen deutschen Frau, aber Protestantin, den Plaz in der katholischen Familiengruft streitig machte. Natürlich konnte der Kaiser nichts Anderes thun, als was er that, ohne sich selbst in's Gesicht zu schlagen: „Sie hat, sagte er, mit uns gelebt, sie soll auch mit uns im Grabe ruhn". Das Verdienst solcher Rede ist eben nicht groß gegen die maßlose Schuld, die der Kaiser Franz durch Begünstigung der jesuitisch-klerikalischen Hydra auf sich lud, und wodurch er jenen Zustand vorbereitete, der später in so gewaltigen Explosionen sich Luft machte.

(Preußen). In Preußen ward's von einer Reichsverfassung immer stiller; man gab sich kaum mehr die Mühe, die Absicht, das gegebene Wort nicht lösen zu wollen, auch nur leise zu verschleiern. Dagegen wurde das Institut der Provinziallandstände vollständiger ausgebildet. Die Provinziallandtage, welche auch in den Landen, wo sie seither noch nicht bestanden (Schlesien, Grafschaft Glatz, Oberlausitz, Sachsen, Posen, Rheinland und Westphalen) nach und nach eingeführt wurden, waren, mit Zugrundelegung des Prinzips der Trennung in Stände, „wornach, wie der Freiherr von Stein sich ausdrückte, Adelstolz, Bürgerneid und Bauernplumpheit recht entschieden gegen einander auftraten", aus den adligen Gutsbesizern und den Deputirten der Städte und Aemter, jene gewählt aus den Magistratspersonen oder Stadtverordneten, diese aus den Beamten oder Vertretern der Gemeinden, zusammengesezt.

Die beabsichtigte Einführung des neuen preußischen Landrechts in allen Provinzen der Monarchie veranlaßte die meisten Debatten in den Rheinischen Ständen (1826); sie widersezten sich dieser Maßregel, insofern dieselbe auch sie betreffen sollte, mit siegreicher Beharrlichkeit. Als die erfolgenreichste aller den rheinischen Ständen mitgetheilten Propositionen erschien der Versammlung das Dekret vom 21. Oktober, nach welchem im Laufe des Jahrs 1828 nicht blos das preußische Landrecht, mit Ausnahme gewisser Titel, deren Nichtanwendbarkeit im Voraus entschieden war, sondern auch die allgemeine Gerichtsordnung, die Criminalordnung vom 17. Dezember 1805, die Depositalordnung vom 15. Dezember 1783, das Sportel-Kassenreglement u. s. w. sowie alle diese Gesezе abändernden Bestimmungen in den Rheinprovinzen eingeführt und an die Stelle der französischen Gesezе und Anordnungen gebracht werden sollten. Den Ständen eröffnete jedoch Se. Majestät, „wie Höchstdieselbe geneigt sey, sich solche Modifikationen, welche aus den Lokalverhältnissen der Provinz, oder aus den sonstigen Eigenthümlichkeiten derselben, sich als nüzlich oder nothwendig ergeben würden, vortragen zu lassen".

Die preußische Regierung war somit im Grunde des Herzens gewillt, die den Rheinlanden feierlich gegebenen Zusagen, bezüglich der Erhaltung ihrer freisinnigen Gesezgebung zu brechen. Aber kaum hatte sich die Kunde von diesem beabsichtigten Umsturze in der Gesezgebung und Gerichtsordnung der Provinz verbreitet, als sich die Städte Aachen, Barmen, Bonn, Koblenz, Köln, Krefeld, Kreuznach, Düsseldorf, Saarlouis, Saarbrücken und Trier, theils unmittelbar an den König, theils an den Landtag mit der Aufforderung wendeten, dahin sich auszusprechen, daß sie mit der Einführung des preußischen Landrechts verschont werden möchten, indem namentlich die französische Handelsgesezgebung sich als sehr zweckmäßig erwiesen, sie auch nicht gesinnt seyen, sich das öffentliche und mündliche

Verfahren, sowie die Geschwornengerichte sich rauben zu lassen. Der Landtag entschied sich mit größerer oder geringerer Stimmenmehrheit für die einzelnen Punkte, hauptsächlich hob er hervor, wie unverkennbar der Nuzen der Geschwornengerichte sey. Die preußische Regierung verzichtete auf gewaltsame Maßregeln. Das Geschwornengericht war ihr jedoch stets ein Dorn im Auge, wie sie auch zuvor nichts versäumte, deren Kredit in den Rheinlanden zu schmälern. Es kann hier an den weltberühmten Fonk'schen Prozeß erinnert werden, obwohl seine Aburtheilung durch Geschworne den seltenen Fall bietet, daß sie das Schuldig über einen Unschuldigen aussprachen, wenn überhaupt auch nur die später gewordene Lösung des schauerlichen Räthsels durch das Bekenntniß einer Italienerin auf dem Todtenbette, daß an ihrer Seite Cönen seinen Tod fand, Glauben verdient. Indem der König von Preußen das von den Geschwornen über Fonk ausgesprochene Schuldig kassirte, war es gewiß nicht blos das Gefühl der Menschlichkeit, oder ein tieferer Blick in den Zusammenhang der hochtragischen Thatsachen, sondern eben die Absicht, dem Institute des Geschwornengerichts als solchem in einer so vielfach und mit so getheiltem Urtheil besprochenen Rechtssache einen empfindlichen Schlag zu versezen.

Während der Bundestag in allen gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, deren Regelung durch die Bundesakte verheißen war, nichts Erhebliches that, benüzte Preußen die Gelegenheit, die Initiative dazu auf eigene Faust zu ergreifen und den Verhandlungen und Feststellungen eine ihm selbst vortheilhafte Gewinn- oder Ehre-bringende Richtung zu geben. So handelte es in Bezug auf den Zollverein. Die Sicherstellung des literarischen Eigenthums, womit der Bundestag gleichfalls erfolglos sich beschäftigt hatte, ward nunmehr auch von Preußen angebahnt; ihm schlossen sich nach einander Hannover, das Großherzogthum Hessen, das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, das Herzogthum Oldenburg, die Herzogthümer Braunschweig, Sachsen-Koburg und Nassau, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold, Hohenzollern-Sigmaringen, Bremen und das Königreich Sachsen an.

Preußen bewegte sich fast stets in Gegensäzen: in demselben Jahre (1826), in welchem es die allgemeine Militärpflicht aussprach, und seine in der That treffliche Heer- und Wehrverfassung

fest begründete, sezte es den Adel, welcher aufgehoben war, wieder in seine Rechte ein.

Der am 3. März 1829 bekannt gemachte Hauptfinanzetat enthielt in Einnahme und Ausgabe die Summe von 50,796,000 Thalern — es war diese Veröffentlichung über den Staatshaushalt schon ein Fortschritt. Im Laufe der Friedensjahre hob sich die preußische Industrie in außerordentlicher Weise, und es wird erklärlich, daß die Regierung durch den stets erweiterten Zoll- und Handelsverein für den Absaz überflüssiger Fabrikate außerhalb Preußen, wodurch die süddeutsche Industrie den Todesstoß erhielt, Sorge tragen mußte. Im Jahre 1827 ergaben die Wollmanufakturen einen Fabrikgewinn von 17,813,361 Thalern, die Baumwollenmanufakturen einen von 20,858,163 Thalern. In diesen Jahren schloß Preußen Handelsverträge mit Schweden, England, und den nordamerikanischen Freistaaten; zulezt auch mit Brasilien und den Hansestädten. Der Hafen von Swinemünde ward erweitert; die Seeschifffahrt gehoben.

Gegen den Schluß dieses Abschnitts beschäftigte sich der Staatsrath mit ernsten Berathungen über die Städte-Ordnung, deren Organisation weit hinter dem Gedanken des Freiherrn von Stein zurückgeblieben war.

Allein die Bureaukratie, welche sich in ihrer Alleinherrschaft in dem Maße beeinträchtigt sah, als die bürgerliche Freiheit Boden und Umfang gewann, widersezte sich mit aller Macht jedem Vorschreiten zum Bessern. Der kalte todte Verwaltungsmechanismus konnte das warmpulsirende Leben gemeindlicher Selbstständigkeit nicht ertragen. Lobend dagegen muß erwähnt werden, was für den Post- und Straßenverkehr in den preußischen Staaten durch v. Nagler, den Chef des Post-Departements, geschah.

Im Jahre 1828 trat die preußische Politik nach langer Zeit wieder in den europäischen Angelegenheiten auf, als Rußland den Krieg mit der Pforte gewaltsam provozirt hatte. Je größer die Vorkehrungen waren, welche Rußland, jezt im Frieden mit Persien, zum türkischen Kriege getroffen hatte, desto allgemeiner befürchtete man den Untergang türkischer Herrschaft sowohl in Europa als in Asien, d. h. eine kolossale Ausdehnung der russischen Macht, welche alle bisherigen Verhältnisse der europäischen Welt würde umgestürzt haben.

Preußen erklärte gleich Anfangs, „daß es Rußland nicht verhindern werde, seine gerechten Anforderungen an die Pforte geltend zu machen", und dachte wohl dabei hauptsächlich an die Befreiung Griechenlands, der man, gedrängt von der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland, sich nicht länger widersezen konnte. Allein die gegen Rußland mit Recht mißtrauische Politik des westlichen Europas erkannte darin schon eine zu große Hinneigung zu russischem Interesse, und der berühmte Publizist de Pradt behauptete, „Preußen werde künftig der Stein des Anstoßes für die ganze Kontinentalpolitik; denn mit Schiffen könne England die russischen Bataillone nicht aufhalten".

Wie bangenerregend auch die innige Freundschaft zwischen Preußen und Rußland war, ersteres konnte doch bei der weiteren Entwicklung des russisch-türkischen Kriegs den Standpunkt der Neutralität nicht verlassen, wollte es nicht sich und ganz Europa in einen verheerenden Krieg stürzen. Preußen sandte den Generallieutenant v. Müffling nach Konstantinopel, um Mahmud II. zur Abschließung eines für Rußland nicht unvortheilhaften Friedens zu bewegen. Die Türkei gab indeß erst Gehör, als der Balkan von den Russen überschritten und Adrianopel genommen war. Durch den Friedensschluß selbst gewann Rußland die ungehinderte Kommunikation zwischen dem schwarzen und dem mittelländischen Meer, es hatte den goldenen Schlüssel der Dardanellen gefunden. Rußland that einen Riesenschritt auf der Bahn, auf der es bisher nur immer siegreich vorschritt — das civilisirte Europa wird es leider nur zu spät beklagen, daß es Solches sorglos geschehen ließ. Vielleicht ist Preußen das erste Land, welches, ein Opfer seiner russenfreundlichen Politik, fällt.

(Bayern.) Bayern bietet in dem Grade, als es die Momente vergaß, welche die Grundlage seiner Erhebung und Größe bildeten, ein immer trüberes Bild staatlicher Existenz dar, bis zu jener innern Selbstauflösung, welche die lezten Regierungstage König Ludwigs I. bezeichnet.

Nicht in Folge einer äußern Revolution, nicht in Folge des allgemeinen Aufschwungs der politischen Idee im Jahre 1848, nein, aus dem ureigenen Kerne heraus hat der bayrische Staat sich allmählig selbst zerbröckelt. Alle Faktoren, welche in der Regel den

Untergang von Staaten und Reichen herbeiführen: leichtsinnige Verschwendung, eitle Ruhmsucht, unduldsame Pfaffenherrschaft, Beamtenwillkür und gewissenlose Vernachlässigung der Rechtspflege, — alle diese Faktoren, solidarisch verbunden und gemeinsam thätig, haben ihr gut Theil beigetragen, den bayrischen Staat an den Abgrund des Verderbens zu treiben. Wie wühlten doch auf diesen gesegneten Fluren Bayern's jene finster-unheimlichen Mächte, um, wenn möglich, auch die lezte Saat der Kultur und menschenwürdigen Freiheit für Mit- und Nachwelt auszuraufen! Selbst einem bessern Geiste, wenn er sich dort zeigen sollte, wird es schwer, ja unmöglich, den Boden, den der Rückschritt gewann, sobald wieder zu erobern.

Alles, was unter Königs Ludwig Regierung, mit welcher sich dieser Abschnitt eröffnet, Ueble geschah, war in den lezten Regierungsjahren Maximilian Josephs schon vorbereitet. Wohl aber schienen selbst in den ersten Regierungsjahren Königs Ludwig die bösen Geister noch im Bunde mit guten zu stehen. Was wurden da beim Beginne der neuen Regierungsära für Verheißungen ausgesprochen: der vor seinen Reichs-Ständen auftretende König wollte sich selbst an die Spize der äußersten Linken stellen, Ersparungen aller Art sollten eintreten, die Freiheit der Wissenschaft, des religiösen Bekenntnisses solle ein Palladium des Volkes bleiben. Von alle dem ist das gerade Gegentheil eingetroffen. Der religiöse Fanatismus gewann eine um so unerklärlichere Allgewalt, als er hart neben den heitern Tempeln der Kunst hervortrat, er nahm eine so widerlichere Gestalt an, als ihm die ungebundenste Libertinage zur Seite ging. Die Bezeichnung des angebeteten Monarchen war noch ein Minimum des Weihrauchs, dessen sich die höchstgestellten Staatsbeamten, ihrem Fürsten gegenüber, in ächt orientalischer Weise bedienten.

Nach einem prunkvollen, rauschenden Feste, welches der russische Gesandte zu München dem König Maximilian Joseph zu seinem neunundsechszigsten Geburtstag (12. Oktober 1825) gab, legte sich dieser Fürst zu Bette, um nicht mehr aufzustehen. Das Zusammentreffen dieser Umstände war wenigstens ein außerordentliches. In öffentlichen Blättern sprach man von einer Rosenölvergiftungs-Soirée — Das ist Fabel. Aus dem (wittelsbachischen) Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld'schen Hause stammend, war er wider Ver-

muthen zu einer Churfürsten- und später einer Königskrone gelangt, welcher er durch richtiges Eingehen in den Geist der Zeit sich theilweise werth erzeigte, während er, andererseits einem gränzenlosen Hang gutmüthiger Verschwendung nachgehend, sein Land mit drückenden Schulden überhäufte. Später nicht stark genug, dem östreichisch-kirchlichen Einflusse sich zu entziehen, bahnte er durch Entlassung seines geistvollen und aufgeklärten Ministers Montgelas, der den ganzen Bau des neubayrischen Staates, wie er dastand, aufgeführt hatte, und durch Eingehung des Konkordats mit dem Papste, jene oben bezeichnete Richtung an.

Der neue König, Karl Ludwig August, nunmehr Ludwig I. beschwor am 19. Oktober 1825 feierlich die Verfassung. Die Erwartungen, die man von ihm hegte, waren ungewöhnliche. Seine Jugend fiel in die Blüthezeit deutscher Romantik; Johannes von Müller, Heinrich Luden und Andere wirkten auf seine geistige Bildung. Lezterer ersah in ihm den deutschen Kaiser — eine Eventualität, deren Erfüllung dem Abende seines Lebens nicht eben so fern lag. Entweder hatte sein deutscher Sinn ihm frühzeitig einen gründlichen Haß gegen den Wohlthäter seiner Dynastie und den Schöpfer des ihm zufallenden Königreichs, Napoleon, eingegeben, oder dieser Haß datirte aus einigen derben Zurechtweisungen, die er sich, damals Kronprinz, als bayrischer Heerführer, vom Kaiser und seinen Generalen zugezogen hatte. Immerhin merkwürdig bleibt, daß er, der bayrische Thronerbe, während die Tyroler zunächst denn doch gegen die bayrische Herrschaft ankämpften, auf das Gelingen ihrer „Rebellion", auf ihre Freiheit, in einem gewählten Kreise zu Frankfurt am Main, einen Toast ausbrachte, wie uns Frau Bettina von Arnim das Nähere erzählt.

Der König Ludwig I. kündigte alsbald neue Reformen in allen Zweigen des Staatshaushalts an. Er sezte eine eigene Kommission nieder, um die Wege und Mittel ausfindig zu machen, ein allgemeines Sparsystem Plaz greifen zu lassen. Der Staatsrath und die obersten Departements erhielten eine neue Organisation; — neue Organisationen, ohne daß es doch je zu einer organischen Gliederung der Systeme und Gewalten gekommen wäre, waren in Bayern an der Tagesordnung. Der Militäretat wurde beschränkt — die Kasernen verödeten zum Theil, dafür bevölkerten sich später die Klöster. Schon

jezt trat das kirchliche System, das innerhalb des katholischen und protestantischen Kultus befolgt werden sollte, in den Vordergrund. Nicht einmal die Juden, denen man doch ihr Festhalten am alten Glauben zum Vorwurfe und zum Grunde der Ausschließung von bürgerlichen Rechten machte, blieben von bösen Händeln frei, wenn sie einen rationalistischen Rabbiner erkoren. Der Hauptschlag gegen die rationalistischen Protestanten geschah durch Berufung des bekannten altgläubigen Philologen Friedrich von Roth, den Herausgeber und Apologeten der Werke Hamanns, an die Spize des protestantischen Oberkonsistoriums. Zwar war den Ligorianern und Redemptoristen als *solchen* noch verboten, öffentlich aufzutreten, allein sie waren bereits in Würden und Aemtern installirt, als bei der Uebersiedlung der Universität von Landshut nach München eine günstige Gelegenheit für ihr Wirken in ausgedehnterem Umfang sich darbot. Die Münchener Universität, im Jahre 1827 gegründet, trug zwar auf ihre übrige *schwarze* Färbung einige demagogische Lichter auf, wie z. B. Oken, allein fast um keines andern Grundes willen, als sich ihrer recht bald wieder zu entledigen. Der „freisinnige" Thiersch diente des Königs antiquarischen Liebhabereien zum Organ und Anhaltspunkt, und dessen staatsmännisch-philologischen Kombinationen verdankt Griechenland seinen bayrischen König. Görres, Ringseis, Schubert, Döllinger, Dresch, waren schon Matadore der kirchlichen, rückwärts gewandten Richtung. Ueber das Ganze goß Schelling den Duft philosophischer Celebrität und den einschläfernden Hauch der theosophischen Träumerei. Mit der Freiheit des Gedankens — und *solche Männer* bedurften voller Freiheit, um mit allen vorhandenen Elementen der Bildung aufzuräumen, wurde es Ernst. Die Aufhebung der Censur für alle *nichtpolitischen* Schriften erfolgte. Der König schwelgte in seinen Idealen griechischer und italienischer Kunst und gab zwei Bände lyrischer Gedichte heraus, welche freilich ihre Vorbilder überall, nur nicht in Italien und Griechenland gefunden haben mochten. Klenze, Architekt, Cornelius, Maler, schmückten die Hauptstadt mit ihren Werken.

Die kirchliche Färbung in Ludwig's Regierungsmaximen trat offen hervor, als er an die Stelle des Grafen von Armannsperg, des von ihm zuerst bestellten Ministerpräsidenten, Eduard von Schenk, einen Romantiker bester Sorte, der vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten war, berief, man sagte, aus Dankbarkeit

für die Dienste, welche er den königlichen poetischen Erzeugnissen vor ihrer Veröffentlichung geleistet; indeß ist der Zusammenhang ein viel tieferer. Schenk war das geschmeidigste, elastischste Werkzeug der kirchlichen Partei.

Die Thronrede, welche der König noch im Jahre 1825 in dem ihm ganz eigenthümlichen Styl vor den neuberufenen Ständen hielt, athmete den ungetrübtesten Freimuth; indessen wurde der Bürgermeister Behr in Würzburg, ein gefürchteter Oppositionsmann aus früherer Zeit, von der Theilnahme an dieser Ständeversammlung ausgeschlossen, wobei sich der brave Mann, damals noch fest und stark in politischer Meinung, früher intimer Freund des Königs Ludwig, mit den Worten beruhigte: „Blize aus solchen Händen vermögen nicht zu zünden.“

Bayerns auswärtige Politik absorbirte in dieser Zeit vorzugsweise die Frage der Sponheim'schen Erbschaft, welche, ein Bestandtheil der nunmehr badischen Lande, Bayern im Rieder Vertrag zugesagt ist. Die betreffenden Proklamationen gelangten vor den Bundestag, und sollen auch die Entlassung eines badischen Archivbeamten, der später in München seine Zuflucht suchte, zur Folge gehabt haben. Man brachte sogar die geheimnißvolle Erscheinung Kaspar Hausers, des Findlings, hiemit in Verbindung, allein wohl mit Unrecht. Freigebig erwies sich der König von Bayern gegen die gegen das türkische Joch ankämpfenden Griechen. Er steuerte wohl schon damals die Summe von 100,000 fl. für sie; er äußerte den Wunsch, daß die Kosten für die auf seinen Reisen durch das Königreich zu veranstaltenden Feste, der leidenden Bevölkerung Griechenlands zu Gute kommen möchten. Die Theilnahme der Bayern an dem Loose derselben mehrte sich natürlich nach solchem Vorausgange, später galt es als ein Zeichen bayrischen Patriotismus zum Kölner Dombaue zu steuern.

Fast alljährlich machte König Ludwig in diesen Jahren eine Reise nach Italien „zur Befestigung seiner wankenden Gesundheit“; der heitere Himmel, schöne Frauen, und Kunstgenuß jeder Art zogen ihn dahin; er athmete dabei aber auch immer mehr römische Luft ein. Den Ständen wurden ein um das anderemal neue Gesezbücher und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege verheißen. In der Kammer von 1827 wurde ein eigenthümliches Finanzwesenexempel zum Besten gegeben. Graf Armansberg wies nach, wie die im

Jahre 1819 auf 98,538,412 Gulden festgestellte Staatsschuld am Schlusse des Jahres 1827 auf 111,590,617 fl. gestiegen war, während man doch während dieser Periode ohngefähr 14,670,645 Gulden getilgt hatte. Man zahlte eben mit neuen Schulden die alten. Im Schuldenmachen besaßen mehrere bayrische Staatsmänner eigenthümliche Virtuosität, und so ist es gekommen, daß in allen Friedensjahren seit der Ertheilung der Konstitution die bayrischen Staatsschulden in bangenerregender Progression gewachsen sind, während die Ziffern des Budgets stets ein tröstliches Resultat nachwiesen, wie zum Beispiel auf dem Landtage 1827/28

Einnahmen: 32,538,354 fl.

Ausgaben: 32,372,540 fl.

Man hätte glauben sollen, es müßte sich ein Ueberschuß von 165,814 fl. in der Staatskasse ergeben haben, allein im Laufe der Jahre traten stets nur neue negative Größen hervor.

Der Zoll- und Handelsverträge, welche Bayern in diesen Jahren schloß, ist bereits oben erwähnt worden.

Der von der Regierung den Landständen vorgelegte Gesezentwurf über die allgemeine Einführung der Landräthe, ward troz heftigen Widerspruchs der ersten Kammer angenommen und trat später in's Leben. Die Bestimmung dieser Kreislandräthe sollte seyn: im Namen der großen Kreisgemeinde alljährlich die Ausgaben für gemeinschaftliches Bedürfniß und gemeinschaftlichen Vortheil zu prüfen, zu bestimmen und durch Geldbeiträge zu decken; ferner das damit in Verbindung stehende Rechnungswesen zu erledigen; endlich die Verwaltungsgebrechen, sowie die Vorschläge zu deren Abstellung, an die Regierung zu bringen und Gutachten zu erstatten, so oft die Regierung deren verlangen würde. Die Hauptfinte bei dieser Institution war, die Kreisausgaben von den Staatsausgaben zu trennen und so die Ziffer der leztern zu verkleinern, was für den öffentlichen Kredit einigermaßen vortheilhaft erschien. Der Schluß dieses Landtags brachte wesentliche Veränderungen in das Personale der obersten Verwaltungsbehörden, welche einen entschiedeneren Umschlag in des Königs Gesinnung nach reaktionär-kirchlicher Richtung bekundeten. Eduard v. Schenk trat an die Spize des Ministeriums. Das Armee-Kommando, welches Fürst v. Wrede inne hatte, wurde aufgehoben. Seine politische Bedeutsamkeit trat mehr und mehr in den Hintergrund.

Im Jahre 1829 ward ein neuer Schulplan ausgearbeitet; außer den katholischen Celebritäten hatte auch der Oberkonsistorialpräsident v. Roth daran Antheil. Sein Inhalt konnte nicht mehr befremden; es war darin ausgesprochen, daß alle Lehrer, deren religiöse Gesinnung zweifelhaft erscheine, von der Anstellung auszuschließen seyen. Ein weiterer Plan für die Universitäten, ausgearbeitet durch Thiersch, Schelling, Ringseis, wurde in Aussicht gestellt. Vorläufig gehörten zur Vorbereitung auf den Staatsdienst Disputationen über arabische Sprache und Sanskrit.

Fortgesezte Reisen des Königs nach Italien gaben der Befürchtung Nahrung, der König möge ganz in die Arme der jesuitischen Kongregation sich stürzen. Den Jesuiten selbst, deren öffentliches Auftreten er vorerst noch nicht gestattete, erschien er als Kezer. Er that dagegen recht viel, um sich von diesem Mackel zu reinigen. Einige ultrakatholische Journale, z. B. die Eos, begannen in bester Form sich zu installiren, andererseits fehlte es an journalistischer Opposition nicht. Dr. Eisenmann, der später hart Verfolgte und durch solche Verfolgung dennoch aus Grundsaz gut-monarchisch Gebliebene, gründete in Würzburg, wo sich ein Heerd politischer Rührigkeit unter den Beamten, Professoren und Bürgern gebildet hatte, das bayrische Volksblatt, an dem die tüchtigsten Kräfte, wie z. B. der Präsident Feuerbach, Seuffert, Behr, theilnahmen. Ein Aufsaz von Hoffmann über staatsbürgerliche Garantien machte bald großes Aufsehen. Nebenbei waren die Waffen des bayrischen Volksblattes hauptsächlich gegen Beamtenwillkür und Adelsunfug gekehrt. Eisenmann ging indessen nie über den Geist eines gemäßigten Konstitutionalismus hinaus.

Nach den mancherlei Fluthungen im politischen Leben Württembergs trat von 1825 — 1830 eine merkwürdige Stille ein. Die dritte Session des Landtags wurde am 1. Dezember 1826 eröffnet und am 5. Juli 1827 geschlossen. Das Uebermaaß von Gesezentwürfen machte einen außerordentlichen Landtag vom 15. Januar — 3. April 1828 nöthig und die vierte außerordentliche Versammlung fand vom 15. Januar — 7. April 1830 statt. Die Charakteristik der ganzen zehnjährigen Periode hat ein sachkundiger, gesinnungstüchtiger Mann also gezeichnet: „Wenn ein so lichtscheuer Geist die sogenannten Verfassungswächter beseelte, so braucht man

sich über die Physiognomie des öffentlichen Lebens, welches seit 1820 an die Stelle der patriotischen Erhebung der frühern Jahre in Württemberg trat, nicht zu verwundern. Statt des warmen Interesses für die vaterländischen Angelegenheiten ein todter Verwaltungsmechanismus, statt selbstthätiger Geltendmachung von Volksansichten und Volkswünschen durch freie Wahlen, die Bezirksbeamten, als eine Art Großwähler sich benehmend; im Volke das Vertrauen zu den Ständen, der Glaube an das Repräsentativsystem tief erschüttert, Männer, wie Uhland und Schott, durch freiwilligen Austritt diese Ansicht theilend, List ausgeschlossen und bis zur Selbstverbannung verfolgt, die Stände statt sorgfältige Prüfer des Staatshaushaltes gefällige Abgabenverwilliger, statt Censoren der Minister dienstbeflissene Klienten, statt der ernsten Sprache der Wahrheit ein sentimentalhöfischer Bekomplimentirungston mit den Worten: „Vertrauen und Liebe. Der Ständesaal fast nur noch gesucht als ein abgekürzter Weg zu höheren Ehren des Staatsdienstes, der Ausschuß eine einträgliche Sinekure, womit die Machthaber die Ergebenheit belohnen ließen; kein Schatten von Opposition, überall Apathie, Stagnation." Die Sturmglocke der Julirevolution rief auch Württembergs Volk zu neuem Leben wach.

Auch in Baden war Erlahmung des politischen Interesse's in diesem Zeitabschnitte. Gegen Ende des Jahres 1824 geschah, was man längst vorausgesehen hatte, die Auflösung der Kammern. Sie war nur darum so lange verschoben worden, um darauf auch die neue Wahl und die Einberufung der neuen Stände zu verschieben. Dieselbe erfolgte erst am 21. Februar 1825. Aber den Wahlen voran giengen Reisen hochgestellter Staatsmänner in's Land hinauf und hinab, um durch mündliche Weisungen an die Landleute und sonstige Regierungsdiener dem Hofe wohlgefällige Wahlen vorzubereiten. Offizielle und Privatkorrespondenzen vervollständigten die Instruktion. Und es trat eine Wahlbeherrschung ein, so unverhüllt und diktatorisch, daß dagegen aller Eifer der Freiheitsfreunde auch nichts vermochte und das getäuschte und eingeschüchterte Volk nach und nach (mit nur 2 oder 3 Ausnahmen) die Namen der von der Regierung bezeichneten Kandidaten aus den Urnen emporsteigen sah. So entstand die Volkskammer von 1825. Derselben legte die Regierung zunächst ein die Verfassung abänderndes Gesez vor. Anstatt

der bisherigen, von 2 zu 2 Jahren eintretenden theilweisen Erneuerung der Kammer sollte jeweils alle 6 Jahre eine Totalerneuerung stattfinden, und der Landtag, anstatt, wie die Verfassung besagte, alle 2, jezt alle 3 Jahre gehalten werden. Es sprachen und stimmten nur drei Mitglieder dagegen, Duttlinger, Föhrenbach und Grimm, und diese repäsentirten die ganze Kammeroppo-sition. In dieser traurigen Zeit liefen auch mehrere Adressen aus verschiedenen Gegenden um gänzliche Aufhebung der Ver-fassung ein. Der Fürst fand doch nicht für gut, der Bitte seiner Ergebenen zu entsprechen. Die Kammern von 1825 und 1828 genehmigten eben Alles, was ihnen vorgelegt wurde, und sie hießen deshalb die „Einverstandenen Kammern". Es wurde ein Gesez über Einführung des Fallbeils vorgelegt, allein die erste Kammer versagte ihre Zustimmung zur Handhabung dieses, „an die Revolution erinnernden Instruments". Der Landtag von 1828 hatte am 28 Februar begonnen und wurde schon am 14. Mai ge-schlossen durch eine natürlich sehr freundliche Thronrede, worin selbst der naive fürstliche Wunsch ausgedrückt wurde, daß bei der, für den nächsten Landtag nöthigen neuen Wahl, die nämlichen Depu-tirten, die man kenne und schäze, abermals gewählt werden möchten. Welch' idyllischen Charakter hatte doch damals das parla-mentarische Leben Badens angenommen! Im Jahre 1825 waren 9,323,229 fl., im Jahre 1828 9,832,200 fl., dazu noch ein außer-ordentliches Budget von 785,000 fl. begehrt und auch verwilligt worden. Wie hätte auch der parlamentarische Friede über solchen Kleinigkeiten getrübt werden sollen!

Im Großherzogthum Hessen wurde der dritte Landtag be-rufen; er dauerte vom 3. Sept. 1826 bis 12. Jun. 1827. Ihm waren neue Wahlen vorausgegangen. Während derselben ergab sich eine Untersuchung gegen den damaligen Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt, welcher zwei lithographirte, mit seiner Unterschrift versehene Schreiben vielfach im Lande verbreitet hatte. Das erste enthielt die Aufforderung an den Adressaten, dahin zu wirken, daß ein unabhängiger, anerkannt braver, mit den Bedürf-nissen der Gegend bekannter Mann, der offen und ohne Furcht sich des Besten des Landes annehme, als Abgeordneter gewählt werde. „Sie werden, heißt es dann wörtlich, dadurch dem Wunsch unsers

so verehrungswürdigen, geliebten Großherzogs und dem Besten des Landes Genüge leisten und sich dadurch den Segen und die Liebe Ihrer Mitbürger erwerben." Das zweite Schreiben enthielt eine Wahlkandidatenliste. Auf diese Briefe hin denuncirte das Ministe-rium des Innern und der Justiz Hoffmann als schuldig der Belei-digung gegen den Stand der Staatsdiener und des Mißbrauchs des Namens des Großherzogs (also der Majestätsbeleidi-gung!!). Die nächste Folge war eine Untersuchung gegen Hoff-mann, sowie dessen Nichteintritt in die Kammer, zu der er als Abgeordneter gewählt war. In der Kammer selbst herrschte allge-meine Verstimmung. Sie versagte einigen von der Regierung eingebrachten Entwürfen die Zustimmung, dafür rächte sich diese, daß sie auch einen Gesezentwurf zurückzog, welcher das sogenannte Mandatsverfahren in Starkenburg und Oberhessen viel unkostspieliger, als bisher reguliren sollte.

Der Minister von Grollmann, einst ausgezeichneter akademischer Lehrer, der nun aber seinen frühern freiern Gesinnungen entsagt hatte, ohne jedoch die Neigung der ihm, dem Baronisirten und Intelligenten, entgegenstehenden aristokratischen Partei dadurch zu erkaufen, starb zwischen dem dritten und vierten Landtage. Freiherr von dü Thil trat an die Spize des Gesammtministeriums. Er schloß mit Preußen den Zollvertrag ab.

Der vierte Landtag begann am 3. Nov. 1829, unter Zutritt E. E. Hofmanns, dessen Untersuchungsprozeß nach dreijähriger Dauer für ihn günstig entschieden worden war, in die zweite Kammer. Die Landesschuld belief sich Ende 1828 auf 12,926,553 fl. Durch das Ableben des Großherzogs Ludwig am 6. April 1830 wurde dieser Landtag unterbrochen.

Werfen wir in diesem Abschnitt einen Blick auf die Geschichte Sachsens, so begegnet uns zunächst der Tod des Königs Friedrich August in einem Alter von 77 Jahren. Er starb den 5. Mai 1827, Morgens 7 Uhr, im nämlichen Monate und fast zur nämlichen Stunde, zu welcher einige Jahre zuvor Napoleon, dem er einen bedeutenden Theil seiner Schicksale verdankte, ge-storben war. Da er keine männlichen Erben hinterließ, so gelangte die Krone auf das Haupt seines nachgebornen Bruders Anton Clemens Theodor, welcher bereits ein Alter von 72 Jahren zurück-

gelegt hatte. Er nahm als König die Benennung Anton I. an und ließ buchstäblich, wie er beim Regierungsantritt verheißen hatte, Alles beim Alten. Und doch, bedurfte irgend ein deutscher Staat einer Heilung, so war es das Königreich Sachsen. Er gehörte nach seiner ganzen staatsrechtlichen und staatsbürgerlichen Gestaltung mehr der Vergangenheit als der Gegenwart an. Auf dem Ackerbau und den Gewerben lasteten schwere Fesseln; indeß war sein Fabrikwesen vorgeschritten, Leipzigs Buchhandel begünstigte die geistige Entwicklung, den Handel. Nur der Staat wollte seiner Seits nichts thun. Das Mißtrauen des zumeist protestantischen Volks ward zum Argwohn, als katholische Kirchen und Schulen immer größerer Begünstigung des Königs sich erfreuten und dem katholischen Kultus eine nie dagewesene Ausdehnung gegeben wurde. Die Hinneigung der Regierung zur Verfinsterung der Geister schien entschieden. Es entwickelte sich zunächst eine mehr der kirchlichen Sphäre zugewandte Opposition, an deren Spize Krug, Tzschirner standen, bald aber kamen auch Wünsche reinpolitischer Natur zu Tage. Es erschien eine Adresse des sächsischen Volkes an seinen guten und geliebten König — so fein traten die braven Sachsen damals noch auf. Sie legten in den ehrerbietigsten Ausdrücken dem Monarchen die Bitte vor: „Die Bewegungen im Leben der Völker zu beherzigen und seinem Volke einen unmittelbaren Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes durch eine ächte Volksrepräsentation zu gestatten". Dies waren die Keime, aus welchen sich spätere Begebenheiten entwickelten. Die Noth erzwang Nachgiebigkeit Seitens der Regierung. Die öffentliche Autorität sah sich zur Bildung einer Bürgergarde genöthigt. Das öffentliche Mißvergnügen erhielt neue Nahrung durch die Anstellung eines apostolischen Vikars, durch die Vermehrung der katholischen Hofprediger und Kaplane, (deren Zahl sich auf 10 belief) durch den Aufbau neuer Kirchen für den katholischen Gottesdienst. Nebenbei schreckten noch zwei Dinge, die man als unabtreiblich betrachtete; eine katholische Censur und die Aufnahme des Jesuitenordens in die königlich sächsischen Staaten. Jene Maßregel hätte offenbar den sächsischen Buchhandel ruinirt, diese hätte namenlose Verwirrung in der Bevölkerung der Städte und des platten Landes angerichtet. Bereits war der in der Dresdner Friedrichsstadt gelegene, mit prächtigen

Gebäuden und herrlichen Gärten versehene Marcolini'sche Grundbesiz angekauft; ohne Zweifel war das Hauptgebäude zur Wohnung der Jünger Loyola's, das Hintergebäude zu einer Jesuitenschule und der Garten zu einem katholischen Kirchhof bestimmt. Man führte dem Könige zu Gemüthe, daß die Aufnahme der Jesuiten „eine Verlezung der ewigen Gerechtigkeit sein und ihn in Widerspruch bringen werde mit der Landesverfassung, mit den heiligsten, sowohl von den frühern Fürsten, als von ihm dem sächsischen Volke ertheilten Versicherungen". Die Regierung that Nichts zur Widerlegung der umlaufenden finstern Gerüchte. Man sagte sich sogar, daß aus Sachsen 30,000 Dukaten zum Ankauf von Reliquien nach Rom gesandt worden seyen. Daß die Jesuiten in Sachsen um diese Zeit wirklich Posto gefaßt hatten, zeigte sich an einer später aufgefundenen Altarinschrift in Annaberg. An der Spize der katholischen Umtriebe und Bekehrungsversuche stand der Bischof Mauermann zu Dresden.

Das Verlangen des sächsischen Volks nach einer repräsentativen Verfassung wurde immer dringender. Was im nächsten Jahre bevorstand, scheint am wenigsten von der Regierung geahnt worden zu seyn. Zu allem innern Unglück in Sachsen kamen noch Bedrängnisse von Außen, namentlich durch das preußische Zoll- und Handelssystem, dem sich Sachsen aus guten Gründen lange widersezte. Die Gründung einer Elb-amerikanischen Gesellschaft zeigte sich als wesentlicher Gewinn für sächsische Industrie.

Ueber Hannover inneres Verfassungsleben, dessen interessantere Entwicklungsphasen erst dem Zeitabschnitte von 1830 bis 1840 angehören, lassen wir jezt nur Andeutungen folgen, welche auf die spätern Ereignisse einiges Licht werfen.

Die Steuern, sowohl nach ihrer Höhe im Allgemeinen, als nach ihrer Erhebungsweise, bildeten den Hauptgegenstand der Klagen des Hannover'schen Volks. Hatte die französische Herrschaft gleichwohl auch hohe Steuern erhoben, so waren doch andere Bedrückungen, welche im Gefolge der feudalen Verhältnisse giengen, geschwunden. Nach der Schlacht bei Leipzig und mit der Wiedereinsezung der alten „legitimen" Herrschaft kehrten neben Beibehaltung der erhöhten Geldsteuern die alten Lasten zurück. — Dies war der Sinn, in welchem die Fürsten wiedererrungene deutsche Freiheit verstanden.

In Kalenberg betrug ehemals die Grundsteuer 64,922 Th., jezt: 104,170 Th. In Göttingen war sie von 39,939 Th. auf 71,722 Th. gestiegen, in Hildesheim von 95,282 Th. auf 146,001 Th., dies Alles zu einer Zeit, wo niedrige Kornpreise den Landmann zur Verzweiflung brachten. Die Zerschlagung großer Güter und die Vertheilung des Grundbesizes an die sich mehrende Zahl der Häusler und Taglöhner war der Gesezgebung und den Adelsinteressen entgegen. Der Landbau mußte auf diese Weise leiden, während die auf ihm ruhenden Lasten enorm waren. Für den Unterricht in den untern Volksklassen geschah nur wenig.

Durch eine neue Ackervertheilung, Vermessung und andere Maßregeln in Betreff der Grundstücke hatte man dem Verkoppelungsunwesen abzuhelfen geglaubt. Doch was in den fruchtbaren Gegenden des Königreichs eine unverkennbare Wohlthat war, vermehrte in den Haidegegenden den Nothstand des Landmanns dadurch, daß er in Folge beschränkten Weiderechts auch seinen Viehstand beschränken mußte. Die Armuth, die Entsittlichung machten ungeheure Fortschritte. Die zeit- und zweckwidrige Zusammensezung der Ständeversammlung, die Vorrechte des Adels, die Willkür der Beamten, das Münster'sche Ministerium, das Alles beim Alten zu lassen beflissen war, hinderten die wahren Quellen des Nothstands zu verstopfen. Die Censur hielt strenge Wache.

Gegen den Schluß des Jahres 1829 hielt Georg IV., König von England, es für nöthig, noch einmal bekannt zu machen, daß er alle, während der Fremdherrschaft (1803—1814) zum Nachtheil der Rechte seines Hauses, wie auch in Ansehung der königlichen Domänen getroffenen Verfügungen, welcher Art sie auch seyn möchten, für null und nichtig erkläre. Hiemit wurde auch die den Generalpächtern unter 3. Jan. 1814 zugestandene Kompensation zurückgenommen, — neues Mißvergnügen in einer nicht unzahlreichen Klasse geweckt.

Nicht leicht bot seit lange ein deutsches Land das Schauspiel einer rücksichtslosern Wirthschaft der deutschen Kleinstaaterei dar, als das Churfürstenthum Hessen. Diese Fürstenfamilie, welche vor Zeiten an die Engländer in freiheitsmörderischem Beginnen ihre Landeskinder, wie man zu sagen pflegte, wie eine Heerde Vieh nach Amerika verkaufte, häufte auch in den spätern Sprossen und Gliedern Schuld auf Schuld. Wie nie, so fehlte es auch ihren

entarteten Herrschergelüsten nicht an Knechten und dienstbaren Werkzeugen. Die Verhältnisse des Churfürsten zu der Gräfin Reichenbach dauerten fort. Die politische Verfolgung erreichte ihren Höhepunkt; der Ausgang eines Prozesses über ein niederträchtiges Ränkespiel traf endlich nach 5 Jahren den Schuldigen.

Ein am 20. Juni 1823 zur Post gegebener Drohbrief, welcher den Churfürsten im Namen einer Anzahl von jungen Leuten aufforderte, innerhalb Jahresfrist eine Verfassung zu geben und die Gräfin von Reichenbach ihres Einflusses zu berauben, veranlaßte eine ministerielle Erklärung, wornach gleichsam das ganze Volk des Attentats eines Hochverraths bezüchtigt und eine Spezialkommission niedergesezt wurde, um die Untersuchung einzuleiten. Man sezte eine Verschwörung voraus, welche mit den bereits verfolgten, demagogischen Umtrieben zusammenhänge und an deren Spize ein Zurückgesezter, oder von höhern politischen Interessen Geleiteter stehe. Auf bloßen Verdacht hin wurden der geheime Archivar Müller, der Hofrath Murhard, der Artillerielieutenant Robert und Andere eingezogen. Nachdem die angestellten Verhöre zu keinem Resultate geführt, verfiel man auf den Gedanken, den Chef der Polizei selbst, Herrn von Manger, der alle diese Dinge geleitet, sowie eine Menge anderer bei diesem Departemente angestellter Personen in Untersuchung zu ziehen.

Während diese weitverzweigte Untersuchung ihren Fortgang nahm, ward die Gemüthsart des Churfürsten täglich argwöhnischer und finsterer, der Druck des öffentlichen und Privatlebens unerträglicher. Die moralisch mißhandelte Churfürstin, Schwester des Königs von Preußen entwich, nachdem ihr Sohn, der Erbprinz, bereits davongegangen war. Die Gensdarmerie ward fortan die thätigste Klasse der Gesellschaft im Staate Churhessen. Der Einfluß der fürstlichen Freundin wuchs. Kassel zerfiel mit jedem Tage mehr; eben so nahm der Wohlstand im übrigen Lande, das Jedermann als unwirthlich und unheimlich floh, zusehends ab. Eine Herrschaft der Ordonnanzen, ohne irgend eine Kontrole der Stände, belastete überdieß mit neuen Taxen und Auflagen jeder Art die Unterthanen.

Es stellte durch die bereits erwähnte Untersuchung sich heraus, daß der Polizeidirektor von Manger der Urheber des Drohbriefs in der Absicht war, den Churfürsten einzuschüchtern, ihn mit dem

Polizeineze zu umgarnen und in Folge des erhobenen falschen Verdachts mißliebige Männer zu kompromittiren. Er wurde zu fünfjähriger Festungsstrafe, welche mit dem Verluste seiner Aemter und einer Geldbuße von 4000 Th. verbunden war, verurtheilt.

Alle andern Mißverhältnisse, durch welche der Churfürst Wilhelm durch seinen Starrsinn, durch seinen unwandelbaren Glauben an der Fürsten göttliches Recht und durch seine nicht edle Lebensweise den Grund gelegt hatte, dauerten fort. War es ein Wunder, wenn seine Unterthanen abgestoßen sich von ihm wendeten? Noch einige Zeit herrschte die Windstille, die einem brausenden Sturm vorauszugehen pflegt.

Unter den kleinern Staaten Deutschlands nimmt ebenfalls die Geschichte Braunschweigs und seines Herzogs Karl eine ausgezeichnete Stelle ein. Sie liefert den Beweis, was ein deutscher Tyrann wagen darf, bis er die Langmuth seines Volkes in dem Grade reizt, daß es sich ermannt und seines Quälgeistes sich entledigt. Man muß es dem Herzog Karl von Braunschweig lassen, er begann seine Rolle im großartigen Style. Nach erlangter Großjährigkeit band er sofort mit seinem Vormund, Georg IV., König von England, an.

Der in der Schlacht von Quatre Bras gebliebene Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig hatte durch sein Testament Georg IV. die Vormundschaft über seine beiden Söhne Karl und Wilhelm anvertraut. Dieser übertrug die Ausübung seiner Pflichten Männern, in deren Einsicht und Rechtschaffenheit er das größte Vertrauen sezte. Der eine dieser Männer war Graf Münster, Georg IV. erster Minister in den deutschen Angelegenheiten, der andere der braunschweigische Geheimerath und Minister von Schmidt-Phiseldeck. Aus dem Zusammenwirken beider Männer während einer achtjährigen Vormundschaft ergab sich, daß der gesellschaftliche Friede im Herzogthum bewahrt, und ein bedeutender Theil der Landesschulden abbezahlt wurde. Es erhob sich auch die Frage wegen Wiederherstellung der landständischen Verfassung auf den Grund des 13. Artikels der Bundesakte. Dies war mit um so größern Schwierigkeiten verbunden, weil das Herzogthum, als ein Bestandtheil des Königreichs Westphalen, wesentliche Verbesserungen erhalten hatte, Verbesserungen, welche nicht aufgegeben werden konnten, als nach der Schlacht bei Leipzig das Haus Braunschweig in seine alten Regierungsrechte

zurücktrat. Die einfache Frage war, was von beiden dem andern aufgeopfert werden müsse, die alte Landschaftsordnung dem neuen Verwaltungssystem, oder umgekehrt? Aus der Beantwortung dieser Frage gieng eine neue Landschaftsordnung hervor, welche zu den Veränderungen paßte, die das Herzogthum seit 1807 auf unvermeidliche Weise erfahren hatte. Das Werk war vollendet und von den Ständen des Herzogthums genehmigt, als der junge Herzog Karl im neunzehnten Jahre seines Alters 1823 zur Regierung gelangte. In der alten, wie der neuen Landschaftsordnung war die Erbhuldigung davon abhängig gemacht, daß der Herzog zuvor die Landschaftsordnung beschworen hatte, welche in des Herzogs Augen ein Stein des Anstoßes war. Eine Erbhuldigung verschmähend, ließ der Herzog drei Jahre lang Alles in Ungewißheit. Gleichwohl hatte der Bundestag die neue Landschaftsordnung gutgeheißen und sie beeinträchtigte nicht im Mindesten seine Souveränitätsrechte. Während nun mit der unterbleibenden Erbhuldigung auch die förmliche Anerkennung der Legitimität des Herzogs nicht erfolgte, glaubten seine Rathgeber und Freunde die Entdeckung gemacht zu haben, der ehemalige Minister v. Schmidt-Phiseldeck habe bei dem Könige von England und Hannover darauf angetragen, seinen Mündel nicht vor dem 25. Jahre zur Volljährigkeit gelangen zu lassen. Dies erschien dem Herzog als ein strafwürdiges Verbrechen, als ein Majestätsverbrechen. Schon bereitete man Verhaftung und Prozeß vor, als Schmidt-Phiseldeck am hellen Tage nach Hannover sich begab, wo er Schuz fand. Es war bekannt, wohin er sich gewandt, man verfolgte ihn mit Steckbriefen. Am 10. Mai 1827 machte der Herzog bekannt, daß alle Verordnungen und Einrichtungen vom 30. Oktober 1822 bis 30. Oktober 1823 — in diese Zeit fällt die Erlassung der neuen Landschaftsordnung — seiner Anerkennung und Genehmigung bedürften, um gesezliche Kraft zu erhalten und in Vollzug gesezt zu werden. Auch beklagte sich der Herzog, daß seine Volljährigkeitserklärung um 1 Jahr verspätet worden sey. Die Hannover'sche Regierung antwortete, es sey dies im Einverständniß mit den Höfen in Wien und Berlin geschehen.

Die erhobenen Händel ruhten ein Jahr lang, während dessen der Herzog eine Reise nach Wien machte, um die Dazwischenkunft des östreichischen Kabinets zu veranlassen. Ob er, um seine Absicht

desto sicherer zu erreichen, zur katholischen Kirche übergetreten sey, konnte nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden. Der Pariser Konstitutionell vom 5. März 1828 meldete diesen Uebertritt als eine Thatsache. Immerhin beschleunigte seine Reise nach Wien, wo so viele böse Geister hausten, sein Schicksal.

Nach seiner Rückkehr reihte sich an die Verfolgung Schmidt-Phiseldeck's die Verfolgung aller, bei dem Publikum in Achtung stehender Männer, welche früher das Geheimeraths-Kollegium gebildet hatten; v. Schleinitz, Eschenburg, v. Bülow, Petri sahen sich mit Ausnahme des Erstern genöthigt, in's Ausland zu gehen, um Schuz gegen Kränkungen von Seite despotischer Willkür zu finden. An ihre Stelle traten Rathgeber, welche dem Herrschersinne des jungen Fürsten besser entsprachen: der Staatsrath Bosse, bekannt durch den Servilismus, womit er sich zum Werkzeug des ehemaligen Königs von Westphalen hatte gebrauchen lassen, der Hofrath Fricke, dessen dienstbare Feder jeder Aufgabe gewachsen war, so fern es nur auf Bemäntelung des Unrechts ankam, endlich mehrere Abenteurer, die sich seit Jahren in Deutschland herumgetrieben hatten, ein Klindworth, Witt-Döring, Professor Schütz. In Abwesenheit des Herzogs hausten sie im Lande zur Verzweiflung seiner Bewohner. Noch äußerte sich die Unzufriedenheit nur in vertrauteren Kreisen. Geheime Polizeiagenten wirkten, Briefe wurden erbrochen. Wer nur in die Nähe des Herzogs gelangte, und von ihm zu einem Werkzeuge gebraucht wurde, der war verloren. Der Forstmeister von Praun mußte an den Grafen von Münster eine Ausforderung erlassen, was ein anderer Staatsbeamter männlichern Sinns als schimpflich von sich abgelehnt hatte. Steuern, deren Bewilligungszeit längst abgelaufen war, wurden forterhoben. Inzwischen sammelte der Herzog Schäze durch Verschleuderung der Staatsgüter.

Am sichersten traf der Haß des Fürsten diejenigen, von welchen er annehmen konnte, daß sie sein Betragen am meisten verabscheuten, vor Allen den Oberjägermeister von Sierstorpff, einen hochbejahrten Mann. Dieser Ehrenmann wurde seines Amtes entlassen, und mit Beibehaltung der Hälfte seines Gehaltes zum Oberhofmeister ernannt. Seine Ablehnung wurde als Beleidigung des Souveräns betrachtet, er selbst mit seiner Familie, ohne Untersuchung, des Landes verwiesen. Sierstorpff erhob Klage dagegen bei dem Landesgericht;

nachdem dieses zu seinen Gunsten entschieden hatte, ließ der Herzog durch den Hofrath Fricke das wider ihn gefällte Urtheil vor den Augen der Richter zerreißen, nicht ohne diesen die landesherrliche Ungnade anzukündigen, für den Fall, daß sie neue Widersezlichkeit beweisen würden. Noch ärger verfuhr der Herzog mit dem Kammerherrn von Cramm, der die Angelegenheit der Stände, deren Mitglied er war, beim Bundestag geleitet hatte. Er wurde seiner Hofcharge entlassen und ihm die Betretung aller vom Hofmarschallamte abhängigen Orte, des Theaters, der fürstlichen Gärten u. s. w. verboten, und allen Staatsdienern im Lande der Umgang mit ihm unter der Androhung untersagt, daß ein Zuwiderhandeln die Aufhebung des Dienstverbands zur Folge haben würde. Noch mehr: der Medizinalrath Scheller, der als Arzt in der Familie des Kammerherrn von Cramm Hülfe geleistet, wurde zur Verantwortung gezogen, und der Geburtshelfer Grimm erhielt eine Belohnung von hundert Thalern, weil er der Gemahlin des Kammerherrn in der Stunde der Gefahr seinen Beistand versagt hatte. Niemand war fortan mehr vor Verlezungen seines Eigenthums, seiner Ehre und seiner Freiheit sicher; es stockten bei der allgemeinen Entmuthigung auch die Gewerbe. Die Verzweiflung war dem Ausbruche nahe, als das Ungewitter dadurch noch abgeleitet wurde, daß der Herzog, um der Vollstreckung der Bundestagsbeschlüsse auszuweichen, eine Reise nach Paris antrat, wo er noch Zeuge der Vertreibung der Bourbonen war, um das gleiche Schicksal sobald im eigenen Lande zu erleben.

In den sächsischen Herzogthümern der Ernestinischen Linie bildete der am 11. Februar 1825 erfolgte Tod des Herzogs Friedrich IV. zu Gotha-Altenburg ein Ereigniß, welches längere Streitigkeiten und neue Territorialvertheilungen herbeiführte. Der Herzog von Meiningen, Bernhard Erich Freund, protestirte gegen die laut früherer Uebereinkunft angeordnete gemeinsame Besiznahme und Verwaltung des herrenlos gewordenen Landes und machte ausschließliche Erbrechte geltend. Nach vielen gegenseitig gewechselten Bitterkeiten übernahm der König von Sachsen die Vermittlung; es wurde die ganze Ländermasse der drei Herzoge zusammengeworfen und nach drei geographisch zusammenhängenden Stücken an sie vertheilt, so daß die Unterthanen des einen und des andern Herzogs sich plözlich abgetreten und einem andern Landesvater übergeben sahen. Die deutschen Völker

waren es gewohnt, durch ihre auf den Grund göttlichen Rechts angestammte Fürsten auf diese Weise verhandelt zu werden.

Am 15. August 1826 kam folgender Theilungsentwurf zu Stande. Hildburghausen erwarb den fruchtbarsten Theil und die zahlreichste Bevölkerung des verwaisten Herzogthums, doch so, daß es dadurch seine Residenz verlor. Da jedoch der Herzog von Koburg-Saalfeld seine Zustimmung zu diesem Entwurf versagte, so schritt man zu einer zweiten Territorialtheilung und die darüber am 12. November zu Hildburghausen abgeschlossene Konvention wurde den 15. d. M. von den betheiligten Fürsten ratifizirt. Nach diesem Abkommen behielt das herzogliche Haus Sachsen-Meiningen den größten Theil seiner Domänen, erhielt aber den von Hildburghausen, so daß es auf 43 Quadrat-Meilen 129,000 Einwohner zählte. Das herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen, welches seine sämmtlichen Besitzungen an Sachsen-Meiningen und Coburg abtrat, erhielt das ganze Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme einiger Landestheile, die es an Sachsen-Meiningen abtrat; es nahm die Benennung Sachsen-Altenburg an und dieses neue Herzogthum hatte auf 24 Quadrat-Meilen 107,000 Bewohner. Das herzogliche Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld, gegenwärtig Sachsen-Coburg und Gotha, behielt nun einen Theil seiner Erbländer und trat Saalfeld an Meiningen ab, aber erhielt einen kleinen Theil von Hildburghausen und beinahe das ganze Fürstenthum Gotha (45½ Quadrat-Meilen mit 152,000 Einwohnern).

Am 14. Juni 1828 starb in Weimar der Mäcen deutscher Schriftsteller und Gelehrten, der Großherzog Karl August. Er verlangte zwischen Schiller und Göthe, welche bereits schon in der großherzoglichen Gruft ruhten, beigesezt zu werden.

In Folge des Uebertritts des Herzogs Ferdinand von Köthen zum Katholizismus gewannen in diesem Lande jesuitische Tendenzen Boden. Der berüchtigte ultramontane Publizist Pfeilschifter suchte dort Einfluß zu gewinnen.

In andern der kleinsten Staaten, wie z. B. in Reuß Ebersdorf, fehlte es an fürstlichen Eingriffen und Gewaltsamkeiten nicht.

Inhalt
des zweiten Bandes.

Register.

Siebentes Buch.

Vom Congreß in Chatillon bis zum ersten Pariser Frieden.

(Vom 5. Februar bis zum 30. Mai 1814.)

Seite

Erstes Hauptstück. Kriegslage bei Eröffnung des Congresses von Chatillon. Friedensunterhandlungen. (Vom 5. bis zum 24. Februar 1814.) 5

Zweites Hauptstück. Fortsezung des Congresses von Chatillon. Weitere Kriegsereignisse. (Vom 25. Februar bis zum 10. März 1814.) 28

Drittes Hauptstück. Weiterer Verlauf und Ausgang des Congresses von Chatillon. Fortgang des Krieges. (Vom 2. bis zum 25. März 1814.) 46

Viertes Hauptstück. Die Entscheidung. Einzug der Verbündeten in Paris. (Vom 23. bis zum 31. März 1814.) 65

Fünftes Hauptstück. Absezung Napoleon's. Vorbereitungen zum Frieden. (Vom 31. März bis zum 29. Mai 1814.) 81

Sechstes Hauptstück. Der Pariser Friedensschluß vom 30. Mai 1814. 96

Achtes Buch.

Der Congreß von Wien bis zur Erlassung der deutschen Bundesakte.

(Vom 30. Mai 1814 bis zum 10. Juni 1815.)

Erstes Hauptstück. Verfassungsfragen in Deutschland. 113

Zweites Hauptstück. Vorbereitungen zum Wiener Congreß. (Vom 1. August bis zum 1. November 1814.) . . 144

Seite

Drittes Hauptstück. Eröffnung des Wiener Congresses. Verhandlungen über die deutsche Kaiserwürde. (Vom 1. November bis zum 20. Dezember 1814.) 163

Viertes Hauptstück. Die große Krisis der deutschen Verfassungsfragen. (Vom 1. November 1814 bis zum 15. Februar 1815.) 181

Fünftes Hauptstück. Fortsezung des Congresses. Verfassungs- und diplomatische Verhandlungen. (Vom 1. Februar bis 12. März 1815.) 219

Sechstes Hauptstück. Rückkehr Napoleon's nach Frankreich. (Februar und März 1815.) 251

Siebentes Hauptstück. Achterklärung gegen Buonaparte. Politik und Staatsmaßregeln desselben. Diplomatische Versuche. Rüstungen. (Vom 13. März bis zum 30. Mai 1815.) 275

Achtes Hauptstück. Weitere Verhandlungen des Wiener Congresses. Die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815. (Vom 13. März bis zum 10. Juni 1815.) . 305

Neuntes Hauptstück. Die Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815. 325

Zehntes Hauptstück. Uebersichtliche Würdigung der Wiener Congreßbeschlüsse vom geschichtlichen Standpunkt. . . 338

Eilftes Hauptstück. Einführung landständischer Verfassungen vor und während dem Wiener Congreß. (Vom August 1814 bis zum September 1815.) . . 366

Neuntes Buch.

Der zweite Feldzug in Frankreich.

(Vom 25. März bis zum 20. November 1815.)

Erstes Hauptstück. Eröffnung des Feldzugs. Die Schlacht von Ligny. (Vom 25. März bis zum 16. Juni 1815.) 387

Zweites Hauptstück. Die Schlacht von Waterloo. (18. Juni 1815.) 409

Drittes Hauptstück. Die Folgen der Schlacht von Waterloo. Stimmung in Paris. Zweite Abdankung des Kaisers. Weiterer Verlauf des Feldzugs. (Vom 19. Juni bis zum 1. Juli 1815.) 428

Viertes Hauptstück. Einzug des preußischen und des englischen Heeres in Paris. Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen. (Vom 1. Juli bis zum 1. Oktober 1815.) 444

Seite

Fünftes Hauptstück. Der zweite Pariser Friede vom 20. November 1815. Heilige Allianz. 460

Sechstes Hauptstück. Der Geist und die Folgen des zweiten Pariser Friedensschlusses. 477

Zehntes Buch.

Der Prinzipienkampf in Deutschland. Freiheitsbestrebungen und Reaction.

(Vom 20. November 1815 bis zum 25. Juli 1830.)

Erstes Hauptstück. Eröffnung des Prinzipienkampfes in Deutschland. (Die Jahre 1815 und 1816.) . . . 487

Zweites Hauptstück. Weitere landständische Verfassungen in Deutschland. Eröffnung der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. (Vom 1. Januar 1816 bis zum 31. Dezember 1817.) . . . 512

Drittes Hauptstück. Der Verfassungsstreit in Württemberg. Zustände in Preußen. (Vom Oktober 1815 bis zum Herbst 1817.) 535

Viertes Hauptstück. Das Fest auf der Wartburg am 18. Oktober 1817. 552

Fünftes Hauptstück. Einführung der repräsentativen Verfassung in Bayern und Baden. (Das Jahr 1818.) . 569

Sechstes Hauptstück. Der Congreß von Aachen. Bundestag. Deutsche Zustände. (Das Jahr 1818.) . . 594

Siebentes Hauptstück. Kirchliche Reaction. (Das Jahr 1817.) 616

Achtes Hauptstück. Die erste Ständeversammlung in Bayern. (Das Jahr 1819.) 623

Neuntes Hauptstück. Die badische Ständeversammlung. Ende des Verfassungsstreites in Württemberg. (Das Jahr 1819.) 658

Zehntes Hauptstück. Plözliche Wendung der Verhältnisse zum Siege der Reaction. (Vom März bis Oktober 1819.) 681

Eilftes Hauptstück. Sieg der Reaction. Die Karlsbader Beschlüsse. (Vom September 1819 bis zum Mai 1820.) 704

Zwölftes Hauptstück. Blicke auf den Gang des Verfassungswesens in Preußen und auf die religiös-mystischen Zustände. 764

Dreizehntes Hauptstück. Der Sturz der freisinnigen Minister in Preußen. Preußen im Schlepptau der fremden Politik. 781

Seite

Vierzehntes Hauptstück Das System der Einschüchterung und die Wiener Schlußakte. 785

Eilftes Buch.

Deutschland's Trauertage.

(Von 1820 bis 1825.)

Erstes Hauptstück .Hessen-Darmstadts octropirte Verfassung. Hannover. Braunschweig. Kurhessen. 795

Zweites Hauptstück. Politische Verhältnisse und Erscheinungen außerhalb Deutschland und deren Rückwirkung auf Deutschland. 805

Drittes Hauptstück. Uebergewicht der östreichisch-metternich'schen Politik in Europa. Der Congreß zu Troppau und Laibach, und der Ausgang der Bewegung in Italien. 813

Viertes Hauptstück. Der deutsche Bundestag und der Versuch zur Bildung eines süddeutschen Bundes, dessen Seele der König von Württemberg. (Von 1821 bis 1823.) 827

Fünftes Hauptstück. Erneuerung des Bundestags. (1823.) . . 847

Sechstes Hauptstück. Thätigkeit und Ruin des Bundestags in der öffentlichen Meinung. Abriß dessen, was in den deutschen Staaten vorkam. (1823 bis 1825.) 852

Siebentes Hauptstück. Die Freiheit der Rheinschifffahrt und die Mainzer Rheinschifffahrts-Centralkommission. 856

Achtes Hauptstück. Die Anfänge des deutschen Zoll- und Handels-Vereins und die deutsche Nationalität. . . . 870

Neuntes Hauptstück. Die deutschen Kabinete und der Rechtszustand deutscher Nation. 886

Zehntes Hauptstück. Der deutsche Bund und die einzelnen Staaten Deutschlands von 1825—1830. . . 914

943 W741
2
Wirth
Gesch. d. deutschen staaten

BRITTLE DO NOT PHOTOCOPY

COLUMBIA UNIVERSITY
0032027842